4 Mil g. 217 l (22

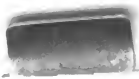

Digitized by Google

Digitized by Google

20706

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Geitler.**

Nr. [22.½] **Samstag den 2. Jänner 1869.** **1.**

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Kr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Kkr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 4.** zu richten. — Anonyme werden nicht zurückgestellt. —

Pränumerations-Einladung auf das erste Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung"

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. 5. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. 5. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Wir ersuchen die Pränumerationen an Friedrich v. Geitler zu adressiren, da selbe sonst nicht in unsere Hände gelangen, und nicht berücksichtigt werden könnten.

Zum Jahreswechsel.

Wien, am Sylvester-Abend 1868.

Mit gehobener Brust begrüßten wir das Heer an dem ersten Morgen des Jahres, dessen letzte Stunden nun hinüberrinnen in den Schooß des Nichts. Wir sprachen die feste Zuversicht aus, daß das alte Oesterreich mächtig und groß bleiben, daß das Heer die halbentsunkenen Lorbeerkränze fester um die Mauerkrone schlingen werde, welche das Haupt unserer hehren Austria schmückt.

Der erste Theil unserer Voraussagung ist zum Trotze der zahlreichen und mächtigen Feinde des alten Kaiserstaates, trotz mancher in der ersten Stunde des Jahres noch thätigen destruktiven Tendenzen im Innern glänzend in Erfüllung gegangen.

Auf neuer staatsrechtlicher Basis erhebt sich der verjüngte Bau des Reiches, er ist zusammengekittet durch der Völker Lieb, für den Monarchen, durch ihre Treue zum Thron. Zwei Jahre nach der schwersten Niederlage, die der Kaiserstaat je erlitten, steht er kräftiger, Ehrfurcht gebietender da, denn je zuvor. Mit Neid und Mißgunst sehen die Feinde sein Emporblühen, und Diejenigen, die noch vor Monden lauernd und lüstern auf seinen Zerfall wartetten, fürchten ihn und suchen seine Gunst.

Die Männer aller Parteien, selbst jene, die seit Dezennien all ihre Kraft, ihr Leben einsetzen für sein Untergraben, schaaren sich heute um den Thron und sollte die nächste Zukunft eine Gefahr bergen, wird das von unseren ritterlichen Staatsgenossen inaugurirte hochherzige „Moriamur pro rege nostro" gewiß begeistert erschallen aus allen Gauen des weiten Kaiserstaates.

Dann wird die Armee, daß sind wir sicher, auch die zweite Hälfte unserer Vorhersagung im vollsten Maße erfüllen.

Der politische Horizont verdüstert sich ringsum; unsere Staatsleitung, milde und versöhnend, legt stets ihr gewichtig Wort für des Friedens Erhaltung ein; gleichwohl dürfen wir die Ueberzeugung hegen, daß sie kräftig zur That schreiten werde, wenn es irgend ein Feind wagen wollte, des Reiches Würde anzutasten, sein Wohl zu gefährden.

Dann wird das Heer — wie immer — jubelnd hinausziehen, um die alten stolzen Fahnen, die am Aetna, wie an der Seine glorreich flatterten, die sich im Belt wie im Mittelmeer spiegelten, wieder zu Ehren zu bringen; — um opferfreudig zu kämpfen und zu bluten! Möge der Sieg das edle Opfer lohnen und unsere Banner nimmer verlassen! — Dies ist der heiße Wunsch, den wir dem Heere entgegenbringen.

Die neue Aera erfordert neue Mittel, neue Kräfte. Unsere Leser waren Zeugen der allmäligen Wandlung unseres Blattes. Wir haben neue, junge Kräfte gewonnen, um rüstiger, erfolgreicher zu unserem Ziele schreiten zu können, um unserem Programme, — dem wir schon so manche freundliche und ermunternde Zuschrift aus den Reihen der Armee verdanken — gerecht werden zu können.

Es hat sich uns aus mancherlei Rücksichten die Nothwendigkeit aufgedrängt, auch in dem Titel des Blattes eine kleine Neuerung vorzunehmen. Unsere Gönner werden uns auch in der neuen Form unterstützen, und wir bitten die Leser, auch der „Neuen Militär-Zeitung" ihre Gewogenheit zu erhalten.

Wir unsererseits werden an unserer Aufgabe unerschütterlich festhalten.

Die Redaktion.

Digitized by Google

Nationalität.

Es ist dieß ein schwer und nur mit Behutsamkeit zu besprechendes Thema, wenn man den Oelzweig festhalten, und dennoch der Wahrheit ihr Recht geben will.

Bei hoher Fluth der Animosität ist es ein noli me tangere, das nur für bestimmte Zwecke, die sich eben nicht an Glaubensbekenntniß gewöhnen und über wahre Glaubensbekenntnisse läßt sich nicht diskutiren. — Jeder muß, wenn er ein braver und ehrenhafter Mann sein will, an seinen Glauben halten, denn wer weder so noch so glaubt, den Glauben überhaupt aus den moralischen Bedingungen streichen will, der macht sich jedes Vertrauens verlustig, indem er sich der Basis aller Moral begibt. — Aehnlich verhält es sich mit der nationalen Zusständigkeit, man muß einer Familie, einem Haus, einer Scholle angehören, wenn man Konsideration genießen will.

Das Offizierkorps der österreichischen Armee bildete bis nunzu eine große Familie mit allgemein anerkannter Brüderlichkeit. Man dachte bis nun noch an kein engeres Vaterland, — der Armee war Oesterreich das große Vaterland, die Armee selbst jedem Einzelnen derselben das Vaterhaus, — soll das nun etwa anders werden? — Mit Nichten, es bleibt beim Alten. Es bleibt beim Alten nach dem positiven Rechte des Gesetzes, und bleibt beim Alten nach dem Sinn und Gefühl eines jeden wackeren und tüchtigen Offiziers, der eine Stütze und ein wirkendes Mitglied von dem großen Vereine ist, der da einstehen will und einzusetzen hat für die Ehre und Erhaltung des Gesammtstaates auf Leben und Tod.

Das steht Gott Lob fest, aber was ist'ß denn eigentlich mit dem gewaltigen Geiste der Nationalität, der bewegend einwirkt auf große und kleine Völker, dessen Mangel man dem Einen vorwirft, dagegen dem Anderen das Uebermaß davon? — Als moralischer Lebensstoff wird das Wesen oder der Geist der Nationalität gepriesen, wie „die Luft für die organische Welt, — nichts — was überhaupt lebensfähig ist — kann leben ohne ihr — nichts kann gedeihen und sich entwickeln, wo sie fehlt. Dabei dient dieses metaphysische Element wohl im guten Sinne dazu, zu vereinigen und festzubinden, in seiner Wechsel-Beziehung und Ausartung aber, stets es gerathen den Naturkräften, unheilvoll, auflösend, zerstörend und am Ende sich selbst vernichtend.

So ist es im Großen und Allgemeinen, — so ruft es warnend aus der Geschichte der Neuzeit, und nicht minder zeigt sich's ähnlich auch in kleineren Verhältnissen, und will das Ding bald von Diesem bald von Jenem auch als Armee-Gespenst wahrgenommen werden, — und so wollen wir denn der Sache so scharf auf den Leib gehen, als wir eben können und zusehen, was sich uns Nützliches daraus ergeben mag.

Was ist Nationalität und was sind ihre Wirkungen?

Gäbe es vor Allem nur Eine Sprache, und nur Eine Menschenrace auf der Welt, hätte der schaffende Geist die Anordnung getroffen, daß die Erde gleichmäßig vom Licht beschienen würde und die bewohnbare Oberfläche derselben ein gleichförmiger Plan wäre, dann gäbe es auch kaum eine scharf begränzte Nationalität.

Was aber — durch die bestehende Ungleichheit der Abstammung, sowie der Zonen und Länder bedungen — die Verschiedenheit der Auffassung und Ausdrucksweise, des Temperamentes und Charakters, des Besitzstandes und der Tradition in einem Menschen-Komplexe am mitunter sehr auffallenden Kontrasten gegen einen Andern hervorgebracht, das ist Nationalitäts-Unterschied; — die Eigenthümlichkeit jeder einzelnen Gruppe ist Nationalität.

Die Führer, nämlich der intelligente Theil derselben, nehmen für ihre Nation das Recht selbstständiger Individualität in Anspruch, stützen darauf gegenseitige Forderungen gleich Personen und sind dann auch in ihren Wechselbeziehungen zu anderen Nationalitäten von der Rivalität, Lüger, aufgeklärter, stärker und besser zu sein, als die anderen ebenso beherrscht, wie es nur immer einzelne Personen gegeneinander sein können.

In der Einigung jeden Komplexes innerhalb seines Kreises liegt allerdings die Kraft, der Keim zu weiterem Fortschritte und zur Entwicklung, keineswegs aber im Prospekte nach Außen, — nicht in der moralischen und thatsächlichen Befeindung anderer Nationalitäten, bloß nur darum, weil ihre Entwicklung auf einem anderen Wege vor sich ging, bei ihnen andere Formen schuf, Sprache, Temperament und Neigungen beibehen anderß sind. So wie der einzelne Mensch, wenn er zuden gebildeten zählen, — wenn er sich vervollkommenen, den intellektuellen Fortschritt der Zeit ausnützen will, so daß er ihm zu Gute kommt, seinen geistigen Blick über die Grenzen seiner heimatlichen Flur erheben, sich im Verkehr mit fremdartigen Elementen dem fremden Geiste accomodiren muß, um in ihn eindringen, dem Guten davon die billige und vernünftige Anerkennung zu zollen und sich davon dasjenige eigen zu machen, was ihm dienlich sein kann, sowie nur in dem Austausch der Ideen, nur in dem Ausgleiche gegenseitiger Kontraste, Zivilisation, Aufklärung und Fortschritt in sozialer Beziehung zu suchen sind, das kann endlich dahin führen, daß sich Leute der verschiedensten Weltgegenden und des verschiedenartigsten Nationalgepräges mit Leichtigkeit verstehen und verzlichen, so ist es denn Aufgabe eines jeden Einzelnen, sowie aller Nationalitäten in ihrem Komplexe, wenn sie die Ambition des Fortschrittes im Geiste der Zeit manifestiren wollen, sich nicht in dünkelhafter Exklusivität gegen alle fremdartigen Formen und Elemente, nicht gegen alles fremden Verkehr zu verschließen, sich nicht in dem chinäsen Sommernachtstraum moralischer und intellektueller Uebervragung zu wiegen, wodurch man nur eine chinesische Mauer um sich zieht, — sondern mit weltdurgerlicher und anbefangener Uebersicht der Verhältnisse einander ohne Hochmuth und Hinterhalt entgegenzukommen das große Ganze berücksichtigend, wodurch man sich selbst viel höher stellt, als wenn man sich von dem kleinlichen Gezierte partialistischer Scheelsucht befangen läßt; — und vom Austrakten ins Konkrete übergehend, muß man sagen, daß diese nur jedem Theile zur Ehre gereichende Verschmelzung für unseren Staat ihr willkommenes dazu angebahntes Feld in der Armee finden soll und muß, wenn die Stütze des Thrones, wenn der Schild des Staates wohldestellt, und gegen jeden wie immer gearteten Anprall gefeit sein soll.

Mag immerhin die Geschichte den einzelnen Stamme positive Rechte und moralische Ansprüche einräumen, wir betreiten sie nicht, wir sind bereit sie anzuerkennen und zu ehren, denn sowie der einzelne Mensch des Bewußtseins bedarf, um mit Würde und Kraft den ihm angewiesenen Platz ausfüllen, wie er in Folge dessen gebrängt ist, Anerkennung zu verlangen, ehevor er sich zu geforderten Leistungen verstehen mag, so verhält es sich auch mit einzelnen Nationalitäten, aber sowie sie durch das verbindende Recht der Geschichte angewiesen sind, zusammenzustehen, um zur Sicherung aller materiellen und moralischen Güter des Lebens einen gemeinsamen Staat zu bilden, ebenso findet dieser Grundsatz seinen Ausdruck unter den zum Wehrstand Berufenen. Ihr inniger und waffenbrüderlicher Verband, gewetzt durch die höchste Verpflichtung, durch die höchste Verantwortung für das Gemeinwohl Aller unter Einem Szepter Vereinigten, welchen Stamme sie auch angehören mögen, — dieser ihr inniger Verband, der ebensowenig auf das Herkommen nach Klassen, Kasten oder Bekenntnissen, als auf die Provenienz nach Ländern achtet und nur allein den aufopferungsvollen Beruf vor Augen hat, der ist der erste und unerläßliche Kitt des Heeres.

Die altösterreichische von allen Fremden immer mit Achtung zund Sympathie genannte Kameradschaft unter den Mitgliedern des Heeres, sie lebe hoch und lebe fort auch unter den neuen Fahnen als Grundlage festen und ehrenhaften Zusammenhaltens gegen alle erschütternden Eindrüche und Einflüße unserer Uebergangsperiode.

Furcht und Zweifel, daß die neue Staatsform dem Bestande des Reiches gefährlich werden könnte, sind ja — wir können uns froh der Hoffnung hingeben — glücklich überwunden, und sowie die Völker unseres Gesammtstaates sich anschicken auf neuer freisinniger Basis aufzutreten nach neuen Zielen, so möge denn auch die Seele des Heeres, das Offizierkorps durch nichts sich beirren lassen, um mit ernster Thätigkeit seinen ehrenhaften Beruf, der zunächst darin besteht, den jungen Soldaten zu leiten, zu bilden und für seine Bestimmung geeignet zu machen, auf das vollständigste zu erfüllen." Bringen es auch leider die Verhältnisse mit sich, die widerwärtigen Ausdrücke animoser Schmähungen über uns und unseren Stand ergehen lassen zu müssen, so erinnern wir und dabei an die dem Soldaten zu allen Zeiten in rechtlichem Maße zuzulassende Pflicht ruhiger, überlegter Selbstverlängung. Es werden sa wieder bessere Zeiten kommen, wenn der kühne Muth brutfisch in die Welt geschleuderter, wenn auch allen Grund und Gehalt entbehrender Worte sich abgenützt haben wird, nicht der von monopolistischer, lebenschaftsicher und zeitwidriger Brutalität Geschmähte wird herabgewürdigt; es vollzieht dieß der grundlos Schmähende nur an sich selbst. —

Digitized by Google

Lassen wir uns durch das sinnlose Heranterziehen schwerer Autorität nicht irre machen in dem Glauben, daß die von unserem allerhöchsten Kriegsherrn sanktionirte Neugestaltung des Heeres in manchen Beziehungen zwar ein unausweichliches Gebot der Nothwendigkeit, doch in vielen anderen Beziehungen aber dazu dient, um einen Standpunkt zu erreichen, von dem aus wir selbst unter allen Umständen und gegen jedweden Feind des Erfolges sicherer sein können als wir bisher in der letzten Zeit waren. Geistig und moralisch befeelt zu sein von edelmüthigen Motiven der Erhaltung des Staates unter unserem ritterlichen Monarchen, das war, solange wir die österreichische Armee kennen, das Losungswort und der Sinn, in welchem das Offiziers-Korps derselben sich selbstverständlich vereinigt fand. Wer sich gegen diesen herrschenden Geist versündigte, dessen Fortbestand in der Armee war untergraben, — und so wird auch eingedenk des jüngsten kriegsherrlichen Wortes, Oesterreich-Ungarn das Offiziers-Korps der Armee finden, nur vielleicht, — oder besser gesagt „hoffentlich" mit einem größeren Zuwachse aus den Kronländern Ungarns, als man sich bisher hätten rühmen konnte.

R. N.

Wehrgesetz.

Das im Reichs-Gesetz-Blatte vom 8. Dezember 1868, LXVI. Stück Nr. 151, enthaltene Gesetz vom 5. Dezember 1868, womit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht geregelt wird, dann der für die Länder der ungarischen Krone bezüglich der Wehrpflicht am 5. Dezember 1868 Allerhöchst sanktionirte, am 6. Dezember 1868 in Wirksamkeit getretene Gesetz Artikel XL., 1868, wird nachstehend vorlautbart.

Gesetz,

womit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht geregelt wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht wird durch das nachfolgende Gesetz bestimmt.

Artikel II.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und hat auch mit allen in den §§. 21 bis inklusive 29 enthaltenen Begünstigungen auf die gegenwärtig im stehenden Heere und in der Kriegs-Marine Dienenden, jedoch mit der Beschränkung Anwendung, daß in Bezug auf der Schweizgrenzen bei Vorgange bei einigen Waffengattungen, die Uebersetzung der 1865 und 1866 Ausgetretenen in die Reserve, dort wo es der Reichs-Kriegs-Minister im Einverständnisse mit dem Landesvertheidigungs-Minister für unbedingt nothwendig erachtet, erst im Jahre 1870 stattzufinden hat, wogegen dieselben während ihrer Reserve Verpflichtung von jeder Waffen-Uebung befreit bleiben.

Artikel III.

Die für die Stadt Triest und deren Territorium in Beziehung auf die Erfüllung der Wehrpflicht bestehenden Ausnahmen und Begünstigungen werden hiemit aufgehoben.

Die bisher vom Militär-Dienste gänzlich befreit gewesenen Wehrpflichtigen des ehemaligen Kreises Cattaro und des Festlandes des ehemaligen Kreises von Ragusa im Königreiche Dalmatien haben der Wehrpflicht nur in der Landwehr zu genügen.

Ueber die Organisirung und Verwendung der in Tirol und Vorarlberg in Gemäßheit des gegenwärtigen Gesetzes wehrpflichtigen Mannschaft, welche zur Ergänzung des Jäger-Regiments nicht benöthigt wird, sowie über die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr daselbst, werden die näheren Bestimmungen im Wege der Landesgesetzgebung erfolgen.

Artikel IV.

Diejenigen Personen, für welche vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Februar 1857 die Befreiungs-Taxe erlegt und angenommen wurde, bleiben von jedem Militär-Dienste ganz und für immer enthoben.

Artikel V.

Bei drohender Kriegsgefahr, wenn der vorgeschriebene Kriegsstand des stehenden Heeres und der Kriegs-Marine nicht vollzählig wäre, können alle jene, welche nach den bisherigen Heeres-Ergänzungs-Gesetzen dienstpflichtig waren und ihrer Stellungspflicht zwar nachgekommen sind, jedoch in das Heer (Kriegsmarine) nicht eingereiht worden und das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Maßgabe ihres Alters für die Dauer des Krieges zum Reserve- oder Landwehr-Dienste herangezogen werden.

Artikel VI.

Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an darf die Strafe der körperlichen Züchtigung und die Kettenstrafe im Heere, in der Kriegs-Marine und der Landwehr nicht mehr zur Anwendung gebracht werden.

Artikel VII.

Bezüglich der nach dem gegenwärtigen Gesetze zu verkündenden Strafen steht das Verfahren, das Erkenntniß und der Vollzug den politischen Behörden in Gemäßheit der für dieselben erlassenen Vorschriften über politische Strafamtshandlungen zu.

Artikel VIII.

Mein Landesvertheidigungs-Minister hat, im Einvernehmen mit dem Reichs-Kriegs-Minister, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

Ofen, am 5. Dezember 1868.

Franz Josef, m. p.

Taaffe m. p. Plener m. p. Hasner m. p. Potocki m. p.
Giskra m. p. Brestel m. p. Berger m. p. Herbst m. p.

---

§. 1. Die Wehrpflicht ist eine allgemeine und muß von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden.

§. 2. Die bewaffnete Macht besteht gliedert sich in das stehende Heer, die Kriegsmarine, die Landwehr und die Ersatzreserve; letztere als Ersatz für die während eines Krieges im stehenden Heere (Kriegs-Marine) auf die festgesetzte Kriegsstärke sich ergebenden Abgänge.

Ueber den Bestand des Landsturmes wird ein besonderes Gesetz verfügen. —

§. 3. Die Pflicht zum Eintritte in das stehende Heer, in die Kriegsmarine aber in die Landwehr, dann in die Ersatzreserve (§. 2) beginnt mit 1. Jänner des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet.

§. 4. Die Dienstpflicht dauert im stehenden Heere und in der Kriegsmarine:

a) drei Jahre in der Linie,
b) sieben Jahre in der Reserve;
in der Landwehr:

a) zwei Jahre für Jene, welche nach vollstreckter Dienstpflicht im stehenden Heere oder aus der Ersatzreserve in die Landwehr übersetzt werden.

b) zwölf Jahre für die unmittelbar (§. 32) in die Landwehr eingereihten Wehrpflichtigen.

Die zur Ersatzreserve Vorgemerkten bleiben bis zum vollendeten 30. Lebensjahre für den Dienst im stehenden Heere (Kriegsmarine) gewidmet. (§. 2 und 32.)

Jene, welche ihre Dienstpflicht in der Kriegsmarine vollstreckt haben, sind nicht landwehrpflichtig.

Die Dienstzeit aller innerhalb der regelmäßigen Stellungsperiode (§. 31) und bis zum 1. Oktober im Wege der Nachstellung affentirten Wehrpflichtigen beginnt mit 1. Oktober des Stellungsjahres, die Dienstzeit der auferhalb dieser Periode Eingereihten und der Freiwilligen mit dem Tage der Affentirung.

§. 5. Im Falle durch ein besonderes Gesetz die Bildung eines Landsturmes beschlossen wird, so darf derselbe nur aus Freiwilligen gebildet werden, welche weder dem stehenden Heere aber der Kriegsmarine, noch der Landwehr angehören.

§. 6. Wer im wehrpflichtigen Alter (§§. 3 und 4) das Staatsbürgerrecht in der Monarchie erwirbt, hat ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Weise er seiner Wehrpflicht in seinem früheren Heimatsstaate nachgekommen ist, die nach Maßgabe seines Lebensalters auf ihn nach diesem Gesetze noch entfallende Wehrpflicht zu erfüllen.

§. 7. Das stehende Heer und die Kriegsmarine sind zur Vertheidigung der Gesammtmonarchie gegen äußere Feinde und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zur Organisation des k. k. Heeres.

(Fortsetzung).

Entsprechender wäre es freilich, wenn wir so wie in Frankreich in jeder Batterie die erste Linie (Geschütze) und zum größten Theile die ganze zweite (Munitionskarren) im Frieden bespannt behielten, da aber aus Ersparungs-Rücksichten dieses nicht angehet, so sollte wenigstens um die Chargen bei einer Mobilmachung mit vollkommenen feuerschern und gut gerittenen Pferden zu versehen, die Reitpferde im Frieden vollzählig erhalten bleiben.

Die Einführung, worüber nun an die Bespannung von Munitions-Kolonnen und Parks durch Artillerie-Reservisten stattfindet und nicht wie früher durch das Fuhrwesen geschieht — ist jedenfalls für die Einheit der Leitung dieses wichtigen Bedürfnisses der Artillerie geeigneter und als ein Fortschritt zu bezeichnen.

Ferner sind zur Bedienung der Festungs- und Belagerungsgeschütze 9 Bataillons Festungs-Artillerie Bataillons vorhanden, welche durch Einziehung der Urlauber und Reservisten nach Bedarf vermehrt werden können.

Die Artillerie wird auch dem erhöhten Bedarf an Offizieren bei Ausbruch eines Krieges leichter zu decken im Stande sein, da hiezu außer den Zöglingen der Artillerie-Akademie, noch eine hinreichende Zahl von Offiziers-Aspiranten bei den Regimentern vorhanden sein werden.

Anerkannt muß werden, daß die taktische Ausbildung der Artillerie in neuerer Zeit so sehr gefördert wurde, und eine Vollkommenheit erlangte, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Weniger zufriedenstellend können wir uns über die Methode der Ausbildung im Festungskriege aussprechen, welche in neuester Zeit eine weit größere Bedeutung seit der Einführung der verschärften Armeelager und Manövirplätze erhalten hat — daher auch der Belagerungs- und Festungskrieg von der Festungs-Artillerie im Frieden im Vereine mit den Genietruppen praktisch geübt werden sollte.

Dieser Vorschlag wurde bereits in der Militär-Zeitung Nr. 17 vom Jahre 1866 angeregt, und begründet, denn die Festungs-Artillerie hat nicht allein die Bedienung der Festungsgeschütze zu besorgen, sondern sie muß in der Erbauung der Belagerungs-Batterien beim Angriffe selber Pläthe im Frieden geübt werden.

Zu letzterem Zwecke sind aber für die Festungs-Artillerie gr eignete größere Uebungsplätze nöthig, welche bei der dermaligen ver einzelten Dislokation der selbstständigen Bataillone in den meisten Garnisonen nicht vorhanden sind. Aus diesem Grunde desiderorten wir, daß die Festungs-Artillerie, wie in den meisten Armeen gleichfalls in eigene Regimenter formirt, in Garnisonen verlegt werden sollte — wo die Bedingungen zu ihrer Ausbildung vorhanden sein werden.

Wir wurden vorschlagen aus den bestehenden 9 Festungs-Artillerie-Bataillons — drei Regimenter zu 3 Bataillons zu formiren; wovon das 1 Festungs-Artillerie-Regiment Wiener-Neustadt als Garnison erhalten, und dann das Steinfeld als Uebungsplatz benützen könnte; das zweite Regiment würde Komorn, das dritte aber Olmütz als Garnison erhalten. In Olmütz ist ohnehin als Artillerie Uebungsplatz die Mimlauerhaide vorhanden, und in Komorn wird der Raum hiezu leicht auf dem Sandberge ermittelt werden können. Die Kosten der Regimentsstäbe würden reichlich durch die bessere Ausbildung der Festungs-Artillerie herein gebracht worden, welche unter den jetzigen Verhältnissen nicht erzielt werden kann — und daher die Kosten nicht zweckentsprechend angewendet werden.

IV. Organisirung der Genie-Waffe.

Die Ermittelung der erforderlichen Zahl an Genie-Offiziere und Genietruppen für eine Armee ist auf dem Grunde mit Schwierigkeiten verbunden, weil hierüber keine allgemeine Regeln festgesetzt sind, indem nicht allein die Organisirung der Genietruppen in den europäischen Armeen sehr verschieden, sondern auch in Betreff der erforderlichen Zahl, Zusammensetzung und der Verwendung im Felde bedeutende Unterschiede obwalten.

Daß aber bei den heutigen Anforderungen der Kriegskunst bei den verbesserten Feuerwaffen künstliche Terrain-Deckungen hinzuzufügen unerläßlich sein werden, unterliegt wohl keinem Zweifel, daher zu solchen Zwecken Genietruppen in ausreichender Zahl vorhanden sein müssen.

In Oesterreich hatte man von jeher eine zu geringe Zahl von Genietruppen gehalten — denn während die französische Armee unter Napoleon I. circa 12.000 Mann solcher Truppen zählte, betrug der Gesammtstand des Minier-, Sappeurs und Pontonier-Korps kaum der beiden Pionnier-Bataillone, mit Hinzurechnung des Cadetten-Bataillons im Jahre 1809 kaum die Zahl von 4000 Mann, welche nicht einmal hinreichten um die Vorbereitungsarbeiten auf den Kriegsschauplätzen durchzuführen.

Bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1848 zeigte sich bei Mangel an technischen Truppen bei der Armee in Italien, und ungeachtet der im Herbste 1848 und im Frühjahr 1849 Vermehrung der Zahl der Kompagnien bei allen technischen Truppenkörpern, trat der Mangel an diesen Truppen im Feldzuge 1849 in Ungarn auffallend hervor, indem weder die Festungsbesatzungen damit versehen waren — und da die Belagerung von Komorn die meisten technischen Truppen absorbirt hatte, blieben für die Operations-Armee außer den Brücken-Equipagen keine sonstigen technische n Truppen zur Disposition.

Nach der 1851 und 1855 erfolgten Organisirung der Genietruppen und 1854 der Pionniere, betrug der Kriegsstand der 12 bataillone Genietruppen 11.244 Mann — der Kriegsstand des Pionnier-Korps aber 9063 Mann, mithin der Gesammt-Kriegsstand der technischen Truppen im Feldzuge 1859 20.007 Mann betragen hatte.

An technischen Truppen war somit kein Mangel, um jedes der 11. Armee-Korps, welche auf dem südlichen Kriegsschauplatze gestanden, von welchen eines in Tirol und eines auf dem Küstenländischen Kriegsschauplatze verwendet wurde, mit technischen Truppen zu versehen, wovon jedes Armee-Korps ein combinirtes Bataillon aus Pionnier- und Genietruppen hätte in der Weise erhalten, daß jedem jeder Armee-Division eine bertet Kompagnie zugewiesen werden konnte; während 2 Kompagnien zur Armee-Korps-Reserve bestimmt werden könnte.

Dieser Vorgang hätte der Ordre de Bataille der französischen Armee in Italien entsprechen, während wir zur Zeit der Schlacht von Solferino nur 2 Bataillone Pionniere und 3 Bataillone Genietruppen bei der Hauptreserve der Armee — anwesend hatten — ungeachtet 9 Bataillons auf den Kriegsschauplatze, jedoch viel zu spät beordert worden, um etwas namhaftes leisten zu können.

Der in früheren Kriegen gerügte Fehler des Mangels an ausreichender Zahl Genietruppen warim Feldzuge 1859 nicht vorhanden, sondern es lag wieder an der mangelhaften Dispositon, indem sachgemäß — die Genietruppen zuerst auf dem Kriegsschauplatze erscheinen sollten, um diesen noch rechtzeitig vorbereiten zu können. Dessenungeachtet wurden die Brückenköpfe von Borgofarte, Vaccarizza, Gravelone, Bereguardo, Migerana und St. Martino in erstaunlich kurzer Zeit vollendet, aber es mangelte im Ganzen das Verständniß zur Benutzung. Von Feldbefestigungen — weshalb der Brückenkopf von St. Martino ohne Schwerdtstreich aufgegeben wurde, — und gleichfalls unterlassen worden, die von Prinz Eugen's Zeit her bekannte Stellung von Lanatte, durch Feldschan-en zu verstarken, welche von den 6 Bataillons technischer Truppen, bis bei der Hauptreserve der Armee waren, in der Zeit von der Schlacht bei Magenta bis zur Schlacht von Solferino leicht bewirkt werden konnte, — und die Sache sicher dann eine andere Wendung genommen haben würde.

Nach Beendigung des Krieges trat auch die Reduction bei den technischen Truppen ein, welcher eine neue Organisation im Frühjahre 1860 folgte, wonach die Genietruppen von 12 Bataillons auf 8 reduzirt und diese, aus Ersparungsrücksichten, (nämlich um die Auslagen für die Uebungen, Uebungsplätze, Regie u. s. w. zu verringern) in 2 Regimenter formirt, — während bei den Pionniers bloß die Bespannung für die Kriegsbrücken ausgeschieden und das Corpscommando wieder die Leitung der Corps in militärischer, technischer und administrativer Beziehung zu übernehmen hatte.

Die Erfahrungen des Feldzuge 1859, welche die Unkenntniß und Geringschätzung der fortifikatorischen Mittel zum Feldkriege von Seite der Führer konstatirten, waren bei der Organisirung 1860 wieder maßgebend, — daher die Genietruppen wieder vor Allem reduzirt werden mußten — weil man diese nicht zu benutzen verstanden — von deren Gebrauch uns die Franzosen gerade in diesem Feldzuge sehr lehrreiche Beispiele geliefert hatten.

Dessenungeachtet hielt man im Jahre 1864 im Kriege gegen Dänemark auf einem Operationsfelde, das voraussichtlich große Terrain — Schwierigkeiten und künstliche Hindernisse darbot, an der alten Praxis fest, — und theilte dem k. k. Armeecorps nur eine Genie-Compagnie und 3 Offiziere des Stabes zu — deren Leistungen doch allgemeines Lob zuerkannt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

± Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. November 1868 die vom Reichs-Kriegs-Ministerium beantragte, auf die Einhaltung der Normal-Budget-Stände abzielende Vereinfachung in der Standesführung der sogenannten isolirten, sowie der durch Stände-Reduzirungen überzählig entfallenden Offiziere allergnädigst zu genehmigen.

Dem zu Folge haben mit 1. Jänner 1869 nachstehende Bestimmungen rücksichtlich der Standesführung der Offiziere obiger Kategorien Platz zu greifen:

1. Die Versetzung kommandirter Stabs- und Oberoffiziere in die Rangsevidenz ihrer Truppenkörper hat, mit Rücksicht auf den nach Waffengattungen geschaffenen Concretualstatus, aufzuhören.

2. Jene Stabs- und Oberoffiziere des Generalstabes, des Artillerie- und Geniestabes, welche auf Dienstposten verwendet werden, die im fistemisirten Friedensstande dieser Stäbe nicht schon enthalten sind, sowie

3. jene Stabs- und Oberoffiziere der übrigen Truppen, Corps- und Branchen, welche bei Militär-Behörden, in Militär-Bildungs-Anstalten oder in sonstigen Verwendungen überhaupt sich dauernd kommandirt befinden, sind bei den bezüglichen Spezialstäben, beziehungsweise bei ihren Truppenkörpern als gegen den Normalstand „überkomplet" unter dieser Bezeichnung lediglich in Evidenz zu halten.

4. Dagegen sind jene Stabs- und Oberoffiziere, welche in Folge von Standes-Reduktionen, oder Einjähriger Beurlaubung ohne Gebühren, über den Normal-Friedens-Stand der betreffenden Stäbe, Truppenkörper und Heeres-Anstalten entfallen, als „überzählig" zu führen.

5. Die in der Cirkular-Verordnung vom 7. Dezember 1855, Section I, Abth. 1, Nr. 9492, normirte Standesbehandlung der in besonderer Verwendung bei den verschiedenen Armee-Behörden und Anstalten befindlichen Stabs- und Oberoffiziere der Truppen, bleibt auch fernerhin bezüglich der „überkompleten" Offiziere aufrecht. — Es sind daher auch in der Folge derlei Offiziere bei ihren Truppenkörpern förmlich in Abgang zu bringen dagegen bei den betreffenden Behöden oder Anstalten in Stand zu nehmen und bei den Truppen nur evident zu halten. Dieselben sind in allen Rangs- und Standes-Eingaben mit „ü. c." – dagegen die überzähligen mit „ü. z." zu bezeichnen.

Die bisherige Bezeichnung „supernumerär" hat zu entfallen.

6. Wenn ein „überkomplet" geführter Offizier von seiner Dienstleistung bei den Militär-Behörden oder Militär-Bildungs-Anstalten enthoben und durch einen Offizier einer andern Truppe oder Waffe ersetzt wird, hat die Stelle des Letzteren in seinem Truppenkörper erst dann zur Besetzung zu gelangen, wenn der enthobene Offizier beim betreffenden Spezialstabe — beziehungsweise bei der, einen eigenen Konkretual-Statutus bildenden Waffengattung — auf den Normal-Friedensstand eingebracht worden ist.

In Folge dessen haben bezüglich des Empfanges und der Verrechnung der Gebühren nachstehende Grundsätze mit 1. Jänner 1869 in Anwendung zu kommen:

a) Die Gebühren der „Ueberkompleten" entfallen auf den Titel jener Behörde, Anstalt oder überhaupt jenes Ressorts, bei welchem die Offiziere sich dauernd kommandirt befinden und sind demnach bei den betreffenden Behörden (Cassen) beziehungsweise bei den betreffenden Anstalten zu empfangen und zu verrechnen;

b) die Auslagen für die „Ueberkompleten" zählen demzufolge auf das Normalbudget, hingegen jene für die „Ueberzähligen" auf das Extra-Ordinarium.

Aus der mitfolgenden Uebersicht sind jene dauernden Commandirungen zu entnehmen, in welchen die, den Spezialstäben und Truppenkörpern entnommenen Stabs- und Oberoffiziere vom 1. Jänner 1869 angefangen, übercomplet zu führen sind.

‡ (Bestimmungen, betreffs Uebergabe der k. k. Militär-Pferdezucht-Anstalten an das k. k. Ackerbau-Ministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel.) Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 2. November und 20. December 1868 allergnädigst anzuordnen, daß die von den beiden Delegationen vereinbarten und mit der allerhöchsten Entschließung vom 24. März 1868 allergnädigst genehmigten Beschlüsse wegen Uebergabe der Pferdezucht-Anstalten in den Ressort der betreffenden Landes-Ministerien mit 1. Jänner 1869 in Ausführung zu kommen und hiebei vorläufig nachfolgende Modalitäten einzutreten haben:

1. Auf Grund der mit dem k. k. Ackerbau-Ministerium und dem k. ungarischen Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel getroffenen Vereinbarungen hat die Uebergabe der k. k. Militär-Gestüte und deren Wirthschaften, so wie der k. k. Militär-Hengsten-Depots unter vorläufiger Beibehaltung der militärischen Organisation, und zwar der k. k. Militär-Gestüte und Wirthschaften zu Radautz und Piber, dann der Militär-Hengsten-Depots zu Gratz, Nimburg, Brünn, Drohowyze und Obertwikow in den Ressort des k. k. Ackerbau-Ministeriums, dagegen die k. k. Militär-Gestüte und Wirthschaften in Mezöhegyes, Babolna und Kisber, der k. k. Militär-Hengsten-Depots zu Stuhlweissenburg, Nagy-Körös, Szepsi, Szent-György und Maraldin in den Ressort d. k. ungarischen Ministeriums für Landwirthschaft Industrie und Handel stattzufinden.

2. Die genannten Ministerien übernehmen mit dem obigen Tage die oberste Leitung der zu ihrem Ressort gehörigen Pferdezucht-Anstalten in allen technischen, administrativen und ökonomischen Angelegenheiten, während dieselben in allen rein militärischen Fragen dem k. k. Reichs-Kriegsministerium wie bisher untergeordnet verbleiben.

3. Die k. k. Militär-Gestüte und Hengsten-Depots in den im Reichsrathe vertretenen Ländern haben vom 1. Jänner 1869 die Benennung „k. k. Staats-Gestüte und k. k. Hengsten-Depots", jene in den Ländern der ungarischen Krone die Benennung „königlich ungarische Staats-Gestüte und königlich ungarische Hengsten-Depots" anzunehmen.

4. Die bei jedem einzelnen Staats-Gestüte und Hengsten-Depot angestellten Stabs- und Ober-Officiere, Officiers-Aspiranten, Militär-Geistlichen, Militär-Aerzte, Thier-Aerzte, Rechnungsführer, Rechnungs-Stabs-Wachtmeister, Kurschmiede, Militär-Professionisten und die Mannschaft vom Wachtmeister abwärts, formiren in ihrer Totalität „die k. k. Militär-Abtheilung des k. k. oder königlich ungarischen Staats-Gestütes oder Hengsten-Depots", und ist der Chef derselben „Commandant der k. k. Militär-Abtheilung in dem betreffenden Staats-Gestüte oder Hengsten-Depot".

5. Für die dem k. k. Ackerbau-Ministerium untergeordneten Staatsgestüte und Hengsten-Depots geruhten Seine k. und k. Apostolische Majestät die einvernehmlich mit dem k. k. Ackerbau-Ministerium beantragte Creirung der Stelle eines eigenen „Commandanten der k. k. Militär-Abtheilungen in den k. k. Staats Gestüten und Hengsten-Depots" mit den analogen Befugnissen, wie der Gendamerie-Inspektor zur Vermittlung der militärischen Angelegenheiten dieser Anstalten zwischen dem k. k. Reichs-Kriegsministerium und dem k. k. Ackerbau-Ministerium allergnädigst anzuordnen.

Diesem Commandanten der k. k. Militär-Abtheilungen obliegt der militärische Befehl die Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung, die Disciplinar-Strafgewalt in dem gesetzlich normirten Maße, dann die Vermittlung der Personal-Angelegenheiten der Officiere und Mannschaft, insoferne solche nicht vom Reichs-Kriegsministerium besorgt werden und nach der dießfalls für denselben hinauszugebenden Dienstes-Instruktion, endlich die Inspicirung der ihm untergeordneten k. k. Militär-Abtheilungen.

Der Commandant der k. k. Militär-Abtheilungen in den k. k. Staats-Gestüten und Hengsten-Depots untersteht in militärischer Beziehung dem Reichs-Kriegsministerium, in allen anderen Beziehungen aber dem k. k. Ackerbau-Ministerium.

6. In Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. November 1868 hat bis auf Weiteres, die bisherige k. k. General-Gestüts-Inspection als vermittelndes Organ, für die militärischen Angelegenheiten der königlich ungarischen Pferdezucht-Anstalten zu fungiren, die technisch-administrativen, ökonomischen und wirthschaftlichen Angelegenheiten, jedoch nach den vom königlich ungarischen Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel festzustellenden Directiven zu vermitteln.

7. Der bisherige Concretual-Status aller in den Pferdezucht-Anstalten angestellten Stabs- und Ober-Officiere, dann Officiers-Aspiranten wird bis auf Weiteres beibehalten, eben so haben die daselbst angestellten Militär-Geistlichen, Militär-Aerzte, Thierärzte und Militär-Beamten in dem Gesammt-Status ihres Militär-Branche vorläufig zu verbleiben.

8. Die in den Staats-Gestüten angestellten Wirthschafts-, Forst- und Bau-Beamten so wie die Diener übergehen nach dem getroffenen Uebereinkommen mit den betreffenden Landes-Ministerien in die vollständige Dependenz derselben, jedoch wird die Stellung derselben vorläufig in keiner Weise alterirt.

9. Sämmtlichen Militär-Organen ohne Unterschied bleiben die bisher erworbenen Gebührs- und Versorgungsansprüche vollständig gewahrt.

Zur Durchführung dieser Uebergabs-Modalitäten findet das Reichs-Kriegsministerium folgendes anzuordnen.

Digitized by Google

a) Alle Angelegenheiten, welche die Antragung der noch in das Jahr 1868 hineinfallenden Geschäfte betreffen, sind im Wege der k. k. General-Gestüts-Inspection, an das Reichs-Kriegsministerium vorzulegen.

b) Die Personal- und rein militärischen Angelegenheiten der k. k. Militär-Abtheilungen in den k. k. Staats-Gestüten und Hengsten-Depots, sind vom 1. Jänner 1869 im Dienstwege durch den Commandanten der k. k. Militär-Abtheilungen, jene der königlich ungarischen Staats-Gestüte und Hengsten-Depots bis auf Weiteres, durch die k. k. General-Gestüt-Inspection einzusenden.

c) Die technisch- und ökonomisch-administrativen Angelegenheiten, welche in das Jahr 1869 gehören, werden von sämmtlichen Staats-Gestüten und Hengsten-Depots an die betreffenden Landes-Ministerien hierete zur Entscheidung in der Weise vorgelegt, wie dieß bis nun an das Reichs-Kriegsministerium geschehen ist.

d) Sämmtliche Individual-Beschreibungen und Conduite-Listen, dann sonstige Qualifications-Listen der in den Staats-Gestüten und Hengsten-Depots angestellten Stabs- und Ober-Officiere, so wie der Militär-Organe für das Jahr 1868, werden nach der bisherigen Art und Weise und von den hiezu Berufenen verfaßt und beantachtet, so wie auch in dem vorgeschriebenen Dienstwege an das Reichs-Kriegsministerium vorgelegt.

Die sonstigen Durchführungs-Bestimmungen und Instructionen werden im Verordnungswege nachfolgen.

(Anfnahme von verfügbar gewordenen Staatsbeamten bei der österreichischen und böhmischen Nordwestbahn). Laut der in dem allgemeinen Theile des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des k. k. Finanz-Ministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder Nr. 47. Jahrgang 1868, enthaltenen Verlautbarung, haben — nach einer dem genannten Ministerium gemachten Mittheilung des k. k. Handels-Ministeriums vom 8. November 1868, — die Concessionäre der österreichischen und böhmischen Nordwestbahn die Verpflichtung übernommen, die aus Anlaß von Aenderungen im Verwaltungs-Organismus der k. k. Behörden in Ungarn oder in anderen Kronländern disponibel gewordenen Staatsbeamten — insoferne sie den Erfordernissen der für die österreichische und böhmische Nordwestbahn aufzustellenden Dienstordnung entsprechen — bei Bewerbungen um eine Dienststelle vorzugsweise zu berücksichtigen.

Beamte, welche auf zwei Dienststellen reflectiren, haben sich bei den betreffenden Bahnverwaltungen ordnungsmäßig in Bewerbung zu setzen.

♀ Laut Eröffnung des königlich ungarischen Finanz-Ministeriums vom 17. November 1868, ist der ungarische XXVI. Gesetz-Artikel vom Jahre 1868 über die Einkommensteuer, nach §. 77 dieses Gesetz-Artikels, die 31. Dezember 1869 (Eintausend Achthundert Neun und Sechzig) giltig.

Es hat demnach die Vorschreibung, Einhebung und Verrechnung der Einkommen-Steuer 2. Klasse in den Ländern der ungarisch-ö hren Krone auch für das Jahr 1869 nach den Bestimmungen der hierortigen Zirkular Verordnung vom 5. November 1868, stattzufinden.

⸸ Zu Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Dezember 1868, wird die im §. 9 der Beförderungs-Vorschrift für Officiers-Aspiranten, Stabs- und Ober-Officiere, dann Generale der k. k. Land-Armee vom 13. April 1867 enthaltene Bestimmung über die Publikation der zur außerordentlichen Beförderung Klassifizirten außer Kraft gesetzt; doch bleiben die Brigadiere, Divisionäre und beziehungsweise die General-Inspectoren nach wie vor ermächtigt, bei Begutachtung der Konduite-Listen (Individual-Beschreibungen) über die Eignung der als vorzüglich Beschriebenen zur Beförderung, außer der Rangordnung, in über etwa beantragte Uebergehungen im Avancement sich mit aller Bestimmtheit auszusprechen.

= Im Einvernehmen mit den betheiligten Zentralstellen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, und der Länder der ungarischen Krone wird der, mit der Zirkular-Verordnung vom 18. August 1864, Abth. 11, Nr. 4222, unter Punkt 1 zur Darnachachtung publizirte Absatz 2 des §. 20 der Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums und der k. k. obersten Rechnungs-Kontrolls-Behörde vom 17. Oktober 1863, Nr. 4358-P. M. mit Ende des Jahres 1868 außer Wirksamkeit gesetzt und unter Bezug auf die Zirkular-Verordnung vom 24. April 1867, Abth. 11. Nr. 1896 angeordnet, daß vom Jahre 1869 an, die durch Entsendung einzelner Dienstes-Organe im Interesse eines fremden Verwaltungszweiges auflaufenden Kommissionskosten (Reise-Auslagen, Diäten, Reise Zulagen rc.) wieder wie früher auf Kosten jenes Verwaltungszweiges zu bestreiten und zu verrechnen sind, in dessen Interesse die Dienstesreisen vorgenommen werden.

⸸ Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Dezember 1868 die Verdienung einiger grundsätzlichen Bestimmungen über den Anspruch auf die Bestellung des Offiziers-Diener, sowie über den Bezug des Offiziers Diener-Equivalentes in nachstehender Weise allergnädigst zu genehmigen geruht.

1. Mit Ausnahme der bei den Truppen dienenden berittenen Offiziere, sie mögen die Fourage für eigene Pferde beziehen oder ein Offiziers-Dienst pferd reiten, dann mit Ausnahme der bei den Truppen dienenden Hauptleute, wird allen Offizieren und Militär-Parteien, welche auf die Bestellung eines Offiziers-Dieners Anspruch haben, die Wahl zwischen der Bestellung des Offiziers-Dieners in Person und dem Offiziers-Diener-Aequivalente, im Frieden unbedingt freigestellt.

Rücksichtlich der nicht aufmarschirten Offiziere und Militär-Parteien der Grenz-Truppen bleibt die diesfällige Bestimmung des §. 13 des Gebühren-Reglements, aufrecht.

2. Durch den Wechsel dieser beiden Gebührsorten darf jedoch dem Aerar ein Mehraufwand nicht erwachsen.

Eine Aenderung der diesfälligen Gebühr ist daher nur bei Gelegenheit der allfälligen in bestimmten Terminen stattfindenden Einderung der Rekruten, beziehungsweise bei dem Eintritte der hiedurch bedingten Beurlaubungen statthaft.

3. Der Bezug des Offiziers-Diener-Aequivalentes darf niemals den Anlaß geben, daß ein Mann des Dienststandes irgend einer durch seine eigentliche Bestimmung bedingten Dienstleistung oder Uebung entzogen werde, oder aber auf Ursache der freiwillig gegen Entgelt in dienstfreien Stunden übernommenen Besorgung der Bedienung eines Offiziers außerhalb der Kaserne weniger oder mehgute.

Militär-Geistliche, welche das Offiziers-Equivalent beziehen, haben keinen Anspruch auf die Bestellung eines Mannes vom Stande der Truppen oder Anstalten, zur Besorgung der Dienste eines Kapellen-Dieners, Mesners oder Küsters.

4. Das Offiziers-Diener-Aequivalent ist künftig allen Bezugsberechtigten ohne Unterschied der Charge, Waffengattung oder dienstlichen Bestimmung mit acht Gulden monatlich, als eine unheilbare, mit der Gage zu empfangende Monats-Gebühr zu ersolgen.

Die Gebühr bei unter den bisherigen Offiziers-Diener-Aequivalente erhaltenen Monture-Gehes jährlicher achtzig Gulden, hat bei dem Genusse des Aequivalentes, somit auch für die gegenwärtig in dem Bezuge desselben stehenden und nunmehr in jene des erhöhten Aequivalents tretenden Offiziere und Militär-Parteien, wegzufallen.

Insoferne jedoch das zum Empfange des Offiziers-Diener-Aequivalentes berechtigte Individuum selbst auf den Möbel-Zins den Anspruch hat, gebührt mit diesem auch der Möbel Zins für den Offizierdiener mit sieben Gulden fünf und dreißig Kreuzer jährlich.

Diese neuen Gebühr-Bestimmungen haben mit 1. Jänner 1869 in Wirksamkeit zu treten.

Die im Punkte 2 und 3 aufgesprochenen Bestimmungen sind mit aller Strenge und Konsequenz durchzuführen und es bleiben die Kommandanten der Truppen und Anstalten für deren genaue Beobachtung verantwortlich.

Der durch diese Bestimmungen bedingte, neu redigirte Text der §§. 13, 29 und 80 des Gebühren-Reglements, wird nachfolgen.

+ (Aus der Gegenwart). Eine der letzten Nummern der Wehrzeitung bringt einen längeren Aufsatz über unsere gegenwärtige Wehrverfassung.

Ein Konkrete stoßen wir auf einen Passus, scheinbar öffiziösen Ursprunges. Das Blatt selbst liegt und nicht mehr vor, wir glauben er laute beiläufig: Demnächst werde ein Avancementsgesetz erscheinen, in dem „Können, Wissen und Verdienst" volle Berücksichtigung finden werden.

Wir wollen und sehen Rückblicke enthalten und acceptiren — sollten diese Worte auf offiziöser Quelle fließen — dankbarst diesen Wechsel auf die Zukunft.

Ein derartiges Gesetz wird sich einst nur auf Grundsätzliches bestehen, sondern auch — und das ist unsere innerste Ueberzeugung — der Armee Ruhm, dem Vaterlande Sicherheit gewährleisten.

Wie hilten es für eine Verirrung, wollte man aufgestapeltes Wissen, das mitunter ein Fruchtloses sein kann, für genügend halten. Erfahrung und Menschenkenntniß, überhaupt Führer-Talente, sind die hervorragenden Bedingungen zu Erfolgen. Wissen ist Materiale, aber nur für den Baumeister; wie Berthier für Napoleon, weiterer Beispiele enthalten wir uns, denn: exempla sunt odiosa.

Digitized by Google

Bedenken wir, daß wir den Tag von Königgrätz hinter uns haben und werdher der nächste Schlachttag entschieden wird, so finden wir den gegenwärtigen Zeitraum wahrlich nicht dazu angethan, um das Wissen allein zu pousfiren; denn der böse Zufall könnte es gerade wollen, daß der Mehrheit dieses Theiles unserer Kameraden das Können fehlt. Andererseits und das ist der wichtigere Grund, darf der Theil der Armee, der nicht die Gelegenheit hatte, die Kriegsbachschule zu besuchen, nicht zu Heloten herabgedrückt, nicht die Luaen gehobenen Blicke fallen lassen; denn sein Blut ist nicht schlechter, seines Kopfes und Armes können der Monarch und das Vaterland nicht entbehren und es soll eben Alles sich überbieten in regsamen Streben nach Wissen und Thaten.

Am Schlusse kehren wir wieder zu dem Eingangs berührten Aufsatz zurück und möchten uns noch einige Worte gegen die Weheetäung erlauben.

Wir finden da in den letzten Absätzen einen Tadel gegen manches Mitglied der Armee ob seiner schriftstellerischen Thätigkeit, womit wir uns nicht einverstanden erklären können, sowohl der Form wegen, als auch weil wir ihm zu häufig begegnen.

Wir halten das für gemeinschädlich! die schlechte Mache verurtheilt sich zu selbst, daher sind die Verwiesenen nur viel Lärm um Nichts!

„Man darf die Bäume nicht in den Himmel wachsen lassen", das ist ein Grundsatz kleiner Geister, die sich selbst nicht zu erheben vermögen; der große Geist wies sich im Gegentheil durch freien und da sagen: „laßt die Bäume wachsen, daraus mache ich mächtige Verhaue!"

R. R., k. k. Hauptmann.

N. Im Verlage des bekannten Kunsthändlers Herrn P. Kaeser und von ihm herausgegeben, ist „die k. k. österreichische Armeenach die neuesten Adjustirung 1869" erschienen. Es ist wohl die Nähe des grauen Hauses und der häufige Anblick der „Prove-Soldaten", die uns so, an Herrn Kaeser's Kunstinstitut weisen in die Burg spazieren, welche ihn zu dem schönen Werk inspirirte. Auf 45 von Tony Straßschwandtner mit Kreide gezeichneten, illustrirten Bildern wird uns die Armee in ihrer neuen Gewandung vorgeführt.

Eingeine der Bilder sind ganz ausgezeichnet in Auffassung und Durchführung so der Jäger, der Sereffaner, der Gendarm. Prächtig gezeichnet sind die Pferde besonders die Reaber des ungarischen Garden (dem wir ein nationaleres Gesicht wünschten) und des Generals der Kavallerie, welcher mit seinem jugendlichen Gesicht noch ein Ueberrest aus der Zeit der gebornen Feldherrn zu sein scheint.

Auch den trabenden Ulanen-Offizier, wie die schreckige Ramsnase des Jäger-Bataillons Hornisten, halten wir für vorzüglich.

Besonders schön ist die lichtdunkelblaue Parade-Infanterie nun auch im Bilde wirkt, dagegen sieht sich die Kavallerie, obwohl das „Kostüm" sehr augenfällig ist, recht kriegerisch an.

Was der Cjako in Betreff des Schutzes gegen Sonne, Wind und Regen werth ist, wolle man an der keck auf dem blonden Haupt des Offizierd der Gefilde-Branche balancirenden steifen Kopfbedeckung entnehmen.

Der praktische Kapuzenmantel der Kavallerie, dessen wir auch die übrigen Kriegsbahnen sehr gerne theilhaftig werden sähen, wird uns nur „gerollt" vorgeführt. Scheint, der Zeichner — wenn auch nicht der Maler hätte aus der Kapuze Kapital für ein gutes Bild schlagen können.

Warum sein Generalstabsoffizier in der Kleidsamen grünen Uniform erscheint ist uns nicht klar geworden. Der Herausgeber wird doch nicht zu Jenen gehören, welche den Generalstab ganz und gar abschaffen wollen.

Ein Nachtrag könnte dem abhelfen, im Album ist eben noch für ein Bild Platz, da der Titel auf die innere Seite des Umschlages geklebt werden könnte, wenn derselbe innen überhaupt nöthig ist.

An die Spitze des Werkes ist Sr. Majestät der Kaiser als Feldmarschall gestellt, das ganze ist in recht ausgestattetem Album in Kabinetsformat und bis'ie ein besonderer Geschenk repräsentiren.

+ (Aus der Militärgränze.) Mit der reichskriegsministeriellen Zirkular-Verordnung vom 5. November, 1868 Abtzig. 11, Nr. 6450 wurde bekannt gegeben, daß der von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät allerhöchst sanktionirte Gesetzartikel XXVI. vom Jahre 1868 über die Einkommensteuer auf die in den Ländern der ungarischen Krone, d. i. für den Bereich von Ungarn und seine Nebenländer befindlichen Angehörigen der k. k. Armee Geltung hat.

Nach §. 2 des G. G. G. vom 7. Mai 1850 bildet die k. k. Militärgränze mit dem gleichnamigen Provinziale ein Landesgebiet, folglich ist dieser Landestheil ein Nebenland von Ungarn.

Nun wird aber in der Militärgränze diese Zirkular-Verordnung nicht durchgeführt, wodurch derselben einige Tausend Gulden Einkommensteuer mehr entzogen werden.

Diese Anregung ist von Interesse und wäre betreffenden Orts in Erwägung zu ziehen, damit der gedachten Verordnung aus finanziellen Rücksichten hierlande Eingang verschafft werde.

Ausland.

⁂ (Baiern.) Von der zur diesjährigen Armeeergänzung aufgebotenen Mannschaft der Altersklasse 1847 (im Ganzen 15.360 Mann) sind die für die Infanterie bestimmten zum 31. Jänner 1869, die für die Artillerie und Kavallerie bestimmten zum 14. Dezember 1868 einberufen.

*. (Preußen.) In der „Tante Voß" vom 23. v. M. finden wir folgenden Traxisch, welcher trotz seiner Unrichtigkeiten nicht uninteressant ist, weil er Kombinationen zuläßt die, im Falle sie richtig wären, ganz geeignet sind, Aufsehen bei allen Artilleristen hervorzurufen:

Nach neueren Mittheilungen (aus Essen?) stellt sich der Preis der neuen Marinegeschütze bedeutend geringer als früher angegeben worden war, nämlich für den Gußstahl-Hinterladungs 96-Pfünder nur auf etwa 21.000 und für den 72-Pfünder sogar nur auf ungefähr 13.000 bis 14.000 Thlr. Es würden demnach für eine Million 44 Rohre des ersten und 77 des 2. Kalibers gegossen werden können. Das englische freilich nur schmiedeiserne 9zöllige Woolwich-Geschütz sollte hingegen allerdings nur 13.000 Thlr. kosten. Bedeutend billiger würden sich gleichwertige Geschütze aus Hartguß stellen, doch stehen die Versuche mit denselben noch aus oder sind doch erst neuerdings aufgenommen worden.

Die Bronze scheint sich dagegen für derartige schwere Marine- und Küstengeschütze nicht bewährt zu haben, während dieselbe sich dagegen für die neuen Hinterladungs-Feldgeschütze als vollkommen geeignet ausgewiesen hat. —

Bronze für die neuen Hinterladungs-Feldgeschütze? „wie heißt?" Soll das große Publikum vorbereitet werden auf das Bekenntniß der endlich gewonnenen Erkenntniß, daß der Krupp'sche Gußstahl doch nicht das ausgezeichnetste Material für Geschütze ist?

Fast sieht es so aus, und wir sind sehr begierig auf die Entwicklung der preußischen Geschützfrage, die nach obiger Andeutung nun in eine neue Phase tritt.

Diese Andeutung ist um so verdächtiger, als sie in einer Krupp'schen Reklame zu Tage tritt und zwar in einer der ungeschicktesten. Wie erfahren aus derselben, daß Krupp den Preis seines 9pfündigen Geschützes auf „etwa" 21.000 Thaler herabgesetzt, also um „etwa" 3000 Thaler ermäßigt hat. Dagegen wird das 9pfündige Woolwich-Geschütz von Sir William Armstrong auf 13.000 Thaler veranschlagt. Man hat sich offenbar bemüht einen kleinen Rechnungsfehler zu machen, denn nirgend dürfte der Preis des englischen Geschützes besser bekannt sein als gerade in Krupp's Offizin.

Das 9pfündige Woolwich-Geschütz kostet 1300 Pfund Sterling; also 13.000 Gulden nicht Thaler, was gewiß kein unbedeutender Unterschied ist; auch nach der Krupp'schen Preisberechnung ist wie man sieht das 9pfündige Geschütz viel mehr als doppelt so theuer wie die Armstrong-Kanone aus welchem Herrn Krupp's Agent sich schon die Mühe der Berechnung gemacht, wie viele Stücke sein Gebieter für eine Million liefern könnte, so wollen wir seinen Zahlen einige andere an die Seite stellen, um allen Leuten, die nicht gerne „sehr theuer und doch nicht prima Qualität" kaufen" die Augen, in welche Reklamen wie die obige Sand streuen wollen, zu öffnen.

Es kostet ein Krupp'scher 9zöller 31.500 Gulden
„ Armstrong „ 13.000 „

Daher für die 44 Krupp'schen Geschütze mit nach einer kleinen Ersparniß 106 Armstrong-Geschütze angeschafft werden können. Da aber keine Mache ersten Ranges sich gerade mit der Krupp'schen Zahl 44 begnügen wird, so wollen wir mit der eingeklammerten Absicht, recht deutlich zu werden, die Aufstellung der „Tante Voß" umkehren und sagen: 106 Armstrongs kosten nur 1,378.000 Gulden, dagegen 106 Krupp's 3,339.000 Gulden. Das Agio müßte ein österreichischer Käufer bei dem Einen wie bei dem Anderen, gleich beträchtlichen.

Wie wir aber schon wiederholt Gelegenheit hatten zu bemerken, ist das englische Geschütz trotz seiner Billigkeit, noch immer das Bessere.

— (Aus der Berathung des Budgets für 1869.) Zu Titel 19. (Prämien bei Pferderennen 51.000 Thlr.) beantragt 1) Abg. Gottler nur die Hälfte dieser Summe zu bewilligen, die andere Hälfte aber zur Hebung der Rindviehzucht und zwar als Prämie für Einführung und Züchtigung besserer Rindviehracen so wie Ausstellung mustergültiger Zuchtstiere.

Digitized by Google

2) Abg. Lindenwog beantragt die Verwendung der 51,000 Thlr. in der Weise A) daß bei den Rennen die Aufzahlung der Staatspreise schiedsrichtin allen solchen Pferden verfagt werde, welche selbst, nach dem Urtheile einer von dem Vorstande der betreffenden Rennvereine zu ernennenden Kommission von Sachverständigen, für die Verwaltung zur Zucht im Interesse der Verbesserung der Landes-Pferdezucht ungeeignet oder bedeutungslos sind; 2) daß über die Verwendung der bis lang den Rennvereinen zur eigenen Disposition überwiesenen, nicht klassifizirten Staatspreise sowie die Central-Ausschüsse der Landwirthschafts-Gesellschaften der einzelnen Provinzen, unter Zuziehung des Vorstandes der betreffenden Rennvereine, zu bestimmen haben.

3) Abg. Rohland beantragt als Tit. 19. (statt Prämien für Pferderennen) zu setzen: Zum Ankauf von geeigneten Beschälern zur Vermehrung der Beschal-Stationen 51,000 Thlr.

Abg. Dr. Lutteroth für die Bewilligung der Position.

Abg. Graf Renard: Die Volksluxuse entspricht allen Anforderungen, die man sowohl für landwirthschaftliche als für militärische Zwecke an das Pferd stellen kann, und es gibt kein sicheres Mittel, die Veredlung der Race zu fördern und die Leistungs-fähigkeit zu prüfen, als die Rennen. In England hat man dies sehr wohl erkannt und dort ist man bekanntlich in der Kunst der Veredlung aller Thiere am weitesten; vielleicht wird man den philantropischen Gedanken der Veredlung des Menschengeschlechts auf demselben Wege realisiren lernen. (Große Heiterkeit.)

In Frankreich ist man durch die Beförderung der Rennen dahin gekommen, daß man den Anforderungen der Armee nach Pferden vollkommen im Innern des Landes entsprechen kann, während die Erfahrungen von 1866 gelehrt haben, daß wir so weit noch nicht sind.

Mit dem ersten Theil des Antrags Lindenwog bin ich einverstanden, der zweite dagegen scheint mir eine zu komplizirte Maschinerie zu schaffen, von der ich mir keinen Erfolg verspreche. Die Verwendung der Hälfte der geforderten Mittel für Rindviehzucht bitte ich aus den bereits entwickelten Gründen abzulehnen; denselbe würde möglicherweise sogar zu Competenzconflikten führen, denn — wie Sie wissen — ressortirt nur das gesunde Rindvieh vom landwirthschaftlichen Ministerium, das kranke dagegen vom Kultusministerium. (Große Heiterkeit.)

Abg. Rohland leugnet die Bedeutung des Rennens für die Pferdezucht im weiteren und großen Sinn, in welchem sie eine der Grundlagen der Landwirthschaft und der Kultur sind. Selbst die Bauernrennen sind mehr dazu bestimmt, den Humor an den Rennlagen als die bäuerliche Pferdezucht zu heben. Das eigentliche Rennpferd par excellence ist zu gar nichts weiter zu brauchen, als eben zum Rennen — der siegreiche Wallach ist obenein von jedem veredelnden Einfluß auf seine Gattung ausgeschlossen. Die Zucht des Vollblut und der Sport sind keine kongruirenden Begriffe, das wird selbst der Freund des Sport zugeben. Aber keinenfalls darf der letztere verlangen, daß der Steuerzahler des Arbeiters in die Luxuslaune des Sport fließe. (Beifall.)

Minister von Selchow warnt davor, durch Klitterin an der Pos. 19. die Pferdezucht im Lande zu schädigen und auf ihre Kosten die Rindviehzucht heben zu wollen. Der letztere Zweck werde doch nicht erreicht. Ohne das preußische Pferd hätte man die Erfolge des Jahres 1866 nicht erreicht. Der Minister erklärt sich mit der Tendenz des ersten Theils des Antrages Lindenwog einverstanden. (Der Abg. Lindenwog zieht dem zweiten Theil zurück.)

Abg. von Sanden (Julienfelde) spricht sich für die Bewilligung aus, weil die Pferdezucht in der Provinz Preußen fast ganz in den Händen kleiner ländlicher Besitzer und nur sehr weniger großen Grundbesitzer ist. Auch der beste Kenner kann ein Pferd nicht durch den bloßen Augenschein, sondern nur nach einer wirklichen Probe beurtheilen, und es gibt keine andere Probe als das Rennen. Wer die Züchter der Provinz Preußen im Stande erhalten will, ihre Züchtung fortzusetzen, wer unserer Kavallerie ihre Remonten erhalten will, der wird für die Position stimmen. (Beifall rechts.)

Die Position von 51,000 Thalern als Prämien für Pferderennen wird bewilligt (dagegen die Fortschrittspartei und ein Theil der Nationalliberalen) und zugleich der erste Theil des Lindenwog'schen Antrages genehmigt.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Zum Militär-Zögling Georg **Teodorovic**, der ausgetretenen 4. Jahrganges der Militär-Akademie zu Wr.-Neustadt zum Unterst. im 46. J.-R.

Mit 1. Jänner 1869:

Der Rittmeister 2. Kl. Adolf **Fiala**, des Ruhestandes (Dom. Lemberg), zum Platz-Hauptmann 2. Kl. beim Mil.-Platz-Kommando zu Lemberg.

Anton **Kirchmann**, Haupt.-Auditor 3. Kl. des 65. J.-R., zum Brigade-Auditore bei dem 25. Brigade-Gericht der Brigade Centralmajor Haydut zu Lemberg.

Uebersetzungen.

Dem Hauptm. Josef **Gruber**, des 46. J.-R. in Anerkennung seines entschlossenen muthvollen und umsichtigen Benehmens bei Unterdrückung eines meuterischen Auflandes in der Siosofonfall zu Grabiska, des Mil.-Verdienstkreuz.

Dem Hauptm. 1. Kl. des Ruhestandes, Franz **Hampe**, den Major-Charakter ad hon.

Den prof. Rechnungs-Accessisten 1. Kl. Anton **Thaller**, der Charakter eines Rechnungs-Offiziales 3. Kl. ad hon.

Eintheilung.

Der Oberst. in der Armee Heinrich **Minkerstadt**, (Dom. Wien) zum 4. Drag.-Regimente.

Auf dem zeitl. Ruhestande werden mit 1. Jänner 1869 wiedereingetheilt:

Der Regiments-Arzt 1. Kl. Wolfgang **Lauffig**, (Dom. Pest), zum Depot-Cadre des 39. J.-R.

Die Regiments-Aerzte 2. Kl.:

Franz **Federhofer**, Dr. (Dom. Brünn), zum Stabe des 35. J.-R.

Hugo **Schiebel**, Dr. (Dom. Wien), zum Stabe des 47. J.-R.

Bewilligung.

Dem Generalmajor Michael Ritter von **Thom**, die erbetene Einjährige Urlaubs-Verlängerung gegen Verzicht aller Gebühren und bei gleichzeitiger Versetzung beschlossen in den supernumerären Stand.

Quittirungen.

Die erbetene Charge-Quittirung mit Beibehalt des Militär-Charakters wird bewilligt.

Dem Unterl. Felix **Freiherr von Pirkfeld**, des 11. Ulf.-Reg. (Dom. Wien).

Uebersetzungen.

Mit 1. Jänner 1869:

Der Hauptm. 3. Kl. Johann **Slawik**, vom 30. zum 41. J.-R.

Die Oberlieutenants:

Emerich **Wagner**, vom 20. und Rikolf **Dworczak**, vom 75., beide zum 46. Infanterie-Regimente.

Ludwig **Langenfeld**, vom 1. zum 8. Drag.-Reg.

Die Unterlieutenants:

Victor **Lakatos** und Josef **Neumayer**, vom 14. J.-R., beide zum 26. J.-R.

Der Offiziers-Aspirant Emil **Steiger**, vom 1. Drag.-Reg. zum 34. J.-R.

Mit 1. Jänner 1869:

Die Regiments-Aerzte 1. Kl.:

Moriz **Hirsch**, Dr., vom Garnisons-Spitale zu Temesvar, zum 9. Art.-Reg.

Karl **Schmidt**, Dr., von der Montur-Haupt-Kommission, zur 14. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums.

Karl **Gobetta**, Dr., vom Depot-Cadre des 67. J.-R. zum Stabe dieses Regt.

Josef **Wienkowski**, Dr., vom 64. J.-R. zum Depot-Cadre des 67. J.-R.

Markus **Polak**, Dr., vom Garnisons-Spitale zu Lemberg, zum Depot-Cadre des 79. Inf.-Reg.

Die Regiments-Aerzte 2. Kl.:

Julius **Hochmayer**, Dr., vom 8. J.-R. zum Militär-Invalidenhause zu Tyrnau.

Richard **Ehrmann**, Dr., vom Garnisons-Spitale zu Salzburg, zu jenem zu Temesvar.

Josef **Podrazky**, Dr. und Operateur, vom Garnisons-Spitale Nr. 1 in Wien, zum Garnisons-Spitale zu Lemberg.

Alois **Nikodim**, Dr., vom 67. J.-R. zur Montur-Haupt-Kommission.

Josef **Sedl**, Dr. und Operateur, vom 47. Inf.-Reg. zum Garnisons-Spitale zu Salzburg.

Die Ober-Wundärzte:

Josef **Wilimek**, vom 79. J.-R. zum Tiller Grenz-Inf.-Bat. als Thier-Regt.

Wenzel **Bubovic**, vom Tiller Grenz-Inf.-Bat. zum 4. Bat. des 18. J.-R.

Der Unterarzt Franz **Schmidt**, vom 69. zum 5. J.-R.

Mit 1. Jänner 1869:

Wenzel **Hatschikl**, Kurschmied und absolvirter Frequentant des höheren thierärztlichen Lehrfaches, vom 13. zum 14. Hus.-Reg.

Pensionirungen.

Der zeitl. pens. Oberst Josef **Diviver Ritter von Porz**, nach dem Ergebnisse seiner neuerlichen Superarbitrirung als halbinvalid in den definitiven Ruhestand.

Mit 1. Jänner 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.:

Lazarus **Maetan de Brrete**, des 19. J.-R., unter Ausprechhaltung seiner Bevorwortung für eine Major-Lokalanstellung.

Franz **Pechaczek**, des 19. J.-R. als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung.

Ueberzu Liste des 33. J.-R. als ganzinvalid. (Dom. Wien).

A. H. HANDOFSKY,

44—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26.

Administrator: **Hermann Nastles.**

Druck von **F. B. Geitler.**

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Mittwoch den 6. Jänner 1869. 2.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Ntr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünftheilige Nonpareillezeile mit 8 Ntr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt. Albrechtsgasse Nr. 4. zu richten. — Reklamirte werden nicht zurückgestellt. —

Pränumerations-Einladung auf das erste Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung"

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Wir ersuchen die Pränumerationen an Friedrich v. Geitler zu adressiren, da selbe sonst nicht in unsere Hände gelangen, und nicht berücksichtigt werden könnten.

An die norddeutsche allgemeine Zeitung.

II. Die norddeutsche allgemeine Zeitung enthielt am 31. Dezember 1868 — am Abschlusse des Friedensjahres 1868 — einen Artikel: „Einige Worte über die Reformbewegung im österreichischen Heere", Worte, deren Inhalt und Bedeutung wir nicht nur in das neue Jahr, sondern auch in die künftigen Jahre hinübertragen wollen!

Die genannte Quelle und ihre Beziehungen werden von vorneherein den Leser über den Ton, die Färbung und die Gesinnung jenes Artikels die zutreffendste Beurtheilung erlauben.

Nachdem als Einleitung von einer starren Reaktionspartei in der österreichischen Armee gesprochen, „nachdem behauptet wurde, daß noch dem Feldzuge 1859 und selbst trotz der Lehren von 1866 diese Partei sich stets allen Anforderungen der Neuzeit hartnäckig widersetze und daß ihre Bemühungen selbst in den höchsten Kreisen Anhang und Unterstützung gefunden haben, zeigt der Artikel die Einführung durchgreifender, weitgehender Reformen in der österreichischen Armee an, bespricht dieselben höchst oberflächlich, um endlich mit schlecht verhohlem Grimme bedrohen zu können — denn dies ist der eigentliche Zweck — daß der Erfolg all' dieser Reformen ein zweifelhafter sei! Es wird hingewiesen auf den Rockenhaß, der durch politische Einmischungen (Werther'sche Noten und Usedom'sche Pläne) leicht erregt werden könnte, und mit jener weltbekannten scheinheiligen, muckerischen Miene, die nach dem Tische des Herren schielt und besonders nach dem, was darauf zu finden ist, wird noch bemerkt, daß auch der alte, der österreichischen Armee seit Jahrhunderten innewohnende Zauber des mächtigsten Namens durch die politischen Verhältnisse an Macht und Wirkung verloren habe! —

Wohl hat die österreichische Armee im Jahre 1866 einen harten Schlag erlitten und eine tiefe Lehre empfangen! Der „treue Bundesgenosse von 1864" wurde 1866 gänzlich unvorbereitet überfallen! Der Krieg ward — wie ja bekannt — seit Jahren im Auge behalten; wir wurden in einem ungehörnen Momente von dem längst lauernden Feinde angegriffen, und diesem so der Sieg meisterlich erleichtert. Preußen hefftete Oesterreichs mächtig gewordenen Feind im Süden an unsere Flanken und verband sich überdies zu „deutschem Berufe" mit dem Verrath und dem Meineid zum Fahnenbruche, der einst „als Deutschlands unerhörte Schmach" im Blutgerichte zu Rastadt gesühnt wurde! Daß dem so war, das bewessen sämmtliche unparteiische Schriften, welche den Kampf jenes Jahres beschrieben haben, von des Schweizer Obersten Lecomte wissenschaftlichen Werke an, bis zu der leichten Novelle: „la terreur de Francfort" von Dumas, welche den Charakter des Siegers jedoch so treu und wahr und in so zutreffender Weise zeichnet!

Ja, Oesterreich ist in dem Kampfe 1866 endlich unterlegen! Die Niederlage hat in erster Linie seine Diplomatie herbeigeführt, die auch den großen Fehler des Jahres 1813 begangen, wo Oesterreich großmüthig — aber unklug — es allein verhinderte, daß Preußen durch den mächtigen Monarchen Frankreichs aus der Reihe der Staaten ausgelöscht wurde!

Oesterreich ist in jenem Doppelkampfe 1866 endlich erlegen! Es hat sich aber wieder erhoben, und sein Heer wird verjüngt und gestärkt Zeugniß geben, daß alte Treue und Hingebung nicht erstorben sind! Der alte, mächtige Zauber wird in den Tagen der Gefahr für das Vaterland und seinen Monarchen zusammen und hinreißen zu mannhaften Thaten im Kampfe mit unseren Feinden!

Die Diplomatie aber wird, durch die Geschichte eines vollen Jahrhunderts belehrt, dafür sorgen müssen, daß Oesterreich nicht mehr überfallen werde und im Kampfe nicht isolirt stehe: nicht unsaubere Gemeinschaft dulden wollen wir — ehrliche Freunde, ehrenhafte Waffengenossen!

Doch Oesterreich bedarf des Friedens und die Armee soll ihn zu erhalten wissen. „Fortschreitend mit Zeit und Wissenschaft, erstarkt durch den Zutritt neuer Elemente, soll die Armee Achtung gebieten dem Feinde, schirmen das Reich und den Thron!"

Das ist das Programm unseres erhabenen Kriegsherrn, das ist das Wesen der gegenwärtigen Reformen in der österreichischen Armee!

„Die Monarchie bedarf des Friedens" — und die länge den weiten Gebiete derselben wohnenden Völker wissen dies auch — und

Digitized by Google

waren nie genöthigt, ein „rapait“ auf unsere Grenzpfähle zu setzen. Dies Alles mögen die norddeutsche allgemeine Zeitung und ihre Gönner in dem neuen Jahre nun wohl beherzigen!

Die neuesten Nachrichten über die Krupp'schen Gußstahl-Geschütze.

E Unsere Leser haben gewiß unsere neuliche Notiz über den Stand der Geschützfrage in Preußen noch in lebhafter Erinnerung. Wenn wir schon durch die Andeutung einer Vertauschung der Gußstahl-Feld-Geschütze gegen solche von Bronce in hohes Erstaunen versetzt wurden, wie viel mehr mußte nachfolgendes sonderbare Plaidoyer der „Weser-Ztg.“ für Gußstahl-Marine- und Küsten-Geschütze aus der Fabrik Krupp, unsere Verwunderung erregen:

Der „Weser-Zeitung“ schreibt man: Seit meiner letzten Mittheilung über die Armirungsfrage der Panzerschiffe haben die mit großer Spannung erwarteten Schießversuche mit dem Krupp'schen 96 Pfünder abgeänderten Kanonenstahlen (Verwerfung der Putzwerkammer) ebenfalls stattgefunden. Das Resultat hat den Erwartungen entsprochen. Wie der neue 72 Pfünder gegen 9zöllige Panzerplatten unbedingt wirksam ist, gegen 9zöllige nur in einer Entfernung von höchstens 1200 Fuß (bei den früher erwähnten Versuchen aus dem neuen 72 Pfünder durchschlug ein Hartgußstab die 9zöllige Platte, während das zweite in derselben stecken blieb), hat der 96-Pfünder seine unbedingte Wirksamkeit gegen eine 9zöllige Panzerung erwiesen. Daß einen dieser sog. „Ringgeschütze“ (die Bezeichnung ist vermuthlich durchaus Schutzringen, mit welchen sie nach dem Laufe zu ausgedehnte Putzerkammer versehen ist) bei den Schießversuchen gestatzt ist, bewirft nun die Richtigkeit deſſen, was ich von Anfang an gegen die behauptete unbedingte Zuverlässigkeit der Geschützringe gesagt habe. Der Verlauf verdient aber durchaus nicht die Bedeutung (?) welche demſelben von den Gegnern des Krupp'schen Geschützes, die hier anfangen selten zu werden, beigelegt wird. Das betreffende Geschütz zeigte zuerst an dem mit Ringen gefertigten Theile einen Riß und platzte dann bei dem folgenden mit größter Vorsicht abgegebenen Schusse. In dem Falle, daß man dieses Unglück nicht dem einmal angewendeten Material, sondern der durch die Nachbohrung der Putzerkammer geschwächten Widerstandskraft des Rohres zuschreiben wollte, so wäre dieser Umstand kein Argument gegen das System, sondern einer Mahnung, das Gleichgewicht zwischen der Widerstandskraft des Rohrs und der Pulverladung durch Verstärkung des Rohrs wiederherzustellen. Es steht demnach der Armirung der Panzerschiffe mit den 96pfündigen Ringgeschützen nichts entgegen. In der That soll der „König Wilhelm“ mit diesen Ringgeschützen armirt werden. Die Gründe, welche der Armirung deſſelben mit dem 96-Pfünder neuer Konstruktion (deren Rohr, der Nachbohrung der Putzerkammer entsprechend, länger gegossen wird) entgegenstehen, habe ich früher auseinandergesetzt. Die Verwendung der neuen 96 Pfünder, welchen nach Analogie der Resultate, die mit den 72pfündigen Ringgeschützen und den 72-Pfündern neuer Konstruktion (mit verlängertem Rohr) erreicht worden sind, auch die 10zöllige Panzerung nicht gewachsen sein dürfte, wird daher vorerst auf die Küstenbefestigung beschränkt bleiben. In diesem Sinne sind denn auch die Bestellungen von Krupp'schen Geschützen zur Armirung der Panzerstotte und der Küstenbefestigungen erfolgt.

Ist diese Korrespondenz, welche auch von manchem andern Blatt Norddeutschlands nachgedruckt wurde, — vom Anfang bis zu Ende nur eine unbeachtenswerthe Mache? Wir glauben es nicht, trotzdem uns manche Wendung dieser Zeilen an dem Verständniß ihres Autors für den Gegenstand welchen er behandelt, ganz und gar irre machen.

Wir erinnern uns, daß wir eben dem Korrespondenten der „Weser Ztg.“ manchen schätzenswerthen Aufschluß über Herrn Krupp's Geschütze verdanken vor wir mit Sack und Pack in dessen Lager übergingen.

Auch heute finden wir wichtige Daten, die im Falle sie wahr sind, (und der betreffende Korrespondent war bisher stets gut unterrichtet) die größte Aufmerksamkeit verdienen:

1. Die Konstruktion der Krupp'schen 72- und 96-Pfünder ist neuerdings abgeändert worden, u. z. besteht diese Aenderung in einer Erweiterung der Pulverkammer und in der durch selbe bedingten Verlängerung des Rohres.

Warum ist dies geschehen? Nur eine vernünftige Erklärung ist möglich; offenbar nur, um die Wirksamkeit (Durchdringungskraft) des Geschützes zu erhöhen. Man war also mit den Resultaten der vergleichsweisen Schießversuche im abgelaufenen Jahre nicht zufrieden.

2. Es haben in den letzten Tagen neueste Schießversuche stattgefunden.

Wann, mit welcher Pulverladung, mit welchen Geschossen, auf welche Distanz, gegen welches Objekt und mit welchem Erfolge? wir brennen vor Begierde die Antwort auf diese Fragen zu hören, — weil wir zuverlässig erwarten, daß die von uns ausgesprochenen Bedenken gegen das System Krupp, welcher wohl Geschäftsmann aber nicht Fachmann ist, Bestätigung finden werden.

3. Ein Ringgeschütz ist geplatzt: „es zeigte zuerst an dem mit Ringen geschützten Theile einen Riß und platzte dann bei dem folgenden mit größter Vorsicht abgegebenen Schusse“. — Es ist nicht festgestellt was die eigentliche Ursache „dieses Unglückes“ war.

Dies ist eine Sache von der allerhöchsten artilleristischen Bedeutung und wenn sie wahr ist, involvirt sie die absolute Verdammung des Gußstahls, wie des ganzen Systems Krupp überhaupt. — Es gibt in Preußen nur zwei 9zöllige (96 Pfünder) Krupp Geschütze. Das Eine war auf dem Krupp'schen zu Tegel beim vergleichsweisen Versuchsschießen in letzter Zeit. In der ersten Woche des Dezember hatte es einen ziemlich bedeutenden Riß bei der Pulverkammer (nach ungefähr 500 Schüssen) und es war seine Kammer damals nicht erweitert; es scheint also das zweite vorhandene Geschütz geborsten zu sein.

4. Das Gleichgewicht zwischen der Widerstandskraft des Rohres und der Pulverladung soll durch neuerliche Verstärkung des Rohres wieder hergestellt werden.

Die Pulverladung (prismatisches Pulver), welche man anwenden mußte, um eine dem Armstrong Geschütz ebenbürtige Leistung zu erzielen, war also zu stark für die Krupp-Kanone? Die vorgeschlagene Verstärkung, alles Gewichtsvermehrung scheint uns für Schiffe ganz und gar unzulässig.

Die Folgerung, daß „demnach der Armirung der Panzerschiffe mit den 96pfündigen Ringgeschützen nichts entgegensteht, ist das Ungeheuerlichste, was wir je gelesen, umsomehr, als drei Zeilen später gesagt wird, daß die 96-Pfünder neuer Konstruktion für den „König Wilhelm“ nicht zu verwenden sind.“

Für uns Oesterreicher ist diese Angelegenheit, wir wiederholen es, von höchster Wichtigkeit; unser prächtiger „Ferdinand Max“, welcher den „Hadschalie“ in Grund bohrte, ist schon mit Gußstahlgeschützen armirt: für die „Viſſa“, diese hochherzige patriotische Spende, ist die Armirung schon bei Krupp bestellt. Hat unsere Marine-Leitung wirklich Vertrauen in diese Geschütze, oder hat auch sie sich durch den großartigen Humbug, der nicht erst mit der Riesenkanone auf der Pariser Ausstellung begann, täuschen lassen? Die öffentliche Meinung verdient Aufklärung hierüber.

Ueber die Entbehrlichkeit des militärischen Kommandos in den Heilanstalten.

In Nr. 101 der Militär-Zeitung (vom Jahre 1868) befindet sich ein Aufsatz betitelt: „Ueber ärztliche Ansprüche auf Militär-Kommanden“, welche wie schon die Aufschrift erraten läßt, mit einem gewissen Groll gegen die Ansprüche (!) der Militärärzte auf Kommando und Administration eifert.

Es war vorauszusehen, daß mit den veränderten Armee-Verhältnissen auch die mannigfaltigsten Interessen berührt, und je nach dem Gesichtspunkte das Wort erhoben werden. Doch durfte man erwarten, daß diejenigen Individuen, welche zur Erörterung dieser Fragen sich herandrängen mit der Wahrheit glimpflich umgehen und wenn auch ihre Existenz bei dieser Lebensfrage erschüttert werden wollte, das Recht und Gesetz ihres angeblichen Gegners mit Rücksicht und Schonung behandeln werden, schon deßhalb, weil sie einem bevorzugten ritterlichen Stande angehören.

Dies ist jedoch in jenem erwähnten Aufsatze nicht geschehen. Denn der anonyme Verfasser kämpft hinter seinem Verstecke mit zwar veralteten, stumpfen Waffen, aber seine Kampfweise beruht auf Unwahrheit und Unrecht und seine Argumente sind meist Sophismen und Abgeschmacktheiten.

Ich will die geehrten Leser dieser Zeitung mit einer ausführlichen Widerlegung jener in dem Aufsatze enthaltenen Widersprüche nicht behelligen. Es fällt mir auch nicht ein, mich in die Zurückweisung unbegründeter Angriffe und Ausfälle des ungenannten Verfassers einzulassen. Behauptungen wie z. B. dieſenige ist, daß die französische und preußische Armee in ärztlicher Beziehung den Oesterreichern voraus sind, benöthigen keiner Widerlegung, sie fallen von selbst in ihrer Leerheit zusammen und zeigen nur von der Verstimmtheit und der Erbitterung des Verfassers, welcher statt seine Leser aufzuklären, sie nur von vorneherein gegen die Militärärzte einzunehmen bestissen ist. Ist der Verfasser in dem Kreise des Spitals-Kommandanten zu suchen, so kann man sich leicht denken, welch' eine Harmonie, welch' ein kollegialisches Zusammen-

Digitized by Google

wirken in dem von ihm „kommandirten" Humanitäts-Institute herrschen mag. —

Wir wollen die weiteren Folgen einer solchen Geringschätzung der österreichischen Militärärzte von Seite eines „Spitals-Kommandanten" nicht ausführen und begnügen uns mit folgendem Versuch, die Spitals-Kommando-Frage zu erörtern, damit es nicht heißen soll: qui tacet consentire videtur. Mit der Reform der Armee mußte das Sanitätswesen Hand in Hand gehen, nicht blos in Betreff der Herstellung einer jener entsprechenden Einheit als auch namentlich einer endlichen Abstreifung aller von der Kanaschenzeit und der Prävalenz der „Vorrechte" herrührenden Einrichtungen.

Man mußte zu der Ueberzeugung gelangen, daß es in einem Spitale kein Kommando geben kann. Die Kranken gehorchen nur demjenigen, der ihnen Gesundheit oder Erleichterung ihrer Leiden verschafft und das ist der Arzt, die im Spitale befindlichen Gesunden, das sind die Wärter, sind wieder nur der Kranken und Aerzte wegen da. Sie kennen nur die Anordnungen des Heilpersonals. Der Kommandant ist durchaus überflüssig. Er ist nichts als ein Figurant. Er ruht auf einer Sinekure aus.

Sein Posten ist thatenlos, für den Staat kostspielig, für den Dienst störend, zur Herbeiführung einer Einheit in demselben nur ein leerer Schall. Eine vernünftige Staatsregierung kann einen solchen Posten nicht bestehen lassen. In einer Heilanstalt gibt es überhaupt nichts zu kommandiren. Hier ist allein das Kleeblatt: Kunst, Wissenschaft und Humanität maßgebend. Nur der Arzt, welcher im Sinne dieser Dreieinigkeit handeln soll, darf im Spitale schalten und walten. Seine Thätigkeit darf durch kein Kommando gehemmt, sein Einfluß durch keinen Kommdatant geschwächt werden. Stellt man den Arzt, den Kranken unter Kommando, so erblickt man eine Quelle der Unordnung und Eifersucht und gibt Anlaß zu ewigen Reibungen und Uebergriffen.

Den Mißgriff mit den Spitals-Kommandanten haben die meisten Armeen schon längst beseitigt. Auch in Oesterreich hat man die Mißlichkeiten des Kommandanten dadurch in enge Schranken zu setzen gesucht, daß man der „Spitals-Kommission" allein die kollegiale Verwaltung und Direktion überantwortete. Allein gerade das militärische Mitglied der Kommission war es, welches sich die Präsidentschaft, das Kommando, die Herrschaft über die Anderen anmaßte.

Die beiden anderen Kommissions-Mitglieder bringen positive Kenntnisse zu ihrem Dienste mit. Der Spitals-Kommandant aber nicht und es ist Thatsache, daß man alles in der Welt zu erlernen braucht nur nicht das „Kommandiren" in einem Friedens- oder Feldspitale. Deßhalb sind hier mit wenigen Ausnahmen nur solche Individuen angestellt, die sich anderswo nicht verwenden lassen. Das hindert diese Herren aber nicht, eine übermüthige Meinung von der höhern Bedeutung ihrer Stellung zu besitzen, wie z. B der Verfasser jenes Artikels in Nr. 101, und wissenschaftliche Ausbildung, Fachkenntnisse und Gelehrsamkeit mit Geringschätzung zu betrachten.

Wie konnte denn der Verfasser sonst den Arzt so hochmaßig über die Schulter ansehen?

Was berechtigt ihn dem Arzt Kenntnis des Kommando und der Administration abzusprechen? Der Arzt ist der Subordination unterworfen. Er ist gewohnt zu gehorchen, nicht blos den Vorgesetzten, den Vorschriften des Reglements, sondern auch seinem Wissen und seinem Gewissen. Der Militärarzt besitzt außer der Fähigkeit Kranke zu behandeln und zu heilen noch Kenntnisse und Erfahrungen vom Verpflegswesen, von der Gesundheitspflege des Soldaten, von der Rekrutirung und Invalidisirung, von der Medizinalpolizei, vom Spitalsdienst u. dgl. Einem mit solchen Kenntnissen ausgestatteten Individuum darf man die Fähigkeit eine Kranken-Anstalt zu leiten nicht absprechen. Der Verfasser jenes Artikels stellt Vergleiche zwischen Zivil- und Militärspitälern an und will den Beweis herleiten, daß wohl ein Zivilspital von einem Arzt dirigirt werden kann, nicht aber ein Militärspital.

Wenn nun alle Vergleiche hinken, so sind diejenigen, welche der Verfasser anstellt, völlig — lahm und keiner seiner angeblichen Gründe ist stichhaltig. Der Verfasser vergißt vor Allem, daß gegenwärtig ein großer Theil der beurlaubten Soldaten, im Erkrankungsfalle von Zivilärzten in Zivilspitälern ohne „Kommandanten" behandelt wird. Dann ist es unrichtig und in der Gegenwart nicht mehr begründet, daß „man einen Zivilisten vor die Thüre setzt, wenn er im Spital sich nicht in jeder Beziehung fügsam zeigt."

Es ist unrichtig, daß es dem Zivilisten nicht ebenso daran gelegen ist, sobald als möglich gesund und dienstbar zu werden wie dem Soldaten Es ist unwahr, daß der Zivil nur dann ins Spital geht, wenn er bedeutend krank ist. Zu Winterszeiten namentlich füllen sich die Zivilspitäler mit Leuten an, welche an höchst unbedeutenden Uebeln leiden. Anderentheils ist es unwahr, wenn der Verfasser behauptet, daß der Soldat schon mit Unbekenntnen ins Spital übergeben wird." Das sind auch schon lempi passati! Für unbedeutende Uebel gibt es Marodenzimmer.

Der Verfasser jenes Artikels steht mit diesen wie mit anderen Angaben auf einem veralteten, längst schon überwältigten Standpunkt, so z. B. mit seiner Behauptung, daß die Wärter und Krankenwärter bestehen. Diese lehrten werden nicht mehr zum Krankendienst verwendet. Wenn der Verfasser die Nothwendigkeit der „Kommandanten" in den Spitälern damit begründen will, daß die Spitals-Mannschaft „aus solchen zum Truppendienst untauglichen, manchmal nichts weniger als gut konduisirten Leuten ergänzen, die aus Arbeiöscheu, oder weil sie Nichts besitzen die Beurlaubung oder den Abschied anzunehmen verweigern so verkennt Verfasser unbedingt die Aufgabe des Kombattanten (Spitals-Kommandanten), welche nicht darin besteht, den Krampus für unartige und liederliche Wärter abzugeben und vergißt, daß es zu den Pflichten der Spitals-Kommission gehört, die schlecht konduisirten Krankenwärter aus dem Spital zu entfernen. Die Entrüstung des Herrn „Verfasser bei dem Gedanken, daß der Militärarzt das Strafrecht über Wärter und dgl. anetüben könnte, ist fast bemitleidenswerth. Wo steckt das Unglück? — Könnte ein intelligenter, rüstiger, dienstfahrener Feldarzt sich nicht die große Kunst eben so schnell aneignen, wie ein oft körperlich oder geistig invalid gewordener Pensionist, welcher plötzlich aus dem Ruhestand gerüstet und mit „umfassender Kenntnis aller (!) Dienstes-Vorschriften und Rechte zur Ausübung des Strafrechtes als Kommandant da steht", drei der Sanitätstruppe (sagt Verfasser) ist Mannschaft — körperliche, Gemandtheit, Unterricht im Lesen und Schreiben u. dgl. nöthig, dem Allen müßten die „Doktoren" sich nach ihrer Idee von Selbstgouvernementunter ziehen."

Die Widerlegung dieser Stelle wäre zu lächerlich, um so mehr als man aus der patryischen Benennung „Doktoren" sofort den alten Zopf erkennt. Nur einen Scheingrund des Verfassers wollen wir noch anführen, und zwar den letzten, mit welchem Verfasser als mit einem überzeugenden und schlagenden Beweis von der Nothwendigkeit des Kommandanten im Spitale seinen Aufsch schließen zu können glaubt.

Er sagt nämlich: „Schließlich muß man zugeben, daß Niemand unfehlbar — der Mensch ist Irrungen, Täuschungen unterworfen — in solchen Fällen ist es für den Dienst nicht allein, sondern für die Betreffenden selbst wünschenswerth, daß eine Kontrole da sei, der Kommandant des Spitals ist eigentlich der „militärische Faktor" dieser Kontrole, der Kranke weiß, daß er außer dem Arzte noch Jemanden hat, an den er sich, im Fall er etwas wünscht oder sich beschweren will — wenden kann!

Auf den ersten Blick scheint in diesem Satz ein Sinn zu liegen. Bei näher Betrachtung entfaltet sich darans nur Verdrehung der Wahrheit und ein — bisheuder Unsinn. Es ist das längst gerichtete Mißtrauen, das Verlangen nach steter Kontrole, welches aus diesem Satze uns entgegengrinst. Warum ist Verfasser so ängstlich um die Kontrole des Nichtkombattanten besorgt? warum fordert er nicht, im Bewußtsein der menschlichen Irrung, daß die Kompagnie z. B. von einem Finanz-Beamten kontrolirt werde? Welcher Kranke weiß es, daß außer dem Arzte ihn noch Jemand helfen kann? Was kann der Kranke wünschen worüber kann er sich beschweren, was ihm nicht der Arzt gewähren könnte? Kein ärztliches Handeln kann jemals von einem Laien beurtheilt werden. Uebrigens bietet die ärztliche Hierarchie eine hinreichende Garantie der Uebermachung des Dienstes im Spitale, steht das Spital unter der Kontrole des Stations-Kommando und liegt wie dem Verfasser bekannt sein sollte, in jedem Spital ein Buch auf, in welchem die ihre Kranken besuchenden Truppen-Offiziere alle Klagen und Beschwerden der Kranken zu verzeichnen verpflichtet sind.

Der Herr Verfasser mag ruhig schlafen. Der Dienst wird nicht beeinträchtigt und das Staatswohl nicht beschädigt werden, wenn die Kommandanten entfallen und die Feldärzte endlich ohne fremde unberechtigte und unberufene Einmengung die Krankenpflege besorgen werden. Wir können ohne Alteration der Gallenblase dieses Thema nunmehr besprechen. Die Sache ist abgemacht. Eine Vereinigung unabhängiger unetgennütziger, wissenschaftlicher patriotischer Männer hat die Entfernung der Kommandanten aus den Spitälern nach reifer Ueberlegung beschlossen und die Repräsentanten der Elite des Offiziers-, Stabsoffiziers-, des

Digitized by Google

Genie-Korps und des Generalstabes haben ihre Stimmen ebenfalls in diesem Sinne abgegeben. Betrauen wir dem Chef des Armeewesens, welcher auf der Höhe der Zeit steht und ihre Bedürfnisse kennt. Er wird dem Militärarzte, als einem der wichtigsten Bestandtheile des Kriegswesens die ihm gebührende Stellung, und dieser die Rechte und das Ansehen geben, welche gerade zur klaglosen Vollstreckung des Sanitätsdienstes so unumgänglich nöthig ist. Und wenn es im hohen Rathe beschlossen sein sollte, Combattants vorläufig noch in den Militärspitälern zu belassen, als Kommandanten werden sie nicht bestehen. Die einstige Glorie der Schreckensherrschaft in den Humanitäts-Anstalten wird verschwinden das reine heilige Feuer der Wissenschaft und Kunst wird darin lodern und nur der Geist echter Menschenliebe und brüderlicher Theilnahme wird Aufnahme darbringen, welche zur Heilung der edelsten Söhne des Vaterlandes gewidmet sind, die mit unbegrenzter und treuer Hingebung ihr Blut und Leben für Monarch und Staat jeden Augenblick zu opfern die Aufgabe haben.

Krakau, am Sylvester 1868.

Ein k. k. Feldarzt.

An den □ Statistiker der Wehrzeitung.

Jener □ erweiset uns in Nr. 1 jenes Blattes noch einmal die überflüssige Ehre einer Erwiderung, welche indeß unserer Bitte entsprechend diesmal kurz ja sogar amüsant war.

Der Herr Verfasser wirft uns vor „allerhand mit der Sache nicht zusammenhängende Rechnerexempeln vorzuführen", weil wir von dem Schulbesuche und den Schullehrern in Tirol sprechen, während er selbst uns im Blatte vom 20. Dezember mit spanischen Geistlichen und griechischen Studenten bekannt gemacht hat.

Herr □ benunzirt uns dem Kriegsministerium, daß wir ihm aus Herzensneigung für die Innsbrucker Statthalterei die Fähigkeit absprechen bis 46 zählen zu können, und endlich wirft er uns vor, persönlich ge worden zu sein.

Wir können dem Herrn □ nur wiederholt versichern, daß uns Persönlichkeit ferne liegt, wir wissen nicht, wer hinter dem Viereck steckt, und bitten zu glauben, daß uns nicht weniger interessirt als sein Name und seine Person.

Es ist das Charakteristikon kleiner Geister, daß sie keine Kritik vertragen; also schon um die Meinung der Leser über seine Person nicht irre zu führen, hätte der Verfasser weniger heftiger sein, und uns nicht so barsch zurufen sollen: „Von 200 Tiroler Jägern kann nur einer schreiben, wer das bestreitet, hat es nicht mit der Sache sondern mit meiner Person zu thun.

Wir betrachten also die Person des Verfassers als gar nicht zur Sache gehörig, sind aber überzeugt, daß er Patriot ist und also eigentlich nicht böse wäre, wenn es sich vielleicht doch herausstellte, daß es mit der Schulbildung in Oesterreich und speziell in Tirol nicht gar so traurig stehe als es gewisse, von uns als irrig bezeichnete, von □ als richtig vertheidigte Zahlen des statistischen Jahrbuches leider annehmen lassen.

Die nackte Aufstellung auf die Statistik des Rindviehes würdeu wir unerwähnt lassen, wenn der Verfasser einen richtigeren Schluß daraus zu ziehen verstanden hätte. Verfasser bedürchtet, daß wir ihm „nächstens den Stand des Rindviehes in Tirol vorführen. denn sollte es einem reichen Bauer nicht schön stehen, schreiben zu können?"

Wir müssen hier also leider konstatiren, daß der Verfasser auch über die Bedeutung der Zahlen der Rindvieh-Statistik nicht mit unseren Ansichten harmonirt. Wir fanden in den bedeutendsten statistischen Werken, ganz besonders überzeugend aber in Buckle's Gesch dte der Zivilisation in England die Behauptung und Nachweisung, daß Wohlstand eine wesentliche Bedingung für Volksbildung sei. Das Rindvieh bildet aber den Hauptreichthum vieler Länder, ergo jemehr Rindvieh desto mehr Intelligenz.

In Lazenburg liegt ein Tiroler Jäger-Bataillon, der □ Korrespondent lasse sich eine Spazierfahrt dorthin nicht reuen und sehe selbst nach.

Doch nehmen wir hiemit Abschied von ihm. Er hat sich schwere und wie er sieht vergebene Mühe gegeben uns zu widerlegen.

Wir hatten von Hause aus nur den einen Wunsch — es möge die k. k. statistische Zentral-Kommission Sicht in die Sache bringen, und so erlauben wir uns denn heut an dieselbe folgende Fragen:

1) Nach Seite 212 und 213 besuchten 1865 alle schulpflichtigen Kinder die Schule. Ist es bei solchen Verhältnissen denkbar, daß 1866 unter 7300 gemeinen Soldaten des Tiroler Jäger-Regiments nur 46 des Schreibens kundig gewesen sein sollen?

2) Ist es möglich, daß das Jäger-Regiment, welches im Jahre 1866 allein mit der ersten Rekrutirung 540 schreibkundige Rekruten bekam (und in früheren Jahren wahrscheinlich auch eine ähnliche Quote bekommen haben mußte) zu Ende 1866 nur mehr 46 schreibkundige (Seite 83) unter 7300 gehabt haben soll? (nota bene gibt das Tiroler Jäger-Regiment an die technischen Truppen gar keine Ergänzungen ab.)

3. Ist es glaublich, daß es unter 7300 Soldaten eines Landes nur 46 des Schreibens Kundige geben soll, (Seite 83) während von 752 abgestraften Verbrechern desselben Landes (Seite 50) 611 des Lesens und Schreibens kundig waren?

Wir bitten die k. k. statistische Zentral-Kommission wiederholt um Aufklärung der Sache, die namentlich im Auslande so gerechtes Aufsehen erregt hat.

Sagt doch der biedere alte Preuße Harkort in einem jüngst veröffentlichten Neujahrsbriefe an seine Wähler:

„In Tirol, wo Glaubenseinheit herrscht, können von 10.000 Kaiserjägern nur 46 schreiben!

Sollten wir den ausländischen Politikern wirklich keine richtigere Handhaben zur Beurtheilung österreichischer Zustände liefern können?

F. H.

Ein Wort zur Meinung und Mahnung

in Nr. 101 vom Jahre 1868.

Die Vorschrift über die Heiraten in der k. k. Landarmee mit Inbegriff der Verwaltungsbranchen in der k. k. Militärgrenze vom 14. September 1861 bewilligt in §. 4, daß in jedem Grenzregimente und im Titler Grenz-Bataillon, dann vom gesammten Stande der Offiziere der Militärgrenzverwaltungsbranche die Hälfte des stiftmäßigen Friedensstandes der Offiziere vom Obersten abwärts verehelicht sein können und stirt im §. 6 für dieselben den Betrag der sicherzustellenden jährlichen Nebeneinkünfte von 400 fl. österr. Währ., was einem Kapitale von 8000 fl. gleich ist, während fast für alle Truppengattungen und Branchen in der Armee diese mit jährlichen 600 fl., oder einem Kapitale gleich von 12.000 fl., trotz der seither aufgehobenen Zinsen-Beschränkung gefordert werden.

In diesem §. finden wir aber folgende Ausnahme:

„Den Grenzoffizierstöchtern oder Waisen, wenn sowohl der Vater als der Bräutigam seit Jahre in der Grenze als Offizier gedient hat, darf die Heirathsbewilligung ohne Kautionsleistung ertheilt werden, wenn auch schon die Hälfte der Offiziere in dem betreffenden Grenz-Regimente verehelicht sein sollte. Eine solche Ehe ist in der Art anzuerken, als ob sie der Gatte im Unteroffiziersstande eingezogen hätte."

Im §. 7 finden wir weiters folgende Begünstigung:

„Bei den in der Militärgrenze den verschiedenen Verwaltungszweigen angehörigen Beamten und sonst in der Grenze Bediensteten ist von der Nachweisung eines Nebeneinkommens gänzlich abzusehen."

Dieses Prso hat die Militärgrenze vor der übrigen Armee und man wird sie deßhalb wohl nicht beneiden!

Mein verehrter Landsmann erwähnt in Nr. 101, daß bei uns die Referenten im Rechnungs-Forst-Bauwesen gleich jedem Kondattant dem Kautionszwange unterliegen.

Diese Meinung erschient durch obigen §. widerlegt.

Der Kautionspflicht ohne Ausnahme unterliegen in der Militärgrenze nur noch der Auditor, der die Leiden des Offiziers trägt, die Freuden und Begünstigungen desselben aber leider sowie in der ganzen Armee überhaupt entbehrt, und zwar mit der Nachweisung einer Kaution vom 12.000 fl. Kapital, wie der Offizier der Residenzgarnison, dann der Arzt mit einer ohnehin geringen und sehr beschränkten Kaution.

Auf Grund des §. 7 können diese 2 Kategorien, da sie zu den sonstigen Bediensteten in der Militärgrenze zählen, auch die Nichtnachweisung eines Nebeneinkommens geltend machen, doch wird ihnen dieses Glück nicht zu Theil, denn sie rangiren ja nicht auf den Grenzstand, sondern sind in ihrem eigenen Armeekonformalstatus eingetheilt.

Wir kennen in diesen beiden Branchen Männer, welche oft über 20 Jahre, ja ihr Leben lang, in der Grenze dienten, heirathsfähige Töchter haben, und solche doch nicht an Mann bringen können, weil sie, namentlich der Auditor als Offizier aus unerklärlichen Ursachen, nicht in jener Paragraphenklausel ausdrücklich enthalten sind, denen die Sicherstellung des Nebeneinkommens erlassen ist.

Wie viele Individuen haben deßhalb ihr Lebensglück entbehren müssen, und wie kommt es, daß der Auditor oder Arzt in der armen, wilden und

Digitized by Google

ihren Gegend der Zermanja, Zavalje, Ogulin, Delsan, Rusevac und vieler anderen, die zur Hebung der Kultur da sind, ebenso viel Kantion leisten müssen, als ihr Kollega in der Residenz oder Hauptstadt, nachdem sie ohnehin wenig Aussicht haben, je aus diesen Gegenden zu kommen; warum sind diese intelligenten Branchen von einer solchen Wohlthat ausgeschlossen, warum ihre Frauen auch nicht pensionsfähig?

Hier muß Gerechtigkeit und Billigkeit am Platze sein, solche Anomalien sind nicht zeitgemäß, verleiten andern das Diener und werfen oft den Zankapfel in Gesellschaften, welche nachtheilige Folgen nach sich zieht.

Da es evident ist, daß der Auditor, meist auch der Arzt, in der Grenze nie zu einem Vermögen kommen kann, um seinen Töchtern Kaution oder Aussteuer zu geben, so rangire man ihn unter die von der Sicherstellung der Kaution befreiten Personen, wo dann die Liebe zum Dienen eine größere und die Aussicht auf anständigere Versorgung von Familiengliedern eine fröhlichere sein wird, weil es noch immer mehrere Menschenalter erfordern wird, und namentlich wenn einst die Grenze aufgelassen werden sollte, diesen den Orient begrenzenden Ländern seine kulturfreundliche und wohlhabende Stellung zu verschaffen, welche solche andere mitten im Herzen Deutschlands liegende Provinzen sie schon längst haben, daher auch dort eine anständige Versorgung Niemanden Schmerzen verursacht.

Miles continuatus.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

+ Laut §. 16 des Landwehrgesetzes für die Länder der ungarischen Krone wird das Offiziers-Korps der Landwehr dieser Länder bei der ersten Aufstellung aus folgenden Elementen gebildet:

a) Aus tauglichen Offizieren des Pensionsstandes,

b) Aus Offizieren, die mit Beibehalt des Offiziers-Charakteres quittirt haben, insoferne sie nicht ihrer Wehrpflicht nach, als Reserve-Offiziere verwendet werden.

c) Aus geeigneten ehemaligen Honved-Offizieren.

d) Aus anderen Individuen, die in allgemeiner Achtung stehen, ihrer Dienstpflicht im Heere schon Genüge geleistet haben und die für den Offiziersstand nöthige Befähigung besitzen.

e) Aus Unter-Offizieren der Landwehr, welche die Offiziers-Prüfung mit befriedigendem Erfolge abgelegt haben und auch sonst zu Offizieren geeignet sind.

In der Folge aber wird das Landwehr-Offiziers-Korps ergänzt:

a) Durch Uebertritt der im Heere diwendun Offiziere.

b) Durch Reserve-Offiziere, die ihre Dienstzeit im Heere vollstreckt haben oder im Falle der Mobilmachung von der Reserve zur Landwehr übersetzt werden. (§. 21 W. G).

c) Durch stufenweises Avancement in der Landwehr selbst, nach den im Heere bestehenden Grundsätzen, nämlich: entweder nach befriedigend abgelegter Prüfung oder auch ohne dieser, zur Belohnung für diejenigen, welche die nöthige Befähigung ohnehin besitzen und sich vor dem Feinde ausgezeichnet haben.

Ausnahmsweise werden auch bei der ersten Errichtung Offiziere aus dem Aktivstande des stehenden Heeres in die Landwehr übersetzt.

Jeder, dieser Landwehr einzuverleibende Offizier, hat das Staatsbürgerrecht innerhalb der Länder der ungarischen Krone zu besitzen oder zu erwerben.

Hinsichtlich der oberwähnten Offiziere haben Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Dezember 1868 im Allgemeinen folgende Normen als Richtschnur allergnädigst vorzuschreiben geruht:

1. Jedem pensionirten oder bei der ersten Errichtung ausnahmsweise aus dem Aktivstande des stehenden Heeres in die Landwehr übersetzten Offiziere ist, ohne Rücksicht ob derselbe in der Landwehr im präsentirten Stande oder nur in Evidenz geführt wird, die für die aktive Dienstzeit im stehenden Heere erworbene Pension, so lange er seine Charge nicht freiwillig ablegt, oder derselben verlustig wird, für ersteren regelmäßig zu erfolgen und für Letzteren bis zum Momente seiner Pensionirung zu wahren.

Allen aus der aktiven Dienstleistung in die Landwehr übertretenden Offizieren — bei welcher sie auf die Dauer ihrer Einteilung hinsichtlich ihrer Gebühren, vollständig auf die Dotation des Landes-Vertheidigungs-Ministeriums gewiesen sind — wird überdieß der Rücktritt in das stehende Heer in jenem Charge- und Rangsverhältnisse vorbehalten, auf welches bei fortgesetzter aktiver Dienstleistung in diesem, nach dem bezüglichen Konkretual-Status Anspruch hätten.

2. Alle obgenannten in die ungarische Landwehr eingetheilten Offiziere haben den Titel „königlich ungarische Landwehr-Offiziere" zu führen und ist es der Allerhöchste Wille Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät, daß zwischen der Benennung „kaiserlich-königlicher" oder „königlich ungarischer Offizier" keinerlei Unterschied aufgefaßt werde.

Mit dem Ausscheiden solcher Offiziere aus dem Verbande der ungarischen Landwehr sind dieselben berechtigt, sich ihrer früheren Bezeichnung als kaiserliche königliche Offiziere wieder zu bedienen.

3. Die Uebersetzung von Offizieren, welche zu aktiven Diensten im stehenden Heere nicht mehr die vollkommene Eignung besitzen, in die Landwehr soferne sie im Sinne des Wehrgesetzes in der Landwehr zugebracht hat.

b) Allen auf dem Pensionsstande oder später im Wege der Superarbitrirung auf dem kaiserlichen königlichen Heere in den Landwehr-Verband tretenden Offizieren werden, ohne Rücksicht auf ihre Verwendungsart in der Landwehr, jene Ruhegenüße fortan und dem gemeinsamen Kriegs-Budget auszubezahlt, welche sie sich durch ihre Dienstleistung im gemeinsamen Kriegswesen erworben haben.

c) Wenn solche im Pensionsgenusse stehende Offiziere in Folge der periodischen Waffenübungen oder aus anderen Anlässen bei der Landwehr in höheren Gebühren treten, so werden die Mehrerauflagen auf die Pensionsgenüße und der Dotation des Landes-Vertheidigungs-Ministeriums bestritten.

d) Hat sich ein Offizier durch seine Dienstleistung in der Landwehr den Anspruch auf Pensions-Erhöhung erworben, so werden die nach Punkt b) auf das gemeinsame Kriegs-Budget erwachsenen Ansprüche von diesem die bei der Landwehr erworbenen Zuschüsse aus dem Landwehr-Budget bestreitet.

e) Nachdem das Pensions-Normale für das k. k. Heer auch die Grundlage für die Pensionirung der Landwehr-Offiziere bildet, so sind bei Pensionirungen zufolge Verwundungen vor dem Feinde, auch jene Offiziere der Landwehr nach den Pensions-Bestimmungen für das stehende Heer zu behandeln, welche auf dem Zivilstande unmittelbar eingetreten und selbst seine längere Dienstzeit als den Feldzug aufzuweisen vermögen.

f) Alle im Frieden in aktiven Diensten invalid gewordenen Landwehr-Offiziere, die keinen Anspruch auf den Pensionsgenuß aus dem Armee-Budget haben, genießen im Sinne des Landwehrn-Gesetzes dieselben Begünstigungen, welche in dieser Beziehung für die gemeinsame Armee bestehen und werden die bezüglichen Versorgungsgenüsse aus der Landwehr-Dotation bestritten; die Unkosten jedoch für Pensionirungen in Folge der Mobilisirung und Verwendung der Landwehr-Offiziere vor dem Feinde fallen auf das gemeinsame Kriegs-Budget.

Als Grundsatz hat ferner noch zu dienen, daß alle Offiziere nur in ihrer aufhabenden Charge in die Landwehr übernommen werden.

Obige Normen dürften voraussichtlich auch auf die Landwehr in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern Anwendung finden, da deren Aufstellung laut des Wehrgesetzes bereits prinzipiell beschlossen ist, während das Spezialgesetz sich dermalen noch in der verfassungsmäßigen Behandlung befindet.

Um jedoch für den Zeitpunkt der ersten Aufstellung der Landwehr-Offiziers-Korps für beide Reichshälften einen Anhaltspunkt zur Umwahl zu gewinnen, sind die k. k. pensionirten und die mit Charakter quittirten Stabs- und Oberoffiziere, die pensionirten, ohne Rücksicht des Invaliditätsgrades, welche sich noch zum Landwehrdienste geeignet fühlen, durch die Evidenz-Behörden unter Beisanntgabe der obigen Normen aufzufordern zu lassen, sich zu diesem Dienste zu melden.

Die Evidenz-Behörden haben über die um die Einreihung in die Landwehr sich bewerbenden Offiziere ein Verzeichniß nach dem mitfolgenden Formulare zu verfassen und in der dafür eröffneten Rubrik das Gutachten über die physische, moralische und intellektuelle Eignung der Bewerber beizufügen, die General- und Militär-Kommanden aber ebenfalls die allfälligen eigenen Bemerkungen daselbst ersichtlich zu machen.

Die sich meldenden zeitlich oder ganzjährig klassifizirten Offiziere sind behufs der Konstatirung ihrer physischen Eignung für den Landwehrdienst einer superarbitrarischen Untersuchung zu unterziehen, wobei sich jedoch ohne

Digitized by Google

Waffenwürdigkeit und ohne Einholung des vollständigen Akten bloß auf die Aufnahme des Befundes zu beschränken ist, welcher die Eingabe vom General- oder Militär-Kommando beigelegen kommt.

Die Vorzeichnisse der Evidenz-Behörden sind bis längstens Ende Jänner 1869 im Dienstwege hieher vorzulegen und die superarbitrarischen Befunde nöthigenfalls bis 15. Februar nachzutragen.

In der Folge, und zwar vom Tage der Präsentirung dieser Verordnung an, ist bei den Superarbitrirungen der Offiziere die Eignung derselben für die der Landwehr laut des Wehrgesetzes zukommenden Dienste zu konstatiren und durch den Klassifikations-Befund „zum Landwehrdienste" zu bezeichnen.

Die Klassifikation der zu superarbitrirenden Offiziere hat sonach auf folgenden Gradationen zu bestehen:

a) zum Landwehrdienste,
b) zeitlich invalid,
c) halbinvalid (mit der Eignung zu Lokal-Anstellungen),
d) ganzinvalid.

Die von den vorstellenden Kommanden und Behörden laut §. 18, c) der Superarbitrirungs-Vorschrift auszufertigenden Gutachten haben sich in letzteren auch über die Eignung der vorgestellt werdenden Offiziere zum Landwehrdienste auszusprechen und hauptsächlich die zu diesem Dienste oder Lokal-Anstellung erforderlichen intellektuellen Eigenschaften ins Auge zu fassen, da für die physische Eignung der Superarbitrirungsbefund maßgebend bleibt.

Hiernach ist auch die Superarbitrirungs-Vorschrift zu ergänzen.

☐ Das mit der Zirkular-Verordnung vom 21. Jänner 1868, Abth. 1, Nr. 358, den in Familien-Angelegenheiten beurlaubten Offizieren gemachte Zugeständniß einer Urlaubs-Verlängerung mit dem Bezuge von zwei Drittel Gage bis zur Zeitdauer von 6 Monaten ohne Einrechnung des ursprünglichen Urlaubs, wird auf die zur Vorbereitung oder zur Dienstes-Praxis behufs Uebertrittes in Zivil-Staatsdienste beurlaubten Offiziere ausgedehnt, und überhaupt bemerkt, daß der längeren Beurlaubung der Offiziere, dann der Militär-Parteien und Beamten nach Maßgabe der vorhandenen Supernumerären im Sinne der Zirkular-Verordnung vom 7. September 1866, mit Rücksicht auf die bedeutende Reduktion des Militär-Budgets keine unbegründeten Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen.

‡ Das Landesvertheidigungs-Ministerium hat an die Landes-Gendarmerie-Kommanden den Entwurf einer Organisirungs-Vorschrift erlassen, aus welchem hervorgeht, daß mit dem 1. März 1869 nur mehr fünf Landes-Gendarmerie-Kommanden zu Wien, Prag, Lemberg, Zara und Laibach für Steiermark, Tirol, Kärnten und Krain bestehen werden. Das gegenwärtige Kommando zu Innsbruck wird jenem zu Laibach und das Kommando zu Brünn jenem zu Prag einverleibt. Die Flügel werden die Benennung Abtheilungs- und die Wachtmeisterposten die Benennung Bezirks-Kommanden erhalten. Jeder rechnungsführende Rittmeister erhält einen subalternen Offizier zur Vertretung und zur Ausbildung der Gendarmen zugewiesen. Der Stab eines Landes-Gendarmerie-Kommandos wird aus 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten, 1 Rechnungsführer, 1 Rechnungs-Adjunkten und 1 Kanzleidiener bestehen. An Löhnung ist dem Wachtmeister 82 fr., dem Führer 67 fr., dem Gendarmen 52 fr., und dem Probe-Gendarmen 44 fr. nebst einem Subsistenzbeitrage von 18 fr. täglich zugedacht. Ueberdieß erhält jeder Mann das Schlafgeld und das Monturs-Aushilfe nach dem gegenwärtigen Ausmaß. Die Offiziere und Beamten erhalten die allgemeinen Armeegebühr.n. Für die Mannschaft wird ein Verforgungsfonds gegründet, zu welchem der Wachtmeister täglich 7 kr., der Führer 6 kr. und der Gendarm 5 kr. einzuzahlen hat. Nach vollstreckter zehnjähriger Dienstzeit erwächst der Anspruch auf eine Versorgung, welche nach Dienst-Quinquennien progressiv sich steigert.

+ (Stiftung.) Der König von Sachsen hat anläßlich der im heurigen Jahre stattfindenden hundertjährigen Jubelfeier der Errichtung des den Namen des Königs führenden österreichischen Dragoner-Regiments zu Gunsten ausgezeichneter und verdienter Unteroffiziere des Regiments, mit Vorwissen und Einverständniß Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich eine Stiftung errichtet. Dieselbe besteht in einem Kapital per 2500 fl. in österreichischen Metalliques, welches bei der Kasse des vorgenannten Regiments verwaltet wird und wovon stets am Jahrestage der Errichtung desselben, nämlich am 14. September, der Betrag von 100 fl. der Interessen zu vier gleichen Theilen an hiezu qualifizirte Unteroffiziere zur Vertheilung gelangt.

— (Urlaubsbewilligung.) Der zwischen dem Reichs-Kriegsministerium und dem Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vereinbarte Wirkungskreis wurde im Einvernehmen dahin abgeändert, daß die Urlaubs-Bewilligungen für die Gendarmerie-Offiziere der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, welche die Befugnisse der Landes-Gendarmerie-Kommanden überschreiten, vom Reichs-Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit ertheilt werden, somit die Urlaubsteingaben über die gedachten Offiziere dem Reichs-Kriegsministerium vorzulegen sind.

+ Uebersicht jener dauernden Kommandirungen, in welchen die, den Spezial-Stäben und Truppenkörpern entnommenen Stabs- und Ober-Offiziere bei den betreffenden Spezial-Stäben und Truppenkörpern als gegen den Normalstand „überkomplet" lediglich in Evidenz zu führen sind. —

Der Verwendung Haupt-	Unterabtheilungs-Titel	Anmerkung
Ah. Hoflaat		
	Allerhöchster Oberbefehl	Die bei Seiner k. und k. Apostolischen Majestät und bei den Herren Erzherzogen zur Dienstleistung kommandirten Stabs- und Ober-Offiziere.
Zentral-Leitung	Reichskriegs-Ministerium	Die Abtheilungs-Vorstände, deren Stellvertreter und das Konzepts-Personale, ferner der bei der Marine-Sektion zugetheilte Genie-Stabs-Offizier.
	Hilfsorgane	Die dem General-Kavallerie-, General-Fuhrwesens- und General-Monturs-Inspektor stammtmäßig zugewiesenen Offiziere.
Militär-Behörden	Generalkommanden, Militärkommanden	Jene Offiziere, welche beim Stande dieser Behörden als von der Truppe zu entnehmen, ausgewiesen sind.
	Flügel-Adjutanten	Die bei Seiner k. und k. Apostolischen Majestät, dann beim Reichs-Kriegs-Ministerium und bei höheren Generalen befindlichen.
	Generalstab	Die auf den systemisirten Gesammtstand des General-Stabes dauernd zugetheilten Offiziere.
Höhere Kommanden und Stäbe	Geniestab	Jene Offiziere, welche aus Anlaß ausgedehnter Bauten nothwendig und mit spezieller Bewilligung des Reichs-Kriegs-Ministeriums über den ordinären Bedarf verwendet werden.
	Militär-geografisches Institut	Die auf den systemisirten Gesammtstand dieses Institutes zählenden Stabs- und Ober-Offiziere.
Heeres-Anstalten	Militär-Bildungs-Anstalten	Die Kommandanten, dann die im Lehrfache — im Inspektions-Dienste — als Adjutanten oder für den Rechnungs-Dienst verwendeten Stabs- und Ober-Offiziere.
Heeres-Anstalten	Monturs-kommissionen	Die zur Ergänzung der Montursbranche auf deren systemisirten Stand definitiv zugetheilten Unterlieutenants der Truppen.
	Verpflegs-Magazine	Die aus dem Stande der Truppen als Kontrolore entnommenen Offiziere.
Sonstige	Militär-Attaché's bei der Diplomatie überhaupt	

Anmerkung.

In allen übrigen, hier nicht speziell genannten Verwendungen, sowie in jenen, welche vorübergehender Art sind, dürfen die betreffenden Stabs- und Oberoffiziere nur mit spezieller, fallweiser Bewilligung des Reichs-Kriegs-Ministeriums überkomplet geführt werden.

Die bisher im Frieden unter dem Titel „Ordonnanz-Offiziere" systemisirt gewesenen Offiziere haben zu entfallen, und es ist der Personalstand der General- und Militär-Kommanden dem entsprechend hiernach festgestellt worden.

Digitized by Google

Für jede Lokal-Truppen-Brigade wird gleich den übrigen Brigaden künftighin ein dem Generalstabe zugetheilter Subaltern-Offizier an Stelle des bisherigen Ordonnanz-Offiziers bemessen.

— Die Vorträge des Herrn Oberst Josef von Wanka über Theorie der Terrain-Darstellung, Terrainlehre, Militär-Aufnahme und militärische Würdigung des Terrains werden am 7. d. M. beginnen, und an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag (von 8—9 Uhr Vormittags im Saale Nr. 83, 3. Stocke des militär-geographischen Institutes) stattfinden.

÷ Das k. k. Reichs-Kriegsministerium hat bestimmt, daß die bei der Infanterie und den Jägern befindlichen Exerzier-Aufsitz-Gewehre zum Fechtgebrauch nach beigehaltenen und nur die etwa überzähligen an den nächst gelegenen Zeugs-Artillerie-Posten ordnungsgemäß abzuführen sind.

— Das k. k. Militär- und 18. Truppen-Divisions-Kommando zu Zara hat laut einer hieher gemachten Mittheilung die Errichtung einer deutschen Knabenschule für Dalmatien — wie solche seinerzeit im lomb. venet. Königreiche bestanden — in Aussicht genommen und gleichzeitig wegen Mangel an geeigneten Lehrkräften um die Bekanntgabe ersucht, ob sich im diesseitigen Bereiche solche Unterofficiere befinden, welche den Pädagogen-Kurs absolvirt haben und dereit sind hier der Truppe beizutreten.

Wenn sich daher im Stande der unterstehenden Truppenkörper und Armee-Anstalten derlei Unterofficiere befinden, so wären dieselben aufzufordern, sich zu äußern, ob sie mit der Uebernahme einer Lehrerstelle in der deutschen Schule und einer Transferirung zu einem in Dalmatien dislocirten Truppenkörper einverstanden seien.

Vorderhand erhält jeder Lehrer monatlich 5 Gulden Zulage und 2 fl. Schreibpauschale, doch wird ob die Schul-Direktion bei sich ergebender guter Diensthaltung und bei den sicher anzuhoffenden besseren Einnahmen der Schule an weiteren Remunerationen nicht fehlen lassen.

Die diesbezüglichen Unterofficiere sind längstens bis 15. Jänner 1869 direkte namhaft zu machen.

△ (Uebergabe der Militär-Pferdezucht-Anstalten.) Die Bestimmungen über die Uebergabe der Militär-Pferdezucht-Anstalten an das Ackerbauministerium und das ungarische Ministerium für Landwirthschaft und Handel sind folgende: Die k. k. Militär-Hengstengestüte und Wirthschaften zu Radautz und Piber, dann die Militär-Hengstendepots zu Graz, Kimburg, Brünn, Drohobycz und Ober-Wikow werden dem Ressort des k. k. Ackerbauministeriums unterstellt. Die k. k. Militärgestüte und Wirthschaften in Mezöhegyes, Babolna und Kisber, die Hengstendepots zu Szabadkerisdorf, Nagy-Körös, Szypsk Szent-György und Maradvin unterstehen hingegen dem ungarischen Ministerium für Landwirthschaft und Handel. Die beiden Ministerien übernehmen die oberste Leitung in allen technischen, administrativen und ökonomischen Angelegenheiten der genannten Anstalten, welche jedoch in rein militärischen Fragen dem k. k. Reichs-Kriegsministerium untergeordnet bleiben. Die bei den Staatsgestüten und Hengstendepots, angestellten Offiziere Parteien und Mannschaften formiren in ihrer Totalität die „k. k. Militär-Abtheilung des k. k. oder königlich ungarischen Staatsgestüts oder Hengstendepots". Den Kommandanten der Militär-Abtheilungen obliegen die Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung, die Handhabung der gesetzlich normirten Disziplinar-Strafgewalt und die Personal-Angelegenheiten der Offiziere und Mannschaft. Die Kommandanten unterstehen in militärischer Beziehung dem Reichs-Kriegsministerium, in allen anderen Beziehungen den respektiven Ministerien. Die bisher bestandene General-Gestüts-Inspektion hat als vermittelndes Organ für die militärischen Angelegenheiten der ungarischen Pferdezucht-Anstalten zu fungiren, die technisch-administrativen, ökonomischen und wirthschaftlichen Angelegenheiten jedoch nach den vom ungarischen Ministerium festzustellenden Direktiven zu vermitteln. Der bisherige Kontumaz-Status aller in den Pferdezucht-Anstalten angestellten Offiziere und Mannschaften wird bis auf Weiteres beibehalten. Die Militär Beamten bleiben in dem Gesammtstatus der Militärbranche, während die angestellten Wirthschafts-, Forst- und Baubeamten in die vollständige Dependenz der betreffenden Landesministerien übergehen. Sämmtlichen Militär-Organen bleiben die bisher erworbenen Gebühres- und Versorgungsansprüche vollständig gewahrt.

* Die ersten 4 Abschnitte des Armee-Organisations-Status sind, nachdem Seine Majestät der Kaiser sich in wiederholten längeren Sitzungen ausführlichen Bericht erstatten, ließ sanktionirt worden und es wird demzufolge die neue Organisation der Armee-Behörden im Verordnungswege durch das Reichs-Kriegsministerium demnächst erfolgen.

△ (Reorganisation der Gendarmerie). Unter dem Vorsitze eines k. k. Statthaltereirathes berathen während der letztverflossenen Tage der k. k. Gendarmerie-Rittmeister Baron Egkh und die herbeigezogenen Bezirks-Hauptmänner über den Entwurf, betreffend die Reorganisation der k. k. Gendarmerie. Es soll in Hinkunft die k. k. Gendarmerie rein den Bezirks-Hauptmannschaften unterstellt werden. Die Kaserinirung der Gendarmerie wird beibehalten, jedoch ein Wachtmeister an jedem Sitze der Bezirks-Hauptmannschaften angestellt, welcher die Aufträge entgegenzunehmen und deren Ausführung zu verantworten hat. Auch während der Zeit eines Krieges bleiben die Gendarmen an ihrem Dienstorte.

— (Stiftung). Das Doktoren-Kollegium der medizinischen Fakultät an der Universität zu Wien hat zur Erinnerung an seine im Jahre 1866 stattgehabte ärztliche und anderweitige Hilfsleistung für die Verwundeten der Armee und den mit in der obigen Zeitperiode zum größten Theile von seinen eigenen Mitgliedern so wie durch Sammlung ihm zugekommenen erübrigten Geldspenden angekauften Staatspapieren im Nennwerthe von 2080 fl. eine Stiftung für bedürftige Individuen, welche während des Krieges im Jahre 1866 in der Armee Dienste leisteten und durch Verwundung oder Unglücksfälle während des Feldzuges invalid geworden sind, eventuell für deren Witwen und Waisen, jedoch mit besonderer Berücksichtigung des ärztlichen Personals, gegründet.

* Oberstlieutenant v. Obiezy des Geniestabes wurde zum Militär-Referenten im königlichen ungarischen Landes-Vertheidigungs-Ministerium ernannt.

✂ Seine königl. Hoheit der Herr FML. Prinz Gustav Wasa hat zum Gründungskapitale des Militär-Kasino in Wien 300 fl. gespendet, und tritt auch dem Vereine als ordentliches Mitglied bei.

* Hauptmann Quirin Leitner ist zum Schützmeisters-Adjunkten und Vorstand des k. k. Hof-Waffen-Museums ernannt worden.

* Der militär-wissenschaftliche Verein versammelt sich Samstag den 9. d. M. um 6 Uhr Abends im Militär-Kasino.

Tagesordnung.

1. Vortrag des Herrn Oberstlieutenants Freiherr von Waldstätten: „Ueber Taktik."

2. Vortrag des Herrn Obersten von Wanka „der Schwerpunkt der Erde, und sein Einfluß auf astronomische und terrestrische Ortsbestimmungen."

§ Hofrath Dr. Dumreicher ist zum Präsidenten der Kommission, welche mit der Organisation des gesammten Militär-Sanitäts-Wesens betrauet wird, ernannt worden. Die Ernennung des Oberstabsarztes v. Hasslinger zum Generalstabsarzt und Chefarzt der Armee dürfte ebenfalls in kürzester Frist erfolgen.

— Die General-Versammlung des Militär-Kasinos (früher Abtheilungen) findet am 19. d. M. 6 Uhr Abends, im großen Saale des 2. Stockes statt. Sämmtliche Heeren Mitglieder des Kasinos werden hiezu eingeladen.

†

FML. Maetini von Rosebo, Inhaber des 30. Inf.-Regt. zu Graz. — Oberst Mainone von Mainberg, Kommandant des 76. Inf.-Reg. — Major in Pension Josef Chevalier Minarelli-Fitzgerald.

Ausland.

*, (Preußen.) Auf der Hasenhaide bei Berlin wurde vor einigen Tagen auf dem Privatschießstand ein „Zündwassergewehr" probirt. Der Erfinder Rittergutsbesitzer Meyhöfer aus Ost preußen hat wiederholt in 36 Gestunden 13 folgemäße Schüsse nach der Scheibe gemacht.

Besonders Interesse erregen die gadbichten Papierpatronen, welche die sich entwickelnden Pulvergase gegen rückwärts vollkommen abschließen.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur der „Wehrzeitung"

Ihrem in der Nummer 1 der „Wehrzeitung" gestellten Ersuchen, behufs näherer Aufeinandersetzung meine Adresse Ihnen gefälligst mitzutheilen, kann ich vorläufig nicht entsprechen. Zu was ist überhaupt ein solches, dem Herrn Eigenthümer und Redakteur der „Sonn- und Montags-Zeitung" entlehntes Zitiren gegnerischer Schriftsteller zum Redaktions-Rapport und deren Aburtheilung und Bestrafung von dem Redaktions-Tribunal nothwendig. Kopien und Imitationen stehen immer Originalien und Urarbeiten nach.

In meinem in der „Militär-Zeitung" publizirten und von Ihnen nur theilweise reproduzirten „Eingesendet" geschieht von der Person des

Digitized by Google

Herrn Redakteurs der „Wehrzeitung“ nirgends auch nur mit einer Silbe Erwähnung; ich hatte mit Ihrer Person eigentlich nichts zu thun, und will mit selber auch in der Zukunft nichts zu schaffen haben, denn es handelt sich bei mir immer nur um die Sache oder die That, niemals aber um die Persönlichkeit, oder das Einzel-Individuum, das ich stets ignorire und außerhalb des Meinungsstreites gestellt wissen wollte. Es ist mir nicht unbekannt, daß die leitenden Personen der „Wehrzeitung“ nur Marionetten sind, an denen andere ziehen, sie in Bewegung setzen und zu Leidenschaftlichkeiten verleiten. Sie, Herr Redakteur, können sich unmöglich mit dem „preßfreiheitlichen Tereziusmus, oder mit dem Verfasser der „Präsidial-Erlässe beim hohen Kriegsministerium und General-Kommando,“ oder endlich mit dem „Vorstand des Pressbureau im Kriegsministerium,“ welch' letzteren ich ausdrücklich als den Autor der noch immer so viel Anstoß und Aerger erregenden Artikelreihe: „Ueber die Ursachen des gesunkenen Kriegsgeistes“ bezeichnet habe und den Sie so gütig waren, zu verleugnen, identifiziren. Wie kommen Sie, Herr Redakteur, dazu, den Anwalt von Schriftstellern zu machen, die sich selbst als die Autoren dieser und jener mißliebigen Aufsätze öffentlich bekennen, wenn sie auch den Muth nicht haben, ihre Namen zu nennen oder wenigstens ihre Gesinnen ihrem geistigen Fabrikate voranzustellen; wie denn weiter dazu, alle Mitarbeiter der „Wehrzeitung“ mit Ihrem langen Schilde zu decken, ihnen hiedurch die Ausübung des Handwerkes zu erleichtern und sie vor allen unangenehmen Folgen zu schützen.

In der politischen Tagesliteratur mögen derlei Gefälligkeiten vielleicht am Platze sein und dem Redakteur zur Ehre gereichen, in den militärischen Journalen wird aber eine falsche Toleranz nicht gerne gesehen, weil sie den Reigerstande unwürdig ist.

Daß die Armee keineswegs mit Indifferenz über die Artikelserie „der gesunkene Armeegeist“ denkt, und daß sie darüber mit Gleichgiltigkeit nicht hinweggeht, dessen können Sie, Herr Redakteur, versichert sein. Lassen Sie einmal eine Abstimmung im Offizierskorps der Armee über die in Rede stehende geistige Macht vornehmen und Sie werden bald zu der Einsicht gelangen, in welch' großes Unrecht deren Urheber der Armee gegenüber sich versetzt hat. Eine ungeheure Majorität würde das Verdammungs-Verdikt über den Autor sprechen. Diejenigen, welche Sie, Herr Redakteur, des Gegentheiles versichern, können die Artikelreihe nicht gelesen haben und mit der Armee in permanenten Kontakte stehen.

Diese „Militär-Zeitung“ ist der Typus der öffentlichen Meinung des Heeres, wie die zahlreichen Korrespondenzen und eingesandten Artikel darlegen. Ich wenigstens habe schon seit langer Zeit keine Redaktions-Arbeit in ihren Spalten gelesen, keine Aufsätze ohne Signatur der Autoren bemerkt, was bei der „Wehrzeitung,“ die nur namenlose Redaktionsartikel bringt, nicht zutrifft.

Meine Anträge, den Schleier des Geheimnisses über das zwischen der Armee, der Regierung und der „Wehrzeitung“ bestehende Verhältniß bei der demnächst bevorstehenden Gerichtsverhandlung zu lüften zu versuchen, haben Sie, Herr Redakteur, in hohem Grade indignirt und doch wurden sie nur in Ihrem Interesse und jenem des von Ihnen redigirten Blattes, dann des Armee-Individuums gestellt.

Die bewaffnete Macht würde sich glücklich schätzen, wenn jedem intelligenten Mitgliede derselben die gesetzliche Freiheit zustimmt werden möchte, mindestens ein militärisches Journal gründen und leiten zu dürfen, wenn endlich das Monopol zu Gunsten Einzelner aufhören und den gesetzlichen Ausnahmen ein Ende gemacht werden möchte, Sie, Herr Redakteur, der Sie einem eminent-ja ultra liberalen Blatt vorstehen, und der Sie die Worte: Freiheit, Gleichheit, Fortschritt, Intelligenz ꝛc. unablässig im Munde und in den Spalten Ihres Journals führen, werden gewiß, dessen ihn ich überzeugt, gegen diese Anschauungen am wenigsten etwas einzuwenden haben.

Der bisher auf der „Wehrzeitung“ ruhende Verdacht, ein Dispositionsfondsblatt und patronisirtes kriegsministerielles Organ zu sein, muß endlich hinwegfallen und gänzlich verschwinden. Diese Unterschiebungen und Zumuthungen, die nicht etwa ich, sondern wie mein „Eingesendet“ nachweist, andere erfunden und weiter verbreitet haben, — können nur durch eine Pressifikation vor den Gerichtsschranken behoben und zerstreut werden und die „Wehrzeitung“ in der allgemeinen Achtung heben lassen.

Wie Sie sehen, Herr Redakteur, sind es weder Ihre Renommazen noch das Hervorstehen und Hinmalen Ihres geschrieenen Namens unter eine Edictalcitation, die mir Schrecken einjagen und das bisherige Verfahren geräuschloser Thätigkeit aufzugeben zwingen; reine Opportunitätsgründe sind es bloß, die mir das Inkognito, der Anfangs- und Ende-Initialen nebst Charge vorläufig beizubehalten, wünschenswerth erscheinen lassen. Aus der Affaire Gawenda habe ich die Ueberzeugung geschöpft, daß mit Ihnen leicht auszukommen, ein Vergleich einzugehen und eine Translaktion zu vereinbaren ist, ich könnte daher, wenn ich auch Ihrer Person zu nahe getreten wäre, was durchaus nicht der Fall ist, unbesorgt um den Ausgang der begehrten Ausseinandersetzung mich Ihnen stellen.

Bedenken Sie jedoch, Herr Redakteur, daß hinter Ihnen stehen:

1. 800.000 Mann's mit über 1000 gezogenen Kanonen.
2. Einige 40 Kriegsartikel, worvon jeder einzelne von Pulver, Blei und Galgen handelt.
3. Ein Militär-Strafgesetzbuch, dessen Paragrafe nur Verhängung von Kerkerstrafen, Kassationen ꝛc. kennen.
4. Eine abhängige Militär-Justiz mit 300—400 Auditoren, welchen die peinliche Verfolgung der Uebertäter und die Anwendung der gesetzlich fixirten Strafsummaße keine Skrupeln machen darf.
5. Eine noch immer zu Recht bestehende Verordnung, welche verdächtige, eigentlich nicht gerne gesehene oder gebuldete Offiziere im politischen Wege einfach zu entlassen gestattet.
6. Eine Armee-Beförderungs-Vorschrift, die trotz ihrer Gesetzlichkeit anfechtbar und ungebbar ist.
7. Einige 100 leer stehende Profoßen-Arreste.
8. Der in meinem letzten „Eingesendet“ dieses Blattes erwähnte, unlängst avancierte, rechtsgelehrteste Oberst, der schon einige Beweise seines hohen politischen und juridischen Wurfes gegeben hat.

Ich mobilisire noch immer und meine Kriegsrüstungen sind derzeit noch nicht beendet, und wären sie es auch, so könnte ich mich dennoch mit der ungeheuren Uebermacht, die Ihre Operationsbasis und Stütze bildet, vor Herstellung des Kräftegleichgewichtes, nicht messen.

Dieß Herr Redakteur sind Motive, die mich im letzten „Eingesendet“ bewogen haben, um eine gerechte Berbeilegung von Wind und Sonne zu bitten. So lange Sie über 800.000 Bajonnete und eine Masse strenger Gesetzartikel verfügen, so lange läßt sich mit Ihnen zwar diskuriren, aber nicht kämpfen. Man muß unwillkürlich, selbst auf die Gefahr hin, feig geschimpft zu werden, die Flagge streichen.

Es dürfte Ihnen, Herr Redakteur, bekannt sein, daß Johann Huß trotz des ihm gegebenen Geleitscheines verbrannt wurde, daß die k. k. Oberstleutenants ein eigenes Malheur haben, da einer derselben noch immer in preßgerichtlichem Prozesse steht ꝛc. Welcher Indemnitätsschein oder Passe-partout könnte mir die Gewähr leisten, daß mein bekannt gewordener Name meine Erstenz nicht zu Grunde richten würde.

Dennoch wäre ich, das Gebot der Selbsterhaltung nicht beachtend, nach Annahme nachstehenden Ultimatums von Seite des Herrn Redakteurs bereit, meinen vollen Namen zu nennen:

1. Auflösung des zwischen der Redaktion der „Wehrzeitung“ und der Regierungsgewalt geschlossenen Bündnisses.
2. Verweigerung der Annahme und Einrückung von aus dem Militär-Preßbureau kommenden Erzeugnissen oder Artikeln in die „Wehrzeitung.“
3. Verzichtleistung der Redaktion der „Wehrzeitung“ auf die bisher beliebte Stelle eines Kurators oder Grandprotektors der Armee und Beanständigung mit der beschidenen Rolle der Redaktion von Militär-Journalen, wie sie bei der „Neuen Militär-Zeitung“ in Oesterreich und bei den Blättern in England, Frankreich, Preußen, Rußland und Italien ausgeübt wird.
5. Zurückziehung der Klage gegen die „Militär-Zeitung“, damit die inneren Armee-Angelegenheiten nicht vor bürgerlichen Gerichtshöfen öffentlich verhandelt werden.
5. Nennung des Verfassers der Aufsätze „Ueber die Ursachen des gesunkenen Armeegeistes“.

Nach Erfüllung dieser Bedingungen von Ihrer Seite, Herr Redakteur, ermächtige ich die geehrte Redaktion der „Neuen Militär-Zeitung“, deren Didaktrium ich meinen Stand und Namen anzuvertrauen vollen Grund hatte, zur Lösung des Geheimnisses und zur Veröffentlichung derselben.

Was schließlich das Sachliche an dem „Eingesendet“ der „Militär-Zeitung“ betrifft, so werde ich demnächst darauf zurückkommen und den Beweis antreten, daß die „Wehrzeitung“ in ihren Diskussionen und Artikeln nicht immer die einem militärischen Blatt gezogenen Grenzen des dynastischen und Armee-Interesses eingehalten hat.

L—g., Oberstlieutenant.

Digitized by Google

Graf Boos-Waldeck; Baronin v. Rosenberg-Lipinska; Prinzeß Natalie Manveloff in Florenz: Senden Sie mir wiederum ein Quantum Ihres heilsamen u. wohlschmeckenden Malz-Extrakt-Gesundheits-Bieres, das meine größte Anerkennung verdient.

Herrn **Johann Hoff's Zentral-Depot in Wien, 11 Kärntnerring 11.**

Mjoll, 22. November 1868. Senden Sie mir von Ihren schleimlösenden Brust-Malzbonbons. **Graf Boos-Waldeck.** — Plasa, 25. November 1868. Ich bitte mir eine Kiste von Ihrem vortrefflichen Malz-Extrakt-Gesundheitsbier zuzusenden. **Baron v. Rosenberg Lipinska.** — Munkacs, 3. Dezember 1868. Ich ersuche höflichst mir von Ihrer vortrefflichen Malz-Gesundheits-Chokolade und Ihren schleimlösenden Brust-Malzbonbons zu senden. **Dr. Padrits, k. k. Regimentsarzt.** — Ried, 27. November 1868. Ihre Malz-Gesundheits-Chokolade habe ich mit sehr gutem Erfolge gegen mein Lungenleiden angewendet. Der Husten ist weit seltener, der nächtliche Husten ganz beseitigt, und ich freue mich jetzt eines ruhigen Schlafes. **Johann Pimpfinger,** Geometer in Ried. 147. Innkreis.

Wie der Redaktion dieses Blattes selbst bekannt ist, werden noch fortwährend falsche Malz-Präparate ohne Namensnennung des Fabrikanten dem Publikum als Hoff'sche zum Kaufe angeboten. Da die echten Hoff'schen Fabrikate den Namenszug Johann Hoff an sich tragen, so ist das Publikum in der Lage, sich durch Beachtung desselben vor Täuschung zu schützen.

Die Preise sind: 6 Flaschen Malz-Extrakt 3 fl. (Probeflaschen in Wien 56 kr.), von 12 Flaschen ab frei ins Haus. 1 Pfund Malz-Gesundheits-Chokolade Nr. 1 à 40, Nr. 2 fl. 1.60, bei 5 Pfund ½ Pfund Rabatt. Sendungen nach Auswärts nicht unter 2 Gulden.

Das allein echte Hoff'sche Malz-Extraktist Kärntnerring Nr. 11.

Blumensäle.

Jeden Dienstag

MASKENBALL.

Carnevals-Telegramm!

Walhalla

Alsergrund, Währingerstrasse.

Samstag den 9. Jänner

großartiger

MASKEN-BALL

bei festlicher Dekorirung.

Dann

Jeden Sonntag: **Fix-Ball.**
„ Montag: **Frohsinns-Ball.**
„ Dienstag: **Masken-Ball.**
„ Mittwoch: **Pal noble.**
Jeden Donnerstag: **Masken-Ball.**
„ Freitag: **Grand Pal paré.**
„ Samstag: **Masken-Ball.**

Arrangirt von L. Dirschmid.

Achtungsvoll

Jakob Straschak,
Stellvertreter.

Quadrille française 40 kr.

Neuester Wiener

Tanzmeister.

Neueste Cotillontänze 40 kr.

Walzer und Polkamanschetten à 5 kr.

Walzer und Polka Lorelei à 5 kr.

...zur praktischen Erlernung der beliebtesten Modetänze. Noch erklärenden Figuren und Musikbeilagen. 1868. Jedes Heft vervollst.

Verlag von **Albert A. Wenedikt** in Wien, Tuchlauben 5, 1. Stock, Bogen 13, Buchhandlungen der In- und Auslandes vorrätig. Bestellungen außerhalb Wien nur durch frankomandirte Geldbriefe. Alle 5 Theile, in 1 Band netto geb. nur 2 fl. 50 kr., mit Postversand 2 fl. 60 kr.

Mit Franko-Postversendung jeder Band um 15 kr. ö. W. Währung mehr, da durch Briefausgabe nichts verloren wird.

Orpheum.

Bal Mabille masque.

Schwender's Colosseum.

Jeden **Mittwoch, Samstag, Sonntag** ; vom 14. Jänner an auch jeden **Donnerstag** u. **Montag**

Maskenball.

Digitized by Google

Theater und Kunst.

Im Wiedner-Theater sollte eine Serienreihe aus Bergs beliebtesten Feder, Figuren aus den beliebtesten Stücken, zu einer Revue des alten Jahres vereinigen. Leider lassen dieser Verhältnisse hier störend eingewirkt haben, so daß dem Stücke Kopf und Fuß fehlten: doch brachten Frl. Geistinger, Dr. Bieleé und Dr. Friese ihre kleinen Rollen zur besten Geltung. Diese Woche geht die neue Operette da Perichole in Scene.

Wie wir vernehmen, beabsichtigt Hr. Kratky-Baschik demnächst Gastvorstellungen in Brag, Triest und in andern größern Städten.

Gestern ging Roten's Wort und That im Karltheater in Scene; über die Aufführung des Stückes werden wir unseren Lesern nächstens berichten.

JOSEF SZONDA,

ungarische und deutsche

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

20—100 Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren

sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und Uniformirungen

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und verfertigt

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

P. T.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr sehr reich ausgestattetes

Musikalien-Leihinstitut

welches trotz der billigen Bedingungen, jeden Wunsch der P. T. Herren Abonnenten erfüllt. Auswärtige Theilnehmer genießen besondere Vortheile. Abonnementsbedingungen werden gratis verabfolgt.

Gleichzeitig bitten wir unseren

bestens assortirtem Lager neuer Musikalien

Ihre geneigte Beachtung schenken zu wollen.

Litolff's Bibliothek classischer Compositionen

bekanntlich unter allen billigen Ausgaben, die schönste und correcteste, ist stets da und vorräthig. Ausführliche Prospecte gratis.

Schließlich erlauben wir auf unser

großes Lager antiquarischer Musikalien

ganz besonders aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

J. Glöggl & A. Bösendorfer,

Stadt, Herrengasse Nr. 6.

Stanislaus Striberny,

Wien, Mariahilferstraße 109,

empfiehlt den P. T. Herren k. k. Offizieren

Uniformirungen jeder Branche

sein best sortirtes Lager aller Gattungen

Waffen und Militär-Effekten,

sowie

50—50 **Jagd- und Fechtrequisiten.**

Eigene Fabrik zur Erzeugung jeder Art Waffen, Armatur-Ausrüstungs-Gegenstände,

Hütteldorf 71 bei Wien.

Umstaltung altartiger Infanterie-Säbel mit den a. h. sanct. Tragbändern, sowie die Umgestaltung der hiezu gehörigen alten Kuppeln wird prompt, billig und schnellstens effectuirt.

11—12

Anzeige

für die k. k. Armee.

In der Luxus-Gewehr-Fabrik

von

Johann Peterlongo in Innsbruck

sind gegenwärtig mehrere hundert Jagd- und Scheibengewehre fertig auf Lager u. z.

Doppelflinten mit Eisenläufen von fl. 15 — fl. **20**

„ „ Stahl „ „ fl. **24** „ fl. **30**

„ „ Damit „ „ fl. 30 — fl. **150**

Luftdruck-Doppelflinten nach allen Systemen und in allen Kaliberpattungen von fl. 48 bis zu den höchsten Preisen.

eisen-Feuerdruck-Revolver aus englischem Gußstahle 7″/, doppelte Bewegung sammt 100 Patronen und Tasche fl. **25.**

dergleichen à 9″/, sammt 100 Patronen und Tasche fl. 30

dergleichen à 12 ″/, sammt 100 Patronen und Tasche fl. 33.

Außerdem alle Gattungen Pürsch- und Scheibenstutzen, Revolver-Karabiner, Büchsflinten, Zimmergewehre, Salon-, Reise-, Scheiben- und Taschen-Pistolen, Säbel, Fecht- und Jagdrequisiten zu billigst festgesetzten Preisen.

Für streng solide Arbeit und präcise Schußfähigkeit jeder Büchse wird 1 Jahr garantirt.

Gefällige Aufträge der P. T. Herren k. k. Offiziere werden auch gegen monatliche Ratenzahlungen prompt erledigt, wenn diese von der löbl. k. k. Uniformirungs-Verwaltung garantirt werden. Ausführliche Detail-Preis-Courants auf Verlangen gratis.

Administrator **Nasties.**

Druck von F. X. Gerlitzer.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Geitler.**

Nr. Samstag den 9. Jänner 1869. 3.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Ntr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 3. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 3. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 3 Ntr. berechnet — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 2.** zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt. —

„Ein Wort an den Reichs-Kriegs-Minister."

Ueber die Gußstahl-Fabrikation und deren reformatorischen Einfluß auf die, den militärischen Zwecken dienstbare Industrie

Es kann unmöglich der Aufmerksamkeit denkender Männer entgangen sein, daß in jüngster Zeit ein Metall täglich entschiedener in die Reihe der Epoche machenden Erscheinungen eintritt; — es ist dieß der Gußstahl. Seine vorzüglichen Eigenschaften sind hinreichend genau bekannt und durch zahlreiche Analisen deutlich festgestellt; dennoch ist die praktische Anwendung desselben zu den tausenderlei Produkten, welche der Industrie, dem Verkehre und selbst dem Haushalte heutzutage schon unentbehrlich geworden sind, noch beinahe (England und Amerika ausgenommen) in ihrer ersten Kindheit.

Der Militär allein, — wenn er sich die tausenderlei metallenen Werkzeuge des Kriegs, sowie die bunte Reihe aller seiner Geräthschaften vom Hufnagel bis zu den größten Hebelsarmen der Kraft und der Last, von der Pfiffchale des Mannes bis zur mächtigen Panzerplatte aus einem Metalle erzeugt denkt, welches alle die vorzüglichen Eigenschaften der Billigkeit, größeren Dauerhaftigkeit, des bedeutend geringeren Gewichtes rc. rc. — in sich vereint aufweist, — schon der Militär allein, sagten wir, kann beiläufig den riesenhaften Umschwung den die ausgedehnte Gußstahl-Fabrikation im Heerwesen allein hervorrufen würde, in seinen kolossalen Dimensionen ermessen; — wie erst würden sich die Dinge gestalten, wenn dieses erprobte Metall seine ebenbürtige Verwendung in den industriellen Etablissements, in der Oekonomie und im häuslichen Leben erfahren würde?

Um aber von unserem speziellen Standpunkte, — nämlich jenem des Militärs — dem anspruchsvollen Leser dieser Zeilen, einen beiläufigen Begriff von der Wichtigkeit des hier zur Diskussion gebrachten Gegenstandes, für die Armee im weitesten Sinne des Wortes, — machen zu können, — sei es uns gestattet, die in verschiedenen Herren Länder aufeinende Erkenntniß dieser wichtigen Industrie Metalls, in gedrängtem Bilde, vorzuführen. Im Zusammenhange damit, bringen wir weiter unten die Grundzüge eines Entwurfes, nach welchem die hier zum Vorwurfe gemachte Idee, in unserem Vaterlande zur fruchtbringenden Schöpfung gemacht werden könnte.

Der bairische Artillerie-Major Sprengler übersendete schon im Jahre 1856 der bairischen Regierung und dem Arsenale zu Woolwich ein Projekt, — bronzene Rohre mit einer Seele von Gußstahl zu versehen.

In Baiern fiel dieser Vorschlag.

In England aber, dem Vaterlande der Stahl-Industrie, ferner in Holland und in der Schweiz fand dieses Projekt seine volle Verwirklichung.

Auf der Pariser Ausstellung im Jahre 1867 hatte Holland ein solches Geschütz ausgestellt.

Bedenken, die gegen die ausgebreitete Anwendung dieser Geschütze als Feldgeschütze auftauchten, drehten sich lediglich um das Geheimniß der Anfertigungs-Methode, welches weniger ein Geheimniß, als mehr ein noch zu wenig experimentirtes Gebiet zu sein scheint. *)

Trotz der unbekannten Faktoren in der Ausführung, die aber hoffentlich nicht lange unbekannt bleiben werden, hat man dem besagten Unternehmen nicht allein volle Lebensfähigkeit, sondern auch eine vielversprechende Zukunft zugesprochen.

Vier Jahre sind es jetzt, daß in Rußland eine Verordnung erschien, welche dem russischen Oberstlieutenant Grasgow plein pouvoir gab, nach seinem besten Wissen und Gewissen eine Gießerei für Kanonen zu errichten. Heutzutage erhebt sich bereits in Perm an den Ufern des Kamasflusses eine Gießerei, die in ihren vorzüglichen Leistungen die Konkurrenz aller europäischen Gießereien nicht zu scheuen hat. Bald werden wir dort das russische „Essen" entstanden sehen.

Rußland besitzt gegenwärtig schon mehr als 120 vorzügliche Stahlgeschütze.

England und Amerika liefern aus ihren Gießereien bereits Gußstahl-Kolosse jeder Dimension.

Endlich besitzt Preußen seinen unternehmenden, rastlos arbeitenden Meister der Gußstahl-Fabrikation — den Herrn Krupp in Essen — dessen Etablissement gegenwärtig schon 10.000 Arbeiter beschäftigt und im Vorjahre 62.500 Tonnen Gußstahl produzirte; aus diesem Etablissement allein sind bereits 3500 Gußstahl-Kanonen hervorgegangen, die einen Werth von 10½ Millionen Gulden repräsentiren.

Und wir in Oesterreich, sollten kein solches Etablissement herzustellen im Stande sein? Wir, die wir von der Natur einzig und vor allererst hiezu berufen wären auf dem kostbaren Eisenboden Steiermarks das erste europäische Stahl-Etablissement aufzubauen!?

Hätten wir ein solches Etablissement, wie würde es z. B. um unsern schwerfälligen Train bestellt sein.

Blos den 10. Theil des Gewichtes der jetzigen Metallbestandtheile würden wir zu schleppen haben!

Auf was für geringe, die Mobilität auf das Höchste potenzirende Dimensionen könnten unsere Batterien, bei gleichzeitig erhöhter Wirkungsfähigkeit gebracht werden?

Rußland konstruirt jetzt transportable Küchen aus Eisenblech (3 Zentner 20 Pfund schwer) die den Truppen in alle Bivouaks (und das will nicht allein in Rußland etwas bedeuten) folgen können; wie leicht und dauerhaft wären diese Konstruktionen aus Gußstahl und welch' eine Wohlthat wären sie für unsere bivouakirenden Truppen?

Unsere, von der Last der wuchtigen Panzer beinahe erdrückten Schiffe würden bedeutend leichter und unverwundbarer mit einheimischen Gußstahlplatten gepanzert werden.

Der Herr Fabriksbesitzer Werndl würde seine vielen hundert, theuren Bohr-Maschinen ruhig zum Tempel hinauswerfen können und sich tausendmal leichter mit bereits gegossenen Stahlläufen, die nur

*) Es scheint der Schleier, welches gegenwärtig noch über die technischen Kunstgriffe zur Erzeugung großer Gußstahlmassen gebreitet ist, ein sehr durchsichtiger zu sein, somit würden Herr Krupp in Essen den Eintritt in sein Etablissement den unbewaffneten Augen nicht so sorgfältig verwehren; übrigens kenne ich in Oberösterreich einen Glockengießer, dem dieß Geheimniß nicht mehr sehr zu imponiren scheint.

Digitized by Google

mehr einer Abonjirung zu unterziehen wären. — arbeiten; — wenigstens wäre es ihm hiedurch möglich seinem Kontrakte pünktlicher nachzukommen, trotz des zeitraubenden Transports der Maschinen aus Amerika. Das Damoklesschwert der Strafgelder für die Nichteinhaltung des Termines würde nicht Tag für Tag oder seinem Haupte schweben.

Ferner hätten wir im Besitze eines Stahl-Etablissements nicht die kleine Demüthigung im Jahre 1866 erlebt, daß die von der österreichischen Regierung vor Ausbruch des Krieges in Essen bestellte Stahl-Munition, unsern Gegnern bei Lissa, bei der Beschießung unserer Flotte, zu Gute gekommen ist. —

Endlich würde man sich nicht mit so schwerem Herzen zur Verpachtung des Arsenals entschließen, wenn in irgend einem Theile der Monarchie ein Etablissement wie das Krupp'sche bestünde.

Diese und viele andere Vortheile gingen aus der Schaffung eines großen Stahl-Etablissements für die Armee allein hervor.

Sollte dies große Kapital, das man immer für einen Grunde sich bieter Idee zu bewährigen nicht gewillt sein, so bestehen bei uns dann noch 2 Gesellschaften, an deren Adresse diese Worte vorzüglich zu richten wären.

Es sind dies:

Die Wolfsegg-Traunthaler Kohlen Gewerkschaft und die Innerberger Aktien-Gesellschaft. *)

Möge Seine Exzellenz der Herr Kriegsminister, der bereits auf so vielen Gebieten, in welchen Interessen der Armee zu vertreten waren, eine wohlthätige Initiative ergriffen hat, auch diesen beiden Gesellschaften gegenüber, ein warmer Fürsprecher der obigen Idee werden. —

Und dies sei das:

„Eine Wort an den Minister."

Im Nachstehenden geben wir, unserm frühern Versprechen gemäß den Gedankengang und die Grundzüge des Entwurfes, welche auf die „Schaffung" jenes mehrerwähnten großen Gußstahl-Etablissement's hinzielen und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Wolfsegg-Traunthaler-Kohlengewerkschaft:

Die großen Braunkohlen-Lager von Wolfsegg, welche der Traunthaler Gewerkschaft gehören, sind von einem eben so großen Werth als in national-ökonomischer Beziehung wichtig.

Der Werth und die Wichtigkeit hängen jedoch von der Thunlichkeit einer großen Konsumtion dieser Kohlen ab.

In der Gegenwart ist der Absatz immerhin als ein günstiger zu betrachten.

Der größte Abnehmer ist die Kaiserin Elisabeth-Bahn, an diese reiht sich die Saline in Ebensee, und den letzten Platz nimmt der lokale Absatz und der Absatz an einigen andern Verschleißorten ein.

Der Absatz der Braunkohlen an die Elisabeth-Bahn hat in der letzten Zeit schon durch eine andenweitige Konkurrenz abgenommen; der Verbrauch bei der Saline ist schwankend geworden und der Kleinverkauf hat nicht zugenommen.

Wendet man nun den Blick in die Zukunft, so bedroht die in Angriff genommene Franz-Josefbahn den künftigen Absatz an die Elisabethbahn, durch die Pfisnerkohle, auch in höherem Maße, als dieß schon jetzt durch die andenweitige Konkurrenz geschehen ist. Der Absatz an die Saline, durch eine Uebernahme des Salinen Holzes von der Gewerkschaft, wird sich kaum realisiren und zwar nie Gewinn bringend werden, weil das näher gelegene Ruhholz der Salinenwaldung nahezu erschöpft ist und das Brennholz dieser Waldungen an Konsumtionsorte die außer dem Salzkammergute gelegen sind, nie mit Gewinn gebracht werden kann; der Kleinverschleiß endlich gewiß wird keinen nahmhaften Aufschwung mehr nehmen.

Das Bild der Zukunft für die Traunthaler Gewerkschaft ist hiernach kein heiteres. Die Erzeugungskosten und die jetzigen Verkaufspreise dürften ihre Grenze bereits erreicht haben. Die Hauptrendenz muß demnach in jeder Beziehung dahin gerichtet sein, einen großen Absatz noch auf andern als den bisherigen Wegen zu erzielen und soviel als möglich auch zu sichern.

Betrachtet man die Absatzwege der Gegenwart und Zukunft, so sind erstere wenig gesichert; jene der Zukunft müssen jedenfalls erst gesucht werden. Vielleicht werden sie sich durch Konjunkturen eröffnen, die der Kombination jetzt noch entrückt sind.

Was vielleicht erreicht werden kann, kann einem Unternehmen wie es in der Traunthaler Gewerkschaft bereits besteht, nicht genügen; die Gewerkschaft ist demnach schon jetzt angewiesen, für ihren Bestand auf einen gesicherten Absatz oder für eine gesicherte eigene Konsumtion ernstlich zu denken.

Die vortheilhafteste Verwerthung eines jeden Rohmaterials liegt in der eigenen Verwendung zu irgend einem industriellen Unternehmen, denn nebst einer gesicherten Konsumtion des Rohstoffes, verbindet sie auch den Gewinn der Industrialisirung.

Darum wird auch jedes eigene industrielle Unternehmen der Traunthaler Gewerkschaft, welches mit einer Konsumtion der Kohle verbunden ist, von doppelten Werth sein.

Industrielle Unternehmungen, welche bedeutende Quantitäten von Brennmaterial erfordern, haben sich in Oesterreich noch zu keiner Geltung erhoben. Sie erfordern zumeist kostspielige Anlagen, nebstbei große Betriebskapitalien und sind dann noch immer mehr weniger von inund ausländischer Konkurrenz bedroht. Andererseits ist aber die fruchtbringende Anlage von Kapitalien eben in Oesterreich nicht nur durch hohe Zinsertränginße zu sehr erleichtert, sondern auch dadurch verlockend, daß sie keine Mühewaltung erfordert. Ob diese Bequemlichkeit für eine lange Dauer geschert erscheint, muß dahin gestellt bleiben, jedenfalls lähmt sie den Unternehmungsgeist und ist in national-ökonomischer Beziehung leder Entwicklung nachtheilig.

Diesen Allem die so bequeme Kapitalsanlage nicht bestehen möchte, wenn die Möglichkeit nahe gerückt wäre, daß sich diese Verhältnisse bald ändern könnten, so würde sich mit Berücksichtigung der großen Geldkräfte, die die Traunthaler Gewerkschaft in sich schließt und in Berücksichtigung der Nothwendigkeit einer bedeutenden und gesicherten Konsumtion der fast unerschöpflichen Braunkohlenlager ein Unternehmen empfehlen, welches nebst dem eigenen großen Verbrauche an Kohlen auch überdieß ein höchst lukratives werden müßte, weil es eben der auswärtigen und selbst der inländischen Konkurrenz entrückt wäre.

Dieses Unternehmung bezeichnete ich in der Errichtung einer großen Gußstahl-Fabrik nach dem österreichischem Rohstahl nach dem Muster der großen Krupp'schen Fabrik.

Es liegt diesem Antrage wohl die Bemerkung sehr nahe, daß es bei der großen Ausdehnung, welche das Krupp'sche Etablissement bereits erreicht hat, — kaum gelingen werde, demselben Konkurrenz zu machen; und eine zweite, daß die immer wachsende Erzeugung von Bessemer-Metall ein drittes Unternehmen kaum aufkommen lassen dürfte.

Beide diese Bemerkungen haben unverkennbar eine Berechtigung; diese ist aber doch nur eine scheinbare. Denn es ist z. zur Genüge bekannt, daß abgesehen der großen Ausdehnung, welche die Krupp'sche Stahlfabrikation bereits erlangt hat, dasselbe den sich immer mehr häufenden Bestellungen doch nicht genügen kann; und weiters: erzeugt Krupp keinen Gußstahl aus österreichischen Rohstahl, sondern nur Zementstahl, der sich nie zu einem Fabrikat aus Rohstahl aufschwingen kann, daher ihm wegen der Vorzüglichkeit des Materiales auch nie Konkurrenz machen wird.

Ein gleiches Bewandniß hat es nun auch mit dem Bessemer-Metalle. Dieses hat bereits auf den Titel eines Stahls selbst Verzicht geleistet, weil es in der That dem Stahl sondern nur ein fadenartiges Eisen ist, welches für eine Klasse von Fabrikanten sich ganz vorzüglich eignet, aber selbst der Krupp'schen Zementstahlerzeugung noch keinen Eintrag zu machen im Stande ist.

Für gute, feine und verläßliche kleine Werkzeuge bestehen endlich nicht nur in Oesterreich sondern fast in allen angrenzenden Ländern kleine Gußstahlerzeugungen die eben auf dem unabweislichen Bedürfnisse eines vorzüglichen Gußstahls entstanden sind, sich aber noch nirgends über den Dilettantismus erschwingen haben und sich zumeist in der Mangelhaftigkeit des Erzeugnisses auszeichnen.

Nach meiner Meinung ist das Bedürfniß an Stahl und stahlartigen Eisen nicht nur in Oesterreich, sondern in der ganzen industriellen Welt ein so großes und vielstältiges, daß der Krupp'sche Gußstahl ebenso wie das Bessemer-Metall immer eine Klasse von Fabrikaten bedecken haben werden, und glaube auch, daß diese beiden Fabrikationen noch lange die Grenzen ihrer Ausdehnung nicht erreicht haben; für vorzügliche Ausfertigungen aber, für welche die neue Industrie noch immer ein vorzügliches Material sucht, für Erzeugnisse, bei welchen es auf Verläßlichkeit und Festigkeit im vorzüglichen Grade an-

*) Deren Präsident des Verwaltungsrathes Dr. Kajetan Mayer von Mayrau eben gewählt wurde.

Digitized by Google

kommt fehlt aber gewiß noch ein Glied in der Reihe der Rohstoffmaterialien, welche der Gußstahl aus österreichischen Rohstahl einzig und allein zu ersetzen im Stande ist.

Die Begründung dieser Ansicht liegt im Allgemeinen darin, daß nur noch Schweden ähnliche Eisenerze wie Oesterreich besitzt, und die Begründung einer Gußstahlerzeugung aus diesen unübertrefflichen Material in seinem Geburtslande wieder daran, daß Oesterreich mit seinem theuren Brennstoff in der Eisenerzeugung immer der auswärtigen Konkurrenz unterliegen wird, in der Rohstahlerzeugung, welche übrigens billiger als die Eisenerzeugung zu stehen kommt, von keinem der angrenzenden Staaten erreicht werden kann, so wie es auch immer nicht gelingen ist, die österreichischen Proben, Sieben oder Strohmesser ohngeachtet der Fälschung der Fabriksmarken, zu verdrängen.

Jeder Fabrikationsweg erreicht im großartigen Betriebe Vortheile, die im Beginne einer Anlage kaum geahnt werden. Das lebendige Beispiel liegt in der Gußstahl-Fabrikation des Krupp vor Augen, die mit Körpern von 2 bis 3 Zentner begonnen, jetzt in der Größe und im Gewichte keine Grenze mehr kennt. Diese Fortschritte haben aus einem Fabrikanten mit bescheidenen Vermögen einen Millionär gemacht.

Sollte für eine Gußstahlerzeugung aus Rohstahl ausnahmsweise eine unüberschreitbare Grenze der Entwicklung gezogen sein?

Gewiß nicht! Die Gußstahl-Fabrikation aus Rohstahl, obwohl noch bis jetzt ein öffentliches Geheimniß nicht kennend, nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft gerade jener Entwicklung zugeführt werden können, die die Krupp'sche Zementstahl-Fabrikation erreicht hat. Sie wird aber ein Material oder Erzeugnisse daraus liefern, welche in der industriellen Welt einzig und allein dastehen werden.

Es ist keine gewagte Behauptung, daß schon nach Verlauf einiger Jahre die schwersten Körper werden erzeugt werden können, und es ist die Aussicht gewiß eine begründete, daß auch dem Traunthaler-Schmelzstahle ebenso die schwersten Walzen und Geschütze, wie die leichtesten Fabrikate daß zum Hufeisen hervorgehen werden.

In die ferne endlich ist Traunthaler-Gewerkschaft vorzüglich berufen sei, ein großartiges Unternehmen zu gründen, liegt in den Bedingungen, die sich bei der Traunthaler-Gewerkschaft ihrer Lage nach so günstig erfüllen. Den Brennstoff hat sie in Abundanz, — den Rohstahl wird sie nach der Vollendung der Verbindungsbahn von Steyr nach Weiß um billigen Frachtlohn beziehen können, und feuerfestes Material zur Verwendung für ihre Schmelzherde liefert ihr das so nahe gelegene Passau.

Gelänge es die Geldkräfte für dieses Unternehmen zu gewinnen, so ist es außer Zweifel, daß Oesterreich außer den Zündhölchen noch ein zweites Erzeugniß in dem Traunthaler-Schmelzstahl für den Weltbandel entsenden werde.

Militärische Briefe aus der Schweiz.

Anfang Dezember.

Das wichtigste, nicht allein auf militärischem, sondern selbst auch auf politischem Gebiete ist der Entwurf einer neuen schweizerischen Militär-Organisation, der uns mit dem Berichte des schweizerischen Militär-Departements auf 181 Seiten vorliegt. Da die in demselben gemachten Vorschläge so durchgreifender Natur sind, so können wir nicht mit wenig Worten darüber weg gehen. Gleich beim Grundprinzip der allgemeinen Wehrpflicht ist festgesetzt, daß die wirkliche Wehrpflichtigkeit mit dem 20. Lebensjahre anfängt (bis zum 45.), nicht wie früher, daß man nicht vor diesem Alter eingetheilt werden könne. Damit hier keine Unterschiede geschehen können, enthält der Gesetz-Entwurf die Bestimmung, daß dem Bunde das Recht zusteht, bei Untersuchung und Entscheidung über Dienstbefähigung gleiche Vorschriften zur Anwendung in den Kantonen bringen zu lassen und die Pflicht über dieselbe zu wachen, durch Bundesbehörden.

Auszug, Reserve und Landwehr sollen zum Bundesheere gehören (bisher war dies nur bei beiden ersteren der Fall), ferner sollen in jeder Altersklasse die gleiche Zahl tatsächlicher Einheiten von gleicher Stärke gebildet werden.

Das Stärkeverhältniß der einzelnen Waffen unter sich soll sein: Infanterie 100, Genie 2, 6, Artillerie 12, 3, Kavallerie 3, 2, Scharfschützen 9, 2. Für das Bundesheer ist eine Stärke von 214.189 Mann vorgesehen, also etwa 11.000 Mann mehr, als früher.

Die Anzahl der Korps ist bei Infanterie, Schützen und Genie durch Auszug, Reserve und Landwehr die gleiche, nicht so bei Kavallerie und Artillerie.

Für die Artillerie wird eine Vermehrung vorgeschlagen von 6 leichten und einer 8pfd. Batterie, so daß der Gesammtbestand wäre: 12 8Pfünder, 36 4pfünder und 4 Gebirgsbatterien mit zusammen 304 Geschützen, die bespannten Batterien sollen aber nur im Auszug und auf der Reserve gebildet werden.

Für die Dragoner im Auszug sind 22 Schwadronen, zu 3 Pelotons und je 101 Mann vorgeschlagen, für die Guiden 12 Kompagnien zu 32 Mann — also 2.222 Dragoner und 384 Guiden. In der Reserve werden keine Korps gebildet, sondern die aus dem Auszug austretende Mannschaft bleibt nach ein Jahr als Ersatzmannschaft dem Auszug zugetheilt.

Bei der Infanterie bleibt die taktische Einheit das Bataillon zu 6 Kompagnien à 120 Mann, einen Unterschied zwischen Jäger und Füsilier-Kompagnien soll es nicht mehr geben, die Kompagnie zählt 1 Hauptmann, 2 Offiziere und 10 Unteroffiziere, der Unterschied zwischen Ober- und Unterlieutenant fällt weg, es gibt nur Lieutenants, nach dem Alter gereiht; ebenso gibt es keine Wachtmeister und Korporale mehr. Dann hat die Kompagnie 2 Frater, weil die Krankenwärter wegfallen und die Ambulancen aus dem Korps bleiben werden, ferner 1 Tambour und 1 Trompeter als Signalist, dem die Kantone aber noch ein anderes Instrument geben können, um eine kleine Bataillonsmusik zu haben, eigentliche Militärmusiker kommen nur Brigaden zu und endlich nach 2 Pionniere.

Das Bataillon hat nur 1 Stabsoffizier, den Major als Kommandanten, anstatt des Waffenoffiziers und Fähnrichs sind 2 Unteradjutanten und 1 Waffenmeister aufgeführt. Bataillons-Feldprediger fallen weg, erst bei der Brigade gibt es Prediger, Ferner haben wir 1 Trompeter, 1 Tamburwach meister, zum ärztlichen Personal noch Fraterwachtmeister und endlich einen Unteroffizier-wachtmeister. Schreiber und Schuster fallen weg. Das ist also der Bataillonsstab, der somit sehr gering ist.

Die Scharfschützen bilden auch Bataillone von 4 Kompagnien zu 120 Mann, von einem Major befehligt, den jeweils der Bundesrath ernennt.

Bei der Kavallerie hat die Schwadron 1 Hauptmann, 2 Lieutenants 1 Feldwebel, 1 Fourier und 9 Wachtmeister. Bei den Guiden gibt es keine Beränderung.

Das Genie bildet Kompagnien von 120 Mann mit 1 Hauptmann und 4 Offizieren bei den Sappeurs und 1 Hauptmann und 3 Offiziere (wie bisher) bei den Pontoniers.

Die innere Organisation der Artillerie bleibt.

Die Eisenbahn-Kompagnien (eine neue Truppe) werden aus Kontingenten solcher Kantone gebildet, in deren Gebiet sich Eisenbahnen und Maschinenwerkstätten befinden.

Zu den Arbeiter-Korps (ebenfalls neu) werden diejenigen Wehrpflichtigen eingetheilt, die wegen zu kleinem Wuchs oder körperlichen Gebrechen in keiner Waffengattung verwendbar, aber doch zu Schanzarbeiten, Arbeiten in Zeughäusern tauglich sind. Sie erhalten keine bestimmte Organisation, sondern werden auf den Kontrolen fortgeführt.

Die Vertheilung der taktischen Einheiten auf die Kantone können wir wohl weglassen.

Der eidgenössische Stab wird vollständig organisirt (hatte es auch nun nöthigsten). Zu den eidgenössischen Offizieren zählen: Die Kommandanten der zusammengesetzten Körper (Brigaden, Divisionen) der Generalstab, der Gesundheitsrath, der Kommissariats-, der Justiz- und der Veterinärstab. Die ersteren bilden eine eigene Abtheilung des Stabes, werden aus den Kommandanten der taktischen Einheiten aber, wenn sich passende Generalstabs-Offiziere finden, aus diesen ergänzt.

Der Generalstab soll aus 8 Obersten, 16 Oberstlieutenants und Majors und 30 Hauptleuten bestehen, so daß auch ihm unter der für den grossen Stab nöthigen Zahl jeder Division oder detachirten Korps 1 Stabs-Offizier als Generalstabs-Chef nebst der nöthigen Zahl an Hauptleuten zu Gehilfen abgegeben werden können. Er rekrutirt sich aus Offizieren aller Waffen, das Avancement findet im Korps statt und kann wieder Uebertritt zur Truppe geschehen.

Ein besonderer Adjutantenkorps soll es nicht geben. Die Adjutanten sind persönliche und werden aus den Subalternoffizieren der Truppe genommen, ohne aus ihrem Truppenverband auszuscheiden. Dabei sollen besonders die überzähligen Offiziere der Kavallerie, deren in unbeschränkter Zahl vorhanden sein dürfen, berücksichtigt werden.

Der Kommissariatsstab soll künftig in seinen Subalternoffizieren aus der Zahl der Quartiermeister aber der kombatanten Truppenoffiziere d. h. aus Leuten, die bereits mit den Truppen gelebt haben, bestellt werden. Der Stab zählt: 1 Oberst, 20 Oberstlieutenants, 60 Majore und eine unbestimmte Zahl von Hauptleuten.

Digitized by Google

Für den Justizstab wird eine Verminderung und ein anderes System vorgeschlagen, es sollen neben dem Oberauditor so viele ständige Justiz-Offiziere vorhanden sein, als voraussichtlich Kriegsgerichte gebildet werden; diese sind dann die Präsidenten derselben. Für die übrigen Funktionen der bisherigen Justizoffiziere sind nun unter den Truppenoffizieren immer noch taugliche Leute.

Der Gesundheitsstab soll nur aus denjenigen Personen bestehen, welchen die Leitung und Aufsicht des Gesundheitsdienstes in den Brigaden, Divisionen und der ganzen Armee obliegt, die übrigen Medizinaloffiziere werden auf die Korps vertheilt. Im Falle einer Aufstellung kommandiren die Stabsärzte einen Theil der Truppenärzte zu den Ambulancen für so lange, als dies nöthig ist. Bei den Truppen avanciren die Aerzte bis zum Hauptmann, die fähigsten und dienstfreigestellten werden Majore im Medizinalstab. Stabsärzte gibt es: 1 Oberst (Oberstelarzt), 12 Oberstlieutenants (Divisionsärzte) und 40 Majore zu Brigadeärzten und Ambulancen-Chefs.

Statt der Krankenwärter und Frater hat jede Kompagnie 2 Sanitätssoldaten, die entweder in den Truppen oder bei den Ambulancen verwendet werden.

Die Artillerie-Offiziers-Aspirantenschule für kantonale Offiziere wird aufgehoben, die Offiziere werden ohne Rücksicht auf Dienstalter aus den Unteroffizieren gewählt und jeder muß sich wählen lassen.

(Schluß folgt.)

Wehrgesetz.

§. 8. Die Landwehr ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur innern Vertheidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und Sicherheit bestimmt.

§. 9. Wenn ein Landsturm gebildet wird (§. 2), so ist derselbe bestimmt, zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Landwehr in der Abwehr des Feindes, wenn er in das Land einzudringen versucht, und in der Bekämpfung desselben, wenn er bereits eingedrungen ist.

Es wird deßhalb der Landsturm, als integrirender Theil der Wehrkraft, unter völkerrechtlichen Schutz gestellt.

§. 10. Die im Verbande des stehenden Heeres (Kriegsmarine) befindlichen Einjahrsdienstpflichtigen haben dem Rufe der Militärbehörden zum Dienste jederzeit zu folgen.

Die Reserve kann theilweise oder ganz nur auf Befehl des Kaisers zur Ergänzung des stehenden Heeres und der Kriegsmarine auf den Kriegsstand einberufen werden.

Wenn nur eine theilweise Heranziehung von Reservemännern zur aktiven Dienstleistung nothwendig ist, so hat diese in der Reihenfolge der Jahrgänge, vom jüngsten angefangen, zu geschehen.

Die Einberufung und Mobilmachung der Landwehr erfolgt gleichfalls nur auf Befehl des Kaisers nach den im Landwehrgesetze enthaltenen Bestimmungen.

Die Einberufung und Organisirung des Landsturmes (§. 2) geschieht auf Befehl des Kaisers im Wege des Landesvertheidigungs-Ministers in jenem Maße und insoweit, als das Land durch einen feindlichen Einfall unmittelbar bedroht ist. Die thatsächliche Verwendung des Landsturmes erfolgt durch den vom Kaiser bezeichneten Militär-Befehlshaber.

Die Berufung der Reserve- und der Landwehrmänner zu den periodischen Waffenübungen (§. 36) geschieht von Seite der zuständigen Heeres- und Landwehrbehörden.

§. 11. Die zur gemeinsamen Vertheidigung der Gesammtmonarchie erforderliche Stärke des stehenden Heeres und der Kriegsmarine wird in Gemäßheit der §§. 1, 2, 3 und 36 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 146, einvernehmlich mit dem ungarischen Reichstage kraft des gegenwärtigen Gesetzes, unbeschadet der verfassungsmäßigen Rechte der Vertretungskörper, mit einem kompleten Kriegsstand von 800.000 Mann ohne Hinzurechnung der Militär-Grenztruppen festgestellt.

In diesem Stande ist auch die Reserve (§. 4) inbegriffen.

Dieser Kriegsstand des stehenden Heeres und der Kriegsmarine hat für die nächsten 10 Jahre zu gelten.

Die auf die fernere unveränderte Belassung oder auf eine Veränderung des festgestellten Kriegsstandes hinzielenden Anträge sind jedenfalls vor Schluß des neunten Jahres verfassungsmäßig bei den Vertretungskörpern beider Ländergebiete behufs einer neuen Vereinbarung einzubringen.

§. 12. Die Gesammtstärke der Landwehr bildet sich durch die Zahl der vorhandenen Landwehrpflichtigen.

Die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Tirol und Vorarlberg ungerechnet, stellen zusammen 79 Bataillone Infanterie und aus jedem Ergänzungsbereiche eines Kavallerie-Regiments je eine oder zwei Eskadronen Kavallerie.

Die näheren Bestimmungen sind im Landwehrgesetze enthalten.

§. 13. Das zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einerseits und den Ländern der ungarischen Krone andererseits bei Bevölkerungszahl nach anzuverantwortende Kontingent, welches zur Erhaltung des stehenden Heeres und der Kriegsmarine in der oben (§. 11) festgestellten Stärke, mit Rücksicht auf das eingeführte Kadre- und Ausbildungssystem, dann für die Ersatzreserve erforderlich ist, kann — nach Feststellung desselben (Kontingents) — vor Ablauf von zehn Jahren nur in Frage kommen, wenn der Kaiser, im Wege der betreffenden verantwortlichen Regierungen, die Vermehrung oder Verminderung des Kontingentes für nothwendig erachtet; die thatsächliche Stellung der Rekruten kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Gesetzgebung dieselbe für jenes Jahr auch schon votirt hat.

Die zehnjährige Gesammt-Ersatzreserve soll nicht größer als das nach dem vorangegangenen Absatze bewilligte erste Jahres-Rekruten-Kontingent sein.

Bei der Aufbringung des diesfälligen Kontingentes bleiben dieser Theile dienen, insolange als nicht in beiden Staatsgebieten eine auf gleichen Grundsätzen basirte neue Volkszählung effektuirt wird, die gegenmäßig über die Volkszählung vorhandenen amtlichen Daten zur Grundlage, nach welchen von dem festgestellten Stande pr. 800.000 Mann auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 470.368 Mann und auf die Bevölkerung der Länder der ung. Krone 329.632 M. entfallen, wobei die ihre Wehrpflicht auf andere Weise vollziehende Grenz-Bevölkerung insolange außer Rechnung bleibt, als das Grenzinstitut thatsächlich besteht.

§. 14. Das stehende Heer und die Kriegsmarine werden ergänzt:

a) durch die Einreihung der Zöglinge aus den Militär-Bildungsanstalten (§. 19),

b) durch freiwilligen Eintritt (§§. 20 bis 24),

c) durch die Stellung von Amtswegen (§§. 25 bis 47),

d) durch die regelmäßige Stellung und im Kriegsfalle durch Einreihung der zur Ersatzreserve Vorgemerkten, welche das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben. (§§. 31 bis 35.)

§. 15. Die Landwehr wird ergänzt:

a) durch die Einreihung der Reservemänner nach vollendeter Heeresdienstpflicht und der zur Ersatzreserve Vorgemerkten, welche das dreißigste Lebensjahr überschritten haben (§. 4),

b) durch unmittelbare Eintheilung Wehrpflichtiger (§. 32),

c) durch solche Freiwillige, welche ihrer Stellungspflicht Genüge geleistet haben, nicht landwehrpflichtig, aber noch dienstfähig sind, und zwar mit einer zweijährigen Dienstpflicht, eventuell auf Kriegsdauer.

§. 16. Zum Eintritte in das stehende Heer und in die Kriegsmarine wird erfordert:

a) die Staatsbürgerschaft in einer der beiden Reichshälften,

b) die nöthige geistige und körperliche Eignung bei einer Körpergröße von mindestens 59 Zoll Wiener Maß, (für das stehende Heer nothwendige Professionisten, dann Matrosen und Schiffsbauhandwerker werden ohne Rücksicht auf ihre Körpergröße aufgenommen);

c) ein Alter von wenigstens vollen 17 und von höchstens 36 Jahren.

Ausländer können nur mit Bewilligung des Kaisers auf die gesetzliche Liniendienstzeit unter den Bedingungen b) und c) zum Eintritte in das stehende Heer (Kriegsmarine) ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie sich mit der unbedingten Erlaubniß ihrer Regierung hiezu ausweisen.

§. 17. Die gesetzliche Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das stehende Heer, in die Kriegs-Marine oder in die Landwehr erhält:

1. der einzige Sohn eines erwerbsunfähigen Vaters oder einer verwitweten Mutter;

2. nach dem Tode des Vaters der einzige Enkel eines erwerbsunfähigen Großvaters oder einer verwitweten Großmutter, wenn sie keinen Sohn haben;

3. ein Bruder ganz verwaister Geschwister.

Es hat jedoch nur jener einzige Sohn, Enkel oder Bruder auf die Befreiung Anspruch, welcher ein ehelicher und leiblicher ist, wenn von dessen Befreiung die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt und er diese Verbindlichkeit erfüllt.

Digitized by Google

Einem unehelichen Sohne kommt die gleiche Befreiung zu, wenn von dessen Befreiung die Erhaltung seiner unehelichen Mutter abhängt und er diese Verhältnißlichkeit erfüllt.

Unter derselben Voraussetzung wird gleich einem einzigen Sohne, Enkel oder Bruder auch Jener behandelt, dessen einziger Bruder oder übrige Brüder;

a) in der Liniendienst-Verpflichtung oder in der Reserve stehen,
b) jünger als 18 Jahre oder
c) wegen unheilbarer geistiger oder körperlicher Gebrechen zu jeder Gewehr unfähig sind.

Wer auf Grundlage dieser Bestimmungen zeitlich befreit war, den Befreiungstitel aber verliert oder die Bedingungen desselben zu erfüllen unterläßt, unterliegt der Verpflichtung zum Eintritte in das stehende Heer, in die Kriegs-Marine oder in die Landwehr in seiner Altersklasse.

Ueber die zeitlichen Befreiungen entscheidet die Stellungskommission (§. 32), gegen deren Erkenntniß die Berufung an das Landesvertheidigungs-Ministerium offen steht, welches berechtigt ist, die betreffende Landesstelle zur Fällung der Entscheidung zu delegiren.

Gegen ein von diesem Ministerium oder von der hiezu delegirten Landesstelle bestätigtes Erkenntniß der Stellungskommission findet eine weitere Berufung nicht statt.

§. 18. Jene Wehrpflichtigen, die zwar nicht zum eigentlichen Kriegsdienste, wohl aber zu sonstigen Dienstleistungen für Kriegszwecke, welche ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen, geeignet sind, können im Kriegsfalle zu solchen herbeigezogen werden.

§. 19. Die Einreihung der aus den Militär-Bildungsanstalten austretenden Zöglinge in das stehende Heer (Kriegs-Marine) wird durch die Militärbehörden nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften verfügt.

Jeder auf einem Militär-Freiplatze oder auf einem Stiftungsplatze herangebildete Zögling einer solchen Anstalt hat 10 Jahre, jeder auf einem halbfreien Militärplatze 7 Jahre und der als Zahlzögling Herangebildete 4 Jahre vom Tage des Austrittes aus der Anstalt gerechnet, im stehenden Heere (Kriegs-Marine) dessen zu dienen.

§. 20. Freiwillig kann jeder Inländer in das stehende Heer (Kriegs-Marine) eintreten, welcher die gesetzlichen Erfordernisse (§. 16) dazu besitzt.

Ausgeschlossen sind Jene, welche sich wegen erlittener strafgerichtlicher Verurtheilung nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden.

Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritte die Zustimmung ihres Vaters oder Vormundes.

Dem freiwillig Eintretenden ist gestattet, sich den Truppenkörper, in dem er dienen will, zu wählen, vorausgesetzt, daß der gewählte Truppenkörper zur Einfassung von Freiwilligen berechtigt ist und daß der Freiwillige die Eignung für ihn besitzt.

Jenen Wehrpflichtigen, welche nach ihrer Altersklasse (§. 32) zur regelmäßigen Stellung bereits berufen sind, ist während der Stellungsperiode der freiwillige Eintritt nicht gestattet. Derjenige, welcher gesetzlich zur Stellung verpflichtet war und hiegu nicht erschienen ist, hat dadurch das Recht zum freiwilligen Eintritte so lange verwirkt, bis er sich der Entscheidung der Stellungskommission für die verfallenen Stellungen unterzogen hat.

§. 21. Inländer, welche einen solchen Bildungsgrad besitzen, der den absolvirten Studien an einem Obergymnasium, einer Oberrealschule oder einer derselben gleichgestellten Lehranstalt entspricht, und sich hierüber mit Zeugnissen von öffentlichen oder mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten dreier Lehranstalten oder durch eine von einer hiezu bestellten gemischten Kommission abzulegende Prüfung ausweisen, freiwillig in das stehende Heer eintreten und sich während ihrer Dienstzeit aus eigenen Mitteln bekleiden, ausrüsten und verpflegen (bei der Kavallerie auch beritten machen und für den Unterhalt des Pferdes sorgen), werden im Frieden schon nach einer einjährigen aktiven Dienstleistung, vom Tage des Dienstantrittes gerechnet, in die Reserve übersetzt, und sind, im Falle sie ihre Studien fortsetzen, zur Wahl der Garnison, sowie des Jahres für die einjährige Dienstleistung bis zum 25. Lebensjahre berechtigt. Sie dürfen, wenn sie die Kosten der eigenen Wohnung tragen, nicht kasernirt werden.

Welche Lehranstalten den In- und Auslandes den Obergymnasien oder Oberrealschulen in dieser Beziehung gleichgestellt sind, dann in welcher Weise die gemischte Kommission zusammengesetzt ist, sowie die Gegenstände und die Art der Prüfung werden von dem Landesministerium im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium festgestellt.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenswerthes.

— Eine der bedeutendsten Felsensprengungen fand kürzlich zu Limu Point bei San Francisco statt; sie war nöthig, um den Platz zur Erbauung eines Hafenforts zu gewinnen. Der Felsenhügel war 250' hoch und linie ein 60' langer Tunnel eingegraben, am Ende des Ganges eine Pulverkammer für 4000 Pfund Pulver hergestellt, der Gang auf 48' Länge mit Kies und Sand gefüllt und dann eine zweite Kammer für 3500 Pfund Pulver angebohrt. Zuletzt füllte man den ganzen Tunnel mit Kies und Sand. Ein elektrischer Draht verband die Minen mit einer elektrischen Batterie. Die Explosion fand in aller Stille statt, der Hügel wurde förmlich fort 7500 Pfund Pulver gebrochen, so daß die Kubik-Elle auf 5 Zentner kam.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

△ Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. November 1868 die Modifikation Waldenau'sche Stiftung für ungemein würdige Kadeten der Kürassier- und zu genehmigen geruht:

Nachdem das Stiftungs-Kapital durch Fructificirung der nicht zur Verwendung gelangten Interessen bis zu einem Betrage pr. 152.235 Gulden in Nominalwerthe der hiezu gehörigen Staatspapiere und Bank-Aktien angewachsen, ferners in den Besförderungs-Vorschriften, sowie in der Formation der Kavallerie-Regimenter eine wesentliche Aenderung eingetreten ist, so wurden die obigen Stiftbriefs-Bestimmungen in nachstehender Weise

1. Zur Betheilung mit Zulagen und dieser Stiftung sind vorzugsweise

a) Die Offiziers-Aspiranten der sämmtlichen k. k. Dragoner-Regiments-Kadetten,

b) die Kadeten derselben Waffengattung unter der Bedingung einer tadellosen Konduite, letztere überdieß mit dem Vorbehalte, daß dieselben längstens in zwei Jahren, von dem Zeitpunkte der Verleihung des Stiftungsgenusses an gerechnet, die Offiziers-Aspiranten-Prüfung mit gutem Erfolge ablegen haben, widrigenfalls sie des Stiftungsgenusses verlustig würden.

Die bisherige Zulage jährlicher 100 Gulden C. M. wird auf Einhundert Achtzig (180) Gulden österreichischer Währung erhöht, und ist den Stiftlingen in Monat-Raten à 15 Gulden in Vorhinein, ohne allen Abzug zu erfolgen.

3. Bei Beförderung der Stiftlinge zu Offizieren von was immer für einer Waffengattung der Kavallerie haben dieselben, bei nachgewiesener Mittellosigkeit, einen Aufpruch auf die Erfolgung eines Equipirungsbeitrages in der im Absatze 5 bezeichneten Ausmaß.

4. Zum Empfange eines solchen Equipirungs-Beitrages sind unter denselben Bedingungen auch solche Offiziers-Aspiranten der Dragoner-Regimenter berufen, welche nicht im Genusse der Zulage aus dieser Stiftung gestanden sind.

5. Die Höhe des zu erfolgenden Equipirungs-Beitrages richtet sich nach den Vermögens-Verhältnissen des zu Betheilenden und den jeweiligen zur Verfügung stehenden Fondsmitteln und wird zwischen Zweihundert und Vierhundert Gulden österr. Währung bemessen, darf den letzteren Betrag jedoch nicht überschreiten.

6. Die Anzahl der Stiftungsplätze ist unbestimmt, doch wird festgesetzt, daß die eine Hälfte des jeweiligen Reinerträgnisses zur Zulagen, die zweite Hälfte aber auf Equipirungs-Beiträge zu verwenden ist.

7. Sollte in der Folge eine Aenderung des Institutes der Offiziers-Aspiranten oder Kadeten eintreten, so haben die obigen Bestimmungen auch für die an Stelle der Offiziers-Aspiranten und Kadeten tretenden Individuen zu gelten.

8. Im Falle eines am Schlusse des Jahres verbleibenden disponiblen Restes, ist derselbe zu kapitalisiren und dessen Erträgniß im Sinne de vorigen Absatzes zu behandeln.

Digitized by Google

Urkund dessen wurden diese Nachtrags-Bestimmungen dem Original-Friedensinstrumente beigefügt, wovon die Verwechslung hiemit geschieht.

○ Die k. k. Estafette, welche vor dem Beginne des griechisch-türkischen Konflikts nach der Levante abgehen sollte, wird vorläufig im adriatischen Meere verbleiben und sticht in den nächsten Tagen in See, um nach Cattaro zu segeln.

□ Die neuen (Wernd) Armeegewehre wurden am 3. Jänner zu Innsbruck im Beisein einer Enquete-Kommission von Tiroler Schützen geprüft und haben vorzügliche Resultate ergeben.

†

Generals-Major Ritter von Gideon Zastawnikovic, vom Kriegsministerium.

Ausland.

+ **Baiern.** (Original-Korrespondenz.) Am 18. Dezember 1868 fand vor dem Schwurgerichte zu Ansbach eine Verhandlung statt, der nicht nur im Lande mit Spannung entgegengesehen wurde, sondern die auch über dessen Grenzen hinaus eine nichtgeringe Sensation erregte. Der Redakteur des „Nürnberger Anzeigers", eines in Baiern vielgelesenen Blattes, sowie dessen Sohn, Expeditor Mögor und der Mitredakteur Mannsinger, waren vom Oberstaatsanwalt angeklagt, sich einer Amtsehrenbeleidigung gegen den Generalleutnant von Hartmann schuldig gemacht zu haben. Diese Anklage bestreite auf Nachfolgendem:

In Nr. 194 des genannten Blattes erschien Dienstag den 14. Juli ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Das Gefecht bei Kissingen und der Generalleutnant v. Hartmann." Es wird hier zunächst gesagt: daß der [illegible] Zeuge, Oberst Graf Bothmer, ausgesagt habe, daß v. Hartmann [illegible] den gemessenen Befehl erhalten habe, nach Kissingen zu eilen, um an dem dortigen Kampfe Theil zu nehmen, aber in Folge eines unaufgeklärten Zufalles nicht Folge geleistet habe. Als solches mit geringem Erstaunen im Publikum vernommen werden sei, habe die Redaktion gleich darauf hingewiesen, daß eine bestimmte Erklärung in dieser Sache verlangt werden müsse und diesem somme sie nun umsomehr nach, als auch auf dem offiziellen Bericht über „das Gefecht bei Kissingen" nicht das zu ersehen wäre, was man erwartete. Dieser erzähle — heißt es weiter — mit mehr als einer phlegmatischen, einer fast empörenden Ruhe, daß Generalleutenant v. Hartmann in der That kommandirt gewesen, Euerdorf zu erreichen. Statt nun in dieser Richtung vorzurücken, habe er den Marsch in entgegengesetzter genommen, sobald er in Erfahrung gebracht, daß dort, wohin er kommandirt war, oder doch jedenfalls in der Nähe, sich Feinde gezeigt hätten.

Ferner sei im offiziellen Bericht gesagt: Gegen 1/2 5 Uhr habe der Divisions-Kommandeur den Befehl des oberkommandirenden Feldmarschalls erhalten, mit allen disponiblen Kräften auf den Kampfplatz zu eilen. — Diesem Befehl sei aber nicht gehorcht worden, weil wenige Minuten später aus Männerstadt von dem Generalstabs-Unterchef, allerdings auch im Namen des Höchstkommandirenden die Weisung gekommen wäre, Poppenhausen fest zu halten.

Nun stand von Hartmann zu dieser Zeit so, daß Männerstadt um 2—3 Stunden entfernter von ihm als Kissingen gelegen war, worauf man den Schluß zog, daß, wenn von beiden Orten gleichzeitig Befehle abgegangen wären, der von Kissingen als der nächste, auch der jüngste gewesen sei, dem man Folge hätte geben müssen, und umsomehr, da v. Hartmann den Kanonendonner nach Kissingen hin vernommen und dabei die Aeußerung gethan habe, daß das Gefecht ein für die Baiern ungünstige Wendung genommen haben dürfte.

Der Bericht besagt nun weiter, daß durch Zweierlei der Generalleutenant v. Hartmann zu seiner Handlungsweise bestimmt worden sei: durch die schon vorgerückte Tageszeit und die beträchtliche Strecke, auf der seine Truppen vertheilt gewesen. Daß wird von ihnen in Zweifel gezogen, und Gründe für das Gesagte angegeben. Man wundert sich, daß man solches Verhalten, anstatt es nach dem strengen Recht und der Grundsätzen militärischer Disziplin zu beurtheilen, mit Dekorationen belohne.

In Nr. 208 des genannten Blattes erschien am 28. Juli ein weiterer Aufsatz, überschrieben: „Aus Baiern. Noch einmal das Gefecht bei Kissingen." Es wird da zunächst gesagt: „daß die öffentliche Meinung längst darüber im Klaren sei, daß am Tage des Gefechtes bei Kissingen von baierischer Seite nicht Alles so hergegangen sei, wie man solches vom gesunden Menschenverstand zu erwarten berechtigt sei. Gerade deßhalb aber hatte der offizielle Bericht über jene Vorgänge nähere Aufklärung geben sollen. Dann heißt es: „Die steuerzahlende Bevölkerung eines Staates, insbesondere aber, wenn von deren Gut und Ehre bei der Sache ein so bedeutender Ansprach genommen war, wie es in jenem Kriege Baierns für die Angehörigen der Fall gewesen, bleibt doppelt berechtigt, Aufklärung zu fordern, und die Presse soll nicht ermüden, nach dieser Richtung hin ihre volle Schuldigkeit zu thun."

Vom offiziellen Bericht wird wiederholt auch Aufschluß verlangt, weil dabei die Ehre des Oberstkommandirenden, die Ehre der baierischen Militärdisziplin einer solchen unbedingt nothwendig weiche, weßhalb dieser hier mit Nachdruck verlangt werde.

Im nächsten Blatt (Nr. 209) folgt die Fortsetzung, in der die Beantwortung folgender Fragen verlangt wird:

1. Warum ist Divisionär Hartmann nicht nach Euerdorf gerückt, wie ihm in erster Reihe anbefohlen war? Sind die Anhaltsgründe wirklich von der Art gewesen, daß sie vor einer unparteiischen militärischen Beurtheilung bestehen können?

2. Von welcher Stunde des Tages oder der Tage waren die angeblich sich widersprechenden Befehle, nach Kissingen zu eilen, oder in gemessener Behaglichkeit bei Poppenhausen Stellung zu nehmen, datirt? Wann licher Behaglichkeit bei Poppenhausen Stellung zu nehmen, datirt? Wann solche und wo, genau nach Minuten und Stundeneintheilung von Kissingen berichtet, wurden diese Befehle dem Divisionär Hartmann eingehändigt?

3. Ob denn die den Befehl zum Erscheinen bei Kissingen überbringende Persönlichkeit kein Wort darüber zu finden gewußt habe, über die Lage der Dinge genügenden Aufschluß zu geben und den Befehl zu bezeichnen, welcher eingeschlagen werden mußte, um dem Rufe der Sobaldenebe Folge zu leisten?

4. Wann — nach Stunden und Minuten — hat der Oberstkommandirende [illegible] das zweite Divisionär nicht an ehrenvollen Kampfe theil nehmen wollte? Und war es denn nicht möglich, diesen zu bestimmen, dem Schlachtfelde so nahe zu rücken, daß man sich vielleicht am folgenden Morgen hätte entschließen können, den Kampf mit der sehr geschrieenen Truppen des in militärischer Lage sich befindenden Gegners aufzunehmen, statt die wilde Flucht über Münnerstadt, Lauringen, nach Schweinfurt anzutreten.

„Diese Fragen — heißt es — müssen vor Allem eine bündige und unzweideutige Beantwortung erhalten, bevor man sich ein halbares Urtheil darüber bilden kann, ob dem nach den bisherigen Angaben als in seiner Art beispiellos dastehenden Ungehorsamen ein bejendes hervorragendes Feldherrntalent, oder Unverstand, oder Feigheit, oder Verrath zum leitenden Beweggrunde gedient haben. Eines von diesen Vieren muß der Fall gewesen sein: Ehre und Gerechtigkeit nach allen Seiten verlangt vollständigen und ehrlichen Aufschluß, und wie hoffen, daß man an maßgebender Stelle einer solchen Forderung nicht länger vorwiderstellen sein Ohr verschließe."

In Nr. 232 kömmt es noch stärker. Ein Artikel mit der Ueberschrift: „General v. Hartmann und der Verrath" beginnt: „Der offenkundige, von keiner Seite in Abrede gestellte Ungehorsam, welcher den Divisions-Kommandanten v. Hartmann bestimmte, der bedrängten baierischen Armee bei Kissingen trotz des erhaltenen Befehls nicht zu Hilfe zu kommen, hat in seinen Folgen das Vaterland an Geld und Ehre, Hab und Gut, Land und Leuten unsäglich geschädigt. Ein unbestreitener Ungehorsam unter solchen Umständen und mit solchen Folgen verlangt aber gebieterisch, daß man seinem wahren Grund ernstlich nachforsche." Man wirft dann den Gouvernement geradezu vor, daß es gerade über diese „unsudere Geschichte mit nichts weniger als lobenswerther Leichtfertigkeit" hinweggegangen sei. Man fahre an maßgebender Stelle fort, „die Sache mit vornehmer Gleichgiltigkeit todt zu schweigen." Man kömmt nun wieder auf die obiger vier Motive zurück, die den Generalleutenant v. Hartmann zu seinem Benehmen veranlaßt haben könnten und zergliedert diese nochmals Man kömmt dabei zu dem Resultat: daß man gezwungen ist, an das Vorhandensein eines gegen das Vaterland gegen die bairische Waffenehre, zu gegen dem baierischen Staatsbestand verübten Verrathes zu denken, wobei nur noch zu ermitteln bliebe, welcher Person oder welchen Personen der alleinige, beziehungsweise der größere oder kleinere Antheil von Schuld der „begangenen Schändlichkeit" zuzumessen werden muß.

Digitized by Google

Einen Artikel in Nr. 237: „Aus Unterfranken" übergehen wir wegen seines unbedeutenden, mehr höhnischen Gehalten, der sich mehr über den Orden lustig macht, den der General erhalten.

In Nr. 238 kömmt aber wieder etwas: „Zur Sache Hartmann bei Kissingen", wobei wieder aus dem bösherigen gehörten Geschäft gefeuert wird. —

Auf diese wiederholten und so schwer gravirenden Angriffe hin begab sich Generallieutenant v. Hartmann nach München, da die geeigneten Schritte zu seiner Ehrenrettung zu thun. Das königliche Kriegsministerium trat für ihn in die Schranken, indem es ein für den General sehr günstig lautendes Sommendungsamt ausstellte, und aussprach: daß er ganz im Sinne der an ihn ergangenen Befehle gehandelt habe.

Dieses genügt aber dem „Nürnberger-Anzeiger" keineswegs; er nennt dieses Einstehen einen vollständig mißlungenen Versuch, der Person des Herrn von Hartmann oder der Sache selbst einen wesentlichen Dienst zu leisten.

Zugleich wird eine andere, „ebenfalls hochoffiziöse" Besprechung angeführt, die in der „Augsburger allgemeinen Zeitung" einen Platz fand, die aber dem Blatte ebenfalls nicht genügt und keinen der Gründe, die für den Angegriffenen sprechen, gelten läßt. Näher darauf einzugehen, ist hier nicht der Platz. Man könnte immer wieder daraus zurück: warum ist General-lieutenant v. Haetmann nicht nach Kissingen gegangen, wohin er, nach Aussage eines bedeuten Zeugen — Graf Bothmer — mehrere Male ausdrücklich befohlen war und wo nach Aussage des offiziösen Berichts seine Ankunft von Mittags 12 Uhr an von dem bedrängten General Zoller bis in den späten Abend mit Schmerzen erwartet worden sei? Weiter wieß gefragt: wer der Unterchef des Generalstabs gewesen, der ihn veranlaßt habe, das Gegentheil vom ersten Befehl zu thun; wer es gewesen, der von diesem den Befehl überbracht habe?

Wenn nicht allein gegen den General von Hartmann richtet sich die Anklage, sondern auch, wie leicht zwischen den Zeilen und noch deutlicher zu lesen ist, gegen das Oberkommando selbst. „Was dachte man Seitens der bairischen Hauptarmee — sagt man unter Anderem — von der eigenmächtig eingenommenen Stellung Hartmann's, fragen wir Angesichts der Thatsachen, daß man es nicht für rathsam gehalten, zwischen der bedenken Stellung Marimann's hindurch auf dem kürzesten Wege nach Schweinfurt zurückzugehen, sondern auf drei bis vier Mal weiterem Umwege mit Hilfe der Karte des Herrn Pfarrers von Aidhausen an denselben Sammlungspunkt zu gelangen?"

Das ist ungefähr das Wesentlichste, worauf der Oberstaatsanwalt seine Anklage begründete und wahrhaftig! an Stoff fehlt es nicht. Es ist hier mit starken Farben aufgetragen. Der „Nürnberger Anzeiger" ist ein demokratisches Blatt und bläst mit seinem Winde mächtig in die Posaunen; aber es ist in Baiern weit verbreitet und wird in allen Schichten gelesen. Deshalb ist es nicht eines von den ordnärren Blättern, die sich nur in Schmutz wälzen und bei denen der Gebildetere auch das Gehässigste mit aller Berechtigung ignoriren kann. Das hat auch das bairische Kriegsministerium nicht gethan, denn auf das Anregen dieses Blattes hin, fand es sich bewogen, Feigenmeyer der „Augsburger Allgemeinen" zu Gunsten des Generals zu belasten und schließlich den Redakteur mit seinem Gefolge in Anklagestand zu versetzen. Seiner selbst hat er dabei weniger gedacht, obgleich wir bereits erwähnt, offene und maskirte Angriffe auch auf diesen gerichtet sind. Man hat sich dabei auch nicht übereilt, denn die Sache spielt schon ein volles halbes Jahr.

Wie es hieß, sollten die schwurgerichtlichen Verhandlungen bereits am 30. November beginnen, sie wurden aber bis zum 18. Dezember hinausgeschoben. Sie währten den ganzen Tag über und das Verdikt der Geschworenen lautete auf „Nicht schuldig!" Dieser Ausspruch wurde von dem im Saale zahlreich gegenwärtigen Publikum mit einem Bravo begrüßt.

Redakteur Mögor hatte seine Vertheidigung selbst übernommen und diese mit Geschick durchgeführt. Er stellte zunächst entschieden in Abrede, daß er den General v. Hartmann habe angreifen, am allerwenigsten aber habe beleidigen wollen, denn er habe nicht die Person, sondern die Sache im Auge gehabt. Wee sich dabei etwas habe zu Schulden kommen lassen, sei ihm gleichgültig; er sagt, sein Blatt hätte über die Vorgänge bei Kissingen nur genügenden Aufschluß verlangt, der sei aber nicht gegeben worden. Daß der General v. Hartmann einen Verrath begangen, habe er ebenso wenig gemeint, denn sonst würde er die Ueberschrift des Artikels gesetzt haben: „Der Verrath des General v. Hartmann", so aber wären v. Hartmann und die Sache, d. h. der Verrath, ganz getrennt. Durch das Vorenthalten des Aufschlusses habe sich die Regierung und der General v. Hartmann nur geschadet, aber wohl noch mehr dadurch, daß sie es zum richterlichen Ausspruch gebracht. Das Volk müßte da in seiner Auffassung und seinem Mißtrauen gegen die Regierung nur bestärkt werden.

Das bisherige Schweigen des General v. Hartmann suchte die Regierung dadurch zu rechtfertigen: daß er an das Amtsgeheimniß gebunden gewesen sei. Demnach hatte ihn das Gouvernement davon nicht entbunden und es hatte dazu jedenfalls seine guten Gründe.

Das Dunkel, das über der ganzen Geschichte schwebt, ist dadurch keineswegs gelichtet, im Gegentheil noch vermehrt worden. Wie kennen den Hergang unseren General nur von der ehrenwerthen Seite, am allerwenigsten ist ihm Mangel abzusprechen. Er ist noch einer der allen Krieger aus der Napoleonischen Zeit und hat vor zwei Jahren bei Rosdorf sein Vorzugsmuth bewiesen, daß er wo den Zündnadeln der Preußen keine Scheu hatte. Hätte der General sich gegen die so heftigen Angriffe vertheidigen wollen, so würde er nach Oben manche persönlichkeit haben berühren müssen, und das konnte und wollte er in seiner Stellung nicht. In dieser Situation ist der greise Veteran wahrlich nicht zu beneiden. Bei der neuen Promotion der baierischen Armee ingroßArmeekorps war ihm eines davon zugedacht; ob er es aber nach dieser Anteedentien noch erhält, ist noch die Frage. Weiß man auch von Oben, daß der General in seinem Verhalten gerechtfertigt ist, so wird man doch auch Bedenken tragen, gegen die öffentliche Meinung so entschieden vorzugehen.

Der „Nürnberger Anzeiger" fährt inzwischen erst recht fort, dem Gouvernement zu Leibe zu gehen und in einer der neuesten Nummern steht an der Spitze ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Dunkle Flecken im Kriege von 1866. Aus der Verhandlung des mittelfränkischen Schwurgerichts gegen den „Nürnberger Anzeiger" wegen angeblicher Kränkung der Ehre des Generals v. Hartmann." Darin werden die Verhandlungen sehr ausführlich besprochen und dazu Bemerkungen gemacht, die für die Regierung nichts weniger als schmeichelhaft sind.

Der Aufsatz bleibt es, auch die „Allgemeine Augsburger Zeitung", die sonst Alles Brühwarm aus Baiern bringt, bis jetzt (24. Dezember) wenig oder nichts darüber gesagt hat.

✝ (**Türkei**) Ueber die Begegnung der „Enosis" mit der türkischen Eskadre berichtet das in Spea erscheinende Journal „Stern der Cykladen" :

Der Dampfer „Enosis" wurde bereits auf seiner Fahrt nach Kreta, wohin er den letzten Transport griechischer Freiwilliger unter persönlicher Führung der beiden Petropulaki, Vater und Sohn brachte, von türkischen Schiffen verfolgt, ist aber durch eine glückliche Verkettung von Umständen, der Eskadre entkeck zu werden, entgangen. Freitag den 7. Dezember, Abends 10 Uhr, landete der Dampfer die Truppen zu Prasonnisi, ging von dort am andern Nachmittag bei heftigem Sturm wieder weg, legte Sonnabend Früh zu Phaeis-Pharoda an, von wo er, nach vollzogener Ausschiffung von 120 Kisten mit Munition mit einem türkischen Kriegsschiffe gefangenen an Bord nach einer Stunde Aufenthalt wieder in die See stach. Von Paros am 14. Dezember Früh 6 Uhr abgefahren, begegnete die „Enosis" zwei Stunden später bei Asiproniffi dem türkischen Admiralschiff „Hahadorbirker" und dem Kreuzer „Izzedin", die beide sofort auf die „Enosis" Jagd machten. Jedoch gelang es der letzteren nach einigen gewechselten Kanonenschüssen, durch die den türkischen Fahrzeugen leichte Beschädigungen zugefügt wurden, selbst unverletzt den Hafen von Spea zu erreichen. wo die Bevölkerung, die Augenzeuge des Kampfes gewesen war, Kapitän und Mannschaft der „Enosis" mit Jubel empfing. Kapitän Surmeli übergab sofort sein Schiffsjournal der Verwaltungsbehörde der Gesellschaft, welcher die „Enosis" angehört, und reichte gleichzeitig eine Protestation an den Hafenkapitän von Spea ein, die abschriftlich auch den in genannter Stadt residirenden Konsuln der europäischen Mächte zugestellt wurde. Kontre-Admiral A. Hobart, der bald darauf ebenfalls in den Hafen von Spea einlief, richtete seinerseits eine Protestation an den Präfekten der Cykladen, in welcher er wegen Akts der Piraterie gegen die „Enosis" Beschwerde erhob und behauptete, daß auf seinen Befehl von dem Kreuzer „Izzedin" nur ein blinder Signalschuß abgefeuert worden sei, um den griechischen Dampfer zum Stehen zu bringen; dieser letztere habe denselben jedoch sofort durch scharfe Ladung beantwortet und so thatsächlich die Feindseligkeiten begonnen. In Folge dieser Protestationen und auf Ersuchen des Präfekten der Cykladen traten die Konsuln der auswärtigen Mächte zu einer Berathung zusammen, und ließen durch den türkischen Konsul Herrn Hobart ersuchen, die Interessen des gesammten Europa, die in diesem Augenblicke im Angesicht von Spea gefährdet wären, zu berücksichtigen, um so mehr als von Seiten der Pforte noch keine Kriegs-Erklärung erfolgt sei. Auch der Kommandant eines österreichischen Dampfers, der im Hafen von Spea vor Anker lag, that bei dem türkischen Admiral aus eigenem Antriebe ähnliche Schritte. Inzwischen war der Kommandant der griechischen

Digitized by Google

Küstenwache, Herr Trostbul Canaris, an Bord der türkischen Fregatte gegangen, und vom Admiral Hobbart in artiger Weise empfangen worden. Die Unterhaltung der beiden Herren dauerte über eine Stunde, und Admiral Hobbart zeigte Herrn Canaris selbst die Beschädigungen, welche die Kugeln der „Eunosia“ seinem Fahrzeuge beigebracht hatten. Bei dieser Gelegenheit soll derselbe seine Erbitterung gegen Kapitän Burmeti in heftigen Worten zu erkennen gegeben haben, die Herr Canaris durch die Bemerkung zu widerlegen suchte, daß der Admiral unmöglich einen tapfern Seemann die Erfüllung seiner Pflichten zum Vorwurf machen könne. Bei Abgang des österreichischen Kouriers, der diese Nachrichten nach Athen gebracht hat, waren die Unterhandlungen zwischen dem Admiral und den auswärtigen Konsuln zu Syra noch im Gange. Der türkische Konsul hatte seinen Kollegen angezeigt, daß es die Absicht des Admirals Hobbart sei, die Dampfer „Kreta“ und „Eunosia“ festzunehmen. Er erbot sich dedhalb, selbst an Bord des „Napoleon“ nach Athen zu gehen und Depeschen an die griechische Regierung zu überbringen. Der Präfekt der Cykladen verlangte durch Vermittelung der Konsuln eine schriftliche Antwort von Seiten des Admirals Hobbart.

⁂ (**Rußland.**) Die „Oster Ztg.“ berichtet, daß man, ungeachtet des türkisch-russischen Konfliktes, und des vollsten Friedensstußes, auf welchem sich die Armee in Folge der massenhaften Beurlaubungen vom September v. J., von keinerlei Vorbereitungen zu irgend welcher Verstärkung „h ö r t.“ Die aus 3 Bataillonen bestehenden Infanterie-Regimenter zählen mit Einschluß der Offiziere und der Musiker kaum 1150 Mann; die Hinterladungsgewehre sind nur erst bei den Garde-Regimentern eingeführt, und die wichtigsten strategischen Eisenbahnen sind erst projektirt oder im Baue begriffen.

(**Sachsen**). Den Neujahr ab erhalten die Soldaten des sächsischen Armee-Korps nicht mehr 1½ Pfund Brod täglich, sondern nur wie die Soldaten der preußischen Armee, 1 Pfund 12 Loth, was bei einer Präsenz von 24.000 Mann, 1 Pfund Brod zu 9 Pfennigen gerechnet, eine jährliche Ersparniß von 26,280 Thl. ausmacht. (E. Z.)

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

In Nr. 1 der Wehrzeitung äußert sich dieselbe bezüglich ihrer seinerzeit so unglücklich überschriebenen Aufsätze unter anderm: „In jenen Kreisen wurde dem Heere der Spiegel der Selbsterkenntniß vorgehalten ꝛc.

Wir fragen: Was versteht die Wehrzeitung der Armee den Spiegel vorzuhalten? —

Wurde die Redaktion etwa autorisirt, und wir nicht glauben, so wäre dieser Schritt ein gewaltiger Mißgriff, denn die erkrümmten Kehlsäbelgriffen nehmen kein Ende; — ist sie es nicht, so ist das Spiegelvorhalten von Seite der Redaktion, der k. k. Militärstatt vorstehe, eine unverantwortliche Anmaßung, denn unserer Ueberzeugung nach kann das nur Jemand thun, der entweder durch eine hohe Stellung dazu berufen ist, oder aber seine gestige Autorität in die Wagschale werfen kann. Da Beides nicht der Fall ist, so finden wir in den obzitirten Worten nur neue Beleidigung gepaart mit Hohn.

Es bewahrheiten Aufsatz spricht gegen einen Offizier potenzirend die Redaktion von Hausknechten und Gepäckträgern! Wir halten diese Ausdrücke auch mit am Platze viele andere Offiziers — für einen Beweis gegen den guten Ton!

Es wundert uns, daß dieß Alles im Style von Jahren k. k. Militärbehörden Statt finden darf.

Unserem Erachten nach sollte dieser Herr k. k. Mitmachter und Redakteur zurückgerufen werden, entweder sich den nothwendigen Takt anzueignen oder — diesem dornenvollen Posten zu weichen.

Wir unterschreiben werden und den solchen Produkten ob und denken uns: quousque tandem!

N. den 2. Jänner 1869.

N. N., k. k. Hauptmann.

Herr Redakteur!

Unlängst brachte der Lloyd die Nachricht über die bevorstehende Gründung eines Militär-Witwen- und Waisen-Versorgungsfondes in der k. k. Armee. Dieß freudigst, wenn sie sich bestätigt, dürfte alle Angestellten im Heer umsomehr freudig berühren, als noch natürlicher Unterscheidung des Heimatsrechtes noch die übrigen auffallenden Heiratsbeschränkungen für manche Grenzen entfallen müssen. Doch wie ein solches Selbstbild berufenden Institut erhalten, ist die höchste Zeit und es wird keinem Zweifel unterliegen, daß all in der Armee mit Gagen angestellten Individuen ohne Ausnahme diesem auch von anderen Seiten Unterstützung verbindenden Institute als Mitglieder beitreten werden.

Synedrus.

Herr Redakteur!

Zur „Ein Wort an den Reichskriegsminister.“

⁂ Ich freue mich, konstatiren zu können, daß mir in der „Wehr-Zeitung“ und einer Gegnerin eine Freundin erstanden ist, wie die Bemerkung zeigt, welche sie dem in ihrer Nr. 86 vom 30. Dezember 1868 enthaltenen Aufsatze: „Militär-ausländische Betrachtungen in Frankreich und bei uns“, beifügt. Wir werden dahin uns jetzt an vereint dem gleichen Ziele zusteuern: Die „Wehrzeitung“, indem sie ähnliche mündliche Besprechungen, wie sie in Frankreich durch den ehemaligen Genie-Offizier, jetzt Marschall und Kriegsminister Niel eingeführt wurden, provozirt und über sie berichtet; wir durch die von uns angeregten schriftlichen Erörterungen, welche wir hier erneuert wörtlichst anempfehlen. Beide Formen werden sich gegenseitig ergänzen. Die Erste ist mehr geeignet für die Männer des Wortes und für die Mitglieder solcher Lesevereine, welche bereits an einem Orte bestehet sind; die Letztere für die Männer der Feder und ihnen stehenden Offiziere der verschiedenen Stäbe und Branchen, sowie für alle Militär-„Parteien“ und Beamten.

Wir wünschen diese komparative Besprechungen das beste Mittel, um seine Offiziere kennen zu lernen; aber wie viel Geist erforchen sie von Seite des, die Diskussion leitenden Obersten, und wie leicht werden hierbei die Vorzeichen „blogbestellt“.

An dieser Klippe dieser vorläufig die Ihre dieser Besprechungen scheitern, und wir werden ebenfalls traurig sein können, wenn auf uns die schriftlichen Diskussionen gestattet werden.

Daß ich mit meinem Aufsatze: „Ein Wort an den Reichskriegsminister“ den wunden Fleck getroffen habe, beweisen die Worte der Wehrzeitung: „Ein eingeleitenen Ersthinwegschreiben; und ich würde für den Fall, ob deren noch deutlichstiget werden sollten, nur recht inständig bitten, jede Bitterkeit möglichst zu unterdrücken, und bloß die ruhige Ueberlegung vorherrschen zu lassen.

Der Freund
des offenen und ehrlichen Kampfes.

Personal-Nachrichten.

Verleihungen.

Dem Ober-Kriegs-Kommissär 2. Kl. Anton Glaßny, für die bei den Kriegs-Entschädigungs-Verhandlungen des Jahres 1866 bewährte Umsicht und erfolgreiche Thätigkeit, mit

dem Kriegs-Kommissär Friedrich Ehrenstein, für sein in dienstlicher und humanitärer Beziehung ausgezeichnetes Wirken im Sondervereins-Institute die Allerhöchste Zufriedenheit.

Die Ernennung der vorgeschlagenen Leitung und der ergielen sehr befriedigenden Resultate in den Mil.-Gestüts- und Fiedergucht-Anstalten, den General-Gestüts-Inspektor Obersten Ferdinand von Mengen, der Mil.-Gestüts-Branche, das Ritterkreuz des Leopolds-Orden mit Nachsicht der Taxen.

Den Obersten der Mil.-Gestüts-Branche:

Adolf Gaston Alberti de Poya, Kommandanten des Mil.-Gestütes zu Kisber.

Adolf von Trenn, Kommandanten des 2. ungarischen Mil.-Hengsten-Depots zu Nagy-Kikda, dem Mil.-Verdienstkreuz.

Die Verleihung beiderseitige Anerkennungen:

Den Oberstlt. der Mil.-Gestüts-Branche:

Johann Horwath de Szalader, Kommandanten des Mil.-Gestütes zu Mezöhegyes und

Emerich Freiherrn von Beyrodg, Kommandanten des Mil.-Gestütes zu Bobolna.

Dem Major:

Josef Schuler, der Mil.-Gestüts-Branche, Kommandanten des Militär-Gestütes zu Radang.

Den Rittmeistern 1. Kl.:

Dingeng Dofonal, der Militär-Gestüts-Branche, Kommandanten des Militär-Gestütes zu Piber und

Friedrich Frühoda, der Mil.-Gestüts-Branche, zugetheilt bei der General-Gestüts-Inspektion.

Briefkasten der Redaktion.

Ein Feind taktischer Dummen: Die Anspruche an Graf Bestl müssen wir mit Entrüstung zurückweisen; wollen Sie sich an eine andere Adresse wenden, um Persönlichkeiten in Ihrer Gesellschaft zu pflegen. Scherzhaft verstehen wir mit Vergnügen nur in außerordentlichen Fällen und wenn es sich um rein, sachliche Erörterungen handelt. Die Redaktion genießt bei Ihren Korrespondenten das unbedingteste Vertrauen, und darf daselbe umsomehr beanspruchen, als sie stets in vollstem Maße einsteht, für alle in ihren Spalten gebrachten Briefe.

Oberst S. v. R. in T.: Das erste Mal wurde noch die alte Abreffschleife benützt — das Abonnement ist Ende Juni notirt.

Hauptmann L.: Warum so spät?

Hauptmann V. N.: Erraten humanum est.

Oberstlt. L—g.: Die kleine Aenderung mußten wir, so unlieb es uns auch ist, Hand an Ihre Manuskripte anzulegen, vornehmen, weil wir selbst mit dem Namen jenes gegen die Armee wirkenden Blattes unsere Spalten nicht besudeln wollten. Uebrigens sind die beiden Angelegenheiten so schon ihrer Natur nach vollkommen heterogen, wir durften dieselben daher nicht zusammenstellen. — Wie können die verlangte genaue Auskunft geben.

Lieut. v. H.: Ihr Auftrag ist besorgt.

Lieut. M., Oberst. C.: Die Prämie folgt mit nächstem Blatte.

Hauptmann N. R.: Wie freuen uns, Sie baldigst hier zu begrüßen; mehrere Briefe harren Ihrer.

Reg.-Arzt D.: Wir Sie sehen Ihr Wunsch erfüllt; unser Portefeuillehandel ist bald Wohl der Armee; möge sie die Frage beherzigen und entscheiden. Zum Schlußwort sind und „Militärärztliche“ und alle in Frankreichern zugelegt.

Hauptmann K.: Wann kommen die zugelegten Reservisten; wir werden mit der Sendung einig weiteren Poleten.

Tausch-Antrag.

Ein Hauptmann 2. Klasse, mit dem Range vom 2. Juli 1866, eines polnischen in Prag stationirten Linien-Infanterie-Regimentes, wünscht einen Tausch mit einem deren Kameraden eines deutschen, deutschböhmischen oder deutschmährischen Infanterie-Regiments oder Jäger-Bataillons gegen vortheilhafte Bedingnisse einzugehen.

Adressen unter A—Z. Nr. 200 in der Redaktion der Militär-Zeitung.

1.

Digitized by Google

Theater und Kunst.

Im Wiedner-Theater sollte eine Scenenreihe aus Berys denkwürdiger Feder, Figuren und den beliebtesten Stücken, zu einer Revue des alten Jahres vereinigen. Leider sollen äußere Verhältnisse hier störend eingewirkt haben, so daß dem Stücke Kopf und Fuß fehlten; doch brachten Frl. Gerbinger, Hr. Bleibt und Hr. Friese ihre kleinen Rollen zur besten Geltung. — Heute geht Offenbach's „La Perichole in Szene. — Ueber die Aufführung des Stückes werden wir unsern Lesern nächstens berichten.

Das Kurtheater brachte in Wort und That ein neues Produkt der fruchtbaren Muse Roser's, welches aber zu den gelungenen nicht gezählt werden kann. Nur der unverwüstlichen Laune von Fräulein Gallmeyer, sowie dem eminenten Zusammenspiele der Mitwirkenden gelang es, das Stück vor Fiasco zu bewahren.

Wie wir vernehmen, beginnt Hr. Kratky-Baschik demnächst Gastvorstellungen in Graz, Triest und in andern größern Städten.

JOSEF SZONDA,

ungarische und deutsche

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

21—100 Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren

sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und Uniformirungen

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und verfertigt

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

Blumensäle.

Jeden Dienstag

MASKENBALL.

Carnevals-Telegramm!

Walhalla

Alsergrund, Währingerstrasse.

Samstag den 9. Jänner

großartiger

MASKEN-BALL

bei festlicher Dekorirung.

Dann

Jeden Sonntag: **Fest-Ball.**
„ Montag. **Frohsinns-Ball.**
„ Dienstag: **Masken-Ball.**
„ Mittwoch: **Ball Noble.**

Jeden Donnerstag: **Masken-Ball.**
„ Freitag: **Grand Ball paré.**
„ Samstag: **Masken-Ball.**

Arrangirt von L. Dirschmid.

Achtungsvoll

Jakob Straschak.

Restaurateur.

Quadrille française 40 kr.

Neuester Wiener

Tanzmeister.

Zur praktischen Erlernung der beliebtesten Modetänze. Reich colorirten Figuren und Musikbeilagen. 1868. Jedes Heft apart.

Verlag von **Albert A. Wenedikt** in Wien, Dorotheagasse, in wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorrätig. Bestellungen außerhalb Wien nur durch recommandirte Geldbriefe, Rte 5 Theile, in 1 Band netto geb. nur 5 fl. 90 kr., mit Spezialpost 6 fl. 60 kr.

Mit Franko-Postversendung jeder Band um 15 kr. ö. W. billiger, wo durch Postanweisungen nicht verlendet wird.

Neueste Cotillontänze 40 kr.

Lanciers auf Pelikanmarsch 15 kr.

Variant. über Les Lanciers 15 kr.

Orpheum.

Bal Mabille masque.

Schwender's Colosseum.

Jeden **Mittwoch, Samstag, Sonntag** ; vom 14. Jänner an auch jeden **Donnerstag** u. **Montag**

Maskenball.

Digitized by Google

A. H. HANDOFSKY,

45—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26.

Das beste Mittel

zum **Wachsthum** und zur **Erhaltung der Kopfhaare**

ist bei seit Jahrhunderten bekannt, aber sehr schwer zu gewinnender, von den ersetzigen damit gewinnende und Klavier, wodurch gerechte Kummerl, welches noch nie auf einen Todtengrund fand zu bekommen war. Essentielle bestehet durch seine eminenten Eigenschaften den Haarwuchs fördert die Haarquelle und beseitigt das Kahlsein der Haare gänzlich. Todtengrund bestehen sind überraschend. Ich unterlasse daher jede weitere Anpreisung, denn der höchste **Beweis** über welches **Lob** mehr als **1000 Atteste** briefliche Anerkennungen und Danksagungen sind in Händen des Gefertigten zu Jedermanns Einsicht befinden, ist das beste Zeugniß.

Anstatt

Anstatt und der „Feldherrn" ist die gerichtlich Medizin, öffentliche Gesundheitspflege und Medizinal-Gesetzgebung", Wien, 6. August 1867:

„Die Fleischer'schen Haar-Essenz hat gegen 11 bei extremen Fällen einer täglich größeren Verbreitung in Anwendung, da die mit derselben erzielten Erfolge bezüglich des Wachsthums und der Konservirung des Kopfhaares vorzüglich übereinkommt sind. Wir empfehlen daher dieses allgemeine reine und billige Heilmittel Allen, denen an der Erhaltung ihrer Kopfhaare gelegen ist, auf das Nachdrücklichste."

Das neueste, beste und ganz unschädliche

echte Haarfärbemittel

(in Schwarz, Braun oder Rothbraun), womit sich Jedermann augenblicklich die Kopf- und Barthaare **dauernd** beliebig hell oder dunkel färben kann. Der Erfolg ist sicher und überraschend, die Farben **bleibt** unauslöschlich und nur Neuwachsendes bleibt. **Preis:** Ein Fläschchen sammt Gebrauchsanweisung 2 fl. 50 kr.; die zum Färben nöthigen Bürsten, Tassen und Kämme zu je einem Exemplar 50 kr.

Haarfärbepasta, bestehend zu empfehlen für Damen zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare und Augenbrauen, im Etui sammt Bürste und Kamm 1 fl. 50 kr.

Auch sind verschiedene Gattungen kosmetische Parfumerieartikeln zu den billigsten Preisen am Lager.

Haupt-Versendungs-Depot en gros & en détail:

In meinem Fabrikslokale: Stadt, vorderhaus Kärntnerstraße Nr. 51, und Hofseite Annagasse Nr. 10. — Ferner bei Herren: B. Wolf, Handelsmann, Landstraße; Josef Wenzl, Handelsmann, Tuchlauben; J. Mitter, Rothenthurmstraße 16; Dr. Gürtler, Apotheker, -reinung, und bei Herr. Ch. Hrubesch, Apoth. „zum Engel" am Hof. In Krob: bei Herr. J. Schwarzgruber, Friseur; Bogen, J. Bäckerlainer; Chrudim, J. Kielhauser; Klagenfurt, J. Kraßnitz; Linz, J. Hofbauer; Jodz; Lemberg, Pet. Michalski; Pest, J. v. Zabski, Apoth.; Presburg, J. Weberlein, Friseur; Tyrnau, H. Wenglein; Brünn, A. W. Mitsch, Apoth.; Ung. H. Hannsdörfer; Hollschitz, J. Gutmann; Leitmeritz, Ed. Mahr; Lesk, C. Schadewitz, Friseur, Schebstianspitz; Lobenburg, K. Meyer, Apoth.; Presburg, H. Heinrich, Apoth.; Radonitz, J. Pfeiffer; Pilsen, Jos. Pfeiffer; Prag, Ant. Ulrich, Friseur u. Comp.; Ragusa, C. Mitterlehner, Apoth. und in den meisten renommirten Handlungen bei In- und Auslandes.

Wilhelm Abt, Friseur, Parfumeur u. k. k. Privilegiums-Inhaber in Wien.

Graf Poos-Waldeck; Baronin v. Rosenberg-Lipinska; Prinzeß Natalie Manveloff in Florenz: **Senden Sie mir wiederum ein Quantum Ihres heilsamen u. wohlschmeckenden Malz-Extrakt-Gesundheits-Bieres, das meine größte Anerkennung verdient.**

Herrn **Johann Hoff's Zentral-Depot in Wien, 11 Kärntnerring 11.**

Mail, 22. November 1868. Senden Sie mir von Ihrem schleimlösenden Brust-Malzbonbons. **Graf Poos-Waldeck.** — Plaza, 25. November 1868. Ich bitte mir eine Kiste von Ihrem vortrefflichen Malz-Extrakt-Gesundheitsbier zuzusenden. **Baron. v. Rosenberg Lipinska.** — Muntacs, 3. Dezember 1868. Ich ersuche höflichst mir von Ihrer vortrefflichen Malz-Gesundheits-Chokolade und Ihren schleimlösenden Brust-Malzbonbons zu senden. **Dr. Fadrira**, k. k. Regimentsarzt. — Ried, 27. November 1868. Ihre Malz-Gesundheits-Chokolade habe ich mit gutem Erfolge gegen mein Lungenleiden angewendet. Der Husten ist weit seltener, der nächtliche Husten ganz beseitigt, und ich freue mich jetzt einer ruhigen Schlafes. **Johann Pimpfinger**, Geometer in Ried. 147. Innkreis.

Wie der Redaktion dieses Blattes selbst bekannt ist, werden noch fortwährend falsche Malz-Präparate ohne Namensnennung des Fabrikanten dem Publikum als Hoff'sche zum Kaufe angeboten. Da die echten Hoff'schen Fabrikate den Namenszug Johann Hoff an sich tragen, so ist das Publikum in der Lage, sich durch Beachtung desselben vor Täuschung zu schützen.

Die Preise sind: 6 Flaschen Malz-Extrakt 3 fl. (Probeflaschen in Wien 56 kr.), von 12 Flaschen ab frei ins Haus: 1 Pfund Malz-Gesundheits-Chokolade Nr. 1 2.40, Nr. 2 fl. 1.60, bei 5 Pfund 1/4 Pfund Rabatt. Sendungen nach Auswärts nicht unter 2 Gulden.

Das allein echte Hoff'sche Malz-Extraktist Kärntnerring Nr. 11.

11—12

Anzeige

für die k. k. Armee.

In der Luxus-Gewehr-Fabrik

von

Johann Peterlongo in Innsbruck

sind gegenwärtig mehrere hundert Jagd- und Scheibengewehre fertig auf Lager u. z.

Doppelläufen mit Stahlläufen von fl. 15 — fl. 30

" " Band " " fl. 24 — fl. 30

" " Draht " " fl. 30 — fl. 180

Lefaucheux-Doppelläufen nach allen Systemen und in allen Kaliberabstufungen von fl. 48 bis zu den höchsten Preisen.

Patent-Lefaucheux-Revolver aus englischem Gußstahle 7"/, doppelte Bewegung sammt 100 Patronen und Tasche fl. 25.

dergleichen à 9"/, sammt 100 Patronen und Tasche fl. 30

dergleichen à 12 "/, sammt 100 Patronen und Tasche fl. 32.

Außerdem alle Gattungen **Pürsch- und Scheibenbüchsen, Revolver-Karabiner, Büchsflinten, Zimmergewehre, Salon-, Reise-, Scheiben- und Taschen-Pistolen, Säbel, Hirsch- und Jagdmesser** offeriren zu billigst festgesetzten Preisen.

Für streng solide Arbeit und präcise Schußfähigkeit jeder Waffe wird 1 Jahr garantirt.

Gefällige Aufträge der P. T. Herren k. k. Offiziere werden auch gegen **Monatliche Ratenzahlungen** prompt erledigt, wenn diese von der löbl. k. k. Uniformirungs-Vermaltung garantirt werden. Ausführliche Detail-Preis-Courrants auf Verlangen gratis.

Administrator **Kaftles.** Druck von **F. B. Geitler.**

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Gaitler.

Nr. Mittwoch den 13. Jänner 1869. 4.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Nkr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an der Redaktion Stadt, Alberechtsgasse Nr. 3. zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Der preußisch-Krupp'sche Gußstahlgeschütz-Humbug

treibt immer neue Blüten; als eine der grotesquesten und überraschendsten geben wir die nachfolgende unseren Lesern; sie ist dem Leiborgane des Herrn von Bismark entnommen:

Die Versuche im Verlauf des letztverflossenen Monats haben einerseits die günstigsten, andererseits jedoch auch ein unerwartet ungünstiges Ergebniß geliefert. Einer der Hinterladungs-96-Pfünder, veränderter Konstruktion, oder der sogenannten Ringgeschütze ist nämlich, nachdem derselbe zuvor schon und zwar gerade in seinem durch die umgelegten Stahlringe geschützten Theil einen Sprung aufgewiesen hatte, bei der Fortsetzung des Feuers geplatzt. Als Ursache des Unfalls wird der Umstand angegeben, daß bei dem betreffenden Geschütz durch das behufs Erhöhung der Ladung bewirkte Nachbohren der Pulverkammer die Widerstandskraft des Rohres beeinträchtigt worden sei. An sich erscheint zwar dieser Vorfall keineswegs bedeutend genug, um das Vertrauen zu dem neuen preußischen Geschützsystem irgendwie zu erschüttern, und ähnliche Vorgänge sind namentlich auch bei den englischen Armstrong-Geschützen vielfach vorgekommen; immerhin kann darnach jedoch die unbedingte Zuverlässigkeit, welche bisher dem Gußstahl gerade in dieser Beziehung zuerkannt wurde, jetzt nicht mehr aufrecht erhalten und bei demselben vorausgesetzt werden.

Es erhellt aus den verschiedenen Angaben übrigens noch nicht, ob dieses Ergebniß vereinzelt geblieben ist, da nach anderen Mittheilungen auch noch von einem anderen, bei den mit dem gleichen Geschütze noch fortgesetzten Dauerversuchen eingetretenen Unfalle berichtet wird; doch muß eine Bestätigung oder Widerlegung dieses angeblichen zweiten Falls noch abgewartet werden. Um so günstiger müssen hingegen die sonst noch allen Beziehungen während der letzten Wochen bei den erwähnten Versuchen erzielten Resultate beurtheilt werden. Als das wichtigste Ergebniß verdient dabei vorangestellt zu werden, daß es nach Jahre langen vergeblichen Bemühungen be den Grüson'schen Hartgußgranaten endlich gelungen ist, die einzige für dieselbe in jeder Beziehung so vortrefflichen Geschosse noch aufstehende Forderung zu erfüllen und den bisherigen schweren Bleimantel derselben durch eine leichte Bleiumhüllung zu ersetzen. Auch haben alle von dieser Aenderung vorausgesetzten günstigen Erwartungen die vollständigste Erfüllung erfahren, während sich andererseits bei den schon seit Wochen mit den so abgeänderten Geschossen fortgesetzten Versuchen auch noch nicht der geringste etwa durch diese Veränderung bewirkte Nachtheil herausgestellt hat. Die Geschoßfrage darf demnach als auf das Vollständigste und Vortheilhafteste gelöst angesehen werden, und die Preußisch-Norddeutsche Marine- und Küsten-Artillerie wird ein Geschoß besitzen, das an Durchschlagskraft in seiner Sprengwirkung und sonst in jeder Beziehung alle bekannten und erprobten Geschosse übertrifft und dabei doch, was jedenfalls auch sehr wesentlich ins Gewicht fälle, zu einem sehr mäßigen, weit hinter dem der meisten dieser Geschosse zurückstehenden Preise geliefert zu werden vermag.

Nicht minder erfreulich erwiesen sich zugleich die neuerdings erzielten ferneren Schießresultate. Es ist, wenn vorerst auch nur in einem vereinzelten Falle und auf eine Entfernung bis 1200 Schritt, gelungen, selbst mit dem 72-Pfünder die neunzöllige Panzerscheibe zu durchschlagen, während nach dem mit dem 96pfündigen Ringgeschütze gegen die neunzöllige Panzerung erzielten unbedingten Erfolge jetzt sogar die gegründete Hoffnung obwaltet, mit demselben Geschütz auch wider einen zehnzölligen Eisenpanzer noch der gleichen zuverschlichen Wirkung versichert sein zu können. Auch diese Erfolge sind durchgehends mit der Hartgußgranate erzielt worden; es können diese Versuche jedoch um deswillen noch nicht als abgeschlossen angesehen werden, weil die Widerstandsfähigkeit der Scheibe durch die vielen schon vorausgegangenen Versuche bereits um etwas gelitten hatte.

Es wird ein Geschützsystem erprobt; das Geschütz macht vollständig Fiasko, denn nach der Norddeutschen Offiziösen platzt dasselbe. Das verwendete Projektil aber erweist sich als brauchbar — wohlgemerkt nach langjähriger Bemühung ihm die nothwendigen Eigenschaften zu geben, und auf Grund dieser heißen Thatsachen erlaubt man sich dem „einerseits unerwartet ungünstigen" das „andererseits günstige Resultat der Versuche eines Geschützes entgegenzustellen.

Das durch alle möglichen Kniffe irregeführte große Publikum kann vielleicht glauben, daß ein glücklich gefundenes brauchbares Geschoß für das vollständige Fehlschlagen eines Geschützes, das dem Lande schon viele Millionen Thaler gekostet hat entschädigen könne; Niemand aber, der nur die oberflächliche Kenntniß des Artilleriewesens zum Lesen obigen Artikels mitbringt, kann daran zweifeln, daß diese Zeilen nur geschrieben wurden um eben der großen Masse Sand in die Augen zu streuen.

Aber es ist empörend zu sehen, wie wenig Mühe man sich gibt, das trügerische Spiel zu verdecken, wie plump man den Humbug anlegt.

ad alinea 1 bemerken wir, daß es unmöglich ist, daß das Geschütz geplatzt sei, weil wir zuverlässig wissen, daß aus selbem nicht mehr gefeuert wurde, seit der große Sprung sich zeigte. Es ist also nur ein Mandver, das veranstaltet wird, um mit späteren Dementis umsonehr Effekt zu erzielen. Allein das Faktum steht fest: das Geschütz ist unbrauchbar und das Vertrauen „in die unbedingte Zuverlässigkeit" kann wirklich nicht mehr aufrechterhalten werden. Uebrigens ist diese Zuverlässigkeit bisher nur von Thoren dem Krupp'schen Gußstahl zuerkannt worden.

ad alinea 2. Noch ein Unfall? Noch nicht mit dem gerühmten Verschlusse? wir werden darüber uns selbst und unsere Leser bei Gelegenheit unterrichten. Was vom Geschosse gesagt wird, ist einfach unwahr. Die leichte Bleiumhüllung ist für die Engländer seit manchem Jahre kein Geheimniß mehr. Das Grüson'sche Projektil wird dem Armstrong'schen nie den Rang ablaufen; auch in dieser Richtung werden wir interessante und wahre Daten bringen. Die Antwerpener Versuchsschießen — bei welchen, wie wir beiläufig bemerken wollen, englische und nicht preußische Geschosse verwendet wurden — haben darüber genanen Aufschluß gegeben.

ad alinea 3. Die erwähnten Schießresultate sind von a bis z erfunden. Wer lesen kann, sehe ja übrigens selbst, daß der Nach-

Digitized by Google

satz dem Vordersatz direkte widerspricht, daß also das „erfreuliche" von selbst entfällt. Es ist — wir können dies verbürgen — mit dem 7,5-Pfünder nie nach der neuen östlichen Lagerung geschossen worden.

Sollen wir unseren verehrten Lesern noch stärkeren Beweis des Krupp'schen Schrapnel-Geschütz-Schwindels geben?

Zur Beurtheilung des Artikels der „Grazer Tagespost": „Ueber gezogene Feldgeschütze und deren Wirkung."

9 (Prst.) In dem gedachten Artikel einer Fachmannes: „Ueber gezogene Feldgeschütze und deren Wirkung" (siehe „Grazer Tagespost" Nr. 151 und 152) wird von dem verehrten Herrn Verfasser dieses Aufsatzes angerathen, statt der an der Tagesordnung zur Einführung hier oder da proponirten Kugelspritze, Mitrailleuse, lieber die ehemalige kurze Zündnadel-Handbüchse als Kartätschgeschütz einzuführen.

Da jedoch die Schrotbüchsen dieses letztern Geschützes nur höchstens auf 500 Schritt wirksam angewendet werden können, es auch zu schwerfällig ist, wenn es auch auf Lastthier getragen wäre, so scheint uns dasselbe nicht vortheilhaft zu sein, die kräftige Kugelspritze zu ersetzen, welche ihre Geschosse auch auf 900 Schritte wirksam fortreibt. Diese Distanz wirksam zu erreichen, dünkt uns jedoch von Geschossen eines Kartätschgeschützes erforderlich, wenn unsere Infanterie bei ihrer Vorrückung oder ihrem Rückzuge durch Kartätschenfeuer wirksam unterstützt werden soll, und wenn unsere Artilleristen gegen das feindliche Infanteriefeuer hinlänglich geschützt sein sollen.

Man wird hierauf vielleicht einwenden, daß ja die Artillerie für mittlere Distanzen 600—2000 Schritte — ihren Shrapnelschuß habe. Da jedoch nur ein directer Kartätschschuß, weil der Shrapnelschuß nicht so, gegen ungedeckte Truppen hinreichend wirksam ist, so legen wir auf letztern Schuß in der angedeuteten Beziehung keinen besonderen Werth.

Ferner wird in dem besagten Artikel die Einführung widerstandsfähiger, also gußstählener, glatter Kanonen, statt der bermaßprobirten, bronzenen, gezogenen befürwortet, und die gezogenen Geschütze wegen ihrer im letzten Feldzuge zu Tage getretenen Mängel gänzlich verdammt.

Um jedoch bei den glatten, stählernen Geschützen eine Schußweite von 2000 Schritten zu erreichen, wie es der Herr Verfasser aus taktischen Gründen wünscht, wird von ihm die Verbesserung des Pulvers oder zweckmäßigere Zündungen und starke Geschützpulverladungen zur Bedingung gemacht.

Wenn nun gleich unser Schießpulver nicht unverbesserlich ist — das französische und schmelzerische soll stärker als das unserige sein — und wenn auch vielleicht bessere Zündungen als die bisher eingeführten möglich sind, so dürfte es doch unserer unvorgreiflichen Meinung nach von einem glatten, stählernen 6-Pfünder — und dieser Kaliber möchte doch der proponirte sein, wenn die Geschützgeschosse hinreichende Perkussionskraft haben sollen — auch bei sehr starker Geschützladung nicht möglich werden, um damit eine Portee von 2000 Schritten ohne Gefahr zu erzielen, da die Kugeln der alten bronzenen 6-Pfünder mit $2^1/_2$ Loth Zusatz nur eine wirksame Schußweite von 1400 Schritten erreichen; denn die eingeführten Verbesserungen dürften es höchst wahrscheinlich nicht ermöglichen, hiedurch eine vergrößerte Schußweite von 600 Schritten zu erzwecken.

Die Schußweite von 2000 Schritten setzt jedoch der Herr Verfasser für die Projektile seiner stählernen Geschütze voraus, um allen Anbrüchen an ein Feldgeschütz in Bezug auf Distanz bei noch hinlänglicher Wirksamkeit zu entsprechen. Wie sind jedoch mit dieser Distanz von 2000 Schritten nicht zufriedengestellt, da selbst von Feldgeschützen zu Demonstrationen in des Feindes Flanke und Rücken und zur Unterstützung eines frontalen Hauptangriffes von einer fernen Flankenstellung auf Distanzen von über 2000 Schritte zur Beschießung des Feindes oft nothwendig werden können. Und dieser Ursachen halten wir die Verbannung aller gezogenen Feldgeschütze und die ausschließliche Verwendung glatter, wenn auch stählerner Geschütze nicht für gerathen, trotz der den gezogenen anhaftenden Mängel.

Wir wurden bisher der Meinung, daß die Armee viel verlorenen Terrain in dem letzten Feldzuge in Böhmen der besseren Kriegstaktik unserer Infanterie und der tapferhaften Heeresleitung, die sie vereinigten Führer, sowie der Bravour, mit der sie den ganzen verlorenen Boden wieder gewann, zu viel als möglich verlangten Armee operirte und die in ihren Anordnungen — nicht immer Sicherheit bekundete, zuzuschreiben sei, der berührte Artikel belehrt und aber, daß der geringen Wirkung unserer Geschütze und theilweise der mangelhaften artilleristischen Oberleitung der Verlust der meisten Treffen zu Böhmen und die geringen Einbußen der Preußen zuzuschreiben sei. Auch soll die mangelhafte Korpseinweisung die augenscheinliche Ursache gewesen sein, daß die Artillerie Hunderte von Geschützen ohne ihre Schuld verlor.

Nun die bald zu erwartende Fortsetzung des Werkes über letzter Feldzüge wird wohl über das traurige die genügende Aufklärung geben.

Es viel und bekannt, läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß die gezogenen Feldgeschütze im Vergleiche gegen die frühern glatten, eine bedeutend schwächere Kartätschenwirkung besitzen. Die Ursachen dieser Schwäche sind so sehr dem Unterkanonier klar, es ist daher nicht nöthig, sie hier zu ergründen.

Die löbliche Redaktion dieser geschätzten Militär-Zeitung kennt hinlänglich in dieser Beziehung unsere Ansicht, so wie sie auch unser Urtheil über die Stellung der Artillerie in der Schlacht bei Königgrätz kennt, daß wir hier umständlich darüber lassen wollen, um Nichts über eine artilleristische Lektüre aufhören zu wissen. Daß die schwache Wirkung der Kartätschen der gezogenen Geschütze in derselben Schlacht die Ursache zum Verlaste von einigen Hunderten von Geschützen wurde, will uns nicht einleuchten.

Würde unsere Infanterie-Geschützbedeckung in der Schlacht bei Königgrätz sich in Lincilleurt zwischen die Geschützintervalle aufgestellt, aufgestellt, und die preußischen, unsere Geschützbedienungsmannschaft und Geschützpferde beschießenden Plänkler gegen sich selbst aufs Korn gefaßt und nicht den Rücken zu frühzeitig angewendet haben, wodurch unsere braven Artillerie auf sich selbst angewiesen war, so würden sicher nicht so viel Geschütze verloren gegangen sein, und selbst mit den kräftigsten Kartätschenfeuer wird man es nicht vermögen, den auf wirksame Gewehrschußdistanz hinter Busch und Strauch lauernden und aus dem deckenden Terraine nur höchstens mit der Nasenspitze hervorguckenden feindlichen Schützen zu vernichten. Dies Angeführte hauptsächlich und das bewundernswerthe, jedesmalige Kühnheiten unserer Artilleristen bei ihren von der Infanterie enthblößten Geschützen dürfte die Ursache des Verlustes so vieler Geschütze in der Schlacht bei Königgrätz sein.

In der Folge muß zur Vermeidung solcher Verluste die Geschützbedeckung in ganz andrer Weise, als es bisher gang und gäbe war, verwendet werden, wenn eine so traurige Wiederkehr von Geschützeinbußen vermieden werden soll. Wären unsere Artilleristen minder tapfer, wir sagen nicht einmal feige gewesen, so konnten sie ja noch immer rechtzeitig mit ihren Geschützen abfahren, und diese wären gerettet gewesen, was aber minder lobenswerth und heroisch gehandelt gewesen wäre. Unsere braven Artilleristen aber zogen es, eingedenk des alten Rufmes ihrer Waffe vor, rühmlich an der Seite ihrer, ihnen theueren artilleristischen Kleinodien, der Geschütze zu fallen, als eine solche Schmach, wie es das zu frühe Verlassen der Geschütze ist, über sich ergehen zu lassen. Unter so rühmlichen Verhältnissen verdient unser Geschützverlust bei Königgrätz keine Thräne des Bedauerns; sondern jeder Artillerist muß mit hehrem Stolze auf diesen Verlust zurückdenken; daher Ehre, Ruhm und ein theueres Andenken allen Artilleristen, die an einem so glorreichen Verluste ihre Mitwirkung durch ihre heldenmüthige Aufopferung mit Blut und Leben besiegelten.

Uebrigens müssen wir zur Ehre und zum Lobe der Kartätschenwirkung aus gezogenen Geschützen im letzten böhmischen Feldzuge gestehen, daß wir in preußischen Berichten über Gefechte den Ausdruck: „furchtbare Kartätschenwirkung" bezogen auf unsere Geschütze oft fanden, und uns an diesem Ausdrucke herzlich labten.

Gleich im Eingange seines Aufsatzes nimmt der Herr Verfasser an, daß nach den katistischen Angaben über die in der Schlacht bei Königgrätz verfeuerten Geschosse auf 40 Geschützschüsse von unserer Seite nur ein Treffer, also nicht einmal 2 pCt. der verschossenen Munition kamen. Daß wäre allerdings ein sehr ungünstiges, zu tadelndes Wirkungsverhältnis. Ob diese Annahme richtig ist, läßt

Digitized by Google

sich, so berechnet, nicht bemerkbaren, da ja statistische Tabellen über die Zahl der durch Geschützgeschosse kampfunfähig gemachten Feinde haben wir bisher fehlen. Uebrigens ist die geringe Zahl der durch Geschützgeschosse Verwundeten schon durch den Umstand nicht zu verwundern, weil bei jedem Artilleriegefechte der Pulverdampf Freund und Feind in dichte Wolken hüllt, beide bisweilen unsichtbar macht, oft und lange jede Aussicht und Distanzgewährung hindert und dadurch Fehlschüsse ohne Schuld der richtenden Artilleristen zum Aerger der eigenen und Freude der feindlichen Artillerie und der am Kriege Theil nehmenden Menschheit erzeugen, und selbst wenn der Pulverdampf der wirksamen Artilleriewirkung nicht hinderlich wäre, so sorgt schon die Natur durch ihre wohlthätigen und höchstweisen Gesetze dafür, daß bei aller Bemühung und Geschicklichkeit der Geschützrichter, und der vortrefflichen Geschütz- und Geschossconstruktion nicht jeder Schuß ein Treffer sei. Aber gemacht; so wie der Zweck Derfelben seine Wirkungs- und Treffergrenzen bestimmt, so wird sie ein Taktiker nie berechnen. In einem jeden größeren Gefechte wird nämlich ein Theil der Artillerie zum Demonstriren, ein anderer, der weit größere, zur Unterstützung des Hauptangriffs durch Effektuirung eines konzentrischen Feuers bestimmt, und hiernach müssen die Treffperzente berechnet werden. Wenn nun dem zu Folge das Trefferverhältniß der Geschosse der zum Demonstriren bestimmten Geschütze sehr ungünstig ausfällt; so wird sich das bei beim Hauptangriffe verschossenen Projektile sicher genügend und zufriedenstellend gestalten, und so muß es auch in der Schlacht bei Königgrätz gewesen sein, denn gegen 1 Uhr Nachmittag bei 3. Juli wurden die Preußen, wie bekannt, bereits Anordnungen zum Rückzuge getroffen, der Feind war besiegt, und das Trefferverhältniß unserer Geschützgeschosse wird sicher nicht 2, sondern vielleicht 40 -50, sicher mehr als 30 pCt. betragen haben. So wird es gewiß auch in der Schlacht bei Trautenau, und selbst in den minder glücklichen andern Treffen in der vorermähnten Beziehung gewesen sein.

Die Hinweisung des Herrn Verfassers zur Beschaffung ungezogener Gradgeschütze und zur Vornahme von Versuchen mit selben finden wir sehr angezeigt; da allen Taktikern die Mängel der gezogenen Geschütze nach den letzten Feldzügen offen vor Augen liegen, und eine durchgreifende Reform des gezogenen Feldgeschützsystems gebieterisch erheischt.

Schließlich führen wir gegen das Bedenken des Herrn Verfassers, daß kein Mensch über 2000 Schritt Entfernung einen Gegenstand mehr erkenne, an; wozu denn die Herren Artillerieoffiziere Binokle haben und ob die Geschützrichtung nicht durch Aufsätzen von Pfeilen erleichert werden könne.

Wenn wir dem Herrn Verfasser nicht in allen seinen Ansichten übereinstimmend folgen können, so möge er diese Abweichung einzig und allein der Wichtigkeit des besprochenen Gegenstandes zu gute halten, welcher ein freies und offenes Wort erheischte; also Nichts für ungut.

Militärische Briefe aus der Schweiz.

(Schluß).

So weit dieser organisatorische Theil. Wir kommen nun an die Instruktion, und diese beginnt mit der in den Kantonen obligatorisch einzuführenden Jugendverordnung, eine vollständig neue Verordnung. Die Kantone sollen verpflichtet sein, der schulpflichtigen männlichen Jugend denjenigen militärischen Unterricht zu ertheilen, der mit den gymnastischen Uebungen verbunden werden könne; dann sollen 4 Jahre nach Erlaß dieses Gesetzes keine Schulchorer mehr angestellt werden, die nicht die militärische Bildung eines Infanterie-Offiziers besitzen. Die Kosten der letzteren beziehungsweise des militärischen Unterrichtes bestreitet der Bund. Dann soll aber die aus der Schule entlassene Jugend bis zum Beginn ihrer Wehrpflicht während wenigstens 15 Tagen im Jahr zu militärischen Uebungen angehalten werden. Dieser Jugendwehrunterricht ist Kantonssache.

Ueberhaupt soll der Militärunterricht und so auch der theoretische Hand in Hand gehen mit dem übrigen Unterricht, so daß namentlich die Turn- und Fechtschulen zu Pflanzschulen für künftige Offiziere werden.

Die Lehrer sollen ihre Rekrutenzeit durchmachen, zu Wiederholungskursen oder Offizierschulen berufen werden, aber nur im Kriegwirklich eingetheilt. Indessen die nicht mehr schulpflichtige Jugend im Sommer unter Leitung von Offizieren Exerzierübungen macht, hat die Lehrer im Winter sie zum theoretischen zu versammeln, wo auch Wehrpflichtige der Gemeinde sich einfinden können.

Der Infanterie-Unterricht soll also ebenfalls vom Bunde übernommen werden, eine Kreiseintheilung in der Schweiz, ohne Rücksicht der Kantone, stattfinden in den Grenzen der 9 Armee-Divisionen (wir haben bekanntlich das Territorialsystem in dieser Beziehung). An der Spitze des ganzen Unterrichtes stünde ein Ober-Instruktor, kommen dann die 9 Kreisinstruktoren und für jeden 8 Gehilfen. Auf einen Kreis nimmt man 1203 Rekruten an in 4 Schulabtheilungen getheilt, dabei auf jeden Instruktor 2 Offiziere beigegeben, da man die Cadres bei der Instruktion mitheilen lassen will, so erhielte man per Waffe nur etwa 20 Mann.

Den Kantonen kostete der Infanterieunterricht bisher 286,064 fl., auf diese Weise, besser geleitet und mit besserem Personal, käme derselbe nur auf 180,000 fl., die Kreisinstruktoren erhielten je 5000 fl. *) die anderen Instruktoren als 1., 2. und 3. Klasse 4000 fl., 3500 fl. und 2500 fl.

Der Infanterie-Rekrutenunterricht soll 34 Tage dauern, ebenso auch der für Scharfschützen, die Wiederholungskurse für den Auszug finden alljährlich während 6 Tagen Statt, für die Reserve je das 2 Jahr ein Wiederholungskurs von 6 Tagen für die Kadres, allein alljährlich für die einzelnen Kompagnien Schießübungen von 1 Tag. Die Landwehr-Kompagnien haben jährlich 1 Tag Inspektion und Schießübungen. Der Unterricht soll also möglichst in die jüngeren Jahre zusammengedrängt werden.

In das zweite Jahr sollen dann wenigstens je 2 Bataillone derselben Brigade zu einem Wiederholungskurse unter dem Brigadier zusammengezogen werden, wobei auch Spezialwaffen mitwirken können. Ferner soll alljährlich eine Division (mit Ausnahme der dazu gehörigen Landwehr und der Reserve des Genie und der Artillerie) mindestens 1 Tägige Uebungen (Manöver) im Territorium durchmachen auf Bundeskosten.

Für Genie, Train und Artillerie soll der Rekruten-Unterricht 48, bei der Kavallerie 55 Tage betragen. Die Wiederholungskurse für die ersteren im Anzug je das 2. Jahr 14 Tage, der Reserve 6 Tage, für die Kavallerie jährlich 7 Tage.

Wo es die lokalen Verhältnisse gestatten, sollen außerdem die Unteroffiziere aller Waffen mindestens 3 mal im Jahre zu theoretischen Vorträgen und Uebungen von einem ihrer Offiziere berufen werden. Für den theoretischen und praktischen Unterricht der zu Offizieren bestimmten Unteroffiziere wird der Bund besondere Schulen errichten oder anordnen; auch für die Offiziere sollen bei jedem Korps besondere theoretische Schulen abgehalten werden. Auch sollen die Offiziere des Auszuges zu besonderen Arbeiten von ihrem Brigadekommandant angehalten werden.

Bis jetzt hat man den größten Theil dieser Unterrichtsweise, besonders außer Dienst, jedem einzelnen überlassen. Man sieht jedoch die Nothwendigkeit einer größeren theoretischen Bildung des Offiziers ein.

Was nun die Eintheilung der Bundesarmee betrifft, so wird als die größte strategische Einheit für unser Kriegstheater die Division angesehen, je 3 Brigaden à 5 Bataillonen und sollen die Brigaden der besseren Leitung wegen in 2 Halbbrigaden getheilt werden, je von einem Obrist-Lieutenant geführt (das wäre somit etwa ein Regiment. Die taktischen Einheiten der verschiedenen Waffenklassen sollen aber nicht vermischt werden, sondern es soll jede Division eine Auszugs-, eine Reserve- und eine Landwehr-Brigade haben, wodurch ein successives Mobilisiren möglich ist.

Die Schützenbataillone sind den einzelnen Brigaden zugetheilt. Jede Armee-Division erhält außerdem 4 Batterien und 2 Schwadronen.*

Für die Bildung der Reserve bleiben dann immer noch hinlänglich disponible Truppen.

Den Kantonen wird das Feld-Artillerie-Material, dem Bund das Positions-Artillerie-Material zugetheilt.

Die Inspektionen der Wiederholungskurse halten die Divisionäre und Brigadiere ab, nicht besondere Inspektions-Offiziere, wie bisher.

In Bezug der Pferdestellung werden bei bezeichnenden Kursen, wo Pferde ausgehoben und bezeichnet und bleiben bis zum Gebrauch bei den Eigenthümern, die sie nicht veräußern dürfen. Für

*) $3^1/_2$ fl. = 1 Rthlr.

Digitized by Google

den Unterricht werden sie von den Kantonen gestellt, mit Ausnahme der des Pontonnier, welche der Bund stellt. Für den Kriegsdienst stellen die Kantone die Pferde für die taktischen Einheiten, der Bund die übrigen.

Was die Organisation der Kriegstransporte auf Eisenbahnen betrifft, (die leichter noch nicht vorgesehen war), so soll ein Oberbefehlshaber-Chef aufgestellt werden, dem das Material und Personal der Eisenbahnen zur Verfügung steht.

Das Telegraphenkorps (ebenfalls neu) besteht aus einer Abtheilung von Arbeitern, aus Telegraphisten und dem Fuhrwesen und wird militärisch organisiert.

Bemerkt muß nachträglich noch werden, daß der Oberbefehlshaber den Chef des Generalstabes, die Oberkommandanten des Genie, der Artillerie und Kavallerie, die Kommandanten der Armeekorps, Divisionen und Brigaden und den General-Adjutanten ernennt, somit sehr verschiedenen Adjutanten bezeichnet.

Was nun den veränderten Kostenpunkt für diese neue Einrichtung betrifft, so ergeben sich hieraus folgende Mehrausgaben für den Bund; für den Unterricht der Schützen 17,320 fl., der Kavallerie 153.028 fl., der Artillerie 64.694 fl., des Genie 57.027 fl. für die Infanterie-Instruktoren 180.000 fl., für Pferdemiethe der Parktrainschulen 24.000 fl., zusammen 506 069 fl. Dann Minderausgaben für die Kantone: Für Instruktoren 280.000 fl., den Unterricht der Spezialwaffen 26.000 fl., für Pferdemiethe der Parktrainschulen 24.000 fl., zusammen 340.000 fl., davon gehen jedoch ab die Mehrausgaben für den Infanterie-Unterricht der Kantone 24.000 fl., bleiben noch 316.000 fl. Minderausgaben. Die thatsächliche Mehrausgabe ist somit, natürlich ohne Berücksichtigung der erhöhten Einzelleistungen, immer noch etwas über 190.000 fl.

Im Grundsatz würde hier somit die Zentralisation als durchgeführt betrachtet werden können, wenn auch den Kantonen noch einzelne Leistungen zufallen.

Von weiteren militärischen Vorschlägen des Bundes an die Bundesversammlung wäre noch zu melden, 1. daß die topographischen Vermessungen und Aufnahmen in den Kantonen und Kantonstheilen fortzusetzen sind, in denen bis jetzt noch keine regelmäßigen topographischen Aufnahmen stattgefunden haben. Diese Kantone wären Neuenburg, Basel, Stadt- und Land, Solothurn, Aargau, Thurgau, Appenzell und zum Theil Bern. Die Aufnahmen sollen in 1 : 25000 ausgeführt und die Kosten zu gleichen Theilen vom Bund und den Kantonen getragen werden, 2. daß die topographischen Aufnahmen im Originalmaßstabe und nach einheitlichen Plan veröffentlicht werden sollen, wenn Behörden, Gesellschaften oder Privatpersonen sich vertragsmäßig verpflichten, die Hälfte der Kosten der ersten Herstellung (Stich und Druck) zu übernehmen.

Ferner ist nun, wie man bestimmt versichert, die Kopfbedeckungsfrage gelöst, durch die Vorlage eines Käppimodells, das ein Hutmacher Wüscher von Schaffhausen erdachte. Neben einer besonderen Eleganz vereinigt das neue Modell die Eigenschaften des Huts, der Mütze und des bisherigen Käppis. Mit dem Hute hat es den ganz herumlaufenden Rand gemein, der indessen auf der Seite so verengert ist, daß er bei den Gewehrgriffen nicht hinderlich ist, wie der breitere Rand des Huts. Mit der Mütze hat es die Leichtigkeit gemein, denn während ein neues Käppi 25 Loth wiegt, ist dieses nur 11 Loth schwer, im nassen Zustand somit leichter als die Mütze, es ist auch kein Zusammenschrumpfen zu fürchten. Mit dem Käppi hat es die militärische Käppiform, auch sitzt es nicht allein mit dem unteren Rande, sondern mit dem ganzen sogenannten „Gupfe“ auf dem Kopfe und drückt deßhalb nicht.

Wehrgesetz.

(Fortsetzung).

Auch Mittellose der Eingangs bezeichneten Kategorie, wenn sie sich über ihre Mittellosigkeit, dann über ein tadelloses sittliches Betragen und in den Hauptgegenständen mit Vorzugsklassen oder mit Maturitätszeugnissen oder mit Zeugnissen über eine mit dem Ergebnisse der Befähigung zurücklegeten Staatsprüfung ausweisen, sind zum einjährigen Freiwilligendienste zuzulassen und während desselben auf dem gemeinsamen Kriegsbudget zu besolden, auszurüsten und zu verpflegen.

Wenn die in diesem Paragraf angeführten Freiwilligen die für Reserve- und Landwehrpflichtige vorgeschriebene Prüfung entsprechend abgelegt und den einjährigen Dienst vollstreckt haben, sind sie nach Maßgabe der bestehenden oder eintretenden Abgänge und nach ihrem Range als Offiziersaspiranten zu Reserveoffizieren zu ernennen. Diese Offiziere sind innerhalb ihrer weiteren Wehrpflicht noch zu drei Waffenübungen, in der jedesmaligen Dauer von längstens vier Wochen beizuziehen.

Bei einer Mobilisirung sind dieselben innerhalb von 9 Jahren, je nach Bedarf und Entscheidung des Reichskriegsministers entweder im Heere oder in der Landwehr, nach 9 Jahren aber ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß in der Landwehr zu verwenden.

§. 22. Berufsseelsorge, welche sich sowohl bezüglich ihrer allgemeinen Bildung, als auch über ihre mit gutem Erfolge an inländischen oder ausländischen nautischen Schulen vollendeten Studien durch Zeugnisse oder durch eine entsprechend abgelegte Prüfung ausweisen, werden in die Kriegsmarine zum einjährigen Freiwilligendienst angenommen, ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein, und nach gut abgelegter Prüfung so wie nach Maßgabe des Bedarfes zu Marinereserveoffizieren ernannt.

Diese Reserveoffiziere sind im Falle eines Krieges zum Marinedienste jeder Art verpflichtet.

§. 23. Medizinae können den einjährigen Freiwilligendienst in Militärspitälern, Veterinäre als thierärztliche Praktikanten bei einem Kavallerie- oder Artillerieregimente oder bei einer Fuhrwesensfeldrekrutenschule, wenn sie die Befähigung dazu nachweisen.

Im Kriege werden dieselben, in Uebereinstimmung mit ihrer Dienstpflicht, entweder im stehenden Heere (Kriegsmarine), oder in der Landwehr, auch in Feld- oder anderen Spitälern verwendet.

§. 24. Pharmaceuten können den einjährigen Freiwilligendienst in den Militärapotheken leisten und werden im Kriege analog den wehrpflichtigen Aerzten verwendet (§. 23).

§. 25. Die Kandidaten des geistlichen Standes jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft werden, wenn sie in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr eingereiht worden sind, über ihr Ansuchen zur Fortsetzung der theologischen Studien beurlaubt.

Nach Erhalt der höheren Weihen, beziehungsweise nach geschehener Ernennung zu Seelsorgern, werden die betreffenden in die Liste der Militärseelsorger verzeichnet und können im Kriegsfalle nach Maßgabe ihrer Wehrpflicht entweder im stehenden Heere (Kriegsmarine), oder in der Landwehr, auch in Feld- oder stabilen Spitälern als Seelsorger verwendet werden.

Neben aber diese Kandidaten die theologischen Studien und den geistlichen Beruf auf, so sind sie zum Waffendienste einzuberufen.

§. 26. Die in den Verbande der stehenden Heeres (Kriegsmarine) oder der Landwehr stehenden Beamten des Staates, der allerhöchsten Privat-, Familien- und Artikel-Fondsgüter, die Beamten der öffentlichen Fonds, der Landes- und Bezirksvertretungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Gemeinden, wenn für diese Dienststellen der Nachweis der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erfordert wird, weiters die Professoren und Lehrer an öffentlichen und mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Unterrichtsanstalten wozu auch die Volksschulen zählen, können im Falle eines Krieges in der zur Handhabung des Verwaltungsdienstes und zum Unterrichte unentbehrlichen Anzahl, über Antrag der betreffenden Fachminister, mit Bewilligung des Kaisers in ihren Anstellungen belassen werden.

Die gleiche Bestimmung gilt für die Angestellten im Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienste, insoweit dieselben für die Aufrechthaltung des Betriebes unentbehrlich sind.

§. 27. Lehramtskandidaten für Volksschulen und Lehrer an diesen Anstalten, weiters Eigenthümer von ererbten Landwirthschaften, wenn Einer selben den ordentlichen Wohnsitz haben, die Bewirthschaftung selbst besorgen und das Erwerbeerzeugniß der Wirthschaft zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen zureicht, ohne das Wierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten, sind nach ihrer Einreihung in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr, zu einer den Volksunterricht und beziehungsweise den Wirthschaftsbetrieb am wenigsten störenden Zeit durch acht Wochen militärisch auszubilden, dann zu beurlauben und im Frieden nur noch zu den periodischen Waffenübungen beizuziehen.

§. 28. Jenen in die Kriegs-Marine eingereihten Berufsseelsorgern, auf welche der §. 22 keine Anwendung findet, sowie den Ma-

Digitized by Google

schinisten kann in Berücksichtigung ihrer technischen Vorkenntnisse und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Flotte die aktive Dienstleistung im Frieden bis auf Ein Jahr abgekürzt werden.

§. 29. Seeleute, welche in die Kriegs-Marine eingereiht worden sind, jedoch eine inländische nautische oder Schiffbauschule besuchen, sind im Frieden für die Dauer dieser Schulbesuches beurlaubt zu lassen.

§. 30. Die Zahl der in das stehende Heer (Kriegsmarine) und in die Ersatzreserve einzutheilenden Wehrpflichtigen (§. 13) ist unter die einzelnen Königreiche und Länder nach der Ziffer der Bevölkerung derselben, innerhalb der einzelnen Länder aber nach der Zahl der Wehrfähigen auf die Stellungsbezirke zu vertheilen.

§. 31. Die regelmäßige Stellung für das stehende Heer (Kriegsmarine) und für die Landwehr erfolgt jedes Jahr innerhalb der Zeit vom 1. April bis Ende Mai, die Einreihung mit 1. Oktober.

§. 32. Die Stellung hat aus den im Stellungsbezirke zuständigen Wehrpflichtigen nach der Reihe der Altersklassen und in jeder Altersklasse nach der Looberihe durch gemischte Kommissionen zu geschehen.

Alle vom 1. Jänner bis 31. Dezember eines Jahres geborenen jungen Männer bilden zusammen eine Altersklasse und diese wird nach dem Geburtsjahre bezeichnet.

Es werden drei Altersklassen zur Stellung aufgerufen.

Jedem Heeres- oder Marinekörper werden die für denselben am meisten Geeigneten, mit thunlichster Beachtung der Wünsche der Gestellten, zugewiesen.

Die nach Deckung des Bedarfes für die Spezialwaffen und Anstalten innerhalb der Kontingentziffer erübrigende Zahl Eingereihter ist zu dem zuständigen Ergänzungs-Bezirksregimente einzutheilen und sind nach Möglichkeit in dem Ergänzungsbezirke zur Ausbildung zu belassen.

Nach vollständiger Aufbringung des Kontingentes für das stehende Heer und die Kriegsmarine sowie für die Ersatzreserve wird der Ueberschuß an Kriegstauglichen der vorgeführten drei Altersklassen jedes Stellungsbezirkes in die Landwehr eingetheilt.

Die Widmung Wehrpflichtiger aus der ersten und zweiten Altersklasse für die Ersatzreserve ist eine zeitliche und entbehrt nicht von der Stellungspflicht in der zweiten, beziehungsweise dritten Altersklasse. Die zur Ersatzreserve Bestimmten sind, je nach ihrer Eignung für die verschiedenen Heereskörper, in den Stellungslisten vorzumerken, im Frieden in ihren bürgerlichen Verhältnissen zu belassen und nur im Kriegsfalle auf Befehl des Kaisers, nach Maßgabe ihres Lebensalters, zur Ergänzung des stehenden Heeres oder der Kriegsmarine zu verwenden.

Nach Beendigung des Krieges werden die beigezogenen Ersatz-Reservemänner und dem Heeres- oder Kriegs-Marine-Verbande in ihr früheres Verhältniß entlassen.

Jene Wehrpflichtigen, welchen in der dritten Altersklasse die zeitliche Befreiung von der Dienstpflicht im Heere zuerkannt wurde (§. 17), treten mit dem Uebergange in die 4. Altersklasse ebenfalls in die Ersatzreserve.

§. 33. Kann ein zum Eintritte in das stehende Heer Berufener bei der regelmäßigen Stellung nicht eingereiht werden, so ist dessen nachträgliche Vorführung durch die gesetzlichen Mittel zu veranlassen; inzwischen hat nach der Reihung in der Stellungsliste, der nächste Taugliche, welcher sonst in die Ersatzreserve (§. 32) bestimmt worden wäre, an seine Stelle einzutreten.

Es sind jedoch für so viele Abwesende, als voraussichtlich binnen vier Monaten, vom Schlusse der Stellungsperiode an gerechnet, mit Rücksicht auf das durchschnittliche Tauglichkeitsverhältniß zur Einreihung in das stehende Heer und in die Kriegsmarine gelangen dürften, die mit der größten Lobnummer der höchsten Altersklasse Eingereihten als Nachmänner zu bezeichnen und unter normalen Verhältnissen auf vier Monate zu beurlauben.

Die Zeit zur Nachholung eines Versäumnisses der Stellungspflicht dauert bis zum vollendeten 36. Lebensjahre (§. 16).

§. 34. Stellungspflichtige, deren Annahme zum Dienste im stehenden Heere (Kriegsmarine) und in der Landwehr von militärischer Seite verweigert wird, können über Antrag der politischen Kommissionsmitglieder einer gemischten Ueberprüfungs-Kommission zur Entscheidung vorgestellt werden.

Der Entscheidung dieser Kommission sind auch solche bereits an das stehende Heer (Kriegsmarine) oder an die Landwehr abgegebene Stellungspflichtige zu unterziehen, welche bis zum Ende des Stellungsjahres als dienstuntauglich zur Entlassung angetragen werden.

Gegen das Erkenntniß dieser Kommission findet eine Berufung nicht statt.

§. 35. Die Kosten des Erscheinens zur Losung und Stellung hat jeder Stellungspflichtige selbst zu tragen. Mittellose sind von der Gemeinde zu unterstützen, welche auch die Kosten der Reise des Gemeindevorstehers und amtlichen Begleiters der Stellungspflichtigen treffen.

Die Kosten der Reise der zu Ueberprüfenden und der ihnen beizugebenden Begleitung leistet der Staatsschatz.

Alle übrigen Kosten sind nach den für die Amtsführung der betreffenden Behörde bestehenden Grundsätzen zu bestreiten.

§. 36. Die Reservemannschaft ist während ihrer Reservepflicht zu drei Waffenübungen in der jedesmaligen Dauer von längstens vier Wochen verpflichtet.

Jede Einberufung (§. 10) zur aktiven Dienstleistung zählt für eine Uebung.

Außerdem finden für die zur Waffenübung nicht einberufene Reservemannschaft jährlich nach der Ernte Kontrolsversammlungen statt, welche oder nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen dürfen.

Die Waffenübungen und Kontrolsversammlungen für die Landwehr sind durch das Landwehrgesetz geregelt.

§. 37. Jedem, welcher die gesetzliche Linienpflicht im stehenden Heere oder in der Kriegsmarine aktiv vollendet hat und dessen Beibehaltung für den Dienst vortheilhaft erscheint, wird gestattet, an Stelle des Uebertretens in die Reserve und über die Dauer der Reservepflicht hinaus die aktive Dienstleistung von Jahr zu Jahr freiwillig fortzusetzen.

Die materiellen Begünstigungen für die auf solche Weise und unter solchen Voraussetzungen freiwillig weiter dienenden Unteroffiziere werden durch besondere Vorschriften geregelt.

Diese Bestimmungen haben auch auf die bei den Landwehrstämmen und Abtheilungen aktiv dienenden Unteroffiziere und Landwehrmänner Anwendung.

§. 38. Unteroffiziere, welche 12 Jahre — darunter wenigstens 8 Jahre als Unteroffiziere — im stehenden Heere, in der Kriegsmarine oder in den Stämmen und Abtheilungen der Landwehr aktiv gedient haben und gut konduisirt sind, erlangen dadurch den Anspruch auf die Verleihung von Anstellungen im öffentlichen Dienste, dann bei dem Staate subventionirten Eisenbahn-, Dampfschiffs- und anderen Unternehmungen.

Die Ausführung dieser Bestimmungen wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Organisation des k. k. Heeres.

(Fortsetzung).

Von Fachmännern wurde dieser Uebelstand gerügt und die Vortheile nachgewiesen, welche die Franzosen durch die zweckmäßige Verwendung der Genietruppe bei der Operations-Armee im Jahre 1859 erzielt hatten. (Siehe Militär-Zeitschrift 1865 B. 1. Die Feldbefestigung gegenüber der Präzisionswaffen) pag. 304 und Militär-Zeitung 1866. Nr. 18—26. Organisirung der technischen Spezialwaffen.) Aber es war vergebend, denn nicht allein daß diese durch Thatsachen belegte Vorschläge nicht beachtenswerth gefunden wurden, so hat man sie noch überdieß in der Militär-Zeitung 1866 Nr. 32, pag. 53 als größtentheils an sich ganz unrichtig und als Unkenntniß der wahren Sachlage bezeichnet; dennoch dürfte über die geschehene Verwendung der k. k. Genietruppe in den letzten Kriegen bemerkt werden, daß sie wieder zuletzt auf den Kriegsschauplatz beordert wurden, was doch ihrer Verwendung zur Vorbereitung des Kriegsschauplatzes keineswegs entsprechend war, und daß man den Armeekorps keine Genietruppen zugetheilt, welches wohl schwerlich als eine unstatthafte Maßregel bezeichnet werden kann. Eine solche durch keine Thatsachen begründete Wiederlegung zeigt doch unverkennbar, daß die Kritik recht zurrefend

Digitized by Google

gewiesen, aber weil sie die Unfehlbarkeit gewisser Kreise unangenehm berührt hatte, so wurde Alles in Bewegung gesetzt, um auf indirekten Wege den „Unberufenen" — Verfasser zum Schweigen zu bringen.

Die Resultate des Feldzugs 1866 in militär-technischer Beziehung haben wohl gezeigt, daß der „unberufene Kritiker" leider die richtige Ansicht gehabt hatte, denn es wurde keine der angegebenen Maßregeln befolgt, und so kam es, daß bei der mehr als 200,000 Mann starken Nordarmee nur ein Genie-Bataillon und 4 Offiziere des Stabes beigegeben waren. Dieses Genie-Bataillon aber, anstatt mit den Bataillons, welche zur Vertheidigung und Instandsetzung der Festungen auf dem nördlichen Kriegsschauplatze im Monat April von Krems dahin beordert waren, gleichfalls abgehen, um die Nordarmee bei den Kriegsschauplatz „allerste Maßregel" zum Kriege, und zwar die Pässe bei Nachod, Trautenau, Reichenberg, u. s. w. durch passagere oder provisorische Befestigungen zu sichern, langte es in Böhmen erst mit der Armee an. Die ganze technische Leistung dieser somit so vortrefflich ausgebildeten Truppe beschränkte sich auf die im Einzelnen zwar gut ausgeführten Theile, doch im Ganzen ungenügende Befestigung des Schlachtfeldes von Königgrätz, weil die Hauptsache dabei, nämlich die Befestigung der beiden Flügel dieser Stellung unterlassen wurde. Freilich konnte bei der kurzen Zeit eine Fronte von 2½ deutschen Meilen nicht von einem und auch nicht von zwei Bataillons Genietruppen genügend befestigt werden. Aber es waren außer dem einen Genie-Bataillon bei der Nordarmee noch 4 Bataillone Pionniere, mithin 5 Bataillone technischer Truppen, zu denen noch die Infanterie-Brigade-Pionniere gerechnet werden müssen, welche bei den 33 Brigaden Fußtruppen, aus welchen die Nordarmee bestand, 33 Kompagnien Infanterie-Pionniere vorhanden sein mußten, deren Gesammtsumme bei dem vorgeschriebenen Stande per Kompagnie von 150 Köpfen die Zahl von 4950 betragen hat.

Nach der Militär-Zeitschrift 1868, Bd. I, pag. 20 (Verwendung der k. k. österreichischen Pionniere im Feldzug 1866) ist ersichtlich, daß bei der Armee-Reserve 2 Bataillone Pionniere mit 8 Kompagnien eingetheilt waren, welche so wie die bei den 3., 6., 8. und 10. Armeekorps eingetheilten Kompagnien keine Verwendung zum Brückenschlagen fanden. Es waren also, abgerechnet die Befestigungs-Arbeiten, welche von den bei den Armeekorps eingetheilten Pionnier-Kompagnien auf dem Schlachtfelde ausgeführt wurden, im Ganzen 10 Kompagnien zur Verwendung zu Befestigungsarbeiten zur Verfügung gestanden, mithin waren nicht 4 Kompagnien Schanzzeug-Trainbataillone 14 Kompagnien nöthig gewesene technische Truppen vorhanden. Daß aber die Infanterie-Pionnier-Kompagnien ein sehr brauchbares Material zur Aushilfe der technischen Truppen unter deren Leitung sind, zeigen die früheren Feldzüge, und als solches haben sich die Infanterie-Pionniere auch im Feldzuge 1864 in Schleswig, bei Ausführung der Feldbefestigungen bei Weile bewährt.

Man kann also nicht behaupten, daß es zur Vorbereitung des Schlachtfeldes von Chlum an technischen Truppen gefehlt hat, denn es standen hiezu 14 Kompagnien technische Truppen und 33 Kompagnien Infanterie-Pionniere, zum Minderen bei 7000 Mann Arbeiter zur Verfügung, mit welchen sich bei geeigneter sachgemäßer Disposition das Schlachtfeld von Chlum binnen 48 Stunden vollends entsprechend befestigen ließ. Wenn doch nach pag. 31 (des obbezogen Aufsatzes) das 1. und 6. Pionnier-Bataillon (Armee-Reserve) schon am 26. und 27. Juni bei Königgrätz und Josefstadt eingetroffen und wurden die zum 2. Juli dort nur mit Ausnahme der Herrichtung und Ausbesserung einiger Kolonnenwege wenig verwendet. Am 2. Juli Nachmittags wurde erst das 6. Bataillon mit Zurücklassung der Brücken-Equipagen an der Elbe nach Chlum beordert, um dort Erdarbeiten zur Verstärkung dieses Punktes auszuführen, welche bis Morgens 3 Uhr 3 Juli dauert waren. Erst um ½8 Uhr Morgens am 3. Juli erhielt das 6. Pionnier-Bataillon den Befehl, nach Problus und Trim abzurücken, und diese in der Front des königlich sächsischen und des k. k. 8. Armeekorps gelegenen Dörfer in Vertheidigungszustand zu setzen, welche Arbeiten auch bis um 2 Uhr Nachmittags dauerten waren. Warum man aber nicht den einzigen Uebergang, die Brücke über die Elbstrig bei Nechanitz durch geeignete Vorkehrungen vor Allem vermehrte, ist eine Frage, die wir nicht zu beantworten vermögen. Jedenfalls wäre dieses der wichtigste Punkt gewesen, der geschützt werden mußte, denn die 3 Divisionen Herwarth's brauchten wenigstens 4 Stunden, um über die Brücke zu defiliren, selbst wenn alles in Ordnung ging, daher hier eingreifen angezeigt war.

Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum man diese wichtigen Arbeiten nicht schon am 2. Juli mit der Pionnier-Kompagnie des 8. Korps und den 4 Kompagnien Infanterie-Pionnieren in Angriff genommen, und erst am 3. Juli, als der Kampf bereits an allen Punkten entbrannt war, damit begonnen hat, wenn im ersteren Falle die Befestigungen dieser beiden Objekte und auch Nechanitz vollendet sein konnten. Endlich waren Werkzeuge in entsprechenden Massen mittels eigens dazu bestimmten Waggons auf der Eisenbahn mitgeführt worden, dabei eine große Arbeiterzahl von der Infanterie damit betheilt und zum Schanzenbau verwendet werden konnten. (Fortsetzung folgt).

Wissenswerthes.

□ (**England**). Dem „Manchester Guardian" zufolge beginnt das Werk militärischer Reduktion, indem 7 Kompagnien Marine-Infanterie gestrichen werden sollen. Unbegreiflich soll das Dasein dieser Waffengattung in Woolwich mit der Zeit ganz eingehen. Die Marinesoldaten sind ein Korps, das in allen englischen Kriegen zu Lande und zu Wasser vortreffliche Dienste geleistet hat, aber unter den übrigen Waffen im Allgemeinen keine hohe Stellung einnimmt. Die Beförderung im Offizierskorps findet nie bei der Artillerie und dem Ingenieurkorps nach dem Dienstalter ohne Stellenkauf statt; allein im Gegensatz zu den vielbegehrten Stellen in genannten Korps erfährt die Marineinfanterie wenig Zudrang.

Nach dem „Globe" dürfte die von dem Husarenstreit zurückkehrenden Truppen plötzlich Oberst erhalten. Halt zu machen, und zwar soll bei in Folge von Berichten geschehen sein, die der indischen Regierung aus den Grenzgegenden zukamen. Denselben Mittheilungen zufolge sind die Grausamkeiten, welche der jetzige Herrscher in Cabul, Schir Ali, verübt, Folge eines gegen ihn gerichteten Mordversuches.

Im Gebiete der Artillerie soll durch die Erfindung einer Distanzmesserei ein Fortschritt gemacht worden sein. Ein Herr Gordon befand durch die Konstruktion einer sogenannten Walliser-Kanone, daß man diesen Kriegsmaschinerien ein Verfahren vorgelegt, nach dem 4 Kanonen-Geschützen mit weittragenden Hinterladungen sich die Entfernungen mit großer Genauigkeit schätzen lassen sollen. Herr Gordon bewährt sich, ehe er mit seiner Erfindung an das Tageslicht hervortreten will, um die Patentierung seiner Erfindung im Bereiche des nordamerikanischen Bundes.

* Ein Radikalmittel gegen die Seekrankheit ist bis jetzt noch nicht erfunden, wird auch wohl nicht erfunden werden, da die Ursache des Uebels, die eigenthümliche Bewegung des Schiffes, nicht beseitigt werden kann.

Verhaltungsmaßregeln sind aber in Menge gegeben worden, und nicht selten sehr widersprechende, ja, oft ganz lächerliche. Das British Medical Journal bringt das Resultat der gehegenen und vielfachen Beobachtungen des Herrn Prof. Fordyce Barker von New-York, der in seinen Vorschriften mit den von verschiedenen Seiten gemachten und als von bester Wirkung anerkannten Vorschlägen übereinstimmt. Die Regeln des Herrn Fordyce Barker sind besonders auf längere Reisen berechnet, können aber auch mit den entsprechenden Abänderungen auf kürzeren Fahrten gute Dienste leisten und heißen:

1. Man habe alle Vorbereitungen wenigstens 24 Stunden vor der Abfahrt fertig, so daß der Körper nicht durch Ueberanstrengung und Mangel an Schlaf erschöpft ist. Dieses Verhalten ist besonders für Damen wichtig.

2. Man nehme ein so kräftiges Mal als möglich ein, bevor man zu Schiffe geht.

3. Ehe man hinreichend früh an Bord, um solche Dinge zu arrangiren, deren man für die ersten Tage bedarf, so daß sie leicht zur Hand sind, dann kleide man sich um und gehe zur Ruhe, ehe das Schiff seine Fahrt beginnt. Die Vernachlässigung dieses Verhaltens ist besonders von Damen zu vermeiden, welche sehr zur Seekrankheit neigen.

Digitized by Google

4. Man esse regelmäßig und herzlich wenigstens ein bis zwei Mal des Tages, jedoch ohne viel Kopf dabei zu hängen. Auf diese Weise wird die Gesundheit des Verdauens erhalten und die Kraft bewahrt, während die ganze Körper-Konstitution an den beständigen Wechsel des Gleichgewichtes gewöhnt wird.

5. In der ersten Nacht auf See nehme man einige Purgirpillen, wie: 3. zwei bis drei Rhabarber-Pillen. Die meisten Leute leiden eine Besserung des Verstopfungs-Zustandes durch Seereise in wenigen Fällen einstellt. Verstopfung rührt nicht nur von der Seekrankheit her, sondern verschlimmert dieselbe auch hinwiederum. Der Grund ist oben schon angegeben, warum purgirende Mittel nicht vor Abfahrt genommen werden sollen. Aufbrausende Purgirmittel, wie Gebilg oder eine Auflösung von Magnesium-Citrat, Morgens in den leeren Magen genommen, sind für Seekrankheit vom Uebel.

6. Wenn man an der See so weit gewohnt ist, daß man zum Mahl am Tische nehmen und dann auch Obst geben kann, so erhebe man sich nie Morgens, bevor man etwas zu sich genommen hat, wie z. B. einen Teller Hafermehlsuppe oder eine Tasse Kaffee oder Thee mit Schiff-Zwiback oder geröstetem Brode.

7. Sollte während der Reise die See ungewöhnlich heftig werden so gehe man zu Bett, ehe man sich krank fühlt. Es ist thöricht, zu wagen, „wo keine besondere Ehre errungen werden, wohl aber etwas verloren werden kann."

‡ In Norwegen hat man bei den Triangulirungen Höhenmessungen mit Quecksilber-Barometer und zum Theil verschiedweise mit Aneroid-Barometern angestellt, wobei man sich eines vom Obersten Käser konstruirten Höhenmessungs-Instrumentes bediente. Dasselbe erleichtert nicht nur die Einzeichnung der Terraindetails, sondern gewährt auch den Vortheil, leicht transportabel und hinsichts der Höhenberechnung einfach und praktisch zu sein.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

○ Das hiesige General-Kommando hat gestattet, daß von jenen Offizieren und Militär-Parteien, welche am 1. Jänner 1869 bei der dem Erscheinen der Zirkular-Verordnung vom 23. Dezemb. 1868 systemisirt gewesene Offiziers-Diener-Montursgeld für das Jahr 1869 mit 15 fl. und das Offiziersdiener-Requisalent pro Jänner d. J. mit 3 fl. 50 kr. empfangen haben — die Rückerstattung des sonach unzuhörlich mehr empfangenen Betrages per 13 fl. 50 kr. in der Weise geschieht, daß die Betreffenden für jeden der Monate Februar, März und April statt des nunmehr normirten Offiziersdiener-Requisitentes per 3 fl. blos den Betrag per 3 fl. 50 kr. empfangen, so daß dieselben erst mit 1. Mai 1869 in den Bezug des mit dem systemisirten Requisalentes treten werden.

+ Eine kurzsichtige Einrichtung verordnet auf Antrag des Kriegsministeriums, daß Einnicher-Offiziere, welche sich im Ingenieurfache weiter ausbilden wollen und hiezu die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, zum Besuche des Wiener Polytechnikums zugelassen werden können. Derartige Ansuchen haben für das Schuljahr 1869/70 ihre Anbringungsgesuche bis Ende Februar d. J. einzureichen. Die zum Besuch des Polytechnikums kommandirten Offiziere erhalten außer ihren laufenden Bezügen noch eine entsprechende Zulage. Die diesfälligen Ansuchen sollen auch dem Wiener-Neustadt-Regimente zur Verfügung gestellten Stiftungsfond der ehemaligen Tellner-Kadetschule bestritten werden. Die Besucher werden von jedem Dienste frei sein und haben sich gleich den anderen Studirenden den akademischen Gesetzen zu fügen. Nach Vollendung der Studien hat jeder Offizier einen für den Unterricht der Offiziers-Aspiranten bestimmten Leitfaden selbst zu verfassen und dem Kriegsministerium vorzulegen. Die vorgeschriebenen Gegenstände sind: Straßen-, Wasser-, Brücken- und Eisenbahnbau, Traciirungskunde ꝛc. Jeder Offizier hat sich durch Zeugnisse zu verpflichten, nach absolvirten Studien durch drei Jahre seine Ausbildungsfächer einer Entlassungsgesuches, seine Kenntnisse im Normalschulfache zu verwerthen oder sämmtliche während der Studienzeit genossene Bezüge zu ersetzen.

+ (Zur Militär-Sanitätsreform). Die Wiener medizinische Wochenschrift veröffentlicht das Gutachten des Prof. Freiherrn von Dumreicher in Angelegenheit der Militär-Sanitäts-Reform. Dieses Aktenstück, welches eine Beilage zum Elaborate der Enquete-Kommission bildet, welche von dem bekannten Antrage derselben bedeutend ab. Professor Dumreicher fordert eine wesentliche Besserung der materiellen Stellung der unteren Militärärzte in einer von fünf zu fünf Jahren steigenden Besoldung von 528 bis auf 2520 Gulden. Ferner spricht der Autant für Beibehaltung der Josefs-Akademie, jedoch nur mit Stipenditen Zöglingen und Zivilschülern. Ebenso aber dem Josefinum der Charakter der Schule für Militärärzte gewahrt bleibe, soll den Lehrkräften, welche für die Militärärzte von besonderer Wichtigkeit sind, die größte Sorgfalt gewidmet werden und mithin das Josefinum als Bildungsanstalt für Militärärzte bei Kaiserthum Oesterreich seine Geltung behalten.

✕ Ein Zirkulare des ungarischen Minister-Präsidenten Graf Andrássy fordert alle ehemaligen Honved-Offiziere, die nach dem Gesetze von 1868, Abschnitt 41, §. 16, Punkt c), sowie diejenigen Individuen, welche Abschnitt 40, §. 57, Punkt d) derselben Gesetzes, einschreib auf die Einreihung in das neuzubildende Honved-Offizierskorps haben, auf, ihre diesbezüglichen Gesuche bis 15. Februar d. J. beim königl. ungarischen Landes-Vertheidigungs-Ministerium einzureichen.

△ (Aus der Banater Militärgrenze). Die 22. (Grenz) Truppendivisions entbehrt leider einer eigenen Divisionsschule und ist mit der 17. (Linien) Truppen-Divisionsschule in Temesvar vereinigt.

Letztgenannte Anstalt ist so überfüllt, daß in Folge der Zusammenziehung dieser zwei Schulen mehrere Grenzkadeten aus der Offiziers-Aspirantenschule entfernt werden mußten, was für den künftigen Grenzoffiziersnachwuchs von großem Nachtheil sein könnte, nachdem wir hier nicht auf unseren eigenthümlichen Organisationsverhältnissen noch immer den Anspruch auf ein nationales, dabei aber wissenschaftlich ausgebildetes Offizierskorps stellen müssen. Warum unsere Division keine Schule mehr hat, soll die Ursache in Mangel (horribile dictu!) an hiezu befähigten Lehrern liegen, was wir immerhin bezweifeln, da wir in 4 Regimentern und einem selbstständigen Bataillone hinreichend Offiziere besitzen, die bei sorgfältiger Auswahl dem an sie gestellten Rufe zur Uebernahme einer Lehrkanzel unbedingt werden Folge leisten müssen. Es erregte vor einigen Wochen ein eigenthümliches Aufsehen und bangen Unfriede wie die nach Weißkirchen versetzte 22. Divisionsschule um soviele Zöglinge noch, als Zöglinge und Lehrer dort eintrafen, wieder nach Temesvar überuhren wurde, noch mehr aber, wie wir später Einem von einer überfüllten Anstalt heimkehren sehen, die jetzt ausschließlich auf eine schnellstige Beförderung in den verschiedenen Kanzleien als Schreiber oder Aufsichtsorganen in den Regimentsschreiben verwendet und so ihrem eigentlichen Berufe entfremdet werden.

Wir brauchen ein intelligentes aus unseren Elementen herangezogenes Offizierskorps, welches sich zu allen Zeiten geschickt, treu und muthvoll bewährte, daher wir auch unsere eigene Offiziers-Aspirantenschule mit vollem Fug und Recht beanspruchen können, was und das Reichsregierungsinteresse doch nicht länger vorenthalten möge.

○ Die Auflösung der Militär-Polizeiwache in Wien erfolgt laut Korps-Kommando-Befehl am 1. Mai d. J. Die Mannschaft vom Feldwebel abwärts, deren Dienstzeit dieses beendet sind, wird mit Abschied entlassen, der Theil aber, dessen Kapitulation bis dahin noch nicht abgelaufen ist, in die Armee eingereiht. Unteroffiziere haben den Anspruch in die an den genannten Tage ins Leben tretende Zivilpolizeiwache eingereiht zu werden.

○ Beförderungen im bayerischen Militär. Prinz Luitpold wurde wie auch Prinz Otto, 10. d. M., befördert wird, zum General-Inspekteur der Armee, die Generale von der Tann und Hartmann als Generale der Infanterie in Korpskommandanten in München und Würzburg, die Generale Stephan, Feder, Walther und Bothmer zu Divisionären ernannt. Ferner wurde der General-Adjutant des Königs, v. Barache zum General der Infanterie ernannt.

○ Das Artillerie- und das Genie-Komite werden vereinigt werden, und es ist Oberst Baron Ebner des Geniestabes zum Chef des vereinigten Komites bestimmt.

„ General Baron Schell geht in den nächsten Tagen nach Speyer ab, um die Vorstudien für die in Oberungarn projektirten Festungsbauten zu beenden.

= Die italienische Regierung hat Angesichts der ernsten Unruhe in Parma, Reggio, Bologna und Modena die vollständige „Zivil- und Militär-Regierung in die Hand des Generals Cadorna gelegt, der zugleich auch das Kommando über die andern in Mittel-Italien be-

Digitized by Google

fändlichen Truppen behält. General Govone hat das Kommando der Florentiner Division übernommen.

□ Der italienische Kriegsminister hat sämmtliche Offiziere und Soldaten die sich auf Urlaub befinden, in ihre Korps-Stationen einberufen.

† Dem Vernehmen nach ist General Felix von Swiatkowicz Genie-Chef in Graz als Sektions-Chef zum Reichskriegsministerium für die Gruppe 6., 7. und 8. Abtheilung bestimmt, dagegen soll der Generalmajor von Scheidenhof derzeit Präses des Genie-Komitee als Genie-Chef nach Graz versetzt werden.

* FML. Prinz Thurn und Taxis soll um seine Versetzung in den Ruhestand angesucht haben.

† Die im neuen Organismus des Reichs-Kriegsministeriums enthaltene 15. Abtheilung für Budget- und Rechnungswesen ist bereits mit 11. d. M. zur Aktivirung gelangt und hat vorläufig nur die Budget-Konfektion und Evidenz der Gebarungs-Erfolge, die Dotationsverhandlungen, die Finalisirung der Arbeiten für die Durchführung der Rechnungsreform so wie die bisher von der 11. Abtheilung vollzogenen Anweisungs-Geschäfte für die mit ihren Bezügen an das Universal-Kriegszahlamt gewiesenen Militär-Individuen zu besorgen. Als Vorstand dieser Abtheilung fungirt der k. k. Regierungsrath und Oberkriegsbuchhalter Ignaz Kupczy, die Amtslokalitäten dieser Abtheilung befinden sich im 4. Stocke des Reichs-Kriegsministeriums.

± Das Reichs-Kriegsministerium fand mit dem Restkripte vom 31. Dezember 1868 anzuordnen, daß hinsichtlich der Besteirung der Anlagen, welche bei der Transportirung irrsinniger Offiziere, Militär-Parteien und Militär-Beamten in Zivil-Irren-Anstalten anfallen, in Hinkunft ganz dieselben Bestimmungen in Anwendung zu kommen haben, welche für die Verpflegsgebühren der Irrsinnigen laut des §. 304 des Gebühren-Regulativs 6, beziehungsweise der in der Zirkular-Verordnung vom 6. Juni 1866 enthaltenen Ergänzung dieses §. maßgebend sind.

Hiedurch tritt das im diesseitigen Bereiche unterm 3. Jänner 1861 publizirte Restript vom 29. Dezember 1860 außer Wirksamkeit.

⊙ Den Reigen der Offizierbälle eröffnete abgestern die Artillerie in den Blumensälen. Eine zahlreiche, selbstverständlich gewählte Gesellschaft, ein Kranz schön geschmückter Damen und die vortreffliche Musik von Ramming-Infanterie machten das Fest, welches Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm mit seiner Anwesenheit beehrte, zu einem der heitersten, die der heurige Karneval bieten dürfte.

— (Militär-wissenschaftlicher Verein.) In der Versammlung vom 9. d. M. hielt Oberstlieutenant Br. Waldstätten den angekündigten Vortrag: „Ueber Taktik". In zweistündiger freier Rede wies der Vortragende den gewaltigen Einfluß der materiellen Mittel auf die Kampfweise nach und gab zum Schlusse ein prägnantes Bild der Aufgabe jeder einzelnen Waffe und ihrer Zusammenwirkung im Kampfe mit „verbundenen Waffen". Der Vortrag, dessen Grundidee sich in den Satz: neue Mittel, neue Form, zusammenfaßt, polemisirte mit Glück gegen den Vortrag des Hauptmann Schneider, welcher den gegentheiligen Satz „neue Mittel, alte Form" vertrat. Besonders schlagend waren die statistischen Zusammenstellungen über die Verluste des Feldzugs 1866, welche den offiziellen Werken entnommen und von den durch Hauptmann Schneider gebotenen, weit abweichend, überzeugend darlegten, welch' überwiegender Theil der preußischen Erfolge dem schnellfeuernden Hinterlader allein zugewiesen werden muß. Mit Geschick berichtigte der Redner die irrigen Anschauungen über die Thätigkeit der österreichischen Kavallerie und Artillerie in dem großen Kampfe bei Königgrätz, indem er nachwies, wie aufopfernd dieselben kämpften und wie es hauptsächlich ihrem Verhalten zu verdanken ist, daß die preußischen Versuche einer Verfolgung der zurückweichenden Infanterie bis an die Elbe scheiterten. Wir werden auf diesen interessanten Vortrag zurückkommen.

* Zu unserer Nr. 2 brachten wir die Nachricht von dem Ableben des Majors Minarelli Fitzgerald- Spanier von Geburt war er im 9. Lebensjahre schon bei der Belagerung von Gerona durch die Franzosen ein thätiges Glied der belagerten Armee, und damals wurde ihm unbeabsichtigt schon der spanische Tapferkeits-Orden verliehen. Jedoch darauf trat er in Französische Dienste, wurde aber seiner zarten Jugend halber nur zum Festungsdienste in Mantua verwendet. Im Jahre 1815 in die österreichische Armee aufgenommen, machte er durch seine vielseitigen Kenntnisse, die er sich zumal als Autodidakt angeeignet hatte, so Epoche daß er als Hauptmann zum Erzieher des Erzherzogs Stefan ernählt wurde. Nach Vollendung dieser Mission wurde Minarelli im Jahre 1840 zum Major und gleichzeitig zum österreichischen General-Konsul in Zante ernannt, welches Amt er bis zu seiner Pensionirung bekleidete. R. J. P.

†

Josef Dietrich, Major, Ferdinand Kettinger, Oberlieutenant; Beide vom Pensionstande. Ferdinand Weininger, Unterarzt.

Personal-Nachrichten.

Verleihungen.

Dem Wirthschaftsrathe Karl Jopp, der General-Gebäude-Inspektion in Anerkennung der in den Gebäudaufnahmen bewiesenen Meliorationen und zweckmäßigen Neuerungen im Bewerthschätzungs-Systeme das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens.

Den Ober-Thier-Aerzten:

Franz Paar, zu Babolna und Sebastian Neumann, zu Mezöhegyes, für ihre erspriessliche Dienstleistung in diesen beiden Militär-Gestüten, das goldene Verdienstkreuz.

Uebersetzungen.

Mit 1. Jänner 1869:

Der Offiziers-Aspirant Karl Hauer, vom 67. zum 70. J.-R.

Die Unterlieutenants:

Emil Graf Nostitzand Rhein de St. Maurice, vom 14. J.-R. und Adalbert Curry, vom 13. J.-R., Beide zum 38. J.-R.

Emerich von Varro, vom 55. J.-R., und Wilhelm Michalovich, vom 59. J.-R., beide zum 79. J.-R.

Alexander Adler, und Julius Remeczek, vom 75. J.-R. Beide zum 4. Bataillon des 46. J.-R.

Josef Krusch und Karl Becker, vom 77. J.-R. Beide zum 35. J.-R.

Moriz Mankier, vom 44. zum 32. J.-R.

Franz Alt, vom 3. zum 9. Artillerie-Regimente.

Franz Stipsic, vom 1. zum 11. Jäger-Bat.-Kombe.

August Winkler, vom 2. zum 9. Art.-Reg.

Pensionirungen.

Mit 1. Februar 1869:

Der Platz-Hauptmann 1. Kl. Karl Edler von Suckler, des Stadt- und Festungs-Kommando zu Peß-Ofen, in den definitiven Ruhestand. (Dom. Pest).

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Ich ersuche höflichst folgende Zeilen in Ihr geehrtes Blatt einzuschalten.

Mein Säbel! Ich ersuche den Herrn Kameraden, welcher mit mir auf der Reise von Dinsk nach Krakau in einem Kupee fuhr und beim Aussteigen seinen Säbel gegen den meinigen irrthümlich vertauschte, um gefällige Rückstellung.

Krakau, am 8. Jänner 1869.

Lieutenant Kvasnel
im Regt. Nr. 28 zu Krakau.

Briefkasten der Redaktion.

Oberstlt. Lg. Mittrowitzer Breden hat neuerdings u. z. durch zwei Deputirte um Ihren Namen und Ihre Adresse gefragt, ich halte es für meine Pflicht Ihnen davon Mittheilung zu machen, weil aber Letzteres gegen Ihren Willen sein sollte, weil ich für den Fall als Sie es nicht angemessen finden sich der Sache persönlich anzunehmen, selbstverständlich für Sie einstehe.

Hauptm. L. Schanrer Ihr Unwohlsein, hoffentlich werden Sie baldigst hergestellt sein, was wir unsererseits wünschen, als der Zeitpunkt gekommen zu sein scheint, in welchem wir Gebrauch von Ihrem gütigen Antrag machen.

Stmt. K. in K. Ist uns ein Vergnügen Ihnen zu dienen. Für Kameradschaftspflicht berechnen wir niemals Insertionsgebühr.

Oberst v. A. Eduard und Kunigunde.

Stmt. Br. B. Besorgt; Sie haben 94 kr. gut.

GM. S. Knen.

Tausch-Antrag.

Ein Bat.-Offizier eines in Wien stationirten deutschen Infant.-Regiments, wünscht einen Tausch mit einem Herren Kameraden des 27. Inf.-Regiments einzugehen. Adresse X. Y. Z. Redaktion der Militär-Zeitung.

Tausch-Antrag.

Ein Hauptmann 2. Klasse, mit dem Range vom 3. Juli 1866, eines polnischen in Prag stationirten Linien-Infanterie-Regimente, wünscht einen Tausch mit einem Herren Kameraden eines deutsch-böhmischen oder deutsch-mährischen Infanterie-Regiments oder Jäger-Bataillons gegen vortheilhafte Bedingnisse einzugehen.

Adressen unter A—K. Nr. 200 in der Redaktion der Militär-Zeitung.

2.

Administrator Nastlier. Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Gottlieb.

Nr. Samstag den 16. Jänner 1869. 5.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 75 Nkr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5 fl. — Für die Remise loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5 fl. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet — Alle Sendungen sind franco an die Redaktion Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4 zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Die deutsche Treue.

H. „Die Treue ist in allen Beziehungen treu, und die Untreue in allen unsere" — so schrieb einst der Rundschauer in der preußischen Kreuzzeitung, in einem Blatte, welches bald die Fahne der Legitimität — bald, wenn es gewisse Annexionen oder Konsolationen zu vertheidigen gab, jene des revolutionären Radikalismus zu entfalten wußte.

Nun soben wir jenes Blatt vor einigen Tagen wieder die „deutsche Treue" preisen, weil der württembergische Minister Varnbüler, aus Anlaß militärischer Debatten in der Kammer zu Stuttgart die Erklärung abzugeben für gut fand: daß es in ihre Bestimmung der deutschen Heere liege, sich gemeinschaftlich zu schlagen.

„Das ist ein Wort — ruft begeistert die Kreuzzeitung aus — welches den alten Ruf und Ruhm der deutschen Treue wieder neu belebt!"

Wir freuen uns über diese selbstbewußte Anerkennung! Wir hoffen nur, daß nach den bekannten „Zickzacks" in früher noch gehaltenen Prinzipien, daß nach der Bildung gewisser Lesionen 1866, und verschiedener anderer Pläne, nun wieder sonnenklärlich in der Kirche und auf den Knieen im Kämmerlein gebetet werde: „Lehre uns wie Christen des Eides gedenken!" *)

„In dem dunkelen Herzen der Treue ist der uralte Kern der deutschen Nationalität zu finden, nicht in den hohlen Phrasen: „Realpolitik der Thatsachen —welthistorische Nothwendigkeiten — sich erfüllende Geschicke, und dergleichen" — so lehrte einst dasselbe erwähnte Blatt, welches nun gegen Oesterreich in den wüsten Chor einfällt, der von cisleithanischen Politikern und Genossen seit Wochen unisono angestimmt worden ist.

Und doch freuen wir uns, wie gesagt, daß die alte deutsche Treue—trotz jenes Cäsarismus wieder Anerkennung fand, und diese Freude wird dadurch wesentlich erhöht, daß die Wiederbelebung der Treue von den Süddeutschen, von Oesterreichs nächst verwandten Stämmen angehoben wird.

Ja! seit Jahrhunderten stand und stehe sie da fest! Des ritterlichen Kaisers Maximilian sel. Lehrer rief diesem in der frühesten Jugend zu:

„Bis wahrhaft, halt Dein Wort fürstlich
Das ist Dir nutz und gar ehrlich!"

Und in einem vor mehr als drei Jahrhunderten zu Frankfurt, in der damals freien und glücklichen Reichsstadt erschienenen Werke für Kriegsvölker lesen wir:

„Dieweil ungerechtigkeit gefichtet mit Gewalt und Betriegklichkeit, so wird die Betriegklichkeit dem Fuchs und die Gewalt dem Löwen zugeeignet. Und die beede gewalt und Untreu sollen dem menschen aller fremdbest sein. Doch ist der Betrug feindseliger weder der Gewalt. Und kein ungerechtigkeit ist schedlicher dann deren, die darum und als dann betriegen, so sie für freund gehalten werden wöllen. Darumb welche mit Gleißnerei leichtfertiger Berümung, falscher Geberd, gedichteter Frumigkeit und betrüglichem Angesicht bleiblich Ehre zu erwerben vermeynen, die irren fast, dann fürwar die wahrhaftige Ehre breit sich auß und wurzelt hefteglich. Aber alle erdichte Gleißnerei gergt und felt schnell!"

Wenn nun über die „deutsche Treue" ein Lobgesang angestimmt, wenn in Folge des bisheriges des Mains gesprochenen ernsterklaren Worte in Berlin feierlichst versichert wird: „daß solche Treue mit Treue vergolten werde" — warum soll in wir und dieser Wandlung nicht freuen, warum nicht frohen Glauben hegen zu dieser Vorsicht? Müssen wir nicht zurückdrängen die Erinnerung an gleiche Worte und vergessen, daß Philipp von Macedonien einst ebenso sprach und feierlichst erklärte, nichts liege seinem Herzen und seinem Sinne ferner, als seine „treuen Bundesgenossen" die griechischen Staaten unterwerfen zu wollen!

Die Treue ist in allen Beziehungen treu!

*) Der Rundschauer 1866.

Ueber das neue österreichische Armeegewehr.*)

E. Wir werden, wie wir es versprachen, den Stand der so wichtigen Bewaffnungsfrage mit Aufmerksamkeit verfolgen, um unseren Lesern zu berichten. Wir sind bemüht, unserer Daten nicht nur an maßgebender Stelle in Wien und an dem Erzeugungsorte der Gewehre selbst zu sammeln, sondern auch Meinungen aus den schon mit den neuen Gewehren betheilten Truppen einzuholen. Wenn wir dabei einigen hie und da auftauchenden freigen Anschauungen, welche geeignet sein könnten, Unzufriedenheit wachzurufen, mit berichtigenden Fakten entgegentreten, so stellen wir uns allerdings gewissermaßen auf einen patriotischen Standpunkt. Allein wir halten es für unsere Pflicht, Alles zu thun was wir vermögen, um durch unrichtige Auffassung — vielleicht auch Böswilligkeit, — das Vertrauen der Armee in das neue, wirklich vorzügliche Gewehr, nicht erschüttern zu lassen.

Wie bekannt, wurde von der Gewehr-Versuchs-Kommission, welche das Werndl-Gewehr zur Neubewaffnung der österreichischen Armee vorschlug, sowohl für die Linien-Infanterie als auch für die Jäger-Truppen das gleiche Gewehr beantragt. Dasselbe hat bei einer Laufslänge von 32 Zoll eine Gesammtlänge von 48½ Zoll, natürlich ohne Säbelbajonett. Mehrere gewichtige Gründe waren es, wie man uns mittheilt, die zur Beförwortung dieser Maßregel bestimmten, einer Maßregel, welche jedoch von einzelnen Seiten auf einer ganz ungerechtfertigten Vorliebe für das bisherige kurze Gewehr, den Jägerstutzen, angefochten wird.

Wie werden die Vorwürfe, welche hie und da gegen das nunmehr auch für die Jäger bestimmte lange Gewehr erhoben werden, später anführen, um dieselben, wie wir glauben, gegründet zu entkräften; vorderhand wollen wir uns mit den Motiven befassen, welche

*) Als Fortsetzung unserer Artikel: „Die Handfeuerwaffen der österreichischen Armee."

Digitized by Google

zur Annahme des Werndl-Gewehres in derselben Konstruktion für Infanterie und Jäger führten.

Als erstes Postulat, welches an das neue Gewehr gestellt werden mußte, und gegen das alle übrigen Rücksichten von minderem Gewichte waren, ergab sich die Forderung einer großen Treffsähigkeit bei möglichster Rasanz der Flugbahn. Diese beiden Resultate, namentlich aber das letztere, waren, wie vielfältige Versuche gezeigt haben, nur dann zu erreichen, wenn der Lauf des Gewehres eine solche Länge erhielt, daß es dadurch möglich wurde, daß die gesammte Pulverladung noch während der Zeit im Laufe verbrenne, als sich das Geschoß in demselben befindet. Indem hiedurch erreicht wird, daß eine größere Quantität von Pulvergasen auf das Geschoß wirkt, als unter sonst gleichen Verhältnissen bei einem kürzeren Laufe, demnach die Anfangsgeschwindigkeit des Projektils bedeutend gesteigert wird, so wird eben auch in Folge der größeren Anfangsgeschwindigkeit die Rasanz der Flugbahn vergrößert, wodurch dann die längere Führung, welche das Geschoß im Rohre hat die Treffsähigkeit selbstverständlich nur gewinnt.

Nachdem es also unter Zweifel ist, daß ein Gewehr mit einem bis zu den zulässigen Grenzen langen Laufe jedenfalls in Bezug auf Treffsicherheit und Rasanz der Bahn einem jeden anderen, auf die gleiche Patrone basirten Gewehre mit kürzerem Laufe überlegen ist, frägt es sich, wenn man die Bewaffnung der Jägertruppe im Auge hat, ob es ohne alle Rücksichten auf andere Umstände geboten sei, dieser Truppe, bei welcher die Vorliebe für eine gute Feuerwaffe bisher noch am lebhaftesten kultivirt und auch ausgeübt wurde, — ob es also geboten erscheine, den Jägern das in den vorangedeuteten Richtungen als das beste erkannte Gewehr zu geben, oder ob nicht dennoch, wie von manchen Seiten verlautet, für die Bewaffnung dieses Theiles der Fußtruppen ein, wenn auch schlechter schießendes, aber dafür kürzeres Gewehr vorzuziehen wäre, weil letzteres handlicher sei, und sich für den Gebrauch im Einzelgefechte für das Nehmen von Terraindindernissen u. s. w. viel besser eigne.

Allerdings sagen Laien: „Man gebe den Jägern ein kurzes Gewehr, welches aber dasselbe in Bezug der Anfangsgeschwindigkeit und Treffsähigkeit leistet, wie das jetzige normale Werndl-Gewehr. Diesem müssen wir aber entgegnen, daß dies unausführbar sei, wenn man nicht von der Einheit der Munition, einem so äußerst wichtigen Faktor bei der Ausrüstung einer Armee vor Allem abgehen, und wenn man nicht auch an der Wirkungsfähigkeit des Gewehres auf weite Entfernungen ein Bedeutendes nachlassen wolle.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man mit einem kleinen Kaliber und kleinerer Pulverladung als jener der Werndl-Patrone auch bei einem Gewehre mit kürzerem Laufe für die kleinen Distanzen eine genügende Anfangsgeschwindigkeit und hinreichend rasante Bahn erzielen könne, aber wie oft ginge nicht an Durchschlagskraft in Folge der geringeren Geschoßmasse verloren, und was wäre die Wirkung auf großen Entfernungen überhaupt?

Das Infanterie-Gewehr wäre dann die werthvollere Waffe, und der Jäger könnte mit der geringen zwar allenfalls noch auf der Pürsch, keineswegs aber in einem modernen Feuergefechte mit Erfolg bestehen. Dies möge man wohl bedenken, auch sich von veralteten und falschen Ansichten emanzipiren!

Wie wir hören, hat sich namentlich aus einer südlichen Garnison eine dem Werndl-Gewehre in dieser Beziehung geradezu feindliche Stimme vernehmen lassen. Bevor wir auf die Vorwürfe, welche von derselben dem genannten Gewehre als Jägerwaffe gemacht werden, näher eingehen, wollen wir unsere Meinung über diese Frage präzisiren und diese lautet dahin, daß der Jäger vor Allem ein sicher, und weit schießendes, mit einer möglichst flachen Flugbahn versehenes Gewehr besitzen müsse, und daß er, da sich diese beiden Eigenschaften bei einem einmal gegebenen Kaliber, wie der nun normale von 5‴ mit einem so kurzen Laufe, daß es in der That in's Gewicht fällt, nicht vereinen lassen, — daß er daher selbst die geringe Unbequemlichkeit eines um circa 3 Zoll längeren Laufes, mit in den Kauf nehmen müßte. Denn nicht das Nehmen von Terraindindernissen ist die Hauptsache für den Jäger, sondern dessen präzise Feuerwirkung; letzterer ist aber nur mit einem theoretisch richtig konstruirten Gewehre zu erlangen, wie es eben das Werndl-Gewehr ist.

Wie können uns übrigens nicht vorstellen, wie ein um 3 Zoll längerer Lauf, als man ihn bisher gewohnt war, der Bewegung des Mannes in so hohem Grade hinderlich sein könne.

In dieser Hinsicht kann man sich übrigens auch auf das Beispiel der übrigen großen Mächte berufen, denen doch gewiß nicht das praktische Verständniß für Feuerwaffen im Allgemeinen und für die zur Ausrüstung von Schützen geeigneten insbesondere, abgesprochen werden darf. Alle haben Gewehre für ihre den Jägerdienst versehenden Abtheilungen eingeführt, welche dem Werndl-Gewehre wo nicht dasselbe an Länge überragend, doch gleich sind, wozu sie denn doch ihre guten Gründe gehabt haben müssen.

Bevor wir zur Besprechung einer anderen Beschwerde übergehen, möchten wir endlich noch zu bedenken geben, daß die Jäger, wenn auch das Einzelgefecht ihre Haupttheilstimmung ist, doch auch bisweilen zum Massenfeuer verwendet werden können, und da hat denn die Erfahrung vielfach gelehrt, wie sehr es im Interesse der Schützen des 1. Gliedes liegt, wenn das fernende 2. Glied Gewehre besitzt, deren Mündungen etwas weiter als bis zu den Ellbogen der Vorausstehenden reichen.

Dies ist allerdings nur ein Grund von nebensächlicher Bedeutung; die Hauptsache bleibt indessen immer, die nur bei einer gewissen, die gewohnte aber jedenfalls überstreigenden Lauflänge erreichbare größtmögliche Trag- und Treffsähigkeit.

Aber nicht nur die Länge des Werndl-Gewehres allein ist es, welche unserem Gegner bei den Jägern ein Dorn im Auge ist, auch über das Gewicht hat er seine großen Bedenken. Hiebei vergißt er leider nur den einen, aber sehr wesentlichen Umstand, daß das Werndl-Gewehr an Gewicht dem gegenwärtigen Jägerstutzen gleich ist, daher mindestens in dieser Beziehung nicht von nachtheiligerem Einflusse sein kann, als die bisherige Waffe.

Das Gewicht des Werndl-Gewehres ohne Bajonnet (8¼ Pfund) und dieses kann ja doch nur allein beim Zielschießen in Betracht gezogen werden, ist, — darüber sind alle Sachverständigen einig, in sehr mäßigen Grenzen gehalten, und eine weitere Herabminderung derselben würde nicht nur die Dauerhaftigkeit des Gewehres abschwächen, sondern auch den Uebelstand eines empfindlicheren Rückstoßes hervorrufen, da jene Wirkung des Schusses, welche dann das Gewehr nicht mehr aufnehmen könnte, insgesammt auf den Schützen übertragen werden würde.

Eine Erleichterung des Gewehres unterhalb der gegenwärtigen Grenzen würde also den Mann durchaus nicht zum Danke verpflichten; sie würde aber auch ein Fallen in ungenauem Schießen werden, da es doch keine Sache des Zweifels mehr ist, daß ein innerhalb gewisser rationeller, beim Werndl-Gewehre eben zutreffender Grenzen gehaltenes Gewicht den ruhigen Anschlag außerordentlich begünstigt. Will man aber dem Manne eine Erleichterung zukommen lassen, so nehme man ihm Etwas von seinem Gepäcke ab, wo sich noch Ueberflüssiges genug vorfindet.

Ein Gegenstand, dem man aber der Bereiterer kurzer Gewehre, weil das Werndl-Gewehr so lang und so schwer sei, werde ein ruhiges Zielen auch einem stärker gebauten Mann nur schwer möglich sein; dieser werde verlieren, den linken Arm gegen die Brust zu stützen — und dieses Bestreben, bei welchem sich der Lauf naturgemäß vorne senke, verhindere ein schnelles Erfassen des Zieles u. s. w.

Alles in Allem genommen, scheinen uns dies nur Bedenken zu sein, die mehr in einer Schwächerei für die durch das Abrichtungs-Reglement geschaffene entzückende Gleichmäßigkeit der Gestalten als auf sonstigen triftigen Gründen beruht.

Wir haben mit Wänzl- und Werndl-Gewehren sehr viel geschossen, wobei auch wir das Gewehr mit der linken Hand stets sehr nahe beim Verschlußstück erfaßten und den linken Arm sehr bemerkbar an die Brust stützten; und dennoch faßten wir stets leicht und schnell das Ziel und schossen gut, obwohl unsere Stellung wahrscheinlich in den Augen Jener, welche die Figuren für das Abrichtungs-Reglement zeichneten, geradezu ein Gräuel gewesen wäre.

Ja wir behaupten sogar, die von uns beobachtete Stellung sei eine dem ruhigen Zielen zuträglichere, als die auf dem Exerzierplatz beliebte, wenn auch letztere vielleicht eine dem Auge wohlthuendere ist, was aber hier, wie uns scheint, nicht als die Hauptsache angesehen werden soll.

Je mehr Stützpunkte man einem Gegenstande gibt, desto stabiler wird er; wenn ich daher ein im Anschlage gehaltenes Gewehr, welches auf zwei ziemlich festen Auflagepunkten, nämlich an der rechten Schulter ruht, noch durch den gegen die linke Brust gestemmten linken Arm unterstütze, so ist es doch offenbar, daß das Gewehr auf diese Art

Digitized by Google

ruhiger wird gehalten werden können, als wenn der linke Arm von der Brust entfernt wird, und die Hand das Gewehr weit vorne ergreift. Uebrigens ist gerade die Stellung des Mannes beim Anschlage ein Gegenstand, über welchen sich sehr viel sagen und auch streiten läßt, und die Gelehrten haben sich in dieser Beziehung noch nicht entgiltig entschieden. Namentlich die durch Exerzier-Vorschriften allein gebildeten Schützen befinden sich, gerade was den Anschlag des Gewehres betrifft, meist in einem diamentralen Gegensatze mit jenen Natur-Schützen, wie wir sie beispielsweise unter den Schweizern und Tirolern finden, die ihre meist sehr schweren Gewehre fast durchgehends in der von uns verschiedensten Weise handhaben, dabei aber treffen, während unser Abrichtungsmodus nur zu General-Dechargen taugt.

Noch ein weiterer vermeintlicher Uebelstand wird von den Liebhabern der Stutzen am Werndlgewehre gerügt.

Man findet auch die „zu gerade Schäftung" des Kolbens nicht noch Wunsch, dem ließe sich vielleicht nicht ohne Grund folgendes entgegenstellen:

Abgesehen von dem Umstande, daß man ein Kriegsgewehre nicht für die mehr oder minderen Bequemlichkeit des Einzelnen in jedem Exemplare besonders schäften kann, sondern daß eine auf gewisse, unabweisbare Bedingungen gestützte Durchschnitts-Konstruktion adoptirt werden muß, wollen wir hier vorerst nur bemerken, daß bei dem Kolbenschafte des Werndlgewehres die von Schwerständigen als zulässig erklärte größte Krümmung ohnehin eingehalten wurde, und daß sie merklich größer ist, als bei den gegenwärtigen österreichischen Gewehren der Fall ist, obwohl sonderbarerweise von gegnerischer Seite mitunter das Gegentheil behauptet wird.

Es muß übrigens bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß die Krümmung des Kolbens nach abwärts ihre Grenze findet durch die Verhältnisse des Gewehrauflagers; die letzteren aber wieder durch die Aufgabe bestimmt werden, welche ein Gewehr leisten d. h. auf welche Distanz es noch schießen soll.

Ist diese so groß, wie beispielsweise beim Werndlgewehre 1200 Schritt — so wird natürlich auch der Aufsatz sei er nun wie immer konstruirt, eine ziemliche Höhe erhalten.

Wenn der Mann aber beim Schießen mit aufgestellten Aufsatze noch wenigstens eine leichte Fühlung des Kinns mit dem Kolben haben soll, so ist es evident, daß die Krümmung der Schäftung nicht zu stark sein darf, weil dieser Umstand das erdentliche Zielen auf den weiteren Distanzen sehr erschweren würde.

Der Schütze wird sich jedenfalls mit leichterer Mühe daran gewöhnen lassen, beim Schießen auf kurze Entfernungen den Kopf etwas Weniges gegen den Kolben zu neigen, als er lernen würde, auf große Distanzen ohne alle Fühlung mit letzterem zu zielen.

Eine stark nach abwärts gekrümmte Schäftung des Kolbens hat allerdings ihre angenehme Seite; sie läßt sich jedoch nur bei solchen Gewehren anwenden, welche bloß die Bestimmung haben, auf sehr kleine Distanzen zu schießen, bei welchen demzufolge die größte Höhe des Visirs nur wenig über die obere Lauffläche sich erhebt, z. B. bei Scheibenstutzen, deren größte Auflage bisher im Schießen auf Distanzen von bei 200 Schritt war.

Bei den neuen Schweizergewehren, welche auch für weitere Entfernungen eingerichtet sind, ist man bereits auf mäßigere Krümmungen übergegangen. Uebrigens wird das Verhältniß zwischen Privat- und Kriegsgewehren allezeit ein total verschiedenes sein, und nicht Alles, was bei ersteren als brauchbar anerkannt werden muß, läßt sich deshalb schon auf letztere übertragen.

Auch gegen die Verhältnisse des Dralls wurden Einwendungen erhoben, und die Drehung desselben mit $1^1/_2$ der Rohrlänge für zu groß erklärt.

Diesem Vorwurfe gegenüber sind wir mit einem ganzen Arsenale von guten Gründen versehen, der Drall mit einer Umdrehung auf $27^1/_2$ Zoll wurde nach vielen Komparativ-Versuchen, ausgeführt mit Gewehren von verschiedener Dralllänge, endgiltig festgesetzt, weil das Gewehr mit dem bezeichneten Dralle die beste Treffsicherheit an den Tag gelegt hatte.

Nichtsdestoweniger hat aber erst in jüngster Zeit auch ein hierorts wohlbekannter Erfinder ebenfalls die Behauptung aufgestellt, der Drall des Werndlgewehres sei viel zu groß und deshalb müßten sich die Züge des Rohres nach verhältnißmäßig wenig Schüssen verbleien.

Ein in Folge dessen neuerdings mit normalen Gewehren, und solchen von 40 bis 60 Zoll Drallänge aufgeführter Schießversuch hat aber zur Genüge dargethan, daß alle derartigen Befürchtungen unbegründet sind, und das Gewehr mit $27^1/_2$ Zoll Drall selbst nach 100 schnell nacheinander abgegebenen Schüssen weder an der Treffsähigkeit etwas einbüße, noch auch nur die geringste Spur einer Verbleiung erkennen lasse, während die Gewehre mit 40 und 60 Zoll Drallänge, sowohl was Treffsähigkeit als Anfangsgeschwindigkeit betrifft, hinter dem Normalen von Haus aus schon zurückbleiben, und sich bemnach als von minderem Werthe gezeigt haben.

Wir dürfen hier wie uns wohl die Frage erlauben, ob es Jemanden gebe, der im Ernste glaubt, irgend ein Soldat der Welt werde jemals in die Lage kommen, 100 Schuß ohne Unterbrechung nacheinander abzugeben, ohne dazwischen eine Zwischenpause werde, die ihm gestattet, sein Gewehr wenigstens leichthin auszuwischen. Wir wenigstens beantworten entschieden die Möglichkeit eines so ungeheuerlichen Feuergefechtes.

Wenn nun auch manche Jäger-Offiziere sich durch ihre Vorliebe für kurze Gewehre, zu einigen Ungerechtigkeitru gegen die neue Waffe verleiten lassen, so ist es doch erfreulich:

Daß selbst diese relativen Gegner des Hinterladers sich in allen anderen Beziehungen nur mit vollster Anerkennung aussprechen.

Das Materiale ist ausgezeichnet, der Verschluß entspricht vollkommen, er ist in Folge seiner Einfachheit leicht zu zerlegen und schnell zusammenzusetzen, was man in der kürzesten Zeit auch dem mindestgebildeten Manne begreiflich machen kann, die Feuerschnelligkeit ist eine sehr hohe, und die Munition weist eine so geringe Anzahl von Versagern auf, daß es kaum der Rede werth ist.

So lauten die Urtheile, welche wir uns von mehreren Seiten erbeten haben.

Diesen Betrachtungen schließen wir noch die trostreiche Nachricht an, die uns aus der glaubwürdigsten Quelle zugeht, daß bis April 1869 die gesammten Jägertruppen Oesterreichs mit den neuen Werndlgewehren bewaffnet sein dürften.

Konduite-Listen und ihre Mängel in der Praxis.

Von N. N., k. k. Hauptmann.

Personal-Schilderungen sollen die Hauptbasis bieten, auf Grund welcher auch die höhern und höchsten Stellen in der Armee besetzt werden.

Es beruht somit das Wohl und Wehe, — das Glück und Unglück des Heeres auf solchen Schilderungen. Für den Erfolg im Kriege, für den Ruhm und die Ehre der Armee ist es daher von eminenter Wichtigkeit, daß solche gerecht und vorurtheilfrei verfaßt, — dann aber für die vorwaltende Richtschnur bei der Fürwahl der zu Befördernden angesehen werden.

Das aufgesprochene Prinzip dürfte nicht angefochten werden.

Werfen wir nun einen prüfenden Blick auf das praktische Leben und beschränken und dabei nur auf unsere und die angrenzenden Sphären.

In erster Linie stoßen wir auf die Beschreibungen ausser der Tour. Bei den Fußtruppen machen sich hier vor allem Andern die Ansichten der Truppen-Kommandanten geltend; nehmen wir zur Linien-Infanterie die Jäger-Truppe dazu, so haben wir mit 112 deren zu thun!

Daß diese Ansichten auch sehr verschieden ausfallen werden, wird Niemand bestreiten wollen; zur besseren Illustration aber, wollen wir dennoch einen uns bekannten Fall anführen. Wir kennen 2 Truppen-Kommandanten, welche, ihrer Stellung vollkommen gewachsen, in großem Ansehen stehen. In der oben bezeichneten Richtung divergiren aber ihre Ansichten.

Der eine sagt: „mein braves Regiment steht keinem nach, ich darf ihm daher nicht schaden" und beschreibt 5 oder gar 6 Hauptleute außer der Tour; — der zweite Oberst, in dessen Truppe nicht minder tüchtige Männer dienen, sagt dagegen: „meine Hauptleute sind alle ausgezeichnet" und bringt zur Beförderung mit Vorzug gar keinen in Vorschlag! Wie gewöhnlich wird auch hier die Wahrheit in der Mitte liegen. Was sind aber die Konsequenzen von allem dem? Daß, wie uns bekannt, in mehreren

Digitized by Google

Fällen gerade das Gegentheil von ihem erreicht wurde, was bezweckt war!

Sehen wir uns auf einem andern Felde um!

4. Es ist eine bekannte Sache, daß der Truppendienst nicht zu den angenehmsten gehört und wie sehr sich Offiziere bemühen, in Kamineen kommandirt, eventuell zum Generalstabe zugetheilt zu werden. Haben sie die Eignung dazu, so gönnen wir ihnen die damit öfters verbundenen, günstigeren, materiellen Chancen. Wir begreifen es sehr gut, daß viele dieser Kameraden die vollkommene Zufriedenheit ihrer unmittelbaren Vorgesetzten erreichen und auch verdienen. Ist schon die Scheu vor dem unangenehmen und difficilen Truppendienste ein mächtiger Sporn! — Darauf sollte diese unmittelbaren Vorgesetzten aber nicht vergessen und zur Erreichung von außerordentlichen Beschreibungen keine Pression anwenden, denn das ist ein Uebel, dem mit Umsicht und allem Nachdruck im Interesse des großen Ganzen zu steuern wäre.

Wenden wir uns zu den Formulare einer Konduitelliste! Die Frage liegt nahe: Sind die Rubriken verort, daß sich das Wissen, Können und die Verdienste des Individuums darin absteigeln können?

Wir finden da für „Geschicklichkeiten" recht breite Rubriken; jene für „Kenntnisse" sind schon schmäler; — für den „Charakter und die Geistesgaben", welche vom „Gemüth" gleichsam an's Schlepptau genommen werden, nur eine einzige enge Rubrik! — Und doch ist der „Charakter" der Fels, zu dem in Tagen der Gefahr Alles lächzet; der „Geist" das Steuer, wenn die Wogen hochgehen! Darauf sollte bei Beschreibungen auch nicht vergessen werden!

Bei den „Sprachen" worden wir an das Wunder mit den Aposteln erinnert! Kommt es aber zum Verkünden des Evangeliums, so heißt es in der Regel: „ich kann nur für den Dienstgebrauch!"

Ohne weiters den Leser mit geringfügigen Uebelständen zu ermüden, wollen wir darzulegen versuchen, wie wir uns ersprießliche Reformen in dieser Richtung denken.

1. Sollten die Individual-Schilderungen von so einem Quinquennium immer beisammen bleiben. Die maßgebenden Stellen hätten dann mehr Materiale zur Beurtheilung des Individuums gleich bei der Hand; Leidenschaften wäre auch dadurch ein nicht zu unterschätzender Riegel vorgeschoben, weil auffallende Sprünge bei Schilderungen, Bedenken und Nachforschungen wach riefen.

2. Sollte jede Qualifikations-Schilderung aufhören ein Geheimniß zu sein. Die Vortheile einer solchen Maßregel würden die Nachtheile ganz gewiß überwiegen! — Wir wären noch dafür, daß dem mit einem Makel behafteten Individuum gestattet werden sollte, in einer neu zu eröffnenden Rubrik eine kurze, etwa 20 Worte enthaltende Rechtfertigung beizufügen. Wir hielten diese kleine Vertheidigung von guter moralischer Wirkung, sie würde den Betreffenden beruhigen, oft auch heben; für die beantheilende Stelle aber wäre sie wieder ein Faktor mehr.

3. Erklären wir uns für eine baldige Beschränkung der schon austauchenden Manie, Untergebene à tout prix als vorzüglich zu beschreiben. Das geschieht schon jetzt zu Gunsten der älteren Offiziere und diese worden „auser der Tour" geschildert, damit sie nur ja gewiß „in ihrer Tour" befördert worden.

Es wäre daher unserer Ueberzeugung nach eine nicht hoch genug zu schätzende Schranke und zwar für mehrfeitige Mißbräuche, wenn jedes Regiment an die Reihe kommen könnte, sein vorzüglichstes Individuum befördert zu sehen! Der Anstauung von solchen Vorzüglichen könnte in vereinzelten Fällen durch Wegtransferirung begegnet worden.

4. Bezüglich der Sprachen wären wir für unverweilte Prüfungen. Die Abstufungen in der Klassifikation sollten auf das „Verstehen" und „Sprechen" beschränkt werden. Wer eine Sprache verstehen will, der müße Gelesenes oder Gesprochenes sofort und vollständig überragen können; wer sie zu sprechen angibt, einen kleinen Vortrag halten oder einen Befehl ertheilen können. Alle anderen Bezeichnungen halten wir für werthlos und verwirrend.

R., den 11. Jänner 1869.

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. k. k. Major

Wir beginnen mit unseren Betrachtungen über die Kriegführung des Feldmarschalls Grafen Radetzky im Jahre 1848 von dem Zeitpunkte, als das 1. österreichische Armeekorps mit dem Hauptquartier am Mincio anlangte, und so die Vereinigung mit dem mittlerweile bei Verona durch Feldzeugmeister D'Aspre concentrirten 2. Armeekorps bewirkt hatte.

Der Rückzug des 1. Armeekorps und des Hauptquartiers aus der Lombardie, war der erste Schritt zum sogenannten großen Kriege, zu welchem der Uebergang des piemontesischen Heeres über den Ticino die alleinige Veranlassung war, denn die Aufstände in den lombardischen Städten allein hätten nie den österreichischen Feldherrn zu diesem Entschlusse gebracht, weil seine Truppenmacht zu deren Unterdrückung ausgereicht haben würde, und der Charakter jener Empörungen überhaupt auf kein zähes Ausharren schließen ließ. In diesem Sinne wurden die österreichischen Truppen auch von ihrem Führer durch einen bekannten Tagesbefehl aufgeklärt, und der Rückzug des 1. österreichischen in und um Mailand versammelten Armeekorps, begann in der Nacht vom 22. am 23. März in der besten Ordnung und dauerte auch so bis an den Mincio durch unbedeutende und schnell beseitigte Hindernisse, wovon die Erhebung der Bewohner des Flecken Melegnano zu hervorragendsten gehörte, nur temporär unterbrochen sein, und mit Ende des dritten Monats auch wurde mit dem 2. bei Verona lagernden Korps die Verbindung hergestellt.

Dem Rückzuge der österreichischen Truppen aus der Lombardie folgte in der Entfernung von mehreren Tagmärschen, das piemontesische damals ungefähr 40.000 Mann starke Heer, unter dem Befehle seines königlichen Führers Karl Albert in 2 Kolonnen nach. Die eine derselben unter Kommando des General-Lieutenants Bava marschirte im Pothale gegen Mantua, die andere den General-Lieutenant Bes an ihrer Spitze, über Mailand und Brescia auf Verona. Man hatte piemontesischer Seits, auf die in diesen beiden Festungen zu Gunsten der italienischen Sache noch anzubrechenden Aufstände, und glaubte sonach ihrer, ohne besondere Anstrengungen habhaft werden zu können, womit man dem österreichischen Heere dann sein 1. Operations-Subjekt occupirt, und dessen fernseren Aufenthalt an der Linie des Mincio und der Etsch unmöglich gemacht haben würde. — während man sich selbst durch diese schönen und billigen Aquisitionen ein die ausschweifendsten Hoffnungen, — (in Bezug der Zukunft) — Piemonté zulassendes Besitzthum, und in den beinahe kompakten eroberten Provinzen Oesterreichs schon damals begründet hätte.

Der Feldmarschall Graf Radetzky, als er von der sogestaltigen Vorrückung der Sarden, die Kunde erhalten, ließ das 1. Armee-Korps, in den ersten Tagen des Monats April, nachdem es einige Tage bei Montechiaro an der Chiese lagernd von den angestrengten Märschen ausgeruht hatte, auf das linke Mincio-ufer übergehen, und die drei Hauptübergangspunkte an jenem Fluß, nämlich Goito, Valleggio und Monzambano, durch je eine Brigade besetzen, um durch diese Vorbut, Frühling an der Klinge seines Gegners zu behalten, den Rest desselben Korps aber bei Villafranca Stellung nehmen.

Würde er deabsichtige haben, noch vor dem Anlangen der erwarteten Verstärkungen, einen offensiven Schlag zu führen so hätte er in der Stellung bei Montechiaro, einen Theil des 2. Armeekorps an sich ziehen, und sich also mit Uebermacht auf die von Generallieutenant Bes geführte Kolonne werfen können, weil die piemontesische Armee, ungeachtet des Grundsatzes Napoleon I. „daß eine Armee alle ihre Kolonnen, beisammen halten muß, so daß sich der Feind nicht dazwischen drängen kann" in zwei beinahe gleich starke Abtheilungen, welche zwei Tagmärsche von einander entfernt waren, gegen den Mincio, wo sich die österreichische Armee vereinigte, marschirt war.

Da jedoch ein solcher Sieg, von den österreichischen Feldherrn zu jener Zeit noch nicht nachdrücklich verfolgt werden konnte, begnügte er sich damit, die Mincio-Linie behufs der Rekognoszirung des Feindes schwach besetzen, und diesen vertheidigen zu

Digitized by Google

lassen, und in der Stellung bei Verona günstige Chancen zum Angriffe abwarteten. Indessen rückte die südliche unter den Befehlen des General-Lieutenant Boro stehende Kolonne am 8. April gegen den Mincio bis Goito vor, welches von einer Kompagnie des Tiroler Kaiser-Jäger-Regiments besetzt war, und da dieses Städtchen von einer nahelegenden Höhe dominirt ist, wurde alsbald durch die piemontesische Artillerie den Jägern der längere Aufenthalt daselbst unmöglich gemacht, und sie zogen sich nach einem mit einer so bedeutenden Uebermacht hartnäckig bestandenen Gefechte, unter großen Verlusten auf das linke Mincio-Ufer zurück.

Der General-Lieutenant Boro bedauerte, daß sich in der Nähe von Goito keine Furth vorfand, welche er zur Vervollkommnung des mit seinen an 20.000 Mann starken Korps, über eine Jäger-Kompagnie, welche in ihrer verzweifelten Gegenwehr (denn die Brücke war unüberlegter Weise hinter ihr zu früh abgesprengt worden) durch eine am linken Mincionfer placirt gewesene halbe Batterie unterstützt wurde, davon getragenen Sieges benützt haben würde, und deckte den sogestaltig genommenen Uebergangspunkt des Mincio durch einen Brückenkopf.

Am 9. April trafen die Spitzen der übrigen Kolonnen des linken Flügels der piemontesischen Armee bei Pozzangbano, dem günstigsten Uebergangspunkte an den Mincioinlinie ein, und stellten sofort unter dem Schutze einer überlegenen Artillerie, die nicht genügend zerstört gewesene Jochbrücke, binnen kurzen wieder her, während sich die dort postirt gewesene Kompagnie des 10. Jäger-Bataillons ebenfalls ohne Kampf auf die östlich der Brücke gelegenen Höhen von Brentina, welche das Debouche derselben dominiren, zurückzog, woselbst die Brigade Graf Strasoldo, welche auf selben Stellung genommen hatte, sie aufnahm.

Am 10. wurden die an den Mincio vorgeschobenen Brigaden des 1. österreichischen Armeekorps zum Rückmarsche auf Verona beordert, woselbst sie nun im Verein mit den übrigen Truppen der Armee, im Welchhilde jener Stadt lagerten.

Der Feldmarschall Graf Radetzky hatte nun hier seine Armee konzentrirt, und erwartete die unter Feldzeugmeister Graf Nugent angekündigte Verstärkung ab. Die piemontesischen Kolonnen waren diesem Rückzuge nicht gefolgt, sondern begnügten sich einstweilen mit den ihnen überlassenen Uebergangspunkten, und erwarteten ihrerseits ebenfalls einen Nachschub von Rekruten und anderen Kriegs-Materiale.

Der linke Flügel der piemontesischen Armee beschäftigte sich auch mit der Beschießung der kleinen Feste Peschiera durch Feldgeschütze, was natürlich ohne Erfolg blieb, und der rechte, bei dem sich auch das Hauptquartier der Armee befand, mochte wohl gern eine nützlichere Mission erfüllen, als er am 19. April mit einem Theil seiner Truppen Mantua beraubte, um in der Hoffnung auf einen Aufstand seiner italienischen Bevölkerung, sich dieses Platzes durch einen Handstreich zu bemächtigen, nachdem sich das dem frommen Könige, von dem noch frömmeren Bischof gegebene Versprechen, die freiwillige Räumung desselben von dem österreichischen Feldherrn zu erlangen, nicht bis zu jenen Tage realisirt hatte.

Aber die Mauern dieser Festung blieben beim Herannahen der piemontesischen Truppen-Abtheilungen in ihrer Standhaftigkeit ebenso unerschüttertlich, als die Mantuaner Bevölkerung unentschlossen, und so wurde denn vor der Hand auch dieser Plan aufgegeben, der aber nichtsdestoweniger noch später eine Ha nptrolle spielen, und mit dessen Ausführung der Grund zur piemontesischen Herrschaft in Ober-Italien gelegt werden sollte, während er ihrer Niederlage war.

(Fortsetzung folgt).

Wehrgesetz.

§. 39. Die regelmäßige Uebersetzung aus der Linie in die Reserve und aus der Reserve in die Landwehr, unter Beibehaltung der Charge sgrade, dann die Entlassung aus der Landwehr, nach Ablauf der für jede dieser Dienstkategorien festgestellten Dauer (§. 4 und 15), hat mit Ende Dezember jeden Jahres stattzufinden; im Falle eines Krieges erfolgt diese Uebersetzung, beziehungsweise Entlassung, erst auf Befehl des Kaisers.

Aus Anlaß der Uebersetzung oder Entlassung erhält der Betreffende ein Legitimations-Dokument; eine Verzögerung in der Ausfolgung dieses Dokumentes begründet keine Dienstesverpflichtung über den gesetzlichen Zeitpunkt hinaus.

§. 40. Wer vollendeter Dienstpflicht wird die Entlassung nur bewilligt:

a) wenn die Einreihung eine gesetzwidrige war;

b) bei eingetretener unbehebbarer Dienstesuntauglichkeit;

c) wenn der Gedaz in einer der im §. 17, Zahl 1, 2, 3 bezeichneten Verhältnisse gelangt; dann

d) im Frieden dem als Ruchmann Eingereihten mit der größten Nummer der höchsten Altersklasse (§. 33), sobald ein Vormann, bis Ende des Stellungsjahres, in das stehende Heer, die Kriegsmarine eintritt. Die vollstreckte Dienstzeit wird dem Nachmanne zugute gerechnet.

Die zu c) Genannten kommen, wenn sie in der dritten oder einer höheren Altersklasse stehen, die zu d) Genannten sofort in die Ersatzreserve.

§. 41. In den Fällen a) und b) (§. 40), vorausgesetzt, daß zu b) zugleich außer Zweifel gestellt wird, die Untauglichkeit habe bereits zur Zeit der Einreihung bestanden, ist der Ersatz bei der nächsten regelmäßigen Stellung zu leisten.

Dem durch eine gesetzwidrige Stellung ohne eigenes Verschulden zu Schaden Gekommenen steht der Ersatzanspruch gegen die Schuldtragenden frei.

In allen sonstigen Fällen der Entlassung wird ein Ersatzmann nicht in Anspruch genommen.

§. 42. Jeder Stellungspflichtige, der zum Erscheinen bei der nächst bevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichteten Altersklassen hat sich im Monate Dezember des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines Heimats- oder Aufenthaltsortes zur Vormerkung schriftlich oder mündlich zu melden, unterläßt er dieses, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hinderniß abgehalten worden zu sein, so wird er dafür, ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung mit einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zur Dauer von zwanzig Tagen bestraft.

Die Strafgelder fallen dem Gemeinde-Armenfonde des Aufenthaltsortes zu.

§. 43. Die Gemeindevorsteher und Matrikelführer sind für die Richtigkeit der Behufs zu den Stellungslisten, erstere auch für die Identität der Person der Vorgeführten verantwortlich und haben den politischen Behörden bei allen zur Durchführung der Stellung erforderlichen Amtshandlungen behilflich zu sein.

§. 44. Wer von der Stellungs-Kommission als für den Kriegsdienst für immer untauglich nicht erkannt oder in der 3. Altersklasse von der Stellungspflicht nicht befreit worden ist, darf sich vor dem Austritte aus der 3. Altersklasse nicht verehelichen.

Eine ausnahmsweise Eheverwilligung im Falle vorhandener, besonders rücksichtswürdiger Umstände an Stellungspflichtige zu ertheilen, ist das Landesvertheidigungsministerium ermächtigt, welches hiezu auch die betreffende Landesstelle delegiren kann; jedoch begründet diese Bewilligung keine Befreiung von der Pflicht zum Eintritte in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr.

§. 45. Derjenige Wehrpflichtige, welcher sich mit Uebertretung des im §. 44 enthaltenen Verbotes verehelicht hat, wird von Amtswegen gestraft im Falle der Untauglichkeit aber mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Gulden für den Gemeindearmenfond, im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu sechs Monaten bestraft.

Gegen diejenigen, welche zu der verbotenen Verehelichung schuldbar mitgewirkt haben, ist eine dem Gemeindearmenfonde zufallende Geldstrafe bis zu 500 Gulden, im Falle der Zahlungsunfähigkeit Haft bis zur Dauer von drei Monaten zu verhängen, unbeschadet ihrer Behandlung nach den Dienstesvorschriften, falls sie im Staatsdienste stehen.

§. 46. Wer zum Erscheinen vor der Stellungskommission verpflichtet ist und ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibt, wird als stellungspflichtig, wer ihm hiebei wissentlich mithilft, als Mitschuldiger behandelt.

Ein Stellungspflichtiger wird von Amtswegen gestellt, derjenige, welcher dienstuntauglich erkannt wird, hat, wenn er sein Ausbleiben bei der hierüber gepflogenen Untersuchung nicht rechtfertigen konnte, aber

Digitized by Google

freiwillig erschienen ist, ein Jahr, im Falle er jedoch nicht freiwillig erschienen ist, zwei Jahre über die gesetzliche Linien-Dienstzeit zu dienen verbunden sei, als Disziplinarstrafe erkannt, so treffe ihn eine Geldstrafe bis zum Betrage von 150 Gulden, im Falle der Zahlungsunfähigkeit Haft bis zu 1 Monat.

Wurden in diesen Fällen der Geldungsflächige hat 36. Lebensjahre (§. 16 und 33) schon überschritten, so wird er mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Gulden, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu sechs Monaten bestraft.

Mannschaften, welche die Stellungspflicht verfallen einer Geldstrafe bis zu 500 fl., oder bei besonders erschwerenden Umständen bis zu 1000 fl., im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Geldstrafe bis zu drei, und respektive bis zu sechs Monaten.

Dort, wo sich die Uebergpflichtigen in größerer Anzahl der Uebergpflicht durch Stellungsflucht entziehen, können die zur Abhilfe geeigneten außerordentlichen Maßregeln im Verordnungswege gegen Rechtfertigung vor den nächsten Reichsrathe getroffen werden.

§. 47. Jeder Wehrpflichtige, welcher der vorschriften Stellbeschädigung überwiesen wurde, ist, insoferne er zu irgend einer Dienstleistung im Heere (Kriegsmarine) noch tauglich ist, dahin von Amtswegen abzuberufen, und hat zwei Jahre über die gesetzliche Linien-Dienstzeit zu dienen.

§. 48. Die Landwehr unterstehe:

Im Frieden in administrativer Beziehung dem Landesvertheidigungs-Minister und in militärischer Beziehung dem Landwehr-Oberkommandanten; die nähere Bestimmung hierüber enthält das Landwehrgesetz; dagegen im Kriege in administrativer Beziehung ebenfalls dem Landesvertheidigungs-Minister, in militärischer Beziehung aber dem vom Kaiser bezeichneten Befehlern.

Der Vertheidigungsminister muß durch den Landesvertheidigungs-Minister, beziehungsweise Landwehr-Oberkommandanten, von letzteren im Wege des Landesvertheidigungs-Ministers über den Stand, die Ausrüstung und die Disloation, die militärische Ausbildung und Disziplin der Landwehr unmittelbahren in Kenntniß erhalten werden.

§. 49. Die Landwehroffiziere aller Grade werden vom Kaiser ernannt.

Die Distinktions- und Abzeichen in allen Graden, die Ausrüstung und Bewaffnung, dann die Dienst- und Exerzirvorschriften der Landwehr sind jenen des stehenden Heeres gleich.

§. 50. Jeder Offizier, welcher als solcher mindestens ein Jahr aktiv gedient hat, und auf welchen der §. 19 seine Anwendung findet, kann im Frieden auf eigenes Ansuchen unter Ertheilung der ständigen Gebühren in die Reserve, oder, wenn er nur noch landwehrpflichtig sein sollte, in die Landwehr übersetzt werden.

§. 51. Jeder Offizier, gegen welchen weder eine straf- noch ehrengerichtliche Untersuchung anhängig ist, kann seine Charge freiwillig ablegen, jedoch wird er dadurch von der Erfüllung der ihm gesetzlich noch obliegenden Dienst- und Wehrpflicht obsiewenig befreit, als jener Offizier, welcher im straf- und ehrengerichtlichen Wege seiner Charge entsetzet wird.

§. 52. Außer der Zeit der aktiven Dienstleistung gelten für die dauernd beurlaubte linienpflichtige, dann für die Reserve- und Landwehrmannschaft, sobald sie die dritte Altersklasse überschritten haben, ferner für die Offiziere der Reserve und Landwehr, sowie für die mit Beibehalt des Pensionsgehaltes und des Militärcharakters pensionierten Offiziere und Beamten, dann für die k. k. Paternal-Invaliden, wenn sie sich nicht im Invalidenhause aufhalten, rücksichtlich der Verehelichung die allgemeinen Gesetze und Vorschriften, jedoch unter Aufrechthaltung der Dienstpflicht im stehenden Heere (Kriegs-Marine) oder in der Landwehr.

§. 53. Die Urlauber während der Zeit ihres Urlaubes, sowie die nicht in der aktiven Dienstleistung befindlichen Offiziere und Mannschaft der Reserve und der Landwehr, unterstehen in allen ihren bürgerlichen Verhältnissen, sowie auch in straf- und polizeilichen Angelegenheiten den Zivilgerichten und Behörden, und sind nur jenen Beschränkungen unterworfen, welche in diesem Gesetze begründet und für die Evidenthaltung erforderlich sind.

Die in aktiver Dienstleistung Stehenden des stehenden Heeres, der Kriegs-Marine und der Landwehr unterliegen den militärischen Straf- und Disziplinargesetzen, hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse, welche sich nicht auf den militärischen Dienst beziehen, unterstehen sie jedoch den bürgerlichen Gesetzen und Behörden.

In dieser Richtung wird ein besonderes Gesetz das Nähere bestimmen.

Alle im Auslande abwesenden Offiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr haben die Verpflichtung, sobald sie in Folge der Oeffentlichkeit Kenntniß erlangt haben müssen, daß die Monarchie von einem Kriege nahe bedroht und die Einberufung der Reserve und Landwehr erfolgt ist, unverweilt in die Heimat zurückzukehren und sich zur Verfügung zu stellen, ohne die spezielle Einberufung abzuwarten.

§. 54. Die Entlassung zum Zwecke der Auswanderung kann einem in der Linien- und Reservedienstpflicht stehenden Manne von dem Reichskriegsministerium, einem Landwehrmanne von dem betreffenden Landesvertheidigungs-Ministerium ertheilt werden; den linienpflichtigen jedoch nur dann, wenn beide Eltern des um die Entlassung Bittenden, oder der eine überlebende Elterntheil auswandern.

Unterbleibt die Auswanderung, so hat der Betreffende den Rest der durch seine Entlassung unterbrochenen Dienstpflicht nachzutragen.

Während eines Krieges darf die Bewilligung zur Auswanderung keiner in Verbande des stehenden Heeres (Kriegsmarine) oder der Landwehr stehenden Person ertheilt werden.

§. 55. Jene Wehrpflichtige, welche zum Dienste im stehenden Heere (Kriegsmarine) oder in der Landwehr nicht beigezogen werden konnten, haben eine entsprechende Militärtaxe für die Militär-Invalidenversorgung zu entrichten.

Die Größe und die Art der Einhebung dieser Taxe wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

± Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Dezember 1868 die Systemisirung von 13 technischen Assistenten 2. Klasse mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Sechzig Gulden, dann der Quartier-Kompetenz und mit der Einreihung in die XII. Diäten-Klasse im militär-geografischen Institute, sowie die Herabminderung des Standes der technischen Eleven dieser Anstalt von 26 auf 13 allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dieser Allerhöchsten Resolution gemäß wird sich künftighin der Konkretal-Status der technischen Beamten im ermähnten Institute, wie folgt, gestalten:

4	Abtheilungs-Vorstände,	
12	technische Offiziale	1. Klasse,
12	„ „	2. „
13	„ Assistenten	1. Klasse,
13	„ „	2. „
13	„ Eleven.	

— Im Hinblicke auf die im Normal-Armee-Verordnungsblatte, 47. Stück, Nr. 206 verlautbarte Zirkular-Verordnung vom 22. Dezember 1868, Präsid. Nr. 4554, betreffend die Bestimmungen für den Uebergang auf das im selben Blatte publizirte Wehrgesetz, wird der Schlußsatz des §. 213 des Reglements für die Militär-Bildungs-Anstalten, wornach die daselbst befindlichen, dem Mannschaftsstande angehörenden Individuen erst nach zurückgelegter fünfjähriger Gesammt-Dienstzeit die Beurlaubung ansprechen können, außer Wirksamkeit gesetzt.

Die in Rede stehende Mannschaft kommt nunmehr im Sinne des Punktes 6 der obberührten Zirkular-Verordnung zu behandeln.

Es sind demnach mit Ende Dezember 1868 in die Reserve zu übersetzen: die Anspruchsberechtigten des Assent-Jahres 1864 und die aus früheren Jahrgängen in der aktiven Dienstleistung stehenden Soldaten, soferne sie die Reserve-Uebersetzung zur Geltung bringen wollen.

Die in Militär-Bildungs-Anstalten dienende Mannschaft von dem Assent-Jahrgange 1865, ist erst mit 31. Dezember 1869, jene vom Assent-Jahrgange 1866 aber gleichzeitig mit der vom Assent-Jahre 1867, d. i. mit 31. Dezember 1870, in die Reserve zu übersetzen, und es darf noch dieser Zeit kein zu dem Linsprache auf die Reserve-Uebersetzung berechtigter Mann unfreiwillig im Aktiv-Dienste zurückgehalten werden.

Digitized by Google

Jener Mannschaft, welche nach dem Bestehenden zu einer längeren üff dreijährigen Linien-Dienstpflicht angehalten wird und den freiwillig Fortdienenden (somit die Berechtigung zu, daß sie bei Uebersetzung in die Reserve in denjenigen Abtheilungen eingereiht werden, in welchen sie nach der zurückgelegten Dienstzeit gehören, und sind überdies für die ganze Dauer ihres Reserve-Verhältnisses von jeder periodischen Waffenübung losgesagt.

Damit jedoch in Folge des abgekürzten Linien-Dienstpflicht ein zu häufiger Wechsel des Mannschafts-Personals in den Militär-Bildungs-Anstalten möglichst vermieden werde, werden die betreffenden General-Kommanden ermächtigt, nunmehr auch solche Leute zur Dienstleistung in diese Anstalten zu kommandiren, welche die hiezu geforderte Eignung nach einer Präsenz-Dienstzeit bei der Truppe von nur wenigen Monaten dargelegt haben.

Hiernach modifizirt sich auch die im §. 194 des bezogenen Reglements ausgesprochene Bestimmung hinsichtlich der Bestimmung von Mannschaft zur Dienstleistung in die Militär-Bildungs-Anstalten, erst nach ein- bestehungzweijähriger Dienstzeit.

Die im Punkte 7 der zitirten Zirkular-Verordnung enthaltene Bestimmung, daß Unteroffizieren, welche mit 31. Dezember 1868 auf die Reserve-Uebersetzung Anspruch haben, selbe aber nicht wünschen, oder von früher freiwillig fortdienen und mit der Unteroffiziers-Dienstprämie nicht betheilt sind, bei einem freiwilligen Verbleiben im Präsenzstande bis Ende Juni 1869, eine Wartezulage von täglichen 15 kr. gebühre, finden auf die in Militär-Bildungsanstalten verwendeten Unteroffiziere keine Anwendung, weil diese schon im Bezuge einer Dienstzulage stehen.

+ Das zu Folge der am 5. Dezember 1868 Allerhöchst sanktionirten Delegations-Beschlüsse, dem k. k. Reichs-Finanzministerium beigegebene Rechnungs-Departement hat vom 1. Jänner 1869 an, die Bezeichnung: „Rechnungs-Departement des Reichs-Finanzministeriums und der Reichs-Zentral-Kassa" zu führen; wovon hiermit zur allgemeinen Kenntniß die Verlautbarung geschieht.

≈ Mit Bezug auf die Punkte 8 und 11 der Zirkular-Verordnung vom 22. Dezember 1868, Präsid. Nr. 4554, wornach die Standesführung der Reserve in eigenen, von dem Linien-Stande abgesonderten Grundbüchern aufzuführen hat, wird bestimmt, daß in den Staab- und Dienst-Tabellen die nicht aktiven Reserve-Männer im Monate Jänner 1869 in der Rubrik: „Anfangen" in Zumaks zu nehmen und die zum Erscheinen der neuen Muster über die Standes-Eingaben, in der Rubrik „Beurlaubt bis zur Einberufung" einzutragen sind.

Die bisher monatlich verfaßten „Nachweisungen über den Stand der nicht aktiven Reserve" haben künftighin zu entfallen.

○ Ein bedeutendes Moment zur Beurtheilung der gegenwärtigen Lage bilden die überaus umfassenden und detaille in seinem Detailliste zu ihren Kräften stehenden Vorbereitungen, die in Florenz eingetroffenen, augeblich vollkommen verläßlichen Nachrichten zufolge die päpstliche Regierung treffe. Diesen Nachrichten zufolge sind nämlich für die päpstliche Armee 18.000 Stück Remington-Gewehre im Auslande angeschafft und größtentheils bereits auch abgeliefert worden und befinden sich in den Arsenalen Roms 800.000 Stück neuartiger Gewehre und 18.000 Stück Geschütz-Patronen aufgehäuft. Da nun nach den bisher bekannten Standesausweisen die päpstliche Armee blos 10 höchstens 12.000 Mann mit Feuergewehren bewaffnete Streiter zählt, so ist die Anschaffung von 18.000 Stück neuer Gewehre jedenfalls sonderbar und weist darauf hin, daß die päpstliche Armee eine bedeutende Vermehrung ihrer Streitmacht beabsichtigt.

+ (Freiwilligendienst). Die v. k. Statthalterei macht bekannt, daß der Verschlußtermin für die Einbringung der Gesuche um Zulassung zur Ablegung der Prüfung behufs des Einjährig-Freiwilligen in die diesjährige Prüfungsperiode vom Reichskriegsministerium bis zum 1. März mit dem Beifügen verlängert wurde, daß bis zu diesem Zeitpunkte die schon früher angenommenen einjährig Freiwilligen berücksichtigt werden können. Die Statthalterei macht ferner bekannt, daß am 25. Jänner, Vormittags 9 Uhr, bei dem Kommando der ersten Truppen-Division (Franz Josefs-Kaserne) eine Kommission zu dem Zwecke zusammentreten wird, die Prüfung mit jenen Aspiranten zum einjährigen Freiwilligendienste vorzunehmen, welche in Ermanglung der Studienzeugnisse den erforderlichen Nachweis der höheren Bildung durch Ablegung einer besonderen Prüfung zu liefern haben.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei dem Kommando der erwähnten Truppen-Division unter gleichzeitiger Vorlage eines von der politischen oder polizeilichen Amtsstatthalterei oder Polizeidirektion beglaubigten Identitätszeugnisses in welches die Personsbeschreibung und die Namensunterschrift der Aspiranten aufzunehmen ist, einzubringen.

+ Zur Kriegsbereitschaft in Rumänien melden Berichte aus Bukarest im „Pester Lloyd" von neuen Waffensendungen. Es sollen 18.000 Peabody-Gewehre von Amerika, 10.000 Gewehre aus Belgien, 8000 Karabiner aus London, 45 Kanonen aus Danzig eingetroffen sein. Die Einschmuggelung von Waffen und Brandschriften nach Siebenbürgen wird unerbindlich bestätigt.

Auf Veranlassung Bratianos wurde ein Manifest an die Bulgaren gerichtet, um sie zu Sammlungen behufs Ankaufs von Waffen um die Befreiung vom Türkenjoch durchzuführen, aufzufordern.

× FZM. Baron v. Ramming bisher Kommandant in Siebenbürgen, hat bei dem Abschiede vom Hermannstädter Magistrat und der Kommunität mit den Worten geschlossen:

„Während meines zweijährigen Aufenthaltes in Hermannstadt habe ich wenig Leiden können, um mir ein dauerndes Andenken zu sichern; gleichwohl bin ich gewiß, wenn auch ohne eigenes Verdienst, in dem Buche des sächsischen Chronisten eine ausgezeichnete Stelle einnehmen, wenn es dereinst heißen wird: Ramming war der letzte kommandirende General in Siebenbürgen."

△ FZM. Graf Wimpffen ist schwer erkrankt, so daß an seiner Genesung gezweifelt wird. Graf Wimpffen ist im Jahre 1797 geboren und leidet schon seit Jahren an einer chronischen Leberkrankheit. Er war vom Jahre 1850 bis 1854 Statthalter in Triest und zugleich Marine-Oberkommandant.

□ Die k. k. Kriegsschule wird in der nächsten Zeit einer durchgreifenden Reformirung unterzogen werden. Der größte Theil der jetzt an selber angestellten Professoren wird zum Truppendienste einrücken, und durch Offiziere des Generalstabes und der Truppen, welche sich hiezu angemeldet haben, ersetzt. Auch im Kommando dieses Institutes steht gleichfalls ein Wechsel bevor.

* Der österreichischen Militär-Zeitschrift von R. v. Streffleur ist was Menschliches passirt. Sie bringt in ihrem jüngsten Heft eine Notiz nach der „Neudeutschen Allg. Zeitung" welche besagt, daß das Woolwich-Geschütz auf dem Schießplatze in Tegel dem Krupp'schen Hinterlader unterlegen sei. Wie unsere Leser wissen, ist das Gegentheil eingetroffen.

†

FML. Baron Franz Gordon.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Wir lesen den Schlußartikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung." Er ist das non plus ultra an Hochmuth und Intoleranz und bleibt ein Schandfleck für das gesittete Europa.

Das gegenwärtige Jahrhundert hatte bereits einen Tyrannen, der hatte aber das Feldherrengenie und die Macht einer Idee für sich, — er eroberte, schmälerte aber nicht.

Denn nun der deutsche Michel sich das Deutschthum zu Gunsten des Preußenthums konfiszirten ließ, so ist das seine Sache; ob aber der Raubau auf dauernder Grundlage ruhe, ob er nicht etwa den Keim eines Bürgerkrieges enthalte, — das wird die Folge lehren.

Die „Nordd. Allg. Ztg." — „Ironische" sollte sie zu heißen — mein „Galanteriedegen" und „Kaiserschwert" sein! verschwöre Dinge. Wir können verstehen, daß man bei uns für „Unterschiede" nicht weniger empfindlich ist, wie in Berlin, trotzdem im besagten Schmähartikel, von „Gefühlen" so viel gesprochen wird.

So unterscheiden wir offene und heimtückische Feinde; Haarbeschilche und vorwerfliche Kunst; gehaltvolles, dann Ueberschwenglichkeiten und Wortverkehr Depeschen; große Staatsmänner und verwegene, glückliche Spieler; Geschäftshandel und frivolen Cynismus, endlich einen geachteten und einen abgewandten Standpunkt.

Wir hoffen auch „Oesterreich-Ungarn" werde sich gelegentlich erweisen, als man in Berlin glaubt und wir hegen die Hoffnung, Graf Bismarck werde auch die Freude erleben, gespielen wie mit schon nach „einer Lektion", ferner bei Sadowa, dem Meister Ehre machen.

Einer ritterlichen Sitte huldigen wir noch Erwähnung thun, daß in Berlin wohl bekannt ist, aber nicht beachtet zu werden scheint und daß wäre, daß es Sache des Siegers sei, den Besiegten wieder aufzuhelfen.

R. den 12. Jänner 1869.

R. R.

Digitized by Google

Herr Redakteur!

Ich ersuche höflichst folgende Zeilen in Ihr geehrtes Blatt einzuschalten.

Mein Gäbeil Ich ersuche den Herrn Kameraden, welcher mit mir auf der Route von Olmütz nach Brünn in einem Koupee fuhr und dem Knotstiegen seinen Säbel gegen den meinigen irrthümlich vertauschte, um gefälligst Rückfindung.

Krakau, am 8. Jänner 1869.

Lieutenant Kovanek
im Regt. Nr. 35 zu Krakau.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Den pens. Titular-Generalmajor Alexander Radosly von Radas, zum Kommandanten der Mil.-Akt.-Invalidenhäuser in den Staats-Gestüten und Hangtem-Depots der im Reichsrathe vertretenen Länder der Monarchie.

Den pens. Major Josef Stiller Edlen von Stillburg, zum Kommandanten des Mil.-Invalidenhauses zu Neu-Serchenfeld und

den in Folge schwerer Verwundung vor dem Feinde pens. Hauptmann 1. Kl. Franz Schmid, auf Grund des Ergebnisses seiner neuerlichen Superarbitrirung normalmäßig zum Major.

Mit 1. Jänner 1869:

Franz Sgurit, Artwall-Lehrer an der Hauptschule zu Olmütz, zum Oberlehrer an der Hauptschule zu Petermardein.

Verleihungen.

Den Hauptl. 1. Kl. des Ruhestandes, Gottlieb Lehner und Maximilian Wodiczka, den Major-Charakter ad hon.

Dem Unterst. Franz Ignaz Stodiecki de Osoja, des Ruhestandes, den Oberlieutenants-Charakter ad hon.

Dem Professor an der medizisch-chirurgischen Josefs-Akademie, Dr. Franz Schneider, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im Lehrfache und auf dem Felde der Wissenschaft, tarfreien den Orden der eisernen Krone 3. Kl.

Vormerkung.

Der Rittm. 1. Kl. Albrecht Freiherrn v. Uslar-Gleichen, des 10. Drag. Reg. für eine Majors-Lokalanstellung.

Zutheilung.

Der Oberlieutenant Hermann Meyer, des 59. Inf.-Regts. wird mit 1. Februar 1869 der Diäzisinar-Kompagnie zu Olmütz zugetheilt.

Uebersetzungen.

Mit 1. Jänner 1869:

Der Oberst, Franz Hugo v. Drag.-Reg. bei welchem derselbe nunmehr als überkomplet zu führen ist, in den Stand des Reichs-Kriegsministeriums.

Mit 3. Februar 1869:

Die Rittmeister 1. Kl.:

Heinrich Ergeman, Dr. der Rechte, vom 14. Drag.-Reg., als Hauptm. 1. Kl. zum 49. J.-R.

Emil Freih. von Korff, vom 13. Uhl.-Reg., zum 14. Drag.-Reg.

Der Hauptmann 2. Kl.:

Johann Braun, vom 36. zum 17. J.-R.

Der Rittmeister 2. Kl.:

Wilibald Burdik, vom Mil.-Fuhrwesens-Korps, von der 3. Depot-Eskadron zu Prag, per 1. in Wien.

Die Oberlieutenants:

Robert Anderle, vom 2. zum 10. Drag.-Reg. Karl Motzl v. Reichenfeld, vom 1. Uhl.-Reg. zum 45. J.-R. Karl Scheer, vom 12. zum 9. Art.-Reg.

Die Unterlieutenants:

Gustav Joseph Edler von Freyenwald, vom 54. J.-R. zum 7. Ulanen-Regiment. Leopold Tschebull Ritter von Tschaly, vom 4. J.-R. zum 9. Hus. Reg. Alexander Mosenbauer, vom 45. J.-R. zum 1. Hus.-Reg.

Die Hauptl.- und Rittm.-Auditore 1. Kl.:

Karl Proffel, des 19. Brigade-Gerichtes zu Prag und

Johann Rudolph v. Wartburg, des 22. Brigade-Gerichtes zu Ihrer-stadt gegenseitig.

Karl Müllern von Schönbeck, vom 1. Drag.-Reg. zum Garnisons-Auditoriate in Wien.

Franz Terich, vom Garnisons-Auditoriate zu Hermannstadt, zu jenem zu Lemberg.

Josef Ebert von Lodin, vom 13. Dragoner-Regimente zum Garnisons-Auditoriate zu Pest.

Roman Neupauer, Dr. der Rechte, vom Garnisons-Auditoriate zu Spalato, zu jenem zu Triest.

Julius Bestal, vom 2. zum 10. Grenz-Inf.-Reg.

Die Hauptl.- und Rittm.-Auditore 2. Kl.:

Rafael Sopka, vom 16. J.-R. zum 2. Grenz-J.-R. Johann Spernagel, vom 13. Uhl. Reg. zum 14. Grenz-J.-R.

Die Oberlieutenants-Auditore:

Hugo Mojzesowitz, vom 79. J.-R. zum Militär-Grenz-Kommunikations-Magistrate zu Karlowitz.

Ludislaus Mocsinski, vom 66. J.-R. zum 4. Grenz-J.-R.

Franz Kutnar, vom 13. J.-R. zum 5. Grenz-J.-R.

Die Regiments-Aerzte 1. Kl.:

Josef Klabutschar, Dr., vom Depot-Cadre des 48. J.-R. zum Garnisons-Spitale zu Temesvar.

Mathias Hauskik, Dr. vom 5. Drag.-Reg. zum Depot-Cadre des 45. Infanterie-Regiments.

Die Ober-Aerzte:

Friedrich Braun, Dr., des 37. J.-R. und Eduard Dayid, Dr. des 16. Klemens Urpani, Dr., vom 33. J.-R. zum 3. Grenz-Inf.-Regts. Karl Woytech, Dr. vom Garnisons-Spitale zu Agram zum 33. J.-R.

Pensionirungen.

Der Major-Auditor Rudolf Kunowsky, des 10. Grenz-J.-R. auch dem Ergebnisse der Superarbitrirung als zeitlich invalid. (Dom. Olm).

Der Major Karl Ritter von Cafinelli, des 1. J.-R. auch dem Ergebnisse der Superarbitrirung als zeitl. invalid, gegen nach Jahresfrist zu erneuernde Vorstellung (Dom. Görz) in den zeitlichen Ruhestand.

Der zeitlich pens. Oberst Johann Pilsak Edlen von Wellenau, nach dem neuerlichen Superarbitrirungs-Ergebnisse als dauernd als im dauernden Ruhestand.

Die Hauptleute 1. Kl. Gregor Kuniewicz v. Sawicki, des 6. Inf.-Reg. gegen nachträglicher Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand.

Stojan Erar, des 46. J.-R. als ganzinvalid (Dom. Görz).

Mit 1. Jänner 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.:

Hugo Fischer von See, des 66. J.-R. als ganzinvalid. (Dom. Sinz).

Franz Weidhofer, des 60. J.-R. als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Lokalanstellung. (Dom. Freistadt in Mähren).

Martin Filz, des Armee-Standes, Vorstand des Mil.-Betten-Magazins zu Pest, in den Ruhestand.

Der Rittmeister 1. Kl.:

Josef Sirsen, des Mil.-Fuhrwesens-Korps, als ganzinvalid. (Dom. Brag.)

Die Hauptl. 2. Kl.:

Hermann Kaska, des 68. J.-R. als zeitlich invalid. (Domizil Ober-Döbling bei Wien).

Ignaz Kitya und Josef Reichl, des 7. Grenz-Art.-Bonds, in den definitiven Ruhestand (Dom. des ersten Ofen, des zweiten Innsbruck).

Die Oberlieutenants:

Maximilian Haller, des 1. J.-R. als zeitlich invalid. (Dom. Innsbruck.

Briefkasten der Redaktion.

Hauptmann H.: Wir danken für die Mittheilungen über das Armeegewehr. Am Monatsschlusse folgt unsere Sendung.

Oberst v. Rad.: Abonnement per Ende Dezember vorgemerkt.

Offiziers-Bibliothek des 35. J.-R.: Abonnement dankt Streffleur heute erhalten; Exemplare heute abgesandt.

Englischer Hof in G.: Avisbr war ausständig; schon geordnet.

Hauptmann C., Lemberg: Die uns mitgetheilte Auslassung von Herr G. aus dem Armeeverbande war uns lange bekannt. Sie wünschen doch keinen Nachruf?

Lieutenant o. A.: Herr Schönberger geht auf Ihre Bedingungen für die Ueberlassung des Bildes ein.

Kapellmeister R.: Die gewünschten Partituren bei Kapellmeister Müller hier bestellt; Sendung wird binnen 8 Tagen effektuirt.

„Glaube, Hoffnung und Liebe" ponto restanto Josefstadt, in Wien: Wollen Sie ein Schreiben in der Redaktion abholen lassen.

Uniform treue in G.: Preisconrante, wie oft bestens, unsern wohl wünschenswerth; unseres Wissens werden solche auch ausgegeben. In unserem Blatte aber ist kein solcher über Militär-Effekten veröffentlicht worden, daher wir nicht dienen können.

Bibliothek Brüssel: Die neue Feldienst-Instruktion ist noch in der Arbeit begriffen. Wie werden derselben Erschienen anverzüglich melden.

Oberlist, D. . . . . non est pictum. Einverstanden.

Major F.: Können nicht Gebrauch machen; werden uns bemühen, an anderem Orte unterzubringen.

Eingesendet.

Herr Oquilnr 3. Grenz-Infanterie-Regimente ist die Kapellmeisters-Stelle mit einem Monatsgehalte von 60 fl. ö. W., freien Quartier und den sonst üblichen Emolumenten, erledigt.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche belegt mit Zeugnissen über Befähigung und schon geleistete Dienste als Kapellmeister, an das obige Regiments-Kommando einsenden.

Ogulin, am 8. Jänner 1869.

Tausch-Antrag.

Ein Hauptmann 2. Klasse, mit dem Range vom 3. Juli 1860, eines polnischen in Prag stationirten Linien-Infanterie-Regiments, wünscht einen Tausch mit einem Herrn Kameraden einer deutschen, deutschböhmischen oder deutschmährischen Infanterie-Regiments oder Jäger-Bataillons gegen vortheilhafte Bedingnisse einzugehen.

Adressen unter A—Z. Nr. 200 in der Redaktion der Militär-Zeitung.

2.

Triester Zeitung.

XIX. Jahrgang.

Mit 1. Januar 1869 beginnt die Triester Zeitung ihren 19. Jahrgang. Indem sie diesen Umstand ergebenst hiemit zu Pränumerationen auf die Triester Zeitung höflich einladet, glaubt sie dieselbe nicht nur dem geehrten Kaufmannischen Publikum und den commerciellen Instituten, deren Interessen die „Triester-Zeitung" vorwiegend und mit Eifer vertritt, sondern auch namentlich der k. k. Marine, deren Angelegenheiten das genannte Blatt besonders Aufmerksamkeit widmet, angelegentlichst empfehlen zu dürfen.

Abonnementsbedingungen: für Oesterreich und Ungarn 14 fl. jährl. fl. 7. halbjährl., fl. 3.50 vierteljährl. Für Deutschland und Italien fl. 18 jährl. fl. 9 halbj. fl. 4.50 vierteljährl.

Die Administration der Triester Zeitung.

Digitized by Google

Kundmachung

über die

Eröffnung der Subskription

auf das von der

Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien

auf Grund des Landesgesetzes vom 18. Januar 1867 und des Gemeinderaths-Beschlusses vom 5. Januar 1869

zu emittirende

Anlehen von sechs Millionen Gulden

Oesterreichischer Währung.

Dieses städtische Anlehen wird in auf den Ueberbringer lautenden Theil-Schuldverschreibungen zu 100 fl. und zu 1000 fl. im Wege der öffentlichen Subscription **zum Preise von fünfundachtzig Gulden für je Einhundert Gulden Nominalwerth** begeben.

Die Obligationen werden mit jährlichen Zinsen von Hundert des Nominalwerthes verzinst und die Zinsen, halbjährig verfallen, am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres bei der städtischen Oberkammeramts-Kasse am Rathhause bezahlt.

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 21. März 1867 genießt dieses Anlehen die **Befreiung der Zinsen-Coupons von der Einkommensteuer**, der Stempel- und Gebührenfreiheit für die Ausgabe der Obligationen und Interimsscheine, sowie die **Befreiung von den Coupons-Stempelgebühren**, und dürfen in den nicht zur ungarischen Krone gehörigen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie die städtischen Obligationen **zur sicherheitgemäßen Anlegung von Geldern der Minderjährigen** oder anderen unter der Obsorge des Staates stehenden Personen und zur Leistung von Cautionen in Civil- und Militär-Angelegenheiten verwendet werden.

Den Subscribenten des im Jahre 1867 erfolgten 1. Emission des städtischen Anlehens wird bis zur Höhe des bei derselben eingezahlten Betrages das **Prioritätsrecht** eingeräumt.

Dieses Anlehen wird innerhalb dreiundvierzig und einem halben Jahre nach einem unter Zugrundelegung der für Verzinsung und Amortisation gewidmeten fixen Annuität von 340,000 fl. festgesetzten Tilgungsplane bei der städtischen Kasse im vollen Nennwerthe zurückgezahlt, und werden die nach Maßgabe dieses Tilgungsplanes alljährlich zur Auszahlung gelangenden Theil-Schuldverschreibungen durch die am 2. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres stattfindenden Verlosungen bestimmt.

Die erste, sowie unmittelbar darauf die zweite Verlosung erfolgt am 2. Januar 1870, wobei bemerkt wird, daß die bei der ersten Verlosung gezogenen Obligationen alsogleich baar eingelöst werden.

Die Subskription wird am 15. Jänner d. J. eröffnet

und am 16. Januar d. J. Abends geschlossen, und es werden die Zeichnungen bei der städtischen Kasse **an Werktagen** von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Nachmittags, dann bei der k. k. priv. **Oesterr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe**, bei der Niederösterreichischen **Escompte-Gesellschaft** und bei der **Anglo-Oesterreichischen Bank** in den gewöhnlichen Geschäftsstunden entgegengenommen.

Bei der Subscription ist eine Caution von 10 Percent der gezeichneten Nominalbeträge entweder in Baarem, in Salinenscheinen, in Kassenscheinen der priv. Credit-Institute oder in börsenmäßigen Werth-Effecten, letztere nach ihrem Curswerthe berechnet, zu leisten. Die Subscribenten größerer Beträge wollen, wenn sie Schuldverschreibungen von 100 fl. zu beziehen wünschen, dies bei der Subscription ausdrücklich anmelden.

Bei allfälliger Ueberzeichnung des zur Subscription aufgelegten Anlehens wird eine entsprechende Reduktion der gezeichneten Beträge vorgenommen und dieselbe öffentlich bekannt gegeben.

Diese Reduktion wird jedoch bei den auf Grund des oberwähnten Vorzugsrechtes subscribirten Beträgen nicht eintreten.

Auf den gezeichneten, rücksichtlich reducirten Betrag sind

an 1. Februar 1869	**20 fl.,**	
am 1. Mai 1869	**20 fl.,**	**für je 100 fl. Nominalwerth,**
am 2. August 1869	**20 fl.,**	
am 2. November 1869	**25 fl.,**	

und zwar die erste Rate per 20 fl. bei derjenigen Kasse, bei welcher die Subscription erfolgte, die übrigen Raten bei der städtischen Oberkammeramts-Kasse am Rathhause einzuzahlen.

Es steht jedoch jedem Subscribenten frei, die Einzahlung gleich vollständig oder vor den festgesetzten Terminen zu leisten, jedoch können jene Zahlungen, welche die Höhe der ersten Rate übersteigen, nur bei der städtischen Kasse erfolgen. Für die vollentrichteten Interimsscheine werden 5 Percent Zinsen von dem jeweiligen Nominalwerthe berechnet vom Tage der vollen Einzahlung verguet.

Bei der ersten Einzahlung werden gegen Zurückstellung der Subscriptions-Scheine die Cautionen zurückerstattet und den Subscribenten auf den Ueberbringer lautende Interims-Scheine über die gezeichneten Schuldverschreibungen und die geleisteten Einzahlungen hinausgegeben.

Die nöthigen Druckorten für die Subscription können in der städtischen Oberkammeramts-Kasse und bei den obenerwähnten Anstalten unentgeltlich behoben werden.

Wien, am 7. Januar 1869.

Vom Gemeinderathe.
Der Bürgermeister:
Felder m. p.

Digitized by Google

Blumensäle.

Jeden Dienstag

MASKENBALL.

Das beste Mittel

zum Wachsthum und zur Erhaltung der Kopfhaare

ist nach sich Jahrhunderten bekannte, oder wie schwer zu verwundern, von dem weltberühmten chemisch gereinigten und filtrirten medicinisch-präparirten Haarwasser, welches nun seit alle reiner Toilettenzeugen kann zu bekommen war, Aufsehen verursacht durch seine wunderbaren Heilwirkungen, wo Haarwasser nicht half, ist Haarwuchs und Erhaltung des Haares gänzlich. Die Wirkungen bestehen darin: augenscheinlich, ist materielle daher sehr weiterer Empfehlung, denn der Absatz [redacted] welches [redacted] mehr als 1000 [redacted] briefliche Anerkennungen, sowie Danksagungen sich in Händen hat. Weitläufiges zu Jedermanns Einsicht befinden, ist daß beste Zeugniß.

Anfang und der „Gesellschaft für praktische Medizin" österreichischen Staatsmedicinalrathes und Medizinal-Obergerichtsarzt, den Wien, 6. Januar 1857:

„Der Unterzeichnete bestätigt hiermit den Herrn W. A. B. erfreuen sich einer täglich größeren Verbreitung und Publicum, da sie mit demselben erzielten Erfolge begleitet sind. Wachsthum und der Haarfarbe, sowie Erneuerung der Haarbasis wahrhaft überraschend sind. Die empfehlen daher ihre vollkommen reinen und billige Präparat Allen, denen an der Erhaltung ihres Haarwuchses gelegen ist, auf das Nachdrücklichste."

Über diese

1862

W. A. B. T

k. k. ausschl. priv.

Pferde

Kamm-Fette

Preise im Detail:

1 Flacon fein filtrirtes Haarwasser-Oel mit a. Portrait à fl. 1/2 Pfund per Zeugni mit eingeprägter Bestätigung 50 kr. 1/2 Kabinettflasche 75 kr. Kommerzielle Portrait zum Zeugniß, oder Brustbilder der Donne der Regel in Kleider à fl. 2. mit Kopfwaschen Preis. Haarwuchs kostet, kann aber schwarz 25 kr. [redacted] Kopfbürsten Preis-Liquor werden gegen ein Einsendung Betrag nebst 10 kr. Zumachlage oder mit Nachnahmegebühr abgesendet besorgt.

Um den Betrug zu verhindern, daß Nachahmungen gut sorgen, wolle man genau darauf achten, daß jeder Haarbürstenflasche mit meinem Namenszug versehen und der Privilegiums-Nummer Nr. [redacted] versehen ist.

Das neueste, beste und ganz unschädliche

echte Haarfärbemittel

(in Cabinet, Braun oder Schwarz), womit sich Jedermann augenblicklich die Kopf- und Barthaare dauernd schwarz oder braun färben kann, ohne Gefahr, ohne Verunreinigung, ohne Geruch, die Farbe bleibt natürlich und die Verfärbung angenehm braun. Preis: Eine Garnitur (zwei Gebrauchsanweisung à fl. 2.50 kr., bei einer Garnitur [redacted] Beilage 50 kr.

Haarfärbepapier, besonders zu empfehlen für Damen zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare und Augenbrauen, in Etui kommt Bürste und Kamm à fl. 2.50.

Und das verschiedene Gattungen französische Haarparfumerien, als: [redacted]

Haupt-Verschleiß-Depot en gros & en detail:

In meinem Verschleiße: Chinin, verschiedene Kernlinsenseife Nr. 51, und [redacted] besonders Nr. 70, — ferner die ächten A. Wild, Lyoneser, Kathedrale; Jules Chiq, Jasminseife, Lackseife; 3 Ritter, Kathedralbrunnen 16; Dr. Dreher Apotheker, [redacted] Elfenblumen, Rauch, ächte Engler am Hof. In Regel bei Jos. J. Schmidbauer, Breiter; Dreyer, J. Rabenhaupt, Uhry, H. Wolfenstein; Wagenhut, J. Dennert, Grubner; Fraiber, J. Jahn; Bondorf, Jos. Mikulecki; Frh. J. v. Tuttel, Hirsch; Preßburg, J. Hirschler, J. Hirsch; Czegledin, B. Weigiein; Komorn, E. M. Gitzkel, Wertz; Graz, J. Hamelbauer; Hollabrunn, C. Schlimmer; Teschen, Ch. Mahr; Tarn, H. Schönberg, Arthur; Troppau, Ch. Mayer, Proch; Preßburg, H. Hemiel, Aberle; Kufstein, J. Moritz Breitner; Tetschen, Eyrich; Adolf; Uffeg, Peter & Comp.; Agram, C. Mittelbach, Apoth und in den meisten [redacted] Handlungen.

Wilhelm Adl, Friseur, Parfumeur u. k. k. Privilegiums-Inhaber in Wien.

Carnevals-Telegramm!

Walhalla

Alsergrund. Währingerstrasse.

Samstag den 16. Jänner

großartiger

MASKEN-BALL

bei festlicher Dekorirung.

Dann

Jeden Sonntag: Fest-Ball.
„ Montag. Frohsinns-Ball.
„ Dienstag: Masken-Ball.
„ Mittwoch: Jux Ball.

Jeden Donnerstag: Masken-Ball.
„ Freitag: Grand Bal paré.
„ Samstag: Masken-Ball.

Arrangirt von L. Dirschmid.

Hochachtungsvoll

Jakob Strauchak.
Restaurateur.

P. T.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr sehr reich ausgestattetes

Musikalien-Leihinstitut

welches trotz der billigen Bedingungen, eben Wunsch der P. T. Herren Abonnenten erfüllt. Außerdem Theilnehmern gewissen sofortige Vortheile Abonnementsbedingungen werden gern in detaillirt.

Gleichzeitig bitten wir unseren

bestens assortirtem Lager neuer Musikalien

Ihre geneigte Beachtung schenken zu wollen.

Litolff's Bibliothek classischer Compositionen,

bekanntlich unter allen billigen Ausgaben, die schönste und correcteste, ist stets bei uns vorräthig. Ausführliche Prospecte gratis.

Schließlich erlauben wir auf unser

großes Lager antiquarischer Musikalien

ganz besonders aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

F. Glöggl & A. Bösendorfer,

Stadt, Herrengasse Nr. 6.

Orpheum.

Bal Mabille masque.

Schwender's Colosseum.

Jeden **Mittwoch, Samstag, Sonntag**; vom 14. Jänner an auch jeden **Donnerstag** u. **Montag**

Maskenball.

Administrator Nattler.

Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Goltlor.

Nr. Mittwoch den 20. Jänner 1869. 6.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Kr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postzusendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 6 Kr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt, Albrechtsgasse Nr. 8. zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Ein Mahnruf an die Organisatoren.

Kein denkender, einsichtsvoller Mensch wird Neuerungen, welche sein — des Einzelnen — Interesse schädigen, verdammen, wenn sich der Nutzen, den sie dem Allgemeinen bringen, gleichsam unbewußt der Ueberzeugung hämächtigt. Mit vernünftiger Resignation wird er sich durch die Vortheile, welche dem Ganzen geboten werden, für seinen persönlichen Nachtheil entschädigt fühlen. Um dieß durch ein Beispiel zu beweisen, führe ich die Einreihung der Subalternoffiziere und Hauptleute in einen waffenweisen Konkretualstand an. Die Offiziere der Regimenter, die ein historisch gutes Avancement hatten, sind verkürzt, jeder billig Denkende wird sich aber mit der Maßregel einverstanden erklären, weil gleiche Pflichten und gleiche Leistungen auch gleichen Lohn erheischen.

Wenn es möglich wäre, daß eine neue Organisation nur solche Neuerungen stabilisiren würde, wie die erwähnten, so wäre die Stellung eines Organisators eine so beneidenswerthe, eine so lohnende, wie sie kein Künstler kein Denker, kein Staatsmann je. jemals zu erringen vermag. Das ist aber eben nicht möglich, und warum das nicht möglich ist, sieht Jeder ein. Aber es ist auch gar nicht streng nothwendig; jene Ueberzeugung hat ein ziemlich ebenbürtiges Surrogat, nämlich das Vertrauen, welches durch Maßregeln erweckt wird, deren Opportunität und Nothwendigkeit sich wohl keinesweges schlagend zur Geltung bringt, die aber doch so viele logische Erklärungsgründe zulassen, daß es nur noch günstiger Antecedentien des Organisators bedarf, und jenes werthvolle Vertrauen ist da!

Jene Ueberzeugung wachzurufen, dieses Vertrauen zu erwecken, sollte der Organisirende stets als Ziel vor Augen haben, weil alle Maßregeln, welche diese beiden Wirkungen nicht hervorbringen, nur mürrischem Gehorsam begegnen und schädliche Apathie, zerfressende Unzufriedenheit hervorrufen.

Der gefährlichste Fehlgriff des Organisators sind aber alle jene Maßregeln, die den entschiedenen Stempel des Experimentes an sich tragen. Man versehe diesen Satz nicht falsch! Niemand verlangt, daß eine Organisation nur Erprobtes, Unträgliches enthalte, Niemand verlangt, daß sie den Erfolgsreichthum bedingungslos garantire; all' das wären knabenhafte Utopien. Man wolle unter „Experimenten" jene Maßregeln verstehen, denen es an der Stirn geschrieben steht, daß sie angeordnet wurden, weil eben etwas angeordnet, eine Frage gelöst werden mußte, daß aber für diese Lösung ein logischer, voraussichtlich den Erfolg vorbereitender Schlüssel nicht aufgefunden werden, konnte, somit ein Erraten ein „auf gut Glück" geleitet hat.

Solcher Maßregeln haben wir in den letzten Jahre gar viel erschaut; sie haben theils ein klägliches Ende genommen, indem sie kaum erlassen, fastpendirt, modifizirt und mit sammt ihrem Erfinder bei Seite geschoben wurden, theils bestehen sie noch fort als Geißel der Armee und als Vampyre des Staatsschatzes.

Nachdem gegenwärtig wieder einmal organisirt wird (bei uns viel zu oft) und trotz der sieben Siegel an dem Munde jedes Mitthätigen so Manches über eine Anzahl neuer „Experimente" transpirirt, so ruft Kassandra, wie sie schon so oft gerufen; man schenke ihr aber dieses Mal mehr Gehör als stets bis jetzt. —

„Es ist viel Mißtrauen in der Armee, es gibt viele Unmuthige, viele Apathische, viele Gekränkte und all' das und all' die haben die „Experimente" gezeugt. Jedes „Experiment" verletzt muthwillig theils materielle, theils moralische Interessen Vieler, ohne sie durch irgend einen moralischen oder materiellen Ersatz schadlos zu halten, und bei Menschen ist es in letzter Linie doch nur das Interesse, das sie gut oder böse disponirt!

Man verzeihe Kassandren den Anachronismus, wenn sie aus der römischen Geschichte das Gleichniß von dem Körper entlehnt, der absterben muß, wenn man die Glieder verdorren läßt. Der Organismus kann ein und das andere Glied entbehren, die Glieder müssen frisch, gesund, thätig, willig und elastisch erhalten werden. Sapienti sat!

Und noch eine Schlußbemerkung.

Sparen! Sparen! Sparen! Das ist die Losung der Zeit und gewiß mit Recht. Es wird auch seit einiger Zeit tüchtig gespart, aber alle unsere Ersparungen leiden etwas an Einseitigkeit. Einseitig sind aber unsere Ersparungen, weil wir glauben, mit dem Ersparen von Geld sei schon alles gethan; einseitig sind sie, weil wir Talent und Leistungsfähigkeit, diese kostbaren Pfunde verschwenden, indem wir sie brach liegen lassen, ja sogar systematisch verkümmern. Gilt schon dem Industriellen der Grundsatz als unumstößlich, daß ein Gewerbe nur prosperiren könne, wenn Abfall und Schwendung an Kraft und Stoff auf ein Minimum reduzirt werden: um wie viel mehr sollte man diesem Grundsatze huldigen, wo es sich um die Verwerthung der edelsten Kräfte, der theuersten Stoffe handelt. Man übe sich vor der Annahme, daß Begabung und Kenntnisse, also Kraft und Stoffe in der Armee spärlich vorhanden sind, das ist nicht wahr und wehe uns, wenn in höheren bestimmenden Kreisen sich diese Meinung einfrißt! Dann würden wir das mitleidige Achselzucken fremder Prätoriani verdienen, das wir jetzt noch mit Verachtung zurückweisen können! Es gibt vortreffliche Kräfte, strebsame Elemente in Hülle und Fülle im Nachwuchs der Armee, es gibt — erfaunlich aber wahr — auch noch genug gediegene Charaktere in denselben und Gott möge sie und erhalten, aber die Organisation möge sie auch vor Verkümmerung und Entartung bewahren, denn die Zukunft wird ihrer reichlich bedürfen. Man gebe dem Talent Gelegenheit sich zu zeigen, man suche es auf, man rufe es auf, aber man entmuthige es nicht, indem man es zu den Abfällen wirft!

Wie so viele junge tüchtige Kräfte gehen zu Grunde, weil ihr Drang nach Verwerthung ungestillt bleibt. Anfangs von hohen Ideen erfüllt, beginnen sie alsbald zu flottiren, weil sie kein leitendes Ziel, keine ausgeprägte Richtung zu gewinnen vermögen, wenn ihnen Wirkungskreis und Erfolg — die stärksten Mittel zur Konzentration der Kräfte — gänzlich fehlen. Das Herumtappen, das Versuchen wird immer planloser, immer matter, und der

Digitized by Google

kraftvolle Fluß spaltet sich in viele seichte Arme, erweitert sich immer mehr in die Breite, verliert demgemäß immer mehr an Tiefe, bis er endlich im Sande versinkt, wenn er nicht gar zum Sumpfe wird, der seine Umgebung mit ungesunden Dünsten vergiftet.

Dieses Feld der Oekonomie sei der Beackung der Organisatoren nahegerückt, mögen sie es mit weiser Hand bearbeiten, damit darauf ebensowenig das Unkraut vieler wissenschaftlichen Proletarias wuchere, als auch daß der Rost das Pfund zernage, welches uns bei Gott nicht schmäler zugemessen ward, als anderen, die es als klingende Schaumünze in die Welt schicken!

Wien, im Jänner 1869.

F.

Die Verpachtung des Artillerie-Arsenals.*)

*) Von einem Fachmanne eingesendet. Wir geben diesen Artikel bereitwilligst Raum, weil auch wir der Ansicht sind, daß das geheimnißvolle „arsenal-ökonomische“ Wirken unseres Reichs-Kriegsministeriums oben nicht zum Vortheile des Militär-Budget-Säckels enthallen wird. Nur auf dem Wege der öffentlichen Kontrolle-Ausübung lassen sich so riesige Geschäfte wie die Verpachtung des Arsenals mit Erfolg abwickeln. Uebrigens ist unserer Ueberzeugung nach auch nicht der momentane Vortheil einer kleinen Budget-Entlastung, einer Ueberschreitung der Zentralkasse um geringer Widerwillung maßgebend, sondern die Sicherheit für die Zukunft, die vollkommene Sicherstellung der Heeresbedürfnisse, des Wohl der Armee. Was bis jetzt von ministerieller Seite über das in Frage stehende „Geschäft“ der Arsenal-Verpachtung verlautet, verbürgt uns nicht, daß man die Sache gehörig durchdacht habe und wir können daher auch nicht glauben, daß dieselbe schon spruchreif sei. Wäre hier nicht auch eine parlamentarische Enquete-Kommission vorzuwenden? Jedenfalls sollte man Herrn Bernhard Pollak, welcher so offen und wie wir glauben, nicht nur mit großer Sachkenntniß sondern auch mit aller möglichen Objektivität für das Staatsinteresse und somit der Armee ein-steht, auffordern, seine Ansichauungen darzulegen und zu begründen.

Die Verpachtung des Artillerie-Arsenals, d. M. stimmt die „Presse“ ein Loblied darüber an, daß die Frage der Arsenal-Verpachtung endlich im Sinne der Auflassung der Militär-Regie spruchreif sei, und nachdem sie sich selbst einige Schönheiten über die Unparteilichkeit gesagt hat, mit welcher sie ihre Spalten einer Reihe von Aeußerungen aller hiesigen Industriellen geöffnet habe, der eben anderer Meinung war, als die an gewisser Stelle dermalen beliebte ist, gibt sie eine solche Lusumme hohlklingender, von Unwissenheit und Verdrehungen strotzender Phrasen von sich, daß wir uns mit Recht fragen dürfen:

Ist das wirklich jenes Organ, welches sich stets so selbstbewußt den Beruf vindizirt, bestimmend auf die öffentliche Meinung einzuwirken?

Bevor wir die von dem Verfasser des besagten Artikels an den Tag gelegte grosse Unwissenheit näher beleuchten, wollen wir zuvörderst der „Presse“ den guten Rath geben, sich mit Anpreisung ihrer Unparteilichkeit in der berührten Frage fernerhin nicht gar zu übereifrig zu echauffiren.

Zufällig sind gerade wir in der Lage, zu wissen, wie hoch diese Unparteilichkeit zu schätzen ist; da indessen es nicht in unserer Absicht liegt, dem Selbstlobe der „Presse“ eine eingehendere Würdigung angedeihen zu lassen, als bereits geschehen ist, so wollen wir nunmehr zur Besprechung des meritorischen Theiles des fraglichen Aufsatzes übergehen.

Der Herr Verfasser desselben hält es vor Allem für unser Alt der logischen Konsequenz, daß man die Gründe, welche für die Auflassung der Staats-Porzellan- und Godelint-Fabriken sprechen, ohne weiteres auch auf die ärarische Waffenerzeugung anwendet. Es ist dies eine Logik, mit der wir uns durchaus nicht einverstanden erklären können, und welche eben nur Jene zu blenden vermag, deren Blick eben durch so leichten Dunst getrübt werden kann. Unseres Erachtens besteht ein großer Unterschied darin, ob eine ärarische Porzellan-Fabrik mit Verlust arbeitet, oder ob ein Etablissement, welches die riesigen Bedürfnisse einer Armee auf dem Kriegsfuße theilweise herzustellen die Bestimmung hat, gerade in dem Momente, wo dessen größte Anspannung nothwendig wird, zusammendricht und versagt!

Haben es denn die Vertheidiger der Verpachtung des Arsenals gar so sicher in der Hand, daß dieser Fall niemals eintreten könne? Oder glauben sie, daß die Staats-Verwaltung im Stande sei, mit einem derauten Etablissement sofort und in der nächsten Viertelstunde fortzuarbeiten? Wir bezweifeln dies, und wenn es auch keinen Grund gäbe, der gegen die Verpachtung spräche, so scheint dieser Eine gewichtig genug, die Vortheile der Verpachtung in Frage zu stellen.

Jener Herr Verfasser nennt es als feststehend, daß die Leistungen unserer Artillerie-Werkstätten gerade bei der wichtigsten Waffe: dem Infanterie-Gewehr, entschieden hinter den Leistungen anderer Staaten zurückgeblieben sind. Wir müssen dieser Behauptung die eben nur auf einer staunenswerthen Unkenntniß dieser Leistungen beruht, ebenso entschieden widersprechen; in den Artillerie-Werkstätten wurden niemals Gewehre erzeugt, und die entsprechende Abtheilung im Arsenale — das gegenwärtige Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 16 — war von jeher nur eine Gewehre-Uebernahms-Kommission.

Die Experimentirung der Hinterladungs-Gewehre hatte Oesterreich um 2 Jahre später als alle übrigen Länder begonnen, und dennoch hat es sie alle bereits überflügelt; die anfänglichen Schwierigkeiten in dieser Richtung fallen weder der Militär-Verwaltung noch der Artillerie zur Last; diese Frage war einfach nicht spruchreif, und wäre ohne Intervention der artilleristischen Fachmänner wahrscheinlich noch lange nicht auf dem jetzigen Standpunkte.

Die großartigen neuen Anschaffungen von Maschinen, von welchen die „Presse“ faselt, lassen sich auf einige neuere Maschinen reduziren, und derjenige Zivil-Industrielle, der das Arsenal übernimmt, wird sich allem Vermuthen nach, mit der Herstellung eines neuen Inventars auch nicht sehr beeilen, sondern die vorhandenen Mittel schreiblich bis zu ihrem Unbrauchbarwerden ausnützen.

Was die gänzliche Umgestaltung des Betriebes anbelangt, so hat der Verfasser des Artikels ganz übersehen, daß hierin schon wesentliche Verbesserungen eingetreten sind, und bei den vorhandenen Erfahrungen ohne Anstand ein noch zweckmäßigerer und billigerer Betrieb auch von Seite der Militär-Verwaltung eingeführt werden kann.

Unser Gegner stellt ferner den Vorwurf der Erzeugung ungeheuer Quantitäten zu exorbitanten Preisen, ohne viel Skrupel einfach als Axiom hin, ohne sich die Mühe zu nehmen, seine Behauptung durch ziffermäßige Angaben zu unterstützen; wir widersprechen daher derselben auf das Entschiedenste, indem wir darauf hinweisen, wie sich in den letzten Jahren die Leistungsfähigkeit des Arsenales und Verwohlfeilung seiner Erzeugnisse gegen früher wesentlich gesteigert hat; es ist zudem nicht wohl abzusehen, warum gerade ein Zivil-Fabrikant in dieser Hinsicht Ersprießlicheres bieten sollte, als ein militärischer Leiter, dem in Bezug auf rasche Ausrüstungen, wie sie in dringenden Zeitverhältnissen vorkommen, außerstritten eine größere Summe von Erfahrungen zu Gebote steht.

Wenn man weiters glaubt, daß durch die Verpachtung des Arsenals Mißgriffe, wie sie zu allen Zeiten, in allen Ländern und in allen Zweigen der Zivil- und militärischen Industrie vorkommen, hintangehalten werden, so kann dies nur eine absichtliche Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse genannt werden, und es liegt zum Mindesten einer solchen Annahme eine große Begriffsverwirrung zu Grunde.

Unser Gegner glaubt in den Versuchen, zu welchen vor mehreren Jahren die Schießwolle Verwendung fand, ebenfalls eine Quelle von Gefahren für die Verpachtung des Arsenals entdeckt zu haben; er vergißt aber ganz darauf, daß wenn die Experimentirung des Schießwollmaterials in so bedeutendem Maßstabe und mit enormen Kosten durchgeführt wurde, die Ursache hievon wohl in dem Umstande zu suchen ist, daß der Proponent dieses Systems zum Präses des Artillerie-Komité ernannt worden war.

Wir fragen aber, ob wohl Jemand so naiv ist, zu glauben, daß irgend ein Pächter des Arsenals sich jemals gestrüdet haben würde, ihm übertragene Erzeugungen anzuschaffen, oder glaubt vielleicht die „Presse“, daß einem Pächter die Experimentirung von Artillerie-Gegenständen überlassen werden, oder daß es jemals von seinem Gutdünken abhängen könne, diese oder jene Einrichtung zu verwerfen, oder ist sie etwa der Meinung, daß das Kriegsministerium jemeilig beim Pächter die Erlaubniß zu Versuchen einzuholen habe? Wir sind im Gegentheile der festen Ueberzeugung, daß, je öfter mit den Systemen gewechselt, je mehr unnütze Experimente gemacht, je größer dieselben angelegt werden, desto eher der Pächter dabei seinen Vortheil finden, und daß er, sowie wir die Welt kennen, solchen Gelegenheiten niemals aus dem Wege gehen wird.

Digitized by Google

Ist überhaupt unbegreiflich, wie ein Blatt, welches die Führerschaft der öffentlichen Meinung mit solcher Ostentation für sich in Anspruch nimmt, seinen Lesern derartigen Unsinn aufrischen kann. Die „Presse“ möge doch gefälligst bedenken, daß einer der Hauptmotive für die umfangreiche Experimentirung des Schießmaterials durch die damaligen politischen Verhältnisse gegeben war, welche die Schaffung neuer Feldgeschütze mit gezogenen Rohren dringlich machten, während die gezogenen Feldgeschützrohre für die Anwendung von Pulverladungen nach nicht den hinlänglichen Grad der Ausbildung erlangt hatten.

Es kaltblütig diese Versuche übigens und waren, so haben sie doch den großen Nutzen zur Folge gehabt, daß sie zur Annahme eines praktischen Pulver-Feld-Materials führten, welches die Probe bereits in zwei Feldzügen glänzend bestanden hat.

Es frägt sich nun, welchen Einfluß wohl ein Zivilpächter, der sich sein Edelmug mit Friedens-Erzeugnissen abgegeben, Lokomotiven und Pumpen gebaut hat, auf die Schöpfung eines den Bedürfnissen des Krieges entsprechenden Geschütz-Systemes hätte nehmen können; seine Einflußnahme würde dem Aerar gewiß sehr theuer zu stehen gekommen sein, weil er sich erst auf experimentellem Wege jene Erfahrungen hätte erwerben müssen, mit welchen die hiezu berufenen Artillerisken bereits ausgerüstet sind.

Wenn ferners behauptet wird, daß die Schießwoll-Fabrik in Hirtenberg, aber die sostbaren Apparate derselben verschlendert worden, so ist dies gerade herausgesagt, eine Unwahrheit, denn die Hirtenberger Fabrik wurde in richtiger Erkenntniß dessen, daß sich die Schießwolle als Schießpräparat zu Kriegszwecken nicht eignet, daß sie jedoch zu Zwecken des Gewerbesend als Sprengmittel unter Umständen mit besserem Erfolge als das Pulver zu verwenden sei, dem Genie-Komité überzeben und von Spezialisten bei der dieselbe Fabrik bedienenden und entsprechenden Anhängern bestes, trotz aller Bedrängungen bis jetzt noch sehr gefährlichen Präparates), Oberst Baron Ebner überwiesen, der gewiß nicht unterlassen wird, die von ihm in dieser Angelegenheit erzielten Erfolge zu veröffentlichen.

Die „Presse“ weist auf die Engländer und Franzosen hin, welche sich der in Rede stehenden Erfindung bemächtigt haben sollen; führt man jedoch diese Behauptung auf das richtige Maß zurück, so erfährt man, daß sowohl die Artillerie- als auch das Genie-Korps, wohl in England und auch weniger in Frankreich in Folge der vielen unliebsamen Erfahrungen einmal mit der Schießwolle zu thun haben wollen; — nur in England nahm sich die Privat-Industrie der Sache an, und erweiterte und benützte die vom GM. Baron Lenk gemachten Erfahrungen, hat es jedoch nur zur Erzeugung von Jagd-Patronen gebracht, welche aber bloß vereinzelte Liebhaber fanden, so daß die betreffende Fabrik ein kümmerliches Dasein fristet.

Die „Presse“ sagt weiters, daß bei der Einführung der neuen Hinterladungsgewehre zahlreiche Mißgriffe begangen worden, welche sich aber wahlweislich anzuführen, worin diese Mißgriffe bestanden.

Die Umgestaltung der Gewehre nach Wänzl's System erfolgte ganz nach jenen Konstruktionen, wie sie durch die verschiedenen Versuchs-Kommissionen festgestellt wurden; dadurch gilt vom Werndl-Gewehre. Da aber beide Gewehre sowie die zugehörigen Patronenhülsen nur von Zivil-Industriellen angefertigt werden, — wie reimt sich nun mit diesem Faktum die geradezu . . . . . Bemerkung der „Presse“ zusammen, daß die besagten Mißgriffe nicht gescheben wären, wenn die ärarischen Artillerie-Werkstätten schon seit Jahren darauf eingeübt wären, tüchtigen Industriellen geleitet würden.

Hiermit fall feindwegs der Bann über die inländischen Zivil-Industriellen gebrochen werden, da ja eben diese Fabrikanten mit unzähligen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, weil bei jedem Hinterladungssystem, wie immer es auch heißen möge, Anforderungen in Bezug auf Präzision der Arbeit gestellt werden müssen, welchen zu entsprechen diese Fabrikanten bei Vorderladungs-Gewehren nicht gewohnt waren.

Die Erzeugung von Einheitspatronen für Hinterladungs-Gewehre ist aber, wie jeder Sachverständige weiß, ein viel schwierigeres Problem, als die Anfertigung des Verschluß-Mechanismus am Gewehre, und doch darf man auch diese Schwierigkeiten, daß Oesterreich in diesem Zweige der Industrie allen anderen Staaten voraneilt, ist. Indem wir diesen Ausspruch thun, sind wir aber auch überzeugt, daß die betreffenden Industriellen mit Bereitwilligkeit anerkennen werden, daß sie bei ihren ersten Erzeugungs-Versuchen in dieser Richtung die entgegenkommende Unterstützung gerade von Seite der militärischen Sachverständigen erhalten haben.

Nicht unerwähnt darf gelassen werden, daß Herr Sigl eben den schwierigsten und heikelichsten Theil des Artillerie-Materials, nämlich die Patronen- und Munitions-Erzeugung nicht zu übernehmen gesonnen ist; wenn es nun auch keinem vernünftigen Menschen einfallen wird, ihm dieselbe übertragen zu wollen, so ist doch damit dargethan, daß selbst bei der Verpachtung des Arsenals dieser gefährlichste Theil der industriellen Thätigkeit nach dem Ausdrucke der „Presse“ auch fortan durch militärische Würdenträger exploitirt werden muß.

Was schließlich die Bebauptung betrifft, daß sich die Regierungen der ärarischen Verwaltung auf 40 pCt. belaufen, während der Pächter dieselben nach einer gleitenden Skala von 20 bis auf 12 pCt. reduzirt, so beruht diese Angabe nach unseren Anschauungen auf einer ganz unrichtigen Ziffern-gruppirung und darauf, daß die im Artillerie-Arsenale in bedeutendem Maßstabe durchgeführten Umgestaltungs- und Reparaturs-Arbeiten nicht in Rechnung gezogen worden sind; die ansehnend niederen Regierungen des Pächters finden ferner ihre natürliche Erklärung in dem Umstande, daß diesem ein viel zu großes Quantum an Materiale und zu doch gegriffene Einheitspreise zugestanden worden sind; auch ist das Recht bezüglich der Reparaturen und Umgestaltungen zu ziemlich der Willkür des Pächters überantwortet.

Diese Andeutungen dürften genügen, die scheinbar vortheilhaften Bedingungen, welche der Pächter dem Vernehmen nach angeboten haben soll, zu erklären, und auf die richtigen Verhältnisse zurückzuführen.

Uebrigens kann der Pächter sichere Mudel alle erdenklichen Vortheile in Aussicht stellen; er weiß ja doch, daß die Militär-Verwaltung von dem ihr eingeräumten Befugnisse bei jeder Vertrags-Verletzung den Pächter augenblicklich zu entfernen, Klinen Gebrauch machen wird, ehe nicht alle möglich n Verwuchungsmittel abgenützt sind.

Das Kolossalste endlich, was die „Presse“ in der Arsenal-Verpachtungsfrage geliefert hat, ist der von ihr gebrauchte Vergleich der Verpachtung eines ärarischen Etablissements mit der Besetzung der Stellen im Richteramte, in der Kirche und Schule; man wird es begreiflich finden, wenn wir uns auf die Beantwortung derartiger Extravaganzen nicht einlassen.

Der preußisch-Krupp'sche Gußstahlgeschütz-Humbug.

Was wir in unserer letzten Nummer unter dieser Ueberschrift zu den Berichten des Bismarck'schen Leibjournals, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, über den Stand der Schießversuche zu Tegel sagten, erhält durch folgende Zeilen des selben Organes seine vollste Bestätigung:

„In Betreff unserer Mittheilung, daß bei den Schießversuchen auf dem Tegeler Schießplatz ein Hinterlaungs-Gußstahl-Geschütz explodirt sei, wird uns von wohlunterrichteter Seite jetzt gemeldet, daß diese Nachrichten der Berichtigung bedürfen. Der Sachverhalt wird hiernach folgendermaßen vorgestellt:

„Bei dem letzten Panzerschießen am 28. November v. J. kesplirte bei dem letzten Schuß aus dem 96-Pfünder eine mit etwa 2½ Pfund Pulver gelatenen Gelatine-Sprengpatrone im Rohr, unmittelbar als das Geschoß in die Züge trat. Die sehr erheblichen Folge dieser Explosion waren eine enorme Erweiterung der Züge, aus welchen große Stücke herausgerissen waren. Später fand sich auch noch eine ringartige Auftreibung im Ladungsraume, wo der inzessen nicht sehr bedeutende Druck kommt, ob sie von mechanischer Art sei. Nachdem die Beschädigungen des Rohres so weit wie möglich wieder ausgeschaert waren, wurde weiter geschossen, und zwar sind 14 Schuß gefeuert, davon 6 theils mit verstärkter Ladung, theils mit höherer Vorlage! Da nach diesen 14 Schuß die ringartige Auftreibung um 3 Zoll länger geworden war, mußte sie als Mß erkannt werden! Es ist daher ertig, wenn angegeben wird, daß das Rohr geplatzt sei, und die Versuche mit demselben werden voraussichtlich auch in diesem Monat fortgesetzt. Einen so vorzüglichen Geschütz-Material zu verdächtigen, hat bisher Niemand vielmehr seiner Vorzüglichkeit sich volle Licht gestellt; denn wenn ein Rohr, welches etwa 670 scharfe Schuß gefeuert, solchen Accident ausstabt, ohne in Stücke zu zerspringen, was das Material ein ganz vorzügliches sein! Es ist ferner ertig, daß mit dem 72-Pfünder die neunpfündige Panzerung durchgeschossen sei, ferner, daß der 96-Pfünder einen unbedingten Erfolg gegen diese neunpfündige Panzerung erzungen hat! Wenn auch an solchen Erfolgen durchaus nicht zu zweifeln, so sind sie doch auch nicht erwartet, lediglich da aus dem Grunde, daß diese Panzerung, indem die neunpfündige Panzerung bereits zerstört ist, daß ein einwandfreier Schuß nicht mehr möglich ist.“

Digitized by Google

Daß das Geschütz nicht krepirt sei, hatten wir mit apodictischer Gewißheit vorausgesagt; daß aber trotz der „größten Vorsicht“, mit der man fenerte, eine Beschädigung des Rohres stattfand, welche dasselbe unbrauchbar macht, war uns ebenso gewiß.

Lächerlich ist die angegebene Ursache der Beschädigungen: Eine Granate mit „etwa“ 2½ Pfund Pulverladung ist im Rohr geplatzt. Und dies soll die angeführten enormen Verheerungen im Rohre verursacht haben? Die Krupp'sche Kanone ladet 53 Pfund Pulver; was sind hingegen die 2½ Pfund der geplatzten Granate? wohlgemerkt, soll bei Geschoß in dem Momente geplatzt sein, als es in die Züge trat, also in dem stärksten Theil des Rohres; eine Gefahr für das Geschütz kann nur eintreten, wenn das Projektil in der Mündung krepirt; jedes wirklich taugliche Geschütz muß aber einer Geschoßladung von nur „etwa“ 2½ Pfund Pulver auch in diesem Falle widerstehen. In England macht man sehr häufig Experimente in dieser Richtung, wozu man hohe Projektile mit viel bedeutenderer Pulverladung verwendet; nimmer konnte ein solches, vorsichtig im Rohre zum Platzen gebrachtes Geschoß — wenn es nicht in der Mündung krepirte — das Geschütz ernstlich beschädigen.

Alles was aus einem solchen „Accident“ resultiren kann, sind einige Kratzer, leichte Risse; diese machen aber ein Rohr nicht unbrauchbar. — Die „Norddeutsche“ kündigt die voraussichtliche Fortsetzung der Versuche mit diesen Geschütze an, und zwar noch in diesem Monate. Das wird hochinteressant werden und wir sind wahrhaftig begierig auf deren Ergebnisse.

Wie absurd ist doch wieder die Behauptung, daß eben der Vorfall der Platzens eines Hohlgeschosses von 2½ Pfund Pulverladung und die dadurch verursachte „enorme Beschädigung, die Vorzüglichkeit des preußischen Geschütz-Materiales in's helle Licht gestellt hat.“ Ein solcher Accident soll, wie eben gesagt, gar keinen Einfluß haben. Und nun, nachdem wir die volle Bestätigung unserer Behauptungen dankend quittirt haben, noch einen Beweis von dem Trug, der alle preußischen Berichte über die berühmten Verschußversuchen durchzieht: Die „Norddeutsche“ sagt, daß von den letzten 14 Schuß 6 theils mit verstärkter Pulverladung, theils mit höherer Vorlage gemacht wurden; sogar ein Ausbrennungsschuß sei dagewesen. Es wurden aber alle 14 Schuß nur gemacht, um die Treffsicherheit des Geschützes zu erproben. Ist es noch nöthig zu bemerken, daß daher die Vorlagen nur auf reinstem Schwindel beruhen?

Was sollen wir schließlich noch zu dem Schlußsatze der „Norddeutschen“ in Betreff der nicht durchschossenen Panzerungen sagen? Wir finden ihn ungemein charakteristisch: Weder der 72-Pfünder noch der zu 96 haben also die 9zöllige Panzerung durchschlagen, wie wir dies mit Zuversicht, entgegen der früheren preußischen Versicherung behauptet hatten. Trotzdem ist an solchen Erfolgen, sagt die Bismarck'sche, durchaus nicht zu zweifeln, dieselben wurden, wie sie meint, lediglich auf dem Grunde nicht erreicht, weil das Zielobjekt schon zerstört ist.

Aber in dieser Zerstörung liegt ja doch klar der Beweis, daß man es sehr oft verfucht hat, die Panzerung zu durchschlagen, denn diese könnte ja nicht zerstört sein, wenn man nicht auf dieselbe gefeuert hätte, und zwar hat man so lange auf die Schröde geschossen bis sie zerstört war, ohne daß dieselbe ein einziges Mal durchgeschlagen worden konnte.

Nun, die Hoffnung, daß es dem 96-Pfünder mit verstärkter Ladung vielleicht gelingen werde die neunzöllige Panzerung zu durchschießen, wollen wir nicht ansechten, aber die Zuversicht, daß dies auch der 72-Pfünder erreichen werde, mit welchem auf ein 9zölliges Zielobjekt noch nie geschossen wurde — ein Zielobjekt, gegen welches sich auch das ungleich größere 96pfündige Geschütz unzureichend erwies — dies ist denn doch . . . .!

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. k. k. Major

(Fortsetzung).

Gefecht von Pastrengo.

Endlich nach diesen verschiedenen eitlen Versuchen sich eines der festen Plätze am Mincio mit unzureichenden Mitteln zu versichern, ging die piemontesische Armee gänzlich auf das rechte Mincinfer über und occupirte die Stellungen bei Custoza, Somakampagna und St. Giustina, Angesichts der um Verona konzentrirten österreichischen Armee, von welcher sie sich dann nunmehr ungefähr 1 deutsche Meile entfernt befand.

Da nun durch diese vorgenommene Position der sardinischen Armee die Festung Peschiera ihre Verbindung mit der Hauptarmee verlor, und auf beiden Ufern des Mincio blokirt wurde, so entschloß man sich im österreichischen Hauptquartier zur Belegung der Stellung von Pastrengo, von wo aus man, mit Peschiera in Verbindung zu bleiben, und dessen Belagerung zu verhindern hoffte. Zu dieser Diversion wurden 2 Brigaden unter den Befehlen des General Wohlgemuth verwendet, welchem später noch eine dritte Brigade zugetheilt wurde.

Von dem 2. piemontesischen Armeekorps ungefähr 30.000 Mann angegriffen, vermochten aber diese 3 Brigaden nicht sich in jener Stellung zu behaupten, so vortheilhaft sie auch für die Vertheidigung ist, und mußten nach einem zweitägigen ziemlich hartnäckig geführten Kampf, diese dem Feind überlassend, sich auf das linke Etschufer zurückziehen, für welchen Rückzug schon früher durch die Schlagung einer Brücke oberhalb Pastrengo Vorsorge getroffen wurde.

Bei dieser Gelegenheit fielen nur etwa 100 österreichische Infanteristen in piemontesische Gefangenschaft, was als ein sehr geringer Verlust angesehen werden muß, weil bei einer besseren Anwendung der Uebermacht der piemontesische General an chof den Uebergang der österreichischen 2 Brigaden über die Etsch wohl gar unmöglich machen, und sie zu einem exzentrischen Rückzug gegen Nivoli nöthigen konnte, denn die Pontonbrücke, über welchen sich diese österreichischen Brigaden vor der Vernichtung retteten, lag nicht im Rücken sondern hinter dem linken Flügel ihrer Stellung, und die piemontesische Artillerie konnte sie von den Höhen von Pastrengo aus leicht zerstören.

Während dem bei Pastrengo gekämpft wurde, hatte der österreichische Feldherr mit den übrigen Truppen seiner Armee nach Zurücklassung einer Garnison in Verona, in der Absicht die auf den Höhen von Sona und St. Giustina positen piemontesischen Brigaden des Bavaschen Armeekorps zu beschäftigen und unter ihren Plätzen festzuhalten, damit der König nicht auch diese noch zur Verstärkung der bei Pastrengo kämpfenden österreichischen Division verwende, — eine Demonstration gemacht, welche genügend war, den letzteren Lust zu machen, so daß sie sich trotz ihrer gefährdeten Lage, mit den früher genannten kleinen Verlust, auf das linke Etschufer zurückziehen konnte.

Der General-Lieutenant Bava hielt wie aus seinem an das piemontesische Kriegsministerium erstatteten Berichte zu entnehmen ist, diese Demonstration für einen reellen Angriff der österreichischen Armee, glaubte demnach derselben mit seinem Korps eine stegreiche Schlacht gelieferet zu haben, bei der er nur wegen der Unvorsichtigkeit eines Majors, der sein Bataillon nicht hinreichend gedeckt aufstellte, 8 bis 10 Soldaten eingebüßt, also wenn dieser Fehler nicht von jenem Major begangen worden wäre, gar keinen Mann verloren und eine Schlacht ohne allen Verlust gewonnen hätte.

Die Stellung bei Pastrengo wäre, wenn sie statt 6000, 30.000 Oesterreicher vertheidiget hätten, die ihren rechten Flügel an den Gardasee, und den linken an die Etsch stützten, und ihre Front durch zweckmäßig angelegte Feldschanzen gedeckt haben würden, von den Piemontesen nie genommen worden, und mithin würden sie auch nach einem abgeschlagenen Angriff auf dieselbe das linke Mincinfer wieder geräumt haben; denn mit einer feindlichen Festung auf jeder Flanke, und einer im Rücken, dann der feindlichen Armee in einer guten Position vor der Front, welche jeden günstigen Augenblick benützen konnte, um aus ihren Verschanzungen hervorzubrechen, und zur Offensive überzugehen, war es nicht zu erwarten, daß sie sich dort auf die Dauer festgesetzt haben würde, — wenigstens würde dies zweckios gewesen sein. Es ist dem Feldmarschall Graf Radetzky auch die Wichtigkeit der Stellung von Pastrengo, wenn sie von einer genügenden Anzahl Truppen vertheidigt wird, ohne allen Zweifel bekannt gewesen und wahrscheinlich würde sich die österreichische Armee auch dort, statt bei Verona aufgestellt haben, wie es dieselbe unter Erzherzog Albrecht im Jahre 1866 gethan, wenn nicht eine Empörung der

Digitized by Google

Veroneser Bevölkerung zu Gunsten der feindlichen Armee zu fürchten gewesen wäre, deren Anbruch man durch die ihr drohende imposante Truppenmacht nicht ohne Grund auch dann noch hinanzuhalten hoffte, wenn unter den Mauern dieses Platzes eine Schlacht verloren gehen sollte.

Räthselhaft bleibt es aber immer, warum der österreichische Feldherr die Stellung von Pastrengo mit 2 Brigaden halten wollte, welche sich überdieß nicht einmal versichert hatten, und warum der General Wohlgemuth statt von dem Vortheile einer festen Stellung Nutzen zu ziehen, dem 30.000 Mann starken Korps mit 1 Brigade entgegenging. Es scheint, daß er dabei seine Instruktionen überschritten hat.

Schlacht von Lucia.

Nachdem man im piemontesischen Heere und in ganz Italien die bisher errungenen kleinen Triumphe der Spada d'Italia über alle Maßen gefeiert hatte, als wären lauter große Schlachten gewonnen worden, entschloß sich der König von Sardinien, mit seiner Armee sich dem Thoren von Verona zu nähern, angeblich um eine große Rekognoszirung zu machen, in der That aber, um sich dieses Platzes durch einen Handstreich zu bemächtigen, indem er hierbei wieder auf das mit den Einwohnern genommene Einverständniß wie in Mantua am 19. April zählte, welche sich bei dem ersten Schuß erheben, und über die österreichischen Truppen herfallen sollten.

Es wurde der 6. Mai zu dieser Unternehmung festgesetzt, zu welchem von dem sardinischen Kriegsminister Franzini der Plan entworfen, und in Form von, in das kleinste Detail eingehender Instruktionen, an die Divisions-Generale mit dem Auftrage vertheilt wurde, ihn den unterstehenden Abtheilungs-Kommandanten bekannt zu geben.

Wahrscheinlich wurde sich nach dem Wortlaute dieser Instruktionen die Schlacht von Lucia wie auf dem Schachbrette entwickelt haben, aber da man den Truppen-Kommandanten nicht die nöthige Zeit gelassen sie zu studiren, und ihren Offizieren mitzutheilen, mußten diese am 6. Mai des Morgens mit ihren Abtheilungen gegen Verona aufbrechen, ohne über den Zweck dieses Marsches genau unterrichtet zu sein, — soweit sie vom Generalefleutenant von Bava über jenen ereignißvollen Tag gebrachten Nachrichten. Bemerkenswerth ist hierbei, daß der Letztere ungeachtet er mit dem, von Kriegsminister Franzini entworfenen Plan, welcher den von ihm ausgearbeiteten und dem Könige am 5. Mai überreichten, vorgezogen wurde, — gar nicht einverstanden war, — doch die Ausführung desselben als General en chef der Armee leitete, und als er mißlang, seinen Abschied verlangte.

Die österreichische Armee hatte nach dem Gefechte von Pastrengo ein reine defensive Haltung angenommen. Sie hielt mit ungefähr 18.000 darunter 2000 Mann Kavallerie, und 48 Geschützen, das berühmte Rideau von Verona, und mit zwei Brigaden oder 6.000 Mann und 12 Geschützen das Defilee von Parona am linken Etschufer besetzt; während einige Bataillons Infanterie die Besatzung von Verona bildeten, von welchen im Laufe des Tages noch 3 in die Schlachtlinie gezogen wurden.

Das Rideau, welches die Westseite Veronas bogenförmig umgibt, schwächte damals nicht nur die Offensivkraft jener Festung, sondern machte eine jede Stellung auf selben aus dem Grunde gefährlich, weil man bei einem Rückzuge, von der, auf diesem sich dann emplacirenden feindlichen Artillerie nicht zugerichtet werden mußte. Außerdem war die Linie von Tombetta bis Chievo über eine deutsche Meile lang, und machte gegen die Feindesseite zu einen konveren Bogen.

Die Stärke derselben bestand in den auf selber gelegenen 8 Dörfern Tombetta, St. Lucia, St. Massimo, Croce bianca und Chievo, einer beträchtlichen Anzahl zerstreuter Gehöfte, den dichten Baumpflanzungen, welche dem Angreifer die Aussicht benahmen, und ihn über die Stärke seines Gegners in Ungewißheit ließen, und dann in fabrikmäßig sich kreuzenden Steinbäumen, welche die österreichischen Tirailleurs zur Deckung benützten, die aber von den feindlichen Kanonenkugeln durchfurcht denselben nur einen sehr precären Schutz gewähren konnten.

Die zur Offensivung der oben beschriebenen Stellung disponiblen Truppen, wurden kaum hingereicht haben, die Hälfte ihrer ganzen Ausdehnung genügend zu besetzen, wenn es sich darum gehandelt hätte, sich in derselben hartnäckig zu schlagen. Es war auch nicht die Absicht des österreichischen Feldherrn, dort eine Schlacht anzunehmen, sondern eine Vorpostenkette zu bilden, welche sich bei einem ernstlichen Angriff des Feindes zurückziehen sollte. Zu dem Behufe wurden die oben benannten Ortschaften durch je eine schwache Brigade okkupirt, und zwei ungarische Grenadier-Bataillond, mit einer Kavallerie Brigade, bildeten am Glacis der Festung von Porta nuova lagernd, die Hauptreserve für diese Vorpostenstellung.

In diesem Sinne hatte man auch diese Linie nicht durch künstliche Befestigungsmittel verstärkt, mit Ausnahme der Dörfer, wo die Vorpostenreserven kantonirten, deren Eingang durch Verhaue maskirt, und der an ihrer Umfassung vorgekommenen Mauern, krenaillirt wurden, wie dieß die Feldinstruktion für derlei Fälle vorschreibt; auch waren die am Eingang jener Ortschaften placirten Geschütze durch Batterien gedeckt, und die anderen Zugänge verbarrikadirt.

Im Ganzen aber war diese Stellung ohne Zusammenhang, — zwischen den Brigaden beträchtliche Lücken, welche die und da während dem Gefecht durch Tirailleurs ausgefüllt worden sind. Gegen diese Stellung brachen die piemontesischen Heersäulen, am 6. Mai des Morgens, — in dem Maße als der Marschbefehl früher oder später bei ihnen einlraf, zu verschiedenen Stunden auf, und griffen je nach ihrem Anlangen bei der österreichischen Vorpostenstellung, im Laufe des Vormittags zuerst das Dorf Lucia, dann Tomba, Croce bianca, Massimo, und zuletzt Chievo an.

Bei dem ersteren Orte begann der Kampf ungefähr um 9 Uhr Vormittags in lebhafter Weise, und dauerte ohne Unterbrechung bis 1 Uhr Nachmittags, indem er dann hartnäckig wurde, fort. Es hatte sich hierher die Hauptmacht des Sardenn-Heeres gewendet, welche der König durch seine Gegenwart zum Kampfe anfeuerte, und der als General en chef funktionirende Generallieutenant Bava persönlich während diesen leitete. Nach den piemontesischen Angaben selbst sind zum Angriff auf Lucia die Brigade Aosta und Guardie, dann die königlichen Garden, im Ganzen ungefähr 12.000 Mann, verwendet worden, während dasselbe Dorf von der 3 Bataillons Infanterie und 6 Geschützen starken Brigade des Generals Graf Strassolso vertheidiget wurde.

Von dieser Streitmacht standen das 10. Jäger Bataillon und ein Bataillon von Sigismund Infanterie in der 1. Treffen-Linie, und 1 Grenadier Bataillon in Reserve. Das 10. Jäger Bataillon war in einer einzigen Plänklerkette, längs den am Eingange des Dorfes befindlichen Einfriedungen, und den Steinriegeln, rittlings der von Coma campagna kommenden Straße so aufgestellt, daß es mit seinem rechten Flügel diese flankirte. Das Bataillon von Erzherzog Sigismund Infanterie aber vertheidigte den am südlich gelegenen Dorf-Eingang hart an der Straße von Villafranca befindlichen Maierhof la Pellegrina; von den 6 Geschützen waren 2 zur Bestreichung der Straße von Soma campagna, und 2 zu jener von Villafranca derführenden, hinter Erdaufwürfen aufgestellt, die übrigen 2 wurden en Reserve gehalten.

Die piemontesischen Bataillone der Brigade Aosta und der Garde marschirten im Bereiche des Kleingewehrfeuers der österreichischen Tirailleurs en Front auf, und machten auf diese ein lang anhaltendes und so ununterbrochenes Bataillefeuer, daß die ältesten Soldaten der österreichischen Armee darunter ihr Feldherr selbst, sich aus ihren mitgemachten Feldzügen nicht erinnern konnten, etwas Aehnliches gehört zu haben, während einige piemontesische Batterien ungefähr 800 Schritte vor der Vertheidigungsfront des österreichischen 10. Jäger-Bataillons auffuhren und ein ebenso energisches Kartätschen und Kugelfeuer auf den Dorf-Eingang richtete, welcher durch eine Kirche und einen davor befindlichen kleinen Friedhof, den eine halbe Jäger-Compagnie besetzt hielt, — geschlossen war.

Die Geschützkugeln flogen größtentheils über die Köpfe der unerschrockenen Jäger hinweg, und die Kartätschenkugeln fingen sich in den Einfriedungen an der Dorfumfassung auf, während die Geschosse der Letzteren vermöge deren Aufstellungslinie, welche

Digitized by Google

einen eingehenden Winkel bildete, sich vor dem Dorfeingang kreuzend, unter den so in Front und Flanke beschossenen piemontesischen Bataillons anstürmen.

Das überlegene Geschütz- und Kleingewehrfeuer veranlaßte die am Eingang von S. Lucia emplacirt gewesenen 2 österreichischen Kanonen nach einigen erfolglos abgefeuerten Schüssen aufzuprotzen und ihren Platz zu verlassen, was aber die Jäger in ihren hartnäckigen Kampf nicht beirrte, den sie nach 3½ Stunden ohne Geschütze, mit den zahlreichen Gegnern fortfechten, und wer weiß wie lange noch fortgesetzt haben würden, wenn nicht die von 1 Bataillon Sigismund Infanterie vertheidigte Caserne la Pellegrina vom Feinde um 1 Uhr Nachmittag genommen worden wäre, wodurch ihre linke Flanke der bisherigen Stütze beraubt, und der Vorsteigung auf der Straße von Villafranca frei wurde, was sie nöthigte, ihre Stellung dann zu verlassen, um nicht ihre Rückzugslinie preis zu geben.

Auch hatten die meisten Jäger ihre Munition verschossen, und waren daher der Mittel leidig geworden, die Annäherung ihrer überlegenen Gegner noch länger durch ihr mörderisches Feuer zu verzögern, sie zogen sich demnach auf Befehl des Brigade Generals Grafen Strassoldo gegen das einige 100 Schritte nordwestlich von Lucia gelegene Rideau zurück, wo sie von ihrem Obersten Kopal versammelt und dieselben, welche keine Munition mehr hatten, mit solcher betheilt wurden, — als dieß geschehen, entsendete man sie wieder theilweise als Plänkler gegen die aus dem Dorfe St. Lucia hervorbrechenden piemontesischen Bataillons. In derselben Zeit, als man um den Besitz jenes Dorfes so hartnäckig focht, wurden die Dörfer Tomba, Massimo, Croce biancha und Chievo, ebenfalls aber minder heftig angegriffen, und von diesen nur nach Tomba, von den Piemontesen erobert, welches in Folge des Verlustes von S. Lucia ebenfalls aufgegeben werden mußte.

Ungeachtet dessen war die Stellung der Oesterreicher nicht mehr haltbar, an einem Punkte durchbrochen, war sie vermöge ihrer Ausdehnung und ungünstigen Lage, der geringen Tiefe, und des Mangels genügender Reserven wegen nach dem Verluste von S. Lucia leicht gegen Massimo und Croce bianca hin, aufzurollen, wenn man die bei letzterem Dorf überflüssigen Truppen dazu verwendet haben würde, dem Rideau entlang gegen den rechten Flügel der Oesterreicher vorzurücken, denn der linke Flügel war, als Lucia in die Gewalt der Sarden überging, aus Besorgniß für seinen Rückzug, beinahe ohne Kampf aus Tomba gewichen, und ebenso machte man schon Miene zur Räumung von Massimo und Croce bianca, als den betreffenden Generalen durch Ordonnanz-Offiziere (der Verfasser dieses war einer davon) kund gegeben ward, daß man eben im Begriffe stehe, wieder gegen Lucia vorzurücken, welches der Feind zu verlassen beginnt. — Diese Anfangs überraschend gewesene rückgängige Bewegung der bei Lucia gestandenen piemontesischen Truppen hielt man auf österreichischer Seite für eine Folge der durch die Brigade Glam gemachten Diversion in der rechten Flank der piemontesischen Stellung bei Lucia, und der Generallieutenant Bava schreibt sie einestheils der getäuschten Hoffnung: daß sich die Einwohner Verona's, während man vor den Thoren der Stadt kämpfte, gegen die Oesterreicher erheben werden, und dann aber besonders auch dem Umstande zu, daß der linke Flügel der piemontesischen Armee gar keine Fortschritte machte, und daher zu befürchten stand, daß die Oesterreicher aus St. Massimo und Croce bianca, im Rücken der Stellung bei S. Lucia vordrechen, und den Rückzug jener Truppen nach Villafranca, Soma compagna ꝛc. gefährden konnten.

Wissenswerthes.

△ In der Kanonengießerei zu Finspong in Schweden hat vor einigen Tagen in Gegenwart der Minister des Krieges, der Marine und der Finanzen, welche zu dem Ende von Stockholm eingetroffen, der Guß der größten Kanone, die je in Schweden gegossen worden ist, stattgefunden.

Diese Kanone, deren Guß vorzüglich gelang, ist die erste der für die schwedische Flotte bestellten 15zölligen Kanonen — von derselben Größe, wie die von dem Kapitän John Ericson an die Flotte geschenkten, — welche zur Armirung der schwedischen Monitors verwandt werden sollen.

* Das Percy'sche Rettungsfloß „Nonpareil", auf dem der kühne Kapitän Jul. John Meikel, ein Danziger von Geburt, mit zwei Gefährten von New-York nach England fuhr, (er segelte am 12. Juni von New-York ab und langte am 26. Juli in Southampton an), ist jetzt, schreibt die N.-Y. H.-Z., im Bowery Garten, Nr. 113 Bowery, aufgestellt.

Herr Meikel gibt selbst die nothwendigen Erklärungen und ist allen, die dieser kleine Weltwunder noch nicht gesehen, ein Besuch im genannten Lokale auf das angelegentlichste zu empfehlen. Die beiden Träger dieses Rettungsflosses, 20 Fuß lange, spitz zulaufende Cylinder von 2½ Fuß Durchmesser, bestehen aus Kautschuk von ⅛ Zoll Dicke; sie sind mit stärkstem Segeltuch überzogen und ebenfalls durch starkes Segeltuch unter einander, wie mit dem äußeren Längsbalken des einfachen hölzernen Gerüstes verbunden, das auf ihnen ruht. Segeltuch und Kautschuk bilteten also das eigentliche Fahrzeug; jeder der Kautschuk-Cylinder hat hinten ein Ventil, durch welches innerhalb weniger Minuten die Luft mittelst eines einfachen Blasebalges eingepumpt wird. Die so erreichte Leichtigkeit des ganzen Bootes bewirkt, daß jede Welle das Fahrzeug in die Höhe hebt und keine, weder ein Brecher noch eine Brandungswoge, über dasselbe hinwegschlägt. Das Kautschuk-Floß ist nebst sämmtlichen Inventar (circa 500 Pfund) von 6 Mann bequem auf den Schultern weiter zu schaffen und läßt sich, nachdem die Luft aus den Cylindern entfernt ist, zu einer Rolle von 3 Fuß Länge und 4 bis 5 Fuß Durchmesser aufrollen; es nimmt also an Bord nur sehr wenig Platz weg.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

∞ In den Quittungen der Militär-Spitäler über den, aus den ärarischen Tabakerträgen zu fassenden und an die Kranken nach Maßgabe der ärztlichen Ordination unentgeltlich zu verabreichenden Simito-Rauchtabak hat es auf eine Angabe der Raucher-Anzahl, wie dieses rücksichtlich des Bezuges des Simito-Rauchtabakes für die Mannschaft der Truppen und Anstalten im Allgemeinen vorgeschrieben ist, in Hinkunft nicht mehr ankommen.

Es genügt, wenn die bezüglichen Fassungs-Dokumente das erforderliche Tabak-Quantum und den hiefür entrichteten Simito-Preis enthalten.

△ Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Jänner 1869 die, vom Reichs-Kriegsministerium beantragte Bauschaltirung des Hufbeschlages, dann des Feld- und Gebirgs-Batterie-Materials in der Artillerie allergnädigst zu genehmigen.

Demzufolge haben nachstehende Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten.

1. Das mit der Zieklar-Verordnung vom 21. Juli 1868, für die Kavallerie stiftmäßige Hufbeschlag-Bauschquid in der Ausmaß mit zwei Reitzeugen täglich für jedes ärarische Dienstpferd, hat auch bei der gesammten Artillerie, und zwar einschließig der Offiziers-Charge-Pferde in Anwendung zu kommen.

Dieses Hufbeschlags-Bauschquid bildet auch bei der Artillerie eine Konkretual-Gebühr der Unter-Abtheilungen, ist von den Batterien und selbstständig Rechnung legenden Abtheilungen nach der Anzahl der monatlich zur Gebühr entfallenden Foueages-Portionen, inclusive jener für ärarische Ober-Offiziers-Reitpferde, zur Gebühr zu stellen, und von den Kommandanten der Batterien, beziehungsweise der erwähnten Abtheilungen jederzeit monatlich und zwar am Schlusse eines jeden Monats nachträglich zu empfangen.

2. Zur Instandhaltung und Konservirung der Geschütze, Fuhrwerke, Schuß-Munition, Pferde-Beschirrung, Pferde-Requisiten und sonstiger Batterie-Bedürfnisse wird ein Materiak-Bauschale stiftsmäßig, welches gleich dem Hufbeschlags-Bauschale eine Konkretual-Gebühr der Batterien bildet, und am Schlusse eines jeden Monats nachträglich zu empfangen ist.

Digitized by Google

Da der Empfang der Pauschal-Gebühren in beiden Fällen erst am Schlusse des Monats nachträglich zu geschehen hat, und der unverzüglichen Einführung des Pauschal-Systems ein Hinderniß nicht entgegensteht, so hat die Gebühr des Hufbeschlags- und des Material-Pauschquantums mit 1. Jänner 1869 zu beginnen.

Für die Aufrechnung des Hufbeschlags-Pauschgebühr ist die oberwähnte Zirkular-Verordnung vom 21. Juli 1865 bis zum Erscheinen diesbezüglich weiterer Bestimmungen maßgebend.

Betreffs der Einführung des Material-Pauschgebühr werden die Detail-Bestimmungen an die Behörden, Artillerie-Truppen und Anstalten erlassen, und die erforderlichen Exemplare der „Instruktion über die Gebühr, Verwaltung und Verrechnung des Materials und der Material-Pauschgebühr“ demnächst ertheilt werden.

+ Das Reichs-Kriegsministerium gestattet, daß die Truppen die erforderlichen Trommel-Bestandtheile gegen Abzug der tarifsmäßigen Monturs-Portionen auf den Monturs-Kommissionen empfangen.

Der briefzulegende Beköstigungs- und Portionen-Tarif gibt den Geld- und Monturs-Portionenwerth der Trommel-Bestandtheile zu entnehmen.

Damit die Sicherstellung dann Erfolgfassung der erwähnten Bestandtheile bewirkt werden könne, haben die Truppen das hezügliche Erforderniß in das Monturs-Präliminare aufzunehmen.

Beköstigungs- und Portionen-Tarif über die Trommel-Bestandtheile.

Anzahl	Als	Die Bestandtheile beköstigen mit ohne Regie-Kosten		enthält Portionen
		fl. kr.	fl. kr.	
1	Stück weißes Trommelfell . . .	1 72.50	1 50.—	43
1	„ bemalter hart. Trommelreif	1 38.—	1 20.—	34
1	„ Winkeleisen	11.50	10.—	3
1	„ Trommel-Seile	87.50	50.—	14
1	„ Tragring sammt Stiftel .	23.—	20.—	6
1	„ Trommelleine 5⁸ lang . .	37.95	33.—	9
1	Garnit. à 7 St. Trommel-Samisch-Aufzuglag-leder	50.39	43.82	13
1	„ à 7 „ schen von Obeleder .	26.92	23.41	7

+ (Stiftung des Oberſten Theis) mit zwei Stück 5perzentige steuerfreie Staatsschuld-Verschreibungen, à 1000 fl. österr. Währung, jede mit Kouponb vom 1. November 1868, zusammen also pr. 2000 fl. österr. Währung, für das Infanterie-Regiment Nr. 47 und 19. Feldjäger-Bataillon mit folgenden Bestimmungen:

1. Es soll diese Stiftung den Namen „Oberst Willibald Theis'sche Stiftung“ führen.

2. Seien die Interessen des Stiftungs-Kapitales per 2000 fl. zur einen Hälfte für die Mannschaft des Infanterie-Regimentes Nr. 47, zur anderen Hälfte für das 19. Feldjäger-Bataillon zu verwenden.

3. Zur Betheilung mit den diesfälligen Interessen seien jährlich in Sinn dem Feldzuge 1866 vor dem Feinde verwundeter, dadurch erwerbsunfähig gewordener und sonst mittelloser Soldat, vom Unter-Offiziere abwärts, der genannten Truppenkörper in gleichen Theilen berufen.

4. Die Stiftungsgenüsse seien, da die betreffenden Kouponb halbjährig fällig werden, mit der einen Hälfte am Geburtsfeste Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., die zweite Hälfte an den Tagen der Schlachten, an denen die betreffenden Truppenkörper im Jahre 1866 theilgenommen haben, zu vertheilen.

5. Die Stiftungsgenüsse haben für die damit betheilten Invaliden lebenslänglich zu dauern.

6. Beim Ableben dieser Stiftlinge übergehen diese Genüsse an die hinterbliebenen Witwen und Waisen, welche dieselben und zwar die Witwen ebenfalls lebenslänglich, oder bis zu deren Wiederverehelichung; — die Waisen hingegen, nur bis zum 24. Jahre, oder bis zur früheren Erlangung einer Versorgung zu beziehen haben.

7. Sollten diese Stiftlinge jedoch nicht verehelicht sein, oder keine Familien hinterlassen, so sollen diese Genüsse insolange an andere im benannten Feldzuge verwundete, erwerbsunfähige und mittellose Invaliden derselben Truppenkörper übergehen, als solche noch existiren.

8. Wenn die gemäß Punkt 6 mit dieser Stiftung betheilten Angehörigen der Stiftlinge sterben oder sonst aus dem Genusse der Stiftung treten oder beim Ableben der im Punkte 7 erwähnten Stiftlinge, übergehen die Stiftungsgenüsse, um dem betreffenden Truppenkörper je einen gut kanbusirten brauchbaren Unteroffizier oder Gemeinen zu erhalten — an je Einen breiet Unteroffizier oder Gemeinen der genannten Truppenkörper, welcher sich billigerweise sonstwidenen erklärt und welche insolange als sie fortdienen, im Stiftungsgenusse verbleiben.

9. Wei einem in der Folge allenfalls wieder ausbrechenden Kriege haben, wenn der im Punkte 8 bemerkte Fall bereits eingetreten sein sollte, die in diesem Punkte angeführten, Bestimmungen weitere keine Anwendung mehr zu finden, sondern seien die Stiftungsgenüsse abermals nach Punkt 2, 3, 4, 5, 6 und 7 zu behandeln.

10. Das Berleihungsrecht steht dem k. k. Reichskriegsministerium über Vorschlag des jeweiligen Truppenkommandanten zu.

Nachdem nunmehr die das Stiftungs-Kapital bildenden zwei Stück 5perzentigen steuerfreien Staatsschuld-Verschreibungen auf das Universal-Kriegs-Zahlamt nomine der Stiftung des k. k. Oberſten Willibald Theis für das Infanterie-Regiment Nr. 47 und des 19. Feldjäger-Bataillon vinkulirt und der Universal-Militär-Depositen-Administration übergeben worden sind, so genehmigt das k. k. Reichs-Kriegsministerium diese Stiftung und verpflichtet sich, für die genaue Erfüllung der stifterischen Anordnungen, sowie für die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungs-Kapitales, all eines für immerwährende Zeiten unantastbaren Fondes, Sorge zu tragen.

+ Die Errichtung der königlich ungarischen Garde soll in der allernächsten Zeit erfolgen. Nachdem bereits die Chargen für diese Garde a. h. Orts ernannt worden sind, erfolgten vor einigen Tagen die weiteren Beförderungen, respektive Ernennungen zum Haus-Kommandan en der ungarischen Garde wurde der Garde-Unterlieutenan GM. August Bujanovics, zu Garde-Sekondwachtmeister der Garde der Vize-Sekondwachtmeister der ersten Arcieren-Leibgarde Rittmeister Franz v. Szilos, ferner der Major in der Armee Fürst Odescalchi ernannt. Zum Adjutanten der 40 Garden wurde Lieut. Graf Andrassy befördert. Die bereits bei der Krönung in Pest benützt Garderuniform (rath mit Silber) wird mit einiger reicherer Ausstattung beibehalten. Als Hald-Parade-Uniform sollen die königlich ungarischen Garden grüne Attilas mit Silberschnüren (wie die Husaren), graue Pantalons mit rothen Streifen, Kutsma und Karkusch am silbernen Riemen erhalten. In der ersten Arcieren-Leibgarde fanden, wie uns von verlässlicher Seite mitgetheilt wurde, Veränderungen statt. Der Garde-Unterlieutenant GM. Paul Freiherr v. Stain wurde pensionirt, der Garde-Vizewachtmeister und Haus-Kommandant Oberst Freiherr v. Babarzy zum General in seiner Anstellung befördert.

⊙ Der Vorstand der 13. Abtheilung, Major Derschatta von Standdauk, ist zum Oberstlieutenant befördert worden.

⁂ Sichrem Vernehmen nach wird FML. Baron Edelsheim-Gyulay zum General-Kavallerie-Inspektor ernannt, und der Oberst v. Wiegan mit der Inspizirung der Remontirung betraut worden.

+ Bei Anlaß der Kurzen machte eine Notiz die Runde durch alle Blätter, wornach zwischen einem russischen Obersten und einem entlassenen österreichischen Hauptmann ein Duell stattgefunden hätte, und wobei der Oberst erschossen wurde.

Wie man uns mittheilt, ist diese Nachricht eine tartarische Ente, welche einer der Betheiligten fliegen ließ.

— Dem Vernehmen nach ist der Herr Oberst Pelikan von Plauenwald zum Kommandanten der Kriegsschule designirt.

— (Ergebniß der Heeres-Ergänzung.) Im Jahre 1868 wurden in Wien rekrutirt: 1003 Mann, als Ersatz 21, daher in Summa 1024 Mann. Den Anmeldungen wurden abgestellt: 6 Steinungsbrüchige, Freiwillige wurden gestellt 252. Aufgerufen zur Stellung wurden 10.312 Individuen. Die Befreiungsakte erlegten 419. Betrat wurden einzige Söhne 566, Geistliche 1, Kandidaten des geistlichen Standes 22. Gewesen beurlaubt wurden 3. Untauglich erklärt wurden 92 wegen zu kurzen Maßes, 1998 wegen verschiedener Gebrechen. Als überzählig wurden von der Stellung entlassen 2132 Individuen. Zur Nachstellung wurden vorgemerkt 28 Kranke, 16 Verbastete, 26 Abwesende mit Reiseerlaubtag, 515 ohne Bewilligung. Uebersiedelt, aufgewandert oder mittlerweile gestorben sind 310 Stellungspflichtige.

5. Sachen sind die neuesten. „Organisches Bestimmungen für das Heerwesen“ erschienen. Wir werden mit deren Veröffentlichung im nächsten Blatte beginnen.

Digitized by Google

< (Aus der Militärgrenze). Die „Neue Militär-Zeitung" vom 9. d. M. brachte uns durch die Mittheilung des zu früh erfolgten Hinscheidens unseres allgemein hochgeachteten Landsmannes Herrn Generalmajors Isidor Ritter v. Jastrowitz, Sektions-Chefs im Reichs-Kriegsministerium, eine traurige Nachricht. Von glühender Vaterlandsliebe beseelt, sorgte der Verblichene für unser historisches Land mit allen Fasern und es hat die allezeit getreue Militärgrenze durch diesen Verlust einen herben Schlag erlitten, dem sie so viel Gutes zu verdanken hat. Wir können ihm nur nachrufen: „requaja pamet!"

Wer dessen Stelle nun ausfüllen soll, ist für uns eine wichtige Frage? Auf jeden Fall berathigen wir einen Mann, der in den höchsten Kreisen für und in die Schanze tritt und wenn wir hie Namen sind aktiven Paperlic, Philipovic, Bunke, Fromm, Hermann, Abele, Preradovic, Gerivic, Maravic, Doda, König, Jovanovic" u. m. a. lesen, so ist uns um einen warmen Regierungsvertreter nicht bange, daher wir der bewährtesten Ernennung dessen Nachfolgers getrost entgegensehen.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Nachdem es sich, wie mannigfach bekannt, als wünschenswerth herausgestellt hat, der Infanterie die nothwendige Zeit zur Erlernung der so wichtigen Kunst des Deckirens und das in Zimblicke auf die gegenwärtigen Feuerwaffen noch unendlich werthvolleren Bajonnetfechtens in größerem Masse als bisher zu geben, so hat man, was auch allgemein begrüßig ist, der Artillerie, welche meines dem Dienste in den Lokalitäten und Kasernen-Depots, in den Arsenale, Zeughäusern und den Werkstätten, außer dem Exerzieren mit dem Feld- und Batterie-Geschütze, außer dem Stallbienste und den Uebungen auf der Reitschule, sowie außer den Frequentirten der Schüler auch nur einen halben Hundert von Gelegenheiten abhalten ertheilt gar nichts zu thun hat, und bisher stets in Verlegenheit war, ihre viele freie Zeit zweckmäßig anzuwenden (?) auch die Bewaffnung der ihr anvertrauten zahlreichen Objekte übertragen.

Jedermann muß hier auch obiger Ansichten ganz in der Ordnung finden, allein nicht in der Ordnung, ja geradezu als merkwürdig muß es bezeichnet werden, wie dieser zu den wichtigsten Wachdiensten gedrängt nunmehr gehandhabt wird. Ein Beispiel wird dies zeigen.

Bei einem ziemlich exponirten Gebäude steht ein Kanonier auf Schildwache, in seinen Armen ruht der theure Hinterladen, den er mit Hilfe einer Spazierschnur, welche statt des Gewehrriemens an selben befestigt ist, auch über die Schulter hängen kann.

Damit die Wache nicht in die Versuchung geräth, einen sie bedrohenden Gegner durch einen Schuß sich vom Leibe zu halten, gibt man ihr vorsichtigerweise auch nicht eine Patrone mit; auch wird die Handhabung über den Pistolen geschwunden. Wenn übrigens auch eine Patrone, nachdem der Mann obhutlos nicht gelernt hat, mit dem Gewehre umzugehen; denn das Einzige, worin er vor dem Beziehen der Wache literweise erhält ist das „Präsentiren"!?

Daß erhielt die Gewehr, welche dem Wachthabende nicht wegkommen, sondern von der abtretenden Wache zu neuen übergeben werden in Kürze in einen eigenthümlichen Zustand versetzt werden dürften, ist als ziemlich sicher anzunehmen.

Ich glaube nun, da die neue Einführung offenbar noch nicht recht durchgedrungen ist, erst folgenden Vorschlag hervorstellen zu sollen. Nachdem die nun wehrigen Artillerie-Schildwachen die ihnen anvertrauten Hinterlader niemals als Schußwaffe benützen dürfen, so wäre es darauf erhoben, daß man ihnen weder Munition baar gibt, noch sie mehr als „Präsentiren" lehrt, — so könnte man leicht Einiges ersparen, wenn man sie statt mit dem theueren Spieße mit einem der jetzt-fall wohlfeileren versehen würde, wie sie sich im Arsenale doch wohl vorfinden werden.

Bei diesem Vorgange würde auch noch die obenbesprochene Spazierschnur wegfallen, und die Schildwachen erhielten ein martialischeres Aussehen, was ja nunmehr einig und allen beabsichtigt zu sein scheint.

Wien, am 11. Jänner 1869.

Achtungsvoll

C.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Den Rittm. 1. Kl. Franz Radschek, der Gendarmerie, zum Major und Kommandanten des 10. Landes-Gendarmerie-Kreises.

Den Rittm. 1. Kl. Ludwig Schaß, des 4. Landes-Gendarmerie-Kondo, mit verleihlicher Belassung desselben in seiner gegenwärtigen Charge.

Verleihungen.

Dem Wachtmeister Leo Gärtner, des 3. Landes-Gendarmerie-Kondos, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewiesenen Rettung mehrerer Menschenleben bei der zu Brixen in Tirol stattgehabten Ueberschwemmung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone.

Den Wachtmeistern:

Andreas Duyal, Mathias Ortner und Johann Buchinger, des königl. ung. Staats-Gestüts zu Mezöhegyes, in Anerkennung ihrer mehr als 40jährigen guten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz.

Den Zeltungs-Kommandanten zu Olmütz, FML. Josef Freiherrn v. Jablonowski der Mainte Berieg, auf Ansuch seines 30jährigen Dienstverhältnisses, in Anerkennung der während dieser langen Reihe von Jahren im Kriege wie im Frieden stets erprobten, sehr guten Dienstleistung, die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen.

Vormerkung.

Der Major Josef Maschke, des 7. J.-R. für eine Oberstlieutenants-Lokal-Anstellung.

Uebersetzungen.

Mit 1. Februar 1869:

Der Hauptm. 1. Kl. Johann Kudmanet, vom 37. zum 73. J.-R.

Die Unterlieutenants:

Aurelius Straba, des 43. zum 38. J.-R.

Konstantin Müller, vom 43. zum 13. J.-R.

Karl Starz, vom Stande des Kanonen-Zeughauses in St. Pölten, und überkomplet im 9. J.-R. definitiv in den Stand dieses Regiments.

Die Ober-Aerzte:

Franz Urbanek, Dr. des Kil.-Invalidenhauses in Tyrnau und Anton Knöferlein, Dr. des 2. Art.-Reg. gegenseitig.

Pensionirungen.

Mit 1. Februar 1869:

Josef Gergarit, des 36. J.-R. als ganzinvalid. (Dom. Villach).

Heinrich Schmerger, des 61. J.-R. als zeitlich invalid. (Dom. Wien).

Josef Brix, des 66. J.-R. als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Lokalanstellung. (Dom. Wien).

Kasimir Chrisdopke, des 68. J.-R. als zeitlich invalid. (Dom. Neusatz).

Karl Mayr, des 72. J.-R. als halbinvalid unter Vormerkung für eine Lokalanstellung. (Dom. Wien).

Josef Klöd, des 14. Drag.-Reg. als zeitlich invalid. (Dom. Gampolelschen in Niederösterreich).

Eingelendet.

Beim Quatliner 3. Grenz-Infanterie-Regimente ist die Kapellmeisters-Stelle mit einem Monatsgehalte von 60 fl. 5. W., freien Quartier und den sonst üblichen Emolumenten, erledigt.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche belegt mit Zeugnissen über Befähigung und schon geleistete Dienste als Kapellmeister, an das obige Regiments-Kommando einsenden.

Quatlin, am 8. Jänner 1869.

Beachtenswerthe Preis-Ermässigung.

Das Antiquarium von **Theodor Liesching** (Silberburgstrasse 158) in **Stuttgart**, ist durch Ankauf des **nur noch kleinen Restes** in den Stand gesetzt, nachstehende Werke zu den beigesetzten Preisen entweder direkt (franko) oder durch Vermittlung jeder Buch- und Antiquariats-Handlung zu liefern:

Lauser F. v. Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker,

nach den Quellen bearbeitet. 4 Bände

mit einem Atlas der alten Welt. gr. 8,

Bisheriger Preis 27½ Thlr. jetzt, für 6½ Thlr. Fr. Ct.

Denselben Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker,

nach den Quellen bearbeitet. 4 Bände gr. 8.

Bisheriger Preis **20 Thlr., jetzt für 5 Thlr. Fr. Ct.**

Die Lauser'schen kriegswissenschaftlichen Werke sind so bekannt und geschätzt, dass zu ihrer Empfehlung nichts weiter bemerkt werden darf und die Hinweisung auf die jetzt so günstige Gelegenheit zu ihrer Erwerbung völlig genügt.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau

Handbuch für schweizerische Artillerie-Offiziere.

Verfasst von einigen Offizieren der eidgenöss. Armee und von dem eidgenöss. Artillerie-Bureau. Subskribung in 12 Kapiteln oder Heften in 7 fl.

Erscheinen soll bis jetzt:

Kap. 1. Schießpulver 2½ Bog. m. 6 lith. Taf. geh. Thaler, —6 Ngr. — 20 kr.

Kap. 8. Pferdekenntniß, Wartung, Beschlag, Krankheiten der Pferde. 6 Bog. m. 2 lith. Taf. und 1 Tabelle geh. Thlr. — 12 Ngr. — 40 kr.

Kap. 10. Feldbienst und Taktik 5½ Bog. m. 1 lith. Taf. geh. Thlr. — 8 Ngr. — 26 kr.

Kap. 12. Notizen über Mathematik, Physik und Mechanik 8 Bog. m. 3 lith. Taf. geh. Thlr. — 12 Ngr. — 40 kr.

Unter der Presse befinden sich Kap. 5, 6, 7, die übrigen Kapiteln folgen rasch aufeinander. Ein genauer Inhaltsverzeichniß der einzelnen Kapiteln befindet sich ein Vorwort zum 1. Kapitel. Die verschiedenen Kapitein sind einzeln zu haben, können aber nur auf feste Bestellungen durch die Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden.

Die Verlagshandlung von H. R. Sauerländer in Aarau.

Administrator Nakler.

Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Gaitler.**

Nr. **Samstag den 23. Jänner 1869.** **7.**

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Kr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die 5fach spaltige Korpuszeile mit 5 Kr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 9** zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Zur Schießlehre von Krainski.

Obwohl die Schießlehre vom Hauptmann Krainski öfter schon besprochen wurde, so halten wir es dennoch, bei der Wichtigkeit, die wir der Sache unbedenklich beilegen, nicht für überflüssig, das offizielle Urtheil, welches über Basedung des Armeeinspektionsadjutanten im Jahre 1858 abgegeben wurde, hier, nach Weglassung der bei solchen Berichten üblichen Präambula wörtlich anzuführen und daran einige erläuternde Bemerkungen zu knüpfen.

Die damalige Vorlage umfaßte außer den die Artillerie betreffenden Gegenständen, welche einer besonderen Kommission überwiesen wurden, 3 Apparate für den Schießunterricht der Fußtruppen, nämlich:

1. Eine neue Richtmaschine,
2. einen Visir- und Kontrol-Apparat, und
3. einen Versuchsschuß-Apparat der Schußtheorie mit dem Kleingewehre.

Das Gutachten, welches nach gründlichen kommissionellen Prüfungen von der Armee-Waffen-Inspektion an das k. k. Armee-Ober-Kommando eingereicht wurde, lautet:

„A. Die Richtmaschine soll die, in der provisorischen Vorschrift für die neuen Gewehre (wohlgemerkt 1858) vorgeschriebene „hölzerne Vorrichtung zum Unterrichte über das Zielen" ersetzen und entspricht dieser Widmung auch vollkommen.

Die genannte provisorisch eingeführte Vorrichtung hat nämlich den in die Augen springenden Nachtheil, daß die bewegliche Säule in deren Gabel das Gewehr ruht, sich auf einer schiefen Ebene bewegen muß, wodurch keine so genichtete Basis erzielt werden kann, als nöthig ist, um die fast unmerklichen Uebergänge von der seinen zur gestrichenen und vollen Mücke für das ungeübte Auge des Rekruten wahrnehmbar zu machen.

Ein anderer Nachtheil dieser Maschine ist die Unmöglichkeit, mit dem aufgelegten Gewehre die beim Unterrichte nöthige Seitenbewegung machen zu können, wenn man auch den weiteren Uebelstand übersehen wollte, daß durch das öftere Anmelden und Schießverboten der beweglichen hölzernen Säule die ganze Vorrichtung ihrem Zwecke oft nicht mehr entspricht.

Die Richtmaschine des Hauptmann Krainski hilft durch ihre Beweglichkeit und Einfachheit diesen Einwendungen ganz ab und ist die entschiedene Verbesserung eines Mittels, welches bei dem wichtigen Unterrichte im Zielen und Treffen große Dienste leistet.

Aus diesem Grunde glaubt das gehorsamste Armee-Waffen-Inspektorat die besprochene Maschine zur Einführung statt der provisorisch zu dem nämlichen Zwecke eingeführten Vorrichtung bei den Truppen um so mehr beantragen zu können, als sich deren Anschaffungskosten nicht viel höher herausstellen dürften, wie bei den gegenwärtig bestehenden.

B. Der zweite Apparat mit dem Namen: Visir- und Kontrol-Apparat ist auf der ganz neuen Idee ensprungen, den Abrichter die Beurtheilung des richtigen Zielens aus freier Hand, noch auf eine andere, als die bisherige Weise möglich zu machen, wo sich derselbe durch den Schüler in das Auge zielen lassen mußte.

Auch kann diese Maschine zum anfänglichen Unterricht im Zielen selbst verwendet werden, wobei sie ihrer Handsamkeit wegen das Erfassen der Mücke in ihren verschiedenen Höhen-Verhältnissen wesentlich erleichtert.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Apparat bei entsprechender Verwendung den Unterricht im Zielen und Treffen wesentlich zu befördern im Stande ist und insoferne auch eine wohlthätige Anregung hiezu bietet, als es dem Soldaten möglich wird, seinen Kameraden im Anschlage selbst beurtheilen und korrigiren zu können.

Hauptmann Krainski, welcher den Einfluß dieser beiden Apparate durch die Abrichtung von Rekruten erprobt hat, die beim ersten Scheibenschießen den probujirten Schießlisten zufolge, ungewöhnliche Resultate erzielt haben, behauptet nicht mit Unrecht, daß der Erfolg meistens häufig nur darum hinter der Erwartung zurückbleibt, weil beim Unterrichte seine entsprechenden Behelfe zur Verfügung fehlen.

Indem man dieser Ansicht im Ganzen beipflichtet, glaubt man auf eigener Erfahrung noch beifügen zu müssen, daß alle jene Mittel die größte Beachtung verdienen, welche es möglich machen, dem Unterrichte in den Winterschulen eine mehr praktische Richtung zu geben, statt sich wie bisher meistens nur auf die dem Fassungsvermögen des Mannes schwer zugängliche Theorie zu beschränken.

Die jährlich bewilligten Patronen sind zur Ausbildung in einem so wichtigen militärischen Zweige allein nicht hinreichend, wo es sich nicht blos um die Erfolge beim Scheibenschießen, sondern um die entscheidende Wirkung der Schußwaffe bei ernsten Gelegenheiten handelt.

Das gehorsamst gefertigte Waffen-Inspektorat glaubt demnach auch den sogenannten Kontrol-Apparat, der keine großen Auslagen verursacht, zur Einführung beantragen zu müssen.

C. Die dritte, unter dem Namen „Versinnlichungs-Apparat" vorgelegte Maschine hat den Zweck, dem theoretischen Unterrichte durch plastische Darstellung der beim Schusse vorkommenden verschiedenen Linien zu Hilfe zu kommen.

Sie unterstützt daher sowohl den Lehrer als den Schüler im Verständniß eines Gegenstandes, welcher im Hinblicke auf das schwache Begriffvermögen des Rekruten, unstreitig als der schwierigste in der Theorie des Schießens bezeichnet werden kann.

Diese Eigenschaft macht den genannten Apparat zu einem besonders empfehlenswerthen Hilfsmittel, wie alles, was den Anschauungs-Unterricht befördert, für Militär-Bildungs-Anstalten.

Aber auch den Truppen kann er zum Behufe der Winterschulen warm empfohlen werden, da er dazu beiträgt, dem Manne bei entsprechender Belehrung ein klares, unverwischbares Bild der betreffenden Linien beizubringen, was allerdings ein Gewinn an Mühe und Zeit ist, wenn man die Vielseitigkeit der Unterrichtsgegenstände bedenkt, die dem Soldaten im Laufe seiner kurzen Präsenzzeit beigebracht werden müssen.*) So weit das offizielle Urtheil.

*) Bei der Redaktion der „Militär-Zeitung", Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4, werden auf gefälligst Bestellungen auf diesen Apparat um den Anschaffungspreis von 2 fl. ö. W. angenommen und effektuirt.

Digitized by Google

Die Schießlehre von Krainski beschränkt sich nicht allein auf die verschiedenen eben genannten Apparate, sondern sie besteht aus einer ganzen Kette von zusammenhängenden und sich ergänzenden Grundbedingungen, zu deren besseren Verständniß der Verfasser jene ebenso sinnreichen, als einfachen Apparate erdacht hat.

Außer den, von der Armee-Waffen-Inspektion besprochenen 3 Apparaten wollen wir der Vollständigkeit halber noch einen 4. anführen, welcher einer späteren Epoche seine Entstehung verdankt; es ist dieß: „die Scharten-Schnellschuß Vorrichtung", deren Einrichtung und Anwendung den Zweck hatte, schon mit den Vorderladern die Entwickelung und Ausbildung des Schnellfeuers anzubahnen.

Durch diesen einfache Hilfsmittel, welches am Schießstande unmittelbar vor dem Schützen aufgestellt wurde, ist die Möglichkeit geboten auch bei Schießständen, wo in den Traversen keine blendbaren Schießscharten angebracht sind, die hierauf abzielenden Uebungen vornehmen zu können.

Der Verfasser der Schießlehre hat auf der, einmal als richtig anerkannten Bahn rastlos vorwärts gestrebt; endlich, nachdem alle seine direkten Schritte zur Entwicklung des Schießwesens und des Feuergefechtes gescheitert waren, zu Anfang des Jahres 1862 den Versuch gemacht, in einer Broschüre unter dem Pseudonim „Ariel" die vorzüglichsten Resultate seiner Erfahrungen, basirt auf die Ausbildung der Rekruten mit Rücksicht auf die erforderliche Entwicklung des Schießwesens, zu veröffentlichen.

Den Werth derselben hat die Redakt on der „Militär-Zeitung" schon damals erkannt und gewürdigt. (Siehe Nummer 8, vom 18. Jänner 1862, Seite 62). Der Schlußsatz jener Kritik lautet:

„Wal die vom Verfasser eigenthümlich bevorzugte und schon beim Eingange erwähnte Abhandlung über das Scheibenschießen anbelangt, so stehen wir nicht an, derselben alles Lob zu ertheilen; namentlich sind die, über Klassen-Eintheilung, Einrichtung der Scheibe; (Seite 10 und 11) Führung des Schießbuches, Wahl und Anlage des Schießplatzes, Beobachtungen auf der Schießstatte, Behandlung der unserem Mannschaft, gegebenen Daten, das Beste und Schönenswerthe was wir hierüber gelesen haben.

Doch was nützen Fleiß, Begabung, Opferwilligkeit des Einzelnen, Erkenntniß und richtiges Urtheil der Gesammtheit, der gute Wille und die Leistungsfähigkeit der Armee, wenn ihre Wirksamkeit und Entfaltung durch die Bleigewichte persönlicher Zu- oder Abneigung, Fahrlässigkeit oder unverantwortlicher Indolenz gehemmt wird?

Wenn die Armee Waffen-Inspektion mit klarem Blicke die vom Hauptmann v. Krainski entwickelten Anschauungen zu beurtheilen im Stande war, muß es dann nicht zum mindesten auffallend erscheinen, daß ein ganzes Dezennium verstreichen konnte, bis das nützlich Befundene in Wirksamkeit gesetzt wurde?

Man konnte sich sogar damals nicht mehr der Einsicht entziehen, daß in den meisten europäischen Armeen gerade dem vom Hauptmann K. mit Vorzug behandelten Gebiete eine große Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Preußen hat sich in einer ähnlichen Lage zu einem andern Verfahren entschlossen; als nämlich Dreyse das Zündnadelgewehr erfunden hatte, begnügten sich die Militär Autoritäten nicht damit, es in einem Museum oder Arsenal zu deponiren, sondern sahen sich dadurch angeregt, zu dem Gewehre eine entsprechende Taktik zu finden.

Beinahe zur selben Zeit gelangte man bei uns zur Erkenntniß, daß die Zündergewehre nicht mehr den Forderungen der Zeit entsprechen und dennoch war nur ein halber Schritt gethan — wir erhielten nämlich das Kapselgewehr! Bald darauf folgte das Jahr 1859, und nun nach 1866 müssen die Versäumnisse der vergangenen Jahre durch Anstrengungen aller Art gut gemacht werden.

Zwischen der Ausbildung des Schießwesens und dem Feuergefechte besteht derselbe Zusammenhang, wie zwischen dem Stande der Waffentechnik und der Taktik; ist das Feuergefecht ein überlegenes, so muß es nothgedrungen den demselben angepaßte allgemeine Taktik auch sein; das eine bedingt das andere.

Unter dem Eindrucke dieser Schlußfolge, werden ja heranziehe alle Folgerungen aus den Erfahrungen des Feldzuges 1866 gemacht.

Allen Anderen des Verfassers der Schießlehre ist das Streben nach Vervollkommnung des Schießwesens deutlich erkennbar aufgeprägt.

Möge daher die Armee heute dasjenige willkommen heißen, was der Verfasser der Schießlehre aus innerster Ueberzeugung schon lange als ihr Bedürfniß erkannt hat; daß es spät aus dem Schatten, in dem es bisher gestanden hat, hervortritt, ist ein Beweggrund mehr, das Versäumte mit verdoppeltem Eifer einzuholen und auf der Bahn wirklichen Fortschrittes weiter zu dringen.

S.

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. l. t. Major

(Fortsetzung).

Die Voraussetzung der Oesterreicher, wenn sie nicht schon vom taktischen Standpunkte aus, unreimt erscheinen würde, da 40.000 Mann mit 3 bis 4 Bataillonen in der Ebene umgehen zu wollen, lächerlich ist, — wird dadurch widerlegt, daß der Rückzug der Piemontesen aus St. Lucia schon früher begann, bevor noch die Brigade Clam vorrückte, ohne daß man dieß bemerkt hat

Den Angaben des piemontesischen General-Lieutenant Bava aber kann man, obschon sie nichts Unwahrscheinliches enthalten, aus dem Grunde nicht trauen, weil bei einer beabsichtigten Bewegung nach rückwärts, dieselbe nicht stundenlänglich aufgeführt worden wäre, und dann noch deßhalb nicht, weil die angeblich in Somacampagne und Custozza lochenden Menagesfeuer, in großer Anzahl, leider mit ihrem kostbaren Inhalt umgekommen, auf dem Schlachtfelde gefunden worden sind, wo sie den österreichischen Mägen Erquickung verschaffen mußten, die ebenfalls seit dem Morgen leer waren.

Und es geht demnach aus der Erwägung dieser von Freund und Feind angeführten Bewegründe, welche den Rückzug der piemontesischen Armee am 6. Mai. veranlaßt haben sollen hervor, daß er nicht im piemontesischen Hauptquartier früher beschlossen worden ist, sondern daß man der um sich gegriffenen Entmuthigung der Truppen, welche bei einer blosen Rekognoszirung, keinen so hartnäckigen Kampf zu bestehen gehabt haben mochten, und die so hungerig waren, daß sie sich ungeachtet ihnen noch immer die feindlichen Kugeln um die Ohren herumschwirrten, zum Abkochen ihrer Menagen anschickten, dadurch die Sanktion ertheilten, daß man den unbesohlenen Rückzug, der vom Feinde nicht belästiget war, geschehen ließ.

Diesem Urtheile, welches freilich nicht geeignet ist, ein günstiges Licht auf die inneren Verhältnisse des damaligen piemontesischen Hauptquartieres zu werfen, wird man die Zustimmung nicht versagen, wenn man sich überhaupt des Gedankens ganz zu entschlagen vermag, daß die am 6. Mai. von der piemontesischen Armee vorgenommenen Bewegung gegen Verona keine Rekognoszirung sondern wenn nicht die Eroberung der Festung Verona, doch wenigstens die Berennung derselben zum Ziele hatte, wozu vor allem andern die Gewinnung der Stellung auf dem von den Oesterreichern vertheidigten Rideau nothwendig war, was wir hiemit näher beleuchten wollen.

Der politische Endzweck der feindlichen Invasion des Königs Karl Albert, war zu jener Zeit wohl noch vielen ein Räthsel, erst die neueste Zeit hat es gelöst; wir glauben aber westhalb immer der Krieg die Grenzen des österreichischen Kaiserstaates, mit seinem Heer mag überschritten haben, deabsichtigte er vor allen Anderen, die österreichische Armee zu schlagen, und wenn sich keine Gelegenheit dazu bieten, ihr wenigstens keine zu geben, Verstärkungen an sich zu ziehen, weil er dann Gefahr lief, selbst geschlagen zu werden, und deßhalb glauben wir, kam er gewiß nicht an den Mincio.

Es ist demselbem Könige ohne Zweifel die Stärke und die Stellung des österreichischen Heeres bekannt gewesen, wenigstens können Nachrichten hierüber, in einem Lande, welches sich gegen daselbe insurgirt hatte, und jedwedem Verrath als Mittel zum Zweck heiligte, nicht schwer zu erhalten gewesen sein, und es muß der Angriff auf das Rideau von Verona, als ein unwiderlegbarer Beweis für die Absicht des piemontesischen Heerführers angesehen werden, seine Uebermacht zu benützen, die österreichische Armee zu schlagen, bevor sie noch Verstärkungen an sich gezogen hatte.

Digitized by Google

Der König von Sardinien hatte seiner Armee die Bewegung am 6. Mai gegen Verona, als eine scharfe Rekognoszirung angekündigt, — wenn es so gewesen wäre, würde er am 7. Mai den wahren Angriff haben folgen lassen müssen, da er während dem so lang gewährten Kampfe, genug Gelegenheit hatte, sich von der geringen Stärke seines Gegners und dessen mangelhafter Position zu überzeugen; da aber dieß nicht geschehen, ge stand er die Schwäche ein, sich mit seiner Armee im offenen Felde mit der österreichischen messen zu können.

Wenn die Piemontesen die Schlacht von Lucia gewonnen hätten, wären die Oesterreicher in Verona eingeschlossen worden, und man würde diese Festung vorläufig mit Kontravallazions-Linien umgeben haben, um die Ausfälle der Besatzungstruppen insolange pariren zu können, bis der Reserve-Park aus Alexandrien anlange, dem dann die würdigere Aufgabe zu Theil geworden wäre, die Mauern von Verona statt jene von Peschiera mürbe zu machen.

Das Hilfs-Korps unter Kommando des Feldzeugmeisters Graf Nugent, welches aus Friaul erwartet wurde, konnten die Sarden dann ohne besondere Mühe aufreiben, und so die letzten Hoffnungen ihres Gegners zertrümmern; der Feldmarschall Graf Radetzky würde dann noch mehrere Ausfälle haben machen können, von welchen man sich aber wegen der ungünstigen Beschaffenheit, des jenen Platz umgebenden Terrains, welches nicht wie jetzt mit Forts besät war, keine Erfolge versprechen konnte, und so blieb ihm denn nur noch die Wahl, entweder wegen Mangel an Proviant, und den unvermeidlichen Krankheiten unter der Besatzung, früher oder später eine Konvention abzuschließen, oder sich dort mit seinen Truppen begraben zu lassen, was die Piemontesen sofort in den Besitz Veronas gebracht, und deren König als Feldherr berühmt gemacht hätte.

Nun aber scheiterte die Eroberung des Rideau's an der zähen Tapferkeit der Oesterreicher, besonders an jener des 10. Jäger-Bataillons, welches ohne Geschütze das Dorf St. Lucia, gegen welches der Hauptangriff der Sarden gerichtet ward, durch volle 4 Stunden, gegen eine 10fache Uebermacht behauptete, was zur Folge hatte, daß man im piemontesischen Hauptquartiere auf die Ausführung jenes Projektes vor der Hand verzichtete.

Dem piemontesischen Feldherrn hatte nie ein Augenblick mehr Gunst gezeigt, eine entschiedene Schlacht zu gewinnen, als eben der 6. Mai, wo er 16.000 Oesterreicher auf einer über 1 Meile langen Linie, welche ohne Befestigungen und nur äußerst mangelhaft für Tirailleur-Gefechte vorbereitet war, ohne Zusammenhang aufgestellt fand, — und ungeachtet dessen hatte sich jene viel stärkere Armee nicht dieser Stellung bemeistern können aus Gründen die der General-Lieutenant Bava in seinen veröffentlichten Berichten wohl berührt, welchen wir aber noch den beizugesellen nicht unterlassen können, daß er selbst nicht einen Theil der bei Lucia versammelt gewesenen Uebermacht, nachdem dieses Dorf erobert war, dazu benützte, zwischen Lucia und S. Massimo bis an das Rideau vorzuschieben, welche Strecke des Schlachtfeldes beinahe von Truppen entblößt war, und dessen Besetzung sofort die längere Vertheidigung von S. Massimo, und Croce bianca unmöglich gemacht, und die österreichische Stellung so durchbrochen haben würde, daß an eine Vereinigung derselben außerhalb Verona nicht mehr zu denken war, da wir selbst eben auf dieser Strecke mitgekämpft, haben wir nicht den Vorwurf zu erheben, unsere Raisonnements nur aus den Berichten geschöpft zu haben.

Nach dem Verluste der Schlacht von Lucia, welche dem Könige die moralische Ueberlegenheit des österreichischen Heeres über das feinige fühlen ließ, wurde im piemontesischen Hauptquartiere zur Ausführung neuer Pläne geschritten.

Da man die Hoffnung die Oesterreicher in Verona einzuschließen, aufgeben mußte, war man gleichwohl bedacht, ihr die Zufuhren abzuschneiden, und den unter Feldzeugmeister Nugent anrückenden Verstärkungen die Vereinigung mit der Hauptarmee unmöglich zu machen.

(Fortsetzung folgt).

Wehrgesetz.

XI. Gesetz-Artikel
vom Jahre 1868
über die Wehrkraft.

(Die Sanktion erhalten am 5. Dezember 1868; publizirt im Repräsentantenhause am 5. Dezember 1868 und bei der Magnatentafel am 6. Dezember 1868.)

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen ꝛc. und Apostolischer König von Ungarn.

Die getreuen Magnaten und Repräsentanten Unseres geliebten Königreiches Ungarn und dessen Nebenländer, haben in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, Unserer Majestät, nachstehenden Gesetz-Artikel zur Sanktionirung vorgelegt:

§. 1. Die Wehrpflicht ist eine allgemeine und muß von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden.

§. 2. Die bewaffnete Macht bilden: das Heer, die Kriegsmarine, die Landwehr und der Landsturm.

§. 3. Die Pflicht zur Eintritte in das Heer, in die Kriegsmarine oder in die Landwehr, (§. 2) beginnt mit 1. Jänner jenes Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. —

§. 4. Die Dienstpflicht dauert im Heere und in der Kriegsmarine:

a) drei Jahre im Stande der Linie, und
b) sieben Jahre in der Reserve.

In der Landwehr:

a) zwei Jahre bei jenen, die nach vollstreckter Dienstpflicht im Heere in die Landwehr übersetzt werden, und
b) zwölf Jahre für die unmittelbar in die Landwehr eingereihten Wehrpflichtigen (§. 32).

Jene, welche ihre Dienstpflicht in der Kriegsmarine vollstreckt haben, sind nicht landwehrpflichtig.

Die Dienstzeit aller innerhalb der regelmäßigen Stellungsperiode (§. 31) eingereihten Wehrpflichtigen beginnt vom 1. Oktober des Stellungsjahres; jene aber, welche außerhalb dieser Periode eingereiht wurden, vom Tage der Assentirung.

§. 5. Der Landsturm wird aus solchen Freiwilligen gebildet, welche weder in den Stand des Heeres und der Kriegsmarine, noch in jenen der Landwehr gehören.

Ueber die Details verfügt das Landsturm-Gesetz.

§. 6. Wer im wehrpflichtigen Alter das Staatsbürgerrecht, oder die Bewilligung zur stabilen Niederlassung erhält, ist verpflichtet, die seinem Lebensalter im Sinne dieses Gesetzes entsprechende Wehrpflicht zu erfüllen, ohne aller Rücksicht darauf, ob und in welcher Weise er seiner Wehrpflicht in seinem Staate nachgekommen sei, aus welchem er hieher übersiedelte.

§. 7. Das Heer und die Kriegsmarine sind zur Vertheidigung beider Staatsgebiete der Gesammtmonarchie Seiner Majestät gegen äußere Feinde und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern bestimmt.

§. 8. Die Landwehr ist in Kriegszeiten zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur innern Vertheidigung, in Friedenszeiten aber ausnahmsweise auch zur Aufrechthaltung der innern Ordnung und Sicherheit bestimmt.

§. 9. Der Landsturm ist in Kriegszeiten die äußerste Anspannung der Wehrkraft, zur Unterstützung des Heeres und der Landwehr bei der Abwehr eines feindlichen Einbruches oder Bekämpfung des ins Land bereits eingedrungenen Feindes.

Zu diesem Ende wird der Landsturm, als integrirender Theil der Wehrkraft unter völkerrechtlichen Schutz gestellt.

§. 10. Die im Stande des Heeres (Kriegsmarine) befindlichen Liniendienstpflichtigen haben dem Rufe der betreffenden Militärbehörden jederzeit Folge zu leisten.

Die Reserve kann nur auf Befehl Seiner Majestät zur Ergänzung des Heeres und der Kriegsmarine, bis zur Höhe des Kriegsstandes einberufen werden.

Wenn nur eine theilweise Einberufung der Reserve zur aktiven Dienstleistung nothwendig ist, so hat dies von der jüngsten Altersklasse angefangen, zu geschehen.

Digitized by Google

Die Einberufung und Mobilmachung der Landwehr erfolgt gleichfalls nur auf Befehl Seiner Majestät des Königs, nach den Bestimmungen des Landwehrgesetzes.

Die Aufbietung und Organisirung des Landsturmes geschieht auf Befehl Seiner Majestät im Wege des Landesvertheidigungs-Ministeriums im Falle und in dem Maße als das Land durch einen feindlichen Einfall unmittelbar bedroht ist.

Die thatsächliche Verwendung des Landsturmes erfolgt durch den von Seiner Majestät anbefohlenen Militär-Befehlshaber.

Die Reserve und Landwehr wird zu den periodischen Waffenübungen (§. 36) durch die zuständigen Heeres- und Landwehrbehörden einberufen.

§. 11. Die zur gemeinsamen Vertheidigung der Monarchie erforderliche Land- und Seemacht wird auf Grund der in den §§. 11, 12, 13 und 14 des Gesetzartikels XII ex 1867 enthaltenen konstitutionellen Rechte und bei Aufrechthaltung derselben, mit Rücksicht auf die Gesammtbevölkerung der beiden Staatsgebiete der Monarchie, ohne Hinzurechnung der Militär-Grenztruppen mit einem kompleten Kriegsstande von 800.000 Mann festgestellt.

In diesem Stande ist auch die Reserve (§. 4) inbegriffen.

Dieser Kriegsstand des Heeres und der Kriegsmarine ist für die nächsten 10 Jahre giltig.

Die auf die freneere unveränderte Belassung oder nach Umständen auf eine Veränderung des festgestellten Kriegsstandes hinzielenden Anträge sind behufs einer neuen verfassungsmäßigen Vereinbarung bei den Vertretungskörpern beider Staatsgebiete, jedenfalls vor Ablauf des 9. Jahres einzubringen.

§. 12. Die Gesammtstärke der Landwehr wird durch die Zahl der Landwehrpflichtigen bestimmt. Seitens der Länder der ungarischen Krone werden vorläufig 82 Bataillone Infanterie und 32 Eskadronen Kavallerie aufgestellt.

Die hierauf bezüglichen näheren Bestimmungen sind im Landwehrgesetze enthalten.

§. 13. Das zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den im Reichsrathe und Ländern, nach dem Verhältnisse der Bevölkerungszahl angerepartirende Rekruten-Kontingent, welches zur Erhaltung des Heeres und der Kriegsmarine, in der oben (§. 11) festgestellten Stärke, mit Rücksicht auf das eingeführte Kadre- und Ausbildungs-System, dann für die Ersatzreserve erforderlich ist, kann — nach Feststellung dieses Kontingents — vor Ablauf von zehn Jahren nur dann in Frage kommen, wenn Seine Majestät im Wege der betreffenden verantwortlichen Regierungen, die Verminderung oder die Vermehrung desselben wünscht. Die thatsächliche Stellung des Kontingents kann jedoch nur dann erfolgen, wenn die Gesetzgebung daselbst für jenes Jahr auch schon votirt hat.

Die zehnjährige Gesammt-Ersatzreserve kann nicht größer als ein einjähriges Rekruten-Kontingent sein.

Bei Anrepartirung des diesfälligen Kontingentes beider Theile, diesen, insolange, bis in beiden Staatsgebieten eine auf gleichen Grundsätzen basirte neue Volkszählung effektuirt wird, die gegenwärtig über die Seelenzahl vorhandenen amtlichen Daten zur Grundlage, nach welchen von dem festgestellten Stande pr. 800.000 Mann auf die Bevölkerung der Länder der ungarischen Krone 329.632 Mann entfallen, wobei die ihre Wehrpflicht auf andere Weise vollziehende Grenz-Bevölkerung insolange außer Rechnung bleibt, als das Institut der Militärgrenze thatsächlich besteht.

§. 14. Das Heer und die Kriegsmarine wird ergänzt:

a) durch Einreihung der Zöglinge aus den Militär-Bildungsanstalten (§. 19),

b) durch freiwilligen Eintritt (§§. 20 bis 24),

c) durch die Stellung von Ersatzwegen (§§. 45 bis 48),

d) durch die regelmäßige Stellung (§§. 31 bis 35).

§. 15. Die Landwehr wird ergänzt:

a) durch die Einreihung der ausgedienten Reservemänner (§. 4),

b) durch unmittelbare Einstellung Wehrpflichtiger (§. 32),

c) durch solche Freiwillige, die ihrer Dienstpflicht im Heere Genüge geleistet haben, insoferne sie nicht auch sonst in die Landwehr gehören,

d) durch solche Freiwillige, welche nicht mehr landwehrpflichtig, aber noch dienstfähig sind (§. 57).

Die Dienstpflicht der sub c) und d) erwähnten Freiwilligen erstreckt sich auf zwei Jahre, eventuell auf Kriegsdauer.

§. 16. In das Heer und in die Kriegs-Marine kann eintreten:

a) wer in einem oder dem anderen Theile der Monarchie Sr. Majestät das Staatsbürgerrecht, oder für das Gebiet der ungarischen Krone die Gewilligung zur bleibenden Niederlassung erlangt hat.

b) wer bei einer Körpergröße von wenigstens 59 Zoll Wiener-Maß, die nöthige geistige und körperliche Eignung besitzt (die für das Heer nothwendigen Berufsqualitäten, Matrosen und Schiffszimmerer werden ohne Rücksicht auf ihre Körpergröße angenommen).

c) wer wenigstens das 17. Lebensjahr vollstreckt, das 36. aber noch nicht überschritten hat.

Ausländer können nur mit Bewilligung Sr. Majestät auf die gesetzliche Linien-dienstzeit unter den Bedingungen b) und c) ausnahmsweise in das Heer aufgenommen werden, wenn sie hiezu die unbedingte Einwilligung ihrer Regierung aufzuweisen im Stande sind. —

§. 17. Vom Eintritte in das Heer, in die Kriegs-Marine oder in die Landwehr, sind zeitlich befreit:

1. der einzige Sohn oder in dessen Ermangelung der einzige Eidam eines erwerbsunfähigen Vaters oder einer verwitweten Mutter;

2. nach dem Tode des Vaters der einzige Enkel eines erwerbsunfähigen Großvaters oder einer verwitweten Großmutter, wenn sie keinen Sohn haben;

3. ein Bruder ganz verwaister Geschwister.

Es hat jedoch nur der einzige leibliche Sohn, Enkel oder Bruder und beziehungsweise Eidam, und nur in dem Falle Anspruch auf Befreiung, wenn hievon die Erhaltung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt, und er diese Nothwendigkeit auch erfüllt. — Einem unehelichen Sohne kommt der gleiche Anspruch zu statten, wenn von dessen Befreiung die Erhaltung seiner Mutter abhängt und er diese Verhältnisse auch erfüllt.

Unter gleichen Bedingungen sind mit dem einzigen Sohne, Enkel oder Bruder, zu gleichem Anspruche auch diejenigen als berechtigt zu betrachten, deren einziger Bruder oder mehrere Brüder:

a) in der Linie oder in der Reservedienstpflicht stehen,

b) jünger als 18 Jahre sind,

c) wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu jedem Erwerbe unfähig sind.

Wer auf diesen Grundlagen zeitlich befreit worden ist, den Befreiungstitel aber in der Folge verliert, oder dessen Bedingungen zu erfüllen unterläßt, verfällt der Verpflichtung zum Eintritte in das Heer, in die Kriegs-Marine oder in die Landwehr nach seiner Altersklasse.

Ueber die zeitliche Befreiung entscheidet die Stellungskommission (§. 32), gegen deren Erkenntniß die Berufung an das Landesvertheidigungs-Ministerium stattfinden kann.

Gegen ein vom Landesvertheidigungs-Ministerium bestätigtes Erkenntniß der Stellungskommission findet keine weitere Berufung statt. —

§. 18. Jene Wehrpflichtigen, die zum eigentlichen Kriegsdienste zwar nicht, wohl aber zu sonst nützlichen Dienstleistungen für Kriegszwecke, ihren bürgerlichen Berufe nach geeignet sind, können im Kriegsfalle zu solchen verhalten werden.

§. 19. Die Einreihung der aus Militär-Bildungsanstalten austretenden Zöglinge in das Heer (Kriegs-Marine) wird durch die Militärbehörden, nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften angeordnet.

Die in solchen Anstalten unentgeltlich oder auf Stiftungsplätzen herangebildeten Zöglinge haben 10 Jahre, die gegen halbes Entgeld Aufgenommenen und Ausgebildeten 7 Jahre, und die gegen volles Entgeld Herangebildeten 4 Jahre, vom Tage des Austrittes und der Anstalt gerechnet, im Heere (Kriegs-Marine) präsent zu dienen.

§. 20. Jeder Inländer kann freiwillig in das Heer oder in die Kriegs-Marine eintreten, wenn er die gesetzlichen Erfordernisse hiezu besitzt. (§§. 14, 16).

Ausgeschlossen vom freiwilligen Eintritte sind Jene, die in Folge einer strafgerichtlichen Verurtheilung nicht im Vollgenusse ihrer bürgerlichen Rechte sind.

Bei Minderjährigen ist zum freiwilligen Eintritte die Zustimmung des Vaters oder Vormundes erforderlich.

Digitized by Google

Der freiwillig Eintretende kann sich den Truppenkörper, in dem er dienen will, selbst wählen; vorausgesetzt, daß der betreffende Truppenkörper zur Aufnahme von Freiwilligen berechtigt und der Freiwillige zur Aufnahme in denselben geeignet ist.

Jenen Wehrpflichtigen, welche vermöge ihrer Altersklasse (§. 32) zur regelmäßigen Stellung bereits berufen sind, ist der freiwillige Eintritt während der Stellungsperiode nicht gestattet.

Derjenige, welcher zur Stellung gesetzlich verpflichtet war, dieser aber nicht erschienen ist, wird hiedurch seines Rechtes zum freiwilligen Eintritte in so lange verlustig, bis er sich der, seinem der Stellungskommission auflässig dieses Versäumnisses zu fällenden Entscheidung unterzogen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenswerthes.

‡ (Panzer Geschützstand). Auf dem Tegeler Schießplatze bei Berlin wurde mit der Erprobung eines von der Grüson'schen Fabrik in Buckau gebrachten Panzer-Geschützstandes aus Gußeisen, zur Verwendung bei Küstenbatterien begonnen.

Die ersten Versuche bezogen sich auf die Verwendbarkeit des Geschützstandes, welche durch Feuern aus demselben geprüft wurde. Als erstes Resultat hat sich die Unmöglichkeit ergeben, mit Geschützen geringeren Kalibers resp. geringerer Rohrlänge zu operiren, da die durch das Abfeuern des Geschützes im Innern des Geschützstandes erzeugte Detonation und der in dem eisernen Gehäuse entstehende Widerhall so stark ist, daß dadurch der Aufenthalt in demselben, vor Allem bei anhaltendem Feuern unmöglich gemacht wird.

+ (John Ericsson's Handkraft-Monitor). Ein nach Kapitän John Ericsson's Modell, vom Oberdirektor der schwedischen mechanischen Marine-Werfstatt, d'Ailly, konstruirte Handkraft-Kanonenboot hat vor einigen Tagen die erste Probefahrt gemacht.

Sowohl die Dampfmaschine, als die Handkraftmaschine ist auf Kapitän Ericsson's Kosten und unter seiner Leitung in New-Yorf verfertigt worden, und obgleich die erstere in so kleinen Dimensionen ausgeführt ist, daß man dieselbe fast in dem geräumigen Gepäcke suchen muß, so trieb dieselbe dennoch dies schwere und solide Panzerboot in einer Fahrt von fast 2 Meilen in der Stunde.

Die von der Werftleitung vorgenommene Messung der Probe-Distanz gibt $4^{4}/_{10}$ Meilen an. Mit der Handkraftmaschine, die von 24 Mann bedient wurde, allein, legte man $2^{1}/_{2}$ englische Meilen im Durchschnitte zurück, und soll die Mannschaft, die jetzt zum ersten Male ohne Uebung an der Handkraftmaschine arbeitete, diese Arbeit bei Weitem leichter und bequemer gefunden haben, als das Rudern. Obgleich man Ballast eingenommen hatte, so lag das Boot doch nicht ganz so tief, wie es eigentlich bestimmt ist; da hingegen war aber der Thurm aufgesetzt und leistete durch den herrschenden starken Wind nicht geringen Widerstand.

Der ovale Thurm ist nicht größer, als daß er die 15zöllige Kanone nmschließt. Die Vorderseite desselben ist mit $7^{1}/_{2}$zölligen Panzerplatten bekleidet, die Hinterseite mit $3^{1}/_{2}$zölligen. Einen Thurm für den Steuermann, wie bei den Monitors, hat das Boot nicht, da dieser unten im Fahrzeuge unter der Wasserfläche vollständig gedeckt steht und mittelst einer genialen Vorrichtung den Kours des Bootes feuert. —

Der Bau dieses kleinen starken Panzerbootes ist dadurch so niedrig geworden, daß es im Kanonenschußweite eines scharfen Auges beim Feinde bedarf, um daßelbe zu treffen. Das im Vorderende befindliche Richtungsrad arbeitete vortrefflich un schwang das ganze Fahrzeug nach rechts und links mit all der Genauigkeit, die zur Richtung der Kanone erforderlich ist. Der Marine-Minister, Staatsrath Thulstrup, wohnte der Probefahrt bei.

E. J.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

○ Bastet auf die mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 30. Juli und 22. August 1868 bereits im Prinzipe Allergnädigst genehmigten Anträge des Reichs-Kriegsministeriums zur Reorganisirung der höheren Militär-Behörden und zur Errichtung einer Militär-Intendanz, behufs Erzielung einer einfacheren und zweckmäßigeren Administration — haben Seine k. und k. Apostolische Majestät nunmehr mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Jänner 1869 nachfolgenden organischen Bestimmungen für das Heerwesen und hiemit verbundenen Dienstes-Instruktionen die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. Dieselben umfassen:

A. Das Reichs-Kriegsministerium;

B. die General- und Militär-Kommanden;

C. die Militär-Intendanz;

D. die Militär-Sanitärge;

E. das Hilfsämter-Personale;

F. die Geschäfts-Eintheilungen für das Reichs-Kriegsministerium, die General- und Militär-Kommanden und für die Militär-Intendanz-Behörden;

G. die Dienstvorschrift für die Militär-Intendanten-Beamten und für die Militär-Intendanz-Behörden im Frieden, nebst der Abfuitrungs-Vorschrift für die Militär-Intendanten-Beamten.

Diese Bestimmungen und Dienstes-Vorschriften haben mit 1. Februar 1869, unter Beobachtung der weiters nachfolgenden Detail-Verfügungen, ins Leben zu treten.

Mit derselben, sowie mit der vorangegangenen Allerhöchsten Entschließung vom 26. Dezember 1868 geruhten Seine k. und k. Apostolische Majestät weiters nachstehende Anordnungen allergnädigst zu erlassen:

1. Die Auditore, graduirten Militärärzte und Truppen-Rechnungsführer bilden künftig — jede Truppe in ihrer Gesammtheit — ein Offiziers-Korps.

Für die Bezeichnung der Chargen-Grade bei den Auditoren und Militärärzten bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrecht.

Die Truppen-Rechnungsführer gli-dern sich in die Chargen-Grade: „Hauptmann- (Rittmeister-) Rechnungsführer 1. oder 2. Klasse" — „Oberlieutenant" und „Lieutenant-Rechnungsführer."

2. Die Ernennung der Auditore, graduirten Militärärzte, Truppen-Rechnungsführer und Intendanture-Beamten aller Chargen-Grade, dann der Militär-Geistlichen und Militär-Beamten von der 8. Diäten-Klasse aufwärts, behalten sich Seine k. und k. Apostolische Majestät vor.

3. Die Sanitäts-Truppen-Inspektion hat die Benennung: „Sanitäts-Truppen-Kommando" anzunehmen und wird direkte dem Reichs-Kriegsministerium untergeordnet.

4. Die Militär-Justiz-Behörden 2. und 3. Instanz haben bis zur definitiven Durchführung der in Aussicht genommenen Reformen, in ihrer Wirksamkeit unverändert zu bleiben.

Die Festungs-Stockhäuser haben von nun an die Benennung: „Festungs-Strafhäuser" und die bei den Garnisons-, Brigade- und Orens-Regiments- (Bataillons-) Gerichten bestehenden Stockhäuser die Benennung: „Garnisons-, Brigade-, Regiments-, (Bataillons-) Arrest" anzunehmen.

5. In den Festungen Krakau, Temesvar und Peterwardein haben die dem Divisionär und Militär-Kommandanten im Range zunächst stehenden aktiven Generale — zu Arad der jeweilige Kommandant der dortigen Garnisons-Truppen das Festungs-Kommando zu führen.

6. Das 1. Kavallerie-Truppen-Divisions-Kommando ist von Großwardein nach Temesvar, das 3. Kavallerie-Truppen-Divisions-Kommando von Odenburg nach Pressburg zu verlegen.

Die leichte Kavallerie-Truppen-Division in Galizien hat die Bezeichnung: „4. Kavallerie Truppen-Division" anzunehmen.

7. Den in besonderen Stellungen befindlichen Truppen-Divisions- und Militär-Kommandanten zu Zara, Innsbruck, Hermannstadt und Peterwardein gebühren in ihrem Bereiche die Ehrenbezeugungen und Ehrenposten gleich den kommandirenden Generalen.

Dieselben haben eine Funktions-Zulage von jährlichen Eintausend fünfhundert Gulden zu beziehen.

8. Die bei den General- und Militär-Kommanden schon bestehenden zugetheilten Feldmarschall-Lieutenante und Generalmajore haben in den, im Punkte 4 der organischen Bestimmungen für obige Behörden festgestellten Wirkungskreis zu treten, welcher auch auf die zu Brünn, Krakau, Zara und Hermannstadt derzeit befindlichen Lokal-Beigebiete Anwendung findet, daher dieselben fortan unter der Benennung: „zugetheilte Generalmajore" aufzuführen sind.

Digitized by Google

Bei jenen Militär-Kommanden, wo zugetheilte Generale noch nicht ernannt sind, haben deren Geschäfte die in loco befindlichen rangältesten Truppen-Brigadiere bis auf Weiteres zu versehen.

Die Lokal-Truppen-Brigadiere in Wien, Pest-Ofen, Lemberg und Prag verbleiben in ihrem bisherigen Wirkungskreise.

Die durch die Organisirung der neuen Militär-Behörden erforderlichen Aenderungen in der Eintheilung der immobilen Truppen und Heeres-Anstalten werden durch die Ordre de bataille festgestellt.

9. An Kanzleipesen und Pauschgebühren wird für die General- und Militär-Kommanden und deren Hilfs-Organe ein gewisses Ausmaß stipulirt.

10. Die als Manipulations-Reiter bei den höheren Militär-Gerichten und bei den Militär-Intendanz-Behörden und dem Personalstande angestellten Auditore und Beamten beziehen das Superplus auf die volle Aktivitäts-Gebühre.

11. In der Registratur-Branche hat die Charge eines Registratur-Direktors der k., jene eines Unter-Direktors der 7. Diäten-Klasse anzugehören.

12. Alle Offiziere und Mannschaft, welche dem Truppenstande entnommen und bei Heeres-Anstalten und Behörden dauernd verwendet werden, sind bei ihren Truppenkörpern „überkomplet" zu führen.

□ Wenn im Verbande eines Truppen-Körpers stehende Militär-Personen zum Vorstige oder als Mitglieder bei im Innern des Truppen-Körpers zusammengesetzten Ehren-Gerichten berufen werden, so sind die dadurch etwa bedingten Reisen, ihrer Natur nach als Dienst-Reisen anzusehen.

Derlei Reisen gewähren jedoch ebensowenig wie jene Reisen, welche durch die Einberufung von Stabs-Offizieren zum Regimentsstabe, behufs der Verfassung der Offiziers-Konduite-Listen bedingt werden, den Anspruch auf den Bezug der Reise-Zulage über die Tage der Reisebewegung hinaus, weil dieselben als eine Dienstes-Zutheilung im Innern des Truppen-Körpers zu betrachten sind, und derlei Dienstes-Zutheilungen den Anspruch auf die Reise-Zulage nur für die Tage der Reisebewegung begründen.

Mit Bezug auf die Besetzung eines Theiles der Militär-Intendanturs-Posten wird bekannt gegeben, daß die neu ernannten Intendanturs-Organe mit 1. Februar 1869 in die ihrer neuen Charge entsprechenden Gebührsbezüge zu treten haben.

Die Vorrückung der Unter-Intendanten 1. Kl. in die systemisirte höhere Gehalts-Klasse sowie die Rangsbestimmung für sämmtliche gegenwärtig Allerhöchst ernannte Intendanturs-Organe wird jedoch erst bei der demnächst erfolgenden Komplettirung der Militär-Intendantur stattfinden.

Ebenso werden die Bestimmungen hinsichtlich der Eidesablegung der Intendanturs-Organe nachfolgen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben ferners mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Jänner 1869 allergnädigst zu gestatten geruht, daß nicht nur den zu Unter-Intendanten 1. Klasse der minderen Gebührsklasse ernannt werdenden Kriegs- und Verpflegs-Kommissären das Superplus der bisher bezogenen höheren Gage, sondern auch diesen, sowie den vom Ober-Kriegs- und Ober-Verpflegs-Kommissären 1. Klasse zu Ober-Intendanten Uebersetzten, dann den vom Kriegs- oder Verpflegs-Kommissariats-Adjunkten 1. Klasse zu Unter-Intendanten 2. Klasse zu ernennenden der bisherige Bezug des Offiziersdiener-Requisalentes belassen werden dürfe, als diesselben nicht in eine, diesen Bezug übersteigende Gebührsbezeichnung eintreten.

Den nach der Komplettirung der Militär-Intendantur in dieselbe neu eintretenden Individuen wird sodann selbstverständlich der Bezug des Offiziersdiener-Requisalentes nicht mehr zukommen.

✕ Stiftung des Offiziers-Korps vom k. k. Dragoner-Regiment Johann König von Sachsen Nr. 3 zum Gedächtnisse der hundertjährigen Jubiläumsfeier der Errichtung dieses Regiments mit folgenden Bestimmungen.

Es habe das Offiziers-Korps des k. k. Dragoner-Regiments Johann König von Sachsen Nr. 3 zum Gedächtnisse der am 1. November 1868 stattgehabten hundertjährigen Jubiläumsfeier der Errichtung dieses Regiments, die zwei Stück steuerfreien Spezialgiten Staatsschuld-Verschreibungen Nr. 454 und Nr. 14955, beide vom 1. November 1866, mit Koupons vom 1. November 1868 an, jede pr. 100 fl. österr. Währung somit zusammen pr. 200 fl. Oe. W. zur Gründung einer Militär-Stiftung unter folgenden Modalitäten gewidmet:

1. Die Stiftung soll den Namen: „Jubiläums-Stiftung des Offiziers-Korps des k. k. Dragoner-Regiments Johann König von Sachsen Nr. 3" führen.

2. Mit den Interessen des Stiftungs-Kapitals soll jedes Jahr am 1. November der dienstältesten Gemeine dieses Regiments betheilt werden; sollte gegen diesen ein moralisches Gebrechen vorliegen, so hat der nächstälteste gutgeschriebene Gemeine dieselbe zu erhalten.

3. Den Genuß dieser Stiftung soll ein und derselbe Gemeine nur einmal während seiner Dienstzeit haben, so zwar, daß jedes Jahr ein anderer, in Ansehung der Dienstzeit ältere Gemeiner, welcher noch nie im Genusse dieser Interessen stand, und den Anforderungen des Punktes 2 entspricht, mit denselben betheilt werde.

4. In einem Kollisionsfalle habe bei der Vertheilung die Rücksichtnahme maßgebend zu sein, das der Stiftungsgenuß allmählig jede Eskadron treffe.

5. Das Vertheilungsrecht des Stiftungsgenusses stehe dem jeweiligen Regiments-Kommandanten zu.

Nachdem nunmehr die das Stiftungs-Kapital bildenden oberiösterreichischen steuerfreien Spezialgiten Staatsschuld-Verschreibungen auf die Universal-Militär-Depositen-Administration nomine der Jubiläums-Stiftung des Offiziers-Korps des Dragoner-Regiments Johann König von Sachsen Nr. 3 einkulirt, und der genannten Depositen-Administration zur Aufbewahrung übergeben worden sind, so genehmigt das k. k. Reichs-Kriegsministerium diese Stiftung, und verpflichtet sich für die genaue Erfüllung der stifterlichen Anordnungen, sowie für die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungs-Kapitales, als eines für immerwährende Zeiten unangreifbaren Fondes, Sorge zu tragen.

‡ In Folge der Reorganisation der Armee-Behörden sind über Verfügung Sr. Excellenz des Generalstabschefs FZM. Freiherr v. Joha folgende Veränderungen in dem Personale der Generalstabsoffiziere eingetreten, und zwar:

Major Arnold Königl von der 14. Truppen-Division zum 3. Kavallerie-Truppen-Divisions- und Militär-Kommando.

Major Albin Kuttig als Generalstabschef zur 14. Truppen-Division.

Die Hauptleute: Alexander v. Pickl, von der 14. Truppen-Division zum 3. Kavallerie-Truppen-Divisions- und Militär-Kommando.

Anton Böttner, von der 4. Mappirungs-Abtheilung in das Direktions-Bureau,

Heinrich v. Ranendorff, von der Generalstabs-Abtheilung des General-Kommando in Lemberg als Professor in die Kriegsschule,

Maximilian Köhler, von der Generalstabs-Abtheilung der 23. Gren.-Truppen-Division zu jener der 15. Truppen-Division in Kaschau

Theodor Serafin, von der 1. Mappirungs-Abtheilung zur Generalstabs-Abtheilung der 23. Truppen-Division in Peterwardein,

Ludwig v. Schweiger, vom Bureau für Eisenbahn-, Dampfschifffahrt- und Telegrafen-Wesen in jenes für militärische Beschreibung des Inlandes.

Ferdinand Fiedler, vom Bureau für militärische Beschreibung des Inlandes in die 5. Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Robert Sand, von der Generalstabs-Abtheilung der 15. Truppen-Division, zu jener des 3. Kavallerie-Divisions- und Militär-Kommandos zu Pressburg.

Oberlieutenant Konrad v. Auffenberg, von der Generalstabs-Abtheilung der 11. Truppen-Division, zu jener des General-Kommando in Lemberg.

Oberlieutenant Alfred Moering, von der Generalstabs-Abtheilung der 4. Truppen-Division zu jener der 11. Truppen-Division.

Zugleich ist in Folge Reichskriegsministeriellen Erlasses bestimmt worden, daß Herr Major Rudolf Hempfling — bisher Professor in der Kriegsschule — der 5. Abtheilung des Reichskriegsministeriums zugetheilt, und vorläufig in seiner Professur durch Herrn Hauptmann Karl Schuller ersetzt werde. Herr Oberst Karl Sauber, bisher in der 5. Abtheilung des Reichskriegsministeriums, ist dem Generalstab zu

Digitized by Google

anderweitiger Verwendung zur Disposition gestellt, und wurde Herr Major Josef Reicher zur Leitung der reglementarischen Arbeiten bestimmt, deren Oberleitung Oberstlieutenant v. Pany bis auf Weiteres fortführt.

△ In der Intendanz sind bereits einige Posten besetzt und zwar bezeichnet man uns folgende:

Zum Ober-Intendanten im Reichskriegsministerium der Ober-Kriegskommissär Schlosser, zum Ober-Intendanten beim hiesigen General-Kommando Ritter v. Lambort, zum Ober-Intendanten beim General-Kommando in Brünn der Ober-Verpflegskommissär Kotlic, zu Intendanten der Ober-Kriegskommissär Muerch, und Ober-Verpflegskommissär Penelo.

△ Freitag den 22. d. M. findet im Militär-Kasino die Versammlung der Abtheilung für Kriegswissenschaft statt.

Vorträge:

1. Oberlieutenant Steommer des Artillerie-Komite. „Die Verwendung und Leistungsfähigkeit der neueren Feld-Artillerie."
2. Regierungsrath Dr. Czoczi: „Die Artillerie."

Beginn 6 Uhr Abends.

✠ (Geschichte der k. k. Tapferkeits-Medaillen.) Die selbe enthält nicht nur die vorigetreuen Statuten dieser Ehrenzeichen, sondern auch eine vollständige Sammlung aller seit 1789 bis jetzt erschienenen und auf die Medaillen Bezug nehmenden Verordnungen und einen Ausweis über die Zahl der in der k. k. Armee dirnenden Medaillenbesitzer. Der Verfasser — Hauptmann Eberzberg — hat damit nicht nur den Medaillenbesitzern, sondern auch den Angehörigen und allen Freunden der k. k. Armee ein höchst schätzenswerthes und gewiß willkommenes Büchlein in die Hand gegeben und einem schon vielfeitig geäußerten Wunsche Rechnung getragen.

✠ Der erste Maskenball im Theater an der Wien sieht glänzend aus und Herr Steinmayer weiß sich das wohlverdiente Renommee als ein vorzüglicher Arrangeur eleganter Feste zu wahren. Ihre k. k. Hoheiten Erzherzog Ludwig Victor, Albrecht und Wilhelm, dann der Großherzog von Toskana beehrten den Ball mit ihrem Besuche.

✝

Josef Pecher, Oberst in Pension, in Maria-Enzersdorf.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

An langen Winterabenden in entlegener Garnison beim Biere in Gesellschaft von Kameraden wird in der Regel auch vertraulich im Kanegießen gemacht.

In meinem Kreisen wurde der Kargen unter vielen andern über folgende Fragen kriegsministeriell-Abtheilungsweise debattirt, welche von einigem Interesse sein dürften, daher dieselben hier veröffentlicht werden:

1. Wie lange soll der Unterschied zwischen Hauptmann 1. und 2. Klasse noch bestehen, nachdem beide eine gleiche Charge bilden?

2. Unter welcher Modalitäten werden für die Folge, und zwar nach der Durchführung des Wehrgesetzes die Offiziers- und Mannschaftsdienstzeugnisse ausgefertigt?

3. Können die bis jetzt bestandenen in der k. k. Militärstäben angestellten Wirthschafts-, Forst- und Bauhamten, dann die Diener von den betreffenden Landesmilitärämtern auf irgend eine Weise redressirt werden, nachdem in der Zustandsbestimmung vom 29. Dezember 1868, Präs. Nr. 4393 für sie nur festgesetzt ist, daß ihre Stellung vorläufig in seiner Weise alterirt wird?

4. Warum werden Aushilfen bei zum Hauptmanne nach immer vom Minister ernannt, da sie nach §. 25 des Dienstreglements Offiziere sind?

5. Werden Fähnrich- und Landwehrofiziere auch zum permanenten Generalstabsdienste kommandirt oder die Kriegsschule frequentiren können?

6. Weshalb stehen mehrere der anglichen Erziehungshäuser noch immer leer und unverwerthet da?

7. Soll das Kaiserbrodes Sistg. das Wiener Arsenal, denn wirklich verpachtet werden?

8. Will man den Befestigungsbefehlen nicht mehr ihre frühere Wichtigkeit zollen?

9 Aus welchen Vermuthungsgründen bezahlen einige Chargen gleichen Grades in Wien weniger Quartiergeld als andere?

10. Warum stehen in der Militärgemeinde bei jeder Kompagnie der Hauptmann und der Oekonomiewachtmeister im Genusse des doppelten Pferdepauschales, da dieses nicht überall und in manchen Stationen gar nicht nothwendig ist?

11. Warum zahlen im Frieden nicht alle Offiziere, Parteien und Beamten ohne Unterschied die Einkommensteuer?

12. Kommt vor dem Feinde das Tragen des Tschapp'schirms durch die Mannschaft nicht die Aktion und ist dadurch nicht oft die Verpflegung der Truppe erschwert oder auch unmöglich?

13. Wird der bisher sehr, nicht verschuldete weiße Rock in der k. k. Armee richtig für immer abgelegt?

14. Dürfen die Feldkrige, wenn sie Offiziere werden, dann Zivilkleider tragen und Urlaubsvorteure annehmen?

15. Kann die Auflösung unseres Trosspages, des oberen Militärjustizsenates, der einzigen anabhängigen Gerichtsstelle, nicht verhütet bleiben?

Es ist möglich, daß eine oder die andere Frage im zukünftigen Wege erörtert und im stille gewünschten Sinne gelöst werde!

znd,

Herr Redakteur!

Bevor das Wehrgesetz im Reichsrathe zur Behandlung kam, wurde in Ihrem Blatte der stete Wunsch ausgesprochen, es möchten jene Personen, welche die Militärbefreiungstaxe erlegt haben, mindestens zu einer zweijährigen Dienstleistung in der Landwehr verpflichtet werden, da sie sich eigentlich nur vom Herrendienst, d. i. dem Linien- und Reservedienste losgekauft haben.

Dieser Wunsch wurde zwar nicht berücksichtigt, um so lauter Art. 4 des für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder am 5. Dezember 1868 publizierten Wehrgesetzes:

„Diejenigen Personen, für welche vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Februar 1856 die Befreiungstaxe erlegt und angenommen wurde, bleiben von jedem Militärdienste ganz und für immer entboben."

Artikel 5 hingegen lautet wörtlich:

„Bei drohender Kriegsgefahr, wenn der vorgeschriebene Kriegsstand des stehenden Heeres und der Kriegsmarine nicht vollzählig wäre, können alle Jene, welche nach der bisherigen Heeresergänzungsvorschriften dienstpflichtig waren, und ihrer Stellungspflicht zwar nachgekommen sind, jedoch in das Heer (Kriegsmarine) nicht eingereiht wurden, und das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Maßgabe ihres Alters für die Dauer des Krieges zum Reserve- oder Landwehrdienste herangezogen werden."

Im XL. Gesetzartikel des. 5. Dezember 1868 über die Wehrkraft im Königreiche Ungarn und dessen Nebenländern finden wir die Bestimmung des übereinstimmenden Art. 4 nicht, hingegen lautet der 5 57 dieses Gesetzartikels:

„Wenn im Falle eines Krieges der mit gesetzmäßigen Gesetze festgestellte Kriegsstand des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr noch nicht ergänzt wäre, können alle jene, welche den bisherigen Heeresergänzungsvorschriften entsprechend ihrer Stellungspflicht zwar nachgekommen sind, jedoch weder in das Heer (Kriegsmarine) eingereiht wurden, noch freiwillig in das Heer oder in die Landwehr eingetreten sind, und das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, auf die Dauer des Krieges zur Erfüllung der im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes auf ihre Altersklasse entfallenden Wehrpflicht verhalten werden."

Wollen Herr Redakteur durch diese Eingesendet zur Belehrung des betheiligten Publikums konstatiren, daß nach Art. 5 des Wehrgesetzes und §. 57 des XL. Gesetzartikels deutsch. jur. welche die Befreiungstaxe erlegt haben, aus den selbigen keinen Anspruch, zur Leistung des Dienstes als Folge der allgemeinen Staatspflicht verpflichtet in Oesterreich-Ungarn zu verhalten sind.

Anz.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Im Reichskriegsministerium.

Den Stellvertreter des Reichs-Kriegsministers FZM. Freiherrn v. Mosbacher, zum Chef der Präsidial-Sektion.

Den Generalmajor Josef Wallisch, zum Chef der 1. Sektion.

Den Vorstand der 6. Abtheilung des General-Kmdo. zu Graz, General-Major Felix Swiedkiewicz, zum Chef der 2. Sektion.

Den Generalmajor Johann Worhammer, zum Chef der 3. Sektion.

Den General-Stabs-Hauptmann 1. Klasse Franz Fink, zum Chef der ökonomischen Sektion, mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge.

Den Kommandanten der Kriegsschule Obersten Alexander Gurcu, des Generalstabes zum Vorstande der 5. Abtheilung.

Den Oberst. Viktor von Zang, des Generalstabes, zum Vorstande des Bureau für Eisenbahnen, Dampfschiffahrt und Telegraphenwesens.

Den Ober-Stabs-Arzt 1. Kl. Johann Eilen v. Haslinger, zum General-Stabs-Arzte und provisorischen Vorstande der 14. Abtheilung.

Den kommandirenden Generalen zu Hermannstadt FZM. Wilhelm Freih. Rammung von Mirdkirchen, zum kommandirenden Generalen zu Brünn.

Der Kommandant der 4. Truppen-Division FML. Johann Karl Graf Huyn, zum 3. Truppen-Divisions- und Mil.-Kmdo. zu Linz,

der Kommandant der 12. Truppen-Division FML. Gabriel Freih. von Rotich, zum 16. Truppen-Divisions- und Mil.-Kmdo. zu Hermannstadt,

der Kommandant der 15. Truppen-Division, FML. Josef Weber, zum 23. Grenz-Truppen-Divisions- und Mil.-Kmdo. zu Petervardein,

der bisponible FML. Franz Freiherr Philipposich v. Philipsparberg, zum 13 Truppen-Divisions- und Mil.-Kmdo. zu Kaschau und

der Localleite-Truppen-Divisions, FML. Alfred Hirtl zu Windischgrätz zum Militär-Kommando zu Pressburg unter Fortführung des 3. Landleite-Truppen-Divisions-Kommando.

Den Lokal-Truppen-Brigadier zu Lemberg Generalmajor Josef Freiherrn Dormus von Klinckhofenstein, zum Kommandanten der 12. Truppen-Division und zum Militär-Kommandanten in Krakau.

Den Truppen-Brigadier Generalmajor Ludwig Freiherrn Piret de Bihain zum Kommandanten der 4. Truppen-Division zu Brünn.

Den Kommandanten des 10. Landes-Gendarmerie-Kommando Oberst Josef Ritter von Angenberger, zum Brigadier bei der 16. Truppen-Division zu Klausenburg (Brig. Freih. v. Hammerstein).

Digitized by Google

Den Oberst Rudolf Ritter Herbert von Herbot, des Mitt.-Fuhrwesens-Korps, zum Lokal-Truppen-Brigadier zu Lemberg.

Den Oberst Karl Ritter v. Bienerth, des Generalstabes, zum Brigadier bei der 21. Gemg.-Truppen-Division (Brig. Freih. v. Wöber) zu Agram, — die fünf Letztgenannten mit vorläufiger Belassung in ihren dermaligen Chargen.

Den durch Auflassung des selbständigen Festungs-Kommandos zu Petermardein disponibel werdenden General-major Freiherrn Schneider von Arno, zum zugeteilten General im dortigen Militär-Kommando zu Petermardein.

Den General-major Vinzenz Pürker Edlen von Pürkhain, unter Enthebung von der Stelle eines Vorstehers der 5. Abteilung des Reichs-Kriegsministeriums unter Belassung der Kais. Auszeichnung mit seinem in dieser Anstellung geleisteten guten Diensten, zum Brigadier bei der 12. Truppen-Division (Brig. Freih. v. Pitrei), zu Krakau.

Den bisherigen Vorsteher des Genie-Komitees, General-major Franz Ritter Froschmayer von Schreibershof, zum Genie-Chef beim General-Kommando zu Graz.

Den Obersten Moriz Freiherrn Obwer von Eschenbach, des Genistabes zum provisorischen Leiter des Genie-Komitees.

Den Gruppenvorsteher des Amtsstandes der 14. Abteilung im Reichs-Kriegsministerium, Ober-Stabs-Arzt 1. Kl. Dr. Johann Ritter v. Siegl, zum Sanitäts-Chef beim General-Kommando in Wien.

Zu Militär-Ober-Intendanten:

den Ober-Kriegs-Kommissär 1. Kl.

Josef Ritter v. Gnommer, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Prag;

den Ober-Verpflegs-Kommissär 1. Kl.

Anton Fillurr, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Graz;

die Ober-Kriegs-Kommissäre 1. Kl.:

Theodor Ritter von Landort, und zum Chef der Militär-Intendanz in Wien;

Gustav Samla, und zum Vorstande der 11. Abteilung des Reichskriegsministeriums;

Anton Hanff, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Olen;

Emanuel Draschak, mit der Bestimmung zur Dienstleistung in der 9. Abtlg. des Reichskriegsministeriums;

die Ober-Kriegs-Kommissäre 2. Kl.:

Josef Schaffarzik, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Agram;

Franz Neuhauser, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Olen;

den Ober-Verpflegs-Kommissär 1. Kl.

Johann Kottic, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Brünn;

die Ober-Verpflegs-Kommissäre 2. Kl.:

Rudolf Löw, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Lemberg;

Eduard Frey, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Zara;

die Ober-Kriegs-Kommissäre 2. Kl.:

Ludwig von Khlovber, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Hermannstadt;

Wilhelm Schlosser, mit Vorbehalt des Ranges für seine bestverdienstfähigen Vorstehmänner, und zum Vorstande der 12. Abteilung des Reichskriegsministeriums;

zu Militär-Intendanten:

den Ober-Kriegs-Kommissär 2. Kl. Anton Stiastny, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Linz;

den Ober-Verpflegs-Kommissär 2. Kl. Konstantin Barkovits, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Temesvar;

den Ober-Kriegs-Kommissär 2. Kl. Vincenz Adamcz, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Preßburg;

den Ober-Verpflegs-Kommissär 2. Kl. Franz Stahl, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Prag;

den Ober-Kriegs-Kommissär 2. Kl. Friedrich Mitesch, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz in Wien;

die Ober-Verpflegs-Kommissäre 2. Kl.:

Ernst Schödl, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Kaschau;

Anton Krenzner, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Lemberg;

die Ober-Kriegs-Kommissäre 2. Kl.:

Johann Hanisch, mit der Bestimmung zur Dienstleistung in der 11. Abteilung des Reichskriegsministeriums;

Karl Bennesch, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Triest;

die Ober-Verpflegs-Kommissäre 2. Kl.:

Johann Mormayer, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Olen;

Heinrich Hofholzer, mit der Bestimmung zur Dienstleistung in der 12. Abtlg. des Reichskriegsministeriums;

Eduard Penecke, zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz in Wien;

die Kriegs-Kommissäre:

Ferdinand Eisenlohr, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Innsbruck;

Alois Hohenstauner, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Graz;

Johann Mayr, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Petermardein;

Wilhelm Schmidl, und zum Chef der Militär-Intendanz zu Krakau;

Anton Klauß, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Brünn;

Maximilian Winkler, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Agram, mit vorläufiger Belassung auf seinem dermaligen Anbelangsposten beim Reichskriegsministerium;

Rudolf Kalchbrenner, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Hermannstadt;

Maximilian Breininger, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Prag;

der Verpflegs-Kommissär

Josef Sillicsich, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Graz;

zu Militär-Unter-Intendanten 1. Kl.:

die Kriegs-Kommissäre:

Anrell Dittrich, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Agram;

Karl Brojanschi, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Triest;

den Verpflegs-Kommissär

Anton Mayscher, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Innsbruck;

den Kriegs-Kommissär

Anois Hoffmann, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Kaschau;

den Verpflegs-Kommissär:

Johann von Sitaki, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Graz;

Josef Sanig, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Brünn;

die Kriegs-Kommissäre:

Franz du Carre, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Krakau;

Theodor Schwertner, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Agram;

die Verpflegs-Kommissäre:

Heinrich Thomas, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Linz;

Franz Pokrany, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Lemberg;

Adalbert Czopp, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Temesvar;

Johann Hendl Edlen von Hohenstern, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Petermardein;

Rudolf Zednik, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Preßburg;

Josef Strouhal, und zum Unterabteilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Hermannstadt;

Alois Porcky, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Krakau, und den Kriegs-Kommissär

Wenzel Pirner, mit der Einthlg. zur Militär-Intendanz zu Temesvar.

Enthebung.

Der Generalmajor Heinrich Freiherrn von Scholl, von der Stelle eines ad latus des Präses des Genie-Komitees und dessen Verwendung als Festungsbau-Direktor.

Ordensverleihung.

Dem FML. Emerich Prinzen von Thurn und Taxis den kaiserlich-russischen St. Annen-Orden 1. Kl.

Dem Hauptm. Johann Polak, des GI. Z.-R. den kaiserlich-russischen Stanislaus-Orden 2. Kl.

Dem Mitmeister Philipp Prinzen von Sachsen-Koburg-Gotha, des 7. Drag.-Reg. das Großkreuz des kaiserlich brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze.

Dem Hauptm. in der Armee Alexius Freih. v. Holzhausen, des Ehren-Ritterkreuz des königl. preuß. Johanniter-Ordens.

Dem zeitl. FML. Ludwig Nagy de Solimyo, das Großkreuz und dem Mitmeister Franz Baldwin von Hohenlohe-Oring, des 3. Drag.-Reg. das Ritterkreuz des königl. sächsischen Albrecht-Ordens.

Dem Obersten Franz Ritter von Uchatius, des 15. Feuge-Art.-Regts. das Kommandeurkreuz 1. Kl. des königl. dänischen Danebrog-Ordens.

Dem zeitl. Oberst Georg Edler, des 73. Z.-R. das Ritterkreuz des königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

Dem zeitl. Generalmajor Eduard Grafen Königsegg zu Aulendorf, das Großkreuz des königl. griechischen Erlöser-Ordens.

Dem zeitl. Major Dominik von Feyer, des Kamthnerkreuz 2. Kl. des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipp des Großmütigen.

Dem Hauptm. Karl Ternes, des 1. Feuge-Art.-Regts. das Ritterkreuz 1. Kl. des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens.

Dem zeitl. Oberstlieut. Josef Ritter Woeste von Nollendorf und dem zeitl. Major Wilhelm Freiherrn von Seberer, des Kommandeurkreuz dann

dem Hauptm. Hugo Kerchnave, des Pionnier-Reg. das Ritterkreuz des Ordens vom heiligen Grabe.

Uebersetzungen.

Der Oberstlieut. Beis Ghyczy de endrenet Kiss-Kürth, des Genistabes in die ungarische Landwehr und zwar in die Evidenz des Landwehr-Infanterie.

Der Oberstleutenant Arthur Gränzenstein, des 42. J.-R., zur ungarischen Landwehr unter Evidenzführung desselben bei der Landwehr-Infanterie.

Pensionierungen.

Der kommandierende General zu Temesvar, FZM. Josef Ritter von Schmerling, unter Belassung der Kais. Auszeichnung mit seiner langjährigen ausgezeichneten und treuen Dienstleistung.

Der Kommandant der 23. Gemg.-Truppen-Division FML. Wilhelm Ritter von Mertens,

der Generalmajor und Truppen-Brigadier Gustav Freiherr von Hammerstein-Gesmold unter gleichzeitiger Allergnädigster Verleihung des FML.-Charakter ad hon. an denselben, — alle Drei auf ihre Bitte in den bestwürdigen Ruhestand.

Der kommandierende General zu Lemberg, FZM. Josef Ritter von Krumwirth in den normalmäßigen, ruhigen Ruhestand.

Der Vorstand der 14. Abteilung des Reichskriegsministeriums Generalstabs-Arzt Dr. Franz Ritter Hoffmann von Wellenhof, auf seine Bitte unter Belassung der Kais. Auszeichnung mit seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung (Standtitel mit 1. Februar 1869) in den verdienten Ruhestand.

Mit 1. Februar 1869:

Der Hauptm. 1. Kl. Franz Gallauner, des 75. J.-R. ohl gunzenvalid. (Domizil Wien).

Administrator Nattler.

Druck von F. X. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Mittwoch den 27. Jänner 1869. 8.

Die „Neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Kr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee von Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Kr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt. Albrechtsgasse Nr. 2 zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Ueber Konduite-Bücher.

Ich habe in meinem Aufsatze: „Ein Wort an den Reichs-Kriegsminister (Raisonniren!)*) von der Nothwendigkeit gesprochen, Konduite-Bücher anstatt der bisher üblichen Konduite-Listen einzuführen, und will nun hier diese Idee ausführlicher entwickeln.

Bekanntlich wird alljährlich über jeden Offizier der ganzen Armee eine neue Konduite-Liste verfaßt, und führen daher unsere sämmtlichen Stabsoffiziere, sowie die meisten Generale im Spätherbste wochenlange beisammen, um diese Werk auszubrüten.

Dient nun ein Offizier bereits 10, 20 oder 30 Jahre, so wird zum 10., 20. oder 30. Male geschrieben, daß er N. N heißt, im Jahre X zu Y im Lande Z geboren wurde, dieser oder jener Religion angehört, diese oder jene Erziehung genossen hat. Durch 5 bis 10 Jahre wird ferners wiederholt, daß er Lieutenant oder Hauptmann mit dem Range vom n. . . . . ist; in der Rubrik: „dient wie lange in jeder Charge, und bei welchem Körper" wird jahrelang derselbe Text Wort wieder abgeschrieben, und nur bei der Summe der Dienstjahre die Zahl stets um eine Einheit vermehrt; die Rubrik: „ledig oder verheiratet" ändert sich bei den Meisten durch ihre ganze Dienstzeit nicht, und jene: „bei anderen Mächten", wird bei neun Zehntheilen der Armee-Mitglieder alljährlich mit dem bekannten „Nie" ausgefüllt.

In dem Reste der Rubriken ändert sich auch bei der Mehrzahl jahrelang nicht viel, und herrscht hier nur der Unterschied, daß, wenn der Beschreibende ein Anfänger ist, und nur wenige Offiziere unter sich hat, er höchst ausführlich ist, und man, mit Ausnahme ihrer Lieblingsthorheiten, Alles über die Beschriebenen daraus entnehmen kann, während ein älterer, vielbeschäftigter Verfasser von Konduiten — ganz desto kürzer wird, ein Feind des mechanischen Schreibens ist, um der Verzweiflung zu entgehen, fort und fort kürzt, so daß — um ein richtiges Urtheil fällen zu können, man beim Lesen dieser Konduiten, zuerst (was man eigentlich immer thun sollte) die Unterschrift des Beschreibenden ansehen und seinen Charakter in Betrachtung ziehen muß.

Diese Rubriken, obwohl — wie erwähnt — in der Regel sehr gleichgiltig gehalten, bieten jedoch — wenn Leidenschaft oder Protektion bei ihrer Ausfüllung in das Spiel kamen — ein Feld für die ernstesten Studien; denn da wird oft von den „persönlichen Verhältnissen" angefangen, bis zu der „Qualifikation zur Beförderung", der ganze Text geändert.

Ich wüßte da ein Paar recht hübsche Geschichtchen zu erzählen, will sie jedoch heute für mich behalten und nur die Bemerkung machen, daß bereits beliebige Aenderungen von dem Betreffenden bisher ohne Weiteres gewagt werden konnten, denn wer von den Beurtheilenden zweiter Instanz hat sich je die Mühe genommen, die Konduite-Listen auch früherer Jahre zu Rathe zu ziehen?

Und doch wäre die hierauf verwendete Zeit — und wäre sie die kostbarste — nicht verschwendet, denn welch' heilsamen Schreck möchte es verbreiten, wenn bekannt würde, daß auch nur ein Fall vorgekommen, in welchem alle früheren Konduite-Listen eines zu stark belobten, oder zu arg „zugedeckten" Offiziers in Rathe, und der Beschreibende zur Rechtfertigung gezogen, in dem letzteren Falle aber speziell auch der Beschriebene gehört wurde.

Eine derartige Prüfung wäre aber alljährlich und allgemein leicht möglich, wenn Konduite-Bücher eingeführt würden.

Es ist sonderbar, daß Jedermann, mit dem man spricht, für diese Bücher sich erklärt, und daß sie dennoch nicht zur Einführung gelangen. Sollte es so schwer sein, die richtige Form für dieselben zu finden? Ich habe so oft darüber nachgedacht, daß ich mich nicht scheue, das Resultat meines Nachsinnens zu veröffentlichen. Sobald Jemand als Offizier in einem Regiment oder Korps zurückbleibt, wird über denselben ein Konduite-Buch in zwei Partien angelegt, wovon das eine bei dem Regimente verbleibt, das andere aber bei dem Reichskriegsministerium zu deponiren ist. Dieses Buch besteht aus 12 Bogen festen Papiers vom vorgeschriebenen Kanzleiformate, und ist mit einem Einbande aus dünnem braunen Leder versehen, damit er einerseits das Buch vor den Mißbräuchen und Beschmutzen zur Schütze, anderseits dasselbe nicht zu dick mache. In Goldschrift sind darauf die Worte gedruckt: Konduite-Buch des Herrn Lieutenant N. N.

Das erste Blatt des Buches ist auf beiden Seiten nach Art der Personal-Grundbuchsblätter zu rubriziren, nur mit dem Unterschiede, daß die Rubrik: Profession auszubleiben hat, während bei der „nachgefolgten Veränderung" noch am rechtsseitigen Rande die fünnalen Rubriken für „Jahre, Monate und Tage", wie in den Konduite- und Individual-Beschreibungen beizufügen sind, um auch hier die Dienstzeit in jeder Charge ausweisen zu können, wie es dort vorgeschrieben ist.

Dieses einzige Blatt enthält demnach folgende 9 Rubriken der Konduite-Listen: „Charge"; „Rang"; „Vor- und Zuname"; „Religion" (wenn man diese Rubrik überhaupt noch beibehalten will*); „ledig oder verheiratet, mit oder ohne Kinder"; „Geburtsjahr"; „Geburtsort und Land"; „dient dem a. d. Erzhause, bei welchem Truppenkörper und in welcher Branche", ein für alle Mal in sich vereint, denn die jeweilige Charge und der Rang können später stets auf der „nachgefolgten Veränderung" ersehen werden, was auch für die etwaigen Standes-Erhebungen, Ordensverleihungen, Verehelichungen, Leibeserben und Dienstleistungen gilt, während Geburtsjahr und Land gewiß, die Rubrik: „Religion" aber wahrscheinlich ohnehin keine Veränderung erfahren wird, wie lange der Offizier auch dienen möge.

Von den nachgefolgten Veränderungen sollten übrigens nur die wichtigeren eingetragen werden, um nicht Raum zu verschwenden, doch könnte immerhin auch später, wenn es durchaus nothwendig wäre, noch ein Blatt „gerichtsordnungsmäßig" beigeheftet werden.

*) In Nr. 99 vom 14. Dezember 1868.

*) Ich selbst bin römisch-katholischer Religion.

Digitized by Google

Die dritte Blattseite enthält die Aufschrift: „Genossene Erziehung und Bildung". Hier sind die zurückgelegten Studien, aber unter Angabe des Erfolges, und nur nach genommener Einsicht von den betreffenden Zeugnissen anzugeben, denn es ist oft wunderbar, was Manche Alles studirt haben nur — — weiß man nicht, mit welchem Erfolge. In diese Rubrik gehört auch die Beschreibung der bisher etwa schon beim Zivile, bei einer Staatsbehörde, oder in der k. k. Armee, oder bei einer andern Puissance, geleisteten Dienste, und in den zwei letzteren Fällen auch die Angabe der Austrittsursache.

Von den darauffolgenden Blättern gehört je eines den „persönlichen Verhältnissen", den „Gesundheitsumständen", den „Geistesgaben", dann „Eigenschaften des Gemüthes und Charakters", den „Kenntnissen", „Geschicklichkeiten", dem „Benehmen", den „Diensten und Verdiensten", dem „Fleiße und Erfolge", „zu welcher Verwendung vorzüglich geeignet"; endlich der Rest der Blätter der „Beschreibung des Gesammt-Eindruckes und Eignung zur Beförderung."

Die auf diese Art versehenen Blanquets der Konduite-Bücher werden am Schlusse des ersten Jahres in zwei Parien, und zwar eines für das Regiment und eines für das Kriegsministerium von den hierzu Berufenen nach den bei gebrachten Zeugnissen auf den einzelnen Blattseiten kurz und bündig, — aber durchaus nicht schablonenhaft — ausgefüllt; die größte Aufmerksamkeit jedoch der letzten Rubrik: „Gesammt-Eindruck und Eignung zur Beförderung" zugewendet, worüber ich später sprechen werde, da hier noch zuvor die Frage erörtert werden muß, ob allfährlich die Beschreibungen jede einzelne Blattseite — sie mögen darauf Etwas neu beigefügt haben, oder nicht — unterzeichnen sollen, oder nicht und wie im letzteren Falle eine andauernde Kontrole ermöglicht wird. Ich erkläre mich nun aber entschieden gegen das viele Unterfertigen, weil dadurch nur die Ueberflüchtlichkeit, und die unerläßliche Oekonomie mit dem Raume leiden würden; dagegen erscheint es mir zweckmäßig, daß auf jeder Blattseite, ob nun auf ihr irgend ein Text beigefügt, oder nur der gebräuchliche Strich ÷ gemacht wurde, mit rother Tinte ein horizontaler dicker Strich gezogen, und demselben links, mit der gleichen Tinte, die Jahreszahl der Beschreibung vorgesetzt werde. (Zu diesem Zwecke wird es gut sein, alle Blattseiten mit sehr feinen blauen Linien horizontal zu kastriren, und denselben — ganz links — eine vertikale Rubrik mit der Aufschrift: „Beschreibungs Jahr" beifügen zu lassen.) Will man nämlich einstens nachforschen, wie der Vorgesetzte N. N. im Jahre 1873 den Betreffenden beschrieben hat, so blättert man das Konduite-Buch nur langsam durch, und sucht auf jeder Seite links bei den rothen Horizontal-Strichen die Jahreszahl 1873.

Dieß sind übrigens nur Reden, weil Formalien, und ich kehre nun wieder zur erwähnten Haupt-Rubrik zurück

Auf diesen Terrain muß vollkommene Zwangslosigkeit herrschen, und ich würde hiefür das nachstehende Eingangsformel bulden: „Nachdem wir die Blattseiten Nr. 1 bis x heute nach Vorschrift ergänzt und auch die früheren Beschreibungen mit den diesjährigen Erfahrungen gewissenhaft verglichen haben, kommen wir einstimmig (oder mit Ausnahme des Herrn N. N., welcher sein Separat-Votum beifügt) zu folgender Gesammt-Beurtheilung: (z. B. ist einem ganz jungen, aber ausgezeichneten Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie- oder Genie-Offizier) dieser körperlich vollkommen entwickelte, geistig hochbegabte, moralisch ganz tadellose Offizier ist im Dienste sehr eifrig, aber auch außer Dienst fleißig damit beschäftiget, sein militärisches Wissen zu erweitern und für die Hochschule sich vorzubereiten. Ungeachtet dessen findet er aber auch die Zeit, gute Gesellschaft zu besuchen, in welcher er sich mit Anstand und Routine bewegt. Wenn er mit gleichem Eifer und mit gleicher Bescheidenheit fortfährt, sich auszubilden, so kann er einstens der Armee zur Zierde gereichen. Obwohl noch ganz jung im Range, würde er bei einem ausbrechenden Kriege ohne weiters die Beförderung in seiner Tour zum Oberlieutenant verdienen."

Bei einem älteren Offiziere: „Dieser Oberlieutenant ist zwar erst im Jahre . . . . vom Feldwebel zum Offizier befördert worden, zeigt aber bereits ein sehr taktvolles Benehmen. Als praktischer Kompagnie-Offizier ist er in jeder Beziehung auf seinem Platze, und wäre wegen seiner, vor dem Feinde bewiesenen Umsicht und Todesverachtung vorkommenden Falls zu selbstständigen, gewagten Unternehmungen gewiß mit möglich bestem Erfolge zu verwenden. Verdient die Beförderung zum Hauptmann in seiner Tour."

Bei einem bequemen Batterie-Kommandanten:

Hauptmann N. N. ist, wie dieses Konduite-Buch zeigt, schon seit mehreren Jahren in sehr wenig ehrender Weise beschrieben.

Nachdem es jedoch durch keinerlei Ermunterungen, Warnungen und Verweise möglich war, diesen Hauptmann zur eifrigeren Erfüllung auch nur seiner gewöhnlichsten Pflichten als Batterie-Kommandant zu vermögen; nachdem er bei seiner ganz gewöhnlichen Bildung den Fortschritten der Waffe nicht mehr zu folgen im Stande ist, der Werth der bloß praktisch gebildeten Artilleristen jedoch bedeutend abgenommen hat; nachdem er auch auf die jungen Offiziere entweder gar keinen oder einen nur ungünstigen Einfluß nimmt, und seine meiste freie Zeit in Wirthshäusern und Kaffeehäusern zubringt; so beantragen wir ihn — nicht etwa zur Transferirung in den Festungs- oder Zeugs-Artillerie, sondern zur Pensionirung ex officio N. N. N. N.

Separat-Votum. Ich finde dieses Urtheil sehr hart und beantrage daher, diesen Hauptmann — — aus Rücksicht für seine Leistungen vor dem Feinde als Feuerwerker, noch — fortdienen zu lassen, weil — wenn ihm diese Beurtheilung vorgelesen wird — er sich doch noch vielleicht zum Bessern ändert, dann aber Hauptmann 1. Kl. werden, und — dadurch einen etwas forgenfreieren Alter entgegen sehen kann. R. N. Major.

Separat-Vota müssen protegirt werden, um ihnen das angeblich „Gehässige" gegen die übrigen Kommissions-Mitglieder zu benehmen, und die volle Selbstständigkeit des Urtheil's zu wahren.

Wendet sie irgend Jemand gar zu häufig an, dann wäre höheren Orts allerdings genauestens zu untersuchen, ob dieser wirklich so oft gezwungen wurde, sie als Bremse bei leidenschaftlichen Beurtheilern anzuwenden, oder ob sie nur aus Popularitäts-Haschern gebraucht wurden, ein Fall, welcher bei der, meiter unten beschriebenen Veröffentlichung der Beurtheilung an die Betreffenden auch eintreten könnte.

Bei einem sehr fähigen Kavallerie-Major.

Major N. N. ist seit 18 Jahr stets gleich vortheilhaft beschrieben, hat im Feldzuge 18 . . als Subaltern-Offizier die kühnsten Streifzüge mit Erfolg unternommen, war dann dem Generalstabe zugetheilt, hat als Eskadrons-Kommandant die genaueste Kenntniß des Details und große Geschicklichkeit in der schnellen Ausbildung des Mannes, sowie in der Abrichtung der Pferde wiederholt bewiesen, zeigt aber jetzt ein ebenso großes Talent zur höheren Führung der Kavallerie, indem er nicht nur seine Division präcise exercirt, sondern das Regiment schon bei verschiedenen Gelegenheiten vorgeführt hat.

Ebenso war er aber auch bei großen Manövern unter Beigabe aller drei Waffen mit der Lösung selbstständiger Aufgaben betraut, die er immer sehr befriedigend durchführte. Seine Relationen hierüber waren stets in besten concisesten Stile verfaßt und mit Bleistift-Skizzen von seiner Hand belegt.

Wir empfehlen daher diesen Major für die außerordentliche Beförderung zum Oberlieutenant (und zwar im Generalstabe, obwohl diese Charge dort eigentlich nicht existirt ist) und zum Generalstabs-Chef bei einer Kavallerie-Truppen-Division.

Für einen kranken Genie-Oberlieutenant.

Nach den Aufzeugnissen des letzten Feldzuges wieder zur Uebernahme seiner Professur in die Genie-Akademie bestimmt, hat diesen Wechsel der Lebensweise — seine Gesundheit nun derart herabgebracht daß er in den Ruhestand versetzt werden muß. Wegen seinen Verdiensten im Kriege und im Frieden besonders aber wegen der Verfassung des Lehrbuches über . . . . . empfehle ich ihn für die A. g. Verleihung des Ordens der eisernen Krone 3. Kl., und des Oberstens-Charakters, wodurch er gewiß angeeifert würde, sein bereits begonnenes Buch über . . . . . zu vollenden."

Bei einem tüchtigen Regiments-Kommandanten.

„Dieser Oberst verbindet mit seltenem Wissen große Ehrenhaftigkeit, hohe Menschenkenntniß und — eiserne Charakterfestigkeit,

Digitized by Google

Er opponirt zwar gerne, aber nur gegen alles Unvernünftige und Unehrenhafte; hat viele Reisen im Auslande gemacht und besitzt bedeutende Sprachenkenntniß.

Er genießt das wohlverdiente Vertrauen der großen Mehrzahl der Offiziere, sowie der Mannschaft, und nur die Mangelhaften hassen, oder fürchten ihn. Er hat das Regiment auf einen hohen Grad der Ausbildung nach jeder Richtung hin gebracht, und wird daßelbe gewiß auch vor dem Feinde ausgezeichnet führen.

Da Oberst N. N. jedoch auch die Verwendung der zwei anderen Hauptwaffen sehr gut kennt, und sowohl im Genie- als im Generalstabsdienste reiche Erfahrung besitzt, zudem aber auch schon nach im Range steht; so beantrage ich ihn zu möglichst baldiger Verleihung eines Brigade-Kommandos oder eines anderen Postens, welcher seinen großen Fähigkeiten entspricht.

Da meine Versetzung in den Ruhestand mit 1. künftigen Monats bereits bewilligt wurde, so betrachte ich diese Empfehlung als eine Art Testament für meine Nachfolger, und bin überzeugt, daß die Zukunft mein Urtheil als richtig bestätigen wird. N. N. Generalmajor.

Für einen alternden Festungs-Kommandanten:

„Feldmarschall-Lieutenant N. N. hat den größten Theil seiner Dienstzeit in Kommandirungen zugebracht, welche ihm nicht die Gelegenheit gaben, sich auszuzeichnen und das Vertrauen der Truppen zu gewinnen. Nichtsdestoweniger ist er unzufrieden in seiner jetzigen Stellung, mengt sich in alles, verliert seine Zeit mit Kleinigkeiten, disgustirt die Garnison durch verletzende Offiziersbefehle, und ist von einer unangenehm auffallenden Sparsamkeit. Wenn ernste Ereignisse eintreten sollten, werden sie ihn nicht seiner großen Aufgabe gewachsen finden. Ich beantrage ihn daher zur Versetzung in den normalmäßigen Ruhestand." N. N. kommandirender General.

Diese Beispiele dürften die Anwendbarkeit dieser Konduite-Bücher für alle vorkommenden Fälle beweisen haben.

Als oberster Grundsatz muß noch aufgestellt werden, daß jedem Offizier die jährliche Beurtheilung vorzulesen, und diese von ihm zu unterfertigen ist.

Der Vorgesetzte, welcher tadelnd daßelbe, braucht sich nicht zu scheuen, dem Untergebenen selbst die ungünstigste Beschreibung zu zeigen, besonders wenn er während des abgelaufenen Jahres alle Belege für die Richtigkeit seines scharfen Urtheiles sorgfältig gesammelt hat. Die schriftlichen Konstatirungen von Dienstfehlschlüssigkeiten und dießfür ertheilte Mahnungen, Warnungen und Verweise werden wohl nöthig werden, um den Vorgesetzten die nöthigen Beweise in die Hand zu geben, dem Untergebenen aber die kommenden Folgen bei Zeiten vor die Augen zu führen.

Beschwerden gegen die Verfasser der Beschreibung können bei dem nächst höheren Vorgesetzten allerdings vorgebracht werden, jedoch erst am 10. Tage, nachdem der Betreffende sie unterfertigt hat, damit er sich es noch überlegen könne, ob es vortheilhafter sei, sich zu beschweren, oder durch eigene Besserung, die Vorgesetzten nach Ablauf eines Jahres zu einer anderen Beschreibung zu zwingen.

Die Beschwerden werden aber überhaupt selten vorkommen, denn jeder Vorgesetzte wird sich bei begründeter Strenge des Urtheils, schon die Beweise hierfür im Laufe des Jahres sammeln, vor unbegründeter sich jedoch schon deßhalb sorgfältig hüten, damit er nicht etwa mit dießem Urtheile noch nach Jahren ganz vereinzelnen in dem Konduite-Buch steht, und dann hiermach selbst ungünstig beurtheilt werde.

Aus der gleichen Ursache wird es sich auch stets vor ungerechtfertigten Tadelsformen hüten müssen, weil er sich sonst damit leicht selbst ein unvergängliches Denkmal der Parteilichkeit oder Lächerlichkeit setzen könnte.

Eine unangenehme, aber bloß unangenehme Folge kann dieses System allerdings haben, nämlich daß die Beschreibungen manchmal etwas besser ausfallen, als sie eigentlich sein sollten, um nur mit den Untergebenen in Frieden zu leben. Aber dieß thut nichts denn man wird dann eben nur die Besten unter den vielen Guten berücksichtigen, dem betreffenden Kommandanten selbst aber bald den so sehr geliebten Frieden — im Ruhestande gönnen.

Unstreitig würde für die Offiziere der Armee durch diese Konduite-Bücher, welche ihnen gezeigt werden müssen, eine Rechtsbasis genommen werden, die uns bisher gänzlich gefehlt hat, und ist dieses System nur einmal in das Leben getreten, so wird man sich bloß wundern, daß dieß nicht schon vor 100 Jahren geschehen ist.

Der Freund
des offenen, ehrlichen und aufrichtigen
Kampfes.

Versuche mit Geschossen für große Kaliber.

Die „Triester Zeitung", welche wiederholt bemerkenswerthe fachmännische Artikel: „Zur Artilleriefrage" brachte, enthält in Nummer 12, vom 16. d. M. eine Besprechung des Geschütz-Schwindels in Preußen, welcher wir nachstehende höchst interessante Aufschlüsse über italienische Versuche mit Geschossen entnehmen. Nachdem die „Triester Ztg." in Betreff der kritischen Beleuchtung des Krupp'schen Geschützes auf unsere Nummer 4 d. J. verweist, fährt sie fort:

Dagegen wollen wir von dem hier vielgerühmten Gruson'schen Hartgußgeschosse reden, welchem das preußische Blatt das Siegeslied singt und das es gleichsam als eine verdiente Entschädigung für die mit dem Geschütze erzielten großen Mißerfolge anbietet. Der Ruhm des Krupp'schen Geschützes wird also auf das Gruson'sche Projektil übertragen! Nachdem die Italiener kasstplatzige Kanone vollständig Fiasko gemacht, entdeckt man plötzlich im preußischen Lager, daß man sich im Besitze des besten und billigsten aller bekannten, in Europa erzeugten Geschosse befinde! Fataler Weise sind aber auch diesmal die preußischen Mordwerkzeuge gegen schweres Geld in's Ausland gewandert und die Käufer waren so ungalant, die angekaufte Waare einer nähern Prüfung zu unterziehen und die erzielten Resultate nicht mit dem Schleier des Geheimnisses zu bedecken. Preußens Bundesgenossen im letzten Kriege — die Italiener — haben es nämlich für gut und zweckmäßig befunden, das Produkt ihrer einstigen Freunde im 6. Monate auf dem Schießplatze von St. Vito (im Golfe von Spezia) der Feuerprobe zu unterziehen.

Die Kommission wurde aus den anerkannt tüchtigsten See- und Artillerieoffizieren zusammengesetzt und erhielt die Aufgabe, den Effekt der verschiedenen Geschosse gegen Panzerplatten so wie auch die Güte der von den Firmen Petin-Gaudet, Brown und Marrel eingelieferten Platten zu erproben. Zu Betrauen der Versuche ergab sich — sagt die italienische Kommission — daß die vom Hermann Gruson aus Buckau bei der Magdeburg eingelieferten Projektile nicht nur den Panzer nicht durchschlugen und der Scheibe keinen Schaden zufügten, sondern daß sie auch bei ihrem Auftreffen in zahllose Stücke zersplitterten, während die von Herrn Jacopo Bozza aus Piombino eingelieferten Geschosse aus elektrischem Metall (elettro-metallo) die Scheibe gänzlich durchdrangen, in dem Kugelfang flechen blieben, dortselbst unversehrt gefunden und zum zweiten Male geschossen wurden. Vallisier's Geschosse schlugen gleichfalls die Scheibe gänzlich durch, splitterten sodann hinter der Scheibe und würden in der Batterie eines Schiffes verheerende Wirkungen hervorbringen.

Zu Ermittlung dieser Thatsachen beschloß die Versuchs-Kommission die hier erwähnten Geschosse der Reihenfolge nach folgendermaßen zu klassifiziren, und zwar wurde als das beste erkannt und somit mit 1 bezeichnet das Geschoß aus elektrischem Metall von J. Bozza, Nr. 2 Hartgußgeschoß von Vallisier, Nr. 3 Hartgußgeschoß von Gruson. Bezüglich dieses letztern Projektils bemerkt die Kommission, daß die fortgesetzten schlechten Resultate das Gruson'sche Geschoß zur Anwendung gegen Panzerplatten total untauglich machen, und in Berücksichtigung dessen beschloß die Kommission, das weitere Versuchsschießen mit Gruson'schen Hartgußgeschossen gänzlich aufzugeben. Neben den österreichischen Grodauer-Geschossen, welche in Europa noch unübertroffen dastehen, durften mithin die Projektile des Bozza den hervorragendsten Platz einnehmen. Gruson steht vorläufig bübsch weit im Hintergrunde, und trotz der preußischen Schwindelberichte dürfte sein Produkt noch lange ähnlichen europäischen Erzeugnissen an Güte nachstehen. — So steht es gegenwärtig mit der Geschoßfrage.

Digitized by Google

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. k. k. Major

(Fortsetzung).

Zu dem Behufe wurde ein piemontesisches Korps nach Rivoli detachirt, wodurch die Communication mit Trient zwar nicht unterbrochen, aber doch beschränkt wurde, und dem General Durando, welchen man mit dem Kommando über die Insurrektionstruppen im Venetianischen betraute, wurde die Vernichtung des österreichischen Hilfskorps übertragen.

Die piemontesische Hauptarmee beschäftigte sich damit, die kleine Festung Peschiera, welche schon früher berennt wurde, nunmehr regelmäßig zu belagern, um die 6 Kompagnien Kroaten und die paar Artilleristen, welche seine Besatzung bildeten, unschädlich zu machen.

Während diesen Beschäftigungen, welche aber alle wie wir später sehen werden, nur ein Auskunftsmittel war, um die eingetretene Rathlosigkeit und Kleinmüthigkeit, welche in jenem Hauptquartier herrschte, der Armee gegenüber zu bemänteln, und welches dem fardinischen Heere später zum Verderben gereichte, verflossen 6 Wochen, bis man sich zu einer neuen Unternehmung, nämlich zur Blokade von Mantua entschloß.

Der österreichische Feldherr hatte mittlerweile den Rideau von Verona, von dessen Wichtigkeit er nunmehr überzeugt war, durch Anlegung von Feldwerken befestigen lassen; um die ans Friaul erwarteten Verstärkungen, mit welchen der Feldzeugmeister Graf Nugent, der Absicht des Feldmarschall Graf Radetzky zuwider die Eroberung der venetianischen Städte vornehmen wollte, am 25. Mai an sich gezogen.

Auch war während dieser Epiloge der General Heß als neuer General-Quartiermeister der Armee. in Verona eingetroffen, dem der Ruf des talentvollsten Generals der österreichischen Armee vorauging, und dessen Ankunft in den Bivouaks eine freudige Sensation, und seine unerschütterliche Zuversicht zur Heerführung erweckte, mit welcher wir diese Armee von nun an Sieg auf Sieg dämfen, und die von ihrem Gegner so voreilig ausposaunten Triumphe wieder annulliren sehen werden.

Gefecht von Curtatone und Schlacht bei Goito.

Der kleinen Festung Peschiera wurde bart zugesetzt, und der österreichische Feldherr hoffte dem Falle derselben vorzubeugen, wenn er der sardinischen Armee, am linken Ufer des Mincio eine tegreiche Schlacht lieferte, und machte zu dem Behufe nach Zurücklassung einer mäßigen Besatzung in Verona mit der ganzen Armee, ungefähr 30.000 Mann und 150 Geschützen in der Nacht vom 27. am 28. Mai, einen in der Kriegsgeschichte seltenen kühnen Flankenmarsch nach Mantua, woselbst diese am 28. Nachmittag eintraf, und am 29. Morgens aus dieser Festung debouchirend, die bei Montanara und Curtatone, am Osonebach verschanzten toskanischen und neapolitanischen 6.000 Mann starken Kontingente, welche den äußersten rechten Flügel der feindlichen Armee bildeten, angriff.

Die österreichische Armee rückte um 10 Uhr Vormittag gegen die verschanzte Linie der piemontesischen Bundesgenossen in drei Kolonnen zum Angriffe vor, diese Linie war mit ihrem linken Flügel bei Curtatone an den Lago di Mantua, und mit ihren rechten an das Dörfchen Montanara gelehnt, der Zugang zum Dörfchen Curtatone war gut, der von Montanara hingegen weniger sorgfältig mit Feldschanzen gedeckt, und in der Südseite frei.

Das gestaute Osone flüßchen verband diese zwei piemontesischen Bollwerke, wie eine Curtine.

Die rechte Flügel-Kolonne der Oesterreicher bestand aus den Brigaden Benedek und Wohlgemuth (Division Fürst Felix Schwarzenberg) die Kolonne des Zentrums aus den Brigaden Clam und Strasoldo (Division Karl Schwarzenberg) und die linke Flügel-Kolonne bildete die Brigade des Fürsten Friedrich von Lichtenstein.

Ungefähr um eine Stunde später als die Division Felix Schwarzenberg Mantua verlassen hatte, stieß die an ihrer Tete marschirende Brigade Benedek bei Curtatone auf den Feind. Nach kurzem Geplänkel führte Oberst Benedek seine Bataillone stürmend gegen die von Toskanern vertheidigten Erdwerke, und erstieg dieselben, nachdem er zweimal dem energischen Widerstande des Feindes zu weichen gezwungen, beim dritten Anlaufe; erst am spätern Nachmittage war dieser dritte Sturm der Brigade Benedek bei Curtatone gelungen, wonach die in Montanara kämpfenden Modeneser- und Parmesaner Truppen, in der Flanke und in ihren Rücken durch die Brigade Benedek bedroht sich auch in regelloser Weise zurückzogen und der ihr nachjagenden österreichischen Ulanen-Abtheilung mehrere 100 Gefangene in Händen ließen.

Die Brigade Clam und Strasoldo hatte bei während der Heerstürmung von Curtatone durch die Brigade Benedek, ebenfalls das von einem modeneschen und einem parmesanischen Bataillon besetzte Dorf Montanara mehreremale, ohne Resultat angegriffen, und die sehr späte Einnahme dieses Ortes war den Erfolgen der Brigade Benedek zuzuschreiben.

Es gelang demnach diesem italienischen Kontingente die österreichische Armee den ganzen Tag über aufzuhalten, und mithin dem piemontesischen Heerführer die kostbare Zeit zu geben, sich auf den ihm zugerachten Schlag gehörig zu verstehen; wie werden später darauf kommen, wie gut den Piemontesen dieser Zeitgewinn zu statten kam, und wie wenig Gerechtigkeit sie dem italienischen Kontingent, welches sich für selbe bei Curtatone verblutete, in ihren Berichten widerfahren ließen.

Nach einem auf der Wahlstatt am Osone Flüßchen zugebrachten kurzen Nachtlager brach die österreichische Armee mit dem Grauen des Morgens am 30. Mai gegen Goito in 2 Kolonnen auf. Davon bildete eine das 2. Armeekorps, welches seine Marschrichtung über Castellucio gegen Cerlara nahm; die 2. und das 1. Armee- und Reserve-Korps dann den großen Train enthaltend, jetzte sich um dieselbe Zeit über Sacca gegen Goito in Marsch.

Einer unglücklichen Kombination des österreichischen Generalstabed zu Folge, waren diese beiden riesigen Kolonnen etwa eine Miltie südlich des Dorfes Sacca mit ihren Marschrichtungen übers Kreuz gerathen, und da man das 2. Armeekorps schneller vorwärts wissen wollte, mußte das 1. Korps warten, bis dieses vorbeigezogen war, und jetzte dann wieder beiläufig um 2 Uhr Nachmittag seine Bewegung gegen Goito fort.

Die Vorhut dieses Korps, welche wieder die Brigade Benedek bildete, stieß als sie einige 1000 Schritte über Sacca hinaus war, auf den in Stellung sie erwartenden Feind, und eröffnete sofort einen lebhaften Kampf.

Die Brigade Wohlgemuth und die Brigade Strasoldo, betheiligten sich alsobald auch an denselben mit der möglichsten Eile, um vielleicht noch vor Eindruch der Nacht ein günstiges Resultat zu erlangen.

Aber alle Anstrengungen dieser tapferen Truppen und ihrer Führer die Piemontesen aus ihrer obschon mit wenig Sorgfalt gewählten Position zu vertreiben, waren fruchtlos, man kämpfte bis in die Nacht, und zog sich dann vom Schlachtfelde mit einem Verlust von beiläufig 21 Offizieren und 400 Mann gegen Sacca zurück, woselbst die Bivouaks aufgeschlagen wurden.

(Fortsetzung folgt).

Wehrgesetz.

§. 21. Inländer, welche einen solchen Bildungsgrad besitzen, der den an einem Obergymnasium, einer Oberrealschule oder einer diesen gleichgestellten oder einer anderen höheren Lehranstalt absolvirten Studien entspricht, und sich hierüber mit rechtskräftigen Zeugnissen auszuweisen vermögen, werden — wenn sie freiwillig in das Heer eintreten und sich während ihrer Dienstzeit auf eigenen Mitteln kleiden, ausrüsten und verpflegen (bei der Kavallerie auch das Pferd anschaffen und für dessen Unterhalt sorgen) — in Friedenszeiten, von ihrem Eintritte an gerechnet, nach einer einjährigen aktiven Dienstzeit, als Reservisten auf Urlaub entlassen. Dieselben dürfen wenn sie ihre Studien fortsetzen, den Garnisonsort und das Jahr für die einjährige freiwillige Dienstleistung bis zum 25. Lebensjahre selbst wählen, und dürfen, wenn sie die Kosten der eigenen Wohnung tragen, nicht kasernirt werden.

Welche Lehrausstalten den Obergymnasien oder Oberrealschulen, hinsichtlich dieser Begünstigungen gleichgestellt zu betrachten seien, wird

Digitized by Google

durch die beiden Ministerien, einvernehmlich mit dem gemeinsamen Kriegsministerium festgestellt.

Ebenso können auch mittellose Studirende der oberwähnten Lehranstalten, welche in die Reihe der regelmäßig und öffentlich Studirenden gehören, von sittlich guter Aufführung sind und aus den Hauptlehrgegenständen Vorzugsklassen erhalten haben, über Antrag des betreffenden Ministeriums, mit Zustimmung des gemeinsamen Kriegsministers, als einjährig Freiwillige in Kriegsdienst treten, und werden die Kosten ihrer Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung, für diese Dauer aus dem gemeinsamen Kriegsbudget bestritten.

Diese Freiwilligen werden, wenn sie ihre einjährige Dienstzeit vollstreckt, und die für die Reserve- und Landwehroffiziere vorgeschriebenen Prüfungen mit gutem Erfolge abgelegt haben, als Offiziersaspiranten, der Erfordernis und Reihe nach zu Reserveoffizieren ernannt.

Diese Offiziere sind innerhalb ihrer weiteren Wehrpflicht noch zu drei Waffenübungen in der jedesmaligen Dauer von längstens vier Wochen beizuziehen.

Im Falle einer Mobilisirung sind solche Offiziere innerhalb von 9 Jahren, je nach Bedarf und Entscheidung des Kriegsministers, entweder im Heere oder in der Landwehr, nach 9 Jahren aber ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß in der Landwehr zu verwenden.

§. 22. Berufsseelsorge, welche sich sowohl bezüglich ihrer allgemeinen Bildung, als auch über ihre an inländischen nautischen Schulen mit gutem Erfolge vollendeten Studien durch Zeugnisse ausweisen, werden in die Kriegsmarine zum einjährigen Freiwilligendienst angenommen, ohne ihre Bekleidung und Verpflegung aus eigenen Mitteln bestreiten zu müssen; und werden dieselben bei gut abgelegter Prüfung, nach Maßgabe des Bedarfes zu Marine-Reserveoffizieren ernannt.

Diese Reserveoffiziere sind im Falle eines Krieges zum Marinedienste jeder Art verpflichtet.

§. 23. Aerzte und studirende Mediziner können ihren einjährigen Freiwilligendienst in einem Militärspitale, Veterinäre und Studirende der Veterinärkunde hingegen als thierärztliche Praktikanten, auch bei einer Fuhrwesensabtheilung vollstrecken; wenn sie ihre Befähigung hiezu nachweisen.

Im Falle eines Krieges werden dieselben in Uebereinstimmung mit ihrer Dienstpflicht und nach Maßgabe des Bedarfes, im Heere (Kriegsmarine), in der Landwehr, oder auch in Feld- oder stabilen Spitälern verwendet.

§. 24. Pharmaceuten können den einjährigen Freiwilligendienst in Militärapotheken vollstrecken und werden im Kriege analog den wehrpflichtigen Aerzten verwendet (§. 23).

§. 25. Die Landeskinder und Zöglinge des geistlichen Standes jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft werden, wenn sie in das Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr eingereiht worden sind, zur Fortsetzung ihrer theologischen Studien beurlaubt.

Nach Erhalt der priesterlichen Weihe, beziehungsweise nach ihrer Ernennung zu Seelsorgern, oder Anstellung als Kooperatoren, werden die Betreffenden in die Liste der Heeres-Seelsorger versetzt und können im Kriegsfalle nach Maßgabe ihrer Wehrpflicht entweder im Heere (Kriegs-Marine), oder in der Landwehr, so wie auch in Feld- oder stabilen Spitälern als Seelsorger verwendet werden.

Wenn aber diese Landeskinder oder Zöglinge des geistlichen Standes ihre theologischen Studien oder ihren geistlichen Beruf aufgeben, so sind sie zum Kriegsdienste einzuberufen.

§. 26. Die im Verbande des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr stehenden Beamten des Staates, sowie der Privat-, Familien- und Avitikal-Fondsgüter des Allerhöchsten Herrscherhauses, die Beamten der öffentlichen Fonds, der Landes- und Bezirksvertretungen und der mit politischer Verwaltung betrauten Gemeinden (wenn für diese Dienstestellen der Nachweis der vollendeten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erfodert wird), weiters die Professoren und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten, die Lehrer der Volksschulen mit eingerechnet, können im Falle eines Krieges in der, zur Handhabung des Verwaltungsdienstes und zum Unterrichte unentbehrlichen Anzahl, über Antrag der betreffenden Fachminister, mit Bewilligung Seiner Majestät des Königs in ihren Anstellungen belassen werden.

Der gleichen Begünstigung haben die im Post-, Telegrafen- und Eisenbahndienste Angestellten, insoweit dieselben für die Aufrechthaltung des Betriebes unentbehrlich sind, theilhaftig zu werden.

§. 27. Lehramtskandidaten für Volksschulen und Volksschullehrer, weitere diejenigen, die durch Geschäft in den Besitz einer Landwirtschaft gelangt sind, wenn sie auf derselben ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die Bewirtschaftung selbst besorgen und das Bundeserfordernis eines solchen Besitzthums zur selbstständigen Erhaltung einer Familie von fünf Personen hinreicht, das Vierfache eines solchen Ertrages aber nicht überschreitet, sind nach ihrer Einreihung in das Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr, zu einer den Volksunterricht und beziehungsweise den Wirthschaftsbetrieb am wenigsten störenden Zeit durch acht Wochen militärisch auszubilden, dann zu beurlauben und im Frieden nur noch zur Theilnahme an den periodischen Waffenübungen zu verhalten.

(Fortsetzung folgt).

Wissenswerthes.

□ Aus London, 22. Jänner, wird gemeldet: Ein neues Sprenggeschoß, das von seinem Erfinder Herrn Hyamanice Palmer als das beste bis jetzt für Feldgeschütze existirende gelobt wird, sollte gestern in der Kanonenstadt Shoeburynes auf Befehl des Kriegsministeriums seine Probe bestehen. Viele hiesige und fremde Artillerieoffiziere waren erschienen, um den Experimenten beizuwohnen, die aber in Folge der mangelhaften Konstruktion der Zünder an den Versuchsgranaten (64-Pfünder) mißlangen und bis auf Weiteres verschoben werden mußten. Die hervorragendsten Eigenschaften des gegen Truppenmassen anzuwendenden neuen Zerstörungsgeschosses sollen darin bestehen, daß sich seine Fragmente nicht allein in einer horizontalen und Seitwärtsrichtung, sondern auch nach unten, mit einer furchtbaren Kraft zerstreuen, somit große Verheerungen in den unteren Extremitäten der Infanterie und Pferde anrichten dürften. Ein anderer zu Gunsten des Palmer'schen Geschosses sprechender Umstand ist, daß dessen Fragmente so viele Stücke als die der Segmentgranate zerspringen, und sich die Herstellung desselben um ein Drittel billiger stellt, als die der Shrapnell- oder Segmentgranate.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

O. Das Reichskriegsministerium hat eine Kommission zur Prüfung des Entwurfes einer neuen Rekrutirungs-Vorschrift unter dem Vorsitze des Obersten v. Mengen zusammengesetzt. Als Kommissions Mitglieder fungiren die Obersten Baron Leyphausen, von Maiwald, der Direktor des Militär-Thierarznei-Institutes Dr. Röll, die Kriegs-Kommissäre Tomala und Enthofer. — Diese Kommission tagt im Militär-Thierarznei-Institute und hat ihre Arbeiten bereits begonnen.

† Seine k. Hoheit Erzherzog Albrecht hat an einem der letzten rauhen Wintermorgen persönlich einen Polizeiwachmann mit erfrorenen Ohren entdeckt; die Menschenfreundlichkeit des höchsten Herrn hat dieses schwerbedrohte Ohrenpaar gerettet, weil man dem rasch abgelösten Manne alle nöthige Hilfe angedeihen ließ. Warum wir die obige Geschichte den Tagesblättern nacherzählen? Nun wir denken es ist nicht schwer, unserem Ideengang zu folgen. So absonderlich ist doch die Idiosynkrasie nicht, welche uns, so oft wir von abgefrorenen Ohren hören, immer wieder an unseren Herzenswunsch — „die Kapuze" erinnert.

Warum läßt man die k. und k. Infanterie denn nicht auch endlich wenigstens eines Theiles von einem praktischen Kleidungsstücke theilhaftig werden.

Möchte doch Se. k. Hoheit, stets wahrhaft besorgt für das Wohl seiner Untergebenen, auch in dieser Richtung gütigst wirken. Denken wir uns die naheliegende Möglichkeit, daß ein Armeekorps bei 13 Grad Kälte marschirt; wir haben noch nicht die Praxis der Invasionstaktik von 1812, würden uns also gewiß schwer, mit unseren Schnupftüchern und die Ohren zu umwickeln, und es gingen daher auch die Ohren der ganzen nichtbekapuzten Mannschaft des ganzen Korps laput. Da wäre Rettung unmöglich.

† (Das Duell mit dem russischen Obersten.) Der tartarischen Ente sind neue Schwungfedern gewachsen. Provinz-

Digitized by Google

blätter — und nach ihnen jene der Residenz erzählen nun Details über jenes erfundene Renkontre, mit welchem ein ernstlicher Spaßvogel das leichtgläubige Publikum zu hupfen versuchte.

(T. Z.) Folgende Korrespondenz aus Pola enthält bemerkenswerthe und erfreuliche Mittheilungen über den Aufschwung unserer tüchtigen Marine:

„Es ist noch kein Jahr vergangen, daß Vize-Admiral v. Tegetthoff die Leitung der Kriegsmarine übernommen und schon kann man wahrnehmen, wie vortheilhaft sich die von ihm ins Leben gerufenen zweckgemäßen Neuerungen und praktischen Einrichtungen von dem bureaukratischen, fachwidrigen Gebahren des vorangegangenen Zeitabschnittes unterscheiden. Wenn auch unter dem gegenwärtigen Regime einige Mängel hervorteten und man insbesondere die Wahl mancher Personlichkeiten bei der Besetzung wichtigerer Dienstposten als eine verfehlte bezeichnet, muß doch anderseits anerkannt werden, daß Tegetthoff's vielseitige Verdienste und seine rastlose Thätigkeit diese kleinen schwarzen Punkte überstrahlt, und daß er die österreichische Marine — indem er dieselbe auf die Bahn des zeitgemäßen Fortschrittes lenkte — einer glänzenden Zukunft entgegenführt. Insbesondere, größtentheils schon durchgeführte zweckmäßige Reorganisation in allen Zweigen und die Verstärkung der bis zu seinem Amtsantritt gänzlich verwahrlosten Flotte — in einem see- und kriegstauglichen Zustand bezeichnen Tegetthoff's glänzende Leistungen während seiner kurzen Amtsperiode. Auch an die Sisyphusarbeit — die Reorganisirung des Verwaltungswesens — dieses größten Krebsschadens der altmilitärischen österreichischen Einrichtungen, hat Tegetthoff nunmehr die Hand gelegt und binnen kürzester Zeit dürfte auch dieses Institut der Zeit angepaßt erscheinen. — Hier wird an der Umwandlung des Linienschiffs „Kaiser" in ein Panzerschiff und an der Ausbesserung der Panzerfregatte „Drache" und der Holzfregatte „Schwarzenberg" emsig gearbeitet. Die Idee, für den umgewandelten „Kaiser" Krupp'sche Geschütze zu bestellen, soll nunmehr vollkommen fallen gelassen worden sein und sollen fortan überhaupt keine Kruppe, sondern nur Armstrongs für die Bestückung unserer Kriegsschiffe in Verwendung gebracht werden. Mit dem Stapellauf der Panzerfregatte „Lissa", welcher Ende Februar stattfinden dürfte, soll gleichzeitig der Kiel zu zwei neuen Panzerfregatten gelegt werden. Tegetthoff glaubt die ersten Bauaufslagen aus dem diesjährigen Budget bestreiten zu können."

Besonders anerkennenswerth ist der löbliche Entschluß, sich von dem unwürdigen preußisch-Krupp'schen Gußstahl-Geschütz-Humbug zu emanzipiren. Wir, die wir uns einiges Verdienst in Betreff der Aufklärung des Fachpublikums in dieser Richtung vindiziren dürfen, würden es für ein Unglück halten, wenn unsere Kriegsschiffe nicht mit den besten Geschützen bewaffnet wären, selbst wenn dies nur auf Kosten unserer Finanzen möglich gemacht werden könnte; da aber die schlechteren Gußstahl-Geschütze auch noch 3 Mal so theuer sind als die besseren Armstrongs, so müssen wir es für unverantwortliche Verblendung aber — erklären, wenn man die richtige Erkenntniß von sich weisen wollte.

† Man schreibt uns Triest unterm 23. Jänner: Wie verlautet ist nunmehr auch die Organisirung des hiesigen Seebez. tk-Kommandos im Gange. Der Amtsbereich desselben soll die Küstenstrecke zwischen Pirano und dem Zrongo umfassen und dem Seetrajekt-Kommandanten als unmittelbare Organe ein Linienschiffs-Lieutenant als Adjutant und Militär-Referent, ein Stabsoffizier als technischer Referent und ein Ober-Kriegskommissär als Referent für Kontrolls- und Rechnungswesen beigegeben werden. Jeder Referent erhält das nöthige militärische, technische und administrative Personal zugewiesen.

O. FZM. Baron Handl ist vom Komité des Eisener Militär-Kasino zum Präsidenten erwählt worden und hat diese Wahl auch angenommen.

FML. Baron Ruckstuhl, der bisherige Präsident ist statutenmäßig nach Jahresfrist von diesem Posten zurückgetreten.

Zu Ehrenmitgliedern sind ernannt worden: Se. Excellenz der k. k. Reichskanzminister Alfred Graf Potocki und der k. k. Sektionsrath im Reichsrath-Ministerium Otto Mayr.

— (Militär-Kasino) Die Mitglieder des Militär-Kasinos werden aufgefordert, im Sinne des Beschlusses der General-Versammlung die gewünschten Aenderungen der Statuten bis Ende d. M. an die Militär-Kasino-Kanzlei einzusenden.

— Die neue Organisation des Geniestabes hat die kaiserliche Sanktion erhalten. Nach dieser Organisation werden die bisherigen Dienstzweige des Geniestabes derart getheilt, daß demselben alle auf die Verwaltung der Aerarial-Gebäude zc. in den öffentlichen Gebäuden bezüglichen Geschäfte abgenommen und einer besonderen Gebäudeverwaltungs-Branche übertragen werden.

± (Programm der Frühjahrs- (April) Rennen in der Freudenau). Erster Renntag. Sonntag den 11. April 1869.

1. Offizierspreisrennen, Preis 400 Gulden, 1½ Meilen; für Leere inländische Pferde, welche noch nie ein Rennen (auf freier Bahn) im Werth von 500 Gulden Oe. W. und darüber gewonnen. Belastung 8/4 englische Meilen. Gewicht 135 Pfd. 130 Pfd., 125 Pfd. 120 Pfd. Jährige um 5 Pfd. leichter. Kleine Rengeld-Erklärung bis 1. April. Zu nennen bis 15. März 1869.

2. Freudenauer Steeple-Chase Handicap. Preis 100 Gulden Dukaten nebst einem Ehrenpreis für den Eigenthümer. Für Pferde aller Länder. Distanz 2½ Meile. Einsatz 100 Gulden, Rengeld 50 Gulden, jedoch nur 25 fl. wenn erklärt. Jochreis 5 Pfd. extra. Den zweiten Preis 200 Gulden. Kleine Rengeld-Erklärung bis 1. April. Zu nennen bis 15. März 1869.

3. Handicap. Preis von 100 Gulden Dukaten, für Pferde aller Länder und jeden Alters. Distanz 1½ Meile. Einsatz 100 Gulden, Rengeld 70 Gulden jedoch nur 25 Gulden, wenn erklärt. Nicht englische Jochpreis 5 Pfd. erlaubt. Das zweite Pferd erhält ½ Einsatz und die Einsätze. Kleine Rengeld-Erklärung bis 1. April. Zu nennen bis 15. März 1869.

4. Hurdle-Race, Handicap. Preis von 300 Gulden, für Pferde aller Länder. Distanz 1 Meile, 4 Hürden. Einsatz 60 Gulden, Rengeld 40 Gulden, jedoch nur 25 Gulden, wenn erklärt. Jochreis 5 Pfd. extra. Kleine Rengeld-Erklärung bis 1 April. Zu nennen bis 15. März 1869.

Zweiter Renntag. Sonntag den 18. April 1869.

1. Damenpreis. Ehrenpreis von 500 Gulden, für inländische Pferde. Herren-Reiter 50 Gulden p. c. p. Distanz 1 Meile. Gewicht 4jährig 136 Pfd. 5jähr. 143 Pfd. Gjährige und ältere Pferde 147 Zoll Pfd.; Hengste 3 Pfd. extra. Das zweite Pferd erhält seinen Einsatz. Zu nennen bis 15. März 1869.

2. Steeple-Chase. Handicap. Preis 500 Gulden nebst einem Ehrenpreis für den siegenden Reiter. Distanz 2½ Meile. Einsatz 100 Gulden, Rengeld 50 Gulden, jedoch nur 25 Gulden, wenn erklärt. Jochpreis 5 Pfd. extra. Den zweiten Preis 200 Gulden. Kleine Rengeld-Erklärung bis 1. April. Zu nennen bis 15. März 1869.

3. Handicap. Preis von 800 Gulden, für Pferde aller Länder und jeden Alters. Distanz 1½ Meile. Einsatz 100 Gulden, Rengeld 70 Gulden, jedoch nur 25 Gulden, wenn erklärt. Nicht englische Jochpreis 5 Pfd. erlaubt. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze. Kleine Rengeld-Erklärung bis 1. April. Zu nennen bis 15. März 1869.

4. Hurdle-Race, Preis von 400 Gulden, für Pferde aller Länder. Distanz 1 Meile. 4 Hürden. Einsatz 60 Gulden, Rengeld 40 Gulden, jedoch nur 25 Gulden, wenn erklärt. Jochpreis 5 Pfd. extra. Kleine Rengeld-Erklärung bis 1. April. Zu nennen bis 15. März 1869.

Anmerkungen.

1. Bei der Anmeldung für die Zusprerpreise, sowie überhaupt für alle anderen Privatrennen, sind von den Eigenthümern, den Herren Grundbesitzern die Gewichte der zu nennenden Pferde zuverlässig anzugeben.

2. Bei den Preisen, die mit einer bestimmten Summe ausgesetzt sind, besitzet der Jockey-Klub; bei Rennpreisen, wo die Summe mit Einsatz bezeichnet ist, wird nur der eingezahlte Siegbetrag abgeführt, für solche Preise kann der Klub keine Zahlung übernehmen.

3. Alle Angaben über Abstammung, Alter u. s. w. müssen mit den gedruckten Listen übereinstimmen.

4. Bei allen Preis- und anderen Rennen behandelt Fohlen nur jene Anfragen und Erklärungen als gültig angesehen werden, welche nicht später als am bezeichneten Tage dem Sekretär zukamen.

5. Die Besitzer der Gewinner jedes Staats-Rennpreises, sowie einem jeden Gewinner überhaupt ist 5 Perzent in Abzug zu bringen, ebenso ist für jedes in Training auf der Bahn erscheinende Pferd und für jeden Pferd, so oft es startet, 5 fl. an die Renn-Kasse zu entrichten. Bei Zusammentreffung der Rechnungen wird der Dukaten per 6 fl. berechnet.

6. Hat der Sieger die übrige Eintrittsgebühr zu entrichten.

7. Sämmtliche Einlagen und Rengelder sind spätestens am Betabend der Rennen bei dem Sekretariate abzugeben, widrigenfalls solche Pferde, für welche die Einlagen zu der eben bestimmten Zeit nicht eingezahlt sind, zum Rennen nicht zugelassen werden.

8. Alle Anfragen und Meldungen sind portofrei an den Sekretär des österreichischen Jockey-Klub in Renn-Angelegenheiten Herrn Franz Cavaliero, Wien, Peterspatz Nr. 2, zu richten.

Wien, Jänner 1869.

Das Programm der Mai Rennen bringen wir im nächsten Blatte.

+ Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß von der Armeeschöneschule ein neues Elaborat dieser Tage erscheinen wird, welches an die Stelle der im Abrichtung's-Reglement des Jahres 1868 in Wirksamkeit treten soll.

Seit dem Jahre 1866 ist es nun die dritte Instruktion, von der zu wünschen ist, daß sie mit jener Sachkenntniß abgefaßt wäre, um eine längere Dauer zu versprechen, damit die ewigen unfruchtbaren Experimente aufhören und die Armee in diesem wichtigen Ge-

Digitized by Google

genstande nach positiven, reellen, streng wissenschaftlichen Grundsätzen ausgebildet werden könne.“)

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Ich gehöre nicht zu jenen glücklichen 10.000, welche die wonnevolle Sprache verstehen und auch lesen, wer die Gabe einer Fremden aus jener Zahl Bevorzugterer, unterrichtet mich nun seit zu Zeit über das, was die ungarische Tagesliteratur Wissenswertes enthält, was mir Ungeblieben aber leider gleich Blütenen und den Sybillinischen Büchern ist.

Eine Polemik nach „Honvéd“ gegen den „Kamerad“ alias Ehrer-ungarische Wehrpflicht“ nimmt heute meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. In den ehrlichen Ausdrücken wird die Wehrpflicht da der Heimat bedeutsamst über ein weit höheres das Reichsinteresse und das Kriegsministeriums die Einzel. ungarischen Offiziere gegen die ungarische Regierung aufzuwiegeln, und es ist empörend, mit welcher Gehässigkeit die einfachsten Worte der Wehrpflicht z. B. das über die strategische „Verteidigung Dalmatiens“ bekämpft werden.

Wenn nun auch die „Wehrpflicht“ nicht in dem Maße steht, besonderen Takt zu besitzen, so finde ich doch die Auslassungen des Honvéd ganz und gar unbegründet und glaube es wäre im Interesse der Armee, wenn man jene Einschuldigungen lediglich zurückweise.

Da nun aber der „Ehrer-ungarischen Wehrpflicht“ auch nicht zu den unterwühlten 10.000 gehören mag, weil sie trotz ihrem Titel nicht ungarisch — wenigstens die Angriffe des Honvéd nicht — verstehen will, so erlaube ich mir Sie hier Nachstehendes auf die Artikel gemacht, beziehungsweise den gegen Graf und Kuhn gerichteten Artikel des „Honvéd“ antwortsam zu machen, damit wenigstens das militärische aus deutsch verfehrende Publikum Ungarns (das gar nicht so gering ist, als man glauben machen möchte) nicht aufgeklärt werde, daß die Ehrerrichter oft ungebricht über Fels unfreiig und loyal handele, und daß KMR. Freiherr von Kuhn gewiß nicht der Mann ist, welchem man eine Handlung zumuthen könnte wie die es ist, durch sein Organ die Führer der ungarischen Ehrheit gegen ihre Landes-Regierung aufzuhetzen.“)

Pest, 24. Jänner 1869.

Ergebenst

S Hauptmann.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der Regierungsrath und Ober-Kriegsbuchhalter der Militär-Central-Buchhaltung Ignaz Kupczy, zum Buchhalter des 15. Abtheilung des Reichskriegsministeriums, mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge.

Der Rechnungsrath 1. Kl. der Mil.-Central-Buchhaltung Josef Wenusch, zum Ober-Rechnungsrathe 2. Kl. mit der Bestimmung zur Dienstleistung in der 13. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums.

Martin Lusbacher, Bau-Cleve bei der Genie-Bau-Direktion zu Temesvar mit 1. Februar 1869 zum Ingenieur beim Militär-Genie-Kommando-Magistrat in Karlsruh.

Verleihungen.

Dem Gendarme Ernst Moser, bei 3. Landes-Gendarmerie-Kommando zu dem diesem Kommando zur Bedeckung zugetheilten Patrouillenführer Franz Odplaz, der den Ehr. Namen führenden Tiroler Jäger-Regiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung zweier Menschen vom Tode des Ertrinkens, ferner

den Gemeinen Josef Zilch und Julius Hermann, bei 4. Feldjäger-Bt. in Anerkennung ihrer im Kampfe mit Räubern bewiesenen Bravour und Aufopferung je das silberne Verdienstkreuz.

Den Hauptleuten 1. Kl.:

Ignaz von Stremayr, des 13. J.-R. und Georg Schaller, des 11. Genie-J.-R. bei deren nach dem Superarbitrirungs-Ergebnisse als ganzjährig tut 1. Februar 1869 Dem. Ehrenmedaillen-Belohnungen in den besitzlichen Ehrbrand, von Majors-Charakter ad hon.

Entheilung.

Der Oberstlieut. Ferdinand Ritter von Jordorn, des Generalstabes, er leistet an der Kriegsschule Vorschriften Professor.

Eintheilung.

Mit 1. Februar 1869:

Der Oberst. Bruno Bauer, des gefürsten Ruhestandes (Dom. Brünn), am 8. Dresp.-Reg.

Zur Verwendung im Konzepts-Dienste bei den nachbenannten Militärbehörden, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Armee-Stand.

*) Bei der Redaktion der „Neuen Militär-Zeitung“, Stadt, Adlerschgasse 4, werden Bestellungen auf den Schrift-Aufsatz v. J. zu 2 fl. Oe. W. des Stremayr — welcher nach den enthusiasten Nachrichten einen unübertrefflichen praktischen Nutzen gewährt, übernommen und effektuirt.

**) In politische Fragen darf ein Fachblatt nicht hinübergreifen. Uns war der vom Herrn Korrespondenten beschienene Streit nicht entgangen, aber wir konnten doch in dieser Angelegenheit weder für noch wider Partei ergreifen. Der Herr Reichs-Kriegsminister denket weil unser nicht, der Kamerad aber ebenso wie der Honvéd haben sich unserer Ueberzeugung nach auf das sehr schlüpfrige Terrain der Politik gewagt, ohne die Befähigung zu haben auf dem Eise zu tanzen. Fallen Sie — wollen wir sie herzlich bedauern.

Anmerkung der Redaktion.

Die Hauptleute 1. Kl.:

Karl Kratochwill, des 17. J.-R. zum General-Kommando zu Graz.

Leopold Lindenhoffer, des Ruhestandes, (Dom. Wien) und

Josef Sveiar, des Ruhestandes (Dom. Wien) Beide zum General-Kommando in Wien.

Franz Fleischer, des Ruhestand (Dom. Wien) und

Karl Schalk, des Ruhestandes (Dom. Wien) Beide zum General-Kommando zu Brünn.

Julius Peterffy de Zagocd, des Ruhestandes, (Dom. Ofen) zum General-Kommando zu Ofen.

Thomas Murgetic, des Ruhestandes (Dom. Zara), zum General-Kommando zu Agram.

Johann Walter, des Ruhestandes, (Dom. Graz) zum 8. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommdo. zu Innsbruck.

Der Rittmeister 1. Kl.:

Anton Köldl von Löwengrimm, des Ruhestandes (Dom. Temesvar), zum 16. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Hermannstadt.

Der Hauptmann 2. Kl.:

Adolf Lindner, des 39. J.-R. zum General-Komdo. zu Graz.

Franz Ebner, des Ruhestandes (Dom. Wien) zum General-Kommando zu Wien.

Der Titular-Hauptm. 2. Kl. Emil Prokfch, des Ruhestandes, (Dom. Lemberg) und

Der Oberlieut. August Herforth, des Ruhestandes (Dom. Lemberg) Beide zum General-Kommando zu Lemberg.

Uebersetzungen.

Mit 1. Februar 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.

Julius Wingler, des Genietabes von der 6. Abtheilung des hiesigen General-Kommando zu Temesvar zur Genie-Direktion zugleich als provisorischer Genie-Direktor.

Karl Wahlberg, des Genietabes vom Mil.-Kommando zu Zara, zum General-Kommando zu Brünn.

Ludwig Klaskal, des Genietabes vom 6. Abtheilung des hiesigen General-Kommando zu Hermannstadt zur Genie-Direktion daselbst als provisorischer Genie-Direktor.

Leopold Berger, des Genietabes von der aufgelösten Festungsbau-Direktion zu Linz zur Genie-Direktion in Wien.

Der Rittmeister 1. Kl.

Ernst Trettner von Trittfeld, des Armee-Standes vom General-Kommando zu Ofen zum 3. Landesleiter-Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Pressburg.

Der Hauptl. 2. Kl.

Franz Mraczek, des Armee-Standes vom General-Kommando zu Ofen zu jenem zu Brünn.

Josef Lanyi, des Armeestandes vom General-Kommando zu Ofen, zum 12. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Kaschau.

Pensionirungen.

Mit 1. Februar 1869:

Der Kommandant der 4. Landleiter-Truppen-Division, FML. Gustav Pfungen von Thurn und Taxis, auf seine Bitte in den normalmäßigen Ruhestand.

Die Ober-Kriegs-Kommissäre 1. Kl.:

Friedrich von Stromfeld, Franz Angerholzer und Johann Finger.

Die Ober-Kriegs-Kommissäre 2. Kl.:

August Dalex Wenzel Hermsdorf, Karl Kadamenasky, Michael Sveeny.

Die Ober-Verpflegs-Kommissäre 1. Kl.:

Eduard Wagner und Johann Gabriel.

Die Ober-Verpflegs-Kommissäre 2. Kl.:

Ferdinand Geder, Hugo Schreinbal, und Franz Werner mit 1. Mai, in den definitiven Ruhestand.

Der Oberst. Josef Ritter von Hennig, des 79. J.-R. als zeitlich invalid. (Domizil Görz).

Die Unterlieutenants:

Wilhelm Pfaffseite, des 1. J.-R. als ganzinvalid. (Dom. Ofen).

Franz Gaffl, des 18. J.-R., gegen nachträgliche Superarbitrirung in den gefürsten Ruhestand. (Dom. Pest).

Tausch-Antrag.

Ein Sub. Offizier eines in Mitte Kroatiens deutschen Infant.-Regiment, wünscht einen Tausch mit einem Herren Kameraden des 27. Inf.-Regiments einzugehen. Offerte X. Y. Z. Redaktion der Mil-ärr-Zeitung.

Triester Zeitung.

XIX. Jahrgang.

Mit 1. Januar 1869 beginnt die Triester Zeitung ihren 19. Jahrgang. Indem die Unterzeichnete hiemit zu Pränumerationen auf die Triester Zeitung höflich einladet, glaubt sie beliebe nicht nur dem gesammten Kaufmännischen Publikum und den commerciellen Instituten, deren Interessen die „Triester Zeitung“ vorwiegend und wirksamst vertritt, sondern auch namentlich der l. l. Marine, deren Angelegenheiten das genannte Blatt besonders Aufmerksamkeit widmet, angelegentlichst empfehlen zu dürfen.

Abonnementsbedingungen: für Oesterreich und Ungarn 14 fl. jährl. fl. 7. halbjährl., fl. 3.50 vierteljährl. Für Deutschland und Italien fl. 18 jährl. fl. 9 halbj. fl. 4.50 vierteljährl.

Die Administration der Triester Zeitung.

Digitized by Google

Theater und Kunst.

(**Carl-Theater.**) **Rosen's „Kanonenfutter“**, welches an mehreren ausländischen Bühnen nicht vollständig durchgreifen konnte, hatte hier bei seiner gestrigen ersten Aufführung einen derart glänzenden Erfolg, daß … Verfasser nach dem zweiten Akte ein Mal, nach dem dritten sogar drei Mal gerufen wurde. Der Grund der anglichen Aufnahme ist jedenfalls nicht in dem Stücke, dessen Schwächen man hier ebenfogut wie dort herausfand, wohl aber in der eminenten hiesigen Darstellung zu suchen. Herr Fischer trug das Stück mit seinem ganzen künstlerischen Talente und führte damit neuerdings den Beweis, daß ein guter Schauspieldirektor seinem Dramaturgen bedeutende Dienste erweisen könne. Aber auch die übrigen Truppen, die Damen Kronau, Staub, Mellin und Bach, und die Herren Knaad, Temele, Wüst, blieben hinter ihrem Herrn und Meister nicht zurück und theilten mit ihm die Ehren des Abends. Nach dem Lustspiele bewährte Mortimer's „Theaterlicher Unsinn“. Dank der unvergleichlichen Leistung des Fräulein's Gallmeyer und der brillanten Darstellung durch Frau Schäfer und die Herren Matras und Grois, seine bekannte, zündende Wirkung.

Quadrille française 40 kr.

Neuester Wiener

Tanzmeister.

Das praktischen Unterricht der heliebtesten Modetänze. Mehr als 60 Figuren und Abänderungen. Mit Noten. Jedem Heft erwünscht.

Verlag von Albert A. Wenedikt in Wien, Tuchlauben 12, so wie in allen Kunst- und Buchhandlungen des In- und Auslandes vorrätig. Preis: Jedes aufgeschnittene Heft ist durch jede solide Buchhandlung zu beziehen.

Mit Hand- Notenpreis 1 fl. 50 kr.

Neueste Cotillontänze 40 kr.

Kostenlos 10 kr. Briefmarken-Werth.

Illustrirtes Polkamanuskript 50 kr.

Blumensäle.

Jeden Dienstag

MASKENBALL.

Für Unterleibsbruchleidende.

Ihre ausgezeichnete Bruchsalbe hat mich von meinem 25 jährigen Bruchleiden vollständig geheilt. Da mein Bruder auch am gleichen Uebel leidet, so bitte ich um 6 Töpfe, halb von der gewöhnlichen Sorte halb von der stärkeren. Obschon wir von den ersten Aerzten umgeben sind so haben wir noch keinen gefunden, der einen Bruch so radikal zu heilen im Stande ist, wie Sie. Empfangen Sie dafür die herzlichste Danksagung.

Paris, den 7. Oktober 1867. **Kuttner, patissier.**

Diese durchaus **unschädlich** wirkende **Bruchsalbe** von **Gottl. Sturzenegger** in Herisau (Schweiz) ist in Töpfen zu fl. 3.20 fr. ö. W. nebst Gebrauchsanweisung und Zeugnissen ächt zu beziehen sowohl durch den Erfinder selbst, als durch die Herren **Jos. Weis**, z. Mohren-Apotheke, Tuchlauben 414, in Wien; **May v. Horwath**, Apotheker in Agram; **Carl Anton Jambra** in Bozen; **J. W. Mayer**, Apotheke z. Römischen Kaiser, in Brünn; **B. Winkler**, Apotheke am Hauptplatz in Graz; **A. Schöpfer**, Hof- und Stadt-Apotheke in Innsbruck; **J. Birnbacher**, Apotheker in Klagenfurt; **Viktor Redyl**, zur Lamm-Apotheke in Krakau; **Sigmund Bucher**, Apotheker in Lemberg; **Er. Birschitz**, Landschafts-Apotheke in Laibach; **J. Fürst**, Apotheke z. weißen Engel in Prag; **Franz Brunner** z. Mohren, Apotheke in Troppau **Ferdinand Bielzarik**, Apotheker in Weis, **F. Formachi**, Apotheke z. heil. Maria, in Pest.

JOSEF SZONDA,

ungarische und deutsche

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

22—100 Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren

sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und **Uniformirungen**

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und verbittet

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

Bauleiter Gaudia. Heilung von gänzlicher Erschöpfung und Athemnoth, wo Hilfe schwer möglich.

Herrn **Johann Hoff's Central-Depot** in Wien, 11 Kärntnerring 11.

Udvarnok, 3. Jänner 1869. Ihre Malzgesundheits-Chocolad ist mir als sehr heilsam von vielen Seiten angepriesen worden. Deshalb (folgt Bestellung). **Adele Feschle.** — Ihre Malzpräparate haben auf mein hartnäckiges Schleimasthma wundebar gewirkt. Seit vorigem Winter brachte mich jede kleinste Bewegung außer Athem, oft sanken zusammen. Nichts hat geholfen. Nach Genuß Ihres Malzextraktes und Ihrer Malzgesundheits-Chocolade kann ich, ohne den Athem zu verlieren, alle Geschäfte verrichten, Treppen steigen, und fühle wenig vom Husten. Bitte um neue Sendung, auch von Ihren hustenstillenden und schleilösenden Bonbons. **A. Gaudia**, Bauleiter in Lemberg. — Bitte um eine Schachtel Johann Hoff'sches Malz-Chocolodenpulver für ein Kind von drei Viertel Jahren, dasselbe ist schon 2 Monate entwohnt, ist aber sehr schwach und vertrocknet ganz am Leibe. **Karl August Koch** Kunstgärtner in Gumpon bei Pinne.

Die Preise sind: 6 Flaschen Malz-Extrakt 3 fl., (Probeflaschen in Wien 50 kr.), von 12 Flaschen ab frei in's Haus; 1 Pfund Malz-Gesundheits-Chocolade Nr. 1 2 fl. 40 kr., 1 Pfund Nr. II 1 fl. 60 kr., bei 5 Pfund 1/2 Pfund Rabatt. Sendungen nach Auswärts nicht unter 2 Gulden.

Das allein echte Hoff'sche Malz-Extract ist nur Kärntnerring 11.

Digitized by Google

Königl. priv. Ungarische Ostbahn.

Subskriptions-Eröffnung

auf 150.067 Aktien der königl. priv. ungarischen Ostbahn.

Die gesammte Bahn hat eine Ausdehnung von 80½ deutschen Meilen und besteht aus folgenden Strecken:

1. aus der Hauptlinie von Großwardein über Klausenburg, Tövis, Schäßburg bis Kronstadt;
2. aus den von der Hauptlinie bei Gerend abzweigenden Flügelbahnen bis Maros-Vasarhely;
3. aus der Flügelbahn von Ki-Kapus bis Hermannstadt und
4. aus der Flügelbahn von Tövis bis Karlsburg.

Die ungarische Ostbahn bildet einen Theil der direkten Linie von Wien nach dem Oriente, durchschneidet den ganzen südöstlichen Theil Ungarns, einschließlich Siebenbürgens, berührt die fruchtbaren und bevölkerten Gegenden dieser Länder und soll alle industriellen Plätze derselben, zweigt nach Maros-Vasarhely, dem Mittelpunkte bedeutender Salzlager ab und verbindet die vom Gesichtspunkte der Agrikultur, des Handels und der Industrie wichtigsten, hier der erwähnten Länder mit einander.

Unter den von dieser Bahn berührten Städten sind namentlich hervorzuheben: Großwardein, Klausenburg, Tövis, Maros-Vasarhely, Karlsburg, Hermannstadt, Schäßburg und Kronstadt.

Die Linie dieser Bahn wird die kürzeste Verbindung zwischen Wien und Pest einerseits, und den Donaufürstenthümern, dem Hafen von Galaz, dem schwarzen Meere und dem Oriente andererseits herstellen.

Durch die ungarische Ostbahn wird nach dem Baue der ebenfalls concessionirten Linie von Galaz an die Grenze Siebenbürgens jener Schienenweg kompletirt sein, welcher das schwarze Meer mit dem adriatischen Meere verbindet.

Außer dem Lokalverkehre werden dieser die internationalen Verbindungen selbst auch aus weiter Ferne den neuen Weg benützen.

Durch diese dargestellten Verhältnisse, in Verbindung mit den von der königl. ungarischen Regierung gewährten bedeutenden Begünstigungen, erscheint der Prosperität dieser Bahn gesichert.

Die Dauer der Konzession ist auf 90 Jahre, vom Tage der Inbetriebsetzung der ganzen Bahn gerechnet, festgesetzt. Letztere ist bezüglich des Baues in folgende Sektionen eingetheilt:

1. Großwardein, Klausenburg, zu eröffnen Ende Dezember 1869.
2. Karlsburg, Tövis, Gerend, Maros Vasarhely } diese beiden Stationen müssen am 1. September 1870 eröffnet werden.
3. Tövis, Kapus, Schäßburg
4. Kapus-Hermannstadt, zu eröffnen am 1. November 1871.
5. Karlsburg, Boos, Gerend } die beiden letzten Strecken müssen am 1. Oktober 1872 eröffnet sein.
6. Schäßburg, Kronstadt

Die königl. ungarische Regierung garantirt für das ganze Bahnnetz einen Nettoertrag von jährlichen 46.750 fl. ö. W. in Silber per deutsche Meile und tritt diese Garantie für jede einzelne Strecke sofort nach deren Eröffnung in Kraft.

Das Gesellschaftskapital ist auf 75,013.750 fl. ö. W. in Silber oder 187,584.375 Franks festgesetzt und wird durch Ausgabe von 150.067 fl., Aktien in Abschnitten zu 500 fl. ö. W. oder 1250 Franks, welche zur effektiven Subskription aufgelegt werden und durch die später zu erfolgende Emission von 150.067 fl. Obligationen im Gesammtnominalbetrage von 45,020.250 fl. oder 112,550.625 Franks beschafft.

Die Aktien werden je auf 200 fl. ö. W. in Silber oder 500 Franks, und auf Inhaber lautend ausgestellt und mittelst Berechnung während der Konzessionsdauer in vollem Umfange in Silber zurückbezahlt.

Gegen die bestehenden Aktien werden Umtauschscheine ausgegeben, welche an der Superdividende Theil nehmen.

Während die Staatsgarantie in Anspruch genommen wird, ist das Unternehmen von jeder Erwerb- und Einkommensteuer befreit. Tritt die Garantie nicht ein, so wird diese Steuer in die Betriebsrechnung eingestellt.

Die Kaspari der Gesellschaft sind am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres zahlbar, durch 10 Jahre von der Eröffnung der ganzen Bahn gerechnet von jeder Gebühr und Steuer befreit und werden in Wien, Paris, Brüssel, Pest und an anderen später kundzumachenden Plätzen Coupons einlösungsfähig sein.

Mit Rücksicht auf das von der königl. ungarischen Regierung garantirte Reinerträgniß bezeichnet sich daher eine nach der effektiven Einzahlung, die Emissionsspesen inbegriffen, übertretende Aktie der ungarischen Ostbahn mit mehr als 7%, ö. W. in Silber, abgesehen von dem Gewinne von 30%, an dem Nominalkapital durch die Amortisation al pari.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Die Subskription findet: in **Wien** bei der Anglo-Oesterreichischen Bank, in Pest bei der Anglo-Hungarian Bank, in **Lemberg** bei der Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank, in **Paris** bei der Société générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France, in **Brüssel** bei den Herren Bischoffsheim und de Hirsch, in **Amsterdam** bei der Banque de Crédit et dépôts des Pays-Bas und den Herren Wertheim und Gumperz, in **Frankfurt a. M.** bei den Herren Gebrüder Sulzbach, in **Berlin** bei den Herren Leipziger und Richter, in **Leipzig** bei der allgemeinen deutschen Kredit-Anstalt, in **Dresden** bei Herrn M. Kastel, in **München** bei den Herren Robert & Seydlitz u. Comp., in **Augsburg** bei den Herren Christian Fröhlich u. Söhne, in **Nürnberg** bei den Herren Löbel u. Merkel, in **Stuttgart** bei den Herren Dürkheimer & Comp. und bei den Herren Pflaum und Komp.

am 29. und 30 Jänner d. J.

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden statt und wird am 30. Jänner d. J., Nachmittags 5 Uhr, geschlossen.

Das Resultat der Zeichnungen wird durch die öffentlichen Blätter kundgemacht, und werden bei Ueberzeichnung die subscribirten Beträge möglichst gleichmäßig reducirt.

2. Der Emissionspreis für je eine Aktie von 200 fl. ö. W. in Silber oder 500 Francs beträgt 320 Francs in Gold.

3. Jeder Subscribent hat bei der Zeichnung auf je eine subscribirte Aktie 50 Francs oder eine dieser Einzahlung entsprechende Caution in Bank- oder Staatsnoten, in Hypothekar-Anweisungen, Cassenscheinen der verschiedenen Geldplätze oder in diesen gängigen Effecten zu 80% des Tourswerthes zu erlegen. Binnen 8 Tagen nach erfolgter Zutheilung über das Resultat der Subscription sind auf jede repartirte Aktie weitere 150 Francs einzuzahlen.

In dieser Einzahlung werden jene Mehrbeträge, welche in Folge etwaiger Reduction durch den bei der Subscription erfolgten Erlag von 50 Francs per Aktie sich ergeben, eingerechnet und der allfällig verbleibende Restbetrag zurückgezahlt. Wurde bei der Zeichnung anstatt der einzuzahlenden 50 Francs eine Caution hinterlegt, so sind binnen 8 Tagen nach erfolgter Kundmachung über das Resultat der Subscription anstatt 150 — zusammen 200 Francs — täglich 6% Zinsen in Silber vom 1. Februar d. J. auf 50 Francs gegen Rückstellung der Kaution einzuzahlen. Die weiteren Einzahlungen im Gesammtbetrage von 120 Francs per Aktie werden nach Bedarf vom Verwaltungsrathe der Gesellschaft ausgeschrieben werden.

4. Sämmtliche Einzahlungen sind in effectiver französischer Goldmünze oder im Inlande in ö. W. (Staats- oder Banknoten) nach dem Tagescourse auf Paris und auf den auswärtigen Plätzen in der betreffenden Landeswährung ebenfalls nach dem Bista-Course auf Paris bei der Einzahlung vorhergehenden Tage berechnet, zu leisten.

5. Nach erfolgter Einzahlung von 200 Francs per Aktie werden den Subscribenten Bezugsscheine ausgefolgt, welche in möglichst kurzer Frist an einem später kund zu machenden Termine gegen die von der Aktien-Gesellschaft der königl. priv. ungarischen Ostbahn zu emittirenden Interimsscheine umgetauscht werden.

6. Die geleisteten Einzahlungen werden bis zur Vollzahlung mit 6% in effectivem Silber vom 1. Februar d. J. an verzinset. Vom Tage der Vollzahlung tritt die 5% Verzinsung in effectivem Silber auf das Nominale von 200 fl. ö. W. in Silber (das ist mit 10 fl. ö. W. in Silber per Aktie) ein.

7. Für Einzahlungen, welche nach den festgesetzten Terminen geleistet werden, sind 6% Verzugszinsen in Silber zu entrichten. Solche eine Einzahlung binnen 14 Tagen nach dem Einzahlungstermine nicht geleistet sein, so können die betreffenden Stücke für Rechnung und Gefahr des Besitzers der bezüglichen Bezugsscheine oder Interimsscheine öffentlich verkauft werden.

8. Sämmtliche Einzahlungen können nur bei derjenigen Zeichnungsstelle geleistet werden, bei welcher die Subscription erfolgt ist.

Blanquette zur Subscription können bei den bezeichneten Subscriptionsstellen in Empfang genommen werden.

Wien, am 23. Jänner 1869.

Im Namen der Concessionäre der königl. priv. ungarischen Ostbahn:

Anglo-Oesterreichische Bank.

Digitized by Google

In Wilh. Abt's
neu vergrößerten, mit allen möglichen Komfort elegant eingerichteten
Frisir- und Rasir-Salons:
Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 51, und Neubau, Neubaugasse Nr. 70.
20 kr. Haarschneiden oder Haarbrennen.
Bei feinster Bedienung, mit Anwendung der so beliebten
Douglas-Maschin-Kopfbürsten
Alle Gattungen Haararbeiten werden schön und billig verfertigt und Aufträge aus der Provinz prompt effektuirt.
Im Damenfrisiren wird gegen ein billiges Honorar gründlicher Unterricht ertheilt.

Gebrauchsanweisung

Das beste Mittel
zum Wachsthum und zur Erhaltung der Kopfhaare
sind die von Sr. k. k. apostol. Majestät allerhöchst perv.
Kammfett-Präparate von Wilhelm Abt in Wien.

Preise: Ein Flacon rein filtrirtes Kammfett-Oel mit oder ohne Parfum 4 fl.; als Pomade per Tiegel mit eleganter Ausstattung 60 kr.; als Cosmetique 50 kr.; Kammfett-Pomade zum Schwarz- oder Braunfärben der Haare, per Tiegel in Aluhafteglas 4 fl.; als Cosmetique 50 kr.; Bartwichse (blond, braun oder schwarz) 40 kr. — Auswärtige Bestellungen werden gegen den eingeschicken Betrag nebst 10 kr. Emballage oder mit Postnachnahme schnellstens besorget.

Wilhelm Abt, Friseur, Parfumeur und k. k. Privilegiums-Inhaber in Wien.

Das neueste, beste und ganz unschädliche, echte
Haarfärbemittel,
schwarz und braun, per Karton 3 fl. 50 kr. Bürsten, Kasten und Kämme zum Färben sowie Haarfärbe-Pasta, schwarz und braun, sammt Kasten und Bürste 5 fl.
Reseda-Kraftpomade
zur Konservirung der Kopfhaare; per Tiegel 1 fl., als Cosmetique 50 kr.
Schönheits-Milch
zur Verschönerung der Teint, per Flacon 40 kr.
Aromatische Zahnpasta
für Konservirung der Zähne und des Zahnfleisches, à 40 kr.
Eau Athenienne,
echt französische Zuckerwasser-Verdünnungs-Essenz, per Flacon 1 fl.
Ferner Pariser und andere feinste französische Extraits in den beliebtesten und modernsten Wohlgerüchen à 1 und 2 fl.

Carnevals-Telegramm!

Walhalla

Alsergrund, Währingerstrasse.

Samstag den 30. Jänner
großartiger

MASKEN-BALL

bei festlicher Dekorirung.

Dann

Jeden Sonntag: **Fest-Ball.**
„ Montag. **Frohsinns-Ball.**
„ Dienstag: **Masken-Ball.**
„ Mittwoch: **Bal Noble.**
Jeden Donnerstag: **Masken-Ball.**
„ Freitag: **Grand Bal paré.**
„ Samstag: **Maskera-Ball.**
Arrangirt von L. Dirschmid.

Hochachtungsvoll
Jakob Straschak.
Redakteur.

P. T.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr sehr reich ausgestattetes

Musikalien-Leihinstitut

welches trotz der billigen Bedingungen, einen Wunsch der P. T. Herren Abonnenten erfüllt Auswärtige Theilnehmer genießen besondere Vortheile Abonnementsbedingungen werden gratis verabfolgt.

Gleichzeitig bitten wir unseren
bestens assortirtem Lager neuer Musikalien
Ihrer geneigte Beachtung schenken zu wollen.

Litolff's Bibliothek classischer Compositionen,
bekanntlich unter allen billigen Ausgaben, die schönste und correcteste, ist stets bei uns vorräthig. Ausführliche Prospecte gratis.

Schließlich erlauben wir auf unser
großes Lager antiquarischer Musikalien
ganz besonders aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll
F. Glöggl & A. Bösendorfer,
Stadt, Herrengasse Nr. 6.

Orpheum.

Bal Mabille masque.

Schwender's Colosseum.

Jeden **Mittwoch, Samstag, Sonntag**; vom 14. Jänner an auch jeden **Donnerstag** u. **Montag**

Maskenball.

Administrator Nattles.

Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue
Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Samstag den 30. Jänner 1869. 9.

Die „Neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Nkr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee (ins Wien: 1 fl. 50 kr., von der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die einspaltige Nonpareillezeile mit 6 Nkr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaction Stadt, Alserbachgasse Nro. 4 zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Telegramm
der „Neuen Militär-Zeitung."

Berlin, 29. Januar. Gestern ist auf dem Exerzier Schießplatze das **achtzöllige Krupp'sche Gußstahlgeschütz** mit gewaltigem **Sprengeffekt geplatzt.** Nur der größten Vorsicht, mit welcher gefeuert wurde, ist es zu verdanken, daß kein Menschenleben beklagt werden muß*).

*) Für die „N. Milit.-Ztg." ist obige Meldung ein Ereigniß von hoher Wichtigkeit. Wir waren die Ersten und fast die Einzigen in Oesterreich, welche das durch geschickte Reklame dem Gußstahlgeschütz-Schwindel angemaßte Prestige kritisch untersuchten, und wir dürfen sagen, vernichteten. Eben die Spalten unseres heutigen Blattes bringen eine sachmännische Entgegnung auf eine offiziöse Parteiname für Krupp; es war also nothwendig, daß wir uns bemühten, der Wahrheit Gehör zu verschaffen.

Durch die oben angezeigte, aus sicherster Quelle stammende Nachricht vom Zerspringen des an dem comparativen Schießen betheiligten Krupp'schen 8zölligen Geschützes — (nicht des durch einen 14 Zoll langen Riß unstatthaft gewordenen 9 Zöllers) — sind unsere Anschuldigungen des Krupp'schen Gußstahles, als ein für Geschütze — trotz seiner übermäßigen Kostspieligkeit — gänzlich unverläßlichen Material, glänzendst bestätigt worden. Timeo Danaos et dona ferentes.

Das Volk in Waffen und seine Erziehung.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Vereine, am 29 Jänner.
Von Hauptmann Freiherrn v. Mayerhofer.

Wenn der Rühmreiche, ein so gewichtiges Thema wie das der kriegerischen Volkserziehung hier zu besprechen, bitte ich die geehrte Versammlung mich dadurch entschuldige zu halten, daß ich vom Ausschusse, in welchem ich die Behandlung dieses Gegenstandes in einem Vortrage beantragte, hiezu aufgefordert wurde.

Ich gehorche und erlaube mir daher meine bescheidene Meinung auszusprechen, kein anderes Verdienst für meine Arbeit beanspruchend, als das, zu einer lebhafteren Diskussion dieser brennenden Lebensfrage für die Armee, in unserem Kreise Veranlassung gegeben zu haben.

Die allgemeine Wehrpflicht, obwohl bekanntlich überall als die den gegenwärtigen Verhältnissen angemessenste Kriegsverfassung anerkannt und auch in den meisten Staaten unter den mannigfaltigsten Formen zum Gesetz geworden, wird doch vielfach nur mit Rücksicht auf äußere zwingende Gründe gut geheißen und als nothwendige Last getragen.

Die volle, innere Berechtigung erhält diese Wehrverfassung erst wenn wir das Tragen der Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes nicht nur vom Standpunkte der Pflicht sondern auch von jenem des Rechtes aus betrachten.

Nur jene Zustände, welche ein schönes Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten begründen, beruhen auf dauernder Grundlage. Der Ueberpflicht steht also das Wehrrecht zur Seite. Der Waffendienst darf nicht als eine bloße nothwendige Gegenleistung des Einzelnen für den Genuß der Bürgerrechte, sondern muß als eines dieser Rechte selbst betrachtet werden, gleich der unmittelbaren oder mittelbaren Theilnahme an der Berathung der öffentlichen Angelegenheiten und an der Gerichtsbarkeit, die, obwohl an sich auch eine Last und Mühe, doch überall vom Volke eifrigst angestrebt und sorgfältigst gewahrt wird. Um nun dieses sein Waffenrecht ausüben, diese Pflicht erfüllen zu können, bedarf das Volk einer entsprechenden Vorbereitung, einer Erziehung.

Das stehende Heer allein kann hiezu nicht ausreichen, da die Geldmittel keines Staates genügen würden, um alle seine Bürger so lange unter den Waffen zu erhalten, bis aus ihnen durch dienstliche Angewöhnung tüchtige Soldaten würden, abgesehen von dem hiedurch bedingten ganz unberechtigten Verlust an Arbeitskraft. Die Erziehung für den Kriegsdienst muß lange vor der Einreihung des Jünglings in das Heer beginnen und nach dessen Anschieden aus demselben fortdauern.

Vor Allem muß gerachtet werden, in der Masse des Volkes Ideen zu verbreiten, die es befähigen im Falle der Noth freudig für die Vertheidigung von Thron und Vaterland einzustehen und sich auch der nicht mühelosen Vorbildung für jene gewaltigen Momente gerne zu unterziehen.

Jeder Bürger muß sich auch als Krieger fühlen lernen und aus diesem Gefühle muß das Streben entspringen, sich für diesen Beruf nach Möglichkeit befähigt zu machen.

In der ersten Periode ihrer Entwicklung war dieses Bewußtsein ihrer kriegerischen Bestimmung den Völkern sehr nahe gelegt; im Kampfe mit der Natur fristeten sie sich großentheils durch Jagd und Fischerei das Dasein und mußten stets bereit sein, ihren geringen Besitz gegen die Habsucht der Nachbarn zu vertheidigen; der Kampf, in seinen Formen von äußerster Einfachheit, gehörte mit zum täglichen Leben. Mit dem Fortschreiten der Kultur hören jedoch bald diese einfachen Zustände auf, es bilden sich größere Gemeinschaften und das Prinzip der Theilung der Arbeit trat in seine Rechte. Manche Völker trieben dieses Prinzip zu weit und verkümmerten in einer den freien Geistesaufschwung hemmenden Kastentheilung. Das Bewußtsein von der kriegerischen Bestimmung des gesammten Volkes ging hiebei verloren und der für den Kriegsdienst ausgeschiedene Bruchtheil war sowohl quantitativ, als auch in Folge seiner zunftmäßigen Absonderung qualitativ unfähig, den mit voller Kraft geführten Angriffen anderer selbst minder tadelfreier Völker Stand zu halten. Die Geschichte der Aegypter und der Inder zeigt uns dies, im Kastensysteme

Digitized by Google

versunkenen Volker, lagt jedem fremdem Eroberer erliegend und spricht laut für die Pflege des kriegerischen Geistes in der ganzen Masse des Volkes. Dieser Geist wurde auch von jenen Völkern die wir im Alterthume an der Spitze der Kultur emporschreiten sahen, während der Glanzepochen ihrer Geschichte nie vernachlässigt und verschwand erst in den Perioden des Verfalles.

Bei den Griechen und Römern war die Betheiligung an der Vertheidigung des Vaterlandes nach Außen von der Ausübung der bürgerlichen Rechte im Innern ganz unzertrennlich. Die Bürger Athens, die es in den Künsten des Friedens so weit gebracht haben, waren auf das Vorrecht des Waffenhandwerkes so eifersüchtig, daß sie sich nur in den Augenblicken der höchsten Gefahr entschlossen, Fremde und Sklaven an ihrer Seite kämpfen zu lassen.

Der Sieg von Marathon hat den Heldenmuth der Athener mit unsterblichem Ruhme gekrönt. Sparta wurde durch die Gesetze Lykurg's zu einem einseitigen Kriegerstaate, wo das Familienleben zerstört, Künste und Wissenschaften verpönt waren, der daher gewiß nicht als Muster gelten kann; doch die Früchte, welche diese Gesetzgebung in dem Kampfe bei den Thermopylen trug, zeigen was eine kriegerische Volkserziehung leisten kann und eifern nur dazu an, das gleiche Ziel auf minder barbarischem Wege zu verfolgen.

Die Weltherrschaft Roms erstand aus den Kriegertugenden aller seiner Bürger, Vordauer ging verloren als Müßiggang Verschwendung und Üppigkeit Platz griffen. In Folge der Trägheit der Materie — brach aber dann jeder festen Grundlage entbehrend, schmählich zusammen. Das volle Zweinander-Aufgehen des bürgerlichen und kriegerischen Lebens im alten Rom ist wohl durch nichts schärfer gekennzeichnet als durch den Gebrauch eines und desselben Wortes — virtus — für die beiden Begriffe von Tugend und Tapferkeit.

Bei den Ueberwindern Roms, den Germanen, die in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ihre Reiche vom Nordpol bis an den Saum der Sahara gründeten, war der kriegerische Sinn am weitesten entwickelt, hat das ganze Privatrecht durchdrungen und in der Sprache den beredtesten Ausdruck gefunden.

Das Volk nannte sich Heer, der freie Mann hieß Wehr, sein Grundstück Gewere, die Verwandten väterlicherseits wurden Schwertmagen genannt und Degenkind war die friedliche Bezeichnung des Knaben. Durch die Wehrhaftmachung trat der junge Mann erst als berechtigtes Mitglied in die Gemeinde und die Fähigkeit, seinen Grund und Boden vertheidigen zu können, war der wichtigste Bestandtheil.

Die Auffassung des Kriegsberufes von den beiden sich ergänzenden Hauptgesichtspunkten aus, als heilige Pflicht und als theuerstes Recht war somit bei den Griechen, Römern und Germanen allgemein; in unseren Tagen kann nicht oft genug auf jene alten Völker, die es theilweise schon hohe Kulturstufen erreicht haben, hingewiesen werden und es ist Aufgabe der Volkserziehung, jene im Lauf der Jahrtausende getrübte natürliche Denkweise wieder in ihrer ursprünglichen Reinheit herzustellen.

Das Mittelalter bewahrte noch die Idee von der Ausübung des Waffenhandwerkes als Recht, monopolisirte dasselbe aber durch das aus den germanischen Gefolgschaften entsprungene Lehensystem im Adel, der auch eine beinahe ausschließlich kriegerische Erziehung erhielt. Die der allgemeinen Wehrpflicht entsprechende Institution des Heerbannes verfiel trotz aller Gegenbemühungen der größten Herrscher jener Zeiten wie Karls des Großen und Heinrich des Finkler's, immer mehr und mehr.

So schön die Früchte, welche die Idee des Ritterthums trug, auch im Einzelnen gewesen sein mögen, so war diese Idee doch in Rücksicht auf die Gesammtheit des Volkes einseitig; — bei Sempach, Morgarten, Granson und Murten erwies sie sich ohnmächtig einem kleinen Bäuerchen gegenüber, das gelernt hatte, seine ganze Kraft für die Vertheidigung des heimischen Herdes einzusetzen. Die neben dem adeligen Kriegerstande beinahe in allen Städten gebildeten Bürgermilizen können nicht als eine das ganze Volk umfassende Erweiterung der Wehrverfassung gelten, da sie einerseits mit dem Adel in viel zu lockerem Zusammenhange, zu meist geradezu im Gegensatze ständen und da andererseits die Masse des Landvolkes hiebei noch immer ausgeschlossen blieb.

Gegen Ende des Mittelalters ward der Kriegsdienst vom Vorrechte des Adels zum bezahlten Handwerk, welches nur in dem sich jetzt erst bildenden Offizierstande einen Schimmer des Ritterthums bewahrte, während die Mannschaft aus den unteren Schichten des Volkes zusammengerafft wurde und der wohlhabendere Mittelstand sich davon zurückzog.

Dieß ist ein merkwürdiger Gegensatz zum Alterthum, wo gerade die arme, arbeitende Klasse — meist Sklaven — vom Waffendienste ausgeschlossen und die höheren, wohlhabenderen Stände dazu berufen waren.

So blieb es bis die von der französischen Revolution aufgebotenen Volksmassen die Zunftheere aus dem Felde schlugen und die Rückkehr zu volksthümlichen Kriegsverfassungen in ganz Europa verursachten.

In der neun folgenden Kriegsepoche sehen wir Oesterreich noch dem Feldzuge 1805 auf Anregung des unvergeßlichen Erzherzog Karl das Landwehrsystem, Preußen nach 1806 das sogenannte Krümpersystem annehmen, wir sehen die ehrnen Volkslämpe der Tiroler, Spanier und Bendier, wie jeden selbst Rußland 1812 Landwehren gebrauchen und das mißhandelte deutsche Volk 1813 sich — seine Fürsten an der der Spitze — für seine Befreiung erheben.

Diese Auferstandungen waren von herrlichsten Erfolgen gekrönt; dennoch aber erweiterte sich in den meisten Staaten während den nun folgenden Friedensjahren die kaum geschlossene Kluft zwischen Wall und Heer von Neuem. Eine lange Präsenzzeit machte — wie man meinte — die Erziehung des Volkes für den Kriegsdienst ausserdem des Milizlandwehrverbandes überflüssig; der gestattete Loskauf und viele Befreiungsmittel beschränkten die Konskription auf die unteren und ungebildetsten Volksklassen.

In Folge der jüngsten Ereignisse erst sehen wir die meisten Staaten ihre Kriegsverfassungen nach dem gesunden Systeme der allgemeinen Wehrpflicht aufbauen; dieser Bau muß aber auf den unerschütterlichen Grundsteinen körperlicher, geistiger und moralischer Kriegstüchtigkeit des Volkes ruhen, welche zu begründen und zu vervollkommnen Sache der Erziehung ist.

(Fortsetzung folgt).

Bemerkungen zu einem jüngst erschienenen Memoire über Armstrong- und Krupp-Geschütze.

I. Das Material.

Da die Einführung von gezogenen Geschützen großen Kalibers eine Aenderung in dem zu ihrer Construktion verwendeten Materiale mit sich brachte, so war es vielleicht ganz natürlich, daß die Artilleristen von Gußeisen auf Gußstahl übergingen.

Die russischen Artilleristen haben in ihrem ersten Bericht das Axiom aufgestellt, daß die zukünftigen Geschütze aus Gußstahl sein müßten. Sie haben niemals ein anderes Material weder ins Auge gefaßt noch wirklich versucht. Italienische und spanische Artilleristen folgten dem Beispiele Rußland's und bestellten Stahlblöcke bei Hrn. Krupp; allein während Italien und Spanien nur versuchsweise einige Geschütze bestellten und so in den Stand gesetzt waren, die Frage fallen zu lassen, machte Rußland (aus politischen Gründen, wie die Commission in ihrem Berichte von 1865 angab) gleich anfangs und ohne einen einzigen vorgängigen Versuch, so großartige Bestellungen bei Krupp, daß es sich dadurch zur Annahme von Stahlgeschützen und zur Aufrechthaltung von Herrn Krupp's Preßtige verpflichtet fühlen mußte.

In England allein wurden wirkliche Vergleichsversuche zu künftlichen des Materials für gezogene schwere Geschütze angestellt. Sir W. Armstrong führte das Ausbau (built up) System des gewalzten Eisens ein; Hr. Whitworth erklärte sich für Stahl. Auch die englische Regierung kaufte Stahlgeschütze bei Krupp. Vorgenommene Versuche überzeugten die englischen Artilleristen, daß Stahl in großen Massen für schwere Geschütze weniger geeignet sei als die Armstrong'sche Construktion aus gewalztem Eisen. Eine Stahlkanone mochte sehr gut, eine andere hingegen sehr schlecht sein, und man fand kein Mittel, die guten von den schlechten zu unterscheiden.

Nicht abzusehende Variabilität wurde als der große Fehler des Gußstahls erklärt, und es stellte sich überdieß heraus, daß Stahl weit weniger geeignet ist, den durch das Pulver verursachten flatuenten Erschütterungen zu widerstehen, als man nach seiner durchschnittlichen absoluten Festigkeit angenommen hatte. Die Seele (Bohrungsröhre), des ersten Armstrong Geschützes war von Stahl, welches Metall von Seit

Digitized by Google

W. Armstrong immer als das beste anerkannt worden war, um der durch Reibung entstehenden Abnützung der Bohrungswände zu widerstehen. England verwendet gewiß, und erzeugt wahrscheinlich mehr Stahl als irgend ein anderes Land. Man hat nicht den geringsten Beweis dafür, daß es gegen die Anwendung von Stahl für Geschütze eingenommen ist, oder daß es den Krupp'schen Stahl als das beste Material für schweres Geschütz nur kenne; zwei einander etwas widersprechende Behauptungen, welche jedoch in dem jüngst erschienenen Memoire vorkommen.

II. Vorder- und Rücklader.

Die Frage zwischen Vorder- und Hinterladungsgeschützen ist ein einfaches Abwägen von Vor und Nachtheilen; die Balance muß offenbar nach der Größe und dem Zwecke des Geschützes variiren. Für schwere Küstengeschütze mag sich ohne Zweifel der möglichst breite Hinterlader als das vortheilhafteste Geschütz erweisen. Jedoch ehe ein solcher Hinterlader erzeugt wird, können Kasematten und Schießscharten bereits abgeschafft sein, und mit ihnen verschwinden wahrscheinlich auch die Vortheile des Ladens von rückwärts. Für den Seedienst werden zweifelsohne in der Regel Vorderlader vorgezogen. Die Seeleute mißtrauen den an beiden Enden offenen Geschützen; Unfälle innerhalb des Schiffrumpfes denunrathsten sie und der Rauch belästiget sie zwischen den Verdecken. Sie sieben die Einfachheit und hoher Widerwillen gegen komplizirte Mechanismen. Schiffe sind rauhe Wohnstätten und Panzerschiffe rollen stärker. Die englischen Hinterlader-Geschütze mußten befestet und abgefeuert werden, während das Wasser manchmal hineinbach bei den Kanonen stand.

Thurmschiffe gehen ruhiger, allein bei ihnen ist das Laden von rückwärts nachtheilig, da der Munitionsaufzug ganz bis an den Verschluß gebracht werden muß, ferner unnütz, weil der Thurm zum Laden gedreht wird. Es wird gesagt, Matrosen und Rekruten könnten „zaghaft" sein, und so die größere Deckung, welche das Laden von rückwärts gewährt, vorziehen; allein es ist zweifelhaft, ob solche Menschen den Nerv und die Kaltblütigkeit haben werden, welche nothwendig sind, um ein schweres Hinterladungs-Geschütz im Gefechte zu bedienen. Ueberhaupt erscheint die ganze Frage als eine Frage der Thatsachen und nicht der Theorie, und es ist, wie oben gesagt wurde, evident der Vorderlader in der Regel für den Seedienst vorzugeben worden.

England, Italien, Spanien, Holland, Dänemark, Norwegen, die Türkei, Egypten, Chili, Peru, Griechenland — alle haben ihre Panzerschiffe mit Armstrong'schen Vorderladern armirt. Rußland hat nur einige schwere Hinterlader auf seinen Kriegsdampfern, und diese nur als Pivot-, und nicht als Breitseiten-Geschütze, das neueste Panzerschiff ist mit 15 glatten Vorderladern armirt. Frankreich hat keinen Grund mit Hinterladern für den Seedienst zufrieden zu sein. Die preußischen Seeleute haben eine so starke Abneigung gegen Hinterlader, daß sie dadurch zu Gegnern ihres Landsmannes, des Hrn. Krupp geworden sind. Es war die preußische Marine, welche die Zuziehung des Armstrong's Vorderladers zu den Vergleichsversuchen in Tegel veranlaßte. Endlich hat Oesterreich sowohl Vorder- als Hinterlader, und man kann keinen Beweis beibringen, daß die österreichische Marine die Hinterlader vorzieht.

In der erwähnten Broschüre*) werden jedoch gewisse Vortheile für die Hinterlader besonders in Anspruch genommen, und zwar auf theoretische Gründe hin, welche eine nähere Prüfung erfordern. Es wird gesagt, daß, weil bei den Hinterladern der Spielraum aufgehoben ist, die Ladung auf eine vollständigere Art anliegt wird, so daß ceteris paribus Hinterlader die größte Anfangs-Geschwindigkeit geben. Allein etwas Gas entweicht durch den Spielraum selbst bei Hinterladern; dies zeigte sich bei den Versuchen mit der 9zölligen Krupp'schen Kanone in Essen im Jahre 1867, indem das Gas den elektrischen Leitungsdraht an der Mündung zerstörte, ehe ihn das Projektil erreichte. Dergleichen hat es sich gezeigt, daß die Krupp'sche 9zöllige Kanone in Berlin in der Kammer durch das Pulvergas sehr stark mitgenommen wurde.

Es waren die Vertheidiger der Vorderladergeschütze in England, welche den Vortheil in der Anfangs-Geschwindigkeit für sich in Anspruch nahmen. Sie thaten es wegen der größeren Friktion, welche in der Bohrung des Hinterladers durch die Compression des Bleimantels des Geschosses verursachet wird. Das englische Artillerie-Comité entschied sofort diesen Punkt durch einen Versuch, welcher bewies, daß in der Praxis zwischen den beiden Systemen in dieser Beziehung kein Unterschied bestehe.

Ferner behauptet man auf theoretische Gründe hin, daß der Hinterlader eine größere Treffsicherheit besitze, da sein Geschoß in der Bohrung mehr centrirt sei. Auch das ist Trug und hat schon lange in England eine andere Beurtheilung erfahren. Die genauesten Vergleichsziele über nicht weniger als 1.800 Schüsse aus Vorder- und Hinterladern verschiedenen Kalibers, welche unter ganz gleichen Bedingungen abgefeuert wurden, sind schon längst von der englischen Regierung veröffentlicht worden. (Special-Armstrong & Whitworth Committees report 1864.) Dieselben weisen nach, daß, mindestens soweit Vorder- als Hinterlader in Betracht kommen, die Treffsicherheit — gewiß eines der wichtigsten praktischen Erfordernisse bei Geschützen — zeigten, daß die Vorderlader thatsächlich und unverändert den Hinterladern in dieser Eigenschaft überlegen waren.

Die englischen Erfahrungen sind um so schlagender auf die Krupp'schen Hinterlader anwendbar, als Herr Krupp gegenwärtig die Form des englischen Geschosses und die englische Methode, den Bleimantel daran zu befestigen, adoptirt hat. Die Unterlassung jeder Hinweisung auf die in Tegel vorgenommenen Vergleichsversuche über Treffsicherheit zwischen Armstrong'schen und Krupp'schen Geschützen ist, in jener diesen Versuchen gewidmeten Schrift, ebenso sonderbar als bezeichnend. Während die Theoretiker fortfahren dieselben Argumente zu reproduziren, daß ein Hinterladungs-Geschütz genauer schießen müsse, ohne eine einzige Thatsache anzuführen welche beweise, daß dem wirklich so ist, veröffentlicht die englische Artillerie-Commission die umfassendsten und detaillirtesten Berichte über wirkliche Leistungen hinsichtlich der Treffsicherheit, und sorgt wiederholt die Welt hieraus, irgend ein Schießen nachzuweisen, welches jenem aus dem englischen Vorderlader überlegen wäre, (Whitworth Correspondence 1867.) Es ist hohe Zeit, daß die Theoretiker entweder ihre eigenen Thatsachen anführen, oder die englischen verlegen, oder endlich schweigen.

Es wird ferner aus theoretischen Gründen dargethan, daß Hinterlader schneller feuern können als Vorderlader. Die Theorie, wie sie aufgestellt wird, ist sicht Hinterlader von allen Kalibern ein, und ist deßhalb, selbst theoretisch, unrichtig. Man vergißt, daß die Kraft und die Geschicklichkeit der Menschen beschränkt ist; die Größe des Geschützes, und folglich auch dessen Gewicht und die Complizirtheit des Verschluß-Mechanismus haben allerdings weiter gestectte Grenzen. Menschen können kleine Hinterlader-Geschütze sehr schnell bedienen, aber der Mechanismus von solchen Hinterladern wie der Krupp'sche 100-Pfünder kann von blos Menschen nicht mit Raschheit gehandhabt werden. Bei Vorderladern geht es keinen so großen Unterschied zwischen Geschützen verschiedener Größe, weil die dem Vorlader eigenthümliche Anstrengung, nämlich das längere Ausmessen und Einführen der Ladung durchaus nicht in demselben Verhältnisse zunimmt, als die dem Hinterlader eigenthümliche Kraftanwendung, nämlich das Handhaben des Verschluß-Mechanismus. Es muß also einen Punkt geben, wo der Vorderlader den Hinterlader im Schnellfeuer erreichen und übertreffen wird, und diese Frage ist eine rein praktische. Auch ähnlichen Gründen ist die zwischen Gewehren und schweren Geschützen aufgestellte Analogie ungerechtfertigt, denn das Vorderlader-Gewehr hat alle die besondern Nachtheile eines Vorderladers im höchsten Grade, und das Hinterlader-Gewehr hat alle liebenswürdige des Ladens von rückwärts im geringsten Maße

Der praktische Beweis rücksichtlich des Schnellfeuers von Vorderlader-Geschütze ist in der besprochenen Schrift auf 6 Schüsse beschränkt, welche im September 1867 das einem 6½, Tonnen schweren 7zölligen Armstrong-Geschütz in Pola abgefeuert wurden. England hat wenigstens 300 solcher Geschütze im Dienstgebrauch, und es ist festgestellt, daß dieselben, wenn es nothwendig ist, zwei Schüsse in der Minute abfeuern. Das Memoire bestreitet nicht, daß ein englischer Vorderlader auf englischen Schiffen in der Zeit von 3 bis 4 Minuten 5 Schüsse abfeuere. Das Kaliber des gezogenen Geschützes ist nicht erwähnt, allein es ist wahrscheinlich das 9zöllige, und dieses Rohr sollte eher mit dem 9zölligen, als wie 8zölligen Krupp'schen Geschütze verglichen werden.

In Tegel machte man Versuche über die zum Laden solcher Geschütze nöthige Zeit, wobei es sich herausstellte, daß das Armstrong'sche 9zöllige Vorderladergeschütz beinahe dreimal so schnell geladen wurde als das 9zöllige Krupp'sche.

Das schnelle Feuern auf englischen Schiffen wird in dem Memoirebet besseren Abrichtung der Matrosen zugeschrieben. Die britischen Artilleristen sind jedoch weniger flink als andere, und dennoch weist der folgende Ausjug eines offiziellen Berichtes nach, daß Vorderlader in ihren Händen selbst dann auch mit großer Schnelligkeit abgefeuert werden, wenn durch das Richten des Geschützes viel Zeit verloren geht.

„Resultat von zehn Schüssen, welche am 20. Februar 1868 in Shoeburyneß vor dem General-Artillerie-Inspektor nach einer beweglichen 5

*) Separat-Abdruck aus dem „Archiv für Seewesen".

Digitized by Google

hohen und 5' breiten Scheibe abgefeuert wurden, um die 3pfündige gezogene Vorderlad-Kanone zu versuchen. Distanz 1000 Yards.

Das Detachement bestand aus 1 Offizier und 13 Mann; Ladung 30 Pfund. Gewöhnliches Hohlgeschoß von 250 Pfund Gewicht. Die Scheibe bewegte sich mit einer Geschwindigkeit von 3½ Meilen in der Stunde.

Elevation der Kanone 2° 4'

	abgegeben in	
	Min.	Sct.
Schuß 1	0	0
„ 2	1	17
„ 3	1	17 (Treffer)
„ 4	1	8
„ 5	1	10

Bewegung der Scheibe mit der Geschwindigkeit von 6 bis 7 Meilen in der Stunde.

Elevation des Geschützes 2° 4'

	abgegeben in	
	Min.	Sct.
Schuß 1	0	0
„ 2	1	2
„ 3	—	45
„ 4	—	45 (Treffer)
„ 5	—	50 „

Die offiziellen Berichte geben an, daß jeder dieser Schüsse selbst ein kleines Boot getroffen hätte.

Ein anderer offizieller Bericht über Versuche mit dem 12zölligen 23 Tonnen schweren Geschütze ergibt folgendes Resultat. 600pfündiges Hohlgeschoß, 60 Pfund Pulverladung. Die Zeit vom Laden bis zur Schußfertigkeit war:

	Min.	Sct.
Beim Schuß 1	1	40
„ „ 2	1	36
„ „ 3	1	25
„ „ 4	1	23
„ „ 5	1	25

Solche Leistungen lassen gewiß wenig, wenn überhaupt etwas zu wünschen übrig, wenn man die bedeutende Größe des Geschützes in Betracht zieht.

Es ist kaum nöthig, die Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten zu richten,, welche mit dem Mechanismus von schweren Hinterladungs-Geschützen verbunden sind allein zum Behufe des Vergleiche mit den im §. 15 der Dreschsler angegebenen Ideen möge die Thatsache angeführt sein, daß selbst bei einem vergleichsweise kleinen Versuche zahlreiche Anstände mit dem Mechanismus der schweren Krupp'schen Geschütze vorkamen. Der Keil des 5zölligen Krupp'schen Rohres wurde herausgeschlendert dieß geschah im letzten Jahre an Bord des „Arminius".

Derselbe Unfall ereignete sich hierin Sommer bei einem ähnlichen Geschütze in Tegel. Der Versuch mit der 3zölligen Krupp'schen Kanone in Madrid wurde gestört, weil der Verschlußkeil unbrauchbar geworden war. Seitwärtige Entweichungen von Gas und Metall sind sehr mißlich, besonders bei Schiffen, wo die Kanonen an den Breitseiten placirt sind. Während des Versuches mit dem 3zölligen Krupp'schen Geschütz in Tegel wurde der Verschluß-Mechanismus nach jedem Schusse sorgfältig abgewischt und die größtmögliche Vorsicht angewendet; nichtsdestoweniger ist während 432 Schüssen (wobei nicht alle mit voller Ladung abgegeben wurden) der Keil dreimal gewechselt worden, nämlich am 29. August, 29. September und am 3. Dezember und die Keilplatte für sich am 15. Oktober.

Schließlich wird das Laden von rückwärts theoretisch auf den Grund hin vertheidigt, daß die mit Warzen versehenen Projektile den mit Blei umhüllten nachstehen. In England sind einige hundert tausende von Projektilen beider Art in Verwendung und in den dortigen artilleristischen Erfahrungen ist nichts so bestimmt festgestellt und allgemeiner anerkannt, als daß das bewarzte Projektil nicht allein wohlfeiler und einfacher, sondern auch dauerhafter und im Allgemeinen zweckmäßiger ist als das mit Blei umhüllte Geschoß.

Es wird auch behauptet, jedoch ohne Angabe von Gründen, daß Warzengeschosse nicht wieder bewarzt werden können, nachdem sie abgefeuert worden sind. Es ist im Gegentheil ein gewöhnliches Verfahren, abgefeuerte Geschosse wieder zu bewarzen, wenn sie es benöthigen, und es gibt nichts Einfacheres als diesen Vorgang. Einige der wichtigsten Treffsicherheits-Proben mit schweren Geschützen sind mit Geschossen gemacht worden, welche entweder neu bewarzt, oder aber mit den alten Warzen wieder abgefeuert wurden. Es ist dies offenbar ein Vortheil der Vorderladungs-Munition, daß sie nöthigenfalls ohne Reparatur wiederholt abgefeuert werden kann. Es heißt, daß Warzen leicht brechen, und daß dadurch das Geschütz gefährdet wird. Bleiumhüllte Projektile sind jedoch weit mehr der Gefahr ausgesetzt, ihren Bleimantel in der Bohrung abzustreifen, ein Unfall, welcher für das Geschütz offenbar dasselbe Resultat herbeiführen muß. Im Wahrheit ist diese Gefahr in beiden Fällen von keinem Belange. Die Behauptung, daß die Russen das Springen ihrer Krupp'schen schweren Vorderlader den aus dieser Ursache entspringenden Einklemmen der Warzen in der Bohrung zuschreiben, und daß sie deßhalb das Laden von rückwärts adoptiren, wird bedeutend abgeschwächt durch die weitere Thatsache, daß sie außer der Annahme des Hinterladungs-Prinzipes gleichzeitig auch geringere Ladungen verwendeten.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Das neue Wehrgesetz, erläutert von Dr. Wilibald Müller, Preis 30 kr., (Teschen, C. Prochaska.)

ist bei der hohen allgemeinen Wichtigkeit dieses Gesetzes eine sehr praktische Erscheinung, nachdem das Gesetz gediegen erläutert ist, und außerdem Formulare zu allen amtlichen Gesuchen, Zeugnissen, Meldungen 2c. beigegeben sind.

Elementar-Waffenlehre von Josef Reiter, 2. Auflage (vollständig in 3 Abtheilungen à 1 fl. Triest, bei F. H. Schimpff.

Wir haben im vorigen Jahre (Mil.-Ztg. Nr. 28) die 1 einen Abtheilungen dieses höchst praktischen Werkes einer eingehenden Besprechung unterzogen. Das wir richtig urtheil en, wird durch die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage bewiesen.

Neue praktische Fechtschule auf Hieb und Stoß, von J. B. Montag. Erfurt bei F. X. Bartholomäus.

Bereits in Nr. 28 des Jahrgangs 1868 haben wir über dieses vorzügliche Handbuch eine Anzeige gebracht, und wiederholen heute diese Empfehlung, da durch die allgemeine Wehrpflicht auch die Erlernung der ritterlichen Fechtkunst viel mehr Jünger anziehen wird, und Montag's Anleitung, die noch durch 30 Figuren illustrirt ist, eines der besten Bücher hiefür ist

Leitfaden zur methodischen Erziehung und Ausbildung des Soldaten, nach den neuen Reglements, von Rudolf Rieder, k. k. Hauptmann im 59. Infanterie-Regiment.

Ein Offizier, der seit vielen Jahren mit der Abrichtung von Rekruten betraut war, gibt hier in gedrängter Ausstellung einer auf 36 Tage berechneten Abrichtung einen sehr praktischen Führer sowohl für Offiziere als Unteroffiziere, der die hauptsächlichsten Fragen der militärischen Erziehung des Rekruten in faßlich gehaltenem Tone erörtert, und welchen wir hiemit bestens empfehlen wollen.

Armee-Nachrichten

Oesterreich.

++ Aus Anlaß vorgekommener Anfragen wird bestimmt, daß für die Brigade-Arreste selbstständige Rechnungen zu legen sind.

In Anstehung der Verpflegung und Rechnungslegung für die Arrestanten und abgeurtheilten Sträflinge haben sich beschieden nach der für die übrigen Militär-Strafhäuser bestehenden Vorschrift zu benehmen.

Die bei den Brigade-Gerichten vorderhand nur provisorisch zugetheilten Profosen haben bis auf weitere Weisungen bei ihren bisherigen Truppenkörpern in Stand zu verbleiben, und sind bis dahin beim Brigade-Gerichte N. . . . zu N. . . . zugetheilt zu führen.

+ Mit den Gefällen des k. k. Handels-Ministeriums, des k. ungarischen Ministeriums für Landwirthschaft, Industrie und Handel, und des k. ungarischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Kommunikationen wurde das unter dem Namen „Dynamit" im Handelsverkehre vorkommende, von Alfred Nobel erfundene Sprengpulver als ein leicht entzündlicher Gegenstand von der Versendung mittelst Post und der Eisenbahn, im Bereiche der k. k. österreichisch-ungarischen Monarchie ausgeschlossen.

Digitized by Google

△ Vom 1. Jänner 1869 angefangen, haben alle Rechnungs-Körper ohne Ausnahme, die einfließenden reellen eigenen Einnahmen — mit einigem Ausschlusse der bei den Verpflegs-Magazinen eingehenden Erlöses für verkaufte Kleien — monatlich an die Kriegskassen hat abzuführen, wogegen dieselben alle zur Deckung ihres Aufwandes erforderlichen Geldmittel vom Reichskriegsministerium zugewiesen erhalten.

Zur Durchführung dieser Einrichtung haben daher jene Rechnungs-Körper, welche für die Monate Jänner und Februar 1869 die Zuschüsse aus den Kriegs-Kassen, unter Berücksichtigung von reellen eigenen Einnahmen, zugewiesen erhielten, diese Letzteren mittelst Abführbrichtein an die Kriegs-Kassen abzuführen, zugleich aber als Donations-Rückfassung aus der Kriegs-Kasse, in der eigenen Rechnung in Empfang zu stellen.

Auf Grundlage dieser Verordnung hat es vorab der, bloß buchführungsweise stattfindenden Behandlung der reellen eigenen Einnahmen abzukommen; nur sind den Abfuhrt-Dokumenten auch die mit der vorerwähnten ersteren Zirkular-Verordnung angeordneten Konfignationen zuzulegen.

Damit übrigens jene Truppen und Anstalten, welche von dem Diskolationsorte der bezüglichen Kriegs-Kassen entfernt diislozirt sind, das bare Geld der zu bewirkenden Abfuhr nicht zu transportiren vorhinweilig haben, so kann der Geschäftsvorsteher bei der Abfuhr und gleichzeitiger Selbstfassung dadurch erleichtert werden, daß auch die Kriegs Kasse nur die Differenz zwischen den abzuführenden eigenen Einnahmen und dem ohne Rücksicht auf diese Einnahmen ausgemittelten Gesammtgeld-Erfordernisse ausgefolgt werde, wogegen aber dokumentarisch der Abfuhrts- und Rückersatz- beziehungsweise Donations-betrag nach den vollen ursprünglichen Ziffern behandelt werden muß, d. i. daß die Kriegs-Kasse die Abfuhr der beregten Einnahmen im Empfang und den ganzen Rückersatz oder die Donation, ohne Abzug dieser Einnahmen, in Ausgabe zu stellen habe, und vom bezüglichen Rechnungs-Körper das entgegengesetzte Verfahren zu beobachten ist.

+ Die Reinigung der Brot-Gebühr wird nach Maß der im Gebühren-Reglement für die Truppen und Branchen ausgesprochenen Bestimmungen, künftig auch dem bei den Regie-Verpflegs-Magazinen in Dienstleistung stehenden Verpflegs-Handwerks-Personale gestattet, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß das bei der Erzeugung etwa verbrannte, anschlüßige oder aus anderer ähnlicher Ursache zur Abgabe an die Truppen nicht geeignete, immer aber noch genießbare Brot, vom Bäcker-Personale auf seine Gebühr ausgefaßt werden müsse. —

Hiemit wird das mit der Zirkular-Verordnung vom 8. April 1862 Abtheilung 12, Nr. 802, erneute Verbot der Brotverkaufes für das bei Regie-Verpflegs-Magazinen angestellte Verpflegs-Handwerks-Personale aufgehoben.

+ (Die Adjustirung der Honveds). Am 25. d. wurden Se. Majestät den Kaiser vier Honveds in der für dieselben projektirten Adjustirung vorgestellt. Dieselbe besteht für die Infanterie aus rothen Hosen, blauen Mänteln mit karikirender Verschnürung (die Offiziere gold und karmesinroth) und rothem Czako mit dem ungarischen Wappen. Die Kavallerei ist in gleicher Weise adjustirt, erhält jedoch über den blauen Dolman eine Kente von gleicher Farbe. Sämmtliche Mannschaften hatten ein schmuckes, wenn auch theaterhaftes Aussehen.

‡ (Wärdlgewehr für den Sultan). Der hier weilende türkische Minister Daoud Pascha hat für den Sultan bei einer hiesigen Firma prachtvoll ausgestattete Gewehre nach dem System des für die österreichische Armee angenommenen Hinterlader bestellt.

∞ (Verpachtung von Aebeiten) für das Zeughaus in Prag. Das Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, wie die Prag r Zeitung schreibt, alle gegenwärtig in den Werkstätten des Zeugs-Artillerie-Kommando in Prag zur Ausführung gelangenden Arbeiten durch Private bewirken zu lassen und zwar, indem man ihnen die fraglichen Arbeiten in ihren eigenen Werkstätten zu verrichten überläßt oder aber zugleich die dortigen Werkstätten an sie verpachtet.

○ Im Nachdrange zu den mit der Zirkular-Verordnung vom 15. Jänner 1869, landgemachten organischen Bestimmungen für das Heerwesen werden die Gebühren der Militär-Geistlichkeit mit dem nachstehenden Schema verlautbart, wie folgt:

Schema über die Gebühren der Militär-Geistlichkeit.

Charge	Diäten Klasse	Sage	Quartier Kompetenz
		Gulden	
Apostolischer Feld-Vikar	5	4200	
Feld-Konsistorial-Direktor	7.	1680	Nach der
Militär-Pfarrer	8.	1260	Militär-Aus-
1. Feld-Konsistorial-Sekretär . . .	9.	948	maß für die
2. Feld-Konsistorial-Sekretär . . .			entsprechende
Militär-Kurat, Militär-Kaplan,	1. Kl.	948	Diäten-
geistlicher Professor, evange-	9.		Klasse
lischer Militär-Prediger .	2. „	744	

Anmerkungen.

Der Apostolische Feld-Vikar gehört in Absicht auf das Recht zur Vorrückung in die höhere Gehalts-Klasse pr. 5280 fl. in einem Konkretual-Status mit den General-Judendanten, General-Auditoren, General-Stabsärzten und Bramten der 5. Diäten-Klasse des Reichs-Kriegsministeriums.

Die Militär-Geistlichen mit Ausnahme des Apostolischen Feld-Vikars haben den Anspruch auf die Beistellung eines Offiziersdieners jedoch mit der Beschränkung, daß von den Individuen von der 8. Diäten-Klasse abwärts, wenn sie keinen Offiziersdiener halten, das Offiziersdiener-Aequivalent nicht bezogen werden darf.

□ In weiterer Durchführung der Allerhöchst sanktionirten, durch die Zirkular-Verordnung vom 15. Jänner 1869, verlautbarten organischen Bestimmungen für die General- und Militär-Kommanden, beziehungsweise über deren militär-administrative Eintheilung, haben die Zeugs-Artillerie-Filial-Posten zu Pest, Lemberg, Peterwardein und Linz mit 1. Februar 1869 in selbstständige Zeugs-Artillerie-Kommanden übergangen, und hat der Posten zu Pest die Nr. 17, jener zu Lemberg die Nr. 18, jener zu Peterwardein die Nr. 19, und jener zu Linz die Nr. 20 anzunehmen.

Die erforderlichen Detail-Anordnungen sind von den Artillerie-Direktoren zu Pest, Lemberg und Wien, von letzterem im Einvernehmen mit der Direktion des Artillerie-Arsenals in Wien zu erlassen.

Der Zeugs-Artillerie-Posten zu Linz, welcher bisher der Artillerie-Arsenals-Direktion untergeordnet war, wird als selbstständiger Posten im Sinne der organischen Bestimmungen von dem Artillerie-Direktor in Wien inspizirt, sonst wird das bisherige Verhältniß der Artillerie-Arsenals-Direktion zum Reichs-Kriegsministerium und zu den Zeugs-Artillerie-Kommanden Nr. 1, 15 und 16 nicht alteriert.

Die Holzlage und Zwischhöfen, dann die Mattien für männliche Kerkerstrafstufe haben künftig an den beiden Seiten mittelst Naht geschlossen zu sein.

Es sind jedoch die nach der bisherigen Vorschrift erzeugten und bereits im Gebrauche befindlichen, sowie die in den Aerarial-Bereichen noch erliegenden fertigen derlei Säcken vollständig aufzutragen.

Die Betheilung sämmtlicher Monturs-Kommissionen und des hiesigen Montur-Depots mit den neuen bezüglichen Musterproben wird unter Einem verfügt.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium hat auf Anlaß einer vorgekommenen Anfrage zu erklären befunden, daß bei der erfolgten Aufhebung der Kettenstrafe im Heere die Disziplinar-Strafe des Kunschließens nicht mehr zulässig sei, und daß auch das Langschließen im Disziplinarwege bis auf weitere bestimmte Weisungen nicht in der bisherigen Ausdehnung, sondern nur in jenen Fällen angewendet werden dürfe, in welchen diese Strafart nach der Zirkular-Verordnung vom 22. Dezember 1868 gegen andere Strafgattge als zulässig erklärt werden ist.

♀ (Programm der Wiener Pferde-Rennen, Mai 1869).

Erster Renntag.

1. Eröffnungs-Rennen, Handicap. Preis des Jockey-Klub von 1500 fl. Für alle auf dem Festlande geborenen Pferde, mit Ausschluß der Französischen. Einlage 100 fl., Reugeld 50 fl., jedoch nur 25 fl. wenn erklärt. Distanz. 2/3 Meilen. Renneid-Erklärung bis 20. April. Zu nennen bis 31. März 1869. Handicapper: Mr. Cavaliere.

2. Preis des Jockey-Klub (österreichisches Derby) von 6000 fl. Ou. W. für inländische Jährige Hengste und Stuten, Wiener Landes-angestellten. Distanz 1 1/2 Meilen, Gew. Staten 52 Pfd., Hengste 56 Pfd. Einlage 200 fl., Reugeld 100 fl., jedoch nur 75 fl., wenn binnen einem Jahre vom Rennungs-Schlusse ab erfüllet. Dem 2. Pferd die Hälfte der Einlagen und Reugelter. Das dritte Pferd rettet seinen Einsatz. Zu nennen einjährig bis 1. August bei betreffenem Jahres. —

Digitized by Google

Als inländische werden jene Pferde betrachtet, die im Inland geboren oder als Saugfohlen mit ihren Müttern dahin importirt und die zu ihrem zurückgelegten 1. Jahre daselbst aufgezogen sind.

(Schluß folgt.) Laxenburg 1867, am 16. Juli 1869 38 Unterschriften vermuthet das kaiserliche Hofgestüt Kladrub mit 4, Graf Wallis mit 3, Graf Lazansky Forgach mit 2, Graf Sylva Karolyi mit 4, Graf Schwarzenberg mit 4, Graf Salm Reifferscheid mit 2, Graf Rieger mit 1, Blacas mit 4, Graf Clary mit 4, Graf Kinsky mit 3, Graf Herberstein 2, Baron H. Rothschild mit 5, Graf Jan Czapory mit 3 und Graf Nic. Esterhazy, Baron Alex v. Bethmann, Fürst John Lichtenstein und Graf Anton Festetics mit je einer Unterschrift.

3. Ehrenpreis dan 1500 fl. von Sr. Majestät den Kaiser als Landesfürst für den im Jahre 1868 von weiteren Kreisen des Sport aus dem Inlande, Industrie- und Handelsstande der Stadt Wien gegebenen, dem kais. kön. Hofgestüt Kladrub zugehörigen Hengst, für alle im Inland geborenen Pferde. Einlage 100 Gulden, Reugeld 50 Gulden. Distanz 1½ Meilen. Gewicht Jährige 90 Pfund, 2jährige 110 Pfd., 3jährige 113 Pfd., ältere 116 Pfd. Hengst 3 Pfd. mehr. Stuten 3 Pfd. weniger. Dem 2. Pferde die Einsätze und Reugelder bis 1000 fl., wenn zuvorher, setzet das dritte Pferd seine Einlage und der sieht gehört dem Sieger. Laufen nennen 21. April, 1869. Alle Pferde, die bei diesem Rennen konkurrenten, müssen dann für diese Eigenthum österreichischer Unterthanen, die in der Monarchie ihren bleibenden Wohnsitz haben, sein. —

4. Kleine Steeple-Chase. Preis des Jockey-Klub. 800 fl. Einsatz. Für Pferde aller Länder. Einlage 100 fl. Reugeld 50 Gulden, jedoch nur 25 fl. wenn erklärt. Distanz 2½ Meilen. Jockeys 5 Pfund extra. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen. Die etwaigen Bahnumlagen sind von dem Sieger und dem zweiten Pferd gleichmäßig zu tragen. Zu nennen Lauferberg bei: 20. April. Zu nennen bis 31. März 1869. Handicapper: Mr. Cavaliere.

Zweiter Rennetag.

1. Damenpreis, bestehend aus einem Ehrenpreis im Werthe von 1000 Gulden, für alle auf dem Kontinent geborene oder als Saugfohlen importirte Pferde. Gewichtene Rideis. 150 fl. Einsatz, 30 fl. Reugeld. Distanz 1 Meile. Jährige 110 Pfd., 2jährige 125 Pfund, 3jährige 130 Pfund, ältere 135 Pfd., Hengste 3 Pfund mehr; die Inländische gezogene Pferde 5 Pfund weniger. Wer die noch auf seiner Bahn gezogen, innerhalb Wiener Bahn 1869, 5 Pfd. weniger 4 Pferde bonn ficht von verschiedenen Eigenthümern müssen abgehen oder der Preis wird nicht gegeben. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Zu nennen bis 31. März 1869.

2. Lauferpreis 2. Klasse von 600 Stück Dukaten für jährige im Inland geborene und gezogene Hengste und Stuten oder zur erreichenen 1. Jahre importirte fohlen. 120 fl. Einlag, 75 fl. Reugeld, jedoch nur 20 fl. wenn erklärt. Distanz ca einem Kanot vor dem Rennen erklärt wird. Distanz 1½ Meilen. Gewicht 96 Pfund, Stuten 3 Pfund weniger; Gewinner eines Staatspreises 1. Klasse 4 Pfund, gewinn oder mehrere Preise 3 Pfund. Gewinn Gewicht unter Ehrenpreis Staatspreise 3 Klasse 3 Pfd. und solcher oder mehreren 5 Pfd. mehr Vollblut-Orientalen 7 Pfund, Anglo-Araber 4 Pfund weniger. Das 2. Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder.

Zu nennen bis 31. März 1869.

3. Lauferpreis 3. Klasse von 400 Stück Dukaten für alle im Inland geborne oder als Saugfohlen importirte 3jährige und ältere Hengste und Stuten. Einlag 100 fl., Reugeld 50 fl. Zum Werthen nach Distanz, Gewicht für ältere 105 Pfund, 3jähr. 111 Pfund, 2jähr. und ältere Stuten 114 Pfund, Stuten 3 Pfund erlaubt. Sieger von 1000 fl., eigener Einsatz indergriffen, bis zum Tag des Rennens 3 Pfund, von 2000 fl. 5 Pfund, 3000 fl. und über diesen Betrag 8 Pfund mehr. Siehe kumulativ. Das zweite Pferd erhält 500 fl. Zu nennen bis 31. März 1869.

4. Herrenrennen Handicap, Preis des Jockey-Klub von 1500 fl. für Pferde aller Länder und jedem Alters. Einsatz 150 Gulden, Reugeld 100 fl. jedoch nur 20 fl. Reugeld, wenn erklärt. Distanz 2½ Meilen. Das 2. Pferd erhält die Hälfte der Einlagen und Reugelder. Kleiner Reugeld-Gestattung bis 20. April. Zu nennen bis 31. März 1869. Handicapper: Mr. Cavaliere.

5. Hürdle-Race. Ehrenpreis. Für Pferde aller Länder. Einsatz 50 Gulden, Reugeld 30 fl., jedoch nur 20 fl., wenn erklärt. Jockeys 5 Pfund extra. Distanz 1½ Meilen. Kleiner Reugeld-Gestattung bis 20. April. Zu nennen bis 31. März. Handicapper: Mr. Cavaliere.

Dritter Rennetag.

1. Henckel-Staket, 1000 Gulden, für Jährr. Pferde aller Länder. 100 fl. Einsatz, 70 fl. Reugeld. Distanz 1½ Meilen. Gewicht 92 Pfund. Inländische Pferde 10 Pfund extra, im Ausland taxirte Pferde noch 2 Pfd. mehr. Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt. Zweijähriger Sieger ausgeschlossen. Zu unterschreiben bis 1. Jänner, zu nennen bis 31. März 1869.

(10 Unterschriften).

2. Lauferpreis 1. Klasse von 1000 Stück Dukaten für Jährr. und ältere Hengste und Stuten aller Länder. 250 Gulden Einsatz, 125 fl. Reugeld, jedoch nur 75 fl. Reugeld, wenn es einen Monat vor dem Rennen erklärt wird. Wer sein Pferd als einjährig nennt, zahlt in diesem Falle nur 50 fl. Reugeld. Distanz 2 Meilen. Gewicht für Jährr. 95 Pfd., 2jähr. 110 Pfd., 3jähr. und ältere Pferde 115 Pfd., Stuten 3 Pfd. weniger. In England, Frankreich und Amerika geborene Pferde 10 Pfd., die übrigen ausländischen Pferde 5 Pfd. mehr. Vollblut-Orientalen 7 Pfd. Anglo-Araber 4 Pfd. weniger. Pferde, welche in einem Rennen einen Gewinn im Gesammtwerthe von 3000 Gulden Ö. W. erreicht haben, 3 Pfd. mehr. Zwei oder mehrere solcher Gewinnste 5 Pfd. mehr Einsätzung genannte inländische und auch einjährig importirte zu diesem Rennen genannte Pferde 5 Pfd., zweijährige ebenso genannte 3 Pfd. Erleichterung. Der zurückgelegten 1. Jahre, also vor dem 1. Jänner des folgenden Jahres nach der Geburt importirte Fohlen tragen nur 3 Pfd. mehr. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen bis zum Betrage von 1000 Gulden, was diesen Betrag übersteigt, gehört dem ersten. Die Pferde, die bei diesem Rennen konkurrieren, müssen bonn Eigenthum österreichischer Unterthanen, die in der Monarchie ihren bleibenden Wohnsitz haben. Zu nennen bis 31. März 1869.

3. Ehrenpreis im Werth von 1000 Gulden nach 800 Gulden zu Ehren, Gegeben durch Subskription von mehreren Herren und Damen aus Industrie- und Handelsstande der Stadt Wien, von 1868 bis einschließlich 1870, für alle im Inland geborenen Pferde. Einlage 100 Gulden, Reugeld 50 Gulden Distanz 1½, Meile, Gewicht Jährr. 90 Pfund, 2jähr. 110 Pfund, 3jähr. 113, 4jähr. 116 Pfund, ältere 118 Pfund, mehr. Hengst 3 Pfund mehr, Stuten 3 Pfund weniger. Alle mitlaufenden Pferde sind verklärlich, u. z. der Sieger im Uebrigen genügend durch den Kind-Verein; mehrbei im Falle mehrere Sieger dieses Preis sich vorfinden und dieser Preis nicht zur Vertheilung der Reunlose zufällt; die übrigen Pferde können von den Eigenthümern der mitlaufenden Pferde nach der Reihenfolge, in welcher dieselben den Siegesposten passieren, reklamirt werden, u. z. um den Reunpreis-Betrag des vom Kind-Verein als Sieger bestimmten Rennpferdes. Wenn von keinem der Eigenthümer der mitlaufenden Pferde — ein Pferd zum Kaufe ausgeschrieben, so steht solches Recht jedem anderen Berein-Mitgliede zu. Vier Pferde bonn sind von verschiedenen Eigenthümern mit Pferden zu stellen, wird nicht gegeben. Zu nennen am vorletzten Rennetage 1869 bis Mittwochet.

5. Wiener Steeple-Chase. Bonn Jahr 1868 an, auf drei aufeinander folgende Jahre gestiftet, Preis von 2300 Gulden, gegeben durch Subskription von Herren und Damen der Stadt Wien. Für Pferde jeden Alters und Landes, geritten und im Besitze von Mitgliedern oder Ehrenmitgliedern des Kasino zu Wien, Prag, Brünn und Lemberg, des Jockey-Klub von Nord- und Südoesterreich, Pesth, Hermannstadt, Wien, sowie von den Mitgliedern des drei Jagdklubben, legitimirt durch das Komite des Hamburger Renn-Klub und von Offizieren in Aktivität aller stehenden Heere Europas. Einlag 200 Gulden, Reugeld 100 fl. jedoch nur 50 Gulden Reugeld, wenn bis 1. Mai erklärt wird. Das 2. Pferd erhält die Einsätze und Reugelder, nach Abzug der einzigen Bahn-Kosten. Bei wenigstens 5 startenden Pferden rettet das 3. seinen Einsatz. Gewicht 140 Wr.-Pfund. Im Inland geborene Pferden 5 Pfd., 4jähr. Pferden 10 Pfd. erlaubt. Sieger von 1000 bis 2000 Gulden in einem Rennen inclusive eigenen Einsatz — 10 Pfund, über 2000 Gulden 15 Pfund mehr. Distanz 3 bis 4 englische Meilen sowie Jagd-Terrain. Zu unterschreiben bis 1. April, zu nennen bis 1. Mai 1869. Proponent: Prinz Egon Thurn und Taxis.

† (Concordia-Ball). Unter allen verwerflichen Großen Wiens waren auf diesem Elitebalk wie gewöhnlich auch Mitglieder der Armee zahlreich — obschon nicht in dem Maße wie sonst — vertreten. Die Durchl. Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm verweilten durch mehrere Stunden in dem bunten und doch hervorragend eleganten Gewiere, ebenso wie FZM. Prinz Wasa, General-Major Prinz zu Sachsen Weimar, der Reichs-Kriegsminister FZM. Baron Kuhn, die beiden Brüder FZM. Bar. Philippovits, General-Major Baron Appel, der General-Adjutant Sr. Majestät General-Major Graf Bellegarde und viele Andere.

Der reiche, schöne Damenflor, besonders die ersten Sterne unseres Bühnenhimmels, — betheiligte sich leider nur wenig am Tanze, was von den tanzlustigen jüngeren Herren lebhaft bedauert wurde. Die Riesenschleppen und die kostbaren Toiletten mögen wohl theilweise an der allzu Unterlassungssünde gehabt haben; für Fräulein v. Rabatinski, welche besonders strahlend im Glanz der Toilette wie im persönlichen Liebreiz erschien, können wir versichern, daß es nur Rücksicht für ein leichtes Unwohlsein das bei Verschlimmerung die Befürchtung ihrer Pflicht in Frage hätte stellen können, war welches sie zur Einsagung zwang.

— Wir publizieren im heutigen Blatte die Ernennung mehrerer 2. Regimentsinhaber zu 1., und wie man uns mittheilt, dürften für die Folge keine 2 Inhaber mehr ernannt werden, nachdem die Verfügung, die Regimenter nach Nummern und Ergänzungsbezirken zu benennen, in Ausschritt stehen soll.

†

Titus Ambros v. Rechtenberg, Hauptmann.

Digitized by Google

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Geehrte Redaktion!

Wie haben im Militär-Aerzte Nr. 1 de. 1869 das Separatvotum des Herrn Professors Baron v. Dumreicher in Angelegenheit der Militär-Sanitäts-Reform gelesen und in Bezug der Militärgrenze darin folgendes gefunden:

„Für die einzelnen Grenz-Regimenter wurden nur 3 Doktoren berechnet, welche im Falle des Kriegs mit dem Regimente zu marschiren haben.

Die übrigen Stellen sollen so lange durch Oberwundärzte und Unterärzte versehen werden, bis die Creirung von Kommunitätsärzten daselbst stattfinden wird, welche man beförderweise muß, weil die Verhältnisse der Aerzte in der Grenze von jenen des übrigen Militär-Sanitäts-Korps zu sehr abweichen.

Fern r wünscht der Herr Professor, daß man die dienenden „Oberwund- und Unterärzte in der Grenze" verwenden möge.

So sehr wir als Laie das Votum beobachten, eben so sehr können wir uns der in der Grenze betreffenden Ansicht nicht anschließen, denn es sind erstens 3 graduirte Aerzte für einen Regimentsbezirk zu wenig, wenn für den Fall eines Ausmarsches, was auch dem Votum nicht zu ersehen, im Lande kein Doktor zurückbleiben sollte, der die rückgebliebene Mannschaft und die Population in sanitätischer Beziehung überwachen würde, daher unter allen Umständen ein Doktor beim Landesregimentsstabe zu verbleiben hätte, ebenso erscheint uns der Wunsch nach Creirung von Kommunitätsärzten nicht plausibel, nachdem es viele Landgemeinden gibt, die nicht in der Lage sind, Kommunitätsärzte zu bezahlen und sich übrigens auch für die armen und den Hegenden der kroatischen Grenze nicht so leicht fähige Aerzte finden werden, die je wissen werden, dereu proponirte Stellen anzunehmen. Wie sind im Interesse der Grenzbevölkerung, im Interesse des ärztlichen Bestandes und der Volksaufklärung nothgedrungen, für die Nichtannahme dieses Antrages umsomehr ein Wort einzulegen, als die gegenwärtige Sanitäts-Organisation in der Militärgrenze gerade nicht schlecht durchgeführt ist und uns nur der Wunsch erübrigt, mehr graduirte, wo möglich einheimische Aerzte bei den Landesbompanien, namentlich bei den belebtern und frequentern, angestellt zu sehen.

Miles conscriptus.

Herr Redakteur!

Der Verfasser des Artikels in der Nummer 99 Ihres geschätzten Blattes unter den Titel: „Ein Wort an S. E. den Reichskriegs-Minister", hat mit einer gründlichen Sachkenntniß die, in der k. k. Armee besonders seit den letzten 2 Dezennien eingerissene Intoleranz gegen jede geistige Regsamkeit der Aerzte, — obschon in der schonendsten Weise geschildert, und dem Herrn Kriegs-Minister gerathen, das schriftliche „Raisonniren" zu dulden, um dem mündlichen „Raisonniren" an öffentlichen Orten möglichst zu steuern. — Es hat mich wirklich gefreut, daß das Prosekt des geistvollen Verfassers bereits in der Wehrzeitung diskutirt wurde, und mon offizieller Seite Miene macht, auf jene Vorschläge zum Theile (denn ohne Halbheiten geht es einmal in Oesterreich nicht) einzugehen, und durch mündliche, von Vorgesetzten angeregte militärische Besprechungen, den Untergebenen Gelegenheit bieten will, ihre kritischen Deduktionen über Bestehendes vornehmen zu lassen.

Wie weit mit einer solchen Maßregel vom Ziele geschossen wird, ist für den simpelsten Verstand faßbar, und ich behalte es mir vor, einstens wieder auf dieses Thema zurückzukommen. Für jetzt genügt es mir zu wissen, daß man an maßgebender Stelle daran denkt, den Bann zu lösen, welcher gegen die im untergebenen Verhältnisse lebenden Denker gerichtet ist, und dessen bisher unerschütterliche Bollwerke: der Formalismus und die allzuärztlichen Conduite-Beschreibungen sind; ersterer stellt das Dienstreglement in die Kathegorie des „Koran", welcher alle Weisheiten des Himmels und der Erde in sich schließt, — und letztere scheinen nur dazu erfunden worden zu sein, um die Anders Gläubigen eines Besseren zu belehren. — Wenn daher deabsichtigt sein soll, das Dienstreglement einer erneuerten und gründlichen Revision zu unterziehen und dessen Satzungen mit dem fortschreitenden Zeitgeist in Einklang zu bringen, kann man konsequenter Weise auch das jesuitische Institut der Konduite Beschreibungen nicht bestehen lassen, ohne die wahre Intelligenz im Heere lahm zu legen.

Boeläufig halte ich es demnach noch für eine überflüssige Mühe dieses: „Wort an den Herrn Kriegsminister" eines mir gänzlich unbekannten Autors, der aber mit jeder Zeile seines Aufsatzes eine, in unsere innern Armee-Zustände tief einschneidende Wahrheit sagt, — durch nette aber thatsächliche Niederbiegungs-Historchen zu illustriren, welche ihres pikanten Gedankts wegen, gewiß in der europäischen Journalistik die Runde machen würden, und ein sonderbares Licht auf die Verfassungsfestigkeit in dem modernen Rechtsstaat: „Oesterreich-Ungarn" werfen würden.

Einstweilen will ich mich noch in der tröstlichen Hoffnung wiegen, daß die Vorschläge des obenbemerkten Herrn Verfassers höhern Orts gewürdigt, und es den Offizirs alles Grade erlaubt werden wird, ihre schriftlichen Raisonnements, wenn dies auch keine Schmeicheleien für in Kraft bestehende Institutionen enthalten, ungefährdet verlautbaren zu dürfen, und daß der Niederbiegungs-Manie, welche tödtlich auf „Energie" in Oesterreich dort verwchselt zu werden pflegt, ein wirksamer Dämpfer aufgesetzt wird; — geschieht dies jedoch nicht, so werde ich meinen unbekannten Gesinnungsfreund durch die Publikation jener eigenthümlichen Handhabung der Dienstes-Gewalt zur Unterdrückung jeder produktiven Geistesthätigkeit der „Untergenen" in seinen offenem und redlichen Kampfe energisch unterstützen, da für mich bei diesem Vorhaben in erster Linie patriotische Rücksichten maßgebend sind.

Ein Niedergebiegelter.

Herr Redakteur!

Der Herausgeber des biografischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich, Herr Dr. v. Wurzbach, beziehet mich in der Vorrede des jüngst ausgegebenen 19. Theiles als den Verfasser der in Ihrem Journale im Monate Oktober v. J. Nr. 84 und 85 erschienenen Bemerkungen über den Artikel Habsburg und bemerkt, daß er im nächsten Nachtrage im Artikel Gjskos thelanntlich mein früherer Familien-Name) auf Grundlage quellenmäßiger Forschung „dem kenntnißreichen Druckfehler-Verbesserer auf dem Raßnalber dem er seine Verwunderung über die Ungehenerlichkeit der Kenntnisse nicht verjagen kann, den wohlgemeinten Liebesdienst in jener Weise erwidern werde, wie es die ausgesprochene ja sein Dasein bedrohende Gelehrsamkeit verdiene."

Ich ersuche Herr Redakteur gefälligst zu konstatiren, daß ich seit Monat März 1868, wo ich von der Redaktion der „Militär-Zeitung" zurücktrat, mich nicht einmal mit einer Notiz, geschweige einem größeren Aufsatze in Ihrer „Militär-Zeitung" betheiligt habe, daß also Herr Dr. von Wurzbach mit sehr Unrecht thut.

Wien, 25. Jänner 1869.

Hochachtungsvollst

Dr. J. Hirtenfeld. *)

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der Premier-Wachtmeister der Artillerie-Brigade, Oberst Emerich Freiherr von Babarczy, zum General-Major und Garde-Unterlieutenant, unter Belassung in seiner bisherigen Verwendung als Haus-Kommandant.

Der Garde-Unterlieut. der k. ungarischen Leibgarde, Gfr. August Bujanovics de Eggs-Telek, zum Haus-Kommandanten dieser Leibgarde, —

der Garde-Vize-Second-Wachtmeister der Kreirten-Leibgarde, Ritmeister Franz Gjskos de Sjilvosa, zum Major und Garde-Wachtmeister der k. ung. Leibgarde.

Der Major Wilhelm Derschatta von Standhalt, der Montur-Branche, Vorstand der 12. Abthlg. des Reichskriegsministeriums, auszudrücken vor dem gesetzlich bestimmten Termine zum Obersten, im Armee-Stande, unter Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten.

Der FZM. Karl Freiherr von Werkern, zum Inhaber des 9. J.-R.

Der FZM. Heinrich Freiherr von Handel, zum Inhaber des 10. J.-R.

---

*) Die Redaktion bestätigt die Angaben des Dr. Hirtenfeld als wahrheitsgetreu und stellt nicht an, zu bemerken, daß der dem Herrn Dr. Wurzbach mißliebig scheinende Artikel aus dem Raßnalde, den einem in der Geschichte wirklich sehr bewanderten k. k. Offizier verfaßt wurde.

Redaktion der neuen Militär-Zeitung.

Digitized by Google

Der FML. Josef Freiherr Zedlousky bei Monte-Berico, zum Inhaber des 30. J.-R. und

der FZM. Emil Freiherr Kuffner von Szamodor, zum Inhaber des 33. J.-R.

Im militärisch-geographischen Institute:

zu technischen Offizieren 2. Kl. (mit dem Range 1. Jänner 1869). die technischen Eleven:

Anton Silberbauer,
Ignaz Wetterl,
Mathias Allich,
Eduard Hubl,
Ignaz Widecky (qua Feldwebel bei 72. J.-R.),
Karl Tomaschek (qua Feldwebel bei 72. J.-R.),
Heinrich Adler,
Rudolf Maschek,
Ferdinand Wolfolobsky,
Franz Fidler,
Karl Hoblmayer,
Franz Erdeg, und
Paul Horpothy.

Einthellungen.

Der Titular-Major vom Armee-Stande, Viktor Fürst Odescalchi, als Garde-Ober-Leben-Wachtmeister in der k. ung. Leibgarde.

Der Rittmeister 1. Kl.:
Robert Peschkettel, des Ruhestandes, wird mit 1. Februar 1869 zum 7. Drag. Reg. eingetheilt.

Verleihungen.

die Uebernahme
des Garde-Unterlieutenants der Arcieren-Leibgarde, GM. Paul Freiherrn von Stain, und
des Garde-Wachtmeisters der k. ung. Leibgarde, Obersten Alexander von Lady, in den definitiven Ruhestand angenehmt, und hiebei den Ersteren der FML., den Letzteren den GM. Charakter ad honores verliehen.

Den Hauptleuten 1. Kl. des Ruhestandes:
Lager Marton de Berete, und
Liberius Hiß, den Majors-Charakter ad honores.

Dem Hauptmann 1. Kl.:
Gustav Jllosby, (Dom. Palanka in Ungarn), und

Dem Rittmeister 1. Kl.:
August Fritze (Dom. Regbel in Galizien), des Ruhestandes, den Majors-Charakter ad honores.

Dem Hauptmann 2. Kl. ad honores:
Josef Krwakowicz, des Ruhestandes (Dom. Drohobycz in Galizien), wird mit 1. Februar 1869, ein Versorgungsplatz des aufgelösten Mil.-Invalidenhauses zu Petrac, mit freier Wahl des Domiziles, verliehen.

Dem Rittmeister 1. Kl. in der Armee, Alexander Freiherrn von Hügel, den Majors-Charakter ad honores.

Dem Hauptmann 1. Kl. und Gendarm-Inspections-Offizier Johann Neumayer, des Armee-Standes, bei diesen nach dem Superarbitrirungs-Ergebnisse als gesund, (mit 1. Februar 1869), Dom. Klosterneuburg) erfolgenden Versetzung in den definitiven Ruhestand, der Majors-Charakter ad honores.

Vormerkung.

Der Hauptmann 1. Klasse Hermann Fiselka, des 37. J.-R., wird für eine Major-Lokal-Anstellung vorgemerkt.

Quittirung.

Die erbetene Charge-Quittirung mit Beibehalt des Militär-Charakters wird bewilligt:

Dem pensionirten Titular-Major Hieronymus Conte Sormani.

Uebersetzungen.

Mit 1. Februar 1869:
Der Rittmeister 1. Kl.
Michael Waldinger, des 7. Drag.-Reg., bei welchem derselbe nunmehr übernommen zu führen ist, in den Stand des Reichskriegsministeriums.

Der Rittmeister 2. Kl.:
Moriz v. Hamerling, des Ruhestandes (Dom. Wien), zugetheilt dem Kommandanten der Militär-Abtheilungen in den Staats-Gebäuden und Hofgebäuden Depots der im Reichsrathe vertretenen Länder der Monarchie in den Armee-Stand. —

Der Oberlieutenant:
Josef Dietzer, von der General-Genie-Inspection, zu dem k. k. Hengsten-Depot für Galizien, mit Belassung in der Dienst-Verwendung bei dem k. k. Ackerbau-Ministerium.

Der Unterlieutenant:
Franz Herb, vom 73. J.-R. zum 11. Ubl.-Reg. (und zwar unter den mit der Zirkular-Verordnung vom 5. April 1868, Abth. 1, Nr. 2753, verlautbarten Modalitäten):

Die Offiziers-Aspiranten:
Rudolf Kubjek, von 65., zum 27. J.-R., und Albert Schuster, vom 67. J.-R., zum 24. Feldjäger-Bat.

Die Kriegs-Kommissariats-Aspiranten 1. Kl.:
Alexander Löwinger, vom Stande des O.-Komdo. zu Agram, zur Militär-Intendanz zu Pressburg;
Franz Zinner, vom Stande des O.-Komdo zur Hermannstadt, zur Militär-Intendanz zu Prag;
Franz Repko, vom Stande des O.-Komdo. in Wien, zur M.-Intendanz zu Ung;
Johann Stop, vom Stande des O.-Komdo zu Olmütz, zur M.-Intendanz zu Pressburg;
Gustav Czizek, vom Stande des O.-Komdo. zu Olmütz, zur M.-Intendanz zu Kaschau;
Die Kriegs-Kommissariats-Aspiranten 2. Kl.: Franz Gleb, vom Stande des O.-Komdo. zu Temesvar, zur M.-Intendanz zu Peterwardein; Kosmas Werner, vom Stande des O.-Komdo. zu Olmütz, zur M.-Intendanz zu Kaschau.

Der Gerichts-Kommissariats-Aspirant 2. Kl.: Wenzel Zeleny vom Stande des O.-Komdo. in Wien, am 12. Ubl.-Reg. des Reichskriegsministeriums;
Peter Wimmer, vom Stande des O.-Komdo. zu Lemberg, zur M.-Intendanz zu Krakau; Moriz Pistauer, vom Stande des O.-Komdo. zu Pest, zur M.-Intendanz (Dom.) — sämmtlich mit Belassung in ihren gegenwärtigen Chargen.

Der Titular-Stabsarzt:
Leopold Seligmann, Dr., vom O.-Komdo in Wien, zur 14. Ubthlg. des Reichskriegsministeriums.

Die Regiments-Aerzte 1. Kl.:
Josef Leidem, und
Rudolf Kobiczek, Dr., beide vom O.-Komdo. in Wien, zur 14. Ubthlg. des Reichskriegsministeriums.

Karl Grundsch, Dr., von der 14. Ubthlg. des Reichskriegsministeriums, zum O.-Komdo. in Wien.

Der Thierarzt-Oberarzt: Karl Christoph, von der Mil.-Fuhrwesens-Feld-Cadavern-Pr. 14 (gegenwärtig zugetheilt dem k. k. Staats-Gestüt zu Radautz), zum 9. Ubl.-Reg.

Pensionirungen.

Der Major Karl Ernst v. Wilamm, mit 7. Drag.-Reg., nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als zeitlich invalid, gegen nach Jahresfrist zu erneuernde Pensionirung (Dom. Großwardein) in den zeitlichen Ruhestand.

Mit 1. Februar 1869:
Josef Franz, Feld-Kaplan 1. Kl. des Garnison-Spit. zu Temesvar, als ganzinv. (Dom. Czernowitz.)

Filipp Moier, Ober-Wundarzt des 12. Art.-Reg., als zeitlich inv. (Dom. Neuhof bei Tarr in Böhmen.)

Der Major Franz Baumann, des 8. J.-R., nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als halbinv., unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung (mit 1. Februar 1869, Dom. Graz) in den normalmäßigen Ruhestand.

Der zeitlich pensionirte Major Friedrich Reisch (Dom. Pressburg) nach dem Ergebnisse der neuerlichen Superarbitrirung als halbinv. in den definitiven Ruhestand.

Briefkasten der Redaktion.

Mehrere Abonnenten: Das Inhalts-Verzeichniß für 1868 folgt mit einer der nächsten Nummern.

Major v. F. in Bl.: Das Blatt wird pünktlich expedirt — bitte dort Anfrage zu halten: vielleicht wird es falsadirt.

Hauptmann G. G.: Herzlichen Dank und Zustimmung. Selbst ist der Mann, Sie sind in übrigens jedweder Hinsicht vollkommen versichert.

Oberlt. W.: Die Wahrheit und das Recht vertreten wir stets mit Freude. —

Hauptmann K.: Daß wir zuerst in Deutschland, wenigstens in den Theile der Welt, welcher deutsch liest, den Gußstahlgeschütz-Humbug rücksichtslos aufdeckten, ist wohl zuvörderst. Es war unsere Pflicht und wir hatten dabei nur das Staatswohl im Auge. Von den Partheien Herrn Krupp's können wir nicht bei der Sache behaupten.

GM. S.: Der Verfasser des fraglichen Artikels hat uns ermächtigt, Ihnen seinen Namen zu nennen; natürlich nur zu persönlicher Information.

Lieutenant Baron St.: Wir hoffen zu unseren Gebieten für jetzt nicht dienen. —

Glaube, Hoffnung und Liebe: Wir werden erfreut, an 26 Herren die Mittheilung zu machen, daß die Siebenundzwanzigster erwählt wurde; der glücklichen Besitzer ist Stabsoffizier. Briefe und Zusendungen werden uns übergeben; wir bewahren das versiegelte Packet 14 Tage für etwaige Reklamationen auf und übergeben sodann nach dieser Frist den Stammen.

Eingesendet.

Beim 22. Infanterie-Regimente ist mit 1. April 1869 die Kapellmeisterstelle frei.

Die darauf Reflektirenden wollen ihre Gesuche, sammt Zeugnissen und Engabe ihrer Bedingungen bis 1. März 1869 beim Regiments-Kommando zu Pest einreichen.

Nur Jene, welche ein Musik-Konservatorium absolvirt haben, werden berücksichtigt. 1—4

A. H. HANDOFSKY,

46—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26.

Administrator Nattles. Druck von F. U. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Geitler.**

Nr. **Mittwoch den 3. Februar 1869.** **10.**

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Ntr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Ntr. berechnet — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 3.** zu richten. — Anonymous werden nicht zurückgestellt.

Das Volk in Waffen und seine Erziehung.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Verein, am 29. Jänner.
Von Hauptmann Freiherrn v. Maperhofer.

(Fortsetzung.)

Was die körperliche Ausbildung betrifft, so ist deren erstes und wichtigstes Ziel eine gesunde, starke und abgehärtete Generation heranzuziehen, welche die Arbeiten des Friedens mit kräftigen Armen anzufassen und im Falle der Noth dem Vaterlande tüchtige Streiter zu stellen vermag. Ist dieser Zweck erreicht, so wird es verhältnismäßig leicht sein, dem Volke die besonderen für den Kriegsgebrauch erforderlichen Fertigkeiten beizubringen.

So lange die Hauptbeschäftigung der Völker in Jagd, Fischerei Viehzucht und Ackerbau bestand und viele Bewegung in freier Luft bedingte, meist verbunden mit zureichender Nahrung, lag die Gefahr einer körperlichen Verkümmerung ferne. Heutzutage aber wo die stets mehr Arbeitskräfte beanspruchende Industrie Hunderttausende mit mehr oder minder der Gesundheit abträglichen Beschäftigungen belastet und an dunstige überfüllte Räume fesselt, wo sich Millionen in den großen Städten auf verhältnißmäßig beschränkten Räumen zusammendrängen, wo dem armen Proletarier oft das trockene Stück Brotes mangelt und Fleisch ihm als seltener Luxusartikel erscheint, tritt die Frage mit immer größerem Ernste hervor, wie der allmäligen Entnervung namentlich der Städte-Bevölkerung zu steuern sei.

Der Versuch eine umfassende Antwort hierauf zu geben, würde auf das weite Gebiet der bisher noch nirgends endgiltig gelösten Arbeiterfrage führen. Unsere Betrachtung beschränkt sich daher vorläufig auf den engeren Kreis der Volksschule.

Unsere Staatsverwaltung hat vor kurzer Zeit die Aufnahme des Turnens als obligaten Gegenstand in den Unterrichtsplan der öffentlichen Schulen beschlossen; es ist nur zu wünschen, daß diese heilsame Maßregel recht bald, namentlich in den Volksschulen, zur allgemeinen Ausführung komme. Nach dem Muster sämmtlicher Schulen des Alterthums möge die körperliche Ausbildung mit der geistigen Hand in Hand gehen, und mögen die Kinder — namentlich jene der armen Fabrik-Bevölkerung aus den dumpfen Wohnstuben kommend, nicht wieder ausschließlich stundenlang in dunstigen Schulzimmern zusammengepreßt, sondern zu einer mäßigen, den Körper stärkenden Bewegung in freier, gesunder Luft angehalten werden, welcher Zweck durch Turnübungen und durch Spaziergänge unter Aufsicht erreicht wird.

Da es sich hier um die körperliche Kräftigung ganzer Generationen handelt, so wäre natürlich der Entwicklung der Knaben und Mädchen in dieser Hinsicht die gleiche Sorgfalt zuzuwenden, wenn sich auch nicht wie Sparta von den Mädchen Uebungen im Ringen und Wurfspießschleudern oder gar wie die alten Thracier als Vorbedingung zur Verehelichung verlange, daß sie einen Feind im Kampfe erschlagen haben.

Bei den Knaben wären die Leibesübungen in den mit den Volksschulen verbundenen Wiederholungsschulen und wo möglich bis zur Einreihung in das Heer fortzusetzen; die jungen Leute würden sich bei einiger Aneiferung gewiß mit Freuden in diese Erweiterung des Unterrichtsplanes fügen.

Ebenso wäre an den Mittel und höheren Schulen, der Turnunterricht verbunden mit Marschübungen in angemessener Weise zu ertheilen.

Wo sich nur immer Gelegenheit dazu böte, wäre mit dem Turn- der Schwimm-Unterricht zu verbinden. Bei den praktischen Römern galt es als sprichwörtliche Bezeichnung von Unbehilflichkeit, von Jemanden zu sagen, er habe weder schwimmen noch lesen gelernt. In unserer Zeit, die mit gerechtem Stolze auf die statistisch nachgewiesene zunehmende Kenntniß des Lesens und Schreibens unter den Volksmassen hinweist, können von den Küsten- und Uferbewohnern der größeren Binnengewässer — obwohl dieselben großentheils auf den Wellen ihren Erwerb suchen — nur sehr wenige schwimmen.

Wie viele Menschenleben würden durch die gewiß ohne große Unkosten mögliche Einführung des Schwimm-Unterrichtes in der Schule gerettet! Welche Vortheile für die Armee würden sich daraus ergeben.

Ist in der Volksschule in der angedeuteten Weise der Grund zu einer kräftigen Körper-Entwicklung verbunden mit Geschmeidigkeit und Behendigkeit gelegt, so können jene Uebungen beginnen, welche auf die künftige kriegerische Bestimmung der Knaben unmittelbar abzielen.

Vom 10. Lebensjahre an wären dieselben in den einfachsten taktischen Bewegungen nach dem bestehenden Reglement zu üben. Mit den Spaziergängen, zu denen jetzt Abwechslung bietendes Terrain gewählt werden müßte, wären kleinere Uebungen im Sicherheitsdienste zu verbinden.

Die oft recht gut angeordneten Soldatenspiele der Knaben geben den besten Beweis, daß es ihnen nicht an Geschick und noch weniger an Lust zu solchen Uebungen fehle; nähen wir also ihrer kindlichen Vergnügen, statt es vorwitzig zu belächeln, und, um uns schon an die Befolgung des Kommando's gewöhnte und für den Felddienst vorbereitete Rekruten zu erziehen.

In den Wiederholungs- und in den Mittelschulen wären die taktischen und Felddienst-Uebungen in angemessener Weise fortzusetzen; hier wäre es angezeigt, die jungen Leute vom 14. oder 16. Lebensjahre an auf den Schießstand zu führen, der mit der Zeit in keiner Gemeinde und an keiner Mittel- oder Hochschule fehlen sollte.

Einige alte Gewehre für die ärmeren Wiederholungsschüler in jeder Gemeinde könnte das Militär-Aerar liefern und die Munition für etwa 40—60 Schuß im Jahr würden wohl die meisten Aeltern ihren Kindern geben. Wo Flintenschießübungen der Kosten halber durchaus nicht einführbar wären, müßte man sich mit dem Bolzenschießen begnügen, welches doch auch das scharfe Auge und die sichere Hand übt.

Aehnliche Einführungen zur militärischen Vorbildung der Jugend, wie die oben erörterten, wurden in Preußen auf Anregung Scharnhorst's gemacht und sind in der würtembergischen Jugendwehr vertreten.

Die so wichtige Uebung des Reitens ist wohl der kostspieligen Pferdeerhaltung wegen in den Volks- und Mittelschulen nicht möglich doch kann die Geschicklichkeit im Turnen und Voltigiren als nützliche Vorbereitung dazu dienen. Herrscht in einzelnen Landestheilen ein

Digitized by Google

frischer Reitergeist, so pflege die Regierung diese kostbare Eigenthümlichkeit des Volkes auf allen Kräften — die Gewinnung des Materials zu einer vortrefflichen, rasch aufzubietenden Reiterei wird der Lohn dafür sein.

Viele den Hochschulen können vielleicht in ähnlicher Weise wie mit den im vorigen Jahrhundert in mehreren Ländern gegründeten Ritter-Akademien Reithahnen verbunden werden. Jedenfalls müßte man trachten den jetzt so kostspieligen Reitunterricht auch ärmeren jungen Leuten der gebildeteren Klassen möglichst zugänglich zu machen um dieselben dadurch für die so vielfachen wichtigen Dienstleistungen im Felde, die nur zu Pferde verrichten werden können, zu befähigen.

Das Fechten ist bei der heutigen Kampfweise, wo das Verzichtungs-Element beinahe ausschließlich im Feuer liegt; und wo die zwar mit diesem allein selten zu erzielende Entscheidung meist durch die bloße Androhung des Kampfes mit der blanken Waffe in Folge des moralischen Eindruckes eintritt, von untergeordneter Bedeutung für den Kriegsgebrauch; der Unterricht darin kann daher leicht in den Volks- und Mittelschulen entbehrt, sollte aber doch den Besuchern der Hochschulen möglichst zugänglich gemacht werden.

Vielfache und anscheinend kaum überwindliche Hindernisse werden sich bei der praktischen Durchführung der oben erörterten Erweiterung des Lehrplanes auf dem Gebiete der körperlichen Ausbildung ergeben, sich sage anscheinend unüberwindlich, da sie sich vielleicht — näher ins Auge gefaßt — verkleinern dürften. Lebrigens ist das Ziel ein so bedeutsames für Heer und Volk, daß diese Hindernisse überwunden werden müssen. Die Hauptschwierigkeiten dürften in der Beschaffung der Lehrkräfte und in dem Aufwand an Zeit und Geld zu suchen sein.

An den Volksschulen müßte der Turn- — respektive Exerzier-, Schwimm-Unterricht von den Schullehrern und deren Gehilfen gegen eine Verbesserung ihres Einkommens übernommen werden, womit dieselben wohl einverstanden sein dürften, da die Ertheilung dieses Unterrichtes keiner besonderen Vorbereitung bedarf und auch nicht sehr anstrengend sein wird, wenn die Älteren — namentlich die Wiederholungsschüler als eigentliche Instruktoren verwendet werden und dafür dem Lehrer nur die Ober-Aufsicht bleibt.

An der Ueberzeugung, daß sich mit Lehrer haben, welche selbst nach dem neuen Plane ausgebildet sind, könnte der Unterricht durch geeignete, ausgebeute Unteroffiziere, die sich gewiß beinahe in allen Gemeinden gegen mäßiges Honorar anbieten würden, geleitet werden. An den Mittel- und Hochschulen wären eigene Lehrer anzustellen.

Was den Aufwand an Zeit anbelangt, so würden wöchentlich dreimal 2 Stunden für die gymnastischen und taktischen ferner 1—2 Nachmittage für Marsch- und Feldübungen genügen. Die so in freier Luft und mit angenehmer Bewegung zugebrachten Stunden würden gewiß ein wohlthätiges Gegengewicht gegen die zahlreichen mit sitzender Beschäftigung ausgefüllten bilden und werden auch dem mehr im freien lebenden Bauernburschen nicht allzu sehr abgehen.

Endlich die Kosten! Aus dem über die Gewinnung der Lehrkräfte gefagten scheint nur hervorzugehen, daß dieselben an der Volksschule nicht zu bedeutend sein dürften, — vielleicht durchschnittlich 100 fl. Zulage für den Lehrer; der Unterrichtsplatz ist der Hof des Schulgebäudes, der nächste Teich, die Gemeindehutweide und Gottes weite Natur, für die man keinen Zins zahlt; das nothwendige Materiale 5—6 Stangen, ein paar Gerüste und Bretter, die Bewaffnung hundert Haselstöcke und 6—10 Gewehre.

Es hieße wohl nicht zu viel von dem Opfersinn der Bürger erwarten, wenn man voraussetzt, daß sie die Auslagen zur Kräftigung der eigenen Kinder und zum allgemeinen Wohle zum größten Theil gerne auf sich nehmen würden.

Uebrigens wäre, wenn einmal die kriegerische Volkserziehung zur Durchführung gelangt sein würde, auch eine Unterstützung von Seite des Staates ohne Mehrbelastung des Budgets und ohne Nachtheil für die Armee durch zeitweilige Herabminderung des Präsenzstandes möglich.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß 6—10 Jahre der systematischen körperlichen Ausbildung, der Angewöhnung an das Kommando und militärische Formen, gewiß ein halbes Jahr der Dienstzeit unter der Fahne aufwiegen.

Würden nun jährlich 85.000 Mann um 3 Monate (es können dieß ja auch Wintermonate sein) früher beurlaubt so ergäbe sich die Auslage per Mann und Monat nur mit 9 fl. berechnet — eine Ersparniß von beinahe 2.300.000 fl., es könnten dann jeder der nicht ganz 30.000 Volksschulen der Monarchie jährlich über 75 fl. zugewendet werden. An den Mittel- und Hochschulen wären die nöthigen Auslagen durch eine mäßige Erhöhung der Kollegiengelder zu decken, dem Wohlthätigkeits und Opfersinn wohldavender Bürger bliebe es überlassen, dieß den ärmeren Studenten durch Widmung kleiner Stipendien zu erleichtern.

(Fortsetzung folgt).

Schach dem Krupp-Stahl!

Es liegen uns in mehreren öffentlichen Blättern Artikel vor, in welchen der Stahl-Fabrikation des Herrn Krupp zu Essen, Schach geboten wird.

Im Wesentlichen theilen sich diese Angriffe in zwei Richtungen. Die eine ist gegen die Qualität des Krupp'schen Materials, die zweite gegen die Eignungsfrage aus diesem Materiale zu militärischen Zwecken, insbesondere gegen die hieraus erzeugten Kanonen, gewendet.

Wir haben auf in einem Artikel der „Neuen Militär-Zeitung", vom 9. Jänner d. J., Nr. 3*), ohne den Krupp'schen Gußstahl einem eingehenden Tadel zu unterziehen, nur andeutungsweise bezüglich seines Materiale dahin ausgesprochen: daß Oesterreich gewiß ein besseres Material in seinem Rohstahl, als Herr Krupp im Zementstahl, nicht nur zu verschiedenen technischen Zwecken, sondern auch und insbesondere zu großen Geschützen besitzt.

In der „Artestet-Zeitung" vom 14. Jänner, Nr. 10, wird dagegen in einem Artikel: „Zur Geschützfrage" über das System Krupp und über dessen Material, gegenüber dem Systeme Armstrong, nunmwunden der Stab gebrochen.

Die letztere Stimme erscheint und um so bedeutungsvoller, als in jenem Blatte, m Interesse unserer Kriegsmarine, schon viele der gediegensten Ansichten niedergelegt wurden.

Es dürfte demnach zeitgemäß erscheinen, die oben bezeichneten beiden Richtungen, in welchen nun das Krupp'sche Unternehmen angegriffen wir., einer eingehenderen Würdigung zu unterziehen, um auf dem Wege der Oeffentlichkeit eine Polemik von Fachmännern hervorzurufen, die insbesondere für Oesterreich von nicht geringer Wichtigkeit sein dürfte. Wir theilen hiernach auch diese unsere vorliegenden Zeilen zur Besprechung:

a) in die nähere Beleuchtung des österreichischen und des Krupp'schen Gußstahls, und

b) in die Besprechung über die Eignung dieser beiden Rohmaterialien zur Kanonen-Erzeugung und zu militärischen Zwecken überhaupt.

In unserem oben besprochenen Artikel der Nr. 3 der „Neuen Militär-Zeitung", haben wir uns nicht nur durch ein patriotisches Gefühl über die längst und allgemein anerkannte Vorzüglichkeit unseres Rohmaterials leiten lassen, sondern auch den zu erwartenden national-ökonomischen Vortheilen und selbst der Wahrscheinlichkeit einer internationalen Wichtigkeit in der Verbreitung eines unübertrefflichen Kohstoffes, Ausdruck gegeben; es treten aber zu einer erschöpfenden Polemik auch noch das Kanonen-Metall und das Eisen in Betracht, auf welchem die Armstrong-Kanonen erzeugt werden sollen.

Unter den physischen Eigenschaften des Kanonen-Metalls, des Eisens und des Stahls, erscheint die nothwendige Kraft, um einen Stab von dem Querschnitte eines Quadratzolles zu zerreißen — in Pfunden ausgedrückt — wie folgt angegeben:

Benennung der Metalle	Last per □ Zoll zerreißende sicher getragene
a) Kanonenmetall:	
Im Durchschnitt	28.500	4 700
b) Geschmiedetes oder gewalztes Stangen-Eisen:	
das stärkste	74.000	12.400
das schwächste	31.000	5.200
mittlerer Gattung	49.000	8.300

*) Ein Wort an den Reichskriegsminister.

Digitized by Google

c) Stahl, gehämmert oder gegossen 124.000 20.600
der schlechteste 44.500 7.400
mittle er Gattung 92.000 15.500

oder, wenn wir die noch günstiger für uns sprechenden Versuche Kennie's anführen, so riß eine ¹/₄zöllige Stange (also ¹/₁₆ □ Zoll Dicke):

beim Gußeisen durch 1894 Pfund.
beim Gußstahl „ 8390

woraus sich die Verhältnißzahlen für die Kohäsion dieser 3 Materialien wie:

1 (Bronze) : 2 (Eisen) : 3 (Stahl)

ergeben.

In der technischen Anwendung ist die Zähigkeit des Eisens für so manche Zwecke, eine beliebte Eigenschaft; für Erzeugnisse aber, welche eine größere Härte und eine stärkere Kohäsion erfordern, wird der Stahl gewählt.

Man sieht diese hervortretenden Eigenschaften bei der einfachen Erzeugung von Stahlsaiten. Es ist dieß nie gelungen, das Eisen zu jener Feinheit auszuziehen wie den Stahl, weil obngeachtet der Zähigkeit des Eisens, demselbe die größere Kohärenz des Stahls mangelt.

Was Herrn Krupp zur Wahl des Stahles für die Erzeugung seiner Kanonen geleitet haben mag, dürfte also in den jetzt bezeichneten physischen Eigenschaften ziemlich klar gestellt sein, und die wichtigste Folgerung, die er aus denselben gezogen hat, ist zweifellos die Thunlichkeit, alle Fabrikate aus Stahl mit einem geringerm Aufwande von Material, daher im Verhältnisse gegen Eisen und Kanonen-Metall, kaum auch nicht wie diese im theoretischen Verhältnisse gegeneinander stehen, aber doch um bedeutend leichter zu erzeugen.

Wir sind nach dieser Auslassung genöthigt nicht nur die physischen Eigenschaften des Eisens, des Stahls und des Kanonen-Metalls, weil sie noch nirgends bestritten worden sind, aufrecht zu erhalten, sondern auch die daraus folgende Konsequenz: daß alle Erzeugnisse aus Stahl in ihren Stärkedimensionen eine bedeutende Verringerung erfahren. Aber eine Bedingung für die Richtigkeit der Folgerung müssen wir aufrecht erhalten: „daß der verarbeitete Stahl auch wirklicher Stahl ist", und hierin dürfte der Angriffspunkt aller unserer Angriffe gegen die Krupp'schen Fabrikate und insbesondere gegen seine Kanonen liegen. —

Der Stahl des Herrn Krupp ist nämlich der Zementstahl also ein auf künstlichem Wege erzeugtes Gemenge von Eisen und Kohlenstoff, letzterer als stahlmachendes Prinzip. Betrachtet man nun die Erzeugung des Zementstahls, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß sowohl jeder Einsatz einer Zementbüchse (Kartätsche) ein anderes und in sich selbst verschiedenes Produkt liefern muß, und erst durch das Brechen der einzelnen einzesetzten Eisenstäbe d. i. durch eine Sortirung der verschiedenen Qualitäten, eine gleichförmige Qualität erreicht werden kann.

Dem Vernehmen nach sollen auch in der Krupp'schen Fabrik dreierlei Gattungen Stahl unterschieden und verarbeitet werden. Eine Umarbeitung der nicht ganz gut qualifizirten Stäbe ist zum Theil manipulativ, zum Theil aber auch wegen unverhältnißmäßig großen Kosten unthunlich.

Es hat nun viel Wahrscheinlichkeit, daß verschiedene, d. i. nicht sortirte Qualitäten Stahl von Herrn Krupp verarbeitet und aus sehr einleuchtenden Gründen auch um gleiche Preise verkauft werden.

Wenn wir nun auch einem andern, ziemlich verbreiteten Gerede seinen Glauben beimessen wollen, daß die Mehreinnahmen für Erzeugnisse aus den minderen Stahlgattungen zur Anbahnung und Anedynung der Absatzwege verwendet werden sollen, so können wir doch ungescheut die Ueberzeugung aussprechen, daß so manche Fabrikate aus minder qualifizirten Stahl zur Ablieferung gelangen werden und daß es Niemanden gelingen wird an einem fertigen Fabrikate zu erkennen, aus welcher Gattung von Stahl dasselbe erzeugt ist.

Nur jene Sachverständigen, denen es gegönnt ist, die Bruchfläche irgend eines gesprungenen Krupp'schen Stahlblockes oder eines seiner geplatzten Geschütze zu Gesicht zu bekommen, nur diese können über die Reinheit des Stahles ein giltiges Urtheil schöpfen.*)

Die nach England zu Probe-versuchen von Herrn Krupp gelieferte erste Kanone, welche über 1000 Schüsse mit doppelter Ladung ausgehalten haben soll, muß jedenfalls aus der besten Qualität von Zementstahl erzeugt worden sein, da auch die Dimensionen ihrer Fleischstärke — o viel wir uns noch erinnern — gegen die übliche Fleischstärke anderer Kanonen bedeutend geringer bemessen sein soll.

Wir begnügen uns mit dieser Betrachtung über die Qualität des Krupp'schen Zementstahles und wollen hiemit nur die Möglichkeit erklären, daß schon aus der Erzeugung des Rohproduktes, verschieden qualifizirte Erzeugnisse hervorgehen können, abgesehen von Mängeln in der Manipulation und Erzeugung, die in einem Etablissement von so großem Umfange auch mit dem besten Willen und mit aller Strenge nicht vermieden werden können.

So viel bemerken wir mit aller Bestimmtheit daß das Vertrauen in die Krupp'sch'n Fabrikate und in seine Kanonen bereits gründlich erschüttert ist. Dies: Erschütterung ist in der Nr. 10 der „Triester Zeitung" vom 14. Jänner l. J. in ihrem Aufsatze über die Krupp'schen Kanonen, ferner in einem 2. Artikel desselben Blattes vom 16. Jänner, in der Nr. 12. m: Nachweisungen belegt, die einen gewiegten Fachmann zum Verfasser zu haben scheinen.

Von der Betrachtung eines unter jedenden Sternes auf dem Horizonte der großen Industrie werden wir im unmittelbaren Zusammenhange mit unserem Artikel in der „Neuen Militär-Zeitung" Nr. 3, auf die Frage gelei'et, welche Berechtigung unserem Vorschlage eingeräumt werden kann, daß in unserem Staate ein großartiges Unternehmen in's Leben geführt werden möge, welches nicht nur für Oesterreich, sondern selbst für einen internationalen Werk-ke, das Krupp'sche Etablissement ersetzen soll und ersetzen kann.

Wir haben in unserem angezogenen Aufsatze vorzüglich dahin gedeutet, daß Oesterreich in seinem Rohstahl ein Material besitzt welches in seiner Qualität unübertroffen dasteht.

Der österreichische Rohstahl wird aus Erzen erzeugt, in welchen das Mangan als stahlmachendes Prinzip in einem nahezu stöchiometrischen Verhältnisse, ohne allen andern schädlichen Beimengungen, enthalten ist; dekanntlich ist Mangan das beste stahlmachende Prinzip). Es bestätigt dieß die Erfahrung, daß wir im Hochofen aber im Frischprozesse alle technischen Kunstgriffe anwenden müssen, um keinen Stahl, sondern Eisen zu erzeugen; daher wir Stahl billiger als Eisen erzeugen können.

Wird der Weg bei und gefunden, den Rohstahl sowie Krupp seinen Zementstahl, in Gußstahl umzuhalten, so kann der österreichische Gußstahl in zwei, drei oder vier, in ihrer Qualität verschiedene Stahlgattungen liefern wie dieß bei Krupp der Fall ist, sondern nur ein und dieselbe Gattung von der vorzüglichsten Qualität, weil sie das vorzügliche stahlmachende Prinzip, ohne alle andern fremden Beimischungen, enthält.

Es liegt die Frage nahe, ob es insbesondere im Großen thunlich sei, den Rohstahl auf Gußstahl zu verarbeiten. Hiebei wollen wir im Kurzen jene technischen Schwierigkeiten berühren, welche und bei Ventilirung dieser Frage vorgehalten werden könnten.

Wir hatten diesfalls Gelegenheit mit Persönlichkeiten zu sprechen, welche entschiedene Vertreter der Krupp'schen Unternehmung sind und uns das Bedenken nicht vorenthielten, daß Oesterreich mit Ausnahme einer Kohle und dem Zilliak in Siebenbürgen gar keine Kohle besitzt, um einen Prozeß dieser Art durchzuführen. Auf unsere Gegenbemerkung, daß nicht nur von einem Stahlfabrikanten in Böhlabruck, Herrn Braun, schon größere Körper aus österreichischem Rohstahl erzeugt worden sind, sondern daß auch zu Eisenerz bereits ein Gußstahlkönig von beiläufig 3 Zentner erzeugt wurde, bezeichnete jene Herrn dieß nur in der nicht zu be-

*) In dieser Beziehung wünschten wir die Wahrscheinlichkeit solcher Sachverständigen auf dem Schießplatze von Tegel; besonders nach dem jüngst daselbst stattgehabten Ereignisse leicht sind die in und von dort zusammenden Berichte sehr angenau.

Digitized by Google

streitenden Thatsache, daß Oesterreich freilich das vorzüglichste Rohmaterial besitzt, worauch auch jene Negation, die uns von dem Herrn Vertreter Krupp's entgegengehalten wurde, daß nämlich Oesterreich wegen Mangel an geeigneter Kohle keine Stahlfabrikation in's Leben rufen könne, — ihr Ende erreichte.

Der zweite Einwand, welcher aus der Thatsache geschöpft wurde, daß Krupp zu seiner Gußstahl-Erzeugung eine kolossale Hitze-Entwicklung, eigentlich Hitze-Verschwendung anwendet, beantwortet sich aus den oben zuletzt angeführten Zeilen; auch wir sind im Stande, jene Hitze zu erzeugen, wenn wir ihrer bedürfen sollten.

Was die manipulativen Schwierigkeiten anbelangt, so können wir aus authentischen Mittheilungen nur bemerken, daß die, von dem ausgezeichneten Industriellen, Herrn von Breviller in Neunkirchen zuerst im Großen erzeugten Schrauben, ihm doppelt und dreifach theurer zu stehen gekommen als es ihm möglich war, sie im Verkaufe anzubieten; und jetzt können deren Werth jenem der gewöhnlichen eisernen Nägel sehr nahe. — Die zu Neuberg erzeugten Rails haben drei Mal so viel, als die von Belgien importirten gekostet, und auf welchen Standpunkt sind diese Erzeugnisse bis jetzt gelangt?

Resumiren wir das Vorhergesagte, so finden wir:

1. Besitzen wir das beste Rohmaterial,

2. haben wir Brennstoff aller Art in hinreichender Menge und Güte,

3. fehlt es und nicht an technischen Quelle jenes Rohmaterials unser „Eisenerz".

In dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaften kennt man keine Hindernisse mehr, die eine Ausführung unmöglich machen; Hindernisse wird man aber bei technischen Unternehmungen immer begegnen, wenn es sich selbst nur um Nachahmungen bereits bestehender Einrichtungen handelt.

Die Wissenschaft und patriotisch gesinnte Geldkräfte würden es bald dahin bringen, dem Auslande für mangelhafte unverlässliche Erzeugnisse nicht mehr tributär zu bleiben.

Dem erleuchteten Sinne so mancher unserer Geldkräfte dürfte es bald gelingen, ein wahrhaft internationales Unternehmen in unserem gesegneten Vaterlande zu begründen und damit ein Schach und Matt Herrn Krupp zu bieten.

P.

Bemerkungen zu einem jüngst erschienenen Memoire über Armstrong- und Krupp- Geschütze.

(Fortsetzung.)

III. Dauerhaftigkeit.

Die relative Dauerhaftigkeit von Armstrong- und Krupp-Geschützen könnte selbst von den eingefleischtesten Theoretikern schwerlich kalkulatorisch festgestellt werden da die Kraft, der Wirkung des Pulvers zu widerstehen, nur auf praktischem Wege bestimmt werden kann. Nun ist aber die praktische Erfahrung von der Dauerhaftigkeit der Armstrong-Geschütze eine ungeheurer, und sichergestellte, da in England jeder Schuß registrirt, und das Resultat bekannt gegeben wird. Anderseits sind die Erfahrungen über die Dauerhaftigkeit Krupp'scher Geschütze problematisch, da nur günstige Resultate von Herrn Krupp aus in die Oeffentlichkeit gelangen. Allein welchen Werth haben die günstigen Resultate hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit, wenn man nicht alle andern auch kennt?

Von allen bis jetzt erzeugten Armstrong-Geschützen — es sind deren circa 7 bis 8 tausend, ist nur eines zersprungen, und bei zweien flogen die Verschlußschrauben heraus. Bei keinem solchen Unfalle ist jemals ein Verlust an Leben oder Gliedmaßen vorgekommen. Einige Probegeschütze sind durch entstandene feine Risse in der Bohrungsröhre unbrauchbar geworden, allein man darf nicht vergessen, welch' außerordentliche Gewaltproben bei solchen Geschützen angestellt wurden, um ihre höchste Widerstandskraft festzustellen.

Viele 12. Pf. haben 3000 bis 4000 Schüsse abgefeuert. Zwei 12 Pf. sind nach 2800 Schüssen nur außer Stand gesetzt worden, nicht zersprungen u. z. in Folge einer Reihe von 42 und 60 Schüssen mit beträchtlichen Ladungen, bestehend aus doppelten Pulverladungen, schädlichen Hohlräumen, und der möglichst größten Geschoßvorlage. Zwei 70 Pf. haben jeder 3000 Schuß ertragen und dann noch 100 Schüsse mit ähnlichen außergewöhnlichen Ladungen ausgehalten, ohne beschädigt zu werden.

Mehrere gezogene Granatgeschütze von nur 4 Tonnen Gewicht und 7 Zoll Kaliber haben 150 bis 300 Schüsse mit mehr als doppelter Ladung ausgehalten, nämlich 27½ Pf. Pulver, und 110 Pf. Geschoßgewicht.

Eine ähnliches Geschütz hat ohne Unfall 100 Schüsse mit 27½ Pf. Pulverladung und mit nach je 10 Schüssen um 100 Pf. schwereren Projektilen bis zu 1000 Pf., abgegeben. Die Zylinge, 6½ Tonnen schwere Kanone hat ohne Schaden zu nehmen über 1500 Schüsse meistens mit 22 Pf. Pulver, und 115 Pf. Geschoßgewicht ausgehalten. Eine 9zöllige 12½ Tonnen schwere Kanone hat anstandslos über 1000 Schüsse abgefeuert, zumeist mit mit 9 Pf. Pulver und einem 250 Pf. schweren Projektil; ein anderes ähnliches Geschütz widerstand über 900 Schüssen mit ähnlichen Ladungen.

Das 13zöllige Geschütz von 23 Ton. Gewicht hat 10 Schüsse mit Ladungen von 100 Pf. L. G. Pulver und einem 615 Pf. Geschoß abgefeuert. Das einzige Armstrong-Geschütz, welches zersprang, war ein 9 zölliges Probegeschütz; es hatten 402 Schüsse abgefeuert, darunter einige mit exceptionellen Ladungen.

Kein Armstrong-Geschütz, welches dem zu Berlin versuchten ähnlich konstruirt war, ist zersprungen. Daher hat in der erwähnten Broschure (§. 38) Gesagte, unwahr ist. Die in jenem Memoire erwähnte Kanone war ein Fraser- und kein eigentliches Armstrong-Geschütz. Das Fraser-Rohr ist von gewalztem Eisen in einer Masse geschmiedet; daher dessen Wohlfeilheit und geringere Sicherheit.

Das Geschütz, welches beim Versuche zersprang war eines von 87, die alle schnell erzeugt worden waren und sich mit dieser alleinigen Ausnahme bewährt hatten. Zwei von den 87 hatten ihren Anstand 500 Schüsse mit je 43 Pf. Pulverladung und 250 Pf. Geschoßgewicht ausgehalten. Das zersprungene Rohr war eigentlich schon vor dem Versuche defekt, indem die Bohrungsröhre aus schadhaftem Stahl erzeugt, und die äußere Hülle nachträglich aufgetrieben war. Ohne Zweifel ist dieß ein erster Mißerfolg; allein seine Bedeutung ist nicht für, sondern gegen Stahl sowie gegen den Gebrauch von gegossenem oder geschmiedetem Metall in großen Massen überhaupt, ferner geht daraus hervor, daß man sich nicht mit einer oder zwei Ausdauerproben zufrieden stellen soll. Dieser Mißerfolg kann nur eine günstige Rückwirkung auf das eigentliche Armstrong-System, aber gewiß nicht auf die Gußstahlgeschütze ausüben, welche in einem noch höheren Grade dieselben Mängel in sich verringen, welche jenes Fraser-Geschütz an den Tag legte, nämlich Unverlässlichkeit und Möglichkeit des Zerspringens und vor Allem ungenügendes Erproben. —

Es wird ferner in der Broschüre bemerkt, daß die 9zöllige Armstrong-Kanone im Tegel nach gemachten 264 Schüssen Risse bekam und unbrauchbar wurde.

Das Stahlfutter dieses Geschützes hat allerdings schädliche Risse bekommen allein es hat, seitdem das Memoire geschrieben ward, während dem ganzen wichtigen Versuchsschießen am 28 November mit Maximal-Ladungen (battering charges) gefeuert. Uebrigens kann das Rohr leicht wiederhergestellt werden, indem man ein anderes Stahlfutter einsetzt. Am 5. Dezember entstand ein ebenso starker Riß (1 ¼ Zoll lang) an der Krupp'schen-Kanone, zwei früher entstandene kleinere Sprünge waren glücklich ausgebraht worden; der große Sprung machte jedoch die Kanone unbrauchbar, weil es die Hauptmasse des Geschützes ist die ihn erlitt, und seit jenem Tage konnte aus demselben nicht mehr geschossen werden.

Es ist aber nichts klarer, als daß eine Entscheidung über die relative Dauerhaftigkeit zu Gunsten der Krupp'schen Kanone möglich auf die Berufsche in Tegel gethan werden könne, wie vortheilhaft dieselben auch immer für das Krupp'sche Geschütz und nachtheilig für jenes Armstrong's ausgefallen sein mögen. Es würde immer die Thatsache aufrecht bleiben, daß ähnliche Armstrong-Geschütze eine bedeutende Dauerhaftigkeit gezeigt haben, und so würde irgend ein Mißerfolg der Armstrong-Kanone in Tegel nur dazu dienen, die Thorheit darzuthun, die Frage der Dauerhaftigkeit nach dem mit einer einzigen Krupp'schen Kanone erlangten Resultate entscheiden zu wollen. Denn es muß bemerkt werden, daß kein anderes Stahlgeschütz eine solche Dauerprobe ausgehalten hat, als jenes in Tegel. Die zwei nächst besten Resultate, welche mit Krupp'schen schweren Geschützen hinsichtlich der Dauerhaftigkeit erreicht wurden, sind in dem Memoire verzeichnet, nämlich: 775 Schüsse aus einem 9zölligen und 400 aus einem 11zölligen Geschütze beide in Essen

Digitized by Google

versucht. Allein das Tegeler 9zöll. gußstählerne Geschütz wurde mit 53 Pfund prismatischen Pulvers und Geschossen von 306—340 Pfd. Gewicht geladen worden, um dem Armstrong-Geschütz an Wirkung gleich zu kommen. Nachdem dieß Geschütz 445 Schüsse mit der Ladung von 53 Pfd. Pulver und 306 Pfd. Geschoßgewicht gefeuert hatte, entstand jener bedenkliche Sprung und das Feuer mußte eingestellt werden. Das Essener 9zöll. Geschütz von gleichem Gewichte feuerte nur mit 43 Pf. Pulver ein 275 pf. Geschoß, ja eine bedeutende Anzahl von den 775 Schüssen wurde mit noch geringeren Ladungen abgegeben. Bei den eben angeführten Ladungsmodalitäten steht das Geschütz an Kraft bekanntlich weit hinter der Armstrong-Kanone. Die Wiser folge der Krupp'schen Geschütze werden so sorgfältig verborgen, daß der Verfasser der Broschüre selbst daran zweifeln zu wollen scheint; allein die folgenden ungünstigen Resultate sind unzweifelhaft und authentisch: Die zwei ersten schweren Krupp'schen Rohre, welche in Rußland versucht wurden, zersprangen beim 66. und 96. Schuß. Das 3. und 4. schwere Geschütz wurde wegen Deterioration der Bohrung beim 167., beziehungsweise 240. Schuß unbrauchbar. In Folge dieser Mißerfolge wurden das 5. und 6. schwere Geschütz als glatte Rohre mit Rundgeschossen dem Ausdauerversuche unterzogen! Der erste gußstählerne 9zöllige Hinterlader zersprang in Rußland ungefähr beim 67. Schusse mit 40 Pfund Ladung prismatischen Pulvers und einem 275pf. Geschoß. Ein 6zölliger Krupp'scher Hinterlader zersprang vergangenes Jahr an Bord eines russischen Schiffes während einer gewöhnlich ordentlichen Uebung woburch eine große Anzahl Menschen getödtet und verwundet wurde Man hatte dieses unglückliche Ereigniß zwar Anfangs in Abrede gestellt, allein es wurde erst umständlich von Hrn. Krupp dem preußischen Kriegsminister gegenüber zugegeben. Einer der höchsten russischen Artillerie-Offiziere hat schriftlich die Thatsache bestätigt, daß in Rußland mit dem neuesten Muster von Krupp'schen schweren Geschützen Fälle von Zerspringen vorgekommen sind; die Details darüber sind jedoch nicht veröffentlicht worden.

Ist es möglich und diesen Thatsachen einen Schluß zu Gunsten der Gußstahl-Rohre herzuleiten, verglichen mit Armstrong-Geschützen? Kann jedoch der Schluß über die Ausdauer von Geschützrohren richtig sein, wenn bei verglichenen Geschützen zu gleichen Erschütterungen unterworfen sind? Der Verfasser des Memoires sagt (§. 38) daß es allen eben angeführten Versuchen die Armstrong-Kanonen weit höhere Spannungen auszuhalten hatten als das Krupp-Geschütz, weil letzteres immer mit einem weit weniger offensiven Pulver, und oft mit einer besonderen Entzündungsart abgefeuert wurde. Allein diese Auskunftsmittel, die Spannungen bei der Krupp'schen Kanone zu vermindern, sind schon lange in England bekannt, und nicht im geringsten dem Krupp'schen Rohre eigenthümlich; sie können vielmehr anstandslos bei den Armstrong und anderen Geschützen angewendet werden, wie z. B. bei der öfterreichischen gezogenen gußeisernen Hinterladern. Sie sind bei den Krupp'schen Geschützen ohne Zweifel nur deßhalb zur Geltung gebracht worden, weil dieselben durch ihre Mißerfolge zu ihrer Anwendung aufforderten, wenn nicht geradezu dazu zwangen. Beim Armstrong Geschütz wurden sie nicht nöthig erachtet, weil die englischen Artilleristen keine Furcht hatten, der Widerstandsfähigkeit der Armstrong-Geschütze zu mißtrauen. Für sehr große Ladungen von 50 Pf. und darüber, ist in England zwei Jahre lang grobkörniges Pulver angewendet worden.

Das horizontale Zündloch wurde durch 2000 Schüsse zu Land und zur See im Jahre 1863 gründlich geprüft und als ungeeignet verworfen.

Daß das vertikale Zündloch das Geschütz schädigt, und das horizontale dadurch schont ist selbstverständlich außer Frage. Allein es ist an den Vertheidigern Armstrong's und nicht an jenen von Krupp, die Aufmerksamkeit auf diese von Krupp acceptirten Schutzmittel zu lenken, welche Armstrong bis jetzt nicht brachte hat, immer aber annehmen kann.

Würde andererseits die Krupp-Kanone das vertikale Zündloch des Armstrong-Geschützes und das englische brisante Pulver anhalten? Hr. Krupp verspürte diese Probe; das ist gewiß beachtenswerth. — Schluß folgt.)

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

□ 93 M. Hartung. hat folgenden Generals-Befehl erlassen:

Als Anlaß der mit 1. Februar 1869 in's Leben tretenden neuen Organisation der Landes-Militär-Behörden schöpfe ich das Bedürfniß, den Herren Generalen, Stabs- und Ober-Offizieren der in Mähren und Schlesien dislocirten, nunmehr aus dem dienstlichen Verbande des mit unterstehenden Generalats tretenden Truppen, Branchen, Armee-Anstalten und Behörden, endlich dem im Bereiche dieser Militär-Bezirkes angestellten Militär-Parteien und Beamten für die sichtbaren Beweise ihrer Energie, Mäßerwaltung und Sorgfalt — womit sie jederzeit das Beste des Allerhöchsten Dienstes anstrebten — meinen Dank auszusprechen, so wie auch den Unterofizieren und der Mannschaft für ihren stets bethätigten guten Willen und Eifer in Erfüllung ihrer Standespflichten meine volle Zufriedenheit und Anerkennung zu bezeigen.

+ Im Monate März d. J. erscheint das XIII. Supplement-Heft der Normalien-Sammlung des Oberst-Auditors Jakob Wimmer, enthaltend die im Jahre 1868 erschienenen Normalien für die k. k. Armee und die Militär-Grenze, sammt einem Anhange von Normalien früherer Jahrgänge.

Der Abonnement-Preis dieses Heftes ist zwei Gulden 30 Kreuzer, welcher an die Expedits-Direktion des Militär-Appellations-Gerichtes eingesendet werden wolle.

+ (Zur Regulirung der Gagen.) Wir können auf gu er Quelle melden, daß das Reichskriegsministerium die Frage der Erhöhung der Gagen eifrigst studirt, und es ist Aussicht vorhanden, daß der betreffende Entwurf noch im Laufe der gegenwärtigen Session im Abgeordnetenhause eingebracht werde.

Der Stand sämmtlicher Montur-Kommissionen ist nach Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers mit 10 Hauptleuten 1. und 10 Hauptleuten 2. Klasse, 31 Ober- und 31 Unterlieutenants (16 bth., 15 nied. Gebühr festgesetzt worden. Mit Rücksicht auf den dermaligen Stand der Offiziere der Montur-Kommissionen von 10 Hauptleuten 1. und 9 Hauptleuten 2. Klasse, 57 Offiziere, und 27 Unterlieutenants, entfallen daher 21 Ober- und zwar in der Oberlieutenants-Charge überzählig.

— Das Reichskriegsministerium verlautbart die Aufnahmsbedingungen für den Eintritt in die Marineakademie. Diese sind: das zurückgelegte 13. und nicht überschrittene 15. Lebensjahr, die absolvirte dritte Klasse einer Unterrealschule oder die absolvirte vierte Klasse eines Unter- oder Realgymnasiums. Die Verleihung von ganzen oder halben Freiplätzen wird v. S. M. d. Kaiser erheilt, und ist im letzteren Falle ein jährliches Pauschale von 275 fl. 62 kr. zu entrichten. Zahlbedingungen zahlen das Doppelte.

† Wir werden von beferundeter Seite um Aufnahme folgender Zeilen ersucht:

Der Verfasser des an zwei verschiedenen Vormittagen im Oberhofe geschriebenen Aufsatzes: „Das Haus Habsburg in Wurzbach's biographischen Lexikon“ (Nr. 84 und 85 der „Mitt.-Zeit.“ vom 21. und 24. Oktbr. 1868) weist den Ausdruck: „Druckfehler Verbesserer,“ welchen Herr Dr. v. Wurzbach in der Vorrede zum 19. Bande jenes Sammelwerkes bezüglich seiner gebraucht, als in diesem Falle ganz unstatthaft, ernstgemessen zurück, denn jener Aufsatz beschäftigt sich nur zum geringsten Theile mit der Berichtigung der zahlreichen und groben, historischen Schnitzer und Irrthümer jenes Artikels.

Der Verfasser des Aufsatzes: „Das Haus Habsburg in Wurzbach's biographischem Lexikon“ erwartet, daß Herr Dr. von Wurzbach den nicht zutreffenden Ausdruck: „Druckfehler Verbesserer“ in der Vorrede zum nächsten Bande seines Werkes geziemend zurücknehmen und die durch den erwähnten Aufsatz gerügten Mängel des Artikels „Habsburg“ im Interesse des (trotz alledem sehr verdienstlichen) Werkes selbst im Wege der Berichtigung beseitigen werde.

Sollte hier Dr. v. Wurzbach sich in dem Falle glauben, dieses Ansinnen ablehnen zu dürfen, so wird der Aufsatz: „Das Haus Habsburg in Wurzbach's biographischem Lexikon“ in einem Separat-Abdrucke erscheinen und der k. k. Akademie der Wissenschaften, deren materielle Unterstützung das Erscheinen des Lexikons ermöglicht, für ihre Mitglieder, den (etwa 200) Abnehmern desselben und endlich den Redaktionen der gelesensten Blätter Oesterreichs und Deutschlands bekanntlich zugemittelt werden, um das Urtheil der Oeffentlichkeit darüber einzuholen, ob Herr Dr. v. Wurzbach sich erlauben durfte, den Verfasser jenes Aufsatzes mit vornehmer Geringschätzung als „Druckfehler-Verbesserer“ zu bezeichnen.

S. G.

Digitized by Google

Ausland.

† **Aus Mainz** berichtet man, daß die dortige Festung auf das vollständigste armirt wird. Wen dort die tief nach Baiern hinein läßt die preußische Regierung bedeutende Haferankäufe machen.

† **Die Krupp'sche Kanonengießerei**, welche in Sayn bei Koblenz sämmtliche Gebäude und Grundstücke des früheren königl. Gießerei acquirirte, wird in nächster Zeit großartige Neubauten ausführen lassen, unter Andern: einen Hochofen, eine Gußhalle, zwei Bohrer-Schwärmungsapparate, eine Gebläsemaschine, ein großes Waschhaus mit drei Gebläsemaschinen für den Hochofen, zwei Schachtpumpen, drei Speisepumpen für Dampfkessel, fünf neue Dampfkessel, so wie einen Verbindungs-Schienenstrang von Sayn über Bendorf zum Rheine, wofelbst auch eine Landungsbrücke errichtet werden wird. —

Mit der „Kanonen" Gießerei wird es nun wohl bald seine guten Wege haben: Felsgeschütze wird selbst Preußen nicht mehr von Krupp begehren, das ist fest beschlossen, und was die Marine- und Küstengeschütze anbelangt, so wird man, nach dem letzten gründlichen Fiasko auf dem Tegeler Schießplatze, wohl auch Kraft genug haben, sich vom Gußstahl-Schwindel zu emancipiren. — In unserm Blatte geben wir unseren Lesern übrigens auch interessante Aufschlüsse über das Krupp'sche Material und dessen Fabrikation.

† **Das Mecklenburgische Truppen-Kontingent** ist nun durch eine besondere Militär-Convention mit dem preußischen Heere vollends verbunden worden. Die „Mekl. Anzig." bringen nun einen offiziellen Artikel, welcher die Beschränkung, einer im kleinen Lande nicht besonders sympatischen gänzlichen Bewaffnung, beschwichtigen soll. In dem Artikel wird ausgesührt, daß die zum Bundesheere zu stellenden Truppen beider Großherzogthümer in sich geschlossene Abtheilungen bilden, welche als Gesammt-Kontingent zu dem 9. Bundes-Armeekorps gehören, jedoch sowohl in Betreff der Militär-Verwaltung wie des Militär-Justizwesens selbstständig sind. Nur das Offizierskorps ist auf Grund der neuerdings abgeschlossenen Militär-Konvention in die königl. preußische Armee eingereiht, und nur durch dieses Verhältniß der Offiziere unterscheiden sich die mecklenburgischen Truppen von den wirklichen Bundes-Kontingenten.

† **Bayerisches Armee-Gewehr.** Am 26. Jänner ließ sich König Ludwig zwei Musterwehre, einen von Werder, den andere nach dem System des Amerikaners Berdan vorlegen. Entsprechend dem Gutachten der mit Erprobung der vorgeschlagenen Hinterladergewehre verschiedener Systeme beauftragten Kommission wird für die bayerische Infanterie das Werder Gewehr mit der Berdan'schen Patrone zur Einführung beantragt. Auch das „prüfet Alles, behaltet das Beste" kann zu Flickwort führen. Wie wünschen der braven bayerischen Armee herzlich ein vollkommenst Gewehr.

† **(Italien.)** In nächster Zeit wird die vom italienischen Generalstabe bearbeitete Geschichte der Kämpfe in Italien und Tirol wie auch der Alpin erscheinen.

Der Bericht des Vertreters der italienischen Armee bei dem englischen Expeditionstorps in Abessinien Generalstabs-Hauptmann Osio wird in den Druckschriften der geolog. Gesellschaft zu Turin veröffentlicht.

○ **Die italienische Panzerfregatte „Venezia"** (900 Pferdekraft), welche in Genua vom Stapel lief, ist mit 12 300pfdg. Armstrongs armirt worden.

✠ **Die päpstliche Armee** umfaßt zugenblicklich 16,334 Mann, von denen 721 Offiziere und 15,613 Soldaten. Das Zusammkorps zählt 4239 Mann mit 103 Offizieren, die fremden Carabinieri 1641 Mann mit 55 Offizieren, die römische Legion (früher Legion von Antibes) 1853 Mann und 55 Offiziere u. s. w. Die Vertheilung nach Nationen ergibt folgende Ziffern: Italiener 8240, Franzosen 2930, Belgier 678, Holländer 1712, Schweizer 970, Deutsche 1154, Oesterreicher 88, Russen 52, Canadier 234, Engländer 184, Schweden 2, Spanier 42, Portugiesen 13, Marokkaner 1, Mexikaner 1, Nordamerikaner 18, Brasilianer 2, Peruvianer 1, Türken 3, Syrer 3, Oceanier 1, Tunesen 4. Diese Stärke von 16,334 Mann mit der Einwohnerzahl des römischen Staates von ungefähr 700,000 Seelen verglichen, ergibt, daß die Regierung des Heiligen Stuhles diejenige Europas ist, welche verhältnißmäßig die zahlreichste Armee unterhält. (Debats.)

Allgemeiner Sprechfaal für die Armee.

Se. Excellenz, dem Herrn Reichs-Kriegsminister.

Den Civil-Staatsbeamten ist namentlich das Tragen des Uniformirt gestattet, warum nicht auch den Militärbeamten, welche eben so wie jene Staatsbeamte sind, deßhalb bisher Uniform nur mit andern Aufschlägen tragen. Die Wohlthat einer solchen Aenderung ist unverkennbar, denn abgesehen davon, daß das Kaufen jedermann lästig ist, ob er es nun selbst thut, oder sich vom Bauer hier thun läßt, so kostet es Geld, was kann im Durchschnitt beiläufig 12 bis 16 fl. jährlich annehmen.

Wird noch weiter in Anschlag gebracht, daß das Roßren so manche kostbare Zeit in Anspruch nimmt, und daß Zeit Geld ist, so begreift sich die Ersparniß, die durch die Gebührung des Kostkurtal den Militärbeamten erwachsen würde, auf viel mehr als vor angegeben wurde.

Der Militärbeamte steht nie in Reih und Glied, die Unsichtbarkeit hinsichtlich der Tragsorgen würde also auch somit keine Störung verursachen. Um diesen Uebertretungen vorzubeugen und auch in dieser Beziehung den Anstand zu wahren, könnte immerhin eine Marimalklage, z. B. von drei Zoll bestimmt werden, welche dem Tragen der Staatsbeamten-Uniform der Soldaat nicht überschreiten darfte.

Wollen Euer Excellenz die Versicherung gnädigst gehatten, daß die Auffassung des Zwanges, das Kinn aufrechten zu müssen, von dem weit größeren Theile der Militär-Gemmen als eine wahre Wohlthat betrachtet und mit innig gefühltem Danke aufgenommen wurde. Ich bitte daher im Namen meiner Mitbeamten, um diese Wohlthat, die dem Staate nichts kostet, und aber einen Gewinn von Zeit und Geld bringt, durch die Auffassung eines Zwanges zu erweitern, der überdieß in der gegenwärtigen Zeit des Kurrischrittes sehr lange nicht passe, wo man unsiolge Formen lassen läßt und mehr das Nützliche fördert.

Hochachtungsvoll

J. B.
k. k. Militärbeamter.

Herr Bebellenn!

Erlauben Sie mir vor Allem Ihnen meine Freude darüber auszusprechen, daß Sie die Güte hatten den „Freund eines offenen Kampfes" den Sie mir als Stabsoffizier bezeichnen, nun meiner vollen Zustimmung Kenntniß zu geben. Ich habe diese Gedanken schon seit meinen Jugendjahren herumgetragen; — ich gestehe aber, daß ich bisselben schwerlich in so prägnanter Form und so fließender Diktion zum Ausdrucke hätte bringen können.

Daher mein Enthusiasmus, daß es noch Menschen gibt, die gleich mir denken und Mannesmuth genug haben, ihre Gedanken offen auszusprechen. — Möglicherweise ist der Herr Kamerad mit meinen Ideen um Dezennien voraus und sein Ruf noch eher „Stimme in der Wüste."

Ich beziehe mittlerweile bei der von mir kommandirten Kompagnie schon lange Zeit meine praktischen Doktrin. Offizier und Unteroffizier sollen sich auf mit ihren Ideen bekannt zu geben — sie es beim Scheibenschießen, bei den praktischen Fechtübungen, sei es über die Mir und Weise wie der theoretische Unterricht am besten ertheilt werde ohne Hehrer und Schüler zum Gähnen zu bringen — kurz ich fördere mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln das „Realisiren." Und ich habe die herrlichsten Resultate davon. Wie leben sich Unter-Offiziere und Mannschaft angefreundet, wenn ihnen manchmal der Hauptmann sagt: „Sie haben Recht. — Ich habe mich geirrt u. s. w." Wie sie sich freuen, wenn ihren Denken und Kritisiren, ihren „Raisonniren" (horrible dictu) — „Anerkennung" oder Berichtigung folgt, noch dazu von ihrem Hauptmann, der nach altösterreichischem Autoritäts-Prinzipe der „Unfehlbare" in der Kompagnie sein müßte. Es gibt das vielleicht gegenüber den Kameraden, die mit altösterreichischer Zähigkeit an ihrer Autorität festhalten, ein dürres, dürres Gesichtel — aber mit ganzen Folgen.

Denn ich versichere, daß ich gar nichts von meiner Selbstständigkeit einbüße — noch weniger von meiner wirklich eben Autorität.

Mein Kompagnie-Strafen-Protokoll weist durch acht Monate keine Strafe an Unter-Offizieren aus, und doch heißt bei mir so viel, als bei wirklich sein Unteroffizier gestraft wurde.

Ich brauche keine Stockstriche — keine Ketten, die Menschheit ist, wenn vernünftig erzogen, folgsam und leistsam — gehorcht dem Patronillführer geradeso wie dem Obersten, nur muß der „Mensch" in dem Soldaten geachtet werden, dann ist es „Anerkennung" beim Kompagnie-Rapport den Leistungen zu wollen. Das kommt wieder dadurch, wenn man Widersprüch vertragen kann, und der „Raisonnirer" portegirt.

Freilich, für diejenigen der Stockstriche und Ketten bedauern, ist das Raisonniren ein zweischneidiges Schwert, sie sollen es nicht dulden — und auch nicht probiren.

Ich habe mir zum selbst Weihrauch genug gestreut. — Nur Lumpe sind beschieden — der Brabe freut sich seiner That, will hier sagen, des Erfolges.

Der Herr Verfasser und Kamerad des „Raisonnirens" möge daraus ersehen, daß seine hehre schon früher hie und da von Anderen praktisch sein wachte. Möge ihm diese Bestätigung der Lehre sein für sein ferneres Wirken, der gegeben, die Zustimmung aller verbrudten Geister muß er für sich haben.

Die Zahl der Gegner aber der in dem besagten Artikel ausgesprochenen Ideen weis sind der bekannten „altösterreichischen Zähigkeit" Legion sein.

Und nun „Schriftenthum der Kondukteffizier." Wie? ein tüchtiger Mann und braver Offizier, ein nobel denkender Mensch in jeder Beziehung, kurz ein Gentlemen soll nicht müssen, was ein, vielleicht geistig und an Charakter viel unter ihm stehender Vorgesetzter über ihn schreibt? Das scheint mir wahrhaft unerhört! Der betreffende Jäger-Bataillonsd. z. B. ist der Kommandant von all' einige Verfasser der Kondukteffizier des Hauptmann. Der Brigadier ist weit weg, kennt die Offiziere nur dem Namen nach u. s. w.

Freilich ist der Kommandant vielleicht ein „alte Klauseln" dem Betreffenden nur passiren der solche kann auch zu bethätigen hat — aber wie viel

Digitized by Google

wird gestandist, durch Untersuchung der Schilderung des Guten das oft der Umgebenen sich hat.

Kurz! Dem Verurtheile, der Mißgunst, Bosheit ist eine breite Gasse geöffnet, ebenso der Protektion. Die Kondait-Liste bilden fein Bild des Beschriebenen — so sind nur zu oft der Spiegel des Charakters des Beschriebenen. Ob meine dabei Jeder Offizier kenne und sollte seine Kenntnis wissen — es wäre gewiß seine Selbstrung der Dezidion *) zu fürchten.

Das zweite Schlagwort ist ein ganz kleines Wörtchen: „Da!“ Das kameradschaftliche Da.

Ich habe mit vielen gebildeten Offizieren auch höheren Chargengrades meine Meinung hierüber gewechselt. Nur Eine Stimme ist darüber laut geworden, die der unbedingtesten Verurtheilung.

Es naturgemäß der Offizier in hohen Grade auch ist der Freud jeder wahren Kameradschaft, fördert dagegen einen gewissen nicht gerade durchweg anständigen durchdringlichen Ton, und hat je unzulässigen Negereien schon Anlaß gegeben. Wenn ein Vorgesetzter den Untergebenen dazu nun dieß thut, ohne ihn früher um Erlaubniß zu fragen, so liegt darin eine beleidigende Headdalfung für jeden charaktervollen Mann der sich seines unseren Wertes bewußt ist.

Dieses Thema weiter auszuführen, habe ich eben jetzt zu wenig Zeit — vielleicht thun es andere Offiziere, gedrängt auf ihre deßfalls gemachten Erfahrungen bei der Truppe.

Daß bei allgemeiner und aufdehnbarer Abhelfung des „kameradschaftlichen Du“ ein nachtheiliges nahiverer und falschbemäßterer Ton unter den Offizieren platzgreifen würde, liegt auf der Hand. „Sie“ ist und bleibt nun einmal die Schutzmarke der Gebildeten. Das intime Freunde sich auch fernerhin dazu, verstehe sich wohl von selbst.

Mögen ein Stück silberverzierter Gemüthlichkeit soll also fallen. Daraus wird Nichts, werden Tausende rufen.

Sind wir nicht gerade bebrogen überall bei anderen Armeen berühmt. Ja, das ist wahr, erwidern sich und viele Verhältnisse hat viel Beschrendes! Sie ist auch eine Tugend, sagte ich schon, daß ich allen Jenen gegenüber, welche mit diesem Argumente meiner Ansicht entgegentreten, beschämt die Segel streiche.

Ich bitte Euer Hochwohlgeboren diesen Schreiben dem mir ganz unbekannten Berfasser der Schauen „über das Kaiserheer“ mittheilen zu wollen, **) und bitte Sie zugleich mir sein Urtheil über die Opportunität meiner Ideen vermitteln zu wollen. Ich fürchte, daß man damit eben auch in ein Wespen-Nest stich. Und doch.

Ich will nur mitheilen an den Gaus, den unser allverehrter Reichskriegsminister unternimmt. Ich denke, daß alle drittbesreien und raisonirenden, alle denkenden Offiziere ehrerbietigst zusammen thun sollten um ihn zu unterstützen in dem schwierigen Werke das er unternommen: „Die Reorganisation der k. k. Armee“, bei welchem Werke auf verschiedenen hemmischen Widerstand finden mag. Es gehört nur der Muth des „heiligen Enthusen“ dazu, um die Sache zu wagen, gerade wie ich durch den Artikel „ein Wort an den Kriegs-Kriegsminister“ aufgerüttelt wurde, aus meiner verzweifelten Lethargie, um mein Schärflein beizutragen zu dem angestrebten neuen Baue und angestrebtem Gemeinsinn. Ich schließe mit dem Motto unserer ehrbaren Monarchen „Viribus Unitis.“

Wien, 26. Jänner 1869.

C. H.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Den Ober-Stabsarzt 1. Klasse Dr. Josef Mach, bisher Chefarzt des Garnisons-Spitales zu Pest, zum Sanitäts-Chef beim General-Kommando zu Olmütz, —

den Oberstlt. Georg von Ernst, des Militär-Fuhrwesens-Korps, zum Landes-Fuhrwesens-Kommandanten in Wien,

der Major Gustav Freiherr von Lindenfels, der Gestüts-Branche, wird von dem Kommando der Militär-Abtheilung beim Hengst-en-Depot in Graz enthoben und mit mehrjähriger Beiassung in der Gestüts-Branche, provisorisch mit der Leitung der beiden Remonten-Ersatz-Kommissionen in Wien betraut.

Der Kommandant des Garnisons-Spitales zu Pest, Major Eduard Edler von Cray, wird provisorisch mit dem Kommando des Ihler-Legion-Institutes betraut. —

Der Referent des Landes-Militär-Gerichtes in Wien, Major-Auditor Johann Gallier, zum Leiter des Garnison-Gerichtes zu Brünn.

Der bisherige Landes-Artillerie-Direktor in Hermannstadt, OB. Johann Kahn Edler von Reichsthurn, zum Artillerie-Direktor für das General-Kommando zu Brünn.

Die Oberste des General-Stabes:

Wilhelm Popp Edler von Poppenheim, und

Anton Edler von Rapp, zu General-Stabs-Chefs, und zwar Ersterer bei dem General-Kommando zu Prag, Letzterer bei jenem zu Brünn.

der Oberst Wilhelm Bartl, Kommandant des 9. Festungs-Art.-Bat., zum Artillerie-Chef für das 8. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Innsbruck, bei gleichzeitiger Fortführung des innehabenden Bataillons-Kommandos.

Der Oberstlt. Anton Ebler von Vetter des 7. Art.-Reg., erhält die Stelle eines Artillerie-Chefs bei dem General-Kommando zu Agram, und

der Oberstlt. Johann Huffnarek, des 4. Art.-Reg., erhält die Stelle eines Artillerie-Chefs bei dem 16. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Hermannstadt; Beide unter gleichzeitiger Führung des Besitzungs-Kommandos rücksichtlich der ihm im Bereiche der genannten Militär-Behörden hinsichtlichen Anstellungen ihrer Regimenter.

Zu Genie-Chefs:

Der Oberstlieutenants des Genie-Stabes:

Michael Fokkenberger Ritter von Wallau, für das General-Kommando zu Brünn;

Gustav Ritter von Dierkes, für das 23. Grenz-Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Petermerein, und

Maximilian Ritter von Hirsch, für das 8. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Innsbruck.

Mit 1. Februar 1869:

Der Feld-Kaplan 2. Kl.:

Alexander Schmid, des 54. Inf.-Reg., zum zweiten Feld-Kanffhoral-Seelsorger.

Zu Militär-Kuraten erster Klasse:

Der Feld-Kaplan 1. Kl.:

Johann Herzig, in seiner gegenwärtigen Anstellung beim Mil.-Invalidenhause in Wien;

Heinrich Röbl, in seiner gegenwärtigen Anstellung beim Garn.-Spitale zu Graz;

Theodor Doherr, des 3. Art.-Reg., beim Garn.-Spit. zu Olmütz;

Anton Berth, in seiner gegenwärtigen Anstellung beim Artillerie-Arsenale zu Wien;

Johann Podpischill, des 12. Art.-Reg., beim Garnisons-Spitale zu Josefstadt;

Die Feld-Kaplane 2. Kl.:

Rainer Zschar, in seiner gegenwärtigen Anstellung beim Garnisons-Spitale zu Pest;

Franz Dierkes, Garn.-Spit.-Kaplan zu Ofen, bei der Garn. zu Großwardein;

Franz Krik, in seiner gegenwärtigen Anstellung beim Garn.-Spit. zu Agram;

Silvester Gruszecki, Feld-Kaplan des 10. Art.-Reg., beim Garn.-Spit. Nr. 2 zu Prag;

Nikolaus Hummel, Feld-Kaplan des 5. Ubl.-Reg., beim Garn.-Spit. zu Temesvar;

Anton Just, Garn.-Spit.-Kaplan zu Josefstadt, beim G.-S. Nr. 1 zu Prag;

Theodor Borbolo-Abendi, Feld-Kaplan des 2. Genie-Reg., beim Garn.-Spit. zu Lieg;

Anton Tworkiewicz, Feld-Kaplan des 9. J.-R., beim Garn.-Spit. Nr. 2 in Wien;

Johann Mordzinski, in seiner gegenw. Anstellung beim Militär-Invalidenhause zu Lemberg;

Anselm Ott Augustl, in seiner gegenw. Anstellung beim Mil.-Ober-Erziehungshause in Strakj;

Salesius Gogisch, Garnisons-Spit.-Kaplan zu Innsbruck, beim Militär-Invalidenhause zu Tyrnau;

Nikolaus Zitz, Feld-Kaplan des 17. J.-R., beim Garn.-Spit. zu Trieft;

Adolf Schlagbammer, in seiner gegenw. Anst. bei der Garn. zu Czernowitz;

Alois Strzyal, Feld-Kaplan des 2. Art.-Reg., bei der Garn. zu Komorn;

Johann Zeiß, in seiner gegenw. Anstellung beim Garn.-Spit. zu Olmütz;

Anton Berchicko, Feld-Kaplan des 27. J.-R., beim G.-S. zu Innsbruck;

Josef Smierciche, Feld-Kaplan des 7. Art.-Reg., beim G.-S. zu Kaschau;

Johann Tomsic, Feld-Kaplan des 7. J.-R. beim G.-S. zu Theresienstadt;

Josef Samejz, in seiner gegenwärtigen Anstellung beim G.-S. zu Lubbach;

Josef Frankl, in seiner gegenwärtigen Anstellung beim Garn.-Spit. zu Preßburg;

Emerich Horth, Feld-Kaplan des 1. Ubl.-Reg., beim G.-S zu Lemberg;

Stefan Cserveny, Feld-Kaplan des Pionier-Reg., beim Garn.-Spit. zu Kaschau;

Wenzel Kirchner, in seiner gegenw. Anstellung beim G.-S. zu Brünn;

Josef Sulak, Referent des militär-gestlichen Ehe-Gerichtes, beim G.-S Nr. 1 in Wien;

Wenzel Lukebunda, in seiner gegenw. Anstellung beim Mil.-Inter-Erziehungshause zu Pirnau;

Johann Graf, Feld-Kaplan des 10 Drag.-Reg., beim Garn.-Spit. zu Lara;

Karl Buncelarz, bisponibler Feld-Kaplan beim Feld-Superiorate zu Graz, beim Pulver-Magazine am Steinfelde.

Zu Militär-Kuraten zweiter Klasse:

Die Feld-Kapläne 2. Kl.:

Karl Hadel, Feld-Kaplan des 8. Hus.-Reg., beim Staats-Gestüte zu Babolna; Robert Krykall, Feld-Kaplan des 34. J.-R., bei der Garnison zu Petermardein; Franz Heinrich, Feld-Kaplan des 2. J.-R., beim Garn.-Spit. zu Hermannstadt; Josef Kerdik, in seiner gegenw. Anstellung beim Mil.-Invalidenhause zu Prag; Adolf Haindl, in seiner gegenw. Anstellung beim Mil.-Untersuchungshause in Fischau; Emerich Simon, in seiner gegenw. Anstellung beim Staats-Gestüte zu Mezöhegyes.

Zu Militär-Kuraten erster Klasse:

Der Feld-Kaplan 1. Kl.:

Anton Wisiowicz, griechisch-katholischer Feld-Kaplan des 34. J.-R., für den Mil.-Gaffiergo-Depot Bjelaj;

Die Feld-Kapläne 2. Kl.:

Sabbas Poppovits, griechisch-katholischer Feld-Kaplan des 31. J.-R., für den Mil.-Gaffiergo-Depot Agram;

Anton Wolny, Feld-Kaplan des 80. J.-R., für den Mil.-Gaffiergo-Depot Brünn;

---

*) Ja muß hier ausdrücklich bemerken, daß mein Bataillons-Kommandant ein durchaus wohlwollender, und darum bescheidener Vorgesetzter ist, und ich daher die wichte Objektivität über meine Ideen in Anspruch nehme.

**) Wir glauben recht zu thun, wenn wir diese Schreiben zur Kenntniß all er Kameraden bringen.

Anmerkung der Redaktion.

Digitized by Google

Karl Fantani, Feld-Kaplan des Tiroler Jäger-Reg. Kaiser Franz Josef, für den Mil.-Gerichtsbezirk Wien;

Franz Koffer, Feld-Kaplan des 5. Drag.-Reg., für den Mil.-Gerichtsbezirk Ofen;

Anton Lesak, Feld-Kaplan des 36. J.-R. für den Mil.-Gerichtsbezirk Brünn;

Johann Aranyadi, griechisch-katholischer Feld-Kaplan des 51. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Brünn;

Johann Kreinwerber, Feld-Kaplan des 74. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Krakau;

Demeter Bozgan, griechisch-orientalischer Feld-Kaplan des 37. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Ofen;

Michael Bonjni, Feld-Kaplan des 7. Hus.-Reg., für den Mil.-Gerichtsbezirk Preßburg;

Klemens Sitynski, griechisch-katholischer Feld-Kaplan des 9. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Temesvar;

Paul Wirckl, Feld-Kaplan des 13. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Prag, —

Hieronymus Johann Zellinek, Feld-Kaplan des 42. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Wien.

Zu Militär-Kaplänen zweiter Klasse:

die Feld-Kapläne 2. Kl.: Julius Schmidt, Feld-Kaplan des 40. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Graz; Josef Richter, Feld-Kaplan des 1. Gemeine Reg. Kaiser Franz Josef, für den Mil.-Gerichtsbezirk Wien; Johann Großkist, Feld-Kaplan des 1. Hus.-Reg. Kaiser Franz Josef, für den Mil.-Gerichtsbezirk Wien; Basil Bachsin, griechisch-katholischer Feld-Kaplan, des 63. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Hermannstadt; Johann Wichta, Feld-Kaplan des 12. Drag.-Reg., für den Mil.-Gerichtsbezirk Prag; Josef Buchlowsky, Feld-Kaplan des 3. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Prag; Franz Czerny, Feld-Kaplan des 11. J.-R., für den Mil.-Gerichtsbezirk Linz.

Zu Militär-Kaplänen zweiter Klasse:

mit Vorbehalt des Ranges und der dienstlichen Eintheilung,

die Feld-Kapläne 3. Kl.:

Karl Salzmann, des 49. J.-R.

Georg Mayr, des 50. J.-R.

Klos Makarinz, des 75. J.-R.,

Anton Landsmann, des 4. J.-R.,

Thomas Fabian, des 70. J.-R.,

Johann Zanka, des 5. Drag.-Reg.,

Franz Banya, des 12. J.-R.,

Kosma Bajnjar, des 6. J.-R.,

Eduard Appel, des 4. Jäger-Reg.,

Julian Warzecha, des 45. J.-R.,

Ferdinand Bayerniz, des 41. J.-R., und

Johann Wojciechowski, des 77. J.-R.

Verleihungen.

Mit 1. Februar 1869:

Der Mitmeister 1. Kl. Demeter Ruß, des zeitlichen Ruhestandes (Dom. Kokszd in Siebenbürgen), zum Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 10, mit der Bestimmung als Flügel-Kommandant nach Hermannstadt.

Der Mitmeister 2. Kl. Thomas Grabschridt, des zeitlichen Ruhestandes Dom. Kornneburg), zum Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 4, mit der Bestimmung als Flügel-Kommandant nach Troppau.

Uebersetzungen.

Mit 1. Februar 1869:

Der Mitmeister 1. Kl.:

Klos Orell Edler von Wartmfeld, des Armee-Standes, Gebäude-Inspektions-Offizier der Genie-Direktion in Wien, vom Filial-Posten zu Krems, zu einem zu Klosterneuburg.

Der Mitmeister 2. Kl.:

Roman Grampochki, vom Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 10, zu einem Nr. 4, mit der Bestimmung als Flügel-Kommandant nach Brünn.

Der Oberleutenant:

Anton Jaxbey, vom Festungs-Artillerie-Bat. Nr. 4, zum Art.-Stabe, mit der Bestimmung zur Dienstleistung in der 7. Abtheilung des Reichskriegsministeriums.

Die Unterleutenants:

Wilhelm Gauff, vom 30. J.-R., zum 4. Drag.-Reg., und William Schmidt, vom 23. Feld-Bat., zum 4. Ubl.-Reg. (und zwar Beide unter den mit der Zirkular-Verordnung vom 5. April 1868, Abth. 1, Nr. 2753 verlautbarten Modalitäten).

Emanuel Hönigfeld, vom 8. Feldj.-Bat., zum 1. J.-R. (auf eigenes Ansuchen).

Die Offiziers-Aspiranten:

Johann Hay, vom 4. J.-R., zum 8. Drag.-Reg. Otokar Stibly, vom 62., zum 1. J.-R. Johann Paar, von 62., zum 21. J.-R.

Die Oberärzte:

Josef Jansky, Dr., des 45., und Albin Bischoff, Dr., des 53, (Beide auf eigenes Ansuchen) gegenseitig.

Der Unterarzt:

Franz Stepan, vom 17. J.-R., zum 4. Bat. des 74. J.-R., (auf eigenes Ansuchen).

Julius Ubarich, Kriegs-Kanzlei 3. Kl., vom General-Kommando zu Lemberg, zum 13. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Krakau, als Leiter des dortigen Manipulations-Dienstes.

Die Militär-Verpfleg-Verwalter 2. Kl.:

Josef Bayer, vom Bahnvik nach Peterwardein,

Josef Preuß, von Gran nach Arad,

Karl Capp, von Görz nach Pola, und

Alexander Brzwandowsky, von Botzen nach Trient.

Anläßig der R.G. genehmigten Reorganisation der Militär-Behörden werden zur Dienstleistung bei denselben bestimmt:

1. Von der Registratur-Beamten-Branche:

beim General-Kommando in Wien:

a) für die Militär-Abtheilung:

Edmund Hedliczka, Registrator 1. Kl.,

Eduard Kaldinger, und Andreas Liebhardt, Offiziale 1. Kl., dann

Karl Streckz, Offizial 4. Kl.;

b) für die Militär-Intendanz:

Andreas Bürger, Offizial 1. Kl., und

Theodor Wrisk, Offizial 1. Kl., sämmtlich vom Stande dieses General-Kommando;

beim General-Kommando zu Brünn:

a) für die Militär-Abtheilung:

Heinrich Pauli, Registrator 2. Kl., vom General-Kommando zu Hermannstadt;

Hubert Homma, Offizial 5. Kl., vom General-Kommando zu Agram;

b) für die Mil.-Intendanz:

Ferdinand Ender von Karchesh, Offizial 4. Kl. vom General-Kommando zu Temesvar;

beim General-Kommando zu Graz:

a) für die Mil.-Abtheilung:

Franz Hafelberger, Registrator 2. Kl. vom Stande dieses General Kommando,

Anton Hickl, Offizial 3. Kl. vom General-Kommando in Wien;

b) für die Mil.-Intendanz:

Josef Birtner, Offizial 2. Klasse vom Stande dieses General-Kommo.;

beim General-Kommando zu Prag:

a) für die Mil.-Abtheilung:

Friedrich Nagy, Registrator 1. Kl., und

Wenzel Maag, Offizial 2. Kl. vom Stande dieses General-Kombo., dann Gustav Kunterkry, Offizial 5. Kl. vom General-Kommando in Wien;

b) für die Mil.-Intendanz:

Josef Damischek, Offizial 4. Kl., und

Gustav Emanuel Weigl, Offizial 3. Kl. vom Stande dieses General Kommando;

beim General-Kommando zu Ofen:

a) für die Mil.-Abtheilung:

Karl Winterkmeyer, Registrator 2. Kl.,

Moriz Gunsch, Offizial 1. Kl., und

Franz Nemeth, Offizial 2. Kl. vom Stande dieses General-Kombo., dann Emil Magistrisz, Offizial 3. Kl. vom Reichskriegsministerium,

Karl Franck, Offizial 5. Kl. vom Stande dieses General-Kombo., und

Franz Strouhal, Offizial 5. Kl. vom General-Kombo. zu Hermannstadt;

b) für die Mil.-Intendanz:

Karl Mayer, Offizial 1. Kl.,

Karl Springer, Offizial 3. Kl. und

August Görtzen, Accessist 2. Kl. vom Stande dieses General-Kommando,

beim General-Kommando zu Lemberg:

a) für die Mil.-Abtheilung:

Eduard Berchtz, Offizial 1. Kl. vom Stand: dieses General-Kombo.,

Josef Seifensieder, Offizial 4. Kl., und

Karl Erbes, Offizial 5. Kl. vom General-Kommando zu Prag;

b) für die Mil.-Intendanz:

Georg Kirz, Offizial 3. Kl. vom Stande dieses General-Kombo., und

Karl Weithoffer, Offizial 5. Kl. vom General-Kombo. zu Ofen;

beim General-Kombo zu Agram:

a) für die Mil.-Abtheilung:

Josef Gontin, Registrator 2. Kl. vom General-Kombo. zu Temesvar, und

Anton Jasbey, Offizial 4. Kl. vom General-Kombo. zu Graz;

b) für die Mil.-Intendanz:

Ferdinand Kanke, Offizial 4. Kl. vom Stande dieses General-Kombo.;

beim 8. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Innsbruck:

a) für die Mil.-Abtheilung:

Alois Mitterregger, Offizial 4. Kl. vom Reichskriegsministerium;

b) für die Mil.-Intendanz:

Eduard Schwirzer, Offizial 4. Kl. vom General-Kombo. zu Ofen;

beim 18. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Zara:

a) für die Mil.-Abtheilung:

Franz Feldzeghy, de Kedje-Klimas, Offizial 1. Kl.;

b) für die Mil.-Intendanz:

Paul Matkovse, Offizial 5. Kl., Beide vom Stande dieses Militär-Kommando;

beim 16. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Hermannstadt:

a) für die Mil.-Abtheilung:

Ignaz Bothy, Offizial 3. Kl. vom Stande dieses Mil.-Kombo.;

b) für die Mil.-Intendanz:

Ludwig Merz, Offizial 5. Kl. vom General-Kombo zu Lemberg;

Administrator Nakliss.

Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Goitler.

Nr. Samstag den 6. Februar 1869. 11.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Ntr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postsendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Nr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt. Albrechtsgasse Nr. 3. zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Moderne Heeres-Einrichtungen.

In den konstitutionellen Versammlungen wohl aller europäischen Staaten haben wir im letzten Dezennium parlamentarische Schlachten, ja Feldzüge miterlebt, in denen die Vertreter des Volkes mit gewichtigen Zahlenargumenten gegen die von Jahr zu Jahr wachsenden Forderungen für die stehenden Heere sich vertheidigten! — Am andauerndsten und heftigsten wurde wohl im preußischen Abgeordnetenhause gestritten; besonders über den Cardinalpunkt „ob 2- oder 3jährige Dienstzeit?" (in welchem sich schließlich die ganze Frage gipfelte) wurde von den Vertretern der Armee ein solches Gewicht von militärischen Erfahrungen und historischen Fakten in's Feuer geführt, daß kaum etwas zu sagen übrig bleibt.

Ein Machtspruch entschied damals zu Gunsten der dreijährigen Dienstzeit, welche seit den Erfolgen des Jahres 1866 (die auch in dieser Richtung als schlagende Beweise ausgebeutet wurden) so ziemlich überall als „absolute nothwendig" zur Erhaltung eines kriegstüchtigen Heeres acceptirt ist, selbst für Vertreter der Völker haben der Logik der Thatsachen einzuweilen — sich gebeugt.

Als Soldat sind selbstverständlich auch wir im Prinzipe für eine möglichst lange Dienstzeit, ja — wir sagen es ohne Scheu, wir möchten am liebsten „Landsknechte führen.

Einstweilen aber wollen wir auch die Ueberzeugung aussprechen, daß die Zeit nicht ferne sein kann, wo die Ausgaben für die Armeen um ein Bedeutendes verringert werden müssen, sollen anders die Staaten ohne Ausnahme, nicht unter der Last der Militär-Budgets zusammenbrechen.

Behält nun nicht Elihu Burrit endlich doch noch recht — bricht der ewige Friede nicht bald an, so daß man das Kriegführen und somit die Heere ganz abschaffen kann, so entsteht wohl die Frage:

„Wie eine Armee, die zahlreich und hinreichend fest gegliedert ist, um den Anforderungen der heutigen Kriegführung zu genügen, aufzustellen, und mit geringeren Kosten — als bis jetzt — zu erhalten sei?"

Eine Annäherung an das, was man mit dem terminus technicus „Milizsystem" bezeichnet, liegt hier am nächsten und werden einer ähnlichen Einrichtung die europäischen Staaten mit der Zeit ohnehin nicht ausweichen können!

Die Veränderungen, die im politischen Leben der Völker, besonders in dem Verhältnisse zu ihren Regierungen in den letzten 20 Jahren vor sich gegangen, gestatten, und die Zwangs-Verhältnisse gebieten, bereits jetzt schon die Wege zu rekognosziren, die uns zu einer solchen Wehrorganisation führen können. Ja es muß dies im Interesse Aller geschehen, soll man nicht befürchten, daß bei einer plötzlichen, vielleicht durch Katastrofen erzwungenen Annahme des Milizsystems, das in den stehenden Heeren durch Jahrhunderte in Kriegs- und Friedenszeiten gesammelte und fortererbte Kapital von Erfahrungen, beim allzuraschen, unvermittelten Uebergange verloren gehe!

Wir wollen die Erfahrungen als bekannt voraussetzen, die alle jene Staaten, die nur eine mehr oder minder organisirte „Volksbewaffnung" besaßen, bis jetzt dann immer machen mußten, wenn an ihre Heereseinrichtungen die ernste Prüfung eines wirklichen Krieges herantrat, möchten aber bei dem letzten, durchschlagendsten Beispiele, bei den Lehren des amerikanischen Krieges 1861—1865 etwas verweilen!

Dort werden wir erkennen müssen:

„daß gerade das Milizsystem die ausgedehntesten festesten Heereseinrichtungen als Basis nicht entbehren kann, — daß gerade die Volksbewaffnung einen doppelt festen Kern und Rahmen verlangt — daß, ohne militärisch gebildete Führer kein dauernder Erfolg, ohne soldatische Erziehung des Einzelnen keine kriegerische Aktion möglich ist!

Aus unsern kurz angeführten Daten wird Manches resultiren, auf das wir umsomehr hinweisen, als gerade diese Kriegsperiode von oberflächlich Unterrichteten und einseitig Urtheilenden, sehr häufig zu Annahmen und Schlußfolgerungen ausgebeutet wird, — die der Wahrheit und dem wirklichen Sachverhalte geradezu widersprechen!

Trotz eines bereits seit Jahren bestehenden, in's Blut des Volkes übergegangenen Milizsystems, trotz der mächtigen Interessen, die der amerikanische Krieg selbst für den Einzelnen hatte, zeigen sich und bod die Heere, namentlich des Nordens, anfangs geradezu unfähig, auch nur ein größeres Gefecht auszukämpfen!

Was die Kriegführenden davor rettete, beinahe ohne eine wirkliche kriegerische Aktion sofort niedergeworfen zu werden, war nur dem Umstande zuzuschreiben, daß eben beide Gegner[1]) so ziemlich im gleichen Zustande einer ganz losferen ungenügenden Organisation sich befanden.

Ein volles Jahr verfloß (von Bull Run Juni 1861 bis zum Sommerfeldzug in Virginien, Juni 1862) bis bei riesiger Anstrengung der Organismus beider Heere derart gefestigt war, daß die Truppen der moralischen und sittlichen Erschütterung einer Schlacht nothdürftig widerstehen konnten.

Erst mit dem strengeren Anziehen des Zügels der Disziplin, mit der Einführung drakonischer Kriegsgesetze und nothgedrungener Annahme der militärischen Formen sowie der sittlichen und moralischen Disziplinen, welche die republikanischen Geister anfangs als nur für den monarchisch gesinnten Europäer passende Spielerei und Zwang verlacht hatten, erblicken wir unter den immer gleich bleibenden Lehren und bewerkenden Schlägen der Kriegserfahrung — den Einzelnen, zum kriegstüchtigen Soldaten — die

[1]) Die sehr gut organisirte, vortreffliche aber kleine stehende Armee der amerikanischen Bundesstaaten war zu unbedeutend, um einen Ausschlag geben zu können. Bei Ausbruch des Krieges blieb sie größtentheils auf der Seite der Konföderirten.

Aber auch diese kleine Kern aus dem alle bedeutenderen Führer hervorgingen, und um den sich die neuformirten Abtheilungen fest gruppiren konnten, war nicht ein Hauptgrund, warum die so bedeutend schwächeren Südstaaten so lange widerstanden.

Digitized by Google

Massen zu Heeren sich bilden, deren Thaten unsere Bewunderung in hohem Grade erregen.

Schon nach dreijährigem Feldzuge entstehen die Elite- und Veteranenkorps, gleich den Garden Napoleons durch bessere Bezahlung, Auszeichnung, zu Abzeichen in fürer Kleidung im Dienste zurückgehalten, und wer mag sagen: was eine längere Dauer des Krieges auch da noch Nützl gebracht hätte!

Was die Führer anbelangt, so gab es nach 3jährigem Kriege schon von den 250 unirten Generalen 168, und von den 127 konföderirten 82, die ehemalige Zöglinge der Militärschule zu West-Point waren, somit auf einer der besten Fachschulen der Welt, eine gründliche, wissenschaftliche militärische Bildung erhalten hatten.

Diese Generale waren zu zwei Drittel von Ausbruch des Feldzuges subalterne Offiziere; — was sie so schnell an Spitze der Brigaden und Divisionen brachte, war die mit schweren Opfern bezahlte Erfahrung, daß gründliche militärische Bildung kein leerer Wahn!

Mit einem kurzen Blick auf diese Fakta haben wir nun darauf hingewiesen, daß Fachbildung der Führer und eine wenn auch kurze aber strenge Erziehung der Truppen absolute Nothwendigkeit für den Krieg sind, absichtlich haben wir unsere Beweise dort hergenommen, wo die Gegner unserer Ansicht meistens Ihre Argumente suchen. Lassen wir nun unerörtert, was den Einzelnen berechtigen kann zu sagen: er sei zum höheren Truppenführer begabt und gebildet; nehmen wir auch vorerst an, die Mittel und Wege, um ein in jeder Richtung musterhaftes Offiziers- und Unteroffizierskorps als Kern zu gewinnen und zu erhalten, seien erkannt und mit Erfolg benützt — erklären wir aber, was wir unter der: „wenn auch kurzen, doch strengen Erziehung der Massen zum Dienste im Felde verstehen" — und wie sie zu erreichen!

Diese Erziehung wird eine doppelte, nämlich eine moralische und eine sittliche sein müssen.

Als Endresultat der moralischen Erziehung müssen wir es betrachten, wenn das Bleiben unter fremden Willen, die Ausübung der Aufopferungs-Pflicht des Individuums zum Wohle des Ganzen, in freiwilligem Gehorsam bis in seine kleinsten und letzten Konsequenzen sich zeigt. — Wo der Einzelne diesen Standpunkt nicht erreichen kann oder will, müssen strenge Gesetze ihn rücksichtslos dazu zwingen. Die Zeit, die der Mann seinem Vaterlande unter den Waffen dient, sei ihm eine ernste, eiserne Schule — sie kann es umsomehr sein, je kürzer sie ist.

Der Korps-, Armee- oder gar kriegerische Geist lebt nur mehr im Offizierkorps; — er schlägt auch heute in dreijähriger Dienstzeit der Mannschaft nicht mehr Wurzel, denn in so kurzer Zeit zerreißen die Fäden nicht, welche das Individuum mit seiner Heimat verbinden. Was früher bei 10—20jähriger Dienstzeit selbst ohne sorgsame Pflege durch die Verhältnisse sich ergab: die kriegerischen Sitten, das militärische Bewußtsein, der Stolz, die ganz veränderten Lebensansichten des Soldaten von echtem Schrott und Korn, finden wir heute bei der Mannschaft nicht mehr. —

Den soldatenmuthigen kriegerischen Sinn muß die Liebe zum Vaterlande, den soldatischen Stolz der Nationalstolz erlegen und sie können es — heute, wo der Soldatenstand nicht mehr als Gegensatz zum Bürgerstande gedacht werden darf!

Staaten, deren Bewohner diesen Geist nicht besitzen, Regierungen, die diesen Geist nicht schaffen, nicht pflegen können — haben keine Lebensfähigkeit — und zerfallen!

Ueber die sittliche Ausbildung zum kriegstüchtigen Manne sind wohl die Ansichten kaum mehr getheilt.

Die wenigen Bewegungen, die dem gemeinen Soldaten geläufig sein müssen, um die taktischen Evolutionen ausführen, die das Bewegen der Massen auf dem Gefechtsfelde ermöglichen, sind bei den so vereinfachten Reglements mit geschultem Kadre in wenig Wochen gelehrt, ebenso das Benehmen des Einzelnen in zerstreuter Gefechtsart und die Vorsichtsiten für den Sicherheitsdienst, so weit er den Soldaten betrifft. Die Belege hiezu glauben wir schuldig bleiben zu dürfen.

Mehr System und Uebung, somit Zeit verlangt dagegen das Schießen und der gymnastische Theil der Ausbildung. Das Marschiren (wir verstehen darunter das Zurücklegen größerer Strecken), das Tragen von Lasten (Waffen, Gepäck Munition, Munvvorrath), die Abhärtung, die Ausdauer endlich bei der schon die Resultate der moralischen Erziehung sich sichtbar werden kann und sollen, werden Monate der Anstrengung verlangen, — selbst dann, wenn die Trainirung mit unerschütterlicher Konsequenz, nach wohldurchdachtem System und mit dem besten Willen durchgeführt wird. Die Erfolge, die wir in diesen Zweigen bei der jetzt gebräuchlichen systemlosen Uebungsweise in unsre enGarnisonen auch in dreijähriger Dienstzeit bis nun erlangten, übergehen wir besser mit Stillschweigen sind aber jedergzeit bereit zu beweisen, daß man in 6 Monaten mehr erreichen kann!

Doch dies — nur unter einer Bedingung: die beengenden Einflüsse der Garnison und Kasernirung müßten wegfallen. Eine Ausbildung zum feldtüchtigen Soldaten war ein ist im Kriege somit möglich — jetzt aber ist sie es nur im Lager.

Auch in dieser Beziehung sind die Verhältnisse schwie iger geworden; der weniger rapide Verlauf der Kriege, ja schon das Zusammenziehen der Heere (vor Erfindung der Eisenbahn) ließ früher so manches der Versäumte nachholen Heute erlauben die raschen und niederschmetternden Schl ge, die den Gang der neueren Feldzüge charakterisiren, nicht mehr, den Mann während des Krieges auch „kriegstüchtig" zu machen.

Da gibt es jetzt „keine Schule mehr", sondern nur „eine Prüfung" — wer sie besteht besteht — ist Sieger!

Was nun endlich jenes engere Band betrifft, welches durch längeres Zusammenleben zwischen Offizier und Mann sich knüpft und von und in seiner Bedeutung nicht unterschätzt wird, so möchten wir auch der annehmen — daß es in 6 Monaten des Zusammenlebens sicherer und fester sich bindet, als in 3jährigem Garnisonsleben!

Ziehen wir nun die Summe der Gedankenrechnung, so ergibt sich von unserer Seite die Behauptung, „daß wir mit unserer 3jährigen Dienstzeit nichts erreichen, was unter etwa veränderten Bedingungen in selbst weniger als einem Jahre nicht ebenso sicher zu erreichen wäre" und hierin liegt auch die Beantwortung der Gegnern gestellten Frage.

Kavallerie, Artillerie, technische Korps sind wohl bei Anstrebung ähnlicher Ziele in wen ger günstigem Verhältnisse wie die Infanterie. Ueberlassen wir es Fachmännern, da zu urtheilen! Daß aber bei einem Vorgehen in analoger Weise sich Manches in weniger Zeit, also auch mit geringeren Kosten und den nämlichen Erfolgen erreichen ließe, scheint uns doch wahrscheinlich.

Wir sagen es ausdrücklich, wir möchten lieber an der Spitze einer so ergogenen Truppe vor den Feind gehen, als mit Leuten, deren ein Theil durch 3jährigen Kasernirten und Schildwachestehen halb stumpfsinnig geworden, während der andere kaum notdürftig abgerichtet ist!

Und nun einige Worte noch, die da erklären, wie wir uns die Lager und die kurze Dienstzeit denken.

Sechs bis acht solcher Lager à 10.000—12.000 Mann würden für die Monarchie genügen.

Den Ausbildungs- und Trainirungsturnus[1]) denken wir uns in seinen großen Zügen in spezieller Rücksicht auf die Infanterie wie folgt:

Das jährliche Rekruten-Kontingent (circa 600 Mann per Regiment) wird am 1. Februar eingezogen und bis Ende April theoretisch und (bis inklusive des Kompagnie-Exerzitens) praktisch unterrichtet. Den 1. Mai marschirt — natürlich zu Fuß — das Regiment, ein Bataillon nahezu auf Kriegsstärke formirend, in das Lager, verbleibt hier (im früher angedeuteten Sinne thätig), so lange, daß es bis Ende Oktober in seiner Station wieder zurück sein kann — von wo die ganze Mannschaft sofort beurlaubt wird! — Also 9 Monate.[2])

[1]) Weiteres und Eingehenderes hierüber haben wir in dem Artikel „Verwahrungen", Militär-Zeitung 6. März 1867 besprochen.

[2]) Ist eine vorzügliche Wohneinrichtung einmal in Fleisch und Blut übergegangen, sind die Dorfschlafcher-Ställen, durch aufgedrungene Unbequemlichkeit belegt, in eine gymnastische Vorübung zur Jugend zum Kriegsdienste eingeführt, dann genügen wohl auch 6 Monate.

Zigeuner, Raß- und Ziegendirten, die keine Schule besucht haben, können die gymnastische Vorübung wohl entbehren, — sie werden bald trainirt sein! —

Digitized by Google

Das so in's Lager rückende Bataillon wüßte mit Offizieren und Unteroffizieren so reichlich dotirt sein, daß hier eine Theilung der Arbeit möglich wäre, denn somit sind ihr der Kadre diesem Theile fiskisch nicht gewachsen.

Wir nehmen an, zwei Drittel des Offizierskorps — das Regiment à 3 Bataillone — geht in's Lager, das dritte Drittel könnte im Sommer beurlaubt werden, und hätte es wohl verdient, wenn es zwei Sommer hindurch die Lager-Trainirung in unserm Sinne mitgemacht hätte!

Endlich kommen die weiterer, wissenschaftlicher Ausbildung sich widmenden Offiziere — wenn sie die Lager-Tour nicht trifft — im Sommer unter höherer Leitung sich gruppenweise zu praktischen Studien vereinigen, während der Winter zu Schulen für die Unteroffiziere und wissenschaftlicher Thätigkeit für das Offizierskorps verwendet würde.

Verhehlen können wir hier nicht, daß das Militär-Strafgesetzbuch uns nicht genügen würde; der Accent liegt nicht auf den Militär-Vergehen und das muß sein, soll man schnell, fest disziplinirten und den kleinen Förmlichkeitszwang unbedenklich fallen lassen können (vide Frankreich).

Wenn uns nicht Alles täuscht, so stehen uns, nebenbei gesagt, in dieser Richtung wohl in nächster Zukunft recht hübsche Erfahrungen bevor. Mögen sie gute Früchte tragen!

Und der Garnisonsdienst? und die Ausgaben für solche Lager? hören wir fragen! — woher sie bestreiten?

Der Garnisonsdienst? —?

Wir haben manche Garnisonen gesehen, aber mit Ausnahme des Wachtdienstes um die Personen der allerhöchsten Herrschaften, nie einen Garnisonsdienst, den einige Wertheimische Kassen, einige solide Schlösser und Thore, oder ein paar verläßliche Nachtwächter nicht auch hätten vertichten können!

Das Geld für die Lager-Etablissements? —?

Man gebe uns die Hälfte der Kasernen, die bei diesem System unbewohnt bleiben, wir werden sie verkaufen und dafür Lager einrichten, aus denen sich mehr Offizier noch Mann — je wieder in eine Kaserne zurückwünscht!

Auf Eines aber müssen wir nun noch zurückkommen. — Wir haben bei Darlegung unserer Gedanken vorausgesetzt, daß ein tüchtiger Kadre vorhanden sei, der all' den geistigen und körperlichen Arbeiten gewachsen ist, welchen die Erziehung der Massen verlangt.

Unter Kadre versteht man bekanntlich die Unteroffiziere und Offiziere.

Erstere gewinnt und erhält man sich, wenn man gut bezahlt, die Leute gerecht und honett behandelt, endlich ein, wenn auch bescheidenes Fortkommen und anständige Versorgung nicht nur in Aussicht stellt, sondern — gibt. Wir haben hierüber nachgedacht, gelesen und geschrieben [1]) — andere Mittel haben wir leider keine gefunden!

Das Offizierskorps, es ist „schmerzlich“ es sagen zu müssen — wird ganz auf dem nämlichen Wege vielleicht nicht gerade immer gewonnen, aber doch erhalten!

Schlüsse und Nutzanwendungen oder gar Beispiele und Belege — man erlasse sie uns — die Aufgabe, die wir uns gestellt, ist ohnehin beendet — ja wir müssen gestehen — sie ist überschritten!

Es war nur unsere Absicht, den Eingangs gestellten Frageſatz an der Hand des Selbsterlebten, Selbsterfahrenen gestützt auf das Studium der Kriegskunst und Kriegsgeschichte zu beantworten.

Wir wollten möglichst objektiv sein; — wenn wir denn doch der Versuchung nicht widerstanden, da und dort hinzudeuten: auf welche Hindernisse die Ausführung unserer Gedanken wohl vor Allem stoßen dürften, so möge man übergzeugt sein: wir waren noch immer sehr enthaltsam, denn wir haben unendlich weniger gesagt — — als gedacht!

B. B.

[1]) „Militär-Zeitung“, 26. Februar 1868.

Das Volk in Waffen und seine Erziehung.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Verein, am 29. Jänner. Von Hauptmann Freiherrn v. Wagerhofer.

(Fortsetzung.)

Der große volkswirthschaftliche Vortheil der in Folge der besseren Körperentwicklung gesteigerten Arbeitskraft bliebe, abgesehen von dem militärischen Interessen, als Act gewinn.

Ueber's wie die leitgerische Vervollkommnung die körperliche Ausbildung des Knaben und Jünglings bis zu dessen Einreihung in das Heer zu besorgen hat, so ist es auch ihre Aufgabe, die für den Kriegsdienst erforderlichen, körperlichen Fertigkeiten in dem Manne, nachdem er seiner Linien-Dienstpflicht genügt, zu erhalten, dadurch die Kriegstüchtigkeit der Reserve, der Landwehr und des Landsturmes zu erhöhen und den kriegerischen Sinn des ganzen Volkes zu heben. Dieser große Zweck wird leicht erreicht werden, wenn das psychologisch begründete Streben aller Menschen, sich zum Vergnügen im Wettstreite in irgend einer Richtung gegenseitig zu überbieten, welches jetzt meist nur auf der Kegelbahn oder beim Kartenspiel zum Ausdruck kommt, in der edleren Richtung, sich für den Dienst des Vaterlandes zu vervollkommnen, angeregt und geleitet würde.

Fecht-, Schwimm-, Reit-, Turn- und vor allem Schießübungen um die Wette sollten das Sonntagsvergnügen des Volkes, bilden. Durch Widmung von Besten u. dgl. könnte die Regierung sowohl als wohlthätige patriotische Bürger viel thun, um solche Vergnügungen, wo sie noch nicht Sitte sind, in Scene zu setzen und dem Volke zur Gewohnheit zu machen.

Ist dieß einmal erreicht, so werden dieselben von selbst in stets steigender Weise an Beliebtheit gewinnen.

Die als schönste Nationalfeste gefeierten Kampfspiele der Griechen, die Waffentänze der Germanen, die vom Ritterthum mit solcher Leidenschaft getriebenen Turniere, die gleichzeitigen so beliebten Armbrustschießübungen der Bürger, endlich die Vorliebe unserer Gebirgsbewohner und namentlich der wackeren Söhne Tirols für das Scheibenschießen beweisen, daß kriegerische Uebungen dem Volke nicht aufgenöthigt zu werden brauchen sondern nur der Anregung bedürfen um überall mit Freuden, ja mit Leidenschaft betrieben zu werden.

Der für alle Anforderungen des Kriegsdienstes gestärkte und eingeübte Körper ist nur das Werkzeug, das der Geist zur Erzielung des kriegerischen Erfolges benützt.

Somit ist die geistige Ausbildung auch in den militärischen Fächern eine Hauptaufgabe der Erziehung, deren Erfüllung, da auf Selbstthätigkeit, Studium und Sammeln von Erfahrungen weit Einfluß genommen werden kann, namentlich auf dem Gebiete der Schule gesucht werden muß. Die großartige Entfaltung der Wissenschaften, die stets steigenden Anforderungen an die allgemeine Bildung, verlangen aber schon viel von der Fassungs- und Arbeitskraft der Jugend.

Würden nun die neu hinzukommenden militärischen Studien auch noch einen bedeutenden Aufwand an Zeit und Mühe in Anspruch nehmen, so könnte leicht eine Ueberbürdung des Geistes entstehen, die mit der Auffassung einer Masse unverdauter Kenntnisse nothwendig, statt der freien Entfaltung, eine Verkümmerung der Denkthätigkeit zur Folge hätte.

Der an den bürgerlichen Schulen einzuführende militärische Unterricht dürfte daher keine bedeutenden Mehranforderungen an die Schüler stellen, auch nicht zu frühe beginnen, da die erste Aufgabe der Schule die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten im Allgemeinen ist, wonach erst die positiven Studien für die künftige Lebensthätigkeit mit Erfolg betrieben werden können.

Daher wäre der theoretisch-militärische Unterricht in den Volks- und niederen Mittelschulen noch nicht zu ertheilen; hier genügen die Marsch- Exerzier- und Feldübungen, mit welch' letzteren kurze Erläuterungen des Sicherheitsdienstes zu verbinden wären.

Hier aber müßte schon der Anfang gemacht und in den höheren Schulen fortgearbeitet werden, um die künstliche Scheidewand, welche das allgemeine vom militärischen Wissen trennt, nieder zu reißen.

Der Krieg ist nun einmal unläugbar eine der Haupterscheinungen der Völkergeschichte; die hiebei zur Geltung kommenden Faktoren gehören zum größten Theile dem alltäglichen Leben an.

Die strenge Sonderung der Kriegs- von der allgemeinen Wissenschaft ist somit eben so unnatürlich als die Sonderung von Heer und

Digitized by Google

Volk, sie ist nur eine Folge der letzteren, und muß mit dieser nothwendig ein Ende nehmen; die allgemeine Wehrpflicht und das allgemeine Wehrrecht müssen auch auf diesem Gebiete ihre belebende Wirkung äußern.

Die Wissenschaften im Großen werden hiebei durch Anwendung auf einen Hauptzweig des menschlichen Lebens vervollständigt, die militärischen Fachstudien vor der Gefahr zunftmäßiger Einseitigkeit bewahrt werden; beide werden also gewinnen. Die angestrebte Verschmelzung würde dadurch erzielt werden, daß in jeder einzelnen Wissenschaft die einschlägigen Partien der Kriegswissenschaften, denen man bisher in den bürgerlichen Schulen sorgfältigst aus dem Wege ging, einer eingehenderen Behandlung gewürdigt würden.

So z. B. wären in der Geografie die auf Bewegung und Verpflegung der Heere Einfluß übenden Landeseigenthümlichkeiten um so genauer zu erörtern, da dieselben ja auch größtentheils für die Kulturs- und Produktionsverhältnisse maßgebend sind, und ihre Hervorhebung ein viel klareres und daher leichter im Gedächtniß zu erhaltendes Bild des Landes gibt, als Hunderte von Namen, die z. B., jeder Karte stehen und unmittelbar nach der mit Angst und Bangen abgelegten Prüfung sich verflüchtigen.

Beim Unterrichte in der Geografie und im Zeichnen, wobei jener im Situationszeichnen nicht fehlen dürfte, müßte dem Kartenlesen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Es könnte dann nicht mehr — wie heutzutage — vorkommen, daß junge Männer, welche sämmtliche Gymnasial- und Universitätsstudien mit bestem Erfolge durchgemacht haben, von der Darstellung des Terrains auf Karten und Plänen kaum einen Begriff haben und den Mangel dieser — wie sie glauben ausschließlich dem Militär oder höchstens noch dem Ingenieur und Forstmann nöthigen — Kenntnisse auch gar nicht als eine Lücke in ihrer Bildung betrachten.

Beim Lesen der alten Klassiker dürfte es nützlicher und für den Schüler anregender sein, wenn größeres Gewicht auf den auch in militärischer Hinsicht so lehrreichen Inhalt der Schriften eines Cäsar, Sallust, Tacitus, Xenophon und Herodot als auf grammatikalische Formen gelegt würde.

Die Naturwissenschaften, namentlich Mechanik und Chemie, bieten in allen ihren Zweigen Gelegenheit zu höchst lehrreichen Betrachtungen von Wichtigkeit für den Krieg, die vollkommen in den Rahmen der Gegenstände passen.

Bei der Mathematik und Geschichte ergibt sich die Anwendung auf militärischen Gebiete von selbst.

Bei den Fachstudien des Juristen, Medizinen, Technikers, Handelsschülers sollte in ähnlicher Weise auf deren Verwerthung für den Kriegszweck billige Rücksicht genommen werden, wogegen dann viele der betreffenden Fachmänner im Heere eine ihrem Berufe entsprechende Verwendung finden, wie dieß unser neues Wehrgesetz auch zum Theil festsetzt.

Wenn jede Wissenschaft in der angedeuteten Weise den in ihr Gebiet fallenden Theil der dem Soldaten nöthigen Kenntnisse aufnimmt, so werden die speziell militärischen Fachstudien auf ein verhältnißmäßig geringes Maaß beschränkt und es dürften sie dieselben in den höheren Mittelschulen 1—2 Stunden wöchentlich genügen, die vielleicht an anderen Gegenständen z. B. an den alten Sprachen erspart werden könnten.

Einge dieß jedoch auch nicht an, so wäre die dadurch bedingte Mehrbelastung für den Schüler kaum fühlbar, wenn die Kriegswissenschaften, von allem überflüssigen Gerümpel technischer Ausdrücke und hochtrabender schwer verständlicher Phrasen gereinigt, ihm Verstande in dem ihm anpassendsten, einfachen Gewande vorgeführt würden. Es handelt sich ja hauptsächlich um Anregung zum Nachdenken über den Krieg und seine Mittel und nicht um Erlernung von leicht vergeßlichen Details, die im Falle des Bedarfes ein mit den großen Grundsätzen vertrauter Geist leicht auffaßt und sich aneignet.

Beispielsweise wären die militärischen Unterrichts-Gegenstände in folgender Weise auf die Klassen des Obergymnasiums zu vertheilen, je eine Stunde wöchentlich in der 5. Klasse Reglements- und Felddienst, in der 6. Klasse Organisation und Administration, 7. Klasse Waffenlehre, 8. Klasse Fortifikation, in den beiden letzteren außerdem je eine Stunde Taktik.

An den Universitäten wären besondere Lehrkanzeln für die militärischen Fächer zu errichten, welche eine eigene Fakultät zu bilden hätten.

Außer der Schule läßt sich für die militärisch intellektuelle Volksbildung nicht viel thun und muß das meiste dem Selbststudium des Einzelnen überlassen werden, das sich gewiß auch den Kriegswissenschaften eifrigst zuwenden wird, wenn militärische Kenntnisse in der öffentlichen Meinung einmal den ihnen gebührenden Platz als Theil der allgemeinen Bildung einzunehmen haben werden. Diese Stellung wird ihnen um so eher zu Theil werden, wenn das Gebahren einer Literatur gefördert wird, die die Kriegswissenschaften in einer auch dem Laien leicht faßlichen Weise behandelnd, dieselben zum Gemeingut der gebildeten Klassen macht.

Ich meine, man kann einem militärischen Werke kein größeres Lob ertheilen, als indem man es auch für Nichtmilitärs verständlich erklärt. Dagegen ist die, allerdings oft der Menge imponirende, anscheinende Gedankentiefe des schwer Verständlichen oft nur ein Deckmantel von Hohlheit und Unklarheit.

Es erübrigt noch den allerwichtigsten Theil der kriegerischen Volksbildung zu betrachten: Die moralische Erziehung. Hier läßt sich mit Verordnungen und Einführungen wenig machen. In dem ganzen Staatsleben muß das Streben herrschen, die so hochwichtigen sittlichen Faktoren im Volke in folgenreicher Weise zur Entwicklung zu bringen.

Pflichtgefühl ist wohl die erste Tugend des Soldaten, dem fürwahr seine Pflichten sind nicht leicht und wollen in den gefahrvollsten Momenten mit voller Hingebung erfüllt sein.

Die festeste Stütze dieses Pflichtgefühls, das abgesehen von äußerem Zwang, nur Ehrgeiz und Vaterlandsliebe zur Erfüllung der Pflicht um ihrer selbst willen drängt, wird die religiöse Gesinnung im Volke bilden.

Religiöse Begeisterung war es ja auch, die Kraft lieh zu den großartigsten militärischen Anstrengungen, deren die Geschichte gedenkt; ich erinnere hier nur an die große Bekreiterung des Islam über den halben Erdkreis und an die Kreuzzüge.

Die Erfüllung der Soldatenpflicht legt Opfer auf, schwere Opfer an Hab und Gut, an Blut und Leben. Das Volk muß sich an den Gedanken gewöhnen, diese Opfer zum Besten des Ganzen, für Thron und Vaterland freudig zu bringen, wenn auch das Individuum darüber zu Grunde geht. Dazu bedarf es einer idealen Geistesrichtung, die nur in oft von der glatten, blasirten Alltäglichkeit mitleidig belächelt wird, wobei häufig die Phrase von der Pflege der materiellen Interessen als Deckmantel der Engherzigkeit und Selbstsucht herhalten muß. Ich bin weit entfernt die ungeheure, in unseren Tagen stets steigende Bedeutung der materiellen Interessen zu verkennen, so wenig als die der Rullen in unserem Dezimalsystem.

Ich erlaube mir dieß Gleichniß weiter auszuführen:

Die einzelne Ziffer ohne Nullen hinter sich hat nur einen sehr kleinen Werth, der jedoch nicht um das Mindeste vermehrt wird, wenn ich die Nullen der Ziffer voraus stelle, ebenso macht es keinen Unterschied, wenn ich vor bloßen Nullen das mathematische Zeichen verändern, sondern ich aber das Zeichen vor einer Ziffer, die mit den hinten ihr stehenden Nullen Millionen bedeutet, so fällt die ganze imposante Masse positiv oder negativ in's Gewicht. Was die Nullen in der Mathematik, sind die materiellen Werthe im Leben, Geist und Charakter sind die bedeutsamen Ziffern, das Zeichen ist die Richtung, in der sie mit der ganzen Wucht der hinter ihnen stehenden materiellen Gewalt — bestehe sie nur aus Geld oder Bajonneten — thätig sind.

Der Verstand berechnet die Größe des zu bringenden Opfers im Verhältnisse zu jener des angestrebten Erfolges und zur Wahrscheinlichkeit, ihn zu erringen.

Ist das Verhältniß ein günstiges, so wagt er den nöthigen Einsatz. Der Charakter bringt unbedenklich jedes Opfer, wo es seine Grundsätze erfordern. Die Materie ist nach der Lehre der Physik keiner Veränderung ihres Zustandes aus sich heraus fähig, also auch keines Opfers, das in dem Aufgeben eines Theiles der eigenen Masse bestünde.

Wo sie herrscht, herrscht Trägheit — oder nennen wir es Beharrungsvermögen — und in deren Gefolge früher oder später Schwäche und Fäulniß.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Bemerkungen zu einem jüngst erschienenen Memoire über Armstrong- und Krupp-Geschütze.

(Schluß.)

IV. Die Versuchsschießen zu Tegel.

Was das Versuchsschießen in Tegel betrifft, so ist oben bemerkt worden, daß das preußische Marine-Departement das 9zöllige Armstrong-Geschütz, welches dort versucht wurde, angekauft hat. — England ließ sich in seinem Wettkampf ein, wie der Verfasser des Memoires angibt.

Eine Privatgesellschaft verkaufte das Geschütz und kein englischer Artillerist, weder von Beruf noch ein anderer, hatte irgend eine Stimme bei dem, was mit dem Geschütz vorgenommen wurde, welches von erklärten Gegnern, der preußischen Artillerie-Kommission, genau so versucht wurde, als es ihr beliebte. Andererseits war das Krupp'sche Geschütz eingestandenermaßen das von der preußischen Kommission adoptirte und vertheidigte Geschütz, und man erkannte, daß der Ruf der Kommission von den Versuchsresultaten abhängen mochte. Das Krupp'sche Geschütz wurde anfangs in Tegel unter normalen Bedingungen abgefeuert d. i. genau unter jenen Modalitäten, auf welche sein Ruf gegründet war. Der Versuch mißglückte vollständig, und der Umstand, daß der älteste und ausgezeichnete preußische Artillerist*) seine Stelle als Präsident der Artillerie-Commission niederlegte, zeigt wenigstens seine Ansicht von der Vollständigkeit der Niederlage. Ohne Zweifel accepirte er dieses mißliche Faktum und zog sich zurück, weil er keinen Theil haben wollte an den unter der Wucht der Niederlage vorgeschlagenen Aenderungen in der Ladung, welche früheren Beschlüssen entgegen, und durch keine Erfahrung unterstützt waren. Daß solche Ansichten einem hochgestellten Offizier wohl anstanden erhellt aus der Thatsache, daß die Krupp'sche Partei, nachdem sie ihren unmittelbaren Zweck: die Tegeler Niederlage wieder gut zu machen, durch die Anwendung von viel stärkeren Ladungen erreicht hatte, gegenwärtig für diese vermehrten Ladungen nicht mehr an demselben Geschütz hängt, sondern ein schwereres und stärker konstruirtes Rohr von 16½ Tonnen Gewicht annimmt. Hr. Krupp vertheidigte natürlich die Verstärkung der Ladung, denn für ihn war es wohl ganz dasselbe, sein Geschütz bei dem Versuche zu opfern, oder die Niederlage, die er erlitten hatte, gleich zu acceptiren.

Uebrigens hatte Hr. Krupp die Vorsicht, für sein neues Geschütz eine genau im Verhältniß stehende Vergrößerung des Gewichtes vorzuschreiben, so daß die Anwendung einer Ladung von 53 Pf. bei dem 14½ Tons schweren Geschütz wie in Tegel als ein exceptioneller, und daher illusorischer Umstand angesehen werden muß.

Die Protokolle über die Tegler-Versuche und die verschiedenen Tabellen, welche der Verfasser der erwähnten Schrift vorgelegt, sind mit den von Herrn Krupp selbst privatim veröffentlichten identisch. Es sind darin viele solcher Irrthümer, wie sie sich in einseitige Berichte einschleichen; aber sie bewiesen selbst unbeabsichtigt doch klar, daß es unmöglich ist für das Krupp'sche Geschütz in Wirklichkeit irgend eine bemerkbare Ueberlegenheit über die Armstrong-Kanonen in Anspruch zu nehmen.

Neuere Experimente am 28. November haben die Sache in bestimmter Weise zu Gunsten des Armstrong-Geschützes gewendet, welches an jenem Tage die 9zöllige Panzer-Scheibe bis auf 2 Zoll von der Binnenhaut an gemessen durchdrang und zwei der innern Rippen zerschlug. Die normalen Hohlgeschosse welche aus den Armstrong-Geschützen abermals zum ersten Male in der ganzen Versuchsserie angewendet wurden — brachten die größte Geschoßwirkung hervor, die in Tegel jemals erreicht worden war. Da die Krupp'sche Partei die Unterstützung der praktischen Experimente zu ihren Gunsten entbehrt, so veröffentlicht sie bis sorgfältigst ausgearbeiteten Tabellen, Illustrationen und Thesen, um zu beweisen, daß zufolge jener von Artilleristen genannten Theorie die in Tegel versuchte 9zöllige Krupp-Kanone um 30% wirksamer ist, als die 9zöllige Armstrong-Kanone. Es ist in der That Jedermann zum Ueberfluße klar, daß die Krupp'sche 14½ Tonnen schwere Kanone mit 53 Pfund Pulver und einem 340pfündigen Hohlgeschoß beschossen, den Zahlen nach weit wirksamer ist als die 12 Tonnen schwere Armstrong-Kanone bei einer Ladung von 42 Pfund Pulver und 250 Pfund Hohlgeschoß-Gewicht! Allein wenn sie thatsächlich ebenso als den Ziffern nach, wirksamer wäre, würde dieß für Hrn. Krupp ein Triumph sein? Es ist ebenfalls klar, daß das 14tonnige Armstrong-Geschütz mit 60 Pfund Pulver und 400 Pfund Hohlgeschoß-Gewicht der Ziffer nach mächtiger ist, als das Krupp'sche 16½ tonnige Rohr. Ist dies jedoch nothwendiger Weise ein Sieg für Armstrong? Der große und wichtige Triumph für das Armstrong-System, wie es in Tegel versucht wurde, ist der, daß es mit eingestandenermaßen 30% geringerer theoretischer Kraft wenigstens gleiche Resultate erreichte: und die unvermeidliche Schlußfolgerung aus den Tegeler Versuchen ist, daß bei gleicher theoretischer Kraft das Armstrong-Geschütz um 30% bessere Resultate geben würde, als das Krupp'sche Rohr, und daß um diese gleiche theoretische Kraft hervorzubringen es nur nothwendig war, die Geschütze in Rücksicht auf Länge und Bohrungsdurchmesser einander konform zu machen. Es scheint eine Art Abgeschmacktheit der Parteiängerschaft zu sein, ungünstige Thatsachen durch Theorien und Argumente ergänzen zu wollen, deren alleinige Wirkung nur die sein kann, dem entgegenstehenden Einfluß des faktisch Erreichten ein zehnfaches Gewicht anzubinden. Kann nun ein Geschütz-System eine Ueberlegenheit über ein anderes System in Durchdringungskraft an den Tag legen, außer durch Erzielung von relativ höheren Resultaten für irgend eine gegebene theoretische Kraft?

Der in dem Memoire angestellte Vergleich zwischen Stahlgeschossen und Geschossen von gehärtetem Eisen hat keine Bedeutung für den Vergleich zwischen den Geschützen, da die beiden Geschütze beide Projektil-Gattungen anwenden können. Das Armstrong-Geschütz gebrauchte stählerne Hohlgeschosse lange vor dem Krupp'schen Geschütz. Stahlgeschosse sind für England, und wahrscheinlich auch für andere Länder zu kostspielig. Hohlprojektile aus gehärtetem Eisen dringen eben so gut in den Panzer ein, und haben den weitern Vortheil des schnellen und vollständigen Elatirens. Es ist schon lange das Streben von Marine-Artilleristen, das Zerspringen des Hohlgeschosses nach dem Schlagen zu beschleunigen, so daß es seine größtmögliche Wirkung an der Geschützfeste des feindlichen Schiffes hervorbringe.

V. Thatsächliche Irrthümer.

Einige thatsächliche Irrthümer i. d. kommentirten Flugschrift sind hervorzuheben:

Es ist nicht Thatsache, daß das Krupp-Geschütz die 9zöllige Scheibe in Tegel durchbohrt hat, wie das am Schlusse des §. 31 behauptet wird. Eben so wenig ist die Angabe begründet, daß das 9zöllige Krupp-Geschütz sich der 9zölligen Armstrong-Kanone gleich, oder um ein Geringes überlegen erwiesen hat, wie es in §. 32 besprochen wird.

Das Tegeler 9zöllige Armstrong-Geschütz kostete 1620 Pfund Sterling und nicht 1800 Pfund, wie dies §. 43 ausweist. Da es ein einzelnes Mustergeschütz war, so kann der Preis desselben als ein ausnahmsweise hoher nicht betrachtet werden. Dasselbe Geschütz wird an regelmäßige Abnehmer um einen weit geringeren Preis verkauft.

Der Vergleich zwischen dem 11 zölligen 25tonnigen Krupp-Geschütz und dem 12zölligen 25tonnigen Armstrong-Geschütz ist illusorisch. Das letztere ist von verhältnißmäßig weit größerm Kaliber, und auf diese Weise die Durchschlagskraft absichtlich der Wirkung des Hohlgeschosses geopfert. Die 12 zölligen Geschütze sind für die Küstenvertheidigung bestimmt und werden im Auftrage des Kommandanten en chef, Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Cambridge, von diesem Kaliber erzeugt. Das 11zöllige Krupp'sche Rohr sollte vielmehr mit dem 11zölligen 25tonnigen Armstrong-Geschütz, verglichen werden, welches das für die Armirung des „Monarch" und „Captain" bestimmte Marine-Geschütz ist — da dasselbe eine längere Bohrung als das 12zöllige Geschütz besitzt. Kapitain Nicaise der belgischen Artillerie, ein bekannter Vertheidiger der Hinterlader, erhebt, wie das Memoire ansührt, gegen das englische Vorderladungs-Geschütz den Einwand, daß dasselbe, da es nicht das Preßfassungsbesch des Rückladers hat in der Bohrung durch das über das Projektil herausströmende Gas deteriorirt wird. Diese Art Beschädigung kommt jedoch in einer ganzen Ausdehnung auch dort vor, wo das Preßfassungsgeschütz angewendet wird, wie z. B. bei der 9zölligen Krupp-Kanone in Tegel. Beim Vorderlader werden derlei Beschädigungen absolut verhindert durch die bloße Anwendung eines einfachen Spiegels von papier maché.

Dieß wird ganz unzweideutig bewiesen durch ein Experiment in Woolwich, bei welchem zwei 9zöllige Geschütze mit außergewöhnlich starken Ladungen feuerten. Von diesen Geschützen, wovon jedes 500 Schüsse machte — wurde das Eine mit, und das Andere ohne Spiegel gebraucht, und bei Ersterem zeigte sich keine Beschädigung in der Bohrung. Der Spiegel wurde für die schweren englischen Geschütze im August 1867 stillmirt.

Kapitain Nicaise sagt ferner dem englischen Vorderlader als ein ihm innewohnendes Gebrechen bei, daß der Stoßboden immer vom Gas zu leiden habe. Wenn dem so wäre, so wäre dieß so sonderbar, daß Kapitain Nicaise versuchen sollte, zu zeigen, warum in dieser Beziehung der Vorderlader vom Hinterlader differirte. Thatsächlich ist dem aber durchaus nicht so. Die einigen Geschütze, bei welchen eine solche Anabnormung jemals stattfand, waren einige Probegeschütze, bei welchen — da ihre Bohrung konisch endete — ein Zu-

*) Gil. v. Neumann.

Digitized by Google

sammenströmen von Gas gegen die Spitze des Conus nach und nach ein Loch erzeugte.

Da, wie man sieht, die Kenntniß einer jeden mit dem englischen Geschützwesen in Beziehung stehenden Thatsache leicht zu erlangen ist, so ist es nur zu bedauern, daß Artilleristen Irrthümer begehen, welche einen Mangel an Sorgfalt, wenn nicht an Parteilichkeit verrathen.

Wien, am 26. Dezember 1868.

Ueber ein „neues" Institut.

Motto: Herr die Noth ist groß
Die ich nicht mehr rufen
Die ich einst die Geister
Werd' ich nun nicht los.
Göthe.

Fast 3 Jahre sind es, seit der unglückliche Ausgang des letzten Feldzuges der Anschauung in der Armee Bahn brach, daß nicht nur die in der numerischen und physischen Stärke unserer Heeres liegende Gewalt den Sieg verschafft, sondern vielmehr die auf Theorie und geistige Ausbildung der Führer gegründete Fähigkeit, von diesen Elementen den richtigen Gebrauch zu machen.

In Folge dieser Erkenntniß richtete man ein ernstes Augenmerk auf die Art und Weise, wie die hiezu nöthige Summe der Intelligenz in die Armee gebracht werden könne. Eine auf die Erreichung dieses Zweckes abzielende Einrichtung sind die seit 2 Jahren bestehenden Divisions-Schulen, zu welchen jährlich junge Leute zu Offiziers-Aspiranten herangebildet werden sollen, als Vorbereitung für die Divisions-Schulen sind 2 Jahrgänge der Regiments-Schulen anzusehen, so daß also die nur ersten Charge unter normalen Verhältnissen nur nach 4 Jahren erst angetreten und angetreten Studien somohl rein militärischen, als auch solcher Gegenstände erreicht werden kann, welche die Erwerbung der für die soziale Bildung nöthigen Kenntnisse bezwecken.

Bis jetzt hat man es aber bei der Creirung der erwähnten neuen Charge bewenden lassen, in Folge dessen befinden sich bei den verschiedenen Regimentern schon seit 2 Jahren Offiziers-Aspiranten, ohne daß über ihre dienstlichen oder pecuniären Verhältnisse was ausgemacht wäre.

Im Gegentheil man hat die wenigen auf diese Charge bezughabenden Verordnungen, welche bis jetzt erschienen waren, nur bis zu dem Zeitpunkte auf dem Papiere paradiren lassen, wo sie in Wirksamkeit treten sollten und es sind dem Offiziers-Aspiranten keine weiteren Begünstigungen zugestanden, als dem des Lesens und Schreibens kundigen Unteroffiziere. Seine dienstliche Verwendung läßt wenig oder gar keine wissenschaftliche Ausbildung voraussehen.

Man hat sehr wohl eingesehen, und es auch in öffentlichen Blättern hervorgehoben daß die Aussicht bevorsteht, nach Ueberwindung der gegenwärtigen mißlichen Monarchements-Verhältnisse, Offiziere zu werden nicht hinreichend sei, die Träger dieser Charge für die zur Erreichung derselben verwendete Mühe zu entschädigen und bei unverdrossenem Muthe zu erhalten. Aus der angewiesen, nicht präcisirten Stellung der Aspiranten ergeben sich sehr sonderbare Verhältnisse derselben zur Mannschaft einerseits, zum Offiziers-Korps andererseits.

Abgesehen davon, daß es wohl nur Wenige unter ihnen geben dürfte, welche durch glückliche Vermögens-Umstände in der angenehmen Lage sind, bei 6 fr. täglicher Löhnung ihre Charge auch nach Außen hin würdig zu vertreten, scheint es auch schon Nachtheil hervorzugehen, daß der gemeine Mann gewöhnt nur noch Aeußerlichkeiten zu hellen, einer Charge den gebührigen Respekt nicht zollen kann, und auch wirklich nicht zolle, welche er vom Stoate mit der selben Gebühr honorirt sieht, welche er für seine Dienstleistung erhält.

Jedoch nicht allein die materiellen, nur für das Individuum fühlbaren Uebelstände sind es, welche auf der geringen Aufmerksamkeit, welche man dieser Charge bis jetzt widmete, beruhen, sondern es wird dadurch auch eine sehr sonderbare dienstliche Verwendung derselben bedingt.

Ein Beispiel möge diese meine Behauptung unterstützen:

Ein Offiziers-Aspirant, der vor seiner Ernennung den Rang eines Kader-Kooperalen bekleidete, wird gegenwärtig bei seinem Truppenkörper zur Verrichtung von Korporals-Diensten verhalten. Als Tagshabender kommt er öfter in die angenehme (?) Lage, seinem Feldwebel Dienste leisten zu müssen, die nur dann gerechtfertigt erscheinen könnten, wenn man den Beruf zum Privatdiener als einen der Präzogative der neuen Charge betrachten müßte.

Was der Stellung des Offiziers-Aspiranten zum Offizier selbst betrifft, so äquipatirt sie derselben nur darin, daß der Aspirant seiner Charge im Wege des Ehrengerichtes entlediget werden kann. Dies, sowie das Tragen einer Distinktion, die der mit 6 fr. bezahlte Offiziers-Aspirant für den Preis von circa 2 fl. sich anschaffen muß, sind alle seine bisherigen Errungenschaften.

Daraus erklären sich auch die zahlreichen Gesuche um dauernde Beurlaubungen, in Folge deren zu erwarten steht, daß nur ein geringer Theil der bisherigen Aspiranten, nämlich jener der wegen Mangel einer Verforgung im Zivile seine Erstellung im Kriegsstande fristen muß, der den Truppen zurückbleibt.

Ein Stabsoffizier.

Auditoriats-Korps.

Kurze Bemerkungen eines Militärjuristen.

(Eingesendet.)

Die Organisirung der Militärjustiz gibt seit einiger Zeit hinreichend den Stoff die öffentliche Meinung zu beschäftigen. Der Lloyd und der Tagespolitische Lloyd weisen um die Palme des Sieges wenn die Organisirung im gewünschten Sinne durchgeführt wird. Gleiche schon Artikel zur besseren und würdigeren Stellung der Militärjustiz in der Armee im ungarischen Reichstage, so haben wir auch dieselbe der Lemberg Gazetten gehört wahrzunehmen, daß das Auditoriat dem großen Publikum nicht mehr gleichgiltig sein könne, nachdem nach Durchführung des Wehrgesetzes doch ein jeder Staatsbürger mit Selbst dem Militärgesetze durch einige Zeit unterworfen sein wird.

Der Reichstagsabgeordnete Oberlieutenant Stenz richtete übrigens an das Gesammtministerium die Interpellation:

„Ob das Ministerium geneigt sei, den Entwurf einer vollständigen Militärstrafprozeßordnung dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?" welche Justizminister Herbst vor kurzem mit folgender Erklärung beantwortete:

„Mir Rücksicht auf den Stand der dem Reichsrathe vorliegenden Geschäfte, so wie mit Rücksicht auf den Umfang und die Schwierigkeiten der betreffend. Gesetzwerkes ist die kaiserliche Regierung nicht in der Lage, noch im Laufe dieser Session den Entwurf einer vollständigen Militärstrafprozeßordnung dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Wohl aber wird drabsichtigt ohne Verzug den Entwurf eines Gesetzes in Angriff zu nehmen, wodurch an den bestehenden Militärstrafverfahren die nothwendigen und dringlichen Aenderungen vorgenommen werden, und sodann diesen Entwurf so bald als möglich der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen."

Soll nun, die Armee, diese Antwort befriedigen, so müssen wir in der ersten Stunde noch trachten anstreben, daß und weitere Gerichte belassen werden.

Die sorden vor sich gegangenen Verfügungen können wie wir oft eine provisorische Einrichtung ansehen und nun nicht die Justiz-Section der Brigadegerichte als einen probeweisen Versuch betrachten, indem wir denselben nicht viel Lebensfähigkeit geben und es ungleich besser gewesen wäre, die uralten, bewährten Regimentsgerichte, wenn auch nur zur Ausübung des Strafexekutoramtes und Vertretung des Secretoriates beigehalten. (Bei den benachbarten Staaten besteht nicht nur in jedem Regimente sondern auch in jedem selbstständigen Bataillone ein Auditoriat). Die Ueberzeugung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit an die Landesmilitärgerichte (wobei die Regiments- und Vormundschaftsgerichte als delegirte Aemter sie zu unterstützen hätten) wollen wir im Grunde der allerdings funktionirten Wehrgesetze nicht anfechten und wären der Ansicht, solche nunmehr zu belassen, indem sie einzig und allein für die Zukunft in der Armee als zur Ausübung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit bestellte Gerichte anzusehen seien. Von der Errichtung der Revisionsgerichte wäre im Interesse der Justizpflege und der Wissenschaft in unserem Rechtsstaate abzugehen und das allgemeine Obergericht mit dem obersten Gerichtshofe an deren Spitze als Präsidenten Offiziere des nunmehrigen Auditoriats-Korps zu stellen wäre, fortbestehen zu lassen.

Zur Zusammenstellung der Strafprozeßordnung und Berathung einer inneren Geschäftsordnung für unsere Gerichte ist eine Enquete-Kommission aus gediegenen älteren und jüngeren Auditoren welche

Digitized by Google

aus allen Theilen der Armee, der Marine und der Militärgrenze einzuberufen wäre, nothwendig.

Diese Kommission sollte auch die höchst nothwendige Personalfrage, die Frage über die Beibehaltung oder Abstellung der Stabsprüfung, welche für ausschließlich Juristen in der That überflüssig ist, über das Avancement, die außerordentliche Beförderung u. a. berathen, wobann der jetzt schon verfaßte Gesetzentwurf, durch die Kommission geprüft, dem Reichsrathe in beiden Theilen der Monarchie zur verfassungsmäßigen Behandlung in übergehen wäre.

Ueber die dem Avancementsausschusse zum einstweiligen Einlaufe möchten wir bemerken, daß das Avancement gleich dem nunmehrigen Sanitätsoffizier, wie es im Votum vom Professor Dumreicher, angestrebt wird, gestellt und die außerordentliche Beförderung in die höheren Stellungen ohne Uibegang einer neuerlichen Prüfung, analog der Bestimmung des §. 9 der Avancementsinstruction strikt anzusprechen wäre.

Wir sind mit den Invektiven und sonstigen Angriffen auf Personen, wie wir sie im Pester Lloyd lesen, nicht einverstanden, abstrahirt man jedoch diese, so sollten die Aufsätze über die Militär-Duldsprache dennoch gelesen und gewürdigt werden, indem sie zur Hebung dieses von entstandenen Krebs sehr viel sachgemäßes enthalten.

Da grade im Heere die gründliche Ausübung einer gerechten und schnellen Justiz einen sehr wichtigen Faktor auf den Armeegeist ausübt, dieser aber sorgfältig wie ein Kind gepflegt werden muß, so sollen wider Zeit noch Kosten gespart werden, gedachten Zweig auf jene Stufe der Kultur zu bringen, auf welche das höchste der irdischen Güter, das Recht über Leben und Tod, über Ansehen und Vermögen würdig und erhaben gepflegen werden, und sich in Hinkunft Niemand mehr wird fürchten müssen, vor dem Kriegsrichter einer anderen Behandlung angezeigt zu sein, als sie dem Zivilsten von dem Bürgerrichter zu Theil wird.

Armee-Nachrichten

Oesterreich.

++ Zu Folge Reskripts des Reichs-Kriegsministeriums vom 29. Jänner l. J., und mit Bezug auf das Zirkular-Reskript vom 23. December 1868 werden sämmtliche Truppen und Anstalten dranfragt, über jene Offiziere und Parteien, welche statt des bisher gebührt habenden ärarischen Dienerd das neu stiftemäßige Offizierdiener-Aequivalent in Anspruch genommen haben, einen dergeweilen summarischen Ausweis bis längstens den 20. d. M. anher vorzulegen.

⊙ (Aufnahme in Militär-Institute.) Das k. k. Reichs-Kriegsministerium hat anläßlich des herannahenden Zeitpunktes zur Einsendung von Gesuchen um Aufnahme der Aspiranten in die Militär-Bildungsanstalten, beziehungsweise um Verleihung mit Militär-Stipendien nachstehende weitere Bestimmungen erlassen: Die Aufnahme von Aspiranten in die Unter- und Ober-Erziehungshäuser, in welchen bereits die ersten Jahrgänge aufzulassen wurden, wird von nun an lediglich auf die dürftigsten Waisen beschränkt. Für die Artillerie-Schallompagnien sind blos jene Aspiranten zwischen dem 15. und 17. Lebensjahre aufzunehmen, welche 3 Klassen einer Unter-Realschule oder einer Gymnasium gut absolvirt haben. Die Verwendung eines Aspiranten für Erhalt eines München-Stipendiums für einen Kadetten-Institut-Platz kann erst in jenem Jahre stattfinden, in welchem der Betreffende die 2. Unter-Real- oder Unter-Gymnasial-Klasse besucht. Mit Ende jeden Semesters ist über den Betheilten das Schulzeugniß und mit Ende jeden Schuljahres überdies das militärärztliche Zeugniß einzusenden, welch' letzteres auch von einem Stabsarzte bestätigt sein muß.

+ (Die neue Militär-Bäckerei) in der Leopoldstadt wurde bereits von der Militär-Administratur übernommen. Bisher sind im Bau vollendet: der Gerstenspeicher, das Brennhaus und die Bäckerei. Der Speicher, nach englischem System, ganz aus Eisen, faßt 200.000 Metzen Frucht, und es werden in demselben sämmtliche Arbeiten mit Maschinen verrichtet; derselbe ist in Folge der Eisenkonstruktion ganz feuersicher. — An dem riesigen Dampfkamine des Kesselhauses vorbei, gelangt man zum Backhaus, wo sich der nach einem neuen Prinzip construirte Backofen befindet, der in drei Etagen erbaut ist, gestatten in selben denselben, unabhängig von den andern, Brod zu backen; die Temperatur ist in allen drei Etagen eine gleichmäßige. Dieser Ofen kann täglich 14.000 Portionen Kommißbrod liefern und für die hiesige Garnison aubreicht, die auch bereits durch einen ganzen Monat aus diesem Ofen versorgt wird. Interessant sind auch die Manipulationen zur Bereitung des Teiges, welch' sehr einfach und doch ganz zweckmäßig konstruirt erscheinen. Wann das ganze Etablissement vollendet sein wird, wird es täglich 100.000 Portionen (Brod und Zwieback) liefern können

= (Aenderungen in den Reisegebühren.) In Folge der neuen Organisation der Militär-Gerichtsbehörden und der Truppen-Rechnungsführer, dann der Errichtung einer Militär-Betriebung und einer Militär-Rechnungs-Kontrolls-Beamte ergeben sich mehrere Ergänzungen und Veränderungen in den Chargen, welche bei Geschäfts- und Uebernehmungs-, sowie bei außerdienstlichen Reisen auf die Beförderung in den unten bezeichneten Eisenbahn-Wagenklassen den Anspruch haben, u. z.:

1. bei der Militär-Gerichtsbehörden, welche von nun an in folgenden Abstufungen sich gliedern: der Apostolische Feldvikar, der Feld-Konsistorial-Direktor, der 1. Feld-Konsistorial-Sekretär, der Militär-Pfarrer, der Feld-Superior (im Kriege) die 1. Wagenklasse. — Der 2. Feld-Konsistorial-Sekretär, der Militär-Kaplan, der geistliche Professor, der evangelische Militär-Prediger, der evangelische Feldprediger (im Kriege), der Rabbiner (im Kriege) die 2. Wagenklasse;

2. bei den Truppen-Rechnungsführern, welche folgende Chargen umfassen werden: den Hauptmann oder Rittmeister-Rechnungsführer, den Oberlieutenant-Rechnungsführer, den Lieutenant-Rechnungsführer, sämmtlich die 2. Wagenklasse.

Alle den erwähnten Branchen sind einzubeziehen: 3. die Militär-Intendanten, derselben und den Chargen: Sektions Chef, General-Intendant, Militär-Ober-Intendant, Militär-Intendant, Militär-Unter-Intendant 1. Klasse, die 1. Wagenklasse; der Militär-Unter-Intendant 2. Klasse die 2. Wagenklasse; der Manipulationsleiter bei den Militär-Intendanzen die 1. Wagenklasse;

4. die Militär-Rechnungs-Kontrolls Branche mit folgenden Chargen: Militär-Oberst, Ober-Rechnungsrath, Rechnungsrath die 1. Wagenklasse; der Rechnungs Offizial die 2. Wagenklasse.

+ (Die projektirte neue Organisation der Infanterie) soll in nächster Zeit durchgeführt werden. Wie aus reichskriegsministeriellen Kreisen vertautet, hat die neue Organisation „sämmtliche Stadien der Vorbereitung und Beratung durchgemacht". Ob man die Selbstständigkeit der Infanterie-Bataillone, wie sich solche bei den Jägern so überaus vortheilhaft für den Dienst zeigt, als die Truppe selbst erwies, auch einer gründlichen Erwägung würdigte, davon ist gar nichts bekannt geworden. Es scheint also, daß man dieser Frage aus dem Wege gegangen ist. Nach in der ersten Stunde erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß man Unrecht thut, die alten Formen beizubehalten, wenn die Möglichkeit, auf leichte Weise, neuere, entschiedenere annehmen, so nahe liegt. Das alte österreichische Regiment ist nur mehr Tradition; Inhaber, Beförderung, Gerichtsbarkeit ꝛc., ꝛc. sind nicht mehr im Regiments-Verbande, ein einfacher Befehl genügt, um in die Infanterie neues, frisches Leben zu bringen; durch die Selbstständigkeit der Bataillone würde man mehr erreichen, als man glauben, als man hoffen mag. Wir erfüllen unsere Pflicht, wenn wir einem leisen Mahnruf Gehör verschaffen wollen.

÷ Montag den 1. Februar hielt Herr Oberst Dr. Ebner im k. k. Kriegsschulgebäude einen angezeichneten Vortrag über Schießwolle und Freitag den 5. Herr Hofrath Dr. Oreges eine mit großem Beifall aufgenommene Vorlesung über „Geist, Technik und Taktik der Art leris" im Militär-Kasino, (Herr Hofrath v. Oreges war früher prem. Artillerie-Offizier).

= Seine Exzellenz FML. Baron Gablenz weilt gegenwärtig in dienstlichen Angelegenheiten in der Residenz.

+ In Italien denkt man jetzt ganz ernstlich daran, die 1859 und 1866 übernommenen eisernen Geschütze österreichischer Erzeugung verschmolzene in gezogene umzuwandeln, nachdem man über die vorzüglichen Eigenschaften des österreichischen Gußeisens sehr günstige Ansichten hegt und selbes dem italienischen Eisen bei weitem vorzieht.

□ Aus Bukarest wird gemeldet: Der preuß. Generalstabs-Oberst von Kremtz ist nach Berlin abgereist, und wird von dort mit einer Militär-Kommission wieder zurückerwartet, sobald, die bezüglichen Regierungs-Anträge von den Kammern genehmigt sein werden.

Digitized by Google

Kleine Offiziers-Bibliothek. Inhalt: Terrain-Lehre. — Grundsätze der Kriegskunst. — Pionnier-Dienst. — Feldbefestigung. — Militairische Aufnahme. — Wasserlehre. — Anleitung zur Nothhilfe bei plötzlichen Unfällen des Lebens und der Gesundheit.

Von dem genannten Werk, welches mehrere Offiziere zu Verfassern hat und im Verlage der literarisch-artistischen Anstalt von C. Ditmarsch in Wien erscheint, liegen uns die ersten 3 Lieferungen: Terrain-Lehre, — Grundsätze der Kriegskunst, — Pionnier-Dienst und ein Theil der Feldbefestigung, vor.

Der ausgesprochene Zweck dieses Werkes, welchen es, wie nach den bisher erschienenen Theilen zu urtheilen, auch vollkommen erfüllen dürfte, ist: den jüngeren Militärs ein Buch an die Hand zu geben, in dem die oben erwähnten Gegenstände, von welchen jeder Offizier eine allgemeine Kenntniß besitzen soll, so weit darüber erschienen, um dieser Anforderung der Neuzeit zu entsprechen.

Besonders wichtig erscheint uns der zweite Theil: Grundsätze der Kriegskunst, nach einem in der französischen Armee allgemein bekannten Werke, welches für jeden Soldaten so zu sagen goldene Regeln enthält.

Dem Werke sind über 100 Zeichnungen beigebracht und wird dasselbe binnen einigen Wochen vollkommen erscheinen.

Der Preis ist mit 3 fl. festgesetzt, von welchen 1 fl. 50 kr. bei Uebernahme der bereitliegenden ersten 3 Lieferungen und 1 fl. 50 kr. bei Empfang der zweiten Hälfte des Werkes zu berichtigen sind.

5 (Aus der serb.-kan. Militärgrenze, am 31. Jänner 1869.) Mit heutigem Tage endete die Amtswirksamkeit des serb.-kan. General-Kommando in Temesvar. Se. Excellenz der kommandirende General FZM. Josef Ritter v. Schmerling hat zu dem Ende folgenden Abschiedsbefehl erlassen:

„Mit dem Abgehen aus der bisherigen Stellung fühle ich mich gedrungen, den Abtheilungsvorständen des General-Kommando und den übrigen daselbst Angestellten, sowie sämmtlichen Behörden und Organen des Generalats für die gleich sachverständige Hingebung und pflichttreue Unterstützung, die sie mir stets gewährt, zu danken und ihnen meine volle verdiente Anerkennung auszusprechen.

Möchte die Zukunft ihnen billigen Wünschen gerecht werden und mit reichen Stoff geben, mich darüber freuen zu können."

Gleichzeitig nahm der bisherige Kommandant unserer 23. Grenzruppendivision FZMr. Wittwehn Ritter v. Wessenig mit folgendem Tagesbefehle den Abschied:

„Indem ich aus dem Verbande der Division scheide, sage ich den Herren General-len, Stabs- und Oberoffizieren, sowie allen Organen, mit denen ich in amtlicher Berührung stand, für die kraftvolle Unterstützung, die ich jederzeit im Dienste fand, meinen wärmsten Dank; entbiete Jedem meinen herzlichsten Gruß, und habe nur den Einen Wunsch: mich in freundlicher Erinnerung behalten zu wollen."

Das 23. Grenztruppen-Division- und Militär-Kommando zu Petervardein hat seine Amtsthätigkeit den 26. d. M. begonnen, und führt die Leitung desselben bis zum Eintreffen des neuen Kommandanten, FMLt. Weber, der bisherige dortige Festungs-Kommandant GM. Baron Schneider.

+ (Berichtigung). Nachdem das Konzept des in Nr. 8 veröffentlichten Aufsatzes: „Ueber Kouvert-Bücher" nur mit Bleistift geschrieben war, und auch viele Abkürzungen enthielt, so haben sich mehrere kleine Druckfehler eingeschlichen, welche die gestrenn Leser größtentheils wohl selbst schon berichtigt haben werden. Wir glauben aber dennoch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß in der siebentletzten Zeile statt „genommen" „gewonnen", und in der vorletzten anstatt „unterschrieben" „anständigen" stehen soll.

†

Major A. Deutsch. — Dr. J. Dworaschek, Oberstabsarzt.
Karl Paringer, Hauptmann des 4. J.-R.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Ich glaube, daß die „Wehrzeitung" es nicht gut übertragt hatte, als sie daran ging, in Anzeigenform Diskussionen eine Bahn einzuleiten. Sie hat dabei nämlich vergessen, daß sie ein Organ des gemeinschaftlichen Heeres von Oesterreich-Ungarn sein will.

Erstlich eine dalmatinische Frage, so steht es der österreich-ungarischen Bevölkerung übel an, für Oesterreich gegen Ungarn Partei zu nehmen; jedenfalls ist das Herr daheim ganz anderwärts, denn sie kümmert sich zu regeln, wäre einzig und allein Sache der Staatsrechtslehrer Zahoren.

Erstlich sie nicht, dann ist Schweigen bequemer und vielleicht klüger.

Dem „Hoovoh" ist bisher soll, wie vorauszusehen war, ein wildermannter Hang „Hoovoh" bereit auf sein Schaffell, dann auf den „Kamerad-Wolf" und schnell Zeter und Mord.

Der Hoovoh enthält auch Illustrationen, dieß mag dem beigetragen haben, daß bei der Stelle wo er „Roßen und Reuter" für die ernstliche Erfassung der Wehrpflicht verantwortlich macht, mir geradezu vorkam, als säße ich den „Vieh."

Daß des redaktionellen Tendenzen in Oesterreich möge sich „Loovoh" noch verbergen, Oesterreich's Völker haben an der freudlichen Entwicklung des Staates nicht weniger Interesse, als jene in Ungarn und oder allen steht der viel gepröfte, viel erfahrene Monarch.

Zum Heile von Oesterreich-Ungarn sind die Reaktion in Oesterreich, so wie die verrotteten Anstalten und dabei gleiche destruktiven Ideen wie „Hoovoh" in Ungarn in unmaßgeblicher Minorität.

Der Redakteur des „Hoovoh" sollte sich doch erinnern, daß der Bluttag von Arad, dann der 30jährige Zeitverlust für Ungarn-Oesterreich nicht umsonst treten wären, hätten die Oedenziger Männer die Wiener Reaktion nicht kräftigst unterstützt.

Der „Kamerad" und „Hoovoh" aber sollten Freiden schließen, sie könnten Beide dabei viel gewinnen. Einer könnte dem Andern beispringen, denn für den ersten sind „Ungarn", für den zweiten „Oesterreich" spanische Dörfer.

Sie sind auch Schicksalsgenossen, da sie beide von jenen verlümmt werden, in denen Komen sie zu proviren wähnen.

N., den 30. Jänner 1868.

R. W.
k. k. Hauptmann.

Herr Redakteur!

Wenn auch dem weiten Gebiete der Militärgesetze hier anderen Korrespondenzen in Ihr Bureau gelangen, als solche, wie die „Neue Militär-Ztg." vom 30. Jänner l. J. unter dem Zeichen < . > hier eine nur auf kleinere Publikum bringt, so würden Sie mehr als 1000 Gemeine-Offizieren und Militär-Beamten jeden Grades hierlands eben so sehr, als Ihrem Blatte selbst einen freundlichen Dienst erweisen, wenn Sie ähnlichen Gelegenheiten das „Zweifelhaft" verweigern wollten.

Was selben unsere Berufsgenossen im Auslande, besonders unsere Herren Nachbar die Begeisterung in „Sprechsälen" von den Bildungsstufen in der Grenze kennen, das ist mir fremd. — In der Grenzgesellschaft, daß nur Oberoffiziere angelegenheiten in ein Militär-Fachblatt schreiben, — ein ähnliches grammatikalisch-stylistisches Unding, wie die oben ernahnte „Korrespondenz" und der Militärgrenze eines ist, all unten Hang von Herrn Feindsamme eingeschlossen.

Mit Erbauen lesen wir hier, daß ein „Biedlichener", mithin eine Leiche, der Grenze Lode und Verfall in bekannter Grenze Hang zugewendet habe.

Aber noch ein ganz anderer Wehrlichter tritt hier in die Schranken. Wahrhaft gerührt erfuhren wir, daß eben der „herbe Schlag" (des seltenen Verlustes) es gewesen, welchem die Grenze so viel des Guten zu danken habe.

Fürwahr, gröberes Unglück kann einem Civilisten kaum passiren, als solches unserem Korrespondenten hier passirte, indem er einen, und im Tode mit Recht hochverehrten Persönlichkeit sein Adieben zum Berbeinstabe anrechnet, während er doch schreibt das Gegentheil zu sagen beabsichtige.

Nun das sagen die vielen „geistigen Berufsthätigkeiten in Wien dazu, welche, unbezweifelt ihre Gelehrsamkeit, ihre umfassenden Forschungen und ihre vielseitigen Erfahrungen in jener Ehre empfergeführt, von welcher herab sie das Wohl und Wehe ihres Vaterlandes beurtheilen und die Angelegenheiten der, eine Million übersteigenden Grenzbevölkerung leiten?

Sie, die unmittelbar an der Seite jenes edlen Mannes und Patrioten wirken auch seine treue Leiche umstanden, wenn dieser unsühnt Cypressen und Lorbeerzweige, jedes Kehlkranz (sintemalen „Kranzschleifen" genannt) auf den Sarg legtet werden, wie für dieser „medizische Artikel" repräsentirt?

Hiemit sich unter diesen Herren keiner, der ein würdigeres Liebesgrichen, einen passenteren Nekrolog dem geliebten Todten zu winmen wüßte? Schweigen auch sie?

Ja in Konduite-Bücher" nun selbst selbst — doch am wenigsten fehlen.

Doch unser „ Korrespondent aus der Militärgrenze hat noch andere Schmerzen.

„Wer die vakante Stelle einstellen soll, sei für uns Grenzer eine wichtige Frage" meint er (intendirt er noch den Worte „Frage" selbst, ein nicht zu bewältigendes, mithin unser Bedauern erregendes Rätsel sei).

Nun, wenn es sich nur darum handelt, eine vakante Stelle anzustellen, so möge sich unser Korrespondent vollkommen beruhigt fühlen, sie wird es ganz gewiß werden, und zwar noch vor dem Anfzuführen Reste kräftiger Rumpf, oder vielmehr Dumpfheit derselben. Leol est mort, vive le Roi!

Und da Korrespondent den Nachfolger unseres geliebten Todten „Regierungsvertreter" taxft, so wollen wir, bloßen seinen Wig acceptirend, unsere Meinung nur so ferne als abweichend signalisiren, daß uns weniger ein „warmer" (wie Korrespondent sich ausdrückt) als vielmehr ein „kalter" Regierungsvertreter wünschenswerth erscheine in der gegenwärtigen politischen Lage, und nach einem solchen brauchte man — wenn überhaupt das Interesse der Grenze in erster Reihe gewahrt werden sollte — im Umkreise kaum lange zu suchen; doch — wir wollen die Gabeln der löblichen Redaktion nicht mehr in Anspruch nehmen als es obenbem geschah, und empfehlen unsere am Eingange gestellte Bitte ihrer geneigten Berücksichtigung.

W., am 25. Jänner 1869.

r.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten.

Uebersetzungen.

beim 23. Gienz-Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Peterwardein:

a) für die Militär-Abtheilung:
Christof Ritter von Grochowski, Offizial 3. Kl. vom General-Kommando zu Temesvar;

b) für die Mil.-Intendanz:
Josef Farnolari Edler von Berar, Offizial 4. Kl. vom General-Kommando zu Graz;

beim 3. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Linz:

a) für die Mil.-Abtheilung:
Johann Kopper, Offizial 5. Kl. vom Reichskriegsministerium;

b) für die Mil.-Intendanz:
Franz Berger, Offizial 4. Kl. vom Reichskriegsministerium;

beim 7. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Triest:

a) für die Mil.-Abtheilung:
Franz Suchy, Offizial 3. Kl. vom General-Kommdo. zu Graz;

b) für die Mil.-Intendanz:
Julius Schantendach, Cassist 1. Kl. vom Reichskriegsministerium;

beim 13. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Krakau:

a) für die Mil.-Abtheilung:
Eduard Dichler, Offizial 3. Kl. vom General-Kommdo. zu Wien;

b) für die Mil.-Intendanz:
Johann Mans, Offizial 2. Kl. vom Mil.-Appellat.-und-Gerichts in Wien;

beim 3. Kavallerie-Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Przemysl:

a) für die Mil.-Abtheilung:
Anton Hanl, Offizial 4. Kl. vom General-Kommdo zu Lemberg;

b) für die Mil.-Intendanz:
Josef Gerstorfer, Offizial 4. Kl. vom Militär-Kommando zu Zara;

beim 13. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Josefstadt:

a) für die Militär-Abtheilung:
Ernst Schön, Offizial 3. Kl. vom Generalkommdo. zu Graz;

b) für die Mil.-Intendanz:
Karl Bernhauser, Offizial 5. Kl., vom Generalkommdo. zu Graz;

beim 17. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Temesvar:

a) für die Mil.-Abtheilung:
Wilhelm Ether, Offizial 4. Kl. vom Generalkommando zu Agram;

b) für die Mil.-Intendanz:
Karl Unger, Offizial 5. Kl. vom Generalkommando zu Temesvar.

2. Der der Kriegs-Kanzlei-Beamten-Branche:

beim General-Kommando zu Graz:
Andreas Hernikovic, Konzipist 3. Kl. vom Stande dieser General-Kommando;

beim 3. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Linz:
Johann Steindl, Konzipist 4. Kl. vom Militär-Appellations-Gerichte in Wien;

beim 8. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Innsbruck:
Adolf Riß, Konzipist 3. Kl. vom Landes-Militär-Gerichte in Wien; —
beim 13. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Zara:
Ignaz Hochmuth, Konzipist 3. Kl. vom Stande dieses Militär-Kommando;

sämmtlich zur Leistung der Manipulations-Dienste bei den Militär-Abtheilungen der genannten Militär-Behörden.

Mit 1. Februar 1869:
Karl Klemm, Kegistrars-Offizial 2. Kl. vom General-Kommando zu Agram, zum Mil.-Appellations-Gerichte in Wien.

Peter Kavcic, Registrirungs-Offizial 4. Kl., vom General-Kommando zu Lemberg, zum Gerichtsregistrirungsamte.

Johann Schild, Bau- und Material-Verwaltungs-Offizial 1. Kl., von der Bauleitungs-Direktion in Wien, zur Hof-Direktion in Wien.

Anton Czernel, Bau- und Material-Verwaltungs-Offizial 1. Kl., von der Genie-Direktion in Wien, zur Hof-Direktion in Wien.

Johann Klonnek, Bau- und Material-Verwaltungs-Offizial 5. Kl., von der Befestigungs-Bau-Direktion in Wien, zu jener zu Triest.

Adolf Müller, Bau- und Material-Verwaltungs-Offizial 5. Kl., von der Genie-Direktion zu Lemberg, zu jener in Wien.

Johann Teraschi, Bau- und Material-Verwaltungs-Accessist 1. Kl., von der Befestigungs-Bau-Direktion in Wien, zur Genie-Direktion in Wien.

Pensionirungen.

Die Uebernahme des Kommandanten des Thier-Arznei-Institutes, Majors des Armee-Standes Leonhard Zik in Gzerl-Wurgs-Ritzgut, wird normalmäßig in den dessitionen Ruhestand (mit 1. Februar 1869) angeordnet.

Die Uebernahme
des Oberlen Philipp Hipschk, Kommandanten des Mil.-Filial-Invalidenhauses zu Leoben,
des Majors
Wilhelm von Podhajecki, Kommandanten des Garn.-Spit. zu Lemberg (Dom. Karlsburg in Siebenbürgen), und
des Majors
Hieronymus Freiherrn von Kleimayrn, des 31. J.-R., (Dom. Wien) — wegen überschrittenen Normal-Alters (mit 1. Februar 1869) in den dessitiven Ruhestand wird angeordnet.

Mit 1. Februar 1869:
Die Hauptleute 1. Kl.:
Johann Ritter Pergler v. Perglas, des 21. J.-R., als halbinv., unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Wien.)
Josef Weißenberger, des 45. J.-R., als halbinv., unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Wien.)
Karl Stoka, des 71. J.-R., als ganzinv. (Dom. Wien.)
Ter Hovannes 3. Kl.:
Samuel Rosskopf, des 63. J.-R., als halbinv., unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Ostenburg in Wien.)
Die Oberlieutenants:
Johann Hirschfeld, des 9. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Linz.)
Karl Miltner, des 11. J.-R., als ganzinv. (Dom. Kosolinenthal bei Prag.)
Josef v. Csorba, des 48. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Remes-Dera in Ungarn.)
Karl Wurschhauer, des 48. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Bukanecz auf der Mies-Insel.)
Johann Weiss, der Sanitäts-Truppe, als ganzinv. (Dom. Verbesky bei Saaz in Böhmen.)
Alois Langenau, des 7. Feldzugs-Art.-Bat., als halbinv., unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Dörfel bei Wien.)
Die Unterlieutenants:
Emil Guillaume, des 16. Inf.-Reg., in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Linz.)
Wilhelm Feichtinger, der Sanitäts-Truppe, als zeitlich invalid. (Dom. Graz.)
Franz Proffer, Dr., Stabsarzt und Garn.-Ehefarzt in Kronstadt, als ganzinv. (Dom. Wien.)

Mit 1. März 1869:
der Feld-Kaplan 1. Kl.:
Demeter Voskjo, Garn.-Spit.-Kaplan zu Olmütz;
die Feld-Kapläne 2. Kl.:
Georg v. Ungvary, Garn.-Spit.-Kaplan zu Klausenburg;
Adalbert Juhn, Garn.-Spit.-Kaplan zu Theresienstadt;
Gottfried Würth, Feld-Kaplan des Art.-Reg. Kaiser Franz Josef Nr. 1;
Franz Kolscher, Feld-Kaplan des 22. J.-R.;
Karl Pospischil, Feld-Kaplan des 69. J.-R.

Mit 1. Februar 1869:
Georg Schwarz, Rechnungs-Offizial 2. Kl. der Montur-Haupt-Kommission, in den bleibenden Ruhestand.
Die Hauptleute 1. Kl.:
Josef Hyksk, des 20. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Olmütz.)
Stefan Pechy, des 34. J.-R., gegen nachträglicher Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Troppau)
Adolf Stahlerwieg, des 50. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Jakobeni in der Bukowina.)
Josef Kising, des 54. J.-R., als ganzinv. (Dom. Sternberg.)
Die Oberlieutenants:
Rudolf Puschny v. Kreisstädten, des 14. J.-R., in den zeitlichen Ruhestand (Dom. Freyberg.)
Franz Kick, des 50. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Hütteldorf bei Wien.)
Theodor Grumm, des 6. Hus.-Reg. Kaiser Franz Josef, als zeitlich inv. (Dom. Kuttertig.)

Der Oberlt. ad honorem:
Karl Ritter von Radzejewski, des 61. J.-R., als ganzinv., unter gleichzeitiger Ernennung zum wirklichen Oberlt., mit Zuzählung von 10 Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit und mit der Eintheilung in das Mil.-Invalidenhaus in Wien.

Die Unterlieutenants:
Josef Nagwetter, des 5. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Grünn.)
Emanuel Kaptor, des 16. J.-R., in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Linz.) —
Karl Reitschl, des 20. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Seidenhof bei Wien.)
Friedrich Andasterwicz, des 50. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Lemberg.)
Post Dag, des 55. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Mitrovic in der Militärgrenze.)
Josef Radnicki, des 58. J.-R., als zeitlich invalid (Dom. Hermals bei Wien.)
Ernst Wesselv, des 71. J.-R., als halbinv., unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Teplitz in Böhmen.

Berichtigung.

In unserer letzt erschienenen Nummer hat sich durch ein Versehen in den „Schach dem Krapphalm" betitelten Artikel, ein sehr störender Druckfehler eingeschlichen. Es soll nämlich Seite 83, 3. Spalte, 20. Zeile von unten statt „in zwei, drei oder vier" — heißen: „in zwei, drei oder vier."

Eingesendet.

Beim 22. Infanterie-Regimente ist mit 1. April 1869 die Kapellmeisterstelle frei.

Die darauf Reflektirenden wollen ihre Gesuche, sammt Zeugnissen und Tagabe ihrer bisherigen Leistungen bis 1. März 1869 beim Regiments-Kommando zu Pest einreichen.

Nur Jene, welche ein Musik-Konservatorium absolvirt haben, werden berücksichtigt. 1—4

Digitized by Google

Für das P. T. k. k. Offizier-Corps.

Die k. k. privilegirte Versicherungs-Gesellschaft

Azienda Assicuratrice in Triest,

älteste österreichische Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet im Jahre 1822.

Bureau in Wien, Stadt, Habsburgergasse Nr. 5.

Stamm-Capital

Vier Millionen Gulden

und

noch höhere Garantie durch Reserven und jährliche Prämien-Einnahmen,

übernimmt:

Versicherungen auf den Todesfall

mit

Inbegriff der Kriegsgefahr.

Beispiel. Ein k. k Offizier im Alter von 40 Jahren versichert zu Gunsten seiner Familie ein Kapital von 1000 fl., zahlbar nach seinem wann immer stattfindenden Ableben. Hierfür hat nun derselbe eine jährliche Prämie von 29 fl. 60 kr. zu entrichten.

Wenn nun ein ***Krieg*** ausbricht und der Versicherte Marschordre zum ***Kriegsschauplatze*** bekömmt, so ist die doppelte Prämie während der Dauer der erhöhten Gefahr zu entrichten, d. h. der Versicherte hat zu der bereits bezahlten einfachen Jahresprämie von 29 fl. 60 kr. nochmals den Betrag von 29 fl. 60 kr. als Kriegsprämie zu entrichten — Nach Beendigung des Krieges ist wieder nur die einfache Prämie zu leisten.

Ausführliche Prospekte, Prämien-Tarife und Antragsbögen, wie Auskünfte aller Art, werden bereitwilligst ertheilt in Wien, im Lebensversicherungs-Bureau der Anstalt, Stadt, Habsburgergasse 3, 1. Stock.

Digitized by Google

Die

vierte ordentliche Generalversammlung

der k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen

Boden-Credit-Anstalt

findet Donnerstag den 18. März 1869 in Wien (Stadt, Herrengasse Nr. 8) statt.

Verhandlungsgegenstände:

a) Bericht des Gouverneurs.
b) Bericht des Censoren.
c) Beschlußfassung über die Gesellschafts-Rechnungen und die Verwendung des Gewinnes (Art. 61, 68 und 69).
d) Wahl eines Censors.

Zufolge Art. 56 der Statuten sind jene Actionäre stimmberechtigt, welche mindestens einen Monat vor der Generalversammlung fünfzig Stück Actien-Interimsscheine in der Gesellschafts-Casse hinterlegt haben.

Jene Herren Actionäre, welche von ihrem Stimmrechte in der nächsten Generalversammlung Gebrauch machen wollen, werden daher aufgefordert, ihre Actien-Interimsscheine bis längstens 18. Februar l. J. bei der Gesellschafts-Casse in Wien oder Paris zu hinterlegen.

Carnevals-Telegramm!

Walhalla

Alsergrund, Wahringerstrasse.

Samstag den 6. Februar
großartiger

MASKEN-BALL

bei festlicher Dekorirung.

Dann

Jeden Sonntag: **Fest-Ball.**
„ Montag. **Frohsinn-Ball.**
„ Dienstag: **Masken-Ball.**
„ Mittwoch: **Ball Noble.**
Jeden Donnerstag: **Masken-Ball**
„ Freitag: **Grand Bal paré.**
„ Samstag: **Masken-Ball**
Arrangirt von L. Dirschmid.

Hochachtungsvoll
Jakob Strauchek.
Restaurateur.

P. T.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr sehr reich ausgestattetes

Musikalien-Leihinstitut

welches trotz der billigen Bedingungen, eben Wunsch der P. T. Herren Abonnenten erfüllt. Auswärtige Theilnehmer genießen besondere Vortheile. Abonnementsbedingungen werden gratis verabfolgt.

Gleichzeitig bitten wir unserem

bestens assortirtem Lager neuer Musikalien

Ihre geneigte Beachtung schenken zu wollen.

Liszt's Bibliothek classischer Compositionen,

bekanntlich unter allen billigen Ausgaben, die schönste und correcteste, ist stets bei uns vorräthig. Ausführliche Prospecte gratis.

Schließlich erlauben wir auf unser

großes Lager antiquarischer Musikalien

ganz besonders aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll
F. Glöggl & A. Bösendorfer,
Stadt, Herrengasse Nr. 6.

Die k. k. Militär-Agentur in Wien Wagnergasse 22 besorgt

Militärische Aussarbeitungen

aller Art mit und ohne

Planzeichnungen.

Schwender's Colosseum.

Jeden **Mittwoch, Samstag, Sonntag Donnerstag u. Montag**

Maskenball.

Digitized by Google

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der Kaiserl. Oesterr. Regierung gestattet.

Gottes Segen bei Colin;

Großartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verlosung von über 3 Millionen. Die Verlosung geschieht unter Staats Aufsicht.

Beginn der Ziehung am 14. d. M.

Nur 3 Gulden 50 kr. Oe. W. oder 1 Gulden 75 kr. Oe. W. oder 1 Gulden Oe. W.

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Prämien) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 11,000, 3 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 5 à 5000, 4000 14 à 3000, 105 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200 156 à 1000 206 à 500 und à 300, 224 à 200 21650 Gewinne à 110, 100 50 30.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen. Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer von **300,000, 225.000, 187,500 152,500, 150,000 130,000,** mehrmals **125,000** mehrmals **100,000** türkisch schon wieder das große Loos von **127,000** und am jüngsten Weihnacht schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Wien ausbezahlt.

Laz. Samd. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

(15. Aufl.) **Methode** (15. Aufl.)

Toussaint-Langenscheidt.

Briefl icher Sprach- und Stresch-Unterricht

für das Selbststudium Erwachsener.

Kennt in Deutschland, Oesterreich und Amerika mehr als 1½ Million Exemplare verbreitet. **zweimal**

Ueberall in Amerika nach-gedruckt.

(Empfohlen von der Redaktion Brett Zeitschrift in Nr 98. 1867.)

Englisch von **Dr. van Dalen**, Oberlehrer am k. Kadetten-Korps zu Berlin, Mitglied d. k. Akad. der gemeinnütz. Wissensch., **Prof. Henry Lloyd**, Mitgl. d. Univers. zu Cambridge, u. **G. Langenscheidt**, Mitgl. der Gesell-schaft für neuere Sprachen in Berlin.

Französisch von **Charles Toussaint**, Prof. de langues et de littérature françaises, u. **G. Langenscheidt**. **Wöchentl. 1 Lect. à 30 Pfgr. Compl. Curse 10 Gr. 5. W.** Curs. 1 u. 2 zusammen auf einmal statt 20 nur **16 Gr. 5. W.**

Brief 1 jeder Sprache als Probe 30 Nkr. (Marken)

„Dieser Unterricht entsteht in jeder Hinsicht einen großen Vorzug. (Allg. Theor. d. Schulw.) — „Etwas Besseres und Praktischeres gibt es gewiß nicht." (Prof. Dr. Koch a. d. Universität Berlin.) — „In (Darstellung) der **Aussprache** haben die Verfasser hier jetzt Unübertreffliches geliefert." (Gustav. pädagog. Wochenbl.) — „Diese Unterrichtsbriefe verdienen die Empfehlung vollständig, welche ihnen von Seminar-Direktor Dr. **Diesterweg**, Pro. W. **Freund**, Prof. Dr. **Herrig**, Prof. Dr. **Schuler**, Dr. **Schmitz**, Prof. **Stöckler**, Dir. Dr. **Vlachof** und anderen Autoritäten gespendet ist." (Allg. Deutsche Lehrerztg.) — „Wer sich Selbstunterricht nach praktisch Bedarf will, dem kann Ref. nichts Vorteilhafteres als diese Briefe empfehlen." (Berliner Blätter für Schule und Erziehung.) — „Zu diesem Zwecke kommen wir kein besseres Werk. Ein anderes vor", nehmen wir gerne in seine Fürsorge d. der T.-L.'schen Briefe erklärt. (Chronik für das Volksschulwesen, 1868.)

„Es ist ohne Zweifel die Pflicht einer ehrenhaften Kritik, der Tüchtigkeit Toussaint und Langenscheidts zur Anerkennung zu verhelfen und vor den schlechten Nachahmungen zu warnen etc. (Schädel, d. Prov. Sachsen.)

T.-L.'s Briefe erscheinen uns ebenso gut, als eine der gründlichen Erfindungen von der Neuzeit, als eine einzige wichtigere Thatsache — wie die Dampfmaschine, Telegraphie (Literarische Revolution der Erfindungen 1868.)

G. Langenscheidt's Verlagshandlung.

Franko gegen Franko. Berlin, Hallesche Strasse 17.

für Schul- und Privat-Unterricht ist erschienen **Lehrbuch der franz Sprache. 2. Aufl.** kurz. I. 9 sil kr. II 5 90 kr. kurz

A. B. HANDOFSKY,

47—100 kaiserl. königl. priviligirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26.

Blumensäle.

Jeden Dienstag

MASKENBALL.

Quadrille française 40 kr.

Neuester Wiener

Tanzmeister.

Das praktischeste Unterrichts-Werk für Selbstunterricht. Mit erklärenden Figuren und Musikbeilagen. 1864. Jetzt bei 3. Auflage vergriffen.

Verlag von **Albert A. Wenzelick** in Wien, Leopoldsgasse 5, zu haben in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch Postversendung unterstützt. Bestellungen unterstützt. Wird nur durch portofreie Briefe.

Alle 8 Hefte, in 1 Band broch. gut 3 fl. 30 kr., mit Prachtumschlag 4 fl. 60 kr.

Mit Franko-Postversendung jeder Band um 15 kr. bis. Mittheilung mehr, da durch Postversendung nicht verfrachtet wird.

Neueste Cotillonsänze 40 kr.

Masurs und Polkamazurka 50 kr. Kleine Tänze für Lanciers 50 kr.

Bauleiter Gaudia. Heilung von gänzlicher Erschöpfung und Athemnoth, wo Hilfe schwer möglich.

Herrn **Johann Hoff's** Central-Depot in Wien, 11 Kärntnerring 11.

Ubvarnok, 3. Jänner 1869. Ihre Malzgesundheits-Chocolade ist wie als sehr beifall von vielen Seiten angepriesen worden. Deshalb (folgt Bestellung). Edele Peschke. — Ihre Malzpräparate haben auf mein hartnäckiges Schleimathma wunderbar gewirkt. Seit vorigem Winter brachte mich jede kleinste Bewegung außer Athem, oft sank ich zusammen. Nichts hat geholfen. Nach Genuß Ihres Malzextraktes und Ihrer Malzgesundheits-Chocolade kann ich, ohne den Athem zu verlieren, alle Geschäfte verrichten, Treppen steigen, und fühle wenig vom Husten. Bitte um neue Sendung, auch von Ihren hustenstillenden und schleimlösenden Bonbons. A. Gaudia, Bauleiter in Lemberg. — Bitte um eine Schachtel Johann Hoff'sches Malz-Chocoladenpulver für ein Kind von drei Viertel Jahren, dasselbe ist schon 2 Monate entwöhnt, ist aber sehr schwach und bertrocknet ganz am Leibe. Karl August Koch, Kunstgärtner in Gispon bei Pinne.

Die Preise sind: 6 Flaschen Malz-Extrakt 3 fl., (Probeflaschen in Wien 56 kr.), von 12 Flaschen ab frei in's Haus; 1 Pfund Malz-Gesundheits-Chocolade Nr. 1 2 fl. 40 kr., 1 Pfund Nr. II 1 fl. 80 kr., bei ½ Pfund ½ Rabatt. Sendungen nach Auswärts nicht unter 2 Gulden.

Das allein echte Hoff'sche Malz-Extract ist nur Kärntnerring 11.

Administrator **Nalles.** Druck von F. B. Geitner.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Mittwoch den 10. Februar 1869. 12.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Nkr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee loco Wien: 4 fl. 50 Nkr. nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5 Ngr. — Inserate werden die künftspaltige Nonpareillezeile mit 8 Nkr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt. Albrechtsgasse Nr. 3 zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Die Vorbereitung unseres „nord-östlichen Kriegsschauplatzes."

„Pour la guerre, la prévoyance doit embrasser le possible comme le probable.
(De l'esprit des institutions militaires; maréchal duc de Ragusa).

In dem vortrefflichen Buche General Trochu's über die französische Armee steht das Kapitel „Ueber die Kriegsvorbereitung" den anderen Abschnitten an Geist und Gehalt nicht nach, und enthält Lehren, die absolute Geltung für alle Länder, und — wir möchten sagen — auch alle Zeiten haben.

Gleichwohl hat diese Abhandlung ein überaus wichtiges Moment der Kriegsvorbereitung, jene der eventuellen Kriegsschauplätze, außer Acht gelassen; es paßte offenbar nicht in den Rahmen des Buches, hätte den General zu weit geführt.

Denn gewiß konnte der Denker dieses Moment nicht vergessen haben, welcher den Satz niederschrieb, daß Oesterreich 1866 in dem Falle war, welcher sich technisch ausdrückt, „Que les gouvernements sont surpris en flagrant délit de préparation, les armées en flagrant délit de concentration."

Wahrlich, wenn wir heute ruhig nachdenken über diesen Feldzug, wir müssen Trochu Recht geben, wenn er das Geheimniß des größten Theil der preußischen Erfolge in diesem Satze findet, *) und beifügt, daß unser Krieg noch mehr Lehren für die Regierungen als für die Armeen enthält.

Wie wird uns ein eventueller Krieg der nächsten Zeit in Bezug auf die Vorbereitung der Kriegstheater finden? Für heute wollen wir nur einen Konflikt mit Rußland in's Auge fassen, dessen nahe Möglichkeit von allen Tagesblättern ja schon bis zum Ueberdrusse abgeleiert worden.

Der Strategie und mit ihm der Laie werden nach einem kurzen Blick auf die geographische Lage unserer nordöstlichen Grenzprovinzen antworten müssen: trostlos.

Wir haben zwar einen vortrefflichen Wall gegen Rußland, in der natürlichen Schutzmauer, welche die Karpathen um Ungarn und Siebenbürgen ziehen und wir könnten einen zweiten mächtigen in dem edlen Volke der Polen haben, aber Beides ist, ohne richtige Vorbereitung, so sehr ungenügend, daß jedes für sich, und beide zusammen bei ungünstigen Verhältnissen, selbst einen Nachtheil, eine Schwäche involviren können.

Wir sind weit entfernt, den strategischen Werth der Karpathen zu unterschätzen; aber wir übersehen ihn auch nicht, denn wir wissen, daß sie nicht nur den Feind, sondern auch uns selbst in der Bewegung hindern, und den Vortheil einer Zentralstellung, hinter denselben, gleich des damit ermöglichten Operirens auf der inneren Linie, durch ihre Unwegsamkeit, bei einigermaßen geschickten Manövern des Feindes, leicht illusorisch machen können.

Ueberdieß ist Galizien gleichsam das Glacis des Karpathenwalles; aus doppelten und dreifachen Gründen können wir nicht dulden, daß der eventuelle Feind sich auf diesem Glacis installire, umsomehr, als keine Provinz durch eine Invasion schwerer zu leiden hätte als eben Galizien.

Wir werden also ernste, wenn auch nicht in letzter Linie entscheidende Kämpfe auf dem den Karpathen vorliegenden Terrain, mit dieser Berge schwierigen Defileen im Rücken, bestehen müssen.

Welches sind unsere militärischen, natürlichen oder künstlichen Hilfsmittel bei diesem Kampfe gegen einen Gegner, welcher die Offensive seit langer Zeit vorbereitet und richtig durchführt?

So gut wie keine. In dem westlichen Winkel des lang und schmal von West nach Ost gestreckten Landes, besitzen wir eine halb fertige Festung 1. Ranges. Zur Vertheidigung Galiziens taugt sie nichts.

Ein russischer Gegner wird gegen dieselbe nur demonstriren, sie beobachten, sie liegt nicht auf seiner Hauptoperationslinie nach dem Objekt „West."

Die weite Grenze nur zum Theile und selbst da ungenügend natürlich geschützt, bietet dem Gegner keine ernsten Hindernisse und jedes rasche Vorgehen seinerseits kann uns „en flagrant délit de concentration" überraschen.

Das Land selbst bietet für eine große Armee und auf längere Zeit nur ungenügende Hilfsquellen, und wie die Dinge jetzt stehen, müssen die Bedürfnisse des Heeres per Achse über die Karpathenwege geschafft werden.

Außer diesen Gebirgsstraßen ist Galizien nur durch einen einzigen Schienenstrang, die k. k. ausschl. priv. Nordbahn, mit dem Herzen der Monarchie verbunden, und Jedermann weiß, daß der erklärteste Feind Oesterreichs diese Bahn strategisch nicht ungünstiger hätte führen können; mühe- und gefahrlos wird diese Linie vom Feinde unterbrochen werden können.

Unser trostloses Wort in Bezug auf die militärische Vorbereitung dieses Kriegsschauplatzes war also nicht übertrieben, und wir dürfen nach der kurzen Begründung desselben getrost zu der Betrachtung-weisen übergehen, was unter den gegebenen Verhältnissen zu thun möglich ist, um das Versäumte nachzuholen, wenn wir nicht — was wir für den größten Fehler hielten — die Provinz ohne Schwertstreich räumen wollten.

Befestigungen! Wir haben absolut kein Geld für solche, und was ebenso entscheidend ist, gewiß nicht die Zeit, selbst bei reichlichen Mitteln die nothwendigen Befestigungen aufzuführen.

Es gibt also ein Palliativ für die unmöglichen Festungen zu finden, und die Regierung besitzt ein solches und zwar ein sehr wirksames; es muß aber eben angewendet werden, damit die günstige Zeit nicht nutzlos verstreiche.

Dieses Palliativ heißt: „Eisenbahnen." Wenn früher nach Napoleon des I. Ausspruch der Sieg in den Bataillonen, so liegt er jetzt in den Bahnen. Gewiß würde der Großmeister der Kriegskunst die Schienen in der großartigen Weise benützt haben, wenn er die Verwirklichung der von ihm angewendet

*) Zum besseren Verständniß der Obigen verweisen wir auf S. 161—165 des ersten Bandes.

„germanique" genannten Idee noch gesehen hätte. Er konnte und die Kunst nicht mehr lehren, wir müssen Vieselbe daher selbst finden.

Kein denkender Militär unterschätzt heute den Werth der Eisenbahnen; — der so außerordentlich rege industrielle und spekulative Geist der Zeit läßt selbst das zu Beginn schlechteste Bahnunternehmen Leute und Mittel finden, und doch sehen wir die Regierung mit sorgloser Passivität die Zeit verstreichen lassen, ohne ausgiebig in dieser Richtung zu wirken, ja die günstige Strömung selbstthätig zu erfassen und so die Vertheidigungsfähigkeit des Reiches zu erhöhen.

Wohl die Legislative dem Kriegsminister nicht bewilligen kann, um es als todtes, ja vielmehr fressendes Kapital in Wällen und Gräben anzulegen, das wird dieselbe — für Eisenbahnen unzweifelhaft votiren, wenn ihr die Nothwendigkeit und die Vortheile des Unternehmens klar gemacht werden.

Denn eigentlich sind die militärischen Zwecke ja sekundär, sie treten nur im Kriegsfalle in den Vordergrund, kommen also nur selten zur vollen Geltung.

Der volkswirthschaftliche Gewinn ist aber selbst bei der für den Staat theuersten Badnlinie ungeheuer, wenn diese zugleich als Ballastiv für eine nichtgebaute Festung dient.

Galizien nun läßt, wie schon erörtert, in dieser Hinsicht Alles zu wünschen übrig.

Eine Linie durchschneidet zwar das Land nach seiner ganzen Länge; für militärische Zwecke aber ist sie ohne Nebenlinien, ohne direkte Verbindung mit Ungarn, — hauptsächlich durch fehlerhafte Anlage der Nordbahn — fast gänzlich unbedeutend.

Sie genügt weder, um den strategischen Aufmarsch eines Heeres ausgiebig zu fördern, noch demselben die Nachschübe zu sichern, am allerwenigsten aber zum Rogniren bei Operationen; sie ist, wie gesagt, der Gefahr ausgesetzt am Tage, an welchem der erste Schuß fällt, interceptirt zu werden.

General Gallina sagt in seinem vortrefflichen Werke „Betrachtungen über die Organisation und Verwendung der Heere und über die Herrichtungen am Kriegsschauplatze, S. 105:

„Alle Eisenbahnen, die hart längs eines Flusses laufen, sind daher ganz abgesehen davon, daß sie vom jenseitigen Ufer aus leicht zerstört werden können, schon deshalb nachtheilig und fehlerhaft, weil sie bei Armeebewegungen, die längs eines solchen Flusses stattfinden müssen, anstatt in die Mitte auf einen Flügel dieser Bewegungszone zu liegen kommen.

Ja diesem Satze kann man für „Fluß" auch „Grenze" setzen, und die Nordbahn ist das sprechendste Exempel, um die Richtigkeit obigen Ausspruches nachzuweisen.

Aber trotz dieser Erkenntniß hat man bisher nichts gethan.

Vielleicht ist es noch Zeit das Versäumte nachzuholen und bedrohten erheben wir unseren Mahnruf.

Es müssen die Verbindungen mit Ungarn, es müssen Parallel-Bahnen hergestellt werden, u. z. mit dem Aufgebot Alles nur immer Möglichen.

Es muß nicht nur der Unternehmungsgeist des Publikums wettgerhandt unterstützt werden, sondern die Regierung sollte, wenn es nicht möglich wäre, durch Unternehmungen von Privaten die nothwendigen Linien herzustellen, mit Energie und Kraft selbst an's Werk schreiten.

Denn die Zeit drängt, — wir haben vielleicht nur mehr Ein Jahr vor uns — und die Verantwortlichkeit ist überwältigend, weil es sich um die Sicherheit der Monarchie, um die Integrität derselben handelt.

Zum guten Zwecke hat man immer Geld, — man wolle ernst, es wird sich zu dieser Kriegsvorbereitung gewiß finden. Die Opposition aber, die bei Parallelbahnen fast immer nur in den provinziellen und Special-Interessen wurzelt, kann unmöglich das Haupt erheben, wenn so hohe Interessen auf dem Spiele stehen.

Nicht nur militärische, auch wirthschaftliche Gründe sprechen laut für die Errichtung von Parallelbahnen; dafür gibt Zeugniß die Resolution der Dresdner Handels- und Gewerbekammer (Jahresbericht 1867) deren zweiter Punkt lautet:

„Es ist zu wünschen, daß die Erbauung neuer Eisenbahnen nicht an erschwerende Bedingungen geknüpft, vielmehr die Vermehrung der Schienenwege, sei es auf dem nun einmal betretenen Wege der Staatsindustrie, sei es durch Ertheilung von Konzessionen an Private, so viel als möglich gefördert werde. Soweit feste Zusagen über den Ausschluß konkurrirender Linien an bereits bestehende Bahnen nicht vorhanden sind, oder sobald sich solche auf dem Wege der Verträge und beiderseitiger Zustimmung beseitigen lassen, ist wesentlicher Werth auf die Errichtung von Parallelbahnen zu legen.

Die militärische Begründung der Wichtigkeit der kürzesten Verbindungen, und des unbezeichnenden Vortheiles möglichst zahlreicher Parallel-Verbindungen in jeder Richtung der Windrose können wir hier wohl unterlassen, wir begnügen uns, mit einem letzten Citate aus Trochu zu schließen:

„Les difficultés et les risques d'une guerre sont, abstraction faite de toute autre considération, directement proportionnels à la distance où on la fait." Eisenbahnen aber verkürzen die Entfernungen, vermindern daher die Schwierigkeiten und das Wagniß, das ist wohl männiglich bekannt.

Sollte auch ein Politiker diese Zeilen lesen, so bitten wir ihn sich den letzten militärischen Satz in's „Diplomatische" zu übersetzen, und uns dann gütigst zu sagen, ob möglichst viele Eisenbahnde vom Herzen der Monarchie zu der Grenzprovinz nicht auch politisch zu befürworten sind?

—d—d—

Das Volk in Waffen und seine Erziehung.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Verein, am 29. Jänner.
Von Hauptmann Freiherrn v. Mayerhofen.

(Schluß.)

Die Geschichte belegte jene Völker, die ihren Nacken unter das Joch der Materie gebeugt hatten, mit ihrem Fluche und zwang sie gerade den von Allem geliebten materiellen Besitz an Völker abzutreten, die den Geist frischer und den Charakter reiner bewahrt hatten. Die Eroberung des in morgenländischen Luxus schwelgenden persischen Reiches durch die wohldisziplinirten armen Mazedonier, die Zertrümmerung des reichen Handelsstaates des Alterthums durch die Römer, welche ihre Feldherren von der Pflugschaar berholten, die Vernichtung des durch Plünderung beinahe der ganzen damals bekannten Welt bereicherten, und im Ueberfluß morsch gewordenen römischen Reichs durch die armen Bewohner der deutschen Urwälder sind solche Urtheilssprüche der Geschichte.

Die den geistigen und sittlichen gegenüber den materiellen Faktoren zusammende ungleich höhere Bedeutung und die Nothwendigkeit in praktische Vermänfigkeit des Opfers für große, die erhabene Zwecke kann dem Volke nicht tief genug eingeprägt werden. In der Schule und im Leben, durch Wort und Schrift, durch Auszeichnung von Männern, die dem öffentlichen Wohle Opfer gebracht haben und durch Verehrung ihres Andenkens. Die Namen Leonidas, Mutius Scaevola, Curtius, Arnold von Winkelried sind der ganzen gebildeten Welt geläufig — man frage aber bei uns anderhalb des Offizierkorps, wer die Namen Heumann und Hentzel kennt — in dieser Richtung ist noch viel zu thun.

Einen der schwersten Opfer — manchem Härter als das des Lebens — ist die Unterordnung des eigenen Willens unter einen Fremden, die in jedem Gemeinwesen, vor allem aber im Heere, die unerläßliche Bedingung für das geordnete Zusammenwirken vieler zu einem gemeinsamen Ziele bildet.

Unser Stand fordert von jedem einen thätigen, freiwilligen Gehorsam, der sich in die mit dem Befehle gegebene Idee hineinlebt, sie in dem eigenen Wirkungskreise mit aller Anstrengung auf das vollkommenste zur Geltung zu bringen trachtet, nur sich nicht mit der selbstsüchtigen Absicht, sich dessen begnügt, was nöthigenfalls auch erzwungen werden könnte.

Dieser Gehorsam kann dem Soldaten während seiner kurzen Dienstzeit bei der Fahne nicht eingeimpft werden, er muß Gemeingut des ganzen Volkes sein und ist der wahre Prüfstein für dessen Reife zur Freiheit, die Schranke zwischen Freiheit und Zügellosigkeit. Das Volk muß gewohnt sein, das Gesetz und die Autorität — sei es die der Kirche oder des Staates, der Gemeinde oder der Familie — zu achten.

Digitized by Google

Bei der Jugend, in der Schule muß der Grund gelegt werden, um dem Staate treue, gehorsame und dadurch die höchsten politischen Freiheit würdige Bürger, der Armee wahrhaft disziplinirte Soldaten heranzubilden, bei denen Stock und Eisen überflüssige Möbel sind.

Den Bürger muß die Achtung vor Gesetz und Autorität durch das ganze Leben begleiten. Sparta mag uns hierin als Muster gelten, das die Weihe der Autorität um das graue Haupt des Alters zu verbreiten wußte, während seine jugendlichen Krieger den König an der Spitze, keinen höheren Ruhm kannten, als „treu dem Gesetze zu sterben."

Die Pflicht stellt den Soldaten in den wichtigsten Momenten seiner Thätigkeit auf das Feld der persönlichen Gefahr; die hier die Seele bestürmenden Eindrücke dürfen nicht die Oberhand über ihn gewinnen, sein Handeln nicht beeinflussen.

Die hiezu nöthige Eigenschaft der Tapferkeit ist zwar zum Theil, als von der Stärke der Nerven abhängig, Sache der natürlichen Anlage, zum größten Theil jedoch hängt sie von der Willenskraft ab.

Glänzende Beispiele von der Gewalt des Willens über angeborne Nervenschwäche sind Heinrich IV. von Frankreich mit seinem bekannten Ausspruche: „carcasse tu tremblos? je te donnerai de quoi trembler" und Karl V. der — obwohl in allen Schlachten durch seine persönliche Tapferkeit ausgezeichnet — beim Wappnen zum Kampfe immer am ganzen Leibe zitternd haben soll.

Den in der Bildung noch weit zurückstehenden Völkern ist meist eine wilde natürliche Rauflust eigen, welche, verbunden mit einem rohen Nacenhaß und einer aus Unkenntniß verfeinerter Lebensgenüsse entspringenden Todesverachtung, sie tollkühn sich in die Gefahr stürzen läßt. Wir brauchen hiezu andere, höhere Beweggründe.

Nebst Pflichtgefühl und Gehorsam sind Liebe und Liebe für Thron und Vaterland die mächtigsten Hebel, um in der Stunde der Gefahr der Willenskraft die Herrschaft über den jedem Menschen innewohnenden Selbsterhaltungstrieb zu sichern.

Der Ehrgeiz, in so ferne er die innere Selbstbefriedigung anstrebt, kann von Außen nicht beeinflußt werden, in so ferne er jedoch auch nach äußerer Anerkennung ringt, läßt sich viel zu seiner Hebung und Verwerthung zum Gemeinwohle thun.

Abgesehen von Orden, Medaillen, Beförderungen und andern derlei Belohnungen, die meist nur für die Offiziere und für die bei der Fahne dienende Mannschaft von Werth sind, sollte daher der Sold, der nach Vollführung einer schönen Waffenthat zu seiner bürgerlichen Beschäftigung zurückkehrt, auch dahem in hervorragender Weise geehrt werden; solche, die in Folge Verwundung erwerbunfähig werden, sollten sich nebst reichlicher Versorgung, einer wirklich angesehenen Stellung unter ihren Mitbürgern erfreuen. Verkrüppelte Bettler mit militärischen Abzeichen sollten unter keiner Bedingung auf den Straßen zu sehen sein.

Der Ehrgeiz reicht auch über die Spanne Zeit hinaus, die uns hier auf Erden gegönnt ist, viele wurden schon durch die Sehnsucht, ihren Namen zu verewigen, zu großen Thaten angespornt. Zahlreiche, dem rechten Orte angebrachte Gedenktafeln und Monumente werden im Volke die Erinnerung an seine verdienten Mitbürger erhalten, und künftige Generationen anspornen, sich der ausgezeichneten Ahnen würdig zu erweisen.

Der Name jedes, auch des einfachsten Mannes, der in seiner Stellung hervorragendes geleistet, oder der in treuer Pflichterfüllung sein Leben aufgebraucht hat, sollte verewigt werden, aber nicht auf einem riesigen Obelisk im fremden Land mit tausend anderen, wo ihn nur der Tourist — überjehet und der Bauer gleichgiltig vorüber ackert, sondern dort, wo seine Lieben, denn sein Andenken ihnen sein kann, der wo sein oder seines Geschlechtes Grab ist, auf die in Stein gemeißelten Buchstaben deutet.

Der rechte Platz für ein mächtiges Siegesdenkmal ist auf dem erstrittenen Schlachtfelde, die beschidene Tafel, die den im Kampfe gefallenen Krieger ehrt, gehört in seine Heimatsgemeinde.

Der Ehrgeiz beschränkt sich nicht auf die Person, jedes Glied einer Körperschaft, von der kleinen Bauerngemeinde bis zum Volke und Staate hinauf, fühlt sich auch in dieser geehrt oder gekränkt. Die alten Germanen trugen diesen Gemeinsinn in ihren Kriegerischen Einrichtungen besonders Rechnung.

In der Schlachtordnung standen die einzelnen Hausgemeinschaften und Sippen in sich vereinigt und reihten sich nach der Stammesverwandschaft an einander; ein Stamm, eine Sippe suchte es der anderen zuvor zu thun und der Einzelne war bestrebt unter den Augen derer, die seine nächste Umgebung bildeten, hervorragendes zu leisten.

Möglichste Berücksichtigung der kleinen Organismen, aus denen sich das ganze, große Volk zusammensetzt, im politischen und militärischen Staatsleben wird diesen Gemeinsinn des Einzelnen für das Ganze doppelt nutzbar machen.

Namentlich würde die Benennung der Truppenkörper in einer dauernden, an die Heimat erinnernden Weise, die ehrende Auszeichnung von Gemeinden und Bezirken, deren Angehöriger sich besonders hervorgethan, vieles zur Anregung und Förderung eines heilsamen Wetteifers beitragen.

Die schönste uneigennützigste Form des Ehrgeizes ist der Eifer für den Ruhm und die Größe des Vaterlandes, für die Ehre des angestammten Herrscherhauses. Glühende Vaterlandsliebe muß das bebelebende Blut sein, das den großen Körper des Heeres durchströmt und in rüstiger Thätigkeit erhält.

Dieß Blut muß das Heer von seiner Mutter — dem Volke eben. Der Patriotismus einer Handvoll Griechen hat über die zahllosen Horden Asiens triumfirt, der Patriotismus der Römer hat die Trümpfpfeile von den Thoren der Stadt bis zum atlantischen Ocean und dem Euphrat hinaus, bis in die schottischen Berge und an den Saum der Sahara getragen.

Mit der Liebe zu Thron und Vaterland im Herzen haben die Tiroler Bauern den Heeren des großen Napoleon, des Bezwingers von halb Europa getrotzt. Die Krime einer solchen sittlichen Großmacht sind es wohl werth, mit aller Sorgfalt gehegt, gepflegt und entwickelt zu werden.

Vor allem muß die Kenntniß des Volkes über sein Vaterland und dessen wesentlichste Einrichtungen, die selbst in sehr kultivirten Ländern oft ziemlich desfalls ist, erweitert werden, worauf besonders in Militärerholungs- und höheren Militärschulen hinzuweisen wäre. Hand in Hand mit der Kenntniß der Gegenwart muß jene der Vergangenheit des Vaterlandes, namentlich der erhebendsten Momente derselben gehen.

Schon in den untersten Schulklassen könnten Lesebücher — vorzüglich Episoden aus der vaterländischen Geschichte enthalend, dem spärlichen Unterrichte in diesem Fache vorarbeiten. Gleichzeitig müßten zahlreiche, sehr billige, für den Geschichtsfreis der unteren Volksschichten berechnete, von echt patriotischem Geiste durchwehte Geschichtsbücher — mit passenden Abbildungen ausgestattet — die in der Schule erlernten Kenntnisse bei den Erwachsenen im Gedächtniß erhalten und erweitern.

Endlich ist es auch eine der schönsten Aufgaben der Kunst, das Volk zu opferfreudiger Vaterlandsliebe zu entflammen. Mächtiger als das Erz der Natur und als der Granit der Obelisken, kann hiezu gewiß das lebendige Wort der Dichtung, getragen von den sich tief einprägenden Tönen der Musik wirken.

Die bessere Poesie und Musik sind aber unseren Volksmassen eigentlich fremd. Sprache und Melodien sind großentheils zu künstlich, um Gemeingut der Massen zu werden. Dagegen nimmt leider meist die Zote den Platz ein, der dem volksthümlichen Epos und hysterischen Drama gebührte.

Die Lieder der Baden begeisterten die alten Kelten zum Kampfe, Homers unsterbliche Gesänge waren keinen Griechen fremd und unserem Volke sollten nur solche Kunsterzeugnisse zugänglich sein, die, die Form der Dichtung entlehnend, dem Wesen nach tief unter dem Prosaischen stehen? Gewiß! Dieß zu glauben, wäre ein schreiendes Unrecht. Man gehe dem Volke eine gediegene, reine künstlerische Nahrung und sie wird ihm munden.

Allerdings können Talente, die uns volksthümliche, patriotische Dichtungen hervorbringen, nicht mit einem Mal geschaffen werden, aber sie tauchen gewiß in jedem Volke auf, das einer edlen Denkungsweise fähig ist; sie müssen aber dann auch mit allen Kräften unterstützt und auf die Verbreitung ihrer Werke in allen Mundarten des Landes gesorgt werden; in dieser Richtung bedarf die Regierung der Unterstützung jadrierter patriotischer Bürger.

Wir haben patriotische Volkslieder, wie das vom Heinz Engenius, wir haben Körners Schlachtlieder, Grillparzer's Gruß an Radetzky u. dgl. m. &c., aber auf unseren Straßen ertönen das ach herz Jesu-gerle, der liebe Augustin und Meschores und die schönen Heleno. Das Vorhandensein besserer, ästhetischer Erzeugnisse genügt nicht, sie müssen

dem Volke mundgerecht gemacht und unter demselben verbreitet werden. Dann werden Kunst und Literatur Oesterreich's Völker für Ihr und Vaterland begeistern, sie zu einem wahren Volk in Waffen erziehen helfen, indem sie sie ihre Geschichte kennen lehren, eine Geschichte, die sich bei jedem anderen Volke würdig an die Seite stellen kann, die Thaten von St. Gotthard, Zenta, Tunis, Albern Custozza brauchen den Vergleich mit jenen von Marathon, Platäa, Salamis und Zama nicht zu scheuen, Lissa heißt unser Salamis, Malborghet und Predil unsere Thermopylen.

Die Marine und das neue Wehrgesetz.

Jetzt, wo die allgemeine Wehrverfassung Fleisch und Blut geworden, dürfte es wohl an der Zeit sein, dieselbe in ihrer Anwendung auf die Kriegsmarine, sowohl in Betreff des Mannschafts-, als auch des Offiziersstandes näher zu beleuchten.

Eine unbedingte Folge der allgemeinen Wehrpflicht ist die kürzere Dauer der Präsenzzeit, da es nur auf diese Art möglich wird, ohne ungeheure Opfer an Arbeitskraft und Geld alle wehrhaften Leute zum Dienste heranzuziehen und gleiches Recht für Alle zu üben, d. h., nicht wie es bis jetzt geschah, Einzelne für Alle dienen zu lassen.

Auf die Heranbildung des Mannes selbst übt eine kürzere Präsenzzeit keine nachtheiligen Folgen aus, denn auch bis jetzt wurde, Kriegsfälle ausgenommen, kein Mann länger als 4 Jahre präsent geführt, und selbst 3 Jahre reichen bei zweckmäßiger Verwendung des Mannes vollkommen zu seiner maritimen Ausbildung aus und führen ihn genügend in diesem Metier ein.

Anders stellt sich die Sache bei den Unteroffizieren. Der Unteroffizier des Matrosenkorps der Kriegsmarine soll vorzugsweise Seemann sein, ein Metier, welches zu seiner Erlernung Zeit, viel Zeit, erfordert, weil eben die Erfahrung hierin Lehrmeisterin ist; Beweis hiefür gibt uns die Merkantilmarine, wo man im Durchschnitt zur Erreichung der Bootsmannsstelle 5—6 Jahre braucht.

Wenn nun schon zur Heranbildung eines Bootsmannes bei der Merkantilmarine 6 Jahre erforderlich sind, so steigert sich natürlich noch dieser Zeitraum bei einem Unteroffiziere der Kriegsmarine, der nicht nur nicht so unumterbrochen wie jener zur See ist, sondern nebstbei auch noch bei dem jetzigen Zustande der See-Artillerie — denn diese muß er auch kennen — viel zu lernen hat.

Nach dem frühen Gesetze war der Unteroffizier verpflichtet, seine 8 Jahre präsent auszudienen, es war daher immer ein tüchtiger Stock Unteroffiziere und Nachwuchs an Bootsleuten da; hatte es ein Mann zum Quartiermeister*) gebracht — eine Charge, zu deren Erlangung er bei einigem Glück 4 Jahre bedurfte — so war er gegangen, den ihm auf 8 Jahre festlegten Rest an Jahren auszudienen, bei Gelegenheit an Ausbildung, genügenden Eifer und Talente zum Metier konnte ein solcher Unteroffizier im Verlauf weiterer 2 Jahre zum Schiemann avanciren.**) War nun diese Charge erreicht, zu welcher er, wie man sieht, 6 Jahre im Durchschnitt bedurfte, so blieb er dem Dienste erhalten, denn nur in äußerst seltenen Fällen verließ der zum Schiemann avancirte den Dienst. Vielmehr wurde die Charge des Schiemanns als Anfangsstufe der Bootsmannskarriere betrachtet.

Oft kam aber auch der Fall vor, daß Leute baten, nicht Unteroffiziere zu werden, um nicht das Beneficium zu verlieren.

*) Der niederste Grad bei dem Matrosenkorps ist der Matrose 2. Klasse. Löhnung 5. 6.30,
hierauf kommt „ 2. „ „ „ 8.40,
„ „ 1. „ „ „ 10.50,
Markgast „ „ „ 12.60,
Quartiermeister „ „ „ 14.70,
Schiemann „ „ „ 21.—,
Bootsmann 3. Kl. „ „ 30.—,
„ 2. Kl. „ „ 40.—,
„ 1. Kl. „ „ 50.—.

**) Bei den Stellungen der 2 vorletzten Jahre waren bloß 5 pCt. freigestellt.

Ist der für die Flotte rekrutirte Mann seinem Metier nach Matrose, so ändern sich allerdings die oben angeführten Verhältnisse, er kann dann, da er bis zum Quartiermeister nach Matrose 2. und 1. Klasse, sowie Markgast werden muß, bei ausgezeichneter Brauchbarkeit die Quartiermeisterscharge in 2 Jahren erlangen; es ist dieses jedoch ein Ausnahmsfall und verlangt nebstbei ununterbrochene zweijährige Einschiffungszeit auf ein und demselben Schiffe, da man nur so sich von der Verwendbarkeit dieses Mannes überzeugen kann.

Es entsteht nun naturgemäß die Frage, wie bei den geänderten Verhältnissen die Unteroffiziere sich heranbilden und wie man sich dieselben erhalten wird. Zur Beantwortung dieser Frage wollen wir einfach anführen, was momentan bei unserer Kriegsmarine geschieht, um Unteroffiziere heranzubilden.

I.

In dem Hafen von Pola befindet sich die seiner Zeit als Marine-Akademie benützte Fregatte „Venus", auf deren Bord 160 Schiffsjungen im Durchschnittsalter von 14 Jahren eingeschifft sind. Nach einer dreijährigen Einschiffung verlassen dieselben den Bord je nach ihrer Eignung als Matrosen in einer höheren oder niederen Klasse; man gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß diese Schiffsjungen, welche in diesen 3 Jahren nach dem mit vielen Verständniß entworfenen Lehrplane ganz tüchtig in ihr neues Metier eingeführt werden, den Stock der Unteroffiziere bilden sollen, d. h. mit der Zeit es werden werden. Es wird daher die Aufgabe des Kommandanten dieses Schulschiffes sein, Lust und Liebe für das Seemannsmetier bei diesen jungen Leuten zu erwecken.

Bemerken müssen wir, daß dadurch noch lange nichts erreicht wird. Bringt es der Schiffsjunge dazu, in diesem Zeitraume ein tüchtiger (!) Matrose zu werden, so kann der Fall eintreten, daß derselbe in die neue Erwerbsquelle kennen gelernt, dieselbe nach seinem Ermessen benützt, d. h. nachdem er seiner gesetzlichen Dienstpflicht genügt, sich nach 3jähriger Präsenzzeit als Matrose auf See- oder Flußschiffen verdingt. Es wird also etwas geschehen müssen, um selbst nach abgelaufener 3jähriger Dienstzeit tüchtige, vielversprechende Matrosen freiwillig im Dienste zu erhalten.

Dieser Fregatte beigegeben ist die Goelette „Artemisia", die bei Zulaß des Wetters täglich mit den Jungen auf einige Stunden in See geht, um sie auch in dieser Richtung sowohl zu erproben, als auch zu unterrichten. Der Vollständigkeit halber muß hier noch des Artillerie-Schulschiffes, Fregatte „Adria" erwähnt werden, die den Zweck hat, Matrosen zu tüchtigen Artilleristen heranzubilden.

Schon aus diesen wenigen Daten kann man ersehen, daß genügend gesorgt wird, tüchtige Leute zum Dienste der Flotte heranzubilden. Aber alle diese Angaben werden nutzlos sein, wenn man nicht bedacht sein wird, die so gebildeten Leute dem Dienste freiwillig zu erhalten.

Bevor wir die Frage beantworten, was zu geschehen habe, um die so herangebildeten Unteroffizie e dem Dienste zu erhalten, wollen wir unterinchen, welche Bene dis jetzt denselben zustanden und was ihn bewog, freiwillig im Dienste zu bleiben.

Der Unteroffizier war, wie schon erwähnt, gezwungen, seine vollen 8 Jahre präsent auszudienen, Faulheit, eine neue Erwerbsquelle aufzusuchen einerseits, Gewohnheit und ein hohes Reengagirungskapital andererseits hielten früher den Unteroffizier im Dienste, wenn er es in diesen 3 Jahren nicht über die Quartiermeister 6-Charge gebracht. Hatte er jedoch während dem Zeitraum von 8 Jahren die Charge eines Schiemanns erreicht, so trat noch ein Hauptfaktor, die mögliche Erreichung der Bootsmannscharge, hinzu. —

Dem Unteroffiziere war die Verheiratung nach 2 Arten gestattet, jedoch hatte nur der auf die erste Art Verheiratete Anspruch auf Naturalquartier, während es dem anderen freistand, für schweres Geld sich selbst eine Wohnung zu verschaffen; dem auf diese 2. Art Verheirateten wurde auch noch gestattet, zwei Mal die Woche die Abende bei seiner Familie zubringen zu dürfen.

Digitized by Google

Die im Dienste beschädigten Unteroffiziere erhalten die gebräuchlichen Patentalgehalte von einigen Kreuzern täglich, da erst der Bootsmann pensionsfähig war.

Daß man unter solchen Umständen genügend Unteroffiziere hatte, findet seine Erklärung sowohl in der langen Dienstzeit, als auch darin, daß der Mensch als Gewohnheitsthier sich auf ihm verstraut und gewohnt gewordenen Verhältnissen schwer und ungern herausreißt. Es weiß daher sich, daß viele Unteroffiziere bis jetzt oft 8 Jahre über ihre Zeit dienten, ohne sich jedoch zu reengagiren, damit es ihnen möglich sei, jeden Augenblick den Dienst zu verlassen. —

Da nun jetzt nach denen neuen Wehrgesetz keinerlei Reengagirungsakpitel mehr vorhanden sein wird, so muß man auch an ein Aequivalent dafür denken, wodurch Unteroffizieren das noch länger im Dienst bleiben, als eine genügende Versorgung der Erwerbsquelle erscheinen kann.

Da jedoch, wie schon gesagt, 3 Jahre nicht austreichen, um es im Seefach bis zur Charge des Unteroffiziers zu bringen, so wird man schon bei der vorhergehenden Charge, d. i. Matrosen, darauf hinzielen müssen, denselben zu längerem Dienen zu bewegen. Dazu ist es unumgänglich nothwendig zumielden die Löhnung zu erhöhen und zwar, wenigstens den Betrag als Löhnung zu geben, den er als freigefahrener Matrose bei der Merkantilmarine erhält. *) Diese erhöhte Ausgabe läßt sich ohnehin dadurch ausgleichen, wenn man die Qua-Chargen wieder einführt.

Nach vollendeter 3jähriger Dienstzeit wird es nothwendig sein, eine von Jahr zu Jahr steigende und nach dem Chargengrade richtende Allerszulage einzuführen**); die Beschränkung des Zapfenstreiches am Lande wie am Bord hätte für Unteroffiziere gänzlich zu entfallen; ebenso müßten die guttondirsten Unteroffiziere als Regel nach vollendetem Borddienst freien Landgang haben. Wird ein Unteroffizier im Dienste invalid, so sollte er entweder eine Abfertigung oder eine Pension erhalten; ferners müßte nach einer gewissen Anzahl zur besonderen Zufriedenheit der Vorgesetzten zurückgelegten Dienstjahre irgend eine Bedienstung entweder im Arsenale oder als Leuchtthurm- oder Sanitä-wächter demselben geschert werden.

Der Verbreitung dürfte gar kein Hinderniß in den Weg gelegt und müßten für verbreitete Unteroffiziere eigene von der Kaserne getrennte Räumlichkeiten von Amtswegen beigestellt werden. Die Kinder der Unteroffiziere müßten jedoch als Retempenfe für den Staat bei erreichtem Normal-Alter in die Kriegsmarine eintreten und könnte dieses eine gute Pflanzschule für zukünftige Unteroffiziere bilden.

(Schluß folgt.)

---

*) Der Matrose der Merkantil-Marine hat bei gewöhnlichen Verhältnissen gegen 21 fl. monatlichen Sold und nebstbei das Recht der Portoeinlage, welches Recht ihm auch im Durchschnitt bei größeren Reisen ein großes Benefize sichert.

**) Wenn eine solche Zulage auch bei der Landtruppe für die Unteroffiziere nicht eingeführt ist oder werden dürfte, so wird ja durchsichtigen, daß man aus freiwilligenen Leuten rasch Unteroffiziere der Truppe sich heranbilden kann und das in der Truppe selbst bei der langen Dienstzeit von 3 Jahren 1 Jahr hinreichend genügt. Unterschiede sich herausbilden, umsomehr als die neue Wehrverfassung die Intelligenz in's Heer hineinbeziehet.

Zur Erreichung dieses Zieles muß vor Allem im Militär-Haushalte selbst die strengste Sparsamkeit als unabweisbares Gebot aufgestellt und beachtet werden, um durch selbe in dem Umfange das dermalen aufgestellten Gebarfserfordernißes für das Heerwesen eine namhafte Summe zu erparen, welche zu dem angedeuteten Zwecke verwendet werden kann.

Von diesem Standpunkte aus habe ich die Normalen im Budget eingestellten Beträge einer genauen Prüfung unterzogen und halte es für möglich, in dem für das Verwaltungsjahr 1870 aufzustellenden Budget in nachbenannten Titeln die Beträge um folgende Beträge vermindert einzustellen:

Titel VI	um	200.000 fl., Militär-Bildungs-Anstalten,
„ VII	„	100.000 fl., Verpflegs-Magazine,
„ IX	„	400.000 fl., Montur-Kommissionen,
„ X	„	500.000 fl., Artillerie-Zeugwesen,
„ XIII	„	300.000 fl., Militär-Bau-Verwaltung,
Summa um		1,600.000 Gulden.

Ich zweifle nicht, daß bei solchen Errparungen in der Militär-Verwaltung die Delegationen ohne Weigerung die noch weiters nöthige, jedenfalls verhältnißmäßig geringe Summe bewilligen werden, um die varangedeutete Sage Erhöhung möglich zu machen.

Ich beantrage demnach die betreffenden Herren Abtheilungs-Vorstände mit aller Entschiedenheit mit all dem Ernste vorzudenken und dahin zu wirken, daß in dem Voranschlage für 1870 die nach Vorstehendem herabgeminderten Summen eingestellt werden können.

Die Wichtigkeit des Zweckes wird jeden Einzelnen klar vor Augen stehen, weshalb ich mich überzeugt halte, daß allenfallsige der Lösung der Aufgabe sich entgegenstellende Schwierigkeiten bald überwunden sein werden.

Wien, 29. Jänner 1869.

Kuhn, FML.

+ Laut des mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. November 1868 genehmigten Statutes für die königl. ungarische Leibgarde, ist mit der Wiederherstellung derselben die Absicht verbunden, jenen Offizieren, die vor dem Feinde und im Frieden mit Auszeichnung gedient haben, und Staatsbürger der Länder der ungarischen Krone sind, durch Aufnahme in diese — zur Bewachung Sr. k. und k. Apostolischen Majestät und des k. k. Hauses, wie auch zur Erhöhung des Glanzes des Allerhöchsten Hofes berufene — Leibgarde eine ehrenvolle und gesicherte Stellung zuzuwenden, denselben aber auch die Gelegenheit zu bieten, sich eine höhere militärische Ausbildung anzueignen.

Die königl. ungarische Leibgarde hat zu bestehen aus:

A. Hofdienst-Stand.

1 Garde-Kapitain (höherer General),
1 Garde-Oberlieutenant (Feldmarschall-Lieutenant oder General-Major).
1 Garde-Unterlieutenant, Haus-Kommandant (General-Major oder Oberst),
2 Garde-Wachtmeister (Majore),
4 Garden und Vice-Wachtmeister (Rittmeister 1. Klasse),
36 Garden (Rittmeister oder Oberlieutenants, davon in der Regel 24 Rittmeister 1. Klasse, 6 Rittmeister 2. Klasse und 6 Oberlieutenants).

B. Vom Stabe.

1 Garde-Adjutant (Rittmeister),
1 Garde-Arzt (Ober- oder Regiments-Arzt),
1 Garde-Rechnungsführer (Rittmeister oder Oberlieutenant).

C. Vom Handpersonale.

1 Garde-Haubinspektor,
1 Garde-Bartier,
27 Garde-Bedienten,
6 Garde-Handdiener.

Außerdem

1 Stabs-Wachtmeister,
8 Pferdewärtern,
16 Reitpferden.

Die königl. ungarische Leibgarde ist ein Militär-Körper, richtet sich als solcher nach dem Dienst-Reglement der Armee, ist der k. k. ersten Arcieren-Leibgarde in allen Ehren-Diensten und Gebühren gleichgestellt, und wird bei feierlichen Anlässen nach Bedarf beritten gemacht.

Digitized by Google

Die bei dieser Leibgarde dienenden Generale, Stabs- und Ober-Offiziere werden aus dem Stande der Armee von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät ernannt, wobei auf ausgezeichnete Moralität, Bildung und erworbene Verdienste in obenbendes gesehen werden wird.

Unter gleichen Umständen sind jene Offiziere, welche Blessuren vor dem Feinde erhielten, zu berücksichtigen, doch dürfen diese Blessuren sie in keiner Garde-Dienstleistung hindern.

Bevorher um Aufnahme um königl. ungarischen Leibgarde sollen in der Regel das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben, ein ansehnliches Aeußere mit einem Körpermaße von nicht weniger als 66 Zoll besitzen und des Reitens kundig sein.

Da die Aufnahme zur königl. ungarischen Leibgarde zumeist eine Belohnung derer letzterer Dienste ist, hört bei derselben in der Regel der Anspruch auf weiteres Avancement auf, und es haben nur die Garden und Rittmeister die Aussicht, zu Garde-Wachmeistern, die Garden und Oberlieutenants aber zu Rittmeistern ad honores befördert zu werden, wenn selbe nach dem Konkretual-Range der Kavallerie in der Armee in die Rittmeisters-Charge vorgerückt wären.

Jene Gorden, welche bemüht sind, sich eine höhere militärische Bildung anzueignen, dürfen bei nachgewiesenem guten Erfolge nach einigen Jahren um den Rücktritt in die Armee nachsuchen.

Bei ausbrechendem Kriege ist es den Leibgarden freigestellt, um ihre Eintheilung in die Armee zu bitten, und es bleibt denselben bei bewiesenem Wohlverhalten der Rücktritt in die Garde in der früher bekleideten Garde-Charge vorbehalten.

An Gebühren beziehen die Garden die chargenmäßige Gage, jene, die nicht im Gardehause untergebracht sind, auch das chargenmäßige Quartiergeld und nebst dem Alle eine monatliche Garde-Zulage von zwanzig Gulden; auch haben sie in Erkrankungsfällen auf unentgeltliche Verabfolgung der Heilmittel für ihre Person, ferners sie zwei Garden zusammen auf einen Bedienten Anspruch.

Dem einteintden Garden gebührt die Vergütung der Reise-Auslagen, und anderdem zur ersten Equipirung und Einrichtung der Betrag von 300 Gulden.

Bezüglich der Verfegung gelten im Allgemeinen auch bei der königl. ungarischen Leibgarde die diesfälligen Armee Vorschriften, doch darf, wenn ein Offizier mit Ausziehung bei der Leibgarde gedient hat, und ohne sein Verschulden in den Ruhestand versetzt wird, zu seinen Gunsten eine entsprechende Hofzulage in Antrag gebracht werden.

Als Maximal-Alter der königl. ungarischen Leibgarde hat in der Regel das 60. Lebensjahr zu gelten.

Garden, welche der ungarischen Sprache nicht mächtig sind, sollen bemüht sein, sich die Kenntniß derselben eigen zu machen.

Jene aktiven oder als beurlaubt pensionirten, für Lokal-Anstellungen vorgemerkten Ober-Offiziere, welche den vorerwähnten Bedingungen entsprechen, und die Aufnahme in die königl. ungarische Leibgarde anstreben, haben dieß ihren Truppen-Kommandanten, beziehungsweise Evidenz-Behörden, sofort mit dem Bemerken anzuzeigen, ob sie im Falle der Aufnahme dem Rücktritte in die Armee zu entsagen oder behufs derselben eine höhere militärische Ausbildung sich anzueignen beabsichtigen.

Die Truppen-Kommanden, beziehungsweise Evidenz-Behörden haben nach genauer Prüfung der Eigenschaften der Bewerber, Qualifikations-Eingaben über dieselben unter den mit Zirkular-Verordnung vom 15. Oktober 1860 für die k. k. erste Arcieren-Leibgarde vorgeschriebenen Beobachtungen zu verfassen und selbe mit der Kennutie-Liste des Aspirenten, der Angabe, ob und in welchem Maße derselbe der ungarischen Sprache kundig ist, endlich der vorerwähnten Erklärung über den Wunsch nach höherer militärischer Ausbildung ergänzt, im Wege der betreffenden Brigade bis 20. Februar 1869 dem Reichs-Kriegsministerium vorzulegen.

Solche Qualifikations-Eingaben sind auch in Zukunft, wenn Offiziere um Aufnahme in die königl. ungarische Leibgarde sich melden, von Fall zu Fall einzureichen, und die mit den dafür Vorgemerkten etwa eingetretenen Veränderungen in den diesfälligen vierteljährigen Ausweis vorzunehmen.

Auch für die k. k. erste Arcieren-Leibgarde ist mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Jänner 1869 ein verändertes Statut allergnädigst genehmigt worden, dem zu Folge künftighin in dieser Leibgarde nur solche, in Kriege und im Frieden ausgezeichnete Offiziere zur Aufnahme gelangen sollen, welche Staatsbürger in den nicht zur ungarischen Krone gehörenden Ländern sind, und denen auch bei der k. k. ersten Arcieren-Leibgarde die Gelegenheit geboten werden soll, sich eine höhere militärische Ausbildung anzueignen; daher jene Garder, welche demührt waren, sich eine solche Bildung eigen zu machen, bei nachgewiesenem guten Erfolge nach einigen Jahren um den Rücktritt aus der k. k. ersten Arcieren-Leibgarde in die Armee ansuchen dürfen.

Aufnahms-Bedingungen, Avancements-Ansprüche, Gestattung der Theilnahme an Feldzügen, Aktivitäts- und Versorgungs-Gebühren sind in der k. k. ersten Arcieren-Leibgarde und in der königl. ungarischen Leibgarde vollkommen gleich.

Auf diese geänderten Bestimmungen ist bei künftigen Gesuchen um Aufnahme in die k. k. erste Arcieren-Leibgarde Rücksicht zu nehmen, und jeder Qualifikations Eingabe nebst der Konduite-Liste auch die Erklärung des Bewerbers, ob er im Falle der Aufnahme dem Rücktritte in die Armee zu entsagen oder behufs derselben eine höhere militärische Ausbildung sich anzueignen beabsichtige, beizuschließen.

Eben diese Erklärung ist auch von allen, zur Aufnahme in di k. k. erste Arcieren-Leibgarde bereits vorgemerkten Offizieren nachzutragen.

Die Verlautbarung der organischen Bestimmungen über sämmtliche Garde-Körper wird nachfolgen.

○ Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Ah. Entschließung vom 28. Jänner 1869 die Errichtung eines General-Kavallerie-Inspektors und gleichzeitig für denselben die nachfolgender „Dienstes-Instruktion" allergnädigst zu genehmigen geruht.

Hiernach ist im Punkte 8 der organischen Bestimmungen fü das Reichs-Kriegsministerium, die Hilfsorgane betreffend, nach de Anführung des Normal-Verordnungsblattes einzuschalten:

„und in der Zirkular-Verordnung vom 2. Februar 1869."

Instruktion für den General-Kavallerie-Inspektor.

§. 1.

Die Aufstellung des General-Kavallerie-Inspektors hat den Zweck, die militärische, taktische und felddienstliche Ausbildung der Kavallerie nach dem in den Reglements und Vorschriften Allerhöchst sanktionirten Systeme, sowie deren richtige Auffassung und Anwendung zu überwachen, auf eine sachgemäße einheitliche Leitung der Waffengattung durch die Kavallerie-Divisionäre und Brigadiere hinzuwirken, jede eigenmächtige Einführung oder Abweichung von den Vorschriften mit aller Strenge hintanzuhalten, die Schlagfertigkeit und Verwendbarkeit dieser Waffe durch die Einwirkung auf den Geist und das Wesen der Reiterei zu steigern und dem Reichs-Kriegsministerium die Möglichkeit zu bieten, die durch die Inspizirung gesammelten Erfahrungen zum Besten des Dienstes nutzbar zu machen.

§. 2.

Der General-Kavallerie-Inspektor ist ein Hilfsorgan des Reichs-Kriegsministers, nach dessen Weisungen und Intentionen derselbe zu handeln hat, und an welchen er in allen Fällen direkte gewiesen ist.

Der General-Kavallerie-Inspektor hat seinen Sitz in Wien und es ist demselben ein Rittmeister der Kavallerie zur Dienstleistung beigegeben.

Gegenüber den kommandirenden Generalen und Militär-Kommandanten steht er in einem seiner Charge und seinem Range entsprechenden Dienstverhältnisse und hat auch nur auf die seiner Charge entsprechende Ehrenbezeugung den Anspruch.

In der Dienstleistung als General-Kavallerie-Inspektor handelt er nach den Weisungen des Reichs-Kriegsministers, daher derselbe hierin von allen Militär-Behörden entsprechend zu unterstützen ist, er hat jedoch die Verpflichtung, die betreffenden General- und Militär-Kommanden nicht nur von seinen Inspizirungs-Reisen zeitgerecht, sondern auch in dringenden Fällen, wenn derselbe Abweichungen von den Vorschriften oder auffallende, das Interesse des Allerhöchsten Dienstes und des Militär-Staates schädigende Vorkommnisse findet, von der Abstellung derselben oder den hierwegen zu ergreifenden Maßregeln in Kenntniß zu setzen.

Der General-Kavallerie-Inspektor ist zur Hinausgabe von Befehlen und Anordnungen an die Truppen nicht berechtigt, sondern verpflichtet, alle etwa erforderlichen Verfügungen dem Reichs-Kriegs-Minister zur Kenntniß zu bringen, welch letzterer dieselben nach eigenem Ermessen im Verordnungswege erlassen wird.

Digitized by Google

Der General-Kavallerie-Inspekteur ist zur Erstattung von Vorschlägen und Gutachten bezüglich der Ergänzung und Verbesserung der Vorschriften, Reglements und der Ausrüstung ꝛc. der Waffengattung berufen, jedoch auch für die Richtigkeit derselben und der einschlägigen Daten verantwortlich.

§. 3.

Der General-Kavallerie-Inspekteur hat die einheitliche und kriegstüchtige Ausbildung der ganzen Kavallerie zu überwachen und sich von der Schlagfertigkeit der Kavallerie-Regimenter sowie von der Kriegstüchtigkeit des ganzen Ausrüstungs-Materiales zu überzeugen.

Derselbe ist daher auch zur Inspizirung der Kavallerie-Regimenter, dann sämmtlicher Equitationen und Bildungs-Anstalten der Kavallerie nach den Weisungen des Reichs-Kriegsministeriums berufen.

Der General-Kavallerie-Inspekteur hat bei gelegentlich seiner Inspizirungs-Reisen auf folgende Gegenstände seine Aufmerksamkeit zu richten, und zwar auf den

a) Zustand der Montur, der Ausrüstung von Mann und Pferd dann der Waffen im Allgemeinen mit Rücksicht auf die Schlagfertigkeit und Feldtüchtigkeit;

b) Zustand des Pferde-Materiales in Bezug auf Anstehen, Schlag und entsprechende Schonung mit Rücksicht auf die den Kavallerie-Regimentern bewilligten Perzente;

c) Dienstbetrieb im Allgemeinen, dann Wartung und Pflege der Pferde, Hufbeschlag, Stall-Ordnung ꝛc. ꝛc.;

d) Sattlung, Zäumung und Packung;

e) Einzel-Abrichtung und Ausbildung von Mann und Pferd.

Die Einzeln-Reiterei überhaupt;

f) Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere, beziehungsweise den instruktiven Vorgang in sämmtlichen Equitationen und Bildungs-Anstalten der Kavallerie;

g) die taktische und felddienstmäßige Ausbildung der Kavallerie-Regimenter. Führung und Verwendung mehrerer vereinigter Kavallerie-Regimenter;

h) alle auf den Geist und das Wesen der Reiterei, sowie den Fortschritt derselben bezughabenden Wahrnehmungen.

Dem Kavallerie-Inspektor obliegt ferners die Prüfung der Individual-Beschreibungen der Stabs-Offiziere und rangältesten Rittmeister, sowie die Beisetzung der eigenen Bemerkungen, endlich auch die Einsichtnahme in die Konduitslisten der Ober-Offiziere der Kavallerie, welche Eingaben daher vor dem Einsiegen dem Reichs-Kriegs-Ministerium zu diesem Zwecke an ihn zu gelangen haben.

Im Allgemeinen hat der General-Kavallerie-Inspektor den Grundsatz festzuhalten, daß alle extremen Maßregeln bei der Ausbildung und Abrichtung von Mann und Pferd in einer oder der andern Beziehung mit aller Strenge hintangehalten, jede Einseitigkeit behoben, die entsprechende Schonung des Pferde-Materiales mit Rücksicht auf die entfallenden Perzente geregelt, die Liebe zur Waffe bei den Offizieren und der Mannschaft allgemein gewe ꝛc. und dadurch der Eintritt in diese Waffe sowie die Ergänzung an Offizieren und Unter-Offizieren befördert werde.

Der General-Kavallerie-Inspekteur ist endlich berufen, über die Leitung und Ueberwachung der Kavallerie-Regimenter durch die Kavallerie-Divisionäre und Brigadiere von Fall zu Fall dem Reichskriegsministter seine eigenen Wahrnehmungen zur Kenntniß zu bringen.

Derselbe hat ferners allen die Kavallerie betreffenden Versuchen beizuwohnen, und sein persönliches Urtheil über die stattgehabten Versuche, abgesondert von den Gutachten der mit der Ausführung speziell betrauten Organe dem Reichs-Kriegsministerium schriftlich zu übergeben.

§. 4.

Der General-Kavallerie-Inspector hat die Inspizirungen entweder nach Weisung des Reichs-Kriegs-Ministers oder innerhalb der diesfalls bestehenden Anordnung nach eigenen Ermessen vorzunehmen.

Diese Inspizirungs-Reisen des General-Kavallerie-Inspectors sind derart zu regeln, daß derselbe binnen zwei Jahren sämmtliche Kavallerie-Regimenter nicht nur in Bezug auf die Details, sondern auch rücksichtlich ihrer höheren militärischen, taktischen und felddienstlichen Ausbildung und Verwendbarkeit zu inspiziren in die Lage kömmt. — Es ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß alle Mehrausslagen für das Reisen über die ihm zu diesem Zwecke zur Disposition gestellte Jahresquote, sowie auch für die Generale und Truppen thunlichst vermieden und der Zeitpunct für die Visitirungs-Reisen so gewählt werde, daß dieselben in die entsprechende Abrichtungs-Periode fallen und die bemessene Zeit für die größeren Waffenübungen nicht durch Detail-Visitirungen beeinträchtigt werde.

Der General-Kavallerie-Inspector ist endlich verpflichtet, allen Waffenübungen, welchen größere Kavallerie-Körper beigezogen werden, beizuwohnen, nach Umständen auch das Commando einzelner Truppentheile zu übernehmen, um sich ein richtiges und gewissenhaftes Urtheil über die Führung und Verwendung der Reiterei durch die Kavallerie-Divisionäre und Brigadiere, dann Stabs-Offiziere zu bilden, und hierüber in den Berichten und Individual-Beschreibungen den entsprechenden Ausdruck zu geben.

Behufs Verfassung der jährlichen Hauptberichte über Generale hat der General-Kavallerie-Inspector seine Bemerkungen rechtzeitig an die hiezu berufenen commandirenden Generale einzusenden.

Ueber alle vorgenommenen Inspizirungen hat der General-Kavallerie-Inspector von Fall zu Fall den Detailbericht an das Reichs-Kriegs-Ministerium vorzulegen und in diesen Berichten die Art der Inspizirung mit Rücksicht auf den ihm in §. 3 bezeichneten Wirkungskreis und die gemachten Wahrnehmungen in jeder Richtung zur Kenntniß zu bringen.

+ Es heißt, daß die Stiftskaserne zur Aufnahme der jetzt in Klosterbruck bei Znaim befindlichen Genie-Akademie sowie der Artillerie-Akademie in Weißkirchen, die gleichfalls dieher verlegt werden soll, hergerichtet wird.

++ Dr. Hermann v. Orges hielt am 5. l. M. den bereits für die Vorwoche angekündigten Vortrag: „Ueber Genie, Technik und Taktik der Feld-Artillerie." — Der so vielseitige Gegenstand wurde dabei in allen seinen Beziehungen, wenn auch kurz, doch charakteristisch erörtert, sowohl die Aufgaben der Artillerie im Heerwesen, wie die im Staat und in der Gesellschaft wurden skizzirt und unterschied: ob die Artillerie derselben auf dem heutigen Standpunkt ihrer Entwicklung so gewachsen ist, wie früher. — Der Redner ging von der Ansicht aus, daß das Heerwesen und mit ihm die Artillerie ein Theil des Staats-Organismus wäre, die Berufssoldaten ein Glied der Gesellschaft seien, welche eine Welt für sich bildeten, sondern im innigen Zusammenhange mit der Gesammtheit; daher auch Stellung zu allen die Epoche charakterisirenden Bestrebungen der Gegenwart zu nehmen hätten. Als solche hob er im politischen Gebiet das allgemeine Stimmrecht, im sozialen die würdigere Stellung der Frau, im militärischen die allgemeine Wehrpflicht, im taktischen das Dominiren der Infanterie und der Feuertaktik hervor. Letzteres bestreitet, und verwirft die Ansicht, daß die Artillerie und der Berufssoldat allen jenen Bestrebungen sich anschließen könne, seine Unterstützung dafür vom höchsten Werth wäre, und daß gerade die Artillerie berufen sei, in der Taktik der Zukunft eine größere Rolle denn je zu spielen.

Dr. Orges hielt die Basirung der Disziplin auf den bewußten Gehorsam für nöthig und möglich. Er suchte nachzuweisen, daß für die Feld-Artillerie die Trensenzäumung und der englische Sattel, das Krummetgeschirr, das Seitengepäck, das getrennte ungespannt und die Scheerdeichsel den Vorzug verdienen, die Stangenspannung, dem Bock, dem Sitzgeschirr, dem Rückengepäck, dem vorhandenen Angespann und der Stangendeichsel. Er gibt dem Anabhängigkeitssystem im Bau der Lafletten und Fahrzeuge den Vorzug vor dem Belastenssystem, dem gezogenen Rohr vor dem glatten, dem Vorderlader vor dem Hinterlader, dem Gußstahl vor der Bronce. Er verwirft durchaus die reitende Artillerie. Er berührte dann die Vortheile des Langgeschosses vor dem Rundgeschoß, des Shrapnells vor der Kartätsche, Respach die Ladungs-Zündungen und die Zeit- und Aufschlag-Zünder der Geschosse. — Im taktischen Gebiete will er die Verbindung der Artillerie mit der Infanterie nach der Wirkung, dem Ziel, aber nicht mehr nach dem Ort. Es sprach sich für Beibehaltung der Brigade- und Divisions-Artillerie, dagegen gegen eine Korps-Artillerieformirung aus, verheidigte aber um so entschiedener die Nothwendigkeit einer Armee-Artillerie-Reserve.

— Dr. Orges ist gegen die Beibehaltung der Militär-Jurisdicte, aber berührte dabei kurz die Vortheile der Beibehaltung des Artesnals in eigener Artillerie-Regie als große Reparaturwerkstätte.

— Der ungemein thatsächlich angeordnete und sehr positiv gehaltene Vor-

Digitized by Google

trag ließ faſt keine der ſchwebenden artilleriſtiſchen Fragen unbeſprochen und unbeantwortet, und bewies abermals, mit welcher Vorliebe Herr Dr. Orges alles Phaſen der Entwicklung im Heerweſen und namentlich in der Artillerie folgt. Daß dieſer hervorragend ausgezeichnete Vortrag mächtige Wirkung hatte und mit dem größten Beifalle aufgenommen wurde. Trotz der Freuden und Mühen des Carnevals war der große Saal des Caſino zu klein, um alle Beſucher zu faſſen.

— Im nächſten Blatte bringen wir einen ausführlichen Bericht über den intereſſanten Vortrag des Herrn Regierungsrathes Dr. Orges: „Geiſt, Technik und Taktik der Artillerie“ gehalten in der 1. den Sitzung des militär-wiſſenſchaftlichen Vereines.

Ueberfülle des Stoffes, ſowie die Faſchingstage, welche eine Beilage unthunlich machten, zwangen uns, dieſes umfaſſende Referat für die nächſte Nummer zurückzulegen.

— Das k. k. Reichs-Kriegsminiſterium hat mit dem Reſcripte vom 3. l. Mts. angeordnet, daß in Hinkunft die vorgeſchriebene Exerzier und Unterrichts-Thätigkeit nur an folgenden Tagen einzuſtellen ſei:

An allen Sonntagen und den ſonſtigen kirchlich gebotenen Feiertagen; zur Weihnachtszeit vom 24. Dezember bis inclusive 1 Jänner; zur Oſterzeit vom Grün-Donnerſtag bis inclusive Oſter-Montag.

Dieſen gewöhnlichen Feſttagen ſind noch weiter beizuzählen:

das Geburtsfeſt Seiner Majeſtät des Kaiſers;
die beſonderen Gebenktage der Truppenkörper;
endlich die letzten zwei Faſchingstage und der Aſchermittwoch.

Auch der Nachfeiertag eines ſind zur Ausübung ihres Cultus die gebräuchlichen Feſte und Andachtstage frei zu überlaſſen.

+ An unſer neuliches Telegramm über das Platzen des Krupp'ſchen Gußlügen Geſchützes in Berlin und die in Ausſicht gestellten Bemerkungen, knüpft die „Trieſter Zeitung“ die berichtigende Erwähnung, daß ſie ſchon im Mai v. J. dieſe donnernde Streitfrage auf's Tapet brachte, und ſeit jener Zeit eine Reihe ans der Feder eines Fachmannes ſtammender Artikel darüber veröffentlichte.“

Die „Trieſter Zeitung“ iſt dabei ſo freundlich, unſer „wohlverdientes Verdienſt auf dem Felde der Geſchützfrage gerne anzuerkennen“. Wir können nun Gleiches mit Gleichem vergelten und anerkennen unſererſeits aufrichtigſt die Sicherheit und Correctheit, mit welcher der Fachmann die „Trieſter Zeitung“ von Anbeginn dem Krupp'ſchen Schwindel gegenüberſtand; auch die Prioritäl wollen wir der „Trieſter Zeitung“ nicht ſtreitig machen, wenn dieſelbe bis auf den Mai v. J. zurückgreift. Unſere Aufſedung jenes Humbug's iſt allerdings von jüngerem Datum:

Er begann als die — preußiſchen Organe, die Ergebniſſe der Tegeler Comparativ-Schießen verläugnend und verunſtaltend, Jubelhymnen über ihre geſpartingen Triumphe auch auf jenem Felde anſtimmen. Damals — ſo ſchien es uns — ward in keinem deutſchen Blatte ein Zweifel laut bis wir, zuerſt durch die „Pall Mall Gazette“ aufmerkſam gemacht, dieſe Frage ſubirten und nachdem wir uns von der Hohlheit der Krupp'ſchen Vorſtiegelungen überzeugten, den Kampf begannen.

Gewiß, wir wollen das Verdienſt der „Trieſter Zeitung“ nicht ſchmälern, ja wir gehen in der Würdigung deſſelben vielleicht weiter als ſie ſelbſt: Sie wird in der Marine mit Recht viel gelesen, das alſo Einfluß; die Beſtückung unſerer Panzer aber kann entſchieden ſein für den Ausgang einer künftigen Seeſchlacht, daher ſich für jene Entſcheidung ſelbſt, großes Verdienſt erwirbt, wer gegen ein ſchlechtes und für das beſte Geſchützſyſtem plaidirt und erfolgreich wirkt.

Die „Zukunft“ eines der wenigen deutſchen Journale, die nicht im Solde der Regierung oder Krupps, oder auch beider Herren, ſchreibt über das uns telegraphiſch gemeldete explosive Platzen des Krupp'ſchen Gußſtahl-Geſchützes: „Auf dem Schießplatz bei Tegel ſoll wieder ein Gußſtahlgeſchütz, ein Zweiundſechsigpfünder geplatzt ſein, kleine Brocken deſſelben, von etwa 20 Ztr. Gewicht, ſind bis auf 200 Schritt weit geſchleudert worden. Wie durch ein Wunder iſt Niemand dabei verletzt worden.

Da ſolae deſſen Krupp klau, Bronze angereiht; morgen aber werden die Offiziſſen verſchern, daß der Kurz umgekehrt ſtehe. Die Differenzen aber — darüber herrſcht eine wohlthuende Uebereinſtimmung — fühlen wir.“ Und wir auch zum Theile, — müſſen wir leider beſtätigen. — Unſeren braven Marine-Offizieren aber möchten wir an's Herz legen, Betrachtungen darüber anzuſtellen, was aus einer Fregatte würde, an deren Bord — — Kampfe — ſich ein ſolcher Unfall ereignete.

†

Feldmarſchall-Lieutenant Henriquez, Ober-Wundarzt Ignaz Prießnitz, Ludwig Wolf, Rittmeiſter in Penſion.

Perſonal-Nachrichten.

Seine k. und k. Apoſtoliſche Majeſtät geruhten allergnädigſt der Auflöſung der kroatiſch-ſlavoniſchen Hofkanzlei an den bisherigen Leiter dieſer Zentral-Stelle, FZM. Freih. Kuſtrowich von Szamobor, das nachſolgende Allerhöchſte Handſchreiben zu erlaſſen:

Lieber Freiherr von Kuſtrowich!

Indem Ich Sie anläßig der Auflöſung Meiner kroatiſch-ſlavoniſchen Hofkanzlei von der Leitung dieſer Zentral-Stelle in Gnaden enthebe und in den Diſponibilitätsſtand verſetze, ſpreche Ich Ihnen für die in dieſer Verwendung unter ſchwierigen Verhältniſſen bewieſene treue Pflichterfüllung, ſowie für die mit hingebendem Eifer geleiſteten vorzüglichen Dienſte, Meine volle Anerkennung aus, und behalte Mir Ihre Verwendung im aktiven Militär-Dienſte vor.

Wien, am 25. Jänner 1869.

Franz Joſef m. p.

Ernennungen.

Den ſupernumerär beurlaubten FZM. Leopold Freiherrn von Edelsheim Gyulai, zum General-Kavallerie-Inſpector.

Den Oberſtlt. Joſef Moiſe Edlen von Murvell, des 16. J.-R. zum Kommendanten des 1. Garniſ.-Spit. in Prag.

Den Vorſteher-Kontrolor zu Lemberg, Oberſtlt. Joſef Ritter v. Gabor, des Armee-Standes, zum Kommandanten des Garniſ.-Spit. daſelbſt und den Hauptm. 1. Kl. Michael Ferenci de Badok, des 50. J.-R. zum Kommandanten des Garniſon-Spitales zu Peſt — Ofen. Die Verleihung provviſoriſch — Oberſtlt. von Moiſe und Hauptm. von Ferenci unter Ueberkommiſſirung bei ihren Regimentern, endlich

den pens. Artillerie-Major Ka.l Ritter v. Eiſenſtein, zum Kommendanten des Zöglings-Bataillonszuges in Trient.

Den abſolvirten Militär-Zögling der Joſefs-Akademie, Dr. Johann Lukanz, zum Ober-Arzte.

Verleihungen.

Dem Reichs-Kriegsminiſter FML. Franz Freiherrn Kuhn v. Kuhnenfeld, dem Chef der Marines-Sektion, Vice-Admiral Wilhelm v. Tegetthoff, dem FML. Gabriel Freiherrn von Rodich, die geheime Rathswürde mit Nachſicht der Taxen.

Dem ehemaligen Artillerie-Hauptmanne Guiſeppe Cavalierr Silvatici, den Charakter eines Majors in der Armee.

Dem Oberſtl. Joſef Kremla, des 77. J.-R. in Anerkennung ſeiner erſprießlichen Dienſtleiſtung im Präſidial-Fache der kroatiſch-ſlavoniſchen Hofkanzlei das Ritterkreuz des Franz-Joſef-Ordens.

Einſtellungen.

Die Myore:

Franz Bonhammer und

Oskar Meiß v. Teufen, des Genieſtabes, werden (mit 1. Februar 1869) von der aufgelöſten Hofkanzlei-Direktion in Wien, Erſterer der Genie-Direktion in Wien, Letzterer dem Genie-Komite provviſoriſch zugetheilt.

Mit 1. Februar 1869.

Johann Lukanz, Dr., Ober-Arzt, zum Garniſ.-Spit. zu Igram.

Ueberſetzungen.

Mit 1. Februar 1869.

Der Platz-Hauptmann 1. Kl.:

Johann v. Semdny, vom Feſtungs-Kommando zu Komorn, zum Stadt- und Feſtungs-Kommando zu Peſt-Ofen.

Mit 1. März 1869.

Der Oberſtlieutenant:

Jaroslaus Rybk, der Mil.-Geren-Verwaltungs-Branche, vom General-Kommando zu Igram zum 1. Genie-J.-R.

Die Unterlieutenants:

Daniel Kocerek, des 1. Genie-J.-R. und

Johann Kanic, des 2. Genie-J.-R., gegenſeitig.

Rudolf Diedolek, Kriegs-Kommiſſär, von der Mil.-Intendenz zu Zara, zur 12. Abtheilung des Reichs-Kriegsminiſteriums.

Paul Kukuk, Dr. Ober-Arzt, vom Garniſon-Spitale zu Ofen zum 10. Drag.-Reg.

Penſionirungen.

Mit 1. März 1869.

Der Oberſtlieutenant:

Theodor Tomek, des 1. Feuge-Art.-Komba. in den zeitlichen Ruheſtand. (Dom. Wien.)

Die Unterlieutenants:

Eduard Lang, des 18. J.-R. als gebrechlich. (Dom. Iemberg).

Johann v. Zdzarzky, des 54. Inf.-Reg. als zeitlich unfähig. (Domizil Lemberg).

Joſef Gröber, des 68. J.-R. als zeitlich unfähig. (Dom. Großwardein in Ungarn).

Johann Kraus, Obrigkeits-Aſſeſſor 2. Kl. bei der ungariſchen Staats-Schuld-Hofbuchhalterei, als gebrechlich. (Dom. Szeged bei Komorn in der Bukowina).

Verantwortlicher Redakteur.

Druck von F. L. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Samstag den 13. Februar 1869. 13.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Nkr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Nkr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaction Stadt, Albrechtsgasse Nr. 3. zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Von der schönen Spree.

Von welch' olympischen Höhen herab, an den flachen Ufern der trägen Spree, die militärischen Zustände und Bestrebungen anderer Staaten betrachtet werden, davon finden wir im 1. Hefte der „militärischen Blätter" aus Berlin lehrhafte und vielfache Beweise.

Es bestehen keine Einrichtungen, die sich messen könnten mit jenen aus der Metropole der Intelligenz — und es dürften auch keine Bestrebungen und Thaten zu finden sein, die sich — würdig anreihen könnten an solche, welche dort ihren Ursprung haben; und dies bis in die neueste Zeit, ja bis zu der so beruhigten, aber dafür ergiebigen und Beute reichen „Verfolgung der Reptilien!"

Und doch können wir noch immer nicht vergessen, daß die bedeutendsten geistigen Größen, die höchsten Zierden des deutschen Vaterlandes — Dichter, Philosophen, Künstler und echte Patrioten, nicht aus der kulturhistorisch so wahr geschilderten „Grundsuppe" hervorgehen konnten — daß selbst auch Preußens hervorragendste Männer des Schwertes und der militärischen Wissenschaft neuerer Zeit wie: Scharnhorst, Gneisenau, Aster, Hoyer und selbst Moltke, anderen Ursprungs sind.

Das Oesterreich von den Schriftgelehrten der ritterlichen Nation Wiedthorsi, bereits aus der Reihe der „das Schicksal des Kontinents entscheidenden Nationen" ausgestrichen wurde, ersieht man auf der 2. Seite des 1. Hefthes der genannten militärischen Blätter — im Uebrigen jedoch wird die österreichische Armee, „welche die Ueberlegenheit preußischer Intelligenz am unmittelbarsten fühlte" ganz cavalièrement abgethan, und derselben innere Erstarkung und Kräftigung nach Außen hin (sodaß auch auch Preußen bin), mit bekannter exemalt „bundesfreundlicher" Intelligenz, gewünscht.

In Süddeutschland verdient nur Baden, da es bereits liquidirt hat, die vollste Belobung: „die Regierung und Bevölkerung (?) *) haben selbst gewetteifert, dieser nationalen Pflicht den rechten und vollen Ausdruck zu geben!"

In Württemberg aber trat, zum Verdrusse der militärischen Blätter, die Regierung nur sträubtern mit dem Reorganisationsplan der Armee, — d. h. mit der Verpflichtung derselben hervor, und machte der Opposition (wie schrecklich) von vorn herein die Konzession, „daß man auf volle Gleichmäßigkeit mit der preußischen Armee verzichte."

Nur die frohe Aussicht, daß zu der Einführung der Zündnadel — in nächster Zeit noch der preußische Dragoner-Helm bei der württembergischen Kavallerie „als äußeres Zeichen der Gleichmäßigkeit" hinzutreten wird, stärkt das so gekränkte borussische Herz!

Ueber Baiern jedoch wird die ganze und volle Schale des „nationalen" Zornes ausgegossen, denn in diesem reichen, glücklichen und noch nicht gefrankfurtreten Lande, wird bis jetzt „gerade auf dem Gebiete der Militär-Verfassung die Selbstständigkeit gewahrt — ja man glaubt diese selbst wahren zu müssen!" welches Attentat! „Die Baiern haben ferner eigenes Exerzier Reglement — eigene Dienst- und Verwaltungsformen — eigene Uniform — bis zu der unzweckmäßigen Raupe auch auf dem Helme neuesten Modells!"

Welches empfindsame Herz begreift nicht die Tiefe dieser Vergehen — die ganze Schwere dieser Anklagen? die ohnedem vom Versasser gemildert wurden, da er großmüthig unerwähnt gelassen hat: die eigenen Gulden und vollmichtigen noch eigenen Vereinsthaler!

Für die nun folgenden schönen Schilderungen der baierischen Armee — werden sich die wackeren Baiern selbst bedanken müssen. So wird unter Anderem auch berichtet:

„In München wurde vor Kurzem nach dem Vorbilde der größeren preußischen Garnisonen eine Offiziers-Gesellschaft gegründet, — ein Ereignis in Baiern, wo man bisher als außerdienstliches Bindemittel der Kameradschaft nur die Kneipe (sic!) kannte. Auch in den anderen größeren baierischen Garnisonen steht man im Begriffe, dem Münchner Beispiele zu folgen, ein Fortschritt, den Jeder, der baierische Offizier-Korps kennt (!!!) nicht leicht zu hoch anschlagen wird!"

Liebe und beschedene Bundesgenossen das!

Weiter erzählen die militärischen Blätter:

„Der bei weitem größte Theil der baierischen Offiziere ist von dem Gefühle durchdrungen durch die Allianzverträge Glied (vielleicht ja — gewiß nicht aber preußisch königliches Volk) eines deutschen Heerkörpers geworden zu sein. Aber es gibt daneben auch solche Kreise, die die baierische Vergangenheit nicht vergessen können, die den Ruhm der Armee in den Erinnerungen auf Seiten des Erbfeindes deutscher Nation suchen — ohne in ihrem nationalen Gewissen zu erröthen!"

Dieser Appell an das „nationale Gewissen" dieses winnigliche „Erröthen" in Berlin, in Preußens Hauptstadt sind unwiderruflich gewiß das Neueste — was dis nun die „militärischen Blätter" gebracht und erfunden haben.

Wo war denn das „nationale Gewissen", als auch ein deutscher Erbfeind gegen deutsche Gebiete anfängst erst aufgeboten wurde? *)

Zu Rastadt wurde einst der Boden geröthet zur Sühne des Fahnenbruches, man erröthete einst zu Berlin, als die Rothhemden Garibaldi's Neapel revolutionirten und der König von Sardinien sodann verwandtschaftliche Fürsten im Frieden ihrer Throne beraubte, später aber fand man selbst Geschmack und Gefallen an den tiefsten und radikalsten Nuancen der bezeichneten

*) Die Offenburger Versammlung und andere aus Baden kommende Stimmen beweisen, daß man weit bereits ernüchtert und der Bevormundung und „Auffaugung" satt ist.

*) Wo bleibt das „nationale Erröthen" über große Cartel-Verträge und die indirekte Unterstützung bekannter, gewaltthätiger Degenverstärkungen?

Digitized by Google

Farbe. Und das „nationale Gewissen" erröthete — an der Spree wenigstens nicht — als aus einem festen, uralten gegen Deutschland's Erbfeind gebauten Bollwerke, nicht etwa die Helme mit der „unzweckmäßigen Raupe" sondern andere Helme alten Modells abzogen und die Wälle Luxemburg's, welche einst von Oesterreichs Kriegern duech Monate hindurch tapfer vertheidigt wurden — eilends verließen, sobald an der Seine bedeutet ward: und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!"

Und nach solchen eklatanten Thatsachen, glauben die militärischen Blätter von der Spree noch sagen zu dürfen, daß „wenn in jetziger Zeit, wo der Chauvinismus sich noch täglich aufbläht, (uns scheint, hier ist vom aufgeblasendsten Chauvinismus nicht die Rede), solche französische Sympathien auftauchen, wie in manchen Kreisen älterer Offiziere Baierns, so ist es ein gerechtes Aergerniß der Nation und von Vaterlands-Vereath nicht sehr verschieden."

Und Luxemburg! die deutsche Bundesfestung.

Wir glauben die baierische, ehrenfeste Armee und deren tapferes Offiziers-Korps würden die Absicht wohl merken, und daher verstimmt bleiben, sie würden wohl in Erwägung ziehen können, mit welchem Rechte man es wagen darf, just von Berlin aus so zu sprechen! Sollte man es aber versuchen hinzuweisen auf die wirklich gerechten Aergernisse der deutschen Nation, dann werden an den Ufern der Spree dieselben Stimmen in bekannter, frecher Art laut werden, und es wird heißen: „Ihr D... Baiern — das ist ganz etwas anderes!" Wir dürfen uns unseren „politischen Standpunkt" nicht beengen lassen; über solch nationale „Zwirnfäden" werden wir so wenig stolpern als über juridische Gewalt vor Recht — gegen Schwächere! Und das weiß auch der Mann an der Seine genau, und richtet sich darnach wie wir es erlebt haben und gewiß noch erleben werden.

Ein gerechtes Aergerniß der deutschen Nation!

Die Bewaffnung der Honved.

(Als Fortsetzung unserer Berichte über die Handfeuerwaffen der österreichischen Armee.)

Es scheint, daß die von uns vor langer Zeit gebrachte Meldung, man habe sich zur Annahme des österreichischen Armeegewehres auch für die ungarische Landwehr endgiltig entschieden, nicht gänzlich begründet war, da man in den letzten Tagen die Verhandlungen über die Bewaffnung der Honved neuerdings und zwar nun energisch aufgenommen. Mit löblicher Vorsicht haben die ungarischen Behörden die vorhandene Prämisse nicht ohne Prüfung acceptirt und nur nach eigner Ueberzeugung zu handeln beschlossen.

Demzufolge ward am 5. d. M. auf dem Schießplatze im Arsenale, in Gegenwart Sr. kais. Hoheit des Oberkommandanten der ungarischen Landwehr Erzherzog Josef, des ungarischen Minister-Präsidenten Grafen Andrassy, des Reichskriegsministers, mehrerer den ungarischen Behörden attachirten Offiziere und des k. k. Artillerie-Komités ein Komparativ-Schießen mit verschiedenen Hinterladungs-Gewehren, als: Amsler, Snider, Remmington, Peabody, Chassepot, Vetterli, Wänzl und Werndl u. a., abgehalten.

Mit hoher Genugthuung können wir unseren Lesern mittheilen, daß auch in dieser Probe das österreichische Armeegewehr so ausgezeichnete Resultate erzielte, daß es alle konkurrirenden Systeme weit überbot.

Wir sehen durch dieß Ergebniß den von uns stets festgehaltenen Standpunkt in der Gewehrfrage neuerlich glänzend gerechtfertigt und Diejenigen beschämt, welche früher bemüht waren, das Vertrauen in unsere vortreffliche Zukunft waffe zu erschüttern.*)

Nachdem Oberst Graf Bylandt die Konstruktions-Prinzipien der vorgelegten Gewehre sowie ihre Vor- und Nachtheile in Kürze auseinandergesetzt hatte, wurde die Beschießung der zu erprobenden Sisteme vorgenommen.

Wie schon erwähnt übertraf das Werndl-Gewehr, ebenso wie der Werndl-Karabiner und die Werndl-Pistole mit den gewöhnlichen vorzüglichen Resultaten alle anderen Sisteme. Auch der Reichskriegsminister und Graf Andrassy schossen wiederholt auf Distanzen von 300 und 600 Schritt mit Waffen dieses Sistems, und hatten jedes Mal entweder Schwarzschuß oder doch Figurentreffer. Die beiden genannten Herren machten unter Anderen mehrere Schüsse aus freier Hand mit der Werndl-Pistole auf 300, sage Drei Hundert Schritt und trafen die Scheibenfigur in der Brusthöhe, beziehungsweise im Unterleib.

Ein Engländer schoß mit einem Gewehre, welches zwar den Snider-Verschluß, im Uebrigen aber alle durch das Artillerie-Komité ermittelten Konstruktions-Verhältnisse des Werndl-Gewehrlaufes besaß. Als Munition wurden hiezu von Seite des Artillerie-Komité die normalen für das Werndl-Gewehr bestimmten Wilburger-Patronen beigestellt. Das Gewehr hatte eine ausgezeichnete Treffähigkeit, nämlich im Hinblicke auf die mit dem Weendl-Gewehre übereinstimmenden Konstruktions-Verhältnisse des Laufes und der Patrone, die gleiche wie das Werndl-Gewehr.

Der Snider-Verschluß basirt auf der Voraussetzung, daß niemals reißende Patronen vorkommen; — findet jedoch auch nur eine kleine Gasentweichung nach rückwärts statt, so wird der Verschluß gehoben, und sehr oft ganz aufgeklappt, daher der Schütze in beständiger Gefahr schwebt.**) Da das Verschlußstück keine Versicherung gegen dieses Aufklappen besitzt, so sucht man in England die für den Schützen unerläßliche Sicherheit dadurch zu erreichen, daß man den Patronen eine derartige Konstruktion gibt, daß ein Reißen derselben am Boden und eine Gasausströmung nach rückwärts ausgeschlossen ist.

Trotz vierjähriger unausgesetzter Anstrengungen, wobei man in England bereits zur Erzeugung des von Oberst Boxer proponirten 4. Modells geschritten ist, welches aus einer großen Anzahl von Metall-Bestandtheilen, einem Pappespiegel und außen angebrachten eisernem Bodenspiegel besteht, daher auch, und weil zum größten Theil durch Handarbeit erzeugt, sehr kostspielig wird, erscheint es uns aber noch immer zweifelhaft, daß bei Massenerzeugungen von Patronen, wo es sich um Hunderte von Millionen handelt, die Sicherheit der Schützen durch die Patrone allein zu erreichen ist.

Die Anwendung des Snider-Verschlusses in Verbindung mit der reinen Metallpatrone, wie sie dermalen in Oesterreich gebräuchlich ist, kann bei allen Fortschritten, welche die Industrie in dieser Beziehung in neuester Zeit gemacht hat, nicht angerathen werden, weil bei der Einlieferung von 100 und mehr Millionen solcher Hülsen bei aller Sorgfalt und Rigorosität der Uebernahme dennoch Metallpatronen mit nicht sichtbaren Materialfehlern verarbeitet werden können. Beim Werndl-Gewehre haben derartige fehlerhafte Patronen keinen Nachtheil im Gefolge und werden in den meisten Fällen von den Schützen gar nicht bemerkt, während einzelne solche Patronen beim Snider-Verschluß ganze Bataillone feuerscheu machen könnten.

---

*) Seit geraumer Zeit war es in den öffentlichen Blättern (abgesehen von einigen mehr oder minder schlechten Witzblättern, welche nachzuhinken versuchten) über das seinerzeit gewaltsam zu einer causa célèbre hinaufgeschraubte Thema von unserem Armeegewehr und seiner Lieferung stille geworden; wir freuen uns dieses Schweigens, weil wir uns das Sprichwort in's Gedächtniß riefen, welches da sagt, daß jene Frau die beste sei, von der man am wenigsten spricht.

Nun fanden wir aber vor einigen Tagen die bekannte Seeschlange wieder in der „Morgenpost" auftauchen. Wir beachteten jene Ergießung, welche Lob und Tadel bunt durcheinander warf und deren Tendenz nicht recht klar ward nur in so ferne, als man zugleich ankündigte, daß noch Weiteres folgen werde.

Diese Fortsetzung ist nun auch an das Licht der Welt getreten und schließt eine vollständige Entlastung der Werndl'schen Fabrikation ein, indem sie der Wahrheit ihr gutes Recht zuerkennt. Dies überhebt uns der Mühe auf alle Unrichtigkeiten im ersten Artikel der „Morgenpost" eingehend zu antworten, und wenn wir gleichwohl den von ihr entstellten Kardinalpunkt berichtigen, so geschieht es hauptsächlich nur, um unseren Lesern — wie wir es versprochen — neuerdings über den Stand der Dinge zu melden: Die Arbeiten in Steyr, sowie die Lieferungen nehmen den allergünstigsten Fortgang; es werden wöchentlich 2500 Stück fertige Gewehre von der Ueberprüfungs-Kommission übernommen, welche Zahl nur von einer einzigen Garnitur Maschinen hergestellt wird, in nächster Zeit wird aber die Aufstellung von weiteren zwei eben so vollständigen Garnituren beendigt sein, so daß die wöchentliche Erzeugung bald über 6000 Stück betragen wird.

Die „Morgenpost" basirt ihre ursprünglichen Zweifel über die Fortschritte der Erzeugung auf den Glauben, daß nur die an ein Jäger-Bataillon hinausgegebene Zahl von Werndl Gewehren vorhanden sei. Wir sind in der Lage dieselbe auch darüber aufzuklären: Die beiden mit Werndl Gewehren bewaffneten Jäger-Bataillone haben die Aufgabe, die für diese Waffe ausgearbeiteten Gebrauchs- und Handhabungs-Vorschriften praktisch zu erproben, über die gemachten Erfahrungen zu berichten und allenfalls nöthig werdende Aenderungen und Verbesserungen der Vorschriften anzutragen. Sobald dies durchgeführt sein wird, werden wahrscheinlich sämmtliche Jäger-Bataillone gleichzeitig das Wänzl mit dem Werndl-Gewehr vertauschen.

**) Daß das Oeffnen des Verschlußstückes wirklich vorkommt, kann man in den „Reports on breech-loading arms by a special Sub-Committee of the ordnance select committee" Seite 52 und 53 nachlesen.

Digitized by Google

Auch noch ein zweites kombinirtes Modell wurde vorgeführt. Es war dies ein komplettes Werndl-Gewehr — jedoch mit dem Wänzl-Verschlusse. Einer der Offiziere der ungarischen Landwehr hatte dieses Gewehr mitgebracht, und es wurde daßelbe auch in Anwesenheit der hohen Gäste beschossen; die Treffresultate waren sehr günstig, was jedoch abermals auf Rechnung der vom Artillerie-Komité entworfenen Lauf- und Patronen-Konstruktion des Werndl-Gewehres zu stellen ist; dagegen ging das Auswerfen der Patronenhülsen nach dem Schusse sehr schlecht von Statten, und daran trägt die Schuld die Einrichtung des Verschlusses, welcher wohl für die kurze Wänzl- nicht aber für längere Werndl-Patrone geeignet ist.

Der Wänzl-Verschluß ist ein recht gutes System, sobald Vorderlader in Hinterlader umgestaltet werden sollen, weil er sich mit Benützung möglichst vieler Theile der ersteren anpaßen läßt; es ist jedoch ein Mangel an Sachkenntniß, wenn man den Wänzl-Verschluß und dessen unvermeidliche Mängel bei der Erzeugung neuer Gewehre anwenden will.

Wäre der genannte Verschluß nicht bedeutend durch jenen von Werndl erfundenen übertroffen worden, es hätte ihn das Artillerie-Komité gewiß nicht für die neuzuerzeugenden Armeegewehre fallen lassen; denn es ist ja allgemein bekannt, daß dieses Komité des Wänzl-Verschlusses eig ntlicher Erzeuger war und Herr Wänzl, welcher die ursprüngliche Idee der Konstruktion noch den vorhandenen Systemen Storm und Mildand-Amsler aufgegriffen hatte, nur Patheństelle bei demselben vertrat.

Nach vielen Versuchen und Veränderungen stellte das Artillerie-Komité den Verschluß wie er jetzt ist her, und die Bewegründe, welche die Behörde zum Verlaßen des eigenen Kindes führten, mußten wohl zwingend genug sein.

Der Glaube, daß neue Gewehre mit Wänzl-Verschluß in Oesterreich leicht und schnell erzeugt werden können, weil die hiesigen Fabrikanten bereits mit allen Werkzeugen ꝛc. versehen sind, zeigt von außerordentlicher Kurzsichtigkeit des Proponenten, weil es nicht erklärlich ist, wie die Werkzeuge der theilweise durch Handarbeit angefertigten Wänzl-Gewehre zur Maschinen-Erzeugung von Gewehren mit kleinerem Kaliber, stärkerer Laufdicke, anderer Schaftkonstruktion ꝛc. benützt werden sollen.

Beim Vergleich des Wänzl- und Werndl-Verschlußes ist übrigens nicht zu übersehen, daß letzterer die Sicherheit beim Schuße für den Schützen in einem weit höheren Maße als der erstere gewährleistet und daß selbst bei Zufälligkeiten als Brechen von Bestandtheilen, wie auch bei vollständig reißenden Patronen u. dgl. dem Werndl Gewehr eine Beschädigung oder Belästigung des Schützen nicht eintreten kann, ein Vortheil, den keines der anderen bekannten Systeme in so hohem Maße bietet und der ganz geeignet ist, dem Gewehre das unbegränzte Vertrauen der Truppe zu erwerben und der dann beitragen wird, das Werndl-Gewehr als Lieblingswaffe in der österreichischen Armee einzubürgern.

Das Chaßepot-Gewehr, welches sich der besonderen Gunst einiger Anwesenden erfreute, erwies sich schon nach wenig Schüssen als dem Werndl-Gewehr bedeutend nachstehend. Es ward ein transßistes Originalgewehr zu den Versuche benützt; daßelbe hat zwar in Bezug auf das preußische Zündnadelgewehr den Vorzug einer sehr rasanten, mit dem Werndl-Gewehr beinahe gleichen Bahn, beßer aber keineswegs die dem letzten Gewehr zukommende Treffsicherheit.

Auch muß erwogen werden, daß die Adoption des Chaßepot-Gewehres mit der Papier-Patrone in Frankreich in eine Zeit fällt, in welcher die anderen neuen Modelle mit Metall-Patronen noch wenig bekannt, ausgebildet und gewürdigt waren, und daß daßelbe nun durch einige der neueren Hinterladungs-Systeme weit überholt ist.

Zur Beleuchtung der Unbeständige, welche die lange preußische Zündnadel im Gefolge hat, wenden die Franzosen eine kurze Zündnadel an, und müßen in Folge deßen den Zündsatz hinter dem Projectiv an Boden der Patrone lagern. Da hiedurch der Zündsatz seine feste Lage hat, so gibt dies manchmal zu Verlagern Veranlaßung.

Die Marine und das neue Wehrgesetz.

II.

Durch die allgemeine Wehrpflicht wird die Wehrkraft des Reiches bedeutend gesteigert, man wird daher bald jene Maßregeln treffen müssen, die einerseits erhöhten Ausgaben durch andererseits zu machende Ersparnisse auszugleichen oder wenigstens zu verringern.

Da nun bei dem präsenten Mannschaftsstand unter eine gewiße Kopfzahl nicht gegangen werden darf, ohne die Ausbildung des einzelnen Mannes und somit auch die ganze Wehrkraft illusorisch zu machen, so können Ersparnisse nur bei der Verproviantirung, Bekleidung der Mannschaft oder beim Status der Offiziere und Beamten erzielt werden.

Da sich bei der Marine jeder Mann für sein Geld selbst kleidet und die Verproviantirung der Schiffe vollweise akkordirt wird und nach den Platzpreisen geschieht, so wären Ersparungen also nur im Status der Offiziere und Beamten möglich.

Vergleicht man die Marinen der verschiedenen Nationen, so findet man, daß jede beßelben mit Rücksicht auf ihre Schiffszahl eine bedeutend größere Anzahl von See-Offizieren erhält, als die unsere.

Daß der Stand der See-Offiziere bei einer allgemeinen Ausrüstung nicht ausreicht, hat das Jahr 1866 bewiesen, wo in kurz aufeinanderfolgenden Zeiträumen 105 See-Kadeten zu Offizieren avancirten und trotzdem in den verschiedenen Marine-Landposten, Offiziere aus dem Pensionsstande des Seekorps der Marine einberufen werden mußten, da die Anzahl der für diese Posten disponibel gehaltenen Offiziere nicht ausreichte. Da nun auch der Flottenstand ein größerer werden muß, so wird auch der Offiziersstand wachsen müssen, und doch benützt man in Friedenszeiten von diesem Status kaum den dritten Theil, so wahr ein theurer Luxus —

Aber abgesehen davon, daß man die größere Hälfte der See-Offiziere so zu sagen nur für den Kriegsfall ohne Beschäftigung in ihrem eigenem Metier) bereit hält, so kömmt noch die Unzukömmlichkeit hinzu, daß es ohne bedeutende Geldauslagen nahezu unmöglich ist, eine Einschiffungstour festzuhalten und daher viele Offiziere in einem Metier, wo Erfahrung der Lehrmeist r ist, ohne Erfahrung bleiben.

Wenn diesen also am Lande befindlichen Seeoffizieren einen großen Theil sich nahezu unsonst zu erhalten und gleichzeitig im Meter auszubilden, so die Hauptaufgabe und kann die Hauptersparniß bilden; dieses kann auf mehrere Arten geschehen. In der Marine Rußlands und Frankreichs sind mehrere der großen Dampfschifffahrtsgesellschaften gehalten Offizieren der Kriegsmarine das Kommando eines Theils ihrer Schiffe zu geben. Der doppelte Vortheil dieser Anordnung leuchtet von selbst ein, denn 1. sind alle so angestellten Offiziere der Staats- der Kriegsmarine, erhalten aber ihre Gagen von der betreffenden Gesellschaft, der sie streng genommen dienen, und 2. bilden sich diese Offiziere immer mehr und mehr in ihrem Metier aus.

Oesterreich hat zwei Gesellschaften, bei welchen dies ebenfalls möglich wäre, 1. der Lloyd, 2. die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Betrachten wir die Verhältnisse des Lloyd im allgemeinen, so finden wir, daß dieses spezifisch österreichische Institut nach und nach diesen Charakter vollkommen verloren hat.

Ein ehemaliger österreichischer See Offizier, der seinerzeit die österreichische Flagge mit der republikanisch venetianischen vertauschte, und der mehr mit dem Westen als mit dem Norden sympathisirt, steht an der Spitze desßelben.

Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß von den dalmatinischen Kapitänd dieser Gesellschaft nur jene bei diesen Herren auf Berücksichtigung rechnen können, die wenigstens ebenfalls eine derartige Inklination haben oder doch wenigstens zu haben scheinen. Das deutsche Element ist ganz vergeßen oder beßer gesagt verabscheuet, werden und wenn nicht baldigst Abhilfe kommt, so wird dieses große österreichische Institut bald noch italienischer als italienisch werden.

Da Abhilfe zu schaffen ist jedenfalls Pflicht der Regierung und auf welche Art könnte dieses leichter und beßer geschehen, als durch Einführung eines neuen Elementes in diesem Kreise und dazu eignen sich unsere Seeoffiziere ganz besonders.

Wird also die Gesellschaft genöthigt, k. k. österreichische Seeoffiziere anzustellen, so werden, um trivial zu reden, drei Fliegen mit einem Schlag gefangen, der Offizier bleibt in Kontakt

Digitized by Google

mit seinem Metier, das Budget erspart seine Gagen, und der Lloyd wird — was er faktisch sein soll — ein österreichisches Institut.

Bei der Donau-Dampfschiff-Arts-Gesellschaft sollten schon deßwegen einige österreichische Seeoffiziere untergebracht werden, um die Schiffahrt auf diesem Hauptstusse Oesterreichs kennen zu lernen, denn über kurz oder lang wird man neuerdings eine Donauflotille errichten müssen, freilich aber nach anderen Grundsätzen als vorher.

Die Marine besitzt jetzt im Ganzen 290 See-Offiziere, hievon absorbirt

das Marine-Ministerium	13
„ Hafen-Admiralat in Pola	5
„ Arsenal „ „	16
„ Matrosen-Korps	41
„ Seebezirks-Kommando in Triest	2
„ Central-Amt	2
„ Festungs-Kommando in Lissa	1
„ Marine-Akademie	4
„ Zara (Seebezirks-Kommando)	1
„ Artillerieschulschiff „Venus“	10
„ Schiffsjungenschulschiff „Venus“	4
Summe	99
Stationsschiffe im Inlande	19
Ausgerüstete Eskadre	40
Exerzierschiffe	10
	168
Reinausnahme	13
Ostasiatische Expedition	16
Summe der beschäftigten Offiziere	197.

Von den 290 Seeoffizieren bleiben mithin gegen 100 ohne eigentliche Beschäftigung und fallen daher dem Budget zur Last und doch sind bei der oben angeführten Zahl die Ausnahmsfälle der Küstenaufnahme und der Ostasiatischen Expedition mit inbegriffen.

Wie man sieht, ist genau der dritte Theil der Seeoffiziere eingeschifft, ein Drittel auf Landposten und ein Drittel den verschiedenen Hafenadmiralaten nur deßhalb zugetheilt, weil man eben keine anderen Posten für dieselben weiß.

Abgesehen davon, daß ein großer Theil der Landposten von Professionisten des See-Offiziers-Korps besetzt werden könnte, ist also wie gesagt ein Drittel der aktiven Offiziere disponibel und zwar mit vollen Gebühren.

Um diesem abzuhelfen, müßte vor Allem das ganze Urlaubsnormale geändert, der Halbsold eingeführt und den Offizieren und Doktoren gestattet werden, maritime Anstellung bei Privaten anzunehmen, ebenso könnte man sehr leicht, um die Einschiffungsposten zu vermehren, auf kleinen Schiffen die Verwaltung in die Hände eines Offiziers legen, wodurch man auch zugleich das Geld für die jetzt auf diesen Fahrzeugen eingeschifften Kommissäre ersparen könnte. —

Urlaub mit vollen Gebühren wäre nur bei erwiesener Kränklichkeit zu gestatten, alle anderen Urlaube aber wären ohne Fortbezug des Quartiergeldes zu ertheilen.

Von den Offizieren, die eine ununterbrochen zweijährige Einschiffungszeit besitzen, wäre eine Liste zu bilden, worin diejenigen, die Anspruch auf 1jährigen Urlaub ohne Gebühr oder Versetzung in Halbsold hätten, anzuführen wären. Diesen in der Liste angeführten Offizieren müßte es freistehen, gegen schriftliche Meldung bei den vorgesetzten Behörden allsogleich Urlaub ohne Dokumentität anzutreten. Auf diese Art würde von dieser Begünstigung der größtmögliche Gebrauch gemacht werden. Selbstverständlich müßten vor dem Erscheinen der neuen Listen eine gleich große Anzahl Offiziere einberufen werden.

Das durch diese Einführungen selbst bei einem vergrößerten Personalstande der Marine, bedeutend erspart werden könnte, ist einleuchtend ebenso wie die Nothwendigkeit zu sparen.

Aus dem militär-wissenschaftlichen Verein.

Der Vortrag des Regierungsrathes Dr. v. Orges am letzten Freitag über „Geist, Technik und Taktik der Feld-Artillerie“ war von ungewöhnlicher Länge, derselbe dauerte über 2 Stunden, da der Redner den Versuch machte, fast keine der vielen im artilleristischen Gebiete schwebenden Fragen unberührt zu lassen, und wo möglich auch zu beantworten. Wir können zwar mit diesen Antworten uns nicht durchwegs einverstanden erklären, aber dennoch ein, daß sie vielfach originell waren und auf klarem Erkennen der erstrebten Ziele und der disponiblen Mittel, um dieselben zu erreichen, beruhten. Charakteristisch für die Gesammtauffassung des Redners ist, daß derselbe sichtlich bemüht ist, in allen Richtungen den Wehrstand, die Soldaten von Beruf, namentlich die Artillerie in innigsten Kontakt mit dem ganzen Leben des Staates, des Volkes und der Gesellschaft zu bringen, im strengsten Gegensatz zu dem sonst vielfach unternommenen Versuche gerade das Heer, mit allen seinen Theilen von Staat, Volk und Gesellschaft zu trennen und dadurche ein Sonderleben führen zu lassen.

In der Einleitung seines Vortrages verglich Dr. v. Orges die Aufgabe des Monarchen, des Kriegsherrn, der Berufssoldaten, mit der eines Kapitäns und seiner Mannschaft. Wie diese ihr Fahrzeug, sollten jene das Staatsschiff sicher durch die Stürme und Ströme führen, welche den Ozean wie das Meer des Geistes und der Interessen bewegten und die keine menschliche Gewalt niederzuhalten vermöge, beherrschen ließen sie sich aber doch, wenn man das ihnen innewohnende Gesetz klar erkenne und darnach den Kurs richte und die Segel stelle. —

Der Berufssoldat müsse sich aber auch zu jeder der drei Staat und die Gesellschaft bewegenden großen Fragen Stellung nehmen, nirgend sich abschließen, niemals vergessen, daß er ein zur Gesammtheit gehörender, integrirender sei. Der österreichische Berufssoldat, dem es bei dem Kulturzustande vieler Provinzen des Reiches schwer werde, in der Richtung der Intelligenz, des Wissens stets auf gleicher Höhe mit den glücklicher gestellten Heeren der anderen Kulturstaaten fortzuschreiten, möge bei aller Hochschätzung doch nicht vergessen, daß er ein ungebeugtes, eigenthümliches Vermögen in der traditionellen, allgemein im österreichischen Heere verbreiteten Liebenswürdigkeit und Höflichkeit besitze. Dieser Geist des Wohlwollens, der Artigkeit, des Entgegenkommens lasse sich nur sehr schwer schaffen wo er nicht sei, darum müsse man ihn in Oesterreich, wo er seit gewurzelt, umsomehr pflegen. Dieser Geist sei das Oel, welches gedient, das vielfach ungeheuerer Räderwerk des weiteren Staatsmechanismus trotz des so großen Widerstandes theils zwischen der übrigen Form der Wehrkraft und dem Streben der Zeit ohne Friktion, ohne Konflikte im Gang zu erhalten, während in dem sogenannten Staate der Intelligenz, dessen Uebrverfassung als Muster betrachtet werde, eine stetige Spannung zwischen dem Wehrstande und den sonstigen Theilen von Staat und Gesellschaft bestanden, und Konflikte zu den gewöhnlichen Tagesereignissen gehörten.

Wenn Deutschland so warme Sympathien für Oesterreich hege, so sei das mit Folge der nie sich verleugnenden Liebenswürdigkeit und Artigkeit des österreichischen Soldaten.

Als die Epoche machende politische Besterbung bezeichnete Dr. v. Orges die Förderung des allgemeinen Stimmrechtes, der aktiven Theilnahme Aller am Staatsleben. Er verwies dabei auf seinen letzten Vortrag, wo er nachgewiesen, daß allein der Berufssoldat als Lehrer vermöge, während der Friedensdienstzeit den Rekruten nicht blos militärisch auszubilden, sondern ihm hinreichende allgemeine Bildung beizubringen, um später seine Staatsbürgerlichen Rechte zum wahren Nutzen und Frommen der Gesammtheit anzuwenden. Der Artillerie würde bei der Theilzeitigkeit ihres Dienstes, der eigenthümlichkeit der Waffe die Lösung dieser Aufgabe besonders leicht werden.

Als die für die Gegenwart charakteristische Bewegung bezeichnete der Redner die Forderung der Frauen nach einer würdigen, gesicherteren Stellung im Leben. Die Forderung sei, wie Stuart Mill dem eben, nur zu berechtigt; man unterschätze die Bedeutung der zwar für den Augenblick nicht auffallenden, aber stetigen und unermüdlichen Thätigkeit der Frauen, namentlich die, deutschen Frauen werden in den Kolonien, wo es Aufgabe, neue Gebiete der Kultur zu erobern, überaus doch vor allen Nationen und lieber wie die britischen Männer geschätzt. Es wäre sprichwörtlich, behauptete Dr. v. Orges, daß wo eine Ansiedelung zu Grunde gehe, worin eine deutsche Frau walte.

Digitized by Google

Die ungenügende Bildung der Zeit und die sittliche Schwäche der Frauen machten sie gerade wegen ihrer jetzigen Bestrebungen doppelt schutzbedürftig. Der Berufssoldat, der sich überall äußerlich bemerkbar mache, sei besonders berufen, der Frau diesen Schutz nicht als eine Gunst, sondern als ein zweifelloses ihr zustehendes Recht, und eine ebenso zweifellose Pflicht zu gewähren. Jede Frau müsse wissen, daß sie unbedingt sicher, wo nur zuverlässige Tuch sich trage. Aus diesem Verhältnisse entspringe in England mit die hohe Achtung, in der die Polizei stehe; diese müsse betrachte als ihre erste Pflicht, die Frauen zu beschützen. Die Höhe der Zivilisation würde am sichersten nach der Stellung der Frauen gemessen.

Im militärischen Gebiete behandelt nach der Ansicht des Dr. v. Orges die charakteristische Forderung des Tages, an die Stelle des durch die Strafe erzwungenen und auf Gewohnheit gegründeten Gehorsams, den bewußten Gehorsam zu setzen, welcher aus der Anerkennung der Notwendigkeit der Unterordnung, der gemeinschaftlichen, durch eine Regel, ein Gesetz bestimmten Aktion beruhe. Bei der langen Dienstzeit sei eine andere Art Gehorsam nicht mehr an der Zeit. Die Strafgewalt sei meist im entscheidenden Augenblick nicht vorhanden. Wie leicht der bewußte Gehorsam sich schaffen lasse, beweise die meist außerordentliche Disziplin auf Kauffahrteischiffen, wo der Kapitän gerade in ohne Strafgewalt sei, die Mannschaft weder belohnen noch bestrafen könne. Das Interesse des Kapitäns sei dabei möglichst kurze Fahrzeit des Schiffes, diese sei aber bei dem sehr schnell bewaffneten Dampfer, nur durch ganz außerordentliche, unausgesetzte Anstrengung der Mannschaft erreichbar, die nach Zeit gezahlte Mannschaft habe überreicht ein Interesse die Fahrt zu verzögern.

Gleichwohl finde man durchgängig, daß der Kapitän seine Mannschaft gar nicht schone, und diese sich bis zum äußersten Grade willig zeige. Dr. v. Orges, der lange in der Marine gedient zu haben scheint, gab einige drastische Belege darüber, wie hoch der bewußte Gehorsam im Seedienst sei, wo eine Kontrole kaum möglich. Der Redner ist der Ansicht, daß besonders die Artillerie den bewußten Gehorsam leicht schaffen könne, denn wie auf See stets die gesammte Mannschaft sich vereinen müßte, um eine Wirkung zu erreichen, so auch die gesammte Bedienungsmannschaft eines Geschützes.

Bei der Infanterie und Reiterei sei das Individuum der Einzelkämpfer das letzte taktische Glied, bei der Artillerie das Geschütz mit 8—7 Pferden und 12—13 Mann. Wer diesen innigen Zusammenhang zwischen Bedienung und Geschütz führe, der verfüge also dadurch am Ende der Artillerie, er verfüge die Quelle ihrer moralischen Kraft. Eine solche Verschiedenheit sei die reitende Artillerie. Es sei eine durchaus unartilleristische Institution. Ein Pferd ziehe 5 Mal so viel als es tragen könne, die Lasten müßten deshalb wenn möglich gefahren werden. Die fahrende Bedienung sei immer beim Geschütz, frisch, unbeschädigt und könne deshalb bei der Pferdepflege und Futterbeschaffung den sonst mit Arbeit überbürdeten Fahrer an die Hand geben. Die reitende Artillerie sei kostspieliger, die Ausbildung schwieriger, und leide doch im Felde wegen der schlechteren Pferdewartung weiter in Bezug auf Schnelligkeit noch auf Beweglichkeit, was nicht reitende Artillerie leiste.

Der Redner besprach dann kurz die Zäumung, Packung und das Angeschirr der Pferde. Die Artillerie brauche bei ihren Bewegungen keine Kandarenzäumung, die bequemere Trensenzäumung sei genügend. Ebenso könne man beim Artilleriereitpferd, wenn man das Gepäck nicht fahren wolle, was besser sei, dasselbe als Satteltgepäck, möglichst tief hängen. Das Rückengepäck, welches Obergewicht gebe, sei lästiger für das Pferd, zwinge zu flackrem Gurten und drücke. Beim Angeschirr tritt Dr. von Orges mit großer Entschiedenheit den auch in Oesterreich bestehenden „verbundenen Zug" an beweglicher Bracke oder Wage an. Er erklärte dies für Kraftverschwendung, und wenn man auf anderen Gründen den „verbundenen Zug" nicht beseitigen wolle, so solle man doch wenigstens überall die feststehende Hinterbracke einführen. Das rationellste Angespann sei „der getrennte Zug", wo alle Pferde an der feststehenden Hinterbracke zögen; deshalb müsse er auch den nach dem „Unabhängigkeits-System" gebauten Kriegsfahrzeugen, mit ihrer unbegrenzten Beweglichkeit und großen Lenkbarkeit vor dem nach dem „Salomon'schen System" gebauten Fahrzeugen den Vorzug geben. Letzteres System sei nur aus dem Frachtfuhrwerk durch Modifikation entstanden, nur das Unabhängigkeitssystem sei original, blos für die militärischen Bedürfnisse berechnet.

Von den Formen der nach dem Unabhängigkeitssystem gebauten Fahrzeugen gibt Dr. v. Orges den englischen Blocklaffeten und Wagen mit Scheerdeichsel vor den französischen mit Trägbörnen den Vorzug. Auch bei der Munitionsfrage ließen sich übrigens 2 Mann auf die Protze rechnen, und so 6 bis 7 Mann auf dem Geschütz transportiren.

Dr. von Orges sprach dann sehr eingehend über das Material der Feldröhre und deren Form. Er gibt dem Gußstahl vor der Bronze den Vorzug und glaubt, daß Krupp nicht in Folge eines Geheimnisses, sondern weil er über die größte Masse der trefflichsten Coals disponire, ein Monopol im Gußstahl besitze. Das Gedrmnis des Krupp'schen Ringgußstahl besitze im Uebrigen, darum könne er auch strengflüssigere Stahlsorten verwenden, dem Puddelstahl beliebig Cementstahl zusetzen. Die hohen Preise seien Folge dieses Monopols: Krupp könne der Preisen bestehen, bei welchen sehr andere Gußstahlgießer zu Grunde gehen müßte.

Dr. von Orges ist der Ansicht, auch der Gußstahl sei ein Gemenge von chemischen Verbindungen, wie die Bronze, aber das Gemenge sei inniger beim Gußstahl, dazu könne derselbe unter den Hammer gebracht werden, und diese Industrie sei überhaupt eingeborgtige, die rasch fortschreite, wie jeder Tag lehre. Grobzeug in großen Dimensionen würde dagegen selten gefordert. Was die Form der Geschütze betreffe so sei für den Feldgebrauch der gezogene Vorderlader dem zwar sichrer schießenden, aber in der Behandlung zu künstlichen Hinterlader vorzuziehen.

Was die Art des Ziehens der Geschützrohre betraf, so verglich Dr. v. Orges nur die bestehenden Arten mit einander, ohne einem einen bestimmten Vorzug einzuräumen. Er besprach dann die Zündungen der Ladungen und diese selbst. Die Pulverfabrikation sei gegen die Geschütze in Rückstand, diese letzteren mehr als mit Pulver ausgenützt werden könnte. Dieses sei und bleibe ein mechanisches Gemenge trotz aller Verbesserungen und würde immer viel Rückstand lassen. Vielleicht komme man doch noch mit der Schießwolle zum Ziel; sie sei eine chemische Verbindung, welche viel mehr Gas bei höherer Temperatur, also höherer Spannung entwickle. Damit könne man die Anfangsgeschwindigkeiten erhöhen, was wegen der Verlangsamung der Geschoßbewegung in den gezogenen Röhren, trotz der Adoption der Langeschosse an Stelle der Rundlingel sehr wünschenswerth sei, obgleich der gezogene 8-Pfünder-Vorderlader bereits weiter schieße, als man zu sehen vermöchte. Das Langgeschoß sei als Hohlgeschoß wie als Shrapnel der Rundkugel und der Kartätsche des glatten Rohres weit überlegen. Und dem gezogenen Rohr könne man übrigens auch auf kurze Distanzen mit Kartätschen feuern.

Dr. von Orges besprach dann die verschiedenen Geschoßzündungen, die Zeitzünder und Konkussionszünder, und wies die Aufgabe, diese Zündungen zu vervollkommnen und anzufertigen, wie die ganze Beschaffung des Militär-Materials der Privat-Industrie zu. Militär-Industrie sei immer nur ein nothwendiger Uebel, wo die Privat-Industrie nicht genüge.

Man solle nur die nöthigen Preise aufsetzen; die Technik und die Privat-Industrie löse zur Zeit jede Aufgabe.

Uebrigens ginge daraus nicht hervor, daß man das Arsenal auflassen und verpachten dürfe. Als Erzeugungswerkstätte sei das Arsenal nicht mehr zeitgemäß, umsomehr als Reparaturwerkstätte. Die Reparaturen müßte das Heer in der Hand haben; jede Fabrik habe eine Reparaturwerkstätte. Der durch den leichten Verkehr durch die Eisenbahnen, ermöglichten Zentralisation der Depots, entspreche die Zentralisation der Reparaturwerkstätten im Arsenal.

Man ihäte Unrecht die Bedeutung der Technik, des todten Materials zu überschätzen, das Entscheidende, das Schwerwiegende liege immer in der lebendigen Kraft, im Menschen. Montecuculi habe zwar gesagt: zum Kriege brauche man nur Geld, Geld und nochmals Geld, aber das gelte nur von ihm; Montecuculi habe nämlich das Andere selbst dazu gethan. Daran solle die Artillerie gedenken, eine so große Rolle auch bei ihr das todte Material spiele, das viel besser, in jeder Richtung tüchtiger als früher sei, auch relativ im Verhältnisse zum Fortschritt der andern Waffen, namentlich der Handfeuerwaffen der Infanterie. Die Artillerie sei, obwohl Hülfswaffe, durch ihre Fortschritte in der Technik in ihrer Bedeutung für die Taktik gewachsen.

Dr. von Orges suchte zum Schlusse diese Ansicht zu begründen, indem er in scharfen Zügen ein Bild der Zukunftstaktik gab, und die

Digitized by Google

Aufgaben skizziert, welche in dieser Beziehung die Feldartillerie zu lösen habe. Er glaubt, daß in Zukunft die Ueberlegenheit namentlich zu Umgehungen benützt werden wird, und will diese mit Artillerie unter großartiger Kavallerie-Bedeckung machen, weil bei den Dimensionen der modernen Entscheidungsschlachten die Infanterie zu langsam sei. Zur Artillerieüberdeckung eigne sich deshalb nur noch Kavallerie, welche auf dem Gefechtsfelde sonst keine bedeutende Rolle mehr spielen könne, das Feuergefecht sei zu überschätzig geworden.

Die Verbindung der Waffen-Arten mit der Infanterie im Feuergefechte soll nach Dr. v. Orges keine fixirte mehr sein, sondern nur eine Verbindung in der Wirkung, in der gemeinschaftlichen Aktion gegen ein gemeinschaftliches Ziel. Der Redner sprach dann noch über die Art wie die Artillerie, im Falle die Entscheidung durch Frontalangriff zu geben versucht würde, einzugreifen hätte, und wie sie umgedeckt Umgehung und Frontalangriff in der Vertheidigung zu parriren berufen. Mit der Unterscheidung der Frage: ob Korps-Artillerie-Reserve oder Armee-Artillerie-Reserve — wobei Dr. von Orges für letztere eintrat — schloß der Redner den Vortrag mit dem Gedanken:

„Daß weil im letzten Kriege weder die österreichische Infanterie noch die preußische Infanterie die Superiorität des Hinterladers und alle Konsequenz richtig erkannt, die Taktik auf beiden Seiten eine nicht entsprechende gewesen, die Artillerie deshalb nicht hätte eingreifen können. Der Feldzug sei zu kurz gewesen, um ein Verständniß, ein harmonisches Handeln unter den Waffen herbeizuführen. Die etwaige Ostharmonie sei deshalb nicht Schuld der Ziele, sondern der Komposition gewesen."

Der Vortrag des Dr. v. Orges blieb nicht ohne Anerkennung und hat jedenfalls gedient, eine Menge Fragen neuerdings in Anregung zu bringen.

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. t. t. Major.

(Fortsetzung).

Es war dem piemontesischen Generalstabs-Chef General-Lieutenant Bava gelungen, bis zum 30. Mai Mittags ein ungefähr 20.000 Mann zählendes Armee-Korps bei Goito zu konzentriren, welches durch eine zahlreiche Artillerie unterstützt den Kampf gegen die schwachen 3 österreichischen Brigaden (12.000 Mann) aufnahm, — während diese letzteren sich mit einer bewundernswerthen Bravour (nachdem keine Verstärkungen abgelockt wurden) bis in die späte Nacht schlugen, war das 2. Armee-Korps ein passiver Zuschauer geblieben, und verhielt sich auf Kanonenschußweite, in des Feindes Flanken und Rücken stehend, dort vollkommen unthätig; — der Chef desselben General der Kavallerie Baron D'Aspre ließ den ihn zur Theilnahme am Kampfe auffordernden Boten des Feldherrn bedeuten, daß seine Truppen sehr ermüdet, und im Abkochen begriffen seien.

Andererseits wurde die an jenem Tage gezeigte Lauheit des genannten Korps-Kommandanten damit entschuldigt, daß er von Vobagro geplagt wurde, und daher unsähig gewesen wäre, am Schlachtfelde zu erscheinen; wir glauben aber, daß alle diese Vorwände den Herrn Generalen nicht vor einer kriegsgerichtlichen Verurtheilung beschützt haben würden, wenn eine Untersuchung im Gerichtswege über diese Unthätig teit eingeleitet worden wäre.

So aber bleibt es der denkenden Nachwelt noch immer überlassen, dieses räthselhafte Verhalten des 2. Armee-Korps in der Schlacht von Goito zu entschleiern, — der Verlust derselben hat der österreichischen Armee ein großes Stück Ruhm, und dem Staate nicht wenig Millionen gekostet.

Ohne Zweifel würden die 20.000 Mann Piemontesen in ihrer schlechten Position von den 30.000 Oesterreichern angegriffen überwunden worden sein. In Folge dieser Ueberwindung waren den Oesterreichern die Magazine und der große Peschiera belagernde Park den Piemontesen in die Hände gefallen, und wenn sich diese vielleicht noch einmal bei Volta gestellt haben würden, um dort eine zweite Schlacht zu wagen, so waren für sie nicht mehr Chancen des Sieges als bei Goito, denn die Entmuthigung der feindlichen Truppen würde alsdann der österreichischen Tapferkeit den Sieg noch erleichtert haben, wie wir es später sahen, — und dem König wäre dann, abgeschnitten von seinen Magazinen und seiner Rückzugslinie mit dem Rücken gegen den Gardasee gewendet, wohl kein anderer Ausweg als der geblieben, welchen er 10 Monate später bei Novara gesucht hat.

Treffen bei Vicenza.

Während der Schlacht von Goito wurde dem österreichischen Feldherrn die Nachricht von dem Falle Peschiera's überbracht. Diese kleine Festung mußte sich am 29. Mai ergeben, und somit schien es im österreichischen Hauptquartier nicht mehr zweckmäßig die Schlacht bei Goito des anderen Tages mit Zuziehung des 2. Armee-Korps zu wiederholen, man ließ in der Stellung bei Sacca die Armee während eines ununterbrochenen Regens vier Tage ruhen, und setzte sich dann gegen Vicenza in Marsch, um dieses von einem 20.000 Mann zählenden Freischaaren-Korps (bei welchen sich 2 Regimenter der päpstlichen Schweizertruppe befanden, welche der damals noch freisinnige Papst Pius der IX. seinen damaligen Alliirten König Karl Albert zum Beistande gegen die Oesterreicher gesandt hatte) besetzte, und gut verschanzte Städchen zu nehmen, und so wieder die unterbrochene Verbindung mit dem Friaul und den österreichischen Erblänbern zu öffnen.

Am 10. Juni traf dieselbe vor den Thoren Vicenza's ein und nachdem diese Stadt von 5 Brigaden gleichzeitig angegriffen wurde, gelang es dem 10. Jäger-Bataillon von der Brigade Graf Strassoldo, welche auf den Rücken des die Stadt beherrschenden Monte Berici vorgerückt war, die dort gestandenen päpstlichen Schweizer-Truppen mit dem Bajonnet aus ihren mit genialer Terrainbenützung angelegten Verschanzungen, nach einem heftigen Widerstande zu vertreiben, wonach es einer 12pfündigen Batterie möglich wurde, bei der Kirche della Madona aufzufahren, und die Stadt in der wirksamsten Schußweite mit Hohlgeschossen zu behageln. Bald darauf wurde von den in Belagerten die weiße Fahne aufgepflanzt, und in derselben Nacht noch eine Konvention gegenseitig unterschrieben, welche dem österreichischen Feldherrn die Stadt Vicenza überlieferte, und den geschlagenen oder vielmehr gefangenen Freischaaren-Korps die Verpflichtung auferlegte durch 3 Monate die gegen die Oesterreicher ergriffenen Waffen ruhen zu lassen.

Dem piemontesischen General Durando bewog hauptsächlich die Vernichtung der auf den wichtigsten Punkte seiner Stellung gestandenen Schweizer-Bataillone, welche den Kern seiner zusammen gewürfelten Grociati bildeten, zur Kapitulation, und wir sehen also hier wieder das österreichische 10. Jäger Bataillon die feindlichen Schanzen erstürmen, und den Schweizern dieselbe blutige Lektion als wie den Piemontesern ein Monat früher bei S. Lucia ertheilen

Die 2. österreichische unter dem Kommando des Feldmarschall Radetzky gestandene Armee, ehrte diese heroischen Thaten der sogenannten Zehner-Jäger, auf eine erhebende, waffenbrüderliche Weise; durch eine freiwillige Sammlung bei allen Kampfgenossen des 10. Jäger-Bataillons, wurde ein Betrag von mehreren 1000 fl. aufgebracht, von welchen der größere Theil als Invalidenfond für das tapfere Bataillon hinterlegt, und mit dem Rest ein prachtvoll gearbeitetes Signalhorn angeschafft wurde, welches dem Bataillon zur Erinnerung an seine Waffenthaten in jenem Feldzuge gewidmet worden ist.

Wir erwähnen dieses Zuges echt kameradschaftlichen Soldatengeistes, des hohen Werthes wegen, welchen er erstens als Beweis der einstimmigen Anerkennung, unbestrittenen reellen Verdienstes des einen Bataillons für den Geschichtsschreiber hat, und zweitens weil ähnliches seit dem Bestande des österreichischen Heeres, vielleicht auch seit jenem anderen, nie dagewesen ist; wie man aus Erfahrung weiß, haben eher die verschiedenen Truppenkörper neidisch auf das Verdienst der anderen, oder sie trugen wenigstens nichts dazu bei, dasselbe zu verherrlichen.

Wie fest mußte also damals das Band des militärischen Gemeingeistes, bei der vom Feldmarschall Graf Radetzky's kommandirten Armee, alle seine tapferen Bataillone und Schwadronen derselben zusammengehalten haben, weil sie mit der den Helden eigenthümlichen Bescheidenheit das 10. Jäger-Bataillon als das tapferste ausgezeichnet wissen wollten.

Digitized by Google

Leider hatte Oberst Kopal nicht mehr die Freude diese Glorifizirung seines Bataillons durch die Kampfgenossen zu erleben, er starb an der, in den erstürmten Schanzen erhaltenen Wunde 3 Tage nach der Schlacht; sein Andenken wurde mit der Errichtung einer ehernen Säule in seiner Vaterstadt Znaim, später geehrt.

Wir haben nun gesehen, wie der Feldmarschall Graf Radetzky's die ihm von den Piemontesen zugemuthig überlassene Zeit glücklich benützt hat, um die Schlappe von Goito zu rächen. Mit der Kapitulation Duranbo's war die Insurrektion im Venetianischen so gut wie ausgerottet, und die Verbindung mit dem Herzen der Monarchie über Friaul und dem adriatischen Küstenlande wieder hergestellt.

Der getäuschte piemontesische Heerführer erholte sich endlich von seinem Staunen über den kühnen Marsch der österreichischen Armee, und machte eine schwache Diversion gegen Verona, welche aber zu spät unternommen, von gar keinem Erfolg begleitet war, worauf er mit seiner Armee dann wieder in jene apathische Ruhe versank, in welcher wir dieselbe seit der Schlacht von St. Lucia zu sehen gewohnt waren, während sein Generalstab an einen Plan brütete, den wir alsbald näher beschreiben wollen, weil er in der Geschichte dieser Feldzugs Epoche macht, und die piemontesische Kriegführung am besten charakterisirt.

Diesen Plan, welchen der General Leutenant Bava, der seit der Schlacht von Goito, an seinen gänzlichen Ausgang er den größten Antheil hatte, wieder beim König Karl Albert in Kredit kam, auszuarbeiten, ist der letzte mißlungene Akt, jener cunctatorischen Taktik, mit welcher die piemontesische Heerführung ihre Lorbeern einheimsen wollte, sowie sie die Lombardie erhielt, sollte auch Venetien an Piemont fallen, nicht die Schwerter seiner Krieger, sondern die Zunren der österreichischen Monarchie thätig gewesene Revolution, sollte es ihr zuschanzen sowie anno 1866 die preußischen Stiege.

Diese schlaue italienische Berechnung aber wurde später durchkreuzen, durch die österreichischen Bajonnete bei Custozza, Volta und Mailand. Folgen wir nun der Entwicklung dieser Begebenheiten.

(Fortsetzung folgt).

Wehrgesetz.

(Fortsetzung).

§. 28. Den zur Kriegs-Marine eingetretten Berufserlernen, auf welche der §. 22 keine Anwendung findet, sowie auch den Maschinisten kann mit Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und nach Maßgabe ihrer Ausbildung im Flottendienste, die aktive Dienstleistung im Frieden bis auf Ein Jahr herabgesetzt werden.

§. 29. Seeleute, welche in die Kriegs-Marine eingereiht worden sind, jedoch eine inländische nautische oder Schiffbauschule besuchen, sind im Frieden für die Dauer dieses Schulbesuches zu beurlauben.

§. 30. Die Zahl der in das Heer (Kriegsmarine) einzuretheilenden Wehrpflichtigen ist unter den beiden Staaten der Monarchie Seiner Majestät nach dem Verhältnisse der Bevölkerungszahl, und die so entfallende Ziffer unter den einzelnen Stellungsbezirken im Verhältnisse der durch die Erfahrung gerechtfertigten Rekruten-Stellungsfähigkeit derselben zu vertheilen. Sollte dann in einem Stellungsbezirke das auf denselben entfallende Rekrutenkontingent voraussichtlich nicht aufzubringen sein, so ist der Abgang auf die übrigen Stellungsbezirke desselben Heeresergänzungsbezirkes zu vertheilen.

§. 31. Die regelmäßige Stellung für das Heer (Kriegs-marine) und für die Landwehr erfolgt jedes Jahr innerhalb der Zeit vom 15. Jänner bis 15. März. Die aktive Dienstzeit beginnt mit 1. Oktober desselben Jahres (§. 4).

§. 32. Die Stellung hat aus den im Stellungsbezirke zuständigen Wehrpflichtigen nach der Reihe der Altersklassen und in jeder derselben nach der Looserihe durch gemischte Kommissionen zu geschehen.

Die gesammte vom 1. Jänner bis 31. Dezember eines und desselben Jahres geborene männliche Jugend bildet zusammen eine Altersklasse, und wird nach dem Geburtsjahre bezeichnet.

Zur Stellung werden drei Altersklassen aufgerufen.

Den Heeres- oder Marinebehörden werden mit thunlicher Berücksichtigung der Wünsche der Gestellten, die für dieselben am meisten geeigneten Individuen zugewiesen. Die in das Heer Eingetretten werden mit alleiniger Ausnahme der Sanitätstruppe, ausschließlich in die ungarischen Heereskörper eingetheilt.

Nach vollständiger Ausführung des Kontingentes für das Heer und die Kriegsmarine sowie auch für deren Ersatzreserve, wird der Ueberschuß an Kriegsdiensttauglichen der vorgeführten drei Altersklassen jedes Stellungsbezirkes in die Landwehr eingetheilt.

Die zur Ersatzreserve Bestimmten sind, je nach ihrer Eignung für die verschiedenen Heereskörper in den Stellungslisten vorzumerken, im Frieden bei ihrer bürgerlichen Beschäftigung zu belassen und nur im Kriegsfalle auf Befehl Seiner Majestät nach Maßgabe ihres Lebensalters, zur Ergänzung des Heeres oder der Landwehr zu verwenden. Nach Beendigung des Krieges werden die einbezogenen Ersatz-Reservemänner wieder in ihr früheres Verhältniß entlassen.

Jene Wehrpflichtigen, welchen in der dritten Altersklasse die zeitliche Befreiung von der Dienstpflicht zuerkannt wurde (§. 17), treten mit dem Uebergange in die vierte Altersklasse in die Ersatzreserve.

Mit Ende Dezember jenes Jahres, in welchem der Ersatzre erwermann das 32. Lebensjahr vollstreckt hat, höret für ihn die Wehrerpflichtung in der Ersatzreserve auf.

§. 33. Ist ein zum Einteritte in das Heer Verpflichteter zur regelmäßigen Stellung nicht erschienen, so ist dessen nachträgliche Vorführung durch gesetzliche Mittel zu veranlassen; inzwischen aber nach der in den Konskriptions-Listen enthaltenen Reihenfolge, der Nächste taugliche an seine Stelle einzureihen, welcher sonst in die Ersatzreserve (§. 32) eingetheilt worden wäre.

Es sind jedoch für so viele Abwesende, als voraussichtlich binnen vier Monaten, vom Schlusse der Stellungsperiode an gerechnet, mit Rücksicht auf das durchschnittliche Tauglichkeitsverhältniß zur Einreihung in das stehende Heer und in die Kriegsmarine gelangen dürften, ebensoviele von den mit den größten Nummern der höchsten Altersklasse Eingetretten, als Nachmänner zu bezeichnen und unter neomalen Verhältnissen auf vier Monate zu beurlauben.

Die Zeit zur Nachholung eines Versäumnisses der Stellungspflicht dauert bis zum vollendeten 36. Lebensjahr (§. 16).

§. 34. Stellungspflichtige, deren Aufnahme in das Heer (Kriegsmarine) und in die Landwehr, militärischerseits, beziehungsweise seitens der Landwehr vermieden wird, können über Antrag der politischen Kommissionsmitglieder einer gemischten Ueberprüfungs-Kommission zur Entscheidung vorgestellt werden.

Der Entscheidung dieser Kommission sind auch jene Wehrpflichtigen zu unterziehen, welche dem Heere (Kriegsmarine) oder der Landwehr bereits übergeben — binnen vier Monaten vom Tage ihrer Stellung an gerechnet, als untauglich zur Entlassung beantragt werden.

Gegen das Erkenntniß dieser Kommission findet keine Berufung statt.

§. 35. Die Kosten des Erscheinens zur Losung und Stellung hat jeder Wehrpflichtige selbst zu tragen. Mittellose sind von den Gemeinden zu unterstützen, welche auch die Kosten des Gemeindevorstandes und der ämtlichen Begleitung der Stellungspflichtigen zu bestretten haben.

Die Reisekosten der zu Ueberprüfenden und der ihnen beigegebenen Begleitung treffen den Staatsschatz.

Alle übrigen Kosten sind nach den für die Amtshandlung der beeeffenden Behörde bestehenden Vorschriften zu bedeu-

§. 36. Die Reservemannschaft ist während ihrer Reservepflicht zu drei Waffenübungen in der jedesmaligen Dauer von längstens vier Wochen verpflichtet.

Jede Einberufung zur aktiven Dienstleistung zählt für eine Uebung.

Außerdem werden ihrerseits jährlich im Herbste Kontrolversammlungen abgehalten, welche jedoch mehr als einen Tag nicht in Anspruch nehmen dürfen.

Ueber die Waffenübungen und Konkeolversammlungen der Landwehr sind die Bestimmungen im Landwehrgesetze enthalten.

§. 37. Jedem, der seine Einjahrdienstpflicht im Heere oder in der Kriegsmarine aktiv vollendet hat, wird, wenn dessen fernere Heiba-

Digitized by Google

haltung für den Dienst vortheilhaft erscheint — gestattet, anstatt des Uebertritts in die Reserve, selbst über die Dauer dieser letzteren Verpflichtung hinaus seine aktive Linien-dienstleistung von Jahr zu Jahr freiwillig fortzusetzen.

Die materiellen Begünstigungen für die auf solche Weise und unter solchen Voraussetzungen freiwillig weiter dienenden Unteroffiziere werden durch besondere Vorschriften geregelt.

Diese Bestimmungen haben auch auf die bei den Landwehrstämmen und Abtheilungen aktiv dienenden Unteroffiziere und Landwehrmänner Anwendung.

§. 38. Unteroffiziere, welche 12 Jahre — darunter wenigstens 8 Jahre als Unteroffiziere — im Heere, in der Kriegsmarine oder bei den Landwehrstämmen und Abtheilungen aktiv gedient, und über ihr Verhalten vortheilhafte Zeugnisse besitzen, haben Anspruch auf Anstellung entweder im öffentlichen Dienste, dann bei den vom Staate übernommenen Eisenbahn-, Dampfschiffahrts- und andern Unternehmungen.

Die Durchführung dieser Bestimmung wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§. 39. Die regelmäßige Uebersetzung aus der Linie in die Reserve und aus dieser in die Landwehr, unter Beibehalt der Chargengrade, dann die Entlassung aus der Letzteren nach Ablauf der für jede dieser Dienstkategorien festgestellten Dauer (§. 4 und 15) hat mit Ende Dezember jeden Jahres stattzufinden. Im Falle eines Krieges erfolgt diese Uebersetzung, beziehungsweise Entlassung erst auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Bei Gelegenheit der Uebersetzung oder Entlassung erhält der Betreffende eine Legitimations-Urkunde; die Verzögerung in der Ausstellung kann nicht als Grund zur Dienstverpflichtung über die gesetzliche Zeit hinaus dienen.

Armee-Nachrichten

Oesterreich.

† Mit der Ueberzeugung, daß wir nicht nur dem Wiener Gemeinderathe, sondern der ganzen Armee eine schmerzliche Meldung machen, registriren wir das in höheren militärischen Kreisen der Residenz verbreitete Gerücht, daß Se. Excellenz der kommandirende General FZM. Hartung brauchbige den aktiven Dienst zu verlassen. Gewiß würde die Armee den Rücktritt dieses hochverdienten Generals unisono tief bedauern, all derselbe nicht nur allgemein verehrt, sondern auch Einer der wenigen Führer ist, zu denen das Heer mit vollstem Vertrauen emporblickt.

○ Nachstehende von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Februar 1869 allergnädigst genehmigte Vorschrift hat bei dem Verfahren mit den einjährig Freiwilligen (§§. 21, 23 und 24 Wehrgesetz), von ihrem Eintritte in das stehende Heer angefangen bis zu ihrer Uebersetzung in die Reserve zur Richtschnur zu dienen.

Den Truppen und beheiligten Anstalten wird zur besonderen Pflicht gemacht, diese in dem Wehrgesetze begründete Institution mit tiefem Ernste zu pflegen, damit jene Vortheile, welche sie bieten soll, auch thatsächlich erreicht werden; von den einjährig Freiwilligen wird dagegen erwartet, daß sie sich für jene Begünstigungen, welche ihnen das Gesetz gegenüber den anderen Wehrpflichtigen einräumt, durch den größten Fleiß in der Erwerbung der nothwendigen militärischen Kenntnisse, durch regen Dienstefifer und gute Konduite während ihres Präsenzdienstes, dankbar beweisen werden.

Die General- und Militär-Kommanden haben dem Entwicklungsgange der Institution der einjährig Freiwilligen mit Aufmerksamkeit zu folgen und jedes Jahr gelegenheitlich der Vorlage der Nachweisungen über das Ergebniß der abgelaufenen Präsenzdienst-Periode, sowohl jene Truppenkörper und Anstalten, welche in Bezug auf den Grad der Ausbildung der Freiwilligen das günstigste Resultat erzielt haben, als auch jene, welche hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben sind, dem Reichs-Kriegsministerium zu bezeichnen.

Den Offizieren, welche sich bei der militärischen Heranbildung der einjährig Freiwilligen durch Eifer, Fachkenntniß und tadellose Beurtheilung besonders auszeichnen, ist dieß in der Konduite-Beschreibung ebenso als Verdienst ersichtlich zu machen, wie es bei den hervorragend befähigten Lehrern der Truppen-Divisions-Schu en der Fall ist.

Nachdem die Präsenz-Periode des Jahres 1869 auf 10 Monate beschränkt und überdieß ungünstig gestaltet ist, weil die Manövrirzeit in die Mitte statt in die zweite Hälfte der Periode fällt, so wird es in derselben einer außergewöhnlichen Zusammenziehung und Eintheilung des Lehrstoffes bedürfen, welche mit Umsicht vorgenommen werden muß, damit auch dieser erste Jahrgang schon gänzige Resultate liefere.

Zur Beseitigung des angezeigten Zweifels über den Umfang, wann der Stundirende der Medizin die im §. 23 des Wehrgesetzes geforderte Befähigung erreicht hat, um auch vor dem erlangten Doktorsgrade den einjährigen Freiwilligendienst in einem Militär-Spitale ableisten zu können, wird hiemit im Nachhange zur Zirkular-Verordnung vom 22. Dezember 1868, zur allgemeinen Darnachachtung festgestellt, daß die Befähigung als nachgewiesen anzusehen ist, sobald der betreffende Mediziner zwei Semester Klinikten besucht hat.

Zum Schlusse wird noch bemerkt gegeben, daß die Heranbildung einjährig Freiwilliger zu Reserve-Offizieren des Fuhrwesens-Korps nur in den Garnisonen Wien, Pest und Prag möglich ist, daher diejenigen Freiwilligen, welche auf eine Offiziersstelle in diesem Korps reflektiren, sich eine dieser Garnisonen zur Ableistung des Präsenzdienstes wählen müssen

Vorschrift

über das

Verfahren mit den einjährig Freiwilligen, von ihrem Eintritte in das stehende Heer angefangen bis zu ihrer Uebersetzung in die Reserve.

Im Allgemeinen.

§. 1.

Die Institution der „einjährig Freiwilligen" hat den Zweck: aus den gebildetsten Elementen jener Wehrpflichtigen, welche sich nicht den Wehrstand als Lebensberuf wählen, rasch brauchbare Reserve-Offiziere und Unter-Offiziere, Reserve-Aerzte und Beamte, zur Deckung des großen Bedarfes im Falle eines Krieges, mit möglichster Schonung der volkswirthschaftlichen Interessen vorzubereiten. (§§. 21, 23 und 24 Wehrgesetz).

2.

Jenen Freiwilligen (es mögen dieselben auf eigene oder auf Kosten des gemeinsamen Kriegs-Budget dienen), welche bemüht sind, ihre Studien fortzusetzen (§. 21 Wehrgesetz) oder sich überhaupt im Interesse ihres bürgerlichen Lebensberufes zu befähigen ist zu diesem Zwecke jede Rücksicht angedeihen zu lassen, welche möglich ist, ohne das während des Freiwilligendienstes naturgemäß in erster Linie anzustrebende Ziel der militärischen Ausbildung zu beeinträchtigen. Hiebei hat auch bei der Bequartierungs-Art der Mittellosen in den Kasernen (Spitälern) Bedacht genommen zu werden.

3.

Im Dienste, wozu auch der militärische Unterricht jeder Art zählt, haben die Freiwilligen stets in Uniform, und zwar den jeweiligen Anordnungen entsprechend, zu erscheinen; außer Dienst kann nach Ermessen der Truppen-Kommandanten (Kommandanten oder Chef der Anstalt) den auf eigene Kosten Dienenden, sobald sie sich die erforderliche militärische Haltung angeeignet haben, das Tragen von Zivil-Kleidern gestattet werden.

Ueber Haare und Bart gelten die Bestimmungen der Adjustirungs-Vorschrift.

4.

Den auf eigene Kosten dienenden Freiwilligen ist gestattet, Uniformstücke auf seinem Tuche in uns außer Dienst zu tragen, jedoch müssen diese Stücke in Farbe und Form der Adjustirungs-Vorschrift genau entsprechen.

Den bei den Husaren dienenden Freiwilligen dieser Art ist auch das Tragen des Sommer-Attila's außer Dienst erlaubt.

5.

Jene Freiwilligen, welche ihren Präsenzdienst auf Rechnung des gemeinsamen Kriegs-Budgets leisten und während dieser Dienstleistung bereits in den Bezuge einer Gage stehen (Assistenz-Aerzte, Medikamenten-Eleven), haben sich die vollständige Uniform gleich den definitiv angestellten Militärs dieser Kategorien selbst anzuschaffen, wogegen sie auch selbstverständlich ihr Eigenthum verbleibt.

Digitized by Google

6.

Die Freiwilligen (mit Ausnahme der in den Punkten 39, 42 und 45 bezeichneten Kategorien) tragen als Abzeichen ein 4″ breites gelbes Seidenbörtchen, welches durch ein 1″ breites schwarzes Streifen (Spiegel) in zwei gleiche Theile getheilt wird, deren jeder mit drei glatten Fäden dessinirt ist, u. z. am Waffenrocke auf der Egalisirung, mit der Aufschlagnaht abschneidend, um die Weite des Aermels herum; an der Bluse und dem Aermelleibel, in der Höhe der Aufschlagnaht des Waffenrockes (bei der ungarischen Infanterie nach dem Schnitte des Aufschlages ausgeschweift) gleichfalls um die Weite des Aermels herum.

Bei den Freiwilligen der Hußaren läuft das Börtchen auf dem Winter- und Sommer-Dolman innerhalb und längs der auf dem Aermel befindlichen Verschnürung; bei jenen der Ulanen auf der Ulanka, dann auf den Blousen beider Truppengattungen in der für die ungarische Infanterie vorgeschriebenen Art.

Das Tragen von Handschuhen ist den Freiwilligen in und außer Dienst gestattet.

7.

Nachdem den Freiwilligen nebst der Wahl des Truppenkörpers auch jene der Garnison zur Ableistung des Präsenzdienstes zusteht, so ist ihnen — im Falle der gewählte Truppenkörper etwa vor oder nach ihrem Antritte der Dienstleistung die Garnison wechseln sollte — auch gestattet, die Translocirung zu einem anderen Truppenkörper anzusprechen.

Die Verlegung des Truppenkörper in ein Lager, oder in Kantonirungen für kurze Zeit zum Zwecke der größeren Waffenübungen, gilt jedoch nicht als Garnisonswechsel, vielmehr haben die einjährig Freiwilligen diesen Waffenübungen beizuwohnen.

8.

In Uebungslagern, in Kantonirungen und auf Märschen, welche zum Zwecke der Waffenübungen im Frieden stattfinden, ist auch für die Unterkunft der auf eigene Kosten dienenden Freiwilligen derart Vorsorge zu treffen, als wenn sie in ärarischer Verpflegung ständen, jedoch haben sie die daraus erwachsenen Auslagen aus Eigenem zu bestreiten.

9.

Während des Präsenz-Dienst-Jahres unterstehet der Freiwillige den militärischen Straf- und Disziplinar-Gesetzen (§. 53 des Wehrgesetzes, §. 54 des Gesetzartikels XL).

10.

Der Freiwillige ist gleich jedem anderen Soldaten auch außer Dienst seinen Vorgesetzten diesseits Achtung schuldig, wie im Dienste hat demnach ihren Anweisungen und Befehlen während des Präsenzjahres stets pünktlich Folge zu leisten, wobei es gleichgiltig ist, ob er sich in Uniform oder in Zivil-Kleidern befindet. Er hat, auch wenn er nicht in Uniform geht, alle Höheren zu begrüßen.

Mißbraucht ein Freiwilliger das Tragen von Zivil-Kleidern wiederholt zur Verletzung der militärischen Disziplin, so ist ihm diese Begünstigung vom Truppen-Kommandanten für eine bestimmte Zeit, nach Umständen auch für die ganze Dauer der Präsenz-Dienstpflicht wieder zu entziehen.

11.

Während der Präsenz-Dienstzeit dürfen Freiwillige nur bei erwiesener besonderer Dringlichkeit bis zu 14 Tagen und im Verlaufe des Jahres nicht öfter als zweimal beurlaubt werden.

12.

Wenn ein auf eigene Kosten dienender einjährig Freiwilliger erkrankt, so kann er sich in seiner Wohnung durch einen beliebigen Arzt behandeln lassen, doch ist er von einem Militär-Arzte des betreffenden Truppenkörpers (Anstalt) jedenfalls zu besuchen, welcher sich von dem Verhalten des Kranken und dem Fortgange der Heilung die Ueberzeugung zu verschaffen hat.

Der Freiwillige kann sich aber, wenn er es wünscht, auch im Militär-Spitale gegen Entschädigung der Verpflegs- und Medikamenten-Kosten behandeln lassen.

Die Behandlung durch einen Militär-Arzt ist in beiden Fällen eine unentgeltliche.

Wenn ein kranker Freiwilliger seine Heilung muthwillig verzögert, oder wenn der begründete Verdacht einer Simulation vorliegt, so ist der betreffende Freiwillige imperativ zur Behandlung und beziehungsweise Beobachtung dem Militär-Spitale zu übergeben.

13.

Wenn ein Freiwilliger in Folge langdauernder Krankheit im militärischen Unterrichte zurückbleibt, so kann derselbe durch freiwillige Verlängerung der Präsenzzeit das Versäumte nachholen, in welchem Falle ihm auch die Ablegung der Reserve-Offiziers-Prüfung außerhalb des regelmäßigen Termines gestattet ist.

(Fortsetzung folgt).

‡ (Erlaß des hohen Reichs-Kriegsministeriums vom 1. Februar). „Aus den in Gemäßheit der Zirkular-Verordnung vom 13. Jänner 1868, Abth. 1, Nr. 124, einlangenden Anzeigen und Akten über ehrengerichtliche Behandlungen der Offiziere, sowie auch aus den in mehreren Fällen zur Vorlage gekommenen ehrengerichtlichen Verhandlungsakten hat das Reichs-Kriegsministerium entnommen, daß ganz gleichgeartete belobenswürdige Handlungen, namentlich Nichteinhaltungen des Ehrenwortes bei Zahlungsversprechen, von dem einen Ehrengerichte strenger, von dem anderen milder beurtheilt werden, ohne daß für so verschiedenartige Entscheidungen ein besonderer diesseitiger rechtfertigender Grund wahrnehmbar wäre.

Diese Erscheinung kann nur in einer ungleichmäßigen, beziehungsweise unrichtigen Anwendung der Vorschrift, für die Militär-Ehrengerichte, insbesondere der Bestimmungen der §§. 3 und 21 derselben ihre Erklärung finden.

Soweit es schon nach §. 11 die 14 dieser Vorschrift der Beurtheilung der Kommandanten und Gerichtsherren überlassen ist, wegen Anzeigen über ehrenwürdige Handlungen das weitere Verfahren dann nicht eintreten zu lassen, wenn die Besorgniß wegen vorgekommener Verletzung derselben ungegründet war oder behoben wurde, ebenso steht auch dem Ehrengerichte selbst in jedem ihm zur Entscheidung zugewiesenen Falle die Angabe eines selbstständigen, freien Urtheils zu, und kann insbesondere der §. 21 der Vorschrift keineswegs dahin verstanden werden, daß sobald eine der im §. 3 bezeichneten Handlungen konstatirt ist, jederzeit auch schon die Entlassung des Beschuldigten aus der Offiziers-Charge, beziehungsweise der Verlust der Offiziers-Applikanten-Eigenschaft eintreten müsse.

Das Ehrengericht hat nicht, wie im Kriegsrecht, nach vorgeschriebenen Beweisregeln und bestimmten Strafsätzen vorzugehen, sondern nur nach freier Ueberzeugung zu urtheilen. Jeder als Ehrenrichter zur Urtheilsfällung über einen Standesgenossen berufene Offizier ist jedoch verpflichtet, die durch die Untersuchung konstatirten Thatsachen und besonderen Umstände gewissenhaft zu würdigen und seine Stimme als Ehrenmann, frei von Voreingenommenheit, Leidenschaft oder der Sache fremdartigen Einflüssen abzugeben.

Es hat dabei sowohl die gegen den Beschuldigten sprechenden, als auch die für ihn günstigen Umstände mit gleicher Sorgfalt zu prüfen und sich eine vollkommen Ueberzeugung zu verschaffen, ob eine geringere oder größere Verletzung der Standespflichten, ein geringer oder größerer Mangel an Ehrgefühl dem Beschuldigten zur Last falle.

Nur in letzteren Fällen, wo also eine mit der ferneren Bekleidung der Offiziers-Charge unvereinbare herabwürdigende Handlungsweise oder Verächtlichkeit des Charakters konstatirt werden kann, für welche mithin eine Disziplinarstrafe als Sühne nicht mehr ausreicht, wird das Strenge Urtheil auf Entfernung aus der Reihe der Kameraden gerechtfertigt sein und gewiß auch bei so nothwendigen Verrauens der Standesgenossen in seine Rechtmäßigkeit niemals entstehen.

Dies gilt namentlich auch von dem bei Aufnahme eines Darlehens verpfändeten und zur bedimmten Zeit nicht eingelösten Ehrenworte. Es kann nicht schon jede solche Verpfändung als Mißbrauch noch auch jede Nichteinhaltung schon an und für sich als eine solche herabwürdigende und verächtliche Handlungsweise angesehen werden, welche die Entfernung aus dem Offizierstande unbedingt erfordert. Es ist vielmehr in jenem bezüglichen Falle mit voller Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß zu unterscheiden zwischen Demjenigen der in Folge unverschuldeter Nothlage oder über Andringen eines die Bedrängniß gleichsam erwerbsmäßig ausbeutenden Gläubigers und bei gegründeter Hoffnung auf Einhaltung des Zahlungsversprechens zur Angabe des Ehrenwortes veranlaßt wird, selbes jedoch ohne eigenes Verschulden nicht einlösen kann, und Demjenigen, der dabei leichtsinnig das Ehrenwort geringschätzen und ohne sichere Aussicht auf die seinerzeit nöthigen Zahlungsmittel vorgegangen ist, und nur nach dieser Unterscheidung hat sodann ein minderes oder strengeres Urtheil Platz zu greifen.

△ Mit dem Reskripte vom 31. Jänner d. J. fand das k. k. Reichs-Kriegsministerium aus Anlaß vorgekommener Anfragen zu be-

Digitized by Google

stimmen, daß die in den Grundbuchsstand der Truppen, uns Anstalten beziehungsweise in den Grundbuchsstand der Unterabtheilungen rückzuübernehmenden Soldaten der Reserve bis auf Weiteres in den monatlichen Standes- und Verpflegs-Rechnungen gleich der bis zur Einberufung Beurlaubten namentlich fortzuführen, und in den durch die Rechnungsabschlüsse zu verfassenden Standes-Summarien dargemeise ohne deren Sonderung nach Jahrgängen auszuweisen sind.

Ueber eine Anfrage, ob auch die Auslagen für den Transport der blinden Hinterlad-Gewehr-Munition aus dem Extra-Ordinarium (Hinterlad-Gewehr-Geldern) zu bestreiten, sodin den Truppen von den Zeugs-Kommanden zu verabfolgen sind, oder nicht, hat das k. k. Reichs-Kriegsministerium — im Verfolg der Erlässe vom 28. März, 18. Juli, 16. November und 30. Dezember 1868, mit dem Bestreite vom 3. d. M. entschieden: die Transportauslagen für

a) blinde Munition, sowohl von Wien aus, zu den einzelnen ausmärtigen Zeugs-Kommanden, als auch von denselben zu den betreffenden Truppenkörpern, — sind aus dem Ordinarium zu bestreiten,

b) für die scharfe Munition, jedoch nur als erstmalige Bewaffnung betreffen in den beiden sub a erwähnten Fällen, das Extra-Ordinarium (den Hinterladgewehrfond) und sind dahin den Truppenkörpern von den Zeugspostten rückzuvergüten, dagegen werden

c) die Auslagen für scharfe Munition, als Ergänzung für die zeweilig verbrauchte dreier Munition, sowie für Nachschübe auf den abgängigen Vorrath bei den Zeugspostten ebenfalls aus den ordinären Zeugsgebühren zu bestreiten sein.

Hiernach wird daher auch, insolange das Extra-Ordinarium (Hinterladgewehr-Fond) besteht, und zu gleicher Zeit Versendungen von scharfer und blinder Munition stattfinden, wo nach dem Vorgefagten die Transportkosten für Letztere auf den gedachten Fond zu entfallen haben, diese Versendungen derart zu bewirken sein, daß die Auslagen für denselben von den übrigen ziffermäßig leicht auszuscheiden, und sofort gegen Abgabe der bezüglichen Dokumente refundirt werden können. Anbelangend die Auslagen für bereits stattgehabte Transporte dreierlei Munition, so werden dieselben für den Fall, als sich solche für den einen und den anderen Fond nicht ermitteln lassen sollten in der Rücksicht, als die blinde Munition nicht bedeutend im's Gewicht fällt, sodin die Transportkosten sich nicht sehr hoch belaufen können, in conto des Extra-Ordinariums zu verrechnen sein.

Aus demselben Grunde, dann mit Rücksicht auf den im Zug befindlichen Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1868 wird es, falls eine Refundirung von Transportauslagen für blinde Munition aus dem Hinterladgewehrfonde bereits bewirkt worden sein sollten, auf eine Ueberfirrung dieserhalben nicht anzukommen haben.

○ (Militär-wissenschaftlicher Verein). Gestern hielt Herr Major Hempfling im Kasino einen Vortrag über „Armeeleitung und Mitwirkung des Generalstabes". — Am Montag den 15. wird Herr Oberst Baron Ebner seinen Vortrag über „Schießwolle" im Zeichensaale der Kriegsschule fortsetzen.

Ausland.

— (Dänemark.) Das Wehrpflichtgesetz ist am 23. Jänner nun auch vom Landsthing mit 41 gegen 8 Stimmen genehmigt worden.

+ (Kopenhagen, 25. Jänner.) Das Wehrpflichtgesetz ist denn heute nun endlich doch vom Volksthing, und zwar mit 55 gegen 34 Stimmen, angenommen worden. Der bisherige Stein des Anstoßes ist nun dadurch beseitigt, daß ordinirte Prediger der dänischen Volkskirche zwar nicht ganz vom Kriegsdienste, aber doch vom Dienste in der „Verstärkung" frei bleiben und in Friedenszeiten und der Rolle gestrichen werden sollen, wenn sie zuvor sechs Jahre in der Linie gedient haben. Die Zustimmung des Landsthings ist nicht zweifelhaft.

+ (Schweden und Norwegen.) (Stockholm.) Im Regierungs-Vorschlage, betreffend die Reorganisation der Armee, wird die Friedensstärke mit 36,000 Mann, die Stärke auf kleinerem Kriegsfuße mit 68,000 Mann und auf größerem Kriegsfuße mit 100,000 Mann angegeben. Ferner wird darin vorgeschlagen, die Wehrpflichtzeit vom 20. bis zum 40. Jahre dauern zu lassen, mit 10 Jahren Dienst in der Reserve und nach dem 40. Jahre im Landsturm.

Nach einer königlichen Bestimmung sollen die Angaben, welche bisher beim Einsegeln in schwedische Häfen unter den Namen „Inlandspennigar" (Einfahrtgelder) von Schiffen erhoben worden sind, welche aus offener See ankamen, vom 1. Februar 1869 an nicht mehr bezahlt werden

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Von der Unabhängigkeit zu einem Stande, welcher ich einkenne angehörte, und von Patriotismus geleitet, erlaube ich mir Sie zu ersuchen, diese Zeilen in Ihrem vielgelesenen Blatte gütigst aufnehmen zu wollen.

In Jetzter Zeit soll ein neues Verrechnungs- und Kontrolssystem in der k. k. Armee eingeführt werden; und zwar soll die Verrechnung durch die vielbesprochenen Verwaltungs-Kommissionen, welche aus activen Offizieren als Verwaltungsräthen bestehen, die Kontrole der Rechnungen aber durch die bei den 12 Corps- und 3 Division-Kommanden aufgestellten Intendanturen angeordnet werden.

Ich als gewesener Kompagnie-Manipulant und dann als gewesener Schreiber in der Regiments-Rechnungs-Kanzlei, habe mir Kenntnisse in diesem Administrations-Zweige erworben.

Durch diese praktische Erfahrung bin ich den festen Ueberzeugung, daß dieses Verrechnungs- und Kontrolssystem sich weder bewähren kann, noch bewähren wird.

Anscheinend hatte ich dieses System für undurchführbar, aber mit Bestimmtheit glaube ich aussprechen zu können, daß mit demselben weder eine Vereinfachung der Schreibgeschäfte, noch die Sicherheit des Vermögens, der Verfassungen, noch eine Ersparnis in finanzieller Beziehung erzielt werden wird; da in jeder Beziehung mit den sämmtlichen Arbeitskräften kein Zustogen gefunden werden kann.

Der Armee wird dadurch auch nicht gedient, weil eine bedeutende Anzahl von Offizieren entzogen in dem Administrationszweige verbleiben, und von ihrem eigentlichen Berufe abgelenkt, und anderseits noch für ungebührliche Anrechnungen verfassungsmäßig gemacht wird.

Noch ist dieses mehrerwähnte System nicht zur Durchführung gelangt — noch wäre es möglich, daß der Herr Armee-Kommandant und der Herr Reichs-Kriegsminister dasselben ein „Halt" zurufen, und dafür den Offizierskorps Administrations-Beamte und angehörige des Administrations-Beamten Offiziere machen werden; wie dies durch die Ernennung der Rechnungsführer zu Offizieren deutlichzeigt wird.

Wir Alle glaube ich die Aufmerksamkeit auch auf dem Gemüthe dahin lenken zu müssen, weil sich für die Spitzen der Militärbehörden, wenn sich dieses Verrechnungs- und Kontrolssystem nicht bewähren sollte, eine nicht wenig gut gemeinte Kompromittirung ihrer Ansehen und ihres Organisationstalentes ergeben möchte; es möchte für der allgemeine Vorwurf treffen, Armee eingeführt zu haben, was voraussichtlich die Gemüther für die Unbrauchbarkeit an sich trug, und dem Staate hundertfältende von Gulden nutzlos entzogen zu haben, dieser Ehrentag, wo sie sich für die Armee, für den Staat und das alte Gelben der zentralisirten Kontrole zurückgezogen werden möchte, wie es in ähnlichen Fällen wiederholt vorgekommen ist.

Wollen wir ferners nicht die Rothwendigkeit eintreten, alle zu Offizieren befördertn Rechnungsführer ihrer Charge mit einem Federstrich verlustig zu erklären, oder wird man sie zum Truppendienste verwenden, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Rechnungsführer bei der Truppe in Folge eines geänderten Systems, entbehrlich sind?

Würde dieser Fall nicht sofort eintreten, wenn das von Feldzeugmeister Freyheren, gewiß höchst zweckmäßige Projekt, die Infanterie-Bataillone in selbstständige Corps umzuwandeln, Anklang finde und durchgeführt werde?

Ich wäre daher der unmaßgeblichen Meinung, am sowohl sich von der Unzweckmäßigkeit des besprochenen Verrechnungs- und Kontrolssystemes gründlich zu unterweisen, und um ein unseren Verhältnissen entsprechendes Resultat zu erreichen, doch vor der Herr Reichs-Kriegsminister sich demegen fassen sollte, die Meinungen praktisch erfahrener Administrationsbeamter, Offiziere, Rechnungsführer, Kompagnie-Manipulanten und besonders jener Rechnungsführer, die sich selbst beym Systeme befinden empfehlen, und ich bin der Ueberzeugung, daß meiner der ausgesprochene Ansicht sich vollkommen rechtfertigen werde.

Wollen Herr Redakteur doch gefällige Aufnahme des Angeführten die Aufmerksamkeit der hohen Militärbehörden zum Wohle des Staates und der Armee auf die dargethanen Umstände lenken.

Mit besonderer Achtung

W. St.

Herr Redakteur!

Erweisen Sie mir diesmal und mit Bezug auf das Eingesendet im allgem. Sprechsaale Nr. 11 vom 6. d. M. die Gefälligkeit das angeführte „Imprimatur" nicht zu verfassen. Nicht genug daß nicht gelungen ist in öffentlichen Blättern mich zu hecheln, ist meine Gemüthsruhe „höchst" aus fug.

Ich habe die Lektion aus der Schlacht beherzigt und danke Herrn „r" für seine Belehrung. Bat gedachter Herr just klar, absichtlich oder zer . . . . Scheinbriefen im fröhlichen Uebermuthe, so wäre es mir doch gleichviel gewesen zu schweigen, als darüber sinnlose Sätze zu schreiben und in literarischen Sachen auch Haaren zu suchen.

Dieß also das Bild jenes Vaterlandes, welches doch nicht mehr mit chinesischen Mauren umwallt ist und worüber kaum vier Jahre verflossen! Absicht ist Kenntniß anderer gelungen dürfte, entrichtig am Herzen, so möge er, wenn auch als kalter Barbarier schon bunden und prophezeit in patria auftreten und denken dem ein besseres Fortkommen verschaffen, wenn ihn Sie jeder von unserer Million Seelenbevölkerung zu Dank verpflichtet bleiben wird.

Dieses kann er nebenbei auch als geeigneter Journalist, wozu er jedenfalls Talent besitzt, erzielen.

Hochachtungsvoll

Ex Nicht Kurschächter, jetzoch gewesener
Kolonnet Oberschäfer.

Digitized by Google

Für Unterleibsbruchleidende.

Ihre ausgezeichnete Bruchsalbe hat mich von meinem 23 jährigen Bruchleiden vollständig geheilt. Da mein Bruder auch am gleichen Uebel leidet, so bitte ich um 6 Töpfe, bald von der gewöhnlichen Sorte bald von der stärkeren. Obschon wir von den ersten Aerzten umgeben sind so haben wir noch keinen gefunden, der einen Bruch so radikal zu heilen im Stande ist, wie Sie. Empfangen Sie dafür die herzlichste Danksagung.

Paris, den 7. Oktober 1867. **Hutter, patissier.**

Diese durchaus unschädlich wirkende **Bruchsalbe** von Gottl. Steurzeugger in Herisau (Schweiz) ist in Töpfen zu fl. 3.20 kr. österr. Währg. nebst Gebrauchsanweisung und Zeugnissen ächt zu beziehen sowohl durch den Erfinder selbst, als durch die Herren **Jos. Weis**, z. Mohren-Apotheke, Tuchlauben 444, in Wien; **Max v. Horvath**, Apotheker in Agram; **Carl Anton Jambra** in Bozen; **A. W. Mlasek**, Apotheke z. Römischen Kaiser, in Brünn; **W. Winkler**, Apotheke am Hauptplatz in Graz; **A. Schöpfer**, Hof- und Stadt-Apotheke in Innsbruck, **J. Birnbacher**, Apotheker in Klagenfurt; **Bittor Redut**, zur Lamm-Apotheke in Krakau; **Sigmund Bucker**, Apotheker in Lemberg; **Fr. Biefchik**, Landschafts-Apotheke in Laibach; **J. Fürst**, Apotheke z. weißen Engel in Prag; **Franz Brunner** z. Mohren, Apotheke in Trappau **Ferdinand Mielusch**, Apotheker in Weiß. **F. Formanek**, Apotheke z. heil. Maria, in Pest.

Cavalrie française 40 kr.

Neuester Wiener

Tanzmeister.

Eine praktischen Erlernung der beliebtesten Modetänze. Reich colorirten Figuren und Musikbeilagen. 1868. Jedes Heft apart.

Verlag von **Albert A. Wendelin** in Wien, Tuchlauben 444. In wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorrathig. Bestellungen außerhalb Wien nur durch Postvorschuß-Einsendung. Für 2 Liefr. in 1 Band netto ganz. nur fl. 1.80 kr., mit Franko fl. 2 fl. 40 kr.

Mit Franko-Zusendung jeder Band um 15 kr. ö. W. Währung mehr, da durch Postvorschuß nicht vorbehoben wird.

Neueste Cotillionläuse 40 kr.

Kutscher- und Pferdemanöuvres 40 kr.

JOSEF SZONDA,

ungarische und deutsche

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

prigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

23—100 Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren

sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und **Uniformirungen**

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und **verfertigt**

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

A. H. HANDOFSKY,

48—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-

FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

Die k. k. Militär-Agentur in Wien Lagergasse 22 besorgt

Militärische Ausarbeitungen

aller Art mit und ohne

Planzeichnungen.

Königl. priv. ung. Ostbahn.

Bei der am 29. und 30. Jänner d. J. stattgefundenen Gabsertion auf 150.000 Actien der königl. priv. Ungarischen Ostbahn im Gesammt-Nominalbetrage von 30,012,500 fl. Oesterr. Währ. in Silber oder 75,033,750 Francs wurden

1,162.833 Stücke,

d. i. 232,566.600 fl. Oe. W. in Silber oder 581,416,500 Francs

gezeichnet und wurde die Repartition folgendermaßen vorgenommen:

1. Zeichnungen von 1 bis einschließlich 10 Actien unentlitzen kleiner Reduction. 2. Auf Zeichnungen von 11 bis einschließlich 110 Actien entfallen 10 Actien. 3. Auf Zeichnungen von mehr als 110 Actien entfallen 9 Percent der gezeichneten Stücke, wobei Bruchtheile über „1/2" für eine volle A ctie gerechnet wurden.

Die Begugsscheine auf die nach obiger Bestimmung repartirten Actien begleitungsweise Interimsscheine sind den veröffentlichten Subscriptions-Bedingungen entsprechend am

15., 16. und 17. Februar d. J.

gegen Einzahlung von 150 Francs in effectiver hungarischer Goldmünze oder in Oesterreichischer Währung (Staats- oder Bankaten) nach dem Wechselcurse auf Basis des der Einzahlung vorhergehenden Tages über die Stelle einer einzigen Caution gegen Einzahlung von 200 Francs in vorerwähnter Valuta zuzüglich 6 Percent Zinsen in Silber auf 50 Francs vom 1. Februar d. J. auf jene separirte Actie sind gleichzeitige Rückgabe der Allotig besonderen Cautions und Ausfolgung der Cautions-Certifikate bei der Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien während den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu gewärtigen.

Wien, am 3. Februar 1868.

Anglo-Oesterr. Bank.

Digitized by Google

Für das P. T. k. k. Offizier-Corps.

Die k. k privilegirte Versicherungs-Gesellschaft

Azienda Assicuratrice in Triest,

älteste österreichische Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet im Jahre 1822.

Bureau in Wien. Stadt. Habsburgergasse Nr. 5.

Stamm-Capital

Vier Millionen Gulden

und

noch höhere Garantie durch Reserven und jährliche Prämien-Einnahmen,

übernimmt:

Versicherungen auf den Todesfall

mit

Inbegriff der Kriegsgefahr.

Beispiel. Ein k. k. Offizier im Alter von 40 Jahren versichert zu Gunsten seiner Familie ein Kapital von 1000 fl., zahlbar nach seinem wann immer stattfindenden Ableben. Hierfür hat nun derselbe eine jährliche Prämie von 29 fl. 60 kr. zu entrichten.

Wenn nun ein ***Krieg*** ausbricht und der Versicherte Marschordre zum ***Kriegsschauplatze*** bekömmt, so ist die doppelte Prämie während der Dauer der erhöhten Gefahr zu entrichten, d. h. der Versicherte hat zu der bereits bezahlten einfachen Jahresprämie von 29 fl. 60 kr. nochmals den Betrag von 29 fl. 60 kr. als Kriegsprämie zu entrichten — Nach Beendigung des Krieges ist wieder nur die einfache Prämie zu leisten.

Ausführliche Prospekte, Prämien-Tarife und Antragsbögen, wie Auskünfte aller Art, werden bereitwilligst ertheilt in Wien, im Lebensversicherungs-Bureau der Anstalt, Stadt, Habsburgergasse 5. 1. Stock.

Administrator Naklicz. Druck von F. E. Geitler.

Digitized by Google

Neu

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Goltlor.**

Nr. **Mittwoch den 17. Februar 1869.** **14.**

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Ntr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5. 2ß — Für die Autoren loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postzusendung 2 fl. 3. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 3 Nkr. berechnet — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 3.** zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Ein Wort an den Ackerbau-Minister.

Die „Neue Freie Presse" hat in Nr. 1391 vom 2. Februar d. J. in einem Artikel (ein leoninischer Vertrag) nachgewiesen, wie sehr die diesseitige Reichshälfte geschädiget wäre, wenn die Theilung der Pferdezuchts-Anstalten, welche nach der politischen Lage der Ländergruppen vorgenommen wurde, als abgeschlossen betrachtet werden müßte.

Wenn übrigens die diesseitige Reichshälfte wirklich sich mit den überwiesenen Objekten, welche gegen jene an Ungarn übergegangenen einen Minderwerth von 11 Millionen haben, zufrieden stellen muß, wer trägt hieran die Schuld und wer hat für diese Verkürzung die Verantwortung zu tragen? Oder gibt man sich etwa der sanguinischen Hoffnung hin, Ungarn werde sich nachträglich zu einer entsprechenden Entschädigung an die diesseitige Reichshälfte herbeilassen? Wir glauben nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht daran. — Ungarn wird an der bereits faktisch durchgeführten Theilung festhalten und auf weitere Verhandlungen nicht eingehen wollen.

Unstreitig erscheint es uns als ein sehr großer Fehler, daß die gegenseitigen Ansprüche auf die, gemeinsames Staatsgut repräsentirenden Pferdezuchts-Anstalten nicht vor der faktischen Theilung festgestellt wurden, wornach man dann die Theilung selbst mit Rücksichtnahme auf den Gesammtwerth auf gerechter Basis hätte vornehmen können. Wäre dieses geschehen, so könnte es kaum möglich sein, daß die cisleithanische Reichshälfte bei der durchgeführten Theilung, — Objekte nur im Werthe von 5, Ungarn dagegen solche im Werthe von 16 Millionen überwiesen erhielt welche Thatsache um so schreiender für die Schädigung der diesseitigen Reichshälfte spricht, wenn die beiderseitige Leistung für gemeinsame Auslagen „70 und 30" mit in die Waagschale der gegenseitigen Ansprüche gelegt wird.

Daß diese Angelegenheit nicht ganz in den Sand verrinne, dafür hat bereits unser Abgeordnetenhaus durch eine Interpellation an den Finanzminister gesorgt, und wir lassen sie daher bis zur stattgefundenen Beantwortung derselben vorläufig ruhen.

Wir haben uns übrigens zur ferneren Aufgabe gestellt, den Beweis zu liefern, daß der gegenwärtige Administrativ-Apparat für die Pferdezuchts-Anstalten, welcher durch die Auflösung der 4. Sektion des Ackerbau-Ministeriums geschaffen wurde, unserm Lande bedeutend theurer zu stehen kommt, als die früher so sehr verschrieene Militär-Verwaltung.

„Ersparungen im Staatshaushalte", so schreien vor Allem die Steuerträger, wahrscheinlich auch Graf Potocky als solcher; — als Ackerbau-Minister aber ist sein Herz gegen derlei Gesinnungen gestählt. Wir können diesen Schluß ziehen, — betrachten wir den Voranschlag des Ackerbau-Ministeriums pro 1869.

In selbem sind für die Pferdezuchts-Anstalten nicht weniger als 1,409.250 fl. gefordert.

Nun wissen wir aus ganz zuverlässiger Quelle, daß die Militär-Verwaltung für die Gestüte und Hengsten Depots der diesseitigen Reichshälfte nach Abschlag der mit fl. 544.840 bezifferten eigenen Einnahmen noch die Summe von 663.167 gefordert hätte, und daß dieses Erforderniß spezifizirt dem Ackerbau-Ministerium als Basis für die Budget-Vorlage mitgetheilt wurde. Nun fordert aber das Ackerbau-Ministerium nach Einbeziehung der im gleichen Höhenbetrag einzustellenden eigenen Einnahmen die Summe von 864.410 fl., also um 201.243 fl. mehr als die Militär-Verwaltung.

Die Ursache für diesen Mehraufwand müssen wir nur in der etwas sonderbaren Centralleitung suchen. Früher hat der General-Gestüts-Inspektor (zuletzt ein Oberst im Range) dem 1 Rittmeister, 1 Oberlieutenant, 1 Wirthschafterath und Rechnungsführer sammt dem nöthigen Schreibpersonal beigegeben war, die Centralleitung für sämmtliche Gestüte und Hengsten-Depots in der gesammten österreichisch ungarischen Monarchie geführt; gegenwärtig ist für den cisleithanischen Betrieb allein eine eigene Sektion im Ackerbau-Ministerium ins Leben gerufen worden; — da ist ein General-Stallmeister als Sektions-Chef, dann gibt es Sektions- und Ministerial-Räthe und sonstiges kostspieliges Hilfspersonale. Für die rein militärischen Angelegenheiten hat man sogar einen General, dem ein Rittmeister als Adjutant beigegeben ist, anzustellen für nöthig erachtet.

Im Programm des Ackerbau-Ministeriums ist auch auf die Ernennung von Landesstallmeistern vorgesehen, welche wohl nur als Ehren-Chargen figuriren.

Sollten sie aber den ihnen zugedachten Geschäften nachkommen, so müssen selbe Bereisungen machen. Hofft nun der Ackerbau-Minister, daß die Landesstallmeister für diesen Ehren-Posten auch noch Reiseauslagen zahlen werden? Wenn der Ackerbau-Minister letzteres zur Bedingung macht, — so dürften diese Landes-Stallmeister-Stellen wohl unbesetzt bleiben. Dem General-Stallmeister ist dermalen auch noch ein Offizier der Gestüt-Branche beigegeben. Die cisleithe Stellung dieses Offiziers ist uns nicht recht klar. Der General-Stallmeister als Civil-Beamter kann doch keinen militärischen Adjutanten an der Seite haben, und als Privat-Sekretär kann wohl füglich ein aktiver Offizier nicht figuriren. Treten die Landesstallmeister nun auch noch in Wirksamkeit, so wird man denselben wieder irgend eine Hilfsperson beigeben müssen und so steigern sich progressive die Kosten.

Der diesherige jährliche Gesammtaufwand für die Centralleitung der Pferdezucht-Anstalten, — wohl verstanden für die ganze österreichisch-ungarische Monarchie — betrug circa 21.000 fl. Oe. W.

Diese Centralleitung bestand auf der General-Gestüts-Inspektion und einem beim Reichs-Kriegsministerium, speziell für das Gestütswesen verwendeten Kriegs-Commissär und 1 Offizier, welch' letzterer jedoch nebenbei noch andere Geschäfte zu versehen hatte.

Scheiden wir nun diesen früheren Aufwand mit Rücksicht auf die stattgefundene Theilung der Pferdezuchts-Anstalten, so sollte konsequenter Weise die gegenwärtige Centralleitung für die cisleithanische Reichshälfte, approximativ höchstens 11.000 fl. kosten.

Digitized by Google

Der Ackerbau-Minister beanspruche aber 45.000 fl., diese Ziffer spricht wohl deutlich genug dafür, daß derselbe unsere Finanzen nicht besonders schont. Sind wir gut unterrichtet, so wurde auch diese Post von dem Finanz-Ausschusse brausständet! — Der Vertreter des Ackerbau-Ministeriums soll aber diesen enormen Aufwand unter Anderem auch damit zu rechtfertigen gesucht haben, daß auch früher im Reichs-Kriegsministerium für Pferdezuchts Anstalten eine eigene Abtheilung thätig war, — deren bisherige Kosten jetzt auf das Ackerbau-Ministerium fallen.

Dieß ist jedoch nicht richtig, da im Reichs-Kriegsministerium für Pferdezuchts-Anstalten ausschließlich nur 1 Kriegs-Commissär und 1 Offizier verwendet waren.

Wir empfehlen daher dem betreffenden Herrn mehr Genauigkeit. Auch wagen wir ferner mit gutem Gewissen zu behaupten, daß der General-Stallmeister, mit dem ihm beigegebenen Offizier mit Hinblick auf die vielen Reisen, die derselbe macht, und die großen Diäten die derselbe bezieht, — allein nicht viel weniger kosten wird, als die frühere Centralleitung der Pferdezuchts-Anstalten für die gesammte österreichisch-ungarische Monarchie.

Auch für Ankauf von Privat-Hengsten ist die enorme Summe von 100.000 fl. verlangt. Ist diese wirklich nöthig?!

Die Hebung der Pferdezucht kostet Geld, das sehen wir wohl ein, trotzdem können wir nicht umhin, den Herrn Ackerbau-Minister recht sehr zu bitten, auch ein wenig auf unsere schlechte finanzielle Lage Rücksicht zu nehmen.

Wenn wir die bisherige Thätigkeit unseres Ackerbau-Ministeriums ein wenig näher betrachten, so müssen wir glauben, daß dasselbe nach der Art, wie es Geld ausgibt, beiden mäßig viel von diesem Artikel besitzen muß.

Wir lassen hier ein Beispiel folgen:

Ein volkswirthschaftlicher Verein einer Provinz erhielt im vergangenen Jahre vom Ackerbau-Ministerium den Betrag von 5500 fl. mit der Widmung als Prämien für vorzügliche Land- und volkswirthschaftliche Produkte.

Der Verein wußte faktisch mit dem Gelde nichts anzufangen und hat 2750 fl. davon bei einem Volksfeste, mit dem auch eine landwirthschaftliche Ausstellung verbunden war, verausgabt. Den gebliebenen Rest von 2750 fl. vertheilte sodann der Verein an die verschiedenen Filialen, gleichfalls mit der Bestimmung zur Prämirung von Landwirthen.

Ein uns persönlich bekannter Großgrundbesitzer versicherte, daß in Folge des Ueberflusses an Geld für Prämien, — Schindmähren prämiirt wurden, für die man den Provinzenten eigentlich ein Pönale hätte zahlen lassen sollen. Nun, das Geld war einmal da und mußte ausgegeben werden, wurde natürlich auch ausgegeben. Und dieß geschah in einer Provinz, wo die Kultur auf einer ziemlich hohen Stufe steht.

In andern Provinzen wird vermuthlich Aehnliches vorgekommen sein. Also sachte, geehrter Herr Ackerbau-Minister, mit derartigen Geldausgaben. Haben Sie wirklich einen Geldüberfluß, so wird sich derselbe wohl zweckentsprechender verwenden lassen. Und zum Schluß müssen wir uns noch ein wenig mit der 4. Sektion des Ackerbau-Ministeriums beschäftigen.

Von welchen Ansichten oder Einflüssen sich Graf Potocki bei der Besetzung der verschiedenen Posten bei der Centralleitung für die Pferdezuchts-Anstalten leiten ließ, wissen wir nicht; müssen aber wohl annehmen, daß er wenigstens die Absicht hatte, nur solche Persönlichkeiten zu wählen, welche vermöge ihrer Kenntnisse auch den übernommenen Amtsposten entsprechend ausfüllen.

Ob diese Herren auch den gehegten Erwartungen entsprechen oder überhaupt den an sie zu stellenden Forderungen gerecht zu werden vermögen, wird die Folge lehren.

Was bis jetzt über die 4. Sektion des Ackerbau-Ministeriums in die Oeffentlichkeit drang, läßt nur auf eine große Zerfahrenheit in derselben schließen. Wenn wir auch dem General-Stallmeister Graf Rozwarowsky die Befähigung für diesen Posten nicht absprechen, um uns der Ansicht der Laterne, — welche den benannten Herrn Grafen für die Stelle eines General-Direktors der sämmtlichen Branntwein-Brennereien am geeignetsten erklärt, — nicht anzuschließen, so wird es uns der edle Graf doch auch nicht übel nehmen, wenn wir so frei sind, ihm einige unserer Wünsche zur geneigten Berücksichtigung ans Herz zu legen.

Wir bitten erstens beim Einkauf von Privat-Hengsten ebenso rigoros zu sein, als es in früherer Zeit das Militär Aerar dem Herrn Grafen Rozwadowsky gegenüber war, — ferstlich werden dann die Privatzüchter mit dem General-Stallmeister nicht zufrieden sein, gerade so als Graf Rozwadowsky einstens mit dem Militär-Aerar in dieser Hinsicht höchst unzufrieden war.

Das schadet aber nichts, sondern nützt nur der guten Sache; zweitens belieben Sie nicht alle Zuchthengste in Galizien anzukaufen, es könnte doch schaden; und drittens machen Sie mit den Privat-Pferdezüchtern im Interesse des Landes jetzt ebenso brillante Geschäfte, als Sie es verstanden haben, als Privatmann mit dem Militär-Aerar lucrative Geschäfte für Ihre Person abzuschließen. Berücksichtigen der Herr General-Stallmeister diese Wünsche, dann ist das Interesse der Sache gewahrt, und wir können hoffen, daß nicht gar zu viel Geld verexperimentirt wird.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch jenem Herrn, auf dessen Schultern angeblich die ganze nicht unansehnliche Geschäftslast der 4. Sektion ruhen soll, und der, wie er selbst sagte, der Gestüts-Branche das Leben gerettet haben will, zu bedeuten, daß wir der Ansicht sind, die 4. Sektion fristе ihr Leben selbst nur durch das Bestehen der Gestüts-Branche. Eine Aufhebung dieser dünkt uns gleichbedeutend mit einem Selbstmorde der 4. Sektion.

Wir wünschen derselben aber vom Herzen ein recht langes Leben, nur soll es uns nicht in gar zu große Kosten versetzen.

Ueber Konduite-Bücher.

II.

In meinem ersten Artikel über die Einführung der Konduite-Bücher*) bin ich nach kurzer Besprechung der Rubrik: „Genossene Erziehung und Bildung", allsogleich auf die Haupt-Rubrik: „Beschreibung des Gesammt Eindruckes und Eignung zu Beförderung" übergegangen, habe einige Beispiele in Betreff der Ausfüllung dieser Rubrik gegeben, und die Nothwendigkeit hervor gehoben, die Beschreibungen den Beschriebenen allsämtlich bekannt zu geben.

Ich muß jetzt noch Mehreres über die einzelnen Rubriken sagen, und beginne demnach mit jener: „Persönliche Verhältnisse", welche ich nach, anstatt vor der Rubrik: „Genossene Erziehung und Bildung" gesetzt habe, weil auch in Wirklichkeit jene erst später deutlich hervortreten, als man diese genossen hat.

Die Rubrik: „Persönliche Verhältnisse" enthält die Angaben über den Stand des Vaters, die etwa erlegte Heirats-Kaution oder sonstigen Vermögens-Umstände. Nun sind diese letzteren Umstände aber etwas so Zufälliges, Wechselndes und Privatives, daß sie in das Konduite-Buch gar nicht aufgenommen werden sollten. Der Beschreibende muß entweder einfach glauben, was ihm der Beschriebene angibt, oder sich auf ganz unpassendes Nachforschen verlegen, und werden einmal alle Reisen und Kommandirungen so anständig bezahlt, daß eine Bevorzugung der reichen oder eine „Schonung" der armen Offiziere nicht nothwendig wird, dann ist die Kenntniß der Vermögensumstände doppelt überflüssig. Ob ein Offizier rangirt ist ob er nicht, hat Niemanden zu kümmern, insolange er nicht wegen Schulden gefangt wird, und in diesem Falle kann davon in der Haupt-Rubrik: Ernährung gemacht werden.

Was die Heirats-Kaution betrifft, so kommt sie ohnehin schon in den „nachgefolgten Veränderungen" der zwei ersten Blattseiten vor. Es bleibt also „der Stand des Vaters", worüber ich etwas ausführlicher sprechen will.

Sowie den bigoten Vorgesetzten vor Allem die Rubrik: „Religion" interessirt, so fällt der aristokratische zuerst über die „persönlichen Verhältnisse" her, denn er sieht daraus, ob der Einkömmling einer der „Unseren" ist, weiß allsogleich, wie er ihn behandeln „darf", und kalkulirt, ob er ihn in sein Haus ziehen soll oder nicht, welche Frage zweifach wichtig ist, wenn er Töchter hat.

Der Vorgesetzte pflege häufigen Umgang mit seinen Untergebenen, so wird er von diesen bald Alles erfahren, was er will,

*) In Nr. 8, vom 27. März d. J.

Digitized by Google

gleichzeitig aber auch seine Menschenkenntniß — wenn er damit überhaupt dotirt ist — üben und vervollkommnen. Ein tüchtiger Kommandant soll überhaupt die Konduite-Beschreibungen nicht früher durchsehen, als bis er seine Offiziere bereits ganz genau kennen gelernt hat, um sich durch die ersteren nicht etwa influenzieren zu lassen. Man stelle zuerst sein eigenes Urtheil fest, und trachte — wenn man das des Vorgängers abweichend findet — doppelt eifrig, zu ergründen wer von Beiden Recht hat.

Bei der Besprechung der vorstehenden Rubrik ist mir in Erinnerung gekommen, daß man vor Jahre einer hochadeligen Dame die folgende Phrase in den Mund gelegt, und sehr übel genommen hat: „Was für ein geistreicher, hübscher, charaktervoller Mensch! Die Schade, daß er nicht adelig ist." Man hatte Unrecht mit dem verdammenden Urtheile, denn hat man noch jemals einen high Tory von Vorgesetzten gehört, der — wenn er einen unserer Tausende von prächtigen bürgerlichen*) Offizieren zufällig früher näher kennen gelernt, als dessen Namen nennen gehört hatte — etwa äußerte: „Gibt es doch auch tadellose Offiziere unter diesen Bürgerlichen! Viele unserer jungen Herren könnten hab ein Beispiel daran nehmen." Ich für meine Person glaube, daß sich jene unangenehme Ueberraschung nur in den drei Worten: „Ah, ein Bürgerlicher!" Luft macht.

Ich stimme daher für die gänzliche Aus assung der Rubrik: „Persönliche Verhältnisse" welche mir immer wie ein Spion vorkommt, und die einstens gewiß nur behalb eingeführt wurde, um zu verhindern, daß ein Höherer aus Verlieben einen bürgerlichen Offizier auf einen distinguirten Posten stellte, wohin er nach der Ansicht gewisser Leute nicht gehörte hätte.

Die Rubrik: „Gesundheitsumstände" wird wohl meistens nach den bestehenden Vorschriften ganz gut ausgefüllt, hierbei jedoch eine häufig vorkommende Sache, die sogenannte Kurzsichtigkeit, zu oberflächlich behandelt, und in dieser Beziehung muß ich weit ausholen.

Es sind jetzt wohl die Zeiten vorüber, wo man nicht Brillen tragen konnte, ohne für eine Art von gestatoro oder maloocchio gehalten zu werden, vor denen manche Leute in nervöses Zittern verfielen; es sind nun wohl die Zeiten vorbei, wo höhere Abjutanten und Generalstabsoffizi sich lieber mit den unbequemsten Monocles, Binocles u. s. w. abmühten, oder mitunter selbst lieber die wichtigsten Sachen zu übersehen riskirten, als zu gestehen, daß sie schlecht sähen, damit sie nur ja gewiß nicht durch irgend einen Neider für ihre Stellung als ungeeignet erklärt würden; aber so ganz gebeuer ist es noch immer nicht, weil Brillen in der Regel einerseits wirklich nur von Jenen getragen werden, welche ohne dieselben wohl gar nichts mehr sehen, und daher unbedingt auch jeder Brillenträger mit ihnen in dieselbe Kategorie geworfen wird. —

Und faktisch kann nur der, welcher viele gute Freunde hat, es ohne nachtheilige Folgen riskiren, Brillen zu tragen, während jeder Andere Gefahr läuft, vom nächstbesten Vorgesetzten, der vielleicht selbst, um nur seinen Namen zu unterschreiben, den pincenez herauskürteln, aufsetzen und durch verschiedene Wendungen des Kopfes erst den wahren Brennpunkt seiner Gläser suchen muß, ohne viele Umstände für „kurzsichtig", daher beinahe als halbinvalide, klassifizirt zu werden.

Kann der jedoch von diesen Vorgesetzten begreift es, daß ein Offizier, der durch vieles Studiren sein Auge em Wenig geschwächt, aber noch durchaus nicht ganz verdorben hat, und dem nur bei größeren Entfernungen die Umrisse der Gegenstände etwas unklar werden, schon Brillen aufsetzen kann, um im Felde, ja nur bei Feldübungen, auch im Punkte des bloß sichtbaren Sehens sich nicht von irgend jemand Anderen übertreffen zu lassen, daß er sie trägt, um auch bei den sonstigen Gelegenheiten in gewohnter Weise alles — besonders aber das Interessanteste alles Interessantesten: das Auge des Mitmenschen — scharf beobachten zu können.

Oder kann es wohl — allerdings bloß für den Menschenkenner — zum Beispiel etwas Interessanteres geben, als gelegentlich einer ersten, gewöhnlich nur kurz dauernden Vorstellung bei einem hohen Vorgesetzten, auch auf der vom schuldigen Respekte geforderten, etwas größeren Entfernung nicht nur tief in sein Auge zu schauen, sondern während des oft sehr gleichgiltigen Gespräches rasch flüchtige Seitenblicke mit einem weil scrutatour auch des Mannes Stirn- und Gesichtsbildung im Detail zu studiren, und nicht bloß uns selbst prüfend ansehen zu lassen, nicht etwa, ob wir ein „ehrliches und geschreidtes" Gesicht haben (oder nur machen, was auch sehr häufig vorkommt), sondern oft nur, ob wir die Haare kurz genug geschnitten, und genügend tief gescheitelt, den Schnurbart gewichst sowie das Halstüchel fest genug entsprechend schmal tragen.

Oder soll der minder gut Sehende auf den Vortheil des Scharfsichtigen verzichten, welchen dieser dadurch genießt, daß er bei Besuchen im Momente des Eintrittes den ersten Blick des Empfängers auffängt, durch welchen sich dieser fast immer verräthet, ob man ihm gelegen oder ungelegen kommt, ob man ihm sympatisch oder antipatisch ist.

Dieß sind wohl lauter Dinge, worin gar viele „Scharfsichtige" auch nicht eine Idee haben! nachdem wo ihnen oft die Augen nur dazu verwendet wurden, im Laufe von Dejeuniers alle Tischtanzen von der Zuge bis zur Treffendritanz per antisch abzuschätzen, und deren größter Kummer es ist, daß die letztern jetzt nicht mehr präzis eingehalten zu werden brauchen.

Es gibt, wie ich beute verrathe, gar sonderbare, ja sogar „gefährliche" Künze unter den Brillenträgern, und es wäre für Manchen selbst, wie ich nur bloß für körperlich, sondern ganz besonders auch für „geistig kurzsichtig" gehalten zu werden; da jedoch die Wahrheit überall vorherrschen soll, so wäre es gewiß angezeigt, wenn zu ihrer Erforschung in verleugnenden Falle, vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium eine bindende Norm hinausgegeben wurde.

Der Grad der Kurzsichtigkeit ließe sich am einfachsten durch die Nummer der Brille bestimmen, aber einerseits könnte sie leicht vom Burtheiler gar nicht verstanden werden oder wenn sie zufällig unrichtig eingeschlossen werden, den Träger in den Verdacht bringen, er wolle corriger la fortune, oder vielmehr le malheur.

Es sollten daher ganz einfach jene Vorgesetzten, welche die National- und Dienst- bezüglich Individual- oder Konduite-Beschreibungen zu verfassen haben, und glauben, daß sie selbst auch in der Ferne gut sehen, die Brillen- und nicht Brillentragenden Untergebenen vorrufen, und — ihnen verschiedene Gegenstände in größerer Entfernung zeigen — diese jedann beschreiben lassen. Zeigt es sich, daß der Brillenträger gut sieht, so wäre in der betreffenden Rubrik beizufügen: „Trägt Brillen, sieht aber damit so gut, als irgend Jemand im freien Auge." Sieht er jedoch schlecht, so wäre dieß gewissenhaft anzugeben, und derselbe zu irgend einem anderen als zum Felddienste zu verwenden, denn der Truppenführer kann nur dann rasch und richtig Entschlüsse fassen, wenn er die Gefechtslage selbst zu überblicken und jede vorkommende Aenderung zu unterschieden vermag.

Bisher hat mancher Höhere über sein geringes Sehvermögen zu täuschen geglaubt, indem er sich des Tadeins enthielt; endlich verrieth er sich aber doch durch ganz irrtümig gegebenes Lob, und schadete sich dadurch doppelt an Ansehen.

Es wäre die vorbeschriebene Prüfung des Sehvermögens zwar „schon wieder eine Neuerung", aber es geht eben in der neuen Aera ohne Neuerungen nicht mehr. Jedenfalls würde man dadurch erfahren, welch' große Zahl Schwachsichtiger wir in der Armee haben, obgleich sie seine Brillen tragen, und daher die Hälfte der Ereignisse undemerkt an sich vorübergehen lassen, sowie man erkennen würde, wie nöthig es war, daß Se. Exellenz der Reichs-Kriegsminister auch der Schonung der Sehkraft in den Militär-Bildungsanstalten seine Aufmerksamkeit zugewendet. nachdem sich früher selbst in Akademien Niemand um diese wichtige Angelegenheit gekümmert hat.

*) Ich selbst bin natürlich auch ein bürgerlicher — wenngleich kein prächtiger — Offizier.

Ersparungen um jeden Preis

„Ersparen" lautet die Losung des Tages in Oesterreich"; „Sparen nach allen Seiten und um jeden Preis" und wirklich liegt weniger im Worte als in der Richtigstellung des Begriffes, den man

Digitized by Google

sich vom Erspar:n macht, ein Gehörmittel, um einer Masse von Uebelständen in unseren Kasslichen sowohl, als gesellschaftlichen Einrichtungen auf die schnellste, zugleich zweckmäßigste und gründlichste Weise abhelfen zu können, sohab nur dieses Universalmittel aufrichtig, d. h. nach allen Seiten, wo es zu wirken und zu helfen vermag, in Anwendung gebracht würde.

Leider ist dem aber nicht so, und es bedarf nur eines halbwegs ruhigen, vorurtheilfreien aber gerechten Erwägens und Umsichtigkeit, um — leider — zur Ueberzeugung zu gelangen, daß nach vielen Seiten, wo erspart werden könnte, noch immer nicht gespart werde, nach andern wieder nur scheinbar gespart wird, da überstürzte Neuerungen, oder nicht gründlich genug durchgedachte Durchführungsmaßregeln, die und da oft ganz neue, mitunter sie anscheinliche Auslag:n nach sich ziehen, daß die beabsichtigte Ersparung zur Illusion wird; endlich manche der neuesten Schöpfungen nicht nur keine Ersparungen, sondern — wenn wir das Kind beim rechten Namen nennen wollen — maskirte Verschwendungen sind, welche gewisse, jedenfalls begünstigte, wohlgeheizte Kasten, unter geänderte Toilette noch üppiger betten, als sie es von jeher gewesen waren. Exempla sunt odiosa.

Wer Augen hat, der sehe; wer Ohren hat, der lege seine Fühlhörner prüfend an alle und neue Einrichtungen, vergleiche, rechne und — er wird und sicher nicht der Lüge zeihen.

Der Zweck dieser Zeilen endlich ist es nicht, den oben angeführten, sondern einer andern, gleich am Eingange als „Tagesfrage" hervorgehobenen Sorte von Ersparungen unter das Visir zu sehen. Wir meinen hier die „Ersparungen um jeden Preis."

Daß diese Gattung von Ersparungen die geschäftliche von allen sei, wird kein Unbefangener läugnen wollen. Sind sie auch nicht dem „va banque" des spielenden Wagehalses zu vergleichen, so schließen sie doch jedenfalls ein Risiko in sich.

Solche Ersparungen bringen entweder augenblicklich ein immenses Opfer, dessen Früchte und Folgen als Gewinn erst später dem Staate säckel zu gute kommen sollen, oder umgekehrt, es sind forcirte Ersparnisse, für den Moment berechnet, die sich später bitter rächen, auf Staatswirthschaftlichen Gründen vermerkt sind und das Nationalvermögen schwächen.

In die ersteren soll überdieß nur ein Staat von wohlgeordneten Finanzen sich einlassen, zu der zweiten Gattung vermag nur die größte Noth oder Verzweiflung zu drängen oder — verfehlte Finanzwirthschaft.

Aber es gibt noch eine dritte, gefährliche Art „Ersparungen um jeden Preis" einzuleiten, und diese Art bringt nicht allein dem Staate, der zu ihr greift, nur unbedeutenden materiellen Vortheil, sondern sie steht in keinem Verhältniß zu dem Schaden, ja zu den Verheerungen, die sie mit der Zeit auf geistigem und moral schem Gebiete anrichtet; sie besteht darin, wenn dem Staatsdiener — und der Sold ist auch ein solcher — Lasten aufgebürdet, oder Entbehrungen zugemuthet werden, die seine Subsistenz bedrohen, seine Stimmung verbittern, seine Lebenslust verkümmern — mit einem Worte: Stumpfsinn erzeugen und Mißmuth erregen.

Solche zu weit gehende Ersparungen einzuführen, oder wo sie bereits zur Geltung gebracht worden sein sollten, sie fortbestehen zu lassen und — als einen Staats-Vortheil anzusehen, mögen sich unsere Staatsmänner — bei aller Ehrfurchtsbezeigung ihrer Gesinnung deßwegen wie sie — wohl überlegen.

Man glaube ja nicht, daß wir von den Forderungen der Zeit und ihrem Geiste so wenig berührt seien, um nicht einzusehen, daß Sparsamkeit in allen Zweigen, mithin auch in jenen der Militärverwaltung, dem Staate im höchsten Grade Noth thut, wenn derselbe fortbestehen und prosperiren soll, allein auch die Sparsamkeit hat ihre Grenzen, diese überschreitend, wird sie zur Knickerei, welche Mißstimmung erzeugt und dem Staatskörpe sogar tiefere Wunden zu schlagen vermag, als — selbst Verschwendung.

K. v. E.

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. k. k. Major.

(Fortsetzung).

Schlacht von Custozza.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich Jemand ohne Bedenken die Behauptung aufdringen lassen wird, daß eine Armee, an deren Spitze der Monarch selbst steht, und welche sich schon wiederholt ehrenvoll geschlagen hatte, wovon sie doch das Bewußtsein in sich getragen haben mußte, auf den Vorwurf der Feigheit, von Seite einiger dem Schlachtfelde sehr fern gestandener Journalisten und dem Drängen eines ungebuldigen Ministeriums nachgebend, Bewegungen macht, welche nach der besseren Einsicht ihres Führers demselben ehe nachtheilig als vortheilhaft sein könnten; und doch führt der General-Lieutenant Bava in seiner dem piemontesischen Kriegsminister über die Operationen des Heeres im Jahre 1848 erstatteten Berichte — Seite 48 — dies als die vorzügliche Ursache an, warum die sardinische Armee am 13. Juli ihre unternehmungslustige auf den Höhen von Custozza und Soma campagna verließ, um zur Blokade von Mantua zu schreiten.

Noch schwerer aber wird man dem Glauben Eingang verschaffen können, daß der einmal zur Ausführung gekommene Plan dieser Blokade demselben Kopfe entsprungen ist, in welchem auch die Idee einer Diversion mit der ganzen Armee am rechten Pouser Pfalz fand; — denn diese zwei Gedanken sind sich ihrer Qualität nach gerade entgegengesetzt, dies so anschaulich als möglich zu machen, ist der Zweck der folgenden Betrachtungen.

General-Lieutenant v. Bava sagte in seinem dem König Karl Albert überreichten Entwurf über die Blokade von Mantua, „daß die Besatzung dieses Platzes, wenn man dem Mincio an Wasserzehalt entzieht, durch die dadann theilweise eintretende Austrocknung der denselben umgebenden Sümpfe, welche die der Gesundheit des Menschen schädlichen Miasmen erzeugen, durch Krankheiten so leiden wird, daß sie in 40 Tagen nicht mehr zahlreich genug sein kann, den aufrührerischen Einwohnern die Oeffnung der Thore, durch welche die Belagerer dann einzudringen hätten, streitig zu machen.

Diese Voraussetzung bildet das Fundament seines ganzen Entwurfes, und verdient seiner geringen Solidität wegen den Tadel des billigsten Beurtheilers.

Zwar verdankt man erst neueren Beobachtungen die Wahrnehmung, daß der Po, dessen Niveau höher als jenes des Mincio liegt, der eigentliche Säuger der Mantuaner Sümpfe ist, was den von technischen Theil des Bava'schen Projektes scheitern gemacht haben würde, ohne daß man dies dem Erfinder schon zur Last legen konnte, aber sehr sanguinisch müssen diese Erwartungen gewesen sein, welche derselbe in Bezug d:r schnellen Auflösung der österreichischen Besatzung hegte, da dies Truppen waren, welche zum großen Theile schon an die miasmatische Luft jener Gegend gewöhnt waren, — und ebenso die Hoffnungen, welchen er betreffs des thätigen Bestandes der Mantuaner Bürger Raum gab, die österreichischer als alle übrigen Städtebewohner Italiens gesinnt, und den Kriegertugenden eben so wenig als jene zugethan sind; man konnte mit Sicherheit voraussehen, daß sich die Einwohner Mantuas so wenig zu Bunsten des piemontesischen Heeres gerühmt hätten, als die von Verona am 6. Mai, wo noch der Freiheits-Enthusiasmus in der vollsten Blüte stand.

Was aber dem ganzen Unternehmen im vorhinein den Stempel des Nichtgelingens auf die Stirne drücken mußte, ist die Meinung von welcher der General-Lieutenant v. Bava befangen gewesen zu sein scheint, der Feldmarschall Graf Radetzky, der sich damals schon verstärkt und für die Offensive vorbereitet hatte, werde in Unthätigkeit verharrend, sich seinen festesten Platz wegnehmen lassen, ohne früher das Aeußerste für dessen Behauptung versucht zu haben. —

Welche Gründe berechtigten den General-Lieutenant Bava, diese Eventualität nicht bei seinen Kalkuls in nähere Betrachtung zu ziehen?

Gaben ihm diese Manöver gegen Goito und Vicenza nicht schon die schlagendsten Beweise von dem Unternehmungsgeiste und dem richtigen Takt des österreichischen Heerführers, so hätte er dessen ungeachtet die sardinische Armee in eine Lage versetzen wollte, von wo aus es ihr nicht möglich war, unvorhergesehenen Ereignissen rasch zu begegnen?

Wenn die österreichische Armee am 24. Juli gegen das Molinella-Flüßchen vorgerückt wäre, würde sie eben so wenig aufgehalten worden sein, als auf den Höhen von Soma campagna und am Monte Berico. Der König von Sardinien hatte dort an keinem Punkte hinreichende Kräfte und konnte in jener Linie

Digitized by Google

dem Stoße des vereinten österreichischen Heeres nirgend widerstehen, und würde seine Armee am Molinella-Kanal gesprengt worden sein, konnten sich, wegen der dortigen Terrainbildung ihre Korps nie wieder sammeln, ein Theil wäre gegen den Po, und ein anderer gegen den Mincio geeilt; man denke sich dann dazu die ausfallende Besatzung von Mantua, welche gegen die Mincio-Uebergänge bei Sacca und Barbassa vorgeeilt wäre, während die am Molinella geschlagenen Kolonnen von dem österreichischen Heere verfolgt werden, um ein recht deutliches Bild von der Niederlage zu haben, welcher der General-Lieutenant Bava seine Armee in jener Position aussetze.

Bei der gegenwärtig militärisch-geografischen Lage Ober-Italiens darf man nicht mehr Mantua den Schlüssel für die Eroberung jenes Landes nennen.

Wenn diese Festung auch im günstigsten Falle der piemontesischen Armee damals in die Hände fiel, würde sie ihr noch nicht jene Vortheile gebracht haben, welche nöthig gewesen wären, um sich auf die Dauer gegen das politische und militärische Uebergewicht Oesterreichs behaupten zu können.

Aus dem harmäckigen Verharren des Königs von Sardinien am Mincio, seinen dort angelegten Befestigungen, der Einnahme Peschiera's, der Blokade von Mantua, und dem Gefechte von Governolo ist aber zu entnehmen, daß er sich vollkommen zum Herrn der Mincio-Linie machen wollte, um damit den ersten Akt seines Eroberungszuges abzuschließen und sich desselben dann vielleicht als Basis für künftige Unternehmungen zu bedienen.

Diese Absicht, welche in der Verschleppung des General-Lieutenants Bava an das Kriegsministerium ob nfalls auf die bestimmteste Weise vorleuchtet, zeigt aber, daß man im königlichen Hauptquartier keinen richtigen Grundsätzen huldigte, und daß man die eigene Lage selbst falsch beurtheilte.

Der Mincio-Linie durfte kein solcher Werth beigelegt werden, eine österreichische Armee, welche aus Tirol debouchirt, kann jeder Zeit dieselbe im Rücken nehmen, oder sie am rechten Po-Ufer umgehen.

Ein Beispiel hiezu giebt der Feldzug 1706 des Prinzen Eugen von Savoyen, eben so sind in dieser Beziehung die topografischen Notizen und den Memoiren Napoleon I. über die militärische Benützung der die italienische Ebene von Norden nach Süden durchströmenden Flüsse sehr lehrreich, und es muß Staunen erregen, daß der piemontesische Generalstabs-Chef, als er durch das sogenannte Publikum zu agiren genöthigt wurde, sich nicht an die so treffliche Stelle erinnerte, um seinen königlichen Herrn auf andere Gesinnungen zu bringen, die da lautet:

„Die Linien, welche eine französische (italienische) Armee nehmen muß, um sich einen Einfall deutscher Seits zu widersetzen, folgen den rechten Ufern der Flüsse, welche nördlich des Po in das adriatische Meer fallen; diese Linien decken das ganze Potbal und sperren folglich die Halbinsel Ober-, Mittel- und Unter-Italien. Diejenigen aber, welche den in den Po fallenden Flüssen folgen, schneiden das Potbal, entblößen Mittel- und Unteritalien und erfordern daher zwei Armeen, die auf beiden Ufern des Po manövriren."

Die Kriegsgeschichte liefert für derlei Unternehmungen wie die Blokade von Mantua es war, mehr unglückliche als glückliche Beispiele, sie gelangen meist nur bei großen Mißverhältnissen der Talente beider Heerführer, oder der moralischen und numerischen Beschaffenheit der sich gegenüber aestandenen Heere, wie z. B. die Turrenes auf la Chapelle und S. Benaut, oder die des Herzogs von Braunschweig auf Minden, aber der Feldmarschall Radetzky könnte nicht mit Don Juan oder dem Grafen v. Clermont verglichen werden; es mußte im piemontesischen Hauptquartier bekannt gewesen sein, daß er schon 4 Jahre früher, als Chef des Generalstabes der verbündeten Heere, den wesentlichsten Antheil an den Erfolgen d.selben gegen den größten Eroberer der neuen Zeit hatte, während sich im piemontesischen Heere wenig Generale vorgefunden haben dürften, die den Krieg aus Erfahrung kannten.

Wenn es also nach dieser Anschauungsweise einleuchtend ist, daß der piemontesische Feldherr sich eine unheilbare Blöße gab, indem er sich am Mincio zu baßren suchte, und deshalb Mantua blockirte, sein Heer einem erfahrenen und unternehmenden Gegner gegenüber zerstückelte, und es so aufstellte, daß es im Rücken einen Fluß, auf den Flanken feindliche Festungen, und in der Front die unbesetzte feindliche Armee hatte, so kommt nur noch zu erweisen, wie er hätte etwas Besseres machen können, um den beabsichtigten Zweck, nämlich die österreichische Armee zur Räumung Italiens zu zwingen, ohne sich hiebei eine bedenkliche Blöße zu geben, — mit zuverlässigeren Mitteln als den oben angeführten zu erreichen.

(Fortsetzung folgt.)

Armee-Nachrichten

Oesterreich.

++ (Wien.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15 Jänner 1869 auf Grund der Bestimmungen der Zifkular-Verordnung vom 28. April 1868, Präsid. Nr. 1431 allergnädigst zu bewilligen geruht, das das k. k. Linien-Infanterie-Regiment Alexander I. Kaiser von Rußland Nr. 2, die gelbe Fahne des 3. Feld-Bataillons, zur bleibenden Erinnerung an die unter diesem Panier ruhmvoll vollbrachten Waffenthaten, beibehalten und dieselbe — statt der Leibfahne für die mit dem Regiments-Stabe vereinten drei Feld-Bataillone — mit der vorgeschriebenen Eintheilung bei dem 2. Feld-Bataillone führen dürfe.

⊙ Laut Kundmachung der k. k. Direktion der Staatsschuld vom 2 Jänner 1869, über die Durchführung der Konvertirung der Staatsschuld, werden Militär-Heirats-Kautionen, für welche Erlags- und Rentenscheine aufgefertigt sind, vorerst nicht konvertirt werden.

Nach Eröffnung der k. k. gemeinsamen Finanz-Minister und vom 5. Jänner 1869, Nr. 8312, ist jedoch bis auf Weiteres Folgendes an die k. k. Staats-Schulden-Kasse erlassen worden:

Die Behandlung der Militär-Heirats-Kaut onen in Erlags- und Renten-Scheinen, hat in der bisherigen Abtheilung zu verbleiben. Doch sind bereits Effekten in Einkunft nur über neue Staatsschuld-Verschreibungen der einheitlichen Schuld auszufertigen, haben die Parteien, welche alte Schuldbriefe hiezu beibringen, einzuladen, vorerst deren Konvertirung zu veranlassen, welche in diesen Fällen vorzugsweise und mit der größten Beschleunigung vorzunehmen sein wird.

Werden verschiedene Gattungen neuer Staatsschuld-Verschreibungen als Heirats-Kaution erlegt, kann hierüber ausnahmlos Ein Erlagsschein ausgestellt werden, es sind aber nicht nur für die zwei Gattungen (ob in Noten oder in klingender Münze verzinslich), sondern auch für die verschiedenen Verzinsungsterm ne getrennte Rentenscheine auszufertigen.

Bei Devinkulirungen solcher Heirats-Kautionen sind immer statt der in Erlagsscheine derschriebenen alten Schuldtitel, die denselben entsprechenden neuen Effekten der einheitlichen Schuld zu erfolgen.

Hievon geschieht mit Bezug auf die, im Normal-Armee-Verordnungsblatt, 4. Stück, vom Jahre 1869, Nr. 22, enthaltene Kundmachung des Finanz-Ministeriums, die Verlautbarung.

+ (Bestimmungen bezüglich des Offiziers-Diener-Aequivalentes.) Das Reichs-Kriegsministerium bewilligt ausnahmsweise für das laufende Jahr, daß bei jenen Truppen und Heeres-Anstalten, bei welchen ein Abgang auf den vorgeschriebenen Mannschaftsstand dermal schon besteht oder bis zu dem hiezu erst im Monate Oktober stattfindenden Urlauber-Wechsel sich ergibt, den bezugsberechtigten Offizieren, Auditoren, Militär-Aerzten und Thier-Aerzten das mit der Zirkular-Verordnung vom 23. Dezember 1868, Präsid. Nr. 4385 bemessene Offiziers-Diener-Aequivalent nach Maßgabe des Abganges auf den vorgeschriebenen Stand erfolgt werden dürfe.

Der Bezug des Aequivalentes hat in diesem Falle mit dem Ersten des dem Tage der Rückversetzung des Offiziers-Dieners in den Feuerzgwehr-Stand folgenden Monates zu beginnen.

Jenen Anspruch berechtigten Offizieren, Auditoren, Militär-Aerzten und Thier-Aerzten, deren Offiziers-Diener schon vor dem 1. Jänner 1869 in Abgang gekommen sind, und denen selber ein Offiziers-Diener nicht zugewiesen worden ist, kann unter der Voraussetzung, daß ein Abgang im vorgeschriebenen Mannschaftsstande der betreffenden Truppe oder Heeres-Anstalt seit diesem Zeitpunkte besteht, das Aequivalent schon vom 1. Jänner 1869 angefangen erfolgt werden.

Schließlich wird über eine vorgekommene Anfrage zu dem Punkte 2 der erwähnten Zirkular-Verordnung erläuternd bemerkt, daß bei dem

Digitized by Google

vor dem Eintritte des regelmäßig stattfindenden Uebauberwechsels, erfolgen den Abgange eines Offiziers-Diener durch Ableben, Entlassung u. dgl. den darum ansuchenden Bezugsberechtigten selbstverständlich das Offiziers-Diener-Aequivalent vom Ersten desjenigen Monats verliehen werden kann, welcher dem Abgangstage des Offiziers-Dieners unmittelbar folgt. —

□ Im Nachhange zu den, mit dem Normal-Verordnungsblatte vom 15. Jänner 1869, 3. Stück, verlautbaren organischen Bestimmungen für das Personal der Militär-Stations-Direktionen zu Aufsig für die General- und Militär-Kommanden bekannt gegeben, deren Ausmaß für das

General-Kommando	in	Wien	mit jährlichen	3500 fl.
Militär-	„	zu Linz	„ „	600 fl.
General-	„	„ Brünn	„ „	1350 fl.
„	„	„ Prag	„ „	2200 fl.
„	„	„ Lemberg	„ „	1800 fl.
Militär-	„	„ Krakau	„ „	600 fl.
General-	„	„ Graz	„ „	2500 fl.
Militär-	„	„ Innsbruck	„ „	600 fl.
„	„	„ Triest	„ „	600 fl.
„	„	„ Zara	„ „	650 fl.
General-	„	„ Ofen	„ „	1400 fl.
Militär-	„	„ Preßburg	„ „	600 fl.
„	„	„ Kaschau	„ „	500 fl.
„	„	„ Temesvar	„ „	700 fl.
„	„	„ Hermannst.	„ „	1800 fl.
General-	„	„ Agram	„ „	1600 fl.
Militär-	„	„ Peterwardein	mit jähr.	900 fl.

festgesetzt ist.

In Betreff der Verleihung von Unterstützungen und der Gebarung mit den hiefür bemessenen Dotationen haben folgende Normen zur Richtschnur zu dienen:

Die General- und Militär-Kommanden haben über alle Unterstützungs-Gesuche der in ihrem Administrations-Bezirke befindlichen Bewerber, insoferne sie in demselben bleibend domizilliren, zu entscheiden; die im bloß zeitlichen Aufenthalte befindlichen Unterstützungswerber sind zur Vermeidung von Doppelbetheilungen an ihre hiefür als kompetente Behörde zu weisen.

Bei Würdigung der einlangenden Unterstützungs-Gesuche ist sich vor Allem der Zweck des Unterstützungs-Pauschales gegenwärtig zu halten, welches die Bestimmung hat, Offizieren und Militär-Beamten sowohl des Aktiv- als Pensions-Standes, wie auch deren Witwen und Waisen, wenn sie durch Krankheiten oder sonstige Unfälle in augenblickliche Bedrängniß gerathen, durch gezielte Aushilfen ihre unverschuldete Nothlage zu erleichtern.

Dasselbe ist für Theuerungs-Beiträge nicht bestimmt oder aber dafür berechnet, den in einem geringen Gehalts- oder Versorgungs-Genusse stehenden Individuen durch allfällige Aushilfen eine andauernde Subsistenz-Aufbesserung zuzuwenden; die Bewilligung von Theuerungs-Beiträgen auf Rechnung der Unterstützungs-Dotation, wie auch periodisch wiederkehrende Betheilungen sind daher grundsätzlich unstatthaft.

Aktiv dienende Individuen des Mannschafts-Standes haben auf eine Betheilung ßstemmäßig keinen Anspruch, daher einlangende derlei Gesuche gleich durch die General- und Militär-Kommanden zurückzuweisen sind.

Unterstützungs-Gesuche der Armee-Diener, dann der Parental- und Vorbehalts-Invaliden und der als ganz invalid verabschiedeten Mannschaft, insoferne letztere Feldzüge mitgemacht hat, wie auch der Witwen und Waisen der vorbezeichneten Kategorien können im Falle besonderer Rücksichtswürdigkeit und bei erwiesener Hilfsbedürftigkeit der zu Betheilenden dem Reichs-Kriegsministerium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die General- und Militär-Kommanden sind ermächtigt, Unterstützungen bis zum Betrage von 40 fl. zu bewilligen; in Fällen, wo ein höherer Grad von Hilfsbedürftigkeit den Antrag auf Betheilungen in einer, ohige Befugniß überschreitenden Ausmaß gerechtfertigt erscheinen läßt, sind die betreffenden Gesuche, unter Beischließung der Amtsinstbögen, der hierortigen Entscheidung zu unterziehen.

Die dem Reichs-Kriegsministerium zur Verfügung stehenden beschränkten Dotationsmittel machen es unzulässig, den General- und Militär-Kommanden höher bemessene Dotationen zuzuweisen, daher eine wirthschaftliche und umsichtige Gebarung mit denselben dringend geboten ist, um nicht durch vorzeitige Erschöpfung der Pauschalien in die Lage zu kommen, die gegen Ende des Jahres einlangenden Unterstützungs-Gesuche wegen Mangel verfügbarer Geldmittel unberücksichtigt lassen zu müssen.

Es wird sich daher als zweckmäßig empfehlen, das zugewiesene Pauschale nach Maß der vorkommenden Unterstützungs-Gesuche in zwölf Monat-Raten zu theilen und daran festzuhalten, daß die entfallenden Monats-Quote nicht überschritten werde.

Ueber die sowohl auf hierort ge, wie auch auf Rechnung des eigenen Pauschales verausgabten Unterstützungsbeträge sind mit Ablauf eines jeden Monates Ausweise zu verfassen, und längstens bis zum 20. des darauf folgenden Monates dem Reichs-Kriegsministerium einzusenden; bei jenen Beträgen, welche auf Rechnung der hierortigen Unterstützungs-Dotation zur Auszahlung gelangen, sind die hierseitigen Erösse in den Ausweisen ersichtlich zu machen.

Die Sendung endlich bezüglich der Gebarung mit den Unterstützungs-Pauschalien hat an die Militär-Abtheilungen zu überzehen.

+ Die in dem Verordnungsblatte für den Dienstbereich des k. k. Finanz-Ministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Jahrgang 1869, Nr. 3, enthaltene Verordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 13. Jänner 1869, Zahl 41042, betreffend den Annahmswerth der, der Umwandlung nach dem Gesetze vom 20. Juni 1868 unterliegenden Obligationen der Kautionen der Staats-Bediensteten, wird mit Beziehung auf die Kundmachung vom 28. Juni 1868, Abth. 11, Nr. 4320 (Normal-Armee-Verordnungsblatt, 22. Stück, Nr. 102), im Nachstehenden kundgemacht.

∞ Annahmewerth der, der Umwandlung nach dem Gesetze vom 20. Juni 1868 unterliegenden Obligationen bei Kautionen der Staats-Bediensteten.

Zahl 41042.

Bei Kautionen, welche von Staats-Bediensteten seit dem 20. Juni 1868 in, der Konvertirung unterliegenden Staatspapieren erlegt wurden, sind die Letzteren nach dem, durch das Gesetz über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatsschuld vom 20. Juni 1868 bestimmten Nominal-Betrage zu berechnen. Es haben daher alle jene Staats-Bediensteten, welche seit dem 20. Juni 1868 Kautionen (sei es unmittelbar, oder in Folge Umwandlung von Barkautionen) in Obligationen erlegt haben, für welche bei der Umwandlung in die einheitliche Schuld ein geringer Kapitalbetrag entfällt, den auf die volle Kautionshöhe noch abgängigen Betrag nachzuzahlen.

Bei Kautionen, die vor dem 20. Juni 1868 in, der Konvertirung unterliegenden Staatspapieren geleistet worden sind, ist auf Ansuchen des Gesetzes vom 20. Juni 1868 vorerst eine Nachzahlung, rücksichtsweise ihre sofortige Umwandlung in Obligationen bei ehemaligen Schuld nicht zu fordern; dieselbe hat aber jedenfalls einzutreten, sobald eine solche Kaution aus einem besonderen Anlasse später noch zu ergänzen, oder zu erhöhen ist, oder, wenn nach eingeholter Bewilligung, ein in Barem erlegender Theil einer solchen Kaution gegen Obligationen umgewandelt wird.

Wien, am 13. Jänner 1869.

+ Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Jänner 1869 die Anwirung eines permanenten Kommando der Armee-Schützen-Schule allergnädigst zu genehmigen und anzuordnen geruht, daß dieses Kommando vorläufig einem, dem Wien angehörigen General-major oder Oberstbrigadier, welcher zu der sonstigen Dienstleistung des Betreffenden, übertragen werde.

Das Armee-Schützen-Schul-Kommando unterstebt dem General-Kommando in Wien, und es wird sich die Thätigkeit desselben, namentlich in der Zeit, wenn keine Schüler einberufen sind, darauf zu erstrecken haben, daß alles Material, welches auf die praktische Behandlung des gesammten Gewehre- und Schießwesens bei den Truppen, dann auf das Etablissement der besagten Schule zu Bruck an der Leitha, die Erhaltung und Verbesserung der Vorrichtungen derselben Bezug nimmt, bei hierer Stelle gesammelt, und zum Vortheile des Instituts zugeeignet werde.

† Die in unserer letzten Nummer enthaltene Nachricht vom Rücktritte des allgemein verehrten kommandirenden Generals von Wien, FZM. Ernst Hertzog, hat leider nur zu rasch Bestätigung erfahren.

Digitized by Google

indem Derselbe bereits sein Gesuch um Pensionirung an das Reichs-Kriegsministerium gelegt hat. In diesem um den Staat hochverdienten General verliert die Armee einen Führer, dessen Name mit so manchen glorreichen Erinnerungen unzertrennlich verbunden ist, und dessen Ruhm durch seinen traurigen Tag in seiner langen Dienstzeit verdunkelt wird.

Als Nachfolger nennt man dem G. d. C. Freih. v. Gablenz.

Zum Kommandirenden im Agramer Generalate soll FZM. v. Kuseveich bestimmt sein.

○ In nächster Zeit schon werden an den hervorragendsten Universitäten der österreichisch-ungarischen Monarchie Lehrkanzeln für Militär-Wissenschaften errichtet. An der Hochschule zu Pest ist eine Stelle schon provisorisch besetzt worden. (Lind in Cis? K. d. R.)

Vorschrift
über das
Verfahren mit den einjährig Freiwilligen, von ihrem Eintritte in das stehende Heer angefangen bis zu ihrer Uebersetzung in die Reserve.
Im Allgemeinen.
(Fortsetzung.)

14.

Wird ein Freiwilliger durch ein unerwartetes Ereigniß an der Ableistung des Präsenzdienstes und damit auch an der Erwerbung des erforderlichen militärischen Unterrichtes in dem dazu selbst gewählten Jahre erwiesenermaßen gehindert, so kann derselbe mit Zustimmung seiner Militär-Behörde, welche ihm den Eintritt als Freiwilliger gestattet hat, den Präsenzdienst ein anderes Jahr verlegen.

Reicht diese Verschiebung jedoch über das 25. Lebensjahr hinaus, so bedarf sie der Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums.

15.

Die Freiwilligen können sich ihre Uniform, Ausrüstung und Bewaffnung durch Soldaten des Truppenkörpers, in welchem sie eingetheilt sind, reinigen, bei der Kavallerie auch das Pferd warten lassen, doch darf der Dienst dadurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Als Entlohnung dafür darf dem Soldaten von einem Freiwilligen monatlich nicht mehr als zwei Gulden, oder mit Zubegriff der Pferdewartung fünf Gulden verabfolgt werden.

16.

Die auf eigene Kosten dienenden Freiwilligen sind bei den betreffenden Truppen und Anstalten über den vorgeschriebenen Friedensstand zu führen, während die auf Kosten des Kriegs-Budgets Dienenden grundsätzlich in diesen Friedensstand, u. z. in die betreffende Gebührskategorie einzurechnen sind.

Ueber die Standesführung der auf letztere Art dienenden Assistenz-Aerzte, provisorischen Unter-Thierärzte und Medikamenten-Eleven entscheidet jedoch das Reichs-Kriegsministerium von Fall zu Fall. (Punkt 39., 42., 45 und 47).

17.

Die Freiwilligen sind, insolange sie den einjährigen Präsenzdienst noch nicht angetreten haben, im Linien-Urlauber-Stande zu führen und werden nach Vollendung dieses Dienstes in jenen Reserve-Jahrgang übersetzt, in welchem sie nach der Zeitdauer seit ihrer Assentirung gehören.

Freiwillige, welche in ihrem ersten oder zweiten Dienstjahre den Präsenzdienst ableisteten, sind so lange im ersten Reserve-Jahrgange zu führen, bis sie in demselben Assentjahre im Wege der ordentlichen Stellung Eingereihten in den zweiten Reserve-Jahrgang übergehen.

18.

Mit dem Augenblicke, als das stehende Heer oder ein Theil desselben auf den Kriegsfuß gesetzt und hiezu die Reserve einberufen wird, erlischt für die zu den betreffenden Heereskörpern zuständigen Freiwilligen das Recht bezüglich des Aufschubes der Ableistung des Präsenzdienstes, sowie bezüglich der Wahl der Garnison und es haben dieselben der Einberufung unverweilt Folge zu leisten.

In diesem Falle treten die Freiwilligen ohne Unterschied sogleich in die ärarische Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung und sind — mit Ausnahme jener, welche etwa schon eine derartige militärische Vorbildung mitbringen, die sie zur sogleichen Verwendung im Felde befähigt — bei den Ergänzungs-Abtheilungen in die Ausbildung zu nehmen, um als Nachzug verwendet zu werden. Die militärische Ausbildung muß sich selbstverständlich auf das Nothwendigste beschränken und kann erst nach dem Uebersetzungsrittte normaler Verhältnisse vervollständigt werden.

Mediziner, Veterinäre und Pharmaceuten werden auch schon in diesem Falle — wenn es der bereits erlangte Grad ihrer Fachbildung einigermaßen möglich erscheinen läßt — diesem Berufe entsprechend, wenn sie aber dazu noch keine hinreichende Befähigung besitzen, im Frontdienste verwendet.

Während des ersten Jahres der aktiven Dienstzeit behalten die Freiwilligen auch bei mobilen Heeresheilen die ihnen bewilligten Abtheilungen.

Die Beurlaubung der Freiwilligen, dejedungsweise deren Eintheilung in die Reserve, kann erst nach angeordneter Standes-Herabsetzung geschehen, mit welchem Augenblicke die im Frieden eingeräumten Begünstigungen wieder auflehen.

Die bei augmentirten Heereskörpern aktiv zugebrachte Dienstzeit wird in den einjährigen Präsenzdienst eingerechnet.

19.

Mit dem Uebertritte in die Reserve hört die Eigenschaft als Freiwilliger auf und es ist das mit derselben verbunden gewesene Abzeichen abzulegen; sodann dürfen nur den Dislokations- und Abzeichen getragen werden, welche sich der Vorschrift während des einjährigen Dienstes, respektive durch das Ergebniß der bestandenen Schlußprüfung, oder durch spätere Dienstleistungen thatsächlich erworben hat.

Im streitbaren Stande.

20.

Die Waffen erhält der auf eigene Kosten dienende Freiwillige von Seite des Truppenkörpers aus dem Augmentations-Vorrathe.

Beschädigungen, welche durch diese den Freiwilligen an den Waffen verschuldet werden, sind auf seine Rechnung herstellen zu lassen.

Schießwaffen und Munition dürfen in die Privatwohnungen nicht mitgenommen werden.

21.

Die Scheiben- und Exerzir-Munition für die Freiwilligen gebührt nach der für die betreffende Waffengattung bestehenden Ausmaß auf Rechnung des Aerars.

An den vom Aerar gewährten Schießprämien nehmen die auf eigene Kosten dienenden Freiwilligen keinen Antheil; das Schützenabzeichen, wenn sie es erwerben, haben sie sich selbst anzuschaffen.

22.

Es ist dem auf eigene Kosten dienenden Freiwilligen des streitbaren Standes (mit Ausnahme der Artillerie und des Fuhrwesens), wo die Kosten der Mannes Rüstung sehr gering sind) gestattet, die seiner Ausrüstung erforderlichen Sorten — wenn es sich dieselben nicht als völliges Eigenthum ankaufen will — vom Militär Aerar für die Dauer des Präsenz-Jahres zu entlehnen. In diesem Falle hat der Freiwillige gleich beim Antritte der Präsenz-Dienstzeit bei der Infanterie, den Jägern, der Genie-Truppe und den Pionnieren das Entschädigung für die während der Gebrauchszeit stattfindende Abnützung der Mannes-Rüstungsstorten sind Gulden, bei der Kavallerie für Mannes- und Pferde-Ausrüstung zehn Gulden zwanzig Kreuzer zu entrichten, welcher Betrag durch den Truppenkörper in Empfang zu stellen und an die Kriegskasse abzuführen ist.

Sobald der Freiwillige den Präsenzdienst vollendet hat, sind die betreffenden Ausrüstungsstorten, wenn sie nicht in gleicher Art weiter benützt werden können, der Klassifikation zu unterziehen, und in den Augmentations-Vorrath zu hinterlegen.

Behufs Kennzeichnung der für die Benützung durch beiel einjährig Freiwillige gewidmeten Ausrüstungsstorten sind dieselben schon bei ihrer ersten Ausgabe mit dem Stempel F zu versehen.

Für jeden Abgang und für jede muthwillige Beschädigung eines Ausrüstungsstückes ist ein solcher Freiwilliger besonders ersatzpflichtig und muß den vollen Beschaffungswerth mit Einschluß der Regiespesen, an das Aerar entrichten, wogegen das beschädigte Stück in sein Eigenthum übergeht.

23.

Jeder zur Kavallerie assentirte auf eigene Kosten dienende Freiwillige hat beim Antritte seines Präsenzdienstes entweder ein aus Eigenem angekauftes, vollkommen dienstfähiges Reitpferd mitzubringen und dasselbe während der Dienstzeit in diesem Zustande zu erhalten und zu verpflegen, oder er kann von jenem Kavallerie-Regimente,

Digitized by Google

in welches er eingetreten ist, gegen die gleich beim Beginne des Präsenzdienstes auf einmal zu leistende Pauschal-Vergütung von

200 Gulden öſterr. Währ. ein schwerer, und von

180 " " ein leichter Reitpferd,

mit Einschluß der Verpflegung, des Hufbeschlages, der eventuellen Heilkosten und der Unterkunft für dasselbe, vom Militär-Verbande zur Benützung zugewiesen erhalten. (Fortsetzung folgt.)

Ein hiesiges Blatt, welches seine Stärke in Lokalnotizen und Theaternachrichten sucht, bringt „interessante" militärische Mittheilungen von „gut unterrichteter Seite." Alinea 1 dieser Mittheilungen erzählt die erfreuliche Thatsache, daß der Andrang zur Einjährig Freiwilligen-Prüfung bedeutend ist. Alinea 2 ist in der Aufstischung eines Märchens von Beförderungen das neue Wehrgesetz und die mit selben verbundene Gliederung der Armee schon heute — bevor dieselbe noch durchgeführt worden — wieder umgestossen. Alinea 3 müht eine „sehr bekannte und angesehene Persönlichkeit" lächerlich zu machen. Werden denn die Reibungen in den höchsten, zur Leitung der Armee bestimmten Kreisen, nicht endlich der nothwendigen Uebereinstimmung Platz machen. Die Armee kann unmöglich ertragen sein von den Zuständen, welche ihr von offiziösen und Parteiblättern immer wieder so unerquicklich als möglich aufgemalt wurden; wir sehen heute wahrscheinlich am Vorabende grosser Ereignisse, erfordern daher vollen Ernstes und nicht des Spottes der Satyre. Die Denker in der Armee können und nicht misverstehen, wir treten, wie fürwissen, nicht als Neuerer einer Persönlichkeit immer nur als solcher für das Wohl der Gesammtheit ein. Konflikte in höchsten militärischen Kreisen müssen energisch und charakterfest auf eine oder die andere Weise zum Austrag gebracht werden, jahrelang fortspinnen dürfen sich dieselben nicht, denn die Allgemeinheit muß unter solchen Verhältnissen leiden. Wir haben bei diesem Märchen länger verweilt, weil wir der Ueberzeugung sind, daß jene „gut unterrichtete Seite" alles was sonst in ihren Mittheilungen enthalten nur daraufhelte, um diese neue Sensationsnachricht verbüllt tancren zu können. Der Plansch war der Vorläufer der Reorganisation in die Werdbezirksstab- der inte essant noch neu. Wir wundern uns, daß weder die Berathenden noch die Ausübenden, genug Entschiedenheit haben, diese unumgängliche nöthige Maßregel (in Folge des Wehrgesetzes und unserer finanziellen Lage) endlich in eine positive Aussicht zu bringen und die Modalitäten der Durchführung dem Heere bekannt zu geben. Es macht böses Blut, wenn man Bestimmungen, welche für die Armee so hohe Interessen einschliessen wie jene über die Territorial-Dislokationen, nur aus oberflächlichen Sprüchen gelegentlichen Zeitungsträscher vernimmt. Wie allen Unklare und Unbestimmte bringt es Beunruhigung und Augenfriedenheit. Alinea 4 über „ein neues Regiment für den Felddienst" ist so wenig versprüht; sei mehr als zwei Jahre wird an diesem Regiement gearbeitet und wird durch den nächstfolgenden Absatz ohnedies entkräftet, welcher da sagt, daß diese Arbeiten durch eine zusammen zu setzende Kommission überprüft werden soll.

± (Also doch.) Das kriegsministerielle Organ dementiert die durch die Tagespresse verbreitete Nachricht, daß die geheimen Verhandlungen mit Herrn Sigl über die Arsenals-Verpachtung abgebrochen wurden; es soll vielmehr der Kontrakts-Entwurf in den verschiedenen Bureaud beurtheilt werden. Wäre es nicht einfacher diese Beurtheilung der öffentlichen Meinung zu überlassen oder mindestens eine fachmännische Enquete — wie wir selbe schon vorgeschlagen — über diese hochwichtige Frage entscheiden zu lassen?

§ Freitag den 19. d. M. um 6 Uhr Abends hält Herr General-Kriegs-Kommissär von Streffleur im Militär-Kasino einen Vortrag: „Ueber die Bedeutung der Statistik für den Soldaten" mit Expositionen.

†

Hauptmann Wilhelm v. Schweitzer des Generalstabs. Oberst in Pension Ferd. v. Preyser. Rittmeister Dr. Al. Hagen v. Hagenburg.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Wir haben auf den Leitungen den neuen Status der Trupper-Rechnungsführer zur Kenntniß erhalten. Mit Vergleichung der bekannt gewordenen Zahlenverhältnisse „zum gegenwärtigen Stande der Rechnungsführer haben wir ersehen, daß bei dieser Branche nicht nur ein grosser Abgang vorhanden, sondern daß dieselbe ihren Abgang noch anbewirkt her recken muß. Wir erlauben uns auf den Umstand aufmerksam zu machen, ob es nicht gerathen wäre, die abgängigen Stellen durch befähigte übergähige oder in Lohs-Anstellungen in Verwerbung genommene Offiziere eher gar noch durch bei nur Kreirkirung im Gerarfsfalle pensionirt erwelene Militär-Beamten und Beamte zu besetzen, wodurch auf jeden Fall dem Staatsschatze eine Erleichterung verschafft werden könnte.

d. c.

Herr Redakteur!

In Nr. 11 der „Neuen Militär-Zeitung", wird bei den Armee-Nachrichten an vier Orten Notizen für die „Selbstständigkeit der Infanterie-Bataillone" gesprochen.

Ohne daß eine Erörterung vielbesprochene Lattgefunden hätte, glauben wir in vielen Aeußerungen nur die Vorbereitung zur Auflösung des Regiments-Verbandes zu erblicken.

Oft eine solcher Schritt unter der Generalität und den Regiments-Kommandanten jahrelcher Gegner finden wird, ist erklärlich.

Nichtsdestoweniger darf der Organisator aber vor Zahl der Gegner nicht zurückschrecken, sondern er muß nur sein sachlich die Gründe für und wider genauestens abwägen.

Wir halten dafür, daß die Truppen durch die Selbstständigkeit der Infanterie-Bataillone zu technischen Werke gewinnen würden und berufen und zur Unterstützung dieser Ansicht auf die Jäger-Bataillone.

Unsere Jäger-Bataillone haben sich in allen Feldzügen bewährt. Als ihre Vorzüge möchten wir ihre Treffsicherheit, die Tüchtigkeit im geschlossenen Gefecht, dann die jahrelange Entwicklung von Fähigkeiten-Anlagen bezeichnen. Forschen wir nach den Ursachen dieser Resultate, so vermögen wir keine anderen zu finden, als daß der Körper nicht zu groß ist, und daß man darüber auf minder Wesentliches weniger Gewicht legt — das letztere etwas bessere Materiale fällt wenig ins Gewicht.

Wir kennen aus die Hälfte des Bataillons-Kommandanten in der Majors, den 3. aus 4. Theil in der Oberstlieutenants- und Obersten-Charge. Die verschiedenen Aufschläge stiert; statt der Regiments-Mulitär, welche bei der kurzen Dienstzeit die Regimenter auf dem bedrängten Stanspunkte nicht werden erhalten können, treten Brigade-Musiken.

Man wird uns einwenden, das keine Pussmee tiefe Organisation angenommen habe. Dieser Argument fordert eine genauere Prüfung heraus, bewiesen ist dieser nicht.

Endmerhaltung und Ergänzungen könnten die Schwierigkeiten nicht vermehren. Der Administrations- und Kontrolls-Apparat braucht auch nicht vergrößert zu werden.

Die dadeit Notstellung des Ergänzungsbezirks-Kommandanten würden wir aber zwischenein besser finden. Durch Trupper-Hauptleute, welche auf die Erjüberung bei der Truppe verzichten, könnten diese Posten auch besetzt werden. Das Bestehenbleiben eines 2. Hauptmanns per Bataillon auch im Frieden, im Kriege 2 Pferde auf der Stren.)

Durch die Selbstständigkeit der Infanterie-Bataillone würde eine regsselbstständige Thätigkeit sich rasch entwickeln, Männer von Charakter, Bestimmtheit und Willen würden sich bald geltend machen (wer hatten die Stärkung und den Wirkungskreis der Bataillons-Kommandanten auf der Linien-Infanterie gewünscht zu gestbedert) und es handelte sich dann nur darum, sie zu erkennen und jeden an seinen Platz zu stellen.

Wir wünschten jetzt schon, daß der Herr Kriegsminister sich mit einem Beirath von Menschenkennern umgäbe; die wahre Geschäftsleiten und Instruktionsbeschreibungen von Bitten verfaßt, erweisen sich als sehr unzweckmäßig.

R. K.

l. f. Hauptmann.

Briefkasten der Redaktion.

H. W.: Den Eingang mußten wir vorlassen, weil wir uns nach dort nicht selbst loben thunen.

Baron O.: Quousque tandem . . . . ?

Major v. N.: Mit der größten Bereitwilligkeit.

Hauptmann A.: Organisation und Administration von Köln wird in nenester Form demnächst erschinen; werden Ihnen solche unverweilt senden.

Oberst. L.: Ihre Persönlichkeiten bitten wir uns und dem Spiele zu lassen; sonst stehen wir zu Diensten.

Hauptmann L.: Sie zweifeln doch nicht?

Hauptmann v. B.: Mit jenem Blatte polemisiren wir nicht. Offenbar sind die von Ihnen so ernst aufgestellten Kreibel nur ein Ausfluß jugendlicher Empfindungen; das gebrannte Kind scheut das Feuer.

H. W. B.: Wir haben die feste Ueberzeugung Recht zu thun, wenn wir nach jeder Seite hin unerschrocken vorwärtsgehen bleiben.

Bleut. B.: Dürfen wir Ihnen rathen, so holten Sie sich an der Standesehre; sie wird Ihnen Pilot in manchem Ehrenskarme sein.

Eingesendet.

Beim 33. Infanterie-Regimente ist mit 1. April 1869 die Kapellmeisterstelle frei.

Die darauf Reflektirenden wollen ihre Gesuche, sammt Zeugnissen und Angabe ihrer Bedingungen bis 1. März 1869 beim Regiments-Kommando zu Pest einreichen.

Nur Jene, welche ein Kunst-Konservatorium absolvirt haben, werden berücksichtigt.

Die Kapellmeisterstelle

beim Ogulliner 3. Grenz-Regimente ist bereits besetzt.

Administrator Nastlos.

Druck von F. A. Geistler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Goitler.**

Nr. Samstag den 20. Februar 1869. 15.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Ntr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 3. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 3. W. — Inserate werden die üblichen Insertionsgebühr mit 5 Ntr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 3** zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Geistige Regungen in Frankreich.

(Original-Korrespondenz der „Neuen Militär-Zeitung.")

Paris, am 11. Februar 1869.

Ich versprach Ihnen schon vor langem, etwas über die geistig wissenschaftlichen Regungen, welche sich in der französischen Armee, so wie bei Ihnen in Oesterreich seit dem verhängnißvollen Jahre 1866, bemerkbar machen zu schreiben. Wenn ich erst heute komme, so wollen Sie dieß freundlichst den Zerstreuungen des Karnevals zuschreiben, welcher Ihren Korrespondenten mehr wie in Anspruch genommen.

Es diene gleich von Anfang als maßgebend für die hiesigen wissenschaftlichen Leistungen, daß die fieberhafte Aufregung, in welcher sich die französische Armee seit den preußischen unerwarteten Erfolgen befindet, ein gründliches und daher nutbringendes Studium der Kriegswissenschaften nicht aufkommen läßt, daß ferner dieses wissenschaftliche Streben nicht wie bei Ihnen aus den unteren Schichten der Offiziere den Impuls erhielt, sondern daß, wenn hier etwas in dieser Hinsicht geleistet wurde, es der rastlosen Thätigkeit des Marschall Niel zu danken ist.

Das wissenschaftliche Streben der österreichischen Armee, welches in der Gründung des Militärwissenschaftlichen Vereines zu Wien u. a. Orten seinen Ausdruck fand, entsprang wohl zunächst dem ehrlichen und ehrenhaften Geständniß des Einzelnen, daß in den letzten Jahrzehnten im Allgemeinen die Kriegswissenschaften stiefmütterlich behandelt worden waren, und der Ueberzeugung, daß an den Mißerfolgen des letzten Feldzuges gegen Preußen diese Indolenz nicht wenig Theil hatte; die französische Armee aber, welche in den letzten 50 Jahren auf allen Kriegsschauplätzen mit Glück aufgetreten ist und allerorten sich mit Erfolg aus der Affaire gezogen hat, nimmt nur mit Widerstreben Einführungen an, welche in dem Mißtrauen in ihr selbstständiges militärwissenschaftliches Streben ihre Begründung finden.

Im Augenblicke werden allwöchentlich in Paris zwei Konferenzen abgehalten. Eine im Palais des Kriegsministers, die anderen unter dem Präsidium des Division-General Jarras, Mitglied des berathenden Ausschusses für die Generalstabs-Angelegenheiten in den Räumen des Depot de la guerre.

Die ersteren, mit denen ich mich nicht näher beschäftigen will, tragen, wie man mir mittheilt, durchaus den Charakter von gesellschaftlichen Zusammenkünften, in denen in zwanglosser, unreglementirter Weise von mehr oder minder Berufenen, politische, religiöse, militärische und andere Fragen des Tages besprochen werden. Die letzteren sind streng und ausschließlich dem Studium von militärwissenschaftlichen Fragen gewidmet.

Generalstabs-, Artillerie- und Genie-Offiziere bilden die Hauptmasse der Hörer und Mitarbeiter.

General Jarras hat aber Offiziere aller Waffen und Grade zur Theilnahme aufgefordert und es wird dieser Einladung auch ziemlich zahlreich von der Pariser Garnison entsprochen.

Die Arbeiten haben Anfang Oktober des vorigen Jahres begonnen. Ich hatte das Glück einer Sitzung an einem der Mittwoche des verflossenen Monats beizuwohnen.

Die Versammlung war sehr zahlreich und glänzend an Militär-Sommitäten.

Ich sah den Kriegsminister Marschall Niel. Ein Mann in den hohen fünfzigern, von imponirender militärischer Erscheinung. Ein großer hagerer Körper trägt einen blassen, nicht schönen aber interessanten Kopf. Herrlicher Bart noch französischer Weise als Schnurbart und mouche getragen, hervorspringende Backenknochen und tiefliegende feurige Augen geben dem Kopfe ein eigenthümliches Cachet.

Man zeigte mir ferner den durch seine Brochüre so wohl bekannten in hohen maßgebenden Kreisen darob arg verketzerten General Trochu, dann den General Lebrun, einen der Divisionäre der Armee von Paris, auf dessen Säh gleiten der Kaiser große Hoffnungen setzt. Der General Kolsen, die rechte Hand des Kriegsministers, die General Gaselnau, Ducrot, Du Barail und Andere, beinahe hätte ich den General Douay vergessen, der sich in Mexico verdiente Lorbeern gepflückt, augenblicklich eine Infanterie-Division in Paris kommandirt und nebenbei gesagt 96 Vorderleute beim Avancement zum Divisions-General übertjag.

An der Tagesordnung fand der Vortrag des Genie-Bataillonschef Ufquin, Lehrer der Fortifikation an der Generalstabsschule zu Paris: Etude générale des fortifications allemandes en 1869, ein Stoff augenblicklich von hohem Interesse, welcher mit die zahlreiche Theilnahme wohl erklärlich machte.

Der Redner ließ im Eingange seines Vortrages vor Allem der intelligenten und rastlosen Thätigkeit, welche in Preußen in allen Zweigen der Militär-Verwaltung in den letzten Jahrzehnten entwickelt worden war, vollkommene Anerkennung widerfahren, ging dann auf die strategischen Erfolge in Böhmen über, die er eben als Frucht dieser Thätigkeit bezeichnete, wendete sich dann seiner Hauptaufgabe zu, besprach zuvörderst die neuen Befestigungen an der Nord- und Ostsee im Detail und schließlich die befestigte Rheinlinie.

Die umfassenden Arbeiten bei Koblenz und Köln, das Aufgeben Landau's und der Erfatz für das verlorene Luxemburg, das projektirte befestigte Lager bei Trier, wurden von dem Redner mit vieler Sachkenntniß und wie mir schien aus eigener Anschauung besprochen.

Er plaidirte mit vieler Wärme für befestigte Waffenplätze im großen Styl wie einer bei Trier projektirt ist, im Gegensatze zu Festungen, denen er nur einen relativ geringen strategischen Werth beilegt.

Der Vortrag, der schon zwei Stunden gedauert, wurde auf den nächsten Mittwoch verschoben und es entgingen mir und Ihnen sonach die Konklusionen und Folgerungen, da es mir als Fremden nicht tattvoll schien, meinen Begleiter um Einführung zu der nächsten Konferenz zu ersuchen.

Nun die Zukunft wird lehren ob die Franzosen die preußischen Rheinbefestigungen mit Nutzen studirt haben.

Digitized by Google

In Hinblick auf die Thätigkeit, welche die militärwissenschaftliche Abtheilung des Wiener Militär-Kasinos entwickelt, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Materien anzuführen, welche die fünf ersten Conferenzen beschäftigten.

Die Vorträge selbst wurden auf Befehl des Kriegsministers gedruckt und an alle Regimenter und Abtheilungen zur weiteren Besprechung verschickt.

1. Ueber die Wehrverfassung Frankreichs im Vergleiche zu den Wehrverfassungen der Hauptmächte Europas vom Generalstabs-Oberstlieutenant Rugues.

2. Ueber den ärztlichen Dienst im Felde mit besonderer Berücksichtigung des in Frankreich verfügbaren ärztlichen Personals und Materials vom Médicin principal (Oberstabsarzt) Professor Dr. Legouest.

3. Ueber die neue Bewaffnung der französischen Armee und die eingeführten Handfeuerwaffen der Infanterie der europäischen Großmächte vom Artillerie-Major (chef d'Escadron) Maldan.

4. Ueber den Dienst der Kavallerie im Felde vom Husaren-Major Savin-Delarclause.

5. Ueber die Verwendung der Eisenbahnen und der Militär-Telegrafen im Felde vom Genie-Major Prévost.

Bevor ich meine heutige Epistel schließe, erlauben Sie mir noch einige Worte über den öfters erwähnten Kriegsminister Marschall Niel zu sagen. Er war ein glücklicher Wurf, den der Kaiser im Beginne des Jahres 1867 machte, als er den Marschall Niel an die Stelle des sehr beamten Marschall Randon zur Leitung des Kriegsministerium berief.

Marschall Randon, der auch begütert in der Dauphinée ist, hatte seit dem Jahre 1859 in seiner Verwaltung eine unbeschreibliche Saumseligkeit einreisen lassen. Der mexikanische Krieg hatte die Staats-Magazine nach allen Richtungen geleert und als sich Napoleon im Sommer 1866 vor einer großen Entscheidung sah, mußte er sich für einen friedlichen Ausgleich in Deutschland entschließen. Nachdem sich der Kaiser nun nach mehrjährigen Untersuchungen eine klare und richtige Anschauung der Verhältnisse verschafft, säuberte er nicht länger und berief Niel.

Es ist staunenswerth, was dieser Mann in der kurzen Spanne von zwei Jahren geschaffen.

Das Wehrgesetz vom Jänner 1868 wurde trotz der gewaltigsten Oppositionen in der Kammer, im Lande und der Armee durchgesetzt, und es zeigt sich allmälig, daß dasselbe trefflich den Eigenthümlichkeiten der Nation entspricht. Das Institut der mobilen Nationalgarde ist in Folge dieses Gesetzes nach kaum einem Jahre vollständig organisirt. Die Bewaffnung der sämmtlichen Infanterie mit Chassepotgewehr, eine neue zweckentsprechende Uniformirung und Ausrüstung der gesammten Armee, die Reorganisation der Artillerie, die Aufhebung der Elite-Compagnien, ein neuer Ergänzungsmodus für die Garden.

Die Zivilversorgung für alle zehn Jahr aktiv gedient haben den Unteroffiziere und Soldaten legen Zeugniß ab, wie die intelligente und rastlose Thätigkeit des Kriegsministers sich auf alle Zweige seiner Verwaltung erstreckt.

Wenn der Kaiser bei der diesjährigen Eröffnung der Kammern die stolzen Worte sprach, daß Frankreich gerüstet sei und jeder Eventualität ins Auge schauen könne, so verdankt er dieß zunächst dem Marschall Niel.

Frankreich ist gerüstet, das hören sie mit Stolz aus dem Munde des plou plou in den kleinen Estaminets und mit selbstgefälligen Lächeln von den Lippen der höchsten Offiziere in den Salons.

Drum gebe sich Europa seiner friedenseligen Stimmung hin.

Z. L.

An den Herrn R. Correspondenten der „Wehr-Zeitung".

Durch unsere beiden, in der Nummer 3 und 10 der „Neuen Militär-Zeitung" erschienenen Artikel wollten wir eine Polemik von Fachmännern hervorrufen; als erste Erwiderung begegneten wir aber in der Nummer 31 der „Wehr-Zeitung" einem Artikel, der eher alles Andere, als eine fachmännische Aeußerung ist; — wir hatten anfangs die Absicht, eine derartige subjektive Gefühls-Ergießung unbeantwortet zu lassen, jedoch glauben wir es der Wichtigkeit des zur Sprache gebrachten Gegenstandes und dem uns von fachmännischer Seite bezeigtem vielfachen Interesse schuldig zu sein, jenes Schreiben im Nachstehenden zu beantworten:

Mein Herr R!

Ob Sie berufen oder nicht berufen waren, auf mein, an den Herrn Reichs-Kriegsminister gerichtetes „Wort" zu antworten, das weiß ich nicht; dennoch haben Sie sich gegen meine darin ausgesprochenen Ansichten über Gewehr-Kaliber exaufirt; — sollten Sie hiedurch an Ihrem geistigen und leiblichen Wohlbefinden keinen Schaden erlitten haben, so kann ich die Hoffnung hegen, daß wir uns auf der Hauptsache nach noch verständigen werden. Mein individuell bleibt hiebei nur die Richtung, in welcher wir unser Ziel verfolgen. In meinem Erziehungs-Programme war die höhere Flugelanlitt nicht aufgenommen; auch der Witz, der uns von der Natur als Angeboten in die Wiege gelegt wird, scheint uns Beiden nicht im gleichen Maße zugemessen worden zu sein.

Ich kann in diesen beiden Richtungen die Partie mit Ihnen nicht gewinnen, denn Sie gehen mir darin zu viel „vor".

Wenn Sie hinter mir einen commis voyageur vermuthen, so täuschen Sie sich einfach; sollten aber auch Sie kein commis voyageur sein, der in Krupp-Stahl macht und sollten Sie sich nicht zu sehr verpflichtet fühlen, den Krupp-Stahl mit der Kenle oder dem Dreischlegel zu vertreten, — so erbitten wir uns von Ihnen die Bekanntgabe jener vermeintlichen Motive, welche den Entschluß eines Gußstahl-Stahlfermenents in Oesterreich, — in dem Lande, welches das beste Robmaterial besitzt, — entgegen sind.

In unserem jüngst erschienenen Artikel in Nummer 10 der „Neuen Militär-Zeitung" haben wir zwar nicht in „packender" aber doch in faßlicher Weise einige ziffermäßige Daten bekannt gegeben, welche zur Berichtigung vorgefaßter Meinungen dienen könnten; auf diese Daten verweisen wir Sie zur Aufklärung unserer sachlichen Differenzen und übergeben nun auf die Entgegnung Ihrer „vernichtenden" Vorwürfe.

Es ist Ihnen gleich im Anfange nicht recht, daß wir der Verwendung des Gußstahls eine große Ausdehnung von der Industrie bis in das Hauswesen gehen. Ja Ihnen diese Ausdehnung unangenehm, so beschränken Sie dieses Enumerierung auf Ihre eigenen Bedürfnisse z. B. Biegeleisen zum heroischen Niederbiegeln.

Es ist Ihnen ferner nicht recht, daß wir auf die Erzeugung von gegossenen Geschützen entweder ganz auf Stahl oder mit gußstählerner Seele hingearbeitet haben.

Die technische Erlebrung, worum alle diese Geschütze zu den Unmöglichkeiten gehören, bleiben Sie mir schuldig. Sie scheinen jedoch nur darüber mutzenbrannt zu sein, daß eine hiernach in Aussicht tretende Umarbeitung der Geschütze kein so übles Geschäft wäre. Zu Ihrem Trofte kann ich Sie versichern, daß bis zur Stunde noch kein Kontrakt zur Lieferung derartiger Kanonen zwischen der Innenberger Gesellschaft und dem Militär-Kerar abgeschlossen wurde; es war auch nur darum zu thun, Fachmänner darauf hinzuleiten, daß wenn es in der Möglichkeit liege, auf einer Metallgrage Bronze-Kanonen und auch Hohlgeschütze ebenfalls Kanonen zu gießen, es denn doch auch gelingen müßte, auch österreichischen Stahl ebenfalls solche Geschütze zu erzeugen, die den beiden ersteren nicht nachstehen würden, sondern sie nach der Verhältnißzahl der Cohärenz noch übertreffen müßten.

Auf dem Wege der Kryftallisation wurde noch kein Geschütz erzeugt, daher der experimentale Weg betreten werden muß; und ist denn das 10jährige Wirken des Herrn Krupp etwa Anderen als ein 20jähriges Experimentiren? Diese Experimente sind zwar sowohl für Herrn Krupp, wie für den preußischen Staat ungeheuerlich theuer, aber desto billiger kommt und die Nutzanwendung daraus zu stehen.

Doch es scheint, daß Sie Alles ohne Experimente abthun, aber daß es Ihnen überhaupt nicht recht ist, daß mit österreichischem Stahl experimentirt werden soll.

Wenn ich auf technische Kräfte in unserem Vaterlande hinwies, die durch eigenen Fleiß und durch eine Kette von Versuchen endlich zu einem guten Resultate gelangten, so wäre eher alles Andere, als Spott, darauf zur Antwort zu geben gewesen.

Jener Glockengießer, mein Herr, hat bereits die gewisse Brücke, — die nicht allein in der Mathematik, sondern in allen, selbst be-

Digitized by Google

benthätigkeit zu finden ist, — glücklich überschritten; Sie scheinen aber in diesem Punkte noch vor der Brücke, d. h. auf dem diesseitigen Ufer zu stehen, und kein anderes Mittel zur Korrespondenz mit dem jenseitigen Ufer zu finden, als indem Sie Steine hinüber werfen; nur mache ich Sie aufmerksam, daß Sie dabei manchmal zu tief in den Schlamm hinein greifen — und deßhalb sind Ihre Steine kothig. Ueberhaupt verschwenden Sie die Worte: Gegner, ernstgemeinter Angriff ꝛc. ꝛc. —; es ist mir aber nie beigefallen, mich zur Besprechung meines Themas in einen Disput oder gar Gußstahl-Wanzer zu werfen; im Gegentheile spreche ich hier wiederholt die Hoffnung aus, daß auf gleichem Wege mit Ihnen, ein und demselben Ziele zuzustreben; und selbst, wenn wir beide als commis voyageur reisen müßten; behalten wir dieses Inkognito; es paßt sogar zur Sache.

In Ihren weiteren Auslassungen betonen Sie es, daß es der mechanische Weg sei, welcher der Erzeugung von Geschützrohren mit gußstählernen Seelen Schwierigkeiten verursacht; es liegt klar zu Tage, daß Ihnen das Verfahren Armstrongs und Blakely's dem Aufsieden einzelner Röhren und Reifen gänzlich unbekannt ist; dieses Verfahren erhielt eine wesentliche Verbesserung durch Parrion und Treadwell; ja es bestehen sogar ganz genaue Tabellen, welche die Dimensionen der verschiedenen Rohren und Reifen Durchmesser für diese Methoden angeben.

Sie fragen, was wir gewonnen hätten, wenn wir es einst in der Konstruktion solcher Rohre zur Vollkommenheit bringen würden; und behaupten, daß nicht einmal eine größere Ausdauer der Rohre hiedurch erzielt würde.

Gerade die Röhren und Reifen-Konstruktion war es, was den obengenannten Männern als Realisirung jenes Prinzips erschien, welches die Konstruktion von Geschützrohren mit der größten Widerstandsfähigkeit, möglich macht. Wir können diesen Gegenstand hier nicht weiter ausführen, sondern empfehlen Ihnen das Studium des Kapitels über „künstliche und natürliche Metall-Konstruktion" auf das Wärmste.

Für den denkenden Leser Ihres Artikels ist wohl eine Stelle die erwähnenswerthe, in welcher Sie sich zwischen vielen Krümmungen und Sprüngen, durch die Fakten der mißlungenen Krupp'schen Experimente hindurch, bis zur Rehabilitirung der Bronze hinwinden.

Jene ganze Phraseologie, die seine positive Spitze entstellt, leiten Sie mit den juristischen Worten: „angenommen aber nicht zugegeben" ein; ich erlaube mir Sie aufmerksam zu machen, daß zwischen Juristen und Winkelschreibern auch ein Unterschied „angenommen und zugegeben" wird.

Erlauben Sie, daß ich hier kurz Ihren Ideengang resumire, wodurch Sie die Bronze auf eine eigenthümliche Art zu Ehren gelangen lassen.

Sie sagen:

Daß nie übertrieben groß gewesene Vertrauen zu den Krupp'schen Gußstahl-Feld-Geschützen schwindet in der preußischen Armee, — die ganz damit ausgerüstet ist — immer mehr und mehr;

ein Theil derselben sei sogar schlecht;

Krupp hätte sich erbaten, diesen Theil gegen Kanonen neuerer Erzeugung umzutauschen;

Der Rest — wohlgemerkt, der gußstählernen Feldgeschütze — wird in die Festungen verwiesen werden; endlich Schlußsatz:

Im Uebrigen wird die Bronze wieder zu Ehren gelangen.

Sie haben Recht, man kann vieles drehen lassen!

Statt der sich nicht bewährten Gußstahl-Geschütze, — wieder Gußstahl-Geschütze — u. z. aus derselben Hand! und die andern Feld-Geschütze in die Festungen!

Sie haben die Güte gehabt uns an die „nächst beste" Waffenlehre zu weisen; an was sollen wir Sie nach solchen Expektorationen weisen? — etwa an das große „Einmal-Eins?"

Was die „Post" hierüber schreibt, ist uns nur in so ferne wichtig, daß sie die Bronze-Geschütze für wohlfeiler als die Stahlgeschütze bezeichnet; indem wir der „Post" die Verantwortung dieses Ausspruches überlassen, können wir hier nur bemerken, daß zu Geschützbronze Kupfer, Zinn und Zink in Verwendung kommen, von welchen das Kupfer jetzt 51 fl., das Zinn 84 fl. und das Zink 14 fl. per Zentner kostet, während der steierische Gußstahl jetzt mit 23 fl. per Zentner zu haben ist.

Wohl sind uns einige Ursachen bekannt, welche die Krupp'schen Gußstahl-Erzeugnisse theurer auf dem Markte erscheinen lassen, als sich rechtlicher Weise der Fall sein sollte. Krupp braucht zur Stahl-Erzeugung: Eisen und Kohle; das eine nimmt er, dem Vernehmen nach, aus Schmalkalden, das andere auf den Kohlenwerken von Oberfell (deren Vorräthe bereits für 20 Jahre mit Beschlag belegt sein sollen). Der Transport Beider kostet Geld; an Ort und Stelle angelangt, beginnt aber erst die kostspielige Manipulation.

In unsern Erzen hingegen ist Eisen und Mangan vereinigt; — bauen wir unsere Schmelzhütten auf dem eisenhaltigen steirischen Boden, so bedarf es dann nur des Nachgrabens unter unseren Füßen; die nächsten Wälder und Kohlengruben liefern uns hinreichendes Brennmaterial.

Ferner hörten wir zu wiederholten Malen die Drohung, daß Krupp bei der ersten Nachricht von dem Entstehen eines Stahl-Etablissements seine Preise um 50 pCt. herabsetzen würde.

Sonderbare Drohung! Spricht sie es nicht deutlich aus, daß Krupp seine Erzeugnisse gegenwärtig um mindestens 50 pCt. zu hoch im Preise anschlägt? trotz dieser Herabsetzung bliebe Herrn Krupp noch immer ein namhafter Gewinn, wenn sie so nahe daran wäre den Herrn Krupp nicht, daß er die zur Grenze seiner Fabrikatpreise herabgeht. Egt ferner in dieser vermeintlichen Drohung nicht der ohnverkennbare Zuruf an die Käufer: Ihr kauft um 50 pCt. zu theuer? und finden wir endlich darin nicht die lebhafteste Aufmunterung zur raschesten Kreirung eines Stahl-Stabilissements, schon darum, um der Welt die Wohlthat zuzuwenden, Krupp'sche Erzeugnisse um 50 pCt. billiger kaufen zu können?

Ein trauriges Verdienst hat sich Krupp durch die Qualität seines Rohmaterials erworben; er hat die Anwendung des Stahls zu Geschützen gründlich diskreditirt; dem österreichischen Gußstahl ist durch diese Reklame, die Verwendung dieses Materials wieder zu Ehren zu bringen.

Sie fragen, ob die Innerberger das Selbstverstehen haben, die Sache in so kurzer Zeit, daß es der Rede werth wäre, besser zu machen, als Krupp mit seiner 20jährigen Erfahrung.

Was Herr Krupp thun will, um durch Geschütze neuerer Erzeugung sein diskreditirtes Material wieder zu Ehren zu bringen, kümmert uns nicht. Wir wissen auch nicht, ob und welches Selbstvertrauen bei Innerberger in dieser Sache haben; so viel erscheint uns nur ganz außer Zweifel, daß die Innerberger ihren Stahl besser kennen und aus Krupp-Stahl keine Kanonen gießen werden, sowie Wendel den Mayr'schen und nicht den Krupp-Stahl zu seinen Gewehrläufen verwendet.

Einen Gefallen haben Sie durch Ihre Behauptung, daß „die alten Krupp-Kanonen gegen neuere, bessere umgetauscht werden", dem Erzenger derselben nicht erwiesen; Sie werfen gleichsam sein ganzes Material zum alten Eisen.

Erlauben Sie, daß ich endlich noch einen von Ihnen verlautbarten Zweifel aufzuklären versuche.

Es bedarf wohl nicht erst eines Beweises, um die Thatsache zu konstatiren, daß alle Gußstahl-Erzeugnisse unbeschadet ihrer Widerstandsfähigkeit in ihren Dimensionen geringer gehalten werden können, als die gleichen Erzeugnisse aus Eisen oder Bronze; ein Blick auf die Werthe der absoluten Festigkeiten dieser Metalle wird schon ein hinreichendes Argument hiefür liefern; daher die Verringerung der äußeren Dimensionen (Fleischstärke) und des Gewichtes des Rohres auch eine proportionale Verringerung des Gewichtes und der Dimensionen der Lafette — ergo eine größere Mobilität der Geschütze — noch sich ziehen muß.

Um diese Schlußfolge zu ziehen bedarf es wohl nicht erst artilleristischer Kenntnisse. Zu Ihrer Aufklärung glauben wir hier noch bemerken zu müssen, daß unserer Betrachtung kein Krupp'sches Geschütz zu Grunde lag, sondern eines aus steirischem Gußstahl, was Sie objektlich zu ignoriren scheinen.

Ich glaube Ihnen nicht wieder neues „Haarsträuben" zu verursachen, wenn ich das Gießen von Gußstahlrohren um einen Dorn, nicht allein für möglich, sondern mindestens für ebenso alt, wie die Existenz der Stahlläufe und Stahllanonen halte.

In letzterer Beziehung dürfte Ihnen das Roomann'sche Verfahren beim Gießen der Rohre über einen hohlen Kern manche interessante Aufschlüsse geben. Ferner erinnern wir Sie hiebei auf das Gießen der Kanonaden in Maria-Zell.

Sollten Sie diese Hinweise nicht befriedigen, so bitten wir um die Beantwortung der Frage: ob Sie das Gießen von Gewehrläufen

Digitized by Google

entweder aus technischen oder aus wissenschaftlichen Ursachen für unmöglich halten?

Haben Sie nie gehört, wie viele kleinere Stahlartikel in England gegossen und abgeworfen werden und dann wegen der schönen Politur, die sie annehmen, am Handel besonders beliebt sind?

Vielleicht wird Ihnen die Möglichkeit, gegossene Stahlläufe zu erzeugen, einleuchtender, wenn wir Ihnen sagen, daß die erst erzeugten Könige des Packing-Metalls nicht den geringsten Druck eines Hammers vertragen haben; daß man erst nach einiger Zeit einige größere Ge enstände gießen konnte, und daß man obngefähr dessen nach einem halben Jahre Packungsbleche fast nach allen Dimensionen zu erzeugen im Stande war.

Kn dieß nicht auch bei Stahlläufen erreicht werden?

Daß unsere gegoss.nen eisernen Kanonen ein vorzüglches Material lie.en, dürfte Ihnen bekannt sei., i.sonder wenn Sie davon Kenntniß genommen haben, daß die italienische Regierung die von Oesterreich überwommenen gußeisernen Kanonen zu gezogenen Geschützen umarbeiten läßt.

Endlich ersuche ich Sie, das Vedauern, welches Sie für die Innerberger hegen, dem Herrn Krupp zuzuwenden.

Aus der Sprache, die Sie gegen mich zu führen beliebten, klingt nur zu laut die Besorgniß heraus: das Militär-Aerar sei von der Innerberger Gesellschaft für ein Aktien-Stahl-Etablissement gewonnen; ich kann es zu Ihrer Beruhigung nochmals wiederholen, daß einstweilen weder die Innerberger Gesellschaft des Militär-Aerars, noch umgekehrt dieses der Unterstützung irgend einer Aktien-Gesellschaft bedarf; spärer dürften sich Beide von selbst auf einem Gebiete begegnen, wo ihrer vereinte Thätigkeit Resultate schaffen wird, an deren Realität ähnliche Bestrebungen wie es die Übrigen sind, nicht heranreichen werden.

Im Uebrigen haben Sie und die Beantwortung Ihrer scharfgewetzten Zeilen insofeine leicht gemacht, als dieselben eigentlich nur aus zwei Theilen bestanden u. z. aus Unrichtigkeiten und aus Grobheiten.

Die Ersteren glauben wir so viel als möglich berichtigt zu haben, die Letzteren weisen wir aber entschieden zurück, sie gehören in die Kneipe und nicht in die Spalten eines Journals.

P.

Der taktische Werth glatter und gezogener Geschütze.

Bei der Wichtigkeit, welche die Bewaffnungsfrage im Allgemeinen und für den Militär insbesondere hat, ist es Pflicht, daß man sich über diesen Gegenstand Klarheit verschafft, um nicht wie ein schwankend Rohr, von verschiedenen im Gewande der Wahrheit erscheinenden Zeitschriften hin gefübrt und zu ungerechtfertigten Aeußerungen hingerissen zu werden. Als eine solche Zeitschrift muß „Arsolay“ angesehen werden, welche die durch die Einführung gezogener Geschütze hervorgerufenen Aenderungen in der Verwendung von Feldgeschützen als einen Rückschritt der Artillerie bezeichnet, so gerade das gezogene Geschütz verdammt und das Glatte als die einzig würdige Waffe einer guten Artillerie hinstellt.

Des Autors Darstellungen sind in manchen Punkten von solcher Bestechung, daß viele Militärs sich diese Anschauungen aneigneten und ohne nähere Prüfung dieselben als die allein wahren Grundsätze einer rationellen Geschützverwendung priesen, und unbewußt um das, was sie wollen, nach glatten Geschützen rufen.

Ohne eine eingehende Widerlegung, welche, wie ich glaube, jetzt erschien, dieses mit Geist geschriebenen Werkes zu beabsichtigen, ist es behufs Erlangung eines positiven Urtheiles nothwendig, die Wirkungen glatter und gezogener Geschütze unter Berücksichtigung der neuen Bewaffnung der Infanterie, näher zu betrachten, um auch als Nicht-Fachmann über beide Geschütz-Systeme zu einer klaren Ueberzeugung zu gelangen.

Bevor in diese Untersuchung eingegangen werden soll, ist es wichtig, festzustellen, was eigentlich ein Feldgeschütz leisten soll, wie glatte Geschütze diesen Forderungen entsprechen und wie gezogene sich hier verhalten.

Ein Feldgeschütz soll auf einem Punkte des Schlachtfeldes aufgestellt die Wirkung vieler Infanterie-Schützen auf Distanzen expräsentiren, die dem Kleingewehr nicht erreichbar und im Treffen desselben, als moralischen Einflüssen nicht unterworfen, noch eine gewisse Ueberlegenheit über dasselbe erreichen; es soll auch ferner Deckungen des Feindes, wenn Brustwehren feste Gebäude ꝛc. gehören, durch die Perkussion der Geschosse unwirksam zu machen im Stande sein.

Untersuchen wir, wie diesen Anforderungen durch glatte Geschütze entsprochen werden kann.

Die glatten Rohre hatten, um die Wirkung vieler Infanterie-Schützen gegen eine Linie oder Kolonne beim Angriffe oder zur Abweisung eines solchen auf Distanzen bis 500 Schritt zum Ausdruck zu bringen, den Kartätschschuß.

Die Kartätsche bestand aus einer Blechbüchse, in welche 3- oder 6löthige eisenschrote gelagert und deren Zwischenräume mit Sägespänen ꝛc. ausgefüllt waren. Durch die Wirkung der mit der Büchse verbundenen Pulverpatrone wird selbe im Rohre zerrissen und die einzelnen Schrotte fliegen in der Form eines Kegels gegen den Feind. —

Ein einzelnes Geschütz leistete also mit einem Schusse je nach der Zahl der eingefüllten Schrotte nahezu so viel, als eine gleiche Anzahl Infanterie-Schützen und dieß auf Entfernungen, die den mit dem glatten Gewehre ausgerüsteten Infanteristen nicht erreichbar waren. Durch diese Bedingungen war der Kartätschschuß Offensiv-Munition, indem die Artillerie ungefährt der feindlichen Infanterie auf 500 ja bis 300 Schritte entgegenfahren und so durch einige Lagen erschütternde Wirkungen hervorzubringen vermochte, welche dann die folgende Infanterie ausnützte.

Dazu kam noch die Form, unter welcher die Infanterie der damaligen Zeit focht. Entweder lange Linien, wie zur Zeit der linearen Taktik, oder Kolonnen, wie selbe von Napoleon in Anwendung kamen.

Der das grestreute Gefecht, welches die französische Revolution auf die europäischen Kreigsschauplätze brachte, war erst in der Entwickelung und noch keineswegs dessen Vortheile richtig ausgenützt, ja bei einigen Armeen nur sehr oberflächlich behandelt.

Wie aber gestalten sich die Verhältnisse jetzt, wenn man von der Uebergangsperiode der gezogenen Gewehre absieht und gleich dem schnellfeuernden Hinterlader, ferner die durch zweckmäßige Terrainbenützung aufgelöste zerstreute Fechtart zu Grunde legt?

Um diesen Vergleich annähernd richtig durchzuführen, müßte man eine Batterie glatter Geschütze mit ihrer vorzüglichen Kartätschenwirkung und eine gezogene Batterie gegen eine gleiche Frontbreite einnehmende Infanterie-Abtheilung schießen lassen und untersuchen, welche Partei mehr Geschosse in einer gewissen Zeit abzugeben em Stande ist.

Eine Batterie glatte 6pfünder von 6 Piecen mit 15 Schritte Intervalle aufgestellt, hat eine Frontausdehnung von 90 Schritten.

Sie kann, wenn sie 3löthige Schrotte gebraucht und Büchsenkartätschen schießt 360

bei 6löthigen Schrotten 164

Eine 12pfünder Batterie mit 3löthigen Schrotten 684

„ „ „ „ „ 6 „ „ 432

„ lange Haubitze „ „ 6 „ „ 436

Geschosse in 1/4 Minute auf 500 Schritte dem Feinde entgegenschleudern.

Eine gezogene 4pfünder Batterie von derselben Geschützanzahl mit 3löthigen Zinkschrotten schießt während der genannten Zeit . 336

eine 8pfünder Batterie mit 3löthigen Zinkschrotten 402

Geschosse, welche noch überdieß mit bedeutend geringerer Ladung, demnach geringerer Perkussion wirken. Rebstdem ist die Einpflanzung der leeren Räume durch einen Schwefeleinguß bewirkt, welcher nicht selten mehrere Geschosse zu zusammenhält, daß nicht jedes für sich zur Wirkung gelangen kann. Die Wirkung muß daher eine geringere sein.

Das Uebergewicht liegt hier entschieden auf der Seite der glatten Geschütze.

Dagegen sind auf eine Längenausdehnung von 90 Schritten, wenn nach österreichischem Reglement 5 Schritte auf 6 Mann gerechnet werden, in 2 Gliedern 216 Mann Infanterie aufgestellt, welche in der genannten Zeit, wo die Geschütze eine Lage geben, 3 Mal schießen können, also 648 Kugeln dem Feinde entgegenzuschleudern vermögen.

Digitized by Google

Berücksichtigt man, daß der Mann senkrecht aufschlägt, demnach keine Streuung wie bei dem Geschütze vorhanden, daß diese Wirkung um 300 Schritte weiter reicht, als der Kartätschenschuß der glatten Rohre: ferner, daß die Infanterie sich, wenn keine Deckung vorhanden, niederlegen, die Artillerie stehen bleiben muß, so wird man von den Intervallen, die die Geschütze einnehmen, theilweise absehen können und zugeben, daß Infanterie in dieser Sphäre unbedingt sowohl gegen das glatte als gegogene Geschütz überlegen ist.

Ist eine Batterie welch' immer Systemes schon im Nachtheile, wenn selbe feindliche Infanterie auf diese Distanz herankommen lassen muß, so ist es absolute Unmöglichkeit zur Vorbereitung eines Angriffes, also in offensiver Absicht, bis auf diese Distanz vorzugehen. Die Büchsenkartätsche wird hiedurch bei beiden Geschütz-Systemen zur Defensiv-Munition.

Glatte wie gezogene Geschütze sind jetzt beim Gebrauche der Kartätschen im Nachtheil und in dieser Gefechtszone nur durch die Mitrailleuse, Gatling-Kanone oder ein ähnliches Geschütz zu ersetzen, vorausgesetzt, daß selbe gegen geschlossene Infanterie in der Stellung zu kämpfen berufen sind.

Aber diese Wirkung ist auch nur im defensiven Sinne möglich, im offensiven Vorgehen ist dieses Geschütz auch nicht leichter als jedes andere auf den entscheidenden Punkt, d. i. wenigstens 600 Schritte zu bringen. Ihr Mechanismus ist nicht für den Feldkrieg berechnet, die Fähigkeit des schnellen Schießens ist kein so absoluter Vortheil, da die Nichtwerie nicht so einfach ist und Munition auf diese Distanz nur höchst schwierig nachgeführt werden kann. Auch könnte es vorkommen, daß dieses Geschütz minuteulange wirkt, ohne daß geringste zu treffen, weil der Geschoßaufall nicht wahrzunehmen, demnach die Korrektur schwierig ist.

Sind Truppen hinter kleinen Terrainwellen aufgestellt, so zeigt sich dieses Geschütz ganz wirkungslos. Da es der zweiten Bedingung eines Feldgeschützes, die Zerstörung widerstandsfähiger Objekte, gar nicht entsprechen kann, so wird es stets nur einen sehr untergeordneten taktischen Werth besitzen.

Der durch die Mitrailleuse theilweise auszugleichende Mangel eines Kartätschengeschützes wird aber unter Zugrundelegung der zerstreuten Fechtart gänzlich annullirt, wenn man bedenkt, daß vor jeder Infanterie-Front in Schwärme aufgelöste Abtheilungen kämpfen, daß die Infanterie durch Hereinging ihrer Massen (Bildung von Kompagnie-Kolonnen) der Wirkung des Artilleriefeuers gegenüber ihre Ziele vervielfältigte und dadurch deren Feuer zersplitterte, endlich daß engenistete Schützen, die nur wieder durch solche zu vertreiben sind, jede Batterie in kürzester Zeit gefechtsunfähig machen; — so muß man zu dem Schlusse kommen, daß Kartätsch-Geschütze welch' immer Art ihre Rolle ausgespielt, daß selbe zu Gunsten der wirksamsten Sphäre des Infanterie-Feuers gar nicht verwendbar sind, die Abwehr bis 500 Schritte aber nur in besonders günstigen Terrainverhältnissen durchzuführen vermögen und daß die bei gezogenen Geschützen hier mitgeführten Geschosse in Rücksicht der sonstigen Verwendbarkeit dieses Geschützes hinreichendes leisten.

Ueber 500 Schritte gab es keinen Kartätschenschuß und der glatte 6Pfünder gebrauchte von dieser Distanz aufwärts in den Zeiten der Napoleon'schen Kriege Kugeln, und erst kurz vor dem Erlöschen der glatten Geschütze wurden bei selben Shrapnels eingeführt.

Was hatte das Shrapnel für eine Aufgabe?

Es sollte, nachdem durch die Einführung des gezogenen Gewehres die Artillerie an Ueberlegenheit verlor, den Kartätschenschuß auf weitere Distanzen ermöglichen, daß heißt das Geschoß sollte das Geschütz vorstellen, welches mit Bleikugeln und einer Sprengladung gefüllt in einer gewissen Zeit des Fluges explodirte und auf diese Weise den Kartätschenschuß ermöglichte.

Diese Einrichtung, welche in Oesterreich am ausgebildetsten war, wurde auch auf die gezogenen Geschütze übertragen, und es kann eine 4pfündige gezogene Batterie von 6 Pieces mit einem Schusse d. i. in $^1/_3$ Minute 480.

eine 8pfünder Batterie 850—$^3/_4$tägige Bleikugeln und Geschoßpartikeln dem Feinde zusenden und dieses auf Distanzen bis 2000 und 2400 Schritte, also um 1200 und 1600 Schritt weiter als ein Salvenfeuer der Infanterie reicht.

Diese Wirkung ist natürlich von Faktoren abhängig, die bei jeder Schießwaffe und Munitionsgattung in mehr oder minderem Grade sich bemerkbar machen.

Innerhalb dieser Grenzen ist aber auch der Hohlgeschoßschuß sehr wirksam, und es wird die angenommene Batterie, wenn dieselbe von solchen Geschossen Gebrauch macht, bei dem Umstande, als selbe beim Auffschlagen explodiren und jedes Geschoß, wo aus Versuchen konstatirt ist, 40 beziehungsweise 60 Sprengpartikeln liefert, 320 respektive 480 Geschosse mit einer Lage abgeben.

Ein Hohlgeschoß hat aber schon als solches gegenüber einem sphärischen Geschosse bei gleichem Kaliber: Vermehrung der Geschoßmasse — Vergrößerung des mechanischen Bewegungs-Momentes — und durch die Verminderung des Luftwiderstandes eine größere Schußweite verbunden mit einer weit aus überwiegenden Treffsicherheit.

Diese Distanzen, d. i. 2000 bis 800 Schritt, wo zwei so ausgezeichnete Geschoßgattungen, deren Wirkung zu kontroliren ist, zu Gebote stehen, sind also die eigentliche Normaldistanz, auf welcher die Artillerie zu wirken vermag.

(Schluß folgt.)

Die Riedaddämmung in der Banater Militärgrenze.*)

P. W. Wenn wir die majestätische Donau stromaufwärts fahren und mit dem Dampfboote endlich die Stelle erreicht haben, wo der ungarische Fluß, die Theiß sich in selbe ergießt, werden wir vom Gefühl intensiver Unbehaglichkeit ergriffen: denn waren die Ortschaften auch weiter oben schon spärlich aufgetreten, jetzt muß das Auge über die weite, weite Ebene des linken Donauufers hinschauend, sich alle Mühe geben, die Kirchthürmlein zu erblicken. Nur hie und da länglich angelegte Wäldchen oder üppiges Weidengebüsch, das der Wind von den Donauinsel-Bäumen im Samen herübertrug, benmmen zuweilen die Fernsicht.

Ist das Klima auch ein sost tropisches, so bietet doch kein Palmenwald erquickenden Schatten, kein Rosengärtlein duftet in balsamischem Wohlgeruch, keine Kastanie, keine Zitrone blüht — es gibt nicht einmal niedrige sanfte Gelände, über welche die Weinrebe hinranken könnte: es ist eine flache Ebene, wüste und leer, nur grasende Schafherden mit dem unserer ähnlichen Esel, auf seinem Rücken den Speck und das Brod des in schwm Nichtsthun auf seinem Bauche ruhenden Hirten tragend, vergönnen und eine Abwechslung in diesem monotonen Bilde.

Und ist dieses Flachland mit Wasser überzogen, meinen wir nicht mehr auf der Donau, sondern auf einem Meere zu fahren, denn nicht weniger als 157.235 Joche in 1600 sind der Kultur entzogen und selben unter Wasser.

Nur seltene Jahre sind es, wo die von hier sehr entfernt liegenden hohen Gebirge ihre Regen- und Schneeströme minder ergiebig in die Temes, Donau und Save ergießen, dann den Schaf- und Pferdherden der Militärgrenzen eine längere Frist zur Weide bieten.

Meistens schon sehr zeitlich im Frühjahre senden diese Flüße ihre rasenden Wassermassen in solcher Fülle, daß in wenigen Tagen diese ganze Ebene sich überschwemmt ist. Glücklich preist sich der Hirte, wenn die Fluthen schon im Monate Juni oder Juli in ihr Bett zurückreten; denn oft scheint vorzüglich die Temes noch im Hochsommer frischen Nahrungsstoff der Ueberschwemmung zu.

Dieser Boden der gesammten Riede im k. k. deutsch-banater 12 Grenz-Regimente und im Tittler Bataillons-Bezirke ist nicht blos von guter, sondern von so ausgezeichneter Qualität, wie man ihn vergebens nicht allein in der österreichisch-ungarischen Monarchie, sondern so zu sagen vergebens irgendwo in Europa suchen würde.

Se. Majestät unser geliebter Monarch hat sich allergnädigst entschlossen, diesen fruchtbaren Landstrich, über welchen noch nie eine Furche gezogen wurde, der Kultur zu übergeben, und daß die Kolonisation so rüstig vorwärts schreitet, ist dem Herrn k. k. Obersten Gustav König, Vorstande der 10. Abtheilung im Reichskriegsministerium, zu danken.

*) Ein Freund unseres Blattes sendet uns diese in geografischer wie in national-ökonomischer Hinsicht gleich interessante Schilderung aus dem „Soldatenfreund."

Anm. der Redaktion.

Digitized by Google

Im Titler Bataillon ist das einzudämmende Ried in sechs Buchtungen eingetheilt, wo der ganze Damm 52.847 Kurrentklafter Länge beträgt, und welcher längs der Theiß eine Kronenbreite von zwei Klaftern und eine zweifüßige Böschung auf jeder Seite hat.

Längs der Donau hat der Damm eine Kronenbreite von 3°, gegen die Donau eine dreifüßige, gegen das Riedland eine zweifüßige Böschung.

Das ganze trocken gelegte Ried beträgt 45.308 Joch.

Hier wird der Damm derart ausgeführt, daß die Militärgrenz-Gemeinden die Hälfte des Riedes dem Baukonsortium (anglo-österreichische und anglo-hungarische Bank und einige Kapitalisten) auf 20 Jahre übergeben haben, welches den ganzen Damm vorschriftsmäßig und nach den Angaben der Bauleitung aufführen muß.

Im deutsch-banater Grenzregimente ist das ganze Ried in 7 Buchtungen eingetheilt und die ganze Dammlänge beträgt 99.800 Kurrentklafter.

Der geschätzte gesammte Flächenraum beträgt 111.927 Joch.

Hier wird die Hälfte des Riedes den Grenzgemeinden belassen, die andere Hälfte bekommen die Ansiedler-Gemeinden, welche aber alles selbst ausführen und für das Joch 20 fl. Oe. W. in 10jährigen Raten zahlen müssen. Jede Familie erhält ½ Joch Hauptlag, 18 Joche Felder und 2 Joche Hutweide.

Im Ganzen wurden schon 1550 Familien angesiedelt, und die neuen Gemeinden heißen:

1. Rudolfsgnad (Deutsche).
2. Elisenbain (Deutsche).
3. Königsdorf (Deutsche).
4. Albrechtsdorf (Magyaren).
5. Gillenhain (Deutsche).
6. Marienfeld (Deutsche).
7. Ivanova (Bulgaren).
8. Sjorgjova (Bulgaren).

Die meisten Ansiedler sind aus dem Provinzialbanate, welche von ihren Grundnachbarschaften abgefüttert wurden.

Rudolfsgnad wurde schon vor 2 Jahren angesiedelt. Gleich im ersten darauf folgenden Jahre hat das schrotliche Wasser-Element die Dämme eingebrochen und diese Kolonien gänzlich zerstört. An den Bettelstab gebracht, flößte doch ein unerschütterliches Gottvertrauen diesen Kolonisten Muth und Ausdauer ein. Zum zweiten Male wurde die Riesenarbeit begonnen und der Damm fertig gebracht. Auch im Frühjahre 1868 traf das zerstörende Wasser an einer Stelle des Dammes durch und drohte auf's Neue Alles zu verheeren; da standen die braven Rudolfsgnader Grenzer mit ihren Leibern die Wasserfluthen zurück, bis der gefährliche Schlund sicher geschlossen wurde. Jetzt ist Rudolfsgnad eine blühende Kolonie und tausendfältiger Segen krönt ihrer Hände Arbeit.

Am 25. Oktober v. J. wurde die Ansiedlung Albrechtsdorf eingeweiht, und die übrigen Kolonien folgen raschen Schrittes nach.

Die unermüdliche Thätigkeit des k. k. Regimentsbau-Ingenieurs und Bauleiters Herrn Ill. Kaukky verdient höchstes Lob und alle meine Anerkennung, und Herr Sektions-Ingenieur Kopsy, der bei gleich dem Beginne der Abdämmungsarbeiten durch rege Thätigkeit große Verdienste erworben und die Vollendung gefördert hat, ist auch jetzt noch zeitweise bei der Bauleitung beschäftigt.

Wenn diese Kolonisation Segen ernten sollte, so wird der dadurch entstehende Wohlstand dem ganzen Banate zu Gute kommen und die Kornkammer Oesterreichs reichlich füllen.

Armee-Nachrichten

Oesterreich.

— (Wien.) Das Reichs-Kriegsministerium hat der Normalien-Kommission den Auftrag ertheilt, in erhöhtem Maße der bei Herausgabe der neuen Verwaltungsnormen mitzuwirken. Als dringendst sind nachstehende Normalien zum Abschlusse zu bringen:

1. Entwurf der Vorschrift über den Austritt der Offiziere aus dem Heere (bisher Quittirung), Uebersetzung in die Reserve, dann Uebertritt in Staats- und Privatdienste.
2. Entwurf der Vorschrift über die Dienstestellung der Offiziers-Aspiranten und Stellvertreter.
3. Entwurf der Heirath-Normale.
4. „ der Urlaubs-Normale.
5. „ der Pensions-Normal und Superarbitrirungs-Vorschrift.
6. „ der Vorschrift über Verfassung von Konduitelisten und Individual-Beschreibungen.
7. „ zum Eingaben-Repertorium u. s. w.

○ (Aenderungen in der Bewaffnung und Ausrüstung des Pionnier-Regiments.) Die Aenderungen bestehen in Folgendem:

1. Der mit Zimmermanns-Werkzeugen oder mit doppelt-um Schanzzeuge zu versehende Drittheil des Kriegsstandes an Ober- und Unter-Pionnieren bei den Feld- und Reserve-Kompagnien, dann die Munitschaft der Zeuge-Depot-Kompagnie und der Zeugs-Reserven sind künftighin nicht mehr mit Feuergewehren, sondern nur mit dem Pionnier-Säbl I zu bewaffnen.

2. Die gegenwärtig, tragbare und fahrbare Feld-Ausrüstung der Feld- und Reserve Kompagnien ist derart zu regeln, beziehungsweise durch einen Theil der von den Kriegs-Brücken-Equipagen auszuscheidenden Werkzeuge und Materialien zu ergänzen, daß jede Kompagnie, auch wenn ihr keine Kriegs-Brücken-Equipagen zugewiesen sind, dennoch nur für alle Arbeiten des Pionnier-Landdienstes, sondern auch den Bau von Roth- und halbpermanentren Brücken jeder Art ausständlos auszuführen vermag. — Zur Fortbringung der fahrbaren Ausrüstung sind jeder Kompagnie zwei Requisiten-Wägen von der Form der jetzigen Kompagnie-Zeugs-Wägen beizugeben.

3. Die Kriegs-Brücken-Equipagen sind nach Ausscheidung aller nicht unbedingt zur Herstellung und Erhaltung der eigentlichen Kriegs-Brücken nöthigen Werkzeuge, Materialien zc. derart zusammenzustellen, daß die Bahnlänge jeder solchen aus acht Balken-Wägen, vier Bock-Wägen und zwei Requisiten-Wägen gebildeten Equipage wieder den ursprünglichen Einheitsmaße von 28 Klafter entspricht. — Ein Requisiten-Wagen jeder Kriegs-Brücken-Equipage und jeder Pionnier-Kompagnie ist mit einer Schaufeln-Felschmiede auszurüsten.

4. Aus den bereits vorhandenen 32 Kriegs-Brücken-Equipagen von je 42 Klafter Bahnlänge sind im Sinne des Vorhergehenden 48 Equipagen von je 28 Klafter Bahnlänge zu formiren, wovon in administrativer Beziehung acht zu jedem Pionnier-Bataillone gehören, die noch übrigen acht aber eine jederzeit für den Kriegsbedarf bereite Material-Reserve bilden. Zur Verwendung im Felde werden die Kriegs-Brücken-Equipagen nur nach Bedarf aus der Armee-Reserve den einzelnen Heeresthellen (respective deren Pionnier-Kompagnien) zugewiesen, oder nach jenen Punkten disponirt, wo eine Verwendung in größerem Maße stattfinden soll.

Die weiteren Anordnungen zur Durchführung vorerwähnter Ausrüstungs-Aenderungen werden unter Einem im schriftlichen Wege erlassen.

+ (Einnahmen im Militärbudget.) Von Seite des Reichs-Kriegsministeriums wurde der Verkauf der alten Geschützrohre, welche im Artilleriе Arsenale liegen, angeordnet. Da der Zentner Metall von diesen Rohren 46 fl. kostet, so beläuft sich der Gesammtwerth dieser alten Geschütze auf eine halbe Million Gulden. Das Kriegsministerium hat ferner bestimmt, daß die in Folge der Aufhebung der Kettenstrafe entbehrlich gewordenen Eisernen Sperrgeisen künftighin zu verkaufen und die Erlöse an die betreffenden Kriegskassen abzuführen sind.

— Die neuartige Pferde-Musterführung für die k. k. Kavallerie soll bereits von Sr. Majestät genehmigt sein, wie wir vernehmen, kömmt die neue Pferde-Musterführung billiger zu stehen, als die bisher bestandene.

Vorschrift
über das
Verfahren mit den einjährig Freiwilligen, von ihrem Eintritte in das stehende Heer angefangen bis zu ihrer Uebersetzung in die Reserve.
Im inreitbaren Stande.
(Fortsetzung.)

Dieser Pauschal-Vergütungsbetrag ist von dem betreffenden Kavallerie-Regimente an die Kriegskasse abzuführen.

Digitized by Google

Für jedes auf diese Art beigestellte ärarische Reitpferd ist das Pferde-Medikamenten-Pauschale und das Hufbeschlaggeld von der Unterabtheilung zu verrechnen.

Die Verrechnung der Auslagen für die Unterkunft eines solchen Pferdes geschieht in gleicher Weise, wie für ein gewöhnliches Dienstpferd.

In den Standes-Tabellen ist ein solches Pferd gleich einem eigenen des Freiwilligen, über den vorgeschriebenen Friedens-Pferdestand nachzuweisen.

24.

Die zur Ernährung des eigenen Reitpferdes erforderliche Fourage erhält der Freiwillige der Kavallerie während seiner Präsenzdienstzeit, wenn er es wünscht, im Wege seiner Truppenkörper ab aerario gegen Erlag des jeweilig festgestellten Rekrutionspreises.

25.

Wenn das eigene Reitpferd eines Freiwilligen in Folge des Gebrauches im Dienste zu Grunde geht, so wird derselbe für den Dienstgebrauch sofortens beritten gemacht, hat aber auf eine Entschädigung für sein gefallenes oder dienstunfähig gewordenes Pferd keinen Anspruch.

26.

Das einem Freiwilligen zugewiesene ärarische Reitpferd (P. 23 und 25) darf nur im Dienste benützt werden

27.

Falls ein Freiwilliger der Kavallerie, welchem ein ärarisches Dienstpferd unter den Bedingungen des Punkes 23 zugewiesen worden ist, vor der Vervollzung seiner Präsenzdienstpflicht entlassen werden sollte, ist ihm der nach Monats-Raten zu berechnende Theil des erlegten Pauschalbetrages für die noch nicht zurückgelegte Dienstzeit, gegen Quittung zurück zu erfolgen, das Pferd selbst aber — wenn es nicht etwa einem andern Freiwilligen zugewiesen werden kann — auf den vorgeschriebenen Friedens-Pferdestan einzubringen.

28.

Jene Freiwilligen des Reitbaren Standes, welche als mittellos auf Kosten des gemeinsamen Kriegs-Budgets bekleidet, ausgerüstet und verpflegt werden, erhalten die Gebühren der niedersten Soldatklasse des Truppenkörpers, in welchem sie den einjährigen Präsenzdienst leisten.

29.

In Absicht auf die Unterweisung der Freiwilligen der Infanterie, Jäger, Kavallerie, Feld- und Festungs-Artillerie, der Genie- und Pionnier-Truppe, dann des Militär-Zuhwesen-Korps sowohl in praktischer als auch in theoretischer Beziehung, haben die Truppen-Kommandanten mit Rücksicht auf die obwaltenden lokalen Verhältnisse die geeigneten Detail-Verfügungen zu treffen. Im Allgemeinen ist jedoch Folgendes zu beachten: (Fortsetzung folgt.)

☐ Der General-Kavallerie-Inspektor FZM. Baron Edelsheim-Gyulay hat bereits seine Thätigkeit mit der Inspizirung der Zentral-Kavallerie-Schule begonnen.

= Dem Vernehmen nach soll die Verpachtung des Aesenals durch den Offerweg eingeleitet werden.

+ (Literarisches.) Die allgemeine Wehrpflicht macht jedem strebsamen Wehrmanne das Werk: „Elementare und angewandte Terrainlehre mebst einer Abhandlung über das Situationszeichnen", zum Selbststudium und zum Schulgebrauche bearbeitet von Josef Zaffauk, k. k. Hauptmann, Professor an der Genie-Akademie, Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Vereine, zu einer sehr schätzbaren Gabe.

Dieses Buch gibt die Mittel an die Hand: da Terrain in der Bewegung, Stellung, im Gefechte, kurz für militärische Zwecke jeder Art mit Vortheil zu benützen, Karten und Pläne richtig lesen zu lernen, und ohne Lehrer sich einen gewissen Grad von Fertigkeit im Situationszeichnen anzueignen.

Der 1. Theil dieses Werkes handelt im 1. Abschnit von der Kenntniß der festen Erdformen und deren militärischen Werth, der 2. Abschnitt von den Gewässern nebst den Formen, in denen es vorkommt und deren militärischen Werth, der 3. Abschnitt von der Kenntniß und dem militärischen Werthe der andewerglichen Gegenstände auf der Erdoberfläche, der 4. Abschnitt enthält eine Charakteristik des Hoch-, Alpen-, Mittel-, Karst-Gebirges, des Berge, Flach-, Tief-, Nieder- und Hoch-Landes.

Der 2. Theil handelt vom Situationszeichnen und zwar vom Planzeichnen und vom militärischen Situationszeichnen im Allgemeinen, von der Gratzeichnung, von der Bergzeichnung in der Schichten- und Schraffen-Manier.

Das Werk — 15 Druckbogen stark — enthält: 50 in den Text gedruckte Figuren nebst einer großen Tafel mit über 200 Signaturen von Terraintheilen, Terrainsgegenständen ꝛc., und ist vom Verfasser selbst in Zaaim (Genie-Akademie) um den Preis von fl. 1.30 gegen Postnachnahme zu beziehen.

†

General Mayer v. Sonnenberg.
Lieutenant Franz Nimitsch des 65 Linien-Inf.-Reg.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

In Nr. 11 der „Neuen Militär-Zeitung" hat uns S. B. mit seiner Studie über „Moderne Heers-Einrichtungen" bekannt gemacht. Der Herr Verfasser hat hier sehr Schätzenswerthes geboten.

Nur über zwei Stellen erlauben wir uns in Kürze unser Interesse.

Die erste lautet: „Den todesmuthigen kriegerischen Sinn (bei der Mannschaft) muß die Liebe zum Vaterlande, den soldatischen Stolz, der Nationalstolz erregen und sie können es — heute, wo der Soldatenstand nicht mehr als Gewerbszweig von Bürgerkindern gehalten werden darf."

„Diesen, deren Bewahrer diesen Geist nicht besitzen, Regierungen, die diesen Geist nicht schaffen, nicht pflegen können — haben keine Lebensfähigkeit — und werden's"

Die zweite: „Unter Kader versteht man bekanntlich die Unteroffiziere und Offiziere. Ersterer genießt und erhält man sich, wenn man gut bezahlt, die Leute gerecht und human behandelt, endlich ein, wenn auch bescheidenes Fortkommen und anständige Versorgung nicht nur in Aussicht stellt, sondern — gibt. Wir haben bisweilen nachgerechnet gefunden und geschrieben — andere Mittel haben mit leider Feine gekannt."

„Der Offizierskorps, es ist „schmerzlich" es sagen zu müssen — wird ganz auf dem nämlichen Wege vielleicht (?) nicht gerade immer gewonnen, aber doch erhalten."

Wir folgen sich die zitirten zwei Stellen zusammenreimen? Die Mannschaft ist bloß zum Vaterlande und Nationalstolz bestimmt, beim Offizier aber ist das Alles Nebensache, denn da ist weiter Nichts nothwendig: „als gute Bezahlung"*)

Das war der Herr Verfasser hier sagt, das glaubt er selbst nicht, denn bei einem Offizier (oder seien wir uns?) ist eine so materielle Denkungsart eine bauer Unmöglichkeit!

Um Ihnen das zu beweisen, bringen wir Ihm nur seine Geschäfte in Erinnerung, als er „Kandl's" Bier: „Der Gott der Eisen wachsen ließ ꝛc.", dann die Armeebefehle Napoleon und Radetzky's geliefert!

Ohne Bezahlung gibt es gar nichts auf der Welt. Wer nicht durch blindes Zutrauen in Betrug von Schlechtern gelangte, ist auf Bezahlung angewiesen. So werden auch Staatsbeschäftiger, Minister ꝛc. bezahlt!")

Warum diese Thatsache aber „schmerzlich" sein soll, können wir nicht begreifen!

Für Bezahlung dienen und für eine Idee mit Begeisterung Alles aufopfern, das sind zwei ganz verschiedene Dinge!

Monarch, Thron Vaterland, bewährtes Verfassungsleben, Adam und Ehebette sind die Element, welche Völker und Armeen zu Begeisterung entflammen: — für Geld allein erhält man „nur Söldlinge" und deren Herz ist, wie der Herr Verfasser selbst sagte — bereits verdorben!

K., den 9. Februar 1869.

R. R.
k. k. Hauptmann.

Herr Redakteur!

In Nr. 14. ree „Neuen Militär-Zeitung" plaidirt Jemand unter d. e. für die Besetzung der Rechnungsführer-Stellen durch halbjährige überzählige oder in Evidenz-Versetzungen in Vormerkung genommene Offiziere oder auch durch die bis zur Reaktivirung im Bevarfsfalle pensionirt gewesenen Militär-Beamten und Beamte aus Ersparungs-Rücksichten würde wohl dieses Mittel auch sich empfehlen, nachdem aber noch eine große Anzahl aktiver Rechnungs-Beamten ꝛc. vorhanden ist, die Stelle eines Rechnungsführers jetzt mit einem geschienen Mitzugetheile und einer größeren Verantwortung verbunden ist, so sollte bei der Wahl und Ernennung mit größter Strenge vorgegangen und jede Rücksicht auf Versorgung ꝛc. bei Seite gesetzt werden.

Soll das neue Verrechnungs-System rasch und schnell durchgeführt und die Truppe das gehörige Vertrauen fassen, so sind die Rechnungsführer zuerst berufen, hier zu wirken, sohin früher prüfen und erproben und dann erst anstellen.

X.

*) Der französische Offizier genießt fast die doppelten, der preußische nahezu die dreifachen Gebühren des österreichischen!

Digitized by Google

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der Hauptmann 2. Kl. Karl Schreiberg, des 19. J.-R., zum Rechnungsführer bei der k. ung. Leibgarde.

Der Hauptmann 1. Kl.:

Michael Stefanlovits, des Warasdiner-Kreuzer Grenz-J.-R. Nr. 8, mit 1. März 1869 zum Bürgermeister der Mil.-Grenz-Kommunität in der Festung zu Ivanic, unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand.

Der Mitmeister 1. Kl.:

Georg Friedrich, des 8. Drag.-Reg., provisorisch zum ad latus des Präses der stabilen Remonten-Ankauf-Kommission zu Pest, und ist derselbe zunächst bei dem genannten Regimente als Oberkomplet zu führen.

Verleihungen.

Dem Hauptmanne in der Armee, Karl Grafen Baillet de Latour, den Majors-Charakter ad honores.

Dem Gemeinen Cäsar Karl Rigoli, des den Ah. Namen führenden Tiroler Jäger-Reg., in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz.

Dem Oberst. Ludwig Mosser, des pensionirten Ruhestandes, bei dessen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, taxfrei den Hauptmanns-Charakter ad honores.

Dem Archivar des militär-geografischen Institutes, Major Franz Drechsler, des Armee-Standes, in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung, das Militär-Verdienstkreuz.

Eintheilung.

Der Oberleutnantsrang:

Ludwig v. Barthgyi, des zeitlichen Ruhestandes (Dom. Gaaden bei Wien), wird mit 1. März 1869 zum Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 10 wiedereingetheilt.

Uebersetzungen.

Mit 1. März 1869:

Der Hauptmann 2. Kl.:

Karl Stöckl, von 28. zum 74. J.-R.

Die Oberleutnants:

Klement Freih. v. Prerauchen-Liebenstein, vom 11. J.-R., zum 13. Drag.-Reg.

Nikolaus Kovacevic, vom 1. Banal-Grenz-J.-R. Nr. 10, zum Broder Grenz-J.-R. Nr. 7.

Peter Pavlovic, vom 1. Banal-G.-J.-R. Nr. 10, zum Serbisch-Banater G.-J.-R. Nr. 14.

Milan Radovanovic, vom Deutsch-Banater G.-J.-R. Nr. 13, zum 1. Banal-G.-J.-R. Nr. 10.

Karl Gschwarz Edler von Rheindorf, vom 1. Art.-Reg. Kaiser Franz Josef, zum 10. Art.-Reg.

Die Unterleutnants:

Josef Lwecke, vom 11. J.-R., in die Gefäll-Branche, mit vorläufiger Belassung beim k. ung. Tergiffen-Depot zu Warasdin.

Alfons Edler v. Fehlmayer, vom 78. J.-R., zum 1. J.-R. Kaiser Franz Josef.

Emil Kastner, vom 33., zum 7. J.-R.

Rothgeb Basic, vom Otocaner Grenz-J.-R. Nr. 2, zum Titler Grenz-Inf.-Bat.

Emerich Frajncevic, vom Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 10, zu jenem Nr. 8.

Ludwig v. Habarta, Hauptmann-Auditor 1. Kl. zugetheilt beim General-Kommando zu Lemberg, zum Landes-Mil.-Gerichte in Wien.

Franz Reisner, Hauptmann-Auditor 2. Kl. vom Landes-Mil.-Gerichte zu Zara, zu jenem zu Ofen.

Ferdinand Schmidt, Hauptmann-Auditor 2. Kl., zugetheilt dem Brigade-Gerichte Nr. 29 zu Debreczin, zum Garnisons-Auditoriate zu Krakau.

Josef Jaroschek, Oberst-Auditor, vom Garn.-Auditoriate zu Triest, zum Landes-Mil.-Gerichte zu Agram.

Georg Angler, Thierarzt 2. Kl., vom Mil.-Fuhrwesens-Korps, zum 2. Art.-Reg.

Karl Capp, Berpflegs-Verwalter 2. Kl., von Görz nach Olmütz, anstatt nach Pola.

Rudolf Gerasz, Mil.-Kasse-Offizial 1. Kl., von der Kriegs-Kasse in Wien, zu jener zu Ofen.

Josef Pölz, Kriegs-Kanzlist 2. Kl., vom 16. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Hermannstadt, zum 12. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Krakau, mit der Bestimmung als Leiter des dortigen Montirungs-Depots.

Leopold Damm, Kriegs-Kanzlist 2. Kl., vom General-Kommando zu Lemberg, zum 15. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Kaschau, mit der Bestimmung als Leiter des dortigen Montirungs-Depots.

Josef Wlasak, Kriegs-Kanzlist 3. Kl., vom Reichs-Kriegsministerium, zum 15. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Kaschau, zur Leitung des Montirungs-Depots.

Josef Wingl Rechnungs-Stabs-Feldwebel 2. Kl., vom Truppenbrothause zu Triest, zum 2. ungarischen Hongkong-Depot zu Nagy-Kőrös.

Die Militär-Kunstschule und absolvirten Frequentanten des höheren thierärztlichen Lehrkurses:

Johann Leissner, vom 3. Ubl.-Reg., zum Ubl.-Reg. Kaiser Franz Josef Nr. 4, und

Alois Lehner, vom 11. zum 14. Huß.-Reg.

Pensionirungen.

Die Uebernahme des Majors Urban Luzzatto, des 55. J.-R., wird nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als zeitlich invalid, gegen nach Jahresfrist zu erneuernde Vorstellung (mit 1. März 1869, Dom. Wien) in den zeitlichen Ruhestand angeordnet.

Die Uebernahme des Kommandanten des 30. Feldjäger-Bat., Majors Gustav Schmigoz, wird nach dem Superarbitrirungs-Ergebnisse als zeitweilig, mit Zurechnung von 10 Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit (mit 1. März 1869, Dom. Graz) in den definitiven Ruhestand angeordnet.

Mit 1. März 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.:

Anton v. Moore, vom 3. J.-R., als dalbinalid. (Dom. Szathmar in Ungarn.)

Franz Werner, des 20. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Wien.)

Karl Bayerl, des 75. J.-R., als ganzinv. (Dom. Olmütz.)

Mathias Kutzejevic, des Armee-Standes, zugetheilt beim 16. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Hermannstadt, als dalbinv. in den definitiven Ruhestand.

Der Hauptmann 2. Kl.:

Hugo Janitsch, des 20. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Krosno in Galizien.)

Der Titular-Hauptmann 2. Kl.:

Franz Nagel, des Armee-Standes, zugetheilt beim 15. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Kaschau, gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand.

Die Oberleutnants:

Ferdinand Aste, des 8. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Iglau in Mähren.)

Karl Fuß, des 9. Inf.-Reg., als zeitlich invalid. (Dom. Sambor in Galizien.)

Karl Edler v. Zehmen, und

Karl Popp, des 16. J.-R. Beide in den zeitlichen Ruhestand.

Bernhard Kreyßkowsky, des 20. J.-R., als ganzinv. (Dom. Krakau.)

Johann Kobrun, des 20. J.-R., als dalbinv., unter Verw. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Neu-Sandec in Galizien.)

Leopold Szebenyi, des 23. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Lipya im Banate.)

Josef Kovacic, des 56. Inf.-Reg., in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Krakau.)

Nikolaus Ljubovic, des Lircaner G.-J.-R. Kaiser Franz Josef Nr. 1, gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Gorlapage.)

Ferdinand Jehn, des 5. Art.-Reg., als zeitlich invalid. (Dom. Radkersburg in Steiermark.)

Die Unterleutnants:

Alois Wolf, des 13. J.-R., als dalbinv. (Dom. Pest.)

Franz Bayer, des 16. J.-R., in den zeitlichen Ruhestand.

Josef Klabalski, des 17. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Graz.)

Franz Kenwirth, des 21. J.-R., als dalbinv., mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit, und unter Verw. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Brünn.)

Viktor v. Doctorovits, des 23. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Temesvar.)

Franz Wasic, des 45. J.-R., gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Brag.)

Franz Hochleitner, des 51. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Lemberg.)

Johann Dullan, des 53. J.-R., als ganzinvalid. (Dom. Sissic in Steiermark.)

Martini Ojanic, des 64. J.-R., als dalbinv. (Dom. Ofen.)

Georg Petrovic, des Titler G.-J.-Bat., als zeitlich inv. (Dom. Kanizsa in der Mil.-Grenze.)

Franz Jerisch, des 7. Art.-Reg., als zeitlich invalid. (Dom. Laibach.)

Josef Pasik, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 8, gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand.

Ferdinand Fialik, der Montursbranche, als zeitlich inv. (Dom. Graz.)

Franz Woppischil, Ober-Wundarzt des 9. Huß.-Reg., als ganzinv. (Dom. Pardubitz in Böhmen.)

Franz Kerber, Thierarzt 2. Kl. des 2. Art.-Reg., als ganzinv., mit dem Charakter eines Thierarztes 1. Kl. ad honores, und zwar zu Folge der Ah. Entschließung vom 27. Jänner 1869. (Dom. Komorn.)

Josef Ulyarich, Kriegs-Kanzlist 2. Kl. des 12. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Krakau, als ganzinv. (Dom. Lemberg.)

Josef Wlasak, Kriegs-Kanzlist 3. Kl. des Reichs-Kriegsministeriums.

Karl Schleffer, Berpflegs-Accessist, als ganzinv. (Dom. Prag.)

Franz Steinmann, Lehrer höherer Gehälte an der Tierärztlichen zu St. Georgen, als ganzinv. (Dom. Graz.)

Johann Fleischner, Kurschmied des 13. Ubl.-Reg., als ganzinv. Dom. Poling Ober Kreisen in Böhmen.)

Eingesendet.

Beim 22. Infanterie-Regimente ist mit 1. April 1869 die Kapellmeisterstelle frei.

Die darauf Reflektirenden wollen ihre Gesuche, sammt Zeugnissen und Angabe ihrer Bedingungen bis 1. März 1869 beim Regiments-Kommando zu Pest einreichen.

Nur Jene, welche ein Musik-Konservatorium absolvirt haben, werden berücksichtigt.

Die Kapellmeisterstelle

beim Cgnliner 3. Grenz-Regimente ist bereits besetzt.

Digitized by Google

P. T.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr sehr reich ausgestattetes

Musikalien-Leihinstitut

welches trotz der billigen Bedingungen jeden Wunsch der P. T. Herren Abonnenten erfüllt. Auswärtige Theilnehmer genießen besondere Vortheile. Abonnementsbedingungen werden gratis verabfolgt.

Gleichzeitig bitten wir unserem

bestens assortirtem Lager neuer Musikalien

Ihre geneigte Beachtung schenken zu wollen.

Litolff's Bibliothek classischer Compositionen,

bekanntlich unter allen billigen Ausgaben, die schönste und correcteste, ist stets bei uns vorräthig. Ausführliche Prospecte gratis.

Schließlich erlauben wir auf unser

großes Lager antiquarischer Musikalien

ganz besonder aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

F. Glöggl & A. Böhm & Sohn,

Wien, Tuchlauben, Bognergasse Nr. 6.

JOSEF SZONDA,

ungarische und deutsche

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

23—100

Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren

sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und Uniformirungen

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und vorzüglicher

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

Die k. k. Militär-Agentur in Wien Augustinergasse 22

besorgt

Militärische Ausarbeitungen

aller Art mit und ohne

Planzeichnungen.

Die General-Bank für Industrie, Handel und Gewerbe

eröffnet hiemit eine Subskription auf

Eine Million Gulden

in 5000 Stück Aktien à 200 fl. ö. W.,

auf welche vorläufig **30** Perzent, d. i. **60** fl. ö. W. per Aktie, als Einzahlung zu leisten sind.

Der Geschäftskreis der General-Bank für Industrie, Handel & Gewerbe umfaßt:

1. Eskompte-Geschäfte mit den Kredit-Gesellschaften.
2. Eskompte- und Belehnungs-Geschäfte im Allgemeinen.
3. Depositen-Geschäfte, und
4. Bank-Geschäfte im weitesten Sinne.

Das Grundkapital beträgt zehn Millionen Gulden ö. W. in **50.000** Aktien à **200** fl., wovon **5000** Stück der öffentlichen Subskription vorbehalten wurden.

Subskriptions-Bedingungen:

1. Die Subskription erfolgt am **22.** Februar **1869** von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags in den Bureaux der Bank am Minoritenplatz Nr. 4 (im Fürst Dietrichstein'schen Palais).
2. Bei der Zeichnung ist eine Kaution von **10** Perzent, d. i. **20** fl. per Aktie in Baarem, in Kassescheinen der verschiedenen Kredit-Institute, in Hypothekar-Anweisungen oder in börsemäßigen Effekten mit **10** Perzent unter dem Tageskurse berechnet zu erlegen.
3. Im Falle einer Ueberzeichnung findet eine möglichst gleichmäßige Reduktion der gezeichneten Aktien statt.
4. Die Einzahlung von **30** Perzent oder **60** fl. per Aktie ist innerhalb der kundzumachenden Frist unter gleichzeitiger Rücknahme der erlegten Kautions-Beträge zu leisten.
5. Gegen die Einzahlung von **30** Perzent werden mit Koupons versehene, auf Ueberbringer lautende Interimsscheine ausgegeben.

Wien, am 14. Februar 1869.

Die Concessionäre.

Digitized by Google

Für das P. T. k. k. Offizier-Corps.

Die k. k. privilegirte Versicherungs-Gesellschaft

Azienda Assicuratrice in Triest,

älteste österreichische Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet im Jahre 1822.

Bureau in Wien, Stadt, Habsburgergasse Nr. 5.

Stamm-Capital

Vier Millionen Gulden

und

noch höhere Garantie durch Reserven und jährliche Prämien-Einnahmen,

übernimmt:

Versicherungen auf den Todesfall

mit

Inbegriff der Kriegsgefahr.

Beispiel. Ein k. k. Offizier im Alter von 40 Jahren versichert zu Gunsten seiner Familie ein Kapital von 1000 fl., zahlbar nach seinem wann immer stattfindenden Ableben. Hierfür hat nun derselbe eine jährliche Prämie von 29 fl. 60 kr. zu entrichten.

Wenn nun ein ***Krieg*** ausbricht und der Versicherte Marschordre zum ***Kriegsschauplatze*** bekömmt, so ist die doppelte Prämie während der Dauer der erhöhten Gefahr zu entrichten, d. h. der Versicherte hat zu der bereits bezahlten einfachen Jahresprämie von 29 fl. 60 kr. nochmals den Betrag von 29 fl. 60 kr. als Kriegsprämie zu entrichten — Nach Beendigung des Krieges ist wieder nur die einfache Prämie zu leisten.

Ausführliche Prospekte, Prämien-Tarife und Antragsbögen, wie Auskünfte aller Art, werden bereitwilligst ertheilt in Wien, im Lebensversicherungs-Bureau der Anstalt, Stadt, Habsburgergasse 5, 1. Stock.

Administrator Naftlos. Druck von F. B. Geitler.

Neue
Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Geitler.**

Nr. **Mittwoch den 24. Februar 1869.** **16.**

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Kr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5. W. — Für die Armee ecc Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postzusendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Kr. berechnet — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt, Albrechtsgasse Nr. 5** zu richten. Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Der Untergang der Fregatte „Radetzky."

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Details der fürchterlichen Katastrofe wiederzuerzählen; aber wir fühlen die Pflicht, hervorzuheben, daß das schwere Mißgeschick, welches unsere hochaufstrebende brave Kriegsmarine ereilte, **ein Nationalunglück im vollsten Sinne ist.** Unsere „Radetzky," erbaut durch edle Spenden auf dem Altar des Vaterlandes, bei Helgoland und Lissa bewährt, würdig des ruhmvollen Namens, den sie trug, fehlt nun in der Schlachtreihe der österreichischen Kriegsschiffe. Nicht nur Tegetthoff und seine Offiziere, alle Patrioten Oesterreich-Ungarn's werden die Lücke, die unsere einst so schöne Fregatte zurücklässt in der durch den herrlichen Tag von Lissa berühmt gewordenen Schiffsphalanx, schmerzlich fühlen.

Werden die erhebenden Erinnerungen, welche sich an die nun zerschmetterte Fregatte knüpften, mit dem trostlosen Gedanken an ihre gänzliche Vernichtung abschließen? Wird Oesterreich die Lücke nicht ausfüllen, welche so gräßliches Unheil in die Reihe unserer Schlachtschiffe riß? Soll Radetzky's Name für immerdar aus unserer Marine verschwinden? — Wir hoffen zuversichtlich: Nein!

Was Oesterreichs Patrioten noch unter den letzten Zuckungen des traurigen Kampfes im Völkerfrühling, noch unter dessen beklagenswerthen Nachwehen gethan, heute werden es die Staatsbürger **des freien, regenerirten und wohlhabenden Oesterreich-Ungarn's wieder thun.** Wir haben den festen Glauben, daß die Vaterlandsliebe und der Opfersinn der Mitbürger aller Nationalitäten, freudig mitwirken werden zu dem schönen Ziel: die „Radetzky" aus ihren Trümmern als Phönix erstehen zu machen, und erlauben uns daher eine

National-Subskription zur Erbauung einer „Panzerfregatte Radetzky"

anzuregen.

Vor Allem bitten wir die Tagespresse Oesterreich-Ungarns sich unserer Idee wohlwollend und fördernd anzuschließen. Möge jeder Patriot nach seinen Kräften selbst mit der kleinsten Gabe zu diesem wahrhaft nationalen Werke mithelfen. Die neue Radetzky wird nicht allein als Wahrzeichen der Vaterlandsliebe der Völker Oesterreichs, auf unserem Meere schwimmen, sie wird zugleich das würdigste Denkmal für den genialen Feldherrn und für die in der Erfüllung ihrer Pflicht der gräßlichen Katastrofe zum Opfer Gefallenen sein.

Auch die neue Radetzky wird in Zukunft ruhmvoll wirken zum Siege, zur Verherrlichung der jungen, doch glorreichen Flagge Oesterreichs.

Die Redaktion der „Neuen Militär-Zeitung."

Alle Beiträge zu diesem erhabenen Zwecke werden wir pflichtgemäß registriren, veröffentlichen und sodann an das Reichskriegsministerium abführen. —

Bemerkungen zu den „Gedanken über den militärischen Geist."

Wir haben diese 16 Seiten zählende Broschüre mit einer gewissen Hast zur Hand genommen, weil wir darin den so überaus wichtigen Gegenstand einer eingehenden Würdigung unterzogen zu finden glaubten, welcher mit vollem Recht die Gemüther so sehr beschäftigt.

Unbefriedigt legten wir sie aus der Hand und die Befriedigung wollte nicht einkehren, nachdem wir sie mehrere Male nacheinander gelesen, um möglichst ihren praktischen Werth fürs Leben zu erforschen. Es starrte uns nur ein theoretisches Gepränge entgegen, welches keineswegs jene Bedingungen erfüllt, um wie man sich auszudrücken beliebt, die gesunkene Stimmung aufzufrischen. — Wir können uns in keine Widerlegung theoretischer Sätze Punkt für Punkt einlassen, dieß würde den uns zu Gebote stehenden Raum weit überschreiten, wir werden uns daher nur gegen die Basis kehren, auf welcher der Aufbau obiger Gedanken fußt. Charakter, Bildung, Willensstärke werden darin als Inbegriff militärischer Tugenden bezeichnet und darauf gefolgert, daß der an Geist und Charakter gebildete Mensch über das Niveau des rein Materiellen sich erheben wird, denn er ist für Besseres und Edleres empfänglich, für Ideen zugänglich.

Dagegen wäre nichts einzuwenden, nur wurde dabei des Umstandes vergessen, daß die Bildung Ansprüche schafft, und eben aus dem ungleichen Verhältniß zwischen berechtigtem Anspruch und den Mitteln zu seiner berechtigten Befriedigung allmählig

Digitized by Google

jene Schäden hervorgeh n, an welchen unser militärischer Geist herben Stoß erleidet. Wird daher ein größeres Durchschnittsmaß an Bildung angestrebt, da muß man sich auch entschließen, dem daraus hervorwachsenden größeren Anspruch gerecht zu werden, weil sonst die erworbene Intelligenz statt zum Segen zum Fluche wird. Dieser arge Jammer der ungleichen Vertheilung der Bildung und des Anspruche dauert fort und erbält die Staaten in Permanenz statt sie zu kerringern.

Wie schaut es denn aber mit der Bildung und der Willensstärke im Allgemeinen aus? Nun, darüber und ungeschminkt auszusprechen, verbietet manche Rücksicht, wer sehen will, der sieht! Dennoch muß darauf hingedeutet werden, daß die Bildung nur einer theoretischen Anerkennung sich erfreut, deren Inf ebenenführung auf viele Hindernisse stoßt die endlich zu Feindigen macht, nicht einmal bekrebt zu sein scheint. Es ist nicht zu verkennen, daß die durch so lange Zeit vernachlässigte Bildung nicht plötzlich aufblühen kann, aber sie sollte wenigstens Wurzel fassen, und den gesund ausgestreckten Pflanzen die Möglichkeit verschaffen, daß sie einst heranwachsen und gedeihen zum kräftigen, fruchtbringenden Stamm. Eine solche Möglichkeit ist nur durch die Bestellung sorgsamer, unermüdlicher, sachkräftiger Gärtner gegeben, damit keine Pflanze verdorre, jede in gehöriger, entwickelnder Verfassung sich befinde, damit, wenn der Tag der Ernte einmal kommt, und wir den Lohn haben wollen für unsere Arbeit und Mühe des Säens, Pflanzens und Begießens, wir ihn auch finden und wissen, in welches Fach, und zu welcher Gattung ihre Frucht und ihr Samen gehört. Nun unsere Gärtner sind theils rein theoretisch gebildet, die auf Experimente angewiesen sind, und diesen wird jetzt die Bahn geöffnet, oder sie sind im praktischen, einseitigen Leben wild emporgekommen, die von der erworbenen Routine nicht lassen können.

Der Nachwuchs soll zwar sachmäßig instruirt sein, aber diejenigen unter deren Leitung sie gelangen, brauchen es nicht, wenigstens sind sie zur Ablegung der Proben ihrer Fähigkeiten nicht angehalten. Den ersteren wächst der Kamm den die letzteren auf die richtige Größe entweder nicht zurückzuführen vermögen oder es sehr ungeschickt anpacken. Das ist die Anomalie! Denn, wenn der Satz wahr ist: „gute Offiziere machen gute Soldaten", so muß der Einfluß auf die zu erbildende, sogenannte Tüchtigkeit Ersterer von größter Bedeutung sein, die ohne innigste Zusammenhang und entsprechender Proportion in ab- und aufsteigender Linie gar nicht gedacht werden kann.

Blos ein in Tage tretendes Mißverhältniß bewirkt es, daß die erfaßten Bedürfnisse mehr auf einer momentanen Ideenkraft beruhen, welche in dem Maße verstiegt, als die Fähigkeit abgeht, das erkannte Gute nach natürlichen Gesetzen thätig zu fördern. Das Verkennen der natürlichen Gebote ist aber dasjenige, womit wir stets in Kollision geraten. Wir huldigen dem Schein und dem Ton und nicht an das Wesen.

Was die Willensstärke anbelangt, so bleibt sie mehr ein Schlagwort, insoferne ihre Bethätigung keineswegs als ungeboten den betrachtet werden darf. Der Mangel an psychologischer Auffassung ist keineswegs geeignet, den bindenden Geist als solch' belebendes Prinzip zu erzeugen, den der Begriff der Würde jeder hierarchischen Abstufung fordert, vielmehr erscheinen Geist und Gefühl in enge Fesseln geschlagen, wodurch der unverkümmerte Gebrauch des Willens klein und vergeistert sich zu entwickeln nicht im Stande sei. Man wird genöthigt so zu handeln, als wenn die eigene lauterste Ueberzeugung nicht vorhanden wäre.

Diejenigen, welche die äußeren Attribute ihrer Autorität, durch keinerlei noch so bescheidene aus Pflichtgefühl stammende Einwendungen beeinträchtigt wissen wollen, gebrauchen nicht widerlegende Vernunftgründe, welche stets Achtung einflößen, weil sie neben der äußeren Autorität einen überlegenen starken Geist beurkunden, sondern sie schreien gleich Selbstverläugnung. Das militärische Prinzip ist nach dieser Richtung unerbittlich und muß es auch in gewissen Fällen sein. Der Augenschein, doch nicht Ueberzeugte, duckt sich zwar aus Achtung für die Unerbittlichkeit des Prinzips, aber der Kampf, der dadurch in seinem Innern wühlt, den kann er nicht gleich beseitigen. Er möchte gerne nicht denken, aber er muß es doch, er möchte all' die Gründe, welche der Täuschung seinen Raum gönnen, zum Teufel jagen, doch vermag er es kaum auf einige Tage; bei nächster Gelegenheit platzt er wieder heraus. Er muß alsdann entweder daseinige, was er die Blüte des militärischen Lebens glaubte und deren Pflege er manche Jahre emsiger Arbeit gewidmet, durch das Leid des Lebens abfressen lassen, damit nichts übrig bleibt, als die entlaubte kahle Seele, oder er muß den Schauplatz seiner unfruchtbaren Thätigkeit verlassen. Nach dem Autoritätsbegriff ist dieß eigentlich kein Schaden, es wird ohnehin als Regept bei dienstlichen Ansprachen anempfohlen und die Anempfehlung eines solchen Mittels wäre vielleicht möglich, wenn die ordinirende Autorität jene segensreiche Kraft repräsentiren würde, welche nicht nur befruchtet und belebt, sondern durch ihre Gedanken, ihr Thun, ihre Worte jenen erfrischenden Thau ergießt, der jedes Sträuchchen an der zartesten Blüte vor demWelken bewahrt und den Wind schützt.

Wenn sie aber nur mechanisch oder autokratisch zu wirken bestissen, wenn sie nicht überall und das nicht konstant — gleichmäßig auf die Ausbildung des Denk-, Entwicklungs-, des Vorstellungsund Schärfung des Urtheils-Vermögens hinzuarbeiten im Stande ist, Bedingungen, die allein geeignet wären, die zwischen der Anordnung und Ausführung oft aufzuachenden Zweifel zu beseitigen, dann werden wir schwerlich auch dem einzigen Zirkel vom Widersprüchen sobald herauskreten, auch kaum jene Pfade in nächster Zukunft betreten dürfen, welche zum beulenden, ernsten Leben vorbereiten, um sich doch nicht nur als wichtiges Glied, sondern als einen tauglichen, that g eingreifenden Mitarbeiter an der gerade zufallenden Aufgabe zu fühlen.

Wie dahin muß die unbehagliche Stimmung fortwuchern, welche Entmuthigung und die finsteren Geister des Zweifels bereiten, weil den Anforderungen der Gegenwart, welche rationelle Wege zu wandeln und dem mechanischen Formalismus auszuweichen vorschreibt, nur mit geringen Ausnahmen Achtung getragen wird. Wie soll auch ein verschiedener Saamen gleiche Früchte hervorbringen? Ein solches Begehren ist naturwidrig und der Mißmuth bei Verausficht der Mißernte gerechtfertigt. Der gute Wille nützt hiebei gar nichts. Die Bedingungen einer nach menschlicher Voraussicht aussichtsvollen Ernte müssen erfüllt sein. Prüfen wir unsere Anwartschaft auf Aussichten? Allmälig kamen die Mängel zur Anschauung sie fanden durch traurige Erfahrungen Bestätigung. Hat man sich auch mit ganzer Seele der nothwendig gewordenen Regenerations Idee hingegeben, so suchte man doch vergeblich nach der Möglichkeit, ihre als heilsam erkannten Grundzüge in den praktischen Lebensgebrauch hineinbezogen zu sehen. Die Klippen, an welche jede Verwirklichung der hervorsuch als förderlich bewiesenen Idee stoße, die Abwege, auf welche man zu ihrer Geltendmachung geschleudert wird, da mag man irre werden an der eigenen Vernunft und so gerath der ganze Mensch mit seinen theuersten Bestrebungen und Hoffnungen in Verwirrung. Die Unterreichbarkeit des Zieles oder dessen Entrückung in eine entfernte Zukunft, legt dem Willen lahm und erregt Theilnahmslosigkeit oder Resignation, deren Schatten in dem Maße längen werden, wie die Hoffnungen kürzer sich gestalten. Die natürliche Folge hievon aber ist, daß das Blut anfängt, langsamer in den Adern zu rollen und der unsichrte Blick vermag um so weniger kühn, aber desto zweifelnder in die Zukunft zu schauen, je düsterer die Vergangenheit an ihm vorüberzieht.

(Schluß folgt.)

Der taktische Werth glatter und gezogener Geschütze.

(Schluß.)

Eine Heeresleitung, welche ihre Artillerie nicht zum Tode des Geschießens verurtheilen will, kann und darf von selber nicht mehr fordern

Was leistet dem gegenüber die glatte Batterie auf diesen Distanzen?

Sie schießt Kugeln mit rasanten Flugbahnen, Gölern bis 1600 Schritt. Auf letztere Distanzen kann sie nur vom Zufall einen Treffer erwarten, aber weiter kann sie nichts mehr hoffen.

Digitized by Google

Die Raſanz der Bahnen, das Gölen der Geſchoſſe iſt es, was die Anhänger Arcolen's ſo entzückt und warum ſie das gezogene Geſchütz verurtheilen.

Was das erſte anbelangt, ſo iſt dieß unſtreitig ein Vorzug der glatten Geſchütze, der ſich namentlich bei horizontalem Boden deutlich ausgezeichnet erweiſt, und wer wollte dieſen verkennen?

Aber dem Gölen wird durch die ſich immer mehr ausbreitende Bodenbedeckung ein unüberſchreitbarer Damm geſetzt, und ſtatt einer Treffwahrſcheinlichkeit, wie ſelbe durch das Gölen der Kugeln beim glatten Geſchütz möglich war, tritt beim gezogenen Geſchütz die Treffſicherheit in den Vordergrund.

Am Schlachtfelde kann es gleichgiltig ſein, wie viel Todte, nicht aber wo die Kampfunfähigen erzielt wurden, obwar ſtets leztere, als zugegeben werden ſoll, daß glatte Geſchütze mehr Opfer niederſtrecken können, als gezogene Geſchütze dieß vermögen.

Dazu war das glatte Geſchütz vom Boden ſehr abhängig und mußte, um Geſchoſſe zu vermeiden, höher gelegene und Anſicht gewährende Punkte unbenützt laſſen, während das Gezogene ſich vom erſteren emancipirte, ja deſſen Vortheile der Ueberhöhung und Einſicht unbedingt acceptirt und büßte.

Ueber die Diſtanzen von 2000 Schritt kannte das glatte Feldgeſchütz kein Object und ſtellte auf das beſt ſituirte Ziel mußte es verzichten. Dem gegenüber ſchießen die gezogenen 6pfünder bis 4500 Schritt, die Spfünder bis 3000 Schritte Diſtanzen, die natürlich nur ausnahmsweiſe benützt werden ſollen, aber die ſelbſt mit Vortheil bis 3000 Schritt benützt werden können, wenn die Konſtruktion des Bodens ein Ueberſicht über die in der Ebene entwickelten Truppen gewährt.

Was der zweiten Anforderung eines Feldgeſchützes, die Unbrauchbarmachung von Deckungen anbelangt, ſo iſt dieſes durch den Hohlgeſchoßſchuß oder Wurf vermöge ihrer Präziſion noch viel leichter möglich, da ſolche Deckungen gewöhnlich keine großen Ausdehnungen beſitzen, wenn auch der Wahrſcheinlichkeit des Treffens durch glatte Geſchütze wenig Chancen geben, und außerdem die Hohlgeſchoße durch das Eindringen als Vollgeſchoße und durch das darauf folgende Erploditen mitunternig als Hohlgeſchoße wirken, während die glatten Batterien nur die erſtere Wirkung eintreten konnte.

Hier drängt ſich die Frage auf, ob nicht einem Geſchütze, welches ſolche Ueberlegenheit in der Wirkung und Diſtanz aufweiſt, und dem Herrſchaft zur Bekämpfung des Gegners ein Mittel bietet, wie es das glatte Geſchütz nicht vermochte, unbedingt der Vorzug vor einem nur in der Sphäre der Kartätſchenwirkung, alſo einer Diſtanz, in welcher auch das glatte Geſchütz nichts mehr leiſten könnte, gebührt.

Wir haben bis jetzt nur von den Kanonen geſprochen. Jede glatte Batterie hatte aber auch zwei Haubitzen, welchen die Aufgabe zu Theil wurde, auf ebenem Boden Granaten mit verhältnißmäßig kleinen Ladungen unter flachen Bögen gegen den Feind zu treiben, in der artilleriſtiſchen Sprache das Schleudern genannt.

Ferner konnten ſelbe gegen Truppen hinter Deckungen unter hohem Bogen geworfen werden und verdanken noch die Möglichkeit durch die darin eingeführten Brandzapfilinder brennbare Objekte anzuzünden.

Der Schleuderſchuß, unſtreitig der wirkſamſte dieſer Geſchützgattung, iſt aber ſo vom Terrain abhängig, daß deſſen Anwendung auf Straßen, Wieſen und Haideboden beſchränkt blieb.

Eine ſolche Schußart iſt demnach zu abhängig vom Boden, um einen großen Einfluß auf die taktiſche Brauchbarkeit eines Geſchützes zu üben. Der Wurf dagegen war herzlich ſchlecht und beſchränkte ſich eben nur auf die zwei in einer Batterie befindlichen Geſchütze. Mußte hierüber geurtheilt werden, ſo hatte eine Haubitzbatterie dieſe Geſchütze, die andere, welche ſelbe vielleicht im Laufe des Gefechtes eben benöthigte, mußte ſie miſſen. Auch war es einer ſolchen Haubitzbatterie unmöglich, brennbare Gegenſtände in Brand zu ſetzen.

Was leiſten gezogene Geſchütze dagegen?

Gezogene Geſchütze können mit viel größerer Präziſion auf dieſelbe Diſtanz werfen, durch Brandgeſchoße brennbare Gegenſtände bis auf die Diſtanz von 3300 Schritt anzünden und haben mit Ausnahme des ſ. br bedingten Schleuderſchuſſes eine viel ſichere Wirkung als die Granaten der Haubitzen. Ein Geſchütz leiſtet ſogt nach Bedarf das, was früher nur zwei Geſchützgattungen möglich war und jedes Geſchütz kann nun die jemeilig nothwendig werdenden Grenzungen in der Schußart durch Anwendung anderer Patronen erfüllen. Auch hier wird der Taktiker das gezogene Geſchütz den unſicheren und nicht immer zu handenden Haubitzen vorziehen.

Um dem Geſchützkampfe Dauer zu geben, iſt das Verhältniß der in's Gefecht mitgenommenen Munition von Einfluß.

Eine 6pfünder Kanone für Fuß-Batterien führte			178
„ „ „ „	„	Kavallerie-Bat.	„ 160
„ 12 „ „	„	„	„ 100
„ 7 „ kurze Haubitze für Fuß-		„	„ 87
„ „ „ „	„	Kavallerie	„ 81
„ „ „ lang	„	„	„ 86
Dagegen eine 4pfünder Kanone			„ 156
und eine 8pfünder Kanone			„ 128

Geſchoße und per Batterie zu 8 Stücken und zwar:

Eine 6pfünder Fußbatterie von 6 Kanonen und 2 Haubitzen		1242
„ „ Kavallerie „ „ „ „ „		1122
„ 12 „ Batterie „ „ „ „ „		772
dagegen wird eine 4pfünder Batterie 1248 und		
„ „ „ 8 „ „		1024 Geſchoße.

Vergleicht man die Anzahl der mitgeführten Geſchoße, ſo findet man, daß eine 4pfünder Batterie um

8 Schuß mehr wie eine glatte Spfünder Fuß-Batterie, um

126 „ „ „ „ Kavallerie „ ;

eine 8pfünder gezogene Batterie um 252 Geſchoße mehr als eine glatte 12pfünder Batterie mitführt.

Auf welcher Seite hier der Vortheil zu ſuchen iſt, ergibt die vorgleichende Ueberſicht.

Wollte man dagegen einwenden, daß gezogene Batterien ihn wegen der Möglichkeit auf weite Diſtanzen zu ſchießen, leicht in den Fall kommen können, ſich zu verſchießen, ſo muß hierauf entgegnet werden, daß ein Geſchoß aus gezogenen Rohren auch viel mehr leiſtet als eine Vollkugel und daß Fehler der Verwendung keine Norm für unzweifelhafte Brauchbarkeit ſein können.

Haben wir im Vorſtehenden von der Leiſtungsfähigkeit beider Geſchützſyſteme geſprochen, ſo iſt es auch nothwendig, noch von ihrer ebenſo wichtigen Eigenſchaft als bewegliche und manövrirfähige Fuhrwerke zu ſprechen.

Die Geſchütze ruhen auf Laffeten, deren Gewicht ſich aus dem Gewichte des Rohres beſtimmt. Do gezogene Geſchütze leichter ſind, ſo können auch die Laffeten und in Folge deſſen die Protzen leichter ſein. Dieß bedingt größere Beweglichkeit, da zweckmäßigerweiſe die Bedienungsmannſchaft fahrend fortgebracht werden kann.

Bei 6pfünder Kavallerie-batterien und 6pfünder Fußbatterien war dieſes nur im beſchränkten Maße und unzweckmäßiger Weiſe möglich, da die Protzſitze getrieben werden mußten und an gerittenes Pferd beſtändig mit nur ein Drittel Kraft an dem Zuge Theil nimmt, überdieß die Kanoniere reiten können mußten, was bei den aufgeſtellten Batterien der Mannſchaft und Pferde wegen doppelte Schwierigkeiten verurſachte.

Bei 12pfünder oder Haubitzbatterien war ein ſchnelles Fortkommen gar nicht möglich und nur die Projektilbatterien hatten Einrichtungen zum Fortbringen der Mannſchaft.

Was die Manövrirfähigkeit, wozu die Lenkbarkeit und Biegſamkeit eines Fuhrwerks gehört, anbelangt, ſo hat das neue Material in einer Art gewonnen, wie es noch von keiner fremdländiſchen Artillerie erreicht wurde.

Iſt ſchon bei einer Batterie bis zur Evidenz bewieſen, daß gezogene Geſchütze ein ungeheurer Fortſchritt der Bewaffnung ſind, ſo tritt ſelber noch prägnanter bei dem Gebrauche von Maſſen-Artillerie alſo mehrerer Batterien zum einheitlichen Handeln verbunden auf, und es zeigt ſich hier das Maſſen-Artillerie in der Zahl ihrer Batterien weniger begränzt, daß alle ſelbe die Flügelbatterien noch immer ein Ziel beſtreichen können, das die Entfernungen hier nicht erſt Manöver nothwendig machen.

Nehmen wir das erſte Beiſpiel einer Maſſenverwendung der Artillerie in der Schlacht von Frieland 1807, ſo zeigt ſich, daß beim Gebrauch gezogener Geſchütze die Momente der Bewegung von 600 bis 250 Schritte in einer einzigen Aufſtellung und dadurch benzetzten Wirkung auf 3000 Schritte zu erreichen geweſen wären und daß man ſich dabei nicht der Gefahr ausgeſetzt haben würde, genommen zu werden.

Digitized by Google

Also auch für den Massen-Gebrauch der Artillerie hat die Heerführung in den gezogenen Geschützen einen Vortheil, welchen glatte ihrer beschränkten Portee, ihrer verschiedenen Kaliber und Munitionssorten wegen nicht zu bieten vermochten.

Einfachheit, geringer Train sind Haupterforderenisse beim Kriegsmateriale.

Statt 6 Geschützgattungen 2 zu besitzen, welche dieselbe Aufgabe vollführen welche den Sechsen zukommen, ist ein so sprechender Vortheil der Vereinfachung des Materiales überhaupt und in der Ausrüstung, der Munitionskolonnen, daß hierüber nichts weiter gesagt zu werden braucht. Erinnert sei nur hierbei an die Bestrebungen der französischen Artillerie, ein Einheitsgeschütz in der Granatkanone zu schaffen.

Statt daß wie früher eine Kavallerie-Batterie 33 Fuhrwerke in's Feld führte, bedarf jetzt eine 4pfünder gezogene Kavallerie Batterie nur mehr 22 und führt dabei um 126 Schuß mehr.

Was aber die Verringerung der Tiefe der Kolonne für taktische Zwecke bedeutet, bedarf wohl keiner Erörterung.

Als Letztes für den Militär ist der Kostenpunkt zu berücksichtigen, obwohl dieser beim Kriegs-Ministerium gewiß nicht als der letzte angesehen werden dürfte.

Eine 4pfünder gezogene Fußbatterie hat um 9 Mann, 9 Pferde, eine 4pfünder gezogene Kavallerie-Batterie um 11 Mann, 17 Pferde und eine 8pfünder Batterie um 26 Mann weniger, als eine gleichgestellte des glatten Sistems.

Was dieses Plus an Mann und Pferd mehr kostet, ist bei der geringen Kenntniß über diesen Punkt unerörtert geblieben, dürfte aber gewiß nicht schwer nachzuweisen sein.

Nach Durchführung des Vergleiches zwischen beiden Geschützsistemen, soweit derselbe vom praktischen Werth und ohne spezielle technische Kenntniß verständlich ist, wird es der Einsicht der Leser überlassen, sich über diese zwei Sisteme ein Urtheil zu fällen, welches die österreichische Artillerie zu scheuen nicht Ursache hat und welches der Infanterie und Kavallerie die beruhigende Ueberzeugung geben kann, daß das gezogene Geschütz auf der Höhe der Zeit, das glatte aber ein überwundener Standpunkt ist.

Wien, im Monate Februar 1869.

H. K.

Die „Armeeleitung" mit besonderer Rücksicht auf den Generalstab.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien am 12. Februar 1869, von Rudolf Hempfling, Major im Generalstabe.

Der Begriff „Armeeleitung" umfaßt nicht nur den Armee-Kommandanten als obersten Befehlshaber, Führer und Verweser sammt allen dazu mitwirkenden Hilfspersonen, sondern auch die Thätigkeit dieser Personen selbst, insoferne sie auf Befehlsgebung und Ueberwachung Bezug nimmt.

Hier soll hauptsächlich diese Thätigkeit besprochen, ihre Mittel und Formen berührt, ihr Einfluß auf die Kriegführung dargelegt und wo es sich gerade schickt, auch die Obliegenheiten der daran betheiligten Personen erörtert werden.

Die wesentliche Aufgabe des Armeeleiters besteht bekanntlich darin die gesammten Streitkräfte der Armee gleichzeitig und harmonisch in Thätigkeit zu setzen, um den Widerstand des Gegners zu brechen.

Gleichwie bei einem Gespanne der Antrieb gleichzeitig erfolgen muß, um eine große Last zu überwinden, also muß auch der Impuls für die Thätigkeit der Armee vom obersten Befehlshabee einfließen und mit Schnelligkeit bis zu den entferntesten mitwirkenden Personen gelangen. Demzufolge wäre es gewiß das Ideal einer Armeeleitung, wenn der Armee-Kommandant seinen Willen mit Donnerstimme über die ganze Armee verbreiten und dessen Vollzug in eigener Person überwachen könnte.

Weil jedoch dieses Ideal durchaus unerreichbar ist, wird sicherlich diejenige Form der Armeeleitung den Vorzug verdienen, die jenem Ideale so nahe als überhaupt möglich gebracht werden kann.

Die wesentliche Thätigkeit einer Armee besteht in Bewegung und Kampf und diese werden durch die Rücksichten auf Existenz und Kampffähigkeit in natürliche Schranken eingeengt.

Jeder Befehl des Armee-Kommandanten enthält demnach einen leitenden Gedanken, welcher die Bewegung oder den Kampf oder die Existenz oder die Schlagfähigkeit der Armee oder mehre dieser Momente zugleich betrifft und dieser Gedanke findet schriftlich oder mündlich jedes Mal aber in Worten Ausdruck.

Worte sind nun wandelbare Begriffe, und nicht wie Zahlen scharf begrenzt, sondern mannigfachen Auslegungen zugängig, — und die Erfahrung lehrt, daß die Verschiedenartigkeit der Auslegung in dem Maße zunimmt, je mehr Personen sich daran betheiligen, was auch das deutsche Sprichwort: „Viele Köpfe, vielerlei Sinn" andeutet, — und daß ein Gedanke umsomehr von seinem ursprünglichen Sinne einbüßt, je öfter er von Mund zu Mund übertragen wird. Man darf demnach die Behauptung aufstellen, daß ein Befehl umsomehr an Kraft und Klarheit verliert, je mehr Unterbefehlshaber selbstständig zu dessen Auslegung und Vollziehung berufen, oder je mehr Zwischenbehörden an der Verbreitung und Erläuterung desselben thätig sind, und in demselben Maße nimmt folgerichtig die Wahrscheinlichkeit von Mißverständnissen und Fehlgriffen zu.

Aus diesem Sachverhalte läßt sich nun weiters die Folgerung ableiten, daß die Ueberwachung der pünktlichen Befolgung umso strenger sein müsse, je mehr Unterbefehlshaber oder Mittelspersonen an der Befehlsgebung Theil nehmen, damit jedes Mißverständniß sogleich behoben, jeder Fehlgriff unverzüglich verwehrt werden könne.

Befehlsgebung und Ueberwachung sind also die beiden Hauptfunktionen der Armeeleitung, und beide bedingen die Theilung der Armee in mehre Gruppen, an deren Befehlshaber der Armee-Kommandant einen Theil jener Funktionen nach bestimmten Wirkungskreisen überträgt, weil er selbst nicht im Stande ist die räumlich sehr ausgedehnte Armee mit seinen Geistes- und Seelenkräften direkte zu beherrschen.

Zur Begrenzung dieser Wirkungskreise ist es nothwendig die Mittel in Betracht zu ziehen, die einem Befehlshaber zu Gebote stehen, um seine Befehle klar und deutlich mitzutheilen, und deren pünktlicher Befolgung zu überwachen; ferners die Umstände abzuwägen, welche diese Mittel in ihrer Wirkung erhöhen oder abschwächen.

Solche Mittel sind bezüglich der Befehlsgebung: der Zuruf mit der Stimme, die Uebersendung mündlicher Aufträge durch Mittelspersonen und endlich die schriftliche Mittheilung bezüglich der Ueberwachung: Auge und Ohr und die Aufnahme schriftlicher Berichte oder Meldungen.

Der Zuruf mit der Stimme ist unzweifelhaft das einfachste, deutlichste und schnellste Mittel, um den Willen des Kommandanten zu verbreiten, allein der Wirkungskreis ist auf ungefähr 150 Schritte Haldmesser beschränkt; innerhalb dieses Kreises ist auch die Ueberwachung, selbst in den gefährlichsten Momenten des Kampfes durch einen einzigen berittenen Kommandanten völlig wirksam und somit beide Funktionen von einem zuverlässigen Erfolge begleitet.

Aus diesem Grunde pflegt man die Armeen in allen drei Hauptwaffen aus solchen Gruppen taktischer Elemente zu formiren, die bei völlig entwickelter Gefechtsfront innerhalb jenes Kreises Raum finden, die von einem einzigen Kommandanten befehligt und überwacht und zur intensivsten Waffenwirkung geeignet sind.

Sie heißen Bataillon, Eskadron, Batterie und sind nicht nur untheilbare Streitmassen oder „taktische Einheiten" sondern auch die kleinsten untheilbaren „Einheiten der Armeeleitung" weil eben Befehlsgebung und Ueberwachung in höchster Intensität darin wirksam sind.

Die weitere Eintheilung in Unterabtheilungen und Züge bleibt hier völlig außer Betracht, weil sie hauptsächlich den Rücksichten auf Ausbildung, Erziehung und Administration entsprossen, und auf die Armeeleitung ohne Einfluß ist.

Das Bataillon, die Eskadron und die Batterie sind daher die „Einheiten der Armeeleitung", und wenn etwa bemerkt würde, daß die beiden letzteren Einheiten den oben vorgezeichneten Kreis bei Weitem nicht berühren, so ist durch ihre kürzere Frontbemessung nur dem Umstande Erwägung widerfahren, daß die Bewegung jener Abtheilungen mit bedeutendem Geräusche verbunden ist, was die Tragweite des Kommandos abschwächt.

Die Uebersendung mündlicher Aufträge durch Mittelspersonen (Ordonanz-Offiziere oder Galoppins) ist zwar auf größere Räume anwendbar, aber im Vergleiche mit dem Zurufe lang-

Digitized by Google

sam; überdies nur für kurze Mittheilungen geeignet, Entstellungen und Mißverständnissen unterworfen, die Ueberwachung durch Ohr und Auge meist schwierig; beide Funktionen unzuverläßig.

Das Mittel ist desto unzuverläßlicher, je mehr der Boden durchschnitten oder bedeckt ist, auf welchem sich die Truppe bewegt; denn in diesem Falle sind die Ueberbringer von Befehlen oft auf bedeutende Umwege angewiesen, das Auffinden der Kommandanten ist erschwert und die Verzögerung der Mittheilung augenscheinlich, so zwar daß mitunter die Ausführung des Befehls durch die mittlerweile eingetretene Aenderung in den Verhältnissen geradezu unmöglich wird.

Aus diesem Sachverhalte läßt sich ableiten, daß diese Art der Mittheilung nur als Nothbehelf und nicht auf große Distanzen angewendet werden soll, und daß zur Ueberbringung wichtiger Aufträge, z. B. während der Schlacht, nur Generalstabs-Offiziere oder auch andere kriegserfahrene kriegswissenschaftlich gebildete und besonnene Offiziere verwendet werden müssen, die den Sinn der übernommenen Aufträge zu erfassen, deren Durchführung an Ort und Stelle zu ermessen und über den Vollzug oder Nichtvollzug bei ihrer Rückkunft auch gehörig Bericht zu erstatten vermögen.

Die *schriftliche Mittheilung* endlich ist zwar geeignet umfassende Weisungen klar und deutlich und selbst auf große Entfernungen an die Unterbefehlshaber zu befördern, allein ihr Gang ist sehr langsam und etwa auftauchende Zweifel oder Anstände sind nur selten durch Anfragen und Aufklärungen zu rechter Zeit zu beheben. Die Ueberwachung durch die Person des Armee-Commandanten, ist bei Entfernung wegen ungemein erschwert und der Unterbefehlshaber mithin um so selbstständiger, je größer diese Entfernung ist.

Aus der Schilderung dieser beiden letzteren Mittheilungsarten dürfte es kaum möglich sein, ihren Wirkungskreis scharf abzugrenzen und darnach die Größe der Armeekörper höherer Ordnung zu bestimmen; allein mit Sicherheit dürfen wir daraus die Folgerung ableiten, daß große Armeekörper einen langsamen Gedankenaustausch mit dem Armee-Kommandanten weit leichter vertragen, als kleine, weil eben ihre Lebensfähigkeit und Widerstandskraft zuverläßig von solcher Dauer ist, um auch in den schlimmsten Lagen noch rechtzeitig Befehle zu empfangen oder Weisungen einzuholen, und den Zusammenhang in der Armee, sowie den Einklang in den Operationen zu unterhalten; während dagegen kleine Armeekörper möglicherweise vor der Ankunft der Befehle des Armee-Kommandanten zersprengt oder aus ihrer Verbindung mit diesem gedrängt werden können.

Die Maximalgröße eines Armeekörpers ist nun von der Bedingung abhängig, daß die Armee ihre *Bewegung* im Operationsraume *ohne jede Hemmung* bewerkstelligen soll. Wenn man nun der Erfahrung gemäß die mittlere Marschleistung einer Truppe auf 3 Meilen per Tag annimmt, so wird diese Entfernung die Maximal-Kolonnen-Ausdehnung bezeichnen, welche ein Armeekörper überhaupt annehmen darf; denn wollte man einen Armeekörper bedeutend stärker machen, als jener Kolonnen-Ausdehnung entspricht, so würden in dem Falle als 2 oder 3 solche Armeekörper auf einer und derselben Straße hintereinander marschiren, unumgänglich Stockungen eintreten, indem sich die Truppen an den Enden der vorausmarschirenden Kolonnen stauen, und der Marsch würde dadurch für die rückwärtigen Abtheilungen verzögert, also auch beschwerlich werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von E. v. S. k. k. Major.

(Fortsetzung.)

Der piemontesische Feldherr hatte vollkommene Freiheit in der Wahl seiner Offensive, sein Heer bewegte sich in befreundeten Provinzen, deren Bevölkerung es überall mit Akklamation empfing, und seine Reihen allenthalben durch Volontärs verstärkte, mithin konnte er sich eben so gut auf Bologna, Ankona oder Venedig basiren, wie auf Turin und Mailand, überall fand er offene Thore.

Waren die italienischen Regierungen auch sonst unter sich zerfallen, in der Bekämpfung des gehaßten Deutschen reichten sich deren Völker dessen ungeachtet die Hände, und so gefährlich es für den Feldmarschall Grafen Radetzky war, aus seinem Defensiv-Rayon herauszutreten, ebenso leicht war es für jene, seine Operationslinie zu wechseln, und sich eine andere Basis zu wählen. Das venezianische Gebiet und die Romagna würden der sardinischen Armee mehr Lebensmittel haben liefern können, als die ausgesogene Gegend am Mincio, ebenso konnten die Depots der Armee am Po abwärts geführt werden, um in den obbenannten Städten ein Asyl zu finden, oder es konnte die im adriatischen Meere anwesende sardinische Flotte die Zufuhr von Kriegsbedürfnissen vor der Hand besorgen. Man gestatte uns in diesen Erörterungen weitläufiger zu werden, als es der besprochene Gegenstand — nämlich die Diversion am rechten Po-Ufer, welche die sardinische Armee, nach dem Projekte des Generals Bava, statt der Blockade von Mantua hätte ausführen sollen, — unbedingt nöthig macht, weil gerade in dieser Episode die Quint-Essenz des ganzen italienischen Kriegs-Drama's liegt; durch die Bewegung derselben Armee am 13. Juli wurde ihr Schicksal entschieden und durch deren Kritik kennzeichnet man den ganzen Feldzug 1848.

General-Lieutenant Bava, dem, wie wir schon wissen, es überlassen war, neue Unternehmungen zu projektiren, sagt demnach in seinem Berichte:

„Ueberschreiten wir zu Ronco oder bei Legnago die Etsch, so haben wir alsdann einen Fluß hinter uns, und Verona und Mantua auf den Flanken, wobei im Falle einer zur rechten Zeit erfolgten Verstärkung der Besatzung letzterer Stadt, solche am rechten Ufer des Mincio und Oglio operiren, somit die Provinzen von Cremona nach Brescia in Schrecken setzen, und gleichzeitig unsere Vorräthe zerstören kann," — und umgibt einen glücklichen und richtigen Gedanken, dessen Realisirung den ungünstigen strategischen Verhältnissen der Armee mit Einem Schlage ein Ende gemacht haben, und den Gegner wieder in dieselbe Lage wie vor der Kapitulation von Vicenza gebracht haben würde, mit den Schreckbildern des Zweifels, die endlich gar die Farbe der Verzagtheit annehmen, als er die Verwüstungen der Oesterreicher in den Provinzen von Cremona und Brescia voraussehen will, als wenn sie Vandalen wären, welche die Aussicht der Behauptung eines Landes vorziehen, das zu der Krone gehört, deren Rechte sie vertheidigen; — hätte er gesagt: „wobei im Falle des rechtzeitigen Eintreffens die österreichische Armee während unseres Flankenmarsches, uns nöthigen kann, von unserer Haupt-Verbindungslinie abgeschnitten, eine Schlacht zu liefern oder aufs rechte Poufer zurückzugehen, wenn wir uns bei so gefährlichen Verhältnissen nicht dazu herbeilassen wollten," — so wäre dies eine Erwägung der Umstände gewesen, die mit dieser Idee im Einklange ist, und man mußte dann wieder Mittel finden, dieser Eventualität gehörig zu begegnen; aber attilaische Verwüstungen kann man nicht mehr im 19. Jahrhundert als Beweggründe für die Unterlassung von Manövres anführen, von welchen man ein großes Resultat erwartet.

Wir glauben, die Oesterreicher, welche nach den Visionen des General-Lieutenants v. Bava am rechten Mincio-Ufer praßten und preßten, wären schnell zurückgekehrt, wenn sie die Kunde erhalten hätten: Die Verbindung mit dem Herzen der Monarchie hat aufgehört, die Insurrektion der venetianischen Provinzen hat zugenommen, das Korps unter Feldzeugmeister Nugent ist gesprengt, und die sardinische Armee in Bewegung auf Verona. Wenn die piemontesische Armee die Etsch überschritten hätte, würde sie zwar zwei Flüsse im Rücken und zwei feindliche Festungen in den Flanken gehabt haben, aber ihr Rücken mußte zur Front gemacht werden, indem man sich auf Bologna und Venedig gestützt, und bei Boara an der Etsch und Ostiglia Ponte Lago oscuro am Po Brückenköpfe angelegt hätte, um im Falle der Noth auf das rechte Po-Ufer zurückgehen zu können, von wo aus man über Parma und den Apenninen auch Genua und Alessandria erreichen konnte. In außerordentlichen Fällen würde sich die sardinische Armee haben nach Venedig und Ancona werfen können, um dann durch die Flotte auf heimatlichen Boden gebracht zu werden.

Als der französische Marschall Macdonald von Suworow an der Trebbia geschlagen und von Moreau abgeschnitten wurde,

Digitized by Google

war es in einer weit schlimmeren Lage, als es die sardinische Armee gewesen wäre, wenn sie im Venetianischen eine Schlacht verloren hätte, und doch vereinigte er sein Korps noch mit der französischen Hauptarmee, indem er die Apenninen überstieg, und so längs der Westküste seines Rückzug bewerkstelligte.

Aber allen diesen Beunruhigungen und Rückzugs-Verlegenheiten wäre die piemontesische Armee nicht ausgesetzt gewesen, wenn sie noch vor der Vereinigung des Korps unter Feldzeugmeister Grafen Nugent mit der Armee bei Verona diese Bewegung würde ausgeführt haben, dann der Feldmarschall Graf Radetzky war damals nicht stark genug, ihr nach Zurücklassung einer hinreichenden Besatzung in Verona, im offenen Felde eine Schlacht zu liefern; sie würde unangefochten das venetianische Gebiet erreicht haben, und konnte das Korps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent schlagen, sich im günstigen Falle des Artillerieparks bemächtigen, welchen dieser General mit sich führte, oder bei den mäßigsten Erfolgen dieses Treffens denselben so weit zurückwerfen, daß dessen Vereinigung mit der Armee von Verona auf längere Zeit würde in Frage gestellt worden sein.

(Fortsetzung folgt.)

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Q (Wien.) Se. Majestät der Kaiser hat dem FZM. Hartung das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone verliehen, und demselben ein Allerhöchstes Handschreiben zustellen lassen.

± In einem der letzten Ministerräthe soll beschlossen worden sein, statt der projektirten 80 Reserve-Infanterie-Regimenter, 40 Linien-Infanterie-Regimenter zu errichten.

Wir vernehmen das mit Bestimmtheit auftretende Gerücht, daß zum General-Kommandanten des Generalates von Wien FZM. Freiherr von Zahn designirt sei. Mit der Ernennung des Generalstabschefs würde es schon früher, FZM. Freiherr von Ruppprecht betraut werden. FZM. Baron John aber Chef des Korps bleiben. Anderen Versionen zu Folge soll G. Excellenz FZM. John nach Graz als Kommandirender gehen, und die Stelle in Wien erst nach Rückkunft Se. Majestät von Agram besetzt werden.

= Morgen den 25. l. J. wird die Dampf-Fregatte „Lissa“ um 8 Uhr Früh in Le est vom Stapel gelassen. Dieselbe wird mit 12 300-Pfündern armirt werden.

O (Bestimmungen über die Aufnahme von Aspiranten in die Militär-Bildungs-Anstalten mit Beginn des Schuljahres 1859—70, und in das 1870—71 zu errichtende Militär-Kollegium.) In den noch bestehenden Kadeten-Instituten wird im künftigen Schuljahre der zweite Jahrgang aufgelassen, demnach bloß noch der dritte und vierte Jahrgang verbleiben.

Es werden daher nur in die letztbezeichneten Jahrgänge Aspiranten eintreten können, soweit dieß nach den erledigten Plätzen auf den Normal-Zöglingsstand, mit Abschluß des gegenwärtigen Schuljahres zulässig sein wird.

Nach den dermaligen Standesverhältnissen wird voraussichtlich im vierten Jahrgange die Aufnahme einer größeren Anzahl von Aspiranten, als in dem dritten Jahrgange thunlich sein.

Was die Vorkenntnisse betrifft, müssen die Aspiranten bei guter Kenntniß der Algebra zum Eintritte in den dritten Jahrgang die dritte — zu jenem in den vierten Jahrgang die vierte Klasse einer Realschule, oder eines Unter-Gymnasiums mit gutem Erfolge hinterlegt haben; sie müssen ferner körperlich geeignet, und von guten Sitten sein, welch' letztere Bedingungen stets für alle Militär-Bildungs-Anstalten gelten.

Desgleichen findet die definitive Aufnahme der Aspiranten in eine Anstalt nur nach einer daselbst befriedigend abgelegten Vorprüfung statt, während im Gegenfalle die Zurückweisung der Betreffenden an ihre Angehörigen erfolgt.

Zu alle Berufsfächer, dann in die technische (Artillerie- und Genie-) Akademie kann der Eintritt direkte geschehen, wenn die Bewerber die zweite Klasse einer Ober-Realschule oder eines Ober-Gymnasiums befriedigend absolvirt haben, und gute Kenntnisse in der Lyzgen sich-

arithmetik, einschließlich der ebenen Trigonometrie, sowie in der deutschen und französischen Sprache besitzen.

Für die Aufnahme in die nach bestehenden Erziehungshäuser können nur solche Knaben berücksichtiget werden, welche sich zwischen dem 9. und 14. Lebensjahre befinden, und auch die ihrem Alter entsprechende Klasse der Normalschule, respective den ersten Jahrgang einer Unter-Realschule oder eines Unter-Gymnasiums befriedigend absolvirt haben.

Zum Eintritte in die Artillerie-Schul-Kompagnien, müssen die Aspiranten eine vollständige Unter-Realschule oder ein Unter-Gymnasium mit gutem Erfolge besucht haben.

Den seitens der General- und Militär-Kommanden mit Ende Mai 1869 dem Reichs-Kriegsministerium einzusendenden Bemerkungen-Listen über die zur Aufnahme in die Militär-Bildungs-Anstalten, dann zur Betheilung mit Militär-Stipendien vorgemerkten Aspiranten, sind außer den instruirten Qualifikations-Tabellen auch Gesuche der Kadetten-Institute- und Akademie-Aspiranten und über die für die übrigen Anstalten und für Militär-Stipendien vorgemerkten Knaben, die Schulzeugnisse vom ersten Semester des gegenwärtigen Schuljahres beizuschließen.

Weiters wird schon hiermal vorläufig bekannt gegeben, daß mit Beginn des Schuljahres 1870—71 das im Punkt 9 der eingangsberührten Verordnung erwähnte Militär-Kollegium ins Leben treten wird.

Diese Anstalt wird aus zwei Jahrgängen, jeder mit einer 100 Zöglingen bestehen, deren Uebertritt nach vorheriger zurückgelegtem Kurse ausschließlich in die Neustädter-Akademie zu erfolgen hat.

In das Militär-Kollegium können wie gegenwärtig in die Kadeten-Institute, ganz- und halbfreie Militär-Zöglinge, Stiftlinge und Zahlöz linge gelangen, sowie auch die Bestimmungen über die Ansprüche auf Militär-Zöglingsplätze in dem Kollegium jenen für die Kadeten-Institute gleich bleiben.

Dagegen können in das Militär-Kollegium nur ausschließlich nur solche Aspiranten eintreten, welche ein vollständiges Unter- oder Real-Gym nasium mit gutem Erfolge absolvirt haben, worüber sie im Kollegium einer strengen Vorprüfung unterzogen werden.

Militär-Stipendisten von der Kategorie der Kadeten-Institute sind von der Aufnahme in die obige Anstalt ausgeschlossen, da sie nach den desfälligen Vorschriften, sich zum direkten Eintritte in eine Militär-Akademie vorzubereiten haben.

Der Inhalt der gegenwärtigen Verordnung ist thunlichst zu verlautbaren, um die Angehörigen von Aspiranten auf Militär-Erziehungs- oder Zahlplätze sowohl für das nächste Schuljahr als auch für das folgende zu errichtende Militär-Kollegium in die Lage zu setzen, daß sie für die entsprechende Vorbildung der jungen Leute Sorge tragen können.

□ Die Instruktion über das neue Militärpferdeknappenwesen, welches mit 1. April, als am Tage der Akquirung der Kavalleriedienstzahlbefreiungen, ins Leben tritt, wird gegen Ende dieses Monats an die Truppen hinausgegeben werden. Mit dem 1. April beginnen die Funktionen der Verwaltungskommissionen, deren es bei jedem Inf.-Regimente zwei geben wird, die eine bei den drei ersten Feldbataillons, die andere beim Ergänzungsbezirk. Die übrigen Truppen erhalten je ei. e Verwaltungskommission, welche aus einem Stabs-, einem Provisor- und einem Rechnungsoffizier gebildet wird. Die manipulirenden Feldwebel und Wachtmeister treten aus den Reihen der Kondottieren, werden Rechnungs-Feldwebel und Rechnungs-Wachtmeister heißen und eine höhere Löhnung erhalten. An militärischen Uebungen nehmen sie auch nicht mehr Theil. Jeder Infanterie- und Artillerie-Regimentsstab erhält zwei Rechnungs-Offiziere, während sonst nur ein Rechnungsoffizier bei jeder Truppenverwaltungs-Kommission sich befinden wird. Die Militär-Zentralbuchhaltung in Wien schließt mit 15. März ihre Arbeiten und wird mit 1. April aufgelöst. Die disponiblen 226 Beamten derselben werden vorläufig bei dem zur Bewältigung der Rückstände zu errichtenden Rückstands-Departement Verwendung finden. Die 80 fähigsten Beamten der Militär-Zentralbuchhaltung, welche auch früher schon in der Truppe dienten, dann jene Adjunkten des Kriegsfonds-Offiziats, welche schon früher Rechnungsführer waren, werden aus Ersparungsrücksichten wieder in die Militär Rechnungsbranche zurückversetzt und zu Offizieren vom Kaiser ernannt werden. Die Ernennungen werden bis 15. März voll-

Digitized by Google

+ Tablean über die Reihenfolge der von dem k. k. Reichs-Kriegsministerium angeordneten wissenschaftlichen Vorträge:

Den 20. Februar. Oberlieutenant Isidor Traut: Ueber explosive Präparate und ihre Anwendbarkeit für Kriegszwecke. (Meisterbericht.)

Den 22. Februar. Oberst Freiherr von Ebner: Elektrizität in ihrer Anwendung zur Zündung von Minen, Sterminen.

Den 27. Februar. Major Ferdinand Artmann: Lehre der Ernährung und der Nahrungsmittel, ihre Konservirung und Verfälschung.

Den 1. März. Stabsarzt Freiherr von Mundy: Ueber die Genfer-Konvention, dann über Sanitäts-Anstalten verschiedener fremder Staaten.

Den 6. März. Major Ferdinand Artmann: Beleuchtung der narkotischen und geistigen Genußmittel in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung.

Den 8. März. Oberst Freiherr von Ebner: Ueber Telegraffe in ihrer Anwendung für Kriegszwecke.

Den 13. März. Stabsarzt Freiherr von Mundy: Klimatologie und Biologie, — Kasernirung, — Vorsichtsmaßregeln gegen epidemische Erkrankung.

Den 15. März. Major Ferdinand Artmann: Gesetz der Erhaltung der Kraft, — Wärme Theorie, Beheizung, Ventilation.

Den 20. März. Hauptmann Eduard Holzhey: Ueber Anwendung der Mechanik auf Kriegswerke.

Den 22. März. Oberst Freiherr von Ebner: Licht im Allgemeinen, — Beleuchtung auf Schiffen, Leuchtthürmen, beim Angriff und Vertheidigung fester Plätze, ꝛc. Unterseeische Beleuchtung.

⊙ Der „Gerichtsbote" proponirt in Nr. 3 vom 2. d. M. wieder gegen uns. Wir haben kompetenten Orts Nachfrage gehalten und in Erfahrung gebracht, daß Brennspiritus, welche leicht zu lanciren sind, überall vorkommen können. Ebenso wurde da der Verstoß durch gründliche Entscheidung des Rechtsfalles und zwar zum Nachtheile des aufgebrachten Eingreifers behoben. Der bekannte in Strafgerichtlicher Untersuchung stehende und von seinem Amte suspendirte Einzender soll sich überhaupt selbst im besseren Sinnimm der Gesetze belehren, damit er bei Berufungsausführungen in Strafsachen nicht mehr für seine Klienten (Zigeuner) um Losspruchung ab instantia (was bekanntlich schon seit längerer Zeit aufgehoben ist) plaidiren und Fristgesuche zur Ueberreichung gedachter Berufungsausführungen (was ebenfalls aufgehoben ist) präsentiren werde, um auf solche Art sich in seinem verkümmerten Rufe und Ansehen nicht arge zu beschädigen. Sein Scherbengericht ist Ihnen, denen er schaden möchte, bis jetzt gottlob höchst ungefährlich und überflüssig.

+ Das Prager Komité, welches sich 1866 zur Unterstützung verwundeter Krieger gebildet hatte, veröffentlicht gelegentlich des Abschlusses seines erfolgreichen humanitären Wirkens, folgenden Aufruf:

Motto: „Bis homo homini sacer!"

Armeen, deren Heeresgespanne und Sanitäts-Anstalten zu den bestorganisirten von Europa zählen, trafen auf den Gefilden Solferino's zur blutigen Schlacht zusammen.

Die Schlacht ward geschlagen und bei den riesigsten Anstrengungen, die zahllosen Verwundeten rechtzeitig zu bergen und zu laben, ist Entfaltung aller Mittel, welche die Organisation der Armeen zu bieten hatte, schmachteten Tausende von Verwundeten tagelang am Schlachtfelde nach dem ersten Verbande, nach der ersten Erquickung! Wer zählt die tapfern Krieger, die darunter verschmachteten?

Ein Mann im Bürgerkleide durchschreitet das blutgedüngte Schlachtfeld.

Der namenlose Jammer, der sich seinen Blicken zeigt, soll nicht in seinem Herzen verschlossen bleiben. In alle Welt möchte er den Ruf ertönen lassen: „Barmherzigkeit für die Opfer des Krieges!"

In einem schlichten Schriftstück veröffentlicht dieser Apostel der Humanität die gronenvollen Wahrnehmungen seines Besuches am Schlachtfelde, um darzuthun, daß die bisher aufgebotenen Mittel der Verwundetenpflege unzureichend seien und daß dem besten Willen der Armeeverwaltungen unzureichend bleiben werden, wenn nicht die Privathilfe zu Gunsten der Verwundeten eintritt.

Hiemit regte Henri Dunant jene großartige humane Idee an, deren sich die edelsten Männer mit aller Wärme und Energie bemächtigten, um die Grundlagen einer Organisation der Privathilfe im Kriege zu schaffen, die nach eingehenden Berathungen auf dem zu Genf abgehaltenen Kongresse zu dem segensvollen Werke ermuthen, das jedem Menschenfreunde als die Genfer Konvention bekannt ist.

Es stellte dieses Werke aber der Zweifel hemmenden Anerkennung nicht an Gegnern, die der Zweifel beherrschte, daß die humanen Tendenzen der Genfer Konvention im ernsten Kriegsfalle den gehegten Erwartungen nicht entsprechen würden, daß die beabsichtigte Privathilfe mit den militärischen Einrichtungen sogar unvereinbar sein dürfte.

Da brach der gewaltige Kampf jenseits des Ozeans aus und bot die Gelegenheit, das angezweifelte System zu erproben.

Glänzender konnte die Probe nicht bestanden werden, als dieß im langwierigen amerikanischen Kriege der Fall war.

Wenn schon die unermeßlichen Summen, zu deren Aufbringung allerdings nur in dem reichsten aller Länder die Möglichkeit vorhanden ist, imponiren mußten, indem die Privatwohlthätigkeit zu Gunsten der Krieger zweihundertzwölf Millionen Dollars beheitschaffte; so war es noch vielmehr deren über alle Bewunderung erhabene zweckmäßige Verwendung, welche jeden Zweifel erstickte.

Lazarethe der vollkommensten Einrichtung erstanden in unglaublich kurzer Zeit, ärztliches und Wärtery sonal in hinreichender Anzahl wurde bestellt, und die neuesten und praktischesten Erfindungen zum Heile der kranken und verwundeten Krieger hervorgerufen.

So erwang sich die Organisation der Privathilfe das einmüthige Urtheil ihrer Unentbehrlichkeit und Zweckmäßigkeit und den heißesten Dank tausender und aber tausender von Geretteten.

Wo solche Thatsachen laut redeten, konnte es nicht fehlen, daß nach und nach die Regierungen der verschiedenen Staaten der Genfer Konvention beitraten.

Als wir den Krieg über das eigene theuere Vaterland bereinbrechen sahen mußten, da erkannten auch wir gar bald den hohen Werth des Gebrittes zu einer Konvention, die so Wohlthätiges bezweckt und zu erreichen vermag und die Unzulänglichkeit aller dessen, was bei uns die Privatwohlthätigkeit, so reich und mächtig sie sich auch den Leben unserer wickeren Streiter zugänglich eigte, zu schaffen vermochte.

Mit hoher Befriedigung mußte es daher den Menschenfreund erfüllen, als Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser den Beitritt Oesterreichs zur Genfer Konvention erklären zu lassen geruhte.

Fortan haben wir den beruhigenden Trost, daß wann immer das Schicksal unsere tapfern Söhne auf das Schlachtfeld ruft, neben unseren Fahnen das Banner der unverletzlichen Humanität mit dem rothen Kreuze im weißen Felde wehen wird als Schutz und Hort der Opfer des Krieges.

Mit diesem Banner haben wir Rechte gewunnen, die wir in den blutigen Kämpfen nur zu schmerzlich vermissten.

Aber es ist an der Zeit zu gedenken, daß diese Rechte auch Pflichten von uns erheischen, an deren Erfüllung ernstlich geschritten werden muß.

Es gilt jenen Einrichtungen nachzueifern, die in anderen Staaten zur Erreichung der Zwecke der Genfer Konvention während des Friedens mit dem erspießlichsten und aufmunternsten Erfolge bisher gefördert wurden.

Wir können und wollen Niemanden nachstehen, wo es gilt ein Werk der Humanität von so eminenter Bedeutung zu fördern; wir können und wollen im entsprechenden Momente nicht unfertig dastehen und dann erst Hilfsmittel zusammenraffen, wenn der Notschrei des Schlachtfeldes schon an unser Ohr dringt.

Darum empfiehlt sich uns nichts dringender, als die Begründung eines Vereines, welcher im Frieden die Mittel herbeizuschaffen hat, um im Kriege dem Gesetze und den Forderungen der Genfer Konvention gemäß mit einer fertigen Orga sation der Privathilfe zu Gunsten der Opfer des Krieges eintreten zu können.

Es ergeht daher von den Gefertigten der Aufruf an alle Bewohner unseres theueren Vaterlandes, dem Vereine, dessen segenbringender Zweck vor keinem fühlenden Menschenherzen angepriesen zu werden braucht, beitreten zu wollen.

Möge unser Aufruf in Palast und Hütte Anklang finden, mögen insbesondere alle Frauen erkennen, welch' reiches Feld selbstlohnender Thätigkeit ihnen innerhalb unseres Vereinszweckes erschlossen wird, möge uns das bereitwillige Entgegenkommen unserer Bezirks- und

Digitized by Google

Gemeinde-Vertretungen, insbesondere im Hinblicke auf die Neuwahl von Lokal-Vereinen erschien fein!

Prag, im Dezember 1868.

Das Gründungs-Komité:

Eduard Graf Clam-Gallas, Generalmajor der Kavallerie.
Franz Ellenberger.
Josef Edler, Ritter von Arminger.
Med. Dr. Groß.
Georg Hugo Heiger.
Erwein Graf von Schönborn.
Statthaltereirath Med. Dr. Franz Ritter von Skoda.
Hofrath Adolf Ritter von Straub.
Karl Freiherr Weyl von Wachtmeister, k. k. Gubernial-Rath und Feldmarschall-Lieutenant, u. m. a.

Mitglied des Vereines ist nach §. 6 der behördlich genehmigten Statuten Jeder ohne Unterschied des Geschlechtes, der einen Jahresbeitrag von wenigstens zwei Gulden öster. Währ. entrichtet.

Mitgliedskarten und Vereinsstatuten werden vorläufig im Prager Magistrats-Präsidium und im Komptoir des Großhandlungshauses M. Jockauer, Rittergasse Nr. 400 — I. ausgegeben.

— (Vom Ausschusse des Militär-Kasino.) Anreize, um drei der großen Anzahl der Herren Kasino-Mitglieder und der theilweise bedeutenden Entfernung des Kasino-Lokales für Viele ferselben, den beabsichtigten Zweck der Pflege der Kameradschaft besser zu erreichen, hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Tage, an welchen wissenschaftliche Vorlesungen, musikalische Abendunterhaltungen, Gesellschafts-Spiele stattzufinden haben, zu fixiren; — siedurch wird den Herren Kasino-Mitgliedern, welche zum Theile entfernt wohnen, die Gelegenheit geboten, nicht nur einen oder den andern Abend in der Woche nach ihrer eigenen Wahl der Kameradschaft zu weihen, sondern auch nach und nach theils mit den im aktiven Dienste stehenden Herren, theils auch mit jenen, welche den aktiven Dienst bereits verlassen haben, im kameradschaftlichen Verkehr zu bleiben.

Nachdem ferner bei den Truppenübungen, Korps- und Brandenübungen der Fall vorkommt, daß auch Anlaß eines Erinnerungsfestes, der Beförderung, des Austrittes eines Kameraden beim Mittags-Tisch oder am Abend mehrere Kameraden oder ganze Offiziers-Korps sich vereinigen, so könnte das Militär-Kasino auch hiezu die beste Gelegenheit.

Damit diesen vorangedeuteten Zwecken entsprochen werden kann, wurden vom Ausschuß die Tage folgender Art fixirt:

1. Jeden Mittwoch von 7 Uhr an spielt eine Regimentsmusik der Garnison, Zutritt für die Herren und Damen nach den Statuten in allen Lokalitäten.

2. Jeden Freitag von 6 Uhr an, Versammlung des wissenschaftlichen Vereins im großen Saale des 2. Stockes, Zutritt blos für Herren in diesem Lokale.

3. Jeden Samstag von 7 Uhr an entweder Konzert nach Programm im großen Saale, Zutritt für Herren und Damen (20. Februar, 6., 20. März, 3. April) oder musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung ohne jedes Programm, für Herren (13., 27. Februar, 13., 27. März, 10. April).

4. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag von 8 Uhr an (Nachmittags) fixe Reunions für die Herren Kasino-Mitglieder.

Wünschenswerth wäre es, wenn die in entfernteren Stadttheilen wohnenden Herren Kasino-Mitglieder, welche wenigstens Ein Mal in der Woche mit ihren Kameraden einen Abend zubringen wollen, hie zu wegen eine Verabredung treffen würden, — auch steht es den Herren Regiments-Kommandanten frei, an solchen Abenden einen kleinen Theil der Regimentsmusik während des Mittagstisches oder am Abend spielen zu lassen, was jedoch der Kasino-Inspektion bekannt gegeben werden müßte.

5. Die Herren Kasino-Mitglieder werden ferner höflichst eingeladen, an der Bildung eines Schach-Klubs und eines Billardspiel-Vereines Theil zu nehmen, zu welchem Zwecke an den von den Vereinen festgesetzten Abenden Partien um Preise gegen bestimmte Einlagen erzungen werden; der Zusammentritt für diese sich bildenden Vereine wird für Samstag und Donnerstag von 5 Uhr an proponirt, und zwar Schach-Klub im 1. Stocke, Billardspiel-Verein im 1. oder 2. Stocke — je nach Vereinbarung.

6. Um dem mehrfach geäußerten Wunsche wegen einer Mittagstisch im Abonnement zu entsprechen, wurde bereits die Verfügung getroffen, daß ein solches Abonnement gegen monatlich zu entrichtende 12 Gulden sogleich eröffnet werde, jene Herren Kasino-Mitglieder welche daran Theil zu nehmen beabsichtigen, wollen solches entweder dem Kasino-Inspektorat oder dem Zahlkellner in 2. Stocke mittelst eines Zettels ebenmäßig bekannt geben. — Wünschenswerth wäre es, wenn sich Gesellschaften von mehreren Herren Abonnenten für bestimmte Stunden des Mittagstisches bilden würden.

7. Wenn eine größere Anzahl von Mitgliedern oder ganze Offiziers-Korps blos für einen Tag sich zum Mittagstisch versammeln wollen, so wird um die Bestellung des Diners oder Souper's entweder Tags zuvor oder Vormittags längstens bis 10 Uhr angesucht.

8. Nachdem der neue Küchenmeister die Wünsche der Herren Kasino-Mitglieder nach jeder Richtung zu befriedigen trachten wird, so wäre es jede zweckmäßig, wenn solche Wünsche dem Ausschusse durch Einschreiben in das zu diesem Zwecke im Bibliotheks-Saal aufliegende Wünsches-Buch mitgetheilt würden.

— (Melrolog.) Franz Nimpisch, k. k. Lieutenant im 65. Linien-Infanterie-Regiment.

Es ist wohl ein seltener Fall daß die Hörer der militärischen Hochschule in Wien einem ihrer zugehörigen Kameraden das Grab gefolgt haben. Am 19. d. M. erfüllten le Kriegsschüler diese traurige Pflicht mit um so schmerzlicheren Gefühlen, als es ein allgemein geachteter und geliebter Kamerad war, welcher in der Blüte der Jugend an den Stufen einer glänzenden Laufbahn vom Tode hingerafft wurde. Lieutenant Nimpisch, im Jahre 1863 aus der Neustädter Akademie ausgetreten, diente mit Auszeichnung im Frieden sowohl, als 1866 vor dem Feinde, in welchem Jahre er das Glück hatte, mit seinem Regimente den Sieg von Custozza zu schauen. Seit dem Herbste 1867 Hörer der Kriegsschule, bethätigte Nimpisch bei jener Gelegenheit große Befähigung und hohe Willenskraft.

Das Offizierskorps hat in ihm einen charaktervollen und liebenswürdigen Kameraden, die Armee einen Offizier verloren, welcher gewiß eine Zierde unseres Standes geworden wäre. Ein trauerndes Mädchen schluchzte laut an seinem offenen Grabe . . .

○ Vielfachen Nachfragen entsprechend, haben wir von den Bemerkungen zu dem (von Oberstlieutenant Wheimi verfaßten) Memoire über Armirung- und Krupp Geschütze, eine Separat-Ausgabe veranstaltet, welche im Verlage der „Neuen Militär-Zeitung“ um den Preis von 20 kr. Oe. W. zu beziehen ist

†

Paul v. Mladenovic, Hauptmann des 14. G.-J.-R., am 17. Februar 1869.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Einer Meinungsäußerung in der Abhandlung möchten wir gedenken. Es wird in Wien sicher nicht entgangen sein, daß die rückwärtigen Monats-Tragoner, bei dem diesem Feldrennen nicht nur ausgezeichnet sind, sondern auch schlecht bleiben, können solche nicht wechseln und nicht Schnure zum Zusammenziehen, wie hier den Beinen in Anwendung kommen?

M. R.
k. k. Hauptmann.

Eingesendet.

Im Br. Philippovic 35. Infanterie-Regiment ist die Kapellmeisterstelle erledigt. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über ihre Verwendbarkeit, direkte an das Regiments-Kommando zu Budweis richten.

Im Verlags-Bureau in Altona ist so eben erschienen und vorräthig bei Gerold u. Comp. in Wien, Stefansplatz

Gedanken über Ausbildung und Erziehungsweise des gemeinen Soldaten und des Unteroffiziers der Königl. Preuß. Infanterie,

von einem Königl. Preuß. Offizier. Verfasser der Broschüre des Königl. Preuß. Offizier-Corps. 4 Bogen. Belinpapier. 60 kr.

Der Verfasser baut auf die Ansichten des Prinzen Friedrich Karl ein Reform-System auf, das die Preuß. Armee zur ersten der Welt bleibend machen soll, indem er die Mängel des jetzigen Preuß. Systems schonungslos aufdeckt und die Mittel, diese zu vermeiden, angibt.

Administrator **Nattles.**

Druck von F. A. Gerl

Neu

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Goitler.**

Nr. **Samstag den 27. Februar 1869.** **17.**

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 75 Nkr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee von Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die 3spaltige Nonpareillezeile mit 8 Nkr. berechnet. — Alle Sendungen sind franco an die Redaktion **Stadt, Albrechtsgasse Nr. 9** zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Der Untergang der Fregatte „Radetzky."

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Details der fürchterlichen Katastrofe wiederzuerzählen; aber wir fühlen die Pflicht, hervorzuheben, daß das schwere Mißgeschick, welches unsere hochaufstrebende brave Kriegsmarine ereilte, **ein National-Unglück im vollsten Sinne** ist. Unsere „Radetzky," erbaut durch edle Spenden auf dem Altar des Vaterlandes, bei Helgoland und Lissa bewährt, würdig des ruhmvollen Namens, den sie trug, fehlt nun in der Schlachtreihe der österreichischen Kriegsschiffe. Nicht nur Tegetthoff und seine Offiziere, alle Patrioten Oesterreich-Ungarn's werden die Lücke, die unsere einst so schöne Fregatte zurückläßt in der durch den herrlichen Tag von Lissa berühmt gewordenen Schiffsphalanx, schmerzlich fühlen.

Werden die erhebenden Erinnerungen, welche sich an die nun zerschmetterte Fregatte knüpften, mit dem trostlosen Gedanken an ihre gänzliche Vernichtung abschließen? Wird Oesterreich die Lücke nicht ausfüllen, welche so gräßliches Unheil in die Reihe unserer Schlachtschiffe riß? Soll Radetzky's Name für immerdar aus unserer Marine verschwinden? — Wir hoffen zuversichtlich: Nein!

Was Oesterreichs Patrioten noch unter den letzten Zuckungen des traurigen Kampfes im Völkerfrühling, noch unter dessen beklagenswerthen Nachwehen gethan, heute werden es die **Staatsbürger des freien, regenerirten und wohlhabenden Oesterreich-Ungarn's wieder thun.** Wir haben den festen Glauben, daß die Vaterlandsliebe und der Opfersinn der Mitbürger aller Nationalitäten, freudig mitwirken werden zu dem schönen Ziel: die „Radetzky" aus ihren Trümmern als Phönix erstehen zu machen, und erlauben uns daher eine

National-Subskription zur Erbauung einer „Panzerfregatte Radetzky"

anzuregen.

Vor Allem bitten wir die Tagespresse Oesterreich-Ungarns sich unserer Idee wohlwollend und fördernd anzuschließen. Möge jeder Patriot nach seinen Kräften selbst mit der kleinsten Gabe zu diesem wahrhaft nationalen Werke mitwirken. Die neue Radetzky wird nicht allein als Wahrzeichen der Vaterlandsliebe der Völker Oesterreichs, auf unserem Meere schwimmen, sie wird zugleich das würdigste Denkmal für den genialen Feldherrn und für die in der Erfüllung ihrer Pflicht der gräßlichen Katastrofe zum Opfer Gefallenen sein.

Auch die neue Radetzky wird in Zukunft ruhmvoll wirken zum Siege, zur Verherrlichung der jungen, doch glorreichen Flagge Oesterreichs.

Die Redaktion der „Neuen Militär-Zeitung."

Alle Beiträge zu diesem erhabenen Zwecke werden wir pflichtgemäß registriren, veröffentlichen und sodann an das Reichskriegsministerium abführen. —

Bemerkungen zu den „Gedanken über den militärischen Geist."

(Schluß.)

Nicht an uns liegt es, die gedrückte Stimmung in ihr Gegentheil zu verkehren, sondern die Schöpfer der Gedanken über den militärischen Geisthärten jene gesunden Grundlagen anzuhahnen, auf denen die gedrückte Stimmung sich erholen kann, denn je länger sie dauert, desto mächtiger wirkt sie auf den Geist zurück.

Vor Allem bitten wir, nicht außer Acht zu lassen, daß wir gegenseitige Ansprüche besitzen, daß der Mannescharakter nicht verschieden von jenem ist, der durch seine Konsequenz, wie durch seine Beharrlichkeit gekennzeichnet, das Verhalten und die Handlungsweise im Voraus bestimmt, ohne auf halbem Wege stehen zu bleiben; daß diejenigen, welche als Bildner der Truppe gelten, eben auch der Anerkennung zur Aufmunterung bedürfen, wie die Hengstzüchter und viele sonstige in Ausnahms-Stellungen*); daß also überall der Zweck verdienstlichen Wirkens gleicher Würdigung

*) Es ist uns noch nie vorgekommen, daß ein Avancirter für seine tüchtigen Leistungen bei der Truppe defavirt worden wäre, im Gegentheil fanden wir Zurückstellungen, wo beispielsweise das letzte Avancement beanstandet. Auf 18 Oberlieutenante der Infanterie wurden 3 anderer Branchen, ebenso auf 17 Hauptleute 3 fremder Branchen bestördert. Wir wünschen uns Kapazitäten und beurtheilen uns selber strenge, doch möchten wir gleiche Gerechtigkeit mit Billigkeit auf das Avancementsrecht und das beständige Verdienst bei der Truppe geübt sehen. —

Digitized by Google

sich erfreuen muß, sonst tritt die Ungleichheit des Interesses für die Kombattanten grell hervor und sie entfremdet jenem Kreise, den man gleichfalls den der Kampfgenossen nennt. Wer aber fremd in diesem Kreise bleibt, dessen Ansprüche bleiben unverstanden oder durchkreuzen sich, wodurch Gegenwirkung entsteht.

Soll indeß ein harmonisches Ineinandergreifen erzielt, die Ruhe und Zufriedenheit unseres Lebens, das Gelingen oder Mißlingen unserer Bestrebungen, das Erreichen oder Verfehlen unserer Zwecke nicht dem reinen Zufall überlassen bleiben, dann greife man gleichfalls zu dem unerbittlichen Prinzipe und führe jene Mittel in's Leben ein, welche geeignet sind, einzig und allein der Tüchtigkeit überall gleichmäßig die Bahn zu brechen. Durch tüchtige Männer am rechten Fleck, deren Beförderung weder augenverdreht noch bemäckelt werden kann, da ihr scheues und erleuchtetes Auftreten stets imponirt, wird man Tausende von anvertrauten Männerherzen zu lenken, zur fördernden That zu stimmen im Stande sein. Durch solche Männer wird man überdieß jene abgegrenzten Gebiete schaffen, in deren Rahmen Willkür keinen Raum findet, auch schwerlich ein Uebergriff ungestraft wird hervortreten dürfen. Jedermann, seiner Wirkungssphäre gewachsen, wird in dem abgegrenzten Raum lohnende Arbeit finden, die ihm durch Kunst oder Unkunst, durch kleinliche Eigenliebe oder beschränkten Eigensinn nicht sobald verleidet werden kann. Heute beispielsweise kann man je nach der Springkraft der Laune, in einem Monate einige Male zu dem schlechtesten Truppenkörper herabsinken, um wieder zur Abwechslung zu den Besten umgewandelt zu werden, oder man erntet nach einigen Tagen des Tadels ein unsinniges Lob, als ob es wirklich in der Macht eines Körpers liege, so plötzlich aus einem Extrem in's Andere zu verfallen. Hieraus entspringt das Haschen nach sogenannten Renommée, bei dem die Augendienerei und Augenaushängeschreiberei in innigster Wechselbeziehung stehen.

Wie völlig dergestalt Urtheilende mit ihrem Berufe unbekannt sind, wie sie ihre Wirkungssphäre durch Gedankenlosigkeit verzerren, wie oft ihre Anforderungen grundlos sind, davon kann sich der Unbetheiligte schwerlich einen Begriff machen. Es muß also in den urtheilenden Sphären genügende Selbstüberlänguung vorhanden sein, es muß sie mehr reinen Gefühl der Selbstertüchtigung, sowie der Geschicklichkeit gegen sich und Andere durchdringen, dann können wir gleichfalls sagen es geht uns keine Basis ab.

Insolange aber Rösselsprünge auf der Tagesordnung sind und die natürliche Entwicklung entweder vergewaltigt, um ihr kurz darauf nur geringe Aufmerksamkeit zu schenken, oder ohne richtige Methode geleitet wird, insolange wird das progressive Fortschreiten unmöglich, und alle unsere Bemühungen lösen sich ebenso in ein Nichts auf, wie das Reiten von Steckenpferden ein schlappes, mißbehaglichs Fortvegetiren erzeugt, und das Aufzucken der Rüstigkeit des Willens erdrückt.

Noch eines Umstandes müssen wir erwähnen. Er berührt unsere Thätigkeit sehr nahe und steht überdieß mit unserem Thun und Lassen in enger Wechselwirkung. Es ist dieß die Militär-Verwaltung.

Wir gönnen vom Herzen den persönlichen Gewinn, welchen die Betheiligten durch die neue Reform davontragen, noch weniger haben wir irgend Etwas gegen die bevorzugte Aufnahme einzuwenden, die außerhalb gesetzlicher Regel die Promotion in Ausführung brachte, um nur zu schnell, kaum mit den begonnenen und erprobten Funktionen in den Genuß höherer Gebühren zu treten, aber sie verzeihe uns, wenn wir in dem bloßen Namenswechsel noch nicht die Entfernung jenes zähen Firmengeistes erblicken, der bis nun unsere Verwaltung auszeichnete. Die Beschränktheit und Knauserei nach Innen, das System hier der Ausweichung dort der Uebervachung, hier der Deckung durch die Form, dort der Connivenz, hat uns Kombattanten um unseren Ruf, um unseren inneren Gehalt, um unseren moralischen Werth zu bringen, redlich beigetragen und wir müssen die alten Träger der neuen Reform mit ganz nüchternen Augen anschauen.

Ihr Wirken wird die Zukunft aufhellen, von dem Verständniß für unsere Bedürfnisse der Gegenwart haben wir schon einigen Vorgeschmack erhalten. Der Förderung desjenigen, was die Gedanken über den militärischen Geist wünschen, steht sie völlig trend. Um nur eine Probe zu liefern, wollen wir unsere Aufmerksamkeit wieder den besagten „Gedanken" zuwenden. Es heißt darin: „Ein Volk, dessen geistige und moralische Erziehung erwahrheit, gelangt durch die bloße militärische Dressur zu keiner Charakterbildung, ohne letzterer sei aber keine Tugend möglich, folglich dem militärischen Geist als Inbegriff aller militärischen Tugenden die Basis abgeht."

Weit entfernt die Richtigkeit dieses Satzes zu bestreiten, beabsichtigen wir ihn im Sinne der „Gedanken" auf das praktische Leben auszudehnen. Viele Soldaten der großen Monarchie werden geistig und moralisch verwahrlosten Völkerschaften entnommen. Die militärische Dressur ist unvermögend einem solchen Soldaten den militärischen Geist einzuflößen. Alles, was sie thun kann, ihm die Ordnung und Reinlichkeit so zur zweiten Gewohnheit zu machen, und seine Erziehung derart zu vollenden, daß dessen innere Verwahrlosung durch die äußere reine Nahrung erhalte, vielmehr die äußere tadellose Haltung günstig auf die innere rückzuwirken vermöge. Kann aber beim geistig und moralisch, folglich auch äußerlich Verwahrlosten der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit durch einen nothdürftigen Bekleidungszustand gerecht werden? Die Antwort kann derart ausfallen, daß das Aeußere keinen Werth hat. Napoleon I. Soldaten waren nothdürftig bekleidet, eröffneten beinahe darauf den Krieg 1796 in Italien, eilten nichtsdestoweniger von Sieg zu Sieg. Das gilt aber nur von Soldaten von innerem Gehalt, vielleicht war es nur Anreiz durch Hinweisung auf die asegneten Fluren Italiens, die trostlose materielle Lage abzuschütteln; immerhin mußte ein solcher Zustand nur vorübergehend sein Sei dem wie es wolle, auch wir haben Soldaten von gutem militärischen Geist beseelt zu betrachten Gelegenheit gehabt, welche ihre gestickte fadenscheinige Montur mit einer gewissen Koketterie zur Schau trugen, dabei nett und sauber blieben und ein Aeußeres bewahrten, das auf gute Soldaten schließen ließ; im Gegensatz zu diesen haben wir wieder Soldaten getroffen, welche sich durch eine gewisse Gleichgültigkeit verriethen, ihre ohnehin schlechte Adjustirung noch mehr vernachlässigten und sich durch Schmutz, ungekämmtes struppiges Haar, ungewaschenes Gesicht bemerkbar machten; sie waren ohne Sorgsalt armirt und gerüstet, mischten alle Zusätzapfen mit den Virtualien im Brodsack dumt durcheinander. Ueberall von einer unausbrechbaren, weil angeborenen Nachlässigkeit begleitet, marschirten sie schlecht, ermüdeten schnell und ließen jedes Bivouak höchst verunreinigt. Während die ersteren Gesundheit, Kraft, Zufriedenheit athmeten, litten die letzteren und unterlagen bald den Strapatzen. Drakonische Strenge und jeglicher Eifer, derlei Nachlässigkeiten zu begegnen, erlahmten gegenüber der passiven Geduld der Masse.

Wodurch wird aber Reinlichkeit und Ordnung gefördert?

Durch die Macht der Gewohnheit an den mackellosen äußeren Schein! Wir sehen den auf der niederen Kulturstufe stehenden Menschen dem vortheilhaft sich präsentirenden äußeren Schein mit einer gewissen Reverenz begegnen und dieser natürliche Antrieb ließe sich zur Erreichung der Reinlichkeit und Ordnung sehr gut ausbeuten, indem man ihm durch tadellose Adjustirung zu Hilfe eilt.

Leider vermögen wir dieß nicht. Verwünstige Oekonomie ist weit entfernt von einer unleidlichen Knauserei; sie ist es, die uns unsere Existenz verkümmert und alle unsere Bemühungen zur Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit lähmt. Es wird uns die Zumuthung gemacht, mit dürftigen Urlaubern in Hemd und Gattien Waffenübungen vorzunehmen, welche durch ihre Unreinlichkeit die alten Neigungen ihrer Standesgenossen nur auffrischen und durch ein paar Wochen der Waffenübung alle Bestrebungen des übrigen Jahres vernichten.

Außerdem werden uns unsere Montursbedürfnisse förmlich vorgeschrieben. Die Eingabe der Unterabtheilung dient nur dazu, damit die Macht des Rothstiftes sich erweisen könne. Die Montours-Portionen, welche jeder anderen kurrenten Gebühr gleich, fixirt sind, stellen nur eine imaginäre Größe vor. Unbekümmert um die Bedürfnisse der Unterabtheilung, um die ihr eingeräumte verantwortliche Selbstständigkeit, wird gestrichen, und doch sollte für die ökonomische Gebahrung die Wahrnehmung hinreichende Beruhigung gewähren, wenn die Unterabtheilung Montursgut-

Digitized by Google

habungs-Portionen aufzuweisen vermag, nebenbei aber allen Beköstigungsanforderungen klaglos gerecht wird.

So kämpfen die Unterabtheilungen mit all' dem Ungemach der Knauserei. Mit den paar Kreuzern Pauschale sollen sie ficken und flicken, weil es unseren Oekonomen einfiel, daß Napoleons I. halbnackte Scharen fegten. Ob und welche Analogie hiebei zutreffend, das kümmert sie nicht im Geringsten, für die Folgen sind sie ja nicht verantwortlich, sie knausern und gleichen jenen Oekonomen, welche, um am Viehfutter Ersparnisse zu erzielen, so lange die Rationen restringiren, bis sie endlich gewahr werden, daß der Schund anger solche Ersparnisse etwas ungebührlich hoch kompensirte. Sie scheinen nicht zu wissen, daß Ordnung und Zweckmäßigkeit die Grundlage jeder weisen Oekonomie bildet. Es ist die höchste Zeit, daß die Oekonomie-Wissenschaft in das Programm unserer Militär-Hochschule aufgenommen werde, bis dahin, wenn unsere Intendanz nicht in diese Schule geschickt wird, soll es und nicht wundern, wenn die Monturswirthschaft auch auf die Menage-Portionen Gebühr gleiche Anwendung fände. Napoleons I. Krieger hungerten und mußten sich erst unsere Magazine holen, und im gewöhnlichen Leben heißt es, daß da, wo für 9 Personen der Tisch gedeckt ist, die 10. auch ernähret werden kann, folglich mit 90 Menage-Portionen 100 Mann Sättigung finden müssen. Bei circa 2060 Unteroffizieren und Gemeinen täglich 20.000 Menage-Portionen und die Portion durchschnittlich per 8 kr. ergibt eine Ersparniß von 582.000 fl. jährlich gewiß, wenn nicht mehr. Doch hinweg mit derlei humoristischen Anwandlungen bei dem bitteren Ernst. Würde ein deutlicher Begriff für unsere Bedürfnisse vorwalten, so könnte es nicht entgehen, daß der gut-Bekleidungszustand mit der militärischen Haltung und strikten Erfüllung der Obliegenheiten im innigsten Zusammenhang steht. Der schlecht verwahrte friernde Soldat, glaubt sich zur Hintansetzung seiner Pflichten berechtigt, was mit der Zeit in eine sehr mißliche Gewohnheit ausarten muß. Die Strafmittel sind im Allgemeinen sehr beschränkt, auch würden sie bittere Empfindungen wachrufen und die Besserung im Vorhinein ausschließen. Und doch hieße die Duldung der Pflichtvernachlässigungen sich selbst aufgeben. Uebrigens welche Strafmittel gibt uns die Verwaltung? Die Dunkel- und Einzel-Arreste sind sehr unzureichend, überdies sollen sie im Winter aus der Konkretualgebühr beheizt werden. Aus einer Konkretualgebühr, die mit 11/2 bis 2 Kreuzer Brennholz per Kopf bemessen. Man sehe die Konkretualgebühren eine zentralisirt, die alte Politik des „Viribus unitis", die zum Dualismus führte, und diese zentralisirte Konkretualgebühr hat so viele andere Nebenbedürfnisse zu befriedigen, daß schließlich so viel übrig bleibt, um dem Manne die Kaserne unheimlich zu machen. Aber er soll sich dennoch dort heimisch fühlen, mit dem neuen Stand innig vertraut werden, keine Sehnsucht nach der Heimat verspüren, den häuslichen Herd, die Familie vergessen, weil er in der Kaserne eine angenehme Häuslichkeit, ein frisches, heiteres Leben vorfinden wird. Gewiß sehr frisch, besonders bei 15—18 Grad unter dem Gefrierpunkt! Doch genug! Wir betreten hier ein Gebiet, auf dem das bittere Gefühl leicht überströmen kann. Wir schließen lieber, indem wir ohne Betonung, daß wir zu den niedergelegten Ideen auf eine induktive Weise gelangt, und Thatsachen zur Erhärtung nur in so weit berührt haben, als dieß uns unumgänglich nothwendig erschien.

Einen weiteren Rückhalt finden wir in den „Gedanken über den militärischen Geist" selbst, deren Emanation auch ihre guten Gründe haben mag, doch weniger Ursache hatte einen so weit ausholenden Weg zu betreten, da die Ablöse in ihren Händen liegt. Deßhalb schmurgerade auf das Ziel, so wird es erreicht, anders nicht. —

Im Uebrigen verkennen wir den Werth „der Gedanken über den militärischen Geist" nicht im Geringsten, sie enthalten manches Beherzigenswerthe, doch viele Widerwärtigkeiten nagen an der Verwirklichung des so heiß Ersehnten, auch fehlt es an gesunder Fortentwicklung, welche die Kräfte wohlthätig anspannt und munter macht zur anbauernden Thätigkeit, die Lebensgeister reger beseelt und durch die Möglichkeit der Anerkennung der Früchte eigener Arbeit unser Sein mit einer gewissen Zufriedenheit durchströmt.

Dieß der Urgrund, warum wir uns umsonst abmühen, die dumpfe Resignation, die immer drohender ihr Haupt erhebt, durch ungestillte Sehnsucht immer mehr Nahrung erhält, zur Ausstockung mehr Neigung besitzt, als zur Konsolidirung und wenig geistig starke Bindemittel aufweist um ein kompaktes, kraftbewußtes Element zu erzielen. Früher hatten wir eine gewisse Stramwheit bewahrt, jetzt gehe und auch diese ab, und der Spiritus kann nicht an deren Stelle triumphirend einziehen.

S.

Die „Armeeleitung" mit besonderer Rücksicht auf den Generalstab.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien am 12. Februar 1869, von Rudolf Hempfling, Major im Generalstabe.

(Fortsetzung.)

Ein Armeekörper von 35.000 Mann hat sammt den erforderlichen Vorraths Anstalten eine Colonnen-Entwicklung von 3 deutschen Meilen und kann mithin als Maximum der Größe angenommen werden.

Bringen wir nun mit den bereits gefundenen Ergebnissen, laut welchen die taktischen Einheiten auch die Einheiten der Armeeleitung — und 35.000 Mann die Maximal-Stärke einer Armee-Abtheilung sind, auch die Forderungen hinsichtlich der Uebersichtung in Verbindung, so dürften meitere Anhaltspunkte zu gewinnen sein, um die Stufenleiter der Armeeleitung und, was unzertrennlich mit dieser verbunden ist, die Armeegliederung näher zu bestimmen.

Sicherlich darf ich die Behauptung wagen, daß die Armeeleitung um so wirksamer und zuverlässiger sei, je mehr Unterbefehlshaber der Armee-Kommandant in eigener Person (ohne jede Vermittlung) zu befehligen und auch zu überwachen vermag, und zwar in der Weise, daß jedes Mißverständniß, jeder Zeitgriff unverzüglich durch seine persönliche Einwirkung behoben werden kann.

Da drängt sich nun von selbst die Frage auf: Wie viele Unterbefehlshaber kann ein Armee-Kommandant in eigener Person leiten und überwachen?

Gestatten Sie mir zu diesem Zwecke folgende Betrachtung:

„Eine Armee der Jetztzeit ist eine kolossale Menschenmasse, die schon an und für sich einen unüberschauen Raum einnimmt, und die durch die massenhaften Vorräthe für ihren Lebensunterhalt und für ihre Kampffähigkeit fast immer viele Quadratmeilen und innerhalb derselben ganz besonders die Straßen bedeckt; in solcher die eigentliche Armee-Aufstellung hat im konzentrirtesten Zustande d. a. während der Schlacht so lang gehebte Fronten enthalten, daß der Armee-Kommandant sie unmöglich mit seinem physischen Auge in übersehen vermag.

Nachdem nun jeder Befehl des Armee-Kommandanten hauptsächlich von den Vorgängen in dieser Front abhängig ist, diese Vorgänge selbst aber mit dem schärfsten Auge nicht wahrnehmen sind, so ist der Armee-Kommandant darauf angewiesen, auf den einlangenden Meldungen und Berichten der Unterbefehlshaber die Lage oder den Zustand ihrer Armeekörper zu ermessen, aus der Beschaffenheit dieser Umstände die allgemeine Schlage abzuleiten und darnach seine Dispositionen zu treffen.

Es ist nun einleuchtend, daß viele Berichte dieser Art eine klare Vorstellung von dem gleichzeitigen Zustande jener räumlich entlegenen Armeekörper oder ein deutliches Erkennen der Gesammtlage nicht begünstigen, weil sie das Vorstellungsvermögen durch ihre Menge überlasten und das Urtheil erschweren. Es dürfte also der Fall in Auffassung wegen nöthig sein, einem Armee-Kommandanten nur so viele Unterbefehlshaber hierüber unterzuordnen, als sonst ein Mensch von gesunden Sinnen an Personen oder Personengruppen, die räumlich von einander getrennt sind, gleichzeitig in der Vorstellung zu behalten vermag, und zwar selbst dann noch, wenn sie ihre Standorte wechseln sollten.

Jeder Mensch kann auf solche Art zwei Personen, Viele drei, Einige vier, Wenige fünf und seltene Menschen auch mehr Personen oder Personengruppen mit seinem Vorstellungsvermögen festhalten.

Ist nun das Festhalten von fünf räumlich getrennten Personen an und für sich schon ein keineswegs leichte Aufgabe, so ist diese für einen Armee-Kommandanten noch bei Weitem schwieriger, denn hier genügt es durchaus nicht, daß er die Persönlichkeit seiner Korps-

Digitized by Google

Kommandanten und ihren Standort kenne, er muß auch mit der Größe ihrer Armeekörper, mit deren Widerstandskraft, Leistungsfähigkeit und Beschaffenheit, mit deren Vorbereitung im Raume und gleichsam mit dem Ersatze ihrer täglichen Herrschaft zu jeder Zeit auf das Genaueste bekannt sein.

Unter solchen Umständen ist das gedankliche Erfahren von fünf Heeren gegruppen oder Armee-Korps für einen Mann, der in der Regel das 40ste Lebensjahr überschritten und mithin die Vollkraft des Gedächtnisses bereits hinter sich hat, eine nicht zu unterschätzende Leistung, und nur die aus einer reichen Lebenserfahrung resultierende höhere Verstandes-Intuition wird es einem solchen Manne ermöglichen, das Unwesentliche von dem Wesentlichen abzusteifen und die es mit aller Kraft festzuhalten."

Auf diese Auslassung geäußert, möchte ich den Satz aufstellen:

„Eine Armee soll höchstens in fünf Gruppen oder Armee-Korps getheilt werden, damit diese unter allen Umständen vom Armee-Kommandanten persönlich auf den rechten Platz gestellt, von ihm geleitet, von ihm überwacht werden können.

Weil nun der Armee-Kommandant mit drei Armee-Korps, wie mit an bestimmten Größen im Raume operirt, und weil in ihren bestimmten Maßen die weitest möglichen Grenzen für den direkten Einfluß des Armeeführers enthalten sind, deshalb ist „strategische Einheiten".

Große Armeen werden demnach nur die fünf solche Armee-Korps, deren jedes höchstens 35.000 Mann zählt, als strategische Einheiten in sich schließen und dann 140 bis 180,000 Mann stark sein. Größere Streitmassen dürften in zwei Armeen getheilt und unter einem Armee-Oberkommando unter vereinigt, bei Weitem besser zu leiten sein, als in eine einzige große Armee zusammengezwängt, die der Geist eines einzelnen Mannes niemals zu beherrschen vermag. — Der Annahme, daß die Eintheilung der Streitmasse in zwei Armeen unter allen Umständen verwerflich und von Uebel sei, mangeln nicht blos sichere Beweisgründe, — ihr widerspricht auch geradezu die Erfahrung aus der neuen und neuesten Zeit. Wir finden 1812 die Russen, 1815 die Engländer und Preußen, 1854 die Engländer und Franzosen, 1859 die Italiener und Franzosen in zwei Armeen, und 1866 thatsächlich auch die Preußen in zwei große Gruppen getheilt, ohne eine Schmälerung ihres Sieges aus solcher Theilung nachweisen zu können.

(Fortsetzung folgt).

Wehrgesetz.

(Fortsetzung.)

§. 40. Vor vollendeter Dienstpflicht kann die Entlassung nur dann bewilligt werden:

a) wenn die Einstellung eine gesetzwidrige war;

b. wenn eine unbehebbare Dienstesuntauglichkeit eintritt;

c) wenn der Soldat in eine andere Punk. 1, 2, 3, §. 17, bezeichneten Verhältnisse gelangt;

d) im Freiwerden, dem nach §. 33 Eingereihten, sobald einer von jenen Einzureihenden, die zur Stellung nicht erschienen waren, binnen 4 Monaten vom Schlusse der Stellungsperiode an gerechnet, in das Heer (Kriegs-Marine) eingereiht wurde.

Die sub c) Erwähnten werden, wenn sie in der dritten oder einer höheren Altersklasse stehen, die sub d) Genannten sofort in die Ersatzreserve überzetzt.

§. 41. In den Fällen a) und b) des §. 40 (vorausgesetzt, daß zu b) außer Zweifel gestellt wird: die Untauglichkeit habe bereits zur Zeit der Einreihung bestanden) ist, wenn seit dem Schlusse der Stellungsperiode, vier Monate nicht verstrichen sind und auf das Heeres-kommando eingelangt ist, jener nachträglich Taugliche Mann in das Heer (Kriegsmarine) einzureihen, welcher früher als überzählig in die Ersatzreserve (§. 32) eingetheilt worden war. Wenn aber die Entlassung erst nach vier Monaten erfolgt, so ist dieser Abgang bei der nächsten regelmäßigen Stellung zu ersetzen.

Dies gilt nicht, wenn bei solchen Stellungen ein Verschulden zur Last fällt, haben an die betreffende Aerarialkasse einen Schadenersatz im Pauschalbetrage von 20 fl. zu leisten, und unterliegen überdies der nach dem Strafgesetze oder den Dienstesvorschriften zu bemessenden Ahndung.

Den durch eine gesetzwidrige Stellung ohne eigenes Verschulden zu Schaden Gekommenen steht der Ersatzanspruch gegen die Schuldragenden frei.

In allen sonstigen Entlassungsfällen wird eine Entschädigung weder zu Gunsten des Mannes, noch des Staatsschatzes in Anspruch genommen.

§. 42. Jeder, der bei der nächstbevorstehenden regelmäßigen Stellung zu erscheinen gehalten war und es daß in Vorhinein verständigten Altersklassen angehörige Wehrpflichtige, hat sich um Monate November des vorangehenden Jahres bei dem zuständigen Gemeinde-vorstande seines Heimats- oder Aufenthaltsortes schriftlich oder mündlich zu melden. Unterläßt er dieses, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hinderniß abgehalten worden zu sein, so ist er dafür, ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung mit einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden, im Falle der Vermögenslosigkeit aber mit einer Haft bis zur Dauer von zwanzig Tagen zu bestrafen.

Die Strafgelder fallen dem Armenfonde jener Gemeinde zu, in welche sich der betreffende Wehrpflicht ge anfällt.

§. 43. Die Gemeindevorsteher und Matrikelführer sind für die Richtigkeit der von ihnen abverlangten Behelf zu den Stellungslisten, und die ersteren auch für die Identität der Person der Vorgeführten verantwortlich und haben den politischen Behörden bei allen zur Durchführung der Stellung bezüglichen Amtshandlungen hilfreiche Hand zu bieten.

§. 44. Wer von der Stellungs-Kommission als zum Kriegsdienst für immer untauglich nicht erkannt oder in der 3. Altersklasse vom Heeresdienste zeitlich nicht befreit worden ist, darf sich vor Austritt aus der 3. Altersklasse nicht verehelichen.

Bei besonders rücksichtswürdigen Umständen ist zur Ertheilung der ausnahmsweisen Heiratsbewilligung das königlich ungarische Landesverthei digungsministerium befugt; es befreie aber diese Bewilligung den Betreffenden von der Pflicht zum Eintritte in das Heer (Kriegsmarine) sowie in die Landwehr, nicht.

§. 45. Der in die 1., 2., oder 3. Altersklasse gehörige Stellungspflichtige, welcher ohne Erlaubniß eine solche Reise in's Ausland unternimmt, zu welcher nach den Paßvorschriften die Reisebewilligung erforderlich ist, und sich hiedurch der Stellung entzieht, wird der Vortheile der Reihung nach der Altersklasse und dem Loose verlustig. —

§. 46. Derjenige Wehrpflichtige, welcher sich mit Uebertretung des im §. 44 enthaltenen Verbotes verheiratet hat, verliert den Vortheil der Stellung nach der Altersklasse, und wird ohne Lossung von Amtswegen eingereiht; im Falle seiner Untauglichkeit aber entweder mit einer Geldstrafe bis zur Höhe von 1000 Gulden für den Gemeindearmenfond, oder mit einer Haft bis zu 6 Monaten bestraft.

Diejenigen, welche bei der unerlaubten Verheirathung schuldigerweise mitgewirkt haben, verfallen einer Geldstrafe bis zu 500 Gulden zu Gunsten des Gemeindearmenfondes, oder der Haft bis zur Dauer von drei Monaten, unbeschadet ihrer Behandlung nach den Dienstesvorschriften, falls sie in Staatsdiensten stehen.

§. 47. Wer zum Erscheinen vor der Stellungskommission verpflichtet ist und ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibt, wird als Stellungsflüchtiger, wer ihn dieß wissentlich mithilft, als Mitschuldiger an der Flucht betrachtet und verfällt den nachstehenden Strafbestimmungen:

Derjenige Stellungsflüchtige, welcher dienstauglich erkannt wird, hat, wenn er sein Ausbleiben bei der hierüber gepflogenen Untersuchung nicht zu rechtfertigen vermag, aber freiwillig erschienen ist, ein Jahr, im Falle er jedoch nicht freiwillig bei der Stellung erschienen ist, zwei Jahre über die regelmäßige Linien-Dienstesdauer zu dienen; wird er schließlich als dienstuntauglich erkannt, so wird er mit einer Haft bis zu drei Monaten bestraft.

Mitschuldige an der Stellungsflucht verfallen einer Haft bis zu drei, oder bei besonders erschwerenden Umständen bis zu sechs Monaten.

Hat der flüchtige Rekrut das 36. Lebensjahr (§. 16 und 33) bereits überschritten, und vermag er nicht den Beweis zu liefern, daß er schon damals dienstuntauglich war, als er in die erste Altersklasse getreten ist, so ist er mit Haft bis zu sechs Monaten zu bestrafen.

Die Mitschuldigen an der Flucht eines Rekruten verfallen einer Haft bis zu 3 oder bei besonders erschwerenden Umständen bis zu 6 Monaten.

Digitized by Google

Die Vorschubleistung bei Ergreifung des flüchtigen Rekruten ist Bürgerpflicht.

Dort, wo sich die Wehrpflichtigen in größerer Anzahl durch Flucht der Stellung entziehen, kann das Landesvertheidigungs-Ministerium die zur Abhilfe geeigneten außerordentlichen Maßregeln auf eigene Verantwortung im Verordnungswege treffen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. t. l. Major.

(Fortsetzung.)

Wenn dann der piemontesische Feldherr für die neue Basis seiner Armee durch Anlegung von Magazinen und Brücken köpfen an den oben bezeichneten Orten würde Sorge getragen haben, konnte er die Einfälle der österreichischen Truppen in die Provinzen von Cremona und Brescia dadurch paralysiren, daß er einen Theil des Korps unter Durando auf die Estafette des Admirals Albini laden und bis Triest auf Land setzen ließ, um diese reiche Han eleidarf, die nur von wenig Truppen geschützt war, zu brandschatzen; die Kreuzfahrer des 19. Jahrhunderts hätten dort gleich den Spaniern des großen Cortez Wunder der Tapferkeit verrichten oder täglich enden müssen, im letzten Falle enthebigte man sich einer unnützen Bande. Nach diesen Vorbereitungen konnte er sonach die Front verkehren, die Kommunikation des österreichischen Heeres mit Wien, durch Friaul, wäre schon durch die Verdrängung des Korps vom Feldzeugmeister Nugent unterbrochen gewesen, und sene durch Tirol konnte er durch eine ansehnliche Detachirung nach Trient, durch die Valsabas oder Suganathale gefährden lassen. Würde Verona dann von der Armee eingeschlossen worden sein, so wäre die Hoffnung des Feldmarschalls Grafen Radetzky auf den erwarteten Sukurs vereitelt worden, und vielleicht nach einem vergeblichen Ausfallversuch würde das österreichische Heer gezwungen worden sein, sich eines nutzlosen Kampfes zu begeben, und sich auf die passive Vertheidigung seiner festen Plätze zu beschränken, um nach den politischen Konstellationen dann dieselben auf kürzere oder längere Zeit zu behaupten.

Als aber der General-Lieutenant v. Bava sein Projekt für die zu unternehmenden Operationen dem König von Sardinien vorlegte, würde das oben besprochene Manöver schon nicht mehr von solchen Erfolgen begleitet worden sein, weil sich das Hilfskorps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent mit der Armee von Verona bereits vereinigt hatte, der dessen ungeachtet würde es doch noch der Blockade von Mantua, oder dem Verweilen der sardinischen Armee in der Stellung von Custozza und Soma campagna vorzuziehen gewesen sein, da erstere durch die Regeln der Kriegskunst unterlagt wurde, und das Letztere eine unnütze Vergeudung der Zeit und Kräfte war, weil der Feldmarschall Radetzky diese Position, so lange sie die ganze feindliche Armee vertheidigte, nie angegriffen, sondern umgangen haben würde, was der piemontesische Feldherr aus dem Manöver des 29. Mai wohl schon mochte erfahren haben.

Aus den Memoiren des Kaisers Napoleon kam folgendes Fragment als eine für den unglücklichen Ausgang des piemontesischen Eroberungskrieges passende Sentenz, hier angeführt werden, und es ist allenthalben befremdend, daß die Kriegsmarine des in Italien doch mehr wie in anderen Ländern bewunderten und verehrten Helden bei den piemontesischen Generälen so wenig Beachtung fanden; es lautet:

„Die drei Dinge auf einmal ausführen wollen: 1. eine Festung belagern und die Besatzung zähmen, ohne Zirkumvallations-Linien, 2. seine Verbindungen mit den Depotplätzen erhalten, und 3. die Einsatzarmee ohne Beistand eines natürlichen Hindernisses oder Zirkumvallationen abwehren wollen, ist eine unsichtige Kombination, die nur traurige Ereignisse herbeiführen kann, wenn man nicht eine doppelt so starke Macht als der Feind hat."

Wenn der Feldmarschall Graf Radetzky seine Offensivoperationen auch mit der Einnahme von Venedig oder Peschiera begonnen hätte, würde er gerade darin gekommen sein, wohin es die Sardinier brachten. Sein Geist aber war erleuchtet, und sein erprobtes militärisches Urtheil sprach sich in der mit Feldzeugmeister Graf Nugent unterhaltenen Korrespondenz auf das Klarste aus, indem er ihm darin besonders aus Herz legte: „seinen Marsch zu beschleunigen, um sich sodald als möglich mit der Hauptarmee zu vereinigen, deren erstes Operationsobjekt dann das feindliche Heer sein wird, weil nach dessen Besiegung die größte Schwierigk it überwunden ist, und alles Uebrige (die venetianischen Städte nämlich mit welchen sich der Feldzeugmeister lang beschäftiget) von selbst fallen müsse."

Was wäre aus Italien schon damals geworden, wenn man im piemontesischen Hauptquartiere auch nach solchen Grundsätzen verfahren wäre? . . . Ein geistreicher Schriftsteller sagt: „Die Niederlagen im Felde muß man zu Hause, d. i. im Frieden suchen;" — und diese Wahrheit ließe sich gewiß auch bei dem piemontesischen Heere nachweisen, so wie wir es eben nachgewiesen haben, daß die Fehler in den Operationen desse ben Heeres im Feldzuge 1848 vermieden worden wären, wenn der Generallieutenant Bava bei der Ausarbeitung seines Entwurfes auf die Kriegsgeschichte reflektirt hätte.

Nicht der Mangel an Lebensmitteln in einem reichen Lande, nicht der eines Wagentrains für die Transporte, nicht der des Betrauens und der Hingebung der Armee für die Sache ihres Königs waren Ursache der Niederlagen dieser in einzelnen Zügen bewundenswerthen Truppen, sondern nur der Mangel eines geschickten Führers. — Die piemontesischen Soldaten mochten vielleicht in einer dunklen Ahnung dessellben in den letzteren Gefechten nicht mehr so ihre Pflicht erfüllt haben, als beim Beginne des Feldzuges, was dem Generallieutenant v. Bava in seiner offiziellen Berichterstattung zu manchen Klagen über die Disciplin Anlaß gab.

(Fortsetzung folgt.)

Armee-Nachrichten

Oesterreich.

Amtlichet.

(Verordnung des Allerhöchsten Titulaturen.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 14. November 1868 und mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Jänner 1869 allergnädigst anzuordnen, beziehungsweise zu genehmigen geruht, daß — mit Hinblick auf die neuerlich geordneten verfassungsmäßigen Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie — in Hinkunft die Allerhöchsten drei Titulaturen je nach Verschiedenheit der Bedarfsfälle in folgender Fassung zur Anwendung zu kommen haben:

Großer Titel.
(Lautet unverändert wie bisher.)

Mittlerer Titel.

Franz Josef I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn, König von Böhmen, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog von Krakau, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Kleiner Titel.

Franz Josef I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen ꝛc. ꝛc. ꝛc. und Apostolischer König von Ungarn.

In Folge dieser Allerhöchsten Entschließung findet das Reichs-Kriegsministerium anzuordnen, daß in Hinkunft sowohl bei der mündlichen Eidesabnahme als in den aufzustellenden schriftlichen Eiden der bezügliche Allerhöchste Titel in der neuen Fassung in Anwendung zu kommen habe und daß demnach sowohl im Armee-Eide als auch in allen sonstigen Dienste-Eiden, ferners in allen bezüglichen Dienstbüchern und Vorschriften, namentlich im I. Theile der Dienst-Reglements der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, in den Kriegs-Artikeln, sowie in den Lehrbüchern und Lehrheften der Militär-Bildungs-An-

Digitized by Google

stalten und Truppen-Schulen die entsprechende Berichtigung des Allerhöchsten Titels vorzunehmen ist.

Ebenso hat in Hinkunft bei der Verfassung aller im Allerhöchsten Namen auszufertigenden Schriftstücken, als: Reisepässen, Ernennungs-Patenten, Defreten, Abschieden u. dgl. stets der neue Allerhöchste Titel Anwendung zu finden; dagegen sind die dermalen vorhandenen Vorräthe an Blanquets von dersei Dokumenten in ihrer gegenwärtigen Fassung bis zum gänzlichen Verbrauche zu benützen.

± Seine k. und k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der an dem Gebrechen einer mäßigen Kurzsichtigkeit leidenden Mannschaft vom Feldwebel und den säuberirenden Chargen abwärts das Tragen von Augenglässern (Brillen) sowohl in als außer Dienst bewilligt werden könne.

Diese Bewilligung haben die selbstständigen Kommandanten der Truppen und Anstalten, gleichwie den Offizieren, sallweise — über sachärztlich nachzuweisende Nothwendigkeit — im eigenen Wirkungskreise zu ertheilen, und es ist dieselbe in der Kondnite-Liste, beziehungsweise Kondnite-Beschreibung des Betreffenden, unter der Rubrik „Gesundheitsumstände" ersichtlich zu machen.

Der Jäger-Truppe, der Kavallerie, dann der Feld- und Festungs-Artillerie dürfen jedoch grundsätzlich keine mit dem Gebrechen der Kurzsichtigkeit behafteten Rekruten zugewiesen werden.

⊙ (Tarif-Begünstigungen für die Zöglinge der Militär-Bildungs-Anstalten bei ihren sonn- und feiertägigen Exkursionen auf den Eisenbahnen.) Die Verwaltungen der im Betriebe befindlichen inländischen Eisenbahnen haben über Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums sich bereit erklärt, den Zöglingen der Militär-Bildungs-Anstalten auch bei ihren sonn- und feiertägigen, ohne Begleitung Aufsichtführenden Exkursionen die Benützung der betreffenden Bahnstrecken mittelst der regelmäßigen Personenzüge (Schnellzüge ausgenommen) gegen eine Tarif-Ermäßigung, und zwar gegen Lösung von halben Zivil-Karten II. oder III. Klasse unter der Bedingung zu gestatten, daß dieselben bei der Kasse mit dem Erlaubnißscheine der Anstalt sich ausweisen und in Uniform erscheinen.

Was mit Hinblick auf die, in Betreff der Ferial-Reisen der Zöglinge von den Bahn-Verwaltungen gewährten ähnlichen Begünstigungen bekannt gegeben wird.

— Im Hinblicke auf den Punkt 41 der im Normal-Armee-Verordnungsblatte, 47. Stück, verlautbarten Zirkular-Verordnung vom 22. Dezember 1868, Präsid. Nr. 4554, wornit jene Lehr-Anstalten des Inlandes bezeichnet sind, welche in Beziehung auf die Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung zum Einjährigen Freiwilligen-Dienste, als den Ober-Gymnasien oder Ober-Realschulen gleichgestellt zu betrachten sind, wird einvernehmlich mit dem k. k. Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit und dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht festgesetzt: daß mit Rücksicht auf die an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien bestehenden Aufnahmsbedingungen, jene Studirenden, welche nach Absolvirung der Unter-Realschule oder des Unter-Gymnasiums, in die genannte Akademie eintreten, nachdem sie an derselben ein Triennium zurückgelegt haben und sich ausweisen können, daß sie während desselben die im Statute der Akademie vorgeschriebenen theoretischen Fächer besucht haben, auf Grundlage eines ihnen hierüber seitens der Akademie ausgestellten Zeugnisses, in Bezug auf die Wehrpflicht, jener Begünstigung theilhaft werden, welche den absolvirten Ober-Gymnasiasten und Ober-Realschülern zuerkannt ist.

+ (Gerichtsherrliche Rechte der Truppen-Divisions- und Militär-Kommandanten.) Mit Bezug auf die mit der Zirkular-Verordnung vom 15. Jänner 1869, verlautbarten organischen Bestimmungen für das Heerwesen wird über eine an das Reichs-Kriegsministerium gestellte Anfrage die Erläuterung erlassen, daß den Truppen-Divisions- und Militär-Kommandanten zu Linz, Triest, Krakau, Pretzburg, Kaschau und Temesvar, sowie den unmittelbar dem Reichs-Kriegsministerium unterstehenden Truppen-Divisions- und Militär-Kommandanten zu Innsbruck, Zara, Hermannstadt und Peterwardein die gerichtsherrlichen Rechte in demselben Umfange zustehen, wie selbe mit dem Erlasse vom 8. Juli 1868 den kommandirenden Generalen eingeräumt worden sind.

+ (Gesetze für die Länder der ungarischen Krone über die Landwehr und den Landsturm.)

§. 1.

Die Landwehr ist ein integrirender Theil der bewaffneten Macht (§. 2 Wehrgesetz); sie ist im Kriege zur Unterstützung des Heeres und zur inneren Vertheidigung, im Frieden zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bestimmt. (§. 8 Wehrgesetz).

§. 2.

Bei drohender Kriegsgefahr kann die Einberufung und Mobilmachung der Landwehr theilweise oder im Ganzen, nur auf Befehl Seiner Majestät des Königs unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Landesvertheidigungs-Ministers erfolgen (§. 10 Wehrgesetz).

§. 3.

Die Landwehr kann ausnahmsweise auch außerhalb der Länder der ungarischen Krone verwendet werden; wozu aber jedes Mal die spezielle Verfügung der Gesetzgebung erforderlich ist.

Nur wenn der Landtag nicht versammelt wäre, und auf dem Verzuge Gefahr entstehen könnte, kann Seine Majestät bei Verantwortung des gesammten Landes-Ministeriums und nachträglicher Zustimmung der Landesvertretung, die Verwendung der Landwehr auch außerhalb der Landesgrenzen verordnen.

§. 4.

Die Landwehr wird ergänzt:

a) durch die Einreihung der ausgedienten Reserve-Männer;

b) durch unmittelbare Einstheilung Wehrpflichtiger;

c) durch Jene, die nach §. 57 des Wehrgesetzes im Falle eines Krieges zum Landwehrdienste verpflichtet sind;

d) durch Freiwillige, welche ihrer Dienstpflicht im Heere Genüge geleistet haben, insoferne sie nicht auch sonst zur Landwehr gehören (§. 57 Wehrgesetz);

e) durch Freiwillige, die der Landwehrpflicht nicht mehr unterstehen.

§. 5.

Die Dauer der Dienstpflicht in der Landwehr erstreckt sich:

a) für Diejenigen, welche nach vollendeter Dienstzeit im Heere zur Landwehr übertreten, auf zwei Jahre (§. 4 a);

b) für Jene, die unmittelbar in die Landwehr eingetheilt werden, auf zwölf Jahre (§. 4 b);

c) für die in §. 4 Punkt c Erwähnten, auf die Dauer des Krieges;

d) für die in den Punkten b und c des vorhergehenden Paragrafes erwähnten Freiwilligen auf zwei Jahre, eventuell auf Kriegsdauer (§. 4 d und e).

§. 6.

Im Gebiete der ungarischen Krone wird die Landwehr vorläufig aus 78 Bataillonen Infanterie und 28 Eskadronen Husaren gebildet, wozu Kroatien und Slavonien annoch 4 Bataillone Infanterie und 4 Eskadronen Kavallerie stellen werden.

Diese erhalten unter sich fortlaufende Nummern, und werden nach den Komitaten, Stühlen oder Distrikten benannt, aus welchen sie sich bilden und ergänzen.

In Kriegszeiten kann diese Zahl der Landwehr-Bataillone und Eskadronen mit Bewilligung Seiner Majestät und Zustimmung des Landtages vermehrt werden.

§. 7.

Das Gebiet der ungarischen Krone wird in sechs Landwehr-Distrikte eingetheilt, und zwar in den Distrikt:

a) diesseits der Donau;

b) jenseits der Donau;

c) diesseits der Theiß;

d) jenseits der Theiß;

e) in den siebenbürgischen, und

f) in den kroatisch-slavonischen Distrikt.

Jeder dieser Distrikte enthält mehrere Landwehr-Bataillons-Bezirke (§. 8).

§. 8.

Bei Bildung der Bataillons-Bezirke ist der Umfang und die Bevölkerung der Municipien (Komitate, Stühle, Distrikte, Städte ꝛc.), dann jenes Verhältniß maßgebend, in welchem dieselben zur Bildung und Ergänzung der Linien-Regimenter beitragen.

Jeder Bataillons-Bezirk zerfällt in vier Kompagnie-Bezirke.

Digitized by Google

Die Landwehr-Kavallerie-Eskadronen werden aus einem oder mehreren Bataillons-Bezirken gebildet.

Die Landwehr-Bataillone und Eskadronen stehen mit den Linien-Regimentern, aus denen Ergänzungs-Rayon sie gebildet werden, in gar keinem Zusammenhange.

§. 9.

Der Stand der Landwehr-Bataillone und Eskadronen, ist sowohl hinsichtlich des Offiziers-Korps als auch hinsichtlich der Mannschaft, und zwar: in den Bataillonen nach ihren einzelnen Kompagnien, auch im Frieden evident zu halten.

Ueber die von der Artillerie, den technischen Abtheilungen, der Sanitäts-Kompagnie, dem Fuhrwesen, dann der Monturs- und Verpflegs-Branche zur Landwehr übertretende Mannschaft, sind separirte Evidenthaltungs-Listen zu führen.

Zu diesem Ende, sowie zur Verwaltung und Beanfsichtigung der Magazinsvorräthe, ist in jedem Landwehr-Bataillon, beziehungsweise im Standorte der Bataillons-Kommanden, schon in Friedenszeiten ein Stab aufzustellen.

Diese Bataillons-Stabsorte bestimmt mit Genehmigung Seiner Majestät, der Landesvertheidigungs-Minister.

Ein Bataillons-Stab besteht aus:

1 Stabs-Offizier als Bataillons-Kommandanten,
1 Verwaltungs-Offizier, der im Frieden zugleich Adjutant des Stabs-Offiziers ist,
1 Arzte,
1 Büchsenmacher,
4 Feldwebel für die Kompagnie-Bezirke,
1 Unter-Offizier } für den Stab.
8 Gemeinen }
2 Offiziers-Diener

Der Verwaltungs-Offizier bleibt mit den Unter-Offizieren und Gemeinen des Stabes auch bei einem eventuellen Ausmarsche des Bataillons im Standorte zurück. Der Stand und die Zusammensetzung der Kavallerie-Divisionsstäbe wird, mit Genehmigung Seiner Majestät, nach Bedarf durch den Landesvertheidigungs-Minister festgestellt.

§. 10.

Die Monturs- und Rüstungsvorräthe der Landwehr sind nach Thunlichkeit in den Bataillonsstabsorten in Magazinen, die Waffen in gesicherten Waffen-Depots — wo solche jedoch in den Stabsorten nicht vorhanden wären, in den nächsten gesicherten Waffenmagazinen aufzubewahren.

(Fortsetzung folgt.)

Vorschrift

über das

Verfahren mit den einjährig Freiwilligen, von ihrem Eintritte in das stehende Heer angefangen bis zu ihrer Uebersetzung in die Reserve.

Im streitbaren Stande.

(Fortsetzung.)

1. Die Freiwilligen sind nach ihrer Aufnahme bei den Truppen in die Unterabtheilungen (Kompagnien, Eskadronen, Batterien) gleichmäßig einzutheilen. Ihre gemeinschaftliche Ausbildung ist durch eine entsprechende Anzahl von Instruktions-Offizieren und Unteroffizieren zu bewirken, deren Wahl den Truppen-Kommandanten überlassen ist und bei der Wichtigkeit des Zweckes mit besonderer Sorgfalt zu geschehen hat.

2. Der Unterricht der einjährig Freiwilligen aller Waffen hat thunlichst abgesondert von der andern Mannschaft stattzufinden, und es sind dieselben derart vorzubereiten, daß sie binnen längstens 14 Tagen nach Beginn der Sommerübungen schon als Chargen und jene, welche Reserve-Offiziere zu werden beabsichtigen, in der zweiten Hälfte der Sommer-Periode auch auf Offiziersplätzen verwendet werden können.

Nach Maßgabe als die Freiwilligen in ihrer militärischen Ausbildung vorschreiten und sich zu Chargen qualifiziren, können denselben in der zweiten Hälfte des Präsenz-Jahres Unteroffiziers-Distinktionen zur Anlegung verliehen werden.

3. Die Freiwilligen, insbesondere jene, welche auf eine Reserve-Offiziersstelle aspiriren, können — wenn es die Umstände gestatten — auch Vorträgen in den Regimentsschulen beiwohnen, was sich zur Ersparniß an Zeit und Lehrkräften empfiehlt.

4. Zum Exerziren und Manövriren in der Kompagnie (Eskadron, Batterie) und in größeren Körpern — insbesondere gelegentlich der Herbst-Waffenübungen — sind die Freiwilligen bei den Unter-Abtheilungen — wenn möglich bei jenen, in deren Stand sie gehören — einzureihen, und dort abwechselnd auf allen Chargen- und Offiziers-Plätzen zu verwenden. In den praktischen innern Dienst haben sie ebenfalls bei den Unter-Abtheilungen eingeführt zu werden.

5. Zum Garnisonsdienste sind die Freiwilligen nur in dem Maße zu verwenden, als es zu ihrer praktischen Ausbildung in diesem Zweige der militärischen Leistungen nothwendig ist. Von den kleinen Diensten und Arbeiten der Soldaten sind sie gänzlich enthoben.

30.

Die zu Reserve-Fuhrwesens-Offizieren heranzubildenden Freiwilligen haben den einschlägigen Vorbereitungskurs an den Fuhrwesens-Korps-Schulen zu Wien, Pest oder Prag zu frequentiren und zugleich aus den für einen Offizier weiters nothwendigen Gegenständen unterrichtet zu werden.

31.

Die militärischen Kenntnisse und praktischen Geschicklichkeiten, deren Erlangung nothwendig ist, um für die Ernennung zum Reserve-Offizier befähigt zu erscheinen, sind in dem angeschlossenen Tableau (Beilage A) dargestellt.

Insoferne darin die Lehrbehelfe noch nicht speziell angeführt sind, ist sich bis zum Erscheinen der in der Ausarbeitung begriffenen Leitfaden (wozu auch Dunkler's Leitfaden gehört), an die Lehrbücher zu halten, welche in jener Truppen-Division-Schule benützt werden, in deren Bereich der Freiwilligen-Dienst geleistet und auch die Prüfung erfolgen wird.

32.

Freiwillige, welche gleich bei ihrem Eintritte in den Präsenzdienst erklären, nur die Ausbildung zu Unter-Offizieren anzustreben, sind zu den Vorträgen aus den höheren militärischen Lehrgegenständen nicht beizuziehen, dagegen einzuschreiben mit dem praktischen Dienste der Unter-Offiziere bei den Kompagnien (Eskadronen, Batterien) vertraut zu machen.

Nach Ablauf der Präsenzdienst-Periode werden diese Freiwilligen kommissionell durch 1 Stabs-Offizier und 2 Hauptleute oder Rittmeister geprüft, dann dem Truppen-Kommandanten für jene Unter-Offiziers-Charge vorgeschlagen, für welche sie die Qualifikation erlangt haben. Ihre Ernennung in diese Charge erfolgt hierauf gleichzeitig mit der Uebersetzung in die Reserve.

Freiwillige, welche sich während des Präsenz-Jahres für die Erlangung einer Unteroffiziers-Charge unwürdig beweisen, werden selbstverständlich ohne eine solche in die Reserve übersetzt.

(Schluß folgt.)

+ Die verschiedenen Combinationen über den Nachfolger des FZM. Hartung im General-Kommando von Wien sind in den letzten Stunden um eine weitere vermehrt worden: FML. Gf. Erwin Neipperg soll, wie uns bestimmt versichert wird, dieses Kommando provisorisch übernehmen.

⊙ General der Kavallerie, Fürst Dietrichstein-Mensdorff unternimmt, begleitet vom FML. Prinz zu Hohenlohe, in nächster Zeit eine größere Reise nach dem Süden.

= Ankündigend an unsere in Nr. 16 enthaltene Nachricht vom Prager Hilfs-Comité bemerken wir noch, daß Anmeldungen zum Beitritt auch bei den Herren Josef Ritter v. Geitler-Ramingen und Herrn Franz Ellenberger in Prag angenommen werden.

+ Die jüngst von uns gebrachte Notiz über die Errichtung von 40 Linien-Infanterie-Regimentern bestätigt sich nicht.

∞ Temesvar. In Nr. 11 der neuen Militär-Zeitung haben wir die Abschiedsschreiben der beiden beim hier bestandenen General-Kommando angestellt gewesenen höchst kommandirenden Generälen gelesen. Da das bestandene dieser General-Kommando nunmehr der Geschichte angehört, so sei es mit gegönnt, im Nachhange zu obiger Notiz noch jenen Generalsbefehl zur Kenntniß des militärischen Publikums zu bringen, den Se. Excellenz der kommandirende FZM. von Salis-Soglio bei seinem Rücktritte an die Truppenkörper des Generalats besonders erließ und welcher allerdings gelesen zu werden verdient:

Digitized by Google

„Mit der Umwandlung des General-Kommando in zwei Militär Kommanden endet meine bisherige Amtswirksamkeit und mein Kommando über die Truppen, Behörden und Anstalten des Generalats.

Rief ich beim Antritt derselben Vertrauen zu mir an, — so kann ich heute, da es mir geworden, dafür danken und die Anerkennung für eine Mithilfe aussprechen, welche so hervorragenden Antheil an der möglichst günstigen Lösung der mir gestellten schönen Aufgabe hat.

Ruhig kann ich mich dem Bewußtsein überlassen, nach besten Kräften unserem gemeinsamen Ziele nachgestrebt zu haben: die Armee auf die Höhe der Zeitforderungen, die keinen Stillstand kennen, zu bringen.

War es uns auch nicht gegönnt, in der abgelaufenen Epoche des Friedens, der Umgestaltung und der Versuche zum Bessern — Großes, Besonderes, Aufsehen Erregendes zu vollbringen, so liegt noch in den Erfolgen der geräuschlosen, aber durchgreifenden Thätigkeit, womit der Dienst im Allgemeinen betrieben, vielversprechende Militär-Schulen ins Leben gerufen, die neue Bewaffnung in das Vertrauen der Truppe eingeführt, die folgerichtige Anwendung taktischer Prinzipien herausgefordert wurden, und in den Reformen der Militärgrenzverwaltung — um von den vielen Verbesserungen nur Einige zu nennen — hinlängliche Genugthuung für jeden Einzelnen der Herren Generale, Offiziere und Beamten, der bemüht war, mitzuwirken und der volle Beleg für das rühmliche Streben uns kraftvoll vorzubereiten, für die höchsten Anforderungen, die von unserem obersten Kriegsherrn gestellt werden können.

Möge dann Jenen, welchen das beneidenswerthe Loos fällt, berufen zu werden, auch das Glück beschieden sein, den Glanz unserer Waffen, den nur die unheilvolle Verkettung äußerer Ursachen, die ganze Wucht feindseligen Geschicke leicht und vorübergehend trüben könnte, mit dem weit hinleuchtenden Strahl des Ruhmes mit unsterblichen Siegesblicken zu verklären!

Die besten Wünsche meines Soldatenherzens für sie!

Meine wärmste Theilnahme jedes Einzelnen von ihnen — wie weit Entfernung auch sich zwischen uns gebreitet haben mag.

An der stolzen Größe künftiger Erfolge will auch ich mich noch erheben und erwärmen; denn war mein Betrag auch gering — mein redlich' Wollen gibt das Recht dazu."

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Aus reinem patriotischem Gefühle entsprang der Gedanke: den großen Reichthum unseres Vaterlandes an Stahlerzen durch die Errichtung eines österreichischen Stahl-Etablissements zu verwerthen.*)

Mit dem ersten Produkte aus dieser Anstalt würden die lästigen Verpflichtungen fallen, welche unsere Industrie in dieser Richtung noch immer dem Auslande tributpflichtig machen.

Den Weg, den wir zur Realisirung dieser Idee einschlagen müssen, können wir nicht auf dem Gebiete einer müssigen und weitschweifigen Diskussion finden, sondern wir müssen uns in dieser Beziehung der vereinten Wirkung der Wissenschaft, der technischen Erfahrung und der Alles schaffenden Kraft des Geldes unterwerfen.

Das Ineinandergreifen dieser Kräfte klar zu stellen, wäre die eigentliche und einzige Ursache, warum wir überhaupt eine Diskussion eröffnet haben; wir sehen uns aber bemüssigt dieselbe in der Art, wie sie bisher geführt wurde, als abgeschlossen zu erklären, — da sich wahrscheinlich bald Stimmen werden vernehmen lassen, die es verstehen, sich des eigentlichen Kernes der Frage zu bemächtigen.

Nur von solcher Seite können wir ein maßgebendes Urtheil, über die Art und Weise der Durchführung dieser Idee, über die Eignung des Materials hiezu, ꝛc. ꝛc. erwarten.

Bis dahin erlauben Sie, Herr Redakteur, mich mit dem Ausdrucke meiner vollen Achtung zu zeichnen als

Ihr

ergebener
P.

*) Siehe „Neue Militär-Zeitung" Nr. 3, 10 und 15.

Personal-Nachrichten.

Ernennung.

Der Oberlieutenant:

Josef Slatinsky, des Ruhestandes, in Folge Superarbitrirungs-Befundes, mit 1. März 1869 normalmäßig zum Hauptmann 2. Kl.

Verleihungen.

Dem kommandirenden Generale in Wien, FZM. Ernst Hartung, in Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten und treuen Dienstleistung, taxfrei Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone 1. Klasse mit der Kriegs-Dekoration der 2. Kl.

Dem Hauptmann 1. Kl. Alois Pazelt, des Armee-Standes, bei dessen (mit 1. März 1869, Dom. Temesvar) erfolgenden Uebernahme in den definitiven Ruhestand, taxfrei den Majors-Charakter ad honores.

Dem Regiments-Arzte Dr. Georg Wychodil, vom Militär-Kommando zu Hermannstadt, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen im Militär-Sanitätsfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Zutheilung.

Der Hauptmann 1. Kl.:

Josef Freiherr Koszner v. Rosenek, des Genie-Stabes, vom Stande des Genie-Komité, wird Se. k. k. Hoheit dem Herrn General-Genie-Inspektor definitiv zur Dienstleistung zugetheilt.

Eintheilungen.

Mit 1. März 1869:

Der Hauptmann 1. Kl.:

Franz Kredner, des Ruhestandes.

Die Hauptleute 2. Kl.:

Maximilian Bergmann, und

Maximilian Steindl, des Ruhestandes, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Armee-Stand, mit der Bestimmung zur Dienstleistung im Kriegs-Archive, in den Stand des Letzteren.

Der Oberlieutenant:

Leopold Rokos, des Ruhestandes (Dom. Prag), als Haus-Adjutant zum Mil.-Invalidenhause in Prag.

Der Unterlieutenant in der Armee:

Cölestin Kremsow, (Dom. Schloß Eindd in Steiermark), zum 14. Huß.-Reg., und zwar in Folge der AH. Entschließung vom 13. Februar 1869.

Der Unterlieutenant:

Wilhelm Hammer, des zeitlichen Ruhestandes (Dom. Stanislau), zum 6. Fest. Art.-Bat.

Quittirungen.

Die erbetene Charge-Quittirung mit Beibehalt des Militär-Charakters wird bewilligt:

Dem Major Onorio Conte Giacobazzi, des 13. Drag.-Reg.

Dem Oberlieutenant Alfons Freih. v. Glaubitz, des 8. Uhl.-Reg. (Dom. St. György Adrany nächst Debreczin.)

Dem Oberlieutenant Robert v. Marquard, des 13. Feldjäger-Bat. (Dom. Prag.)

Uebersetzungen.

Mit 1. März 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.:

Robert Ritter Hasenmüller v. Ortenstein, vom 10 J.-R.

Ludwig Kodlitz, vom 18. J.-R.

Vincenz Beyerle, vom 21. J.-R.

Franz Freih. v. Staudach, vom 40 J.-R.

Karl Haradauer Edler v. Heldendauer, vom 9. Feldjäger-Bat., in den Stand des Kriegs-Archives, und sind dieselben bei ihren Truppenkörpern überkomplet zu führen.

Der Hauptmann 2. Kl.:

Julius Fritz, vom 60. J.-R., in den Stand des Kriegs-Archives, und ist derselbe bei seinem Truppenkörper überkomplet zu führen.

Die Oberlieutenants:

Franz Isoldos, vom Stande der Genie-Akademie und überkomplet beim 65. J.-R., in den Stand dieses Reg.

Heinrich Neffel, vom Zeugs-Art.-Komdo. Nr. 1, zum Fest.-Art.-Bat. Nr. 1.

Friedrich Paul, und

Josef Siedenecher, vom Zeugs-Art.-Kommando Nr. 16, Beide zum 7. Fest.-Art.-Bat.

Franz Kern, vom Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 16, zum 10. Fest. Art.-Bat.

Stefan Miroslavljevic, des Oguliner G.-J.-R. Nr. 3, und

Andreas Barkovic, des Gradiskaner G.-J.-R. Nr. 8, gegenseitig (in Folge angesuchten Dienstestausches).

Josef Lang, Rechnungsfeldwebel 1. Kl., vom 5. Feldjäger-Bat. zum Garn.-Spit. zu Theresienstadt.

Justin Happanovich, Rechnungs-Stabs-Feldwebel 2. Kl., vom Transportshause zum 5. Feldjäger-Bat., als Rechnungsleiter.

Pensionirungen.

Die Uebernahme des kommandirenden Generals in Wien, FZM. Ernst Hartung, wurde auf seine Bitte (mit 1. März 1869, Dom. Wien) in den definitiven Ruhestand angeordnet.

Die Uebernahme des Major-Auditors Karl Dworsky, des 2. Banal-G.-J.-R. Nr. 11, in den zeitlichen Ruhestand (mit 1. März 1869), gegen nachträgliche Superarbitrirung wurde angeordnet.

Mit 1. März 1869:

Der Hauptmann 1. Kl.:

Franz Hanswayer, des 15. J.-R., als halbinv., unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Weißkirchen in Mähren.)

Die Hauptleute 2. Kl.:

Josef Eis, des 52. J. R., als zeitlich inv. (Dom. Göz.)

Johann Winkler, des 4. Art.-Reg., als zeitlich invalid. (Dom. Hermannstadt.)

Der Rittmeister 2. Kl.:

Wenzel Kaspar, des Mil.-Fuhrwesens-Korps, als zeitlich invalid. (Dom. Brünn.)

Administrator Nattles. Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Geitler.**

Nr. **Mittwoch den 3. März 1869.** **18.**

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Nkr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postzusendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Nkr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 4.** zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Die Vorbereitung unseres nordöstlichen Kriegsschauplatzes.

II.

„Pour la guerre la prévoyance doit embrasser le possible comme le probable."
(De l'esprit des institutions militaires. Maréchal duc de Raguse.)

Unter obiger Devise hatten wir (in Nr. 10 d. J.) die Behauptung aufgestellt, daß in Bezug auf einen eventuellen Krieg mit Rußland es **trostlos** um die militärische Vorbereitung des Kriegsschauplatzes bestellt sei. Obgleich kurz, war die Begründung dieses Ausspruches — nicht allein nach unserer Ansicht — genügend, um seine volle Berechtigung darzuthun.

Wenn wir dennoch heute auf dies Thema zurückkommen, geschieht es also nicht, um Kohlen nach Newcastle zu tragen und überflüssige Beweisgründe nachzuschieben, es geschieht vielmehr, um die Härte jenes Satzes um ein Weniges herabzumindern.

Wir thun dies mit wahrer Befriedigung darüber, daß wir es überhaupt können, und auf die Gefahr hin, daß (wie dies in einer uns zugekommenen Zuschrift ausgesprochen wurde) man uns beschuldige, „ohne volle und genaue Kenntniß der Sachlage" unsere Stimme erhoben zu haben. Wir wären ja glücklich, wenn man uns vollständigsten Irrthum zum Vorwurf machen könnte, denn nicht um bange zu machen, nicht um des Vergnügens uns gedruckt zu sehen oder um materiellen Gewinn — wir schreiben um des Versuches willen mit unseren schwachen Kräften zu nützen.*) Gewiß würden wir die Leser und uns selbst nicht bemühen, wenn wir nicht die Hoffnung hätten, heute auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, morgen eine nützliche Sache zu fördern oder eine uns richtig scheinende Idee sowohl der Allgemeinheit zuzuführen, als auch dieselbe an „maßgebende Stelle" zu leiten. Wir — allerdings von unserem beschränkten Standpunkte des militärischen Schriftsteller-lings — halten dafür, daß, wer sich erkühnt, durch seine Feder öffentliche Meinung machen zu wollen, sich zu dem Grundsatz bekennen müsse, welcher durch Schiller des Soldaten Eigenthum geworden:

„Wer's nicht edel und nobel treibt.
Lieber weit von dem Handwerk bleibt."

Doch zur Sache. Unsere Bemerkung, daß Galizien der Eisenbahnen dringend bedürfe, um dieses Kronland vertheidigungsfähig zu machen, hat, so scheint es, in einigen betheiligten Kreisen Anklang gefunden oder vielmehr, man war zufrieden, auch die strategische Nothwendigkeit dessen bekräftigt zu finden, was man handelspolitisch und volkswirthschaftlich für ersprießlich erkannt.

Mehrfache Mittheilungen von Bahnprojekten auf polnischem Boden und der Verbindung des galizischen Netzes mit Ungarn sowohl als mit Cisleithanien sind uns von competenter Seite geworden und nachdem der größte Theil dieser Projekte nicht nur lebensfähig ist, sondern wirklichem unabweislichem Bedürfniß entspricht, so wird es nur der consequenten und energischen Durchführung des Begonnenen bedürfen, um unser trostloses Wort gehaltlos zu machen.

Vom militärischen Standpunkte ist es vor Allem das jüngste Projekt, welches unsre Aufmerksamkeit und Billigung in hohem Grade erregt. Es ist dies ein kleines Netz von ungefähr 40 Meilen Gesammtlänge im westlichsten Winkel Galiziens mit dem Centralpunkt **Wadowice** und den Endpunkten **Oświecim, Krakau, Poprad** in Ungarn, **Sayhusch** und **Teschen**. Die Unternehmer und die Herren: Hauptmann Ritter v. **Pistor** (ehemals im Genie-Stab), Ingenieur von **St. George** und Dr. **Weigel** aus Krakau. Offenbar ist es dieser glücklichen Vereinigung von landeskundigen Fachleuten zu danken, daß das Projekt in jeder Beziehung vollkommen entsprechend, überaus günstige Chancen hat.

Das bezeichnete Netz, obschon (wie ein uns gütig mitgetheiltes Memoire betont) hauptsächlich ökonomischen Rücksichten angepaßt, entspricht gleichwohl in unübertrefflich ausgezeichneter Weise **mehrfachen** strategischen Nothwendigkeiten für die Vorbereitung unseres nordöstlichen Kriegsschauplatzes.

Die Hauptlinie wendet sich von Wadowice süd-süd-ost über **Jordanow** und **Neumarkt** zu dem Sattel, welcher den Scheidungspunkt des Tatra von dem Magura bildet, um nach dessen Ueberschreitung sich südlich nach Poprad zu ziehen, woselbst der Anschluß an die Kaschau-Oderberger Bahn stattfindet. Außer der Verbindung Galiziens mit Ungarn erhält diese Linie durch die Zweigbahn **Wadowice—Podgorze**, der Vorstadt **Krakau's** auf dem **rechten** Weichselufer, hervorragende strategische Wichtigkeit. Krakau erhält dadurch eine neue, gegen jeden Handstreich von Norden gesicherte Schienen-Verbindung mit dem Herzen der Monarchie, und erhöht somit seine Defensivkraft sowohl, als seine offensive Bedeutung außerordentlich. Wenn diesem Bollwerke auf einem anderen Schienenwege, als dem bisherigen, in kurzer Zeit beträchtliche Kräfte zugeführt werden können, wird es einem durch das Herz Galiziens direkt auf das Objekt **Pest** operirenden Gegner unmöglich werden, die Karpatenpässe zu forciren, ohne sich gegen den überaus gefährlichen Flankenangriff von dem Stützpunkte Krakau aus mit bedeutenden Kräften zu sichern; ja, es ist überhaupt fraglich, ob der Karpathenübergang westlich des Vereczke Passes (auf der Linie Stry-Munkács) noch möglich sein wird. Die Region der Gefahr ist also auf ein Minimum restringirt. Dann können wir allerdings getrost auf den genialen Genie-General bauen, welcher zur Sicherung der Karpathenpässe nicht Millionen verlangt, wie solche für die permanenten Werke in den Alpen Tirols ausgegeben wurden, sondern nur zweihunderttausend Gulden für allsogleich anzuschaffende und zu deponirende Krampen, Schaufeln und Schiebkarren, um damit im gegebenen Momente auf den richtigen Stellen ausgiebige passagere Werke auszuführen.

Sind die Karpathenpässe genügend gesichert, um den Feind durch einige Zeit vor denselben aufzuhalten, so wird die Bahnverbindung Kaschau-Krakau einerseits und Munkács-Stry-Lemberg anderseits, von der allerhöchsten strategischen Wichtigkeit.

*) Wir ersuchen den erwähnten Herrn Einsender (*B*) sich durch diese Zeilen für seine Mühe zu entschädigen.

Digitized by Google

Diese Linien werden es einer in einer Centralstellung in Oberungarn stehenden Armee möglich machen, überraschend in einer oder der andern Flanke des Gegners zu erscheinen, wenn er den Muth hat, sich auf dem Karpathenglacis festzustellen. Für die Linie Poprad-Wadowice potenzirt sich dieser Vortheil dadurch, daß Krakau Sammlung und Aufmarsch verdeckt und schützt. Möglicherweise wird uns Gelegenheit werden, die große Lehre, welche wir 1859 (Magenta) erhielten, nutzbringend anzuwenden.

Ueberdies begünstigt diese Linie die eventuelle Diversion außerordentlich und macht sie vollkommen gefahrlos.

Der Bau der Strecke Wadowice-Poprad bietet nur in der Ueberschreitung des Sandecz-Beskidzuges Schwierigkeiten; doch sind dieselben so gering, daß kaum 3 Meilen Gebirgsbahn mit der höchsten Steigung von 1 : 100 zu bewältigen sein werden; dieser Uebergang, zweifelsohne der leichteste in der ganzen weitgestreckten Karpathenkette, ist ein wahres Columbus-Ei und macht dem Auffinder Ehre. Den großen Wichtigkeit ist der weitere Train Wadowice-Biala-Teschen. Sie schafft eine zweite geschlossene Verbindung der Festen Kr. kau mit der Monarchie und paralisirt zugleich den jetzt so schwer wiegenden Nachtheil der fehlerhaften Anlage der Nordbahn. Alles was wir in Bezug auf den südlichen Theil des projektirten Minister Rezes sagten, hat relativ auch für diese westliche Strecke Anwendung; baulische Schwierigkeiten bietet sie nicht.

Die Flügel nach Oderberg und Saybusch haben nur commerzielles Interesse; in dieser Richtung verweisen wir auf die „Volkswirthschaftliche Presse“.

Und nun, nachdem wir die großen Vortheile dieses Projektes hervorgehoben, verfehlen wir auf einen großen Mangel nicht, welchen es aufweist; wie man uns mittheilt, sollen die besprochenen Linien insgesammt einspurig hergestellt werden. Wir hielten dies für einen unverantwortlichen Fehler, der um so schwerer wiegen würde, als er, einmal begangen, — wahrscheinlich nimmermehr gut gemacht werden würde, wie die Erfahrung bei anderen Eisensträngen uns lehrt. Doch ist es anders nicht möglich (warum?), so in Gottesnamen lieber eingeleisig, als gar nicht. Möge man an geeigneter Stelle den großen Vortheil, welchen der Privat-Unternehmungsgeist dire ür die Wehrfähigkeit des Reiches schafft, richtig erkennen, energisch dahin wirken, daß dieses Projekt bald verwirklicht werde, denn wir wiederholen dies, die Verantwortlichkeit ist überwältigend, und uns will bedünken: wir können nicht warten!

— d — d —

Die „Armeeleitung“ mit besonderer Rücksicht auf den Generalstab.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien am 12. Februar 1869, von Rudolf Hempflmg, Major im Generalstabe.

(Fortsetzung.)

Kleine Armeen ergeben bei analoger Theilung der Streitmasse selbstverständlich auch kleinere strategische Einheiten, die man beziehungsweise Marschkolonnen nennt. Eine Division, d. i. eine Heeres-Abtheilung in der Stärke eines halben oder eines dritel Armeekorps gerechnet für die Zusammensetzung größerer Armeekörper und den Administrativen Einheiten der drei Hauptmassen so viele Vortheile, daß sie in modernen Heeren mit Vorliebe dazu auserkoren wird, den Baustein für die Zusammensetzung von Armee Korps und Armeen abzugeben.

Betrachten wir nun ein Armee-Korps von 35 000 Mann als strategische Einheit, die laut dem Vorgesagten aus einer Menge taktischer Einheiten und ebenso vielen Unterbefehlshabern besteht, so ist es augenscheinlich, daß der Korps-Kommandant unmöglich sämmtliche Unterbefehlhaber persönlich leiten und überwachen könne, und daß es diese Funktionen in ähnlicher Weise, wie vorhin der Armee-Kommandant, an Mittelspersonen übertragen muß.

Erfahrungsgemäß wird die Beaufsichtigung und Ueberwachung um so schwieriger, je tiefer die Unterbefehlshaber in den Zerstörungsbereich des Feindes vordringen müssen, um ihre Funktionen auszuüben.

Je mehr nämlich die Unterbefehlshaber in vorne Aufstellung den Gefahren der Schlacht exponirt sind, desto zahlreicher und erschütternder sind die Verluste an Menschen in deren nächster Umgebung, desto öfter und gewaltiger wird ihre Aufmerksamkeit unterbrochen, desto mehr wird der Wahrnehmungskreis ihres Sinne eingeengt, mithin auch ihrer Denkkraft unterbunden und desto weniger Abtheilungen vermögen sie gleichzeitig zu leiten und zu überwachen. Es gelangen daselbst übermächtige Eindrücke zur Geltung, denen sich der muthigste Soldat ebenso wenig, als der gewöhnliche Bieger zu entziehen vermag; denn die Selbsterhaltung liegt in der Natur des Menschen, und nur die edelste Vaterlandsliebe läßt diesen gewaltigen Trieb auf wenige Minuten unterdrücken; in dieser kurzen Spanne Zeit können und gedeihen die großen Thaten, wenn der Kommandant seine Gefährten mit sich fortzureißen vermag.

Von dieser Anschauung getragen möchte ich folgenden Satz ableiten:

„Die Fäden der Armeeleitung sollen den Armee-Kommandanten direkte mit den Korps-Kommandanten verbinden und von diesen letzteren die zu den Kommandanten der taktischen Einheiten in fortschreitender vereinfachten Formen verfallen.“

Ein Korps-Kommandant wird demnach von seinem Standpunkte in der Schlacht nur zwei bis drei Armee-Divisionen mit voller Aufmerksamkeit, — dagegen vier einzelne neben einander stehende Brigaden schon jede schwer ohne Vermittler leiten und überwachen können; ebenso wird ein Divisionär zwei Brigaden mit großer Zuversicht, dagegen aber drei nebeneinander stehende Brigaden wegen dem raschen Wechsel der Ereignisse auf einer so ausgedehnten Gefechtsfront, von welcher der größte Theil durch das Terrain oder die Bodenbedeckung seinem Auge entzogen ist, nur mit äußerster Anstrengung und durch die lebhafteste Beweglichkeit seiner Person zu überwachen vermögen.

Ein Brigadier hat in der Regel sechs bis zwölf taktische Einheiten unter seinem Kommando, die auf einer Gefechtsfront von 7 bis 11 Hundert Schritten in zwei Treffen vertheilt sind. Obschon nun die halbe Anzahl dieser Einheiten durch ihre Aufstellung im zweiten Treffen seiner strengen Ueberwachung bedarf, wird dennoch in vielen Fällen, namentlich im bedeckten Terrain, das Wahrnehmungsvermögen eines einzigen Mannes nicht ausreichen, um die in vorderster Linie kämpfenden taktischen Einheiten persönlich zu überwachen, und mithin der Brigadier auch nicht im Stande sein, die nothwendige Wechselwirkung zwischen diesen Abtheilungen und die Oekonomie mit den Kräften auf der ganzen Linie zu leiten. Aus diesem Grunde erachte ich die Thätigkeit der beiden Regimenter-Kommandanten, welche gewöhnlich in einer Brigade vorhanden sind, als einen sehr schätzenswerthen Kontrauschuß in der Leitung und Ueberwachung, und halte diese Thätigkeit noch viel wirksamer, wenn sie durch taktische Verhaltungsvorschriften gehörig begrenzt und mit der Theilung der Brigade in zwei Halb-Brigaden in Verbindung gebracht wird.

Die taktischen Einheiten sollen grundsätzlich, wie es der Name sagt, nicht in mehrere Theile getrennt werden, und wenn auch eine Theilung im Stimmbereiche des Kommandanten ohne jeden taktischen Nachtheil bleibt, so dürfte doch vom Standpunkte der Ueberwachung die einfachste Form der Theilung, d. i. die Zweitheilung jeder anderen

Digitized by Google

vorzuziehen sein. Ein Bataillons-Kommandant vermag im heftigsten Kampfe und im ungünstigsten Terrain, z. B. im bewaldeten Bergsande, noch immer zwei Halb-Bataillons in eigener Person zu überwachen und zusammenzuhalten. Ob er solches auch mit vier getrennten Kompagnien zu erreichen vermag — — überlasse ich dem Urtheile aller kriegserfahrenen Bataillons-Kommandanten. — — —

Blicken wir noch einmal zurück auf die Befehlshaber und ihre Wirkungskreise, so finden wir, daß ein Befehlshaber umsomehr auf sein eigenes Urtheil und seine eigene Kraft angewiesen ist, je größer der Armeekörper, den er befehligt; weil in gleichem Grade der Gedankenaustausch mit dem Armee-Kommandanten verlangsamt, — die Menge der Zwischenfälle aber vermehrt und mithin die unverzüglich Bewältigung der letzteren zu gebieterischen Nothwendigkeit wird. In gleichem Maße steigert sich aber auch seine Selbstständigkeit und die Wucht der Verantwortlichkeit.

Ich habe bereits in einem früheren Absatze das Armee-Corps als die „strategische Einheit" bezeichnet, welche vom Armee-Kommandanten selbst im Raume bewegt wird, und schon der Begriff „Einheit" zwingt mich, ein lebensfähiges Ganzes vor Auge zu halten, das alle Eigenschaften eines vollkommenen Armeekörpers an sich trägt, alle Bedingungen für große Beweglichkeit, für intensive Zerstörungskraft und für einen dauernden Bestand in sich schließt, das also strategisch, taktisch und administrativ organisirt und dadurch im Stande ist, auch weitab vom Sitze des Armee-Kommandanten und während bedeutender Zeitläufe sein Dasein zu fristen und den Anschlägen des Feindes zu trotzen.

Jedes Armee-Korps muß daher nicht nur zum Zwecke der Leitung und zum Zweck des Kampfes angemessen gegliedert sein, es muß auch bedeutende Vorräthe an Lebensmitteln, an Munition, Kriegsgeräthschaften u. dgl. hinter sich nachschleppen, um seine taktischen Elemente existenzfähig und schlagfertig zu erhalten.

Darunter wird bekanntlich ein massenhafter Train geschaffen, der sich wie Bleigewicht an die Fersen heftet, der die Bewegung des Armee-Korps schwerfällig macht, der meistentheils oft die einzige Rückzugsstraße bedeckt und der die schrecklichsten Katastrophen in Aussicht stellt, wenn nicht die strengste Ordnung und eine eiserne Faust darin walten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Adjustirungs-Frage.*)

Nichts ist gewöhnlicher, als daß bei Aenderungen von einem Extrem zum andern übergegangen und sehr häufig das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, wie das Sprichwort sagt.

Wenn früher, bei Uniformirungen zur Truppen-Adjustirung, sehr häufig der Wunsch der Kriegsherren, denselben ein prunkhaftes imposantes Aussehen zu geben, über die Rücksichten der Sparsamkeit, Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit für den Feldgebrauch dieselben, den Sie davon trug, wie schon Colbert Ludwig XIV. gegenüber in einem Schreiben klagt, so ist man heutzutage besonders in Oesterreich an der Schwelle des andern Extremes angekommen. Es ist ganz recht, daß bei der Adjustirung alles vermieden wird, was die Truppen im Felde hindert, aber ungenügend schützt, es gibt aber immer noch Spielraum genug um das, was stört, nicht ganz auszuscheiden, und sich zu erinnern, daß jeder gebildete Mensch durch Kleidung nicht vernachlässigt sein will.

Eine Anekdote, so derb dieselbe ist, dürfte nicht an der unrechten Stelle sein, indem sie zeigt, wie einer der berühmtesten Kriegsbaumeister der Revolutions- und Napoleonischen Kriege, im österreichischen Heere, Feldmarschall Bianchi, sicher kein Stutzer, aber ein Kenner des Soldaten, über diesen Punkt (die Adjustirung) dachte.

Kaiser Franz besprach im Kreise seiner höhern Generale Vorschläge zur Uniformirung der Truppen. Jeder der Anwesenden hatte seine Meinung abgegeben, nur Bianchi hatte geschwiegen. Der Kaiser wünschte seine Ansicht zu kennen und fragte: Nun Bianchi. Sie sagen so nix, wie mei en's das Wir den Soldaten anziehen sollen? — Kaiserliche Majestät ziehen Wur an so an, daß Er se m W . . . g'fallt, dann g'hören ihn sein Stand und das ist die Hauptsache — war die lakonische, sehr ernst vorgetragene Ansicht des erprobten Führers.

So derb dieselbe ist so trifft sie den Nagel auf den Kopf, wenn die Adresse, welcher der Anzug gefallen soll, ein e Kleidung, welche die freie Bewegung hemmt, ebensowenig ihren Beifall schenken wird, als einer Zusammenstellung aller erdenklichen Misfarben und häßlichen Schnitt.

Auch der k. Napoleon kannte das menschliche Herz zu gut, um nicht zu wollen, daß seine Krieger Wohlgefallen an ihrer äußeren Erscheinung haben sollten.

Bei Errichtung neuer Regimenter mußten Künstler, denen der Kaiser Geschmack zutraute, Zeichnungen vorlegen aus denen er alsdann wählte, was ihm das Schönere dünkte.

Die Heere bestehen der überwiegenden Mehrzahl der Krieger nach aus jungen Leuten, die demnach das Recht haben zu verlangen, daß man Ihnen nicht schon lebend das Seelenheil anziehe. Schmücken sich doch die tapfern Spartaner mit Kränzen, wenn es zur Schlacht ging. Der Wunsch gut aufzufallen ist besonders den jungen Offizieren ganz natürlich, und es möchte sich unerquicklich in einer Armee dienen, in welcher der Stoiekmus so an der Tagesordnung wäre, daß sich die Begrannenden nur — memento mori — zu sagen wüßten.

Jeder Stand hat sein Arbeits-, das sein Feiergewand. Warum soll nun der Soldat, der doch zum Glück für die Menschheit seltener an seine Blutarbeit zu gehen hat, als der Handwerker an seine tägliche Friedensarbeit, nur ein Arbeitskleid haben?

Der Offizier soll ein Gentleman in des Wortes vollster Bedeutung sein. Man rechte daher seine Uniform so ein, daß sie seiner Stellung entspreche.

Auf dem Festlande die Erlaubniß ertheilen, neben der Uniform bürgerliche Kleidung zu tragen, ist ein schreiender Mißgriff.

Es mindert das militärische Bewußtsein, und ist, soll der Armee Offizier nicht im Zivil wie eine Karikatur herumgehen, der Ruin seines Beutels. Die theuerste Uniform kostet weniger als elegante Civil- und gegen Uniform zusammen. Man führe nicht die englischen Offiziere an. Diese sind in der Reiteren besonders, den unsern gegenüber, Größere und haben die Mittel, reiche Uniform mit modischer bürgerlicher Kleidung zu vereinen. Sie bezahlen ihre Stellen so hoch daß sie ein anderer als ein der reichen Gentry Angehöriger unter ihnen erscheinen kann Sie führen ihre Leute zum Siege, denn das reiche und mächtige England führt selten andere Kriege, als die mit Sieg enden, würden sich aber sehr besinnen, wollte man ihnen die beschwerlichen Double-Dienste ihrer feststehenden Kameraden zumuthen.

Ohne Uniform, die mit selbstzweckmäßigkeit, jederzeit Zutaten verbindet, die bei Parade und im Salon getragen, im Felde weggelassen werden können, mit strengem Ausschluß des Tragens bürgerlicher Kleidung vom höchsten Generale bis zum Lieutenant, ist was unsern Verhältnissen entspricht.

In früheren Zeiten Seröme eine Masse wohlbehabender junger Leute den österreichischen Fahnen zu und sie brachten der Armee brauchbare Elemente in Fülle. Die Summen die in das Land dadurch kamen, waren nicht ganz unberächtlich. Die früher eben so geschmackvolle als glänzende Uniform, zumal der leichten Reiteren, tröstete für manche Entbehrung, und das tigte verbeigerufen. Man wende nicht ein, daß es adelswerth sei, das Aeußere hoch anzuschlagen. Der Mensch ist einmal wie er ist, und die Vorsehung weiß besser als gräulische Philosophen, weshalb sie ihn so erschuf.

Zum Schlusse drängt es den Einsender auszusprechen daß kein europäischer Staat wie der österreichische Veranlassung hatte, der Armee abzuhelfen, daß dieselbe 1859 und 1866 trotz heldenmüthiger Hingebung und Blutströmen nicht die von ihr verdient m Lorbeeren ernten sollte. Sie konnte nicht siegen, weil die militärischen, diplomatischen und finanziellen Einleitungen den Sieg nahezu unbedenklich, denen möge man sich bewußt werden, indeß alles thun, was der Armee oder dem Hauptzweck zu schaden, die Lust zu dienen erhöht. Durch Truppensten ähnliche Adjustirung erfreut man das Herz der Jugend nicht Dn.

*) Uns von einem Freunde der kaiserlichen Armee aus Süddeutschland eingesendet. Eben als wir obige Zeilen lasen, klopfte vor dem Fenster unseres Redaktionsbureaus ein junger Offizier mit prächtiger Tournure vorüber, er war in die neue licht- und dunkelblaue Uniform gekleidet und trug grasgrüne Aufschläge; wohwürdig erinnerten wir uns der früheren schmucken Bewandung, die zu Ehre so mancher deutsche Jüngling in das kaiserliche Heer trat, um deren Verlust willen, wie uns eine Dame versichert, man sogar Reisen nach Wien unternahm.

Digitized by Google

„Offenes Schreiben"

eines alten „Ex-Grenzers" an den Verfasser des Artikels „Ersparungen um jeden Preis."

Ich komme soeben aus einer Gesellschaft, in welcher man Ihren Artikel „Ersparungen um jeden Preis" (Neue Militär-Ztg. Nr. 14, vom 17. Februar 1869) fest debattirt.

„Frei besprach" werden Sie zweifelnd betonen, „in einem Lande das militärisch administrirt wird?"

„Jedenfalls" erwiderte ich; denn ohne mit dem größten Politiker und Soldaten der Neuzeit, „Napoleon" I. in Widerspruch treten zu wollen, der weiland — in einer Rede während des Ehrenlegionsfestes — die Behauptung aufstellte: „das Militär tauge nicht zum Administriren" (wobei er, nebenbei bemerkt, gewiß nicht an ein Soldatenvolk und ein militärisch-organisirtes Land, wie es unsere Militärgrenze ist, gedacht haben mag, was der Umstand beweist, daß er dessen Eintritt uns als es ihm (1809) zufiel, als vortrefflich, und seinen Zweck vollkommen entsprechend anerkannte. Anm. d. V.) kann ich Ihnen nur versichern daß man sich die vor Kurzem noch, bezüglich freier Konversation und freien Meinungsaustausches in keinem Theile der österreichischen Monarchie unbeirrter und unbelauerter bewegen konnte, als eben bei uns hier in der Grenze.

Doch „zur Sache" höre ich Sie rufen, „welches Bewandniß hat es mit der Besprechung eines, doch ganz objektiv gehaltenen Artikels, ohne Zweifel hat man demselben scharf zugesetzt?"

Im Gegentheil, und wenn ich auch nicht verhehlen kann, es sei zugegeben worden, daß im Ganzen doch nichts Neues gesagt werde, nichts was man hier — und wohl auch in dem übrigen Oesterreich — nicht schon längst gefühlt, erkannt und in engeren und weiteren Kreisen — doch nur in solchen, wo man den Oberen wenn Neu-Oesterreichs mit gebührender Aufmerksamkeit folgt, nicht besprochen und bekopfschüttelt hätte, so fand man es doch nicht für unzweckmäßig, daß durch diese gedrängte Aneinanderreihung der Gefahren, die dem angestrebten Zwecke einer Reorganisation die Neukröpfung durch „Ersparungs-Manie" drohen, ein „Mahnruf" nach der rechten Seite erscholl, und daß auch der üblen Folgen Erwähnung geschah, welche aus solchen Neuerungen resultiren, die in übereilter Weise oder von exklusiven Kasten, ohne die Armeestimmen beachtet zu haben — zum Gesetze erhoben werden.

Man hat auch recht wohl erkannt, was in und zwischen den Zeilen tiefes Aufsatzes zu lesen sei und zu nicht geringer Satisfaktion möge es dem Verfasser gereichen, daß kaum eine der ausgesprochenen Mahnungen unverstanden blieb, weil jede, mitunter reichliche Illustrationen ihrer Stichhältigkeit — durch Beispiele aus dem Leben und der Wirklichkeit erhielt.

Es sind so einschlagen vermeide, da ich der Gesellschaft, die übrigens viele Männer von Wissen und reifer Erfahrung, dabei Theoretiker und Praktiker in erwünschter Mischung in ihrer Mitte zählte, Regard schuldend keineswegs an die große Glocke zu hängen beabsichtige, was — mitunter in ätzender Schärfe — unter Freunden und Kameraden pro et contra gesprochen wurde, allein so viel darf ich schon über unseren Gesprächsstoff verlautharen, daß auch mehrere in der „neuen Militär Zeitung" vor Kurzem veröffentlichte Fragen, z. B. die Arsenalsvorpachtung und ihr großartig Mißlich für Armee und Staat, die Neuschöpfung der Inntenant mit ihrem brillanten Resultate für das nicht unumdringende Feldkriegskommissariat — der Krupp'sche Gußstahlkanonen-Humbug und die speziftisch preußische Kunenausschießerei bei den diesfälligen Versuchs-Experimenten ꝛc. ausführliche, ja mitunter lebrreiche und köstliche Debatten hervorriefen. Auch einige charakteristische Entdeckungen der Neuzeit, die Wien und ihre Erfinder unsterblich machen, z. B. jene über „slavische Arbeitsscheu" wurden in interessanter Weise besprochen und mit einer hiesigen Erfindung über echt deutsche Grobheit in drastische Wechselbeziehung gestellt.

Als allgemeiner Wunsch, im Interesse der Grenze vorzüglich, wurde endlich betont: daß sich doch eine Feder fände, die in ruhiger aber schlagender Weise eines dankbaren Stoffes sich bemächtigen wollte, indem sie den Unterschied scharf hervorhöbe, der zwischen schädlicher — oder mindestens „gefährlicher" Prosektenmacherei und heilsame Reorganisirungsbestrebung besteht, — zwei Bäumen ähnlicher Blattbildung zwar, aber himmelweit verschiedener Frucht. Einen höchst komischen, und doch zu ernstem Nachdenken anregenden Abschluß endlich, fand unsere sehr anim rte Konversation durch folgenden Zwischenfall.

Ein rechtschaffenes Glied der Gesellschaft, das im Laufe der Debatten über diese und jenes, den „Advokaten des Teufels" spielte, indem es jede aus Mutwillen die und da einer kleinen Absurdität in abs kritischer Weise zu Ehren zu verhelfen bemüht war, um dadurch einen alten Grenz-Praktikus aus seinem Phlegma empor-zurütteln (was, nebenbei bemerkt, nie gelang! meinte: als mehrere Glieder der Gesellschaft und darunter auch der auf's Korn genommene alte Herr, sich zum Weggehen anschickten — nur von den Männern seines Faches (des Juristen) könne allein behauptet werden: daß sie nie etwas nicht restlich genug Durchdachtes, Unvollkommenes zu Tage fördern; auch würden von keiner Seite durch Neuschöpfungen die Staatsfinanzen ängstlicher geschont und weniger tangirt u. s. w.

Der alte Herr schwieg — zuckte mit den Achseln, nahm eine skeptische Miene an, und — empfahl sich.

Nach kaum 2 Minuten trat er schon wieder in den Saal und rief seinen Gegner mit Hast nach dem Fenster. Natürlich folgte die ganze Gesellschaft dahin.

Eine Abtheilung von 13 Ulanen escortirte eine nahezu gleiche Anzahl Militär-Arrestanten der Linie, welche paarweise, Mann und Leuchend auf den hartgefrorenen Kothrinnen der Chaussee einherschreitend, kaum den scharf zurückgehaltenen Rossen der Reiter nachzukommen vermochte.

„Nah wohin glaube Sie", fragte der alte Herr, „das diese armen Leute bei dieser B—lkte escortirt werden?"

„Nach unserem Regimentsgefängnisse (Stockhaus) meinte der Jurist.

„Für heute allerdings" erwiderte der Alte, „morgen aber weiter, und so fort und in gleicher Weise, fast einen Monat hindurch die — Agram."

„Nicht möglich" erscholl's von mehreren Seiten, noch bei 36 Meilen und bei dieser Kälte?"

„Agram ist doch keine Festung" meinte ein anderer Gast.

„Allerdings" repliziirte unser Alter. „Diese Arrestanten sind aber auch bei eswegs abgeurtheilte Verbrecher, sondern nur „Inquisiten". Die neue Einrichtung der Brigadegerichte erfordert, daß auch von detachirten Theile die Verbrecher nach dem Sitze der Brigade zur gerichtlichen Behandlung transportirt werden, und im Augenblicke treffen sie sich im Gebiete der Monarchie gar viele ähnliche Convois ihre Marschdirektiren."

„Ich wollte nur" fügte der alte Fuchs, seinem Gegner höhnisch zulächelnd, bei „auf ein Bild hinweisen, welches die frühere Behauptung meines Herrn Widersachers schlagend illustrirt, — von den ganz neuen Hunderttausenden — vielleicht auch „Millionchen" gar nicht zu sprechen, welche diese Transporten und die sonstigen Einführungskosten der so gründlich erwogenen und durchgeführten Neuerung in Anspruch nehmen, natürlich alles pure Sparsamkeit — pure Sparsamkeit! Ich habe die Ehre mich zu empfehlen."

Homerisches Gelächter und einzelne „Bravo's" gaben dem Scheidenden das Geleite, hierauf allgemeiner Aufbruch; und somit hätte denn auch ich vollen Anlaß mich Ihnen und dem geehrten Leserkreise in freundlichster Weise zu empfehlen.

Der alte Ex-Grenzer.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

+ (Gesetze für die Länder der ungarischen Krone über die Landwehr und den Landsturm.) (Fortsetzung.)

§. 14.

Zur Aufbildung der Landwehr und zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern, kann im Frieden von jedem

Digitized by Google

Landwehr-Bataillon, im Stabsorte eine Kompagnie — und aus je vier Husaren-Eskadronen eine zusammengesetzte Eskadron aufgestellt werden. Den jeweiligen Friedensstand, die etwa nothwendige Vermehrung der Zahl der im Frieden aufgestellten Kompagnien und Eskadronen, sowie die Standorte der Landwehrkörper im Allgemeinen, hat mit Genehmigung Seiner Majestät als obersten Kriegsherr n, der Landesvertheidigungs-Minister zu bestimmen.

§. 12.

Im Frieden sind mit Ausnahme der, bei den Stämmen (§ 9) kann den aufgestellten Kompagnien und Eskadronen Dienenden alle Landwehrpflichtigen beurlaubt, und können ungestört ihrer bürgerlichen Beschäftigung nachgehen.

§ 13.

Die zur Landwehr eingetheilten Reservisten (§ 4. P. b, c und e) werden bei den aufgestellten Kompagnien und Eskadronen (§. 11) eingeübt, und nach ihrer Abrichtung, welche nicht über acht Wochen zu dauern hat, einweder zum Wechsel der Mannschaft bei den Stämmen und aufgestellten Kompagnien oder Eskadronen verwendet, oder mit Urlaub entlassen.

§. 14.

Die Landwehr-Infanterie wird in der Regel nach der Ernte (nach beendeter Einbeimsung des Getreides) zur Waffenübung einberufen, und zwar:

a) jährlich zur vierzehntägigen kompagnieweisen, —

b) jedes zweite Jahr zur dreiwöchentlichen bataillonsweisen Uebung; bei welcher Gelegenheit die Bataillons abwechselnd auch an den größeren Waffenübungen der Linien-Truppenkörper Theil nehmen.

Die Landwehr-Kavallerie wird gleichfalls jährlich zu einer 2 bis 3wöchentlichen Waffenübung einberufen, und kann jedes zweite Jahr zu größeren Waffenübungen unter die Linien-Truppenkörper eingetheilt werde .

§ 15

Die Kontrol Versammlungen werden jährlich im Herbste abgehalten; dieselben dürfen jedoch für die zu diesem Zwecke einberufene Landwehr-Mannschaft nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen.

§. 16.

Bei der ersten Aufstellung der Landwehr wird das Offizier-Korps aus folgenden Elementen gebildet:

a) aus tauglichen Offizieren des Pensionsstandes;

b) aus Offizieren die mit Beibehalt der Offiziers-Charakters quittirt haben, insoferne sie nicht ihrer Wehrpflicht nach, als Reserve-Offiziere verwendet werden;

c) aus gewesenen ehemaligen Honved-Offizieren;

d) aus anderen Individuen, die in allgemeiner Achtung stehen, ihre Dienstpflicht im Heere schon Gemüge geleistet haben, und die für den Offizierstand nöthige Befähigung besitze ;

e) aus Unteroffizieren der Landwehr, welche die Offiziers-Prüfung mit befriedigendem Erfolge abgelegt haben, und auch sonst zum Offizier geeignet sind.

In der Folge aber wird das Landwehr-Offiziers-Korps ergänzt:

a) durch Uebertritt der im Heere dienenden Offiziere;

b) durch Reserve-Offiziere, die ihre Dienstzeit im Heere vollstreckt haben, oder im Falle der Mobilmachung von der Reserve zur Landwehr überset t werden (§. 21 Wehrgesetz).

c) durch stufenweises Avancement in der Landwehr selbst, nach den im Heere bestehenden Grundsätzen, nämlich: entweder nach bestehender abgelegter Prüfung, oder auch ohne dieser, zur Belohnung für diejenigen, welche die nöthige Befähigung derselbe besitzen und sich vor dem Feinde ausgezeichnet haben.

Jeder Landwehr-Offizier hat das Staatsbürgerrecht innerhalb der Länder der ungarischen Krone zu besitzen oder zu erwerben.

Bei Eintheilung der Landwehr-Offiziere in die Bataillons und Eskadrons ist deren ständiger Wohnort nach Thunlichkeit zu berücksichtigen.

§. 17.

Die Landwehr-Offiziere sind ihrem Offiziers-Grade nach den Offizieren des Linien-Militärs gleichgestellt; bei Offizieren gleichen Ranges gebührt dem Linien-Offizier der Vorrang.

§. 18.

Die Kommando-Sprache der Landwehr ist die ungarische; deren Fahne trägt nebst der Namens-Chiffre Seiner Majestät die Farben und das Wappen der Länder der ungarischen Krone.

In Kroatien, Slavonien und Dalmatien ist die Kommando-Sprache der Landwehr die kroatische, ihre Fahne trägt nebst derselben Namens-Chiffre Seiner Majestät die vereinigten kroatisch slavonisch-dalmatinischen Farben und das Wappen der Länder der ungarischen Krone.

Im Uebrigen werden die militärischen Abzeichen: die Distinktions-Zeichen, die Ausrüstung und Bewaffnung, so wie auch die Dienst- und Exerzir Vorschriften der Landwehr jener des Heeres gleich sein.

§. 19.

Offiziere und Mannschaft der Landwehr beziehen sowohl während der Dauer ihres Dienstes im Frieden, als auch in der Kriegsbereitschaft und im Kriege, dieselben Gebühren wie die des Heeres.

Die bei den Bataillons-Stämmen im Frieden angestellten Aerzte jedoch, welche zu dieser Zeit aus den in loco wohnhaften wehrpflichtigen Aerzten zu wählen sind, erhalten statt der vollen Gebühr nur einen jährlichen Pauschalbetrag.

Die Gebühren auf die Dauer der periodischen Waffenübungen und der Rekruten-Abrichtung werden im Verordnungswege bemessen.

§. 20.

Die im Kriege oder überhaupt im aktiven Dienste invalid gewordenen Landwehr-Offiziere und Landwehr-Männer werden derselben Begünstigungen theilhaftig, welche diesbezüglich den im Heere Dienenden zu statten kommen.

Dieselben Begünstigungen erstrecken sich auch auf die Witwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen oder in Folge ihrer Wunden verstorbenen Landwehr-Offiziere.

§. 21.

Die Gesammtkosten der Landwehr hat das Budget des Landesvertheidigungs-Ministers, — jene Kosten hingegen, welche in Folge der Mobilisirung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen, das Budget des gemeinsamen Kriegsministeriums zu tragen.

§ 22.

Die nicht im aktiven Dienste stehenden Landwehr-Offiziere sowohl als Landwehr-Männer, unterstehen bezüglich alles ihren bürgerlichen Verhältnissen, den bürgerlichen Gerichten und Zivilbehörden und sind nur jenen Beschränkungen unterworfen, welche im Wehrgesetze bezeichnet und zur Evidenthaltung nothwendig sind.

Zu letzterem Zwecke sind solche Landwehrmänner verpflichtet, jeden Wechsel ihres Aufenthaltsortes der zuständigen Landwehr-Evidenthaltungs Behörde, nämlich, sowohl jener aus der sie Bezirke sie sich entfernen, als auch jener in ihren Bezirk sie übergehen anzuzeigen, und Falls dieselben in einen anderen Bataillons-Bezirk übersiedeln, um ihre Uebersetzung in den Stand des betreffenden Bataillons oder der betreffenden Eskadron anzusuchen. (Fortsetzung folgt.)

Vorschrift
über das

Verfahren mit den einjährig Freiwilligen, von ihrem Eintritte in das stehende Heer angefangen bis zu ihrer Uebersetzung in die Reserve.

Im streitbaren Stande.

(Fortsetzung.)

33.

Die Prüfungen der Freiwilligen zu Reserve-Offizieren finden jährlich innerhalb des Zeitraumes vom 16. September bis 15. Oktober (im Jahre 1869 ausnahmsweise im Monate Dezember), und zwar für die Freiwilligen der Infanterie, Jäger, Kavallerie und des Militär-Fuhrwesen-Korps bei den Truppen-Divisions-Kommanden statt.

Die Prüfung der Freiwilligen der Artillerie und der technischen Truppen wird jährlich nach den obwaltenden Umständen eingeleitet.

Die weitere Behandlung jener Freiwilligen, welche die Reserve-Offiziers-Prüfung befriedigend abgelegt haben, wird durch die Beförderungs-Vorschrift geregelt.

34.

Wenn ein Freiwilliger die Reserve Offiziers-Prüfung nicht besteht, so hat die Prüfungs-Kommission sich auszusprechen, ob und zu welcher Unteroffiziers-Charge er sich qualifizirt, und in dieser ist er sodann in die Reserve zu übersetzen.

35.

Der Freiwillige, welcher nach Ablauf seines Präsenzdienstes die Reserve-Offiziers-Prüfung nicht befriedigend bestanden hat, darf sich

Digitized by Google

nach Jahresfrist erneuert zur Ablegung derselben melden, fällt diese Prüfung wieder unglänzig aus, so kann eine dritte während der Reserve-Dienstpflicht nur bei ganz besonders rücksichtswürdigen Umständen und nur mit Bewilligung des Reichs-Kriegs-Ministeriums stattfinden.

36.

Dem Freiwilligen ist es nach beendetem einjährigen Präsenzdienste gestattet, mit Bewilligung des betreffenden Truppenkörpers noch ein Jahr in aktiv weiter zu dienen, in welchem Falle er jedoch gänzlich in die ärarische Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung zu übergehen und das Freiwilligen-Abzeichen abzulegen hat.

Ist der Freiwillige minderjährig, so bedarf er zur freiwilligen Verlängerung seines Präsenzdienstes auch der vorhergehenden Zustimmung des Vaters oder Vormundes.

In den Bezug einer Dienstes-Zulage als Unter-Offizier, nach §. 37 des Wehrgesetzes, kann er erst mit dem Beginne des vierten Dienstjahres treten.

37.

Freiwillige, welche die Prüfung zum Reserve-Offizier abgelegt haben, sich aber entschließen aktiv weiter zu dienen und die Beförderung zum Berufs-Offizier anzustreben, müssen eine Ergänzungs-Prüfung ablegen.

Medizinер.

38.

Studierende der Medizin werden während ihres einjährigen Freiwilligen-Präsenzdienstes in den Garnisonsspitälern ihres Standortes als militärärztliche Eleven verwendet.

Innerhalb dieser Zeitraumes sind sie von den Aerzten dieser Heilanstalten in allen Zweigen des subalternärztlichen und Spitalsdienstes, sowie in der militärärztlichen Disziplin zu unterrichten, um im Falle eines Krieges mit Erfolg in Feld- oder stabilen Spitälern oder — nach erlangtem Grade eines Doktors der gesammten Heilkunde — auch bei der Truppe verwendet werden zu können.

Zu diesem Zwecke müssen sich die Eleven, nebst der manuellen Fertigkeit in den einfachen, häufig vorkommenden chirurgischen Verrichtungen, auch die Kenntniß der vorgeschriebenen Spitaldiensts-Ordnung, der Militär-Pharmacopoe und der sich darauf beziehenden Hilfsmittel (formulae nosocomiales), sowie die Fertigkeit im Dispensiren der Arzneien anzueignen, ferner die Kenntniß des gesammten, mit der ärztlichen Spitaldienste verbundenen Schreibgeschäftes und der Obliegenheiten des mit der Pflege, Wartung und Beaufsichtigung der Kranken betrauten Personales, endlich auch die Kenntniß des Vorganges bei den Visitirungen der Maroden, wie nicht minder der gesunden Mannschaft bezüglich ärztlicher anstehender Krankheiten, erwerben.

Außer der Belehrung in den angezeigten Rechnungen, sind den Eleven auch alle darauf Bezug habenden und dem Spitale zu Gebote stehenden Behelfe und Vorschriften zum Selbstunterrichte zugänglich zu machen.

Die Unterem, welche die militärärztlichen Eleven zu tragen berechtigt sind, ist gleich jener der Zöglinge der k. k. Josefs-Akademie, jedoch mit dem für einjährig Freiwillige vorgeschriebenen Abzeichen.

Diejenigen mit tadellosen Studierenden der Medizin, welche während ihres Freiwilligendienstes aus dem gemeinsamen Kriegs-Budget zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen sind, erhalten, außer dem Bekleidungspauschale von 80 Gulden österreichischer Währung, während der Dauer der Dienstleistung die Gebühren eines Spitalsgehilfen 1. Klasse.

39.

Doktoren der gesammten Heilkunde oder auch nur Doktoren der Medizin werden während der Vollstreckung ihres einjährigen Freiwilligendienstes in den Garnisons- und selbst auch größeren Truppenspitälern als Assistenzärzte verwendet. Sie sind den Abtheilungs-Chef-Ärzten in ähnlicher Weise wie die Scheidar-Aerzte beigegeben und haben nach Weisung der Chef-Aerzte den Dienst mit den Letzteren zu theilen.

Ihre Aufgabe besteht im Allgemeinen darin, daß sie einerseits den ordinirenden Arzt in seinen Verrichtungen fachgemäß unterstützen, anderseits das zugewiesene Hilfs- und Wartpersonale in der Erfüllung seiner Pflichten überwachen.

Um diesen Anforderungen nachkommen zu können, haben sie sich vor Allem mit jenen Kenntnissen und manuellen Fertigkeiten vertraut zu machen, welche schon den Studierenden der Medizin vorgeschrieben sind (Punkt 38). Insbesondere haben sie sich eine genaue Kenntniß des Spitals-, beziehungsweise Sanitäts Reglements eigen zu machen, indem für sie dieselben Vorschriften, wie für die Ober-Aerzte Geltung haben. —

Die Assistenz-Aerzte sollen überdies, wenn sie sich während ihrer Dienstleistung im Spitale mit den erforderlichen militärärztlichen Vorschriften vertraut gemacht haben, bei einer Truppenabtheilung ihres Garnisons-Ortes verwendet werden, um auch den ärztlichen Dienst bei der Truppe für den Bedarfsfall kennen zu lernen.

Die als Assistenz-Aerzte ihren einjährigen Freiwilligendienst zurücklegenden Doktoren haben den Rang eines Lieutenants, tragen die Uniform der Militär-Aerzte mit der Distinktion dieser Charge, jedoch ohne Freiwilligen-Abzeichen und erhalten — im Falle sie als mittellos aus dem gemeinsamen Kriegs-Budget verpflegt werden — die Bezüge eines Lieutenants minderer Gebühr.

(Schluß folgt.)

□ **Abschied des FZM. Hartung von seinen Waffengefährten.** Feldzeugmeister Ernst Hartung hat von dem Wiener-Generalkommando mit nachfolgendem Generalsbefehl Abschied genommen:

„Bei meinem vorgerückten Alter und nach mehr als einundvierzigjähriger, ununterbrochen bei der Truppe zurückgelegter effektiver Dienstleistung fühle ich mich endlich genöthigt, um die Uebersetzung in den definitiven Ruhestand zu bitten, damit dieser Moment nicht vielleicht zu spät — zu einer Zeit eintrete, wo gerade Führer und Truppe das größte gegenseitige Vertrauen hegen, in jeder Beziehung kräftig und frischerhalten wirken sollen.

Se. k. und k. apostolische Maj. hat diesen baldvollst geruht, meiner unterthänigsten Bitte allergnädigst zu willfahren.

Ich übergebe somit das Generalkommando mit heutigem Tage der Vorsicht gemäß dem rangsältesten Feldmarschall Lieutenant des Generalstabs, Sr. Erlaucht dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen Erwin Neipperg.

Mit Gnaden und Auszeichnungen, mehr als ich verdient, beglückt, scheide ich aus der aktiven Armee mit dem Gefühle wahrer, innigster Dankbarkeit, und sage hiemit meinen mir stets so werthen Waffengefährten aus warmen Herzen Lebewohl. Ich werde bis an mein Ende die besten innigsten Wünsche für dieselben hegen und mit aufrichtiger Theilnahme ihrem Geschicke folgen.

Mögen auch Sie mir eine freundliche Erinnerung bewahren!"

Einbringlich bitte ich, mir das Scheiden aus der Aktivität durch Unterlassung jeder aus diesem Anlasse mir etwa zugedachten persönlichen oder schriftlichen Kundgebung zu erleichtern.*)

— FZM. Graf Neipperg hat folgenden Generalsbefehl erlassen:

„Ich habe die provisorische Leitung des Generalkommandos von Sr. Exzellenz dem Herrn FZM. Hartung dienstgemäß mit heutigem Tage übernommen.

Neipperg, m. p.
FZM."

§ Die von uns gebrachte und wieder bemeinte Nachricht von der Errichtung von 40 Linien-Infanterie Regimentern an die Stelle der im Wehrgesetze bezeichneten 80 neuen Reserve-Regimentern bedrohte auf einem im Minister-Rathe angebrachten Vorschlag, welcher nur in Folge energischer Bekämpfung von Seite des Kriegsministeriums wieder fallen gelassen wurde.

Gleichwohl werden umfassende Aenderungen von dem jetzigen Projekte der Reserve-Regimenter, welche sich bis auf den Namen derselben erstrecken, vorgenommen werden, und man ist soeben eifrigst beschäftigt, den bezüglichen Entwurf auszuarbeiten.

— FZM. Zablonczy v. Monte Berico, Festungs-Kommandant zu Olmütz, wird nun als der präsumtive Nachfolger des FZM. Hartung im General-Kommando von Wien bezeichnet. Nachdem die Ernennung des FZM. Gf. Neipperg zum provisorischen General-Kommandanten bis jetzt noch nicht erfolgt ist, da derselbe nur als rangältester General im Wiener Generalate diesß Kommando führt, alle andern Combinationen aber theils an persönlichen, theils an dienstlichen Verhältnissen scheiterten, so hat die obige neueste Version viel Wahrscheinlichkeit für sich.

*) Dem Wunsche des FZM. entsprechend, unterlassen wir jede weitere Bemerkung.

Digitized by Google

Literatur.

Technologisches Wörterbuch in deutscher, französischer und englischer Sprache. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag. 1867.

Wer die Schwierigkeiten, welche mit einem Werke, wie das vorliegende, verbunden sind, nur einigermaßen zu übersehen vermag, wird es begreiflich finden, daß die Herausgabe desselben eine Reihe von Jahren in Anspruch nimmt. Es ist ein besond res Verdienst des Verlegers, den dabei zur Mitwirkung herangezogenen fachreichen und besten Kräften die nöthige Ruhe und Zeit gelassen zu haben. Dieß hat nicht ohne bedeutende Opfer geschehen können; diese zu bringen, dazu gehört Lust und Liebe zur Sache. Außer einigen Fachwörterbüchern gab es in Deutschland kein umfasse des allgemeines technologisches Wörterbuch, es gab überdauern trend. Das vorliegende ist das erste und einzige dieser Art. Von den bis jetzt erschienenen Werke liegt uns der deutsch-französisch-englische Theil vor und umfaßt alle in den Gewerben, in der Civil- und Militärbaukunst, in der Artillerie, im Maschinenbau, im Eisenbahnwesen, im Straßen- und Wasserbau, im Schiffbau und in der Schiffahrt, der Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Pharmacie ꝛc. vorkommenden Gegenstände, Begriffe und Wörter. Er gibt eine kurze und scharfe Erklärung, welche zum Verständniß hinreicht, und dürfte bei den so hochwichtigen technischen Studien mehr als blos empfehlenswerth, ja fast unentbehrlich sein.

B. B

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Triest, 2. Februar 1869.

Geehrter Herr Redakteur!

Nachdem uns nachstehenden Gründen die Pickelhauben in der ganzen Monarchie verhaßt sind, wodurch Sie sich gewiß ein Verdienst erwerben, wenn Sie für die Beseitigung der Helme bei der Infanterie-Montierung und die Hebung derselben plaidiren. Diese lästige Neuerung der Uniform stammt nehmlich Helme wie die französischen cent-gardes und letztere wie die bairische Infanterie tragen, was beides gewiß sehr gut aussehen würde.

Hochachtungsvoll Austriacus.

Herr Redakteur!

In „Allgemeinen Sprechsaal für die Armee" der „Neuen Militär-Ztg." vom 20. Februar 1869 finden wir eine Interpellation, einige Stellen anderer Artikel zu „Offenen Sprechsaal" betreffend. Herr Sie und nun nun bereits das Gebiete der Nachmann, so selbst als Dualrichter zu betreten — längst ist und ja bekannt, daß nicht Zeder unserer Ansicht sei!

Wir Beiemal aber können wir doch nur mit einem Signor beginnen, der wenigstens auch gleich beim ersten Angriffe Bestürzlich bewies, daß er nicht einmal im Stande oder Willens ist, einen einfachen grammatikalischen mangelhaften richtigen Satz, eine logisch gebaute Periode zu lesen und zu verstehen, geschweige denn auf eine Idee einzugehen!

Den von N. R. angezogenen Kampf müssen wir sonst obsolet sein! Eines aber möge er und zu sagen erlauben!

„Ob ist mindestens „unerlaubt" und einen Satz, der selbst nur weiter als Stein in einem Haus glauben ist außerordentlich zu dürfen) folgendes Gebäude ist — zwei Worte („gut bezahlen") und ihrem ersten und innersten grammatikalischen und logischen Zusammenhange herausreißen, und so sie, ihrer isolierten Bezeichnungen und späteren Gruppierungen entsteht, in zerrissenen ihrem selbst Zustande mit Zitaten aus Aussprüchen Liedern, Katechismen und Napoleon's Armeebefehlen — ja mit den Elementen: Monarch, Thron, Vaterland, bestehenden Verfassungsleben, Ruhm und Ehrliebe unmittelbar anfallen und nebst dem Privatcharakter ihres Autors in Grund bohren zu wollen!"

Zum weiteren Unterricht in der Dialektik ist scheint uns unter Anderem auch der Ort hier nicht passend — ihr Studium aber möchten wir N. R. Kameradschaftlich anempfehlen.

Im Verfolge unserer in Kraze leichten Abhandlung über moderne Heereinrichtungen, bei der Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Kaderd angelangt — haben wir der Volksbewaffnet wegen mit genau 2 Worten ein Thema berührt müssen, was in den letzten Monaten gewaltig die „Gemüther" in den Blättern abgehandelt worden war. Die narrlante Ansicht haben wir in ganz objektiver Weise hingestellt, wo es doch unserer Ansicht hingehört und publiziert — sieben blieb! Schmerzlich war es uns, auch das Wenige konstatieren zu müssen, denn die so profanischen Worte sind — von feuriger Barbarei!

Persönlich fühlen wir uns weder verletzt noch verpflichtet in den Spalten einer Zeitung, in glänzendem Harnisch gegen N. R. zu brechen, daß wir noch eher denken, fühlen und sprechen können, als er; der Armee hat sich in der „Neuen Militär-Zeitung" vom 20. Februar 1869 einer ihrer schwungbeflissen, begeisterungsfähigsten Apostelter unaufgefordert enthüllt, — sie verlange keine rasch seinen gweben!

Und nun ein Beschluß zur Güte.

Gönnet es N. R. auch ferner von „Bigotterung für Ihren" konnt „gute Beziehung" zu stehen, so möge es ihm Trost gegen all' der Schmerzensschrei einigen, mit denen der hungernden Kameraden die Blätter füllen und füllen — voll ist sein Feld! Er ist der Mann, den „Gebildungen" zu bedienen,

daß ihre Zeit vorüber, daß so materielle Denkweisen bei Offizieren baare Unmöglichkeiten sind; wenn es dann die doppelten und dreifachen Gräbern der Franzosen und Preußen erneut vorgeführt, ja selbst die Spaltung von Mainzern einfachen bekenntet haben wird, und so ein trog Armee Bruder hungernden dem Untergange nahes „Materialist" noch glaubt, es könnte ihm durch gute Besoldung" geholfen werden, — dann möge er denn sagen: „er glaube wohl selbst nicht, was er sage!" Und aber, müßten wir bitten, das nicht mehr zu lesen, — wir müssen sonst noch viel mehr glauben, als wir heute sagen!

Wir treten also an N. R. von heute das barbare Feld „gegen den Materialismus im Heere zu verbringen" herangetragen ab; er möge die schöne Provinz weiter innewalten, wir verpflichten, ihn nie zu stören! Uns überlasse der Herr Kameral dagegen das unerschwärzeste Bezwingen, gewisse in möglichst objektiver Weise irgend ein wissenschaftliches Thema abzuhandeln; bleibt dann jeder so bei seinem Leisten — und wird auch nur das erreicht, daß wir uns auf dem Felde der Polemik nie mehr begegnen — so ist unser ausschließlicher Wunsch und letztes Wort in dieser Angelegenheit — erfüllt!

B. B

Personal-Nachrichten.

Uebersetzungen.

Mit 1. März 1869:

Franz Jaxda, Hauptmann-Auditor 1. Kl., vom Stadskarner Grenz-J.-R. Nr. 8, zum 2. Banal-G.-J.-R. Nr. 11.

Eugen Koperyka v. Rechtberg, Hauptmann-Auditor 2. Kl., zugetheilt der Corps-Auditoriate zu Olmütz, zum Garn.-Auditoriate in Wien (auf eigene Kosten).

Mathäus Mrak, Rittmeister-Auditor 2. Kl., zugetheilt dem Corps-Auditoriate zu Ofen, als Hauptmann-Auditor zum Warasdiner-Kreuzer Grenz-J.-R. Nr. 5.

Bernhard Beer, Oberlieutenant-Auditor, zugetheilt dem Brigade-Gerichte Nr. 48 in Temesvar, zum Corps-Auditoriate in Wien (auf eigene Kosten).

Emanuel Konrad, Oberlieutenant-Auditor, zugetheilt dem Brigade-Gerichte Nr. 46 zu Hermannstadt, zum Gradiskaner G.-J.-R. Nr. 8.

Peter Kaganer, Ober-Wundarzt, vom Pionnier-Reg. zum Bicaner G.-J.-R. Kaiser Franz Josef Nr. 4.

Pensionirungen.

Mit 1. März 1869:

Die Oberlieutenants:

Anton Stanzinger, des 20. J.-R., als zeitlich invalid, (Dom. Ofen).

August Kron, des Mil.-Fuhrwesens-Corps, gegen nachträgliche Ueberzahlirung in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Pest.)

Die Lieutenants:

Georg Ritter Marzioni v. Sacile, des 32. J.-R., in den zeitlichen Ruhestand.

Johann Mandiak, des 71. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Slatzwin in Mähren.)

Franz Dalsonal, des 6. Drag.-Reg., als zeitlich inv. (Dom. Zeleschatt in Böhmen.)

Johann Dworzak, des Mil.-Fuhrwesens-Corps, gegen nachträgliche Ueberzahlirung in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Pest.)

Georg Florian, Hauptmann-Auditor 2. Kl. des Ob. ordinirt-Gerichtes G.-J.-R. Nr. 5, als zeitlich inv. (Dom. Tetin in Böhmen.)

Jakob Sterer, Unterarzt des 32. Inf.-Reg., als zeitlich invalid. (Dom. Wien.)

Franz Banicek, Director des Ober-Thiennellums zu Bielsdorf, wegenunfähig zu fernerer Dienstleistung vom 16. Februar 1869.

Friedrich Dousek, Maurer-Polier des Schlosser G.-J.-R. Nr. 4, als zeitlich inv. (Dom. Komotau in Böhmen.)

Mit 1. März 1869:

Der Hauptleute 1. Kl.:

Antonio Gajdic, des 5. J.-R. als baldmn. unter Verm. für die Landwehr und für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Szathvar in Ungarn.)

Anton Winter, des 6. J.-R., als ganz. unter Dom. Neusch.)

Josef Koch, des 34. J.-R. als baldmn., unter Verm. für die Landwehr und für eine Lokal-Verstellung. (Dom. Neutra in Ungarn.)

Der Hauptleute 2. Kl.:

Johann Resenay, des 64. J.-R., als baldmn., unter Verm. für die Landwehr und für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Smichow bei Prag.)

Ludwig Pesschke, des Trainbataillon-Reg. Kaiser Franz Josef, als zeitlich invalid.

Der Oberlieutenant:

Johann Helferich, des 52. J.-R., als baldmn. (Dom. Fünfkirchen.)

Die Unterlieutenants:

Simon Zanezik, des 7 J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Klagenfurt.)

Zyhor Kastinowicz, des 45. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Perug.)

Die Ober-Wundärzte:

Anton Reich, des 11. Huf.-Reg., als ganzlun. (Dom. Podiebrad in Böhmen.)

Pinkas Weiß, des 10. J.-R., als ganzlun. (Dom. Stadt in Galizien.)

In den zeitlichen Ruhestand die zur Reaktivirung im Sanitätsfalle werden versetzt:

Mit 1. März 1869:

Anton Korab, Hauptmann-Auditor 2. Kl., zugetheilt dem Landes-Militär-Gerichte in Wien, und

Anton Kröpfer, Rittmeister-Auditor 2. Kl., zugetheilt dem Garnisons-Auditoriate zu Ofen.

Digitized by Google

General-Bank
für
Industrie, Handel und Gewerbe.

Auf die am **22.** d. M. zur öffentlichen Subskription aufgelegt gewesenen **Fünf Tausend Stück Aktien** im Nennwerthe von **Einer Million Gulden** der **Generalbank für Industrie, Handel und Gewerbe** wurden

1.249.213 Stücke im Nennwerthe von 249,842.600 Gulden

gezeichnet, deren Repartition in folgender Weise durchgeführt wird:

Auf subskribirte **1—5 Stücke** entfällt . . . . . $^1/_{10}$ Aktie,
und für je weitere **5 Stück** bis zu subskribirten **fünfzig Stücken ein** ferneres Zehntel.
Auf subskribirte **51—60 Stücke** entfällt . . . . . **1** $^1/_{10}$ Aktie,
und für je weitere **10 Stück** bis zu subskribirten **hundert St. ein** ferneres **Zehntel.**
Auf subskribirte **101—250 St.** entfallen . . . . . **2** Aktien,
„ „ **251—500** „ „ . . . . . **2** $^5/_{10}$ „
„ „ **501—1000** „ „ . . . . . **3** „

und für je weitere **Tausend** subskribirte Stücke fernere **fünf Zehntel.**

Die Herren Subskribenten werden hiemit aufgefordert, die erste Einzahlung von **30** Perzent gegen Rücknahme der geleisteten Kautionen vom

8. bis 15. März d. J.

bei der **Kasse der General-Bank für Industrie, Handel und Gewerbe** (Minoritenplatz Nr. 4, Fürst Dietrichstein'sches Palais) in den Stunden von **9 Uhr Vorm.** bis **3 Uhr Nachm.** zu leisten.

Wien, am 28. Februar 1869.

Die Concessionäre.

P. T.

Die Unterzeichneten empfehlen ihr sehr reich ausgestattetes

Musikalien-Leihinstitut

welches trotz der billigen Bedingungen jeden Wunsch der P. T. Herren Abonnenten erfüllt. Auswärtige Theilnehmer genießen besondere Vortheile. Abonnementsbedingungen werden gratis verabfolgt.

Gleichzeitig bitten wir unserem

bestens assortirtem Lager neuer Musikalien

Ihre geneigte Beachtung schenken zu wollen.

Litolff's Bibliothek class. Compositionen,

bekanntlich unter allen billigen Ausgaben, die schönste und correcteste, ist stets bar und vorräthig. Ausführliche Prospecte gratis.

Schließlich erlauben wir auf unser

großes Lager antiquarischer Musikalien

ganz besonders aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

F. Glöggl & A. Böhendorfer,

Stadt, Herrengasse Nr. 6.

JOSEF SZONDA,

ungarische und deutsche

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

24—100 Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren

sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und Uniformirungen

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und verfertigt

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

A. H. HANDOFSKY,

49—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

Die k. k. Militär-Agentur in Wien Naglergasse 22

besorgt

Militärische Ausarbeitungen

aller Art mit und ohne

Planzeichnungen.

Administrator **Nattles.** Druck von **F. B. Geitler**

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Geitler.**

Nr. Samstag den 6. März 1869. 19.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Ntr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Ntr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 4.** zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

„Unsere Aspiranten."

(Betrachtungen eines Grenzers.)

„I have a heart for every fate."

Es ist in den militärischen Fachblättern wiederholt und, wenn wir nicht irren, auch in dieser Zeitschrift schon hervorgehoben worden, daß die Neuschöpfung der „Offiziers-Aspiranten" in solange eine unvollkommene, mithin nicht ganz gelungene sei, so lange nicht präcise Bestimmungen ihre Stellung den übrigen Unteroffizierschargen gegenüber, ferner die Art ihrer dienstlichen Verwendung, endlich in erster Linie und Allem voran ihre Befähigung genauer und den Verhältnissen entsprechender normiren, als solches bisher geschah.

Welcher Unterschied besteht nicht zur Stunde zwischen einem Aspiranten der Linie, der Grenze und besonders der Grenzverwaltung?

Welche Verschiedenheit in der Auffassung ihrer Stellung, ihrer Verwendung und — ihrer Versorgung!

Je nach Gutdünken, nämlich mehr oder minder reifer und günstiger Beurtheilung der einzelnen Regiments-Kommandanten, je nach Maß des Geschmackes, der Sympathien oder Antipathien, welche ein Oberst dieser Neuschöpfung entgegenzubringen für gut findet, ist die Stellung und Behandlung dieser jungen Leute eine mehr oder minder gute, mehr oder minder schlechte.

Hat ein Regiment das Glück, von einem Oberst geleitet zu werden, der selbst höhere Bildung besitzt, oder mindestens die Gegenwart und ihre Anforderungen begreifend, ein Freund wissenschaftlicher Bestrebungen geworden ist, — ist auch das Offiziers-Korps so glücklich, keinen Mangel an wohlerzogenen, humanitär und fachmännisch gebildeten Offizieren zu leiden; mit einem Worte: ist der Geist und der Ton im Offizier-Korps ein feiner und gesunder, kann sich auch die Stellung des jungen Offiziers-Kandidaten eine angenehme, umgekehrt, jedenfalls dort eine gedrückte und unangenehme, wo die eben angeführten Elemente fehlen oder nur vereinzelt vorkommen.

Wie wir uns persönlich zu übergangen Gelegenheit hatten, ist es bei vielen Regimentern der Linie Grundsatz geworden, fürs erste: die Aspiranten möglichst beim Stabe zu vereinigen (eine sehr wichtige und heilsame Maßregel, vorzüglich in der Grenze) dieselben nach Maßgabe ihrer größeren oder geringeren Befähigung als Lehrer in Kadetten- und selbst Offizierschulen zu verwenden, sie überhaupt Offizierdienste — natürlich bis zu einer gewissen Grenze — verrichten zu lassen.

Diese Einrichtung ist sehr zu loben. Durch sie wird bei den jungen Leuten nicht allein das Gelernte frisch im Gedächtniß erhalten und befestigt, sondern durch Fortbildung erweitert und, was die Hauptsache ist — **vervollkommnet.**

Der Oberst lernt den Nachwuchs seines Offiziers-Korps genauer kennen und beurtheilen, die fortgesetzte Berührung der jungen Leute mit ihren Offizieren, der Umstand, daß sie sich fortwährend in guter Gesellschaft und so zu sagen, stets unter den Augen ihrer Vorgesetzten bewegen, benimmt ihrem Auftreten Unsicherheit und Scheu, schleift und verfeinert ihre Sitten und Manieren, wirkt auf ihren Geist und ihre Ambition anregend, steigert ihr Ehr- und Selbstgefühl und — rettet sie vor dem Zurückfinken in Faulheit und Gleichgültigkeit, vor Verflachung und Gemeinheit.

Und so kömmt — soll das neue Offiziers-Material prosperiren, alles darauf an, welcher Geist im Offiziers-Korps herrscht und welcher Geist vor Allen den Mann erfüllt, der an der Spitze desselben dessen Angelegenheiten leitet. Aber nicht in jedem Regimente sind die Verhältnisse die gleichen.

Die Zahl jener Offiziere welche ohne Anforderung an ein höheres Fachwissen blos den ersten in der Armee maßgebenden Vorbedingnissen, „praktischer Verwendbarkeit im Dienste und einer tadellosen Kondnite" (minder korrekter Hebel hier nicht zu gedenken) ihre Charge verdanken, ist in vielen Regimentern noch die vorherrschende.

Diese Klasse nun ist es nicht, welcher unsere Aspiranten — als Produkt einer ganz neuen Aera — besonders zu Gesichte stünden.

Bei ihr darf man ein besonderes Entgegenkommen, freundliche Gesinnungen — kurz, wahrhaft aufrichtige Sympathien für das neue Materiale, aus welchem die künftigen Kameraden hervorgehen sollen, in der Regel nicht suchen.

Die wahren Antagonisten der Offiziers-Aspiranten endlich bilden die zahlreichen Unteroffiziere und Kadeten, welche sich absolut außer Stande fühlen, eine Aspirantenprüfung in jenem Umfange, wie sie heutzutage gefordert wird, abzulegen; theils wegen beschränkter Geistesgaben, theils weil sie, mit Wissenschaften sehr dürftig ausgestattet, in der Vorerziehung vernachlässigt oder an Jahren vorgerückt, das Versäumte nachzuholen nicht in der Lage sind.

Die bald heimlich, bald offen zur Schau getragenen Antipathien jener Klasse sind es, die unter gewissen Verhältnissen unseren Aspiranten die Existenz sehr zu verbittern vermögen, sobald einer oder der andere jener Leuchten einen höheren Unteroffiziersgrad bekleidet, als der Aspirant.

Es wäre daher eben so vernünftig als billig, durch zweckmäßige Verfügungen die Quelle aller Rivalität dadurch zu verstopfen, daß der Offiziers-Aspirant als **Mittelglied** zwischen Offizier und (bisherigem) Unteroffiziere eine eigene, seiner Qualifikation entsprechende Charge für sich bilde, ohne auf die frühere Abstufung der Grade eines „Gefreiten", „Korporal", „Führer" u. s. w. zurückzugreifen und Altes mit Neuem — wie es bisher der Fall — auf widersprechende Weise zu verquicken.

Um das Unpassende, Zweckwidrige und für die Betheiligten Demüthigende der gegenwärtigen Einrichtung recht klar zur Anschauung zu bringen, denke man sich nur den „Zug" einer Kompagnie, welchen ein simpler „Zugführer" als Kommandant nach Belieben herumhetzt, oder mit dem er ohne jedes höhere Verständniß hantirt, während der — aus Exerzieren und Taktik in vollem Umfange geprüfte Offiziers-Aspirant als „Korporal" eingetheilt, den vollen Tag unter solchem Kommando mitmachen muß.

Hiezu eine Beilage: „Preußische Artillerie-Versuche."

Digitized by Google

Und nun erst der Demüthigungen zu erwähnen, die aus dieser oder jener Dienstleistung, zu welcher der Offiziers-Aspirant (seiner Charge als Gefreiter, Korporal ꝛc. nach) verwendet werden kann und auch wirklich verwendet wird. Sollte es wirklich der einzige Lohn sein, den sich der junge Mann durch eifrigen Fleiß und eine rigorose Offiziersprüfung erworben hat, daß man ihn Ordonanzen, Inspektionen, Laufer- und Schreiberdienste verrichten läßt, wie jeden gewöhnlichen Unteroffizier früherer Norm?

Da wäre ja der arme Offiziers-Aspirant weit, weit nachtheiliger gestellt, als der ehemalige „k. k. Kadet", der ebenfalls seinen bestimmten Rang hatte, dabei aber Gage bezog und von ähnlichen Dienstverrichtungen systemmäßig verschont blieb, ohne daß man an ihn entfernt ähnliche Anforderungen in fachwissenschaftlicher Hinsicht gestellt hatte, als gegenwärtig an das oftgenannte „Geschöpf der Neuzeit", den Offiziers-Aspiranten gestellt werden. Dort, wo jenen Herren, in deren Händen die Dienstescommandirung liegt, jedes feinere Verständniß für das Prinzip abgeht, welchem Reichsrath und Kriegsministerium durch die Neuschöpfung „geprüfter Offiziers-Aspiranten" Ausdruck verleihen wollten, werden diese jederzeit und in erster Linie nur den „Gefreiten oder Korporal" im Auge haben, seine „Nebeneigenschaft", den Offiziers-Aspiranten aber (wie man es figürlich zu sagen pflegt), unter den Tisch fallen lassen.

Denke man nun von der Urtheilsfähigkeit und den feinen Rücksichten gewisser Herren, die mit dem Dienstroster hantiren, was und wie man wolle — so kann nicht geläugnet werden, daß man es hierbei nur mit der Konsequenz eines unklaren, lückenhaften Systems selbst zu thun habe.

„Insolange also der Offiziers-Aspirant nicht eine Charge vorstellt, die — wenn auch nicht über dem Feldwebel, doch vor demselben rangirt, eine Charge, mit welcher der Feldwebel nichts gemein und gar nichts zu schaffen hat, insolange wird seine Stellung in den meisten Regimentern — und in jenen der Grenze durchwegs — eine unnatürliche, peinliche, dem Dienste und dessem Interesse absolut abträgliche sein."

Wir wollen nun, nachdem wir die Mängel der dienstlichen Stellung unserer Aspiranten beleuchtet und die Mittel angedeutet haben, die denselben — unserer „unvorgreiflichen Ansicht" nach abzuhelfen im Stande wären, unsere Betrachtungen einer anderen Seite zuwenden, der materiellen Stellung nämlich, dieser wahren „partie honteuse" der neuen Institution.

Als das größte schon jetzt durch merkliche und keineswegs ungerechtfertigte Verstimmung sich kundgebende Versäumniß müssen wir es bezeichnen daß man höheren Ortes bis zur Stunde nicht dazu gelangen konnte, für den Offiziers-Aspiranten (der Infanterie) eine bestimmte, gleichmäßige Gebühr festzusetzen, die — wenn noch so bescheiden — hingereicht haben würde, ihm die Bestreitung seiner dringendsten Subsistenzbedürfnisse zu ermöglichen.

Welche Verschiedenheit besteht nicht in dieser Hinsicht zwischen dem Aspiranten der Linie und jenem der Grenze, — welche himmelweite aber erst zwischen diesen beiden und dem Aspiranten der Grenzverwaltung? — Während der Grenz-Offiziers-Aspirant (des Feldstandes), wenn er Korporal ist, in Summa Summarum mit 6 fl. Oe. W. Monatgebühr abgefertigt ist, bezieht der Herr Offizier-Aspirant der Grenzverwaltung — 30 fl. an Gage, 5 fl. Quartiergeld und bei Reisetouren im Regimente ein Taggeld von 50 Kr.

Er steht mithin nahezu sechsmal besser gestellt, als sein Kamerad des Feldstandes.

Und solche durch nichts, als durch das Faktum, daß die Grenzverwaltungsbranche bei Organisirungen jederzeit in der brillantesten Weise für sich und ihre Angehörigen zu sorgen wußte, und hierin sogar das weiland „Feldkriegskommissariat" weit übertraf, motivirte, auf die Benachtheiligten den deprimirendsten Eindruck übenden Ungleichheiten, sollten auch fernerhin unausgeglichen fortbestehen können? — unmöglich.

Daß ein Korporal-Aspirant der Grenzinfanterie aber auch übler daran sei, als sein Kamerad gleichen Grades der Linie, ist leicht zu beweisen.

Beim Korporal-Aspiranten der Grenze bilden 6 fl. O. W. das Totaleinkommen eines Monats, jener der Linie bezieht an Nebengebühren bei 3 fl. Oe. W. mehr.

Der Offiziers-Aspirant der Grenze ist nicht kasernirt. Dadurch entgehen ihm die Vortheile des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, als: wohlfeilere Verpflegung durch Einrichtung von Menagen, das ärarische Bett, Heizung und Beleuchtung.

Da er kein Relutum für diese Genüsse bezieht, so muß der Korporal-Aspirant in der Grenze von seinen 6 fl. Oe. W. nicht nur seine Verköstigung, sondern auch Quartier, Holz, Licht u. s. w. bestreiten.

Wir fragen nun jeden Unparteiischen, ob es möglich sei, dieses alles zu präsiren, ohne tief in Schulden zu gerathen?

Sollte man wirklich nichts thun können, um von dem armen jungen Manne Verfall und Verderben abzuwenden?

Und welche Ansprüche werden nicht außer den oben geschilderten noch an seine Leistungsfähigkeit gestellt?

Bücher anschaffen soll sich der „Sechszuldenmann", weiter ausbilden soll er sich, möglichst unter Offizieren bewegen oder distinguirte Gesellschaften aufsuchen! Fürwahr, eine unlösbare Aufgabe das!

Nun, während wir diese Betrachtungen zu Papier bringen, durchläuft eben die Journale eine Nachricht: „daß unser sorgenbeladener Kriegsminister abermals die Gage Erhöhungsfrage vorbereite, um solche demnächst dem hohen Reichsrathe zur Beschlußfassung vorzulegen."

Wird sich diese Sensationsbotschaft nicht abermals als „Seeschlange" bewähren?

Und wenn diese Lebensfrage wirklich zur Verhandlung kömmt, sollte damit nicht der rechte Zeitpunkt gekommen sein, um auch „für unsere Aspiranten" etwas zu erwirken?

Was das Nergeln und Lospauken auf die Armee, ihre Einrichtungen und Wünsche betrifft, so dürfte auf diesem Felde in der hohen Versammlung bereits mehr als genug geschehen sein; obwohl in gewissen Deputirtenkreisen die Sucht durch Ausfälle der beleidigendsten Art gegen die Armee zu glänzen, noch immer nicht befriedigt sein soll.

Aller Augen und Herzen richten sich daher nach dem einzigen Vertreter unserer Angelegenheiten dort, nach unserem Kriegsminister. Möge sich der hohe Herr seiner: „Mandarinen vom gelben und weißen Knopfe", wie wir von einem Witzkopfe inmitten der hohen Versammlung genannt wurden — mit Muth und Ernst annehmen.

Möge er dort in überzeugender Weise zur Anschauung bringen, welche böswillige Unwahrheit ein — weiland Deputirter aussprach, als er in den Worten:

„überall Noth und Elend, nur in der Armee noch herrscht ein unerhörter Luxus!"

unsere Lage als eine rosige bezeichnete.

Wenn wir uns dem Grundsatze anschließen: daß der Staat Jedem, dem er ein Amt — auch noch so klein — anvertraut, auch die Mittel gewähren müsse, subsistiren zu können, so wollen wir keineswegs unter dem Worte „Subsistenz" Wohlleben und Luxus verstanden haben.

Der Soldat ist genügsam, diesen aber durch Hungerleiderei und Schulden zu Grunde gehen zu lassen, wird kein, nach halbwegs honetten Grundsätzen regierter Staat wollen, am allerwenigsten dann, wenn er von seinen Bürgern einen gewissen Grad von Bildung, dabei Liebe zu ihrem Beruf und höhere Ambition beansprucht.

Mögen sich im hohen Reichsrathe endlich, außer unserem, von Tag zu Tage mehr die Sympathien der Armee gewinnenden Kriegsminister auch andere Männer finden, welche der verkümmerten Stellung „ihrer eigenen Schöpfung" unseren Offiziers-Aspiranten: ihre Sorgfalt zuzuwenden, für recht und billig und „hoch an der Zeit" erachten würden!

—ss—

Digitized by Google

Die „Armeeleitung“ mit besonderer Rücksicht auf den Generalstab.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien am 12. Februar 1869, von Rudolf Hempfling, Major im Generalstabe.

(Fortsetzung.)

Aus diesem Grunde muß jede Abtheilung des Trains einen erfahrenen und eifrigen Offizier zum Führer, sämmtliche Train-Abtheilungen des Corps aber zu einer einzigen geschlossenen Masse vereinigt, einem Befehlshaber von ganz besonderer Regsamkeit und Energie als Train-Kommandanten über sich haben, der allenthalben persönlich einwirkt, alle Befehle des Korps-Kommandanten pünktlich in Vollzug setzt und den schwerfälligen und nicht ungefährlichen Troß mit terstellen Zuversicht in seine Bahnen leitet, wie dieß der Korps-Kommandant mit den Truppen thut.

Eine vielfach verzweigte Befehlsgebung und Ueberwachung ist dazu keineswegs nothwendig, denn der Train bewegt sich außerhalb der Zerstörungs-Sphäre des Feindes, und ein einziger Befehlshaber kann daher mit ruhiger Ueberlegung seine Befehle über die ganze Kolonne verbreiten und bei entsprechender Räthigkeit auch persönlich überwachen.

Wie der Einheit des Armee-Korps muß sich die Einheit des Trains fesselnden, und selbst eine Vertheilung des Trains auf mehrere Straßen würde sich nicht zweckdienlich erachten; denn erstlich ist in einer Train-Kolonne leichter Ordnung zu halten, als in mehreren; anderseits marschirt das Armee-Korps in der Regel nur auf einer einzigen Straße, wodurch auch der Korps-Train in eine einzige Kolonne zusammengedrängt wird, und weil dies sehr häufig geschieht, ist diese Form die gewöhnliche Marschordnung, in welche sich das ganze Personale hineinlebt; aber selbst dann, wenn die Truppen des Korps auf mehreren Parallelstraßen marschiren, ist es empfehlenswerth, und so verlangen es auch die meisten Militär-Schriftsteller, den Train auf einer Straße beisammen zu halten, die andern Wege aber für einen eventuellen Rückzug, oder für den Zug der Reserven und die Zufuhr der Sanitäts-Anstalten offen zu lassen; endlich darf nicht vergessen werden, daß mit Beginn der Schlacht gewöhnlich der Train zurückgeht und daß gerennte Train-Abtheilungen in der Regel mit überstürzter Eile nach allen Richtungen auseinander stäuben und nur schwer wieder gesammelt werden könn.n.

Außerdem möchte ich noch die Behauptung aufstellen, daß es nicht viele Offiziere gibt, die das Geschick dazu in sich tragen; denn ein Train-Kommandant dieser Art muß außer seinen Dienstvorschriften auch Menschen und Pferde kennen, er muß schon öfter im Leben große Fuhrwerks-Kolonnen geführt haben und mit den gewöhnlichsten Hilfen bekannt sein, er muß jenen seltenen Ernst und den Ausdruck der Energie an sich tragen, daß sein persönliches Erscheinen, ein Wink von seiner Hand — genügt, um augenblicklich Gehorsam zu finden und Ordnung zu schaffen; er muß einen ungewöhnlich kräftigen Körper besitzen, der ihn den angestrengtesten Dienst zu Pferde vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht gestattet; ja, vom Train-Kommandanten darf man sagen, daß er in Wahrheit Pferde-Relais vonnöthen habe, um seiner Thätigkeit Flügel zu verleihen, um überall persönlich zu erscheinen, überall selbst zu sehen, überall selber einzuwirken — und das Alles bloß aus Pflichtgefühl, ohne sonderliche Aussicht auf Belohnung oder ehrenvolle Auszeichnung. Dies gilt vom Train-Kommandanten beim Armee-Korps, wie auch beim großen Train der Armee, und solche Männer finden sich in geringer Anzahl.

Das Alles deutet — meines Erachtens — auf die strengste Zentralisation des Trains zu einer großen Masse hin.

Fünf derartig organisirte Armee-Korps bilden die Figuren, mit welchen die Hand des Feldherrn, gleich einem Schachspieler, Ruf für Ruf nach dem Schwerpunkte des Krieges drängt.

Denkt man sich diese fünf Armee-Korps durchaus von einander verschieden, d. h. verschieden in der Größe, verschieden in der taktischen Zusammensetzung, verschieden in dem Werthe der Truppen, so sind sie auch verschieden in ihrer Wirksamkeit, verschieden in der Beweglichkeit des Raumes, verschieden in ihrer Bedürftigkeit und die Armeeleitung wird unsicher und schwerfällig, weil die Menge der Verschiedenheiten nicht leicht im Gedächtnisse zu behalten, ihre Wechselbeziehung nicht mit Sicherheit abzuwägen und die Wahrscheinlichkeit sehr nahe ist, daß bald jetzt, bald später ein Umstand außer Erwägung geblieben oder vergessen worden sei, der wenn auch nicht immer ein Unglück, so doch eine Unbehaglichkeit oder einen empfindlichen Mangel zur Folge hat.

Ich möchte daher den Satz aufstellen:

„Ungleich starke und ungleichförmig organisirte Armee-Korps schwächen die Armeeleitung in ihrer zuverlässigen Wirkung ab, während gleich starke und gleichartige Armee-Korps die Kraft und die Zuverlässigkeit erhöhen.“

Viele meiner Zuhörer werden auf Napoleon I. hinweisen, der seine Streitkräfte nicht selten vor einem entscheidenden Schlage neu zu gruppiren und in ungleich starke Korps zu theilen beliebte. Darauf möchte ich erwidern, daß nicht Alles, was Napoleon gethan und gesprochen hat, für immerwährende Zeiten Gesetz bleiben müsse, daß manche seiner Ausspruche und auch manche seiner Thaten, wie es bei einem so dämonischen Temperamente und einem unabhängig schöpferischen Geiste nicht anders denkbar ist, mitunter der Grundsätze gänzlich entbehren, und daß dieser gewaltige Kriegsmeister auf sein ganz ungewöhnliches Glück pochend, mehr als einmal die Gebote der Vorsicht und die Satzungen der Theorie außer Acht ließ, wie z. spielsweise die Schlachten von Arcole und Marengo, sein verwegener Zug mit 40,000 Mann 1797 mitten in das menschenreiche Oesterreich, und sein Feldzug 1812 mit ganz unzureichenden Verpflegsvorkehrungen, genügend erkennen lassen. Es ist für jeden denkenden Offizier ein unbestreitbarer Erfahrungssatz, daß die Zuversicht in der Befehlsgebung und das gegenseitige Vertrauen um somehr zunehmen, je länger die Kommandanten mit ihren Truppen oder Armeekörpern in persönlicher Berührung stehen, je länger und je besser sie sich kennen, je mehr sich ihre Schicksale in Freud und Leid verketten und je mehr sich ihre Sympathien wechselseitig befestigen. Das Alles geht mit dem Wechsel der Kommandanten, mit dem Wechsel in der Zusammensetzung verloren.

In früherer Zeit, als Infanterie und Kavallerie sich systematisch in das Schlachtfeld theilten, indem jene das durchschnittene und bergige Terrain, diese aber die Ebene für ihre Thätigkeit in Anspruch nahm, als die Infanterie auf unbedeckter Ebene noch im höchsten Grade gefährdet und durch das Erscheinen von feindlicher Kavallerie zum dauernden Stillstande verurtheilt war, — da mochte allerdings Grund genug vorhanden sein, nach dem Wechsel des Boden-Charakters und nach der Gestaltung des Schlachtfeldes auch die strategischen Einheiten anders zusammenzustellen; allein heut zu Tage, da die Infanterie die Hauptwaffe ist, greifen und ihre Unabhängigkeit vom Terrain bereits erstritten hat, heute, da eine mörderische Feuerwaffe den Infanterien auch zur höchsten Offensive ermächtiget, da ist meines Erachtens kein Grund mehr vorhanden, die Zusammensetzung der Armee-Korps verschieden zu gestalten.

Nur das Reserve-Korps, welches Succurs nach jeder Richtung des Schlachtfeldes, Succurs für jede Hauptwaffe zu leisten berufen ist, welches eventuell die Verfolgung des Feindes oder die Deckung des eigen-n Rückzugs übernehmen soll, — das allein bedingt eine andere Zusammensetzung und namentlich einen größeren Gehalt an Kavallerie. Man schätzt gewöhnlich auf drei Bataillone auch der Gebirgs-Infanterie, daß die Eintheilung einer Armee von der Anzahl und der Qualität derjenigen Generale abhängig sei, die sich zur Führung eines Korps eignen, und selbst dann noch müßte die Stärke des Korps, sagen die Verfechter, nach dem Talente des Führers bemessen werden.

Staaten, die ihren Flächeninhalt mit der Gevierklafter messen, mögen immerhin zu diesem Grundsatze sich bekennen. Allein Oesterreich, das sich Großmacht nennt, das eine Million Streiter zählt, das manch' ruhmvolles Blatt in seiner Kriegsgeschichte aufweiset, kann nimmermehr diesen Gedanken nahren.

Eine Armee, die ihre Offiziere nach Tausenden, ihre Generale nach Hunderten und darunter viele mit mehr als 30jähriger Dienstzeit und reicher Kriegs-Erfahrung zählt, eine Armee, die eine Staatsbürgerschaft von mehr als 30 Millionen Seelen hinter sich hat, eine solche Armee müßte wahrhaftig von Gottes wildem Zorn betroffen sein, wenn sie zur Zeit der Gefahr nicht mindestens ein Dutzend der talentirtesten und tüchtigsten Führer hervorzubringen vermöchte, die jene Aufgaben genügend vollends erfüllen; ja, schon der Gedanke, daß es vielleicht so sein könnte, ist für einen unterländerlichen Offizier zu drückend, daß er niemals in uns aufgehen soll; denn er wäre das betrübigendste Geständniß von der geistigen und moralischen Verkommenheit der Völker, welche diese Schaale „Oesterreich“ bewohnen!

Was hat einst Frankreich aus 27 Millionen Menschen an Feldherren produzirt!

Digitized by Google

Ich war bisher bemüht, Ihnen meine Herren, die Armee als ein einfach, fehlerbundenes Bauwerk darzustellen, an dessen Hauptträgern die Zöpfen der Armeeleitung geschärft sind, um dieser schöpferische einem Fluidum den angestrebten und wohlgeregelten Lauf zu gestatten, und werde nun versuchen, einige Grundsätze aufzustellen, wie diese Thätigkeit in ihrer Wirkung gekräftigt werden könnte.

Die Armee ist während des Krieges hauptsächlich auf Bewegung angewiesen, und damit ist eine kontinuierliche Verschiebung aller Armeekörper und ihrer Befehlshaber verbunden. Nachdem nun die Armeeleitung keinen Augenblick unterbrochen werden darf und der ungeschwächte Gehalt unerlässlich zwischen den Trägern der Befehlsgebung stattfinden muß, so ergibt sich als erste Forderung, daß jeder Befehlshaber die Standpläge oder Bewegungslinien ausdrücklich bestimme, wo sich die zugehörigen Unterbefehl haber während der Ruhe, während des Marsches oder im Gefechte aufzuhalten haben, um etwa eintreffende Befehle in Empfang nehmen und in Vollzug setzen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Die Krupp'schen Kanonen.

Das Zerspringen einer Krupp'schen Kanone auf dem Schießplatze zu Tegel rechtfertiget in auffallender Weise die von uns zu wiederholten Malen gemachte Bemerkung über die Notwendigkeit alle verschiedenen Geschützsysteme einer Zerstörungsprobe auszusetzen, bevor man sich für das eine oder das andere System entscheidet. Wünschen die Preußen wirklich den Wert der Krupp'schen Systems zu untersuchen (eine Voraussetzung, der das ganze Vorgehen bei den letzten Versuchen widerspricht) so müßten sie zweifelsohne das Feuer in mit der Büchsen Krupp'schen Kanone so lange fortsetzen, bis sich ein wirklicher Endresultate ergibt.

Nachdem jedoch die preußischen Artillerisäten sich Leinwänden ließen ein schwereres, rhurrers, weniger leicht handbares und wie es scheint, wenig er wirksames Geschütz blos deshalb einzuführen, nur weil es preußisches Fabrikat ist, können wir auch nicht erwarten, daß sie ihre Versuche zu einem Endresultate bringen, welches ihre Wahl als eine abjurde erscheinen lassen muß. Trotzdem ist eine solche Probe von großer Wichtigkeit und eine gebovene Notwendigkeit in fest den letzten unglücklichen Mißerfolgen. Die gezerrissene Kanone war ein 6zöller und ist nicht das Krupp'sche Versuchsgeschütz, aber sie spielte mutmaßlich weniger eine große Rolle als „Monier" und „Fühler" für die zu unternehmende 9½zöllige. Sind wir recht berichtet, so wurden am 8zöller alle Aenderungen der Profil-le u. s. w. erprobt und versucht bevor sie für den größeren 9½zölligen adoptiert wurden.

Das Geschütz feuerte die stattliche Zahl von 700 Schuß. Aber die Anzahl der Schüsse ist kein richtiger Maßstab der Dauerhaftigkei teines Geschützes, denn auch die gebrauchte Pulverladung ist bedeutend in Berücksichtigung zu ziehen, und wie glauben, daß die meisten preußischen nicht über 16 Pfund betragen, während die Pulverladung eines englischen 8zöllers 30 Pfund ist. Daß Zerbersten geschah ohne frühere Anzeichen und hatte einen außerordentlich explosiven Charakter; Thatsachen, welche die schwerste Seite dieses Mißerfolges bilden. Diese Umstände werden zusammengenommen, schwerlich verleihen, das System der Stahlkanonen ernstlich zu diskreditieren. Nebst den guten Resultaten, welche englische Kanonen am 28. November 1868 in Tegel mit Granatschüssen gehabt haben, sind auch noch später mit den vollen Projektilen so vorzügliche Resultate erzielt worden, daß das Komité zu berichten berechtigt war: es sei bis jetzt die größte Durchschlagskraft mit der englischen Kanone erzielt worden. Angesichts dieser Thatsachen ist kaum darüber zu zweifeln, daß das Komité seine Anempfehlung der preußischen Kanone zu modifizieren oder gar zu widerrufen nöthig finden wird. Diese Angelegenheit dü fte interessant werden. Wenn auch Preußen der ihm durch die Schießversuche von Tegel gewordenen Lehre absichtlich sein Ohr verschließt, begehen doch andere Pussonen nicht denselb-n Fehler und wir können berichten daß Oesterreich hatt Krupp's Gußstahl-System das Armstrong'sche Schwiedeisen-System für seine schwere Artillerie anzuwenden beschlossen habe, wenn es auch noch nicht endgültig entschieden ist, ob als Vorder- oder Hinterlader.

P. M. G.

Ein Wort zur Einführung von Reise-Pauschalien.

Wer je eine Dienstreise a conto aerario zurückgelegt, hat sicher mit ihr auch noch die traurige Erfahrung gemacht, daß er dabei Einiges aus seiner Tasche zusetzt, denn bei Legung der Reiserechnung wird 1. von jeder Liquidirungs-Behörde gestrichen, 2. können Trinkgelder nie angesetzt werden, 3. hat man oft bei einer beschleunigten Reise nicht die Zeit, sich vom Quartiermeister die Quartieranweisung zu holen, und kommt daher in die Lage, trotzdem man nur ein sehr bescheidenes Quartiergeld von einigen Kreuzern bezieht, relative verrechnen kann, Gulden auszugeben. Es ist wohl ein Mittel, sich theilweise schadlos zu halten, dadurch, daß man statt die vorgeschriebenen Natsbalionen zu machen, diese, wie es gestattet ist, bloß am Papier verrechnet, in Wirklichkeit aber nicht einhält. Hat man endlich die Reise zurückgelegt und ist am Ziele angelangt, so sieht wiederum zur Legung der Rechnung Dokumente nothwendig. Würde man im Militär dem Grundsatze time is money huldigen, so wäre da schon längst Abhilfe geschehen, denn eine Reise-Rechnung von selbst nur ein paar Gulden muß viele Instanzen durchlaufen, ehe sie liquidirt wieder an den Rechnungsleger retour gelangt.

Allen diesen anhaftenden und zugleich den Reisenden gerecht zu werden, schlagen wir die Annahme eines ohne Rechnungslegung zu beziehenden Reise-Pauschales vor.

So wie die Bahnen und Dampfschiffe ihre Tarife per Meile und Zentner fixiren wäre daher

der Betrag für	1	mit Bahn	zurückgelegte	} deutsche Meile zu fixiren,
„ „ „	1	„	Donau-Dampfer	„
„ „ „	1	„	See-Dampfer	„
„ „ „	1	„	Post	„

sobald derart, daß in diesem Betrag alle Theilbeträge für Gepäck, Quartier, Wagen, Gepäcktransport, Reiseylage u. s. w. enthalten wären, so zwar, daß z. B. bei einer Reise von Wien nach Triest, wo die Entfernung 77½ Meilen beträgt, der Reisende ganz ohne Verrechnung 77½ Mal den für 1 Barmeile fixirten Betrag zu erhalten hätte. Das diese fixirten Beträge sich nach dem Diätengrade, so wie ob letzig ob verbreiteter richten müßten, ist natürlich.

Bei der k. k. Kriegs-Marine besteht schon für Dienstreisen von Triest nach Pola ein ohne Reiserechnung zu beziehendes Pauschale.

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. k. k. Major.

(Fortsetzung.)

Als der Feldmarschall Radetzky mit seinem nicht ganz 40,000 Mann starken Heere am 23. Juli 1848 gegen die Höhen von Somacampagna und St. Giustina vorrückte und sich, ohne besondere Anstrengung, da sie nur von einigen Bataillons des Korps des Generallieutenants de Sonaj vertheidigt waren, genommen hatte, verließ der König Karl Albert mit drei Brigaden seine Stellung am Mollinella und setzte sich gegen Villa franca in Marsch, um die österreichische Armee in der li-ken Flanke anzugreifen, weil er dem Gelingen dieses Manövers mit Grund hoffte, dieselbe in Unordnung zu bringen, und sie vom Mincio sowohl, als ihrer natürlichen Rückzugslinie nach Verona abzudrängen. Dieser Gedanke, eben so schön als richtig, wurde jedoch übereilt und daher mit unzureichenden Mitteln ausgeführt; von drei Brigaden konnte man nicht solche Wunder fordern, bei aller Tapferkeit der Truppe und aller Geschicklichkeit ihrer Befehlshaber konnte man doch nicht verlangen, daß sie eine 40,000 Mann starke Armee, welche vom besten Geiste beseelt, noch unbesiegt, kaum von einem geschlagen, erfahrenen Feldherrn befehligt ist, überwältigen sollten.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese sardinischen Brigaden Ausgezeichnetes geleistet haben, doch war nie die Wahrscheinlichkeit des Sieges für sie; nicht der 24. Juli, wo sie die österreichische Brigade des Generalmajor Baron Simbschen allein, und nicht den größten Theil des österreichischen Heeres schlugen, — wie der Bericht des Generallieutenants Bava sagt, — noch der 25. Juli,

Digitized by Google

wo sie sich nur mehr defensive verhielten, weil sie alsdann von der ganzen österreichischen Armee angegriffen wurden, geben nur die mindesten Beweise für die Behauptung des Generallieutenant Bava, daß ohne widrige Zwischenfälle durch dieses Manöver das glänzendste Resultat erreicht worden wäre. Man konnte ein solches nur dann ersinnen, wenn man alle bei der Blokade von Mantua verwendet gewesenen Truppen am 23 und 24. Juli bei Roverbella vereinigt hätte und damit gleich nach dieser Vereinigung gegen Villafranca und Valeggio marschirt wäre. — Da keine Abtheilung des piemontesischen Heeres über einen Tagemarsch von Roverbella entfernt war, so konnte man am Morgen des 24. Juli mit dieser Konzentrirung zu Stande kommen und an diesem Tage noch mit der vereinten Armee alle jene Positionen besetzen, welche der König mit den drei von Roverbella für dieses Unternehmen mitgebrachten Brigaden okkupirte, nachdem er die österreichische Brigade des Generals Baron Simbschen ohne Schwierigkeit aus dem Weg geräumt hatte.

Dieser Umstand hätte dann zuverschlecht der österreichischen Armee zum Verderben gereichen können, wenn sie es nicht dahin brachte, die von den Piemontesen also eingenommenen Positionen alle wieder mit dem Bajonette zu nehmen und jene in die Ebene von Prapiano hinabzuwerfen, was eben dann keine so leichte Aufgabe gewesen wäre, als es bei den drei Brigaden der Fall war.

Die Brigade Aosta, welche erst am 24. Juli in Villafranca anlangte und am 25. gegen Valeggio die Zirkumvallazionslinie angriff, wurde nach einem sehr erfolglosen Versuche der Stadt und des alle Zugänge zur selben dominirenden Kastells durch die österreichischen Truppen nichts ausrichtete, kann bei dem Kampfe um die Höhen von Custozza und Somacampagna nicht in Anschlag gebracht werden.

Wenn aber der 23. und 24. Juli nicht hinreichend gewesen wären, um die Blokadetruppen der sardinischen Armee bei Roverbella zu sammeln, und würde auch die Avantgarde der österreichischen Armee schon über den Mincio gegangen sein, was das Korps des Generallieutenants de Sonaz eingezogt hatten mußte, so wäre es besser gewesen, mit der vereinigten Armee am 25. auf das rechte Mincio-Ufer zu gehen und die Stellung von Volta (von Roverbella) und Gavriana zu nehmen; man hätte zur Erreichung von Volta von Roverbella aus höchstens 4 Stunden nöthig gehabt, und wäre demnach noch zur Unterstützung des Korps vom Generallieutenant de Sonaz zurecht gekommen, welches erst am 26. diesen Ort, ohne angegriffen worden zu sein, verließ.

In der Stellung von Volta ist eine Armee von 40,000 Vertheidigern ein Hinderniß, welches kaum durch eben so viele Angreifer zu besiegen gewesen wäre, weil diese überlegen mußten, daß sie beim Mißlingen ihres Unternehmens, welches bei einem glücklichen Erfolge beträchtliche Opfer verlangt hätte, im Rücken einen Fluß zu überschreiten haben, bei dessen Passage ihnen der Gegner in der bedenklichsten Weise zur Last fallen konnte. Vielleicht hätte die bloße Nachricht von der Besetzung der Positionen von Volta durch die ganze piemontesische Armee den Feldmarschall, welcher in der damaligen Zeit sein Heer keinen Wechselfällen aussetzen durfte, schon zu dem Entschlusse gebracht, den Mincio nicht an jener Stelle zu überschreiten, und die Initiative verblieb dem König von Sardinien, der sich dann mit seiner zwischen Goito und Volta konzentrirten Armee gegen jeden Punkt der Mincio-linie schnell begeben konnte, um die Uebergangsversuche des österreichischen Heeres zu vereiteln oder in einer Angriffsschlacht am rechten Mincio-Ufer gegen das allenfalls bei Mantua beobachtende österreichische Heer das Schicksal des Feldzuges 1848 entscheiden hätte. Nachdem es im piemontesischen Hauptquartier beschlossen war, sich über Mailand zurückzuziehen, bot der Weg über Brescia eine kürzere Rückzugslinie, und wie sich dann immer die Verhältnisse gestalten mochten, in der Stellung bei Volta lief das sardinische Heer keine nur möglich denkbare Gefahr, da es bei dem Verluste einer Schlacht sich vereint zurückziehen konnte, und bei jeder günstig n Position mit einem Aufmarsche drohend, den zu rasch verfolgenden Abtheilungen imponiren mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

+ (Gesetz für die Länder der ungarischen Krone über die Landwehr und den Landsturm.)

(Schluß.)

Unter bewissen Bedingungen können auch die Landwehr-Offiziere ihr Domizil zeitlich oder dauernd ändern; ihre Transferirung in ein anderes Bataillon oder eine andere Eskadron bleibt jedoch von den Stands- und Dienstbedorfnissen, und zwar bezüglich der Stabs-Offiziere von der Genehmigung Seiner Majestät, bezüglich der Offiziere hingegen von der Entscheidung des Landesvertheidigungs-Ministers abhängig.

Alle im Auslande abwesenden Landwehrmänner haben, sobald sie im Wege der Oeffentlichkeit Kenntniß erlangt haben müssen, daß die Monarchie vom Kriege nahe bedroht, und deßhalb die Landwehr einberufen worden ist, unverweilt und ohne die persönliche Einberufung abzuwarten in die Heimat zurückzukehren, und sich betreffenden Orts zu melden (§. 54 Wehrgesetz).

§. 23.

Der Landwehr-Offizier, welcher der Einberufung zur Waffenübung oder Dienstleistung, zur bestimmten Zeit nicht Folge leistet, ist mit einer Haft von einer Woche bis zu drei Monaten zu bestrafen; bei der dritten Wiederholung dieses Falles aber, und im Kriege selbst auch schon beim ersten Falle kriegsrechtlich zu behandeln.

Die Landwehr-Mannschaft, welche der Einberufung keine Folge leistet, verfällt der Strenge der für die Heeres-Reserve geltenden Vorschriften.

§. 24.

Der Landwehrmann darf nur mit Bewilligung des Landesvertheidigungs-Ministers auswandern.

Unterbleibt die Auswanderung, so hat der Betreffende den Rest seiner durch die Entlassung unterbrochenen Dienstzeit abzudienen.

In Kriegszeiten wird keine Auswanderungs-Bewilligung ertheilt.

§. 25.

Alle Angelegenheiten der Landwehr gehören in den Wirkungskreis des Landesvertheidigungs-Ministers.

Zum Zwecke rein militärischer Verfügungen wird von Seiner Majestät ein General zum Landwehr-Ober-Kommandanten, und für jeden Landwehr-Distrikt (§. 7) ein General oder Stabs-Offizier höheren Grades, zum Landwehr-Distrikts-Kommandanten ernannt (§. 28).

Der Wirkungskreis des Landesvertheidigungs-Ministers erstreckt sich bezüglich der Landwehr, insbesondere:

im Friedem:

a) auf die Stands-Evidenthaltung;

b) auf die Personal-Angelegenheiten der Offiziere, mit Einschluß ihrer Beförderungs-Vorschläge, bei Begutachtung des Landwehr-Ober-Kommandanten;

c) auf alle Personal-Angelegenheiten der Mannschaft;

d) auf die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung;

e) auf die Verpflegung;

f) auf die Unterkunft;

g) auf die Verfügungen hinsichtlich der periodischen Waffenübungen;

h) auf die Verfügungen, vermöge welcher ein Theil der Landwehr im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verwendet werden soll (§. 11);

Bei eventueller Kriegsgefahr und während des Krieges:

i) auf alle Verfügungen, welche zur raschen Aufstellung der Landwehr und ununterbrochenen Aufrechthaltung ihrer Kampffähigkeit erforderlich sind;

k) auf die Mitwirkung zur Vorbereitung des Landes zum Kriegsschauplatze, wenn dieß vom Feldheren gefordert werden würde.

Dem Landwehr-Ober-Kommandanten obliegt:

1. Die Leitung der militärischen Ausbildung.
2. Die Ueberwachung der Disziplin.
3. Die Beaufsichtigung der Stands-Evidenthaltung, und
4. des vorräthigen Kriegsmaterieles.
5. Die Ausübung der Disziplinar-Gewalt über die Offiziere und im aktiven Dienste stehende Mannschaft.

Digitized by Google

6. Die Begutachtung der, von dem Landwehr-Distrikts- oder Abtheilungs-Kommandanten einlaufenden Beförderungs-Vorschläge, aber auf die Personal-Angelegenheiten der Offiziere bezüglichen sonstigen Vorlagen.

Der Wirkungskreis der Landwehr-Distrikts-Kommandanten, ist bezüglich seines Distriktes analog jenem, welcher im Vorstehenden für den Landwehr-Ober-Kommandanten in Bezug auf die gesammte Landwehr festgestellt worden ist.

§. 20.

Die Vorträge an Seine Majestät in Landwehr-Angelegenheiten, erstattet der Landesvertheidigungs-Minister.

Der Landesvertheidigungs-Minister erläßt seine Verordnungen an die Landwehr-Behörden im Wege des Landwehr-Ober-Kommandanten, und erhält auf demselben Wege ihre dienstlichen Meldungen.

Der letztere kann in Angelegenheiten seines Wirkungskreises mit den Landwehr-Behörden und Abtheilungen zwar ressiren, ist aber verpflichtet, von seinen wichtigeren Anordnungen unter Einem auch den Landesvertheidigungs-Minister zu verständigen.

§. 27.

Der Landwehr-Ober Kommandant steht im Frieden mit den kommandirenden Generalen des Heeres in koordinirten Verhältnissen.

Die aktivirten Landwehr-Abtheilungen stehen im Frieden und so lange sie insbesondere nur zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern verwendet werden, ausschließlich unter der Verfügung der Landwehr-Behörden; sobald sie aber zur gemeinsamen Aktion, aber gemeinschaftlichen Waffenübung mit Truppen-Abtheilungen des Heeres berufen sind, werden sie auf die Dauer dieses Verhältnisses den betreffenden Truppen-Kommandanten des Heeres untergeordnet.

Der Landwehr-Ober-Kommandant verständigt die kommandirenden Generale des Heeres, über den Stand und die Diislokation der im Lande aufgestellten Landwehr-Abtheilungen, so wie auch über die hierin eintretenden Veränderungen, nach Maßgabe der Nothwendigkeit entweder selbst, oder läßt dieselben durch die Distrikts-Kommandanten verständigen.

Im Kriege ist die gesammte Landwehr sammt ihren Ober-Kommandanten dem Feldherrn unterge ordnet, welcher sie nach Erforderniß der Umstände, in abgesonderten gebildeten Heereskörpern und entweder für sich, oder vereint mit den Heeres-Abtheilungen verwendet.

§. 28.

Seine Majestät ernennt den Ober-Kommandanten, die Distrikts-Kommandanten und die Stabs-Offiziere der Landwehr nach Anhörung des Landes-Vertheidigungs-Ministers unmittelbar; die übrigen Offiziere hingegen im Frieden über Vortrag des Landes-Vertheidigungs-Ministers (§. 26) im Kriege über Vortrag des Höchst-Kommandirenden der Armee.

§. 29.

Die Kommandanten der aktiv aufgestellten Landwehr-Abtheilungen üben die Disziplinar-Strafgerichtsbarkeit in dem Maße aus, wie solche den im Equipirungsstande stehenden Generalen des Heeres eingeräumt ist.

In dieser Beziehung sind die Distrikts-Kommandanten mit den Divisions-Generalen und der Landwehr-Ober-Kommandant mit einem kommandirenden Generalen gleichberechtigt.

§. 30.

Die Unteroffiziere werden nach Maßgabe der aktivirten Landwehr-Abtheilungen und bis zur Höhe des vorgeschriebenen Standes, durch die Landwehr-Bataillons, dann Kavallerie-Divisions- und selbstständigen Eskadrons-Kommandanten ernannt.

§. 31.

Damit der gemeinsame Kriegsminister von allen vorhandenen Mitteln zur gemeinsamen Vertheidigung der Monarchie in steter Kenntniß sein könne, wird der Landesvertheidigungs-Minister denselben über den Stand der Landwehr-Abtheilungen, die Menge und Beschaffenheit der Ausrüstungsvorräthe, die Diislokation der Landwehr, sowie auch über die bezüglich derselben sonst nöthigen Daten von Zeit zu Zeit verständigen.

Ueber den Grad der militärischen Ausbildung und den Zustand der Disziplin in der Landwehr, ist dem gemeinsamen Kriegs-Minister seitens des Landwehr-Ober-Kommandanten im Wege des Landesvertheidigungs-Ministeriums, zeitweise Bericht zu erstatten.

§. 32.

Der XXII. Gesetzartikel vom Jahre 1847/8 über die National-Garde, welcher durch den XI. Gesetz-Artikel vom Jahre 1867 vorläufig sistirt worden ist, wird hiermit aufgehoben.

§. 33.

Gegenwärtiges Gesetz tritt nach seiner Kundmachung sogleich in Wirksamkeit; mit dem Vollzuge desselben ist der Landesvertheidigungs-Minister beauftragt.

XLII. Gesetz-Artikel vom Jahre 1868 über den Landsturm.

§. 1.

Der Landsturm wird aus solchen Freiwilligen gebildet, die dem Heere, der Kriegs-Marine und der Landwehr nicht angehören.

§. 2.

Die Aufrufung und Organisirung des Landsturmes erfolgt auf Befehl Seiner Majestät im Wege des Landesvertheidigungs-Ministers, im Falle und in dem Maße, als das Land von der Gefahr eines feindlichen Angriffes unmittelbar bedroht ist.

Die thatsächliche Verwendung des Landsturmes obliegt dem von Seiner Majestät aufzustellenden Armee-Kommandanten.

§. 3.

Die Bestimmung des Landsturmes ist:

Die Unterstützung des Heeres und der Landwehr durch seine Verwendung bei Vorbereitung des Kriegsschauplatzes, — Beunruhigung des Feindes in je vielseitigeren Richtungen und Schädigung desselben durch Zerstörung und Herstellung der Kommunikationen, — Anlegung von Hindernissen, — dann Bestreitung der Boten- und der zu Kriegszwecke sonst nöthigen Dienste.

§. 4.

Die Kosten der dem Landsturme übermiesenen Landesvertheidigung, werden aus dem gemeinsamen Kriegsbudget bestritten.

§. 5.

Die Finanzwache und die politischen Sicherheits-Organe, überhaupt, sind verpflichtet, wenn es die Kriegsverhältnisse zu erheischen, bei Einstellung ihres speziellen Dienstes, sich dem Landsturme anzuschließen.

§. 6.

Die bewaffneten sowohl als die Arbeiter-Abtheilungen des Landsturmes wählen sich ihre Ober- und Unter-Offiziere selbst. Deren diesfällige Eigenschaft dauert mit Ende des Krieges auf.

§. 7.

Offiziere und Mannschaft des Landsturmes behalten ihre gewöhnliche Kleidung; als Abzeichen trägt jeder bloß eine aus den Landesfarben bestehende Armbinde am linken Oberarme.

Die Ober- und Unteroffiziere des Landsturmes sind befugt, während der Dauer ihrer Dienstleistung die militärischen Ehren- und Distinktions-Zeichen zu tragen.

§. 8.

Von dem Tage an, wo die Mitglieder des Landsturmes aus ihren Gemeinden ausmarschiren, treten sie sowie auch die Pferde der Berittenen in den Genuß der vom Landesvertheidigungs-Ministerium festgestellten Besoldung und Verpflegung.

§. 9.

Der Landsturm wird als integrirender Theil der bewaffneten Macht unter völkerrechtlichen Schutz gestellt (§§. 2 und 9 Wehrgesetz).

§. 10.

Vom Tage der Aktivirung des Landsturmes, untersteht derselbe hinsichtlich jedes Militär-Vergehens oder Verbrechens den Militär-Strafgesetzen.

§. 11.

Das Disziplinar-Strafrecht übt in jedem aktivirten Landsturmkörper unter Vorsitz des Kommandanten ein aus eigener Mitte freigewählter Disziplinar-Rath aus.

§. 12.

In Hinsicht der Belohnung aufgezeichneter Kriegsthaten — der Aufnahme der Verwundeten oder im Dienste Erkrankten in Heilanstalten, — dann der Versorgung der im Dienste invalid Gewordenen, so wie auch der Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gebliebenen oder an ihren Wunden Verstorbenen, wird der Landsturm mit dem Heere und der Landwehr als gleichberechtigt betrachtet.

Digitized by Google

Vorschrift über das

Verfahren mit den einjährig Freiwilligen, von ihrem Eintritte in das stehende Heer angefangen bis zu ihrer Uebersetzung in die Reserve.

Im Kriegsstande.

(Schluß.)

40.

Nach abgelaufener Präsenzzeit ist den als Eleven oder als Assistenz-Aerzte verwendeten eine vom Spitall-Kommandanten und Chefarzte aufgefertigte Bestätigung über den abgeleisteten Freiwilligendienst zu erfolgen, über die von den Betreffenden bethätigte Konduite und ärztliche Verwendung aber dem Reichs-Kriegsministerium zu relationiren.

Die Assistenz-Aerzte, über welche die Relation günstig lautet, werden sodann zu Reserve-Oberärzten befördert, während jene, welche eine empfehlende Verwendung nicht aufzuweisen vermögen, auch in der Reserve die Eigenschaft als Assistenz-Aerzte behalten.

Jene Medizinal, welche ihren einjährigen Freiwilligendienst vor der Promovirung zu Doktoren abgeleistet haben, treten in der Eigenschaft als ärztliche Eleven in die Reserve, können jedoch — sobald sie das Doktorat gemacht haben — unter Beibringung ihrer Diplome beim Reichs-Kriegsministerium um ihre Beförderung ansuchen. Von der Art ihrer zurückgelegten freiwilligen Dienstleistung ist es sodann abhängig, ob sie unmittelbar zu Reserve-Oberärzten oder nur zu Assistenz-Aerzten ernannt werden.

Veterinäre.

41.

Die im einjährigen Freiwilligendienste stehenden thierärztlichen Praktikanten ohne Unterschied, ob sie selben bereits diplomirt sind oder nicht — haben denselben Dienst, wie die Militär-Thierärzte, beziehungsweise Kurschmiede zu leisten, sie sind daher von dem Chef-Thierarzte des betreffenden Regiments- oder Landes-Fuhrwesens-Kommandos sowohl im Garnisons-Orte, als auch auf der Beschälstation entsprechend zu verwenden und über jene Pflichten und Obliegenheiten genau zu unterrichten, welche im Dienst-Reglement und in den sonstigen Instruktionen für den Militär-Thierarzt vorgeschrieben sind. Ebenso hat der Chef-Thierarzt die Praktikanten zu belehren, mit welchen administrativen Angelegenheiten die Militär-Thierärzte in Bezug auf die stets vorzunehmende Gebarung der ihnen anvertrauten thierärztlichen Instrumente und die Berechnung der Pferde-Medikamente betraut sind, dann welche Pflichten und Verantwortlichkeit ihnen obliegen, wenn sie zur Rementirung beigezogen werden.

42.

Thierärztliche Praktikanten, welche das thierärztliche Diplom besitzen, leisten den Freiwilligendienst als provisorische Unter-Thierärzte, tragen auch die Uniform des Unter-Thierarztes ohne Freiwilligen-Abzeichen, und beziehen, im Falle sie als mittelos aus Kosten des gemeinsamen Kriegs-Budgets verpflegt werden müssen, wenn ein Abgang an Kurschmieden oder Thierärzten besteht, und sie den Dienst eines solchen vollständig versehen, die Gebühren eines Kurschmieds neuen Systems, wenn jedoch kein dritter Abgang besteht, nur die Gebühren der niedersten Soldklasse des Truppenkörpers, in jedem Falle aber das Bekleidungspauschale von 80 Gulden österreichischer Währung.

Praktikanten, welche den thierärztlichen Kurs zwar absolvirt, das thierärztliche Diplom aber noch nicht erhalten haben, sind gleich den Kurschmieden, jedoch ohne Diäntlion, dagegen mit dem Freiwilligen-Abzeichen ausgestirt, im Falle sie als mittellos vom Militär-Aerar verpflegt werden, sind sie auf die niederste Mannschafts-Soldklasse des Truppenkörpers, in welchem sie dienen, angewiesen.

43.

Den thierärztlichen Praktikanten beider Kategorien ist nach abgelaufener Präsenzzeit eine vom Chef-Thierarzte und dem Kommandanten des betreffenden Truppenkörpers ausgefertigte Bestätigung über den geleisteten Freiwilligendienst zu erfolgen und über die von den Praktikanten an den Tag gelegte Konduite und Verwendbarkeit dem Reichs-Kriegsministerium zu relationiren.

Die diplomirten Praktikanten, welche gut geschildert erscheinen, werden sodann definitiv zu Reserve-Unter-Thierärzten ernannt; die nicht diplomirten werden in der Eigenschaft als Praktikanten in die Reserve übersetzt, können jedoch nach Erhalt des Diplomes unter Beibringung desselben dem Reichs-Kriegsministerium ihre Ernennung zu Reserve-Unter-Thierärzten ansuchen.

Pharmaceuten.

44.

Studirende der Pharmacie sind, wenn sie ihren Freiwilligendienst vor erlangtem Magistergrade ableisten, unter Aufsicht der angestellten Militär-Beamten nur als Laboranten zur Manipulation zu verwenden; damit sie aber im Kriegsfalle — insbesondere nach erlangten Magistergrade — in den Feld- und stabilen Medikamenten-Anstalten mit Erfolg Dienste leisten können, sind sie auch zugleich mit allen Obliegenheiten eines subalternen Beamten vertraut zu machen.

Diese Pharmaceuten tragen die Uniform mit den Medikamenten-Eleven, jedoch bloß mit einem Paroli am Kragen und mit dem Abzeichen der einjährig Freiwilligen; jene, welche als mittellos aus dem gemeinsamen Kriegs Budget zu verpflegen sind, erhalten die Gebühren eines Laboranten zweiter Klasse und das Bekleidungs-Pauschale von 80 Gulden österr. Währung.

45.

Die Pharmaceuten, welche im Besitze des Diplomes eines Magisters der Pharmacie sind, haben sich während ihres einjährigen Freiwilligendienstes in den Militär-Apotheken alle einem subalternen Beamten der k. k. Militär-Medikamenten-Branche zukommenden Kenntnisse und Obliegenheiten eigen zu machen.

Sie sind unter Leitung und Aufsicht der angestellten Beamten zur Arznei-Dispensation beizuziehen, im Extrahiren und Tarriren zu unterrichten, mit den nothwendigsten Dienstesvorschriften, sowie auch mit dem Verrechnungswesen vertraut zu machen, endlich bei vorkommenden Elaboratlenen und chemischen Analysen mit zu verwenden.

Diese Pharmaceuten stehen den Militär-Medikamenten-Eleven gleich, und tragen deren Uniform ohne Freiwilligen-Abzeichen; wenn sie als mittellos aus dem gemeinsamen Kriegs-Budget verpflegt werden sollten, so genießen sie auch die für diese Eleven festgestellten Gebühren.

46.

Zu Ende der Präsenzzeit ist den als Eleven und den als Laboranten verwendeten Pharmaceuten eine vom Chef der betreffenden Militär-Medikamenten-Anstalt ausgefertigte Bestätigung über den geleisteten Freiwilligendienst zu erfolgen über die von den Betreffenden bewiesene Konduite und Verwendbarkeit aber dem Reichs-Kriegsministerium zu relationiren.

Die Eleven, über welche die Relation günstig lautet, werden sodann zu Reserve-Medikamenten-Accessisten befördert, während jene, welche eine empfehlende Verwendung nicht nachzuweisen vermögen, auch in der Reserve die Eigenschaft als Eleven behalten.

Jene Pharmaceuten, welche ihren Freiwilligendienst vor der Erwerbung des Magistergrades geleistet haben, treten in der Eigenschaft als Laboranten in die Reserve, können jedoch — sobald sie das Magister-Diplom erlangt haben — unter Beibringung desselben, beim Reichs-Kriegsministerium um ihre unmittelbare Ernennung zu Reserve-Medikamenten-Accessisten einschreiten. Erfreuen sie sich jedoch keiner günstigen Empfehlung auch der Zeit ihres Freiwilligendienstes, so werden sie lediglich zu Eleven ernannt.

Mediziner, Veterinäre und Pharmaceuten.

47.

Die Doktoren der Medizin, diplomirten Thierärzte und diplomirten Pharmaceuten, welche den einjährig n Freiwilligendienst in dieser ihrer Eigenschaften leisten wollen (§§. 22 und 24 Vorgesetzt), haben, unter Beibringung der Diplome, ihre Ernennung zum Militär-Assistenz-Arzt, beziehungsweise provisorischen Unter-Thierarzt oder Medikamenten-Eleven (Punkt 39, 42, 45), vor dem Eintritte des Freiwilligen-Präsenzdienstes im Wege jenes Truppenkörpers oder jener Anstalt, in dem oder in der sie dienen wollen, beim Reichs-Kriegsministerium anzusuchen.

48.

Nach Ablauf einer jeden Dienstperiode haben die Truppen und Anstalten, bei welchen einjährig Freiwillige ihre Präsenz-Dienstpflicht geleistet haben, eine Nachweisung an das vorgesetzte General- (Militär-) Kommando einzusenden, welches sodann alle aus seinem Armeinstrait-Bereiche eingelaufenen derlei Eingaben mittelst einer summarischen Nachweisung bis 31. Dezember dem Reichs-Kriegsministerium vorzulegen hat.

Ueber die ausnahmsweise Dienstperiode 1869 hat die Vorlage bis Ende Februar 1870 zu geschehen.

Digitized by Google

Prüfungs-Gegenstände:

Deutsche Sprache. Militär-Statistik. Praktische Waffenkunde. Terrainlehre. Militär-Administration. Abrichtungs- und Exerzier-Reglement. Dienst-Reglement. Heeres-Organisation. Felddienst und Feldbefestigung. Pionnierdienst. Feldbefestigung. Permanente Befestigung. Waffenlehre.

Fach-Gegenstände.

Artillerie-Lehre und Battteriebau. Baukunst. Angriff und Vertheidigung fester Plätze. Sappendienst. Minendienst. Provisorische Herrichtung und Zerstörung von Eisenbahnen. Pferde-Kenntniß, Geschirr- und Wagenlehre.

Praktisches Exerzieren und Feldedienst. Praktische Handhabungs-Arbeiten.

+ Die Nachrichten überdie definitive Besetzung des vom FZM. Hartung innegehabten Postens sind so widersprechend, daß wir nur als unverbürgtes Gerücht zu registriren vermögen, daß dieser Fürst Montenuovo nunmehr genannt wird.

Weiter heißt es, daß General der Kavallerie, Fürst Liechtenstein, in Pension, General der Kavallerie, Baron Gablenz, an dessen Stelle in Pest treten und FZM. Baron Kuseinik Kommandirender in Agram werden soll. Diese letztere Version wird jedoch von gut unterrichteter Seite als gänzlich unglaubwürdig erklärt. FZM. Baron Maraseic soll zum General-Inspekter der Infanterie ernannt werden, und FZM. Baron John als kommandirender General nach Graz kommen.

— Die vorzüglichen Resultate, welche das österreichische Armeegewehr-System Werndl beiden komparativen Versuchsschießen im hiesigen Arsenale in Gegenwart und wetthätiger Mitwirkung der ungarischen Komission ergiebt, und wobei unser Gewehr — wie wir seinerzeit meldeten, alle konkurrirenden Systeme überdat, haben das ungarische Landesvertheidigungs-Ministerium bewogen, dieses Gewehr auch für die ungarische Landwehr zu adoptiren. Das ungarische Ministerium wünscht jedoch, ein inländisches Fabrikat zu besitzen, und so wird Hr. Werndl sich veranlaßt sehen, die nothwendigen Fabriken in Ungarn einzurichten.

+ Oberst-Auditor Ritter v. Leutzendorf wurde General-Auditor und Vorstand der 4. Abtheilung im Reichs-Kriegsministerium.

Pensionirt wurden: die General-Auditore Pfiffer und Ernst Berger, dann mehrere Oberst- und Oberstlieutenant-Auditore.

Se. k. Hoheit Prinz Holstein wurde in den supernumerären Stand versetzt.

Oberst Fürst Windischgrätz, des 13. Dragoner-Regiments, wurde in den supernumerären Stand versetzt.

+ (Oesterreichischer patriotischer Hilfsverein.) Von dem Ausschusse dieses Vereins» erhalten wir die Mittheilung, daß in der am 2. d. M. abgehaltenen Plenar-Sitzung beschlossen wurde, für die Opfer der Kanonade der Fregatte „Radetzky" nicht nur einen Theil der vorhandenen Mittel zu verwenden, sondern zu diesem Behufe auch eine spezielle Sammlung einzuleiten, deren Ergebniß abgesondert verrechnet und ausgewiesen und ausschließlich für den oben erwähnten Zweck verwendet werden wird.

Beiträge werden im Vereinslokale Herrengasse Nr. 7, 10 bis 1 Uhr entgegtugenommen, und es ist im Interesse der Verunglückten und der Angehörigen derselben ein günstiger Erfolg dieser Sammlung auf's lebhafteste zu wünschen.

⊙ Der Oberst im englischen Generalstab und Militär-Attache bei der königl. Gesandtschaft in Wien H. H. Crealock und der allgemein beliebte Korrespondent der „Times", Artillerie-Kapitän Bradenburn, 1866 im Hauptquartier der k. k. Nordarmee, fanden in diesem Weltblatte zu wilden Spenden für die Bemannung des „Radetzky" auf.

— Das Organisationsstatut der Infanterie und Jäger soll von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt worden sein, und demnächst erscheinen; hiedurch findet auch die Frage in Bezug auf die Reserve-Regimenter ihre Erledigung.

†

Rittmeister in Pension E. Vittori.
Artillerie-Hauptmann in Pension Julian Nagel.

Ausland.

⊙ (Niederlande.) (Reorganisation des Generalstabs.) Der niederländische Generalstab hat eine Umwandlung erfahren, deren Detail ja zweckmäßig angeordnet erscheint, daß es einer weiteren Verbreitung würdig sein dürfte. — Der Generalstab soll künftig bestehen aus: 1 Generalmajor, 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 2 Majors und 8 K.p.tänn. Der Chef steht unmittelbar unter dem Kriegsministerium und hat seinen Sitz in Haag; ihm sind 2 Kapitäns beigegeben. Ihm ist übertragen: die Regelung der Vertheilung und der Wechsels der Truppen, das Sammeln militärisch-statistischer Notizen über die Niederlande und die angrenzenden Staaten, der Entwurf über die Mobilisirung der Armee und die Vertheidigung des Landes. Die Geschäfte des topographischen Bureaus in Haag besorgt 1 Stabsoffizier unter Beihilfe eines Kapitäns. Ein anderer Stabsoffizier mit einem Kapitän hat die Leitung der militärischen Rekognoszirungen und seinen Sitz in Arnhem. Der Dienst als Stabschef im Militärdepartement wird durch einen Stabsoffizier oder einen Kapitän des Generalstabes versehen. — Zu Breda wird eine Stabsschule zur Heranbildung von Generalstabsoffizieren unter einem Stabsoffizier und 2 Kapitäns als Lehrern errichtet. In diese Schule werden alljährlich 4 Lieutenants der verschiedenen Waffen nach vorher bestandener Konkurrenzprüfung aufgenommen. Vorbedingungen sind: 4 Dienstjahre als Offizier, gründliche Kenntniß der betreffenden Waffe, kräftige Gesundheit, gutes Gesicht, gute Haltung, feine Formen, Gewandtheit im Reiten. Der Kursus dauert 4 Jahre. Diejenigen Offiziere, welche sich im Laufe desselben nicht qualifiziren, werden bei Beförderungen übergangen und schließlich in den Generalstab aufgenommen, wo nicht, schon vor Ablauf des Kursus ihren Abtheilungen zurückgegeben. Die Kapitäns des Generalstabs treten, wenn die Reihe zum Major in ihrer Waffe an ihnen ist, in dieselbe zurück. Die Majors des Generalstabes werden aus solchen Majors der Linie gewählt, welche früher Kapitäns des Generalstabs waren. Die höheren Chargen im Generalstab werden entweder durch Beförderung in denselben oder durch Versetzung dahin besetzt. — Bei der obenerwähnten Konkurrenzprüfung zu Aufnahmen in die Stabsschule wird verlangt: Mathematik, und zwar Algebra, niedere und höhere Geometrie, Trianguliren, beschreibende Geometrie, Mechanik, Physik, Geodäsie, neue Kriegsgeschichte, Geografie, französische, deutsche und englische Sprache (und zwar wenigstens zwei fremde Sprachen). Handzeichnen, Planzeichnen, praktisches Feldmessen, Taktik der drei Waffen, Waffenlehre, Befestigung, Militärgesetzgebung. In der Stabsschule findet Winters theoretischer Unterricht, im Sommer praktische Uebungen statt, und zwar im ersten Winter: neuere Artillerie, neuere Befestigung, Elementartaktik fremder Armeen, Verpflegung, Mathematik, Sprachen, im zweiten; im zweiten Winter: neuere Artillerie, neuere Befestigung, Kriegsgeschichte, Strategie, Mathematik, Sprachen, Physik, Chemie; im dritten Winter: Geodäsie, Generalstabsdienst, Kriegsgeschichte, Strategie, Mathematik, Sprachen: im vierten Winter: Generalstabsdienst, Telegrafe, Eisenbahnwesen, Landesvertheidigung, Sprachen. In den ersten zwei Sommern werden die Offiziere je zu den andern zwei Waffen kommandirt, um den Dienst derselben praktisch kennen zu lernen; im dritten Sommer wird 3 Monate lang praktisches Aufnehmen, 4 Monate lang Rekognoszirer der Vertheidigungslinien und Stellungen des Landes, Aufsuchen von Rückzugslinien, Biwouaks, Lagerungen, Aufstellen von Vorposten, praktischer Generalstabsdienst auf dem muthmaßlichen Kriegstheater betrieben; im letzten Sommer thun die Offiziere Dienst als Generalstabs-Offiziere bei Truppenzusammenziehungen, in Lagern, bei höheren Kommandanten und werden auch zum Mineur- und Sapperubataillon, sowie zum Pontonierkarps kommandirt. (Allg. Mil.-Ztg.)

Verlag von F. L. Brockhaus in Leipzig.
Soeben erschien:

Die innern Kämpfe der Nordamerikanischen Union
bis zur Präsidentenwahl von 1868.
Von Heinrich Blankenburg.
Mit einer Uebersichtskarte des Staatengebiets, Plänen des Kriegsschauplatzes, und der bis auf die neueste Zeit vervollständigten Verfassungsurkunde der Union.
8. Geh. 2 Thlr.

Der Verfasser, durch sein Werk „Der deutsche Krieg von 1866" als vorurtheilsloser politischer und militärischer Geschichtschreiber bekannt geworden, liefert in dem vorliegenden Werke, unter Zugrundelegung der in der Zeitschrift „Unsere Zeit" veröffentlichten Artikel über den Secessionskrieg, eine Darstellung der großen politischen Wandlungen, deren Schauplatz die Vereinigten Staaten von Amerika seit Beginn dieses Jahrzehnts bis zur unmittelbaren Gegenwart gewesen sind. Klarheit in Vorführung der historischen Zusammenhänge, sachmännische Kenntniß in Schilderung der militärischen Operationen und Unparteilichkeit in Beurtheilung der politischen Ereignisse haben sich hier in einem Werke vereinigt, auf dem jener Heer in weiten Kreisen Verbreitung und Beliebung finden wird.

Administrator Naftles. Druck von F. B. Geitler

Digitized by Google

Preußische
Artillerie-Versuche.

Wien, 1869.
Druck und Verlag von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Man kann sagen, daß seit einigen Jahren die Erzeugung von gezogenen Geschützen schweren Kalibers, vorzüglich zwischen zwei große Firmen getheilt ist: Sir W. Armstrong zu Elswick und Herr Krupp zu Essen. Der Werth der Whitworth'schen und Blakely'schen Geschütze ist gegenwärtig nicht Gegenstand unserer Besprechung. Armstrong und Krupp stehen in erster Reihe unter den Kompetenten und die jüngsten Ereignisse in Europa sind Ursache, daß man mit gespannter Aufmerksamkeit auf ihre Erzeugnisse hinblickt, so daß ihre Rivalität in der ganzen zivilisirten Welt notorisch ist, — in der westlichen sowohl als in der östlichen — denn die Amerikaner, obwohl die Ersten in der Erzeugung von glatten Geschützbohrern, stehen weit zurück in der Fabrikation gezogener Geschütze.

Armstrong begann seine Laufbahn im Nichterstande, allein sein Geist war auf wissenschaftliche Forschungen gerichtet. Ein zwischen zwei Gesellschaften entstandener Streit, wie die Stadt Newcastle mit Wasser zu versehen wäre, lenkte seine Gedanken auf die Frage der Ruhrmachung des Wassers, welch-s aus höher gelegenen Gegenden zu den Werkstätten und Quais seiner Vaterstadt geleitet werden mußte. Das Resultat seiner Bestrebungen war der hydraulische Krahn, welcher seitdem einen der ersten Plätze unter den Erfindungen unserer Zeit einnimmt. Als der Ruf nach starken Geschützen entstand, welche zum Einreichen mit Zügen geringer wären, da war die Armstrong-Kanone die Einzige, welche der englischen Regierung in einem vollständigen Zustande vorgeführt wurde. Sie wurde angenommen, und Sir W. Armstrong in die Lage gesetzt, seine Erfindung weit gründlicher durchführen zu können, als bis irgend einem Privatmanne möglich gewesen wäre. Durch den Genius des Erfinders und die exceptionellen Vortheile, welche mit seiner Stellung als Chef aller königlichen Geschütz-Fabriken verbunden waren, ward England bald in den Stand gesetzt, alle Mitbewerber zu überholen. Eine kostspielige Reihe von Versuchen, glücklichen sowohl als unglücklichen, resultirte in der Annahme des Woolwich Vorderladergeschützes für Schiffe und Küstenvertheidigung, und der Ruf seiner Wirkungen gegen Panzerplatten, zu welchen Major Palliser's Projektil beitrug, führte zu dessen Annahme von vielen fremden Mächten.

Krupp folgte seinem Vater, nach dessen Tode, in der Direktion eines sehr kleinen Status von Gußarbeitern. Seine Mittel waren gering, sein Ehrgeiz aber groß, und nach manchem harten Kampf fand er sich endlich an der Spitze der großartigen Gewerke von Essen in Rheinpreußen, facile princeps in der Erzeugung von Gußstahl. Auch er richtete seinen Geist auf die Erzeugung von Geschützen. Er hat eine sehr große Anzahl von stählernen Feldgeschützen erzeugt, war aber lange unglücklich in der Produktion von Geschützen schweren Kalibers. Die von Rußland und Preußen angestellten Versuche blieben vereinzelt und waren unvollständig, allein er machte daraus was er konnte, verwarf die Vorderladungsgeschütze, verbesserte seinen Verschlußapparat, adoptirte den Broadwell Ring, um die Gasentweichung hinanzuhalten, und kündigte sich an, daß er bereit sei, die Welt mit Geschützen bis zum Kaliber von 11 Zoll zu versehen, von welchen seitdem Eines mit gutem Erfolg in Essen versucht worden ist. Sein System ist in Rußland angenommen worden; er hat seine Geschütze an andere Mächte verkauft, und als sich seine eigene Regierung im Besitz einer beträchtlichen Flotte und einer langen Küstenstrecke befand, wandte es natürlich seine Blicke auf ihn. Allein gerade damals sprach man überall in Europa von den Erfolgen der englischen Geschütze schweren Kalibers gegen Eisenpanzer. Die preußische Marine äußerte gleich der englischen, ihre Abneigung gegen Geschütze, welche, wie die brittischen Matrosen sagen, „aus beiden Enden feuern können" und das preußische Kriegsministerium bestellte bei Armstrong ein 9zölliges Vorderladungsgeschütz mit englischem Pulver und Projektilen, um dasselbe gegen Krupp's jüngstes Erzeugniß zu versuchen.

Im vergangenen Sommer standen drei preußische Offiziere vor den kostspieligen Scheiben in Shoeburyness und sahen wie 10zöllige Hohlgeschosse durch drei 9zöllige Eisenplatten getrieben wurden, solche 15zöllige Platten in Stücke zerschmetternd. Gerade in jenem Augenblicke kam von Berlin die Nachricht, daß die Projektile der mehr als 9½zölligen Krupp Kanone die Scheibe König Wilhelm (8 Zoll Eisen-Modell Bretzenheim) nicht durchbohren konnten, während die 9zöllige Armstrong-Kanone mit leichtigkeit durchgedrungen war. Die Konsternation war groß. Die preußische Kanone war nicht allein von einem englischen Geschütz geringeren Kalibers geschlagen worden, welches 2½ Tonnen weniger wog und nicht einmal halb so viel kostete, sondern es erlitt diese Niederlage in Gegenwart des Königs, den man, etwas unkluger Weise in dem Experiment geladen hatte. Die Thatsache war außer allem Zweifel. Auf die Entfernung von 470 Meter hatte das englische Geschütz sein Palliser - ungefülltes Hohlgeschoß durch die das neueste preußische Schiff darstellende Scheibe getrieben. Das Loch war da. Und da saß auch das preußische volle Geschoß fest, mit seiner Basis an der Vorderseite der Scheibe hervorragend, die zu durchdringen ihm nicht gelungen war. Allein das war nicht alles. Welche immer die Leistung der 9zölligen englischen Kanone war, man wußte, daß sie um so vieles schwächer war als das damals beim Schießen in Shoeburyness in Verwendung stehende 10zöllige Geschütz von 18 Tonnen Gewicht, man wußte, daß, weil die 9zöllige Kanone auf 470 Meter leisten konnte, die 10zöllige auf 2000 leisten würde, da ihre Kraft ungefähr um die Hälfte stärker war. —

Nach einer schnellen Berathung wurde beinahe beschlossen, für die Armirung des König Wilhelm 10zöllige Armstrong Kanonen zu bestellen. Allein Preußen stand zu jener Zeit nicht auf dem besten Fuß mit Frankreich. Es konnte möglicher Weise zum Kriege kommen. Die französische Flotte konnte dann die Sendungen von England aufhalten, und Überdieß widerstrebte es Preußen die Niederlage in seinen Erzeugnissen, besonders vom Kriegsmaterial, einzugestehen. Herr Krupp machte ernstliche Vorstellungen, daß der Fehler nicht am Geschütze lag, sondern am Munitionssystem, welches ungeachtet seiner Einrede von der preußischen Artillerie beibehalten worden war. So wenigstens versichert er der Welt, und wir haben nicht gehört, daß dieser Angabe widersprochen worden wäre. Die Artillerie-Kommission machte sich also daran, das ganze Munitions-System umzumodeln, indem sie die Kanone ließ, wie sie war.

Durch Mißgeschick weiser geworden, nahm die Kommission, so genau als bei einem Hinterlader möglich, die englische Geschoßform an, und schuf auch die dünne Bleimantelung nach, wie auch die seit vielen Jahren in der englischen Feldartillerie übliche Art der Befestigung derselben.

Allein eine ernstere Frage war das Pulver. Das Krupp-Geschütz machte keinen Anspruch auf seine Stärke, welche nothwendig ist, um der sschrecklichen „brisanten Wirkung" des englischen Pulvers zu widerstehen. Englische Kanonen mochten es wohl aushalten, allein die Franzosen hatten es versucht und erklärten es, nach einigen ernsten Unfällen, für „brutal." Wir sind verpflichtet zu sagen, und dieß ist nicht das Erstemal, daß wir unsere Meinung darüber aussprechen,

Digitized by Google

daß England in Betreff des Pulvers für schwere Geschütze geirrt hat. Es scheint uns, daß ein übermäßiger Wunsch nach kurzen und handlichen Kanonen die englischen Artilleristen veranlaßt hat, ein zu großes Gewicht auf die Stärke des Geschosses zu legen. Das englische Pulver ist rein und schön erzeugt; aber zu schnell in seiner Entzündung. Dies ist nothwendig, wenn das Rohr kurz sein soll, allein es bringt eine sehr große Anstrengung an die Widerstandskraft des Geschützes mit sich. So wie nun die Engländer, mit einem starken Konstruktionssystem, einem übermäßigen Wunsche nach leichter Handhabung und Seemanns-Vorurtheilen gegen Hinterlader-Geschütze erzeugt haben, welche gegen Panzerplatten sehr wirksam sind, übereinzuleich auch Pulver von sehr großer destruktiver Wirksamkeit auf die Geschütze, so haben andere Nationen ihre Aufmerksamkeit dahin gerichtet, das Geschütz auf jede mögliche Weise zu schonen. Das letzte Resultat ihrer Anstrengungen in dieser Richtung war das von Amerika nach Rußland gebrachte und dort naturalisirte prismatische Pulver, welches gegenwärtig von der preußischen Regierung angenommen worden ist. Es gibt gar keinen Grund gegen den Gebrauch des prismatischen Pulvers bei englischen Kanonen, außer deren Kürze. Ihre Rohre sind nicht lang genug, um das langsam verbrennende Pulver zu verzehren. Die Pulverfrage ist unlängst von einer kompetenten Kommission in die Hand genommen worden, und wir dürfen wohl behaupten, daß nach eingehender Untersuchung dieselben die Dauer eines schweren Geschützes um die Hälfte verlängert werden wird.

Allein es gibt noch eine andere Methode die Dauer eines Geschützes zu verlängern, nämlich indem man die Ladung von rückwärts entzündet, anstatt näher dem Mittelpunkt, wie es der englische Gebrauch ist, und bis vor Kurzem auch jener anderer Nationen. Die Flamme hat dann von den ersten Pulverkörnern einen weiteren Weg zu machen, bis die ganze Ladung entzündet wird. Die Zeit, welche zur gänzlichen Verzehrung der Pulvermasse nothwendig ist, ist größer, und Zeit ist das vorzügliche Element, um die brisante Kraft zu regulieren, welche auf das Geschütz ausgeübt wird. Hier haben wir also zwei Mittel ein Geschütz zu schonen, aber beide erfordern ein Längenrohr als es die englischen Geschütze haben. Man hat, aus gutem Grunde annehmen, daß eine Kombination dieser zwei Methoden mit einem langen Rohre dem Geschütze die doppelte Lebensdauer für gitend eine dem Geschosse gegebene hohe Geschwindigkeit verleihen wird. Wenn man den folgenden kurzen Bericht über die Berliner Versuche aufmerksam betrachtet, so wird man sehen, daß dieß die einzigen Vortheile sind, welche das preußische System besitzt und das einzige Argument gegen deren Annahme ist die geringere Handlichkeit der Geschütze mit langen Rohren. Freilich vermißt der englische Marine-Artillerist gänzlich die Handlichkeit in der Verlängerung der Ladung und hat darin vollkommen Recht. Die Bewegung des Schiffes zwingt den Vormeister seinen Blick bis zum letzten Momente auf die Direktion des Geschützes zu richten, und das wird unmöglich, wenn beim Abfeuern ein Feuerstrahl gerade nach rückwärts entströmt; allein selbst wenn das Zündloch so angebracht wird, daß es nach auf. wärts geneigt ist, wird das Geschütz geschont, wenn die Entzündung der Ladung von rückwärts geschieht. Das lange Rohr zugegeben, so ist alles übrige ziemlich einfach, und wenn etwas mehr Mühe und Kunst auf die Mittel verwendet würde, Geschütze schweren Kalibers zu manövriren und zu laden, so glauben wir, daß Kanonen mit langen Rohren ebenso rasch und mit geringerer Anstrengung der Bedienungsmannschaft gehandhabt werden könnten, als jene mit kurzen Rohren. Da das Resultat der ersten Versuche für die preußischen Artilleristen so unangenehm war, so ist es wohl nicht zu verwundern, obwohl es bedauernswerth bleibt, daß sich schnell ein starker Parteigefühl bemerkbar machte. Einige Marineoffiziere waren unklug genug, den schlechten Erfolg des preußischen Systems zu Rekriminationen gegen das Kriegsministerium zu benützen, und es entstanden Diskpute, welche nicht sehr erbaulich waren. Die Marine stimmte im Allgemeinen mit unseren Matrosen in ihrer Vorliebe für den kurzen Armstrong'schen Vorderlader überein, und wenn sie sich begnügt hätte, die Sache, wie sie stand, ruhig vorzutragen, so hätte man wahrscheinlich ihren Wünschen willfahren. Allein es wurde so viel Lärm gemacht, daß sich das Ministerium verpflichtet fühlte, das Krupp'sche Geschütz auf jede mögliche Art zu vertheidigen. Das Resultat davon war, daß wir wie glauben, der „König Wilhelm" bis zum brutigen Tag ohne gehörige Armirung ist. General Neumann, ein Artillerist von europäischem Rufe und Präsident der Artillerielommission, machte Einwendungen gegen die vorgeschlagenen umfassenden Aenderungen im preußischen System, wenn nicht Armstrong Gelegenheit gegeben wäre, ein anderes Geschütz zu produziren, oder sein System so zu modifiziren, um es den preußischen Verbesserungen anzupassen. Oberst Neumann wurde mit Beförderung, welche er durch seine Dienste wohl verdient hatte, von der Commission entfernt. Wie sind eifrigst bemüht, die ganze Sache offen der Welt vorzulegen und wenn uns hie und da die Nothwendigkeit zwingt, die phyllosophische Kaltblütigkeit des preußischen Artillerie-Comités in Zweifel zu ziehen, so sind wir doch weit entfernt zu behaupten, daß das Kriegsministerium unklug gehandelt, oder daß es Herrn Krupp nicht gelungen war, rein schönes Geschütz zu ergeugen.

Mehr als ein Monat verging mit der Herstellung von neuen Projektilen, der Einfuhr von prismatischen Pulver und mit anderen Details, und am 7. Juli standen die zwei konkurrirenden Geschütze wieder der Scheibe gegenüber. Die am 2. Juli vorgenommenen Geschwindigkeitsversuche hatten dargethan, daß, wenn das System des bleiumhüllten Geschosses gegen Panzerscheiben eben so wirksam ist, als die englische Methode, die preußische Kanone einen sehr entschiedenen Vortheil haben müsse, denn obwohl eine Verstärkung der Ladung mit dem alten Pulver als unwirksam befunden worden war, so war dieß doch nicht der Fall mit prismatischem Pulver. Am 3. Juli war die Geschwindigkeit des Krupp'schen Projektils auf 1640 Fuß per Sekunde an der Mündung mit 347 Meter per Sekunde gemessen worden mit vergrößerten Ladungen von prismatischem Pulver bewegte sich zwischen 364 und 416·4 Meter per Sekunde auf dieselbe Entfernung von der Mündung des Geschütz 8. Die Krupp'sche Kanone ist zwei Tonnen (oder ungefähr ein Sechstel) schwerer als die Armstrong'sche. Die verschiedenen Projektile waren zwischen 1/8 und 1/5 schwerer als die englischen. Die preußische Pulverladung war ungefähr um ein Viertel stärker, doch stellten die angestellten Versuche heraus, daß die brisante Wirkung auf das Innere des Geschützes um die Hälfte oder ein Drittel geringer war. Wenn das System richtig wäre, so müßte die durchschlagende Wirkung der Krupp-Kanone zwischen 30 und 35% größer sein, als jene des Armstrong-Geschützes. Der Kostenpreis der beiden Geschütze war jedoch ungemein verschieden. Der Preis der Armstrong-Kanone war 1500 Pfund Sterling, jener der Krupp-Kanone 23.000 Thaler oder 3450 Pfund Sterling; wenn der Wechselkurs al pari stand. Ohne Zweifel würden beiderseits Preisermäßigungen stattfinden, wenn große Bestellungen gemacht würden. Wir haben seit den Versuchen Berlin in der spezillen Absicht besucht, um die Geschütze, den Schießplatz und die Scheiben zu besichtigen. Wir haben die Wirkung eines jeden Schusses gepruft, die beiderseitigen Meinungen gehört und die wirklichen Schußresultate vergrößtig mit denjenigen verglichen, welche Herr Krupp in den zwei oder drei veröffentlichten Eingschriften angibt. Die folgenden Einzelnheiten sind daher zu verlässig, als sie es nur sein können.

Der erste von der Krupp-Kanone am 7. Juli abgefeuerte Schuß war ein Grüson'sches Hohlgeschoß aus Hartgußstahl; dessen Gewicht 273 Pfund englisch, die Pulverladung 53 Pfund englisch; die oberen und mittleren Platten der Scheibe waren 8", die unteren 9" dick*). Die Geschwindigkeit, mit dem Coulange'schen Apparat gemessen, war 1260' auf 53 Yards (48 Meter) von der Mündung. Scheibendistanz 514 Yards (470 Meter). Das Projektil durchdrang die Platte, wurde aber von der Unterlage aufgehalten. Die Spitze blieb in der Scheibe stecken, die Basis zersprang und fiel vorne nieder. Keine Wirkung auf der Unterlage.

Das nächste Projektil war ein stählernes ungefülltes Hohlgeschoß, Gewicht 270 Pf. (wir geben nur runde Zahlen), Ladung 53 Pfund, Geschwindigkeit auf 53 Yards, 1414'. Es traf auf die Vereinigung der zwei achtzölligen Platten und ging vollständig durch die Scheibe. Es wurde ganz, aber deformirt, 110 Yards hinter der Scheibe aufgehoben. Die innere Haut war nicht bis zum oberen Rande der Scheibe weggerissen", wie in Krupp's Eingschrift angegeben ist.

*) Da die Versuche temperativer Natur waren, so ist es nicht nothwendig die Scheiben genau zu beschreiben. Die Bezeichnungen derselben in Krupp's Broschüre sind wohl korrekt, aber der Lage der Schüsse ist in manchen Fällen sehr ungenau.

Digitized by Google

Das dritte Geschoß war ein Gruson'sches ungefülltes Hohlgeschoß Gewicht 330 Pfund, Ladung 53 Pfund. Geschwindigkeit auf 53 Yards 1286'. Es traf die obere acht zöllige Platte, ging durch die Scheibe und zersprang in zwei Stücke welche zwischen 300 und 400 Yards hinter der Scheibe aufgefunden wurden.

Vierter Schuß. Gruson'sches Hohlgeschoß. Der Bleimantel löste sich im Rohre ab. Das Projektil rikochettirte einige Male und machte einen leichten Eindruck auf die Vorderfläche der Scheibe.

Fünfter Schuß. Gruson'sches Projektil (ungefüllt), dasselbe Gewicht und Ladung wie Nr. 3, Geschwindigkeit aber nur 1115' traf zwischen acht- und neunzöllige Platten und zersprengte die innere Haut. Der rückwärtige Theil des Projektiels fiel vor der Scheibe nieder. Wir würden bei diesem Schusse nicht „durch" schreiben wie Herr Krupp in seiner Schrift.

Sechster Schuß. Krupp'sches stählernes Hohlgeschoß Gewicht an 270 Pfund, Ladung 53 Pfund, Geschwindigkeit 1430'. Traf die neunzöllige Platte, durchdrang sie, blieb aber in der Unterlage stecken und fiel nachdem die zwei nächsten Schüsse die Scheibe erschüttert hatten, vor derselben zu Boden. Bei den an diesem Tage aus der Armstrong-Kanone abgegebenen zwei Schüssen wurde die Anfangsgeschwindigkeit nicht gemessen. Die Ladung war 43 Pfund englisches für den Dienst vorgeschriebenes Pulver.

Der erste Schuß wurde mit einem ungefüllten Gruson'schen Hohlgeschoß gemacht, dessen Gewicht 243 Pfund. Es traf die neunzöllige Platte, durchdrang dieselbe und zum Theil auch die Unterlage. Der untere Theil des Geschosses zersprang und fiel vor der Scheibe nieder.

Zweiter Schuß. Palliser Hohlgeschoß (ungefüllt), Gewicht 247 Pfund. Traf die neunzöllige Platte, durchdrang sie und theilweise die Unterlage, es zersprang. Die Angabe Krupp's, daß dieses Ges.-oh auf eine „günstige Stelle" traf, ist unrichtig. Es traf auf ein Strebeband. Die Stelle ist in der Broschüre nicht richtig bezeichnet.

Wir haben nicht die Absicht, Herrn Krupp's, erste Broschüre zu kritisiren. Die Thatsachen sind — mit Ausnahme der von uns angegebenen — richtig verzeichnet. Das Raisonnement ist oft unwissenschaftlich, wird aber natürlich nach seinem Werthe angenommen werden, als der experte Bericht eines Fabrikanten, welcher, so groß er auch ist, doch sein eigenes Interesse nicht vergessen kann. Wir haben die Ladungen Gewichte und Geschwindigkeiten so angenommen, wie sie Herr Krupp angibt, allein die zweite Schrift ist nicht so korrekt, als die erste, wie wir sogleich Gelegenheit haben werden auszuführen. So weit wir Herrn Krupp gefolgt sind, hat nach seiner eigenen Angabe nur das noch der achtzölligen Scheibe abgefeuerte ungefüllte englische Hohlgeschoß vollständig Alles durchgeschlagen. Herrn Krupp's erstes Hohlgeschoß wurde durch die Unterlage aufgehalten, da es schief aufgetroffen hatte. Das Zweite ein Stahlgeschoß, traf zwischen zwei Platten und ging vollkommen durch. Das Dritte traf und schlug nur durch. Das vierte Projektil verlor den Bleimantel und wurde werthlos. Das Fünfte zum Theil auf die neunzöllige Platte aufschlagend, drang nicht vollständig durch. Das Sechste, ein Stahlgeschoß, (und Stahlgeschosse sind sehr theuer) that was die zwei Projektile der Armstrong-Kanone gethan hatten, es durchbohrte nämlich die neunzöllige Platte und wurde durch die Unterlage aufgehalten. Es konnte keinerlei ein Vortheil in Anbruch genommen werden. Die nächste Versuch gegen Eisenplatten geschah am 4 August, wo beide Kanonen auf dieselbe Distanz wie vorher, auf die achtzöllige Scheibe schossen. Allein die Platten wahren jetzt von mehreren Projektilen durchlöchert, und die Distanz scheint zu groß gewesen zu sein, um mit Sicherheit eine intakte Stelle zu treffen. Die Krupp'sche Kanone hatte dieselbe Pulverladung wie zuvor 53 Pfund aber die Gruson'schen Hohlgeschosse waren etwas schwerer, ungefähr 340 Pfund. Die beiden ersten Schüsse trafen hart an das am 7. Juli durch den zweiten Schuß erzeugte Loch so daß sie ohne Schwierigkeit durchgingen. Die drei Geschosse machten in der Scheibe ein Loch.

Der dritte Schuß traf die obere achtzöllige Platte und seine Wirkung ist ohne Zweifel zufriedenstellend, in Herrn Krupp's zweiter Schrift falsch angegeben. Er durchdrang die Platte, und trieb einen Theil der Unterlage so weit nach vorwärts, daß dadurch eine kleine sternförmige Oeffnung in der inneren Haut erzeugt wurde, aber die Spitze des Projektiels selbst hat die innere Haut nicht erreicht. Das Geschoß zersprang und dessen Basis fiel vor der Scheibe nieder.

Von den zwei Palliser Hohlgeschossen aus der Armstrong-Kanone traf das erste hart an ein altes Loch auf und ging natürlich ohne Schwierigkeit durch, in viele Stücke zerspringend. Das zweite traf eine intakte Stelle und durchbohrte die Platte, jedoch nicht die innere Haut.

Jeder Unbefangene muß der in dem Berichte der Artillerie-Kommission aufgezeichneten Meinung beistimmen, daß bei den Versuchen mit ungefüllten Hohlgeschossen auf keiner Seite ein Sieg beansprucht werden konnte. Allein wenn dies wahr ist, so muß, was immer für ein Unterschied zwischen den Konkurrenten im Falle der gefüllten Hohlgeschosse bestehen mag, derselbe gewiß vom Geschosse selbst und nicht von dem Geschütze herrühren. und wir können nicht umhin zu glauben, daß die Kommission, welche am 4. August nach einem Versuch mit nur zwei gefüllten Hohlgeschossen, keine Wiederholung, sich gegen die englische Kanone aussprach, sogleich hätte sehen müssen, daß die Sache nicht ganz richtig war und wenigstens ebenso viele Schüsse (fünf) versuchen mußte, als an jenem Tage aus der Krupp'schen Kanone gemacht wurden. Ein Kriegsminister mag manche ausgezeichnete Gründe für Parteilichkeit haben, allein die Arbeiten eines wissenschaftlichen Comites sind Eigenthum der Welt und sollten so genau und dessen Berichte so wahrhaft sein, als sie die größte Sorgfalt nur immer machen kann. Man kann nur annehmen, daß der auf die folgenden, wie wir glauben, nicht bestrittenen Thatsachen basirte Bericht von Unerfahrenheit hierin hier war. Wir müssen ferner bemerken

nicht tief genug in die Hinterwand, um ernstlichen Schaden zu thun. Es durchbohrte jedoch die Platte.

Das Andere war ein reines Probejeschoß, welches zu dem Zwecke erzeugt worden war, eine besondere Eisengattung zu erfinden. Dasselbe war heute angestrichen, damit man es von den andern zum Schießen bestimmten Projektilen unterschieden könne, und die Kommission hatte dessen Verwendung in den Dauerversuchen abgelehnt auf den Grund hin, daß es nicht gegen Panzerplatten gebraucht werden dürfe. Es wurde während der Abwesenheit von Armstrong's Agenten abgefeuert und das Verfehlen wurde erst entdeckt, als man die Stücke auflas. Dasselbe durchschlug ebenfalls die Platte und sprengte rückwärts.

Die Sache stand also folgendermaßen: Das Gruson'sche Hartgußhohlgeschoß aus der Krupp'schen Kanone durchbohrte die Platte und sprengte rückwärts. Dasselbe thaten die beiden Armstrong'schen Hartgußhohlgeschosse des unrichtigen Musters. Von den drei Stahlernen Hohlgeschossen traf nur Eines eine intakte Stelle; dasselbe durchdrang die Scheibe mit gutem Effekt. Dieß war der erste Gruson (so bezeichnet) des preußischen Systems und darauf hin wurde ein Bericht zu Gunsten der Krupp'schen Kanone gemacht, indem man die theoretischen Vorbreite, welche dieselbe bei richtigem Projektil-Systeme haben sollte, als wirklich vorhandene annahm. Es muß auch bemerkt werden, daß die Kanone doppelt so viel kostet als die englische und die Stahlhohlgeschosse nahezu um das Vierfache theurer sind, als die eigentlichen Palliser Hartgußhohlgeschosse; der ganze preußische Apparat ist größer und die gebrauchte Munition schwerer.

Beinahe 4 Monate später, am 28 November, als das Rohr der Armstrong-Kanone einen Sprung erlitten hatte, ließ die Artillerie-Kommission mit eigentlichen Palliser Hohlgeschossen nach der 9pfündigen mit auch der 9 und 7pfündigen Scheibe schießen.

Der erste Schuß, ein ungefülltes Hohlgeschoß nach der 9pfündigen Scheibe traf dort neben ein altes Loch und ging natürlich mit Leichtigkeit durch.

Das zweite ungefüllte Hohlgeschoß traf die 9pfündige Scheibe an einer intakten Stelle. Jetzt wurde die Scheibe schon bedeutend erschüttert, und die Wirkung des Geschosses war ganz außerordentlich; es zerschmetterte buchstäblich die ganze Struktur, indem es die Unterlage und zwei Bolzen zerriß.

Dann kam das langerzehnte Pallisser gefüllte Hohlgeschoß. Es wurden zwei Schüsse nach der 7pfündigen Scheibe auf dieselbe Entfernung, wie bei den früheren Versuchen, abgefeuert.

Das erste Projektil traf nahe an der linken untern Ecke der Scheibe und ging vollständig durch, indem es beim Durchgehen durch die Unterlage zersprang; die Spitze desselben schlug 1 Schuh vom linken und 8 Zoll vom untern Rande der Platte auf. Die Ecke wurde weggerissen und das Schiff würde ein zerrissenes schwärzliches Loch erhalten haben.

Das zweite traf eine ganz intakte Stelle der 7pfündigen Mittelplatte, $14,^{5}$ Zoll vom obern und 4 Zuß vom linken Rande. Es durchbohrte die Platte und explodirte auf seinem Durchgang durch die Unterlage. Die Platte war mitten durch zerspalten, weit entfernt von irgend einem frühern Loch; ein Stück von 4 Schuh, $4^{1}/_{2}$ Zoll Länge und 3 Schuh 3 Zoll Breite ward weggerissen und zu Boden geschleudert. Diese Wirkung nahm nothwendigerweise einen großen Theil der Kraft in Anspruch, doch blieb davon dem Geschosse noch genug übrig um in der Unterlage und der innern Haut zu zerspringen, so daß einer Schiffswand mit dieser Panzerbefestigung eine gewaltige Wunde beigebracht worden wäre.

Auf diese Weise hatten nun beide Pallisser Hohlprojektile auf der englischen Kanone die Scheibe durchschlagen, eine Leistung, welche der Krupp'schen Kanone mit Hartgußhohlgeschossen gar nicht und mit den kostspieligen Stahlgeschossen nur Einmal gelungen war.

Nun muß aber der Kostenpunkt nicht nach dem Unterschied zwischen dem Preis der abgefeuerten Geschosse bemessen werden, sondern zwischen den Kosten der ganzen Munitionssätze, welche für alle Geschütze einer Batterie beschafft werden soll. Man hat uns gesagt, daß Herr Krupp durch die Anwendung von Siemens'schen Schmelzöfen und anderer die Erzeugung wohlfeiler machender Mittel im Stande sei, Stahlprojektile um 1 Schill ng per Pfund zu erzeugen. Ein 280pfündiges Hohlgeschoß würde daher 14 Pfund Sterling kosten oder ungefähr um 10 Schilling höher kommen als ein Pallisser Hohlgeschoß. Nehmen wir an, daß der Preis der Krupp'schen Kanone sich auf 3000 Pfund Sterling reduzirt wird. Wir wissen, daß die Armstrong Kanone um 1300 Pfd. Sterling verkauft werden kann. Nehmen wir nun weiter an, daß per Geschütz nur 200 Schüsse beschafft werden sollen. Wir glauben, daß der Verkaufspreis der Pallisser 9pfündigen Hartgußhohlgeschosse 4 Pfund 10 Schilling per Stück ist. Gegen die 10 Schillinge wollen wir den Preis des extra Pulvers setzen, welches bei der Krupp'schen Kanone und dem Geschosse verwendet wird, und die nothwendigen Erneuerungen des Hinterladungs-Apparates. Es wird also eine Batterie von zehn preußischen Geschützen um 17000 Pfund Sterling mehr kosten als zehn Armstrong-Geschütze des 9pfündigen Kalibers; und der Kostenunterschied der Hohlgeschosse wird 20000 Pfd. Sterling oder Alles zusammengenommen 37000 Pfund Sterling für die Batterie betragen.

Um keinen Raum für mögliche Uebertreibungen übrig zu lassen, mag der Unterschied auf 30000 Pfund oder 3000 Pfund per Geschütz angesetzt werden, was hinreichend ist um Mouceriff'sche Latten und alle Magazine und Baue des Forts zu beschaffen. Wenn Jemand diese Zahlen in den Augen des preußischen Kriministeriums keinen Werth haben, so muß es reicher oder verschwenderischer sein, als wir uns in England denken können.

Elf weitere Schüsse sind auf der Krupp'schen Kanone nach den Panzerscheiben abgefeuert worden, von welchen Einer, mit einem gefüllten Stahlhohlgeschoß, eine 9zöllige Scheibe durchbrang. Die Uebrigen fehlten entweder oder trafen auf alte Löcher, oder andere für Vergleichszwecke ungeeignete Stellen. Ein eisernes Hohlgeschoß explodirte im Geschütze. Der sorgfältigste und ehrlichste Vergleich des Kanonen- und Geschoß-Systems zeigt daher ungefähr gleiche Resultate mit den ungefüllten Hohlprojektilen, und der Kommissionsbericht muß für keine Seite einen Vortheil bei den ungefüllten Hohlgeschossen. Jedoch sollte, der Theorie gemäß bei richtiger Berechnung der Geschwindigkeiten, die Kraft des Krupp'schen Schießens um 30 Prozent größer sein als jene des Armstrong'schen. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Es muß gewiß in irgend einem Umstand in den Projektilen liegen. Warum hat das Gruson'sche Hartgußhohlgeschoß niemals die 7zöllige Scheibe durchbohrt? Man kann es unmöglich sagen. Vielleicht ist kein System der Stereumhüllung im Stande eine solche Bewegung der weichern Metalltheilchen zu verhindern, welche einen beträchtlichen Theil der Kraft des Schusses verbraucht. Man sagt uns jedoch, daß dieß dem Auge nicht erkennbar erscheint. Man kann zu keinen wirklich wissenschaftlichen Schlußresultaten gelangen, bevor nicht mit Projektilen verschiedener Gattung und Geschützen gleichen Kalibers und unter möglichst gleichen Bedingungen geschossen wird. Was immer die Ursache sein mag, die Thatsachen sind so wie wir sie angegeben haben.

Allein wenn das englische Geschützsystem in seinen Wirkungen gegen Panzerbekleidungen sehr erfolgreich war, es sei nun, daß wir das in Berlin verfuchte Muster in Bezug auf Geschütz- und Geschoßgewicht, leichte Handhabung oder den Preis betrachten, — die Dauerhaftigkeit dieses besonderen Probestückes war nicht ganz befriedigend. Es ist nicht einmal der durchschnittlichen Dauerhaftigkeit nahegekommen, an welche wir bei 9zölligen Kanonen gewöhnt sind. Es ist bekannt, daß für die innern Rohre aller Armstrong'schen Geschütze Stahl verwendet wird, weil derselbe härter ist und eine glattere Fläche hat als das gewalzte Stabeisen, und wegen seiner allgemeinen Widerstandskraft den Wirkungen des Geschosses gewachsen. Es fehlt nicht an wissenschaftlichen Männern, unter welchen Major Palliser ein hervorragendes Beispiel ist, welche die Rohre von gewaltsam Schmiedeeisen den Stahlrohren vorziehen.

Damit haben wir uns jedoch jetzt nicht zu beschäftigen; es genüge, daß bei dem System Armstrong's und jenem der Regierung, gegenwärtig Stahlrohre angewendet werden. Unglücklicherweise ist dieß gerade der schwache Punkt unserer Geschütze. Wäre der Stahl immer verläßlich so wäre nicht zu besorgen, daß unsere schweren Geschütze weder bei der Probe oder anderweitig nachgeben. Selbstverständlich tritt dieselbe Schwierigkeit, welcher man begegnet, wenn man verhältnißlich Massen groß genug machen will, daß sie zu (inneren) Rohren dienen können, in erschwerterer Form auf, wenn diese Massen so groß sein sollen um ganze Geschütze daraus zu erzeugen. Das

Digitized by Google

Krupp'sche System war ursprünglich, die Kanone aus einem soliden Stahlblock zu erzeugen, ist es aber nicht mehr. Der hiesige Berliner Hinterlader ist aus mehr Stücken aufgebaut — als die Armstrong Kanone — aus mehreren als gegenwärtig im Arsenal von Woolwich angewendet werden. Die 11zöllige Kanone, welche fürzlich für die russische Regierung in Essen versucht wurde, ist der äußern Erscheinung nach einer Armstrong-Kanone so ähnlich, daß man sie, wäre nicht der Hinterladungs-Apparat, leicht für eine solche halten könnte.

Nach der von Herrn Krupp veröffentlichten Zeichnung scheint sie aus einem Stahlrohr mit nicht weniger als sieben Lagen übereinander gesetzter Stahlringe zu bestehen. Wenn in jeder Lage sie viele Ringe sind als bei der 9zölligen Kanone, so ist es in der That ein mühevoller Bau. Sie hat 400 Schüsse mit starken Ladungen, prismatischen Pulvers aufgehalten, ist aber die zum rückwärtigen Theil der Ladung durchlöchert, durch den Hinterladungsapparat. Es ist unmöglich zu sagen, wie viele Schüsse sie aufgehalten haben würde, wenn die Ladungen aus englischem Pulver bestanden hätten, auch ist eine solche Frage ohne Werth.

Eine viel praktischere Frage, von welcher wir hoffen, daß sie nicht unbeantwortet bleiben werde, ist, wie viele Schüsse englischer Geschütze mit prismatischem Pulver aushalten werden? Der große Unterschied also, welcher gegenwärtig zwischen den Methoden Krupp's und Armstrong's, Geschütze aufzubauen, existirt, besteht darin, daß Krupp's dicke Stahlrohre mit übereinander gesetzten Stahlringen umwendet, während Armstrong dünne Stahlrohre mit übereinander gelegten Barren von Schmiedeeisen gebraucht. Nun hat das unzweifelhaft dünne Stahlrohr der Armstrong Kanone in Berlin beim 203ten Schusse mit starken Ladungen einen Sprung erhalten, bot aber seitdem 78 Schüsse mit starken Ladungen und 18 mit Ladungen von 30 Pfund abgefeuert. Während den letzten wenigen Schüssen (mit voller Ladung) ist keine Erweiterung des Sprunges vorgekommen. Es sind in England mehrere Berstheile vorgekommen, daß Geschütze schweren Kalibers viele Schüsse abgefeuert haben, nachdem sie Sprünge erhalten hatten; und es ist möglich, daß jenes Berliner Geschütz noch eben so lange dauern kann, als dessen Rivale; allein man kann es doch nicht anders als unverschämt nennen. Andererseits hat die Krupp'sche Kanone, obwohl, wie bereits bemerkt, die Spannung um ein Bedeutendes vermindert worden war, 445 Schüsse mit voller Ladung abgefeuert und wurde nach dem letzten Schießen mit starken Sprüngen behaftet befunden. Nun werden die letzten Schüsse, die Feuerprobe zu bestehen haben. Sie alte Schüsse und die Stahlkanone machen können, ohne in zerfleppen, jetzt wo sie bereits Risse hat. Die schmiedeisernen Kanonen haben ihre preußische Probe während 78 Schüssen festgehalten. Werden die Stahlringe das dicke Rohr der Krupp'schen Kanone eben so gut halten? Dieses ist eine hochwichtige wissenschaftliche Frage und wir hoffen, daß Mitglieder der preußische Kommission daran denken werden, dieselbe zu beantworten, da doch nur sie allein es thun kann.

Allein bei einem Rückblick auf die Einzelheiten des Schießens mit der Krupp'schen Kanone fällt man auf einige Thatsachen, welche gegen die Dauerhaftigkeit derselben sprechen und die man nicht leicht übergehen darf. Wenn wir gut unterrichtet sind, mußte der Keil, aber Verschlußapparat schon am 29. September umgewechselt werden. Nach beendetem Schießen ward an diesem Tage an der Basis des allen ältern Zündlochen ein Sprung entdeckt. Es wird von den heiteren des Herrn Krupp gestattet, die Oberfläche der Bohrung am Sitze der beginnenden Züge aufzuschneiden. Am 15. Oktober wurde wie der ein Theil des Verschlußapparates erneuert. Nach dem Schießen dieses Tages kam der Sprung wieder zum Vorschein und wurde abermals herausgeschnitten. Am 19. November fand eine beträchtliche Gasentweichung statt. Am 21. November wurde vor Beginn des Schießens der ganze Verschlußapparat umgetauscht, der Broadwell Ring sowohl als der Keil. Am 3. Dezember entstand ein so ernster Sprung, daß die wärmsten Vertheidiger der Kanone den Wunsch aussprachen, daß damit keine weiteren Versuche vorgenommen würden.

Wir können keinen Augenblick annehmen, daß eine wissenschaftliche Kommission darein willigen werde, hier stehen zu bleiben. Das englische Artillerie-Komite gibt sich bei der Prüfung von Geschützsystemen nur kann zufrieden, wenn die Versuche bis zur gänzlichen Zerstörung durchgeführt werden. Es ist höchst wichtig zu wissen, wie viele Schüsse ein Geschütz noch aushält, nachdem es Zeichen von Nachlassen gegeben hat. Im Gefechte kann nicht das Feuer eingestellt werden, um halbgeschmolzene Guttaperche in das Rohr zu kopfen und herauszufinden, ob es noch unversehrt sei, und im Angefechte von früh entstandenen Sprüngen bei Stahlkanonen, welche in Petersburg, Cadix, in Berlin selbst und anderwärts vorgekommen sind, erscheint es von unumgänglich nothwendig, wie irgendwas, wie lange Kanonen aushalten, und auf welche Art sie zersprungen werden. Nicht weniger als dieses ist man den braven Soldaten oder Matrosen schuldig, welche an die Haltung ihrer Waffe ihr Leben zu setzen haben werden.

Fassen wir die Resultate dieser Versuche zusammen. Es stellt sich heraus, daß ein Hinterladungs-Stahlgeschütz zu einem sehr schönen Grad von Dauerhaftigkeit gebracht werden und durch Annahme von prismatischem Pulver, eines hinten angebrachten Zündlochs und der englischen Geschoßform, gute Resultate gegen Panzerschiffen erreichen könne. Das Stahlsystem ist jedoch ungewiß hofffindig. Auf der andern Seite ist das wohlfeile englische Geschütz mit seinem „brutalen" Pulver und wohlfeilen Projektilen der Wirkung seines schweren Rivalen gleichkommen. Das Probeschütz in Berlin hat einen Grad von Dauerhaftigkeit gezeigt, welcher weit unter dem Durchschnittsverhältniß solcher Geschütze und daher unbefriedigend ist. Allein es hat den Werth des Konstruktionssystems dadurch an den Tag gelegt, daß es tapfer seinen Dienst weiter verrichtete, nachdem es schon schwer verwundet war. Auch kann nicht im Geringsten bezweifelt werden, daß, wenn man anstatt des alten ein neues Stahlrohr einsetzte, eine Operation, welche ohne die geringste Schwierigkeit ausführbar ist, das Armstrong-Geschütz ebenso gut (oder besser, wenn das neue Stahlfutter gut) wäre, als bei seinem ersten Verlassen der Fabrikerei von Elswick. Es liegen gegenwärtig im Arsenal zu Woolwich vier 9zöllige Kanonen, welche zur Prüfung von verschiedenen Erzeugungssystemen fabrizirt wurden. Ein jedes hat 600 Schüsse abgefeuert, darunter 400 mit vollen sehr starken Ladungen (full battering charges). Keines derselben hat die den Herstellungen entsprechenden Zeichen gezeigt, welche die Artillerieoffiziere anerkannt haben. Wir haben Gründe, anzunehmen, daß 1000 Schüsse abgegeben haben, und die 11zöllige Kanone in Scharburyneß hat mehr als 300 destruktive Ladungen abgefeuert, ohne das geringste Anzeichen von Deterioration zu geben. Viele andere Bestheile von Dauerhaftigkeit, selbst unter den Wirkungen unserer „brutalen" Pulvers, könnten angeführt werden. Die Stahlrohre sind ungeachtet aller angewendeten Proben nicht immer wohlfeich. In der Regel wenn sie die Probeladung von der Artillerieoffiziere aushalten, kann man mit Vertrauen auf ihre Ausdauer rechnen. Die englischen Stahlerzeuger geben mit raschen Schritten vorwärts, und nach Dr. Percy haben sie ein gleicher Linie mit Krupp. Ueber diesen Punkt sprechen wir keine Meinung aus. Der Stahl ist gewiß wohlfeiler, als der von dem großen preußischen Fabrikanten Erzeugte.

Einen ist sicher Zweifel. Das prismatische Pulver hat sich vorzüglich erwiesen, und zwar nicht allein bei schweren, sondern auch bei vergleichungsweise leichten Geschützen.

Es ist nur Gerechtigkeit gegen das preußische neue System, anzuführen, daß eine Kanone mit langem Rohr, mit einer Ladung von 38 engl. Pfund prismatischen Pulvers, ein Hohlgeschoß von 223 Pfd. Gewicht durch die 8 zöllige Scheibe getrieben hat, wobei die Geschwindigkeit nahe der Mündung an 1390 Fuß betrug. Dieß beweist, daß der Werth des prismatischen Pulvers nicht allein auf Geschütze sehr schweren Kalibers beschränkt ist, und ein noch stärkeres Beispiel mag hier angeführt werden. Ein sogenannter 24 Pfünder mit einer Ladung prismatischen Pulvers von 18,7 Pfd. engl. und einem Hohlgeschoß von 72 Pfd. hat eine 6zöllige Panzerscheide durchbohrt. Es ist sehr zweifelhaft, wie viele Schüsse derartige Geschütze aushalten würden, auch sind sie nicht immer erfolgreich gewesen; allein es ist klar bewiesen, daß das prismatische Pulver bei Geschützen mit langen Rohren dem Projektil eine bedeutende Geschwindigkeit mittheilt, selbst wenn die Bohrung klein ist. Die Frage von Hinterladern gegen Vorderlader ist sehr komplizirt, und jede Seite hat ihre warmen Vertheidiger. Diejenigen, welche die Rückladen vertheidigen, argumentiren auch nur der Annahme, daß der Verschlußapparat vollkommen sei. Wie wiederholen unsere, oft vorher ausgesprochene Meinung, daß unter den bisher bekannten der Verschlußapparat des Herrn Krupp der beste ist, allein selbst dieser hat noch manches zu erreichen. Es darf keine

Digitized by Google

Gasentweichung vorkommen und nicht so häufige Umwechslungen von Verschlußteilen nothwendig sein, bevor das System vollkommen genannt werden kann. Der praktischeste Vortheil, welcher zu Gunsten der Rückladet geltend gemacht wird, ist der, daß die Bedienungsmannschaft während des Ladens nicht an den Stückpforten exponirt ist. Sollte aber die Marineartillerie die Bestrebungen des Kapitän Moncrieff nicht beachten? Man weiß sehr gut, daß er die Absicht hat, sein System auf Schiffe anzuwenden, muß aber inzwischen die ganze Kraft des Rückladet unverwerthet bleiben? Die Anwendung von Tauwischern und Ansetzern ermöglicht das Laden eines Geschützes, selbst wenn der Raum vor der Mündung sehr beschränkt ist. Warum sollte der Rückkauf des Geschützes nicht zum Verschließen der Stückpforte benützt werden. Nichts scheint einfacher zu sein, als eine solche Einrichtung zu treffen.

Einige Punkte sind noch erwähnenswerth. Die meisten fremden Nationen ziehen ein längeres Projektil vor, als es das Pallister Eisen gibt. Sie wollen nicht, daß dasselbe in viele Stücke zerspringe. Die englischen Artilleristen hingegen wünschen eine möglichst große Streuung der Stücke, nachdem das Geschoß durchgeschlagen hat. Die stählernen Hohlgeschosse gehen oft durch den Panzer, ohne zu zerspringen, und werden beim Durchgehen durch ein hölzernes Schiff niemals zerplatzen. Es kann kein Zünder in die Spitze eingeführt werden, denn dadurch würde das Projektil zu sehr geschwächt; allein der Kapitain v. Frenchmann hat einen Percussionszünder erfunden, welcher bestimmt ist, in dem Zapfen angebracht zu werden, welcher die Basis des Hochprojektils schließt. Soweit die Versuche vorgeschritten sind, scheint sich der Zünder zu bewähren. Weder die Krupp'sche, noch die Armstrong'sche 9zöllige Kanone ist dem „König Wilhelm" in der Aktion gewachsen. Sie können wohl ihre Projektile durchbringen, wenn die Scheibe volle kommen rechtwinklig ihrer Wirkung ausgesetzt ist. In dem Falle von zwei kämpfenden Flotten treffen aber die Geschosse in der Regel schief auf. Die 10zöllige englische Kanone jedoch ist dem neuen Schiff mehr als gewachsen.

Wir haben diese causa célèbre zwischen englischen und preußischen Geschützen so unparteiisch als möglich behandelt. Jede Anerkennung wurde dem Herrn Krupp und dem prismatischen Pulver zu Theil. Wir wollen gerne glauben, daß die preußische Artillerie-Kommission eben so gerecht zu sein wünscht. Wir hätten uns darüber aufhalten können, daß dieselbe während den Dauerversuchen die Armstrong-Kanone einmal mit einer Mehrladung von 12 Pfd. Pulver laden ließ, allein wir glauben, daß dieser Vorfall ein rein zufälliger war. Dafür verlangen wir, daß den vorgängigen Wünschen des Kriegsministeriums nicht gestattet werde, über das Bestreben einer wissenschaftlichen Körperschaft, welche wünschen muß, die Versuche bis zum vollen Abschluß durchzuführen, das Uebergewicht zu erhalten.

„Times"

Vielseitigem Verlangen entsprechend veranstalteten wir **Separatabdrücke** von den beiden Aufsätzen:

Bemerkungen

zu einem jüngst erschienenen Memoire über

Armstrong- und Krupp-Geschütze.

(Entgegnung auf den Aufsatz von Oberstlieutenant Wilhelmi im „Archiv für Seewesen".)

und

„Das Volk in Waffen und seine Erziehung."

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Verein, am 25. Jänner. Von Hauptmann Freiherrn von Mayerhofer.

Das hohe wissenschaftliche Interesse, welches der erste dieser Artikel verdient, ebenso wie das allgemeine, dessen sich der mit großem Beifall im Militär-wissenschaftlichen Verein aufgenommene Vortrag gewiß erfreuen wird, lassen die weiteste Verbreitung dieser Aufsätze auch der Redaktion im Interesse der Sache wünschenswerth erscheinen, daher der Preis jedes derselben für Militärs, brochirt, auf nur 10 kr. gestellt wurde.

Dieselben sind in der Expedition der „Neuen Militärzeitung" Albrechtgasse 4 zu beziehen.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Mittwoch den 10. März 1869. 20.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 73 Ktr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 15 kr. — Für die Kreier loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Ktr. berechnet. — Alle Sendungen sind franco an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 3** zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Die Armee und das Konkordat.

Sie'n wir fromm,
Ehre Neun!

Während des vorjährigen Wiener Schützenfestes hat einer der beredtesten Redner, welcher damals die Tribune bestieg — ich glaube, es war ein Schweizer — Oesterreich wegen der bisher errungenen Freiheiten beglückwünscht, uns jedoch gleichzeitig auch empfohlen, mit vereinten Kräften mitzuhelfen, damit auf der Bahn der Freiheit rüstig vorwärts geschritten werde, weil wir sonst mit der Zeit das Gewonnene leicht wieder verlieren könnten.

Bei dem langsamen Tempo, in welchem wir auf jener Bahn jetzt vorrücken, und bei dem Widerstande, welchen trotzdem der Klerus — sowie seine theils bekannten, theils geheimen Lakenbrüder — diesem Fortschreiten, aber vielmehr Schritt für Schritt den, entgegen setzt, kamen mir jene Worte schon sehr häufig in Erinnerung und brachten den Entschluß zur völligen Reife, dieses interessante Thema — da mein eigener Dienst in diesem Augenblicke gar nichts Interessantes bietet — vom Standpunkte des hohe reichischen Offiziers zu überblicken und zu besprechen, obgleich dieses Vorgehen gar und gar gegen das „Silentium" ist, mit welchem Systeme jedoch allerdings auch ganz und gar gebrochen werden muß, sollen wir nicht — trotz aller guten Anläufe — noch daran zu Grunde gehen.

Ich muß hier aber vorerst wiederholen, daß ich selbst römisch-katholischer Religion bin, ja muß mich sogar rühmen, daß ich als junger Offizier in einer ganz außerordentlichen Stellung für die Beruhigung der Gemüther einer großen Menge isolirt stehender Mitglieder unserer herrschenden Staatskirche mehr gethan habe, als meine Pflicht gewesen; muß voraus schicken, daß ich auf einer Reise durch Italien auch in Rom war, Pius IX. gesehen, gesprochen, und für diesen edlen, freisinnigen Papst geschwärmt habe. Freilich war dies kurze Zeit nach sei er Thronbesteigung und dem Er lasse jenes herrlichen Manifestes, welches ungefähr mit folgenden Worten schloß: e so la giustizia è l'attributo più sovrano d'una corona, la clemenza n' è l'attributo più soave. (Und wenn die Gerechtigkeit das souverainste Attribut einer Krone, so ist die Mildre das lieblichste derselben.) Wenig mehr, doch, als ein Jahr verfloß, und es wurden in Lberalen Enthusiasmus die Fahnen der, gegen Oesterreich jedenden crociati gesteckt; wenige Jahre später widersahr diese Ehre hiegegen Oesterreich selbst, allerdings nur in seiner Eigenschaft als Konkordats Staat; und jetzt werden wieder alle Jene gesegnet, welche den Gesetzen des freiheitlichen Oesterre ch Widerstand leisten. Syllabus und Encyclica wurden der ganzen, nach Aufklärung lechzenden Welt als gallenverkrankter Schwamm entgegengehalten, und Monti, sowie Tognetti, lernten nur die Gerechtigkeit, nicht aber die Clemenza, kennen.

Der libreale Papa e Re vom Jahre 1846 hat sich also offenbar gänzlich geändert.

Bei diesen Wandlungen, welche in den Unsterblichen vorgehen, darf es demnach nicht Staunen erregen, wenn auch auf mehr oder minder frommen Erdenkindern Freidenker werden, und Italien, sowie vielleicht auch schon Spanien, können als Beispiele dienen, wie leicht man sich über den religiösen Sinn eines Volkes irrt, und wie oft man die Schwärmerei oder Heuchelei Einzelner für den Ausdruck der Gesammtheit nimmt.

In Oesterreich dürften diese Zustände gleich, die Täuschungen nicht minder groß sein.

Diese Täuschung ist leicht erklärlich, sobald man bedenkt, aus welchen Quellen das Urtheil geschöpft wird.

Der Klerus steht — mit seltenen Ausnahmen — theils freiwillig, theils du ch die Verhältnisse gezwungen, die liberalen, aufgeklärten Kreise, und lebt zumeist mit seinen Standesgenossen, oder jener Minderzahl von Laien, welche — wie eben zuvor erwähnt — entweder wirklich fromm sind, oder durch Heuchelei mancherlei Zwecke zu erreichen suchen.

Ein Sprichwort sagt: Was man wünscht, hofft man. Ist es nun zu wundern, wunder Klerus durch seine Umgebung getäuscht, sich selbst auch noch ein Wenig täuscht, und diese Täuschung durch mündliche und schriftliche Berichte fort und fort in immer höhere Regionen trägt. Er arbeitet noch dazu für einen bestimmten Zweck, dabei mit Energie; wer dagegen reden könnte, sowieleicht sollte, thut es gewöhnlich — nach der weisen Lehre: „Was Dich nicht brennt, bl se nicht" — entweder gar nicht, oder nur so, daß er sein liberales Gewissen beruhiget, seine Stelle jedoch nicht gefährdet.

Und ist es mit den politischen Stimmungsberichten nicht stets ähnlich ergangen? Der Delegat, der Komitats-Vorstand hörte meistens nur in „loyalen" Kreisen, empfing daher nur günstige Eindrücke. Sah er aber auch zufällig klar, so scheute er sich die Wahrheit zu sagen, um nicht eine der zwei gewöhnlichen Ausstellungen zu bekommen, nämlich, daß er die wahre Stimmung gar nicht kenne oder, daß er selber gar keinen Einfluß auf die ungünstige Stimmung seines Regierungsbezirkes zu üben verstände.

Er täuschte daher.

Und wir Soldaten? Täuschten wir uns nicht auch oft über die guten Eigenschaften unserer Truppenabtheilung, und haben wir zur Bemeidung von Ausstellungen nicht auch schon Andere getäuscht, in der Hoffnung, es wäre gewiß noch hinreichend Zeit, alles Mangelhafte zu beheben? Dann war aber oft nicht mehr Zeit!

Darum „die Wahrheit, die volle Wahrheit, und Nichts als die Wahrheit." Wer aber wagt sie zu sagen, wer kann es mit unter wagen?

Wenn vor einem Jahre irgend Jemand in Spanien Isabella II. ihr Schicksal öffentlich und wahrheitgetreu vorhergesagt hätte, der wäre doch gewiß nicht blos nach den kanarischen Inseln sondern wahrscheinlich nach den Philippinen deportirt worden. Wer jetzt in Rom für die nächste Zukunft etwas Anderes als Rosses projezeln wollte, dem würde gewiß gestattet werden, in der Engelsburg ungestört den Eintritt dieser Ereignisse abzuwarten.

Wie gut wäre es jedoch für Isabella gewesen, einen solchen Mahnruf zu beherzigen, und wie vortheilhaft wäre es vielleicht für Rom, das „non possumus" nicht gar so stark abzunützen.

Was aber die eigenen Unterthanen nicht wagen dürfen, können die Bürger eines anderen und freien Staates unternehmen und deshalb sende ich aus alter Dankbarkeit und Anhänglichkeit einen offenen Mahnruf nach der Siebenbürgerstadt. Ich

Digitized by Google

kann diesem Zuge meines Herzens um so eher folgen, als ich mich ja in Uebereinstimmung mit unserer jetzigen Regierung glauben darf, welcher allerdings durch einzelne Personen und ganze Korporationen mannigfache Rücksichten aufgedrungen werden, und der es überhaupt nicht gestattet ist, eine so unverblümte Sprache zu führen, als einer Privatperson.

Wer nur einigermaßen das wohlfeile Talent des richtigen Beobachtens besitzt, und sich auch die geringe Mühe des scharfen Beobachters nimmt, dem kann unmöglich entgangen sein, welch' schädlichen, ja geradezu zersetzenden Einfluß der Kampf des österreichischen Klerus gegen die Regierung, auf alle Schichten der Bevölkerung — die aristokratischen und ultramontanen ausgenommen — übt.

So lange dieser Kampf ein offenbar erfolgloser ist, sind die Folgen minder bedenklich, und es haben z. B. die Auslassungen unserer 25 Bischöfe blos zu Witzen Anlaß gegeben, während die Hirtenbriefe, sowie die Gerichtsverhandlungen über widerspänstige Priester nur mehr zur allgemeinen Erheiterung vorgelesen, und einzig und allein die päpstlichen Strafreden — nach dem österreichischen Volksausspruche: „Wir dürfen über unsere Regierung schimpfen, aber die Fremden nicht" — etwas ernster und härter beurtheilt werden. Sollte jedoch der Kampf einmal nur den Anschein eines Erfolges gewinnen, oder die Saiten zu stark gespannt werden, dann könnte die Volksstimmung in bedenklicher Weise sich äußern, denn es wird doch Niemand mehr zweifeln, daß die Staatsgrundgesetze bereits unausrottbare Wurzeln im österreichischen Volke gefaßt haben, und das jetzige cisleithanische Ministerium sich außer gewöhnlicher Popularität erfreut, die es nur dann schnell wieder verlieren könnte, wenn es sich zur Schwäche — den klerikalen Uebergriffen gegenüber — verleiten ließe.

Ich rufe daher aus innerster Ueberzeugung dem Ministerium: Energie! dem Klerus: Mäßigung! zu; empfehle dem Ersteren die gänzliche Aufhebung des Konkordates, sowie die Einführung der obligatorischen Zivil-Ehe und Matrikenführung durch die k. k. Gerichtsbehörden kräftigst zu befürworten; dem Letzteren aber, sich in das Unvermeidliche ruhig zu ergeben und seine Pflichten gegen das Vaterland — von welchem er allerdings durch die Cölibats-Oktroirung Gregor VII. stark losgerissen wurde — zu erfüllen.

Je länger die Einführung jener Maßregeln verschoben wird, desto heftiger dürfte der Kampf entbrennen, denn der Klerus gewinnt immer mehr und mehr Zeit, seine Vertheidigungsanstalten zu treffen, und seine Geldmittel entsprechend anzuwenden, sowie seinen Einfluß auf unsere Frauen in der Kirche, auf unsere Kinder in der Schule, auszuüben.

Und daß der Klerus den Kampf mit allen erlaubten Mitteln führt, ist mir begreiflich, seit ein hochgeborner Domherr mich darüber aufgeklärt. „Am Konkordat im Ganzen liegt uns nicht viel", meinte er, „denn es ist ja früher ohne dasselbe auch gegangen, aber dieser Staatsvertrag garantirt uns die Kirchengüter und dieß ist für uns sehr wichtig." Ja wohl, dieß scheint das Wichtigste!

Ich verletze mit dieser Aeußerung kein besonderes Geheimniß, denn dieselbe wurde in permanenter Gegenwart eines Dritten und auf einer öffentlichen Promenade gemacht, auch habe ich mich in das Vertrauen jenes Herrn, dessen Haus ich nie besucht, durchaus nicht eingedrängt, sondern schienen mir nur das Bewußtsein der Sicherheit, das eben beendete Diner, und der Mangel an Unterhaltungsstoff die Ursachen jener Mittheilung gewesen zu sein. Nun ich glaube, daß — wenn der österreichische Klerus sich nicht in Dinge mengt, welche ihn nichts angehen, und andererseits als patriotisch gesinnte Korporation sich erweiset — noch lange Niemand an die Konfiskation der Kirchengüter denken wird.

Aber man zwinge den Klerus demnächst zum Farbebekennen, indem man selbst offen gesteht, im Jahre 1855 durch kurzsichtige Rathgeber zu dem unglückseligen Konkordate gedrängt worden zu sein, dessen Articulus secretus mehr noch, als das publizirte Konkordat selbst zur Verschiebung jeder Rechtsbasis Anlaß gegeben hat, wie ein liberales Blatt erst in den letzten Tagen schlagend bewies, — und indem man dieses Konkordat sammt allen Anhängseln und Folgen jetzt pur et simple aufhebt.

Waren denn vor dem 13. August 1855 nicht auch geordnete Religionszustände in Oesterreich? Ist es klug, durch jenen Vertrag, welcher dem Staate so gar keinen Vortheil bringt, die ungeheure Majorität des österreichischen Volkes beständig zu beunruhigen und für die geistige und freiheitliche Fortentwickelung besorgt zu machen?

Die Verfechter des Konkordats haben bewiesen, daß derselbe ein Staatsvertrag ist*) Dieß ist ein wahres Glück, denn wäre es ein Vertrag mit dem Oberhaupte der Christenheit, so würde manches katholische Gewissen mit größerer Aengstlichkeit der Lösung des Konkordats entgegen sehen.

Wie man aber mit Staatsverträgen umspringt, dieß konnten wir Oesterreicher ja in den letzten zwei Jahrzehnten von unseren Feinden lernen, und haben in dieser Beziehung hoffentlich allgemein ein wahrhaft diplomatisches Gewissen bekommen.

Ueberlassen wir es daher getrost dem genialen Grafen von Beust, mit schönen Worten und mehreren pattes de velours jenen Staatsvertrag — nachdem ein Einvernehmen nicht zu erreichen ist — auf Grund des Artikels XXXV. zu künden und den Protest dagegen sodann mit möglicher Rücksicht ad acta zu legen.

Freilich ist es wünschenswerth, daß das österreichische Volk für die Auflösung des Konkordates jetzt wieder eine erlabte Demonstration — nämlich durch das Abgeordnetenhaus — veranstalte, wozu die Gelegenheit bei der Behandlung des Ehegesetzes sich ergeben dürfte, oder noch vor dem Beginne dieser Behandlung durch eine kräftigst unterstützte Interpellation herbeigeführt werden könnte.

Die Einführung der obligatorischen Civil-Ehe und Führung der Matriken durch k. k. oder Kommunal-Behörden muß ohnehin mit der Aufhebung des Konkordates Hand in Hand gehen, um dem Klerus diese wichtigen Beeinflussungsmittel zu entwinden, und ihm mehr Zeit zur Lösung seiner eigentlichen herrlichen Aufgaben zu lassen.

Daß es den Brautpaaren freistehen muß, sich auch von den Gottesdienern ihrer Kulten kirchlich trauen zu lassen, daß es höchst wünschenswerth erscheint, auch den kirchlichen Taufakt an den Kindern vollzogen zu sehen, daß es gestattet werde, auch die kirchlichen Matrikenbücher zu führen, versteht sich von selbst: aber bestimmt muß werden, daß vom Staate nicht als verheirathet betrachtet wird, der nicht die Civilehe vor den weltlichen Behörden geschlossen hat, und nicht als ehelich geboren, wer nicht in den Matrikenbüchel jener Behörden in dieser Eigenschaft verzeichnet erscheint.

Mancher Leser wird am Schlusse der oben stehenden Zeilen gelächelt und mich für einen Schwärmer erklärt haben der da glaubt, diese Angelegenheit würde so glatt und ganz nach Wunsch ablaufen. Nun, ich gestehe, daß ich dieß selbst nicht mehr glaube, aber sehr lebhaft wünsche; denn sollten die Agitationen des Klerus nicht bald ein Ende nehmen und er sich fortan noch immer als Staat im Staat geberden, was vielleicht keine andere Regierung mit solcher Langmuth dulden würde; dann müßte wohl etwas energischer vorgegangen werden. In diesem Falle wäre zuerst vom Besuch der Kirchen abzurathen, und zu empfehlen, daß Jedermann sein Gebet im stillen Kämmerlein — oder, wenn er ein solches nicht hat, im Innern — verrichte. Dann wäre die Frage zu ventiliren, ob das Cölibat nicht aufgehoben, die Kirchengüter nicht successive eingezogen und die Civil Geistlichen vom Staate besoldet werden könnten, wie die Militär-Geistlichen und die — ja auch ganz unabhängigen — Richter. Die Besoldung dürfte keine hohe sein, damit — wie es Maria Theresia von den Militär-Geistlichen gewünscht — auch sie „in Demuth und Bescheidenheit" leben, und künftighin überhaupt nur solche Jünglinge in den Priesterstand treten, welche hierzu einen unwiderstehlichen Beruf in sich fühlen: Zuletzt wäre mit Schisma zu drohen und die Devise „Seien wir fromm ohne Rom" anzunehmen. Es wäre dieß eine ernste Sache, aber noch immer besser, als z. B. nur den durch die interkonfessionellen Gesetze allerdings schon etwas aus den Angeln

*) Faktisch enthält dieser Vertrag auch nicht die Unterschrift des damaligen Kultusministers, sondern jene des Grafen Buol-Schauenstein und Freiherrn von Meysenbug.

Digitized by Google

gehobenen Artikel V. des Konkordats zur vollen Ausführung kommen zu lassen, welcher folgender Maßen lautet: „Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird sowohl in allen öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten, und sorgfältig darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft." Was aber läuft in den Wissenschaften nicht Alles — vom Sittlichen der Sonnen angefangen — dem katholischen Glauben zuwider?

Man würde freilich in Rom an den Ernst einer solchen Drohung lange nicht glauben wollen, und mit der drohenden Fabel vom katholischen Süden Deutschlands herausrücken; ich glaube aber — so viel ich diesen kennen gelernt habe — behaupten zu dürfen, daß wir die Sympathien der Süddeutschen nicht durch den Katholicismus, sondern nur durch das Fortschreiten auf der Bahn der Freiheit uns erha ten können.

Viele werden vielleicht die Frage aufwerfen, wie ich als Offizier zur Besprechung der Konkordatslösung gekommen bin. Es geschah, weil ich die zur Taufschau heitragende Redensart brechen wollte, daß die Armee und der Klerus die besten Stützen des österreichischen Thrones seien. Nun, bei aller Achtung, bei aller Hochachtung für den Klerus danken wir für die Mühlste der, welche gleichsetzig einen zweien Thron, den päpstlichen Stuhl nämlich, zu stützen haben. Der österreichisch-ungarische Thron braucht ohe ihn im Innern bei Reichen gar keine Stützen mehr, und nach Außen hin wird die Armee dieses Geschäft hinreichin schon durch sich allein und durch das Volk, mit dem sie durch tausend Bande verbunden ist, zuwege bringen.

Auch wünschte ich, daß — wenn das Konkordat selbst nur für Eisleithanien gelöset und die Civil-Ehe eingeführt würde — die Armee davon Theil nehmen könne, obgleich sie auch Transleithanien enthält. Ueberdies sollte sie immer an dem größeren Maße der Freiheiten partizipiren, welche die eine oder die andere Reichshälfte genießt; denn dieselben Gründe, welche Dest bestimmt haben, für die Beibehaltung der geistlichen Ehe, reiche in Ungarn zu plaidiren, könnten die Armee sonst noch um manchen Vortheil bringen, der ihr von Eisleithanien aus geboten würde.

Daß ich di se Besprechung überhaupt unternommen, ist vielleicht von meiner Seite nicht „klug" gewesen, aber ich hielt es für recht und daher that ich es.

Damit jedoch von dieser Besprechung irgend Jemand wenigstens einen materiellen Nutzen habe, so übersende ich der Redaktion der „Neuen Militär-Zeitung" in Wien gleichzeitig einen kleinen Geldbetrag, von dem Wunsche begleitet, daß er den Anfang einer Sammlung für einen „Confessionslosen Armenfond" bilde, aus welchem Hilfsbedürftige aller Konfessionen zu betheilen wären, und dessen Verwaltung am Schlusse der Sammlung jenen zünf Personen übertragen werden sollte, welche die größten Beiträge hierzu geliefert haben und als liberal notorisch bekannt sind.

Der Freund
des offenen, ehrlichen und anständigen
Kampfes.

Die „Armeeleitung" mit besonderer Rücksicht auf den Generalstab.

Bortrag, geh lten im militärwissenschaftlichen Verein zu Wien am 13. Februar 1869, von Rudolf Hempfling, Major im Generalstabe.

(Fortsetzung.)

Wäre ein Befehlshaber entweder durch die Pflichten seines Dienstes oder durch die Angriffe des Feindes h mmäßigen, den angewiesenen Standpunkt zu verlassen, so darf es nicht vorkommen, in solchen Falle mindestens einen Generalstab-Offizier oder Adjutanten auf dem angewiesenen Punkte zurückzulassen, welcher die Befehle und Meldungen daselbst in Empfang nimmt und an die Person des Kommandanten leitet, im andern Falle aber die Meldung von dem Geschehnisse, von dem veränderten Aufenthalte oder von der eingetretenen Nächzgstlinie ungesäumt in das Korps- oder Armee-Hauptquartier abzusenden, und wo es nur immer ausführbar ist, auch die Nachbar-Kommanden zu verständigen.

Soll endlich der Grundgedanke der Armeeleitung — das harmonische Zusammenwirken, in seiner ganzen Fülle zur Geltung gelangen, so ist es ganz unerläßlich, daß mindestens alle Korps-Kommandanten, noch besser aber alle Generale von der räumlichen Vertheilung der Armee und dem Standorte der höheren Befehlshaber unterrichtet seien, um darnach ihr Meldungswesen mit ihr Verhalten — etwa zur Unterstützung des Nachbars — einrichten zu können.

Das Armee-Kommando hat demnach die Obliegenheit, die eintretenden Veränderungen dieser Art an die Generale rechtzeitig und im vorgeschilden Wege bekannt zu g ben.

„Um ein harmonisches Zusammenwirken zu erzielen, ist es weiters nothwendig, daß der Willensausdruck des Armee-Kommandanten mit ungetrübter Klarheit bis zu den entferntesten Kommandanten der strategischen Abtheilungen gelange, d. h. daß der leitende Hauptgedanke aus jedem Befehle, aus jedem mündlichen Auftrage schlagend hervortrete und seine bewältigende Herrschaft über alle Theile ihrer v rbreit."

Alle wichtigen Anordnungen, wenn ob-nan die Marsch- und Gefechts-Dispositionen gehören, stellen des leichten Verständnisses wegen in die einfachsten Worte und in kurze Sätze gefleidet, der Hauptgedanke mit größeren Schriftsätzen oder durch das Unterstreichen kenntlich de zugehoben und der Befehl des Armee-Kommandanten von den Zwischenbefehlen niemals durch erläuternde Zusätze verdunkelt und möglichermeise in seiner Klarheit abgeschwächt werde.

Grundsätzlich soll jeder General alle Lager-, Marsche und Gefechts-Dispositionen, welche vom Armee-Kommandanten erflossen, im Originaltexte und im unverkürzten Wortlaute empfangen, hingegen die etwa erforderlichen Detailverfügungen der Unterbefehlshaber auf einem abgesonderten Bla te erhalten, — damit der Grundgedanke in seiner Ursprünglichkeit verbleibe.

Das Bekanntwerden, daß bei so wertgehender Verbreitung der Armee-Dispositionen ein Mißbrauch oder Verrath unterlaufen könnte, widerstreitet der ungleich bessere und edlere Gedanke, daß jeder General durch eine mindestens 20jährige Dienstzeit seine Kinzheit und seine Anhänglichkeit an den ehrsten Kriegsherrn, an seinen Stand und an sein Vaterland so ausreichend verbürgt hat, daß man wohl keinen derselben einer so unverschämten oder brandmarkenden That fähig halten darf; abgesehen davon, daß bei einer gut bestellten und raschen Befehlsgebung ein solcher Verrath kaum möglich ist, weil alsdann der Weg lung fast unmittelbar an die Dispositionen anschließt.

Ungemein förderlich für die Kräftung des leitenden Gedankens und für das harmonische Zusammenwirken ist es, wenn der Befehlshaber vor der Ausfertigung eines Unterordnens seine Unterbefehlshaber — und auch die Generalstabsoffiziere, wenn solche mitwirken sollen, um sich versammelt, ihnen die Aufgabe gehörig auseinandersetzt, sie auf das Wesentlichste unter einander aufmerksam macht, jedem seine Rolle anweist und die etwa aufgetauchten Zweifel und Bedenken durch bestimmte Weisung o der Erklärungen beseitigt.

Die Armeeleitung muß ferner, soll sie kräftig sein, ihre Befehle mit großer Schnelligkeit an die ganze Stufenleiter der Befehlsgebung bis an die entferntesten mitwirkenden Personen verbreiten; dazu gehört erstlich, daß das unvermeidliche Schreibgeschäft rasch und fließend abgewickelt, und zweitens, daß die aufgefertigten Befehle durch schnelle und zuverlässige Verkehrsmittel in Umlauf gesetzt werden.

In einem wohlorganisirten Heere muß das Verhalten und Gebahren der Truppenkörper nicht nur für die gewöhnlichen Zustände während des Friedens, sondern auch für die gewöhnlichen Zustände während des Krieges durch klargefaßte Reglements derart geregelt sein, daß nur Ausnahmszustände und Ausnahms-Fälle den Anlaß zu Anfragen und Erklärungen rechtfertigen können.

Im Felde sind überdies alle Kommandanten und Generalstabs-Offiziere fast jeden Tag bedeutenden körperlichen Anstrengungen ausgesetzt und theils durch den Sicherheitsdienst, theils durch Rekognoszirungen, theils durch die Ueberwachung der Truppen sehr in Anspruch genommen, so zwar, daß aufgetretene Schreibgeschäfte nur eine allgemeine Abspannung und Verstimmung erzeugen und sehr leicht dazu

Digitized by Google

verleiten, die eben erwähnten praktischen Dienste zu vernachlässigen. Der Armee-Kommandant ist also verpflichtet, zur Schonung seiner Hilfsorgane in der Befehlsgebung das Schreibgeschäft auf die engsten Grenzen einzuschränken, den drückendsten Theil desselben an das reichbemessene Schreibpersonale des Armee-Kommando's und der Armee-Intendanz zu übertragen; dagegen die übrigen Kommanden, so weit es nur immer angeht, davon zu entlasten.

Soll das Schreibgeschäft selbst fließend von Statten gehen und die wünschenswerthen Erleichterungen gewähren, so müssen die Befehle kurz sein; dann steht auch zu erwarten, daß die Kommandanten und die Generalstabsoffiziere in wenigen Stunden die ausführlichen Dispositionen verfassen und an die exekutirenden Truppen befördern, daß sie den Schauplatz der Handlung noch persönlich in Augenschein nehmen und etwa nothwendige Sicherheitsvorkehrungen treffen und daß sie noch einige Ruhestunden erübrigen, um sich dem Schlafe zu überlassen und dann physisch gestärkt ans Werk zu schreiten.

Die Beschwerlichkeit des Schreibgeschäftes macht sich in ganz besonderem Grade am Vorabend und während der großen Schlachten fühlbar. Vor solchen entscheidenden Ereignissen ist nämlich der Armee-Kommandant bemüssiget, die beiderseitige Sachlage sehr genau zu erforschen, seine Beobachtung des Feindes bis zum Einbruch der Dunkelheit fortzusetzen, dann aber rasch einen Entschluß zu fassen, die Dispositionen hinauszuschleudern und am frühesten Morgen zum Angriffe zu schreiten.

Sind nun jene Dispositionen weitläufig auf vielen Bogen aufgestrichen und, was dann gewöhnlich der Fall ist, auch schwer verständlich, so wird die Rollenvertheilung und das Schreibgeschäft für die Generale, wie für die Generalstabsoffiziere zu einer wahrhaft verzehrenden Last.

Geängstigt durch das Schreckbild einer immerhin leicht möglichen Verspätung und des Schlafes beraubt, sitzen sie bis zur frühen Morgenstunde an den Schreibtischen, schlummersüchtig steigen sie zu Pferde, und entkräftet — als wahre Jammergestalten — reiten sie dann an der Spitze ihrer Geführten, die sie durch die Gefahren der Schlacht muthig voran zum Siege geleiten sollen.

Offiziere, deren Pflichten von solcher Tragweite sind, deren persönliche Mitwirkung von so entschiedenem Einflusse auf den Verlauf der Schlachten ist, — solche Offiziere bedürfen einer weisen Schonung, um sie am Tage der Entscheidung bis aufs Aeußerste ausnützen zu können.

Die Vereinfachung und Herabminderung der Schreibgeschäfte ist hier von wesentlichem Belange; denn so wie die Dinge heute stehen, ist kein General oder Generalstabsoffizier — am allerwenigsten aber an Marschtagen — in der Lage, auch nur eine Stunde Zeit auf die Rekognoszirung des naheliegenden Terrains aufzuwenden, obgleich die Möglichkeit so nahe liegt, daß es früher oder später hier zum Schlagen kommen könnte.

Unter allen Befehlen sind, wie schon erwähnt, die Dispositionen zu Kriegsmärschen und insbesondere zu Angriffsmärschen die wichtigsten, welche die schnellste Ausfertigung und die schnellste Verlautbarung erfordern. Meines Erachtens empfiehlt sich für die Ausfertigung solcher Dispositionen die Tabellenform in ganz vorzüglichem Grade, indem hierdurch auf engem Raume — etwa nach Art der jetzt gebräuchlichen Marschpläne — die Vertheilung der Massen, die Eintheilung des Raumes und der Zeit in höchst übersichtlicher Weise versinnlicht und jedem Befehlshaber oder Truppenkörper die Bewegungslinie, das Marschziel, der Lagerraum und die Ausdehnung seiner Sicherheitstruppe mit größter Deutlichkeit vorgezeichnet werden kann.

Solche Marsch-Tabellen könnten nach einem zweckmäßigen Entwurfe in rechtlicher Anzahl erzeugt, bei allen höheren Kommanden in Vorrath gehalten und im Gebrauchsfalle innerhalb sehr kurzer Zeit vollständig ausgefertigt werden. Sie haben nebstbei den Vortheil, daß bei der Ausfertigung der Dispositionen kein wichtiger Umstand vergessen werden kann, weil die Titel der einzelnen Rubriken der Reihe nach hinweisen; daß ferner das Verständniß der gleichzeitigen Operationen aller Armee-Korps den Unterbefehlshabern ungemein erleichtert wird, sobald sie einmal mit der Form solcher Tabellen völlig vertraut sind; und daß dagegen der Feind, falls er in den Besitz eines solchen Tableaus gelangen sollte, sich darin gewiß langsamer zurechtfinden wird, als bei gewöhnlichen Befehlen in der Briefform. Dispositionen dieser Art können eben darum, weil sie schnell zu bewältigen sind, nur wenige Stunden vor der Ausführung hinausgegeben werden, und bei diesem Vorgange werden erstlich die Truppen, die sogleich die Ankunft solcher Befehle witteren, in ihrer Ruhe weniger gestört, und andererseits ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Zeitraum bis zur Ausführung weitaus unzureichend ist, als daß ein ehrvergessener Mann die Disposition auf dem weiten und gefährlichen Wege durch die Vorposten zum Feinde entfragen, — und dieser den ihm zugedachten Stoß pariren könnte.

Die Schnelligkeit der Befehlsgebung ist aber nur zum größeren Theile von der raschen Ausfertigung der Befehle abhängig; ein nicht unbedeutender Faktor dazu liegt in der Schnelligkeit der Verkehrsmittel — und als solche stehen der Armeeleitung ambulante Telegrafen, ferner die sogenannten Brief-Relais oder Ordonnanzcouese und reitende oder fahrende Couriere zu Gebote.

Die ambulanten elektrischen Telegrafen sind für die Armeeleitung von hohem Werthe, weil sie den obersten Willen über den ganzen Operationsraum gleichzeitig verbreiten und eine solche Uebereinstimmung der Handlungen ermöglichen, wie sie vordem kaum gedacht worden ist. Man darf jedoch diesen Werth auch nicht überschätzen. Ein kluger Feldherr, der zugleich ein ruhiger Denker ist, wird gewiß einen weisen Gebrauch von diesem Verkehrsmittel machen; während dagegen ein sehr erregbarer Geist oder ein wankelmüthiger Charakter, den jede Nachricht vom Feinde zu anderen Maßregeln verleitet, nur zu oft zum Telegrafen greift, um die kaum entfragenen Befehle durch Gegenbefehle zu ersetzen, — und ein solcher Armee-Kommandant (der sein Armee-Korps gleich Marionetten nur immer an den Drähten leitet), der bürdet den Organen der Befehlsgebung die nämliche Last auf, wie jener andere Feldherr, der allzu gerne die Federe kurzen läßt. Mit übertriebener Vorsicht pflegt man oft jede Depesche, die auf die Operationen Bezug nimmt, nur in Chiffern abzusenden, so zwar, daß bei langen Mittheilungen die Anwendung und später die Uebersetzung der Chiffern nicht selten eben so viel Zeit verschlingt, als sonst ein fahrender Kourier benöthiget hätte, um die vollständig ausgefertigten Befehle zu überbringen; eine solch' zeitraubende Maskirung der Mittheilungen scheint mir aber ganz überflüssig, denn ist der Auftrag dringend, wie es mit Telegrammen gewöhnlich der Fall ist, so reiht sich die Ausführung fast ohne Verzug dem Befehle an und jeder Verrath bleibt außer Betracht; will man aber schon durchaus vorsichtig zu Werke gehen, so dürfte es völlig ausreichen, blos die Umstände von Ort und Zeit durch Chiffern auszudrücken.

Ein anderer bisher noch unbesiegbarer Mangel der Telegrafie besteht darin, daß in der Regel nur kurze Befehle nach mehreren Richtungen ertheilt werden können, wobei sich der Befehlshaber lediglich auf die Mittheilung des Hauptgedankens beschränkt. Eine umfassende Darstellung des gleichzeitigen Verhaltens aller Armee-Korps auf der ganzen Front der Armee, welche laut meiner früheren Auseinandersetzung für jeden General unerläßlich ist, wenn er harmonisch mitwirken soll, eine solche Darstellung des Sachverhaltes ist vermittelst des Telegrafen nicht zu erzielen.

Die Unterbefehlshaber, welche solche Telegramme empfangen, sind daher außerhalb des Hauptgedankens auf ihr eigenes Urtheil angewiesen, und eben dadurch wird der Einklang erschüttert, — sie sind bemüssiget, den vorliegenden Hauptgedanken erst in eine klar verständliche Form zu bringen, ihn durch eine Menge Detailverfügungen zu bereichern, ihn in dieser neuen Form zu vervielfältigen, damit jeder General und jeder selbstständige Unterkommandant damit betheilt werden könne, — und wie aus diesem Vorgange leicht zu ermessen, wird dadurch mit jedem Telegramme das Schreibgeschäft bei den unteren Kommandantschaften bedeutend vermehrt, was jenem früher ausgesprochenen Grundsatze zuwiderläuft.

Wo es sich also um augenblickliche Weisungen, um kurze Fingerzeige handelt, wie z. B. auf Rückzügen; ferner zur Einholung kurzer Auskünfte, zur schnellen Benachrichtigung über wichtige Vorfälle u. dgl. werden Telegrafen ganz vorzügliche Dienste leisten; dagegen werden bei größeren Unternehmungen geschriebene Befehle, welche durch fahrende Kourire versendet werden, des dadurch erzielten Einklanges wegen bei weitem vorzuziehen sein.

Was die Form des Telegrafen-Netzes anbelangt, dürfte es sich empfehlen, das Armee-Kommando nicht direkte mit den Korps-Kommanden zu verbinden, sondern den Draht vorerst nach einem zwei bis drei Märsche rückwärts liegenden Haupt-Telegrafenamte, und von hier aus die Drähte strahlenförmig umbiegend auf die Bewegungslinien der Armee-Korps und zu deren Kommandanten zu leiten, weil sonst

Digitized by Google

beim ersten wirksamen Stoße des Feindes die telegrafische Verbindung verloren geht, so aber unter Mitwirkung einer dazu ausgebildeten Truppen-Abtheilung oder eines besonderen Telegrafen-Korps leicht und ununterbrochen erhalten werden kann.

Ganz besonders auf einem Rückzuge im eigenen Lande dürfte diese Form des Telegrafen-Netzes, welche eine andauernde Verbindung der einflußreichsten Befehlshaber gestattet, von ersprießlichem Nutzen sein; denn erstlich ist die Telegrafenleitung inmitten der freundlich gesinnten Einwohnerschaft ziemlich sicher gegen Beschädigung oder Zerstörung, und andererseits ist gerade auf einem solchen Rückzuge gegen die Hauptstadt die andauernde Verbindung zwischen dem Armee-Kommandanten und den Korps-Kommanden zur Erzielung eines kräftigen Widerstandes vom höchsten Belange.

Hier diktirt der Feind das Gesetz der Bewegung, hier sind die Entschlüsse des Armee-Kommandanten fast bei jedem Schritte von den Vorgängen bei den Armee-Korps abhängig, hier drängt Alles nach Vereinigung der Kräfte, und darum ist jetzt der lebhafteste Gedankenverkehr zwischen den obersten Führern vonnöthen, um sich gegenseitig über die Sachlage auf der ganzen strategischen Front zu unterrichten, um Weisungen oder Auskünfte zu ertheilen oder einzuholen und dadurch den harmonischen Gang der Operationen zu erzielen.

Zur Beschleunigung des Meldungswesens, dessen Ergebnisse oft ganz allein die Richtschnur des Armee-Kommandanten enthalten, dürften optische Telegrafen der einfachsten Form auf der geraden Verbindung zwischen den Korps-Kommanden und dem Armee-Kommando oder auch zwischen dem Vorposten-Kommando und dem Armee-Kommando ganz vortreffliche Dienste leisten und nebenbei die Schonung der Menschen und Pferde gestatten, die sonst in nicht geringer Anzahl zu diesem Zwecke Tag und Nacht in Bewegung sind.

Kleine Trupps von drei bis vier Mann der technischen Truppen, die mit den Telegrafenzeichen bekannt und etwa von Wegstunde zu Wegstunde auf hochliegenden Punkten aufgestellt sind, dürften zu diesem Zwecke völlig ausreichen. Eine Stange und an deren oberen Ende mehrere querüber eingehängte weißgetünchte Bretter, die sich jalousienartig öffnen und schließen lassen, sind der ganze Apparat, der fast überall aus den vorfindlichen Holzvorräthen an Ort und Stelle in beiläufig einer Stunde hergestellt werden kann. Des Nachts bediene man sich eines gewöhnlichen Lagerfeuers, das mit einem Mantel oder mit einem requirirten Tuche in kurzen oder längeren Pausen geblendet wird, um die üblichen Zeichen zu geben. — Besondere Apparate zu diesem Zwecke mitzuführen, scheint mir aus dem Grunde nicht zuträglich, weil dadurch der Train nicht unbedeutend vermehrt würde.

Nachdem die Telegrafen, wie Ihnen, meine Herren, ohnehin aus der eigenen Erfahrung genügend bekannt ist, nicht gestatten, ausführliche und umfassende Befehle zu verbreiten, so ist es die dringendste Pflicht des Generalstabs-Chefs Couriere, Wanwägen und wegekundige Boten in Bereitschaft zu halten, um augenblicklich solche Befehle nach allen Richtungen absenden zu können. Die fahrenden Couriere verdienen hier bei weitem den Vorzug vor berittenen Galoppins, weil sie größere Strecken mit gleicher, meist aber mit größerer Schnelligkeit und mit mehr Zuversicht hinterlegen, indem der Wagen nebst dem Courierer auch einen wegekundigen Kutscher oder Boten und einen bewaffneten Mann aufzunehmen vermag. Ein solch' fahrender Courier wird sein Ziel auch in finsterer Nacht erreichen, während der reitende nebst der außerordentlich körperlichen Anstrengung auch allen Wechselfällen des Mißgeschicks ausgesetzt und dessen rechtzeitiges Eintreffen immerhin sehr fraglich ist.

Weiter nach vorne bei den Armee-Korps und Divisionen verkürzen sich die Verbindungen mit den Unterbefehlshabern schon derart, daß in den meisten Fällen berittene Offiziere oder Botenjäger, Feldboten die Verbreitung der Befehle ohne übermäßige Anstrengung zu verrichten vermögen. Also aber viel geschrieben, wo fast stündlich eine neue Auflage von Verhaltungsvorschriften ausgegeben wird, wo die Botenjäger nach Hinterlegung eines Marsches nicht selten zwei, auch dreimal entsendet werden, da wird der Botenjägerdienst zur unerträglichen Last, — die Botenjäger werden physisch und moralisch heruntergebracht und ihre Pferde total zu Grunde gerichtet. Die Organe der Befehlsgebung müssen also mehr zu wirthschaften verstehen mit diesem schätzbaren Personale — und meines Erachtens sollte die Schonung so weit gehen, daß man die Botenjäger auf Märschen in den vorhandenen Wanwägen fahren und ihre Pferde leer mitgehen läßt, damit sie nach der Ankunft in der Marschstation, wo ihr eigentlicher Dienst erst beginnt auch leistungsfähig seien.

Das Zurechtfinden in einer Gegend, die man zum ersten Male in seinem Leben betritt, ist nicht Jedermann eigenthümlich, muß aber von denjenigen Soldaten gefordert werden, die dazu berufen sind, Befehle jeder Art bei Tag oder Nacht an die Führer der operirenden Abtheilungen zu überbringen. Die Botenjäger sollen daher schon im Frieden mit Sorgfalt ausgewählt, in diesem Dienste geschult und im Kriege nicht zu karg bemessen werden. Grundsätzlich sollte jeder General mehrere und selbst die Brigadiere mindestens zwei Botenjäger zu ihrer Verfügung haben, um die Versendung der Befehle mit Zuversicht bewirken zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Wehrgesetz.

(Schluß.)

§. 48. Jeder Wehrpflichtige, welcher der vorsätzlichen Selbstverstümmelung überwiesen wird, ist von Amtswegen in das Heer einzureihen und verpflichtet 2 Jahre über die gesetzliche Linkendienstzeit zu dienen.

§. 49. Die Landwehr untersteht laut des Landwehrgesetzes im Frieden in administrativer Beziehung dem Landesvertheidigungs-Minister, in militärischen Angelegenheiten aber dem Landwehr-Oberkommandanten. In Kriegszeiten hingegen untersteht dieselbe in administrativer Beziehung ebenfalls dem Landesvertheidigungs-Minister, in militärischer Hinsicht aber dem vom König ernannten Feldherrn.

Der Landesvertheidigungs-Minister, beziehungsweise der Landwehr-Oberkommandant — letzterer im Wege des Landesvertheidigungs-Ministers — sind verpflichtet über den Stand, die Ausrüstung, Dislokation, militärische Ausbildung und das Disziplinar-Verhalten der Landwehr dem gemeinsamen Kriegsminister in ununterbrochener Kenntniß zu erhalten.

§ 50. Die Landwehroffiziere aller Grade werden von Seiner Majestät ernannt.

Die Distinktions- und Militärabzeichen, die Ausrüstung und Bewaffnung, so wie auch die Dienst- und Exerzirvorschriften der Landwehr, sind jener des Heeres gleich.

§. 51. Jeder Offizier, welcher als solcher ein Jahr gedient hat, und auf welchen der §. 19 keine Anwendung findet, kann im Frieden auf eigenes Ansuchen, jedoch unter Entrichtung seiner ständigen Gebühren, in die Reserve, oder wenn er nur noch landwehrpflichtig wäre, in die Landwehr übersetzt werden.

§. 52. Jeder Offizier, gegen welchen weder eine straf- noch ehrengerichtliche Untersuchung anhängig ist, kann seine Charge freiwillig ablegen, wird aber dadurch von der Erfüllung der ihm gesetzlich noch obliegenden Dienst- und Wehrpflicht ebensowenig befreit, als jener Offizier, welcher im straf- oder ehrengerichtlichen Wege seiner Charge entsetzt wird.

§. 53. Außer der Zeit der aktiven Dienstleistung gelten auch für die dauernd beurlaubte Mannschaft der Linie, Reserve und Landwehr, sobald sie die 3. Altersklasse überschritten hat, hinsichtlich der Verehelichung die allgemeinen Gesetze und Vorschriften, jedoch unter Aufrechthaltung der Dienstpflicht im Heere (Kriegsmarine) oder in der Landwehr.

Derselben Begünstigung sind ohne Rücksicht auf ihre Dienstjahre auch die Offiziere der Reserve und Landwehr, ingleichen die pensionirten Offiziere und Beamten, dann die kaiserlich königlichen Patental-Invaliden, die Letzteren, wenn sie sich nicht im Invalidenhause befinden, theilhaftig.

§. 54. Die Urlauber während der Zeit ihres Urlaubes, sowie die nicht im aktiven Dienste befindlichen Offiziere und Mannschaft der Reserve und Landwehr, unterstehen in allen ihren bürgerlichen Verhältnissen, als auch in straf- und polizeilichen Angelegenheiten den Zivilgerichten und Behörden, und sind nur jenen Beschränkungen unterworfen, welche in diesem Gesetze begründet und behufs der Evidenthaltung erforderlich sind. In dieser Beziehung wird nach §. 14 des XII. Gesetzartikels vom Jahre 1867 ein besonderes Gesetz das Nähere bestimmen.

Digitized by Google

Die in aktiver Dienstleistung Stehenden unterliegen den militärischen Disziplinargesetzen; hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse und Verbindlichkeiten hingegen, welche sich nicht auf den militärischen Dienst beziehen, werden sie den bürgerlichen Gesetzen und Behörden unterstehen.

Bis zu dem Zeitpunkte als die Militärgesetze den Erfordernissen der allgemeinen Wehrpflicht entsprechend im geeigneten Wege umgestaltet sein werden, wird schon jetzt im verbindlichen ausgesprochen, daß vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an, die Strafe der körperlichen Züchtigung und die Kettenstrafe im Heere (Kriegsmarine) und in der Landwehr nicht mehr angewendet werden darf.

Jeder im Auslande abwesende Offizier und Mann der Reserve und Landwehr hat die Verpflichtung, sobald er im Wege der Oeffentlichkeit Kenntniß erlangt haben muß, daß die Monarchie von einem Kriege nahe bedroht und deshalb die Einberufung der Reserve und Landwehr erfolgt ist, unverweilt in die Heimat zurückzukehren und ohne die spezielle Einberufung abzuwarten, sich daselbst zu melden.

§. 55. Die Bewilligung zur Auswanderung kann den in Linien- und Reservedienstpflicht Stehenden vom gemeinsamen Kriegsminister, dem Landwehrmanne aber vom Landesvertheidigungs-Minister ertheilt werden.

Dem in der Liniendienstpflicht stehenden Mann kann aber diese Bewilligung nur dann ertheilt werden, wenn seine, allenfalls noch lebenden Eltern auch mit auswandern.

Wenn die Auswanderung unterbleibt, ist der Betreffende verpflichtet, den Rest der durch die Entlassung unterbrochenen Dienstzeit nachzudienen.

In Kriegszeiten kann dem im Verbande des Heeres (Kriegs-Marine) oder der Landwehr stehenden Individuum, keine Auswanderungsbewilligung ertheilt werden.

§. 56. Jene Wehrpflichtigen, welche wegen eines Gebrechens zur Dienstleistung im Heere (Kriegsmarine) oder in der Landwehr nicht eingereiht werden konnten, so wie auch diejenigen, welche aus Familienrücksichten zeitlich befreit wurden, (§ 17) und jene, welche als Ersatzreservisten (§. 32) zur aktiven Dienstleistung nicht an die Reihe gekommen sind, haben nach Maßgabe ihres Vermögens oder ihrer Erwerbsfähigkeit zur Militärinvaliden-Versorgung eine Militärtaxe zu entrichten.

Die Größe und die Art der Einhebung dieser Taxe wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

§. 57. Wenn im Falle eines Krieges der mit gegenwärtigem Gesetze festgestellte Kriegsstand des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr noch nicht ergänzt wäre, können alle jene, welche den bisherigen Heeresergänzungsgesetzen entsprechend ihrer Stellungspflicht zwar nachgekommen sind, jedoch weder in das Heer (Kriegs-Marine) eingereiht wurden, noch freiwillig in das Heer oder in die Landwehr eingetreten sind, und das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, auf die Dauer des Krieges zur Erfüllung der im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes auf ihr Altersklasse entfallenden Wehrpflicht verhalten werden.

§. 58. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung sogleich in Wirksamkeit und erstreckt sich auch auf die im Heere und in der Kriegsmarine gegenwärtig Dienenden; in Anbetracht jedoch der größeren Schwierigkeiten des Ueberganges bei manchen Waffengattungen, mit der Beschränkung, daß die Uebersetzung der 1865 und 1866 Eingereihten in die Reserve, dort wo es der gemeinsame Kriegsminister im Einverständnisse mit dem Landesvertheidigungs-Minister für unbedingt nothwendig erachtet, erst im Jahre 1870 stattzufinden hat; in welchem Falle Diejenigen, deren Entlassung thatsächlichen Aufschub erlitten hat, während ihrer Reserve Verpflichtung von jeder Waffenübung enthoben bleiben.

§. 59. Der Landesvertheidigungs-Minister ist beauftragt, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Kriegsminister zu treffen.

Indem Wir diesen Gesetzartikel und Alles, was darin enthalten ist, Insgesammt und Einzeln für richtig, genehm und angenommen erklären, genehmigen, bekräftigen und sanktioniren Wir denselben Kraft Unserer königlichen Macht und werden Wir ihn sowohl Selbst halten, als auch durch Unsere sonstigen Getreuen halten lassen.

Franz Josef m. p.

Julius Graf Andrássy.

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarime Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. k. k. Major.

(Fortsetzung.)

Als der König, welcher sich am 24. Juli mit vier Brigaden in Villafranka befand, den Entschluß faßte, die österreichische Armee anzugreifen, worin ihn der Generallieutenant Bava durch seine Zustimmung verstärkte, verstieß er gegen den Napoleonischen Grundsatz, welcher sagt: „Eine Abtheilung eines Heeres muß es vermeiden, sich mit einer ganzen Armee zu schlagen, welche schon Vortheile erlangt hat.“ Die Eilfertigkeit dieses am 24 Juli bewerkstelligten Angriffes auf die österreichische Brigade des Generals Baron Simbschen hatte zwar die Gefangennehmung des größten Theiles derselben zu Folge, machte aber den österreichischen Feldherrn auf die Anwesenheit des Königs in Villafranca aufmerksam und veranlaßte ihn zur Einstellung des Marsches seiner Truppen über den Mincio, welcher nur zum Frommen des sardinischen Heeres geschehen wäre. Denn griff man dann am 25 Juli die österreichische Armee mit dem ganzen Heere an, so fand man sie durch den Mincio getrennt, man würde sich nur mit einem Theile derselben geschlagen haben, und da konnte der Erfolg nicht zweifelhaft sein.

Die Befürchtungen des Generallieutenants Bava, daß des Feldmarschalls Truppen den Mincio überschreiten und so den Rücken der Armee bedrohen werden waren daher ganz am unrechten Platz; er mußte sich, nachdem er des Königs Plan, die Höhen von Custozza und Somacampagna wieder zu gewinnen, aus voller Seele beistimmte, über die Bewegung der österreichischen Armee heimlich freuen und nichts thun, was sie unterbrechen konnte

Der Feldmarschall, welcher durch die Niederlage der Brigade des Generals Baron Simbschen von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt wurde, berief schleunigst jene Brigaden, welche am 24. den Mincio schon überschritten hatten, zurück um für den 25., wo er die Schlacht voraussah, seine ganze Armee versammelt zu haben, weil er in diesem Feldzuge den Grundsatz der Napoleonschen Taktik: „Wenn man eine Schlacht liefern will, so muß man alle seine Streitkräfte zusammen ziehen, keine einzige außer Acht lassen, da ein Bataillon oft den Sieg entscheiden kann“, stets treu geblieben ist.

Die Entsendung des Korps vom General de Sonaz am 26. Juli Nachmittags gegen Volta war ohne irgend welchen Nutzen und zog als eine zweite Verletzung des Grundsatzes: „daß sich eine Abtheilung des Heeres nicht mit einer ganzen Armee schlagen soll, welche schon Vortheile erlangt hat“, dieselben traurigen Folgen nach sich, wie der Angriff auf die österreichische Armee am 25. Juli.

Würde man dem Generallieutenant de Sonaz aufgetragen haben, sich in der Position von Volta nur festzusetzen, wenn sie vom Feinde noch nicht erreicht worden ist, und hielt man die ganze Armee zur Abrückung dahin für diesen Fall bereit, so würde man das Leben einer Menge braver Soldaten erhalten haben, welche man dort zwecklos aufopferte. Daß man aber am 26. Juli die Armee noch immer nicht vereinigt hatte, ist entweder ein Beweis von der enormen Bestürzung, und der daraus entstandenen Rathlosigkeit, welche die offensive Bewegung des Feldmarschalls im piemontesischen Hauptquartier erzeugte, oder von einer höchst mangelhaften Organisation des Generalstabes dieser Armee, der die erhaltenen Befehle saumselig vollzog, und diese Verzögerung gleichwohl auf eine Weise motiviren konnte, welche ihn vor Verantwortungen sicherstellte.

Es ist aber aus allen Anordnungen, welche vom piemontesischen Feldherrn während dieser Periode erflossen sind, mit mehr Wahrscheinlichkeit auf das erstere zu schließen, da er sich auf jene Eventualität nicht vorbereitet zu haben scheint.

Nachdem der Generallieutenant de Sonaz bei Volta abermals geschlagen, und in die Ebene gedrängt worden war, zog der König ihm mit 5 Brigaden bis Cerlungo entgegen, um die in Unordnung sich zurückziehenden Truppen jenes Korps aufzunehmen,

Digitized by Google

und weil er dort den ganzen 27. und den halben Tag des 28. Juli verweilte, setzte er diese Abtheilung seines Heeres abermals der Gefahr aus, von der ganzen österreichischen Armee, wenn sie nach dem Siege bei Volta in die Ebene herabstieg, in einer Stellung ohne Anlehnungspunkte für die Flügel, angegriffen und geschlagen zu werden. Die überlegene Kavallerie des Feldmarschalls würde dann den geordneten Rückzug der piemontesischen Kolonne bis an den Oglio sehr in Frage gestellt haben. Es ist wahrscheinlich, daß der König das Gefahrvolle seiner Lage erkannte, und deshalb Offiziere in's österreichische Hauptquartier sendete, um wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln, in der That aber, um dadurch nur Zeit zu gewinnen, seine bei der Blokade von Mantua verwendet gewesenen Truppen über den Oglio zurückgehen zu lassen, welcher Bewegung er dann mit den bei Cerlungo aufgestellten Brigaden am 28. folgte, um die Orte Piadene, Marcaria und Torre d'Oglio zu besetzen, welche den während der ereignißvollen Tage des 23., 24., 25., 26., und 27. Juli immer getrennt gewesenen sardinischen Armee als Sammelplätze angewiesen wurden.

Diese verbrachte dort den 29. Juli und setzte sich dann theils am Abende dieses Tages und am 30. des Morgens, vermöge einer Disposition des Generallieutenant Bava, welcher von dem Augenblicke an der Führer der Armee wurde, gegen Cremona in Bewegung, angeblich, weil die Linie des Oglio für die Vertheidigung zu wenig Sicherheit bot, und der Mangel an Lebensmitteln und die Demoralisation bei den Truppen immer mehr über Hand nahm.

Diese Gründe sind jedenfalls gewichtig genug, die e rückgängige Bewegung zu rechtfertigen, ob schon dieselben den Uebelständen nicht Einhalt zu thun geeignet war, besonders wenn man sich wieder, wie es der Generallieutenant Bava beabsichtigte, hinter der Adda aufstellte.

Daß dem Mangel an Lebensmitteln nicht durch Requisition abgeholfen wurde, muß nur dem Feldherrn zur Last gelegt werden, welcher seine Operationen von diesen Bedürfnissen zu sehr abhängig machte; außergewöhnliche Gefahren erheischen außergewöhnliche Mittel. Eine Armee in einem Lande, wo buchstäblich Milch und Honig fließt, am Hunger sterben zu lassen, widerstrebt dem gesunden Menschenverstand. Der italienische Soldat begnügt sich mit Maismehl, von dem man in jedem Dorfe Italiens, als dem gewöhnlichen Nahrungsartikel der Einwohner, eine nicht geringe Quantität antrifft; man konnte durch Requisitionsscheine die Lieferungen der Gemeinden vorläufig decken, und ihnen dadurch die Vergütung derselben in Aussicht stellen. — Da dieses Verfahren nur auf die wenigen Tage zu beschränken gewesen wäre, als die Zufuhren der unvorhergesehenen und zu raschen Bewegungen der Truppen wegen dieselben nicht immer zur rechten Zeit erreichen konnten, und dadurch das Heer vor Demoralisation bewahrt, und einem siegreichen Feinde gegenüber im schlagfertigen Stande erhalten worden wäre, muß das ängstliche Vermeiden eines durch die Nothwendigkeit so sehr gebotenen Schrittes nur getadelt werden.

Ebenso kann man der nachher ausgeführten Idee des Generallieutenants Bava, die Adda zu vertheidigen, bei den von ihm selbst so geschilderten Verhältnissen der sardinischen Armee unmöglich Beifall zollen. Denn aus der Kriegsgeschichte und den daraus hervorgegangenen Regeln mußte er wissen daß es eine der schwersten Aufgaben ist, dem Feinde den Uebergang über einen nicht sehr breiten und tiefen Fluß zu verwehren; daß man aber am wenigsten dabei mit demoralisirten Truppen und einer Vertheidigung desselben en Cordon zum Ziele kommt.

Die französische Armee hat im Jahre 1799 das vereinigte österreichisch russische Heer nicht einen Tag lang an jenem Flusse aufgehalten, welchen der Generallieutenant Bava statt dem Oglio zu vertheidigen hoffte.

Moreau mußte sich unausgesetzt zurückziehen, verlor an der Adda, welche er ihrer ganzen Länge nach besetzt hielt, viele Gefangene, und konnte seine Armee erst sammeln, als er das rechte Po-Ufer erreicht hatte.

Es wäre dem sardinischen Heere gewiß ebenso ergangen, wie es damals dem französischen erging, wenn es nicht bei Zeiten die Adda-Linie verlassen hätte, um über Mailand in die eigenen Staaten zurückzukehren.

Nach den vom Generallieutenant Bava angeführten Gründen, welche für den Rückzug der sardinischen Armee sprachen, konnte diese nach der Räumung der Mincio-Linie nichts besseres thun, als bei Cremona über den Po gehen, weshalb schon am 27. Juli für den Uebergang daselbst die Vorbereitung gemacht werden konnte. Dieser Fluß allein bot ihr einen momentanen Schutz gegen die Verfolgung des österreichischen Heeres.

Am rechten Po-Ufer konnte sich dieselbe wieder ordnen, und weil sie sich dann in einer während diesem Feldzuge von Truppen noch nicht betretenen Gegend befand, mit Lebensmitteln genügend versehen.

Durch dieses Manöver, dem die Lage Cremonas und die Beschaffenheit der dortigen Flußstrecke sehr günstig gewesen wäre, würde der Feldmarschall gezwungen worden sein, den Po ebenfalls zu überschreiten, und der sardinischen Armee zu folgen; denn diese im Rücken lassend, würde er nicht die insurgirten Provinzen der Lombardie haben durchziehen können, um Mailand zu erreichen. Es wäre demnach derselben die schöne Aufgabe anheimgefallen, der österreichischen Armee die Passage des Po statt jener der Adda streitig zu machen, wenn diese zwischen Cremona und Piacenza stattgefunden haben würde, indem sie sich zwischen Monticelli und Piacenza bei Caorso aufstellte, und die Flußstrecke am Piacenza bis Cremona sorgfältig bewachen ließ, um dorthin mit ungetheilter Macht zu eilen, wo jene ihren Uebergang zu bewerkstelligen sucht.

(Fortsetzung folgt.)

Armee-Nachrichten

Oesterreich.

+ Ehrenmitglieder des Militär-Kasino-Vereines sind geworden
Se. Excellenz der k. k. Hofrath Baron Menshengen,
der k. k. Hofrath Goedl,
der Buchhändler Braumüller.

In der Komité-Sitzung des Militär-Kasino wurde in Folge der angesuchten Enthebung des GM. v. Radosy von der Stelle eines Vize Präsidenten, wegen der mit seiner Anstellung verbundenen öftern längeren Abwesenheit von Wien der Oberst v. Köveß, des 14. Hußaren-Regiments, Vorstand der 3. Abtheilung im Reichs-Kriegsministerium gewählt.

* (Olmütz.) Wir erfahren von einem unserer Korrespondenten, der auch so freundlich war, uns Einsicht in das Programm der in Olmütz stattfindenden freien Vorträge über militärisch-wissenschaftliche Themata zu gewähren, welch' eifrige Nachahmung das in dieser Hinsicht vom Militär-Kasino in Wien gegebene Beispiel auch in den militärischen Centren der Provinzen findet.

Allwöchentlich zwei Mal versammeln sich in dem Saale der dortigen Artillerie-Schulkompagnie die Offiziere der Garnison, um allda den von freiwilligen Dozenten abgehaltenen Vorträgen oder Vorlesungen über militärische oder geschichtliche Fragen beizuwohnen.

Der zahlreiche, natürlich nicht obligatoreische Zuspruch, wie die gespannte Aufmerksamkeit der Zuhörer, welcher selbst das geduldete dem modernen Götzen Nikotin dargebrachte Rauchopfer keinen Eintrag thut, bekunden in unverkennbarer Weise das Interesse an der Klärung und Lösung so vieler wichtiger, brennender Fragen auf militärischem Gebiete, das der erfindungsreiche Geist dieses Jahrhunderts mit früher ungekannter Schnelle bereichert und darum auch umgewandelt hat.

Wir erwähnen, um auf die Reichhaltigkeit des Stoffes schließen zu können, hier nur einiger der über die Donaufürstenthümer gehaltenen Vorträge, wie: „die Beleuchtung der Broschüre Napoleon's" — „den Werth und die Nützlichkeit des Studiums der Kriegsgeschichte" — „Verstärkung und Befestigung der Schlachtfelder" — „Vergleich der Wehrkräfte Oesterreichs und Rußlands" — Beleuchtung des Kriegsschauplatzes an der untern Donau" und „der Feldzüge über die ersten Regierungsjahre Karl V."

Unser Herr Korrespondent würde uns verbinden, wenn er uns auch in Zukunft über den Fortgang dieses Unternehmens Nachrichten zukommen ließe, was um so leichter möglich ist, als ja nach seinen eigenen Worten, sich während dieser Vorträge freiwillige Stenografen mit der Aufzeichnung des Gesprochenen beschäftigen.

ō (Aus der Militärgrenze.) Im verflossenen Jahre ist das bei uns übliche Frühjahrs- oder das sogenannte Unteroffiziers-Klassener-

Digitized by Google

zirn abgestellt werden; seitdem jedoch die Grenztruppen mit dem Hinterlader bewaffnet sind, seitdem ein verändertes Exerzier-Reglement eingeführt ist, wurde auch getrend gemacht, um sie zur besseren taktischen Ausbildung der Truppe anzuwendig, dieses eingestellte Exerzirn wieder in's Leben zu rufen, wohin der Grenzsoldat sich willig fügte, und es hätten die Regimenter voraussichtlich ihre Uebungen schon vor einigen Wochen beginnen sollen. Obwohl diese Uebungen sonst in die Stabsstationen regel Leben bringen, Kameraden, die oft Monate lang von einander getrennt sind, sich wieder finden, neue Vergleiche ihre Untergebenen besser kennen lernen; obwohl man vermeine, daß diese Uebungen den weiten Urlauben, den militärischen Geist in den 14 Tagen des Zusammenseins zu hervorkommen, was aber dem Staate und dem einzelnen Offizier viel Kosten verursachte, hat das Kriegsministerium in richtiger Ueberzeugung von der trefflichen Manszucht der Grenztruppen, der besonderen Auffassung und Gelehrigkeit des Mannes, sodann in Rücksicht, daß bei den einzelnen Kompagnien sowie den den herbstlichen konzentrirten Waffenübungen die Truppen allen nur-en und strengen Anforderungen vollkommen entsprechen, für heuer das angeordnete Kaiserexerzieren, widerrufen und werden die Frühjahrsübungen in allen den Zivilen nur bei den Landeskompagnien durchgemacht, was lebhafte Befriedigung hervorgerufen hat.

Unsere Truppen werden nach der neuen Adjustirungsvorschrift mit Pantalonen versehen werden. Diese weite Verfügung machte unmoehr einen günstigen Eindruck, als jeder Soldat schon früher sich glücklich zählte, im Handdienste die aus reinen Mitteln angeschaffte Pantalon tragen zu dürfen.

Es hat neue Riemen- und Lederzeug beseitigen werden, überlassen wir der Zeit, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß sie sehr schnell und für das Auge ung-fällig schmutzen, daher auch hier der Wunsch nach einer zwar zweckmäßigen aber doch zierlichen Uniform oft ausgesprochen wird.

Zum Schlusse folgenden Zusatz:

Se. Majestät der Kaiser unser erhabener Kriegsherr besucht dieser Tage die Marabiner und Banalgrenze, wird auch das Esluner-Regiment besichtigen und Zeugs mit allerhöchst seinem Besuche begleiten. Die Grenzer sind überaus glücklich, ihrem Kaiser im vollen Soldatenkande, welches so oft ungerechtfertigter Weise geschmäht wird, huldigen zu können. Allenthalben werden großartige Empfangsfeierlichkeiten vorbereitet.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

B. B. wäre es zu Kurzes gewesen, uns zu erwidern, ohne eine weitere Polemik heraufzubeschwören, er hätte nur gebraucht bei der Sache zu bleiben. Was hat aber B. B. gethan?

Er sucht zuerst durch einen dialektischen Kunstgriff (der übrigens nicht neu ist) das gesunde Urtheil des fernden Publikums zu konfundiren und ergreift dann gegen und die Offensive in einer Weise, wo nur die Leidenschaft die Feder führt und, wie wir es gezigen werden, ihn sein Gegenstand und seine Logik im Stiche lassen. Darauf haben wir zu erwarten: Wenn uns Inconsequenz in der Grammatik, Dialektik, Logik rc. offenbar abgehen, wenn wir mit Unrecht die Pointe suchten, wo sie im Aufsatze des B. B. unserer Ansicht nach wirklich liegt, wenn gerade dann B. B. unser recht hat. Das werde dann auch jeder Leser bald herausfinden und dem Recht und Unrecht geben.

B. B. sagt: „Persönlich fühlen wir uns weder verletzt, noch verstimmt, in den Spalten einer Zeitung in abmessenen Ausdrücken gegen N. N. zu beweisen, daß wir auch einer derselben sind und sprechen können, als er!"

Ist da der Ernstsinn mit der Leidenschaft nicht durchgedrungen, wenn man das einem Andern sagt, den — an dem gar nicht kennt?

Und früher B. B. in der Beurtheilung sagte: „Man könne in Zeitungsspalten beweisen, daß man edler denke und fühle, als ein Anderer?"

B. B. konstatirt in uns „einen der schwungbesseren und begeisterungsfähigen Chevalliere der Armee?" Gleicht B. B. nicht, daß er in seiner Repliek bisherigen Maßregeln ritterte, um höhnend genügende Verwahrt nehmen zu können?

Die und in dem letzten Absatze von B. B. gütigst zugedachte Rolle können wir nicht acceptiren, denn wir verwahren ebenfalsmals den Materialismus im Heere, als die kleine Schaar „der Getreuen" zu entreten!

B. B. war so liebenswürdig, uns im 5. Absatz einen Rath zu ertheilen. Der umiege sei ganz gewiß ein guter Rathsch, doch vielleicht mehr begründet sein. Es ist nämlich der sonnenklarste Rath, B. B. sollte, wenn er seine geistige Arbeit der Oeffentlichkeit übergibt, eine Kritik auch vertragen lernen und bei einer Gegenrung der Objektivität und Mäßigung sich mehr befleißen.

Wir Verbleibenden hören wie die Ueberzeugungen unserseits für geschlossen.

R., den 5. März 1869.

N. N.

Löbliche Redaktion!

Bei der Infanterie existiren, seitdem diese besteht, — Tambours, welche eigentlich gar keinen anderen Zweck haben, als jährlich viele Tausende zu kosten. Man wird mir die Einwendung machen: „Daß bei Märschen der Tambour unentbehrlich ist". — Ich bleibe im je weniger Nachtheil als bei den Jägern wie Tambours bestanden haben und diese doch, wie bekannt, vorzüglich marschiren.

Meiner Ansicht nach genügen per Kompagnie zwei Hornisten, worun einer Gefreiter und der andere Gemeiner ist. — Diese stehen auf den vorgeschriebenen Chargen und Mannschaftsstand und werden mit den Horn und Gewehr ausgerüstet.

Dem Staate erwächst durch das Aufstellen der Tambours eine sehr namhafte Ersparniß, und für die Truppe ist dies gar kein Verlust, weil dieselben gewöhnlich kein Kompagnie-Kommunionium mehr zu thun machen, und die gesammte andere Manipulation.

Die Tambours verschwenden Zeit und Kircherreicher Thonen wohl auch die Fortsitzen besorgen.

Die Tambours repräsentiren eine ganz barbische Summe, nämlich bei den 80 Regimentern à 4 Züge im Kriege 3200 Mann. Hiezu per Reg wenn 5 Bataillons Tambour 400, zusammen 3600 Mann.

Im Frieden, wo bloß 1 Tambour per Kompagnie präsent ist, beträgt deren Summe aus 1600 Zöglinge, welche, ohne Montour und Rüstung zu rechnen, ziehlich 173,700 fl. betrug, 400 Bataillonstambours mit jährlich 52,800 fl. macht zusammen 2.5.6.0 fl.

Im Kriege koste die doppelte Anzahl Tambours das doppelte Geld weßt den sykmäßigen Kriegsanlagen, welche Summen ohne jenen Abbruch leicht erspart werden können.

Diese meine Idee dürfte sicher auf viele Widerspacher stoßen, aber einmal angeregt, wird Jeder das „pro" und „contra" erwägen, und ich glaube mit Sicherheit annehmen zu sollen, daß das letztere den Sieg davontragt.

Ich bitte so freundlich zu sein, das Vorstehende der Oeffentlichkeit übergeben zu wollen.

Komorn, 3. März 1869.

Hochachtungsvoll
A. D., Oberleutenant der Infanterie.

Personal-Nachrichten.

Sterbefälle.

a) Vom aktiven Stande.

Die Hauptleute 2. Kl.:
Ferdinand Gruenber, vom Armee-Stande, beim General-Kommando zu Graz.
—
Johann Holamanyky, vom 25. J.-R., zu Lusanz.
Die Oberlieutenants:
Georg Buvaic, vom 6. J.-R., zu Temesvar.
Franz v. Krid, vom 11. J.-R., zu Pest.
Titus Pappik, vom 77. J.-R., zu Sambor in Galizien.
Die Unterlieutenants:
Eduard Berger, vom 4. Dragoner-Regiment, zu Nagy-Karoly in Ungarn.
Johann Schindler, vom 5. Jäger-Bat., zu Bavratan in Böhmen.
Alexander Zeugmeister, vom 8. Drag.-Reg
Der Offiziers-Aspirant:
Linus Budulla, vom 9. J.-R., zu Krakau.
Der Kadet:
Wilhelm Burghaed, vom 30. Jäger-Bat., zu Lemberg.
Der Kadet Josef Stadler, vom 14. Dragoner-Reg., zu Wessely in Mähren.

b) Vom Ruhestande.

Die Ober-Wundärzte:
Daniel Jordan, vom 74. J.-R., zu Jitin in Böhmen. Karl Pahler, vom 46. J.-R., zu Graz.
Der Unterarzt:
Josef Kummer, vom 11. J.-R., zu Krakau.
b) Vom Ruhestande.
Der F.M.L. Josef Freiherr Martini v. Rofeda, Mit.-Maria-Theresien-Ordens-Ritter, Inhaber des 30. J.-R., zu Graz.
Die Oberst:
Karl Ritter Benkiser v. Purta Comastna, zu Graz. Theodor Freiherr Buttrette v. Ochsefeld, zu Nürnberg in Bayern.
Die Oberstlieutenants:
Josef Dreyer v. Wiesenfeld, zu Baden bei Wien. Johann Nobile de Guleter (Zivilst), zu Görz.
Die Majore:
Franz Umbosky, in Wien.

Sammlung

für einen „confessionslosen Armenfond:*)

Der Freund des offenen, ehrlichen und anständigen Kampfes . . . 5 fl.
Die Redaktion der „Neuen Militär-Zeitung . . . . . 5 fl.

1. Summe: 10 fl.

*) Siehe oben den Aufsatz: „Die Armee und das Concordat."

Die Redaktion wird auch die kleinsten Beträge mittelst nummerirten Quittungen bestätigen, die Listern n. l. m. veröffentlichen, und jedesmal, sobald 100 fl. Oe. W. eingesammelt sind, diese allsogleich der Credit-Anstalt zur fruchtbringenden Deponirung übergeben, bis die fünf Vertrauens-Mitglieder hierüber verfügen.

Administrator Nastles

Druck von F. B. Goltler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Samstag den 13. März 1869. 21.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Ntr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareille zeile mit 8 Ntr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt. Albrechtsgasse Nr. 4. zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Register-Zahl 295
Einreich.-Prot.-Zahl 1626

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Landesgericht in Wien hat heute unter dem Vorsitze des k. k. Landesgerichts-Vicepräsidenten Schwarz in Beisein des Oberlandesgerichts-Sekretärs Rohliczek und des Gerichtsadjunkten Scharer, als Richter und des k. k. Auscultanten Petter als Schriftführer in der Untersuchungs-Angelegenheit gegen Friedrich v. Geitler, 49 Jahre alt, ledig, Buchdruckereibesitzer, Eigenthümer und Redacteur der Militärzeitung, wegen des Vergehens der Ehrenbeleidigung nach den §. §. 487, 488, 491, 493, 496 St. G. laut Anklageschrift dd. 13. Jänner 1869 Zahl 1297 begangen, durch den Inhalt der in der Nummer 96 der Militärzeitung vom 2. Dezember 1868 unter der Rubrik „Allgemeiner Sprechsaal für die Armee abgedruckten Briefe nach der am 25. Februar 1869 in Anwesenheit des Angeklagten Friedrich v. Geitler und des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Lewinger in Vertretung des Privatanklägers A. Breden, k. k. Rittmeister in d. A. durchgeführten Schlußverhandlung zu Recht erkannt: Friedrich v. Geitler ist des Vergehens der Ehrenbeleidigung, jedoch nur im Sinne des §. 491 St. G. schuldig und wird deßhalb zur Strafe des Arrestes in der Dauer von fünf Tagen verschärft mit vierundzwanzig Stunden Einzelnhaft verurtheilt; zugleich wird das Verbot der Weiterverbreitung der beanständeten Einschaltungen ausgesprochen und verordnet, daß dieses Strafurtheil in das nach erfolgter Rechtskraft zunächsterscheinende Blatt der Militärzeitung einzuschalten sei.

Die Kosten des Strafverfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

Gründe.

„Ueber die Ursachen des gesunkenen Armeegeistes." So lautet die Ueberschrift einer in vier Nummern der österreichisch ungarischen Wehrzeitung" entwickelten Abhandlung über diesen Gegenstand. Eine solcher Ursachen findet der Verfasser in dem geringen Einkommen der Offiziere „bis zum Hauptmann an 2 Classe aufwärts" und entwirft ein in humoristischer Fassung gehaltenes Bild der „herzerschütternden Noth" der Subaltern Offiziere unserer Armee. Gegen diese Ausführung in Nr. 55 der Wehrzeitung vom 27. November 1868 sind die in der Nr. 96 der Militärzeitung vom 2. Dezember 1868 auf der letzten Spalte unter Aufschrift: „Allgemeiner Sprechsaal für die Armee," eingeschalteten drei Briefe an die Redaktion dieses Blattes gerichtet. Der Inhalt dieser Briefe bildet den Gegenstand der vorliegenden auf die §. §. 487 488 491 493 und 496 St. G. gestützter Anklagen.

Der Gerichtshof fand nur in zweien der geltend gemachten sieben Punkten, die Anklage insofern gerechtfertigt, als erkannt wurde, daß diese Briefe an zwei Stellen das Gebiet einer objektiven Kritik gegen die Wehrzeitung verlassen haben und sich in Anschuldigungen verächtlicher Eigenschaften ergehen, welche geeignet sind die das Blatt leitende Persönlichkeit, als welche der Privatkläger erscheint, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

In den 3 Nummer des ersten Briefes werden die Ausführungen in der Wehrzeitung als „schändliche Ausgeburten eines wahrscheinlich durch übermäßige Anlagen für Spielt herabgekommenen Geistes" erklärt. In der 3. Nummer des zweiten Briefes wird die „Wehrzeitung mit einer Drüse" verglichen „die sich ebenso eckligal zudringlich an den Körper des Armee heften wird."

Diese Ausfälle tragen das Gepräge einer gegen die Persönlichkeit des Redakteurs gerichteten nach den §. §. 491 und 493 St. G. als Vergehen strafbarem Schmähung an sich. dessen der Angeklagten auf Grund seines Geständnisse §. §. 264 St. P. O., daß er diese Briefe gelesen und sohin deren Einschaltung in sein Blatt veranlaßte, nach dem §. 7 und 239 St. G. für schuldig zu erklären war.

Wenn in den erwähnten Briefen gegen die Wehrzeitung außerdem noch der Vorwurf „empörender Taktlosigkeit", „schmachvoller, elender Bettelei", niedriger Esselhascherei", bemitleidenswerther Gedankenarmuth", endenloser Gemeinheit" erhoben wird, so lassen diese, wenn auch in scharfen Ausdrücken gehaltenen Angriffe doch nur den Charakter einer dem Inhalt der Ausführungen der Wehrzeitung geißelnden Kritik erkennen und entziehen sich einer Ahndung nach dem XII. Hauptstücke des allg. St.-G. Ebenso wenig erkannte der Gerichtshof darin, daß die Wehrzeitung beschuldigt wird, Verleumdungen und Verdächtigungen gegen die Majorität der Sanitäts-Enquete-Kommission ins Werk gesetzt habe, welche von letzteren abgelehnt worden seien, in stiller Verachtung gegen ein solches Blatt den von der Anklage behaupteten Thatbestand eines Vergehens nach denn §§. 487 und 488 St.-G., weil es sich hier weder um eine Verleumdung im Sinne des §. 209 St.-G. handelt, noch auch die Beschaffenheit der erwähnten „Verdächtigungen" näher bezeichnet wird, um auf einen unehrenhaften Vorgang hiebei schließen zu lassen.

Beim Ausmaße der nach §. 493 St.-G. verhängten Strafe wurde als mildernd angenommen, das Geständniß und die Unbescholtenheit des Angeklagten die geringe Verbreitung des Blattes in nur 700 Exemplaren. die Aufregung, in welchen das betheiligte Offizierskorps sich verletzt fühlen mußte, der Umstand, daß der Angeklagte nur über Andeängen der Betheiligten sich zur Aufnahme der eingesendeten Briefe bestimmen ließ und sich dadurch, daß er zahlreiche andere derlei eingelangte nicht veröffentlichte, sich der Zufügung größten Schadens freiwillig enthalten hat, endlich der Umstand, daß der Privatankläger die Strafe ganz dem Ermessen des Gerichtes anheim stellte; die gemäßigten Milderungsumstände rechtfertigen in Ermangelung eines erschwerenden Momentes die Anordnung des §. 266 St.-G. im ausgedehnten Maße und seine Berufsstellung die des §. 260 b. St.-G.; die übrigen Bestimmungen des Urtheils gründen sich auf die §§. 36 und 39 St.-G. und 341 St.-G.

Wien, am 25. Februar 1869.

Schaeee m./p. Petter m./p.

Kollationirt und dem Originale gleichlautend. Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, den 10. März 1869.
L. S. Baern.

Digitized by Google

Noch ein Wort an den Reichskriegsminister.*)

⁂ Seit d. 9. am 16. Dezember v. J. einen Aufsatz mit dem Jammerschrei: „Raisonniren!“ unter dem obigen Titel veröffentlichte erwarte ich — und, nach den erhaltenen Zustimmungen zu urtheilen, ein großer Theil der Armee — mit Spannung eine Verordnung, durch welche das Damoklès-Schwert der Disziplinarstrafen von den Häupter„n der „Artikelschreiber“ entfernt wird. Wir warten vergebens, obwo‘al ein Restrigt des kurzen Inhalts: Von jetzt an darf kein Mitglie„d der Armee mehr wegen Veröffentlichung irgend einer Druckschrift ‚„n Disziplinarwege bestraft werden. Gewiß Strafansätze sind, unter Beilage der Druckschrift beim Reichskriegsministerium zu stellen“, vorräthig genug allenfalls würde.

Da drängt sich nun wohl die Frage auf, ob denn wirklich gar Nichts durchdringen darf, was öffentlich angeregt wurde, anstatt daß es nach Vorschrift in den Köpfen der in die Organisations-Kommissionen berufenen, oder sonst privilegirten Faiseurs entsprungen wäre? Allerdings würde das ausschließliche Privilegium dieser Herren im Falle des Durchdringens meines damals gemachten Vorschlages bedeutend durchlöchert werden!

Ich muß also noch einen Schritt weiter thun. Lassen Sich Ew. Exzellenz von allen selbstständigen Kommandanten der Armee ein Verzeichniß aller jener Disziplinarstrafen vorlegen, welche — nur seit dem Amtsantritte Ew. Exzellenz — über „Artikelschreiber“ verhängt wurden, aber auch die Artikel selbst und alle hierauf bezüglichen Reservatbefehle, selbst die nur zum Vorlesen, nicht zum Einhändigen bestimmt gewesenen beischließen; lesen Sie diese Artikel, sowie die ergolgten Strafen und deren Motivirung, und urtheilen Sie dann, ob durch jene Artikel der Geist der Armee, der Kameradschaft und Disziplin, oder — nur die Gefälligkeit einzelner Vorgesetzten, so selbst blos jene ihrer Adjutanten — verletzt, und ob nicht hauptsächlich blos aus dieser Ursache die Verfasser wie kleine Hochverräther behandelt worden.

Man wird mein heutiges Vorgehen eine Denunziation nennen. Ganz richtig! Nur der Vorgesetzte darf Alles über den Untergebenen Ungebeim schreiben, denn dies nennt man blos „reservat“ berichten; beim Untergebenen jedoch — selbst wenn es offen geschieht — heißt es denunziren und die Disziplin untergraben.

Nun es sei! Wenn einmal — wie mein unbetrauter Freund in seiner Zustimmung (in Nr. 9 vom 30. v. M.) sagt — parteiische Rücksichten als Motoren zu wirken anfangen, da muß man sich jenen Vorwurf der hohen Vorgesetzten schon gefallen lassen.

Da ich Ew. Exzellenz in dem Eingange erwähnten Aufsatze — gewungen, durch Thr Streben, die Dinge zum Besseren zu wenden — einiges Schmeichelhaftes gesagt, haben Sie gewiß nicht darnach gestrebt, meinen Namen zu erfahren, um nicht etwa der Versuchung zu unterliegen, mir einmal Angenehmes zu thun und dadurch in den Rang der Partheilichkeit zu kommen. Meine Feinde aber, von denen ich behaupte‚ zu dürfen glaube, daß sie auch die Feinde Ew. Exzellenz sind, scheinen meinen Namen bereits zu kennen, denn ich fühle dies schon ganz gut, und wenn nicht bald Abhilfe kommt, so werde ich wohl binnen kurzer Zeit gezwungen sein, unter Simulirung irgend einer Krankheit um die Versetzung in den noch nicht verdienten und noch nicht erwünschten „zeitlichen“ Ruhestand zu bitten.

Aus der Provinz, am 16. Februar 1869.

Der Freund
des offenen, ehrlichen und anständigen
Kampfes.

*) Daß der in Nr. 3 vom 9. Jänner d. J. unter dem gleichen Titel veröffentlichte Aufsatz — die Gußstahl-Fabrikation betreffend — nicht von mir h‚rrühr‚ brauche ich wohl nicht erst zu versichern.

Der organische Fehler unseres Generalstabo

als Ursache chronischer Uebel und acuter Krankheiten.

Ein alter Erfahrungssatz stellt die Behauptung auf, daß — wer alles auf ein Mal machen will, mit nichts fertig wird. Ich möchte diesen durchaus richtigen Satz nicht in der eng begrenzten Weise verstehen, wie sie der Wortlaut ausdrückt, sondern den Sinn des Satzes erfassen, der da ist:

Den beschränkten Kräften des Menschen entspricht sowohl in geistiger als sachlicher, in räumlicher und zeitlicher Hinsicht ein gewisses Summum an Leistungsfähigkeit, welches nach der Individualität verschieden, auch nicht von Haus aus zugetheilt ist, sondern allmälig erreicht wird. Ist das der richtig erfaßte Sinn des angeführten Erfahrungssatzes — und er dürfte wohl mit Recht dafür gelten — so folgt weiter daraus, daß zu der Zahl der einzelnen Leistungen, welche als Addenden jenes Summum ergeben, der Werth jeder Einzelnleistung in umgekehrtem Verhältnisse stehen müsse, und diese Folgerung findet in dem zitirten Erfahrungssatze ihren zwar recht vulgären aber auch recht drastischen Ausdruck.

Bekanntlich bringt die Natur nur sehr selten so universelle Geister hervor, die sich in kühnem Schwunge über die Grenze selbst der vorzüglichsten Leistung in mehr als einer besondern Richtung hinauszusetzen vermögen, wohl gar in jeder Richtung jene Grenze von Außen umfassen. Solche Heroen menschlicher Genialität sind stets Marksäulen in der Geschichte der Menschheit, ihre Zahl ist seit Jahrhunderten fast an den Fingern einer Hand herzuzählen.

Weit häufiger sind jene tüchtigen Gristenzen, die durch festes Wollen und starkes Streben in einer gewissen Richtung hochausgezeichnetes leisten und dadurch für ihr Individuum zu hoher Befriedigung gelangen, für das Allgemeine großen Nutzen schaffen.

Fragen wir nun nach dem Agens, welches jeden dieser verschiedenen Typen dahin brachte, sich in der ihm eigenthümlichen Art zu bewegen, so werden wir von dem Träger vielumfassender Genialität die begeisterte Antwort erhalten: „Seit ich denke, fühle ich in meiner Brust einen Funken der Göttlichkeit glimmen, den meine Sehnsucht zu erkennen, mir keine Ruhe mehr ließ, zu erfassen, was greifbar, zu ersinnen, was weder sichtbar noch greifbar ist, was aber sein muß, weil ich es ahne, zur hellen Lohe der hohen Begeisterung anfachte. Ich fühlte mannigfache Kräfte in mir, und wollte keine brach liegen lassen, und weil ich sie alle stark fühlte, darum spannte ich sie auch alle stark an.

Das Individuum des anderen Typus hat vielleicht nie in sich den Beruf gefühlt, genial — universell sein zu wollen, hat vielleicht in sich nach erster Ringekfuss die ausgeprägte natürliche Begabung für die gewählte Richtung vorgefunden und gepflegt und ist darin weit gelangt, hat endlich vielleicht im beschränkten Bewußtsein, nicht alles erfassen zu können, sein ganzes Streben in einer Richtung in Bewegung gesetzt.

Ist dieser zweite Typus gleichwohl allenthalben durch eine relativ größere Zahl von Individuen vertreten, so stehen diese noch immer auf hohen Rangstufen faktativen Werthes.

Diesen beiden hervorragenden, ich möchte sagen positiven — — weil von der Natur mit besonders Fähigkeiten ausgestatteten Typen steht der negative, — weil von der Natur nicht besonders ausgestattete — Typus der Alltagsmenschen, dessen Leistungen sich weder über viele Richtungen ausbreiten, noch in einer speziellen Richtung Erzellentes hervorbringen, entgegen. Sie bringen es zu achtbarer Mittelmäßigkeit, thun eben quantitativ und qualitativ gerade genug, um am Abend ihres Seins friedlich und zufrieden auf eine weder glänzende noch hochbewegte Vergangenheit zurückzublicken.

Diesem negativen Typus gehört die — unbestreitbar hochachtbare — Majorität der „Arbeitsbienen“ im großen Stocke des Menschengeschlechts an, von denen jede thut, was ihr Zufall oder Bestimmung von außen oder innen als Rolle zugewiesen, von denen jede zumeist nur in einer Richtung thätig ist. Die Eigenart dieses Typus, nämlich die Negativität der Begabung im Verein mit dessen überwältigender Ueberzahl war es wohl, welche gleichzeitig mit der Berrachtung, daß trotz der Ergiebigkeit der positiven Typen der unendlich überwiegende Theil der Gesammtarbeit dennoch den negativen Typus zum Träger habe — haben muß, — zu der Ueberzeugung geführt hat, daß die Arbeit in jener Weise organisirt werden müsse, welche der Eigenthümlichkeit — man mag diese immerhin Einseitigkeit, Beschränktheit, oder wie immer somit nennen — des negativen Typus entspricht. Die einzige derartige Organisation aber ist die Theilung der Arbeit.

Seitdem wir uns nicht mehr unseren Wigwam selbst flechten, nicht mehr Fell und Zügel selbst geschnitten Bogen

Digitized by Google

erlegen; seit das Feigenblatt als Kleidungsstück nur mehr generalintendantlich geduldet wird: seither sind wir — die wir doch meist dem negativen Typus, angehören, einer auf des Andern Beisprung angewiesen.

Leider kommen außer den positiven Typen und dem negativen Typus, welche vollkommen normale, naturgemäße Erscheinungen darstellen auch noch Gebilde vor, die ich konsequenterweise den negativ-lateralen Typus nennen will, weil er mit dem Mangel höherer Befähigung dennoch die Prätensionen der positiven Typen verbindet. Wer wollte es läugnen, daß eine solche Pseudomorphose in der Erbärmlichkeit ihrer Erscheinung ein himmelschreiender Vorwurf gegen Denjenigen ist, der sie zu dem gemacht hat, als was sie uns erscheint.

Ich höre jetzt manchen meiner Leser ausrufen: „Ja macht denn nicht jeder zunächst sich selbst zu dem, was er ist?" O nein, mein freundlicher Leser, gewöhnliche — Majoritätsmenschen, wie wir ja zumeist sind, haben in der Regel bei der Selbstbestimmung das allerletzte Wort, denn es gilt ja vorher das Heer der „Einflüsse und Umstände". Zuerst die Armee, dann der Vater, dann der Lehrer, dann der Vorgesetzte; und wenn wir gehörig gemästet, gehörig verhätschelt, gehörig verfinstert und gehörig „niedergebiegelt" sind, dann erst übergeht der Rest von Geist und Charakter, der uns noch geblieben, in eigene Regie wohlweislich noch unter mehrfach fremdem Regime!

Für Leute mit nur gewöhnlichem Mutterwitz hätte es wohl diese lange Deduktion, die doch nur Allbekanntes und Selbstverständliches wiederholt nicht bedurft; aber selbst dann, wenn es uns die abgenützte Liebeserklärung des Baron Zitterwitz nicht nachweisen würde, daß es Menschen gibt, die nicht im Stande sind, sich 10 Worte zu merken, wenn sie sie auch schon drei Mal so oft wiederholt haben, so würden wir diese Deduktion dennoch abgesponnen haben, denn es gibt auch Leute in der Welt, deren Gedächtniß und Fassungs-Vermögen nur auf Kommando schwach ist, und die lieber geistig verhungern, wenn ihnen nicht Jemand die geistige Nahrung in Form bequemer Exzerpte in den Magen schiebt. —

Nun zur Sache!

Der Zeitgeist spricht (nicht als Plagiat, sondern als zeitgemäßes Zitat):

„Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich!" Und derselbe Zeitgeist setzt hinzu: „Wehe dem der gegen mich ist, denn der Fluch der Unfruchtbarkeit soll haften an seinen Lenden, und sein Hirn soll gebären giftige Dünste, und sein Saamen soll zeugen ekles Gewürm, und seine Hände sollen zerstören, wo er vermeinte zu bauen!

Male Dir, geehrter Leser, die Schrecken dieses Fluches gehörig aus, und wenn Du das erste Gruseln dieser altestamentarischen Paraphrase überwunden hast, dann will ich Dir schnell eine zweite Dosis über den Rücken schicken, indem ich Dir in aller Heimlichkeit mittheile, daß es Menschen gibt, wirkliche — gescheite — angesehene Menschen, die sich alle erdenkliche Mühe geben, diesen Fluch über eine arme Kaste von Opfern heraufzubeschwören! Opfer! Trauriges Hieroglyph eines ernsten, ehrwürdigen Begriffes, das uns an das fühlende Herz greift, laß' uns alle Frivolität verbannen, und Ernstes ernst besprechen.

Es gibt in der österreichischen, sowie in jeder anderen modernen Armee ein Institut, welches bestimmt ist, die geistige Domäne des Heeres zu verwalten, dasselbe zu schaffen, zu bilden, zu führen: dieses Institut heißt bei uns „Generalstab." Ich kann nur annehmen, daß in diesem Terminus General mit Feldherr und Stab synonim sei und dann ist Schaffen, Wollen und Verwenden des Heeres der hohe Beruf dieser Körperschaft. Fürwahr ein Beruf von hoher Bedeutung, ein Beruf, der Auserwählte nicht nur Berufene fordert, ein Beruf, der so eminent in einer einzigen speziellen Richtung liegt, daß nur die positivsten Typen geeignet erscheinen, denselben zu erfüllen.

Welche Fülle von Fähigkeit, Begabung, Wollen und Können erfordert diese spezifische Bestimmung, wie viel Fleiß, wie viel konzentrisches Streben gehört dazu, um in diesem Berufe dem negativ lateralen Typus auszuweichen, sich über den negativen Typus zu erheben!

Daß eine große Armee im Kriege ohne tüchtigen Generalstab (die Sache gilt, nicht der Name) nicht bestehen könne, wird Jeder zugeben. Da man aber eine solche Körperschaft nicht wie eine halbe oder ganze Million Werndls ꝛc. für den Kriegsfall im Arsenal „bis zur Gebrauchsnahme asserviren" kann, so muß man sich denselben im Frieden allmälig heranbilden.

Aber da liegt eben des Pudels Kern!

Wie thut man das nun? Wie man das thut, das wissen wir Alle. In Frankreich so, in Preußen so und überall anders. Nun denn, wie soll man das thun? Sicherlich überall gleich, aber sicherlich nicht so wie bei uns!

Hier muß ich vorausschicken, daß ich die Ehre habe, beiläufig $^1/_3$—$^1/_2$ sämmtlicher Herren Offiziere zu kennen, welche zusammen unser „Generalstab" sind. Als Soldaten, als Offiziere ein brillantes Korps, zu deutsch echt österreichische Soldaten, voll Tapferkeit, Ambition im edelsten Sinne, voll militärischer Tugend überhaupt. Und dennoch, was ist unser Generalstab als solcher: Ein rein negativer Typus mit starkem lateralen Beigeschmack.

Gott sei's geklagt, daß es so ist!

Doch wenn es so ist, woher dieser Widerspruch; jeder Einzelne exakt positiv, die Gesammtheit negativ zur Evidenz? Das meine verehrten Leser liegt in der Bildung des Korps, in dessen Verwendung, in dessen Gesammtcharakter.

Jeder Mensch wird es menschlich und begreiflich finden, daß im Sinne dessen, was das Dienstreglement als Esprit de corps vorschreibt, von Zeit zu Zeit Prediger pro domo auftauchen, welche zu applaniren, zu retouchiren und zu rehabilitiren suchen, so gut es geht. Für diese keine Lanze, denn schon der gute Wille sei geachtet; aber ein Sistem, welches diesen Predigern die Themata liefert, das heißt, welches Ursache ist, daß es stets zu „iren" gibt und doch immer nur ein Flickwerk hervorgeht, dem sei der Handschuh hingeschleudert!

Der Kampf sei kurz; wir zählen ja nicht mehr jährige, sondern nur tägige Kriege.

Hanns Sachs war Schuster und Poet, das ist viel auf einmal; Göthe war Poet, Philosoph, Maler, Musiker, Staats- und Lebemann, das ist sehr viel in einer Person. Der österreichische Generalstabsoffizier soll in einer Person und zwar wenige Jahre nach dem Austritt aus der taktisch-strategischen Lästerschule

Stratege	und	Tabellenfabrikant,
Nationalökonom	„	Präsidialmundirer,
Geolog	„	Kniggianer,
Taktiker	„	Mappeur,
Eisenbahnkourier	„	Pferdekenner,
Geschichtskritiker	„	Vortragmitschreiber,
Aesthetiker	„	Kartenlakirer

und Gott weiß was noch sein. Wird man da nicht an den Zauberlehrling erinnert? Man sagt ihm Hundert Zauberformeln, man ruft ihm zu: „Zaubere, zaubere doch endlich!" Ja gezaubert ist's leicht, gebannt ist's schwer!

Was habe ich von aller Strammheit jedes Einzelnen, wenn die Gesammtheit hinkt!

Man muthe einem Beamten des Finanzministeriums — und dem tüchtigsten — zu, er solle in freien Stunden zuerst Pfeifen schneiden, dann Flöte blasen und zuletzt Roßhaar krämpeln, so wird er wahrscheinlich nur seine Hand in der Richtung gegen das Brünnlfeld ausstrecken; und Analoges muthet man jedem Generalstabs-Offizier zu und wenn auch er gegen das Brünnlfeld weist, so ist er „gewesen".

Es sei genug mit einem Gleichnisse!

Ich fordere jeden einzelnen Herrn Offizier des Generalstabes auf, in der Rangsliste des Korps jeden Namen, dessen Besitzer er zu allen Leistungen, die man von einem österreichischen Generalstabsoffizier unbedingt fordert, wirklich geeignet erachtet, mit Rothstift zu markiren, und ich bin überzeugt, es wird ihm von 10/11 der Wegweiser „Nach Brünnlfeld" entgegenstarren!

Man verlange nicht, daß ich sonstige Mängel des Generalstabsstatuts aufrühre. Der Leser denke sich an die Stelle des Vaters, der seinen Sohn fragte, warum er das und jenes nicht gekauft? Aus folgenden 99 Gründen: 1. Hatte ich kein Geld, und —. Es ist genug, sagt auch der Leser.

Der erste Grund muß beseitigt werden, dann können die

Digitized by Google

98 übrigen ihr em Schicksal überlassen werden. Man gebe sich weniger Mühe, laterale Typen statt positiver zu schaffen, man martere den Generalstabsoffizier nicht mit 2jähriger Mappirungsschanzarbeit, mit Superarbitrirungslisten und „schweißtriefenden Tabellen“ mon prive gierte nicht nur die dreißigjährigen Sechsteilmenschlich zu empfinden, man fordere nicht, daß Ehrgeiz die einzige Triebfeder aller Handlungen ist, kurz man packe die Sache beim rechten Eck, dann erreicht man auch den rechten Zweck!

Doch halt noch eins, eine Abbitte. Der Zeitgeist fordert Theilung der Arbeit, ich habe gepredigt, man solle dem Generalstabsoffizier nicht allzuviel aufpacken. Um Verzeihung! Ich vergaß, daß man die Strategie den Divisionsschülern aufgepackt hat.

F.

Die „Armeeleitung“ mit besonderer Rücksicht auf den Generalstab.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Verein zu Wien am 12. Februar 1869, von Rudolf Hennsing, Major im Generalstabe.

(Fortsetzung.)

Sobald ein mehrtägiger Aufenthalt oder ein Stillstand in den Operationen eintritt, kann und muß — wegen Schonung der Botenjäger — die Verbreitung der Befehle von den Korps-Kommanden nach vorwärts durch die Kavallerie bewerkstelligt werden. Dazu dienen, wie Ihnen, meine Herren, genugsam bekannt, die sogenannten Brief-Relais oder Brief-Ordonanzposten, die bei mehrtägigem Aufenthalte, namentlich aber während einer Kantonnirung vom Generalstabs-Chef der bezüglichen Armee-Korps ohne Verzug etablirt werden müssen, damit die Befehlsgebung nicht in's Stocken gerathe. Grundsätzlich sollte jede gegen den Feind vorgeschobene und dem Angriffe augenscheinlich exponirte Infanteriemasse von der Stärke eines Bataillons und darüber, nicht nur während der Ruhe, sondern auch während des Marsches und was ich besonders betonen möchte: auch während des Gefechtes 2 bis 3 Reiter zugewiesen haben, um den Rapport mit dem Brigadier zu erhalten. Solche Detachirungen kommen ohnedies bei jeder Brigade nur vereinzelt vor und können demnach nicht zu einer Verzettelung der Kavallerie führen.

Wenn ich solch' geringfügiger Umstände erwähne, so bitte ich solches nicht als eine von mir gemachte Entdeckung oder als eine Belehrung, sondern als eine Erinnerung aufzufassen, daß im Felde häufig darauf vergessen und sodann der Kommandant einer detachirten Truppe gezwungen wird, in wenigen Fällen seinen Adjutanten, sonst aber Infanterie-Ordonanzen abzusenden, was augenscheinlich die Führung dreifach erschwert oder den Zweck verfehlt.

Theils diese unumgänglich nothwendige Beschleunigung der Befehlsvertheilung und des Meldungswesens, theils der an Wichtigkeit zunehmende Sicherheitsdienst, theils endlich taktische Rücksichten drängen mich immer mehr zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Brigade-Reiterei.

Um diese Ansicht zu bekräften, gestatten Sie mir gütigst eine kurze Abschweifung in das taktische Gebiet. Kleine Kavalleriekörper, wie z. B. eine Eskadron, nehmen in der Massen-Formation einen sehr geringen Raum ein, finden demnach auch in der vordersten Linie leicht Deckung, finden ebenso leicht in jedem Terrain eine offene Bahn für ihre Bewegung, und finden endlich gerade durch ihre Aufstellung in der vordersten Linie sehr häufig Gelegenheit hinter einem deckenden Objekte gegen den Feind anzuschleichen, und fast unpläglich in seine Reihen zu springen. Das Entsetzen, die Verwirrung, die solche Reiterattaken in den feindlichen Reihen hervorrufen, übersteigt bei Weitem die Grenzen, die man sonst der ruhigen Ueberlegung einem solchen Unternehmen beimißt. Denn Angesichts der Gefahr, die gewöhnlich ein starker Reiterangriff mit tobender Gewalt heranwälzt, bleibt den Kommandanten die bedrohten Truppen auch nicht Eine Minute Zeit übrig, die Stärke einer unerwartet hereingebrochenen Reiterabtheilung abzumessen und mit einiger Ueberlegung Gegenmaßregeln zu treffen, als Angesichts und insbesondere der drohende Gedanke: daß in einigen Augenblicken noch größere Reitermassen jenem Vortrabe nachfolgen könnten — das Alles drängt zum augenblicklichen Handeln — und bei den zunächststehenden feindlichen Abtheilungen gewöhnlich zur Flucht.

Große Kavalleriekörper dagegen sind niemals in gleichem Maße vom Terrain begünstigt, wie jene kleinen Abtheilungen; sie erfordern vielmehr zur Entwicklung ihrer gewaltigen Fronten ein unbedeckschnittenes und offenes Terrain, und werden dort, wo solches vorhanden ist, auch schon im Vorauf vom Feinde gewärtigt, sie benöthigen mehr Zeit zu ihrer Annäherung und sind, da sie nirgends genügende Deckung finden, von Weitem sichtbar; die feindliche Infanterie ist also völlig in der Lage, sich zu deren Empfange vorzubereiten und sie mit Schnellfeuer zu empfangen.

Der Ausgang so schwerfälliger Reiterangriffe ist mit einem Rückblick auf die jüngsten Ereignisse in Böhmen leicht vorauszusagen. Die österreichische Kavallerie, der man mit vollem Rechte nachrühmen darf, daß sie die Kavallerie des Gegners jedesmal auf dem Felde schlug, wurde trotz aller Tapferkeit auch jedesmal von der feindlichen Infanterie zurückgewiesen und ihres Vorberes beraubt. Die Infanterie, die solches vollbrachte, war keineswegs in Schlachten großgezogen, sondern eine jugendliche Masse, die niemals vorher einen Reiterangriff gesehen und dessen furchtbare Wirkungen nur vom Erzählen kannte. Dürfen wir da nicht die Hoffnung hören, daß auch unsere Infanterie, die jetzt durch eine vorzügliche Bewaffnung zu gleicher Macht erhoben worden ist, künftighin hiesselben rühmlichen Erfolge erzielen werde?

Ich möchte daher die Behauptung aufstellen, daß kleine bei den Brigaden eingetheilte Kavallerie-Abtheilungen noch immer zahlreiche und höchst wirksame Erfolge erzielen werden, daß dagegen große Kavallerie-Abtheilungen während der Schlacht auf einen glücklichen und durchgreifenden Erfolg nicht rechnen dürfen, weil ihnen das Moment der Ueberraschung abgeht.

Die Wiederanstellt großer Kavalleriemassen fällt meines Erachtens in Hinkunft an das Ende der Schlacht. Ist nämlich der Gegner so erschüttert, daß er das Schlachtfeld zu räumen beginnt, dann darf der Druck auf die feindlichen Reihen nur auf seinen Fall erlahmen. Denn die Verfolgung, das andauernde Drängen ist, wie Jedermann bekannt, das Hauptmoment des Sieges. Die Infanterie, die gewöhnlich den ganzen Schlachttag gefochten und alle sittlichen und moralischen Kräfte nahezu aufgezehrt hat, ist zu einem ausgiebigen und andauernden Drucke nicht mehr geeignet, wohingegen dagegen die Kavallerie-Reserve, vorausgesetzt, daß sie nicht durch mehrfache Kavallerie-Attaken unter Tags zusammengeschmolzen, sondern geschont worden ist, noch viele Stunden hindurch, ohne Unterbrechung demfeinde auf dem Fuße nachzufolgen, seine Abtheilungen auseinanderzusprengen, und durch die Fortsetzung des Kampfes den Schrecken in den feindlichen Reihen zu erhalten vermag. Dieses Drängen ohne Unterlaß, das dem Feinde nicht zu ruhen gestattet, das ihn der Nachtruhe beraubt, das ihm das Abkochen verwehret, das ihn zehe Stunde unter die Waffen treibt, das ist es, was die sittlichen und moralischen Kräfte des Feindes verzehret und seine Reihen auflöset — und so etwas vermag nur eine starke und vollkräftige Kavalleriemasse, die selbstverständlich nicht zu kärglich mit Kavallerie-Batterien betheilt sein darf.

Spricht nun schon dieser Umstand deutlich dafür, eine beträchtliche Kavalleriemasse für das Ende der Schlacht aufzusparen, was immerhin kleinere Unternehmungen in die Flanken des Feindes nicht ausschließt, so muß die Voraussetzung, daß der Feind im ungeschonten Falle gleichfalls mit Kavalleriemassen auf den besiegten Gegner losstürzt, noch mehr den Grundsatz bekräftigen: die Kavallerie-Reserve während der Schlacht zu schonen und ihre Pferde so weit es nur angeht, ruhen zu lassen, um sie auch zu Ende der Schlacht gehörig ausnützen, um hinter ihrer gewaltigen Front die Ordnung wieder herstellen, oder einen geregelten Rückzug antreten zu können.

Wer eine Schlacht verliert, und im Verlaufe derselben seine Kavallerie zum großen Theile eingebüßt, oder durch viele Attaken niedergehetzt hat, ist so zu sagen entwaffnet, und dem Untergange nahe.

Ich fasse das Gesagte zusammen: Ich verlange kleine Kavallerie-Abtheilungen für jede Brigade, um das Meldungswesen und die Verbreitung der Befehle zu beschleunigen, um den Sicherheitsdienst zu kräftigen und zu beleben, um überraschende Ueberfälle während der Schlacht durchzuführen; dagegen aber große Kavalleriemassen in die Armee-Reserve, um den Kampf nach der Schlacht, so weit nur ihre sittlichen Kräfte ausreichen, fortzuführen.

Digitized by Google

Ich kehre nun wieder zurück zum eigentlichen Thema — zur Armeeleitung.

Sowie im bürgerlichen Leben ein Geschäft, ein Unternehmen, nur dann einen gedeihlichen Aufschwung nimmt, wenn der Eigenthümer und seine Werkführer mit unermüdlicher Regsamkeit — des Geistes wie des Körpers — die Thätigkeit in allen Werkstätten verfolgen und allenthalben persönlich einwirken, um die Kräfte harmonisch zu verbinden, um Stockungen oder Unfälle zu verhüten; — gerade so und nur in weit höherem Maße ist es die Pflicht des Armeeleiters und seines Vertrauensmannes — des Generalstabs-Chefs, alle geistigen, physischen und moralischen Kräfte aufzuwenden, um die Thätigkeit in der Armee und das harmonische Zusammenwirken aller Befehlshaber zu unterhalten.

Wenn nicht schon das Bewußtsein von der Höhe ihres Berufes, sowohl den Armee-Kommandanten, als auch den Generalstabs-Chef zur äußersten Thätigkeit anspornen könnte, so liegt in der schweren Verantwortlichkeit, die aus einer Versäumniß dieser Art erwächst und die Beide für immerwährende Zeiten mit moralischer Vernichtung bedroht, der mächtigste Impuls zu der angestrengtesten Thätigkeit.

Bei der gesteigerten Theilnahme der Völker an den höheren Funktionen des Staatslebens ist in jüngster Zeit eine neue Macht erstanden, eine Macht, die immer gewaltiger ihre Stimme erhebt, die mitunter voreilig, aber immer rücksichtslos und strenge ihre Urtheile gegen Diejenigen fällt, die beim Eintritte unglücklicher Ereignisse die Träger der leitenden Gedanken gewesen sind, und diese Macht heißt: öffentliche Meinung! So überschwänglich ihre Huldigungen vor dem heimkehrenden Sieger, so unmenschlich hart sind bisweilen ihre Urtheile über den Besiegten, die in Wort und Schrift ihre Verbreitung finden, und die sich über den Generalstabs-Chef mit derselben Härte wie über den Armee-Kommandanten erstrecken.

Das Urtheil der öffentlichen Meinung ist in dieser Beziehung zwar nicht immer gerecht, denn thatsächlich ist in den meisten Fällen die anfängliche Strenge später einer besonneneren und milderen Anschauung gewichen, aber die Adresse an die schuldtragenden Häupter ist meines Erachtens richtig gewählt.

Der Krieg der Jetztzeit, welcher von Anbeginn alle wehrfähigen Männer aus den Werkstätten des Landes, — die meisten Ernährer aus dem Kreise ihrer Familie — in die Reihen des Heeres zieht, der alle Interessen der Staatsbürger an ihrem Lebensnerve untergräbt, der alle Güter der eigenen und der Nachbarvölker auf das Empfindlichste beschädiget, drängt mit fieberhafter Anstrengung zu einer raschen Entscheidung. Der glückliche oder unglückliche Erfolg ruht zum Theile in der Thätigkeit der leitenden Staatsmänner, zum Theile und zwar im letzten Verlaufe des gewaltigen Ereignisses in dem Genie und in der Thätigkeit des Armee-Kommandanten, der ganz allein: vermöge der Macht seines Willens, vermöge der Einheit der Armeeleitung und vermöge seines unbeschränkten Verfügungsrechtes über alle Verkehrsmittel, im Stande ist: Die ganze Wucht seiner Streitmasse auf dem entscheidenden Schlachtfelde zu entfalten.

Unterläßt es der Armee-Kommandant am Entscheidungstage seine ganze Streitmacht zu versammeln, und seine Armeekorps im haemonischen Zusammenhange an den Feind zu bringen, so ist sein Loos gegenüber einem kriegsgewandteren Gegner völlig entschieden, so sehr auch seine Korps-Kommandanten sich abmühen, so sehr sie ihre Kriegserfahrung, ihr Talent, ihre Kühnheit einsetzen mögen; denn alle ihre Anstrengungen werden an den überwältigenden Streichen des Gegners erlahmen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wichtigkeit der Offiziers-Thema.

Zum Kapitel „Raisonniren."

Es ist eine in der Armee in allen, besonders den niedern militärischen Kreisen erwiesene, hinreichend besprochene abgethane Thatsache, welchen Werth die schriftlichen Ausarbeitungen haben; — in den höhern Thema gebenden Kreisen ist man von diesem Werthe ebenso durchdrungen.

Man täuscht sich und läßt sich absichtlich täuschen. Es martert sich der Themageber so wie der Betheilte; dieser mit dem Rezensiren jener mit der drohenden, stets bis zum letzten Augenblicke verschobenen Ausarbeitung. Beide haben das gemeinschaftlich, das feste Bewußtsein, die diesem Zweige zugewendete Zeit als eine vollkommen verlorene betrachten zu können. Ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich sage, daß zwei Drittel der Offiziere der Truppe sich im Vollbewußtsein des Unnützen der Selbstanstrengung, ihre Themas ausarbeiten lassen, nur geschah dieß bis jetzt nicht mit jener öffentlichen Ostentation, wie solche in der Annonce der „Neuen Militär-Zeitung" Nr. 18 mit naiver Unbefangenheit zu Tage tritt. Sie lautet:

„Die k. k. Militär-Agentur in Wien, Naglergasse Nr. 22, besorgt militärische Ausarbeitungen aller Art mit und ohne Planzeichnungen."

Ich vermisse hier nur noch einen Preis-Courant, z. B.: Alle 3 Waffengattungen im coupirten Terrain mit Croquis in Farben 15 fl.
1 Bataillon Infanterie, 2 Eskadronen Reiter im Flachlande 10 fl.
1 Kompagnie Jäger, Vorposten-Aufstellung . . . . . 5 fl.
u. s. w., u. s. w.

Daß dieß so weit kommen konnte, zeigt sattsam den Nutzen solcher Themas, und muß wohl jeden denkenden Menschen abschrecken, als weißer Rabe sein Thema selbst zu machen, während andere aus verschiedenen Fabriken sich die gelungensten Thema liefern lassen.

Wer hat von uns nicht schon die haarsträubendsten Erfahrungen betreffs so gelieferter ausgezeichneter doch und höchst belobter Ausarbeitungen gemacht? Wo ist der Täuschung mehr Thür und Thor geöffnet als hier. Leute, von einem ganzen Offiziers-Korps abgeurtheilt, ihrer Unfähigkeit wegen notorisch bekannt und das Stichblatt des Witzes, die nicht im Stande sind eine Kompagnie nach den heutigen Grundsätzen der Taktik zu führen — lösen, mit Halbbrigaden im Thema betheilt, ihre Aufgabe mit bewunderungswürdiger Sachkenntniß. — Wohee kommt dieß? Daher, daß die Ausarbeitung meist das Eigenthum eines jungen, kürzlich der Schule entwachsenen Lieutenants ist, das Croquis muß auf Befehl der Offiziers-Aspirant oder Kadet machen — von einer a la vüe Aufnahme keine Spur, es wird aus der Spezial-Karte einfach vergrößert, und zwei Drittel der Ausarbeiter haben keine Idee von dem ihnen zugewiesenen Terrain.

Der so Unterstützte ist dazu vielleicht im Besitze einer zierlichen Handschrift — dann ist sein Glück gemacht! Der nächste Divisions oder Brigade-Befehl verhimmelt ihn und belohnt ihn durch Befreiung von der Einsendung weiterer Themas.

Ist dieß so belobte Elaborat der Naglergasse Nr. 22 entsprungen, so könnte es noch hingehen, allein was muß sich der geistige Urheber, wenn er Lieutenant oder Offiziers-Aspirant ist, denken, wenn er z. B. zufällig für seine eigene Ausarbeitung genügt wurde; — dann sehnt er wohl die Zeit herbei, wo ihm seine dienstliche Stellung oder auch die Mittel erlauben ein Gleiches zu thun, nämlich: sein Thema „machen" zu lassen. So geschieht und geschah dieß bei uns seit Erfindung der Themas in dieser Form.

Da man sich nun überall bestrebt, Verbesserungen eintreten zu lassen, warum bleibt denn gerade hier der alte Schlendrian?

Ich spreche selbstverständlich nur von uns Truppen-Offizieren und dehne meine Ansicht nicht auf den Generalstabsoffizier aus.

Sollen aber Themas bei uns nach auf- und abwärts einen Nutzen haben, kann dieß nur erreicht werden durch wirklich praktische Ausarbeitung im Felde.

Der Offizier muß unter den Augen seines Kommandanten ein lesbares Croquis liefern können.

In dieser Gestalt wird dann auch vor dem Feinde ein solches Elaborat nach allen Seiten hin entsprechen. Schöne Handschrift und niedliche Schraffirung werden dann freilich weniger zu finden sein, allein der Werth einer richtigen, der eigenen Ansicht entsprossenen Arbeit, wird in den Augen eines verständigen Rezensenten allein Geltung finden.

Der Kommandant wird so in der Lage sein, Theorie und Praxis nutzbringend zu vereinen.

Die winterlichen Ausarbeitungen taugen ja nichts. Während der sommerlichen Uebungen gibt und rezensirt der Hauptmann die Themas an Subaltern-Offiziere und so successive hinauf.

Der älteste Hauptmann soll das Bataillon gut führen können, die Verbindung der drei Waffen-Gattungen anzuwenden verstehen, und er wird seinen Platz gewiß besser ausfüllen, als wenn er Themas mit Halb-Brigaden bekommt, die zu lösen er vielleicht im Stande; wenn er aber wirklich an der Spitze dieser Truppen steht, vor der Masse

Digitized by Google

erschrickt, sich nicht auskennt, verlegen wird, und Fiasko macht. — Und doch hat dieser Mann so ausgezeichnete Themas geliefert!

Ich bilde mir durchaus nicht ein, hier etwas Neues entdeckt zu haben, und bespreche nur das, was wir alle schon längst gewußt haben; allein gerade deshalb finde ich es um so trauriger, wie man Jahrelang mit starrer Konsequenz einen Modus festhält, welcher gerade das Entgegengesetzte von dem fördert, was man anstrebt — und welcher Modus nur der Indolenz zu Gute kommt.

Daher auch hier ein heilsamer Abschnitt! Fortwerfen die Themas im bestehenden Gewande — sie haben sich überlebt und Niemand dürfte vielleicht bedauern und fühlen, daß keine mehr eingesendet werden, als die Militär-Agentie, Nagler-Gasse Nr. 22, Wien.

E. S.

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarime Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. k. k. Major.

(Fortsetzung.)

Würde aber der Feldmarschall unterhalb Cremona mit seiner Armee über den Po gegangen sein, war es für die sardinische Armee rathsamer, das Defilee von Stradella zu besetzen und den Angriff zu erwarten, als der österreichischen Armee entgegen zu gehen; von dort aus hatte man den Rücken durch Alessandria gedeckt, auf welches man sich bei einem Unfalle zurückzog und so durch diese Flankenstellung Turin schützte. Das Kriegsmaterial der Armee fand in dieser Festung den besten Zufluchtsort.

Das piemontesische Heer hatte bis zu seinem Rückzuge an den Oglio nur partielle Gefechte gehabt, welche einzelne Theile desselben gegen die ganze österreichische Heeresmasse lieferten und dadurch natürlich in Unordnung gerathen und demoralisirt werden mußten, deshalb war es um so nöthiger, mit der vereinigten Armee noch eine entscheidende Schlacht zu wagen und den beabsichtigten Rückzug wenigstens vor dem Forum der Nation und der Nachwelt rechtfertigen zu können.

Der General-Lieutenant Bava rühmte sich in seinem Berichte, durch seine klug entworfenen und ausgeführten Rückzugsplane dem Lande die Armee und das Kriegsmaterial gerettet zu haben, als wenn dies bei einer Armee, welche noch keine entscheidende Schlacht verloren, ein besonderes Verdienst gewesen wäre. Wir sagen aber, daß er bei einer anders eingeleiteten Verfolgung der österreichischen Armee, welche der Feldmarschall vielleicht nur aus politischen Gründen nicht zu streng nach den Regeln der Kriegskunst ausführen ließ, die Armee sammt ihrem Materiale in den Händen der Oesterreicher gelassen hätte. Denn der Rückzug über Mailand und die vor dieser Stadt gelieferten Gefechte sind unter aller militärischen Kritik; der Feldmarschall konnte auch nicht umhin, bei der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten im Jahre 1849 in seinem Manifeste diese Manövers damit zu tadeln, daß er es bekannt machte, wie es ihm leicht möglich gewesen wäre, die piemontesische Armee im verflossenen Jahre bei Mailand das Gewehr strecken zu lassen.

Wenn der General-Lieutenant Bava auch sonst die taktischen Ungereimtheiten dieser Operation nicht in Erwägung zog, so hätte er doch berücksichtigen sollen, daß die Unordnungen bei einer demoralisirten Armee progressive mit der Dauer des Rückzuges zunehmen und deßhalb die kürzere Linie am rechten Po-Ufer nach Alessandria zu wählen sei.

Während dieser Periode des italienisches Feldzuges 1848 ist der Feldmarschall Radetzky bei allen Operationen seines Heeres stets dem Grundsatz Napoleon I., „Daß eine Armee jeden Tag und jede Stunde bereit sein soll, den ganzen Widerstand, dessen sie fähig ist, zu entwickeln", wie nicht minder aus der Theorie bekannten Regel treu geblieben: „Daß die wahre Defensive darin besteht, durch gut entworfene und rasch ausgeführte Angriffsbewegungen den stärkeren Gegner moralisch und materiell herabzubringen und ihn für den Entscheidungskampf so zu sagen mürbe zu machen.

Feldzug 1849.

Gefecht bei Mortara. — Schlacht von Novara.

Nach dem kläglichen Ausgange des Feldzuges 1848, in welchem das piemontesische Heer nicht eine That vollbrachte, deren Gewicht entscheidend in die Wagschale der italienisch-nationalen Erhebung gefallen wäre, und nachdem es sich nur mit Mühe vor einer Katastrophe rettete, welche gleich der von Novara sofort schon in jenem Jahre den definitiven Friedensschluß mit Oesterreich zu Folge haben mußte, — war die sardinische Regierung besorgt, die Lücken in dem Heere, welches seinen politischen Grundsätzen in Italien Geltung verschaffen und den Erzfeind, die Oesterreicher, daraus verjagen sollte, durch neue Aushebungen auszufüllen, seine Mängel zu decken und, mit einem Worte, es bis zum Monate März 1849, in welchem der im August des Jahres 1848 geschlossene Waffenstillstand ablief, wieder kriegstüchtig zu machen, — und es gelang ihr dieß auch insofern, als sie eine wohlausgerüstete Armee von ungefähr 100,000 Mann mit 150 Geschützen am 20. März bereit hatte, um damit die österreichische Grenze überschreiten lassen zu können. — Der Feldmarschall Grf. Radetzky hatte, um diese erneuerte feindliche Invasion zu hindern, in der Lombardie und dem Venezianischen ungefähr ebensoviele Truppen mit 200 Geschützen und nach Abschlag der Besatzungen und der Kranken verblieben ihm noch 70,000 Mann für den Kampf im offenen Felde, mit welchem er am 20. März die Offensive ergriff.

Da man im piemontesischen Ministerium durch den Verlauf des Feldzuges 1848 einsehen gelernt hatte, daß man ohne einen guten Feldherrn gegen das österreichische Heer auf keine günstigen Erfolge rechnen dürfe, und da es keinen piemontesischen Generalen für diese Stelle fähig hielt, übernahm es die Sorge, einen solchen aus Frankreich herbeizuschaffen, und somit ward in Chrzanovsky's Hand das künftige Schicksal Piemonts und damit das von Italien gelegt. — Der König war nunmehr angewiesen, jenem mit der militärischen Allgewalt betrauten Legaten der sardinischen Regierung, (der aber, wie uns sein Name verräth, kein italienischer Bürger war) faktisch das Geleite zu geben, während dem es schien, als befinde sich Chrzanovsky im Gefolge des ersteren, und versehe bei der Armee das Amt eines Generalquatiermeisters.

Der General Chrzanovsky hat nicht durch die Gunst jenes Glückes, welches einst dem Prinz von Subise und Don Juan den Feldherrnstab verlieh, sondern durch die einstimmige Wahl von Männern, welche die italienische Nation zur Leitung ihrer Angelegenheit in einer hochwichtigen Krisis berief, seinen hohen Posten erhalten, und es ist daher um so interessanter, seinen Handlungen zu folgen, als man bei einem so gestaltig Erwählten ganz besondere Eigenschaften des Geistes und Charakters vorauszusetzen berechtigt ist, weil ihm diese und nicht seine bescheidenen Verdienste in Sachen der polnischen Insurrektion des Jahres 1830 bei der Mitwelt ein so hohes Ansehen verschaffen mußten, daß er für den ebenbürtigsten Gegner des Feldmarschalls Graf Radetzky gehalten wurde. — Es ist nunmehr der Kritik überlassen, zu beurtheilen, in wie fern der Mann, welchen die italienische Revolution zu ihrem Feldherrn erkoren, dem Vertrauen, welches man in seine Talente setzte, entsprochen hat, und warum die so hoffnungsreiche Aufgabe des piemontesischen Ministeriums, deren Lösung man mit allem Aufwande der Nationalkräfte vorbereitete, nicht durchgeführt werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Armee-Nachrichten

Oesterreich.

Amtliches.

— Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Februar 1869 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß jenen ehemaligen, durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 ihrer Versorgungsansprüche verlustig gewordenen Offizieren, welche seither wieder in Militär- oder Civil-Staatsdienste getreten sind und noch activ dienen, die bis zum Jahre 1848 oder 1849 im Militär vollstreckte Dienstzeit bei der Pensionirung eingerechnet und bei jenen, welche mittlerweile in den Ruhestand versetzt wurden,

Digitized by Google

die anwesenese Pension mit Rücksicht auf diese frühere Dienstzeit erhöht werde.

Zu Folge desselben Allerhöchsten Entschließung hat jedoch bei Offizieren und Beamten der letzteren Kategorie, welchen bei der Pensionirung eine Entschädigung für die entzogenene Dienstzeit durch die Allerhöchste Gnade Seiner Majestät zu Theil wurde, dieser Gnadengehalt bei der eventuellen Pensions-Erhöhung wieder in Wegfall zu kommen, und ist die nach dem Austritte aus der k. k. Armee und die bei den Landwehr und bis zum Wiedereintritte in Civil- Staats- oder Militär-Dienste zugebrachte Zeit bei der Anrechnung der früheren Dienstzeit nicht in Betracht zu ziehen, sowie auch diese allergnädigst bewilligte Anrechnung der früheren Dienstzeit lediglich bezüglich der Pensions-Bemessung maßgebend zu sein und anderweitige Ansprüche, z. B. auf die Erhebung in den Adelstand, die Betheilung mit dem Dienstkreuze ꝛc. nicht zu begründen hat.

Diese erneuerte Allerhöchste Gnadenakt wird sämmtlichen Militär-Behörden mit dem Beifügen hiemit verlautbart, daß bei da noch aktiv dienenden Offizieren und Militär Beamten hieenach das Grundbuch zu berichtigen ist und die bereits Pensionirten den hieraus entfallenden Anspruch auf Pensions-Erhöhung im Wege ihrer Ersdenz-Behörden anzumelden haben.

÷ Anläßlich einer vorgekommenen Anfrage wird bekannt gegeben, daß die Bestimmungen der Zirkular-Verordnung vom 27. April 1867, in Betreff des Anspruches auf das Tragen der Granate und die Benennung „Grenadier" durch die Herabsetzung der Linien-dienstpflicht auf drei Jahre nicht alterirt werden.

Es haben demnach jene Soldaten vom Feldwebel und den Laufpaarenden Chargen abwärts, welche im Sinne des §. 37 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 die gesetzliche Linien-Dienstpflicht im stehenden Heere aktiv vollendet haben und an Stelle des Uebertrittes in die Reserve, die aktive Dienstleistung mit oder ohne materiellen Begünstigungen freiwillig fortsetzen, die weißrothne Granate als Distinktions Zeichen am Kockkragen zu tragen und die Benennung „Grenadier" zu führen.

÷ Mehrere Wiener Journale brachten die Nachricht, daß in diesem Jahre das Lager bei Bruck a. L. unbenützt bleiben würde. Ueber unsere diesfalls eingezogenen Erkundigungen wurde uns von kompetenter Seite die Mittheilung, daß obige Voraussetzung unbegründet sei. Im Gegentheile hätte man sich im Prinzipe dahin entschieden, daß im Barackenlage während des ganzen Sommers (5 Monate) Truppen unterzubringen wären, selbstverständlich um größere Uebungen zu machen. Die Detailbestimmungen sind zwar noch nicht getroffen worden, doch ist es wahrscheinlich, daß das Lager nur abwechselnd von einzelnen Brigaden bezogen wird.

— Generalstabs-Major Alexis Polak ist zum Militär-Attache bei der k. u. k. Gesandschaft zu Paris ernannt worden und bereits an seine neue Bestimmung abgegangen.

÷ Das Fremdenblatt brachte gestern eine Notiz über Beratungen, die im k. k. Ministerium betreffs der gleichen Benennungen der Chargen in der Armee vorgeblich gepflogen wurden und stellt diese wohlklingenden Namen mit 1. April k. J. schon in Aussicht.

Wir sind in der Lage, diese Notiz als gänzlich unrichtig zu bezeichnen. Ebenso irrig die gerhte Redaktion gewaltig, als sie jüngst die „Neue Milit.-Ztg." als ein Organ d. Armee-Inspektorates (?) bezeichnete. Wir sind das Organ der Armee — aber sonst von Niemanden.

○ Durch die Gründung eines militärwissenschaftlichen Vereines in Wien angeregt, bildeten sich ähnliche kameradschaftliche Gesellschaften für wissenschaftliche Zwecke in mehreren Provinzstädten und, wie man uns mittheilt, wird der Wiener Verein sich die Aufgabe stellen, mit den auswärtigen in regen Verkehr zu treten. Von besonderer Seite wird uns nachstehendes **Programm**

der freien Vorlesungen bei der 5. Truppen-Division in Olmütz übersendet. Indem wir dies hohe Streben mit wahrer Befriedigung zur Kenntniß der Armee bringen, hoffen wir dabigst auch auf anderen Theilen der Monarchie Gleiches berichten zu können;

1) Vortrag am 11. Jänner auf Kriegswissenschaft: Ueberblick der Kriegswissenschaften. — Strategie und Taktik. — Das Wesen und Wechselwirkung beider. — Wort und Sachbegriffe der Strategie. — Ihr wissenschaftlich begränzter Vorgang. — Der strategische Angriff.

2) Vortrag am 14. Jänner auf Artillerie: Das Österreichische Feld-Artillerie-Material, seine Wirksamkeit und Verwendung in den Gefechten. — Besprechung der gezogenen Vorder- und Hinterlader. — Neue artilleristische Erfindungen (Gatling-Geschütz).

3) Vortrag am 21. Jänner aus Kriegsgeschichte: Die Feldzüge von 1796 in Italien (1. Periode) und 1800 ebendaselbst als Beispiele für den strategischen Durchbruch und die einfache strategische Umgehung.

4) Vortrag am 25. Jänner aus Strategie: Die strategische Vertheidigung. — Konzentrische und exzentrische Rückzüge. — Die strategische Mitte. — Erläuterungen auf dem Felzuge 1812 in Rußland.

5) Vortrag am 28. Jänner aus Taktik: Ueber die Verwendung der Kavallerie. — Zukunft derselben mit Rücksicht auf die neue Bewaffnung der Infanterie und Kavallerie und die dadurch beeinflußte Taktik.

6) Vortrag am 4. Februar aus Taktik: Das taktische Gefecht. — Anmarsch oder Aufstellung. — Einleitung. — Erkenntniß. — Führung mit Rücksicht auf ein Ziel. — Entscheidung. — Ausbeutung. — Verfolgung. — Alles mit Rücksicht auf die Neubewaffnung betrachtet.

7) Vortrag am 8 Februar aus Befestigungskunst: Die Vertheidigungsschlacht und die Verstärkungen der Schlachtfelder.

8) Vortrag am 11. Februar aus Geschichte: Die letzten Jahre Karl V.

9) Vortrag am 18. Februar aus Organisation: Vergleich der Wehrkräfte Rußlands und Oesterreichs.

10) Vortrag am 22. Februar aus Länderkenntniß: Der Siebenbürgisch-Moldau Wallachische Kriegsschauplatz und seine strategische Beleuchtung.

11) Vortrag am 25. Februar aus Kriegsgeschichte: Nothwendigkeit des Studiums. — Interesse, das die Kriegsgeschichte einflößt.

— Wie ihr Studium zu betreiben ist?

12) Vortrag am 4. März aus Taktik: Die Schlacht. — Anlage derselben. — Einleitung. — Nährung. — Vorbereitung der Entscheidung auf taktischem oder strat gischem Wege. — Entscheidung. — Ausnützung des Erfolges: 1 Beispiel.

13) Vortrag am 8. März aus Fortifikation: Zweck und Werth der Festungen. — Einfluß der gezogenen Geschütze auf deren Angriff und Vertheidigung.

14) Vortrag am 11. März aus Länderkenntniß: Der Böhmisch-Mährisch-Schlesische Kriegsschauplatz und seine strategische Beleuchtung.

15) Vortrag am 18. März aus Strategie und Taktik: Die Zusammensetzung einer Armee als operativer Körper. — Schlagkraft. — Bedürfniß. — Bewegung des Körpers. — Kriegsmärsche.

16 Vortrag: Werth und Nützlichkeit des Zeichnens.

†

Artillerie-Oberst in Pension Simon Weldinger.
Hauptmann des 35. L. J. R. M. v. Blücher in Badweis.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Erweisen Sie mir und vielen Andern den Gefallen, folgende Zeilen in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen zu wollen, um nicht irgend einen Lloyd umgehen zu müssen.

Bekanntlich gebühret nach §. 21 des Gebührenreglements vom im Betriebe eines Gewerbsgewerbes im Dienste stehenden Offizier eine Reitzulage. Es trifft sich, und zwar recht oft in unserem Falle, daß man sich selben Monat gezwungen ist, eine größere Dienstreise auf eigene Kosten im Regimentsbezirke zu unternehmen. Diese unterzogenen Reisen haben namentlich im Streifdienste den Zweck, den Thatbestand des strafbaren Handlung an Ort und Stelle zu erheben.

Dann werden in der Regel mehrere Tage verwendet und man muß nicht nur, mit Ausnahme der nachtreglichen und verlässig vorschriftswise aus eigenen Mitteln bestrittenen Verpflegungsvergütung auf eigene Kosten sich erhalten, sondern immer noch dem Kutscher Trinkgelder verabreichen, um besser, schneller und sicherer fahren zu können; die unmöglichste Unterkunft ist zwar bekanntlich, allein in vielen Fällen wieder lässt man oft auf solche lieber Vorsicht, weil man dem Bauer weder an Essen, noch einem Quartier lar und Gefälligkeit bei der Nacht zur Last fallen will, daher man sich entschließt, lieber im theuren Gast- oder Wirthshause das Hauptquartier zu nehmen und die dafür entstandenen Auslagen aus eigene Tasche zu decken.

Digitized by Google

Abgesehen davon, daß der Verheiratete in der Familie für die Dauer seiner Abwesenheit im eigenen Hause die nämlichen Sorgen, wie sonst zu Hause hat, und daß sein Erdgeben sein Wohlhabenheitsmoment beim Stabe nicht in Abschlag genommen werden kann, sind die Auslagen mit Rücksicht auf abgelegene immer sehr groß, daher der Ansporch auf die Reisezulage ein billiger und gerechter. Eine solche Reise kostet durchschnittlich 10 fl., was jährlich 120 fl. ausmachen kann, welche man keinen Grund bekommt, daher aber häufiger vom Obergerichte Bemerkungen sich gefallen lassen muß, wenn man nicht längere Zeit an Ort und Stelle vermeilt hat, um die ganze zuhängige Sache schleuniger beenden zu können.

Um dieser Kalamität einigermaßen abzuhelfen, wurde einmal von den Richtern eines Regimentes ein Kollektivgesuch überreicht mit der Bitte um Gestattung, sich wenigstens bei solchen Gelegenheiten den Reisegulden aufrechnen zu dürfen, worüber jedoch mit Cirkular-Reskripte vom 17. Oktober Abth. 4, Nr. 1639 abgewiesen.

Nun hat das Kriegsministerium mit Reskript vom 19. Jänner l. J. Abth. 10, Nr. 6161 bei vorkommenden Grenzstreitigkeiten, wenn für Vermessungen oder recte Amtshandlungen aufgetragen über 8 Kompagnieglieder auf Anordnung des Regiments-Kommandos vorgenommen, und ganz guten Gründen auch die Entfernung der Reisezulage bewilliget, was uns aber immer vorlagt bleibt, absehen auch der Gemüte einer solch darüber und der Erdauer bei Offiziersstellen eine Entschädigung für seine Funktion erhält.

Wollen Sie daher, wenn auch nicht in unserem, so doch im Interesse der Grenzgistig diesem wohlbegründeten Gemeingebrechen der baldigen Beseitigung dieses Uebels einen Ausdruck geben, indem obzitirte zwei Reskripte nunmehr im Widerspruche zu einander stehen, vielleicht verschafft uns das Angestrebte „10", was „4" nicht geben konnte.

Ein Grenzregimentskandidat.

Herr Redakteur!

Die Wochenzeitung spricht in ihrer Nr. 89 vom 28. v. M. sp. das Gedenken der kunstrechtlichten Worten „Du." Ja allen unseren Kreisen ist sie gegen diese Ansicht entschieden ausgesprochen worden. Wir wollen uns in eine weitere Erörterung des gedachten Artikels aus Mangel an Raum und Zeit nicht einlassen, sind und haben hinter uns Tausende dafür, daß in unserer Armee Armes und eingebürgerte kameradschaftliche „Du"-Wort für die Zukunft beibehalten werde. Was das Civile dazu meint, geht uns nicht an. Jedenfalls wir haben das Band der Einigkeit nicht durch das Aufgeben dieses Zeichens der Freundschaft unserer treuen Kameraden, zu bleiben wir, wenn schon alle übrige Neugestaltungen unternommen wird, doch auch dem alten bleiben und brüderlichen „Du"!

Ein Hauptmann.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Zu Referenten des Militär-Justiz-Senates, die Oberst-Auditore:

Josef Mathes und
Jakob Wimmer.

Zu Referenten des Militär-Appellations-Gerichtes, die Oberstlieutenant-Auditore:

Franz Stenzkal und
Karl Waghuber, bereits Auditäts-Referenten beim Militär-Appellation-Gerichte;

Heinrich Freiberger, Kanzlei-Direktor beim Landes-Militär-Gerichte in Wien;

Johann Kovacs, Justiz-Referent beim General-Kommando zu Lemberg;

Georg Ritter von Kolmar, Justiz-Referent beim General-Kommando zu Pest-Ofen;

Hugo Mayak von Ottenburg, Justiz-Referent beim General-Kommando zu Prag, und

Johann Patacsky, Justiz-Referent beim Militär-Kommando zu Temesvar.

Der Rittmeister 1. Kl.:

Anst Schwarzl, der Gestüt-Branche, zum Kommandanten der Militär-Abtheilung beim Fohlen-Depot zu Graz, mit vorläufiger Belassung in seiner dermaligen Charge;

weiters

zu Garden in Allerhöchst Ihrer königl. ungarischen Leibgarde:

Der Hauptmann 1. Kl.:

Karl Freiherr von Stankovics, des 21. J.-R.,

Johann Polak, des 66. J.-R.

Die Rittmeister 1. Kl.:

Ludovicus von Ambrus, des 7. Hus.-Reg.

Georg Sibrik de Sherwakland, des Jazygier- und Kumanier 12. Hus.-Reg.

Georg von Kovatsits, des 12. Drag.-Reg.

August Henffel, des 2. Jazygier- und Kumanier 13. Hus.-Reg.

Der Hauptmann 2. Kl.:

Johann von Sagody, des 79. J.-R.

Der Oberlieutenant und Aktiven-Leibgarde:

Karl Ritter von Pingitzer, bei gleichzeitiger ausnahmsweiser Belassung desselben zum Rittmeister 2. Kl. der dem selbigen Bestellungs-Termine, endlich

Die Oberlieutenants:

Josef Barczag de Nagy-Barcsa, des 3. Ubl.-Reg.

Alois Agoston de Kis-Jóka, des 12. Hus.-Reg.

Béla Kovacs de Kunaszieg, des 4. Hus.-Reg.

Ignach Gnipof Edler von Karaszjon, des 46. J.-R.

Gejza Szerghes de Nemes-Tarkland, des 39. J.-R.

Alexander von Zablanczy, des 79. J.-R., allergnädigst zu ernennen und anzuordnen, daß die Garden:

Karl Freiherr von Stankovics,
Johann Polak,
Georg von Kovatsits,
August Henffel,
Johann von Sagody,
Josef Barczag de Nagy-Barcsa,
Alois Agoston de Kis-Jóka,
Béla Kovacs de Kovacsina,
Alexander von Zablanczy, welche bereits Rückstritte in die Armee eine höhere militärische Anbildung sich angenommen beschäftigen, im Konkretual-Stande ihrer dezüglichen Waffe verbleibt zu haben sind.

Der Hauptmann 1. Kl.:

Heinrich Ritter Baetelé von Bartberg, des 12. Feldjäger-Bat., zum Kommandanten des 30. Feldjäger-Bat.

Correspondenz der Redaction.

Hauptmann J. B., Graz: Danken verbindlichst, werden Gebrauch machen.

Major H.: Ihre Anfrage über das heurige Lager findet voraussichtlich durch die in der heutigen Nummer enthaltene Notiz Erledigung.

Lieut. M., Pest: Nur zu.

Hauptmann Kr.: Für jetzt können wir auf dies Thema nicht wieder zurückkommen.

Major G.: Sehr hesselt; man wird Ihnen binnen Kurzem direkt antworten.

Hauptmann L.: Obsohn schwer, — wie Sie aus dem heutigen Blatte ersehen — tragen wir doch freudig die Konsequenzen Ihrer und unserer Unachtsamkeit. Ihre Besürchtung in Betreff der Entmuthigung ist vollends unbegründet. Wie sehr wir Ihre thätige Mitwirkung schätzen, glauben wir verbieten, zu haben und Diskretion ist auch wie vor höchst Pflicht.

Soeben erschien in 2. Auflage (ist vorräthig in Wien bei Gerold und Comp. Stefansplatz):

Taktische Rückblicke auf 1866.

Gr. 8. Geh. Preis 60 kr.

Die Schrift beleuchtet Stärken und Schwächen der preußischen Taktik im Jahre 1866, die Wirkung der einzelnen Waffen und die Gesechte von Trautenau und Langenhelm.

Der Abstand der ersten Auflage in wenigen Wochen, sowie das Erscheinen einer französischen Uebersetzung in Paris beweisen das große Interesse, das diese Schrift in militärischen Kreisen weckt.

Fred. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (vormals und Gosmann) in Berlin und

Der Zweikampf

dessen Beurtheilung in der österreichischen und preußischen Armee.

Kritische Vergleichung der einschlägigen Normen mit den Grundsätzen für ein Verfahren vor den einheimischen Ehrengerichten bei Ehrenstachen zwischen Offizieren und für die Behandlung des Duells von

Josef Edlen von Seidel

k. k. Hauptmann-Auditor des zeitlichen Infanterie-Regimentes in Laibach.

Diese im Selbstverlage des Verfassers soeben erschienene Broschüre ist vorräthig auch um den Pränumerationspreis von 50 kr. pr. Exemplar zu beziehen.

Im Verlage von Karl Gerold's Sohn in Wien ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Fürstenthum Serbien

geographisch-militärisch dargestellt. Von H. Fiket v. Wittinghausen, k. k. Major. Mit einer Karte, 8. geh. Preis 80 kr. ö. W.

Grundzüge

einer physikalisch vergleichenden Terrainlehre in ihrer Beziehung auf das Kriegswesen. Entworfen von K. B. S. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 2 lith. Tafeln. gr. 8. geh. Preis 2 fl. 50 kr. ö. W.

Theorie des grossen Krieges

mit Hilfe des kleinen oder Partisanen-Krieges bei theilweiser Verwendung der Landwehr. Von Wlad. Stan. Ritter v. Wielgiński, ehem. poln. General. Mit 8 lith. Tafeln. gr. 8. geh. Preis 2 fl. 50 kr. ö. W.

Sammlung

für einen „confessionslosen Armenfond :"

2. Verzeichniß!

B. O.	5 fl.
G. P.	2 fl.
W. v. R.	3 fl.
	2. Summe: 10 fl.

Die Redaktion wird auch die kleinsten Beträge mittelst nummerirten Quittungen bestätigen, die Listern u. s. w. veröffentlichen, und jedenfalls, sobald 100 fl. Ö. W. eingelaufen sind, diese allsogleich der Credit-Anstalt zur fruchtbringenden Deponirung übergeben, die sie fünf Verwaltungs-Mitglieder hierüber verfügen.

Redakteur Mattioo.

Druck von F. B. Goltter.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Mittwoch den 17. März 1869. 22.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Kr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Kr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt, Albrechtsgasse Nr. 3, zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Der Reichskriegsminister, Feldmarschall.

Trotz der ziemlich allgemein bekannten, geringen Sympathien, deren sich das „Armee-Kommando" in der Armee erfreut, nachdem wir es endlich zu einem verantwortlichen, konstitutionellen Reichskriegsminister gebracht haben, werden doch noch häufig Vorschläge gemacht, um den Wirkungskreis des Ersteren auf Kosten des Letzteren zu vergrößern, — und erst vor wenigen Tagen wurde wieder sehr viel geschrieben, um die Taufe des „Armee-Kommando" — in „Armee-General-Inspektor" — anzuregen, diesem alle anderen bestehenden sowohl, als noch zu ernennenden General-Inspektoren nebst ihren „kleinen Stäben" zu unterstellen und den Reichskriegsminister zum bloßen Administrator zuzustutzen.

Ich will hier nicht alle jene Gründe wiederholen welche seit zwei Jahren gegen das Bestehen eines „Armee-Kommando" (oder wie immer nun es nennen möge) — neben dem Kriegsministerium bereits vielfach in das Gesetz geführt wurden, sondern bloß ganz unumwunden meine Ansicht aussprechen, welche dahin geht, daß das Ansehen und der Wirkungskreis des jeweiligen Reichskriegsministers im Gegentheil nach allen Richtungen erhöht und vergrößert werden muß. Zu diesem Zwecke ist es vor Allem unerläßlich, daß derjenige General, welchen Seine Majestät der Kaiser zum österreichisch-ungarischen Reichskriegsminister (közös had miniszter) auserwählt, gleichzeitig auch zum Feldmarschall befördert werde.

Um mir die diesfällige Beweisführung zu erleichtern, dürfte ich wohl in erster Linie nur darauf hinweisen, daß — so weit mein Gedächtniß reicht (ich habe eben nicht die Gelegenheit, alle „annuaires de l'armée française" durchzusehen, — in Frankreich, diesem Militärstaat par excellence, dem wir schon so viele Einrichtungen nachgeahmt, sowie unzählige Benennungen entnommen haben, immer nur Marschaux de France zu Kriegsministern ernannt wurden.

Ich bin jedoch kein Freund von dem Verfahren, die Beispiele stets auf dem Auslande zu holen, sondern finde, daß Oesterreich gegenwärtig schon sehr viele Ursache hat, auch nach manchen andern Richtung hin, selbst nur mehr als beispielsgebend aufzutreten. Zudem bietet Frankreich in Bezug auf bürgerliche Freiheit so wenig Erbauliches dar, daß wir Oesterreicher überhaupt gern so wenig als möglich vom Empire hören.

Halten wir daher lieber in Oesterreich selbst Rundschau und zwar in dem anderen, in dem Civilministerium. Ist es wohl jemals irgend Jemanden beigefallen, es könne befremden, daß dem — wenn ein Landesgerichtspräsident, Landesfinanzdirektor oder k. k. Professor, als Staatsbeamte zwischen der 5. und 7. Diätenklasse, zum Justiz-, Finanz- oder Unterrichts-Minister ernannt wurde — diese Herren nicht in ihren bisherigen Uniformen amtiren ließ, sondern in jene der k. k. Minister steckte und gleichzeitig in die 1. Diätenklasse einreihte. Das Gleiche geschah mit jenen Männern, welche als Advokaten, Gemeinde- und Privatbeamte sich so großes Vertrauen zu verdienen gewußt hatten, daß die allgemeine Stimmung sie als würdig bezeichnete, in den Rath der Krone berufen zu werden. Man hätte selbst in jenem Civil-Ministerium, wo auf Disziplin und äußere Formen viel weniger gehalten wird, als im Militärstande, es sonderbar gefunden, wenn einer jener Minister die politischen und jonzigen Länder-Chefs im schwarzen Frack oder in einer Uniform würde beeidet oder nur empfangen haben, welche eine schwärzere Goldstickerei oder weniger Rosetten trug, als jene des sich Vorstellenden. Nur beim Kriegsminister hat man seit jeher eine Ausnahme gemacht, sobald man wegen der Wahl eines solchen in die niederen General-Chargen herabgesetzen mußte, wie im Jahre 1848 bei dem GM. Baron Franz Cordon und in neuester Zeit bei den FZMLE. Baron John und Kuhn. Welche schwierige Stellung haben jedoch solche Herren den Feldzeugmeistern (Generalen der Kavallerie) und gar Feldmarschällen gegenüber, welche theils in den Provinzen, theils selbst in Wien verschiedene Anstellungen haben, und welche jenes Verhältniß um so schwieriger machen, von je höherer Geburt sie sind. In den Civilbranchen ist, wie schon erwähnt, der Minister der höchste unter allen Branchen seines Ressorts; nur beim Militär, wo so sehr — manchmal wohl mit Recht — auf Aeußerlichkeiten gesehen wird, sind die Verhältnisse ganz andere: der Minister bekleidet irgend eine niedere Generals-Charge, die Armee sieht ihn fast nie und kennt ihn nur aus seinen Erlassen.

Ich aber finde, daß ein General, der das Vertrauen Seiner Majestät des Kaisers in so hohem Grade besitzt, daß er zum Reichskriegsminister berufen wird, und der gewöhnlich früher auch schon die Hochachtung der Armee — sowie des Volkes — erworben hat, es wohl verdient, zum Feldmarschall ernannt und dadurch wenigstens in die 2. Diätenklasse versetzt zu werden.

Dem Kriegsminister würde hierdurch während seiner Amtsführung das Auftreten erleichtert sein, er sich aber auch minder schwer zum Aufgeben derselben entschließen, sobald die Dinge nicht ganz nach seinem Sinne gehen. In dem letzteren Falle dürfte er jedoch nicht zur Uebernahme irgend einer Kommando gezwungen, sondern durch seine grundsätzliche Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede — je nach seinem Wunsche — des ciskleithanischen Herren- oder des ungarischen Oberhauses, in die Lage versetzt werden, die Schritte seines Nachfolgers einer ruhigen, aber scharfen Kritik zu unterziehen, was manchmal auch sehr erwünscht erscheinen dürfte.

Als verantwortlicher Minister muß er während seiner Amtsführung aber auch die Armeen und diese ihn kennen lernen; er muß daher auch selbst inspiziren. In so lange die Delegationen in Wien sind, ist der Post verstummt sind, kann er sich wohl nicht von dort entfernen; aber Jene werden selbst immer trachten, die zum Sommer, wo die Truppen-Uebungen zu erst beginnen, die Berathungsthäle bereits hinter sich geschlossen zu sehen; und dann kann der Kriegsminister ungehindert die Inspizirungsreisen antreten. Hat er sich nur einmal seine vertrauenswürdigen Vertreter gewählt, wie es eben jetzt der Fall ist; hat er die nöthigen Instruktionen in ihren Hauptzügen ertheilt; — und in Details soll er sich ohnedem in der Regel nicht einlassen; läßt er sich wichtige Ange-

Digitized by Google

ezenheiten, sowie überhaupt die Elenche nachsenden: so kann er mit Hilfe eines kleinen Reisezefolges und besonders mit Hilfe des Telegrafens, auch von der Provinz aus, sein Ministerium in jener Zeit ganz gut leiten. Uebrigens braucht seine Abwesenheit selten mehr als 2 bis 3 Tage zu währen, falls er sich an das Schlafen in einem Waggon-Bette gewöhnt; denn fast alle größeren Garnisonsorte sind mittelst Eisenbahn in einer Nacht zu erreichen, und um eine Truppendivision kennen zu lernen, genügt ein Tag.

Ist sie nämlich zu einer bestimmten Stunde in Marsch-Adjustirung gestellt, so genügt zu ihrer Besichtigung eine halbe Stunde, denn diese Besichtigung soll sich bei einem Kriegsminister nicht in das Detail verlieren, sondern auf das Gesammt-Aussehen beschränken und — wie dies, nebenbei gesagt, ja gewöhnlich geschieht — mehr dazu dienen, daß er von der Truppen gesehen und gekannt werde, als daß er diese sieht und kennen lernt.

So wie er sich auf die Detail-Besichtigung vielleicht nur je eines Mannes bei jedem Regimente beschränken wird, so kann er wohl auch nur einzelne Leute ansprechen, zu welchem Unternehmen wir ihm nur Menschenkenntniß wünschen, damit er nicht etwa zufällig bloß schlecht konduisirten Leuten die Ehre erweiset, was jetzt — wo die Medaillenbesitzer schon wieder im Präsenzstande seltener werden — leicht geschehen könnte.

Läßt er auf die allgemeine Besichtigung eine kurze Vorstellung der Generale und Stabsoffiziere folgen, welchen er die Grundzüge seines Manövers mittheilt, das er im Waggon nach der Umgebungskarte des Garnisonsorts recht gut selbst entwerfen konnte, so wird er in 5 bis 6 Stunden die Manövrirfähigkeit aller drei Waffen, besonders aber die Dispositionsfähigkeit ihrer höheren Führer viel besser kennen, als ein Anderer in der zehnfachen Zeit, wenn dieser alle Dispositionen dem Stations-Kommando überlassen hat. (Für die gleichartige Detail-Ausbildung der Armee könnte immerhin ein Infanterie-Inspektor aufgestellt werden.)

Mit einem großen Diner verschone er sich und die Garnison, speise en petit comité, verwende aber die hierdurch ersparte Zeit dazu, alle Jene einzeln zu empfangen, welche sich darum melden, denn gar Viele, welche nicht nach Wien reisen können, haben oft Manches auf dem Herzen, was sie ihrem Kriegsminister vortragen möchten. Sagt er sich noch für den Nachmittag bei einem Offiziers-Scheibenschießen auf einer Schießstätte an, in deren Nähe sich auch jene Mannschaft begeben darf, nicht muß, (was im Befehle zu publiziren wäre), welche ihn noch sehen will oder von ihm vielleicht sogar angesprochen zu werden hofft, und was er wohl auch thun wird; so dürfte er oft in einem Tage so viel hören und sehen, daß er noch acht Tage lang darüber zu denken und zu handeln haben, jedoch auch binnen kurzer Zeit den wahren Zustand der Armeen vollständig kennen wird.

Nachdem der Kriegsminister auf seinen Reisen mitunter wohl auch die eine oder andere „Anstalt", sowie manche Kanzlei besichtigen wird, obgleich seine Zeit so kostbar ist, so will ich ihm da eine Erfahrung mittheilen, welche gute Früchte bringen könnte.

Es war an einem schönen Sommerabend des Jahres 1853, als ich auf frisch besandeter Straße in eine der größeren Städte West-Ungarns einfuhr und direkte zu dem mir bekannten Bürgermeister mich begab. Ich fand ihn bei seinem Exhibiten-Protokolle, zu dem er auch gleich wieder zurückkehrte, nachdem er mir die erbetenen Auskünfte über einen für den nächsten Tag bevorstehenden hohen Besuch ertheilt hatte. Da der Bürgermeister sonst nicht gar so eifrig war, frug ich ihn, was er denn da so fleißig arbeite. „Fenster zumachen", antwortete er. Dieser Ausdruck war mir neu, und da ich immer Wiß- oder sagen wir nur Neugierde in reichem Maße besaß, so bat ich den Mann trotz seiner ängstlichen Geschäftigkeit um Aufklärung. Nun, meinte er, es ist nicht wahrscheinlich, daß der hohe Gast morgen auch mein Bureau besucht, aber es ist immerhin möglich. Nachdem dies aber stets in möglichst kurzer Zeit geschehen muß, so wird dann gewöhnlich nur das Exhibiten-Protokoll zur Hand genommen und nachgesehen, ob in der Rubrik „Erledigung" noch viele Nummern unausgetragen sind oder nicht. Im ersten Falle setzt es ein kleines Donnerwetter, im zweiten ein gnädiges Lächeln ab. Da mir nun das letztere lieber ist, als das erstere, so „mache ich die Fenster zu", das heißt, ich schreibe bei der einen Nummer: „Dient zur Wissenschaft und geht ad akta"; bei der andern: „S. C. zurück zur näheren Erhebung der Umstände"; bei der dritten: „An die löbliche N. N. Behörde zur gefälligen Einsichtsname und Mittheilung, ob etwa auch die Zusendung der Vorakten wünschenswerth erscheint", und so weiter und so weiter.

Ob in jenem Falle das „Fenster-Zumachen" nothwendig war, ist mir nicht bekannt geworden; ich aber, der damals noch von einer Karriere träumte, dachte nach, wie man ein Amt schnell und gründlich visitiren könnte, ohne Gefahr zu laufen, eine Nase gedreht zu bekommen. Ich glaube das Mittel damals gefunden zu haben, und da ich in den sechszehn Jahren, welche seither verflossen, nur um zwei Grade — nicht etwa von den höchsten — gestiegen bin, also Methusalems Alter erreichen müßte, um jenes Mittel mit Erfolg anwenden zu können, so will ich es dem Kriegsminister anvertrauen. Man nehme allerdings das Exhibiten-Protokoll zur Hand, aber nur, um bei der nächstbesten Geschäftsnummer selbst alle priora, sowie den sequens anzugeben, ausheben zu lassen und dieselbe entweder gleich im Amtslokale durchzusehen, ob und wie der Chef konzipirt, wie lange er die Erledigungen verzögert hat, oder dies von andern Aemtern geschah, und so weiter; — oder jene Akten mit sich zu nehmen und sie zu Hause mit Muße durchzustudiren.

So wie ich bereits in meinem Aufsatze: „Ueber Konduite-Bücher" Aehnliches behauptet habe, wiederhole ich auch hier die Meinung, daß ein einziger derartiger Fall — genau durchgeführt und publizirt — allgemeinen, heilsamen Schreck verbreiten und ebenso schnelle als gewissenhaft überlegte Erledigungen in allen Aemtern zur Folge haben würde.

Aber wie im Jahre 1853, so denke ich auch heute noch immer, daß hohe Visitirende nicht nur Herren mit sich nehmen sollen, die gut vorausreiten können, sondern auch solche, welche die nöthige Menschen- und Sachkenntniß besitzen, und durch diese, sowie durch ihre Erfahrungen zum schnellern und richtigern Laufe des Staatswagens beizutragen wüßten, nachdem der Chef selbst unmöglich an Alles selbst denken kann.

Aus der Provinz, Ende Februar 1869.

D. F. d. o. e. u. a. K.

Die „Armeeleitung" mit besonderer Rücksicht auf den Generalstab.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien am 12. Februar 1869, von Rudolf Hempfling, Major im Generalstabe.

(Fortsetzung.)

Weil nun außer dem Armee-Kommandanten kein einziger Untebefehlshaber im Stande ist, alle Streitkräfte gleichzeitig nach einem Ziele zu lenken und die Vollkraft zu erschließen, so lastet auch die Verantwortung ganz allein auf dem Armee-Kommandanten, wenn aus der Unterlassung jenes vollkräftigen Zusammenwirkens eine Niederlage der Armee oder gar der unglückliche Ausgang des Feldzugs abzuleiten wäre.

Nur der Generalstabs-Chef der Armee, welchem laut der bestehenden Vorschriften als Vertrauensmann und Gehilfen das Recht eingeräumt ist, die Entschlüsse des Armee-Kommandanten in Erwägung zu ziehen, seine Bedenken dagegen zu äußern und als warnender Mentor seine Stimme zu erheben, nur der allein nimmt gleichen Antheil an jener Verantwortung, die einst den unglücklichen Feldherrn treffen könnte, alle anderen Befehlshaber dagegen stehen außerhalb dieser Sphäre, denn sie werden an den Fäden der Armeeleitung von einem Platze zum andern gezogen oder geschoben, und lediglich Ungehorsam oder Pflichtvergessenheit erfüllen den Kreis ihrer Verantwortlichkeit.

Wer also durch das ehrenvolle Vertrauen des obersten Kriegsherrn auf jene mächtigen und glänzenden Poste n erhoben worden ist, der übernimmt vom nämlichen Augenblicke eine schwere Verantwortung vor seinem Herrn und Kaiser, der ihm das kostbarste Gemeingut im Staate: die Armee — sammt dem Ehrenschilde ihrer tapferen Vorfahren überliefert, damit er weisen Gebrauch mache von ihren Kräften

Digitized by Google

und sie dereinst zurückerstatte im unverletzten Werthe; der übernimmt eine schwere Verantwortung vor seinen Mitbürgern und Landesbürgern die ihre kräftigsten Sehne, den Stolz und die Hoffnung der Familie, in seine besonnene Hand gelegt, damit er wirthschafte mit ihrem theuersten Blute zum Heile ihres Vaterlands; der übernimmt die Bürgschaft vor allen seinen Kriegsgefährten, daß er sie zum Siege — oder, wie schlimm auch die Würfel fallen mögen, immerhin zum Ruhme geleite; der übernimmt endlich Angesichts der Zeitgenossen, die nachmals sein Wirken in der Geschichte verzeichnen werden, die gewissenhafte Verpflichtung: Tag und Nacht für die ihm anvertraute Armee zu denken, für sie zu sorgen und mit dem vollen Aufgebote seiner Kräfte zu wirken.

Eine solche Verantwortlichkeit ist fürwahr der gewaltigste Trieb, um selbst den bequemsten und saumseligsten Menschen zur regen Thätigkeit anzuweisen; — sie ist aber auch eine Bürde von moralischem Gewichte, unter deren überwältigenden Drucke schon so mancher Recke an Geist und Herz zusammengebrochen ist; und aus solcher Doppelwirkung wird es erklärlich, daß nicht selten der regsamste, geisteeichste und muthigste Führer einer Armee, der sonst an der Spitze seines Regiments tollkühn in die Reihen des Feindes stürzte, nun bedachtsam stille hält, mit der Waze des Geistes und mit dem Zirkel in der Hand wiederholt alle Kräfte und Räume mißt und Stunde um Stunde mit sich zu Rathe geht, ehe er die folgenschwere Entscheidung sucht, — ehe er, beladen mit der Wucht schwerer Verantwortung — vor das Forum der öffentlichen Meinung tritt.

Möge daher Jeder, der zum Wurfe ausholt wider die Leiter einer geschlagenen Armee, die lähmende Gewalt dieser Verantwortlichkeit gewissenhaft ermessen und die öffentlichen und geheimen Einflüsse beim Armee-Kommando gründlich erforschen, bevor er den Stein aus seiner verwegenen Hand gleiten läßt.

Wenn ich nun Thätigkeit überhaupt als eine Gewissenspflicht für alle Theilhaber an der Armeeleitung postulire und selbe auf alle Zweige der Befehlsgebung und der Administration ausgedehnt wissen will, so fühle ich mich doch veranlaßt, etwas ausführlicher die Richtung anzudeuten, in welche die Thätigkeit des Armee-Kommandanten zur Erzielung einer kräftigen und wirksamen Befehlsgebung geleitet werden soll.

Wer Befehle ertheilen und von deren Durchführung günstige Erfolge gewärtigen will, der muß natürlicher Weise die kriegerische Sachlage, d. h. die gleichzeitigen Zustände in beiden Armeen möglichst genau kennen, und wer der pünktlichen Befolgung seiner Befehle sicher sein will, der muß sich von dem Vollzuge persönlich überzeugen. Das sind Bedingungen, deren Richtigkeit gewiß jeder von Ihnen, meine Herren, im militärischen Leben schon selbst genügend erprobt hat.

Um die eigenen Zustände zu beurtheilen, dient als zuverlässigstes Mittel der persönliche Augenschein. Der Armee-Kommandant und auch dessen Generalstabs-Chef sollen daher keine Gelegenheit versäumen — die Truppen der Armee abwechselnd und so oft es ihre übrigen Geschäfte erlauben, zu inspiziren; und diese Forderung gilt in gleichem Maße auch für die übrigen Befehlshaber. Hierbei gewahren sie in eigener Person die gehobene oder gedrückte Stimmung des Soldaten, den Gang des Sicherheitsdienstes, die Mängel in der Verpflegung, in der Bekleidung, in dem Gesundheitszustande der Truppen und, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, die Ueberzeugung von der gewissenhaften und pünktlichen Erfüllung der verlautbarten Befehle und der gewöhnlichen Dienstesvorschriften. Ganz besonders die öfteren Besuche des Armee-Kommandanten sind es, die ungemein belebend auf das Benehmen der Befehlshaber und der Soldaten einwirken, und während die ersteren dadurch den Antrieb zur angestrengtesten Thätigkeit empfangen und die Wahrheit des Satzes: „Ein Keil treibt den anderen," bestätigt finden, erkennt der Soldat in solchen Besuchen, wobei sich der Armee-Kommandant um sein Befinden und seine Wünsche erkundigt, einen Akt wohlwollender Fürsorge, der ihm Dankgefühl und volle Hingebung abzwingt.

Ein Armee-Kommandant, der häufig seine Truppen besucht, wird jedesmal reichbeladen mit Menschenkenntniß zurückkehren und nicht in Verlegenheit gerathen, die rechten Männer herauszufinden, wenn es gilt, die Rollen zu einem wichtigen kriegerischen Akte zu vertheilen.

Um die Zustände auf feindlicher Seite zu ermessen, von deren Gestaltung und Wechselbeziehung die Kombinationen und Entschlüsse des Armee-Kommandanten so wesentlich abhängig sind, stehen dem letzteren zwei Mittel zu Gebote: das Kundschaftswesen und der Sicherheitsdienst. Beide Thätigkeiten sind dahin gerichtet, die Sachlage im Gebiete des Feindes aufzuklären; und wenn ein Unterschied zwischen beiden Thätigkeiten zu verzeichnen wäre, so ist es der, daß das Kundschaftswesen sich ausschließlich diesem Zwecke widmet und in das Innere der feindlichen Armee eindränge, während der Sicherheitsdienst nur nebenbei dieses Ziel verfolgt und sich hauptsächlich an der Peripherie der feindlichen Aufstellung wiederum zeigt.

Das Kundschaftswesen besteht bekanntlich in einem innigen Gedankenaustausche mit gegebenen Vertrauenspersonen, die sich unter der Maske scheinbarer Theilnahmslosigkeit, in's feindliche Heerlager verfügen, und von dort der Nachrichten über die Stärke, die räumliche Verbreitung, die Gesinnungen oder Absichten des Feindes und dergl. übermitteln. Personen aus allen Ständen und auch vom schönen Geschlechte sehen wir auf beiden Seiten thätig, um den beiden Heerführern gegen gute Bezahlung und schöne Versprechungen etwas Nützliches zu berichten. Die Fäden dieser Verbindungen sind räumlich ungeheuer denn sie ziehen auf Umwegen von mehr als Hundert Meilen längs den Eisenbahnen und Telegrafen-Linien in's feindliche Land und nicht selten in die nächste Umgebung des feindlichen Heerführers. Wichtiger noch sind diejenigen Wander-Agenten, die vom Armee-Kommando mit bestimmten Aufträgen in's feindliche Lager entsendet werden, um schon nach wenigen Stunden oder Tagen die verlangten Auskünfte einzubringen, weil hier, die Richtigkeit ihrer Angaben vorausgesetzt, vermöge dem raschen Laufe der Mittheilung ein Umschwung in den angemeldeten Zuständen des Feindes nicht zu erwarten und der Armee-Kommandant mithin in der Lage ist, die augenblickliche Sachlage mit Geschick auszunützen. Die Nachrichten solcher Leute, die man gewöhnlich aus Delikatesse Kundschafter anstatt Spione nennt, um sie nicht an ihr schmutziges Handwerk zu mahnen, sind zwar in den meisten Fällen reich an Worten, selten aber mit der gehörigen Bestimmtheit begleitet, und stehen oft im Widerspruche mit ähnlichen Nachrichten, die von anderer Seite eingelaufen sind. Der Chef des Kundschafts-Bureaus wird dadurch in ein Labirinth von Widersprüchen, in ein Gewebe von wahren und falschen Angaben versetzt, in welchem selbst der kluge und ruhige Denker nur selten eine sichere Fährte aufzufinden vermag. Die Kundschafterberichte sind daher meist unverläßlich und besitzen nicht den hohen Werth, den man ihnen gewöhnlich beimißt, was auch erklärlich wird, wenn man deren Urheber und ihren Charakter betrachtet.

Leute, die wegen Mangel an Lebensunterhalt oder aus Sucht nach leichtem Gewinne zu diesem Handwerke greifen, besitzen gewöhnlich nicht die gehörige moralische Stärke, um kecken Muthes sich in die Gefahr zu begeben und ruhig forschend auf längere Zeit darin zu verweilen. Mit dem Schreckbilde des Strickes und einem schmachvollen Ende vor Augen wandern sie einsam und geängstigt um die Lagerstätten des Feindes herum, erblicken fast Alles mit hochaufgeregter Phantasie in größeren Umrissen, oder begnügen sich wohl gar die Erzählungen eines daherziehenden Wanderers gläubig aufzunehmen und kehren dann mit solch' kläglichen Ergebnissen zu ihrem Auftraggeber zurück, dem sie in pomphaften Worten ihre Wahrnehmungen und die dabei bestandenen Gefahren auseinandersetzen.

Ich will nun keineswegs gesagt haben, daß man Kundschafter und Spione überhaupt nicht in Gebrauch ziehen soll, sondern nur hervorheben, daß ihre Nachrichten sehr unverläßlich und in vielen Fällen fast werthlos sind, weil diesen Personen gewöhnlich ein mittheilbares Verständniß mangelt; ich möchte endlich noch hinzufügen, daß man sich durch solche Leute sehr leicht der Gefahr aussetzt, von ihnen getäuscht und an den Feind verrathen zu werden.

Die Auskünfte und Nachrichten, welche der Armee-Kommandant von solchen Leuten empfängt, um die Zustände des Feindes zu erfahren und darnach seine Entschlüsse zu fassen, verlangen daher eine vorsichtige Erwägung und die sorgfältigste Vergleichung mit denjenigen Berichten, die von den sogenannten Sicherheitstruppen eintreffen.

Angesichts der Gefahren, denen man durch die verborgene Thätigkeit der feindlichen Kundschafter ausgesetzt ist, muß die Armeeleitung dafür Sorge tragen, sich gegen Ausforschungen dieser Art zu verwahren, was am sichersten dadurch erreicht wird, wenn man in der Nähe des Feindes den Personenverkehr über die Vorposten hinaus rücksichtslos absperrt, eine Maßregel, die oft aus Humanitätsgründen nicht mit der gehörigen Strenge durchgeführt wird.

Das andere Mittel, um die Zustände des Feindes in Erfahrung zu bringen, besteht in dem Sicherheitsdienste.

Digitized by Google

Der Sicherheitsdienst, dessen Wesen und Form ich als bekannt voraussetze, hat zwar vorwiegend den Zweck, den schon der Name andeutet, die Armee gegen unvermuthete Anfälle zu sichern; allein von dem Momente an, als die beiden Armeen mit einander in Berührung treten, sind die äußersten Spitzen der Sicherheitstruppe, d. i. die Vedetten und die Patrouillen, gleichsam die Fühlfäden an dem Umfange der Armee, mit denen sie unablässig an dem Körper des Gegners tastet, um dessen Anwesenheit, dessen räumliche Ausbreitung und dessen Bewegungen, ja selbst dessen örtliche Vertheilung oder Ordre de bataille zu erfahren.

Dieses Tasten an dem Umfange des Gegners geschieht jedoch so sachte, daß sich auch die Wahrnehmungen nur auf die äußerste Peripherie beschränken, alle inneren Vorgänge aber verborgen bleiben, und zwar in einem Grade, daß der Feind aus diesem Umstande bisweilen Nutzen zieht, um eine Täuschung seines Gegners zu erwirken, indem er seine Vorposten auf seinem ganzen Umfange ruhig verweilen läßt, während sich sein Gros im Innern des großen Kreises sammelt und zu einem gewaltige Stoße ausholt.

Aus diesem Grunde ist der gewöhnliche Dienst der Sicherheitstruppen nicht ausreichend, um die Vorgänge im Innern der feindlichen Armee aufzudecken, sondern es bedarf dazu gewaltigeer Eingriffe in die Aufstellung des Feindes, die sich in kurzen Zeiträumen wiederholen und auch das Machtverhältniß des Gegners erkennen lassen. —

Dazu eignen sich Streifpatrouillen und in ganz vorzüglichem Grade Streif-Kommanden aus leichter Kavallerie, die sich mit überraschender Schnelligkeit auf die Abtheilungen des Feindes stürzen, denselben Gefangene abnehmen, sie unverzüglich an den Chef des Kundschafts-Bureaus zurücksenden, mittlerweile aber, so lange es die Verwirrung des Feindes gestattet, ihre Erkundigungen bei den Einwohnern fortsetzen, oder wohl auch die Aushebung von Ortsvorständen, Beamten, Wirthen oder sonstigen Personen, die mit dem Feinde in lebhafter Berührung standen, bewerkstelligen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarime Napoleon I.

Eine militärische Studie von E. v. S. k. k. Major.

(Fortsetzung.)

Wir haben schon im Jahre 1848 gesehen, daß die piemontesischen Truppen sich allenthalben mit Ausdauer und Muth geschlagen haben, die Schlacht von Custozza uno von Volta sind ebenso rühmliche Beweise für die Unerschrockenheit der Sarden, als unrühmliche für die Heerführung, und diesen Argumenten der piemontesischen Tapferkeit reihete Chrzanovsky noch die Schlacht von Novara an, um der Welt wiederholt die alte Wahrheit zu verkünden: „Daß die besten Truppen bei einer ungeschickten Führung geschlagen werden müßen."

Wir werden nun flüchtig die politischen Konjunkturen der italienischen Halbinsel sowohl, als der Oesterreichs zur Zeit des Wiederbeginns der Feindseligkeiten Erwähnung thun, weil dieselben auf die Operationen des sardinischen Heeres zunächst den günstigsten Einfluß zu üben bestimmt waren, und uns dann den Betrachtungen der militärischen Ereignisse allein zuwenden.

Als der Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Piemont ablief, herrschten in Rom und Toskana Republikaner, welche, wie wir wissen, keine Freunde des österreichischen Heeres sind, und sich anheischig machten, eine Armee von 30,000 Mann dem Heere des Feldmarschalls in Rücken zu schicken, welche dann im Vereine mit der piemontesischen den gemeinsamen Feind bekämpfen sollten. Man kann sich demnach leicht vorstellen, daß der Feldmarschall Graf Radetzky, welcher von diesen Verhältnissen unterrichtet war, nicht so heitern Sinnes gewesen sein wird, als er seine Armee bei Pavia den Ticino überschreiten ließ, was auch diejenigen Schriftsteller dagegen plaidiren mögen, welche mit ihrer Gefälligkeit, immer das Beste und Schönste zu sagen, oft ihren Absichten zuwider, dem Glanze und der Größe einer That Abbruch thun. — Denn wem wird wohl der Entschluß des Feldmarschalls, die rasche Offensive zu ergreifen, mehr Bewunderung einflößen, — wenn er hört, daß dieser vermöge der kriegerischen Begeisterung seines Heeres so sicher auf einen günstigen Ausgang des Kampfes rechnete, daß er die Friedens-Instrumente schon in der Tasche mit sich trug, — als wenn man ihm die Gefahren klar auseinander legt, welche die österreichische Armee damals allerseits bedrohten und einen entscheidenden Sieg auf piemontesischem Boden für dasselbe ebenso nothwendig machten, wie einen schleunigen Friedensschluß, um den Bestand der Monarchie ganz außer Frage zu stellen. — Diese Behauptung kann mit der Hinweisung auf die ungarische Insurrektion, welche sich zu jener Zeit wieder siegreich emporrichtete und ihre Schritte gegen die magyarische Hauptstadt lenkte, erklärt werden. — Ebenso war der durch die piemontesische Regierung und der lombardischen Konsulte angezettelte Aufstand des lombardisch-venezianischen Volkes en masse darauf berechnet, der Invasion der piemontesischen Armee in den österreichisch italienischen Provinzen den möglichsten Vorschub zu leisten und der Abneigung des Italieners gegen die deutsche Herrschaft neue Nahrung zu geben.

Der König Karl Albert war die Seele dieser Erhebung, sein Heer war ihr Fundament, mit der Entthronung des ersteren und der Vernichtung des letzteren mußte die Lebensthätigkeit derselben aufhören; dies sagte der Feldmarschall, obwohl nicht mit denselben Worten, als er im Monate Mai des Jahres 1848 dem Feldzeugmeister Nugent zur Beschleunigung seines Marsches mit den Hilfs-Korps aufforderte, und dies dachte er, als er sich im Monate März des Jahres 1849 zur Ergreifung der Offensive entschloß, ungeachtet rings um ihn her die nationale Erhebung ihre Fahne aufpflanzte und ein ungünstiger Ausgang dieses so kühn begonnenen Feldzuges das Schlimmste befürchten lassen mußte.

Der Feldmarschall konnte demnach keinen anderen Wunsch haben, als die piemontesische Armee so schnell als möglich zu erreichen und ihr eine entscheidende Schlacht zu liefern, weil er dabei eines Theils auf die Bravour seiner Truppen und dann auf die Ueberraschung rechnen konnte, welche seine unerwartete geschickt maskirte Bewegung im piemontesischen Hauptquartier hervorbringen würde, — dies alles haben wir schon oft gehört, daß aber der General Chrzanovsky der Mann gewesen, der ihme bei diesem Vorhaben — ohne es zu wollen — geradezu in die Hände arbeitete, das war Ursache, daß die Pläne des Feldmarschalls so beispiellos ungehindert sich realisiren konnten, und ein Feldzug in 3 Tagen beendet wurde, welcher bei wechselnden Chancen hätte 3 Jahre und länger dauern können, weil dies kein Krieg war, wo Armee gegen Armee, sondern ein insurgirtes Land sich gegen ein feindliches Heer mit durch Haß und Rache geschärften Waffen schlug. — Wenn wir sagen, daß der piemontesische Major-General dem Feldmarschall zur Erringung seiner Triumphe in die Hände arbeitete, so wollen wir damit nur seine Handlungen vor die Schranken einer Kritik stellen, in welcher die bis zum Ausbruche des Feldzuges 1849 schon bekannten Napoleonischen Regeln der Kriegskunst, die doch keinem Generalen en Chef unbekannt sein sollten, die Richter sind; — und indem wir uns hierbei eines selbstständigen Urtheils enthalten werden, wollen wir gleichsam nur dieses Compendium der neuen Kriegskunst als Kriterium benutzen, um so ihr Veto über Begebenheiten zu vernehmen, welche von großen und lehrreichen Folgen für die Gegenwart und Zukunft sind.

Als der Waffenstillstand am 20. März 1849 ablief, stand die piemontesische Hauptmacht 5 Divisionen, d. i. ungefähr 85,000 Mann stark am rechten Ufer des Ticino, im Rajon von Novara, bereit, diesen Fluß zu überschreiten und in das lombardische Gebiet zu rücken. — Diese Armee war auf Turin, Alexandria und Genua in erster Linie basirt und hatte ihre Operationslinie für die zu unternehmende offensive Bewegung über Vercelli, Novara und Mailand gewählt, vermuthlich aus dem Grunde, um sich unter der Aegide des in den nördlichen Distrikten der Lombardie vorbereiteten Aufstandes der Bevölkerung rascher und sicherer gegen den Mincio bewegen zu können, als man dies auf der längeren Linie längs dem linken Po-Ufer würde bewerkstelligt haben, wo man überdieß noch auf manche taktische Hindernisse zu stoßen fürchtete, welche den Marsch der Armee bis an

Digitized by Google

den Mincio ohne Kampf unmöglich machen konnten. — Die nach der Schlacht von Novarra ausgebrochene Empörung der Brescianer, und dann die Insurrektions-Banden, welche sich später im Bergamaskischen und der Veltelin herumtrieben, sind die besten Belege für diese Voraussetzung, welche übrigens bis jetzt durch Nichts authentisch nachgewiesen werden kann, und eben hier nur angeführt wird, weil sie den strategischen Fehler, welchen der General Chrzanevsky dadurch beging, daß er nicht mit dem Gros der Armeen längs dem Po vorrücken wollte, noch am grundhältigsten rechtfertigt.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenswerthes.

□ Ein neuer Anker, erfunden von Frederick Wittram, wird, wie die New-Yorker Handels-Ztg. mittheilt, möglicher Weise bald alle bis jetzt im Gebrauch befindlichen Arten verdrängen. Derselbe besteht aus einer vierkantigen Eisenstange, welche von beiden Seiten derartig durchbrochen ist, daß die zwei gerade Flügel durch dieselbe durchschwingen können. Der Anker nimmt daher, da derselbe auch ohne Querholz gebraucht wird, weit weniger Raum ein, als alle bisher gebrauchten und soll sich nach verschiedenen Versuchen unter Aufsicht kompetenter Personen ausgezeichnet bewährt haben. Herr Wittram hat für die Vereinigten Staaten und ganz Europa Patente erlangt.

± In Bezug auf den geschenierten „Alexander Newski" ergab der Prozeß folgendes Urtheil: Der Vize-Admiral Possiet erhielt eine Rüge durch Tagesbefehl Kremer Arrest auf der Hauptwache (einen Monat) Stabskapitän Chochlow zwei Wochen Arrest, ein vierter Offizier wird im administrativen Wege wegen Vernachlässigung seiner Dienstpflicht disziplinarisch bestraft.

◉ Die „Unita cattolica" bringt folgende originelle Statistik: Die Königin Isabella hat 519 Minister geschaffen, d. h. im Durchschnitt 1 alle 24 Tage, 790 Senatoren, folglich einen alle 16 Tage, 1385 Brigade-Generale, also 1 alle 9 Tage, 291 Adelige, also 1 alle 4—5 Wochen, 64 Granden von Spanien, also einen alle 6 Monate. Im Ganzen hat sie 5644 Ehrenbezeugungen vertheilt, mithin eine alle 2 Tage.

§ Eine neue Wettfahrt über den Atlantischen Ozean steht in Aussicht. Die Wette liegt zwischen dem Engländer Herrn Ashburg, dem Eigenthümer der schon als Schnellsegler berühmten Yacht „Cambria" und Herrn Douglas zu Newyork, dem Eigner des Schooners „Sappho". Beide Fahrzeuge sind verschiedener Größe. Die Yacht hält 188 Tonnen Gewicht, die „Sappho" 381. Um dem wettlustigen Publikum einen Anhalt für sein Urtheil zu geben, werden drei vorläufige Wettfahrten um die Insel Wight herum und bis Cherbourg veranstalt werden, zu welchem Behufe Douglas mit seinem Schooner im Juni vom New-York nach England kommen wird.

⊥ (Eine nicht unwichtige Erfindung für die Marine.) Die Fabrikation von Werg aus Hanf geschieht schon seit lange, wie bekannt, mittelst Maschinen; allein ein Herr Steen in Frederiksstad in Norwegen hat nicht allein diese Maschine bedeutend verbessert, sondern noch eine andere erfunden, um auf den alten Schiffstauen Werg zu bereiten. Diese neue Maschine soll von sehr sinnreicher Konstruktion sein, durch die der Erfinder eine ungewöhnliche Sachkenntniß und Scharfsinnigkeit an den Tag gelegt hat. Es soll nunmehr seine Absicht sein, beide vereinzelte Maschinen zu einer gemeinsamen herzustellen.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

△ Seine k. und k. Apostolische Majestät haben zur bleibenden Erinnerung an die hundertjährige Jubelfeier der Errichtung des den Allerhöchsten Namen führenden k. k. Dragoner-Regiments Nr. 1, Sich hirzvollst bewogen gefunden, zur Gründung einer Stiftung für ausgezeichnete und verdiente Unter-Offiziere des benannten Regiments ein Kapital von 3000 fl. in 5perzentigen Staatsschuld-Verschreibungen zu widmen, und wurde der bezügliche Stiftbrief ausgefertigt, wie folgt:

Wir Franz Josef I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischer König von Ungarn haben Uns bewogen gefunden, aus Anlaß der hundertjährigen Jubelfeier der Errichtung des Unseren Namen führenden k. k. Dragoner-Regiments Nr. 1 zu Gunsten ausgezeichneter und verdienter Unter-Offiziere dieses Regiments folgende Stiftung zu errichten.

1. Bestimmen Wir ein Kapital von Drei Tausend Gulden in 5perzentigen Metalliquet-Obligationen, die einen Zinsertrag von jährlich 126 fl. Sage! Einhundert Zwanzig Sechs Gulden gewähren, welches Wir für das Regiment zur Verwaltung deponiren lassen werden.

Dasselbe soll jederzeit unvermindert erhalten werden.

2. Die Zinsen dieses Stiftungs-Kapitals sind alljährlich am Jahrestage der Errichtung, mithin am 1. November in gleiche Theile an fünf der ausgezeichnetesten und verdientesten Unter-Offiziere des Regiments zur Vertheilung zu bringen.

3. Die Wahl dr bei der Vertheilung der Zinsen des Stiftungs-Kapitales zu berücksichtigenden Unter-Offiziere überlassen Wir dem jedesmaligen Obersten und Regiments-Kommandanten.

Nachdem die das Stiftungs-Kapital bildenden 3 Stück 5perzentigen Metalliquet-Obligationen Nr. 25507, vom 1. November 1855, Nr. 60499, vom 4. September 1852, und Nr. 308881, vom 1. Mai 1847 à 1000 fl. an die Universal-Staatsschulden-Kasse zur Vinculirung abgegeben, und die hiefür erfolgte 5perzentige Hauptobligation lautend auf die Universal-Militär-Depositen-Administration nomine der von Uns zur bleibenden Erinnerung an die hundertjährige Jubelfeier der Errichtung des Unseren Namen führenden Dragoner-Regiments Nr. 1 zu Gunsten ausgezeichneter und verdienter Unter-Offiziere dieses Regiments gegründeten Stiftung, Nr. 20809, vom 1. November 1857 pr. 3000 fl. C. M. verzinslich vom 1. November 1868, bei der Universal-Militär-Depositen-Administration Unseres Reichs-Kriegs-Ministeriums wirklich eingelegt, und der Depositenschein hierüber sammt der Interessen-Anweisung dem besagten Regimente ausgefolgt worden ist, befehlen Wir gnädigst, daß an den obbesagten Bestimmungen festgehalten, und zu diesem Ende dem gedachten Regimente eine beglaubigte Abschrift des bei der Universal-Militär-Depositen-Administration Unseres Reichs-Kriegs-Ministeriums zu hinterlegenden Stiftbriefes ausgefolgt werde.

Hierüber haben Wir die gegenwärtige Urkunde ausfertigen lassen, und ist dieselbe von Uns eigenhändig unterzeichnet und mit Unserem kaiserlichen Siegel versehen worden.

Gegeben in Unserer k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien, am zehnten Tage des Monats Februar im 1859 — Unserer Reiche im 21. Jahre.

(L. S.) Franz Josef m. p.

Freiherr von Kuhn m. p.
Feldmarschall-Lieutenant.

+ (Kopelly-Stiftung. In Folge der Auflösung der Landesgendarmerie in Ungarn, hat das hohe Reichs-Kriegs-Ministerium verfügt die aus dieser Stiftung resultirenden Interessen einem verdienstvollen Unteroffizier oder Gemeinen der Garnison Pest-Ofen zuzuweisen, welcher sich im Dienste um die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit besonders exponirt hat.

○ Wissenschaftliche Vorträge im Genie-Komite-Saale. Die Vorträge in den Sälen des Genie-Komite erfreuen sich stets der regsten Theilnahme; besonders aber sind es die Themata aus den Gebieten der Naturwissenschaften; die Anwendung der Elektricität zu Zündungen, Beleuchtungen und zur Telegrafie, dann der Chemikate, wie Schießbaumwolle, Dynamit u. s. f.; im Kriege und zu Kriegszwecken, welche — gehoben durch den höchst gediegenen Vortrag des Oberst von Ebner und durch schöne Experimente das allgemeinste Interesse, die gesteigertste Aufmerksamkeit erregen.

Es ist aber auch eine gesunde, reichliche und nahrhafte Kost, die dem Geiste durch solche Vorträge geboten wird.

Aus dem am 8. März gehaltenen Vortrag des Oberst v. Ebner über Kriegstelegrafie erfuhren wir, daß Oesterreich bereits im Jahre 1854 eine Feldtelegrafie — komplett ausgerüstet mit Wägen und Apparaten besaß, und daß hiermit schon vollkommen gut manövrirt werden konnte, so daß fremde Mächte diese Einrichtungen einführten — während bei uns dieser wichtige Gegenstand von der

Digitized by Google

Seite in den Hintergrund geschoben wurde, wo man ein ausschließliches Monopol für die höhere Ausbildung in der Armee ohne jedoch die Kenntnisse zu besitzen — von je her in Anspruch genommen hat; die Unterdrückung dieses Gegenstandes geschah um so mehr, als derselbe — wie natürlich — nicht auf eigenem Boden entsprossen war!

Und als fast alle größeren Mächte — wie Preußen, England, Italien der elektrischen Telegrafie die größte Aufmerksamkeit schenkten und stets weitere Fortschritte machten, — blieb der Gegenstand in Oesterreich unbeachtet — unbeachtet wie die Bedeutung der preußischen Hinterlader, der preußischen Taktik, trotz 1864, was Oesterreich, wie weltbekannt, blutig büßen mußte — man hatte so Wichtigeres zu thun, man mußte die dänischen Schlachtfelder schön koloriren und Standestabellen zusammensetzen!

Und da man jetzt noch glaubt, die Wissenschaft in der Armee auf leere Flaschen abziehen zu können, so war es ein ganz guter Gedanke des Oberst v. Ebner und wahrhaftig opportun, am Ende seines Vortrages über die Feldtelegrafie an seine Zuhörer, unter denen ch die höchsten Spitzen der Armee befanden, zu appelliren und sie aufzufordern, Propaganda zu machen für die Einführung dieser wichtigen Erfindung unseres Jahrhunderts auch in unserer Armee, zur Verwendung zu fortdauernden Uebungen bei größeren Manövers — wie dies schon längst in Preußen und Rußland der Fall ist!

Wenn man den elektrischen Telegrafen für Kriegszwecke verwerfen will, — (dies jedoch nur von einer bekannten Seite) — weil er für alle Fälle — oder für einen einzelnen bestimmten, herausgesuchten Fall nicht anwendbar ist so ist mit solchen Ansichten gar nicht zu rechten!

Man wirft der Feldtelegrafie, der elektrischen Telegrafie, ferner oft vor, daß damit nicht „umfassende" Befehle aus der Operationskanzlei an die Unterbefehlshaber erlassen werden könnten!

Wir halten diesen sogenannten Nachtheil für einen Vortheil: denn dadurch werden die Befehle kürzer und präciser gefaßt werden müssen

Die „Befehlsgebung" kann sich nicht in Theorien ergehen, sonst müßte ja ein klarer energischer Mann — wie dies Pelissier vor Sebastopol gethan — oft auf den Gedanken kommen, die verwirrenden Drähte durchschneiden zu lassen!

Wir sind daher überzeugt, daß die Feldtelegrafie, wenn sie geeigneten Kräften, die sich gewiß finden lassen, übergeben wird, auch der österreichischen Armee die besten Dienste leisten wird — in einem größeren, ausgedehnteren Maßstabe.

So wie in spezielleren Fällen, worüber man sich so leicht bei anderen Mächten Aufschluß verschaffen könnte, — bei jenen Mächten, die sich ohne Vorurtheil der elektrischen Telegrafie fortwährend bei Truppenbewegungen und bei Manövers bedient haben!

Gegen den Apell des Oberst v. Ebner haben sich zwar schon Stimmen erhoben und bemerkt, daß rücksichtlich der Telegrafie in einem Bureau Alles schon evident gehalten und vorrubrizirt sei! Solchen Geistern möchten wir rathen, die Speisekarte des Hotels in die Tasche zu stecken — um gespeist zu haben!

Wir schließen uns der Meinung des Vertragenden an — der fortgesetzten Uebungen mit der Telegrafie bei Manövers und Truppenbewegungen — für zweckentsprechend hält!

L . . . .

○ (Militär-Ehen) Die Statthalterei wurde auf Grundlage der Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 vom Ministerium für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit ermächtigt, jenen Personen, welche nach §. 44 dieses Gesetzes einer ausnahmsweisen Ehebewilligung bedürfen, diese Bewilligung im Namen des Ministeriums im Falle vorhandener und gehörig zu konstatirender, besonders rücksichtswürdiger Umstände zu ertheilen.

— Aus der „Stiftung des Doktoren-Kollegiums der Wiener medizinischen Fakultät zur Erinnerung an seine im Jahre 1866 stattgehabte ärztliche und anderweitige Hilfeleistung für die Verwundeten der k. k. Armee" sind zwei bedürftige Individuen, welche während des Krieges im Jahre 1866 in der k. k. österreichischen Armee Dienste leisteten und durch Verwundung oder andere Unglücksfälle während des Feldzuges invalid geworden sind, jedes mit 60 fl. österr. Währ. zu betheilen.

Aerztliche Individuen, welche obiger Bedingung entsprechen, haben den Vorzug, besonders, wenn sie erwerbsunfähig geworden sind.

Anmeldungen sind an das Doktoren-Kollegium der medizinischen Fakultät in Wien, (Stadt, Bäckerstraße Nr. 20) zu richten.

+ Das General-Kommando bringt in Erinnerung, daß die Mannschaft auf Wache und Posten stets mit herabgenommenen Sturmbande aufzuziehen habe.

Dies erstreckt sich auch auf den Kommandanten der Wache.

⊙ (Der Verlags-Verein der Volksbibliothek zu Krakau) hat sich, um den, aus der heimatlichen Bevölkerung zur Armee Ausgehobenen, während der gegenwärtig kurzen Militär-Dienstzeit, das Kommando auf eine schnelle und leichte Weise beizubringen, zur Aufgabe gemacht:

Das Abrichtungs-Reglement für die k. k. Fußtruppen der österreichischen Armee von 1868 aus der deutschen in die polnische Sprache zu übersetzen und auf eigene Kosten zu verlegen.

Zu diesem Unternehmen veranlaßten den Verein folgende Motive:

1. Der größte Theil der Bevölkerung des Königreiches Galizien, Lodomerien und des Großherzogthums Krakau ist der deutschen Sprache nicht mächtig, somit der Ausgehobene oft auch die Vorträge in den Maannschaftsschulen, welche fast ausschließlich deutsch abgehalten werden, nicht aufzufassen im Stande.

2. Dagegen wird durch eine populäre Uebersetzung und leicht verständliche Erklärung des Kommando, die Ausbildung des Soldaten weit schneller und leichter erzielt, nebstdem aber auch viel Zeit, Mühe u. s. w. erspart.

3. Eine leichte Auffassung des Kommando durch Zuhilfenahme der Muttersprache der Truppe wird den Militärdienst viel erträglicher und angenehmer machen, und dem Soldaten Vertrauen zu sich selbst und Muth einflößen.

Diese Motive hat auch das hohe Kriegsministerium für begründet gefunden und zu diesem Unternehmen seine Ermächtigung ertheilt, was wohl für die Nützlichkeit des Werkes ein evidenter Beweis sein dürfte, wie aus dem nachfolgenden Schreiben Sr. Excellenz des Reichs-Kriegsministers Baron Kuhn erhellt.

Dieses Buch kostet für das Militär 80 kr., und um auch den Herrn Unteroffizieren und Maannschaften dessen Anschaffung zu ermöglichen, kann der Pränumerationsbetrag in 2 Monatsraten entrichtet werden.

Es wird noch ergebenst gebeten, die Zahl der gewünschten Exemplare baldigst angeben zu wollen unter der Adresse der Administration der Volksbibliothek in Krakau — Grod-Gasse 67.

Mieczysław Dziedusźycki.
Alexander Nowolecki.

Krakau, am 15. Februar 1869.

K. k. Kriegsministerium,
Abtheilung 5. Nr. 251.

An

Seine des Herrn Grafen ꝛc. Mieczysław Dziedusźycki!
Hochgeboren.

Mit Befriedigung habe ich aus dem geschätzten Schreiben vom 27. v. M. die Motive zur Kenntniß genommen, die Euer Hochgeboren veranlaßt haben, Ihre Thätigkeit den Interessen der Armee und der heimatlichen Bevölkerung zuzuwenden, und beeile ich mich, Euer Hochgeboren die Bewilligung zur Uebersetzung „des Abrichtungs-Reglement für die k. k. Fußtruppen" in die polnische Sprache und dessen Drucklegung hiemit zu ertheilen.

Unter Einem wird auch das General-Kommando in Lemberg von dieser Ermächtigung in Kenntniß gesetzt.

Wien, am 4. Februar 1869.

(gez.) Kuhn.

§ Zwei Jakob v. Schellenberg'sche Stiftungsplätze für Offizierswitwen per 105 fl. sind durch die Militär-Intendanz zu vergeben.

+ Die Feld- und permanente Befestigung für Offiziere der Infanterie und Kavallerie und für Truppen — insbesondere Divisionsschulen — ist der Titel eines Werkes von Hauptmann W. v.

Digitized by Google

Viktor, welches demnächst erscheinen wird. Das Werk, dessen 3 erste Deutschogen und vorliegen, wird in 7 Abtheilungen gegliedert, welche die Befestigungskunst in allen ihren Zweigen erschöpfend behandeln werden, und dürfte den Truppen-Offizieren sowie den Offiziers-Aspiranten sehr willkommen sein.

„Gedanken über Ausbildung und Erziehungsweise der gemeinen Soldaten und des Unteroffiziers der k. preußischen Infanterie." Altona. Verlagsbureau.

Mit seltenem Freimuthe bespricht der Verfasser die Mängel des jetzigen preußischen Armeesystems und gibt seine Ansichten über die möglichen Reformen kund, welche das preußische Heer an die Spitze aller Heere des Kontinents stellen können.

+ (Brände in Wien.) Das Gesetz über die Entschädigung von Personen und Gütern, die bei Feuersbrunst-Unfällen zu Schaden gekommen sind, hat vor Kurzem erst beide Häuser unseres Reichsrathes passirt. Indeß ist die legislatorische Thätigkeit in Bezug auf Schäden, welche einer Person durch die Unvorsichtigkeit Anderer zugefügt werden, noch lange nicht erschöpft. So beispielsweise fehlt es bei und noch immer an einem Gesetze, welches, wie in anderen Staaten, Normen bezüglich der Fassung für solche Schäden festsetzt, die in dem Hab und Gut dritter Personen durch Feuerbrünste verursacht werden. Im Laufe der Jahre mag wohl ein solches Gesetz auch bei uns zu Stande kommen, allein bis dahin muß der alte, gute Spruch: „Hilf Dir selbst" gelten. Allen, welche diesen Spruch beherzigen wollen, möchten wir das unserer heutigen Auflage beiliegende Zirkular der Pester Versicherungs-Anstalt in Wien (Bäckerstraße 8) zur aufmerksamen Durchsicht empfehlen.

(Peterwardein.) Der Herr FML. Josef Weber, Kommandant der 23. Grenz-Truppendivision und Militär-Kommandant der sirmisch-banater-serbischen Militärgrenze hat sein Amt angetreten und unterm 22. v. M. Präs. Nr. 51 erlassen folgenden beachtenswerthen

Militär-Kommando-Befehl:

„Ich übernehme mit dem heutigen Tage das 23. Grenztruppen-Divisions- und Militärkommando zu Peterwardein und trete somit an die Spitze eines Landes, dem ich das warme Herz und all' die Sympathien entgegenbringe, auf die es durch seine ruhmvolle Geschichte und den biedern Sinn der Bewohner den gerechten Anspruch hat.

So wie ich durchdrungen bin von den schweren Pflichten meines doppelten Amtes — als Soldat und Landeschef; — ebenso wünsche ich, daß Alle, an die ich mein Wort richte, den neuen Institutionen, in denen wir leben, und den Fesdern, in der Zeit, in der wir wirken sollen, ein gesetzmäßig Verständniß und eine ehrliche, rückhaltlose Hingebung widmen.

Als Soldat brauche ich nicht erst an die Tugenden zu mahnen, die uns Alle zieren sollen; — diese Tugenden müssen das schätzbarste Kleinod unserer Seele sein!

Ordnung und Bewußtsein, Pflicht und Recht — sollen uns selten in unserm Wirken, sollen uns stützen in schwierigen Lagen und zum Muthharren anspornen im Kampfe für das Wohl unseres Standes.

Vergessen wir nicht die Lehren, die uns eine nahe Vergangenheit geboten! Die Organisation, die Ausrüstung und die Bewaffnung, die Verwendung und die Verwaltung der Armee, soweit diese schon vollendet oder noch im Zuge sind, dasselbe sich auf jene Lehren: fürwahr Grund genug, um ihnen die ganze Ausmerksamkeit, den regsten Eifer und vor Allen — ich sage es nochmall — die ehrliche, rückhaltlose Hingebung darzubringen!

Ich hoffe, daß ich bei meinen Intentionen diesem Streben begegnen und die Ueberzeugung gewinnen werde, daß gesetzwidrig Schaffen überall die starren, todten Formen zerschellt, in denen unsere best-n Kräfte sich nun gebannt waren.

Sowie im Soldatenleben, eben so haben im politischen Gebiete neue Prinzipien die Herrschaft erlangt.

Versöhnung und Friede, Einigkeit und Gleichheit, Gesetz und Freiheit! sind die ehernen Grundsätze, auf die unser erhabener Kaiser und König seine glorreiche Monarchie gestellt. Prinzipien wie diese bedürfen nicht einer besonderen Bezeichnung, um sie zu achten, zu fördern und zu schützen! Der Staat, der sie nicht doch hält, erschüttert seine Grundfesten, begeht sich seiner Zukunft! Wir werden sie achten, fördern und schützen, wenn wir Alle einig sind in dem Wahlspruche: Achtung vor dem Gesetze."

Die Achtung vor dem Gesetze heiligt die Pflichten, schiemt die Rechte, wahrt die freie Thätigkeit und schafft so jenes seendige, selbstbewußte Zusammenwirken, welches allein große Erfolge ergeicht.

Diesen Wahrwur richte ich an Hoch und Nieder, an Reich und Arm, mit dem Bewußtsein, daß — wenn er erhört und befolgt — Wohlstand, Segen und Glück eine blühende Heimath finden werden in diesen schönen Grenzmarken des Reichs.

Daß dem so sei — ist der erste Wunsch, den ich als Landeschef allen Bewohnern weihe!

Weber, m/p. FML."

†

Rittmeister in Pension Philipp Reichsfreiherr v. Rechbach.
Karl Pöll, Oberlieutenant in P. Johann Paulowits, Lieutenant in P.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Ihr allgeschätztes Blatt vom 6. d. theilt mit, daß das Einschreiten für Erhalt eines Militärstipendiums erst dann mit Erfolg gemacht werden kann, wenn der Aspirant die zweite Klasse einer Unterrealschule frequentirt; — ob ein bedürftiger Vater dabei erforderlich sher ob man davon mit Rücksicht auf Mehr- oder Minderbesähigung abgehen, ist daraus nicht zu entnehmen. Dieselben werden wahrscheinlich die Güte haben, mir ein Paar Worten in Ihrem Blatte mir Aufschluß zu geben. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, meinem Gefühle Ausdruck zu geben über die ist Publikum gebrachten Gerüchte, welche das Kriegsministerium zum Behufe der Subsistenzverbesserung dem Major abwärts zu machen beabsichtigen soll, wahrhaft erstaunt aber war ich über das letztgezogene Verschlimmerungsgesetz im Akt gelobgert: — Also bei den Kindern derer klagt man ja schon, wie in den letzten Jahrzehnten auf den Schlachtfeldern geblutet oder durch übermäßige Strapazen Invaliden geworden sind, bei den Kindern Derer, die lebtig noch so opferfreudig, wie wir es gethan, Weib und Kind daheim vergessen, ihres Leib den feindlichen Kugeln, der Entbehrung und den Strapazen preisgeben werden; — wahrhaftig, es ist unglaublich!

Schon die Verminderung der Verpflegungsgebühr war ein Unrecht, ein noch größeres die Herabsetzung der Stipendienbeträge unter die Hälfte der dringendsten Bedürfnisse im Leben oder geschweigen Verwahrung der Stipendienlosen auf die verhältnißmäßige Zahl; — was aber über zum Wohle des Staates nothwendig, so mußte man es ertragen, aber im eigenen Stande Zweimalhunderttausend Gulden jährlich den Kindern entziehen, 600 Kinder und Jünglinge jährlich die bereits dem Staate die Wohlthat mit ihrem Leben und Gute wieder erstatten sollen, sagar das beste eines so hart bemessenen Erziehungsbeitrages vorenthalten, um den unteren Chargen eine kaum fühlbare Gagenerhöhung zuzuführen, ist mir gerade zu unglaublich.

Ergebenst F. F.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Die adelsfreien Militär-Zöglinge der Josefs-Akademie und Doktoren:

Hermann Komak, Josef Panse, Anton Weichselbaum und Josef Schaffhausen, werden zu Oberlieuten ernannt. (Die ersten Drei mit nachträglicher Rangsbestimmung, der letztgenannte mit dem Range vom 20. Februar 1860.)

Franz Stuhmann, Verpflegs-Kommissär zu Olen, zum Verpflegs-Inspektor 2. Kl. und zum Vorstande der Mil.-Verpflegs-Magazines zu Linz.

Versetzungen.

Dem Ober-Kriegskommissär 2. Kl. August Daler, wird bei seiner (mit 1. März 1869) erfolgenden Uebernahme in den bestehenden Ruhestand, der Titel und Charakter eines Ober-Kriegskommissärs 1. Kl. tagfrei verliehen.

Dem Hauptmann 1. Kl. Karl Bialka, des Ruhestandes, wird der Majors-Charakter ad honores verliehen.

Dem Rittmeister 1. Kl. in der Armee, Edmund Graf Waldeghem, wird der Majors-Charakter ad honores, und

dem Oberlieutenant Leopold Kunkiewicz v. Sacci, des 13. Ulk.-Reg., bei dessen Charge-Qualifizirung der Rittmeisters-Charakter ad honores verliehen.

Den Oberlieutenants des Ruhestandes:

Otto Stöpr, der Rittmeisters- und Johann Riekamm, der Hauptmanns-Charakter ad honores — ferners

dem Ober-Verpflegs-Kommissär 1. Kl. des Ruhestandes, Eduard Wagner, wird in Anerkennung seiner vielseitigen und ersprießlichen Dienstleistung, der Titel und Charakter eines Hofrathes verliehen.

Dem Major Josef Ritter von Quintus, wird der Oberst-Charakter ad honores tagfrei verliehen.

Dem Rittmeister 1. Kl. Gustav Freiherrn von Kreß, des Ruhestandes, wird der Majors-, und dem

Unterwundarzt Emil von Haberson, des Ruhestandes, der Oberlieutenants-Charakter ad honores, Letzterem mit Rücksicht der Tapfer — und dem Rittmeister 1. Kl.

Alexander Lipowinsky von Lipsunod, des 10. Hus.-Reg., bei dessen nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als genügend erfolgenen Uebernahme in den Ruhestand (mit 1. April 1869, Dem. Bies), und

dem Rittmeister in der Armee

Karl Freiherr Tarrè von Emerongen, der Majors-Charakter ad honores tagfrichen, — endlich

wird angeordnet, daß dem Rittmeister-Auditor 2. Kl. Adolf Mayer, für

seine ersprießliche Dienstleistung zur Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Eintheilungen.

Der Hauptmann 2. Kl. in der Armee:

Franz Treffenstädt, (Dom. Riedhof in Steiermark), mit 1. März 1869 in die Reserve des 47. J.-R., und zwar zu Folge der Allh. Entschließung vom 21. Februar 1869.

Der Linien-Wachmeister in der Armee:

Aktuarius Josef Pawlek, (Dom. Wien), mit 1. März 1869 zum Ubl.-Reg. Nr. 8, und zwar zu Folge der Allh. Entschließung vom 23. Februar 1869 mit Vorbehalt des Ranges für die im Kronkreuel-Stolus der Kavallerie befindlichen rangsälteren Oberlieutenants.

Mit 1. März 1869:

Der Hauptmann-Auditor 2. Kl.:

Anton Manek, (überzählig), zum Garnisons-Auditoriate zu Olmütz.

Die Oberlieut.:

Hermann Nowak, Dr., zum Garn.-Spitale Nr. 2 zu Prag;

Josef Spahr, Dr., zum Garnisons-Spitale zu Graz;

Anton Wechselbaum, Dr., zum Garnisons-Spitale Nr. 1 in Wien, und

Josef Schaffmann, Dr., zum Garn.-Spit. Nr. 1 zu Prag.

Verabschiedung.

Dem Kommandanten der 10. Armeen-Division, FML. Wilhelm Prinzen zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, wird der erbetene Abschied Ihrem, gegen Seine Person allen Gebühren und Verpflegung desselben in den überzähligen Stand, bewilligt.

Uebersetzungen.

Die gegenseitige Vermechslung der Majore: August Göhn, bei Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10, und Johann Rupp-Dobrn des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1, rücksichtlich ihrer bermaligen Dienstes-Eintheilung wurde angeordnet.

Die Uebersetzung des Majors Arthur Grafen Liechtenberg-Mordax-Schneeberg, des 5. Hus.-Reg., in gleicher Eigenschaft zum 11. Hus.-Reg.

Die Uebersetzung des Majors Gustav Ritter Bartels von Bartberg, des 70. J.-R., wird in gleicher Eigenschaft zum 31. J.-R. angeordnet.

Die Uebersetzung des Oberstlieut. Oswald Freiherrn von Sobnitz, des 4. Drag.-Reg., in gleicher Eigenschaft zum 7. Drag.-Reg. wird angeordnet.

Mit 1. März 1869:

Der Hauptmann 1. Kl.:

Gustav Stark, des Rubrikandes, in den Armee-Stand mit der Bestimmung zur Eintheilung bei der 2. Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Mit 1. April 1869:

Der Hauptmann 1. Kl. des Armee-Standes:

Mathias Klima, des Rubrik-Infanterie-Offizier, von der Genie-Direktion zu Zara (Filiale Sebenico), zu jener in Mattersdorfe (für das Filiale Kiegenfurt.)

Die Uebersetzung der nachbenannten Offiziere in die k. ung. Landwehr, und zwar:

Der Hauptleut. 1. Kl.:

Georg Mrázeny, vom 1. J.-R., und

Wilhelm Herrich, vom 30. J.-R., —

des Hauptmannes 2. Kl.:

Karl von Spillagi, und

des Unterlieutenants:

Johann Tagavay, beide vom 37. J.-R., —

des Oberlieutenants:

Hilarius von Barkas, vom 72. J.-R., und

des Unterlieutenants:

Stefan von Domanitzki, vom Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 9, wurde angeordnet.

Der Hauptmann 2. Kl.:

Ignaz Oeschert, vom Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 14, zu jenem Nr. 7.

Die Oberlieutenants:

Alexander Freiherr v. Sivenich, vom 36. J.-R. (dem General-Stabe ausbilfsweise zugetheilt), zum 8. Ubl.-Reg., welchem derselbe Uebersetzungen zu folgen ist.

Arthur Graf Pejacsevich v. Veröcze, vom 6. zum 9. Hus.-Reg. (auf eigene Kosten.)

Die Unterlieutenants:

Anton Artzmann, vom 36. J.-R., zum 13. Ubl.-Reg. (unter den mittels der Zirkular-Verordnung vom 15. April 1868, Abth. 1, Nr. 2763, ernannten Medaillisten.)

Alexander Ritter Ruffo von Appernbrand, vom 15. zum 33. Feldjäger-Bat. (auf eigene Kosten).

Wolf v. Dalimy, vom 22. zum 3. Feldjäger-Bat. (auf eigene Kosten).

Alfred Freiherr Unterrichter v. Rechtenthal und Salegg, vom 14. Hus.-Reg., zum 4. Drag.-Reg., und

Eugen Wisiorzyl, vom 4. Drag.-Reg., zum 1. Art.-Reg. (Beide auf eigene Kosten).

Der Offiziers-Aspirant:

Franz Pasfini v. Calterndorn, vom 29. J.-R., zum 3. Drag.-Reg.

Mit 1. März 1869:

Der Hauptmann-Auditor 2. Kl.:

Franz Ulrich, vom Romanen-Banater G.-J.-R. Nr. 13, zum Landes-Militär-Gerichte in Wien.

Der Mittmeister-Auditor 2. Kl.:

Wenzel Krolop, zugetheilt beim Garn.-Kubitoriate zu Pilsen, zum Landes-Militär-Gerichte in Wien.

Die Oberlieutenants-Auditore:

Theodor Bleck, zugetheilt beim Landes-Militär-Gerichte zu Ofen, zum Romanen-Banater G.-J.-R. Nr. 13.

Karl v. Kerestjéry, vom Garn.-Kubitoriate zu Olmütz, zu jenem zu Hermannstadt (auf eigene Kosten).

Alexander Hanikkert, vom Brigade-Gerichte Nr. 13, zum Garn.-Kubitoriate zu Olmütz (auf eigene Kosten).

Der Ober-Wundarzt:

Karl Schwarz, vom Genie-Reg. Nr. 2, zum 5. Bataillon des Pionnier-Regiments.

Der Unterarzt:

Alois Zitterbarth, vom 19. J.-R., zum Grenzhusaren G.-J.-R. Nr. 8.

Mit 1. April 1869:

Der Ober-Wundarzt:

Heinrich Bode, vom 2. Banal-G.-J.-R. Nr. 11, zum 56. J.-R.!

Pensionirungen.

Die Uebersetzung des zeitlich pensionirten Obersten Johann Fischmeister (Dom. Wien) in den dessitionen Ruhestand wird angeordnet.

Die Uebersetzung des Curbandes der 4. Abthlg. der Reichs-Kriegsministerium, General-Auditors Karl Ritter von Pfeiffer, auf seine Bitte, unter Belassung der Allh. Zufriedenheit für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung (mit 1. April 1869) in den wohlverdienten Ruhestand wird angeordnet, und an dessen Stelle der Ober-Kubitor Ludwig Ritter von Benzenhofer, zum Vorstande der 4. Abthlg. des Reichs-Kriegsministeriums, bei gleichzeitiger auskommender Beförderung bestimmt zum General-Auditor vor dem vorgerichteten Beförderungs-Termine ernannt. Ferners wird Behufs der Standes-Reduzirung im höheren Militär-Gerichts-Personale wurde die Uebersetzung der Nachgenannten in den Ruhestand (mit 1. April 1869) angeordnet, und zwar:

des General-Auditors, Referenten und Kanzlei-Direktors beim obersten Militär-Appellations-Gerichte, Karl Ritter von Pfeiffer, Behufs seiner Uebersetzung in den Ruhestand mit ihrer langjährigen guten Dienstleistung;

des Ober-Kubitors und Referenten des Militär-Appellations-Gerichtes: Martin Dumianitsch, unter gleichzeitiger Verleihung des General-Auditors-Charakters in Anerkennung seiner langen und ersprießlichen Dienstleistung;

Adolf Dolenz, unter Anerkennung der Allh. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen belobten Dienstleistung; sammt

der Ober-Kubitoren: Josef Wanbacher und Ferdinand Fritsch, sowie des Linien-Ober-Landes-Auditors Ernest von Jankovic, des obersten Militär-Justiz-Senates, und des beim Militär-Appellations-Gerichte zu Verwendung Befindlichen Hofs-Sekretärs Bernhard Jedrzej, beider Letzteren unter Belassung der Allh. Zufriedenheit mit ihrer langjährigen Dienstleistung; endlich

der Ober-Lieutenant-Auditoren:

Adolf Sobinger, bisherigen Justiz-Referenten beim General-Kommando zu Graz;

Johann Zehetner, Referenten beim Landes-Militär-Gerichte zu Agram;

Ludwig Sobieschy, des obersten Militär-Justiz-Senates, und

Karl Bauer, bisherigen Justiz-Referenten beim Militär-Kommando zu Hermannstadt.

Die Uebersetzung des zeitlich pensionirten Obersten Karl Haigerwalder, wird nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als genehm, in den definitiven Ruhestand angeordnet.

Sterbefälle.

Die Majore:

Josef Dietrich, in Wien,

Thomas Dubcanay v. Dubrova, zu Pressburg.

Philipp Fey, zu Graz.

Balthus Jaffke, zu Fremdelau in Schlesien.

Leopold Volz, in Wien,

Druckfehler-Verzeichniß.

In dem Aufsatze: Die Armee und das Konkordat (Siehe Nr. 20 vom 10. d. M.) soll es heißen auf

Seite 4, Zeile 17 anstatt mehreren gutes: zu velours: wahren u. s. w.

„ „ „ 47 „ mehr glaube: recht.

„ „ „ 55 „ im Innern — verrichet:

im Freien — verrichet.

Sammlung

für einen „confessionslosen Armenfond :" *)

3. Verzeichniß!

Aus einem Jäger-Bataillon.

A.	. . . . .	fl. 1. 50
B.	. . . . .	fl. 1. —
C.	. . . . .	fl. —40
D.	. . . . .	fl. —10

3. Summe: 3 fl.

*) Siehe den Artikel: „Die Armee und das Konkordat" in Nr. 20 vom 10. d. M.

Die Redaktion wird auch die heutigen Beträge mittelst nummerirten Quittungen bestätigen, die Obigen u. d. m. veröffentlichen, und jedenfalls, sobald 100 fl. Oe. W. eingelaufen sind, diese allsogleich der Credit-Anstalt zur fruchtbringenden Verwaltung übergeben, wo die fünf Vermaltungs-Mitglieder hierüber verfügen.

Für unsere Wiener Abonnenten liegt ein Zirkular der Bester Versicherungs-Gesellschaft bei.

Administrator Naitlies.

Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: **Friedrich v. Geitler.**

Nr. **Samstag den 20. März 1869.** **23.**

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Nkr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postzusendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Nkr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion **Stadt. Albrechtsgasse Nr. 4.** zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt

Pränumerations-Einladung auf das zweite Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung"

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtgasse Nr. 4.

Wir bitten, die Adreße mit: „Neue Militär-Zeitung" zu bezeichnen, damit, wie es im 1. Quartale wiederholt der Fall war, die Beträge nicht in unrechte Hände gelangen, und das Blatt zugesendet werden kann.

Die Administration der „Neuen Militär-Zeitung."

Der Anschluß Süddeutschlands an die Staaten der preußischen Hegemonie, sein sicherer Untergang bei einem französisch-preußischen Krieg.

Von einem deutschen Offizier (Arkolay).

Vergriffen! so lautete in den Buchhandlungen Wiens die Antwort, als wir die oben bezeichnete Brochüre beziehen wollten; eine Brochure, welche von preußischen Blättern so gern todtgeschwiegen worden wäre, die nun aber, wo dies nicht mehr thunlich, wo das nationale Gewissen zu erwachen beginnt, wo süddeutsche Journale die vorauszusehende Rolle ihres Vaterlandes besprechen, mit plumpen Phrasen, wie in der Norddeutschen allgemeinen Zeitung, abgethan werden soll, — eine Brochüre, die auf nur 58 Seiten das Vernichtendste in unwiderleglich-wissenschaftlichem Gewande enthält, was seit 1866 gegen die kleindeutsche Geschichtsauffassung geschrieben worden ist. „Sie wird aber auch — wie angekündigt worden — Tausende von Herzen stärken, erheben und entzücken, viele Tausende von Augen sehend machen, die durch Königgrätz jetzt noch geblendet sind!

Mit der Geschichte und den Kriegswissenschaften, diesen zuverläßigsten Führern an der Hand, beweist Arkolay, wie durch die neue politische Gestaltung Deutschlands, durch den Partikularismus Preußens, durch den Austritt Oesterreichs, ganz Deutschland an Kraft verloren habe, besonders aber, wie die süddeutschen Staaten, bei einem ausbrechenden Kriege mit Frankreich vertheidigungslos der Willkühr dieses Staates oder der Macht Oesterreichs überantwortet wären: „Denn Preußens Macht reicht hin, die nördliche Westfront, den Norddund und sich selbst gegen Frankreich zu decken; aber die südwestliche Front und Südwestdeutschland sind jetzt, Frankreich gegenüber, so gut wie wehrlos, wenn nicht das getretene, mißhandelte, von den Gothaern verlästerte Oesterreich in letzter Stunde — Erbarmen mit ihnen hat, wenn es, von den Undeutschen Deutschlands aus dem größern Vaterlande schnöd hinausgeworfen, Malice und Edelmuth genug behielt, in unserer selbstverschuldeten Noth sich zu stellen — als sei — Nichts geschehen!"

Jene Ansicht wird durch wissenschaftliche Gründe, durch strategische Betrachtungen Satz für Satz erwiesen: „So daß kein Kriegsminister in Karlsruhe, Stuttgart, in München im Stande sein wird — jene Behauptung zu widerlegen."

Und sollte diese Wahrheit nicht auch in Berlin bekannt sein? Sollte den preußischen Machthabern, seinen Militärs und Politikern die Natur ihrer selbsteigenen Schöpfung entgangen sein?

Welcher Thor könnte dies glauben? Wer aber die Prinzipien kennt, die seit zwei Jahrhunderten die undeutscheste Grundsuppe zu Berlin leiteten und die auch unverhüllt in der Geschichte zu Tage treten; wer den Kalischer Vertrag kennt, wer die Konspirationen von Biarritz und mit Italien (seit 1862 schon) beachtet: kann doch wissen, daß nur Machtvergrößerung, Auffaugung und Unterdrückung im borussischen Sinne den sogenannten „deutschen Beruf" bilden — den Sieg des Partikularismus über das Nationale!

Diese Erscheinung der innersten, eigensten Natur Preußens zu übersehen — gemüthlich wie österreichische Diplomaten oder militärische Schriftsteller — kann tieferblickenden, aus der Geschichte Urtheil ziehenden Geistern nicht zugemuthet werden! Und es taucht daher vielfach schon in Süddeutschland die trübe

Digitized by Google

Ahnung auf, daß die schönen Länder der Kronen Württembergs und Bayerns durch die bekannten militärischen Bündnisse, von Berlin aus, erst gehörig compromittirt, dann bei einem französischen Kriege im Stiche gelassen, nur als längst ersehnte Tauschobjekte bei einem, dem mächtigen Feinde bald angebotenen „Uebereinkommen" zu dienen hätten!

Beweist die Ueberlieferung Luxemburgs etwa das Gegentheil? —

So lange Oesterreich im deutschen Bunde war, schreibt Arkolay, machten die militärische Stellung dieses Staates und die Existenz des Bundes es den Mittelstaaten Süddeutschlands möglich, sich, besonders Frankreich gegenüber, absolut sicher zu fühlen, wie die Provinzen eines unermeßlichen Reiches!

„Es war die Zeit des — Vertrauens in Deutschland; es war die Zeit des — Bundes! Das Vertrauen, es ist — verschwunden . . . der Bund: er ist zerstört!"

Die Süddeutschen Staaten sind daher seit 1866 wohlgelegene Tauschobjekte geworden, wie dies in einem Artikel der doch so patriotisch fühlenden Augsburger allgemeinen Zeitung (Nr. 69) bereits ebenfalls vorahnend ausgesprochen wird! — Schon im Jahre 1839 schrieb der bekannte deutsche Geschichtsforscher Fried. Böhmer, dieser „edle, reine Patriot — die deutsche Seele" (wie ein Zeitgenosse ihn nennt): „Es macht mir das unheimlichste Gefühl, daß man sich zu Berlin mit deutscher Geschichte (jetzt Politik) beschäftigt. An wen will man sie verrathen, etwa an den Staat — wie das Vaterland an die Russen?!"

Wir um so mehr müssen nun — nach 1866, nach Biarritz, nach der Noten-eine Usedom, nach den berüchtigten Fahnenbruchleistungen, nach Luxemburg, nach den bekannten Berauungen — solch' unheimliche Gefühle die wahrhaft deutschen Patrioten — besonders aber jene Süddeutschlands durchzucken?

Wenn aber, wahrscheinlich nur zur eigenen Beruhigung, jener Korrespondent der allgemeinen Zeitung (Nr. 69), zur Linderung seiner trüben Ahnungen, beifügt, daß, wenn Preußen von Frankreich in unzweideutiger Weise muthwillig mit Krieg überzogen werde, Süddeutschland, resp. Preußen auch kein Oesterreich zu fürchten habe — so glauben wir, auf eine solche Andeutung oder feine Captatio benevolentiae bemerken zu dürfen: „Daß muthwillig oder in dem Grade muthwillig und verrätherisch, wie Preußen 1866, mit außerdeutschen und revolutionären Mächten im Bunde, Oesterreich, den friedesbedürftigen Bundesgenossen von 1864 mit Krieg überzogen hat, Frankreich gewiß nie vorgehen wird!

Daß aber Oesterreich bei einem Kriege Preußens mit Frankreich — wo die süddeutschen Staaten für das linke Rheinufer als preußische Beute zu fungiren haben, ruhig zusehen solle: das darf und kann nie und nimmer verlangt und vorausgesetzt werden; wer den „Stoß ins Herz" Krieg zuerst so offen und laut als „deutsche" Aktion an fremden Höfen, bei revolutionären Banden gepredigt, und wer seitdem auf gleichen Bahnen sich bewegt und gleiche Gesinnungen stets ausgesprochen hat — der darf von Oesterreich, der unbedingt erklärten Macht — nicht in selbst herbeigeführter Noth erwarten, daß diese Macht jüngstige, in der bösesten Schichte nie mehr wiederkehrende Momente unbenützt vorüber gehen lasse — der darf nicht erwarten, daß Oesterreich einen Selbstmord begehe!

„Denn bei einem solchen Kriege eröffnet sich Oesterreich, bei seiner neuen Lage, eine unermeßliche Perspektive für entscheidendes Thun!"*)

Diese Ansicht — der Weg zur Wiedergeburt und Erhebung ist in der Schrift Arkolay's indirekt in derselben Weise aufgefaßt und darum empfehlen wir deren lesung allen Militärs, wie doch auch einmal die politischen Kombinationen in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen sollten, und allen Staatsmännern, welche bei politischen Ueberlegungen auch die militärischen Beziehungen nicht übersehen dürfen; wir empfehlen die Lektüre der Schrift des deutschen Offiziers, vorzüglich aber auch, weil erfrischend und ermuthigend, allen Offizieren der österreichischen Armee, die in freien Stunden gern und oft mit ihren Gedanken bei den künftigen Geschicken unseres Vaterlandes weilen, und fühlen, daß die durch die Berliner Konspiration Oesterreich zugedachte Stellung auf der politischen Bühne sich ändern werde und müsse und daß bei der von Arkolay angekündigten Katastrophe der nächsten Zukunft, Oesterreich eine entscheidende Rolle zu spielen berufen sei, eine entscheidende Rolle zu übernehmen habe! Dies wird man auch in Süddeutschland erkennen — und in Berlin fühlen lernen — wenn nicht eher, so doch gewiß an dem Tage, wo vom Westen her der erste Kanonendonner durch die Schluchten des Schwarzwald rollt" — und an den Ufern des Rheines!

Die „Armeeleitung" mit besonderer Rücksicht auf den Generalstab.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien am 12. Februar 1869, von Rudolf Hempelmann, Major im Generalstabe.

(Fortsetzung.)

Die Gefangenen sind es vornehmlich, auf deren Werth und Nutzen ich die Aufmerksamkeit meiner Zuhörer lenken möchte, denn sie sind zwar unfreiwillige, jedenfalls aber die besten Kundschafter, die über die Sachlage auf feindlicher Seite willkommenen Aufschluß geben. Die gefangenen Offiziere sind allerdings nicht sehr mittheilsam und im Verhältniß ihrer Pflicht äußerst treu und zurückhaltend auf alle an sie gerichteten Fragen; während hingegen die gewöhnlichen Soldaten durch ein freundliches Entgegennehmen sehr leicht dazu gebracht werden, Alles auszuplaudern, was ihnen eben bekannt ist. Wenn man aber selbst voraussetzen wollte, daß alle Gefangenen durchaus verschlossen und schwiegsam wären, so sind doch ihre Kleider, die Reglementsnummern auf den Achselklappen und ihre sonstigen militärischen Abzeichen sprechende Beweise von der Vertheilung der feindlichen Armee, und jeder Wechsel in diesen Erscheinungen ist ein Mahnruf zur Achtsamkeit, ein Fingerzeig auf die Absichten des Feindes. Jede Armee-Kommandantur ist nämlich, meist schon zu Anbeginn des Feldzuges, von der Eintheilung der feindlichen Armee, von der Eintheilung und Qualität der Generale, von der der Menge und den Namen der ihnen zugewiesenen Truppen in Kenntniß, indem das Kriegsministerium schon vor diesem Zeitpunkte die Ordre do bataille des Gegners im vertraulichen Wege zu erlangen sucht, und diese dem Armee-Kommandanten einhändigt; andererseits aber schon im Frieden Beobachtungen anstellen läßt, um den Charakter und den Werth der feindlichen Generale und den Werth der verschiedenen Truppenkörper zu ergründen.

Nun wird es wohl begreiflich, wie selbst flumme Gefangene, indem sie die Verpflegung ihrer Truppe und den Standpunkt ihrer Befehlshaber anzeigen, Aufklunft über die Absichten des Feindes ertheilen. Denn es ist aus der Erfahrung die Schlußfolgerung gestattet, daß auch der Feind seine besten Truppen und seine tuchtigsten und glücklichsten Generale auf die entscheidenden Punkte postirt, daß ihr Standpunkt auch die drohende Gefahr bezeichnet, und daß jeder Wechsel in ihrer Aufstellung auch einen Wechsel in den Absichten des Feindes oder ein nahes Unternehmen andeutet.

Der Chef des Kundschafts-Bureaus hat also dafür zu sorgen, daß bei jedem Stillstande der Armeen, namentlich dann, wenn sie sich berühren, recht viele Streifungen auf der ganzen Ausdehnung der Front und auch in die Flanken des Gegners unternommen werden, um Gefangene einzubringen, und die Zustände des Feindes aufzudecken. Solche Streifungen sollen jede Woche mehrmal, aber auf verschiedenen Punkten, und wenn ein Wechsel der Truppen in der feindlichen Aufstellung vor sich geht, mit mehreren Streif-Kommanden gleichzeitig vorgenommen werden, um sich von den eingetretenen Aenderungen Kenntniß zu verschaffen.

Größere Streif-Kommanden dürfen aber, wie ich schon früher erwähnt, nicht blos tasten oder sich darauf beschränken, nur eine oder zwei Bedetten aufzuheben; sie müssen vielmehr tief in's Fleisch des Feindes stoßen, ihn zur Entfaltung größerer Kräfte zwingen und ihn veranlassen, sein Kraftverhältniß gleichsam selber einzuhebrennen.

*) „Das für Preußen wahrhaft verzweiflungsvolle besteht darin, daß Oesterreich bei einem solchen Kriege gar nicht nöthig hat, auf Preußen schreiend loszuschen. Es kann Preußen und seine Alliirten durch bewaffnetes Zuschauen bei dem Schauspiele zu Grunde richten, das man ihm in Erinnerung an 1866 nun zum Besten gibt". — Fast Arkolay Pag. 36.

Schnelligkeit und Kühnheit sind die Grundbedingungen eines solchen Unternehmens und darum eignet sich zu solchen Zwecken keine Waffe besser als die Kavallerie. Sie sehen, meine Herren, daß ich für meine berittenen Gefährten genügend Beschäftigung finde, obgleich ich vorhin während der Schlacht von Ruhe und Schonung sprach.

Begleiten wir ein solches Streif-Kommando auf seinem Zuge, so sehen wir dasselbe im raschen Tempo seinen Weg wandeln, schneller noch durch die Vorposten des Feindes ziehen, — durch Waldungen, durch Defileen, über Brücken, fast im Fluge dahineilen und endlich auf feindliche Abtheilungen, die sich zum Widerstande sammeln, im wilden Eifer losstürzen. Eine Begleitung von Infanterie ist da nicht denkbar, denn diese würde ihren Reisegefährten gar bald aus dem Auge verlieren. Wer aber schützt die Kavallerie auf ihrem Zuge durch jene Waldungen vor den mörderischen Anfällen der feindlichen Infanterie, wer besetzt jene Defileen, jene Brücken, durch welche das Streif-Korps nicht selten wieder zurückkehren muß, wer hält ihr den Rückweg offen inmitten einer feindseligen und bewaffneten Bevölkerung? Diese und ähnliche Betrachtungen werden Sie, meine Herren, gewiß dahin drängen, daß solche Kavallerie, die weitausgreifende Streifzüge unternehmen soll, mit Feuergewehren bewaffnet sein muß, denn erst durch das Feuergewehr erhält die Kavallerie das Bewußtsein, daß sie selber stark genug ist, jedem Angriffe zu begegnen, erst dadurch erhält sie das volle Selbstvertrauen und wird desto kühner, je verheerender die Mordwaffe ist, die man ihr in die Hände gibt. Meines Erachtens sollten solche Dragoner Magazinslader besitzen, so zwar, daß schon wenige Mann, die gleich der Infanterie ein Haus, eine Brücke, den Ausgang eines Waldes besetzen, den Kampf mit einer stärkeren Infanterie-Abtheilung aufzunehmen vermögen, was dann um so eher von gutem Erfolge begleitet sein wird, wenn man zu solchem Dienste behende, schlaue und muthige Männer auswählt und sie schon im Frieden dazu erzieht.

Daß die Kühnheit mit dem Zuschusse an Kraft emporschnellt, sehen wir an manchen Vorgängen im bürgerlichen Leben. Der Räuber, der einen Dolch an seiner Seite, einen Revolver im Gürtel und eine Doppelflinte in der Hand trägt, schreitet kck in die wohlbesuchte Stube des Bürgers, erbittet sich die Börse und das überflüssige Edelmetall, läßt sich wohl Speise und einen guten Trunk reichen, frägt vorsorglich um das Befinden seines Viehes und der lieben Nachbarn und zieht freundlich grüßend von dannen. Ohne Revolver und Flinte würde er schwerlich den bedenklichen Besuch gewagt haben.

Nun, meine Herren, erinnert Sie dieses Bild nicht etwas an Trenks Panduren und ihre verwegenen Thaten?

Der Vergleich ist etwas kaustisch — aber dem Leben entnommen. Das Waffenhandwerk ist für den Räuber, wie für den Krieger ganz und gar das nämliche, — nur die Motive sind etwas verschieden. Jener sucht das Eigenthum seiner Mitbürger mit Waffengewalt zu erwerben, dieser das Eigenthum seiner Mitbürger mit Waffengewalt zu schützen und zu vertheidigen.

Man sagt jedoch, daß die österreichischen Panduren schon damals neben dem gewaltsamen Schutz auch den gewaltsamen Erwerb fremden Eigenthums also eine doppelte Geschäftsführung rationell betrieben haben, ungefähr so, wie unsere modernen Banken.

Auch die alte Geschichte erzählt uns, daß vor undenklichen Zeiten im hohen Norden Kriege geführt worden sind, in welchen der Sieger seinen lieben nachbarlichen Landesvetter nicht nur des Landes sondern auch des Privatvermögens ohne jede leidenschaftliche Aufregung enthoben hat und erst der humanen Richtung des neuesten Völkerrechtes war es vorbehalten, dem Kriege wieder seine edle Geunblege zu geben.

Der Muth zu kühnen Thaten ist in unsern Landessöhnen trotz allen Unglücks noch immer vorhanden; wir brauchen ihn blos zu wecken, zu unterstützen und ihm eine edlere Richtung zu geben.

Solche Streif-Kommanden aber sind, abgesehen von dem Nutzen, den die Armeeleitung daraus zieht, noch in anderer Hinsicht von unschätzbarem Werthe; denn sie sind die Schule — fast möchte ich sagen, die Lebensbedingung der Kavallerie. An der Hand eines kühnen und entschlossenen Führers, lernt hier der junge Reiter die wahre Gefahr von der eingebildeten unterscheiden, sieht hier mit eigenen Augen die überraschenden Erfolge, welche Kühnheit, Schnelligkeit und Ausdauer im vollen Fluge an sich reißen und gewinnt hier dasjenige Selbstgefühl, das ihn später am Ende der entscheidenden Schlacht und im Vertrauen auf sein gutes Glück mit wilden Ungestüm in die Reihen seiner Feinde stürzt.

Was die Streif-Kommanden für die Kavallerie, das sind kleine Scharmützel an der Berührunglinie für die Infanterie; auch hier muß die moralische Kraft vorerst gestählt werden, bevor der Heerführer in einer großen und mörderischen Schlacht die ganze Fülle jener Kraft in Anspruch nimmt.

Für die Armeeleitung erwächst also die Pflicht, solche Streif-Kommanden und Scharmützel anzuordnen, ihnen die Richtung oder die Objekte für ihre Thätigkeit anzuweisen, deren Berichte über den Zustand des Feindes zur Kenntniß zu nehmen, dann aber unverzüglich die aus solchen Berichten und aus Kundschafter-Nachrichten geschöpfte Sachlage den Generalen der Armee mitzutheilen, damit letztere im Stande sind den Sicherheitsdienst und die volle Thätigkeit ihrer Person und ihrer Truppen nach den bedrohlichen Punkten zu leiten.

Ich habe in der vorliegenden Abhandlung zu wiederholten Malen die Leitung der Operationen und die Aufrechthaltung des harmonischen Zusammenwirkens als die wesentliche Aufgabe der Befehlshaber bezeichnet.

Diese unerläßliche Harmonie aller mitwirkenden Personen erfordert jedoch, daß jeder Unternehmen vor seiner Durchführung gehörig vorbereitet, daß alle Streitkräfte und Hilfsmittel zurechtgestellt, daß Befehlshaber und Truppenkörper über ihr Verhalten ausführlich und klar unterrichtet, daß jede Friktion beseitigt und mit wenig Worten: die Rollen gut und richtig vertheilt werden.

Das Alles ist mit einer Menge Voraussichten und Vorbereitungsmaßregeln, mit einer Masse von Schreibgeschäften und mit vielen persönlichen Eingriffen der leitenden Männer am Orte der Handlung verbunden, so zwar, daß selbst die erfahrensten und tüchtigsten Generale mit ihren geistigen und physischen Kräften nicht auslangen würden, um *solchen* Anforderungen zu genügen.

Aus diesem Grunde ist jedem Befehlshaber eine nicht sehr kärglich bemessene Anzahl von Gehilfen, die ihn jener aufreibenden Thätigkeit überheben; und ihn mit ihren Kräften unterstützen soll, ein ganz unentbehrliches Bedürfniß, und indem sich diese Gehilfen systematisch und erfahrungsgemäß an den Geschäften der Leitung, Führung und Verwaltung betheiligen und zum Zwecke der Uebereinstimmung einander subordiniren, bilden sie in ihrer Gesammtheit ein äußerst wirksames *Organ der Armeeleitung*.

Nur die thätige Mitwirkung eines solchen Organes vermag den Befehlshaber einer Streitmasse aller zeitraubenden Informationen zu entheben, seine Bedenken und Zweifel zu zerstreuen, seine schöpferische Geisteskraft zu beleben und endlich seinen Willen von unbeugsamer Festigkeit zum gewaltigen Motor der ganzen Masse zu gestalten.

Gehilfen dieser Art heißen gewöhnlich Generalstabsoffiziere und müssen für diesen wichtigen Zweig der militärischen Thätigkeit förmlich erzogen werden, d. h. sie müssen in den Kriegswissenschaften, insbesondere über Strategie, Taktik, Heeres-Organisation und Heeres-Verwaltung gründlich unterrichtet, mit den Formen der Armeeleitung gehörig vertraut und darin auch praktisch geübt und, was ich besonders betonen möchte, an einer Kriegs-Akademie *gleichförmig geschult* sein.

Die Schule ist eben eine Welt voll Gedanken, in welcher die Geister zu kräftigen Gestalten emporstreben — Gedanken, die nicht blos aus dem Geiste des Lehrers, sondern in noch weit reichlicher Menge aus der Phantasie der Schüler erstehen und in der Berührung oder Reibung dieser Gedanken keimt Aufklärung, Fortschritt und geistiges Leben. In solchen Schulen werden von dem jungen Manne die ersten heißen Meinungskämpfe durchgefochten, hier werden im ungezwungenen Verkehr mit anderen Kollegen die kranken Schößlinge des Geistes gebrochen, hier die herrschenden Gedanken der Zeit in die jung aufstrebenden Geister verpflanzt, hier endlich jene zauberhafte Gedankenharmonie begründet, von welcher erst jüngst ein erfahrener und geistreicher Sprecher behauptet hat, daß sie den Hochschüler bis an's Grab geleite, eine Gedankenharmonie, die auf die Sitze der Armeeleitung übertragen, unzweifelhaft die schönsten Erwartungen für das einheitliche Zusammenwirken erwecken muß.

Das übereinstimmende Streben aller bedeutenden Kriegsmächte sich schon im Frieden eine reichliche Anzahl solcher Gehilfen zu verschaffen und ihr gleichmäßiges Bemühen sie in eigenen Hochschulen (Kriegsschulen oder Kriegsakademien) für ihren künftigen Beruf auszubilden, sie durch Vereinigung in besondere Körperschaften moralisch

Digitized by Google

zu kräftigen und sie durch dauernde Verwendung in den Funktionen der Heeresleitung zu vervollkommnen, verleiht jener früheren Behauptung eine nicht zu erschütternde Bekräftigung

Der gemeinschaftliche Ursprung aus einer und derselben Pflanzstätte der Bildung und der enge Verband aller Generalstabs-Offiziere zu einer besonderen Körperschaft sind vorzüglich geeignet, die gegenseitige Werthschätzung zu erhöhen und den Geist der Eintracht zu befestigen; und wenn der erstere Umstand, der gemeinschaftliche Ursprung hauptsächlich dahin geleitet: die nämlichen Lehren und Grundsätze in die ganze Körperschaft zu verpflanzen und durch gleichartiges Denken und Trachten ein inniges wechselseitiges Verständniß zu schaffen, so ist der andere Umstand, der Korps-Verband, von ebenso einflußreichen Folgen begleitet.

Denn nicht nur die *sichtbaren* Abzeichen der Zusammengehörigkeit äußern ihre unverkennbar anziehende Wirkung, sondern auch — und in weit höherem Grade: das festgewurzelte Bewußtsein durch die Gleichheit der Rechte und Pflichten und durch die Gleichartigkeit des Berufes mit gleichgesinnten Kriegsgefährten verbunden zu sein, mit ihnen die nämlichen Wege des Schicksals zu wandeln, mit ihnen Freud und Leid, Ehre und Ruhm zu theilen und oft die härtesten Urtheile oder Verunglimpfungen zu erdulden.

Aus diesem gemeinsamen Denken und Fühlen muß nothwendiger Weise eine Art Seelenverwandtschaft entstehen, die alle Mitglieder des Korps in Freundschaft und Eintracht unter einander verkettet und in jedem Einzelnen den Drang rege macht, sich gegenseitig hilfreich zu unterstützen und zur Ehre und Wohlfahrt des Korps nach Kräften zu wirken.

(Fortsetzung folgt.)

Das „Du" in der Armee.

Motto: „Was willst Du mit den alten Töpfen?
Es sind Köpfe die nicht mehr köpfen."
(Göthes Zahme Xenien.)

Mit größter Befriedigung habe ich in Nr. 10 der „Neuen Mil.-Ztg." das erste Mal, in der „Wehrzeitung" das zweite, und im „Fremdenblatte" ein drittes Mal neue Anschauungen über das in der Armee bis nun gang und gebe gewesene Duzen gelesen. Indem ich auf diese mir aus der Seele gesprochenen, so wahren Worte hinweise, will ich noch einige kurze Betrachtungen anknüpfen:

Ich glaube kaum erst erwähnen zu müssen, daß der feinfühlendere Theil der Offiziere längst darüber gerichtet hat, und daß diese gewisse burschikose Kameradschaft, besonders im jüngeren Theil der Offiziere, für den unter gebildeten Leuten anzustrebenden anständigen Umgangston, durchaus nicht fördernd einwirkt.

Die Zeit ist vorbei, wo die Armee eine für sich abgeschlossene Kaste gebildet hat, und namentlich die einstige italienische Armee unter dem hochgefeierten Marschall Radetzky war eine durch glückliche kriegerische Ereignisse mit einander verbundene Familie, und seit daher datirt sich auch hauptsächlich das nun so allgemein gewordene „Du." Damals mag's am Platze gewesen sein; heute aber, wo die Armee aus den verschiedensten Elementen besteht, und gegenwärtig durch die allgemeine Wehrpflicht, scheint es geradezu dringend geboten, um Mißhelligkeiten gegen Reserve- und Landwehr-Offiziere vorzubeugen, daß höhern Orts *ein direkter Befehl* erfolge, der die Ansprache unter allen Umständen und in allen Chargengraden mit „Sie" *anordnet*.

Vom unparteiischen Standpunkte betrachtet, finden wir eigentlich keinen logischen Grund, jemand uns privativ ganz Fremden mit „Du" anzusprechen, oder sich diese Anrede gefallen zu lassen.

Ich frage nur, wie viele in der Armee folgen der Stimme ihres Herzens, wenn sie den Kameraden mit „Du" ansprechen; gewöhnlich wird lavirt, und vorsichtig nach den Sternen geblickt. — Ich selbst gehöre nicht zu Jenen, die alles, was auf der Welt eine Uniform trägt, mit gleicher Liebe umfangen, und diese Anschauung theilen gewiß Viele mit mir — gewiß habe ich unzählige Gesinnungsgenossen.

Außer Dienst bin ich Privatmann, Herr X., Baron Y., Graf Z. u. s. w. und räume nicht gerne Jemandem, der ebenfalls Privatmann ist, das Recht ein, mich so ohne weiters mit „Du" anzusprechen, fühle mich in meiner Eitelkeit durchaus nicht geschmeichelt, sehe darin keine Ehre, verzichte aber eventuell mit Vergnügen darauf.

Namentlich vom Hauptmann abwärts taugt das Duzen heutzutage nicht mehr und es findet dieser Satz seine Bestätigung durch die strenge Etiquette, welche in unserer ausgezeichneten Marine herrscht, da man dort die Ueberzeugung seit jeher hatte, daß das „Du" für die Aufrechthaltung strenger Disziplin gefährlich ist.

Wie lächerlich und gewiß auch peinlich ist es z. B. für einen Oberlieutenant, der 10 und mehrere Jahre als Offizier dient, dabei den Rubikon der 30ger Jahre überschritten hat, einen jungen, kaum ins Leben getretenen Kameraden mit „Du" ansprechen zu müssen, wozu er moralisch gezwungen ist, wenn er „nicht bei Einigen als Hochmüthiger gelten will.

Gleich gilt dieß vom älteren Hauptmann, der morgen Major, dieser mit der dienstlichen Etiquette ganz unverträglichen Vertraulichkeit nur *gezwungen* und, weil's „Gebrauch" ist, nachkommt.

Ich glaube kaum daß die jüngern Offiziere der Berufs-Armee in der Ansprache „Du" eine *Bevorzugung* oder Auszeichnung sehen werden, weil ich überzeugt bin, daß jeder gerne seine innigeren freundschaftlichen Beziehungen selbst wählt; — wahre, aufrichtige Freundschaft wird dann erst zum Durchbruche kommen, wenn das „Du" im gegenseitigen freiwilligen Einverständisse gegeben ist, und nicht wie bisher Jeder *gezwungen* den Andern *duzen muß*.

Wir geben uns nicht der Illusion hin, daß mit Einem Schlage eine Aenderung zu erreichen sei, wollen aber mit der *befohlenen* Aufhebung des Duzens eines *moralischen Zwanges* entbunden sein, welcher als solcher die Kameradschaft unmöglich fördern kann.

Mit der Einführung des „Sie" selbst unter gleichgestellten Chargen wird sich binnen Kurzem ein gänzlich kameradschaftlicher artigerer Ton geltend machen.

Ich erlaube mir nicht, diese Ansicht jenen Offiziers-Kreisen zu oktroiren, die der früher genannten Periode (unter Marschall Radetzky oder auch einer noch früheren) angehörten — seit jenen Zeiten hat sich eben viel geändert. An Traditionen aller Art wird und muß gerüttelt werden, wenn sie sich der Gegenwart nicht mehr anpassen, und keine Tradition hat sich so sehr überlebt wie diese.

Vom Erhabenen bis zum Lächerlichen ist nur ein Schritt. Das brüderliche „Du" mag in damaligen Verhältnissen erhaben gewesen sein — heute ist es unmöglich und würde in Betracht der neuen Heeres-Organisation lächerlich werden.

E. S., Jäger-Offizier.

Türkische Panzerkanonenboote auf der Donau.

Ueber die auf der Donau befindlichen türkischen Kanonenboote erhalten wir durch Güte des bei der Donau-Regulirung in Sulina angestellten Arztes, Dr. Zelinek, folgende Daten.

Erbaut wurden dieselben in Marseille von der „Société Anonyme des forges et chantiers de la Mediterranée":

Länge auf Deck	31 m. 50 c
Breite „ „	9 m. 80 c.
Tauchung Tiefgang	1 m. 60 c.
Höhe der Batterie über der Wasserlinie	1 m. 86 c.
Höhe d. Deckes über der Wasserlinie	0 m. 40 c.
Stärke des Deckes (Eichenholz)	0 m. 30 c
„ „ Schiffskörper (Stahlplatten) .	0 m. 10 c.
„ der Panzerung . . .	0 m 8 c
„ „ Eichenfutterung unter dem Panzer	0 m 35 c.
Innere Höhe der Batterie . .	1 m. 93 c.
„ Breite „ „ . .	8 m. 90 c.
„ Länge „ „ . .	6 m. 80 c.
Anzahl der Stückpforten . .	7
„ „ Kanonen (gezogene)	2
Kugelgewicht derselben . . .	20 Kilogrammes.
Gewöhnlicher Bemannungsstand	50 Mann.

Die Batterie ist mit 14 Gewehrschießscharten für den Fall der Enterung versehen.

Digitized by Google

Die Kabinen befinden sich Achter auf Deck und werden in Kriegszeiten zerlegt und an's Land gebracht. Das Deck wird im Kriegsfalle mit Erde überdeckt, um es gegen Bomben zu sichern, gleichzeitig vermehrt sich dadurch der Tragang des Schiffes, und relative vermindert sich hiedurch für den Feind auf eine gewisse Distanz die Zielsicherheit.

Maschinen-Angaben.

2	Hochdruck-Maschinen,
294	Pferdekraft unter gewöhnlichen Umständen,
245	gewöhnliche Pferdekraft unter gewöhnlichen Umständen (wenn im Gang),
2	Schlechtes Schrauben,
265	Schraubenumdrehungen per Minute,
225	„ „ „ bei mittlerem Gang,
4	Tubular-Kessel,
2	Dampferäume,
5½	Atmosphären Druck per qdoll
4	„ „ im gewöhnlichen Gang,
7	Cantar Kohlenverbrauch per Stunde,
30	Tonnen „ Magazine
6	Meilen Geschwindigkeit Strom aufwärts.

Drehungsmomente.

Die Maschinen sind unabhängig von einander, arbeitet eine vorwärts, während die andere rückwärts schlägt, so beschreibt das Schiff bei Kreis, d. h. dreht sich fast um seine Axe in 4 Minuten, 30 Secunden.

Mit dem Steuer allein ist de Kreis ein größerer und bedarf das Schiff zur Drehung 7½ Minuten. Im Kriege wird von der Batterie aus gesteuert, sonst Achter.

Ankern und Ankerlichten kann von der Batterie aus geschehen, so daß bei beiden Manövern die Mannschaft sich geschützt in der Batterie befinden kann. Die Pulverkammer, Kegels, sowie Lebensmittel Depot befinden sich unter der Batterie: die Schrauben sind ganz unter Wasser und durch einen Uebertau gegen Projektile geschützt.

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. v. S. t. t. Major.

(Fortsetzung.)

Wie sich die Marschrichtung der piemontesischen Armee nach der Erreichung Mailands auch immer gewendet haben mochte, ob gegen Lodi oder Treviglio, änderte dies an dem Plan der piemontesischen Regierung und lombardischen Konsulta nichts, die Erhebung des Volkes der durchzogenen Provinzen en masse zu bewirken, und jener vereinigt unter so günstigen Verhältnissen die Aufgabe der österreichischen Armee eine festgeschlossene Schlacht zu liefern, um sich wieder der Lombardei zu bemächtigen. Diese Absicht des sardinischen Feldherrn ist gleichwohl aus den getroffenen Vorkehrungen desselben zu entnehmen, und von den meisten Schrift stellern, welche bisher dieses Thema bearbeitet, als richtig anerkannt worden, also werden wir auch an diese Voraussetzung unsere Betrachtungen knüpfen, die, wenn sie auch nicht dem strategischen Gedanken des piemontesischen Oberge erals aufs Haar gleich kommen, nichtsdestoweniger dem Feldzuge 1849 eine für die piemontesische Regierung günstigere Wendung gegeben haben würden, wären sie von jenem, der er sich zur Schlacht von Novara entschloß, ebenfalls angestellt worden.

Wir haben schon früher gesagt, daß die sardinische Armee sich auf Turin, Alexandria und Genua basirte; nach der Lage dieser Basis also war das Pothal die natürliche Operationslinie derselben, wenn sie die Lombardie zu erobern hatte, denn sie ist nicht nur die kürzeste Verbindung zwischen der Basis der Oesterreicher und Sarden, sondern sie gewährt nebst der Stütze für eine Flanke im Falle einer taktischen Aufmarsches auch noch eine für die Verproviantirung der Truppen entsprechende Kommunikation, und wurde von allen berühmteren Generälen, welche je in Italien Armeen kommandirten, als solche benützt, wenn sie dieselben gegen oder aus Piemont vorringen liefen. Wir haben vordem gehört, warum der piemontesische Feldherr in dem Feldzuge 1849 seine Armee nicht im Pothale, sondern über Mailand und Brescia wollte vorrücken lassen; die rein militärischen Beweggründe sollten durch die politischen Maßregeln der lombardischen Konsulte in den Hintergrund treten; die auszubrechende Insurrektion in der Lombardie und die Invasion der republikanischen Kontingente von Rom und Toskana im Venetianischen sollten die Streitkräfte des Feldmarschalls Graf Radetzky theilen und mithin seine Hauptmacht so schwächen, daß ein günstiger Erfolg bei einem Zusammentreffen mit dem übrigegenen piemontesischen Heere nicht zu erwarten stand und ihn daher zum schleunigen Rückzuge auf seine Basis nöthigen. Man kann den Generalen Ghrzanowsky nicht wegen dieser Abweichung von den Regeln der Taktik, aber wohl dreßalb tadeln, weil er dem Gerüchte von dem schleunigen Rückzuge des Feldmarschall Radetzky hinter die Adda so unbedingten Glauben schenkte, daß er sich am 20. März um 8 Uhr Abends mit ruhigem Gemüthe schlafen legte, anstatt daran zu denken, sich über dieses Ereignis mehr Gewißheit zu verschaffen, um, im Falle es sich bestätigt, mit der um Treccate kantonirenden Armee die daraus entspringenden Vortheile auszubeuten und die vom Feinde verlassenen Gegen en zu okkupiren. Ferner ist der Entschluß des Generalen Ghrzanowsky, die Divisionen Bes und Durando gegen Vigevano und Mortara vorrücken zu lassen, nachdem er um 9 Uhr desselben Tages von dem von Pavia erfolgten Uebergang der österreichischen Armee die Kunde erhalten hatte, tadelnswerth, denn dieser trug zu sehr den Stempel einer Bestürzung an sich und war als eine halbe Maßregel der erste Schritt zur Niederlage von Novara.

Der General Ghrzanowsky wollte unmöglich mit den Divisionen Durando und Bes die österreichische Armee aufhalten und zur Beobachtung des Marsches derselben wären die in Vigevano und Sforzesca detachirten 4 Bataillone hinreichend gewesen. — Dieser im Gefühle der Ueberraschung einmal begangenen Fehler wurde am 21. dadurch noch größer gemacht, daß General Ghrzanowsky mit drei anderen Armee-Divisionen der Abtheilung des General Bes bei Vigevano nachfolgte, und den Herzog von Savoyen, welcher mit seiner Division zwischen Mortara und Novara stand, dem General Durando als Unterstützung nachsandte; jetzt war die piemontesische Armee abermals in 3 beinahe ganz gleich große Hälften getheilt, und der Feldmarschall Radetzky mußte einen oder den andern dieser Theile vernichten, sobald er mit seinem vereinigten 4. Armee-Korps sich auf Vigevano oder Mortara warf.

Die hiesige Disposition des General Ghrzanowsky ist nicht recht klar, was er sich für ein Ziel gesteckt hatte. Wollte er der österreichischen Armee eine Angriffsschlacht am rechten Ticin-ufer liefern, so mußte er, so rasch als dies ihm möglich gewesen wäre, sich gegen den Uebergangspunkt derselben mit seinen vereinten Kräften bewegen, um die feindlichen Kolonnen während dem Marsche anzufallen. Statt daher die Divisionen des General Durando und des Herzogs von Savoyen gegen Mortara zu entsenden, würde er besser gethan haben, sie über Vespolate nach Vigevano zu dirigiren, wo er am 21. die Division Bes, Bérron und Herzog von Genua vereinigt hatte, und somit würde er nicht wider den Grundsatz Napoleonischer Taktik: „Daß eine Armee nie ihre Flügel so weit von einander entfernen darf, daß sich der Feind in den Zwischenräumen festsetzen kann" — gehandelt haben.

(Fortsetzung folgt.)

Armee-Nachrichten

Oesterreich.

‡ (Zur Erhöhung der Gagen.) Wir sind in der Lage unseren Lesern mittheilen, daß der Entwurf zu der so dringend nothwendigen Verbesserung der Gagen bereits zur Vorlage an Seine Majestät den Kaiser gelangte. Eigentlich sind es vier verschiedene Projekte, welche in Erwägung gezogen werden, doch hat vor Allen derjenige dessen Grundzüge wir im Nachstehenden mittheilen, die meisten Chancen auf Genehmigung und Durchführung:

Digitized by Google

Vom Obersten abwärts sollen die Gagen erhöht werden, u. z.:

Oberst	von 210	auf 250	fl. Oe. W.		
Oberstlieutenant	„ 140	„ 175	„	„	
Major	„ 105	„ 135	„	„	
Hauptmann 1. Klasse	„ 79	„ 100	„	„	monatlich
„ 2. „	„ 62	„ 75	„	„	
Oberlieutenant	„ 44	„ 60	„	„	
Lieutenant	„ 36	„ 40	„	„	

Für die Subaltern-Offiziere entfällt hingegen die Holzgebühr für die Wintermonate.

Die Quartier-Competenzen bleiben für alle Chargen dieselben wie jetzt. Neu ist eine Bestimmung, nach welcher es zukünftig auch dem Hauptmann gestattet sein wird für den Diener ein allerdings sehr niedrig gestelltes Aequivalent in Geld zu beziehen.

Die Erhöhung der Gagen nach obigem Vorschlage wird das Erforderniß des Kriegsministeriums um ungefähr 4 Millionen jährlich steigern.

— Se. Majestät der Kaiser hat genehmigt, daß allen Individuen des Militärstandes, welche durch die neue Organisirung der Armee pensionirt werden, die Pension für vierzig Dienstjahre dann anzuweisen ist, wenn denselben nicht mehr als sechs Monate zur vollen Dienstzeit fehlen.

— (Organisation der Infanterie.) In gut unterrichteten Kreisen ist man der Meinung, daß baide nach der Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers in die Residenz, die lang erwartete Durchführungs-Verordnung für die projektirte neue Organisation der Infanterie, erscheinen würde. Nach den neuesten Versionen wird pr. Regiment ein 5. Bataillon errichtet, welches gleich dem 4. Bataillon in der Depot Station garnisonirend, den möglich geringsten Präsenzstand haben wird. Beide Bataillons werden einem Obersten oder Oberstlieutenant als Ergänzungsbezirkskommandanten direkte unterstehen, aber Feldbataillons heißen und auch sein. Im Kriegsfalle wird auch ein sechstes Bataillon errichtet. Die 4. 5. und 6. Baons ergänzen sich bei Mobilisirungen durch Reservisten, während alle jüngeren Mannschaften zu den 3 ersten Feldbataillons einrücken.

§ Da nach dem neuen Wehrgesetze die Offiziere der Militärgrenze an den Wohlthaten desselben nicht partizipirten, daher die pensionirten Offiziere in derselben eine Heirat ohne Kaution nicht eingehen dürfen und die früher bestandenen Vorschriften noch aufrecht bleiben, so hat Se. Majestät gestattet, daß diese Begünstigung künftig auch für die Offiziere des Pensionsstandes der Militärgrenze Geltung haben soll.

(Mappirungs-Arbeiten der Neustädter-Zöglinge.) Zum praktischen Unterrichte der Zöglinge der Neustädter-Akademie im Mappiren, sind die Herren Generalstabshauptleute von Bilimek, Schüch und Merta kommandirt worden. Diese Mappirungsübungen werden von Mitte Mai bis halben Juni in Niederösterreich vorgenommen.

(Für Pensionisten.) Man berichtet uns, daß Einem Antrage des hohen R. K. M. zufolge den pensionirten Offizieren unbeschadet ihrer Bezüge die Ausübung bürgerlicher Erwerbe gestattet werden soll: doch ist dieser insoweit begrenzt, daß Gewerbe, wo der Ausübende dem Publikum gegenüber in der Stellung eines Dieners erscheint, wie z. B. Wirthe, Greißler, Hoteldiener u. dgl. ausgeschlossen sind, wenn der Offizierscharakter nicht abgelegt wird.

Geistige und künstlerische Thätigkeit aber ist gestattet, wnr z. B. Photografie, schriftstellerische Arbeiten.

Gegenwärtiger Stand der österreichischen Flotte.

	Kanonen	Pferdekraft
Eskadre im adriatischen Meere:		
Panzerfregatte 1. Kl. Erzherzog Ferd. Max	16	800
„ 3. „ Salamander	10	500
Schrauben-Kanonenboot 2. Kl. Vellebich	4	230
„ 2. „ Wall	4	230
„ 2. „ Seehund	4	230
„ 2. „ Streiter	4	230
Auf der Fahrt nach Ostasien:		
Schrauben-Fregatte 3. Kl. Donau	28	300
„ Korvette Erzherzog Friedrich	22	230
Auf Kreuzung:		
Korvette Minerva	12	—
Goelette Saida	6	—
Schooner Chamäleon	—	—
Stationsschiffe:		
Schrauben-Schooner Möve (in Kiel)	2	80
Dampfer Andreas Hofer (in Zara)	4	180
„ Taurus (in Galacz)	5	100
Schrauben-Kanonenboot 3 Kl. Sansego (in Megline)	2	90
Peniche Najade (in Veruda)	3	—
Schulschiffe:		
Schrauben-Fregatte 3. Kl. Adria	29	300
Segel-Fregatte Bellona	—	—
„ Venus	—	—
Goelette Aeetusia	8	—
Prahme Mongibello	10	—
Panzer-Batterie Feuerspeier	16	—
In Reserve:		
Panzer-Fregatte 1. Kl. Habsburg	16	800
Schrauben-Fr gatte 2 Kl. Novara	45	500
Dampfer Elisabeth	6	350
„ Triest	2	220
Dampfer Gorslovsky	—	16
„ Vulkan	4	120
„ Ainoch	—	40
„ Hentzi	—	40
Yacht Fantasie	2	120
Schrauben-Kanonenkoot 2. Kl. Hum	4	230
Schrauben-Kanonenkoot 3 Kl. Gemse	2	90
Brigg Mont-cuccoli	16	—
Abgerüstet:		
Schrauben-Linienschiff Kaiser (im Umbau)	91	800
Kasemattschiff Lissa (im Bau)	12	1000
Panzer-Fregatte 2. Kl. Kaiser Max	12	650
„ 2. „ Prinz Eugen	12	650
„ 2. „ Don Juan d'Austria	12	650
„ 3. „ Drache	10	500
Schrauben-Fregatte 2. Kl. Schwarzenberg	46	400
„ Korvette Dandalo	22	230
„ „ Heigoland	6	400
„ Kanonenboot 2. Kl. Dalmat	4	230
„ „ 2. „ Reka	4	230
Schrauben-Kanonenboot 3. Kl. Grille	2	90
„ Schooner Kerka	2	90
„ „ Narenta	2	90
Dampfer Greif	2	300
„ Sta. Lucia	2	300
„ Curtatone	4	160
„ Fiume	2	120
„ Garzone	2	270
„ Turn und Taxis	—	40
„ Messaggiere	—	20
Korvette Karolina	8	—
Goelette Artemisia	8	—

Das Seeoffizierkorps umfaßte am 15. Februar d. J.: 4 Vizeadmirale, 3 Kontreadmirale, 14 Linienschiffs-Kapitäns, 13 Fregatten-Kapitäns, 13 Korvetten-Kapitäns, 68 Linienschiffs-Lieutenants 1., und 35, 2. Klasse, 141 Linienschiffs Fähnriche und 64 Kadetem, welche die Offizierprüfung gemacht haben.

§ (Berichtigung.) Im 2. Bande des vom k. k. Generalstabe veröffentlichten Werkes: „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866“ erscheint in der Ordre de bataille der Südarmee am Schlachtage von Custozza die 4pfd. Fußbatterie 6/V als eingetheilt bei den Besatzungstruppen Veronas. Dieß ist irrig; die Batterie war schon vorher in die Eintheilung bei der Brigade Oberst Prinz Weimar übergegangen und der Besatzung nicht ein einziges bespanntes Feldgeschütz verblieben.

Digitized by Google

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Ein bereits viel besprochenes Thema wähle ich diesmal — es ist die Avancements-, richtiger gesagt, Existenzfrage aller Subaltern-Offiziere der Infanterie.

Doch wo und wie beginnen und nicht schon Tausendmal Gesagtes wiederholen? In Vorhinein rufe ich dahre: „Alles schon dagewesen" und fange meine Epistel mit dem so oft gebrauchten und missbrauchten Motto an:

„Gleiches Recht für alle."

„Seit dem Jahre 1866 sind, außer einigen wenigen Ausnahmen, die Subaltern-Offiziere der Infanterie gar nicht vorgerückt, und man möchte beinahe glauben, daß in den unteren Chargen das Avancement für ewige Zeiten eingestellt sei, wenngleich vom Hauptmann aufwärts fortwährend Beförderungen vorkommen.

Man nehme nur das Schema der Subaltern-Offiziere zur Hand und sehe die ersten Seiten der Oberlieutenants durch; — die meisten haben den Rang vom 13. Mai 1859 und sind Offiziere des Jahres 1854.

Also volle 10 Jahre Oberlieutenants und 15 Jahre Offiziers. Bei vielen Regimentern sind dasselbe Hauptleute, die erst im Jahre 1859 Offiziere wurden.

Solche Ungleichheiten im Range mußten vorkommen, so lange in den Regimentern befördert wurde, doch jetzt, nachdem man „das gleiche Recht für alle" festgestellt, hätten doch wenigstens die ältesten Oberlieutenants und Lieutenants berücksichtigt werden sollen, wenngleich in jedes Chargen auch Supernumeräre sind.

Sowohl im Kriege als Frieden hat ein Jeder seine Schuldigkeit gewissenhaft gethan und Niemand konnte dasür, daß manche Regimenter — glücklicher Weise — weniger Verluste hatten.

Das Ziel der meisten Offiziere, die in ihrer Laufbahn avancieren, ist die Hauptmannscharge, und wenn man in 15 Jahren dieselbe nicht erreichen kann, so wird aus dem intelligentesten Offiziere eine Maschine, die mit 36, 40 oder 44 Gulden monatlicher Triebkraft mechanisch den Säbel zieht, und versorgt, je nach Bedarf, und unwillkührlich fragt man sich:

„Wie alt müßte ein Offizier des Jahres 1854 werden, um es bis zum Oberst zu bringen, wenn er heute noch Oberlieutenant ist?"

Also jede Aussicht auf höhere Stellen ist eine Fata morgana, und es bleibt dem ohne Verschulden Zurückgesetzten nur noch der Wunsch übrig, Hauptmann zu werden, um dann, wenn Kopf und Füße den Dienst versagen, nicht am Hungertuche nagen zu müssen, als Hauptleute in Pension — ad honores."

Das Vorgesagte ist ein nur all zu sehr gerechtfertigter Apell an alle Jene, denen das Schicksal von so vielen Tausenden anvertraut ist: „Sie mögen auch „Rücksichten" für die Subalternen eintreten lassen, denn hier gerade ist die Hebung der geistigen Kraft nöthig, und diese wird nur dann erzielt, wenn mit materiellen Mitteln nachgeholfen wird. Diese heißen mehr, als alle nach so schwungvoll gehaltenen Vorträge."

Jeder Gage-Zettel des Offiziers, welche er durch 15 Jahre gesammelt hat, ist ein Beleg zu den großen Entbehrungen, die sich derselbe auferlegen mußte, um den äußern Schein zu wahren.

Der Mai 1869 ist nicht ferne, und es wäre nur gerecht, wenn die alten Oberlieutenants und Lieutenants „diese wanderschönen Monat", in dem die Knospen sprossen, als Hauptleute und Oberlieutenants begrüßen dürften.

K., den 14. März 1869.

A. D

Herr Redakteur!

Ich endlich zu hoffen, daß man dem scheidenden (sogenannten manipulirenden) Unteroffizier das Obergewehr wegnimmt?, wenn man ihn schon zu Combattants fortwährend noch zählen zu müssen glaubt! und wenn selber noch weiters in seiner gegenwärtigen Gestalt beibehalten wird.

Bei dem jetzigen Umfang des Mannschaftsunterrichtes wäre überhaupt am besten das Verrechnungswesen anders zu gestalten, und hauptsächlich dem Unterabtheilungs-Kommandanten die Administrationsgeschäfte zu erleichtern, wenn man es schon nicht zugeben will — selbe ihm ganz zu nehmen.

Bis jetzt ist ein Etablements- oder Kompagnie-Kommandant, gesetzt, daß er nicht einen gröbten und verläßlichen, sogenannten Manipulanten im Stande hat — die meiste Tageszeit für die Administrationsgeschäfte in Anspruch zu nehmen genöthigt.

Dieß wäre wohl an Zeit — daß es anders würde.

Lemberg, 14. Februar 1869. Achtungsvoll J.

Herr Redacteur!

Ich habe den Artikel „Der Reichskriegs-Minister Feldmarschall" in N. 22 Ihrer geschätzten Zeitschrift mit großem Interesse und mit Befriedigung gelesen und theile prinzipiell die Ansichten und Ausführungen des Herrn Korrespondenten vollkommen.

Die Machtsphäre des Reichskriegs-Minister kann für sein Ressort nicht weit genug ausgedehnt werden. Er ist das einzige verantwortliche Organ Seiner Maj. des Kaisers in Sachen der Armee und des Krieges und da, wo Verantwortung, sei auch die Möglichkeit gegeben ohne jede wie immer geartete Reibung im Verwaltungs-Mechanismus das Beschlossene durch- und auszuführen. Im Prinzipe sonach die Ansichten des Herrn Korrespondenten theilend, glaube ich aber, daß Derselbe in den Mitteln zum Zweck zu weit gegangen ist.

Die Militärhierarchischen Institutionen, welche den Gehorsam vom Untergebenen gegen den Vorgesetzten in allen Lagen, mit Ausnahme einiger durch das Dienstreglement vorgesehenen, verlangten, würden wohl in ihrer Konsequenz dahin führen, den Kriegsminister in seiner Ausnahms-Stellung mit dem höchsten Militärischen Grad zu bekleiden, praktisch ausführbar sind dieselben aber deßhalb noch nicht. —

In konstitutionellen Staaten wechseln, wie man so häufig Gelegenheit hatte zu sehen die Minister mit den Anschauungen des Monarchen und der Kammern und wir würden bei Durchführung der Vorschläge des geehrten Herrn Korrespondenten leicht eine bedeutende Anzahl Feldmarschälle sammeln, die diesen höchsten militärischen Rang nur dem Besitze eines Ministerportefeuilles während weniger Monate oft weniger Wochen verdanken. Dieß würde den Nimbus und den Werth des Marschallstabes nicht steigern und eine solche Herabdrückung würde wohl in Niemands Intentionen liegen. — Und fragen wir gesetzt den Fall man ernennt den jeweiligen Kriegsminister zum Feldmarschall, wo bleibt die Autorität desselben den älteren Marschällen gegenüber?

Den Annuaire de l'Armée française en 1868 vor mir, wird es mir leicht zu bemerken, daß das Gedächtniß den Herrn X Korrespondenten wirklich getäuscht hat. Von der Restauration an, bis heute gerechnet finde ich 22 Generallieutenants oder Divisionsgenerale, welche das Kriegsportefeuille besessen haben; darunter in Zeiten, welche durch politische Umwälzungen durchaus nicht getrübt waren, den General Schramm im Jahre 1850 mit 2½ monatlicher, den damaligen Divisionsgeneral Regnaud mit 14tägiger und den General Bernard gar nur mit 8tägiger Funktionsdauer als wirkliche ministres secrétaires de la guerre

Aehnliche Resultate dürften Nachforschungen auch in anderen constitutionellen Staaten liefern.

Die Verleihung des Feldmarschall Ranges ist also nicht das Mittel allein, welches die Autorität der Kriegsminister in seinem Amtsbereiche herstellt.

In der Stellung der Kriegsminister selbst aber liegt wie mir dünkt, das Autaritätgebietende, Gehorsam fordernde.

Er ist das Organ Sr. Majestät des Kaisers für die Armee. Im Allerhöchsten Namen und Auftrage befiehlt und vollführt er Alles, er muß Sr. Majestät unbedingtes Vertrauen besitzen und hat als alter ego Allerhöchst desselben gleichsam seinen persönlichen Rang abgelegt. Als Stellvertreter Sr. Majestät hat er den Vortritt vor Allen im ganzen Bereiche seiner Amtsphäre.

Sieht man nicht alljährlich Bezirksvorsteher gelegentlich der Frohnleichnamsprozessionen als Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers den Vortritt vor Männern nehmen, die vermöge ihrer Geburt und staatlichen Stellung die betreffenden politischen Würdenträger beiweitem überragen.

Wolle man nur von Oben und Unten mit redlichen und ernsten Willen an die Verwirklichung unserer neuen Institutionen in ihrem ganzen Umfange gehen, so wird es kaum vorkommen, daß sich irgend Jemand an die Mehr oder Minderzahl der Kriegssterne des Kriegs Minister stoßen, aber mit alten nicht mehr ausführbaren Anschauungen muß man brechen.

Daß für die Stellung des Kriegsministes den Chargen des Allerhöchsten Hofes gegenüber das Recht der Immediat Vorträge, wie sie der Kriegsminister v. Roon in Preußen sich erkämpft hat, wünschenswerth, ja beinahe unerläßlich ist, bedarf wohl keiner Ausführungen und wird ihm auf die Dauer wohl auch nicht versagt bleiben können.

R. L.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Die Hauptleute 1. Kl.:

Josef Tesch, des 50. J.-R., und

Franz Mengzle, des 8. J.-R., und

der Rittmeister 1. Kl. in der Armee:

Ludwig Haffner, zugetheilt beim Reichs-Kriegsministerium, werden zu k. k. Arcieren-Leibgarden ernannt.

Alois v. Isakovic, Hauptmann-Auditor 2. Kl. des Garn.-Auditoriats zu Theresienstadt, zum Brigade-Auditore beim Truppen-Brigade-Gerichte Nr. 22, zu Theresienstadt.

Verleihungen.

Dem Regiments-Profaßen Johann Hammerl, wird bei dessen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand (mit 1. April 1869, Dom. Hundorf bei Wien), in Anerkennung seiner langjährigen, im Kriege und im Frieden belobten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz verliehen.

Den Postenführern:

Michael Loaker, Johann Poolazzi und Nicefora Latin, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 3, wird in Anerkennung der bei den vorjährigen Ueberschwemmungen in Süd-Tirol bewiesenen aufopfernden Thätigkeit und muthvoll bewirkten Rettung von Menschen und Habe, das silberne Verdienstkreuz, und zwar den beiden Erstgenannten mit der Krone verliehen, und weiters angeordnet, daß aus gleichem Anlasse des Gendarmen: Filipp Raffaelli, Anton Basso, Dominik Ofs, Peter Baldassari und Cäsar Pedergnana, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 3, die A.H. belobende Anerkennung bekannt gegeben werde. —

Dem katholischen Pfarrer Stefan Franic, zu Cerovnik im Ogulinee G.-J.-R. Nr. 3, und dem Contumaz-Direktor zu Brood, Dr. Georg Muschitzky, wird in Anerkennung ihres hervorragend ersprießlichen Wirkens, je das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, ferners dem pensionirten Oberlehrer Josef Panlic, in Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Berufs-Diensteistung, das goldene Verdienstkreuz verliehen.

Dem im Genusse eines Elisabeth-Theresien-Militär-Stiftungsplatzes 3. Kl. stehenden pensionirten General-Major ad honores, Josef Ritter Borasini von Hohenstern, einen erledigten Stiftungsplatz 2. Kl.,

den diesbezüglich, sowie einen weiters valant gewordenen Stiftungsplatz 3. Kl., den pensionirten Titular-General-Majoren: Rudolf Warlich von Budna und Franz Sachse van Rothenberg verliehen.

Die Uebernahme des Majors Alois Hradil, des 36. J.-R., wird nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als halbinvalid, mit Zuzählung von 10 Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit und unter gleichzeitiger Verw. für eine Lokal-Anstellung (mit 1. April 1869, Dom. Wien) in den normalmäßigen Ruhestand angeordnet, und demselben hiebei der Obersstlieutenants-Charakter ad honores verliehen.

Digitized by Google

Uebersetzungen.

Mit 1. April 1869:

Der Militärarzt 1. Kl.:

Nikolaus Cyclic de Szent-György, vom 8. Ulk.-Reg., zum Jazygier und Kumanier-Hus.-Reg. Nr. 13.

Der Linien-Rittmeister 1. Kl.:

Josef Uher, aus dem Rohrhanbe in den Armee-Stand, mit der Bestimmung zur Dienstleistung in der 1. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums.

Die Ritmeister 2. Kl.:

Ignaz Schaffhaug de Remete, vom 4. Ubl.-Reg., zum 9. Huß.-Reg.

Janos Feder, vom 2. Ubl.-Reg., zum 6. Drag.-Reg., und

Wilhelm Ritter Sozinski von Schwertiten, vom 11. Drag.-Reg., zum 8. Drag.-Reg.

Die Oberlieutenants:

Arpad Csefalvay de Csefalva, vom 12. Huß.-Reg., zum Jazygier und Kumanier-Hus.-Reg. Nr. 13.

Georg Radwanyi Edler von Nordwalden, vom 12. zum 2. Ubl.-Reg.

Georg Mahoncay de Felsö-Paulo, vom 7. Ubl.-Reg., zum 7. Huß.-Reg.

Albert Freiherr von Oberlaender, vom 2. zum 12. Huß.-Reg.

Die Unterärzte:

Eduard Wisinsch, vom 36. J.-M., zum Peterwardeiner G.-J.-R. Nr. 9,

Ferdinand Diffek, vom 31., und Sebastian Wottawa, vom 59. J.-M., beide zum 2. Banal-G.-J.-R.

Mit 1. März 1869:

Die Militär-Rechtsanwalts-Acceffisten:

Karl Mayer, von der Garn.-Apotheke zu Krakau, und **Eduard Weigner**, von der Garn.-Apotheke zu Essegg, gegenseitig.

Mit 1. April 1869:

Adolf Mayer, Berpflegs-Verwalter 2. Kl. zu Linz, in den Stand des Reichs-Kriegs-Ministeriums, und ist derselbe in der Mil.-Berpflegs-Branche-Buchhaltungspraxis zu führen.

Mit 1. April 1869:

Der Hauptmann-Auditor 1. Kl.:

Franz Trdlicz, vom Garnisons-Auditoriate zu Lemberg, zu jenem zu Prag (auf eigene Kosten).

Der Hauptmann-Auditor 2. Kl.:

Heinrich Wildt, zugetheilt beim Brigade-Gerichte Nr. 37 zu Arad, zum Garn.-Auditoriate in Wien (auf eigene Kosten).

Die Rittmeister-Auditore 2. Kl.:

Johann Strauenfeld, zugetheilt beim Landes-Mil.-Gerichte zu Ofen, zu jenem in Wien (auf eigene Kosten).

Adalbert Schiller, vom Landes-Mil.-Gerichte zu Ofen, zum Garnisons-Auditoriate zu Prag (auf eigene Kosten).

ferners:

Maximilian Winter, Mil.-Intendant, von der Mil.-Intendanz zu Agram, zur 13. Abtheilg. des Reichs-Kriegsministeriums;

Josef Fux, Kriegs-Kommissär, von der Mil.-Intendanz zu Temesvar, zum Reichs-Kriegsministerium;

Karl Kacher, Kriegs-Kommissär, vom Reichs-Kriegsministerium, zur Mil.-Intendanz in Wien;

Jakob Verbowszky, Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl., von der Mil.-Intendanz in Wien, und

Josef Kralitzer, Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 2. Kl., von der Mil.-Intendanz zu Brünn, beide zum Mil.-Intendanz zu Prag;

Karl Brech, Kriegs-Kommissär, von der Mil.-Intendanz zu Brünn, und

Nikolaus Hoffmann, Kriegs-Kommissär, von der Mil.-Intendanz zu Lemberg, beide zur Mil.-Intendanz zu Prag;

Eduard Klamminger, Kriegs-Kommissär, von der Mil.-Intendanz zu Graz und

Heinrich Zbelesny, Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 2. Kl., von der Mil.-Intendanz zu Temesvar, beide zur Mil.-Intendanz zu Ofen;

Karl Fiffer, Kriegs-Kommissär, vom Reichs-Kriegsministerium, und

Franz Wernzinger, Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl., von der Mil.-Intendanz zu Hermannstadt, beide zur Mil.-Intendanz zu Lemberg;

Alois Heinrauch, Kriegs-Kommissär, von der Mil.-Intendanz zu Graz, zu jener zu Agram;

Franz Pochsho, Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl., von der Mil.-Intendanz zu Graz, zu jener zu Innsbruck;

Josef Hollirzek, Kriegs-Kommissär, von der Mil.-Intendanz zu Hermannstadt, zu jener zu Petterwardein;

Josef Schredt, Kriegs-Kommissär, von der Mil.-Intendanz in Wien, zu jener zu Prag;

Friedrich Besserer, Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 2. Kl., von der Mil.-Intendanz in Wien, zu jener zu Triest;

Anton Strichanka, Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl., und

Franz Mitterreger, Berpflegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl., beide von der Mil.-Intendanz zu Hermannstadt, zu jener zu Krakau;

Ferdinand v. Justiniani, Kriegs-Kommissär, von der Mil.-Intendanz in Wien, und

Karl Leffely von Marchfeld, Berpflegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl., von der Mil.-Intendanz zu Temesvar, beide zu jener zu Kaschau;

Johann Plaffic, Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl., von der Mil.-Intendanz zu Petterwardein, zu jener zu Temesvar.

Der Regiments-Arzt 1. Kl.:

Friedrich Baldrich, Dr., vom Depot-Kader des 55. J.-R., zum Depot-Kader des 12. J.-R. (auf eigenen Ansuchen.)

Die Regiments-Aerzte 2. Kl.:

Wilhelm Schmidt, Dr., vom Garn.-Spitale zu Kaschau, zum Stabe des 64. J.-R.

Eduard Erle, Dr., vom 11. Drag.-Reg., zum Stabe des 20. J.-R. (auf eigenes Ansuchen).

Mit 1. April 1869:

Zur Kriegs-Kasse zu Kaschau:

Ignaz Szepka, Kriegszahlmeister 2. Kl. Johann Böhm, Mil.-Kassa-Offizial 4. Kl. Anton Grohmann, Mil.-Kassa-Accessist; alle Drei vom Stande der Kriegs-Kasse zu Ofen.

Zur Kriegs-Kasse zu Lemberg:

Rudolf Müller v. Mühlwerth, Mil.-Kassa-Offizial 1. Kl. bei Kriegs-Kasse zu Brünn; **Eduard Marsch**, Mil.-Kassa-Offizial 4. Kl. der Kriegs-Kasse zu Graz, **Anton Mokulik**, Mil.-Kassa-Accessist der Kriegs-Kasse zu Brünn.

Zur Kriegs-Kasse zu Petterwardein:

Raimund Kallach, Mil.-Kassa-Offizial 3. Kl. der Kriegs-Kasse zu Agram **Leo Vogel**, Mil.-Kassa-Offizial 4. Kl. der Kriegs-Kasse zu Hermannstadt, **Franz Weber**, Mil.-Kassa-Accessist der Kriegs-Kasse zu Temesvar.

Pensionirungen.

Mit 1. April 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.:

Emil Kaplanek, des 1. J.-R. Kaiser Franz Josef, als gänzlich invalid. (Dom. Prag.)

Ludwig Menne, des 30. J.-R., als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Vorm. zu Landwehrdiensten. (Dom. Lemberg.)

Franz Lange, des 36. J.-R., als ganzinv. (Dom. Pest.)

Karl Knapp, des 65. J.-R., als gänzlich inv. (Dom. Mantua.)

Maximilian Freiherr von Baumgarten, des 7. Feldjäger-Bat., als zu Kriegsdiensten untauglich, unter Vorm. zu Landwehrdiensten, (Dom. Leibach.)

Johann Jauker von Ofterg, des 7. Feldjäger-Bat., als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Vorm. zu Landwehrdiensten und zu Lokal-Anstellungen. (Dom. Wagen.)

Johann Mühwald, des 12. Feldjäger-Bat., als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Vorm. zu Landwehrdiensten (Dom. Pisan.)

Franz Lampl, des Armee-Standes, zugetheilt beim General-Kommando in Wien, in den definitiven Ruhestand zurück.

Paul Gobetto, Kommandant des Transportverbandes zu Laibach, in den definitiven Ruhestand zurück.

Josef Niedrist, des Armee-Standes, Gebäud.-Inspektions-Offizier zu Gänserndorf, in den definitiven Ruhestand zurück.

Der Rittmeister 1. Kl.:

Ernest Edler von Berger, des Armee-Standes, zugetheilt beim General-Kommando in Wien, in den definitiven Ruhestand zurück.

Der Hauptmann 2. Kl.:

Eduard Zigliersch, des 30. J.-R., als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Vorm. zu Landwehrdiensten. (Dom. Lemberg.)

Der Rittmeister 2. Kl.:

Franz Kühn, des Armee-Standes, zugetheilt beim General-Kommando in Wien, in den definitiven Ruhestand zurück.

Die Oberlieutenants:

Johann Erth, des 7. J.-R., als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Vorm. zu Landwehrdiensten. (Dom. Kottschach in Kärnthen.)

Josef Schwammel, des 65. J.-R., als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Vorm. zu Landwehrdiensten. (Dom. Münchendorf.)

Franz Wesenauer de Galantha, des 79. J.-R., als gänzlich inv. (Dom. Spalo Szent Miklos.)

Johann Heger Siggsberg, des Trendtschiner G.-J.-R. Nr. 8, als gänzlich inv. (Dom. Ofenau im Reg.-Gebiete.)

Franz Phillipp, des 4. Feldjäger-Bat., als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Vorm. zu Landwehrdiensten. (Dom. Gudgkdorf in Mähren.)

Johann Marzali, des 7. Feldjäger-Bat., als halbinvalid, unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Agram.)

Die Unterlieutenants:

Diego Pilati, des 8. J.-R., als halbinv., unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Iglau in Mähren.)

Karl Sabeck, des 27. J.-R., als ganzinv., unter gleichzeitiger Bewilligung in die höhere Gebühr seiner Charge, mit Zuzählung von 10 Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Dom. Graz.)

Alexander Bogdanovich, des 61. J.-R., als ganzinv. (Dom. Karansebes.)

August Wanner, des 65. J.-R., als gänzlich inv. (Dom. Prag.)

Josef Bobwisch, des 12. J.-R., als gänzlich invalid. (Dom. Maria-Theresiopel.)

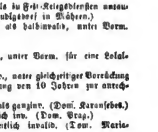

Dem heutigen Blatte liegt ein Preisverzeichniß von Schönberger's Briefumschlag und Uniformirungsgegenständen für die Provinz bei.

Administrator Nakliczek. **Druck von F. B. Geitler.**

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Gaitler.

Nr. Mittwoch den 24. März 1869. 24.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 25 Nkr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt. Albrechtsgasse Nr. 2. zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Die geheime Justiz.

„Pensate al povero fornarello."

⚔ An der Außenseite der St. Markus-Kirche unseres verlorenen Venedigs brennt eine sogenannte ewige Lampe und wird in jener Kirche allsährlich an einem bestimmten Tage eine Todtenmesse gelesen. Ferner rief — so lange die alte Republik Venedig bestand — jeder Gerichtspräsident vor der Fassung des Urtheilsspruches den Richtern die Worte zu: „Pensate al povero fornarello!" (Denket an den armen Bäckerjungen!)

Es geschah und geschieht dieß Alles zum Andenken an einen jungen Menschen, welcher auf bloße Verdachtsgründe hin des Mordes an einem Venetianischen Nobile schuldig erklärt und hingerichtet wurde, während jedoch nach einer Reihe von Jahren der eigentliche Mörder auf seinem Todtenbette die Unschuld des armen Jünglings bekannte und beschwor.

Nun, unschuldig hingerichtet wird heut' zu Tage wohl Niemand mehr, dagegen aber oft dergerichtet oder zugerichtet in einer Weise, daß ihm Lebenslang das Herz blutet, wenn er nicht überhaupt sein Leben kurz macht, indem er selbst Hand daran legt.

Uebereilungen — wir wollen nur diesen Ausdruck wählen — scheinen jedenfalls schon vorgekommen zu sein, nur frägt es sich, ob von Seite der Richtenden oder der Gerichteten, und da sich selbst zum Beispiel keine Lust hätte, in einem von diesen beiden Fällen zu kommen, anderseits aber einem Staate auch Nichts mehr schadet, als geheimnißvolle Justizfälle, so rege ich hiermit, wie unangenehm diese Anregung auch irgend Jemanden sein mag, die Entscheidung von zwei Affairen an, welche mir schon lange auf der Seele lasten, nämlich jene des Ministers Bruck und jene des FML. Merz.

Die Affaire Bruck war bei unserer berühmten Gemüthlichkeit beinahe schon ganz vergessen, als sie der geniale, für das Burgtheater zu freisinnige Laube durch sein gut geschriebenes Stück: „Böse Zungen" wieder in Erinnerung, und die Frage: War Bruck schuldig oder unschuldig? auf Aller Lippen brachte.

Ich begreife nicht, wie Jemand Bruck's Portefeuille übernehmen konnte, ohne auf dessen Schulds- oder Unschuldserklärung zu dringen, um im ersten Falle nachzuforschen, ob sich nicht etwa noch Mitschuldige im Finanzministerium befänden; im zweiten aber, sich selbst gehörig vor der Wiederkehr ähnlicher Zweifel zu schützen.

Man hat Oesterreich so oft nachgesagt, daß es weder zu belohnen, noch zu strafen verstünde. Es wäre nun gewiß gut, der Welt zu beweisen, daß es in Oesterreich auch in dieser Beziehung anders geworden, indem wir auf die Veröffentlichung der Bruck'schen Affaire dringen, und hierzu scheint mir das Abgeordnetenhaus in erster Linie berufen.

Wer zur Aufklärung beitragen könnte und dies unterläßt, dem wünsche ich, daß er im gleich zweifelhaftem Lichte ende, wie Bruck, und daß nie Jemand sich finde, der einen Versuch zu seiner Rechtfertigung wagt.

Die Affaire Merz geht uns Soldaten noch näher an. Feldmarschall-Lieutenant Friedrich W. von Merz, welcher ungeachtet seiner 50 Dienstjahre und bedeutenden Kränklichkeit auf den Posten eines Kommandanten der Festung Komorn belassen worden war, fand im Jahre 1848 zwischen den Befehlen des österreichischen und ungarischen Kriegsministeriums nicht den wahren — ihm überhaupt antipathischen — Schleichweg, kam dann ins Schwanken und verlor endlich die Fassung.

Später in Untersuchung gezogen, erklärte jedoch zuerst die Generals-Untersuchungs-Kommission in Wien*), daß FZM. von Merz sich vollkommen gerechtfertigt habe; dann eine Kommission, bestehend aus Generalen verschiedener Waffengattungen: „daß Merz vollständig vorwurfsfrei gehandelt habe;" ferner wurde er vom reglementsmäßig zusammengesetzten Kriegsgerichte einstimmig freigesprochen; weiteres sprach das Appellationsgericht mit 9 gegen 2 Stimmen ihr: Frei und Schuldlos aus; aber dennoch gab der oberste Militärgerichtshof folgendes Urtheil mit 4 gegen 2 Stimmen ab:

„Der FZM. von Merz wird wegen Vernachlässigung seiner pflichtmäßigen als Festungs-Kommandant von Komorn seiner Feldmarschall-Lieutenants-Charge, seiner Pension und des Dienstzeichens zweiter Klasse verlustig u. s. w."

Im Gnadenwege wurde ihm dann wenigstens die Pension belassen.

Die Angehörigen dieses Feldmarschall-Lieutenants haben im Jahre 1860 die vorerwähnte Broschüre, nach den hinterlassenen Aufzeichnungen desselben, zwar veröffentlicht, doch wurde sie — wie dies in Oesterreich so häufig geschieht — von den meisten Zeitungen todtgeschwiegen, und ging daher an der ziemlich theilnahmlosen Menge spurlos vorüber; ja, als unlängst ein Freund von mir noch ein Exemplar derselben kaufen wollte, vernahm er, daß die Broschüre von der Witwe Merz bereits zurückgenommen und Abrechnung gepflogen worden wäre.

Da drängt sich nun wohl die Frage auf: Hat die arme Dame — schon alle Hoffnung aufgebend — jene Broschüre zurückgezogen, damit diese nicht demnächst als Makulatur-Papier in jener Weise profanirt würde, oder hat sie — gleich der Witwe Bruck — nachträglich eine bedeutende Pension erhalten und — schweigt.

Was immer für eine Antwort auch erfolgen möchte, so würde sie nur persönliches Interesse erregen, und deshalb kehre ich zur Prinzipien-Frage zurück.

Müßte es — wenn Untersuchungen nicht genau durchgeführt und veröffentlicht würden — nicht einerseits entmuthigend auf alle rechtlichen Menschen wirken, wenn sie sehen, daß selbst lange und tadellose Dienstleistung nicht vor den Wirkungen momentaner Anfichten schützt, und müßte es nicht anderseits von

*) Siehe die Broschure: „Darstellung der Ereignisse und des Verfahrens, wodurch FZM. Merz, vormals Kommandant der Festung Komorn, zu Wien entfernt worden ist." Frankfurt a. M. 1860. Druck von J. P. Streng. Wien bei F. Manz u. Comp.

Digitized by Google

moralisirendem Einflusse sein, wenn Leute mit weitem Gewissen und großen Taschen sich sagen können, daß — wenn sie nur einmal eine gewisse Höhe erklommen — wegen der Furcht in Regierungskreisen vor öffentlichem Skandal eine exegitsche Untersuchung gar nicht mehr zu besorgen haben, besonders da viel Geld auch immer viele Freunde in das Haus bringt.

Es ist daher zur Hebung des Rechtbewußtseins einerseits und der allgemeinen Moral anderseits unerläßlich, daß die Affaire Brud genau untersucht, sowie der Prozeß Merk revidirt und die Resultate veröffentlicht werden. Nachdem der Erste Minister, der Zweite aber Feldmarschall-Lieutenant war, der sich über den obersten Militärgerichtshof beklagt hat, so sind dies zwei Untersuchungen für den Reichsgerichtshof, welche derselbe gleich bei seinem ersten Zusammentreten selbst in die Hand nehmen möge.

Der Prozeß Golomack hat den Nutzen solcher Revisionen wohl zur Genüge bewiesen.

Für die Zukunft sind die österreichischen Staatsbürger, daher auch die Zivil-Staatsdiener, vor einem Brud-Merk'schen Verfahren wohl geschützt; wie aber steht es mit uns Soldaten? Werden wir noch lange vor die bisherigen Militärgerichte gestellt werden, wo der Auditor in einer Person den Ankläger, Vertheidiger und Richter vorstellt, und jede Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist?

Das Resultat einer jeden Untersuchung, sowohl den Schuldigen, als den Unschuldigen betreffend, nämlich das Urtheil, wird ohnedem veröffentlicht, warum soll man also die Verhandlungen selbst nicht auch gleich öffentlich abhalten, nachdem die Anwesenheit vieler Zeugen doch offenbar nur dazu beitragen kann, daß die Richter sich jeder ungerechtfertigten Strenge oder Milde sorgfältigst enthalten werden; und was die militärischen Geheimnisse betrifft, so sind dieselben — seit schon in fast allen Staaten die Budgets von Volksvertretern geprüft und diesen daher die nöthigen Aufklärungen über Kriegsstärke, Befestigungsanlagen u. s. w. gegeben werden — auf ein so geringes Maß zurückgeführt, daß sie in Gerichtsverhandlungen höchst selten vorkommen werden und in diesen seltenern Fällen dann immerhin, aber nur ausnahmsweise, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden könnte.

Aber auch die Allgemeinheit der Wehrpflicht macht eine Aenderung der bisherigen Militärgerichte unerläßlich, da Niemand während der Zeit, wo er unter der Militär-Jurisdiktion steht, von seinen Rechten als Staatsbürger überhaupt mehr ausgeben wollen wird, als unumgänglich nothwendig ist.

Man führe daher auch Oeffentlichkeit bei dem militärischen Gerichtsverfahren ein und rufe den Richtern vor jeder Urtheilsfällung zu: „Denkt an den armen Merk!"

Aus der Provinz. Ende Februar 1869.

Der Freund
des offenen, ehrlichen und anständigen
Kampfes.

Die „Armeeleitung" mit besonderer Rücksicht auf den Generalstab.

Vortrag, gehalten im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien am 12. Februar 1869, von Rudolf Hempfling, Major im Generalstabe.

(Schluß.)

In solch' inniger Verknüpfung der Geister und Gemüther ruht aber auch der Antrieb zu einer freiwilligen gegenseitigen Unterordnung, zu einer gerechten Anerkennung der Vorzüge und Verdienste anderer Mitglieder, — ruht der Antrieb zu einem edlen Wettlaufe nach dem Wahren, Schönen und Guten, und zur Veredlung des Charakters, kurz endlich der Antrieb zu einem thatkräftigen und einmüthigen Zusammenwirken, das auch inmitten des Grauens des Krieges und selbst im Unglücke noch rühmliche Thaten verbürgt.

Der Generalstab als Organ der Armeeleitung soll daher — meines Erachtens — ein besonderes Korps bilden, getragen von dem Wohlwollen und Vertrauen derjenigen, die sie so oft als Gehilfen unterstützen sollen, getragen von dem Vertrauen ihrer Waffenbrüder, deren Schicksal so innig mit dem ihrigen verflochten ist, die sie in den Kampf und durch alle Widerwärtigkeiten des Kriegslebens geleiten sollen.

Die Erfahrung und die Berichte glaubwürdiger Kriegsmänner belehren und jedoch, daß jenes Wohlwollen, jenes Vertrauen ganz außerordentlich leicht zu erschüttern ist, indem der müde und den Unbilden des Wetters ausgesetzte Krieger meist übler Laune und dann nicht gut auf seine grünen Freunde zu sprechen ist, die ihn höher geführt, weil anderseits auch der unglückliche Befehlshaber nicht selten das Mißlingen eines Unternehmens seinen Gehilfen in die Schuhe schiebt, und weil also jedes Ungemach und jeder Unfall den Ausbruch des Mißmuthes über die Häupter derselben entladet, die als Vermittler zwischen beiden Platz genommen haben.

Es ist es von jeher gewesen, so hat es Moltke mit unvergleichlich schönen Worten geschrieben und so wird es muthmaßlich auch in der Zukunft bleiben.

Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu verwundern, wenn auch der österreichische Generalstab nach den letzten unglücklichen Ereignissen, die unsere Armee und unser Vaterland so überaus schwer getroffen haben, zur Zielscheibe der heftigsten Angriffe geworden ist.

Ein Wochenblatt, das nach eigenem Geständnisse nur aus Drang nach Wahrheit und aus christlicher Nächstenliebe wirkt, das vermöge seiner frommen Richtung nur an gebotenen Feiertagen zu seinen Gläubigen spricht, ein Blatt, das an solchen Erbauungstagen den ganzen Vorrath seiner Gallus-Tinte über die Häupter seiner Opfer ausgießt, ein solch' harmloses Belehrungsblatt hat auch den österreichischen Generalstab gerade nicht in sehr wohlwollendem Tone zum Gegenstande seiner reformatorischen Bestrebungen gewählt.

Die Sache würde kaum eine Erwähnung verdienen, wenn nicht der Korrespondent und Glaubensbruder sich als Offizier geberdet, sich als Vorkämpfer vieler Kameraden verfechten wollte, und in einer dem österreichischen Offizierstande völlig unwürdigen Ausdrucksweise, den Unverstand, die Unwissenheit und Fahrlässigkeit des Generalstabs, und wie sonst die schönen Geistesblüten des verstecken Gesellen noch lauten mögen, als die Grundursache jener unglücklichen Ereignisse bezeichnet hätte, — wenn nicht diese höhnlichen und einfältigen Behauptungen in bürgerliche und militärische Kreise Eingang gefunden und von Jung und Alt nachgebetet worden wären, wenn endlich nicht zur selben Zeit in Schrift und Wort die Nothwendigkeit eines geschulten Generalstabs in Frage gestellt wäre.

Wer sich diese letztere Frage heute noch nicht beantwortet hat, wer durch die flüchtigste Betrachtung der Armeeleitung zu seinem festen Urtheile gedrängt wird, der findet in dem Nachlasse des vielerprobten Erzherzogs Karl, in dem Nachlasse des kriegserfahrenen FM. Radetzky und in den Werken der besten Militär-Schriftsteller viele und treffliche Argumente.

Als Verfechter meiner Korps-Genossen besinde ich mich heute in einem Kreise von Landsleuten, von Kameraden, von Kriegsführern und Schicksalsgenossen, die alle mit mir gelebt, mit und gelämpft, mit und gelitten haben, ich befinde mich auf einem Platze, von welchem erst kürzlich der Anwalt einer hochgepriesenen Waffe zur Klärung eines Mißverständnisses gesprochen und Ihnen, meine Herren, mit gerechtem Stolze die vielen Hunderte von erschlagenen Waffengefährten gezeigt hat, die neben der Kanone, der sie einst zugeschworen, den Eid der Treue besiegelt haben, und so stehe denn auch ich auf dem nämlichen Platze und vor demselben Auditorium, um von meinen Waffenbrüdern ein gerechtes Urtheil zu erbitten, um Sie dringend zu bitten, nicht unerwogen den harten Spruch in die Welt zu schleudern, der eine ganze Körperschaft einem unverschuldet harten und über alle Maße ungerechten Urtheile überliefert.

Die Mitglieder des österreichischen Generalstabes sind zum weitaus größten Theile auf dem einzig rationellen Wege, den die gebildete Gesellschaft acceptirt, auf dem freien Wege der Schule und der Prüfung in die Schranken ihres Berufes getreten, nicht willkürliche Auswahl, nicht Gunst, Protektion und allen Uebeln des Heeres, und allen Uebeln des Reiches zusammengetragen; Offiziere aller Grade, aus allen Waffen, aus allen Lebensaltern, aus allen Nationalitäten, auf jeder Schichte der Gesellschaft, aus den verschiedensten Berufszweigen sind in dieser Körperschaft versammelt, — und wenn trotz alledem durchschlagende Mängel an und wahrnehmbar sind, so sind es Mängel, die nicht uns allein angehören, sondern Mängel, die in gleichem Maße den Truppen, der Armee, ja der gesammten Staatsbürgerschaft, der wir entsprossen, eigenthümlich sein müssen, Mängel, die aus den Zuständen der Gesellschaft und aus den Strömungen der

Digitized by Google

Zeit entstanden sind, und also Mängel, für welche Niemand verantwortlich ist.

Wer aber im Bewußtsein seiner Talente und im Vollgefühle seiner Tugenden über solche Mängel erhaben ist, und uns darum verurtheilt, der begeht wahrhaftig ein schweres Unrecht an seinen Kameraden, wenn er nicht aus seinem Verstecke hervor und nur als Vorbild voranritt, der begeht ein schweres Unrecht an der Armee, wenn er noch länger säumt durch die offenen Pforten in den Kreis des Generalstabes zu treten und seine geistige Kraft der Heeresleitung zu widmen; der begeht endlich ein schweres Unrecht gegen sein Vaterland, daß er sorglos dem mühsamen Ringen seiner Mitbürger zusieht und ihnen seine mächtige Hilfe versagt.

Herein denn, der Weg ist für Jedermann frei!

Ich werde nun die geistige Thätigkeit des Generalstabes, die von unseren Gegnern so gerne und so oft angegriffen wird, berühren und aus guten Gründen flüchtigen Laufes daran vorübereilen.

Wer sich der Mühe unterziehen wollte, den Entwicklungsgang des österreichischen Generalstabs zu verfolgen, wer den Generalstab der älteren Zeit, wie ihn Erzherzog Karl aus seiner Erfahrung schildert, mit dem der Gegenwart vergleichen wollte, der würde uns das Zeugniß eines gesunden Fortschrittes gewiß nicht versagen.

Ich selbst habe die Thätigkeit des Generalstabes seit mehr als 20 Jahren, bald mehr, bald minder eindringlich beobachtet, und kann mich nun der Ansicht nicht entschlagen, daß der österreichische Generalstab seit der Gründung der Kriegsschule als Bildungsstätte der angehenden Generalstabsoffiziere, eine neue Aera eröffnet, daß er seit jener Zeit einen festen Stützpunkt auf der Bahn des Fortschrittes gewonnen und den Impuls zu einem entschiedenen Aufschwunge empfangen hat.

Während ehedem jeder Generalstabs-Offizier den Schatz seiner Kenntnisse gleichsam im verschlossenen Portefeuille mit sich trug und in der fixen Idee von der Untrüglichkeit seiner Ansichten verharrte, ist durch dieses Institut ein Ideenaustausch geschaffen worden, wie er früher zwischen den Mitgliedern des Korps niemals bestanden, ein Ideenaustausch, an dem sich alle Mitglieder, theils als Lehrer, theils als Schüler, theils als Kritiker betheiligten, ein Ideenaustausch, der alle Geister umschlingt und befruchtet, der die lebhafteste Reibung der Meinungen und mit dieser geistiges Leben und den unwiderstehlichen Drang zum Fortschritt erzeugte, der endlich in früher oder späterer Zeit, was ich mit Zuversicht betonen möchte, die schönsten Früchte für die Wohlfahrt des Vaterlandes zur Reife bringen wird.

Wer trotzdem im Gefühle seines Talentes auf uns herabblickt, wer diese geistige Regung geringschätzig veranschlägt, der möge doch einmal den Wettkampf auf unserem Gebiete versuchen, der möge mit uns und neben uns seine Kraft und seine Feder an denjenigen Materien erproben, an denen wir uns dem Berufe gemäß abmühen, und das Ergebniß seiner Anstrengungen wird ihn zuversichtlich eines Besseren belehren, wird ihn zuversichtlich zu einem milderen Urtheile bewegen und auch ihm zu der Erkenntniß verhelfen, daß wir in einem Zeitalter leben, wo die Geister ebenbürtig neben einander emporstreben und wo es nur einigen wenigen Menschen verstattet ist, sich eine kleine Spanne über seine Zeit- und Standesgenossen hinauszuschwingen!

Unsere Thätigkeit im Felde ist von jenen scheelsüchtigen Korrespondenten gleichfalls zum Anlasse gewählt worden, um ihrer ätzenden Kritik als Grundlage zu dienen.

Wer den anstrengenden Dienst der Generalstabs-Offiziere im Felde kennt, wer die Unverdrossenheit und Hingebung unserer Offiziere beobachtet hat, wird sich gewiß nicht zu einem abträgigen Urtheile herbeilassen; wenn uns aber gegen übelwollende Aussprüche nicht die allgemeine Ueberzeugung schützen sollte, daß es kein österreichischen Offizier gibt, der leichtsinnig und fahrlässig Tausende seiner Standesgenossen, der die Ehre und Existenz seines Vaterlandes leichtsinnig einem so schrecklichen Schicksale überliefern könnte, so muß ich mich auf die offenkundige Thatsache berufen, daß seiner Zeit alle Generale der beiden Armeen vermöge einer an sie ergangenen Rundfrage (unisono) das glänzendste Zeugniß abgegeben haben über die ihnen zugewiesenen Generalstabs-Offiziere und von diesen Herren, von ihrer Gewissenhaftigkeit und Charakterfestigkeit dürfen wir mit Zuversicht erwarten, daß sie jenes unter dem Nachhalle der kaum entschwundenen Ereignisse geschriebene Zeugniß auch wörtlich wiederholen.

Als Anwalt meiner Korps-Genossen darf ich diesen Posten nicht verlassen, ohne einige Momente aufzuzählen, welche die Mitglieder des Korps der zugemutheten Unfähigkeit entlasten und ihr richtiges Urtheil bekräften können. Ich kann mich auf die damals vernehmbaren Stimmen berufen, die jene verhängnißvolle „konzentrirte Sturmkolonne", als eine Quelle namenlosen Unheils prognostizirten; ich könnte die Namen derjenigen Generalstabs-Offiziere nennen, die auf die ersten Anzeichen eines Krieges mit Preußen die Intensität und die Ueberlegenheit des feindlichen Feuers hervorgehoben und zur schleunigen Belehrung und Einübung der Truppen gerathen haben; ich könnte die Namen derer nennen, die seiner Zeit mit kühnem Freimuthe zum energischen Angriffe auf den Kronprinzen gedrängt haben, könnte eine Reihe von Generalstabs-Offizieren namhaft machen, die in den jüngsten Feldzügen durch ihre trefflichen Rathschläge die glänzendsten Erfolge errungen, und könnte diese Liste mit den Namen derjenigen bereichern, die als Generalstabschefs oder als Führer der Armee sich zu den schönsten Zierden des Heeres emporgeschwungen haben. Die Schlußfolgerung aus diesen Thatsachen überlasse ich getrost dem Rechtssinne meiner Kameraden und Kriegsgefährten — und die Schuldfrage bezüglich jener Katastrofe dem Urtheile der Geschichte.

Klugheitsrücksichten gebieten da, den Kern meiner Entlastungsgründe mit Schweigen zu bedecken.

Anstatt also im Widerspruche mit unserem angeerbten Kameradschafts-Sinne so viele Ihrer Waffenbrüder ungerecht zu verurtheilen, anstatt uns in skandalsüchtigen Schondblättern öffentlich zu verlästern, anstatt uns gegenseitig zu verbittern, vor den Augen des Bürgers hervorzuwühlen, und zum Gaudium aller Widersacher des Heeres eigenhändig zu zerfleischen, anstatt alldem lassen Sie uns einen besseren Weg betreten.

Lassen Sie fortan der Gutmüthigkeit und dem wohlwollend heiteren Sinne, den uns einstimmig alle Fremden vindizieren, den uns die Juristen, die Aerzte, die Lehrer, die Landwirthe, die Schützen, die Naturforscher und wie sie Alle heißen mögen, die sich im weiten Oesterreich zusammenfanden, — in allen Tonarten nachgerühmt haben; lassen Sie diesem Wohlwollen seinen ungezügelten natürlichen Lauf. Versuchen Sie einmal Hand in Hand mit uns anstatt der Mängel die Tugenden abzuwägen, die wir gemeinschaftlich besitzen; versuchen Sie einmal die Kräfte zu ermessen, die wir aus jener entsetzlichen Katastrofe noch gerettet haben, und Sie werden gewiß mit freudigem Erstaunen einen Reichthum an Soldatentugenden, eine Fülle von Kräften gewahren, die nur zum allgemeinen Bewußtsein und an die Oeffentlichkeit gebracht zu werden brauchen, um im ganzen Heere ein edles Selbstgefühl zu schaffen, um das Ansehen unseres Standes in seinem vollen Glanze zu entfalten, um das unerträgliche Gefühl des Besiegten von uns abzuwälzen, und uns in nicht gar ferner Zukunft dahin zu geleiten: als eine unüberwindlich festverbrüderte Phalanx an's letzte große Werk zu schreiten und je eher desto besser — der unglücklichen und tiefgebeugten Austria den Lorbeer wieder um's Haupt zu winden!

Der Bewegungs-Faktor in der neuen Taktik.

In einer, bald nach dem Feldzuge 1866 unter dem Titel: „Zur Taktik mit Hinterladern und gezogenen Kanonen" erschienenen Brochüre, haben wir uns bemüht, es anschaulich zu machen: wie nothwendig es ist, mit den besonders seit dem Feldzuge 1859 kultivirten Maximen der sogenannten „Stoßtaktik" aufzuräumen, und statt diesen rationellere Grundsätze für die Kampfweise der Infanterie zu autorisiren, damit bei einem zukünftigen Kriege mit mehr Wahrscheinlichkeit und weniger Opfern gegen einen ebenfalls mit Hinterladern ausgerüsteten Gegner ein Erfolg erzielt werde, vorausgesetzt jedoch, daß eine eminente Strategie denselben vorbereitet hat. Bei der Fülle des Stoffes jedoch (Entwurf neuer allgemeiner Grundregeln für die Verwendung der 3 Hauptwaffen), welchen wir mit einer höchst kompendiösen Stilistik bearbeiteten — um uns nicht in reglementarische Weitschweifigkeiten zu vertiefen, haben wir wohl über die Form der von der Infanterie nunmehr anzunehmenden Normalstellung unsere Ansicht vernehmen lassen, hingegen über den gewiß nicht minder richtigen 2. Haupttheil der Elementartaktik: den „Bewegungsfaktor" geschwiegen; diese Lücke soll nun dieser Aufsatz ausfüllen, und ebenso detaillirt über den reglementmäßigen Paradeschritt, sowie den Laufschritt theoretisch das Städchen brechen, als wir es über die Routinen der

Digitized by Google

Linear-Stellung und Stoßtaktik schon früher in unserem Schriftstück taktischen Inhaltes gebrochen haben, drove noch die Prussen in den letzten Feldzuge damit so übel überfahren.

Da nun aber auch die Abstellung — speziell die Verschubung auf den „Bewegungsfaktor" zunächst einen wesentlichen Einfluß nimmt — wollen wir dieselbe vom taktischen Standpunkt aus, hauptsächlich und deren Zweckmäßigkeit oder Verwerflichkeit durch eben diese Rücksichten konstatiren.

Es ist eine bereits durch die Empirik festgestellte Thatsache, daß seit der Erfindung der Lokomotive die Schnelligkeit der Bewegung großer Truppenmassen, in der Richtung des Kriegsschauplatzes, auf Entscheidung einer Feldzugs- auch viel rascher bewerkstelligt als ehemals, wo man nur auf Fußmärsche angewiesen war, und daß demnach auch in den Kriegen der Gegenwart und Zukunft die Hauptdahnlinien, die Operationslinien der sich bekämpfenden Heere bilden werden. — Ebenso muß es als eine ausgemachte Sache gelten, daß die Initiative zur Eröffnung eines Feldzuges und mithin auch die Wahrscheinlichkeit des Sieges, demjenigen der beiden gegnerischen Feldherrn in die Hände gelegt ist, welcher früher als sein Gegner, bei dem strategischen Haupt-Objekte des Kriegsheeres seine Massen konzentrirt, und zur Führung des entscheidenden Schlages disponirt hat. Dennoch kann es auch nur logisch klingen, wenn man mit eben der Wahrscheinlichkeit, bei einer Hauptschlacht oder einem Gefecht von selbständiger Bedeutung, demjenigen der beiden Gegner den Sieg prognostizirt, „welcher schneller mit einer überlegenen Truppenmacht, den taktischen Schlußpunkt des jeweiligen Gefechtsfeldes in seinen Besitz bringt", oder was dasselbe ist, „welcher seine Marsch-Kolonnen schneller entwickelt, und auf den entscheidenden Punkten in die Aktion eingreifen lassen kann."

Hier, wie wir meinen, naheliegender Wahrheit dieses Satzes, führt zu der Schlußfolge, daß die Exerzier- und Manövrir-Reglements heutzutage besonders darauf abzielen müssen: die möglichst rasche Entwicklung aus den oft riesig langen Marsch-Kolonnen, in die kürzere Manövrir-Kolonne oder auch gleich in die Gefechts-Aufstellung zu fördern, welch' letzterer, wie wir bereits aus den einschlägigen taktischen Vorschriften wissen, streng den Terrain-Verhältnissen des Kampfplatzes angepaßt werden soll.

Dieser Zweck wird erreicht:

1. Durch möglichste Beschleunigung des Marschtempos.

2. Durch die höchste Vereinfachung der taktischen Grundformen, welche gleichzeitig die vielseitigste Manövrirungsfähigkeit und Beweglichkeit der einzelnen taktischen Glieder — Unter-Abtheilungen — zulassen.

Der 2. Punkt wurde bereits im k. k. Heere durch die Einführung der Kompagnie-Kolonnen-Stellung als Normalstellung der Fußtruppen — obschon leider nur theilweise) realisirt. Der 1. Punkt hingegen liegt noch seiner Erledigung entgegen. — Falls man wirklich auch einer reellen Vervollkommnung der Taktik streben will — denn mit dem bisher üblich gewesenen Marschakt, nach welchen von den einzelnen Soldaten sowie von einem größeren Truppenkorps 112—115 Schritte in der Minute auch auf ganz ebenem harten Boden zurückzulegen sind, kommt man diesen Zielen der möglichst raschen Entwicklung aus der Marsch-Kolonne in die Gefechtsformation so wenig näher, als es mit dem systemisirten Laufrott möglich ist, die Wirkung des Hinterladers, beim Bajonnet-Angriff zu paralisiren; bei dem Punkte 1 wieder anlangend, halten wir es für möglich, eine Steigerung der Schrittzahl per Minute, ohne besondere Anstrengung des gerüsteten Soldaten vorzunehmen, hingegen möchten wir für die gänzliche Aufhebung oder doch sehr beschränkte Anwendung des Laufschrittes plaidiren, da derselbe nicht allein die oft sehr erwünschten Reihe des bepackten Soldaten, sondern vorzüglich dessen Lunge in bedenkliche Mitleidenschaft zieht, und ohne Beeinträchtigung der taktischen Ordnung bei Entwicklung manövern nicht frequentirt werden kann, deshalb soll er höchstens noch in der zerstreuten Fechtart, bei kleineren Abtheilungen zur Ausführung kommen.

Wir glauben es unseren Lesern nicht erst durch ein Beispiel aus der Geschichte der neuesten Feldzüge verständlichen zu dürfen, wie eine in der Marsch-Kolonne befindliche Truppen-Abtheilung in entschiedenem Nachtheil geräth, wenn sie auf einen, bereits in die Gefechtsstellung übergegangenen Gegner stößt, welcher die Terrain-Verhältnisse für seinen Vortheil bereits ausgenützt, und seine Batterien günstig placirt hat; ersterer hat dann die schwierige Aufgabe, sich im sel-bischen Feuer in die Gefechtsstellung zu entwickeln, und während dieß vor sich geht, die für den beabsichtigten weiteren Angriff nöthigen Rekognoszirungsstuden zu machen; die Verluste, welche sie dann bis zu dem Zeitpunkte der gänzlichen Entwicklung ihrer Streitkräfte und der Ausführung ihrer Angriffs-Dispositionen erleiden, hat sie auf Rechnung jener Frist zu rechnen, welche sie zu diesen Vorbereitungen benöthigt; natürlich werden diese Verluste immer in dem Maße progressive zunehmen, als sie der Stellung des Gegner näher rücken, mehr Zeit aufwenden muß, um die Angriffs-Objekte zu erreichen.

Zu ein noch ungünstigeres Verhältniß aber gelangt eine Marsch-Kolonne, welche vor einen ebenfalls im Marmarsche begriffenen Gegner während ihrer Marschbewegung angegriffen wird, und zwar dann, wenn es diesen letzteren vermöge einer bis zur höchsten Steigung potenzirten Marschgeschwindigkeit gelingt, seine Streitmacht schneller zur frontalen Entwicklung zu bringen, als die erstere. — und wenn er dann den Ueberschuß seiner Truppenzahl dazu verwendet, die noch nicht so weit zur Entwicklung gelangte, gegnerische Kolonne in einer oder beiden Flanken zu fassen, und ihren taktischen Aufmarsch zu hindern. Für diese letztere tritt dann, außer dem moralischen Verhältniß der schweren Verletzungsfähigkeit gegen die breitere — überflügelnde — auch der totale Umstand des Ueberraschungsmomentes hinzu, welcher beinahe immer unabwendbare Konfusionen zur Folge hat und eine unaufhaltbare Niederlage nach sich ziehen muß, wenn das Terrain, auf welchem sich diese Kolonne eben in die Gefechts-Aufstellung zu entwickeln gezwungen wird, die normalen Entwicklungs Manöver durch Bewegungshindernisse erschwert.

Aus dieser Betrachtung des Verhältnisses, in welchem sich marschirende Truppenkorps im Kriege beim gewöhnlichen Zusammenstoß mit dem Feinde begeben, kann man mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß von zwei sich feindlich gegenüber stehenden Armeen, bei an dere Elemente der Kriegstüchtigkeit, sowie die numerische Stärke sich gleichen, diejenige während dieses Feldzuge triumphiren wird, welche nebst einer eminenten taktischen Ausbildung ihrer Truppen auch noch die Fähigkeit besitzt, einfacher und rascher als ihr Gegner sich aus der Marsch-Kolonne in die Gefechts-Aufstellung, respektive Angriffs-Formation zu entwickeln. Unseres Erachtens ist dieser letztere Vortheil durch eine mäßige Steigerung des Marschtaktes leichter auszuführen, als man es vielleicht denken mag und wäre z. B. der reglementsmäßige Schnellschritt sorgsam bei den Waffenübungen als gewöhnlicher Manövrirschritt zu bestimmen, womit man per Meile ungefähr 10—12 Minuten an Zeit erspart, was bei der Entwicklung einer größeren, oft einige Meilen langen Marsch-Kolonne schon viel zu bedeuten hat. Nicht selten liegt ein guter Fußgänger (ohne belastetes Rücken) binnen 70 Minuten eine deutsche Meile zurück, und ermüdet daher gewiß nicht mehr, als wenn er dazu $1^1/_2$ oder gar 2 Stunden benöthigen würde, wie dieß bei den Kriegsmärschen bisher der Gebrauch war. Wenn nun ein guter Fußgeher diese Meile in 70 Minuten zurücklegt, macht er per Minute ungefähr 140 Schritte, sagen wir also der nunmehr viel weniger als früher bepackte Soldat macht pr Minute nur 130 Schritte oder 7800 Schritte in der Stunde, so wird er ungefähr $1^1/_2$ Stunden zur Zurücklegung einer deutschen Meile oder 10.000 Schritten nöthig haben; die Uebung in diesem Schritt-Tempo würde ihn mit der Zeit fähig machen, bei außerordentlichen Umständen, in 5 Marschstunden, ohne besondere Anstrengung, und zwar in der Ebene und bei ganz Weg-Beschaffenheit 4 deutsche Meilen zurückzulegen; bei Märschen im Gebirge und auf schlechten durchweichten Wegen, so wie bei starker Hitze, wo die Ermüdung immer eine größere ist, wären natürlich dann $1^1/_2$ Stunde per Meile in Anschlag zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

Eine militärische Studie von C. u. G. k. k. Major.

(Fortsetzung.)

Wenn nun die bei Vigevano konzentrirte piemontesische Armee über Sambold und Gerlasco gegen Pavia vorgerückt wäre, würde sie in Flanken und Rücken der Oesterreicher eingetreten sein, welchen

Digitized by Google

abgesehen von der unangenehmen Situation, in der sich ihr Artillerie- und Wagentrain wegen dem in jener Gegend vorkommenden tiefen Sande befanden, genöthigt worden wäre, ihren Marsch einzustellen, und sich zu vertheidigen, was der kühnen Operation des Marschalls einen Theil ihres Giftes benommen haben würde.

Der General Chrzanovsky scheint diese früher genannten Bewegungen der Divisionen Bes und Durando am 20. Abends nicht mit der nöthigen Gemüthsruhe angeordnet zu haben, welche von der Individualität eines Feldherrn unzertrennlich ist, denn hätte er sich um die Ursache derselben befragt, so wäre er nicht im Stande gewesen, sie anders als mit dem zu beantworten: daß er für diese Nacht nicht weiter durch die österreichische Armee inkommodirt werden möchte, die, wenn auch nach der Passage des Ticino ihren Marsch ununterbrochen über Vigevano oder Mortara fortsetzen würde, doch zuförderst eine dieser beiden Divisionen aus dem Weg räumen müßte, bevor sie an seiner Schwelle erschien. Da nun aber die Kritik, deren Aufgabe es ist, dem Interesse der Wissenschaft dienstbar zu sein, mit der Seelenbeschaffenheit des Individuens nichts zu thun hat, so wollen wir auch nur die nach diesen Entsendungen gegebenen Dispositionen am 21. März, an welchem Tage die Ueberraschung einer ruhigen Anschauung der Verhältnisse schon gewichen sein mußte, einer strengeren kritischen Beurtheilung unterworfen und der Ansicht des FML. v. Schönhals vollkommen beistimmend wiederholen, daß die Schlappe vor Mortara eine Folge der Vereinzelung der piemontesischen Korps war, welchem Systeme der piemontesische Major-General ohne alle Ursache trotz dem Grundsatze Napoleon I.: „Daß eine Armee alle Tage, alle Nächte und alle Stunden bereit sein muß, den ganzen Widerstand, dessen sie fähig ist, zu entwickeln," — wunderlicherweise immer treu blieb und dadurch dem FML. Graf Radetzky die Gelegenheit bot, die Manöver vom Jahre 1848 zu wiederholen, d. i. mit seiner versammelten Macht über die vereinzelten piemontesischen Korps herzufallen und sie zu schlagen. Ob nun der FZM. d'Aspre noch am Nachmittag des 21. März die bei Mortara gestandenen 2 piemontesischen Divisionen angriff oder nicht, dieß änderte an dem offensiven Manöver des Feldmarschalls, der dessen Erfolge nicht von einzelnen Gefechten abhängig machte, gar nichts; am 22. März, wo bei Mortara drei österreichische Korps vereint angegriffen hätten, würden die 2 sardinischen Divisionen noch schlechter davon gekommen sein, weil sie sich Tags zuvor von einem dieser Korps schlagen ließen, und wahrscheinlich hätte dann schon das Treffen vor Mortara den Feldzug 1849 entschieden. Der General Chrzanovsky kann also von Glück reden, daß ihm noch durch die Ungeduld des österreichischen Feldzeugmeisters d'Aspre die Chance, eine Schlacht mit vereinten Kräften zu liefern gelassen wurde, sonst hätte der Feldzug 1849 wie der von 1848 ohne eine große Schlacht mit konzentrirten Kräften weniger ehrenvoll für das Heer sowohl, als für ihn geendet. Nachdem wir also vermöge der so oft bewährten Unfehlbarkeit der zwei angeführten Napoleonischen Regeln der Kriegskunst es anschaulich gemacht haben, daß der piemontesische Feldherr ohne eine zu rechtfertigende Ursache seine zwischen dem Ticino und der Sessia versammelten Macht auch dann noch theilte, als ihm diese Theilungsmanie schon durch den Uebergang des österreichischen Heeres bei Pavia, um seinen aus 5 Brigaden bestehenden rechten Flügel gebracht hatte und mit diesen zwecklosen Bewegungen die Zeit verlor, bessere zu machen, wollen wir auf die ursprüngliche Aufstellung der piemontesischen Armee, wie sie am Tage des Wiederbeginnes der Feindseligkeiten bestanden, zurückgehen, und es so einleuchtend als möglich darthun, wie wenig gute Früchte dem österreichischen Feldherrn, die so kühn ergriffene Offensive getragen hätte, wenn er einem Generalen gegenüberstand, der sich der ihm anvertrauten Waffen nach den Grundsätzen bedient hätte, welche die Kriegsgeschichte und das Talent ihrem Erwählten an die Hand gibt. Wir haben schon früher gesagt, daß die in Piemont während dem Waffenstillstand getroffenen Vorkehrungen so wohl in politisch als militärischer Beziehung auf einen Invasionskrieg berechnet waren. Das piemontesische Heer, welches dazu die Bestimmung hatte, war ungefähr 100,000 Mann stark, und sein Artillerie-Train zählte an 150 Geschütze. Durch die Detachirung der Division des General-Lieutenant la Marmora nach Sarzano und der von Romarino nach Casatissima, dann der Brigade des Obersten Belvedere nach St. Giacomo erhielt die Aufstellungslinie dieser Armee, deren Länge nicht unter 40 Meilen betrug, die Gestalt eines Kreis-Segments, dessen konkave Seite dem Feinde zugekehrt war; der Po, welcher diese Linie durchschnitt, trennte diese 5 Brigaden von der um Novara konzentrirten Hauptmacht und machte die Vereinigung derselben nach dem bei Pavia erfolgten Uebergang der österreichischen Armee unendlich schwierig, unmöglich aber, wenn man sich im piemontesischen Hauptquartier entschloß zur Behauptung des zwischen der Sessia und dem Ticino gelegenen Territoriums eine Schlacht zu liefern, welches ungeachtet des Grundsatzes Napoleon I.: „Daß man an einem Schlachttage alle seine Streitkräfte beisammen haben muß", — dann auch geschehen ist. (Forts. folgt.)

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Aenderungen im Militär-Cassen-Organismus.) In weiterer Durchführung des neuen Heeres-Administrations-Organismus werden mit 1. April 1869 bei den Militär-Intendanzen zu Preßburg Kaschau und Peterwardein und mit der Unterordnung unter dieselben neue Militär-Cassen aufgestellt.

Mit demselben Zeitpunkte hat auch die Vereinigung der bisherigen Kriegs-Cassen zu Prag, Brünn, Lemberg, Gratz und Zara, dann der Marine-Casse zu Triest mit den an diesen Orten befindlichen Landes-Hauptcassen zum Vollzuge zu gelangen, und sowohl die Landes-Hauptcasse zu Linz, als das Steuer- und Sammelamt zu Krakau die Funktion einer Militär-Zahlungsstelle für den betreffenden Militär-Intendanz-Bezirk aufzunehmen.

Das Universal-Militär-Zahlamt, die Universal-Militär-Depositen-Administration, dann die Militär-Cassen in Wien, Ofen, Agram, Temesvár und Hermannstadt bleiben vorläufig auch fernerhin in ihrem bisherigen Verhältnisse als Militär-Cassen.

Die Landes-Hauptcassen zu Prag, Brünn, Lemberg, Gratz, Zara, Triest, Innsbruck und Linz, dann das Steuer- und Sammelamt zu Krakau werden die Militär-Cassa-Geschäfte nach Analogie der so eben emanirten „Instruction für das Universal-Militär-Zahlamt und für die k. k. Militär-Cassen zur Durchführung des Allerhöchst genehmigten neuen Verwaltungs- und Verrechnungs-Systems," und unter ihrer eigenen amtlichen Firma als Civil-Staatscassen vollziehen, daher auch die Landes-Hauptcasse zu Innsbruck die Militär-Casse-Geschäfte fortan nicht mehr als Kriegs- und beziehungsweise Militär-Cassa, sondern als Landes-Hauptcasse zu besorgen haben wird.

Der Liquidations-Dienst übergeht mit 1. April 1869 im Allgemeinen sowohl bei den schon bestehenden und den neu zur Aufstellung gelangenden Militär-Cassen, als bei den als Militär-Zahlungsstellen fungirenden Civil-Cassen an die Militär-Intendanzen, beziehungsweise an die Rechnungs-Abtheilungen der letzteren, und rücksichtlich des Universal-Militär-Zahlamtes an die 15. Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Demzufolge werden in Hinkunft die Behörden, Truppen und Anstalten, sowie Einzelnparteien mit den genannten Cassen nicht mehr in directen schriftlichen Verkehr zu treten, sondern sich in allen, die Cassa-Geschäfte betreffenden Angelegenheiten an die bezüglichen Militär-Intendanzen und rücksichtlich des Universal-Militär-Zahlamtes an das Reichs-Kriegs-Ministerium zu wenden haben.

So lange die Landes-Militär-Gerichte noch bestehen, sind die militärgerichtlichen Depositen-Geschäfte in Wien, Ofen, Agram, Hermannstadt und Temesvár von den daselbst aufgestellt bleibenden Militär-Cassen wie bisher zu besorgen, während zu Prag, Gratz, Lemberg und Zara die depositenämtlichen Abtheilungen der dortigen aufgelassenen Kriegs-Cassen an die Civil-Cassen nicht zu übergehen, sondern bei den betreffenden Militär-Intendanzen zurückzubleiben, und vom 1. April 1869 an als „landesmilitärgerichtliche Depositen-Aemter" die fraglichen Geschäfte fortzuführen haben.

Die weiteren Durchführungs-Modalitäten bezüglich der Vereinigung der vorbezeichneten Kriegs mit den Civil-Staatscassen werden unter Einem an die betreffenden Militär-Intendanzen hinausgegeben.

Digitized by Google

— Se. Majestät der Kaiser hat an den Vize-Admiral von Tegetthoff ein schmeichelhaftes Handschreiben zu erlassen geruht, welches der Vize-Admiral in einem Tagesbefehl zur Kenntniß der darin mit höchster Anerkennung erwähnten Marine gebracht hat. Das Handschreiben lautet:

Lieber Vize-Admiral von Tegetthoff!

Nach langer Unterbrechung war es mir wieder vergönnt, Meine brave und tapfere Marine zu besichtigen und ihr mündlich Meinen Dank zu wiederholen für die ruhmreichen Leistungen der jüngsten Vergangenheit.

Meine Erwartungen fand Ich in jeder Hinsicht erfüllt; ritterlicher Geist im Offiziers-Korps, strenge Disziplin, Schulung und Hingebung bei der Mannschaft geben Zeugniß, daß die oberste Leitung den besten Händen anvertraut.

Die Haltung aller Marine-Truppen im Allgemeinen, besonders aber die Manövrirfähigkeit der Escadre, die Einrichtungen und der rege Eifer, der auf den verschiedenen Schulschiffen herrscht, endlich die musterhafte Ordnung des Marine-Arsenales haben Mich im höchsten Grade befriedigt und kann Ich Ihnen und sämmtlichen Kommandanten der Schiffe, Truppen und Anstalten nur Meine vollste Anerkennung für ihren hingebenden Eifer und ihre von den erfreulichsten Resultaten gekrönten Leistungen aussprechen.

Meine Marine hat sich durch die schönen Thaten in den letzten Feldzügen eine Achtung gebietende Stellung errungen; ihre Wehrkraft zu heben, ihre Entwicklung zu fördern, wird Meine Sorge bleiben, und mit Vertrauen rechne Ich darauf, daß sie in den Tagen der Gefahr unter Ihrer erprobten Führung Alles einsetzen wird, um die kaiserliche Flagge mit neuen Lorbeern zu schmücken.

Pola, am 18. März 1869.

Franz Joseph m. p.

○ Das k. k. Reichs-Kriegsministerium hat aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage rücksichtlich der Behandlung der Montur und Rüstung jener Offiziersdiener, für welche das Aequivalent bezogen wird, mit dem Reskripte vom 10 d. Mts. Abtheilung 13, Nr. 1055 Nachfolgendes entschieden.

Für jene Offiziersdiener, welche durch den Bezug des Aequivalents entfallen, ist die Monturs-Portionengebühr mit jenem Monate einzustellen, von welchem an das Aequivalent bezogen wird.

Zur Vermeidung von Abführungen der bei den erwähnten, in den Feuergewehrstand übersetzten Offiziersdienern im Gebrauche gestandenen Monturs- und Rüstungs-Sorten an das Augmentations-Magazin, ist das Aerar durch den Abzug des vollen Monturs-Portionenwerthes zu entschädigen und haben somit die betreffenden Sorten bei den Unterabtheilungen zur Verwendung derselben auf den eintretenden gebührlichen Bedarf zu verbleiben.

In jenen Fällen, wo gegen Einstellung des Offiziersdiener-Aequivalentes der Offiziersdiener in Person angesprochen wird, ist für denselben der volle Monturs-Portionswerth der ersten Bekleidungs-Gebühr zu Gute zu schreiben, und mit jenem Monate die Montur-Portionen-Gebühr zu stellen, in welchem der Bezug des Geld-Aequivalents eingestellt wird.

+ Gestern den 23. d. M. fand um 9 Uhr Vormittags auf der Simmeringer Haide vor Seiner Exzellenz dem Herrn Reichs-Kriegsminister ein comparatives Schießen aus glatten und gezogenen Feldgeschütze mit Büchsenkartätschen statt.

(Der patriotische Hilfsverein) hält am 4. April seine zweite Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen:

a. Vorlage des Rechenschaftsberichtes für 1868;
b. Wahl von drei Censoren und zwei Ersatzmännern;
c. Wahl von vier Ausschußmitgliedern;
d. Antrag wegen Aenderung der Vereins-Statuten.

A. Z. (Nationalökonomisches aus der Militärgrenze.) In neuerer Zeit wird die Grenzwälderfrage vielfach ventilirt. Ohne sich mit den aufgetauchten, theils verfrühten, theils unverläßlichen Konjekturen zu beschäftigen, ohne den guten Bemerkungen des Reichsrathabgeordneten Schindler in der 173. Sitzung des Abgeordnetenhauses entgegen treten zu wollen, müssen nur thatsächliche Verhältnisse erklärt werden. Die Natur der Dinge drängt die Grenzwälderfrage in den Vordergrund. Die Wälder der slavonischen Grenze bergen kostbare Schätze; die prächtige Stieleiche, welche in gleicher Qualität vielleicht nirgends mehr in ganz Europa anzutreffen ist, bedeckt dort die Riesenfläche von 130,000 Jochen. Von diesen genügen, wie ziffermäßig nachweisbar ist, 60,000 Joch, um bei rationellem Forstbetrieb die Bedürfnisse einer selbst viel zahlreicheren Bevölkerung, als die heutige ist, vollständig zu decken. Es ergibt sich somit ein unfruchtbares Waldkapital von 70,000 Jochen. Dieses Kapital ist aber nicht allein unfruchtbar; es droht abzusterben, zu schwinden, wenn die Hände noch länger feiern, welche diesen Schatz zu heben haben. Auf beiläufig 70,000 Joch nämlich stehen überall Hölzer, die sich im Durchschnitt nur mehr 25 Jahre halten lassen.

Hiermit erscheinen zwei Ziffern gebaten, welche bei jeder verläßlichen Berechnung zu Rathe gezogen werden sollen.

Beiläufig 70,000 Joch beträgt der Ueberschuß an Wald-Kapital, und 25 Jahre beträgt die Frist, innerhalb welcher jenes Kapital behoben werden oder unwiederbringlich verloren gehen muß. Nur großes Kapital vermag aus dem Wald den höchstmöglichen Nutzen zu ziehen, nur großes Kapital vermag daher den höchst möglichen Preis zu zahlen, Straßen müssen gebaut, Holzbahnen müssen angelegt, zum Theil müssen auch Kanäle gegraben werden: Schneidewerke müssen aufgestellt, die Erzeugung muß in großartigem Maßstab in Betrieb gesetzt werden. Daher sind auch großartige Mittel erforderlich und diese wird nur die Association herbeischaffen können. Diese Nothwendigkeit schließt natürlich nicht in sich, daß der gesammte Komplex nur an eine Unternehmung vergeben werde. Derselbe ist so groß, daß auch mehrere Gesellschaften ihre Rechnung finden können, während Konkurrenz auf den Verkaufspreis nur vortheilhaft einwirken dürfte.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

*) In der letzten Nummer der Wehrzeitung findet sich ein Artikel, der das bisher in der österreichischen Armee übliche „Du" unter den Offizieren gleicher Charge, als einen Mißbrauch und nicht mehr zeitgemäß bezeichnet, was mich veranlaßt, folgende Zeilen zu schreiben.

Es gibt heut zu Tage eine Menge Fortschritts-Helden, die ihren Scharfsinn dadurch kundzugeben trachten, daß sie beständig mit sogenannten modernen oder zeitgemäß sein sollenden Anschauungen kokettiren, und die am liebsten alle bisherigen Eigenthümlichkeiten der Armee aus dieser verschwinden sehen möchten, ohne zu bedenken, was für nachtheilige Folgen daraus entstehen können.

Wenn auch hier und da der Fall vorkommen könnte, daß selbst Vorgesetzte mit ihren Untergebenen per „Du" sind, so ist doch die Auffassung des Subordinations-Verhältnisses in der Armee eine zu richtige, als daß irgend ein Nachtheil für den Dienst daraus entstehen könnte.

Das rege Pflichtgefühl in der Brust des Vorgesetzten so wie des Untergebenen, ist weder von „Sie" noch von „Du" abhängig und sehr schlecht wäre es bestellt um den Geist der Armee, wenn so schwache Anhaltspunkte einen Einfluß darauf ausüben sollten.

Das „Du" in der Armee ist so gut wie früher der weiße Reck eine der charakteristischen Eigenthümlichkeiten der österreichischen Armee, die sie als solche kennzeichnet.

Durch zu viele neue Einführungen verliert der Soldat das Gefühl des zu Hauseseins, und er fühlt sich fremd in seiner alten Heimath, wo er aufgewachsen, fremd unter fremden Institutionen, fremden Gebräuchen, und sein Gefühl wird verletzt, weil man nur allein, nur ganz allein an seinen kalten ruhigen Verstand appellirt. Aber nicht mit dem Letzteren werden Schlachten gewonnen; denn der Enthusiasmus, die Begeisterung ist Gefühls-Sache, und nicht allein auf den Verstand, sondern auch auf das Gefühl jedes Einzelnen muß man wirken, wenn man große Erfolge erzielen will.

Jeder Soldat der österreichischen Armee brennt vor Begierde, die früheren Scharten auszuwetzen, aber eine große Triebfeder fällt weg, wenn man etwas Neues bildet, worin kein Mensch eine österreichische Armee wieder erkennt.

St. Pölten, im Monat März 1869. R. H.

Herr Redakteur!

Weit entfernt von jeder Geheimnißkrämerei und von allen Kastenvorurtheilen vermag dennoch kein mit Liebe seinem Berufe ergebener Offizier seine Entrüstung über das im Laufe der letzten Jahre so schwunghaft betriebene Geschäft der Einsendung von Befehlen höherer Armeebehörden an die Tagesblätter, zur Veröffentlichung, zu unterdrücken, und zwar um so weniger, als dies nur durch pflichtuntreue, vom Ehrgefühle nicht geleitete Mitglieder der Armee und zunächst wohl solcher, die eben bei den bezeichneten Behörden verwendet werden, bestehlt sich auch vor der verdienten Züchtigung sicher glauben und mit um so größerer Keckheit das ihrig in sie gesetzte Vertrauen täuschen, möglich wird.

Ueber diese schmählichen Mißbräuche sind wohl von den höchsten Kommandanten und Stellen mehrfache eindringliche Rügen ertheilt worden, die jedoch weiter keine Folge hatten, als daß auch diese, gleichsam zum Hohne aus sicherem Verstecke durch irgend einen feilen Zeisling verlautbart wurden.

Siehe Anmerkung S. 209.

Digitized by Google

Auf diese Art wird jedoch, wie es die tägliche Erfahrung beweist, dieser Unfug, der gewiß auch die Mißstände am Verfalle des guten Geistes im Heere trägt, nicht gestraft, da den Schuldtragenden nicht weiter nachgeforscht und darum auch kein warnendes Beispiel gegeben wurde, es scheint vielmehr, daß die bisher geübte Nachsicht die größere Tadelswürdigkeit schuldigen Geschäftsmangel nur ermuthigt, wobei das Zeitverderbnis, welches unaufhaltsam so manchem der ererbten oder eingeschlichenen, unzähligen Uebel mit dem Messer an den Leib rückt, sogar noch verschwätzlichen Stoff zu liefern vermöchte. Abgesehen von dem bösen Willen eines solchen Offiziersverfassers, den Grund, welchen er selbst angiebt, in den Augen der anderen Standesbrüder tief zu erniedrigen, indem rücksichtslos jeder Anmaßende und die Schattenlinien einzelner Mitglieder der Allgemeinheit Preis gegeben werden, kann der Bemerkung dieses Falles auch in der Verwerthung der im Kampfe erlangten Kenntniß dem zuwiffen, weil nur sehr einen geübteren oder kleineren Theil des Offizierscorps Gelegenheit Befähigung gefunden werden, es erfreigt somit stets nur einer einzelnen, die Würde des Standes verletzenden Quelle.

Wer in manchen Fällen schweigt, übt, auch einem allen Buchstaben seine Einwilligung, was im vorliegenden Falle auch die Thatsache an dem nicht genug zu brandmarkenden Verbrechen der Verabredung des eigenen Standes in sich schließt, — von dem weniger größten und auch besseren Theile der Offiziere aber nicht vorauszusetzt werden kann.

Eine Kundgebung der Mißbilligung und Verdammung jedes Zusammenhanges einer Einverständnisnahme mit solchen, jedes Begriffes von Ehre beraubenden und nur der niedrigsten Denkungsart eigenthümlichen Handlungen, wie sie wohl selten in einem Gemeinwesen vorkommen, am wenigsten aber in einer Armee zu erwarten wären, erscheint demnach dringend geboten, wenn nicht die öffentliche Meinung, — welche sag der an der Tagesordnung scheinbaren Schmähsucht, besonders in Fällen, die das Heer betreffen, — dennoch bereit unbeirrene und verletzende Mittheilungen unmöglich gut heißen kann, dies bei dem gesammten Offizierskorps der Armee endlich vernichtigen soll.

Ohne kann es etwa den guten Ruf des Salzatenstandes bei den Mitbürgern begründen, wenn — wie jüngst geschehen — ein Erlaß in die Oeffentlichkeit dringt, welcher der leider nöthig gewordenen Erinnerung an die Grundbedingung des Soldatenstandes und seiner Ausübung durch die dem Vorgesetzten schuldige Ehrenbezeugung, wie die — diesem letzteren durch den gewöhnlichen Anstand — gebotene Erwiderung des Grußes, behandelt?

Allerdings betrifft die Erinnerung entschieden nur eine, immer noch zu zahlreiche Schaar ganz unbedeutender, unter der Oberfläche geistiger Entwicklung stehender unreifer Jungen und verzogener Mutterschöchen, wie im Dörfel ihres Wesens aufgeblasener Junker — aber manche bes nicht sternlosen Standes, welche der Schein gleicher Bildung und Gesinnung beschirmt, die Kenntniß dieser Anstalten eines kriegsgewohnten Truppen-, vorzugsweise Reiterführers geben wollen, — weiter aber auch manche der Stabsoffiziers-Charge, mit ohne ohne Grund, ungebührlich entgegenkommende Bauernfänger, die offen Offiziere höheren Stabe, welche den Grad ihres Wissens bei dem Truppen-Offiziere sie ganz unmöglich halten, dabei aber sehr gern übersehen, daß dieser die bezahlte Zeit braucht, um, noch dazu auf überwolken und minder lohnenschweren Wege, einen Grad zu erreichen, mit welchem — er hat Glück im Schicksal überhaupt, — und den Schluß dieser mündigen Kette bilden jene, zum Wohle des Heeres sich minderndem, höheren Vorgesetzten, welchen der Vorzug von Untergebenen auch gleichbedeutend mit jenem von Verfolgern ist oder leicht, welche das Recht über den Menschen stellen; — alle diese für Oberschaft wenig empfänglichen Naturen rufen jedoch durch die Beispiel die geringer Achtenachtlassung hervor, die manchmal nur eine Folge der Erinnerung über mehrfache bereits unvedeute Kränkungen, durch Unterstellung oder Nichtkenntnis des Dienstes, die Unfähigkeit, — wie öfters jedoch der Allgemeinheit nicht bekannt, auch noch deren Urtheil wird dann die Ungezogenheit, welche solche traurige Erwahrungen nöthig macht, auf alle Angehörigen der Armee übertragen.

Die größte Schuld jedoch an falscher freier Auffassung tragen aber unbestritten jene, welche mit Hintansetzung von Pflicht und Ehre sich nicht scheuen, auf Kosten ihrer Standesgenossen bereit wenig erbaulich Beispiele zu verschaffen und dadurch die Ehrabwürdigung der Armee, um all eigenen Vortheiles willen, wissentlich fördern.

Es ist daher wohl an der Zeit, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sowohl von Seite, als auch von gleichgesinnten Kreisen diesem gemeinschädlichen Treiben entgegengetreten werde, wenn es nicht gefahrdrohen fortwuchern und überhandnehmen soll, — und da nicht angenommen werden kann, daß die Ehrlosen solcher Mißhandlungen ganz unbemerkt bleiben, so steht auch zu erwarten, daß es den übermuthigen Offizieren nicht gelingen wird, diese ehrenhaften Mitglieder der Armee auch ihrem Dunkel hervor zu ziehen und der gerechten Strafe zu überliefern.

P., Hptm.

Herr Redacteur!

Abänderung über „Du" oder „Sie."

*) Die sprechend gewordene Frage der Anspruchsnahme gewisser Offizieren erhobene einen energischen Widerstand, wenn nicht ihre Diskussion offenbar in Länge gezogen, unberechtigte Dimensionen annehmen soll. Die von einigen Seiten beliebte Liturgisation, daß wir private Angelegenheit durch direkten Verkehr zu erledigen, wenn letzterlaubt sein sollte, ist nicht zu billigen, allein direkt Beeinträchtigung amtseinflechter Personalien will und nicht gebogen. Berechtigt wäre eine Deklerierung des „Sie" jedenfalls nicht, gebrdiet aber auch der Gebahr ausgesetzt, nicht verstanden zu werden, weil sich nun einmal verschiedene Ueberzeugungen nicht mit einem Federzug beseitigen lassen. Die Sache muß vom Offizierskorps selbst in die Hand genommen und bleibt, da wir schon in der Zeit des Parlamentarismus sind, am Besten durch allgemeine Abstimmung entschieden werden. Die Majorität soll verschwinden; die Minorität fügt sich aus freien Stücken, damit basta.

Ehe wir auf den Modus der Abstimmung näher eingehen, stellen wir noch die Frage, ob es, um allfälligkeiten und darum unsittliche Uebergänge zu vermeiden, nicht angezeigt wäre, den „Du" zwischen denen, die sich persönlich bekannt, wenn auch nicht befreundet sind, noch weiterhin beizubehalten. — und das „Sie" blos zwischen wirklich Unbekannten zur Norm zu erheben?

Die Abstimmung selbst möge schriftlich erfolgen, wozu nach dem hier vorgeschlagenen Normaire bei allen Truppen, Branchen, Anstalten und Behörden von Seite der Kommandanten Kommandirenden des ganzen Heeres unterschworenen Offizierkorps in Cirkulation gesetzt und darin die entsprechenden Rubriken von jedem Einzelnen ausgefüllt und durch die Unterschrift bekräftigt werden.

Jenen wie diesen Vorschlag machen, stellen wir gleichzeitig an die geschätzte Redaktion dieser Blattes das Ersuchen, die Truppen, Branchen, Anstalten und Behörden in geeigneter Weise zum Durchführung dieser Abstimmung einzuladen, die Abstimmungs-Listen zu sammeln, die Konstituirung einer Kommission aus unverbrüchlichen Offizieren der Wiener Garnison durch Wahl oder sonst wie einzuleiten, auf welche diese Kommissionell das Resultat der Abstimmung konstatiren zu lassen und das darauf bezügliche Protokoll zur Veröffentlichung zu bringen. Das so auf gewissem Wege erhobene Votum wäre für die ganze Armee vom Tage der Veröffentlichung bindend sein, — und damit es Jedermann zur Kenntniß gelange, bei jedem Körper mittels Tagesbefehl publizirt werden.

Chorge	Name	Soll die Anrede Sie oder Du sein		Soll zwischen obrigkeitlich bekannten Offizieren das bisherige Du beibehalten werden?		Anmerkung. Unpassendes bitte durchstreichen		
		Ja	Nein	Ja	Nein	Unpassendes bitte durchstreichen	Ja	Nein
Oberst	N. R.					Enthält sich	N. R.	1
Major	N. R.	1		1		der Abstim.	N. R.	1
Hauptm.	N. R.						N. R.	1
Oberlt.	N. R.	1		1		beurtheilt	N. R.	1
Lieut.	N. R.							
	u. s. w.	u. s. w.		u. s. w.				
Zusammen								

N. am . . . . .

N. R., Oberlieutenant. N. R., Lieutenant.
N. R., Major. N. R., Hauptmann.

N. R., Oberst.

In der Rubrik Anmerkung wäre die Ursache der Nicht-Pflichten-Seins anzugeben. Diese Stimmenabgabe dürften geringe genug ausfallen, daß man von jenen Umgang nehmen dürfte, ohne die Abstimmung irgend wie zu schwächen.

Und nun vorwärts mit der Sache, damit sie sich noch verschlungenzeich Monate hindurch durch die Blätter schleppe. Entweder — oder!

Wien, den 22. März 1869

L.

Personal-Nachrichten.

Verleihungen.

Dem Ritmeister 1. Kl. in der Armee, Sigmund Grafen Balffy ab Erdöd, wird der Major-Charakter ad honores.

ferners

dem Stabs-Platzer und Kanzlistrial-Beisitzer Jakob Petek, in Belovar, dem pensionirten Major und Bürgermeister Josef von Tuckovic, in Belovar, und

dem Belovarer Ergreifer Michael Boicettic, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens,

den Ordnesstehern:

Leon Bilanovic, aus dem Warasdiner-Kreuzer G.-J.-R. Nr. 5, Marko Herak und Nikola Rognjin, aus dem Warasdiner-Kr. Georger G.-J.-R. Nr. 6, das silberne Verdienstkreuz,

dem O.M. aus Truppen-Brigadier Ludwig Eden von Reumm taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens,

ferners

dem Stabs-Platzer Josef Lehpamer, zu Petrinia,

dem Bize-Ergreifer und Platzer von Gora, im Glinner Distrikte, Anton Feeter, und

---

*) Die Entscheidung der in Betreff des allgewohnten „Du" entbrannten Fehde kann, unserer Ueberzeugung nach, nur von der Armee selbst getroffen werden. Das „Du" ist ohne Einführungs-Verordnung gekommen, wie hatten dafür, daß Niemand daffelbe wegbeseitigen kann; ist es nicht mehr zeitgemäß oder haben die eingetretenen Verhältnisse es aus ganz speziellen Gründen unbeliebt gemacht, so wird das Offizierkorps in dieser seiner Tendenz gleichgeachtet kann in einer absolutischen kann sie auch bei größte Nichtbeachtet nicht machen) selbst zu entscheiden wissen. Dazu bedarf es aber vor Allem des Meinungs-Austausches, nicht des Aufbringens derselben; darum gehen mit auch bereitwillig jeder Stimme, die sich bereits fühlt, für oder wider zu sprechen, in dieser gewiß nicht unwichtigen Erörterung Raum. Unsere eigene Ansschauung ist hier, wo es sich um eine innere Angelegenheit des Offizierkorps handelt, ganz Nebensache, und unserer Aufgabe gerecht wandelt, wissen wir auch der geehrtesten Meinung Gehör verschaffen. Wie verzichten hiebei keineswegs auf das Recht, zu rechter Zeit unser Scherflein zur Klärung der Frage beizutragen, glauben aber heute schon, dem Vorschlage einer allgemeinen Willenskundgebung (Abstimmung) beipflichten zu sollen.

Die Redaktion.

Digitized by Google

dem griechisch-orientalischen Protopresbiter und Pfarrer zu Topuško, Michael Maljšević, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens.

dem Vorstande des Handels-Gremiums zu Militär-Gisek, Ignaz Bukušić, und

dem Bürger und Handelsmanne zu Petrinia, Gabriel Lipdar, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

ferners

den Orden-Vorstehern:

Peter Kaimic, zur Priest, und Mathias Bolanovic, aus Svinjar im Gradiskaner G.-J.-R. Nr. 8.

den Orden-Vorstehern:

Joan Crnkovic, aus Divaševac und Peter Popara, aus Sibinje im 1. Banal G.-J.-R. Nr. 10,

den Orden-Vorstehern:

Tschemir Grnicic und Rade Balac, aus Jasenovac im 2. Banal G.-J.-R. Nr. 11, dann

den Orden-Vorstehern quo-Feldwebel Josef Lanuković und Johann Cipic, endlich dem ausgeschriebenen Gemeine Feldwebel Mathe Petricevic, aus dem Bruder G.-J.-R. Nr. 7 das silberne Verdienstkreuz.

dem Großgrundbesitzer in Kroatien, unangestellten RMR. und Kämmerer, Georg Grafen Drashkovic von Trakoschian, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen,

dem Oberst-Lieutenant Johann Trnski, der Grenz-Verwaltungs-Branche, Vorstand der Grenze-Oberabtheilung-Abtheilung beim General-Commando zu Agram der Oberstens-Charakter ad honores mit Nachsicht der Taxe,

dem Grenzbereiter-Major Otto Koppitsch, taxfrei den Orden der eisernen Krone 3. Kl.,

dem Hauptmanne Stefan Hirjan der Militär-Grenz-Verwaltungs-Branche und

dem Grenzhaus-Direktor Wilhelm Neugebrod, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, —

ferners

dem Obercapitz Doctor Stefan Magjarevic, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann

dem Hauptmanne 1. Kl. Eduard Lauritsch, des 2. Banal G.-J.-R. Nr. 11, bei seiner (mit 1. April 1869) erfolgenden Versetzung in den definitiven Ruhestand, der Charakter und die Taxfreien eines wirklichen Majors verliehen.

Ernennungen.

Anläßlich der A.h. genehmigten Reorganisation der Militär-Rechnungs-Beamten-Branche und Einreihung der Truppen-Rechnungsführer in ein Offiziers-Korps, werden ernannt:

Zu Hauptleuten-Rechnungsführern 1. Kl.:

die Rechnungsführer 1. Kl.:

Johann Puschnigg, des 30. J.-R., im Reg. Josef Stoskovits, des 9. Feldjäger-Bat., beim 30. J.-R. (Stab).

Der Kriegs-Kommissariats-Aspirant 2. Kl.: Josef Stengl, beim 9. Inf.-Reg. (Stab).

Die Rechnungsführer 1. Kl.:

Karl Kopetz, des Mil.-Invalidenhauses in Lyenau, bei demselben. Franz Gerstner, des 50. J.-R., im Reg. Josef Klemme, des Tiroler Jäger-Reg. Xaver Franz Jalef, bei der weltjüngsten Herzogthum Josefs-Akademie. Franz Czerny, des 11. Art.-Reg., im Reg. Kamelian Wiesiol, des 7. Fel.-Art.-Bat., im Bat. Paul Sudi, des 13. J.-R., im Reg. Anton Werner, des 73. J.-R., im Reg. Nico Winkler des 23. J.-R., im Reg. Johann Hoffmann, des 5. Art.-Reg., im Reg. Lodovic Simmet, des 32. Feldjäger-Bat., beim 64. J.-R.

Die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten 2. Kl.:

Franz Jgodz, beim 31. J.-R. Johann Janiczek, beim 21. J.-R.

Die Rechnungsführer 1. Kl.:

Anton Schmallerz, des 44. J.-R., beim 37. J.-R. Alois Wagner, des 24. J.-R., im Reg. Franz Dermus, des 49. J.-R., im Reg. Anton Benkovics, des 53. J.-R., im Reg. Mathias Pichler, des Garn.-Spit. zu Graz, beim 29. J.-R. Josef Schrott, des 48. J.-R., im Reg. Karl Schreinzer, des 6. J.-R. im Reg. Ferdinand Michaleck, des 28. J.-R. im Reg.

Der Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 3. Kl.:

Michael Kiska, beim 51. J.-R.

Zu Rittmeister-Rechnungsführern 1. Kl.:

die Rechnungsführer 1. Kl.:

Johann Herdrich, des 5. Art.-R., im Reg. Josef Salibill, des 70. J.-R., im Reg. Josef Schaller, des 4. Feldjäger Art.-Reg., beim 54. J.-R.

Zum Rittmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Johann Hepp, des 9. Hus.-Reg., im Reg.

Zu Hauptleuten-Rechnungsführern 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Jakob Kleffelig, des 74. J.-R., im Reg.

der Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 2. Kl.:

Karl Uher, beim 3. J.-R.

die Rechnungsführer 2. Kl.:

Engelbert Ulbrecht, des 32. J.-R., im Reg. Ferdinand Eberer, des 4. Art.-Reg., im Reg.

Zum Rittmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Wilhelm Tomanek, des 2. Train-Reg., im Reg.

Zu Hauptleuten-Rechnungsführern 1. Kl.:

die Rechnungsführer 2. Kl.:

Andreas Dreiseidler, des Mil.-Invalidenhauses in Wien, bei demselben.

Josef Kollarz, des 42. J.-R. Nathan Stern, des 7. J.-R., im Reg. Johann Stassel, des 2. Art.-Reg., im Reg.

Zum Rittmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

(Fortsetzung folgt.)

Druckfehler-Berichtigung.

Im ersten Eingesendet der Nummer 21 vom 18. d. M. soll Zeile 5 vor dem Punkte „nicht“ stehen. Auf Seite 186 ist bei Zitirung des Reskriptes das Jahr „1867“ auszulassen.

(Eingesendet.)

Beim 2. Banal-Grenz-Regimente Nr. 11 ist die Kapellmeisterstelle erledigt. — Die auf diese Stelle Reflektirenden haben die mit legalen Zeugnissen über die Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche dem Regiments-Kommando zu Petrinia bis 20. April l. J. einzusenden.

Correspondenz der Redaction.

Major v. S., Hauptmann G., Hauptmann L. v. K.: Wir bitten die Einsendung zu den Briefen über das „Du“ zu brechen.

Hauptmann M. B.: Aberaber? nein; Kracher? ja, Gauner? leider! Die beste Auskunft, welche wir Ihnen geben können.

Oberlt. K. K.: Daß der Breslau-Artikel gefindet, freut uns sehr; herzlichen Dank für die Mittheilung; Exemplare folgen.

X. X. X.: Wir stehen zu Diensten. Auch auf die Namensnennung verzichten wir, wenn — es nur immer möglich.

Reg.-Arzt Demuschk.

Rittmeister C. v. K.: Wir führen keine Spezifica für Pferde oder Hunde. Sie haben sich an die falsche Adresse gewendet.

Werther? Wie heißt! Nimmer erscheinen die Götter „allein“.

Pränumerations-Einladung auf das zweite Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung“

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Wir bitten, die Adreße mit: „Neue Militär-Zeitung“ zu bezeichnen, damit, wie es im 1. Quartale wiederholt der Fall war, die Beträge nicht in unrechte Hände gelangen, und das Blatt zugesendet werden kann.

Die Administration der „Neuen Militär-Zeitung.“

Administrator Nastlos. — Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Samstag den 27. März 1869. 25.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis pränumerativ: für Wien 2 fl. 25 Nr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. ö. W. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. ö. W. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt. Albrechtsgasse Nr. 2 zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Die Kaiserreise in der kroatischen Militär-Grenze.

(Original-Korrespondenz der Neuen Mil.-Ztg.)

In der Geschichte der Militärgrenze werden die Tage des 11., 12., 13. und 16. März 1869 mit goldenen Lettern verzeichnet, denn diese Tage waren es ja, jene glücklichen Tage, wenn ich es so nennen darf, an welchen Se. k. k. apostolische Majestät, unser oberster Kriegsh.rr, sein getreuestes Land mit Allerhöchst seinem Besuche beehrte. Ueber die großartigen Festlichkeiten, welche zum würdigsten Empfange in Bellovar, Petrinja, Karlstadt (Rakovac) und Zengg vorbereitet und ausgeführt wurden, will ich Detailschilderungen vermeiden, uachdem dieselben ohnehin schon durch die vielen Tagesblätter ausführlich und erhaben beschrieben worden, daher ich mich nur an das Thatsächliche mehr halten will.

Am 11. März, Vormittags um 1/11 Uhr, sind S. Maj. in dem festlich geschmückten Bellovar von Agram unter dem größten Jubel der Bevölkerung eingetroffen, hielten sogleich nach der Ankunft Revue über die Warasdiner Kreuzer- und St. Georgen-Grenz-Regimenter Nr. 5 und 6 ab. Nach der Truppenbesichtigung und Defilirung ließen S. Maj. alle Stabs- und Oberoffizier vortreten, an welche Sie folgende Ansprache hielten:

„So viel Ich ennnommen habe, ist die Truppe gut adjustirt und geschult. Ich danke Ihnen, meine Herren. Ich hoffe sowohl im Frieden als im Kriege Mich auf Meine braven Grenzer verlassen zu können."

Sodann begaben sich S. M. in die Wohnung des Brigadiers G. M. Ehrhardt; als S. M. die Wohnung betraten, deklamirte die Tochter des Auditors, Major Eder, ein Gedicht, worauf allgemeine Audienzen ertheilt wurden. Nach dem Dejeuner besuchten Se. Maj. die Regimentsschule und prüften daselbst durch drei Viertelstunden die Zöglinge. Hierauf wurden auch das Militärspital und die römisch-katholische Kirche besucht. Um 1/4 Uhr Nachmittags erfolgte unter Böllerschüssen und begeisterten Zivios die Rückreise nach Agram. Banderien und viele Equipagen gaben das Geleite.

Am 12. März unternahmen S. M. um 7 Uhr früh von Agram aus einen Ausflug nach Petrinja, eine der interessantesten Partien der Kaiserreise. Der Hofzug bestand aus 3 Waggons. Der kommandirende General, General der Kavallerie, Baron Gablenz, war mit dem General-Adjutanten, GM. Graf Bellegarde im nächsten Gefolge des Kaisers.

In Militär-Sisseg übernahm den Vorritt das schmucke Banderium von Petrinja (blaue Attilas mit weißen Schnüren, weiße Hosen und Kappenstiefel) und zwei Schwadronen tüchtig aussehender Szeckjaner. Um 1/10 Uhr Vormittags ist S. M. der Kaiser glücklich in Petrinja eingetroffen. Der Einzug geschah zu Pferde. Der Empfang war enthusiastisch und die Stadt festlich geschmückt. Die Truppenrevue sollte am Kirchenplatze stattfinden. Der Anblick des geräumigen, quadratförmigen Platzes war überraschend. Die zwei Banalgrenz-Infanterieregimenter Nr. 10 und 11 mit 6 Bataillonen in Massen, die Szeckjaner Abtheilung nebst Deputationen des Gradiskaner und Brooder Grenzregiments unter Kommando des dann von Sr. Majestät allerhöchst eigenhändig mit dem Leopoldsorden dekorirten Brigadiers, GM. v. Fromm, aufgestellt, füllten den großen Platz. S. M. ritten unter den Tönen der von beiden Regimentsmusikkapellen intonirten Volkshymne und dem ununterbrochenen Ziviojubel der Anwesenden die Fronten entlang und machten dann am entgegen setzten Ende des Platzes vor dem zum allerhöchsten Aufenthalte hergerichteten Generalgebäude Halt. Die Truppendefilirung dauerte drei Viertel Stunden. Die Leute hatten ein treffliches Aussehen: schlank, elastische und kräftige Gestalten, braune und intelligente Gesichter. S. M. geruhten der Truppe die allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken.

Nachdem die Truppen in ihre Quartiere marschirt waren, zogen sich S. M. mit der allerhöchsten Suite in das Generalgebäude zurück. Hier ertheilten S. M. Audienzen und von hier besuchten Allerhöchstdieselben nach eingenommenem Dejeuner die katholische und die griechische Kirche, die Regimentsschule und das Truppenspital. Um 2/3 Uhr Nachmittag traten S. M. die Rückreise über Sisseg nach Agram an.

Als am 13. d. M. S. Maj. Karlstadt mit Allerhöchst Ihrem Besuche beglückten, besichtigten Allerhöchst dieselben die aufgestellte Ehrenkompagnie des Szluiner Grenz-Regiments Nr. 4 sogleich am Bahnhofe. Am Exerzirplatze wurden die 3 Bataillone dieses Regimentes, die Szeckjaner Abtheilung und die Grenzdivisionsschule besichtigt, welchen auch die Allerhöchste Zufriedenheit zu Theil wurde. Sodann beglückten S. M. die Grenzoberrealschule zu Rakovac mit Allerhöchst ihrem Besuche und kehrten Nachmittag um 5 Uhr wieder nach Agram zurück.

Am 16. d. M. erfolgte in Zengg die Ankunft S. M. zur See auf der Yacht „Greif" um 12 Uhr Mittags. Als S. Maj. ans Land fuhren, wurden Allerhöchstdieselben enthusiastisch begrüßt. Hier stiegen S. Maj. im bischöflichen Palais ab und geruhten Audienzen und Auszeichnungen zu ertheilen. Hierauf erfolgte der Besuch der Kirchen und öffentlichen Anstalten, überall vom Jubel der Bevölkerung begleitet. Um halb drei Uhr erfolgte bei frischer Bora die Rückfahrt nach Fiume, allwo S. Maj. um 6 Uhr eintrafen.

Diese Allerhöchste Reise wird für die Grenze von segnenden Folgen begleitet, zahlreiche Gnadenbezeugungen und Ehrenauszeichnungen geruhten S. Maj. unter die getreuen und tapfern Grenzer, deren Namen wir ohnehin bald im Verordnungsblatte lesen werden, zu verleihen, nicht minder wurden in jedem Grenzorte viele zu Kerkerstrafen verurtheilte Grenzer Allerhöchst amnestirt und in Petrinja auch eine Untersuchung gegen den Oberbosch Gerić und 4 Szeckjaner im Allerhöchsten Auftrage (ein seltener Fall) abolirt.

Digitized by Google

Die Erzeugung der Exerzier-Patronen für Hinterladungs-Gewehre.

✕ Wir haben vor einiger Zeit mitgetheilt, daß die Erzeugung der Exerzir-Patronen für die Hinterladungs-Gewehre in Hinkunft von den Infanterie-Truppen in eigener Regie bewirkt werden wird, nachdem das Reichs-Kriegs-Ministerium auf den dahin abzielenden Vorschlag des Herrn Oberstlieutenant von Korzicjka vom Infanterie-Regiment Nr. 39 einzugehen ist, und die im Wiener Generalsate in dieser Richtung angestellten Proben, wie es heißt, außerordentlich günstige Resultate geliefert haben.

Von Seite mehrerer Fachmänner welche für die Ueberlassung dieser Patronen Fabrikation an die Civil-Industrie plaidiren, soll der Vorschlag des Herrn Oberstlieutenant v. K. einen ziemlich starken Widerspruch erfahren haben. Indessen dürfte deren Opposition keinen Erfolg, nachdem sich ein hochstehender General sehr lebhaft für die Idee des Herrn Oberstlieutenant von K. interessirte, und die namhaften Ersparnisse, welche der Erfinder von der Durchführung seines Vorschlages erwartet, zu verlockend erschienen, als daß man sich nicht an maßgebender Stelle über mancherlei jedenfalls zur Sprache gekommene Bedenken hinweggesetzt hätte.

Wenn wir ungeachtet des Umstandes, daß wir die ökonomischen Intentionen, welche dieser Maßregel zu Grunde liegen, vollinhaltlich anerkennen, dennoch an die betreffende Verordnung des Reichs-Kriegsministeriums den Maßstab einer offenen, ehrlichen Kritik anlegen, so geschieht dies, weil nach unserer subjektiven Ansicht bei genauerer Betrachtung die angebotten pekuniären Vortheile nicht in jenem Maße aufgiebig zu werden versprechen, daß man sich ihretwegen mit der Inkaufnahme der vielen nicht wegzuläugnenden Nachtheile befreunden könnte. Wir verdanken die nachstehenden Auseinandersetzungen einem hiesigen Industriellen, der in der Lage ist, durch seine vielverzweigten Verbindungen sich die wichtigsten Informationen zu verschaffen und dieselben als Sachverständiger mit einbringlicher Klarheit, wie unsere Leser finden werden, verwerthet hat.

Wenn man zuerst jene Ziffern ins Auge faßt, welche der Proponent zu seinen Gunsten ins Gefecht führte und die unserem Gewährsmanne aus verläßlicher Quelle mitgetheilt wurden, so sieht man, daß 9 Mann unter der Leitung eines Offiziers an einem Tage 1000 Stück Exerzir-Patronen herzustellen im Stande sind, wobei sie die Metallhülsen zu reinigen, auszuglühen, den Zündsatz zu bereiten, in die Hülsen einzutragen, diese sowie mit Pulver zu versehen, zu verschließen und zu verpacken haben. Daß für die Herstellung dieser Patronen verwendete Material, von den schon vorhandenen Hülsen und dem Pulver abgesehen, beziffert sich nach der Angabe des Herrn Oberstlieutenant v. K. auf 3 fl. 62 Kr., und demzufolge schießt letztere, kostet das Tausend auf diese Art erzeugter Exerzir-Patronen auch nicht mehr als 3 fl. 62 Kr.

Uns dünkt nun diese Art der Werthbestimmung eine mangelhafte, nachdem wir verschiedene Faktoren nicht in Rechnung gezogen finden, welche bei der Feststellung des Preises nicht außer Acht gelassen werden dürfen, u. z. vermissen wir vor Allem Anderen diejenigen Auslagen, die durch die zur Fabrikation verwendete kombattante Mannschaft dem Staate verursacht werden und die daher jedenfalls den Werth, d. i. den Preis des von ihnen hergestellten Fabrikates erhöhen müssen.

Der zur Munitions-Elaborirung pro Regiment oder Bataillon verwendete 1 Offizier mit 9 Mann sind während der Zeit ihrer derartigen Beschäftigung für den übrigen Dienst als nicht vorhanden zu betrachten, und es ist daher die auf diese Zeit entfallende Verpflegsquote für dieses Detachement umsomehr auf den Konto der Patronenfabrikation zu übertragen, als andererseits der nicht ungegründete Einwand erhoben werden dürfte, daß, wenn dieses Detachement beispielsweise durch sechs Wochen entbehrt werden konnte, ohne daß der Dienst darunter gelitten, der Friedensstand des Truppenkörpers überhaupt um dasselbe zu hoch gegriffen sei.

Rechnen wir nun einen Subaltern-Offizier mit 733 fl. 22 kr. pro Jahr und einen Infanterie-Gemeinen mit 104 fl. 40 Kr., so entfällt für das Detachement von 1 Offizier und 9 Mann bei einer Annahme von 300 Arbeitstagen im Jahre auf den Tag der Betrag von 5 fl 67 kr., um welche sich die Kosten der von diesen an einem Tag erzeugten 1000 Stück Patronen höher stellen; es müssen sonach dies schon auf 9 fl. 29 kr. veranschlagt werden.

Zur Fabrikation der Exerzir-Patronen sind aber ferner verschiedene Werkzeuge und Apparate nothwendig, von denen nach der Berechnung des Erfinders eine Garnitur ungefähr auf 50 fl. zu stehen kommt, daher 100 Garnituren, und so viel dürfte man ungefähr benöthigen, 5000 fl. kosten werden.

Nehmen wir nun eine durchschnittliche Dauer dieser Maschinen von 5 Jahren an, was jedenfalls viel zu hoch gegriffen ist, und stellen demnach die jährliche Amortisations-Quote mit 20 Prz. der Anschaffungs-kosten, d. i. 1000 fl. in den Konto der Patronen-Erzeugung ein, so gibt dies auf 300 Arbeitstage und 3 Garnitur Apparate reduzirt, abermals eine Erhöhung des Preises des täglich zu fabrizirenden 1000 Stück Patronen um 4 Kr., weßhalb dieselben schon nicht mehr 9 fl. 29 kr. sondern 9 fl. 33 kr. kosten.

Wir sind jedoch mit der Betrachtung der finanziellen Seite der Frage noch nicht zu Ende.

Zum Unterrichte in der Bereitung des Zündsatzes und in dem Vorgange bei der Anfertigung der Patronen wurden aus den verschiedenen Garnisonen Oesterreichs bei 45 Offiziere nach Wien berufen. Wenn wir nun die in dem Betrag hierdurch verursachten Auslagen nur mit 40 fl. per Kopf annehmen, so finden wir, daß neuerdings der Betrag von 1800 fl., in der That aber wahrscheinlich ein weit höherer auf den Preis der in eigener Regie fabrizirten Exerzir-Patronen umzulegen ist, was die Anfertigung desselben in einem Jahre vorausgesetzt, bei 300 Arbeitstagen und 100 Garnituren Maschinen auf einen Tag und eine Garnitur, oder auf 1000 Stück Patronen berechnet, eine abermalige Preis-Erhöhung der letzteren um 6 kr. involvirt.

Wir haben hierbei noch immer nicht die Interessen der erst in 5 Jahren gänzlich getilgten Anschaffungskosten der Maschinen berücksichtigt; wir haben eine Reichschaffung oder Reparatur derselben während dieser 5 Jahre in Rechnung gestellt, wir haben endlich als richtig angenommen, daß sich die Materialien zur Bereitung des Zündsatzes auch in allen, selbst den entfernten Garnisonen Oesterreichs, um den von dem Proponenten ausgemittelten Preis beschaffen lassen, woran sehr zu zweifeln ist; wir haben nicht in Rechnung gezogen, daß der trotz allen sonstigen Unglücksfällen bei Schadern, welcher ebenfalls dem Konto der Exerzir-Patronenfabrikation zur Last fallen muß, letzteren möglicherweise ganz unverhältnißmäßig in die Höhe schnellen kann; wir haben also bei der Feststellung unserer Berechnung ganz besondere Billigkeit walten lassen und bloße Wahrscheinlichkeitsziffern gar nicht berücksichtigt und dennoch gefunden, daß sich der Preis von 1000 Stück Exerzir-Patronen, nicht wie Herr Ob.stlieutenant von Korzicjka angibt, auf 3 fl. 62 kr., sondern eigentlich auf 9 fl. 39 kr. stellt.

Die Civil-Industrie könnte, daran zweifeln wir nicht im Geringsten, das Tausend Exerzir-Patronen mit 4 fl. 50 kr. liefern, wo dann nur mehr die ganz geringen Fracht-Auslagen für die Versendung der in Wien und Konkurrenz hergestellten Patronen nach auswärts, sowie für die Einlieferung der abgeschossenen Hülsen von den Truppen zuzuschlagen wäre, was eine uns andere gerechnet, den Preis von 1000 Patronen vielleicht auf 5 fl. steigern würde.

(Schluß folgt.)

Der Bewegungs-Faktor in der neuen Taktik.

(Fortsetzung.)

Erfahrungsmäßig erzielt das Schnellgehen weniger als gravitirliches Marschiren in Stramm Haltung, und auch erfordert kaum der Taktiker unberechtigtere Vortheile gewinnen, während das Laufen eine innige Vertrautheit bedingt, mit der Natur der Waffen, welche jetzt zum Feuergefechte verwendet werden, sowie insbesondere, mit der einzelne Bandlunge, der in sogenannten „Schärfgefechten“ schon manches gelungene Pröbchen abgelegt hat, — mit dem Balancier-

Digitized by Google

Schritt sich eben nicht recht befreunden kann, und daher zu ewigen Correcturen, die sein Selbstgefühl verletzen, Anlaß gibt. — Das Gefällige muß dem Nützlichen in der Taktik das Feld freimachen, sonst hat die Ausbildung des Rekruten keine rationelle Basis.

Wenn man eine solche Beschleunigung des Marschtaktes für den gewöhnlichen Reise oder Kriegs-Marsch als zu rapide, perhorresciren will, obschon man durch fortgesetzte Uebungen im Frieden es dahin bringen kann, die Truppen an dieses Tempo zu gewöhnen*) ist doch gewiß kein Grund vorhanden, dieses obenbewirkte Tempo (Schnellschritt) nicht als gewöhnlichen Manövrir-Schritt zu sistemisiren, der in dem Moment jedesmal angetreten zu werden hat, als der taktische Aufmarsch aus der Marsch Colonne beginnt.

Dadurch daß dieß Schrittempo im Frieden auf den Exerzierplätzen und in den Uebungslagern stets angewendet wird, muß die Truppe darin allmälig trainirt werden, so daß sie nach einiger Uebung gar nichts merken lassen wird, daß es je anders gewesen ist. Der Laufschritt hingegen wäre wie schon oben bemerkt nur auf die zerstreute Fechtart zu beschränken, da er ohnedies nur in seltenen Fällen im Felde von kleinen Abtheilungen praktizirt werden kann. — Was endlich das „gleichmäßige Marschiren" anbelangt, können wir auch mit guten Gewissen dafür einstehn, daß es durch ein „lebhafteres Ausschreiten" bei jeder Truppe nur gefördert wird. — Bei der Annahme des Schnellschrittes als reglementmäßigen Manövrir-Schritte bei der Fußtruppen, würde eine Infanterie Brigade von 7 Bataillons, welche in Doppelreihen formirt auf einer Straße mit ihrer einzutheilten Batterie marschirt, und eine Colonnen-Länge von beiläufig 3600 Schritte zählt, nur ungefähr 5 Minuten früher in der Gefechts-Aufstellung sich befinden, als bei dem gegenwärtig zur Anwendung kommenden Marschtakt, — angenommen jedoch, daß sie sich auf der kürzesten Linie, nämlich zu beiden Seiten des Tête-Bataillons in 2 Treffen entwickelt.

Bei einer Armee-Division, mit einer 7200 Schritte langen Truppen-Marsch-Colonne, würde sich die Entwicklungsdauer schon um ungefähr 15 bis 20 Minuten verkürzen; wir halten es wohl für kaum nöthig, aus der Gefechts-Chronik der neuesten Kriege es zu konstatiren, was eine Frist von 15—20 Minuten in der Taktik für eine Wichtigkeit hat, wenn z. B. der Ausgang eines Defilées um 15 Minuten früher, oder eine beherrschende Anhöhe um 20 Minuten zu spät erreicht worden ist, — ganz abgesehen davon, daß man während dieses Zeitraumes, um ebensoviel länger, beim Angriffe, den in Position befindlichen feindlichen Geschützen, während der Entwicklungsperiode ausgesetzt bleibt, hingegen bei einem defensiven Verhalten dem Gegner diese Frist ungerechtfertigter Weise zur Dispositon stellt, um sich seinerseits bequemer zu entwickeln, und den eigenen Aufmarsch zu stören, besonders wenn ihn dabei das Terrain begünstigt.

Diese Verhältniße werden sich natürlich nur in dem Falle ergeben, wenn die beiden Gegner sich beim Zusammenstoße in der Marsch-Kolonne befinden, was in den Kriegen der Neuzeit meistens verkannt, denn keiner derselben wünscht als Friedensbrecher zu gelten, ebenso wenig von seinen Widersacher überrascht zu werden und auf die Initiative Verzicht zu leisten.

Von noch größerer Tragweite für den Ausgang eines engagirten Gefechtes jedoch werden die verlorenen Zeiträume, wenn sich beträchtliche Heeressäulen, aus der Marschordnung in die Schlachtordnung zu entwickeln haben; nehmen wir z. B. ein Armee-Corps von 2 Divisionen an, welches eine beiläufige Truppen-Colonnen-Länge von 21000 Schritten, etwa 2 1/10 deutsche Meilen hat, (in Doppelreihen formirt), und sich auf die kürzeste Weise d. i. auf die Tête-Brigade nach E. R. Punkt: 92 rechts und links vorwärts in die Gefechts-Aufstellung entwickelt, — so benöthiget nach dem gewöhnlichen Marschtakt die Tête-Brigade beiläufig 33 Minuten, die 2. Brigade das dreifache, nämlich 100 Minuten, und die 3. Brigade aber schon das fünffache der Tête-Brigade-Entwicklungsdauer, also 160 Minuten oder 2 1/4 Stunden bis sie in die 1. Corps-Treffen-Linie gelangt, (von Bewegungs-Hemmnissen natürlich ganz abgesehen) die 4. Brigade als Reserve bleibt außer dem Calcul.

Wenn man nun bei der Anwendung des schnelleren Marschtempos per Stunde zehn Minuten gewinnt, so kann man bei der Entwicklung eines in der Doppelreihen-Marsch-Kolonne formirten Armee-Corps von 3 Brigaden, aber einer Colonnen-Länge von 18,400 Schritten, mehr als eine halbe Stunde ersparen, die man füglich zu etwas besseren verwenden kann, als sie mit der Entwicklung zu vergeuden. Berücksichtigt man nun, daß in den Kriegen der Gegenwart und Zukunft kolossale Heeresmassen mit 5 bis 6, ja auch mehr Meilen langen Marsch-Colonnen auf den Kriegs-Schauplätzen auftreten, so ist es leicht zu fassen, daß man in dem Maaß als die Länge der Colonnen zunimmt, auch mehr Stunden bei der Entwicklung in die Schlachtlinie erspart, und daher seine Hauptkräfte früher als der langsamere Gegner für die Entscheidung des Kampfes disponibel haben wird. — Was hätte z. B. die Schlacht von Marengo für Napoleon I. werden müssen, wenn General Desaix mit seiner Division um eine Stunde zu spät am Schlachtfelde anlangt? Wie ging es bei Austerlitz, wenn Marschall Soult die Höhe von Pratzen um eine Stunde später erreicht hätte, als dieß wirklich geschah? Wie bei Novara, wenn das österr. 3. Armee Korps um eine Stunde später dem 2. zur Hilfe kam, und die sardinische Armee zur Offensive überging? Was konnte Napoleon III. bei Magenta widerfahren, wenn General Mac Mahon noch eine Stunde auf sich warten ließ? Und endlich, wie ging es bei Königgrätz, wenn der Kronprinz von Preußen statt um 2 Uhr erst um 3 Uhr Nachmittag mit der Tête seines Korps in die Schlacht eingreifen konnte? — kann man wohl nach diesen Fakten noch daran zweifeln, daß die Raschheit der Bewegung nicht allein in der Strategie, sondern auch in der Taktik eine wesentliche Bedingung des Sieges ist; — diese Wesentlichkeit besteht vorzüglich darin: daß nach der Einführung des Hinterladungsgewehres die Benützung der Terrain-Vortheile des Gefechtsfeldes zur Maskirung der Truppen sowohl, als zur Deckung gegen das feindliche Feuer, ein bereits autorisirtes Axiom in der angewendeten Taktik ist, welches man nur dadurch realisiren kann, wenn man schneller als sein Gegner sich dieser Vortheile mit der entsprechenden Truppenmacht zu versichern die Fähigkeit besitzt. — Die Langsamkeit der Märsche beim österreichischen Heere veranlaßten einstens Napoleon I. zu dem Ausspruch: „Die Oesterreicher wissen den Werth der Zeit im Kriege nicht zu schätzen;" nun wir glauben, daß man heutzutage diesen Vorwurf einer jeden Heeresleitung mit gutem Grunde machen kann welche auf die Schnelligkeit der taktischen Bewegungen zu wenig Gewicht legt.

(Schluß folgt)

*) Der Schreiber dieses hat mit dem von ihm kommandirten Bataillon immer in diesem Marschtakt marschirt, ohne daß sich die Mannschaft darüber beklagte oder anstrengte, aber laufen mußte es nur einmal im Feldzug 1866 und da lag auch ein großer Theil der Mannschaft athemlos am Boden, einige fanden.

Militärische Wochen-Chronik.

Prag am 19. März.

Was haben Sie von der Konferenz erwartet?
Nichts!
Und was haben Sie von ihr erwartet?
Sehr viel!

Dies waren die boshaften Antworten, die ich mir unlängst von zwei Spekulanten holen konnte, welche sich zwar blutwenig mit hoher Politik und dergleichen militärischen Abrenden, wohl aber sehr viel mit Gagenregulirungen und sonstigen sinantropischen Dingen über das öffentliche Wohl beschäftigen, und beide liehen dem Sarkasmus ihre spitzesten Stacheln, weil sie die Extreme in die nächste Berührung brachten. Nur ließ ein Jeder das bindende mittlere Wort aus, wodurch die logische Folge vermittelst der Ideen-Assoziation, klarer und reiner als die ehemaligen unschuldigen Verordnungen der dritten Abtheilungen gewisser Generalkommanden werden sollte. Der Eine wollte nämlich spartanisch andeuten: Konferenz — Krieg — Sieg u. s. w.: der andere aber: Konferenz — Friede — wieder warten — Punktum! Ich muß gestehen, den schlechtesten Zeitpunkt für meine Frage gewählt zu haben. Es war Ende Januar! Nicht weil in diesen nebelgrauen Tagen der Melancholiker von Czaslau und Pribram sogar einen Spleen-Anfall davontragen kann, sondern weil nach allen mathematischen und sistischen Grundsätzen schon um den 20. herum die Auflösung in Dunst, aller gefüllten Ehrenmänner-

Digitized by Google

hosentaschen beginnt, oder was dasselbe ist, sie verwandeln sich in eine große positive Null! Es müßte höchstens ein zweiter Newton (im Nothfalle könnte es auch ein Dr. Bendel sein) ein neues Problem über Gravitation und Unwendbarkeit der Materien, respektive des südchilenen Papiergeldes erforschen und dem dualistischen Staate zum Geschenke machen.

Dualismus!! Jene Silbe dieses Wortes ist ein Sirenen-Gesang in den nationalen Ohren der Magyaren und die Anhänger der großungarischen Partei wissen vielleicht nicht wie glänzend der Dualismus schon seit geraumer Zeit unsere Armee trennt. Ich trage bei der Erörterung dieser Frage all' meine politische Ideen mit sachwissenschaftlicher Begründung in das soziale Leben über, wo sie bald wie nasse Knallerbsen verpuffen. Denn statt „Henen und drenen“ (aus Kattredvanners östlichen Volksposten) oder im fanreinen modernen Stil Karl Gutzkowens und Transleitanien, vor was und Gut in seiner Güte behüten möge, heißen die beiden feindlichen Lager unserer Armee „Steptizismus und Optimismus“ und diese feindlichen Brüder werden den unbändigen Hader solange nicht begleichen können, solange nicht auch den Fittigen des nobien Intelligenzschwindels eine wahre, kräftige Basis glücklicher Entwicklung entstehen wird. Das beste Zeug zu einer cadrolaen Umwälzung haben wir doch in unseren eigenen Heeren selbst und in des Kriegsministers eisernen Willen das Gute zu fördern und zu bestätigen. Ich kann weder die Optimisten noch die Skeptiker verdammen, da sie durch eine jener natürlichen Grenze geschieden sind, nämlich durch die 9. Distanzlinie. Der Kampf um die Existenz begründet diese sinnreiche Eintheilung.

Wir können indessen begierig sein, in welcher Partei sich das junge Corps der Offiziers-Aspiranten schlagen wird. In dieser wahrhaft glücklichen Stellung dürfen sie übrigens noch gar nicht an eine Zukunft denken; die süßen Rosen der Gegenwart lassen sie die spitzen Dornen der Zukunft, die mühseligen Tagesspitze, die noch kein Herr Vorgesetzter gewandelt, gänzlich vergessen und bei einer Schüsselsemmelschmausen muß er schon über die Vergänglichkeit alles Irdischen Reflexionen machen. Ich will nichts über die Tendenzen dieses Institutes, noch seiner Schule sprechen, sie sind schön, gut, nützlich, heilbringend, erfolgreich, ja in der That glücklich angelegt, so glücklich daß Gott, wenn er bei der Erschaffung der Welt nur eine Idee von dieser glücklichen Menschenklasse gehabt hätte, sicher lauter Offiziers-Aspiranten hätte erzeugen lassen. Und Evchens Töchter wären mit tausend Hoffnungen erfüllt, die beinahe reichlicher mit dieser narkotischen Lebenswürze gesättigt werden, als die Zwittergestalt zwischen Marschall und Oberjäger selbst.

Sie genießen indessen das beste Rufes, diese Spezies, wie sie der Volkswitz gleich getauft hat, denn der Dumm des Schulzimmers sieht ihnen reichlicher und blühender an als den blassen Adsdemikern, den Gelehrten von Profession, von denen ich später einmal ausführlicher sprechen will.

Man erzählte sich in höheren militärischen Kreisen viel von der Auflösung des lebenden Monuments von Mollwitz, dieses kolossalen Riesenbaues der großen Kaserin und nimmt die bei mich die gerngte Rücksicht auf die provisorische Regierung in Spanien, die übrigens in der jammten Lage, in der sie sich gegenwärtig befindet, kaum Zeit haben würde, eine genügende Auskunft über das schöne Escurial zu geben. Wir sind herkunds von Jugend auf gewöhnt, mit unseren Handlungen stets solange zu warten, bis wir die Meinungen und Ideen unserer guten, freundlichen Nebenmenschen eingeholt hatten! Warum nicht auch der Bewalter des Schlosses Escurial, respektive der Prior oder Pater Guardian wie er heißen mag, um eine gütige Auskunft bitten, was die wohlöblichste Regierung des spanischen Volkes mit der Erinnerung von St. Quentin je thun beabsichtige?

„Die Siege des zweiten Friedrich und Filipp waren in ihren Wirkungen ziemlich gleich“ sagte ich einst in einem fabrikmäßigen Taktiker. (im Gasthause vulgo Strategos) in der sichern Erwartung, daß ihm der beste Bissen Fleisch in der Gurgel stecken bleiben wird.

Und so war es auch.

„Was“ schrie er und würgte dabei den hochdeutschen Rinderbraten mit wurstlichen Geberden hinab, „was faselu Sie! Die Schlacht bei St. Quentin war ein total r Raturr, ohne strategischer Basis, ein taktisches Meisterstück; weiter nichts! Die Erfolge de Filipp dadurch errang, wären ohne Generalgenie nie erreicht worden; Calais ging verloren; Egmond allein gab den Zwouis zu Chateau-Cambresis“... und so ging es fort wie ein Pelotenfeuer mit theatralischer Genauigkeit und Geschwindigkeit und Gelartbeiten aus der Vergangenheit, mit einer staunenswerthen Fülle von künstlich gezüchtetten Fratzen, und bei all' seiner Weisheit hatte er meinen geringen Spaß nicht verstanden. „Ich bemerke nicht die Ungleichheit der strategischen Erfolge dieser beiden Schlachten; nur in der Beziehung schienen sie mir ähnlich, daß eine bleibende Erinnerung an sie gegründet wurde.“) Der gute Mann sah mich wüthend an, schlucke aber mit größerem Wohlbehagen den Rest seiner unverdaulichen Ueberredungskunst hinab.

Es hat sich überhaupt in unserer militärischen Aristokratie (durchaus nicht zu verwechseln mit: artistokratischen Militärs) seit 66 ein nie gehabter Eifer in Bekämpfung aller Vorurtheile, in Verbreitung und möglichster Ausnützung eines gediegenen militärischen Geistes eingeschlichen, denn alle Konzentrirungs-Manöver waren nur sind ein Vorspiel gegen die jetzigen Schlachten, die beim Abendfrühstück, beim Mittagstisch, beim Souper, kurz zu allen Zeiten des Tages geschlagen werden. Freilich ist die vortreffliche Geschichte des Feldzuges 1866, vom österreichischen Generalstab herausgegeben, ein unbezahlbares Poem, aus dem man manch' gutes Wörtchen, manch' guten Einfall, im gemeinen Leben Verstand genannt, schöpfen kann. Die verschiedenen Auffassungen und Anslegungen dieses Werkes, das jedoch an klarer Verständlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, sind allein die Vertreter der Lämpfendeu Parteien und Sieg oder Tod sind die letzten Losungsworte nach — einem Glas Johannisberger.

Deshalb bauen wir mit glücklicher Zuversicht auf die Zukunft. Im Kriege gehen gerade so viel Hoffnungen zu Grunde, als sich deren realisiren.

Es ist in der That eine, jedem ästetischen Sinne und jedem Zartgefühle Hohnsprechende Gewohnheit, den Schmerz, den man nach der Ermordung der Christenlehre über den Tod oder sonstigen Abgang seines Mitmenschen, rechte Vormannes, empfunden soll, durch die vermehrte Wahrscheinlichkeit auf weitere Vorrückung zu bekämpfen, aber das Geschäft und die wirklich karg zugestutzten Lasttieren entschuldigen diese sehr unsane Denkungsweise.

Wenn wir indeß etwas weiter greifen, so finden wir die Vertreter dieser ärztlich-kollegialen Vergeßlichkeit noch viel reichlicher unter den Bäumen und Hütten der Kirche vertreten, als unter den rauhen Kriegern. Je größer die Sterblichkeit, desto fetter ihre Pfründe! Ich kann es durch eine tragi-komische Geschichte bekräftigen, die sich vor kurzer Zeit zugetragen hat.

Mein Freund E. hatte nämlich einen seiner Bekannten, dessen Vater gestorben war, das schmerzliche Geschäft abzunommen, für die letzte Ehre und standesgemäße Beerdigung des Verblichenen zu sorgen, und war bereits mit Allem fertig, als in der letzten Stunde ein Kirchendiener mit feroiler Unterthänigkeit ins Zimmer trat und E. fragte: „ob Sr. Hochwürden der Herr Pfarrer von St. Ladwig den goldgestickten Mantel umhängen solle oder nicht.“

Nun, meinerwegen fuhr ihn mein Freund mit einem Blick auf das unmöglich Firmament an und in der Hoffnung, der Sorge für die Vorbereitungen der unzugänglichen Witterungsverhältnissen entheben zu sein, setzte er hinzu: „Sr. Hochwürden soll übrigens thun, wie's beliebt.“ Der Diener machte denselben ferstlichen Knix und war schon im Begriffe sich zu entfernen, als der heilige Geist meinem Freunde den glücklichen Gedanken eingab, den Vize-Rektoren der päpstlichen Hoheit zu fragen, ob vielleicht dieses Mantelumhängen eine besondere kirchliche Feierlichkeit oder nur einen weltlichen Spaß bedeute? „Nun ja“ — antwortete der Gefragte schlichtern und leise „es sind halt 70 Gulden mehr zu zahlen!“ „Was! 70 Gulden? Dann, lieber Freund, sagen Sie dem Herrn Pfarrer, daß wir ohne Mantel ausrücken werden und sollte es Schutzregen regnen!“

Jetzt ruft er mit seinen Zeugenassen: „Vivat, Entrepreise des pompes funèbres!

C. C.

*) Der Sage nach soll Mario Thronfolger auf die Nachricht von der Niederlage bei Mollwitz ausgerufen haben: „Warum habe ich so schlechte Offiziere“ und den ersten Gedanken zur Gründung einer Militär-Erziehungs-Anstalt im großen Maßstabe gefaßt haben.

Digitized by Google

Wissenswerthes.

Das Kalipikrat, auch pikrinsaures Kali (picrate de potasse), welches am 16. März auf dem Sprengplatze die schreckliche Verwüstung angerichtet hat, unterscheidet sich von dem bekannten Salpeter (salpetersaures Kali) dadurch, daß in Stelle der Salpetersäure bei jenem die Pikrinsäure, eine organische Säure, getreten ist. Letztere ist an sich ein gelber Farbstoff. Sehr große Anwendung findet die Pikrinsäure in der Färberei, denn sie be zt die Eigenschaft, die thierische Faser, ohne daß eine Beize nothwendig wäre, intensiv gelb zu färben, und hat man Seide oder Wolle nur kurze Zeit in eine 30—40° warme Lösung zu tauchen und wird sie nach der Concentration der Lösung die schönsten Nuancen vom hellen Strohgelb bis Schwefel- und Goldgelb erhalten. Die Pflanzenfaser nimmt sie hingegen nur an, wenn sie zuvor animalisirt, z. B. mit Eiweißgummi getheigt ist. So kann man vermittelst der Pikrinsäure in ungefärbten Geweben z. B. Wolle und Baumwolle leicht unterscheiden; erstere wird gelb, letztere bleibt farblos. Auch wird sie zur Verfälschung des Bieres anstatt Hopfen benutzt und ist durch ihre Affinität zur Thierfaser leicht zu entdecken; ein weißer Wollenfaden 24 Stunden im Bier liegen gelassen, wird, wenn auch nur $^1/_{100000}$ Pikrinsäure zugesetzt wurde, gelb, während er sonst eine bräunliche Farbe annimmt. Mit verschiedenen Beizen bedruckt, liefert die Pikrinsäure eine Menge schöner Farben, die vielfach benutzt werden. Die Pikrinsäure wird aus dem Indigo durch Behandlung mit concentrirter Salpetersäure hergestellt. Außer Indigo, der etwa den vierten Theil seines Gewichtes an Pikrinsäure liefern kann, wird sie auch aus Aloë, Perubalsam, Anilin, Cumarin ꝛc. bereitet. Die nach Liebig's Vorschrift bei Indigo angewandte Methode ist sehr ergiebig, ergibt aber für technische Zwecke ein zu theures Präparat; deßhalb wird die Pikrinsäure jetzt in chemischen Fabriken meist aus Steinkohlentheeröl und in England und Nord bei billigen Botarybaibarz (Yellow gum) von dem australischen Grasbaume, welches nach dem Steinhause bis 50 pCt. liefern soll, dargestellt. Man behandelt das Harz erst in der Kälte, dann in der Siedhitze mit Salpetersäure. Die Pikrinsäure wurde 1788 von Hausmann zuerst dargestellt. Sie erhielt eine Zeit hindurch je nach den Chemikern welche sie bereiteten, nach dem dazu verwandten Material und nach theoretischen Ansichten, die man über ihre chemische Constitution legte, sehr verschiedene Benennungen. Nach dem Chemiker Welter wurde sie z. B. Welter'sches Bitter nach ihrem Kohlen- und Stickstoffgehalte Kohlenstickstoff- (Carbazot-) Säure genannt. Dumas erst, ein französischer Chemiker, der ihre Zusammensetzung ermittelte, hielt ihren Geschmack für eigenthümlich genug, um sie nach demselben Pikrinsäure (von πικρός, bitter, also gleichsam Bittersäure) zu nennen, welche Benennung die bis jetzt gebräuchlichste geblieben ist. Berzelius nannte sie Pikrinsalpetersäure. Nach Laurent fehr, wie jetzt allgemein gelesen ist, Sulfocarbonsäure in nächster Verbindung zu der Phenyle- (Carbole-) Säure. Wie die Pikrinsäure, so sind auch die pikrinsauren Salze giftig. Das bemerkenswertheste derselben, das pikrinsaure Kali, pomeranzengelbe, oft zollange Nadeln, ist in Wasser schwer löslich, und so hat man nur, um daraus reine Pikrinsäure darzustellen, die unreine Säure an Kali zu binden, das Salz mit kaltem Wasser zu waschen, durch Umkrystallisiren zu reinigen und dann mit Salpetersäure zu zersetzen. Der Methoden zur Darstellung von Pikrinsäure sind viele. Die wichtigste überhaupt ihre Einstehung einem ähnlichen Verfahren, wie es bei der Schießbaumwolle und vielen anderen neueren Pflanzennitraten (Nitrogliycerin, Nitrocamphum ꝛc.) vorkommt. Indigo an sich, dessen chemische Zusammensetzung C_{16} H_5 NO, ist bereits leichtoxydhaltig, scheidet bei der Bearbeitung mit Salpetersäure Wasserstoff aus und nimmt dafür Stick- und Sauerstoff auf. Durch das Vorhandensein des Stick- und einer ansehnlichen Menge Sauerstoffs und Kohlenstoffs im Kalipikrat fallen demselben (analog dem Knallsauerkalium, dessen Zusammensetzung $2\,KO$, C_2 N_2 O_4 ist) alle Bedingungen der Explosivität zu. Der Bruchstoff, welcher große Reizung hat, auf seinem Bruche fein zuckerkörnig, wird durch sich die übrigen Elemente Veranlassung zur Bildung neuer, zum Theil gasförmiger Verbindungen. Schon eine geringe Temperaturerhöhung reicht hin, diesen Vorgang einzuleiten, dessen Resultat die Bildung einer großen Gasmenge in kleinem Raume, mithin von ungemeinem Ausdehnungsbestreben, ist, welches durch die entstehende hohe Temperatur noch bedeutend vermehrt wird.

Wie einige Zeit verlautete bewirkt, daß Versuche mit obigem Pulverate in Frankreich im Gange wären, in welchem man ein vielversprechendes Sprengmittel gefunden zu haben glaubte. Namentlich ist dasselbe zur Anwendung bei unterseeischen Minen (Torpedos) in Aussicht genommen. Welche gewaltige Kraft dem Kalipikrat innewohnt, beweist die traurige Katastrophe hinlänglich; dieselbe liefert aber auch einen deutlichen Beleg für die Gefährlichkeit der Nitrate, deren einige schon bei einer mäßigen Reibung in Pulverm übergehen; bei der Schießbaumwolle sind selbst Explosionen ohne nachweisbare Ursache vorgekommen. In Bezug auf militärische Zwecke dürfte ein so hoher Grad dieser Eigenschaft als ein bleibendes Hinderniß ihrer Verwerthung zu erachten sein, und es ist die Aufgabe der Wissenschaft, diese Schattenseite einiger Maßen verschwinden zu machen, ohne der gewaltigen Naturkraft selbst Eintrag zu thun.

Die „Köln. Ztg.", welcher wir obige Darstellung entnehmen, erzählt an anderer Stelle auch den bemerkenswerthen Umstand, daß Kriegsminister Niel 25 Minuten vor dem Eintritt der Katastrophe das Etablissement Fontaine's verließ. Gerade in diesem Besuche Niel's glauben wir den Hinweis darauf zu finden, daß es sich wirklich um die Herstellung dieses Sprengpräparates im Auftrage der Regierung zu Kriegszwecken handelte.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Einführung des neuen Verrechnungs- und Kontrols-Systems im Heere.) Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Februar 1869 haben Seine k. und k. Apostolische Majestät die Durchführung eines neuen Verrechnungs- und Kontrol-Systems bei den Truppen und Heeres-Anstalten allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die bezüglichen Allerhöchst sanktionierten Instruktionen, und zwar:

a) für den ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb der Unter-Abtheilungen des Heeres im Frieden und im Kriege,

b) für die Verwaltungs-Kommissionen der Truppen im Frieden, dann für die ökonomische Verwaltung und Verrechnung der Truppenkörper in der Mobilität und im Kriege:

c) zur Führung der Truppen-Kassen,

d) für die Heeres-Anstalten zur Durchführung des für die Truppen genehmigten neuen Verwaltungs- und Verrechnungs-Systems,

e) für den militärischen und ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb, dann für die Verwaltung und Verrechnung der Militär-Transportanstalten, nebst der Vorschrift für Transportführer,

f) für das Universal-Militar-Zahlamt und für die Militär-Kassen zur Durchführung des Allerhöchst genehmigten neuen Verwaltungs- und Verrechnungs-Systems, dann

g) für die Rechnungs-Abtheilungen der anweisenden Militär-Behörden im Frieden und im Kriege, mit einem Anhange für die Fachrechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums, —

haben mit 1. April 1869 für sämmtliche Truppen des Heeres, einschließlich der königl. ungarischen Kronwache, dann für die Heeres-Anstalten in Wirksamkeit zu treten.

Die Anwendung des neuen Verrechnungs- und Kontrols-Systems auf die Grenz-Truppen, sowie auf die Militär-Grenz-Verwaltung wird durch eine besondere Bestimmung festgestellt.

Mit 1. April 1869 hat die Wirksamkeit der bei den Militär-Inlendanzen zur Ausstellung gelangenden Rechnungs-Abtheilungen, dann der Fachrechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums zu beginnen, dagegen hat die Militär-Zentral-Buchhaltung mit Ende März 1869 ihre Wirksamkeit einzustellen.

Zum Zwecke der Zensur und Verbuchung der von den Truppen und Heeres-Anstalten mit Ende März 1869 gelegt werdenden Geldrechnungen, dann zum Zwecke der Ausfertigung des bis Ende März 1869 auszufolgenden Rechnungsexpresses wird neben der Fachrechnungs-Abtheilung eine ebenfalls dem Reichs-Kriegs-Ministerium untergeordnete „Rechnungs-Rückstands-Abtheilung" aufgestellt, welcher die Herstellung des Rechnungs-Abschlusses für die Monate Jänner bis März 1869, dann die Ausfertigung des Rechnungs-Expresses, nach Maßgabe der für die Militär-Zentral-Buchhaltung bisher vorgezeichneten Normen und den von hier erfolgenden speziellen Bestimmungen obliegt.

Der durch das neue Verrechnungs- und Kontrols-System angestrebte Zweck einer raschen Rechnungs-Abfertigung, Hintenhaltung von

Digitized by Google

Mängeln und Ungehörden Beseitigung des langwierigen oft durch Jahre sich hinschleppenden Rechnungs-Prozesses — erfordert zur Sicherung des Verlust und zum Schutze der Unter-Abtheilungs-Kommandanten und Rechnungsleger vor Ersatzleistungen — die genaueste Beobachtung in den Instruktionen enthaltenen Bestimmungen Den, in Folge dessen, vor die Truppen-Rechnungsführer theuretreuten gesteigern Ansprüche erlangen, entspricht auch die ihnen Allergnädigst verliehene Stellung, in welcher das Reichs-Kriegs-Ministerium eine Gewähr für die sichere Erreichung des angestrebten Zweckes erblickt.

Im Nachfolgenden bringen wir:

I. Eine übersichtliche Darstellung des neuen Rechnungswesens und der Rechnungs-Kontrole im k. k. Heere.

II. Die Uebergangs-Bestimmungen auf das neue System:

A. Für die Truppen.

B. Für die Heeres-Anstalten.

C. Für die Militär-Kassen.

D. Für die Militär-Zentral Buchhaltung, respektive für die an ihre Stelle tretende Rückstands-Abtheilung.

III. Erläuterte durch die Einführung des neuen Systems bedingte Bestimmungen.

IV. Einen Anhang betreffend der Grenz-Truppen und der Militär-Grenz-Verwaltung.

Die organischen Bestimmungen für den Truppen-Rechnungsdienst und die Dienstvorschrift für die Truppen-Rechnungsführer gelangen abgesondert zur Verlautbarung.

In Folge der Hinausgabe der neuen Unterrechnungs-Instruktionen haben

1. die Instruktion über die Pflichten bei der Verwaltung der Regiments-, Bataillons- und Depot-Kassen vom Jahre 1829;

2. die Erläterung zur Verfassung der nominativen Verpflegsliste für die Unter-Abtheilungen der k. k. Armee vom Jahre 1863, und

3. die Instruktion für die Transportleb-fer vom Jahre 1863, mit 1. April 1869 außer Wirksamkeit zu treten, und sind diese Instruktionen mittelst kostenloser Beilegenheit an die Kanzlei-Spesen-Verwaltung des vorgesetzten General- oder Militär-Kommando abzuführen.

Rücksichtlich der für den Uebergang auf das neue System beizubehaltenden Belehrung zur Aufarbeitung der Rechnungs-Rückstände v m Jahre 1842 für die Truppen-Rechnungs-Konti-len", sowie der „Belehrung zur Stands-, Gebühr- und Naturalien-Verrechnung sämmtlicher Partikular-Rechnungsleger der k. k. Armee vom Jahre 1853", enthält der Punkt f) Abtheilung II die nähere Weisung.

I.

Uebersichtliche Darstellung des neuen Rechnungswesens und der Rechnungs-Kontrole im k. k. Heere.

A. Im Frieden.

Zur Besorgung der österreichischen Angelegenheiten und der Verrechnung gegen das Aerar besteht bei jedem administrativ-selbstständigen Truppenkörper eine eigene Kommission: „Die Verwaltungs-Kommission." Die Besorgung der Kassa-Geschäfte wird durch die Kassa-Kommission ausgeübt.

Jeder mit einer Verwaltungs-Kommission versehene Truppenkörper erhält zur Bestreidigung seiner Gebührnisse einen auf 50 Tage berechneten ständigen Gelo-Vorlag.

Was von diesem Vorlage gebührenmäßig, oder sonst legal in einem Monate verwendet worden ist, wird im nächstfolgenden Monate zur Ergänzung des Verlages auch vorangegangener Liquitation auf der Militär-(Kriegs-) Verpflegungsweise aus der als Militär-Zahlungs Stelle fungirenden Zahl-Kasse zurückgetrieben.

Zum Vollzuge dieser Liquidation wird bei jeder anwesenden Militär-Intendanz eine in den Stand derselben gehörige Rechnungs-Abtheilung aufgestellt, welcher gleichzeitig die Zensur der Journale der Militär- (Kriegs-), beziehungsweise auch der als solche fungirenden Zivil-Kassa, der Rechnungen der Spitäler und Transporthäuser, dann der Gebühr-Journale der übrigen Heeres-Anstalten obliegt.

Im Organismus des Reichs-Kriegs-Ministeriums besteht zu dem analogen Zwecke eine in dessen Stand gehörige Rechnungs-Abtheilung.

Die Heeres-Anstalten benehmen sich in Absicht auf die Verpflegung ihres Personals nach den für die Truppen festgestellten Normen.

Für die Zensur bestimmter Rechnungszweige, namentlich der Monturs-, Materials- und Verlieds-Rechnungen der Heeres-Anstalten, dann der Monturs- und Materials-Rechnungen der Truppen ist bei dem Reichs-Kriegsministerium, und zwar als ein Hilfsorgan desselben eine Fach-Rechnungs-Abtheilung aufgestellt.

Alle Unter-Abtheilungen weisen ihren täglichen Verpflegstand für die Verwaltungs Kommission in eigenen Rapporten aus.

Sie empfangen ihre gebührmäßigen Erford rnisse entweder durch die Vermittlung der Verwaltungs-Kommission für jene Fassungs-Periode wo-hinein von ihrem Truppenkörper, oder sie bewirken die Fassung ihrer Gebührnisse bei größeren Entfernung vom Stammkörper selbstständig, und es unterliegt sodann die Gebührung der nachträglichen Prüfung durch die Verwaltungs-Kommission.

Die Unter-Abtheilungen der ersteren Art haben — anstatt der bisherigen monatlichen nominativen Verpflegslisten — für jede Zahlungs- respektive Fassungs Periode ihr Gelds und Naturalien-Erfordernis mittelst instruirter Standes und Gebühren-Ausweise der Verwaltungs-Kommission nachzuweisen, welche das in diesen Ausweisen dargestellte Erfordernis nach den ihr zukommenden Behelfen — insbesondere auf Grund der erwähnten Verpflegs Standes Rapporte — zu prüfen hat.

Ueber die in dieser Weise von den Unter-Abtheilungen empfangenen Gebührnisse findet eine nachträgliche Verrechnung nicht mehr statt. —

Auf die, durch die Veränderungen des Verpflegs Standes nach erfolgter Feststellung der Gebühr-Erfordernisse bedingten Modifikationen derselben, wird jedoch bei der Gebühr-Ermittlung für die nächstfolgende Fassungs Periode jewe lig entsprechende Rücksicht genommen, und zur Bestreitung unvorhergesehener Gebühr Zahlungen und Auslagen erhält eine jede solche Unter Abtheilung einen kleinen — ihren Standes- und Diätolations-Verhältnissen angemessenen — drattichen Geld Vorlag, welcher im Falle seiner teilweisen Verwendung stets bei der nächsten Gebührbestellung ergänzt werden muß, und von dem Unter Abtheilungs Kommandanten bei einem Wechsel im Kommando an den Nachfolger zu übergeben ist.

Unter-Abtheilungen der zweiten Art, nämlich solche, welche die Gebühren von dem eigenen Truppenkörper unmittelbar nicht empfangen können, erhalten auf dem selbigen Wege des Gesammt-Truppenstandes die entsprechende Quote als Vorlag von der Verwaltungs-Kommission zugewiesen.

Sie führen über die Verwaltung mit diesem Vorlage ein einfaches Kassa-Journal, welches sie am Schlusse des Monates sammt allen Dokumenten an die Verwaltungs-Kommission einsenden.

Sie einnehmen die für jede Zahlungs-Periode gebührenden Verpflegsgelder ihren Vorlage, indem sie das zu dieser Erfordernis in den gleichen Standes- und Gebühren-Ausweisen, wie sie in loco der Verwaltungs-Kommission bestrittenen Unter-Abtheilungen nachweisen, und die Ausweise ihrem Kassa-Journale als Belege anschließen.

(Fortsetzung folgt.)

✝ Ueber eine Anfrage hat das k. k. Reichs-Kriegsministerium entschieden, daß den nach §. 21 des neuen Wehr-Gesetzes auf Rechnung des gemeinsamen Kriegsbudgets offenstehen einjährigen Freiwilligen auch das Hausgeld unter den für die neu assentirte Mannschaft im Allgemeinen festgesetzten Modalitäten gebühret.

△ Ein Bufs richtiger Eintheilung der für einen Badegebrauch in Böhmen mit unentgeltlicher Unterkunft bestimmt werdenden Offiziere und ihrer hiezu berechtigten Militär Partheien in die verschiedenen Perioden, werden über Aufforderung des General-Commando zu Prag die Militär-Aerzte beauftragt, in den ärztlichen Zeugnissen die Gründe anzugeben, wann eine bestimmte Periode für besonders nothwendig erachtet wird; in Fällen aber, wo die Periode bezüglich des Krankheitszustandes gleichgültig ist, den Badegebrauch nur als im Laufe der Saison nothwendig zu bezeichnen.

⊙ Dem Vernehmen nach soll Sr. k. Hoheit der Erzh. Albrecht zum Heeres-Inspektor ernannt sein.

— G. d. C. Fürst Lichtenstein soll um seine Versetzung in den Ruhestand angesucht haben. Für denselben wird, über dessen

deres Ansuchen des ungarischen Ministerpräsidenten, G. d. C. Baron Gablenz das Kommando des Generalats Ofen, FZM. Baron Kussevich hingegen jenes von Agram übernehmen. — Es wird uns dies von zuverlässigster Seite gemeldet.

Gemäß Reskript des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 20. d. Mts., Abtheilung 5, Nr. 630 werden die Truppenkörper angewiesen dem militär-geografischen Institute directe jene Individuen des Mannschaftsstandes namhaft zu machen, welche Kenntnisse im Fache der Lithografie besitzen und sich demgemäß für die Verwendung in diesem Institute eignen.

Denselben ist bekannt zu geben, daß ihnen von Seite des Institutes je nach ihrer Verwendbarkeit, für die Leistungen daselbst, gute Entlohnung kontraktmäßig sichergestellt wird.

Die Bewerber haben ihre Befähigung als Lithografen durch Belege nachzuweisen.

Nachdem die Requisition solcher Individuen für das militärgeografische Institut im Interesse des Dienstes gelegen ist, so haben die Truppenkörper derselben ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

L. Aus Zara geht uns die erfreuliche Mittheilung zu, daß sich die Offizierskreise der dortigen Garnison über den Abgang genügender genußanregender Unterhaltung mit einem allerliebsten Dilettanten-Theatre hinweghelfen. Dies verdient um so mehr Anerkennung, als sich diesem löblichen Zeitvertreib anfangs nicht unerhebliche Schwierigkeiten dienstlicher Natur entgegengestellt hatten. Thätige Antheilnahme einsichtsvoller, höherer Vorgesetzten und taktvolles Vorgehen eines eigenen Komité's ermöglichte die fast schon in Brüche gegangene Konstituirung eines Theater-Vereines und vollends die liebenswürdige Bereitwilligkeit einiger den Offizierskreisen angehöriger Frauen und Fräulein, welche die „aufübende" Mitgliedschaft couragirt acceptirten, erlaubt fast allwöchentlich mit zwei bis drei kleineren Stücken einen angenehmen Abend zu schaffen. Ja selbst an Stücke mit mehreren Damenrollen dürfte man sich in Folge der Opferwilligkeit der Damen hinanwagen. Wir müssen leider die Namen der kunstsinnigen Dilettanten verschweigen — so gern wir sie alle durch öffentliche Nennung ehren möchten —, allein die Diskretion soll uns nicht abhalten, auf den im komischen Genre excellirenden Oberlieutenant v. B . . . , dann auf die auch in ihrer Spielweise höchst originelle Frau v. F., als die zwei Repräsentanten der dramat. Muse in Zara hinzuweisen. Allen übrigen Darstellern möge die Anerkennung der gewählten Zuschauerschaft — prächtige Blumenspenden, ja selbst Lorbeerkränze — sowie der Umstand genügen, daß wir das Beispiel der Zaratiner Garnison als höchst nachahmenswerth öffentlich hinstellen.

Berichtigung.

Wiederholte Anfragen machen uns auf einen äußerst unliebsamen Druckfehler in Nr. 23 aufmerksam. Wir sind in der erfreulichen Lage berichtigen zu können, daß die Unterlieutenantsage auf 50 (nicht wie der Druckfehler sagte 40) Gulden erhöht werden soll; so ist es wenigstens in dem uns von zuverlässiger Seite im Auszug mitgetheilten Entwurfe angetragen. — Auch in Betreff der Durchführungsepoche scheinen wir mißverstanden worden zu sein. Es versteht sich von selbst, daß die bezügliche Vorlage erst zu den Delegationen eingebracht werden muß, daher vor dem Herbst — keine Hoffnung.

†

Oberstlieutenant in Pension Karl Ritter v. Czermak.

Ausland.

+ (Die italienische Flotte.) Wir entnehmen der Italia militare folgende Aufstellung der italienischen Flotte, die für unsere Leser nicht ohne Interesse sein dürfte.

Italien besitzt an Kriegsschiffen:

5 Panzerfregatten 1. Classe: König von Portugal, [illegible] Amedeo, Affondatore.

7 Panzerfregatten 2 Klasse: Ancona, Königin Maria Pia, Castelfidardo, San Martino, Prinz Carignano, Messina, Graf Verdr.

1 Panzerwidderschiff: Affondatore.

2 Panzer Corvettr 1. Klasse: Terrible, Formidabile.

1 Kanonenboot gepanzert 1. Klasse: Varese.

4 Kanonenboote 2. Klasse: Audace, Nicholata, Alfred, Capellini, Faa di Bruno.

2 Panzerbatterien: Guerriera, Voragine.

Schraubendampfer.

1 Schiff 3 Klasse: Re Galantuomo.

Fregatten 1. Klasse: Herzog von Genua, Carl Albert, Victor Emanuel Garibaldi, Italien, Prinz Humbert, Gaeta, Maria Adelaide.

1 Fregatte 2. Klasse: Königin

3 Corvettrn 1. Kl.: Magenta, Prinzessin Clotilde, S. Johann.

3 „ 2 „ Etna, Carracciolo, Victor Pisani.

6 Kanonenboote 2. Kl. Veloce, Ardita, Vinzaglio, Confienza, Curtatone, Montebello.

Raddampfer:

3 Corvetten 1. Kl.: Fulminante, Costituzione, Guvernolo.

5 „ 2. „ Tukery, Guiscardo, Hektor Fieramosca, Hercules, Archimedes.

4 „ 3. Misene, Monzambano, Malfatano, Tripoli.

2 Avisoschiffe 1. Kl.: Massagro, Esploratore.

8 „ 2. „ Aquila, Authion, Peloro, Garigliano, Sirene, Vedetta, Sesia, Guinara.

Segelschiffe:

1 Fregatte 2 Klasse: Sanct Michael

1 Corvette 1 „ Euridice.

1 „ 2 „ Iris.

2 „ 3 „ Valoroso' Zefir.

1 Brigantine Jalto.

Transportschiffe

2 Schraubendampfer 1 Kl.: Stadt Napel, Stadt Genua.

3 „ 2 „ Europa, Graf Cavour, Volturno.

3 „ 3 „ Dora, Lanaro, Mazzinghi.

2 Remorqueurs: Calatafimi, Weasel.

2 Wasserschiffe.

1 Raddampfer 2 Kl.: Cambria.

2 „ 3 „ Il diritto. Indipendenza.

6 Remorqueurs: Orione, Baleno, Antilope, Lupi, Laguna. Giglio.

1 Segelschiff 1. Kl: Des Geneys

Die italienische Marine zählt also heute im Ganzen 94 Schiffe, wovon 72 Kriegs- und 22 Transportschiffe sind, und zwar von erstern 22 Panzerschiffe, 22 Schrauben- 22 Raddampfer, 6 Segelschiffe, von letztern 12 Schrauben- 9 Raddampfer, 1 Segelschiff.

Sämmtliche Maschinen haben 28146 Pferdekraft nominell.

Am 1. Jänner war die Flotte mit 21979 Mann bemannt, führte 784 Kanonen. Die Gesammtkosten sind auf 152,489,653 lire veranschlagt.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Vor kurzer Zeit wurde in einem der Fachblätter ein militärisches Prinzip gegen indirekte Angriffe eines Tagblattes in Schutz genommen.

Wir können nur billigen, daß dies geschehen.

Nur mit der Form waren wir nicht ganz einverstanden; eine Stelle hat uns entschieden anstößig geschienen und dem Herrn Verfasser selbst aber scheint sie gerade gefallen zu haben.

Wir stellten uns die Frage, ist dieser Aufsatz offiziösen Ursprungs oder nicht? Wir glaubten uns eine affirmative Antwort geben zu sollen.

Es ist nicht das erste Mal, wo Artikel, die scheinbar offiziöser Quelle entfließen, von einer Form sind, mit der wir uns nicht befreunden, die wir nicht als mustergiltig ansehen können. Aehnliche Form finden wir gemeinschädlich, sie ist dem Wesen abträglich; in dieser Art kämpfend, erkämpft man im besten Falle — einen Pyrrhus Sieg.

Wir sind der Ansicht, daß mit einem scharfen Geiste eine gewählte und würdevolle Diktion sich sehr gut vereinigen lassen und adressiren diese Zeilen demnach an den Autor jenes offiziösen, militärischen Thema, eventuell in ebenso gemeinnütziger Absicht an die betreffende Redaktion.

Wir vermuthen, wir wissen, daß der Herr Reichskriegsminister sich ein Preß-Bureau schaffe, das der Zeit und den Verhältnissen entspräche. In einem konstitutionellen Staate und bei der allgemeinen Wehrpflicht verdient solches volle Aufmerksamkeit, oder mehr ihm bis nun widmen zu sollen für gut hielt.

Materielle Mittel besitzt das Kriegsministerium, geistige Kräfte hat es auch genug zu seiner Verfügung.

K., den 23. März 1869. K. K.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten.

Uebersetzungen.

Mit 1. April 1869:

Der Oberlieutenant:

Georg Krampul, vom 43. zum 8. J.-R. (auf eigene Kosten).

Die Unterlieutenants:

Albert Schwarz, vom 58. J.-R., zum Drag.-Reg. Kaiser Franz Josef Nr. 1; und

Kajetan Rozakiewicz, vom 30. J.-R., zum 1. Uhl.-Reg. (und zwar Beide unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 15. April 1868. Abth. 1, Nr. 2753, verlautbaret Medaillotan); dann

Viktor Hruza, vom 2. zum 7. Drag.-Reg.

Pensionirungen.

Mit 1. April 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.:

Heinrich Schmidt, des 16. J.-R., als halbinvalid, unter Bemerkung für eine Lokal-Anstellung. (Kom. Wien.)

Ludwig Schreiber, des 50. J.-R., als halbinvalid, unter Beem. für eine Lokal-Anstellung. (Kom. Wien.)

Georg Stefanuj, des Lucaner G.-J.-R. Nr. 1, als halbinvalid, unter Bem. für eine Lokal-Anstellung. (Kom. Gospic.)

Lazar Dapic v. Cerlenstieg, des Serbisch-Banater G.-J.-R. Nr. 14, als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Bem. zu Landwehrdiensten. (Kom. Mil.-Medicin im Reg.-Bezirke.)

Friedrich Graf zu Saur-Wittgenstein-Berleburg des 26. Feldjäger-Bat., als halbinvalid, unter Bem. für eine Lokal-Anstellung. (Kom. Töplitz in Böhmen.)

Der Hauptmann 2. Kl.:

Stefan Tarik, des 71. J.-R., als halbinvalid, unter Bemerkung für eine Lokal-Anstellung. (Kom. Fürstenfeld.)

Die Oberlieutenants:

Sergie Lapuwiza, des 16. J.-R., als zeitlich invalid. (Kom. Boka.)

Adolf Barderma, des 32. J.-R., als halbinvalid. (Kom. Pest.)

Jsaak Dschoplaw, des 35. J.-R., als zeitlich invalid. (Kom. Pest.)

Vincenz Hampf, des 6. Feldjäger-Bat., als zeitlich invalid. (Kom. Hilsen in Böhmen.)

Hugo Freiherr v. Hurtelmüller, des 1. Drag.-Reg., als halbinvalid, unter Beem. für eine Lokal-Anstellung. (Kom. Olmütz.)

Bruno Bauer, des 8 Huß.-Reg., als zeitlich invalid. (Kom. Brünn.)

Heinrich Schricker, der Montur-Kommission zu Alt Ofen, in den zeitlichen Ruhestand. (Kom. Ofen.)

Die Unterlieutenants:

Rudolf Ramsauer, des 7. J.-R., als zeitlich invalid. (Kom. Linz.)

Karl Leisch, des 14. J.-R., als ganzinv. (Kom. Jägerhof bei Wien.)

Alexander Mergantz, des 80. J.-R., in den zeitlichen Ruhestand. (Kom. Bregzan in Galizien.)

Lukas Gallic, des Brooder G.-J.-R. Nr. 7, als zeitlich inv. (Kom. Spanier im Reg.-Bezirke.)

Karl Greisonec, der Montur-Branche, gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand. (Kom. Alt-Ofen.)

Ernennungen.

Anläßlich der Ab. genehmigten Reorganisation der Militär-Rechnungs-Beamten-Branche und Eintheilung der Truppen-Rechnungsführer in ein Offiziers-Korps, wurden ernannt:

Zum Rittmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Johann Kleinfelderger, des Mil.-Landes-Fuhrwesens-Kommando in Wien, b i demselben.

Zu Hauptleute-Rechnungsführern 1. Kl.:

der Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 2. Kl.:

Moritz Steitner, beim 54. J.-R.

die Rechnungsführer 2. Kl.:

Heinrich Schmidt, des Garn.-Spitales Nr. 2 in Wien, beim 73. J.-R.

Michael Richter, des 35. J.-R., im Reg. Clemens Neudert, des 11. J.-R., im Regimente.

Die Rechnungs-Offiziale 1. Kl. der Mil.-Zentral-Buchhaltung:

Johann Janaschka, beim 77. J.-R. Konstantin Hauser, beim 14. J.-R. Rudolf Stahl, beim 39. J.-R.

die Rechnungsführer 2. Kl.:

Ferdinand Schmidt, des Garnisons-Spitals zu Triest, beim 62. J.-R. Karl Leonhard, des 77. J.-R., im Reg.

Zum Rittmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Johann Stulik, des Drag.-Reg. Kaiser Franz Josef Nr. 1.

Zu Hauptleuten-Rechnungsführern 1. Kl.:

die Rechnungsführer 2. Kl.:

Franz Dorsky, des 72. J.-R., im Reg. Josef Ptaczowsky, des 50. J.-R., im Reg. Josef Haas, des 10. Art.-Reg., im Reg. Ferdinand Krahl, des 3. Art.-Reg., im Reg. Andreas Klajartiewicz, des 15. J.-R., im Reg.

die Rechnungs-Offiziale 1. Kl. der Militär-Zentral-Buchhaltung:

Kajetan Piotrowitz, beim 18. J.-R. Johann Schreinzer, beim 3. Feld-Art.-Bat. Ludwig Ehrrit, beim 36. J.-R. Georg Zjuric, beim 17. J.-R.

Zum Rittmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Friedrich Matz, des 11. Huß.-Reg., im Reg.

Zu Hauptleuten-Rechnungsführern 1. Kl.:

die Rechnungsführer 2. Kl.:

Franz Mikolajtzy, des 47. J.-R., im Reg. Franz Januszewski, des 9. J.-R. Josef Kuffel, des Mil.-Uebungsreit-Instituts, bei demselben.

Zum Rittmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Antreas Forstner, des Huß.-Reg. Kaiser Franz Josef Nr. 1, im Reg.

Sammlung

für einen „confessionslosen Armenfond:" *)

	4. Verzeichniß!
G. M.	3 fl. — kr.
P. Grentzer	— „ 10 „

(Eingesendet.)

Beim 2. Banal-Grenz-Regimente Nr. 11 ist die Kapellmeisterstelle erledigt. — Die auf diese Stelle Reflektirenden haben die mit legalen Zeugnissen über die Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche dem Regiments-Kommando zu Petrinia bis 20. April l. J. einzusenden.

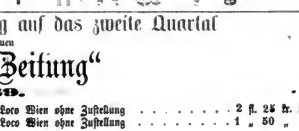

Pränumerations-Einladung auf das zweite Quartal der neuen „Militär-Zeitung" 1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W.— Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind franktirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Wir bitten, die Adresse mit: „Neue Militär-Zeitung" zu bezeichnen, damit, wie es im 1. Quartale wiederholt der Fall war, die Beträge nicht in unrechte Hände gelangen, und das Blatt zugesendet werden kann.

Die Administration der „Neuen Militär-Zeitung."

Administrator Naklicka. Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Friedrich v. Geitler.

Nr. Mittwoch den 31. März 1869. 26.

Die „neue Militär-Zeitung" erscheint Mittwoch und Samstag. Preis vierteljährig: für Wien 2 fl. 52 Kr., für die Provinz mit freier Postversendung 3 fl. 5 M. — Für die Armee loco Wien: 1 fl. 50 kr., nach der Provinz mit freier Postversendung 2 fl. 5 M. — Inserate werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 3 Kr. berechnet. — Alle Sendungen sind frankirt an die Redaktion Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4, zu richten. — Manuskripte werden nicht zurückgestellt.

Die Erzeugung der Exerzier-Patronen für Hinterladungs-Gewehre.

(Schluß.)

Wenn wir nun vorerst Ziffern sprechen lassen, so finden wir, daß die Erzeugung in eigener Regie fast noch einmal so theuer ist, — 9 fl. 39 kr. gegen 5 fl. — als die von Civilfabrikanten ja bemerkende, was unserer Meinung nach doch wohl nicht zu Gunsten der besagten Einführung spricht. Die Annahme aber, die zu dieser Arbeit verwendeten Offiziere und Mannschaften kosten nichts, weil sie ohnehin da sein müßten, scheint uns, wie schon früher erwähnt, nicht auf der Basis eines rationellen Kalkuls zu stehen, weil man dann sehr einfach einwenden könnte, daß diese Leute, wenn sie nicht eben zur Patronenerzeugung verwendet werden, zu beurlauben wären, denn der Dienst, der sie während z. B. zweier Monate entbehren konnte, wird auch die übrige Zeit des Jahres ohne dieselben versehen werden können. Da sich nun hiergegen wohl nichts einwenden läßt, so haben auch Jene Recht, welche behaupten, daß Soldaten, welche zu einer fabriksmäßigen Erzeugung bei Ausschließung jeder anderen Verwendung benützt werden, eben nicht als Soldaten, sondern als Arbeiter anzusehen seien, deren Lohn oder Löhnung auch den Preis ihrer Produkte mitbestimmen hilft.

Wir haben nun die finanzielle Seite der Frage beleuchtet, damit aber den Gegenstand durchaus noch immer nicht erschöpft, denn außer dem Gesichtspunkte ist die Sache auch in sanitärer und sicherheitspolizeilicher Beziehung einer eingehenden Betrachtung werth. D.

Nachdem es nicht anzunehmen ist, daß jedem Regimente ein derartig günstig situirtes Lokal für die in Frage stehende Manipulation zu Gebote steht, wie es im Interesse der Gesundheit sowohl der bei dieser Arbeit beschäftigten Leute, als auch der mit ihnen zusammenlebenden übrigen Soldaten unbedingt gefordert werden muß; nachdem nicht vorauszusehen ist, daß den Truppenkörpern jetzt schon Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, welche mit den von den Civilbehörden für ähnliche Civil-Etablissements mit Recht so streng geforderten Sicherheits-Einrichtungen, als Ventilatorrn, gemengendem Wasser u. s. w. bereits schon versehen sind, so kann nun hier ein zweifacher Fall eintreten: entweder werden solche Räumlichkeiten überall dort, wo sie benöthigt werden, dem Bedürfnisse entsprechend hergerichtet, und dann wächst selbst verständlich durch die sicherlich nicht so ganz unbedeutenden Adaptirungskosten ein neuer Faktor für die Preisberechnung der Patronen, oder es wird die Einrichtung eigener Lokale für den fraglichen Zweck unterlassen, und nur von den Abtheilungen je ein beliebiges Mannschaftszimmer für die Vornahme der in mehrfacher Beziehung gefährlichen Arbeit auserwählt, dann aber werden binnen Kurzem die Pflege- und Heilungskosten der an Quecksilber-Vergiftung erkrankten Mannschaft die von diesem Projekte gehofften Ersparungen, wenn sich solche trotz unser gegentheiligen Meinung ergeben sollten, illusorisch machen.

Wir wollen nicht die Folgen, welche mit der Zeit und Tagesliecht treten dürften, weiter ausmalen, um nicht den wenn auch ungegründeten Vorwurf auf uns zu ziehen, daß wir uns allzu pessimistischen Anschauungen hingeben; aber eine leise Andeutung auf jene verderenden Wirkungen, welche Quecksilber-Vergiftungen hervorbringen, besonders wenn sie in größerem Umfange auftreten, glauben wir nicht unterlassen zu sollen. Wir bezweifeln mit Recht, daß von Seite der zur Patronen-Erzeugung verwendeten Militär-Mannschaft, selbst wenn diese unter der Leitung von Offizieren steht, jene Vorsichtsmaßregeln mit der absolut nothwendigen Pünktlichkeit angewendet werden, wie man sie in Civil-Fabriken gleichen Metiers, wo Leiter und Arbeiter die Gefahr und ihre Abwehr unzweifelhaft besser kennen, nur mit der allergrößten Strenge aufrecht zu erhalten vermag.

Man täusche sich nicht selbst durch die Annahme, daß die in Rede stehende Arbeit sich einer besonderen Vorliebe von Seite der Infanterie zu erfreuen haben werde; wenn man in dieser Beziehung die ungeschminkte Wahrheit erfahren will und die Fragestellung darnach einrichtet, so dürfte man vielleicht sehr überraschende Aufklärungen erhalten.

Wir haben hiermit erst die sanitären Nachtheile berührt, welche die Fabrikation von Exerzir-Patronen durch Militär-Mannschaft mit sich bringen dürfte; es scheint uns aber auch nothwendig, darauf hinzuweisen, was für traurige Folgen ein bei der Fabrikation von Munition möglicherweise entstehendes Unglück für die nächste Umgebung der Orte, wo dies eintritt, mit sich bringen würde; es scheint uns mit einem Worte die Etablirung von Laboratorien für Munition, d. h. die Handhierung mit mehr oder weniger großen Quantitäten von Knallquecksilber und Pulver in Kasernen, die meist in belebten Stadttheilen sich befinden, ein sehr gewagtes Experiment, und es dürften die Kosten und sonstigen Unannehmlichkeiten, hervorgerufen durch eine derartige Kalamität sich ziemlich bedeutende Preisdifferenzen, wenn solche trotz unserer Behauptung zwischen den beiden Methoden der Patronen-Beschaffung, und zwar zu Gunsten des v. K... schen Projektes dennoch bestehen würden, mehr als austreichend weit machen.

Die Etablissiments jener Industriellen, welche sich mit dem besagten Fabrikationszweige beschäftigen, müssen sich in Gemäßheit der hierüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften in entsprechender Entfernung von bewohnten Orten befinden, und es würden sich daher die Mißstände einer Explosion in denselben, abgesehen von dem Umstande, daß die Militär-Verwaltung dabei überhaupt in Hinsicht auf Verantwortung ganz aus dem Spiele bleibt, stets nur auf deren nächste Umgebung beschränken.

Indem wir obige Befürchtungen äußerten, haben wir eines Bedenkens noch nicht erwähnt, das sich auf die Güte der Fabrikate selbst bezieht. Unserem Gewährsmann, einem gerade in dieser Beziehung wohl versirten Industriellen, scheint es außer allem Zweifel, und wir glauben seiner Meinung vollinhaltlich und anschließen zu sollen, die dahin geht, daß, wenn die Anfertigung des ganzen Bedarfes an Exerzir-Patronen in den Händen weniger Fabrikanten ruht, die in Folge der Massenerzeugung nach und

Digitized by Google

nach eine Menge von Manipulations-Vortheilen erlangen, das Resultat ein ganz anderes und weitaus befriedigenderes werden muß, als es bei der Verzettelung der Erzeugung in allen Theilen der Monarchie der Fall sein wird, wobei mit einem stets wechselnden, wenig intelligenten, jederzeit aber unlustigen Personale wird gearbeitet werden müssen.

Wir werden uns nicht im mindesten grämen, wenn unsere Befürchtungen sich nicht bewahrheiten; da wir es aber als die Pflicht eines Fachjournals ansehen, offen und frei seine Ansicht über jede innerhalb seines Horizontes liegende Neuerung auszusprechen, so konnten wir uns dieser Aufgabe nicht entschlagen und haben, wenn uns die Zeit am Ende doch Recht geben sollte, mindestens unsere Position in dieser Frage für die Zukunft gewahrt.

Der Bewegungs-Faktor in der neuen Taktik.

(Schluß.)

Indem wir den geehrten Leser bitten, unsere obigen Zahlen-Anführungen betreffs der Entwicklungsdauer der Marsch-Kolonnen in die Gefechts-Aufstellung nicht mit mathematischer Genauigkeit zu kontroliren, weil wir uns bei der theoretischen Ausmittlung derselben keiner Zeichen-Requisiten und Gleichungen bedient haben, und uns dabei mehr auf unser Gedächtniß verließen*), wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf die Adjustirung des Fußsoldaten werfen, welche hier mit der Taktik in engere Berührung geräth, besonders was die Beschuhung betrifft. Um jene Anforderung des möglichst raschen Marschtempo's an den Mann stellen zu können, ist es vor Allem nöthig, daß derselbe in der vollkommensten Weise beschuht und mit dem möglichst geringen Gepäck bebürdet ist.

Die bis jetzt in der k. k. Armee befolgte Methode kurz vor dem Beginne eines Feldzuges, an die Truppenkörper neue Schuhe zu verausgaben, welche oft schon einige Jahre in den Magazinen der Monturs-Kommissionen sich abgelegen haben, und dadurch eine spröde holzartige Beschaffenheit annahmen, ist durchaus verwerflich. — Das hart und trocken gewordene Oberleder, und die bocksteife Sohle drücken den Fuß oft schon beim ersten Marsch wund, und erschwert das „elästische Ausschreiten" des Mannes; man weiß zumeist aus eigener Erfahrung, daß der sorgfältigst gearbeitete Schuh oder Stiefel, beim erstmaligen Gebrauch oft sehr unbequem wird, wie nun erst der nicht dem Fuße des Soldaten anpassend verfertigte Kommiß-Schuh, der aus einem holzartig ausgespeerten Material, und wie man weiß, gerade nicht mit besonderem Kunstfleiß gearbeitet wird; dazu kommt nun oft noch die mangelhafte Fußlappenwicklung, und bedarf es daher nur eines einzigen Marsches, namentlich bei trockener warmer Jahreszeit, und der damit bekleidete Soldat hat auf beiden Füßen Blasen; er achtet sie nicht und macht den zweiten Marsch; nun ist er auch für den Feldzug fertig; — die Blasen sind aufgedrückt, und die kontinuirlich getriebene und abgeschürfte Haut hat sich entzündet und eine eiternde Wunde erzeugt welche oft 14 Tage und einer sehr sorgsamen Pflege bedarf um zur gänzlichen Heilung zu kommen; der Krieger sitzt nun am Macodes-Wagen oder geht in's Feldlazareth, er ist invalide und damit auch kampfunfähig geworden. Das beste Mittel für den erstmaligen Gebrauch solch' neuer Kommiß-Schuhe ist noch ein derber Regen, das Leder erweicht sich dann, und schmiegt sich der Form des Fußes besser an, in der Folge bequemt sich derselbe der nachgiebig gewordenen Sohle und die Gefahr des Aufreibens und Erlahmens ist dann für den Träger derselben geringer; macht nun dieser Umstand den letzteren auch nicht immer „marode", so benimmt eine mangelhafte Fußbekleidung immerhin den beschleunigten Schritt, und an eine Steigerung des Marschtaktes bei einer mangelhaften Fußbekleidung ist im Kriege nicht zu denken.

Das geeignetste Mittel, diesen Kalamitäten zu begegnen, und diese für die Taktik so wichtige Marsch-Beschleunigung nicht von einer unvollkommenen Beschuhung abhängig zu machen, wäre unseres Erachtens damit gegeben: daß man die neuen Schuhe bei einem bevorstehenden Krieg immer schon dann an die, ihrer bedürfenden verabfolgt, wenn die Standesrechtübungen stattfinden, und bei den Kompagnien dann darauf halten läßt, daß selbe von den damit Betheilten gleich angezogen und ununterbrochen getragen werden, bis sie sich dem Fuße des Soldaten vollkommen anbequemt haben; das „Mangelhafte" daran kann dann bis zum Beginne der Feindseligkeiten leicht behoben werden; ist das Material gut und sind die Schuhe fleißig gearbeitet, werden sie endlich auch während dieser Probe gehörig mit Fett behandelt, können sie ungeachtet des frühern Gebrauches dennoch einen Feldzug der Gegenwart überdauern, der Soldat wird dann besser marschiren und in Reih' und Glied bleiben.

Ein weiterer Umstand, welcher auf die Marschbeschleunigung nachtheilig einwirkt, ist eine zu große Belastung des Mannes mit Gepäck, und dann die Art und Weise wie diese Last, getragen wird; Brust und Hals soll des freien Athmens und der unbehinderten Blut-Zirkulation wegen, bei der Bepackungsart und Adjustirung nie in Mitleidenschaft gezogen werden; gegenwärtig ist der Tornister in seinen Dimensionen ebenso diminuirt als sein Inhalt, seine höhere Lage auf den Schulterblättern ist ebenso zweckmäßig, als die schon frühere Auflassung des Quergurtes, der Brustkasten des marschirenden Soldaten wird im Sommer nur noch durch den en bandelier getragenen Mantel belästigt; wenn man nun bedenkt, daß der Mantel beim anhaltenden Regen nur so lange Schutz gewährt, als er selbst noch nicht naß ist, dann aber für den Träger desselben eine recht überflüssige und schwere Last, ferner, daß man bei allenfalls eintretenden kühlen Nächten — die übrigens im Sommer nicht zu häufig sind — die Mannschaft verhalten kann, das 2. Hemd, über das bereits am Leibe befindliche anzuziehen, so kommt man zu dem Schlusse, daß derselbe bei einem Sommerfeldzuge füglich zu Hause gelassen werden kann; man gestatte den Soldaten dann noch bei schwüler Temperatur die Halsbinde abzunehmen, und lasse dann beruhigt das Marschtempo von 130 Schritten beim Manövriren und bei günstiger Bodenbeschaffenheit am Schlachtfelde in Anwendung bringen, ohne eine Erschöpfung der Kräfte zu befürchten.

Da jedoch die Uebungslager auch den Beruf haben, zweckmäßig scheinende Neuerungen zu erproben, glauben wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, den wir hier besprachen, dießfalls ein gründliches Experiment anempfehlen zu dürfen.

Im Handel ist Zeitverlust — Geldverlust, im Kriege hingegen ist Zeitverlust im günstigen Falle nur Blutverlust, meistens aber noch ein schwererer, uneinbringbarer!

Wien, im Monat Februar 1869.

Der praktische Soldat.

*) Es ist auch die genaueste mathematische Berechnung in dieser Beziehung nicht ganz möglich, weil die jeweilige Wege- oder Boden-Beschaffenheit, Wetter etc. nicht mit ins Kalkül gezogen werden kann, — richtig ist nur, daß man bei einem Marschtakt von 130 Schritten in der Minute um 10 Minuten früher eine deutsche Meile zurücklegt, als bei 115 Schritte per Minute.

Der Verfasser.

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarime Napoleon I.

Eine militärische Studie von E. v. S. k. k. Major.

(Fortsetzung).

Wenn der piemontesische Feldherr an dieser Wahrheit festgehalten hätte, da sie schon durch den Feldzug 1848 mit so empfindlicher Beweisführung dem sardinischen Heere verkündigt wurde, so würde er seine Armee nicht neuerdings durch den Po haben theilen lassen, denn die Tage von Custozza und Volta mußten sich dann um so sicherer wiederholen, als der Po ein größeres Hinderniß ist, denn der Mincio, welchem letztern man im Hochsommer durch mehrere Furten überschreiten kann. — Er würde ferner nach dem unerwarteten Uebergang des Feldmarschalls Graf Radetzky bei Pavia daran gedacht haben, seine Streitkräfte zusammen zu ziehen, indem er sich durch schnelle Märsche seiner Basis nähere, wo er würde, anstatt seine um Trecate konzentrirten Kräfte bei Mortara und Vigevano theilweise den überlegenen Stößen der feindlichen Hauptmacht Preis zu geben, dieselbe schon am 21. März gegen einen schicklicheren Ort, als Novara ist, in Marsch gesetzt haben, um mit einer Schlacht nicht auch zugleich seine Rückzugslinie und die Hoffnung auf die Vereinigung mit den losgetrennten Heerestheilen gänzlich zu verlieren. Die erstere Maßregel wäre dadurch ausführbar gewesen, daß man noch am

Digitized by Google

20. Nachts die Truppen-Korps gegen die Sessia in Marsch setzte, dieselbe bei Vercelli und den Po bei Casale überschritt, um Alexandrien zu erreichen, wohin sie am rechten Po-Ufer gesandte Nachrichten Romorino und la Marmora nebst der Brigade des Obersten Besozzere ebenfalls zu beordern waren. Zwischen dem Tanaro und der Dormida mit dem Drehpunkte Alexandrien lag das Schlachtfeld der Piemontesen, wenn sie in der Defensive verharren wollten, bis sie ihre Streitkräfte wieder vereinigt, und die neuen Republiken Rom und Toskana ihren eingegangenen Verbindlichkeiten in Bezug der gegen die Oesterreicher zu stellenden Truppen-Kontingente nachgekommen sein würden.

Der, zu befürchtenden Eventualität der Eroberung Turins aber konnte der sardinische Feldherr durch die Realisirung der zweiten Maßregel zuvorkommen, indem er, anstatt sein Heer, nachdem es bei Vercelli die Sessia überschritten, über den Po gehen zu lassen, es am linken Ufer dieses Flusses stromaufwärts marschiren und am rechten Ufer der Dora Baltea eine Stellung nehmen ließ, welche schon früher durch entsprechende Erdwerke für ein Schlachtfeld vorbereitet werden konnte. Diese Operation ist zwar nicht ohne bedeutende Schattenseiten, aber immerhin besser, als jene, welche die Schlacht von Novara zur Folge hatte, denn man gewann mit ihr noch die Möglichkeit eines Rückzuges nach Alexandrien, und damit die der Vereinigung mit dem abgeschnittenen rechten Flügel.

Es ist nicht schwer, zu errathen, daß der General Chrzanowsky die Schlacht von Novara nur zur Rettung Turins geliefert hat, die Annäherung des österreichischen Heeres mußte weiter den Bewohnern der piemontesischen Hauptstadt, als den dort verweilenden Volksvertretern Grauen erregen, welche wohl auf eine entscheidende Schlacht gedrungen haben mögen, um nicht in ihre Berathung zu ziehen, welche für das Wohl des sich im Kriege befindlichen Staates Lösprechliches, als die Erhaltung der Armee sein sollten, gehört zu werden. Der General Chrzanowsky, welcher durch die Gunst jener Deputirten-Versammlung seinen hohen Posten erhielt, konnte natürlich gegen ihre Willens-Aeußerung keinen nachhaltigen Widerspruch erheben, und so geschah es, daß die piemontesische Armee sich am linken Po-Ufer bei den Erhalt der Hauptstadt schlug, obschon dies ihr Verderben nach sich ziehen mußte.

Daß die Hauptstädte in allen Kriegen auf die Operationen der Heere einen mächtigen Einfluß üben, ist ebenso richtig als die Thatsache, daß es solche gibt, wo ein Feldherr seine Entschlüsse nicht von denselben abhängig machen darf. Der Ruin einer Stadt ist nicht der eines Staates, und der Unabhängigkeit eines tapferen Volkes; — auch der Asche von Moskau ist die Befreiung Europas von der französischen Botmäßigkeit erkaufen, — aber die Niederlage des Heeres, welches die verlorgerte Unabhängigkeit eines jeden Volkes ist, kostet mehr als eine Stadt, und die Wunden, welche sie dem Staate schlägt, sind nicht in derselben Zeit vernarbt, als man die niedergeschossenen Mauern und verbrannten Dächer wieder aus dem Schutte emporstehen läßt, — falls ein vortheilhafter Friede die Thaten der Armee gekrönt hat.

Wenn nun auch der persönlichen Ministerium die Eifersucht in Sachen der Feerführung zur Last gelegt werden kann, so trifft doch der Vorwurf, daß die sardinische Armee sich in einer Situation schlug, welche der des österreichischen Heeres bei Marengo und Ulm sehr ähnlich ist, nur allein den Ober-general Chrzanowsky, welchen man bei der Wahl des Schlachtfeldes in Nichts beschränkt hatte. — Wenn seine Armee an der Sessia Dora Baltea oder noch näher bei Turin geschlagen worden wäre, so hätte er nur eine Schlacht verloren, er konnte sich zurückziehen, um unter günstigeren Chancen den Kampf wieder aufzunehmen, der Krieg wäre in die Länge gezogen worden, und das war es, was die österreichische Regierung nicht wünschte, die damaligen Verhältnisse der Monarchie machten eine schnelle Beendigung des italienischen Krieges nothwendig, also war der Zusammenstoß der österreichischen mit der sardinischen Armee in den Feldern von Novara, ein für den österreichischen Feldherrn unerwartet glückliches Ereignis, denn die Waffenstreckung der feindlichen Armee war sein Sieges-Preis, wenn sie der König Karl Albert nicht durch die Thron-Entsagung verhindert hätte. — So große Folgen haben noch keinen Sieg begleitet, ungerechtet der österreichische Feldherr eine in der Geschichte ebenfalls beispiellose Mäßigung als Sieger bewies. Man erinnere sich an die Anstrengungen der französischen Armee in den Jahren 1800 und 1805 und vergleiche sie mit dem 3tägigen Feldzug 1849 der Oesterreicher, welcher dieselben Resultate zeitigen hat. —

Der General Chrzanowsky, der es also vorzog, durch eine Defensiv-Schlacht bei Novara das Schicksal des Feldzuges 1849 zu entscheiden, hat also weder den militärischen noch politischen Gewinn, den diesem Entschlusse Rechnung getragen; die Folgen müssen ihm sagen, daß er mit dem Verluste der Schlacht auch sein Heer verliert, und die letzteren würden in ihm die Ueberzeugung befestigt haben, daß die Hinausrückung der Entscheidung dieses Feldzuges der österreichischen Regierung eben so viele Nachtheile, als dem piemontesischen Ministerium Vortheil bringen wird. Die Verlängerung dieses Kampfes hat ihm überdies die Gelegenheit, die piemontesischen Truppen, welche so zu sagen, vom Kriege im Schlosack überrascht wurden, an die Beschwerlichkeit desselben zu gewöhnen, und sich dadurch eine aus ältesten Soldaten bestehende Armee zu schaffen, welche durch kleinere Unfälle nicht leicht entmuthigt wird, und die dann den Hoffnungen der giovine Italia in dem Maße besser entspracht, als sie den Soldaten gen Feldzeichen von ihren Schwestern durch eine mehr kluge als übereilte Benützung derselben allmählig abgewetzt haben würde. Ein großer Theil dieser Armee hatte sich schon im Jahre 1848 gegen das österreichische Heer tapfer geschlagen, also würden die neun Konscribirten an diesen Veteranen würdige Lehrer gefunden haben. —

Die Verhältnisse des österreichisch-italienischen Heeres können den piemontesischen in dieser Beziehung nicht gleich gestellt werden, die österreichischen Soldaten lebten immer fern von ihrer Heimath, in den italienischen Garnisonen, wie im Lager in jeder Provinz, jeder Stadt, wo deren Fahne aufgepflanzt war, fanden sie sich heimisch, ein angestrengter Dienst in den Garnisonsorten selbst, dann die sich seit 20 Jahren allsährlich wiederholenden, mehrere Monate dauernden Lager, erhärteten Offiziere und Mannschaft, in der Entsagung des mit dem Garnisonsleben verbundenen weichlichen Bedürfnisse und in der Ertragung ungewöhnlicher Fatiguen. — Sie erweckten eine seltene kriegerische Stimmung in den Gemüthern der auf ihren greisen Feldherrn vertrauenden jugendlichen Streiter, welche noch überdies in dem Feldzuge 1848 ihre ersten glänzenden Früchte geerndet hatte. Alle diese Betrachtungen mußten den piemontesischen Obergeneral überzeugen, daß er in einer Schlacht das Schicksal der ihm anvertrauten Sache aufs Spiel setze; wenn er sich ungeachtet der moralischen Ueberlegenheit seines Gegners dennoch entschloß, ohne durch das numerische Uebergewicht seines Heeres die Schwächen desselben weniger fühlbar gemacht zu haben. Wer wird aber nicht mit Erstaunen die Thatsache wahrnehmen, daß der General Chrzanowsky in der Schlacht von Novara auch nicht einmal von diesem Vortheil der numerischen Ueberlegenheit seines Heeres Gebrauch machte, sondern 5 Stunden gegen das 15 000 Mann starke Korps des FZM d'Aspre mit seinem 40 000 Mann starken Heere im Kampfe stand, ohne es zu vermalmen; — er hätte sich die Stellung von Biverca erwerfen lassen, ohne seine Reserven zu verwenden, und so die Unbeholfenheit des Schlachtfeldes überseitigt. Erst als es schon zu spät war, brachte er seinen während der Dauer des Kampfes um die Höhen von Biverca unthätig gestandenen rechten Flügel ins Feuer; die Schlacht von Novara war für die Garden eine Defensiv-Schlacht vom reinsten Wasser, kein offensives Element ist darin wahrzunehmen, und dieß war es, was die Angriffsbewegungen des Feldmarschalls selbst während der Schlacht so begünstigte, daß der Sieg für ihn nicht einen Augenblick zweifelhaft war. —

Die piemontesischen Truppen schlugen sich auch an diesen Tagen mit Bravour, doch war nützte das Blut der Tapferen, was die Todesverachtung des Königs, der den geschlagenen Truppen — den Tod suchend, zuletzt nachfolgte — und der Muth der Herzoge von Genua und Savoyen, die ihre entmuthigten Bataillone wiederholt in's Feuer führten? es fehlte dem Kämpfenden Heer an der über dem Gewirre der Schlacht erhabenen geistigen und moralischen Kraft, der ungetrübte Blick des Feldherrn. Die freieren Entwi-

Digitized by Google

rungen führen zu der Schlußfolge, daß der piemontesische Obergeneral durch Manöver so lange einer entscheidenden Schlacht ausweichen mußte, bis er die strategische Lage der Armee, welche nur für eine Invasion in die Lombardie, und nicht für die Defensive taugte, geändert hatte, um mit einer Schlacht nicht auch seine Rückzugslinie und damit seine Basis zu verlieren. Mit dem Uebergange über die Sessia, welcher nach der erhaltenen Kunde von der durch den österreichischen Feldherrn ergriffenen Offensive am 22. März geschehen sein konnte, war die Rückzugslinie und die Basis gesichert, und der Vortheil der Ueberraschung des Gegners vorläufig paralisirt, wenn man sich überhaupt die Initiative im piemontesischen Hauptquartier aufdringen ließ, und sich zu einem Defensivkrieg entschlossen hatte. Daß aber bei den vorgewalteten Verhältnissen es gar nicht nöthig gewesen wäre, sich in die Defensive werfen zu lassen, sondern daß man sich durch den Uebergang der österreichischen Armee bei Pavia nicht abhalten lassen durfte, die begonnenen Operationen fortzusetzen, und daß die Unterbrechung derselben die Hauptursache zur Niederlage der piemontesischen Armee war, ist ungeachtet der Erinnerungen des österreichischen Veteranen (FML. Schönhals), der seine Meinung zu motiviren schuldig geblieben ist, eine durch die Kriegsgeschichte unläugbar gewordene Thatsache, welche wir hier in beleuchtenderer Weise besprechen werden, als dieß bisher durch andere Schriftsteller geschehen ist.

Der FM. Graf Radetzky hatte, als er den Ticino überschritt, ein seiner Regierung feindlich gesuntes Land, in welchem sich ein Aufstand organisirte, im Rücken gelassen, 30,000 Mann römische und toskanische Truppen waren bereit in's Venezianische zu rücken, sich mit der Venediger Besatzung zu vereinigen, indem sie die österreichischen Belagerungstruppen zerstreuten. Die wenigen Bataillons, welche der FM. als Besatzungen in den festen Plätzen der Lombardie und dem Venezianischen zurückgelassen hatte, würden die durch Truppen unterstützte Insurrektion einer so zahlreichen Bevölkerung nicht haben niederhalten können, welche — wie in dem vorhergegangenen Jahre — die Kommunikationen zerstörten und unsicher machten, die Depotplätze einschließen, und dadurch die Zufuhren für die österreichische Armee unmöglich machen konnten. Solche Verhältnisse würden den FM. Radetzky genöthigt haben, seine Armee in Feindesland durch Requisitionen zu erhalten, und daß dieß kein Verfahren ist, welches auf die Dauer angewendet werden kann, ohne die Zucht und Ordnung im eigenen Heere zu untergraben, weiß man aus hundert Beispielen der Kriegsgeschichte.

Dieß waren die Gefahren, welchen der österreichische Feldherr mit seiner Armee ausgesetzt war, wenn durch die Manöver des Generals Chrzanowsky die Entscheidung des Feldzuges 1849 in die Ferne, gerückt worden wäre. Wenn aber dieser letztere sich durch den Uebergang der österreichischen Armee über den Ticino am 20. März nicht irre machen ließ, und gleich dem Marschall Turenne im Jahre 1675, den Rhein mit seinen zwischen Galliate und Vigevano versammelten Divisionen, den Ticino bei Bufalora und Abbiategrasso ebenfalls überschritt, und über Pinasco und Berezardo im Rücken der Oesterreicher gegen Pavia marschirte, wäre er längstens am 22. mit 85000 Mann dort angelangt, und hätte alsdann diese Stadt, welche dem österreichischen Heere als Brückenkopf diente, ohne besondere Mühe besetzen können.

Die bei S. Giovanni zur Beobachtung von Piacenza gestandene Brigade des Obersten Belvedere, mußte bei Stradella über den Po setzen, und sich über Belgiojoso mit der Hauptarmee vereinigen. Die Division Romarino, nachdem sie die Brücke von Mezzana corti zerstört hatte, bewachte mit einem Theil ihrer Truppen den Po, und mit dem andern das Defilée von Stradella, während deren Chef durch eine bei Belvedere an der Mündung des Ticino in den Po, zu schlagen gewesene Brücke mit der Hauptarmee, die Verbindung herstellen mußte. Der Bau dieser Brücke würde nach der Erreichung Pavia's die erste Sorge des piemontesischen Obergenerals gewesen sein, weil sie ihn in die Lage setzte, im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses seine Operationslinie zu wechseln, indem er mit seiner Armee auf das rechte Po-Ufer überging, und sich auf Alessandria zurückzog. — Nach der Besetzung Pavia's würde dem General Chrzanowsky der Rücken der österreichischen Armee offen gestanden sein, er konnte dann deren Kriegsbrücken zur Passage des Ticino benützen, und ihr unter so günstigen Chancen die Schlacht anbieten, oder am rechten Ufer derselben ihren Bewegungen folgen, wenn sie sich dadurch nicht abhalten ließ ihren Marsch auf Turin fortzusetzen.

Die Division la Marmora würde sich dann in Eilmärschen über Genua mit der Hauptarmee haben vereinigen können, und so durfte man ohne Besorgnisse für das Ende der österreichischen Armee eine entscheidende Schlacht liefern, und zwar auf einem Platze, der den Gebrauch der Uebermacht, welche hier den Sieg zu erringen hatte, nicht beeinträchtigt. — Die gebesserten strategischen Verhälnisse der piemontesischen Armee würden bei deren Generalen und Offizieren wieder das Vertrauen zur Heerführung befestigt haben, und statt der durch die precäre Lage, in der sich diese Armee bei Novara befand, erzeugten Gemüthsverstimmung, würde bei derselben die der freien Geistesthätigkeit so nothwendige Seelenruhe wieder ihre Herrschaft erlangt, und somit deren Siegeszuversicht neu belebt haben.

Dieses Manöver, so paradox es denjenigen erscheinen mag, welche gewohnt sind die Dinge nach allgemeinen Begriffen zu beurtheilen, war etwas weniger kühn, als der Uebergang des Feldmarschalls Radetzky über den Ticino, und hat in der Kriegsgeschichte mehrere Beispiele aufzuweisen, von welchen wir als die analogsten, den Rhein-Uebergang Turennes im Jahre 1675, und den des Obergenerals Bonaparte über die Etsch im Jahre 1797 als Stütze für unsere Meinung anführen wollen. — Beide Feldherrn wollten sich die Initiative nicht abdrängen lassen; der Erstere beachtete nicht Montecuccolis Offensive, welche mit der Ueberschreitung des Rheins bei Speier begann, und überschritt gleichfalls mit einer viel schwächeren Armee diesen Strom bei Ottenheim, fund bezog bei Wildstädt an der Kiezing ein Lager, was Montecuccoli ungeachtet er in ein Land eindrang, dessen Bevölkerung ihm ergeben war, nöthigte wieder über den Rhein zurück zu gehen, und bei Offenburg zu lagern, wenn er nicht seine Magazine und Zufuhren verlieren wollte. — Der Kaiser Napoleon I. nannte diese Bewegung Turenne's einen reellen Sieg, und in der That gewann Montecuccoli gegen Turenne in so lange keine Vortheile, bis dieser bei Lahdach die verhängnißvolle Kugel traf.

Der Obergeneral Bonaparte hatte sich im November 1797 in einer ähnlichen strategischen Lage befunden, als ihn auf einer Seite Davidovich, und der andern Alvinzi angriffen, um ihn zur Räumung Veronas zu zwingen. — Mit seiner 18000 Mann starken Armee, welche er bei Verona conzentrirt hatte und welche bei Caldiero gegen die Vorhut Alvinzi's schon eine Schlappe erlitten, marschirte er die Etsch abwärts bis Ronco, um über Arcole dem österreichischen Heere, welches schon über S. Bonifacio vorgerückt war, *in Rücken zu fallen*. Das Resultat dieses Manövers ist bekannt, — Alvinzi erlitt eine vollständige Niederlage und verlor seine ganze Artillerie, und doch war die französische Armee um mehr als die Hälfte schwächer denn die Oesterreichs, und in der ungünstigsten strategischen Situation, da sich das Corps des FML. Davidovic auf das schwach besetzte Verona bewegte. Wenn also die piemontesische Armee im Jahre 1849 analog den taktischen Grundsätzen Napoleons I. geführt worden wäre, so würde sie haben auf das linke Ticino-Ufer übergehen und der österreichischen Armee, so wie sie denselben Fluß bei Pavia überschritt, in Flanken und Rücken fallen müssen, dieselbe wäre dann am 22. März bei Pavia angelangt, und konnte sich mit den österreichischen Zufuhren, und aus den österreichischen Magazinen vorläufig so lange verpflegen, bis der österreichische Feldherr seine Offensive einstellte und über den Ticino zurückging, dieß konnte er entweder bei Abbiate Grasso oder Bufalora thun, um in der mittlerweile insurgirten Lombardie eine Schlacht zu liefern, bei der er sich in einer ähnlichen Situation befunden haben würde, wie der Feldzeugmeister Melas bei Marengo im Jahre 1800; ob er diese Schlacht suchte, oder derselben auswich und die Minciolinie zu gewinnen trachtete, wir glauben der sardinische General en chef würde immerhin einen reellen Sieg haben feiern können, sobald er das österreichische Heer durch sein Manöver zwang auf das linke Ticino-Ufer zurückgehen; der Marschall Türenne that so im Jahre 1675, und Niemand bestritt ihm jenen wohlfeilen Triumf über seinen nicht weniger geschickten

Digitized by Google

Gegner. Die prekäre Lage der österreichischen Regierung im Frühjahre 1849 machte eine schnelle und für dieselbe entschieden günstige Beendigung jenes Krieges mit Piemont nothwendig; demnach Feldmarschall Radetzky — welcher Kühnheit und Entschlossenheit bei der piemontesischen Heersführung schon seit dem Jahre 1848 perhorrescirten mußte, selbst die Initiative zu einer kühnen Offensive ergriff, und trotz desselben Grundsätzen, welche ihn im feindlichen Feldzuge Gegen machten, seine ganze Armee möglichst schnell und vom Gegner unbemerkt bei Pavia konzentrirte. Er marschirte, nachdem er die Division Romarino beinahe widerstandslos übern Haufen warf, dem sardinischen Heere in Flanken und Rücken, und zwang es am 23 März bei Novara zur Entscheidungsschlacht, welche Dank den schlechten Dispositionen des piemontesischen Generalstabs und der mangelhaft befestigten Stellung des piemontesischen Heeres mit der totalen Niederlage desselben endete.

Wenn man den Charakter der Operationen des Feldmarschall Radetzky im Feldzuge 1849 durch die uns von Napoleon I. hinterlassenen taktischen Maxime kennzeichnen will, findet man den Beginne der offensiven Bewegung der österreichischen Armee bis zur Schlacht von Novara die folgenden Regeln in der eklatantesten Anwendung, und zwar:

1. Für den Entschluß, die Operationslinie gegen den Po zu verlegen und nach einem fingirten Rückzuge die Armee bei Pavia den Uebergang zu fassen; Maßregel: „Man thue nie das, was der Feind will, blos aus dem Grunde, weil er es wünscht, das es geschehen möge (der Uebergang der Oesterreicher bei Abbiate-Grasso und Bufalora nämlich) und man vermeide das Schlachtfeld, welches er studirt und noch sorgfältiger jenes, welches er befestigt hat, sondern greife ihn dort an, wo er es am wenigsten erwartet."

2. Konzentrir te Vorrückung der österreichischen Armee gegen die Hauptmacht des Feindes bei Novara. Maßregel: „Wenn man eine Schlacht liefern will, so muß man alle seine Kräfte beisammen halten, und keine einzige außer Acht lassen, ein Bataillon entscheidet zuweilen den Sieg."

Wenn nun auch der Feldmarschall Radetzky sich dazu entschloß, in jenem Feldzuge die Initiative zu ergreifen und mit seiner numerisch nur halb so starken Armee als sone seines Gegners die Offensive vorzugehen, ungeachtet er ein zum Theile schon insurgirtes Land im Rücken ließ, welches seine Operationsbasis im höchsten Grade gefährdem konnte, so sehen wir in dieser Kühnheit nur das Produkt von die feingefühlten Gewissheit in der möglichsten Vollkommenheit in Szene gesetzt, von diesem sagt Napoleon I.: „Der göttliche Theil desselben besteht aus all' demjenigen, was aus den moralischen Betrachtungen des Charakters, des Talentes, des Interesse eures Gegners, — der Meinung und des Geistes der Soldaten entspringt — welche fegreich und tapfer, oder ohne Kampflust und besiegt sind; der irdische Theil hinaegen besteht in den Waffen, den Verschanzungen, Positionen, den Schlachtordnungen, überhaupt in Allem, was die Kombination der materiellen Dinge betrifft."

Wir glauben, daß nach diesen vorhergegangenen Schilderungen unsere Leser wohl die Ueberzeugung gewonnen haben werden, wie wenig sich der österreichische Feldherr bei seiner Beurtheilung über die göttlichen und weltlichen Faktoren der gegnerischen Armee zufrieden haben mag, und daß einem so richtigen Calcül der glänzendste Erfolg nicht ausbleiben konnte. (Schluß folgt.)

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

Seine k. und k. apostolische Majestät geruhten nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht!

Indem Ich Euer Liebden, Ihrer Bitte entsprechend, von der Stelle als Armee-Kommandanten in Gnaden enthebe und Ihnen für die Mir in dieser Stellung mit Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste danke, ernenne Ich Sie zum General-Inspektor Meines Heeres. In dieser Eigenschaft übertrage Ich Ihnen die Inspizirung des stehenden Heeres in Bezug auf dessen Ausbildung und Manövrirfähigkeit, wie auch die Ueberwachung und Leitung jener größeren Truppen-Uebungen, bei welchen Euer Liebden anwesend sind.

Wien, am 24. März 1869.

Franz Joseph m. p.

(Hilfs-Personale für den General-Inspektor des Heeres.) Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Entschließung vom 24. März 1869, wird dekannt gegeben, daß dem „General-Inspektor des Heeres" nebst zwei Flügel-Adjutanten, ein höherer Stabsoffizier des Generalstabes und ein Hauptmann nach eigener Wahl als Hilfs-Personale gebäht, welches bei den betreffenden Special-Gebäuden oder Truppenkörpern als „Ueberkomplet" zu führen ist.

(Equipirungs-Beitrag für neu beförderte Truppen-Rechnungsführer.) Denjenigen Individuen, welche aus einer zum Mannschaftsstande oder zu den bitherigen Unter-Parteien zählenden Charge zu Truppen-Rechnungsführern (Offizieren) neu befördert werden, gebührt — ohne Rücksicht auf ihre Einstellung — zur ersten Anschaffung der Uniformirung ein Equipirungs-Beitrag von Achtzig (80) Gulden.

Hiernach ist der §. 210 des Gebühren-Reglements zu ergänzen.

Diesen Zugeständnis gilt auch für die zu Truppen-Rechnungsführern beförderten, zumeist aus dem Stande der Gendarmerie übernommenen Fouriere.

(Veränderte Benennung der Forts „Brioni" und „Monsuale".) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. März 1869 allergnädigst anzuordnen geruht, daß das bitherige Fort „Brioni" fortan den Namen „Tegetthoff", und das bitherige Fort „Monsuale" den Namen „Bourgaignon" zu führen habe.

Zurückstellung kaiserl. russischer Orden-Dekorationen und Patente von kriegsrechtlich zum Verlust des Rechtes zum Tragen derselben abgeurtheilten Personen.) In Folge einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Aeußern sind künftig k. russische Orden-Dekorationen und Patente von kriegsrechtlich verurtheilten Personen, insoferne mit dem rechtskräftigen Urtheile der Verlust des Rechtes zum Tragen der Dekoration ausgesprochen worden ist, der k. k. russischen Regierung zurückzustellen, daher in jedem einzelnen Falle dem Reichs-Kriegsministerium vorzulegen.

§ Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Meldungen und Vorstellungen bei Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem durchlauchtigsten Herrn Feldmarschall und General-Armee-Inspektor. Erzherzog Albrecht, von nun an in Höchstdessen Palais (Augustiner-Bastei Nr. 6) täglich zwischen 11 und 12 Vormittags stattzufinden haben.

† Der Direktor der hiesigen öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Herr Karl Borges (Praterstraße Nr. 32) hat dieselbe jährlich 2 Freiplätze für Offizierskinder zur Disposition gestellt, welche sich dem Handelsstande zu widmen wünschen.

Die in obiger Anstalt Eintretenden müssen eine Unter-Realschule oder ein Unter-Gymnasium vollständig absolvirt haben.

Der Beginn des Kurses findet Anfangs Oktober jeden Jahres statt und die Verleihung der beiden Freiplätze erfolgt Seitens des Reichskriegsministeriums, welches bei der Auswahl von Bewerbern vor Allem auf deren günstige Schulzeugnisse Rücksicht nahmen wird.

Hiernach geschieht (zu Folge Restriptes vom 23. d. Mts., Abtheilung 6 Nr. 586, mit dem Beifügen) die Verlautbarung, daß die vorkommenden Gesuche bis 15. Juli jeden Jahres dem General-Kommando einzusenden sind.

Diesen Gesuchen kömmt die Qualifikations-Eingabe über die Offizianen nebst dem Schulzeugnisse beizulegen.

C. W. Die Organisation der mobilen Nationalgarde in Frankreich geht langsam, aber stetig ihrer endlichen Vollendung entgegen. Nachdem im verflossenen Jahre der Befehl des 1. und 3. Armeekorps vollkommen organisirt wurde, übersendet uns das „Journal de l'Empire vom 20. d. M. mit den Ernennungen von 36 Bataillons- und 5 Artillerie-Eskadrons-Kommandanten im Bereiche des 2. Armeekorps (Lille).

Digitized by Google

Der 2. Armeekorps-Bezirk umfaßt 6 Departements: Nord, Pas de Calais, Somme, Aisne, Ardennes und Marne.

Die Bataillons-Kommandanten sind meistens unter pensionirten und zuttirten Offizieren ausgewählt, nur 6 Civilisten, Besitzer und Maire, wird man auf der Liste gewahr.

† In der diesjährigen ostlichen Versammlung des Militär-wissenschaftlichen Vereins hält Generalstabshauptmann Fiedler einen Vortrag: Rumänien, eine militärisch-politische Skizze.

♀ Im Laufe des Sommers wird die Garnison von Wien und Umgebung ein großes, 14 Tage währendes Manöver in der Richtung gegen Brünn ausführen. Es soll diese geschlossene Uebung, die wohl von Sr. Exz. dem Reichs-Kriegsminister entworfen ist, den Abschluß eines Feldzuges vorstellen. Die Gegner wird die im Tullnerfeld und Umgebung disponirte Armee-Division darstellen.

†

FML. Freiherr v. Mayerhofer-Grünbühl, Ritter des Maria Theresien-Ordens ꝛc., ꝛc., ist am 26. d. M. zu Klagenfurt verschieden.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Ferdinand Josef Degenfeld-Schonburg, und Alois Ritter von Haymerle, bei General-Stabe, zu Professoren an der Kriegsschule, ernannt.

Der überzählige Major Leopold Fürst Croy, bei 1. Ubl.-Reg., zum Vorlehrer an der Zentral-Unteroffiziers-Schule, und

Der Oberst. Arthur Graf Gratzenried, bei 9. Drag.-Reg., zum Direktor der Kadetten-Remonten-Leasl-Kommission zu Ung; Gerbe unter Beförderung zu ihrer Regimenter.

Versetzungen.

Dem Feldherrn Werner von Oldenhausen, (Dom. Wien) wurde der fruchtungehende Charakter eines Rittmeisters 2. Kl. in der Armee, und

Dem Anteil, des Feldmarschall Eduard Lang (Dom. Feldberg) der Oberste-Charakter als honoris, und zwar dem Patronen mit Rücksicht der Ernennung verliehen.

Enthebung.

Die Enthebung des Christian Freiherr von Degenfeld von Orphausen, des Armee-Standes, wird auf seine Bitte von der Stelle eines ersten Adjutanten an der General-Kavallerie-Schule, unter gleichzeitiger Belassung in seiner Eigenschaft der Kk. Hauptmann auf der Armee, genehmigt.

Pensionirungen.

Die Uebernahme des Christian, und Kommandanten des 12. Feld-Artillerie-Regiments Johann Edler von Graf, wird auf Ansuchen der Superarbitrirung auf die gesetzliche Zeit, 1. April 1868, dann Übertritt in den Ruhestand, dann

des Major Franz Grobein von Druckmann des 44. J.-R., nach dem Kk. Kriegsministerium der Superarbitrirung als halbinv., unter Beförderung zum Oberstleutnant, Übertritt in den Ruhestand, dann

Ernennungen: Zu Hauptleuten-Rechnungsführern 1. Kl.: der Rechnungsführer 3. Kl.:

Alois Hampl, des 4. J.-R., im Reg. Matthias Tagwercker, des 8. J.-R., im Reg. Josef Kück, des Militär-Invalidenhauses zu Krug, der transferirt, Johann Kainz, des 62. J.-R., im Reg. Anton Andaefer, des 32. J.-R., im Reg. Wenzel Köcher, des 57. J.-R., im Reg. Franz Wolf, des 34. J.-R., im Reg.

Die Kriegs-Kommissariats-Expanten 2. Kl.:

Stanislaus Leandre v. Sankowski, beim Art.-Reg. Nr. 1. Alois Fritz beim 8. J.-R. Josef Keil, beim 8. J.-R. Viktor Wachniewski, beim 55. J.-R. Hermann Preinfalk, beim 14. J.-R.

die Rechnungsführer 2. Kl.:

Josef Wlatich, des 34. J.-R., im Reg.

Franz Stanisag, des 7. Feldjäger-Bat., beim 46. J.-R.

Franz Dreissiger, des 78. J.-R., beim 14. J.-R.

Zum Buchmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Ludwig Kaube, des 6. Drag.-Reg., im Reg.

Zu Hauptleuten-Rechnungsführern 1. Kl.:

die Kriegs-Kommissariats-Expanten 2. Kl.:

Franz Wittmann, beim 34. J.-R. Florian Hoffmann, beim 57. J.-R.

Maximilian Madry, beim 76. J.-R. Prokop Kalina, beim 23. J.-R.

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Karl Schara, bei 15. Feldjäger-Bat., beim 4. J.-R.

die Rechnungs-Offiziale 1. Kl. der Militär-Zentral-Buchhaltung:

Nikolaus v. Simunic, beim 16. Johann Kobuy, beim 61. J.-R. Koloman Schendogen, beim 32. J.-R.

Zum Hauptmann-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 3. Kl.:

Josef Dorschowsky, des 65. J.-R., im Reg.

Zum Rittmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl.:

Wenzel Tenschka, des 4. Ubl.-Reg., im Reg.

Zu Hauptleuten-Rechnungsführern 1. Kl.:

die Rechnungsführer 3. Kl.:

Karl Fischer, des 12. Art.-Reg., im Reg. Franz Baumann, des 80. J.-R., im Reg. Andreas Lubak, des Gain-Spitales Nr. 1 in Wien, beim 36. J.-R. Eduard Wrbitzl, des Pionnier-Reg., im Reg. Adolf Machula, des 34. J.-R.

Zum Militärjäger-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 3. Kl.:

Albert Ritter Josef zu Trautenburg, des 8. Drag.-Reg., im Reg.

Zum Hauptmann-Rechnungsführer 1. Kl.:

den Rechnungsführer 3. Kl.:

Karl Preschmann, des 56. J.-R., im Reg.

Zum Militärjäger-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 3. Kl.:

Josef Straiz, des 12. Drag.-Reg., im Reg.

Zum Hauptmann-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 3. Kl.:

Ludwig Zelinka, des 1. J.-Reg., im Reg.

Zum Militärjäger-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 3. Kl. Johann Schorm, des 8. Ubl.-Reg., im Reg.

Zu Hauptleuten-Rechnungsführern 1. Kl.:

die Rechnungsführer 2. Kl.:

Johann Diesl, des 36. J.-R., im Reg. Richard Mancka, des 76. J. R., im Reg.

Zum Rittmeister-Rechnungsführer 1. Kl.:

der Rechnungsführer 2. Kl. Martin Gallus, des 15. Drag.-Reg., im Regim.ente.

Pränumerations-Einladung auf das zweite Quartal der neuen

„Militär-Zeitung"

1868.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind franco zu richten an

Friedrich von Griller.
Wien, Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Wir bitten, die Adresse mit: „Neue Militär-Zeitung" zu bezeichnen, damit, wie es im 1. Quartale wiederholt der Fall war, die Beträge nicht in unrechte Hände gelangen, und das Blatt zugesendet werden kann.

Die Administration der „Neuen Militär-Zeitung".

Digitized by Google

Für Unterleibsbruchleidende.

Ihre ausgezeichnete Bruchsalbe hat mich von meinem 23 jährigen Bruchleiden vollständig geheilt. Da mein Bruder auch am gleichen Uebel leidet, so bitte ich um 6 Töpfe, halb von der gewöhnlichen Sorte halb von der stärkeren. Obschon wir von den ersten Aerzten umgeben sind so haben wir noch keinen gefunden, der einen Bruch so radikal zu heilen im Stande ist, wie Sie. Empfangen Sie dafür die herzlichste Danksagung.

Paris, den 7. Oktober 1867. **Haffter, patissier.**

Diese durchaus unschädlich wirkende Bruchsalbe von Gottl. Sturzenegger in Heiden (Schweiz) ist in Töpfen zu fl. 3.20 kr. österr. Währg. nebst Gebrauchsanweisung und Zeugnissen ächt zu beziehen sowohl durch den Erfinder selbst, als durch die Herren Jos. Weis, z. Mohren-Apotheke, Tuchlauben 444, in Wien; Max v. Horvath, Apotheker in Agram; Carl Anton Jambra in Bozen; A. W. Wlasak, Apotheke z. Römischen Kaiser, in Brünn; W. Winkler, Apotheke am Hauptplatz in Gratz; A. Schöpfer, Hof- und Stadt-Apotheke in Innsbruck; J. Birnbacher, Apotheker in Klagenfurt; Viktor Redyk, zur Lamm-Apotheke in Krakau; Sigmund Bucker, Apotheker in Lemberg; Er. Vieschik, Landschafts-Apotheke in Laibach; J. Fürst, Apotheke z. weißen Engel in Prag; Franz Brunner z. Mohren, Apotheke in Troppau Ferdinand Vielguth, Apotheker in Wels, F. Formagni, Apotheke z. heil. Maria, in Pest.

A. H. HANDOFSKY,

49—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-

FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

Die k. k. Militär-Agentur in Wien Naglergasse 22

besorgt

Militärische Ausarbeitungen

aller Art mit und ohne

Planzeichnungen.

JOSEF SZONDA,

ungarische und deutsche

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

24—100 Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren

sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und Uniformirungen

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und verfertigt

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

(Eingesendet.)

Beim 2. Banal-Grenz-Regimente Nr. 11 ist die Kapellmeisterstelle erledigt. — Die auf diese Stelle Reflektirenden haben die mit legalen Zeugnissen über die Befähigung und bisherige Verwendung belegten Gesuche dem Regiments-Kommando zu Petrinia bis 20. April l. J. einzusenden.

Die weltberühmte

neue Singer'sche Familien-Nähmaschine

mit Webeschiffchen und gerader Nadel

(„keine Greifermaschine").

Für den Salon. Für den Gewerbebetrieb

General-Depot:

Wien, 13 Opernring 13,

vis-à-vis dem Palais Schey.

Haupt-Depot für Galizien: Lemberg, Ulica Sw. Anna 131 2 4.

Scherz & Friedländer.

Vertrauen erweckend für Kranke

sind nachstehende Schreiben berühmter und erprobter Aerzte und Bestellungen von denselben für ihre hochgestellten Patienten.

Herrn **Johann Hoff's Zentral-Depot in Wien, 11 Kärntnerring 11.**

Dzikow, 14. März 1869. Wollen Sie unter der Adresse der Hochwohlgeboren Frau Sophie Gräfin Trnowska hier 6 Flaschen Ihres Malz-Extrakt-Gesundheitsbieres schicken. Dr. Reif. — Krotno, 14. März 1869. Bitte mit der umgehenden Post um Zusendung von 30 Flaschen Ihres Malz-Extrakt-Gesundheitsbieres und 1 Pfund Ihrer heilsamen Malz-Gesundheits-Chokolade unter der Adresse der Hochwohlgeborenen Frau Gräfin Kozmian in Tobiechow. Dr. II Skulski, k. k. Bezirks- und prakt. Arzt. Kwosi 8. 25. Februar 1869. Ersuche um neue Zusendung von Ihrem Malz-Extrakt Gesundheitsbier, das ich nun schon zu wiederholtenmalen in verschiedenen entsprechenden Fällen verordnete, und besonders bei meiner Frau, die an häufigem, heftigem auf Blutarmuth und Körperschwäche beruhendem Kopfschmerz litt, mit ausgezeichnetem Erfolge anwendete denn schon nach der zehnten Flasche hörten dieselben auf und sind seitdem nicht wiedergekehrt. Dr. Adolf Ritter v. Herbig, Bezirks- Gemeinde-, Herrschafts- und Fabriks-Arzt — St. Gallen, 13. März 1869. Wiederholt ließ ich mir von Wien Ihre vorzüglich heilsame Malz-Chokolade und Bonbons schicken, welche mir gegen ein langwieriges Kehlkopfleiden half (2. Bestellung). Theresia Holt

Das allein echte Hoff'sche Malz-Extrakt Gesundheitsbier, wie die Malz-Gesundheits-Chokolade und Malz-Extrakt-Bonbons sind nur Kärntnerring Nr. 11. Auf den Etiquetts steht der Namenszug Joh. Hoff.

Preise: Malz-Extrakt-Gesundheitsbier inkl. Glas und Verpackung: 6 Flaschen fl. 3.70, 12 Flaschen fl. 7, 28 Flaschen fl. 14, 58 Flaschen fl. 27.30, 120 Flaschen fl. 55. Malz-Gesundheits-Chokolade Nr. I: 1 Pfund fl. 2.40, Nr. II: 1 Pfund fl. 1.60 Bei 5 Pfund 1/2 Pfund gratis, bei 10 Pfund 1 1/4 Pfund. — Malz-Chokoladen-Pulver für Säuglinge als Ersatzmittel der fehlenden Muttermilch 80 und 40 kr — Brustmalz-Bonbons 60 und 30 kr. Alles ab Wien.

Digitized by Google

Kaiserl. Königl. priv. Galizische Karl-Ludwigbahn.

Kundmachung.

Dreizehnte ordentliche General-Versammlung

der Actionäre.

Der gefertigte Verwaltungsrath gibt sich die Ehre, die stimmfähigen Aktionäre der k. k. priv. galizischen Karl-Ludwigbahn zu der

Montag den 24. Mai 1869, um 9 Uhr Vormittags,

im Musikvereins-Saale in Wien stattfindenden dreizehnten ordentlichen General-Versammlung einzuladen, bei welcher statutengemäß folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlußfassung gelangen werden:

1. Bericht des Revisions-Ausschusses über den Rechnungsabschluß des Jahres 1868.
2. Jahresbericht des Verwaltungsrathes.
3. Verwendung des Reinerträgnisses vom Jahre 1868.
4. Bericht über Ausführung des Baues der neuen Strecken und Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel.
5. Wahl des Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Jahres 1869.
6. Ergänzung des Verwaltungsrathes.

Jene Herren Aktionäre, welche sich im Besitze von mindestens 40 Aktien befinden und das Stimmrecht ausüben wollen, haben in Gemäßheit der §§. 22 und 26 der Statuten die besagte Anzahl Aktien längstens bis 26. April d. J. zu hinterlegen und erhalten dagegen nebst dem Erlagscheine eine für die General-Versammlung giltige Legitimations-Karte.

Die Hinterlegung der Aktien kann geschehen:

in Wien bei der Gesellschaftskasse, bei der k. k. priv. Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, bei Herrn S. M. v. Rothschild,

in Lemberg bei der Sammlungskasse der Gesellschaft auf dem dortigen Bahnhofe, bei der Filiale der k. k. priv. Oesterr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe, bei der Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank; bei der k. k. priv. galiz. Aktien-Hypothekenbank;

in Krakau bei den Herren F. J. Kirchmayer u. Sohn;

in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild und Söhne,

mittels zweifach ausgefertigter, die Aktien in arithmetischer Ordnung enthaltender Consignationen, welche bei den genannten Kassen und Agenturen unentgeltlich verabfolgt werden.

Im Vertretungsfalle müssen die auf der Rückseite der Legitimations-Karten vorgedruckten Vollmachten von dem Vollmachtgeber ausgefüllt und eigenhändig unterfertigt werden.

Je 40 Aktien geben das Recht auf Eine Stimme, kein Aktionär kann jedoch mehr als 25 Stimmen im eigenen und Vollmachtsnamen vertreten.

Wien, am 23. März 1869.

Der Verwaltungsrath.

Erste k. k. priv. Donau- Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

Wir beehren uns hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß am 23/24. d. M. die täglichen

Passagierfahrten zwischen Wien-Linz und die Lokalfahrten zwischen Wien-Pressburg

in folgender Weise eröffnet werden:

Von Wien (Karlskettensteg) nach Linz täglich 6½ Uhr Früh (erste Fahrt am 24. d. M.).
Von Linz nach Wien täglich 8 Uhr Früh (erste Fahrt am 24. d. M.).
Von Wien (Weißgärber) nach Pressburg täglich 4 Uhr Nachmittags (erste Fahrt am 23. d. M.).
Von Pressburg nach Wien täglich 6 Uhr Früh (erste Fahrt am 24. d. M.).
Am 4. April beginnen die

Eilfahrten zwischen Wien-Pest-Giurgevo-Galaz-Odessa und Konstantinopel,

und zwar in folgender Ordnung:

1. Abwärts.

Von Wien Sonntag 6½ Uhr Früh (1. Fahrt am 4. April).
Von Pest Montag 7 Uhr Früh (1. Fahrt am 5. April).
Ankunft in Galaz Donnerstag Früh.
Ankunft in Konstantinopel Donnerstag Mittags.

2. Von Bazias Samstag Früh 9 Uhr (1. Fahrt am 12. April).
Ankunft in Galaz Montag Früh.
Ankunft in Konstantinopel Montag Mittag.

Wien, am 22. März 1869.

1. Aufwärts.

Von Galaz Freitag Nachm. 4 Uhr (1. Fahrt am 9. April).
Von Konstantinopel Freitag Nachm. 4 Uhr (1. Fahrt am 9. April).
Ankunft in Pest Mittwoch Früh.
Ankunft in Wien Donnerstag Abends.

2. Von Galaz Dienstag Nachm. 4 Uhr (1. Fahrt am 13. April).
Von Konstantinopel Dienstag Nm. 4 Uhr (1. Fahrt am 13. April).
Ankunft in Bazias Freitag Nachmittags.

Die Betriebs-Direktion.

Administrator Nattles. Druck von F. B. Geitler.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: ö. W.
Vierteljl. m. postversend. Zustellung fl. 2.
Halb. Wien ohne Zustellung fl. 2.
Für die I. I. Armee mit Zustellung fl. 2.
Halb. Wien ohne Zustellung . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 3. April 1869. 27.

Inhalt.

Stillstand.
Wie es in Baiern aussieht.
Ein Sturm im Wasserglase.
Wissenswerthes.
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.
Correspondenz der Redaktion.
Beilage: Die Festzüge des FM. Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmanöver Napoleon I.

Der Stillstand

lang andauernd, scheint Schwankungen in die Entschlüsse gebracht zu haben; er allein dürfte Ursache sein, daß über unsere Reorganisations-Verhältnisse Gerüchte mit stets neuen Varianten an die Oberfläche treten. Die Möglichkeit solcher geradezu sich widersprechenden Nachrichten kennzeichnet die Situation hinlänglich. Eine Periode von nahezu 3 Jahren hat noch nicht hingereicht, um eine den Bedürfnissen entsprechende stabile Formation anzunehmen.

Wir verkennen nicht im Geringsten die Hemmnisse, welche durch perpetuirte Debatirung des Wehrgesetzes als Grundlage der Reorganisation bereitet wurden, auch noch jetzt befindet sich das Landwehr- und Landsturm-Statut im Stadium der Vorberathung, unsere Herren Abgeordneten haben breidemmäßig viel Zeit, daher der Zeitpunkt noch nicht abzusehen, wann unser gesetzgebender Faktor endlich schlüssig wird; indessen durch die Verfügungen des Vorjahres trat die in Zukunft anzunehmende Form in deutlichen Umrissen hervor; man versicherte stets von Neuem, daß die Zentral-Stelle Alles derart vorbereitet hat, daß nach Annahme des Wehrgesetzes in allen seinen Abstufungen nur mehr übrig bleibt, der in's Leben gerufenen Form eine dauernde Gestalt zu verleihen.

Trotzdem erhalten sich die einander widerstreitenden Nachrichten in Permanenz, ein Zeichen, daß mit dem Definitivum es noch seine guten Wege hat. Mag die Verschiedenheit der Ansichten, oder die Unklarheit über das zu erreichende Ziel, oder die Macht unbekannter störender Einflüsse immer neue Berathungen nothwendig machen, eines scheint doch gewiß zu sein, daß man im Vorhinein die Adoptirung jener Grundsätze nicht scharf genug in's Auge faßte, auf welcher unsere Reorganisation naturgemäß sich basiren muß. Wäre eine solche Grundlage schon als vorhanden anzunehmen, auf der der künftige Bau ruhen müßte, ohne aus den Fugen zu gehen, so könnte die Divergenz der Ansichten keinerwegs erhebliche Dimensionen annehmen, und auch die anderweitig sich geltend machenden Einflüsse würden in ihrer ganzen Nichtigkeit bloßgestellt, bald von selbst verstummen.

Faßt man nach den gegenwärtigen Standpunkt der Kriegführung die Ansprüche und Leistungen des Einzelnen in's Auge, die größere Mobilität, die erhöhte Fertigkeit im Gebrauch der Waffen, das öftere selbstständige Auftreten zur vollendeteren Gestaltung des kleineren Krieges, die schnelle Versetzung des Kriegers aus der Heimat auf den Kriegsschauplatz, und betrachtet man besonders scharf den Umstand, daß der Soldat bei den häufig wechselnden Gefechts- und Terrain-Verhältnissen, mehr als je gezwungen ist, bald in zerstreuter Ordnung, bald in kleinen oder großen Massen zu kämpfen, wozu unbedingt angewöhnte Disziplin gehört, so ergibt sich schon daraus die Grundlage für die Reorganisation, rein darauf berechnet, den Anforderungen der Gegenwart und der nächsten Zukunft gerecht zu werden.

Prüfen wir die Zurüstungen zur Erreichung des durch die Zeit, in der wir leben, angewiesenen Zieles mit einiger Aufmerksamkeit und trachten wir zu erkennen, in wie ferne die Standes-Verhältnisse es erlauben, die taktische Ausbildung der Truppen in befriedigender Weise zu erreichen.

Was die Linien-Infanterie-Regimenter anbelangt, so ist ihr Stand derart, daß damit ganz entsprechende Ausbildungs-Resultate sich erzielen lassen, und wo dieß dennoch nicht der Fall sein sollte, so liegt der Grund hievon in der Beschaffenheit von Individualitäten, deren Tüchtigkeit sicherzustellen es wohl an ausreichenden Mitteln nicht gebricht; wenn sie aber dennoch in's Leben nicht eingeführt werden wollen, so wird dadurch nur ungegründeten Präsentiren Rechnung getragen, der Gesammt-Nutzen geht jedoch verloren. Darüber mehr Worte zu verlieren, wäre unnütz, und wir begnügen uns mit dem Zitat des Götz'schen Verses:

„Wem ihr es nicht fühlt, ihr werdet es nie erjagen,
Wenn es euch nicht aus voller Seele dringt!"

Das zweite bei den Linien-Infanterie-Regimentern wäre die gründliche Vorsorge für die Durchführung der getroffenen Maßregel: die Combattants durch übliche Abkommandirungen nicht ihrem eigentlichen Berufe zu entfremden, und die unausweichlichen Beurlaubte der Kommandirungen durch öftere Ablösungen für die Ausbildung weniger empfindlich zu machen. Die Einschränkung der Abkommandirungsziffer und deren Wechsel ist eine unbedingte Nothwendigkeit. Aber freilich, der Mensch denkt und Gott lenkt. Es ist äußerst unangenehm einen eingearbeiteten Schreiber oder eine verwendbare Ordonnanz zu verlieren, das Sprichwort: „Es kommt selten was Besseres nach", treibt seinen Spuck und die eigene Komodität würde nebenbei einen erheblichen Stoß erleiden. Die Kontrole der konsequenten Ausführung einer bestehenden Anordnung ist nur nach Oben und nicht nach Unten erlaubt. Weh' der Anmaßung, die sich erkühnt, aus untergeordneter Stellung über die strikte Erfüllung der Vorschriften zu wachen, die Vorschrift der Ueberwachung gilt nur nach Oben und nicht auch nach Unten.

Das Dritte, was die Linien-Infanterie-Regimenter in ihrer Ausbildung beeinträchtigt, sind die Arbeiter. Es werden Arbeiter angefordert und auch dirigirtet, ohne daß sich Jemand die Ueberzeugung verschafft, daß die angesprochene Anzahl mit der zu verrichtenden Arbeit im Einklange steht. Die verschiedenen Etablissements wollen nur bedient, und ausgiebig bedient sein, die Kanzleien fühlen ein gleiches Bedürfniß, das Holz will zerkleinert, geschnitten und gespalten sein; der Truppenkörper endlich selbst kennt eine Menge Verrichtungen, welche Arbeitskräfte erfordern, und dadurch wird das Konsumo ein wenig doch zu stark.

Digitized by Google

Wenn auch die Arbeiter ihrem Berufe entzogen, unnütz herumlungern, so läßt man es gewähren aus Besorgniß vor Verfeindung, und solch' eine kleinliche Rücksicht überwiegt oft den ersten unserer Hauptzwecke, für den nur einzig und allein reges Pflichtgefühl vorhanden, dem mit ganzer Seele nachzustreben alle unsere Bemühungen gerichtet und durch nichts abwendig gemacht werden sollten! Worauf sind solche Erscheinungen der Konnivenz zurückzuführen? Auf Schwäche, Gleichgültigkeit, Unvermögen, oder Verdrossenheit? Erlassen wir uns jede weitere Untersuchung als überflüssig, es ist genug an dem zu konstatiren, daß derlei Unregelmäßigkeiten keineswegs geeignet sind, die Kräfte leicht anzuspannen und munter zu machen zur ausdauernden, beharrlichen Thätigkeit, damit die Aussicht auf die Früchte unserer Arbeit, nach eigenthümlicher Art durchströme unser Sein. Die Zeit läuft und der Rückblick, was sie geschaffen, durchrieselt kalt das Innere. Jedes Uebergangs-Stadium hat zwar seine Schattenseiten; der Saame braucht Zeit, bis er keimt zur Blüte, zur Frucht sich entfaltet, allein dieser Saame will vor Allem sorgfältig gelegt sein.

Uebergehen wir nun zum Kadre für die sogenannten Reserve-Regimenter. Ihre Formation hat augenscheinlich den Zweck, tüchtige Individualitäten heranzubilden, in deren Gemeinschaft sich die neu eintretenden Elemente schnell zu assimiliren vermögen, und der Güte der Truppen hiedurch kein Eintrag geschehe. Dieß ordentlich zu bewirken, gehört unstreitig zu einer der schwierigsten Aufgaben, besonders für uns, wo wir der Mittel faktisch entbehren, Friedens-Etats von größerer Stärke zu unterhalten. Die Aufgabe auf einem ideellen Wege zu lösen, würde vielleicht nicht so schwer sein, doch wir müssen uns die Warnung erlauben, auf einen solchen Weg zu verzichten, den die Ideologen stets in Bereitschaft haben. Aber auch das Stehenbleiben bei abstrakten Begriffen empfiehlt sich gleichfalls nicht. Man muß einerseits die vorhandenen Mittel sorgfältig in Erwägung ziehen, und doch darf man andererseits nicht hinter der Zeit zurückbleiben. Damit haben wir indeß noch nicht die Form bezeichnet, die angenommen werden soll. Dieß liegt auch nicht in unserer Absicht; wir können uns nicht in die erschöpfende Beantwortung einer Frage einlassen, bei der so viele andere Faktoren erwogen und zur Sprache gebracht werden müßten. Eine Organisation, die uns einen lebenskräftigen, tüchtigen Kadre, der seinem Berufe vollkommen entspricht, geben soll, ohne dabei die Mittel des Staates ungebührlich in Anspruch zu nehmen, darf nicht nach rein subjektiver Ansicht entworfen werden, da außer den eigenen Verhältnissen überdieß die Verhältnisse bei den Nachbarstaaten in's Auge gefaßt werden wollen.

Um aber speziell, wenigstens in einem Theile auf den Gegenstand selbst zurückzukommen, bleibt es doch bis zur Evidenz sichergestellt, daß die Bedingungen eines guten Kadre-Sistems, in dem Vertrauen zu sich selbst, zu seinen Waffen, die der Soldat nach allen Erfahrungen durch eine zweckmäßig geleitete, gründliche Ausbildung und durchgreifende Erziehung allein schöpft, gelegen; deßgleichen die darauf verwendbare Zeit in einem entsprechenden Verhältniß mit der Stärke des Kadre sich befinden muß, um die Tüchtigkeit für seinen Beruf, die Zuversicht und den Siegesmuth, die sein gefahrvoller Stand unerläßlich verlangt, zu erreichen. Also zunächst treffliche Leitung, hernach die unumgänglich nothwendige Stärke des Kadre, endlich die erforderliche Ausbildungszeit sind die Faktoren, welche in Betracht gezogen werden sollen, nebenbei aber auch jene Erwägungen Platz greifen müssen, ob und welche Friktionen jene in der Leitung, Stärke und Zeit vermuthete Harmonie zu stören im Stande sind.

Natürlich liegt in der trefflichen Leitung genügende Bürgschaft für die Beseitigung aller zu Tage tretenden Hemmnisse, wodurch nur die Tüchtigkeit des Kadres Einbusse erleiden könnte, allein die treffliche Leitung will ernstlich gesucht und gehörig, nicht blos nach dem äußeren Schein gewürdigt sein, damit sie nicht nominell figurire; und dann muß untersucht werden, ob nicht Störungen sich geltend machen, die außerhalb der leitenden Sphäre liegen, und gegen die sie umsonst ankämpft.

Indem wir alle Vorkommnisse im realen Leben einer näheren Betrachtung unterziehen, wird es uns nicht schwer fallen, einen gründlicheren Einblick zu gewinnen.

Die geringe Friedensziffer bei den Kadres projektirter Infanterie-Reserve-Regimenter ist nicht geeignet die Ausbildung zu fördern, der häufige Wechsel aus verschiedensten Gründen in einer Ergänzungsbezirks-Station; durch leichte Willfahrung von Beurlaubungen, reduzirt die 3jährige Präsenzzeit erheblich, außerdem ist dem Kompagnie-Kommandanten, der 29 Mann unter den Gewehren hat, dem Bataillons-Kommandanten, der über 115 Mann verfügt, eine gründliche Durchbildung nicht leicht möglich. Berücksichtigt man, daß die bezeichneten Ziffern den sistemisirten Stand ausdrücken, und gegen 15—20 pCt. auf die Abkommandirungen und auf die Kranken noch abzuschlagen wären, so muß die schon hiedurch herbeigeführte Unterbrechung in der Ausbildung desto fühlbarere Spuren zurücklassen, als solche Mannschaft für weitere umfassendere Formationen bei der Mobilisirung die Kadres abzugeben, bestimmt ist.

Wenn ein solches Zahlen-Mißverhältniß schon lebhaft genug spricht, so müssen die aus demselben resultirenden Uebelstände größer erscheinen, im Hinblick auf das Hinzutreten der Hälfte von Neu-Ernennungen der Offiziere im Mobilisirungs-Falle. Dieß muß Bedenken in desto erhöhten Maße erregen, wenn man sich klar macht, daß es keineswegs Berufs-Offiziere sein werden, welche die Abgänge füllen sollen. Der Mangel an brauchbaren Berufs-Offizieren im Ernstfalle kann jedoch den taktischen Einheiten unmöglich den Halt geben, den ernste Situationen erfordern. Man mag über die militärische Brauchbarkeit künftiger Reserve-Offiziere urtheilen, wie man will, die Art ihrer Heranbildung kennzeichnet zur Genüge die Erwartungen, die man an sie zu stellen berechtigt, wenn man nur nicht außer Acht läßt, daß im Kriege mit der Bravour und ein wenig Mutterwitz keineswegs Alles abgemacht ist. Ein vielerfahrener und ausgezeichneter Offizier, der französische General de Brack äußert sich hierüber: „Notre éducation se fit sous les coups de sabre, qui décimèrent souvent nos rangs ignorants et maladroits. Notre bonne volonté, notre enthousiasme, ne suffisaient point. A chaque pas nous étions arrêtés par cette fatale ignorance etc."

Das Zitat dieser Autorität, dem wir noch mehrere anschließen könnten, macht keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit, offenbar ist der Unterschied zwischen Einst und Jetzt ein gewaltiger, erhaltene Schläge oft nicht mehr zu bessern; auch handelt es sich in der gründlichen Analyse irgend einer Frage weniger um den Glauben an die Autorität, als um die Ueberzeugung auf Grund von Argumenten. Nun, für unsere Ansicht sprechen zwei wesentliche Argumente, welche das Erforderniß für künftige Kriegserfolge bilden. Das erste ist die Nothwendigkeit individueller Handlungsfähigkeit und Selbstthätigkeit, da dort, wo das Individuum weniger in der Masse sich verliert, aber desto mehr selbstthätig auftritt, der Erfolg desto größer sich gestalten wird. Das zweite ist das Verständniß, als unausweichliches Bindemittel zwischen dem Befehlenden und Gehorchenden; da ein kaum gegebener Gedanke, eine aus demselben fließende übereinstimmende Handlung und ein harmonisches Ineinandergreifen erfordert, wenn der Gedanke nicht zu Schanden werden soll. Ob nun solche Qualitäten im Fluge angeeignet werden können, kann ich getrost Jedermann's Urtheil überlassen.

Darf also kein zur Leitung und Führung bestimmtes Glied der Armee der Fähigkeit harmonischer Wechselwirkung entbehren, so müssen auch die Unteroffiziers jener Fähigkeit theilhaftig sein. Ob aber hiezu ein paar Monate Zeit hinreichen, überlasse ich gleichfalls Jedermann's Beurtheilung, berühren will ich nur, daß ein bloßes Bestreben die Unteroffiziersziffer für den Kriegsstand vollzählig am Papier zu erhalten und die Ernennung von dieser Rücksicht abhängig zu machen, zu jenen Maßregeln gehört, deren Zweckmäßigkeit einzusehen wir uns umsonst Mühe geben.

Betrachtet man endlich den geringen Gemeinen-Stand bei den Kadres, wo die weitaus größere Anzahl von Unteroffiziers berufen wird die Plätze der Gemeinen einzunehmen, und hiedurch dem eigentlichen Wirkungskreise entzogen erscheint, so ist leicht ein Kalkül zu ziehen, welche Leistungen ein solch' nothdürftiger mit der 6fachen Friedensstärke bei der Mobilisirung ergänzter Rahmen, aufweisen kann. Gegenüber einem Gegner von gründlicher, taktischer Ausbildung, größerer Sicherheit und Disziplin, gegenüber einer festen und vertraut gewordenen Formation, welche dem Kommandanten gestattet, sich die Truppe „in die Hand zu arbeiten", kann sich eine lockere Formation nie bewähren.

Digitized by Google

Die Möglichkeit, sich die Truppe in die Hand zu arbeiten, ist von wesentlicher Wichtigkeit. Bei einer kleinen Friedensstärke ist dieß nur durch das Zusammenlegen zweier oder selbst mehrerer Unterabtheilungen erreichbar, deren Führung und Leitung jedoch nach einander abgewechselt werden muß. Die allzukurze Dauer der Waffenübungen reicht ebensowenig zur Durchbildung von taktischen Einheiten hin, da das Detail bei der vom Urlaub eingezogenen Mannschaft nicht vernachlässigt werden darf. Die herbstlichen Waffenübungen mit den vom Urlaub Einberufenen, welche voriges Jahr zum ersten Male zur Ausführung kamen und die hauptsächlich sich darauf reduzirten, die Urlauber mit der Hinterladungswaffe einigermaßen vertraut zu machen, haben diese Ersahrung auf die Oberstäche treten lassen, daß es überhaupt besser wäre, eine kleinere Anzahl einzuberufen, aber desto länger im Präsenzstande zu behalten; wie überhaupt um den Zweck nicht zu vergeuden, die Durchbildung von taktischen Einheiten als Maximum dessen zu betrachten wäre, was durch solche Waffenübungen erzielt werden sollte. Das sogenannte Exerzitium on squelette taugt zu nichts, der Mann wird nur verwirrt, der Unteroffizier desgleichen, insbesondere wenn man aus einem Bataillon gleich eine Brigade formirt. Taktische Formeneinexerei hat keinen Werth, sie lehrt Niemanden etwas.

Es ist wahr, die Kommandanten bekommen bei einer Urlauberwaffenübung wenig Gelegenheit zur individuellen Schulung in der Führung größerer Truppenkörper, allein die praktische Gelegenheit dazu könnte auf eine andere Weise verschafft werden, als durch die Störung der Durchbildung von taktischen Einheiten. Uebrigens wird jeder Kommandant durch die stets durchdachte Führung und Leitung seines Bataillons hinreichende Sicherheit erlangen, um in dem Zusammenhang mit mehreren Bataillons sich zurechtzufinden, es würde sich nur noch um die Erwerbung der Fähigkeit handeln, fremde Waffengattungen zweckmäßig zu verwenden, — in die gegebene Idee richtig einzutreffen, — aus den wahrnehmbaren oder täuschenden Erscheinungen Urtheil und Entschluß zu fassen, — und eine vertrauensvolle Haltung zu bewahren, welche der an den verschiedenartigsten Situationen geschärfte Blick einzugeben vermag. Hiezu stehen, wie gesagt, Mittel zu Gebote, wie z. B. die Einbeziehung zu Manövern in größeren Garnisonen oder Uebungslagern, wobin die Reise auf eigene Kosten unternehmen zu dürfen, jedem friedsamen Manne*) willkommen sein müßte.

Der schuldigen Rücksicht zur Ausbildung der Kommandanten wäre in dieser Weise entsprochen, ohne hiebei sein Bataillon mit in Anspruch zu nehmen. Für das Nichtzusammenfallen von Uebungsperioden könnte leicht Vorsorge getroffen werden. Was die Unterabtheilungs-Kommandanten anbelangt, so würden dieselben ebenfalls genug Gelegenheit erhalten, sich in dem Rahmen bis zum Bataillon sichere Führung anzueignen.

Anders verhält es sich mit der Frage, ob durch die wechselweise Führung und Leitung einer zusammengesetzten Abtheilung, deren Vereinigung die geringe Friedensstärke bedingt, nicht etwa das Interesse erlahmt, oder die Verschiedenheit der Anschauungen mehrerer unter einander wechselnder Leiter der Gesammtausbildung abträglich sei?

Die Erlahmung des Interesses ist nicht recht denkbar, doch räth die Klugheit, sich hierüber nicht so ganz hinwegzusetzen, das reale Leben gibt vielleicht einige Anzeichen, daß die der eigenen Abtheilung gewidmete Sorgfalt nicht auch auf die übrigen gleichmäßig ausgedehnt sein könnte. Solche Anzeichen im Keime zu ersticken, so wie die Anwendung einer richtigen, gleichmäßigen Ausbildungs-Methode im Gang zu erhalten, vermag nur der tüchtige Mann am rechten Fleck. Darüber ein weiteres Wort zu verlieren, würde unnütz erscheinen, wenn die Eigenthümlichkeit unserer Verhältnisse eine Erwägung nach dieser Richtung und nicht anderzugen möchte.

Vorerst muß bei jedem Leiter ein deutliches Bewußtsein von dem Zwecke seines Wirkens auf der Oberfläche unverändert sich erhalten, denn sonst bleiben die Zügel des Lebens einer blind waltenden Neigung der momentanen Erregung überlassen; hernach müssen alle unsere Verrichtungen, mögen sie nur rein taktisch sein, oder in den Bereich der sogenannten Felddienst-Uebungen fallen, mehr unter der Herrschaft des Verstandes, wie unter der des Mechanismus stehen. Gewisse mechanische Fertigkeiten sind sehr beschränkt, alles Uebrige fordert ernstes Nachdenken, heraus und man muß sich mit der Idee endlich einmal befreunden, daß unsere Uebungen nicht blos einer Anregung von Gedanken bedürfen, sondern auch eine Anschauung von Verhältnissen herbeiführen sollen, wie sie sich im Kriege ergeben können. Zwischen der Anregung der Gedanken, der Vorführung von Bildern der Wirklichkeit und dem Vermögen zum Selbsthandeln liegt aber noch eine weite Kluft, die anszufüllen oder zu ebnen, Sache jedes leitenden bleibt.

Wie dies geschehen soll, hängt zumeist von individuellen Anlagen ab, doch ist nie zu vergessen, daß es sich dabei mehr um die Beckung eines richtigen Urtheils, als um die Anwendung einiger eingelernten Regeln handelt, bei denen man mit besonderer Vorliebe stehen bleibt. Wer aber richtig urtheilen lernen soll, dem muß man eine wahrhafte Vorstellung von demjenigen Gegenstande geben, den man seiner Beurtheilung unterwirft, wodurch, je mehr die Aufnahme solcher Vorstellungen ermöglicht wird, die Fähigkeit zum Urtheil sich merklich entwickelt und durch das wirklich Begriffene an Umfang und Deutlichkeit zunimmt. Durch die Gewohnheit erhält an die Analyse und an die Abgabe der Rechenschaft über die Gründe jeder Handlung, bei jeder Gelegenheit, erlangt der Verstand nach längerer Uebung im Urtheilen und Schließen eine höhere, selbstbewußte Klarheit.

Nur das in solcher Art einmal geweckte Selbstbewußtsein, macht dann Jedermann zum tüchtigen Werkzeug für so manche auch außerhalb dem Kreise des täglichen Bedürfnisses liegende Thätigkeit, muntert auf, spornt zur freudigen Pflicht-Erfüllung an, verbannt die schlaffe Tienstbrummerei, die nur dort zum Vorschein tritt, wo die sichtbar-greifende geistige Kraft vermißt wird. Dieß ist es von besonderer Bedeutung, daß das gegenseitige Vertrauen zwischen dem Leiter und Geleiteten auf einer geistigen Unterlage ruhe, denn hier die Bande, die aus solchen unsichtbaren Zäden gewebt werden, gehören zu den stärksten und lassen sich nicht sodald zerschlitzen. Wo aber ein solches Vertrauen nicht besteht, da gibt es genug Gelegenheiten, wodurch der auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Verband zerrissen werden kann. Wie dieß geschieht, so ist auch damit der Zauber vernichtet, es entstehen Mißverständnisse, nichts will mehr richtig begriffen werden, die gegebenen Andeutungen werden verkehrt aufgefaßt, und die Leitung bleibt wirkungslos, weil sie den Geist nicht besitzt, der wie das Blut aus dem Herzen bis in die kleinsten Arterien — über die ganze zum Handeln berufene Masse — dringt, dadurch aber jeder Handlung an Einheit, Harmonie, ja an Raschheit gewinnt. In der Folge müssten nur besonders glückliche Umstände eintreten, wenn das Gleichgewicht und die Stimmung wieder hergestellt werden sollen.

Hat der Leiter jedoch einmal durch die Kraft seiner geistigen Fähigkeiten die Herrschaft sich zu sichern gewußt,*) dann wird er zur Nachsicht oder kleinlichen, einschmeichelnden Rücksichten keine Zuflucht zu nehmen brauchen, er wird das ein-förmig dahinfließende Dasein eines Depotkörpers vor Erschlaffung und Verwechslichung zu schützen verstehen. Jedem er warmes Oeffiß, Einsicht, unbegrenzten Willen, Kraft um sich her verbreitet, wird er ein enges, frisch pulsirendes Leben an die Stelle des behaglichen Vegetirens setzen, welches bei der Schwäche der menschlichen Natur stets wieder von Neuem auftaucht, da das dolce far niente gar so verführerisch winkt. Er wird, wo es an höherem Antrieb mangelt, an Impuls nicht fehlen lassen, für sich selbst keine Rast und keine Ruhe kennen, und auf den Versuch verzichten müssen, vom Zimmer aus ein besseres Kommando zu führen.

Wir hätten nun mit dem bereits Gesagten die Sterilität der Kadres für Reserve-Regimenter in spe zur Genüge dargethan, indeß darf noch ein besonderer, schon oben angedeuteter Umstand nicht unerwähnt bleiben, weil er vorzüglich geeignet ist, die Sterilität zu vermehren.

Sind die mit Recht gesteigerten, aber viel zu wünschen übrig lassenden Anforderungen an die taktische Ausbildung gereitstertigt,

*) Höherer Charge? R. d. R.

*) Anders kann er diese Herrschaft jetzt nicht mehr ausüben; wenn den drakonischen Disziplinarmitteln nur es leicht, ein strenges Regiment zu führen

Digitized by Google

so ist diese in erster Reihe stehende Anforderung keineswegs erschöpft. So ein Reserve-Regiment braucht noch Wagenmeister, Fuhrwesen, Sanitätler, Schwimmer, Tambours und Hornisten-Lehrlinge ꝛc. Ist der Friedens-Etat ohnehin so gering, daß die taktische Durchbildung schwierig wird, so kann sie durch derlei ohne Zweifel nothwendige, aber mit dem Mannschafts-Stande kontrastirende Abkommandirungen nicht im Geringsten gefördert sein.

Rechnet man hiezu die vielen Schreiber, die eine Ergänzungsbezirks-Station benöthigt, — denn deren systematische Anzahl soll bei Weitem nicht ausreichend sein, — Ordonnanzen, Professionisten zur Umstaltung oder Neu-Erzeugung von Montursstücken, trotz Monturs-Kommissionen, Aufsichts-Personale und Arbeiter zum Ausklopfen der Monturen der Augmentations-Vorräthe, Putzer und Gesellen für den Büchsenmacher zur Instandhaltung der Gewehr-Vorräthe, endlich den täglichen Dienst, die temporären Kommanden und etwaigen Kranken, so läßt sich wirklich nicht sagen, ob so ein Kadre noch eine andere Bestimmung hat, als die, in alle Winde verzettelt zu werden. Man muß staunen, wenn der ausrückende Stand von zwei Kadre-Bataillonen manchmal nur 80 bis 90 Mann beträgt, obschon der normirte Stand 240 Kombattants zählt. Zwei Drittel ihrer Stärke löst sich in lauter Nebenverrichtungen auf.

Natürlich will auch hier Alles gut bedient werden und warum nicht, wenn man dabei recht gemüthlich sich fühlt, daher sogleich Zeter und Mordio schreit, sobald die Komodität Gefahr läuft, alterirt zu werden. Die sogenannten Anstellungen werden gerne gesucht und auch gerne bewilligt. Unter dem schützenden Arm eines aus Rathlosigkeit verzweifelnden Rechnungsführers läßt sich besser im Grundbuche herumstieren, als den Kopf am Uebungs-Platze auf harte Proben gestellt zu sehen. Was kümmert denn auch der freigewählte Kombattanten-Beruf, ein regeres Interesse ist für die Schreibstube vorhanden.

Als Freunde ungeschminkter Wahrheit müssen wir unsere Aufmerksamkeit auf diejenigen Herren ausdehnen, welche, wenn auch in einer gerechtfertigten, temporären Verwendung demjenigen gründlich den Rücken kehren, was ihrem eigentlichen Berufe nützen, und sie im Kurrenten über dasjenige erhalten wurde, worüber ihre Kameraden Klarheit und Sicherheit sich anzueignen trachten, um nach der Zeit statt störend, fördernd eingreifen zu können. Die sogenannten Anstellungen sind zwar vor der Hand unvermeidlich, aber sie sind ein Gift dem regen, militärischen Leben, sobald sie nicht nur eine Entfremdung der eigentlichen Bestimmung der Kombattants herbeiführen, sondern auch mitunter als ein Privilegium ausgebeutet werden können, nebenbei als Stufe dienen, auf der man die Vorzugs-Klassifikation ohne Rücksicht auf militärische Tüchtigkeit und Brauchbarkeit ersteigt, welch' letztere doch nur allein geeignet sein dürften, den Maßstab zur Beurtheilung für die individuellen Vorzüge abzugeben.

Vor einiger Zeit haben wir einen recht beherzigenswerthen Befehl des Herrn Kriegsministers in öffentlichen Blättern gelesen, der zwar nicht an die Kombattants gerichtet, doch von ihnen gerade nicht ganz ignorirt zu werden braucht. Er sagt unter Andern: „Die Bildung des Charakters ist nur zu oft vernachlässigt worden, und ein fester, tüchtiger, ehrenhafter Charakter ist im praktischen Leben noch wichtiger, als selbst vieles Wissen; ich empfehle daher, der Charakterbildung besonderes Augenmerk zu schenken. Aufrichtigkeit, Ehrliebe, Entschiedenheit des Willens, Ausdauer in den Bestrebungen und Selbstbeherrschung sind die Gaben, welche einen tüchtigen Menschen kennzeichnen; Unwahrheit, Schwankung, Verstellung, Augendienerei sind strengstens hintanzuhalten. Die Zukunft gestaltet sich zu einer ernsten und bedarf Männer, die mit reichen Kenntnissen, aber auch mit Festigkeit im sittlichen Wollen und Handeln, mit Ausdauer und innerer Haltung, mit Liebe zu ihrem Stande erfüllt sein müssen."

Wenn es zur Selbstbeherrschung, zur Festigkeit im sittlichen Wollen und Handeln gehört, ererbte Uebelstände nicht blos zu verschweigen, sondern sie fortwuchern zu lassen, so mögen Se. Exzellenz entschuldigen, daß wir ihn mißverstanden, aus den offiziellen Relationen wird kaum das Bild der Wirklichkeit entnommen werden können, das unsere Emanation überflüssig machen würde; denn wenn auch die kostspieligen Visitirungs-Reisen über den Schein zur Tagesordnung übergehen, so kostete es uns nicht weniger Ueberwindung, über diese Tagesordnung uns hinauszuwagen.

S.

Wie es jetzt in Baiern aussieht.

Als im Jahre 1866 Baiern in Betreff seines Heerwesens, namentlich aber an der Schlagfertigkeit desselben so überaus trübe Erfahrungen machte, glaubte man allgemein, es werde die nächst darauf folgenden Friedensjahre sich zu Nutze machen und eine durchgreifende Reorganisation, eine Radikalkur vornehmen. Aber weit blieb Alles hinter den Erwartungen zurück. Man ahmte zwar in Manchem Preußen nach, namentlich in Betreff der allgemeinen Wehrpflicht und der Landwehr, allein auch hier blieb noch viel spezifisch Baierisches hängen. Was nun im Gebiete des Taktischen geschah, so kamen zwar mancherlei Veränderungen vor, aber durchgreifend konnte man sie durchaus nicht nennen, es blieb vielmehr Alles, wenigstens in der Hauptsache, so ziemlich beim Alten. Das Bataillon wurde statt zu 6, wie bisher, zu 4 Kompagnien formirt, die Kompagnie wurde in einen Schützen- und drei Füsilierzüge getheilt. Dem Bataillon wurde ein Hauptmann ereirt, der zunächst zum Führer der Schützenzüge, wie in Preußen, bestimmt war. Es wurden zwei Jägerbataillone mehr errichtet und die Kompagnie in 4, statt in 2 Züge formirt. Das war nun wieder antipreußisch. Bei der Kavallerie blieb Alles nach wie vor; bei der Artillerie wurde das bisherige eine reitende Regiment aufgehoben und dessen vier Batterien divisionsweise in das zweite und neue 3. Regiment vertheilt. Die Feldbatterien wurden um zwei, die Fußbatterien um eine vermehrt. Sämmtliche Geschütze sind 4- und 6pfündige Hinterlader. Das Genie-Regiment wurde um 2 Feld-Genie-Kompagnien vermehrt. Dieß ist das Wesentlichste von der neuen Formation. Man erwartete nun zunächst die Nutzanwendung, d. h. Zusammenziehungen und Uebungen. Man war bis zum Juni 1868 mit der Organisation fertig, mit der man sich also, nebenbei gesagt, anderthalb Jahre beschäftigt hatte, und es blieb somit der ganze Sommer und Herbst dazu verwendbar. Man sprach bereits stark davon, daß bei Schweinfurt ein Paar Divisionen zusammen gezogen werden sollten, allein es unterblieb, wie man sagt, aus ökonomischen Gründen. Dagegen wurde die Landwehr auf einige Wochen zu Uebungen eingezogen. Uns deucht, daß hier die Sache statt am Kopfe am Schwanze angefaßt wurde, denn gewiß war es zunächst nöthig, die Stammtruppen zu üben und so auch namentlich der Charge vom General bis zum Korporal Gelegenheit zu geben, ihre Kräfte zu prüfen und Versäumtes nachzuholen. Namentlich unter den Offizieren waren beim Ausmarsch viele, die theils zu alt, theils zu jung waren. Um die vakanten Stellen zu besetzen, griff man in aller Hast zum nächsten Besten, man steckte junge Civilbeamte, ja Studirende in den Offiziersrock. So wußte im praktischen Dienst der Offizier oft weniger, als der sechswöchentliche Rekrut. Viele dieser Herren steckten zwar nach dem Kriege den Degen für immer ein, Andere dienten aber auch fort. Vor dem Kriege war der Präsenzstand in den Garnisonen ein so überaus schwacher — wenn wir nicht irren 35—40 Mann pro Kompagnie — daß damit zu Uebungen keine taktische Einheit zusammen zu bringen war. So hatte bis zum Ausmarsch der General seine Division oder Brigade, der Stabsoffizier nicht sein Regiment oder Bataillon, der Hauptmann seine Kompagnie nicht zusammengesehen, geschweige denn geführt. Da nun aber bis jetzt in Baiern größere Zusammenziehungen nicht stattfanden, so blieb es mithin auch hier beim Alten. Dadurch mußte, als es zum Schlagen kam, Unsicherheit in die Führung aller Theile kommen, was dem gemeinen Soldaten keineswegs entging. Er verlor das Vertrauen zu seinen Obern in dem Maße, daß er über „Verrath" schrie, als alles krumm und quer ging. Was hat man bis jetzt aber in Baiern gethan, das gesunkene Vertrauen, den wichtigsten Hebel aller moralischen Kraft im Heere, wieder zu heben? Doch gehen wir weiter.

Neuerdings hat man eine abermalige Aenderung im baierschen Heerwesen vorgenommen: man theilte die Armee in 2 Korps. Das I. erhielt zum Kommandanten den bekannten General-Lieutenant von der Tann, das zweite als solchen den General-Lieutenant v. Hartmann. Die bisherigen Divisionen bleiben; die allerneueste Reorganisation ist somit keine tief eingreifende. Beschauen wir uns diese

Digitized by Google

beiden Persönlichkeiten, denen jetzt das Wohl und Wehe des baierischen Heeres anvertraut ist, etwas näher und entnehmen wir daraus, wie es dabei mit der Herstellung des verloren gegangenen Vertrauens im Heer und Volk in Baiern beschaffen ist.

Der General v. d. Tann war vor Zeiten nicht nur der Abgott des baierschen Heeres und Volkes, man schwärmte allenthalben in ganz Deutschland und außerhalb desselben für ihn; er war quasi unser Garibaldi, nur mit dem Unterschiede, daß er sich dabei stets seine Stellung in den höchsten Kreisen besser wahrte. Während der geborne Aristokrat, dessen Vater der Intimus des Königs Ludwig war, mit den Freischaaren und dem „Volk" fraternisirte, blieb er der Liebling des Hofes und der Aristokratie und der Sohn des Baierkönigs, der Kronprinz Maximilian wählte ihn zu seinem Günstling, der er auch dem spätern König bis zu dessen Tode blieb. Tann machte sich bekanntlich seinen Namen im Jahre 1848 in Schleswig-Holstein, wo er dem „bedrängten Bruderstamm" sein Schwert freiwillig anbot; daher müssen wir hier auf das, was Tann hier leistete, etwas näher eingehen, denn es bleibt gerade da noch viel zu klären.

Wir wollen uns gleich von vornherein gegen den Vorwurf verwahren, als wollten wir dem Herrn v. d. Tann in irgend einer Weise persönlich zu nahe treten. Wir kennen ihn persönlich, und können ihn nur als einen chevaleskeren und ehrenhaften Mann mit dem besten Willen. Muth und Ausdauer hat er bei allen Gelegenheiten bewiesen. Er hat immer nur das Beste gewollt. Wenn man aber all das Gute, was an diesem Manne ist, nicht verkennen kann, so darf man ihn auch in Vornhinein nicht überschätzen, man muß den Menschen nehmen, wie er ist, und wer in der Oeffentlichkeit einen solchen Namen hat, muß sich auch öffentlich etwas sagen lassen. Wir sind auch weit entfernt, unser Urtheil als maßgebend hier aufzustellen um uns nicht etwa dem Vorwurf der Feindseligkeit auszusetzen. Wir wollen gern auch Andere darüber hören.

Ueber die Thaten Tanns in Schleswig-Holstein konnte wohl Keiner befugter ein Urtheil abgeben, als der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer, und der hat es auch in seinem bekannten Werke gethan.*) Lange Zeit war dieser unter der dänischen Herrschaft Statthalter in den Herzogthümern, und er verstand es, sich das Vertrauen der Bewohner in hohem Grade zu erwerben. Keiner kannte besser wie er Land und Leute. Was Ehrenhaftigkeit und Bravour betraf, konnte er sich mit Tann getrost messen, und als er als guter Patriot das Schwert für die Sache seines Landes führte, dabei seine hohe frühere Stellung aufgab und selbst mit dem nahe verwandten dänischen Königshause brach (er war der Schwager Christians VIII.) that er in der kurzen Zeit noch viel mehr als v. d. Tann, denn er hatte eine ganze Armee zu organisiren und das Land zunächst gegen den Feind zu schützen. Die Ueberrumpelung Rendsburgs, der bedeutendsten Festung, mit einer Hand voll zusammengerafften Leute, die wohl armirt und von dänischen Truppen besetzt war, wiegt wohl schwerer, als Tanns Züge zusammen, denn mit Rendsburg fiel die Hauptstütze der Dänen im Süden. Der Prinz Friedrich operirte später noch mit Tann zusammen und war mithin als ein intelligenter Mann und Militär gewiß mehr befugt, wie ein Anderer, ein Urtheil über ihn abzugeben. Bei manchem Originellen, das dem Prinzen anklebte, war er in jeder Weise aufrichtig und wahr, und was er sagte, das war seine innerste Ueberzeugung. Verstellung und Verleumdung haßte er stets gründlich. So ist denn diesem Mann keineswegs der Vorwurf zu machen, daß er das Verdienst Anderer habe schmälern wollen; bei seiner Offenheit und Wahrheitsliebe nahm er sich aber auch kein Blatt vor den Mund. Er wird heute noch als ein Ehrenmann in seiner Heimath genannt. Das schneidet in Vornherein den Verdacht ab, als habe er gegen Tann intriguirt, wie dessen Verehrer allenthalben vorgaben. Wir haben dem Feldzug in den Herzogthümern selbst mit beigewohnt, hatten die Gelegenheit, den Prinzen persönlich kennen zu lernen und über die Ereignisse, namentlich auch über Tann und seine Freischaren oft zu sprechen. Wir glauben dieses vorausgehen lassen zu müssen, und bitten daher den Leser, diese Abschweifung entschuldigen zu wollen.

Der Prinz sagt gleich von Vornherein, als er in seinem interessanten Buche auf v. d. Tann zu sprechen kömt: „Herr von der Tann ist ein Gentleman, er ist außerordentlich brav im Gefecht, kaltblütig bei jeder Gefahr, ein gebildeter Militär, aber kein praktischer Soldat, er hat nie anhaltend den aktiven Dienst getrieben und kennt daher die Erfordnisse nicht, welche nöthig sind, um eine Truppe zu dressiren und in Ordnung zu halten." Wir können diesem Urtheil eines praktischen und erfahrenen Militärs nur zustimmen.*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich in Schleswig-Holstein-Noer aus den Jahren 1849 bis 50 Zürich, Verlag von Meyer u Zeller 1861.

*) Der Prinz war bekanntlich früher dänischer General-Lieutenant und galt in der Armee als sehr tüchtig. v. d Tann fungirte meist als Adjutant beim König und Kronprinzen.

Ein Sturm im Wasserglase

heißt das Leitwort einer Notiz der „Neuen Freien Presse" (25. März d. J.) über die in der Armee im Zuge befindliche Entscheidung der Ansprachsform unter Offizieren.

Also eine Angelegenheit des österreichischen Offizierskorps, worin es sich einerseits dem Impulse des Zeitgeistes Rechnung zu tragen anschickt, anderseits über die Entbehrlichkeit eingelebter Formen vor deren Abschaffung möglichst erschöpfende Klärung anstrebt, — eine solche Angelegenheit beehrt ein inländisches Journal, das sich als tonangebend geberdet, mit dem höchst witzigen, pikanten Leitwort: „Ein Sturm im Wasserglase". Nun, das österreichische Offizierskorps kann über derlei Zeug in aller Ruhe hinweggehen; — ich aber, als Verfasser des Artikels: „Abstimmung über „Du" oder „Sie", also unschuldigerweise Miturheber einer Veranlassung zu dem pikanten Leitworte, fühle mich für meine Person gedrungen, die (milde gesagt) Ungehörigkeit einer solchen Ueberschreibung von Angelegenheiten des Offizierskorps nachdrücklichst zurückzuweisen, — für's Erste — und für's Zweite zu bemerken, daß bei reinen Familien-Angelegenheiten die Einmischung solcher, die nicht zur Familie gehören, als eine lästige Aufdringlichkeit betrachtet werden muß.

Wenn es dann in der pikant eingeleiteten Notiz weiter heißt: „Die „Wehrzeitung" ist für die Einführung des Sie, während die „Militär-Zeitung" das Organ der Duzbrüder zu sein scheint" — so muß ich dem Schreiber der Notiz meine besondere Bewunderung darüber aussprechen, daß er sich über militärische Angelegenheiten ausspricht, gleichzeitig aber eine Oberflächlichkeit (oder Böswilligkeit?) bekundet, welche ihn thatsächliche Unwahrheit in die Welt setzen läßt. Eine Durchsicht der betreffenden Artikel in der Wehr- und Militär-Zeitung bis zum 24. März d. J. wird dem Schreiber der Notiz meine Verwunderung erklären.

Wenn sich endlich der Notizschreiber der „Neuen Freien Presse", „obwohl diese kein militärisches Fachblatt", die Meinung auszusprechen erlaubt: „Eine Abstimmung müßte man jedenfalls (!) verhorresziren, denn sie würde auf die Privat-Angelegenheit des Individuums einen Zwang üben. Wir glauben, das Beste wäre, Jedem die Freiheit zu lassen, ob er sich des Sie oder des Du bedienen wolle"; so muß ich bei aller Hochhaltung freier Meinungsäußerung eben in deren Interesse bemerken, daß es nicht zum Ansehen einer Meinung überhaupt beitragen kann, wenn sie, subjektiven Anschauungen entsprungen, Unkenntniß der besprochenen Dinge verräth, — daß speziell diese Meinung eine völlig unberechtigte ist, weil Derjenige, der sie ausspricht, in die Verhältnisse der Armee sich so gut wie gar nicht eingelebt haben kann, demnach zu einer Aeußerung über Armee-Angelegenheiten nicht berufen ist. Die Verhältnisse in der Armee sind im Großen und Ganzen derart, daß es gegenwärtig kein Offizier wagen würde, einen Kameraden gleicher Charge mit „Sie" anzureden, das heißt, daß eben der Einzelne nicht die Freiheit hat, sich des Du oder Sie zu bedienen, weil der Zwang einer verjährten Gepflogenheit jedes individuelle Belieben ausschließt. Gleichwohl ist das Du unter den denkenden Offizieren größtentheils nicht weniger als beliebt. Sie bedienen sich desselben, weil sie nicht anders können, würden aber sofort anders, sobald dem moralischen Zwange des Duzens eine überwiegende Stimmenmehrheit der Offiziere entgegenstünde. Darum abstimmen, dieß meine wiederholte Ansicht, und keine unberufene Einmischung weiter, und sonst — nichts für ungut.

Wien, am 26. März 1869.

L.

Digitized by Google

Wissenswerthes.

† Paris, 23. März Das Pays griff vor einiger Zeit auch den General de Gayon, der bekanntlich sein Oberkommando aufgeben mußte, da er an der Altersgrenze angekommen war, auf höchst skandalöse Weise an. General de Gayon wollte zuerst Granier de Cassagnac, welcher der Chef-Redakteur des Skandalblattes ist, fordern; es scheint jedoch, daß der Kaiser dieses nicht wollte und die Sache dadurch beilegte, daß er folgendes Schreiben an den General richtete:

Tuilerien-Palast, 22. März 1869.

Ich habe mit Schmerz den Artikel gelesen, auf welchen Sie meine Aufmerksamkeit hinlenken, und ich bedauere lebhaft, daß ein der Regierung ergebenes Journal so schlecht unterrichtet ist, um Sie unter die Feinde des Kaisers zu zählen. Als Oberst des 2. Dragoner-Regiments, als oberster Befehlshaber in Rom und Toulouse, endlich als Adjutant haben Sie dem Lande immer mit Eifer und Ehre gedient; Sie haben mir Beständigkeit, eine Anhänglichkeit bewiesen, die Nichts geändert hat Ich begreife daher nicht, daß man ihre Vaterlandsliebe und ihre Loyalität angreifen konnte. Glauben Sie, mein lieber General, an meine Freundschaft, von der Ihnen Beweise zu geben ich immer glücklich bin.

Napoleon.

§ Kanonenboote, in Frankreich für die türkische Regierung gebaut, werden nächstens den Rhein-Rhone-Kanal über Straßburg, dann den Rhein, Main, Main-Donau-Kanal und die Donau passiren, um zu ihrem Bestimmungsort zu gelangen. Die verschiedenen Staaten, durch welche dieser Weg führt, sind bereits davon in Kenntniß gesetzt.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

Bestimmungen in Betreff der Einbringung der überzähligen Auditore.

1. Sowohl den aktiv dienenden als auch den zeitlich pensionirten Auditoren sämmtlicher Chargengrade wird gestattet, um die Versetzung in den bleibenden Ruhestand einzuschreiten. Die bezüglichen Gesuche sind an das Reichs-Kriegs Ministerium zu richten.

2. Die zeitlich pensionirten Auditore aller Chargengrade können gegen zweijährige Pensions-Absertigung aus dem Heeresverbande treten, wenn sie ihre Heerespflicht erfüllt haben.

3. Die verlautbarten Begünstigungen wegen längerer Beurlaubung bleiben, insolange noch in den einzelnen Chargen Ueberzählige vorhanden sind, aufrecht.

Die Entscheidung in den beiden letzteren Fällen steht dem General- oder Militär-Kommando zu, an welches daher die bezüglichen Gesuche im Dienstwege zu leiten sind. Das Verfügte ist jedoch dem Reichs-Kriegs-Ministerium zur Kenntniß zu bringen.

Die Beurlaubung mit zwei Drittel Gage kann aber nur dann zugestanden werden, wenn die dienstliche Entbehrlichkeit des Bewerbers es gestattet, oder für dessen Ersatz für eventuelle Anzeige vom Reichs-Kriegs-Ministerium Fürsorge getroffen wurde.

4. Die Auditore können in den Kombattanten-Stand der Infanterie- oder Kavallerie-Regimenter übertreten. Die zur Truppe einzutheilenden Auditore erhalten zwar in der Regel ihre Eintheilung als die Rangsjüngsten ihrer Charge, jedoch haben Seine k. und k. Apostolische Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß bei auffallenden Rangsunterschieden die ausnahmsweise günstigere Bestimmung des Ranges in einzelnen Fällen mit Rücksicht auf die längere Dienstzeit und die sonstigen Verhältnisse des Bewerbers in Antrag gebracht werden dürfte.

Dieser Uebertritt ist jedoch an nachstehende Bedingungen gebunden:

a) haben die Bewerber ihre physische Eignung zum Truppen-Dienste durch Beibringung eines chefärztlichen Zeugnisses, welches dem Gesuche um Uebersetzung beizulegen sein wird, nachzuweisen;

b) haben sich dieselben einer dreimonatlichen Probe-Dienstzeit zu unterziehen.

Nach Ablauf dieses Zeitraumes haben die betreffenden Truppen-Kommandanten sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob der theoretisch und praktisch zu prüfende Auditor den dienstlichen Anforderungen seiner Charge als Kambattant zu entsprechen im Stande ist, oder doch gegründete Hoffnung gibt, denselben demnächst zu entsprechen.

Ueber das Resultat dieser probeweisen Dienstverwendung wird dem Reichs-Kriegs Ministerium Bericht zu erstatten sein.

c) Es können überhaupt nur solche Auditore zum Truppen-Dienste übernommen werden, welche keine allzulange Dienstzeit in der Auditoriats-Branche zurückgelegt haben, daher in der Regel nur die Hauptleute-Auditore 2. Klasse und die Oberlieutenants-Auditore.

5. Weiters wird über Einvernehmen mit dem k. k. Justiz-Ministerium bekannt gegeben, daß jene Auditore, welche bei der durch die Uebernahme der bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten des Heeres und der Kriegs-Marine in Aussicht stehenden Vermehrung des Personal-Standes der Civil-Justiz-Beamten sich nach Maßgabe des Hofdekretes vom 29. Mai 1838, Zahl 273, beziehungsweise der hofkriegsräthlichen Verordnung vom 1. August 1808, H 562, um eine Anstellung im Civil-Justizdienste bewerben, ihre Kompetenz-Gesuche für ausgeschriebene und durch die Wiener-Zeitung kundgemachte Stellen im Dienstwege an jene Behörde zu leiten haben, welche den Konkurs ausgeschrieben hat.

Zur Zeitgewinnung wird jedoch gestattet, daß derlei Gesuche gleich durch die Unter-Behörden unter Zulegung einer Abschrift der letzten Konduitelisse des Bewerbers an die gedachten Behörden übermittelt werden.

6. Endlich haben Seine k. und k. Apostolische Majestät Allergnädigst zu gestatten geruht daß, insolange noch in den Chargen vom Hauptmann-Auditare abwärts Ueberzählige vorhanden sind, jede dritte Apertur entweder durch Beförderung eines Auditoriats Praktikanten oder durch Wiedereintheilung eines zeitlich pensionirten Auditors im vorgeschriebenen Beförderungs-Termine besetzt werden dürfe.

Die zeitlich pensionirten Auditore, welche ihre Wiederanstellung anstreben, haben sich daher an die zuständigen General- oder Militär-Kommanden zu wenden, welche hierüber die Weisungen des Reichs-Kriegs-Ministeriums einholen werden.

± Das am 31. März ausgegebene k. k. Armee-Verordnungsblatt enthält die organischen Bestimmungen, dann Dienstvorschriften für die Militär-Rechnungs-Kontrole und den Truppen-Rechnungs-Dienst, dann für die Militär-Transportshäuser — ferner die Inspizirungs-Vorschrift für das k. k. Heer, Auflassung der General-Verpflegs Inspectoren, Auflösung des Kriegs- und Verpflegs-Kommissariates.

---

* Die Wehrkommission des Herrenhauses hat vorgestern unter dem Vorsitze ihres Obmannes Ritter v. Schmerling eine Sitzung gehalten, um die Berathung über das vom Abgeordnetenhause bereits votirte Landwehrgesetz aufzunehmen.

k An der Kriegsschule wird Herr Generalstabs-Major Graf Degenfeld-Schomburg die Professur der Militär-Geografie, und Generalstabs-Major Ritter v. Haymerle jene der taktischen Thematik übernehmen.

An Stelle des Herrn Major Graf Degenfeld ist Generalstabs-Hauptmann Eduard Baron Handel-Mazetti zum Generalstabschef bei der IV. Kavallerie-Truppen-Division in Lemberg ernannt worden.

— Die k. k. geografische Gesellschaft zu Wien hat den durch sein treffliches Werk über Bosnien auch in weiten Kreisen bekannt gewordenen Major im Generalstabe Johann Roskiewicz zum korrespondirenden Mitgliede ernannt.

⨯ Hiesigen Gerüchten zufolge soll GM. Gallina zum Chef des Generalstabes designirt sein Wir sind in der Lage diese Nachricht,

Digitized by Google

als sehr verfrüht zu bezeichnen. Man hat allerdings den Herrn GM. als für diesen Posten vor Allen geeigner in Vorschlag gebracht; doch stellen sich sowohl Personalverhältnisse hindernd entgegen, wie anderseits entschieden behauptet wird, daß Se. E. der Reichskriegsminister das Generalstabskorps als solches anstehen, und in anderem Gefüge dem Dienste nutzbar machen wolle.

Die Enthebung des FML. Baron John von seinem Posten als Chef des Generalstabes war der erste Schritt zu dieser reorganisatorischen Maßregel, welcher vom Generalstabe selbst natürlich nicht freudig entgegen gesehen wird.

FZM. Wilhelm Freiherr v. Lebzeltern.

Obrist in Pension: Anderas Ritter von Grotkiff.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Wir müssten uns sehr getäuscht fühlen nach den gemachten Erfahrungen und bei sattlicher Kenntniß der Sache, wenn (wie im „Sprechsaal für die Armee" in Nr. 24 von einem Herrn „C" verlangt wird) wirklich eine verhältnismäßig größere Zahl von Stimmwerbern, trotz der Einführung des „Sie" oder Beibehaltung des „Du" in der Armee — N. B. ohne höheren Einfluß — zustande kollten, weil das unserer Erwartung, daß die Mehrzahl der Offiziere zum Beweis, daß es dem Mann wirklich ernst, sich der Abstimmung enthalten wird, entgegen wäre. Auch glauben wir nicht getäuscht zu werden, wenn wir hoffen, daß die meisten Stimmen, welche wirklich abgegeben werden oder eventuell abgegeben werden würden, auf Beibehaltung des „Du" für die gleichen Chargen lauten würden. Wir sehen die Neuerung mit Ruhe und fühlen mit ihr, und aus diesen Empfindungen fließen wir unsere Schlüsse.

Damit wir aber über das, was Andere über die in Nr. 10 und 23 der „Neuen Militär-Zeitung" enthaltenen, Dieses betreffende Artikel denken, ganz sicher sein, haben wir eine größere Zahl von Kameraden und Vorgesetzten gefragen, was welchen Feinfühligen mit das in nachstehenden Aphorismen Angeführte — den Ideen nach — entnehmen können.

Die Artikel in den genannten zwei Nummern sind überhaupt Seelen entsprungen, und da letzterer sich auf ersteren stützt, so haben wir uns an jenen und verstehen, der Kürze wegen, beiden Artikeln, mit Nummern und numerirten entsprechend die darauf bezüglichen nun folgenden Fragen und Bemerkungen.

ad 2. Wo hat man eine „durchaus" Kameradschaft unter österreichischen Offizieren bemerkt? Und wer sie in jenen Fällen nur beobachtet durchaus, weil man sich nicht den entfernenden „Sie" anspruch? —

ad 3. Wollen wir annehmen, daß es wirklich Vorgesetzte nach einem Befehl ruft, weil man als „feinfühlenderer" Offizier nicht in der 3. Person vielfache Zahl angesprochen wird, so hat es wo das für ein annähnes Gefühlen, wenn im Range 2 Freiherrenstufen zwischen sich beschaidet und mit „Du" angesprochen zu lassen wenn einem dieß gar so sehr in die Seele schneidet; wen braucht dies sich selbst zu helfen ohne Befehl den Anfang zu machen und Alle werden dann mit „Sie" ansprechen; mit der Polizei möge man aber die andern nicht feinfühlenden sein lassenden Offiziere verschonen. Im Gtail geht ja die Sache, wie erwiesen, ganz gut ohne Befehl; dort weis man genau wer mit „Sie" oder „Du" angesprochen sein will. Wober kommen denn im Militär jene der Feinfühligkeit der Vorgesetzten? — Dies Bedenken beweist wohl ganz klar, daß die Mehrheit nicht für das angeregte „Sie" ist und sein wird.

Zur der Armee seit den glänzenden ritterlichen Ereignissen unter „Vater Radetzky" aufgebrut ein Band Gleichgesinnter zu sein? Und soll dadurch „Sie" gelöst werden, weil man in glücklicheren Zeiten „Du" sagte? Sollte das lächerlich und ernstvermehrt haben —?

Warum soll das „Du" nur Einem am Platze gewesen sein, als so zu sagen „von der Elite weg" junge Leute zu Offizieren ernannt wurden, entgegen den Vorschriften der Armee, die schwere Prüfungen von solchen verlangen, die eine solche Offiziers-Kasten stehen sollen? Bedeutete dieser gegen über den Ersteren eine erstaunliche minder Behandlung mit: „Sie"? Dann müssten jene Offiziere mit Hurra sagen: — „Gestützt es thun auf diesem Fuß von mir gesucht zu sein, so werd' ich ihn auf gleicher Wage nehmen"

Die Herrn Sehr über wichtige Artikel haben so herrlichen Respekt vor den Reserve- und Landwehr-Offizieren. Wen wägen sie wohl gar so fürchterlich an ihnen finden, daß sie's der Sache werth finden, zwischen sie und die Linien-Offiziere eine Barriere von „Sie" zu stellen?

Darüber sollte man unbesorgt sein, denn in Friedenszeiten werden Reserve- und Landwehr-Offiziere Niemanden unter die Augen kommen: in Kriegszeiten aber soll man den, dem Se. Majestät der Kaiser den goldenen Port d'épée verliehen hat und der eben so gut wie ein Anderer seine Knochen zum Zerschmettern vor den Feind trägt, als Kriegskamerad, als Waffenbruder betrachten und als solchen behandeln, ihn aber nicht das fremde „Sie" in's Gesicht werfen, selbst dann nicht, wenn er auch minder feinfühlend oder als vielleicht manche es wünschen. —

Möchte es nicht schwerlich sein für einen tüchtigen Offizier im Gefolge der Schlacht seinen Kampfesbruder mit den fremden „Sie" ansprechen zu müssen?

ad 4. Hat der Geist der Empfindelei und Hündlichkeit wirklich schon so überhand genommen, daß Niemand mehr mit dem seinem Herrn kommenden „Du" angesprochen sein will als der allmächtige Herr und Gott, der Herr der Heerscharen!?

Wenn Offiziere (gleicher Charge) als „privatim ganz Fremde" (des Adels oder Reichthums wegen — ?) betrachtet werden, so findet sich freilich kein Grund dafür sich, der deutschen Sprachlehre gemäß, in der 2. Person, einfachen Zahl anzusprechen, da es Ihnen ist, daß „Fremde" sich mit „Sie" ansprechen.

Liegt es im Geiste unserer schönen Dienst-Reglements, daß Offiziere sich „privatim fremd" bleiben sollen? Wie finden das Gegentheil bereits.

ad 5. Wenn man sich — wie Se. E. — „wohlbekannter Gesinnungs-Genossen" bewechselt, dann kann man wohl als Gegner des „Du" die Frage thun: ob das „Du" unter den Kameraden vom Herzen kommt? Ein unkameradschaftliches, über die Schultern kommendes „Sie" ist wohl nicht herzlicher?

Wenn E. N. nicht alle Kameraden mit gleicher Liebe umfängt, so sollte er das für sich behalten.

ad 6. Kein Jemand in der kameradschaftlichen Anspache mit „Du" seine Ehre findet so kann es sie auch wohl nicht: im Worte „Sie" finden. Wer seine Würde im „Du" findet, das ist wohl hineingelegt; mit dem „Sie" wird es ihm gleich ergehen. —

ad 7. Da das „Duzen" vom Hauptmann abwärts bei ungleichen Chargen) nicht taugen soll, so ist auch das Dienst-Reglement in diesem Sinne gehalten. Gefährlich für die Disziplin kann aber das „Duzen" durchaus nicht sein, sonst hätte sich Vater Radetzky's Armee" auflösen müssen. Die Disziplin brauchte eben anderes, weitaus gewichtigere Bande und Hebel als das gleichgültige „Sie", um sie in erhalten und zu heben!

Der Einweis auf die Marine beweist nichts für die Sache und man kann hierzu bemerken, daß die österreichische Landarmee bei Custozza „per Du" auch Kriegserscheinungen leistete und daß die preußische Armee gewiß nicht den Sieg von Königgrätz — selbst zum allergrimmigsten Theile — der Einführung sich mit „Sie" anzusprechen zuschreibt. — Man zeige nur nicht immer auf Andere: hat man denn wirklich, bis zum unterm Range herab, gar nichts Brauchbares mehr an sich selbst? —

ad 8. Bemerken wir auf das Dienst-Reglement.

ad 9. Wenn ein älterer Hauptmann deßhalb, weil er möglicher Weise Major werden kann, es für „gemeinend und unritterlich" findet, seinen jüngeren Kameraden mit „Du" anzusprechen so überschreitet er damit ein solcher die Grenze der schönen Tugend — Bescheidenheit, denn er schraubt sich damit über die Kameradschaft. Wird ein solcher Zartfühlender in eine höhere Charge befördert, so hilft ihm das Dienst-Reglement aus der „peinlichen" Klemme; dieses entgegen sind „Gebräuche" Null!

ad 10. Jeder Offizier der seine Charge von Stufe zu Stufe erklommen hat, dem ist nicht „nur so über Nacht" an den Hals gefallen ist wird wissen was erfahrend es für ihn war. Wenn er Erwägung über diesem Uebergang von seinen älteren Kameraden mit dem Brüh riefen, so ja sagen anerkennenden „Du" begrüßt wurde. Entfiel das „Du", so entfiele damit das angedeutete erhebende Gefühl. Erfolg — Null!

„Jüngere freundschaftlichere Beziehungen" kann und wird wohl jeder trotz dem „Du" auch suchen; aber diese verschiedenen Beziehungen unter Offizieren dürfen sein öffentliches Verhältniß zu den Ihren nicht weiter tun z. B. dann gegen Offizierstöchter oder jenem eines Truppenkörpers denen, wenn Offiziere gleicher Charge zur öffentlichen Unterscheidung oder zu gesellen Zeiten sich theile mit „Du" theils mit „Sie" oder gar mit „Herr" etc. ansprechen würden? Wohin könnten solche Gebräuche führen? — Wäre das für die Oeffentlichkeit ein Beweis für das Gefühl der Zusammengehörigkeit im Corps?

Jenen denen an ihren Titeln mehr als an der Kameradschaft gelegen ist, und die es gar zu gerne haben, wenn man sie öffentlich und in der Gesellschaft mit „Herr Oberst" etc. anspricht, brauchen es ja nur zu wünschen und man wird ihnen Schmücke Rechnung tragen, sie immer mit ihren voll zu Titeln und Würden anrufen.

ad 11. Es wäre wünschenswerth jene Erfinder zu erfahren, welcher wegen er einem Offizier es moralisch zwingens" erscheinen muß, einen Kriegskameraden mit „Du" anzusprechen. — Es wird doch nicht Herabsetzung . . . . . ?

ad 12. Ein loubered Kompliment für das Offizierskorps, wenn es erst durch das „Sie" die gehörige Artigkeit erlangen soll! Waren wir denn bis nun noch genügend artig?

ad 13. Wenn darauf hingewiesen wird, daß seit Maschall Radetzky's Zeit sich viel geändert hat, so glauben wir doch nicht an eine Aenderung: daß der Offiziers-Korpsgeist und die innige Kameradschaft der Alten gebieben sind; eine Tradition, die hoch gehalten werden muß und die zur Hebung seiner neuen Elevlet — so wie das „Sie" — bedarf! Man kann und darf eben nicht alles, was das Tradition ist über den Haufen werfen, um damit viele goldene Körner, welche den Stein erhobener Tugenden einschließen.

Wenn das „Du" sich der Gegenwart nicht mehr „anpassen" würde und sich überlebt" hätte, so müßten konsequenter Weise Erwägungen der Fritisun zu bemerken sein, welche Benehmung aber bis nun kein bestehenden, aufsichtigen Kameradschaft zu machen Gelegenheit hatte.

ad 14. Wenn uns das Erbadene, das einst im brüderlichen „Du" lag jamb auch liegt abhanden gekommen wäre — wo würden wir das nothwendige Erhabene für das unbrüderliche „Sie" hernehmen?

Daß es selbst bei Anbetracht der neuen Heeres-Organisation nicht „lächerlich" sein kann, wenn Offiziere gleicher Charge sich „Duzen", haben wir im Punkt 3 gesagt.

Dem Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt; lächerlich ist es aber, in einer Neuerung nachdrücklige Kränkung und Kränkung von vermeintlich minder guten Verhältnissen zu suchen, die in der nächstgegenden Umwandlung

Digitized by Google

eines aus 1 Vokale und 1 Konsonanten bestehenden Worte, in ein solches mit 2 Vokalen und einem Konsonanten, besteht.

Werke ohne der Liebe sind todt!"

Paulus.

Zum Schlusse noch die Bemerkung:

Wenn man sich mit dem Worte zum Aufsatze in Nr. 23, das „Du" in der Armee mit einem schiefen Knopfe zu vergleichen erlaubte, so wird der größte Theil des Offizierkorps auf Ueberzeugung dagegen sagen müssen, daß dieser Knopf nicht schief ist, daß er noch immer die Kameradschaft gut bindet, und vorzüglich dann, wenn am Tage der Schlacht die bittere Trennung droht, er ist ein glänzender Knopf, dessen Strahlen treffend und erwärmend in die Seele dringen, da sie von derber glänzen, wo ein Bruder ist; es ist ein schöner Knopf, der uns — wie selbst sucher unserem lieben Vaterlande gerühmt wird, — sehr gut steht, der die Kameradschaft mit seinem reinen Strahle herrlich beleuchtet und der der Armee schönste Parole ist; — ein Knopf, der verloren gegangen — unersetzlich ist!

Ofnitz, 28 März 1869.

F. E.

Herr Redakteur!

Wenn der Priester einem Dahingeschiedenen am Grabe sein letztes „Ruhe im Frieden" nachruft, und wenn den Sarg langsam hinabsenkt in die gemeine Erde, so ist für jeden fühlenden Menschen hierin Anblick, auch wenn er den Verstorbenen gar nicht kannte, ein wehmüthig stimmender.

Schließen Sie sich mir an, wie folgen der Leiche eines im Spitale verstorbenen Soldaten.

Der Kondukt steht vor dem Thore, die blank geputzten Instrumente geben tausendfach die Strahlen der Sonne in gold'nem Reflex zurück, — es steht recht festlich aus, warum auch nicht, erweist man ja doch einem Kameraden — „die letzte Ehre!" — dem seiner Heimat fern er, im Dienste für seinen Kaiser für sein Vaterland!

Der kleine Zug setzt sich in Bewegung, voran des Kreuz, eine Abtheilung Soldaten in voller Parade, dann die Musik, der Verstorb'ne's unvergänglich schönen Trauermarsch spielt, — der Priester — „der Sarg"

Darüber saigen mehrere Offiziere und Kameraden als Leidtragende.

Am Grabe spricht der Priester seine letzten Gebete, und gibt dem Todten in seinen irdischen Ueberresten den letzten Segen „Ruhe in Frieden!" Der Tambour schlägt ab, und weil der Verstorbene von dem Feinde gebeint, thun ihm von seinen Kameraden 3 Salven als ehrende Umrterkennung seiner Tapferkeit gegeben, und noch jener spielt die Musik das erhabene Lied:

Gott erhalte."

Am Grabe öffnet sich der Deckel des Sarges, — in Stroh gewickelt, liegt die Leiche da, denn dem Soldaten gebührt ja auch dem Tode bloß ein Band Stroh, der Sarg ist Eigenthum des Spitals, und macht den Weg als Umsonst von da zum Friedhofe und wieder zurück.

Zum Todtengräber ergreift der letzte Person, man sieht es gelassen an, daß nicht einmal Stroh da sind, um den Todtengeschiedenen sonst hinabzulassen:

„Ein dumpfer Schlag" und Alles ist vorbei.

Die Soldaten marschiren, unter den Klängen eines lustigen Marsches, von dannen.

Mit was für Gefühlen gingen sie wohl von der Grube weg, die sich langsam über dem Todten schloß?!

Komorn, den 26. März 1869.

A. D.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der bisherige kommandierende General zu Graz, FZM. Josef Freiherr Mazuchi di Madonna del Monte, zum kommandierenden General in Wien, —

ferners wird der Chef des General-Stabes, FML. Franz Freiherr v. John, von diesem Posten in Gnaden enthoben, und zum kommandierenden Generale zu Graz ernannt.

Zu Ober-Aerzten:

den Frequentanten der Josefs-Akademie:

F. Gritl, Dr., Ober-Wundarzt des 14. J.-R., mit der Eintheilung beim 2. Uhl Reg.

die absolvirten Zöglinge der Josefs-Akademie;

K. Hainbuch, Dr., mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Linz, und

F. Pilot, Dr., mit der Eintheilung beim Garn.-Spit. zu Pest (Beide mit nachträglicher Rangs-Bestimmung);

K. Sloma, Dr., mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Lemberg.

Zu Assistenz-Aerzten:

die einjährig Freiwilligen:

A. Kupelwieser, Dr., und A. Hochberg, Dr., Beide mit der Eintheilung beim Garn.-Spit. zu Graz.

A. Uhlik, Dr., mit der Eintheilg. beim Garn.-Spit. Nr. 1 in Wien.

Verleihungen.

Dem Hauptmanne 1. Kl. Karl Freidwebel, Kommandant des Garn.-Spit. zu Triest, der Major's-Charakter ad honores, mit Nachsicht der Taxe.

der Majors-Charakter ad honores wird verliehen:

dem Hauptmanne 1. Kl. Erwin Hartung, Esquire, des 42. J.-R. bei dessen, nach dem Ergebnisse der Superarbeitirung als zu Feldkriegs-Diensten, untauglich, unter Vorm. zu Landwehr-Diensten, und bei Aufrechthaltung von dessen Vormerkung für eine Majors-Lokal-Anstellung erfolgenden Uebernahme in den Ruhestand,

dem Hauptmanne 1. Kl. Karl Schrämmer, des 4. J.-R. bei dessen erfolgenden Uebernahme in den Ruhestand, unter Aufrechthaltung von dessen Vorm. für eine Majors-Lokal-Anstellung,

dem Hauptmanne 1. Kl. Johann Fischer, des 57. J.-R., bei dessen nach dem Ergebnisse der Superarbeitirung als ganzinv. erfolgenden Uebernahme in den definitiven Ruhestand und

dem Hauptmanne 1. Kl. des Ruhestandes, Anton v. Mor, unter Aufrechthaltung von dessen Vormerkung für eine Majors-Lokal-Anstellung,

dem Polizeikommissär Franz Tillich, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 1, für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz.

Uebersetzung.

Die Uebersetzung des bei der Mil.-Mappirung in Verwendung stehenden Majors Anton Luh, des 53. J.-R., in den Armee-Stand wird angeordnet.

Pensionirung.

Die Uebernahme des Majors Friedrich Anderson, Esquire, des 42. Drag.-R. nach dem Ergebnisse der Superarbeitirung als zeitlich inv., gegen nach Jahresfrist zu erneuernde Superarbeitirung in den zeitlichen Ruhestand wird angeordnet.

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn Lieut. F. E. Ein Irrthum der Expedition verschuldete die solche Angabe des März; es sollte selbstverständlich Juni heißen. — T'o Lieut. H. Hertel. ist noch nicht erschienen. — Herrn Hugo Thonen wärmsten Dank für Ihre gediegene und freundliche Zusendung.

Herrn Oberst v. M. Beerin-Hügl.

Hptm. B. W. Es ist eine musikalische Sache um diese Agentur, es handelt sich da eben auch wieder nur um das Agens; wir müssen sie bitten, Ihren Auftrag direkte an diejenige zu leiten, da wir Verantwortung für etwaige Verschiepungen nicht zu übernehmen.

Oberst. v. Pl. Diese Bestellung wird doch noch geheim gehalten, nur einzelne Bestimmungen daraus theilt man gelegentlichst mit.

Br. E. Bitten um nähere Mittheilungen.

Hptm. R. Sie haben vollkommen Recht, und wenn Sie selbst es nicht übernehmen, werden wir gelegentlich die Uebelstände dieser Bahnleitung eingehender Kritik unterziehen.

Lieut. N. Das Unternehmen in dieser speciellen Richtung scheint uns — für den Augenblick — nicht angezigt.

Oberstl. B. Wir thun unsere Pflicht, und verantworten unser Thun.

Neue Ausgabe

Wehrgesetz

Militär-Ausgabe.

Ravensteins gr. Specialkarte v. Deutschland,

12 Blätter (Stichgröße 45 und 33 Centimeter). *Maassstab 1:850,000.*

Einheitlicher Maassstab und übereinstimmende Genauigkeit nach den topographischen Aufnahmen — vollständige Darstellung der politischen Organisation bis in die letzten Glieder. — vollständigen Eisenbahn- und Strassennetz, — Bezeichnung sämmtlicher historischwichtigen Namen, — anschauliche und wissenschaftl. korrekte Behandlung des Bodenreliefs und Wassernetzes, das sind im Wesentlichen die Vorzüge dieser Karte.

Die Empfehlungen und Gutachten der Herren Kriegsminister v. Roon, General v. Moltke, Freiherr v. Sydow, Professor Dr. G. A. v. Kloden u. a. liegen der Karte bei.

☞ Auf speciellen Wunsch von militärischen Autoritäten veranstalteten wir davon eine für das praktische militärische Bedürfniss berechnete Ausgabe in 19 einzelnen Blättern, aufgezogen und gefaltet, in Futteral, welche für 6 Thaler durch alle Buch und Landkartenhandlungen zu beziehen ist.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarime Napoleon I.

Eine militärische Studie von E. v. S. k. k. Major.

Schlußbemerkung.

Wir glauben in der vorstehenden Abhandlung es unsern Lesern ziemlich klar gemacht zu haben, daß sich der sieggekrönte greise Feldherr Marschall Graf Radetzky einstens von keinem andern, als jenem Strategem inspiriren ließ, welche der Eroberer Europa's Napoleon I. vor ihm zu befolgen pflegte, und die er dann als ein Kapendium seiner Kriegskunst der militärischen Nachwelt durch seine auf St. Helena verfaßten Denkwürdigkeiten hinterließ; hatte im Jahre 1848 und 1849 in Italien die gegeschickte Führung der österreichischen Armee, einerseits auf jenen Schlachtfeldern den Sieg strategisch vorbereitet, so trug auch wesentlich zur erfolgreichen Entscheidung desselben bei: der vortreffliche Korps-Geist, welcher die Offiziere dieser Armee vom Generalen herab, damals beseelte, sowie das Vertrauen, der frische Muth und die zähe Tapferkeit der Mannschaft, obschon die Truppen es wohl wußten, daß ihre Gegner ihnen numerisch überlegen waren; andererseits aber wurden diese Siege auch erleichtert durch die fehlerhaften Operationen, und die mangelhafte Taktik der feindlichen Armee, sowie durch das erschütterte Vertrauen der Truppeu zur höhern Führung.

Wie seltsam aber müssen dem aufmerksamen Beobachter der kriegerischen Ereignisse im Jahre 1859 in Italien und 1866 in Böhmen die verunglückten Operationen der österreichischen Armee erscheinen, welche keine Spur jenes Charakters an sich tragen, den wir bei jener konstatirt haben, welche die Siege des Feldmarschall Radetzky zur Folge hatten; sollten denn dem österreichischen Generalstab mittlerweile die Fähigkeit wirklich ganz abhanden gekommen sein, nach dem Urtheile und den Practiquen des Siegers von Custozza und Novara seine Pläne auszuhegen, und so vortrefflich en detail auszuführen, wie es jener verstand, dem der damalige Generalstabs-Chef Radetzky's instruirt und inspirirt hatte; gewiß muß es ein solches Bewandtniß mit jener Körperschaft haben, denn wie konnte es sich andernfalls im Jahr 1859 zutragen, daß der erlauchte Neffe des größten Ministers der neuen Kriegskunst, dessen taktische Grundsätze so eklatant bei Magenta und Solferino in Scene setzen konnte, während man ihm österreichischerseits kaum anders begegnete, als es dem Marschall Graf Radetzky im Jahre 1849 durch General Ehrzanowsky wiederfuhr; man cedirte also im Jahre 1859 dem Gegner jene erprobte Maxime, nach welchen Radetzky seine kleine Armee immer zum Siege geführt hat, und acquirirte jene des piemontesischen Generalstabes vom Jahre 1849, um desto sicherer einer Niederlage entgegen zu gehen. In der That sehen wir auch dasselbe unsichere und unschlüssige Herumtappen des Feldzeugmeisters Gyulai zwischen dem Ticino und der Sesia, wie im Jahre 1849 es Ehrzanowsky effektuirte, der erstere wurde am 4. Juni durch den Ticino-Uebergang der alliirten Armee bei Busalora, und der letztere am 22. März durch den Ticino-Uebergang der österreichischen Armee bei Pavia der Mühe enthoben, dagegen die geeigneten Vorkehrungen zu treffen und bei Magenta und Novara büßten sie für ihre kunktatorische Weisheit.

Anders aber verhält es sich wohl mit den Resultaten des Feldzuges 1866 in Böhmen, — hier war es, wo sowohl der preußische als der österreichische Generalstab bei dem Entwurfe seiner Operations-Pläne sich die Grundregeln der Napoleon'schen Kriegsmethode gegenwärtig hielten, jedoch früher zum Schlagen kamen, bevor einer der beiden Gegner sein Konzentrirungs-Manöver vollführen und mit der Entfaltung seiner ganzen Streitmacht über den andern herfallen konnte; — eine Reihe von kleineren Gefechten, welche vereinzelte Korps während ihrer Konzentrirungs-Bewegung zu liefern gezwungen waren, müßten dem Hauptschlage vorausgehen, und sie fielen fast alle siegreich für das preußische Heer aus, und bereiteten solcher Gestalt die Schlacht bei Königgrätz für dasselbe in der günstigsten Weise vor. —

Diese Detail-Siege der preußischen Korps sind insbesonders dem Umstande zuzuschreiben, daß das Zündnadel-, wie jedes Hinterladungs-Gewehr, bei Vertheidigungs-Gefechten den Vorderladern in der eminentesten Weise überlegen ist, und die österreichischen Korps in diesen kleineren Treffen meist angriffsweise vorführen, während die Preußen aus guten Stellungen ihr verheerendes Schnellfeuer abgaben.

Diese Thatsache muß zu der wissenschaftlichen Schlußfolge führen, daß die bisherigen strategischen Grundsätze, nach welchen Napoleon I. so wie Radetzky und auch Napoleon III. mit Erfolg verfuhren, und nach welchen alle schriftstellerischen Censoren der Gegenwart mit vielem Selbstvertrauen ihre Feldzugs-Kritiken zu verfassen pflegen, nach der Einführung des Hinterladers nicht mehr als unanfechtbare Regel gelten können, und eben so einer Metamorphose entgegen gehen müssen, wie die taktischen Normen, nach welchen bisher vorgegangen worden ist.

Hat zur Zeit Napoleon I. und des Feldmarschall Radetzky die unwiderstehliche Kraft der zum Bajonnet-Angriff vorschreitenden Massen darauf hingewiesen, sowie Kolonnen in der möglichst konzentrirten Form zu bewegen, und mit vereinter Energie die feindliche Schlachtlinie zu durchbrechen, so sind hingegen nach den jüngsten Erfahrungen des letzten Feldzuges in Böhmen, diese altehrwürdigen Maxime der Bajonnet-Taktik gerade ein Mittel, um schnell und entschieden geschlagen zu werden, und zwar deßhalb, weil die Präcisions-Kanone ebenso wie der Hinterlader die lebenden Objekte um so sicherer zu zerstören in der Lage ist, als sie in größeren Dimensionen gegen diese Waffen bewegt werden; — man kann demnach nicht daran zweifeln, daß es nunmehr eine Aufgabe für die neuere Wissenschaft vom Kriege geworden ist, ebenso wie für die Taktik auch für die Strategie anderer Grundregeln zu schaffen, welche die Konzentrirung großer Massen auf möglichst kleinen Räumen perhorresciren, — und überhaupt mit den traditionellen Principien der Massen-Taktik, nach welchen man in der Wahl der anzugreifenden Punkte immer weniger skrupulös zu sein brauchte, als in der Wahl der Form, in welcher die Truppen zum Sturm geführt werden soll, — gänzlich aufräumen.

Mögen uns auch jene, auf die bereits grau gewordene Theorie einer gewiß lehrreichen kriegerischen Vergangenheit, haarscharf eingeschossenen Fachmänner, mit den Schlagworten: „Einheit ist Macht" und: wenn man seine Kolonnen nicht beisammen hält, wird man vereinzelt geschlagen" ꝛc. ꝛc. eines Bessern belehren wollen, wir verweisen sie auf die Empirik des Feldzugs 1866 in Böhmen, wo uns das frische Lebensgrün eines neuen Kriegssystems aus dem preußischen Operations-Entwurfe entgegenlächelt. Wir glauben auch, daß es heut' zu Tage kaum mehr Jemanden geben wird, der es zu behaupten wagt, daß die preußische getheilte Armee in jenem Feldzuge, sich nicht früher als am 3. Juli bei Königgrätz vereinigen konnte, wenn sie dieß gewollt hätte, — sie dürfte sich nur gleichzeitig mit der österreichischen Nord-Armee in Marsch setzen, da sie schon viel früher als diese, die vollkommste Schlagfertigkeit erreicht hatte; daß man aber im preußischen Hauptquartier es vorzog, erst in dem Moment die Armee-Corps aus ihren Cantonnements aufbrechen zu lassen, als sich das österreichische Heer denselben bereits zu nähern anfing, ist eben ein Beweis, daß man auf dasselbe einen konzentrischen Angriff beabsichtigte und, welchem es auch schließlich unterlag. — Diese Theorie von der „concentrischen Offensive" ist es eben, welche über jene, von dem „ungeschlachten Gebrauch der Massen" in dem österreichisch-preußischen Krieg des Jahres 1866, triumphiren sahen; es steht dieser letzteren Gefechtstechnik auch nunmehr der Umstand hinderlich in den Weg, daß die Verwendung größerer Cavallerie-Körper, welche vorzüglich mit der Stelle der Spren-

Digitized by Google

gung der feindlichen Linie betraut zu werden pflegen, — eine sehr bedingungsweise geworden ist, und man sich in den Kriegen der Gegenwart und Zukunft, die Schlachtfelder eben nicht so wie einstmal auswählen kann, um den großen Cavallerie- und Artillerie-Massen geeignete Tummelplätze zu verschaffen; es wird sich vielleicht oft ereignen, daß die Entscheidungsschlacht auf einem Terrain geschlagen werden muß, welches der Verwendung jener Waffengattungen nicht günstig ist, und die Infanterie mit der heroischen Operation des Durchbruches der feindlichen Linie beordert werden müßte; — nun wir wollen es aus Humanitäts-Rücksichten nicht wünschen, daß der Infanterie eine solche Aufgabe, gegen einen nunmehr mit Hinterladern bewaffneten Gegner, der gut situirt ist, — übertragen wird, interessant aber für die neuere Kriegswissenschaft wäre es jedenfalls, das Resultat eines solchen Capital-Sturmes auch kennen zu lernen, da ungeachtet des Mißlingens der en detail ausgeführten Bajonnet-Angriffe im Feldzuge 1866 in Böhmen, es dennoch immer Fachmänner giebt welche für diese Gefechtsmethode mit gewichtigen Stimmen einstehen. Einstweilen müssen sich die Freunde der Kriegswissenschaft mit der Wahrnehmung aus jenem Kriege begnügen, daß man mit dem Bajonnet gegen das Zündnadel-Gewehr nichts auszurichten vermag, und mit der Cavallerie und Artillerie kein Terrain gewann. Diesen, die Massentaktik beeinträchtigenden Faktoren entgegen, werden die „concentrischen Angriffe" mit obligatem Kreuzfeuer und Flankenbedrohung — besonders wenn denselben eine strategische Basis zu Grunde liegen, welche die feindliche Operationslinie umfaßt, — sowie durch die Eisenbahn- und Telegraphen-Anstalten, in einer Weise begünstigt, — daß am Entscheidungstage der Erfolg sich schon deshalb der so operirenden Armee zuwenden muß, weil sie in der Lage ist, ihre kleineren und daher kürzeren Kolonnen schneller entwickeln und in die Aktion eingreifen lassen zu können, als diejenige Armee, welche ihre 5—6 Stunden langen Heeressäulen auf 2—3 Parallelstraßen in konzentrischer Form fortbewegt, und mit der Tête geschlagen wird, bevor die Queue im Stande ist, das Schlachtfeld zu erreichen.

Wie demoralisirend die Deroute der Tête-Abtheilungen auf die nachfolgenden Truppentheile einwirkt, hat die Gefechtschronik aller Feldzüge zur Genüge konstatirt, so wie nicht minder die Schwierigkeit, den Gegner aus den einmal eingenommenen Positionen zu delogiren, welche Schwierigkeit aber nach der neuesten Erfahrung dadurch noch gesteigert wird, wenn sie mit dem Hinterlader vertheidigt werden. Wir glauben es unsern Lesern wohl nicht durch die Citation eines kriegsgeschichtlichen Beispieles anschaulicher machen zu müssen, daß in dem Maße, als sich die kleineren Kolonnen (im konzentrischen Anmarsch) schneller entwickeln und in Terrain-Abschnitten festsetzen, der gegnerischen, längeren und daher schwerfälligeren Kolonne der Aufmarsch in die Trefferlinie wesentlich erschwert wird. Wenn wir daher der Theorie von der „kanzentrischen Offensive" das Wort reden, wollen wir nicht allein durch die Erfolge der Preußen im Jahre 1866 uns dazu bestimmen lassen, sondern unsere Ansicht überhaupt auf die, aus der Natur der neuen Kriegführung resultirenden Faktoren basiren: die kolossalen Heeresmassen, welche nunmehr das Operationsfeld betreten, das Eisenbahn- und Telegrafen-Netz, welches sich auf selben mehr oder weniger dicht ausbreitet, und endlich die Wesenheit des Feuers aus den Präcisions-Kanonen und aus Hinterladungs-Gewehren, welche weit rascher als vormals die Entscheidung des Kampfes herbeiführen, sprechen gewiß mehr für unsere oben deklarirte Behauptung, als die alten Axiome der Kriegskunst, welche man andernfalls dem jeweiligen Generalstabs-Chef nur immer zur unabweislichen Richtschnur anzuempfehlen hatte, um des Sieges versichert zu sein. Die fortschreitende Civilisation ändert aber nicht allein die Sitten der Völker, sie ändert auch ihre Kriegsführungsmethoden, und nur diejenigen Staaten stehen auf der Höhe der Forderungen ihrer Zeit, welche bei ihrem Heerwesen solchen Reformen Eingang verschaffen, durch welche der inhärente Geist des alten Schlendrians in jeder Hinsicht gebannt wird.

Bis wir daher durch einen neuen Feldzug nicht eines Besseren belehrt werden, beharren wir bei unserer Meinung: Daß nicht allein Dreyse's Erfindung, sondern besonders die auf den defensiven Charakter des Hinterladungs-Gewehres basirten taktischen und strategischen Routinen, welche die preußische Kriegsleitung im Jahre 1866 anwendete, den Feldzug trotz der anerkannten Tapferkeit der österreichischen Nordarmee zu ihren Gunsten entschied.

Wir wollen dieses Thema in einer andern Brochüre ausführlicher behandeln und unsere Betrachtungen über die Kriegführung Napoleon I. und des FM. Grafen Radetzky mit dem wohlgemeinten Wunsche schließen: Daß die sogenannten Fehler des General-Lieutennat Moltke im Feldzuge 1866 die Strategen der Gegenwart mehr zum Nachdenken anregen mögen, als die Erfolge des Zündnadel-Gewehres.

Vielseitigen Wünschen zufolge haben wir von dem Artikel

Die Feldzüge des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Italien und die Kriegsmarine Napoleon I.

einen Separat-Abdruck gemacht, welcher zum Preise von 50 kr. durch die Administration der „Neuen Militär-Zeitung" zu beziehen ist.

Pränumerations-Einladung auf das zweite Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung"

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtgasse Nr. 4.

Wir bitten, die Adreße mit: „Neue Militär-Zeitung" zu bezeichnen, damit, wie es im 1. Quartale wiederholt der Fall war, die Beträge nicht in unrechte Hände gelangen, und das Blatt zugesendet werden kann.

Die Administration der „Neuen Militär-Zeitung".

Druck von F. V. Geitler, Albrechtgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: f. W.
Viertelj. m. portofreier Zusendung fl. 2.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . fl. 2.10
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Greiller.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 7. April 1869. 28.

Inhalt.

Armee und Liberalität.
Militärische Bohme.
Wie es in Baiern ausßieht. (Schluß.)
Armee-Nachrichten.
Personal-Nachrichten.
Inserate.

Armee und Liberalität.

Die radikale Neugestaltung unserer staatlichen Verhältnisse konnte selbstverständlich nicht ohne tiefgreifenden Einfluß auf die Armee bleiben. Die zur Herrschaft gelangten Ideen der Freiheit, des Fortschritts und der sowohl materiellen als geistigen Entwicklung mußten auch in die Armee, als einer der wichtigsten Organe unseres Staatswesens, Einzug halten. Zehn Jahre lang, d. i. seit Solferino, ringen Staat und Armee nach neuer, zeit- und sachgemäßer Gestaltung. Was sie daran an Rührigkeit und Ernst etwa mangeln ließen, dazu trieb Königgrätz beide mit dröhnenden Mahnworten von Neuem an. Und in der That seit dieser letzten furchtbaren Prüfung von Staat und Armee wird mit einer fast fieberhaften Hast, wird mit Raffinesse daran gearbeitet, Staat und Armee ihrer Natur nach neuzugestalten. Der Reformdrang geht vom Obersten bis zum Untersten, durch's Ganze wie durch alle Details. Alle die verschiedenartigen Klassen der Bevölkerung ringen nach der ihnen gebührenden Einordnung in der neuen Ordnung der Dinge; die Armee konnte selbstverständlich den allmächtigen Zug der Zeit nicht widerstehen. Und dies trotz all' den altererbten Institutionen, welche sich der Regenerirung der Armee entgegenstellten und — doppelter Natur waren, — innerlich und äußerlich. Innerlich, so weit als das eigenartig feste Gefüge militärischer Organisation allen raschen Wandlungen sprödes Beharren entgegensetzt. Aeußerlich, indem die Bemühungen Jener, welche vor der gewaltigen Regung einer neuen Zeit zurückschracken, die Abgeschlossenheit der Armee mit allen Mitteln der Disziplin aufrecht zu erhalten strebten, — indem ferner die Bevölkerung der Armee so gut wie absichtlich entgegenstand. Ein schmerzlicher Zug der Mißstimmung trennte den Bürger vom Soldaten, und noch immer hat sich nicht ganz zum Besseren gewendet. Allein alle diese Hindernisse brechen unter dem Druck des allgemeinen Umschwunges nach und nach in sich zusammen. Die Armee beginnt unbeschadet des ihr unentbehrlichen festen Gefüges ein neuer Geist zu durchdringen; die spröde Starrheit löst sich; bald wird sie geschmeidiger Kraft gewichen sein. Die kleinlichen Seelen, welche diese Wandlung der Armee hinanzuhalten für deren einzige Rettung vor Zersetzung hielten, sie alle treten nacheinander von dem Schauplatz lebendigen Schaffens ab, zermalmt von den Eindrücken einer Zeit, die sie nicht fassen können. Generale, von dem Vertrauen der konstitutionellen Regierung berufen, stehen an der Spitze wichtiger Staatsgebiete, erlassen liberale Proklamationen, greifen mildthätig in den allgemeinen Gang der Entwicklung ein. Generale, über den Katechismus des Militarismus erhaben und einsichtsvoll genug, fordern ihre Offiziere auf, die Neugestaltung unseres Staatswesens nicht außer Acht zu lassen, vielmehr Allem und Jedem rege Aufmerksamkeit zuzuwenden, alle die ringenden Parteien im Auge zu behalten, Blätter aller Schattirungen zu würdigen, — kurz, ihrem Geist in lebendigem Zusammenhange mit allen staatlichen Vorgängen zu erhalten, weil sie ja berufen sind, heut oder morgen Blut und Leben für eben diesen Staat hinzugeben, also auch be rechtigt und verpflichtet, Freud und Leid mit ihm zu theilen, — weil der zur stagnirenden Starrheit hinneigende Geist des Soldaten nur in dem Stahlbade des eingebendsten Interesses am Staat und Gesellschaft schmelzbare Versüßung findet. Und gerade so, wie in den Reihen der Armee selbst die hochgestellten sowohl als die jüngeren Elemente in die geistige Bewegung allmählich eingehen, gerade so muß, sowie um weiter dem Schwarzen nicht zurückzubleiben, der Bürger fördernd eingreifen, indem er aus Ahnthie erwachend und von dem Verständniß der Bedeutung einer bürgerfreundlichen Armee geleitet, der zeit- und zweckgemäßen Förderung der Armee sein Augenmerk nicht weiter vorenthält; denn furchtbar — wie bisher — würde es sich rächen, wenn Bürger und Soldat in unnatürlicher Scheidung als Gegensätze sich entgegenstehen wollten. Die vom Mutterstamme losgelöste Armee müßte neuerdings an Geist verdorren, und wieder würde sie die Eignung verlieren, ein liberaler politischer Faktor zu sein, was sie dem Bürger, trotz aller naturgemäßen Passivität in politischen Dingen, durch Gesinnung, sein soll. Denn wer vermag zu widersprechen, daß, wenn unser Offizierkorps von dem Geiste echter Liberalität durchdrungen ist, der Liberalismus eine weitere Gewähr, und fürwahr keine geringe Gewähr, seines Bestandes besitzt. Unsere Armee ist in unserem Offizierkorps verkörpert, und darum wird die Gesinnung der Armee die des Offizierkorps und dieses stets — in der obengezogenen Beschränkung — ein politischer Faktor sein.

Keine Furcht vor Lockerung der Disziplin, keine Furcht! Denn stets wird die geschichtlich erwiesene, vortrefflich Disziplin unserer Armee aufrecht erhalten bleiben, wenn auch, ja eben weil sie mittelst liberaler Ideen durchgeistigt, an sittlichem Werthe gewinnt. Der maschinenmäßige Gehorsam wird durch bewußten Gehorsam, die frühere unerzogene Selbstverläugnung durch jene unendlich höhere Selbstverlängnung mehr als tausendfach ersetzt werden, welch beide der angeborenen Vaterlandsliebe entsprießen. Darum keine Furcht vor Lockerung der Disziplin, wenn der Liberalismus in der Armee endlich zum Durchbruche kommt, wenn diese darum in der That ein Faktor, auch in dem innerpolitischen Leben des Staates wird. Nehmen wir vielmehr die Ideen der Freiheit, des Fortschritts und der Entwicklung willig in uns auf, fördern und zeitigen wir sie, um eben in dieser Kräftigung des Geistes jene innere Stütze zu finden, ohne welche die Entbehrungen des Soldatenstandes geradezu unerträglich wären, Entbehrungen, die wieder doppelter Natur sind, geistig und materiell. Denn was Anderes ist es, als geistige Entbehrung, wenn die Waffen-

Digitized by Google

macht als Mittel des Staates in jedem Einzelnen, für alle Zeit darauf verzichten muß, mitbestimmender Gedanke zu sein, d. h. staatsbürgerlich mundtodt ist und bleibt. Das Wesen der Waffenmacht fordert es nun einmal so, — und der Soldat opfert dieser Forderung jede aktive Betheiligung an dem Fördern, Wachsen und Werden des Staates, sträubte eines der festesten Anrechte eines jeden Staatsbürgers! Und ebenso wie auf geistigem Gebiete enthebt der Soldat auf dem materiellen eine Thatsache, die keiner weiteren Ausführung bedarf. Was also, wenn nicht hohe Ideen, vermöchte wohl den Soldaten ungebrochen emporzuhalten? Während fast Alles um ihn herum nach Erwerb und persönlicher Wohlfahrt jagt, steht der Soldat ewig arm und entbehrend da, des ersten Blinks gewärtig, für den Staat sein Alles hinzugeben, — sein treben! Denn mehr als dies Eine leben hat er nicht. — Stützen wir uns also auf die Ideen des Soldatenstandes, soweit als auf jene freiheitlichen, um derenwillen es allein gerechtfertigt erscheint, sich zum Opfer zu bringen. Zu stützen wir uns auf diese Ideen, kultiviren wir sie aber auch in unserer Gemeinschaft und kontrolliren so ihr Gedeihen, indem wir sie uns durch diese Pflege näherrücken. Und dies, damit wir auch wissen, wofür wir uns zu opfern haben, — damit wir den keineswegs geringen Arbeiten des Friedens, nämlich der Erziehung und Schulung der Bevölkerung zur Uebrhaftigkeit, die nothwendige Kraft und Ausdauer erbringen und sie vor Erlahmung bewahren. Nur die Erfassung des großen Zusammenhanges zwischen Staat und Armee kann uns solchen nach bewußten Zielen sicher einherschreiten machen; kümmern wir uns daher um den Staat und seine Lebensregungen nicht minder, als um jene der Armee, unserer Familie, selbst. Schaffen wir uns — eine Gesinnung!

— L. —

Militärische Revue.

Motto: „Macht geht vor Recht."

Mit lebhaftem Interesse bin ich den beiden Artikeln I. und II. „Ueber Konduite-Bücher" in Nr 8 und 14 Ihres geschätzten Journals gefolgt, und indem ich innerlich den darin entwickelten Ansichten Beifall zollte, war ich bisher in einer gewissen Spannung geblieben, wie der Herr Verfasser derselben nunmehr über die Ausführung der den „persönlichen Verhältnissen" folgenden Rubriken in der Offiziers-Konduite-Liste, und zwar: III. Geschicklichkeit im Exerziren und bei Feldübungen. IV. Eifer und Application im Dienste. V. Benehmen vor dem Feinde und sonstige VI. Qualifikation zur Beförderung mit Berufung auf seine Erfahrungen, und gestützt durch das klare Urtheil, welches er in seinem „Worte an den Reichs-Kriegsminister" manifestirt hat, relationiren wird, denn diese Rubriken sind es vorzüglich, welche das wahre Bild der beschriebenen Individualität, in der dienstlichen Stellung, z. B. „als prächtiger Truppenoffizier" oder „charmanter Adjutant" ꝛc. ꝛc. für die höhste Militär-Zentral-Stelle liefern sollen. — Leider wartet ich noch immer auf die so sehr erwünschten Ausführungen vom „Freunde des ehrlichen und offenen Kampfes", aber wie mir scheint vergebens, denn schon kündiget er in einem 2. „Wort an den Reichs-Kriegsminister" an, daß er bereits die Symptome jener heimlichen Gistmischerei zu fühlen beginnt, welche durch eine gerechte (?) und gewissenhafte (?) Behandlung von Seite der Vorgesetzten aus „Dienstesrücksichten" geboten erscheint, und daß er daher, bevor noch dieser väterlichen Prädilection ein zu drastischer Ausdruck gegeben werden kann, z. B. „durch eine gründliche Verschlechterung der Individual-Beschreibung oder der Konduite-Liste" es vorziehen wird, binnen Kurzem in den „Ruhestand" zu treten. — Da dies Thema der Konduit-Listen-Verfassung den innersten Lebensnerv der Armee sehr nahe berührt, ist es höchlichst zu bedauern, daß „d. F. d. u. u. K." mit seinem redlichen Eifer: „einzureißen Uebelstände aufzudecken", zu denselben unangenehmen Erfahrung, wie viele andere vor ihm gelangt: daß man die, meistens aus einer wärmeren Vaterlandsliebe, und einer rechtlichen Charakter-Eigenschaft, verbunden mit einer höhern geistigen Regsamkeit, entspringende Raisonir-Untugend (?) im günstigeren Falle, mit dem vorzeitigen Abschluß der militärischen Karriere zu sühnen hat.

Da dieser Gegenstand mich vorläufig noch weiters beschäftigen soll, will ich bezüglich der oben erwähnten, noch zu besprechen gewesenen 4 Rubriken in den Konduite-Listen der Offiziere, hier nur noch bemerken, daß bei der Ausfüllung derselben in den meisten Fällen mit einer ähnlichen spekulativen Parteilichkeit vorgegangen wird, als „d. F. d. e. u. o. K." es in seinem den ersten beiden Rubriken gewidmeten Artikeln „Ueber Konduite-Bücher" geschildert hat; was ich gelegentlich zu konstatiren mir vorbehalte, wenn die Normalien-Kommission im Kriegs-Ministerium, welche über einen neuen Modus der Konduit-Listen-Verfassung zu berathen draußtragt worden sein soll, nicht eine radikale, den herrschenden Uebelständen adäquate Reform an's Licht fördert; der während einer 30jährigen Dienstzeit gesammelten Original-Fakten, welche alle mehr oder weniger zur Täuschung der Zentral-Behörde einestheils, oder Vergewaltigung des Individuums anderseits führen, hoffe ich, werden dann der Ueberzeugung Bahn brechen, daß sich das ganze jesuitische Institut der Konduite-Listen-Verfassung in der neuen Aera total überlebt hat, und eine andere Einführung zur richtigen Beurtheilung der Offiziere Platz machen muß. Es wird allenthalben in den nicht militärischen Kreisen ein Befremden erregen, daß ein sonst ganz tadelloss konduisirter, ja auch oft mit Auszeichnung im Kriege und Frieden gedient habender Offizier jeden Grades in eine Situation gerathen kann, daß er auch ohne ehrengerichtliche Intervention es vorziehen muß, den Dienst zu verlassen, und sich in's Privatleben zurückzuziehen, als statt in diesem zu verbleiben, und um einige Spannen längere Dienstzeit einen fruchtlosen Kampf mit den ihn anfeindenden Vorgesetzten zu bestehen, welcher am Ende doch seine unausbleibliche Niederlage oder definitive Pensionirung zur Folge haben wird. Aus den theils selbst Erlebten, so wie durch die sich eben an meinem unbekannten „d. e. u. o. K." vollziehenden Begebenheiten, kann man mit apodiktischer Gewißheit demonstriren, daß es für den k. k. Offizier trotz Konstitution und Gesetz gar keinen „Rechtsboden" gibt, und er der obercamtlichen Willkür wie vor und ehe preisgegeben ist. Der Charakter jener Anfeindungen, welchen der mißliebig gewordene Offizier ausgesetzt ist, wenn er es nicht vorzieht, die Flagge zu streichen, und den blauen Bogen aus freiem Antriebe nachzusuchen, reduziren sich beinahe ausnahmsweise nur auf bureaukratische Chicanerien, welche, wie durch ein Auto-da-fé hervorgerufen, an die in den Konventikeln der Michaels-Bruderschaft dominirenden Prinzipien und Doktrinen erinnern, welche sich einstens nicht nur in den Bureaus der Zivil-Ministerien einheimisch machten, sondern auch in das Departement des Krieges einschmuggelten, um dafür zu sorgen, daß die Intelligenz in der Armee nicht zu sehr über Hand nehme. Dieses Gift des hierarchischen Absolutismus hat eben durch einen Zeitraum von 4 Lustrums alle jene unsäglichen Organisations-Dekrete, Normalien, Instruktionen, Verordnungen und Reglements imprägnirt, welche den militärischen Bureaukratismus jetzt noch beleben, und in dessen Pflanzstätten, den Militär-Kanzleien, Adjutanturen ꝛc. ꝛc. als jährliche Konduite-Beschreibungen, Reservat-Befehle, Dienstzettel ꝛc. für denselben das Mittel schaffen, zur Beherrschung der Gemüther aller Vaterlands-Vertheidiger jeder Charge und jeden Ranges. Da nun Humboldt einst sagte: „Die Heuchelei des Pietismus korrumpire eine jede Gesellschaft mehr, als der religiöse Indifferentismus" so kann man sich denn auch leichtene annäherungsweise Vorstellung machen von den Ansichten, Grundsätzen und Bestrebungen, welche in einem diesen, durch die Geistesblöße der frommen Bruderschaft leider noch immer etwas verfinsterten Werkstätten, des blinden Gehorsams produzirt werden, um z. B. ein räudig gewordenes Schaf dem heiligen Zweck zu opfern, und aus der Heerde zu entfernen.

Bei dem Umstande, als die, von der parlamentarischen Regierung ergriffenen Maßregeln zur Durchführung der Verfassungs-Grundsätze gegen die Hydra der Reaktion (wie uns die bekannte Opposition der klerikal-feudalen Partei beweist) unzureichend sind, um den sanktionirten Gesetzen Achtung zu verschaffen, ebenso unfruchtbar werden sich auch alle wiederum gearteten, durch das Reichs-Kriegsministerium verordneten Reformen und Neuerungen in der Praxis bei der Armee erweisen, insolange nicht der alte autonome Mist bei den militärischen Zwischen-Behörden, auf den der schönste Weizen

Digitized by Google

für die Michaelisbrüder blüht, hinweggeräumt wird, u. z. 1. durch gänzliche Auflassung der Konduite-Beschreibungen für Militär-Individuen, wie sie bermalen bestehen, 2. durch Kreirung eines neuen Dienst-Reglements, mit einer entsprechend neuen Dienstes- und Geschäftsordnung, und 3. durch eine ausgiebige Massen-Pensionirung der Koriphäen aus der alten Schule, welche sich mit dem ancien regime gleichsam identifizirten, und für Neuerungen weder Kopf noch Herz besitzen.

Bei dem Entwurfe dieser Normalien aber (welche aber sämmtlich dekretirt werden müssen, denn bei den oben beschriebenen pietistischen Inklinationen der Bureaukratie steht mit der Begutachtung ministerieller Reform-Absichten durch die General-Kommanden nichts heraus) rathen wir, nicht diejenigen Bureau- und Truppen-Offiziere als Kommissions-Mitglieder mitwirken zu lassen, welche nach ihrer Individual-Beschreibung dazu qualifizirten, sondern diejenigen sollen aus den Regimentern und Bataillonen durch freie Wahl der Kameraden mit Stimmenmehrheit vorgeschlagen werden, und die Behörden dabei gar nichts zu verfügen haben.

Die durch Individual-Beschreibungen und Konduite-Listen anempfohlenen oder durch die Behörden auserwählten dreier Kommissions-Mitglieder bringen nur ein, von der Beeinflußung ihres jeweiligen Konduite-Verfassers oder Erwählers befangenes Urtheil zum Konferenztisch mit, ganz abgesehen davon, daß derlei Herren sich immer mehr durch ihren geschmeidigen Rücken und eine theoretische After-Bildung als gebiegene Fackmenschen — dafirt auf die im längeren Truppendienste gesammelten Erfahrungen — zu empfehlen trachten, daher denn auch die zweifelhaften Erfolge ihrer neuen Schöpfungen. Statt den allfälbrich zu verfassenden Konduite-Beschreibungen wie sie bermalen bestehen, und welche unseres Erachtens nur dazu geschaffen sind, das moralische Element in der Armee zu verkümmern (die verschiedenen Artikel und Broschüren, welche über den österreichischen „Armee-Geist" neuer Zeit abhandelten, konstatiren wenigstens die Abnahme des moralischen Elementes), wissen aber kein Mittel gegen diese Gemüths-Krankheit anzugeben) wäre in der Zukunft — und das aber sehr bald — für jeden Offizier ein Individual-Protokoll (oder auch anders benannt, ich reite auf keinen Titeln) anzulegen, in welchem nebst dem Nationale annoch die hezüglichen theoretischen und praktischen Prüfungs-Resultate bei Gelegenheit der ersten, sowie jeder außerordentlichen Beförderung, durch die hiezu berufene Kommission einzutragen ist und müßten nach jedem mitgemachten Feldzug, durch eine gemischte Kommission, bei welcher und Untergebene mündlich zu sprechen hätten, die von den „Beschriebenen" erworbenen Verdienste, oder blos dessen tapferes oder nicht tapferes Benehmen darin verzeichnet werden. Solche Protokolle hätten dann die unantastbare Grundlage für die Beurtheilung eines jeden Offiziers zu bilden, und formiren gleichzeitig seine, von seiner wie immer gearteten Behörde zu akterirende „Rechtsbasis" als „Soldat" und „Bürger."

Für durch Offiziere begangene Vergehen, z. B. Indolenz im Dienste oder moralische Fehler hätten, u. z. für erstere eine amtliche, für letztere eine ehrengerichtliche Kommission die Untersuchung zu führen, für physische Gebrechen müßte die Superarbitrirungs-Kommission, für gemeine Verbrechen das Kriegsgericht funktioniren. Dieß wäre das einzige Mittel der willkürlichen Behandlung tüchtiger und patriotisch denkender Offiziere zu feuern, und die giftigen Practiquen der Michaels-Bruderschaft, welche von dem militär-bureaukratischen Schlendrian angezogen werden — wie die Feilspäne vom Magnet — auf immer aus dem Kreise ehrlicher Kriegsleute zu bannen. Hat einmal kein militärischer Befehlshaber oder Burcaucheef mehr das autonome Recht, im Frieden aus „Dienstesrücksichten" über die Existenz eines Offiziers absolut verfügen zu können, so nimmt man ihm auch das Heft zur Handhabung des Unrechtes und der Vergewaltigung aus der Hand und dann erst werden „sie auch nicht mehr das Schwert führen zur Vernichtung ihrer Gegner", welches sie aber selber noch besitzen, wie P. Greuter es selbst zugestanden im Reichsrathe.

Daß die allfälbrichen Beschreibungen selbst durch gewissenhafte Vorgesetzte gefiehrt, nie ein richtiges Bild von der Individualität des Beschriebenen darstellen, bezeugen die jüngsten Feldzüge der Armee zur Genüge; hat man nicht nur immer die am brillantesten beschriebenen Oberste zu Brigadieren, und unter diesen wieder die Elite zu Korps-Kommandanten rc. ernannt, waren sie nicht Alle mit hervorragendem militärischen Talent, bereitschen Soldaten-Tugenden und einer gründlichen Todes-Verachtung Kombinenzhig ausgestattet? Und wo blieben denn die Erfolge dieser auf den Feind so drastisch wirkenden Zerstörungskräfte, trotz der als brav anerkannten Truppen?

Andernitheils gaben die in den Reglementarischen Kommissionen des Kriegs-Ministeriums zusammenberufen Mitglieder durch ihre ephemeren Schöpfungen, seit 30 Jahren genügende Absätzpunkte für die Verurtheilung des Konduit-Listen-Systems; war vielleicht einer unter ihnen, welcher man in der Rubrik „Geistes-Anlagen" nicht als Genie prädestinirte, während man nach den zu Tage geförderten Produkten, die taktischen Reglements jüngsten Datums nicht ausgenommen, wohl berechtigt wird, mit Dekker Faust auszurufen:

„Wie nur dem Kopf nicht alle Hoffnung schwindet,
Der immerfort an schalem Zeuge klebt,
Mit gieriger Hand nach Schätzen gräbt,
Und froh ist, wenn er Regenwürmer findet!"

„Der Niedergebiegelte".

Wie es jetzt in Baiern aussieht.

(Schluß.)

Charakteristisch für Tann ist sein erstes Begegnen mit dem Prinzen und sein erstes Auftreten in den Herzogthümern. Als er sich dem Prinzen mit 5 baierischen Offizieren am 10. April in dessen Hauptquartier vorstellte, erschien er im offenstehenden Uniformrocke, mit Zivil-Kravatte und großer Tuchmadel im Chemisett, graziendener Weste und karrirten Zivil-Beinkleidern. Ueber Schulter und Brust trug er eine breite Schärpe mit den deutschen Farben. Er wie seine Offiziere konnten keinerlei Legitimation oder Autorisation von baierischer Seite aus aufweisen. Zum Glück kannte aber der Prinz Tann von München aus, wo er ihn früher als Adjutanten des Kronprinzen getroffen hatte. So erhielt er denn vom Prinzen als damals Kommandirenden das Kommando über das 4. Freikorps. Dieses gab den Stamm zu dem spätern Tann'schen. Es waren meist Deutsche und allen Gauen. Das erste Gefecht bestanden die Freischaaren bei Altenhof gegen die Dänen siegreich und rühmlich. Die Freischaaren wurden dem General v. Zastrow zugetheilt, der den Plan faßte, die Dänen in Alsunde abzuschneiden. Alles ging gut, allein die Avantgarde von Tann's Freikorps unter Alhofer machte sich über einige dänische zurückgebliebene Baggerwagen her, die gepländert wurden, wobei einige Schüsse fielen, so daß dadurch das Unternehmen vereitelt wurde, indem so die Dänen auf die nahende Gefahr aufmerksam gemacht werden mußten. Zastrow ging die Flensburg vor, Freischaaren schmissen zuerst hinein und verbreiteten bei der bereits benennenden dänischen Armee, die schon Schläge erhalten hatte (aber nicht allein von der Freischaar, sondern von den Preußen und Schleswig-Holsteinern bei Schleswig und Oberfee), so viel Angst, daß Flensburg ohne Kampf eiligst geräumt wurde. —

Auf Ansuchen erhielt Tann von der provisorischen Regierung die Genehmigung, ein Freikorps von 1000 Mann errichten zu dürfen, das in Allem den schleswig-holsteinischen Truppen gleichgestellt werden sollte. In diesen treten nun auch die anderen baierischen Offizier ein. Der zu Abenteuern geneigte Hauptmann v. Alhofer faßte den kühnen Plan, die dänische Korvette Galathea wegzunehmen, und Tann ging darauf ein; die Anstalten dazu wurden getroffen, ebenso ungeschickt als offen, daß die Dänen Wind erhielten und die Galathea sich davon machte. — Der Spaß kostete der Landes-Kasse 5000 Thaler. Das erste Debüt dieses Freikorps spielte somit stark in's Lächerliche und der schädliche Eindruck wußte durch eine gelungene That vermischt werden. Tann faßte den Entschluß, die dänische Avantgarde bei Hoptrup zu überfallen und der Coup gelang. Die Dänen, durch die plötzliche Ankunft des Gegners überrascht, rissen aus und ließen 2 Geschütze und mehrere Gefangene im Stiche, welche das Freikorps als Trophäe mitnahm. Aber lange war hier in der mißlichen Situation, ohne alle Unterstützung, nicht zu verweilen, man zog sich

Digitized by Google

wieder zurück und war genöthigt, eins der Geschütze zurückzulassen. Der Zug wurde auf 100 requirirten Leiterwagen gemacht. D.r Prinz sagt in seinem Buche: „Das v. d. Tann'sche Korps marschirte nie, es fuhr immer, selbst Patrouillen wurden zu Wagen gemacht.“ Obgleich Sachkundige das Unternehmen ein mehr als tollkühnes nennen, so gelang es aber doch und legte so den Grund zu Tann's und seinen Freischaaren „Ruhm“. Unter den letzteren waren viele Literaten, die ihre und ihres Führers Heldenthaten mit vielen Uebertreibungen an die deutschen Zeitungen berichteten, die dann nicht ermangelten das Alles weit und breit und noch mit einigen Zusätzen mehr, auszuposaunen. Die Dänen bekamen aber einen so heillosen Respekt vor den Freischaaren, daß sie diesen ganz aus dem Wege gingen, und ihnen so freieres Spiel ließen, und so hatte die Sache auch ihr Gutes. Letzteres erkannt waren aber bald darauf der Oberbefehlshaber Wrangel und die Schleswig-Holsteiner von den Freischaaren, die es mit Requisitionen und dergl. gar zu bunt trieben. Die Disziplin wollte bei ihnen auch nicht recht Eingang finden und so schwand ihr Nimbus mehr und mehr.

Für das, was das Korps leistete, kam es dem Lande theuer genug zu stehen. Aus circa 900 Mann formirte Tann 2 Bataillone, von denen jedes noch eine Artillerie-, eine Reiter und eine Jngenieur-Abtheilung erhielt. Tann hatte einen Kommandostab von 14 Personen um sich, „als ob er eine ganze Division unter sich hätte.“

Als der Prinz Friedrich nach Apenrode kam und dieses unnöthig ganz verbarrikadirt fand, stellte er, auf die Klagen der Einwohner hin, v. d. Tann darüber zur Rede. Dieser erwiderte naiv: „Ich muß die Leute in beständiger Beschäftigung halten, sonst treiben sie Unfug.“ Der Prinz meint: „er hätte lieber mit diesen nichtig exerziren und Märsche machen sollen.“ — Weiter sagt er: „Diese weiberhaften Neigungen treiben es in jeder denkbaren Weise der Aufschneiderei bis zum Ueberdruß.“ Das Spiel namentlich war so eingerissen, daß man gelieferte Montirungsstücke verkaufte, um mit dem Erlös der Leidenschaft zu frönen. Die Barrikaden, die der Prinz wegreißen lassen mußte, um die Passage durch Apenrode frei zu machen, kosteten der Landesregierung 4000 Thlr. Wrangel, der nichts mehr mit dem Freikorps zu thun haben mochte, drängte es dem Prinzen Friedrich auf, und dieser wußte auch nicht, wo er damit anfangen sollte. Als schließlich Tann's Eigenthum selbst nicht mehr von den Freischärlern sicher war, und man ihm Epauletten, Uhr und Anderes gestohlen, hat er den Oberbefehlshaber selbst, das Korps nach Rendsburg zu senden und es daselbst aufzulösen. Es wurde später in das 9. Bataillon umgewandelt.

So viel ist gewiß, daß in den Herzogthümern alle Sympathien für die Freischärler gründlich erloschen waren. Bielfach hörten wir die Aeußerungen: wenn die Rede darauf kam: „Um Gotteswillen u, nur keine Freischaaren wieder!“

Unter solchen Umständen würde jeder andere Führer Fiasko gemacht haben; aber v. d. Tann war ein geborenes Glückskind, und dabei ging ihm Alles hin; was er that, war recht.

Trotzdem das Alles in Schleswig-Holstein spielte, so ist es erstaunlich, wie doch dem Obersten v. d. Tann im Jahre 1850 den wichtigsten Posten in der Armee nach dem Kommandirenden an, indem er zu m Chef des Generalstabes ernannt wurde. Welche Proben hatte er bisher zu solcher Bekleidung gegeben? Die Schlacht bei Jdstedt, auf die der „bedrängte Bruderstamm“ seine letzte Hoffnung gebaut hatte, gibt kein günstiges Zeugniß für die leitenden Persönlichkeiten. Der als Militär-Schriftsteller, namentlich im „großen Krieg“ so bedeutende General v. Willisen ausprach dem nicht, was man in der Praxis von ihm erwartete. Sehr richtig sagt der Prinz Friedrich: „Die Sache würde anders geworden sein, wenn der Chef des Stabes, Herr v. d. Tann, der kommandirende General, und Willisen Chef des Stabes gewesen wäre.“ D. h. Tann war mehr der Mann der That, Willisen mehr der Theoretiker. Der Generalstabschef soll sich auch in dieser Stellung lieber bei den Vorposten, als am Schreibtisch aufgehalten haben.

Aber auch dieses Fiasko entzog Tann die Begünstigung von Seiten des Publikums noch nicht und selbst in den Herzogthümern behielt er noch seine Bewunderer, während auf Willisen Alles losstürmte. In Baiern, und namentlich in der Armee, hielt man auf Tann noch große Stücke, und beim Ausbruche des Krieges bekleidete man ihn zum zweiten Mal mit dem Posten eines Generalstabschefs. Dieser sei jetzt um so mehr in's Gewicht, als der Kommandirende ein in den Jahren schon so vorgerückter Herr war, dem man, namentlich als Prinzen des Hauses, nicht allzuviel auf die Schultern bürden wollte und konnte. Man konnte oft sagen, v. d. Tann sei hier Generalstabschef und Kommandirender in einer Person gewesen, denn ohne seinen Rath ist von Oben her wohl nichts unternommen worden. Er war ja stets der Liebling und Vertraute des Königshauses und wurde mit allerlei Auszeichnungen überhäuft.

Wie v. d. Tann im letzten Kriege seine Aufgabe löste, ist bekannt genug. Auffallend dabei ist, daß das Ober-Kommando sich selten da befand, wo es am thätesten Eingriff. Wie sind weit entfernt, das dem Mangel an Muth zuschreiben zu wollen, als unter andern Umständen. Jn Baiern selbst hatte das Hauptquartier so an Kredit verloren, daß es im Volke sprichwörtlich geworden war, und wenn man Einen in gewisser Beziehung bezeichnen wollte, so sagte man: „D, du Hauptquartier!“ Man liebt in baier'scher Mundart überhaupt das Drastische.

Was nun den Kommandanten des 2. Korps, den General-Lieutenant v. Hartmann betrifft, so war er jüngst von einem öffentlichen Blatte in einer so schonungslosen Weise angegriffen worden, wie sie nur je vorkommen konnte. Wir haben schon bereits in Nr. 3 dieses Blattes des Näheren berichtet und wollen hier nicht wiederholen. Wir kennen den General ebenfalls persönlich und halten ihn in jeder Beziehung für ehrenwerth, sind auch der festen Ueberzeugung, daß man ihm hierin zu nahe trat. Daß er sich nicht gegen die schonungslosen Angriffe vertheidigte, mag darin seinen Grund haben: daß er Blöße nach Oben hin nicht aufsuchen wollte, und er so als militärischer Martyrer Alles über sich ergehen ließ. Dafür wurde er auch von Oben her in einer Weise belohnt, belohnt, daß man ihn nicht nur in seiner Stellung ließ, sondern ihn auch sofort darauf mit einem so hohen Kommando betraute. Ob sich aber dadurch die öffentliche Meinung beschwichtigen und das Vertrauen in der Armee zu ihm wieder herstellen läßt, ist eine andere Frage. —

Gerade dieser General leitete die ersten bedeutenden Gefechte, als die Baiern mit den Gegnern bei Dormbach und Roßdorf (4. Juli) zusammenstießen. Jene waren den letzteren an Streitkräften bei Weitem überlegen und hatten eine treffliche Position inne. Wir erinnern hier nur an den „Wedeberg“, eine ziemlich steile, nach unten öde und oben bewaldete Höhe. Die anstürmenden Preußen, ein Bataillon, waren ganz dem Feuer der im Walde gedeckten und überlegenen baierischen Schützen ausgesetzt. Der preußische Bataillons-Kommandeur, der dabei verwundet wurde, sagte und bestätigte ihn selbst: „Als ich mit meinem kaum die Hälfte des steilen Berges erreicht hatte, waren sie so tapfer, daß ihnen eine kurze Ruhe gönnen mußte. Jm heftigen feindlichen Feuer sah er sich auf den Boden, hier ein Paar Minuten zu verschnaufen. Hätten die Baiern diesen Moment benutzt und von Oben her attakirt, sie hätten und Alle mit dem Kolben todtschlagen können!“ Sie thaten dies aber nicht, sondern ließen die Preußen die Attacke forstehen, der sie aber durch einen Rückzug auswichen. Dadurch verlor der Soldat schon in der ersten Affaire das Vertrauen so, daß er Alles verlorene gab und mehr an sich dachte. Schon hier gab es viele Ausreißer, die Waffen und Alles sonst Lästige, selbst die Mützen weggeworfen. Und doch waren die Baiern hier nicht geschlagen, denn sie gingen wieder vor, als die Preußen, nachdem sie ihren Zweck erreicht, das Gefecht abgebrochen hatten. O, wie wäre es aber gewordenen, wenn die Preußen das nicht gethan und stärker nachgedrängt hätten? Vielleicht hätte hier die Jnfanterie ein Seitenstück zum Benehmen der Kavallerie bei Düppel gegeben. Aber man kann den Soldaten wenige die Schuld aufbürden, als den Führern. Ueber Zahl und Stellung des Gegners war man in den baier'schen Regionen von Oben bis Unten, überhaupt stets im Unklaren. Dabei fabulirte man aber auf eine Weise auf Spione, die an Manie grenzte und reichen Stoff zum Lachen gab.

Auch das Vertrauen zu seiner Waffe nahm man dem Soldaten. Sein Bodewils-Gewehr hatte sich trefflich bewährt, selbst der Gegner hatte Respekt davor trotz seiner Zündnadel bekommen und daraus war der Baier stolz. Nach dem Kriege wurde das Gewehr Hals über Kopf in einen Hinterlader umgewandelt und war nun

Digitized by Google

so gut wie unbrauchbar geworden, denn es hatte seine Wirkung und Sicherheit verloren. Das konnte nur aus Mangel an den nöthigen Vorprüfungen so kommen und so wurde auch der Staat an Kosten schwer geschädigt. Jetzt soll die Armee, wie es heißt, das Oesterreichisch-Werder'sche (?) Gewehr erhalten. Während in den andern süddeutschen Staaten Alles rühriger war, und den alten Adam auszog, indem man durchgreifend reorganisirte, einerlei Reglement und Bewaffnung einführte, blieb gerade Baiern, der Hauptstaat, am meisten zurück und steht somit in dieser Beziehung ganz isolirt. Noch immer laborirt man an einem Südbund, wie der aber zu Stande kommen soll, wissen die Götter. Gerade in der Einheit der Wehrverfassung müßte er bei andern Mängeln seine Hauptstärke suchen. Aber in Baiern blieb, wie gesagt, fast Alles beim Alten. So gehen z. B. die Generale heute noch fast stets in Zivilkleidern aus und nur im wirklichen Dienst, d. h. seltener tragen sie die Uniform. So ist auch in dieser Beziehung Baiern hinter den kleinsten Staaten zurückgeblieben, wo sich durchweg, auch im Aeußern, ein mehr militärischer Geist zeigte und selbst die Fürsten sich diesem nicht entzogen; der Soldat sieht mehr darauf, als Manche meinen mögen. Wenn man bei ihm verlangt, daß er seinen Rock ehre, so erwartet er das auch von seinen Oberen. Derlei Bequemlichkeiten finden leicht Nachahmung und schließlich führt das zur Bummelei.

Schließlich wollen wir hier noch bemerken, daß wir mit dem Gesagten der baierischen Armee selbst keineswegs zu nahe treten wollen. Sie birgt in sich Alles, aus ihr eine solche zu machen, daß man sie der besten zur Seite stellen kann. Wie dürfte sich manch' anderer Staat gratuliren, wenn er durchwegs über ein so treffliches Material, namentlich an Mannschaften, gebieten könnte. Es kömmt somit nur darauf an, daß daraus zu machen, was zu machen ist, und Alles aufzubieten, um ähnlichen Erfahrungen, wie denen im letzten Kriege, in Zukunft zu entgehen.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Das Reichs-Kriegsministerium verlautbart in Bezug auf die von Se. Majestät dem Kaiser genehmigte Schützenschule folgenden Erlaß:

Der Unterricht in der Armee-Schützenschule wird im laufenden Jahre in zwei Turnussen stattfinden, von welchen der erste die Monate Mai und Juni, der zweite die Monate September und Oktober umfaßt.

In jedem dieser Turnusse werden die Unterrichts-Materien und praktischen Uebungen in jener Ausdehnung vorgenommen werden, wie selbe im Vorjahre vorgezeichnet waren.

Die Frequentanten werden überdies im Anlegen von Schützengräben, Schützenlöchern und den sonstigen in dieses Fach einschlagenden Erdarbeiten im Felde eingeführt werden, wobei der vom königlich dänischen Kapitän Linnemann erfundene Infanterie-Spaten rücksichtlich seiner Brauchbarkeit und zweckmäßigsten Tragart probeweise in Verwendung zu nehmen sein wird.

Die Armee-Schützenschule und das in den ersten Turnus einzuberufende Personale wird sich im Großen, wie folgt, gliedern:

Das Kommando.

Dem Herrn Generalmajor Grafen Auersperg, Kommandanten dieser Anstalt, wird auf die Zeit der Uebungen ein Stabsoffizier an die Seite gestellt, welcher demselben in der Leitung des Unterrichtes, in der Aufrechthaltung der Ordnung, in der Handhabung der Disziplin an die Hand gehen, ihn nöthigenfalls vertreten und zudem als Instruktor für die Offiziere fungiren wird; hiezu wurde der Herr Major Freiherr Kuhn von Kuhnenfeld, Kommandant des 22. Feldjäger-Bataillons, Allerhöchst bestimmt. Zur Besorgung der unvermeidlichen Kanzlei-Geschäfte wird ein Hauptmann als Adjutant, zur Führung des Proviant Geschäftes ein Unterlieutenant und zwei Unteroffiziere als Schreiber kommandirt.

An ärztlichem Personale wird ein Oberarzt und ein Unterarzt bestimmt, und es wird stets einer dieser Aerzte bei den Schießübungen gegenwärtig sein.

Das Lehrerpersonale.

Zu Instruktoren werden bestimmt: zwei Hauptleute, ferner ein Feldwebel und ein Oberjäger, welch letztere die Bestimmung als Lehrer für die Unteroffiziere, als Dolmetsche und zur Aufsicht über die Schießstände, Scheiben und das sonstige kommandirte untergeordnete Personale der Armee-Schützenschule erhalten.

Die vom Armee-Schützenschul-Kommando aus dem Stande der Frequentanten des vorigen Jahres dem Reichs-Kriegsministerium namhaft gemachten Offiziere, welche eine besondere Vorliebe und Eignung für das Lehrfach des Gewehr- und Schützenwesens bezeigten, werden zum Zwecke ihrer vollen Heranbildung zu künftigen Instruktoren im laufenden Jahre zur wiederholten Frequentirung des Lehrkurses an der Schützenschule bestimmt.

Als Frequentanten

werden in den ersten Turnus einberufen:

Von jedem Infanterie-Regimente aus dem Stande der drei ersten Bataillone 1 Offizier und 1 Unteroffizier.

Von den Feldjäger-Bataillonen Nr. 1 bis inklusive Nr. 20 je ein Ober- und 1 Unteroffizier.

Von den Dragoner-Regimentern Nr. 1, 2, 5, 8, 10, 12, 13, 14;

von den Hußaren-Regimentern: Nr. 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11;

von den Uhlanen-Regimentern: Nr. 3, 5, 6, 7, 10, 11, je 1 Ober- und 1 Unteroffizier.

Von den Grenz-Infanterie Regimentern Nr. 1 bis inklusive Nr. 7, je 1 Ober- und 1 Unteroffizier.

Vom 1. und 2. Genie-, dann vom Pionnier-Regimente, je 1 Ober- und 1 Unteroffizier, und endlich von der Marine 2 Oberoffiziere.

Als Hilfspersonale:

werden in die Armee-Schützenschule kommandirt:

Vom General-Kommando in Wien: 1 Unteroffizier und 1 Gemeiner für die lithographische Presse, 1 Gefreiter Hornist, 1 Patrouilleführer-Hornist, 20 Gemeine als Zieler, 8 Gemeine als Köche, 1 Gemeiner als Ordonnanz und 1 Büchsenmacher.

Vom General-Kommando in Ofen: 2 Gefreite-Hornisten, 20 Gemeine als Zieler, 8 Gemeine als Köche, 1 Gemeiner als Ordonnanz und 1 Büchsenmacher.

Diese Mannschaft wird von den, am nächsten von Bruck an der Leitha dislozirten Truppenkörpern entnommen und hiezu werden nach Thunlichkeit solche Leute fürgewählt, welche der Tischler-, Anstreicher-, Klempner- oder Buchbinder-Profession kundig sind.

Bei Erkrankung oder sonstigem Abgange dieser Kommandirten werden die betreffenden General-Kommanden den Ersatz beistellen. Die Armee-Schützenschule wird im Baraken-Lager, beziehungsweise in den Offiziers- und Mannschafts-Baraken untergebracht, das Lager-Platzkommando wird demnach hiefür die entsprechende Vorsorge treffen. Das Kommando der Armee-Schützenschule wird am 27. April die Instruktoren und die ansonsten kommandirte Mannschaft am 29., die Frequentanten aber werden erst am 30. April l. J. in Bruck an der Leitha einzutreffen haben.

Für die Kontigente der Kavallerie wird das Armee-Schützenschul-Kommando in diesem Jahre die nöthige Anzahl neuer Kavallerie-Hinterlad Karabiner beim Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 16 in Wien abfassen. In der Zukunft werden sich die Individuen der Kavallerie hinsichtlich der Mitnahme der Schießwaffen so wie jene der Fußtruppen benehmen. Für das gesammte Personale der Armee-Schützenschule wird außer den systemmäßigen Friedens-Gebühren und der Reisezulage für die Tage der Hin- und Rückreise, auf die Dauer der Kommandirung, d. i. für die Monate Mai und Juni, der Bezug der Marschzulage bewilligt. Mit Schluß des ersten Turnusses wird das Schützenschul-Kommando einen Bericht über die erzielten Resultate dem Reichs-Kriegsministerium erstatten und hiebei etwaige, auf die Einberufung der Frequentanten in den zweiten Turnus des laufenden Jahres abzielende Anträge stellen.

+ (**Abschiedsbefehl des FML Baron John.**) „Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät haben mich mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. März von meinem Posten als Chef des Generalstabes in Gnaden zu entheben und zum kommandirenden General zu Graz allergnädigst zu ernennen geruht. Ich übergebe mit heutigem Tage die Leitung des Generalstabes an den Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron Ruppenan, und scheide somit aus dem Verbande des Korps, dem ich in wechselvollen Zeiten durch mehr als 27 Jahre immer mit Liebe und Hingebung angehörte, und dem ein warmes Herz zu bewahren ich nie aufhören werde. Die schönsten Erinnerungen meines an Erfahrungen so reichen Soldaten-

Digitized by Google

lebens wurzeln in der im Generalstabs zurückgelegten langen Dienstzeit; — ich blicke mit Befriedigung und dankvollem Gefühle auf sie zurück, denn dort bin ich geworden was ich bin, begünstigt vom Glücke, dem unentbehrlichen Begleiter allen Erfolges, kräftig unterstützt von meinen wackeren Korps-Gefährten und belohnt durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers. Ich scheide mit den besten und herzlichsten Wünschen für das Gedeihen des Generalstabes, einer Korporation edler, aufgeklärter, pflichteifriger, hervorragender Männer, die ich hochachte, und deren größtem Theile ich zu persönlichem Danke verpflichtet bin. Ich scheide mit dem Ausdrucke meiner vollen Anerkennung und Zufriedenheit über den bei allen Generalstabs-Abtheilungen herrschenden hingebenden und häufig opfervollen Diensteifer, über den regen wissenschaftlichen Sinn und das allgemeine frische Streben nach Vervollkommnung und Vollendung, über die bei jeder Gelegenheit hervortretende edle Offenmuth, der wissenschaftlichen Wehre gegen das Niedrige und Schlechte, — und ich nehme die herzlichste Ueberzeugung mit mir, daß der aus einer so stattlichen Zahl vorzüglicher Elemente bestehende Generalstab die seinem hohen Berufe entsprechende Stellung im Heere unter allen Verhältnissen zu behaupten und zu rechtfertigen wissen werde. Ich danke sämmtlichen Herren Offizieren des Korps für ihr pflichttreues und eifriges Wirken zu einem, gemeinsamen hohen Ziele und das mir stets und allerseits entgegengebrachte Vertrauen, und verbinde mit den innigsten Wünschen für das Wohl jedes Einzelnen die Bitte, mir ein freundliches Andenken im Korps zu bewahren. John m. p. FML.

— (Offiziers-Aspiranten-Prüfung) Am 30. und 31. v. M. wurde mit dem höheren Jahrgange des Gisfeler'schen Militär-Vorbereitungs-Institutes in der hiesigen Aisternkaserne die Offiziers-Aspiranten-Prüfung abgehalten. Als Präses der Prüfungs-Commission fungirte der Herr Generalmajor Ritter von Jonak. Das Resultat des Examens war, wie uns von competenter Seite mitgetheilt wurde, ein ganz vorzügliches. Sämmtliche Candidaten (darunter einer sogar mit Vorzug) wurden zu Offiziers-Aspiranten für geeignet qualifizirt, ein Fall, der bis jetzt noch nicht vorkam. Es dürfte dieser Erfolg um so größere Anerkennung verdienen als die jugendlichen Aspiranten bis auf einen sämmtlich dem Civilstande angehörten und die obligatorische Anstalt kaum ein Jahr lang frequentirten. Ueberhaupt ist das Privat Institut des Herrn Gisfeler das erste und einzige in Oesterreich, dem es gelang, junge Herren des Civilstandes mit glücklichem Erfolge zur Offiziers-Aspiranten-Prüfung vorzubereiten.

Am Schlusse der Prüfung erinnerte, wie und ferner mitgetheilt wird, Herr General v. Jonak die jungen Aspiranten in wenigen warmen Worten an die Pflichten ihres neuen Standes und sprach alsdann auch dem Instituts-Vorstand, Herrn Gisfeler, die volle Anerkennung über die trefflichen Leistungen aus.

⚔ Das Organ des Kriegsministeriums bestätigt nun in einer kurzen Notiz die von uns schon vor längerer Zeit gebrachten Mittheilungen über die diesjährigen Uebungen im Brucker Lager und daß große vierzehntägige Manöver von Wien gegen Brünn. Dieses Manöver soll erst nach Beendigung der Lagerübungen am 15. August beginnen.

— (Freudenauer Frühjahrsrennen.) Dasselbe beginnt Sonntag den 11. April, um 3 Uhr Nachmittags. Das Programm lautet: 1. Eröffnungsrennen Preis von 400 Gulden. 2. Freudenauer Steeple-chase. Handicap Preis von 100 Ducaten. 3 Handicap Preis von 100 Ducaten. 4. Hurdle-Race. Handicap. Preis von 200 Gulden. — Sonntag den 18. April, um 3 Uhr Nachmittags, findet das zweite Rennen statt: 1. Damenpreis, Ehrenpreis von 500 Gulden. 2. Steeple-chase. Handicap. Preis von 800 Gulden. 3. Handicap. Preis von 800 Gulden. 4. Hurdle-Race. Handicap. Preis von 400 Gulden.

† Vorgestern fanden auf der Simmeringer Haide Schießversuche mit schweren Feldgeschützen gegen mehrere zu diesem Zweck eigens hergestellte Feldbefestigungs-Objekte statt.

⚔ Heute soll die Organisation der Infanterie und Jäger erscheinen.

* Die Ernennungen der Stabsoffiziere bei der Infanterie dürften demnächst erfolgen, damit die Ernannten bis 1. Mai auf ihren neuen Posten eintreffen können.

†

General-Major Karl Freiherr Billet- August von Auenfels.

Personal-Nachrichten.

Ernennung.

Der Unterlieutenant:

T. Ritter v. Drohojowski, des zeitlichen Ruhestandes (Dom. Wien) nach dem Ergebnisse der erneuerten Superarbitrirung als ganzinv., normalmäßig zum Oberlieutenant

Eintheilungen.

Der Hauptmann 1 Kl.

M. Ferrenth, des Ruhestandes (Dom. Wien), mit 1. April 1869, in die Lab-Verpflegung des Mil.-Invalidenhauses in Wien.

Der Oberlieutenant:

J. Ritter v. Hempel, des zeitlichen Ruhestandes (Dom. Graz), mit 1. April 1869, zum 4. Uhl.-Reg.

Pensionirungen.

Mit 1. April 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.

H. Teilinger, des 23. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Prag.)

F. Wernhardt, des 28. J.-R., als halbinv., unter Vorm. für eine Lokal-Anstellung (Dom. Prag.)

A. Jerabek, des 30. J.-R., als zeitlich inv. (Dom. Wien.)

M. Plitendek, des 15. J.-R., als ganzinv., mit Zuzahlung von 10 Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Dom. Wien.)

Heinrich Pesche, des 11. Art.-Reg., als zeitlich inv. (Dom. Wien.)

Der Rittmeister 1. Kl.:

Anton Führer, des Militär-Fuhrwesens-Korps, als ganzinvalid. (Dom. Wien.)

die Rittmeister 2. Kl.:

B. Storch, des 10. Drag.-R., als zu Feld- Kriegsdiensten untauglich, unter Beurtheilung zu Landwehr-Diensten. (Dom. Pottelberg in Böhmen)

Fr. Rasch, des Mil.-Fuhrwesens-Korps, als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Graz.)

die Unterlieutenants:

Ad. Rosmanith, des 4. J.-R., als ganz invalid. (Dom. Karnenburg.

Alex. Kern, des 4. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Wien.)

R. Hitler, des 9. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Wien.)

F. Bidmann, des 23. J.-R., als halb invalid. (Dom. Wien.)

B. Ritter Mahl-Schedl v. Alpenburg, des 50. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Innsbruck).

Ad. Schubert, des 59. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Wien.)

J. Mihalu, des 64. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Salomir in Siebenbürgen.

Alex. Juhász, des Pionnier-R. als zeitlich invalid. (Dom. Nyiregyháza in Ungarn.

Dr. R. Huber, Regiments-Arzt 2. Kl., des Feld.-Art.-Bat. Nr. 1, als zeitlich invalid. (Dom Frauenenbach.)

Karl Weber, Ober-Wund-Arzt vom Stande des Gen.-Kom. zu Olmütz, als ganz invalid. (Dom. Pest.)

Fr. Weidmann, Thier-Arzt 1. Kl., des 2. Drag.-R., als ganz inv. (Dom. Pest.)

Bei Fred. Enke in Erlangen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Militärhygiene,

von Dr. Kirchner Stabsarzt in Greifswald.

Mit 75 Holzschnitten und 6 lith. Tafeln. 8. geh. Preis: Thlr. 2.28 Sgr. oder fl. 4.56 Rh. Rheinisch.

Das soeben ausgegebene Aprilheft der „Militärischen Blätter" enthält unter anderem:

1. Arkolay's Brochüre, besprochen von einem süddeutschen Offizier.

2. Der Untergang Süddeutschlands, strategisch unwiderleglich bewiesen von Arkolay. Besprochen v. einem preußischen Offizier. Preis 20 Sgr. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Digitized by Google

Das k. k. priv. Grosshandlungs- & Wechselhaus **JOH. C. SOTHEN,** Wien, Graben 13,

erlaubt sich alle seine P. T. Privat-Kunden und Geschäftsfreunde auf die neu erschienenen, so überaus reich dotirten

Braunschweig'schen 20 Thalerlose, wovon schon die 1. Ziehung am **1. Mai** erfolgt und der Haupttreffer **80.000 Thlr.**

effektiv in Silber ist, unter noch nachstehend zu beachtenden Begünstigungen aufmerksam zu machen, u. zw.:

Umsonst zu gewinnen 80,000, 40,000, 20,000 Thaler effektiv in Silber und unentgeltlich noch in 5 Ziehungen, d. i. schon am

1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November 1869, dann 1. Februar 1870 auf noch andere 9030 Gewinne zu spielen, ist ermöglicht bei Ankauf eines derartigen

Braunschweig'schen 20 Thalerloses zu dem Preise von 37 fl. österr. Währung in Banknoten.

Das gefertigte Bankhaus, von den außerordentlichen Vortheilen, welche diese Lose dem Publikum bieten, durchdrungen und von der Ueberzeugung ausgehend, daß diese Lose, welche jetzt noch sehr billig und welche, wenn das Publikum nur einigermaßen auf dieselben aufmerksam gemacht wird, baldigst eine nicht unbedeutende Kurssteigerung erreichen dürften, verpflichten sich nämlich, alle von ihm ano heute an im Einzelnen, d. i. per Stück mit obigem Preise, d. i. 37 fl. ö. W. in Banknoten gekauften Lose, zu demselben Preise, doch nur mit Rücksichtnahme auf das Agio, wenn solches sich verringern sollte, vom 15. April 1870 bis exclusive 30. April 1870 zurückzukaufen.

Es dürfte dieses wohl der deutlichste Beweis für die Ansicht und Meinung des gefertigten Großhandlungshauses über die Güte, Sicherheit, Rentabilität, so wie der günstigen Spielchance dieser Lose sein, doch kann das gefertigte Bankhaus nicht umhin, seine P. T. Kunden und Geschäftsfreunde auf nur einige der hervorragendsten Vortheile aufmerksam zu machen;

1. Sind diese Lose herzoglich Braunschweig'sche Staatspapiere und als solche allerorts anerkannt, und bieten deshalb auch vollkommene Sicherheit.
2. Haben diese Lose im Verlaufe eines Jahres, d. i. vom 1. Mai 1869 bis 1. Mai 1870 sechs Ziehungen, sodann 4 Ziehungen des Jahres
3. Sind dieselben mit Gewinnen, d. i. mit Haupttreffer von 80.000, 40.000, 20.000 Thaler und in den sechs Ziehungen mit 13350 diversen Treffern effektiv in Silber dotirt.
4. muß jedes Los, u. z. jetzt mit 21, sodann steigend bis 40 Thaler verlost werden, und ist sohin das Kapital nie verloren.
5. Können sich diese Lose besonders in Folge ihrer schönen Ausstattung zu Festgeschenken
6. Was besonders zu beachten, das ist, daß das gefertigte Bankhaus allsogleich nach erfolgter Ziehung und Erhalt der authentischen Ziehungsliste die Gewinne aller von demselben gekauften Lose in Wien effektiv in Thalern, ohne Abzug, auszahlen resp. [illegible] eskomptiren.
7. Erfolgt die Auszahlung der Gewinne ohne jeden Steuerabzug.
8. Werden in den nächsten 6 Ziehungen, d. i. im Verlaufe eines Jahres 13350 Lose mit einer Gesammtgewinnsumme von 930.000 Thalern effektiv in Silber verlost.

Alle bei dem gefertigten Hause ohne diese Verpflichtung gekauften Lose werden mit nur fl. 34.50 ö. W. verkauft.

Das gefertigte Großhandlungshaus, seine Ansicht wiederholend, daß diese Lose ehestens bedeutend im Kurse steigen dürften erlaubt sich, zum baldigen Einkauf dieser Lose einzuladen, und sich auch zum Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Industriepapiere, Gold- und Silberm[illegible] sowie auch zur Besorgung aller Bank- und Börsen-Geschäfte, Abgabe auf alle fremden Plätze, Verkauf von Promessen aller Art inländischer Lose bestens zu empfehlen.

Das Bank- und Wechselhaus **Joh. C. Sothen** in Wien, Stadt, Graben 13.

Verlosungsplan der nächsten 6 Ziehungen der herzogl. Braunschweig'schen 20 Thalerlose:

1. Mai 1869			1. Juli 1869			1. September 1869			1. November 1869			1. Februar 1870			1. Mai 1870		
Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler
1	80000	80000	1	20000	20000	1	40000	40000	1	20000	20000	1	80000	80000	1	20000	20000
1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000
1	2000	2000	1	2000	2000	1	4000	4000	1	2000	2000	1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	600	600	1	1000	1000	1	600	600	1	800	800	1	600	600
22	100	2200	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000	23	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420
400	21	8400	3380	21	70980	2200	21	46200	3380	21	70980	400	21	8400	3380	21	70980
450	Stück	100000	3400	Stück	100000	2250	Stück	100000	3400	Stück	100000	450	Stück	100000	3400	Stück	100000

JOSEF SZONDA,

ungarischer und deutscher

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

25—100 Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren

sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und Uniformirungen

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und verfertigt

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Großartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Kapitalien-Verlosung von über 3 Millionen.

Die Verlosung geschieht unter Staats-Aufsicht.
Beginn der Ziehung am 14. April d. J.

Nur 4 Gulden österr. Währung oder
2 Gulden österr. Währung oder
1 Gulden österr. Währung

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original Staats Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250.000, 150.000, 100.000, 50.000, 30.000, 25.000, 2 à 20.000, 2 à 15.000, 2 à 12.000, 11.000, 3 à 10.000, 2 à 8000, 3 à 6000, 5 à 5000, 4000, 14 à 3000, 105 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500, 6 à 300, 224 à 200, 21600 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer von 300.000, 225.000, 187.500, 152.500, 150.000, 130.000, mehrmals 125.000, mehrmals 100.000, kürzlich schon wieder das große Loos von 127.000 und jüngst am 3ten März schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Wien ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Digitized by Google

Schulhof's transportable Röhrenbrunnen.

Durch diese Erfindung entfällt fortan jede bisher in Anwendung gewesene kostspielige Brunnenarbeit. Ein solcher Brunnen, der bis zur Tiefe von 30 Fuß nur 130 fl. kostet, wird innerhalb einer Stunde hergestellt.

Diese ausschließlich privilegirten Röhrenbrunnen sind direkt oder durch seine in den Provinzen befindlichen Repräsentanten einzig und allein zu beziehen von dem Patent-Inhaber.

Josef Schulhof, Wien, Graben Nr. 12.

Diese Theile dieses neuen Systems bestehen: 1. in dem geringen Preise der Brunnen, welcher sich weit niedriger stellt, als die Kosten eines gewöhnlichen gegrabenen Wasserbrunnens; 2. in der Reinheit und Frische des Wassers, welches ebenso sehr gegen den Luftzutritt, wie gegen den Zufluß verunreinigender Substanzen geschützt ist; 3. in der Raschheit der Anlage, welche regelmäßig in weniger als einer Stunde vollendet ist, ohne Erdaushebungen zu erfordern; 4. in der Leichtigkeit, den ganzen Brunnen wieder aus der Erde zu heben und an einem beliebigen anderen Orte zu verwenden.

Vertrauen erweckend für Kranke

sind nachstehende Schreiben berühmter und erprobter Aerzte und Bestellungen von denselben für ihre hochgestellten Patienten.

Herrn **Johann Hoff's Zentral-Depot in Wien, 11 Kärntnerring 11.**

Dzikow, 14. März 1869. Wollen Sie unter der Adresse der **Hochwohlgebornen Frau Sophie Gräfin Tenowska** hier **6 Flaschen Ihres Malz-Extrakt-Gesundheitsbieres** schicken. **Dr. Reif.** — Krosno, 14. März 1869. Bitte mit der umgehenden Post um Zusendung von **30 Flaschen Ihres Malz-Extrakt-Gesundheitsbieres** und **1 Pfund Ihrer heilsamen Malz-Gesundheits-Chokolade** unter der Adresse der **Hochwohlgebornen Frau Gräfin Kozuian** in Dobrzechow. **Dr. U. Skulski, k. k. Bezirks- und prakt. Arzt.** Kwassitz, 25. Februar 1869. Ersuche um neue Zusendung von Ihrem **Malz-Extrakt-Gesundheitsbier**, das ich nun schon zu wiederholtenmalen in verschiedenen entsprechenden Fällen verordnete, und besonders bei meiner Frau, die an **häufigem, heftigem, auf Blutarmuth und Körperschwäche beruhendem Kopfschmerz litt, mit ausgezeichnetem Erfolge anwendete**, denn schon nach der zehnten Flasche hörten dieselben auf und sind seitdem nicht wiedergekehrt ꝛc. **Dr. Adolf Ritter v. Herbig, Bezirks-, Gemeinde-, Herrschafts- und Fabriks-Arzt.** — St. Gallen, 13. März 1869. Wiederholt ließ ich mir von Wien Ihre **vorzüglich heilsame Malz-Chokolade und Bonbons** schicken, welche mir gegen ein **langwieriges Kehlkopfleiden half** ꝛc. (Bestellung). **Theresia Halk.**

☞ **Das allein echte Hoff'sche Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, wie die Malz-Gesundheits-Chokolade und Malz-Extrakt-Bonbons sind nur Kärntnerring Nr. 11.— Auf den Etiquets steht der Namenszug Joh. Hoff.**

Preise: Malz-Extrakt-Gesundheitsbier mit Glas und Verpackung: 6 Flaschen fl 3.70, 13 Flaschen fl. 7, 28 Flaschen fl. 14, 58 Flaschen fl. 27.30, 120 Flaschen fl. 55. Malz-Gesundheits-Chokolade Nr. I: 1 Pfund fl. 2.40, Nr. II: 1 Pfund fl. 1.60. Bei 5 Pfund 1/2 Pfund gratis, bei 10 Pfund 1 1/4 Pfund. — Malz-Chokoladen-Pulver für Säuglinge als Ersatzmittel der fehlenden Muttermilch 80 und 40 kr. — Brustmalz-Bonbons 60 und 30 kr. **Alles ab Wien.**

Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Passagier-Fahrten

vom 1. April 1869 angefangen bis auf Weiteres:

Abwärts:

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** jeden Tag ungefähr um 6 Uhr Früh.
Von **Passau** nach **Linz** jeden Tag gegen Mittag um 1 Uhr Nachm.
Von **Linz** nach **Wien** täglich 6 Uhr Früh.
Von **Wien** nach **Pest** täglich 6½ Uhr Früh.
Von **Pest** nach **Essegg** Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag 3 Uhr Früh.
Von **Pest** nach **Semlin Belgrad** Montag, Mittwoch und Samstag 7 Uhr Früh.
Pest nach **Orsova, Galatz u. Constantinopel** (mit Schiffswechsel in Orsova) Mittwoch 3 Uhr früh.
Von **Semlin-Belgrad nach Orsova** Donnerstag nach Ankunft des Passagierschiffes von Pest, und Sonntag Früh
Von **Basiasch** nach **Orsova** Freitag Vormittags u. Sonntag.
Von **Orsova** nach **Galatz, Giurgevo u. Constantinopel** Samstag u. Montag Vorm.

Aufwärts:

Von **Regensburg** nach **Donauwörth** jeden Tag ungefähr um Datums 6 Uhr Früh.
Von **Linz** nach **Passau** jeden Tag ungefähr um Datums 7 Uhr Früh,
Von **Wien** nach **Linz** täglich 6½ Uhr Früh.
Von **Pest** nach **Wien** täglich 6 Uhr Abends.
Von **Essegg** nach **Pest** Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag 5½ Uhr Früh.
Belgrad-Semlin nach **Pest** Dinstag, Donnerstag u. Sonntag 8 Uhr Früh.
Von **Basiasch** nach **Belgrad Semlin und Pest** Samstag Nachm. und Dinstag. Früh,
Von **Orsova** nach **Belgrad, Semlin** und **Pest** Samstag Früh u. Montag Mittags.
Von **Galatz** nach **Orsova, Semlin** und **Pest** Dinstag und Donnerstag Früh.
Von **Constantinopel** nach **Galatz, Orsova, Semlin u. Pest** Dinstag.

Die Züge der Fünfkirchner Eisenbahn stehen mit den Fahrten der Passagierschiffe von und nach **Mohacs** in Verbindung.

Eilfahrten

nach der **unteren Donau, Constantinopel** und im Anschlusse an die russischen Dampfer nach **Odessa.**

I. Abf. von **Wien.** Sonntag F. 6½ Uh. (1. Fahrt am 4. April.)
" " **Pest** Montag früh 7 Uh. (1. Fahrt am 5. April.)
" " **Basiasch** Dienstag früh 8 Uhr (Erste Fahrt am 6. April.)
Ank. in **Rustzuk** Mittwoch Vorm. 10 Uhr.
" " **Giurgevo** Mittwoch Mit.
" " **Galatz** Donnerstag früh.
" " **Konstantinopel** Donnerstag Mittags.

II. Abf. v. **Basiasch** Samstag früh 9 Uhr (Erste Fahrt am 10. April.)
Ank. in **Rustzuk** Sonntag früh 10 Uhr.
" " **Giurgevo** Sonntag Mittags.
" " **Galatz** Montag früh.
" " **Constantinopel** Montag Mittags.
" " **Odessa** Dinstag.

I. Abf. v. **Constantinopel** Freitag Nachtags 4 Uhr. (1. Fahrt am 9. April.)

I. Abf. v. **Odessa** Donnerstag (1. Fahrt am 8. April.
" " **Galax** Freitag Nachmittags 6 Uhr. (1. Fahrt am 9.
" " **Giurgevo** Samstag Ab. 6 Uhr.
" " **Rustzuk** Samstag Abends 7 Uhr.
" " **Orsova** Montag früh.
Ank. in **Basiasch** Montag Nachmittags 4 Uhr.
" " **Pest** Mittwoch früh.
" " **Wien** Donnerst. Nachm.

II. Abf. v. **Constantinopel** Dinstag Nachmittags 4 Uhr. (1. Fahrt am 13.)
" " **Galax** Dienstag Nachm. 4. Uhr. (1. Fahrt am 13.)
" " **Giurgevo** Mittwoch Ab. 6 Uhr.
" " **Rustzuk** Mittwoch Ab. 7 Uhr.
" " **Orsova** Freitag früh.
Ank. in **Basiasch** Freitag Nachmittags 4 Uhr

NB. Die Reise nach **Konstantinopel** erfolgt ab **Rustzuk** mittelst Bahn bis **Varna** und von da per Lloyd-Dampfer.

Save-Fahrten.

Von **Sissek** nach **Semlin** Dinstag früh. Von **Semlin** nach **Sissek** Freitag früh.

Theiss-Fahrten

Von **Szegedin** nach **Semlin** Mittwoch und Samstag früh.
Von **Szegedin** nach **Semlin** Sonntag und Donnerstag Mittags.
Von **Namony** nach **Tokay** Samstag Früh.
Von **Tokay** nach **Namony** Donnerst. Vorm.
Von **Csap** nach **Tokay** Dinstag u. Samst.
Von **Tokay** nach **Csap** Montag u. Don. Früh.

Fahrten am serbischen Ufer.

Von **Belgrad** nach **Orsova** (mit Berührung von **Pancsova** und **Basiasch**) Sonntag früh.
Von **Belgrad** nach **Gradischte** (mit Berührung v. **Pancsova** u. **Basiasch**) Mittwoch, Freitag u. Samstag Früh.
Von **Schabatz u. Belgrad** Dinstag, Freitag u. Sonntag Früh.
Broska nach **Schabatz** und **Belgrad** Donnerstag Früh.
Von **Orsova** nach **Gradischte** und **Belgrad** (mit Berührung v. **Basiasch** und **Pancsova**) Montag Mittags.
Von **Gradischte** u. **Belgrad** (mit Berührung v. **Basiasch** und **Pancsova**) Dinstag Donnerstag u. Samstag Früh.
Von **Belgrad** u. **Schabatz** Mittwoch, Mittags u. Montag und Samstag früh.
Von **Belgrad** nach **Broska** Mittwoch Mittags.

Wien am 30. März 1869.

Die Betriebs-Direktion.

A. H. HANDOFSKY,

50—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

Die k. k. Militär-Agentur in Wien Uagiergasse 22 besorgt

Militärische Ausarbeitungen

aller Art mit und ohne

Planzeichnungen.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: a. W.
Vierteljl. m. portofreier Zusendung fl. 2.—
dto. Wien ohne Zustellung fl. 1.25
Für das I. I. Ausland mit Zustellung fl. 2.—
dto. Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 10. April 1869. 29.

Inhalt.

Französisches Urtheil über den österreichischen Generalstab.
Auch über das „Du" in der Armee.
Subaltern-ärztliche Betrachtungen aus der Militärgrenze.
Armee-Nachrichten.
Wissenswerthes
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.
Inserate.

Französisches Urtheil über den österreichischen Generalstab.

Ein französisches militärisches Journal*) enthält eine höchst interessante vergleichende Studie über die Generalstäbe der europäischen Großmächte, deren wichtigsten große Stattlichkeit verweist, eigene Anschauungen und tiefes Eindringen voraussetzen läßt.

Ueber den österreichischen Generalstab wird in jener Darstellung bemerkt, daß die spezielle Ausbildung seiner Offiziere auf veralteten Prinzipien basirt sei und nicht auf der Höhe der Zeit und Wissenschaft zu stehen scheine, und vorzüglich mit den Fortschritten unserer Tage nicht Schritt zu halten wisse!

Die Organisation der verschiedenen Generalstabs-Bureaus, sagt der französische Berichterstatter ferner, entsprächen nicht den gegenwärtigen Bedürfnissen, und es fänden auch keine gründlichen Beziehungen statt, zu den modernen Errungenschaften und deren Verwerthung im Kriege — wie zu dem Eisenbahnwesen und der elektrischen Telegrafie.

Vorzüglich weitgehend und in jeder Beziehung begründet, und durch bekannte, vielfache Erscheinungen bestätigt, ist der Vorwurf in der genannten Studie — wo es heißt — daß das Studium der möglichen Kriegstheater und der Vorbereitungen für kommende Operationen nicht Gegenstand eingehender Arbeiten (wie in Preußen und Frankreich) hiefür eigens kommandirter und für so hohe und wichtige Missionen auch besonders befähigter Offiziere des Generalstabes sei!

Dieser letztere Vorwurf des französischen Berichterstatters erscheint uns umsoweniger schwerwiegendste zu sein, und es dürfte kaum verneint werden, daß man nicht den durch die Kriegsgeschichte und durch die politische Staatengeschichte erweiterten Blick, die tiefere Auffassung der Dinge und das hiedurch inducirte und dreinstoßende geistige Weben im Allgemeinen vermißt habe und noch vermisse. Es gehört hiezu eine tief organisirte und anregende Natur, eine nature superieure — wie sie vom Berichterstatter an Moltke nachgerühmt wird — die ein frisch pulsirendes, geistvolles und durchgeistigtes Leben in einen solchen Körper zu bringen weiß, der leider zu sehr gewöhnt ist, nach bureaukratischen Formen und überlieferten Manieren — mechanisch gleichsam — zu arbeiten; dazu bedarf es organisatorische Kräftigung, eine höhere Selbstthätigkeit, die anregend wirkt durch Generalstabsreisen mit einer großen Anzahl Offiziere des Korps (wie in Preußen), höhere Anforderungen an die betreffenden Studien und literarischen Arbeiten, und dann vorzüglich auch die Ausübung einer Kritik hiedei, im höheren Style!

Wenn ein Offizier des Generalstabes den Ersatz hiefür oder das Mittel hiezu in der Kriegsschule, „welche einen Ideen-Austausch anregt, der alle Geister umschlingt und befruchtet" — — erblicken will: so ist es klar, daß man zu so idealen Anschauungen keinen großen Glauben hegen kann, die gründliche Beantwortung der beiden Fragen: welche Bestimmung hat eine Schule — und auf welcher Höhe steht dieselbe?**) — genügt gewiß, um so gemüthliche Ergüsse in das Reich der Phrase zu verweisen!

Auf greifbare, sichtbare Thatsachen hat das Vertrauen gegründet zu werden; dies soll und geschehen, denn da diese Reichsvertheidigung nun ernstlich werden will, wird auch bald die Morgenröthe besserer, schönerer Tage anbrechen!

A.

*) „Spectateur".

**) Warum sind die Prüfungen an der „Hochschule" noch immer nicht öffentliche?

Auch über das „Du" in der Armee.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen meines Aufsatzes: „Ein Wort an den Reichskriegsminister" (Nationniren!*) war der, wie damals noch ganz unbekannte Herr Hauptmann C. H. so freundlich, mir seine Zustimmung zu seinem Artikel bekannt geben zu lassen, gleichzeitig aber (in Nr. 10 vom 3. Februar d. J.) auch mein Urtheil über die Opportunität seiner Idee: die Abschaffung des in der Armee üblichen, obligaten „Du" anzuregen — abzuverlangen.

Ich habe die Antwort bisher noch immer nicht gegeben, weil — wie die Aufsätze: „Ueber Gradnitz Bücher", „die Armee und das Konkordat", „der Reichskriegsminister, Feldmarschall" und „die geheime Justiz" beweisen — ich von anderen, auch nicht unwichtigen Gedanken präoccupirt war, und weil ich mich früher schon daran gewöhnt hatte, dieser delikaten Frage — wie oft ich auch an sie stieß — aus dem Wege zu gehen, nachdem zu ihrer vollen Verständniß bittere Erfahrungen gehören, diese aber unserer poetischen Jugend noch nicht bekannt sind, und — — die Lösung dieser Frage eben ganz unthunlich ist, wenn nicht die jungen Offiziere selbst als die Hauptmasse sich daran machen.

Da uns aber Hauptmann H. mich schon einmal zur Aeußerung meiner Ansicht aufgefordert hat, so erkläre ich unumwunden, daß ich entschieden gegen das allgemein gebrauchte „Du" bin, denn mit diesem kameradschaftlichen, brüderlichen Worte soll immer auch Kameradschaftsfinn und Bruderliebeit verbunden sein, nicht aber soll es oft als Bequemlichkeitsformel dienen oder gar pro captatio benevolentiae angewendet werden, wenn man von einem jüngeren Kameraden Etwas ohne viele Ceremonie begehren will.

Digitized by Google

Es ist seit der oben erwähnten Anregung sowohl in der „Neuen Militär-Zeitung“, als in anderen Blättern, schon so Vieles — besonders vom dienstlichen Standpunkte aus — gegen das „Du“ geschrieben worden, daß man beinahe Nichts mehr beifügen kann, und wie viel Beherzenswerthes jenen Wörtchen auch habe, wie schön man sich das Bild auch ausmalen möge, — — so kommt man zum Schlusse doch immer darauf zurück, daß es besser wäre, das Thunen etwas mehr beschränkt zu sehen. —

Ein junger Mensch wird z. B. zum Offizier ernannt und hat somit sein erstes Ziel erreicht, sieht seinen jahrelangen Traum endlich verwirklicht. Er wird mit offenen Armen in der großen Offiziersfamilie aufgenommen und von allen Subalternen der Garnison gedutzt, — selbst von Oberlieutenants, welche vor Kurzem noch seine Professoren, Kompagnie-Kommandanten oder dergleichen waren. Er ist ganz Begeisterung! —

Es bricht Krieg aus und sein Regiment kommt zur großen Armee. Die Subalternen, ja selbst Hauptleute alter Waffengattungen, mit denen er wo immer zusammentrifft, sprechen ihn mit dem kameradschaftlichen „Du“ an, theilen gerne mit ihm, was sie besitzen, fordern ohne Umstände, was sie brauchen. Seine Begeisterung erreicht den möglich höchsten Punkt! — — Einmal freilich fühlt er sich wie mit kaltem Wasser übergossen, als er einen Schlag auf die rechte Achsel spürt, ein: „Servus, Brüderl!“ hört, und — sich umwendend — zu seinem Schrecken den Anstichtsführer R. R. aus der L. Akademie mit vertraulichem Lächeln vor sich stehen sieht. Er bemerkt jedoch rechtzeitig die goldenen Sterne auf dem Kittel, schließt, daß der große Debarf auch dieses Individuum in den Offiziersrock gebracht hat und hebt — sich fassend — seine herabgesunkenen Geschichtszüge wieder ein Wenig nach aufwärts, jedoch nur, um ohne Aufsehen unter irgend einem Vorwande sich schnell wieder verabschieden zu können.

Der Friede kehrt bald wieder zurück und mit ihm auch die stille Garnison. Da wird nun in Folge der früher angewohnten größeren Bedürfnisse und der jetzigen kleinen Friedens-Gage weniger mit ihm getheilt, als von ihm gefordert; er leiht dem Einen, cavirt für den Andern; der Erste wird entlassen, der Zweite quittirt, und er bleibt allein in größter Verlegenheit mit den eingegangenen Verpflichtungen. Später erkennt er — mit seinen guten Physiognomie-Gedächtnisse — ehemalige Kameraden in verschiedenen Kanzleien als Diurnisten, auf Hauptleuten als Aufseher, in Reih' und Glied als wieder affentirte einfache Soldaten. Er ist zu charaktervoll, um das „Du“ zu vergessen, aber es verschafft ihm immerhin manchen bittern Moment.

Nach oben hin macht er wieder andere Erfahrungen, denn manchen rangshohe Oberlieutenant weiß mit der Zeit nicht recht mehr, wie er ihn ansprechen soll, und die meisten Hauptleute haben das „Du“ ganz vergessen. Noch später begegnet er manchmal einen ehemaligen Kameraden, dem er's ansieht, daß er ihn nicht ungern ansprechen möchte, wenn er sich nur erinnern könnte, ob er per „Sie“ oder per „Du“ mit ihm war. Er findet dieß jedoch nicht, und ignorirt endlich lieber den im Avancement zurückgebliebenen Kameraden.

Dient unser ehemalige Schwärmer in einem sogenannten „Extra-Korps“ und gehört auch noch zur ersten Sorte Litt. C.*), so wird ihm dieß sehr oft begegnen, und er demnach auch bald alle Illusion verlieren. Er thut daher Recht daran, als ob er früher, seither bedeutend schneller avancirte Kameraden nie gesehen hätte, und wehet sich gehorsamst bei ihnen, bis sie ihn zu seiner Freude doch wieder erkennen. Nur manchmal täuscht er sich noch, wenn er einem Kameraden wieder begegnen soll, mit dem er einstens doch nicht gar so oberflächlich bekannt war, und freut sich schon im Voraus, ihn wiederzusehen. Er stellt sich vor; aber siehe da! der neue Vorgesetzte freut sich „ihn kennen zu lernen.“

Nach beschränkten Vorgesetzten trägt aber Niemand so sehr zur Lockerung der Disziplin bei, als solche, welche — nicht etwa durch konsequente Strenge, sondern durch erbitterten Hochmuth — die Untergebenen verletzen, und dieser Hochmuth manifestirt sich so oft eben durch den Wechsel des „Du“ in „Sie.“

Schon wegen der Verminderung dieser unangenehmen Fälle sollte das „Duzen“ bei den Offizieren der Armee nicht obligatorisch sein. Man hat dieß wohl schon längst gefühlt, jedoch die Sache unberührt belassen, weil sie auch eine starke Lichtseite besitzt. Nun wird aber die Lösung dieser Frage auch noch durch die allgemeine Wehrpflicht urgirt, und eine schleunige Entscheidung daher zur dringenden Nothwendigkeit.

*) Siehe: „Ein Wort an den Reichskriegsminister.“ — „Raisonniren!“ Nr. 99 vom 16. Dezember v. J.

Nach dem Wortlaute des a. h. Armee-Befehls Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 5. Dezember 1868 soll nämlich: nige Kameradschaft zwischen Armee, Kriegs-Marine und Landwehr, denen gleiche Pflichten und Ehren zugemessen sind, erhalt u werden

Wie wäre dieß jedoch möglich, wenn in der Armee das „Du“ obligatorisch bliebe, während dieses Duzen bei den Reserve-Offizieren — wie kürzlich in einem anderen Blatte ganz detaillirt nachgewiesen wurde — nicht durchführbar ist, da sonst Bankiers, Gutsbesitzer und dergleichen bald mit allen ihren Buchhaltern, Verwaltern und ähnlichen hier Angestellten, welche gleich jenen ganz leicht gleichfalls Reserve-Offiziere sein könnten, sich duzen müßten.

Nachdem also das „Du“ zwischen en Reserve-Offizieren unmöglich eingeführt werden kann, ohne die peinlichsten und lächerlichsten Situationen zu Tausenden hervorzurufen; so erübrigt nichts Anders, als das obligatorische „Du“ bei der Armee und Kriegsmarine aufzugeben.

Dieß ist jedoch leichter gesagt, als gethan, durchgeführt, denn wie das „Du“ nur durch den freien Willen der Offiziere noch und nach so allgemein eingeführt wurde, daß man jetzt im Verweigerungsfalle der betreffenden Kameraden um den Grund dieser Zurücksetzung fragen lassen müßte; ebenso kann es nur durch den freien Willen der Offiziere wieder nach und nach verschwinden, das heißt vermindert, und nur auf die Fälle aufrichtiger Freundschaft reduzirt werden. Die Militärbehörden dürfen sich jedoch hier unter keinen Umständen einmengen.

Wegen der wohl bald erfolgenden Ernennung von Landwehr- und Reserve-Offizieren handelt es sich jetzt wohl nur um eine schnelle Lösung dieser Frage im Prinzipe, damit ein Abschnitt gemacht und das Benehmen zwischen den Armee- und Reserve-Offizieren baldigst geregelt werde. Die praktische Durchführung muß dann nach und nach von selbst ergehen.

Zu jenem Zwecke erscheint mir folgender Vorgang der geeignetste. In jedem Regimente regen zwei der jüngsten Offiziere eine Besprechung an, in welcher diese Frage beraten wird. Entscheidet sich das Offizierkorps, für das Aufgeben des „Du“, wie es bis jetzt eingeführt war, so wäre an die „Neue Mil.-Ztg“ eine Zuschrift beiläufig folgenden Inhalts zu richten: „Das Offizierkorps des . . . in . . . Regiments hat in der am . . ten d. M. abgehaltenen Versammlung beschlossen, das Duzen in der angedeuteten Gebrauchsweise, wie sie bisher üblich war, sowohl innerhalb als außerhalb des Regimentes aufzugeben, und auf die Fälle längerer Kameradschaft und aufrichtiger Freundschaft zu beschränken. Im Auftrage: R. R. Lieutenant. R. R. Lieut.“

Erfolgen diese Erklärungen sehr zahlreich, so werden die Offiziers-Korps der eis- und transleithanischen Landwehr das Duzen im Allgemeinen gar nicht einführen, es überflüssig jenen der Armee und Kriegsmarine gegenüber anwenden und es nicht übel aufnehmen, wenn es auch ihnen gegenüber nicht angewendet wird.

Auf diese Weise dürfte die Frage des Duzens zwischen den Offizieren mit den mindesten Schwierigkeiten gelöst sein. Aber auch für die Sphäre vom Feldwebel abwärts muß irgend Etwas geschehen, will man nicht jetzt — bei der allgemeinen Wehrpflicht — die gerechte Empfindlichkeit zarter fühlender Naturen häufig verletzt sehen, und überhaupt vielen Unzukömmlichkeiten vorbeugen.

In dieser Sphäre läßt sich jedoch schon beheben. Es wäre daher von den Regiments-Kommanden ein Befehl beiläufig folgenden Inhalts hinauszugeben: Nachdem jetzt alle Staatsbürger von den verschiedensten Bildungsstufen und Lebensstellungen zum Heeresdienste berufen werden, so ist es unerläßlich, daß sowohl die einfachen Soldaten*), als auch die Unteroffiziere im Allgemeinen sich nicht mit „Du“, sondern in deutscher Sprache mit „Sie“, in ungarischer mit „On“ in italienischer mit „Lei“, im rumänischen mit „Amneavra“ und in jener slavischen Sprache, wo dieß thun-lich, mit „Vy“ (im Polnischen ist bekanntlich nur das „Ja Pan“ gebräuchlich) anreden. Es steht ihnen wohl auch frei, das vertrauliche „Du“ zu gebrauchen, nur haben die Betreffenden, welche dieß wünschen, wenn sie einfache Soldaten oder Gefreite sind, dem Zugsführer, — wenn sie Unteroffiziere, Freiwillige, Kadetten oder Offiziers-Aspiranten sind, dem Kompagnie-Kommandanten beim Rapport zu melden, daß das Duzen im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen wurde.“

Hierdurch würde vermieden, daß sich jeder neu Einrückende das „Du“ mit den leicht „mitrutschenden“ sonstigen Ausdrücken gefallen lassen

*) Dieser Ausdruck wird doch hoffentlich bald anstatt der Bezeichnung „Gemeiner“ eingeführt worden.

Digitized by Google

muß, zugleich aber auch eingeführt, daß das „Brüderschaftstrinken" mit einer wenn auch nur kleinen Feierlichkeit, doch immerhin mit einer — um das schöne, aber geschmacklose „Hochzeitszeremoniell" der Serben und Montenegriner einmerken — Feierlichkeit vor sich geht, und schließlich verhindert, daß Wiedererkennungs- (eigentlich Nicht wiedererkennungs-) Scenen vorkommen, wie ich sie oben beschrieben habe, ja ich würde sogar erlauben, daß, wenn z. B A und B auf die oben erwähnte überlegte Weise Brüderschaft geschlossen haben, A in den Chargen zurückbleibt, B hingegen einen Goldkragen se.bst bis über die Ohren bekommt und Jenen wieder mit „Sie" anreden würde, dem A jedenfalls das Recht zustehen sollte, das „Du" noch einmal in einer von ihm selbst zu wählenden Nobe, gebrauchen zu dürfen.

Betrachten wir uns jetzt etwas näher, ob denn durch das Aufgeben des obligatorischen „Du" gar alle Kameradschaft so sehr aus Rand und Band gehen wird, als man von mancher Seite zu befürchten angibt.

Es wird uns leid thun um das „Du", wie einstens unsern Vätern um den Zopf und jetzt Manchem unter uns um die hohe Kravatte und den sogenannten Kummikhart; aber gleichwie man nach und nach an diese Verluste sich gewöhnt hat, weit nur Besseres gefolgt ist, so wird man sehr bald und allgemein auch den oben erwähnten Verlust verschmerzen, denn die Zeiten der leider weitverbreitet gewordenen österreichischen Gemütlichkeit sind ohnedeus schon vorüber und an die Stelle der letzteren mehr Ernst, Rechtsbewußtsein und Anstand — oder nennen wir es englische Steifheit — getreten Dieser Tausch ist aber gewiß nicht zu bedauern.

Was den künftig.n modus vivendi anbelangt, so kann ich nur aus meinen eig nen Erfahrungen anführen, daß ich — außer kürzeren Beaumtschaften mit Offizieren fast aller europäischen Mächte — zwei Jahre mit den Preußen in der Mainzer Garnison gelebt, und in Folgeleistung bei der taktischen Armee-Übung — wo schon die gemeinsame Gefahr doch gewiß eine herzliche, kameradschaftliche Annäherung zur Folge hat — mitgemacht habe, daß es jedoch weder den fremden Offizieren, noch mir beigekommen ist, uns das „Du" anzubieten, obgleich ich mit mehreren derselben recht innige Freundschaft geknüpft habe.

Daß das etwas ceremonielles Wesen der Offiziere und Soldaten dem Hauptzwecke ihrer Existenz überhaupt: dem Siege über den Feind im Falle eines Krieges — nicht abträglich wirkt, haben wir zu unserem Nachtheile an den Preuß n erlebt.

Sogen wir alle — trogdem es auch dete tzun — den vorgesetzten und Untergebenen so lange wir steif sind: Herr (und seine Charge), den Gleichgestellten: „Herr Kamerad! — und wenn wir näher bekannt werden, ein einfacher, aber verschieden modulirtes „Sie"; so werden sich recht bald ebenso innige Beziehungen anknüpfen, wie bisher, wenn nur sonst alle nöthigen Rücksichten beobachtet werden, denn c'est le ton qui fait la chanson. Das „Du" bleibe für die Fälle aufrichtiger Freundschaft reservirt.

Daß die Anrede mit den Adelsgraden, wie sie in Preußen mitunter gebraucht wird, auch in der österreichischen Armee üblich werden sollte, war nie zu fürchten und ist es auch jetzt nicht.

Wir raisonniren oft, daß das Reichskriegsministerium so lange braucht, um irgend eine anerkannt gute Neuerung einzuführen.

Zeigen wir nun, wo die Abschaffung des obligatorischen „Du" nuvon uns abhängt, ob wir selbst rascher in unseren Entschlüssen sind, oder nicht.

Aus der Provinz, Ende März 1869.

D. F d. o. e. u. o. K.

Subaltern-ärztliche Betrachtungen aus der Militär-Grenze.

Bevor noch das im neuen Organisations-Statut für die feldärztliche Branche laut §. 14 gefällte Urtheil an uns Feldwundärzten vollstreckt wird, nämlich, daß wir aufgehoben seien, erlauben sich mehrere alte Diener der Militär-Grenze, ihre Stimme an die Oeffentlichkeit zu richten, um doch einigermaßen unserem gekränkten Herzen und Ehrgefühle eine geringe Erleichterung zu verschaffen.

Die hohe Enquet-Kommission zur Reform des Militär-Sanitäts-Wesens sprach das Prinzip aus, hiebei die größte Humanität im Auge zu behalten, doch das Wort scheint sich nicht erfüllt zu haben, denn die Oberwund- und Unterärzte bleiben bis auf Weiteres „subalterne Feldärzte", während die Militär-Thierärzte zu Beamten befördert und die Rechnungsbeamten ihre ehedem innegehabte Offiziersehrge wieder rückerhielten.

Ziehen wir eine Parallele zwischen den vorausgegangenen Studien dieser drei Kategorien, nämlich der subalternen Feldärzte, Rechnungsführer und Militär-Thierärzte im Allgemeinen, zumalen jener der Militärgrenze, die doch auch ein integrirender Theil der k. k. Armee ist, so gelangt man zu dem faktischen Resultate, daß die meisten Grenzwundärzte wenn nicht Philosophie, so doch die Humaniora oder wenigstens die Syntax absolvirten — während die Rechnungsbeamten der Grenze gewöhnlich drei Normalklassen im Stadsorte durchliefen, — daß es den Grenzärzten, die seit einer Reihe von Jahren in de Grenze dienen, nicht gegönnt war, sich zu Doktoren der gesammten Heilkunde heranzubilden, wie es jenen in der Linie Dienenden schon ermöglicht war; daß wenige von Ihnen und zwar durch besondere Protektion auf den hippiatrischen Kurs einberufen und erst nach Jahren als Regimentsthierärzte blos mit einer Zulage von 200 fl. zur kargen Gage angestellt wurden, welche Zulage ihnen bei der Pensionirung doch als Reffource für ihre lang: Dienstzeit füglich und gerecht eingerechnet werden könnte, aber auch hier heißt es „Devon:"; daß sie mit 2 Diplomen versehen sowohl den Rechnungsführern, sowie den Militär-Thierärzten vis-à-vis in der Chargenstellung nachhinken.

Auch ist noch bemerkenswerth, daß es in unserem thierärztlichen Diplome ausdrücklich heißt: „Sich bei der Anstellung der Landesthierärzte, Provinzen der Thierheilkunde u. d. gl. in die Konkurenz zu setzen ; und unter solchen gesetzlich:n Rechten sollen sie sich der Lieutenants-Charge nicht erfreuen, sondern bleiben usque ad mortem „Subalterne."

O! glückliche Rechnungsoffiziere, die doch ohne die Feldhaitzeugen mit den Komdattanten strikte theilen zu müssen, ohne vom Pulverdampf und den entfernt-sten Duale zu riechen, um so weniger bleifrei aber erschossen zu werden, wie der Feldwundarzt, so ungetrübt ihre Charge und schöne Borrechte genießen.

So finden wir vergleichsweise, daß der bisherige Rechnungsbeamte seinen zugewiesenen Kanzleidienst hat, während der beim Stab stationirte Oberwund- und Thierarzt bis zur Eintheilung der Herren Doktoren Oberärzte in die Gremie (für den Arzt jeder Kategorie eine wahre Musterschule) den Herrn Regimentsarzt bei Konskriptionen, gerichtlichen Obduktionen zur wissen Aufriedenheit des Altschuhren Dienstes vertreten mußte und zeitweise auch jetzt vom Fuhrwerk, dann in Veterinär-Angelegenheiten im ganzen Regimentsbezirke fungirt und schließlich gleich dem jüngsten Unterarzte, mit dem er an Distinktions-Abreichen seit Jahren leider ohnehin ganz gleichgestellt ist, vom Schauplatze abtreten soll. Finis coronat opus. — — —

Desgleichen brillirt der gewesene Kurschmied jetzt als Oberthierarzt über den verwaisten, mit 2 Diplomen versehenen Regimentsthierarzt der Militärgrenze

Mögen doch diese Zeilen an maßgebender Stelle gelesen und berücksichtigt werden!!!

Ein k. k. Ober-Wund- und Thierarzt im Namen mehrerer Kollegen.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Organische Bestimmungen hinsichtlich der Personen des Heeres. Pionier-Vorschrift für Kadeten, Offiziers-Stellvertreter, Rechnungs-Feldwebel und Feldwebel.) Seine k. und k. apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Jänner 1869 jenen Theil der organischen Bestimmungen für das Heerwesen zu genehmigen geruht, welcher die Personen des Heeres nach ihren verschiedenen Rangs- und Dienst-Verhältnissen betrifft.

Diese organischen Bestimmungen sowie ferners die mit Allerhöchster Entschließung vom 2. März 1869 für die beiden neuen Unteroffiziers-Grade: „Kadet-Offiziers-Stellvertreter" und „Rechnungs-Feldwebel (Oberjäger, Wachtmeister, Feuerwerker)", dann für den Feldwebel (Oberjäger, Wachtmeister, Feuerwerker), sowie für den Kadeten im Allgemeinen, Allerhöchst genehmigten Dienst-Vorschriften werden mittelst der Anlagen verlautbart.

Digitized by Google

Weiters wird hierüber noch verfügt:

1. Die mittelst Circular-Verordnung vom 11. Juli 1867, Präsid. Nr. 2605 (Normal-Armee-Verordnungsblatt Nr. 34) verlautbarte „Vorschrift über Prüfung und Ernennung zu Kadeten und Offiziers-Aspiranten in der k. k. Land-Armee" wird, nebst den nachgefolgten Aenderungen und Ergänzungen, außer Kraft gesetzt.

Zu deren Stelle tritt die demnächst zur Verlautbarung gelangende Vorschrift, betreffend Kadeten und Offiziers-Stellvertreter des k. k. Heeres, dann Bewerber um Reserve-Offiziers-Stellen."

2. Alle bisherigen „Offiziers-Aspiranten" haben sofort die Benennung „Kadeten" anzunehmen.

3. Die bernalen vorhandenen Kadeten bisherigen Systems behalten zwar ihre Benennung und Auszeichnung, eine Allenirung von — oder Uebersetzung zu solchen Kadeten hat jedoch nicht mehr stattzufinden; auch berechtigt die bisherige Kadeten-Eigenschaft allein durchaus nicht zur Aufnahme in die Klasse der nunmehrigen Kadeten.

4. Die bis jetzt ernannten Offiziers-Aspiranten (nunmehrigen) Kadeten) dürfen die in Folge Allerhöchster Bewilligung mit der Circular-Verordnung vom 2. April 1868, Abth. 13, Nr. 1468 (Normal-Armee-Verordnungsblatt, 10. Stück) für sie festgesetzten Diskritionen fortzagen, ohne deßhalb schon jetzt in die neue Charge der Offiziers-Stellvertreter vorzurücken, oder bei den Fußtruppen von der Bewaffnung mit dem Feuergewehre ausgeschlossen zu sein.

5. Die Ober-Stabs-Profosen und Werkmeister 1. Klasse haben nunmehr nach den Bestimmungen der vorzitirten Circular-Verordnung das goldene Diskrittionsabzeichen als Kragen-Verzierung abzulegen und die Feldwebels-Auszeichnung zu erhalten.

6. Die Rechnungs-Feldwebel (Oberjäger, Wachtmeister, Feuerwerker) werden vom Regiments- (selbstständigen Bataillons-) Kommandanten über Vorschlag des Kompagnie- (Eskadrons-, Batterie-) Kommandanten aus dem Stande der Kompagnie (Eskadron, Batterie) oder des ganzen Truppenkörpers ernannt, jedoch ist diese Ernennung- und beziehungsweise Uebersetzung von der Verlautbarung der organischen Bestimmungen über die betreffenden Truppenkörper abhängig

7. Wenn ein Rechnungs-Feldwebel ꝛc. zum Kadeten ernannt wird, muß er gleichzeitig zum Feldwebel ꝛc. übersetzt und vom Rechnungs-Dienste enthoben werden.

Nur in Ermangelung jedes anderen hiezu geeigneten Unteroffiziers kann einem Kadeten zeitweise und nur für die Dauer dieses Verhältnisses die Führung der Geschäfte des Rechnungs-Feldwebels übertragen werden.

8. Dem Rechnungs Feldwebel ꝛc. ist auf seine Bitte die Theilnahme an den taktischen Uebungen der Kompagnie zu gestatten.

Wenn die Rechnungs-Feldwebel ꝛc. auf besonderen Befehl bei Ausrückungen erscheinen müssen, so ist ihnen nach den Bestimmungen des Infanterie-Exerzir-Reglements (Punkt 366) die Aufstellung anzuweisen, und es sind dieselben alsdann nach der Reihenfolge der Kompagnien ꝛc. in zwei Gliedern zu rangiren.

9. Der Rechnungs-Feldwebel ꝛc. kann nach Maßgabe der abgelegten speziellen Prüfung entweder zum Kadeten oder zum Lieutenants-Rechnungsführer ernannt werden.

10. Die Benennung „Regiments-Kadeten-Schule" bei den Infanterie-Regimentern und dem Tiroler Jäger-Regimente hat sofort zu entfallen und an deren Stelle die Benennung: „Regiments Vorbereitungs-Schule" zu treten; ebenso entfällt bei den technischen Truppen die Benennung: „Offiziers Aspiranten- (Frequentanten-) Schule" und tritt an deren Stelle die Benennung: „Artillerie-, Genie- oder Pionnier-Kadeten-Schule."

(Auflösung der „vier Kavallerie-Truppen-Divisionen und Formirung einer 24. Infanterie-Division.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. April 1869, anläßlich der Systemisirung des Postens eines General-Kavallerie-Inspektors, die hiernach als zufällig erkannte Aufstellung der vier Kavallerie-Truppen-Divisionen im Frieden — Allerhöchst zu genehmigen und gleichzeitig anzubefehlen geruht, daß in Folge der hierdurch in der Ordre de bataille des k. k. Heeres nothwendigen Aenderungen eine 24. Infanterie-Truppen-Division mit dem Standorte zu Lemberg neu formirt und das Militär-Kommando zu Przemysl nunmehr mit dem 14. Truppen-Divisions-Kommando vereinigt werde.

Die gedachten Aenderungen in der Ordre de bataille, deren Verlautbarung unter Einem erfolgt haben mit 1. Mai 1869 in Wirksamkeit zu treten, und sind die Detail-Durchführungs-Bestimmungen sogleich allseitig zu verfügen

(Die Personen des Heeres nach ihren verschiedenen Rangs- und Dienst-Verhältnissen.)

A. Personen des Soldaten-Standes.

a) Offiziere.

1. Generale.

Diäten-Klasse.	
I.	Feldmarschall.
III.	Feldzeugmeister oder General der Kavallerie.
IV.	Feldmarschall-Lieutenant.
V.	General-Major.

2. Stabs-Offiziere.

VI.	Oberst.
VII.	Oberstlieutenant.
VIII.	Major.

3. Ober-Offiziere.

IX.	Hauptmann oder Rittmeister 1. oder 2. Klasse.
X.	Oberlieutenant, } subalterne Offiziere.
XI.	Lieutenant, }

b) Unter-Offiziere.

a) Kadet*) Offiziers-Stellvertreter.

b)
1. Feldwebel — bei der Linien- und G.-J., Genie-, Pionnier- u. Sanitäts-Truppe; bei den Mil.-Bildungs-, Verwaltungs- u. Sanitäts-Anstalten.
2. Rechnungs-Feldwebel
3. Oberjäger — Rechnungs-Oberjäger } bei der Jäger-Truppe.
4. Wachtmeister — Rechnungs-Wachtmeister } bei der Kavallerie und dem Fuhrwesens-Korps.
5. Feuerwerker — Rechnungs-Feuerwerker } bei der Artillerie.
6. Regiments Tambour bei der Infanterie.
7. Regiments-Trompeter bei der Kavallerie u. Artillerie.
8. Bataillons-Hornist bei den Jägern.

c)
1. Zugsführer Stabsführer.
2. Divisions-Trompeter bei der Kavallerie und Feld-Artillerie.
3. Bataillons-Trompeter bei der Festungs-Artillerie.
4. Büchsenmacher 1. Kl.
5. Kurschmid.
6. Meister 1. Kl.

d)
1. Korporal.
2. Unterjäger.
3. Bataillons — Tambour } bei der Infanterie, Genie- und Pionnier-Truppe.
4. Eskadrons-Trompeter bei der Kavallerie und dem Fuhrwesens-Korps.
5. Batterie-Trompeter bei der Artillerie.
6. Büchsenmacher 2. Kl.
7. Eskadrons-Kiemer.
8. Meister 2. Kl.

c) Soldaten.

a)
1. Gefreiter.
2. Patrouillführer der Jäger.
3. Vormeister der Artillerie.
4. Ober-Krankenwärter.
5. Geselle 1. Kl.

b)
1. Infanterist, Grenz-Infanterist, Jäger, Dragoner, Husar, Uhlane. Ober- und Unter-Zeugs-, Fahr-, Kanonier, Sappeur 1. und 2. Kl. (bei der Genie-Truppe), Ober- und Unter-Pionnier (beim Pionnier-Regimente), Sanitäts-

*) Die Kadeten, welche nicht Offiziers-Stellvertreter sind, rangiren dienstlich bei jener Charge, welche denselben vom zustehenden Kommando verliehen wurde.

Digitized by Google

Diäten-Klasse.

Soldat (bei der Sanitäts-Truppe), Train-Soldat (beim Fuhrwesens-Korps); Fuhr-Soldat (beim Truppen-Train).

2. Kompagnie-Tambour.
3. Kompagnie-Hornist oder Kompagnie-Trompeter.
4. Pionnier (bei den Fußtruppen).
5. Krankenwärter.
6. Offiziers-Diener.
7. Gefreite 2. und 3. Kl.

B. Militär-Geistlichkeit.

V. Apostolischer Feld-Vikar.
VI. Feld-Konsistorial-Direktor.
VII. Feld-Superior (im Kriege). Erster Feld-Konsistorial-Sekretär. Militär-Pfarrer.
IX. Zweite. Feld-Konsistorial-Sekretär. Militär-Kurat 1. und 2. Kl. Militär-Kaplan 1. und 2. Kl. Militär-Prediger. Geistlicher Professor. Feld-Rabbiner (im Kriege).

C. Auditore.*)

V. General-Auditor.
VI. Oberst-Auditor.
VII. Oberstlieutenant-Auditor.
VIII. Major-Auditor.
IX. Hauptmann-Auditor 1. und 2. Kl.
X. Oberlieutenant-Auditor.

D. Militär-Aerzte.*)

V. General-Stabsarzt.
VI. Ober-Stabsarzt 1. Kl.
VII. Ober-Stabsarzt 2. Kl.
VIII. Stabsarzt.
IX. Regimentsarzt 1. und 2. Kl.
X. Oberarzt.
XI. Assistenzarzt.

Subaltern-Aerzte.

XI. Ober-Wundarzt, Unterarzt, } so lange noch solche vorhanden sind.

E. Truppen-Rechnungsführer.*)

IX. Hauptmann (Rittmeister) Rechnungsführer 1. und 2. Kl.
X. Oberlieutenant-Rechnungsführer.
XI. Lieutenant Rechnungsführer

F. Militär-Beamte.

1. Militär-Intendanturs-Beamte.

IV. Sektions-Chef und Chef der Militär Intendanz.
V. General-Intendant.
VI. Militär-Ober-Intendant.
VII. Militär-Intendant.
VIII. Militär Unter-Intendant 1. Kl.
IX. Militär-Unter-Intendant 2. Kl.

2. Militär-Rechnungs-Kontrols-Beamte.

V. Ministerial Rath.
VI. Ober-Rechnungs-Rath 1. Kl.
VII. Ober-Rechnungs-Rath 2. Kl.
VIII. Rechnungs-Rath 1. und 2. Kl.
IX. Rechnungs Offizial 1. und 2. Kl.
X. Rechnungs-Offizial 3., 4. und 5. Kl.
XI. Rechnungs Accessist.

3. Beamte der Militär-Bildungs-Anstalten.

VI. Studien-Direktor.
VII. Professor.
XI. Assistent des Militär-Thier-Arznei Institutes.

4. Militär-Kassen-Beamte.

VI. Kassen-Direktor 1. Kl.
VII. Kassen-Direktor 2. Kl.
VIII. Zahlmeister 1. und 2. Kl.
IX. Kassen-Offizial 1. und 2. Kl.
X. Kassen-Offiziale 3. und 4. Kl.
XI. Kassen-Accessist.

*) Die Auditore, graduirten Militär-Aerzte und Truppen-Rechnungsführer bilden — jede Gruppe in ihrer Gesammtheit — ein Offiziers-Korps.

Diäten-Klasse.

5. Militär-Verpflegs-Beamte.

VI. Ober-Verpflegs-Verwalter 1. Kl.
VII. Ober-Verpflegs-Verwalter 2. Kl.
VIII. Verpflegs Verwalter 1. und 2. Kl.
IX. Verpflegs-Offizial 1. und 2. Kl.
X. Verpflegs-Offizial 3. und 4. Kl.
XI. Verpflegs-Accessist.

6. Militär-Registraturs-Beamte.

VI. Registratur-Direktor.
VII. Registratur-Unter-Direktor.
VIII. Registrator 1. und 2. Kl.
IX. Registratur-Offizial 1. und 2. Kl.
X. Registratur-Offizial 3., 4. und 5. Kl.
XI. Registratur-Accessist 1. und 2. Kl.

7. Militär-Medikamenten-Beamte.

VII. Medikamenten-Direktor.
VIII. Medikamenten-Verwalter 1. und 2. Kl.
IX. Medikamenten Offizial 1. und 2. Kl.
X. Medikamenten-Offizial 3., 4. und 5. Kl.
XI. Medikamenten-Accessist.

8. Militär-Bau-Verwaltungs-Beamte.

VIII. Militär-Bau-Verwalter 1. und 2. Kl.
IX. Militär-Bau-Offizial 1. und 2. Kl.
X. Militär-Bau-Offizial 3., 4. und 5. Kl.
XI. Militär-Bau Accessist 1. und 2. Kl.

9. Technische Beamte des militär-geographischen Institute.

VIII. Abtheilungs-Vorstand 1. Kl.
IX. Abtheilungs-Vorstand 2. Kl.
X. Abtheilungs-Vorstand 3. Kl.
XI. Technischer Offizial 1. und 2. Kl.
XII. Technischer Assistent 1. und 2. Kl.

10. Militär-Rechnungs-Beamte der Heeres-Anstalten.

IX. Rechnungs-Offizial 1. und 2. Kl. (Rechnungsführer).
X. Rechnungs-Offizial 3., 4. und 5. Kl.
XI. Rechnungs-Accessist 1. und 2. Kl.

11. Militär-thierärztliche Branche.

IX. Ober-Thier-Arzt 1. und 2. Kl.
X. Thier-Arzt 1. Kl.
XI. Thier-Arzt 2. Kl.
XII. Unter-Thier-Arzt.

12. Technische Beamte des Artillerie-Zeugs-, des Genie- und Fuhrwesens.

IX. Ober-Werkführer.
X. Werkführer 1. Kl.
XI. Werkführer 2. und 3. Kl.
XII. Werkführer-Assistent.

13 Forstbeamte.

X. Förster der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt.

14. Praktikanten und Eleven.

XI. Auditoriats- und oberärztlicher Praktikant.
XII. Praktikant und Eleve der Militär-Beamten-Branche.

G. Aufsichts-Personale in den Militär-Straf-Anstalten.

Ober Stabs-Profoß.
Stabs-Profoß.
Profoß.

H. Sanitäts-Hilfs-Personale.

Militärärztlicher Eleve.
Sanitäts-Gehilfe 1. und 2. Kl. (so lange solche noch vorhanden sind.)

I. Technisches Hilfs-Personale.

Werkmeister 1. 2., 3. und 4. Klasse.
Technischer Gehilfe 1. und 2. Klasse.

K. Armee-Diener.

Raths-Thürhüter.
Armee-Diener 1., 2., 3. und 4. Klasse.

† In Folge Zirkulars-Verordnung des Reichs-Kriegsministeriums vom 30. März 1869 sind über die aus der hiesigen Militär- (Kriegs-) Kasse zu empfangenden Pensionen oder Gnadengehalte von den in Evidenz

Digitized by Google

des Stadt- und Platz-Kommandos stehenden Bezugsberechtigten die Quittungen nebst den Pensions-Anweisungsbögen längstens bis Zwanzigsten des vorangehenden Monats, somit jene für den Monat Mai schon am 20. April bei diesem Kommando zur Einholung der Liquidirung zu übergeben und am nächsten ersten Monatstage wieder zu beheben.

Diese Uebergabe und Uebernahme hat zwischen 9 Uhr Vormittags und 1 Uhr Nachmittags zu erfolgen.

× Das durch die Neuorganisation der Infanterie nothwendig gewordene Avancement sowohl, als die sistemmäßigen halbjährigen, für den 1. Mai fälligen Beförderungen werden zuverlässig im Laufe der nächsten Tage erfolgen.

Wir bedauern, melden zu müssen, daß die Beförderungen nicht den Umfang haben, wie solches die Armee erwartete. Es scheint, daß das Kriegsministerium die ökonomischen Rücksichten sehr hoch bei der Durchführung derselben veranschlagte.

† Am 7. d. M. starb der zweitälteste Enkel Andreas Hofer's, Johann Edler v. Hofer. Derselbe machte als Kaiserjäger-Kadet den Rückzug von Mailand 1848 mit, und wurde bei Goita am 7. April, nach heftiger Gegenwehr — mit 36 Mann seiner Kompagnie gefangen. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft (wo ihm der von ihm mit den Worten: „Ein Enkel Andreas Hofer's kann nur dem Hause Oesterreich dienen" zurückgewiesene Antrag gemacht wurde, als Oberlieutenant der „Versaglieri" einzutreten) zum Lieutenant befördert, kämpfte er 1849 bei Novara und Mortara. Später in Zivilstaatsdienste getreten, trat er 1866 als Freiwilliger in das k. k. Linien-Inf.-Regiment Baron Heß ein. Seine vielen Kriegsstrapatzen machten ihn kränklich und so mußte er im kräftigsten Mannesalter dahinscheiden. Er war ein echter Tiroler Herz, ein guter Oesterreicher! Es leben jetzt nur mehr 2 Enkel Andreas Hofer's: Karl Edler v. Hofer, Beamter im Reichs-Finanzministerium, und Dr. Andreas Edler v. Hofer in Anstetten. Zwei fielen als Offiziere in Italien. Das Leichenbegängniß fand gestern 4 Uhr Nachmittags statt.

= Seine k. und k. apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 31. März 1869 ausnahmsweise zu gestatten geruht, daß der Herr k. k. Militärpfarrer in Wien, Camill Ritter Sterbeczky von Vangenberg für seine Person den Titel „Feldsuperior und Militärpfarrer" führen dürfe.

× Von nun an haben die Wachen bei günstigem Wetter in Waffenröcken aufzuziehen, jedoch ist, insolange es die Witterungs-Verhältnisse nothwendig machen, die Zeit — wann die Wachmannschaft zur Schonung der Gesundheit die Mäntel Abends anzuziehen und des Morgens wieder abzulegen hat, oder ob solche von derselben nach Umständen auch den ganzen Tag am Leibe zu behalten sind — von den betreffenden Wachkommandanten nach eigenem Ermessen zu bestimmen, nur wird bemerkt, daß die äußere Burgthorwache sich diesfalls, der Gleichförmigkeit wegen, stets nach der Burghauptwache zu richten hat.

In gleicher Weise hat die Mannschaft auch beim Ausgehen adjustirt zu sein.

§ Man schreibt uns aus Graz: Unsere ganze Garnison nahm am 5. d. M. Anlaß, dem aus unserer Mitte scheidenden FZM. Freiherrn v. Maroičić einen solennen Abschiedsbesuch zu machen. Herr FML. v. Ruprecht hielt eine kurze Ansprache an den Herrn Feldzeugmeister, worin er dem Bedauern sämmtlicher Truppen des Generalates Graz über den Verlust ihres bisherigen Kommandirenden beredten Ausdruck gab. FZM. Baron Maroičić erwiederte in herzlicher Weise diese Anrede, und sprach sich ungefähr dahin aus, daß er nur auf den Ruf Sr. Majestät das ihm so werth gewordene Graz verlasse, seinen bisherigen Kameraden aber stets ein freudiges Andenken bewahren wolle. Er legte nun innigen Ausdruck darauf, daß die neue Aera auch in den Reihen der Armee ihren Platz finden müsse, daß er sich freue, dereinst eine Armee zu führen, die aus den gebildetsten Ständen rekrutirt sei: er legte es den Offizieren an's Herz, die neu eintretenden Elemente, die eben diesen Ständen angehören, im Anfange der neuen Laufbahn schonend zu behandeln, und ihnen durch Wissen und Eifer im Dienste mehr als durch todte Auslegung des Reglements zu imponiren.

Die längere Rede des hochgeehrten FZM. gehört wahrlich zu den bedeutsamsten Momenten unseres Soldatenlebens. V.

§ Die Preßburger Garnison beabsichtigt zum Besten der Hinterbliebenen der bei der Katastrofe der Fregatte „Radetzky" Verunglückten das Stück „Der Wiener Freiwillige", unter Mitwirkung der Damen des dortigen Theaters zur Aufführung zu bringen.

†

General der Kavallerie Franz Freiherr von Ottinger.

Ausland.

D. (**Rußland.**) Auf Anordnung des russischen Marineministeriums sollen alle auf den Werften von Kronstadt im Bau begriffenen Kriegsschiffe bis Ende Mai d. J. vollendet worden. Unter diesen Schiffen befinden sich nicht weniger als sechs Panzerschiffe und zwar drei Kasemattschiffe, der gewaltige zweithürmige Monitor „Ruffalka" und zwei kleinere Thurmschiffe. Bemerkenswerth ist hiebei, daß die „Ruffalka" trotz der mit Krupp abgeschlossenen Lieferung mit Armstrongs armirt werden soll. Dem Vernehmen nach sollen in Rußland nun auch Versuche mit Bronzegeschützen schwersten Kalibers zur Küstenvertheidigung angeordnet worden sein.

— Bei der Marine des Norddeutschen Bundes sind — wie die „Prov.-Korr." mittheilt — in Betreff der Indienststellungen für dieses Jahr folgende Bestimmungen ergangen:

Die Korvette „Arcona" ist behufs Entsendung nach der Ostasiatischen Station in Dienst gestellt. Dieselbe soll mit der Korvette „Medusa" (welche letztere bereits im Vorjahre ihre Reise angetreten hat) für die handelspolitischen Interessen und zum Schutz der Angehörigen des Norddeutschen Bundes in Ostasien, im Einvernehmen mit den diplomatischen Vertretern des Bundes, verwendet werden. (Die Ostasiatische Station umfaßt die Gewässer von der Straße von Singapore bis zu den Kurilen.) Nach dem Eintreffen der „Arcona" in dem Stationsbereich tritt die „Medusa" unter die Befehle des Kommandanten der „Arcona."

Die Panzer-Fregatten „König Wilhelm", „Kronprinz" und „Friedrich Karl" sollen unter Beigabe des Aviso „Preußischer Adler" als Tender, behufs Bildung eines Uebungsgeschwaders, in Dienst gestellt werden. Mit dem Kommando des Panzergeschwaders während dessen diesjähriger Uebungen in der Ost- und Nordsee ist der Vize-Admiral und Direktor im Marine-Ministerium, Jachmann, beauftragt. Anfangs April soll ein Kanonenboot 1. Klasse („Cyklop") als Tender für den Stationschef in Kiel, und ein eben solches („Komet" zum Schutze der Fischerei und bei Strandungen in der Nordsee, so wie zu Vermessungszwecken, endlich 1 Kanonenboot 2. Klasse („Habicht") als Tender und Wachtboot für die Werft in Danzig in Dienst gestellt werden, ebenso, dem Bedürfniß entsprechend, die Yacht „Grille." Der als Wachtschiff im Kieler Hafen dienenden Segelfregatte „Gefion" wird die Brig „Hela", dem Artillerieschiff, Segelfregatte „Thetis" 1 Kanonenboot 2. Klasse („Skorpion") als Tender während der Sommermonate beigegeben.

Zum Dienste in der aktiven Marine werden Seewehr-Offiziere herangezogen.

Wissenswerthes.

— Der Krapp, wahrscheinlich die Farbe des größten Theiles der Beinkleider unserer Armee, hauptsächlich auch der Infanterie, ist unter allen ächten rothen Farben die wohlfeilste und wird aus der Wurzel der Färberröthe (Rubia tinctorum) dargestellt, daher diese Pflanze in der Levante, Frankreich und Holland in großer Menge angebaut wird. Das Wirksame im Krapp ist ein erst beim Liegen der Pflanze sich bildender Stoff, das Alizarin. Es ist nun zwei Berliner Chemikern gelungen, das Alizarin auch auf anderem Wege, nämlich aus dem Anthracen, darzustellen, einer Substanz, welche in den schweren flüchtigen Theilen des Steinkohlentheeröls enthalten ist. Die Ursache, weßhalb diese Fabrikation des Krappeoths noch nicht sogleich die ältere verdrängen wird, ist der augenblicklich noch zu hohe Preis des Anthracens. Doch abgesehen von

Digitized by Google

der wahrscheinlichen zukünftigen technischen Bedeutung ist die Entdeckung jener Herren von wissenschaftlichem Interesse.

— Nach einer durch das „Mil. Wchbl." veröffentlichten summarischen Nachweisung der in der Zeit vom 1. Juli 1866 bis ult. Dezember 1868 anerkannten Invaliden des Unteroffizier- und Gemeinen-Standes aus dem Kriege von 1866 belief sich die Zahl derjenigen Invaliden mit Verlust zweier Gliedmaßen oder Erblindung derselben, so wie der Erblindung auf 76, diejenigen mit Verlust eines Armes oder Fußes oder Erblindung desselben auf 677, der Ganzinvaliden und gänzlich Erwerbsunfähigen auf 1356, der Ganzinvaliden und größtentheils Erwerbsunfähigen auf 3458, der Ganzinvaliden und theilweise Erwerbsunfähigen auf 4098, der Ganzinvaliden auf 463 und der Halbinvaliden auf 912. Die Summe der anerkannten Invaliden belief sich demnach auf 11,040.

Interessant dürfte für das statistische Büreau der bezüglich obiger Zahlen mit den Angaben in den Berufslisten sein.

+ Man hat vor Kurzem in Frankreich Versuche angestellt, um die Zeit zu bestimmen, in welcher die Verdauung verschiedener Lebensmittel vor sich geht; ihr Hauptzweck war, die Nahrung des Soldaten darnach zu regeln.

Die Beobachtungen ergaben, daß die vollständige Verdauung erfolgt: bei Reisjuppe binnen 1 Stunde; in Wasser gesottenem Gersten- und Weizenmehl 2½ Stunden; Bohnen in Salzwasser 2½ Sc., Bohnensuppe 3 St., gebratenem Rindfleisch 3, gekochtem 3½, magerem getrocknetem 3½, frischen Weizenbrod 3½, geschmolzener Butter 2½, altem Käse 3½, Brod- und Gemüsesuppe 4, eingesalzenem gekochtem Rindfleisch 4½ Knochensuppe 4½, in Wasser gesottenem Kohl 4½, gesottenem Rindfett 5½, Fischen 5½ Stunden.

— Die „Kreuz-Ztg." läßt sich aus Petersburg, Mitte März, schreiben: Der General-Gouverneur des Königreichs Polen, General-Feldmarschall Graf Berg, hat in einem besonderen Schreiben den Kriegsminister auf die Wichtigkeit der vom Staate im Prinzip bereits genehmigten Eisenbahnlinie von der Ost-Bahn nach Schitomir und Berditschew zu Anfang des nächsten Jahres aufmerksam gemacht. Oesterreich hat mitten im Frieden drei an den russischen Grenzen hinlaufende Eisenbahnen hergestellt, welche augenscheinlich auch für strategische Zwecke bestimmt sind. Um so nothwendiger erscheint der Bau einer Verbindungsbahn zwischen der größten Festung Rußlands und den reichen Landestheilen Volhynien, Podolien und Kiew. Diese Bahn darf nicht mit der knappen Defensivie einer Binnenbahn angelegt werden. Ihre Ausführung, muß vor Allem eine solche sein. Die Vorstudien zu diesem Bahnbau sind bereits durch den Baron Fränkel gemacht. Derselbe hat die Orel-Wirepsker Bahn zur Zufriedenheit der Regierung und des Publikums hergestellt. Auch der in Warschau ansässige Bankier Kronenberg bewirbt sich um die Unternehmung des neuen Bahnbaues. Er findet aber in der Russischen Presse viele Gegner, welche ihm seine Verbindungen mit dem Rjom (Polnisches National-Komite) vorwerfen und dabei verlangen, daß ein Bau von solcher politischer Bedeutung nur einem Manne von stets bewährter Zuverlässigkeit übertragen werde.

— Der „Staatsanz." schreibt: Da es sich als nicht möglich herausstellt, einen absolut gegen schweres Geschütz unverwundbaren Panzer herzustellen, wird neuerdings der durch die Distanz bedingte relative Werth der Panzerung von manchen Seiten bestritten, und verschiedene Flotten haben begonnen, möglichst schnelle Holzschiffe herzustellen die neben sehr schwerer Armirung statt des Panzers einen größeren Kohlenvorrath führen können und neben Panzerschiffen für den Handelsschutz sehr wichtig werden können, wenn auch die Panzerschiffe stets in Schlachtlinie und zum Küstenschutz unentbehrlich bleiben werden. Amerika hat neuerdings den „Wampanoag" erbaut, der hinsichtlich seiner Schnelligkeit sehr günstige Resultate ergeben hat, und England baut nach ähnlichem Prinzip gegenwärtig den „Inconstant", eine Fregatte, die kürzlich in Pembroke abgelaufen ist. Um große Schnelligkeit, das Haupterforderniß, zu erlangen, hat Reed der Fregatte außerordentlich leichte und feine Formen gegeben. Nach ähnlichem Prinzip wie der „Inconstant" werden zwei andere Schiffe geringerer Größe gebaut, „Volage" und „Reine", beide von 2322 Tonnen und 600 Pferdekraft, und zwar auf den Werften von Blackwall. Noch kleiner ist der kürzlich in Deptford abgelaufene „Spartan", 6 Geschütze, bei dem man hauptsächlich auf geringen Kohlenverbrauch gesehen hat. Für den Dienst im heißen Klima ist zum Ersatz von Korvetten der Pelikanklasse die Holz-Korvette „Syrius" gebaut worden, von 6 Geschützen, 1268 Tons und 350 Pferdekraft nominal, die von Reed entworfen und mit sehr gesunden Wohnungseinrichtungen versehen ist, vorzüglicher Ventilation versehen ist. Indessen werden auch, wenn diese Holzschiffe vollständig alle Erwartungen erfüllen, die Panzerschiffe nicht überflüssig werden, da deren Vervollkommnung darwin die Lume in Frankreich und Coles und Reed in England mit unermüdlichen Erfindungen arbeiten.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Bei der Entfernung, welche zwischen dem Generalstabe und den Truppen-Offizieren vorhandert und leider eher zu- als abnimmt seien wir mit großem Interesse den Allerhöchstbefehl des Feldmarschall-Lieutenants Baron John an den Generalstab.

Es ist einleuchtend, daß in einer solchen Anspruche eine gewisse leonina poetica gestattet ist, und daß man den Angelvorchen eine Menge ihrer vorzüglichen Eigenschaften aufzählen dürfte ohne damit die Bornussetzung zu verbinden, daß Andere solche auch nicht besitzen könnten.

In die Augen fechtend ist aber folgender Passus: „Die bei jeder Gelegenheit hervorretende edle Gesinnung, der wirksamste Wehre gegen das Niedrige und Schlechte" und leistsam genug, Ew. Excellenz legt den Nachdruck auf ihn.

Wie sind der Ueberzeugung, daß diese trübe Wolke, die den Blick des verehrten Generalstabs-Chefs am Tage von Custozza — in dem Momente, als er diesen Allerhöchstbefehl niederschrieb, wenigstens, wie wir wieder verschmunden sein wird. Se. Excellenz wird sich ja erinnert haben daß am gesammte. Offizierskorps unserer Armee eine wirksame Wehre gegen alles Niedrige und Schlechte zu finden ist und daß diese Wehre schon bestand bevor noch der Generalstab auf Kosten der Armee die spartz und leider zerfetzende Stellung sich geschaffen hat, die er heute einnimmt.

Das Wort „zerfetzend" habe wir nicht leichtsinnig gebraucht; wir sind nämlich der Ansicht, daß es hoch an der Zeit sei, die sich täglich zwischen dem Generalstab und den Truppen-Offizieren mehr erweiternde Kluft zu schließen, das gegenseitige Vertrauen und den Sinn der Zusammengehörigkeit wieder herzustellen — sollen schwere Verlegnisse fallen!

Se. Excellenz aber wissen wir bei aller preußischen Ergebenheit zu ergründen aus nach erlauben, an was wir denken, als im letzten Sommer mehrere jüngere Hauptleute, Majore und Bataillons-Generalstabs-Chefs unter der Tour wurden. Wir dachten an die preußische Ordre de bataille vom Jahre 1866, daß darin im Kriege ein Theil der gleichen Generalstabs-Chefs in der Hauptmanns-Chage vorkommt und — an die schweren Zeiten. Alle ausgezeichneten Leute sollen pensiert werden, auch ohne Patent der Kriegsschule. Sie zu strafen, sie nicht zu verneuen, bleibt ebenso nachtheilig, wie das noch immer sanktionirte Besserbezeugen von Unfähigen.

Ein Organistator dort am Wenigsten des Kind mit dem Bade ausschütten!

R., den 8. April 1869.

N. R.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Zu Ober-Aerzten:

Dr. Karl Heinz, mit der Einstheilung beim Garnisons-Spitale zu Agram, und

Dr. Karl Bobeik, mit der Einstheilung beim Garnisons-Spitale zu Presburg. (Beide mit nachträglicher Rangbestimmung.)

Zum Gerichts-Kanzlisten:

Stefan Janjetovic, Stabs-Feldwebel 1. Kl. des Warasdiner St. Georger Grenz-J.-R. Nr. 6.

Verleihungen.

Dem Postenführer Veteran Michael Peitler des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 5, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung von zehn Menschen vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen.

Dem Hauptmanne 1. Kl. des Ruhestandes, Grafen Orsich die Schnalle der Mayors-Charakter ad honores.

Dem Unterlieutenant des Ruhestandes, Grafen Coronini-Cronberg, aus Gnade den Charakter und die Pension eines Unterlieutenants höherer Gebühr, unter Aufrechthaltung der Zahlung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit.

Dem Feldmarschall-Lieutenant Karl Freiherrn von Borberg das Kommando der 20. Truppen-Division zu Pest.

Dem Feldmarschall-Lieutenant Karl Zaitsek von Cybell das Kommando der 19. Truppen-Division zu Prag.

Dem Feldmarschall-Lieutenant Alfred Fürsten zu Windisch-Grätz das 14. Truppen-Divisions-Kommando, unter Beibehalt des Militär-Kommando zu Presburg, und

Digitized by Google

Dem Feldmarschall-Lieutenant Josef Thomas das Kommando der neu zu errichtenden 21. Truppen-Division zu Lemberg.

Dem zeitlich pensionirten Oberstlieutenant Nikolaus Edlen von Larisch bei dessen nach dem Superarbitrirungs-Ergebnisse nunmehr als ganz invalid erfolgenden Versetzung in den definitiven Ruhestand der Obersten-Charakter ad honores.

Den dermaligen Militär-Pfarrern:

August Londt zu Graz,

Michael Keller zu Ofen, und

Camillo Ritter Sterbenzky von Bangenberg in Wien, ausnahmsweise für ihre Person die Führung des Titels „Feld-Superior" und „Militär-Pfarrer."

Dem wegen überschrittenen Maximal-Alters in den definitiven Ruhestand versetzten Major Hieronymus Freiherrn von Klaimayrn den Oberstlieutenants-Charakter ad honores, mit der gleichzeitigen Anordnung demselben bei diesem Anlasse für die durch den freiwilligen Uebertritt im Jahre 1849 aus einer höheren Civil-Staatsbedienstung in die unterste Offiziers-Charge bethätigte Loyalität und Uneigennützigkeit der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt zu geben.

Beurlaubung.

Dem Obersten Ludwig Fürsten zu Windisch-Grätz, Kommandanten des Draganer Regimens Eugen Prinz von Savoyen Nr. 13, der erbetene einjährige Urlaub, bei gleichzeitiger Versetzung in den überzähligen Stand und Carrenz aller Gebühren.

Uebersetzungen.

Mit 1. April 1869:

Die Oberlieutenants:

E. Kopetzky v. Rechtberg, vom 18. J.-R.

M. Heim, vom 23. J.-R., und

F. Hettinger, vom 73. J.-R., alle Drei zum 46. J.-R., die beiden Letztgenannten mit der Eintheilung beim 4. Bat. dieses Regimente.

die Unterlieutenants:

L. v. Asboth, vom 35. J.-R., und

Pongrácz de Szent-Miklós et Óvár, Karl, v. 56 J.-R., Beide zum 46. J.-R., der Erstgenannte mit der Eintheilung beim 4. Bat. dieses Reg.

Mit 1. Mai 1869:

Der Hauptmann 1. Kl.

A. Bien, vom Artillerie-Komitee (Feuerwerksmeister zu Komorn) zum 11. ArtillerieReg (auf eigene Kosten).

Die Hauptleute 2. Kl.

Ph. Ludwig, vom 8. Art.-Reg. zum Artillerie-Stabe, mit der Bestimmung zur Dienstleistung im Präsidial-Bureau des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

A. Ritter Otto v. Ortenfeld, des Genie-Stabes, von der Genie-Direktion in der Frontenfeste zu jener zu Pola.

Der Oberlieutenant:

C. v. Sayko vom 6. Husz.-Reg. zum 7. Husz.-Reg.

die Unterlieutenants:

W. Michalovich, vom 79. J.-R. zum 1. Husz.-Reg. (unter den mit der Cirkular-Verordnung vom 15. April 1868, Abth. 1, Nr. 2753 festgesetzten Modalitäten.)

J. Heinrich, vom Festungs-Artillerie-Bat. Nr. 1 zum 3. Art.-Reg.

Der Hauptmann-Auditar 1. Kl.:

J. Prihoda, vom Garnisons-Auditoriate zu Josefstadt zu jenem zu Prag (auf eigene Kosten)

Die Hauptleute-Auditare 2. Kl.:

K. Medek, vom Brigade-Gerichte Nr. 18 zu Innsbruck, zum Landes-Mil.-Gerichte zu Zara.

A. Höhsmann, vom Landes-Mil.-Gerichte zu Graz, zur 9. Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums, und es ist derselbe im Konkretual-Status der Auditore überkomplet zu führen;

J. Lucerna, vom Garnisons-Auditoriate zu Salzburg zum Landes-Mil.-Gerichte zu Graz

Der Oberlieutenant-Auditor:

J. Schabenbeck, vom Brigade-Gerichte Nr. 46 zu Hermannstadt, zum Garnisons-Auditoriate zu Lemberg (auf eigene Kosten).

Die Ober-Aerzte:

Dr. Ed. Ritter v. Hauer, des 47. J.-R., und

Dr. S. Mondić, des 1 Liccaner Grenz-J.-R., gegenseitig (auf eigenes Ansuchen).

Die Ober-Wund-Aerzte:

J. Herzum, vom 60. J.-R. zum 13. Uhl.-Reg.

Wakata, Karl vom 2 Drag.-Reg. zum Deutsch-Banater Grenz-J.-R. Nr. 12.

Der Unter-Arzt:

J. Wiesner, vom Stabe des 27. J.-R., zum 4. Bat. dieses Reg. (auf eigenes Ansuchen)

In die Militär-Rechnungs-Kontrols-Beamten-Branche:

Die Kriegs-Kommissäre:

A. Baumeister, von der Mil.-Intendanz zu Prag.

A. Schworz, von der Mil.-Intendanz zu Temesvár.

F. Kullo, von der Mil.-Intendanz zu Graz.

A. Pirz, von der Mil.-Intendanz zu Ofen beide Letztgenannte mit vorläufiger Belassung auf ihren gegenwärtigen Dienstesposten — alle Vier mit der Dienstesbestimmung zur Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

K. Schütz, des Reichs-Kriegs-Ministeriums mit Belassung in seiner dermaligen Dienstes-Verwendung bei der 15. Abtheilung.

Die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten 1. Kl.:

L. Sauenburg, von der Mil.-Intendanz in Wien, mit vorläufiger Belassung auf seinem dermaligen Dienst-Exposten;

J. Nemesch, von der Mil.-Intendanz zu Agram (nach Einziehung der Reklamirenden in der Mil.-Grenze).

J. Ledl, von der Mil.-Intendanz zu Triest.

Der Verpflegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl.:

K. Patzelt von der Mil.-Intendanz zu Prag.

Der Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl.:

F. Tesinsky, von der Mil.-Intendanz zu Lemberg.

Der Verpflegs-Kommissariats-Adjunkt 2. Kl.:

J. Kozina, von der Mil.-Intendanz zu Graz.

Die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten 2 Kl.:

W. Holy, von der Mil.-Intendanz zu Innsbruck.

J. Kandutsch, von der Mil.-Intendanz zu Graz.

A. Kellner, von der Mil.-Intendanz zu Temesvár.

A Matuschka, von der Mil.-Intendanz zu Ofen; alle Zehn mit der Dienstesbestimmung zur Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs Ministeriums.

A. Gron, von der Mil.-Intendanz zu Lemberg.

Josef Legat, von der Mil.-Intendanz zu Ofen;

Ludwig Melkus, von der Mil.-Intendanz zu Graz;

Josef Greminger, von der Mil.-Intendanz in Wien;

der Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 3. Kl.:

Karl Ritter v. Lambert, vom Reichs-Kriegsministerium;

die Verpflegs-Verwalter 2. Kl.:

Leopold v. Corave, vom Verpflegs-Magazine zu Preßburg;

Josef Preuß, vom Verpflegs-Magazine zu Arad;

die Verpflegs-Offiziale 1. Kl.;

Johann Schlesinger, vom Verpflegs-Magazine zu Hermannstadt;

Karl Eichmann, vom Verpflegs-Magazine zu Preßburg;

Franz Neumann, vom Verpflegs-Magazine zu Spalato; alle Zehn mit der Dienstesbestimmung zur Rechnungs-Abtheilung in Wien.

Pränumerations-Einladung auf das zweite Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung"

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.

Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.

Wien, Stadt, Albrechtgasse Nr. 4.

Wir bitten, die Adreße mit: „Neue Militär-Zeitung" zu bezeichnen, damit, wie es im 1. Quartale wiederholt der Fall war, die Beträge nicht in unrechte Hände gelangen, und das Blatt zugesendet werden kann.

Die Administration der „Neuen Militär-Zeitung".

Digitized by Google

Das k. k. priv.
Grosshandlungs- & Wechselhaus **JOH. C. SOTHEN,** Wien, Graben 13,
erlaubt sich alle seine P. T. Privat-Freunde und Geschäftsfreunde auf die neu erschienenen, ja überaus reich dotirten

Braunschweig'schen 20 Thalerlose, 1. Mai erfolgt und der Haupttreffer **80.000 Thlr.**

wovon schon die 1. Ziehung am
effektiv in Silber ist, unter noch nachstehend zu beschreibenden Begünstigungen aufmerksam zu machen, u. zw.:

Umsonst zu gewinnen **80,000, 40,000, 20,000** Thaler effektiv in Silber und unentgeltlich noch in 4 Ziehungen, d. i. schon am

1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November 1869, dann 1. Februar 1870 auf noch andere 9000 Gewinne zu fixe etc. ist ermöglicht bei Ankauf eines derartigen

Braunschweig'schen 20 Thalerloses zu dem Preise von 37 fl. österr. Währung in Banknoten.

Jetzt nach sehr billig sein werde, wenn auch Publikum nur einigermaßen auf vortheilhafte Gewinnste reflektirt, und bleibt eine nicht unbedeutende Kaufgelegenheit erwarten könnte, namentlich da schließlich, alle aus ihm von heute an im Umgange, in der Zeit bis zur Ziehung, der Coupons gehaltene Lose, zu denselben Preise, doch nur mit Rückschlagnahme auf das Netto, wenn solches sich verringern sollte, vom 15. April 1870 bis inclusive 30. April 1870 zurückgenommen.

Es bietet solches somit sehr bemerkenswerthe Vortheile für die Besitzung und Meinung, den Gewinnst zu theilen, Sicherheit, Neutralität, in wie der günstigen Spielchance dieser Lose sein, den Lose das sicherste Kaufmittel sich machen, seine P. T. Kunden und Geschäftsfreunde auf nur einige der hervorragendsten Vortheile aufmerksam zu machen:

1. Stand diese Lose hergestellt, Braunschweig'sche Staatsbehörden und selbst die meisten Regierungen, sind hierzu freiwillig auch ausländischer Bücherlose.
2. Haben diese Lose im Verlaufe eines Jahres, d. i. vom 1. Mai 1869 bis 1. Mai 1870 fest 5 Ziehungen, nämlich 4 Ziehungen mit 13500 diversen Treffen effektiv in Silber bietet.
3. Sind dieselben mit Gewinnen, z. B. zum Haupttreffen von 80.000, 40.000, 20.000 Thaler und in den fest 5 Ziehungen mit 13500 diversen Treffen effektiv in Silber bietet.
4. einzig jedes Los, z. B. jetzt mit 37, sodann Reingewinn bis 80 Thaler verlost werden, und ist schon das Kapital nie verloren
5. Einem sich diese Lose besonders in jetziger ruhiger schöner Ausstattung zu Geschenkzwecken.
6. Weil belanglos zu brachten, daß ich, daß das jetzige Kaufloses allgemein noch erfolgter Ziehung und Erhalt der authentischen Ziehungsliste die Gewinne aller von demselben gehaltenen Lose in Silber effektiv in Thalern, ohne Abzug entgegennehmen die Kosten, entnehmen.
7. Erfolgt die Auszahlung der Gewinne ohne jeden Steuerabzug.
8. Werden in den nächsten 6 Ziehungen, d. i. im Verlaufe eines Jahres 13350 Lose mit einer Gesammtgewinnsumme von 600.000 Thalern effektiv in Silber verlost.

Bei genügsam ausmärkten Auftrages wird an gefälligst frankirte Einsendung des Betrages sowie um gütige Beschleunigung von 20 kr. für Zusendung der Liste 1. Z. erfolgt.

Zur gefälligen Kenntnisnahme bitte, daß Auftrage mit guter Briefaufgabe nicht effektuirt werden.

Das geehrte Wechselkundenpublikum, seine Aufträge recht bald zu machen, da diese Lose schon bedeutend im Kurse steigen dürften, erlaubt sich zum wohlen Einkauf hierher Lose einzuladen, und sich auch zum Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats- und Industriepapiere, Wech- und Sichtwanzige, sowie auch zur Besorgung aller Staat- und Börsen-Geschäfte. Anfrage auf alle fremden Plätze, Verkauf von Promessen aller Art unbedingter Weise bestens zu empfehlen.

Das Bank- und Wechselhaus Joh. C. Sothen in Wien, Stadt, Graben 13.

Verlosungsplan der nächsten 6 Ziehungen der herzogl. Braunschweig'schen 20 Thalerlose:

1. Mai 1869			1. Juli 1869			1. September 1869			1. November 1869			1. Februar 1870			1. Mai 1870		
Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler
1	80000	80000	1	80000	80000	1	80000	80000	1	80000	80000	1	80000	80000	1	80000	80000
1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000
1	2000	2000	1	2000	2000	1	4000	4000	1	2000	2000	1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	800	800	1	1000	1000	1	600	600	1	800	800	1	600	600
23	100	2300	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420
400	21	8400	3350	21	70980	2200	21	46300	3350	21	70980	400	21	8400	3350	21	70980
450	Stück	100000	3400	Stück	100000	2250	Stück	100000	3400	Stück	100000	450	Stück	100000	3400	Stück	100000

JOSEF SZONDA,

ungarischer und deutscher

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

25—100 Stück empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und Uniformirungen

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und verfertigt

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

Die weltberühmte

neue Singer'sche

Familien - Nähmaschine

mit Mobelschiffchen und gerader Nadel

(„keine Greifermaschine").

Für den Salon. Für den Gewerbebetrieb

General-Depot:

Wien, 13 Opernring 13,

vis-à-vis dem Palais Schey

Haupt-Depot für Galizien: Lemberg, Ulica Skatuska 131 2/4.

Scherz & Friedländer.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Großartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Kapitalien-Verlosung von über 3 Millionen.

Die Verlosung geschieht unter Staats-Aufsicht.
Beginn der Ziehung am 14. April d. J.

Nur 4 Gulden österr. Währung oder
2 Gulden österr. Währung oder
1 Gulden österr. Währung

kostet ein vom Staate garantirtes amtliches Original Staats Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250.000, 150.000, 100.000, 50.000, 30.000, 25.000, 2 à 20.000, 2 à 15.000, 2 à 12.000, 11.000, 3 à 10.000, 2 à 8000, 3 à 6000, 5 à 5000, 4000, 14 à 3000, 105 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500, 6 à 300, 224 à 200, 21600 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerschönsten Haupttreffer von 300.000, 225.000, 187.500, 152.500, 150.000, 130.000, mehrmals 125.000, mehrmals 100.000, ferners noch wieder das große Loos von 127.000 und jüngst am 3ten März schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Wien ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg.
Bank- und Wechselgeschäft.

Digitized by Google

Schulhof's transportable Röhrenbrunnen.

Durch diese Erfindung entfällt fortan jede bisher in Anwendung gewesene kostspielige Brunnenarbeit. Ein solcher Brunnen, der bis zur Tiefe von 30 Fuß nur 130 fl. kostet, wird innerhalb einer Stunde hergestellt.

Diese ausschließlich privilegirten Röhrenbrunnen sind direkt oder durch seine in den Provinzen befindlichen Repräsentanten einzig und allein zu beziehen von dem Patent-Inhaber.

Josef Schulhof, Wien, Graben Nr. 12.

Die Vortheile dieses neuen Systems bestehen: 1. in dem geringen Preise der Brunnen, welcher sich weit niedriger stellt, als die Kosten eines gewöhnlichen gegrabenen Wasserbrunnens; 2. in der Reinheit und Frische des Wassers, welches ebenso sehr gegen den Luftzutritt, wie gegen den Zufluß verunreinigender Substanzen geschützt ist; 3. in der Raschheit der Anlage, welche regelmäßig in weniger als einer Stunde vollendet ist, ohne Erdaushebungen zu erfordern; 4: in der Leichtigkeit, den ganzen Brunnen wieder aus der Erde zu heben und an einem beliebigen anderen Orte zu verwenden.

Blutauswurf, Zehrfieber und fast gänzliche Erschöpfung gleichzeitig geheilt. Ein Trost für derartig Leidende.

An Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff's** Zentraldepot in Wien,
11 Kärntnerring 11

schrieb der k. k. Gubernialrath Herr Dr. Med. Sparer in Adazzia bezüglich einer Patientin, welcher er die Hoff'schen Malz-Fabrikate verordnet hatte: „Es befiel sie der quälende Husten seit 8 Monaten; wiederholter Blutauswurf, Kurzathmigkeit, abendliche Zehrfieber, Abmagerung und Kräfteverfall ließen ihre nahe gänzliche Erschöpfung erwarten, als ich die Kur mit Ihren Malz-Fabrikaten unternahm. Nach der achten Flasche des Malz-Extrakt-Genusses verminderte sich zu meiner höchsten Freude ihr Husten, der Athem wurde freier, die Brustbeklemmung blieb kaum fühlbar. Jetzt hat sie sich schon ganz erholt.

Komorn, 4. März 1869. Ihre heilsamen Malz-Fabrikate, Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, die hustentilgenden und schleimlösenden Brustmalz-Bonbons wünsche ich in meinem Krankheitszustande zu gebrauchen. (Bestellung). E. Kempler, Comitats-Grundbuchs-Direktor – Kasten, 8. März 1869. „Von Ihrem berühmten Malz-Extrakt-Gesundheitsbier und Ihrer herrlichen Malz-Gesundheits-Chokolade erbitte ich Sendung." Günther, Rechnungsrath.

☞ **Das allein echte Hoff'sche Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, wie die Malz-Gesundheits-Chokolade und Malz-Extrakt-Bonbons sind nur Kärntnerring Nr. 11. — Auf den Etiquets steht der Namenszug Joh. Hoff.**

Preise: Malz-Extrakt-Gesundheitsbier mit Glas und Verpackung: 6 Flaschen fl. 3.70, 12 Flaschen fl. 7, 28 Flaschen fl. 14, 58 Flaschen fl. 27.30, 120 Flaschen fl. 55. Malz-Gesundheits-Chokolade Nr. I: 1 Pfund fl. 2.40, Nr. II: 1 Pfund fl. 1.60. Bei 5 Pfund 1/2 Pfund gratis, bei 10 Pfund 1¼ Pfund. — Malz-Chokoladen-Pulver für Säuglinge als Ersatzmittel der fehlenden Muttermilch 80 und 40 kr — Brustmalz-Bonbons 60 und 30 kr.

Alles ab Wien.

Die k. k. Militär- Agentur.

Das einzige
mit derart ausgedehntem Wirkungskreise von der k. k. Militärbehörde gegen eine Kaution von 10000 fl. für die k. k. Armee lenkte Institut besorgt alle

Commissionen für die Hrn. Offiziere

u. a. den Erlag der Heiratskautionen, die Zusendung der Depositenscheine, Behebung der Kautionsinteressen, Verfassung und Vorlage von Majoritäts- und anderen Gesuchen, Vertretung von Erbsansprüchen, intervenirt bei Erwirkung des Adelsgrades und von Hofwürden, übernimmt insbesondere —

vertrauliche Aufträge u. s. w. ꝛc.

K. k. Militär-Agentur.

Wien, Roggergasse 27. — Wien, Roggergasse 27.

Für Unterleibsbruchleidende.

Ihre ausgezeichnete Bruchsalbe hat mich von meinem 23 jährigen Bruchleiden vollständig geheilt. Da mein Bruder auch am gleichen Uebel leidet, so bitte ich um 6 Töpfe, halb von der gewöhnlichen Sorte halb von der starkeren. Obschon wir von den ersten Aerzten umgeben sind so haben wir noch keinen gefunden, der einen Bruch so radikal zu heilen im Stande ist, wie Sie. Empfangen Sie dafür die herzlichste Danksagung.

Paris, den 7. Oktober 1867. **Hallter, patissier.**

Diese durchaus **unschädlich** wirkende **Bruchsalbe** von **Gottl. Sturzenegger** in **Herisau** (Schweiz) ist in Töpfen zu fl. 3.20 kr. österr. Währg. nebst Gebrauchsanweisung und Zeugnissen **ächt** zu beziehen sowohl durch den Erfinder selbst, als durch die Herren **Jos. Weis**, z. Mohren-Apotheke, Tuchlauben 444, in **Wien**; **Max v. Horvath**, Apotheker in **Agram**; **Carl Anton Jambra** in **Bozen**; **A. W. Wlasak**, Apotheke z. Römischen Kaiser, in **Brünn**; **W. Winkler**, Apotheke am Hauptplatz in **Graz**; **A. Schöpfer**, Hof- und Stadt-Apotheke in **Innsbruck**; **J. Birnbacher**, Apotheker in **Klagenfurt**; **Viktor Redyl**, zur Lamm-Apotheke in **Krakau**; **Sigmund Bucket**, Apotheker in **Lemberg**; **Er. Birschitz**, Landschafts-Apotheke in **Laibach**; **J. Fürst**, Apotheke z. weißen Engel in **Prag**; **Franz Brunner** z. Mohren, Apotheke in **Troppau** **Ferdinand Vielguth**, Apotheker in **Wels**, **F Formaghi**, Apotheke z. heil. Maria, in **Pest**.

A. H. HANDOFSKY,

50—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

Innerhalb 6 Wochen 2 Ziehungen. 1864er Lose.

15. April: **Haupttreffer 220,000 fl.** — 1. Juni: **Haupttreffer 250,000 fl.**

Außerdem kommen noch eine Menge bedeutende Treffer vor, als: fl. 50,000, 25,000, 15,000, 10,000 ꝛc. Der kleinste Treffer ist schon jetzt 155 fl. und steigt jährlich um 5 fl. bis 200 fl.

Ich verkaufe diese Lose per Kassa zum Tageskurse oder auf Raten-Zahlung zu folgenden Preisen:

fl. 100-1864er Los in monatl. Raten à fl. 10 zu fl. 147 } Stempel kr. 99 ein- für
fl. 100-1864er Los „ „ „ à fl. 5 zu fl. 104 } „ fl. 1.50 }
fl. 100-1864er Los „ viertelj. „ à fl. 10 zu fl. 101 } „ fl. 1.50 } allemal.
fl. 50-1864er Lose berechne ich um die Hälfte obiger Preise.

Spiel-Gesellschaften:

fl. 28 fl. 100 1864er Lose verschiedener Serien zu Theilnehmer à fl. 5.
fl. 10 fl. 50 1864er „ „ „ als viertel. Raten à fl. 4.

Während der Einzahlung spielt man auf alle Lose gemeinschaftlich und erhält nach Beendigung derselben ein Original-fl. 100-1864er-Los. Stempel bei fl. fl. 1.50, bei fl. 60 kr. ein- für allemal.

Gruppe für die nächsten Verlosungen:

fl. 100-1864er Los, Ziehung am 15. April und 1. Juni 1868 } in 30 monatl. Rat.
Erbal- „ „ am 1. Juli } zu fl. 10 (Stempel
Ofner- „ „ am 15. Juni } ein- für allemal
Waldstein „ „ am 15. Juli } fl. 1.45).

1864er Premien à fl. 2½ und 50 kr. Stempel.

Bankhaus **Eduard Fürst**, in Wien, Stefansplatz.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: ö. W.
Vierteljl. in portofreier Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . fl. 1.85
Für das k. k. Heer mit Zusendung fl. 4.
Halb Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geistler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Jlbrechtgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 14. April 1869. 30.

Inhalt.

Infanterie und Infanterie-Inspekteur.
Soldat und Offizier.
Ueber Themas
Der Feldbuzinistendienst bei dem österreichischen Freiwilligenkorps in Mexiko
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.
Korrespondenz der Redaktion.
Inserate.
Beilage: Organische Bestimmungen für die Linien-Infanterie und die Jäger-Truppe.

Infanterie und Infanterie-Inspektor.

Die Tagesblätter durchlief in jüngster Zeit das Gerücht, es stehe die Ernennung eines Infanterie-Inspektors bevor; die böse Persönlichkeit aber, die für diesen Posten genannt wurde, hat seitdem eine andere Bestimmung erhalten, — das Gerücht ist verstummt und wir stehen somit wohl heute wieder am Grabe eines segensreichen Gedankens!

Es sei uns erlaubt hier zu sagen, welche nun unerfüllte Hoffnungen wir da so schnell wieder bestatten — mancher Leidtragende wird, unserem Gedankengange folgend, zu unserer Leichenrede vielleicht ein bewegtes Amen sprechen.

Die österreichische Infanterie hat in den letzten Kriegen (1859 und 1866, weiter wollen wir nicht zurückgehen) Armeen ersten Ranges entgegengestellt sich nicht bewährt, ja es beburfte 1866 schon des ganzen Opfermuthes, mit dem Tausende sich hinschlachten ließen, um auch nur den alten Ruf der Tapferkeit, die Waffenehre nothdürftig zu retten. Wir sagen es ohne Scheu, und absehend von den Fehlern der höheren Führung: es war die Infanterie, die den Feldzug verloren!

Dieser Vorwurf wurde ihr auch nicht vorenthalten — und wie die Ereignisse einmal standen, mußte die schwere Anklage gerechtfertigt erscheinen. Ein kurzer Blick nur auf das letzte Decennium der Geschichte unserer Infanterie wird indessen zeigen, welch' geringer Antheil an der schweren Schuld die Truppe wirklich treffen kann.

Während an der Spitze der andern Waffen und Korps unter den Namen Inspektoren, Chefs, Männer standen, die aus ihren Reihen hervorgegangen mit Geist und Herz ihnen angehörten, sie auf den Bahnen des Fortschritts erhielten, ihre Interessen vertreteten, ihrem Wirken einen Mittelpunkt boten, war die Infanterie — dem Spiele der widersprechendsten irrationellsten Einflüße und Impulse überlassen — mißhandelt und verwaist. Unsere Waffen hatte uns die Artillerie, unsere Reglements und Taktik der Generalstab gegeben, unsere lockere Organisation, die mangelhafte Bildung des Einzelnen, die Stagnation der Geister endlich — hatte jene fatale, weil maßgebende Ansicht verschuldet, „die Infanterie brauche wenig Anderes zu sein, als ein roher Haufe, der so wie seine Führer kaum mehr bedürfe als — Muth! „Auf Grund dieser bedauklichen Faktoren hatte uns endlich eine Generalität ausgebildet und geführt, die zu zwei Drittheilen der Kavallerie, dem Generalstab und der Kanzlei entnommen, unserem Wesen fremd — ja selbst abhold war.

Genug! wir waren geworden, wozu man uns machen wollte — und haben 66 Alles geleistet, was so — von uns geforbert werden konnte! Ein halbes Tausend Infanterie-Offiziere blieb binnen 7 Tagen todt auf den böhmischen Schlachtfeldern, die Kraft der Infanterie war gebrochen — der Feldzug somit verloren!

Die Lehre war kräftig genug, sie mußte sich durcharbeiten!

Aus unseren eigenen Reihen erginge, hinweisend auf die noch frische Erfahrung, die ersten Mahnungen „man solle die Bedeutung der Infanterie endlich erkennen und sie geistig den übrigen Waffen gleichstellen!"

Der Erfahrungssatz, daß heute die Infanterie die Hauptwaffe, daß ihre Führung bis in die kleinsten Trupps, eben so viel Feldgeist, Geist — ja spezielle Wissenschaft verlange, als die Führung der übrigen Waffen, daß der Infanterie-Offizier ebenso wenig ein Ignorant sein dürfe, als der Genie-, Artillerie- und Pionnier-Offizier — das ward theilweise wenigstens, wenn auch ungern und zögernd anerkannt!

Was damals noth that war, daß an die Spitze der Infanterie ein Mann trat, der im Stande, Großes — groß anzufassen, die Ursachen des Verganganen und Geschehenen scharf erkannte, — sich stützend auf jene, die in so schwerer Prüfung sich bewährt und unerschüttert geblieben, — mit lebensfrischem geistigem Hauche, die für einen Umschwung empfänglichen Geister sofort in neue Bahnen lenkte und unwiderstehlich weiter trieb!

Zur eisernen Disziplin im Dienste war das zeitgemäße Mittel zu finden, zu einem tüchtigen Unteroffizierskorps der Grundstein zu legen, Hand in Hand mit einer neuen Bewaffnung war der Uebergang zu einer Taktik einzuleiten, — die als Wissenschaft betrachtet und gelehrt in den jüngsten Offiziers Wirkungskreis zu ziehen war. Unser alter Ruf als Bekleidungskünstler mußte beim Uebergang vom Handwerk zur Wissenschaft — endlich fallen!

Sollte aber das Werk der Wiedergeburt, den ganzen Körper kräftigend und neubelebend erschüttern — so mußte es vor Allem aus der eigenen Kraft hervorgehen; — mit ehrenvollem Lohne waren die zu bedenken, die dem gegebenen Impulse folgend, mit Geist und Energie die neuen Bahnen betraten und Andere mit sich rissen!

Statt dessen verginen Monate — Jahre! Eine Reihe unaufgeklärter Mißverständnisse im Sinne, bittern Unmuth im Herzen — Beweise von Mißtrauen gebend und empfangend — wartete die Infanterie auf ihre Reorganisation.

Auch im politischen Leben des Volkes war der Zeitgeist mächtig rege geworden, man fühlte, daß man ihm Zugeständnisse schuldig war — verringerte die Strafbefugnisse des Kommandanten und — erschütterte damit die Disziplin in bedenklicher Weise! Die schon unzureichenden Mittel, brauchbare Unteroffiziere dem

Digitized by Google

Dienste zu erhalten, ließen sich mit den neuen Wehrgesetzen nicht in Einklang bringen und gingen somit verloren, andere wurden dafür nur — versprochen! Endlich kam ein Fortschritt: das Wänzl-Gewehr, mit dem der spärlichen Patronen wegen keine gründliche Uebung möglich, — das neue Reglement „gute Gedanken in schlechtem Kleide." Spät kamen diese Neuerungen, doch sie standen auf der Höhe der Zeit und wurden freudigst begrüßt!

Eine bündige Anordnung schickte die Offiziere, vom Hauptmann abwärts, „in die Schule!" Der Nachwuchs war damit in die Bahnen des Fortschrittes geleitet, wissenschaftliche Thätigkeit, geistiger Umschwung befohlen, das genügte!

Einem andern Prozesse wurden die höheren Offiziersgrade der Infanterie unterzogen!

Nachdem das Offizierskorps der Infanterie seit Jahren nichts Anderes als eine vile multitude, ein Reservoir gewesen, aus dem man zeitweise wohl bessere Elemente entnahm, in das man aber unfehlbar Alles Mindertaugliche, Unfähige, Ueberzählige und Unmögliche der übrigen Waffen ableitete, wurde nun ein regelmäßiges Deutationssistem aufgestellt, durch welches man das, wie man wohl annimmt, geistig und intellektuell gesunkene Stabsoffizierskorps der Infanterie durch Offiziere des Generalstabs beleben und veredeln will.

Der österreichische Generalstab ist nun von der Armee nicht hoch geschätzt, von ihren Feinden wenig gefürchtet; die dunkeln Gründe dieser Erscheinung haben manche bessere Feder in Bewegung gesetzt; wir die hier nur mit Thatsachen rechnen müssen, können nur aussprechen, daß wir überzeugt sind, der Generalstab habe selbst eine zu gute Meinung von sich, als daß er sein Wirken von 1859 und 1866 als das Höchste betrachtet wissen wolle, was er zu leisten im Stande ist!

Ob das zur Verbreitung höherer Wissenschaft und zu unserer Veredlung eingeführte Sistem nicht doch nur eine neue Phase der früheren Purgirungsmethode, ob es die kräftigsten oder morschesten Zweige des Generalstabs sind, die uns aufoculirt werden, selbst diese Zweifel sollen uns nicht aufhalten, denn wir rechten nicht mit Persönlichkeiten! Jeder dieser Männer hat an dem Platze, den ihm der allerhöchste Wille anwies, das Seinige nach Kräften gethan, — so viel oder so wenig es immer war, — wir sind es überzeugt!

Eines aber können wir nicht verschweigen, „das was die Infanterie braucht — das haben uns diese Herren nicht gebracht! und wäre es auch nur deshalb, weil sie alle in ihrer Eintheilung zu uns, unter welch' günstigen Umständen sie immer erfolgt — eine Zurücksetzung sehend — ihrem Herzen nach uns nie angehören wollten, ihren Erfahrungen und Fähigkeiten nach, nur selten angehören konnten.

Was sie uns aber genommen, diese Herren, und wir fürchten, unwiederbringlich genommen, das ist „das Bewußtsein, man vertraue noch unserer eigenen Kraft, unserem Ehrgeize, unserem Geiste, — man halte die Tausende von Infanterie-Offizieren noch für fähig, die geringe Anzahl tüchtiger Männer in den eigenen Reihen zu besitzen, die als Hebel und Stützen eines Umschwungs nöthig sind, dem wir Alle ebenso freudig unsere Kräfte geopfert hätten, wie wir damals es thaten, als dieser nämliche Generalstab, der uns jetzt regeneriren soll — mit seiner Wissenschaft zu Ende — uns gleich Sturmkörben losgelassen, um dann in unsern Mißerfolgen sich rein zu waschen!

Das also hat man uns gegeben, das genommen! Die bedenkliche Wunde, die das fortgesetzte Oculirungs- und Purgirungs-Sistem dem Geiste, dem Selbstbewußtsein unserer Waffe geschlagen, zehrt an unseren besten Kräften, und wird endlich unseren Willen lähmen müssen!

Diese Stimmung, diese Ueberzeugung herrscht in unserer Waffe, und sie herrscht gerade in den Reihen Jener, die trotz der bittersten Erfahrungen den frischen Impuls des Ehrgeizes, den Glauben an das eigene Selbst noch bewahrt hatten!

Wir bedürfen eines Mannes, der als Mittelpunkt und Regulator unserer Leistungen, mit Geist und Herz uns angehörend, nicht wartet, daß die Impulse zum Fortschritte unserer Waffe, durch Zufall, Laune, die bittersten Lehren oder härtesten Opfer uns gegeben werden!

Wir bedürfen eines Mannes, der unsere Interessen vertritt, der unsere früheren Leistungen nicht gering schätzt, weil er weiß, wessen Schuld wir so opfermuthig gesühnt, der vor Allem Vertrauen zu uns selbst und den Glauben an unsere Zukunft hat!

Die Armee hat unter ihren Generalen Männer, die der Aufgabe eines solchen Infanterie-Inspektors gewachsen sind — und diese Stellung so aufgefaßt dünkt uns der Besten — würdig!

Das also waren die Gedanken, als wir das Wort „Infanterie-Inspektor" vernahmen — das die Hoffnungen, die wir zu Grabe legen, nachdem der Gedanke nicht zur That geworden!

Mit dem, was wir gesagt, wurde mancher Ansicht widersprochen, — ja manche Rücksicht verletzt — das wissen wir!

Was uns dennoch den Muth gab, diese Zeilen zu schreiben, ist der Glaube, daß wir Wahrheiten gesagt — die Tausende mit uns empfinden, und das Bewußtsein endlich, daß nicht eigenes Interesse unsere Feder dabei geleitet! — Wir denken heute an alles Andere, als unsere Hand nach jenen Stellen ausstrecken zu wollen, die nach dem einmal herrschenden Sistem dem Generalstabe zufallen sollen. Wir haben manche Olympiade in der k. k. Infanterie gedient, und die bis jetzt gesammelten Erfahrungen genügen uns vollkommen.

Freuen soll es uns aber, wenn wir auf unserem Tusculum einst hören sollten, daß ein altes wahres Wort — das uns manch' böses Blut gemacht, endlich doch noch unwahr geworden! Das Wort, dem wir heute leider auch nicht widersprechen können, — Napoleon schrieb es einst an seine Generale:

„Gardez vous de la cavallerie et de l'artillerie autrichienne, car elles sont bonnes — quant á l'infanterie elle ne vaut rien — f . tez vous en."

Soldat und Gesinnung.

Schaffen wir uns — eine Gesinnung! — „Ja, haben wir denn keine oder bedürfen wir überhaupt einer?" — So lautet einerseits die nicht länger abzuweisende Forderung der Zeit, andererseits der Einwand des so ziemlich allen Neuerungen abholden Soldaten, wenn ihm zugemuthet wird, ein Mehr von Pflichten zu übernehmen. Wie oft heißt es da: „Ach was, ich diene meinem Kaiser; Eid und Reglement sind mein d'rum und d'ran; Alles Andere kümmert mich nichts!" — Und damit glauben so viele, viele Soldaten mit den Forderungen ihrer Zeit sich abgefunden zu haben. Arme Armee, wo die Indolenz zum Grundsatz genommen würde! Niederlage im Kriege, Geringschätzung im Frieden, — darin gipfelt die unerbittliche Konsequenz der Logik, wenn nicht Zufall oder Glück glimpflichere Folgen veranlassen, Folgen aber, welche um so verderblicher auf die gesammte Moral einer Armee einwirken, als sie in kurzsichtiger Selbsttäuschung Zufall und Glück für selbstverständliche Wirkung eigener Tüchtigkeit nimmt und sich immer mehr und mehr der Indolenz in allem, was nicht streng militärisch, überläßt. Und was Anderes kann es sein, als doch nur Indolenz, wenn selbst anerkannt tüchtige Soldaten ihren Gesichtskreis freiwillig beschränken, nur das Reglement als dessen Radius gelten lassen wollen und sonst auf jeden weitern Ausblick nach den höherliegenden Pflichten des Staatsbürgers verzichten. Wir wiederholen es, nur eine widernatürlich großgezogene Indolenz oder — Mangel an Verständniß für die erhabenen Pflichten, denen der Soldat auch als Mensch und Staatsbürger Genüge leisten soll, kann es sein, wenn selbst gediegene Charaktere außer dem Katechismus ihres Standes keine weiteren Satzungen anerkennen mögen. Allein eingedenk der furchtbaren Wahrheit, daß nichts verderblicher ist, als der Irrthum der Redlichen, heißt es in solchem Falle, mit Ueberwindung alles Zagens an die Irrenden hinanzutreten und ihnen mit lautester Stimme zuzurufen: „Nicht der Charakter allein ist's, der den inneren, menschlichen Werth des sonst tüchtigen Soldaten erschöpft, sondern die Gesinnung ist es und wirds wohl ewig sein, die den Soldaten und Menschen zum Staatsbürger erhebt! Genau dasselbe, was Tüchtigkeit für den Soldaten, was Charakter für den Menschen bedeuten, genau so viel bedeutet Gesinnung für den Staatsbürger,

Digitized by Google

und diese drei Qualitäten sind nur Momente ein und desselben Persönlichkeit, denen gleichmäßig Rechnung getragen werden muß, wenn die Persönlichkeit eine ganze sein soll. Darum bedürfen wir einer Gesinnung, darum müssen wir sie uns schaffen, oder wenn so weit zurückzugreifen nicht von Nöthen sein sollte, sie doch aus den vorhandenen Keimen zum vollen Wachsthum entfalten, kurz unsere Beziehungen zu der freiheitlichen Entwicklung von Staat und Gesellschaft durch sorgfältige, ununterbrochene Pflege auf der Höhe unserer Zeit erhalten. Denn darin eben besteht die Gesinnung, daß man sich gegenüber von staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen in ein klares, festes Verhältniß setzt, ein bestimmtes Verhalten zur Norm seines Denkens, Wollens und Thuns erhebt. Natürlich kann nur eine solche Norm Anspruch auf Berechtigung erheben, welche überhaupt dem idealen Boden des Guten, Wahren und Schönen entstammt, welche auf dem einzig legalen Boden der Vernünftigkeit fußt. Glücklicherweise brauchen wir diesmal, indem wir den Gebot in der Vernünftigkeit folgen, unser Denken, Wollen und Thun nur den so überaus Satzungen unserer Verfassung zu accomodiren, und wir haben jene Norm gewonnen. Eben darum aber müssen wir uns mit diesen Satzungen vertraut machen, ihren Geist erfassen und die Solidarität unseres Thuns und Lassens mit dem allgemeinen Wohl und Wehe zum Bewußtsein erheben. Nicht also das Reglement allein darf uns genügen, sondern in der höherliegenden Quelle des Staatswohles müssen wir den Ursprung des Stromes, d. i. unseres Verhaltens suchen, es von dort abzuleiten zu wissen. Es ist etwas Köstliches um den Aufschwung zu höheren Regionen, und ebenso wie uns dieser Aufschwung adelt, so stärkt er uns auch mit wunderbarem Kraftzuwachs gegen die realen Widrigkeiten des Lebens überhaupt, unseres schweren, schweren Berufs insbesondere! Warum also sollten gerade wir am Reglement uns genügen lassen, uns nicht jenes zuverlässigeren Talismanes, des Aufschwunges zum bewußten Staatsbürgerthum, bemächtigen, wenn sowohl Pflicht als Lockung dazu gemahnen? Fort mit allem Zagen, mit allen Bedenken, fort mit Indolenz! Bannen wir den Mangel an Verständniß für die erhabenen Pflichten des Staatsbürgers für immer aus unseren Reihen! Die Mittel dazu sind uns erschlossen, wenn nur ein kleiner Bruchtheil der freien Zeit dazu verwendet wird, uns mit den Gesetzen der neuen Aera in ähnlicher Weise vertraut zu machen, wie wir unseren Reglements. Darum also Beachtung, Würdigung, ja selbst eingehendes Studium unserer Grundgesetztafeln, weil nur dies uns befähigen kann, den Zusammenbang zwischen Staat und Wehrkraft zu erfassen. Und können wir auch als Soldaten nie und nimmer aktiv in die Politik eingreifen, müssen wir darin selbstverleugnungsvolle Passivität beobachten, der durch nichts Anderes zu ersetzende Gewinn wird uns aus dem eingebenden Interesse um alle Lebenserregungen des Staates dennoch erwachsen müssen, der Gewinn nämlich, daß wir dann nicht einfach, wie man uns vorwirft, Existenzdiener genannt werden dürfen, sondern als des Vaterlandes eigenste Wehr geschätzt und geachtet werden müssen, — der Gewinn ferner, daß die Wechselwirkung der edlen Strebungen von Bürger und Soldat den moralischen Halt beider potenzirte, uns insbesondere am Schlachtfeld Begeisterung, im Frieden selbstverleugnungsvolle Ausdauer im Arbeiten einflößen und erhalten werden. Also auf denn, Stellung nehmen zu dieser neuen Aera und ihren Produkten! Kenntniß der Verfassung in den grundsätzlichen Bestimmungen thut noth. Darum Beachtung, Würdigung, Studium und dadurch Verständniß der Verfassung, — aber dies sowohl für sich als trans, denn die Armee verbindet beide dieser Theile zu einer höheren Einheit.

L.

Ueber Themas.

Weit entfernt, dem Prinzipe der schriftlichen Ausarbeitungen, und den daraus resultirenden Rezensionen Eintrag zu thun, kann man doch die spezielle Ausführung — vom ungenügenden, selbstverfaßten Elaborate — bis zur gelungensten Abschrift des vom Kameraden verfertigten — oder gar vom Schacherjuden erkauften — die Unzweckmäßigkeit selbst nennen. Außerdem ist es schon ein alter, und darum schon ein großer Fehler, daß sämmtliche Annahmen jahraus, jahrein dieselben bleiben, und sich dadurch in jeder Exekusion ein umfangreicher Faszikel der betreffenden Ausarbeitungen und Croquis anstauen muß.

Mag die Truppe auch noch so oft wechseln, die Thema's bleiben doch als vergilbte Erbstücke in der Hand irgend eines Depot-Offiziers zurück. Rückt man daher in eine Garnison ein und erhält einen schönen Tages die „schriftliche Ausarbeitung Nr. 1, 2, 2.“, so hat man weiters nichts zu thun, als den Stapelplatz der Themas, und dort das zugehörte Stück Arbeit selbst auffindig zu machen, wo es mit gnädiger Miene ausgelegt, und mit freudiger abgeschrieben wird. Auf diese Art wird das wahrscheinlich schon hundert Mal gemachte Thema zum Hunderteinmale gearbeitet, und vielleicht wie die vorhergehenden regenfirt, befindet sich irgendwo analog den Croquis ein altes Rezensionsrotulat am Lager. Sowie aber die konstanten Annahmen fehlerhaft sind, so muß man die Annahmen überhaupt prinzipwidrig nennen. Der Autor wird durch alle diese Dispositionen und Suppositionen und Angaben bis in's kleinste Detail, rein gezwungen, nach Vorschrift zu arbeiten. So heißt es z. B.: Sie haben den Rückzug hier einzuschlagen — Sie haben den ersten Standpunkt hier, den zweiten dort zu nehmen u. s. w. Ist nun Rückzug, Standpunkt, gut gewählt, so ist es rein zu lächerlich, so für den Autor die Aufgabe zu lösen, also gefehlt; ist aber die Wahl unverantwortlich, d. h. Disposition, Supposition x. falsch, so ist die Annahme eo ipso gefehlt.

In einem Falle ist die Leistungsfähigkeit des Autors beschränkt, im andern Falle ist sie auf eine gesetzte Annahme bafirt.

Man macht einem Schüler, Zögling, Voraussetzungen und Annahmen, als Erfolg der Praxis, aber nicht dem selbstständigen Autor eines Themas. Dieser hat sich Anhaltspunkte in seinem eigenen Wissen zu suchen, und findet er sie nicht, so wird die Ausarbeitung auch darnach beurtheilt werden.

Die Annahmen, die da enthalten, Disposition, Supposition und andere richtige und falsche Andeutungen, sind also ganz verwerflich. Nun gehen wir auf das eigentliche Thema. Dieses soll sowohl ein integrirender Theil militärischer Fortbildung als ein theilweiser Prüfstein erlangter Kenntnisse sein. Die Fortbildung steht nach vorerwähnter Weise auf schwachen Füßen, und der Prüfstein wird durch die Rezension des Bataillons- und Regiments-Kommandanten zugemeiselt, was eine nähere Erörterung erfordert.

Der Rezensent ist durch die ihm obliegende Beurtheilung unwillkürlich über den Verfasser des zu rezensirenden Elaborates gestellt. Als solcher muß ersichtlich aber demselben an Gleichsamkeit wenigstens gleichstellen können, soll er durch seine Beurtheilung den Autor gehörig würdigen, und sich selbst in den Augen der Kenner nicht verdächtigen wollen. Auch verlangt die Gerechtigkeit der Kritik, daß das Elaborat aus sich selbst und nicht etwa nach dem vorgefaßten Systeme des Rezensenten geprüft und widerlegt werde.

Nun finden sich diese Eigenschaften bei den wenigsten Rezensenten vor und ein Zweifel über das Gelagte wird zur Ueberzeugung, wenn man die rezensirten Themas einer erneuerten aber sachverständigen Rezension unterzieht.

Wo finden wir angegeben, welch' geistiger Gehalt die Ausarbeitung durchdringt, zu welcher Ideenrichtung der Verfasser inklinirt, in welcher er zu viel — zu wenig gethan hat?

Wo sind die verschiedenen, wissenschaftlichen Nüancen gekennzeichnet und bestimmt, daß es der richtige Ort der Anführung war?

Wo ist der stylistische Charakter, das wissenschaftliche Gepräge seinem Umfange nach gehalten und mobifizirt?

Wo ist die Stellung des zu beurtheilenden Themas gegen erfolgreichere verglichen, dessen Vorzüge allgemein und einzeln, gründlich und wahrhaft bezeichnet?

Wo ist das einmal ausgesprochene Urtheil mit Belegen aus der Bearbeitung selbst bestätigt?

Bei einer mangelhaften Ausarbeitung würde also die Rezension inhaltvoller sein, als jene selbst.

Die Art der Bemerkungen, Ausstellungen ohne Modifikation nach ermahnter Weise, und das alleinige Ausbessern stylistischer, vielleicht gar orthographischer Fehler bleibt nur immer eine Korrektur, bei ausführlicherem Inhalte eine Relation — nie aber eine Rezension.

Wenn selbst unter den unwahrscheinlichen Auspizien der oberflächlichen Arbeit und mangelhaften Rezension, ein gut gemachte und rezensirtes Thema einlauft, so garantirt dem Verfasser sowohl als dem Rezensenten doch keine Seele, daß es von Partetlichkeit oder gar Ignoranz in den Hintergrund gedrängt, den leeren aber dafür langen Schreiberein weichen muß.

Digitized by Google

Die schöne Zier, aus der Arbeit des Biebers und der Regenfluth des Höheren lasse sich deren Leistungsfähigkeit erkennen, bewegt sich daher, obwohl man guten Stapel gelaufen, in sehr leichtem Fahrwasser. — Basta!

Der Feldsanitätsdienst bei dem österreichischen Freiwilligencorps in Mexico

von 1865 bis 1867 aus den Erinnerungen eines Augenzeugen.

Ohne den Leser mit einer ausgedehnten Beschreibung des Operationsfeldes dieses Corps ermüden zu wollen, müssen doch die Eigenthümlichkeiten des Bodens und die Hauptcommunicationen mit Bezug auf die besonderen Schwierigkeiten für die Bergung und den Transport der Verwundeten erwähnt werden.

Auf den schmalen und ebenen Küstenstrich des mexikanischen Golfes folgt das allmälige Aufsteigen des Geländes terrassenförmig zu den Vorbergen und endlich zu den Alles überragenden Anden.

Durch diese Formation werden die klimatischen Verhältnisse bedingt, welche in ziemlich rascher Folge und der heißen in die temperirte und schließlich in die kalte Region führen, von welcher die erstere zur Regenzeit der Gesundheit durch das gelbe Fieber gefährlich wird.

Die Regenzeit, welche vom Mai bis gegen Ende September dauert und die sonst unbedeutenden Flüsse (Rios) anschwellt, hemmt die kriegerischen Operationen.

Eigenthümlich und eben so störend sind die oft sehr tief im Boden eingeschnittenen in der Figuration des Landes ihre Erklärung findenden Schluchten (Barrancas) die oft nicht passirbar, zur zeitraubenden Umgehung zwingen.

Von den Communicationen die überhaupt in einem traurigen Zustande waren, verdienen auf diesem Operationsfelde nur Erwähnung:

Die Eisenbahn von Be cracruz bis Passa del macho, von wo eine sehr verwahrloste Strasse über Hoyal, Cordova, Orizaba Ponte colorado, Palmar und Puebla nach Mexico führt.

Die Seitenstraße, welche von Ponte colorado über Tehuacan Porcmachica, Tepoxca führt und sich bei Amazco mit der nach Puebla, führenden Straße vereinigt.

Eine zweite Hauptcommunication ist die zwar von vielen Kunst zeigende, jedoch sehr verfallene und in der Regenzeit nicht benützte Straße von Veracruz über Jalapa und Perote nach Puebla.

Der sonstige Verkehr ist auf Saumthiere beschränkt.

Das Corps der österreichischen Freiwilligen war circa 7000 Mann zur Landung in Veracruz stark. Die Sanitäts-Abtheilung bestand anfänglich aus 40 Mann unter Kommando eines Officiers, dasselbe wurde jedoch beim Einrücken in Puebla aufgelöst und dem ärztlichen Personale der ganze Feld- und Spitals-Sanitätsdienst anheimgestellt.

Für die Spitäler wurde die Wartmannschaft aus jenen Leuten zusammengestellt, die von den Truppen als weniger marschfähig hiezu abgegeben wurden.

Was die bei den Operationen und im Gefechte für den Sanitätsdienst nöthige Mannschaft anbelangt, so wurde selbe fallweise den operirenden Truppen nach Bedarf entnommen.

Die Distocationen waren folgende:

Das 1. und 2. Jäger-Bataillon, eine Pionnierkompagnie und eine Gebirgsbatterie kamen in die Sierra del Norte, und besetzten anfangs die Städte Jalapa, Jefuitlan, Tehuisingo, Jacopoatla und Perote.

2 Kompagnien waren in Mexico.

Sobald die beiden Kavallerie-Regimenter beritten gemacht waren kamen ungefähr 4 Eskadronen ebenfalls in die Sierra del Norte.

Das 3. Jäger Bataillon, 2 Eskadronen Cavallerie und eine halbe Batterie kamen theils nach der von Veracruz über Orizaba nach Puebla führenden Straße und besetzten Tehuacan Acatan Huajuapam, und Oaxaca, später noch Pentillan.

Der Corpsstab war in Puebla bei selben die Depot-Garnisons- und eine Pionnier-Compagnie, ferner die technische Artillerie, zeitweise eine Eskadron Kavallerie, wie einer 1/2 Gebirgsbatterie.

In Cholula war die Depot Eskadron.

Die erste Aufgabe dieses Corps war die Pacificirung der Sierra del Norte, deren Bewohner in ihren von der Natur so sehr begünstigten Gebirgsstande bisher ihre Unabhängigkeit zu behaupten wußten. Sie waren für die früherer Regierungen gleichsam das, was Montenegro für die Türkei.

Mit der Organisirung und Einleitung des gesammten Sanitätsdienstes war ein Corps-Chirurg in der Charge eines Oberstlieutenants betraut

Zur Charakterisirung dieser Persönlichkeit und Beurtheilung, inwieferne er seine in der ganzen Welt sich gleichbleibende humanitäre Stellung auffaßte, ist es mit Pietät auf die gegenwärtigen Anforderungen auf Commando einer gewissen Klasse von Feldärzten auf der österreichischen Armee, hier am Platze anzuführen, wie dieser Herr es gleich nach unserer Landung in Mexico als eine seiner ersten Pflichten ansah, seinem ärztlichen Personale den Auftrag zu geben, die Strategie und Taktik zu studiren, und darauf basirte Relationen über voraussichtliche Verbandplätze verfaßen und ihm einsenden zu können.

Diese geistige Beirrung rief zahlreiche Witze beim Truppenoffizierskorps hervor, die in ihn richtigen Takte von den Aerzten gemäßigt wurden und zur Unterlaufung dieser strategischen Verband. platzrelationen führten.

Diese Lehre mußte jedoch noch immer für diesen auf den Feldherrnstab verblissenen Herrn von nicht genügenden Einfluß gewesen sein, da er sich nicht entblödete bei einer späteren Gelegenheit, als der Herr General Graf Thun, im Dienste nach Mexiko abgehend, das Korps-Kommando an den damaligen Major Pollak übergab, dieß als eine Zurücksetzung anzusehen, da doch ihm nach seiner Ansicht als Oberstlieutenant das Korps-Kommando gebühret hätte.

Seine eigentliche Wirksamkeit als oberster Arzt wird sich im Laufe der Erzählung ergeben.

Was seine reinärztlichen Kenntnisse, besonders als Operateur anbelangt, so kann nur das Uebelwerthseste darüber gesagt werden.

Zur Besorgung des Sanitätsfelddienstes wurden in erster Linie per Kompagnie 2 Bissiritenträger bestimmt; — in zweiter Linie hätten zur Aushalme der Verwundeten die Ambulanzen in Verwendung kommen sollen, was aber nie geschah, sondern sich nach mehr oder weniger blutigen Gefechten durch die Truppen-Kommandanten nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel und örtlichen Verhältnisse bezüglich der Fortbringung der Verwundeten geholfen wurde.

Zur Transportirung der Verwundeten waren zweirädrige kleine Wagen, je für einen Verwundeten, aus der Wiener Fabrik des „Karl Marius" bestimmt (Wenn ich nicht irre, wurden der mexikanischen Regierung für einen Wagen 150 fl., wenn nicht mehr aufgerechnet.)

Diese Wägen hätten über Terrainhindernisse von 2 Mann als Trage benützt oder von einem Manne mittelst einer Brustgurte gezogen werden sollen.

Für ein so gebirgiges und von zahlreichen Barancas zerrissenes Terrain waren selbe unmöglich zu gebrauchen, wovon sich der Herr General Graf Thun persönlich bei einer Probe die Ueberzeugung verschaffte, indem kaum 2 Mann den mit einen Verwundeten belasteten Wagen selbst im günstigsten Terrain von der Stelle bringen konnten.

Um jedoch einigermaßen auf der Straße wenigstens diese Wägen benützen zu können, verfiel unser Herr Sanitätschef in einen noch größeren und sehr lächerlichen Fehler, nämlich derselbe ließ an jedem Wagen eine Gabel anbringen und ein Maulthier vorspannen. Zur Führung und Wartung des Thieres war ein Mann weitwendig; kam das Fuhrwerk an eine Baranca, so mußte ausgespannt werden, und andere zwei Mann den Wagen sammt Verwundeten über die Baranca hinübertragen.

Abgesehen von diesem für den mexikanischen Staatsschatz so äußerst theueren Transport, war auch letzterer für die Verwundeten auch ihrer Auslage sehr schmerzvoll.

Es mangelte daher bedeutend an guten und dem Terrain angemessenen, zweckmäßigen Transportmitteln für die Verwundeten!

Da man die operirenden Abtheilungen mit keinen anderen als mit den oben erwähnten Wägelchen versah, und diese nur sehr mühsam und da nur auf der Straße folgen konnten, so war es für die Ambulanzen auch unmöglich, den operirenden Abtheilungen in's Gebirge zu folgen, welches auch der Herr Oberstlieutenant Chirurg aus eigener Erfahrungsrecht daß einsehen mußte.

Im Folge dessen ergab ergab sich die Nothwendigkeit in den auf der Straße liegenden Orten Aushalmspitäler anzustellen, was früher gar nicht beabsichtigt oder vorbedacht und nur durch die Noth herbei-

Digitized by Google

geführt worden war, u. z. für die Sierra del Norte in Jalapa, Tesuitlan und Perote je eins, südlich in Tehuacan, wo das 3 Bataillon stand.

Die vier Aufnahmsspitäler hatten die Bestimmung, die Kranken und Verwundeten aufzunehmen und mit den beihabenden zweirädrigen Wägen in das nächste Spital, entweder nach Puebla oder Orizabo (20 bis 60 Leguas) zu transportiren.

Ordentlich etablirte Spitäler hatte das Korps drei, u. z. zu Puebla, Orizaba und Oaxaca, welche ganz unter ärztlichem Kommando standen, und bezüglich dessen, was sie den kranken Soldaten boten, nichts weniger als den bescheidensten Anforderungen entsprachen. Selbst aus dem Spitale zu Puebla kamen gerade zu jener Zeit, in welcher dasselbe unter Kommando und Regie des erwähnten Herrn Korps-Chefarztes stand, fortwährende Klagen über schlechte Verpflegung an das Korps-Kommando, die den Herrn General en chef zur Absendung mehrfacher Kommissionen veranlaßten.

Aus Vorgesagten wird zu entnehmen sein, daß das Korps sowohl für die unmittelbar vor dem Feinde, als auch für die während des Marsches Verunglückten so viel wie gar keine Transportmittel hatte und da die Aufnahmsspitäler in einem so schwierigen und schlechtbewässerten Terrain, bei den oft Tagereisen von einander entfernten Ortschaften und großem Wassermangel, meilenweit von der Gefechtslinie entfernt waren, so war es die heiligste Pflicht eines jeden Abtheilungs- oder Kolonnen-Kommandanten, umsomehr als von unserem Sanitätschef die Organisation der Feld-Sanitäts-Anstalten so mangelhaft geschah, nach seinem Gutdenken oder Erfahrungen selbst Sorge zu tragen, und dies war nur immer für die günstigsten Fälle berechnet.

Waren nur eine oder mehrere Abtheilungen zu einer Expedition ausmarschirt, so mußte der betreffende Kommandant nach seinem Erachten eine Anzahl Tragthiere, und in Ermanglung dieser einige Indianer auf die Dauer der Expedition miethen, um allenfalls die Marschunfähigen oder die vor dem Feinde Verunglückten ohne Rücksicht der Verwundung auf den Tragthieren oder auf dem Rücken der Indianer in das rückwärts meilenweit aufgestellte Aufnahmsspital transportiren lassen zu können.

Kam nun so eine größere Kolonne zur Aktion, so wurde der Schwerverwundete, — und dies war nur möglich, wenn das Gefecht für uns günstig ausfiel, — von den Blessirtenträgern zu den bei den rückwärts befindlichen Offiziers- und Kompagnie-Bagagen sich aufhaltenden Aerzte zum Verbande geführt.

Hier muß bemerkt werden, daß die Blessirtenträger ohne jede Aufsicht waren und thaten, was sie wollten, woraus jedenfalls hervorgehen dürfte, daß das gegenwärtig in Oesterreich von den Militärärzten angestrebte Kommando über das Gefechts-Sanitätspersonale der Praxis vollkommen widerspricht und den Arzt seiner eigenthümlichen Bestimmung entzieht, denn einerseits würden die die Aufsicht der Mannschaft übenden Aerzte nicht verbluten können, und andrerseits würden die Leute bei mangelnder Aufsicht den Aerzten nur wenig zum Verbinden bringen.

Hatten mehrere Abtheilungen zusammen operirt, so wurde dieser Kolonne immer ein Arzt beigegeben, einzelne Abtheilungen hatten keinen.

Fiel das Gefecht für uns ungünstig aus und wurde der Rückzug angetreten, so war bei dieser mangelhaften Organisirung des Sanitätsfelddienstes auf die Rettung der Schwerverwundeten nicht zu denken. Diese Unglücklichen fielen den Feinden in die Hände und wurden auf dem Kampfplatze schonungslos von denselben niedergemetzelt.

So geschah dieß beim Angriffe von Soltepek und machte einen niederschlagenden Eindruck auf jene Freiwillige, welche davon Augenzeugen waren, und ich glaube behaupten zu können, daß dieser Eindruck hie und da nicht ohne ungünstigen Einfluß, namentlich im Gefechte bei Carbonera war, wo die Truppen von Soltepek kämpften.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

— (Generalsbefehl.) „Mit a. h. Entschließung vom 27. März d. J. zum kommandirenden General von Wien ernannt, trete ich mit heutigem Tage an die Spitze dieses Generalates. Das huldvollste Merkmal des allerhöchsten Vertrauens ist mir mit dieser ehrenvollen Bestimmung zu Theil geworden. Die volle Kraft meines geistigen Wissens und was Erfahrung und Studien mir lehrten, will ich wie bis jetzt auch weiters verwerthen. Dem redlichen Willen soll ehrlich die That folgen. Gleich meinem verehrten Vorgänger werde ich mich mit warmer Liebe und Hingebung dem Allerhöchsten Dienste weihen.

Sichtbar ist der frische Geist, der in der Armee lebt und wirkt, die Wunden der Katastrofe 1866, sie vernarben; die Hoffnung ist wieder zurückgekehrt, die Armee fühlt sich gestärkt. Entrollen sich doch vor unserem Blicke die glorreichen Thaten des Heere Oesterreichs auf den nahen Schlachtgefilden des Maechfeldes. Doch der Wille des Einzelnen reicht nicht aus, ich wende mich daher an die Herren Generale und Kommandanten, an die Offizierskorps und Militärbeamten und an die Truppen selbst mit dem Ersuchen, mich nachdrücklichst zu unterstützen.

Mit vollem Ernste und männlicher Energie müssen wir arbeiten, soll die Armee junger Soldaten eine wirklich imponirende Schutzmacht des Thrones und des Staates sein. Mit Vertrauen zähle ich auf die Truppen und begrüße sie mit dem wärmsten Gefühle.

Wien, den 10. April 1869.

Maroičić, FZM.“

⨯ (Kavallerie-Inspektor.) Der Kavallerie-Inspektor FML. Baron Edelsheim-Gintay begann bereits seine Inspektionsreisen und wird im Laufe des Monats April das 7., 8., 10. und 12 Dragoner-, das 9. Hußaren- und 11. Uhlanen-Regiment besichtigen.

— Es wird uns mitgetheilt, daß Se. Majestät der Kaiser den pensionirten Offizieren in der Militärgrenze die Erlaubniß ertheilt habe, auch ohne Erlag der Kaution heiraten zu können.

§ In Prag wird soeben eine Schießstätte für die Infanterie auf der Wiese, wo sich das Invalidenhaus befindet, errichtet. Nachdem dieses Haus von großen Wiesen umgeben ist, die sich zu Exerzitien, Paraden und Manövern eignen, übrigens auch die Nähe der Moldau und die großen Ebenen gegen Holeschowitz zu den größten Uebungen genügenden Raum bieten, so wäre dieses Gebäude zu einer Kaserne wie geschaffen. Fast in allen Ländern sind die Invalidenhäuser als solche in Auflassung, da man die Mannschaft lieber in ihre Heimat entläßt; und wir vernehmen, daß das Reichs Kriegsministerium jetzt eine Aufnahme aller ärarischen Gebäude angeordnet hat, was vielleicht mit diesen Zwecken in Zusammenhang sein dürfte.

— Der erste Ausweis der für die Nordpolexpedition eingegangenen Gelder bringt als Ergebniß der Sammlungen 30.000 Thaler auf.

± In Gemäßheit des Reichs-Kriegsministerial-Erlasses vom 1. April l. J. sind bis zur demnächst erfolgenden Publizirung der Instruktion bezüglich der Behandlung der bei den Truppenkörpern befindlichen Tauf-, Trau- und Sterbe-Matriken, die bis dahin vorkommenden Akte in die betreffenden geistlichen Amtsbücher durch den in loko befindlichen Militär-Seelsorger und in dessen Ermanglung durch den Loko Zivil Seelsorger einzutragen.

§ Die Mannschafts-Superarbitrirungs-Kommission in Wien hat von nun an nur zwei Mal im Monate, und zwar am 1. und 3. Samstage, und wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, am nächsten Wochentage im Monate zusammenzutreten.

†

Artillerie-Oberst in Pension Anton Langwaea.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

In Nr. 27 Ihres geschätzten Blattes nimmt der Kamerad F. E. sich die Mühe, in einem langen Briefe mehreren Kameraden, die für das „Sie“ plaidiren, entgegen zu treten.

Wir haben so ziemlich alle Ausführungen bezüglich dieses Themas mit Aufmerksamkeit gelesen, wir fanden alle bisher angebrachten Argumente hinkend, leicht widerlegbar.

Unserem Gefühle nach ist das „Du“ unserer Armee ein Schatz, für den, ist er einmal verloren, es keinen Ersatz gibt.

Wer von den Kameraden so gleich bereit ist, sich dessen zu entäußern, der — glauben wir und bitten uns diesen Glauben, der auch irrig sein kann, zu verzeihen, — der hat seinen Werth nicht erkannt!

Digitized by Google

So recht am rechten Orte zitirt F. E. die Worte Paulus: „Werke ohne der Liebe sind todt!" Denn das „Du" unserer Armee ist ein anderes, wie jenes im konventionellen Leben!

Die Herrn Kriegs-Kommissäre, jetzt Intendanten, fanden wieder einmal für gut, unser äußeres Abzeichen, das goldene Portepee, abzulegen; Andere dagegen wurden wieder damit geziert.

Das berührt uns im Allgemeinen nur wenig. Alles ist schon dagewesen. Offiziere im weiteren Sinne und Kamerad, d. h. Kampfgenosse, war auch früher nicht ein und derselbe Begriff!

Dem Herrn Komeraden E. S. erlauben wir uns, für unsere Person, für seine gediegene Beleuchtung und die uns aus der Seele gesprochenen Worte in der beregten Sache — herzlichst zu danken.

R., den 6. April 1869.

N. R.

Personal-Nachrichten.

Uebersetzungen.

Die Verpflegs-Offiziale 2. Kl.:

Th. Wölfl, vom Verpflegs-Magazine zu Pilsen.
J. Wessely, vom Verpflegs-Magazine in Wien.
G. Mikuschkowitz, vom Verpflegs-Magazine zu Hermannstadt.
A. Dürbart, vom Verpflegs-Magazine-Filiale zu Iglau.
J. Perßin, vom Verpflegs-Magazine zu Wiener-Neustadt.
A. Zeeh, vom Verpflegs-Magazine in Wien.
G. Schmitz, vom Verpflegs-Magazine zu Rzeszow.

die Verpflegs-Offiziale 3. Kl.:

H. Budik, vom Verpflegs-Magazine zu Botzen.
F. Mayr, vom Verpflegs-Magazine zu Ofen.
B. Wassipaul, vom Verpflegs-Magazine zu Cattaro.
F. Wuinović, vom Verpflegs-Magazine zu Lemberg.
F. Selichar, vom Verpflegs-Magazine zu Arad.
J. Höni, vom Verpflegs-Magazine zu Pola.

Der Rechnungsführer 1 Kl.:

L. Piskorsch vom 14. J.-R.

Der Rechnungsführer 2 Kl.:

J. Landsinger, vom 21. J.-R.; alle Fünfzehn mit der Dienstesbestimmung zur Rechnungs-Abtheilung in Wien.

Der Rechnungsführer 3. Kl.:

A. Foltin, vom Garnisons-Spitale Nr. 1 in Wien, zugetheilt bei der 15. Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums, mit Belassung auf seinem dermaligen Dienstesposten.

Der Bau- und Mat.-Verwaltungs-Offizial 3 Kl.:

J. Gregić, von der Genie-Direktion zu Petermardein zu jener zu Linz.

Die Bau- und Mat.-Verwaltungs-Accessisten 1 Kl.:

L. Bohus, von der Genie-Direktion zu Trient zu jener zu Cattaro.
F. Breycha, von der Genie-Direktion zu Spolato zu jener in Wien.
W. Schich, von der Genie-Direktion zu Cattaro zu jener zu Prag.

Der wirkliche Bau- und Mat.-Verwaltungs-Accessist 2 Kl.:

F. v. Ruezevich, von der Genie-Direktion zu Comorn zu jener zu Ofen.

Der zeitliche Bau- und Mat.-Verwaltungs-Accessist 2. Kl.:

G. Zanetti, von der Genie-Direktion zu Prag zu jener zu Wien.

Pensionirungen.

Die Uebernahme des zeitlich pensionirten Majors Josef Dósa von Makfalva wird nach dem Ergebnisse der erneuerten Superarbitrirung als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung, in den normalmäßigen Ruhestand allergnädigst angeordnet.

Die Uebernahme des Obersten F. Grafen Schaaffgotsche, Kommandanten des Dragoner-Regiments Kaiser Franz Josef Nr. 11, wird, nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als zeitlich invalid, gegen nach Jahresfrist zu erneuernde Superarbitrirung (mit 1. Mai 1869, Domicil Preßburg) in den zeitlichen Ruhestand angeordnet

Die Uebernahme des Kommandanten der 20. Truppen-Division, Feldmarschall-Lieutenants G. Pavellić, wird auf seine Bitte (mit 1. Mai 1869) in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand angeordnet.

Mit 1. Mai 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.

E. Aichner v. Poßbach, des 4. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Kornenburg.)

F. Erler, des 11. J.-R., gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand.

F. Lux, des 29. J.-R., als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Vormerkung für Landwehrdienste. (Dom. Troppau.)

G. John, des 33 J.-R., als zeitlich invalid. (Dom Alt-Arad)

S. Schmid, des 33 J.-R., als ganz invalid. (Dom. Alt-Arad.)

T. Milisicz, des Tiller Grenz-Inf.-Bat., als ganz invalid. (Dom. Foen in Ungarn.)

K. Bierfeldner, des Armee-Standes, in Dienstes-Verwendung beim 3. Kavallerie-Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Peesburg, gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand.

Der Hauptmann:

K Vrilјeva, der Mil.-Grenz-Verwaltungs-Branche des Serbisch-Bonater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 14, als ganz invalid. (Dom. Glina in der Mil.-Grenze.)

Der Rittmeister 1. Kl.:

D. Pukl. des Mil.-Fuhrwesens-Korps, als ganz invalid. (Dom. Ofen)

Der Hauptmann 2. Kl.:

E. Obst, des 80. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Wien.)

Die Oberlieutenants:

E. Paganini, des 13 J.-R., als halbinvalid, mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Dom. Szent-Andrä in Ungarn.)

F Straßer, des 31. J.-R., als halbinvalid. (Dom. Fiume.)

A. Pap, des 37. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Großwardein.)

E. Oehl, des 26. Feld-Jäger-Bat., als halbinvalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Ofen.)

L. v. Baradás, des 6. Husz.-Reg, als zeitlich invalid. (Dom Liszmyó bei Kezdi-Vásárhely in Siebenbürgen.)

R Bauer, des 9. Husz.-Reg., als zeitlich invalid (Dom. Pardubitz in Böhmen.)

A. Matkowsky, des 2. Uhl.-Reg., als zeitlich invalid. (Dom. Indja in Syrmien.)

F. Dlabać, der Montur-Branche, bis zur Reaktivirung im Bedarfsfalle, in den zeitlichen Ruhestand.

Die Unterlieutenants:

A. Wück, des 11. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Graz.)

S. Adam, des 12. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Méhy, Gömer Komitat in Ungarn.)

A. Beandner, des 23. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Fridau in Steiermark.)

R. Rüscher, des 27. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Graz.)

O. Hallisch, des 33. J.-R., als zeitlich invalid, mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Dom. Plan in Böhmen.)

W. Gläser, des 41. J.-R., als zu Feld-Kriegsdiensten untauglich, unter Vormerkung zu Landwehrdiensten und für eine Lokal-Anstellung (Dom. Czernowitz.)

T. Ryndziak, des 51. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Olmütz.)

L. Halla, des 54. J.-R., als ganz invalid. (Dom. Marburg in Steiermark.)

K. Weiß, des 57. J.-R., als ganz invalid. (Dom. Lemberg.)

A. Gerbert, des 63. J.-R., als ganz invalid. (Dom. Zalathna in Siebenbürgen.)

J. Trivanović, des 2. Banal-Grenz-Inf.-Reg. Nr. 11, in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Ofen.)

M. Pribel de Bille, des 6. Drag.-Reg., als zeitlich invalid (Dom. Neutitschein in Mähren.)

A. Labas v. Blaskovee, des 12. Uhl.-Reg., als zeitlich invalid (Dom. Selno in Kroatien.)

J. Geosich, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 4, als ganz invalid. (Dom. Altmannsdorf bei Wien.)

J. Hanke, des Mil.-Fuhrwesens-Korps, als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung (Dom. Graz.)

Der Titular-Ober-Kriegs-Kommissär 2 Kl.:

R. Freih. v. Sider.

Die Kriegs-Kommissäre und Verpflegs-Kommissäre:

M. Schneider; M. Gerstner; F. Zeiske; G. Hackl; F. Gattlieb, (mit der Bestimmung als Manipulations-Leiter bei der Mil.-Intendanz zu Brünn.)

J. Machutka; J Hübler, (mit der Bestimmung als Manipulations-Leiter bei der Mil.-Intendanz zu Agram.)

F. Spole; J. Rosenmayer; H Pakarny; J. Gebauer J. Ebenhöh; W. Matiegka; A. Wodička, (mit der Bestimmung als Manipulations-Leiter bei der Mil.-Intendanz zu Graz.)

F. Schasarčik; J. Rößler, J. Jaumann (mit der Bestimmung als Manipulations-Leiter bei der Mil.-Intendanz zu Prag.)

B. v. Mammer (mit der Bestimmung als Manipulations-Leiter bei der Mil.-Intendanz in Wien.)

A. Schindler; G. Karger; J. Pretzner; W. Ritter v. Krauß-Elislago; F. Bonora; L. Geißler; B. Železny; H. Mayerweg; E. Gottscheer, F. Keller v. Schleitheim, (mit der Bestimmung als Manipulations-Leiter bei der Mil.-Intendanz zu Ofen.)

J. Martin; J. Volkowsky; W. Pubetz, und F. Nordt.

Die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten 1. Kl.:

R. v. Schildenfeld; E. Limbeck; E. Wawrzinka; P. Peternel, und F. Keßler

Korrespondenz der Redaktion.

Obrstlt. v W. Wenn der Monitenr der Komfortablekutscher, Stellwagen-Kondukteur und Kräutterinnen uns das Organ der reaktionären Militärpartei nennt, so beweist das eben nur, daß man in der Redaktion unser Blatt entweder nicht liest oder vielmehr nicht versteht.

Hpt. v. W. in P. Wird demnächst erscheinen.

Hpt. C. H. Warum so still?

Oblt. G. v. Z. Danken sehr — ist benützt und bitten um Fortsetzung.

Hpt. J. T. T. Ein öffentliches Geheimniß,

M P. V. Danken verbindlichst — wie Sie sehen, ein Theil verwendet — das andere nächstens.

Digitized by Google

Subskriptions-Eröffnung

auf

Prioritäts-Obligationen der Oesterr. Nordwestbahn.

Konzessionirt am 8. September 1868.

Unter Bezugnahme auf den im Oktober v. J. von den Konzessionären der Oesterreichischen Nordwestbahn ausgegebenen Prospektus wird hiemit eine öffentliche Subskription auf

8 Millionen Gulden Oest. Währg. in Silber
in 40.000 Stück Prioritäts-Obligationen,

à 200 Gulden in Silber zum Kurse von 88 Perzent oder 176 Gulden Oesterr. Währ. Bank- oder Staatsnoten per Stück eröffnet.

Nach oberwähntem Prospektus ist das zum Baue und zur Inbetriebsetzung dieser Bahn erforderliche Kapital auf 72 Millionen Gulden Oe. W. mit 5perzentiger Verzinsung in Silber veranschlagt worden, wovon jedoch vorläufig nur 64 800 000 und zwar 36 Millionen in Aktien und 28,800.000 in Prioritäts-Obligationen ausgegeben werden.

Die Prioritäts-Obligationen lauten auf den Inhaber und werden in Stücken von 200 Gulden Oe. Währ. in Silber, gleich 233⅓ Gulden Südd. Währ. oder 133⅓ Thaler der Thaler-Währung ausgegeben. Sie sind mit Koupon pro 1. März und 1. September versehen und sichern dem Inhaber ein jährliches vom Staate garantirtes einkommensteuerfreies Erträgniß von 5 Perzent des Nominale in Silber.

Sämmtliche Obligationen werden vom Jahre 1873 ab anfangend innerhalb 90 Jahren in vollem Nennwerthe in effektiver Silbermünze successive im Wege der Verlosungen zur Rückzahlung gebracht.

Die Einlösung der Koupons und der verlosten Obligationen findet bei den Kassen der Gesellschaft und an den vom Verwaltungsrathe der Gesellschaft zu bezeichnenden Stellen des In- und Auslandes statt.

An süddeutschen und Thaler-Plätzen geschieht die Einlösung im festen Verhältniß von 7 Gulden süddeutscher Währ. oder 4 Thaler der Thaler Währung für 6 Gulden Oe Währ. in Silber.

Für das Anlage-Kapital dieser Bahn, welches im Durchschnitte 985.000 Gulden per Meile nicht überschreiten darf, hat die k. k. Oesterr. Staatsverwaltung laut §. 15 der Konzessions-Urkunde die Garantie eines jährlichen 5 perzentigen Reinerträgnisses nebst der erforderlichen Tilgungsquote übernommen und tritt dieselbe, vom Tage der Inbetriebsetzung der einzelnen Strecken an, für die ganze Dauer der Konzession in Kraft. Bis zur Inbetriebsetzung haften die Konzessionäre für die fünfperzentige Verzinsung der emittirten Obligationen.

Subskriptions-Bedingungen:

1. Die Subskription findet am 17. April d. J. in Wien bei der k. k. priv. Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe und bei der k. k. priv. Allg. Oesterr. Boden Kreditanstalt, in Brünn und Prag bei den Filialen der k. k. priv. Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, in Frankfurt am Main bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie und in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt in den gewöhnlichen Amtsstunden statt, und wird Nachmittags 5 Uhr geschlossen. Im Falle der Ueberzeichnung tritt eine verhältnißmäßige Reduktion sämmtlicher Zeichnungen ein.

2. Jeder Subskribent hat 10 Perzent des gezeichneten Nominal-Betrages bei der Subskription in Baarem, in Hypothekar-Anweisungen, Kassascheinen der verschiedenen Geld-Institute oder in Effekten, zum Kurswerthe des vorhergegangenen Tages gerechnet als Kaution zu erlegen. Bei Ueberzeichnung wird nach geschehener Repartition der entsprechende Antheil der Kaution zurückgestellt.

3. Die Subskribenten erhalten vom 1. Mai 1869 ausgestellte und von diesem Tage verzinsliche mit Koupon pro 1. September und 1 März versehene vollgezahlte Interimsscheine, welche an einem später kundzumachenden Termine gegen definitive Obligationen umgetauscht werden.

4. Die Subskribenten können die auf ihre Zeichnung entfallenden Interimsscheine vom 1. Mai 1869 an bis längstens Ende Dezember 1869 jederzeit im Ganzen oder in Theilbeträgen gegen Erlag des Emissionspreises von 176 fl. Oe. Währ. per Stück und Vergütung der an denselben haftenden Zinsen von 5 Perzent in Oe. Währ. Bankvaluta beziehen. Am 31. Dezember 1869 erlischt das Bezugsrecht für die bis dahin nicht bezogenen Interimsscheine und verfällt die erlegte Kaution.

5. Baare Kautionen werden bei Einzahlung des ganzen subskribirten Betrages sofort, bei theilweisem Bezug der Interimsscheine bei der letzten Einzahlung eingerechnet und bis dahin mit 3 Perzent verzinst. In Effekten erlegte Kautionen werden nach Bezug der sämmtlichen Stücke zurückgestellt.

Der Bezug der Interimsscheine hat an derselben Stelle zu geschehen, wo die Einzeichnung stattgefunden hat.

Blanquette zu Subskriptions-Erklärungen, welche bei der Einzahlung in duplo auszufertigen sind und Prospektus und Conzession des Unternehmens können bei den obigen Subskriptions-Stellen in Empfang genommen werden.

Wien, 9. April 1869.

Im Namen der Konzessionäre:

Die k. k. priv. Oesterr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.

Digitized by Google

Schulhof's transportable Röhrenbrunnen.

Durch diese Erfindung entfällt fortan jede bisher in Anwendung gewesene kostspielige Brunnenarbeit. Ein solcher Brunnen, der bis zur Tiefe von 30 Fuß nur 120 fl. kostet, wird innerhalb einer Stunde hergestellt.

Diese a. ständigsich vervielgeirten Röhrenbrunnen sind direkt oder durch seine in den Provinzen befindlichen Repräsentanten einzig und allein zu beziehen von dem Patent-Inhaber.

Josef Schulhof, Wien, Graben Nr. 12.

Die Vortheile dieses neuen Systems bestehen: 1. in dem geringen Preise der Brunnen, welcher sich weit niedriger stellt, als die Kosten eines gewöhnlichen gegrabenen Schachtbrunnen; 2. in der Reinheit und Frische des Wassers, welches ebenso sehr gegen den Luftzutritt, wie gegen den Zufluß verunreinigender Substanzen geschützt ist; 3 in der Raschheit der Anlage, welche regelmäßig in weniger als einer Stunde vollendet ist, ohne Erdaushebungen zu erfordern; 4 in der Leichtigkeit, den ganzen Brunnen wieder auf der Erde zu heben und an einem beliebigen anderen Orte zu verwenden.

Das k. k. priv.
Grosshandlungs- & Wechselhaus **JOH. C. SOTHEN,** Wien, Graben 13,

erlaubt sich hiemit zu seiner P. T. Herren-Kunden und sichstehenden auf die am erschienenen, so überaus reich dotirten

Braunschweig'schen 20 Thalerlose, 1. Mai 80.000 Thlr.

• erfolgt und der Haupttreffer

wovon schon die 1. Ziehung am

effektiv in Silber ist, unter nach nachstehend zu berechnenden Begünstigungen aufmerksam zu machen, z. B.:

Umsonst zu 80,000, 40,000, 20,000 Thaler effektiv in Silber und unentgeltlich nach in 5 Ziehungen, d. i. schon am

1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November 1870, dann 1. Februar 1870 auf noch andere 9030 Gewinne zu spielen, ist ermuthigt den Ankauf eines derartigen

Braunschweig'schen 20 Thalerloses zu dem Preise von 37 fl. österr. Währung in Banknoten.

Das gefertigte Bankhaus, von den außerordentlichen Vortheilen, welche diese Lose dem Publikum bieten, durchdrungen und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Lose, welche jetzt noch sehr billig und welche, wenn das Publikum nur einigermaßen auf dieselben aufmerksam gemacht wird, baldigst eine nicht unbedeutende Raretätsgeltung erreichen dürften, erbietet sich nämlich, auf dem Wege, um jene an im Einzelnen, d. i. per Stück mit obigem Betrag, d. h. mit 37 fl. in Banknoten gestatten Lose, zu verkaufen, und zwar mit Rücksichtnahme auf das Ziehungsdatum, das Ziehungsdatum, das Ziehungsdatum,

Beilage zur Neuen Militär-Zeitung Nr. 30.

Amtliches.

(Organische Bestimmungen für die Linien-Infanterie und die Jäger-Truppe.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung ddto. Wien am 22. März 1869 die mitfolgenden Theile der organischen Bestimmungen für das Heerwesen, betreffend die Linien-Infanterie und die Jäger-Truppe Allergnädigst zu genehmigen geruht. Im Zusammenhange hiemit haben Se. k. und k. Apostolische Majestät gleichzeitig zu befehlen geruht, daß die Charge der Oberste mit der Dienstbedeutimmung als Bataillons-Kommandanten bei der Jäger-Truppe aufgelassen, dagegen bei der Linien-Infanterie und der Jäger-Truppe das folgende Verhältniß in den Stabs-Offiziers-Chargen des Friedens-Standes eingetreten habe, und zwar:

bei der Linien-Infanterie:

120 Oberste,
120 Oberstlieutenante
320 Majore;

bei der Jäger-Truppe:

1 Oberst als Kommandant des Tiroler Jäger-Regiments,
20 Oberstlieutenante) als Bataillons-Kommandanten;
40 Majore)

daß jedoch auf diesen Stand nur successive und nach Maßgabe der Erleichterung des Budg to durch Einbringung der in Folge der neuen Organisirung überzählig entfallenden Offiziere übergangen ist.

Demgemäß sind vorläufig alle fünften Feld-Bataillone der Linien-Infanterie durch berittene Hauptleute € interim zu kommandiren, und es werden, in solange die Kommandanten-Stellen der fünften Bataillone nicht durch Stabs-Offiziere besetzt sind, bei jedem Infanterie-Regimente im Frieden vier berittene Hauptleute im Stande zu führen sein, von welchen Einer zu einer Kompagnie des fünften Feld-Bataillons einzutheilen ist.

Die Oberstlieutenante der Jäger-Truppe erhalten von nun an gelegentlich ihrer Beförderung zu Obersten grundsätzlich die Eintheilung als Regiments- oder Reserve-Kommandanten in die Linien-Infanterie. In Folge der hiedurch bedingten Wechselbeziehungen im Stabs-Offiziers-Avancement dieser beiden Truppen-Gattungen bleibt daher von nun an für die Oberstlieutenante der Jäger-Truppe das Range-Verhältniß der Oberstlieutenante der Infanterie maßgebend.

Für die Reserve-Kommandanten der Linien-Infanterie — ohne Unterschied, ob dieselben der Oberstend- oder Oberstlieutenants-Charge angehören — wird die Fourage-Gebühr mit drei Portionen, für die 80 im Konkretual-Status der Linien-Infanterie rangirenden Majore mit zwei Portionen festgestellt. Letztere Gebührs Position hat jedoch nur unbeschadet jener Stabs-Offiziere, welche bei dem Erscheinen dieser Vorschrift bereits im Bezuge einer höheren Fourage-Gebühr stehen, Platz zu greifen.

Für die Eintheilung der Oberste und Oberstlieutenante als Reserve-Kommandanten sind nicht allein die Range, sondern auch die Dienster-Verhältnisse maßgebend.

Zur weiteren Ausführung dieser organischen Bestimmungen findet das Reichs-Kriegsministerium noch Nachstehendes anzuordnen:

1. Die Linien-Infanterie-Regimenter, das Tiroler Jäger-Regiment Kaiser Franz Joseph I. und die Feld-Jäger-Bataillone haben unverzüglich den in den betreffenden Schema's vorgeschriebenen Mannschafts-Friedensstand, die Jäger in Verbindung mit der Auffüllung der Reserve Kompagnien, anzunehmen.

2. Etwaige haben dieselben auch den Stand der Ober-Offiziere entsprechend zu regeln, wobei bemerkt wird, daß bei jenen Linien-Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen, wo sich ein Abgang an Hauptleuten herausstellt, dieser durch Zutransferirung seine Deckung zu erhalten hat.

3. Di Reserve-Kompagnien des Tiroler Jäger-Regiments haben insgesammt in Zukunft, jene der Feld-Jäger Bataillone dort aufgestellt zu werden, wo sich die dermaligen Depot-Kadres befinden.

4. Die Ernennung von Kadeten zu Offiziers-Stellvertretern erfolgt erst nach Maßgabe der Einbringung der überzähligen Offiziere in die Wirklichkeit; einstweilen kann für jeden fistemisirten, jedoch abgängigen Kadet-Offiziers-Stellvertreter ein wirklicher Korporal (Unterjäger) mehr im Stande geführt werden.

5. Die Stabsführer sind den Zugsführern gleichgestellt. Der zweite Stabsführer beim Regiments-Stabe dient als Ersatz für den Regiments-Profosen; seine Ernennung ist daher von dem Abgange des Letzteren abhängig. Er ist dann zur Verrichtung aller jener Dienste berufen, welche dem Regiments Profosen außer der Verfehung des Regiments Stockhauses obliegen.

6. Die bei den Kompagnien mit der Führung des Rechnungs-Geschäftes betrauten Feldwebel und Oberjäger haben sogleich die Bezeichnung Rechnungs Feldwebel, beziehungsweise Rechnungs Oberjäger anzunehmen, und zählen so lange als sie mit diesem Geschäfte betraut sind, zu den Richtstehenden.

7. Die Hornisten gehören für die Folge zur Gehälter-Klasse der Infanteristen (Jäger); während den Uebergangen sind die noch in der Gefreiten (Patrouillesführer) Charge stehenden Hornisten in den Friedensstand dieser Charge zu zählen, wogegen für jeden derselben ein Infanterist (Jäger) mehr im Stande geführt werden kann.

8. Jene Linien Infanterie Regimenter und beziehungsweise Jägerkörper, bei welchen sich noch Regiments Profosen und Rechnungs Stabs Feldwebel im Stande befinden, haben diese in ihren Schema's nicht mehr enthaltenen Chargen, in allen Standes Eingaben als über zählig nachzuweisen. Die überzähligen Rechnungs Stabs-Feldwebel haben auf den Stand der Rechnungs Hilfsarbeiter (siehe organische Bestimmungen für den Truppen-Rechnungsdienst) zu zählen.

9. Bei jenen Linien Infanterie Regimentern, deren Grundbuchs stand den neu systemisirten Kriegsstand noch nicht vollständig zu decken vermag, ist zunächst für die Vollständigkeit der ersten drei Feld-Bataillone, dann für jene des 4. und 5. Feld-Bataillons zu sorgen; an die Bildung des Grundbuchsstandes des Ergänzungs Bataillons aber erst dann zu schreiten, wenn der Kriegsstand aller fünf Feld Bataillone gedeckt ist. — Nur die Kadidaten des 3 öffiziers-Standes (§. 23 Schaferei) sind unter allen Verhältnissen im Grundbuchsstande des Ergänzungs-Bataillons zu führen.

Ein gleiches Verfahren hat beim Tiroler Jäger Regimente und bei jenen Feldjäger-Bataillonen, wo noch ein Abgang auf den vollen Kriegsstand, bei der Bildung des Grundbuchsstandes der Reserve und Ergänzungs-Kompagnien beobachtet zu werden.

10. In der nächsten zur Einsendung bestimmten periodischen Nachweisung über den Stand der Augmentations Vorräthe hat schon der neu systemisirte Friedens- und Kriegsstand als Basis angenommen zu werden, selbstverständlich können jedoch im Jahre 1869 nur solche Fassungen stattfinden, welche präliminirt sind und durch die bewilligten Gebühren bedeckt erscheinen.

Der Evidenz wegen kömmt jedoch in der Nachweisung der Abgang im Augmentations Vorrathe auf den neuen Kriegsstand, von jenem Abgange zu trennen, welcher Ende Juni 1869 auf den bisherigen Stand allenfalls noch bestehen sollte.

Die Feldjäger-Bataillone Nr. 4 und 11 haben den für den Stab des 3 und 4 Reserve Jäger-Bataillons bisher unterhaltenen Augmentations-Vorrath, u. z. ersteres an den Ergänzungs Kompagnie Kadre des 23, letzteres an jenen des 13. Feldjäger-Bataillons abzugeben.

11. Die durch den Uebergang auf den neuen Friedensstand überzählig entfallenden Waffen sind gelegenheitlich in die Augmentations Vorräthe zu hinterlegen, deren vollständ ge Ergänzung hinsichtlich der Waffen auf den neuen Kriegsstand, wo es nicht schon geschehen ist, in dem Maße stattfinden wird, als der Mannschaftsstand seine Vollzähligkeit erreicht.

Die Weisungen zur Abfassung der Waffen erfolgen von Fall zu Fall.

12. Ueber die Aenderungen im Abrichtungs- und Exerzir-Reglement, welche durch die Einführung der Kadet-Offiziers-Stellvertreter, Ausscheidung der Rechnungs-Feldwebel (Oberjäger) aus den Streitbaren, Verdünnung in der Bewaffnungsort der Hornisten und Pionniere (letzterer im Kriege) bedingt sind, werden die Weisungen demnächst folgen.

Mit 1. Mai 1869 haben alle durch die neuen Bestimmungen bedingten Aenderungen im Organismus der Linien-Infanterie und der Jäger Truppe vollzogen zu sein und die 15. Mai 1869 erwartet das

Digitized by Google

Reichs-Kriegsministerium darüber von jedem Regiments- und Reserve-Kommando der Linien-Infanterie, dem Tiroler Jäger-Regimente und jedem Feldjäger-Bataillone im Dienstwege die Anzeige.

Die mit dieser neuen Organisation in Verbindung stehenden Personal-Veränderungen werden demnächst verlautbart werden, bis zu welchem Zeitpunkte es auf Transferirungen von Offizieren vom Hauptmann abwärts innerhalb des Truppenkörpers, sowie auf Verleihung von Fourage-Portionen an Hauptleute, nicht ankommen hat.

Für die als Folge der neuen Organisation stattfindenden Uebergaben der Ergänzungs-Bezirks-Kommanden wird dagegen der Zeitraum bis Ende Juni und sollte inzwischen die Stellung für das Jahr 1869 beginnen, bis zum Schlusse desselben festgestellt.

Truppenkörper.

A. Linien-Infanterie.

1. Gliederung. Die Linien-Infanterie besteht aus 80 mit den Namen der jeweiligen Regiments-Inhaber und den Nummern von 1 bis 80 bezeichneten Regimentern. Jedes dieser Regimenter ist in fünf Feld-Bataillone zu vier und ein Ergänzungs-Bataillon zu fünf Kompagnien gegliedert. Die Kompagnien der Feld-Bataillone führen die Nummern von 1 bis 20, jene des Ergänzungs-Bataillons von 1 bis 5.

2. Bestimmung der einzelnen Bataillone. Die drei ersten Feld-Bataillone sind im Frieden als bewegliches Element anzusehen und können den Bedürfnissen der festen Plätze, großen Städte, Küstenländer u. s. w. entsprechend disloszirt werden. Die jeweiligen Standorte derselben werden durch die Ordre de bataille des Heeres festgestellt. Das 4. und 5. Feld-Bataillon dagegen, haben im Frieden ein cadre gesetzt und zum Zwecke der Waffenübungen stete innerhalb des Ergänzungs-Bezirkes zu bleiben. Das Ergänzungs-Bataillon befindet sich im Frieden behufs Führung der Evidenz-Geschäfte und der Verwaltung des Augmentations-Vorrathes en masse en cadre in der Ergänzungs-Bezirks-Station.

3. Friedens- und Kriegsstand. Schema 1 und 2. Der Friedens- und Kriegsstand eines Linien-Infanterie-Regiments, seine besten Unterabtheilung in Stab, Bataillone und Kompagnien ist aus dem Schema 1 und 2 zu entnehmen.

4. Das Regiments-Kommando. Der Oberst und Regiments-Kommandant trägt den Zeitgi über alle Theile des Regiments.

5. Das Reserve-Kommando. Das 4. und 5. Feld-Bataillon sind grundsätzlich unter dem Befehle eines Obersten oder Oberstlieutenants vereinigt, und es erhält das von diesem Stabs-Offizier geführte Kommando im Frieden die Bezeichnung: „Reserve-Kommando", im Kriege bei getrennt r Verwendung von den ersten drei Feld-Bataillonen: „Reserve-Regiment", mit dem gleichen Namen und der gleichen Nummer des Stamm-Regiments.

6. Stellung und Unterordnung des Regiments- und Reserve-Kommandanten. Dem Regiments-Kommandanten obliegt die Pflege des militärischen Geistes, die Aufrechthaltung der Disziplin und der vollkommenen Kriegstüchtigkeit aller Theile des Regiments.

Der Reserve-Kommandant hat die gleiche Obliegenheit hinsichtlich des ihm unterstehenden 4. und 5. Feld-Bataillons, sowie im Frieden auch bezüglich des Ergänzungs-Bataillons-Kadres und trägt in dieser Beziehung die Verantwortung nicht nur gegenüber seinem Regiments-Kommandanten, sondern auch gegenüber den ihm nach der Ordre de bataille vorgesetzten Kommanden und Behörden.

Mit dem gleichen Pflichtgefühle, mit dem der Reserve-Kommandant für die beiden ihm unterstehenden Bataillone zu sorgen berufen ist, hat er auch die Ausbildung der Rekruten, Urlauber und Reserve-Männer der ersten drei Feld-Bataillone und des Ergänzungs-Bataillons zu betreiben, soweit ihm diese Obliegenheit durch das Wehrsystem und die allfälligen eingehenden Waffenübungs-Instruktionen zufällt.

Der Regiments-, Nachdem der Reserve-Kommandant sind in jeder Beziehung den ihnen nach der Ordre de bataille unmittelbar vorgesetzten Kommanden untergeordnet.

7. Dienste-Verhältniß, wenn das Regiments-Kommando und das Reserve-Kommando vereinigt sind. Wenn das Regiments-Kommando und das Reserve Kommando im Frieden in einer Brigade und in einer Garnison sich vereinigt befinden, oder im Kriege in einer Brigade zur gemeinschaftlichen Aktion berufen sind, so tritt das 4. und 5. Feld-Bataillon vollständig unter die unmittelbaren Befehle des Regiments-Kommandanten und der Reserve-Kommandant in die Eigenschaft eines Adjutus desselben, doch muß die Möglichkeit einer augenblicklichen Abtrennung und selbstständigen Verwendung des 4. und 5. Feldbataillons unter dem Reserve-Kommando jederzeit erhalten bleiben.

8. Befugnisse des Regiments- und des Reserve-Kommandanten. Die Befugnisse des Regiments-Kommandanten sind theils in den Dienst-Reglements für das k. k. Heer, theils in den bezüglichen Spezial-Vorschriften enthalten.

Von den Befugnissen des Regiments-Kommandanten übergehen an den Reserve-Kommandanten in Bezug auf das 4. und 5. Feld-, dann auf den Ergänzungs-Bataillons-Kadre jene rücksichtlich des Straf-Rechtes, der Einstellung und Verwendung der Ober-Offiziere und Mannschaft, dann der Ertheilung von Urlauben an Offiziere und Mannschaft, so wie der Heiratsbewilligungen an die letztere, — alle mit seiner Beförderung verbundenen Ueberlegungen im Mannschaftsstande, — Annahme einjähriig Freiwilliger, — die Behandlung der Unteroffiziere als inkorrigible, — ferner bezüglich der Einleitung der Superarbitrirung der Offiziere und Mannschaft, — des Austritted der Offiziere aus dem Heeresdienste ohne Beibehalt des Militär-Charakters (nach beendeter Wehrpflicht), — der Ablegung des Offiziers-Charakters, — des Uebertrittes in die Reserve oder Landwehr mit oder ohne Beibehalt des Offiziers-Charakter, — oder in den Civil-Staatsdienst, — endlich der gerichtlichen Untersuchungen; doch hat der Reserve-Kommandant über alle, die Personal-Angelegenheiten der Offiziere betreffenden Einleitungen, sowie auf die Beurtheilung und auf die Standesbehandlung derselben Bezug nehmenden Vorkommnisse und Verfügungen dem Regiments-Kommandanten die Meldung zu erstatten.

Wird das 4. und 5. Feld-Bataillon unter dem Reserve-Kommandanten im Kriege abgefordert von den ersten drei Feld-Bataillons verwendet, so tritt zu diesen vorstehenden Befugnissen auch noch das Chargen-Ernennungs-Recht und das Recht der Verleihung der Kompagnie-Kommanden.

9. Der Ergänzungs-Bezirks-Kommandant. Der Reserve Kommandant führt zugleich das Ergänzungs-Bezirks-Kommando und ist in Bezug auf das Heeres-Ergänzungswesen und die Verwaltung des Augmentations-Vorrathes ausschließlich dem vorgesetzten General-(Militär-) Kommando und dem Reichs-Kriegs Ministerium verantwortlich (Organ. Bestimmungen für die Ergänzungs-Bezirks-Kommanden), welches Dienstes-Verhältniß sich auch dann nicht ändert, wenn der Regiments-Kommandant in der Ergänzungs-Bezirks Station dislozirt ist. (Punkt 7.)

10. Der Ergänzungs-Bataillons-Kadre. Dem Ergänzungs-Bataillons-Kadre fungirt der Regiments-Arzt im Frieden zugleich auch als Chef-Arzt, der Rechnungsführer als Mitglied der Verwaltungs-Kommission des Reserve-Kommandos; die Offiziere des Kadres sind jeweilen — nach Zulässigkeit ihrer speziellen Dienstleistungen — den Uebungen der Feld-Bataillone beizuziehen.

Der beim Ergänzungs-Bataillons-Kadre eingetheilte Hauptmann ist ad latus des Ergänzungs-Bezirks-Kommandanten.

Die Obliegenheiten des Ergänzungs-Bezirks-Offiziers ergeben sich aus den „organischen Bestimmungen über die Ergänzungs-Bezirks-Kommanden."

Der Reserve-Kommando Adjutant hat zugleich die Ergänzungs Bezirks-Adjutantur, abgesonnert von jener des Reserve-Kommandos zu führen.

Ein Zuwalters Offizier des Kadres besorgt die Manipulations- und Rechnungsgeschäfte bezüglich der Augmentations-Vorräthe; der zweite hat die Bestimmung, während einer Augmentirung das Transzengeschäft zu führen, daher er in demselben geschult werden muß, ohne daß ihm jedoch aus dieser Ursache die Verwaltung der Transportschauseß im Frieden bleibend zu übertragen ist. Zu dieser Verwaltung sind vielmehr auch die Subaltern-Offiziere der ausweisenden Feld-Bataillone tourweise zu bestimmen.

Die fünf Rechnungs-Feldwebels des Ergänzungs Bataillons-Kadres führen unter der Leitung des Hauptmanns außer der Stands-Evidenz der Ergänzungs-Kompagnien auch die Aufenthalts-Evidenz der Urlauber und Reserve-Männer des ganzen Regiments und zwar jeder die eines Feld-Bataillons und der korrespondirenden Ergänzungs-Kompagnie, z. B. des zweiten Feldbataillons und der zweiten Ergänzungs-Kompagnie. Sofern dieser Hauptzweck es im Frieden zuläßt, können die Rechnungs-Feldwebel auch ausbildungsweise als Schreiber in der Ergänzungs-Bezirks-Kanzlei verwendet werden.

Fortsetzung folgt.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: ö. W.
Viertelj. m. portofreier Zusendung fl. 2.—
Loko Wien ohne Zustellung . . . . fl. 2.25
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Loko Wien ohne Zustellung . . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration
Stadt,
Albrechtgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 17. April 1869. 31.

Inhalt.

Ein Urtheil über den Aufsatz: Französisches Urtheil über den österreichischen Generalstab.
Die Krönung des Gebäudes.
Reflexionen.
Armeeverwaltung.
Armee-Nachrichten.
Bibliografie.
Wissenswerthes.
Personal-Nachrichten.

Ein Artheil über den Aufsatz:

Französisches Urtheil über den österreichischen Generalstab.

R. L. In einer Reihe von Artikeln der Februar- und März-Lieferungen des „Spectateur militaire" wird unter dem Titel „du progrès dans les armées" von einem „gewesenen höheren Offizier des französischen Generalstabs" die Organisation des Generalstabes der russischen, preußischen, österreichischen und französischen Heere unter Abwägung ihrer Vor- und Nachtheile kritisch besprochen. Wir wollten den ancien officier superieur al' état-major zu seinen Konklusionen kommen lassen, bevor wir selbst seine Artikel beleuchteten und sodann die Anschuldigungen, welche gegen das wissenschaftliche Streben und die Leistungen des österreichischen Generalstabes erhoben werden, ins rechte Licht stellen.

In Nr. 29 der „Neuen Mil.-Ztg." vom 10. April d. J. läßt sich ein Herr A. die günstige Gelegenheit nicht entwischen, dem österreichischen Generalstabe auf Grund des ungünstigen Spektateur-Urtheiles einen Hieb zu versetzen und zwingt uns deßhalb früher, als wir beabsichtigten, diese Artikelsuite zu besprechen.

Die Daten, auf welche gestützt der Spektateur den österreichischen Generalstab beurtheilt, sind nach seiner Angabe den Rapporten des gewesenen Militär-Attaches der kais. französischen Botschaft zu Wien, Generalstabs-Oberstlieutenant d'Andlau entnommen und dokumentiren eine bedauerliche Oberflächlichkeit in den mit des letzteren einstigen Stellung verbundenen Studien.

Unerklärlich bleibt es uns, wie Auskünfte über fremde Heeres-Einrichtungen mit ihrem faktischen Bestande schon so arg kontrastiren konnten.

Doch nun zu den Phantasiegebilden des Spektateur selbst.

Im Beginn der Schilderung erfahren wir, daß derjenige höhere Offizier, welcher den österreichischen Generalstab leitet, ein Feldzeugmeister sein muß und General-Inspektor heißt.

Daß die 6. Abtheilung des Kriegsministeriums (Militär-Bildungs-Anstalten) schon in jenen Jahren dem Generalstab lange nicht mehr unterstand, blieb dem Verfasser unbekannt, ebenso die rechte Bestimmung der 5. Abtheilung und der im Spektateur abgesondert angeführten bureau de la statistique.

Neu ist die Nachricht für uns, daß, wie auf Seite 388 zu lesen, früher ein Generalstabs-Komite bestand, und zwar als Spielball des „General-Inspektors" und daß es vor 3 Jahren aufgelöst worden sei.

Wo aber mag der Verfasser seine Daten über die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Bureaus des Generalstabes entdeckt haben? Mit verblüfftem Staunen gewahren wir, daß dieselben folgendermaßen organisirt seien:

Erste Abtheilung. Auskünfte aller Art für das ganze Reich.
Zweite Abtheilung. Auskünfte über fremde Länder.
Dritte Abtheilung. Kriegsgeschichte.
Vierte Abtheilung. General-Kontrole der Armee.

Wörtlich:

1. Renseignements de tous genres pour tout l'Empire.
2. Renseignements sur les pays éteangers.
3. Historique militaire.
4. Situations. Contrôle général de l'armee.

Setzt man daneben die faktische Organisation mit:

1. Landesbeschreibungsbureau des Inlandes.
2. Landesbeschreibungsbureau des Auslandes.
3. Evidenzhaltungsbureau fremder Armeen.
4. Kriegsgeschichtliches Bureau.
5. Bureau für Eisenbahn- und Telegrafenwesen,

so erhellt hieraus klar, wie Thatsächliches einer erfindungsreichen Fantasie weichen mußte.

Bei so irrigen Anschauungen, bei der so bloßstellenden Unkenntniß der Organisation des österreichischen Generalstabes glauben wir, daß dieser weder die Vorzüge, welche der Spektateur an der Organisation in 4 Punkten hervorhebt, noch die in 6 Punkten angedichteten Nachtheile als bestehend erkennen solle und daß wir ein Recht haben zu behaupten, daß, so falsch seine Voraussetzungen, so falsch auch seine Schlüsse sind.

Unerläßlich scheint es uns aber denn doch, speziell auf die sechs Punkte einzugehen, in welchen mit anmaßender Ueberhebung die Nachtheile der Organisation dargelegt werden.

Punkt 1. In Oesterreich, wie in Preußen ist die Beförderung und Leitung des Korps unzweckmäßiger Weise in die Hände eines einzigen Mannes, des Generalstabschef, gelegt.

Diese Vorwürfe sind unzuläßig, weil sie den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen und eine Verfassung des Korps angreifen, die grade aus militärischen Gründen nicht anzufechten ist. Die Beförderung im Generalstabe liegt, so wie die der Offiziere aller Truppen und Korps in der Hand Sr. Majestät des Kaisers und seines verantwortlichen Kriegsministers.

Die Ansicht, daß ein vielköpfiges, schwerbewegliches Direktorium bessere Dienste zu leisten fähig sei, als eine kräftige einheitliche Leitung durch den Chef, klingt aus dem Munde eines Franzosen außerordentlich paradox.

Punkt 2 bringen wir wörtlich in seiner ganzen Unverständlichkeit:

Il y a confusion d'attributions entre les officiers d'état-major employés dans les bureaux et les aides de camp qui se sont réservé toute la partie active du service.

Treu unserem Grundsatze, jeder Partei Raum zur Vertheidigung zu gewähren, bringen wir diesen sowie den Krönung des Gebäudes überschriebenen Aufsatz.

Digitized by Google

Uebersetzt:

Es herrscht eine Begriffsverwirrung über die Befugnisse der Generalstabsoffiziere, welche in den Bureaus beschäftigt sind nnd den Adjutanten, welche sich den ausführenden Theil des Dienstes vorbehalten haben.

Verstehe das, wer wolle. Wir nicht, denn für uns war und ist in den Dienstesvorschriften klar und deutlich Jedem sein Wirkungskreis vorgezeichnet.

Punkt 3. Der Unterricht und die wissenschaftliche Bildung der Korps-Offiziere beruht auf alten Ueberlieferungen und scheint nicht auf der Höhe des modernen Fortschritts zu stehen.

Wer muß diesen bedenklichen Umstand verrathen haben? Wahrscheinlich der so gut unterrichtete Weiser über die Organisation der wissenschaftlichen Bureaus!

Solche Urtheile veröffentlicht man gewöhnlich nicht, ohne sie begründen zu können.

Auch glauben wir mit gleichem Maße die Erkenntniß der Forderungen der hauteur du progrés moderne zu messen, wie es der Spettateur ideal fixirt.

Punkt 4. wird bemerkt, daß die Organisation der wissenschaftlichen Bureaus des Generalstabes nicht den augenblicklichen Anforderungen angepaßt, nnd ein Bureau für Eisenbahn und Telegrafie vermißt wird.

Das Telegrafenwesen ist seit 1853, das Eisenbahnwesen seit 1856 eingehenden Studien unterzogen worden, und wurde hiefür ein besonderes Bureau im Jahre 1865 errichtet.

Die Leistungen der österreichischen Eisenbahnen im Feldzug 1866 geben den speziellen Arbeiten des Generalstabs in diesem Fache das glänzendste Zeugniß.

Punkt 5. Das Studium der Kriegstheater und die Vorbereitung der Operationen bilden nicht die Basis spezieller eingehender Arbeiten, welche Offizieren anzuvertrauen wären, die zu diesem Zwecke in Mission zu schicken sind.

Die Bureaus der Landesbeschreibung des In- und Auslandes, welche circa 20 Offiziere beschäftigen, sind seit undenklichen Jahren zu dem ausgesprochenen Zwecke des Studiums der Kriegstheater gegründet worden. Hiernach weiteres über diesen Punkt zu sagen, wäre überflüssig

Der letzte und

6. Punkt beschäftigt sich mit den, für den Kriegsfall zur Vermehrung des Generalstabs, den Truppen direkt entnommenen Offizieren, und konstatirt bei diesen eine mindere Befähigung für den Generalstabsdienst.

Der Stand des Generalstabs ist im Frieden schon ein solcher, daß bei der Versetzung der Armee auf den Kriegsstand eine ganz geringe Anzahl von Offizieren zur Kompletirung einiger Kriegsstellen nothwendig wird

Das Personal hiezu wird ausschließlich von den zugetheilten Offizieren des Generalstabes gewählt, welche den Bedingungen zur Aufnahme in den Generalstab überhaupt schon früher entsprochen haben.

Nachdem wir in Vorstehendem die Angabe des „Spektateur" thatsächlich und sachgemäß berichtigt zu haben glauben, wenden wir uns nun dem Interpreten A zu.

Herr A ist kein Militär!

Ein Militär muß die Organisation seiner Armee kennen und zumal ein schreibender Militär. Herr A. hat seine Kenntnisse dieser Organisation offenbar zuerst aus dem „Spektateur" geschöpft, denn statt zu vergleichen und zu schließen, nimmt er die Anführungen des Franzosen blind an nnd nennt diese wohl zu seiner eigenen Sicherung „richtig", „große Sachkenntniß beweisend", „eigene Anschauungen und tieferes Eindringen voraussetzen lassend."

Herr A ist kein Oesterreicher!

Ein Oesterreicher oder vielmehr ein Mann österreichischen Herzens wird anstandshalber, wenn in einem fremden Journale Vorzüge und Mängel einer österreichischen Institution abgewogen werden, bei der Reproduktion und Kritik nicht von den Vorzügen schweigen, die Mängel dagegen mit wohlgefälliger Miene hervorheben und durch Steigerungen mit mehr Behagen als Verdienst anschaulich machen.

Herr A ist kein Schriftsteller!

Ein Schriftsteller kann nicht gut geschriebenes Französisch in barbarisches Deutsch übersetzen und kann sich von einer schwächlichen Argumentation bei so starken Behauptungen nicht befriedigt finden.

Wenn also Herr A weder Militär, noch Oesterreicher, noch Schriftsteller ist — was ist er denn? und was berechtigt ihn, in so tendenziöser Weise gegen eine Körperschaft vorzugehen, gegen die allerdings im jetzigen Moment zu kämpfen wohlfeiler und lohnversprechender ist, als ritterlich und männlich.

Die Krönung des Gebäudes.

Unsere Armee hat seit dem Jahre 1866 Wandlungen erfahren, wie sie sich in einem so kurzen Zeitraume und in so eingreifender, intensiver Weise kaum in einem anderen Staate vollzogen haben. Eine Revolution, welche mit plötzlichem Schlage die ganze Staatsform geändert hätte, konnte in dem Geschäft des Aufräumens nicht gründlicher vorgehen, als es die leitenden Persönlichkeiten thaten, welchen seit dem erkenntnißreichen Jahre das Schicksal der Armee in die Hand gelegt wurde. Man war eine Zeit lang der bangen Besorgniß hingegeben, daß vielleicht auch in diesem Gebiete ein gefährliches Experimentiren, eine gewisse Halbheit im Können und Wollen die Desorganisirung eines Körpers herbeiführen würde, bei dem es sich vor Allem um die sorgsamste Pflege jenes mächtigen, militärischen Geistes handelt, ohne welchen es eben keine Armee gibt. Mit Vorsicht galt es daher die alte Form zu zertrümmern, und den alten österreichischen Armeegeist in jenen neuen Organismus hinüberzuleiten, welcher, wenn auch durch Fortschritt und Wissenschaft unwiderstehlich geboten, doch die Feuerprobe in den uns bevorstehenden Stürmen erst erdulden muß. In ihm muß sich die Vermälung des alten Soldatengeistes mit dem liberalen Hauch der Zeit, die bis jetzt noch etwas schroff und steif einander gegenüberstehen, erst vollziehen, bevor überhaupt davon gesprochen werden kann, daß unsere große Reorganisirung auch eine lebenskräftige That geworden ist.

Eine starke, reformirende Hand hat in kurzer Zeit die Armee auf eine neue Grundlage gestellt. Durch das in beiden Reichshälften sanktionirte Wehrgesetz wurde dieselbe auf ein Postament erhoben, von welchem es ihr erlaubt sein wird, im Verlauf einiger Jahre achtunggebietend und mit Zuversicht auf die Ereignisse im europäischen Völkerleben herabzusehen. Die allgemeine Wehrpflicht im Einklange mit dem Liberalismus der Staatsgrundsätze annullirte die Privilegien, welche von jeher ein österreichischer Krebsschaden waren. Das Gesetz über die einjährigen Freiwilligen verleiht der intelligenten Jugend die nöthigen Erleichterungen, um über den Waffen nicht die Studien vernachlässigen zu müssen. Zur gründlichen Ausbildung der Mannschaft wurde weise Benützung der Zeit, und Verminderung des Garnisonsdienstes anbefohlen, gleichzeitig die möglichste Selbstständigkeit der Unterabtheilungs-Kommandanten angeordnet. Den einzelnen Theilen der Armee wurden neue Formationen gegeben, und wo es noch nicht geschah, stehen solche in nächster Aussicht. Die Reorganisirung der Militär-Bildungs-Anstalten, respektive ihre allmälige Auflassung und die Beschränkung des militärischen Unterrichts auf die Divisions- und Truppenschulen verdient nicht minder alle Anerkennung. Die Administration, das Verrechnungs- und Sanitätswesen und die hiemit beschäftigten Branchen wurden durchgreifenden Reformen unterzogen.

Von bedeutendem Einflusse waren die Aufhebung der Inhabersrechte, die Kreirung der Brigade-Gerichte und die damit im Zusammenhang stehende und theilweise noch in Arbeit befindliche Reorganisirung des Militär-Justizwesens. Das Offiziers-Korps erhielt die Aussicht auf gerechtere Avancements-Verhältnisse durch die Annahme des Konkretual-Status und darf die Aufbesserung der Gagen in naher Zukunft erwarten. Endlich ist ein Gesetz zur Erhaltung tüchtiger Unteroffiziere durch Verbesserung ihrer Lage und Aussicht auf Versorgung nach zurückgelegter Dienstzeit in Bearbeitung.

In der That, der Kriegsminister hat eine seltene, energische und rasche Thätigkeit entwickelt. Sein Vorgehen war so radikal,

Digitized by Google

daß nun das Ende der Reformen fast zu wünschen wäre. Es darf nie vergessen werden, daß mit der Publizirung von neuen Gesetzen nur der Anfang zum Neuen gemacht wird, und daß es sich darum handelt, das, was so schön auf dem Papier zu lesen ist, auch Fleisch und Blut werden zu lassen.

Wie es beim Kleiderwechseln einen Moment gibt, in welchem man nackt dasteht, so befindet sich die Armee durch den Uebergang von einem Systems zum andern in einem Zustand, in welchem sie verhross ist. Man lasse ihr also Zeit, in die neuen Kleider zu schlüpfen.

Indessen ist es eine bekannte Thatsache, daß ein Reformator den andern weckt, und daß das Reformiren so gut zur Epidemie werden kann, wie manche andere giftige Krankheit der Zeit. Diese Erkenntniß sollte nicht zu spät bei uns platzgreifen. Und doch ist nicht zu läugnen, daß dem Kriegs-Ministerium noch eine Arbeit bevorsteht, welche von verschiedenen Seiten bereits angeregt, gleichsam als die Krönung des Gebäudes zu betrachten ist, und diese Arbeit — ist die Reorganisirung des Generalstabs.

Der österreichische Generalstab, der in seinem gegenwärtigen Bestande eigentlich sehr jungen Datums ist, und dessen Mitglieder zum größten Theile aus der 1852 gegründeten Kriegsschule hervorgegangen sind, wurde wiederholt als reformbedürftig bezeichnet.

Es ist nicht einzusehen, warum der Generalstab das einzige Korps sein soll, das unverschont in die neue Aera hinüberspaziert, und es ist vielleicht nur eine logische Konsequenz des ganzen Reformirungsprogresses, daß derselbe vor keiner Institution Halt macht, bestände für sie auch nur die Nothwendigkeit, in das allgemeine Verjüngungsbad getaucht zu werden.

Die öffentliche Meinnng im Volke und in der Armee ist dem Generalstab ungünstig gesinnt, und nach dem vox populi vox Dei müssen demselben Fehler anhaften, deren richtige Erkenntniß allein die Direktionen für die einzuschlagenden Reformen angeben vermag. Es ist daher angezeigt, die Stimmen, welche sich hierüber vernehmen liessen, zu prüfen und zu wägen und dann zu jenem reformatorischen Schlußstrich zu schreiten, welcher nun nach Beseitigen die Krönung des Gebäudes oder der Anfang vom Ende genannt werden kann; wobei der letztere Ausdruck ein Ende im guten Sinn bezeichne, hanny soit qui mal y pense.

Von drei Seiten wurden Stimmen laut, welche den gegenwärtigen Generalstab als ungenügend bezeichnen, und eine durchgreifende Reorganisirung desselben verlangen, u. z. sprachen in diesem Sinne, nur immer in einer andern Tonart: Die Presse, die Armee und die Generalstab.

Wer die Artikel in dieser Frage in der anständigen Presse gelesen hat, erkennt, daß sich dieselbe hierin zum Echo der allgemeinen Meinung der Armee machte. Was sie an Argumenten vorführte, kann füglich unter den Stimmen aus dem Heere betrachtet werden. Ein einziges Blatt ging bei dieser Frage auf eigener Spur, die wohlbekannte „Sonn- und Montags-Zeitung", welche den Skandal auf ihre Fahne geschrieben hat. Soll auch diese Stimme auf die Goldwage gelegt werden, oder genügt die einfache Bemerkung, daß man sie überhaupt gehört hat?

Die Armee bekommt vom Generalstab, daß er aus zu jungen, unerfahrenen Offizieren bestehe, die mit den Bedürfnissen der Truppe nicht vertraut sind, die Leistungsfähigkeit derselben überschätzen, und für sie nicht jene Sorge tragen, welche sie unumgänglich erheische. An dieses Register werden dann die Beispiele angehängt, welche die Wahrheit dieser Behauptung erhärten sollen.

Diese Klagen sind so gelaufig, daß ihr besonderes Hervorheben vielleicht unnütz erscheint, der Reformator kann sie jedoch immerhin mit Nutzen als Schlagworte in sein Notizbuch schreiben. Es sei nur erlaubt, diese gewichtige Stimme zu wägen, um ihren vollen Gehalt zu erkennen. Da wird denn nicht zu leugnen sein, daß bei diesem herben Urtheil das unangenehme Gefühl eine große Rolle spielt, das den einfachen Truppen-Offizier beschleicht, wenn er Parallelen zwischen sich und dem bevorzugten Generalstabs-Offizier zieht. Es ist eben ein anderer Dienst, hoch zu Ross mitzureiten, als im bescheidenen Wirkungskreise den zwar nicht minder wichtigen, doch jedenfalls nicht reizenden Kompagnie-Dienst zu versehen. Doch der Reformator schreibe das gehörte Urtheil getrost in sein Notizbuch.

Jene dritte Seite, angeführt unter der allgemeinen Bezeichnung Generalität, stimmt dem Obigen bei und meint höchstens noch, daß der Generalstab die nöthige taktische und strategische Bildung nicht besitze, mit welcher allein glückliche Erfolge zu erzielen sind. Auch diese Stimme verdient Berücksichtigung, wenn es auch immerhin möglich ist, sie durch eine einfache Betrachtung in ein milderes Licht zu stellen.

Es ist nämlich oft unerträglich, Jemand etwas verbanken zu müssen, und ist dieser Fall der unfreiwilligen Verpflichtung eingetreten, so erzeugt er ebenfalls ein unangenehmes Gefühl, das die Klarheit des Urtheils beeinträchtigt, ein Umstand, den jeder Kenner menschlicher Schwächen begreifen wird.

Es ist möglich, daß mit dem Angeführten nicht Alles erschöpft ist, was gegen den Generalstab gesagt werden kann, obwohl man kaum mehr darüber zu sagen braucht, um den mildesten Richter zu dem Ausspruche zu bringen: in der That, diese Körperschaft muß reorganisirt werden. Ob aber die Stimmen auch in dem Lichte, in welches sie der Wahrheit zur Ehre gestellt werden mußten, groß genug sind, um die Heilsquelle Neu-Oesterreichs zur Auflösung des Generalstabs zu berechtigen, bedarf wohl nicht der besondern Erörterung: denn es könnte das simple Sprüchwort genügen: Man soll das Kind nicht mit dem Bade verstümmeln.

Für jede Institution gibt es gewisse Prinzipien, welche unter allen Bedingungen eingehalten werden müssen, soll die Institution ihrem Zweck entsprechen und für das allgemeine Wohl den Nutzen bringen, ohne welchem sie besser ungegründet bliebe.

Ein solcher Grundsatz liegt für den Generalstab in der Bestimmung, daß derselbe aus bestnahmen, wissenschaftlich gebildeten Offizieren bestehe, in jeder Beziehung befähigt, die höhere Aufgabe des militärischen Dienstes, im Kriege wie im Frieden zu lösen.

Daß in einer großen Armee kein Mangel an solchen Offizieren sein wird, unterliegt keinem Zweifel. Eine sorgsame Revue in den Reihen des österreichischen Offizierskorps würde demjenigen, der mit dem Auge des Menschenkenners zu prüfen versteht, die erfreulichsten Aufschlüsse geben. Es würde vielleicht nur nebenbei die weniger erfreuliche Wahrnehmung machen, daß gerade die strebsameren und intelligenteren Offiziere nicht jener Anerkennung ihrer unmittelbaren Vorgesetzten theilhaftig werden, die sie verdienen, woran sich dann des Weitern die Ueberzeugung schließe, daß diese Offiziere aus den allfälhrlichen Konduitelisten herauszufinden, zu den Unmöglichkeiten gehört. Diese Anomalie mag ihren Grund vielleicht weniger in einem gewissen Uebelwollen, als in dem Mangel an Menschenkenntniß haben, und mit der Zeit wahrscheinlich weniger fühlbar werden, als gegenwärtig, wo die höheren Chargen noch vielfach von den Stützen des alten Sistems beliebet werden. Sisteme lösen sich eben nur langsam ab.

Es wäre nun der Fall denkbar, daß das Kriegs-Ministerium diese vorzüglichen Offiziere zur Verwendung im Generalstabe, ja zur ausschließlichen Bildung dieses Korps heranziehen wollte, um ihre Kräfte der Gesammtheit nutzbar zu machen. Theoretisch ließe sich gegen diesen Vorgang nichts einwenden. Aber wie es dem Kriegsminister einerseits unmöglich ist, mit der Diogenes-Laterne in den Regimentern herumzulaufen, und die oft verborgenen Kapazitäten einzeln hervorzusuchen, so ist ihm anderseits durch die trüben Resultate der Konduite-Beschreibungen die Möglichkeit benommen, dieselben überhaupt zu erkennen. Aber auch bei der Voraussetzung, daß dieses Hinderniß vielleicht behoben würde, daß die Regiments-Kommandanten auch wirklich alle wohlwollende Menschenkenner sind, — daß sie auch wirklich alle dem Verdienst und nicht dem Protege die Krone geben — verspüre doch dieser ganze Vorgang gegen ein Prinzip, welches als praktischer Erfahrungssatz nicht weniger wichtig ist, als das bereits ausgesprochene.

Man darf die Bildung eines Korps, welches seinen Mitgliedern eine glänzende Stellung schafft, niemals einem Einzelnen überlassen, denn bewußt oder unbewußt wird eine solche Ergänzung zur Quelle von Protektionen.

Selbst da, wo durch willkürliche Ernennung Gutes gewirkt werden könnte, ist es heilsamer die strenge Regel walten zu lassen, denn jede einmal gemachte Ausnahme hat nur viele andere im

Digitized by Google

Gefolge, von welchen sich eine auf die andere beruft, ohne die Titel der Berechtigung zu prüfen.

Und damit ist auch gesagt, daß die Bildung und Ergänzung des Generalstabs ohne einer strengen und gerechten Prüfung, der sich Alle unterziehen müssen, u. z. vor Individuen, welche außerhalb jeden dienstlichen Verhältnisses mit ihnen stehen — gar nicht denkbar ist. Diese Prüfung von möglichst gerechten Professoren kann der einzige Stiftsbrief des Generalstabs sein, und es wäre gefährlich ihn für überflüssig zu halten, und in den Generalstab andere Thore öffnen zu wollen.

Welche Verwirrung würde z. B. entstehen, überließe man der Generalität die Wahl ihrer Generalstabs-Officiere aus den ihnen unterstehenden Truppen? Der Armee-Kommandant käme im Kriegsfalle nur zu bald in die Lage, über seinen Apparat in Verzweiflung zu gerathen.

Wenn nun diese Prüfung der beste Modus ist, um Generalstabs-Officiere zu erhalten, so kann gleich hinzugefügt werden, daß in Oesterreich diese Art der Generalstabs-Ergänzung besteht, und wenn ihr Mängel anhaften, so liegen dieselben in Nebenumständen, niemals in dem unanfechtbaren Prinzipe.

Ein weiterer Grundsatz ist, daß der Generalstab aus jungen Officieren bestehe, die genügende Elastizität in körperlicher und geistiger Beziehung besitzen, um den Anforderungen des mannigfachen Dienstes entsprechen zu können.

Es bedarf der vollen Spannkraft der Jugend, um alles das leisten zu können, was dieser schwierige Dienst verlangt. Wie es der Vorzug mancher Armeen ist, daß die Generale verhältnißmäßig junge Leute sind, während die Kapitäns zu den Grauhärten zählen, so besteht auch diese Verwendung, zumal in einer Zeit, die mit dem Alten bricht, jugendlicher Kräfte.

Es braucht nicht betont zu werden, daß die Auswahl dieser jugendlichen Kräfte eine besondere sein muß. Ehrgeiz und eine gediegene militärisch-wissenschaftliche Bildung muß ihnen die fostbare Erfahrung ersetzen, die mancher ältere Officier voraus haben mag.

Mehr als je handelt es sich in unserer Zeit darum, der strebsamen Jugend auch in der Armee Bahnen zu eröffnen, die zu verrein gewinnbringend und ehrenvoll ist. Es ist nicht wünschenswerth, daß sich Intelligenzen im kleinlichen Dienste aufreiben, während sie auf den gehörigen Posten gestellt, größeren Nutzen zu leisten vermögen. Es ist nicht wünschenswerth, daß dies geschehe, auch wenn darüber die Empfindlichkeit mancher wohlverdienter Truppenoffiziere wachgerufen würde.

Der Reformator, der in sein Notizbuch blickt und darüber die Klagen der Armee liest, kann in diesem Fall nichts sagen, als: „Wir können euch nicht helfen; wir brauchen junge Officiere, auch wenn sie manchen Fehler haben; wir können nicht warten, bis sie älter und verbraucht geworden sind. Beurtheilt sie daher nicht strenger, als es billig ist. Im Felde muß oft viel, sehr viel verlangt werden, nur um das Mögliche zu erreichen."

Der Generalstab benöthigt nicht nur junge Officiere, er muß auch seinen Mitgliedern ein weit besseres Avancement, als bei der Truppe sichern. Der verwendbare, intelligente Officier nimmt in seinem Regiment eine solche Stellung ein, daß ihn nur wesentliche Vortheile bestimmen können, aus dem Kreise seiner Kameraden heraus eine Bahn zu betreten, die ihm nur zweifelhafte Chancen bietet. Es ist in den technischen Korps die Erfahrung gemacht worden, daß die tüchtigsten Officiere die Reihen der Armee verließen, weil ihnen nicht jene Stellung und Aussicht geboten wurde, die sie zu verdienen glaubten. Sie haben in Civil-Anstellungen eine gerechtere Würdigung ihrer Fähigkeiten gefunden.

Heutzutage, wo auch auf dem geistigen Markte das ökonomische Gesetz von Nachfrage und Anbot herrscht, ist die Erwartung ungerechtfertigt, daß sich geistige Kräfte durch bloßen Flitter und ohne Aussichtstellung pekuniärer Vortheile halten lassen. Um daher diesem Faktor gerecht zu werden, bleibt nur die Wahl, die hervorragenden Kräfte entweder durch ein rasches Avancement oder durch bessere Gagen für den Dienst zu gewinnen.

Der österreichische Generalstab erfreute sich bis jetzt eines guten Avancements, und es wäre ein Fehler, wenn man im reformatorischen Uebereifer an diesem Grundsatz rütteln wollte. Man wird im Gegentheile nur gewinnen, wenn man die Stellung des Generalstabs-Offiziers auch in pekuniärer Beziehung zu einer solchen macht, daß er aus eigenen Mitteln mehr zu seiner Ausbildung zu verwenden vermag.

Man thue in dieser Richtung wenigstens das, daß man den Generalstabsoffizier mit den Pferden versehe, die er zu seinem Dienst benöthigt. Ganz Bermögen gehen an diesem Material auf, und wenn das Unglück will, ist der unbemittelte Officier gar nicht in der Lage, sich immer von Neuem beritten zu machen. Oder soll es vielleicht dahin kommen, daß der Generalstab wie ein Kavallerie-Offizier-Korps nur aus reichen und hochgeborenen Leuten bestehe?

Ist diese Angelegenheit geordnet, so ist der Generalstabsoffizier auch in der Lage, mehr für die Truppe zu sorgen, denn diese Sorge besteht der Hauptsache nach in der unermüdlichen Aufsuchung der Lagerplätze und in der Ueberwachung der Verpflegung. Und dazu ist im Felde ein ewiges Reiten nothwendig, dem sich der pflichttreueste Offizier gewiß nicht entzieht, wenn er nur anders auch die Pferde dazu hat. Erfahrung und insbesondere Kriegserfahrung ist für den Generalstabs-Offizier keine zu unterschätzende Eigenschaft. Sie kann jedoch erst in einem späteren Alter vorausgesetzt werden. Darum muß verlangt werden, daß sie bei jungen Offizieren durch Eifer ersetzt werde. Jenes andere Palliativ, welches darin besteht, daß man die jungen Offiziere mit dem kaum verdauten Wissen von einer Waffe zur andern transferirt, um sie so im Fluge alle kennen lernen zu lassen und mit einer Art forcirter Erfahrung zu stopfen, kann wenig Nutzen bringen, wenn man abgesehen davon, daß hierdurch wieder Jahre mit anstrengender Detail-Arbeit vergeudet werden, vergißt, man ja ganz dabei, daß es sich wenigstens um Universalgenies, als gerade zum tüchtige Spezialitäten handelt.

Der junge Mann wäre interessant, der von seinen verschiedenen Obersten der Infanterie, Kavallerie und Artillerie als gleich tüchtig und verwendbar zur Führung eines Bataillons, einer Eskadron, einer Batterie geschildert würde, und der nun vom Generalstab mit offenen Armen empfangen werden müßte, nachdem es weiter keinem Zweifel unterliegt, daß er auch da auf seinem Platze sei.

Die Theilung der Arbeit dasirt auf dem einfachen Grundsatze, daß Einer eben nicht Alles mit gleicher Fertigkeit kennen könne, sollte gerade im militärischen Leben ihre vollste Beherzigung finden.

Dem Generalstab strömen Offiziere aus allen Waffen zu, darans nehme er sich die Spezialitäten, die er für seine verschiedenen Arbeiten braucht, und verlange nicht, daß Alle aus einem Guße sind. Man stelle Jeden auf den Posten, den er auszufüllen vermag, und verzichte auf die Polyglotten, die verschiedene Stückchen spielen.

Wichtigere Eigenschaften, als diese Universalität sind ein richtiger taktischer Blick und ein verständiger strategischer Kalkul. Zu dem ersteren genügen die einfache Kenntniß der verschiedenen Waffen und Studien, zu dem letzteren vielleicht mehr Talent und wieder Studien.

Ob diese Eigenschaften und diese Talente dem österreichischen Generalstab fehlen, ist eine Frage der Geschichte, nicht der Geschichte, welche offiziell und nicht offiziell in den Buchhandlungen zu haben ist, sondern der geheimsten Aktengeschichte, wie sie in den verschiedenen Archiven bis auf spätere Zeiten aufbewahrt bleibt, oder vielleicht gar nie niedergeschrieben wird, sondern nur als Tradition in engeren Kreisen fortlebt.

Der Generalstabsoffizier befindet sich oft im Felde in einer wenig beneidenswerthen Stellung. Er kann als verantwortlich betrachtet worden, wenn die Dinge schlecht stehen, er braucht nicht genannt und gelobt zu werden, wenn es gut geht. Es finden sich immer Leute, welche im ersten Fall seine Schultern belasten und im letzteren nicht gern in Anspruch nehmen. Im Unglück hat man nie zu viel Genossen, im Glück genügt man sich selber. Es steht einer gewissen Seite nicht gut an, Steine auf Diejenigen zu werfen, welche nichts anders als ausübende Organe gewesen sind. Außer es soll dem Generalstab jene Auszeichnung zu Theil werden, die in dem Frondsbergischen Spruche gipfelt: „Viel Feind, viel Ehr'."

Es handelt sich zum Schluß um die Frage, ob es zweckmäßig ist, daß der Generalstab ein selbstständiges Korps bilde und eine besondere Uniform trage. Es wird von mancher Seite hervorgehoben, daß nichts den Generalstab mehr popularisiren würde,

Digitized by Google

als die Aufhebung des Korps-Verbandes und der besonderen Uniform.

Es ist nun nicht einzusehen, was damit Reelles gewonnen werden kann, wenn eines Abends die grünen Röcke ausgezogen werden, um einer anderen populäreren Farbe Platz zu machen, und wenn eines Tages keine Korps-Befehle, sondern nur Befehle für die Generalstabs-Offiziere erlassen werden. Wenn indessen der gute Zweck damit erreicht werden kann, den Generalstab der Truppe zu nähern, und der Rock bis jetzt das wesentliche Hinderniß war, was ihn von ihr entfernte, so wird gewiß Niemand zögern, dieses Nessuskleid, das auf die Harmonie in der Armee so störend einwirkt, fahren zu lassen.

Es möge nur diese Adjustirungs-Aenderung nicht hochtrabend als eine Generalstabs-Organisation ausgerufen werden, da sie sonst nur einen kläglichen Eindruck machen würde und Anlaß zu den wohlfeilsten Witzen gäbe.

Unwillkührlich müssen sich Offiziere, die sich in derselben Dienststellung befinden, als zusammengehörig betrachten, und ist dies eher als ein Vortheil, denn als Nachtheil anzusehen. Die äußern Zeichen haben auf dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit wenig Einfluß und nur untergeordnete praktische Bedeutung.

Die vorstehende Arbeit würde, im Gegensatz zu der Mephistophelischen Maxime: „Alles, was besteht, ist werth, daß es zu Grunde geht", wesentlich von dem Gedanken getragen: „Alles, was besteht, ist werth, geprüft zu werden", und erst, sofern es diese Prüfung nicht erträgt, sei es dem modernen Prinzip der Negation oder den Händen des ungeduldig wartenden Reformators a tout prix überantwortet.

Was aber auch beschlossen wird, kann sich doch nur in dem Rahmen der Prinzipien bewegen, welche wir im Nachfolgendem schlagwortartig aufzählen:

In ein Korps, dessen Mitglieder sich durch gediegenes militärisches Wissen und wahres Verdienst hervorthun sollen, können dieselben nur durch eine streng wissenschaftliche Prüfung gelangen.

Jede andere Art der Ergänzung ist gefährlich. Der Generalstab braucht junge Offiziere, um aus ihm die höheren Truppenführer im reifen Mannesalter wählen zu können.

Er verlangt günstige Avancements-Verhältnisse, um auch wirklich geistige Kräfte dauernd fesseln zu können; selbstverständlich ist die zweckmäßige Verwendung der verschiedenen Spezialitäten; man gebe jedes Streben nach Universalität des Einzelnen und den Optimismus des Allesköunens auf.

Man pflege die Individualitäten und strebe nicht nach geistiger Uniformirung; die vom Schneider gemachte ist Nebensache.

Wenn das stolze Gebäude der neuen österreichischen Armee durch die Bildung des Generalstabs auf diesen Grundsätzen gekrönt wird, so darf derselbe als der würdige Abschluß einer der umfassendsten Armee-Reorganisationen betrachtet werden.

In wie weit der gegenwärtige Generalstab den angeführten Bedingungen entspricht, wird einer eingehenden Prüfung nicht entgehen. Sie sind so fundamental und berücksichtigenswerth, daß sie in jede gesunde Reorganisation aufgenommen werden müssen, will sie sich nicht das böse Wort nachsagen lassen: „Etwas weniger — wäre mehr gewesen."

Reflexionen.

Die Regeneration Oesterreichs zerfällt in zwei distinkte Theile: in die politische und die militärische. Die erstere, die eigentlich außer unserer Sphäre liegt wollen wir hier nur insofern betrachten, als sie mit der zweiten zusammenhängt, und dieser Zusammenhang ist im modernen Staate ein so inniger, daß es kaum möglich erscheint, ohne Zwang von der einen zu sprechen, ohne die andere zu berühren. Heute ist die Armee nicht mehr, was sie früher war, ein Staat im Staate; — die Volksvertreter berathen und bestimmen, gut oder schlecht, über ihr Wohl, und jeder, der sich österreichischer Staatsbürger nennt, wird hinfort seine Staatsbürgerschaft mit den Waffen in der Hand bethätigen müssen. Es ist daher natürlich, daß sich der bis jetzt noch unbewaffnete Theil Oesterreichs lebhaft für das interessirt, was bei dem andern, bewaffneten Theile vorgeht, da er ihm, wenigstens theoretisch, doch schon angehört. Andererseits ist es wohl ebenso erklärlich, daß auch die Armee anfängt, zeitweise einen schüchternen Blick auf jenes Gebiet zu werfen, welches ihm bis nunzu eine terra incognita war und sein mußte. Diese Wechselwirkung, die in Zukunft immer größer werden muß, hat bereits in jüngerer Zeit ihren Ausdruck gefunden in so manchen Befehlen und Antritts- und Abschiedsreden, die von Seite hoher Generale erlassen, beziehungsweise gehalten wurden, daß dieser Umstand allein schon hinlänglich beweist, daß dieselbe nichts Zufälliges, sondern etwas aus der Natur der Sache Hervorgehendes, mithin Nothwendiges ist. Wir können auch nicht einsehen, warum der gebildete Soldat vermöge der allgemeinen Bildung, die er doch besitzen muß, falls er auf diesen Namen Anspruch macht,— weniger geeignet sein sollte, politische Verhältnisse zu verstehen, als der politisch, aber nicht militärisch gebildete Reichsvertreter im Stande ist, militärische Verhältnisse zu würdigen und darüber Beschlüsse zu fassen. Es scheint uns im Gegentheil, daß hier der Vortheil ganz auf Seite des mit allgemeiner und fachlicher Bildung ausgestatteten Militärs ist.

Wenigstens liefert uns die Vergangenheit sowohl als die Gegenwart hinlängliche Beispiele, daß Generale mit ganz anständigem Erfolg politische Rollen zu spielen im Stande sind. Wir wollen die Generale der römischen Republik, welche der Politik ebenso nahe standen, als dem Kriege, gar nicht in Betracht ziehen und weisen nur auf Frankreich hin, wo wir nebst manchen Andern den Großmeister der Kriegskunst finden, wie er einen hervorragenden Antheil nimmt an der Verfassung eines Gesetzbuches, das nicht allein seinen Namen führt, sondern auch heute noch in Kraft ist.

Suchen wir hingegen nach Männern rein bürgerlichen Berufs, welche militärische Rollen gespielt haben, so begegnen wir meistens Fiasko's. Eine glänzende Ausnahme bildet die große Gestalt des ersten Präsidenten der nordamerikanischen Republik, Washington, während wieder der letzte amerikanische Krieg stark zu Gunsten unserer Ansicht spricht.

Ein Beispiel, wie das Wesen des Krieges durch dahin einschlägige Studien erfaßt werden kann, bietet uns Herr Thiers. Wir glauben nicht, daß man diesem Staatsmanne ein bedeutendes theoretisches Verständniß des Krieges und militärischer Institutionen absprechen kann, — er hat davon zahlreiche Proben in seinen unterschiedlichen Reden in der französischen Kammer gegeben — und dieses Verständniß ist eben auf umfassende Kriegsstudien gegründet; Beweis dessen seine Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs. Doch diese Vereinigung: Meisterschaft in der Politik und Verständniß des Kriegswesens tritt nur phänomenartig auf, und wir finden sie zumeist nur bei Souveränen, was seine natürlichen Erklärungsgründe hat. Ein Staat, dessen äußere Politik von einem Staatsmann geleitet würde, bei dem sich diese Vereinigung vorfände, würde selten Kriege unternehmen, denen er nicht gewachsen wäre.

Wir glauben in Vorstehendem genügend gezeigt zu haben, daß der gebildete Soldat weit eher in der Lage ist, politische Verhältnisse aufzufassen und zu beurtheilen, als dieß beim Nichtsoldaten militärischen Verhältnissen gegenüber der Fall ist. Es erübrigt uns noch, im Vorhinein einem Einwande zu begegnen, der gemacht werden könnte. Es ist dieß der Einfluß auf die Disziplin. Ueber diesen Punkt verweisen wir auf einen jüngst in diesem Blatte erschienenen Artikel, der diesen Gegenstand behandelt, und beschränken uns darauf zu konstatiren, daß es durchaus nicht unsere Meinung ist, daß der Soldat, wie die Phrase lautet, in Politik mache; daß man von ihm aber auch nicht verlangen solle, in politischen Dingen den Standpunkt der Ignoranz einzunehmen. Und nun, revenons à nos moutons.

Wenn man die politische und die militärische Regeneration betrachtet, so stoßt man auf eine merkwürdige Analogie zwischen beiden Gebieten. Hier wie dort sind die vorzüglichsten Gesetze resp. Befehle gegeben worden, und wir sind theoretisch ein wunderbar konstituirter Staat — Wenn wir uns jedoch die Praxis ein wenig näher anschauen, so finden wir, daß die Mehrzahl der Tagesblätter, die doch die sogenannte öffentliche Meinung repräsentiren, mit Klagen angefüllt sind über die theils mangelhafte, theils gar nicht stattfindende Exekutirung der erlassenen Gesetze. Dieselbe Erscheinung finden wir auf dem uns vorzugsweise beschäftigendem militärischem Gebiete. Auch hier sind die schönsten und zweckmäßigsten Befehle in reicher Zahl erflossen, aber auch hier dieselbe Klage, daß sie nicht exekutirt werden. — Das hier erscheinende offiziöse politisch-militärische Journal hat dieser Sachlage in zwei aufeinanderfolgenden Artikeln ungeschminkten Ausdruck gegeben, und wir glauben daher annehmen zu dürfen, daß dieser Erkenntniß die energische Abhilfe folgen wird.

Montesquieu sagt irgendwo, daß er in fremden Ländern nicht darnach frage, was für Gesetze dort bestehen, sondern ob die bestehenden Gesetze ausgeführt werden Dieses Prinzip, dessen Richtigkeit wohl nicht bezweifelt werden kann, ist auch auf eine Armee anwendbar. So wie beim

Digitized by Google

Staate die Ausführung der Gesetze das Merkmal geordneter Zustände ist, so ist bei einer Armee die strikte Befolgung der erlassenen Befehle das Kriterium der echten Disziplin. Die mittelmäßigst n Befehle, deren Befolgung gesichert ist, sind weit besser, als die tadellosesten Erlässe, die entweder bei Seite gesetzt oder verstümmelt werden. Und das ist — wie das von uns citirte Blatt konstatirt — der Fall und bedarf der dringendsten Abhilfe. Gehorsam muß nicht allein in den untern, sondern auch, und noch viel mehr, in den obern Regionen gefordert werden, umsomehr, als der Ungehorsam, der von oben ausgeht, eine weit größere demoralisirende Wirkungssphäre hat, als jener, der sich allenfalls in den untern Schichten manifestirt. Das Beispiel, das von oben ausgeht, findet — das schlechte wie das gute — genügsamlich Nachahmung.

Wie sind übrigens, daß die gegenwärtig von allen ihre Aktion hemmenden Fesseln befreite Armeeleitung diesen Zuständen, wenn nöthig selbst mit drakonischer Strenge, zu steuern wissen werde, und sprechen schließlich unsere Zuversicht aus, daß auf diesem Wege die Wiedergeburt der Armee weit rascher vor sich gehen wird, als dies bisher der Fall war.

Armee-Verwaltung.

Die Geschichte lehrt, daß Rom so lange groß und weltbeherrschend gewesen, als seine Bürger arm und treu der einfachen Sitte ihrer Väter blieben; daß es aber unaufhaltsam seinem Untergange entgegeneilte, als durch die Sucht nach der Bereicherung und den gesteigerten Luxus die Tugenden des Mannes und des Bürgers sich zu verflüchtigen begannen. Und wer das ergreifende Gemälde betrachtet, welches die römischen Schriftsteller der Kulturzeit uns aufrollen, wer die Geißelhiebe fallen sieht, welche sie so kräftig zu führen wissen, der wird erst in die ganze unermeßliche Tiefe des Abgrundes und begreift erst den verhältnißmäßig so rapiden Untergang eines Reiches, das seine Arme nach allen Theilen der bewohnten Erde ausstreckte, überall das Gesetz diktirte, überall sich im Glanze seiner gebieterischen Größe zeigte

Auch unser Vaterland hat vor nicht langer Zeit sich in einer Situation befunden, welche den Vergleich mit der oben geschilderten nicht ausschlägt.

Daß unsere Politik ohne Verstand und daher ohne Erfolg sich erwies, daß unter wiederholten Niederlagen der Glanz unserer Waffen empfindlich litt, daß die Machtstellung des Staates nach und nach sank — das sind zwar schmerzliche und betrübende Thatsachen, aber sie sind nicht unwiderruflich und von bleibender Gestaltung.

Das Schädliche und Verderbliche der Lage bestand und besteht zum Theile noch darin, daß mit den Sinn für das Gemeinwesen, das rege Pflichtgefühl und die Opferfreudigkeit für das Ganze verloren haben, und daß die Feigheit, die Korruption, die Bestechlichkeit immer weitere Kreise zu ziehen beginnt.

Die Kriminal-Statistik der letzten Jahre zeigt, wie sehr dieses Uebel durch alle Klassen und alle Stände greift, und daß es auch in der Armee-Verwaltung sich tief eingenistet hatte, manifestirte sich durch jene tragische Katastrophe, welche wir den Prozeß Tynasten zu nennen pflegen.

Seit jener Zeit geht ein unheimliches Frösteln durch die Glieder des ganzen Staatskörpers, so oft wichtige, einschneidende Fragen der Armee-Verwaltung aufrauchen, das mißtrauische und tiefgefunkene Vertrauen hat sich noch lange nicht wiedergefunden, und der bald ausgesprochene Zweifel, wie das verleumderische Wort finden nur zu lauten Widerhall in den Gemüthern Aller.

In einer solchen Situation soll die oberste Armee-Behörde alle jene ökonomischen Fragen lösen, welche im Sinne einer gesunden Volkswirthschaft und unter steter Berücksichtigung der allgemeinen Armee-Verhältnisse einem definitiven Abschlusse zugeführt werden müssen.

Da werden Ansprüche verschiedenster Art laut, die Konkurrenz bildet und organisirt sich, die Marktschreierei und der geschäftliche Schwindel, welche heutzutage in allen Richtungen thätig sind, drängen sich vor.

Jede Entschreibung, wie sie auch ausfallen möge, wird nicht vom Standpunkte der allgemeinen, sondern von jenemder besonderen Interessen beurtheilt und weil man dies einzugestehen nicht den Muth haben darf, so greift man zur Einstellung der Thatsachen und zur Verdächtigung der leitenden Persönlichkeiten.

Unter solchen Umständen ist es ein Gewinn für den Staat und das Heer, daß an der Spitze der Armeeverwaltung sich ein Mann befindet, der puritanische Gesinnung mit der Kraft eines klaren Verstandes vereinigt.

Und doppelt rühmenswerth ist es, daß auch er, dessen Lauterkeit und Reinheit einer jeden Verdächtigung Trotz bietet, den vorstehenden Elementen Rechnung trägt und ohne die Kraft seiner Entschlüsse hintanzusetzen, jene Vorsicht walten läßt, welche die Umstände gebieterisch fordern.

Unumgänglich für die Instituutionen des Gewerbsinnes, unberührt durch das erlaufte Gesetzes, welches in einzelnen Blättern an die Oeffentlichkeit bringt, brauchen durch tüchtige und gewissenhafte Fachmänner, wandelt er festen Schrittes den Weg, welchen ihm seine Hingebung für das Land, seine rege Theilnahme für das vaterländische Heer, seine Einsicht und Erfahrung vorgezeichnet hat.

Bei dem Mangel an festen und durchgreifenden Charakteren bei der Sucht zu unterhöhlen und zu wühlen, welche das Resultat einer 20 jährigen traurigen Erziehungsmethode ist, sollten alle jene Kräfte, deren es ernst und manuhaft um das Beste des Gemeinwesens zu thun ist, in Wort und That solche Strebungen unterstützen und fördern. Dann wird, wenn sie, von Erfolge sich getragen zeigen ein besserer Geist sich regen und eine Zukunft sich dirthen, die dem Staate Bestand, der Armee Ehre, dem Volke Glück und Gedeihen verspricht.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Organische Bestimmungen für die Linien-Infanterie und die Jäger-Truppe.) (Fortsetzung.)

ii. Bewaffnung und Ausrüstung. Die laut den Standes-Schemas zum Feuergewehr-Stande gehörige Mannschaft ist mit Hinterlad-Gewehren und Bajonneten (eventuel Säbel-Bajonneten) *);

die Kadeten Offziers-Stellvertreter nun mit dem Infanterie-Offiziers-Säbel;

die Rechnungs-Feldwebel, die Hilfsarbeiter, die Mannschaft der Musik, die Schießmeuschter und die Stabsführer nur mit Infanterie-Unteroffiziers-Säbeln, endlich

die Bataillons- und Kompagnie-Tambours, Hornisten und Pionniere, sowie die Fahr-Soldaten, Bleffirten- und Bandagen-Träger mit Pionnier-Säbeln — bewaffnet.

Die Kriegs Taschen-Munition der mit Feuergewehren bewaffneten Mannschaft beträgt, und zwar:

a) für das Hinterlad-Gewehr nach dem Sistem Wänzl:
jene des Unter-Offiziers 20, des Soldaten 60 Stück Patronen;

b) für das Hinterlad-Gewehr nach dem Sistem Werndl:
jene des Unteroffizier 24, des Soldaten 72 Stück Patronen.

Die Infanterie-Mannschaft ist ferner mit trageboren Kochgeschirren und Feldflaschen ausgerüstet.

Das Ausmaß an Train-Fuhrwerken für ein selbmäßig ausgerüstetes Linien-Infanterie-Regiment, eventuell Reserve-Regiment, sowie für ein selbstständiges Infanterie-Bataillon ist im Schema III enthalten.

12. Die Infanterie-Pionniere. Die im Standes-Schema als „Pionniere“ ausgewiesenen Leute (4 Mann per Kompagnie) sind zur Ausführung der einfachten, im Felde der Infanterie zukommenden, hauptsächlich durch ihre eigenen Behelfsmittel während Märschen, im Lager und im Gefechte bedingten technischen Arbeiten bestimmt, und demgemäß mit den erforderlichen Werkzeugen für 2 Zimmerleute und 4 Erdarbeiter ausgerüstet Im Kriege sind diese Leute bei den vereinigten Bataillonen jedes Regiments in besondere Abtheilungen zu formiren, von welchen mindestens die Hälfte nur mit ihrer eigenen Truppe und für dieselbe verwendet werden darf, während der Rest nach der Disposition des Brigade- oder Divisions-Kommandanten temporär zu größeren Arbeiten mit anderen Abtheilungen vereint und auch für einige Zeit vom Regimente detachirt werden kann.

Im Frieden erhält eine zur Deckung des Kriegsbedarfes geeignete

*) Bei den mit Hinterlad-Gewehren noch dem System Wänzl bewaffneten Abtheilungen haben die Unteroffiziere nebst dem Bajonette noch den Infanterie-Unteroffiziers-Säbel.

Digitized by Google

Zahl von Individuen des Feuergewehr-Standes die für obige Aufgabe im Felde nöthige theoretische und praktische Ausbildung.

13. Die Blessirten und Bandagen-Träger. In jeder Infanterie-Kompagnie sind schon während des Friedens jederzeit Ein Korporal und drei bis vier Infanteristen zu dem Zwecke ausgebildet, um bei der Armee im Felde theils als Blessirten-Träger zum Transporte der Verwundeten aus der Gefechtslinie, theils als Bandagen-Träger zur Hilfeleistung bei den Truppen-Chef-Aerzten verwendet zu werden.

Die Unteroffiziere bleiben armirt.

Bei voller Feld-Ausrüstung hat jeder Blessirtenträger einen zweiten Brotsack zum Verbandzeuge, ferner die zur Verrichtung seines Dienstes nöthigen Requisiten (Tragbahren und Hohlschienen), — jeder Bandagen-Träger einen Verband- und einen Medikamenten-Tornister zu tragen.

14. Ausbildung. Die theoretische Ausbildung der Offiziere und Mannschaft geschieht nach den Bestimmungen der Instruktion für die Truppen-Schulen.

Die taktische Ausbildung der Infanterie hat derart vor sich zu gehen, daß jene der Kompagnie bis Ende Mai, jene vom Bataillon aufwärts bis Ende September vollkommen beendet ist.

Ueber die Ausbildung des Rekruten-Kontingentes erfolgen vom Reichs-Kriegs-Ministerium jährlich nach der Stellung die ausführlichen Verfügungen. Grundsätzlich hat jedoch der größere Theil des Rekruten-Kontingentes im Herbste auf den Friedensstand der fünf Feld-Bataillone eingezogen, der Rest aber beim Reserve Kommando durch acht Wochen ausgebildet und während dieser Zeit über den Friedensstand geführt zu werden. In die letztere Kategorie fallen auch alle jene eingereihten Wehrpflichtigen, welche nach §. 27 des Wehrgesetzes auf eine derartige Begünstigung Anspruch haben.

15. Deckung der natürlichen Abgänge. Abgänge, welche sich im Laufe des Winters bei den außerhalb ihrer Ergänzungs-Bezirke dislozirten Feld-Bataillone auf den festgestellten Friedensstand ergeben, sind im Frühjahre durch Einziehung solcher Linien-Urlauber des jüngsten Jahrganges zu decken, welche nur durch acht Wochen ausgebildet wurden, ohne auf die im §. 27 des Wehrgesetzes eingeräumte Begünstigung Anspruch zu haben. Die bei diesen Feld-Bataillonen während des Sommers eintretenden Abgänge werden bei der Einziehung der Rekruten im Herbste gedeckt. Bei der ärztlichen Klassifizirung einzelner Leute für die Beurlaubung auf bestimmte Dauer zur Erholung der Gesundheit, ist auf diese Ergänzungs-Perioden ebenfalls Bedacht zu nehmen.

16. Beschränkung der Zahl freiwillig über die Dauer der Linienpflicht dienender Mannschaft. Die von Jahr zu Jahr mit oder ohne materieller Begünstigung über die gesetzliche Linien-Dienstpflicht freiwillig weiter dienende Mannschaft vom Kadeten, Offiziers-Stellvertreter abwärts, darf in einem Linien-Infanterie-Regimente die Zahl von 240 Köpfen nicht überschreiten.

17. Vorsorge zur Deckung des Chargen-Bedarfes im Kriege. Der Regiments-Kommandant und der Reserve-Kommandant haben dafür Sorge zu tragen, daß die zur Augmentirung des ganzen Regiments auf den Kriegsstand erforderlichen Chargen, mit Zuschlag der entsprechenden Prozente für die Ersatz-Reserve (§§. 13 und 32 Wehrgesetz), im Reserve-Stande vorhanden seien, zu welchem Zwecke auch würdige Individuen, deren Beförderung in der aktiven Dienstleistung wegen Mangel an erledigten Stellen nicht möglich war, gelegenheitlich ihrer Eintheilung in die Reserve oder Beurlaubung bis zur Einberufung befördert werden können.

Damit denselben jedoch im Frieden die Gelegenheit geboten werde, sich während der aktiven Dienstleistung als Chargen praktisch zu üben, so wird die Ernennung von zwei Vize-Korporalen bei jeder Kompagnie gestattet.

18. Stand an Reserve-Offizieren. Der Stand an Reserve-Offizieren, welcher sich theils aus den einjährig Freiwilligen (§. 21 Wehrgesetz) theils durch den Uebertritt aus der aktiven Dienstleistung (§. 50, ungarisch 51. Wehrgesetz) bildet, ist im Kontretual-Stande der Infanterie bis zu jener Höhe anzustreben, welche sich aus der Differenz zwischen dem Friedens- und dem Kriegs-Stande — summarisch, ohne Unterschied der Chargen — ergibt.

Die Reserve Offiziere sind schon im Frieden bei den Regimentern eingetheilt, und werden daselbst in der Standes-Evidenz- und Rangs Liste geführt.

19. Waffenübungen der Reserve. In jedem Jahre nach der Ernte ist jene Mannschaft des ersten Jahrganges der Reserve, welche nur zwei Jahre oder kürzer in der aktiven Dienstleistung gestanden war, weiters die Mannschaft des dritten und des fünften Jahrganges der Reserve, welche nicht die im Artikel II des Einführungs Gesetzes zu dem Wehrgesetze für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, beziehungsweise in dem §. 58 des XL Gesetz Artikels über die Wehrkraft für die Länder der ungarischen Krone (Normal Verordnungs Blatt, 47. Stück vom Jahre 1868) oder die im §. 23 der Wehrgesetze gewährte Ausnahme genießt, zur Waffenübung einzuziehen.

Der Zeitpunkt zu dieser Waffenübung wird mit möglichster Bedachtnahme auf die Landesverhältnisse, so auch die Dauer innerhalb der im §. 36 des Wehrgesetzes festgestellten Gränze, alljährlich vom Reichs-Kriegs-Ministerium festgestellt.

(Schluß folgt.)

Gesetzvorlage, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte. Der Militär-Gerichtsbarkeit in Strafsachen unterliegen: 1. Die in aktiver Dienstleistung stehenden Personen des stehenden Heeres und der Kriegsmarine; 2. die bei der Militär-Verwaltung angestellten oder verwendeten und in aktiver Dienstleistung stehenden Personen. 3. Alle Personen, welche sich im Gefolge einer auf Kriegsfuß gesetzten oder außerhalb der Grenzen der Monarchie stehenden Heeresabtheilung befinden oder zum Bemannungsstande eines Kriegsfahrzeuges gehören. 4. Die Kriegsgefangenen und die unter militärischer Obhut stehenden Geißeln. 5. Die von der Kriegsmarine eingebrachten Seeräuber. Die Offiziere, welche mit Beibehaltung des Militär-Charakters aus dem Verbande des stehenden Heeres oder der Kriegsmarine ausgetreten sind, sie mögen eine Pension beziehen oder nicht, sowie die außer der aktiven Dienstleistung befindlichen Offiziere der Reserve bleiben in Ansehung der Militärverbrechen und Vergehen, falls sie zur Zeit der Verübung einer derartigen strafbaren Handlung eine militärische Uniform getragen haben, unter der Militär-Gerichtsbarkeit. Unter dieser Voraussetzung sind sie auch den militärischen Disziplinar-Vorschriften unterworfen. In allen übrigen Fällen unterstehen die vorbezeichneten Kategorien von Offizieren ausschließlich der Zivil-Gerichtsbarkeit.

Die Uelauber sowie die nicht in aktiver Dienstleistung befindlichen Offiziere und Mannschaft der Reserve treten mit dem Tage der Zustellung des Einberufungs-Befehles oder der legalen Veröffentlichung desselben unter die Militärgerichtsbarkeit.

Die Untersuchung wegen der Verbrechen der Ausspähung und anderer Einverständnisse mit dem Feinde, der unbefugten Werbung (§ 92 a. St. G.) und der Verleitung eines Soldaten zur Verletzung militärischer Dienstpflichten oder der Hilfsleistung zu militärischer Verbrechen (§. 222 a St. G.) steht in Ansehung der der Zivilgerichtsbarkeit unterliegenden Personen den Zivilgerichten zu. Die Strafe dieser Verbrechen ist schwerer Kerker in der Dauer von einem bis zu fünf Jahren. Im Falle einer erfolgten Kriegserklärung oder eines ausgebrochenen Krieges unterstehen auch Zivilpersonen wegen dieser Verbrechen der Militär-Gerichtsbarkeit.

In bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, wozu auch die Verhandlungen wegen Nichtigkeit, Scheidung und Trennung der Ehe, sowie die hiedurch entstehenden vermögensrechtlichen Streitigkeiten gehören, unterstehen sowohl die im aktiven Dienste als auch die außerhalb desselben befindlichen Militärpersonen und das Aerar in Angelegenheiten des Militärwesens den Zivilgerichten.

Die Vornahme von Zustellungen und anderen gerichtlichen Handlungen in militärischen oder von Militär besetzten Gebäuden hat nach vorläufiger Anzeige an den Kommandanten des Gebäudes und unter Zuziehung einer von diesem beigegebenen Militärperson zu erfolgen. Das Gericht hat von der Einbringung einer Schuldklage, welche auf Grund einer mit dem Ehrenworte verbürgten Zahlungszusicherung gegen einen Offizier gerichtet ist, sowie von der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen einer Militärperson die vorgesetzte Militärbehörde in Kenntniß zu setzen. Die strafgerichtlichen Untersuchungen, welche bei Militärgerichten gegen Personen anhängig sind, die nach diesem Gesetze der Militär-Gerichtsbarkeit nicht mehr unterstehen, sind, wenn bereits ein strafgerichtliches Erkenntniß vor dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, gefällt wurde, bei diesen Gerichten zu Ende zu führen. Alle anderen Strafsachen, — sowie alle Zivilsachen haben mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an die zuständigen Gerichte zu übergehen. Die Zivilgerichte haben die bei den Militärgerichten anhängigen Verhandlungen fortzusetzen und in das für die Zivilgerichte vorgeschriebene Verfahren hinüberzuleiten: Alle Fristen zur Vornahme von Prozeßhandlungen, welche nicht vor dem Tage der

Digitized by Google

Wirksamkeit dieses Gesetzes abgelaufen sind, haben an diesem Tage neu zu beginnen. Bei der Fortsetzung der strafgerichtlichen Untersuchungen haben die Zivilgerichte die allgemeinen Strafgesetze, insoferne dieselben nicht strenger sind, als die für das Militär erlassenen Strafgesetze, außerdem aber diese anzuwenden.

Die Gerichtsbarkeit des Oberst-Hofmarschallamtes wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

— Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, über das Ansuchen, die gute Haltung und Defilirung der am 13. d. M. angerückten Truppen die Allerhöchste Zufriedenheit mit dem Beifügen auszusprechen, daß hiedurch der Beweis gegeben ist von der fleißigen Winter-Arbeit.

§ Se. Majestät der Kaiser hat Allerhöchst anzuordnen geruht, daß zur Prüfung über die zur Präterirung beantragten Offiziere eine eigene Kommission zusammengesetzt werde.

± Das neue Avancement dürfte am 24. l. M. publizirt werden.

Sicherem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser ein Gnaden-Avancement bewilligt. Dasselbe soll auf 80 Oberlieutenants und 80 Lieutenants der Infanterie sich erstrecken, und die Details nächstens bekannt werden.

(Ausnahmszustand in Böhmen.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Aufhebung des bereits sieben Monate andauernden Ausnahmszustandes nunmehr doch seitens der Regierung nahe bevorsteht. Wir können dieser Mittheilung umsomehr Glauben schenken, als einsichtsreiche Persönlichkeiten aus Böhmen, die keiner Partei angehören, uns gegenüber die Versicherung ausgesprochen haben, daß nunmehr auch nicht der geringste Grund zur weiteren Rechtfertigung dieser Regierungsmaßnahme vorhanden ist, und die in der „Presse“ vom 13. d. M. enthaltenen Korrespondenz-Nachrichten aus Prag, insbesondere die dem k. k. Statthaltereirathe Leiter ZJPL. Baron Koller zugemuthete Schilderung der politischen Zustände in Böhmen, ohne Zweifel offizielle Widerlegung finden werden.

---

†

Oberst in Pension Bal. Pollovina. Lieutenant des 63. L.-J.-R. Georg Sheßan.

Bibliographie.*)

Unter diesem Titel werden wir sortan die neuesten Erscheinungen in der militärischen Literatur anzeigen und die hervorragenden Bücher unter der Rubrik „Literatur“ eingehend besprechen.

Der Gang der Dressur des Remontepferdes; ein Leitfaden mit Anschluß an die Reitinstruktion der kön. preußischen Kavallerie. Von E. Frhr. v. Troschke. Prag, bei H. C. J. Satow.

Elementar-Waffenlehre zum Gebrauche der k. k. Regiments-Kadeten- und Truppen-Divisionsschulen. Von Jos. Reiter. 2. Abth. Die Geschütze und deren Munition. Triest, bei Fz. Schimpff.

Das k. k. österr. Hinterladungsgewehr-System Kleinen Kalibers mit Werndl-Verschluß. Von Alfred Kropatschek, Hauptm. im Artill.-Komité. Wien, bei L. W. Seidel.

Der Anschluß Süddeutschlands an die Staaten der preußischen Hegemonie, sein sicherer Untergang bei einem französisch-preußischen Krieg. Zürich, Verlags Magazin. 4. Auflage.

Thgnut, Cleofaye u. Wurmser. Original-Dokumente aus dem k. k. Hof- und Staats-Archiv und dem k. k. Kriegs-Archiv in Wien. Juli 1794 — Febr. 1797. Von Alf. v. Vivenot. Wien, bei Braumüller.

Anti-Artolay. Kritische Untersuchung über Geschützwirkung und Gefechtsthätigkeit der heutigen Feld-Artillerie. Ulm, Kerscher Buchhandlung.

---

*) Die Administration der „Neuen Militär-Zeitung“ ist gerne bereit alle hier angezeigten Bücher, Karten u. s. w. zu besorgen.

Mittheilungen aus Justus Perthes geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesammtgebiete der Geographie. Von Dr. A. Petermann.

Das 3. Heft enthält:

Der geogr.-kartographische Standpunkt von Costa Rica.
Das Innere der Banczouver-Insel.
Die vulkanische Region des atlantischen Meeres.
Handel und Handel an der caspischen Südküste.
Erforschungsreise indischer Gebdten nach den Goldfedern. Von Tibet.
Geographische Notizen.
Geographische Literatur.
Karten: Original-Karte von Costa Rica. — Bucht von Simon. — Goldfelder von Tibet.
Ergänzungsheft Nr. 27 enthält:
Die südlichen Ortler-Alpen von Julius Payer.

Wissenswerthes.

D. Vor Kurzem soll in England versuchsweise mit Geschützen kleineren Kalibers auf sich bewegende Eisenbahnwagen geschossen worden sein. Die Wagen wurden durch eine Lokomotive bis hinter einen, als Kugelfang dienenden Erdaufwurf geschoben und rollten dann, sich selbst überlassen, auf den etwas aufsteigenden Schienen eine Strecke fort. Unter drei Schüssen wurde das Ziel zwei Mal getroffen und zwar beim zweiten Schusse in einer Weise, welche bei einem beladenen Zuge eine Katastrofe der schlimmsten Art herbeigeführt haben würde.

— Das alte Projekt, einen Kanal durch den Isthmus von Korinth zu graben, wird wieder in Athen aufgenommen. Man bemerkt, da jetzt der Suezkanal bald fertig sei, so werde man bort starke Maschinen zu billigen Preis erwerben und ebenso geschickte Arbeiter bekommen können. Ein Blick auf die Karte des Mittelmeeres zeigt, wie wichtig ein solcher Kanal für den Handel aller Häfen von Frankreich, Italien und Oesterreich mit Smyrna, Konstantinopel und dem Schwarzen Meer sein würde. Die Hafen an beiden Enden würden keine große Auslagen erfordern und der Kanal nur $3^1/_4$ engl. Meilen lang werden, aber die Hauptschwierigkeit wäre die Durchgrabung eines über eine Meile langen und 250 Fuß hohen Kalkstein-Plateaus. Man rechnet, daß die Anlegung eines 150 Fuß breiten und 40 Fuß tiefen Kanals die Ausgrabung von ungefähr 12 Millionen Kubikellen (Yards) Felsen und Erde erfordern würde.

Mit freudiger Zustimmung sieht die gebildete Welt der Verwirklichung dieses neuen großartigen Unternehmens entgegen.

Personal-Nachrichten.

Die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten 2. Kl.:
A. Ler; F. Hrobst, und E. Bauer.
Der Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl.:
K. Müller, des zeitlichen Ruhestandes, nach dem Ergebnisse der erneuerten Superarbitrirung als ganz invalid in den definitiven Ruhestand. (Vom. Linz.)
Der Titular-Berufleß-Verwalter:
J. Fiedler.
Die Berufleß-Verwalter 2 Kl.:
A. Vor; F. Krobtod, und A. Pernhoffer.
Die Berufleß-Offizial 1 Kl.:
J. Kampouns, E. Weber, und D. Pösch.
Der Berufleß-Offizial 2 Kl.:
W. Brich.
Die Berufleß-Offizial 3 Kl.:
J. Znrnowsky, T. Fischmeister, und A. Heinz.
Die Berufleß-Accessisten:
M. Schindler; F. Treffil, und W. Kiczczka.
Der Ober-Durchsmeis:
O. Nowack, der Mil.-Fuhrwesens-Feld Lokovon Nr. 9, als ganz invalid. (Dom. Buchrig in Mähren.)
Der Berufleß-Meister 2 Kl.:
F. Schmidt, in den bleibenden Ruhestand. (Vom Roveredo in Tirol.

Korrespondenz der Redaktion.

F. v. C. Die Prüfung für den Reserve-Offizier genügt nicht, um in der aktiven Armee als Offizier empfohlen zu werden. Hiezu bedarf es noch einer eigenen Prüfung und selbstverständlich auch einer Aportur.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: ö. W.
Vierteljährig m. portofreier Zusendung fl. 3.—
Loko Wien ohne Zustellung . . . fl. 2.15
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Loko Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 7 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 21. April 1869. 32.

Inhalt.

Serbien.
Ein Wort zur Zeit.
Der Offizier der neuen Aera.
Entgegnung auf den Artikel: „Wie es in Baiern aussieht."
Armee-Nachrichten.
Literatur.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.
Korrespondenz der Redaktion.

Serbien.

Historisch-ethnografische Reisestudien aus den Jahren 1859—1868. Mit 40 Illustrationen im Text, 20 Tafeln und 1 Karte, von F. Kanitz.

Wenngleich das umfangreiche, prachtvoll ausgestattete, und mit vielen sehr gelungenen Illustrationen versehene Werk uns vielfältige, recht dankenswerthe Notizen liefert, so müssen wir es — abgesehen von den archäologischen Daten — die Herr Dr. Rößler in der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien", Jahrgang 1868, 9. Heft, eingehend, aber nicht günstig bespricht — doch in einigen Theilen, insbesondere bezüglich des geografischen und geschichtlichen Inhaltes, als mangelhaft bezeichnen.

Die ersten 5 Abschnitte oder die Reise-Eindrücke und Erlebnisse des Autors, die 454 Seiten einnehmen und wie begreiflich, manche Aehnlichkeit mit den Reise-Schilderungen „Dentous" aufweisen, hätten, ohne an Werth zu verlieren, wesentlich gekürzt werden können.

In den seltensten Fällen finden wir die Entfernung der berührten Ortschaften von einander in irgend einem bestimmten Längenmaße, die geografische Position derselben, die präzise Lage der Gebirgszüge, den Lauf, die Breite der Gewässer, und nur selten die Beschaffenheit des Weges angegeben, was wir umsomehr bedauern müssen, als auch das beigegebene Kärtchen, auf welches wir verwiesen werden, uns keine befriedigende Auskunft gibt. Selbst die Karte, die Herr K. im Jahre 1863 der k. k. Akademie der Wissenschaften überreichte, die wir oft zu Rathe zogen, und welche wir auch später in Gemeinschaft mit dem Kärtchen des Werkes besprechen werden, ließ unsere Wißbegier ungestillt und zwang uns, zur Karte Kipperts zurückzukehren.

Doch blicken wir ein wenig tiefer in den Inhalt des Werkes und folgen wir dem uns gebotenen Stoffe.

Seite 14 erzählt uns Herr K., daß er von einer im Süden von Pozarevac liegenden Anhöhe, in einer Entfernung von circa 9—10 geografischen Meilen die Profile des Kosmai, Bukovik sund Venčać abnahm, und daß diese mit den Höhenmessungen Ami Boué's genauestens übereinstimmten. In welcher Art und auf welche Basis hin Herr K. nach einem in dieser Entfernung angefertigten Profile die Höhe der Kuppen bestimmte, bleibt uns räthselhaft, wenngleich wir uns vorstellen können, daß die höchste Kuppe des Profils mit dem höchsten Fußmaße bei Ami Boué bedacht sein; daher in diesem Sinne übereinstimmen kann, ohne aber einen positiven Werth auszudrücken.

Der Anfertigung der Profile scheint Herr K., wie wir dieß aus Seite 221, 265 u. s. w. entnehmen, einen ganz besonderen Werth beizulegen, welche Ansicht wir aber (bei Erforschung eines wenig bekannten Landes) durchaus nicht theilen können.

Ohne vorangegangene Höhenmessungen bieten sie keinen wissenschaftlichen Nutzen und sind nur als Landschaftsbilder zu betrachten, bei Angabe der absoluten Höhe können sie in der Nebeneinanderstellung demjenigen, der sich Zahlen und Maße nicht gut zu vergegenwärtigen weiß — Vergleiche gestatten, dem Kartografen aber liefern sie günstigsten Falls in der Vertikalprojektion die Kuppenform, vorausgesetzt, daß die Kuppenpunkte durch eine geodätische Vermessung festgestellt sind. Wir müssen daher die uns gelieferten Profile — sie mögen noch so genau und noch so zahlreich sein, wie wir schon erwähnten, in die Reihe der Landschaftsbilder weisen.

Seite 71 finden wir die Angabe, daß Kara Georg mit 7000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferde, 3 Kanonen und 1 Bombe (soll wohl heißen mit 1 Mörser) auf Sabac rückte.

Seite 64 betont Herr K.: daß die österreichischen Cardaken oder Grenzposten — ganz richtig — nur zur Hintanhaltung des Schmuggels bestehen, die Pestfurcht verschwunden sei, und doch folgert er Seite 94: daß Oesterreich bei der Herausgabe Mali Zvorniks an die Serben interessirt wäre, „da die auf diesem einzigen Punkte unterbrochene musterhafte Bewachung des serbisch-türkischen Sanitäts-Cordons auch seine Grenzprovinzen mit der Einschleppung verheerender Seuchen fort und fort bedroht."

Auf der Reise nach Mali Zvornik (siehe Seite 95) erblickt Herr K. die bosnische Gebirgskette Celopek, die wir auf keiner Karte finden können, während wir bei der Grenzangabe im Südwesten Serbiens Seite 460—461, nach der Karte Bosniens von Roskiewicz die an der Grenzschule befindliche Golia Planina die Nennung des Mechnat, der Muretina, des Stolac vermissen, und selbst aus dem Werke Dentou's erfahren, daß das Am Gebirge die Morava und Resava im Osten begrenzt.

Dem oft betonten Forschungstriebe des Verfassers verdanken wir somit — zu unserem größten Leidwesen müssen wir es gestehen — manche Irrthümer.

Nach dem Kärtchen des Verfassers beträgt die Entfernung des Ortes Karanovac von Krusevac 7 geografische Meilen. Herr K. bezweifelt zwar die Angabe seines Führers, daß man den ersteren Ort mit Hilfe eines guten Fernglases (Seite 266) von den Höhen bei Karanovac erblicken könne, da dieser Punkt 10 Meilen der Luftlinie nach entfernt liege, — von den Höhen bei Stalac aber, liegt „das ganze Moravagebiet bis nördlich zur Save hin — über 20 geografische Meilen — vor den überraschten Blicken, wenngleich schon die Terrainformation des Javor, die Abfälle des Kremenac und Sturac die Aussicht hindern mußten. Kapitel XI, XII, des 4. und Kapitel I, II, III. des 5. Abschnittes sind der glatte Abdruck des schon früher vom Herrn K. herausgegebenen Werkes „Reise in Süd-Serbien und Nord-Bulgarien" mit anderer Satztheilung. Lassen wir vorläufig diesen Theil unberücksichtiget um ihn ein andermal gesondert „als Werkchen unter dem angegebenen Titel" zu besprechen.

Digitized by Google

Ebenso übergehen wir die nun folgenden Kapitel „die Romanen", dann am Schlusse des III. Abschnittes „Belgrad" das Residenzleben, die im Ganzen gut gehalten sind, sowie die archäologischen Studien des Verfassers, die, wie erwähnt, von Dr. Rösler bereits besprochen wurden, und wenden uns zu dem für Leipzig interessantesten Kapitel „Geografie und Kartografie."

Diesem wichtigen Theile der Beschreibung Serbiens sind unter 372 blos 11 Blätter gewidmet. Die Grenzen, der Zusammenhang der Gebirge, der Lauf der Flüsse ꝛc. ist äußerst lückenhaft, wir möchten sagen, unverständlich gegeben.

Seite 458 fließt die serbische Morava von Nord nach Süd. Seite 459 beabsichtigt der Autor das Terrain zwischen dem Ibar und der Raska zu beschreiben, versteht aber darunter die Gebirgsformationen des Cemerno und des Triglav zwischen dem Ibar und der serbischen Morava.

Seite 462, sagt Herr K.:

„Das Profil der Rudnikerkette, welches ich in Viquesnels „Voyage dans la Turquie d'Europe" (1861) veröffentlichte, ist von einer Anhöhe bei Pozarevac genommen. Von dort gesehen, löst sich das serbische Zentral-Gebirge von Süd nach Ost sich ermäßigend, höchst überflüchtlich in seine einzelnen Theile auf."

„Die Kette beginnt im Süden mit ihrem höchsten Punkte dem Subor (2000'). Die Vorhöhen dieses Berges nähern sich jenen des Kablar im N. des Cacaker Kreises und senden wie dieser ihre Wasseradern der serbischen Morava zu (also gegen Süd?) während in seinen nordwestlichen Abhängen ein bedeutender Quellarm? der Kolubara fließt. (Nach dem Kärtchen nach Nord!)

„Auf dem Subor folgt unmittelbar der Venčac (1790') (in welcher Richtung und Entfernung? Das Profil von Pazerevac kann dieß doch nicht verrathen haben?) welcher das Quellengebiet der bedeutenden bei Hassan Paša Palanka mündenden Jasenica enthält. (Nach dem Kärtchen aber entspringt die nicht einmal beschriebene Jasseniea am Sturac und Hassan Paša Palanka ist noch 2 Meilen von der Mündung des Flüßchens entfernt.)

(Schluß folgt.)

Ein Wort zur Zeit.

Die Rechnungsführer der gesammten Militär-Heil-Anstalten sind von jener Begünstigung ausgeschlossen, welche Se. k. k. apostolische Majestät über Antrag des k. k. Reichs-Kriegsministeriums, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Jänner d. J., ihren bei der Truppe dienenden Kameraden, durch Verleihung des Offiziers-Charakters zuzuwenden geruhten.

Möge es uns gelingen, in nachstehenden Zeilen der Empfindung Worte zu leihen, welche sich Derer bemächtigt hat, die durch obige Maßregel davon ausgeschlossen sind.

Die Motive, welche das Reichs-Kriegsministerium zur Verleihung des Offiziers-Charakters an die Rechnungsführer bewogen haben, waren folgende:

Die Stellung der Truppen-Rechnungsführer als Beamte war — Niemand wird es verkennen — eine mißliche.

Dem verantwortlichen Kassa-Kommissions-Mitgliede und ökonomischen Referenten gebührt unstreitig eine äquiparirende Stellung, mit den übrigen Gliedern der Armee.

Endlich ist es vom Rechtsstandpunkte aus mehr als billig, daß gleiche Pflichten gleiche Rechte bedingen.

Fragen wir nun, wodurch sich die Pflichten und Thätigkeiten des Spitals Rechnungsführer von jenen der übrigen unterscheiden?

Wir finden keinen Unterschied.

Auch seine Lage ist eine mißliche und bedarf sehr der Ameliorirung. Sein Dienst bringt ihn in häufigen Verkehr mit Offizieren und Mannschaft; seine Thätigkeit ist zum mindesten gewiß ebenso in alle dienstlichen Verhältnisse eingreifend, als jene des Truppen-Rechnungsführers; während dieser häufig mit Offizieren verkehrt, ist jener in der Eigenschaft als Mitsperrer sämmtlicher Magazine, in fortwährendem Verkehr mit der Mannschaft.

Als Kassa Mitsperrer und verantwortliches Mitglied der Spitals-Kommission, steht er dem Truppen Rechnungsführer an Wichtigkeit seiner Amtshandlungen durchaus nicht nach; seine Stimme in dieser Kommission ist in den meisten Fällen von mehr als einfacher Bedeutung, da es zu seiner Haupt-Aufgabe gehört, sowohl die Interessen des Dienstes als auch jene des Aerars und der Anstalt stets im Auge zu behalten, außerdem aber auch über die Zulässigkeit jedweder Verfügung nach den bestehenden Gebühr-Grundsätzen zu entscheiden.

Schon deshalb bedarf er jener Stellung, welche dem Truppen-Rechnungsführer als nothwendig zuerkannt wurde.

Den Spitals-Rechnungsführer von einst kann man wohl mit dem Rechnungsführer der Militär Anstalten von heute nicht mehr identifiziren, da jener weder Mitglied der Spitals-Kommission war, noch aber, außer der Eignung zum Spital-Verrechnungs- und Verwaltungs-Dienste, anderweitige Kenntnisse im Militär-Verrechnungswesen nachzuweisen nothwendig hatte; die gegenwärtigen Rechnungsführer der Militär-Heilanstalten müssen aber dieselbe Prüfung wie ihre Gefährten bei der Truppe bestehen; überdieß bestand in jüngster Zeit gar kein Unterschied zwischen ihnen und den Spitals-Rechnungsführern; die letzteren dienten ebenfalls in der Truppe und mußten ganz dieselbe Befähigung für das Militär Rechnungswesen nachweisen, wie die ersteren.

Dennoch sehen sich die Spitals-Rechnungsführer von der jüngsten Maßregel ausgeschlossen; diese Zurücksetzung ist eine unverdiente, das Ehrgefühl auf das Tiefste verletzende.

Aber auch in materieller Beziehung ist dieser Amtsakt ein harter. Die Truppen-Rechnungsführer genießen:

Das Diener Aequivalent, die Subalternen die Holzgebühr, das höhere Quartiergeld in Wien, ferner die Enthebung von der Einkommensteuer.

Auf diese Genüsse muß der Spitals-Rechnungsführer verzichten; — in Ziffern ausgedrückt gibt dieß folgende Summe:

Diener-Aequivalent	96 fl.
Höheres Quartiergeld für Wien . .	45 fl.
Holzgebühr bei Subalternen	51 fl.
	192 fl.

Dazu kommt noch der Verzicht in eine höhere Gebührsklasse von 744 oder 948 fl. vorzurücken und die Entrichtung (es klingt wie Hohn) der Einkommensteuer.

Weiters wurde der Spitals-Rechnungsführer noch aus dem Status der Militär-Rechnungs-Branche ausgeschieden, um einmal entweder einer fremden Branche beigesellt zu werden, oder aber in einen Status von 22 Köpfen (diese Zahl ergeben sämmtliche mit Rechnungsführern dotirten Militär-Heil-Anstalten) zu gelangen.

Welche Aussicht auf Beförderung in einem solchen Verhältnisse selbst dem strebsamsten Spitals-Rechnungsführer sich eröffnen, bedarf wohl keiner Erörterung.

Gibt man nun auch der Vermuthung Raum: die hohen Stellen beabsichtigen die zukünftige Stellung des Spitals-Rechnungsführers von den Beschlüssen der gegenwärtig tagenden Sanitäts-Enquete-Kommission, von welcher die fernere Gestaltung des Militär-Sanitätswesens zu erwarten steht, abhängig zu machen, so läßt sich dennoch die erwähnte Ausschließung noch immer nicht rechtfertigen, weil die Enquete-Kommission auch bei dem besten Willen innerhalb eines Jahres mit ihrem Elaborate nicht zu Ende gelangen dürfte.

Eine Militär-Anstalt wird das Spital doch immerhin bleiben, die allenfalls eintretenden Modifikationen im allgemeinen Verwaltungs-Systeme desselben, können aber den Wirkungskreis des Rechnungsführers zum Mindesten nicht schwächen, wohl aber noch zur größeren Bedeutung, Ausdehnung und Verantwortlichkeit erheben, wenn das Institut der Spitals-Kommandanten nach dem Antrage der Enquete Kommission aufhören und dem Rechnungsführer die Last der Verantwortlichkeit für die ökonomische Gebahrung allein übertragen werden sollte.

Bleiben aber die Kommandanten, so findet sich der Rechnungsführer gegenüber diesen und den mit Offiziers-Charakter bekleideten Aerzten in einer Zwitterstellung. Seine Stimme in der Verwaltungs-Kommission muß sich den herrschenden Anschauungen unterordnen und kann so lange nicht zur Geltung gelangen, bis man demselben nicht jene Stellung, wie den Truppen-Rechnungsführern einräumt.

Er ist und bleibt Beamter, weil er zufällig Spitals- und nicht Truppen-Rechnungsführer ist, ihm bleibt ohne sein Verschulden, bis zur Austragung und Regelung des Sanitätswesens, welche beiläufig im Jahre 1870 oder 1871 erfolgen dürfte, die Aussicht offen, sich in einer materiell

Digitized by Google

und amtlich sehr stiefmütterlich bedachten Stellung — sowie bisher — fortzuschleppen.

Wir Spitals-Rechnungsführer können daher nur dann auf die den Truppen-Rechnungsführern verliehenen Prärogative verzichten, wenn uns dieselben Ansprüche und materiellen Vortheile gedoten werden, erst dann wird von einer Zurücksetzung und Verkürzung gegenüber den Kollegen der Truppe keine Rede mehr sein können.

Der Offizier der neuen Aera.

I.

So heißt der Titel einer letzterzeit erschienenen Schrift, welche in doppelter Beziehung zu den beachtenswürdigsten Kundgebungen aus den Reihen der Armee gezählt zu werden berechtigt ist. Erstens als sprechender Beweis von dem in der Armee sich vollziehenden Umschwunge zum Besseren. Zweitens als eine Sammlung von in der That „zeitgemäßen und praktischen Andeutungen für Offiziere und Jene, die es werden wollen", — sofern deren Verhältniß zur neuen Aera klargelegt wird. „Ein österreichischer Troupier" unternahm es, seine Gedanken über dieses Thema zu skizziren und seinen jüngeren Kameraden die beherzigenswerthesten Winke zur richtigen, zeitgemäßen Erkenntniß ihrer Stellung zu geben, welch' Absicht wir insoweit zu ergänzen uns verpflichtet fühlen, als wir die Schrift überhaupt allen Offizieren zur eingehendsten Würdigung empfehlen. Unsererseits möge diese Besprechung die interessante Publikation in allen Kreisen des Heeres einführen, obgleich wir nur jenen Partien derselben unser Hauptaugenmerk zuwenden können, welche uns einer Ergänzung, einer Korrektur oder gar einer Widerlegung zu benöthigen scheinen. Das reichliche Gute und Wahre der Schrift direkt entgegenzunehmen, bleibe dem Leser zum größten Theile vorbehalten!

Wie anders kann wohl möglich, konstatirt der „Troupier" vor allem die bereits begonnene Regenerirung unserer Wehrmacht und betont ganz richtig, daß es mit den Söldnerheeren vorbei ist, daß künftighin nur Volksheere Geltung behalten können. Dabei scheint der „Troupier" zwischen Volks- und Bürgerheeren einen Unterschied machen zu wollen; allein da dies bloß eine sprachgebräuchliche Wendung sein dürfte, wollen wir nur darauf hindeuten, daß der Ausdruck Volksheer der einzig richtige ist Und dies sowohl im Allgemeinen, als für uns in Oesterreich-Ungorn speziell, die wir nun daran sind, uns ein echtes wahres Volksheer zu schaffen. Indem wir also mit dem „Troupier" nur dem Volksheere ein günstiges Prognostikon stellen und die vorangegangenen Wehrinstitutionen als abnorm, als eine Entartung der natürlichen Wehrform gelten lassen, müssen wir doch wieder ergänzend hinzufügen, daß jene Wehrformen eine nothwendige Folge ihrer Zeiten waren, da sie in unnatürlichen Staatsverfassungen wurzelten. Um so besser, daß wir uns jetzt der Natürlichkeit in dieser Beziehung nähern und daß ein „Troupier" die Worte ausspricht: „So wie damals zwischen Kriegern und Volk kein Unterschied zulässig war, auch nicht entstehen konnte, eben so wird nun das Heer nur ein Theil des Volkes sein, jedoch bewaffnet (besser: in Waffen), weil berufen, die übrigen Theile zu schützen, und in diesem Sinne muß jeder richtig und patriotisch denkende Soldat seine Stellung auffassen." Fürwahr ein goldener Satz, den sich jeder Soldat und insbesondere der Offizier auf Schritt und Tritt gegenwärtig halten sollte. Dies wird auch wohl nicht anders geschehen können, denn die erweiterte Aufgabe des Offiziers hat in mancher, gewiß aber in dieser Beziehung einen andern Ausgangspunkt angewiesen erhalten. Darum würden wir auch die Berechtigung des altgedienten „Troupiers", Winke, wie vorliegende, zu geben, aus voller Seele anerkennen, selbst wenn er sein Unternehmen nicht erst motivirt und seinen Standpunkt im Vorworte dargelegt hätte. Ja, wir gehen sogar noch weiter, als der „Troupier", indem wir seine Schrift, welche er mündliche, kameradschaftliche Besprechungen vertreten lassen will, in den Offiziersversammlungen in eingehende Diskussion gezogen zu sehen wünschten, damit die vom „Troupier" betonte Selbsterkenntniß, und wenn es sein muß, selbst Umkehr, rasch und reichlich gefördert würden. Daß die Schrift, wenn sie überhaupt eine Bedeutung erlangen sollte, Mängel und Irrthümer unseres Standes bloslegen müßte, ist selbstverständlich. Weniger einleuchtend aber scheint es uns, daß der „Troupier" bei seinen idealen und eben darum doppelt zu ehrenden Zielen den Idealismus geradezu als schädlich bezeichnet, daß er nur dem Realismus und Empirismus das Wort redet. Unseres Erachtens ist gerade bei uns Soldaten ein tüchtiger Theil Idealismus von Nöthen, wenn wir von den realen Widrigkeiten des Standes, von der Fluth empirischer Eindrücke nicht um jeden Aufschwung zu Höherem gebracht werden wollen. Realismus und Empirismus schaffen uns so zu sagen das zum Baue nothwendige Material, der Idealismus aber allein ist's, der uns zum Bauen selbst Eignung und Tüchtigkeit verleiht. Denn um nur das nächste Beispiel anzuführen, wie wäre wohl der „Troupier" dazu gekommen, den Offizier der neuen Aera" zu schreiben, wenn ihn nicht gerade der Idealismus nach Vollkommneren hätte ausschauen lassen, als es gegenwärtig um ihn lebt. Darum auch dem Idealen sein Recht, umsomehr, als damit die Gattung des Realen keineswegs unterschätzt zu werden braucht.

Damit wären wir so ziemlich am Schlusse des Vorwortes angelangt. Wenn wir etwas länger dabei verweilten, so mag uns das Bestreben rechtfertigen, gerade dort am meisten auf des „Troupiers" Gedanken einzugehen, wo er den Geist seiner Arbeit so zu sagen konzentrirt, wo es gilt unsere Meinung mit Hinblick darauf auszusprechen, daß der Verfasser einen eigenen Leitfaden für Offiziere auszuarbeiten gedenkt. In diesem Leitfaden, wozu wir den Troupier im Interesse der guten Sache doppelt aufmuntern, möchten wir nämlich eine vollständige Klärung der Anschauungen von seiner Seite bekundet wissen. Wir möchten zwischen Volks- und Bürgerheer keinen Unterschied gemacht sehen, wir möchten die Repräsentation nicht als Erwählte von Ständen, sondern des Volkes ohne Unterschied des Standes, also auch der Armee, betrachtet wissen, die Rede- und Preßfreiheit nicht als Wohlthaten, sondern als Rechte gedeutet, Realismus und Idealismus nicht in Gegensatz gestellt sehen, wünschten endlich, gerade heraus gesagt, etwas weniger Verklausulirungen Seitens des „Troupiers", wo er schon dies oder jenes tadeln muß. Frei heraus mit der Wahrheit, und wem's nicht recht sein sollte, nun, mit dem setzt man sich auseinander, so oder so. Im Ganzen aber müssen wir gerade das Vorwort als von prinzipieller Bedeutung den Lesern zur Würdigung empfehlen, denn es weht daraus schon der Geist der neuen Aera.

— L. —

(Wird fortgesetzt.)

Entgegnung auf den Artikel:

„Wie es in Baiern aussieht."

Ohne auf den Artikel in Nr 28 und 29 der „Neuen Militär-Zeitung": „Wie es in Baiern aussieht", näher eingehen zu wollen, nachdem dessen Tendenz zu sehr ausgeprägt ist, um sich mit einer Widerlegung zu befassen, — sollen nachstehende Zeilen nur dem Zwecke dienen, Behauptungen über die Kommandoverhältnisse der bayerischen Armee im Feldzuge 1866 gegenüberzutreten, welche thatsächliche Unwahrheiten enthalten.

Mit Hinweglassung jeder beweisenden Thatsache ist pag. 238 behauptet: „Man könnte oft sagen, von der Tann sei Generalstabschef und Kommandirender in einer Person gewesen ꝛc." — Der Kommandirende der baierischen Armee war dies nicht nur der Form und dem Namen nach, sondern im vollen Sinne des Wortes, wie es anders seiner Person und seiner Ehre niemals entsprechend erschienen wäre. Alles, was im Ganzen geschah, alle wesentlichen und entscheidenden Momente der Operationen waren sein unmittelbarer Befehl und sein Entscheid. Die Wenigen, welche diese inneren Kommandoverhältnisse wirklich kennen konnten und auf Thatsachen begründet zu beurtheilen im Stande sind, wissen dieß, — die leer und grundlos hingeworfene Behauptung des Gegentheiles kann nicht bewiesen werden.

Daß hiebei die Anträge des Generalstabschefs mitbestimmend waren, liegt hier wie überall in der Natur der Sache; in wie weit dieß der Fall war, ist hier nicht der Platz zu erörtern.

Wurden ja doch die bittersten Schmähungen während und unmittelbar nach dem Kriege direkt auf den Kommandirenden geschleudert, und nun nachdem wissenschaftliche Forschungen und gewissenhafte historische Darstellungen an die Stelle leidenschaftlicher Preßerzeugnisse treten und der schwierigen Verhältnisse in der Kommandoführung der südwestdeutschen Bundesarmee volle Rechnung tragen, will man den Kommandirenden derselben durch eine nicht minder grundlose Verläumdung zu einer Art Drathpuppe machen, an welcher ein Anderer zog.

Digitized by Google

Es ist ferner auf derselben Seite behauptet: „Auffallend dabei ist, daß das Oberkommando sich selten da befand, wo es am hätte sein zugehen, und in Verbindung damit steht, eine vom Verfasser selbst als „draufsch" bezeichnete Folgerung für das Hauptquartier der bairischen Armee.

Es scheint hier vergessen zu sein, daß das Hauptquartier als Gangel dem doch nicht in die Gefechtslinie gehört; wenn aber unter dieser Bezeichnung der Kommandirende mit seinen zur Gefechtsleitung berufenen Organen gemeint ist, so muß dies geradezu als eine Unwahrheit bezeichnet werden, die bis jetzt selbst die bittersten Schmähartikel nicht zu bringen wagten, weil die bairische Feld-Armee des Jahres 1866 zu sehr und zu oft Zeuge des Gegentheils war und augenblicklich auch jene Beschuldigung Lügen strafen müßte.

Es ist endlich auf derselben Seite behauptet, daß General v. Hartmann „Blößen noch oben hin nicht aufdecken wollte"; auch dieß ist gänzlich unwahr. Mehrere baier. Offiziere.

Literatur.

Handbuch für Schweizerische Artillerie-Offiziere,

bearbeitet von Herrn Oberst Rothpletz,

Es liegt uns nur das 10. Kapitel dieses vermuthlich größeren Werkes vor, welches über den Felddienst und die Taktik der Artillerie (Brigade-, Batterie- und Divisions-Artillerie) abhandelt. Die Organisirung der Batterien beim Aufgebot des Bundesheeres, deren Verhalten am Marsch, im Kantonnement und Lager, so wie im Gefechte, wird in diesem Festchen mit lapidarischen Sätzen schlagwortthätig angeführt und jetzt an dem Verfasser vorauf, daß der Offizier, welcher sich dieses Handbuches bedient, mit den bezüglichen Reglements Details bereits genügend Bekanntschaft gemacht hat.

Das Schriftchen ist insofern bemerkenswerth, als es, wie uns dünkt, ein gelungener Versuch ist, die voluminösen Reglements-Vorschriften, die bei jedem Heere vorzufinden sind, auszugsweise in ein einziges Buch zusammen zu fassen, um den außer Dienst befindlichen Offizieren das eingehendlichen Militärheeres ein Memoire zu bieten, aus welchem sie die für ihren soldatischen Beruf im Kriegsfalle erforderlichen Kenntnisse und Pflichten jederzeit rekapitulirten können, ohne behufs dessen die eine erneuerte Durchsicht aller bezüglichen Reglements denken zu müssen.

Da die österreichischen Landwehr-Offiziere sich in einem ähnlichen Verhältniß, wie die Schweizerischen Militzen befinden, kann es nur wünschenswerth erscheinen, daß ein Militär-Schriftsteller ein gleiches Werk, aus den österreichischen Detailvorschriften verfasse, um den ersteren ein kompendiöses Lexikon über ihre dienstlichen Verhaltungen am Marsche, im Lager, am Feide an die Hand zu geben. Dazu gehört aber vor allem Andern, daß mit der Redaktion der taktischen Reglements endlich abgeschlossen werde; der Abgang eines Manuales und Feld Reglements macht diese Absicht vor der Hand illusorisch.

E. S. F., Major.

Gedanken über Ausbildungsart und Erziehungsweise des gemeinen Soldaten und des Unteroffiziers der königl. preußischen Infanterie,

von einem preußischen Offizier,

(Verfasser der Brochure: „Das königlich preußische Offizierkorps."

Altona. — Verlag von August Prinz. — 1869.

Auf 64 Seiten war der Autor bemüht, sehr hehre Vorgänge bei der Schulung des Soldaten im Exerzieren, Scheibenschießen, Turnen, Fechten, im Wachtdienst, im theoretischen Unterricht, Schwimmen und in der Anführung der Uebungsmärsche zu beleuchten, und entwickelt hiebei eine von sachmännischer Erfahrung und reicher Belesenheit zeugende Gediegenheit des Urtheils, daß diese kleine Schrift vom militärisch-pädagogischen Standpunkte jedem Offizier bestens empfohlen werden kann.

Der Gesundheitsdienst bei der englischen Expedition nach Abessinien,

von Dr. Wilhelm Roth, königl. preuß. Oberstabsarzt.

Berlin 1868. — Kgl. Hofbuchhandlung Ernst Siegf. Mittler u. Sohn.

Bekanntlich lagen die immensen Schwierigkeiten des Feldzuges, wie es der Verfasser in der Einleitung hervorhebt, nicht in den Feinden, sondern in den außerordentlichen Komplikationen der Verpflegung, welche für die Gesundheit des Expeditionskorps in einem so unwegsamen Lande höchst zweifeltige Verhältnisse barbot. Gestützt auf authentische Mittheilungen des englischen medizinischen Armeedepartements, gibt die mit vieler Sorgfalt abgefaßte Schrift neben allgemeiner Schilderung der Kriegsoperationen sehr lehrreiche Daten über Verpflegung und Bekleidung, Lager- und Zelt-Einrichtungen, so wie über das Lazarethwesen und den Krankenstand. —

Wir glauben, daß diese interessante Schrift nicht allein von Militär-Aerzten und Intendanz-Beamten, sondern auch in weitern militärischen Kreisen lesenswerth sei. K.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(**Verwendung der zum Schreibgeschäfte klassifizirten Unter-Offiziere als Hilfsarbeiter bei den Militär-Behörden, Verpflegung, Kasernirung und Monturs-Gebühr der Hilfsarbeiter.**) Um für den vorschriftsmäßigen Dienst der Truppen und Heeres-Anstalten den systemisirten Stand an Unter-Offizieren möglichst komplet zu erhalten, wird gestattet, daß auch die aus dem Stande dieser Körper im Empeorstrirungswege zum Schreibgeschäfte klassifizirten Unter-Offiziere, als Hilfsarbeiter bei den im Artikel V der organischen Bestimmungen für das Hilfsämterpersonale bezeichneten Militär-Behörden, verwendet werden.

Solche Unter-Offiziere sind bei den bezüglichen Truppen und Heeres-Anstalten, gleich den übrigen, ausnahmsweise auf dem Mannschaftsstande entnommenen Hilfsarbeitern „kommandirt beurlaubt" zu führen, und die sämmtlichen Gebühren derselben, grundsätzlich auch den Konkretual-Pauschale der betreffenden Behörde zu bestreiten.

Die Verpflegung solcher Hilfsarbeiter hat unmittelbar aus diesem Pauschale zu geschehen, dieselben können jedoch auch kasernirt, und behufs der Theilnahme an der Menage einer Abtheilung der Garnison zugetheilt werden, in welchem Falle für sie bei dieser Abtheilung der gebührliche Service verrechnet werden darf.

Derlei Hilfsarbeiter bleiben in der Monturs-Gebühr ihrer Stamm-Abtheilung, welche zur Aufrechnung der Montur-Portionen für einen jeden solchen Mann, wie für einen „abrekomplet" berechtigt ist.

Mit dem Setzengewiesen sind die Hilfsarbeiter aus den Augmentations-Bezirke, beziehungsweise dort, wo ein solcher nicht zu unterhalten ist, aus den ärarischen Beträgen zu bestreiten.

Für die Abnützung der bei den Hilfsarbeitern im Gebrauche stehenden Montur, ist das Verar mit jenem Pauschgelde, welches im Jahres-Voranschlage für die Instandhaltung der Montur festgestellt ist, und beispielsweise für einen Hilfsarbeiter aus dem Stande der Infanterie im Jahre 1869:

an Monturs Abnützungs-Pauschale . .	18 fl 80 kr.
und an Montur-Ausbesserungs-Pauschale .	1 fl. 2 kr.
Summa .	19 fl. 82 kr.

betragt, im Monate Dezember eines jeden Jahres, mit dem ganzen Betrage, aber bei kürzerer Dauer der Verwendung nach deren Verhältnung mit der dem diesfälligen Zeitabschnitte entsprechenden Quote — ferners für die Unterkunft des Hilfsarbeiters in einer Kaserne, beziehungsweise als Vergütung bei für ihn zur Aufrechnung gelangenden Service mit einem täglichen Pauschale von 2½ kr. zu Ende jeden Monates zu entschädigen, und sind diese Pauschalbeträge in den angegebenen Zeit-Terminen von der betreffenden Behörde an die zuständige Militär Kassa in Abfuhr zu bringen.

Für das von den Hilfsarbeitern benützte Seitengewehr ist eine Pauschal-Vergütung nicht zu leisten; — an diesen Blossen vorkommende Reparaturen sind jedoch aus dem Konkretual-Pauschale der Behörde zu bestreiten.

(**Einführung des neuen Verrechnungs- und Kontrols-Systems bei den k. k. Grenz-Truppen und der Militär-Grenz-Verwaltung.**) Das mit der Allerhöchsten Entschließung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät vom 15. Februar 1869 genehmigte neue Verrechnungs- und Kontrols-Systems für die Truppen und Heeres-Anstalten hat bei den Grenz-Truppen und der Militär-Grenz-Verwaltung mit 1. Mai 1869 in Wirksamkeit zu treten.

Die Instruktionen, und zwar:

1. für die Landes-Kompagnie der in ihrem heimatlichen Grenz-Bezirke befindlichen Grenz-Truppen, —

Digitized by Google

2. für die Verwaltungs-Kommissionen der in ihrem heimatlichen Bezirke befindlichen Grenz-Truppen, — —
3. für die Verwaltung der Kassen der im Heimatlande befindlichen Grenz-Regimenter und des Titler Grenz-Infanterie-Bataillons, —
4. für die Rechnungs-Abtheilungen der anwesenden Behörden im Frieden und im Kriege, mit einem Anhange für die Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums,

enthalten die Bestimmungen, nach welchen die Verrechnungs- und Rechnungs-Kontrole zu erfolgen hat.

Der Uebergang von dem gegenwärtigen auf das neue System hat im Allgemeinen nach den Bestimmungen der Zirkular-Verordnung vom 18. März 1869, zu geschehen, mit Berücksichtigung der durch die eigenthümliche Verfassung und Verwaltung der Militär-Grenze bedingten, hier folgenden Abänderungen:

1. Mit Ende April 1869 hat die Rückstands Abtheilung die ihr mit der vorzitirten Zirkular-Verordnung rücksichtlich der Grenz-Truppen und der Militär-Grenz-Verwaltung übertragenen Obliegenheiten einzustellen.

2. Auf die Angelegenheiten der Grenz-Landes-Verwaltung steht den Verwaltungs-Kommissionen der Grenz-Truppen kein Einfluß zu.

3. Die Landes-Kompagnien haben jede flattgefundene Veränderung von herrenlosem Vieh dem Regiments-, beziehungsweise Titler-Bataillons-Kommando anzuzeigen.

4. Die Militär-Kommunitäts-Magistrate, deren Rechnungswesen durch das neue System nicht berührt wird, haben vom 1. Mai die Prozenten-Rechnungen an die Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums einzusenden.

Besondere Uebergangs-Bestimmungen auf das neue System.

I. Für die Grenz-Truppen und die Grenz-Landes-Verwaltung

Auf die Bemessung der stattzugebigen täglichen Verlage hat es bei den Grenz-Regimentern und dem Titler Grenz-Bataillon nicht anzukommen, weil derselben zur Bestreitung ihres Aufwandes bestimmte monatliche Dotations-Quoten zugewiesen sind, welche sie in der festgesetzten Ziffer aus den Militär-Kassen empfangen.

Die Auflösung der bei jedem Grenz-Regimente und dem Titler Grenz-Infanterie-Bataillon bermal bestehenden drei Kassen, nämlich: der Feld-Bataillons-, Bau- und Proventen-Kassa, beziehungsweise die Vereinigung dieser Kassen in eine Regiments- (Bataillons-) Kassa hat in folgender Weise vor sich zu gehen.

A Feld-Bataillons-Kassa.

Sämmtliche Unterabtheilungen und sonstige Rechnungsleger, welche ihre Verpflegsgeldvorschüsse aus der Feld Bataillons-Kassa erhalten und selbe im Monate April 1869 verrechnen, haben die entfallenden Gebrefte an diese Kassa bar abzuführen, während die etwa sich ergebenden Forderungen aus denselben zu behehen sind, so daß die gelegte Rechnung nach behandelter Abfuhr oder Fassung saldirt erscheint.

Die saldirten Rechnungen sind an die Rechnungs Kanzlei einzusenden.

Der bei der Feld-Bataillons-Kassa mit Ende April 1869 nach Behandlung dieser Abfuhren und Fassungen vorhandene Gebrest ist an die Proventen-Kassa, aus welcher die Gelderfolge für die Feld-Bataillons-Kassa empfangen wurden, abzuführen.

Die Abfuhr ist in den Journale der Proventen-Kassa für denselben Monat unter Zulegung des Gegenscheines in Empfang zu stellen. begegen in dem Journale der Feld-Bataillons-Kassa unter Anschluß des Abfuhrscheines zu verausgaben, worauf dieser letztere Journal als vollständig saldirt abzuschließen ist.

B Bau-Kassa.

Alle aus dieser Kassa seit dem Beginne des Verwaltungsjahres 1869 — einschließlich des Monats April — erfolgten und aktiv vorgemerkten Verrechnungs-Vorschüsse sind, soweit thunlich, im Monate April zu verrechnen und die Rechnungen zur Berichtigung der diesfälligen Aktiva den im Bau-Kassa Journale vorkommenden. Etwaige Rechnungsreste sind an die Bau-Kassa abzuführen, allfällige Forderungen dagegen von den Rechnungslegern aus dieser Kassa zu beheben.

Zur Beseitigung der aus unverrechneten Vorschüssen und Zahlungen bei dieser Kassa in Vormerkung stehenden Aktiven und zur Erzielung der gänzlichen Berichtigung derselben sind dieselben im Bau-Kassa Journale für den Monat April 1869 definitiv, als auf Bau-Anslagen verwendet, zu verausgaben und zur Berichtigung der bezüglichen Aktiv-Post gleichzeitig in Empfang zu stellen.

Die derart definitiv verausgabten Vorschüsse sind bis zu deren Verrechnung, durch die Verwaltungs-Kommission als im Momente des Uebergangs neu entstandene Aerarial Schulden in das Aerarial-Schuldbuch aufzunehmen und daselbst evident zu führen.

Der einschließig der vorermähnten Abfuhren mit Ende April 1869 bei der Bau-Kassa entfallende Gebrest ist an die Proventen-Kassa abzuführen, im Journale dieser letzteren Kasse für denselben Monat, unter Zulegung des Gegenscheines, in Empfang zu stellen und in jenem der erstgedachten Kasse, unter Anschluß des Abfuhrscheines zu verausgaben, worauf das Bau-Kassa-Journal, als völlig saldirt, abzuschließen ist.

Ueber die in den Bau-Kassa-Journalen der Monate Jänner bis April 1869 definitiv verrechneten Empfäng- und Ausgaben hat die Verwaltungs-Kommission die Bau-Gelder-Rechnung in der bisherigen Form herzustellen und längstens die Ende Mai 1869 an die Fach Rechnungs-Abtheilung des Reichs Kriegs-Ministeriums behufs der genehmigenden Behandlung einzusenden.

Die Rechnungsrichtigkeit über die das Bauwesen betreffenden Empfänge und Ausgaben vom 1. Mai 1869 angefangen, wird mittelst der monatlichen Ein-Sub-Journale für das Bauwesen durch die Verwaltungs-Kommissiou hergestellt.

C. Proventen Kassa.

Diese Kassa wird dadurch aufgelöst, daß der mit Ende April 1869 sich ergebende Kassa-Rest sowohl im deren Gelde als auch in Werthpapieren im Kassa-Journale desselben Monats als Abfuhr an die Militär-(Kriegs-) Kassa verausgabt wird. Der verausgabte Betrag ist jedoch nicht baar abzuführen, sondern in die zur Aufstellung gelangende Regiments-, beziehungsweise Bataillons-Kassa zu übertragen und zu dem Kassa-Journale sowie in dem Conto-corrente-Journale pro Mai 1869 als Dotation in Empfang zu stellen.

Selbstverständlich sind zwischen den bezüglichen Kassen die vorschriftsmäßigen Abfuhrs- beziehungsweise Fassungs-Dokumente zu wechseln.

Die sowohl bei der Proventen- als auch bei der Feld-Bataillons-Kassa mit Ende April 1869 unberichtigt verbleibenden interimalen Einnahmen und Ausgaben, dann Dienstes-Taxen bilden den Uebertrag für die neu anzulegenden Aerarial-Schulden- und Depositen-Bücher.

— Hinsichtlich der Mitheilung einer vollständigen Abschrift dieser Uebertrags an die Rückstands-Rechnungs-Abtheilung behufs der Prüfung und Konstatirung der Richtigkeit, dann der Uebermittlung derselben an die betreffende Militär-Intendanz sind die diesfälligen für die Heeres-Verrechnungskörper überhaupt festgesetzten Bestimmungen maßgebend.

II. Für die an die Stelle der Militär-Zentral-Buchhaltung tretende Rechnungs-Rückstands-Abtheilung.

Die Rückstands-Abtheilung hat aus den Kassa-Journalen und Rechnungen der Grenz-Truppen und der Grenz-Verwaltung einen Gebarungs-Ausweis für den Monat April 1869 zu verfassen, und dabei jene Weisungen zu beobachten, welche in Absicht auf die Verfassung des Rechnungsabschlusses für das erste Quartal 1869 durch die Zirkular-Verordnung vom 18. März 1869, Präsid. Nr. 980, vorgezeichnet worden sind.

Die zur Fortsetzung der Kontrole des Grenz-Rechnungswesens erforderlichen Behelfe und Mittheilungen für die Rechnungs-Abtheilungen zu Agram und Peterwardein sind auf Grundlage des Rechnungs-Abschlusses für den Monat April 1869 herzustellen, wobei ebenfalls die Bestimmungen der gedachten Zirkular-Verordnung maßgebend sind.

Der zur Buchung des Gelderfolgs zwischen den Militär-Kassen, dann zwischen den Grenz-Truppen und der Grenz-Verwaltung eröffnete Conto-corrente gegenüber der Rückstands-Abtheilung hat mit Ende April zu schließen und treten die Grenz-Rechnungskörper zu den Rechnungs-Abtheilungen bezüglich des Gelderfolgs und dessen Verrechnung in das durch die Rechnungs- und Kontrols-Vorschriften des neuen Systems gezogene Verhältniß.

(Munitions-Ausmaß für das Schreibenschießen und sonstige Uebungen; — Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition.) Die Ausrüstung mit Hinterlad-Handfeuerwaffen wird die Kriegstüchtigkeit und taktische Verwendbarkeit der Truppen nur dann in entsprechenden Grade erhöhen, wenn mit der durch die Hinterlad-Vorrich-

Digitized by Google

tung erzielten technischen Vervollkommnung der Gewehre auch die Ausbildung der Truppen im Schießen gleichmäßig vorschreitet. Die Nothwendigkeit, den Schießübungen in jeder Beziehung die eindringlichste Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen, macht sich daher seit der Einführung der Hinterlad-Gewehre noch mehr als ehedem geltend.

Wie nun einerseits die zweckdienliche Leitung und Durchführung der Schießübungen nachdrücklichst empfohlen werden muß, so ist das Reichs-Kriegs-Ministerium andererseits bemüht, durch die Betheilung der Truppen mit Zimmer-Gewehren und durch ein nach Zulässigkeit erhöhtes Munitions-Ausmaß den gedachten Uebungen eine die gründliche Ausbildung im Schießen fördernde größere Ausdehnung zu geben.

Die Modalitäten, welche durch die Standes- und Uebungs-Normen und durch einen eventuellen Wechsel in der Bewaffnung hinsichtlich der Gebühr und Fassung der Munition eintreten können, die Beschaffungsweise der Exercir- (blinden) Munition, die Abfuhr der Patronen-Hülsen, des Kugel-Bleies und der Kapseln u. s. f. sind durch die folgenden Bestimmungen erläutert:

A. Munition für das Scheibenschießen und sonstige Schießübungen.

1. Die Scheibenschuß- und die Exercir (blinde) Munition gebühren den Truppen nach dem normirten Friedensstande, unter Zuzählung der auf eigene Kosten dienenden Einjährig-Freiwilligen. Für jene Rekruten der vorhergehenden Jahrgänge, welche erst im laufenden Jahre zur schreibschießlichen Abrichtung einberufen werden, gilt das für das Jahr 1865 bestimmt gewesene Munitions-Ausmaß.

2. Die Berrechnung der Munition für die im Punkte 1 genannten Freiwilligen, für die Rekruten, dann für die zur Waffenübung einberufenen Urlauber und Reservisten hat auf Grundlage der von den Regimentern oder Abtheilungen beizubringenden, durch die Brigade-Kommanden rücksichtlich der Anzahl bestätigten Nachweisungen zu geschehen.

3. Jene Jägertruppen, welche mit dem Hinterlad-Infanterie- und Jäger-Gewehr des Werndl'schen Verschluß-Systems bereits versehen sind, fassen für das Scheibenschießen die bemessene volle Zahl scharfer Zentral-Zündungs-Patronen nur in dem Falle, als dieselben á conto der dießjährigen Gebühr noch keine Fassungen an scharfer Munition für die nach Wänzel umgestalteten Stutzen bewirkt haben — sonst bloß den entfallenden Rest. Ist Munition für das dießjährige Scheibenschießen mit solchen Stutzen gefaßt, aber nicht verwendet worden, so kann der Austausch gegen Zentral-Zündungs-Patronen für Werndl-Gewehre bewilligt werden, darf sich jedoch, wie angedeutet, nur auf die zur Gebühr des laufenden Jahres gehörige Anzahl Patronen erstrecken.

Dem Vorstehenden gemäß benehmen sich auch alle Jägertruppen, bei welchen durch die successive erfolgende Ausrüstung mit Werndl-Gewehren ein Wechsel in der Bewaffnung eintritt.

4. Die Kavallerie-Regimenter, deren Ausrüstung mit Hinterlad-Karabinern des Werndl'schen Verschluß-Systemes demnächst beginnen wird, können zwar das Scheibenschießen mit den bei dieser Truppe jetzt noch befindlichen Vorlad-Pistolen vornehmen, doch haben sie nach geschehener Neubewaffnung nur auf jenes Quantum von Zentral-Zündungs-Patronen Anspruch, welches sich als Rest zwischen der á conto der Jahres-Gebühr bereits gefaßten Vorlad- und der bemessenen Hinterlad-Munition ergibt. Ein Austausch der Munition ist unter der für die Jäger angegebenen Bedingung gestattet.

5. Mit der Gebühr an Exercir- (blinder) Munition ist für alle Uebungen einschließig der Truppen-Concentrirungen, Lager u. s. f. das Auskommen zu erzielen; ein Zuschuß an Munition für ausnahmsweise Fälle kann nur durch das Reichs-Kriegs-Ministerium bewilliget werden. Für die bei Friertichkeiten und Leichenbegängnissen zu gebenden Salven ist die blinde Munition in der Jahresgebühr nicht inbegriffen, daher speciell zu verrechnen. Bei einem Wechsel in der Bewaffnung haben hinsichtlich der Gebühr an blinder Munition analoge Bestimmungen wie für die scharfe (Punkt 3 und 4) zu gelten.

B. Beschaffung der Exercir-Munition.

1. Die Exercir- (blinden) Patronen für die Hinterlad-Handfeuerwaffen sind in der Regel durch die Truppen zu erzeugen. Zur Anfertigung dieser Munition dienen die beim Scheibenschießen von den scharfen Patronen entfallenden Hülsen, bei nach der Zahl der Schüsse bemessene Pulverquantum und Geh-Rauschale, welch' letzteres von den Zeugs-Artilleriepossen an die Regiments- und sonstigen Abtheilungs-Kommanden zu verabfolgen und von diesen zum Ankaufe der außer den Hülsen und dem Pulver zur Herstellung der blinden Patronen erforderlichen Materialien zu verwenden ist. Vorläufig konnte das oben erwähnte Geh-Rauschale nur für die zu den umgestalteten (Wänzel) Gewehren und Stutzen gehörigen blinden Randzündungs-Patronen festgesetzt werden, hinsichtlich der für die Werndl-Gewehre bestimmten blinden Zentral-Zündungs-Patronen, ferner über die Ausstattung der Truppen mit den zur Anfertigung der Exercir-Patronen nöthigen instructiven und mechanischen Behelfe folgen demnächst specielle Anordnungen.

2. Um in diesem Jahre den Bedarf an Hinterlad-Exercir-Patronen in so lange zu decken, bis deren Erzeugung durch die Truppen in Gang gebracht sein wird, können die Letzteren die unumgänglich nöthige Zahl solcher Patronen, doch höchstens im Betrage von 1/3 der Jahresgebühr bei den Zeugs-Artillerie-Posten ausfassen, wobei sich in der nächsten Zeit auf das Unentbehrlichste zu beschränken ist, da erst später hinreichende Vorräthe an Exercir-Munition zur Verfügung stehen werden. Uebrigens sind bei den Ergänzungskörpern der Infanterie- und Jäger-Truppen im Vorjahre nicht unbedeutende Quantitäten blinder Hinterlad-Patronen erspart worden, über welche die General- und Militär-Kommanden für den ersten Bedarf der Truppen gleichfalls disponiren können.

3. Für die noch im Gebrauche der Kavallerie und der berittenen Unterofficiere der Artillerie und des Fuhrwesens Corps befindlichen Vorlad-Pistolen ist die Exercir-Munition bei den Zeugs-Artilleriepossen abzufassen.

C. Abfuhr der Patronenhülsen, des Kugelbleies und der Kapseln.

1. Da die beim Scheibenschießen von den scharfen Hinterlad-Patronen gewonnenen kupfernen Hülsen sich zumeist mehrere Male zu Exercir-Patronen benützen lassen, so werden die für das Scheibenschießen bemessenen Patronen bei allen Truppen nicht nur die für die Exercir-Patronen nöthigen Hülsen im reichlichen Maße liefern, sondern es wird, wenn man das Verlieren des Verlorenen beim Exerziren und bei den sonstigen Uebungen durch Achtsamkeit beschränkt, auch ermöglicht sein, einen Theil derselben noch beendigten Uebungen abzuführen. Diese Abfuhr, ausgedrückt in Prozenten der für das Scheibenschießen bemessenen Patronenzahl hat zu betragen:

Bei den Jäger-Truppen 50 Prozent,
bei der Linien-Infanterie 30 Prozent,
bei der Grenz-Infanterie 20 Prozent,
bei den Pionnier- und Genie-Truppen 40 Prozent,
bei der Kavallerie 20 Prozent.

Die Hülsen sind, soweit möglich im gereinigten Zustande, nach dem Schlusse der Uebungen an die nächsten Zeugs-Artillerie-Posten, u. z. dem Gewichte nach abzuführen. Im Mittel wiegen 100 Stück derlei Hülsen von den Patronen des Kalibers 6'/2 Linien für die nach Wänzl umgestalteten Gewehre und Stutzen 36 Loth, von den Patronen des Kalibers 5 Linien für Werndl-Infanterie- und Jäger-Gewehre 40 Loth, für Werndl-Karabiner und Pistolen 31 Loth.

2. Findet eine größere als die im Punkte 1 bezeichnete Abfuhr an Patronenhülsen statt, so wird jedes mehr abgeführte Pfund mit dem Betrage von 15 Kreuzern vergütet, welches Geld von den Zeugs-Artillerie-Posten gegen Quittung an die betreffenden Truppen-Abtheilungen zu erfolgen, und von deren Kommandanten ohne weitere Berechnung an die Mannschaft zu vertheilen ist. Druchtheile von Pfunden sind bei der Berechnung nicht zu berücksichtigen.

3. Die Abfuhr des nach dem Scheibenschießen mit den gewöhnlichen und mit den Zimmergewehren aufgefundenen irregulären Kugelbleies wird mit 5 Kreuzern per Pfund, jene von detonirten Kapseln mit 15 Kreuzern per Pfund durch die Zeugs-Artillerie-Posten an die Truppen vergütet, und es sind diese Beträge wie im vorhergehenden Punkte bemerkt wurde, zu verwenden.

D. Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition.

1. Die Friedenstaschen-Munition gebühret den Truppen auf den Friedensstand unter Zuzählung der auf eigene Kosten dienenden Einjährig-Freiwilligen ist stets zu dem jährlichen Scheibenschießen beizuziehen und aus der für diese Uebung neu abgefaßten Munition zu ersetzen.

Digitized by Google

2. Die Kriegs-Taschen-Munition gebührt auf den kompletten Kriegsstand. Sobald Truppen auf denselben gesetzt werden, haben sie die auf das Kriegs-Kudmaß nöthige Munitions-Ergänzung bei den Zeugs-Artillerie-Posten anzusprechen. Nur für die Grenz-Infanterie ist die Ergänzung auf die Kriegstaschen-Munition beim Stabe aufzubewahren, dagegen hat sie bisher beim Stabe der Grenz-Regimenter und der Titler Bataillons deponirte sogenannte „Reserve-Munition" in Hinkunft zu entfallen.

Für die in den Händen der Grenz-Population gegenwärtig noch befindlichen draufchen Zünder-Gewehre sind per Stück 10 scharfe Zünder-Patronen und ein Reserve Zünder bemessen und gleichfalls bei dem betreffenden Stabe aufzubewahren.

3. Die Conservirung der an die Truppen ausgegebenen Munition, deren Aufbewahrung und Transport in vorgeschriebenen Gefäßen und die genaue Beobachtung aller bei Manipulationen mit Munition oder lediglem Pulver nöthigen Vorsichtsmaßregeln sind von den Kommandanten streng zu überwachen.

Durch diese Zirkular-Verordnung werden die bis jetzt über das Munitions Ausmaß bestandenen Verfügungen, sowie sonstige einschlägige Anordnungen außer Wirksamkeit gesetzt. Sämmtliche General-, sowie die Truppen-Divisions- und Militär-Kommanden haben am Schlusse des laufenden Jahres über die in Folge dieser Zirkular Verordnung gemachten Wahrnehmungen dem Reichs Kriegs-Ministerium zu berichten.

(Reichskriegsministerial-Erlaß.) Bei der kurzen Präsenzzeit und bei den Schwierigkeiten, mit welchen die Truppen bei der Heranbildung von Chargen jetzt zu kämpfen haben, sowie weil es mit Rücksicht auf die Schlagfertigkeit der Truppen selbst heinahe nicht möglich ist, den Abgang bei der Landes-Gendarmerie ausschließlich aus dem Lokalstande der Truppen zu decken, bewilligt das Reichskriegsministerium, daß sie in der Heimath befindlichen Reservisten, ohne Unterschied der Waffengattung, wenn sie sich freiwillig um die Aufnahme in die Gendarmerie bewerben und von dem betreffenden Gendarmerie-Kommando angenommen werden, zur Landes-Gendarmerie transferirt werden dürfen.

+ Es sind in jüngster Zeit zum wiederholten Male Fälle vorgekommen, daß sich Geschäftsleute, namentlich Gewölcr, Wirthe und Brunnweinschänker mit dem Verkaufe von Limito Tabak befaßten, welchen sie von Soldaten an sich bringen.

Da durch diesen vorschriftswidrigen, nach dem Gefälls-Strafgesetze sowohl an dem Verkäufer, als an dem Käufer zu ahndenden Vorgange das Tabakgefälle in empfindlicher Weise gefährdet wird, so ist die Mannschaft von der Ueberlassung des Limito Rauchtabaks an zum Bezuge desselben unberechtigte Personen zu warnen, überhaupt aber sind zur Hintanhaltung der fraglichen Gefälls Uebertretung die geeigneten Maßnahmen zu treffen und mit aller Strenge durchzuführen.

— Durch die Besitzveränderung des Bades Slaq bei Alt-Stoß wurde die bisher 14 Offizieren in jeder Bade-Saison gewährte freie Unterkunft und der damit verbundene unentgeltliche Gebrauch der Bäder aufgehoben.

Hiernach ist das hinausgegebene Verzeichniß über sämmtliche Militär-Bade- und Trinkkur-Anstalten zu rektifiziren

* Demnächst erscheint die Vorschrift, betreffend:

1. Den Uebertritt der k. k. Offiziere in die Reserve, in die Landwehr oder in den Ruhestand.
2. Die Ablegung des Offiziers Charakters.
3. Der Austritt oder die Entlassung von Offizieren aus dem Heere.
4. Die Betreibung von Privat-Geschäften durch Offiziere, und
5. Der Uebertritt solcher in Civil-Staats-Dienste.

§ FZM. Csste de Molinary ist in den Ruhestand getreten, — als sein Nachfolger in der Stelle des Fuhrwesen-Korps-Kommandanten wird Oberst v. Mengen genannt.

— Das Comité des schweizerischen Freischießens sendet uns folgendes Circular:

Deutsche Schützen!

Im Monat Juli d. J. feiert das Schweizervolk sein dreiundzwanzigstes eidgenössisches Freischießen und zwar diesmal in Zug, einem der acht alten Orte und dem kleinsten Kantone der Eidgenossenschaft.

Wir haben euch und den festgebenden Wienern speziell schon durch unsere Abgeordneten zum dritten deutschen Bundesschießen Gruß und Kuß aus der Schweiz gesendet und Ihr habt unter lautem Beifall und Hochrufen, gleichsam als Zeugen der Zustimmung Eurer Herzen, die Annahme derselben feierlich ausgesprochen. Dennoch erneuern wir unsern Ruf und Gruß und laden Euch ein zu unserm Nationalfeste

Es ist das Fest eines wehrhaften, freien und einigen Volkes, eines freien und einigen Vaterlandes, wie die Schweizer es allen Völkern wünschen.

Es ist insbesondere für unsere stammverwandten deutschen Brüder ein sprechendes Zeugniß und ein lebendiges Bild im Kleinen, der Zukunft, für ein unter dem Banner der Freiheit geeintes großes Deutschland.

Wir bitten Euch, und rechtzeitig die Anzahl der Festbesucher mittheilen zu wollen, damit wir, so viel es unsere Verhältnisse gestatten, wegen denen wir Euch zum Voraus um gütige Nachsicht bitten müssen, für Euern Empfang die erforderlichen Anordnungen treffen können

Das eidgenössische Freischießen beginnt am 11. und dauert bis und mit dem 21. Juli. Recht zahlreiche Theilnahme von Seite der deutschen Schützen an unserm Feste erwartend, zeichnen

Mit Schützengruß und Handschlag

Zug, im April 1869.

Namens des Organisationskomités
Der Präsident:
J. F. Wyß.
Der Sekretär:
A. Zürcher.

---

†

FML. Jos. Freiherr von Gerstner zu Ling.
Oberst Baron Traun, vom Hessen-Depot in Nagy-Körös.

Ausland.

± (Zielübungen in Rußland.) Man ist sicher der hohen Bedeutung eines guten Schießens wohl bewußt und daß solches nur durch lange fortgesetzte Uebungen, namentlich Ziel-Uebungen zu erreichen ist. Es war deßhalb bei einigen Regimentern eine Anzahl der sogenannten Monteschito Gewehre angeschafft, mittelst welchen sich ein genauer Zielen und ebenmäßiges Abdrücken sehr wohl lernen läßt. Allein einmal fiel hier der Kostenpunkt sehr in's Gewicht, da jedes dieser Gewehre 7 Rubel kostet und dann ist es ja auch von sehr großer Wichtigkeit, daß der Mann mit dem Gewehre, das er im Felde führen soll, übt. Nun ist auf Veranlassung des Artillerie-Oberkommandos ein Apparat konstruirt worden, der sehr leicht in jedem Gewehre angebracht werden kann und zwar so, daß man mit Hagelkörnern (?) aus demselben schießt, ganz so als wären es gewöhnliche Geschosse. Die nöthige treibende Kraft wird durch Zündhütchen hervorgebracht. Der Apparat ist außerordentlich billig, von sehr geringen Dimensionen und von dem Waffenkomité, wie auch vom Lehrbataillon als sehr zweckmäßig befunden worden, so daß er sicher bei der ganzen russischen Infanterie eingeführt wird.

Indem wir vorstehende Notiz nach den preußischen militärischen Blättern mittheilen, finden wir die Bemerkung beizufügen, daß Ziel-Apparate seit längerer Zeit bei andern Armeen bekannt waren, wie der Ziel-Apparat von Alexandeau in Preußen, der Visir- und Kontrole-Apparat von Krainek in Oesterreich, welche für den nemlichen Zweck, verschieden konstruirt, auch so beschaffen sind, daß sie zur Uebung des Mannes im Zimmer oder beim Scheibenschießen mit jedem Gewehre verbunden werden können. Außerdem werden in Preußen seit vielen Jahren Bohrbüchsen zur bessern Ausbildung der Mannschaft verwendet, während in Baiern im Jahre 1866 Zimmergewehre offiziel eingeführt wurden.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Das Kriegsministerial-Reskript über die Waffenübungen hebt die Wichtigkeit der Uebungsmärsche hervor, wenn sie sich auf ganze Tage erstrecken.

Digitized by Google

Die Ausführung ist an die Bedingung geknüpft, wenn das zum Abfachen nöthige Holz ohne Kosten für das Aerar beigeschafft werden kann.

Da werden doch die Verwattungs-Kommissionen besser kennen, indem sie, ohne ihren Wirkungskreis zu überschreiten, die Leistung des Services an den betreffenden Tagen gestatten. In den meisten Fällen wird dann das natürliche, wie ökonomische Interesse gewahrt bleiben, ohne den Truppen Auslagen aufzubürden!

R., den 15. April 1869.

N. R.

Herr Redakteur!

In Ihrem geschätzten Blatte war der Schmerzensschrei eines zwei Mal diplomirten Ober-Wund- und Regiments-Thierarztes der Militär-Grenze aufgenommen; möchten Herr Redakteur wohl die Güte haben, für diesen Herrn auch einige Worte des Trostes aufzunehmen.

Der heilige Herr Kollege, doch nein, ich bin ihm gegenüber nur halb, denn er hat 2 und ich nur 1 Diplom, beklagt sich bitter, daß er nach allen Offiziers-Charakter bekam und benedmet die, wie er sich ausdrückt, drei Mal glücklicheren Rechnungs-Beamten.

Nun will ich versuchen, mich verständlich zu machen und den Herrn Regiments-Thierarzt zu trösten.

Wenn ein in einer Armee angestellter Med. et Chir. Doktor mit dieser seiner Würde, denn wie bekannt ist der Titel Doktor eine Würde und wer eine Würde trägt, muß nothwendigerweise auch einen Charakter haben, zur Auszübung seiner Kunst beim Militär nicht auszureichen glaubt, und hiezu noch den Offiziers-Charakter braucht, so ist das eine Anfucht, die zwar nicht der „ganzen" Welt — jedoch immer Jemanden mit nur Einem Diplom zu verzeihen ist, aber Jemand der zwei Diplome hat, kann sich wohl auch ohne Offizierscharakter behelfen

Was soll z. B. ein charakterloser Mensch wie ich, denn wenn ein Med. et Chir. Doktor beim Militär noch Offizierscharakter braucht, so kommt mein unwürdigster ganz nicht in Betracht; sonst habe ich keinen, bin demnach ganz charakterlos — anfangen? und doch geht es auch und sonderbarerweise fühle ich mich gar nicht, weder sonst, noch der ganzen Garnison, wie auch Infanterie, Jägern und Husaren befragt, von Offizieren und Beamten freundschaftlich, von der Mannschaft mit aller Achtung behandelt.

Auch meine Chefleute waren mir stets recht gütige Freunde als Vorgesetzte. Ich glaube, man hat sich als österreichischer Militärarzt nur in einem Punkte zu befleißen, das ist, daß die Zahlung nicht mit den jetzigen Berhältnissen im Einklange steht, das ist eine gar zu alte Sache, wir Aerzte würden auch gerne auf Säbel, Port d'epee und Offizierscharakter verzichten und sich mit ihrem Beschaffer begnügen, wenn sie auch wie unsere feldgeistlichen eine Anomalvorstellung, aber eine einnehmende bessere Zahlung hätten. —

Zum Schlusse will ich dem Herrn in der Militär-Grenze wiederholen, was mir vor 24 Jahren der todt von Bicenza, Oberst Kopal sagte: „Der Arzt muß sich die Achtung selbst verschaffen" und das ist auch die Ansicht der Armeen und der Welt, und wer seinen Platz ordentlich ausfüllt, wird immer geachtet werden, was für Jemanden, der sich des Menschen und Thier zugleich nothwendig und wichtig machen kann, so leichter ist, darum wird den Herrn Kollegen mit 2 Diplomen, wenn er sonst gesund ist, das Essen und ohne Offizierscharakter schmecken.

W. M.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der in der k. k. Militär-Sanitäts-Hofkommission angestellte Hofrath Dr. Ludwig Ritter v. Rizkat wurde zum Hof-Sekretär.

Der ehemalige Rittmeister 2. Kl. Julius della Torre von Thurnberg und bisheriger Bande zum Hauptmann 2. Kl. in der Reserve bei den Allerhöchsten Kaiser führenden Kärntner Jäger-Regiment.

K. Jüttner, Werkführer-Assistent des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 16, und

M. Kupey, Werkführer 3. Kl. ad honores, beim Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1, zu Werkführern 3. Kl., Beide mit Belassung auf ihren bermaligen Dienstposten.

Verleihungen.

Dem im Genusse eines Eisiehr-Theresien-Stiftungsplatzes 3. Kl. stehenden pensionirten Oberlieutenant Jos. Ritter v. Rizkat einen erledigten Stiftungsplatz 2 Kl., und den hierdurch vakant gewordenen Stiftungsplatz 3. Kl. dem pensionirten Oberlieut. K. Lauber v. Landenberg.

Dem Hauptmann 1. Kl. d. v. Bivic, bei 53. J.-R., bei welchem nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung (mit 1. Mai 1869, Domizil Ritzrad) als ganz invalid erfolgenden Uebernahme in den bestrittenen Ruhestand den Majors-Charakter ad honores.

Den Nachbenannten wird die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Orden bewilligt:

Dem Vice-Admiral W. v. Tegetthoff den ottomanischen Medschidie-Orden 1. Kl.

Dem General-Major M. Ritter v. Thom den k. russischen St. Stanislaus-Orden 1 Kl.

Dem Oberstem K. Ritter Tiller v. Turnfart, Kommandanten des 9. Artillerie-Regiments den k. russischen St. Annen-Orden 2. Kl.

Dem Obersten J. Heinold, Kommandanten des 80. J.-R., des Kommandeur-Kreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens.

Dem Obersten J. Ritter v. Scheda, des Armee-Standes, das Kommandeur-Kreuz des königlich italienischen Kron-Ordens.

Dem Major in der Armee, K. Grafen Einsiedel, das Ehren-Ritter-Kreuz des königlich preußischen Johanniter-Ordens.

Dem Oberstlieutenant in Pension, O. Freiherrn v. Kielmansegg, das Ritterkreuz des großherzoglich mecklenburgischen Haus-Ordens der wendischen Krone.

Dem Hauptmanne 1. Kl. G. Lehne, des 26. Feld-Jäger-Bataillons, das Ritterkreuz 1. Kl. des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen.

Dem Rittmeister 1 Kl. Wenzel Freiherr Fetztetics de Kaina, des 14. Drag.-Reg., den kaiserlich russischen St. Annen-Orden 3 Kl.

Dem Rittmeister 1. Kl., O. Freiherrn v. Lyhaczek, des 12. Uhl.-Reg., den ottomanischen Medschidie-Orden 4 Kl.

Dem Rittmeister 1. Kl., K. von der Wense, des 12. Hus.-Reg., den königlich sächsischen Albrechts-Orden 3 Kl., und

Dem pensionirten Feldkriegs-Protokollisten J. Freiherrn Pasqualati von Osterberg das Ritterkreuz 2. Kl. des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens.

Dem Major in der Armee, J. v. Silvatici, wird gestattet, die in großherzoglich toskanischen Militär-Diensten erhaltenen Orden auch in der k. k. Armee zu tragen.

Einstheilungen.

Die Eintheilung des beim General-Stabe zugetheilten Majors Johann Bejard, des 20. J.-R., zum Truppendienste wird genehmigt.

Der Oberlieutenant in der Armee:

J. Freih. Dobrzensky v. Dobrzenitz (Dom. Chotöbor in Böhmen), in die Reserve des 7. Drag.-Reg. (Kang: 1. April 1869.)

Uebersetzungen.

Mit 1. Mai 1869:

Der Hauptmann 1. Kl.:

K. Schwarz, vom 76. J.-R., in den Armee-Stand, mit Belassung in seiner bermaligen Dienstbestimmung beim 7. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Triest.

Der Lieutenant:

W. Freih. v. Walterskirchen, vom 9. Drag.-Reg. zur k. k. Leibgarde-Arcieren-Leibgarde, und zwar ist zu Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 11. April 1869.

Die Lieutenants der Mil.-Grenz-Verwaltungsbranche:

W. Herzig, vom Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 12, zum Ottoaner Grenz-Inf.-Reg Nr. 2.

J. Eilger, vom Ottoaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 2 zum Broder Grenz-Inf.-Reg. Nr. 7.

F. Hentsch, vom Broder Grenz-Inf.-Reg. Nr. 7 zum Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 12.

S. Kalinić, vom Romanen-Banater Grenz-Inf.-Reg Nr. 13 zum 1. Banal-Grenz-Inf.-Reg. Gr. Jellačić Nr. 10.

Die Unter-Aerzte:

A. Lehrer, vom 71. J.-R. zum 7. Feld-Jäger-Bat.

J. Pawlitsch, vom 31. J.-R. zum 11. J.-R.

F. Potocka, vom 62. J.-R. zum 2. Uhl.-Reg.

Der Kriegs-Expediteur:

A. Pilz, vom Reichs-Kriegsministerium, zum 6. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Innsbruck, zur Leitung des dortigen Manipulations-Dienstes.

Der Kriegs-Kanzlist 3 Kl.:

S. Zurlierl, vom 5. Truppen-Divisions- und Mil.-Kommando zu Innsbruck, zum Reichs-Kriegsministerium.

Der Kunstschmied

P. Kuttera, vom 4. Artillerie-Reg. zum 3. Uhl.-Reg.

Quittirungen.

Dem Major

L. v. Pongay, bei 11. Hus.-Reg., die angesuchte Quittirung seiner Charge ohne Beibehalt des Militär-Charakters.

Dem Oberlieutenant:

H. Nieder stadt, bei 4. Drag.-Reg., die erbetene Charge-Quittirung mit Beibehaltung des Militär-Charakters. (Dom. Göttingen in Preußen.)

Pensionirungen.

Die übernahme des Majors D. Damasz, des Titler Grenz-Inf.-Bataillons, nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als ganz invalid (mit 1. Mai 1869, Dom. Binkovci in den bestrittenen Ruhestand.

Korrespondenz der Redaktion.

H. Ph. J—s—s.: Den Schematismus können wir erst im Mai senden, wo die neue Ausgabe erscheint.

Oberlt. v. P.: Was soll sich denn der Angegriffene vertheidigen, als dort, wo der Angriff stattfand?

Hpt. C. H.: Das 9. Bat. befindet sich jetzt in Gfalik, wird jedoch im Laufe des Jahres in Warburg Garnison beziehen.

Oberlt. v. R.: Es unterliegt keinem Zweifel mehr.

Berichtigung.

In dem Aufsatze: „Infanterie und Infanterie-Injpektor" hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen; es soll nämlich auf Seite 254, Zeile 36, statt Sturmstiefeln „Sturmhüten" heißen.

Druck von J. B. Geistler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: ö. W.
Vierteljl. m. portofreier Zustellung fl. 2.
Nur Wien ohne Zustellung . fl. 1.50
Für die l. l. Armee mit Zustellung fl. 2.—
Nur Wien ohne Zustellung . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 6 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Nr. Samstag den 24. April 1869. 33.

Zahl 11.606.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers!

Das k. k. österreichische Ober-Landesgericht hat das Urtheil des k. k. Landesgerichtes in Wien, dto. 25. Februar 1869, Z. 1626—196, womit Friedrich v. Geitler, Eigenthümer und Redakteur der „Militär-Zeitung", wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung, im Sinne des §. 491 St.-G. zur Arreststrafe in der Dauer von 5 Tagen, verschärft durch 24 Stunden Einzelnhaft, dann zum Strafgerichtskostenersatze verurtheilt, gleichzeitig auch das Verbot der Weiterverbreitung der beanständeten Einschaltungen ausgesprochen und die vorschriftsmäßige Anwahrung des Urtheils im Journal „Militär-Zeitung" angeordnet wurde, im Kuspruch der Schuld, der Strafgröße, des Verbotes und der Kundmachung, in Verwerfung der dagegen vom Beurtheilten ergriffenen Berufung mit Hinweisung auf die erstrichterliche zutreffende Begründung zu bestätigen, die verhängte Strafe aber in mehrerer Würdigung der zahlreichen vom Gerichtshofe erstinstanzlich angenommenen und zum Theile gewichtigen Milderungsgründe in eine Geldstrafe von 100 fl. (Einhundert Gulden) eventuell 5tägige Arreststrafe, verschärft durch 24stündige Einzelnhaft, umzuwandeln, und im Uebrigen das erstrichterliche Urtheil unberührt zu lassen befunden.

Hievon werden Sie in Folge hohen obergerichtlichen Erlasses vom 31. März 1869, Nr. 6151, verständigt, mit der Weisung, die Ihnen zuerkannte Geldstrafe per 100 fl. bei der Gefangenhaus-Verwaltung dieses Landesgerichtes binnen 8 Tagen bei sonstiger zwangsweiser Einbringung zu erlegen, die Bescheinigung dieses Betrages, sowie die Einschaltung des Ihnen bereits unterm 11. März 1869 zugestellten erstrichterlichen Urtheiles und dieser obergerichtlichen Entscheidung in dem nächst erscheinenden Blatte der „Militär-Zeitung" — innerhalb dieser Frist — im 2. Stock, Bureau Nr. 2, dieses k. k. Landesgerichtes nachzuweisen.

Wien, am 13. April 1869.

Inhalt.

Zu dem Aufsatze: „Infanterie und Infanterie-Inspektor".
Serbien. (Schluß.)
Der Offizier der neuen Armee. (Schluß.)
Zur: „Wie es in Baiern aussieht."
Literatur.
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.
Inserate.

Zu dem Aufsatze:
„Infanterie und Infanterie-Inspektor."

Unter diesem Titel findet sich in der Nummer 30 dieses Blattes ein Aufsatz, in welchem sich die gedrückte Stimmung darüber kund gibt, daß die Infanterie nicht einen Inspektor erhalten habe, welcher ihre Interessen ebenso vertrete, wie dies bisher von den Chefs der Artillerie und des Genie-Korps bezüglich ihrer Waffen geschah.

Wir theilen im Allgemeinen die in jenem Aufsatze niedergelegte Ansicht in dem Sinne, wie die Aufgabe des Inspektorats gedacht wird, und im Hinblicke auf das Bedürfniß, welches die Infanterie zu ihrem Aufschwunge beansprucht.

Der Herr Verfasser führt den von ihm angegebenen Verfall dieser Waffe bis vor das Jahr 1859 zurück und sucht uns vor Augen zu führen, wie ihre Zurücksetzung und die vernachlässigte Sorge für ihre Entwicklung schließlich zu dem bekannten Resultate führte, so wie, daß nebst den Fehlern in der Führung, hauptsächlich ihr die Schuld des Verlustes des Feldzuges zuzuschreiben sei. Wir können uns diesem herben Urtheile, welches nur auf diese beiden Faktoren die Last der Verantwortung wälzt, nicht unbedingt anschließen, da es ja erwiesen ist, daß noch viele andere den Grund zur Katastrofe 1866 legten.

Allemal wenn die Geschichte den Schluß einer Epoche durch einen so drohenden Zusammensturz unhaltbarer Zustände bezeichnet, wo viele Tausende zum Opfer seiner Folgen werden, da sind die Ursachen nicht einseitig in einzelnen staatlichen Einrichtungen allein oder in den letzten Momenten vor den Ereignissen zu suchen, sondern auf die inneren Verhältnisse, die Individualität und den politischen Bildungsgrad der ganzen Nation zu verlegen, welche nicht in jedem Kriege ihre geistigen, moralischen und physischen Kräfte zum höchsten Grade der Anspannung, sondern nur zu einer solchen Höhe bringt, als sie für die Idee des Kampfes es thun will und vermöge der Geistesgröße ihrer Besten es thun kann.

Die Geschichte gibt uns hiervon sowohl in großartigen, als minder folgenreichen Fakten hinreichend Belehrung, mag sie uns die Schleier der grauen Vorzeit lüften oder durch den Entdusiasmus und Hochsinn der Nationen in den Kämpfen der nordamerikanischen Freistaaten, der französischen Revolution und der Sklavenemancipation zur Bewunderung stimmen. Wir Alle tragen an der Bürde des selbstverschuldeten Schicksals von 1866, und wenn es schwer ist, das Maß der Schuld festzustellen, welches die Armee allein, als Element des Staatslebens trifft, so ist die Frage nach dem aliquoten Theile der Mitschuld einzelner Waffen, des Generalstabes, der Organisation, der Form der Taktik, Bewaffnung und Leitung eine geradezu unlösbare, wenn man gerecht, wahr und nicht oberflächlich im Urtheile sein will.

Wenn nun der Herr Verfasser die Infanterie von der eingeräumten Mitschuld dadurch zu entlasten versucht, indem er den Generalstab für die Heranbildung der Kaiftruppen durch die von ihm geschaffenen „Reglements und Taktik" allein verantwortlich macht, so hat er sich durch die Unkenntniß von Daten, gewiß aber (wie wir glauben wollen) nicht absichtlich zu dieser unrichtigen Behauptung verleiten lassen.

Die Reglements sind niemals vom Generalstabe verfaßt worden. Im Gegentheile war er bei den hiezu berufenen Kommissionen weitaus in der Minderheit vertreten.

Digitized by Google

Als im Jahre 1865 und Anfang 1866 über die Feld-Instruktion berathen wurde, waren unter den 20 Mitgliedern der Kommission nur 3 vom Generalstabe.

Die Mehrzahl der Ersteren wurde von Stabsoffizieren der Wiener Garnison gebildet, welche durch ihren Wechsel eben auch Veränderungen in den Persönlichkeiten, somit auch der Ansichten, mit sich führte.

Als das provisorische Reglement vom Jahre 1867 ausgearbeitet wurde, geschah es ausschließlich von 6 Offizieren der Fußtruppen unter dem Protektorate eines Generals, der derselben Waffe entstammte.

Nach der Erprobung desselben im Uebungslager bei Bruck wurde von sämmtlichen Generalen und Obersten der Infanterie ein Gutachten abverlangt und die Relationen und Vorschläge zur Modifizirung des provisorischen Reglements benützt. Hieben wurden auch jene Anträge berücksichtigt, welche von einzelnen Ober-Offizieren der Infanterie aus eigener Initiative vorgelegt wurden.

Das nunmehr eingeführte Reglement wurde unter dem Vorsitz eines höheren Generals und bewährten Führers, der nie dem Generalstabe angehört hatte und aus der Infanterie hervorgegangen war, von einer Kommission von 7 Mitgliedern ausgearbeitet, von welchen nur 2 ehemals im Generalstabe dienten.

Aber auch in Bezug auf die Entstehung desjenigen Reglements, welches der Tafel des Jahres 1866 zu Grunde lag und nach welcher der Generalstab die Infanterie „gleich Sturmböcken losgelassen" haben soll, sind wir im Stande, die richtigen Angaben und hiermit den Beweis des verschwindend kleinen Einflusses zu liefern, welchen der Generalstab als solcher auf die Gestaltung des Reglements genommen hat.

Dieses Korps war zu der Lösung der meisten, ja wir können fast behaupten, aller organisatorischen Fragen der Armee nicht berufen worden; selbst als Se. Majestät die Verdienste der Armee zusammenstellt, um die Reorganisation der Ueberkraft, mithin vornehmlich jene der Infanterie zu bezahlen, war der Generalstab im Besonderen nicht vertreten. Gleichwohl war damals ein Mann als Chef an seiner Spitze, der so wesentlich beigetragen hatte, daß die Armee auf den blutgetränkten Gefilden Italiens ein neues Blatt in den alten Vorbeerkranz flechten konnte.

Aus diesen kurzen Angaben mag der Herr Verfasser jenes Artikels entnehmen, daß in den Reglements nur jene Ansichten über die Taktik der Infanterie niedergelegt sind, welche diese Waffe in sich selbst großzeugen hatte.

Es scheint, daß der Herr Verfasser nicht Gelegenheit gehabt habe, vor Ausbruch des Feldzuges die Stimmen jener Generalstabsoffiziere zu vernehmen, welche, wie er meint, jetzt bestimmt wurden, als Phrophezeiser für die Infanterie zu dienen.

Er würde sich sonst überzeugt haben, wie oben von diesen Prophezeihern schon damals vor mißbräuchlicher Anwendung unserer Stoßtaktik gewarnt wurde. Wir sind nicht berufen, hier aufzuklären, ob, und warum diese Stimmen nicht berücksichtigt wurden.

Es ist übrigens ein jeder Zweifel an der Richtigkeit, welches der Verfasser, auf seine subjektiven Empfindungen gestützt, abgibt, daß jene Männer „ihren Fähigkeiten nach nur selten der Infanterie angehören konnten", welche zum allergrößten Theile aus der Infanterie hervorgegangen und von ihren Kommandanten, ja selbst von den Kameraden zum Besuch der Kriegsschule beantragt oder aufgenommen wurden, hierauf dem Läuterungsprozesse in dieser Anstalt durch wiederholte Prüfungen sich unterzogen; deren praktische Leistungen nach dem Verlassen dieser Schule abermals jährlich kommissionell geprüft wurden, welche endlich durch das Studium der Kriegsgeschichte, der Organisation fremder Heere, inländischer und ausländischer Kriegsschauplätze, durch ihre verschiedenartige Verwendung bei Manövern, im Lager und im administrativen Dienste, in so häufigen Kontakte mit der Truppe Gelegenheit hatten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern." Demselben Experimente, welches der Herr Verfasser das Detailirungs-System der Infanterie nennt, ist der Generalstab unverhältnißmäßig mehr unterworfen. Nach dem Feldzuge 1866 sind dem Generalstabe 31 Offiziere (darunter 26 Stabsoffiziere) also mehr als $^1/_6$ seines Standes direkte aus dem Truppenstande eingereiht worden, welche die Kriegsschule nicht absolvirt und auch früher nicht im Generalstabe gedient hatten.

Vermag aber der Herr Verfasser nach dem Gesagten nachzuweisen, daß jemals ein Mitglied des Generalstabes sich erkühnt hätte, vor der Oeffentlichkeit auszusprechen, daß jene Offiziere, welche es übernehmen sollten, frisch pulstrendes Leben der Truppe in die vom Attentismus durchschwängerten Bureaus des Generalstabes zu bringen, um letzteren „aufzurischen" dem Generalstabe „weder dem Herzen nach angehören wollten, noch ihren Erfahrungen und Fähigkeiten nach angehören konnten", wie dieser Vorwurf von dem Herrn Verfasser beziehlich der zur Infanterie übersetzten Generalstabs-Offiziere mehr bestimmt als begründet gemacht wird? Wir überlassen es dem richtigen Gefühle eines Jeden, zu beurtheilen, ob es schicklich sei und den Geist der Zusammengehörigkeit in der Armee fordern mag, wenn in den Gährungsprozeß der Zeit neue Fermente geworfen worden und zwar in einem Stande, in welchem man sich vor Allem als Oesterreicher und als Mitglied einer tapferen Armee fühlen soll.

Der Herr Verfasser gesteht in Selbsterkenntniß zu „man habe Rücksichten verletzt zu haben." Obwohl wir diese Thatsache aus der gedrückten Stimmung herleiten wollen, welche sich seiner bemächtigte, da er mit seinem für das Wohl des Ganzen schlagenden Herzen abermals die Hoffnungen der Infanterie auf ihre Vertretung bereitet sah, so kann uns dieses Geständniß wohl nur theilweise — aber vollkommen unser eigenes Bewußtsein genügen, mit diesen Zeilen die Rücksicht gegen Andere, als Oefterreicher derselben großen Einheit — der auch wir angehören, nicht verletzt zu haben.

H. B.

Serbien.

Historisch-ethnographische Reisestudien aus den Jahren 1859—1868. Mit 40 Illustrationen im Text, 20 Tafeln und 1 Karte, von F. Kanitz.

(Schluß.)

In beinahe gleichen Abstande wie zwischen dem Subor und Bencae (ja dieß wurde uns aber nicht gesagt, wie groß diese Entfernung ist) tritt nördlich vom letzteren die Bukovik auf (1400'). Ihm und den noch weiter (wie weit?) im Norden erscheinenden Mojmai (1200') entfließen die Quellen der Jvanica des linken Armes der Jaffenica." (Wenn die Jvanica ein Arm der Jaffenica ist, so ist sie auch die Jaffenica selbst, folgerichtig ist auch die Jaffenica ein Morava-Arm, und die Morava ein rechtsseitiger Donau-Arm, somit entspringt die Donau auch am Kodmai.) Die westlichen Abhänge des Bencae, Bukovik und Kojmai senken auch gleich dem Subor bedeutende Wasseradern (die auf der Karte sehr gehorsam angelaunt und angenannt nach des Zeichners Willen sehr geradlinig fließen) der Kolubara zu (hier löst sich also Alles gegen Nord und Nordwest auf!) rc. rc.

Seite 443 heißt es:

„Die Mehrzahl der Thäler der Samadia wird von den genannten größeren und vielen kleineren Bächen durchzogen. Sie bilden Defileen (Klüfte), welche sämmtlich ihrer unzähligen Thalsperre wegen, ein äußerst gefährlicher Paß charakterisirt."

Leider fehlen auf der größeren (vom Jahre 1863) und kleineren zulegenden Karte die vielen Bäche mit dem gefrümmten Lauf und dennoch macht Herr K. Seite 476 seinen Vorgängern den Vorwurf, in's Detail gehende Darstellungen publizirt zu haben, die auf Basis der vom russischen Generalstab herausgegebenen großen Zinsfarte basirt waren. Nimmt er doch selbst die Ortsbestimmungen des russischen Generalstabs als richtig an.

Doch geben wir weiter.

Auf derselben Seite sagt Herr K.:

„Große Thäler, wie jene von Kragujevac, Barc, Topola und Stragare sind nicht selten."

Wir glauben wohl, daß große Thäler nicht selten sind. Doch dieß sind ja Ortsstaten, Bare liegt, ebenso wie Stragare nach dem Kärtchen im Gebirge am Rücken, und die größere Karte des Herrn K. Kanitz weiß in diesen Gegenden gar kein Flußnetz auf!

In der weiteren Fortsetzung ist die geografische Beschreibung ein Durcheinander von Oro- und Hydrografie, von geologischen und geschichtlichen Daten, dann von strategischen Ansichten — die wir weder Lust, noch Zeit und Raum finden, näher zu untersuchen.

Digitized by Google

„Steilmauern", Engdefiles, Längenthäler, Quellorte, Bergfestungen (466). Sie durch Thäler 3 Mal unterbrochen sind, und zum Theile in Bulgarien liegen, ferner eine wunderbare Beschreibung des Timoker-Quellengebiets, die der Radowell durch Zeichnung nicht aufzuwohrt wird, endlich ein Panoramabild auf die durchgeführten spärlichen geographischen Forschungen füllen den Rest dieses Kapitels aus, das wir weiteren en detail nicht durchgehen wollen.

Die Geschichte, eigentlich nur ein „historischer Ueberblick", wird uns unzusammenhängend geliefert, Perioden von 50 bis 100 Jahren werden „verschwiegen".

Die Ethnografie ist gut, logisch und sachlich gehalten, Staatsrecht und Verwaltung ist kurz und mit Statistik reden angefüllt. — Das Heer wird ohne besonderes Detail, doch ziemlich gut geschildert.

Im Kapitel der „Kommunikationen" finden wir aber Straßen-Klassifikationen anderer Provinzen, die der Herr K. nach den veröffentlichten Schriften zu urtheilen — nicht betreten haben dürfte.

Alle folgenden Kapitel werden den Leser — weil sie sachlich und schmuckos geschrieben sind und manches Neue enthalten — ziemlich zufriedenstellen.

In dem Kapitel „Kirche" sagt Herr K. bezüglich der Konstituirung der römisch-katholischen Gemeinde:

„Politische Schwierigkeiten von Seiten Oesterreichs, dessen Kaiser dieselbe Stellung zu den Katholiken der Türkei, wie der Czar zu den orthodoxen Unterthanen einnimmt, und welcher nicht das geringste Titelchen von seinen traktatmäßig durch die Pforte ihm zugestandenen Rechten abgehen wollte, setzten die Bedingung des päpstlichen Stuhles der gleichzeitigen Ernennung und Installirung eines Bischofes für Serbien liefen die lange schwebende Angelegenheit nicht zum Abschlusse kommen. Es existirt also auch heute keine selbstständige katholische Kirche in Serbien."

Nun, wir glauben, daß die österreichische Regierung sehr weise handelt, wenn sie nichts von ihren Rechten im Oriente opfert, denn gerade diese sichern ihr den so nothwendigen Einfluß in den türkischen Provinzen, und das Aufgeben der Rechte in Serbien würde für die Zukunft einen Präzedenzfall schaffen, diesen Eintritt die Katholiken der andern türkischen Provinzen — sich vollkommen verlassen wähnend — mit großer Unruhe erfüllen würde.

Der Versuch eines Bodenreliefs von Serbien oder das zuliegende Kärtchen ist die Eindrittelfache Verkleinerung der Karte Kipperts derselben Provinz. Sie trägt keinen Maßstab. Man ist gezwungen, diesen nach dem Breitengrade abzumessen. $5^1/_2$ geografische Meilen repräsentiren 1 Wiener Zoll.

Es ist zu bedauern, daß der Autor nicht das Flußnetz, welches wir beim russischen Generalstab vorfanden, zum Entwurfe benützte, und welches vollkommen den Angaben „äußerst gekrümmter Thalbildungen" entspricht, während wir auf dem Kärtchen nur steif markirte Wasserlinien sehen.

(Die der k. k. Akademie der Wissenschaften übersteckte Karte mit dem Werthmaße 1 Zoll = 3 Meilen enthält keinen Maßstab, nur die Hauptflüsse des Landes, einige Gebirgskrümmer hiefür aber eingeine Straßenzüge mit der Charakterstrik.)

Bei nur geringer Terrainkenntnis und etwas Studium wäre es nicht schwer gewesen, die bekannte Lage der Gebirgsstöcke innerhalb eines Flußnetzes annähernd richtig oder doch wenigstens ohne arge Verstöße richtig zu stellen.

In dem „Versuche eines Bodenreliefs", somit eigentlich in dem Versuche der vollkommensten Terrain-Darstellung durch Zeichnung, die man gegenwärtig darunter versteht, finden wir die Gebirgszüge ganz bunt durch einander — wir möchten sagen wie Knöpfe hingestellt. Ein Gebirgsstock der rennt dem andern den Weg, die Flüsse entspringen in der entgegengesetzten Thalbildung längs der Topola und über Sovolig gelangt man ohne der geringsten Ansteigung nach Kujazevac, kurz es fehlt selbst der logische Zusammenhang in der Darstellung derselben.

Wir stimmen daher mit dem Ausspruche des Verfassers, Seite 473: „Wo das Orografische mangelt, kann auch das Hydrografische (oder auch umgekehrt) nicht richtig sein" — vollkommen überein.

Selbst eine der Hauptbedingungen, die man von einem Geografen mit Recht fordern kann, nämlich die Kenntnig der Maßstäbe, scheint Herrn K. abzugehen.

Wir setzen Seite 473:

„So fand ich beinahe auf allen Karten die beiden hohen Berge Kablar und Oxar, welche so steil in eine tiefe Schlucht abfallen, daß neben der sich durchzwängenden Morava kaum genügender Raum für einen Fußsteg bleibt, auf 5 geografische Meilen auseinandergelegt, während schon auf der Kipperl'schen Karte die Kuppen beider Berge blos 2 Meilen von einander liegen.

Seite 474 und 475 rekapitulirt Herr K. die von ihm gemachten Entdeckungen und führt eine Menge Gebirgszüge, die er entweder berichtiget oder ganz neu eingetragen habe. Doch ein Vergleich mit der Karte Kippert's vom Jahre 1853 belehrt uns, daß unter den vielen genannten Gebirgszügen nur der Krstar, der Trglav, der Zeqd, Povlen, die Kobafica, Gole Pl. dorn, der Strbac und Oxren nur eingetragen erscheinen, während alle andern nebst vielen vom Verfasser nicht genannten Gebirgszügen bereits in der Kippert'schen Karte enthalten sind.

Wenn wir nun auch die wenigen neueren Angaben mit Dank registriren, so fühlen wir uns im Interesse der Wissenschaft bemnach verpflichtet, auszusprechen, daß es höchst gewagt wäre, das Bodenrelief Serbien's, wie sich Herr K. dieses denkt, statt den Kippert- oder Szekda'schen Angaben zu substituiren, da wir 1. nicht wissen, auf welche Art die Positionsbestimmungen vorgenommen wurden, 2. die Terrain-Darstellung heutigen Tags auf streng wissenschaftlicher Basis beruht, die wir hier vermissen, und wir die möglichst oder annähernd getreue Wiedergabe der Terrainformen und des Flußnetzes bei Handel und Wandel, bei Straßen- und Eisenbahnbauten, bei militärischen Operationen ꝛc. von großem Werthe wird.

Nach der Lektüre des Vorwortes, sowie des 744 Quartseiten umfassenden Werkes waren wir wohl berechtiget anzunehmen, daß der Herr Verfasser im Verlaufe von 9 Jahren oder Sommer — in welchem Zeitraume derselbe übrigens blos circa 196 bis 200 Meilen innerhalb der Grenzen Serbiens zurücklegte, die auch in längstens $2^1/_2$ Monaten vollführt sein konnten — uns in geografischer Beziehung bessere und verläßlichere Daten liefern würde, und bedauern nun, mit einem der Lieblingsworte des Verfassers schließen zu müssen: „Vorbei!"

Der Offizier der neuen Aera.

II.

In jeder Gemeinschaft, in jeder Korporation werden sich im Laufe der Zeiten gewisse Eigenthümlichkeiten herausbilden, welche ein Produkt von Berufs-, Beschäftigungs- und Lebensweise, daß es gewaltig unbegreiflich wäre, wenn sich nicht in diesem Stand scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeiten, äußerlicher sowohl als innerlicher Art, und wie sie sonst anderswo nirgends vorkommen können, herausgebildet hätten. Sich selbst für Andere zu opfern, und zwar im vollsten Sinn des Wortes zu opfern, das ist die Idee des Soldatenbruds und zugleich ein Etwas, das den Stand adelt, was ihn von allen andern Ständen principiell unterscheidet, ja geradezu Alles über sie emporhebt, und zwar ganz ohne Zuthun des Soldatenstandes selbst. Diese Eigenthümlichkeit brachte es mit sich, daß fast alle Völker aller Zeiten den Kriegerstand als den ersten anerkannten, und daß kraft des tief im Herzen jedes Menschen wurzelnden, wenn auch zumeist instinktartigen Gefühls der Wahrspruch: „Noblesse oblige" für den Kriegerstand doppelt binden war und ist. Doppelt, weil der Kriegerstand einerseits als zweifelige Berkörperung aller männlichen Vorzüge eines Volkes eben immer sein Volk von der glänzendsten Seite — äußerlich und innerlich — repräsentiren soll, und andererseits, weil ihm der vor den andern Ständen eingeräumte Vorrang thatsächlich auch ein Mehr von Pflichten auferlegt. In Folge dieser in der Natur der Sache begründeten sublimen Eigenartigkeiten der aus ihnen resultirenden

Digitized by Google

militärischen Einrichtungen, der Beschäftigungs und Lebensweise entstand für den Militär naturgemäß auch ein eigenartiger Kodex, der seinen äußeren Erscheinung, dessen mehr traditionellen als patriotischen niedergeschriebenen Satzungen den Begriff der Standesehre bilden, und welcher, mag man aus Mangel an Einsicht und Verständnis dagegen eifern so viel man will, einer tüchtigen Armee geradezu unentbehrlich ist. Darum also sind wir mit dem „Troupier“ aus vollster Seele einverstanden, wenn er die Standesehre als eine Lebensbedingung unserer Armee aufrechthält und auch von Seite des Burgers anerkannt wissen will; müssen aber grundsätzlich Einsprach dagegen erheben, daß der „Troupier“ verlangt: die Standesehre zum Maßstabe im Beurtheilen der mangelnden Gesammt-Patriotismus zu erheben. Der Patriotismus ist ja eben der einzige Rechtstitel für uns Soldaten, kraft dessen wir sind, was wir sind. Ohne Patriotismus müßten wir unfehlbar zu Petitorianern unser Volks herz zum Soldatenherz werden. Patriotismus und nur Patriotismus allein darf unser Palladium sein, und kein noch so gutes Surrogat, sogar die Standesehre nicht darf an die Stelle des Urquells alles Großen und Erhabenen gesetzt werden. Mangelt uns der Gesammtpatriotismus, nun dann findet gerade der Offizier der neuen Aera ein Gebiet zur Bethätigung seiner bildenden Kraft, indem er als Erzieher, Bildner und Führer gerade des kräftigsten Theil des Volkes, den Gesammtpatriotismus in die empfänglichen Gemüther der ihm anvertrauten Soldaten pflanzt, ihn pflegt und zum vollen Bewußtsein entwickelt. Und dieß muß er, geradeso wie wir und in unserem vielsprachigen Reiche zu einem Gesammtpatriotismus durch- und hinaufarbeiten müssen, wenn von uns als einem Ganzen die Rede sein soll. Darum also keinen künstlichen Ersatz für Gesammtpatriotismus, sondern bei aller Hochhaltung der Standesehre innerhalb ihrer berechtigten Grenzen auf die Schaffung des Gesammtpatriotismus, des Patriotismus überhaupt muß unser Dicht unsere Ergänzung in dem Kampfe von der Standesehre, und noch Eines, ehe wir es verlassen, nämlich die Anwendung, daß wir unter den jenigen Triebfedern welche das Thun und Lassen des Offiziers beeinflussen, statt Ehr- und Ruhmsucht allenfalls Ehr- und Ruhmliebe angeführt wissen möchten, selbst wenn der „Troupier“ nicht ihnen, sondern dem Pflichtgefühl den ersten Rang einräumt.

Wir übergehen die andern Kapitel, indem wir sie dem Stoffe nach ohne Anstoßne als vorzrefflich bezeichnen. Bemerken möchten wir im zweiten Kapitel bei dem Absatz, wo der „Troupier“ sagt, der Keim zur Pflichttreue müsse in der Volksschule und von der Kanzel gelegt, die Pflanze von den Civilbehörden im Volke gepflegt werden, daß wir, wenn auch etwa die Kanzel, doch gewiß nicht die Civilbehörde für die berufenen Wecker der Pflichttreue halten können Bismarck dünkt uns nebst Schule und dem Militär auch der bürgerliche Beruf, vor allem aber die Familie dazu berufen zu sein.

Ferner hätten wir in dem Kapitel über die Selbstausbildung des Offiziers mehr Ausführlichkeit sondig begrüßt. Dasselbe wird der Leitfaden hierin besser entsprechen, somit auch ein gewisser Zusatz der metaphrischen Würze darin vermieden, damit die überhäuften Purpelblumchen einer wuchernden Phantasie der ungleich schöneren Ruhe sachlicher Schlichtheit keinen Eintrag thun.

Mit aller Entschiedenheit aber fordern wir im Interesse der guten Sache, daß sich unser Offizierskorps mit dem Werke bekannt mache, es eingehend würdige und die reichlich darin enthaltenen Schätze an Gesinnung sich zu eigen mache. Den „Troupier“ aber munteren wir aus demselben Grunde zur unverweilten Inangriffnahme seines Leitfadens auf, denn die in dem „Offizier der neuen Aera“ gekennzeichnete Grundidee kann nur auf Billigung aller Redlichen rechnen. An Erfolg kann's nicht fehlen, also rasch ans eigentliche Werk!

— L. —

Zu: „Wie es in Baiern aussieht.“

In dem Artikel „Wie es jetzt in Baiern aussieht“ Nr. 28 Seite 238 der „N. Mil.-Ztg.“ ist angeführt, daß General v. Hartmann das Gefecht bei Immelborn am 3. und jenes am Rodelberge bei Rosdorf am 4. Juli 1866 geleitet habe; dann daß die Baiern bei Rosdorf erst wieder vorgingen, als die Preußen bereits zurückgegangen waren, und endlich daß der genannte General die wegen seines Verhaltens während des Gefechtes bei Kissingen am 10. Juli 1866 in einem bairischen Blatte gegen ihn gerichteten Anschuldigungen nicht widerlegt habe

Das Wahre an der Sache ist, daß der damalige Oberst Adolzer das Gefecht bei Immelborn führte und General v. Hartmann jenes am Nodelberge zur Zeit des ersten Anlaufes des Gegners ebenfalls nicht leitete, wohl aber in der Lage war, die zurückweichenden Truppen stemmend wieder vorzuführen, wobei aber das Zurückziehen der Preußen denn doch nicht ganz in der in jenem Artikel angedeuteten gemüthlich freiwilligen Weise stattfand, denn es ist eine notorische Thatsache, daß das Pferd des Generals v. Hartmann, der an der Spitze der wiedervorgehenden Baiern sich befand, durch eine preußische Granate tödtlich verwundet wurde.

Was ferner die gegen ihn gerichteten perfiden verläumderischen Angriffe betrifft, war die Quelle in der Art unlauter, daß General v. Hartmann sich bei der — auf Grund der vom ihm verlangten Untersuchung seines Verhaltens am Gefechtstage bei Kissingen — am 26 August 1868 erlassenen und in den Hauptstätten verbreiteten Ehren-Erklärung des königlichen Kriegs-Ministeriums im Vollgefühle treuer Pflichterfüllung nun so mehr beruhigen konnte, als er dadurch zugleich der Armee bewies, welches Gewicht und welche Tragweite er der ehrenvollen Vertretung seiner höchsten Militär-Behörde den Verläumdungen des subversiven Theiles der Presse gegenüber beilegte.

Ein bairischer Offizier.

Literatur.

Unterricht im Gewehrwesen und Schießbuchscheiben für Unteroffiziers- und Rauschstoschulen.

Wien 1869.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staats-Druckerei.

An der Spitze des Büchleins wird bemerkt, daß die Widmung desselben für die Unteroffiziere der k. k. Fußtruppen die Veranlassung gab, die Stylistirung möglichst einfach und populär zu halten.“ Nach einer auf 36 Seiten umfassenden Beschreibung des Gewehres und der Munition wird auf S. 36 gelegt, daß es die Darstellung des Schießunterrichtes sei, wie er in der k. k. Armeeschützenschule betrieben werde, wobei vorausgesetzt wird, daß bei den Truppen nicht nur in der Form, sondern auch im Geiste die beschriebene Methode eingehalten werde, und daß die Truppen die ihnen durch die k. k. Armee-Schützenschule ausgebildeten Instruktoren in jener Weise zu verwerthen wissen werden, wie dieß bei Errichtung dieser Anstalt in den hohen Intentionen der höchsten Militärbehörden lag.“

Geist und nicht die Form ist das stereotype Losungswort geworden in unserer Epoche der hohen Intelligenz.

Was an Geist in diesem Büchlein geboten wird, überlassen wir dem Urtheile derjenigen Unteroffiziere, für deren Studium es bestimmt ist, von dem Wunsche beseelt, daß sie so erleuchtet werden, wie es der unbekannte Herr Verfasser erwartet, wenigstens will ihm zu Voraus erklären müssen, daß uns die Anlage und die originell obskure Ausdrucksweise gar nicht darnach angethan ist, diesen Zweck zu fördern.

Der Geist, an welchen der Appel gerichtet wird, äußert sich hauptsächlich in der befandern Geschicklichkeit des Autors, die all bekannten Grundsätze und Regeln, die in den Reglements klar und faßlich gegeben waren und sind, in ein ganz unverständliches Deutsch zu übersetzen, wenn es nicht ganz neue wissenschaftliche Entdeckungen sind, mit denen unsere Literatur bereichert werden sollte. Einige Beispiele werden vielleicht dazu dienen, den Zweifel in dieser Sache zu lösen. So finden wir:

a) S. 41: „Wird dem Soldaten begreiflich gemacht, daß er diese eine Art des Zielens (mit gestrichenem Korn) unter allen Verhältnissen beobachten muß, weil sie die leichteste Zielmethode ist, und weil er in der Folge auch dann noch einen Treffer erreichen wird, wenn er sich auch im Schätzen der Distanz geirrt hätte.“

Also das Schätzen der Distanzen ist nach der neuen Lehre ganz überflüssig. In diesem Glauben wird man auch dadurch bestärkt, daß das Distanzschätzen in diesem Leitfaden gar nicht behandelt wird.

b) S. 41: „Hierauf erklärt man und versinnlicht ihm durch Zeichnung, daß die Treffer auf die Distanzen von 150 und 200 Schritten höher liegen müssen, als der Zielpunkt, und daß erst von 300 Schritten aufwärts der Treffer mit dem Zielpunkte zusammenfällt.“

Im Abrichtungs-Reglement von 1868. S. 303, wird dagegen behauptet, daß auf größere Entfernung als 300 Schritte die Flugbahn in rasch zunehmenden Verhältnisse unter die Distelinie herabsinkt? Wer hat Recht?

S. 42: „Ist die Mücke auf ihrer linken Seite beleuchtet, so zielen wir unwillkührlich rechts.“

Digitized by Google

Dieser Satz ist total unrichtig. (Vergleiche Abrichtungs-Reglement S. 306.)

§. 44: „Der Anschlag besteht darin, daß das Gewehr, ohne die Mündung auf- oder abwärts zu bewegen, mit beiden Händen wagrecht (und in einer kurzen Bewegung) rasch so hoch in die Höhe der rechten Schulter gebracht wird, daß bei ganz geringer Neigung des Kopfes noch rechts das rechte Auge die Visirlinie sogleich erfassen kann."

Es ist dies eine Art Zauberei, vom Soldaten zu verlangen, daß er das Gewehr bewege, ohne es zu bewegen.

§. 47: „So mehr verlorene Zeit und Mühe, sich ausschließlich damit zu befassen, den Soldaten das Zielen zu lehren.

Zielen lernt selbst der unverständigste Rekrut in einer Lektion."

Wir he gen keinen Zweifel, daß es im Kopfe eines jeden gesunden Soldaten — heller anschließt, ehe in dem des Verfassers, der unfähig, sich die elementarsten reglementarischen Begriffe anzueignen, ein Reformator zu sein glaubt, um Unterofficiere der Armee belehren und die Truppen aufforde n zu dürfen, geistreich zu sein. Es wäre wirklich verlorene Zeit — den Ungereimtheiten bis auf's Ende zu folgen — daher nur noch ein Punkt hervorgehoben werden soll als Beispiel, wie die geometrischen Begriffe in diesen Instruktionsbüchelchen aufgefaßt werden. Da heißt es:

§. 53: „Die Abrichter lassen die Rekruten bis auf zehn Schritte der Scheibe nahe treten und erklären ihnen hierbei, daß es sich Anfangs da rum handelt, die Stange a, b i. den ersten breiten Papier streifen zu treffen. Die im fehlen gegogene schwarze Linie dient ihnen hierbei als Zielpunkt."

Also Linie und Punkt sind einerlei, und damit ja Niemand an dieser Wahrheit zweifle, folgt zur Bekräftigung in einem spätern Absatze der nämlichen Seite:

„Hierauf erinnern sie den Soldaten das Auge fest auf der Mündung und dem Zielpunkt, d. i. dem senkrechten schwarzen Strich zu behalten."

Sapienti satis. — Wir glauben die luminösen Hallucinationen des Herrn Instruktors hinreichend entwickelt und genügende Belege geliefert zu haben, daß sich Jedermann ein Urtheil darüber bilden könne, ohne daß wir ein Wort mehr verlieren. G.

Taktische Rückblicke auf 1866.

Dümler's Verlag. — Berlin 1869.

Anonymus.

Diese offenbar aus der Feder eines hohen gestellten, klugen, preuß. Officiers, welcher den Feldzug 1866 mitgekämpft hat, gehaltene Broschüre hat die Tendenz, die Unhaltbarkeit der bisher befolgten taktischen Maximen aus dem Feldzuge des Jahres 1866 in Böhmen nachzuweisen, und spricht den Wunsch aus, das Ideale in denselben (alte Theorien) dem Realen (neue Praxis) zu opfern, und die durch die Gefechte der jüngsten Vergangenheit konstatirte Regellosigkeit der ersten Treffertinie zu einer gesetzmäßigen Anerkennung gelangen zu lassen.

Die Charakteristik der neuern Gefechte der preußischen Infanterie, bedingt durch die ausgedehntere Anwendung der Kompagnie-Kolonne verdient die höchste Beachtung, sowie nicht minder die Schilderung des moralischen Elementes der preußischen Armee, als bestes Hauptstützpunkt die Hauptleute oder Kompagnieführer bezeichnet werden. — Der preußische Soldat, heißt es darin, sei ohne persönlichen Ehrgeiz, anfeuernde Worte gleiten an ihm im Momente der Gefahr spurlos vorüber, nur die That imponire ihm, das Beispiel der Officiere erwecke in ihm erst die Kampflust und reiße ihn sofort mit zu den kühnsten Unternehmungen.

Die Ausführungen, daß die Defensivkraft des Hinterladers eine dünne Schlachtlinie widerstandsfähiger mache, als früher, daß die auflösende Kraft des Gefechtes unmehr ein Gegengewicht erfordern, — etwa durch stärkere Reserven — daß man in den neuern Gefechten schon beim Anfange deffelben gleich den größeren verfügbaren Truppentheil in Feuer zu bringen habe, um einen kräftigen Schlag gegen den Feind führen zu können, bevor noch die kämpfende Truppe durch Verluste geschwächt und daher moralisch erschüttert ist; — ferner daß die erste Treffenlinie ebenso qualifizirten muß, im günstigen Moment zur Offensive rasch übergehen zu können, — und endlich, daß in den Gefechten und Schlachten der Zukunft bei gegenseitiger Bewaffnung mit Hinterladern, namentlich der Artillerie, die Entscheidung des Kampfes anheimfallen dürfte, — haben wir wohl schon und der im Jahre 1867 in Steindruckerei Verlag zu Prag von einem österreichischen Stabs-Officier verfaßten Broschüre: „Zur Taktik mit Hinterladern und gezogenen Kanonen" und zwar in Abstraktum vernommen, und müssen diesen Ansichten um so mehr beistimmen, als der Herr Verfasser der „Taktischen Rückblicke auf 1866" dieselben nunmehr in Demonstrationen auch den thatsächlichen Gefechts-Erscheinungen des Jahres 1866 zu begründen bemüht ist.

Da jedoch über die Art und Weise der formellen Durchführung jener neuen taktischen Grundregeln, welche auch der Empirik der jüngsten Gefechts-Chronik resultiren, in jenen beiden Schriften keine positiven Vorschläge gebracht werden, ist es um so interessanter, bei dieser Gelegenheit auf das demnächst bevorstehende Erscheinen einer bei Karl Gerold's Sohn in Wien gegenwärtig im Drucke befindliche Broschüre: „Die neue Taktik der Fußtruppen" aufmerksam machen zu können, in welcher es sich eine bewährte militärische Feder zum Ziele setzt, diese noch nicht abgeschlossene taktische Frage einer Lösung zuzuführen. Einen nicht minder interessanten Theil des genannten Schriftchens „Taktische Rückblicke auf 1866" bilden die historischen Reminiszenzen von Trautenau, Langenfalza und Königgrätz; dem Chef des ersten preußischen Armee-Corps werden die mannigfaltigsten Vorwürfe gemacht, und besonders seine Eilfertigkeit im Rückzuge am 27. Juni und seine Saumseligkeit beim Vorrücken am 3. Juli in die unvortheilhafteste Beleuchtung gestellt.

Die übermäßige Ausdehnung der Gefechtsfronten von Langenfalza, sowie jene von Trautenau werden als die Ursache der später erfolgten Durchbrechungen bezeichnet, die durch den Mangel einer in zweiter Linie gehaltenen imaktiven Reserve gefördert wurde.

Das Verhalten der preußischen Kavallerie bei Königgrätz, welche mit der Verfolgung der retirirenden österreichischen Armee sich nicht beeilte und der preußischen Infanterie die Ehre überließ, 180 Kanonen zu nehmen, erfährt den herbsten Tadel, ebenso deren Saumseligkeit, die Ehre am 4. Juli zu überlassen, wo die Verfolgung des Sieges die Entschlüsse den höhern preußischen Führer für einen Moment*) lahm gelegt hatte.

Die Entscheidung der Schlacht bei Königgrätz wird vorzüglich der Infanterie zugeschrieben und den anderen zwei Waffen eine höchst sekundäre Mitwirkung nachgewiesen. Die Unthätigkeit der technischen Truppen, welche bei Trautenau und Königgrätz Wichtiges verrichten konnten, wird scharf gerichtet.

Zum Schlusse beantwortet der Herr Verfasser, welcher sein Urtheil mit ebenso viel Geist als Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe auszukleiden wußte, die Nothwendigkeit der Kritik verlorener Gefechte und Schlachten als ein treffliches Beförderungs zur Belehrung und Vervollkommnung der Waffen, um dadurch künftigen Rückfällen in dieselben Fehler bei künftigen Kämpfen zu verhindern, die Unentbehrlichkeit der Wahrheit persönlicher Rücksichten wegen auf Kosten des Gemeinwohles, und plaidirt für jede subjektive Meinungs-Aeußerung bei derlei Anlässen, falls man dieselbe zu verantworten weiß. — Darüber sagt er unter Anderm folgendes:

„Wer da glaubt, das Wahre aussprechen zu können, möge es thun, er ist sich seiner Verantwortlichkeit bewußt. Man wird auch vielleicht sagen, die Zeit sei noch nicht gekommen, Manches zu sagen. — Wann aber wird diese Zeit gekommen sein? Wenn Diejenigen, auf welchen jetzt ein vielleicht unverdienter Vorwurf liegt, todt sind? Wenn es zu spät sein wird, auf den gemachten Erfahrungen Nutzen zu ziehen? Die Zeit ist immer gekommen, die Wahrheit zu sagen. — Die Gegenwart ist zu ernst zum sorgelosen Zabinleben."

Wie treffend paßt diese Sentenz nicht zu dem Zwischenzeitwollen der nebelhaften Vorfälle bei der österreichischen Nordarmee, die Zeit für eine gründliche kritische Beleuchtung derselben dürfte auch schon gekommen sein, soll müßte man befürchten, daß sie auch uneinbringbar für die Armee verloren gegangen ist und die herben Erfahrungen in diesem Feldzuge für dieselbe ohne weiteren Nutzen bleiben.

Weiter sagt sich unser Autor vernehmun:

Ein Schlußresultat aber kann aus allem bisherigen gezogen werden: das Entscheidende in den Kriegen der Zukunft ist nicht in todter Materie, sondern vielmehr der Geist, nicht nur beim Führer, sondern herunter bis zum letzten Soldaten. — Diesen Einzelnen wird das volle Gewicht seiner geistigen Individualität in die Waagschale drücken u. s. w."

Wir können dieser Ansicht nur unbedingt beipflichten, und indem wir dieses gehaltvolle Schriftchen, welches uns erst in der zweiten Auflage bekannt wurde, unserem Leserkreis anempfehlen, können wir und der Hoffnung nicht ganz verschließen, daß die darin gebrachten Aufstellungen über

*) 24 Stunden. A. d. R.

Digitized by Google

die charakteristischen Merkmale der neuern Kampfweise der Fußtruppe, dann der auflösenden Kräfte, welche bei denselben — zum Nachtheile der taktischen Ordnung, wie sie bisher noch allenthalben reglementarisch betrachtet wird — in der bedenklichsten Weise wirksam werde, an den für unsere Armee maßgebenden Kreisen nicht spurlos vorüber gleiten werden.

E. S. F.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Organische Bestimmungen für die Linien Infanterie und die Jäger-Truppe.) (Fortsetzung.)

Befinden sich die ersten drei Feld-Bataillone dem Ergänzungs-Bezirke so nahe, daß sich keine besondern Schwierigkeiten und Mehrauslagen ergeben, so sind die Kompagnien aller fünf Bataillone für die Dauer der Waffenübung durch die einrückenden Reservemänner auf gleiche Stärke zu bringen, wobei als Grundsatz zu gelten hat, daß die Leute die Uebung thunlichst bei jenen Kompagnien mitzumachen haben, zu welchen sie in den Stand gehören; im entgegengesetzten Falle hat das 4. und 5. Feld-Bataillon die ganze Mannschaft zu dem besagten Zwecke in sich aufzunehmen.

Welche Reserve-Offiziere des eigenen Standes oder anderer Regimenter, dieser Waffenübung beizuziehen sind (§. 21 Wehrgesetz), wird nach der darüber bestehenden abgesonderten Vorschrift, allfällig auch vom General- (Militär-) Kommando bestimmt.

20. Jährliche Standes-Ausgleichung. Nachdem die überwiegende Zahl der Rekruten jährlich in den Stand der ersten drei Feld-Bataillone gelangt, der Grundbuchsstand derselben sohin mit der Zeit den Kriegsstand weit überschreiten würde, während das 4. und 5. Feld-Bataillon unvollzählig bliebe, so hat mit 1. Jänner jedes Jahres eine entsprechende Standes-Ausgleichung zwischen den Bataillonen stattzufinden.

Diese Standes-Ausgleichung verfügt der Oberst- und Regiments-Kommandant, welcher sich dabei vor Augen halten muß, daß alle fünf Feld-Bataillone im Kriege eine gleiche Bestimmung haben, mithin auch aus gleichartigen Elementen bestehen müssen. Die Transferirung darf daher keinesfalls vorherrschend Leute bestimmter Kategorien, wie z. B. der ältesten Reserve Jahrgänge, Verheirateten, minder Kriegsdiensttauglichen u. dgl. umfassen.

21. Grundbuchsstand des Ergänzungs-Bataillons. Der Grundbuchsstand des Ergänzungs Bataillons ist zumeist aus jenen Leuten zu bilden, welche — außer den periodischen Waffenübungen — nur eine achtwöchentliche militärische Ausbildung genossen haben, und nachdem das Bataillon im Kriegsfalle die Bestimmung hat, auch die Ersatz-Reserve (§. 32 Wehrgesetz) rasch einzuexerciren und für den Nachschub in Bereitschaft zu stellen, so sind solche Unter-Offiziere gelegentlich ihrer Ueberlassung in die Reserve dahin einzutheilen, welche sich während ihrer aktiven Dienstleistung für die Rekruten-Ausbildung gut verwendbar bewiesen haben.

Die Kandidaten des geistlichen Standes (§. 25 Wehrgesetz) sind bis zu ihrer Ernennung zu Reserve-Militär-Geistlichen ebenfalls im Grundbuchsstande des Ergänzungs-Bataillons zu führen.

22. Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsstand. Der Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsstand geschieht durch Einberufung der Urlauber und Reserve-Männer, in Verbindung mit der Auffüllung des Ergänzungs-Bataillons unter Leitung des Ergänzungs-Bezirks-Kommandanten.

Der Wechselbedarf an Offizieren wird durch Einberufung von Reserve-Offizieren, bei dem Ergänzungs-Bataillon auch durch Einziehung von zu diesem Zwecke etwa vorgemerkten Offizieren des Ruhestandes, dann — wenn diese beiden Kategorien nicht ausreichen — durch Beförderung gedeckt.

Wenn nach Ergänzung des Offiziersstandes keine hinreichende Anzahl von Kadeten vorhanden ist, um alle im Kriegsstande normirten Offiziers-Stellvertreter-Stellen zu besetzen, so kann für jeden abgängigen Offiziers-Stellvertreter ein Feldwebel ernannt werden, welcher jedoch mit dem Gewehre bewaffnet bleibt.

Die Deckung der Mehrerfordernis an Aerzten geschieht ebenfalls durch die Einberufung von Reserve-Aerzten (§. 23 Wehrgesetz), oder — so lange dieso noch nicht in ausreichender Zahl verfügbar sind — auch zum Theil nach den bisherigen Vorschriften.

Der Lieutenant-Rechnungsführer wird vom Regimentsstabe zum Stabe des Reserve-Kommandos (Regiments-) überfetzt.

23. Kraftsteigerung in außerordentlichen Kriegsverhältnissen. Wenn außerordentliche Kriegsverhältnisse eine erhöhte Kraftanstrengung gebieten, so kann aus vier Kompagnien des Ergänzungs-Bataillons ein sechstes Feld-Bataillon gebildet und entweder im taktischen Verbande des Reserve-Regiments, oder selbstständig und nach Maßgabe der taktischen Eintheilung feldmäßig ausgerüstet, verwendet werden.

In diesem Falle hat die fünfte Kompagnie, welche der Ablauf des Ergänzungs-Bezirks-Kommandanten bestimmt, alle Funktionen als Ergänzungskörper zu übernehmen; ihr Stand umfaßt sodann auch die ganze Ersatz-Reserve, für deren Ausbildung, und zugleich zur eventuellen Führung der Ergänzungs-Transporte, der Kompagnie so viele Subalternen-Offiziere, Chargen vom Feldwebel abwärts und Spielleute zuzuweisen sind, als nach dem im Schema, Beilage 2, Numerirungspunkt f, festgestellten Maßstabe gestattet erscheint.

24. Theilweise Standes-Erhöhung. Wenn nur eine theilweise Standes-Erhöhung nothwendig ist, werden die durch die jeweiligen Verhältnisse bedingten Anordnungen vom Fall zu Fall von dem Reichs-Kriegsministerium erlassen.

25. Rückkehr vom Kriegs- auf den Friedensstand. Die Rückkehr vom Kriegs- auf den Friedens-Stand geschieht durch die Reduzirung des Ergänzungs Bataillons bis auf den Kadre, durch die Beurlaubung aller Reserve-Männer und der auf den Friedensstand überzähligen liniendienstpflichtigen Mannschaft, der Reserve-Offiziere und Reserve-Aerzte, dann Rückversetzung der etwa aus dem Ruhestande Entnommenen in dieser früherer Verhältniß und des Lieutenant-Rechnungsführers vom Reserve-Kommando- (Regiments-) Stabe zum Regiments Stabe.

Truppenkörper.

C. Jäger.

1. Gliederung. Die Jäger-Truppe besteht aus einem Jäger-Regimente und 35 selbstständigen Feld-Jäger-Bataillons. — Das den Allerhöchsten Namen Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät führende Tiroler-Jäger-Regiment wird aus dem Regimentsstabe und sieben Feld-Bataillons zu vier Kompagnien, sieben Reserve-Kompagnien und einem Ergänzungs-Bataillon zu sieben Kompagnien — jedes der mit einer Nummer von 1 bis 35 bezeichneten Feld-Jäger-Bataillone aus dem Bataillons-Stabe und vier Feld Kompagnien, einer Reserve- und einer Ergänzungs-Kompagnie gebildet.

2. Stand. Schema 1, 2, 3 u. 4. Der Friedens- und der Kriegsstand der Jäger-Regiments ist aus den Schemas 1 und 2, jener eines Feld-Jäger Bataillons aus den Schemas 3 und 4 zu ersehen.

3. Reserve-Jäger Bataillon, Schema 5. Aus den 40 Reserve-Kompagnien der Jäger-Truppe werden im Falle einer Mobilisirung zehn Reserve-Jäger-Bataillone formirt, deren Zusammenstellung und Sammelplätze im Schema 5 enthalten sind.

Jedes Reserve-Jäger-Bataillon erhält den für ein Feld-Jäger-Bataillon vorgeschriebenen Stab.

Die Kompagnien werden im Reserve-Jäger-Bataillon mit den Nummern 1 bis 4, und zwar: nach der arithmetischen Ordnung der Numm. en ihrer Stamm-Bataillone benannt und in allen Eingaben mittelst Anführung der Nummer des Reserve-Jäger-Bataillons, jener der Kompagnie in diesem Bataillone und unterhalb der letzteren der Nummer des Stamm-Bataillons bezeichnet; z. B. „Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 1. 1./2. J. R., — Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11. 4/15., — Reserve-Jäger-Bataillon Nr. IV. 3./. 7. Kompagnie."

Bei jenen Stamm-Bataillons, deren Kompagnien in den Reserve Jäger Bataillons die Nummer „eins" zu führen haben, sind die Kriegs-Erfordernisse die für die Reserve-Bataillons Stäbe sicher zu stellen, auch ist diesen Kompagnien für die besagten Stäbe erforderliche Mannschaft zu entnehmen. Für die Reserve Jäger-Bataillone Nr. 1. und 11. obliegt diese Verpflichtung dem Tiroler-Jäger-Regimente.

Jedes Reserve-Jäger-Bataillon bildet von dem Augenblicke seiner Zusammenstellung angefangen, rücksichtlich der Geld- und Natural-Verpflegung einen Berechnungskörper für sich; in Bezug auf die Ergänzung an Mannschaft, Montur, Armatur und Rüstung behält jede einzelne

Digitized by Google

Kompagnie die Zustandigkeit zu ihrem Stamm-Bataillone, beziehungsweise zum Tiroler-Jäger Regimente.

Fortsetzung folgt.

(Generals-Befehl des FML. Baron John.) „Von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät zum kommandirenden General ernannt, trete ich mit heutigem Tage mein Amt an, im vollen Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit, meiner Rechte und meiner Pflichten.

Gewohnt, letztere stets unbedingt zur Richtschnur meines Handelns zu nehmen, erwarte und fordere ich ein Gleiches von allen Un ergebenen jeden Grades.

Und Allen sind die Bahn und der Wirkungskreis klar vorgezeichnet. Fordere ich, daß Jeder in seiner Sphäre den vollen Werth seiner geistigen und moralischen Vorzüge zur Geltung bringe, so will ich auch, daß Niemand in seiner dienstlichen Stellung, in seinem gesetzlichen Einflusse durch unzeitige Bevormundung beschränkt werde; denn nur in der unverkürzten Ausübung der Rechte und Pflichten entwickelt sich die unserem Stande so nothwendige Selbstständigkeit im Entschlusse und im Handeln.

Ist die Zusammensetzung des Heeres eine andere geworden, müssen viele seiner altbergebrachten Einrichtungen geändert werden, die Fundamente des Selbstvertrauens sind hiedurch nicht berührt.

Strafte Disziplin, hervorgehend aus der Ueberzeugung ihrer Nothwendigkeit, bleibt nach wie vor einer der Grundpfeiler jeder Heeres-Organisation, sie ist die belebende Kraft, sowie der Prüfstein für den Werth eines Heeres im Glücke sowohl, wie im Unglücke und in Gefahr.

Die Pflichten des Soldaten bleiben — wie sie es immer waren — ernste und opfervolle, die Tugenden wie ja um allen Zeiten: Treue und Anhänglichkeit an den Monarchen, Gesetzsamkeit, Pflichtgefühl, unbedingte Unterordnung unter das Gesetz, und wo es ihn muß, freudiger Opfermuth für das Beste des Vaterlandes. Die schmale Verpflanzung und die sorgsame Pflege so oder Tugenden bei unseren jungen Soldaten ist nicht minder wichtig, als die Uebung in den Waffen.

Namentlich dadurch wird das Heer zu einer Schule der männlichen Jugend, aus der sie die tüchtigsten Bürgertugenden,: Ordnungssinn, unbedingte Achtung vor dem Gesetze, Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an den Thron, in die Heimat mitnehmen soll.

Groß und schwierig — aber ehenso ehrenvoll als dankbar ist die Aufgabe der Offiziere — dem Kerne des Heeres, — als Lehrer und Erzieher im Frieden, als Führer im Kriege. Ihr bewährter Patriotismus, ihre Tüchtigkeit und Hing hung für den Dienst, ihre richtige Erkenntniß der Forderungen der Zeit, verbürgt mir den Erfolg

Wollen wir also gemeinsam durch gegenseitiges Vertrauen gestützt, diesem unserem hohen Ziele eifrig und rastlos zustreben und seien wir der Anerkennung unseres Kaisers, der Achtung der Feinde Oesterreichs gewiß.

9 Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. April l. J. allergnädigst anzubefehlen geruht, daß die Vormerkung für die königlich ungarische Leibgarde bis auf Weiteres zu sistiren ist.

§ Se. Majestät der Kaiser haben für die Offiziere der Jäger und Pionniere zum gewöhnlichen Dienste blaugraue Hosen, ebenso für die Uhlanen-Offiziere statt der bisherigen Salonhose ebenfalls die blaugraue Hose zugenehmigt

— Das Herrenhaus hat bereits das Landwehrgesetz genehmigt, und wird die Durchführung desselben in Kurzem beginnen.

✕ Se Majestät der Kaiser hat die (bereits von uns vor mehreren Wochen angezeigte) Uebertragung der Offiziere genehmigt, und die Vorlage derselben an die Delegationen anzuordnen geruht.

Die Gagen sind folgendermaßen festgestellt:

Oberst 250 fl.; Oberstlieutenant 175 fl.; Major 140 fl.; Hauptmann und Rittmeister 1 Kl. 100 fl.; Hauptmann und Rittmeister 2. Kl 75 fl.; Oberlieutenant 60 fl; Unterlieutenant 50 fl monatlich.

Die Holzgebühr entfällt ganz, und die Fouragegebühr für die Kavallerie-Offizi ten wird um eine Portion vermindert, dafür erhält letzterer, vom Rittmeister einschließlich abwärts eine Dienstzulage v on 10 fl monatlich. Bezüglich des Dieneräquivalentes entfällt die bisherige Beschränkung desselben auf die unberittenen Offiziere.

Die Equipirungsbeiträge werden erhöht

Die gleiche Erhöhung der Gagen tritt auch für die Militär-Beamten ein

+ General Auditor a. D. M. Damianitsch, welcher an der hiesigen Universität Militärrecht und Militär-Rechtswissenschaft vortrug, hat soeben bei Braumüller seine Antrittsrede erscheinen lassen.

— (Zur Adjustirung.) Nachdem das Kriegsministerium zur Kenntniß gelangte, daß bei mehreren Infanterie-Regimentern die einjährig Freiwilligen sich weiße, anstatt der nunmehr vorgeschriebenen blauen Waffenröcke anschaffen, so erinnert dadselbe, daß die weißen Waffenröcke von der Monaschaft blos aufgetragen werden, in keinem Falle aber mehr neu beizuschaffen sind.

†

Hauptmann des Armeestandes Michael Frey.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Wer schießen lernen will, der muß vor allem Andern viel schießen. Ein Jeder wird gewiß viele ausgez ichnete Schützen kennen, die mit der Theorie des Schießens weniger vertraut sind, als ein mittelmäßiger Infanterie-Korporal. Sie sind dennoch ausgezeichnete Schützen, und zwar nur in Folge der praktischen Uebung

Es lange für die Ausbildung der Infanteristen im Schießen nicht mehr Patronen bewilligt sind, bleiben die Ausgaben für die Schützenschule beinahe fruchtlos. Diese Ausgaben wären fruchtbringend zu gestalten, wenn dafür Patronen angekauft und an die Truppen zum Verschießen hinausgegeben werden würden. In einer mäßigen Stunde hatten wir berechnet, daß für das Geld, was die Schützenschule jährlich kostet, jeder Infanterist ungefähr 30 Schuß machen könnte.

Durch die Resultate, so in der Schützenschule angest ut wu den, lassen wir uns nicht blenden. Es kommen so doch die besten Schützen des Armee hinein, und es wäre ein fortdem Verlangen, daß sie noch fleißig fortgesetzten Uebungen schießen schießen sollen, wie zuvor.

Darum plaidiren wir für die Verwendung des Geldes was die Schützenschule kostet, zur Erzeugung von Patronen.

Den theoretischen Unterricht findet man im Reglement, ihn zu ertheilen ist der Truppen-Offizier bestimmt.

Das Geld für die Schützenschulen ist daher noch unserer Ueberzeugung ebenso hinausgeworfen, wie seinerzeit jenes für die Lehrbataillons.

R., den 18. April 1869. N R

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Die absolvirenden Zöglinge der Josefs-Akademie:

Dr. E. Kuffy, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Brünn und

Dr. J. Urban, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale Nr. 1 zu Prag zu Oberärzten. (Beide mit nachträglicher Rangsbestimmung)

Den Oberlieut. Ferd. von Menger, der Gebirgs-Brande, bei Uebersetzung desselben in das Militärhorn-Korps, zum General-Feldzeug-Adjutanten und demselben gleichzeitig die definitive Inspizirung der Heeres-Remontirung übertragen.

Mit Bezug auf die Organisirung der königlich ungarischen Landwehr: Den Obersten und Kommandanten des 1. HR. A. Pongracz de Szent-Miklos et Ovar, zum Kommandanten des Pester Landwehr-Distriktes, mit der Einst lung in die Evidenz der Landwehr-Kavallerie und Bestimmung als Kommandant der aufzustellenden Kavallerie-Lehr-Abtheilung.

Der General-Major C Graef von Lilien zum Kommandanten des Klausenburger Landwehr-Distriktes, und

Den Obersten L. v. A Frieb. Grafen Kalnoky zum Kommandanten des Agramer Landwehr-Distriktes; letzterer mit der Einstellung in die Evidenz der Landwehr-Infanterie; ferners

Den pensionirten Oberstlieutenant Franz Schiffler zum Oberstlieutenant in der Landwehr-Infanterie mit der Bestimmung zur Dienstleistung beim Ofner Landwehr-Distrikts-Kommando.

Den pensionirten Major A Nagy de Alsó-Tyapor zum Major in der Landwehr Infanterie, mit der Bestimmung zur Dienstleistung beim Preßburger Landwehr-Distriktes-Kommando.

Den Hauptmann 1. Kl. Kolowan Matthenyi de Kefeskéréd, des 34. Inf.-Reg., zum Hauptmanne in der Landwehr-Infanterie, mit der Bestimmung zur Dienstleistung beim Kaschauer Landwehr-Distrikts-Kommando.

Den pensionirten Major Markus Terdubovic von Schachtenschwert zum Major in der Landwehr-Infanterie, mit der Bestimmung zur Dienstleistung beim Agramer Landwehr Distrikts-Kommando.

Digitized by Google

Den Obersilentenant A. Terschnanzky, den 37. Inf.-Reg., zum Obersten in der Landwehr-Infanterie, mit der Bestimmung als Kommandant der aufgelassenen Infanterie-Lehr-Abtheilung.

Den Hauptmann Emil Mufunin, den 33. Inf.-Reg.; zum Major in der Landwehr-Infanterie, mit der Bestimmung zur Infanterie-Lehr-Abth.

Den pensionirten Major Ludwig Wanke de Forkosina, und

Den pens. Major Ludw. A. Karl Ritter von Hennenberg, die zwei letzteren zu Majoren in der Landwehr-Kavallerie, mit der Bestimmung zur Kavallerie-Lehr-Abtheilung; ferners

Zu der Landwehr-Infanterie:

Zu Hauptleuten:

Den pensionirten Hauptmann Julius Peterstorfer de Jagacs.

Den pensionirten Hauptm. Ayub Fürst Postobrod de radrm.

Den Hauptmann Franz Werklin, der 51. Inf.-Reg.

Zu Unterlieutenants:

Den pensionirten Unterlieutenant Alexander von Budeskuly, und

Den pensionirten Unterlieutenant Bela von Tallia n.

Zu der Landwehr-Kavallerie:

Zu Rittmeistern:

Die Rittmeister in der Armee: Ladislaus Schwinn, und

Bela Metzger de Kellemes.

Zu Oberlieutenants:

Die Oberlieutenants in der Armee: Rudolf Grafen Coaky,

Bela von Daniel und

Ferdinand Freiherrn Fechtig von Fechtenberg.

Zum Unterlieutenant;

Den pensionirten Unterlieutenant Friedrich Kalman, ferners

Zu Oberlieutenants- und Verwaltungs-Offizieren:

Den pensionirten Oberlieutenant Ifidor Gerencsér, und

Der Oberlieut. des 11. Hus.-Reg., M. Tr. Leben Ritter von Erstern beim Linier — letzteren beim Raaberer Landwehr-Distrikts-Kommando.

Zu Unter-Intendanten 1. Kl.:

Die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten 2. Kl.;

Wilhelm Hanzy für Fest und

Robert Schwarz für Olmütz.

Verleihungen.

Dem Rittmeister 1. Kl., Prinzen Philipp zu Sachsen-Koburg-Gotha, des 7. Dragoner-Reg., den Majors-Charakter in der ungarischen Landwehr.

Dem Hauptmann in der Armee, S. Freih. v. Königsbrunn, für sein verdienstliches Wirken im Interesse des Militär-Sanitätswesens, den Majors-Charakter ad honores.

Uebersetzungen.

Die Major-Auditore:

J. Hübel, vom Picconer Grenz-Inf.-Reg. Nr. 1, in gleicher Eigenschaft zum Peterwardeiner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 9, und

J. Unger, von letzterem als Referenten zum Landes-Militär-Gerichte zu Temesvár.

Die Majore in der Armee:

W. Graf Pálffy-Daun und N. Graf Pálffy in gleicher Eigenschaft in die ungarische Landwehr.

Beurlaubung.

Dem Obersten F. v. Kayserheimb, des Genie-Stabes, den erbetenen einjährigen Urlaub, mit Verlegung in den überzähligen Stand des Genie-Stabes und gegen Auferg aller Gebühren.

Quittirung.

Dem Major in der Armee, Johann Grafen Lichnowsky-Woedenberg die erbetene Bewilligung zur Ablegung des bekleideten Militär-Charakters.

Pensionirungen.

Die Uebernahme des Majors N. Bach, des Ottochaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 2, nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als Halbinvalid, unter Bewerkung für eine Lokalstellung (mit k. Mai 1869. Dom. Zeug.) in den normalmäßigen Ruhestand, und wird demselben der Oberstlieutenants-Charakter ad honores verliehen.

Die Uebernahme des General-Feldzeugmeister-Inspektors, Feldmarschall-Lieutenants J. Czetz de Wolfsturm, auf seine Bitte (mit 1. Mai 1868) in den normalmäßigen Ruhestand, und wird demselben in Anerkennung seiner langjährigen, guten und eifrigen Dienstleistung der Orden der eisernen Krone 2. Klasse verliehen.

Die Uebernahme des General-Majors und Truppen-Brigadiers, Adolf Edlen v. Bermann auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand (mit 1. Mai 1869, Dom. Wien)

Stimmen aus dem Publikum.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der in Oesterreich allgemein beliebten Braunschweigischen Staatspramienlose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Das wegen seiner Pünktlichkeit bekannte Bankhaus **Adolf Haas** in **Hamburg** ist Jedermann aufs Wärmste zu empfehlen.

A. H. HANDOFSKY,

50—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

Lieferungen. Vertretungen.

Die k. k. Militär- Agentur.

Das einzige

mit derart ausgedehnten Vollmachtskreis von der k. k. Militärbehörde gegen eine Kaution von 10000 fl. für die k. k. Armee kreirte Institut besorgt alle

Commissionen für die Hrn. Offiziere

u. a. den Erlag der Heirathskautionen, die Inzeichnung der Depositenscheine, Behebung der Kaut.-und-interessen, Verfassung und Vorlage von Majestäts- und anderen Gesuchen, Vertretung von Erbsansprüchen, intervenirt bei Erwirkung des Adelsgrades und von Hofwürden, übernimmt insbesondere —

vertrauliche Aufträge u. s. w. u. s. w.

Wien, Hauptgasse Nr. 22. — Agram, Gradetzkystr. 2.

Vertretungen. k. k. Militär-Agentur. Lieferungen

Kais. königl. priv.

Kronprinz - Rudolfbahn.

Eröffnung der Flügelbahn St. Veit-Klagenfurth und Beginn des Gemeinschaftsdienstes in den Südbahn-Stationen Klagenfurt und Villach.

Die Direktion beehrt sich, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Bahnstrecke St. Veit-Klagenfurth

am 15. April d. J.

dem allgemeinen Verkehr übergeben wird.

Von diesem Tage an findet in Folge Vereinbarung mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft die Aufnahme der Personen und des Reisegepäckes, sowie die Auf- und Abgabe der Ein- und Frachtgüter für die Kronprinz-Rudolfbahn in Klagenfurth und Villach nur auf den dortigen Bahnhöfen der Südbahn statt.

Die näheren Bestimmungen sind aus den Plakaten zu entnehmen.

Wien, im April 1869.

Die Direktion.

Die weltberühmte

neue Singer'sche

Familien - Nähmaschine

mit Webeschiffchen und greader Nadel

(„keine Greifermaschine").

Für den Salon. Für den Gewerbebetrieb

General-Depot:

Wien, 13 Opernring 13,

vis-à-vis dem Palais Sedlnitzky.

Haupt-Depot für Galizien: Lemberg, Ulica Sixtuska 131 42.

Scherz & Friedländer.

Digitized by Google

Das k. k. priv. Grosshandlungs- & Wechselhaus

JOH. C. SOTHEN,

Wien, Graben 13,

erlaubt sich alle seine P. T. Privat-Kunden und Gesinnungsfreunde auf die neu erschienenen, so überaus reich dotirten

Braunschweig'schen 20 Thalerlose, 1. Mai

erfolgt nur der Haupt-treffer

80.000 Thlr.

wovon schon die 1. Ziehung am

effektiv in Silber ist, unter noch nachstehend zu beachtenden Begünstigungen unternehmen zu machen, u. zw.:

Unsonst

in gewinnen 80,000, 40,000, 20,000 Thaler effektiv in Silber und unentgeltlich noch in 8 Ziehungen, d. i. schon am

1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November 1869, dann 1. Februar 1870 auf noch andere 9050 Gewinne zu spielen, ist erwiesiich der Anlauf eines derartigen

Braunschweig'schen 20 Thalerloses zu dem Preise von 37 fl. österr. Währung in Banknoten.

Das gefertigte Bankhaus, von den aufrichtigsten guten Absichten, welche dieß Lose den Publikum bieten, durchdrungen und von der Ueberzeugung ausgehend, daß dieß Lose, welche jetzt noch sehr billig sind, wenn das Publikum nur einigermaßen auf dieselben aufmerksam gemacht wurde, baldigst eine nicht unbedeutende Preissteigerung erreichen dürften, verpflichtet sich hiemit, alle von ihm heute an sie Einzelnen, d. i. per Stück mit einem Preise, d. i. 37 fl. ö. W. in Banknoten gelassten Lose, zu demselben Preise, doch nur mit Rücksichtnahme auf: daß Ajio, wenn jetzes sich verringern sollte, vom 15. April 1869 bis inclusive 30. April 1870 zurückzuzahlen.

Da heute dieses noch der deutschen Gewerbe in Anbetracht mit Meinung des gefertigten Geschäftshauptsitzes über die Güte, Gleichmäßigkeit, Strapazfähigkeit, so wie der günstigen Spielchance dieser Lose sein, daß dass das gefertigte Bankhaus sicht umhin, seine P. T. Kunden und Geschäftsfreunde auf nur einige der hervorragenden Vortheile aufmerksam zu machen;

1. Diese Lose sind bereits in Braunschweig sehr stark cursirend und sich daselbst auch sehr gesucht.
2. Haben solche Lose im Verlaufe eines Jahres, d. i. vom 1. Mai 1869 bis 1. Mai 1870 sechs Ziehungen, jedoch 4 Ziehungen per Jahres.
3. Sind dieselben mit Gewinnen, worunter 1 à 80.000, 40.000, 20.000 Thaler und in den sechs Ziehungen mit 13500 theilen Treffen effektiv in Silber dotirt.
4. ist jedes Los, d. i. jegi mit 21, sicheren Gewinn bis 80 Thaler versehen, und ist schon das Kapital hie verlaurn
5. Können sich solche Lose bei anderen in Besitz ihrer schönen Ausstattung zu Geschenkzwecken.
6. Wird besonders zu beachten, daß ist, daß das gefertigte Bankhaus mässigstens nach erfolgter Ziehung und Erhalt der authentischen Ziehungsliste die Gewinne oder von demselben gehaltene Lose in Wien effektiv in Thalern, ohne Abzug auszuzahlen bei Zieher. effizuweisen.
7. Erfolgt die Auszahlung der Gewinne ohne jeden Stempelabzug.
8. Werden in den nächsten 6 Ziehungen, d. i. im Verlaufe eines Jahres 13350 Tole mit einer Gesammtgewinnsumme von 600.000 Thalern effektiv in Silber verlost.

Bei genezigten entsprechenden Aufträgen wird die gefällige fruehtest Einsendung des Betrages sowie am gütige Bestätigung von 30 fl. Lo Einlösung der Lose, d. s. erbeten.

Zur gefälligen Benutzungsbotne diene, daß Auftrage mit meiner Postanweisung nicht effektuirt werden.

Das gefertigte Bankhaus ersuchte, seine Anbote wiederholend, daß diese Lose in nur sehr kurzer Zeit, schon bei obigen Umfang dieser Lose einzelnen, und sich auch im Gros- und Detail voller Garantie gegen Staats- und Zahlstrerspesen, Gold- und Silbermünzen, sowie auch zur Besorgung aller Bank- und Börsen-Geschäfte. Agabe auf alle Fonds, den Plätze, Verkauf von Promessen aller Art bestmöglichst sich bestens zu empfehlen.

Das Bank- und Wechselhaus Joh. C. Sothen in Wien, Stadt, Graben 13.

Verlosungsplan der nächsten 6 Ziehungen der herzogl. Braunschweig'schen 20 Thalerlose:

1. Mai 1869			1. Juli 1869			1. September 1869			1. November 1869			1. Februar 1870			1. Mai 1870		
Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag i. Thaler	Total in Thaler
1	80000	80000	1	80000	80000	1	80000	80000	1	80000	80000	1	80000	80000	1	80000	80000
1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000
1	2000	2000	1	2000	2000	1	4000	4000	1	2000	2000	1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	600	600	1	1000	1000	1	600	600	1	800	800	1	800	600
23	100	2300	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420
400	21	8400	3380	21	70980	2380	21	46200	3380	21	70980	400	21	8400	3380	21	70980
450	Stück	100000	3400	Stück	160000	2450	Stück	160000	3400	Stück	160000	450	Stück	100000	3400	Stück	160000

Alleruneuste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Grossartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Kapitalien-Verlosung von über 6½ Millionen.

Die Verlosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.
Beginn der Ziehung am 3. Mai d. J.

Nur 8 Gulden österr. Währung oder
4 Gulden österr. Währung oder
2 Gulden österr. Währung

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und meinem Debit und werden diese wirklichen Original-Staats-Lose gegen sofortige Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 2mal 250.000, 2mal 150.000, 2mal 100.000, 2 à 50.000, 2 à 30.000, 2 à 25.000, 4 à 20.000, 4 à 15.000, 4 à 12.000, 11.000, 7 à 10.000, 2 à 8000, 3 à 6000, 5 à 5000, 4à 12.000, 14000, 7 à 10000, 2 à 8000, 6 à 6000, 17 à 3000, 4000, 23 à 2500, 11 à 2000, 165 à 1500, 1955 à 7000, 6 à 1500, 11 à 1200, 314 à 1000, 47 à 750, 477 à 500 6 à 300, 358 à 250, 249 à 200, 43100 à 150 125 117, 110, 103, 50, 30.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von bedeutendem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerhöchsten Hauptpreise von 200.000, 225.000 187.500, 152.500, 150.000, 120.000, mehrmals 125.000, mehrmals 100.000, kürzlich schon wieder das grosse Loos von 127.000 und jüngst am 1ten März schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in Wien ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Diese Ausgabe berechtigt jeden Zeitschriften-Lesenden zum mit die Braunschweigischen

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate Braunschweig genehmigte und garantirte große u.ne

Staatsprämien-Verlosung

von über 2 Mill. Gulden, deren Gewinnziehungen schon am 10. Mai beginnen.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Hauptpreise sind:

Gulden 175.000, 105.000, 70.000, 35.000, 21.000, 2 à 17.500, 2 à 14 000, 2 à 10 500. 2 à 8750. 4 à 7000, 2 à 4375, 12 à 3500, 23 à 2625, 105 à 1750, 156 à 700, in Allem 22.400 Gew.

Gegen Einlendung des Betrages werde ich die bei herzoglicher Mayben konsenden Original-Staatslose (keine Promessen) für obige Ziehung zu folgenden pränumerirten billen Preisen: Ein Ganzes fl. 7. — Ein Halbes fl. 3.50 — Ein Viertel fl. 1.75 Banknoten, unter Zusicherung promptester Besorgung. — Gewinnspielplan, sowie nach jeder Ziehung die amtlich Liste werd ohne weiteres Berechnung übersendet.

Durch das Vertrauen, welches ich hier bis jetzt in reichem Maße in Oesterreich erworben haben, ermuntre ich bedeutende Aufträge, welche werden bis zu den kleinsten Bestellungen stets mit gleicher Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst gefälligst zu wenden an das mit dem Vertriebe obiger Lose beauftragte Geschäftshaus

Adolf Haas.

Staatsloos-Expedition in Hamburg.

Die meisten Hauptpreise fallen gewöhnlich in viele Zeit, und habe ich dieses Jahr wieder den allerhöchsten Gewinn verloren in Hamburg verkauft.

Digitized by Google

Rumänische Eisenbahn-Anleihe.

7½ Perzent jährliche Zinsen in effektiver Währung mit sofortiger absoluter Zins-Garantie.

Laut der von den gesetzgebenden Körperschaften in Bukarest votirten und durch Dekret Sr. Hoheit des Fürsten Karl I. von Rumänien, ddo. 21. September (3. Oktober) 1868 sanktionirten Konzessions-Urkunde sind die Unterzeichneten ermächtigt, zum Baue der Eisenbahn von *Galacz* über *Tecucin* nach *Romanu* mit den Zweigbahnen von *Tecucin* nach *Berlad* und von *Galacz* nach *Bukarest* sundirten Obligationen gemäß dem Gesetze vom 1./13. Februar 1868 und Art. 1 und 2 der Konzessions-Urkunde

40 Mill. Thalern = 6 Mill. Pfd. St. = 150 Mill. Franken in 7½perzentigen Eisenbahn-Obligationen

zu emittiren. — Von diesen Obligationen werden

gegenwärtig Thlr. 10,000,000 = Pfd St. 1,500,000 = Fr. 37,500,000 in Gold unter den nachangeführten Bedingungen zur öffentlichen Subskription aufgelegt.

Diese durch das gesammte Vermögen der Eisenbahnen von *Galacz* über *Tecucin* nach *Roman* mit den Zweigbahnen von *Tecucin* nach *Berlad* und von *Galacz* nach *Bukarest* fundirten Obligationen genießen vom Tage ihrer Ausgabe einer von der fürstlich rumänischen Regierung *unbedingt garantirte Verzinsung* von 7½ *Perzent in effektiver Währung* und haben dieselben binnen 90 Jahren von der Eröffnung der gedachten Bahnen ab gerechnet, auf den Betriebs-Einnahmen mit ½ Perzent pro anno durch Verlosung zum Nominalbetrage amortisirt werden. Die Verlosungen werden in Berlin im Monate März jeden Jahres öffentlich in Gegenwart eines Notars vorgenommen.

Zur Sicherstellung dafür, daß die durch den Verkauf der Obligationen eingehenden Gelder nur für die Ausführung des Baues dieser Eisenbahnen verwendet werden, haben Seine Hoheit der Fürst von Rumänien mit Genehmigung der königlich preußischen Staatsregierung den in Berlin wohnenden geheimen Ober-Finanzrath Umbreit mit der Kontrole über die Auszahlungen und Emission der Obligationen, sowie über die Aufbewahrung und Auszahlung der bis dahin eingehenden Gelder betraut.

Die Obligationen werden den folgenden vom Staatsministerium der fürstlich rumänischen Regierung ausgefertigten und mit dem Staatssiegel versehenen Vermerk tragen:

„Die fürstlich rumänische Regierung garantirt dem Inhaber dieser Eisenbahn-Obligation von Thlr. 100 = Pfd. St. 15 = Francs 375, (resp. Thlr. 400 = Pfd. St. 60 = Francs 1500, resp. Thlr. 800 = Pfd. St. 120 = Francs 3000, resp. Thlr. 1000 = Pfd. St. 150 = Francs 3750, resp. Thlr. 2000 = Pfd. St. 300 = Francs 7500) einen jährl. Zins von 7½ Perzent. Diese Garantie beginnt mit der Ausgabe der Obligationen, und erstreckt sich unverändert auf die ganze Dauer der Konzession, welche auf 90 Jahre von dem Tage der Eröffnung der Strecke von Galacz nach Roman an gerechnet wird."

Die Koupons, zahlbar am 2. Jänner und 1. Juli jeden Jahres und die verlosten Obligationen werden in *London, Paris, Berlin, Bukarest, Wien* und auf anderen später hinzukommenden Plätzen *Europas* in Pfunden Sterling, Francs, Thalern Preußisch Courant oder in Gulden Oesterr. Währ Silber nach dem Verhältniß von Pfd. St. 15 = Fr. 375 = Thlr. 100 = Gulden 150 Oesterr. Währ. Silber eingelöst.

Der Belastung der Eisenbahnen ist eine feste Grenze mit 270,000 Francs per Kilometer gezogen, also jede Ueberschreitung des Anlage-Kapitales definitiv ausgeschlossen.

Die gedachten rumänischen Eisenbahn-Linien verbinden die an Naturprodukten, vor Allem an Getreide, dann Holz, Petroleum, Salz, Fischen ꝛc. reichen Länder Rumäniens untereinander; durch die Eisenbahnen wird der schon jetzt sehr bedeutende Export über *Galacz* und *Braila* (1867 allein sind circa 492,000 Wispel oder 500,000 Tons Getreide ꝛc. exportirt worden) einen enormen Aufschwung erfahren. Die Strecke *Galacz* bis *Roman*, bei welchem Orte sich die Bahn an die *Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn* anschließt, stellt die direkte Verbindung des Schwarzen Meeres mit Mittel-Europa, der Nord- und Ostsee her, und ermöglicht den Export auf den kürzesten Donauländern nach Nordeutschland.

Der Bau der in Rede stehenden Bahnen ist bereits an allen Punkten begonnen und im raschen Fortschreiten begriffen, so daß noch ein großer Theil der Linien in diesem Jahre eröffnet werden dürfte.

Das in diesen Obligationen angelegte Kapital verzinst sich mit beinahe 10%, Perzent in Gold, exclusive des Gewinnes durch die Rückzahlung al pari.

Subskriptions-Bedingungen

der 7½perz. Rumänischen Eisenbahn-Anleihe von Thlr. 10,000,000 = Pfd. St. 1,500,000 = Frks. 37,500,000.

1. Die Subskription findet am *28. und 29. April d. J.*

in *Wien* bei der Anglo-Oesterreichischen Bank,
„ *London* bei der Anglo-Austrian Bank,
„ *Pest* bei der Anglo-Hungarian-Bank,
„ *Lemberg* bei der Filiale der Anglo-Oesterr. Bank,
„ *Bukarest* bei der Banque de Roumanie,

in *Galatz* bei der Banque de Roumanie,
„ *Jassy* bei den Hrn. J. Wreschtz u. Comp.,
„ *Hamburg* bei den Hrn. L. Behrens u. Söhne,
„ *Breslau* bei den Hrn. Leipziger u. Richter,
„ *Leipzig* bei der Allgem. Deutschen Kredit-Anstalt,

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden statt.

2. Das Resultat der Subskription wird auf den bezeichneten Plätzen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Bei Ueberzeichnung werden die subskribirten Beträge möglichst gleichmäßig reduzirt.

3. Der Emissionspreis ist in London 7½ Perzent in Pfund Sterling, inklusive Zinsen vom 1. Jänner d. J.; in Wien, Pest, Lemberg, Hamburg, Leipzig, Breslau 69 Perzent in Pfund Sterling zum Diskurse auf London, wie derselbe am Tage der Einzahlung sein wird; in Bukarest, Galacz, Jassy 69¼ Perzent in Francs Gold; an allen Plätzen, mit Ausnahme von London exklusive der vom 1. Jänner d. J. laufenden 7½perzentigen Zinsen.

4. Die Subskribenten erhalten vorerst volleinbezahlte Interimsscheine, ausgestellt von der Anglo-Oesterreichischen Bank, welche in kürzester Frist gegen definitive Obligationen umgetauscht werden. Die definitiven Obligationen werden aus Stücken

à *100 Thlr. = 375 Fr. = 15 Pfd. Sterling,*	à *1000 Thlr. = 3750 Fr. = 150 Pfd. Sterling,*
„ *400* „ „ *= 1500* „ „ *= 60* „ „	„ *2000* „ „ *= 7500* „ „ *= 300* „ „
„ *800* „ „ *= 3000* „ „ *= 120* „ „	bestehen.

Jeder Subskribent hat bei der Subskription 10 Perzent der gezeichneten Nominalbeträges in Banconi oder in dürchsmäßigen Effekten zu 90 Perzent des Kurswerthes gerechnet als Kaution zu erlegen, von welcher bei einer etwaigen Reduktion der entsprechende Theil ausgefolgt wird. Baar-Kautionen zu eben bis zum Tage der Uebernahme der Interimsscheine, resp. Obligationen zu 3 Perz. pro anno verzinst.

Die auf die subskribirten Beträge entfallenden Interimsscheine sind gegen Bezahlung des Emissionspreises

vom 12. Mai bis inkl. 15. Mai a. c.

zu beziehen, wobei die Subskribenten auf allen Plätzen, mit Ausnahme von London, die vom 1. Jänner d. J. an laufenden 7½perzentigen Zinsen bis zum Uebernahmstage separat zu vergüten haben. In London haben die Subskribenten bei etwaigem Bezuge der Interimsscheine nach dem 15. Mai d. J. die laufenden Zinsen von diesem Tage an separat zu vergüten.

Der Bezug der Stücke hat an derselben Stelle zu geschehen, an welcher die Subskription stattgefunden hat.

Wenn bis *zum 15. Juni d. J.*

die Interimsscheine nicht bezogen werden, verfällt die betreffende Kaution.

Bittgesuche zu Subskriptions-Erklärungen können bei den obenerwähnten Subskriptions-Stellen in Empfang genommen werden.

Im April 1869.

Die Konzessionäre der Rumänischen Eisenbahnen:

Herzog v. Ujest. Herzog v. Ratibor. Graf Lehndorff. Dr. Stronsberg.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: f. ö. W.
Vierteljl. m. postversicher Zusendung fl. 2.–
Halb. Wien ohne Zustellung fl. 3.–
Für die l. l. Armee mit Zustellung fl. 2.–
Halb. Wien ohne Zustellung fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 2 Nkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Elbrechtgasse Nr. 4.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 28. April 1869. 34

Inhalt.

Armee und Gesinnung.
Der 28. April 1799 in Rastatt.
Staatsvertheidigung und Eisenbahnen.
Tyrazy-Barrowen.
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.
Inserate.

Armee und politische Gesinnung.

Von den Soldaten unserer Aera wird außer der liberalen konsequenterweise auch eine politische Gesinnung verlangt. Mit der letzteren aber hat es eine eigene Bewandniß bei uns. Denn wenn die Basis der politischen Gesinnung die Staatsverfassung ist, und unsere Soldaten als Staatsbürger zugleich Verständnißvoll, Würdigung und Hochhaltung der Verfassung entgegenbringen sollen, wenn ferner für die Soldaten unserer Wehrmacht einestheils die österreichische, anderentheils die ungarische Verfassung, je nachdem sie Staatsbürger dieser oder in jener Reichshälfte sind, Geltung hat, so wird die politische Gesinnung im Heere, an diesen Punkte angelangt, nicht einem Ziele zuströmen, sondern in getheilten Richtungen auseinander gehen. Das heißt, wir besitzen trotz aller äußerlichen Gleichheit nicht eine österreichisch-ungarische, sondern eine österreichische und eine ungarische Armee, sobald als unsere Soldaten in ein klares, ausgeprägtes Verhältniß zu der staatlichen Gestaltung treten. — Was für Mühe gab man sich nicht schon, um diesen von Innen gegen Außen vorschreitenden Riß in der Armee hinwegzuklügeln, sein Siehstarrwerden in den äußeren Herrscherverhältnissen hinanzuhalten. Umsonst! Die gegenwärtige Armee-Generation wird sich allenfalls noch in der Schwebe einer unklaren Stellung erhalten lassen, mit der nächsten aber wird es nimmer gehen. Denn entweder müßte das Heer außer der Staatsverfassung gestellt bleiben, oder es müssen die Konsequenzen des Dualismus auch für die Armee, als eines so überaus wichtigen Organs des Staates, acceptirt und der Dualismus in der Armee als gegebene Thatsache hingenommen werden. Zu allem Glück liegt übrigens in der letzteren Alternative, trotz allem offiziösen Gesummer von ehedem, durchaus nichts Destruktives, ja nicht einmal Bedenkliches. Denn gerade die Zweitheilung des Reiches, welche auf die Deckung des Abganges formeller Gleichheit im staatlichen Leben durch bewußte Solidarität der Interessen beider Theile hinweist, schuf ein geistiges Bindemittel, welches das äußerliche von früher her mehr als ersetzt und welches, auf die Wehrmacht ausgedehnt, die österreichische und ungarische Armee wieder zu Einer österreichisch-ungarischen zusammen kittet, so daß gerade sie die sichtbare Verkörperung der Interessen-Solidarität darstellt. Darum bedarf es, wo unser Soldat politische Gesinnung haben, d. h. entweder Oesterreicher oder Ungar sein soll, durchaus nicht des Palliativs, daß das staatsrechtliche Moment der Staatsverfassung für ihn intakt bliebe und er nur auf das allgemein freiheitliche, liberale der beiden Verfassungen im Inhalt seiner Gesinnung beschränkt würde. Nein, er kann, er soll sich als Oesterreicher, als Ungar fühlen, doch unbeschadet seiner Gemeinsamkeit für beide Reichshelfte, sobald es für zu schützen gilt, indem er sich zur idealen Einheit der materiell theilweise geschiedenen Theile emporzuschwingen weiß. Hierin liegt aber auch die Lösung der Schwierigkeit einer politischen Gesinnung unserer Soldaten. Denn indem der Soldat unserer Wehrmacht eine der beiden Verfassungen als die seines engern Vaterlandes betrachtet, bleibt er sich gleichzeitig bewußt, daß sowohl Vaterland als Verfassung nur dann — aber doch um so sicherer — allen Angriffen von Außen oder Innen begegnen können, sobald auch der Theil des Reiches, welcher ihm nicht als Vaterland gelten kann, für den vaterländischen Theil einsteht. Diese Einsicht erweitert sodann seine Vaterlandsliebe auf das ganze Reich, so daß er im Geiste nur mit dem Ganzen stehen oder fallen kann, weil sowohl Gerechtigkeit als Klugheit dazu gemahnen, für jenen Theil, dessen sein Vaterland, und zwar ohne Unterbrechung bedarf, ebenso zu sorgen, wie für es selbst. Bei uns kommt Alles darauf an, daß sich unsere Soldaten, gleichwie alle Staatsbürger überhaupt, von dem — man könnte sagen — Partikular-Patriotismus zum Gesammt-Patriotismus emporarbeiten, indem sie sich in die Interessen-Solidarität der Theile Einsicht und von deren thatsächlichen Vorhandensein die Ueberzeugung verschaffen. Ein Theil für sich ist schwach, die Theile zusammen aber stark, und zwar stärken sie sich nicht einfach nach dem Zahlzuwachs, sondern ihre Stärke wächst in geometrischem Verhältniß. Darum erwächst gerade hier für den Offizier die Pflicht, von höheren Standpunkten Reich und Heer ins Auge zu fassen und auf den ihm zur militärischen Erziehung anvertrauten Theil der Gesammtbevölkerung auch in diesem Sinne zu wirken. Es wird dann unser Heer jene höhere Bildungsschule für das Volk werden, worin es nicht allein individuelle Selbstvervollkommnung, sondern auch das erkennen lernt, daß sich der naturgemäße Partikularismus durch eine Selbstverleugnung höherer Gattung zum Gesammt-Patriotismus läutern soll. Die Eigenartigkeit, wonach unser Gesammt-Vaterland zu einem Ganzen konstituirt ist, bedarf dieser Schulung unserer Völker, wenn wir innerlich wirklich Eins sein wollen. Vor allem aber kommt es bei der Erkenntniß dieser unserem Staatswesen eigenthümlichen Verhältnisse darauf an, daß der Offizier vorangehe, weil gerade er als Wesensträger unserer Wehrkraft von der Idee des Berufes zu höchst gehoben, den freieren Ueberblick der in einander geschränkten Verhältnisse genießt. Der Bürger dieses oder jenes Theils des Reiches ist im Grunde genommen doch zu sehr mit der Scholle verwachsen, als daß es bei ihm mit der Erkenntniß der Interessen-Solidarität so leicht ginge, welche mehr auf der Reflexion, als auf unmittelbarer Wahrnehmung beruht. Hiernach dämmert also für den Offizier der österreichisch-ungarischen Armee in unscheinbaren Anfängen eine eminent politische Mission, und nur vom Offizierkorps allein hängt es ab, ob es sich in dieser Weise an die Tete der Kulturentwicklung unseres Staatswesens setzen will, — gewiß eine grandiose Perspektive, welche hiemit der ernstesten Würdigung unserer Sol-

Digitized by Google

daten, insbesondere der Offiziere, empfohlen und welche sowohl Rorm als Regulator ihrer politischen Gesinnung sein möge. — Vir bonus uritis!

L.

Der 28. April 1799 in Rastatt.

I.

J. E. Eine vor Kurzem in Heidelberg (Bassermann) erschienene kleine Schrift des Professors der Geschichte an der Universität Freiburg, Karl Mendelssohn-Bartholdy, behandelt auf Grundlage handschrift lichen Materials aus den Archiven von Wien und Karlsruhe den bis zum heutigen Tage unaufgeklärt gebliebenen „Rastatter Gesandtenmord" und liefert, wenn sie auch nach unserer Ansicht Manches noch ziemlich unbeleuchtet und räthselhaft läßt, den Beweis, daß die österreichische Regierung an jener Unthat keinen Antheil gehabt habe. Herr Professor Mendelssohn hat seine Brochüre gleichsam als Vorläufer eines größeren, demnächst zu erwartenden Werkes: „Der Rastatter Kongreß und der Gesandtenmord", in die Welt gesendet, in welchem letzteren er die ihm durch den Reichskanzler Grafen Buol zur Benützung gestatteten Urkunden in extenso zu veröffentlichen gedenkt.

In der Erwartung dieser interessanten Publikation begnügen wir uns vorläufig, unseren Lesern einen Auszug aus der Brochüre des Professors Mendelssohn mit unseren eigenen Bemerkungen und an diesen anschließend, einige Urtheile und Aufzeichnungen Anderer über jene Unthat zu bieten.

Die gelegentliche Behauptung des ersten Napoleon: „Ein Kongreß ist eine Fabel, die zwischen Diplomaten verabredet wird; ein Kongreß ist die Feder Machiavelli's, verbunden mit dem Säbel Mahomedes" ist durch den Verlauf der Rastatter Friedensunterhandlungen, die nahezu 300 Diplomaten vom Dezember 1797 bis zum Frühling 1799 beschäftigten, bekanntlich keineswegs entkräftet worden. Die österreichischen Staatsmänner hatten schon zu Passeriano*) erkannt, daß mit den Männern der Revolution ein dauernder Friede unmöglich sei; sie hatten den Frieden nur in der äußersten Bedrängniß und mit dem geheimen Hintergedanken unterzeichnet, bei der ersten günstigen Gelegenheit den Kampf gegen Frankreich wieder zu beginnen. Graf Cobenzl sah kaum übergen Tage nach dem Abschlusse in dem Frieden nur einen provisorischen Waffenstillstand; Thugut, der leitende Minister des Staates, bezeichnete die geheimen Bestimmungen über die Abtretung eines Theiles des linken Rheinufers geradezu als einen „Schimpf" und sprach es rundweg aus: „Die deutschen Dinge, der Gang der Verhandlungen zu Rastatt geben uns statt eines zwanzig Mittel in die Hand, den Krieg zu erneuern." Auf der andern Seite hatten die Franzosen schon früher gezeigt, daß ihnen Verträge nur heilig sind, so lange sie Vortheil daraus zu ziehen vermochten; sie deuteten jetzt die Gunst der geheim n Bestimmungen von Passeriano dem ohnmächtigen deutschen Reiche gegenüber in schonungslosester Weise aus, und waren, wenn man sich nicht unbedingt fügte, gleichfalls jeden Augenblick bereit, wieder zum Schwerte zu greifen.

Die Unterhandlungen wurden von französischer Seite anfangs durch die Bürger Treilhard, Bonaparte und Bonnier geführt. Treilhard war ein im gesitteten Kreise liebenswürdiger, auch für wissenschaftliche Unterhaltung nicht unempfänglicher Mann. Nur im diplomatischen Verkehr hielt er es für geboten, eine abscheuliche Ungeschliffenheit zu entfalten. Er pflegte seinen Oberleib lang auf den Tisch hinzulegen, rechte sich dann trotzig empor, focht mit den Händen, gestikulirte, schalt und drohte nach alten Sitten hin. So erlaubte er sich eines Tages zum Entsetzen seines Kollegen, des gutmüthigen Herrn Pfarrer von Macon, Roverjot, auf dem Billard der Länge nach liegend und zum Stoß aufhelend, über den Kurfürsten Karl Theodor von Baiern die Aeußerung: „avec ce prince il faut parler seulement par des coups." Da dieser mit-grade Mann jedoch Rastatt, kurz nachdem er zum Mitglied des Direktoriums gewählt worden war, verließ und Bonaparte am 20. Mai nach Egypten abfegelte, so traten zwei neue Republikaner zum Ersatz an Stelle der Abgehenden, es waren Jean Debry und Roberjot.

Bonnier d'Arco war vor der Revolut ion Präsident der Steuerkammer in Montpellier und ein ziemlich friedlicher und ruhiger Mann gewesen. Allein revolutionäre Leidenschaft wandelte ihn um; er zeigte sich düster und einsiedlig, von rauhem Wesen und herausfordernden Manieren. Die damaligen Gesandten sepe er durch unbefahrte Beschwerden über die mangelnden Komforts des Rastatter Schlosses, der ihm durch die Hößlichkeit des Markgrafen angewiesenen Wohnung, in schwere Verlegenheit. Zugleich gewährte es ihm eine boshafte Genugthuung, gegen den Glanz der Etiquette, welchen die alten Höfe entfalteten, schon im äußeren Auftreten den republikanischen Gegensatz vor den kaiserlichen Gesandten herauszukehren.

„Die französischen Gesandten", klagt der „würdige" Metternich*) in komischer Entrüstung, „erschien sich in der Kleidung sonderbar aus, sie haben uns einen Besuch im Frack und langen Pantalons gemacht, was mit dem bisherigen Gebrauch in wahrem Kontrast steht, und da ich zu Folge Allerhöchster Instruktion angewiesen bin, die Würde Euer kais. Majestät und des Reiches nach dem Herkommen zu behaupten, gleichwohl aber es unmöglich schien, sie in ein anderes Kostüm zu setzen, so entschloß ich mich, die Einleitung nicht in meiner Wohnung, sondern am dritten Orte vorzunehmen. Durch diesen Ausweg wird dem Gesuch wünschenswerth genügt und die ungewöhnliche Hinstellung der französischen Bevollmächtigten kann zu keiner Zeit als Herabsetzung des Kaiserlichen und Reichs-Ansehens angesehen werden."

In einem späteren Bericht führt der kaiserliche Plenipotentiarius bittere Klage, daß seine Ansicht vorhanden sei, diese hartnäckigen Franzosen dahin zu bringen, daß sie lateinisch antworteten. Bonnier's fegiale Unzugenehheit, sein Trotz gegen die bestehenden monarchischen Formen im Staatsleben ward nur noch durch seine revolutionäre Heftigkeit gesteigert. Er stritt überhaupt. Als man am Frohnleichnamstage vor dem Fenster seiner Wohnung in Rastatt einen Altar errichten wollte, fuhr er in heftiger Weise los, man solle ihm dergleichen aus den Augen schaffen und rühte nicht eher, bis man seinem Wunsche willfahrte. Ein solches Auftreten war nur dazu angethan, alle politischen und religiösen Leidenschaften der Anhänger des Alten gegen den „Königsmörder" herauszufordern. Er war Gegenstand des allgemeinen Hasses. Die andern beiden Gesandten traten neben ihm in den Hintergrund. Jean Debry war ein schwaches, langes und hageres Männchen, ein seltsames Gemisch von süßlicher Sentimentalität und Ueberwuth, der übrigens in Rastatt nichts besseres zu thun wußte, als sich durch eifriges Lesen der alten Klassiker gegen die deutsche Langeweile zu schützen. Der ehemalige Pfarrer Roberjot

*) Der Friede von 1797 wurde nicht, wie immer wieder süffisich bemerkt wird, zu Campoformio, sondern zu Passeriano abgeschlossen, da man gar nicht nach Campoformio kam, weil es kein schickliches Gebäude zur Konferenz hatte. Die Konferenzen fanden abwechselnd in Udine bei Cobenzl (wo auch Gallo und Meerveldt) und auf dem Landhause zu Passeriano bei Bonaparte statt.

*) „Der würdige Metternich" — Vater des für Oesterreich und Deutschland, zu hoffe für die andere Halbkugel verhängnißschwersten nachmaligen Staatsmannes — „war ein Mann von nicht geringem Wissen, nach dem damaligen, jesuitisch-höfisch-publizistischen, weit mehr buchstäblichen als historischen Diskutations- und Introduktions-Plan, ohne allen kompetenziellen und prozessualischen Sinn, vielmehr von unendlich langweiliger, schuldkultlicher Geschäftspünktlichkeit gleich jenem unbeseelbaren, weil immer wiederkehrenden Lobe des Kammerherrn Thomas. Der alte Herr war bis ziemlich ein Kind (1818) ein großer Verehrer des schönen Geschlechts. Man weiß, daß die beiden Klingelbeutel-Kapuziner's einer heiligmäßigen, ernsthaften Reaktion von Vater und Sohn Metternich, dem Hausmannten „grimmen Faß" auf dem Kohlmarkte in Wien entnommen gewesen, wo späterhin von den Bogenfenstern der Frau von Apraxin-Laitzheit so Manches zu melden gewesen und welches Kergernis gab es nicht im „assistenz Kongresse, wo der damals Schönberge „alte" Metternich die kaiserliche Botschafterstelle, der Böhmische Sohn eine Grafenkollegiums-Ambassade bekleidete, und wie in Wien zu allen Stunden des Tages, so auch hier am Rhein, im nächtlichen Feuerlärm, im tiefsten Schlafstuhl, am Kammerfenster der schon im Gemmlicher'schen Palais der Wall erstrahlte bei überschönen Mairosen des um den Aufstand wegen seiner derbsarbigen Fohne von dort gewichenen Botschafters, Generals Bernadotte, nachmaligen Königs von Schweden zum Gruße der Salatorschanen zu erblicken war!" (Lauber Frau und Metternich — Ein nachgelassenes Fragment.)

Digitized by Google

schien wohl der entschiedenste unter den Franzosen, ein unterrichteter, hilfsbereiter Mann, aber auch er konnte freilich hier und da sein scharfes Urtheil über die deutschen Barbaren nicht unterdrücken, und sammte im Uebrigen ganz in den barschen Ton ein, den seine Kollegen gegen die deutschen Reichsstände einschlugen.

Als im Frühjahr 1799 der Lemarsch der Russen unter Suwaroff auch den Unglücklichsten überzeugte, daß die Rastatter Friedensunterhandlung gescheitert war, fuhren die französischen Gesandten trotz alledem fort, mit den deutschen Reichsständen über Frieden und Neutralität des heiligen römischen Reiches zu verhandeln.

Begreiflicherweise kam es ihnen darauf an, so lange wie möglich zu bleiben und auch, als die feindlichen Armeen sich näher um Rastatt zusammenzogen und der Kongreß gleichsam mitten im Lager tagte, die Fiktion aufrecht zu erhalten, daß sie im Frieden mit Deutschland seien.

Um die deutschen Reichsstände gründlich mit Oesterreich zu überwerfen, veröffentlichten sie die geheimen Artikel des Friedens von Pösseriano, ohne daran zu denken, welch' skandalösen Protestdenzkall sie dadurch für alle völkerrechtlichen Verhandlungen statuirten.

Am 20. März 1799 scheuten sich die Franzosen nicht, gleichsam zur Illustration ihrer völkerrechtlichen Grundsätze, bewaffnete Nationalgardisten von Straßburg nach Rastatt herüberkommen zu lassen, welche sich in Parade zu Pferde vor dem Schlosse aufstellten, hin- und herpatrouillirten und so die Neutralität des Kongresses offen verletzten. Erst als der badische Gesandte v. Ehleisheim sich bitter darüber beschwerte und den französischen Gesandten vorstellte, daß sie den Oesterreichern gerechten Anlaß gäben, über Bruch des Völkerrechtes zu klagen, ließ man diese Braven am 23. März wieder ziehen, nachdem dieselben Rastatt drei Tage lang mit ihren Fanfarenaden erfüllt hatten. Jetzt aber kündigte auch Oesterreich die Neutralität von Rastatt auf, die kaiserlichen Gesandten verließen den Kongreßort. Der Krieg begann von Neuem — von französischer Seite sogar vor der üblichen Kriegserklärung durch einen Ueberfall — Südwestdeutschland ward von französischen Truppen überschwemmt und mit Requisitionen heimgesucht; dann führte das wechselnde Glück der Waffen die Oesterreicher wieder bis nahe an den Rhein — Seit Mitte April streiften österreichische Patrouillen bis an die Thore von Rastatt, hielten mehrere Gesandte bei ihren Spaziergängen an und schnitten die französische Korrespondenz, die statt wie sonst über Kehl, jetzt über Plittersdorf nach Seitz ging, ab.

Der Ernst der Lage wurde stündlich fühlbarer, selbst den drei Gesandten ward nachgerade unheimlich zu Muthe. Aus ihren Korrespondenzen spricht sieberhafte Unruhe und Ungeduld. Sie mußten sich nach allem Vorgefallenen sagen, daß sie in den Augen der Kaiserlichen nicht mehr als diplomatische Vertreter gelten konnten.

(Fortsetzung folgt.)

Staatsvertheidigung und Eisenbahnen.

I.

Kommunikationen sind bekanntlich die belebende Kraft des Staates. Sie fördern den Handel, die Industrie, den Ackerbau; der Wohlstand und Reichthum entwickeln sich, wo zahlreiche Verkehrsmittel vorhanden. Unter allen Kommunikationen nehmen aber die Eisenbahnen den ersten Rang ein. Wenn die Wege und Straßen Dörfer und Städte verwittels, so bilden die Eisenbahnen die Vermittlung zwischen Provinzen, Staaten, ja selbst zwischen Welttheilen. Der rasche Verkehr bringt die Reichthümer zur schnellsten Pulsation, die gleich dem Blute, welches durch die Adern dem ganzen Körper sich mittheilt, mittelst der Eisenbahnen in alle Theile des Staates eindringt. Wo keine Eisenbahnen, da ist kein Verkehr, kein Leben, solche Gegenden sind für den Staat ohne Nutzen, als nicht vorhanden zu betrachten, sie sind gleichsam todt. Gegenden, welche Eisenbahnen durchziehen, sucht das Kapital auf, Industrie und Ackerbau blühen, der Wohlstand hebt sich, Kultur und Zivilisation schlagen Wurzel.

Dies sind Eigenschaften, welche die Stärke und die Macht des Staates anbauchen. Die Obsorge der Regierung, der Reichsvertretung, überhaupt aller Faktoren des Staates soll daher sein, sie zu pflegen und durch möglichste Vermehrung der Eisenbahnen ihren Aufschwung zu steigern. Der politische Minister, jener des Handels und der Volkswirthschaft und der des Krieges müssen daher Hand in Hand gehen. Ein leitender Gedanke soll die volkswirthschaftliche Verkehrsthätigkeit und die des Handels regeln, um aus einem in der Folge einen Nutzen für den Staat herausschlagen zu können, schließlich um die hiedurch erzielte Kraft gegen Gefahren von Außen, welche den Wohlstand und die Interessen des Staates schädigen können, zu benützen.

Die Eisenbahnen sollen demnach nach einem besonderen System geführt werden, welches auf einer volkswirthschaftlichen Basis beruht. Man gehe ihnen jene Richtung, daß sie gleichsam die Kanäle der Boden- und Industrie-Erzeugnisse bilden, durch welche das Land befruchtet wird. Dies ist die Aufgabe einer jeden Staatsverwaltung. Eine Regierung, welche bei ihren Handlungen die volkswirthschaftlichen Grundsätze nicht im Auge behält, vernachlässigt ihre Pflicht; sie betrachtet den Staat für einen Kostenhof, den man durch Schulden und Ueberbürdung von Steuern aushungert, für eine Meierhof der man sein Futter gibt. Die in solcher Weise verwalteten Staaten hören endlich auf produktionsfähig zu sein und sind zu Grunde gerichtet.

Wenn wir in österreichisch-ungarischen Staaten nach ähnlichen Zuständen forschen, so finden wir mehrere Provinzen, welche jenes Stadium des Verarmtseins bereits fast erreicht haben. Darunter sind zu nennen in erster Linie Dalmatien, dann Siebenbürgen und Galizien. Für die Kultur dieser Länder ist so zu sagen nichts geschehen, während die Steuern und andere Lasten für sie ebenso drückend wurden, wie für andere Provinzen, für deren Wohlstand mehr gesorgt wurden. Die deutschen Provinzen Oesterreichs erfreuen sich eines mehr und mehr ausgebreiteten Eisenbahnsystems. In Folge dessen blüht der Wohlstand.

An die Nothwendigkeit der Anlage von Bahnen in Galizien und Siebenbürgen begann man erst zu denken, als ein Krieg deren Grenzen bedrohte. In ersterem Kronlande wurde 1854 der Bau der Bahn von Krakau nach Lemberg durch die daselbst gegen Rußland konzentrirten Truppen in Angriff genommen und im Verlauf eines Jahres bis Dembica vollendet. Wäre in diesem Jahre nicht ein Krieg im Anzuge gewesen, so hätte Galizien vielleicht heute noch keine Eisenbahnverbindung.

Die Kronländer Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und Dalmatien befinden sich im gleichen Fall der Vernachlässigung. Die damalige Regierung schien sogar absichtlich manche Theile des Reiches ungnädig zu behandeln und ihren Wohlstand zum Vortheil eines andern Theiles oder einer Stadt zu schädigen. Denn wie wäre anders die Fahrung der Bahn von Osen nach Pragerhof in Steiermark aufzufassen? Ihr Zug geht über Kanizsa und Csakathurn bis zur kroatischen Grenze wendet sich aber statt durch Kroatien nach Fiume zu führen, dann plötzlich nach Steiermark, um den Handel zur Südbahn und nach Triest zu leiten. Gleich sturmstörterlicher Fürsorge gegen Kroatien hat auch die Bahn von Steinbrück über Agram nach Sissek ihre Existenz zu verdanken. Sie sollte die Schätze dieses Landes ebenfalls nach Triest auf den Markt bringen, ungeachtet daselbst in Fiume, Buccari, Portore, Zengg und Carlopago viel nähere und bessere Häfen als Triest besitzt. Der Mißwirthschaft unter Graf Buols Ministerpräsidentschaft, und anderer Faktoren der damaligen Regierung hat Oesterreich seine bald darauf hereingebrochenen Unglücksfälle zu verdanken.

Seitdem die Reichsverfassung in den beiden Reichshälften in Wirksamkeit getreten ist, haben sich die volkswirthschaftlichen Zustände des Staates merklich gebessert. Zahlreiche Banken sind entstanden zur Unterstützung des Handels, der Industrie und der Agrikultur. Die Vermehrung der Eisenbahnen ist hiedurch nöthig geworden, um dem rege gewordenen Verkehr nachzuhelfen. Wohl ist bei den vielfachen Unternehmungen mitunter auch ein unreeller Vorgang nicht immer zu vermeiden gewesen; der Börsenschwindel beherrschte einen Moment lang die Situation. Allein dies Alles ist nur vorübergehend und wird in der Folge auf die gesunden Geschäftsverhältnisse vielleicht wohlthätiger einwirken.

Die politischen, ökonomischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Staates sind für die Militärverwaltung von so wichtiger Natur und von der ungertrennlich, daß bei ihrer Leitung dem Kriegsminister ein gewisser Einfluß eingeräumt werden muß. Der Staatskörper muß derart gepflegt werden, daß seine Konstitution gesund und kräftig sei, um die schwere Rüstung einer so zahlreichen Armee, die die allgemeine Wehrpflicht geschaffen, tragen zu können. Die wunden Flecke, welche ihm die frühere Mißwirthschaft beigebracht hat, müssen geheilt werden. Wenn nur ein

Digitized by Google

Körpertheil ungesund und schwach ist, so ist der ganze Körper zum Kampfe untauglich.

Wir haben die wunden Flecke des Reiches bereits genannt, welche der Heilung am meisten bedürftig sind. Es sind dies gerade die dem künftigen Feinde zunächst ausgesetzten Theile des Reichskörpers, nämlich Galizien, Siebenbürgen und Dalmatien. Durch möglichste Verpflanzung von Kultur sollten diese Länder für die künftigen Schlachtfelder vorbereitet und durch Eisenbahnen näher an das Herz der Monarchie herangezogen werden.

Das sind Aufgaben, an deren Lösung alle Faktoren des Staates, insbesondere aber der Kriegsminister, interessirt sind. Diesem liegt es ob, zu erwägen, ob die Anlage einer Eisenbahn den Staatszwecken entspreche, ob ihre Linie jene Richtung erhalte, d. ß sie nicht blos partielle Interessen berücksichtige, sondern auch zur Staatsvertheidigung beitrage. Die strategischen Bahnen sind die wichtigsten, weil sie im Interesse des ganzen Reiches geführt werden, somit ist ihre Führung und Konzessionirung auch die gerechtefte. Die meisten andern Bahnen können nur als Verbindungs- oder Vicinalbahnen betrachtet werden, welche nur das Interesse eines mehr oder minder ausgedehnten Landstriches, einer Provinz, im Auge haben. Für lokale Interessen sollen keine Staatsgarantie geleistet werden.

Die strategischen Bahnen führen aus dem Herzen der Monarchie bis an die Reichsgrenze in jenen Richtungen, die der Handelszug nimmt. Dies allein schon ist der Beweis, daß Volkswirthschaft und Krieg immer die gleichen Wege nehmen, was schon darum naturgemäß ist, weil der Handel ohne Schutz keine sichere Basis hat. Die Aufgabe der Kriegsverwaltung ist hiebei die, die allgemeine Richtung der Bahnen derart zu modifiziren, daß sie jene Wege einschlägt, die sie durch Naturhindernisse gegen die feindliche Seite schützen. Gebirgszüge, hauptsächlich aber Ströme und größere Flüsse sind die besten Schutzmittel des Verkehrs vor feindlichen Anfällen. Die gegenwärtige Eisenbahn durch Galizien ist in ihrer strategischen Bedeutung dadurch gehemmt, weil sie von Przemysl an keine Schutzbarriere gegen die russische Grenze hat. Sie hätte richtiger Weise am rechten Dniesterufer geführt werden müssen. Sollte sich in nächster Zeit in Galizien ein Kriegsschauplatz etabliren, so muß diese Bahn in der obigen Strecke ihren Verkehr ganz einstellen, weil sie feindlichen Ueberfällen ausgesetzt ist. Um sie zu schützen, müßte die Armee ihre Aufstellung vor statt hinter dem Dniester nehmen oder in dieser Absicht einen Armeetheil exponiren.

Exerzier-Patronen.

Auf den in Nr. 25 und 26 Ihres geschätzten Blattes erschienenen Artikel, welcher die „Erzeugung von Exerzier-Patronen" bespricht, sehe ich mich zur Berichtigung der darin enthaltenen irrthümlichen Daten und Anschauungen verpflichtet. Sie um gefällige Aufnahme nachfolgender Zeilen freundlichst zu ersuchen.

Daß ein sogenannter sachkundiger Industrielle, auf dessen eingeholte Informationen sich jener Artikel basirt, die „Erzeugung der Exerzier-Patronen durch die Truppe" bekämpft, kann nicht befremden, denn vor Allem bleibt ihm der pekuniäre Gewinn die Hauptsache.

Ich weiß nicht, aus welcher Quelle der Gewährsmann des Herrn Verfassers erfahren, daß der Kostensatz pr. 1000 Patronen nach meiner Angabe auf 3 fl. 62 kr. sich beziffere. Zu dessen vielleicht nicht angenehmer Kenntniß möge es dienen, daß die für die Herstellung von 1000 Stück Patronen nöthigen Ingredienzien nach meiner Angabe nicht 3 fl. 62 kr., sondern nur 70 kr. kosten, und daß, eingerechnet der zur Reinigung der Hülsen nöthigen Behelfe und der von Zeit zu Zeit nöthigen Reparaturen an den Werkzeugen die Gesammtkosten der Erzeugung von 1000 Stück Patronen (Pulver ungerechnet) sich auf nicht ganz 1 fl. 10 kr. belaufen.

Diese Kostenberechnung basirt sich auch auf die von 20 Regimentern des Wiener Generalats gemachten Erfahrungen und auf die Prüfung der letzteren durch eine gleichfalls aus Fachmännern zusammengesetzte Kommission.

Die mit der Erzeugung der Patronen beschäftigte Mannschaft, welche, nebenbei gesagt, zeitweise gewechselt werden kann, ist weder dem Dienste noch der taktischen Ausbildung entzogen, weil die Arbeit nur eine kurze Zeit — die Periode des Scheibenschießens — in Anspruch nimmt und nebstbei auf die freien Nachmittage verlegt werden kann. Wenn überdies die Reinigung der Hülsen unmittelbar nach jedem Scheibenschießen durch die Kompagnie-Mannschaft selbst besorgt wird, so werden drei Mann der ausgewiesenen Arbeiter erspart.

Die Einrechnung der Offiziers- und Mannschaftsgebühren in die Gesammtkosten der Patronen-Erzeugung mag von den Gesichtspunkten aus, welche dem Herrn Verfasser vorschweben, für ihn als ein nicht zu übersehender Faktor der Erwägung werth sein, im thatsächlichen Falle aber reduzirt sich dieser Kalkul auf Nichts.

Prüfen wir die Erzeugungskosten der Patronen für den Bedarf eines Linien-Regimentes zu drei Bataillons auf den Friedensstand, — die Gebühr wie bisher nur auf 20 Stück Patronen per Kopf angenommen, — d. ß. für circa 2100 Stück.

Das Aerar zahlt dem Industriellen für 1000 Stück Patronen, bei der vom Artillerie-Komite und von mir beantragten mehrmaligen Verwendung der Hülsen, konstruktmäßig, wenn ich nicht irre, 5 fl. 50 kr., hiezu die Transportauslagen, wie der Berichterstatter angibt, 50 kr., macht somit zusammen 6 fl.

Es kosten somit 21,000 Patronen 126 fl, aber von der Truppe erzeugt nur 23 fl. 10 kr.

Der jährliche Patronen-Verbrauch ist aber, wie bekannt, mehr als doppelt so groß, als die obige normale Gebühr anweiset.

Die Truppe ist demnach in der Lage, um den Anschaffungspreis für blos 20 Patronen dermalen mehr als 100 Patronen per Kopf zu erzeugen, und bringt man selbst die Kosten der Geräthe in Rechnung, so ergibt sich schon im ersten Jahre ein Ersparniß, welches der Truppe und dem Aerar zu Gute kömmt.

Die weiteren Berechnungen überlasse ich dem bewährten Gewährsmanne.

Was dessen Bedenken vom sanitären und sicherheitspolizeilichen Standpunkte aus anbelangt, so sei erwähnt, daß die Erzeugung nur in kleinen Partien und so lange im Freien vor sich geht, somit von einer Quecksilbervergiftung wie solche in Fabriksokalen vorkommen mag, keine Rede sein kann.

Der schließliche, mit einer gewissen Ironie ausgesprochene Zweifel an der Vorliebe und Bereitwilligkeit der Truppen für die Patronen-Erzeugung kennzeichnet überdieß die Absichten des Schreibers jenes Artikels zur Genüge und liefert unzweideutige Beweise, wie sehr ihm daran gelegen ist, das Interesse des Aerars und der Truppe zu wahren.

Uebrigens möge sich der sogenannte industrielle Gewährsmann trösten, denn es bleiben für jene Truppen-Abtheilungen, welche nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, noch so viele Patronen zur Umgestaltung übrig, daß er sich mit dem hier sich ergebenden Profite noch immer wird zufrieden stellen können.

Brünn, am 18. April 1869.

A. v. K.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Organische Bestimmungen für die Militär-Stations-, Festungs- und Platz-Kommanden.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben die organischen Bestimmungen für die Militär-Stations-, Festungs- und Platz-Kommanden allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen findet das Reichs-Kriegs-Ministerium anzuordnen, daß die Stadt- und Platz-Kommanden in Wien und Graz, ferners das mit dem Festungs-Kommando von Ofen vereinigte Stadt- und Platz-Kommando zu Pest die neuen Titel sofort anzunehmen haben. Das Insel- und Festungs-Kommando zu Zara ist im Schema nicht mehr aufgenommen worden, nachdem Seine k. und k. Apostolische Majestät bereits mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. November 1868 die Auflassung der dortigen Befestigungen allergnädigst anzuordnen geruhten.

Die genannte Lokal-Behörde hat jedoch noch so lange fortzubestehen, bis die Desarmirung und Demolirung der in Rede stehenden Werke erfolgt ist

Bezüglich des militärischen Festungs-Stabes und des Vertheidigungsrathes der in Kriegszustand erklärten Festungen wird die in Bearbeitung befindliche neue Auflage des Dienst-Reglements für das k. k. Heer die weiteren Bestimmungen enthalten.

Digitized by Google

(Organische Bestimmungen für das Heerwesen, betreffend die Militär-Bau-Direktionen.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. April 1869 die organischen Bestimmungen für das Heerwesen, betreffend die Militär-Bau-Direktionen allergnädigst zu genehmigen geruht

Demzufolge wird verfügt:

1. Die bisherige Filiale Kaschau der Genie-Direktion Großwardein wird eine selbstständige Militär-Bau-Direktion.

2. Das bisherige Filiale Kalocsa der Genie-Direktion Temesvar wird eine selbstständige Militär-Bau-Direktion.

3. Die Genie-Direktionen Josefstadt, Laibach, Kronstadt und Großwardein werden als solche aufgelassen, und die ersteren drei den in den organischen Bestimmungen bezeichneten Militär-Bau-Direktionen — die Letztere der Genie-Direktion Arad als Filialen angereiht.

4. Die Militär-Bau-Verwaltungs-Offiziere erhalten die Adjustirung der Offiziere des Genie-Stabes, jedoch mit weißen Knöpfen.

Die durch die neuen Bestimmungen bedingten Aenderungen der gegenwärtigen Organisation haben mit 1. Juni 1869 in Wirksamkeit zu treten, und werden die damit in Verbindung stehenden Personal-Veränderungen demnächst verlautbart werden.

Nekrolog.

Durch den Tod des unangefochten G. d. K., Franz Freiherrn v. Ottinger wurde das kleine Häuflein jener würdigen Veteranen, welche nicht nur in den Feldzügen 1848—49 eine hervorragende Rolle gespielt, sondern auch noch die letzten Feldzüge der napoleonischen Kriege mitgemacht, abermals gelichtet. Im Jahre 1792 in Debenburg geboren, trat Ottinger 1810 als ex proprio bei dem 5. Fußartillerieregimente ein, mit welchem er, 1813 zum Offizier befördert, die Feldzüge des 1812—1815 mitmachte und 1814 sich namentlich bei St. Lazaro und bei Taro hervorthat, aber auch bei beiden Gelegenheiten verwundet wurde. In der folgenden langen Friedensperiode rückte Ottinger in der Tour stufenweise vor. Das Jahr 1848 traf ihn als Brigadier in Ofen. Obgleich Ungar und durch die Weisungen des ungarischen Kriegsministeriums zum Verbleiben auf seinem Posten bestimmt, zweifelte der erfahrene Veteran keinen Augenblick über den zu wählenden Weg und begab sich nach dem Septemberereignissen sofort in das Lager des Banus, wo er mit Jubel aufgenommen wurde. Er erhielt die aus den Regimentern Harbegg und Wallmoden bestehende Kürassierbrigade, mit welcher er an dem Kampfe bei Schwechat theilnahm. Bald darauf rückte die kaiserliche Armee nach Ungarn, und hier war es wo Ottinger als kühner und umsichtiger Reiterführer glänzte und sich eine bleibende Erinnerung in den Annalen der österreichischen Armee erwarb. Die Tage von Babolna und Moor machten die Brigade Ottinger zum Schrecken des Gegners, und auch in den folgenden Kämpfen, namentlich in den Römerschanzen erntete der unerschrockene und unermüdliche Reitergeneral manch schönes Siegeslohn. Nach beendetem Kriege ward er als Divisionär bei dem Kavalleriekorps in Ungarn eingetheilt und später zum Oberkommando an der Arrierengarde ernannt, aus welcher der tapfere Veteran erst nach 58jähriger Dienstzeit in den bleibenden Ruhestand trat, den er freilich nicht lange genießen sollte. Als Soldat von unermüdlichem Eifer und dem strengsten Pflichtgefühl beseelt, wurde Ottinger, der erst in späteren Jahren als Ehrenfeindenordensritter darauf verzichtet worden war, auch in bürgerlichen Kreisen gerne gesehen und von Alten, die ihm näher gestanden, geehrt und geliebt.

D.

(Erlaß des h. Reichs-Kriegsministeriums.) Offiziere, denen ein Invaliden-Versorgungsgenuß mit freier Wahl des Domizils verliehen ist, können, gleich anderen definitiv pensionirten Offizieren, ohne militärbehördliche Bewilligung, somit auch ohne Erlag einer Kaution sich verehelichen. Dagegen unterliegen die in der Loco-Versorgung der Invalidenhäuser aufgenommenen Offiziere der dortigen Maßschaft den Bestimmungen der Vorschrift über die Heiraten in der k. k. Landarmee, nachdem diese Offiziere, gleich denen schon früher definitiv pensionirt, nunmehr doch zum fixirten Stande einer räumlich begrenzten Hymne-Anstalt gehören, zu gewissen Diensten daselbst verpflichtet sind, und in Folge der Betheilung mit den Invalidenhaus-Benefizien sich jenen Beschränkungen zu fügen haben, welche Hausordnung und Disziplin in den Invalidenhäusern heischen. Taggen unterliegt es keinem Anstande, wenn in die Loco-Versorgung der Invalidenhäuser aufgenommene Offiziere, um ohne Bewilligung der Militär-Behörde heiraten zu können, gegen Verzichtleistung auf die Invaliden-Benefizien in ihr früheres Verhältniß als definitiv pensionirte Offiziere zurücktreten wollen.

— Das General-Kommando setzt sich angenehm veranlaßt, den Herren k. k. Oberstlieutenant Josef Ritter von Rodakowski und Oberlieutenant Hermann Graf Salm des Erzherzog Carl Ludwig 7. Uhlanen-Regiments, sowie dem Herrn Oberlieutenant Rudolf Graf Wallis des Prinz von Preußen 7. Husaren-Regiments die ihrer sehr ersprießlichen Leistungen Ersterem als Oberleiter, den beiden Letztgenannten als Lehrer in den Infanterie-Equitationen des Winter-Semesters 1868—69) und die bei dieser Dienstverwendung an den Tag gelegte Thätigkeit und Sachkenntniß die wohlverdiente Anerkennung Namens des Allerhöchsten Dienstes hiemit auszusprechen

(Aus der Militärgrenze.) Gegenwärtig tagt im Reichs-Kriegsministerium eine Kommission, welche die Einführung bezüglich gewisse Abkommodirung des Bezirksgesetzes in der Militärgrenze zu berathen hat. Einem praktischen Einfluß dürfte das Bezirksgesetz nur auf die Kommunitäten haben, welche bis jetzt zu den Grenzregimentern ein sehr geringes Kontingent mit einer für en Dienstdauer stellen, während dasselbe für die der allgemeinen Wehrpflicht ohnehin unterliegenden Regimentsbezirke von minderm Belange ist, nachdem wir in dem verbesserten Grenzgrundgesetze auch alle jene Wesentlichkeiten finden, welche in dem Bezirksgesetze enthalten sind. Bei unserem konservativen Charakter ist es daher wünschenswerth, daß gedachte Kommission der eigenthümlichen hierländigen Verhältnissen Rechnung trägt, daher den zu fassenden Beschlüssen mit einer gewissen Spannung in allen Kreisen entgegengesehen wird. — Die Landesverwaltung soll einige Aenderungen im Kurzen erleiden; man spricht von Errichtung der Kommunitäten in allen Statsorten, sowie Erhebung einiger bedeutenden Handelsortschaften an der untern Donau als Kubin und Orsova zu Kommunitätsstädten mit Einräumung der Gemeindeautonomie, was dem Soldatenlande in industrieller und kommerzieller Beziehung großen Aufschwung geben wird. Durch die Auflassung des gegenwärtigen Cordons und die Errichtung einer eigenen neuen stabilen Grenzgebrauchwache dürfte dem Staatsschatze keine Erleichterung verschafft werden, weil schon die erste Auffstellung um ein bedeutendes mehr Kosten und Auslagen in Anspruch nehmen und zudem sich schwer eine hinreichende und bewährte Anzahl der dazu erforderlichen Mannschaft finden werde, welche diesen anstrengenden Dienst mit eben jener Präzision versehen werde, als der bisherige noch bestehende Militärkordon. Seit 14 Tagen werden in den Stabs-Stationen die Hauptwachen nicht mehr besetzt, so daß diese Verfügung nun militärischen Gesichtspunkte aus betrachtet, eine unzweckmäßige ist, überlassen wir es unsern Lesern und erinnern nur an „si vis pacem, para bellum.“ — Schließlich möchten wir unserer Grenztruppe eine leichtere, bequemere und wohlfeilere Fußbekleidung, nach welcher sich der Soldat stets sehnt, aufrichtigst wünschen.

(Die internationale Konferenz der Hilfsvereine) zur Pflege verwundeter Krieger wurde in Berlin eröffnet. Der erstern Sitzung wohnten die Königin und die Kronprinzessin bei. Der Geheimrath Sydow wurde auf Vorschlag des holländischen Vize Admirals Kurtwehl mit Akklamation zum Vorsitzenden gewählt. Dieser ernannte zu Vize-Präsidenten Meinnier aus Genf und den Grafen Serrurier aus Paris und ordt Schriftführer; darunter befinden sich Graf Beaufort, Leonie de Caseaux, v. Manthner (aus Wien). Zur Berathung über die Thätigkeit der Vereine im Landkriege wurden die preußischen Vorschläge angenommen. Der Antrag Desseaux auf Anerkennung der Additional-Akte zur Genfer Konvention und Ablehnung einer weiteren Revision der Genfer Konvention angenommen, wodurch die Vorschläge des Genfer Komites erledigt sind. Die Vorschläge Oesterreichs wurden zurückgezogen.

(FML. Kodich und die einjährigen Freiwilligen.) Bei Gelegenheit der über die Klausenburger Garnison abgehaltenen Revue zeichnete der Oberkommandant von Siebenbürgen, FML. Kodich, die Freiwilligen in besonderer Weise aus. Dieselben waren nämlich von ihrem Kommandanten in der letzten Reihe aufgestellt worden; als der General dieses bemerkte,

Digitized by Google

ließ er sie sofort in's vorderste Glied stellen, weil sie — wie er sich äußerte — die Intelligenz der Armee bilden. Später besuchte FZM. Rodich den Saal der Freiwilligen in der Kaserne, erkundigte sich nach dem Namen jedes einzelnen Freiwilligen und konversirte mit jedem derselben.

— Wie man uns von verläßlicher Seite versichert, wird der Vorschlag über die Feldgebühren der Armee Sr. Majestät dem Kaiser demnächst unterbreitet werden.

Ebenso ist das Pensions-Normale augenblicklich im Kriegsministerium in Bearbeitung.

Von der Bemessung der Pension nach Dmin quennien geht man ab — dieselbe soll nach Annuitäten berechnet werden. Für die Generale werden zum Vollbezug ihrer Gage als Pension nunmehr nur 45 Jahre Dienstzeit genügen.

Am 30. d. M. erscheint ein Tableau:

Militär-administrative Uebersicht der österreichisch-ungarischen Monarchie, nach den letzten organischen Bestimmungen zusammengestellt und nach der neuen Dislokation aller Truppen- und Heeres-Anstalten. Dieses sorgfältig zusammengestellte Tableau ist bei den so durchgreifenden Reformen in der Organisation des Heeres eine absolute Nothwendigkeit, und wird gewiß allen Anforderungen entsprechen.

Der Preis ist auf 30 kr. festgesetzt, und kann das Tableau durch die Administration der „Neuen Militär-Zeitung" bezogen werden.

†

Hauptmann in Pension Adolf Heß.
Hauptmann-Auditor Josef Mallee.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Langjährige Praxis und gemachte Erfahrungen haben mir die Ueberzeugung verschafft, daß eine öffentliche Polemik unter Offizieren unmöglich ist, — auch sind meine in Nr. 23 gebrachten Ansichten nicht ein Produkt der gegenwärtig großkreisenden Wuth — sich journalistisch zu versuchen — sondern lediglich das Ergebniß unparteiischer Beobachtung des verflossenen Umgangstones in unserer Armee — auch gehöre ich nicht zu den Fortschrittsheiden, wie wir in Nr. 24 Ihres Blattes von St Pölten her genannt werden, weil wir nicht mehr gebückt sein wollen.

Wenn ich schreibe — und ich thue dieß schon zu einer Zeit, wo es noch ein arges Verbrechen war, so habe ich keine andere Absicht, als die, einzelne Laute, wenn auch nur als leise Klänge dorthin dringen zu machen, wo ein Urtheil maßgebend ist.

Hier handelt es sich um einen speziellen Fall, auch fällt es mir durchaus nicht bei, über die Sache selbst zu polemisiren, allein für meine Person halte ich es, meinen sehr geehrten Gegner über einige Punkte, die er in meinem Artikel mißverstanden hat — aufzuklären, und zwar ad Punkt 3:

„Es ist mir nicht erinnerlich, in irgend einer Weise abträglich von Landwehr- oder Reserve-Offizieren gesprochen zu haben — gerade meinen Anschauungen liegt dieß am fernsten.

Mißhelligkeiten müssen und werden aber entstehen, wenn gegen den Landwehr- oder gar Reserve-Offizier, der noch abgeschlossener Aktion in seine frühere Stellung zurückkehrt, von dieser Attention gefordert wird.

Dieser eigenthümliche Umgangston ist eben im gewöhnlichen Leben nicht üblich und Jedermann genehm; zahlose Konsequenzen lassen sich ziehen, sind hier jedoch nicht anzuführen.

Punkt 5 beantworte ich nur bedingt, weil mein jugendlicher Gegner im heiligen Feuereifer sich meiner Citirer bedient, was in der Regel nicht muss ist; bejahender möchte ich mir aber erlauben, anzuversichern zu machen, daß der 2. Absatz im Punkte 5, wenig ..... Soldaten, verstellt, kein jedem muß bei Meinungsverschiedenheiten gestattet sein, seine Ansicht in Worte zu kleiden. Ich könnte ebenso gut, (wollte ich mich einer rotzen-chaise bedienen) dem Herrn Einsender sagen, er möge das im Punkt 10 angeführte erhebende Gefühl, als er das 1. Mal mit dem anerkennenden „Du" angeredet wurde, für sich behalten; dieß sei mir jedoch fern."

Meinen Herrn Gegner gratulire ich vom Herzen, wenn er Alles, was eine Uniform trägt — als alle Kameraden — mit gleicher Liebe umfängt.

Im Uebrigen fühle ich mich nicht angetrieben, diese Sache weiter zu besprechen, werde auch, was ich hiermit öffentlich erkläre, auf weitere Fragen ꝛc. ꝛc. nicht antworten — selbst wenn noch herrlichere, gediegene und freimüthige Aufsätze mich interpelliren sollten.

Etwas kann ich mir aber nicht verlagen, mein bewunderndes Erstaunen auszusprechen, über den Besitz so illusionsreicher Naturen, die benützung einer Gemohnheit, einem Gebrauch, einer gewiß veralteten Tradition, so viel Poesie abzugewinnen verstehen, daß die so ernste Funktion sie in das Gebiet der Schönheit versetzt, sie von Werken mit und ohne Liebe sprechen läßt, daß sich eben aus die Attribute der glücklichen Jugend.

Mit der Bitte, diese Zeilen in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen, bevor ich mich in Ehrfurcht beurlauben werden, habe ich die Ehre, mich über diese Angelegenheit zum letzten Mal zu zeichnen als Ihr sehr ergebener

E. B., Jäger-Offizier.

Wien, im April 1869.

Herr Redakteur!

In dem in der Nr. 32 Ihres geschätzten Blattes gebrachten Artikel „Zur Krönung des Gebäudes" wird es in ironischer Weise dargestellt, daß unsere Recks-Kriegsminister, falls er die Auflösung des Generalstabes beschließen sollte, doch wieder denselben aus solchen Offizieren der Truppe kumponiren müßte, welche die für den Generalstab nöthigen Kenntnisse besitzen, was ja tautologisch wäre. Durch eine Prüfung immer nothwendig sein wird daher er eine andere Wegen in die Truppe sinne, wollte er schon ihre Truppen- und Generalstabsdienste erprobte Offiziere zur Truppe versetzen, und aus dieser wieder keinen zum Generalstabe transferiren, sobald sie die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben.

Es ist unverständen, daß der Schreiber jenes Artikels die Absicht hat die Auflösung des Generalstabes als eine Danaiden-Mühe erscheinen zu lassen, — bei welcher der Armee nichts weniger als gehalten wird; dieß veranlaßt mich, denselben die zwei „Eingesendet" Ihres geschätzten Blattes in Nr. 81 und Nr. 87 v. J. ins Gedächtniß zu rufen womit auf die Verabschiedung des preußischen Generalstabes nach der Methode des königlich preußischen General-Quartiermeisters und Militär-Akademie-Inspekteurs v. Peucker hingewiesen, und ebenso hervorgehoben wird, wie unzulänglich die österreichischen Verhältnisse (welche zunächst nur auf ganzen „Memoirten" beruhen), für die Qualifizirung eines Generalstabsoffiziers sind, in welchem das Zeug für einen gediegenen Truppenführer zu finden sein soll.

Eine produktive Geistesfrucht, welche in schwierigen Lagen Rath zu schaffen weiß, gründliche Kenntniß des praktischen Truppendienstes sowohl, als des materiellen Elementes der Armee, erprobte selbstständige Kommandobführung im höheren Verhältniß im Kriege wie Friedensstellung in der Anwendung taktischer Praktiquen, das sind, wie wir meinen, Eigenschaften, welche man so wenig aus Büchern einerleben, als in den Bureaus und Zeichenstuben holen kann, sondern nur durch eine längere unterbrochene Thätigkeit bei der Truppe, und zwar im Krieg und Frieden. Wenn man bedenkt, daß im Feldzug 1859 sowohl als 1866 nicht wenig Brigaden von Generalen belehligt wurden, welche ihre Karriere im Bureaudienst (Generalstab, Kriegsministerium, Gendarmerie ꝛc.) gemacht hatten, und welchen kaum ein absolvirtes Schießexerzieren mit Zeichnen und Aufmendigkernen einexperzirter, grün bebederter und beborneter Bureaukraten-Jünger als Generalsabsbefehl attachirt wurde, darf man sich kaum auch gar nicht über das Ende der Feldzüge verwundern; denn die Truppen haben eben nichts weniger als mit großer Bertrauensseligkeit auf die Führer geblickt, die auf weniger bevölkerten Pfaden die olympische Leiter zu erreichen vermochten, und für welche die angewandte Taktik stets im „spanischen Dorf" blieb, wie nicht minder für diesen, deren speziell militärisches Wissen in der patenzierten Kamaschenknöpferei und Pfeifenkunst bestand, während die taktischen Combinen, der emeritirte Kriegsschüler einem Chirurgus glich, der sich darauf verlegt, die blutige und lebensgefährliche Operation an seinen eigener barmherzigen Patienten zu vollziehen, — obschon er sich bei des Bertrauens und der Sympathien beraubten durchaus nicht erkennen darf. Soll durch die „Krönung des Gebäudes" diesen Uebelständen in der Zukunft gesteuert und ein Generalstabs-Korps von wirkerschlichtigt gebildeten, im Truppendienste mindestens bis zum Hauptmann beförderten Offizieren zusammengestellt und dadurch gelernt werden, daß kein Oberst mehr Brigadier werden kann, welcher nicht mindestens durch ein nunmehrerhaft untadelhaft überaus-liches Erzeugniß seine geistige Befähigung zu Tage gelegt und drei Bierteil seiner aktiven Dienstzeit bei der Truppe verbracht hat, können wir verbleiben nur mit dieser Hoffnung auf Besserung der beinahe schon chronisch gewordenen Uebel bei der Armee entgegensehen.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der GM. und Festungs-Kommandant zu Josefstadt, Johann Gaiosser, zum FZM. und Festungs Kommandanten zu Komorn.

Zu Generals-Majoren:

Der Titular-Generalmajor Alexander Radetzky de Radetz, Kommandant der Militärbubrittirungen in den Staats-Gestüten und Hengstendepots der im Reichsrathe vertretenen Länder;

der Truppen-Brigadier bei der 16. Truppen-Division, Oberst Josef Mitrer v. Anzenberger, der Gendarmerie, Seine in ihren Anstellungen;

der Oberst Alexander Graf Attems, Frhr. auf Heiligenkreuz, Kommandant des 17. J.-R., mit der Bestimmung als zugetheilter Generalmajor beim 14. Truppendivisions- und Militär-Kommando zu Presburg;

der Gendarmerie-Inspektor Oberst Johann Ritter von Treipel, in seiner Anstellung; der Oberst Gustav Steiczkal, des Genieschabes, Genieschef beim Generalkommando zu Lemberg, in seiner Anstellung, die Vier Infanteriekanonen mit Vorbehalt des Ranges für den Obersten Rathmund; ferner die Oberste: Joseph Schindler, des Artillerie-Schabes, Artillerie-Direktor beim General-Kommando zu Lemberg; Gustav Bilsko von Kilsdorf, des 1. D.-R., Brigade er bei der 14. Truppen-Division; Robert v. Teo, des Tiroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, Vorstand der Normalien-Kommission im Reichs-Kriegsministerium; Ladislaus Graf Szapary, des 12. D.-R., Brigadier bei der 25. Truppendivision; Emanuel Ritter v. Marovic, des 2. Banal-Grenz-J.-R. Nr. 11, Brigadier bei der 22. Grenz-Truppendivision,

die fünf Leibgrenadieren in ihren Anstellungen und mit Vorbehalt des Ranges für Obersten Rothmund; Arthur Graf Bylandt-Rheidt, bei Artillerie-Stabes, in seiner Verwendung als Präses des Artillerie-Comité, und Adolph Frhr. v. Cantz, des Generalstabes, mit der Bestimmung als Brigadier bei der 3. Truppendivision zu Linz (Erzherzog Albrecht), die zwei Letztgenannten mit Vorbehalt des Ranges für ihre zur Beförderung gelangenden Vorderleute;

der Generalmajor und Truppen-Brigadier Herzog von Württemberg, zum Kommandanten der 9. Truppendivision zu Prag, mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge;

zu Truppen-Brigadiers die Oberste: Felix v. Bäumen, Kommandant des 40. J.-R. (für die Brigade Württemberg zu Trieb); Julius von Orel, des 1. Kommandanten der 1. Feld-Jäger-Brig. (für die Brigade Frhr. v. Trojan) Dahn, des Generalstabes (für die Brigade Ferdinand zu Pelz, und Hugo Graben Bernatorff, Kommandant des 4. F.-J-Bat (für die Brigade Hermann zu Laibach); die zwei Letztgenannten mit vorläufiger Belassung in ihrer dermaligen Charge;

zu Regiments-Kommandanten: die Oberste des Generalstabes: Karl Lauber, beim 40. J.-R.; Franz Ritter v. Littrow, beim 73. J.-R.; August Ritter v. Degen, beim 17. J.-R., und Wilhelm Ritter v. Schmerling, beim 27. J.-R.; die zweite Oberst Franz Stransky Edler von Dresdenburg, des 35. J.-R., beim 76. J.-R.; der Oberst und Kommandant des 29. J.-R. Johann Edler v. Hoen, beim 2. Feld-Jäger-Bataillon 65. J.-R. ernannt der Oberstlieutenant Alexander Erde de Berthelonfalva, des 14. H.-R., beim 1. H.-R., mit vorläufiger Belassung in seiner dermaligen Charge;

zu Obersten: die Oberstlieut.: Georg Murgic; Viktor v. Pons; Sigmund Poltarschek v. Nordwall: Ludwig Edlen v. Carnaro, und Wilhelm Reinländer, sämmtlich des Generalstabes, in diesem Range; Ludwig Bonin, Kommandanten des 12. J.-R., beim 63. J.-R.; Gustav Edler v. Gontta, des Pionnier-Bats, beim 14. J.-R.; Ernst Kudin, Kommandanten des 70. J.-R., im Regimente; Franz Nobile di Georgi, des Tiroler Jäger-Bats. Kaiser Franz Joseph, beim 49. J.-R.; Maximilian Ritter Maier v. Leo, des 49. J.-R., beim 3. J.-R. Ferdinand Edler v. Jlarboru, des Generalstabes, beim 3. J.-R., Hannibal Raynoud, des 54. J.-R.; Friedrich Ritter v. Bauner, Kommandanten des 28. J.-R. Wilhelm Edler v. Hinterleithner, des 14. J.-R., beim 2. Banat-Brudo des 66. J.-R.; Johann Nalczmejer Edlen v. Powodit, des 48. J.-R.; die letzten fünf in ihren Anstellungen; Joseph Krisch, Kommandanten des 17. F.-J-Bat. beim 5. J.-R.; Wilhelm Waldsberger, des 81. J.-R.; Franz Hlavka v. Hlavsa, des 64. J.-R.; Karl Edler v. Hoen, Kommandanten des 19. J.-R., die drei Letztgenannten in ihren Anstellungen; Joseph Trudier des 26. J.-R., beim 34. J.-R.; Karl Edler v. Esch, des 44. J.-R.; Ludwig v. Hlavsa, des 3. J.-R.; Joseph Schmid von Kehtau, des 75. J.-R.; Alexander Kocjetzka Edler v. Friedbergwall des 39. J.-R.; Alois Chevalier du Hamel de Quertonbe, des 7. J.-R.; in ihren Regimentern; Karl Edler Berg, des 13. Kommandanten Banater Grenz-J.-R., beim 35. J.-R.; Georg Budich, des 29. J.-R.; Konstantin Couvreur, des 50. J.-R.; Anton Edler v. Ballarini des 52. J.-R.; Franz Bierfelsner, Edler v. Feldheim, des 13. J.-R.; Bernhard Dobler v. Friedbergwall, des 39. J.-R.; Wilhelm Ritter v. Degenfreud, des 15 J.-R.; Franz Ritter Latterer v. Lintenburg, des 45. J.-R.; Wilhelm Pepetz, des 36. J.-R.; Karl Pekna, des 21. J.-R.; Joseph Parish v. Winterfeld, des 53. J.-R.; in ihren Anstellungen; Adolph Teutschenbach v. Ehrenrnhe, Kommandanten des 6. F.-J-Bat, beim 10. J.-R.; Eduard von der Slont, des 1. J.-R.; Franz Zeltern, des 60. J.-R.; in ihren Regimentern; Ferdinand Hegedüs, Kommandanten des 2. Banat-Grenz-J.-R. Nr. 11; Joseph Grivicic, Kommandanten des Oguliner 3. Grenz-J.-R., in diesem Regimente;

zu Obersten und Regiments-Kommandanten: die Oberstlieutenants: Oswald Frhrn. v. Coburg des 7. D.-R., in diesem Regimente; Alfred Ritter v. Jonitz, des 6. H.-R., beim 6. H.-R.;

zum Obersten: den Oberstlieutenant: Adolph Ritter v. Wisladil, des 13. U.-R., als zweiter Oberst im Regimente;

zu Obersten und Regiments-Kommandanten; die Oberstlieutenants: Joseph Ritter v. Radolowich, des 3. D.-R., beim 12. D.-R.; Ferdinand Frhrn. v. Ellrichshausen, des 10. U.-R., in diesem Regimente; letzterer führt nur Vorbehalt des Ranges für Oberstlieutenant Freiherrn v. Lunkl; Ferneral Paul Fürsten Wrede, des 3. D.-R., beim 13. D.-R.; Viktor Freiherrn von Romberg, des 7. H.-R., beim 10. H.-R.; Johann Graf Attems, des 2. H.-R., beim 3. H.-R.; letztere drei mit Vorbehalt des Ranges für die Oberstlieutenants Freiherrn v. Lunkl und v. Erös; — ferners:

zu Obersten: die Oberstlieutenants: Wenzel Tily, Kommandant des 4. Zenzel-Art.-Komm. in seiner Anstellung; Karl Schröder, des Generalstabes, mit gleichzeitiger Ernennung zum Oberst über beim 19. Truppen-Divisionsund Mil.-Kommando zu Zara; Johann Wolfer Edlen v. Schwerb, des Generalstabes, mit gleichzeitiger Ernennung zum Genie-Chef beim Generalkommando zu Agram; Dominik Reed, des Generalstabes mit Belassung im Genie-Kommité; Edler Edlen v. Cnezki, des Train-Verwaltungs-Corps in denselben; den Platz-Oberstlieutenant beim Festungs- und Platzkommando zu Peterwardein, Hieronymus Schmidt v. Ehrenberg in seiner Anstellung; den Tiroler-Chef Johann Ritter v. Trnski, der Grenz-Verwaltungs-Branche mit Belassung in seiner Anstellung als Vorstand der Grenz-Verwaltungs-Abtheilung beim Generalkommando zu Agram; die Oberstlieutenants: Stephan Sibelik, der Grenz-Verwaltungsbranche, Stellvertreter des Vorstandes der Grenzgerichtungs-Abtheilung beim 21. Grenz-Truppenbrigade- und Distrikts-kommando zu Petermardein, mit gleichzeitiger Ernennung zum Vorstand desselbst; Johann Gonobl, des Armeestandes, Vorstand der Triangulirungs-Katastralvermessung mit militär geographischen Zahlung; z. Fa Craly de Laval, des Armeestandes, zugetheilt im Militär-Geographischen Institute, beide in ihren Anstellungen;

zu Oberstlieutenants; die Majore: Theodor Braunmüller v. Tannbruck und Karl Ritter v. Scheuchenstuel, des Generalstabes; Emil Edler Kommandanten des 8. Feld-Jäger-Bat.; Rudolph Hempfling, Anton Hittl, Arnold Künig, des Generalstabes; Alexander Ritter v. Hees, 44. J.-R. zugetheilt dem Generalstabe; Alois Ritter v. Hermenau, des Banat-Infanterie, Kommandanten Ritter v. Kerwin Adalbert Sames, Alexis Ritter v. Polak, Alexander Freiherr v. Piers, Franz Welckard, Moriz Ritter Dumbabelsky v. Sternecl und Leonidas Popp, des Generalstabes, sämmtliche Versetzungen in diesen Korps; und des Artillerie-Corps, Franz Freiherr Pitter v. Piers mit Belassung in ihren bewilligten besonderen Verwendungen; Hieronymus Freiherrn v. Salerno, des 62. J.-R., beim 9. J.-R. Heinrich Pöhm, des 77. J.-R., Joseph Freiherrn v. Lederer, des 22. J.-R., beim Helm Freiherrn de Bieg de Tamptich, überkomplet im 10. J.-R., in ihren Regimentern; Ritter v. Kattenhorn, des 50. J.-R., beim 56. J.-R., Anton Fratty, des 17. J.-R. und Julian Ritter v. Krunitz, des 11. J.-R., in ihren Regimentern; Franz Obrist, des 36. J.-R., beim 3. J.-R. im Armeestande, mit Belassung in seiner Anstellung de Seiner kaiserliche: Hoheit dem Herrn Erzherzog Joseph; Guido v. Kober, des 3. J.-R., beim 28 J.-R., Friedrich Cramon, des 21. J.-R., beim 2. Feld-Jäger-Bataillon, Tivoto, des 43. J.-R., beim 50 J.-R., Rudolph Birnbaum, des 42 J.-R., und Wilhelm Pilati, des 40. J.-R. in ihren Regimentern; Michael Workovic, des 8. Grenz-J.-R., beim 63. J.-R., Edmund v. Zedtwitz, des 40. J.-R., in diesem Regimente; Franz Ritter v. Hees, des Generalstabes, beim 44. J.-R. Georg Lemair, des 14. G.-R. beim 80. J.-R., ferner mit Vorbehalt des Ranges für den auf den Ruhestande wiedereingetheilten Major Nikolaus v. Kubitz; zu Majore: Ferdinand Wilczek, des 36. J.-R., in seinem Regimente; Karl Winterhalder, des Generalstabes, beim 7. J.-R. Robert Sacher, des 24. J.-R., Wilhelm Edl. v. Engel des 16. J.-R. Max Ochsenim, des 9. J.-R., Laurenz Ritter v. Zarenda, überkompliet im 28. J.-R., und Eduard Bataret des 13. J.-R. im Generalstabe; Franz Ritter v. Hees, des 1 Lccaner Grenz-J.-R., beim 2. J.-R., Karl Höpfer, des 66. J.-R., Michael Mihanovitz, 52. J.-R.; Joseph Sobotowicz Edlen von Kronenstern, des 27. J.-R. Leopold Ritter v. Hermenau, des 3. J.-R., und Konstantin Hoberecker, des 48. J.-R., in ihren Regimentern; Franz Freiherrn v. Weinspfen des 65. J.-R., Kommandanten des Grenzbergge Eduard Bittor, im Armeestande, mit Belassung in seiner Anstellung; Johann Benteur v. Zurmuna, des 34. J.-R., beim 57. J.-R., Friedrich Riedknecht, des 41. J.-R., und Hermann Mailner des 45. J.-R. in ihren Regimentern.

Julius Schwerdiner, des 11. J.-R. beim 61. J.-R. mit der Bestimmung zur Einstellung zum Truppendienste; Josef Ritter Pawlikowski v. Choiemsa, des 31. J.-R., beim 39. J.-R.; Nikolaus Killic, des 38. J.-R., Josef Sermelk, des 15. J.-R., Josef Bobek, des 14. J.-R., Friedrich v. Billerd, des 34. J.-R.; Julian Malinowsky, des 30. J.-R., und Jeno Grafen Welfersheimb, überkompliet im 44. J.-R., in ihren Regimentern, letzterer mit Belassung in seiner Anstellung; Karl Wiczek, des 43. J.-R., beim 31. J.-R., Eduard Ritter v. Hees, des Leonidenberg, des 49 J.-R., beim 47. J.-R.; Georg Freiherrn von Gepert des 43. J.-R.; Franz v. Bernbi, des 63. J.-R., und Karl Freiherrn v. Urban, des 20. J.-R., in ihren Regimentern; Ferdinand Dericres, des 1. J.-R. beim 35. J.-R.; Ludovica Bartha, des 51. J.-R., beim 38. J.-R.; Franz Ritter Mer zu Sunegg und Worberg, des 74. J.-R., beim 54. J.-R.; Jgnaz Hiltepp, des 59. J.-R., beim 23. J.-R.; Dominik Nobile de Marini, des 79. J.-R.; Josef Dreyer, des 63. J.-R.; Wilhelm Eiberg, des 14. J.-R., in ihren Regimentern; Michael Konnert, des 78. J.-R., beim 29. J.-R., Josef Kornberger, des 8. J.-R., und Gustav Hertmus, des 3. Banat-Grenz-J.-R. 6. Bataillon in ihren Regimentern, letzterer mit Belassung in seiner Anstellung; Franz Mattanovich, des 6. J.-R., beim 37. J.-R.; Leopold Kopp, Edlen v. Anlergrund, des 71. J.-R.; Karl Ritter v. Fabrizi, des 5. J.-R., Nikola Ritter Terosini v. Hohenstern, des 9. J.-R., in ihren Regimentern; Karl v. Kuehnholz, des 7. J.-R., beim 22. J.-R.; Leopold Hohlbrugg, des 20. J.-R., in diesem Regiment; Guido Ritter Bogner v. Steinburg, des 72. J.-R., beim 40. J.-R.; Johann Ritter v. Hees, des beim 69. J.-R.; Maximilian Bartus, des 60. J.-R., beim 68 J.-R.; Wilhelm Edelstein de Baldegmezeg, des 53. J.-R., beim 37. J.-R.; Hugo Graf von Sa 39 J.-R., beim 3. J.-R. Nr. 79; Rudolf Ritter Oberkraus des 22. J.-R., beim 1. J.-R.; Emil Ritter v. Joly, des Generalstabes, beim 62. J.-R.; Stephan Kukulic, des 14. Deutsch-Banat-Grenz-J.-R. de m 1. Lccaner Grenz-J.-R.; Josef Schmitt, des 3 Oguliner Grenz-J.-R. beim 8. Grudsianer-Grenz-J.-R.; Stephan Stoiliev, des 6. Warasdiner St. Georger Grenz-J.-R., beim 13. Banaaner Banater-Grenz-J.-R., die drei Letztgenannten mit Rangtoverbehalt für Major Petros: Ladislaus Weig, des Tiroler-Jäger-Bats. mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten des 20. Feld-Jäger-Bat.; Anton Ritter Mayer v. Montearabico, Kommandant des 7. Feld-Jäger-Bat., Beide in ihren Bataillone; Alexander Edlen v. Mey, des Tiroler-Jäger-Bats., in diesem Regiment; Heinrich Graf Wurmbrand, des Tiroler-Jäger-Bats., im Armeestande, mit Belassung in seiner Anstellung als Dienstkommenter bei dem Herrn Erzherzog Rainer; Eugen Klimitsch v. Klimburg, des 33. J.-R., Ritt el-Adjutant des Reichs-Kriegsministeriums mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten des 9. Feld-Jäger-Bat., mit der Bestimmung zur Einrichtung zum Truppendienste; Leopold Dobner v. Dobenau, Kommandant des 10. Feld-Jäger-Bat.; Alexander Freiherr Kuhn v. Kuhnenfeld, Kommandant des 12. Feld-Jäger-Bat., und Adolf Wenko, Kommandant des 35. Feld-jäger-Bat., letztere drei in ihren Bataillone; Karl Chevalier Ruiz de Rozas, überkompliet im 19. Uhl.-Regt., Lehrer an der Central-Kavallerie-

Digitized by Google

schule, in diesem Regimente und in seiner Anstellung; Karl Freiherr v. Vogelsang, des 3. Ulk.-Reg., beim 1. Ulk.-Reg.; Eugen v. Mayhern, des 12. Hus.-Reg.; Karl Kronoß, des 9 Hus.-Reg., und Leopold Fürst Croy, überkomplet im 1. Ulk.-Reg., Lehrer an der Kentrai-Kunstreitschule in ihren Regimentern und Leutnier in seiner Anstellung; Arthur Grafen Lichtenberg-Mordaxt-Schreiberg, des 11. Inf.-Reg.; Sigmund Ritter Gutowsky v. Cierpm, des 9. Drag.-Reg.; Gustav Freiherrn v. Düther, des 10. Drag.-Reg., in ihren Regimentern; Rudolf Freiherr v. Gaisfron-Oberkirchdraun, des 4. Hul.-Reg., im Regimente; Eduard Graf Paar, des 11. Drag.-Reg., Flügel-Adjutanten Seiner Majestät, beim 4. Drag.-Reg., mit der Bestimmung zur Eintheilung zum Truppendienste; Karl Ritter v. Leibl, Zahlmeister-Assistenten, in seiner Anstellung; Maximilian Kornitschnig, Kommandanten des 14. Jäger-Bat.-Kommando, in seiner Anstellung; Franz von Petrides, des 9. Art.-Reg., im Regimente, mit der Verwendung im Artillerie-Stabe.

Zum Jäger, des Jäger-Bat.-Kommando Nr. 3, mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten des Jäger-Bat.-Kommando Nr. 17; Josef Rodling, des Artillerie-Reg. Nr. 9, im Regimente; Rudolf Gerlich, Oberst v. Gerlsburg, des Artillerie-Stabes, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät, beim Art.-Reg. Nr. 4, mit der Bestimmung zur Einrückung zum Truppendienste; Heinrich Weiß v. Scheufelsburg, des Genie-Stabes, im benselben; Rudolf Ritter v. Thurn, des Genie-Stabes, mit gleichzeitiger Ernennung zum Genie-Direktor in Josefstadt; Karl v. Kaiserheimb, des Genie-Reg. Nr. 1 in diesem Regimente; Heinrich Ritter v. Reis, des Genie-Stabes, im benen Verhältnisse; Raimund Langer, des Pion-Bau-Bataillons-Depot, im benselben; Anton Freudmüller, des Mautern-Stande, Kommandanten der Mautern-Kommission zu Alt-Ofen, in seiner Anstellung; Eduard Göttlicher, des Genie-Verwaltungsbranche, Stellvertreter des Vorstandes der Genie-Verwaltungs-Abtheilung beim General-Kommando zu Agram, in seiner Anstellung; Josef Hastinek, der Genie-Verwaltungsbranche, Referenten beim Marodeur St. Georger Genie-Amt Nr. 6, mit gleichzeitiger Ernennung zum Stellvertreter des Vorstandes der Genie-Verwaltungs-Abtheilung beim 23. Genie-Truppen-Direktions- und Militär-Kommando zu Peterwardein; Thomas Laval, der Genie-Verwaltungsbranche, mit der Belassung in seiner Dienste-Verwendung beim Reichs-Kriegsministerium.

Ct. Bulgan, des Infanterie- (mit 1. Mai 1869) zum Platz-Oberlieutenant beim Stadt- und Festungs-Kommando zu Pest-Ofen.

Der Magister der Pharmacie,

V. Medicis, Gehilfe des 35. J.-R., zum Medikamenten-Eleven, mit der Eintheilung beim Medikamenten-Depot zu Leu berg.

Zu Majore: die Hauptleute und Rittmeister 1. Klasse: August Pfisterer, des 48. J.-R.; Gustav Ebler v. Töpfner, Alois Gallara, Peter Antalffy, Hugo Thurn und Friedrich Freiherr v. Seeliswitz, der Generalstabe. Norbert Edler v. Memelthy, des 20. F.-J.-Bat.; Eduard Freiherr v. Handel-Mazzetti, des Genie-Stabes, und Alois Freiherr v. Trefelnbach zu Tiefenbach und Mahrwegg, des 75. J.-R.; sämmtliche Vordermänner im Generalstabe, der Letzte übertragsmäßig mit Belassung in der Dienstesqualifikation in der Militärkanzlei Sr. Majestät; Franz v. Tilrman, genannt Schrant, der Ordonnanzen, beim 77. J.-R.; Franz v. Czaka, des 14. J.-R., und Johann Knowanek, des 72. J.-R., in ihren Regimentern.

Verleihungen.

Im Anerkennung der bei der Rettung der auf der Fregatte „Radetzky" Verunglückten mittet eigener Lebensgefahr bethätigten Entschlossenheit, beziehungsweise der aufopfernden Thätigkeit bei Behandlung und Pflege der Verwundeten wurde verliehen:

Dem Ober-Arzte Dr. A. Hamsch, des 52. J.-R., das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Eintheilungen.

Mit 1. Mai 1869:

Der Hauptmann 1. Kl.:

F. Schinzel, des gesetzlichen Ruhestandes (Dom. Wien), zum Platz-Major.

Der Lieutenant-Rittmeister in der Armee:

E. Malburg in die Reserve des 3. Ulk.-Reg., mit Vorbehalt des Ranges für die im Konkretual-Stande der Kavallerie befindlichen rangsälteren Oberlieutenants

Uebersetzt werden:

Mit 1. Mai 1869:

Die Oberlieute 1. Kl.:

A. Kapal, vom Ruhestande in den Armee-Stand, mit Belassung in seiner derzeitigen Dienstesverwendung beim 13. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Krakau.

J. Hoffmann, vom Ruhestande in den Armee-Stand, mit Belassung in seiner derzeitigen Dienstesverwendung im Präsidial-Bureau des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Die Oberlieutenants:

F. Ritter Rosenzweig v. Traunwehr, des 16. J.-R., und

A. Edler v. Gärtringhofer-Mayer, des 37. J.-R., gegenseitig (in Folge angesuchten Dienstesaustausches). Letzterer mit der Eintheilung beim Referre-Kommando.

Die Lieutenants:

J. Srb, vom 5. Feld-Artillerie-Reg., und

K. Denisse, vom 39. J.-R., beide zum 12. Ubl.-Reg., dann

A. Palocsay, vom 17. J.-R., zum 14. Hus.-Reg. (alle drei unter den mit der Cirkular-Verordnung vom 15. April 1868, Abtheil 1, Nr. 2753 verlautbarten Modalitäten)

O. Jovanović, vom Peterwardeiner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 9, zum 4. Hus.-Reg.

Die Hauptmann-Auditore 1 Kl.:

O. Tschappek, vom Landes-Mil.-Gerichte in Wien, in den Stand des Reichs-Kriegs-Ministeriums (9. Abtheilung)

H. Kostial, vom Peterwardeiner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 9 zum Littauer Grenz-Inf.-Reg. Nr. 1, als erster Auditor.

Die Hauptmann-Auditore 2 Kl.:

F. Andrejet, vom Landes-Mil.-Gerichte zu Temesvár, zum Peterwardeiner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 9.

J. Pfeifer, vom Garnisons-Auditoriate zu Krakau, zum Landes-Militär-Gerichte in Wien (auf eigene Kosten).

Pensionirungen.

Der unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung normalmäßig pensionirten Major C. Meder v. Rio-Apathy, nach dem sämmtlichen Ergebnisse unter Lösung aus der Vormerkung für Lokal-Anstellungen, in den definitiven Ruhestand.

Die Hauptleute 1. Kl.:

F. Trabnik, des Armee-Standes, in Tienstesverwendung beim General-Kommando zu Olmütz und O. Mesarovics, vom Militär-Platz-Kommando zu Temesvár; bei beren (mit 1. Mai 1869) als ganz unwald erfolgenden Uebersetzung in den bleibenden Ruhestand den Majors-Charakter ad honores, beiden mit Nachsicht der Taxen. (Dom. des Erstgenannten: Preßburg, des Letztgenannten: Temesvár)

Die Uebernahme des im militär-geografischen Institute in Dienstesverwendung befindlichen Majors A. Herold mit 1. Mai 1869, Dom. Mindach in Ober-Oesterreich) in den definitiven Ruhestand mit dem Oberstleutnants-Charakter ad honores.

Mit 1. Mai 1869:

Der Hauptmann 2 Kl.:

M. Branilovits, des 46. J.-R., als zu Feld-kriegsdiensten untauglich, unter Vormerkung zu Landwehrdiensten, mit für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Szepelus in Ungarn.)

Die Oberlieutenants:

F. Hahn, des 3. J.-R., als gesetzlich invalid. (Dom. Prag.)

V. Pschorn, des 18. J.-R., als gesetzlich invalid. (Dom. Smiritz in Böhmen.)

A. Wastsitsch, des 22. J.-R., als ganz invalid. (Dom. Treffen in Krain.)

W. Steinbach, des 50. J.-R., als ganz invalid. (Dom. Sandenhof bei Wien.)

F. Sattner, des 73. J.-R., als gesetzlich invalid. (Dom. Eger in Böhmen.)

L. Gombos de Hathaja, des 79. J.-R., als gesetzlich invalid. (Dom. Graz)

Die Lieutenants:

F. Ignaz bei Principi di Prelicce, des 7. J.-R., als ganz invalid. (Dom. Graz.)

A. Lizat, des 27. J.-R., als zeitlich invalid (Dom. Hüttelhof bei Wien.)

A. v. Molnár, des 79. J.-R., als gesetzlich invalid. (Dom. Nyiregyháza in Ungarn.)

Die Kriegs-Kommissäre:

S. Jurtschovics, und

A. Peheim, auf ihre Bitte in den bleibenden Ruhestand.

Der Ober-Kunst-Arzt:

J. Wachtl, des 52. J.-R., als ganz invalid. (Dom. Groß-Bitsch in Mähren.

Der Grundbuchsführer:

M. Jovanović, des Peterwardeiner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 9, als ganz invalid. (Dom. Mitrovitz.)

Der Rechnungsführer 3. Kl.:

J. Butzić, des Grabiskaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 8, als ganz invalid. (Dom. Neu-Gradiska.)

Der Schmiedmeister 2 Kl.:

J. Schaurs, des Mil.-Fuhrwesens-Material-Depots Nr. 3 zu Prag, als ganz invalid. (Dom. Prag.)

Mit 1. Mai 1869:

Der Hauptmann 1 Kl.:

A. Drachowski, des 40. J.-R., als halbinvalid unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Dom. Josls in Galizien.)

Der Hauptmann 2 Kl.:

K. v. Berlinder, des Pionnier-Reg., gegen nachträglicher Superarbitrirung in den gesetzlichen Ruhestand.

Die Oberlieutenants:

W. Schönfeld, des 41. J.-R., als gesetzlich invalid (Dom. Pystien in Ungarn.

F. Greifenberger, des 10. Feld-Jäger-Bat. als ganz invalid, mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Dom. Brand an der Mur in Steiermark.)

K. Bosnjak, des 14. Hus.-Reg., als zeitlich invalid. (Dom. Lemberg.)

F. Sidorin, des Mil.-Grenz-Verwaltungs-Dienstes, beim Gebirks-Banater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 14 in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Weißkirchen)

Die Lieutenants:

H. Halczel, des 7. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Judenburg in Steiermark.)

M. Krouc, des 18. J.-R., als zeitlich invalid. (Dom. Brünn.)

Digitized by Google

Stimmen aus dem Publikum.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der in Oesterreich allgemein beliebten Braunschweigischen Staatsprämienlose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Das wegen seiner Pünktlichkeit bekannte Bankhaus **Adolf Haas** in **Hamburg** ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Kundmachung.

Auf die am 17. April d. J. zur öffentlichen Subskription aufgelegten Obligationen der Oesterreichischen Nordwestbahn wurden bei sämmtlichen Auflagestellen von 12,981 Parteien

1,359,697 Stück Obligationen

gezeichnet, und werden demzufolge die gezeichneten Beträge in folgender Weise reduzirt:

Jeder Subskribent empfängt 2½ Perz. der gez. Summe, wobei Bruchtheile unter Ein halb nicht gerechnet, während Bruchtheile von und über Ein halb für ein Ganzes gerechnet werden und jeder Subskribent mindestens Eine ganze Obligation zugetheilt erhält.

Wien, am 21. April 1869.

Im Namen der Konzessionäre:

Die k. k. priv. Oesterr. Kredit-Anstalt

für Handel und Gewerbe.

A. H. HANDOFSKY,

50—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldstorten- & Wäsche-Fabrik,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

F. Gischler's

Erstes k. k. konzess. Militär-Vorbereitungs-Institut

(Pensionat)

für angehende Offiziers-Aspiranten, Akademiker und einjährig Freiwillige. Honorar mässig. Zöglinge aus der Provinz erhalten Wohnung und Verpflegung im Institute selbst, dessen Lokalitäten wahrhaft prachtvoll zu nennen sind.

Aufnahme täglich: Wien, Alsergrund, Wasagasse 23, 1. Stock.

NB. Das obige Institut ist bis jetzt die einzige Privatanstalt, der es gelang, junge Herrn des Einjährigen zur Offiziers-Aspiranten-Prüfung vorzubereiten.

Es gibt nur ein echtes, wirkungsfähiges Malz-Extrakt Gesundheitsbier, und das ist dasjenige der Dampfbrauerei des Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, Central-Depot in Wien, Kärntnerring 11; alle anderen Malz-Extrakt-Fabrikate sind wirkungslose Nachahmungen.

Neuester Beweis.

St. Georg'(Hamburg), Steinhaum 176 27. März 1869.

Geehrter Herr! Im Interesse meiner Mitbürger, wie in Ihrem eigenen, erlaube ich mir Sie zu bitten, nachstehenden Täuschungs-Versuch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.—Seit langen Jahren bin ich ein Konsument Ihres Hoff'schen Malz-Extrakt-Gesundheitsbieres, das ich wie viele tausend Andere, dadurch gewonnen habe Ich hatte beständig das Extrakt bei Ihnen, in Ihrer Filiale. 36 Schauenburgerstraße, bestellt und beabsichtigte neulich dasselbe zu thun, als, von einem Spaziergange heimkehrend, meine Frau mir mittheilte, es sei ein Agent für Malz-Extrakt bei ihr gewesen, der ihr ein Dutzend Flaschen sogenannten Gesundheitsbieres, das dem Ihrigen gleich sein sollte —angeschwatzt—hätte. Der Umstand, daß es mir bekannt, daß Sie durch reisende Agenten Ihr Hoff'sches Malz-Extrakt-Gesundheitsbier nicht verkaufen lassen, ließ mich sofort eine Täuschung muthmaßen, und in der That war auf den Etiquetten der betreffenden Flaschen zu lesen „das das angebliche Gesundheitsbier „nach der Hoff'schen Methode bereitet sei. Da nun das Gelt einmal ausgegeben war, sofortc ich das Bier und muß gestehen, daß es dem Ihrigen nicht nur nicht ähnlich war, sondern daß das Faßöl sogar widerlich schmeckte; einigemale zwang ich mich zu dessen Genuß um zu sehen, ob es vielleicht in der Wirkung Ihrem Hoff'schen Malz-Extrakt gleichkomme, **allein ich konnte durchaus keine Spur von Wirkung wahrnehmen.** Ich erkläre daher diese Nachahmung für werthlos, ja für widerlich schmeckend da ich den absheulich anhaftenden bitteren Geschmack desselben nur von der Zunge los werden konnte durch den Genuß stark gewürzter Speisen. Veröffentlichen Sie dieses zum Wohle meiner Mitbürger, die mich als einen unparteiischen, unabhängigen Mann kennen und senden Sie mir dann gefälligst 25—28 Flaschen Ihres Hoff'schen Malz-Extrakt-Gesundheitsbieres. Achtungsvoll J. Löwe, Kaufmann. Ferschrift, 28. März 1869. Ich ersuche sie mir wieder 12 Flaschen von Ihrem ausgezeichneten Malz Extrakt als Eilgut so schnell wie möglich zuzusenden. Dr. Manoschek, prakt. Arzt. Holowans, 29. März 1869. Werden höflichst ersucht für beigelegte 18 fl. von der trefflichen Malz-Gesundheits-Chokolade Nr. 1 6 Pf. und für den Rest Malzbonbons zu senden. A. Freiherr v Wilkanowa.

Schon Samstag, d. i. am 1. Mai

Ziehung der

Braunschweiger 20 Thaler-Lose,

Haupttreffer

80,000 Thaler in Silber,

sechs Ziehungen in einem Jahr, brutto à 37 fl. Banknoten.

Näheres aus den Inseraten zu ersehen.

Joh. C. Sathen,

Graben Nr. 13.

Digitized by Google

Das k. k. priv. Grosshandlungs- & Wechselhaus **JOH. C. SOTHEN,** Wien, Graden 13,

erlaubt sich alle seine P. T. Privat-Kunden und Geschäftsfreunde auf die neu erschienenen, so überaus reich bedachten

Braunschweig'schen 20 Thalerlose, 1. Mai erfolgt und der Haupt-treffer **80.000 Thlr.**

wovon schon die 1. Ziehung am

effektiv in Silber ist, unter noch nachstehenden zu beachtenden Begünstigungen aufmerksam zu machen, z. zw.:

Umsonst zu gewinnen **80,000, 40,000, 20,000** Thaler effektiv in Silber und unentgeltlich noch in 5 Ziehungen, d. i. schon am

1. Mai, 2. Juli, 1. September und 1. November 1869, dann 1. Februar 1870 auf noch andere 9050 Gewinne zu spielen, ist ermöglicht bei Ankauf eines derartigen

Braunschweig'schen 20 Thalerloses zu dem Preise von **37 fl. österr. Währung in Banknoten.**

Das gefertigte Bankhaus, von den aufgerordnet hohen Vortheilen, welche diese Lose dem Publikum bieten, durchdrungen und von der Ueberzeugung entgegend, daß diese Lose, welche sogar noch sehr billig sind weiche, deren Absatz nicht nur erleichtert, sondern auch bedeutend vermehrt wird, beschloß eine nicht unbedeutende Anzahl derselben, vorzüglichen sich nämlich, alle von ihm von heute an um Einzelnen, d. i. per Stück mit obigem Preise, d. i. 37 fl. ö. W. in Banknoten gekauften Lose, zu demselben Preise, doch nur mit Rücksichtnahme auf das 8. Spiel, wenn letzteres sich vorzugsweise selbe, vom 15. April 1870 an, zurückziehen. 30. April 1870 zurückzuziehen.

Es dürfte jedoch wohl der beständige Wunsch für die Anschaffung und Meinung des geehrtesten Geschäftspublikums über die Güte, Sicherheit, Rentabilität, so wie der günstigen Spielchance dieser Lose sein, doch kann der geehrteste Käufer nicht wissen, wenn z. B. Banken und Geschäftsfreunde auf uns einige der hervorragendsten Vortheile aufmerksam zu machen;

1. Daß diese Lose vorgezogen Braunschweig'sche Staatspapiere mit alle solche sicherste anerkannt, und besonders deshalb auch vollkommene Sicherheit.
2. Daß diese Lose im Verhältniß einer Dauer v. 1. Jahr 9 Ziehungen, dann 1. Jahr 5 Ziehungen, zusammen 14 Ziehungen bei Jahres.
3. Daß dieselben mit Gewinnen, d. i. mit Hauptpreisen von nur 80,000, 40,000 Thaler und in den sechs Ziehungen mit 12350 blauen Treffern effektiv in Silber bietet
4. auf jedes Los, d. i. pro mit 21, daraus folgend die 40 Thaler verlost werden, und 18 solche das Kapital nie verlieren
5. Diesen sich diese Lose de andern in Folge ihrer schönen Ausstattung zu Festgeschenken.
6. Noch besonders zu beachten, daß ich das gesetzliche Bankhaus alljährlich noch erfolgter Ziehung und Erhalt der authentischen Ziehungsliste die Gewinne aller von dem selben gekauften Lose zu Wien effektiv in Thalern, ohne Abzug, postpraenumerando die Listen, exkumpirt.
7. Erfolgt die Auszahlung der Gewinne ohne jeden Stempelabzug.
8. Werden in den nächsten 6 Ziehungen d. i. im Verlaufe eines Jahres 1350 Lose mit einer Gesammtgewinnsumme von 600.000 Thalern effektiv in Silber verlost.

Bei genauigen mehrmaligen Nachfragen wird man gefälligst freundlichst Bescheid und Auskunft ertheilen.

Zur gefälligen Benutzung ohne Verzug, bei Vorlage mit voller Beschreibung und Adresse, ersuchend

Das gefertigte Großhandlungshaus, seine Ansicht wiederholend, daß diese Lose es sind bedeutend in kurze Zeiten dürften, erlaubt sich, zum baldigen Einkauf dieser Lose ein solches und sich auch zum Ein- und Verkauf aller Staats- und Landespapiere, Stadt- und Industrieanlagen, Lose und zur Besorgung aller Bank- und Börse-Geschäfte, Abgabe auf alle fremden Plätze, Eintausch von Coupons aller Art inländischer Lose bestens zu empfehlen.

Das Bank- und Wechselhaus Joh. C. Sothen in Wien, Stadt, Graden 13.

Verlosungsplan der nächsten 6 Ziehungen der herzogl. Braunschweig'schen 20 Thalerlose:

1 Mai 1869			1. Juli 1869			1. September 1869			1. November 1869			1. Februar 1870			1. Mai 1870		
Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler
1	80000	80000	1	20000	20000	1	40000	40000	1	20000	20000	1	80000	80000	1	20000	20000
1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000
1	2000	2000	1	2000	2000	1	4000	4000	1	2000	2000	1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	600	600	1	1000	1000	1	800	800	1	600	600	1	600	600
22	100	2200	10	100	1000	22	100	2400	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420
400	21	8400	2350	21	70980	2300	21	48300	2350	21	70980	400	21	8400	2350	21	70980
450	Stück	100000	3400	Stück	100000	2250	Stück	100000	3400	Stück	100000	450	Stück	100000	3400	Stück	100000

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Großartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Kapitalien-Verlosung von über 6½ Millionen.

Die Verlosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.

Beginn der Ziehung am 3. Mai d. J.

Nur 4 Gulden österr. Währung oder
4 Gulden österr. Währung oder
2 Gulden österr. Währung

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original Staats Loos, (nicht wie bei verbotenen Privatlotterien) auf meinem Debit und werden hier wirklichen Original-Staats-Lose gegen frankirte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 1mal 250.000, 1mal 150.000, 1mal 100.000, 2 a 50.000, 2 a 30.000, 2 a 25.000, 4 à 20.000, 4 à 15.000, 4 à 12.000, 11.000, 7 à 10.000, 2 à 8000, 3 à 6000, 15 à 5000, 4 à 12000, 11000, 7 à 10000, 2 à 8000, 6 à 6000, 17 à 5000, 4000, 23 à 3750, 14 à 3000, 105 à 2500, 105 à 2000, 6 à 1500, 11 à 1200, 314 à 1000, 14 à 750, 477 à 500, 6 à 300, 358 à 250, 249 à 200, 43100 à 150 135. 117, 110, 100, 50, 30.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerschönsten Hauptpreise von 300.000, 225.000. 187.500, 152.300, 150.000, 130.000, mehrmals 123.000, mehrmals 100.000, kürzlich schon wieder das große Loos von 127.000 und jüngst am 3ten März schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Wien ausbezahlt.

Linz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Glück auf nach Hamburg!

Als einer der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate Braunschweig genehmigte und garantirte große neue

Staatsprämien-Verlosung

von über 2 Mill. Gulden, deren Gewinnziehungen schon am 10. Mai beginnen.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Hauptpreise sind:

Gulden 175.000, 105.000, 70.000, 35.000, 21.000, 2 a 17.500, 2 a 14.000, 2 a 10 500, 2 a 8750, 4 a 7000, 2 a 4375, 12 a 3500, 23 a 2625, 105 a 1750, 156 a 700, in Allem 22.400 Gew.

Gegen Einsendung des Betrages versende ich die bei mir bezüglich Wegen zweifachen Original-Einwilligs (keine Promessen) die obige Ziehung zu folgenden planmäßigen, festen Preisen: Ein Ganzes fl. 7. — Ein Halbes fl. 3.50 — Ein Viertel fl. 1.75 Bankzetten, unter Zusicherung promptester Bedienung. — Versendungsspesen, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weiterer Berechnung übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Lose in reicht in Oesterreich erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden die ja bei kleinen Bestellungen selbst auch den entferntesten Gegenden ausführt.

Man beliebe sich baldigst beitrauenvoll und direkt zu wenden an das mit dem Vertrieb obiger Lose beauftragte Großhandlungs-Haus

Adolf Haas.

Staatsbeauftragtes Bankhaus in Hamburg

Die meisten Hauptpreise fallen gewöhnlich in mein Debit, und habe ich dieses Jahr wieder den allerschönsten Gewinn persönlich in Ungarn ausbezahlt.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: f. W.
Vierteljl. m. portofreier Zusendung fl. 2.
Für Wien ohne Zustellung fl. 2.2.
Für das l. l. Armee- mit Zusendung fl. 2.—
Für Wien ohne Zustellung fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Ilbrechtgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 1. Mai 1869. 35.

Inhalt.

Feldzug der Borussen gegen Arkolay. 1869.
Der 28. April 1799 in Rastatt. (Fortsetzung.)
Staatsverherrlichung und Elendsleben. (Ll.)
Noch eine Ansicht über die Du-Sie-Frage.
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.
Inserate.

Feldzug der Borussen gegen Arkolay. 1869.

Die politisch-militärische Schrift von Arkolay über den Anschluß Süddeutschlands an den preußischen Nordbund hat in Süddeutschland einen nachhaltigen ernsten Eindruck gemacht; dies geht am Besten aus dem Feldzuge hervor, den die Borussen nun gegen die genannte Brochure unternommen haben. — Stehen doch 400,000 Thaler, wie bekannt aus lauterster Quelle fließend, zur Verfolgung solcher Reptilien zur Disposition!

Und da der Kukuk seine Eier immer in fremden Nestern ausbrüten läßt, so erschien auch die erste gründliche Widerlegung jener „vaterlandsverrätherischen" Schrift, die mit dem Auslande buhlt, in München; Ton und Inhalt dieser Widerlegung weisen jedoch nach Berlin, wo man ja seit den Handküssen zu Compiegne und den Konspirationen zu Biarritz das würdige Privilegium besitzt, mit dem Auslande zu „buhlen", wo zuerst der Pakt mit dem Auslande gegen Deutschland, zur Durchführung des „deutschen Berufes", geschlossen und die Revolution in Sold genommen wurde!

Deutscher Beruf!

Wie wurde derselbe doch mit nie zu verlöschenden Zügen, unabhängigen Fürsten und freien deutschen Stimmen zur Warnung — durch die Note vom 20. Juli 1866 gekennzeichnet! Das auf den Knien rutschende Muckerthum wird nun endlich verstummen müssen!

Ganz im Sinne jener Note sagt daher auch frech die Münchener preußische Brochüre, daß jede Anwandlung zur Erreichung der Neutralität Süddeutschlands — nur dazu beitragen könne, den (natürlich nur durch „Gottes Rathschlüsse") Verbunden in Hitzing und zu Prag Kollegen zu verschaffen! Wenn es in jener Schrift ferner heißt, daß Baiern zwar von Oesterreich nicht strategisch taktisch, wohl aber, wie schon oft, von demselben politisch barbirt werden könne, nun so dürfen wir nur die Baiern und wackeren Schwaben nach dem nachbarlichen Frankfurt verweisen, wo sie leicht erfahren können, wie deutsche Brüder beim deutschen Berufe zu handeln wissen! Im zehn Jahren der härtesten Zeiten — sagte unlängst ein alter Bewohner der einst glücklichen, freien Reichsstadt, ist es den Franzosen nicht gelungen, was die Preußen in wenigen Tagen erreicht haben, nehmlich — — — die ersteren beliebt zu machen!

Gleichzeitig mit der Brochüre zu München erschien auch in Berlin eine Schrift: „Süddeutschlands Heerwesen und süddeutsche Politik, von einem Norddeutschen", in welcher natürlich ebenfalls vom „deutschen Berufe" Preußens und von der Nothwendigkeit, die schwäbischen Stämme unter preußische Zucht zu stellen, viel gesprochen wird.

Baden wird belobt, weil es bei Reorganisation seiner Truppen genau nach preußischem Muster vorging. — Die Oberbadener Opposition gegen das zu drückend gewordene preußische Protektorat wird ernst verwarnt; die zu Tage getretene Unverträglichkeit desselben mit jeder berechtigten Selbstständigkeit darf ja nicht zum Ausdrucke kommen: „Da das badische Beispiel des selbstlosen Aufgehens berufen sei, bei den übrigen süddeutschen Staaten Propaganda zu machen!"

Naives Geständniß!

Es wird daher dem auch den Süddeutschen nachdrücklichst zu Gemüthe geführt, daß sie von dem besiegten Oesterreich, „welches in allen Gliedern an dem Zipperlein leidet", nichts zu hoffen, von dem Sieger in der vollsten Manneskraft aber Alles zu erwarten hätten!

Höchst interessant ist nur die Stelle jener Schrift, wo der Uebergang der badischen Soldaten 1848 zur Revolution und der Bruch ihres Fahneneides ein Skandalum genannt wird, und zwar „ein Skandalum, wie es in Deutschland glücklicher Weise nicht mehr gesehen wurde!"

Kurzes, glückliches Gedächtniß!

Wir haben ein Skandalum erlebt, gegen welches jenes in einer Zeit der Leidenschaften und Verrücktheiten begangene und sodann im Blute erstickte — noch gering erscheint: denn wir haben gesehen, wie man mit schändem Golde kriegsgefangene Soldaten eines früheren Bundesgenossen zum Meineide und Fahnenbruch schmählich verleitete! Gewiß eine That, die nicht im „Lichte des Reiches Gottes" glänzen wird, und der Verfasser der am „Königsgeburtstage" erschienenen Schrift wird sich umsonst bemühen, in den Annalen der deutschen Geschichte, in den Zeiten der tiefsten Erniedrigung ein ähnliches „Skandalum" zu entdecken!

Der Verfasser droht schließlich Oesterreich liebevoll mit „diplomatischen Ungeheuerlichkeiten" (sic), so wie gestern noch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit gewissen Allianzen drohte!

Sollten denn jetzt schon Mazzini und Kossuth nach Berlin berufen worden?! —

Auch die in Berlin erscheinenden „Militärischen Blätter" sind als Referent gegen Arkolay aufgeboten worden; in zwei Artikeln in einem Hefte, und das ist doch genug, wird sapfer gegen den „Hofstrategen von Hitzing" zu Felde gezogen!

Wir müssen gestehen, die strategischen Ansichten und Amendements Arkolay's werden überall eben so viele Zustimmung finden und haben ungleich mehr Berechtigung, wie die strategischen Pläne und Vorlagenjener Gegner in den „Milit. Blättern."

Während in dem ersten Artikel dort der Ansicht Arkolay's zugestimmt wird, daß bei einem Kriege Frankreichs gegen Preußen

Digitized by Google

die Basis, von welcher aus die „Invasion" in Frankreich zu bethätigen wäre, die Linie Mainz-Wesel sei, erklärt der Verfasser des zweiten Artikels diese Annahme kategorisch für falsch und arbeitet einen Angriffsplan aus, wodurch Frankreich gezwungen wird, im eigenen Lande, vor Metz oder Nancy oder aber zwischen Blies und Rhein die Hauptschlacht zu schlagen.

Seit aber durch die erste norddeutsche That Luxemburg aufgehört hat, deutsche Festung zu sein, seitdem diese durch einen Handstreich von den nahen französischen Plätzen Longwy und Thionville bald in den Besitz Frankreichs gelangen kann, hat die französische Armee eine besondere Aktionsfreiheit erhalten, so daß es ein strategischer Nonsens genannt werden kann, wenn man den Süddeutschen glauben machen will, die Hauptbasis der preußischen Armee sei Mannheim-Kehl, wodurch man zugleich die Schwaben schützen werde!

Doch der Verfasser nimmt an, Preußen allein könne und werde die Initiative gegen Frankreich ergreifen! Wie wenn der staatsklugen Monarch jenes ungleich mächtigeren Landes etwa durch Händedruck und Bundesfreundliche Versicherungen konnte hingehalten oder irre geführt werden!

Der Berliner Stratege setzt ferner als unfehlbar voraus, daß sich Belgien in die Arme Preußens werfen werde! Jenes Belgien, auf welches von Berlin aus bereits hingewiesen wurde, als man dem Nachbar die traulichen Worte: „Prenez donc la Belgique" in die Ohren raunte! Wir glauben, je unabhängiger, je reicher und glücklicher Belgien ist, desto weniger wird es sich Preußen anvertrauen wollen; oder sollte etwa Schleswig-Holsteins Beispiel in jenem Lande unbedachtet geblieben sein?

Durch solche und andere Voraussetzungen wird es dem Berliner Strategen natürlich leicht: „Frankreich in den ersten Stadien eines Feldzuges wesentlich auf die abwartende Defensive zu verweisen, während Preußen vollkommen in der Lage ist, seinerseits den ersten Kriegsschauplatz zu bestimmen", so wie daß es Süddeutschland vollkommen ebenso gut direkt durch eine Konzentration zwischen Mannheim-Straßburg, wie indirekt durch eine solche zwischen Teich-Mannheim gegen eine französische Invasion zu schützen im Stande ist."

Dann noch einen „Stoß in die Champagne" — einen Stoß nach Böhmen, wenn Oesterreich mittbut, und der Feldzug ist entschieden, im Hintergrunde ertönt: „Heil Dir im Siegeskranz!" Die Süddeutschen können nun ruhig schlafen!

Warten wir ab, wenn erst der Krieg ausbrechen sollte, wenn Frankreichs mächtige Flotten den preußischen Handel vernichten und auf einer Ausdehnung von 700 Meilen die Küsten Ostpreußens blos bedrohen, wenn der Kampf sich in die Länge zieht und dadurch schon die schwere Rüstung das verhältnißmäßig arme Preußen erdrückt — dann werden auch bei den operirenden Armeen Faktoren auftreten, mit denen der Berliner Stratege nicht gerechnet und die seinem vorgezeichneten Eilmarsche gegen Chalons nach Paris einige Schwierigkeiten bereiten werden. Wir verweisen ferner an; die Feldzüge von 1792, 1806, 1814.

Der zweite Artikelschreiber der „Militärischen Blätter" zu Berlin richtet auch einige liebevolle Worte an die „Militär-Ztg.", da diese es gewagt hat — Arkolay beistimmend — Oesterreich eine entscheidende Rolle bei eventuellen politischen Ereignissen zu vindiciren! Wir glauben nun dem Verfasser jenes Artikels — zu seinem Troste — versichern zu dürfen, daß die Erkenntniß, wer trotz Solferino und Magenta Oesterreichs rücksichtslosester und gefährlichster Gegner sei (den der große Eugen schon erkannte) stets an Klarheit zunimmt! Hiegu bieten aber auch gewisse „Stoß ins Herz" Noten und ebenso unerwartet viel Belehrung, wie den Süddeutschen die erdanische „Blut ins Herz" Note die wünschenswerthen Aufklärungen über den deutschen Beruf und die preußischen Gefühle bieten wird; was hätten wir, was haben sie von dem deutschen Moskowiter noch zu erwarten? Und so überall!

Auch die Hellenen — sagt Plutarch — erfuhren, als sie römisch wurden, was man in Rom die Befreiung der „Unterdrückten" nannte!

Arkolay's größtes Verbrechen in den Augen der genannten kampfeslustigen Triarier war ebenfalls die Darstellung der günstigen Position des gefangenen Oesterreich bei voraussichtlichen Ereignissen; dies, mehr noch als die vernichtende Kritik der sich täglich besser kennzeichnenden begehrlichen Politik unseres früheren Bundesgenossen hat den Zorn, den Unmuth und die beliebte Kotterie mit der revolutionären Propaganda an dem Horte der Legitimität hervorgerufen: für uns zur Vermehrung der Zweifel, denn

Ihres Bellens lauter Schall
Beweist nur, daß wir reiten!

Der 28. April 1799 in Rastatt.

(Fortsetzung.)

Auf eine Beschwerde über die Belästigungen, denen einzelne Gesandte ausgesetzt worden seien, erfolgte von dem Kommandanten der österreichischen Vorposten, Oberst Barbazy, unterm 22. April der wenig tröstliche Bescheid: „er könne keine Aufklärung über die ungesetzte Sicherheit des hochansehnlichen diplomatischen Korps ertheilen, Rastatt sei nach Aderssung des kaiserlichen Bevollmächtigten, Grafen Metternich, kein Ort mehr, den die Gegenwart des Kongresses vor feindlichen Ereignissen schützen könne, die Stadt selbst müsse sich, wie jeder andere Ort, den Gesetzen des Krieges fügen." Jetzt endlich ließ auch die deutsche Friedens-Deputation ihre letzte Hoffnung auf friedlichen Ausgleich sinken und erklärte, unter solchen Umständen vermöge sie die Verhandlungen nicht länger fortzusetzen. Die französischen Gesandten protestirten in einer Note vom 25. April gegen das Verfahren des österreichischen Obersten und erklärten, binnen drei Tagen nach Straßburg abreisen zu wollen, wo sie die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen erwarten und alle Friedensvorschläge, die man ihnen machen werde, entgegennehmen würden.

Am Abend desselben Tages wurde der mit einem Paß und Schilde versehene Kurier der französischen Gesandtschaft, der ihre Depeschen nach Pfitterdorf und Sig bringen sollte, zwischen Rastatt und Pfitterdorf von k. k. Husaren gefangen genommen und mit seinen Papieren nach dem Standquartier des Obersten Barbazy, nach Gernsbach abgeführt.

Der Vorfall war geeignet, die ernstesten Besorgnisse zu erregen, und so verwendete sich der kurmainzische Direktorialgesandte Namens sämmtlicher anwesender Süddelegirten der Reichsdeputation und auch die preußische Gesandtschaft bei dem Obersten Barbazy dahin, daß der Kurier nebst den Depeschen den Grundsätzen des Völkerrechts gemäß zurückgegeben und die Sicherheit der fernern Korrespondenz, so wie die Adresse der französischen Minister auf keine Weise behindert werden möge.

Die Antwort lautete abermals benruhigend genug. Oberst Barbazy schrieb zurück: er finde sich in dem Augenblicke außer Stande, dem Wunsch der Gesandten befriedigende Folge zu leisten und erklärte mündlich, wie der preußische Legationsrath Brunkorff wahrgenommen haben wollte: „mit sichtlicher Laune", er könne und werde auf nichts antworten, sondern blos den Brief der königlich preußischen Herren Minister an die Behörde einschicken.

Trotz aller benruhigenden Vorgänge beharrten die französischen Gesandten bei ihrem Entschlusse, abzureisen. Am 28. April, dem letzten Tage der von ihnen zur Abreise bestimmten Frist, standen die Wagen früh acht Uhr zur Abreise bereit im Schloßhof und die aus dem Marstall des Markgrafen von Baden ihnen bestimmten Pferde konnten jeden Augenblick angespannt werden. Man stellte jedoch den Franzosen vor, daß ihre persönliche Sicherheit gefährdet sei und bewog sie, zu warten, bis ein schriftlicher Bescheid von den Vorgesetzten des Obersten Barbazy eingelaufen sei. Ja, der Mainzer Gesandte Albini schrieb nochmals an Barbazy und bat um bestimmte Erklärung, ob die Franzosen auf ihrer Reise irgend ein Hinderniß zu besorgen hätten. Sein Bote ritt um zehn Uhr nach Gernsbach hinüber; es verstrich aber eine Stunde nach der andern und keine Antwort kam. Unruhe und dunkle Ahnungen bemächtigten sich aller Gemüther, ein noch gegenwärtig zu Rastatt lebender Greis erinnert sich deutlich, wie er an jenem Tage Bonnier gesehen habe, der am Ufer der Murg lange Zeit auf einem

Digitized by Google

Sägeklotz stand, den Kopf in die Hand stützte und sinnend nach der Gegend von Setz, nach Frankreich hinüberblickte. Endlich um sieben Uhr Abends erschien ein k. k. Husarenoffizier (dessen Namen Professor Mendelsohn nicht mittheilt) mit einem Schreiben Barbacy's an die französischen Minister.

Der Zufall wollte, daß der preußische Gesandte, Herr von Todm in dem Augenblicke vorüberging, als der französische Legationssekretär Rosenstiel dem Oesterreicher einen Empfangsschein über jenes Schreiben ausstellte. Rosenstiel meldete es ihm aus eigener Erregung hin und so hatte Herr von Todm Gelegenheit, es drei Mal zu lesen und durfte sich früher für seinen Inhalt verbürgen. „Minister", lautete daselbe, „Sie werden von selbst einsehen, daß in den von k. k. Truppen besetzten Positionen keine französischen Bürger geduldet werden können. Sie werden es mir daher nicht übel deuten, wenn ich Ihnen, Minister, andeuten muß, Rastatt binnen vier und zwanzig Stunden zu verlassen. Gernsbach, den 28. April 1799." Barbacay handelte hier nicht auf eigene Faust; ein Erlaß des Erzherzogs Karl, datirt Steckach, den 25. April, autorisirte ihn, die französischen Minister sofort auszuweisen. Es war das eine Strenge, zu welcher das feindliche Gebahren und Intriguiren der Franzosen in Rastatt den Erzherzog vollkommen berechtigte, aber alles hing davon ab, in welchen Hände die Ausführung dieses Erlasses gerieth. Mündlich hatte jener ungenannte österreichische Husarenoffizier dem Herrn von Albini zugesagt, daß die Franzosen binnen der nächsten vier und zwanzig Stunden mit Sicherheit abreisen könnten, und verggegenwärtigt man sich die Lage der Gesandten in jenem kritischen Moment, so ergibt sich, daß es das Klügste war, den folgenden Morgen zu erwarten, und bei hellem Tage über Plittersdorf nach dem nur eine Stunde entfernten Setz zu fahren, wo man vor allen Nachstellungen geborgen war. Doch in solchen Augenblicken pflegt eher die Stimme der Leidenschaft gehört zu werden als die der Klugheit; in den Sälen und den Korridors des Schlosses von Rastatt lief man durcheinander, man diskutirte, man hörte die widersprechendsten, sich trengenden Nachrichten an, um schließlich auf den schlimmsten Ausweg zu verfallen.

Nach längerem Hin- und Widerreden setzte Jean Debry gegen den Rath seiner Kollegen durch, daß man beschloß, sofort abzufahren. Er glaubte es der Würde seiner Stellung schuldig zu sein, keinen Moment länger auf dem verhaßten deutschen Boden zu bleiben. Die Abfahrt bei dunkler Nacht erschien aber um so weniger angezeigt, als mittlerweile eine Abtheilung von 60 Essler Husaren in der Stadt angelangt war, welche die Thore besetzen, um, wie ihre Order lautete, Niemanden, der zum Kongreß gehöre, heraus oder hinein zu lassen. Der Kommandant derselben, Rittmeister Burkhard, wies einen Diplomaten, welcher die Stadt verlassen wollte, barsch zurück, und als sich nun die Wagen mit der französischen Gesandtschaft in Bewegung setzten, wurden sie ebenfalls am Rheinthor angehalten und die Durchfahrt verweigert. Die Gesandten eilten in's Schloß zurück; Albini sandte sofort seinen Legationssekretär von Münch-Bellinghausen an den Rittmeister Burkhard ab, um Aufschluß über dies neue Hinderniß zu verlangen, und nun endlich erfolgte der Bescheid: die Gesandten könnten abreisen, es sei ein Mißverständniß, man habe bei der Ordre an die Husaren vergessen, die Ausnahme wegen der Gesandten hinzuzufügen. Da auf den wiederholten Wunsch einer Eskorte nur eine unbefriedigende ausweichende Antwort einlief, so hätten die Franzosen es zum dritten und letzten Male in ihrer Hand gehabt, umzukehren, wozu namentlich die Frauen eifrig riethen; nichts destoweniger entschlossen sie sich, auch ohne Schutzwache hinauszufahren in die dunkle Nacht. Es war neun Uhr vorüber — Sturm, Hagel und Regen tobten so furchtbar durcheinander, daß sich die Erinnerung an das Unwetter jener Unheilsnacht den überlebenden Zeugen jener Ereignisse tief eingeprägt hat. Es war so finster, daß man den Wagen, in welchem sich die drei Gesandten, ihre Familien, ihr Personal und der Gesandte von Genua nebst seinem Bruder befanden, mit einer Fackel voranleuchten mußte.

Der erste Wagen hatte die Brücke bei der Rheinau — fünf Minuten von der Vorstadt entfernt — noch nicht erreicht, als aus dem Dickicht zur Rechten des Weges eine Abtheilung Husaren hervorsprengte, halten ließ und den Kutscher fragte: wen er fahre? Auf die Antwort: Jean Debry, zwang man den französischen Gesandten, nebst seiner Gemalin und seinen beiden Töchtern auszusteigen. Ein Husar eilte mit geschwungenem Säbel auf Jean Debry los, und kaum hatte dieser die wiederholte Frage: „es-tu le ministre Jean Debry?" bejaht, so erhielt er einen starken Säbelhieb über den Kopf und einen andern in den Nacken, so daß er sofort zu Boden stürzte. Er besaß noch Besinnung genug, sich in den rechts am Wege befindlichen Graben rollen zu lassen und todt zu stellen; nachdem man ihn noch einige Hiebe und einen Stich in den Schenkel versetzt und ihn ausgeplündert hatte, ließ man ihn für todt liegen, um zu den andern Opfern zu eilen. Bald ohnmächtig und betäubt von Schmerz und Aufregung schleppte sich Debry in den nahen Wald von Steinmauern und irrte darin umher, bis er gegen Tagesanbruch eine Zuflucht in einem hohlen Baume fand. Von fern, so berichtete er später, habe er noch das „Geheul der Kannibalen" vernommen, und selbst, als gegen Morgen in seiner Nähe eine Radbrücke zu schlagen anfing, habe ihm ihre Stimme zum ersten Mal im leben nicht mehr süß, wie sonst, geklungen.

Inzwischen waren auch die andern Wagen von Reitern umringt. „Bonnier, steig' heraus!" hörte man von einem hintern Wagen rufen; als es nicht gleich geschah, rissen die Mörder den Minister heraus und hieben ihn neben dem Sattelgaul vor den Augen des Kutschers zusammen, der das letzte Wort des Unglücklichen: „Barden! Erbarmen!" vernommen haben wollte. Auch Roberjot's Wagen war im Nu von Husaren umgeben, welche die Glasfenster zerbieben und hinein riefen: „le ministre Roberjot!" Als Roberjot auf französisch bejahte und seinen Paß vorwies, zerrissen die Husaren das Papier, zogen den Gesandten aus dem Wagen und streckten ihn mit Säbelhieben zu Boden. Der Unglückliche gab noch einige Zeichen des Lebens von sich; er rief seiner Gattin zu: O sauvez, sauvez! Die Wüthenden aber verdoppelten nun ihre Streiche; der ärztliche Bericht sagt aus, die Kleider seien förmlich in Blut getaucht gewesen. Roberjot's Gemalin wollte sich auf ihn stürzen, um mit ihm zu sterben; aber der Kammerdiener hielt sie umschlungen und hielt ihr die Ohren zu, damit sie das schrecklichste Todesröcheln des Sterbenden nicht höre. Sie sieht später auch einer Ohnmacht in die andere und konnte nur schluchzend die Worte vorbringen: On l'a hâché devant mes yeux!

(Fortsetzung folgt.)

Staatsvertheidigung und Eisenbahnen.

II.

Napoleon I. hat einmal den Ausspruch gethan: „Der Sieg liegt in den Beinen", womit er andeuten wollte, daß in der Schnelligkeit der Bewegungen der Erfolg liegt. Dieser Satz ist seit dem Bestehen der Eisenbahnen nur um so wichtiger geworden. Wem es gelattet ist, auf dem Kriegsschauplatze seine Truppen eher zu konzentriren, der hat die Oberhand über seinen Gegner schon genommen. Diese einfache Wahrheit hat durch historische Beispiele schon oft ihre Erklärung gefunden. Der Krimkrieg sei für die Russen nachtheilig aus, weil sie keine Eisenbahnen besaßen und der rechtzeitige Nachschub von Truppen aus den entlegenen Gegenden des Reiches eine Unmöglichkeit war. Mehr als zwei Drittel des zur Verstärkung auf den Kriegsschauplatz abgeschickten Truppenstandes blieb vor ungewohnter Anstrengung und den langen Märschen liegen. Im künftigen orientalischen Kriege wird Rußland ganz gewiß anders ausgerüstet im Stande sein, da die Bahn von Moskau bis zum schwarzen Meere fast schon vollendet ist.

Hat Oesterreich nicht auch zumeist dem mangelnden Eisenbahnnetz seine Niederlagen 1859 und 1866 zu verdanken? 1859 glaubten wir durch rasches Ueberschreiten der Grenze das piemontesische Heer noch vor dem Eintreffen der Franzosen überfallen und vernichten zu können. Hierin täuschte man sich aber ganz gewaltig. Die zahlreichen Bahnen Frankreichs und seine Flotte gestatteten den Franzosen, eine Woche nach der Kriegserklärung mit großer Uebermacht, mit allen Verpflegsmitteln wohl versehen, auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen, und als die Verstärkungen der österreichischen Armee an der Etsch erschienen, da war der Krieg bereits entschieden. Eben so überrascht

Digitized by Google

wurde man 1866 in Böhmen. Von Olmütz aus mußte die österreichische Nordarmee in Eilmärschen an die Elbe rücken, kam aber schon zu spät, um den Preußen den Uebergang über die Grenze verwehren zu können. Man hatte nicht gedacht, daß es den Preußen möglich sein werde, in der Zeit von einer Woche ihre Korps von den Grenzen des Rheins und der Ostsee an den Grenzen Böhmens zu vereinigen. In beiden Fällen gaben also die strategisch gut angelegten Eisenbahnen im Kriege den Ausschlag.

Die vorzüglichen Eigenschaften der Eisenbahnen bestehen in der bedeutenden Beschleunigung der Bewegung von Truppen und Vorräthen und in der Schonung sowohl der einen wie der andern. Man nimmt an, daß unter gewöhnlichen Bedingungen bei der derzeitigen Organisation der Verkehrsmittel die Bewegung der Truppen auf den Eisenbahnen sechs- bis siebenfach und hinsichtlich des Materials um das Fünfzehnfache im Vergleiche mit der Fahrgeschwindigkeit auf gewöhnlichen Straßen um das Fünffache gegen den Transport zu Wasser gesteigert wird. Bei Truppenbewegungen auf den Bahnen erfolgt demnach ein Tag eine Woche, bei Transporten von Material ein halber Tag eine Woche. Im Kriege ist Zeitgewinn der Sieg.

Hat ein Staat eine bedeutende Länge seiner Grenze zu vertheidigen, wie z. B. Oesterreich-Ungarn von Krakau über Tarnopol nach Kronstadt gegen Rußland, so ist dies ohne Ersterz eines richtig gestützten Bahnnetzes geradezu eine Unmöglichkeit, wenn dem Gegner ein solches zu Gebote steht.

Es sind hierzu nicht allein Radius-Bahnen, nämlich Bahnen, die aus dem Centrum des Reiches zur Grenze laufen, nöthig, sondern auch Parallelbahnen zur Reichsgrenze, welche die Verschiebung von Truppen von allen Theilen nach dem von Feinde bedrohten Punkte der Grenze gestatten. Hätte der Feind nämlich 100,000 Mann gegenüber einem Centralpunkt einer 100 Meilen langen Grenze konzentrirt, so kann der Vertheidiger, welcher hier ursprünglich nur mit 20,000 Mann steht, binnen drei Tagen ihm gegenüber leicht 120,000 Mann vereinigt haben. Stände ihm eine Grenz-Parallelbahn jedoch nicht zu Gebot; so muß er sich zurückziehen, da er mit 20,000 Mann die 100,000 des Gegners nicht anfhalten kann.

Leider besitzen wir eine solche Parallelbahn längs der galizisch-siebenbürgischen Grenze nicht, so wie wir überhaupt an keinem Theile unserer häufig bedrohten Reichsgrenzen eine in diesem Sinne richtig gezogene Eisenbahn besitzen.

Die Eisenbahn von Prag nach Olmütz, ebenso die von da weiter gehende nach Krakau und Lemberg haben die Eigenschaft nicht, welche eine Grenz-Parallelbahn des Staates haben soll. Ersterer wird von Glatz aus in der Strecke zwischen Prag und Olmütz vom feindlichen Gebiete beherrscht; auch führt die Nordwestbahn Prag-Wien, welche sie mit dem Zentrum des Reiches verbindet, nicht auf dem direkten Wege über Iglau, sondern auf dem Umwege über Brünn oder Olmütz dahin. Die im Bau begriffene Nordwestbahn wird erst den Anforderungen entsprechen.

Im Feldzuge von Königgrätz hat die kaiserliche Armee den Mangel von richtig gestützten Radius- und Parallelbahnen tief empfunden. Als sie ihre Stellung an der obern Elbe nahm, mußte sie einen Truppentheil zum Schutze der Eisenbahn zwischen Trübau und Wildenschwert stehen lassen. Stets mußte FZM. Benedek in der Besorgniß leben, seine Verbindung mit Wien abgeschnitten zu sehen. Diese Besorgniß mag auch vielleicht seine spätere Unsicherheit in den Operationen gegen die beiden getrennten Armeetheile des Feindes verschuldet haben. Hätte die Nordarmee die Bahn nach Wien gerade im Rücken gehabt und lag Olmütz dort, wo Pardubitz, so konnte Benedek mit voller Zuversicht die Operation nach den innern Linien durchführen.

Aehnlich gestaltet es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch mit der Vertheidigung von West-Galizien, die wir bereits in einer der frühern Nummern unseres Blattes behandelt haben. So lange Westgalizien nicht durch eine Radiusbahn mit Pest verbunden ist, werden alle Operationen der daselbst stehenden Armee gefährdet sein. 1866 hat es nur eines unbedeutenden feindlichen Streifkommando bedurft, um durch Zerstörung der Bahn zwischen Oderau und Auschwitz die Mitwirkung Galiziens an dem fernern Feldzuge gegen die Preußen unschädlich zu machen. —

Die Westgrenze des Reiches wird in der Rudolfsbahn eine Parallelbahn erhalten, der Süden Ungarns durch den Ausbau der Alföldbahn in der Strecke von Esek nach Fiume. Beide sind durch Radialbahnen mit den Centren der Monarchie Wien und Pest vortheilhaft verbunden. —

Nicht so ist es mit dem Osten und Nordosten der österreichisch-ungarischen Monarchie beschaffen. An Radialbahnen besitzen wir von Pest aus, — denn dieses bildet den Zentralpunkt für die Vertheidigung der Grenzen gegen Rußland, — die Bahn nach Temesvar, eine zweite über Arad nach Karlsburg, eine dritte über Großwardein eine vierte die ungarische Nordostbahn nach Szigeth, endlich die fünfte nach Kaschau, mit den von da aus beantragten Abzweigungen nach Galizien.

Alle die genannten Bahnen erfüllen den Zweck als strategische Radialbahnen nicht, weil sie nicht bis an die Reichsgrenze reichen. Die ersteren drei berühren kaum die Grenze Siebenbürgens, während die Frage des Ausbaues der letzteren noch von der politischen Haltung Galiziens abhängt

Gewiß ist es sehr traurig, daß wegen dem Hader im eigenen Hause an die Sicherung desselben gegen auswärtige Feinde nicht gedacht wird. Rußland fleht diesem Treiben gemüthlich zu und baut unterdessen seine Bahnen bis an die galizische Grenze unausgesetzt fort. Ehe der Russkreich zwischen den Polen und der Regierung stattgefunden haben wird, werden voraussichtlich die russischen Bahnen fertig sein. Dann ist aber auch der Moment da, wo Rußland nach dem letzten Brocken des ehemaligen Königreichs Polen langen wird, um durch Eroberung Galiziens und Vorschieben seiner Macht bis an die Karpathen, den letzten Freiheitsfonnten der polnischen Nationalität zu ersticken. Wer kann verbürgen, daß nach der Lage der jetzigen Verhältnisse, nämlich dem politischen, volkswirthschaftlichen, und strategischen Ruin, in dem das Land steht, ihm dieß im Verein mit der Lösung der orientalischen Wirren nicht gelingen wird. Gewiß ist Galizien auf sich selbst beschränkt ohne Stütze der ganzen im obern Strategiegebiete und Siebenbürgen konzentrirten Wehrkraft Oesterreich-Ungarns dies zu verhindern nicht im Stande.

Noch eine Ansicht über die Du-Sie-Frage.

Motto: Du sei der Absichtsbrief gegenseitiger Achtung,
Du Andere, der eigentliche Brief der Armee.

Vielfältige Artikel und Repristen, welche sich über die Beibehaltung des „Du" oder Einführung des „Sie" ergehen, qualifiziren diese Diskussion unbedingt zur Streitfrage. Da man jede Sache auf zwei Arten motiviren kann, so ist es leicht dem doppelsinnigen Motto die Entgegnung zu thun: Die Einen sollen durch talmudlen Umgang gegen individuell Ungebildete oder nicht Sympathisirende die Initiative ergreifen, die Andern sollen den Blick auf ausländische Armeen richten, die trotz dem „Sie" weder den Rist verloren haben, noch aus dem Leim gegangen sind. Natürliche Folge ist, daß es gegenwärtig noch eine bedeutende Anzahl Unentschieden'r gibt Im Lager der Neutralen bestätigt verharren zu wollen, ist bei jeder Sache eine unbandbare Stellung, weil man für und gegen beide Partien zugleich sein muß, überhaupt zweien Herren nicht dienen kann. Wir entschieden uns daher für die schwächere Partei — nämlich zur Annahme des „Sie".

Weil in Nr 27 der „Neuen Militär-Zeitung" eine Anzahl Punkte das „Du" in Vorderzund stellen, so ist es von Allem das Angezeigteste, dieselben auch für das „Sie" schmeichelhaft zu begründen, und so auf die einfachste Art das eigene Schärfstein am Altar der Reklame niederzulegen.

ad 2. Ist von einer burschikosen Kameradschaft die Rede. Ist nun diese, wie dort erwähnt, auch nicht bemerkt worden, so ist jedenfalls das „Sie" eine stärkere Schranke, als das „Du". Daß aber das „Sie" entfremdend ist kann insofern bezweifelt werden, da man sich nicht nur in jedem, andern Stand mit „Sie" anredet, bekannt macht, auf dem freundschaftlichsten Fuße steht, sondern um Militär selbst bei um einen Chargengrad Höhere meist mit „Sie" angesprochen wird. Es müßten sich demnach sämmtliche Kompagnie-, Schwadronsd-Offiziere mit dem Hauptmann, Rittmeister entfremden, und diese wieder mit ihrem vorgesetzten Stabsoffizier.

ad 3 sagt, daß derjenige, dem das „Du" so in die Seele schneidet, sich durchaus nicht so ansprechen lassen muß, indem er sich selbst dadurch hilft, daß er mit „Sie" den Anfang macht. Das ist sehr leicht gesagt und sehr schwer gemacht, wenigst nö so lange, als nur der eigene Wille dazu d.s Recht gibt Umgekehrt wäre es schon anzuwenden, statt mit „Sie" nicht angesprochen sein will und das „Du" vorzieht. Das „Sie" hebt einen Theil Gleichgesinnter gar nicht auf, das sehen wir an Konventionen, die damit ebenso wichtige Zwecke gefördert haben, das sehen wir,

Digitized by Google

analog den glücklichen kriegerischen Ereignissen unter Vater Radetzky, auch bei ausländischen Armeen unter ebenso guten Feldherren.

Wenn früher den Vorschritten der Neuzeit entgegen, junge Leute so zu sagen nach der Elle avancierten, so war das Ergänzungs Element der Offiziere jedenfalls ein gleichförmigeres als heutzutage. Ohne die bestehende Ergänzungs-Art der Offiziere unzweckmäßig zu heißen, ist es doch ein komisches Verhältniß mit dem Du, zwischen dem aus einer Militär-Akademie avancierten Offizier und seinem gewesenen Professor, dem flüchtig ausgebildeten Kommando-Radetzky, dem gut absolvierten Techniker, dem altgedienten Krieger. Das Verhältniß der Aerzte und Rechnungsführer, die auch Offiziere sind, ist nicht zu vergessen

Tüchtige Offiziere werden sich jedenfalls Duzen nicht nur im Gefolge der Schlacht, sondern auch im gemüthlichen Garnisonsleben, während und dem gegenwärtigen Duzen nicht immer Tüchtigkeit zu folgern ist.

ad 4. Hat der Geist der Empfindelei und Unduldsamkeit wirklich schon so überhand genommen, daß Niemand mehr mit dem vom Herzen kommenden „Du" angesprochen sein will als der allmächtige Herr und Gott, der Herr der Heerscharen!?

Wenn Offiziere (gleicher Charge) als „privatim ganz fremde" eines Adels oder Reichthums wegen — ?) betrachtet werden so findet sich freilich kein Grund dafür, sich der deutschen Sprachlehre gemäß, in der 2 Person, einfacher Zahl anzusprechen, das es üblich ist, daß „Fremde" sich mit „Sie" anfprechen

Liegt es im Geiste unseres schönen Dienst Reglements, daß Offiziere sich „privatim fremd" bleiben sollen. Wir finden das Gegentheil heraus.

Erstens müssen wir gar nicht, ob es dem Herrn der Heerscharen so recht ist und ferner finden wir das allfreiheite „Du" als Gegensatz gerade in den unteren Klassen (in da Wiener Fiakern) oder auch (hier ist selbstverständlich jenes „Du" gemeint, welches Einer dem Andern auf die nächstbeste Art in bekannter Weise zuruft. Wir brauchen nur auf die Standpunkte der charmanten Rossefenker Wien's zu gehen) nach Ihrem wertten Gutdünken.

Wenn sich Offiziere ursächlich von Reichthum oder Adelsvorzügen mit privatim als ganz fremde betrachten, so findet sich kein Freund für das „Du", wenn sich aber in Vorzügen der Intelligenz und des innern Seelenadels Differenzen einstellen, so findet sich jedenfalls noch schwerer ein Grund dafür. Müssen sich in dieser Hinsicht widerstreitende Charaktere aus Usus Duzen, so werden sie sich privatim gewiß mehr fremd bleiben, als wenn sie durch das gegenseitige „Sie" ihre widersprechenden Gesichte nicht zu umsichreiben, vielmehr nicht zu verläugnen brauchen.

ad 5. Wir schmeicheln uns zwar nicht mit unzähligen Gesinnungsgenossen, weil wir die zahlige zu besser zählen wissen, stellen auch keine Frage, fordern bekanntes, daß, jedoch das „Du" nicht vom Herzen kömmt, jedes andere Wort, selbst der lange Name eines intissfen Rabobs besser angewendet erscheint. In der deutschen Sprache ist einmal das „Sie" das passendste. Freilich erscheint das „Du" in unserem Stande als eine Neuerung, und wer kennt nicht das Vorurtheil, das sich als kompakte Masse jeder neuen Institution entgegenstellt. Das Vorurtheil unter hergebrachten Formen einherstrabend und zu trage selbst zu urtheilen, sträubt sich am meißen gegen eine Neuerung auf diesem Gebiete. Und dennoch sollten die gedankenlosen Anhänger des Bestehenden wissen, daß diese Beharrlichkeit, wie sehr sie einen von der Natur bikiert erscheinen, ebenfalls von Einigkeit der nicht bieselben gewesen sind; denn sie waren andere im Alterthume und Mittelalter und sind wieder andere in unserer Zeit geworden. Die größere Anzahl gemachter Erfahrungen erklären das Märchen.

Man wirft den Anhängern des „Sie" den Geist der Empfindelei und Unduldsamkeit vor; das ist aber nur dann richtig, wenn man auf die Vergangenheit denkt, die Gegenwart nicht berücksichtigt und die Zukunft vergißt.

In der Vergangenheit waren die Leute jedenfalls weniger empfindlich, aber auch weniger zivilisirt, und solche Völker wir den es auch noch jetzt nicht für unhöflich finden, wenn ein niederer mit Unterlannten Du sie, er zuruse, winke oder pfeife x.

ad 6. Wenn Jemand im Du keine Ehre findet, so findet er dieselbe auch im „Sie" nicht, das ist jedenfalls logisch; da sich aber ein ordentlicher Mensch mit solch' einem Jemand überhaupt nicht abfinden wird, so gibt ihm das „Sie" ein besseres Mittel dazu als das breitgeschlagene Du".

Gebräuchlich für die Disziplin einer Armee ist das „Du" nicht, das „Sie" aber ebenowenig. Daß die Disziplin andere weitaus wichtigere Dinge bedarf, wissen wir, daß aber das „Du"-sagen zwischen dem Einem oder Andern einen intensiveren Hebel benöthigt, als die Folgen alten Herkommens, wird eben bestritten.

Der Hinweis auf die Marine beweist nichts für die Sache leistet es; das kommt und gerade so gerade so wie, als bei einem sprechenden Beweise die Erwiederung, das gilt nichts. Unsere Marine steht der Landarmee weder an Erfahrung noch an Intelligenz nach, auch kann daher für die Sache eine ebenso geschiedete also maßgebende Stimme abgeben, was sehr viel für die Sache beweist.

Man zeige nur nicht immer auf Andere, sagt der Artikel, also wenn unsere Marine als Andere oder Fremde zu betrachten wären. Uebrigens sind fremde Armeen in diesem Punkte ebenso maßgebend, indem sie unter gleichen Auspizien bestehen, und wenn man nur das Brauchbarere sich selbst betrachtet, bei seinem eigenen Tröpfen stehen bleibt, so perseniffirt man das Sprichwort: Silbland ist Rüschtritt.

Das Avancement in eine höhere Charge, namentlich zum Major verankäßt manchen Eingeblieben, das gespiegene „Du" in „Sie" zu verwandeln, welcher Mißbrauch Kränkung und noch mehr Unwillen bei den gewesenen Kameraden hervorrufen muß. Kann das bei der gebräuchlichen Anredeform von Sie vorkommen? Die Behauptung einem Solchen helfe das Dienstzeugniß aus der preußischen Klemme, ist hundert Mal unrichtig, indem die Vorschriften desselben dem sich einmal unbeliebt gemachten Vorgesetzten doch nicht auf die Beine helfen können Wer aber erst bekannt, daß Gebräuche dem Reglement gegenüber Null sind, der ist gefährdet, entweder sein Militär, oder hängt er eben recht an Gebräuchen, denen wichtigste Kapitel des Dienst- und Gebühren-Reglement sind, von denen Schärfen und Widersprüchen man einige kleine Spezimen erwähnen könnte. Dennoch werden sich auch der in Nr. 27 stehende Artikel auf etlich nie Weise Du Punkt und 9 ist nämlich das „Du" als ein Gebrauch heftzlich des Regiments und Pflichtenheft Null, während im Punkt 13 wieder darauf hingewiesen wird, daß der Offizierseorpsgeist, die innige Kameradschaft x. hochgehalten werden muß und die „Klubbel (Ich da werd' ich bitten, — aber: Genieren's Ena nicht!) „Sie" nicht bedarf, da die Tradition „Du" gaidene Körner enthält, x.

Der derartige Widersprüch erspart weiter den Unterlegen. M. V

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Ergänzende Bestimmungen für die Linien-Infanterie und die Jäger-Truppe.) (Fortsetzung.)

4. Das Jäger-Regiments-Kommando. Der Befehl über alle Theile des Tiroler-Jäger-Regiments überkommt — und zwar über die im Standorte des Regiments befindlichen Abtheilungen, führt ein Oberst in der Eigenschaft als „Regiments-Kommandant." Der Kommandant des Tiroler-Jäger-Regiments ist gleichzeitig Ergänzungs-Bezirks-Kommandant für Tirol und Vorarlberg. (Punkt 8.)

5. Das Jäger-Bataillons-Kommando. Jedes Feld-Bataillon des Jäger-Regiments kann jedes Feld- oder Reserve-Jäger-Bataillon endlich bei einer Mobilisirung des Jäger-Regiments auch dessen Ergänzungs-Bataillon, werden von einem Oberstkommando oder Major in der Eigenschaft als „Bataillons-Kommandant" beschligt.

Den Jäger Bataillons Kommandanten obliegt unmittelbar die Pflege des militärischen Geistes, die Aufrechthaltung der Disziplin und der vollkommenen Kriegstüchtigkeit der ihnen unterstehenden Abtheilungen, wofür dieselben den ihnen nach der Ordre de bataille zugestellten Kommandeu und überdieß die Bataillons-Kommandanten des Jäger-Regiments ihrem eigenen Regiments-Kommando verantwortlich sind.

6. Befugnisse des Tiroler-Jäger-Regiments-Kommandanten, sowie der Feld-Jäger und Reserve-Jäger-Bataillons-Kommandanten. Der Kommandant des Tiroler-Jäger-Regiments, sowie die Kommandanten der Feld Jäger- und Reserve-Jäger-Bataillone haben die gleichen Befugnisse, wie die Infanterie-Regiments Kommandanten

Bei den vom Tiroler Jäger Regiments-Kommando detachirten Feld-Bataillonen übergehen von diesen Befugnissen an die Kommandanten dieser Bataillone jene rücksichtlich des Strafvollzuges, der Ertheilung von Urlauben an Offiziere und Mannschaft, sowie jene der Einleitung der

Digitized by Google

Mannschafts-Separatbetrirungen; doch muß der Bataillons-Kommandant den Regiments-Kommandanten über alle auf die Beurtheilung der Offiziere Bezug nehmenden Vorkommnisse und Verfügungen in Kenntniß erhalten.

Hiezu tritt noch im Kriege die Ernennung der Chargen vom Oberjäger abwärts.

7. Bestimmung der Reserve-Kompagnien im Frieden. Im Frieden haben die Reserve-Kompagnien stets innerhalb des Ergänzungs-Bereiches dislozirt zu sein, wo ihnen die Ausbildung eines Theiles der Rekruten und die Vornahme der Waffenübungen mit den Reserve-Männern in dem Maße obliegt, als diese nicht durch die Bataillone selbst bewerkstelligt werden kann.

Die sieben Reserve Kompagnien des Jäger-Regiments sind unmittelbar dem Regiments-Kommando, die Reserve-Kompagnien der Feldjäger-Bataillone ihrem Stamm-Bataillons Kommanden und den ihnen nach der Ordre de bataille vorgesetzten höheren Kommanden untergeordnet.

8. Die Ergänzungs-Kadres. Bei dem Jäger Regimente obliegt dem Ergänzungs Bataillons-Kader unter der unmittelbaren Leitung des Regiments-Kommandanten, welcher zugleich Ergänzungs-Bezirks-Kommandant für Tirol und Vorarlberg ist, die Verwaltung des Augmentations Vorrathes, dann die Standes-Evidenz der Ergänzungs-Kompagnien, sowie die Aufenthalts-Evidenz der Urlauber und Reserve-Männer des ganzen Regiments, u. z. hat jeder Rechnungs-Oberjäger des Kadres diese Evidenz für ein Bataillon, eine Reserve- und eine Ergänzungs-Kompagnie zu führen.

Bei jedem der 33 Feldjäger Bataillone vermalter der bei dem Ergänzungs-Kompagnie-Kadre eingetheilte Subaltern-Offizier den Augmentations Vorrath, und führt das Ergänzungs-Geschäft, sowie die Standes-Evidenz der Ergänzungs Kompagnie, dann die Aufenthalts-Evidenz der Urlauber und Reserve-Männer aller vier Feldkompagnien, der Reserve- und der Ergänzungs-Kompagnie, alles dieses jedoch im Frieden unter dem Befehle und der Kontrole des Reserve Kompagnie-Kommandanten.

9. Bewaffnung und Ausrüstung. Die laut Standes-Schema's zum Feuergewehr-Stande gehörige Mannschaft ist mit Hinterlad-Gewehren und Säbel-Bajonneten, —

Die Kadres-Offizieren-Stellvertreter sind nur mit dem Infanterie-Offiziers-Säbel, die Bataillons-Hornisten mit dem Kavallerie-Säbel und einer Pistole, —

die Rechnungs-Oberjäger, die Hilfsarbeiter, die Büchsenmacher und die Standsführer nur mit dem Infanterie-Unteroffiziers Säbel, endlich

die Kompagnie-Hornisten, Pionniere, Fahr-Soldaten, Blessirten- und Bandagen-Träger mit dem Pionnier Säbel — bewaffnet.

Die Kriegs-Taschen-Munition der mit Feuergewehren bewaffneten Mannschaft beträgt, und zwar:

jene des Unteroffiziers 24, des Soldaten 72 Stück Patronen.

Die Jäger-Mannschaft ist ferner mit tragbaren Kochgeschirren und Feldspitalen ausgerüstet.

Das Ausmaß an Train Fuhrwerken für ein feldmäßig ausgerüstetes Jäger-Bataillon ist im Schema 6 enthalten.

Schema 6. 10. Die Jäger-Pionniere. Die im Standes-Schema als „Pionniere“ ausgewiesenen Leute (4 Mann per Kompagnie) sind zur Aufstellung der einfachsten, im Felde den Jägern zukommenden, hauptsächlich durch ihre eigenen Bedürfnisse während Märschen, im Lager und im Gefechte bedingten technischen Arbeiten bestimmt und demgemäß mit den erforderlichen Werkzeugen für 2 Zimmerleute und 4 Erdarbeiter ausgerüstet.

Die Jäger-Pionniere haben nur mit ihrer eigenen Truppe und für dieselbe zu wirken.

Im Frieden erhält eine zur Deckung des Kriegsbedarfes geeignete Zahl von Individuen des Feuergewehr-Standes, die, für ihre Aufgabe im Felde nöthige theoretische und praktische Ausbildung

(Fortsetzung folgt.)

⁂ Zu Folge Reichs-Kriegsministerial-Reskripts vom 3. d. M. werden die von dem Militär Sanitäts-Komite entworfenen sechs Preisfragen zur Erlangung der Stiftung des k. k. Stabsarztes Brendel von Sternberg an die unterstehenden Truppen und Armee-Anstalten behufs Betheiligung der im Stande habenden Militärärzte verfasset.

⁂ Mit Bezug auf die Cirkular Verordnung vom 6. April d. J. wird als Einreichungs-Termin für die Standes-Tabellen jener Anstalten, welche solche an das General-Kommando einzusenden haben, der 12. jeden Monats festgesetzt.

— Einem langgefühlten und schwer empfundenen Bedürfnisse wird durch die neue Bemessung der Feldgebühren abgeholfen werden. Man theilt uns nämlich mit, daß unter die Feldemalumente des Hauptmanns auch einer Pferdvorsten gehört; es ist daraus zu schließen, daß man höhern Orts eingesehen hat, daß zum Kommando einer Kompagnie auf dem Kriegsstande zwei Füße doch zu wenig sind.

* Der durch seine Artikel contra Krupp bekannte Fachmann weilt gegenwärtig in Shoeburyness um den Versuchen mit Armstrong Kanonen persönlich beizuwohnen, und wir hoffen daß interessante Berichte von ihm zu empfangen.

⁂ Im Nachtrage zu unserer jüngst gebrachten Notiz über das Pensions-Normale erfahren wir, daß nachdem vorgelegten Projekte die Bemessung der Pensionen in folgender Weise berechnet werden soll:

Die Jahres-Gage der betreffenden Charge vom Obersten abwärts wird mit 40 zu theilen sein, und der hieraus resultirende Quotient wird mit der Anzahl der Dienstjahre multiplizirt: dieses Facit bildet sodann den Betrag der Pension.

— Man berichtet uns, daß demnächst eine Kommission zur Reorganisirung des Generalstabes zusammentreten wird — und es heißt daß ein strengerer Modus bezüglich des Eintrittes und des Verbleibens in diesem Korps Platz greifen soll.

Einer der Punkte ist, daß kein Hauptmann des Generalstabes Major, und kein Oberstlieutenant Oberst werden kann, wenn sie nicht vorher eine Kompagnie, resp ein Regiment durch längere Zeit kommandirt haben.

FML. J. Br. Dürfeld.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Bei der Reorganisirung der „Armee-Verwaltung“ wurden bekanntlich in der Armee zwei Momente ungünstig beurtheilt:

1) Die namhaften Gebührenaufbesserungen bei den Zivilanstalten. Diese Branche ist nämlich am häufigsten organisirt worden, und jeder solchen Episode dient ein langes Verordnungsbuch als Illustration;

2) kommen die jährlichen Einsammlungen von Stands-Feldwebeln zu Rechnungs-Oberleutenants ꝛc. die Herren Lieutenants unmöglich erkennen.

Nichts bellomeniger wurde im Ganzen — so viel uns bekannt — in der Armee die Organisation der Armee-Verwaltung vollkommen gebessert. Es ist eine zeitgemäßere und raschere Verwaltung, dann eine bessere Abwicklung der Rechnungs-Prozesse zu gewärtigen. Ferner sind die Truppen- und Abtheilungs-Kommandanten einer großen Theiles der administrativen Sorgen entlastet; sie haben freiere Hände und können demnach jetzt ihre volle Thätigkeit der Bildung und Führung der Truppen zuwenden. Dieß bestätigt die Resultate des Rationsmanövers, das wir mitanhörten und mitführten. Als Beilage möchten wir dem Herrn Verfasser des Artikels: „Armee-Verwaltung“ in Nr. 21 der „Neuen Militär-Zeitung“ Vorstehendes eröffnet haben und daran noch einige beschleidene Bemerkungen knüpfen.

Vor Allem hätten wir gerne die Chiffre des geehrten Autors kennen gelernt, um einer weitern Emanation eine Aufmerksamkeit folgen zu können. Ueberrascht waren wir aber, daß die tiefsiche Redaktion es nicht für angemessen fand, irgend welche Anmerkung dem Artikel beizufügen.*)

Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die Armee-Intendanz mit Augenlust und Verständnis die Interessen der Armee, wie der Militär-Aerars wahrzunehmen wissen werde, aber auch daß unsere Vorschläge es verstehen, von der Intendanz diese ihre Pflichterfüllung mit allem Nachdrucke zu verlangen. Daß sich in der Armee auch solche „freie und durchgreifende Charaktere“ finden werden, wenn wir noch einige Jahre in rüstig fortarbeiten, wie seit 2 Jahren unter der Aegide des jetzigen Kriegs-Ministers — möchten wir fast behaupten!

Ob aber die Reorganisation der Armee-Verwaltung und deren öffentliche Besprechung mit dem Untergange Rom's Etwas zu schaffen habe, ob ferner

*) Es kömmt demnächst ein größerer Artikel.

D. R.

Digitized by Google

der Rothschrei des Heeren Verfassers ob „Korruption“ und „Mangel an Charakteren“ berechtigt sei, möchten wir nicht behaupten — ehe das Gegentheil!

Kein Berzagen; wenn es auch noch thut, mit der Sonde in die Wunde!
Preßen wir Alles, behalten wir das Beste!

N., den 19. April 1860. N. R.

Herr Redakteur!

Ein sehr geehrter Einsender findet im allgemeinen Sprechsaal Ihres letzten Blattes, daß in dem Artikel: „Die Krönung des Gebäudes“ von der beabsichtigten Reorganisirung des Generalstabes „in unrichtiger Weise“ gesprochen werde, weil nicht dann in solcher Weise, welche wahrscheinlich beantwortet, hinweisig zu gehen. einige Ideen zum Besten, welche wahrscheinlich gut und neu sein wollen.

Hätten wir denselben Witz, wie der sehr geehrte Einsender, sirke wie uns die Gelegenheit gewiß nicht entschlafen, greifreich hinzufügen, daß daraus leider das Gute nicht nen und das Neue nicht gut ist. Aber wir müssen auf das Zuhm eines so neuen Witzes verzichten und uns darauf beschränken, eine sachliche Bemerkung zu machen.

Die Organisation des preußischen Generalstabs, auf welche der sehr geehrte Einsender sich bezieht, ist gewiß gut, aber sie beruht eben auf wesentlich anderen Bedingungen in der Armee und einen wahrscheinlich Mennesten, als sie bei uns zu finden sind. und eine eingehendere Betrachtung würde zu der Erkenntniß führen, daß eine Institution, welche wohl in einem Land: gut und praktisch ist, es gerade nicht nothwendige Weise in jedem zu sein braucht.

Diese Erwiderung legen wir der guten Ihrer, welche wie und der Einsendung entnommen haben, entgegen, und wenden uns mit mehr Behagen natürlich aber immer mit weniger Witz zu dem, was der sehr geehrte Einsender weiter sagt.

Er erfahren wir nun, daß „produktive Geistestraft“, „Kommandoführung im höheren Verhältniß im Kriege“ welche lange Unsicherheit wahrscheinlich Strategie bedeutet) und eine kolrische Peritonen“-Theorie nicht“ sollte Tatsächlich nur beim Truppendienste zu erlangen ist.

Wie bären weiter, daß nur jener Oberst Brigadier werden soll, der durch ein „memenswerthes militär-literarisches Ereignis seine geistige Befähigung „in“ Tage gelegt hat“, und überdieß nur solche Aufsätze in Betracht kommen, die der österreichischen Militär-Literatur durch diese Wahrzeit in Ausblick steht. Dem sehr geehrten Einsender kann es nicht unangenehm sein, daß wir seine neuen Ideen einfach reproduzirten, und dadurch einem weiteren Leserkreise zugänglich machen, wie auch daß er den Beurtheilungsmodus überhaupt kennen.

Nun Eines wollen wir nicht verschweigen. Auf der ganzen Einsendung blickt eine Berachtung der theoretischen Kenntnisse und der damit verbundenen Prüfungen, welche uns an die unseligsten Zeiten österreichischen Militärlebens erinnert. Anschinen wir diese haben die unsäglichsten Leute zu Armee- und Korps-Kommandanten gemacht. Es wäre also gewiß an der Zeit, daß wir mit ihnen brechen und das Nichtwissbrot Theorie auch bei uns auf den gebührenden Platz stellen.

K.

Herr Redakteur!

Ich erlaube mir nochmals, in Bezug auf das letzte Avancement einige Bemerkungen, welche ohne gerade Unbekannten zu bringen, doch geeignet sein dürften, sehr Zweifel über die Gerechtigkeit vieler Ernennungen zu erwecken und wenn diese Zeilen in Ihrem Blatte Aufnahme finden sollten, auch jene, die sich mit den sogenannten Interessen nicht berühren, zu veranlassen, aufklären werden, wie zum Nachtheile einiger, vielleicht bloß eines — feindlich Hauptheiles — der Armee, andere bevorzugt werden.

Wie anmut es, daß von den 30 Hauptleute der Jäger-truppe meist mit dem Offiziersgrade von 1850 eingetheilt erhalten während trotzdem bei dieser Truppe Oberleutenants vom Jahre 1843 zu Hauptleuten avancirten, während bei der Infanterie: noch über 100 Oberleutenants vom Jahre 1850 zu befinden? Ist dabei der bestehende Konkurrenzkampf zu verleben, daß die Infanterie ander dem Generalstab, Genieforps, Pionnierkorps auch noch den Jägern zur Eindringung ihrer Supernumerärien dient? Oder will vielleicht der kompetente Richter den Offizieren der Infanterie, die 1850 bis 1861 bei der Errichtung der Jäger-Bataillone 25—32 zu vielen überzeugen, welcher zurückstransferiren und sich dadurch einen Grund der Billigkeit verschaffen? Aber ich frage, hätten die Jäger im Jahre 1850 viele Stellen bei den neuen Bataillons besetzen können? Antwort: Nein!

Ein zweiter eklatanter Fall, der auch hauptsächlich die Infanterie trifft, ist der: Man hat, um die Lientenants und Oberleutenants v ovn Jahre 1849 wenigstens einigermaßen nach Thunlichkeit ihren aufzumuntern ein Ingenieurs-Gnaden-Avancement von 80 jener Charge bewilligt. Nun enthalten diese Avancements-Listen auch vielfach Namen solcher Offizierdiener verspätete 6 K., bekommen 4 K. monatlich mehr (resp. im 1. Jahre blos 6. 2.70) bleibt daher nach sechsjährigen Verbarren in der Charge des Lientenants eine Gagerdifferenz von — negativ 4, respektive 6. 3.30 Or. W

Für diese Gnaden-Avancements werden die Betreffenden wohl einen andern Titel finden und bitten die wirklichen um die Ehre kommenden sie damit zu verschonen.

Dieser hier behandelte Gegenstand ließe sich noch in verschiedenen Variationen abhandeln und ich überlasse es andern Herrn Kameraden, weitere Anzüge und Folgerungen aus dem letzten Beförderungsblatte zu ziehen.

W

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Zu Majore:
Die Hauptleute und Rittmeister I. Klasse:
Karl Koller, des 63. J.-R., beim 74. J.-R.; Joseph Plank, des Genietabes, beim 1. J.-R.; Johann Ritter v. Gyngentag, des 9. J.-R.; Joseph Wellisch v. Boldogmezö, des 31. J.-R.; Franz Christelbauer, des 74. J.-R.; Adolph Pissacic de Hilanoweez, des 33. J.-R.; Stephan Ritter Holzl v. Flamir, des 62. J.-R., und Emil Sunrop Edler von Dobenet, des 35. J.-R., in ihren Regimentern; Simmuh Dickl, des 62. J.-R., beim 64. J.-R.; Joh. Ulrich v. Jemotsch, des 25. J.-R., beim 63. J.-R.; Johann Zrdnik, des 14. J.-R.; Ludwig Brunowski v. Karompa, des 73. J.-R.; Balthasar Cerolovic des 78. J.-R., in ihren Regimentern; Johann Freiherr v. Beitheim, des 31. J.-R., beim 49. J.-R.; Karl Schmerger, des 36. J.-R., beim 34. J.-R.; Philh. Hilgers v. Hilgersberg, des 35. J.-R., und Theodor Ott Edler v. Ottenkampf, des 14. J.-R., in ihren Regimentern; Jakob Gallerilli, des 49. J.-R., beim 78. J.-R.; Friedrich Ritter von Lachs, des 34. J.-R. und Hermann Ritter Borbola v. Bar v, des 67. J.-R., in ihren Regimentern; Joseph Dittr, des 24. J.-R., beim 13. J.-R.; Franz Kellerer, des 9. J.-R., beim 3. J.-R.; Joachim Decker, des 21. J.-R. im Infanterie-Regiment; Peter Freiherr v. Bafelli, des 59. J.-R., mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten des 12. Feld-Jäger-Bat.; Ivo v. Blacha, des 56. J.-R., im Regimente; Rudolph Baudisch, des 26. J.-R., beim 8. J.-R.; Anton Freiherr v. Gagern von Frenenstein, des 14. J.-R., zum 4. J.-R.; Julius v. Ecker-Kraus, des 42. J.-R., und Heinrich Graf Lodron, des 58. J.-R., in ihren Regimentern; Adolph Ulrich, des 23. J.-R., beim 13. J.-R.; Franz Schwarzmayr, des Ober v. Spangenfeld, des 25. J.-R. in diesem Regimente; Arthur Mayer v. Alfa-Rußbach, des 32. J.-R., beim 48. J.-R.; Adolph von Andrea, des 8. J.-R., beim 37. J.-R.; Heinrich Pitlan, des 80. J.-R., beim 30. J.-R.; Eduard Dietrich, des 41. J.-R., beim 60. J.-R.; Johann Freiherr Abele v. Lilienberg, des 50. J.-R., in diesem Regimente; Julius Greselauben, des 55. J.-R., beim 14. J.-R.; Peter Mrkesovic v. Mrkt, des 41. J.-R., beim 53. J.-R.; Ferdinand Kanka v. Rosenfeld, des 5. J.-R., und Karl v. Slingelovic, des 31. J.-R., in ihren Regimentern; Wilhelm Ruff, des 44. J.-R., beim 5. J.-R.; Franz Lang, des 80. J.-R., beim 36. J.-R.; Heinrich Ritter v. Bach, des 59. J.-R.; Anton Walther, des 65. J.-R., und Heinrich Fischer, des 11. J.-R., in ihren Regimentern; Karl Ritter Wurzitu v. Knadenstil des 23. J.-R., beim 49. J.-R., Emil Gredit v. Bendnsberg, des 3. J.-R., beim 38. J.-R.; Alexander Gyurcik, des 28. J.-R., in diesem Regimente; Valentin Matusz de Also-Rosztola, des 72. J.-R., beim 55. J.-R.; Karl Schnyder, des 67. J.-R., beim 70. J.-R.; Karl Schrafl, des 66. J.-R., und Karl Mayer, des 40. J.-R., in ihren Regimentern; Karl Ritter von der Wallwacht, des 61. J.-R., beim 43. J.-R.; Gustav Maeny von Eichenhard, des 3. J.-R., beim 1. J.-R.; Theodor Andres des 1. J.-R., und Jvon Gosolan, des 5. J.-R., in ihren Regimentern; Anton Oberhaber, des 81. J.-R., beim 2. J.-R.; Valerian Freiherr v. Gagern, des 24. J.-R., und Joseph Ritter v. Rood, des 7. J.-R., in ihren Regimentern; Rudolph Meergnandt, des 62. J.-R., beim 35. J.-R.; Joseph Freiherr v. Mersey, des 67. J.-R., beim 44. J.-R.; Heinrich Edler von Popp Thienen, des 78. J.-R.; Heinrich v. Sarocca, des 22. J.-R., und Karl Mayer, des 66. J.-R., in ihren Regimentern; Heinrich Kraft, des 15. J.-R., beim 60. J.-R.; Jaroslaw Freiherr v. Schönau, des 52. J.-R., in diesem Regimente; Julius Konig, des 54. J.-R., beim 45. J.-R.; Joseph v. Tempis, des 10. J.-R., beim 65. J.-R.; Joseph Ott Edler v. Ottenkampf, des 73. J.-R., in diesem Regimente; Heinrich Freiherr v. Pittel, des 36. J.-R., beim 32. J.-R.; Karl Freiherr v. Schönau, des 60. J.-R.; Franz Schick, des Generalstabes, beim 49. J.-R.; Joseph Wottel, des Generalstabes, beim 23. J.-R.; Johann Grail, v. v. Wildenstein, des 31. J.-R., mit gleichzeitiger Ernennung zum Flügeladjutanten des Obersten unter Uebertheilungsverleihung im Status der Linien-Infanterie; Gustav Mortichal, des Pionniere-Regts., beim Linien Grenz-Inf.-Bat; Joseph Antonino Ritter v. Lichtpaß, des Serbisch-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 14, in diesem Regimente; Emil Yaegerin, des Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 11, beim Grabiskaner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 5; Franz Sottlee, des Neusonen-Banater Grenz-Inf. Regts. Nr. 13, beim Ogulliner Grenz-Inf.-Rg. Nr 3; Stanislaus Kolle, des Szluiner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 4, in diesem Regimente; Simon Andrasovic, des Peterwardeiner Grenz-Inf.-Regts. Nr. 9, beim Licaner Grenz-Inf.-Rgt. Kaiser Franz Joseph Nr. 1; Karl Sterrie, des Slavonier Grenz-Inf. Regts. Nr. 2, in seinem Regimente; Joh. Schreiber, des 2. Banal-Grenz Inf.-Regts. Nr. 8, beim 1. Slavonier Gr. Georger Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 6; Viktor v. Rochem, des Pionnier-Regts., mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten des 8. Feld-Jäger-Bat.; Oswald Freiherr v. Schmerling, überdampiert im Jäger-Regt. Kaiser Franz Joseph, in seiner Anstellung; Johann Cressent, des Tiroler Jäger-Regs. Kaiser Franz Joseph, in diesem Regimente; Johann Hannbed, des 15. Feld-Jäger-Bat., mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten des 15. Feld-Jäger-Bat.; Anton Leidner, des Tiroler-Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, in diesem Regimente; Heinrich Ritter Baeteis v. Bachtorg, Kommandant des 30. F.-J.-B., mit Belassung dieses Kommando's; Jul. Dorrer, des 4. F.-J.-B., unter gleichzeit. Ernennung z. Kommai danten s. 31. F.-J.-B.; Rud. Müllbeier, des 10. Feld-Jäger-Bat., mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten des 4. Feld-Jäger-Bat.; Adolph Waller klein, des 23. Feld-Jäger-Bat., mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten des 10. Feld-Jäger-Bat.; Christian Ritter v. Poschacher, des 23. Feld-Jäger-Bat., mit gleichzeitiger Ernennung zum Kommandanten dieses Bataillons; Gustav Lamm, des 27. Feld-Jäger-Bat., mit gleichzeitiger Ernennung zu seinem Kommandanten; Gustav Schuringer, überdampiert im 22. Feld-Jäger-Bat., mit der Ernennung zum 21. Feld-Jäger-Bat. unter vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Verwendung im Reichs-Kriegs-Ministerium; Joseph Stag, überdampiert im Tiroler Jäger-Reg. Kaiser Franz Joseph, unter Belassung in der Eigenschaft der Jägertruppe, mit der Zutheilung beim Ministerium für Landesvertheidigung im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder; den Letzgenannten mit Vorbehalt des Ranges für drei tunlich zu bestbedernde Vorbereitet; Karl

Digitized by Google

Fischer v. Weltenhorn, bei 1. U.-R., beim 7. U.-R.; Konstantin Duke v. Dukofzky, bei 11. U.-R., beim 7. Hus.-R.; Karl Freiherr v. Hacke bei 3. Drag.-R., in diesem Regimente; Joseph Traxler, bei 9. U.-R., beim 10. U.-R.; Erwin Janotta, bei 6. U.-R., beim 7. D.-R.; Cäsar Pfeiffer, bei 7. D.-R., beim 9. D.-R.; Hermann Kärcher, bei 12. D.-R., im Regimente; Friedrich Binder, bei 12. U.-R., beim 2. Hus.-R.; Otto Kleim, überkomplett im 10. Hus.-R., in diesem Regimente unter Belassung in seiner gegenwärtigen Verwendung als Ordonnanzoffizier Sr. k. k. Hoheit des Herrn Feldmarschalls Erzherzog Albrecht; Bitter Karl Dubsky v. Trzebomyslic, überkomplett beim 8. U.-R., im Regimente, mit Belassung in seiner Anstellung bei der Gefangenhaltung in Brünn; Stephan Domonkos, bei 3 Hus.-R., beim 11. Hus.-R.; die letzten Elf mit Verbleibung des Ranges für Rittmeister Pelschetzet, und die vier Letztgenannten noch überdieß mit Rangsvorbehalt für ihre beförderungsfähige Vorbestente; Nikolaus Fürst Wrede, bei Oberstwachtmeister, beim 6. U.-R.; Ermund Ritter v. Kriegsau, beim 5. D.-R., und Alexander Graf Nestitil-Oplitenbrand, bei 2. U.-R., Beide Letztere unter gleichzeitiger Ernennung zu Rittgeladjutanten Sr. Majestät und Uebersetzung in ihre betreffenden Waffengattung; Franz Ritter v. Lorenz, bei 3. Art.-R., beim 11. Art.-R.; Franz Ritter v. Wiesenthal, mit Ernennung zum Kommandanten des 12. Festungs-Art.-R.; Franz Schmidlik, des Zeugs-Art.-Kommando Nr. 4, mit Belassung als Kommandant des Filial-Festens in Josephstadt; Anton Edler v. Hardt, des Genie-Stabes, Bau-Verwaltungs-Korps, Ernst Schwarzel, Kommandant der Mil.-Abtheilung beim Hengstendepot in Graz, in seiner Anstellung; Georg Hoffmann, des Manturn-Branche, mit Belassung auf dem Kommando der Manturn-Kommissariat zu Trag; Franz Gottl, der Manturn-Branche, mit vorläufiger Belassung in der 13. Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums; Wilhelm Skallitzky, des Armeestandes, mit der Dienstbestimmung in die, 13 Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums; Julius Ritter v. Gerin, der Genie-Artillerie-Branche, mit gleichzeitiger Ernennung zum Referenten des Marschalleut-St. George Grenz-Inf.-Regt. Nr. 6, unter Rangsverbehalt für den Hauptmann Puck; Nikolaus Aurelius Podini, des 3. J.-R., Bataillon der Feldwerkthaus-Abtheilung im militär-geographischen Institute, im Armeestande mit Belassung in seiner Verwendung; der Linien-Major Joseph Geiß, des Armeestandes, in seiner Anstellung b im Reichs-Kriegs-Ministerium, und der Hauptmann 1. Klasse Eugen Freiherr v. Trixl, des Armeestandes im Armeestande und in seiner Anstellung als Professer im höhern Artillerieschule.

Der Oberstlieutenant: Bestigung Graf Wolkperg zu Reitenau und Primor, des Genie-Stabes, zum Generalstab des 16. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando in Hermannstadt und der Major Eduard Zambaur, des 23. J.-R., zum Kommandanten des 5. Feld-Jäger-Bat.

Der bisherige Kommandant des Garnisonsspitales Nr. 2 in Wien, Oberstlieutenant Karl Ritter v. Neuleithen zum Obersten und Kommandanten des Garnisonsspitales Nr. 1 in Wien; der Oberstlieutenant Josef Waiß Edler v. Murnerli, des 16. J.-R., provisorischer Kommandant des Garnisonsspitales Nr. 2 in Prag, zum Obersten im Armeestande und zum definitiven Kommandanten dieses Spitals; der Hauptmann Michael Ferenci de Bobol, des 50. J.-R., provisorischer Kommandant des Garnisonsspitales zu Pest, zum Major im Armeestande und zum definitiven Kommandanten dieses Spitals; der Expedit-Direktor im Reichskriegsministerium, Oberstlieutenant Ludwig Ritter Erich v. Melombuch und Liechtenhrim, des Armeestandes, bei Belassung von seiner bisherigen Dienstesverwendung und taxfreier Verleihung des Charakters als Honorar, zum Kommandanten des Garnisonsspitals Nr. 2 in Wien und an dessen Stelle der Oberst Johann Brenneis, Kommandant des 73. J.-R., unter Uebersetzung in den Armeestand zum Expedit-Direktor im Reichs-Kriegsministerium.

Der Kommandant des 27. J.-R., Oberst Franz Freiherr v. Blasist, unter zeitweiliger Belassung in seiner dermaligen Charge, zum Chef der 1. Sektion im Reichs-Kriegsministerium.

Die Ernennung des überzähligen Feldmarschall-Lieutenants Georg Freiherrn v. Ruppenan von der ihm übertragenen interimistischen Leitung der General-Stabs-Geschäfte unter Vorbehalt seiner weiteren Verwendung, angeordnet, und der Generalmajor im Reichs-Kriegsministerium, Generalmajor Josef Sollino, unter Entsehung von seiner Dienstleistung, mit der Leitung der Generalstabe betraut.

Berliehen wird:

Dem Platz-Major zu Hermannstadt, Joseph Raschke, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores; den Hauptleuten und Rittmeister 1. Kl. Alfred Graf Nestitil-Oplitenbrand, des Generalstabs, Militär-Attache bei der kais. k. und königl. Gesandtschaft in Berlin Ludwig Edler v. Hardt, Stabsarbermeier, Franz Gebell, des Militär-Flaschenmunde in Wien, Julius Penzke, des Militär-Flaschenmunde in Graz, und Eduard Wermen, des Armeestandes, der Majors-Charakter ad honores, und dem Rittmeister Schatz Landesdirektor mit Nachsicht der Taxen.

Die Uebernahme des Obersten Anton Brand und de Praun, Kommandanten des Garnisonsspitals Nr. 1 in Wien auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand mit Auszeichnung und bewilligen bei diesem Anlasse taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Kl. verliehen.

Uebersetzt werden:

Der Kommandant des Ottocaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 2, Oberst Franz Dosen Edler v. Wilmgrab, in gleicher Eigenschaft zum 45. J.-R.; der Oberst Emanuel Salamon v. Friedberg, des Generalstabes, zum 78. J.-R.; der Oberst Josef Böcsey de Bocse ri Bürkhöd-Jlágsa, des Generalstabes, zum 8. J.-R.; der Kommandant des Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 13, Oberst Georg Georgievics in gleicher Eigenschaft zum Ottocaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 2; der Kommandant des 9. F.-J.-Bat., Oberst Franz Ritter v. Schidlach, zum 35. J.-R.; der Kommandant des 20. F.-J.-B., Oberst Eugen Müller, zum 67. J.-R.; der Kommandant des 21. F.-J.-B., Oberst Prokop Ritter Clauner v. Engelshofen, zum 74. J.-R.; de, Kommandant des 27. F.-J.-B., Oberst Franz Graf Schaffgotsche nun und zu Kynast, Freiherr zu Trachenberg, zum 42. J.-R.; der Kommandant der Militär-Polizeiwach-Korps-Abtheilung in Wien, Oberst Heinrich Giesl v. Gieslingen, zum 72. J.-R.; der Kommandant des 1. Hus.-Reg., Oberst Augustin Regulyi v. Debrebesje, in gleicher Eigenschaft zu dem 14. H.-R.; der Oberstlieutenant Gustav Edler v. Mayer, zum Grenzrossbar; Rudolf Holzinger, des 33. J.-R., zum 8. J.-R.; Eduard Wingazki de Mobigliana, des 38. J.-R., zum 32. J.-R.; Eduard Ritter v. Theuerkauf, des 14. J.-R., zum 76. J.-R.; Gustav Edler v. Merey von Echardtsburg, des 65. J.-R., zum 36. J.-R. Karl Streit, des 43. J.-R., zum 54. J.-R.; Adalbert Dragomanovic v. Pozerine, des 47. J.-R. zum 53. J.-R.; Aurelius Martz, des 63. J.-R., zum 26. J.-R.; Alexander Josa, des 14. J.-R. zum 35. J.-R.; Baptist v. Mayer, des Ottocaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 1, zum 15. J.-R.; Karl Ritter v. Mossig, des Genie-Stabes, Genie-Direktor in Theresienstadt, in gleicher Eigenschaft nach Krakau der Major: Karl Ritter Fraß v. Friedenfels des Generalstabes, zum 49. J.-R.; Franz Wolfgettel, des 35. J.-R., zum 7. J.-R.; Moriz Förster v. Würthain, des 10. J.-R., zum 50. J.-R.; Bernzet Peschke, des 25. J.-R. zum 28. J.-R.; Franz Strigl, des 72. J.-R., zum 49. J.-R.; Maximilian Burchardt, des 67. J.-R., zum 71 J.-R.; Ferdinand Ritter v. Pittoni v. Dannenfeld des Generalstabes, zum 27. J.-R.; Albin Kuttig, des Generalstabes, zum 6. J.-R.; Johann Ritter Bogovic von Gramberthot, des 34. J.-R., zum Ogulliner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 2; Michael Sertic, des Ogulliner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 2 zum Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 13; Ferdinand Wawranek, Kommandant des Zeugs-Art.-Kommandos Nr. 17 zum Zeugs-Art.-Kommando Nr. 3, mit der Bestimmung als Kommandant des Filial-Festens zu Olmütz; Dominik Grimmer v. Kwetschach, des 3. Art.-Reg. zum 5. Art.-Reg.; Friedrich Ritter von Pollini, des Genie-Stabes, Genie-Direktor in Königgrätz in gleicher Eigenschaft nach Theresienstadt; Johann Edler v. Hardt und Bernard Peschl, des Genie-Stabes, zum Genie-Regimente Nr. 1, mit der Bestimmung des Ersteren als Kommandant des 4. und des Letzteren als Kommandant des 2. Bataill. dieses Regiments, Paul Kirchner, des Generalstabes, zum Genie-Regimente Nr. 2, als Kommandant des 3. Bat. dieses Regiments; Ritter Ritter v. Wallner, des 36. J.-R., zum Linzer-Reg.

Ein Hauptmann eines ungarischen in Siebenbürgen garnisonierenden Regiments wünscht mit einem Herrn Kameraden eines in Pest stationirten Regiments in tauschen, und seine Meldung wird erfolg, sonnt die Versetzung als auch die Uniformirungsänderung zu verfügen. Anträge ermittelt die Redaktion dieser Zeitung unter Nr. 100. G.

Soeben ist bei F. Gerlach in Wien erschienen:

Militär-administrative Uebersicht

der österr.-ung. Monarchie, nach den neuesten organischen Bestimmungen zusammengestellt mit der neuen Tisloslation aller Truppen und Heeresanstalten. Preis 30 kr. Cartonirt 50 kr.

Dieses mit aller Sorgfalt zusammengestellte Tableau gibt das vollkommenste Bild der neuen Organisation der Armee und wird allen Anforderungen gewünschten entsprechen.

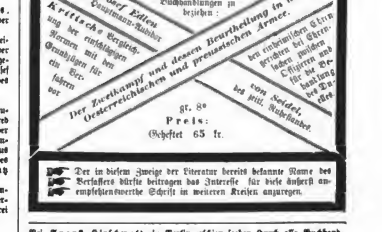

Bei August Hirschwald in Berlin erschien soeben (durch alle Buchhandlungen zu beziehen):

Das
Preußische Militär-Sanitätswesen und seine Reform
nach der Kriegsverfassung von 1866. Auf Allerhöchste Anregung und mit Benutzung amtlicher Quellen von General-Arzt Dr. *F. Loffler*.
Erster Theil. Die freiwillige Krankenpflege und die Genfer Konvention. gr. 8. 1868. Preis: 20 Sgr.
Zweiter Theil. Der Sanitätsdienst und seine Organisation. Mit 1 Karte. gr. 8. 1869. Preis: 2 Thlr. 20 Sgr.

Digitized by Google

Stimmen aus dem Publikum.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der in Oesterreich allgemein beliebtenBraunschweigischen Staatsprämienlose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Das wegen seiner Pünktlichkeit bekannte Bankhaus **Adolf Haas in Hamburg** ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

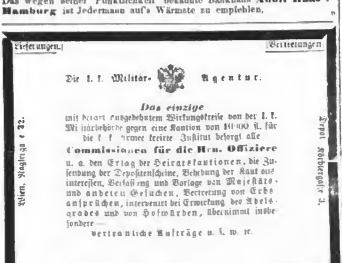

A. H. HANDOFSKY,

50—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldtorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

Die weltberühmte

neue Singer'sche Familien - Nähmaschine

mit Wechselstichen und gerader Nadel

(„keine Greifermaschine").

Für den Salon. Für den Gewerbebetrieb

General-Depot:

Wien, 13 Opernring 13,

via-à-vis dem Palais Bolny

Haupt-Depot für Galizien: Lemberg, Ulica Skarbkowa 131 42.

Schorz & Friedländer.

Höchst wichtiges mil. Werk!

Im Verlage von H. Martin in Wien ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Heerwesen & Dienst der k. k. Armee

(Linie und Landwehr).

Herausgegeben und bearbeitet von einem Verein von Offizieren.

I. Band, 1. Lieferung. Preis 45 kr.

Dieses Werk, welches die neue Heeres-Organisation in übersichtlicher und für Jedermann leichtfaßlicher Darstellung zur Anschauung bringt, wird in 18 Lief. erscheinen und ist ein unentbehrliches Handbuch für Offiziere jeden Ranges, für Militär-Beamte, Offizier-Aspiranten und Einjährig-Freiwillige.

JOSEF SZONDA,

ungarischer und deutscher

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock,

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

28—100 Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und **Uniformirungen**

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und versertigt

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

Heute Samstag, den 1. Mai

Ziehung der

Braunschweiger 20 Thaler-Lose,

Haupttreffer

80,000 Thaler in Silber,

sechs Ziehungen in einem Jahre, heute à 37 fl. Bankvaluta.

Näheres aus den Inseraten zu ersehen.

J. C. Sathen,

Graben Nr. 13.

Für Unterleibsbruchleidende.

Ihre ausgezeichnete Bruchsalbe hat mich von meinem 23jährigen Bruchleiden vollständig geheilt. Da mein Bruder auch am gleichen Uebel leidet, so bitte ich um 6 Töpfe, bald von der gewöhnlichen Sorte bald von der stärkeren. Obschon wir von den ersten Aerzten umgeben sind so haben wir noch keinen gefunden, der einen Bruch so radikal zu heilen im Stande ist, wie Sie. Empfangen Sie dafür die herzlichste Danksagung.

Paris, den 7. Oktober 1867. **Hutter, patissier.**

Diese durchaus unschädliche wirkende Bruchsalbe von Gottl. Steuerzeugter in Herisau (Schweiz) ist in Töpfen zu fl. 3.20 fl. ö. Währ. nebst Gebrauchsanweisung und Zeugnissen ächt zu beziehen sowohl durch den Erfinder selbst, als durch die Herren Jos. Weiß, z. Mohren-Apotheke, Tuchlauben 444, in Wien; Mag. v. Horvath, Apotheker in Agram; Carl Anton Jambra in Botzen; A. W. Mlasak, Apotheke z. Römischen Kaiser, in Brünn; W. Winkler, Apotheke am Hauptplatz in Graz; A. Schöpfer, Hof- und Stadt-Apotheke in Innsbruck; J. Birnbacher, Apotheker in Klagenfurt; Viktor Redyl, zur Lamm-Apotheke in Krakau; Sigmund Bacher, Apotheker in Lemberg; Fr. Wirschitz, Landschafts-Apotheke in Laibach; J. Fürst, Apotheke z. weißen Engel in Prag; Franz Brunner z. Mohren, Apotheke in Troppau Ferdinand Wielpütz, Apotheker in Pest. F. Forsaguti, Apotheke z. heil. Maria, in Pest.

F. Gischler's

Erstes k. k. konzess. Militär-Vorbereitungs-Institut

(Pensionat)

für angehende Offiziers-Aspiranten, Akademiker und einjährig Freiwillige. Honorar mäßig. Zöglinge aus der Provinz erhalten Wohnung und Verpflegung im Institute selbst, dessen Lokalitäten wahrhaft prachtvoll zu nennen sind.

Aufnahme täglich: Wien, Alserngrund, Nasagasse 24, 1. Stock.

NB. Das obige Institut ist bis jetzt die einzige Privatanstalt, der es gelang, junge Herren des Zivilstandes zur Offiziers-Aspiranten-Prüfung vorzubereiten.

Digitized by Google

Tur k. k. priv.
Grosshandlungs- & Wechselhaus **JOH. C. SOTHEN,** Wien, Graben 13,
erlaubt sich hie reise P. T. Privat-Kunden und Gelchäftsfreunde auf die am ersten nächsten, so überaus rasch besuchten

Braunschweig'schen 20 Thalerlose, 1. Mai erfolgt und der Haupttreffer **80.000 Thlr.**

wovon schon die 1. Ziehung am
effektiv in Silber ist, unter auch nachstehend zu beachtenden Begünstigungen aufmerksam zu machen, u. zw.:

Umsonst! zu gewinnen **80,000, 40,000, 20,000** noch in 8 Ziehungen, d. i. schon am

1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November 1869, dann 1. Februar 1870 auf noch andere 9030 Gewinne zu spielen, ist ermöglicht die Ankauf eines derartigen

Braunschweig'schen 20 Thalerloses zu dem Preise von **37 fl. österr. Währung in Banknoten.**

Das gefertigte Bankhaus, von den aufmerksamen ihres Geschäftes, welche diese Lose dem Publikum bieten, hinlänglich und von der Uebergiebigkeit zusagenden, daß diese Lose, welche jetzt sehr billig sind, welche, wenn das Publikum nur einigermaßen auf dieselben aufmerksam gemacht wird, baldigst eine sehr unbedeutende Kursbesserung erreichen dürften, verpflichtet sich nämlich, alle von ihm von heute an bis Ende d. J. per Stück mit obigem Preise, d. i. 37 fl. ö. W. in Banknoten gekauften Lose, in derselben Perse, doch nur mit Rückkäufungsrecht an das P. T. Publ. wenn solche sich vorzugsweise sollte, vom 1. April 1870 ab inklusive bis April 1872 zurückzukaufen.

Es dürfte dieses wohl der deutlichste Beweis für die Reichhaltung und Wichtigkeit der gefertigten Großhandlungsfirma über die Güte, Sicherheit, Rentabilität, so wie der günstigen Spielchance dieser Lose sein, daß sonst das gefertigte Bankhaus nicht wagen, seine P. T. Kunden und Geschäftsfreunde auf nur einige der hervorragendsten Vortheile aufmerksam zu machen;

1. Sind diese Lose bezüglich ihrer Gewinnste gesetzlich staatlich garantirt und deshalb noch vollkommen Sicherheit.
2. Haben diese Lose im Betreffe einer Zukunft, d. i. vom 1. Mai 1869 bis 1. Mai 1870 sechs Ziehungen, sodann 4 Ziehungen bis Jahren.
3. Sind Betreffen mit Gewinnen, u. zwar Hauptpreise von 80.000, 40.000, 20.000 Thaler und in den sechs Ziehungen mit 13800 diversen Treffen effektiv in Silber bares.
4. ... ng jeden Los, u. z. pro mit 21, sodann liegen bei 80 Thaler verlost werden, und ist daher das Kapital nie verloren.
5. Können sich diese Lose be mehrerd in Besitz einer hiesigen Bankanstalt zu Verfügungen.
6. Was belonders zu beachten, das ist, daß das gefertigte Bankhaus allsogleich nach erfolgter Ziehung und Erhalt der authentischen Ziehungsliste die Gewinne aller von denselben ... gehaltenen Lose i. Wien effektiv in Silbern, ohne Abzug, baargemessen die Zinsen, offenspielen.
7. Erfolgt der Versendung der Gewinne sowie jeden Steuerabzug.
8. Werden in den nächsten 8 Ziehungen, u. z. im Verlaufe eines Jahres 13350 Lose mit einer Gewinnsumme von 600.000 Thalern effektiv in Silber verlost.

Ihre gesetzlich ausbedungenen Anlehen wird nie gekündigt trotzdem Ziehungen bei Betrages sowie am gänzige Sicherstellung von 30 fr. für Zinsenbezug der Lose f. z. erfolgt.

Zur gefälligen Benutzung dieses, bald Vortheilige mit voller Zufriedenheit nicht offen bleiben werden.

Das gefertigte Großhandlungshaus, seine Kunden unterbreitend, daß beide Lose ein stand bekommen in Kurze seinen Betreffen erfreut sich, zum baldigen Einkauf dieser Lose einzuladen und sich auch zum Ein- und Verkaufe aller Gattungen Staats- und Industriepapiere, Gold- und Silbermünzen, sowie auch zur Besorgung aller Bank- und Börsen-Geschäfte. Mag es nur also kein den Plätze, Verkauf von Promessen aller Art inländischer sowie fremder zu empfehlen.

Das Bank- und Wechselhaus Joh. C. Sothen in Wien, Stadt, Graben 13.

Verlaufsplan der nächsten 8 Ziehungen der herzogl. Braunschweig'schen 20 Thalerlose:

1. Mai 1869			1. Juli 1869			1. September 1869			1. November 1869			1. Februar 1870			1. Mai 1870		
Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betrag à Thaler	Total in Thaler	Anzahl	Betr. in Thaler	Total in Thaler
1	80000	80000	1	80000	80000	1	40000	40000	1	20000	20000	1	80000	80000	1	80000	80000
1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000	1	6000	6000	1	5000	5000
1	2000	2000	1	2000	2000	1	4000	4000	1	2000	2000	1	2000	2000	1	2000	2000
1	800	800	1	600	600	1	1000	1000	1	800	800	1	800	800	1	600	600
22	100	2200	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000	22	100	2200	10	100	1000
24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420	24	25	600	6	70	420
400	21	8400	3380	21	70980	2200	21	46200	3380	21	70980	400	21	8400	3380	21	70980
450	Stück	100000	3400	Stück	100000	2250	Stück	100000	3400	Stück	100000	450	Stück	100000	3400	Stück	100000

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Großartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Kapitalien-Verlosung von über 6½ Millionen.

Die Verlosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.
Beginn der Ziehung am 3. Mai d. J.

Nur 8 Gulden österr. Währung oder
4 Gulden österr. Währung oder
2 Gulden österr. Währung

kostet ein Staate garantirtes amtliches Original Staats Loos, (nicht von den verhaßten Promessen) auf meinem Debit und werden diese vorschriftlichen Original-Staats-Loose gegen Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 2mal 250.000, 2mal 150.000, 2mal 100.000, 2 à 50.000, 2 à 30.000, 2 à 25.000, 4 à 20.000, 4 à 15.000, 4 à 12.000, 11.000, 7 à 10.000, 2 à 8000, 3 à 6000, 5 à 5000, 4à 4000, 11000, 7 à 100=0, 2 à 8000, 6 à 6000, 17 à 5000, 4000, 23 à 3700, 4 à 3000, 105 à 2100, 105 à 1800, 105 à 1500, 6 à 1300, 11 à 1200, 214 à 1000, 14 à 750, 477 à 500. 6 à 300, 355 à 250, 349 à 200, 43100 à 150, 123. 117, 110, 100, 50, 30.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerhöchsten Hauptpreise von 200.000, 225.000, 167.500, 152.500, 150.000, 120.000, mehrmals 128.000, mehrmals 100.000, kürzlich schon wieder das große Loos von 127.000 und jüngst am 1ten März schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Wien ausbezahlt.

Lax. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Glück auf nach Hamburg!

Als einen der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate Braunschweig genehmigte und garantirte große neue

Staatsprämien-Verlosung

von über 2 Mill. Gulden, deren Gewinnziehungen schon am 10. Mai beginnen.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Hauptpreise sind:

Gulden 175.000, 105.000, 70.000, 35.000, 21.000, 2 à 17.500, 2 à 14.000, 2 à 10.500, 2 à 8750, 4 à 7000, 2 à 4375, 12 à 3500, 33 à 2625, 105 à 1750, 186 à 700, in Allem 32.400 Gew.

Gegen Einsendung des Betrages versende ich die laut beigelegter Anzeigen genehmigten Original-Staatslose (keine Promessen) für obige Ziehung zu folgenden staatsmäßigen, festen Preisen: Ein Ganzes fl. 8. —, Ein Halbes fl. 4.50 — Ein Viertel fl. 2.75 Gewinnlisten, unter Zusicherung prompt-reeller Bedienung und Verschwiegenheit, sende nach jeder Ziehung die amtliche Liste und ohne weitere Berechnung überhaupt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Lose so rasch in Oesterreich erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, welche werden bei so den strengsten Verschwiegenheit prompt und die entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst mitzutheilen und versteht es sich von selbst, daß man Fortunatus obiger Lose benutzende Gewinnzug-Fonds

Adolf Jonas,
Staatseffekten-Kommissionär in Hamburg.

Die meisten Gewinnziehungen haben gestattet, in meiner Bank, und habe ich darüber Jede bisher den allerglücklichsten Gewinnen verschenkt in Augsburg ausbezahlt.

Druck von J. H. Geitler, Alserstrasse 4.

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: f. W.
Vierteljl. m. portofreier Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . fl. 2.—
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 6 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 5. Mai 1869. 36.

Inhalt.

Der 28. April 1799 in Rastatt. (Fortsetzung.)
Ein Wort über unsern Generalstab.
Literatur.
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.
Inserate.

Der 28. April 1799 in Rastatt.

(Fortsetzung.)

Während dessen war es dem Gesandten von Genua, der sich im letzten Wagen befand, gelungen, nach Rastatt zu entkommen. Derthin rettete sich auch der französische Legationssekretär Rosenstiel, den man gleich in den sumpfigen Graben rechts vom Wege geschoben hatte und der von da durch den Schloßgarten in das badische Gesandtschaftsquartier flüchten konnte. Die meisten Gesandten befanden sich in Bourdall, einem als Vereins- und Versammlungspunkt der Gesellschaft während des Kongresses dienenden Kasino.

Man hatte schon ein dumpfes Gerücht von Störung der Reise vernommen, da brachte die erste gewisse Kunde von dem Ueberfalle einen unbeschreiblichen Eindruck hervor. Herr v. Albini und der badische Major Harrant voran, eilte Alles nach der „Taterne" am Ettlinger Thore zu dem Mittmeister Burkhard, um dort Auskunft und Beruhigung zu erhalten. Es kostete aber Mühe, bis die Gesandten nur vorgelassen wurden, ihr Empfang war sehr ungnädig, und Burkhard ließ sich erst in Folge der ernstesten Vorstellungen dazu herbei, dem Major von Harrant eine Patrouille beizugeben und sie an den Schauplatz der That zu senden. Seine Reden klangen sonderbar genug; er sprach von einem unglücklichen Mißverständniß: bei Nacht schwärmten freilich die Patrouillen umher und da könne leicht dergleichen geschehen; die französischen Gesandten hätten eben nicht bei Nacht reisen sollen." Den dänischen Gesandten Rosenkranz fuhr er unwirsch an: „Wollen Sie mit mir eine Inquisition anstellen?" und auch später entfielen ihm bemerkenswerthe Aeußerungen, wie die: „Es ist ein Unglück, aber wer kann dafür? Auf Befehl ist es nicht geschehen." Als ihm die Gesandten zu verstehen gaben, daß sie weit entfernt wären, nur die Möglichkeit einer solchen Schandthat vorauszusetzen, fuhr er heraus: „Auch uns sind wohl Generale todtgeschossen worden."

Der badische Major von Harrant kam gerade zur rechten Zeit, um der Plünderung vor dem Thore Einhalt zu thun; er trieb die Husaren, wie sie eben im Begriffe waren, die Wagen nebst den darin befindlichen Personen, die in sinnloser Betäubung lagen, um die Stadt herumzuführen, und brachte sie nur durch starke Drohungen dahin, daß sie dieselben in die Stadt zurückgeleiteten.

Alle Nachforschungen nach Jean Debry waren aber erfolglos; Harrant ritt gegen vier Uhr Morgens in Begleitung des Reichsgrafen von Solms-Lauterbach mit einem Gefolge badischer und österreichischer Husaren aus; sie durchsuchten die ganze Gegend bis nach Plittersdorf und riefen den Namen des Ministers, besonders that dies Graf Solms mit seiner dem Jean Debry bekannten Stimme, jedoch vergebens! Dafür vernahm man die auffallende Thatsache, daß Husaren sich des Nachts in Rheinau, bei dem Schulzen, nach einem geflüchteten verwundeten Franzosen erkundigt und ausdrücklich verlangt hätten, daß, wenn dieser nach dem Aeußern und der Kleidung beschriebene Mann sich fände, man denselben nicht nach Rastatt, sondern um die Stadt herum nach Muggensturm bringen oder ihn nur sicher verwahren solle, damit sie ihn über Rheinau abholen könnten.

Als der Morgen anbrach, war eine große Zahl Neugieriger um die vor der Georgivorstadt liegenden Leichen versammelt. Unter dem Haufen befand sich auch der jüngst erst verstorbene Schuhmacher Otto, der als Lehrling in Paris die französische Sprache erlernt hatte. Er ging einige Schritte seitwärts in den Wald, kam zu dem hohlen Baume, in den Jean Debry geflüchtet war, sprach ihn auf französisch an, und lieb, von Mitleiden ergriffen, dem zitternden Franzosen seine Jacke und seine Mütze, damit derselbe unbemerkt entkommen könne. Nun wagte sich Debry*) aus seinem Versteck hervor, mischte sich unter die am Wege versammelten Landleute, ging schaudernd an den Leichen seiner Kollegen vorbei und kaum um sieben Uhr Morgens ungehindert in die Stadt, in die Wohnung des preußischen Ministers Grafen von Görz.

Er war mit Staub und Blut bedeckt. Sein Aeußeres war so entstellt, daß die Dienstboten ihn erst gar nicht vorlassen wollten. Als er aber in Görz's Zimmer auf die Frage, ob Frau und Kinder gerettet seien, erfuhr, daß sie sich wohl und in völliger Sicherheit befänden, stürzte er auf seine Knie, faltete die Hände und betete mit lauter Stimme: Divine providence, si j'ai méconnu tes bienfaits jusqu'ici, pardonne!

Schon um vier Uhr Morgens war der preußische Legationssekretär von Jordon mit einem Schreiben der Gesandten nach Gernsbach geritten, um die sichere Abreise der Geretteten und ihre ungefährte Ueberfahrt über den Rhein auszuwirken. Er wurde zwar daselbst nicht vorgelassen, sondern man sagte ihm: er könne den Obersten nicht sprechen „und wenn er von Gott dem Vater und Gott dem Sohne käme." Dagegen war die Antwort, die Barbaczy auf das Schreiben der Gesandten gab, eines Mannes von Ehre und Gefühl würdig, wiewohl nichts weniger als ein stylistisches Meisterstück. „Seien Eure Excellenzen überzeugt", hieß es in demselben, „daß in meinem, ungeachtet durch manche mitgemachte Schlacht abgehärteten Busen dennoch ein Herz sich regt, welches über diese Gräuelthaten sich entsetzt und zu eben so unnatürlicher Rache, wie das Verbrechen jener Raubschützen war, im höchsten Grade gereizt wird. Ich gebe in dem Augenblicke den Befehl, daß ein Offizier mit einem Kommando der sich glücklich geretteten französischen Gesandtschaft bis an den Rhein-Sicherheitsgeleit leiste, so wie ich un-

*) Es wird in Rastatt behauptet, Jean Debry habe, da ihn jener Schuhmacher später in Paris aufsuchte, demselben für seine Lebensrettung — fünf Franken gegeben.

Digitized by Google

verzüglich jene Verbrecher gefänglich einziehen lassen werde, die ich unter meinem Kommando jemals gehabt zu haben Zeit meines Lebens mit innigster Wehmuth fühlen muß. Was die Begleitung der übrigen bedauernswürdigen Gefangenschaften betrifft, so erlaubt mir meine Lage nicht, in dieser Gegend meine Truppen zu zersteren, und ich bin überzeugt, daß Niemand etwas zu fürchten haben wird, sowie auch zu dieser Grausamkeit nie jene von Pöbelrottirungsucht geblendeten Verbrecher sich herabgelassen haben würden, wenn die französische Gesandtschaft, welche vier und zwanzigstündige Frist zur Abreise bekam, deren Tage abgereist wäre."

Zugleich mit diesem Schreiben hatte auch der Rittmeister Burkhard die nöthigen Befehle erhalten, in denen aber, wie er sagte, ihm ausdrücklich aufgegeben sei, seine Begleitung von diplomatischen Personen zu gestatten, da die deutschen Gesandtschaften ihre Blöße antreten, nicht aber an den Rhein gehen könnten. Jede Vorstellung über diese strenge Behandlung würde die Abreise nur verzögert haben. Rasch traten also der Major von Harrant und der Legationssekretär von Jordan, dem allein der Rittmeister es gestatten wollte, den Zug zu begleiten, die nöthigen Anstalten zum Transport der Gesandtschaft. Um 1 Uhr verließen Jean Debry, dessen Wunden die Reise gestatteten, die Frauen und die übrigen bei der Gesandtschaft Angestellten die Stadt und gelangten — unter fortwährender Todesangst — gegen 2 Uhr nach Rüttersdorf, wo die Uebersahrt ohne Störung erfolgte. Wie erlöst athmeten Alle auf, da sie unversehrt den französischen Boden wieder betraten.

Bénissez la Providence et maudissez l'Autriche! so schließt Jean Debry's Bericht an die französische Regierung, und es ist wohl begreiflich, daß die Erinnerung an die Todesnacht vom 28. April 1799 ihn und die Seinen zu erbitterten Feinden Oesterreichs machte, dem sie den Ueberfall und den Mord zur Last legten. Aus jeder Zeile ihrer gerichtlichen Aussagen über den Vorfall spricht der leidenschaftliche Haß gegen die kaiserliche Regierung.

II.

Von jeher geschickt darin, auch das Furchtbarste theatralisch aufzuputzen, machte man nun auf französischer Seite politisches Kapital aus dem Gesandtenmorde. Dem Direktorium konnte nichts gelegener kommen, um den durch die Abwesenheit Bonaparte's und die Siege des Erzherzogs Karl abgekühlten Kriegseifer der Franzosen wieder anzufachen; es versuchte jedes Mittel, um das Gräßliche der That noch zu steigern. Zu Mainz ward der Gesandtenmord vom Kommandanten auf dem Theater angekündigt und Alles schrie: Vengeance, vengeance et la mort aux Allemands! Massena*) forderte als Obergeneral der Donauarmee seine Truppen geradezu zum Morden auf. In Paris wurde ein feierliches Todtenamt für die Ermordeten gehalten, die Stühle, welche Bonnier und Roberjot früher in der Versammlung des gesetzgebenden Körpers eingenommen hatten, waren mit ihren Kleidern bedeckt, und auf die Worte des Präsidenten: „Ermordet auf dem Kongreß zu Rastatt" sprangen die Sekretäre auf und riefen wie der Chor in einer antiken Tragödie: „Ihr Blut komme über die Urheber ihres Todes!"

Eines aber ist es, was bei all' dem wüsten Treiben der Franzosen den Professor Mendelssohn betrembet. Weshalb, wenn man von der Schuld der österreichischen Regierung überzeugt war und in tönenden Reden zur Rache rief, weshalb hat weder das Direktorium noch Napoleon Bonaparte in der Folgezeit Reklamationen bei der österreichischen Regierung wegen Bestrafung des Gesandtenmordes erhoben?

In Deutschland haben verschiedene „Eingeweihte" den Schleier, und deckungsten mit dünkelhafter Zuversicht: „Wir haben den Schuldigen gefunden! es ist der österreichische Gesandte Lehrbach." Der Ritter von Lang wollte wissen, daß Lehrbach im Solde Pitt's und der englischen Regierung. Hormayr wollte herausgebracht haben, daß derselbe im Auftrage der österreichischen Regierung und unter Mitwissen Thuguts gehandelt habe. Weit pikanter noch sind die Enthüllungen eines baierischen Diplomaten, der während des Frühjahrs 1799 zu München im Gasthof zur goldenen Schlange einkehrte. Bei Nacht vermochte er daselbst durch eine dünne Wand hindurch die Stimmen von Lehrbach und dessen Sekretär Hoppe zu unterscheiden und hat dann gar im Auftrag des Ministers Montgelas daselbst ihre Pläne belauscht. Lehrbach soll eine große Unruhe gezeigt haben; ungebuldig sei er hin- und hergelaufen, bis um Mitternacht ein Kurier von Rastatt eintraf. Da konnte der Horcher an der Wand deutlich hören, wie Lehrbach sein Bedauern aussprach, daß der trefflichen Roberjot getödtet sei. „Ich hatte den Leuten nur aufzutragen, den hochmüthigen Bonnier mit einer Tracht Schläge abzufinden. Jetzt wird Oesterreich seine Finke kennen lernen. Lassen Sie uns zu Bette gehen!" soll der Fürchterliche gerufen haben.

Heutzutage, da nach nahezu 70 Jahren die Originaldokumente, die Berichte Lehrbach's an den Wiener Hof, Professor Mendelssohn vorlagen, kann er sich dabin aussprechen, daß sie die psychologische Ueberzeugung von der Nichtigkeit der Anklage bervorrufen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Er ließ an seine, ziemlich desorganisirten, Mangel leidenden und durch die bisherigen Unfälle gar wenig ermuthigten Soldaten, den nachstehenden „Erlaß" publiziren:

Freiheit. Gleichheit.

Donauarmee.

Im Generalquartier zu Basel, den 12. Floreal im 7. Jahre.

Massena, Obergeneral

An den Bürger Perrochet, bevollmächtigten Minister der französischen Republik in Helvetien.

Der General Laroche, Kommandant der 5. militärischen Division, ertheilt mir, Bürger Minister, die Nachricht von dem verabscheuungswürdigen Verbrechen, das die Oesterreicher an den Personen der bevollmächtigten Minister der französischen Republik beim Kongreß zu Rastatt begangen haben; folgende Details sind mir überdankt worden:

Den 9. dieses Monats sind unsere bevollmächtigten Minister eine Viertelstunde von Rastatt, auf der Straße, auf welcher sie ihre Rückreise nach Frankreich angetreten hatten, ermordet worden.

Die Bürger Bonnier und Roberjot wurden in Stücke gehauen; der Bürger Jean Debry entging dem Tode nur dadurch, daß er wie todtes auf dem Boden ausgestreckt lag.

Diese schändliche Ermordung war von Umständen begleitet, die es nicht weniger sind. Die Gattinen und Töchter der Minister wurden Zeugen der Gewaltthaten sein, welche an ihren Gatten und Vätern begangen wurden. Die Bürgerin Roberjot selbst empfing einen Säbelhieb auf den Kopf.

Der Bürger Jean Debry wurde den 10. um 1 Uhr Morgens nach Straßburg gebracht. Man hat ihm alle bisherige Hülfe geleistet, die sein Zustand erforderte und man hofft ihn zu retten.

Diese abscheuliche Begebenheit, von der die Geschichte kein Beispiel aufweist hat meine Seele mit Unwillen erfüllt.

Dieses Gefühl wird jeder Freund mit mir theilen und unsere Armeen werden sonder Zweifel eine ausgezeichnete Rache nehmen.

Gruß und Brüderschaft.

gez. Massena.

Der Abschrift gleichlautend.

gez. Masson.

Zu bescheinigen befohlen:

Der Interims-Verwalter des Kriegsweisens: Lanzer.

Für den Kriegsminister:

Jomini, Chef des Sekretariats.

Ein Wort über unsern Generalstab.

J. R. F Wenn man einem stark verbreiteten Gerüchte Glauben schenken darf, so steht die Reorganisirung, beziehungsweise Auflösung unseres Generalstabes nahe bevor, und es gelangt damit eine Frage zur Erledigung, die aus mehrfachen Ursachen eine sehr brennende geworden ist.

Wir selbst, die wir diesem Generalstabe angehören, wünschen die baldige Erledigung der Frage von ganzem Herzen, und wäre es auch nur, um jene zahlreichen Stimmen zum Schweigen zu bringen, die beim Herannahen jedes halbjährigen Besörderungstermins eine Serie von Anklagen und Jeremiaden in die Welt senden, deren Wirkung eine mehr als peinliche ist.

Peinlich ist es in der That für jedes Mitglied der Armee, wenn man der Animosität und Leidenschaftlichkeit gedenkt, mit welcher die schwebende Frage in so vielen an die Oeffentlichkeit gelangten Artikeln behandelt wurde; mehr als peinlich ist es, wenn man durch das dünne Gewebe einer

Digitized by Google

armseligen Logik, deren einziger Halt in modernen Gemeinplätzen besteht, den nackten Eigennutz erblickt, den wir hier ganze literarische Horen verdanken; am peinlichsten aber ist es, wenn man die ganze Serie dieser Aufsätze und Schriften durchgeht und darunter kaum einmal dem Streben begegnet, die Sachhaltigkeit der gegen den Generalstab erhobenen Anschuldigungen einer Prüfung zu unterziehen. Ja nicht einmal einen schwachen Versuch in dieser Richtung vermöchte man aus diesem Chaos herauszufinden, so daß sich am Schlusse die Ueberzeugung aufdrängt, daß es den allermeisten jener schriftstellernden Abenteurer keineswegs um Schaffung besserer Institutionen oder Verbesserung der je ebenden, sondern einzig und allein darum zu thun war, das Bestehende zu zerstören und zu stürzen, um in diesem Sturze für das eigene Ich mög ichermeiste einige Avancementsvortheile zu erhaschen.

Di durfe Tendenz wirklich der Mehrzahl jener Aufsätze zu Grunde liegt, überzeugen wir getrost dem Urtheile aller ruhig Denkenden; es herrscht hierüber im Familienkreise der Armee kaum mehr ein Zweifel, lüften wir den Schleier hierüber auch vor der Oeffentlichkeit.

Waren die Vorwürfe, die man gegen den Generalstab erhob, gerechtfertigt oder nicht; waren die Mängel, die sich an der Institution zeigten, Verschulden des Generalstabes oder fielen sie anderen Ursachen zur Last; hat der Generalstab seine Schuldigkeit gethan und war ihm überhaupt die Möglichkeit geboten seinen Obliegenheiten treulich nachzukommen, dies Alles kümmerte jene Herren wenig, ihnen genügte es, eine lange Reihe von Stunden aufzuhäufen, die sie nicht selten aus dem eigenen, oft schwer belasteten Gewissen verwußtsändigten und mit diesem Sündenregister gewaffnet, zogen sie unter den laut tönenden Klängen von Phrasen und Gemeinplätzen in das Feld gegen den Generalstab. Dieser Generalstab ist heute abgethan und, wie die Abgeschiedenen, der menschlichen Leidenschaftlichkeit entzogen, ein Eigenthum der Geschichte und der betrachtenden Wissenschaften sind, so werden von nun an jene heiseren Stimmen gänzlich verstummen und das Urtheil, welches die Leidenschaft in so maßlosen Angriffen gefällt, wird nunmehr vom Richterstuhle der Wissenschaft in milder und gerechterer Weise über den Dahingeschiedenen gesprochen werden.

Und, die wir diesem schwer angeklagten Generalstabe angehören, hat natürlicher Weise die vornehmste Vertheidigung der Anklagen gleichfalls empfindlich berührt, die Steine, die aus unbewußter Hand so oft auf die ganze Korporation geschleudert wurden, haben uns tief verletzt und unsern Ehrgeiz verwundet.

Ja, für die Herren Verfasser der oben erwähnten Angriffsartikel möchten wir wiederholen, daß wir auch unsern Ehrgeiz besitzen, daß auch eben dieser Ehrgeiz zwar abgiebt, den uns hingeworfenen Handschuh aufzuheben, daß wir uns aber durch eben diesen Ehrgeiz angespornt fühlten, die innere Zusammensetzung unseres Generalstabes aufmerksamer zu prüfen, dem Keim und der Ursache jener Fehler nachzuforschen, die Anklagen mit den Thatsachen, die Rechte des Generalstabes mit seinen Pflichten und die dem Generalstabe gebotenen Vortheile mit den Anforderungen zu vergleichen, die an das Korps in der Gesammtheit, wie an seine einzelnen Mitglieder gestellt werden, und dabei hat uns der Gedanke geleitet, wenigstens für unsere Person und in dem bescheidenen Wirkungskreise, den uns unsere Stellung anweiset, der Besserung zuzustreben. Diese stille, unter dem Drucke so harter Vorwürfe angestellte Betrachtung hat einen großen Theil des Schuldgefühles von unserem Herzen genommen; wir sind uns zu r Fehler und der Verbesserung bedürftiger Einrichtungen bewußt geworden, aber zum großen, zu zum größten Theile haben wir ungerechtfertigt gelobten, was an Vorwürfen, wie ein Hagel von Steinen, gegen den Generalstab geschleudert worden ist.

Für jene, die sich geneigt fühlen, auch uns der Sucht nach Vortheil zu zeihen, bemerken wir in Kürze, daß wir im Generalstab, wie im Kontrenal-Status gleich weit von jeder Avancements-Aussicht entfernt stehen, daß und, unähnlich vielen unserer Kollegen, die Ueberzeugung in den Generalstab keinerlei Rangs- oder Avancements-Vortheile brachte, daß wir somit nicht aus Eigennutz die Vertheidigung dieses Generalstabes versuchen wollen, sondern einzig und allein darum, weil es uns bei Schweigen genug und endlich an der Zeit erscheint, auch dem Generalstabe zu gewähren, was ihm die Leidenschaft so lange vorenthielt.

Ein Wort also über diesen Generalstab.

Zuvörderst soll und darf der Generalstab nichts Anderes sein, als das Organ der Generale.

In dieser Eigenschaft besitzt der Generalstab viel Aehnlichkeit mit dem Griffel, der in der Hand eines Künstlers, ganz nach dessen Befähigung, Vorzüglichkeit und Gelungenes, aber in jener des Laien immer nur Mangelhaftes zu liefern vermag.

Nimmt der Künstler ein Blei minderer Qualität in die Hand, es entspringt dem schaffenden Genius dennoch ein gelungenes Bild, während der Stümper mit dem besten Materiale immer nur Schlechtes zu Stande bringt.

Daraus folgt, daß die Mängel des Generalstabes unter fähigen Generalen verschwinden, während im Gegenfalle auch der beste Generalstab absolut nichts zu leisten vermag.

Weiter gibt es kein Beispiel in der Geschichte, daß ein befähigter General eine Schlacht oder auch nur ein Gefecht verloren hätte, weil sein Generalstab ein schlechter war, vielmehr tritt uns überall die merkwürdige Betrachtung entgegen, daß sich das allgemeine Urtheil über die Stäbe der befähigten Generale immer günstig, im Gegentalle meistens nachtheilig ausspricht

Daraus geht hervor, daß der Ruf des Generalstabes eigentlich nie eine absolute, sondern immer nur eine relative Größe ist, deren Steigen und Schwinden gänzlich von der Befähigung der Generale abhängig ist.

Die Richtigkeit dieses Satzes läßt sich auch auf jedem beliebigen Blatte der Kriegsgeschichte beweisen.

Wer beispielsweise in Schilderungen der Zustände der französischen Armee zu Ende des verflossenen Jahrhunderts blättert, der findet dort bittere Anklagen gegen den französischen Generalstab in der Zeit der Kriege von 1792—95, und in demselben Augenblicke, als sich der Stern Napoleon 1796 über den Schlachtfeldern von Oberitalien erhob, verschwanden diese Klagen wie mit einem einzigen Zauberschlage.

Es scheint uns dies ein ganz merkwürdiges Beispiel von schlagender Beweiskraft, daß der Ruf des Generalstabes ganz von jenem der Generale abhängig ist und man gelangt auf diesem Wege zu dem Schlusse, daß das Renommée des Generalstabes nur eine Wirkung der größeren oder geringeren Befähigung der Generale und Heerführer ist, daß der Generalstab nur sehr wenig an der Veränderung dieses seines Rufes zu partizipiren vermag, somit für diesen Ruf nur in geringem Maße verantwortlich gemacht werden kann.

Wohl wir hier ausgesprochen, ist erwiesen und die Thatsache, daß der Ruf des Generalstabes sich ohne sein Zuthun durch den Werth Anderer bildet. ist ein Stachel, der in gewisser Beziehung auch sehr herabstimmend wirken kann.

Für uns aber liegt in dieser Thatsache auch eine aufrichtende, eine erhebende Wirkung, sie ist der gewaltigste Entlastungszeuge, der allein eine ganze Serie von Vorwürfen in den Augen besjenigen entkräften muß, der sein Urtheil ohne Leidenschaft zu schöpfen vermag.

Doch verfolgen wir es, weiter zu gehen und auch dem Urtheile zu schauen, welches von den Generalen über die Offiziere ihres Generalstabes gefällt wurde.

Wer je in die Gelegenheit kommt, in den Akten und Relationen der Jahre 1859 und 1866 nachblättern zu können, der findet da Berichte aller Generale über die ihnen zugewiesenen Generalstabsoffiziere.

Der Generalstabs Chef konnte wirklich keine höchsten Erwartungen übertroffen finden, als ihm diese glänzenden Schilderungen in die Hände kamen; jeder Einzelne wird da voll Eifer, als mit Wissen, Thatkraft und Aufopferung ausgestattet, geschildert; man hört so nur selten auf einen kühleren Ton, ein nachtheiliges Urtheil kommt beinahe gar nicht vor.

Wenn aber jeder Einzelne seinen Platz auszufüllen vermag, wie kommt es, daß die Gesammtleistung eine mangelhafte sein konnte? Oder gaben die Generale jene Beschreibungen ohne treffliche Ueberlegung, galt ihr Urtheil nur für den Augenblick, indem es niedergeschrieben wurde, und wie kann der gewaltige Umschwung der in letzter Zeit hinsichtlich der Anschauungen über Befähigung der Generalstabs-Offiziere stattgehabt hat, erklärt oder gerechtfertigt werden?

Auch diese Betrachtung führt auf eine seltsame Reihe von Gedanken und Schlüssen, die den Generalstab von zahlreichen Vorwürfen entlasten. Daß vereinzelte Fälle vorkamen, wo der betreffende General von den Leistungen seiner Generalstabsoffiziere nicht befriedigt war, wollen wir durchaus nicht läugnen, nur sei uns bei dieser Gelegenheit die Frage gestattet, ob beispielsweise von den bei den Brigaden eingetheilt gewesenen Hauptleuten des Generalstabes in den letzten Kriegen nicht mitunter zu viel, ob von ihnen nicht Leistungen verlangt wurden, die weit über die Sphäre ihres Wirkungskreises hinausgingen.

Diese Erscheinung ist eine natürliche Folge eines viel weiter nach Oben zu suchenden Fehlers; wenn der General Erfahrung, Wissen und gereiftes Urtheil mit in's Feld bringt, dann braucht er nicht Anforderungen an seine Stäbe zu stellen, denen nachzukommen für jüngere Leute in der Regel eben ihrer geringeren Erfahrung wegen unmöglich ist.

Digitized by Google

Diese Erscheinung ist bei uns um so auffallender, als man bei uns in der Allgemeinheit den Höheren viel leichter das Absolutorium ertheilte, für das was ihnen selbst an geistiger Fähigkeit mangelte, und was sie gleichwohl mit dünnerer gender Zuversicht von Untergebenen verlangt haben; so geschah es und so nur konnte es geschehen, daß aus dem Generalstab wurde, was er ist, nämlich der Allerweiseste-Ständerbuck!

Wenn nun hie und da ein junger Mann unter Eindrücken, wie sie eben geschildert wurden, seine Stellung und seine Fähigkeiten überschätzen gelernt hat, — ein Vorkommen, das wir nicht ablengnen wollen — so hat man dies als Anklage gegen den gesammten Generalstab benützt, ohne zu bedenken, daß auch diese Erscheinung nur die einfache Wirkung eines Fehlers ist, an dem wir an einer ganz anderen Stelle kranken.

Der Generalstabsoffizier kann die Eigenschaften, die den Generalen abgehen, nicht mit in'sFeld bringen, er mag erst werden, was jener schon sein soll. General und Generalstabsoffizier müssen sich in gewissem Sinne durch ihre Unterschiede ergänzen, ersteren kann und soll der Generalstabs Offizier seinen Kommandanten nicht.

Das Unglück, das wir auf den Schlachtfeldern in den Jahren 1859 und 1866 geärntet, hat der Generalstab in allen erdenklichen Gestalten als seine Machination vorgehalten bekommen, was da alles geschrieben, was an wirklichen und sich imbaren Fehlern begangen ward, wurde mit wilder Hast in die Waschhe der Bergehen geschleudert, welche den Generalstab längst erdrückt und jeden einzelnen Offizier aus seinen Reihen gedrängt hätte wenn diese Bormürfe nur zur Hälfte gerechtfertigt und begründet gewesen wären.

Vom zu spät erfolgten Einmarsch in Sardinien fällt ganz allein der Diplomatie, unserer damaligen Politik und dem herrschenden Systeme zur Last. Dem Grundsatze, daß sich die Politik den Anforderungen der Strategie von dem Augenblicke an unbedingt unterordnen muß, wo man zum Kriege entschlossen ist, wurde eben keine Folge gegeben, weil die zögernde und zagende Politik leichtgläubig hoffte, was ihr eswünscht schien, und daraus um so leichter übervortheilt wurde.

Wie sah es damals in einer Kritik über den Feldzug 1859 die Worte: „Der Krieg war österreichischerseits verloren, ehe er begonnen war; und es liegt sehr viel Wahres in diesen Worten.

Aber aber die Verblüffte kannte, die damals bei uns herrschten, wird auch zu beurtheilen vermögen, daß der Generalstab gegen jenes unselige Vorgehen nicht anzukämpfen vermochte und hätte dieser Generalstab aus den weisesten Männern des Reiches bestanden.

Ebenso wenig hat der Generalstab an dem Entwurf des Kriegsplanes für 1859 partizipirt; als die Sachen schief gingen, blieb der Verfasser jenes Werkes ungenannt und übertrieb es schon dem Generalstabe, sich der Urwürfe zu entledigen, die man allseits gegen ihn erhob.

Oder fällt die Schuld der Niederlage bei Solferino wirklich mit solcher Wucht auf den Generalstab, etwa weil eine ganze Armee-Abtheilung mehr oder Schlachtfelde fehlend — statt nach vorwärts, zurück, oder weil die im Zentrum kämpfenden Truppen von ihren Generalen in einer Weise geführt wurden, die an taktischer Vollendung mit den bataillonsbreiten Angriffskolonnen von Waterloo wetteifert?

Oder kann der gesammte Generalstab für den Feldzugsplan verantwortlich gemacht werden, weil der Verfasser dieses Planes, General Kriesmanig ebenfalls dem Generalstabe angehörte?

Wir erinnern uns noch sehr gut, als der Name des Generals Kriesmanig im Frühjahre 1866 plötzlich häufig genannt wurde, daß die Nennung dieses Namens von Generalstabsoffizieren, die wir für sehr urtheilsfähig halten, mit einem sehr bedeutsamen Kopfschütteln begleitet wurde, und das Urtheil von Kameraden und Untergebenen ist gerade in einem Korps wie der Generalstab ein sehr gewichtiges, wenn es zumeist auch nach Oben hin ignorirt wird.

Hat man aber die höheren Generalstabsoffiziere, d. h. jene die im Generalstabe selbst Autorität haben, zur Berathung dieses Feldzugsplanes beigezogen?

Trägt der Generalstab Schuld an dem Allianz-Vertrage, der mit Baiern, mit Sachsen und mit Hannover vom Ministerium des Aeußern in beispiellos naiver Auffassung entworfen und abgeschlossen wurde?

Nein, es sind dies Alles Dinge, die dem Wirkungskreise des Generalstabes mehr oder weniger ferne liegen, an denen er kein Theil hatte, für die man ihn täglich also auch nicht verantwortlich machen kann.

Wir haben schon oben uns zu sagen erlaubt, wie ungerechtfertigt es ist, den gesammten Generalstab für den Feldzugsplan Kriesmanics verantwortlich zu machen, der die Armee auch der partiellen Niederlage der einzelnen Korps bei Königgrätz zur Entscheidungsschlacht stellte, und dem Gegner die Möglichkeit bot, mit numerischen und moralischen Uebergewichte in die Aktion zu treten.

Gehen wir aber über die fehlerhafte Wahl des Raumes für die Schlacht, und über die vielen anderen großen Fehler, deren sich die oberste Armeeleitung gegen die Prinzipien der Strategie schuldig gemacht hat, gedulbig hinaus und betrachten wir, wie viel von der eben so mangelhaften Detailburchführung auf das Gewissen des Generalstabes fällt.

Wer vielleicht glaubt, daß die Generalstabsoffiziere bei den Armee-Abtheilungen die Dispositionen nach ihrer Einsicht und nach ihrem Wissen entwerfen können oder in dieser Beziehung freien Spielraum finden, der irrt sich sehr gewaltig.

Die Disposition ist Sache der Generale, wobei der Generalstabsoffizier jene mit seinen Fachkenntnissen unterstützt, oder kleinere, untergeordnete Details ausarbeitet, deren Durchführung auch wieder erst nach geschehener Genehmigung durch den General erfolgt.

Solche untergeordnete Details sind aber nur sehr selten von entscheidendem Gewichte, auch kann mit Zuversicht behauptet werden, daß ein solcher Detailfehler bei Königgrätz gar nicht vorgekommen; denn wäre es so, die allgemeine Sucht den Generalstab anzuklagen hätte ihn längst hervorge egen und wäre er noch so geringe, noch so verborgen gewesen.

Ist es nicht auffällig, daß bei den gegen den Generalstab erhobenen Vorwürfen nie Namen, nie Thatsachen zitirt, sondern immer nur in'S Allgemeine hinaus geschmäht und gerathen wurde, die Gebrechen-Armuth jener Anklagen hinter heftigen Ausdrücken zu verbergen.

In welcher Weise gegen die gesammte Thätigkeit des Generalstabes in Krieg und Frieden bei uns von gewisser Seite vorgegangen wird, mag folgendes Beispiel, das uns selbst begegnete, zeigen.

Wir befanden uns nämlich vor noch nicht langer Zeit in einer zahlreichen Gesellschaft von Offizieren, bei welcher Gelegenheit die Verschiedenheit der verschiedenen Landkarten und ihre Brauchbarkeit zur Sprache gebracht wurde. Ein hoher Offizier bemerkte bei dieser Gelegenheit, es sei ein großer Fehler, daß die Spezial-Karten an der Landesgrenze aufhören, da man im Kriege nicht an der Landesgrenze stehen bleibe, und das Detail des Terrains auch jenseits berücksichtigen können nöthig habe. Dieser Aussennanbersprung wurden einige schmeichelhafte Ausdrücke für den Generalstab beigefügt, die wir im Interesse jenes Herrn der seine Lassen wollen und endlich damit geschlossen, daß nur jener Generalstab einer solchen Anordnung der Karten fähig sei.

Wir erlaubten uns darauf aufmerksam zu machen, daß Spezialkarten aus den Aufnahmssektionen angefertigt werden, und daß in fremden Herren Länder häufig nicht mappirt werden kann, ein Ende überhaupt aber irgendwo angenommen werden muß; wir richteten an jenen Herrn die Frage, wo denn die Karte eigentlich enden sollte, denn enden muß sie doch irgendwo und wo immer dieses Ende vorgenommen wird, der Krieg, der sich nicht an Länder-Grenzen hält, hält sich noch weniger an willkürlich angenommene Karten-Grenzen.

Die Antwort auf diese Frage blieb uns der Herr natürlich schuldig und wie wir hören, zieht er noch immer mit Vorliebe über den Generalstab los, der nach seiner Ansicht die Karten in der unpraktischsten Weise abgrenzt.

Diese mehre Geschichte könnte für humoristisch gelten, wenn sie nicht auch eine sehr traurige Schattenseite besäße in der Allgemeinheit, mit der sie sich wiederholt. Doch wieder zu Ersterem:

Dem aufmerksamen Leser unserer jüngsten Feldzugsberichte kann es nicht entgehen, daß beinahe kein Einziges, der bei Königgrätz engagirt gewesenen Armee-Korps sich genau nach der von der Armee-Leitung erflossenen Disposition hielt. Man könnte uns hier vielleicht einwenden, daß das Vertrauen in die Armeeleitung erschüttert und dadurch die Abweichung von der erhaltenen Disposition zu entschuldigen wer. Allein dieser selbe große Fehler von ganz unbegreifbarer Tragweite, ein Fehler, der die vollendete Dispositon zu Grunde richten kann und muß, tritt sich gerade so auf dem Detail der Gefechte von 1859 herausfinden; dieser selbe

Digitized by Google

zieht sich wie ein schwarzer Faden durch Krieg und Frieden, er wurzelt im Innern unserer Armee und hat in letzter Zeit in einer Weise prosperirt, die zu den ernstesten Bedenken Anlaß bietet.

Daran trägt aber der Generalstab gar keine Schuld, und alles, was dieser wirklich verschuldet hat und jemals verschulden konnte ist in der Gesammtheit verschwindend klein gegen die unglücklichen Folgen welche die notorische Neigung zwischen den Ober- und Unter-Befehlshabern in's Leben gerufen haben.

Der schnell auf einander folgende Wechsel der Systeme, die kurze Dauer des Bestandes jedweder Herrschaft, die Möglichkeit auf Umwegen und durch Hintertüren Mißerfolg zu heissen und Counter-Mine zu machen, verbunden mit einer Menge von anderen Faktoren, die in den politischen und sozialen Verhältnissen unseres Staates wurzeln, haben das oberste Element unseres Standes, den Gehorsam in der bedenklichsten Weise untergraben.

Dieses Schattenbild ist keineswegs ein Phantom, das beweisen die Fortschritte, welche das Uebel von Oben herab bis in die untersten Grade der Armee gemacht hat; und wenn da ein energischer Mann glaubt, er vermöchte das Uebel mit einem Male zu bannen wenn er nur den Kommando Stab mit fester Hand ergreift, so ist das ein Irrthum, den jener Mann mit seinem Ruf, der Staat aber mit neuem Unglücke bezahlen müßte. —

Wohl dem, der diese Erfahrung nicht an sich macht und der bei Zeiten erkennt, daß ein so großes Uebel sich nur durch konsequentes, eiserues Streben bei Zeiten, also in der Schule der Friedens, heben und entfernen läßt.

Und hat der Generalstab wirklich so viel Schuld, daß man die Wirkung der Hinterlader 1864, wo sich die Gelegenheit dazu bot, nicht richtig zu beurtheilen vermochte; oder waren denn österreichischen Armeekorps in Schleswig-Holstein nicht solche ebenso viele Generale als Generalstabsoffiziere, wovon Erstere in vorderster Linie und nahezu allein verantwortlich zu machen sind, wenn hier ein Mißgriff oder Irrthum begangen wurde. Das jüngliche von 1859 und 1866 hat sogar so weit geführt, daß man nicht nur den ganzen Generalstab, sondern des Resultates wegen auch die Kriegsschule unbedingt verurtheilen zu müssen glaubte.

Nun fragen wir aber, wo und in welcher Stellung waren 1859 und 1866 die ersten und der Kriegsschule hervorgegangenen Generalstabsoffiziere? Selbst 1866 war noch kein Einziger dieser Offiziere General-Stabs-Chef bei einem Armee-Korps und es mangelte daher noch gänzlich an der Zeit, um ein halbwegs begründetes Urtheil über den Nutzen der Kriegsschule zu fällen.

Wir, die wir in dieser Kriegsschule waren, bekennen gerne, daß zur damaligen Zeit manches Unnütze gelehrt, Nützlicheres übergangen, daß viel Zeit mit Zeichnen, und noch mehr Zeit mit Schreiben verloren ging; es ist auch da schon eine erfreuliche Besserung eingetreten, doch konnte man schon vorhero in den Vorträgen dieser Kriegsschule Vieles lernen, was uns sehr vortheilhaft schient, und noch mehr, man wurde dahin geführt, an die vorkommenden Dinge den Prüfstein des Denkens anzulegen, das Urtheil zu schärfen, die Anschauung zu erheben und zu läutern.

Wir wurden es sehr vielen jener Herren, die mit vollen Backen gegen diese Kriegsschule blasen, von ganzem Herzen wünschen, wenn sie sich für einige Zeit in einen der Lehrsäle setzen wollten; sie könnten dort vielleicht die Einsicht erlangen, daß vor jenen Schulbänken etwas mehr abgehandelt wird, als leere Formsachen, freilich nur für jene, die tiefer liegende Dinge eben aufzufassen im Stande sind, denn den Nürnberger Trichter besitzt man auch in der Kriegsschule nicht.

Wer aber trat oder tritt noch heutzutage aus den Reihen der Armee in die Kriegsschule?

Im Ganzen gewiß ein relativ gutes, vielleicht das beste, sicherlich das frebsamste Materiale aus dem Offizierskorps der Armee.

Wir haben selbst mehr als ein Jahrzehnt in einem Infanterie Regiment gedient, das zu den besten der Waffe zählt und glauben auch beurtheilen zu können, welcher Materiale in den Regimentern steckt und von welcher Gattung der Theil ist, von dem der Eintritt in die Kriegsschule und in den Generalstab angestrebt wird.

Das Material ist das beste und berechtigt bei sorgsamer und richtiger Pflege zu allen Erwartungen.

Man hat aber auch gemeint, die moralischen Eigenschaften des im Generalstabe vertretenen Materiales anzugreifen, und da müssen wir jenen Herren wohl sagen, sie mögen sich in dieser Beziehung vollkommen beruhigen und ihre Zeit ganz und ungetheilt der Betrachtung vor der eigenen Thüre widmen.

Ein Herr, dessen Werke unter dem Titel „Eingesendet" in einigen Zeitungsblättern erschienen, hat sogar seine Stimme gegen den gewesenen Chef des Generalstabes erhoben, weil dieser, dem Generalstabe scheidend, dessen Offiziere eine Korporation edler, aufgeklärter, pflichteifriger und hervorragender Männer nannte. Jenem Herren können wir nur versichern, daß es unmöglich ist, vor der Oeffentlichkeit einen Beweis größerer Geistesarmuth zu geben, als wenn man sich durch eine, Anderen gewährte Anerkennung verletzt zeigt.

Das dem Generalstabe zuströmende Material wird aber beim Eintritte in die Kriegsschule, dann während des Kurses wiederholt geschichtet, es wird geschichtet bei der Austritts-Prüfung und endlich in der praktischen Erprobung beim Generalstabe selbst.

Man hat aber auch schon gesagt, daß bei all' diesen Prüfungen der sogenannte Schwindel — wir bitten die Leser um Entschuldigung für dieses Wort — eine große Rolle spiele, allein wir können versichern, daß dem durchaus nicht so ist, denn vermöchte man mit Hilfe lerner Phrasen leichter in den Generalstab zu gelangen, als durch reelles Wissen, dann wären alle die Heeren, die heute so heftig gegen den Generalstab in's Feld ziehen, seine besten Jünger und längst im Generalstabe.

Man hat auch gesagt, die Kriegsschule sei kein Prüfstein für die Fähigkeit eines Generalstabs-Offiziers, und hat damit nur insoferne recht gehabt, als die Kriegsschule gleich allen menschlichen Einrichtungen der Vollkommenheit entbehrt und daher auch der Vervollkommnung fähig ist.

Wo wenig man in das Herz, eben so wenig kann man mit zuversichtlicher Klarheit in den Kopf eines Menschen sehen; von den bis jetzt bekannten Arten der Prüfung bietet aber die Kriegsschule mit der darauffolgenden praktischen Erprobung im Generalstabe noch immer die beste Gewähr und eine tausendfach sichrere für die Anzwahl der Generalstab-Offiziere, als sie in der Beurtheilung gefunden werden kann, wie solche bei der Truppe üblich und erzielbar ist.

Wir waren im Laufe unserer Dienstzeit einmal an der Seite eines gegenwärtig sehr hochstehenden Generales, der von den unter seine Befehle gelangenden Regimentern Nomens-Verzeichnisse der Offiziere abzuverlangen pflegte, in denen die Eignung der Einzelnen zu besonderen Verwendungen ersichtlich gemacht werden sollte. Es geschah da, daß von einem Regimente nicht ein einziger Offizier, als zu Generalstabsdiensten geeignet, von einem andern Regimente deren neunzehn aus einem vollkommen gleichen Präsenzstande geschrieben wurden. Soll man die Generalstabs-Offiziere vielleicht auf Grund solcher Beurtheilungen auswählen?

Gewiß nicht. Es könnte uns müßte eine solche Wahl unausweichlich zu den größten Irrthümern führen.

Die Kriegsschule und der gegenwärtig bestehende Läuterungsprozeß für die dem Generalstabe zuströmenden Elemente können von allen bis jetzt bekannten Arten als die relativ sicherste Gewähr für die wirkliche Befähigung der Generalstabs Offiziere betrachtet werden. Wenn Jemand einen wirklich besseren und verläßlicheren Weg zur Prüfung der Befähigung entdecken sollte, so wird ihm die Armee und der Generalstab selbst für den Gewinn sicherlich Dank wissen, bis dahin aber scheint es uns geboten, von dem bis jetzt beobachteten Vorgange abzuweichen und das System zum Spielball von Leuten zu machen, von denen wir bis jetzt nur müßige Reden aufgetischt bekamen.

Das Neue ist nur dann gut, wenn es das Alte an innerem Gehalt und Werth übertrifft, im andern Falle bedeutet die Neuerung nur eine Verschlechterung des bisher Bestandenen und gehört in den Bereich der Experimente, für die wir genügendes Lehrgeld bezahlt haben, um sie endlich zu vermeiden.

Am Materiale und am Läuterungsprozesse fehlt es durchaus nicht in unserem Generalstabe, nur könnten mit diesem Materiale noch ganz andere Resultate erzielt werden, wenn man der Ausbildung mehr Aufmerksamkeit schenken würde.

Warum macht man die Verwendung der Generalstabs-Offiziere in den Divisionsschulen nicht zum Gebote, warum verwehrt man nicht die Landesbeschreibung, als die anerkannt beste Schule

Digitized by Google

für die Generalstabs-Offiziere und schickt diese letzteren noch immer zu Neuem in die Mappirungs-Mühle.

Warum dulden man die Verwendung des Generalstabs-Offizieren in den Landesbeschreibungs-Bureaux zur Anfertigung zum alphabetischen Namens-Verzeichnissen aus den Marschroutenbüchern, zum Photographiren von Karten und zum Kopiren von Plänen.

Das sind Arbeiten, gegen die jene des gewöhnlichsten Registrators gestrichen genannt werden können, Arbeiten, die, statt die junge Intelligenz anzuspornen, den Geist einschläfern, abstumpfen, der geistigen Thätigkeit der Spannkraft rauben, und auf die Dauer betrieben, das Material gründlich verderben müssen.

Die Generalstabs-Offiziere sollen und müssen angestrengt beschäftigt werden; diese Anstrengung soll aber nicht in großen Quantum mechanischer Arbeit bestehen, die jeden Einzelnen statt ihn seinem eigentlichen Berufe zu nähren, von diesem entfernen und ihn seiner Bestimmung entfremden.

In dieser Beziehung wurden nur sehr wenige Klagen laut, aber sie sind darum auch gerechtfertiget, denn die Art, wie mit dem Materiale im Generalstabe oft verfahren wurde, läßt sich wirklich nicht rechtfertigen.

Nun auch ein Wort über das reißende Avancement des Generalstabes.

Von einflußreicher Stelle wurde einmal geäußert, der Generalstab entspräche in seinen Leistungen den gehegten Erwartungen nicht und sollte daher auch in Hinkunft der Benefizien entbehren, deren er bis nun theilhaftig war.

Wer eigentlich den Erwartungen nicht entsprochen hat, das glauben wir bereits erörtert zu haben, wenn die Anforderungen an die Generalstabs-Offiziere nicht über ihre Sphäre hinausgestellt wurden, ward diese Erwartung auch nicht getäuscht.

Selbst ist der Mann und selbst soll auch der General sein. Gesetzt den Fall aber, der Generalstab hätte gerechten Anforderungen nicht entsprochen, so scheint uns das Mittel, ihn schlechter als bisher zu stellen, eben nicht das sicherste zur Erhöhung der Anziehungskraft, die der Generalstab auf die Intelligenz in der Armee ausüben soll.

Uebrigens wollen wir gegen eine Verminderung des Avancements im Generalstabe so wenig als möglich ihre ein, wir haben bis nun noch zu wenig 3 ii gefunden, um uns über die Rangsverhältnisse aller Grade und Branchen genau zu informiren, und kann der Generalstab den Frieden mit der gegenwärtigen militärischen Publizistik um den Preis einiger Stellen erkaufen, so mögen dieselben ihm immerhin und ohne Bedauern entgehen.

Sonderbar aber bleibt es immer, daß das reißende Avancement des Generalstabes ein so augenfälliges ist, daß Hauptleute im Generalstabe noch lange zur 2. Klasse zählen werden, während ihre Kameraden gleichen Ranges in den gesammten Kavallerie schon längst die 1. Klasse erreicht haben.

Doch genug davon, wir sehen diesen Generalstab bereits als einen Dahingeschiedenen an und seinen Andenken wenigstens Einmal, wenn auch erst am Rande seines Grabes, das Wort sprechen zu können, war uns ein dringendes Bedürfniß, dessen Befriedigung unser Herz erleichtert hat.

Wie aber das Leben der Dahingeschiedenen eine Beute der Geschichte ist, und der die Verderbenden Erfahrung und Weisheit schöpfen sollen, so wünschen wir auch die Reorganisation möchte einen ernsten, prüfenden Blick auf die Geschichte des stehenden Generalstabes werfen, um in dem neu zu schaffenden die geistigen und moralischen Vorzüge des alten, so möglich ohne dessen Gebrechen, ins Leben zu rufen.

Sagen möchten wir noch, daß man sich von der Reorganisirung des Generalstabes, allein keine zu weit reichenden Hoffnungen machen soll; die Erfolge, die der Generalstab hier sich erwerben kann, sind nur gering, greift die Hand des Reformators nicht auch dorthin, wo die Hauptursache unserer Mißerfolge zu suchen und zu finden ist.

Im Generalstabe dagegen soll für die zweckmäßige Ausbildung der Offiziere besser Sorge getragen, die Anforderungen an selbe sollen in allen Theilen erhöht, zweckmäßige Elemente etwas rascher entfernt und vorgebeugt werden, daß Generalstabs-Offiziere mit Arbeiten beschäftigt werden, die in das Bereich von Schreibern gehören.

Die Intelligenz ist eine zu gute Pflanze und bedarf einer sorglamen Pflege, bis sie genügend erstarkt, sich selbst über das Niveau der Gewöhnlichkeit zu erheben vermag, und kann ein schlechter Gärtner nur zehn zu Pflanzen und von diesen gedeiht eine einzige zum Baume — Fällt man aber in der Armee daran fest, den Generalstab zum Allerweltsstandewohl zu machen, ist man gesinnt, seinen Offizieren die Stellung von Heloten einzuräumen, dann kann es nicht fehlen, daß der neue Generalstab durch seine Leistungen auf das Grabdenkmal des alten die Worte schreiben wird, von deren Wahrheit wir heute schon die festeste Ueberzeugung haben:

„Er war besser, als sein Ruf."

Literatur.

Die innern Kämpfe der nordamerikanischen Union bis zur Präsidentenwahl 1868

Von Heinrich Blankenburg, mit einer Uebersichtskarte des Staaten gebietes, Pläne des Kriegsschauplatzes und der bis auf die neueste Zeit vervollständigten Verfassungs Urkunde der Union. Leipzig, Brockhaus 1869

Die staatsrechtlichen, besonders aber militärischen Verhältnisse der vereinigten Staaten von Nord-Amerika waren bis vor Kurzem dem eingehenden Studium und somit dem tieferen Verständnisse des größeren deutschen Publikums in einer Weise ferne gelegen — daß der Ausbruch der Unwälzungen, die im letzten Decennium dort vor sich gegangen, nur sehr Wenige sich hinreichend vorbereitet fanden um mit scharfer Erkenntniß der Sachlage und richtigem Urtheile — der Ereignissen folgen zu können! —

Aus diesem Umstande nur kann sich die Thatsachenlosigkeit in die Gesinnschätzung erklären lassen, mit der — nur Einzelne ausgenommen, — die sonst so rege militärische Intelligenz Deutschlands, die mächtigen lehrreichen Factos behandelte, — bis Sauder, Abbott, Dunckind und andere durch ihre Werke bewiesen, daß dem Forscher und Denker auf dem Felde militärischen Wissens hier ein Stoff sich zeige, gegen den Alles zwerghaft erscheinen muß — was europäische Verhältnisse bieten! Das vorliegende Werk entwickelt nun vor unsren Augen, nicht nur die kriegerischen Thatsachen, sondern vorzugsweise die politischen Wandlungen mit ihren historischen Motiven, die hier in diesen unwichtigen, jugendkräftigen Republiken in noch engeren Beziehungen und mächtigerer Wechselwirkung standen — wie in den alten monarchischen Staaten! Das Buch bietet deßhalb dem wachsenden Interesse für die erwähnte Periode die reichsten Quellen und festesten Anhaltspunkte; doppelt bedeutungsvoll und anziehend ist es, weil der Verfasser in der seltenen Lage ist, das nöthige Feld des staatsrechtlichen und militärischen Wissens gleichmäßig zu beherrschen!

Große Fragen sind es, denen Beantwortung unter schärfer und gediegener Beleuchtung sich hier zur Wahrheit durcharbeitet. Dem ernsten Studium ist reicher Lohn geboten! B.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

Einführung der blaugrauen Pantalons für Offiziere der Pionnier- und Jäger-Truppe und der Uhlanen-Regimenter, dann der Kapuze für die drei blaugrauen Mantel tragenden Offiziere, in Kriegszeiten Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. April 1869, den Offizieren des Pionnier-Regiments Linggase Pantalons ohne Passepoils mit Lederbesatz — jener der Jäger-Truppe blaugraue Pantalons mit grasgrünen Passepoils — in und außer Dienst zu tragen gestattet; ferners für die Offiziere der Uhlanen-Regimenter die Einführung blaugrauer Satan Pantalons mit graprotthen Paß poils, statt der bisher vorgeschriebenen Salon-Pantalons, allergnädigst anzubefehlen geruhet.

Die Offiziere des Pionnier-Regiments und der Jäger-Truppe haben jedoch zur Parade-Adjustirung die bisher vorgeschriebenen Pantalons beizubehalten.

Selbstverständlich ist der Lederbesatz nunmehr nur an den blaugrauen Pantalons, nach der für bereiten Offizieren der Infanterie bestehenden Vorschrift, zu tragen.

Schließlich wurde mit derselben Allerhöchsten Entschließung die Anbringung der Kapuze an den blaugrauen Offiziers-Paletots, jedoch nur in Kriegszeiten, allergnädigst gestattet.

Digitized by Google

Diese zum An- und Abkaufen unter dem Kragen eingerichtete Raupe, hat aus Mantelstuf — sonst nach der für Ulhanen und Husaren vorgeschriebenen Form und Größe — erzeugt zu sein.

Organische Bestimmungen, dann Dienst-Vorschrift für den Grenz-Truppen- und Landes-Verwaltungs-Rechnungsdienst. Grenz-Rechnungs-Offizier-Korps. Seine k. und k. apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. April 1869 die organischen Bestimmungen für das Normalstab, betreffend den Grenz-Truppen- und Grenzverwaltungs-Rechnungsdienst, dann die Dienstvorschrift für die Grenz-Truppen-Rechnungsführer und Hilfsarbeiter zu genehmigen und weiters allergnädigst anzuordnen geruht, daß die Grenz-Truppen-Rechnungsführer ebenso wie jene der Linien-Truppen die Offiziers Charge zu bekleiden haben.

Jene Grenz-Truppen Rechnungs-Offiziere, für welche in der neuen Charge eine geringere, als die bisher genossene Gage entfällt, empfangen das Superplus als Differenzzulage bis zur Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe.

Die in das Grenz-Truppen-Rechnungs-Offiziers-Korps nicht übernommenen Rechnungs-Accessisten, Fourire und Rechnungs-Stabs-Feldwebel zählen auf den Stand der Rechnungs-Hilfsarbeiter derjenigen Grenz-Truppenkörper, bei denen sie sich gegenwärtig in der Dienstleistung befinden, und bleiben im Genusse ihrer derzeitigen Gebühren.

Jene derselben, welche binnen sechs Monaten, vom 1. Juni 1869 an gerechnet, die vorgeschriebene Rechnungsführer-Prüfung mit gutem Erfolge ablegen, erwerben — ihre gute Conduite und sonstige Eignung zum Offiziere vorausgesetzt — den Anspruch auf Beförderung zum Leutenant-Grenz-Truppen-Rechnungsführer.

Diejenigen, welche dieser Verpflichtung in dem festgesetzten Termine nicht nachkommen, verlieren die Anwartschaft auf Rechnungsführer-Stellen und sind als Rechnungs-Hilfsarbeiter zu verwenden, die Rechnungs-Stabs-Feldwebel außerdem bei sonstiger Dienstesuntauglichkeit und Eignung zu Grenz Verwaltungs-Stabs Feldwebels bei sich ergebenden Abgängen in diese Charge zu übersetzen.

Einstellung des Offizeriener-Aequivalents für überzählige Organe des Kriegs- und Verpflegungs-Kommissariats. Mit Rücksicht auf die nunmehr erfolgte Completirung der Militär-Intendantur sind sämmtliche noch vorhandene Organe des Kriegs- und Verpflegs-Kommissariates, welche ihre Gebühren aus dem Militär-Etat beziehen und nicht auf pensionirten Uebersetzposten im Reichs-Kriegs-Ministerium zu Verwendung stehen, als überzählig zu betrachten, und haben daher als solche in Sinne der Bestimmung des § 2 Absatzes des § 42 des Armee-Gebühren-Reglements vom 1. Mai 1869 an auf den Bezug des Offiziers-diener-Aequivalentes keinen Anspruch mehr.

Ausgenommen hievon sind jene Kriegs- und Verpflegs-Kommissariats-Adjunkten 1. und 2. Klasse, deren Hintermänner mit Vorbehalt des Ranges für ihre Vordermänner in Militär-Unter-Intendanten 2. Classe ernannt wurden.

Der obigen Bestimmung gemäß haben übrigens auch die bei den Militär-Intendanzen als Manipulationsleiter aus dem Rubestande angestellte kriegs kommissariat-chen Organe das Offizeriener-Aequivalent unter dem Superplus der Activitätsgebühren nicht zu empfangen.

*** Nach Eröffnung des Reichs-Kriegsministeriums wird die Direktion der k. k. priv. österreichischen Staats-Eisenbahn Gesellschaft für die Dauer der beiden Lehrkurse in der Armee Schießschule und Lager-Uebungen der Truppen, d. i. vom 1. Mai bis letzten Oktober d. J., wieder die Bewilligung ertheilen, zwischen Wien und Bruck a. d. Leitha in den gleichen Umfange und unter den schon Normalien mitgetheilten, wie sie (ausnahmsweise) im Generalbefehl Nr. 180 und 246 vom 27. Juni und 2. September d. J. im Laufe des vergangenen Jahres stattgefunden haben.

Die hierdurch Bezug nehmende Kundmachung wird nachfolgen. Abweichend von der letzten Fahrordnung wird jedoch heuer die Abfahrt des Lastenzuges Nr. 7 statt um 12 Uhr 33 Minuten Nachts um 12 Uhr 13 Minuten Nachts erfolgen.

Lager in Bruck. Bestimmung werden nachstehende Truppenkörper zu im Lager bei Bruck an der Leitha zu beziehen Vorschrift, den Detail-Uebungen, unter der Oberleitung des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Joseph Baron Philippovic kantzentrirt: Vom 15. Mai bis 15. Juni: Truppen-Brigade GM. v. Jonak: Infanterie Regimenter Nr. 67 und 85, nebst dem 9. Feldjäger-Bataillon aus Stalin, einer Fuhrwesens Colabron und Sanitäts-Detachement aus Wien; vom 16. Juni bis 15. Juli: Truppen-Brigade GM. Baron Ringelsheim: 25. Feldjäger-Bataillon, Infanterie-Regimenter Nr. 42 und 73, eine Fuhrwesens-Escadron, Sanitäts-Detachement aus Wien. An der Durchführung dieser Allerhöchsten Anordnung fand das Reichs-Kriegsministerium Nachstehendes zu bestimmen: Bei beiden beiden Brigaden sind die Uebungen im Sinne des Kriegsministerial-Erlasses, mit der umfassendsten Berücksichtigung der Detail-Ausbildung der Truppe vorzunehmen und hierbei hauptsächlich die Felduniformation im vollen und strengsten Sinne des Wortes zur praktischen Anwendung zu bringen. Die in diesen beiden Lager-Perioden zum ersten Truppen werden mit Ausnahme der Fuhrwesens-Feld Escadronen, welche in der nächsten Konkurrenz von Bruck Kantonirungen zu beziehen haben, in das Barackenlager verlegt. Die Infanterie-Regimenter und Jäger Bataillone rücken mit dem normirten Friedensstande in das Lager. Sämmtliche in das Lager bestimmten Truppen rücken in der vorgeschriebenen Marschadjustirung unter Mitnahme der kompleten Feldausrüstung (ohne Fuhrwerke) ab. An Uebungsmunition wird für jedes Feuergewehr ein Ausschuß von 20 Patronen und für jedes Geschütz ein Zuschuß von 25 Patronen zur normirten Jahresdotation bewilligt. Die Märsche in das Lager und aus demselben in die Diskokation sind als Marschübungen zu betrachten und ist denselben, soweit möglich, das Gepräge von Kriegsmärschen zu geben. Die Instradirung haben die betreffenden General-Commanden derart einzuleiten, daß sie für die erste Lagerperiode bestimmten Truppen am 15. Mai die der zweiten Periode am 16. Juni, unter Voraussendung der Quartiermacher, in Bruck eintreffen.

§. Der im neuen Militär Bachhause aufgestellte continuirliche Backofen eisernen Construktion soll sich, wie man versichert, ganz und gar nicht bewähren, und die Baukeitung ist daher entschlossen, die neu in erbauenden continuirlichen Oefen mit doppelten Regelwänden herstellen zu lassen.

+ Ungarische Blätter melden daß General Better zum Commandanten der ungarischen Kriegs Akademie ernannt sei. Das sogenannte Pabovicerum, worin sich jetzt das Militärarchiv befindet, ist zur Aufnahme der Zöglinge bestimmt.

* Freunden der Raubwaidt und Büchsenknabe bietet in diesen Tagen die Versammlung der ei-derauf Schützenbahn Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen: Wagenladungen von Stangenlatzen, zuletzt von den Türken gebraucht, werden dort aufgestanden; sie werden in allen Horizontalstellung in der Bahn, jedoch sämmtlich in einer Richtung liegend gefunden. Nach unsern Vermuthungen dürfte selbe aus jenen türkischen Batterien geschossen worden sein welche zwischen der jetzigen Währinger und Rußdorfer Linie errichtet waren.

Eine Sammlung römischer und anderer Münzen die am gleichen Orte gefunden worden, zeigt man in der Werkstätte mit großer Bereitwilligkeit.

□ Die k. k. der in Ofen-Pest bestimmten Reserve Kompagnie-Kadres 1 und 2 des Kaiser Franz Josef I. Genie Regiments wurden in militär-administrative Beziehung am heutigen Tage in die Lokal-Truppenbrigade Generalmajor Baron Kirchbach eingetheilt.

Diese beiden Kadres sind vorläufig in den Transporthaus Trakte der Hennach-Kaserne untergebracht.

⋈ Gestern Vormittag hat sich S. Excellenz der FML. Baron Rappenau von den versammelten Offizieren des Generalstabs, des Pionnierkorps und der dem Generalstabe attachirten Bureau's verabschiedet. Herr GM. Gallina, welchem seit 25. v. M. die Leitung des Generalstabes übertragen ist, hat die Vorstellung der genannten Herren Offiziere entgegengenommen.

Digitized by Google

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Im jüngsten Heft der Berliner „Militär-Blätter" hat ein süddeutscher (?) Offizier und ein alter preußischer sich bewogen gefunden, mit der stummen eingetretenen Lenze der „Intelligenz" gegen Arkadien's deutsche und energievolle Säuberung der Lage Südwestdeutschlands der einen Krieg Preußens gegen Frankreich entsprungen. Der preußische Offizier klopfrechtet in einem Artikel auch gegen die verpönte Bildung, die Arkadien's wissenschaftlich begründete Hungerkur in der „Neuen Militär-Zeitung" gefunden. Es thut mir herzlich leid, daß ich nicht besseren Stoff, den Kampf mit diesem Knappen der preußischen Hegemonie aufzunehmen, denn der Autor jenes brillanten Leaden's, welcher in so hohem Grade das preußische Mißvollen erregte, wird es wohl nur ungern einem Anderen überlassen, belegtem Knappen der Intelligenz die gebührende Abfertigung zu ertheilen.

Gleichwohl kann ich mich nicht verhalten, auf einen kleinen Nebenumstand hinzuweisen, welcher mir nicht unwesentlich dünkt, um das Intelligenz-Gebahren zu charakterisiren:

Belagter Knappe der preußischen Hegemonie benützt die gute Gelegenheit, um seine linguistischen Kenntnisse zur Parade zu führen; es paßirt ihm leichter das kleine Mißgeschick, über den Gedanken zu stolpern und — den Fußboden rein aufzukitzeln, vielleicht auch bemitleidenden Lächeln abzuringen. Um der „Militär-Zeitung" das Kompliment zu machen, daß sie in der Frage der Verbindungsmöglichkeit Süddeutschlands von Arkadien denke, gönnt er ein höchst memorirtes, englisches Sprichwort: „Birds are a feather flock together" und bewirft, indem er das „a" in „one" vermondet, daß die gerühmte Intelligenz nicht viel tut in den englischen Sprachgeist einzudringen vermochte. Daß hätte wohl kaum viel nicht viel zu bedeuten, wenn belagter Knappe nicht schreiben hätte wollen, was er eße dar nicht ist, und wird nun lächerlich, weil der Schatz der Preußen, die er schwingen will, nicht zu führen vermag. Wir werden Oesterreicher lediglich sich hier unwillkürlich auch an's Sprichwort aus, daß ist's ein heimathliches und heißt: „Daß es geh'n Lassen!"

K., Hauptmann.

Herr Redakteur!

Im Vorgeschmiste der Personen des Heeres nach ihren verschiedenen Rangs- und Dienstverhältnissen finden wir im Absatze C. den niederen Grad der Kadetten in der Absorge der Dienstentwanns. Da sämmtliche Offiziere in der Kadettenzeit mit der Kadettenschargie zu dienen beginnen, so wäre es auch angezeigt, daß dieses bezüglich des Kadettenstandes der Fall wäre, und daß zu Lieutenants jene Praktikanten ernannt werden sollten, welche als geprüfte Kandidaten schon eine längere Dienstzeit hinter sich haben.

E. R.

Herr Redakteur!

„Zur Circular-Verordnung vom 6. v. M., Abth. 2, Nr. 1540, Beil. 2, „Belehrung über die Auflösung der Rubriken der Standestabelle" finden wir auf Seite 214 die zum nicht streitbaren Stande gehörigen Individuen, z. b. Rubrik 44, 45 und 46 vorgeführt." Da von den dortselbst angeführten Offizieren einige die Feldbinde oder das Kartätsche tragen und andere nicht, so wäre es höchst angezeigt, daß alle diese zum Offizierstande gehörigen Individuen entweder dieser für den Offizier bestimmte Abzeichen anlegen, oder aber daß keiner von ihnen zum Tragen derselben berechtigt wäre; sollte letzteres der Fall sein, so wäre es wieder sehr wünschenswerth, daß die Grenzverwaltungsoffiziere, die Auditore, Militärärzte und die Truppenrechnungsführer nur eine eigene Branchenuniform, zur leichteren Unterscheidung von den Kombattanten, zu tragen hätten.

Ein Kombattant und ein Nichtkombattant.

Personal-Nachrichten.

Eingetheilt werden:

Die gerichtlich pensionirten und feldtriegsdienstfähig anerkannten Oberstlieutenants: Karl Knisch, beim 10. J.-R.; Ferdinand Freiherr Tunkl von Adlpzung und Hohenstadt, beim 5. Drag.-Reg.; dann der Major Nikolaus v. Unic, beim 9. J.-R.; endlich die Vorrückung des Oberstlieutenants Johann Reicher, des 80. J.-R. fürnier Oberster, und des Majors Friedrich Lipp, des 9. Art.-Reg., für eine Oberstlieutenants-Vakanzanstellung.

Der als Lehrer in der Central-Kavallerieschule in Verwendung befindete Rittmeister 1. Kl. Heinrich Ritter v. Ambrozy, des 5. Ulf.-Reg., wird zum überkomplteten Major im Generalstabe und zum Flügel-Adjutanten des Reichs-Kriegsministers ernannt.

Ernannt werden:

Im Generalstabe: Zu Hauptleuten 1. Kl. die Hauptleute 2 Kl.: Markus v. Czerljen, Wilhelm Stanger, Josef Sussich, Kurt Ritter v. Goth, Ernst Schmedes und Friedrich Dnre. Zu Hauptleuten 2 Kl. die dahin zugetheilten Oberlieutenants: Maximilian Oberleit. v. Mildner, des 39. J.-R.; Gustav Ritter Plenkner v. Scharnrod, des 11. J.-R.; Franz Kleinschmidt, Edler v. Wilhelmthal, des 4. J.-R., und Emil Krdj, des 63. J.-R.

In der Linien-Infanterie: Zu Hauptleuten 1 Kl. die Hauptleute 2. Kl.: Emil Freiherr v. Karg-Bebenburg, des 26. J.-R., und Johann Schuppanzigh v. Frantenbach, des 62. J.-R., Beide in ihren Regimentern; Simon Ghislani de Lasi, des 28. J.-R., beim 41. J.-R.; Stephan Ullmann, des 48. J.-R.; Heinrich Bonifatzitz, des 36. J.-R.; Eduard Baumgartner, des 12. J.-R.; Heinrich Smetal, des 23. J.-R.; Wenzel Kutter, des 62. J.-R.; Ernst Preisch, des 33. J.-R.; Karl Ritter und Johann Lenk, Beide des 49. J.-R. Moriz Schmidt, des 65. J.-R.; Rudolf Weiß, des 49. J.-R.; Adalbert Maschek, des 63. J.-R. Adolf Löbding, des 62. J.-R.; Georg Wallner, des 54. J.-R.; Wenzel Ritter Prechko v. Weitenfeld des 71. J.-R.; Johann Streitlechner, des 68. J.-R.; Adolf Berlani, des 70. J.-R.; Nikolo Pepoit, des 31. J.-R.; Matthäus Kriesel, des 3. J.-R., und Wilhelm Mucha, des 80. J.-R., sämmtlich in ihren Regimentern. Wenzel Komarek, des 30. J.-R., beim 71. J.-R.; Julius Schiffler, des 43. J.-R., beim 5. Jäger-Bat., des 47. J.-R.; Albrecht Karaffel, des 45. J.-R.; Josef Sommer, des 75. J.-R., und Gustav Freiherr v. Henikstein des 54. J.-R. sämmtlich in ihren Regimentern; Ludwig Letzl, des 80. J.-R., beim 27. J.-R.; Kurt Lüftner, des 25. J.-R. Adolf Lotterer, Ritter v. Linkenburg und Karl Schiffel, Beide des 16. J.-R. in ihren Regimentern.

Moriz Pfuserschmid Ritter v. Hardenstein, des 56. J.-R.; Ludwig Hadrawa, des 44. J.-R.; Thomas Schiller, des 41. J.-R.; Joseph Zalsani, des 35. J.-R., und Franz Schlesinger, des 53. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Joseph Horaczek, des 31. J.-R. im Stande der Marine-Akademie, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung, im Regimente (überkomplett); Dominik Schima, des 53. J.-R., im Regimente; Anton Ritter Lobgmann v. Auer, des 26. J.-R., des Kadettenschulen zu Eisenstadt, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung, im Regimente (überkomplett); Maximilian Ehrl, des 16. J.-R.; Joseph Blaschel, des 48. J.-R.; Banzaq Stowiczl, des 68. J.-R.; Alexander v. Pogatany, des 48. J.-R.; Eduard Kühlig, des 4. J.-R.; Josef Sommer, des 28. J.-R.; Wilhelm Knittl, des 67. J.-R.; Anton Nadler, des 10. J.-R.; Ignaz Pointl, des 49. J.-R.; Ferdinand Schroll, des 28. J.-R.; Karl Soos v. Bodok, des 31. J.-R.; Karl Schmidt, des 19. J.-R.; Joseph Ritter Pratsch v. Zuaimwerth, des 3. J.-R.; Joseph Freiherr v. Bothmer, des 3. J.-R.; Karl Baumgartner, des 17. J.-R.; Karl Merz, des 76. J.-R.; Eugen Ritter von Jovitsch, des 44. J.-R.; Alois Rösler, des 68. J.-R.; Christian Penich, und Johann Klement, Beide des 64. J.-R.; Gerhard Deitz, des 44. J.-R.; Adolph Brabka, des 28. J.-R.; Franz Schuhegger, des 76. J.-R.; Nikolaus Ober v. Schmeidler, des 43. J.-R.; Kasimir Tacchini, des 62. J.-R.; Karl Schiller, des 34. J.-R.; Eduard Ritz, des 3. J.-R.; Wenzel Jod, des 17. J.-R.; Johann Pribaba, des 67. J.-R.; Franz Hartmann, des 54. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Joseph Swoboda, des 28. J.-R., beim 23. Genie-Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Petersmann, im Regimente (überkomplett); Ferdinand Kronenbach, des 67. J.-R.; Otto Ritz, des 25. J.-R.; Edmund Korzinek, des 26. J.-R.; Julius Gnab, des 56. J.-R.; Otto Vogeler, des 17. J.-R., und Adolph Herz, des 65. J.-R. sämmtlich in ihren Regimentern; Albert Müller, des 14. J.-R., beim 28. J.-R.; Ferdinand Thrmalt, des 70. J.-R., und Karl Kehlert des 63. J.-R., Beide in ihren Regimentern; Ferdinand Schmidt v. Silberkorn, des 22. J.-R., beim 18. J.-R.; Alexander Müller, des 23. J.-R.; Alexander Ritter Laimi v. Dobina, des 52. J.-R.; Robert Wauder, des 35. J.-R.; Alois Purker, des 14. J.-R.; Rudolph v. Rhinbach, des 27. J.-R.; Anton Beiß, des 47. J.-R.; Karl Kaiser, des 24. J.-R., und Karl Jaturezyk v. Jatharela, des 31. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Laurenz Drechsler, des 31. J.-R., beim 16. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Hermannstadt, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung, im Regimente (überkomplett); Ferdinand Ritter v. Heel, des 78. J.-R.; Florian Lilchtal, Rudolph Mitschanek, und Joseph Gerimel, alle Drei des 3. J.-R.; beim Johann Ritter v. Gaich, des 14 J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Wilhelm v. Horb, des 36. J.-R., beim Generalstabe zugetheilt, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung, im Regimente (überkomplett); Sebastian Preberg, Alexander Dornstein, Martin Röhrich, und Eduard Rinel, alle Drei des 40. J.-R., und Rudolf Schromiczl, des 48. J.-R., sämmtlich in ihren Regimentern; Felix Schisner, des 65. J.-R., beim 24. J.-R.; Johann Stifter, des 63. J.-R.; Ferdinand Mayr, des 19. J.-R.; Stephan Daraos, des 62. J.-R.; Johann Kampolh, des 27. J.-R.; Max Kaiser, des 74. J.-R.; Viktor v. Stöhr, des 31. J.-R.; Franz Baudisch, des 18. J.-R.; Franz Kirchlechner, des 69. J.-R.; Robert Malkowsky Edler v. Dammwalden, des 48. J.-R.; Joseph Kalinoska, des 18. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Heinrich Krauß, des 29. J.-R., beim 80. J.-R.; Adolph Worliczek, und Joseph Pohnert, Beide des 50. J.-R.; Anton Marmann, des 67. J.-R.; Ferdinand Bach, des 66. J.-R.; Franz Siegl v. Siegwille, des 58. J.-R.; Anton Hanusch, des 34. J.-R.; Joseph Richter, des 28. J.-R.; Joseph Cuic, des 16. J.-R.; Karl Kögl, des 26. J.-R., und Karl v. Herczenni, des 31. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Johann Kuhna, des 7. J.-R., beim 17. J.-R.; Sigmund Grosschmid, des 7. J.-R., im Stande der Genie-Akademie, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung, im Regimente (überkomplett); Friedrich Bordauer, des 37. J.-R.; Wilhelm Kalt, des 65. J.-R.; Theodor Wenzel, des 26. J.-R.; Theodor Golling, des 76. J.-R.; Friedrich Scharf von Starckened, des 72. J.-R., und Franz Jaunn, des 19. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern.

Zu Hauptleuten 11. Klasse:

Die Oberlieutenants:

Georg Mirovich, des 51. J.-R., beim 29 J.-R.; Friedrich Schröder, des 10. J.-R.; August Reitstirn, des 36. J.-R., beim 2. Jäger-Bataillon, des 30. J.-R.; Samuel Hutter, des 39. J.-R.; Joseph Fux, des 58. J.-R.; Franz Stecker, des 74. J.-R.; Julius Kühn, des 76. J.-R.; Joseph Smittarello, des 61. J.-R.; Eduard Schauer v. Schrödenfeld, des 29. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Alexander Batanay, des 62. J.-R., beim 69. J.-R.; Gustav Brando, des 77. J.-R.; Joseph

Digitized by Google

Wibirat, bei 16 J.-R.; Oskar Ritter v. Pflichtenfeld, bei 63. J.-R.; Rugolf Ebler v. Ott, bei 45. J.-R.; Konstantin Kunstäfe, bei 37. J.-R.; sämmtliche in ihren Regimentern; Stephan Karrasch, bei 49. J.-R.; Heinrich Kanscher, bei 48. J.-R.; August Schneider, bei 27. J.-R., im Stande der Genie-Akademie, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstes-Verwendung, im Regimente (überkomplett); Martin Legrand, bei 30. J.-R.; Friedrich Kanscher, bei 7. J.-R.; Beide in ihren Regimentern. Joseph Feldkircher, bei 7. J.-R., beim 14. J.-R.; Benzeg Werzer, bei 7. J.-R., im Regimente; Ludwig Kerschken, bei 40. J.-R., beim 26. J.-R.; Emil Dittert, bei 31. J.-R.; Anton Dwarzeck, bei 54. J.-R.; Anton Chmela, und Joseph Kittl, Beide bei 41. J.-R.; dann Ferdinand Tietze, bei 43. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Otto Graf Seinsheim, bei 50 J.-R., beim 27. J.-R.; Johann Seitzberg, bei 44. J.-R., im Regimente; Alois Tinglstedt, bei 16. J.-R., beim 64. J.-R.; Emerich Malscha, und Ferdinand Freiherr von Coppers, Beide bei 43. J.-R.; Franz Stefan, bei 50. J.-R.; Joseph Winkelreider, bei 44. J.-R., sämmtliche in ihren Regimentern; Rudolph Bolliner v. Kneisenberg, bei 27. J.-R., beim 36. J.-R.; Franz Hellmer, bei 48. J.-R.; Franz Seyer, bei 59. J.-R.; Franz Ebler von Pölzinger, bei 52. J.-R.; Heinrich Greiner, bei 27. J.-R.; Rudolph Schober, bei 89. J.-R.; Joseph Rabas, bei 36. J.-R.; sämmtlich Mitter, und Franz Linde, Beide bei 65. J.-R.; Benzeg Mitnerisch, Karl Liebezeit, und Jakob Karlin, alle Drei bei 47. J.-R.; Peter Schini, bei 65. J.-R., sämmtlich Oberlieutenants; bei 24. Mai 3. J.-R.; Gustav Kaznera, bei 16. J.-R.; Ludwig Wilkens, bei 67. J.-R.; Isidor Heinz, bei 70. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Johann Marek, bei 35. J.-R., beim 19. J.-R.; Emerich Gallasch, bei 69. J.-R.; Anton Ebler v. Hauer, bei 41. J.-R.; Felix Pegan, bei 80. J.-R.; Rudolph Freiherr Gall v. Gallenstein, bei 70. J.-R.; sämmtlich in ihren Regimentern; Kurt von der Abele, bei 70. J.-R., beim 9. J.-R.; Ferdinand Ritter v. Schmidt, bei 3. Dragon. Infmann, bei 25. J.-R.; Alois Bidisch, bei 53. J.-R.; Rudolph Spitberger v. Spitwall, bei 3. J.-R.; Viktor Enlass, bei 32. J.-R.; Anton Prack, und Kurt Lauenstein, Beide bei 70. J.-R.; Michael Schmidt, bei 40. J.-R., beim 36. J.-R.; Beide in ihren Regimentern; Wladislav Heim, bei 57. J.-R., beim 80. J.-R.; Franz Mitterer, bei 49. J.-R., im Regimente; Joseph Caedler von Lämershofen, bei 62. J.-R., beim 41. J.-R.; Rudolph Ritter v. Mayer, bei 26. J.-R., um August Miltner v. Marnan, bei 32. J.-R., Beide in ihren Regimentern; Karl Habitschek, bei 43. J.-R. beim Generalstabe zugetheilt, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung, im Regimente (überkomplett); Ferdinand Ritter v. Zeiler, bei 62. J.-R.; Viktor v. Koreska, bei 43. J.-R.; Eduard Pleschner, bei 67. J.-R.; Arthur Edler v. Gaudenz de Berconer, bei 8. J.-R., und Eduard Lebeda, bei 70. J.-R., sämmtlich in ihren Regimentern.

Zu Oberlieutenants: die Lieutenants Julius Schadl, bei 47. J.-R., und Mathias Pfafferling, bei 3. J.-R., Beide in ihren Regimentern; Eugen Ritter Dorn v. Rossenau, bei 80. J.-R., im Stande des Reichskriegsministeriums, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung im Regimente (überkomplett); Julius Meichner v. Meichenau, bei 61. J.-R., beim Kriegsarchive; Ferdinand Wertigl, bei 79. J.-R., Regiments-Quartiermeister, bei 28. J.-R.; Eugen Klocker, bei 28. J.-R.; Karl Gruber, bei 6. J.-R.; Theodor Hipke, bei 23. J.-R.; Adolf Gung, bei 9. J.-R.; Rudolf Hora, bei 24. J.-R.; Julius Graeb, bei 30. J.-R.; Johann Rose, bei 3. J.-R.; Franz Sittmann und Gustav Cijlchet, alle Drei bei 25. J.-R.; Sebastian Spaeth, bei 70. J.-R.; Sigmund v. Degona, bei 26. J.-R.; Franz Steira, bei 53. J.-R.; Andreas Pegl, bei 70. J.-R.; Gustav Pilegka und Wenzel Gaurz, Beide bei 36. J.-R.; Franz Schmadl, Karl Dittler und Eduard Seidl, alle Drei bei 62. J.-R.; Alfred v. Rudschowitz, bei 79. J.-R.; Samuel Horvath, bei 62. J.-R., und Theodor Ritter v. Hilfermann, bei 36. J.-R., sämmtlich in ihren Regimentern; Albert Wolf, bei 62. J.-R., beim 60. J.-R.; Alexander Stirling, bei 43. J.-R.; Josef Leeuwe, bei 40. J.-R.; Johann Starbon und Johann Lenig, Beide bei 25. J.-R.; Franz Mentschik, bei 36. J.-R.; Adolf Strelzal, bei 53. J.-R.; Viktor Siegl, bei 49. J.-R.; Emil Stehlik, bei 54. J.-R.; Konstantin Müller, bei 13. J.-R.; Anton Pawlovic, bei 43. J.-R.; Michael Tretter, bei 48. J.-R.; Franz Schiffrin, bei 54 J.-R.

ferners: mit Vorbehalt des Ranges für den Lieutenant Ferdinand Horvath, bei 28. J.-R.; Johann Bannann, bei 22. J.-R.; Franz Rubli, bei 34. J.-R.; Johann Dorfleitner, bei 67. J.-R.; Anton Kral, bei 35. J.-R.; Friedrich Zipl, bei 14. J.-R.; Josef Taubler, bei 48. J.-R.; Viktor Preiser bei 43. J.-R.; Leopold Konstantin, bei 62. J.-R.; Peter Mayrwald, bei 12. J.-R.; Andreas Zuchta, bei 61. J.-R.; Hermelind Ritter v. Hermelin, bei 42-2 rel, bei 67. J.-R.; Josef Lukic, bei 43. J.-R.; Eduard Destalles Edler v. Wallichung, bei 44. J.-R.; Michael Novakopic v. Gjerabol, bei 53. J.-R.; Josef Nagy, bei 44. J.-R.; Rudolf Ebler v. Wolis, bei 67. J.-R.; Alfred Pfeiffer v. Ehrenstirn, bei 22. J.-R.; Rudolf Pfeiffer, bei 54. J.-R.; Nikolaus v. Nogulic, bei 48. J.-R.; Michael Tarbul, bei 48. J.-R., und Fedor Radosevic bei 53. J.-R., sämmtlich in ihren Regimentern; Karl Kanzigl, bei 11. J.-R., zugetheilt bei der Montur-commission zu Alt-Ofen, bei der Montursbranche; Ferdinand Heigmann, bei 44. J.-R.; Karl Bauer, bei 49. J.-R.; Karl Jambany v. Larberfels, bei 43. J.-R.; Rudolf v. Stermayr, und Mathias Plan, Beide bei 69. J.-R.; Franz Mailly, bei 80. J.-R., und Ludwig Rabelly bei 26. J.-R.;

ferners: mit Vorbehalt des Ranges für den Lieutenant Josef Lara, bei 26. J.-R.; Josef Kirchert, bei 54. J.-R.; Hermann Tarsiser, bei 7. J.-R.; Hugo Freiherr Cobelli v. Fahnenfeld-Sternengreif, bei 76. J.-R.; Johann Jamajal, Anton Bobek, Ferdinand Kerath und Johann Kummel, alle Vier bei 54. J.-R.; Maximilian Kaltberger, Julius Freiherr zu Siebenstadt und Darstadt und Johann Scharbmiller, alle Drei bei 14. J.-R., sämmtlich in ihren Regimentern.

In der Grenz-Infanterie:

Zu Hauptleuten 1. Klasse:

Die Hauptleute 2. Klasse:

Johann Ebler v. Simic, bei 1. Banal-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 10; Eduard Bidzig, bei Warasdiner-Kreuzer Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 5; Edelmund Dolper v. Sigseth, bei 1. Banal-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 10; Anton Sinicki und David Kovacevic, Beide bei Piccaner-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 1, und Johann Fundric, bei Szluiner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 4, sämmtlich in ihren Regimentern.

Zu Hauptleuten 2. Klasse:

Die Oberlieutenants:

Lukas Medjanac und Johann Pinter, Beide bei 1. Banal-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 10; Paul Brnjcic, bei 8. Grabiskaner Grenz-Inf.-Rgts.; Alexander Milovanovic, bei 9. Petervarbiner Grenz-Inf.-Rgts; Johann Kubrics, bei 12. Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nicolo Paule bei 4. Szluiner Grenz-Inf.-Rgts., sämmtlich in ihren Regimentern; Wilhelm v. Schrodt, bei Titler Grenz-Inf.-Bat., im Bataillon; Ludwig Gingics, bei 1 Banal-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 10; Stephan Miroslavljevic, bei 8. Grabiskaner Grenz-Inf.-Rgt.; Raimund Calata, bei 4. Szluiner Grenz-Inf.-Rgts; Franz Poljat, bei 6. Warasdiner St. Georger Grenz-Inf.-Rgts.; Michael Zubovic, bei 3 Oguliner-Grenz-Inf.-Rgts., sämmtlich in ihren Regimentern.

In Oberlieutenants:

Die Lieutenants:

Stephan Pesinic, bei 1. Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 10; Markus Radovevic, bei 4. Szluiner Grenz-Inf.-Rgts.; Markus Rapalicio, bei 4. Szluiner Grenz-Inf.-Rgts.; Ewetozar Kovarbasic v. Zhoriste, Emil Brauerevic und Lukas Marsic, Alle Drei bei 1. Banal-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 10; Franz Krivacic, und Nikolaus Sternac, Beide bei 4 Szluiner Grenz-Inf.-Rgts; Konstantin Burkavic, bei 1. Liegener-Grenz-Inf.-Rgts.; Georg Gjurie, bei 1. Banal-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 10; Stanislaus Klimunic, Ferdinand Jovanjic und Elias Jovic, alle Drei bei 7. Broober Grenz-Inf.-Rgts., sämmtlich in ihren Regimentern; Demeter Galschin und Theodor Jerlinaj, Beide bei Titler Grenz-Inf.-Bat., Beide im Bataillon; Anton Golubovic, bei 8. Grabiskaner Grenz-Inf.-Rgts., im Regimente.

In der Jägertruppe:

Zu Hauptleuten 1. Klasse:

Die Hauptleute 2. Klasse:

Freiherr Hamillar de Fin, bei 7., und Julius Rambreger, bei 33. J.-B.-Bat., Beide in ihren Bataillons; Karl Henn, bei 13., beim 9. J.-B.-Bat., Georg Cavazzutti, bei 11., und Johann Weiser, bei 2. J.-B.-Bat. Beide in ihren Bataillons; Karl Piskatczek, bei 17. J.-B.-Bat., im Stande der Genie Akademie mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung, im Bataillon (überkomplett); Ferdinand Simutinger, bes 2. Anton Teichert, bei 29. J.-B.-Bat., und Julius Zinn, bei des 26. Franz Saulapp, bes 12., und Alexander Wappler, des 16. J.-B.-Bat., sämmtlich in ihren Bataillons; Josef Milowan, bes 10., beim 12. J.-B.-Bat.; Rugolf Mathies, bes 3., beim 9. J.-B.-Bat., und Ferdinand Schkepanel, bes 8., Josef Botrauba, bes 13., Johann Wenisch, des 30., Franz Sedlmayer Edler v. Seefeld, des 1. beim 27. J.-B.-Bat., und Johann Perlovic, des 38. J.-B.-Bat, sämmtlich in ihren Bataillons.

Zu Hauptleuten 2. Klasse: die Oberlieutenants: Georg Sedlmayer Edler v. Seefeld des Tiroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, im Regimente; Hermann Schan, des 7. J.-B.-Bat., im Bataillon; und Richard Hirsch, des Tiroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, im Regimente; Edmund Teathschmidt Edler v. Bruchtern, des 3., Johann Kapal, des 21., Hermann v. Dalimus, des 35. Arthur Edler v. Obermayer, des 31., Ludwig Weigig, des 22., und Theodor Glunk, des 16. J.-B.-Bat., Johann Reder, des 23. J.-B.-Bat. Albert Wigleina des 10., Georg Edler v. Heilb, des 15., und Johann Berka, des 22. J.-B.-Bat., sämmtlich in ihren Bataillons; Alois Kirchan, des 3., beim 8. J.-B.-Bat., und Eduard v. Konig des 28. J.-B.-Bat., im Bataillon; Theodor Regele, des Tiroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, im Regimente; Ernst Edler v. Binzer, des 11. J.-B.-Bat., im Bataillon; Ludwig Petrikowski, des 11., beim 12. J.-B.-Bat.; Viborius Kornherr, des 27. J.-B.-Bat. im Bataillon; Robert v. Hafner, des Tiroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Joseph, im Regimente; Eduard Steinig, des 13.... und Otto Dobay des 15. J.-B.-Bat., in ihren Bataillons;

zu Oberlieutenants:

die Lieutenants:

Kainath Yanji des Tiroler Jäger Regts. Kaiser Franz Joseph, im Regimente; Karl Mannsli, des 19. J.-B.-Bat., im Bataillon.

In der Kavallerie: zu Rittmeistern erster Klasse:

die Rittmeister zweiter Klasse:

Kurt Hirsch des 1. Ulk.-Regts. beim 12 Ulk.-Rgt Eduard Sebastian de Remeier, des 9. Hus.-Regts., Ignaz Peleen, des 6. Drag.-Regts., Beide in ihren Regimentern; Ludwig Ritter Tjeisch v. Lindenwald, des 3. Ulk.-Regts. 3. Ulk.-Rgt., Ludwig Franzl, des 10. Ulk.-Regts., Joseph v. Frankl, des 8. Drag.-Regts., Sebastian v. Angelini des 3. Drag.-Regts., und Wilhelm Ritter Lazinski v. Schwertern, des 8. Drag.-Regts., sämmtlich in ihren Regimentern; Eugen Graf Wittgenstein, des 11. Ulk.-Regts. Ordonnanz-Offizier Sr. Majestät, unter Enthebung von dieser Dienstesver-

Digitized by Google

wendung, beim 11. Uhl.-Rgt. Otto Märkl, bei 10. Drag.-Rgt., in seinem Regimente; Joseph Freiherr v. Kutmer, bei 2. Drag.-Rgt., Flügel-Adjutant des Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg, mit Belassung in dieser Dienstesverwendung, im Regimente (überkomplett);

ferner die Oberlieutenants:

Franz Fischer, bei 7. Drag.-Rgt., Theodor Freiherr v. Rüpplin, bei 1. Drag.-Rgt., Julius Ferdinand, bei 3. Hus.-Rgts., sämmtlich in ihren Regimentern; Gottlieb Freiherr v. Zoco, bei 13. Drag.-Rgt., beim 7. Drag.-Rgt., Joseph Fündrich, bei 2. Hus.-Rgts., Adolph Zpold bei 1 Drag.-Rgts., Ludwig Leipold, bei 8. Drag.-Rgts., Heinrich v. Saar, bei 5. Drag.-Rgt., Wilhelm Ritter, bei 8. Hus.-Rgts., Jakob Wohlgut, bei 12. Hus.-Rgts., und Arpard Coelvlhen de Ujfalvka, bei 13. Jaeger- und Kumanier-Hus.-Rgts., sämmtlich in ihren Regimentern; Ernst Führer, bei 12. Hus.-Rgts., beim 5. Hus.-Rgt., Nikolaus Fodianitz de Mikefa, bei 12. Uhl.-Rgts., Rudolph Freiherr v. Scholz, bei 12. Drag.-Rgts., Georg Radwornik Edler v. Nordwalden, bei 5. Uhl.-Rgts., August Freiherr v. Römmann, bei 6. Drag.-Rgts., Julius Ritter v. Foresti, bei 13. Drag.-Rgts., Eugen v. Tryer, bei 9 Uhl.-Rgts., Kasimir Ritter v. Eminowicz, bei 13. Uhl Rgts., Karl Sinnreich, bei 2. Hus.-Rgts., Viktor Graf Pininski bei 11. Drag.-Rgts., Georg Rohonczy de Feis-Pilis, bei 7. Hus.-Rgts., sämmtlich in ihren Regimentern;

zu Oberlieutenants:

die Premierelieutenants:

Robert Erdert, bei 4. Drag.-Rgts., Gustav Jonot Edler v. Freyenwald, bei 7. Uhl.-Rgt., Leopold Tschrutz Edler v. Trebitsch, bei 9. Hus.-Rgts. Didier Graf d'Orlon-Grimaud, bei 14. Hus.-Rgts., Theodor Liebler v. Asfelt, bei 12. Uhl.-Rgts., Alexander Senuide Nagyda Adam, bei 2. Hus.-Rgts., Leopold Huber v. Rodenkreuz, bei 11. Uhl.-Rgts., Georg Klein, bei 10. Drag.-Rgts., Georg von Weimberg, bei 6. Uhl.-Rgts. Nikolaus Huszar de Nagy-Barothu, bei 6. Hus.-Rgts., Emil de Breghes, bei 2. Drag.-Rgts., Alexander Jagodinde Poronyecki, bei 9. Uhl.-Rgts., Julius Herczeg, bei 13. Jaeger- und Kumanier-Hus.-Rgts., Anton v. Aidrechtowich, bei 2. Hus.-Rgt., August v. Bartakowits, bei 13. Jaeger- und Kumanier-Hus.-Rgts. Gustav Dura, bei 5. Hus.-Rgt., Oskar Graf Bathi, bei 8. Uhl.-Rgts. Joseph Freiherr v. Mertenberg v. Meigadefeld, bei 5. Uhl.-Rgts., Karl Reche v. Thurecht, bei 1. Uhl.-Rgts., Joseph Krenn, bei 6. Uhl Rgts., Gregor Gombos de Hathajo, bei 11. Hus.-Rgts.

Tadeusz Karpinski, bei 1. Uhl Reg.; Karl Thurnau-Joly de Thurit, bei 14. Hus.-Reg.; Joachim Gunther v. Tüchheim-Geisler, bei 4. Hus.-Reg.; Leopold Graf Dedon de Pierrefeu, bei 12. Drag.-R.; Paul v. Gadolle, bei Jaeger- und Kumanier Hus.-Reg. Nr. 13; Franz Somel, bei 4. Hus.-Reg; Johann Schenuly, bei 3. Hus.-Reg.; Josef v. Soiter, bei 12. Hus.-Reg., Albert Graf Lodron-Laterano, bei 8. Hus.-Reg.; Adolf Gutermann, bei 14. Hus.-Reg.; Szymon Stiasny, bei 9. Uhl. Reg.; ferner zum Vorbehalt des Ranges für den Lieutenant Johann Bauerle, bei 5. Hus.-Reg.; Emil Schornhorst, bei 2. Hus.-Reg.; Anton Stutz, bei 10. Uhl.-Reg.; Friedrich Graf zu Solms-Wildenfels, bei 7. Hus.-Reg.; Philipp Graf Stadion zu Thannhausen und Wortbausen, bei 2. Drag.-Reg.; Michael Rothermel, bei 10. Hus.-R.; Eduard Graf Chotomiewski, bei 1. Uhl. Reg.; Ludovicus Ritter von Szymcit, bei 2. Uhl.-Reg.; Adolf Graf Korff-Schmising-Kerssenbrock, bei 7. Uhl.-Reg.; Alfons v. Clerke bei 14. Hus.-Reg.; Friedrich Freiherr v. Heß-Diviter, bei 13. Drag.-Reg.; Karl Jettinel, bei 11. Drag.-Reg.; Wilhelm Ritter Pramberger-Lyster in Pottenbrunn, bei 6. Drag.-Reg.; Karl v. Gudodz, bei 4. Hus.-Reg.; Günther Schmidt, bei 1. Uhl.-Reg.; Georg Görgey de Görgö et Toppocz, bei 3. Hus.-Reg.; Bela Kunze de Kölcse, bei 8. Hus.-Reg.; Albert v. Woltmer, bei 1. Drag.-Reg.; Anton Winter, bei 3. Uhl.-Reg.; Ernst Beck, bei 4. Uhl.-Reg.; Julius Angerholzer, bei 6. Hus.-Reg.; Alexander v. Nagy, bei 3. Hus.-Reg.; Viktor Freiherr Knezevich de St. Helena, bei 11. Hus.-Reg.; Joh. Mähner, bei 14. Drag.-Reg.; Christoph Künzl, bei 7. Drag.-Reg.; Friedrich Ecknerth, bei 8 Drag.-Reg.; Josef Birkel, bei 5. Uhl.-Reg.;

unter der Presse befindet sich und wird in 14 Tagen erscheinen:

Das Disziplinar - Strafrecht in k. k. Heere,

nebst den zur Disziplinarbestrafung geeigneten Vergehen, dann den Vorschriften über die Disziplinarbehandlung der Militärbeamten, der zum Zivilstande gehörigen Personen der Militärgrenze etc.

Von Dr. Joh. Heisenberger, k. k. Major-Auditor.

Dritte, auf Grund der neuesten Vorschrift umgearbeitete und mit Erläuterungen derselben versehene Auflage.

Preis für das Exemplar (zu 8—9 Druckbogen fl. Oktav) im Pränumerationswege 85 kr. ö. W. mit portofreier Zusendung überallhin; im Buchhandel 1 fl. (in Wien bei Wilhelm Braumüller und Sohn, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, am Graben).

Pränumerations-Anträge der Herren Offiziere übernimmt die Administration der „Neuen Militär-Zeitung".

Soeben ist bei F. B. Greitler in Wien erschienen:

Militär-administrative Uebersicht

der österr.-ung. Monarchie, nach den neuesten organischen Bestimmungen zusammengestellt mit der neuen Dislokation aller Truppen und Heeresanstalten. Preis 30 kr. Cartonirt 50 kr.

Dieses mit aller Sorgfalt zusammengestellte Tableau gibt das vollkommenste Bild der neuen Organisation der Armee und wird allen Anforderungen genügend entsprechen.

Im Verlage von
Zeschko & Till in Laibach
ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kritische Skizzirung der Feldzüge in Italien und Deutschland

Nebst einer eingehenden Betrachtung der Grundlagen der Kriegführung überhaupt, wie solche sich in den Kriegen der letzten Jahre herausgebildet haben.

Der Zweikampf und dessen Beurtheilung in der österreichischen und preussischen Armee.

Ein militärischer Versuch
von Josef Felten
k. k. Hauptmann-Auditor.

Den militärischen Ehrenrath gerichtet bei Chefs, Offizieren und Offizierscorps, für die neue Armee und für das Duell-Gesetz.

von Neffel,
des gesl. Militär-Gerichtes.

gr. 8°
Preis:
Geheftet 65 kr.

Der in diesem Zweige der Literatur bereits bekannte Name des Verfassers dürfte beitragen das Interesse für diese äußerst anempfehlenswerthe Schrift in weiteren Kreisen anzuregen.

Die Generalbank

für Industrie, Handel und Gewerbe,
Wien, Minoritenplatz Nr. 4, Dietrichstein'sches Palais, emittirt
Kassenscheine
in Beträgen von 100, 500, 1000 und 5000 fl. Oe. W.
und verzinst die Einlagen bis auf Weiteres:

bei 3tägiger Kündigung mit 3 Perzent,
„ 14 „ „ „ 3½ „
„ 30 „ „ „ 4 „
„ 90 „ „ „ 4½ „

Das Direktorium.

Digitized by Google

Stimmen aus dem Publikum.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der in Oesterreich allgemein beliebten Braunschweigischen Staatsprämienlose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Das wegen seiner Pünktlichkeit bekannte Bankhaus **Adolf Haas** in **Hamburg** ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

A. H. HANDOFSKY,

50—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldtorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

K. k. priv. allgemeine Assekuranz

(Assicurazioni Generali in Triest).

Gegründet im Jahre 1831. Repräsentirt in Wien durch das Bankhaus

Simon G. Sina

Bureau: Im Hause der Anstalt, Stadt, Lugeck Nr. 735 alt. Nr. 1 neu.

Ausweis der Lebens-Versicherungs-Auszahlungen

vom 1. Jänner bis inkl. 28. Februar 1869.

für Sterbefälle				
für Rückkäufe	140,346 fl. 02 kr.	gegen	111,8995. 89 kr.	im ganzen 3 mehr.
für Verschiffe				
für bezgl. Verss. Theler	12.415 „ — „		3838 „ — „	
für „ Mart. Gunde	7000 „ — „		— „ — „	
für „ Banke Rthr.	— „ — „		— „ — „	
für „ Lemlesor	— „ — „		— „ — „	
für „ Dukaten	300 „ — „		— „ — „	
für „ Verbrenten	48,757 „ 04 „		51,501 „ 46 „	

Gesammt-Auszahlung: 67 Millionen und 700,000 Gulden Oesterr. Währ.
Gewährleistungsfond: 32 Millionen und 43,000 Gulden „

Die k. k. priv. Assekuranz umfasst alle Zweige des Versicherungswesens. Sie hat die Lebensversicherung zuerst, nämlich im Jahre 1831, in Oesterreich eingeführt, und war stets mit ausnahmsweiser Gerechtigkeit bemüht, bereits bei möglichen Verstoss zu genehmen, wobei sie nicht unterliess, der möglichen Erleichterungen, welche das Verkehr und namentlich England in dieser so wohlthätigen Institution gemacht hat, sich zu erfreuen, und den Bedürfnissen der Zeitgeist angepasst und weiter zu fortiniren, so dass sie bei der Abtheilung mit Gewinnantheil für Versicherungen, welche nach den Absätzen der Versicherer, nachbenannten Dividenden-Vertheilungen vorgehoben kommt.

Im Laufenge bei Dividende:

1859	auf der Dividende vom Jahre 1858 wurden	fl.	43.75				
1858	„	„	„	„	1858	„	50.54
1861	„	„	„	„	1854	Verlauf	ganz ge haben d. Gesellschaft
1863	„	„	„	„	1855	wurden fl.	74.87
1863	„	„	„	„	1856	„	90.54
1864	„	„	„	„	1857	„	70.83
1865	„	„	„	„	1858	„	12.—
1866	„	„	„	„	1859	„	3.81
1867	„	„	„	„	1860	„	28.57
1868	„	„	„	„	1861	„	78.9

den laufenden Jahresdividenden sind Dividende
zum erstellt, somit zusammen für 10 Jahre . . . . . fl. 482.46
und bewacht einen Durchschnitt von ca 48% Percent der ursprünglich einbezahlten Prämien pro Jahre erwirb.

Bei Annahme-Versicherungen zu Gunsten von Frauen Wittwen und Waisen der Kaufleute, Beamten der verschiedenen Prämien zu Gute bei Ableben und die Versicherungen bestehen auch im Rückkaufe ist der Zeitpunkt der Zahlungen von der Personen anhört und die Versicherungen bestehen unprämienfrei fortgelten.

Versicherungen von Lebenszins werden nicht nur gegen Baarzahlung, sondern auch gegen Uebernahme von Häusern, liegenden Gütern, Hypotheken u. dgl. genommen.

Die Anstalt versichert ferner:

gegen Feuerschäden bei Gebäuden, beweglichen Gegenständen und Feldfrüchten,
gegen Hagelschäden bei Bodenerzeugnissen,
gegen Elementar-Schäden bei Transporten zur See, auf Flüssen und zu Lande.

Kostlustige jeder Art und Dimensionen werden bereitwilligst entgegen in Wien zu Bureau: **Stadt, Lugeck Nr. 735 alt, Nr. 1 neu.**

Agenten: **Jakob Weiss**: — Depot: **Viktor Mayer**; — Gen.: General-Agentschaft der **Jos. Janochitz**; — Hermannstadt: **P. Rendrich**; — Klagenfurt: **S. Stadler** — Gorizia: **V. Benussig**; — Lemberg: Die Direktorium der k. k. priv. Assicurazioni Generali; — Mailand: **Generali**; — Pest: General-Agentschaft der Lebensprag. Sch der Prämien Nr. 10; — Prag: General-Agentschaft zu Graben (Schwarzh.), im Hause zu den 3 Rosen, und bei den Local-Agenten in jedem größeren Ort.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Grossartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Kapitalien-Verlosung von über 6½ Millionen.

Die Verlosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.
Beginn der Ziehung am 13. Mai d. J.

Nur 8 Gulden österr. Währung oder
4 Gulden österr. Währung oder
2 Gulden österr. Währung

kostet ein vom Staate garantirtes wirklich Original Staats Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und meinem Debit und werden diese wirklichen Original-Staats-Lose gegen frankirte Einsendung des Betrages (stibt nach den entsprechen Gegenden von mir versandt

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 1mal 250.000, 1mal 150.000, 2mn 100.000, 2 a 50.000, 2 a 30.000, 2 a 25.000, 4 a 20.000, 4 a 15.000, 4 à 12.000, 11.000, 7 à 10.000, 2 à 8000, 3 a 6000, 5 à 5000, 4 à 12000, 110 fl, 7 à 100 fl, 2 à 80.00, 6 à 6000, 17 à 3000, 4000, 23 à 3750, 14 à 3000, 16 à 2500, 105 à 2000, 6 à 1500, 11 à 1200, 314 à 1000, 14 à 750, 477 à 500 fl à 300, 355 à 250, 240 à 200, 43100 à 150 125 117, 110, 103, 50, 30.

Gewinngelder und amtliche Ziehungsliste sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer von 300.00 , 225 000. 187.500, 152 500, 150.000, 120.000, mehrmals 125.000, mehrmals 100.000, ferlich schon mehrer das grosse Loos von 127.000 und jüngst am 3ten März schon wieder den allergrössten Haupt-Gewinn in Wien ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg.
Bank- und Wechselgeschäft.

Unter Angabung seitens über Zahlungsleistungen von mir bei Braunschweigischen Original-Staatslose

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate Braunschweig genehmigte und garantirte „große neue

Staatsprämien-Verlosung

von über 2 Mill. Gulden, deren Gewinnziehungen schon am 10. Mai beginnen.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Hauptpreise sind:

Gulden 175.000, 105.000, 70.000, 35.000, 21.000, 2 a 17.500, 2 a 14.000, 2 a 10.500 2 a 8750, 4 a 7000, 2 a 4375, 12 a 3500, 23 a 2625, 105 a 1750, 156 a 700, in Allem 22.400 Gew.

Gegen Einsendung des Betrages versende ich die das bezügliche Warpen garantirten Original-Staatslose (keine Promessen) für obige Ziehung zu folgenden planmässigen festen Preisen! Ein Ganzes fl. 7.— Ein Halbes fl. 3.50 — Ein Viertel fl. 1.75 Bestellen, unter Zusicherung strengster Discretion. — Bestellungsplan, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weiteres Verlangen übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Lose in reich in Oesterreich erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, welche werden bis zu den Letzten Bestellungen selbst auch den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direkt zu wenden an das mit dem Verkaufe obiger Lose beauftragte Grossbankhaus-Haus

Adolf Haas.
Staatspapiergeschäft in Hamburg.

Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in mein Debit, und habe ich bisher Jeder wieder den allerhöchsten Gewinn persönlich in Augen ausbezahlt.

Digitized by Google

Anglo-Oesterreichische Bank.

Kundmachung.

DIE FÜNFTE ORDENTLICHE GENERAL-VERSAMMLUNG

der Actionäre der Anglo-Oesterreichischen Bank

findet Montag den 31. Mai 1869 in Wien im Saale der Wiener Handels-Akademie, Abends um 7 Uhr, statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Jahresbericht des Generalrathes.
2. Bericht der Censoren über den Rechnungsabschluß des Jahres 1868 und Beschlußfassung über denselben.
3. Bestimmung der Dividende für das Jahr 1868.
4. Wahl von fünf Directoren (Art. 36 und 40 der Statuten.*)
5. Vergrößerung des Geschäfts-Auditals in Folge Art. 22 der Statuten.

Die stimmberechtigten Herren Actionäre, welche an der General-Versammlung theilzunehmen beabsichtigen, werden hiemit eingeladen, die Interimsscheine (Provisional Shares) in Gemäßheit der Art. 48 und 52 der Statuten**)

in Wien bei der Liquidatur der Anglo-Oesterreichischen Bank (Stadt, Stronchgasse, im Palais Montenuovo) täglich von 9 bis 12 Uhr:
in London bei der Anglo-Austrian Bank;
in Frankfurt bei der Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank;
in Berlin bei den Herren Mendelssohn und Comp.
in Frankfurt am Main bei den Herren Grunelius und Comp.

vom 1. Mai d. J. angefangen bis 17. Mai d. J. (als dem letzten statutenmäßigen Termine) zu deponiren. Die Interimsscheine sind von ordnungsmäßig gezeichneten und vom Unterschriften-Verzeichnisse begleitet, und zwar in Wien und London in zwei, in den übrigen obbezeichneten Städten in drei Exemplaren einzureichen. Eine dieser Confignationen wird, mit der Unterschrift des Uebernehmers versehen dem Deponenten als Bestätigung über die eingereichten Interimsscheine ausgefolgt. In Wien und London erhält der Deponent unter Einem beim Erlage der Interimsscheine die Legitimationskarte zum Eintritte in die Versammlung. In den übrigen obbezeichneten Städten wird dem Deponenten die Legitimationskarte vom 19. bis 23. Mai d. J. gegen Vorweisung der obenwähnten Bestätigung ausgefolgt. Die deponirten Interimsscheine werden nach abgehaltener General-Versammlung gegen Uebergabe der in den Händen des Deponenten verbleibenden Empfangsbestätigung zurückgestellt.

Wünscht ein Actionär sein Stimmrecht durch einen andern stimmberechtigten Actionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte auszustellen und eigenhändig zu unterschreiben.

Wien, am 28. April 1869.

Der Generalrath der Anglo-Oesterreichischen Bank.

*) Art. 26 der Statuten (Auszug):

Im Falle einer Erledigung in einem Komitée besetzt dieses die erledigte Stelle provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, da durch die General-Versammlung die definitive Wahl erfolgt. Der an Stelle des Früheren ernannte Direktor bleibt nur für jene Zeit, welche an der bestimmten Amtsdauer seines Vorgängers noch nicht abgelaufen war, im Amte.

Art. 30 lit. a) und b):

Die in der General-Versammlung des Jahres 1868 bestätigten oder neugewählten Direktoren und ihre künftigen Nachfolger haben nach folgenden Regeln aus dem Amte zu treten:

a) In der im Jahre 1869 und in jedem späteren Jahre abzuhaltenden General-Versammlung haben die zwei Direktoren, deren Namen an der Spitze der Liste des österreichischen Komitée's stehen, aus dem Amte auszutreten, und werden durch zwei in dieser Versammlung gewählte Aktionäre ersetzt; — und die zwei Direktoren, deren Namen an der Spitze der Liste des englischen Komitée's stehen, haben ebenfalls auszutreten und werden durch zwei in dieser Versammlung gewählte Aktionäre ersetzt.

b) Die ausscheidenden Direktoren sind wieder wählbar.

**) Art. 48 der Statuten ad 3 und 4 lautet:

Jeder Aktionär ist zu einer Stimme für je fünf in seinem Besitze befindliche Aktien berechtigt. Aktionäre, welche weniger als fünf Aktien besitzen, können der Versammlung anwohnen und sich an den Berathungen betheiligen, ohne jedoch eine Stimme abgeben zu können.

Art. 52: Die Aktionäre, welche zu der General-Versammlung entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter erscheinen wollen, haben 14 Tage vor dem für die Versammlung festgesetzten Tage ihre Aktien oder Interimsscheine bei der Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien zc. zu hinterlegen.

Lieferungen. | Vertretungen.

Die k. k. Militär- Agentur.

Das einzige
mit derart ausgedehntem Wirkungskreise von der k. k. Militärbehörde gegen eine Kaution von 10000 fl. für die k. k. Armee kreirte Institut besorgt alle

Commissionen für die Hrn. Offiziere

u. a. den Ertrag der Heiratskautionen, die Zusendung der Deputirscheine, Belehrung der Kaut. nteressenten, Berufung und Vorlage von Majestäts- und anderen Gesuchen, Vertretung von Erbsansprüchen, intervenirt bei Erwerbung des Nobilgrades und von Hofwürden, überhaupt insbesondere — vertrauliche Aufträge u. s. w. zc.

Wien, Wipplingerstr. 22.

Vertretungen. | k. k. Militär-Agentur. | Lieferungen.

Depot Rudolfsplatz 2.

JOSEF SZONDA,

ungarischer und deutscher

Militär- & Civil-Kleidermacher

und

Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,

zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die

Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock

nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.

25—100

Zugleich empfiehlt er den

P. T. Herren k. k. Offizieren sein reichhaltiges Lager von

Militär-Effekten

und Uniformirungen

zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und versertigt

jede Art Civilkleider

nach der elegantesten Façon.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: f. W.
Vierteljl. m. portofreier Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . . fl. 2.5.
Für die l. l. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Redaktion & Administration
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Für Einsendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 8. Mai 1869. 37.

Inhalt.

Zum Frühlings-Avancement.
Der 28. April 1799 in Rastatt. (Fortsetzung.)
Noch einmal über das Thema: Infanterie und Infanterie-Inspektor.
Die Donau und ihre maritime Vertheidigung.
Bibliographie
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.

Zum Frühlings-Avancement.*)

Die „Sonn- und Montagszeitung" benützt die Veröffentlichung des jüngsten Avancements, um ihrem lange verhaltenen Groll gegen den österreichischen Generalstab von Neuem Ausdruck zu leihen.

Indem sie die Thatsachen entstellt und die Ziffern fälscht, indem sie viel Lüge mit wenig Wahrheit vermengt, trachtet sie die öffentliche Meinung irre zu führen und Zwietracht dort zu säen, wo Eintracht am meisten Noth thut.

Ein Blick in das Armee-Verordnungsblatt Nr. 19 zeigt, daß die Ziffern der „Sonntags-Zeitung" vollkommen unverlässlich sind, daß insbesondere der Generalstab nur 10 Hauptleute zu Majoren befördert habe, und der Vergleich ergibt, daß es einfach ein Nonsens sei, aus einer Gesammtbeförderung von über 1100 Individuen und dem Avancement von 41 Generalstabsoffizieren das Resultat zu ziehen, „der Generalstab habe 65 Perzent des Frühlings-Avancements für sich in Anspruch genommen."

Das Unlautere in den Tendenzen des Verfassers jenes Artikels tritt drastisch hervor, wenn man Behauptungen wie:

„Jetzt wird es der Armee klar werden, warum vor nicht gar langer Zeit die Spitzen der Abtheilungen im Kriegsministerium so plötzlich ausschließlich mit Generalstabs-Offizieren besetzt werden mußten",

oder wie:

„So wurde, um nur ein Beispiel statt vieler aufzuführen, der durch humanes Wohlwollen gegen die Freiwilligen in Wien vortheilhaft bekannt gewordene Oberst des Regiments Württemberg in eine Friedensanstellung gedrängt, um einen Generalstäbler placiren zukönnen", den Thatsachen gegenüber hält. Jedermann kann sich die Ueberzeugung verschaffen, daß noch heute nur zwei Abtheilungen des Ministeriums Generalstabsoffiziere an der Spitze haben, und aus der Erklärung, welche Oberst Brenneis bereits abgab, erhellt zur Genüge, daß er selbst seit längerer Zeit die ihm jüngst verliehene Auszeichnung erstrebt habe.

Der Vergleich mit den Generalstäblern fremder Armeen ergibt Folgerungen, welche den Deduktionen der „Sonntagszeitung" geradezu entgegenlaufen; denn wenn im Allgemeinen bei den meisten fremdländischen Armeen die Beförderung im Generalstabe eine viel ausgiebigere und raschere ist, so tritt dieses Verhältniß gerade durch die Behauptung der „Sonntagszeitung", es befinden sich im französischen Generalstabe noch Hauptleute mit dem Range von 1862" gegenüber dem Umstande, daß der österreichische Generalstab noch deren gemäß von 1859 enthält, klar und augenfällig hervor.

Zweifelsohne hat der Generalstab an dem alle Waffen und Chargengrade umfassenden Avancement entsprechenden Antheil genommen und wenn das Maß desselben dem Kritiker der Sonntagszeitung zu hoch gegriffen scheint, so sollte er sich gegen das Gesetz, nicht aber gegen dessen einfache Ausführung wenden; daß aber ein Corps, welches einer ganz besonderen Ausbildung bedarf, dessen Glieder fortgesetzte ernste Studien nöthig haben, welches zur Seite der Führung die höchsten Funktionen des Krieges versieht, einer bevorzugten Stellung sich erfreuen müsse, entspringt schlüssig aus dem natürlichen Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage und aus dem Grundsatze, daß erhöhte Pflichten und erhöhte Verantwortlichkeit auch besondere Ansprüche begründen müssen.

Man hilft sich über diese unanfechtbare Wahrheit nicht dadurch hinweg, indem man die Tüchtigkeit, das Talent, den Takt des österreichischen Generalstabes angreift und die Intelligenz der technischen Corps weit höher stellt. Man hilft sich darüber nicht hinweg, wenn man seine Schuld, welche gleichmäßig die ganze Armee trifft und die in der Oeffentlichkeit unserer Politik ihren Ausgangspunkt hat, mit besonderer Freigebigkeit dem Generalstabe zuerkennt und wenn man ein ganzes Corps für die Unfähigkeit eines Einzigen verantwortlich macht, während man über die glorreichen Erfolge im Süden des Reiches, bei welchen doch auch der Generalstab mitwirkte, liebend den Schleier der Vergessenheit zieht.

In so lange der Generalstab sich auf die rationellste und gerechteste Weise ergänzt, der Intelligenz aller Waffen Eintritt in seine Bildungsschule, (freilich „die schlechteste Militär-Anstalt" nach der „Sonntagszeitung") gestattet, hier wie bisher mit den tüchtigsten Lehrkräften dotirt, infolange derselbe anhaltende Studien und wiederholte Prüfungen zum Gesetz macht, mag ersolchen exessiven Urtheilen, wie sie die „Sonntagszeitung" ausspricht, entschieden und mannhaft Trotz bieten.

Form, Ton und Inhalt sprechen gleichmäßig dafür, daß dieser Artikel nicht von einem Fachmanne seinen Ursprung herleite; denn daß ein k. k. österreichischer Offizier an solchem Orte und in solcher Weise alle Bitterkeit des Neides herauskehre, glauben wir im Namen jener engen Gemeinsamkeit nicht, die den Sturm und die schweren Drangsale der Zeiten bei uns stets überdauert hat.

Der „Sonntagszeitung" aber, deren Tendenz so bekannt und deren Verfahrungsweise vor der ganzen Welt gebrandmarkt ist, mag es zu wissen genügen, daß der österreichische Generalstab nicht allzureichlich über jenen Stoff verfügt, welcher den Gegenstand der schmächtigen Erwartungen bei ihren literarischen Unternehmungen zu bilden pflegt. Z.

*) Wir wurden Dienstag Nachmittag ersucht, diesen Artikel aufzunehmen. Ein Erscheinen in der Mittwoch-Nummer war wegen technischer Schwierigkeiten nicht mehr thunlich.

Anm. der Redaktion.

Digitized by Google

Der 28. April 1799 in Rastatt.

(Fortsetzung.)

So berichtet Graf Lehrbach unterm 4. Mai 1799, daß Graf Rechberg, der baierische Gesandte, das Geschehene „in diesseitigem Nachtheil in den schwärzesten Farben dargestellt habe.“ „Als der englische Gesandte Paget mir Alles dies vertraulich sagte, gerieth ich natürlich in den äußersten Unwillen und bemerkte ihm, daß eine solche Vermuthung alle Begriffe von Ehre und Redlichkeit übersteige und nun sie mit Unwillen und der äußersten Verachtung behandeln müsse; man müsse selbst einen höchsten Grad von scelèratesse besitzen, um so etwas nur möglich zu denken.“ In einem Schreiben an Thugut vom 9 Mai klagt Lehrbach über die Art, wie Graf Görz den Vorfall gegen Oesterreich auszubeuten suche; er mache sich daraus ein eigenes Geschäft, welches seiner äußerst bösen Denkungsart und seinem Charakter angemessen sei. Dabei weist Lehrbach auf den Thatbestand in einer Weise hin, als habe kein Mensch eine solche Katastrophe erwarten können; er bezeichnet den ganzen Vorfall als einen unmöglich scheinenden, gegen alle menschliche Vermuthung streitenden. Escorte hätte man freilich geben müssen. Rittmeister Burkhard stehe in vieler Beziehung als äußerst verdächtig, wenigstens nachlässig und rücksichtslos gegen andere Gesandte da.

Charakteristisch genug schildert Lehrbach sein Zusammentreffen mit Gra Görtz, der in München gepraßt habe, Lehrbach suche ihm auszuweichen. „Ich suchte ihn dazu in der Gesellschaft auf und gleich sprach er Folgendes von Rastatt: Wie sehr wäre zu wünschen gewesen, daß Sie länger in Rastatt geblieben wären, man hätte Sie auch in der Deputation sehr nöthig gehabt! Ich nahm dies als im Ernste gemeintes Kompliment und dankte ihm sehr höflich. — Gott! sprach er nun, was für ein Vorfall mit der französischen Gesandtschaft! er ist in der Geschichte unerhört, was wird das für Folgen haben? auch für das Reich? Wir noch unbeseelen Gesandten haben alles gethan, was wir unseren Committenten und Europa schuldig sind; uns selbst haben die österreichischen Offiziere ohne Rücksicht behandelt, wir haben aber alles in eine Regisstraur gebracht und sie dem Erzherzog Karl übersandt. Ich bemerkte, als erfahrener Geschäftsmann könne er sich wohl vorstellen, wie sehr dieser höchst traurige Vorfall besonders auf österreichischer Seite tief verborgen werde. Eure k. Hoheit hätten deshalb in der Beobachterstellung alle nöthige Vorund Nachsicht erübrigt, und nun da es einmal geschehen und leider nicht ungeschehen zu machen, sei in Rücksicht der Untersuchung Alles erfolgt und würde das erfolgen, was Recht und Ordnung mit sich brächte. Nächst alledem würde es eine größere Uebelthat als die Sache selbst sein, wenn irgend Jemand nur glauben könnte oder es glauben machen sollte, daß bei diesem Vorfall irgend ein Vorsatz oder Vorwissen existiren könnten. Auch müßte die Untersuchung erst zeigen, wer der Thäter wäre.“

Man hat davon gerebet, daß Lehrbach sich der Papiere der französischen Gesandten bemächtigen, der Politik des Directoriums, etwaigen Unterhandlungen mit Pfaffgewirbelten auf die Spur kommen wollte. Aber wer kannte die alte und neue französische Politik besser als Graf Lehrbach, der sich oft schneidend genug darüber ausgelassen hat? Verspürte er wirklich eine unbezwingliche Neugier nach dem lauten Geheimniß, so gab es ein einfaches Mittel: er brauchte nur das Geld nicht zu sparen. Da man sich in Rastatt von jedem dortigen Stiefelputzer um ein Geringes offizielle Aktenstücke verschaffen konnte, so würden höhere Summen das Gewünschte und Geheimste zu Tage gebracht haben. Und wenn sich Lehrbach durchaus von der Authentizität dieser Aktenstücke übergezeugen, sie den französischen Gesandten durch Gewalt selbst entreißen und zu diesem Zwecke den Ueberfall der Szekler Husaren organisiren wollte, wozu dann der Mord, da doch die Plünderung genügte? Wozu ein Aufsehen, wo man ohne Aufsehen den Zweck viel besser erreicht haben würde? So erscheint Mendelsohn die Möglichkeit, daß Lehrbach der Thäter gewesen, mit der Ueberzeugung von den mangelnden Verstandesoperationen des Mannes identisch.

Es schien dem Herrn Professor nicht blos alle positiven Zeugnisse seiner Schuld, sondern, was noch mehr ist, auch die psychologischen Voraussetzungen derselben. Indem er also zu dem negativen Resultat gelangt ist, daß Lehrbach zu wenig „Idiot“ war, um die That, wie sie einmal vorliegt, anzustiften, steht er nun vor der andern Frage, wer denn sonst die Schuld getragen?“

Die Antwort ist einfach: wenn Derjenige die That nicht begangen hat, der erkennen mußte, daß sie gegen sein Interesse stritt, so haben sie Diejenigen begangen, welche so einfältig waren, zu glauben, daß sie in ihrem Interesse lag. Man irrt, wenn man die Regierungen großer Staaten für fähig hält, ein solches Attentat anzustiften. Es war nicht England, wie lang behauptet, obwohl man dort wahrlich Anlaß zur Vergeltung gehabt haben würde, da die Franzosen den englischen Staatsminister Pitt als einen ennemi du genre humain gewissermaßen für vogelfrei erklärt hatten. Es war nicht das Directorium, wie damals Josef Görres in seinem „Rübezahl“ behauptete, so gerne auch die Directoren das Feuer der Rachelust in das matter werdende Blut der Franzosen hineingossen Es war auch nicht die österreichische Regierung, die Klugheit genug besaß, um ein nutzloses, ja wahnsinniges Verbrechen zu unterlassen.

Wohl aber gab es damals eine Staar von wilden, hirnwüthigen Oesellen, auf welche sich naturgemäß der Verdacht lenken mußte; Menschen, welche hungerten, nachdem sie einst im Ueberfluß gepraßt, welche auf den Straßen bettelten mußten, nachdem sie einst in Palästen gewohnt, Menschen, die in ihrer Verzweiflung der äußersten, furchtbarsten Entschlüsse fähig und auch verrannt genug waren, sie auszuführen, das waren die Emigranten.

Es war ein Dogma dieser Menschen, daß der Krieg zwischen dem legitimen Europa und der Revolution ein Krieg bis zum Messer, ein Vernichtungskrieg werden müsse, an dessen Ende sie schließlich auf den Trümmern des Glückes von Tausenden und auf den rauchenden Ruinen ihres Vaterlandes den Aufbau der rechtmäßigen Monarchie des heiligen Ludwig, die Restauration verhofften. Hörte man nun, wie auch die Besseren unter ihnen sich in ohnmächtiger Vergeltungslust der verwerflichsten Mittel bedienten, so daß ein Graf Montvallat keinen Anstand nahm, falsche Assignaten zu fabriziren, um der Revolution zu schaden, so begreift man, daß der große Schwarm, der damals Unterschriebe, Betrügereien, Wechselfälschungen im Namen der Noth zeging, auch vor dem Mord nicht zurückschrack. Gegen die Republik und das Directorium galt ihnen Alles für erlaubt. Eine Annäherung zwischen dem alten Europa und der Revolution zu verhindern, war ihnen kein Mittel zu schlecht.

Deutschland beherbergte zur Zeit des Kongresses 400.000 der fremden, unbequemen Gäste. In Schwaben zählte man 25.000; 4000 im Distrikt von Philippsburg bis Basel, in der Landesbreite von zwei deutschen Meilen, so daß auf 100 Einwohner je ein Emigrant kam. Mehr als die Hälfte von jenen 4000 in Baden lebenden Emigranten befand sich in der äußersten Noth und fristete ihr Dasein vom Bettel. Während des Kongresses suchten sie unaufhörlich sich in Rastatt einzudrängen; auch die strengsten Polizeiverordnungen vermochten nicht, sie auf dem von den französischen Gesandten gewährlichen Kordon von sechs Stunden vom Kongreßort fern zu halten.

Einige der Gesandten, namentlich die österreichischen, nahmen sich der Flüchtigen mit Wärme an; unter solchem Schutze trotzte man den Nachstellungen der hülflosen badischen Polizei. Die Lage derselben war eine wenig beneidenswerthe; denn von der andern Seite drangen die französischen Minister fortwährend auf die schärfsten Maßregeln und beschwerten sich über die Saumseligkeit der Polizisten gegenüber diesen „Banditen“. Als Bonnier's Kammerdiener im Dezember 1798 ertrank, behauptete Bonnier steif und fest, die Emigranten hätten ihn ermordet, und blieb bei seiner Meinung, auch als die Untersuchung ergab, daß jener Franzose in Folge einer Wirthshausschlägerei seinen Tod gefunden hatte.

Im Frühjahr 1799 nahm das unheimliche Treiben der Emigranten in und um Rastatt auf bedenkliche Weise zu. Die Polizeiverordnungen erwiesen sich als völlig ohnmächtig, man umging sie, man schlich sich ein, es blieb der Behörde nur übrig, „um wenigstens das Gewissen zu wahren“, die Wirthe, welche Emigranten beherbergten, mit strengen Geldstrafen zu belegen.

Digitized by Google

Unter den verdächtigen Parteileuten macht Professor Mendelssohn ei nen Saint Germain, der später als österreichischer Oberst in Brünn gestorben ist, Tugravier, Bange und einen Graf Toulouse namhaft, der sich königlichen Blutes und der Abstammung von Heinrich IV. rühmte. In Lebrdach's Papieren (wie kam es dahin?) befindet sich ein Schreiben des Grafen von Toulouse vom 11. April 1790 an Degravier, worin es heißt: „binnen Kurzem, lieber Freund, wird sich Etwas ereignen, worüber die Welt erstaunen muß." Um die gleiche Zeit erhielt Graf Toulouse die Summe von 6000 Livres (von wem?) ausbezahlt. Wozu das Geld verwendet werden sollte, ist unschwer zu erkennen; es galt, den von der Partei lange vorbereiteten Schlag zu führen. Daß es den Emigranten gelungen ist, den rohen, unwissenden Burkhard zu übertölpeln, ihm den strengen Befehl des Erzherzogs Karl (welchen? jenen vom 25. April aus Stockach?) in blutigem Sinne auszulegen, wird umsoweniger überraschen, wenn man erfährt, wie bereits Beziehungen zwischen diesem österreichischen Offizier und der Emigrantenpartei stattgefunden hatten, und wie der Emigrantenminister in der k. k. Armee sich bereits früher schon bei anderen Gelegenheiten geltend gemacht hatte. (So ward G. Heinzmann im April 1798 auf Anzeige von Emigranten bei dem k. k. Oberst von Schauberg wegen revolutionärer Gesinnung aus Ulm verwiesen.)

(Fortsetzung folgt.)

Noch einmal über das Thema:

Infanterie und Infanterie-Inspektor.

Die „Neue Militär-Zeitung" d. d. 24. April bringt dem Aufsatze „Infanterie und Infanterie-Inspektor" eine Erwiderung, der Herr Verfasser derselben tritt zumeist nur dem entgegen, was dort gegen den Generalstab gesagt wurde, — er läßt zweifellos ein Mitglied desselben, — sein Standpunkt damit charakterisiert!

Es war uns nun als Verfasser des angegriffenen Aufsatzes durchaus nicht darum zu thun, eine Polemik über eine Sache hervorzurufen, die vor Allem vom Eingehen auf Persönlichkeiten nicht wohl abstrakt zu halten ist. Ja, wenn etwas uns abhalten konnte, unsere Gedanken auszusprechen, so war es eben nur diese peinliche Ueberzeugung. Wir wollten mit unseren Zeilen auf eine Stimmung aufmerksam machen, die, dessen sind wir gewiß, nun einmal herrscht. Ob wir immer das richtige Wort dazu gefunden, darüber mögen die entscheiden, die wir Gleichgesinnte nennen dürfen.

Mit wenigen Zeilen möchten wir aber nun doch die Stellung bezeichnen, welche wir gegen die uns entgegengehaltenen Argumente einnehmen können. Vor Allem erlaube uns Herr Kamerad H. B zu fragen: Ob er uns wirklich für fähig gehalten hat, behaupten zu wollen, daß an dem Zurückbleiben der staatlichen Entwicklung und der hierdurch rückschreitenden Machtstellung des österreichischen Kaiserstaates nur einzig und allein die k. k. Infanterie Schuld sei?!

Allerdings, wenn der Generalstab wirklich glaubt, die Infanterie zähle diese Denker und Historiker solchen Schlages in ihren Reihen, dann freilich wäre das Beste, uns nicht erst zu purgiren und zu okuliren, sondern sofort zu — trepaniren! Doch er sei unbesorgt, Geschichte wird auch anderwwo gelehrt und gelesen, als nur in der Läuterungs-Anstalt in der drei Husaren-Gasse.

Was den auf Zahlen gestützten Beweis nun anbelangt, der über die Zusammensetzung der Reglement-Kommissionen und entgegengestellt wird, müssen wir Herrn Kamerad H. B. ersuchen, unsern Aufsatz noch einmal zur Hand zu nehmen, er wird finden daß gerade einzig das Reglement von 1867 von uns „als auf der Höhe der Zeit stehend" bezeichnet wurde; er konstatirt und nun jüngermäßig, es sei ausschließlich von Offizieren der Infanterie ausgearbeitet worden", mehr können wir von unserm Gegner nicht verlangen.

Ueber die Birements, die im Avancement zwischen Linie und Generalstab stattfinden, wollen wir nur die Erfahrungen der letzten acht Tage für uns sprechen lassen; der Schluß unseres letzten Aufsatzes zeigt mehr als genügend, daß auf diesem Felde uns persönlich weder Zurücksetzung, noch Enttäuschung, noch Unrecht mehr treffen wird. Hat doch wohl der Herr Kamerad in der „Monita secreta" des Kapitel über die s. m. d. g. zeitweise ausschreibenden Mitglieder gelesen?! Und fand er da keine Analogien mit diesen Birements?

Belege für das „nicht angehören wollen — und können" der vom Generalstab zur Linie Transferirten können wir überall geben, — nur hier nicht.

Eine Stelle der Entgegnung aber ist es, die wir eingehender besprechen möchten! Der Herr Verfasser stimmirt seine Arbeit in dem Schlußsatze: „Wir überlassen es dem richtigen Gefühle eines Jeden, zu beurtheilen, ob es schicklich sei und den Geist der Zusammengehörigkeit in der Armee fördern mag, wenn in den Gährungsprozeß der Zeit neue Fermente geworfen werden, und zwar in einem Stande, in welchem man sich vor Allem als Oesterreicher und als Mitglied einer tapfern Armee fühlen soll."

Den leidenschaftslosen, artigen Ton und vor Augen haltend, der im Uebrigen aus dem Aufsatze des Herrn Kameraden H. B. spricht, wollen wir den Ausdruck „ob schicklich" nicht „unschicklich" finden, und auch sofort aussprechen, wie vollkommen überzeugt wir sind, Mancher sinde es viel angenehmer, zu (wenigstens sür seine Interessen) viel forderlicher, wenn wir demüthig schwiegen. Bekennen müssen wir aber, daß wir nicht zu fassen vermögen, in welcher Beziehung der „Gährungsprozeß der Zeit" mit der Stimmung stehen kann, die in den Reihen der Infanterie über die „giftige Verdauungsur" herrscht, der ihr Stabsoffizierkorps unterzogen wird? Es sei denn, daß eben die in der Kriegsschule getriebenen, so hervorgehobenen geschichtlichen Studien den Herrn Kameraden doch belehrt hätten, wie das Rechtsgefühl des Einzelnen solche moralische Vergewaltigungen nicht so wie einst ertrage, wie das Bücken vom Kasten und hervorgeholten Klassen auf Kosten des Ganzen den Entwicklungsgang der Staaten und Gesellschaften lähmt, so ihren Lebensprozeß so lethalem Ausgange führt.

Oder sollte der Herr Kamerad gar befürchten, die Infanterie könnte in der Stunde der Gefahr nicht vergessen können, wie sehr man ihr Selbst und Rechtsgefühl verletzt hat, wohl gar nicht mehr in gleichem Opfermuthe sich bewähren, wie einst?

Wir haben keine neuen Fermente in die Gährung geworfen, es genügt uns, konstatirt zu haben, daß eine solche besteht, und wir sehr auch unsere Worte sie vermehren haben können, das sind wir überzeugt, eine Gefahr für das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Armee kann dann nur entstehen, wenn diese Gährung ignorirt wird —

Wenn Herr Kamerad H. B. uns davon absolvirt, daß wir die vereinzelten Meinungen, die vor 1866 im Generalstab gegen die Staktaktik laut geworden, nicht gebört haben, so können wir leider ihn nicht absolviren, wenn er die allgemeine Stimme der Armee über die Ueberwachungen des Generalstabes nicht kennt. Die zu ihm, dürfte wohl leichter sein!

Endlich dürfen wir noch sagen, daß wir gänzlich mißverstanden wurden, wenn man annimmt, gegen Schluß unseres Aufsatzes sei endlich doch noch unser Gewissen erwacht, habe uns dann das traumähnliche Gefühlmit abgepreßt: „wir hätten Rücksichten verletzt" und fühlten uns gar bußfertig in dem Bewußtsein, wohl am Ende noch dem k. k. Generalstab zu nahe getreten zu sein. Wie selbstgefällig dieser Passus auch aufgebeutet wurde, wir müssen dem entgegenreden. Von solchen Skrupeln und Qualen ist unser Gewissen frei!

Wir haben Wahrheiten ausgesprochen, die Tausende mit uns empfinden. Die Verantwortlichkeit dafür wissen wir zu tragen!

Wenn wir in unseren Aufsätzen aber Urtheile gefällt haben über das Thun und Lassen Solcher, die so hoch stehen, daß nur die Geschichte einst über sie richten wird — da können wir Rücksichten verletzt haben, indessen: pessimum inimicorum genus laudantes! B. B.

Die Donau und ihre maritime Vertheidigung.

Die in Ihrem Blatte Nr. 27 unter „Wissenswerthes" gebrachte Notiz, daß die französische Regierung ein für die Türkei bestimmtes Kanonenboot durch den Rhein und Main-Donau-Kanal, die Donau abwärts zu bringen beabsichtigt, veranlassen und diese gewiß nicht unwichtige Thatsache, auch vom maritimen Standpunkte aus näher zu beleuchten, und daraus eine für uns nicht minder wichtige Nutzanwendung zu ziehen.

Digitized by Google

Zur Begründung unserer nachfolgenden Ausseinandersetzungen müssten wir auf den amerikanischen Krieg, unseren Lehrmeister in der modernen Seekriegführung, zurückgehen.

Es wurden dort durch das Zusammenwirken von Streitmitteln zu Lande und zu Wasser neue Momente in der Kriegskunst eingeführt, die Amerika zur Schule für Europa machen.

Kriegsfahrzeuge aller Art wirkten bei den Operationen der Landarmee auf Flüssen und Strömen mit, und errangen wichtige Erfolge, oder gewährten zurückgedrängten Heerestheilen durch ihr Feuer eine gesicherte Aufnahme.

Es gehörte daher bekanntlich zur Taktik der Unionsgenerale, ihre Annäherung stets an den Strömen zu suchen, weil ihnen durch die Kanonenboote nicht nur die Verpflegung und der Rückzug gesichert, sondern dieselben auch im Kampfe eine mächtige Unterstützung durch ihr Geschützfeuer boten.

Die kühnen Thaten des Comodore Foot mit seiner Kanonenboot-Flotille auf dem Tenesee, Cumberland, Ohio und Mississippi, so wie die der Admirale Porter und Farragout sind zu bekannte Thatsachen, daß es genügt, sie einfach nur zu erwähnen.

Und wenn wir nun von diesen sprechenden Thatsachen auf unsere eigenen Verhältnisse blicken, so sehen wir unsern größten Strom, die wichtigste Pulsader unseres materiellen Wohlstandes, die strategische Basis unserer künftigen eventuellen Kriegs-Operationen, den Chicanen und der Gnade eines jeden Feindes preisgegeben.

Die Donau ist, so weit sie für die Schiffe der Dampfschiffahrts-Gesellschaften praktikabel, auch für die so leicht gehenden Fluß-Monitors zugänglich; und weder das eiserne Thor, noch irgend ein anderer Umstand, bilden zur dieselben ein wesentliches Schiffahrtshinderniß.

Wir überlassen es der Phantasie des Lesers, die Verlegenheit, um uns gar keines andern Ausdruckes zu bedienen, sich auszumalen, wenn feindliche Kriegsschiffe auf der Donau, ja selbst vor Pest und Wien erscheinen würden, gegen die wir bis jetzt kein wirksames Bekämpfungs-Mittel besitzen; denn: die bis jetzt üblichen Feld- und Belagerungs-Geschütze sind gegen dieselben ganz wirkungslos und eine Abperrung und Verbarrikadirung ist in einem so reißenden Strome gar nicht möglich und wenn sie auch ausführbar wäre, durch einige Torpedos leicht zu beseitigen.

In einem etwaigen Kriege mit Rußland könnte dasselbe sehr bald eine Flotille in den Häfen des schwarzen Meeres ausrüsten und in die Donau bringen, und selbst für so kleine Staaten wie Serbien und Rumänien wäre die Anschaffung einiger Flußmonitors kein unüberwindliches Finanzhinderniß.

Mit nur verhältnißmäßig geringen Opfern ließe sich dieser Kalamität gründlich abhelfen, und zwar durch die Errichtung einer Donau-Flotille.

Mit einigen Monitors vermögen wir jeden feindlichen Uebergang der Donau*), so wie die Kampirung feindlicher Truppen an deren Ufern vollkommen zu verhindern**).

Umgekehrt wieder vermögen diese Schiffe durch Besitzellung der Flottanten und sonstige maritime Hilfsleistungen, jeden Brückenschlag zu erleichtern und zu unterstützen, sowie mit den Vorgeschilden vollkommen zu decken, wodurch die kostspielige Anlage der befestigten Brückenköpfe von selbst entfiele.

In der untern Donau können nur Monitors das Eindringen einer feindlichen Flotille verhindern, und ebenso die Uferstaaten besser als oft ganze Armeekorps im Schache halten; abgesehen noch von den vielen andern Vortheilen, welche, wie der amerikanische Krieg gezeigt, ein kombinirtes Zusammenwirken von Schiffen mit der operirenden Armee zu bieten vermag.

Für höchstens 2½ Millionen könnten binnen wenigen Monaten ein Dutzend solcher Fahrzeuge gebaut werden.

Die Erhaltungskosten dieser Schiffe sind sehr gering, und da sich dieselben in Friedenszeiten sehr gut zu Remorqueurdiensten sowohl für Truppen als Materials-Transporte verwenden lassen; so könnte mit der Summe, welche das Neuer jährlich für die obgenannten Zwecke an die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zahlt, die Erhaltung dieser Schiffe zum größten Theile bestritten werden.

Nun wird uns gewiß erwiedern, daß wir schon einmal eine Donau-Flotille besäßen, welche schnöd aufgelöst wurde, was für deren Zweckloßigkeit zeige.

Es ist wahr, die Flotille wurde aufgelöst, und die für die jetzige Kriegsführung ganz ungeeigneten Holzschiffe wurden aus Sparsamkeits-Rücksichten verkauft, ohne dafür etwas besseres zu schaffen. Das ist aber kein Beweis gegen die Nützlichkeit einer Donau-Flotille, man hat eben wieder einmal das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und es ist gewiß keine zufällige Erscheinung, daß die türkische Regierung gleich nach Auflösung der österreichischen Flotille schleunigst mehrere gepanzerte Kanonenboote für die Donau, wovon eins den Eingangs erwähnten Weg einschlagen soll, auf französischen Werften bestellte, deren Beschreibung wir im Nachstehenden geben:

Beschreibung der türkischen gepanzerten Donau-Kanonenboote.

Das erste derselben ist Ende Juni und das zweite Ende August 1865 in Sulina angekommen. Beide sind ganz gleich und es sind noch mehrere ähnliche Fahrzeuge, z. B. das Eingangs erwähnte, bei der Societé des forges et chantiers de la meditterranée, wo auch die beiden ersten erbaut sind, in Arbeit.

Der Preis für jeden derselben ist 440.000 Francs.

Diese Kanonenboote sind 190' lang, 40' breit, Tiefgang ganz ausgerüstet 4'. Das Schiff hat eine viereckige Kasemate über die ganze Breite, welche nach jeder Seite 2 mit Panzer verschießbare Rückpforten enthält.

Bordwand und Kasematte sind mit 3½" Platten gepanzert, die Form des Körpers ist die eines Pontons, ganz flach, sehr breites Heck, der Bug allein geht scharf zu.

Die Batterie, welche zwei gezogene Geschütze führt, ist noch mit 14 Gewehrschießscharten für den Fall der Enterung versehen.

Die Einrichtung des Kommandanten und der Offiziere ist ein kleines Deckhaus, welches hinter der Kasemate steht und in Kriegszeiten zerlegt und an's Land gebracht werden kann.

Die Balken des unter den Planken gepanzerten Decks sind von Eisen, und das Deck ist sehr gewölbt und wird in Kriegszeiten mit Erde überdeckt um es gegen Bombenschüsse zu schützen. Die Boote besitzen Zwillingsschrauben.

Die Maschinen sind zwei Hochdruckmaschinen von 294 Pferdekraft. Im Kriege wird von der Batterie aus, sonst auf Deck gesteuert. Kinderlichen kann man auch aus der Batterie, so daß bei beiden Manövern die Mannschaft sich geschützt befindet. Maschinen, Pulverkammer, Granaten und Lebensmittel-Depots sind ganz unter Wasser und noch durch einen Ueberdam gegen Projektile geschützt. Bemannungsstand 50 Mann.

Diese Panzerboote wurden durch französische Dampfer in die Sulina geschleppt, und haben bereits bei Tultscha ihre Probefahrt gemacht. Sie erreichen gegen den Strom 7, mit demselben 12½ Meilen.

Abgesehen von den vielseitigen Betrachtungen, zu welchen auch uns die von Ihnen gebrachte Notiz anregen muß, sehen wir, daß noch andere Wege, als durch die Sulina in die Donau führen.

Wir erachten es daher als eine patriotische Pflicht, vor der eminenten Gefahr, welche uns von dieser Seite droht, zu warnen. Mögen unsere Worte nicht wirkungslos verhallen; möge man in kompetenten Kreisen diesem Gegenstande jene Aufmerksamkeit und Würdigung schenken, die es nicht allein vom maritimen und nationalen ökonomischen, sondern auch vom rein militärisch strategischen Gesichtspunkte aus verdient, und möge unsere ruhmvolle Kriegsflagge bald ebenso auf der Donau wie in der Adria sich entfalten.

M. E.

---

*) Wenn wir 1866 nur wenige dieser Schiffe auf der Donau besessen hätten, so wären den Preußen der beabsichtigte Donau-Uebergang bei Preßburg gewiß nicht eingeräumt.

**) Wir erinnern daran, was unsere Gunboat-Flotille 1866 in dieser Beziehung gegen die garibaldinischen Freibeuter geleistet.

Bibliographie.

Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet. Ein Wort an die Süddeutschen von einem süddeutschen Offizier. Stuttgart, bei Karl Aue.

Der Zweikampf und dessen Beurtheilung in der österreichischen und preußischen Armee. Von Jos. E. v. Seidel, Hauptmann-Kadetten. Laibach, Zeschko u. Till.

Digitized by Google

L'Autriche et les chemins de fer turcs. Vienne, chez Faesy et Frik. 1 fl

Militär-administrative Uebersicht der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien, Geitler. 30 kr.

Sammlung einiger wichtigen, die Geld- und Naturalverpflegung an Bord in Dienst gestellten Fahrzeuge der Nordamerikan. Kriegsmarine betreffenden Vorschriften. Von Rafsauf, Schmeet Buchhdg.

Gesetz, die Wehrverfassung in Baiern betreffend. Mit Erläuterungen von M. Stenglein. Erlangen, Palm u. Enke.

Lehrbuch der Militär-Hygiene Von Dr C Kirchner. Erlangen, bei Fred Enke

Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit 6 Dezimalstellen. Von Dr. C. Bremiker. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.

Heerwesen und Dienst der k. k. Armee. Herausgegeben von einem Verein von Offizieren. Wien, H. Martin.

Die geometrischen Grundprinzipien der Perspektive. Von Dr. H. Herper. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung.

Der Gesundheitsdienst bei der englischen Expedition nach Abyssinien Von Dr. W. Roth. Berlin, bei E. S. Mittler u. Sohn.

Uniformirungsbüchr bei k. preußischen Armee und Marine. Nach amtlichen Duellen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Organische Bestimmungen für die Linien-Infanterie und die Jäger-Truppe.) (Fortsetzung.)

11. Die Blessirten und Bandagen-Träger. In jeder Jäger-Compagnie sind schon während des Friedens jederzeit ein Unterjäger und drei bis vier Jäger zu dem Zwecke ausgebildet, um bei der Armee im Felde theils als Blessirten-Träger zum Transporte der Verwundeten aus der Gefechtslinie, theils als Bandagen-Träger zur Hilfeleistung bei den Truppen-Chef-Aerzten verwendet zu werden.

Die Unterjäger bleiben armirt.

Bei voller Feld-Ausrüstung hat jeder Blessirten-Träger einen zweiten Brodsack zum Verbandzeuge, ferner die zur Verbindung seines Dienstes nöthigen Requisiten (Tragbahren und Holzschienen) — jeder Bandagen-Träger einen Verband- und einen Medicamenten-Tornister zu tragen.

12. Ausbildung. Die theoretische Ausbildung der Officiere und Mannschaft geschieht nach den Bestimmungen der Instruktionen für die Truppen-Schulen.

Die tactische Ausbildung der Jäger-Truppe hat derart vor sich zu gehen, daß jene der Compagnie bis Ende Mai, jene des Bataillons bis Ende September vollkommen beendet ist

Bei der Jäger-Truppe ist die gründliche Ausbildung der Mannschaft im Scheibenschießen und in der zerstreuten Fechtart insbesondere anzustreben.

Ueber die Ausbildung der Rekruten-Contingentes erfolgen vom Reichs-Kriegs-Ministerium jährlich nach der Stellung die ausführlichen Vorschriften. Grundsätzlich hat jedoch der größere Theil der Rekruten-Contingentes auf den Friedens-Stand der Bataillone und Reserve-Compagnien eingezogen, der Rest aber bei den letzteren durch acht Wochen ausgebildet und während dieser Zeit über den Friedensstand geführt zu werden. In die letztere Kategorie sollen auch jene eingereihten Wehrpflichtigen, welche nach § 27 des Wehrgesetzes auf eine derartige Begünstigung etwa Anspruch haben.

13. Deckung der natürlichen Abgänge. Abgänge, welche sich im Laufe des Winters bei den außerhalb ihres Ergänzungs-Bereiches dislocirten Jäger-Bataillons ergeben, sind im Frühjahre durch die Einziehung solcher Linien-Urlauber des jüngsten Jahrganges zu decken, welche nur durch acht Wochen ausgebildet wurden, ohne auf die im § 27 des Wehrgesetzes eingeräumte Begünstigung Anspruch zu haben. Die bei den Bataillons während des Sommers eintretenden Abgänge werden gelegentlich der Einziehung der Rekruten im Herbste gedeckt.

Bei der tractlichen Classifizirung einzelner Leute für die Beurlaubung auf bestimmte Dauer zur Erholung der Gesundheit, ist auf diese Ergänzungs-Perioden ebenfalls Bedacht zu nehmen.

14 Beschränkung der Zahl der freiwillig über die Dauer der Linienpflicht dienenden Mannschaft. Die von Jahr zu Jahr mit oder ohne materieller Begünstigung über die gesetzliche Linien-Dienstpflicht freiwillig weiter dienende Mannschaft vom Cadeten-Offiziers-Stellvertreter abwärts, darf im Jäger-Regimente im Ganzen die Zahl von 500. bei einem Feld-Jäger Bataillon — mit Einschluß der Reserve-Compagnie — die Zahl von 70 Köpfen nicht überschreiten.

15 Vorsorge zur Deckung der Chargensbedarfes im Kriege. Es muß schon im Frieden dafür Sorge getragen werden, damit die zur Augmentirung auf den Kriegsstand erforderlichen Chargen, mit Zuziehung der entsprechenden Prozente für die Ersatz Reserve (§§ 13 und 32 Wehrgesetz), im Reserve-Stande vorhanden seien, zu welchem Zwecke auch würdige Individuen, deren Beförderung in der activen Dienstleistung wegen Mangel an erledigten Stellen nicht möglich war, gelegenheitlich ihrer Eintheilung in die Reserve oder Beurlaubung bis zur Einberufung befördert werden können.

Damit denselben jedoch schon im Frieden die Gelegenheit geboten werde, sich während der activen Dienstleistung als Chargen praktisch zu üben, wird die Ernennung von zwei Bice-Unterjägern bei jeder Compagnie, mit Einschluß der Reserve Compagnien, gestattet.

16. Standau Reserve-Officieren. Der Stand an Reserve-Officieren, welcher sich theils aus den einjährig Freiwilligen (§ 21 Wehrgesetz), theils durch den Uebertritt aus der activen Dienstleistung (§ 50, ungarisch 51, Wehrgesetz) bildet, ist im Concretual-Stande der Jäger bis zu jener Höhe anzustreben, welche sich aus der Differenz zwischen dem Kriegs- und dem Friedensstande — summarisch, ohne Unterschied der Chargen — ergibt.

Die Reserve-Officiere sind schon im Frieden bei dem Jäger-Regimente und dem Feld-Jäger-Bataillons einzutheilt, und werden daselbst in der Standes-Evidenz und Rangliste geführt

17. Waffenübungen der Reserve. In jedem Jahre, nach der Ernte ist jene Mannschaft des ersten Jahrganges der Reserve, welche nur zwei Jahre oder kürzer in der activen Dienstleistung gestanden war, weiters die Mannschaft des dritten und des fünften Jahrganges der Reserve, welche nicht die im Artikel III des Einführungsgesetzes zu dem Wehrgesetzes für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, beziehungsweise in dem § 58 des XL. Gesetz-Artikels über die Wehrkraft für die Länder der ungarischen Krone (Normal Verordnungsblatt, 47. Stück, vom Jahre 1868) oder die im § 25 der Wehrgesetze gewährte Ausnahme genießt, zur Waffenübung einzuziehen.

Der Zeitpunkt zu dieser Waffenübung wird mit möglichster Beobachtnahme auf die Landesverhältnisse, so wie auf die Dauer innerhalb der im § 36 des Wehrgesetzes festgestellten Grenze, allfälltich von Reichs-Kriegs-Ministerium festgestellt.

Behufen sich die Jäger-Bataillone in ihrem Ergänzungsbereiche, so hat eine entsprechende Vertheilung der zur Waffenübung einzugezogenen Reserve-Männer auf die fünf Compagnien eines Bataillone — in Tirol analog auf alle im Lande dislocirten Bataillone und die Reserve-Compagnien des Jäger Regiments stattzufinden, wobei grundsätzlich zu trachten ist, die Leute thunlichst bei jenen Compagnien die Uebung mitmachen zu lassen, zu welchen sie in den Stand gehören.

Beschränkt sich hingegen die Vornahme der Waffenübung mit den Reserve-Männern auf die Reserve-Compagnie allein, so hat die betreffende Mannschaft zu diesem Zwecke in zwei Partien eingezogen zu werden. Welche Reserve Officiere des eigenen Standes oder anderer Bataillone, dieser Waffenübung beizuziehen sind (§ 21 Wehrgesetz), wird nach der darüber bestehenden abgesonderten Vorschrift allfälltich vom General- (Militär-) Commando bestimmt.

18. Jährliche Standesausgleichung. Mit 1. Jänner jedes Jahres hat die sich als nothwendig darstellende Standes-Ausgleichung innerhalb des Jäger-Regiments und innerhalb eines jeden Feld Jäger Bataillons derart stattzufinden, daß im Falle einer Augmentirung jede größere Standesbewegung zwischen den Unter-Abtheilung vermieden werde.

Der Jäger Regiments-Commandant und die Feld-Jäger Bataillons-Commandanten haben sich dabei vor Augen zu halten, daß die Reserve-Jäger Bataillone im Kriege eine gleiche Bestimmung wie die andern Jäger-Bataillone haben, mithin auch aus gleichartigen Elementen bestehen müssen Die Transferirung zu den Reserve-Compagnien darf daher hienfalls eine unverhältnißmäßig große Zahl von Leuten bestimmter Kategorien wie z. B. der ältesten Reserve-Jahrgänge, Verheirateten, minder Kriegsdienstfauglichen u. dgl. umfassen.

Digitized by Google

19. Grundbuchsstand der Ergänzungskörper. Der Grundbuchstand des Ergänzungs-Bataillons bezeichnungsweise der Ergänzungs-Compagnie ist vorherrschend aus jenen Leuten zu bilden, welche — außer den periodischen Waffenübungen — nur eine achtwöchentliche militärische Ausbildung genossen haben, und nachdem diese Ergänzungskörper im Kriegsfalle bestimmt sind, auch die Ersatz-Reserve (§ 32 Wehrgesetz) rasch einzuexerciren und für den Nachzug in Bereitschaft zu stellen, so sind solche Unter-Offiziere gelegentlich ihrer Uebersetzung in die Reserve dahin einzutheilen, welche sich während ihrer activen Dienstleistung für die Rekruten-Ausbildung gut verwendbar bewiesen haben.

Die Candidaten des geistlichen Standes (§ 95 Wehrgesetz) sind die zu ihrer Ernennung zu Reserve-Militär-Geistlichen ebenfalls im Grundbuchsstande des Ergänzungskörpers zu führen.

20. Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsstand. Der Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsstand geschieht durch die Einberufung der Urlauber und Reserve-Männer, in Verbindung mit der Aufstellung des Ergänzungs-Bataillons und bezeichnungsweise der Ergänzungs-Compagnien, dann durch die Zusammenstellung der Reserve-Jäger-Bataillone.

Der Mehrbedarf an Offizieren wird durch die Einberufung von Reserve-Offizieren, bei den Ergänzungskörpern auch durch Einziehung von zu diesem Zwecke etwa vorgemerkten Offizieren des Ruhestandes, dann — wenn diese beiden Kategorien nicht ausreichen — durch Beförderung gedeckt.

Wenn nach Ergänzung des Offiziersstandes keine hinreichende Anzahl von Cadeten vorhanden ist, um alle im Kriegszustande normirten Offiziers-Stellvertreter-Ziell zu besetzen, so kann für jeden abgängigen Offiziers-Stellvertreter ein Oberjäger ernannt werden, welcher jedoch mit dem Gewehr bewaffnet bleibt.

Die Deckung der Mehr-Erfordernisse an Aerzten geschieht ebenfalls durch die Einberufung von Reserve-Aerzten (§ 23 Wehrgesetz), oder — so lange dieselbe noch nicht in ausreichender Zahl verfügbar sind — nach den bisherigen Vorschriften.

21. Kraftsteigerung in außerordentlichen Kriegsverhältnissen. Wenn außerordentliche Kriegs-Verhältnisse eine erhöhte Kraftanstrengung gebieten, so können aus den 40 Ergänzungs-Compagnien weitere zehn Reserve-Jäger-Bataillone mit den fortlaufenden Nummern von XI bis XX. formirt werden; die aus den Ergänzungs-Cadres stammenden Offiziere haben aber in diesem Falle mit der aus den Schema's, Beilage 2 und 4, Anmerkungs Punkt e sich ergebenden Anzahl Chargen, zur Ausbildung und eventuellen Nachschiebung der Ersatz Reserve in der Ergänzungs Station zurückbleiben.

XXII. Theilweise Standes-Erhöhung. Wenn nur eine theilweise Standes-Erhöhung nothwendig ist, werden die durch die jeweil-gen Verhältnisse bedingten Anordnungen von Fall zu Fall von dem Reichs-Kriegs-Ministerium erlassen.

XXIII. Rückkehr vom Kriegs- auf den Friedens-Stand. Die Rückkehr vom Kriegs- auf den Friedensstand geschieht durch die Auflösung des Verbandes der Reserve-Bataillone, die Reducirung des Ergänzungs-Bataillons, bezeichnungsweise der Ergänzungs-Compagnien, die auf den Cadre, durch die Beurlaubung aller Reserve-Männer und der auf den Friedensstand übergängigen Linienbeschäftigten Mannschaft, der Reserve-Offiziere und Reserve-Aerzte, dann Rückversetzung der etwa aus dem Ruhestande Entnommenen in dieses frühere Verhältniß.

(Programm für die Aufnahms-Prüfungen Einjährig-Freiwilliger.)

1. Die Prüfungs-Gegenstände sind folgende:

A. Mathematik, und zwar:
   a) Algebra,
   b) Planimetrie und
   c) Stereometrie;

B. Geschichte,

C. Geografie,

D. Latein und

E. eine zweite der lebenden Sprachen der österreichisch-ungarischen Monarchie oder statt einer dieser Sprachen französisch oder englisch.

Statt der Stereometrie können sich die Aspiranten nach freier Wahl auf zwei der nachbenannten Fächer, und zwar: auf der kaufmännischen Arithmetik, Naturgeschichte, Physik oder Chemie prüfen lassen.

Wer sich auf der kaufmännischen Arithmetik prüfen läßt, ist auch der speziellen Geografie der österreichisch-ungarischen Monarchie mit überwiegender Rücksicht auf Handel und Gewerbe und deren Statistik zu prüfen.

Wer sich den Prüfungen zu D oder E nicht unterzieht, kann für jede derselben aus einem der im Alinea 2 bezeichneten Gegenstände sich prüfen lassen, wobei die Wahl des Faches soweit möglich thunlich ist, als der betreffende statt der Stereometrie nicht schon zwei dieser Gegenstände gewählt hat.

2. Was den Umfang der Anforderungen in den einzelnen Gegenständen betrifft, so wird verlangt:

Algebra: bis einschließlich der Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten;

Planimetrie: mit Inbegriff der Hauptergenschaften der Kegelschnittslinien;

Stereometrie: vollständig;

Geschichte: Kenntniß der Hauptbegebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte bis zum zweiten Pariser Frieden; nähere Kenntniß der Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie;

Geografie: allgemeine Kenntniß der mathematischen und physikalischen Geografie; dann der geografischen Verhältnisse der fünf Welttheile; besondere Kenntnisse von Mittel-Europa und speziele Geografie der österreichisch-ungarischen Monarchie;

Latein: Uebersetzung eines Themas in's Lateinische; Exponiren aus Sallustus oder Cäsar;

Naturgeschichte: übersichtliche Kenntniß der drei Naturreiche;

Physik: Kenntnisse der wichtigsten Lehren;

Chemie: Kenntnisse der elementaren Grundlagen mit Berücksichtigung ihrer Anwendung auf die wichtigsten Gewerbszweige

3. Die Gesammtprüfung ist in der dem Aspiranten geläufigsten Sprache vorzunehmen, in welcher eine gründliche Kenntniß der Grammatik, sowie die Fähigkeit, über ein gegebenes Thema einen ortografisch fehlerfreien und gut stylistischen Aufsatz zu fertigen verlangt wird.

Die von dem Aspiranten geforderte Kenntniß einer zweiten Sprache (zu I, E) ist durch richtiges Uebersetzen eines Themas aus dem Buche und nach dem Gehör darzulegen.

---

† Se. M. d. Kaiser kommt in 6 Tagen wieder nach Wien.

* Nachdem die Geld-Erforderniß-Ausfälle über den Geldbedarf für den Monat Juni l. J. bis heute nur spärlich eingelangt sind, so wire sämmtlichen Truppen und Anstalten bekannt gegeben, daß diese Eingaben, nach den im Normal-Verordnungsblatte Stück 14 de 1869 enthaltenen oder für einige Anstalten speziell emanirten Formularien genau verfaßt, wie bisher längstens bis 5. eines jeden Monats an die Militär Intendanz einzusenden sind.

Diejenigen Truppen und Anstalten, welche die in Rede stehende am heutigen Tage fällige Eingabe für den Monat Juni l. J. noch nicht eingereicht haben, haben dieselbe unverzüglich und direkte an die Militär-Intendanz einzusenden.

— In der hiesigen Garnison hat sich ein Offiziers-Schützen-Verein gebildet, welcher an jedem Samstage Nachmittag das Scheibenschießen aus Windel- und Wernhl-Gewehren, eigenen Stutzen und Zimmergewehren, dann Pistolen mit Benützung von Ständen auf der Militär-Schießstätte am Gausshausen vornehmen wird.

Die Auslagen für die nöthigen und bereits in Angriff genommenen Vorbereitungen werden durch freiwillig zuströmende Beiträge gedeckt.

Vom Komite des gedachten Vereines wurden gewählt:

Zum Protektor des Vereins:
Seine Exzellenz Herr Feldzeugmeister Baron Maroicic.
Zum Oberschützenmeister:
Herrn Major Edler von Kaim, des 56. Inf.-Rgts.
Zu Unterschützenmeistern:
Für Stutzenscheibe: Herr Hauptmann Landwehr, des 21. J.-R.
Für Wildscheibe: Herr Hauptmann Kosch, des 67. J.-R.
Für Pistolscheibe: Herr Oberlieutenant Rittel des 72. und
für Zimmergewehrscheibe: Herr Hauptmann Horn, des 42. Infanterie-Regiments.

Da bei der Konstituirung des gedachten Vereins auch die Absicht verbunden wurde, dem hieburch in's Leben gerufenen Unternehmen die thunlichste Aufdehnung zu geben und die Schießstätte in einen Vergnügungsort für alle in Wien befindlichen Herrn Generale, Stabs- und Oberoffiziere zu verwandeln, so wird hiemit an

Digitized by Google

dieselben die Einladung zur Theilnahme an jenem Vereine mit dem Beifügen höflichst gerichtet, sich im Falle, als die Betheiligung genehm wäre, an den Oberschützenmeister wenden zu wollen.

Ein Büchsenmacher wird stets mehrere Stutzen und Pistolen für jene Herren, die selbe nicht besitzen, gegen ein mäßiges Honorar bereit halten.

Die Schießregeln werden auf der Schießstätte zur Einsicht erliegen, sowie auch von dem zum Kassier des Vereins gewählten Herrn Hauptmann Rasl von Herzog von Württemberg 73. Infanterie-Regiments offene Rechnung gepflogen werden wird.

§ Auf Ah. Anordnung soll aus Sanitäts-Rücksichten das 61. Linien-Infanterie-Regiment von Peterswardein nach Pest, dagegen das nach Pest bestimmt gewesene 23. Infanterie-Regiment von Essegg nach Peterswardein verlegt werden.

— Der Honved-Oberst Doban ist am 3. in Preßburg angekommen und hat bereits in seiner Eigenschaft als Landwehr-Distrikts-Kommandant für den Distrikt Preßburg zu fungiren begonnen; bis 20. Mai muß derselbe 120 Freiwillige zu dem in Pest zur Aufstellung gelangenden Honved-Exle-Bataillon absenden.

† Das 9. Jäger-Bataillon trifft, auf seinem Marsche aus seiner jetzigen Garnison Ungarisch Stadlu in das Brucker Lager, am 12. d. M. in Preßburg ein, hält hier am 13. einen Rasttag und setzt am 14. seinen Marsch nach Brud a. L. fort

Major Fred. Sillobod de eadem.
Hauptmann Josef Planinz.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

In dem Artikel: „Noch eine Ansicht über die Du-Sie-Frage" begegnen wir in Nr. 35 Ihres geschätzten Blattes in M. V. wieder einem Kämpen für das Aufrechthalten der Kameraderei mit „Sie".

Die Zeit ist kaltbar, ebenso der Raum in Ihrem Blatte, das nur 2 Mal in der Woche erscheint. Daraum ein Vorschlag zur Güte an die Herren Kameraden, die das „Sie" aufrecht halten.

Diejenigen haben sie schon recht fleißig gewirt, uns weiß es bekümmern, nicht mit großem Glücke, daher sollen sie es mit der Praxis versuchen.

Es werden sich doch in einem Regimente mehrere solcher Herren zusammenfinden und darum sollten sie mit vereinten Kräften für ihre Idee Propaganda machen. In das „Sie" zeitgemäß und lebensfähig, so wie es diesen Regimente nur einführen; es wird sich bald auch ein anderes finden und die übrigen Regimenter werden in der provisen Begegnung ihrem neu eingeführten Usus ganz gewiß Rechnung tragen.

Gelingt es ihnen nicht — was wir für sicher halten — dann dürften die andere Motive im Spiele sein, als „grabantenlose Anhängen an das Bestehende".

So ist ein Uebelstand, daß viele der Herren Kameraden, welche das Glück haben, bis zum Hauptmann mit großen Sprüngen befördert zu werden, sich dadurch populär zu machen wähnen, daß sie jeden subalternen Offizier mit „Du" anreden. Das hat Zwistigkeiten im Gefolge und führt im Verkaufe „Du" entsprechen. Das hat Zwistigkeiten im Gefolge und führt im Verkaufe zum gerade Gegentheile von Beliebtheit. Dieser Uebelstand, wie noch andere, beweisen aber gar nichts.

Wir sind neugierig, wo die Freunde des „Sie" den Boden für ihren Weizen finden!

R. den 3. Mai 1869. N. R.

Herr Redakteur!

In Ihrem letzt erschienenen Blatte wurde uns ein neues Wehrgesetz und sonstige Reformen für das Militärwesen in Aussicht gestellt, und man hofft, daß auch bezüglich der Leichenbegängnisse und Heiraten der Grenzer Erleichterungen eintreten dürften. Bis nun dieselbe nämlich in der k. k. Militärgrenze die pedantische Einführung, daß bei Sterbefällen, wo es sich trotz nun nötigerenge die Verbrgung eines mit natürlichem Tode Abgegangenen handelt, derzu durch einen Angehörigen des Verstorbenen immer früher die Bewilligung bei einer oft in einer Entfernung von 4—5 Meilen befindlichen Militärbehörde eingeholt werden muß, und es trotz ihrer der Fall ein, daß der, ohne jemals die Pest gesehen, ohne Contumazbruch, ohne Contumazbruch, ohne Contumazbruch

der Art.-Schulkompagnie zu Olmütz, in seiner gegenwärtigen Eintheilung und Dienstverwendung (überlassweise); Anguß Esche v. Nordland, des 6. Festungs-Art.-Bat. Nr. 6, und Johann Schwab, des 9 Art.-Reg., Beide in ihrer gegenwärtigen Eintheilung.

Zu Hauptleuten z. A. (unter Rangsvorbehalt für den Oberlieutenant Johann Mühlsteiu des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 1) die Oberlieutenante: Johann Strzujna, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 17; Anton Nagl, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 11; Franz Lammel, des 4. Zeugs-Art.-Komm. Nr. 1, alle Drei in ihrer Kommanden; Mathias Lichtenegger, des Fest.-Art.-Bat. Nr. 6, und Franz Hussla, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 4, Beide in ihren Bataillons-Kommanden; Josef Wiesner, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 1, beim Festungs-Art.-Bat. Nr. 8; Raimund Eisert, des 7. Art.-Reg., beim 1. Art.-Reg.; Albert Schmitt, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 1, im Bataillon; Friedrich Graf, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 1, beim Zeugs-Art.-Komm. Nr. 7; Franz Pfeiffer, des 1. Art.-Reg., beim 5. Art.-Reg.; Franz Pikisch, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 11, beim Festungs-Art.-Bat. Nr. 10; Konrad Lorenz, des 7. Art.-Reg., beim 4. Art.-Reg.; Franz Göbl, des 1. Art.-Reg., beim Festungs-Art.-Bat. Nr. 5; Johann Pinter, des 4. Art.-Reg., beim 10. Art.-Reg. beim 5. Art.-Reg.; Theodor Tschermak, des 7. Art.-Reg., beim 4. Art.-Reg.; August Haymann, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 5, im Kommando; Franz Treyber, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 8, und Karl Ritter, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 11, Beide in ihren Bataillons; Franz Cinzmann, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 11, beim Zeugs-Art.-Komm. Nr. 14; Heinrich Jordan, des 8. Art.-Reg., im Regimente; Josef Strata, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 3, beim Zeugs-Art.-Komm. Nr. 4; Johann Strobl, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 11, im Bataillon; Anton Karuy, des 3. Art.-Reg., beim 1. Art.-Reg.; Theodor Körner, des 2. Art.-Reg., im Regimente.

Zu Oberlieutenants die Lieutenants: Anton Schaf, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 4; Johann Jahrer, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 8; Johann Herzig, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 17; Josef Gerzmann, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 19; Franz Liebl, des 4. Art.-Reg.; Johann Kozianiz, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 3; Dominik Kettinger, des Festungs-Art.-Bat Nr. 3; Heinrich Markiot, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 10; Alexander v. Pap, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 11; Wilhelm Jäger, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 6; Anton Rud. de Al. Art.-Reg.; Josef Hübner, des 6. Art.-Reg.; Johann Kaiser, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 6; Karl Pick, des 6. Festungs-Artillerie-Bat.; Andreas Reinisch, des 5. Art.-Reg.; Friedrich Merz, des Festungs Art.-Bat. Nr. 11; Anton Wlach, des 6. Art.-Reg.; Josef Kunas, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 1; Josef Svoboda, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 9; Franz Cjech, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 10; Julius Blaha, des Festungs-Art. Bat. Nr. 5; Simon Kaiser, des 12. Art.-Reg.; Johann Mantura, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 10, und Ferdinand Obotolsky, des 9 Art.-Reg., sämmtlich in ihren Truppenkörpern. Weiter mit Rangsvorbehalt für den Lieutenant Franz Kaftner, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 1; Josef Nawatny und Johann Teubel, des 11. Art.-Reg.; Johann Czech, des 10. Art.-Reg.; Martin Czerny, des 10. Art.-Reg.; Ernst Gantl, des 11 Art.-Reg., und Josef Matauschek, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 3, sämmtliche in ihren Truppenkörpern; Karl Hjernik, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 11, beim Festungs-Art.-Bat. Nr. 11; Franz Rehej, des 8. Art.-Reg., im Regimente; Karl Weinlich, des Fest.-Art.-Bat. Nr. 2, im Bataillon; Franz Kawaczy, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 11; Christian Wallner, des Zeugs-Artillerie-Komm. Nr. 19; Anton Podalik, des 4. Artillerie-Reg.; Josef Krapp, des Festungs-Artillerie-Bat Nr. 9; Sigmund Piasetzky, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 3; Benedikt Amler, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 12; Alexander Moerk, des 5. Art.-R.; Eduard Lecke, des 6. Art.-Reg.; Anton Reinthaler, des 12. Art.-Reg.; Friedrich Jüttel, des 12. Art.-Reg.; Josef Rosenauer, des 1. Art.-Reg.; Eduard Rugsky, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 13; Adolf Hampel, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 12; Emanuel Lam, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 6; Franz Laule, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 5; Anton Lantenschläger, des 8 Art.-Reg.; Wilhelm Hammer, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 6; Wenzel Werner, des 4. Art.-Reg.; Franz Hahn, des Fest.-Art.-Bat. Nr. 2; Johann Biedermann, des 6. Art.-Reg.; Franz Ederle, des Festungs-Art.-Komm. Nr. 4; Anton Fritsch, des Zeugs-Art.-Komm. Nr. 16; Josef Gannsleitner und Johann Urwalet, des 8. Art.-Reg.; Karl Prakosky, des Artillerieschoul; Franz Wartek und Alois Wagner, des 8. Art.-Reg.; Johann Stala, des 7. Art.-Reg., und Josef Fritsche, des 1. Art.-Reg., sämmtlich in ihren Truppenkörpern.

In der Genie-Waffe.

Zu Hauptleuten 1. Kl. die Hauptleute 2. Kl.: Anton Schissel, des 2. Genie-Reg.; Franz Jäger, des 1. Genie-Reg., Beide im Regimente, Zu Hauptleuten 2. Kl. die Oberlieutenants: Alfred Bellati, des Geniestabes, in seiner gegenwärtigen Eintheilung, und Ferdinand Tittrich, des Genieiabes, von der Geniedirektion zu Presburg, beim 1. Genie-Reg. Zu Oberlieutenants die Lieutenants: Elias Regaban v. Ehrenthurn und Michael Procopy, des 2. Genie-Reg.; Adolf Hilmanseder, des 3. Genie-Reg.; Franz Wisienecker, des 1 Genie-Reg.; Otto Tannel und Karl Fürstner des 2. Genie-Reg.; Karl Machaczek, des 1. Genie-Reg.; Adalbert Pap und Emil Schramml, des 2. Genie-Reg., und Karl Cumpfinger, des 1. Genie-Reg., sämmtlich in ihren Regimentern.

Im Pionnier-Regimente:

Zu Hauptleuten 1 Kl. die Hauptleute 2 Kl.: Wilhelm Ritter v. Hillmayer (Kommandant der Pionnier-Kadetenschule, in seiner Anstellung) Raimund Ritter v. Pogglies, Franz v. Balmagini, Josef Dienst, Karl Kreisler, Franz Gasselder (dem Genie-Komitee zugetheilt, im Regimente überbauptet, in seiner Anstellung), Emerich Zinner, Johann Gollob, Hugo Kirchhamm (dem Generalstabe zugetheilt, im Pionnier-Regimente überkomplett, in seiner Anstellung), Bernhard Teltscher und Johann Tomaschek. Zu Hauptleuten 2 Kl. die Oberlieutenants: Alois Emmel, Josef Schwarz, Anton Heinz, Oswald v Cronberg, Leo Hackenschmidt, Josef Wiethe Ludwig Jacquemat, Josef Laserl und Wilhelm Steiner, Franz Pleiß, Lehrer an der Pionnier-Schulkompagnie (in Materie überkomplett), mit der Bestimmung zum Eintritten zum Truppendienste nach beendetem Schulkurse.

Im Militär-Fuhrwesen-Korps:

Zu Rittmeistern 1 Kl. die Rittmeister 2 Kl.: Wenzel Kerpal, Johann Arbter, Karl Janka, Franz Mauer, Franz Felanis, Johann Hrubý, Wilhelm Cerbik, Stephan Kapitany, Karl Hertl, Franz Drinke und Josef Gaber. Sämmtlich im Korps.

In der Landes-Gendarmerie:

Zu Rittmeistern 1 Kl. die Rittmeister 2 Kl.: Friedrich Dürr, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 1, und Alexander Appel, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 3, Beide mit Beisatzung in ihren gegenwärtigen Eintheilungen. Zu Rittmeistern 2 Kl. die Oberlieutenants: Adolf Deitenhofen, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 7, und Franz Doerfler, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 9, Beide mit einstweiliger Beisatzung in ihrer gegenwärtigen Dienstes-Verwendung als Zugs-Kommandanten. Zu Oberlieutenants die Lieutenants: Alois Hauschning, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 2, und Franz Indra, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 4. Beide mit Beisatzung in ihrer gegenwärtigen Eintheilung.

In der Gestüts-Branche: zum Rittmeister 1. Klasse: der Rittmeister 2. Klasse: Franz Dekena; zum Rittmeister 2. Klasse: der Oberlieutenant: Franz Flögel; zum Oberlieutenant: der Lieutenant: Theodor Hahmann, sämmtlich in ihrer gegenwärtigen Dienstes-Verwendung; zu Lieutenants: der ehemalige beliehlich mexikanische Rittmeister: Ludwig Lhom, mit der Eintheilung beim Staats-Gestüte zu Radautz, und der Kadet: Friedrich Ludwig, beim 1. ungarischen Zeughen-Depot zu Nagy-Kikös.

In Lokal-Anstellungen: zum Rittmeister 1. Klasse: der Rittmeister 2. Klasse: Alexander Theimer, bei dem Kommando der Stunde bei Kriegs-Archivs, in seiner Anstellung; zu Hauptleuten 1. Klasse: die Hauptleute 2. Klasse: Konstantin Zanastis, des Armeestandes, in Verwendung beim Militärkomm. in Peterwardein; Emanuel Rath, beim Mil.-Platz-Komm. zu Olmütz, und Franz Mraczek, des Armeestandes, in Verwendung beim Gen.-Komm zu Brünn, und Karl v Ehrlinger, des Armeestandes, in Verwendung im Präsidial-Bureau des Reichs-Kriegsministeriums, sämmtlich in ihren Anstellungen; zu Hauptleuten 2. Klasse: der Oberlieutenant: Franz La Traik v. Langenheim; der Titular Hauptmann: Anton Lichtenberg und die Oberlieutenants: Josef Prochet, alle Drei des Armeestandes, in Verwendung beim Reichs-Kriegsministerium; Simon Mervos, beim Mil.-Platz-Komm zu Komorn, und Alexander Borbini, beim Mil.-Platz-Komm. zu Temesvar, sämmtlich in ihren Anstellungen; zu Oberlieutenants: die Lieutenants: Demeter v. Nanics, beim Mil.-Platz-Komm. zu Neusatz, Stephan Orendovics, beim Mil.-Platz-Komm. zu Brood, und Johann Neudek, beim Mil.-Platz-Komm. zu Essek, alle Drei in ihren Anstellungen.

Verleihung: dem Schulbergeleiten 1 Klasse und Cas-Weiber, Veteran Johann Habera, der Manturkommission zu Graz, in Anerkennung seiner langjährigen und belobten Dienstesleistung, das silberne Verdienstkreuz.

(Fortsetzung folgt.)

Soeben ist bei J. B. Geitler in Wien erschienen:

Militär-administrative Uebersicht

der ihrer-ung. Monarchie, nach den neuesten organischen Bestimmungen zusammengestellt mit der neuen Titulatur aller Truppen und Heeresanstalten. Preis 30 kr. Cartonirt 50 kr.

Dieses mit aller Sorgfalt zusammengestellte Tableau gibt das vollkommenste Bild der neuen Organisation der Armee und wird allen Anfarderungen genügend entsprechen.

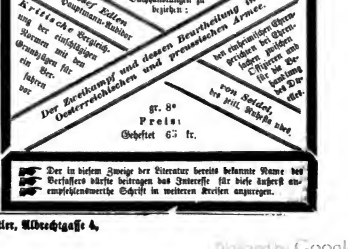

Druck von J. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: f. ö.
Vierteljl. m. portofreier Zusendung fl. 2.
Halb. Wien ohne Zustellung . . fl. 3.5
Für die l. l. Armee mit Zustellung fl. 4.–
Halb. Wien ohne Zustellung: . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 7 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration.
Stadt.
Albrechtsgasse Nr 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 12. Mai 1869. 38.

Inhalt.

Thatsachen zur Geschützfrage.
Der 28. April 1769 in Kasstatt. (Fortlesung.)
Die Armee-Schützenschule.
Italien
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.

Thatsachen zur Geschützfrage.

In seiner Erwiderung auf unsere Kritik in der 9., 10. und 11. Nummer der „Neuen Militär-Zeitung" verläßt der Verfasser der artilleristischen Artikel im „Archiv für Seewesen" die Ruhe technischer Diskussion, und doch ist uns seine Hitze erwünscht, da dieselbe ihn frei von der Leber weg sprechen läßt.

Wir erfahren von ihm, daß er ein Partisan Krupp'scher Geschütze ist, und sein eigenes Zeugniß ermächtigt uns, ihn als Vertheidiger und nicht als Richter zu betrachten. Wir finden ihn, Einsprache erhebend gegen die angenommene Einmischung von Autoren, die nicht Fachmänner (Artilleristen) sind, wobei er vergißt, daß auch Krupp und Armstrong keine Fachmänner in diesem Sinne sind.*) Solche Doktrinen sind gut für diejenigen, welche allein zu sprechen wünschen, und verlangen, daß man ihnen ohne Bereise Glauben schenke; — sie sind schlecht in den Augen jener, welche freie Diskussion und freie Mitbewerbung für wesentlich und nothwendig halten zum wissenschaftlichen und industriellen Fortschritt, und welche wünschen daß die Nationen ein verständiges Vertrauen in die Waffen setzen, auf welche sie sich verlassen. Die Drohung, daß Oesterreich, wenn es nicht Krupp und Preußen folgt, ein zweites Königgrätz erleben könne, ist eine Unbesonnenheit. Es ist eben so unklug, als unritterlich, seine eigene Sache auf Kosten seiner Freunde zu verfechten. Thatsächlich glaubt aber Europa, daß die österreichische Artillerie die preußische im letzten Kriege verdunkelt hat, und es ist gewiß, daß Preußen soeben Bronce für Feldgeschütze versucht und anempfohlen hat. Die Gefahren der Exklusivität und Reserve und die Vortheile der Offenheit sind durch den Verfasser selbst gut illustrirt. Eine freimüthige Kritik eines seiner Artikel hat von ihm ein offenes Bekenntniß seines Glaubens hervorgebracht und zugleich liefert er uns einen genauen Werthmesser dieses Glaubens.

Wir hoffen zuversichtlich, durch unsere Replik darzuthun, wie wichtig es ist, zur Kenntniß aller Thatsachen zu gelangen, und wie sehr Exklusivität zum Vorurtheil und Geheimhaltung zum Irrthum führt.

Ueber das, was wir für Vorurtheil halten, wollen wir nicht schreiben. Persönlichkeiten und harte Worte unterhalten den Leser auf Kosten des Autors, lenken ihn aber von der eigentlichen Frage ab. Literarische General-Decharge, — viel Lärm und Rauch ohne weitere Wirkung — decken den Rückzug; so gibt es einen Fisch, welcher seine Flucht durch Tintenausspritzungen verbirgt.

*) Er vertritt weiters die Politik der Geheimhaltung.

Wir werden nur den technischen Theil der Artikel unseres Autors in Betracht ziehen, indem wir unsere Bemerkungen in die vier Punkte: Treffsicherheit, Wirksamkeit, leichte Handhabung und Dauerhaftigkeit eintheilen.

1. Treffsicherheit.

In dem Wettkampfe zwischen Armstrong- und Krupp-Geschützen scheinen viele Artilleristen auf der Seite Krupp's zu stehen, nicht aus Vertrauen in Krupp's Geschütze im Besonderen, sondern aus theoretischer Vorliebe für Hinterladungs-Geschütze. Wir haben deßhalb die theoretischen Vorzüge bestritten, welche für Rückladen in Anspruch genommen werden, und insbesondere denjenigen höherer Treffsicherheit.

Der Verfasser im „Archiv für Seewesen" gibt zu, daß 1800 Schiffe in England bewiesen haben, daß Vorderlader sicherer schießen können, als Hinterlader, und „vielleicht auch sicherer als jene Krupps", doch erwidert er, daß, da die gegenwärtigen englischen Dienstgeschütze weniger genau sind, als die erwähnten Vorderlader, Nichts bewiesen werden sei. Wäre diese Erwiderung auch logisch und vollständig, so hätte sie doch absolut keinen Werth, weil sie auf einem vollständigen Irrthum beruht. Es ist schwer zu begreifen, wie, warum oder woher dieser Irrthum entstand, da man nirgends einen Schatten von Begründung dafür findet. — Ein englischer Parlamentsbericht Nr. 356, Juni 1867 gibt ausdrücklich den detaillirten Nachweis von 478 Schüssen, welche aus den verschiedenen in Frage stehenden Vorderladungs-Geschützen abgefeuert wurden, um das gerade Gegentheil zu beweisen, nämlich „zu zeigen, daß es keine gezogene Woolwich-Kanone gebe, die nicht weit höhere Resultate gegeben hätte." — Das englische Artillerie-Komite fügt hinzu: „In der That ist die Leistung dieser Geschütze (gezogene Woolwich-Geschütze) ganz beispiellos. Sie ist, nach der Erfahrung des Komite's, niemals von der Leistung von Geschützen irgend eines anderen Systems gezogener Geschütze übertroffen worden."

Durch Richtigstellung der Thatsachen des Autors und durch Annahme seiner Zulassungen gelangen wir vermöge seiner eigenen Prämissen zu der Schlußfolgerung, daß die gezogenen Woolwich-Kanonen gewiß als trefffähiger betrachtet werden können, als die Krupp'schen.

Es ist hart für einen Artilleristen, von Treffsicherheits-Vergleichen, welche auf die Resultate von 2000 sorgfältig gemessenen, mit Anwendung der Nivellirwage und unter genau wissenschaftlichen und gleichen Bedingungen abgefeuerten Schüssen basirt sind, auf einen Vergleich zu übergehen, welcher thatsächlich auf einige Schüsse nach Panzerscheiben basirt ist, die auf's Gerathewohl und abhängig von jedem Irrthum, welchen Verschiedenheit in der Geschicklichkeit am Zielen, in der Geschoßgattung und Pulverladung mit sich führen können, abgefeuert wurden. Da aber der Verfasser im „Archiv für Seewesen" sich auf ein solches Schießen aus der 7zölligen Armstrong- und der 8zölligen Krupp-Kanone in Pola als auf seine einzige praktische Erfahrung über die relative Treffsicherheit englischer und preußischer Geschütze bezieht, so müssen wir ihn daran erinnern, daß unsere 7" Armstrong-Kanonen, um unseren schlank gebauten Fregatten zu entsprechen, ungewöhnlich kurz gemacht wur-

Digitized by Google

den, thatsächlich um vier Kaliber kürzer als die 7zölligen englischen Geschütze für den Landdienst, und daß starke Ladungen in kurzen Geschützrohren einen Verlust an Treffsicherheit bedingen. Ein solcher Verlust ist bei Marinegeschützen von geringer Bedeutung, weil dieselben beim Gebrauche immer mehr oder weniger in Bewegung sein müssen und dann jedes übermäßige Raffinement an Genauigkeit nutzlos wird, während hingegen für leichte Handhabung zur See die Kürze des Rohres jedenfalls von höchster Wichtigkeit ist.

2. Wirksamkeit.

Mit Bezug auf die Tegeler-Versuche haben wir konstatirt, daß bis zum Datum des preußischen Kriegsministerial-Berichtes die $12^1/_2$ Tonnen schwere 9zöllige Armstrong-Kanone sich an Wirksamkeit der $9^1/_4$zölligen, $14^1/_2$ Tonnen schweren Krupp-Kanone zum wenigsten gleich erwies, und daß sie dieselbe nach jenem Berichte, und zwar am 28. November, geradezu übertraf.

Alle Thatsachen und Ziffern sind gegenwärtig vollständig veröffentlicht und sprechen für sich selbst. Der Autor entgegnet, daß er zugebe, daß keine Ueberlegenheit der $9^1/_4$zölligen Krupp-Kanone über die 9zöllige Armstrong-Kanone mathematisch bewiesen werden könne, allein er behauptet, daß die $8^1/_4$zöllige Krupp-Kanone das 9zöllige Armstrong-Geschütz an Durchschlags-Kraft erheblich übertreffen habe.

Dieses schließt das Paradox in sich, daß die $8^1/_4$zöllige Krupp-Kanone sich auch der $9^1/_4$zölligen Krupp-Kanone als überlegen erwiesen hat. Doch verlangt er von uns, ihm ohne Beweise zu glauben. Wir bezweifeln nicht, daß er selbst gläubig ist, und daß, wie er sagt, sein Beweis auf preußische Berichte basirt ist. Wir zweifeln nicht, daß die Preußen wünschen, daß er es glaube; wenn sie ehrlich sind, weil sie es sind, wenn unehrlich, weil sie ein besseres Geschütz in unseren Händen nicht sehen wollen und wünschen, daß Preußen unser Arsenal sei. Kann man aber von uns verlangen, eine solche Thatsache ohne Beweis zu glauben? Wenn sie wahr, ist es glaublich, daß die preußische Regierung den Beweis davon vorheimlichen würde? Wenn umwahr, wenn nur ein scheinbarer Beweis vorhanden ist, ein Beweis in Eile als solcher interpretirt und durch weitere Experimente umgestoßen, — ist nicht des Autors leichtgläubigkeit leicht erklärt? Wie denuen muß es für ihn sein — nachdem er in Folge der Veröffentlichung des Beweises zugeben muß, daß die Ueberlegenheit der 9zölligen Krupp-Kanone nicht mathematisch bewiesen werden kann — sich nun zu versichern, daß eine Verschanzung zu stellen, von welcher aus er die Ueberlegenheit der 9zölligen Krupp-Kanone behauptet und den Beweis zurückhält. Aber indem er seine Zurückhaltung mit officieller Diskretion entschuldigt, vergißt der Autor, daß seine Entschuldigung ungenügend ist. Bis jetzt hat er seine, die Tegeler-Versuche betreffenden Thatsachen wörtlich Herrn Krupp's eigenen Zugeständnissen entnommen. Selbst jetzt gibt er uns eine Original-Mittheilung aus Essen, betreffend das Zerspringen einer 9zölligen Krupp-Kanone. Sollen wir also annehmen, daß Herr Krupp, während er unserem Autor eine Rückkehr des Beweis seiner Mißerfolge oder seiner zweifelhaften Erfolge mittheilt, es ablehnt, ihm die Veröffentlichung der Beweise von Triumphen zu gestatten, welche nicht nur an und für sich bemerkenswerth sind, sondern von gegenwärtiger Wichtigkeit für Herrn Krupp mit Bezug auf die bereits veröffentlichten Beweise.

3. Leichte Handhabung.

Auf des Autors erstes Argument, daß Hinterladungs-Geschütze nothwendigerweise mit größerer Schnelligkeit feuern, als Vorderladungs-Geschütze, entgegnen wir, daß dies nur bei Kanonen kleinen Kalibers wahr sei, und wir führten offizielle englische Fakta an, um zu beweisen, mit welch' großer Schnelligkeit schwer gezogene Vorderladungs-Geschütze im englischen Dienste zu Land und See abgefeuert werden: eine Schnelligkeit weit über jede jemals von schweren Hinterladungsgeschützen erreichte und für alle gegenwärtigen Anforderungen hinreichend. Der Autor gibt unrer Thatsachen zu, macht aber geltend, daß die englischen Artilleristen kräftiger und die englischen Matrosen geschickter sind, als die österreichischen. Das Argument scheint uns einigermaßen beschämend, allein selbst wenn es wahr wäre, so würde es doch eher gegen, als für den Autor sprechen. Denn in der That erfordert das Gewicht und die Komplizirtheit des Verschlußmechanismus bei allen schweren Rückladungs-Geschützen, daß die Mannschaft, welche dieselben bedient, stärker und besser geschult sei, als jene, welche Vorderladungs-Geschütze zu manövriren hat. Hätte der Autor, welcher sich selbst als Marine-Artilleristen bekennt, den Rath des Admiral Tegetthoff befolgt und beide Geschützgattungen manövrirt, so würde er diese handgreifliche Thatsache besser einsehen. Das alleinige zweite Argument, welches der Verfasser über diesen Punkt gebraucht, spricht ebenfalls gegen, anstatt für ihn. Er führt den Kapitän Nicaise, um zu zeigen, wie viele Bewegungen beim Laden eines Vorderladers schweren Kalibers vorkommen. Wenn die Zahl der Tempos und komplizirte Abrichtung ein wichtiger Einwand sind, so spricht obiges Argument gegen Hinterladungs-Geschütze, denn ein Rückladen von derselben Größe erfordert alle jene Bewegungen, welche bei einem Vorderlader nothwendig sind und außerdem noch einmal so viele zum Reinigen, Oeffnen und Schließen des Verschlußmechanismus.

Kapitän Nicaise's weitere Angabe, daß die zu Schnellfeuerversuchen in Shoeburyness verwendeten Soldaten lauter ausgesuchte Leute seien, ist unrichtig. Es sind nur einige Unteroffiziere permanent in Shoeburyness. Für die schweren Versuche werden die Leute der Garnison entnommen oder aus den Soldaten, welche abwechselnd zum Unterricht dortsin gesendet werden. In seiner Entgegnung nimmt der Autor keine Notiz von einer Thatsache, welche unsere Angaben bestätigt und zweifelsohne auch offiziell von den zwei österreichischen Offizieren mitgetheilt wurde, welche zur Zeit gegenwärtig waren, — daß am 4. Februar 1869 in Gegenwart des englischen Armee-Kommandanten eine 9zöllige Armstrong-Kanone in fünf Minuten fünfmal nach einer Scheibe von 9 Quadratfuß, auf 1245 Yards Entfernung feuerte, und daß von diesen fünf Schüssen vier die Scheibe trafen.

4. Dauerhaftigkeit.

Durch seinen lebhaften Angriff auf die Dauerhaftigkeit der Armstrong-Geschütze bethätigt der Autor der artilleristischen Artikel im „Archiv für Seewesen" seine Auffassung der Thatsache, daß beim schweren Geschütze die Frage der Dauerhaftigkeit die Hauptfrage ist, und daß Sicherheit und Verläßlichkeit der Konstruktion die ersten Bedingungen sind. Er beginnt mit spöttischer Anführung unserer Angabe, „daß von allen bis jetzt erzeugten Armstrong-Geschützen nur Einem zersprang und bei zweien die Verschlußschrauben herausflogen.

Hierauf antwortet er mit Zahlen, welche, wenn sie aufrecht erhalten werden könnten, nicht allein unsere Genauigkeit, sondern auch unsere Redlichkeit in Zweifel stellen würden. Es ist unklug von ihm, vorerst an der Redlichkeit seines Kritikers zu zweifeln. Unsererseits verbietet uns das Uebermaß der Schmiger des Verfassers, seinen guten Glauben zu bezweifeln. Wäre er weniger redlich, so würde er gewiß vorsichtiger sein. Doch ist es kaum ehrlich von ihm, von einem Geschütz*) zu „sprechen, dessen „Trämmer" er gesehen habe, welches (7. Juli 1862) thatsächlich einzig und allein seine Verschlußschraube in Einem Stück herausgeschleudert hatte und welches bald reparirt und auf dem englischen Panzerschiff „Minotaur" in Dienst gestellt wurde. Es ist selbstverständlich Eines der zwei Geschütze, die wir genannt haben.

Das Decuuassement eines preußischen Geschützes, obwohl ein gefährlicherer, bedeutenderer Un all, dessen Reparatur unmöglich ist, wird nicht als ein Zerspringen angesehen. Indem wir über bloße zwiistische Ueberschreibung hinweggehen, wenden wir uns zu den bestimmten und radikalereu Angaben des Autors:

Er sagt uns, daß

„In dem vom Parlamente im Jahre 1863 vorgelegten Bericht angegeben ist, daß im Laufe von zwei Jahren von 33 Geschützen von 7" und 8" Kaliber 20, d. i. 60 Perzent, entweder zersprungen oder dienstunt augli chwurden, nach durchschnittlich 210 Schüssen. Ueberdieß hatten noch vier dieser Geschütze solche Beschädigungen

*) Es ist stets von englischen Zollen die Rede.

*) Das bezügliche Geschütz war ein 10zölliges, 11.8 Tonnen schweres glattes Rohr, welches bei außerordentlicher Probe von Ladungen mit 60, 70 und 80 Pfund brisanten Pulvers, an zwei Stellen zu gleicher Zeit entzündet, gut ausgehalten hatte. Dieses und ein ähnliches Geschütz, welches ebenfalls eine Verschlußschraube hinausgeschleudert, hatten eine unrichtige Form des Zügraumbegrenzens. Seit 1863 ist die Form geändert worden und der Unfall nicht wieder vorgekommen.

Digitized by Google

erlitten, daß sie, wenn nicht als absolut dienstuntauglich doch auf nicht mehr als weitere 20 Schüsse verlässlich erklärt wurden.

"Nun, es ist wahr, daß in diesem Parlamentsbericht 33 schwere gezogene Geschütze von 7 zu 13.5 Zoll Kaliber angeführt werden, und man kann aus dem Bericht ersehen, daß jedes durchschnittlich 210 Schüsse abgegeben hat. Allein es ist darin kein solches Resume des Thatsachen, wie es der Autor anzunehmen scheint. Der Bericht ist einfach eine Liste von 33 Geschützen mit der Anzahl von Schüssen, Ladungen zc. in tabellarischer Form. Drei von den 33 Geschützen sind als 68 Pfünder (Gußeisergeschütze) angegeben und nach dem Entwurf des Majors Palliser umgeändert. Fünf anderen sind die Namen Thomas, Lancaster oder Whitworth beigesetzt und zwei weitere als Geschütze „wohlfeiler Konstruktion" bezeichnet. Die einzigen Geschütze, welche der Bericht als zersprungen anführt, waren das erste Geschütz „billiger Konstruktion" und zwei „Thomas-Geschütze", für welche letztere kein englisches Kunkelwerk verantwortlich war. Sie wurden auf des Erfinders eigene Kosten und Gefahr geliefert und versucht, und eines davon, welches von Stahl war, barst mit großem Sprengeffekt. Von den 33 Geschützen bleiben also nur 22, welche ein nur etwas aufmerksamer Leser — wegen des Abganges eines Nachweises vom Gegenteil — als nach dem englischen Konstruktionsprinzip für den Dienst erzeugt annehmen konnte. Von diesen 22 Geschützen ist keines zersprungen, und eines nur ist als unbrauchbar angeführt, allein von diesem Geschütze wird konstatirt, daß es, außer anderen, 10 Schüsse mit Ladungen von 100 Pfund englischen brisanten Pulvers und 570zöllingen Projektilen abgefeuert hat, — die gewaltigste Probe, welche jemals ein gezogenes Geschütz ausgehalten hat. Von einem andern Geschütze wird bemerkt, daß es zu Abrichtungszwecken reserviert wird wegen eines ursprünglichen Fehlers in der Erzeugung, nicht wegen eines Unfalls oder Mißerfolgs im Gebrauche, und ein weiteres Geschütz ist als reparaturbedürftig angegeben nach 636 Schüssen. Die übrig bleibenden 19 Geschütze sind alle als gute und unversehrte Geschütze deutlich ausgewiesen. Und zwar sind vierzehn hievon ausgeführt als „dienstfähig", 3 als von 7" auf 8" Kaliber ausgebohrt, — ein Beweis von großem Vertrauen in deren Unversehrtheit — ein weiteres als nach 300 Schüssen reparirt, und das letzte als in guter Kondition und im Gebrauch auf dem Panzerschiff „Minotaur." Es wird mit keinem Worte gesagt, daß irgend eines der Geschütze mit Sicherheit nicht mehr als 20 Schüsse aushalten könnte, in der That haben diese 19 Geschütze seit dem Datum des Berichts zusammen 3405 Schüsse abgefeuert, und 5 davon, welche von entsprechendem Muster sind, sind für den Dienstgebrauch hinausgegeben worden. So löst sich die furchtbare Anklage des Autors gegen die Dauerhaftigkeit der Armstrong-Geschütze in die Uebertreibung eines Unfalls auf, welcher vor nahezu sieben Jahren stattfand, bevor man von Krupp'schen Geschützen schweren Kalibers reden hörte, und in die komisch unrichtige Lesung eines jetzt drei Jahr alten englischen Berichts über Probeschüsse.

Aber was ist die wirkliche und gegenwärtige Erfahrung mit Bezug auf die Dauerhaftigkeit der schweren englischen Geschütze?

Nachstehend geben wir eine Liste von Armstrong-Versuchen von acht 9zölligen, 12 Tons schweren Geschützen; das angewendete Pulver war stets das brisante englische (L. G. R. S.) und das Geschoßgewicht stets 250 Pfd.

Experimental-Nummer des Geschützes.																	
298			327			329			330			331			332		
Ladung in Pfunden	Zahl der Schüsse	Ladung in Pfunden	Ladung in Pfunden	Zahl der Schüsse	Ladung in Pfunden	Ladung in Pfunden	Zahl der Schüsse	Ladung in Pfunden	Ladung in Pfunden	Zahl der Schüsse	Ladung in Pfunden	Ladung in Pfunden	Zahl der Schüsse	Ladung in Pfunden	Ladung in Pfunden	Zahl der Schüsse	Ladung in Pfunden
25	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	279	30	291	—	—	—	—	—	—	—	—	30	400	30	400	30	400
40	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	586	43	567	43	500	43	500	43	500	43	500	43	707	43	200	43	649
45	5	43	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Geschütze	1042	—	937	—	500	—	500	—	500	—	500	—	1107	—	600	—	1049

Keines dieser Geschütze ist je repariert worden, natürlich das Zündloch ausgenommen. Eines davon, nämlich Nr. 298, ist nach abgegebenen 1043 Schüssen für weitere Spezial-Experimente verfügt worden. Von Nr. 368 ist der innere Stahlzünder gesprungen und muß ersetzt werden, wenn man das Schießen mit diesem Stück fortsetzen will.

Die weiteren 6 Geschütze sind vollkommen unversehrt.

Diese 8 Geschütze haben daher mehr als 100 Tonnen Pulver (alles englisches brisantes Pulver) verfeuert und mehr als 700 Tonnen an Projektilen, so daß Pulver und Geschosse allein über 200,000 Gulden in Silber gelostet haben.

Nun fragen wir ernstlich, werden wir oder irgend eine andere europäische Macht solche Summen ausgeben, um Krupp'sche oder andere Geschütze zu erproben? Wenn nicht, wie können wir jemals so schlagende Beweise erlangen, als jene sind, welche uns die Engländer bieten mit Rücksicht auf die Stärke, Gleichförmigkeit und Sicherheit ihrer Geschütze? Und warum sollten wir überhaupt dies thun wollen, da die Krupp'schen Geschütze eingestandenermaßen das englische Pulver nicht aushalten und doppelt so viel kosten? Die aus Armstrong-Kanonen aller Größen bis jetzt abgefeuerte Anzahl von Schüssen muß nach Hundertausenden gerechnet werden. 46 Geschütze im britischen Dienste (Experimental-Geschütze nicht inbegriffen) haben alle über 1000 Schüsse ein jedes abgefeuert und so sind bis zu über 4000 Schüssen. Die durchschnittliche Zahl von Schüssen, welche diese 46 Geschütze feuerten, ist 2167 Schüsse das Stück, und kein einziges dieser Geschütze wurde als unbrauchbar gemeldet. Seit Jahren hat das englische Artillerie-Komite aus englischen Geschützen über 50 Tonnen Pulver jährlich in diesen Experimenten verschossen. Ueber 2000 gezogene Vorderladungsgeschütze schweren Kalibers sind erprobt und zum Gebrauch bereit. Wenn wir die Kraft und Bedeutung so riesiger Ziffern bedenken, so können wir nicht umhin, eine Art Scham zu empfinden, wenn wir uns herbeilassen, dieselben in einen mühsamen Vergleich zu bringen mit kleinen Experimental-Versuchen aus zwei oder drei vereinzelten Krupp-Geschützen, Versuchen, welche ohne Offenheit geleitet, durch nationale, offizielle und selbst kommerzielle Interessen verwickelt und auf das Aeußerste hinausgeschraubt wurden von einer kleinen Coterie von Artilleristen, von welchen ein Jeder seit lange eingestandenermaßen die Frage zum Voraus entschieden hat.

Der Autor sagt uns zu unserm Bedauern, daß er auch von dieser Coterie ist, ein Partisan Krupp'scher Geschütze. Sein offenes Geständniß dessen ist die stärkste Thatsache in seiner Erwägung und die einzige, welche wir nicht in Abrede stellen wollen und nicht umstoßen können. Allein diese Art, eine schwache Sache durch eine hartnäckige Behauptung von rein persönlichen Glauben daran zu verstärken, ist das, was man von Theoretikern erwarten muß, welche keine Kritik vertragen, Scheinhaltung bewundern und blinden Glauben verlangen.

Was uns selbst betrifft, so erlaube man uns zu sagen, daß wir mit einer Ausführlichkeit geforschen haben, welche zeigt, daß wir für die wenn auch gebrochen Thatsachen verantwortlich sind und welche den Autor veranlaßt haben sollte, in der Bestreitung auch nur einer einzigen dieser Thatsachen vorsichtiger zu sein. Damit er nicht wieder in dieser Richtung fehle, und da wir zu müde sein könnten, ihm weiter zu folgen, wollen wir zum Schluß unsere Leser daran erinnern, daß wir in London einen Attache haben, den der Autor mehr als einmal zitirt hat und mit welchem er daher in Beziehungen stehen muß. Sollte nun der Autor eine einzige unserer Thatsachen in Bezug auf englische Geschütze bezweifeln, so möge er sich an diesen Attache wenden, einen Offizier, welcher, wenn wir gut unterrichtet sind, verdientermaßen das Vertrauen der höchsten englischen Artillerie-Behörden genießt und mit Leichtigkeit die Widerlegung oder Bestätigung unserer Angaben verschaffen kann. Wir versprechen, daß, sollte auf diese Weise auch nur eine einzige der von uns gegebenen Thatsachen widerlegt werden, wir unsere Niederlage eingestehen und die Schande acceptiren wollen. Wenn solch' eine begründete Widerlegung fehlt, so werden unsere Leser unser oder des Autors (im Archiv für Seewesen) Schweigen nicht mißdeuten.

Digitized by Google

Der 28. April 1799 in Rastatt.

(Fortsetzung.)

Auch Barbaczy, so mangelhaft er später seine Entrüstung über das Geschehene aussprach, mag die Absichten der Emigranten gekannt und deshalb wenigstens den Vorwurf verdient haben, daß er sich der blutigen Ausführung jener strengen Ordre nicht widersetzte. Der Pförner von Rothenfels, der am Abend des 28. April 1799 mit dem Kerstjen im Wirthshaus zusammen war, wollte bei dieser Gelegenheit beobachtet haben, daß Barbaczy sich in ungewöhnlich aufgeregtem Zustand befand, räthselhafte Reden führte und sich wie ein Trunkener benahm. Endlich sei er gar nachdenkend im Zimmer auf- und abgegangen und habe zu sich gesprochen: „Barbaczy, was wird die Welt zu deinem alten Kopfe sagen?“ So ließ denn auch der Erzherzog Karl den Obersten, wie den Rittmeister sofort gefänglich einziehen und ordnete eine Untersuchung unter Vorsitz des FML. v. Sperl an. Ueber den Antheil jedoch, den die Emigranten an der That genommen, konnte binnen Kurzem kein Zweifel mehr sein, und der Erzherzog selbst hat schon damals die von Pr. Mendelssohn entwickelte Ansicht über den Vorfall vertreten, „die Meinung, daß Emigrirte an dem Verbrechen Theil gehabt“, ließ er dem Freiherrn v. Erben erklären, „sei ihm selbst um so wahrscheinlicher gewesen, weil einer der Mörder auf französisch zu dem noch lebenden Minister Jean Debry gesagt habe: Estau le ministre Jean Debry? Keiner der Szekler Husaren könne französisch, wenigstens sei dies nicht wahrscheinlich, da dies ein Regiment sei, was keine Fremde habe, und es sei daher glaublich, daß Emigrirte sich durch Korruption in dieses Kommando eingeschlichen und das Verbrechen begangen hätten.“ Der Erzherzog, wie Lebrdach und der Kaiser selbst, haben einen Augenblick geschwankt und sich in Unsicherheit befunden, ob man es mit dem Exceß einer undisciplinirten Truppe, mit einer „Borpolen-Affaire“, oder ob man es mit einem lange vorbereiteten Plan jener im Dunkel schleichenden Parthei zu thun habe. Wie ernst Kaiser Franz die Sache auffaßte und wie tief ihn die Angriffe der französischen und französenfreundlichen Presse empörten, hat er selbst in einem Handbillet vom 28. Mai 1799 an den Fürsten Colloredo unzweideutig ausgesprochen.

Seinen Absichten gemäß drückte ein Hofdekret vom 6. Juni 1799 den kaiserlichen Unwillen und Absichen über die unsinnige Schandthat aus, die bei Rastatt begangen worden sei. Aber in Wien konnte man über die geheimen eigentlichen Anstifter des Mordes auf die Dauer nicht mehr in Zweifel bleiben, und man war billig denkend genug, willenlose und schwache Werkzeuge nicht entgelten zu lassen, was die großen Schuldigen verbrochen hatten. Auf diesen Ausgang deutet ein mit dem kaiserlichen Placet versehenes Memoire Colloredo's vom 7. Juni, worin besonders betont wird, daß die „strafende Gerechtigkeit auch gegen die durch ihren Ausspruch für schuldig Erklärten ihre Grenzen habe, welche, ohne gegen die Verbrecher selbst angerecht zu sein, nicht überschritten werden könnte“, daß es vielmehr darauf ankomme, „den Grad der Zurechnung des Verbrechens, sowohl in Hinsicht der subjektiven als objektiven Größe gehörig zu bestimmen.“

Zugleich hebt der Minister hervor, daß „man die Gräuelthat den Kaiserlichen nicht imputiren dürfe, wenn sie auch von einem Trupp in kaiserlicher Uniform gekleideter Personen begangen sei“, und beutet darauf hin, daß die Emigranten, in deren wenigstens scheinbarem“ Interesse die That gelegen sei, sie auch begangen hätten. Man begnügte sich mit der Absetzung Buxlhardts (Barbaczy trat im Mai 1801 als GM. in die Pension und starb 77jährig zu Preßburg am 25. Juni 1825), gab der Untersuchung weiter keine Folge und stellte im Uebrigen getrost der öffentlichen Meinung Deutschlands anheim, daß sie die wahren Schuldigen herausfand.

Das Wiener Cabinet konnte, zumal im Sommer 1799, da die österreichischen Waffen in siegreichem Fortschreiten waren, und da eine Unterwerfung der Franzosen, die Restauration ermöglicht schien, schwerlich daran denken, durch Hinweis auf die wahren Anstifter der Bluthat vom 28. April das französische Volk noch mehr gegen seine ehemaligen Beherrscher zu empören, als es schon empört war. Aus ähnlichen Motiven erklärt sich das auffallende Schweigen Napoleons. Er war, wenn dem Berichte Montholons zu trauen ist, überzeugt davon, daß das Direktorium selbst den Mord angestiftet habe; jedenfalls hielt er das Ganze für eine innere französische Angelegenheit, und hütete sich deßwegen wohl, Beschwerde darüber bei der österreichischen Regierung zu erheben.

Die Stätte des Ueberfalls und Mordes der Gesandten ist gegenwärtig kaum noch zu finden. An dem Platze, wo Bonnier's und Roberjot's Leichen lagen, erheben sich heutzutage die Wälle der Bastion XX. Die Gräber am Ende des Bernhardusfirchhofs sind verwachsen und unkenntlich. Der Wald, in dem Jean Debrysflüchtig umherirrte, ist seit fast einem halben Jahrhundert verschwunden, er ist ausgerentet worden. Nur noch in der Erinnerung einiger Alten von Rastatt lebt dort die schauerliche Sage fort

III.

Der Darstellung des Professors Mendelssohn lassen wir die allerdings mit Vorsicht aufzunehmenden Erzählungen Hormayr's und Lang's, die Mendelssohn „dunkle Ehrenmänner“ nennt, im 1. und 3. Bande der „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege“ folgen und werden auch diese, wo es uns angezeigt erscheint, mit Randbemerkungen begleiten.

Wenn der 1842 in hohem Alter verstorbene, langjährige Gouverneur von Mantua, Feldzeugmeister Anton Mayer von Heldenfeld — zwischen dem Preßburger und Wiener Frieden General-Quartiermeister, kurz vor dem Kriegsausbruche 1809 in Ungnade von Wien hinweg und an die türkische Grenze als Kommandant in das elende Brood geschickt — wenn dieses scharfsinnige, klare, kenntnißreiche, gutherzige, weniger besonnene, weniger bescheidene Soldatenkind, mit allen Vorzügen und Mängeln der Emporkömmlinge und über mathematisch entwickelter Köpfe, wenn Mayer in rebellischer, fröhlicher Laune, oder im habituellen Aerger über Grünne und Wimpffen, oder über noch Höher, nach seiner Wohnung in der Alsergasse, obnferne des allgemeinen Krankenhauses heimkam, konnten die Vertrauten gewiß sein, daß von vier Gegenständen sicherlich einer auf's Tapet kommen würde, nämlich: die Schlacht von Würzburg, der Hauptsturm auf Kehl, die Debolirung von Philippsburg oder der Rastatter Gesandtenmord. Oft geschah dies auch blos, um seinen wohlunterrichteten und patriotischen, aber zornig gebärdenden und lobredenreich wedelnden Schwager zu ärgern, den einst beim Stabe Clarfaits und des Herzogs Albrecht einflußreichen General- und Kriegsarchivs-Direktor Moriz Gomez de Portentos.

Mayer hatte es dann kein Hehl, daß, was den Gesandtenmord betrifft, er selbst, auf geheimen Befehl, ohne ein was? oder warum? zu wissen, hinter der spanischen Wand mit der Oberleitung des Ganzen beauftragt gewesen sei. Er ergäng sich wohl darüber in viele Worte mit einem zufälligen Mitwisser, dem Ober-Kriegskommissär, nachmaligen Hofrath Fisch oder mit FZM. Duca selbst oder mit dem gräflichen Staatsrathe Lorenz und anderen Tafelfreunden. Er hatte es eben so wenig Hehl, daß es die Leute vom Szekler Husaren-Regiment, das hier unter dem tapferen Oberstlieutenant (richtiger Oberst, was er schon seit 1797 war) Joseph von Barbaczy die Vorposten von Rastatt die an den Rhein bildete, und von der Schwadron des Rittmeisters Burkhard gewesen seien, darunter neben ihm die Offiziere Dodat Lajo, Dragowitz, Kerezges (wenn er sich der letzteren noch recht erinnere?). Einige sämmtliche Emigrirte, einige Wiener Raderer, hätten gleichfalls als Husaren vermummt, darunter gesteckt.

Die „Skizzen aus meinen Reisen, meinem Leben und meiner Zeit“, von Karl Heinrich Ritter von Lang, die den Namen Memoires usurpiren, ohne ein einziges großes Ereigniß aufzuklären, fährt Hormayr fort, erwähnen auch obiger Gräuelthat, ohne jedoch bestimmte Aufschlüsse darüber zu geben. Natürlich, Lang's Stellung in Rastatt war nicht darnach. Auch in Rastatt befand er sich mit als statistisches Lexikon der preußischen Kongreßgesandtschaft (Görz, Dohm, Jakobi-Klöst) und höchst ungern, als Abschreiber der Görzischen Bulletins. Wie stellt er seine geringe Vertrauthheit

Digitized by Google

mit höheren Quellen und seine wahrhaft plebeje Auffassung bei aller Richtigkeit der Grundansicht nackt und blos dar, wenn er glaubt, Graf Lehrbach habe auf seine eigene Faust den Gesandtenmord herbeigeführt „im Auftrage der Engländer, denen ein solches tragisches Schauspiel der Wuth und Rache al ein Pfand der erneuerten unversöhnlichen Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland galt." (Schluß folgt.)

Die Armeeschützenschule.

Il y a fagots et fagots.

v. G. Die allgemein als offiziös geltende d. u. Wehrzeitung bemüht sich in ihrer Nummer vom 2. Mai *) in einem längeren Artikel die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Armeeschützenschule zu bewiesen. Ihre Auseinandersetzung richtet sich gegen einen in unserer Nummer 33 unter der Rubrik „allgemeiner Sprechsaal" **) enthaltenen kleinen Brief, dessen Einsender die entgegengesetzte Ansicht aussprecht.

Hätte sich das genannte Organ damit begnügt, seine Beweisführung bis zu Ende an die Adresse des Briefschreibers zu richten, so würden wir von der Sache keine weitere Notiz genommen, und es dem Hptm. R. R. selbst überlassen haben, wenn er sich nicht überzeugt fühlt, den Gegenbeweis zu führen. Allein, das Blatt überspringt in den Schlußsätzen seines Artikels mit einem Saltomortale plötzlich auf die Neue Militär-Zeitung, indem sie unsere Ansichten über die Errichtung einer Armeeschützenschule mit jenen des Herrn R. R. identifizirt. Dieß veranlaßt uns, den Standpunkt, den wir in der Schützenschulfrage einnehmen, in Kürze darzulegen.

Wir sind und waren nie, auch vor den greifrichen Belehrungen der Wehrzeitung, gegen die Errichtung einer Armeeschützenschule; wir haben im Gegentheil die Ereirung eines solches Institutes seit Einführung der Hinterladungsgewehre für nothwendig gehalten, und dieselbe mit warmer Sympatie begrüßt. Nur dachten wir und die Einrichtung einer solchen Schule als wirklich ihrem Zwecke entsprechend; wir waren nicht in der Lage, uns über die Beschaffenheit der Armeeschützenschule aus eigener Anschauung ein Urtheil zu bilden, auch ist die Zeit noch nicht gekommen, um die dort erreichten Resultate nach jenen bei den Truppen erzielten beurtheilen zu können. Allein wenn es erlaubt ist, den Baum nach seinen Früchten zu beurtheilen, so liegt uns eine solche auf dem Baume dieser Schule gewachsene Frucht vor: es ist dieß die unter dem Titel: „Unterricht im Gewehrmesen und Schießenschießen für Unteroffiziers und Mannschaftsschulen" erschienene Instruktion. Der Titel dieses Buches ist ein sehr ernsthaft außerdem ist es in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gedruckt und hat auch sonst alle jene Allüren, in welcher eine Publikation einher zu schreiten pflegt, die einen offiziellen Ursprung hat — wir glauben also nicht zu irren, wenn wir dieses Buch auf einen solchen Ursprung zurückführen, und darin, wie der ungenannte Verfasser selbst sagt, die Darstellung des Schießunterrichtes, wie in der Armeeschützenschule betrieben wurde, sehen.

Ueber die Darstellung dieses Unterrichts, wie auch über die Art desselben verweisen wir unsere Leser auf das Buch selbst, oder wenn sie sich nicht die Mühe nehmen wollen, es zu lesen, auf die in unserer Nummer 33 erschienene Kritik desselben.

Wenn der Schießunterricht in der k. k. Armeeschützenschule auf jene Weise und unter Aufstellung von solchen Prinzipien ertheilt wurde, wie sie in der erwähnten Instruktion ausgesprochen sind, dann allerdings sind wir der Ansicht, daß jede, auch die geringste für die Erhaltung einer solchen Institution verwendete Summe eine verschwendung ist. Wer unbedingt genug hat die Wehrzeitung nur die unter der Rubrik: Allgemeiner Sprechsaal in unserem Blatte erschienene Correspondenz von R. R. zum Gegenstand ihrer Besprechung gemacht, ohne den in derselben Nummer veröffentlichten kritischen Artikel auch nur mit einem Worte zu berühren. Wir glauben, daß die Wehrzeitung ihre Mühe weit besser angewendet hätte, wenn sie — anstatt die Nothwendigkeit eines Institutes zu beweisen, welche gewiß nur von Wenigen bezweifelt wird — ihre Anstrengsamkeit dem erfolgversprechenden Kinde desselben zugewendet und gezeigt hätte, ob hier wirklich ein legitimer Sprößling oder aber ein unterschobener

*) Diese Nummer ist uns zufällig etwas später in die Hand gekommen. D. R.

**) Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß in dieser Rubrik oft die entgegengesetztesten Ansichten ihren Raum finden — es ist daher mindestens „sonderbar" wenn eine derselben noch Betrieben hervorgehoben und als die Ansicht der N. W.-Z. hingestellt wird. D. R.

seine Laute in die Welt stammelt. Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn das Letztere der Fall wäre, denn wir acceptiren das Gute und bekämpfen das Schlechte ohne Rücksicht auf Personen — die Thatsachen allein sind das, was uns beschäftigt, nach ihnen allein bilden wir unser Urtheil nicht nach Worten. Soviel zur Kennzeichnung unseres Standpunktes in der Schützenschulfrage Am Schlusse des Artikels sagt die „W. Z." „daß stets als ein gutes Zeichen für das Wirken unserer jetzigen Militärverwaltung betrachte, wenn der Militär Zeitung bei ihrem bekannten Streben(?) die dermalige Verwaltung auf Kosten des früheren Regimes hervorleuchten, nichts mehr erübrige, als die Institution der Schützenschule anzugreifen."

Auf diesen brutalen Ausfall zu antworten, hielten wir unter unserer Würde — wir sind nicht in der Lage der Wehrzeitung, welche bei jeder Gelegenheit verschern zu müssen glaubt, sie sei nicht offiziös. Qui s'excuse, s'accuse.

Italien.

(Original-Correspondenz.)

Florenz, 7. Mai.

Bei der großen Theilnahme der österreichischen Armee an der Katastrophe, welche die Fregatte „Radetzky" in der Nähe bei Lissa betroffen hat, dürfte der Angehörigen und für die Freunde der daben verunglückten wackern Seemänner die Verhandlung von Interesse sein, die im hiesigen Parlamente am heutigen Tage über diesen Gegenstand Statt hatte. Der Abgeordnete Moldini ergriff das Wort, und interpellirte den Marine-Minister bezüglich der nicht korrekten Haltung einiger italienischer Schiffe in den Gewässern von Lissa im Augenblicke der Katastrophe. Er sagte, es hätten sich damals auf der Höhe von Lissa vier Schiffe befunden, zwei österreichische und zwei italienische. Gegen die zwei Ersteren habe sofort eine Untersuchung eingeleitet und sie seien sogar schon abgetheilt worden.

Gegen die zwei Letzteren wäre aber wahrscheinlich auch kein Prozeß angestrengt worden, weil der Wiener Regierung so delikat gewesen sei, in den Enquete-Berichte nicht zu erwähnen, daß es eben italienische Schiffe gewesen sind, die sich der größten Nachlässigkeit schuldig machten. Er frägt, ob dies bereits konstatirt und dem Minister bekannt sei; er meint, es wäre nothwendig, daß der Minister besonders bezüglich der verdächtigen Haltung des Kapitäns der „Rosalia" Aufklärungen gebe, und er möchte wissen, ob und wo dieß zwei Kapitäns unter Prozeß gesetzt worden seien, und verlangt in diesem Falle wegen der internationalen Wichtigkeit des Gegenstandes die Vorlage der Akten und die Beröffentlichung des Urtheils.

Der Marine-Minister Ribotty bedauert, daß es in der That zwei italienische Schiffe waren, welche sich in der nächsten Nähe der Fregatte befunden hätten, als die Pulverkammer derselben explodirte Der Kapitän des Einen dieser Schiffe wäre in Triest angehalten worden, und zwar von dem italienischen Konsul Bruno. Er verlegte sich Anfangs auf Leugnen, machte aber später das Geständniß, daß er seinen Beistand unternahm, den Verunglückten, die sich von der Fregatte retteten und mit den Wellen rangen, beizustehen Was aber den Kapitän der „Rosalia" betrifft, so versichert derselbe, er wisse gar Nichts von dem Untergange des „Radetzky". Da es aber aus den Berichten der östreichischen Wiener Zeitungen und aus den Kommissions-Erhebungen hervorgehe, daß sich die „Rosalia" in der allernächsten Nähe der explodirten Fregatte befunden hatte, so wäre gegen den Kapitän die strengste Untersuchung angestrengt worden u. s. w. Der Minister liest hierauf noch einige Stellen aus dem „Osservatore Triestino" über die Haltung der zwei italienischen Schiffe mit schwacher Stimme vor, und endet seine Rede mit der Versicherung, der Kapitän der „Rosalia" werde seiner Strafe nicht entgehen.

Moldini meinte, daß, nachdem das speciales factum ist, die Untersuchung gegen den Kapitän beschleunigt werden müßte. Der Marine-Minister Ribotty verspricht, diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Mit dieser Antwort auf die Interpellation des Deputirten Moldini hatte die Berhandlung ein Ende. Der Eine der Kapitäne soll bereits seine Strafe dafür erhalten haben; gegen den Andern ist aber die Untersuchung noch anhängig. Dunkle Gerüchte zirkuliren über die Haltung desselben vor und nach dem Untergange des „Radetzky" und die Florentiner befragen sich: Wer war noch am Bord des Trabakels? Wer von Beiden leugnet der Kapitän, die Fregatte auch nur gesehen zu haben? Hier ist Jedermann auf den Ausgang des Prozesses gespannt und ich werde nicht unterlassen, hierüber Weiteres zu berichten.

Digitized by Google

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

Anwendung der Inspizirungs-Vorschrift für die k. k. Grenz-Truppen und Aenderung der Inspizirungs-Normen in Landes Verwaltungs-Angelegenheiten der Militär-Grenze. Zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar 1869 tritt bei den Grenz-Truppen und in der Grenz-Landes-Verwaltung das neue Verrechnungs-System nach den Bestimmungen der Cirkular-Verordnung vom 14. April 1869 mit 1. Mai 1869 in Wirksamkeit.

Im Sinne der Cirkular-Verordnung vom 30. März 1869 haben demnach die den Grenz-Truppen-Brigaden als Referenten für den ökonomischen Theil des Grenz-Verwaltungsdienstes beigegebenen Organe des Kriegs-Kommissariates diese Funktionen mit letztem April 1869 einzustellen, jedoch, sofern aber einzelne derselben nicht anderweitig verfügt werden sollte, bis Ende Mai 1869 in ihren Ausstellungsorten zu verbleiben und den Grenz-Truppen ihres bisherigen Dienst-Rayons bei dem Uebergange auf das neue Verwaltungs-System beratheud an die Hand zu gehen, nach Ablauf dieser Termine aber bei den Militär-Inspizirungen in Agram beziehungsweise Peterwardein, zur Dienstleistung einzurücken.

Diesen Militär-Intendanzen sind auch die Revisirungs-Akten, nach Ausscheidung derjenigen, welche Landes-Verwaltungs-Gegenstände betreffen, mittelst Verzeichnisses zu übergeben; Akten der letztgedachten Kategorie sind dagegen in das Archiv des betreffenden Grenz-Truppen-Brigade-Kommando zu hinterlegen.

Ferner haben nunmehr auch die übrigen Bestimmungen der jüngsten Cirkular Verordnung vom 30. März l. J. und der mit derselben kundgemachten Inspizirungs-Vorschrift für das k. k. Heer, in Anfehung der Grenz-Truppen und der in der Militär-Grenze befindlichen Heeres-Anstalten, ebenfalls in vollem Umfange in Anwendung zu kommen.

Es treten hiernach die Truppen-Divisions- und Truppen-Brigade-Kommanden in der Militärgrenze — gleichzeitig auch in ihrer Eigenschaft als Militär-Stations-Kommanden — mit 1. Mai 1869 gegenüber den Grenztruppen vollständig in den für Truppen-Divisions-, Truppen-Brigaden und Militär-Stations Kommanden normirten Wirkungskreis, welcher jedoch in bisheriger Weise sich auch auf den nur der Militärgrenze eigenen militärischen Land- und Seo-Kordon dienst zu erstrecken hat.

Die hinsichtlich der Subsistirung der kriegskommissariatischen Kontrolen im 4. Abschnitte der Cirkular-Verordnung enthaltenen Normen, sowie die allgemeinen, im 5 Abschnitte aufgeführten besonderen Bestimmungen bleiben auch bezüglich der Militärgrenze maßgebend.

Jedoch kann in Würdigung der lokalen Verhältnisse den Grenz-Truppen-B igaden die Vornahme von Superarbitrirungen der auf einen Verpflegungsgenuß Anspruch machenden Grenz-Militär-Mannschaft im Delegationswege auch zweimal im Jahre übertragen werden

Das General Kommando in Agram und das Militär-Kommando in Peterwardein haben jedoch dafür zu sorgen, daß bei den Grenz-Brigade-Stäben ein- bis zweimal im Jahre vollständige, durch den Beitritt von Intendanz-Vertretern ergänzte Superarbitrirungs-Kommissionen gebildet werden, bei welchen die den Anspruch auf Verpflegung erhebende, aus dem Militärdienste tretende Grenz-Mannschaft vorzustellen ist.

Die Intendanz-Behörden in Agram und Peterwarden übernehmen endlich die Inspizirungs-Kontrole des korrenten, ökonomisch-administrativen Dienstbetriebes, sowie der Gebarung mit Gebäuden, Mobilien, Lebendigen, Naturel-, Monture-, Rüstungs-, Feldgeräthen- und Spitals-Verräthen, der Unterkünfte und deren Einrichtung, endlich des Brenn- und Beleuchtungs-Materiales der Truppen- und Heeres-Anstalten auch in der Militär-Grenze mit denselben Rechten und Obliegenheiten, welche ihnen die mehrerwähnte Cirkular-Verordnung, sowie die mit derselben verlautbarte Inspizirungs-Vorschrift zuerkennt, beziehungsweise auferlegt.

Die in der letzteren normirten Kassen-Stourirungen sind in der Militärgrenze nicht blos auf die Militärkassen der Grenz-Regimenter und des Titler Bataillons zu beschränken, sondern auch auf die Personal-Kassen der Militär-Grenz-Kommunitäten auszudehnen, nachdem die Geldbestände dieser Kassen ebenfalls ein Aerarial-Einkommen bilden, dessen Berechnung der Censur der Militär-Rechnungs-Kontrole-Behörden unterliegt.

So oft zur Vornahme ökonomisch-administrativer Inspizirungen Intendanturs-Beamte in die Militärgrenze entsendet werden, sind stichweise auch die Kassen einiger Grenz-Lande-Kompagnien, der Aerarial-Holz-Depots, dann der Kontumazen und Raßeale der Stourirung zu unterziehen.

In Folge Auflassung der Kriegs-Commissariate, und nachdem die von diesen theils allein, theils im Verein mit den Brigaden ausgeübte Controle im Landes-Verwaltungsdienste in der Militär-Grenze auf die mit der entsprechenden Einflußnahme und Wirksamkeit auch auf sämmtliche Landes-Verwaltungs-Angelegenheiten ausgerüsteten, außer allem Verband mit den Brigaden stehenden Verwaltungs Commissionen der Grenz-Regimenter und des Titler Bataillons übergeht, so haben ferner in Anfehung der von den Grenz-Truppen-Divisions- und Brigade-Commanden künftighin in allen Angelegenheiten der Grenz Landes-Verwaltung auszuübenden Inspizirungs-Kontrole ebenfalls nur jene Regeln zu gelten, welche für die Einflußnahme der gedachten Truppen-Commanden auf den Verwaltungsdienst überhaupt als maßgebend aufgestellt und in den Abschnitten I und II der Cirkular Verordnung vom 30. März 1869, Praesid. Nr. 1260, alinea I ausgesprochen sind.

Insoferne demnach die Grenz-Truppen-Divisions- und Brigade-Commandanten nicht mit speziellen Inspizirungen oder mit besonderen Aufträgen von den kommandirenden Generalen oder Militär-Kommandanten (§ 9, Abschnitt II der Inspizirungs-Vorschrift) betraut werden, haben sie sich lediglich von nun an auf den gesammten Landes-Verwaltungsdienst in der Militär Grenze keinen unmittelbar entscheidenden Einfluß zu üben, dabei wegen Behebung etwaiger von ihnen bemerkter Anstände im Wege der Berichterstattung an die betreffende Militär Landesstelle nur anregend zu wirkend. (Schluß folgt.)

---

* FZM. Baron Gablenz hatte das Unglück, als er zur Begrüßung des Prinzen Napoleon auf den Bahnhof in Agram ritt, vom Pferde zu stürzen, und den Fuß zweimal zu brechen, und zwar am Schenkel und am Knöchel.

---

* In der k. k. Hof- und Staatsdruckerei wird heute die offizielle neue verfaßte Anleitung zum Felddienst ausgegeben. Der Preis ist 25 kr. per Exemplar. Wir werden demnächst darauf zurückkommen.

— Die „W. A." bringt den Ausweis über die Offiziers-Heirats-Kautionen. Darnach erliegen die sämmtlichen bis Ende Oktober 1868 erlegten Militär-Heirats-Kautionen, insoferne das Kautionsband für dieselben bis jetzt unverändert geblieben ist, auch gegenwärtig noch in zinkulirten Effekten bei der Universal-Militärdepositen-Administration. Diese Effekten können somit den Berechtigten anstandslos erfolgt werden, falls das Fahrungsband gelöst und die Bewilligung zur Auslösung ertheilt wird. Mit 1. November 1858 ist bezüglich der Militär-Heirats Kautionen ein neues Verfahren in's Leben getreten. Nach dieser Normalvorschrift werden für die als Militär-Heirats-Kautionen beigebrachten Obligationen von derjenigen Kasse, bei welcher die Obligationen haften, für den Eigenthümer des Kapitals Erlagscheine und für den zum Zinsengenusse Berechtigten Rentenscheine ausgefertigt. Der Erlagschein und eine Abschrift des Rentenscheines gelangt sammt der Mittheilungsurkunde bei der Universal-Militärdepositen-Administration zur Aufbewahrung, während eine Abschrift des Erlagscheines und der Rentenschein der zum Empfange berechtigten Partei ausgefolgt wird. Was nun die erlegten Obligationen betrifft, für welche Erlagscheine ausgefertigt worden, so werden die auf Namen lautenden Staat-Obligationen, dann die Obligationen der Grundentlastungsfonds vertilgt, auf den Kreditbüchern jedoch die Konto dieser Obligationen mit den Bemerken aufrecht gehalten, daß hiefür Erlagscheine ausgefertigt worden sind. Im Falle der Freigebung der Kaution werden für diese auf den Kreditbüchern haftenden Kapitalien zu Gunsten der Berechtigten neue Obligationen ausgefertigt. Insofern aber die als Heirats-Kaution erlegten Obligationen der verzinslichen Lottoschuld oder dem steuerfreien Anlehen des Jahres 1866 angehören, werden dieselben bei der Staatsschuldentasse unter entsprechender Vormerkung auf den Kreditbüchern unter den dortigen Depositen, und zwar abgesondert aufbewahrt und hienon somit über Anordnung jeden Augenblick wieder ausgefolgt werden. Was endlich die auf Ueberdringer lautenden Staats-Obligationen anbelangt, so werden dieselben nach Ausstellung der Erlagscheine von Seite der Staatsschuldenkasse der unter der besonderen Ueberwachung der reichsräthlichen Staatsschulden-Kontrols-Kommission stehenden Obligations-Verwechslungs-Abtheilung der genannten Kasse zugewendet, welche dieselben zur Umwechslung gegen höhere oder geringere Obligationen derselben Kategorie benützt. Die Verwechslungs-Abtheilung empfängt für jede auf

Digitized by Google

diese Weise allenfalls weiter verwendete Obligation das entsprechende Aequivalent, da immer nur Verwechslungen von Obligationen höherer Beträge gegen Obligationen, welche auf kleinere Summen lauten, oder umgekehrt, stattfinden dürften. Das Aequivalent steht jedenfalls zur Verfügung, indem durch die Ausstellung der Erlagschine keine neue Schuldgattung hervorgerufen wurde, die bezüglichen Kapitalien sortan auf den Hauptbüchern der verzinslichen Staatsschuld geführt werden und auch die Zinsenzahlung von den Rentenscheinen bei den ursprünglichen Schuldgattungen, welche als Kaution erlegt wurden, zur Wechmessung gebraucht wird. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß von Seite der Staatsverwaltung durchaus kein Anstand besteht, die betreffenden Kautionanten mit ihren Ansprüchen zu befriedigen, falls das Haftungsband gelöst und im administrativen Wege die Bewilligung zur Zurückstellung der fraglichen Kautionseffekten ertheilt werden sollte. Nach der amtlichen Nachweisung der k. k. Universal Militärdepositen-Administration vom 4. Mai 1869 hat sich mit Ende Februar 1869 der Stand der Militär-Heirats-Kautionen auf 69,242.896 fl. beziffert, nunmehr selbstverständlich auch die Kautionen der pensionirten Offiziere begriffen sind.

— Wie uns aus verläßlicher Quelle mitgetheilt wird, hat der k. k. Seekadet Wenzel Arlety ein Geschützrohr-System erfunden, mittelst welchem er 12—14 Schuß per Minute mit jeder Art von Projektilen abzufeuern im Stande zu sein glaubt. Auf diese Erfindung wurde ihm bereits ein k. k. ausschließliches Privilegium von Seite der k. k. österr. Regierung verliehen. Sollte sich dieses neue Geschütz bewähren, so werden wir jedenfalls bedeutend im Vortheile gegen den mit Kugelspritzen oder Mitrailleusen bewaffneten Gegner sein, da Herr Arlety aus seinem Geschütze nicht Projektile kleinen Kalibers, sondern die bis jetzt gebrauchten großen Projektile feuern kann.

†

Gustav Neurer, Marine-Artillerie-Leutenant

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

In Nr. 36 Ihres geschätzten Blattes beginnen wir einem der Sachwalter des Generalstabes, welcher, was das Sachliche anbelangt, nicht ohne Verdienst bleibt für die Klärung einer bemerkenswerthen Frage. Dieser Herr Autor, mit der Chiffer J. R. F., tritt in seinem Aufsatze auch uns entgegen, indem er schreibt: „Ein Herr. besten Werke unter dem Titel „Eingeleitet" in einigen Zeitungsblättern erschienen, hat sogar seine Stimme gegen den gewesenen Chef des Generalstabes erhoben, mit dieser, vom Generalstabe scheidend, dessen Offiziere eine Korporation edler, aufgeklärter, pflichteifriger und hervorragender Männer nannte.

Da müssen wir schon bitten, J. R. F. wolle unseren Brief genauer lesen, wir sagten doch: „Daß man in einer Anspache den Angesprochenen eine Menge ihrer Vorzüge aufzählen dürfe, ohne damit die Voraussetzung zu verbinden, daß Andere solche auch nicht besitzen können."

Die Stimme erhoben, haben wir demnach wegen einer ganz anderen Stelle, die er nachlesen wolle, da er uns schon zur Polemik herausfordere, wir uns aber enthalten wollen, Gelagtes zu wiederholen.

Da J. R. F. es selbst nicht hervorgethanden hat, was nicht wir allein herausfanden, so wollen wir hier eine Andeutung beifügen. Es war der Generalstabschef, die die beregte Stelle sprach, und dieser Umstand mit der Zeit und den Verhältnissen zusammengenommen, gaben ihr ein eigenes Relief. Es waren giftige Pfeile, die da abgeschossen wurden; glauben wir, daß sie „den Feinden Oesterreichs" gatten, und daß diese Worte im Auslande auch so interpretirt werden. Dieser Zwischenfall hat weiter nichts an sich. Es ist ein Standpunkt, das versteht, und den Rumbow eines glänzenden Namens seinem Eintrag thut!

Nun zu dem anderen Theile. An eine falsche Prämisse reihen sich in der Regel falsche Schlußfolgerungen. Hierdurch redubilirt man diese Betrachtung in den Augen von J. R. F. in größter Bestimmung. Genug! das mich, in mich, sen wir ihn mit der Verschiedenheit derselben. daß wir eine und einer geistigen und physischen Frische erkennen Anderen bestessen wir uns, die geistige Begabung Anderer nicht zu unterschätzen, sie eigene nicht zu überschätzen, und verweisen den Herrn Gegner in dem Momente wo er einen Beweis, unserer gehörten Geistesarmuth' gefunden zu haben glaubt, mit einer Stelle seines Aufsatzes, wo es heißt: „Daß es die und die einen jungen Mann (im Generalstabe) gäbe, welcher unter den geschilderten Umständen seine Stellung und seine Fähigkeiten zu überschätzen geleent habe!"

Der Generalstabsoffizier und Autorenb J. R. F. nennt unsere getreulich eingehenden kleinen Briefe „Artikel". Viel zu gütig, wir haben diese Bezeichnung zur nie beanspruchi, möchten aber auch seinen Ausdruck ein „Akrk" nennen. Wir werden uns nichtsdestoweniger fernen, wenn J. R. F. „Werke" schreibt, aus denen wir Etwas lernen können. Nur sollte er dann bei Männern, die anderer Meinung sind, seine unsauteren Motive voraussetzen, wie es jetzt geschehen Honny soit qui mal y pense!

J. R. F. weint Thränen am Grabe des alten Generalstabes! Sind das nicht lacrimae di crocodillo?

Hätten in den Jahren 1859 und 1866 unsere Generale die wichtigen Positionen vor dem Feinde so zu besetzen gewußt, wie der Generalstab jene in der Armee, der Nobody-Marsch wäre gebliesen, was er war, ein Siegesmarsch. Heutigen Tages stimmen und diese Klänge wohlmuthsvoller als die bekannten Beethoven's!

Der Generalstab muß sich aus eigener Initiative, aus patriotischer Pflicht entschließen den Klagen der Armee Verhandlungen zu tragen. „Oesterr" sollen die Generalstabs-Offiziere nicht werden, durch ihre Ansprüche aber die Truppen-Offiziere nicht zu „Oesterr" herabdrücken, denn nur in der gegenseitigen Achtung und im gegenseitigen Vertrauen liegt der Sieg!

N., den 8. Mai 1869. N. R.

Herr Redakteur!

Wenige Tage, nachdem das letzte große Avancement veröffentlicht wurde, brachte die „Wehrzeitung" einen sehr strengen Artikel über dieses und versprach die Militärbehörden um Unregelmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten den gehörigen Zurechtweisungen nächstens kritisch zu besprechen. „Kommt Zeit, kommt Rath", dachten wir schon damals und haben uns nicht geirrt.

Der „Kamerad" hatte sich einen Anlauf genommen, ist aber nicht über den Graben gesprungen.

Die Sonntags-Nummer desselben bringt den versprochenen Artikel, wir finden aber statt kritisch ihender Lupe süßes wohlschmeckendes Schlagobers für den Autor des ganzen Avancements.

Wir haben diese Inkonsequenz des Kameraden als eine der vielen hervor, die man begehen muß, wenn man . . . .

Ein Unabhängiger.

Herr Redakteur!

Zur Gegenaufbesserung. Bescheidene Anfrage! Als im Jahre 1859 den Kriegs-Kommissären der Bezug einiger Fourage-Portionen für ihre Pferde bewilligt wurde, erging ein Erlaß an die Militär-Behörden, daß das Beibringen einer Bestätigung für den Transport von Offiziers-Pferden auf Eisenbahnen nicht nöthig sei; erst als im Jahre 1860 die Kriegs-Kommissäre diese Gebühr verloren, wurde die besondere Rothwendigkeit solcher Bestätigungen erkannt und betretirt.

Wenn im Jahre 1869 man in der Weise an die Aufbesserung unzureichender Gagen geht, daß die zurückbleibenden Innendanten ihre höheren Gebühren sofort, die sechzehn Militär-Bau-Direktionen erst innerhalb dreier Jahre beziehen, so erscheint wohl die Frage gerechtfertigt: „Sind die Innendanten nicht Fleisch und Blut — sind sie nicht die würdigen Nachkommen! jener Kriegskommissäre?

Ein Neugieriger.

Personal-Nachrichten.

Ueberlehungen: die Uebersetzung der Nachbenannten in das Militär-Bauverwaltungs-Offizierskorps wird angeordnet, und zwar: der Oberst Jos Ludwig Edler v. Mährenthal, des Geniestabes als Militär-Baudirektor nach Graz; die Oberstlieutenants: Edler Ebler v. Oneckl, des Geniestabes, zur Militär-Baudirection nach Wien; Ernst Stettner, des 1. Genie-Regts., als Militär-Baudirektor nach Triest, und Georg v. Dreiy, des Geniestabes, als solcher nach Lemberg; die Majore: Raimund Langer, des 2. Genie-Regts., als Militär-Baudirektor nach Zara; Hugo Baquet, des Geniestabes, als solcher nach Hermannstadt; Josef Gerstenbrandt, des Geniestabes, als solcher nach Prag; Franz v. Mistrik, des Geniestabes, zur Genie-Direktion nach Pola; Josef Lahre, des 1. Genie-Regts., zur Genie-Direktion nach Kratau; Robert Richter, des Geniestabes, als Militär-Baudirektor nach Brünn, und Vinzenz Stelzwentzer, des Geniestabes, zur Genie-direktion nach Olmütz.

Aus dem gritlichen Ruhestand werden eingetheilt: die Hauptleute 1. Klasse: Franz Marx (Domizil Samabor), zum 39. J.-R.; Franz Pechler (Dom. Wien), zum 56. J.-R.; Johann Ritter v. Hym und Stritetz (Dom. Preßburg), zum 35. J.-R.; Eduard Ritter Stettler v. Gottshadt (Dom. Wien), zum 17. J.-R.; Hermann Hadrein v. Hohheinberg (Dom. Wien), zum 45. J.-R.; Franz v. Stokasa Neuwirt (Dom. Zhlwiek bei Saaber), zum 41. J.-R.; Alfred Freiherr Gruenzky v. Kornik (Dom. Lyngjng bei Wien), zum 76. J.-R.; Johann Pasca (Dom. Lugos), zum 68. J.-R.; Anton Bosch (Dom. Neutitschein), zum 66. J.-R.; Franz v. Gallina (Dom. Agram), zum 9. J.-R.; Theodor Putera (Dom. St. Pölten), zum 59. J.-R.; Karl Tirso (Dom. Leutschau), zum 80. J.-R.; Gobriel Radosjevich (Dom. Temesvar), zum 6. J.-R.; Raphael Jorzajda (Dom. Königsch), zum 67. J.-R.; Josef Bayerl (Dom. Wien), zum 34. J.-R.; Moriz Krampla (Dom. Krumstadt), zum 88. J.-R.; Dominik Leipinger (Dom. Stuhlweißenburg), zum 25. J.-R.

Die Hauptleute 2. Klasse:

Eduard Brasche (Dom. Krems), zum 20. J.-R.; Johann Goldschmidt (Dom. Hermannstadt), zum 31. J.-R.; Alfred Ritz (Dom. Wien), zum 48. J.-R.; Alois Pleskl (Dom. Tschechen), zum 40. J.-R.; Friedrich Leistner (Dom. Gratz in Steiermärken), zum 12. J.-R.; Franz

Digitized by Google

Sappaneic (Dom. Täglig in Krain), zum 66. J.-R.; der Oberlieutenant: Moriz Gahy (Tom. Temberg), zum 2. Ulj.Reg.

Uebersetzt werden:

die Hauptleute 1. Klasse:

Friedrich Polelchenegg, vom 1. Inf.-Rgt. zum 33. Inf.-Rgt., Johann Bauer, vom 3. Inf.-Rgt., zum 16. Inf.-Rgt. Viktor Hauk, vom 2. Inf.-Rgt., zum 41. Inf.-Rgt. Ignaz Marek, vom 3. Inf.-Rgt., zum 11. Inf.-Rgt., Friedrich Heymann, vom 6. Inf.-Rgt. zum 13. Inf.-Rgt., Joseph v. Dietzmayer, vom 7. Inf.-Rgt. zum 76. Inf.-Rgt. Karl Edler Obler von Schneetenberg, vom 7 Inf.-Rgt. zum 4. Inf.-Rgt., Alois Nabile de Bizzarro, vom 3. Inf.-Rgt., zum 22. Inf.-Rgt., Johann Dolybach, vom 4. Inf.-Rgt., zum 11. Inf.-Rgt., Alexander Freiherr v. Leka, vom 15. Inf.-Rgt. zum 60. Inf.-Rgt., Ludwig Kobliz, vom 18. Inf.-Rgt. vom Stande des Kriegsarchive, zum 4. Inf.-Rgt., (Reiserelemm), Emerich Pokol, vom 18. Inf.-Rgt., zum 14. Inf.-Rgt., Anton Kesperich, vom 19. Inf.-Rgt., zum 78. Inf.-Rgt., Wenzel Tippler, vom 57. Inf.-Rgt., zum 71. Inf.-Rgt., Karl Strobahl, vom 21. Inf.-Rgt. zum 25. Inf.-Rgt., Ludwig Matschnig, vom 22. Inf.-Rgt., zum 19. Inf.-Rgt., Michael Theil, vom 24. Inf.-Rgt., zum 33. Inf.-Rgt., Otto Bur, vom 27. Inf.-Rgt., zum 36. Inf.-Rgt., Franz Burich, vom 32. Inf.-Rgt., zum 25. Inf.-Rgt., Paul Martinek, vom 32. Inf.-Rgt. zum 29. Inf.-Rgt., Ferdinand Timon, vom 33 Inf.-Rgt. zum 12. Inf.-Rgt., Karl Freiherr v. Smunick, vom 36. Inf.-Rgt., zum 77. Inf.-Rgt., Karl Martinez, vom 37. J.-R., zum 29. J.-R., Eduard Chlesa, von 38. J.-R., zum 50. J.-R., Ferdinand Schienheimer, vom 38. J.-R. zum 8. J.-R., Stanislaus Bitali, vom 38. J.-R., zum 4. J.-R., (Reiserelemm.), Peter v. Tatic, vom 41. J.-R., zum 39. J.-R., Stephan Freiherr Vongrey de Szent-Miklos et Ovar, vom 41. J.-R. zum 48 J.-R., Alexander Ritter v. Sienkiewicz, vom 43. J.-R. zum 80. J.-R., Johann Schwarzl, vom 45. J.-R., zum 14. J.-R., Joseph Raul, vom 47. J.-R., zum 58. J.-R., Wilhelm Stiebl, vom 47. J.-R., zum 36. J.-R., Konrad Obblibal, vom 48. J.-R., zum 79. J.-R., Karl Baz de Paios, vom 51. J.-R., zum 68. J.-R., Paul Kovacevic, vom 51. J.-R. zum 50. J.-R., Wilhelm Bieger, vom 57. J.-R., zum 56. J.-R., Friedrich Braun, vom 57. J.-R. zum 9. J.-R., Emil Gubo, vom 59. J.-R., zum 18. J.-R. Karl Seuttery, vom 63. J.-R. zum 38. J.-R., Adolph Knenstin, Derdiriis, vom 64. J.-R. zum 13. J.-R., Wilhelm Eicher vom 69. Infanterie-Regiment von Loudon zum 10. J.-R. (Reiserelemplet); Franz Terrich, vom 70. J.-R. zum 8. J.-R., Raimund Sirk, vom 71. J.-R. zum 70. J.-R., Karl Freiherr v. Salis-Samaden, vom 73. J.-R. zum 4. J.-R., Karl Lenz, vom 76. J.-R. zum 45. J.-R., Alois Rambousil, vom 79. J.-R., zum 69. J.-R., Johann Perlowoth, vom Pionnier Rgt. zum 70. J.-R., Rudolph Ritschl, vom Pionnier Rgt. zum 11. J.-R., Joseph Schmeger, vom Pionnier Rgt. zum 14. J.-R. Wilhelm Rummel v. Rabing, vom 2. J.-R. zum 22. J.-R. in der Armeestand und in der Stand des Kriegsarchive;

der Rittmeister 1. Klasse:

Alois Graf Harr, vom 4. Ulj.R. zum 1. Ulj.R. in Stand;

die Hauptleute 2. Klasse;

Franz Hampel, vom 1. J.-R. zum 71. J.-R., Johann Schubert, vom 1. J.-R. zum 40. J.-R. Wilhelm Ortner, vom 1. J.-R. zum 54. J.-R. Joseph Ritter v. Boiowski, vom 2. J.-R. zum 80. J.-R., Thomas Gai, vom 2. J.-R. zum 79. J.-R., Gustav Deagore, vom 9. J.-R. zum 62. J.-R. Theodor Harlam, vom 10. J.-R. zum 45. J.-R. Joseph Hertwig, vom 11. J.-R. zum 32. J.-R., Dominik Czerny, vom 11. J.-R. Reinerwald, vom 14. J.-R. zum 24. J.-R., Karl Kundmann, vom 14. J.-R. zum 25. J.-R., Friedrich Kellner, vom 16. J.-R. zum 47. J.-R., Karl Geppert, vom 21. J.-R. zum 49. J.-R., Ignaz Strauß, vom 21. J.-R. zum 67. J.-R., Ignaz Schafferin, vom 28. J.-R. zum 53. J.-R., Ferdinand Zichenek, vom 22. J.-R. zum 78. J.-R., Karl Memlaur, vom 32. J.-R. zum 12. J.-R. Johann Petrus, vom 33. J.-R. zum 44. J.-R. Adolph Förtz, vom 36. J.-R. zum 76. J.-R., Karl Ritschl, vom 37. J.-R. zum 21. J.-R., Friedrich Plaßetis, vom 37. J.-R. zum 62. J.-R., Gustav Stiegith, vom 37. J.-R. zum 62. J.-R., Karl Weidin, vom 47. J.-R. zum 38. J.-R., Wilhelm Ortner, v. Grünenwald, vom 49. J.-R. zum 69. J.-R., Lothar Freiherr v. Aichburg, vom 38. J.-R. zum 36. J.-R., Wilhelm Baierera, vom 40. J.-R. zum 78. J.-R. Ferdinand Schmarth, vom 40. J.-R. zum 53. J.-R., Franz Stepfer, vom 54. J.-R. zum 53. J.-R., Ludwig Stolz, vom 45. J.-R. zum 14. J.-R. Heinrich Prinz, vom 47. J.-R. zum 14. J.-R., Aron Bthay, vom 49. J.-R. zum 50. J.-R., Johann Petlovic, vom 49. J.-R. zum 53. J.-R., Ritter Hellmann, vom 51. J.-R. zum 63. J.-R. Anton Lenzl, v. zum 47. J.-R. zum 48. J.-R., Heinrich Bömches, vom 51. J.-R. zum 52. J.-R.

Gustav Richardt, vom 53. J.-R., zum 56. J.-R.; Fritz Cohn, vom 57. J.-R., zum 66. J.-R., Karl Freiherr v. Minutilo, vom 57. J.-R., zum 19. J.-R.; Theodor Fitzli, vom 59. J.-R., zum 3. J.-R.; Konstantin Perneglh, vom 64. J.-R., zum 66. J.-R.; August Horvathy de Diegnos, vom 64. J.-R., zum 16. J.-R.; Karl Perreris, vom 64. J.-R., zum 72. J.-R. Josef Schreiber, vom 66. J.-R., zum 65. J.-R.; Konstantin Schiefchanz, vom 73 J.-R., zum 54. J.-R.; Franz Lehmann, vom 73. J.-R., zum 75. J.-R.; Josef Schmidt, vom 79. J.-R., zum 67. J.-R.; Friedrich Bornmüller, vom 79. J.-R., zum 4. J.-R.

die Oberlieutenants:

Gebhard Orthlofer, vom 33. Infant.-Reg. zum 48. J.-R. (Reserve-Kommando); Joseph Ritter Obermüller v. Traund, vom 41. J.-R. zum 8. J.-R., (auf eigene Kosten); Arthur Freiherr v. Königsbrunn, vom 44. J.-R. zum 3.R. Nr. 8 (auf eigene Kosten); Philipp Engelmann, vom 3.-R. Nr. 82, zum 3.-R. Nr. 48 (Reserve-Kommando); Marcell Mastinski, vom 3.-R. Nr. 68, zum 3.-R. Nr. 42; die Lieutenants: Konrad Linhardt, vom 3.-R. Nr. 53, zum 3.-R. Nr. 38; Gustav Nieder, vom 3.-R. Nr. 73, zum 3. R. Nr. 27 (Reserve-Kommando) — (auf eigene Kosten); Georg Martin, vom 3.-R. Nr. 29, zum 3.-R. Nr. 22; Joseph Krenn, vom 3.R. Nr. 12 zum Tiroler Obern-Inf.-Bat.

Von der Jäger-Truppe zur Linien-Infanterie:

die Hauptleute 1. Klasse:

Heinrich Wesk, vom 16. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 15; Adolph Maas, vom 28. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 9; Anton Schwarz, vom 28. J.-J.-B., zum 3 R. Nr. 14; Alois Wolf, vom 5. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 71; Karl Richter, vom 31. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 9; Peter v. Michalowoth, vom 30. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 41; Ludwig Graf Wurmbrand-Stuppach, vom 25. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 30; Friedrich Ritter von Zschokner, vom 16. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 74; Franz Strack, vom 32. J.-J.-B. zum 3.-R. Nr. 78; Sigmund Neumann, vom 25. J.-J.-B. zum 3.-R. Nr. 9; Moriz Fochtmann, vom 26. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 28; Richard Freiherr v Dannenberg, vom 29. J.-J.-B., zum 3. R. Nr. 64; Eduard Srjelina Ritter v. Srjelinski, vom 14. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 63; Rudolph Herod, vom 13. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 45; Karl Spattina, vom 16. J.-J.-B. zum 3.-R. Nr. 40; Gustav Meisel, vom 28. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 50 (Reserve-Kommando); Maximilian Kühlig, vom 29. J.-J.-B. zum 3.-R. Nr. 41; Adalbert Krimon, vom 30. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 66; Karl Siegenfried, vom 9. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 61; Ignaz Purtschka, vom 15. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 4; Julius Hilgerth, vom 27. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 24; Joseph Horn, vom 7. J.-J.-B. zum 3.-R. Nr. 16; Jakob Tenn, vom 26. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 22; Franz Soukop, vom 12. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 35; Johann Wenich, vom 26. J.-J.-B. zum 3.-R. Nr. 66;

die Hauptleute 2. Klasse:

Guido Fellner, vom 32 J.-J.-B. zum 3.-R. Nr. ; Johann Pauk, vom 1. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 54; Julius Teye, vom 14. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 13; Wilhelm Cemler, vom 31. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 56; Johann Mudra, vom 16. J.-J.-B. zum 3.-R. Nr. 71, Joseph Schrig, vom 8. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 36; Alois Bauch, vom 27. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 18; Nikolaus Bilzreiter, vom 13. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 13; Joseph Balabanna, vom 6. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 17; Friedrich Watterich v. Watterichsburg, vom 12. J.-J.-B., zum 3.-R. Nr. 41; Friedrich Ehler vom Dercet, vom 27. J.-J.-B. zum 3.-R. Nr. 74;

in der Jägertruppe:

Die Hauptleute 1. Klasse:

Hugo Binder vom 11. zum 15., Hermann von Mien vom 27. zum 21., Mathias Raelle vom 24. zum 27., Anton Wiesner vom 24. zum 28., Otto Ritter Elsision v. Ridleff vom 22. zum 24., Otto Graf Seiterzarde vom 3. zum 10., Ferdinand Czermak vom 30. zum 18., Rudolph Ritter v. Frieß vom 29. zum 27., Johann Mammer von Mammern vom 31. zum 11., Gustav Ulrich von 30. zum 7., Ludwig Cerwitz vom 20. zum 30., Johann Hübsch vom 18. zum 11. J.-J.-B., Johann Rehl vom 20. zum 5. J.-J.-B. (als Reserve-Kompagnie-Kommandant); Johann Ritter v. Lutic vom 4. zum 16. J.-J.-B. (als Reserve-Kompagnie-Kommandant); vom 19. J.-J.-B. (als Reserve-Kompagnie-Kommandant); Alexander Klinger vom 20. zum 27. J.-J.-B.; Joseph Bielin vom 21. zum 19. J.-J.-B. (als Reserve-Kompagnie-Kommandant); Arnold Mautner vom 24. zum 13., Joseph Plotho vom 22. zum 17. J.-J.-B.; Leopold Ritter Zeltmann von Zellenhorf vom 23. zum 20. J.-J.-B. (als Reserve-Kompagnie-Kommandant); Jakob Ebler v. Rudolf vom 26. zum 8. J.-J.-B.;

die Hauptleute 2. Klasse:

Karl Freiherr v. Coudenhove vom 10. zum 9. J.-J.-B.; Karl Kormath vom 6. zum 13. J.-J.-B. (als Reserve-Kompagnie-Kommandant); Eduard Schieter vom 24. zum 3. J.-J.-B.; Ludwig Dändel Edler von Rebenburg vom 18. zum 30. J.-J.-B.; Peter Prokopp vom 24. zum 12. J.-J.-B.

Soeben ist bei J. B. Geitler in Wien erschienen:

Militär-administrative Uebersicht

der österr.-ung. Monarchie, nach den neuesten organischen Bestimmungen zusammengestellt mit der neuen Disloirung aller Truppen und Heeresanstalten. Preis 30 kr. Cartonnet 60 kr.

Dieses mit aller Sorgfalt zusammengestellte Tableau gibt das vollkommenste Bild der neuen Organisation der Armee und wird allen Anforderungen genügend entsprechen.

Wichtig für Offiziere, Offiziers-Aspiranten und Einjährig-Freiwillige.

Handbuch

des praktischen

Pionnierdienstes und der Fortifikation.

Zum Gebrauche für die k. k. Kadetten- und Divisions-Schulen der nicht technischen Waffen sowie zum Selbststudium für die Aspiranten-Prüfung bearbeitet v.

Eduard Ritter Hitzo,

Hauptmann im k. k. 2. Inf.-Reg. 4. Lieferung.

Ausfuhr- und Profile-Arbeiten, Erzeugung des Schanz-Materials, Grob- und Berkleidungs-Arbeiten. Preis 70 kr.

Die weiteren Lieferungen erscheinen in rascher Reihenfolge.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: s. W.
Vierteljl. m. portofreier Zusendung fl. 1.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . . fl. 2.45
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt.
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 15. Mai 1869. 39.

Inhalt.

Der 28. April 1799 in Rastatt. (Schluß.)
Berittene Hausdiener.
Wieder einmal die Donau-Flotille.
Bibliographie.
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personal-Nachrichten.

Der 28. April 1799 in Rastatt.

(Schluß.)

Lang sagt: „Dem Grafen von Lehrbach bei seinen Verwicklungen mit den englischen Kommissären und bei der Theilnahme an den blutigen Tiroler Landstürmen, womit er mich selbst so oft in innigster Herzensfreude unterhalten, mochten wohl solche Gewaltthaten gegen Leute, die er bereits wieder für Feinde seines Kaiserh hielt, wohl noch als recht löblich und echt tirolerisch vorkommen, wovon er nicht lange fragen dürfte; die Billigung komme schon hinterdrein. Ohne eine große Autorität konnte so Etwas gar nicht geschehen, und wie hätte eine fremde Autorität das österreichische Militär induziren und dabei im nämlichen Augenblicke eine solche Disziplin handhaben können, daß übrigens von einigem Raub oder Plünderung nicht entfernt die Rede war."

Daß Lehrbach mit Lang hin und da in seine gewöhnliche Bonbardage gerathen sei, ist sehr möglich, ja glaublich. Lehrbach*) war gewohnt, Alles zu verachten und verachtet zu werden, und die Sapage war ihm ein Vorbote, ein Unterpfand, ja sogar ein Surrogat des Gelingens. — Was soll man, fragt Hormayer mit Recht empört, von Lang's Phrase denken, „der Meuchelmord an Gesandten — dieser empörende Gräuel und zugleich doch ein arger Fehler — sei echt tirolerisch gewesen!?"

Viel anders als Lang schrieb ein besser unterrichteter Beobachter an Hardenberg nach Berlin über die französischen Gesandten und ihr gräuliches Loos:

„Enfin on leur signifie l'ordre de partir et ils sont assassinés par des hussards autrichiens (fait constaté), qui ne frappent qu'eux, n'en voulant qu'à leurs papiers; ne s'éloignent pas après le crime et demeurent dans une parfaite impunité (faits encore irrefragablement constatés); or la conséquence necessaire de toutes ces choses, c'est qu'on avait un puissant intérêt à s'assurer du silence de ministres français, à enlever les papiers, dont ils étaient porteurs et a faire disparaitre ainsi toute trace de honteuses negociations. N'approchons-nous pas ici bien près de la lumière.? Voyons si l'examen des intérêts des diverses puissances ne la fait briller encor d'un plus vif éclat! — — Que dire maintenant de l'Autriche? Certes, elle parrait avoir eu elle seule un puissant intérêt a commettre cette horrible action; seule elle avait à cacher des menées secrètes et basses; seule elle avait vouloir faire taire les négociateurs français et s'emparer de leurs papiers. Elle ne pouvait se disculper d'une terrible et publique accusation que par la recherche, le procès et la punition des assaisins. Est-ce de cette manière, qu'elle en agit? Qui maintenant en aurions-nous a désigner comme l'auteur du crime? Ce n'est assurément point l'empereur François II, le plus honnête homme d'un empire peuplé de gens très honorables; non ce n'est point cet augustemodèle de probité, de justice, d'humanité. Mais a-t-il jamais sondé toutes les profondeurs de la conscience de son ministre Thugut, comme les sales menées de l'agent revolutionnaire Poterat sur les negotiations eutamées près du directoire et de Bonaparte pour le partage des états pontificaux? Ce ne serait davantage le loyal archiduc Charles, que nous oserions désigner ici; mais avait-il découvert dans ces campagnes de Flandre les coupables intrigues de Fischer? Soupçonnait-il les mystères de l'évacuation de la Belgique et la vente pour six millions des quatre places conquises sur la frontière du nord de la France au prix de tant de sang autrichien? Je n'en dirai pas davantage."

Der Ritter von Lang überliefert uns den sonderbaren Umstand, daß des Herrn von Dohm Bemühen, die Gesandten zu gemeinschaftlichen Maßregeln zu vereinigen, um den Thatbestand herzustellen und die Spuren dieses völkerrechtswidrigen Verbrechens zu ergründen, ihm alsbald von den großen Höfen, und zwar von dem preußischen selbst, sehr übel genommen und für einige Zeit mit einer gewissen Ungnade vergolten wurde.

Der Vorpostenkommandant, Oberstlieutenant (Oberst) Barbaczy, diesen „in seiner Vorpostenlinie" geschehenen Unfall beklagend, verneinte in seiner Antwort an die Kongreßgesandten aus seinem Standquartier Gernsheim (Gernsbach) keineswegs, daß die Unthat von seinen Szekler Husaren verübt worden, abermal bedauernd die Wehen des Krieges und daß die Gesandten nicht bei Tage abgereist seien.

Am 2. Mai schrieb der Erzherzog Karl an den feindlichen Obergeneral Massena ein kurzes, simples Desaveu, worin er mit einer wahrhaftig nicht glücklichen Wendung diese (noch dazu völlig

*) Hormayr läßt, wie an allen ihm mißliebigen Persönlichkeiten, auch an dem Grafen Lehrbach kein gutes Haar. Schon sein äußeres Auftreten schildert er als sehr abschreckend. „Der Kopf war oben chinesisch, unten orientalisch, die Farbe gigarnerisch, die Nämen Locken wie zwei Kinder-Bundhosen, und das dünne, torrelle Zöpfchen wie ein Wetterableiter himmelwärts trachtend, ganz in Bewegung, eine beständige Hopsangstube, damit in diesem Menschen doch etwas aufwärts und vorwärts strebe." Die inneren Eigenschaften entsprachen, wenn man Hormayrs Zeugnisse folgen darf, den abschreckenden Aeußern. Er charakterisirt Lehrbach als einen wilden, tückischen Mann, als einen rohen Egoisten und weitverachteten Tyrannen. „Wenige Kenntnisse, die Formen echig und steckisch und selbst in der Freundschaft unangenehm. Innerlich zaghaft, trotzig nach Außen. dasjenige herausquälend, was ein Anderer im tiefsten Busen verschlossen hätte, ein durch die rohseste Kompromittirung sich selbst der treflichsten Werkzeuge beraubender Egoist, ohne Maß, ohne einen einzigen, ihm eigenthümlichen Gedanken." Als sich Thugut Vertraute eines Tages wunderten, wie er Lehrbach so viel brauche und ihn überall vorschiebe, da doch der ungeschlachte Mann keine Zuverlässigkeit gar nicht bergen könne, sieben Monate als morgen Thugut Rechenschaft zu werden, sagte dieser sehr naiv: „Dem brauche ich nicht den Hals zu brechen, er thut es schon selber. Ich stehe es, Jemanden vorauszustellen, den ich alle Augenblicke hängen lassen kann."

Digitized by Google

manquirte) Unthat „au désordre inséparable des événemens militaires“ beigemessen wird.

Der allgemeine Umwille erzwang in Wien ein Kommissionsdekret an die Reichsversammlung und die Niedersetzung einer kriegsrechtlichen Kommission, die aber gar bald, ohne alle Lebenszeichen, wie ohne Todeskampf, ohne Sang und Klang selig im Herrn entschlafen ist, wie schon aus der Wahl ihres Präsidenten, Sir John Fallstaff, Graf von Sport, vorherzusagen war.

Die Alberneheit in den ekelhaften Memoiren des Exdirektors Gohier, welcher diese That der Königin Karoline von Neapel beimißt, die damals in Palermo flüchtig und wahrlich mit sich selbst genug beschäftigt war, verdient kaum einer Erwähnung, so wie daß die Franzosen sich das Wort gegeben hätten, keinen Sipser, Husaren Pardon zu geben. Malheureux, défendez-vous! hätten sie ihnen zugerufen, „et le régiment fut exterminé“, das noch den ganzen Sommer die Vorposten in jener Gegend bildete und sich durch manchen gelungenen Streich hervorthat.

Niemand erwartet wohl, daß jener famöse Bonapartische Spion und Polizeimann Karl Schulmeister, der später den armen, kopfschwen Mad durch gehörige Aufschlüsse über die stündlich in Paris zu erwartende Contre-Revolution zum Festsitzen in Ulm verleitenden und darauf in Wien unter Clarke (13. Nov. 1805 bis 8. Jänner 1806) Verwaltung und Polizei führte, ein Mitwisser und Augenzeuge des Rastatter Gesandtenmordes gewesen sei? und doch ist es so.

Karl Schulmeister war unter den zweischneidigen Werkzeugen und vor nichts erschreckenden Doppelspionen, deren Lebrdach sich so gerne bediente, obwohl er sie unverschämter Weise schamlos bezahlte und unartig behandelte; denn die Brutalität und der Schmutz gehörten zu einen ersten lebensgenüssen. Eines Mittags, Anfangs Dezember 1805, war Hormayr zu einem vielzährigen Freunde, dem Tarischen Bevollmächtigten Baron Wunsch im fürstlich Oettingischen Haus in der Strauchgasse geladen, wo er zu seinem größten Erstaunen Schulmeister fand. Dieser fiel wie ein Falke mit dem liebenswürdigsten Interesse und anscheinender Zutraulichkeit auf Hormayr, fragte über hundert und hundert Personalien und lokalitäten und nahm ihn nach dem Speisen mit sich in seine Wohnung im Countreschen Haus am Graben. Hier ging Schulmeister in ein zweistündiges Kosfragen und Sitzbadern über, wobei er mit unbändigem Lachen erzählte: „er sei einst der beste Spion Lebrdach's gewesen, habe ihm und dem Prinzen Condé oft Wichtiges erkundet, sie aber wieder andere Male tüchtig angeschmiert. So habe er Lebrdach in Rastatt darin bestärkt, was für ein Fang bei dem Gesandten zu machen sei, die Gesandten aber habe er anfirren lassen, alles Wichtige im größten Geheim zu verbrennen“). Das Direktorium habe sich über das Attentat breifach erfreut, einmal, weil es die bereits verwüstete, schlaffe Nation und Armee wieder etwas fanatisirt, weil selbes Haß und Abscheu gegen Oesterreich erregt und noch obendrein dem letztern gar nichts genützt habe, da kein Blättchen von dem aufgefundenen worden sei, was man so eifrig gesucht.“

Schulmeister beklagte, zwei alte Rastatter Bekannte, wie er sagte „gar lustige Brüder“ nicht finden zu können, die Polizeikommissäre Baumwarth (er war todt) und Armbruster (dieser war mit dem Staatsrath Stahl in Brünn und Troppau). Mit Armbruster, einem guten Bekannten Lavaters, sei er (Schulmeister) auch viel beim Landeschef Summerauer, dann in Konstanz, in Eglisau und Zürich gewesen und hätte ihn gar zu gerne wieder getroffen, „den ehrlichen, herzensguten Bruder Liederlich und Faulpelz.““)

*) Die Papiere wurden in der That in der Nacht vor der Abreise verbrannt, mehrere bei der preußischen Gesandtschaft hinterlegt.

**) Armbruster hatte viel Verdienst um das Loskaufen der gräulichen Centnerpanzigiehe 1804—8, um die Steinbrüche des ersten ehemerwerthen Journals in Oesterreich, der „Vaterländischen Blätter“, um die Bearbeitung des Volksgeistes über den Schulmeister so sehr gerühmt Fremdigkeit hatte auch die Schalterstelle, daß er Weibern und Kindern in seine Ruhe ließ, und Kreditoren und Weiber ihm hinwiederum seine Ruhe gaben, das dieser angesehene Polizeibeamte seit 1814 ein wenig steifes Bier durch den Kopf zoge, wie spätestens polnische Personen den Chef der Wiener Polizei, Hofrath Perko, zum dritten Grad auf das Strafgerichtspflaster herabstürzten. Die sich herabstürzten, die sich erschossen, die aus Gewissens-Suffokationen hinlehwanden (wie Adam Müller von dem ritterlich-bienen, wollmollenden Polizeiminister Baron Hager von Wiesstein) sagte) waren in Wahrheit die schlimmsten nicht!

Zum Schlusse dieses weitläufigen Exkurses über die Rastatter Unthat lassen wir noch eine Zuschrift folgen, welche der „Schwäbische Merkur“ Ende vorigen Monats veröffentlichte. „Obstatten Sie mir, zur erwähnten Geschichte einen kleinen Beitrag zu geben, der zwar keineswegs geeignet ist, das immer noch über ihr schwebende Dunkel zu zerstreuen, im Gegentheil dasselbe eher wieder verdichten könnte, jedenfalls aber nicht des Interesses entbehrt und verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, welcher er ohne diese wenigen Zeilen von mir ohne Zweifel verfallen würde. Als ich im Jahre 1821 in Tübingen studirte, kam ich täglich in das Haus des wegen seines ausgebreiteten und vielseitigen Wissens, wie wegen der eigenthümlichkeit seines Wesens gewiß noch Vielen noch erinnerlichen Dr. Hehl. Dieser war vor dem Gesandtenmord und noch zur Zeit desselben Erzieher in der Familie des Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg gewesen und hatte daselbst die Bekanntschaft eines Lieutenants von den Szekler-Husaren gemacht, der bei Herannahen des erneuerten Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich mit einem Theil seiner Mannschaft in dem Städtchen Kirchberg im Winterquartier gelegen und vom Fürsten häufig zur Tafel gezogen worden war. Genannter Offizier war kein anderer, als der bei Mendelssohn angeführte, einstweilen, wie es scheint, zum Rittmeister beförderte Burkhard. Wenige Tage nach dem Morde hatte er dem Dr. Hehl den ganzen Hergang schriftlich berichtet, weniger, weil er mit Ihnem etwa in weiterer Korrespondenz gestanden wäre, als weil ihm darau gelegen gewesen zu scheint, über die Sache, die natürlich großes Aufsehen erregte, an den Hof in Kirchberg einiges Nähere gelangen zu lassen, und diesen Brief ließ mich Hehl eines Tages als geschichtliche Merkwürdigkeit lesen. Des Wortlautes besitzen erinnere ich mich jetzt nach vollen 48 Jahren, selbstverständlich nicht mehr genau, wohl aber des Inhalts im Allgemeinen, wonach der Briefsteller sich höchst naiv und unverhohlen über das Ereignis aussprich, nicht dem mindesten Zweifel an der Ehrenhaftigkeit der Handlung Raum gibt, und, wie sich in seiner Lage erwarten läßt, vollkommen überzeugt ist, den Befehl dazu von der österreichischen Regierung erhalten zu haben. Der Umstand, daß franzö sische Emigranten sich in der Uniform seines Regiments unter die die Bluthat vollziehenden Husaren gemischt, oder überhaupt irgendwie bei derselben betheiligt gewesen, deutet er, so weit ich mich entsinne, nirgends an. Natürlich wäre dies jedoch weder ein Beweis gegen eine solche Betheiligung an sich, noch gegen Burkhard's Wissen um dieselbe. Jedenfalls ist wahrscheinlich, daß letzterer schon am Hofe von Kirchberg Bekanntschaft mit den damals sich notorisch dort umtreibenden Emigranten gemacht, ebenso mochte sein in dem Berichte genannter Oberst Barbazay, von welchem Jener, der Natur der Sache nach, den unmittelbaren Befehl zu der That erhalten haben mußte, wohl schon im Hohenlohe'schen mit den Emigranten in ein vertrauteres Verhältniß getreten sein, vorausgesetzt, er habe gleichzeitig mit Burkhard in Kirchberg oder an einem andern der Hohenlohe'schen Höfe sein Quartier gehabt. Da mehrere Neffen des Dr. Hehl, an welche dessen sehr umfangreiche Bibliothek übergegangen sein soll, in Württemberg noch leben, so könnte das Burkhard'sche Schreiben noch beigebracht werden.“

Berittene Hauptleute.

Alle unsere so schön gedachten und schön geschriebenen Reglements, alle Erfahrungssätze, welche aus der bereits sehr lebhaft gewordenen Diskussion über die Formen der sogenannten „Zukunfts-Taktik“ abgeleitet und als Losungswort für die zukünftigen Kämpfe ausgegeben werden, alle Lehrsätze: die von frühen Morgen bis in die Abendstunden in den verschiedenen Mannschafts-Unterrichtszirkeln und Offiziers-Schulen theoretisch gelehrt werden, — bleiben solche Worte, wenn man nicht auch auf die Mittel Bedacht nimmt, welche die „Theorien“ realisiren helfen.

Niemand wird sich der Einsicht verschließen, daß das Berittenmachen der Infanterie- und Jäger-Hauptleute eines der vorzüglichsten dieser Mittel ist.

Ob die Kommission, welche unsere Instruktion über die Ausbildung der Truppe in der zerstreuten Fechtart verfaßte, auf das Berittensein der Hauptleute reflektirte, oder ob die Herren Kommissions-Mitglieder

Digitized by Google

von dieser Voraussetzung nicht ausgingen, ist mir unbekannt, aber ich weiß, daß der General-Lieutenant von Waldersee, aus dessen bekannter Instruktion der wesentlichste Inhalt in unser Abrichtungs-Reglement überging, als er diese Instruktion verfaßte, das Bereitenlassen der Kompagnie-Chefs als unerläßliche Bedingung anerkannte und voraussetzte.

Wir müssen vor Allem konstatiren, daß die Mehrzahl unserer Hauptleute das 40. Lebensjahr erreicht hat

Man vergegenwärtige sich nun einmal einen solchen unberittenen Infanterie- oder Jäger-Hauptmann, der seine Kompagnie im Schwarmgefechte und im Felddienste gründlich unterweisen will. Bei dieser Uebung wird er seine, aus zwei Partien gebildete Kompagnien — Freund und Feind — auf 800—1000 Schritte gegenüberstellen.

Als Leiter der Uebung wird er bald den Angreifer, bald den Vertheidiger in seinen Dispositionen unterweisen, etwaige Fehler verbessern, ihn über die Benützung dieses oder jenes Terraintheiles belehren müssen; seine persönliche Intervention wird ferner auch in gewissen Zeitmomenten, z. B. wann einzelne Schwärme in das Gefecht eingreifen sollen, nothwendig sein, und solche Momente treten auf beiden Seiten sehr oft und sehr rasch ein.

Bei der Uebung des Felddienstes wird es sich oft um die Verbesserung der fehlerhaften Aufstellung eines 600—800 Schritte entfernten Sicherheitstrupps oder einer in diese Entfernung entsendeten Seiten-Patrouille oder eines größeren Detachements handeln.

Bei jeder Feldübung kann die Forderung an den Kompagnie-Kommandanten herantreten, eine 1000 und mehr Schritte lange Vedettenlinie abgehen zu müssen, um sich persönlich zu überzeugen, ob der Mann das in den Schulen Erlernte richtig auffaßt und praktisch anzuwenden weiß. Ist der Kompagnie-Kommandant bei solchen Uebungen unberitten, so wird er schon nach einer solchen Unterweisung über Stock und Stein, — und Asche physischer Ermattung, viele Fehler unterbeffert lassen, weil sonst der Zeit- und Kräfte-Konsum ein zu großer würde.

Denken wir uns nun am Schlusse einer solchen Uebung, welche die Körperkräfte des Kompagnie-Kommandanten in sühlbarer Weise verbraucht, die sogenannte Besprechung abgehalten. — Gewiß würde es belehrenden Eindruck auf den Kompagnie-Kommandant das Gros seiner Mannschaft, z. B. auf das Fehlerhafte in der Aufstellung einer entfernt stehenden Abtheilung aufmerksam macht, sich aber dann auch zu der betreffenden Abtheilung oder Patrouille begibt, um auch dort den Irrthum thatsächlich zu berichtigen. — Der berittene Kompagnie Kommandant wird in diesem Falle jedenfalls leistungsfähiger sein, als der unberittene.

Ich habe bisher nur von 1—2 solcher, während einer Uebung vorkommenden unrichtigen Aufstellungen gesprochen.

Wie sieht es nun erst bei einer Uebung aus, wo mehrere solche Fehler an Ort und Stelle zu berichtigen kommen?

Lungen, die einer so erhöhten Leistungsfähigkeit entsprechen, gibt es wenige — sehr wenige aber in 40jährigen Körpern.

Man wird mir vielleicht hierauf entgegnen, daß dem Uebungsleiter Ordonnanzen zur Verfügung stehen; ja wohl; letztere können aber wohl nur zur Ueberbringung von Befehlen, nicht aber zur Belehrung von Chargen oder gar Offizieren benützt werden. Augenommen aber, der im vorgerückten Alter stehende Kompagnie-Kommandant ist fähig, alle jene oben erwähnten Anstrengungen bei der vormittägigen Uebung zu leisten; wird er aber auch nach nachfolgendem Marsch, im Schnelle und Lauf-Schritt, bei Hitze, Staub und Wind, nachdem er kommandirt und manövrirt hat, wohl derselbe Kompagnie-Kommandant der nachmittägigen Beschäftigung jene nothwendige Aufmerksamkeit widmen können, wie sie die kurze Dienstzeit und die dadurch bedingte rastlose Thätigkeit erfordert?

Soll ich nun noch das „Jammerbild" eines unberittenen Kompagnie-Kommandanten zeichnen, welcher, von Gottes Zorn getroffen, die Bestimmung erhält, mit seiner Kompagnie den Feind zu markiren?

Ich begnüge mich mit dem bisher Gesagten und konstatire nur noch, daß diese unberittenen Hauptleute bei derlei Uebungen eine demüthigenswerthe Rolle spielen.

Ich habe bisher den Hauptmann als Uebungsleiter im Auge gehabt und jener Fälle im Kriege noch unerwähnt gelassen, welche deßen Berittensein nicht nur erwünscht, sondern nothwendig erscheinen lassen; wenn z. B. der von Strapatzen des Marsches ermüdete Kompagnie-Kommandant vor dem Beziehen des ihm zugewiesenen Vorpostен-Rayons das Terrain rekognosziert und hierauf die bereits hinterlegte Strecke abermals abgeht, um sich von der richtigen Aufstellung der Posten zu überzeugen; — wird in solchen Augenblicken nicht jene physische und moralische Leistung von ihm gefordert?

Ich übergehe alle jene Momente unserer nunmehr in gewisser Beziehung decentralisirten Geschäftsart, — wo die tüchtige Ausbildung unserer Kompagnie-Kolonnen zum entscheidenden Faktor werden.

Machen wir uns keine Illusionen und sagen wir es offen heraus, die Infanterie hat seit 1866 zwar keine taktischen Rückschritte, aber auch nicht die gewünschten Fortschritte gemacht.

Die unbefangenen, gesunden Urtheile, welche wir theils von Mitwirkenden, theils von Zeugen des Bruderkampfes erhalten, bestätigen diese Ansicht; es wäre nur, daß man das Auffuchen von „bedenden Terrainwellen", Nidesatz- und die sehr beliebten, modernen „Umgehungen" schon als den Anbegriff des militärischen Schaffinns bezeichnen wollte.

Wir pflegen ja doch somit immer die guten Einrichtungen fremder Armeen nachzuahmen, warum will man dann nicht die berittenen Kompagnie Chefs der preußischen Armee acceptiren?

Gewiß wäre in der preußischen Heeres-Organisation, — die den Stempel aller preußischen Einrichtungen, der „Nachternheit" — zur Schau trägt, aufgenommen werden, wenn es nur zur Bequemlichkeit der Hauptleute dienen würde.

Gewiß würde den preußischen Hauptleuten nicht eine in jeder Beziehung so günstige, materielle Stellung angewiesen werden sein, wenn die Heeresleitung nicht die Ueberzeugung hätte, daß nur die Hauptleute diejenigen sind, von welchen die rastlose Thätigkeit ausgeht, auf welcher die tüchtige Ausbildung und Leitung der Infanterie beruht und daß die dadurch entstandenen Opfer an Geld durch reichliche Zinsen gelohnt werden.

Möge man nicht vergessen, daß im Jahre 1866 die berittenen Kompagnie-Chefs mit ihren gut ausgebildeten, beweglichen Kompagnien, mit ihren überall in das Gefecht eingreifenden Abtheilungen einen hervorragenden Antheil an den Erfolgen beanspruchen können.

Nicht mit Unrecht sagt der preußische Autor der „taktischen Rückblicke auf das Jahr 1866":

„Wenn fremde Armeen unser Kompagnie-Kolonnen-Gefecht copiren wollen, so mögen sie sich zunächst fragen, wie es mit diesen Grundlagen, Offiziere und Mannschaft, bei ihnen aussieht. Sie werden sonst die Nachtheile ohne die Vortheile".

An Güte des Menschenmateriale fehlt es uns, Gott sei Dank, eben so wenig, wie den Preußen, nur haben letztere die Mittel, ihre zu den Fahnen berufenen jungen Männer in einer kurzen Zeit zu brauchbaren Soldaten heranzubilden.

Möge unser Kriegsminister, welcher fühlbar bestrebt ist, den gerechten und billigen Wünschen der Armee die verdiente Würdigung zuzuwenden, auch diesen Gegenstand schärfer in's Auge fassen, und dieß um so mehr, als er aus einem zeitgemäßen Bedürfnisse entspringt.

Vielleicht ließe sich auch diese Maßregel mit „Maßgabe der Entlastung des Budget" durchführen.

Für eine minder qualifizirte Armee ist ein Budget von 80 Millionen zu hoch, für eine vollkommen ausgebildete zu niedrig bemessen.

„Kein Geld — keine Schweizer!"

. . . . . B.

Wieder einmal die Donau-Flottille.

Wir haben schon vor geraumer Zeit in Nr. 45, 3. Juni 1868, unseres Blattes auf die Nothwendigkeit einer Wieder-Errichtung der Donau-Flotille hingewiesen, und auch dabei die Ideen entwickelt, wie dieselbe beschaffen zu sein hätte. Indem wir hier das dort Gesagte kurz resumiren, wäre die Donau-Flotille ein Bestandtheil der Marine, mithin Mannschaft, Offiziere und Seelente. Die Anlage von einer Werfte hätte zu entfallen, da sehr leicht alle Reparaturen an den Schiffen entweder in der Werfte zu Alt-Ofen oder Turn-Severin, die beide der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehören, sich bewerkstelligen lassen. Auch für das Detachement, welches als zum Ersatze für etwaige Wechselungen, die durch Krankheit oder Beurlaubung bedingt werden; ist eine eigene Kaserne nicht nöthig; denn das Detachement, welches auf diese Art ohnedin sehr gering zu sein hätte, würde sich leicht auf irgend einem der abgerüsteten Flotillen-Schiffe unterbringen lassen, und wäre daher ihr Genuß durch Landgebühren zum ersparen. Da der Aelteste der Schiffs-Kommandanten und gleichzeitig Stations-Kommandant sein

Digitized by Google

kann, so entfiele der theuere Apparatus an Adjutanten, Beamten und Kanzlei-Personale, die früher diese Stelle bendthigte.

Oesterreich wird früher oder später zu die Verwicklungen im Oriente hineingezogen werden. Es ist also nicht allein die obere Donau, auf die man sein Augenmerk zu richten hat. Es ist wahr, an der rumänisch-österreichischen Grenze ist die Donau durch das eiserne Thor gegen einen vordringenden Feind verperrt, aber auf wie lange noch. Es wird immer an der Freimachung desselben gearbeitet und endlich wird auch diese Fessel der Schiffahrt fallen, und was dann — wenn wir ohne Kriegsschiffe dastehen. Ist einmal das eiserne Thor passirbar, so werden wir es erleben, fremde Flaggen auf unserer herrlichen Donau fahren zu sehen, und da der Verkehr sodann ein sehr lebhafter sein dürfte, so werden schon allein zur Handhabung der Strompolizei Schiffe nöthig sein.

Freilich werden wir nun mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß bei einer zeitgemäßen zweckentsprechenden Flotille das Material ein theueres sein wird. Dann ausschließlich aus eisernen oder hölzernen Dampfern, deren Bordwand selbst durch ein paar Kartätschenschüsse zerträmmert werden kann, darf selbe nicht bestehen. So wie wir für den Schutz der oberen Donau damals drei Panzerboote vorgeschlagen haben, ebenso bedarf die untere Donau drei Panzerboote, endlich muß zum Zwecke der Aufrechtmirung ein starker Remorqueur mit so geringem Tiefgange, daß er von Pest bis Sulina fahren kann, wochandlen sein, der einestheils, wie gesagt, als leichtes, schnellaufendes Schiff bei Resten zu verwenden wäre, anderntheils aber bei Transportirung von Truppen als Schlepper Dienste zu leisten hätte. Wenn man bedenkt, daß von diesen sieben Schiffen der Donau-Flotille für den gewöhnlichen Dienst nur ein Panzerschiff ausgerüstet zu sein brauchte, welches recht gut gleichzeitig als Stationsschiff an der unteren Donau, wo jetzt ein Seedampfer in Station, verwendet werden könnte, so reduziren sich die Ausgaben für die Donau-Flotille rein nur auf die Anschaffungs- und Instandhaltungs-Kosten. Von Fall zu Fall, so wie in Kriegszeiten, würden diese Panzerboote, die ganz so wie die Seeschiffe bestückt zu sein hätten, erst von Matrosen bemannt werden, die schon auf Seeschiffen den Geschützunterricht erhielten, daher allsogleich sogufagen auf diesen Booten zu Hause wären.

Die Türkei besitzt momentan drei Fluß-Panzer auf der Donau, drei andere sind entweder schon auf dem Wege dahin, oder wenigstens in Konstruktion. Rumänien läßt jetzt Pläne für zwei Panzerboote machen, und nur wir sind an der Donau auf unsere Seedampfer beschränkt, die vermöge ihres größeren Tiefganges nicht viel höher als Giurgevo gehen können.

Daß man übrigens zur Zeit des letzten Feldzuges die Nützlichkeit einer Flotille einsah, ist am Besten daraus zu erkennen, daß man Versuche machte, von der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft die zu sie um ein Spottgeld verkauften Flotillen-Dampfer zurückzukaufen, welcher Kauf nur an den zu hohen Preisen scheiterte. Zur Beobachtung des Feindes jedoch, sowie zur Verhinderung eines Brückenschlages waren einige Donaudampfer gemiethet, abgesehen davon, daß derlei zur Miethe genommene Dampfer sehr hoch zu stehen kommen, wie uns die Erfahrung bei der Marine zur Genüge gezeigt, zweifeln wir doch, ob diese Dampfer einen Brückenschlag verhindert hätten, denn noch bevor sie zur Zerstörung der Brücke gekommen wären, würden ihre Linien dicken eisernen Bordwände durch feindliche Batterien wie ein Sieb durchlöchert worden sein, und ein glücklicher Fall wäre der gewesen, wenn sie, ohne ihren Zweck zu erfüllen, mit kleinen Beschädigungen retournirt wären. Also daran an diese Frage, bevor es zu spät.

Bibliographie.

Aus dem Leben des Generals der Infanterie Dr. Heinrich von Brandt. 2 Theil. 1828—1835. Berlin, Mittler u. Sohn. 1 Thlr.

Organisation und Dienst der Kriegsmacht des norddeutschen Bundes Zugleich als Leitfaden der Dienstkenntniß Von Ferdinand Baron Lüdinghausen-Wolff Berlin, Mittler u. Sohn. 1 Thlr. 18 Gr.

Ueber die militärischen Verhältnisse in Schweden, von Premierlieutenant Hilder. Berlin, Mittler u. Sohn. 8 Gr.

Ueber die Ausbildung unserer Infanterie. Von einem preußischen Offizier. Berlin, Mittler u. Sohn. 12 Gr.

Handbuch des praktischen Pionnierdienstes und der Fortifikation. Von Hauptmann Eduard Rziha. 1. Lieferung. Ausstock- und Profilirarbeiten. Erzeugung des Schanzmaterials. Erd- und Verflechtungsarbeiten. Olmütz, bei Eduard Hölzel. Preis 70 Kr.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

Anwendung der Aufpitzungs-Vorschrift für die k. k. Grenz-Truppen und Aenderung der Aufpitzungs-Normen in Landes-Verwaltungs-Angelegenheiten der Militär-Grenze.

(Schluß.)

In weiterer Durchführung dieser Regel nehmen vom 1. Mai 1869 angefangen alle den Landes-Verwaltungsdienst betreffenden Agenden der Grenz-Administrations-Behörden (Regiments-), Titler Bataillons-Commando, Militär-Communitäts-Magistrate, Gymnasial- und Oberrealschul-Direktionen, Bado-Inspektionen, Contumaz- und Rabel-Aemter) von oben hinab und von unten hinauf ihren Zug auch nicht mehr durch die Brigaden und nur jene Agenten haben künftig durch die Brigade- und Truppen-Divisions-Commanden geleitet zu werden, welche deren Wirkungskreis als Stations-Commanden berühren

Von jenen Agenden, welche im Landes-Verwaltungsdienste bisher den Grenz-Truppen-Divisions- oder Brigade-Commanden zugewiesen waren, haben

a) in den Wirkungskreis des General-Commando's in Agram, beziehungsweise des Militär Commando's in Peterwarden zu übergehen:

1. Die Verfassung jener Individual Beschreibungen und Conduite-Listen über einzelne Dienstes-Organe, welche bisher dem Brigadier zugewiesen war;

2. die Sammlung und Begutachtung der Individual-Beschreibungen und Conduite Listen der Offiziere der Grenz-Verwaltungs-Branche, dann der Conduite-Listen aller Beamten oder sonst Angestellten der verschiedenen Grenz-Administrations Zweige und Behörden, welche Individual-Beschreibungen und Conduite-Listen künftig von den betreffenden Grenz-Behörden direcie an das General- (Militär-) Commando einzusenden sind;

3. das Recht zur Beurlaubung sämmtlicher bei den Grenz-Landes-Verwaltungsbranchen angestellten Stabs- und Ober-Offiziere, Beamten und Diener, insoferne die Urlaubsdauer das Bewilligungs-Befugniß der Regiments- und des Titler Bataillons Commando's, dann der beziglichen Amts-Vorstände überschreitet, und innerhalb des dem General- (Militär) Commando überhaupt eingeräumten Burlaubungs-Befugn ßes liegt;

4. die Superarbeirung sämmtlicher Angestellten der im Punkte 3 genannten Dienstes-Kategorien;

5. die den Brigaden eingeräumten Pußirungs und Geldbewilligungs- oder sonstigen Befugniß in Angelegenheiten der Landes-Administration!

6. das nach der Städte-Ordnung den Brigaden zustehende Entscheidungsrecht in Angelegenheiten der Militär-Grenz-Communitäten; endlich

7 die Genehmigung der Knoppirn-Visitations-Verhandlungen;

b) ganz zu entfallen die Intervention der Brigaden:

1. im Conscriptions-, Revisions- und Staabs-Regulirungs-Geschäfte bei den Grenz-Landes-Compagnien und Communitäten;

2. bei Beschäftigung der Steuer-Verschreibungen, welche in den Wirkungskreis der Grenz-Regimenter, des Titler Bataillons und der Communitäts-Magistrate übergeht;

3. bei Exorrendirungen und Verpachtungen der verschiedenen Aerarial-Gefälle, dann der Lizitationen zur Sicherstellung der Bau-Materialien-Requisiten-Vorräthe und Meisterschafts-Arbeiten bei allen Grenz-Behörden;

4. bei Außerrechnungbringung der verschiedenen Aerarial-Bau-Materialien, Sorten und Requisiten aus allen die Landes-Verwaltung berührenden Vorräthen, worüber die Unbrauchbarkeits-Certifikate künftig von den Beamten der Grenz Bau- oder Forst-Direktionen mit zu unterfertigen sind

Digitized by Google

5. bei den Schauer- und sonstigen durch Elementar-Ereignisse herbeigeführten Schäden, wobei die Verantwortung bezüglich der richtigen Nachweisung der zur Passirung geeigneten Steuern, Materialien-, Requisiten und sonstigen Vorräthe auf die betreffenden Lokal-Steuer-Behörden und Commanden, beziehungsweise Magistrate allein übergeht;

6. bei der Versetzung von steuerbaren Gründen in eine geringere Steuer-Classe, oder deren gänzlichen Abschreibung aus der Classe der benützbaren Gründe, wozu, nach dem Ergebnisse der genauesten Untersuchung, die Grenz-Regimenter, das Titler Bataillon und die Communitäts-Magistrate ermächtigt bleiben; endlich

7. bei Zuerkennung und Vertheilung der Pferde- und Hornviehzuchts-Prämien.

In Anschung der den Grenz-Regiments-, sowie dem Titler Bataillons-Commandanten obliegenden Inspizirungen hat als Regel zu gelten, daß sowohl diese Commandanten, als auch die Stabs-Offiziere der Grenz-Truppen, gelegentlich der Inspizirung der ihnen untergeordneten Truppen-Abtheilungen auch die Visitationen im Landes-Verwaltungsdienste vorzunehmen haben. Insoferne wird hierdurch die bestehende Anordnung nicht alterirt, laut welcher es dem Commandanten der Grenz-Regimenter, sowie des Titler Bataillons überlassen ist, fallweise entweder selbst in die Compagnie-Bezirke abzugehen oder Stabs-Offiziere dahin zu entsenden, wenn in Angelegenheiten des Landes-Verwaltungsdienstes sich hiezu die Nothwendigkeit ergibt.

Es bleibt ihnen ferner anheimgestellt, zu derlei Visitationen, insbesonders in Absicht auf jene der Landes-Compagnie-Cassen, dann der bei den Landes-Compagnien in Verrechnung stehenden ärarischen Vorräthe jener Art, Fachreferenten oder Organe der Verwaltungs-Commission mitzunehmen oder mit den Stabs-Offizieren abzuordnen, jedoch darf für derlei Reisebegleiter eine besondere Aufrechnung von Vorspann-Auslagen nicht stattfinden.

(Disziplinar-Strafvorschrift für das k. k. Heer.) Seine k. und k. Apostol'sche Majestät haben eine neue Disziplinar-Straf-Vorschrift für das Heer und die auf deren Einführung bezüglichen nachstehenden Bestimmungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Diese Vorschrift hat mit dem Tage der Kundmachung an die Stelle der bisher bestandenen und hiemit außer Wirksamkeit gesetzten Anordnungen des Dienst-Reglements, dann der für einzelne Kommanden und Heeres-Anstalten ergangenen einschlägigen Vorschriften, endlich der für die Behandlung inkorrigibler Unteroffiziere, Gefreiten und der diesen im Range gleichstehenden Personen bestehenden Normen in Anwendung zu treten.

2. Die belobenden Vorschriften über das Verfahren durch kommissionelle Behandlung und Abtheilung jener Offiziere und Kadetten, welchen anhaltende Lauigkeit oder Saumseligkeit in Erfüllung der Dienstes-Obliegenheiten zur Last fällt, haben mit dem Tage der Kundmachung dieser Verordnung gleichfalls außer Wirksamkeit zu treten, und sind von nun an in Bezug auf die Bestrafung des genannten Vergehens lediglich die Bestimmungen der §§. 87 und 292 des Militär-Strafgesetzes in Anwendung zu bringen.

3. Die Befugniß, einen Straffälligen vorläufig in Arrest zu setzen, kommt den nach den organischen Bestimmungen für das Heerwesen zum Soldatenstande gehörigen Höheren rücksichtlich aller zu diesem Stande zählenden Personen — rücksichtlich anderer Personen des Heeres aber blos dann zu, wenn diese ihnen dienstlich untergeordnet sind.

Nicht zum Soldatenstande gehörige Höhere können die gleiche Befugniß nur rücksichtlich der Personen ihres speziellen Dienstweges ausüben.

4. In Ansehung der Disziplinar-Behandlung der Militär-Geistlichkeit, der Militär-Beamten und der zum Civilstande gehörigen Einwohner der Militär-Grenze sind die bestehenden besonderen Vorschriften maßgebend.

5. Es bleiben ferner jene bisherigen Bestimmungen aufrecht, nach welchen die höheren Militär-Gerichtsbehörden ermächtigt sind gegen das unter stehende Gerichtspersonale wegen wahrgenommener Gebrechen in Amts- und Dienstsachen im Disziplinarwege vorzugehen.

6. Auf jene Personen, welche nach vor der Sanktionirung der neuesten organischen Bestimmungen für das Heer zu Kadeten ernannt worden sind (Kadeten des früheren Systems), findet zwar die gegenwärtige Disziplinar-Strafvorschrift ebenfalls volle Anwendung, nur hat es bei denselben rücksichtlich des Verlustes der Kadeten-Begünstigung im Disziplinarwege bei den Bestimmungen der mit der Cirkular Verordnung vom 20. Jänner 1863 kundgemachten Allerhöchsten Entschließung vom 15. Jänner 1863 und den hiezu nachträglich erflossenen Verordnungen zu verbleiben.

7. In Betreff der außerordentlichen Strafgewalt der militärischen Vorgesetzten in Kriegszeiten werden die erforderlichen besonderen Bestimmungen nachfolgen.

Disziplinar-Strafvorschrift für das k. k. Heer.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Begriff des Disziplinar-Strafrechtes. Die militärischen Vorgesetzten sind ermächtiget, Untergebene wegen Straßaren Handlungen nach Sicherstellung der straßaren That und der Schuld mit einer verhältnißmäßigen Disziplinarstrafe innerhalb der Grenzen des nach gegenwärtiger Vorschrift ihnen zustehenden Ausmaßes nach ihrem Ermessen zu belegen, sowie auch diese Strafe — jedoch bei steter Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der Disziplin — zu mildern oder ganz nachzusehen.

§. 2. Wem das Disziplinar-Strafrecht zusteht. Das Disziplinar-Strafrecht steht nur solchen militärischen Vorgesetzten zu welchen der Befehl über eine oder mehrere Truppen-Abtheilungen, über ein abgegrenztes Kommando, über eine Militär-Behörde oder eine militärische Anstalt mit Verantwortlichkeit für die Disziplin übertragen, oder welchen ein andere, einem Kommando gleichzuhaltende dienstliche Funktion zugewiesen ist.

Dasselbe ist demnach nicht an die Charge, sondern an die Funktion gebunden, darf, die aushülflich vorgesehenen Fälle ausgenommen, weder an Untergebene weiter verliehen, noch auch seinem Umfange nach von dem höheren Vorgesetzten eingeschränkt werden, und geht während einer Stellvertretung im Kommando von selbst an den Stellvertreter über.

§. 3 Umfang in Bezug auf die Personen. Das Disziplinar-Strafrecht erstreckt sich sowohl auf die zum eigenen Stande gehörenden, als auch auf die aus anderen Truppenkörpern oder Branchen im Dienstbereiche zeitweilig kommandirten oder zugetheilten Untergebenen.

Es ist aber jeder Höhere befugt, einen Geringeren von was immer für einer Waffengattung oder Branche mit der gehörigen Rücksicht und Mäßigung zur Ordnung zu führen, zurechtzuweisen, und nöthigen Falles auch vorläufig in Arrest zu setzen.

Jede Arrestsetzung ist jedoch sammt der Veranlassung dem zuständigen Kommandanten bekannt zu geben, welchem allein die Strafbestimmung überlassen bleibt.

§. 4. Umfang in Bezug auf die strafbaren Handlungen. Der militärischen Disziplinar-Strafgewalt unterliegen:

1. Alle Uebertretungen der Militär Dienstes- und Standes-Vorschriften, sowie sonstiger allgemeiner oder besonderer Anordnungen, welche gesetzlich entweder mit einer bestimmten Strafe, oder mit einer andern Strafe, als im Disziplinarwege zu verhängen gestattet ist, bedroht sind, insoferne deren Behandlung nicht in Folge eigener gesetzlicher Bestimmungen anderen Behörden zusteht;

2. alle Handlungen oder Unterlassungen, welche das Militär-Strafgesetz als Militär- oder gemeine Vergehen bezeichnet und mit keinem Umgern, als dreimonatlichen einfachen oder strengen Arreste bedroht insoferne bei denselben gesetzlich weder die Begehung ohne Zeitbeschränkung, noch die Entlassung des Schuldigen, noch auch sonstige Folgen eingetreten haben, welche nicht im Disziplinarwege, sondern nur mit strafgerichtlichem Erkenntnisse verhängt werden können.

§. 5. Wo die Disziplinar-Bestrafung nicht zulässig ist, die gerichtliche Untersuchung zu veranlassen ist. Die Bestrafung der vorgenannten Uebertretungen und Vergehen hat ohne Rücksicht auf die Art der Uebervortheilung des Thäters oder auf eine allfällig für die Kasse oder für Private auszumittelnde Entschädigung (§. 11) überzugehen im Disziplinarwege zu geschehen, soweit dieß bezüglich der Vergehen nach der Bestimmung des §. 4 zulässig ist.

Vergehen, welche sich nach den vorstehenden Bestimmungen zur Disziplinarbestrafung nicht eignen, sowie auch solche straßare Handlungen oder Unterlassungen, welche die Merkmale eines Militär- oder gemeinen Verbrechens an sich tragen, sind mittelst Thatsachsklage (§. 10) zur strafgerichtlichen Untersuchung zu bringen.

In wiefern bei Offizieren und anderen den Ehrengerichten untergeordneten Personen wegen solcher Handlungen oder Unterlassungen, die dem Begriffe der Ehre des Offizierstandes und dem von demselben zu wahrenden

Digitized by Google

Anstande entgegen sind, die ehrengerichtliche Untersuchung einzutreten hat, bestimmt die Vorschrift für die Militär-Ehrengerichte.

§. 6. Verfahren bei der Untersuchung und Strafverhängung. Strafen sollen nicht im ersten Augenblicke, sondern stets nach ruhiger Ueberlegung, und wo es thunlich ist, nur beim Rapporte verhängt werden. Jedenfalls ist dabei das Ansehen der niedern Vorgesetzen möglichst aufrecht zu erhalten, daher dieselben auch, wo es vermieden werden kann, in Gegenwart der Untergebenen nicht zu verweisen sind.

Bevor eine Strafe verhängt wird, muß die Thatzweifelst hergestellt, die Schuld des Angeklagten außer Zweifel gesetzt und seine Verantwortung gehört worden sein.

Bei Abgang der eigenen Wahrnehmung des Vorgesetzen, des Gegenstandes des Beschuldigten oder der glaubwürdigen Aussage von Zeugen oder Beschuldigten ist der Sachverhalt im außergerichtlichen Wege, allenfalls durch eine zu bestellende Kommission, nöthigenfalls auch durch Beeidigung gerichtlicher Vernehmungen gründlich und erschöpfend zu erheben und klar zu stellen.

§. 7. Wahl der Strafgattung und Ausmaß der Strafe. Bei der Wahl der Strafgattung und bei dem Ausmaße der Strafe, sowie auch bei der Anwendung der Verschärfungen ist zunächst auf die Art der strafbaren Handlung, dann auf die Individualität und das Vorleben des zu Bestrafenden gehörig Bedacht zu nehmen und hiebei nicht nur auf das Ehrgefühl und die Besserung des Straffälligen einzuwirken, sondern auch die nöthige Exemplification anzustreben; doch darf bei letzteren Zwecken wegen niemals eine unverhältnißmäßige oder ungerechte Strenge Platz greifen.

Die einmal verhängte Strafe soll ohne besonderen Grund nicht wieder nachgesehen werden.

§. 8. Unzulässigkeit anderer Strafarten aber Verschärfungen, als der vorgeschriebenen. Andere als die in dieser Vorschrift enthaltenen Strafen und Strafverschärfungen dürfen im Disciplinarwege weder zur Friedens- noch Kriegszeit in Anwendung gebracht werden.

---

† Das Infanterie-Regiment Ritter von Schmerling ist gestern in das Lager nach Bruck abmarschirt.

§ Heute findet der Schluß des Reichsrathes statt, zu welcher Feierlichkeit ein großer Theil der Garnison en parade ausrückt.

✕ Das Landwehrgesetz für die diesseitige Reichshälfte harrt der Sanktion Sr. Majestät und dürfte in Kürzem erscheinen. Die Ernennung der Stabsoffiziere erfolgt sodann unter Einem.

— Bei der Kaiser Ferdinands-Nordbahn wurde der Agiozuschlag des Militärtarifs von 10 auf 15 Perzent erhöht.

D. Auf einigen norddeutschen Eisenbahnen wurden kürzlich Waggons konstruirt, deren eine Seitenwand herabgelassen und als Rampe benützt werden kann, um die Aus- und Einwaggonirung von Militärtransporten auf jedem beliebigen Punkte der Bahn sogleich vornehmen zu können. Die damit angestellten Versuche sollen ein sehr befriedigendes Resultat geliefert haben

⊙ Das Komité des Veteranen-Verbrüderungsfestes sendet uns folgendes

Programm

für das am 27. Juni in Salzburg abzuhaltende Fest.

Vormittag Früh 1/2 6 Uhr: Tag-Reveille. — 9 Uhr: Empfang und Sammelplatz sämmtlicher ankommenden Vereine bei der Bergerbräuerei Bierhalle. — 10 Uhr: Abmarsch von dort — 10 1/4 Uhr: Messe in der Kollegiatkirche. — Nachmittag 1/2 2 Uhr: Versammlung aller Vereine am Kollegienplatze und Abmarsch auf den Festplatz.

Am Festplatze.

Große musikalische Produktionen der löblichen Regimentsmusik des Baron von Heß k. k. 49. Infant.-Reg., Kapellmeister Maffak, der Salzburger Veteranen-Vereins-Kapelle mit verstärktem Orchester, Kapellmeister Jahn, und aller am Feste theilnehmenden Musikkapellen auswärtiger Vereine. — Gesangs-Chöre, ausgeführt vom löblichen Salzburger Männergesangverein. — Glückshafen. — Großartiges Feuerwerk und brillante Beleuchtung der Läste Sr. Majestät des Kaisers.

Entrée auf den Festplatz bei der Municipalpforte und der Bürgerwehr à Person 20 kr. ö. W., Militär vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts und Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. — Mehrbeträge werden in Rücksicht des wohlthätigen Zweckes dankend angenommen und auf Verlangen quittirt.

Erinnerungs-Medaillen an das Verbrüderungs-Fest pr. Stück 15 kr. sind am Festplatze zu haben.

Im Falle ungünstiger Witterung findet das Fest am 29. Juni statt.

Das Reinerträgniß wird zur Gründung eines Veteranen-Versorgungshauses gewidmet.

— Dem Vernehmen nach will Se. Majestät der Kaiser in Allerhöchst er Gnade dem Militär-Casino einen Bauplatz nächst der Ringstraße zur Erbauung eines eigenen monumental gehaltenen Gebäudes schenken. Das Comité des Casinos hat zur Berathung über diesen Gegenstand ein eigenes Subcomité bestimmt, welches augenblicklich noch tagt.

Die bekannten Bauunternehmer Gebrüder Klein haben sich, wie man uns mittheilt, mit folgenden Projecte an das Comité gewendet.

Sie wollen auf dem Platze einen großartig monumentalen auf 4 Stockwerke geplanten Bau aufführen, dessen ganzer erster Stock dem Militär-Casino reservirt bleibt. Nach 30 Jahren jedoch fällt das Gebäude vollkommen in das Eigenthum der Erbauer; das Recht des ersten Stockes erlischt für das Casino und dieses tritt von diesem Zeitpunkt an gegenüber den Gbr. Klein in das Verhältniß des Miethers zum Hauseigenthümer; doch würde dem Casino vermuthlich der Vorzug vor andern Miethern gewährt.

Es ist uns unmöglich zu glauben, daß ein solches Project vorliegt, und so sicher auch unser Gemüthsmann sonst ist, so hoffen wir, daß er diesmal schlecht gehört oder gelesen hat.

Man kann auch dem Militär-Casino nicht zumuthen, daß dasselbe sich, einem engherzigen Berechnender gleich, bei irgend Jemand auf Leibrente setzen wird, und das Allerschlechte Geschenk in so leichtsinniger Weise in der kurzen Zeit von 30 Jahren vergeudet, um so gegen die allererste Grundsätze der Oekonomie zu sündigen.

Wir können nicht zweifeln, daß das Casino das zum Baue nöthige Geld von einem der hiesigen Geldinstitute zu mäßigen Bedingungen erhält.

Die Höhe der Miethzinse der nicht vom Casino benützten Localitäten könnte ja zur Amortisirung des zum Bau benöthigten Capitales verwendet werden, da die zum Ankaufe des Grundes nothwendige Summe, die wir bei 800 □ Klaft. Area mit ca 400,000 bewerthen enthält. Jeder Hauseigenthümer hat ja doch die für den Ankauf des Grundes verausgabte Summe mit in die Verzinsung zu bringen, und doch weiß man, daß sich die Häuser während der steuerfreien Jahre mit 6% reichlich verzinsen.

Wenn wir auch für das monumentale Moment des Baues 200,000 fl. als unverzinslich annehmen, so hat das Casino immer noch 200,000 fl. in 6% Zinsen laufen, welcher Ertrag zur Amortisation verwendet werden kann und wird.

Ein Allerhöchster Gnadenact kann weiters in Anbetracht des Zweckes die Steuerfreiheit dieses Hauses noch prolongiren, und wie wir in einer nächsten Nummer detailliert nachweisen, ist das Haus in 50 Jahren ganz freies Eigenthum des Casinos.

Wir discutiren dieses Project erst später ausführlich, doch wollen wir heute die Erwartung aussprechen, daß das Casino-Comité diese Ansicht einer Berücksichtigung würdigen wird — damit wenn auch nicht dem jetzigen Offizierscorps, so doch dessen Nachfolgern das Casino als vollkommenes Eigenthum verbleibe.

* Nachdem die Delegationen Ende Juli zusammentreten, und es dem hohen Reichskriegsministerium daran zu thun ist, das Budget zeitlich in Vorlage bringen zu können, so wird die Bearbeitung dieser Vorlage eifrig betrieben, zumal auch diesmal der Vorschlag der Gegenerhöhung den Delegirten unterbreitet wird, dessen sofortige Erledigung einem dringenden Bedürfnisse entsp richt.

†

Oberst Eduard Prosche, Major Franz v. Kreybern, Oberlieutenant Friedrich Schmeger, Oberlieutenant Johann Mühlstein.

Digitized by Google

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

„Ueber Armee-Schützenschulen" bringt die „Wehr-Zeitung" mit Nr. 121 einen Aufsatz auf unseren letzten Brief in Nr. 33 der „Militär-Zeitung", und wieder ohne Chiffre. Wir wissen demnach auch diesmal nicht, mit wem wir es zu thun haben, was uns nicht gleichgiltig ist, da uns nicht gleichgiltig ist, ob die Vorgeschworenen des Herrn Autors am Schlusse seiner Aufsätze, wie wir es auch unter Schüsse dieses Briefes bemerkten werden, eine zufällige sei, oder ob diese die Schwäle des Tages und die Anstrengung bei dieser literarischen Arbeit verschuldet haben.

Versehen wurde N. in Nr. 33 haben wir nicht zugeben Daten. Möglicherweise enthammen diese dem seinerzeitigen „Vortrage", dann dem „Kostenüberschlag."

Unsern Brief in Nr. 33 haben wir nicht umfassend geschrieben, wenn wir die Berauschung zum Vergleiche des Kosten-Ueberschlages mit den wirklichen Kosten gehoben haben sollten.

Die Raisonnements, die der Herr Gegner den Daten anreiht, haben unsere Ueberzeugung von dem geringen Nutzen der Schützenschule nicht erschüttert. Was will R. mit seiner Behauptung von der geringen Kenntniß des Gewehr- und Schießwesen in der Armee, daß solche auf Vorurtheilen und auf unrichtiger Basis beruhen soll, sagen? Unsere Leger waren doch immer berühmte Schützen, noch bevor Schützenschulen bestanden.

Man verdächtige nur nicht Personen und überlasse das Andere den Truppen-Kommandanten. Wer immer es behauptet, daß ein Truppen-Kommandant bei der Ausbildung der Mannschaft im Schießen „ein unter die Arme greifen" von Seiten der Centralstelle benöthige, der weiß die Leistungsfähigkeit der Truppen nicht zu beurtheilen, wird daher selber nicht viel leisten.

Man gebe dem Infanteriefeuer statt der wenigstens 80 Patronen, heuer dafür, daß die berrissenen Generale auf das Schießen das meiste Gewicht legen, diese die selbstständigen Kommandanten, wenn ihre Truppen schlecht schießen, sie daher, sich die, heutigen Tages schwerste Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen, zur Verantwortung und die Resultate werden beleidigen sein.

Soll vielleicht die ungerechtfertigte, außerordentliche Bevorzugung der Jägertruppe seinen letzten Raumversuch auch ein Mittel zur Förderung der Gewehrkenntniß sein oder wäre sie dadurch zu erklären, daß der Referent der Jägertruppe vielleicht nicht zu seinem Schaden das Interesse seiner Klienten besser zu vertreten gewußt hatte, als jener, der noch immer stiefmütterlich behandelten Linien-Infanterie?

Eine dritte Erklärung erspuren wir uns für eine passendere Gelegenheit.

Wir wenden uns nun zu den Schießbemerkungen des Herrn Autors. Er sagt: „Uebrigens nimmt es uns nach den gemachten Erfahrungen nicht Wunder, zu sehen, wie sich die „Militär-Zeitung" im Schweiße ihres Angesichtes bestrebt, auch auf den Armee-Schützenschulen Kapital zu schlagen."

Unsern Artikel hat die „Neue Militär-Zeitung" ohne jede Bezahlung, wie gewöhnlich, aufgenommen; wir schreiben ohne jedes persönliche Interesse, bieße sonst sich der Herr Autor, wie die „Wehrzeitung" gesagt sein; es kann hier somit von einem „Kapital schlagen" keine Rede sein.

Dieser Tage war es schwül, sehr schwül. Der Herr Verfasser hat gewiß viel geschrieben, er wird geschwitzt und ganz logisch gedacht haben, wir werden auch im Schweiße des Angesichtes gearbeitet haben. Wir schreiben an einem furchtbaren Morgen, unser Aufsatz war zu beginnen nur der zehnte Theil des heutigen, wir brauchten kaum eine halbe Stunde und schwitzten dabei gar nicht.

Der Herr Verfasser spricht „von den gemachten Erfahrungen." Wir stutzten, er sei kein schafser Beobachter, denn sonst würde er unparteiisch genug sein, der „Neuen Militär-Zeitung" einige Verdienste zu zuerkennen. Wir wissen uns genau zu erinnern, wie noch vor dem neuen Jahre der „Linz Kamerad" von Offizieren mit Verkauf weggelegt wurde und wie die Leistungen dieses Blattes in gerade nicht schmeichelhafter Weise verurtheilt wurden. Wäre der Herr Verfasser N. ein scharfer Beobachter, so müßte er, glauben wir, die Steigerung, die sich die „Wehrzeitung" seitdem errungen, auch zum Theile der Opposition der „Militär-Zeitung" vindiziren

Der letzte Satz ist zu lang und wir sind doch gezwungen, ihn zu zitiren.

„Wie betrachten es als ein gutes Zeichen für das Wirken unserer jetzigen Militärverwaltung, wenn der „Militär-Zeitung" bei ihrem bekannten Streben, (?) die dermalige Vermuthung auf Kosten des früheren Regimes beizubringen, nichts mehr erübrige, als die Institution der Schützenschule anzugreifen."

O die arme „Neue Militär-Zeitung", wahrlich eine vorzugsfinanzielle Lage, in der sie bei Herr Verfasser findet. Er wird aber doch gut daran thun, sich um andere gute Zeichen für das Wirken des Kriegs-Ministeriums (mit Militär-Verwaltung durchaus nicht synonym), denen es ja genug gibt, umzusehen, denn er könnte bei einer neuen Umgegnung selber noch schwitzen müssen, als er glaubt. Wie wünschen ihm von ganzem Herzen dann ein gelungenes Elaborat!

„Auf Kosten des früheren Regimes!" Hat der Herr Verfasser da nicht von Anderen sagen wollen, vielleicht: „zu Gunsten?" Auf Kosten schon gar nicht, denn das frühere Regime ist so bisbredirt, daß es keine Kosten bestreiten kann!

Und so schließen wir die Polemik im Anlehnung der Schützenschulen.

N., den 4. Mai 1869.

N. B.

Herr Redakteur!

Der Umstand, daß die Vereinigung der Offizierkorps verschiedener Glieder der Armee in je einen Konkretwaffenstatus nach ganz verschiedenen Grundsätzen stattgefunden hat, erregt in der großen Masse des Heeres in der Linien-Infanterie durchaus keine Freude.

Warum, frage man, ist bei dieser Zusammenstellung der Unterschied der Waffenarten in der Kavallerie nicht berücksichtigt, in der Infanterie dagegen aufrecht erhalten worden? Wenn man Husaren Dragoner, Ulanen in einen Topf werf warum mußten Jäger und Linie getrennt bleiben? Warum schwimmen die Jäger oben? Sind sie so leicht, daß sie über Wasser bleiben und deßhalb nicht in dem Meere des Infanterie-Konkretmaßstabs ersäuft werden können?

Es ist offenkundig, daß der Unterschied der Waffenarten unendlich viel von seiner ehemaligen Bedeutung verloren hat, und es ließe sich vielleicht sicherlich bestimmen, daß er zwischen den Waffenarten der Kavallerie noch immer größer ist, als zwischen den Waffenarten der Infanterie. Es würde zuweit führen, dies sofort hier zu verfuchen, zumal da es mir noch gar nicht ausgemacht erscheint, ob wirklich der hohe Begriff von der tatsächlichen Wichtigkeit der sogenannten leichten Infanterie die alleinige Ursache der Sonderstellung der Jäger ist.

Bei dem Uebergange vom alten Besörderungssystem zum neuen konnte man die Interessen der einzelnen Personen nicht ängstlich schonen; es mußte hie und da verletzt werden, um von einem höhern Standpunkte aus gerecht sein zu können. Das sieht Jedermann ein, und Niemand wird darüber klagen. Aber ebensowenig wie die Interessen einer einzelnen Person soll man das Interesse einer Waffenart einseitig schützen, weil das eine willkührliche, nicht zu rechtfertigende Handlungsweise wäre.

Wenn die Jäger ganz für sich bleiben wollten, so mögen sie in Gottes Namen ihren eigenen Konkretmaßstab behalten; aber dem ist leider nicht so, sondern es ist ein solcher Status für die Jäger fixirt worden, der ihnen nicht selbstständig zu fassen, sondern mit dem der Linie in nahe Berührung zu setzen. Da werden Jägerhauptleute zur Linie transferirt, um dort Major zu werden, weil bei den Jägern das Zahlenverhältniß der Hauptleute zu den Stabsoffizieren ein ungünstigeres ist, als bei der Linie, — daneben aber kommen auch noch die Jägerstabsoffizier, sobald sie den Grad eines Obersten erreicht haben, zur Linie. Es entstehen auf diese Art Verwechslungen, durch welche beide Theile sich benachtheiligt glauben, in Wirklichkeit die Linie jedoch benachtheiligt ist. — Gerechtigkeit und damit volle Beruhigung wird nur durch Vereinigung des Konkretmaßstabes der Jäger mit jenem der Linie geschaffen werden können, und dies ist es, was die Linie in dieser Beziehung wünschet.

L. O.

Herr Redakteur!

Zum Frühlings-Avancements-Artikel in Nr. 37. Wir freuen uns immer, wenn den gehässigen Angriffen einer wahnsinnigen Journalistik gegen die Armee oder gegen einzelne Glieder derselben von Seite der Vertheidiger entgegen getreten wird; daher kann die Entgegnung in der „Militär-Zeitung" Nr. 37 auf den Artikel eines bekannten Journals nur unsere vollste Zustimmung erhalten.

Nicht aber — so wie gewiß noch viele andere Glieder der Armee wünsche der Herr Verfasser jener Entgegnung recht verpflichten, wenn er einige weitere Erörterungen geben möchte — denn jenes Frühlings-Avancement hat eben nicht, wie er gewiß fattsam vernommen haben wird — die angenehmste Frühlings-Stimmung erregt.

In der Entgegnung wird behauptet, daß im Allgemeinen bei den meisten fremdländischen Armeen die Besörderung im Generalstabe eine viel ausgedehntere und rasche sei. Nicht wahr, wir freuen uns und jene fremdländischen Armeen wo dies der Fall ist — auch genannt worden, denn ein rascheres Avancement, als das Belgischen-Avancement ist, das im Oesterreich, durch das Gesetz natürlich, dem Generalstabe beliebt wurde, scheint uns gar nicht durchführbar zu sein.

In Frankreich und Preußen ist dies entschieden nicht der Fall, und wir hätten selbst den Ausdruck der „Sonntags-Entgegnung" entgegen zu behaupten, daß in Frankreich erst jetzt die Quantität mit den Rang vom Jahre 1853 das 1856 im Generalstabe zum Stabs-Offiziers-Avancement gelangen.

Doch, wie gesagt, der Herr Verfasser der Erwiderung in der „Militär-Zeitung" wird gewiß unsere Ansichten bestätigen und die authentisch in Bezug seiner Angaben liefern — warten wir daher diese ab.

Das Avancement ist nach den Bestimmungen des Gesetzes erfolgt.

Richtig! Aber wurde jenes Gesetz zwischen der seinem Erscheinen schon so viel Stimmung erregte) nicht durch den früheren Kriegsminister, der auch gleichzeitig Chef des Generalstabes war, ausgearbeitet? Ist da nicht das Sprichwort „eine Hand wäscht die andere" nicht sichtbar zur Wahrheit geworden?

Der bereits Verstorbene soll so wohlthätigen Ereignes sich ferner der Ansicht, daß ein Korps, welches einer ganz besonderen Ausbildung (?) bedarf, dessen Offizier fortgesetzte ernste Studien nöthig haben, einer bevorzugteren Stellung sich erfreuen müsse. Warum ist denn, aus eben diesen Gründen, jenes „Gesetz" nicht auch angedehnt worden auf die Artillerewaffe und technischen Korps, deren Offiziere doch in einem — geringe gesagt — eben so ausgedehnten Maße einer ganz besonderen Ausbildung und weit weit ernsterer Studien sich befleißigen müssen?

Wie nennt man ein solches „Gesetz?"

Es wäre zur Darlegung aller Gründe angemessen, uns zur „wiederholten Prüfungen" anzugeben, denen, die zu Oberlien oder zu Oberstlieutenants beförderten Stabsoffiziere des Generalstabes sich unterziehen mußten.

Gewiß, durch Beantwortung dieser wenigen Fragen kann der Verfasser der gelungenen Widerlegung die Bedeutung und den Erfolg derselben sichern und erhöhen.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten.

Uebersetzungen.

In der Artillerie:

der Hauptleute 1. Klasse:

Joseph Schwab vom 6. zum 4. Festungs-Artillerie-Bat. (auf eigene Kosten); Julius Ostpodasy vom 2 zum 19. Zeugs-Art.-Komm. Joseph Holmberg vom Art.-R. Nr. 10 zum Art.-Reg. Nr. 11; Joseph Oreschitz vom 5. zum 16. Zeugs-Art.-Zeug-Kommando; Cyrill Mitsch vom Art.-Reg. Nr. 1 zum Art.-R. Nr. 10; Anton Wartalski vom Zeugs-Art. Kommando Nr. 16 zum Art.-Stabe, mit der Bestimmung zur Dienstleistung in der 7. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums; Joseph Kutitzky vom Zeugs-Art.-Kommando Nr. 1 zum Festungs-Art.-Bat. Nr. 1; Heinrich Hofstetz vom Zeugs-Art.-Kommando Nr. 11 zum Festungs-Art. Bat. Nr. 2; Karl Zerneo vom Zeugs-Art.-Kommando Nr. 1 zum Festungs-Art.-Bat. Nr. 3;

der Hauptleute 2. Klasse:

Josef Peschel vom Zeugs-Art.-Kommando Nr. 7 zum Festungs-Art.-Bat. Nr. 3; Johann Daberl vom Zeugs-Art.-Kommando Nr. 17 zum Festungs-Art.-Bat. Nr. 4; Gustav Canal vom Zeugs-Art.-Kommando Nr. 19 zum Festung-Art. Bat. Nr. 8; anton Jüptner Ritter v. Jonstorff vom Festungs-Art.-Bat. Nr. 8, zum Art.-Comitee; Johann Stepanek vom Art.-Reg. Nr. 5, zum Art.-Reg. Nr. 12; Georg Horn vom Zeugs-Art.-Kommando Nr. 5, zum Festungs-Art.-Bat. Nr. 8;

die Oberlieutenants:

Leopold Ritter vom Art.-Reg. Nr. 5 zum Art.-Reg. Nr. 1; Alois Kramer vom 7. zum 7. Zeugs-Art.-Kommando; Wilhelm Urbanitz vom 18. zum 5. Zeugs-Art.-Kommando; Franz Girkowski vom 9. zum 19. Zeugs-Art.-Kommando; Karl Hoffmann vom 3. zum 11. Zeugs-Art.-Kommando; Sigmund Zenker vom Art.-Reg. Nr. 1 zum Art.-Reg. Nr. 8; Anton Ziegelmayer vom Art.-Reg. Nr. 1 zum Festungs-Art.-Bat. Nr. 4 (auf eigene Kosten);

die Lieutenants:

Eduard v. Schmeißer vom Art.-Reg. Nr. 1 zum Art.-Reg. Nr. 10 (auf eigene Kosten); Karl v Parrnban vom Zeugs-Art.-Kommando Nr. 6 zum Art.-Reg. Nr. 1; Ferdinand Obellerl vom 7. zum 1. Zeugs-Art.-Kommando; Ludwig Cadera vom 17. Zeugs-Art.-Kommando; Rudolf Thiel vom 5 Hütte vom 12. zum 11. Zeugs-Art.-Kommando; Joseph Sergin vom Festungs-Art.-Bat. Nr. 1 zum Art.-Reg. Nr. 11; Eduard Kern vom Art.-Reg. Nr. 2 zum Festungs-Art.-Bat. Nr. 11.

In der Genietruppe:

der Hauptleute 1. Klasse des Geniestabes:

Ludwig Unger von der Geniedirection Brünn; Cornelius Kyllosi von der Genieinspection Görz; Hugo Hertzmann vom Genie-Komitee; Karl Penefe von der Genied rection Agram;

die Hauptleute 2. Klasse des Geniestabes:

Georg Jäger von der Genieabtheilung Graz; Joseph Freiherr De Ben Wolsheim von der Genieabtheilung Krakau; Karl Hanslik von der Genieabtheilung Krakau; Karl Bayer Edler v. Adelsbach von der Genie-direction Zara;

Die Oberlieutenants des Geniestabes:

Friedrich Pickel von der Befestigungs-Baudirection für Ungarn und Galizien (übervollzählig); Johann Lauer von der Genieabtheilung Komorn; Johann Adricb von der Genieabtheilung Trient; Matthäus Gabriel von der Befestigungs-Baudirection für Süd-Tirol; Ignaz Heidl von der Genieabtheilung Cattaro; Emil Cyhlarz v. Marienfels von der Genie-Akademie (übervollzählig); Emil Jandoni Edler v. Lorbeerfeld von der Genieabtheilung Prag; Alfred Wittchen von der Genieabtheilung Arad; Friedrich Ottmayer v. Adelsburg von der Befestigungs-Bauabtheilung für Siebenbürgen (übervollzählig); Franz Slipperger von der Genieabtheilung Josephstadt (übervollzählig); Wenzl Hannmann von der 8. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums (übervollzählig); Karl Märtl von der Genieabtheilung Krakau.

Die Oberlieutenants und Genie-Stabe:

Joseph Bauer, von der Genieabtheilung Zara; Heinrich Ritter von Pittreich, von der Genieabtheilung Großwardein; Ernst Freih. v. Montigny, von der Befestigungs-Bauabtheilung für Südtirol; Anton Merklein, von der Genieabtheilung Königgrätz; sämmtlich zum 1. Genie-Rgt.

Die Hauptleute 1. Kl. des Geniestabes:

Karl Hallaanaya v. Rabdeice, von der Genieabtheilung Kronstadt; Gustav Wihalik v. Wahonvitz, von der Genieabtheilung Kufstein; Friedrich Ritter v. Beer v. Bayer, von der Genieabtheilung Wien; Johann Fischer, von der Genieabtheilung Ortisei; Karl Ritter von der Genieabtheilung Komorn; Franz Ritter v. Stetti, von der Genie-Direktion Olmütz;

die Hauptleute 2. Klasse des Geniestabes:

Anton Kaiser, von der Genieabtheilung Wien; Anton Ritter Otte v. Oldenfeld, von der Genieabtheilung Pola;

die Oberlieutenants des Geniestabes:

Alexander Tomaschek, von der Genieabtheilung Pieterwardein; Karl Kunhalofsky, von der Genieabtheilung Graz; Karl Majowski, von der Genieabtheilung Trient; Richard Hackenberg, von der Genieabtheilung Temesvar; Anton Mainaschi, vom Genie-Komitee; Friedrich Schemmlitzer, von der Genieabtheilung Polag; Joseph Lissfer, von der Genieabtheilung Brünn; sämmtlich zum 2. Genie-Rgt.

Die Hauptleute 1. Kl. des Geniestabes:

Leopold Werger, von der Genieabtheilung Wien, zum Genie-Komité, mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung; Julius Knoll, von der Genieabtheilung Olmütz, zum Geniestab bei dortigen Generalkommando; August Edler von Hoffinger, von der Genieabtheilung Josephstadt, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung, als Lehrer in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt; August Müller, Geniedirektor zu Czernowitz, zum Geniechef des Generalkommando in Wien; Anton Ritter Nakedi Kuriere v. Darbad, von der Genieabtheilung Wien, zum Geniechef des Generalkommandos zu Agram; Ludwig Tlaskal, provisorischer Geniedirektor zu Olmmaroschütz, zur Genieabtheilung zu Arad; Johann v. Herrenschwand, provisorischer Genieabtheilung zu Prag, zur Genieabtheilung zu Theresienstadt; Emil Ambrosch, von der Genieabtheilung Linz, zum Geniekomité, mit besonderer Verwendung in Wien; August Ruel, von der Genieabtheilung Linz, zu jener in Esseg (6. Fernquentant der Kriegsschule); Joseph Kopetzky v. Rechtberg, von der Genieabtheilung Graz, zur 4. Sektion des Reichs-Kriegsministeriums; Maximilian Freiherr v. Fichard, von der Genieabtheilung zu Temesvar, zum Geniekomité; Alexander Hoffmann, von der Genieabtheilung Wien, zur 8. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums.

Die Hauptleute 2. Kl. des Geniestabes:

Alexander v. Jareba, von der Genieabtheilung zu Hermannstadt zu jener zu Peterwardein; Karl Freiherr v. Schaller, von der Genieabtheilung Spalato zu jener zu Ragusa; Josef Kind, von der Genieabtheilung Wien, zu jener zu Komorn; Emil Ritter Glanz v Aicha, von der Genieabtheilung Olmütz zum Genie-Komité; Elemo Hofsub, von der Genieabtheilung Lemberg, zu jener zu Krakau.

Der Hauptmann 1. Kl.: Gustav Hackenberg, vom 1. Genie-Rgt., zum Geniestabe, in den Stand der Genieabtheilung zu Komorn.

Der Hauptmann 2. Kl.: Ignaz Ritter v. Hollmayer, Lehrer in der Reubäder Militärakademie, vom 1. Genie-Rgt. zum Geniestabe, unter Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstverwendung (übervollzählt).

Der Kommandant des 2. Genie-Inf.-Rgts. Oberst Leopold Dossen Edler v. Bilingrad, in gleicher Eigenschaft zum 43. J.-R.; der Oberst Emanuel Salomon v. Friedberg, des Generalstabes, zum 78. J.-R.; der Oberst Berlen de Berlen Bärölly-Jsasla, des Generalstabes, zum 8. J.-R.; der Kommandant des 4. Genie-Inf.-Rgts. Oberst Georg Georgievics, in gleicher Eigenschaft zum 2. Genie-Inf.-Rgt.; der Kommandant des 9. Feldjäger-Bat. Oberst Franz Ritter v. Schidach, zum 35. J.-R.; der Kommandant des 20. Feldjäger-Bat. Oberst Eugen Müller, zum 67. J.-R.; der Kommandant des 14. Feldjäger-Bat. Oberst Nikolaus Ritter Clanner v. Engelshofen, zum 74. J.-R.; der Kommandant des 27. Feldjäger-Bat. Oberst Franz Graf Schaffgotsche van und in Kynast, Freiherr zu Trachenberg, zum 28. J.-R.; der Kommandant der Militär-Polizeiwach-Korps-Abtheilung in Wien Oberst Heinrich Giesl von Gieslingen, zum 72. J.-R.; der Kommandant des 1. Duß.-Regts. Oberst Alexander Rigitsky de Stebefsje, in gleicher Eigenschaft zum 14. Hus.-Rgt.

Die Oberlieutenants:

Gustav Lorenz, des 10. J.-R. zum Generalstabe; Rudolf Holzinger, vom 33. J.-R. J.-R.; Eduard Mingazzi di Modigliano, vom 58. J.-R., zum 32. J.-R.; Eduard Theorianti, vom 40. zum 76. J.-R.; Gustav Eckhardt v. Echardsburg, vom 65. zum 36. J.-R.; Karl Streigl, vom 42. zum 54. J.-R.; Adalbert Drazenowiez v. Pofertve, vom 47. zum 33. J.-R.; Aurelius Moriz, vom 63. zum 36. J.-R.; Alexander Josa, vom 14. zum 35. J.-R.; Kajetan v. Dvorak, vom 1. Bezenrer Grenz-Inf.-Rgt. zum 13. J.-R.; Kurt Ritter v. Mossig, des Genie-Stabes, Geniedirektor in Theresienstadt, in gleicher Eigenschaft nach Krakau.

Zu Majore:

Karl Ritter Fraß v. Friedesfeld, des Generalstabes, zum 59. J.-R.; Franz Wolfzettel vom 35. zum 7. J.-R.; Moriz Fürster v. Pürthain, vom 16. zum 50. J.-R.; Bernhard Hesch v. Hesenau, vom 23. zum 28. J.-R.; Franz Weigl, vom 72. zum 40. J.-R.; Maximilian Burchhardt, vom 67. zum 71. J.-R.; Ferdinand Ritter Pittoni v. Danenfeld, des Generalstabes, zum 27. J.-R.; Albin Kuttig, des Generalstabes, zum 6. J.-R.; Johann Ritter Bogovic v. Crombalyj, vom 34. zum 3. J.-R.; Michael Sertic, vom 3. Oguliner zum 12. Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Rgt.; Ferdinand Wawrausch, Kommandant des 17., zum 3. Zengg-Otterlicker-Kommando mit der Verwendung als Kommandant des Feldjägerbat. zu Esseg; Dominik Ortmayr v. Adelsbach, vom 3. zum 5. Art.-Rgt.; Friedrich Ritter v. Pollini, des Geniestabes, Genie-direktor in Königgrätz, in gleicher Eigenschaft nach Theresienstadt; Johann Schneller, und Hermann Hoerel, des Generalstabes, zum 2. Genie-Rgt., mit der Bestimmung des Ersteren als Kommandant des 4. und des Letzteren als Kommandant des 2. Bat. des Rgts.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: für Wien ganzjährig fl. 8. —, halbjährig fl. 4. —, für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 8. —, halbjährig fl. 4. —, für das Ausland mit Zusendung fl. 12. —, halbjährig fl. 6. —.

Inserate: werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 6 Kr. berechnet.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration. Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 19. Mai 1869. 40.

Inhalt.

Zur neuen Disziplinar-Strafvorschrift.
Fromme Wünsche.
Die Wiedmich-Geschütze.
Literatur.
Armee-Nachrichten.
Sprechsaal.

Zur neuen Disziplinar-Strafvorschrift.

Das Gesetz über die künftige Wirksamkeit der Militär-Gerichte hat nun auch den Läuterungsprozeß im Herrenhause durchgemacht, und wurde von selben trotz der Bekämpfung durch Herrn von Schmerling und Hein mit Ausnahme zweier ganz unbedeutender Aenderungen ganz in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Um diese Reform, welche die Armee-Angehörigen dem Standpunkte der übrigen Staatsbürger näher rücken wird, zu realisiren und dem k. k. Heere doch noch einige exklusive Vorrechte zu erhalten, schwint man es in dem maßgebenden Kreise, dem Grundsatze huldigend, was du mit der rechten Hand gibst, sollst du mit der Linken wieder nehmen, für nothwendig erachtet zu haben, die Armee mit einer neuen Disziplinar-Strafvorschrift zu beglücken.

Diese neue Disziplinar-Strafvorschrift kömmt den Regimentes- u. sonstigen selbstständigen höheren Kommandanten über die unterstehenden Offiziere theilweise wahrhaftige Pascha-Rechte ein, und welcher Offizier nur irgend eine längere Dienstzeit hinter sich hat, wird die und da Erfahrungen gemacht haben, daß von den Kommandanten, für deren Anschauung die Unfehlbarkeit gewissermaßen dekretirt ist, gar mancherlei Willkühr geübt wurde. Eingezogt sind die Kommandanten in der Ausübung des Disziplinar-Strafrechtes durch die neue Vorschrift nicht, — im Gegentheil — ist ja doch Alles nur ihrem eigenen Ermessen überlassen. Der Kommandant ermißt, ob das Vergehen eine Uebertretung der Militärdienst- und Standes-Vorschriften oder sonst allgemeiner oder besonderer Anordnungen ist, er ermißt ferner das Strafausmaß, freilich mit der notwendigen Rücksicht auf die Aufrechthaltung der Disziplin. Straft nun irgend ein Kommandant viel und strenge, so muß man annehmen, daß dieses eine Folge der in seinem unterstehenden Truppenkörper gelockerten Disziplin geschehen müsse, und doch wäre gewiß in den meisten Fällen ein solcher Kalkül ein ganz falscher.

Die Ansichten (das sogenannte eigene Ermessen) der Kommandanten gehen nun oft in dem Unbedeutendsten sehr weit auseinander, und was der eine als natürlich und selbstverständlich betrachtet, das hält der Andere für einen Verstoß gegen die Standes-Vorschriften, was der eine Kommandant von liberaler Anschauung als kein Vergehen betrachtet oder ignorirt, das findet der Andere hart zu bestrafen. Für die Richtigkeit dieses Satzes ließen sich eine große Menge Thatsachen anführen, wir werden aber hier nur ein Paar aus der jüngstvergangenen Zeit mittheilen.

Zwei Offiziere A. und B., ein und derselben Garnison, jedoch verschiedener Waffe, machen eine Landpartie, und da beide Herren die Nothwendigkeit nicht einsahen, den Säbel durch mehrere Stunden frische Landluft genießen zu lassen, so ließen sie selben auch zu Hause.

Diese Offiziere begegneten nun auf dieser Landpartie ihren betreffenden Kommandanten X. und U.

X. war, einem Landausflug entsprechend, sowol adjustirt, ohne Säbel, U. hingegen salutirte bei 27 Grad Wärme mit zugeknöpften Rocke und umgeschnallten Säbel schweißtriefend einher, und wir haben denselben sehr stark im Verdachte, daß er in der Tasche noch eine Reserve-Kravatte mit frischen schneeweißen Halsstreifen mitschleppte.

Kommandant X. fand es nun natürlich, daß der Lieutenant A. ohne Säbel, nur mit einem Spazierstöckchen bewaffnet, die Landpartie machte, und erwiderte freundlich den Gruß seines Untergebenen.

Ganz anders erging es dem Lieutenant B. Sein respektwidriger Gruß wurde gar nicht bemerkt, und andern Tags war er in Parade zum Rapport bestellt, bei dem er wegen seiner unmilitärischen Adjustirung, da er ohne Seitengewehr unter andern harmlosen Landpartiemachern sich herumtrieb, gehörig abgekanzelt und im Wiederholungsfalle mit scharfer Strafe bedroht wurde.

Der Lieutenant B. suchte nun den Zorn seines Kommandanten dadurch zu beschwichtigen, daß er als Entschuldigung anführte, bei früher gemachten Landpartien seben Offizieren, welche ohne Säbel spazieren, begegnet zu sein, er habe auch nicht zu fehlen wähnte, wenn er sich das Gleiche zu thun erlaubte. Das war erst Oel ins Feuer gegossen.

Nach verschiedenen derben Belehrungen wurde dann Lieutenant B. mit den Worten entlassen: „Merken Sie sich, quod licet Jovi, non licet bovi.“ Ein recht artiger Herr, dieser Kommandant.

Nicht minder drastisch ist folgendes Factum. Ein fleißiger Adjutant verwendete öfters die Abendstunden zu dienstlichen Arbeiten in seinem Quartier, und machte sichs hiezu im Schlafrocke bequem. Einst wurde er hiebei durch den Besuch seines Commandanten überrascht und als er sich bemühte, respektvoll schnell den Schlafrock abzulegen und einen Uniformrock anzuziehen, ließ dieses der Commandant nicht zu, indem er seinen Adjutanten aufforderte, sich durch seine Gegenwart nun so wenig genieren zu lassen, da er ja im eigenen Privatquartiere sei. Diesem artigen Vorgesetzten folgte kurz darauf ein Anderer im Commando, und auch dieser überraschte einst den Adjutanten in seinem Quartier Abends im Schlafrock. Das gleiche Manöver mit dem Kleiderwechsel folgte abermals, nur mit dem Unterschiede, daß diesmal der Commandant nicht nur seine Einwendung dagegen machte, sondern auch für nöthig fand, andern Tags seinen Untergebenen über das Unstatthafte der Adjustirung eines Offiziers im Schlafrocke zu belehren. „Ich, sagte selber, der ich doch viel höher stehe als Sie, besitze keinen Schlafrock, habe nie einen besessen, und werde mir nie einen anschaffen, halte überhaupt den Besitz eines derartigen den Bequemlichkeitssinn des Besitzers bemeisternden Kleidungsstückes eines Offiziers für welthemmend unwürdig.“ In den Augen dieses Vorgesetzten ist somach der Besitz eines Schlafrockes ein Vergehen ge-

Digitized by Google

gen die militärische Standesehre, und am Ende läuft dieser arme Schlafrockdefizier noch Gefahr, wenn er nachmals von diesem Commandanten in dem ihm so verhaßten Kleidungsstücke gesehen wird, wegen Vergehen gegen die militärische Standesehre der ehrengerichtlichen Behandlung unterzogen zu werden. Es gibt nun einmal solche komische Käuze, und gerade darum wäre es um so wünschenswerther, daß der Untergebene hinsichtlich der ihm zur Last fallenden Vergehen nicht förmlich der als unsetzbar betrachteten Anschauung seines Vorgesetzten und der hieraus entspringenden Strafsolgen überantwortet werde, gegen die es de facto keinen Recurs gibt.

Wohl räumt der §. 13 dem Bestraften das Recht ein, im Falle er glaubt, daß ihm Unrecht geschehen sei, seine Beschwerde bei den höheren Vorgesetzten im Dienstwege vorzubringen, aber erst nach überstandener Strafe. Wie gnädig! Da die Herren Vorgesetzten eben nur Menschen aus dem gleichen Material wie die Untergebenen, sonach auch nicht fehlerfrei und ohne Leidenschaft sind, so darf nun einmal nicht so optimistisch gedacht werden, daß gar kein Fall einer ungerechten Bestrafung vorkommen wird. Uebergriffe und theilweise ungerechtfertigte Disziplinar-Bestrafungen wird es geben, und es sind solche auch schwerlich gänzlich zu verhindern; das Recht der Recursergreifung gegen eine diktirte Strafe vor Vollzug derselben wäre aber wohl das beste Mittel, um derlei Fälle auf ein Minimum zu beschränken. Stellt sich nach einer Beschwerdesührung wirklich die ungerechte Bestrafung heraus, so ist die einzige Satisfaction für den Betroffenen, daß die Ungiltigkeit der Strafe im Strafprotokoll bemerkt wird, und damit ist ein bestrafter Offizier für einen etwa überstandenen 2 oder 3 monatlichen Haus-Arrest abgefertigt. Der Commandant aber, der die ungerechte Bestrafung verfügt hat, erhält dafür, wenn es schon sehr schief mit ihm gehen wird, einen gelinden Verweis. Wie mancher boshafte Commandant, und deren gibt es leider, kann sich sonach ungescheut auf den Tyrannen spielen, er riskirt nicht viel dabei.

Auch sonstige Merkwürdigkeiten enthält die neue Vorschrift; so heißt es im §. 7, daß auch bei der Wahl der Strafe die wichtige Exemplifikation anzustreben ist. Juridisch ist dieß ein Unding. Bis jetzt existirt unseres Wissens nirgends ein Gesetz, welches eine Bestrafung der bloßen Exemplifikation wegen bestimmt.

Nach §. 1 kann und soll auch der Vorgesetzte nach Umständen die diktirte Strafe mildern oder ganz nachsehen, wogegen demselben im §. 7 wieder vorgeschrieben wird, die einmal verhängte Strafe ohne besonderen Grund nicht nachzusehen. Die neue Disciplinar-Strafvorschrift für das k. k. Heer ist eine drakonische Maßregel, welche um so weniger nothwendig war, als Gott sei Dank, die Disciplin in der Armee eine musterhafte, und zu deren weiteren Aufrechthaltung es vollkommen überflüssig ist, die Commandanten gegenüber den Offizieren mit so ausgedehnten Strafrechten auszurüsten.

Fromme Wünsche.

I.

Die entsprechende Versorgung der Dienstunfähig gewordenen Offiziere und Beamten ist eine heilige Pflicht des Staates. Nur dadurch, daß die Zukunft des mit Treue und Hingebung Dienenden gesichert wird, erhält der Staat tüchtige eifrige Beamte.

Die Besoldung ist durchgehends so gering, daß weder der Offizier noch Beamte für sein Alter und seine Familie etwas erübrigen kann. Die Berufsgeschäfte nehmen jeden Staatsdiener genügend in Anspruch, auch bringt es seine Stellung mit sich, daß er kein gewinnbringendes Geschäft unternehmen kann. Heute hier, Morgen dort kann er sein Hauswesen nicht so einrichten, wie es besorgte Bürger aus ökonomischen Rücksichten thun. Durch Fleiß, gute Wirthschaft und Thätigkeit kann jeder Private zur Wohlhabenheit, zu Reichthum gelangen, nur der Staatsdiener nicht. Welchen Reichthum verschaffen sich Advokaten und Fabrikanten? Zu welcher Wohlhabenheit gelangt der Arzt, der Kaufmann, der Professionist, der Wirth, der thätige Bürger und Landmann?

Kurz jeder ist in der glücklichen Lage, sich Kapitalien sammeln, und so seine und der Seinigen Zukunft sichern zu können. Ist es dem Staatsdiener daher unmöglich, selbst für das Alter zu sorgen, so erscheint es billig und gerecht, daß dieß der Staat, dem er sich opfert, bereitwillig und genügend thut.

Bei Bemessung der Ruhegehalte sollte auf die erlangte Charge die höchste Rücksicht genommen werden, denn selbst im Ruhestande bringt es der Anstand mit sich, daß Jeder seinem Charakter angemessen auftritt. — Daß der General oder hohe Beamte mehr benöthigt als der Staabsoffizier und Mittelbeamte — und diese wieder mehr als die Subalternen, wird Jeder billig Denkende zugeben; denn hat der Höhere durch Talent und Kenntnisse sich zu einer höheren Charge emporgeschwungen, hat er dem Staate wichtigere und wesentliche Dienste geleistet, so dürfte er auch auf charaktermäßige bessere Versorgung Anspruch haben. Jetzt wo auf Intelligenz hauptsächlich gesehen wird, wo man im Interesse des Staates talentvollen und gebildeten Individuen schnelleres Fortkommen sichert, wird die Berücksichtigung der Charge dringend nothwendig sein, will man nicht den geistreichen, eifrigen, unermüdeten Diener dem minder ausgezeichneten und maschinmäßig recht lange gemächlich Dienenden nachsetzen.

Es gab vor einigen Jahren Fälle, wo einem tüchtigen Staabsoffizier die Pension von 630 fl., einem ausgezeichneten Oberst, der vor dem Feinde geblieben, 1365 fl. und genialen Feldmarschall-Lieutenants der Ruhegehalt von 2520 fl. statutmäßig zugefallen wäre, wenn sie dienstunfähig geworden wären. Gewiß dürfte dieß Jeder ungerecht und unbillig finden.

Der Ruhegehalt sollte auch nebstbei so ausgemessen sein, daß Jeder wenigstens kummerlos leben kann. Die häufigen Unterstützungs-Gesuche beweisen, daß dieß gegenwärtig nicht der Fall ist. Bei der Armee wäre dieß erreicht, wenn mit Rücksicht auf die beantragte Gagenerhöhung, den Lieutenants eine jährliche Pension von 400 fl., den Oberlieutenants von 550 fl., den Hauptleuten von 750 und 900 fl., den Majors von 1300 fl., den Oberstlieutenants von 1500 fl., den Obersten von 2000 fl., den Generalen von 3500 und 4000 fl., den Feldmarschall-Lieutenants von 5000 fl. und den Feldzeugmeistern von 7000 fl. verliehen würde. Bezieht der Aktive ohne Rücksicht auf Dienstjahre charaktermäßigen höheren Gehalt, so belasse man ihm denselben auch als Pensionist. — Um auch die Dienstzeit berücksichtiget zu sehen, so möge die Differenz zwischen dem Ruhegehalte und der Gage in 15 Theile getheilt, und der 15. Theil für jedes Jahr mehr bewilliget werden, das der Pensionist über 25 Jahre dient.

So bedacht könnten alle Zulagen, Gnadengabe, und zeitweise Unterstützungen unbedingt aufgehoben, und nebst der Erspaarung dieser Dispositions-Gelder auch viel Schreiberei, welche die häufigen Unterstützungsgesuche hervorrufen, beseitiget werden.

Jedem vor dem Feinde unbienstbar Werdenden wäre die um 10 Jahre erhöhte Pension zuzuweisen.

Berücksichtiget man, daß dem pensionirten Offizier die möblirte Wohnung und Bedienung entzogen wird, so dürfte dieses Ausmaß billig sein, denn der jüngste Offizier verliert bei der Pensionirung hierdurch jährlich bei 400 fl.

Die übrigen Staatsdiener könnten diesem entsprechend bedacht werden. E.

Die Woolwich-Geschütze.

Unter dieser Ueberschrift gibt die „Times“ vom 4. Mai folgenden an den Herausgeber adressirten und von Major Palliser — den minder glücklichen Rivalen Armstrongs — gezeichneten Brief, welcher uns von hoher Wichtigkeit scheint, um das Urtheil in Betreff der Geschütze großen Kalibers zu fällen:

„Mein Herr! In einem Schreiben, welches ich am 4. Jänner d. J. an „The Times“ adressirte, drückte ich die Meinung aus, daß die schweren gezogenen Woolwich-Kanonen mit Gewalt platzen würden, wenn der innere Stahlcylinder einen Riß bekommen haben würde.

Eine 9zöllige Woolwich-Kanone hat sechzehn lange Ausdauerprobe beendigt, und ihr innerer Cylinder bekam gegen den Schluß des Versuches einen Riß. Seit diesem Vorfall hat aber dies Geschütz eine beträcht-

Digitized by Google

liche Zahl von Schüssen mit Maximal-Ladungen (battering charges*) abgegeben, ohne zu platzen.

Meine Ansicht basirte auf dem Platzen eines dieser Geschütze bei seiner Erprobung, doch zeigt der erwähnte Versuch, im Verein mit zahlreichen Erprobungen anderer Geschütze gleicher Art, daß in der Konstruktion der gesprungenen Kanone irgend etwas Ausnahmsweises vorhanden gewesen sein mußte, und ich fühle daher die Pflicht, anzuerkennen, daß mein Glaube irrig war.

Die nationale Wichtigkeit des Ergebnisses dieses Versuches kann nicht hoch genug angeschlagen werden; es beweist, daß das 9 zöllige gezogene Geschütz mit welchem die Marine hauptsächlich armirt ist, — und dessen Sicherheit, außer mir selbst, auch Andere bezweifelten — vollkommen stark genug ist, um Ladungen von 35 Pfd. Pulvers zu feuern, mit welcher es fähig ist, jede existirende Eisenpanzerung zu durchbohren.

Indem ich Colonel Campbell und die in den königlichen Kanonen-Faktoreien Angestellten, ebenso wie das letzte Ordnance Select Comittee (Artillerie-Komité) beglückwünsche, erlaube ich mir zu konstatiren, daß, obschon ich der Projektant eines rivalisirenden Geschützes bin, dennoch Niemand mehr erfreut sein kann über das Resultat des Versuches, als ich selbst.

Ich bin, mein Herr, Ihr gehorsamer Diener.
Army & Navy Club, 3 May.

W. Palliser."

Literatur.

(**Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein finde?**) Ein Wort an die Süddeutschen von einem süddeutschen Offizier**). 1869. Karl Aue in Stuttgart.

Der kühne Griff, mit dem Arbolay vor Kurzem den Schleier von den Augen der süddeutschen Nationalvereinler gezogen, hat wie begreiflich einen Sturm der Entrüstung an den Ufern der Spree wachgerufen. Arbolay hat mit schärfer, unwiderlicher Logik dargethan, daß ohne Oesterreich Deutschland und speziell Süddeutschland schutz- und wehrlos gegen Frankreich steht.

Die Beweisamkeit seiner Argumente verlangt eine Widerlegung aus sachverständiger Feder, und man hat, wie uns versichert wird, schon vor vielen Wochen Deutschland bedeutendsten Militärschriftsteller, der sonst gern unter dem schwarzweißen Panier steht, gegen Arbolay zu Felde schicken wollen. Dieser Plan scheint an R.'s Klugheit gescheitert zu sein.

In vorliegender Broschüre versucht ein süddeutscher Offizier, sich die Sporen in diesem Kampfe zu verdienen. Die Broschüre behandelt ihren Stoff in 6 Kapiteln, einem Vor- und einem Schlußwort.

Das erste Kapitel über das Wesen großer Kriege wäre durch landläufige strategische Grundsätze ziemlich verwässert, würde es nicht durch Auszüge gegen Oesterreich und seinen langjährigen Bundesverrath einigermaßen gewürzt.

Daß seit 50 Jahren der Ober-Rhein ohne Festung gelassen ist und dadurch Baden und Württemberg gegen Westen wehrlos liegt, ist Schuld Oesterreichs.

Zum Bau der Festung Ulm gab Oesterreich nur beßhalb seine Einwilligung, weil sie ja gleichsam eine Grenzfestung Oesterreichs sei. Liest man derartige und andere Behauptungen, ja scheint es, als hätte in den 50 Jahren Oesterreich die Oberherrschaft im Bunde besessen, und das war, Gott sei es geklagt, eben nicht der Fall.

Der Raum hier ist zu kurz, um die Positionen über die Heeresstärken, welche in 5 Abschnitten besprochen werden, kritisch zu beleuchten, das Resume wird im Abschnitt 6 baldurch angedrückt, daß das norddeutsche Bundesheer den vereinigten Heeren Oesterreichs und Frankreichs um 100,000 Mann überlegen, ungerechnet natürlich der weit überlegeneren moralischen Faktoren.

So wenig sich Süddeutschland und die annektirten norddeutschen Bevölkerungen von dem deutsch patriotischen Gesinnter Preußens täuschen lassen, ebenso wenig werden die Verrenkungen, welche der Verfasser mit den Armeestärken vornimmt, am Tage der Entscheidung Einfluß üben.

Auf die Marineaction Frankreichs scheint der Verfasser kein besonderes Gewicht zu legen; das dünkt uns eine zu gemüthliche Traumseligkeit.

*) Battering charge wird die Ladung genannt, welche angewendet wird, um Panzer zu durchschlagen.

**) Süddeutscher Offizier??? Anmerkung des Setzers.

Im Schlußworte wird viel vor Bündnissen mit dem Auslande und vor Bruderhaß gewarnt, dann von gegenseitigem Vertrauen gesprochen. Diese Auslassungen nöthigen uns zu dem Glauben, daß der Autor der Broschüre doch ein süddeutscher Offizier ist, an der Spree gehören diese Begriffe zu den überwundenen Standpunkten.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

§ Seine kaiserliche Hoheit der Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht hat sich am 15. d. M. für einige Zeit in die Weilburg begeben.

— Indem das k. k. Reichs-Kriegsministerium aus Anlaß der bermal geänderten Verhältnisse des Kontrols- und Kassawesens sämmtliche Kameral-Kassen von der Einsendung der peridischen Eingaben über den Zuwachs und Abgang der mit aerarischen Verpflegungs-Genüssen betheilten Militär-Witwen und Waisen im geeigneten Wege enthoben hat, werden zur Begegnung von Uebergenüssen auf Grund des Reichskriegs-Ministerial-Erlasses vom 7. April 1869, Abth. 9. Nr. 1723, sämmtliche unterstehende Truppenkörper und Armee-Anstalten, dann Militär-Pfleg- und Erziehungsbezirks-Commanden hiemit angewiesen, jeden Abgang der in einem aerarischen Verpflegungs-Genusse stehenden Militär-Witwen und Waisen; sei ab durch Tod, durch Verehelichung, Uebersiedlung in eine andere Provinz durch Affentirung, Erhalt eines ganz freien Militär-Platzes in einer Bildungs-Anstalt, aber sämtliche Verpflegung u. s. w. ganz zuverlässig der hiesigen k. k. Militär-Intendanz bekannt zu geben, damit hiernach die zeitgerechte Einstellung des bezüglichen Verpflegungs-Genusses eingeleitet werden kann.

* Gemäß Reichskriegs-Ministerial-Reskripten vom 3. Mai 1869. Abthe. 9. Nr. 2377 wird zur Besorgung eines in Erledigung gekommenen Genusses aus der II. Franz Josef von Falk'schen Stiftung jährlicher 52 fl. 82 kr. für eine besonders rücksichtswürdige Offiziers- oder Soldaten-Witwe oder Waise, deren Gatte, beziehungsweise Vater in den Feldzügen 1848, 1849 oder 1859 vor dem Feinde geblieben ist, der Concurs ausgeschrieben.

Die Evidenzbehörden haben die etwa bei ihnen einlangenden bezüglichen Gesuche oder die Fehlanzeigen bis längstens 25. Mai d. J. an die k. k. Militär-Intendanz des General-Commando einzusenden.

† Die Werbung der Honveds macht in Preßburg keine besonderen Fortschritte: bisher wurde nur sehr ungenügendes Material angeworbene — viel Individuen, die kaum dem Knabenalter entwachsen sind; ja daß jener öftlich dieser Straße bestimmt. Bei der Discussion, die sich an Ort und Stelle über die Recognoscirung entspann wurden hauptsächlich die Terrain-Verhältnisse als höchst complizirt erkannt; es ist überhaupt der ganze von den kleinen Karpaten und dem Thebner Gebirge eingeschlossene Terrain-Abschnitt ein höchst interessanter; von mehreren Seiten wurde bereits der Versuch gemacht, denselben kurz und bündig zu charakterisiren; bis her sind aber diese Definitionen noch immer nicht genug präcisirt worden. Eine lobenswerthe und der vollsten Anerkennung würdige Unternehmung bleibt diese kleine Instruktionsreise immerhin — die ältern Kriegsschüler dürfte es mit Bedauern erfüllen, daß zu ihrer Zeit solchen practischen Uebungen auf dem grünen Felde der Wirklichkeit noch nicht der wahre Werth zugemessen wurde.

— Generalsbefehl des Feldzeugmeister Marocic. Trotz der wiederholt ergangenen Befehle behufs Schonung aller Kulturen bei den Uebungen außerhalb der Exerzierplätze, kommt es noch immer vor, daß die Mannschaft Zweige von Bäumen und Sträuchern abreißt, um mit diesen die Kopfbedeckungen zu schmücken, welche

Digitized by Google

Beschädigungen bei den wiederholten Uebungen in derselben Rayons einen erheblichen Grad erreichen; ich will heiß abgestellt wissen und versehe mich, daß die Herren Truppen- und Abtheilungs-Commandanten diesem Unfuge vollkommen steuern werden.

* Der Handelsmann Simon Winternitz zu Zaffy hat im Jahre 1855 den Betrag von 100 Gulden Conv.-Münze zu einem Wohlthätigkeitszwecke in der Art gewidmet, daß derselbe sammt den anwachsenden Zinsen einer am 5. März 1855, als dem Tage der Allerhöchsten Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, oder in einer der Allerhöchsten Entbindung Ihrer Majestät zunächst kommenden Stunde geborenen Tochter eines k. k. österreichischen Soldaten, zur Verheirathung ausgezahlt werden soll

Es werden daher alle jene Töchter von k. k. österreichischen gemeinen Soldaten, welche am 5. März 1855 oder an einem früheren oder späteren Tage in einer der am 5. März 1855 um ein Viertel auf vier Uhr Nachmittags erfolgten Allerhöchsten Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth zunächst kommenden Stunde geboren wurden und auf das gewidmete Heirathsgut einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, diesen Anspruch bis Ende Juni 1869 bei der k. k. Militär-Intendanz des Wiener General-Kommandos anzumelden und auszuweisen, und es wird sodann jener sich legitimirenden Soldatentochter das erwähnte Heirathsgut ausgefolgt werden, welche sich zuerst vorgemeldet, und wenn mehrere hievon am nämlichen Tage heirathen, jener, welche das nächste Recht zu diesem Bezug nach dem Willen des Spenders hat, in so fern sie rechtzeitig nach ihrer Verehelichung um die Ausfolgung einschreitet, nämlich bevor dasselbe einer anderen Bewerberin etwa erfolgt wurde.

☞ Die Feste im k. k. Volksgarten, die seit Jahren von der Elite der Wiener Gesellschaft ausschließlich besucht werden, sind auch heuer das Rendezvous der heurigen Monde. Bei dem jüngst abgehaltenen ersten Sommerfest war ein großer Theil des höchsten Adels und der Generalität zu finden, die sich bei dem geschmackvoll arrangirten Abend fast bis gegen Mitternacht aufhielten. Die vorzügliche Regimentskapelle von Hannover-Infanterie entfaltete ihrem Rufe auf das Glänzendste.

+ Der Kaiser hat dem auch in Soldatenkreisen beliebten Dichter A. Frh. v. Klesheim zur Würdigung seiner literarischen Verdienste die große goldene Medaille verliehen.

* Wir haben in einem unserer früheren Blätter erwähnt, von welch' großem Nutzen für alle Stände sich die Stenographie erweist. Um so erfreulicher berühren uns eine Mittheilung aus Graz, daß an der dortigen Terpen-Divisionsschule durch den Herrn Oberlieutenant J. Srsen ein eigener Kurs für Stenographie eröffnet wurde, und daß diese Bestrebe von dem Herrn FML. von Rupprecht insbesondere warm patronisirt werden. Es bleibt uns nur noch der Wunsch, daß eine gleiche Einrichtung auch an anderen Lehranstalten getroffen werde. — Der Nutzen der Schnellschrift wird sich bald zeigen

(Aus der Militärgrenze.) Vor längerer Zeit bereits im Antrage des Kriegsministeriums der Ministerialerlaß Pejacović das Militär-Grenzgebiet in Absicht, die Bildung von landwirthschaftlichen Gesellschaften in den Stabs- und Kommunitätsorten, dann in den größeren Kompagnistationen zu bewirken. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß außer dem Stabsorte Petrinja und außer den Militärkommunitäten Kostainica, Festung Ivanić und Carlovopo in allen anderen Kommunitätsorten, ferner für die Bürger, Novigrader und St. Georger Kompagnie des Warasdiner, St. Georger, sowie für sämmtliche 12 Kompagnien des Broder, und für die Mehadiner, dann Orsovaer des romano-banater Regiments Komite's eingesetzt worden sind, welche die Aufgabe übernehmen, weitere Mitglieder zu verzeichnen und nach dem Vorbilde der zu Petrinja bestehenden ökonomischen Gesellschaft, die Gründung von landwirthschaftlichen Gesellschaften anzubahnen, daß bisher ähnliche Gesellschaften in Dsakovo, Dalnja, Petermardein, Alexinzi und mehreren anderen Orten zu Stande kamen, und bereits recht lebhaft gedeihen. Welchen Werth das Reichs-Kriegsministerium im Interesse der Militär-Oekonomie und für die Konstituirung zahlreicher ökonomischer Vereine im Grenzgebiete legt, ist daraus zu ersehen, daß selbes alle Mittel in Bewegung setzt und selbst große Geldopfer nicht scheut, um die Bevölkerung zu einer rationellen Bewirthschaftung ihrer Gründe zu vermögen Bei der Größe und Wichtigkeit des Zweckes, nämlich die Anbahnung, Förderung und dauernde Begründung des Wohlstandes bei der gesammten Grenzbevölkerung, wird sich aber nicht mit der bloßen Begründung ökonomischer Gesellschaften in gedachten Orten begnügt, sondern man geht dahin, daß ähnliche Vereine auch in allen anderen bedeutenderen Ortschaften für sich oder für mehrere kleinere einander nahe gelegene Gemeinden vereint in's Leben treten.

Die Grenzbevölkerung wird daher durch ihre Organe über die Wichtigkeit und den Zweck von derlei Gesellschaften wiederholt belehrt und allenthalben intelligentere Gemeindemitglieder dahin bestimmt, daß sie sich vorerst zu Komite's vereinigen, und mit regem Eifer die Heranbildung von ökonomischen Gesellschaften sich angelegen sein lassen. Bei den eigenthümlichen Situationsverhältnissen der Ortschaften in der Kastellaten und theilweise in der Banatgrenze, dann in Romanen-banat-r Regimente werden wohl dergleichen Gesellschaften in größerer Anzahl dort schwer zu Stande gebracht werden können, daher es in diesen Bezirken die Aufgabe der mindestens in den Stabsorten oder in einzelnen geschlossenen größeren Ortschaften zu errichtenden Vereine bleiben müßte, ihre Thätigkeit auf den ganzen Bezirk des Regimentz zu erstrecken, mithin dahin zu wirken, daß der Gesellschaft auch auswärtige, als Gründer oder als Beiträge leistende Mitglieder beitreten, und dann in den auswärtigen Orten, aus allen Klassen der Bevölkerung thätige Kommissionen gebildet werden, welche mit der Genossenschaft unmittelbrochen in Berührung zu bleiben und zur Förderung der Interessen ihrer Bezirke geeignete Anträge zu stellen hätten.

Diesemnach ist das Kriegsministerium stets bereit, den ökonomischen Genossenschaften in der Militärgrenze im Falle eines wahrhaft ersprießlichen Wirkens auf dem Felde ihrer Thätigkeit auch Subventionen und Unterstützungen jeder Art zu ökonomischen Zwecken zuzuwenden, was schon wiederholt durch namhafte Spenden geschehen ist. Alles dieses zusammen genommen gibt den deutlichsten Beweis, daß sich bei uns jeder gute Fortschritt sogleich mehr einbürgert und mit diese solche gediegene Männer benöthigen, die uns nach Außen auch moralisch und physisch unterstützen möchten, nachdem das Ministerium zu unserem Aufschwunge sein möglichstes that.

†

Oberlieutenant Karl Moser.
Oberlieutenant O. Hagenau von Hastreither.
Hauptmann Christ. Kleinert.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Ihren Lesern, welche dem so hoch interessanten Aufsatze: „Der 28. April 1799 in Rastatt“ mit Aufmerksamkeit folgten, wird gewiß die Mittheilung des „Schwäbischen Merkur“ über dieselbe Angelegenheit erwünscht sein. Der „Schwäbische Merkur“ sagt:

„Dr. F. A. schreibt zum Rastatter Gesandtenmord:

„Als ich im Jahre 1821 in Tübingen studirte, kam ich täglich in das Haus des wegen seines ausgebreiteten und vielseitigen Wissens, wie wegen der Gastfreundschaft seines Besitzers gerühmten Hofrath Bohnenberger, der natürlich großes Aufsehen erregte, an den Hof zu Ludwigsburg einiges Näheres gelangen zu lassen, und diesen Dienst hat mir Hofr. einige Tage als gesprächsliche Merkwürdigkeit leben. Der Gastfreund bestätigte erinnere ich mich jetzt, mehr als 48 Jahren, selbstverständlich nicht mehr genau, wohl aber des Inhalts im Allgemeinen, wonach der Berichterstatter sich hätte noch und unverhohlen über das Ereignis aussprecht, und dem mündlichen Zweifel an der Thatsächlichkeit der Darstellung Raum gibt, und wie sich in seiner Lage erwarten läßt, vollkommen überzeugt ist, den Bericht dann von der österreichischen Regierung erhalten zu haben. Da mehrere Kessen des Dr. Hofr. an welche dessen sehr umfangreiche Bibliothek übergegangen sein soll, in Württemberg noch leben, so könnte das Burkard'sche Schreiben vielleicht noch beigebracht werden.“ Die Mendelsohn-Bartholdy'sche Beweisführung, daß Emigranten die Mörder gewesen, steht auf schwachen Füßen.“ L. v. R.

Druck von F. B. Geitler. Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: ö. W.
Vierteljl. m. postfreier Zusendung fl. 2.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . . fl. 1.50
Für die l. l. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Kkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Gritzer.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 22. Mai 1869. 41.

Inhalt.

Der Generalstab.
Zur Pflege des Soldatengeistes.
Armeenachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personalien.
Inl. rate.

Der Generalstab.

Den stehenden Streitartikel der österreichischen Presse, soweit sich diese mit militärischen Angelegenheiten befaßt, bildete in neuester Zeit der Generalstab.

Meine Absicht ist nicht über die Verdienste oder Sünden dieser Körperschaft zu sprechen, ich will blos das Wesen des Generalstabes d. i. seine Beziehungen zur Armee und deren Führer beleuchten, woraus sich dann natürlich Abstractionen ergeben sollen über die Forderungen, die man an diese Körperschaft stellen muß und darf.

Die Theorie d. i. die Kriegswissenschaft kennt keinen Generalstab; überdenkt man, auf welche Art strategische und taktische Entwürfe zu Tage treten und endlich zur Ausführung gelangen sollen, so wird man immer zu dem Resultate gelangen, daß der Feldherr oder Commandant der Truppe den Plan entwirft, seine Unterbefehlshaber entsprechend anweist, hierauf das Ineinandergreifen der Detail-Handlungen mit klarem Auge überwacht und mit eiserner Hand zur Realisirung des Hauptzweckes leitet.

Zur Uebermittlung der Befehle stehen dem Commandanten ausrichtsame, gut berittene, eines guten Konceptes und einer leserlichen Handschrift theilhaftige Officiere zur Hand; will man diese als Generalstabsofficiere bezeichnen, nun dann möge man es thun, man könnte sie aber bezeichnender Gallopins, Ordonnanzen u.s.w. nennen.

Derart stände es um den Generalstab, wenn alle zum Kommando in der Armee Berufenen den Forderungen entsprechen würden, welche die Kriegswissenschaft gebieterisch an sie stellt. In Wirklichkeit besteht jedoch dieses Verhältniß nicht. Fast in allen Armeen hat sich die Meinung herangebildet, als sei es nicht nöthig, daß der Heerführer auch Meister der Kriegskunst sei, daß der Soldat überhaupt sich eingehend mit Kriegswissenschaft beschäftige, als genüge es, wenn dieser sich die Exekutive vorbehält, während es einer besonderen Körperschaft im Heere überlassen bleibt, die Entwürfe zu militärischen Unternehmungen zu liefern.

Jeder Militär wird sich erklären können, wie es nach und nach zu dieser Annahme kam, jeder Militär wird mir bestimmen, wenn ich erwähne, daß diese Institution, einmal ins Leben getreten, sich fortan behaupten mußte, da sie auf sehr bequeme Weise die Führer sowie die Masse des Heeres der geistigen Arbeit völlig überhebt. Diese Manie schuf den Generalstab in seiner gegenwärtigen Bedeutung; kann derselbe den Mangel an militärischer Intelligenz im Heere ersetzen? Dieß ist die Frage, welche nun zu erörtern kömmt.

Die Kriegswissenschaften haben das Eigenthümliche, daß ihre Lehrsätze ungemein einfach scheinen, ihrem Wesen nach aber äußerst schwierig zu ergründen sind, da sie eben auf Faktoren beruhen, welche nur vom gereiften Denker sichergestellt werden können. Napoleon I. z. B. umging den Feind in jeder seiner Offensiv-Schlachten, seinen Gegnern gerichten aber ähnliche Versuche meist zum sichern Verderben, so daß sich für letzter der Lehrsatz herausbildete: „Wer umgeht, ist selbst umgangen.“ Ganz ebenso wandelbar wird der Lehrsatz, daß für eine gute Truppen-Aufstellung wenigstens 6 Mann auf jeden Schritt der Frontlinie entfallen müssen. Dem Laien ist hiemit eine Schranke gezogen, die er kaum zu überschreiten wagt. Der geschickte Taktiker indeß ist sich wohl bewußt, daß dieser Lehrsatz nur auf Erfahrungssätzen beruht; er beurtheilt demnach blos innerhalb welcher Grenzen des Raumes und der Zeit er seine Truppen noch planmäßig zu leiten vermag und faßirt hierauf seine Dispositionen, ohne sich viel zu kümmern, ob die Front zehn oder nur drei Mann tief ausfällt.

Es reicht indeß nicht hin das Wesen der Umgehungen, die Ursachen, welche den Lehrsatz über die Tiefe einer Aufstellung schufen, richtig erkannt zu haben; um diese erworbene wissenschaftliche Ueberzeugung zur Geltung zu bringen ist noch nöthig, daß man die Fähigkeit besitze, seine Entwürfe auch durch die That zu verwirklichen. Hiezu gehört der sichere Blick, der trotz den Aufregungen kriegerischer Ereignisse das einmal gefaßte Ziel unverrückt festhält, endlich jene Kraft der Befehlsgebung, welche die Truppen niemals aus der Hand gibt, dennoch aber die Thätigkeit jedes Einzelnen auf das Höchste spannt. Jedermann muß wissen, daß der Geist des Führers über ihm wacht, seinen Handlungen zu folgen, dieselben zum Besten des Ganzen auszunützen verstehe.

Diese moralischen Potenzen, die natürlich auch geschickten Truppenführern in sehr ungleichem Maße eigen sind, bedingen zugleich die Verschiedenheit militärischer Anschauungen; man nehme eine beliebige Zahl routinirter Militärs, stelle Jedem das gleiche Problem und kann übergezogen sein, daß Jeder von ihnen dasselbe auf andere Art zu lösen sucht; dieß ist erklärlich, wenn man eben bedenkt, welch' großen Einfluß das Maß des Selbstvertrauens auf militärische Entwürfe übt.

Mit dem Geschick zum Entwurfe eines militärischen Problems ist also noch wenig gethan, denn zum Gelingen desselben gehört noch, daß es mit der Ausführung Hand in Hand gehe. Es muß also dem Charakter, den Fähigkeiten des zur Ausführung Berufenen genau angepaßt sein, mit anderen Worten: der Verfasser des Entwurfes muß auch zur Execution ermächtigt sein, da es kaum möglich ist, sich in die Eigenschaften einer zweiten Person völlig hineinzuleben.

Der Generalstab besitzt das Privilegium zur Verfassung militärischer Entwürfe, das Recht zur Durchführung derselben kann ihm naturgemäß nicht zuteeden, hiemit ist aber dem Erfolg all' seiner Anstrengungen die Spitze abgebrochen.

Dieser mißliche Umstand, der niemals genügend gewürdigt wurde, tritt um so auffälliger hervor, wenn man bedenkt, wie unsicher im Kriege die Anhaltspunkte sind, auf welche der Feldzugsplan sowohl als die Gefechtsdisposition gestützt werden müssen.

Digitized by Google

Alle Entwürfe im Kriege können nur ganz allgemein gehalten werden, man muß sich vorbehalten dieselben erst während der Aktion zu detailliren und auch gegnerischen, nach Maß nemlich als die wahre Sachlage durch die Gegenwirkung des Feindes allmälig klar erfaßt werden kann.

Wie soll nun eine einsichtsvolle Leitung des Gefechtes oder der Operationen, die nach dem Dargestellten das Wesen zu kriegerischen Erfolgen bildet, möglich sein, wenn der Kommandirende seinen Plan nicht selbst geschaffen hat, meist ohne eigene Ueberzeugung jenen des Generalstabs-Offiziers acceptirte und nun, wo es gilt formwährend zu regulliren und abzuändern, entweder durch passives Zusehen oder durch unzeitige Selbstständigkeit oder vielmehr Starrsinnigkeit, den schönsten Entwurf zu Schanden macht. Zu dieser Misere kommt ferners, daß die Unterbefehlshaber gewöhnlich recht gut wissen, ob blos der Generalstabler aus den Erlassen ihres Kommandanten spricht und sich in solchem Falle auch des Gehorsams entbunden glauben. Sie handeln auf eigene Faust, indem sie es unter ihrer Würde halten, sich strenge an das zu binden, was ihnen eigentlich von einem Untergebenen vorgeschrieben wurde.

Die Ueberleitung entgleitet dadurch gänzlich den Händen des Kommandeurs, der Ausgang der Unternehmung fällt dem Zufalle anheim, während andererseits ein strammes Regiment selbst bei einem sehr schlechten Plan zum Siege führen kann.

Ich ersuche nochmals diesen Umständen die reiffe Erwägung zuzuwenden, sie bilden, insoweit es auf Führung ankommt, die Hauptursache des Mißlingens unserer Feldzüge; daran ist jedoch nicht der Generalstab Schuld, sondern das Faktum, daß die Armee eines solchen planschmiedenden Generalstabes bedarf.

Die Stellung des Generalstabes ist also eine unglückliche, eine unnatürliche; krankhafte Zustände in den Heeren waren es, die ihn ins Leben riefen, als ein Nothmittel, das wohl die Mängel im Heeres-Organismus zu verschleiern, aber keineswegs aufzuheben vermag.

Man experimentirte am Generalstab so viel man wolle, das Heil der Armee wird man in demselben niemals finden; unübergelegt scheint es daher, wenn man den Ausgang des letzten Feldzugs dem Generalstab zur Last legt, eitle Hoffnung ist es gewiß, wenn man wähnt, durch Reorganisation des Generalstabes der Armee einen besonderen Aufschwung zu schaffen. — Diesen Aufschwung wird die Armee erst finden, wenn alle Glieder derselben den Anforderungen der Kriegswissenschaft entsprechen

Die Kommandeurs müssen sich gewöhnt haben, den Plan, sei es zum Feldzuge, sei es zum einzelnen Gefechte oder Marsche selbst auszudenken, die Karten selbst zu studiren, um darnach die Bewegungslinien, die Lager- oder Quartier-Rayons zc festzustellen.

Die Truppe wiederum muß Selbstvertrauen erlangen, das ihr vorläufig wohl noch stark abgeht; sie muß also lernen, sich im Terrain heimisch und sicher zu fühlen, sie muß endlich jene Routine erlangen, welche sie befähigt, den Kampf unter was immer für Umständen mit der Ueberzeugung aufzunehmen, daß man dem Gegner gewachsen sei, sich auch im Falle eines Mißerfolges zu helfen wisse. Hat die Truppe diesen Standpunkt erreicht, dann wird sie nicht mehr fordern, daß ihr vom Generalstabe jeder Schritt vorgezeichnet werde, sie wird den Erfolg in sich selbst suchen, den Grund zu Unglücksfällen im eigenen Verschulden erkennen, nicht aber stets die Klage bereit halten, daß man schlecht geführt worden sei. Durch solche Klagen bestätigt man immer, daß man zu unmündig sei, um sich selbst helfen zu können.

Ist einmal die Armee soweit gekommen, wie eben geschildert wurde, dann wird auch der Generalstab reorganisirt sein, das heißt, man wird denselben nicht mehr brauchen, wird sich mit bloßen Adjutanten behelfen können.

Bis dahin wird immer noch einige Zeit vergehen, und man muß demnach auch die Herandildung des gegenwärtig nöthigen Generalstabes in Betrachtung ziehen. Die Bedingungen, welche man an denselben stellt, sind, daß er gereifte kriegswissenschaftliche Kenntnisse, Routine in den Details des Truppen-Dienstes, genaue Bekanntschaft mit den Bedürfnissen der Truppe besitze, endlich noch mit dem Kanzleiwesen vertraut sei. Davon, daß der Generalstabsoffizier auch ein geschickter Mappeur sein soll, möge hier ganz abgesehen werden, denn dieser Forderung könnte sich der Generalstab leicht entledigen. Der erst angeführten Bedingungen vermag er sich jedoch nicht zu entäußern, und diese allein verlangen eine langjährige Vorbereitung, so daß man die völlige Qualifikation zum Generalstab erst in ziemlich vorgerückten Jahren erlangen konnte. Von Genie's abgesehen, ist dies Verhältniß ganz natürlich, denn um den Truppendienst zu ersetzen, muß man eben auch, außer den theoretischen Kenntnissen, die zu solcher Würde nöthige Erfahrung mitbringen.

Da nun keiner Leistung der gebührende Lohn versagt werden darf, müßte ein Generalstab, in welchem man erst nach langer Anstrengung aufgenommen würde, auch lauter hochgestellte Chargen enthalten, dem Brigadier schon müßte wenigstens ein Stabsoffizier, am Besten ein der Charge des Brigadiers Aequivalirender Offizier als Generalstabler zur Seite stehen. Dies will man aber nicht, man sucht — wohl hauptsächlich aus ökonomischen Gründen — junge Generalstabsoffiziere mit bescheidenem Chargengrade heranzuziehen, Offiziere also, die sämmtlichen Bedingungen für den Generalstab unmöglich ganz entsprechen können.

Da der Generalstab nach dem Gesagten nicht vollkommen sein kann, so wird zwischen den Forderungen an ihn ein Kompromiß nöthig, und es fragt sich daher, ob man der theoretischen oder der praktischen Qualifikation denselben den Vorrang einräumen soll. — Das Bedürfniß nach theoretisch gebildeten Offizieren rief den Generalstab ins Leben, der Kriegstheorie wird demnach auch unbedingt der Vorzug gebühren, trotzdem daß dies auf Kosten der praktischen Geschicklichkeit geschehen muß. Der wahrhaft gebildete Militär wird indeß die große Bedeutung praktischer Routine gut einsehen und sich die Erlangung derselben nach Kräften angelegen sein lassen; praktisch zu werden ist endlich bei gutem Willen jedermann möglich, während es andererseits sehr zweifelhaft bleibt, ob ein recht praktischer Offizier sich auch noch zu einem tüchtigen Theoretiker ausbilden läßt.

Der Armee bleibt demnach nichts anderes übrig, als ihre Generalstäbler in einer Kriegsschule mit theoretischem Wissen ordentlich auszustatten, dann aber denselben Gelegenheit zu schaffen, sich rasch ins Praktische hineinzuleben. Bedingt man übrigens zur Aufnahme in die Kriegsschule wenigstens 5 bis 6 Jahre Truppendienst, und ist der Truppendienst einmal auf einen wirklich instruktiven Standpunkt gebieben, dann wird wohl der angehende Generalstabsoffizier bei der Truppe nicht ganz unerfahren sein, durch sein gereiferes Alter mehr Vertrauen einflößen und höchstens bezüglich des Kanzleiwesens, der Form des Dienstganges mancher Nachricht bedürfen.

Eine solche längere Dienstzeit wird aber auch für die Resultate der Kriegsschule sehr förderlich sein. Besonders taktische Studien fordern, daß man schon viele Truppen-Uebungen mitgemacht, über die Eigenthümlichkeiten, das Bild und die Eindrücke militärischer Manövers klare Anschauung erworben habe; sonst sind ja taktische Probleme ganz auf Sand gebaut, man spricht über solche wie der Blinde von den Farben.

Blos endlich die Kriegsschule selbst anbelangt, so kann dieselbe meiner Ansicht nach nicht genug Theorie fordern; sie muß eine wahrhafte Hochschule bilden, ist dies aber gegenwärtig in geringem Maße, da sie mit zu viel Neben-Gegenständen belastet ist, um ihren Hauptfächern: der Taktik, Strategie und der Heeres-Organisation im Großen — hauptsächlich Ergänzung und Versorgung des Heeres im Kriege betreffend — ausreichende Zeit widmen zu können Praktiker wird man in einer Schule nie heranziehen, diese bilden sich blos unter den Kämpfen und Abwechslungen, welche die Ausübung unseres Berufes mit sich bringt.

Gegenwärtig herrscht ein völliger Sturm gegen die angeblich blos einseitig theoretische Ausbildung unseres Generalstabes, man will demnach die Kriegsschule für diese Körperschaft als überflüssig erklären, geeignete Generalstäbler blos aus der Truppe hervorsuchen zc. Man geräth dabei in das Dilemma, das ich anfangs aufgestellt: Kurzsichtsame Truppenoffiziere werden so lange vorzüglich leisten, als es nicht auf kriegswissenschaftliche Produkte ankömmt; könnte sich der Generalstab dieser letzteren entäußern, dann wäre er ja sehr leicht organisirt, unter obwaltenden Verhältnissen aber muß man sich mit Halbheiten behelfen.

Digitized by Google

Indem ich meine Betrachtung schließe, suche ich das Resultat derselben mit wenig Worten zu wiederholen:

Man gebe die Hoffnung auf, einen idealen Generalstab zu schaffen, die Truppe hat aber auch weit wichtigeres zu thun, als sich den Kopf zu zerbrechen, ob ihr Generalstab vollkommen sei oder nicht, sie trachte sich im Gegentheil vom Generalstab zu emanzipiren und halte sich stets die Lächerlichkeit vor Augen, daß eine gute Armee auch immer einen guten Generalstab haben wird, denn in funktionirenden alle Glieder naturgemäß, an den Generalstab brauchen keine großen Forderungen gestellt zu werden. Einer weniger guten Armee wird dingegen auch ein vorzüglicher Generalstab wenig nützen, denn die Bedingungen für diese Körperschaft werden dann zu unnatürlich, als daß sie erfüllt werden konnten.

Zur Pflege des Soldatengeistes.

Von Emil Günther.

Der Verfasser des „Geist und Herz eines österreichischen Soldaten" respektive der Uebersetzer des Werkes des franz. Generalen Trochu „L' armée française 1867" hat abermals eine „freie" Uebersetzung eines franz. Werkes auf den Büchermarkt geworfen.

Diese Arbeit ist Broschüren-Waare der gemeinschlichsten Sorte; — der Verfasser derselben scheint sich den Fortschritt, den die Fabrikation unserer Industrie Artikel durch die ausgedehntere Anwendung von Maschinen genommen hat, z. B. durch Nähmaschinen, Schuhmaschinen, Bistikartenmaschinen ꝛc. — auch für die Erzeugung von Brochüren en gros als Nichtschnur genommen zu haben; Herr Emil Günther hat hiebei eines vergessen, daß ein mittelst Maschine erzeugter Stoch oder Stief., oder eine Bistikarte in 10 minuten, in der Ausführung des Ganzen sowohl, als der einzelnen Theile weit korrekter dasteht als seine „Brochüren.

So wie der Chemiker sich nicht gerne an die Analyse eines Stoffes macht, der kein nichts Neues mehr bietet, oder dessen Composition ihm bereits bis in die einzelnen Aequivalente bekannt ist, — ebenso unterzieht der Kritiker nicht gerne ein literarisches Werk der Kritik, wenn dasselbe im besseren Antegte bereits bekannt ist.

Da aber im vorliegenden Falle Herr E. G. sich durch seine sogenannte freie Uebersetzung der Broschüre des franz. Generalen der Cavallerie: F. de Brack „Avant-postes de la cavalerie légère" gleichsam einer Verletzung des Originalwerkes schuldig machte, so wollen wir im Nachstehenden einige Proben liefern, wie aus den schönsten Erfahrungsjähren, durch schichtete Interpretiren des Stanes und der Bedeutung, ein Nonsens werden kann. Um aber auch gleichzeitig die Berechtigung des Verfassers als Uebersetzer, vom Standpunkte des Stilstikers darzulegen, werden wir einige Proben seines deutschen Stiles geben.

So lautet ein Satz einer Ansprache an die Unteroffiziere wörtlich:

Denkt daraus Unteroffiziere, daß Ihr jetzt die Pflanzschule der Armee seid und daß Eure Aussichten nie so glänzend als jetzt gewesen sind. Was auch für Umstände sich gegen mögen, sagt Euch nicht entmuthigen! Ihr werdet gewiß wie wir sehr, daß, wenn Ihr im Kriege wärt, oder wenn Ihr in den Krieg geht, junge Männer, die noch nicht im Dienste waren, als Ihr schon Chargen waret, im Schatten friedlicher Schulen oder der Depots waren jetzt Eure Vorgesetzten sind, die ihr unter den Augen ohne Nonnement gebildet seid."

Bei dem Kapitel „Disziplin" finden wir unter den Strafen, welche im Kriege zu verhängen sind: Das Bestimmen zur Avantgarde und zwar bei offenem Widerstand und bei Feigheit.

Es mag dem Betroffenen wohl eine Strafe sein, unter solchen Verhältnissen zur Avantgarde bestimmt zu werden; doch wird in der österreichischen Armee der Dienst bei der Avantgarde fest jeder als ein auszeichnender angesehen; — deshalb kann diese Art der Bestrafung für unsere Verhältnisse nicht empfohlen werden.

Nachdem in einem Satze dem Offizier auch Herz gelegt wird, die Namen aller Leute der Compagnie und von Jedem die Geschichte seines militärischen Lebens auswendig zu wissen, — lesen wir einige Zeilen später:

„So wenig die Mannschaft ist, die man commandirt, es gibt unter ihnen Anführer. Die einen gehen auf dem rechten Wege fort; die andern drehen den Rücken.

Man soll beständig den einen und den andern beobachten, ihren Einfluß beurtheilen; sobald eine Gelegenheit sich bietet die einen belohnen, die schlimmen Beispiele sind; die andern ohne Nachsicht und stolz behandeln, denn das sind verderbende Leute. So wird man für das moralischen Einflusses, den sie ausüben ꝛc, bestimmen, und wenn sie dann noch nicht taugen, so wird man es nur mit ihnen allein zu thun haben, anstatt mit einer ganzen Verbindung."

Ferner finden wir in der Schilderung des Charakteres des französischen Soldaten die Bemerkung, daß derselbe „kein Bedürfniß nach Freiheit hat, wenn er jedoch ein wenig weniger glücklich in seinem Glücke ist — so schreit er gleich, — —"

Unter den Strafen für einen Offizier finden wir nebst der höchst humanen Idee eines „stillen Verweises" unter andern auch „das Marschiren vor der Musik" als Strafe angeführt.

Auch eine Münchhausenside finden wir in dem Kapitel „der moralische Effect, die Moral"; sie lautet wörtlich:

„Wir rückten die Ersten in Heidberg ein und tauben hier eine große Zahl von Franzosen und Gefangenen, welche Tags zuvor vermundet und von den Russen und Preußen gefangen genommen wurden. Einer von ihnen ein Infanterist der uns Wein trinken sah, kam sehr freundlich zu uns, erzählte uns, wie er gefangen worden, und trank mit uns. Aber all der Wein, den er trank, sah gleich heraus. Wir sahen er hatte die Gurgel in großen Theilen durchgeschnitten — und durch diese Oeffnung ging der Wein verloren; wir mochten ihn darauf aufmerksam — er sagte uns, daß das Nächst wäre wo ihn gefangen seinem Regimente nach. Ich hörte später, daß er völlig geheilt worden. Er hatte sich nicht nachgegeben."

Unserer Cavallerie wäre die Definition des kalten Blutes, wie sie uns auf Seite 28 gegeben wird, als Zuschuß zu ihrer ohnehin geringen Defensivkraft besonders anzuempfehlen; wir citiren abermals unser Original:

„Das kalte Blut, das eine Armee an und herantommen läßt, das und durch seine Ruhe imponirt und gänzlich abhalten läßt, ist auch demoralisirenderweis und kann nicht besser moralisch verglichen werden als mit dem Blicke der Katze, die von einem Hund angegriffen dazu ihren buckelnden Gegner anhält, nur indem sie ihn fixirt. Solche Wesen imponiren mehr als andere Die lange ist diejenige, die vor Allem diese moralische Kraft hat."

Es ist sehr ergötzlich zu lesen, das z. B. als besonderes Kennzeichen eines, in nächster Ausssicht stehenden feindlichen Angriffes, das „Erscheinen in neuer Uniformen in den Bivaks" ist; — denn die Broschüre sagt: Diese Uniformen sind die des Generalstabes; ferner: wenn getheerte Stangen auf der feindlichen Linie zu sehen sind, so ist dieß ein Zeichen einer allgemeinen Bewegung; und geht dabei das Lied vom Gimpel und den Leinwänden mit dem Sinn.

Ueber „geheime Befehle" ist auch so manches Erbauliche hier zu lesen, besonders die durch ihre sinnstörende Fassung hervorleuchtende Stelle in dem Schlußsatze dieses Kapitels. Sie lautet:

„In dem Falle, wo man nichts schreibt, schreibt man nichts desto weniger dem Commandanten die Personen, deren Befehlen interessirt geschienen hat und man wohlt, um sie zu führen, einen intelligenten und discreten Unterossizier, den man beauftragt, dem Commandanten zu sagen, was man nicht schreibt."

Wie oft die Wissenschaft eitel genannt wurde, konnten wir nicht zählen, wir wissen nur, daß dort wo alle Stricke reißen, immer wieder die Wissenschaft als rettender Engel erscheinen muß.

Z. B Seite 55:

„Der Wissenschaft des Rückzuges einer Recognoscirung ist ersteus, sich den feindlichen Blicken entziehen; aber ist es nun gilch, seinen Lux-Rangen zu entgehen, und seine Verfolgung zu hindern, auch hier wieder die Wissenschaft Führen, daß er sein Terrain mit den eigenen Augen und nach den gemachten Erkundigungen studirte

Seite 77:

„In Gegenwart des Feindes ist die Wissenschaft der Ruhe wenigen Offizieren gegeben."

Seite 96:

„Man hat 6 Vortheile, deren Zusammenwirken der ganze Mechanismus der Manöuvre-Wissenschaft ist.

Seite 112:

„Die Wissenschaft des Momentes ist das Genie des Krieges."

Ostenbar eine nicht richtige Uebersetzung des französischen Wortes science, welches: Wissenschaft, Wissen, Kenntnis, Gabe, u. s. w. u. s. w. bedeutet

Nachdem wir im Kapitel von den „Recognoscirungen" von grottenförmigen Bergen gelesen haben, wird uns empfohlen: bei Nacht, wenn die Recognoscirung fern vom Feinde marschirt, — den Führer auf einen Schimmel zu setzen, der ihn auszeichnet, so dunkel die Nacht auch sei; — ferner bemerken wir auch ein Verfahren zur Kenntnis, welches bei Vorhandensein eines Hahns im Bivouak anzuwenden ist, um boshafte schmackhaft zuzubereiten; endlich noch einige Worte über die Zurückhaltungen, welche als ein Unglück bezeichnet werden, das an der Stellung des Chefs haftet und schließlich bei dem Kapitel: „Von den Attaken-

Digitized by Google

einige Fingerzeige für den Offensivstoß der Cavallerie; diese Sätze lauten:

„Wenn eine Linie der Bäche in die Hand nimmt, bevor sie auf den Feind stürzt, so zeigt sie zu lang voraus dem Feinde ihre Disposition an, an welche dieser sich gewöhnt und auf welche er vorbereitet ist; der augenblickliche Ueberraschungsstoß mächtig im Kriege, ist vorüber verloren.

Wenn im Gegentheil das vorrückende Regiment den Säbel in der Scheide läßt: wenn es den Feind in der Unbestimmtheit der Wichtigkeit der Bewegungen läßt, erlauben ihm die plötzlich gegegenen Klingen nicht über die Absicht nachzudenken, deren Gelicht sie erschüttert und manchmal seinen Widerstand benimmt. Dann übt der moralische Effekt auf den angegriffenen Feind eine Reaction auf den Angreifenden durch dieselbe Bewegung aus.

Der Reiter, der schon lange den Säbel in der Hand, verliert seine Frische des Respects und Furchtsamkeit für die Waffe; aber wenn derselbe Reiter seinen Säbel auf ein scharf erhobenes Commando seines Chefs, im Augenblick, wo er Gebrauch davon machen soll, zieht, drückt er ihn mit um so größerer Kraft, mit mehr Elan, an sich, und hat mit größerer Kraft ein.

Wenn man von schwerer Cavallerie attakirt wird, geht man schnell in die geschlossene Colonne, die auf eine oder mehrere geschlossen ist je nachdem man Zeit dazu hat; dann indem man in Colonne, das Centrum der auf uns geworfenen Linie auf sich, macht man logisch nach dem Aufbruch eine Wendung und indem man sich entwickelt und die halbe Tour reitet, nimmt man diese großen und schweren Reiter, die man umzingelt und von denen man mit einem genug hat, von hinten.

Die Attaken der Lanciers sollen compact und ihr Rücken getheilt sein. Die Carabiniers sollen sich, um Lanciers anzugreifen, wie die Cürassiere benehmen, d. i. sich in Colonne formiren und sie im Centrum durchbrechen. Ein Mal in ihrer Mitte brächten die Carabiniers ihre Feinde Körper an Körper und trachten Hiebe, sie im Masse zu erschüttern, so compact und unoffensiv wie sie sind Stiche, Stöße, und immer Stöße.

Hiermit genug der Worden aus Meter, mit sehr viel „Elan" dieß Wort genannt auf jeder Seite vor; hier einige Resultate; auf dem Titel steht: Für den Feldgebrauch unentbehrlich, für alle Offiziers- und Chorgen-Schulen und alle gebildeten Wehrpflichtigen nothwendig.

Wie diese Worte zu nehmen sind, darüber wolle jeder Einzelne selbst urtheilen.

Endlich lesen wir noch das Motto:

„Prüfet Alles und das Beste behaltet."

Wir haben dieß Büchlein geprüft; es besteht aus einer schlechten Uebersetzung der Schrift des Generalen Do Brack und aus dem vortrefflichen Kriegs-Ministerial-Erlaß vom 24. Oktober 1848, welcher als Vorwort auf den ersten Blätter des Heftes erscheint; — wenn uns die Auswahl freistehet, so behalten wir von dem Ganzen nur den eben angeführten Erlaß; da dieser jedoch auf einem anderen Wege bereits in die Hände der ganzen Armee gelangt ist, so hätte sich Herr C. G die Druckauslagen für denselben auch ganz ersparen können; endlich hat sich der Verfasser das Uebersetzungsrecht vorbehalten; — dieses weiters mir ihm, nach den gelieferten Proben, auch nicht einmal in Gedanken streitig machen.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Disziplinar-Strafvorschrift für das k. k. Heer.)

§. 9. Die Bestrafung der Vergehen aus Gewinnsucht steht nur den Regiments- und den diesen gleichgestellten Commandanten zu. Die Bestrafung solcher Vergehen, welche aus Gewinnsucht hervorgehen, namentlich Diebstahl, Veruntreuung oder Theilnehmung daran, dann Betrug, steht ausschließlich nur den Regiments- und den diesen hinsichtlich der Ausübung des Strafrechtes gleichgestellten Commandanten zu.

§. 10. Anzeige schwererer Straffälle an den höheren Commandanten und an das Strafgericht. Wenn die zur Kenntniß eines Unter-Abtheilungs-Commandanten gelangte strafbare Handlung eine schärfere Disciplinarstrafe verdient, als er zu verhängen berechtiget ist, oder wenn überhaupt die Bestrafung nur einem Höheren zusteht (§. 9) ist im Falle der Unthunlichkeit der persönlichen Vorführung des Beschuldigten nach gehöriger Erhebung des Sachverhaltes eine umständliche Thatsachsliche (species facti) zu verfassen und dem höheren Commandanten zur zuständigen Bestrafung vorzulegen.

Die Verfassung und Vorlegung einer solchen Thatsachsliche hat auch dann zu geschehen, wenn eine strafbare Handlung der gerichtlichen Untersuchung zu unterziehen ist

Die Thatsachsliche muß enthalten:

1. Den Vor- und Zunamen des Beschuldigten, dessen Geburtsort, Alter, Religion, Stand, Charge, Dienstjahre, etwaige Verdienste und Ehrenzeichen, dann ob derselbe auf die Kriegsartikel oder auf besondere Satzungen verpflichtet sei;

2. die Darstellung der That in ihren wesentlichen Umständen, mit Bezug auf die Verhältnisse der Zeit, des Ortes und der Personen;

3. die Beweismittel oder Verdachtgründe, sowie auch die etwaigen Entlastungsgründe, wobei die Aussagen der Zeugen in ihren wesentlichen Puncten, unter Angabe ihres Namens, Charakters und Wohnortes anzuführen sind;

4. die Angaben des Beschuldigten selbst, insbesondere, ob er di: thm zur Last gelegte That gestehe oder leugne, und im letzteren Falle, auf welche Art er die Beschuldigung zu entkräften suche;

5. ob er Beschuldigte auf freiem Fuße belassen oder in Arrest gesetzt worden sei; endlich

6. die bisherige Aufführung und die Gemüthsbeschaffenheit desselben, dann das Verzeichniß der etwa bereits erhaltenen Strafen.

Werkzeuge, mit denen die That verübt wurde, überhaupt alle Gegenstände, welche an dem Orte der That oder sonst wo vorgefunden wurden und mit derselben im Zusammenhange stehen, sind in Verwahrung zu nehmen, genau zu beschreiben und, insofern es thunlich und zur weiteren Untersuchung nothwendig ist, unverändert in dem Zustande einzusenden, in welchem sie bei der Auffindung gerathen worden sind.

Der höhere Commandant, an welchen diese Thatsachsliche gelangt, hat auf Grund derselben und der allenfalls zu deren Vervollständigung von ihm einzuleitenden weiteren Nachforschungen, und Erhebungen, den Fall, wenn es in seiner Befugniß liegt, im Disciplinarwege zu erledigen, sonst aber zur höheren Entscheidung zu bringen.

§. 11. Behandlung der Entschädigungs-Ansprüche. Kommen bei einer Strafverhandlung Entschädigungsansprüche vor, so hat der Commandant darüber nach Thunlichkeit einen Ausgleich zu versuchen, und wenn ein solcher nicht erzielt wurde, den Beschädigten mit seinem Ansprache auf den Rechtsweg zu weisen.

Handelt es sich aber um einen dem Aerar zugefügten Schaden, so ist derselbe commissionel zu erheben und auf Grund des dabei aufzunehmenden Protokolles die weitere Amtshandlung wegen Herabringung des Ersatzes zu pflegen.

§. 12. Verjährung. Die im §. 4, Absatz 1, genannten Disciplinar-Strafübertretungen dürfen, wenn sie später als drei Monate nach der Verübung zur Kenntniß des mit dem Strafrechte versehenen zuständigen Commandanten gelangen, als verjährt, mit keiner Strafe mehr belegt werden.

Wenn dagegen solche strafbare Handlungen, die das Militär-Strafgesetz als Vergehen bezeichnet (§. 9, Absatz 2), im Disciplinarwege gehandelt werden sollen, ist der Eintritt der Verjährung nach den im Militär-Strafgesetz, §§. 135 und 136 enthaltenen Bestimmungen über den Verlauf der Zeit und die sonstigen Gebingungen zu beurtheilen.

(Forts. folgt.)

---

§ Anläßig der gemachten Wahrnehmung, daß ein großer Theil der mit dem Empfange ihrer Gebührlage und Dotationen an die hiesige k. k. Militär-Kassa gewiesenen Truppenkörper und Heeres-Anstalten mit den Fassungs-Dokumenten den vorgeschriebenen Ausweis über die retournirten Naturalien nicht beibringt, wird die diesbezügliche Vorschrift hiermit in Erinnerung gebracht, und gleichzeitig angeordnet, daß da, wo die Gebührlassung für den Monat Mai l. J. bereits bewirkt, und der erwähnte Ausweis den Fassungs-Dokumenten nicht zugelegt wurde, dieser sofort an die hiesige k. k. Militär-Kassa direkte nachzusenden ist.

Hiebei wird noch bemerkt, daß außer dem für die retourirten Naturalien enthaltenen Geldbetrage auch die Anzahl der Portionen und der Verköstigungspreis detaillirt nachzuweisen ist.

☐ Nachdem in Folge des bereits begonnenen Adaptirungs Baues in der Stifts-Kaserne die dort befindliche gedeckte Reitbahn als Material-Depot benützt werden muß, so wird dieselbe mit heutigem Tage als Garnisons-Reitschule aufgelassen.

⁂ Die diesjährige Frohnleichnamsprozession wird wieder nach längerer Zeit mit dem althergebrachten Pompe gefeiert. Nachdem sich der-

Digitized by Google

selben außer den beiden Majestäten sämmtliche hier anwesenden k. Erzherzoge anschließen werden; an die in Wien befindlichen, dem Militärstande angehörigen Ritter und Großkreuze aber über. Orden ist die Weisung bereits ergangen, unbedingt der Prozession in der vorgeschriebenen Ordnung beizuwohnen.

+ Die Eintrittspreise für die Offiziere in die beiden Hofthater werden in nächster Zeit für den Stabsfeldwebel von 7 auf 10 kr., für den Hauptmann von 14 auf 20 kr. erhöht. *)

Es wird auch zugleich die Verfügung getroffen, daß zu je 10 beliebigen Vorstellungen im Abonnement Karten zu 1 beziehungsweise 2 fl. von dem Offizier bei dem Platz-Commando gelöst werden können.

* Die Delegationen sollen am 1. Juli zusammentreten.

— Von dem talentvollen Dichter Hr. Carl Gründorf wurde gestern ein Schwank: „Ein Opfer der Couleur" im Hofopernetheater mit entschiedenem Erfolge aufgeführt.

(Aus der vom bau. Mil.-Grenze). Die k. k. geologische Reichsanstalt wird in diesem Sommer mit der geologischen Detailaufnahme im roman.-banater Grenzregimente beginnen und dieselbe in einem Gebiethe von etwa 95 □ Meilen durchführen.

Mit der Detailaufnahme sind beauftragt: die Geologen, Bergräthe Foetterle und Stur, Sectionsgeologe Dr. Schlönbach und Montanexpectant Hampel.

Der Militär-Commandant von Peterwardein FML. Weber hat dieser Tage das deutsch-banater, serbisch-banater und romanisch-banater Grenzregiment mit einem kurzen Besuche beehrt und die exerzierenden Compagnien besichtiget.

Lieutenant Karl Schack.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redacteur!

Obwohl wir den Bergrüstungs-Comite des Militär-Casino für die Congreß, mit welcher dasselbe bemüht ist, für obere musikalische Abendunterhaltungen zu sorgen, nur unseren Dank aussprechen können, so halten wir doch die Mittwoch-Soireen für nicht mehr zweckentsprechend. Selbst ein großer Musikliebhaber zieht bei der jetzigen schönen Jahreszeit den Aufenthalt im Freien vor und wird, so gerne er diese Soireen besucht, einen schönen Nachmittag reip. Abend lieber zu einem Ausflug oder Spaziergang im Freien benützen —

Ein überfülltes Lokale gehört unstreitig nicht zu den besonderen Annehmlichkeiten, aber nicht minder unangenehm dürft uns ein leeres Lokal, in welchem mehr Musiker — als Gesellschaft vorhanden sind.

Unwahrscheinlich benachtigt sich in solchen Fällen der Zuhörer trotz der vorzüglichen Leistung der Kapelle eine gewisse Gelangweiltheit.

Wäre es nun nicht angezeigt, wenn die Mittwochsoireen im Sommer ganz aufgelassen würden, dagegen aber jede Woche einmal eine Militär-Musik in der Umgebung von Wien, in einem vom Vergnügungs-Comite auszumittelnden größeren Garten-Etablissement, z. B. Pigler-Hütte bei der Dornbach, Sockeller in Rusporf für die Casino-Mitglieder spielen würde? ?

Den Casino-Mitgliedern würde dadurch die Gelegenheit geboten, mit ihren Familien oder sonstigen Angehörigen eine angenehme Tagespartie machen zu können. Unverweilich ist es wohl, daß an einer solchen Unterhaltung nicht auch fremdes Publikum partizipiere: daron liegt aber nicht das Geringste und das Militär-Casino wird dadurch gewiß nicht unpopulär werden. — Um den Casino-Mitgliedern mit ihren Familien und Verwandten einigermaßen das Borfinden eines Sitzplatzes zu sichern, wäre es nur nothwendig, daß die für derartige Ausflüge bestimmten Tage zeitgerecht bekannt gegeben und die Mitglieder aufgefordert werden, die Anzahl der erforderlichen Plätze der Casino-Kanzlei mitzutheilen. Noch dem hiermit sich ergebenden Summar wird dann der Wirth gewiß die nöthige Anzahl Tische reservieren und wie sind überzeugt, daß auch das aus den Militär-Mitgliedern bestehende Publikum, welches zufällig den gleichen Ausflug macht und in derselben Restauration sich die nöthige Labung zu holen wünscht, bereit sein Lokalitäten-Besitzer lieberwirte Tische reservieren wird; findet der Eine oder der Andere keinen Platz, so ist das kein Unglück, und geschieht Einem auch in anderen gut besuchten Lokalitäten.

*) Vermuthlich wird diese Erhöhung des Entreen in den Theatern darin ihre Begründung finden, daß man von dem Plane, den die Offiziere im neuen Opernetheater besuchen schlecht sieht, dasselbe aber mangelhaft hört. D. R.

Daß ein solches Arrangement dem Vergnügungs-Comite manche Plage machen wird, ist nicht zu verkennen. Es käme also auf einen Versuch an, — gelingt er, was wir in hoffen wagen, so wird sich das Comite der Anerkennung und den Dank, sammtlich von Seite der Damenwelt vorerst halten können.

Weiterer Mitglieder des Militär-Casino.

Herr Redakteur!

Wenn der Verfasser des Artikels über Armeekleidungsstücken, auch nachdem er meiner Auffassung nach auf das Ueberzeugendste und Schlagendste widerlegt worden ist, die Beharrung seiner Polemik nicht für angemessen erachtet, so wollen Sie es nun auch mir gestatten, einige Betrachtungen an seine Aufsätzen, deren Motive und Darstellungsweise zu knüpfen.

Vor Allem aber möchte ich auf das Bestimmteste der Auffassung entgegentreten, als sei der k. k. mit seinen eigenthümlichen Behauptungen der Interpreter der Ansinnungen im Offizierskorps, der Kunstgriff sich' ungefunden und schlecht begründeten Ideen dadurch einen gewissen Glanz zu geben, daß man sie als auf der allgemeinen Stimmung hervorgegangen bezeichnet, verstingt nicht mehr und wird an wohlerwogenen Entschlüssen wenig zu ändern im Stande sein.

Herr R. R. scheint ganz und gar die Aufgabe, welche die Schule zu lösen hat, und die Anforderungen, die man berechtiger Weise an sie stellen muß, zu verkennen. Wenn ihm das Reglement für den theoretischen Unterricht genügend erscheint, so muß ich mir die Frage aufdrängen, ob denn ein Mann, welcher eine Schule mit solchem Fernerseher bekämpft, so wenig in die Schule gegangen ist, daß er nicht einmal weiß, daß es ganz besonders die Methode ist welche den Werth jeder Lehranstalt ausmacht und die den besten Lehrbücher nicht einmal einen Bruchtheil jenes Nutzens hervorbringen, welchen das lebendige Wort im Vereine mit fortgesetzter Anschauung gewährt.

Würde es dem Herrn R. R. gefallen, seinen einsermaßen beschränkten Gesichtskreis zu erweitern so könnte es ihm nicht entgehen, daß gerade die ganze intelligente Welt jenes Verfahren einschlägt, welches er so entschieden verdammt.

Ihm ist die Schule nichts, das Lehrbuch Alles, und trotz trefflicher Lehrbücher in allen Zweigen der Wissenschaft dringt die allgemeine Meinung zur Errichtung neuer Schulen; für ihn bedarf der Lehrer keiner weiteren Ausbildung, wenn er nur die allgemeinsten Begriffe vom Stoffe hat, und Länder wie Gemeinden bemühen sich um die Lehrer, Lehrmaßstäben zu errichten, in denen nicht blos der Stoff erschöpfend behandelt, sondern die weitaus größere Kunst gepflegt wird, durch klaren Gedankengang und übersichtliche Darstellung beim Lehrer die Macht der Ueberzeugung beim Schüler zu weken.

Die Behauptung, „wer schießen lernen will, muß vor allem Andern viel schießen", hat eine wahre und eine falsche Seite. Sie ist wahr, wenn durch sie die Theorie begrenzt, sie ist falsch, wenn sie ausschließend werden soll. Denn wenn die Theorie keinen andern Zweck hätte, so erfüllte sie zum mindesten den Zweck, durch Klarstellung der Begriffe jene Fehler vermeiden zu machen, die in der Unwissenheit und der Unkenntniß der Basis ihren Ursprung haben.

Die Berechnung an Munition also, deren Berechnung in so vergebilcher Weise die müßigen Stunden des Herrn R. R. ausfüllt, wird endlich durch die Erfahrung, durch die Uebung, durch Anleitung eines systemvollen Vorganges und eines bloßen Experimentalschießens liegen. —

In seiner weiteren Argumentation, welche in omnibus rebus et quibusdam aliis basirt, lasch Herr R. R. die Jäger durch Hinweis auf ihre berühmten Schützen-Leistungen und die Infanterie durch einen Apell gegen die Bevorzugung der Jäger für sich zu gewinnen.

Wenn er dabei die Behauptung der „Bevorzugung", „daß die Kenntnisse des Gewehr- und Schießwesens zu gering sind oder auf unrichtiger Basis beruhen", nicht recht verstehen will, so zeigt das Anschlag der Einführung neuer Waffen von sehr viel Raisonnir über von sehr wenig Kenntnist. Schmeichelei auch Unten ist oben nicht weniger todeinwerth, als die nach Oben und die Jäger werden gerade, weil sie berühmte Schützen waren, einen Unterricht nicht bedürfen, der ihnen die Mittel an die Hand gibt, richtige Schützen zu bleiben.

Von der Form der stylistischen Versuche unseres Herrn Kritikus, von den unklaren und bildervreichen Redensarten seines unbezahlten und unbezahlbaren Aerztes lassen sie mich nur der Hand schweigen, denn ich meine, daß die Entschädigung hierfür in der ersten Zeile seiner ersten Mittheilung liegt, welche wohl nur aus Bescheidenheit nicht das sagt, was sie sagen sollte.

„Wer schreiben lernen will, der muß vor allem andern viel schreiben!"

J.

Herr Redakteur!

Vor Kurzem sahen Sie sich in ihren geschätzten und vielgelesenen Blatte veranlaßt, hervorzuheben, daß ein Theil desselben den übergrünenden Anschauungen ihr Recht läßt. Auf das hin erlaube auch ich mir, einen Gedanken zum Austrag zu bringen, der geeignet sein dürfte, die Klärung desselben anzuregen.

Die man gewöhnlich sagt, bin ich der ganz unmaßgeblichen Meinung, daß einige unserer jungen Leute in Folge von Schnellzeglast an etwas schwachen Nerven leiden. Beobachten kann man dies täglich im Leben. Fährt ein Wagen mit Schnellzugsfrei am Trottoir fassimmbendster Spazierganger vorbei, so kann man sehen, wie durch die momentan mächtig einwirkende Darstellung

Digitized by Google

der Gefahr es gemiffe Leuthen erbeutlich, verreißt, um mich einer anschaulichen Volksredensart zu bedienen

Das Turnen soll dem Feuerern?, Infolange dieses in der bisherigen sinn- und herzlosen Weise geübt wird, insolange das Turnen nur das Mittel sein wird, den in strenger Lebensweise abgestumpften Körper wieder in Fluß zu bringen, ohne das Gefühl zu erwärmen — bleibt beim Alten. Der Schwimmunterricht zeigt zur Genüge den klassischen Heroismus unserer neuräuerischen Jugend. Es wird sogar der Versuch gemacht, dieses zu entschuldigen; es soll der Geist durch (?), das Fleisch stärken sein. Fühlen muß es fort, mit Besinnung der Zusammengehörigkeit von Geist und Körper zu bilden, so weit man es mit physiologischen Mitteln, mit räthselhaften Thorschlüssen zu thun bekommen, von im gründlichen Stelle das auch den Geist verpachtet pou dessen Organ nicht gelitten werden kann, die Scandalumgewalt fällt dadurch selbstverständlich aus dem Bereich der Verschuldetheit.

Zuerst das Gehörige, dann das Bergnügen, als Mittelding kann man zeitgenete Leibesübungen gelten lassen. Je mehr sich diese zum Vergnügen neigt, desto mehr steht zu erwarten, daß sie gröber wird. Läßt sich dieses beantragte vom Turnen sagen? Und doch wüßte man gerne eine Leibesübung, von welcher sich eine günstige Entwicklung des Körpers verpreche läßt, unter die militärischen Spiele stehen.

Beschäftigungen, die sich angenehm üben lassen, deren oft übertriebener Uebereifer kaum man verschulden sein. Betrachtet man beispielsweise das Schaukeln, nicht zu verwechseln mit dem des Wiener Pöbels, wo das Kaleche als Unterlage dient und allmo alle Glieder durcheinene Gefühle sich durch gepreßte Frauenbrüsten dem Gehör zu sehr unharmonischer Weise zu erkennen geben, auch nicht mit der militärischen Kommando-Anstalt Nr. 1 nicht, der kommt nur angebracht werden, Krämpfe lauft in ein besseres Jenseits hinüberzuwiegen.

— hier ist das Schaukeln zu verstehen, wo auf einem schmalen Fußbrettchen der Mann stehend über die Köpfe seiner Zuseher hinwegsaulend ganz Ehrmuth Freih. Tod reist jur Nachahmung und wirft erbebend und stürzend auf Gras und Klein.

Nun das bessere Mittel, Mannesmarsch, Mannesstrab zu hüblen, weshalb wurfs man sie nicht?

Wie blöde Karren man nicht die in Kasernenhöfen aufgestellten Kletterwinden an, so daß man der Vermuthung Raum gibt, der Hauptzweck dieses Gebeins, mit Rücksicht auf die Nebenzweck, ist der, wieder angeführt zu werden.

Theoretiker stellen sich die Sache ganz richtig vor, bis auf eine nunmerkliche Abweichung, die man in besagten Kasernenhöfen findeten kann.

So heißt es i. D. im Abrichtungs-Reglement Punkt 579: „Diese Uebungen sollen den Soldaten nicht nur körperlich ausbilden, sondern ihm gleichzeitig eine Unterhaltung bieten.

Da ist ein Bischen zu viel verlangt von solchen Uebungen verlangt, dagegen so unerklärlich nicht, wenn man bedenkt, wie schwer es noch ist, sich in Verhältnisse hineinzuleben, die den auf der unversehen militärischen Stufe Stehenden betreffen.

Was der oben angeführte Punkt in Bezug auf Erholung der heiteren Laune bei den Uebungen empfiehlt, hätte zweckmäßiger in die betreffenden Illustrationen hineingelegt werden soll n, weil Einteilungen, wie es der §. 63 ist bekanntlich vielleicht als gut nicht befolgt behandelt werden, und weil und bereit die Spitzgesichter herrsche, sich nach den Zeichnungen zu richten, weil so brauner und zeitverwendeter ist.

Soll etwas durchgeführt werden, so müssen sehr schwer wiegende Thatsachen vorliegen, um das Angefrebte nicht in Folge eingetretener Zweifel und mehreren anderen hinten zu stehen

Noch und noch muß man zur Einsicht gelangen, daß man sich durch das heutige Turnen zu sehr von der Natur entfernt hat. Es wird auch ein- fannt werden, daß Uebungen die entsprechenden sind, von welchen sich sagen läßt: Was dem Einem Zweck ist, ist dem Anderen Mittel. Von dem Schaukeln läßt sich das sagen. Dann sprechen noch andere Gründe dafür. So wird z. B. die Muskur, insbesondere aber die Wäsche nicht so angegriffen, wie dies bei den Turnübungen auf den verschiedenen Apparaten unvermeidlich ist — denn die ganze Uebung besteht in einem wechselseitigen Bangen der Füße und Hände.

Werden je Schaukeln für die Mannschaft eingeführt, so habe ich in vorhinein die Ueberzeugung, daß sie bis zu verissen bestehen werden, wie die bisher in Anwendung gewesenen Turnapparate, sondern daß sie mitunter oft von Mation suchenden Offizieren frequentirt werden, denen man bis nun zu nicht nachsagen kann, sie seien aus eigenem Antriebe je in die Nähe der bestehenden Apparate gekommen.

Schließlich muß ich bemerken, daß ein Unglücksfall nur dann möglich ist, wenn zwei gleichzeitig schaukeln, bei denen sich die Spannkraft der Nerven bedeutend unterscheidet, es kann dann geschehen, daß den Schwächeren schwindelig wird und er, sobald der andere die Schwingungen der Schaukel nicht einstellen will, von bedeutender Höhe herabstürzt.

Das nähere Eingehen in die Angelegenheit dürfte sich lohnen.

R. D.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der Oberstleutenant Ferdinand Körner, des 1. J.-R., zum Garden in der k. k. Arcieren-Leibgarde.

Der Titular-Major-Aubitor und Bürgermeister der Grenz-Kommunität Petervardein, Georg Szbogiovits, auszeichnungsweise zum wirklichen Major im Armeestande, mit Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten.

In der Grenzverwaltungs-Branche:

Zu Cavpitenen:

Die Oberlieutenants:

Joseph Stengel, des Brooder Grenz-Inf.-Regs. Nr. 7, mit der Eintheilung bei der Grenzverwaltungs-Abtheilung des General-Kommandos zu Agram.

Michael Gergarite, des Gyltiner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 4, als auf latus des Verwaltungsreferenten beim Liccaner Grenz-Inf.-Rgt. Kaiser Franz Joseph Nr. 1.

Friedrich Zecha, des Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Regs. Nr. 13, als auf latus des Verwaltungs-Referenten beim Serbisch-Banater Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 14.

Zu Oberlieutenants:

Die Lieutenants:

Stephan Stephar, des 2. Banat-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. kk.

Johann Perdes, des 1. Banat-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 10.

Alfred Karndoby, des Romanen-Banater-Grenz-Inf.-Rgts. Nr 13.

August Blondiau, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Rgts Nr. 8.

Moriz Mayer, des Titler Grenz-Inf.-Bat.

Karl Rovonny, des Otocaner Grenz-Inf.-Rgts Nr 9.

Alexander Kathrein, des Gradiskaner Grenz Inf.-Rgts. Nr. 8.

Karl Frank, des Warasdiner-Kreutzer Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 8.

Carnilan Mierlic, des 2. Banat Grenz-Inf.-Rgts Nr. 11.

Stephan Chier v. Wittas, des Brooder Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 7;

sämmtliche mit Belassung in ihren dermaligen Eintheilungen.

Zu Lieutenants:

Die Grenz-Stabs-Feldwebels:

Johann Laubenhein, des Brooder Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 7, beim Peterwardeiner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 9.

Mathias Miloschjevic, des Serbisch-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 14, beim Romanen Banater Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 13.

Anton Sutnic, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr 8, beim Brooder Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 7

Lukas Burasavic, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 8, beim Warasdiner-Kreutzer-Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 5.

Ferners:

Zu Hauptleuten-Grenz-Rechnungsführern 1. Kl.:

Die Rechnungsführer 1. Kl.

Johann Kurelerz, des Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 12, im Regimente.

Johann Mikolovic, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 8, im Regimente.

Thomas Petrovic, des Peterwardeiner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 9, im Regimente.

Mirko Wutictic, des Serbisch-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 14, im Regimente.

Andreas Marenic, des Warasdiner-Kreutzer Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 5, im Regimente.

Joseph Blazekovic, des Warasdiner-St. Georger Grenz Inf.-Rgts. Nr. 6, im Regimente.

Lukas Fetter, des Romanen Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 13. im Regimente.

Gregor Lalic, des Otocaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 2, im Regimente.

Die Rechnungsführer 2. Kl.:

Nikolaus Turkovic, des 1. Banat. Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 10, im Regimente.

Hauptelimon Markovic, des Titler Grenz-Inf.-Bat., im Bataillon.

Michael Bunrelt, des Gyltiner Grenz-Inf.-Regt. Nr. 4, im Regimente.

Michael Milivojevic, des Warasdiner-Kreutzer Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 5, beim 2. Banat-Grenz-Inf.-Rgt Nr. 11.

Johann Kosturic, des Gyltiner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 4, beim Liccaner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 1.

Zu Hauptleuten-Grenz-Rechnungsführern 2. Kl.:

Die Rechnungsführer 2. Kl.:

Peter Rudrinic, des Brooder Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 7, im Regimente.

Mathias Gaja, des Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 12, im Regimente.

Nikolaus Petrovic, des Warasdiner-St. Georger Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 6, im Regimente.

Michael Topolkovic, des 2 Banat-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 11, im Regimente.

Michael Ivancevic, des 2. Banat-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 11, im Regimente.

Die Rechnungsführer 3. Kl.:

Mathias Rodovic, des Liccaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 1, im Regimente.

Franz Gajda, des Brooder Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 7, im Gradiskaner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 8.

Joachim Pejerovic, des Brooder Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 7, im Warasdiner-Kreutzer Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 5.

Johann Lalic, des Peterwardeiner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 9, im Regimente.

Johann Stering, des Titler Grenz-Inf.-Bat., im Bataillon.

Eduard Bacsfay, des Romanen-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 13, im Regimente.

Moises Butzedic, des 1. Banat-Grenz-Rgts. Nr. 10, im Regimente.

Sabbas Popovic, des 1. Banat-Grenz-Rgts. Nr. 10, im Gyltiner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 4.

Digitized by Google

Ferdinand Khyo, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 8, im Serbisch-Banater Grenz-Inf.-Rgts Nr. 14.

Zu Oberlieutenants-Grenz-Rechnungsführern:

Die Rechnungsführer 4. Kl.:

Johann Cwitas, des Warasdiner-Kreutzer Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 5, im Regimente.

Karl Sainovic, des Brooder Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 7, im Regimente.

Gregor Smaiser, des Szluiner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 4, im Regimente.

Demeter Mich, des Serbisch-Banater Grenz-Inf.-Rgts Nr. 14, im Regimente.

Mathias Luzmanovic, des Otocaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 2, im 2. Banal-Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 11.

Joseph Manoiatic, des Serbisch-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 14, im Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 12.

Matthäi Orcovaic, des Otocaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 2, im Regimente.

Joseph Tontovic, des Liccaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 1, im Regimente.

Stephan Schuler, des Warasdiner-St. Georger Grenz-Inf.-Rgts, Nr. 6, im Regimente.

Die Rechnungsführer 5. Kl.:

Rade Wladisavljevic, des Peterwardeiner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 9, im Regimente.

Athenas Gruic, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 8, im 1. Banal-Grenz-Inf.-Rgts. Nr 10.

Der Grundbuchsführer:

Georg Mikiet, des Brooder Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 7, im Ogulliner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 3.

Die Grenz-Rechnungsführer 5. Kl.:

Stephan Bocka, des Serbisch-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 14, im Titler Grenz-Inf.-Bat.

Anton Winkler, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 8, im Regimente.

Zu Lieutenants-Grenz-Rechnungsführern (höherer Gebühr):

Die Rechnungs-Assistenten 2. Kl.:

Franz Bavilli, des Szluiner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 4 im Regimente.

Johann Gergarich, des Brooder Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 7, im Regimente.

Michael Terpinar, des 2. Banal-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 11, im Regimente.

Der Fourier:

Johann Höllrigl, des Warasdiner-St. Georger Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 6, im Regimente.

Zum Rechnungs-Stabsfeldwebel 1. Kl.:

Joan Morrinkaaic, des Peterwardeiner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 9, im Regimente.

Die Rechnungs-Stabsfeldwebels 2. Kl.:

Joseph Batovar des Romanen-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 13, im Regimente.

Gedeon Orlic, des Otocaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 2, im Regimente.

Zu Lieutenants-Grenz-Rechnungsführern (minderer Gebühr):

Die Rechnungs-Stabsfeldwebels 2. Kl.:

Giwan Stojanovitic des Serbisch Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 14, im Regimente.

Nikolaus Kovarevic, der Titler Grenz-Inf.-Bat., im 1. Banal-Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 10

Ferdinand Jerkavic, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 8, im Regimente.

Joseph Drem, des 2. Banal-Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 11, im Ogulliner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 3.

Der Zahlmeister:

Franz Petravic, des Brooder Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 7, im Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 12.

Zu Verpflegsverwaltern 2. Kl.:

Die Militär-Kassen-Offiziale 1. Kl.:

Hermann Kühner, der Universal-Mil.-Depositen-Administration, und Eduard Pritzhoda, der Militär-Kasse zu Hermannstadt.

Zum Ober-Verpflegsverwalter der Verpflegsverwalter 1. Kl.:

Gustav Copp.

Zu Verpflegsverwaltern 1. Kl. die Verpflegsverwalter 2. Kl.:

Peter Hoffmann, Ferdinand Oberkamp, und Vinzenz Stelzj (alle Drei mit ihrem bisherigen Range); dann

zum Verpflegsverwalter 2. Kl. der Verpflegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl.:

Joseph Enge, auf einen systemisirten Konzepts-Dienstposten beim Reichs-Kriegsministerium und ist derselbe im Stande der Verpflegs-Beamten-Branche übercomplett zu führen.

Zu Militär-Intendenten:

Die Kriegs-Kommissäre:

Karl Hiller, mit der Bestimmung zum Unterabtheilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Lemberg

Alois Weinrauch, mit der Bestimmung zum Unterabtheilungs-Vorstande der Militär-Intendanz zu Agram.

Zu Militär-Unter-Intendanten 1. Kl.:

Die Kriegskommissäre:

Heinrich Deuffenberger, bei der Militär-Intendanz zu Graz, mit vorläufiger Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten im Reichs-Kriegs-Ministerium.

Karl Rocher, bei der Militär-Intendanz in Wien.

Friedrich Chrenstein, als über ansuchen beim Reichs-Kriegsministerium.

Franz Baumann, bei der Militär-Intendanz zu Brünn.

Ferdinand v. Antinori, bei der Militär-Intendanz zu Lemberg.

Karl Lerch, bei der Militär-Intendanz zu Prag.

Nikolaus Hoffmann, bei der Militär-Intendanz zu Prag.

Joseph Schrebt bei der Militär-Intendanz zu Linz

Franz Penz, bei der Militär-Intendanz zu Prag.

Paul Hofmann v. Wellenhof bei der Militär-Intendanz in Wien.

Eduard Unschuld, als übertomplett beim Reichs-Kriegsministerium.

Franz Schneider, bei der Militär-Intendanz in Wien, mit vorläufiger Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten im Reichs-Kriegs-Ministerium.

Gottfried Benzel, bei der Militär-Intendanz zu Ofen.

Rudolph Pleskatt, als Hilfsarbeiter beim Reichs-Kriegsministerium.

Eduard Endthofer, bei der Militär-Intendanz in Wien.

Ludwig Eisenkahr, als übercomplett beim Reichs-Kriegsministerium.

Eugen Parazelli, bei der Militär-Intendanz zu Pressburg.

Joseph Fux, bei der Militär-Intendanz zu Ofen, mit vorläufiger Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten im Reichskriegsministerium.

Karl Pazelier, bei der Militär-Intendanz zu Lemberg.

Eduard Klemminger, bei der Militär-Intendanz zu Ofen.

Joseph Halletzek, bei der Militär-Intendanz zu Peterwardein.

Franz Koske, bei der Militär-Intendanz zu Hermannstadt.

Die Verpflegs-Kommissäre:

Franz Kuglmayr, bei der Militär-Intendanz zu Agram.

Moriz Halbaerth, bei der Militär-Intendanz zu Graz.

Sebastian Lutterschek, bei der Militär-Unter Intendanz zu Ofen.

Alexander Pappesic, bei der Militär-Intendanz zu Wien.

Alois Bartsch, bei der Militär-Intendanz zu Lemberg.

Alois Beck, bei der Militär-Intendanz zu Graz

Eduard Langer, bei der Militär-Intendanz zu Wien, mit vorläufiger Belassung auf seinem dermaligen Dienstposten im Reichs-Kriegsministerium.

Johann Pippich (mit Vorbehalt des Ranges für seine Vorbemühungen im Kriegs- und Verpflegs-Kommissariate) als übercomplett im Reichs-Kriegs-Ministerium.

Zu Militär-Unter-Intendanten 2 Kl.:

Die Verpflegs-Kommissariats-Adjunkten:

Karl Rendl v. Holzenberg, bei der Militär-Intendanz zu Hermannstadt.

Emanuel Bauchal, bei der Militär-Intendanz zu Prag.

Anton Bachmayer, bei der Militär-Intendanz zu Temesvar.

Die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten 1 Kl.:

Alois Kasak, bei der Militär-Intendanz zu Ofen.

Gustav Steiner, bei der Militär-Intendanz zu Hermannstadt.

Franz Grenzinger, bei der Militär-Intendanz zu Lemberg.

Kurt Budischowsky, bei der Militär-Intendanz zu Ofen.

Emanuel Kallerzek, bei der Militär-Intendanz zu Zara.

Alexander Königer, bei der Militär-Intendanz zu Pressburg.

Julius Lamia, bei der Militär-Intendanz in Wien.

Eduard Lang, bei der Militär-Intendanz zu Prag.

Franz Schneider, als übercomplett beim Reichs-Kriegsministerium.

Franz Mittergegger, bei der Militär-Intendanz zu Krakau.

Anton Dorant, bei der Militär-Intendanz zu Zara.

Pensionirungen.

E. Ober v. Rajafavics, des 20. J.-R. als zeitlich invalid. (Dom. Grej)

J. Gold, des 39. J.-R. als zeitlich invalid. (Dom. Olmütz.)

Der Hauptmann-Auditor 1. Kl.:

J. Oppel, des Landes-Mil.-Gerichtes zu Agram, als zeitlich invalid. (Dom. Wien.)

Der Oberlieutenant-Auditor:

F. Bawruschka, des Liccaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 1, in den zeitlichen Ruhestand. (Dom. Gospic.)

Die Ober-Wund-Aerzte:

A. Hilschkiser, des 2. Banal-Grenz-Inf.-Reg. Nr. 11, als zeitlich invalid. (Dom. Pola in Istrien.)

F. Benadal, des 14. Dreg.-Reg., als ganz invalid. (Dom. Kolin in Böhmen.

Der Rechnungsrath 1 Kl.:

L. Sestovits, Leiter der Rechnungs-Abtheilung der Mil.-Intendanz zu Lemberg in den bleibenden Ruhestand.

Der Rechnungs-Assistent 1 Kl.:

A. Paul, der Manrers-Kommission zu Graz, als ganz invalid.

Die Verpflegs-Meister 1 Kl.:

M. Plaß, in den bleibenden Ruhestand (Dom. Tyer in Böhmen.)

A. Slima, als ganz invalid (Dom. Kalchau in Ungarn).

J. Josef, als ganz invalid. (Dom. Mileschau in Böhmen.)

Korrespondenz der Redaktion:

E. Danken übernommen und freuen uns auf die Fortsetzung. Diskretion unsere erste Pflicht.

Lt. T. in K. Nur objektiv aufzunehmen. — Die Person geht uns nichts an.

J. R. F. Mipt. danken bestens. — Bitten um Fortsetzung.

Hpt. M —l—. Alle Anfragen finden Sie in der mil. chemische, Ueberficht klar beantwortet.

Digitized by Google

Infolge Allerhöchsten Befehles Seiner k. und k. Apost. Majestät eröffnet die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion die

XII. Staats-Lotterie

für

gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke,

von deren Reinerträgnisse

eine Hälfte

für Zivil-Zwecke für die im Reichsrathe vertretenen Länder, und zwar theilweise für den Pensionsfond Schuldentilgung, dann für das Krongrund Rudolf-Spital zu Mariabrunn in Mähren und für die Gartenbau-Gesellschaft in Wien

und die andere Hälfte

für Militär-Zwecke mit je einem Drittheile, zu einer Stiftung für Invaliden und für Witwen und Waisen gefallener Krieger; zur Gründung von Handstipendien für Töchter mittelloser k. k. Offiziere, Militärpartheien und Militärbeamten, und zur Erweiterung und Bedürfserung der Lyzeaner Militär-Erzeugnisse gewidmet ist.

Diese reich ausgestattete Lotterie enthält 600 Treffer,	worvon 1	à	25.000 fl.
	2		15.000
	3		5.000

die Gesammtsumme österr. Währ.

300.000 Gulden

betragt.

Die Ziehung erfolgt bestimmt u unwiderruflich am 30 Juni 1869.

Das Los kostet *2 fl. 50 kr.* österr. Währ.

Die Lose sind zu haben in Wien bei der in dem k. k. Lotto-Gefälls-Direktions-Gebäude, Stadt, Salzgries Nr. 21, befindlichen Abtheilung für Staats-Lotterien zu wohlthätigen Zwecken, und bei den Lotterie-Einlegern; in den k. k. und k. ungar. Kronländern bei allen Lotto-Gefällskassen und Steuerämtern, bei den meisten Postämtern, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Stationen und bei den in allen Städten und bedeutenderen Ortschaften aufgestellten Lotobüro-Trafiken.

Die höchst gemeinnützigen Zwecke und Militärzwecke, welchen der Reinertrag dieser Lotterie gewidmet ist und die den Losabnehmern in Aussicht gestellte Vereinung bedeutender Gewinnste, lassen die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion hoffen, daß dieses Unternehmen sich einer regen Theilnahme erfreuen wird.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien, am 14. April 1869.

Eduard Vollmer,
k. k. Hofrath und Lotto-Direktor.

Die weltberühmte

neue Singer'sche

Familien - Nähmaschine

mit Vorrichtungen und gerader Nadel

(*„keine Greifermaschine"*).

Für den Salon. Für den Gewerbebetrieb

General-Depot:

Wien, 13 Operning 13,

vis-à-vis dem Palais Schey.

Haupt-Depot für Galizien: Lemberg, Ulica Sixtuska 131 42.

Scherz & Friedländer.

A. H. HANDOSKY,

80—100 kaiserl. königl. privilegierte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-

FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

Täglich Unterricht gegen mässiges Honorar.

in der k. k. priv. ersten österreichischen

Velocipèdes-Fabrik

von *C. Lenz*, Landstraße, Marxergasse Nr. 9.

Velocipèdes, zweirädrig, für Herren und Knaben,
Velocipèdes, dreirädrig, für Damen und Kinder, in div. Systemen, Konstruktion und Ausstattung.

Daselbst befindet sich eine vorzügliche, gegenwärtig die größte Velocipèdes-Schule in Wien.

Ersie k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Passagier-Fahrten

vom 14. April 1869 angefangen bis auf Weiteres:

Abwärts:

Von **Donauwörth** nach **Regensburg** jeden Tag (ausgenommen Dienstag) um 6 Uhr Früh.
Von **Passau** nach **Linz** jeden Tag gerades Datum 1 Uhr Nachm.
Von **Linz** nach **Wien** täglich 8 Uhr Früh.
Von **Wien** nach **Preßburg** laut d. Fahrordnung.
Von **Wien** nach **Pest** täglich 6½ Uhr Früh.
Von **Pest** nach **Kobacs. Essegg u. Semlin** täglich 4 Uhr Früh.
Von **Pest** nach **Semlin Belgrad Moldau-Fürstenthümer** und **Schwarzes Meer** Montag, Donnerstag u. Samstag 4 Uhr Früh.
Von **Pest** nach **Orsova. Galatz u. Constantinopel** (mit wöchentlichem Wechsel in Orsova) Mittwoch 4 Uhr Früh.
Von **Semlin-Belgrad nach Orsova** Donnerstag nach Ankunft des Passagierschiffes von Pest und Samstag Früh (wechselnd mit Pest).
Von **Baziasch** nach **Orsova** Donnerstag Vormittags u. Sonntag (wechselnd mit Pest).
Von **Orsova** nach **Galatz. Giurgevo u. Constantinopel** Freitag u. Montag Vorm.

Aufwärts:

Von **Regensburg** nach **Donauwörth** jeden Tag (ausgenommen Samstag) 4 Uhr Früh.
Von **Linz** nach **Passau** jeden Tag ungeraden Datums 4 Uhr Früh.
Von **Wien** nach **Linz** täglich 6½ Uhr Früh.
Von **Preßburg** nach **Wien** (Agl. – Uhr Früh.
Von **Pest** nach **Wien** täglich 6 Uhr Abends.
Von **Semlin** nach **Pest** Agl. 12 Uhr Mittags.
Belgrad-Semlin nach **Pest** Montag, Donnerstag, Mittwoch, Dienstag, Samstag u. Sonntag 1 Uhr Früh.
Von **Baziasch** nach **Belgrad Semlin** und **Pest** Freitag Nachm. u. Montag Früh. (u. ausl. L. ***)
Von **Orsova** nach **Belgrad. Semlin** und **Pest** Freitag Früh u. Montag Mittag. wechs. L. ***)
Von **Galatz** nach **Orsova. Semlin** und **Pest** Montag und Donnerstag Früh.
Von **Constantinopel** nach **Galatz. Orsova. Semlin. Pest** Dienstag.

Die Fahrten der Passagierschiffe von und nach **Mohacs** in Vorbereitung.

Eilfahrten

nach der **unteren Donau. Constantinopel** und im Anschlusse an die russischen Dampfer nach **Odessa.**

I. Abf. von **Wien.**	Sonntag F. 6½ Uhr.	
„ „	**Pest** Montag Früh 7 Uhr.	
„ „	**Baziasch** Dienstag Früh 9 Uhr.	
Ank. in	**Rustschk** Mittwoch Vorm. 8½ Uhr.	
„ „	**Giurgevo** Mittwoch Mittags.	
„ „	**Galatz** Donnerstag Früh.	
„ „	**Konstantinopel** Donnerstag Mit.	
II. Abf. v. **Wien**	Montag Früh 9 Uhr.	
Ank. in	**Rustschk** Samstag Früh 12 Uhr.	
„ „	**Giurgevo** Sonntag Mittags.	
„ „	**Galatz** Montag Früh.	
„ „	**Constantinopel** Montag Mittags.	
„ „	**Odessa** Dienstag.	

I. Abf. v.	**Constantinopel** Freitag Nachtags 4 Uhr.	
„ „	**Odessa** Donnerstag.	
„ „	**Galatz** Freitag Nachmittags 4 Uhr.	
„ „	**Giurgevo** Samstag Früh.	
„ „	**Rustschk** Samstag Abends 7 Uhr.	
„ „	**Orsova** Montag Früh.	
Ank. in	**Baziasch** Montag Nachmittags 4 Uhr.	
„ „	**Pest** Mittwoch Früh.	
„ „	**Wien** Donnerstag Nachm.	
II. Abf. v.	**Constantinopel** Dienstag Nachmittags 4 Uhr.	
„ „	**Galatz** Donnerstag Nachm. 4 Uhr.	
„ „	**Giurgevo** Mittwoch Ab. 8 Uhr.	
„ „	**Rustschk** Mittwoch Ab. 7 Uhr.	
„ „	**Orsova** Freitag Früh.	
Ank. in	**Baziasch** Freitag Nachm. 4 Uhr.	

N.B. Die Reise nach **Konstantinopel** erfolgt ab **Rustschk** mittelst Bahn bis **Varna** und von da per Lloyd-Dampfer.

Save-Fahrten.

Von **Bisack** nach **Semlin** Dienstag Früh. Von **Semlin** nach **Bisack** Freitag Früh.

Theiss-Fahrten.

Von **Szegedin** nach **Semlin** Mittwoch und Samstag Früh.
Von **Semlin** nach **Szegedin** Sonntag und Donnerstag Mittag.
Von **Samony** nach **Tokay** Samstag Früh.
Von **Tokay** nach **Samony** Donnerst. Vorm.
Von **Csap** nach **Tokay** Montag u. Sonn. Früh.
Von **Tokay** nach **Csap** Montag u. Sonn. Früh.

Fahrten am serbischen Ufer.

Von **Belgrad** nach **Orsova** (mit Berührung von **Palanka** und **Bazias**ch*) jeden Montag, Donnerstag u. Samstag Früh.
Von **Belgrad** nach **Gradischta** (mit Berührung v. **Panscova** u. **Bazias**ch) Mittwoch, Freitag u. Sonntag früh.
Von **Schabatz** n. **Belgrad** Dienstag, Freitag und Sonntag Früh.
Bro-ka nach **Schabatz** und **Belgrad** Donnerstag Früh.
Wien, am 14. April 1869.

Von **Orsova** nach **Gradischta** und **Belgrad** (mit Berührung v. **Bazias**ch*) und **Panscova**) Dienstag Donnerstag u. Samstag Früh.
Von **Belgrad** n. **Schabatz** Mittwoch, Mittags 12, Montag und Samstag Früh.
Von **Belgrad** nach **Brooka** Mittwoch Mittags.

Die Betriebs-Direktion.

Beförderungen. Beförderungen
Die k. k. Militär- Agentur.
Das einzige
mit derart ausgedehntem Wirkungskreise von der k. k. Militärbehörde gegen eine Kaution von 100.000 fl. für die k. k. Armee bestens Institut besorgt alle
Commissionen für die Hrn. Offiziere
u. a. den Ertrag der Heiratskautionen, die Zusendung der Depositenscheine, Behebung der Kaut ensinteressen, Verfassung und Vorlage von Majestäts- und anderen Gesuchen, Vertretung von Erbsansprüchen, intervenirt bei Erwirkung bei Adelsgrades und von Hofwürden, übernimmt insbesondere —
vertrauliche Aufträge u. s. w. w.
Wien, Rasumofskygasse 22. Depot: Kirchengasse 3.
Beförderungen. K. k. Militär-Agentur Lieferungen.

Druck von F. B. Greiter, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: f. ö. W.
Vierteljährig mit vorheriger Zusendung fl. 2.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . fl. 2.25
Für die k. k. Armee mit Zustellung fl. 4.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 26. Mai 1869. 42.

Inhalt.

Montebello und die „Bosisiche.“
Zur Kritik über Kuvik „Gedben,“
Gleiches Maaß.
Inalien.
Bibliographie.
Armeenachrichten.
Personalien.

Montebello und die „Bosisiche.“

Wien, am 23 Mai 1869.

Es scheint im Vaterlande des „heidenmäßig vielen Geldes“ nachgerade als unumgängliche Mode, wenn nicht gar als Postulat großpreußischen Patriotismus zu gelten, Oesterreich in jeder Richtung zu verdächtigen und zu verunglimpfen. Diesen Eindruck machen auf uns und gewiß auch auf jeden vorurtheilsfreien Beobachter alle die Schmähungen, womit preußische Blätter eum ira et studio das vielgeprüfte, ihnen noch immer viel zu lebenskräftige Oesterreich überhäufen.

Weil sich ihnen aber endlich keine frischen Quellen von Invectiven in der Neugeit mehr erschließen wollen, so greifen sie, um das lucrative Gewerbe nicht aufzugeben, in frühere Epochen des österreichischen Staatslebens zurück.

Den Reigen damit beginnt nun die „privilegirte Berlinerin“ durch den Aufsatz „Zehn Jahre österreichischer Geschichte“ in der Sonntagsbeilage Nr. 20 zur königl. privilegirten Berliner Zeitung vom 16. Mai l. J.

Wir wissen allerdings nicht, worauf alles Clio an der Spree ein Privilegium hat; das aber wissen wir bestimmt, daß keines ihr das Recht verleihen kann, einzelne Episoden der Kriegsgeschichte absichtlich zu entstellen, um dadurch eine Handhabe zum schnöden, heimtückischen Angriffe auf Personen zu gewinnen, welchen in jenen Ereignissen eine hervorragende Stelle zugefallen war.

Die Ueberschrift dieser Zeilen deutet unsere Absicht an, darauf zu verzichten, der „privilegirten“ in all ihrem historischen Trödelkram mit dem Necensistifte gründlich aufzuräumen, uns vielmehr lediglich darauf zu beschränken, ihr jene Unwahrheiten vorzuhalten, welche sie in Beziehung auf das Gefecht von Montebello am 20. Mai 1859 und auf den Antheil auszustreuen wagt, welchen der gegenwärtige österreichische Reichskriegsminister, FZM. Freiherr von Kuhn daran genommen hat.

Sie sagt nämlich hierüber:

„Der günstige Moment ging völlig ungenutzt vorüber, gleich im ersten größeren Zusammentreffen, dem Gefecht von Montebello aber leistete der jetzige österreichische Kriegsminister, Baron von Kuhn, das Meisterstück, von 35 österreichischen Bataillone, welche zur Aufhebung (?) der nur 13 Bataillone starken französischen Division Forey in Bewegung gesetzt worden waren, 11½ Bataillone wirklich an den Feind zu bringen und bei einer thatsächlich mehr als dreifachen Ueberlegenheit fortgesetzt den schwachen feindlichen Kräften gegenüber sich in der Minderzahl zu befinden.“

Um der „privilegirten Berlinerin“ die Lügen in dieser Behauptung nachzuweisen, wollen wir, da nun schon alles Preußische am allerverkrüfflichsten auf Gottes weiter Erde eingerichtet ist, auch nur eine rein preußische, also eine für die „privilegirte“ gewiß unfehlbare Quelle benützen.

Die von der historischen Abtheilung des preußischen Generalstabes redigirte, als Beibeft zum Militär-Wochenblatte für das 3. und 4. Quartal 1861 und für das 1. Quartal 1862 erschienene Brochüre „Der italienische Feldzug des Jahres 1859“ sagt über das Gefecht von Montebello unter Anderem folgendes:

(Seite 32). „General Urban meldete nun am 17., daß er sich vor überlegenen Streitkräften auf Strabella zurückziehen müsse, die Bevölkerung war in vollem Aufstand, Husaren-Patrouillen mußten sich durch sie durchschlagen, wobei ein Mann mit der Heugabel vom Pferde gestoßen wurde“.

Am 18. war vom 2. französischen Corps eine Recognoszirung gegen Cornale, vom 1. gegen Castaggio unternommen.“

„General Forey ließ Gemehre an die Landbewohner austheilen und verhieß ihnen Schutz und Unterstützung. Als österreichische Patrouillen sich am 19. Castaggio wieder näherten, wurde Sturm geläutet und man empfing sie mit Flintenschüssen. Die Franzosen waren daher hier alarmirt und konnten auf ihrer Hut sein.“

Weiters auf der Seite 33:

„Andererseits mußten die Oesterreicher, wenn sie etwas Bestimmtes erfahren wollten, mit größeren Kräften vorgehen.“

Wenn nun die Franzosen, wie aus dem Vorgesagten doch zweifellos erhellt, auf ihrer Hut waren und die Oesterreicher erst etwas Bestimmtes über sie erfahren sollten, dann vermögen wir gar nicht zu begreifen, wie unter solchen Umständen die Aufhebung einer ganzen feindlichen Division auch nur hätte beabsichtiget, geschweige denn bewerkstelliget werden sollen. Vielleicht kennt die „privilegirte“ ein Geheimmittel zur Ausführung eines derartigen „Meisterstückes“; in diesem Falle würde sie der Menschheit unsagbar nützen, überdies aber ein überaus glänzendes Geschäft machen, wenn sie sich im nächsten Kriege als „Aufheber feindlicher Colonnen“ plus offerendi anböte.

Daß nun in der That an eine Aufhebung der Division Forey nicht entfernt gedacht worden war, geht aus der Disposition (Seite 34 der Brochüre) klar hervor, welche den unter Commando des FZM. Grafen Stadion vereinigten, aus fünfundzwanzig und nicht fünfunddreißig Bataillons, wie die „privilegirte“ angibt, — bestehenden Truppen zum Zwecke einer großen Recognoscirung (Seite 33) ertheilt worden war.

Diese Disposition gemäß hatte die Division Urban, mit der Brigade Schaffgotsche als Avantgarde, auf der Chaussee nach Castreggio und rechts von ihr die Brigade Paumgarten mit der Brigade Gaal über Barbianello gegen Robecco, mit der Brigade

Digitized by Google

Bils baggegen über Pinarolo nach Cafalonna vorzurücken, jedoch 2 1/2 Bataillons und die Artillerie-Reserve bei Barbianette zurückzulassen. Die Brigade Hessen bildete eine besondere Colonne, hatte über Perna und Cafalette auf Calcabadbio vorzugehen, sollte mit die rechte Flanke zu decken, auch auf des Feindes linke Flanke zu wirken, wenn derselbe hinter der Coppa Widerstand leisten sollte.

Sämmtliche Colonnen waren beauftragt, nach Erreichung der angewiesenen Punkte die weiteren Befehle abzuwarten.

Wurde diese Disposition, die evident nichts weniger als ein directes ernstes Engagement bezwecke, genau eingehalten, dann wäre eine stückweise Verwendung der Kräfte nicht eingetreten, sondern eine Streitmacht von 22 1/2 Bataillons und 6 Escadrons, auf einem Raume von weniger als 1/2 Meile Durchmesser concentrirt (Siehe die Karte zum Gefecht von Montebello) zur Vollführung der in solcher Unsicht gestellten weiteren Befehle bereit gewesen.

Daß, und warum es anders gekommen, darüber kann sich die „privilegirte Berlinerin" durch die genannte preußische Broschüre (Seite 34, 35, u. d. f.) belehren lassen.

Uns genügt es die vorberührten Details zu betonen, um zu constatiren, daß an eine Aufhebung der Division Forey weder gedacht wurde, noch gedacht werden konnte; daß die österreichische Streitmacht nicht 35, sondern nur 25 Bataillons und 6 Escadrons betrug; daß ferner die Disposition zur angeordneten Recognoscirung eine in jeder Beziehung correcte war, und daß endlich, die pünktliche Befolgung der Disposition vorausgesetzt, bei einem planmäßig engagirten Gefechte nicht 11 1/2, sondern 22 1/2 Bataillons und 6 Escadrons, von hinreichender Artillerie unterstützt, zu einem überwältigenden, ja vernichtenden Stoße hätten geleitet werden können.

Das ist eine handgreifliche Wahrheit für Jeden, dem es überhaupt nur um diese allein zu thun ist.

Das nun ist bei der „gesinnungstüchtigen Tante" freilich nicht der Fall; denn sie schießt mit einer wahrhaft verwendenden Unverschämtheit die Verantwortung für eine, wenngleich durch eigenthümliche Verhältnisse veranlaßte, immerhin aber eigenmächtige, dem präcis ausgesprochenen Befehle des Feldherrn zuwiderlaufende Aenderung der Dispositionen, dem damaligen Generalstabschef der Armee, Obersten Baron Kuhn zu, welcher sich im Momente der Ausführung derselben im Hauptquartiere zu Garlasco, mindestens 6 Meilen vom Kampfplatze entfernt befand, somit thatsächlich auf die Leitung der Expedition gar keinen Einfluß üben konnte, mit welcher er übrigens, dessen dürfen wir die „Boßische" versichern, ebenso wie sein Feldherr, höchlich unzufrieden war.

Was und wie die „privilegirte Berlinerin" über unseren Kriegsminister denkt, welcher nebenbei gesagt — das Vertrauen der Armee im vollsten Maße besitzt, das sieht uns und gewiß auch ihn selbst nicht im mindesten an; allein wir sind es der Achtung, die wir insbesondere vor dem militärischen Publikum hegen, unbedingt schuldig, Lügen, mit welchen die Oeffentlichkeit dupirt werden soll, auch öffentlich als solche zu brandmarken.

Und nun — „Tante Voß" — sind wir zu Ende; will sie noch ferner zehnjährige Geschichte schreiben, so haben wir ganz und gar nichts dagegen; nur mag sie dann hübsch bei der Wahrheit bleiben, widrigenfalls wir sie abermals auf die Finger klopfen müßten.

Az.

Zur Kritik über Kanitz „Serbien."

Unfehlbarkeit in menschlichen Dingen, besonders auf wissenschaftlichen Forschungsgebieten, wäre eine köstliche Eigenschaft. Wirklich besitzen sie einzelne Auserwählte? Mir ist es aber gewiß nie beigefallen, mich zu diesen bevorzugten Sterblichen zu zählen! Wenn also der gedruckte Herr Kritiker meines „Serbien" in diesem geschätzten Blatte meint: „Dem Forschungseifer seines Verfassers verdanken wir auch manche Irrthümer", so berührt mich dieser Ausspruch nicht im Geringsten; enthält er ja das gleichgültige Geständniß, daß mein Werk zum großeren Theile Wahrheit gibt!

Zu Wahrheit zollt auch der gedrute Kritiker vielen Partien desselben unbedingtes Lob. Bezüglich des geografischen Theils hat er jedoch Ausstellungen zu machen. Sie gipfeln sich in dem Vorwurfe, daß ich nicht, wie Herr von Schedl, meiner Karte von Serbien die russische Ausgabe vom Jahre 1852 zu Grunde gelegt habe. Dieser ich aber an die (durch Krauthell selber verfolgte) Widerlegung dieses Kartenverwurfes gehe, sei es mir gestattet, mehrere andere kritische Ausstellungen zu beleuchten, welche eben so sehr auf unrichtige Auffassung und flüchtige Lektüre meines Werkes, als auf ungenügender Kenntniß des vorhandenen karten- und geografischen Materials über Serbien beruhen:

1) Vor Allem möchte ich den Herrn Kritiker aufmerksam, daß sich mein Werk „Historisch-ethnografische Studien" betitelt. Er hatte demnach kein Recht, wie etwa von dem Werke eines Generalstäblers von mir Angaben über Tiefe und Breite jedes einzelnen Flusses, die Entfernungen zwischen einzelnen Bergen, die Beschaffenheit der einzelnen Wege u. s. w. zu erwarten. Nur „Beiträge" zur Geo- und Kartografie Serbiens versprach ich zu liefern, daß ich aber mein Wort redlich einlöste, hat zuletzt der gelehrte Vicepräsident der Pariser geografischen Gesellschaft Vivien de Saint Martin in seiner „l'Année géographique" beinahe allzu freundlich anerkannt.

2) Der Herr Kritiker hatte kein Recht dazu, wenn „wie lange" ich im Innern Serbiens zugebracht; denn erstlich habe ich nur im Allgemeinen erwähnt, daß ich Serbien (Belgrad gehört wohl auch dazu) alljährlich seit 1859 besucht habe; dann habe ich nirgends behauptet, ich hätte im Innern etwa 15 Monate, 2 oder 3 Jahre u. s. w. verweilt, und endlich hatte er schon deshalb dazu kein Recht, da ich unter „keinem Titel vom Staate fette Gagen oder Diäten" bezogen", sondern die Reisen, aus welchen mein „Serbien" hervorging, als „Privatmann" gemacht und aus meiner eigenen Tasche bestritten habe. Wie ich aber nach der Meinung des Herrn Kritikers — ich weiß nicht, welch' berühmter Autor hinter der beliebten Anonymität sich birgt — das größtentheils ganz neue, umfangreiche, auf serbischem Boden selbst erworbene literarisch-kartografisch-artistische Material zu zwei Werken, wie mein „Serbien" (744 S., groß 8, mit 20 Tafeln, 40 Illustrationen, 1 Karte), und „Serbiens byzantinische Monumente" (groß Folio mit 11 Tafeln), ganz abgesehen von mehreren kleineren Publikationen, Gebirgsprofilen u. s. w., die ich über Serbien veröffentlichte, sich „in 2 1/2 Monaten" sammeln hatte können, — dies sollte er an seinen eigenen, gewiß höchst schätzbaren Werken erweisen.

3) Ich gehe nun zu den spezielleren Vorwürfen über. Gleich der erste, daß meine veröffentlichten „Gebirgsprofile" der Wissenschaft nur geringen Nutzen bieten, wird von den berühmten Geologen und Reisenden in der europäischen Türkei, Dr. Ami Boue widerlegt. Er erkannte nicht nur in öffentlicher Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften deren hohen Werth an, sondern benützte dieselben in seiner Abhandlung (Sitzungsberichte 1867) wiederholt. Dort heißt es: „Die südliche Kamm-Kalkpyramide (siehe „Bigaeuesel" Tafel 12, besonders „Kanitz" Taf. 33) ist für ein Observatorium wie geschaffen. Rundum würde nur Tiefes herrschen u. s. w., wie Herrn „Kanitz" musterhafte Zeichnung mir es offenbarte."

Schon daß Bigaeuesel diese Profile seinem großen Werke über die europäische Türkei einverleibte, hätte dem Herrn Kritiker sagen sollen, daß man über den wissenschaftlichen Nutzen derselben mindestens verschiedener Ansicht sein kann.

4) Der Herr Kritiker wirft mir Zukunftsmusik vor, weil ich einerseits gesagt, daß Oesterreich schon aus „sanitäts-polizeilichen Gründen" die endliche Zurückgabe der serbisch-türkischen Enklave „Mali-Zvornik" an Serbien unterstützen solle, während ich andererseits die Aufhebung des österreichischen Donau-Save-Kordons Serbien gegenüber befürworte. Ich wiederhole aber auch heute, daß Oesterreich-Ungarn sehr nahe dabei betheiligt sein, daß in ihrem eigensten Interesse der serbische Sanitätskordon an keinem Punkte türkischerseits illusorisch gemacht, d. i. unterbrochen werde. Bei aufmerksamerer Lektüre hatte der Herr Kritiker („Serbien" S. 281) gefunden, daß nicht ich allein, sondern zwei österreichische

Digitized by Google

Fachautoritäten, die Herren Prof. „Zigmund“ und Prof. „Noll“ (Oesterr. Revue 1865, 3. 4. 5. Band) in einem kommissarischen Bericht gemeinschaftlich nachgewiesen haben, daß das „serbischen Statistikwesen ebenso verwerflich, wie das „musikalische“ mangelhaft sei, und daß diese Fachmänner es waren, welche zuerst die Unzulässigkeit und deßhalb die Aufstellung des festspielligen österreichischen Ordens gegenüber von Serbien verlangt hatten.

5) Wenn der Herr Kritiker bei dieser Gelegenheit und noch mehr bei dem Kapitel „militär“, bei totaler Unkenntniß der lokalen Verhältnisse, im bureaukratischen Uebifer äußert, Oesterreich dürfe in seinem Punkte Serbien Konzessionen machen, so ist auch hierüber Freih. v. Beust, das österreichische und ungarische Parlament anderer Ansicht. Serbien wurde mit dem Zulassungsrecht die österreichische Post in Serbien anzuerkennen, und die Aufhebung des „Grenzzolrechtes“, sowie der „österreichischen Consularinstitutionen“ dürften wahrscheinlich demnächst gleichfalls publizirt werden.

6) Der Herr Kritiker beruft auf der Rectoskizze seiner Karte Cosmicus die „wahrscheinliche Colorei“, die ich (Serbien S. 365) erwähnt haben soll! ich sagte dort: „Ueber dem Wasserspiegel der Drina erhob sich die bosnische Bergkette von Colorei in warmer Frühbeleuchtung.“ Das vom Herrn Kritiker übersetzte Wörtchen „von“ hat hier aber eine tiefere Bedeutung. Denn man sagt gewöhnlich das „die Bergkette von Bakkau, von Tatra, von Jura“ u. s. w., und so konnte auch hier nicht das „Colorei“ als Name der Bergkette, sondern das Orates genannt sein, hinter dem sich dieselbe erhebt. Dieser Ort zeigt aber auch die Rechtswendung jener Karte an der von mir angegebenen Stelle.

7) Der Herr Kritiker vermißt weiter auf meiner Karte das die Morava und Resseva „begrenzende (?) Angebirge.“ Nun, ich trug es deßhalb nicht ein, weil es eben nicht existirt. Eine einfache Aufgabe an den Zeichner des Stolatiacer Kreises wird meine Angabe bestätigen. Schon Boué hatte übrigens die Existenz desselben bestritten!

8) Der Herr Kritiker wundert sich über meine Ansicht, „daß man von einer Hochebene bei Kruzevac das 30 Meilen weit entfernte Städtchen „Kataonovac“ erblicken könne, wahrend ich doch behaupte, man übersehe von der „Stalacer Hebe“ das ganze Moravagebiet bis wörtlich zur Save.“ Zur Erklärung meines Zweifels will ich dem Herrn Kritiker bemerken, daß „Kataonovac“ ein elendes Nest mit zwei oder drei einstöckigen Häusern und ohne Thurm sei und daß es überdies in vielem Grün versteckt liegt, und zur Beantwortung meiner Angabe beifüglich Stehe will ich Boué zitiren. Er sagt „Etwerdet der k. Akademie 1867 wörtlich: „Oder dem Zusammenfluße der beiden Morava zu „Stalatsch“ liegt auf einer mäßigen Anhöhe die alte Burg gleichen Namens, von welcher man eine ungeheure Fernsicht, besonders gegen Norden und Nordost hin, in das „Moravathal“ und auf alle die kahlen Kalkgebirge und Nebenzüge des Omotiegebirges, namtich auch auf das „obere“ Moravathal u. s. w. genießt.“

9) Der Herr Kritiker äußert, ich hätte übertrieben, als ich bei der bezüglichen Berichtigung der Lage des „Drvac“ und Maibar's“ bemerkte: „Zo fand ich „beinahe“ auf allen Karten diese Berge, welche so steil in eine tiefe Schlucht abfallen, daß neben der sich durchwindenden Morava kaum Raum für einen Fußpfad bleibt, auf 5 geografische Meilen auseinandergelegt.“ Der Herr Kritiker meint aber, daß schon auf der Kipperl'schen Karte (soll wohl überall Kiepert) heißen), die Kuppen dieser Berge blos 2 Meilen von einander liegen!

Nun Lite ich diesen Herrn, der sich auf seine Kenntniß der Maßstäbe so viel zu Gute thut, den „Zirkel“ und „Kiepert's großes Blatt „Serbien“ zur Hand zu nehmen, und er dürfte finden, daß selbst auf dieser besten Karte Serbiens die erwähnten Kuppen „nicht 2, sondern 3½ geografische Meilen von einander entfernt sind.

(Schluß folgt.)

Gleiches Maaß.

Wenn es je einen Uebelstand gegeben, der dringend der Abhilfe bedarf, so ist es die Art des Ersatzes für abhängige Stabsoffiziere bei der Infanterie.

Was auch hierüber erlassen, verfügt, deßhalb, geschrieben oder gesprochen, das steht fest, daß es nur Einer ist, der über die Brauchbarkeit urtheilt — der Regimentskommandant.

Von dem Vorschlagseinflusse, dem Wohl- oder Uebelwollen dieses Einen hängt das Schicksal der Hauptleute ab; glücklich, wem Recht oder Wohlwollen zu Theil wird; gegen Ungunst kämpft Jeder, wie Vergangenheit und Gegenwart beweisen, vergebens.

Das Auge der Mißgunst macht Gesunde krank, unterrichtete beschränkt, Dienstfertige matt; es mangeln entweder an Energie oder Ruhe, an Takt oder Konsequenz, an Auffassung oder Beschreibenheit; durch gerschickte Darstellung wird die gute Eigenschaft zur schlechten die Prüfung nur ein Versuch zur Unfähigkeitserklärung.

Selten erfährt der Chrisseme die zur Last gelegten Gebrechen, nie die volle Wahrheit, und auch er durch dienstliche Bitten oder gar Beschwerden sich zu retten, so ist er erst recht verloren, da auch die höheren Instanzen schon zur Aufrechthaltung der Militärhierarchie nach dem Gesetze der Disziplin gegen ihn entscheiden.

Die gemeinsame Ansagung des §. 19 der Beförderungsvorschrift, durch welche man bestraft, wo man nicht belohnen will, nimmt nicht blos die Fourage die doch als Gehälte nicht einer neuen Anwendung gleich der Beobachtung bedarf, — sie nimmt auch den Rang, die dienstliche Stellung, macht den ersten zum letzten unter seinen Kameraden und zwingt ihn, will er nicht an seinem Ehrgefühle, an eigener und fremder Achtung Einbuße erleiden, aus dem Dienste zu scheiden.

Und doch sind auch Oberste dem Irrthum unterworfen; denn es kommt wohl vor, daß ein nur Vorzug Besitzerbringer beim Nachfolger nicht taugte, und ein Nichttaugender vollkommen geeignet wird.

Die Schlagworte der Gegenwart sind Jugend und Intelligenz.

Die erstere ist durchaus kein Verdienst, die zweite nicht so häufig, wenig eins nicht in ganz fertigem Zustande mit ersterer verbunden, und der bloße Anspruch dürfte doch nicht genügen.

Auch wir Aelteren lieben die junge Intelligenz, gönnen und wünschen ihr vom Herzen die volle Entfaltung in künftigen Tagen, doch in nächster Zeit dürfte es uns noch nicht allgemein die Söhne die Väter kommandiren.

Die Erfindung des Maximal-Alters welche bei den massenhaften freiwilligen und gezwungenen Pensionirungen viel von ihrer Möglichkeit verliert, läßt thatendurstige Oberste nicht schlafen, und da jede Erfindung verbesserungsfähig ist, so wird auch das Maximal-Alter nach der Jugend oder Anlieb des Einen verbessert.

Dem Einen ist Reiten Neben-, dem Anderen Hauptsache, und am schwersten zu befriedigen sind immer Jene, die selbst nur potentielle Schimmel reiten

Wer durch Dienste und Verdienste seinen Weg gefunden, urtheilt immer billiger als Jener dem Protektion über jede Prüfung half

Die Ansicht über die Befähigung eines Hauptmannes zum Stabsoffizier soll nicht behindar, nicht von Gunst oder Ungunst, Nachsicht, Protektion oder Laune abhängig sein; das Anzuerkennende möge genau bestimmt und von Allen kommissionell mit gleicher Strenge verlangt werden, und Jeder, der sich den Bedingungen gemachsen fühlt, mit frohem Muthe, auch nöthigenfalls auf seine Kosten, sich seinen Richtern stellen, die, von verschieden, in Chargengraden, ihm ebenso unbekannt sein sollen, wie er ihnen.

Auf diese Weise werden die Beschreibungen der Oberste und deren höhere Bestätigung überflüssig und ihr Veto blos bei moralischen, jedoch erwiesenen Gebrechen zulässig; die Gepräften der ewigen moralischen Folter und auch der Augenblenerei entgehen, die eine nothwendige, aber auch traurige Folge der gänzlichen und hilflosen Abhängigkeit ist; — dadurch wird manches Charakter sich offener, männlicher und selbstständiger gestalten und es werden Führer gebildet, die in rauhen Stunden auf sich selbst vertrauen und deßwegen Vertrauen erwerben. Dadurch wird der Gerechtigkeit und zugleich der Billigkeit Rechnung getragen, denn es gilt dann für Alle

„gleiches Maaß.“

Digitized by Google

Italien.

Der italienische Generalmajor Friedrich Torre hat am 8. April l. J. dem Kriegsminister einen Bericht über die abgestellten Mannschaften aus dem Jahre 1846 vorgelegt und soeben veröffentlicht. Die in Florenz erscheinende „Oppinione" vom 14. d. M. bringt Auszüge aus diesem interessanten, umfangreichen Werke, welches unzweifelhaft einen Beitrag zur Lösung der so wichtigen militärischen Fragen bildet, und den Fremden der statistischen Wissenschaft sehr willkommen ist. Wir entnehmen demsel ben die Ordre de Bataille vom 1. Oktober 1868:

Linien-Infanterie	303.122
Bersoglieri (Jäger)	36.173
Artillerie	33.964
Kavallerie	25.769
Genie-Truppen	8.739
Fuhrwesen	9.005
Carabinieri (Gendarmen)	19.628
Verschiedene Truppentheile	8.188
Besatzungs-Truppen	2.964
Aktiv-Offiziere	10.813
Beiatzungs-Offiziere	763
Offiziere in Disponibilität	3.763
Mannschaften der II. Kathegorie	50.363
Zusammen	513.460
Unter den Waffen	211.108
Beurlaubt	304.352
Zusammen	513.460

Marine.

Name	Gattung		Pferde-kraft	Kano-nen	Bemann-ung	Tonnen-Gehalt	Kosten
			Panzerschiffe.				
Re di Portogallo	Fregatte	I. Ord.	800	36	550	5700	6,657.000
Roma	„	„	900	36	550	5700	6,800.000
Venezia	„	„	900	36	550	5700	6,800.000
Ancona	„	II. Ord.	700	26	484	4250	4,300.000
Maria Pia	„	„	700	26	484	4250	4,300.000
Castelfidardo	„	„	700	26	484	4250	4,300.000
San Martino	„	„	700	26	484	4250	4,300.000
Prinz Carignan	„	„	600	22	440	4056	4,100.000
Messina	„	„	600	22	440	3968	4,388.490
Conte Verde	„	„	600	22	440	3922	4,000.000
Affondatore	Widder		700	2	290	4070	4,000.000
Terrible	Corvette	I. Ord.	400	20	356	2700	2,500.000
Formidabile	„	„	400	20	356	2700	2,500.000
Varese	Kanonierra		300	4	230	2000	1,700.000
Borogine	Batteria		150	12	200	1850	1,700.000
Guerriera	„		150	12	200	1850	1,700.000
		Totale	2300	348	6538	61256	63,445.490
			Schraubendampfer.				
Re Galantuomo	Linienschiff	III. C.	450	64	658	3800	3,060.000
Duca di Genova	Fregatte	I. Ord.	600	52	580	3515	3,375.000
Carlo Alberto	„		400	52	580	3800	2,720.000
Vittorio Emanuele	„		500	52	580	3415	3,028.000
Garibaldi	„		450	52	580	3650	2,956.000
Italia	„		450	52	580	3680	2,588.000
Prinz Humbert	„		600	52	580	3301	3,375.000
Gaeta	„		450	52	580	3980	2,793.000
Maria Adelaide	„		600	38	450	3430	3,290.000
Argino	Fregatte	II. Ord.	400	36	464	3913	3,088.000
Magenta	Corvette	I. Ord.	300	22	345	2552	2,339.000
Prinz Gioffde	„		400	22	345	3182	2,182.000
S. Giovanni	„		220	22	345	1780	1,215.000
Etna	„	II. Ord.	350	10	341	1524	1,238.000
Veloce	Kanoniera	II. Ord.	40	4	67	274	234.000
Rapida	„		40	4	67	274	234.000
Bingagito	„		60	4	63	262	273.560
Contenza	„		60	4	63	262	273.560
Curtatone	„		60	4	63	215	279.000
Montebello	„		60	4	63	215	279.000
		Totale	6090	602	7394	44683	37,560.820
			Raddampfer.				
Entimnante	Corvette	I. Ord.	440	10	260	1411	1.260.000
Costituzione	„		400	10	260	1600	1,853.840
Governolo	„		450	10	260	1700	1,894.940
Tukery	„	II. Ord.	380	8	202	962	1,178.000
Guiscardo	„		300	6	190	1400	1,320.000
Ruggero	„		300	6	190	1400	1,320.000
Ettore Fieramosca	„		300	6	190	1400	1,320.000
Ercole	„		300	6	190	1306	1,232.500
Archimede	„		300	6	190	1306	1,235.500
Tancredi	„		300	6	190	1186	1,270.500
Misseno	„		200	3	120	597	494.000
Montzambano		III. Ord.	220	3	120	* 900	652.000

Name	Gattung		Pferde-kraft	Kano-nen	Bemann-ung	Tonnen-Gehalt	Kosten
Malfatto	Corvette	III. Ord.	160	2	129	800	541.000
Tripoli	„		180	3	130	800	610.000
Mestogiorno	Aviso	I. Ord.	350	2	108	1000	1,300.000
Esploratore	„		350	2	108	1000	1,300.000
Aquila	„	II. Ord.	130	4	71	576	446.000
Anthon	„		120	3	63	500	435.000
Petaro	„		120	3	63	325	346.000
Garigliano	„		120	3	63	330	429.500
Sienna	„		120	3	63	334	410.880
Sebeta	„		300	3	63	792	670.000
Sesia	„		120	3	63	334	341.000
Ichnula	„		90	2	57	450	330.000
Galnara	„		90	2	57	450	334.040
		Totale	6050	116	3381	22428	23,196.130
			Segelschiffe.				
Partenope	Fregatte	2. Ord.	—	36	420	2583	1,380.000
San Michele	„		—	36	420	2490	1,350.000
Euridice	Corvette	I. Ord.	—	20	300	1400	800.000
Iride	„	II. Ord.	—	12	196	753	290.000
Vatorola	„	III. Ord.	—	10	172	690	350.000
Zeffiro	„		—	10	172	894	304.000
Colombo	Briganttine		—	10	135	480	268.000
Eridano	„		—	10	135	450	268.000
		Totale	—	144	1944	9250	4,910.400
			Schrauben-Transportschiffe				
Citta di Napoli	I. Klasse		500	4	200	3730	3,000.000
Citta di Genova	„		500	4	200	3730	3,000.000
Conte Cavour	„		300	3	130	1870	575.000
Volturno	„		300	2	130	1935	575.000
Dora	Transport		320	2	98	1100	623.000
Tanaro	„		120	2	98	1100	462.500
Washington	„		350	3	98	1400	500.000
Ferruccio	„		80	2	36	369	161.000
Castelfirmi	„		80	2	36	269	161.000
Wesel	„		80	3	36	300	150.000
Cisterna Nr. 1	Cisterne		60	—	15	215	279.000
Cisterna Nr. 2	„		60	—	15	215	279.000
		Totale	2550	34	1092	16133	7,767.500
			Rad-Transportschiffe.				
Cumbria	I. Klasse		300	3	118	1949	600.000
Rofalino Pila	„		350	3	118	1725	718.000
Plebiscito	II. Klasse		300	2	98	807	618.000
Indvendenza	„		300	3	98	600	500.000
Oregon	III. Klasse		60	2	36	184	250.000
Balerno	„		70	3	36	195	300.000
Antelope	Minorchi atar.		60	—	26	154	135.000
Rendine	„		60	—	26	154	135.000
Luni	„		40	—	26	134	126.000
Giglio	„		60	—	36	250	234.920
		Totale	1800	12	608	6173	3,616.920
			Segel-Transportschiffe.				
Des Genesys	I. Klasse		—	4	156	1400	800.000
Sporviero	III. Klasse		—	2	46	137	54.000
		Totale	—	6	182	1537	854.000

Bibliographie.

Mittheilungen aus Justus Perthes geographischer Anstalt. 4. Heft.

Inhalt:

Die geographischen Ergebnisse des engl. Feldzuges in Abessinien.
Das russische Lappland und seine Bewohner.
Die Verdunstung des topographischen Characters gewisser Landstriche Nord Americas durch die Biber.
Kurze Geschichte der Ueberwinterungen in den arctischen Regionen während der letzten 50 Jahre.
C. Mauchs 3. Reise im Innern von Afrika.
Geografische Literatur.

Karten:

Tafel 7. und 8. Karte der engl. Aufnahme in Abessinien 1867—68.

Ansichten über den taktischen Werth unserer heutigen Feldartillerie von einem preußischen Offizier. Berlin. J. Schiester.

Der Zweikampf und dessen Beurtheilung in der österr. und preuß. Armee. Von Hauptmann Auditor J. v. Seidel. Laibach bei Fechtic und Till.

Digitized by Google

Rapport der englischen Gewehr-Prüfungs-Kommission über die Adoption des Hinterladungs-Gewehres von Martini-Henry für den Militärdienst. Frauenfeld bei J. Huber.

Kleine Offizier-Bibliothek. 3 Lieferungen. Wien. C. Ditmarsch.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Disziplinar-Strafvorschrift für das k. k. Heer.)

(Fortsetzung.)

§. 13. Unzulässigkeit des Recurses und Behandlung der Beschwerde. Gegen Disciplinarbestrafungen ist ein Recurs an höhere Vorgesetzte oder Behörden nicht gestattet. Wenn jedoch der Bestrafte glaubt, daß ihm Unrecht geschehen sei, kann er nach Vollzug der Strafe bei dem höheren Vorgesetzten im Dienstwege sich beschweren. Dieser hat den Gegenstand gewissenhaft zu untersuchen, bei gegründeter Beschwerde den Commandanten, der die Strafe ungerecht verhängt hat, zur entsprechenden Verantwortung zu ziehen und die Anmerkung der Ungiltigkeit der Strafe im Straf-Protokolle zu verordnen, auch wegen Ersatz der in Folge der Strafe etwa erlittenen Abzüge an den Gebührern das Nöthige zu verfügen, bei unbegründet befundener Beschwerde aber den Beschwerdeführer zu belehren, oder auch nach Maßgabe der bewiesenen Renitenz oder Böswilligkeit hiefür zu bestrafen.

§ 14. Vormerkung der Strafen und Führung des Straf-Protokolles. Jede im Disziplinarwege verhängte Strafe (§§ 16—21) ist mit ihrer Art und Dauer, sowie den etwaigen Verschärfungen unter kurzer, charakteristischer Bezeichnung der strafbaren That in das nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu führende Straf-Protokoll deutlich einzutragen und darf aus diesem nicht mehr gelöscht werden.

Ein Beweis (§§ 16, 18, 19 und 21) ist jedoch erst dann als Strafe anzusehen, wenn bei seiner Ertheilung, sei es beim Rapporte oder außerhalb desselben, zugleich die Eintragung in das Straf-Protokoll anbefohlen und der Strafsällige hievon verständiget wird.

Commissionelle Warnungen wegen Unverbesserlichkeit in einem Conduitefehler (§ 24) sind gleichfalls in das Straf-Protokoll einzutragen.

Das Straf-Protokoll über die in den Stand einer Unter-Abtheilung gehörende Mannschaft und über die Cadeten ist vom betreffenden Compagnie, Escad.- oder Batterie-Commandanten, jenes über Officiere von dem Regiments- oder sonstigen selbstständigen Truppen-Commandanten zu führen und sind auch die aus den Straf-Protokollen verfaßten Auszüge (Straf-Extracte) von dem genannten Commandanten zu unterfertigen.

§ 15. Ueberwachung des Disciplinar-Strafrechtes. Die Ueberwachung der Ausübung des Strafrechtes der Unter-Abtheilungs-Commandanten obliegt zunächst dem Regiments- und sonstigen selbstständigen Commandanten, steht aber auch den höheren Befehlshabern, und zwar rücksichtlich aller ihnen untergeordneten Commandanten, zu.

Die Unter Abtheilungs-Commandanten haben am Schlusse eines jeden Monats über die im Laufe desselben vorgekommenen Bestrafungen Auszüge aus den Straf-Protokollen den Regiments- und sonstigen selbstständigen Commandanten zur Prüfung vorzulegen, von welchen sie auf Verlangen auch den höheren Vorgesetzten zur Revision zu unterbreiten sind.

Die Brigadiere (Artillerie Direktoren) haben dieselben, sowie auch die Straf-Protokolle über Officiere von Zeit zu Zeit zu prüfen und, wenn sie dabei eine zu strenge oder zu nachsichtige Behandlung wahrnehmen sollten, die nöthige Abhilfe zu treffen, eventuell auch den Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen.

II Strafrecht der einzelnen Commandanten.

§ 16. Unter-Officier. Der Unter-Officier kann, wenn er detachirt oder Führer eines Transportes ist, über die unter seinem Commando stehende Mannschaft wegen geringer Uebertretungen Verweise, dann Zimmer-Arrest in der Dauer bis zu 48 Stunden verhängen. Ist eine schärfere Bestrafung nothwendig, so hat er es seinem vorgesetzten Commando, eventuell dem nächsten Stations-Commando zu melden.

Dem nicht detachirten Unter-Officiere steht eine Straf-Befugniß nicht zu, er muß aber jeden Untergebenen, welcher sich strafbar macht, dem Vorgesetzten anzeigen und nach Umständen gleich in Arrest setzen.

§ 17. Subaltern-Officier. Der Lieutenant oder Oberlieutenant darf über Niemand bei der Compagnie Escadron oder Batterie eine Strafe verhängen, wohl aber hat er den Untergebenen, welcher sich strafbar macht, weiter anzuzeigen und kann ihn nach Umständen auch gleich in Arrest setzen; ist er jedoch entweder detachirter oder Commandant der Compagnie, Escadron oder Batterie, so steht ihm das einem solchen Commandanten eingeräumte Straf-Befugniß zu.

Bei zerstreuter Beqnartirung ist es der Bemetheilung des Unter-Abtheilungs-Commandanten überlassen, welche kleinere Bestrafungen derselbe einem oder dem andern seiner Officiere einzurdnmen für angemessen findet.

Dem mit der Führung eines Transportes betrauten Subaltern-Officier steht das Straf-Befugniß eines Compagnie-Commandanten zu.

§ 18. Compagnie-, Escadrons- und Batterie-Commandant. Der Commandant einer Compagnie, Escadron oder Batterie ist berechtigt, folgende Strafen zu verhängen:

A. Gegen die Mannschaft vom Führer abwärts:

1. Verweise;
2. Aufrückung zum Rapport mit Sack und Pack ein oder mehrere Male, jedoch nicht gegen Unter-Officiere;
3. Auferlegung gewisser Dienstes-Verrichtungen, die dem Strafsälligen der Reihe nach nicht treffen, wie Wachen, Arbeiten in der Kaserne u. s. w., wenn solche Dienstes-Verrichtungen der Charge des zu Bestrafenden überhaupt entsprechen;
4. Unterstellung unter die Aufsicht eines oder mehrer vertrauter Leute in der Dauer bis zu 4 Wochen;
5. Beschränkung der freie Geburung mit der Löhnung und den Zulagen durch nur täglich stattfindende Verabfolgung derselben gegen solche Personen deren Fehltritt auf einer unordentlichen Gebarung mit den Gebühren beruht;
6. Kasern- oder Lager-Arrest bis zu sechs Wochen;
7. Zimmer-Arrest bis zu vier Wochen;
8. Compagnie-, Escadrons- oder Batterie-Arrest durch Anhaltung in einem Wachtzimmer oder gemeinschaftlichen bestimmten Arrestlokale bis zu zwei Wochen;
9. Einzel-Arrest bis zu einer Woche und
10. Dunkel-Arrest durch einsame Absperrung in dunkler Zelle bis zu vier Tagen mit den vorgeschriebenen Unterbrechungen (§ 36)

Ein mit Dunkel-Arrest bestrafter Individuum darf einer neuerlichen strafbaren Handlung wegen erst, wenn nach ausgestandenem Dunkel-Arreste wenigstens acht Tage verlaufen sind, wieder mit dieser Strafe belegt werden.

Von den in den Absätzen 2 bis 5 bezeichneten Strafen können auch zwei oder mehrere gleichzeitig verhängt und mit einer der in den Absätzen 6 bis 10 aufgeführten Strafarten verbunden werden.

Mit welchen Arreststrafen und in welcher Art und Ausdehnung Verschärfungen verbunden werden können, ist im § 34 dieser Vorschrift bestimmt.

B. Gegen Feldwebel, Oberjäger, Wachtmeister, Fourierschreiber und Cadeten:

1. Verweise;
2. Kasern- oder Lager-Arrest bis zu sechs Wochen;
3. Zimmer-Arrest bis zu vier Wochen, und
4. Einzelhaft bis zu 48 Stunden.

C. Gegen Officiere, wenn die Compagnie, Escadron oder Batterie vom Regiments-oder selbstständigen Bataillons Stabe detachirt ist und es nicht thunlich wäre, die höhere Entscheidung abzuwarten:

Stations- oder Haus Arrest bis zu 48 Stunden.

Von jeder solchen Bestrafung eines Officiers ist aber dem Regiments-, beziehungsweise selbstständigen Bataillons-Commandanten die umständliche Meldung zu erstatten.

§. 19. Bataillons- und Cavallerie-Divisions-Commandant, dann Stabs-Officiere bei der Artillerie. Der Bataillons- (Cavallerie-Divisions-) Commandant, dann der Stabs-Officier als Commandant einer Abtheilung bei der Artillerie, können dieselben Strafen verhängen, wie die ihnen unterstehenden Commandanten, jedoch auch in ausgedehnterem Maße, und zwar:

Digitized by Google

A. Gegen die Mannschaft vom Führer abwärts:

1. Unterstellung unter die Aufsicht eines oder mehrerer vertrauter Leute bis zu drei Monaten;

2. Kasern- oder Lager-Arrest bis zu zehn Wochen;

3. Zimmer-Arrest bis zu acht Wochen;

4. Bataillons- oder Divisions-Arrest, durch Anhaltung in einem Wachtzimmer oder gemeinschaftlichen, versperrten Arrestlocale bis zu vier Wochen;

5. Einzel-Arrest bis zu zwei Wochen, und

6. Dunkel-Arrest durch einfache Absperrung in dunkler Zelle bis zu Einer Woche mit den vorgeschriebenen Unterbrechungen (§. 36) und mit der im §. 18, lit. A, Absatz 10 angegebenen Beschränkung.

Mit welchen Arreststrafen und in welcher Art und Ausdehnung Verschärfungen verbunden werden können, ist im §. 34 dieser Vorschrift bestimmt.

B. Gegen Feldwebel, Oberjäger, Wachtmeister, Feuerwerker und Cadeten:

1. Kasern- oder Lager-Arrest bis zu zehn Wochen;

2. Zimmer-Arrest bis zu acht Wochen;

3. Bataillons- oder Divisions-Arrest durch Anhaltung in einem dazu gewidmeten versperrten Zimmer bis zu vier Wochen, und

4. Einzel-Arrest bis zu Einer Woche.

Der detachirte Bataillons- (Cavallerie-Divisions-) Commandant, dann der detachirte Stabs-Officier als Commandant einer Theilung bei der Artillerie können gegen die Mannschaft vom Feldwebel, Oberjäger, Wachtmeister und Feuerwerker abwärts, dann gegen Cadeten Strafen in demselben Umfange, wie die Regiments-Commandanten (§. 21) jedoch mit Ausnahme der Degradirungen ohne Zeitbeschränkung, verhängen.

Gegen Officiere können die oben genannten detachirten Commandanten Verweise, und dann, wenn es nöthig wäre, die höhere Entscheidung abzuwarten, auch Stations- oder Haus-Arrest bis zu Einer Woche verhängen; es ist aber jeder solchen Bestrafung dem Regiments-Commandanten sogleich die Anzeige zu erstatten.

§. 20. Selbstständiger Bataillons-Commandant und selbstständiger Stabs-Officier der Artillerie. Dem selbstständigen Bataillons-Commandanten, sowie dem mit einem selbstständigen Commando betrauten Stabs-Officier der Artillerie steht in Ansehung aller Untergebenen das Strafrecht im vollen Umfange, wie dem Regiments-Commandanten (§§. 21 bis 24) zu.

§. 21. Regiments-Commandant. Der Regiments-Commandant hat das Disciplinar-Strafrecht in dem weitesten Umfange; seiner diesfälligen Gewalt unterliegen alle zum Stande des Regiments gehörende Individuen.

Er kann dieselben Strafen verhängen, wie die ihm untergeordneten Commandanten, jedoch auch im ausgedehnteren Maße, und zwar:

A. Gegen die Mannschaft vom Führer abwärts:

1. Unterstellung unter die Aufsicht eines oder mehrerer vertrauter Leute bis zu sechs Monaten;

2. Kasern-, Lager- oder Zimmer-Arrest bis zu drei Monaten,

3. Regiments-Arrest durch Anhaltung in einem gemeinschaftlichen versperrten Arrestlocale bis zu drei Monaten;

4. Einzel-Arrest bis zu vier Wochen;

5. Dunkel-Arrest, durch einfache Absperrung in dunkler Zelle, bis zu zwei Wochen mit den vorgeschriebenen Unterbrechungen (§. 36) und mit der im §. 18, lit. A, Absatz 10 angegebenen Beschränkung;

6. Verbot des Tragens der an der Lagerruhe befindlichen Röthen in der Dauer bis zu einem Jahre, jedoch nicht gegen Unter-Officiere, auch wenn sie gleich degradirt wären und überhaupt nur wegen solcher Verschulden, die einen Unteroffizier nach sich ziehen;

7. Zurückversetzung der keine Charge bekleidenden, jedoch zu einer höheren Gebühr stehenden Individuen in die mindeste Gebührsclasse mit oder ohne Zeitbeschränkung, sowie auch Abnahme der etwa bekleideten Vice-Charge;

8. zeitliche Degradirung der Führer, Corporale, Gefreiten und der diesen im Range gleichgestellten Individuen zu Soldaten der mindesten Rangs- und Gebührs-Classe in der Dauer bis zu einem Jahre;

9. Degradirung der vorstehend im Absatze 8 genannten Individuen in die mindeste Rangs- oder Gebührs-Classe ohne Zeitbeschränkung und zwar auch dann, wenn sie etwa schon zeitlich degradirt wären, auf Grund des wegen Unverbesserlichkeit in einem Candidatsfehler erfolglos aufgenommenen Warnungs-Constitutes (§ 24).

Mit welchen Arreststrafen und in welcher Art und Ausdehnung Verschärfungen verbunden werden können, ist im §. 34 dieser Vorschrift bestimmt.

Fortsetzung folgt.)

(Rechnungsmäßige Behandlung der dem Mil.-Aerar für beigestellte Assistenz Commanden von anderen Staats-Verwaltungs Etats zu leistenden Vergütung.) Um bei dem neuen Verrechnungsgange hinsichtlich der rechnungsmäßigen Behandlung der dem Militär-Aerar von anderen Staats-Verwaltungs-Etats zu leistenden Vergütung an Zulagen und Pauschalien für beigestellte Assistenz Commanden ein gleichmäßiges Verfahren zu erzielen, findet das Reichs-Kriegs-Ministerium Folgendes anzuordnen:

Im Falle der Bestellung von Assistenzen, für welche nach Zuhang III zum Armee-Gebühren-Reglement dem Militär-Aerar der Ersatz für die bar verrechneten Zulagen, dann eine Pauschal-Vergütung pr. Kopf und Tag für die sonstigen Mehrauslagen aus einem anderen Staats-Verwaltungs-Etat zu leisten ist, hat die zuständige Verwaltungs-Commission auf Grund der mit den Gebührs-Ausweisen der Unter-Abtheilungen eingelangten, mit den Requisitionsschreiben instruirten Posten-Ausweise die Nachweisung zu verfassen, was dem Militär-Aerar an Zulagen und Pauschalien zu vergüten ist.

Die entfallende Summe ist unter Anschluß der erwähnten Nachweisung im Conto corrente-Journale zu verausgaben, dagegen gleichzeitig unter gegenseitiger Berufung im Etat-Journale von der Summe der Ausgabe in Abzug zu bringen, sofort nur der nach diesem Abzuge verbleibende Rest des etatmäßigen Aufwandes in das Conto corrente-Journal zu übertragen. Hiedurch gelangt die zu vergütende Summe in der Conto-corrente-Gebarung zum Nachtrage, ohne daß es nöthig ist, die in den einzelnen Gebühren-Ausweisen der Unter-Abtheilungen in Aufrechnung gebrachten Assistenz-Zulagen fallweise von dem etatmäßigen Aufwande auszuscheiden.

Bei der Zusammenstellung des Rubriken-Details (Formulare Nr. 15 u. 30 der Instruction für die Rechnungs-Abtheilungen der anweisenden Militär-Behörden) wird sich sonach der Aufwand für Gebührnisse und Personal-Gebühren um die aus dem Etat in das Conto corrente-Journal übertragenen Pauschalien, ferner der Aufwand für Mobilitäts Auslagen um die ebenso übertragenen Zulagen vermindert darstellen, respective die Uebereinstimmung des Detail-Ausweises mit der Ausgabs-Summe des Etat Journals resultiren

(Aenderung im Schriftmuster-Reglement; — neue Schrift-Instruction.) Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten mittelst der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Mai 1869, die auf Grund vielfacher Schießversuche in der Armee-Schießschule verfaßte Schieß-Instruction allergnädigst zu sanctioniren und deren Giltigkeit als einzige Richtschnur im Schießunterrichte anzuordnen

Diese Instruction wird demnächst den Truppenkörpern, Behörden und Anstalten zugewiesen werden, und es haben sodann die gleichartigen Vorschriften im Abrichtungs Reglement für die k. k. Fußtruppen außer Wirksamkeit zu treten

(Munitions-Ausmaß für die unberittenen Unter-Officiere im Mil.-Führwesens Corps.) Das Reichs Kriegs-Ministerium hat angeordnet, daß beim Militär-Führwesen auch die unberittenen Unter-Officiere an den Uebungen im Pistolen-Scheibenschießen theilzunehmen haben, und zu diesem Behufe mit einem gleichen Munitions-Ausmaß, wie die berittenen Unter-Officiere zu betheilen sind

(Gebühr der Hosenriemen zu den neu eingeführten Stiefelhosen.) Zu den neu eingeführten Stiefelhosen gebührt der Hosenriemen, welcher zur ersten Kelleidung für den vorgeschriebenen Stand, und zwar für jeden Mann mit einem Stücke auf Rechnung des Aerars zu empfangen, sodann aber auf der Montur Portionen-Gebühr fortzuerhalten ist.

(Lager in Bruck.) Laut Anordnung Sr. Maj. des Kaisers wird die Truppen-Brigade GM. Baron Ringelsheim aus drei Infanterie 10. Juli im Lager verbleiben, dagegen vom 11. bis 31. Juli die Brigade GM. Graf Auersperg das Lager beziehen.

Das Kommando in der dritten Lager-Periode ist dem Herrn FML. Grafen Neipperg übertragen.

Digitized by Google

Behufs größerer Waffenübungen während der Zeit vom 1. bis 31. August, als der vierten Lagerperiode, werden unter dem Kommando des Herrn FZM. Baron Maroicic die folgenden Truppen bei Bruck a. d. Leitha konzentriert werden.

1) Vom 15. Mai bis 15. Juni:

Brigade GM. v. Jenal. 9. Feldjäger-Bataillon, 67. und 68. Infanterie-Regiment 1 Eskadron des 7. Husaren-Regiments, 2 4pfündige Fußbatterien (8 Geschütze) des 12. Artillerie-Regiments, 1 Fuhrwesens-Feld-Eskadron, Sanitäts-Detachement.

2) Vom 16. Juni bis 10. Juli:

Brigade GM. Baron Ringelsheim. 25. Feldjäger-Bataillon, 42. und 73. Infanterie-Regiment, 1 Eskadron des 7. Husaren-Regiments, 2 4pfd. Fußbatterien (8 Geschütze) des 12 Artillerie-Regiments. 1 Fuhrwesen Feld-Eskadron, Sanitäts-Detachement.

3) Vom 11 bis 31. Juli:

Brigade GM. Graf Auersperg 8. Feldjäger-Bataillon, 21. und 32. Infanterie-Regiment, 1 Eskadron des 7. Husaren-Regiments, 2 4pfd. Fußbatterien (8 Geschütze) des 2. Artillerie-Regiments. 1 Fuhrwesens-Feld-Eskadron, Sanitäts Detachement.

4 Vom 1. bis 31. August:

Balanse Brigade 21. Feldjäger-Bataillon, 19. und 49. Infanterie-Regiment.

Kombinierte Brigade. 3. Feldjäger-Bataillon. 8. und 9. Infanterie-Regiment, ferner zu diesen beiden Brigaden behufs Formation der Division: 2 4pfd. Fußbatterien des 9. Artillerie-Regiments, 1 8pfd. Fußbatterie des 2 Artillerie-Regiments, 5 8pfd. Fußbatterien des 12. Artillerie-Regiments, 1 Kompagnie des 2. Genie-Regiments, 1 Kompagnie des 4 Pionnier Bataillons, 1 Fuhrwesens-Feld-Eskadron, Sanitäts-Detachement.

Division FML. Graf Neipperg. Brigade GM. v. Nagy. 33. Feldjäger-Bataillon, 56. und 72. Infanterie-Regiment. Kombinirte Brigade: 10. Feldjäger Bataillon, 5. und 35. Infanterie-Regiment, 2 4pfd. Fuß-Batterien des 9. Artillerie Regiments, 1 8pfd. Fußbatterie des 2. Artillerie-Regiments, 5 8pfd. Fußbatterien des 9. Artillerie-Regiments, 1 Kompagnie des 2. Genie-Regiments, 1 Kompagnie des 4. Pionnier-Bataillons, 1 Fuhrwesens-Feld-Eskadron, Sanitäts-Detachement.

Kombinirte Brigade: 7. Uhlanen-Regiment, 9. Husaren-Regiment. Brigade GM. Graf Wickenburg: 13 Dragoner-Regiment, 10. Husaren-Regiment. Ferner zur Formation als Division: 2 4pfd. Kavallerie-Batterien des 2. Artillerie-Regiments, 3 4pfd. Kavallerie-Batterien des 9 Artillerie-Regiments, 3 4pfd. Kavallerie-Batterien des 12. Artillerie-Regiments, 1 Fuhrwesens-Feld-Eskadron, Sanitäts-Detachement

Das Lager wird demnach im Ganzen bezogen von 49 Infanterie-Bataillons, 4 Kompagnien technischer Truppen, 27 Eskadronen, 120 Geschützen.

Die „Allg. Ztg" berichtet, daß demnächst eine vom sächsischen Generalstabe nach den Feldacten bearbeitete Darstellung des Feldzuges 1866 erscheinen wird.

(Notizbl.). Die Tendenz den Wasserdampf auch zur Speisebereitung zu benützen, um einerseits eine verdaulichere und gesundere Nahrung, anderseits eine größere Oekonomie durch Ersparung an Brennmaterial zu erzielen, gewinnt immer mehr an Umfang und werden in neuester Zeit die bereits bekannten vertei Apparate als der Papinianische und Heilbronner Koch-Topf, dann die Kochmaschine des englischen Capitäns Warrend, durch die ähnlich konstruirte Oekonomie-Dampfküche, welche es möglich macht, binnen einen Zeitraum von 1½, bis 1¾ Stunde ein vollständiges Diner für eine beliebige Anzahl von Personen, in der besten Qualität mittelst Anordnung des Wasser-Dampfes herzustellen, vermehrt.

Das Brennmaterial beträgt in Holzkohle, und genügt z. B. eine Quantität im Werthe von nur 2 kr., um für 4 Personen ein Mittagsmahl von 4—6 Gerichten binnen der oberwähnten Frist gar zu kochen.

Die auf diese Art bereiteten Fleischspeisen lassen an Geschmack und Appetitlichkeit, wie wir und in der Redaktion durch eine Kochprobe selbst zu überzeugen Gelegenheit hatten, nichts zu wünschen übrig, und werden dieselben nach den, von dem Chemiker Dr. J. Bersch veröffentlichten Vorträgen „Ueber Nahrungsmittel" gewiß auch zu den Kreatinin- und Eiweiß-reichhaltigsten gehören können. Die Gemüse lassen sich in diesem Apparat mit erstaunlicher Schnelligkeit vollkommen genießbar und in feinsten Geschmack zubereiten.

Da diese Oekonomie-Dampfküche namentlich für Herren Offiziere ein nützliches Requisit im Lager und im Felde abgeben dürfte und dieselben ebenso in vollständigkeit billig zu beschaffen ist, als sie ein geringes Volumen besitzt und eine mannigfaltige Gebrauchs-Anwendung gestattet, können wir sie nur mit gutem Gewissen als ein zweckmäßiges Hand-Geräth empfehlen. Die Geschirr- und Küchenrequisiten-Niederlage des Herrn Johann Berger in Wien, Stadt, Bauernmarkt hat die Vervielfältigung des Privilegiums erworben, und die Erzeugung resp. Verkauf derselben übernommen.

— Es sind uns dieser Tage Proben einer von der Oekonomie-Direktion zu Sassin erzeugten: Condensirten Milch zugekommen, welche in der That die gerechtesten Würdigung verdienen. Wer die Mißbräuche kennt, welche mit diesem so wichtigen Nahrungsmittel zumal in großen Städten getrieben werden, und wie alle behördliche Sorgfalt die Verwässerung und Vermischung der Milch mit schädlichen Substanzen nicht hintanhalten kann, wird mit Vergnügen den Vortheil benützen, den ihm dieser nur aus der reinsten besten Milch und Zucker bestehende Produkt bietet, welches bei achtfacher Verdünnung mit Wasser noch immer die käufliche Milch weit übertrifft. Insbesondere dürfte der Marine mit dieser condensirten Milch ein wesentlicher Nutzen geboten sein, da sich selbe in verschlossenen Gläsern durch viele Monate aufbewahren läßt, ohne an ihrer Güte auch nur einen Grad einzubüßen.

* Dem Unterrichtsministerium wurde die Abfassung einer rationellen Gymnastik für die Volksschulen vorzulegt und zugleich die Vereinbarung mit dem Kriegsministerium in dieser Hinsicht angebahnt, damit der allgemein einzuführende Unterricht auch den militärischen Anforderungen der Vorbereitung der studirenden Jugend zur Erfüllung der Wehrpflicht möglichst entspreche

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir die, diesem wichtigem Ausbildungszweige zugewendete Aufmerksamkeit, hoffend, daß der rationelle Betrieb der Gymnastik bald bei uns heimisch, auch jene segenbringen und lohnenden Früchte tragen werde, wie im übrigen Deutschland.

Cla. (Wichtige Erfindung). Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß von einem beim Generalstabe zugetheilten Offizier — dessen Namen zu veröffentlichen wir noch nicht autorisirt sind — für den Gebrauch der Infanterie ein Distanzmesser erfunden worden ist, welcher an Einfachheit alle bishergen übertrifft, sich an den Gewehren leicht anbringen läßt und zugleich die Eigenschaft besitzt, daß jeder Soldat die Anwendung desselben ohne Schwierigkeit erlernen kann

Die Anschaffungskosten für die gesammte Infanterie sollen, wie man uns versichert hat, nicht mehr als wie 20.000 fl. betragen, welche gewiß berichnerzt werden können, wenn man den hohen Einfluß der Distanzen auf die Wirksamkeit der Feuerwaffen, den bedeutenden Gewinn, welcher für die kriegstüchtige Ausbildung der Armee aus einem Mittel zur richtigen Beurtheilung der Entfernungen erwächst, jener einmaligen Ausgabe entgegenhält.

Bei der raschen Ofsorge unseres Reichskriegsministeriums für die fortschreitende Entwicklung der Armee dürfen wir wohl die Hoffnung aussprechen, daß auch dieses aus den Reihen des Heeres hervorgegangene Produkt baldigst ins Leben eingeführt und vervollkommet werde.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Zu Rittmeistern ad honores:

Die Oberlieutenants und Garden der Ersten Arcieren-Leibgarde: Karl Namrati; Leopold Frik, und Michael Schrosch.

Zu Ober-Aerzten:

Die absolvirten Militär Zöglinge der Josephs-Akademie:

Dr. Franz Hauser, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Laibach.

Dr. Johann Seidel, mit der Einteilung beim Garnisons-Spitale zu Olmütz.

Der Kammer-Vorsteher Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Viktor, Oberstlieutenant im Armee-Stande Franz Freiherr v. Wimpffen, zum Oberstfeldmesser bei dem genannten Herrn Erzherzoge.

Digitized by Google

An Militär-Unter-Intendanten 2. Kl.:
Die Kriegs-Kommissariate-Adjunkten 1. Kl.:
Theodor Bittner als überkomplett beim Reichs-Kriegsministerium.
Julius Drastovits, bei der Militär-Intendanz zu Ofen.
Franz Cluba, bei der Militär-Intendanz in Wien.
Emil Smirzitz, als überkomplett im Reichs-Kriegsministerium.
Anton Strihanka, bei der Militär-Intendanz zu Krakau
Franz Porschko, bei der Militär-Intendanz zu Graz
Benno Schmiedt, als überkomplett beim Reichs-Kriegsministerium.
Adolph Urban, bei der Militär-Intendanz zu Graz.
Hermann v. Hirsing, bei der Militär-Intendanz zu Agram.
Joseph Hügelsberger, bei der Militär-Intendanz zu Ofen.
Rudolph Prager, bei der Militär-Intendanz zu Graz.
Alexander Jabinsky, bei der Militär-Intendanz zu Temesvar.
Leo Puhonny, bei der Militär-Intendanz zu Brünn.
Franz Zinner, bei der Militär-Intendanz zu Prag.
Johann Plaulir, bei der Militär-Intendanz zu Temesvar.
Joseph Hochhamm, bei der Militär-Intendanz in Wien.
Joseph Mechura, bei der Militär-Intendanz zu Prag.
Josef Brzekowsky, bei der Militär-Intendanz zu Brünn.
Karl Neuerer, bei der Militär-Intendanz zu Ofen, mit vorläufiger Belassung auf seinem dermaligen Dienstesposten im Reichs-Kriegs-Ministerium.

Franz Repla, bei der Militär-Intendanz zu Linz.
Konrad Kozbeck, bei der Militär-Intendanz zu Innsbruck.
Bruno Farmanek, bei der Militär-Intendanz zu Lemberg.
Johann Skap, bei der Militär-Intendanz zu Preßburg
Alois Oetter, bei der Militär-Intendanz zu Prag.
Johann Krzikel, als überkomplett beim Reichs-Kriegsministerium.
Joseph Ryparek, als überkomplett beim Reichs-Kriegsministerium.
Franz Lenerzel, bei der Militär-Intendanz zu Peterwardein, und
Leopold Pänisch, als überkomplett beim Reichs-Kriegsministerium.
Der Verpflegs-Kommissariats-Adjunkte 1. Kl.:
Karl Tesseln v. Marcheti, bei der Militär-Intendanz zu Kaschau.
Ferners:
(mit Vorbehalt des Ranges für ihre Vordermänner im Kriegs- und Verpflegs-Kommissariate):
Die Verpflegs-Kommissariats-Adjunkten 1. Kl.:
Roman Blaskovic, bei der Militär-Intendanz zu Agram.
Ignaz Tobisch, als überkomplett beim Reichs-Kriegsministerium.
Ignaz Kliemann, bei der Militär-Intendanz in Wien.
Jakob Neumann, bei der Militär-Intendanz zu Prag.
Die Verpflegs-Kommissariats-Adjunkten 2. Kl.:
Wenzel Zeleny, als überkomplett beim Reichs-Kriegsministerium.
Richard Nickenzuny, bei der Militär-Intendanz in Wien.
Die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten 1. Kl.:
Maximilian Antolic, als überkomplett beim Reichs-Kriegsministerium.
Gustav Czizek, bei der Militär-Intendanz zu Zolchan.
Christian Hertlein, bei der Militär-Intendanz in Wien
Georg Civitovic, bei der Militär-Intendanz zu Zara.
Die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten 2. Kl.:
Friedrich Belchorner, bei der Militär-Intendanz zu Prag.
Adam Lambrecht, bei der Militär-Intendanz in Wien, und
Joseph Kratinzek, bei der Militär-Intendanz zu Brünn.
Zu Ober-Stabs-Aerzten 1. Kl.:
Die Ober-Stabs-Aerzte 2. Kl.:
Dr. Johann Hüfer, vom Armeral-Kommando zu Graz, und
Dr. Wilhelm Schmidt, Garnisons-Chef-Arzt zu Klausenburg, mit der Bestimmung des Ersteren als Chef-Arzt des Garnisons-Spitales zu Pest, des Letzteren als Sanitäts-Chef beim XXIII. Corps-Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Petervardein.
Zu Ober-Stabs-Aerzten 2. Kl.:
Die Stabs-Aerzte:
D. Heinrich Weise, Garnisons-Chef-Arzt zu Odenburg, und
Dr. Karl Haas, Garnisons-Chef-Arzt zu Salzburg, Beide mit Belassung in ihren Anstellungen.
Zu Stabs-Aerzten:
Der Titular-Stabs-Arzt:
Dr. Leopold Seligmann, mit Belassung in seiner Anstellung beim Reichs-Kriegsministerium.
Der Regiments-Arzt 1 Kl.:
Dr. Karl Grabinger, des 45. J.-R.; Letzterer mit Rangsvorbehalt für seine besitzerungsfähigen Vordermänner und mit der Bestimmung als Garnisons-Chef-Arzt zu Kronstadt.
Zu Regiments-Aerzten 1. Kl.:
Die Regiments-Aerzte 2. Kl.:
Dr. Adolph Retter, des Garnisons-Spitals zu Theresienstadt.
Dr. Ludwig Rawratil, beim Militär-Kommando zu Temesvar.
Dr. Wenzel Raus, des 56. J.-R.
Dr. Albert Michaelis, des 78. J.-R.
Dr. Joseph Kern, beim Filial-Militär-Invalidenhause zu Lemberg.
Dr. Michael Roth, der 6. Sanitäts-Kompagnie; sämmtlich mit Belassung in ihren dermaligen Anstellungen.
Zu Regiments-Aerzten 2. Kl.:
Die Ober-Aerzte:
Dr. Wenzel Hanisch des 60. J.-R., mit der Eintheilung beim 19. Drag.-Rgt.
Dr. Karl Nowak, vom Stabe des 26. J.-R., mit Belassung im Regimente.
Dr. Joseph Schranil, des 12. Huß.-Rgts., mit der Eintheilung beim 5. Drag.-Rgt.
Dr. Max Hirschfeld, des 6. J.-R., mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Temesvar.
Zu Ober-Aerzten:
Die absolvierten Militär-Zöglinge der Josephs-Akademie.
Dr. Ignaz Kapczima, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Graz.
Dr. Florian Kratschmer, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale Nr. 3 in Wien.
In der k. k. Kriegs-Marine:
Zum Linienschiffs-Kapitän:
Der Fregatten-Kapitän Johann Petzel.
Zu Fregatten-Kapitäns:
Die Korvetten-Kapitäne:
Viktor Ritter v. Herzfeld; Alexander Graf Kielmannsegge, und
Julius Daufalik.
Zu Korvetten-Kapitäns:
Die Linienschiffs-Lieutenants 1. Kl.:
Julius Streistal; Hermann Freiherr v. Spaun; Joseph Pichler, Eduard Germenig, und Karl Beck.
Zu Linienschiffs-Lieut. nants 1. Kl.:
Die Linienschiffs-Lieutenants 2. Kl.:
Richard Pogatschnigg; Wilhelm Freiherr v. Handel-Mazetti; Hermann Heinze; Richard Banfield; Julius Heinz; Anton Drabek; Andreas Conte Barelli; Viktor Bosquet, und Moriz Engelmann; dann
Die Linienschiffs-Fähnriche:
Oskar Conte Caffini, mit der Eintheilung zwischen Linienschiffs-Lieutenant Joseph Natti und Franz Poplgnetner, dann
Joseph Weber, mit der Eintheilung zwischen Linienschiffs-Lieutenant Andreas Conte Borelli und Viktor Bosquet.
Zu Linienschiffs-Lieutenants 2. Kl.:
Die Linienschiffs-Fähnriche:
Anton Panfilli; Eduard Ritter v. Hennrberg; Julius Graf Seyssel d'Aix; Hugo Freiherr v. Pelichy; Karl Barth; Vinzenz Edler v. Rosenzweig; Nico Herald; Mathias Merin; Wenzel Paradeiser; Ferdinand Gibertl, und Georg Salvini Ritter v. Mereesburg.
Zu Linienschiffs-Fähnrichen:
Die See-Kadetten:
Julius Ripper; Adolph Krein (mit Vorbehalt des Ranges für den See-Kadetten Camillo Rupky); Joseph Tenkel; Anton Egger; Joseph Prasch; Paul Patt; Konstantin Patt; Johann Jenz; August Saß; August Schweighart; Wenzel Arleth; Joseph Hawatz; Karl Freihert v. Cadrell; Karl Mayer; Franz Barsik; Karl Köpper; Gustav Beer, und Julius Beck.
Ferners zum Korvetten-Kapitän, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Stand der Linien-Schiffs-Kapitäne:
Der Linienschiffs-Lieutenant 1. Kl.: Martus Budinich.
Zum Oberstlieutenant im Marine-Zeugs-Korps:
Der Major des Marine-Zeugs-Korps: Franz Pichl.

Verleihungen.

Dem Reichs-Kriegsminister, Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherrn Kuhn v. Kuhnenfeld, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des demselben verliehenen Großkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens; ferners:

Dem Prinzen Cartano beider Sicilien, Grafen von Girgenti, der Majors-Charakter ad honores, mit der Eintheilung in die Evidenz des 6. Ulh.-Rgts., und

Dem bei der k. k. Gesandtschaft zu St. Petersburg als Militär-Attaché in Verwendung stehenden Rittmeister 1. Kl. Ludwig Prinzen Kreuberg, des 14. Drag.-Rgts., den Majors-Charakter ad honores.

Dem pensionierten Kriegs-Kommissäre Alois Schindler, der Titel und Charakter eines Ober-Kriegs-Kommissärs 2. Kl.

Pensionierungen.

Der Kustos im Waffen-Museum des Artillerie-Arsenals, Joseph Schlechbauer, in den normalmäßigen Ruhestand.

Der Ober-Stabs-Arzt 1. Kl.:
Dr. Oswald Bierle, Sanitäts-Chef beim General-Kommando zu Prag (Dom. Prag), in den wohlverdienten Ruhestand, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Ordens der eisernen Krone 3. Kl. in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und aufopfernden Dienstleistung.

Vormerkung.

Der im Reichs-Kriegsministerium in Dienstesverwendung befindliche Hauptmann 1. Kl. Anton Hoffmann, des 11. J.-R., für eine Majors-Lokal-Anstellung.

Gegenseitige Verwechslung.

Die Majore:
Johann Ritter Bogovic v. Grombothol, des Oguliner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 3, und Peter Medic, des 53. J.-R., rücksichtlich ihrer Dienstesreihenstellung.

Eingesendet.

Zu verkaufen: *Ungarisches Gestütspferd* 6½ Jahr alt, fehlerfrei, bei der Truppe vollkommen verritten.

Adresse in der Redaktion der „Neuen Militär-Zeitung."

Druck von F. B. Geitler, Alserchorgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: I. D.
Viertelj. m. portofreier Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . . fl. 2.25
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 7 kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Elbrechtgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 29. Mai 1869. 43.

Inhalt.

Zur Kritik über Kanitz „Serbien." (Schluß.)
Schieß-Instruktion in Frankreich.
Gesetz über die Landwehr.
Armeenachrichten.
Personalien.

Zur Kritik über Kanitz „Serbien."

Schluß. *)

10) Der Herr Kritiker wirft mir vor, in meiner geografischen Beschreibung orohydrografische, mit geologisch-strategisch-geschichtlichen Daten „bunt durcheinander" (?) behandelt zu haben. Eine trockene schematische Eintheilung des Materials nach längst verurtheilter Schablone z. B. nach Gebirgen, Flüssen, Hoch- und Tiefebenen, Sümpfen, Morästen u.s.w. hätte er wahrscheinlich lieber gesehen. Die letztere, sehr bequeme Methode mag wohl auch manche Vortheile bieten.

Militärschriftsteller ersten Ranges, wie z. B. Moltke, Jochmus haben aber in ihren Arbeiten über den Balkan die Terrainbeschreibung mit naturwissenschaftlich-geschichtlich-strategischen Excursen verbunden. Erreichte ich auch lange nicht diese mustergiltigen Vorbilder, so hätte der Herr Kritiker doch nicht die von mir befolgte Methode so vornehm abthun sollen. Auch der Präsident der Pariser geograf. Gesellschaft Vivien de Saint Martin meint über diesen Punkt:

„Nous ne pouvons pas dire, que nous soyons en principe partisan de ces coupures qui distribuent en classes séparées les faits de diverse nature fournis par l' étude d'un peuple ou d'un pays. Toutes les observations se tiennent, et leur rapprochement soutient l'intérêt sans nuire à la clarté."

11) Es bedürfte der Beigabe von Karten, wollte ich noch einige specielle Vorwürfe des Herrn Kritikers bezüglich meiner Auffassung einzelner Terrainpunkte widerlegen. Sie wurzeln alle mehr oder weniger in der Ansicht, daß die russische Karte von Serbien (1829) von mir viel zu wenig berücksichtiget worden sei. Der Herr Kritiker scheint also nicht zu wissen, daß diese russische Karte eine Gelegenheitsarbeit war, deren Unrichtigkeit bereits im J. 1845 von dem russischen Gelehrten Struve nachgewiesen wurde. Er scheint ferner nicht zu wissen, daß seit mehreren Jahren russische Offiziere Serbien, Bulgarien u.s.w. bereisen, um die großen Irrthümer der russischen Karte vom J. 1829 zu berichtigen. Vielleicht glaubt er nicht und so will ich hier eine Stelle des veröffentlichten Schreibens citiren, das ein Russe, Herr Otto Struve, Direktor des Observatoriums zu Pulkava an seinen Collegen le Verrier zu Paris am 30. März 1868 über diese Arbeiten gerichtet hat. Struve sagt:

„A ces déterminations, s'ajoute une foule de notices topographiques rassemblées sur les lieux, qui changeront en forte proportion l'aspect des meilleures cartes géographiques qu'on possède aujourd'hui de ces provinces. C'est ainsi, par exemple, que la rivière, en apparence très-notable, indiquée entre les villes d'Andrinople et d'Eski-Saghra, sous le nom de Siuju ou Jous Déré, n'existe pas en nature etc."

„Un autre de nos voyageurs, se dirigea de Routchouk par Sofia en Macédoine et en Thessalie. Il nous a apporté une foule de données géographiques qui prouvent, que dans toute l'étendue de son voyage la confusion dans les cartes modernes du pays est presque incroyable."

12. Herr v. Schéda hat seine Karten von Serbien, der Dobrudscha u. s. w. beinahe ausschließlich auf die vom Herrn Kritiker so sehr gerühmte alte russische Karte basirt. Der Geologe Prof. Peters, dessen Arbeiten über die Dobrudscha allgemein anerkannt wurden, äußerte über die Schéda'sche Karte dieser türkischen Donauprovinz in den Mittheil. der k. geograf. Gesellschaft: „Die Unrichtigkeit der Terrainzeichnung südlich vom Teile der Donau tritt auf dem Blatte Galatz um so greller hervor, als die mittleren Stufen des wallachischen Hügellandes, welches der neuen österreichischen Karte entnommen wurde, gleich in scharfer Schraffirung anheben, wogegen an Stelle der schroffen Dobrudschagebirge verschwommene Töne von völlig gegenstandloser Umgrenzung erscheinen. Ich glaubte diese Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, damit in geograf. Fachkreisen das besprochene Blatt nicht etwa für den Ausdruck der Kenntniß genommen werde, die man in Oesterreich von den unteren Donauländern hat." — Nun Aehnliches muß man mit Bedauern von der Schéda'schen Karte von Serbien sagen. Bei kolorirter Terrainstich ist an derselben verschwendet und doch ist oft nicht einmal die Landesgrenze richtig angegeben. Ein ganzes Gebiet des Knjaževacer Kreises erscheint zu Bulgarien geschlagen, der Südosten Serbiens ist mit gleich hohen Gebirgen wie dessen Südspitze bedeckt; wahrend in Wirklichkeit die Höhenunterschiede zwischen beiden 2—3000 ' betragen u.s.w u.s.w.

Ich führe dies blos an, weil der Herr Kritiker so oft diese Karte meinem „Versuch eines Bodenreliefs von Serbien" gegenüberstellte.

Kiepert, der den Werth der russischen Karte genauer zu würdigen verstand, hatte sich nicht damit begnügt, dieselbe einfach zu copiren; sondern schon in seiner Karte vom J. 1853, die Studien von Boué, Pinch u. A. verwerthet.

13. Der Herr Kritiker meint: „daß es gewagt wäre, mein Bodenrelief Serbiens der Kiepert'schen oder Schéda'schen Ausgabe zu substituiren." — Ich selbst war nirgends so unbescheiden dies Jemandem zuzumuthen. Ich habe meine Arbeit — die ich nebenbei bemerkt, vor ihrer Veröffentlichung dem besten Kenner Serbiens, dem Chef der serb. Kriegsschule, Herrn Oberst Zach zur Beurtheilung vorgelegt hatte — als einen „sehr schwachen Versuch eines Terrainbildes in allgemeinen großen Zügen" hingestellt und weiter (Serbien S. 476) gesagt: „daß es nur deßhalb

*) In dem ersten Theile dieses Aufsatzes (Nr. 42) soll es in dem Citat Boue's heißen: Omolje, Miava.

Digitized by Google

einen Fortschritt gegen manche der letzten graphischen Darstellungen bildet, weil ich mich nun vornehmerin entscheide, — eben weil ich die vorhandenen Unterlagen aus eigener Erfahrung besser kritisch zu würdigen wußte — nur da ein Croquis zu geben, wo meine Vorgänger mit Zuhilfenahme ihrer Fantasie eine, den Laien täuschende, bis in das kleinste Detail gehende Darstellung zu publiciren wagten."

Der Mahnung des Herrn Kritikers entgegen, scheinen aber Männer wie Prof. Kiepert anderer Ansicht über meine kartographischen Beiträge zu sein. So wird der geehrte Herr Kritiker mit Erstaunen sehen, daß Kiepert's „Uebersichtskarte des serbischen Südostens und der Nordspitze Bulgariens (mit dem Gebiete der Timokquellen) in seiner demnächst erscheinenden großen Karte der Türkei, ausschließlich auf meinen Arbeiten beruhen wird.

14. Der Herr Kritiker bemerkt mit Unrecht, daß mein 744 S. umfassendes Werk, nur 21 S. über „Geografie und Kartografie" enthält. Das so überschriebene Kapitel hat allerdings keine größere Ausdehnung. Wohl aber zählen die vorausgegangenen fünf Abschnitte an 150 Seiten, welche Detailbeiträge zur alten und neuen Geografie Serbiens geben.

Herr Major Fikel v. Wittinghausen, der mein „Serbien" nicht oberflächlich durchblätterte, sondern daßselbe wie es scheint, eingehend studirte, entnahm diesen 5 Abschnitten die er „vorzügliche Reisefeuilleton" allzugütig nennt — einen großen Theil seiner Schilderung des Terrains und der Kommunikationslinien Serbiens; ferner seine „Beschreibung der wichtigeren Orte", von 28 Festungen, Städten u.s.w., welche sein „Fürstenthum Serbien," geografisch-militärisch dargestellt. Wien 1869" enthält. Der Herr Major (welcher nach dem Vorwort zu schließen, Serbien aus eigener Anschauung kennt), theilte aber auch nicht die Ansicht des Herrn Kritikers bezüglich meiner Karte, da er sie, aber nicht die russische, vielfach für seine seines Werkes benützt hat.

15. Allein nicht nur Bons, Viquesnel, Hahn, Kiepert, Lange, Vivien de St. Martin, Konsul Lejean u. A. sowie Herr Major Fikel v. Wittinghausen setzen größeren Vertrauen in meine kartografischen Arbeiten als der Herr Kritiker. Ich glaube hier keine Indiscretion zu begehen, wenn ich ihm sage, daß der geehrte Chef des k. k. militärisch-geografischen Institutes mir die Roskiewicz'sche Karte von Bosnien, vor ihrem Stiche, soweit sie Serbien betrifft, zur Beurtheilung resp. Berichtigung zugesandt hatte, eine Ehre, der ich mich auch Gründen, die hier zu erörtern überflüssig, entziehen mußte; während ich mit Vergnügen auf der Generalstabskarte der Walachei, vor ihrem Drucke einige Correkturen auf dem serb.-bulgarischen Donausser vornahm, welche derselben gewiß nicht zum Nachtheile gereichen!

16. Mit welchen Hilfsmitteln meine Karte hergestellt wurde? hätte der Herr Kritiker leicht aus meinem Werke erfahren können. Im allgemeinen will ich ihm sagen, daß es dieselben sind, welche der Herr Generalstabs-Major Roskiewicz für die Karte Bosniens — die der Herr Kritiker gut zu kennen scheint — benützte.

17. Auch die übrigen Theile meines „Serbiens" berührt der Herr Kritiker in flüchtiger Weise. Bezüglich seines archäologischen Theiles verweiset er auf ein Urtheil in der Gymnasial-Zeitschrift. — Warum gerade auf dieses? Warum nicht auf die Urtheile eines Direktors v. Eitelberger, Freih. v. Sacken, Freih. v. Helfert, des Direktors des germanischen Museums Essenwein, der „Revue des deux mondes", u. A.

18. Die „Ethnografie" findet der Herr Kritiker gut, logisch und sodann gehalten, das „Herr" gut geschildert. Auch viele der folgenden Kapitel erfreuen sich seiner gleich gnädigen Beurtheilung. Allein in dem Kapitel Geschichte findet er nur einen „historischen Ueberblick." Wo fand denn aber der Herr Kritiker einen derartigen, die Einwanderung der Serben, Entstehung, Glanz und Untergang ihres Reiches, bis auf ihre letzten Schicksale herab behandelnden geschichtlichen Abriß? Allerdings nur ein „Ueberblick", der aber sehr schwierig herzustellen war und welcher überdies in den Detailschilderungen der vorausgehenden fünf Abschnitte, über die älteste serbische Epoche, über ihre socialen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse, über hervorragende Herrscher des Serbenreiches, über die österreichisch-türkischen Kriege, und den serbischen Befreiungskampf, über Miloš's Regiment und die Alexander-Mihailitsche Epoche, eine reiche Ergänzung findet. Eine oberflächliche Lectüre, rechtfertigt aber nicht eine oberflächliche Kritik und wenn der Herr Kritiker meint: ich hätte Perioden von 50—100 Jahren „verschwiegen" so wäre ich gleich anderen Kennern der serbischen Geschichte ihm sehr verbunden: falls er uns Quellen für diese „verschwiegenen Perioden" z. B. für die Zeit nach der türkischen Unterjochung Serbiens bezeichnen würde. Er wird sie aber nicht nennen, denn das Serbenvolk hatte abwechselnd durch längere Zeitepochen keine Geschichte, es war zur türkischen Heeresfolge verurtheilt, zur Rajah erniedrigt, es war politisch vollkommen todt!

Nicht der Reiz bloßen Rechthabens führte mich zur ausführlicheren Widerlegung der von dem Herrn Kritiker aufgestellten Ansichten, sondern der Wunsch, den Leser, der sich für die Donauländer interessirt, über den faktischen Zustand ihrer kartografischen Verhältnisse und Literatur aufzuklären. Zum Schluße danke ich dem geehrten Herrn Kritiker, daß er unter vielen vermeintlichen, auch auf einige wirkliche Mängel mich aufmerksam machte. Er wird denselben in der zweiten Auflage meines „Serbien" nicht mehr begegnen.

F. Kanitz.

Schieß-Instruktion in Frankreich.

Aus den eben erschienenen beiden ersten Abschnitten des neuen französischen Infanterie-Reglements: „Règlement sur les manoeuvres de l'infanterie, Paris, Dumaine" wollen wir bei dem allgemeinen Interesse, welches dem Schießwesen zugewendet wird, die bezüglichen Anordnungen auszugsweise herausheben:

Für die Ausbildung des Regiments im Schießen und Tirailliren im Terrain ist der Oberst persönlich verantwortlich.

Der Oberstlieutenant des Regiments, welcher in Frankreich kein Bataillon kommandirt, hat die Ausbildung der Offiziere im Schießen zu leiten, jene der Rekruten zu überwachen.

Unter der Leitung des Oberstlieutenants bildet der capitaine instructeur du tir die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten im Zielen und Schießen aus. Unter ihm steht der Büchsenschmied und auch die officiers du tir der Bataillone.

Den Bataillonschefs ist neben der Obsorge für die Ausbildung ihrer Bataillone auch die Verpflichtung auferlegt, dem Schießen der Kompagnie beizuwohnen.

Die Hauptleute, verantwortlich für die Instruktion ihrer Kompagnien, sollen besonders auf Belebung des Interesses am Schießen wirken und bei allen Schießübungen ihres Bataillons zugegen sein.

Die Rekruten erhalten ebenfalls den vollständigen Schieß- und Tirailleur-Unterricht. Einem Stabsoffizier ist die Ueberwachung der Rekruten-Ausbildung übertragen.

Die Zielübungen auf dem Richtbock, chevalet — beginnen auf 200 Meter.

Aus den angeführten Daten ist ersichtlich, daß man in Frankreich hinsichtlich der Ausbildung den früheren Usus beibehielt, den Unterricht in den einzelnen Zweigen durch besondere Instruktionsoffiziere ertheilen zu lassen, ohne die Verantwortung der Abtheilungs-Kommandanten aufzuheben.

Wenn auch diese Einrichtung einer einheitlichen Vorgangsweise nach einem Plane förderlich ist, so dürfte andererseits bei der damit verbundenen Einschränkung der Kompagnie-Chefs und Offiziere in dem ihnen zugehörigen Wirkungskreise jenes System nur dem eigenthümlichen und eingelebten Verhältnissen der französischen Armee entsprechen.

Gesetz vom 13. Mai 1869

über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich zu verordnen, wie folgt:

Digitized by Google

§. 1. Die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bildet einen Theil der bewaffneten Macht. (§. 2 Wehrgesetz vom 5. Dezember 1868, R.-G.-Bl. Nr 151.) Sie ist im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur inneren Vertheidigung, im Frieden ausnahmsweise zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit berufen. (§. 8 W.-G.

§. 2. Die Einberufung und Mobilmachung der gesammten Landwehr oder eines Theiles derselben bei vorhandener Kriegsgefahr, sowie auch im Frieden zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern erfolgt nur auf Befehl des Kaisers unter Gegenzeichnung des verantwortlichen Landesvertheidigungs-Ministers. (§. 10 W.-G.)

§. 3. Im Falle eines Krieges kann die Landwehr ausnahmsweise auch außerhalb des Gesammtumfanges der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verwendet werden, wozu jedoch ein besonderes Reichsgesetz erforderlich ist. Bei Gefahr im Verzuge kann jedoch, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, unter Beobachtung der Bestimmungen des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 141 R.-G.-Bl. die Verwendung der Landwehr außerhalb des Umfanges der besagten Königreiche und Länder angeordnet werden.

§. 4. Die Landwehr wird ergänzt: a) durch die Eintheilung der Reservemänner nach vollendeter Heeresdienstpflicht und der zur Ersatz-Reserve Vorgemerkten, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben; b) durch unmittelbare Eintheilung Wehrpflichtiger; c) durch solche Freiwillige, welche ihrer Stellungspflicht Genüge geleistet haben, nicht landwehrpflichtig, aber noch dienstlauglich sind. (§. 14 W.-G.)

§. 5. Zum Eintritte in die Landwehr ist erforderlich: a) die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern; b) geistige und körperliche Eignung, dann Körpergröße wie für das stehende Heer. (§. 16 W.-G.)

§. 6. Die Dienstpflicht in der Landwehr dauert: a) zwei Jahre für jene, welche nach vollstrecker Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Ersatzreserve in die Landwehr übersetzt werden (§. 4 a); b) zwölf Jahre für die unmittelbar in die Landwehr eingereihten Wehrpflichtigen (§. 4 b); c) zwei Jahre, eventuell für die Zeit des Krieges, bei Freiwilligen nach §. 4 c.

§. 7. Die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Tirol und Vorarlberg ungerechnet, besteht aus 79 Bataillonen und aus je einer oder zwei Eskadronen für jeden Ergänzungsbezirk eines Kavallerie-Regiments. (§. 12 W.-G.) Inwiefern mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten einzelner Länder die Landwehr-Bataillone als Schützen-Bataillone formirt, dann Landwehr-Uhlanen- oder Dragoner-Eskadronen aufgestellt werden sollen, wird unbeschadet der gesetzlichen Feststellung der Kosten durch die Reichsgesetzgebung vom Ministerium mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege bestimmt. Dieselben erhalten fortlaufende Nummern und werden nach dem Hauptorte ihres Ergänzungsbezirkes benannt. Die Zahl der Landwehr-Bataillone und Eskadronen kann nur mit Bewilligung des Kaisers und mit Zustimmung des Reichsrathes vermehrt werden.

§. 8. Die General- und Militär-Kommanden sind zugleich Landwehr-Kommanden für die Landwehrkörper ihres Bereiches nach den für das stehende Heer bestehenden Grundsätzen.

§. 9. Jeder Heeresergänzungs-Bezirk, von Tirol und Vorarlberg abgesehen, theilt sich in thunlichster Rücksichtnahme auf die politische Eintheilung und auf die Bevölkerungszahl in zwei Landwehr-Bataillons-Bezirke. Die ehemaligen Kreise Ragusa und Cattaro des Königreiches Dalmatien bilden zusammen einen Landwehr-Bataillons-Bezirk. Jeder Landwehr-Bataillons-Bezirk gliedert sich in vier Kompagnie-Bezirke. Die Feststellung dieser Bataillons- und Kompagnie-Bezirke geschieht vom Landes-Vertheidigungs-Minister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und mit Genehmigung des Kaisers. Die Landwehr-Eskadronen ergänzen sich aus mehreren Bataillons-Bezirken.

§. 10. Offiziere und Mannschaft der Landwehr-Bataillone und Eskadronen sind schon im Frieden, die Bataillone in Kompagnien gegliedert, im Stande und in der Evidenz zu führen. Die aus der Artillerie, den technischen Truppen, den Sanitäts-Kompagnien, dem Fuhrwesen, der Monturs- und der Verpflegsbranche in die Landwehr übertretene Mannschaft ist abgesondert evident zu halten, und es hat im Falle eines Krieges die Landwehr-Mannschaft der Artillerie die Bestimmung zur Verstärkung der Festungs-Artillerie, jene der technischen Truppen in die Festungen oder zur technischen Vorbereitung des Kriegsschauplatzes, dann jene der Sanität, des Fuhrwesens, der Monturs- und Verpflegsbranche für die Reserven und Nachschubs-Anstalten im Verwendungsbereiche der Landwehr.

Zum Zwecke der Standes- und Evidenzführung, dann zur Verwaltung der Magazinsvorräthe für die Landwehr-Bataillone und Eskadronen besteht in dem Hauptorte eines jeden Bataillons-Bezirkes eine Landwehr-Evidenthaltung und einem Hauptmanne, dier Feldwebeln für die Kompagnie-Bezirke, vier Landwehrmännern und einem Büchsenmacher.

§. 11. Die Monturs-, Rüstungs-, Waffen-, dann Scheiben- und Exerzier-Munitions-Vorräthe sind in den Hauptorten der Landwehr-Bataillonsbezirke (§. 10) unter Mitwirkung des Gemeindevorstandes zu verwahren.

§. 12. Die Landwehr-Bataillone und Eskadronen sind als taktische Körper im Stande, den Bataillonen und Eskadronen des stehenden Heeres möglichst gleich zu formiren.

§. 13. Im Frieden können alle im Landwehrverbande stehenden Personen, mit Ausnahme der bei den Evidenthaltungen (§. 10) Angestellten, außer der Zeit, in welcher sie an den periodischen Waffenübungen (§. 15) Theil zu nehmen haben, ihren bürgerlichen Beschäftigungen nachgehen.

§. 14. Die zur Landwehr eingetheilten Rekruten (§. 4, b, c) werden im Frieden in der Regel bei den in der Depotstation aufgestellten Heereskörpern des eigenen Heeres-Ergänzungsbezirkes durch acht Wochen ausgebildet. Wo die Umstände ein anderes Verfahren bedingen, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege getroffen.

§. 15. Die Waffenübungen der Landwehr-Infanterie finden nach der Truppe statt und bestehen: a) aus zweite Jahr in Bataillons-Uebungen in der Dauer von 14 Tagen, während welcher die Bataillone abwechselnd an den größeren Waffenübungen der Heereskörper Theil nehmen; b) in jenen Jahren, in welchen die Bataillons-Uebungen ausfallen, in Uebungen der Kompagnien in der Dauer von 14 Tagen, zu welchen die unmittelbar in die Landwehr Eingereihten während der ersten sechs Jahre ihrer Dienstzeit weiß den erforderlichen Chargen einberufen werden können. Die Landwehr Kavallerie, welche nur aus gedienten Männern besteht, hält keine Waffenübungen. Ueber Ansuchen der Landwehr-Bataillons-Kommandanten können die Instruktions Offiziere und Unteroffiziere des stehenden Heeres zu den Waffenübungen der Landwehr entsendet werden.

§. 16. Für die zu den Waffenübungen einberufenen Landwehrmännern finden jährlich nach der Ernte im Kompagnieorte Kontrols-Versammlungen statt, welche aber nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen dürfen.

§. 17. Bei der ersten Aufstellung der Landwehr wird das Offiziers-Korps derselben gebildet: a) aus geeigneten Offizieren des Pensionsstandes; b) aus mit Beibehalt des Militärcharakters quittirten Offizieren, insofern sie nicht — ihrer Wehrpflicht nach — die Eintheilung als Reserve Offiziere in das stehende Heer erhalten; c) aus anderen Personen, welche der Heeresdienstpflicht nicht unterliegen, die Ernennung in eine Landwehr-Offizierschargen anstreben und dazu die Eigenschaft besitzen; d) aus Unteroffizieren der Landwehr, welche die Offizierprüfung befriedigend abgelegt haben und auch sonst zum Offizier geeignet sind. — Die normale Ergänzung des Landwehr-Offiziers-Korps erfolgt: a) durch Uebertritt aktiver Offiziere aus dem stehenden Heere; b) durch Reserve-Offiziere, welche ihre Heeresdienstpflicht vollendet haben und förmlich in die Landwehr eingetheilt, oder solche, welche noch dem Verbande des stehenden Heeres angehören und nur austhilfsweise der Landwehr zugewiesen werden (§ 21 W.-G.); c) durch stufenweise Beförderung innerhalb der Landwehr nach den für das stehende Heer bestehenden Grundsätzen, daher entweder nach abgelegter Prüfung oder ohne diese als Belohnung für Auszeichnungen vor dem Feinde unter der Bedingung der sonstigen Eignung. Bei der Eintheilung der Landwehr-Offiziere in die Bataillone und Eskadronen ist auf ihren bisherigen Wohnort möglichst Rücksicht zu nehmen.

§. 18. Die Landwehr-Offiziere sind in ihren Chargen den Offizieren des stehenden Heeres gleichgestellt; bei gleichem Range in einer Charge gehen die Offiziere des stehenden Heeres den Landwehr-Offizieren vor.

§. 19. Die Kommandosprache der Landwehr ist im ganzen Umfange der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder jene des stehenden Heeres; die Fahnen der Landwehr-Bataillone sind den meisten des stehenden Heeres gleich und tragen auf einer Seite den Reichsadler, auf der anderen Seite das betreffende Landeswappen. Die Distinktionsund Abzeichen aller Chargen, die Ausrüstung und Bewaffnung, dann die Dienst- und Exerzier-Vorschriften der Landwehr sind jenen des stehenden Heeres gleich. Farbe und Form der Bekleidung wird vom Ministerium mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungswege festgestellt.

Digitized by Google

§. 20. Offiziere und Mannschaft der Landwehr haben nur während ihrer Dienstleistung Anspruch auf Gebühren, welche im Frieden, in der Bereitschaft und im Kriege jenen des stehenden Heeres gleich sind.

§. 21. Die im Kriege oder überhaupt im aktiven Dienste invalid gewordenen Landwehr-Offiziere oder Landwehrmänner genießen dieselben Begünstigungen, welche in dieser Beziehung für das stehende Heer bestehen. Dieselben Begünstigungen erstrecken sich auch auf die Witwen und Waisen der vor dem Feinde gefallenen oder in Folge ihrer Verwundung gestorbenen Landwehr-Offiziere.

§. 22. Die Gesammtkosten der Landwehr, wozu auch die Mehrgebühren der pensionirten Offiziere während ihrer Dienstleistung gehören, belasten im Frieden das Budget des Landwehrbewaffnungs-Ministeriums; jene Kosten hingegen, welche durch die Mobilisirung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen, werden aus der gemeinsamen Dotation des Reichs-Kriegsministeriums bestritten.

§. 23. Offiziere und Mannschaft der Landwehr, welche sich nicht im aktiven Dienste befinden, unterstehen in allen bürgerlichen Verhältnissen, so wie auch in straf- und polizeilichen Angelegenheiten den Civilgerichten und Behörden und sind nur jenen Beschränkungen unterworfen, welche in dem Wehrgesetze begründet und für die Evidenthaltung nothwendig sind. Die in der aktiven Dienstleistung Stehenden unterliegen den militärischen Straf- und Disziplinargesetzen, hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse, welche sich nicht auf den militärischen Dienst beziehen, unterstehen sie jedoch den bürgerlichen Gesetzen und Behörden. In dieser Richtung wird ein besonderes Gesetz das Nähere bestimmen. (§. 53 W.-G.)

Zum Zwecke der Evidenthaltung sind Offiziere und Mannschaften der Landwehr verpflichtet, jeden Wechsel ihres bleibenden Aufenthaltsortes der zuständigen Landwehr-Evidenthaltung und auch jener, in deren Bereich sie sich etwa begeben, zu melden. Den Landwehrmännern ist bei Ueberschreitung in einen anderen Bataillonsbezirk, wenn sie darum ansuchen, die Transferirung zu dem betreffenden Bataillone (Eskadron) zu bewilligen. Unter denselben Bedingungen können auch die Offiziere der Landwehr ihr Domizil ändern; ihre Transferirung in ein anderes Bataillon (Eskadron) bleibt jedoch von den Standes- und Dienstesverhältnissen und bei Stabsoffizieren von der Entscheidung des Landesvertheidigungs-Ministeriums abhängig.

§. 24. Alle im Auslande abwesenden Landwehrmänner haben, sobald sie im Wege der Oeffentlichkeit Kenntniß erlangt haben müssen, daß die Monarchie von einem Kriege nahe bedroht und die Einberufung der Landwehr erfolgt ist, die Verpflichtung, unverweilt in die Heimat zurückzukehren und sich zur Verfügung zu stellen, ohne die spezielle Einberufung abzuwarten (§. 53 W.-G.).

§. 25. Landwehr-Offiziere und Landwehrmänner, welche der Einberufung zu den Waffenübungen oder zur Dienstleistung binnen der bestimmten Frist nicht Folge leisten, sind, wenn sie ihr Ausbleiben nicht vollständig rechtfertigen, mit Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten, bei der dritten Wiederholung jedoch und in Kriegszeiten schon beim ersten Falle strafgerichtlich zu behandeln. Die Befreiung einer Charge bildet in einem solchen Falle einen erschwerenden Umstand.

(Schluß folgt.)

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Disziplinar-Strafvorschrift für das k. k. Heer.)

(Fortsetzung.)

B. Gegen Feldwebel, Oberjäger, Wachtmeister, Feuerwerker und diesen im Range gleichstehenden Personen, dann gegen Cadeten:

1. Kasern-, Lager- oder Zimmer-Arrest bis zu drei Monaten;
2. Regiments-Arrest, durch Anhaltung in einem dazu gewidmeten versperrten Zimmer bis zu drei Monaten;
3. Einzel-Arrest bis zu zwei Wochen;
4. zeitliche Degradirung der Vorgenannten, jedoch mit Ausschluß der Kadeten neuen Systems, zu Soldaten der mindesten Rangs- und Gebühre-Klasse in der Dauer bis zu einem Jahre;
5. Degradirung derselben, und zwar gleichfalls mit Ausschluß der Kadeten neuen Systems, zu Soldaten der mindesten Rangs- und Gebühre-Klasse ohne Zeitbeschränkung, auch dann, wenn sie etwa schon zeitlich degradirt wären, auf Grund des wegen Unverbesserlichkeit in einem Konduitefehler erfolglos aufgenommenen Warnungs-Konstitutes (§. 24.)

Die unter lit. A in den Absätzen 1, dann 6 bis 9, und unter lit. B in den Absätzen 4 und 5 bezeichneten Strafen können auch gleichzeitig mit einer Arreststrafe vorhängt werden.

C. Gegen Offiziere:

Der meiste beim Rapporte mittelst reservirter Offiziers-Befehle oder mittelst schriftlicher Ausfertigung an den Betreffenden;

2 Stations- oder Haus-Arrest in der Dauer bis zu drei Monaten.

§. 22. Errichtung von Straf-Abtheilungen. Die Regiments-Kommandanten, sowie die im §. 20 genannten selbstständigen Kommandanten sind auch ermächtiget, zur Aufrechthaltung der Disziplin eigene Straf-Abtheilungen im Innern des Truppenkörpers zusammen zu stellen und deren Kommandanten ein höheres, als das ihm sonst zustehende Straf-Befugniß, und zwar bis zum Ausmaße, wie solches einem nicht detachirten Bataillons-Kommandanten eingeräumt ist, selbst zu verleihen.

Es dürfen jedoch solche Individuen, welche die Tapferkeits-Medaille besitzen oder eine Charge bekleiden, auch wenn letztere zeitlich degradirt wären, in eine Straf-Abtheilung nicht eingereiht werden.

Mit der Einreihung in diese Abtheilung ist jederzeit, und zwar für die ganze Dauer derselben, das Verbot, das Rödchen an der Kragenmütze zu tragen, zu verbinden.

§. 23. Eingriff der Regiments- und anderer selbstständiger Commandanten in das Strafrecht der untergeordneten Commandanten. Die im §. 22 genannten Commandanten sind ferners berechtiget, in das Strafrecht der untergeordneten Commandanten derart einzugreifen, daß sie alle ihnen zur Kenntniß kommenden Fälle jederzeit selbst bestrafen, so wie auch die Bestrafung einzelner Personen oder strafbarer Handlungen sich vorbehalten können.

Endlich steht es ihnen auch zu, den unter ihren Befehlen stehenden Commandanten, welche innerhalb ihrer Befugniß einer Strafe verhängt haben, aus besonders gewichtigen Gründen zu verordnen, den Vollzug der Strafe zu sistiren oder dieselbe zu mildern, doch hat eine solche Weisung wo dieß thunlich, mittels eines schriftlichen Befehls zu geschehen.

§. 24. Konstituirung der Unteroffiziere, Gefreiten und höheren Oberschützen, insofern sie nicht zugleich Kadeten sind. Zur Aufnahme des im §. 21, lit. A, Absatz 9 und B, Absatz 5, angeführten Warnungs-Konstitutes ist dann zu schreiten, wenn wiederholte Ermahnungen und Strafen wegen Trunkenheit, Nachlässigkeit im Dienste, Schuldenmachens oder sonst gen zucht- und ordnungswidrigen Betragens fruchtlos geblieben sind und der Betreffende wegen d r dadurch an den Tag gelegten Unbrauchbarkeit in dem Konduitefehler in seiner Charge ohne Nachtheil des Dienstes nicht mehr belassen werden kann.

Die Aufnahme dieses Constitutes ist, wenn sie nicht von dem höheren Commandanten selbst angeordnet wird, von dem Unter-Abtheilungs-Commandanten, dem der Mann untersteht, dem vorgesetzten Bataillons- oder Cavallerie-Divisions-Commandanten, bei der Artillerie bei dem betreffenden Stabs-Offiziere unter Vorlegung der Conduitelste und des Straf-Extractes in Antrag zu bringen.

Der obengenannte höhere Commandant hat hierüber, wenn er den Fall zur commissionellen Warnung geeignet findet, den Straffälligen vorrufen zu lassen, demselben seinen Conduitefehler in Gegenwart von zwei Individuen gleicher Charge, dann von zwei Ober-Offizieren, vorzuhalten und ihm eine letzte eindringliche Warnung mit dem Bedeuten zu ertheilen, daß, wenn im Verlaufe eines halben Jahres eine vollkommene Besserung seiner Conduite nicht eintreten sollte, eine Degradirung zum Soldaten der mindesten Rangs- und Gebühre-Classe ohne Zeitbeschränkung unnachsichtlich erfolgen werde.

Ueber diesen Warnungsakt ist ein Protokoll aufzunehmen, von allen Anwesenden, sowie vom Gewarnten selbst zu unterfertigen und die geschehene Warnung der Mannschaft der gleichen und höheren Charge mittelst Befehles zu publiciren.

Ist die Warnung fruchtlos geblieben, so ist der Gegenstand unter Anschluß des Warnungs-Protokolles und der sonstigen Behelfe dem Regiments-Commando zur zuständigen Entscheidung anzuzeigen. Hat dagegen die Warnung einen Erfolg gehabt, derart, daß der Gewarnte innerhalb der Besserungsfrist nicht rückfällig geworden ist, so tritt das Warnungs-Constitut nach Verlauf der Besserungsfrist in Bezug auf die angedrohte Degradirung zwar außer Wirksamkeit, kann aber wegen späteren Rück-

Digitized by Google

falles, ohne daß mehrmalige Strafen vorausgegangen haben, sogleich wieder aufgenommen werden.

Die Aufnahme des Warnungs-Ja trats schließt die gleichzeitige Verhängung einer Disciplinarstrafe nicht aus.

§. 25. Höhere Befehlshaber. Den Brigadieren, Truppen-, Divisions-, Festungs-, Armee-Corps- und Armee-Kommandanten, dann den Artillerie-Direktoren, Militär-Kommandanten und kommandirenden Generalen steht das Disziplinar-Strafrecht in gleichem Maße, wie den Regiments-Kommandanten zu.

Sie haben dasselbe über die ihnen unmittelbar untergebenen, in den Stand des betreffenden Kommando gehörenden Personen auszuüben

In Ansehung der einem Untergeordneten Kommando angehörenden Personen tritt die Befugniß der genannten höheren Befehlshaber zur Disziplinar-Bestrafung ein, wenn die Handlung

1. unter ihren Augen, oder
2 gegen ihre dienstliche Autorität, oder
3. von Militär Personen verschiedener Truppentheile ihres Dienstbereiches gemeinschaftlich begangen, oder
4. ihnen zur Entscheidung oder Bestimmung der Strafe gemeldet wird, oder
5. von dem niederen Kommandanten seines geringeren Strafbefugnisses wegen nicht bestraft werden kann.

§. 26. Bestrafung der selbstständigen Kommandanten, dann Anzeigen von Bestrafungen der Stabs-Offiziere und Generale. Die Regiments- und sonstige selbstständige Kommandanten können nur von dem kommandirenden Generalen oder Militär Kommandanten mit einer Disziplinar-Strafe belegt werden.

Bestrafungen von Stabs-Offizieren vom Oberstlieutenant abwärts sind, wenn sie nicht von den kommandirenden Generalen oder Militär-Kommandanten selbst ausgehen, letzteren Bestrafungen von Generalen und Obersten aber dem Reichs-Kriegs-Ministerium sallweise und motivirt anzuzeigen.

§. 27. Chef des Generalstabes und General Inspektoren, dann Artillerie-, Genie- und Sanität-Chefs. Dem Chef des Generalstabes und den als Hilfsorgane des Reichs-Kriegs-Ministeriums fungirenden General-Inspektoren, dann den Artillerie-, Genie- und Sanität-Chefs der General- und Militär-Kommanden steht das Strafrecht eines Regiments-Kommandanten über die ihnen in Ausübung ihrer Function unmittelbar zugewiesenen Untergebenen zu.

Außerdem können sie bei Inspizirungs-Reisen eine Strafe dann verhängen, wenn eine strafbare Handlung unter ihren Augen und gegen ihre dienstliche Autorität begangen wird.

Das Strafrecht der Sanitäts-Chef erstreckt sich jedoch nur auf das unterstehende ärztliche und Medizinal-Personale, dann das Sanitäts-Hilfs-Personale.

(Fortsetzung folgt.)

(Erhöhung der den Truppen bewilligten Percente an Bestandtheilen für ungestaltete Hinterlader). Laut Kundmachung der an den Hinterlad-Gewehren und Stutzen mit Wänzl-Verschluß wahrend ihres Gebrauches bei der Truppe gemachten Wahrnehmungen, findet das Reichs-Kriegs-Ministerium die mit der Circular-Verordnung vom 18. März 1868, Abth. 7, Nr. 773 (Normal-Armee-Verordnungsblatt, 8. Stück, vom 28 März 1868, Nr. 45), bewilligten jährlichen Percente an Bestandtheilen wie folgt zu erhöhen, und zwar:

Für je 100 derlei ungestaltete Gewehre		
bei den Verschlußstück Federn	von 4 auf	6 Stück
„ „ Spiral Federn	„ 2 „	4 „
„ „ Charnier Wellen	„ 6 „	8 „
„ „ Zünd Strifen	„ 3 „	7 „

wornach das Verzeichniß III der angezogenen Zirkular-Verordnung zu rectifiziren ist.

Vorstehendes Ausmaß hat mit 1. Juli 1869 in Wirksamkeit zu treten.

(Aufforderung an Offizier zur Bewerbung um Professuren an Mil.-Bildungs-Anstalten). Um für eventuel eintretende Abgänge an solchen Professoren der Militär-Bildungs-Anstalten, welche humanistische Gegenstände lehren, einen Ersatz zu haben, werden jene Offiziere, welche auf derlei Stellen aspiriren, gleichviel ob sie bereits vorgemerkt sind, oder nicht, aufgefordert, sich nach Anleitung der hierselligen Verordnung Abth. 6, Nr. 4057, vom 21. November 1868 — mittelst welcher sämmtlichen General- und Militär-Kommandos bekannt gegeben wurde, daß das Kultus- und Unterrichts-Ministerium geneigt ist, für Offiziere, die sich einer Lehramts-Prüfung unterziehen wollen, fallweise Dispensirungen von den, für Civil-Lehramts-Kandidaten, normirten Vorbedingungen eintreten zu lassen, und womit zugleich bestimmt wurde, daß die Gesuche mit allen Schul- und sonstigen Zeugnissen belegt, dem Reichs-Kriegs-Ministerium vorzulegen sind — die bezüglichen Lehrbefähigungs-Zeugnisse zu verschaffen.

Aspiranten für Lehrkanzeln der französischen, böhmischen und ungarischen Sprache, dann der Stenografie, dürften wegen Mangels an Bewerbern, am frühesten berücksichtiget werden.

Hinsichtlich der französischen Sprache wird hiebei bemerkt, daß das Reichs-Kriegs-Ministerium vorläufig noch von der Erfüllung der, mit obiger Verordnung gefoderten Bedingungen absieht und den Bewerbern gestattet, lediglich das Zeugniß des betreffenden Professors einer Hochschule vorzulegen, worin die Befähigung des Aspiranten zur Ertheilung von Unterricht in der gedachten Sprache ausgesprochen wird.

Die Verleihung und Ausübung der Lehrbefähigungs-Zeugnisse, wird bei Ausweis der Offiziere für erledigte Lehrstellen in den Militär-Bildungs Anstalten, künftig überhaupt maßgebend sein.

Q Seine Majestät der Kaiser haben über das gute Aussehen, die Haltung und das Defiliren der zur Frohnleichnamsfeier ausgerückt gewesenen Truppen die Allerhöchste Zufriedenheit auszusprechen geruht.

_ Heute Abends trifft der Khedive von Egypten am Südbahnhofe ein; zu dessen Empfang wird eine Ehre nkompagnie des k. k. Inf.-Reg. Baron Ramming mit der Fahne und Musikbande ausrücken.

— Wie man uns mittheilt, soll die Gagenaufbesserung, deren früheres Inslebentreten von Sr. Excellenz dem Reichskriegsminister bevorwortet wird, auf Schwierigkeiten stoßen, um deren Beseitigung Seine Excellenz aber sich sehr thätig bemühen soll.

---

†

Jos. Klausberger, Schiffs-Wundarzt.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der bermalen beim Reichs-Kriegsministerium zugetheilte Generalmajor Alexander Benedek, zum Brigadier bei der 1. Truppen-Division für die in Wien neu zur Aufstellung gelangende 3. Infanterie-Brigade.

Der Rittmeister 1. Kl. Johann Rathwein, der Gestüts-Branche, zum Major und Kommandanten des königl. ungarischen Hengsten-Depots zu Nagy-Kökös.

Die Zuweisung des Platz-Oberstlieutenants zu Temesvar, Heinrich Ritter von Lachnit, zur Dienstleistung beim General-Kommando zu Ofen und an dessen Stelle der pensionirte Titular-Oberstlieutenant Stephan Virágh, mit vorläufiger Belassung in seiner bermaligen Titular-Charge, zum Platz-Oberstlieutenant zu Temesvar.

Zu Ober-Aerzten:
Die absolvirten Militär-Zöglinge der Joseph-Akademie:
Dr. Joseph Kun, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Triest.
Dr. Joseph Kamarek, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Krakau und
Dr. Anton Paur, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Pest.

In der k. k. Kriegs-Marine:
Zum Linienschiffs-Lieutenant 1. Kl. in seiner Anstellung:
Der beim Militär-Platz-Kommando zu Fiume in Verwendung stehende Linienschiffs-Lieutenant 2. Kl.: August Rosenkart.

Zu Fregatten-Aerzten:
Die Korvetten-Aerzte:
Dr. Leopold Lewalik, mit der Eintheilung zwischen Fregatten-Arzt Dr. Joseph Uibig und Dr. Julius Hirsch, und Dr. Johann Schoch.

Zu effektiven Korvetten-Aerzten:
Die provisorischen Korvetten-Aerzte:
Dr. Emanuel Prorok; Dr. Joseph Szauer; Dr. Heinrich Lumerotarfer; Dr. Moriz Braun; Dr. Nathan Fried; Dr. Alexander Kraft.

Zum Hauptmann 2. Kl. im Marine-Inf.-Rgt.:
Der Oberlieutenant:
Marzellin Wuthet v. Wuthelburg, des 67. J.-R., mit der Bestim-

Digitized by Google

mung als topographischer Zeichner bei der Küstenaufnahme, als überkomplett bei seinem Truppenkörper.

Anlässig der neuen Formation der Linien-Infanterie zu Reserve-Kommandanten:

Die Obersten:
Eduard von der Stoot, beim 1. J.-R.
Bernhard Edler Ebler v. Friedburg, beim 1. J.-R.
Ferdinand Fiedler v. Flerbarn, beim 3. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Ulysses v. Albertini, beim 4. J.-R.
Friedrich Freiherr v. Fiedler, beim 5. J.-R.
Emerich Ghyczgyi de Dreskona, beim 6. J.-R.

Die Obersten:
Alois Chevalier du Hamel de Querlande, beim 7. J.-R.
Joseph Ritter v. Pitsch, beim 8. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Joseph Edler v. Mounzold, beim 9. J.-R.

Der Oberst:
Adolph Teutschinbach v. Ehrenruhe, beim 10. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Philipp Graf Grünne, beim 11. J.-R.

Die Obersten:
Joseph Krzisch, beim 12. J.-R.
Franz Bierfeindner Edler v. Feldheim, beim 13. J.-R.
Gustav Edler v. Gourtz, beim 14. J.-R.
Wilhelm Biesnowie v. Degenfreyn, beim 15. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Franz Gammel, beim 16. J.-R.
Moriz Ritter von Jossion, beim 17. J.-R.

Der Oberst:
Wilhelm Binder, beim 18. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Maximilian von Crnič, beim 19. J.-R.
Adolph von Sulic, beim 20. J.-R.

Der Oberst:
Karl Pelm, beim 21. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Konrad Schluderer Edler v. Traunbruck, beim 22. J.-R.
Albin Ritter v. Gröller, beim 23. J.-R.
Martin v. Trautenkofel, beim 24. J.-R.

Der Oberst:
Aurel Ornstein, beim 25. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Aurelius Moriz, beim 26. J.-R.
Aurelius Mroczkowski de Rafecz, beim 27. J.-R.
August Sontag, beim 28. J.-R.

Der Oberst:
Georg Budisch, beim 29. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Julius Schiwij v. Schilzhofen, beim 30. J.-R.
Heinrich Kirsch, beim 31. J.-R.
Eduard Mingazzi di Modigliano, beim 32. J.-R.
Nikolaus Kilic, beim 33. J.-R.
Ludwig Kempel v. Wassenthal, beim 34. J.-R.

Die Obersten:
Franz Ritter v. Schitlach, beim 35. J.-R.
Wilhelm Pezelt, beim 36. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Franz Mottonavich, beim 37. J.-R.
Friedrich v. Baumgarten, beim 38. J.-R.

Der Oberst:
Alexander Korzezko Edler von Freibergswolf, beim 39. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Wilhelm Pilatz, beim 40. J.-R.

Die Obersten:
Maximilian Ritter Rainer zu Haarbach, beim 41. J.-R.
Franz Graf Schaffgotsche von und zu Kynast, Freiherr zu Trachenberg, beim 42. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Johann Wilczek, beim 43. J.-R.

Die Obersten:
Karl Edler v. Esch, beim 44. J.-R.
Franz Ritter Latterer v. Lintenburg, beim 45. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Friedrich Edler v. Pitz, beim 46. J.-R.

Die Obersten:
Lukas Nobile di Giorgi, beim 47. J.-R.
Johann Rosenzweig Edler v. Powacht, beim 48. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Karl Baltmar, beim 49. J.-R.

Die Obersten:
Konstantin Gavorrsin, beim 50. J.-R.
Wilhelm Rafselsberger, beim 51. J.-R.
Anton Edler v. Ballarini, beim 52. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Adalbert Drazenovic v. Poserine, beim 53. J.-R.

Der Oberst:
Hannibal Reynaud, beim 54. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Nikolaus Theodorovich, beim 55. J.-R.
Joseph v. Stubenrauch, beim 56. J.-R.
Heinrich Ritter Hasselmüller v. Ortenstein, beim 57. J.-R.
Ferdinand Majestik, beim 58. J.-R.

Der Oberst:
Wilhelm Ritter von Grabben, beim 59. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Eduard Tichič, beim 60. J.-R.

Der Oberst:
Joseph Larisch v. Rimsdorf, beim 61. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Camillo Bastieri, beim 62. J.-R.

Die Obersten:
Ludwig Bandian, beim 63. J.-R.
Ludwig Ritter Pitsch, beim 64. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Franz v. Berndt, beim 65. J.-R.

Die Obersten:
Johann Karasjovic v. Brandolo, beim 66. J.-R.
Eugen Müller, beim 67. J.-R.
Franz Weiler, beim 68. J.-R.
Franz Zollern, beim 69. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Bozjano Edler v. Kronstätt, beim 70. J.-R.
Johann Medwna v. Riedburg, beim 71. J.-R.

Der Oberst:
Heinrich Ritter Giesl v. Gieslingen, beim 73. J.-R.

Der Oberstlieutenant:
Johann Edler v. Herget, beim 73. J.-R.

Die Obersten:
Prokop Ritter Clanner v. Engelshofen, beim 74. J.-R.
Ignaz Schmitt v. Keklau, beim 75. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Eduard Ritter v. Ehrenerkauf, beim 76. J.-R.
Gottfried Hartmann v. Hartenthal, beim 77. J.-R.

Der Oberst:
Emanuel Salomon v. Friedberg, beim 78. J.-R.

Die Oberstlieutenants:
Adolph Resic v. Ruinenburg, beim 79. J.-R.
Thomas v. Grodjcki, beim 80. J.-R.

Der bisherige Tiniler-Armee-Regiments-Vice-Direktor Ladislaus Müller, zum Regiraturs-Unter-Direktor, mit den für die Militärbeamten der VII. Diäten Klasse festsetzlichen Gebühren.

Mit 1. Mai 1869:

Zu Kriegs-Zahlmeistern 1. Kl.:
Die Kriegs-Zahlmeister 2. Kl.:
Joseph Schüh, der Militär-Kasse zu Temesvar, und
Heinrich Feuerle, der Militär-Kasse zu Agram.

Zu Militär-Kassen-Offizialen 1. Kl.:
Die Militär-Kassen-Offiziale 2. Kl.:
Louis Ritter Clanziger v. Engelshofen, der Militär-Kasse in Wien, und
Mathias Macovich, zugetheilt bei der Landes-Haupt-Kasse zu Zara.

Zu Militär-Kassen-Offizialen 2. Kl.:
Die Militär-Kassen-Offiziale 3. Kl.:
Stephan Bassaroda, der Militär-Kasse zu Temesvar, und
Raimund Kollach, der Militär-Kasse zu Peterwardein.

Zu Militär-Kassen-Offizialen 3. Kl.:
Die Militär-Kassen-Offiziale 4. Kl.:
Franz Reissinger, der Militär-Kasse zu Temesvar, und
Franz Matauschek, zugetheilt bei der Landes-Hauptkasse zu Prag.

Zu Militär-Kassen-Offizialen 4. Kl.:
Die Militär-Kassen-Aspirantinnen:
Nikolaus Bellaberg, zugetheilt dem militärgerichtlichen Depositenamte zu Zara, und
Joseph Kunlik, der Universal-Militär-Depositen-Administration.

Verleihungen.

Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. niederländischen Hofe, Feldmarschall-Lieutenant Ferdinand Freiherrn von Langenau, der Orden der eisernen Krone 1. Classe taxfrei.

Der Majors-Charakter ad honores:

Dem pensionirten Hauptmanne und Bürgermeister der Militär-Grenz-Kommunität zu Petkanica, Emil von Dolevac.

Dem Hauptmanne 1. Kl. Franz Schrödl, des Festungs-Art.-Bat. Nr. 10, bei dessen ab ganzjonsib (Dom. Pest) erfolgender Uebernahme in den bleibenden Ruhestand.

Dem Titular-Buchhalter Nikolaus Teichmann, des Landes-Gendarmerie-Kommandos Nr. 4, in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen im Sicherheitsdienste, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone.

Vormerkungen.

Für Majors-Total-Anstellungen:
Die Hauptleute 1. Kl.:
Franz Ordnzweig, des 49. J.-R.
Wilibald Göth, überkomplett im 47. J.-R., derzeit Militär-Verpflegs-Magazins-Kontrolor zu Hermannstadt.
Ludwig Chabert, des 31. J.-R., und
Alois Nobile de Bizjara, des 22. J.-R.

Digitized by Google

K. k. priv. galiz. Karl-Ludwigbahn.

Kundmachung.

Bei der heute stattgefundenen 13. ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der k. k. priv. gal. Karl-Ludwigbahn wurde für das Jahr 1868 die Superdividende *mit 2 Percent oder 4 fl. 20 kr. Oe. W.* per Aktie resp. Genußschein festgesetzt, welche im Monate Juli d. J. zugleich mit den halbjährigen 5percent. Zinsen der Aktien ausbezahlt werden wird.

Das austretende Mitglied des Verwaltungsrathes, *Moriz Ritter v. Krainski*, wurde mit 310 Stimmen wiedergewählt und an die Stelle des ausgetretenen Grafen *Casimir Lanckoronski* der Aktionär Fürst *Calixt Poninski* mit 366 Stimmen neugewählt. —

Wien, am 24. Mai 1869.

Der Verwaltungsrath.

Anglo-Oesterreichische Bank.

Kundmachung.

Die Aktionäre der Anglo-Oesterreichischen Bank werden hiemit zu einer außerordentlichen General-Versammlung, welche

Montag den 28. Juni 1869

in Wien, im Saale der Wiener Handels-Akademie, Abends um 7 Uhr stattfindet, eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Vergrößerung des Gesellschafts-Kapitales.
2. Aenderungen in den Statuten.

Die stimmberechtigten Herren Actionäre, welche an der General-Versammlung theilzunehmen beabsichtigen, werden hiemit eingeladen, die Interimsscheine (*Provisional Shares*) in Gemäßheit der Art. 48 und 52 der Statuten *)

in Wien bei der Liquidatur der Anglo-Oesterreichischen Bank (Stadt, Strauchgasse, im Palais Montenuovo) täglich von 9 bis 12 Uhr,
in London bei der Anglo-Austrian-Bank,
in Lemberg bei der Filiale der Anglo-Oesterreichischen Bank,
in Berlin bei den Herren Mendelsohn u. Comp.,
in Frankfurt a. M. bei den Herren Grunelius u. Comp.,

vom 1. Juni d. J. angefangen bis 14. Juni d. J. (als dem letzten statutenmäßigen Termine) in der üblichen Weise zu deponiren.

In Wien und in London erhält der Deponent beim Erlage der Interimsscheine die Legitimations-Karte zum Eintritte in die Versammlung; in den übrigen Städten wird dem Deponenten die Legitimations-Karte vom 17. Juni bis 21. Juni ausgefolgt.

Die deponirten Interimsscheine werden nach abgehaltener General-Versammlung zurückgestellt.

Wünscht ein Aktionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimations-Karte auszustellen und eigenhändig zu unterschreiben.

Wien, am 25. Mai 1869.

Der Generalrath der Anglo-Oesterreichischen Bank.

*) Art. 48 der Statuten ad 3 und 4 lautet:
Jeder Aktionär ist zu einer Stimme für je fünf in seinem Besitze befindliche Aktien berechtigt. Aktionäre, welche weniger als fünf Aktien besitzen, können der Versammlung anwohnen und sich an den Berathungen betheiligen, ohne jedoch eine Stimme abgeben zu können.
Art. 52. Die Aktionäre, welche zu der General-Versammlung entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter erscheinen wollen, haben 14 Tage vor dem für die Versammlung festgesetzten Tage ihre Aktien oder Interimsscheine bei der Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien ꝛc. zu hinterlegen.—

Digitized by Google

Infolge Allerhöchsten Befehles Seiner k. und k. Apost. Majestät eröffnet die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion die

XII. Staats-Lotterie

für

gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke,

von deren Reinerträgnisse

ohne Hälfte

für Zivil-Zwecke für die im Reichsrathe vertretenen Länder, und zwar theilweise für den Penzinger Schutzverein, dann für das Kronprinz Rudolf-Spital zu Neureich in Mähren und für die Gartenbau-Gesellschaft in Wien

und die andere Hälfte

für Militär-Zwecke mit je einem Drittheile, zu einer Stiftung für Invaliden und für Witwen und Waisen gefallener Krieger; zur Gründung von Handstipendien für Töchter mittelloser k. k. Offiziere, Militärbeamten und Militärbeamten, und zur Erweiterung und Verbesserung der Tyrnauer Militär-Irrenanstalt gewidmet ist.

Diese reich ausgestattete Lotterie enthält 800 Treffer,	{	wovon d. 1. Haupttr.	100.000 fl.	u. einfach. hieher
		" 2. "	25.000 "	die Gesammt-
		" 3. "	15.000 "	Gewinnsumme

300.000 Gulden österr. Währ.

beträgt.

Die Ziehung erfolgt bestimmt u unwiderruflich am 30. Juni 1869.

Das Los kostet *2 fl. 50 kr.* österr. Währ.

Die Lose sind zu haben in Wien bei der in dem k.k. Lotto-Gefälls-Direktions-Gebäude, Stadt, Salzgries Nr. 20, befindlichen Abtheilung für Staats-Lotterien zu wohlthätigen Zwecken, und bei den Lotoverschleißern; in den k. k. und k. ungar. Kronländern bei allen Lotto-Gefällsämtern und Steuerämtern, bei den meisten Postämtern, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Stationen und bei den in allen Städten und bedeutenderen Ortschaften der Monarchie aufgestellten Lotobüro-Organen.

Die höchst gemeinnützigen Zivil- und Militärzwecke, welchen der Reinertrag dieser Lotterie gewidmet ist und die den Losabnehmern in Aussicht gestellte Erreichung bedeutender Gewinnste, lassen die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion hoffen, daß dieses Unternehmen sich einer regen Theilnahme erfreuen wird.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien, am 14. April 1869.

Eduard Volkmer,
k. k. Hofrath und Lotto-Direktor.

Für 2 Gulden Oest. Währung

ist bei dem Unterzeichneten eine

Viertel Original-Obligation,

keine verbotene Promessen, zu der am

am 10. und 11. Juni a. c.

stattfindenden Ziehung der neuesten großen

Bremer Staats-Prämien-Verlosung

von über 1 Million Thaler Gold

zu haben, in welcher zusammen 2400 Preise, worunter cent. 100,000 80,000, 70,000, 68,000, 66,000, 65,000, 60,000, 40,000, 30,000, 12,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, viele von 5000, 4000, 2500, 2000, 1500, 1000 **Thaler** zur Entscheidung kommen.

Gefällige Aufträge, versehen mit Baarsendung per Postanweisung, oder Ermächtigung zum Postnachnahme erbittet baldigst,

H. Miester in Bremen.
Steinwall.

P. S. Loose zu sämmtlichen von Hamburg, Braunfurt a. M. ꝛc. angekündigten Verlosungen sind bei mir ebenfalls zu haben.

D. O.

---

in der k. k. priv. ersten österreichischen

Vélocipèdes-Fabrik

von *C. Lenz*, Landstraße, Marxergasse Nr. 9

Velocipèdes, zweirädrig, für Herren u. Knaben, Velocipèdes, dreirädrig, für Damen u. Kinder, in div. Systemen, Konstruktion und Ausstattung.

Daselbst befindet sich eine vorzügliche, gegenwärtig die größte Velocipèdes-Schule in Wien.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Großartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Kapitalien-Verlosung von über 3½ Millionen.

Die Verlosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.
Beginn der Ziehung am 11. Juni d. J.

Nur 8 Gulden österr. Währung oder
4 Gulden österr. Währung oder
2 Gulden österr. Währung

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original Staats Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden diese wirklichen Original-Staats-Lose gegen frankirte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250.000, 150,000, 100.0 00, 80,000, 30,000, 2 à 25.000, 2 à 20.000, 2 à 15.000, 2 à 12.500, 4 à 10.000, 3 à 6000, 12 à 5000, 23 à 3750, 105 à 2500 5 à 1250, 158 à 1000, 14 à 750, 271 à 500, 333 à 250, 21445 à 150, 138, 117, 100, 75, 55, 30.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer von 300.00-, 225 000. 187.500, 182 500, 150.000, 130.000, mehrmals 125.000, mehrmals 100.000, kürzlich schon wieder das große Loos von 127.000 und jüngst am 13ten Mai schon wieder zwei der größten Haupt-Gewinne in Wien ausbezahlt.

Laz. Sahn, Cohn in Hamburg,
Hauptkomptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach obiger großen Kapital-Verlosung ein langer Zwischenraum vor Beginn einer neuen eintritt, daher ersuche die sich Interessirenden mir ihre Aufträge jetzt noch rasch einzusenden.

Lieferungen. | Vertretungen.

Die k. k. Militär- Agentur.

Das einzige
mit derart ausgedehntem Wirkungskreise von der k. k. Militärbehörde gegen eine Kaution von 10000 fl. für die k. k. Armee kreirte Institut besorgt alle

Commissionen für die Herr. Officiere

u. s. w. den Ersatz der Heirathskautionen, die Zusendung der Depotbriefscheine, Behebung der Zins- und Interessen, Verpflichtung und Vorlage von Majestäts- und anderen Gesuchen, Vertretung von Erbsansprüchen, interessirt bei Erwirkung des Adelsgrades und von Nostrifikation, überhaupt insbesondere —

vertrauliche Aufträge u. s. w. ꝛc.

Wien, Rudolfsgasse 22. — Depot Radetzkystraße 3.

Vertretungen. | k. k. Militär-Agentur. | Lieferungen.

Die weltberühmte

neue Singer'sche Familien-Nähmaschine

mit Webeschiffchen und gerader Nadel

(„keine Greifermaschine").

Für den Salon. Für den Gewerbebetrieb

General-Depot:

Wien, 13 Operaring 13,

vis-à-vis dem Palais Schey.

Haupt-Depot für Galizien: Lemberg, Ulica Sixtuska 131 42.

Scherz & Friedländer.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Beilage zur Neuen Militär-Zeitung Nr. 43.

Amtliches.

(Einführung des neuen Verrechnungs- und Kontrols-Systems im Heere.)

I.

Uebersichtliche Darstellung des neuen Rechnungswesens und der Rechnungs-Kontrole im k. k. Heere.

A. Im Frieden.

(Fortsetzung. Siehe Nr. 25.)

Die Verwaltungs-Kommission veranlaßt nach Prüfung des Kassa-Journals die Ergänzung des ständigen Verlages der Unter-Abtheilung mit dem als gebührlich erkannten Betrage.

Die Naturalien werden in den Stands- und Gebühren-Ausweisen nachgewiesen, und von den Unter-Abtheilungen der ersteren Art durch Vermittlung des Proviant-Offiziers, von den detachirten Unter Abtheilungen aber direkte von den Magazinen oder Subaterndatoren auf die durch die Verwaltungs-Kommission rücksichtlich der Fassungsdauer monatlich angewiesenen Fassungs-Journale empfangen.

Der Service bildet eine Konkreal-Gebühr des Truppenkörpers, und wird jeder Unter-Abtheilung nach ihrem wirklichen Erfordernisse von Seite der Verwaltungs-Kommission zugewiesen.

Ebenso unterliegen die Gebühren-Anforderungen der Unter-Abtheilungen an Bettenstroh, Tadak, Montur, Feldrequisiten, Materialien und sonstigen Requisiten der Prüfung und Richtigstellung der Verwaltungs-Kommission.

Reklamationen der Unter-Abtheilungs-Kommandanten gegen Abstriche der Verwaltungs-Kommission entscheidet der Kommandant, eventuell die anwesende Militär-Intendanz.

Gegen Ersatzvorschreibungen der liquidirenden Militär-Intendanz bleibt den hievon Betroffenen das Recht des Rekurses, sowie die Beretung des ordentlichen Rechtsweges gewahrt.

Die Art und Weise der Zusammenstellung der Verwaltungs-Kommission richtet sich nach den Stands- und Diskalations-Verhältnissen der Truppe und ist instruktionsmäßig vorgezeichnet.

Zur Besorgung der Kanzlei- und Rechnungs-Detailgeschäfte ist der Verwaltungs-Kommission die Rechnungs-Kanzlei beigegeben.

Die Kommission fungirt nach der festgesetzten Geschäfts-Ordnung selbstständig, vorbehaltlich der instruktionsmäßig präzisirten Zugreifung des Truppen-Kommandanten.

Der Geschäftskreis der Verwaltungs-Kommission umfaßt:

a) Die Evidenthaltung des Grundbuchsstandes;

b) die Prüfung aller Geld- und sonstigen Gebühren-Anforderungen der Unter-Abtheilungen und Organe, die Prüfung aller Kassa-Empfänge und Ausgaben überhaupt, dann die Unterhaltung der Rechnungsrichtigkeit;

c) die Nachweisung der Gebarung mit Geld und sonstigen ärarischen Gütern gegen das Aerar;

d) die Leitung und Besorgung der sonstigen ökonomisch-administrativen Geschäfte des Truppenkörpers.

ad a) Das Grundbuch wird sowohl bei den Unter-Abtheilungen, als bei der Verwaltungs-Kommission unterhalten.

Ein Kontrols-Pare des Mannschafts-Grundbuches wird nicht mehr geführt, dagegen eine Grundbuchs-Evidenz (Kontrols-Pare) über sämmtliche, im Vago-Bezuge stehende Personen des aktiven, dann Offiziere, Beamte und sonstige — nicht zum Mannschafts-Stande gehörende — Personen des Reserve-Standes bei der Fach-Rechnungs-Abtheilung unterhalten.

Die Standesrichtigkeit wird im Innern des Truppenkörpers erhalten, und zu diesem Zwecke von der die Grundbuchsführung besorgenden Verwaltungs-Kommission ein Stands-Summar zum eigenen Gebrauche hergestellt.

ad b) Die Verwaltungs-Kommission prüft die Gebühres-Anforderungen aller Art, wie auch alle Kassa-Empfänge und Ausgaben sowohl in kalkulatorischer als meritorischer Beziehung (in ersterer Beziehung durch den Rechnungsführer) und unterhält hierüber geeignete Vormerkungen.

Ueber die, von der Kassa-Kommission mittelst eines einfachen Kassa-Journales aufzuschreibenden Kassa Empfänge und Ausgaben sind im Einklange mit den, für das Rechnungs-Verfahren in den übrigen Staats-Verwaltungszweigen Allerhöchst sanktionierten Normen, von der Verwaltungs-Kommission zwei Journale herzustellen, von denen das eine (Stat-Journal) die im Jahres-Voranschlage vorgesehenen wirklichen Empfänge und Aufgaben, — welche den Bestand der Staatsgelder thatsächlich vermehren oder vermindern — das andere (Conto-corrente-Journal) aber alle sonstigen Empfänge und Ausgaben zur Darstellung bringt.

Material- oder Betriebs-Auslagen werden in einem Etat-Sub-Journale nachgewiesen.

Welche von den bei der Truppen-Verrechnung speziel vorkommenden Kassaposten in das eine oder in das andere dieser Journale gehören, ist instruktionsmäßig festgesetzt.

Ueber die neu entstandenen, aufbastenden oder berichtigten Schuldposten und Dp-posten, dann Deficients-Erläße sind bei jeder Verwaltungs-Kommission geeignete Vormerkungen zu unterhalten, und obliegt der Kommission die Sorge für die unaufgehaltene Berichtigung aller derart in Vormerkung stehenden Posten.

Der Einfluß der Verwaltungs-Kommission auf das zuständige Truppen-Transportshaus ist in der Instruktion für den militärischen und ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb, dann für die Verwaltung und Verrechnung der Militär-Transportshäuser festgesetzt.

ad c) Die Gelegebarung wird durch die Vorlage der dokumentirten Etat-, und Conto-corrente-Journale — die Naturalien- und Service-Gebarung durch die Einsendung der monatlichen Naturalien- und Service-Rechnung an die Rechnungs-Abtheilung der anweisenden Militär-Intendanz ausgewiesen.

Ueber die den Kassa-Journalen zuliegenden einzelnen Stands- und Gebühes Ausweise der Unter-Abtheilungen wird ein besonderer Zusammensatz nicht hergestellt.

Die Nachweisung der Gebarung mit den übrigen ärarischen Objekten geschieht durch Abfattung der bezüglichen, von der Verwaltungs-Kommission zu verifizirenden Rechnungen nach den in Wirksamkeit stehenden Normen.

ad d) Die Verwaltungs-Kommission obliegt die Sorge für die, den jeweiligen Standes- und Gebühres-Verhältnissen entsprechende rechtzeitige Regulirung des 50tägigen Verlages und die Einleitung zur monatlichen Ergänzung desselben nach Maßgabe der Liquidation der Militär-Intendanz.

Der Kassa-Kommission obliegt die Besorgung der Kassa-Geschäfte, sowie die Darstellung der Ergebnisse der Kassa-Gebarung mittelst eines einfachen Kassa-Journals.

Ihre Obliegenheiten sind in der Instruktion zur Führung der Truppen-Kassen vorgezeichnet.

Die Kassa-Kommission hat ferners die Verpflichtung, am Schlusse des von der Verwaltungs-Kommission herzustellenden Conto-corrente-Journals die Uebereinstimmung des in diesem Journale nachgewiesenen schließlichen Restes der Haupt-Kassa mit dem Baarvorrathe der letzteren, sowie der, die Hauptkassa betreffenden, in demselben nachgewiesenen Empfangs- und Ausgabb-Posten mit dem Hauptkassa-Journale zu verifiziren.

Die Heeres-Anstalten, welche sich rücksichtlich der Verpflegung ihres Personals nach den für die Truppen bestehenden Instruktionen zu benehmen haben, senden ihre Journale und Rechnungen an die Rechnungs-Abtheilung der Militär-Intendanz. Die Journale, dann die Beriebs- und Material-Rechnungen der Spitäler und Transportshäuser werden daselbst endgiltig abgefertigt. Die Material- und Betriebs-Rechnungen der übrigen Heeres-Anstalten, dann die Monturt-Rechnungen aller Heeres-Anstalten gelangen im Wege der erwähnten Rechnungs-Abtheilungen zur Prüfung an die Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Die Material- und Betriebs-Rechnungen erleiden nur insoferne eine Aenderung, als eine solche mittelst der Instruktion zur Durchführung des für die Truppen genehmigten neuen Verwaltungs- und Verrechnungs-Systems bei den Heeres-Anstalten vorgezeichnet ist.

Digitized by Google

Die Rechnungs-Abtheilung der Militär-Intendanz-Behörde prüft die Vorlagen der Verwaltungs-Kommission rücksichtlich der nachgewiesenen Verwendung und sinnirt den zur Ergänzung des ständigen Betrages bei betreffenden Truppenkörpers erforderlichen Betrag, worauf die Anweisung des richtig erkannten Rückersatzes in der vorgeschriebenen Weise durch die Militär-Intendanz erfolgt.

Die Rechnungs-Abtheilung darf, um einen Rechnungs-Anstand mit voller Verläßlichkeit zu erheben, unter der Firma der Militär-Intendanz vorläufige Aufklärungen von der Verwaltungs-Kommission verlangen, welche in kurzen Wege ungesäumt schriftlich zu erstatten sind.

Die gegenwärtige Form des Rechnungs-Prozesses wird aufgehoben. Gegen Abfolge der liquidirenden Militär-Intendanz kann in bestimmten Prälluste-Terminen der Rekurs an das Reichs-Kriegs-Ministerium ergriffen — eventuel der Rechtsweg betreten werden.

Alle bei den Militär-Kassen zur Vollziehung gelangenden Empfänge und Ausgaben (mithin auch die Personal-Gebühren der Isoliten, sowie die Pensions-Bezüge) unterliegen der vorgängigen Liquidirung durch die Rechnungs-Abtheilung.

Die übrigen, den Rechnungs-Abtheilungen der Militär-Intendanzen, sowie die, der Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums obliegenden Amtshandlungen zur Vollziehung des höheren Kompetenzstatus, sowie des administrativen Rechnungs-Hilfsdienstes sind instruktionsmäßig vorgezeichnet.

Zur Zensur der Material- und Betriebs-Rechnungen der Heeres-Anstalten, mit Ausnahme jener der Spitäler und Transporthäuser, deren Prüfung den Rechnungs-Abtheilungen der Militär-Intendanzen obliegt, besteht beim Reichs-Kriegs-Ministerium, und zwar als Hilfsorgan des letzteren eine „Fach-Rechnungs-Abtheilung". In den Wirkungskreis derselben gehört auch die Zensur der im Wege der Rechnungs-Abtheilungen dahin einzusendenden Monturs- und Material Rechnungen der Truppen, der Montur-Rechnungen der Heeres-Anstalten, die meritorische (endgiltige) Prüfung der mittelst der Etat-Sub-Journale zur Darstellung gelangenden Material und Betriebs-Auslagen, dann die Führung des Grundbuches über sämmtliche im Gage-Bezuge stehende Personen des Heeres, sowie auch die Evidenthaltung der Stiftungen und die Liquidirung der Patental-Invaliden-Gehalte.

Die Loschcreibung der von der Fachrechnungs-Abtheilung erhobenen Anstände erfolgt mittelst eines Zensur-Befundes, wogegen bloß die Abstattung einer Erwiderung zulässig ist. Die Erfolg-Vorschreibung der durch die Erwiderung nicht behobenen Mängelexposten erfolgt durch die Militär-Intendanz.

Die der Zensur der Fach-Rechnungs-Abtheilung unterlegenden Journale und Rechnungen sind im Eingaben-Repertorium spezifizirt.

B. Im Kriege.

Bei der Mobilisirung einer Truppe wird die bei derselben bestehende Verwaltungs-Kommission aufgelöst, und übergehen die Funktionen derselben an den Truppen Rechnungsführer, welcher dem mobilen Truppenkörper ins Feld zu folgen hat. Während des Mobilität-Zustandes unterbleibt die Einsendung des täglichen Verpflegsstandes-Rapportes, und gelangen die Veränderungen im Verpflegsstande mittelst eines von 10 zu 10 Tagen abzuschließenden Rapports-Journals zur Darstellung.

Vom ersten Zeitpunkte angefangen, mit welchem die Gebühr der Feldzulage beginnt, erfolgt bei den mobilen Truppen die Ausbezahlung der Löhnung dann der übrigen, mit dem 10tägigen Standes- und Gebühren-Ausweis zur Anvorderung gebrachten Geld-Gebühren an die Mannschaft auf je 10 Tage, d. i. vom 1. bis 10., vom 11. bis 20. und vom 21. bis letzten in Monimein, und es ist der Mann im Abgangsfalle zur Rückerstattung d r in Vorhinein gebührlich empfangenen Verpflegung nicht verpflichtet.

Zur Besteurung des Brot- und Stappen-Relutums erhalten die mobilen Unter-Abtheilungen entsprechende Geldvorschüsse, worüber sie monatlich Rechnung zu legen haben.

Die dokumentirten Journale und Rechnungen der mobilen Truppen und Heeres-Anstalten gelangen an die zuständigen (Divisions- und Armee-Korps-) Intendanzen, welchen deren Prüfung, sowie die Liquidirung, d. i. die Konstatirung der ziffermäßigen und meritorischen Richtigkeit der bei den Operations-Kassen zu realisirenden Empfänge und Ausgaben obliegt.

Die endgiltige Abfertigung dieser Journale und Rechnungen erfolgt durch die, bei dem Reichs-Kriegs-Ministerium zur Aufstellung gelangende Kriegs-Rechnungs-Abtheilung.

Die aus der endgiltigen Abfertigung und Verbuchung der bei den Divisions- und Armee-Korps-Intendanzen bereits geprüften (liquidirten) Journale und Rechnungen, bei der Kriegs-Rechnungs-Abtheilung hervorgehenden Mängel dürfen jedoch nicht mehr Mängel über gebührsmäßige Personal-Anforderungen sein.

Die auf den Verlieb Bezug nehmenden Etat-Sub-Journale, dann die Montuet-Material und Betriebs-Rechnungen der mobilen Truppen und Heeres-Anstalten unterliegen wie im Frieden der Prüfung durch die Fach-Rechnungs-Abtheilung.

II.

Uebergangs-Bestimmungen auf das neue System.

A. Für die Truppen.

Gleich nach Erhalt des gegenwärtigen Erlasses ist von den Kommandanten der Truppen zur Bildung der Verwaltungs-Kommissionen zu schreiten.

Dort, wo Proviant-Offiziere nicht systemisirt sind, hat der Kommandant den mit dem Fassungs- oder Magazins-Dienste betrauten Offizier mit dem, dem Ersteren instruktionsmäßig zugedachten Funktionen, zum Kommissions-Mitgliede zu bestimmen.

Bei den Linien-Infanterie-Regimentern ist der gemeinschaftliche Rechnungsverband des Regiments-Stabes und der mit diesem vereinten Feld-Bataillone mit dem im Ergänzungs-Bezirke vereinten Abtheilungen mit Ende März d. J. rücksichtlich des Gutes, der Naturalien, des Services, der Montur, Rüstung und der Feld-Requisiten, der Armatue und Munition, der Fuhrwerke, dann der Turn- und Fecht-Requisiten aufzulassen, und übergeht mit 1. April 1869 die Verrechnung, beziehungsweise Evidenthaltung dieser Objekte für den Regiments-Stab und die mit diesem vereinten Feld-Bataillone an die Verwaltungs-Kommission des Regiments-Stabes; für die im Ergänzungs-Bezirke vereinten Abtheilungen aber an die daselbst aufzustellende Verwaltungs-Kommission.

Der Letzteren obliegt gleichzeitig die Evidenthaltung des Grundbuchsstandes und die Führung des Grundbuches, ferner die Verwaltung und Verrechnung des Augmentations-Vorrathes für das ganze Regiment.

Bei jenen Truppenkörpern, welche, wie z. B. das Kaiser-Jäger- und das Pionnier-Regiment, Bataillone detachirt und bei diesen instruktionsmäßig Verwaltungs-Kommissionen zu errichten haben, tritt das analoge Verhältniß ein, unbeschadet die Führung des Grundbuches, dann die Verwaltung und Verrechnung des Augmentations-Vorrathes der bei dem Regiments-Stabe zur Errichtung gelangenden Verwaltungs-Kommission.

Bei dem detachirten ersten und zweiten Bataillone des Genie-Regiments Kaiser Franz Josef Nr. 1 ist vorläufig keine Verwaltungs-Kommission zu errichten und sind diese Abtheilungen als detachirt zu betrachten.

Jedes dieser beiden Bataillone errichtet daher nur eine Kassa-Kommission und führt für sämmtliche Kompagnien nur ein Kassa-Journal.

Der §. 1 der Instruktion für den ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb der Unter-Abtheilungen hat für die Fuhrwesens-Depot-Etkadronen so lästig nicht in Wirksamkeit zu treten und haben sich diese Depot-Eskadronen bis auf Weiteres nach der für detachirte Abtheilungen festgesetzten Norm mit dem alleinigen Unterschiede zu benehmen, daß sie ihre Verpflegs-Verläge aus der Kassa des vorgesetzten Landes-Fuhrwesens-Kommando's empfangen. Nach Ablauf von drei Monaten ist von jeder Fuhrwesens-Depot-Eskadron dem Reichs-Kriegs-Ministerium Bericht zu erstatten, ob und welche Anstände bei der Anwendung dieser Verrechnungsform zu Tage getreten sind, worauf erst, wenn nöthig, zur Anwendung der für die Transporthäuser aufgestellten Verrechnungs-Norm geschritten werden wird.

Nach geschehener Formirung der Verwaltungs-Kommissionen ist die Zusammensetzung derselben dem General- oder Militär-Kommando zur Anzeige zu bringen und sind gleichzeitig jene getrennten Theile des eigenen Truppenkörpers namhaft zu machen, welche entweder als detachirte Unter-Abtheilungen zu betrachten, oder instruktionsmäßig zur Aufstellung eigener Verwaltungs-Kommissionen berufen sind.

(Fortsetzung folgt).

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4, in Wien.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: ½ fl. W.
Vierteljährig portofreier Zusendung fl. 2.
Halbjährig ohne Zusendung fl. 2.
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Halbjährig ohne Zusendung fl. . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 6 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 2. Juni 1869. 44.

Inhalt.

Noch einmal der österreichische Generalstabsbericht über den Feldzug 1866.
Zum letzten Avancement.
Frankreich: Das Lager von Chalons.
Gesetz über die Landwehr.
Armeenachrichten.
Personalien.

Noch einmal der österr. Generalstabsbericht über den Feldzug 1866.

Der zwischen Wien und Berlin aus Anlaß des österreichischen Generalstabs-Berichtes über den Feldzug 1866 geführte Federkrieg scheint noch immer keinen Abschluß finden zu wollen. Wir konstatiren mit Vergnügen, daß dieser Kampf, der die gute Eigenschaft hat, die Budgets nicht zu belasten, also für den Sieger reinen Gewinn einzubringen, auf österreichischer Seite mit entschiedenem Glücke geführt wird.

„Der Wahrheit eine Gasse" dies ist das Losungswort des österreichischen Geschichtswerkes und seiner Vertheidiger; was können sie dafür, daß dieses Losungswort zufällig in Berlin als Beleidigung aufgefaßt wird. Man baut dort Barrikaden — zufällig von ziemlich schwachem Materiale — um der Wahrheit den Weg an die Oeffentlichkeit zu versperren. Ihrem Losungswort getreu, müssen die österreichischen Federkämpfer diese Barrikaden niederreißen und dabei wird die Gasse zum Ungluck der Berliner noch um ein Stückchen breiter.

Im letzten Heft der militärischen Zeitschrift von Streffleur finden wir einen Aufsatz: „Die österreichische Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der militärischen Blätter", der in den ganzen Bau der preußischen Selbstverherrlichung tiefe Löcher reißt und der Wahrheit Bahn brechend darlegt, daß die Ereignisse des Jahres 1866 denn doch auch ohne die Annahme einer von anderen Armeen noch nicht erreichten und nie erreichbaren Vollkommenheit des preußischen Heeres, ihren natürlichen Erklärungsgrund finden.

Dem Berliner Kritiker ist das Malheur passirt zu sagen: das preußische Geschichtswerk sei groß durch das was es sagt und durch das was es verschweigt. Nun wahrhaftig! diese letztere Größe scheint das österreichische Generalstabswerk nicht angestrebt zu haben und auch der Verfasser des obenerwähnten Aufsatzes huldigt der, wahrscheinlich in Folge der zurückgebliebenen Intelligenz, in Oesterreich noch immer maßgebenden Ansicht, daß die Geschichte der Wahrheit zu dienen und ihre Größe nicht im Verschweigen zu suchen habe. Er weiset das Ansinnen des Kritikers, welcher vom österreichischen Generalstabe ein Anerkennen der außerordentlichen Ueberlegenheit des preußischen Heeres verlangt, mit Entschiedenheit zurück, und deutet auf das Verhalten der österreichischen Militär-Literatur gegen das so oft besiegte Italien hin, welche Literatur nie das Gepräge verletzender Selbstüberhebung trug. Er frägt, wie es kommt, daß, wenn wirklich bloß das intellektuelle Uebergewicht den Kampf in Böhmen entschied, die gerade in dieser Beziehung so tief stehenden Oesterreicher im Süden so glänzende Triumfe über die reichbegabten Italiener feierten?

Allerdings fällt die Organisation, Schulung, der Geist des Heeres auch in das Gewicht der Entscheidung, doch das Meiste wird von der Leitung der Operationen, die in der Hand Einzelner liegt, von der richtigen Benützung des Augenblickes, von der Person des Feldherrn, vom Zufall und namentlich von den Fehlern des Gegners abhängen. Diese Gedanken führt der Verfasser an der Hand der Kriegsgeschichte und speciell jener des Feldzugs 1866 durch.

Gerade der so gerühmte Hauptvorzug der preußischen Armee, die Alles erleuchtende Intelligenz, konnte nicht verhindern, daß der Krieg preußischerseits von Anfang an strategisch in einer Weise angelegt war, daß ein Kadettenschüler, hätte er ein Thema nach gleichen Prinzipien bearbeitet, gewiß darob im geiswollen Preußen und im — armen Oesterreich den schärfsten Tadel geärntet hätte. Die nun folgende Erörterung zeigt, wie es in der Macht der österreichischen Heeresleitung gestanden, den verfehlten Aufmarsch der preußischen Armee in glänzender Weise auszubeuten. Daß dies schon im österreichischen Geschichtswerk, wenn auch nicht so deutlich dargelegt war, konnte aber den preußischen Kritiker und er verbarg seinen Zorn über die einfache und offene Erörterung der Verhältnisse, welche den Ruhmesglanz des eintöpfigen Adlers etwas erbleichen macht, hinter dem Vorwurfe, daß die österreichischen Geschichtsschreiber dem Feldherrn einen zu großen Theil der Schuld beimessen.

Natürlich! haben die Erfolge Preußens ihren Grund in einer bedeutenden Ueberlegenheit der natürlichen Anlagen, der Bildung und Entwicklung seines Volkes im Vergleiche zu den Nachbarn, so steht der Ueberschreitung der Maximine und vielleicht noch mancher anderen Linien, der Erhebung der zurückstehenden Nachbarstämme zu Preußen z. B. und 4. Klasse kein Hinderniß im Wege; waren aber die Ereignisse von 1866 größtentheils durch persönliche oder zufällige Momente bedingt, dann freilich können sich die Bedingungen des kriegerischen Erfolges bei weiterer Fortsetzung der Blut- und Eisen-Politik anders stellen, und Blut und Eisen können ihr grausames Spiel tief drinnen im preußischen Gebiete treiben.

Möge das preußische Heer stolz sein auf seine Vorzüge, die auch der Verfasser des mehrerwähnten Aufsatzes anerkennt, möge es aber auch dessen letzte Worte recht würdigen: „suum cuique", und nicht zu vornehm herabsehen von dem Throne der Intelligenz auf die so tief stehenden Nachbarn, denn „Hochmuth kommt vor dem Falle".

Zum letzten Avancement.

Die Heeres-Organisation ist in ihren Hauptbetrieben beendet, das in Folge derselben nöthig gewesene große Avancement, noch außerdem verbunden mit einem Gnaden-Avancement, ist am 1. Mai publizirt worden, und es ist Alles geschehen, um nach

Digitized by Google

beinahe dreijährigem Stillstande die Armee, d. h. die Hauptstützen derselben, die Offiziere vom Hauptmann abwärts, besonders bei der Haupttruppe — der Infanterie — zufrieden zu stellen und durch die Sorge für sie den etwas darniedergedrungen Geist wieder zu heben.

Daß die Infanterie heut zu Tage die Haupttruppe ist, daß von ihrem Verhalten und ihrer Bravour Alles abhängt, braucht wohl keiner näheren Beleuchtung. — Warum protegirt man deßhalb jetzt einen kleinen Theil dieser Truppengattung auf Kosten des großen andern, — einen kleinen Theil, welcher nicht nur nicht besser ist, als die große Masse, sondern welcher so zu sagen nur dazu berufen ist, einen gewissen Theil der Verpflichtungen der Infanterie auf sich zu nehmen, während die übrige Masse nicht blos diesen gewissen Theil, sondern alle Verpflichtungen der Fußtruppen auszuüben hat — Unter diesem kleinen Theil der Infanterie wird wohl ein Jeder die Jägertruppe verstehen.

Die Infanterie hatte vor dem Mai-Avancement außer einigen Oberlieutenants von noch früheren Jahren 225 Oberlieutenants vom Jahre 1859, — die Jägertruppe blos 4 dieses Jahres, — bei der Infanterie wurden durch Gnade 90 Oberlieutenants (82 vom Jahre 1859) zu Hauptleuten befördert, so daß noch 143 Oberlieutenants vom Jahre 1859 verblieben, — bei den Jägern beförderte man sogar schon 6 Oberlieutenants vom Jahre 1863 ohne Gnade. — Bliebe das Avancement in den einzelnen Truppenkörpern und fände keine spätere Vermischung derselben statt, so würde es wohl Niemanden einfallen, ein Wort hierüber zu verlieren, — aber so mußte die Infanterie außer eine Anzahl Stabsoffiziere auch noch nahezu 40 Hauptleute der Jägertruppe in sich aufnehmen, damit nur ja diesem Truppentheil Gelegenheit zur Beförderung seiner noch jungen Oberlieutenants gegeben werde.

Noch einige Zeit wird es dauern, bis die 1859er Oberlieutenants der Infanterie in die Hauptmannscharge vorgerückt sein werden, während die Jäger bei der fortgesetzten Transferirung zur Infanterie nächstens zu den Oberlieutenants vom Jahre 1864 greifen müssen; und so kann es dann sehr oft bei einer Transferirung der Fall sein, daß ein sehr junger eben beförderter Hauptmann der unmittelbare Vorgesetzte und Kompagnie-Kommandant eines Oberlieutenants vom Jahre 1859 wird. Eine der Ideen zur Einführung des Kontretnaisats war wohl auch die, um dem früher erwähnten Uebelstande abzuhelfen, daß kaum derselbe vor der Einführung des Kontretnai-Status weit seltener war, als er jetzt vorkommen wird, und hatte, bei den früheren Beförderungsvorschriften, ein Regiment zufälliger Weise einmal ein sehr schlechtes Avancement, nun so brauchten die noch in niederen Chargen befindlichen älteren Offiziere weit weniger Furcht als jetzt zu haben, jüngere Offiziere als Vorgesetzte zu bekommen, — und mit der Zeit glich sich so ziemlich das Avancement in allen Regimentern aus; — jetzt jedoch einmal zurückgekommen, ist für das ganze Leben.

Das Sprichwort: „Gleiche Brüder, gleiche Kappen" sollte auch hier seine Anwendung finden, — einen Kontretnaisstatus für die gesammte Infanterie (Linie und Jäger), wie man es jetzt auch bei der Kavallerie eingeführt hat, — und nicht grundlose Protektion eines kleinen Theiles derselben.

O. G.

Frankreich.

(Original-Korrespondenz.)

Chalons, 29. Mai 1869.

Die zweite Serie des Lagers von Chalons wird am 15. Juli beginnen.

General Deligny, der, von Algier kommend, während der ersten Serie kommandirte, übernimmt das Kommando der ersten Infanterie-Division der Kaisergarde.

Der bisherige Kommandant dieser, Divisions-General Bourbaki, ein wegen seiner in Algier und Italien bewiesenen Kühnheit und Bravour populärer Truppenführer, übernimmt das Kommando während der zweiten Periode

Die Infanterie-Divisionäre sind:

Die Generale Comtor de Eissey, Osse und Levasseur-Sorval.

Infanterie Brigadiere:

Brigade General de Maussion, Duplessis, Montmarie, Doens, Agard de Rosmé-Jouy und de Gisberg.

Die Kavallerie-Division befehligt:

Division-General Brahaut, unter ihm Brigade General Halna du Freiay und Pauly d'Yvoy die 2 Kavallerie-Brigaden.

Die Artillerie kommandirt:

General Frigola.

Das Genie:

Ober-Lieutenant Beynaud.

2 Bataillone Marine-Infanterie unter Oberst Boisaut werden, so wie im Vorjahre, das Lager beziehen und den Uebungen beiwohnen.

Die Genie-Kompagnie, welcher die Uebungen mit dem elektrischen Feldtelegrafen übertragen wurden, arbeitet mit den erfreulichsten Erfolgen. Die Unteroffiziere haben nach einem zweimonatlichen Uebungskurs eine erstaunliche Gewandtheit und Genauigkeit im Telegrafiren sich angeeignet. Das Legen des Drathes, welches die Sappeure täglich üben, geht unter allen Terrainschwierigkeiten mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit vor sich. Die Apparate und die Wagen liefen, was die praktische Anlage, Bequemlichkeit und Leichtigkeit anbelangt, wenig zu wünschen übrig.

Im Felde werden Armee- und Armee-Korps-Kommandanten auf 100 Kilometer Entfernung mit ihren Truppen in telegrafischer Verbindung stehen können.

W.

Gesetz vom 13. Mai 1869

über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

(Schluß).

§. 26. Zur Ausmanderung bedürfen Landwehrmänner die Bewilligung vom Landesvertheidigungs-Minister. Unterbleibt die Ausmanderung, so hat der Betreffende den Rest der durch seine Entlassung unterbrochenen Landwehrpflicht nachzutragen. Während eines Krieges darf die Bewilligung zur Auswanderung nicht ertheilt werden.

§. 27. Alle Angelegenheiten der Landwehr gehören in den Wirkungskreis des Landesvertheidigungs Ministers, über dessen Anordnung sie die rein militärischen Verfügungen vom Kaiser ein General zum Landwehr-Oberkommandanten ernannt wird. Der Wirkungskreis des Landesvertheidigungs Ministers umfaßt hinsichtlich der Landwehr hauptsächlich im Frieden:

a) die Evidenthaltung des Standes;

b) die Personal-Angelegenheiten der Offiziere mit Einschluß der Beförderungs-Vorschläge auf Grund der Begutachtung durch den Landwehr-Oberkommandanten;

c) alle Personal-Angelegenheiten der Mannschaft;

d) die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung;

e) die Verpflegung;

f) die Unterkunft;

g) die Einleitung zu den periodischen Waffenübungen;

h) die Verfügungen zur eventuellen Verwendung eines Theiles der Landwehr im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. (§. 1.)

Bei drohendem Kriege und während desselben:

i) alle Vorgregeln zur raschen Aufbietung der Landwehrkräfte und zur ununterbrochenen Erhaltung der Schlagfertigkeit desselben;

k) die Mitwirkung zum Zwecke der eventuell vom Feldherrn geforderten Vorbereitung des Landes als Kriegsschauplatz. Der Landesvertheidigungs-Minister kann zur Ausübung des ihm vorstehend eingeräumten Wirkungskreises nach Bedarf die betreffende Landesstelle beiziehen. Den Landwehr-Oberkommandanten obliegt:

1. die Leitung der militärischen Ausbildung;

2. die Ueberwachung der Disciplin während der erfolgten Einberufung;

3. die Inspicirung der Standes-Evidenthaltungen und

4. der Kriegsvorräthe;

5. die Ausübung der Disziplinargewalt über die in aktiver Dienstleistung stehenden Offiziere und Mannschaft, und

Digitized by Google

6. die Begutachtung der von den Landwehrkommandanten (§. 8) oder Landwehr-Truppen-Kommandanten einlangenden Beförderungsvorschläge oder Anträge in sonstigen Personal-Angelegenheiten der Offiziere. Der Landwehrkommandant (§. 8) hat in Bezug auf die Landwehr seines Bereiches denselben Wirkungskreis, welcher derselben dem Landwehr-Oberkommandanten über die gesammte Landwehr eingeräumt ist.

§. 26. Die Vorträge in Landwehr-Angelegenheiten an den Kaiser erstattet der Landesvertheidigungs-Minister. Der Landesvertheidigungs-Minister erläßt seine Verordnungen an die Landwehr Behörden im Wege des Landwehr-Oberkommandanten und erhält auf demselben Wege ihre dienstlichen Meldungen. Der Letztere kann in Angelegenheiten seines Wirkungskreises mit Landwehr-Behörden und Abtheilungen verfügen, ist aber verpflichtet, von seinen wichtigeren Anordnungen unter Einem auch den Landesvertheidigungs-Minister zu verständigen.

§ 29. Im Kriege unterliegt der Landwehr-Oberkommandant und die gesammte Landwehr dem Feldherrn, welcher sie entweder in eigenen Heereskörpern höherer Ordnung oder mit den Truppen des stehenden Heeres vereinigt zweckentsprechend verwendet.

§. 30. Der Kaiser ernennt nebst dem Landwehr-Oberkommandanten (§. 27) alle für die Landwehr im Kriege oder im Frieden etwa noch erforderlichen Generale und die Stabsoffiziere nach Anhörung des Landesvertheidigungs-Ministers unmittelbar; die Oberoffiziere im Frieden über Vorschlag des Landesvertheidigungs-Ministers (§. 28), im Kriege auf Vorschlag jenes höchsten Kommandierenden, unter dessen Befehl die Landwehr gestellt ist.

§. 31. Das Disziplinarstrafrecht steht den Kommandanten der aktivirten Landwehr Abtheilungen in demselben Maße zu, wie es den äquiparierenden Kommandanten im stehenden Heere eingeräumt ist. Der Landwehr-Oberkommandant ist hierin einem kommandirenden Generale gleichg stellt.

§. 32. Die Landwehr-, Bataillons-, Bavalleriedivisions- oder selbstständigen Eskadrons-Kommandanten haben das Recht, die Chargen vom Feldwebel (Wachtmeister) abwärts nach Maßgabe der Aktivirung der ihnen unterstehenden Landwehrkörper, unter Einhaltung des vorgeschriebenen Standes zu ernennen.

§. 33. Damit der Reichs-Kriegsminister in steter Kenntniß über alle vorhandenen Mittel zur gemeinsamen Vertheidigung der Monarchie erhalten werde, hat der Landesvertheidigungs Minister demselben die Standesverhältnisse, die Zahl und Beschaffenheit der Ausrüstungsvorräthe, die Dislocation der Landwehr-Abtheilungen und die sonst noch nöthigen Daten über die Landwehr periodisch mitzutheilen. Ueber den Grad der militärischen Ausbildung und über die Disziplin der Landwehr hat der Landwehr-Oberkommandant dem Reichs-Kriegsm nister im Wege des Landesvertheidigungs-Ministers zu berichten.

§ 34. Der auf Privilegien oder Statuten sich gründende Bestand der verschiedenen bewaffneten Bürgerkorps wird durch dieses Landwehr gesetz in keiner Weise berührt. Die Eigenschaft als Mitglied eines dieser Bürgerkorps entbehrt nicht von der Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht im stehenden Heere oder in der Landwehr.

§. 35 Die Bestimmungen über die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr in Tirol und Vorarlberg erfolgen im Wege der Landes Gesetzgebung (Artikel III des Wehrgesetzes).

§ 36. Dieses Gesetz tritt gleich nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit und es wird der Landesvertheidigungs-Minister mit der Durchführung desselben betraut.

Wien, am 13. Mai 1869.

Franz Joseph m. p.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Disziplinar-Strafvorschrift für das k. k. Heer.)

(Fortsetzung.)

§. 28. Stations-Kommandanten. Die Stations-Kommandanten sind berechtigt, die ihnen nach ihrem sonstigen Kommando zustehende oder an sie delegirte (§. 33) Disziplinar Strafgewalt in Bezug auf die Verhängung von Verweisen oder Arreststrafen auch gegen jene innerhalb ihres Befehlsbereiches befindliche, der Militär Gerichtsbarkeit unterliegende Personen geringerer Charge auszuüben, welche entweder keinem andern bestimmten Kommando unterstehen, oder von dem sonst über sie zuständigen Kommando entfernt, auf einer der Disziplinar-Gewalt unterliegenden strafbaren Handlung betreten werden.

Insbesondere haben Disziplinar, welche von dem über sie zuständigen Kommando zeitweilig entfernt sind, ohne selbst ein Kommando zu führen, wegen Besteuerung ihrer Diener sich an das nächste Stations-Kommando zu wenden, welches in solchen Fällen die angesuchte Amtshandlung vorzunehmen hat.

In jenen Garnisonsorten, wo sich der Sitz eines General- oder Militär-Kommando befindet steht die Ausübung der vorstehend den Stations-Kommandanten eingeräumten Strafbefugnisse dem kommandirenden Generale, bezüglich Stadt- oder Platz-Kommandanten mit der ohne Beschränkungen übertragen kann.

§ 29. Andere Commanden, dann Militär-Behörden und Anstalten. Bei allen andern in dieser Vorschrift namentlich nicht aufgezählten Commanden, sowie auch bei den Militär-Behörden und militärischen Anstalten, richtet sich der Umfang der Disziplinar-Strafrechtes des betreffenden Commandanten oder Vorstandes nach der systemmäßigen Besetzung dieser Stellen. Ist dafür ein General oder ein Stabs-Offizier systemisirt, so steht dem Commandanten oder Vorstande das Strafrecht eines Regiments-Commandanten zu, ist aber die Dienstposten systemmäßig lediglich von einem Ober Offiziere zu besetzen, so hat derselbe das Strafrecht eines berechtigten Compagnie-Commandanten.

Ebenso hat bei solchen dienstlichen Funktionen, welche einer Commandoführung gleichzuhalten sind, der betreffende Funktionäre, wenn er ein General oder Stabs-Offizier ist, das Strafrecht eines Regiments-Commandanten, wenn er aber nur die Charge eines Ober-Offiziers bekleidet, das Strafrecht eines berechtigten Compagnie-Commandanten.

Militär-Heilanstalten. Die Strafbefugniß der Commandanten der Militär-Heilanstalten (Garnisons- oder Feld-Spitäler, Militär-Badehäuser) erstreckt sich auch auf die zum Krankenstande gehörenden Militär-Personen, insoferne letztere nicht, eine höhere Charge oder einen höheren Rang, als der Commandant bekleiden

§ 30. Gendarmerie und Militär-Polizeiwache. In Anschung der wider die Mannschaft der Gendarmerie und Militär Polizeiwache zulässigen Ausschließung auf dem betreffenden Körper im Disciplinarwege, hat es bei den dießfalls bestehenden besonderen Vorschriften, sowie auch rücksichtlich der Gendarmerie bei der Unzulässigkeit der zeitlichen Degradirung, zu verbleiben

§ 32. Reichs Kriegs-Minister. Der Reichs-Kriegs-Minister hat derlangt Disciplinarbefugnissen in dem höchsten nach dieser Vorschrift zulässigen Ausmaße, falls er eine von ihm selbst angeordnete Strafbestimmung im Interesse des Dienstes nothwendig erachtet.

§ 33. Verleihung außerordentlicher Strafbefugnisse. Die Verleihung einer höheren Disziplinar-Strafbefugniß für solche Commandanten, welche nach dieser Vorschrift ein geringeres Strafrecht, als das des Regiments Commandanten ist, besitzen, sowie auch die Verleihung einer Disziplinar-Strafbefugniß überhaupt an militärische Chefs oder Vorstände, welchen eine solche nach dieser Vorschrift nicht zu kommt, kann in Friedenszeiten beim Reichs-Kriegs-Minister angesucht werden, von dessen Ermessen es übrigens abhängt, das Recht zu solchen Verleihungen an die kommandirenden Generale und Militär-Commandanten zu übertragen.

In Kriegszeiten jedoch können die Armee-Commandanten solche Verleihungen von Disciplinar-Strafbefugnissen selbstständig nach ihrem Ermessen verfügen.

III. Verschärfungen der Arreststrafen.

§ 34. Als Verschärfungen können mit dem Arrest gegen die Mannschaft von Führer abwärts verbunden werden:

1. Mit dem Compagnie-, Eskadrons- und Batterie-Arreste: Einzel-Arrest bis zu 48, oder Dunkel Arrest bis zu 24 Stunden;
2. mit dem Bataillons- und Divisions Arreste: Einzel Arrest bis zu 4 Tagen oder Dunkel-Arrest bis zu 48 Stunden;
3. mit dem Regiments Arreste: Einzel-Arrest bis zu 4 Wochen, oder Dunkel-Arrest bis zu 2 Wochen.

Diese Verschärfungen durch Einzel- oder Dunkel-Arrest können auch mit Unterbrechungen in Anwendung kommen, sind jedoch in die Gesammt-Strafdauer derart einzurechnen, daß das dem betreffenden Commandanten

Digitized by Google

zuſtehende höchſte Ausmaß des Compagnie-, Eskadrons-, Batterie-, Bataillons-, Divisions- oder Regiments-Arrestes dadurch nicht überſchritten werde.

4. Mit dem Einzel-Arreſte als ſelbſtſtändiger Strafe oder als Straf-Verſchärfung;

a) Entziehung des Rauchtabaks;

Dieſe Verſchärfung kann mit Unterbrechungen oder auch für die ganze Arreſtdauer verhängt werden.

b) Faſten bei Waſſer und Brod.

Dieſe Verſchärfung kann bei ein- bis zweitägiger Arreſtdauer einmal, bei drei- bis viertägiger zweimal, bei fünf- bis zehntägiger dreimal, bei längerer Arreſtdauer aber wöchentlich zweimal, und in jedem Falle einer mehrmaligen Anwendung nur an unterbrochenen Tagen ſtattfinden.

c) Anweiſung eines harten Lagers durch Beſchränkung des Strafſtalligen auf bloße Bretter.

Die Anwendung dieſer Verſchärfung unterliegt den gleichen Beſchränkungen, wie die Verſchärfung durch Faſten.

5. Mit dem Dunkel-Arreſte als ſelbſtſtändiger Strafe oder als Straf-Verſchärfung:

Faſten und hartes Lager in gleicher Art und Beſchränkung, wie beim Einzel Arreſte (§ 36.)

6. Mit den Compagnie-, Escadrons-, Batterie-, Bataillons-, Divisions- und Regiments-Arreſte, ferners mit dem Einzel- und Dunkel-Arreſte, Verſetzung des Strafſtalligen auf die gewöhnliche Arreſtanten-Gebühr, und zwar von dem auf den Beginn der Strafe nächſtfolgenden Löhnungstage angefangen für jene Tage, welche in der Hoft zugebracht werden.

Die dadurch ſich ergebenden Gebühren-Abzüge mit Einſchluß der Erſtrafungen in Folge von Faſttagen (Abſatz 4 und 5) fallen nicht dem Aerar anheim, ſondern ſind, falls nicht ein Privatſchade damit zu erſetzen iſt, zu Gunſten der Mannſchaft jener Unter-Abtheilung zu verwenden, in deren Stand der Beſtrafte gehört.

Der Unter-Abtheilungs-Commandant hat dieſe Gelder zu verwahren und deren Verwendung, jedoch nicht zu Anſchaffungen, ſondern z B. zur Aufbeſſerung der gemeinſchaftlichen Menage oder zur Beloßnung desjenigen, der ſich den Strafſtalligen den Dienſt verſehen mußte ꝛc. zu beſtimmen, darüber unter Aufſicht und Kontrole des R giments- oder ſonſtigen ſelbſtſtändigen Commandanten eine Vormerkung zu führen, in welche den Unter Offizieren jederzeit Einſicht zu nehmen geſtattet iſt.

Eine Feſſelung der zum Behufe der Anſtehung einer Disziplinarſtrafe Beſtraſteten mittelſt Anlegung von Eiſen darf nur bei einem beſonders widerſpänſtigen, gewaltthätigen oder Andere aufreizenden Benehmen, ſowie wegen Verſuch oder Vorbereitung zur Flucht zeitweilig, und nie durch längere Zeit, als das ſtrengſte Bedürfniß es erfordert, in Anwendung gebracht werden.

Gegen Feldwebel, Oberjäger, Wachtmeiſter, Feuerwerker und dieſen im Range gleichſtehende Perſonen, ſowie gegen Cadeten ohne Unterſchied der Charge und gegen Offiziere finden Verſchärfungen der Arreſtſtrafen im Disziplinarwege nicht ſtatt.

§ 35. Verbindung mehrerer Verſchärfungen. Es iſt dem Ermeſſen des Commandanten anheimgeſtellt, von den zuläſſigen Verſchärfungen eine oder mehrere mit dem Arreſte zu verbinden.

Die Verſchärfungen ſind hauptſächlich in dem Ende zu verhängen, um die Strafzeit möglich abzukürzen und den Strafſälligen nicht lange dem Dienſte zu entziehen; doch hat der Strafende jederzeit wohl darauf Bedacht zu nehmen, daß bei der Anwendung der einzelnen Strafarten und Verſchärfungen die Geſundheit des Mannes nicht leide, daher in zweifelhaften Fällen ein ärztliches Gutachten darüber einzuholen iſt.

IV. Vollzug der Arreſtſtrafen.

§ 36. Jede Arreſtſtrafe iſt genau nach dem Beſcheide des Commandanten, der dieſelbe verhängt hat, in Vollzug zu ſetzen.

Der mit Kaſern-, Lager-, Zimmer- oder Stations-Arreſt Beſtrafte hat während der Strafdauer alle ihn treffenden Dienſte mitzumachen, in der dienſtfreien Zeit jedoch darf der mit Kaſern-, Lager- oder Stations-Arreſt Beſtrafte ſich aus der Kaſerne oder dem Lager, beziehungsweiſe aus der Station nicht entfernen, und der mit Zimmer-Arreſt Belegte darf das ihm ſonſt zugewieſene Zimmer nur aus dringenden Gründen, und ſelbſt dann nur mit dienſtlicher Erlaubniß verlaſſen.

Mit den übrigen Arreſtſtrafen, welche durch Anhaltung in einem Wachtzimmer oder verſperrtem Lokale zu vollziehen ſind, ſowie auch mit dem Hausarreſte iſt die Entlehung vom Dienſte (§ 37) und die Ablegung des Seitengewehres bei der Mannſchaft, auch die Ablegung der Ehrenzeichen und Auszeichnungen, als: Medaillen, Denkmünzen, Dienſtzeichen, Schützen-Auszeichnung u. ſ. w. während der Strafdauer verbunden.

Der Dunkel-Arreſt iſt jederzeit unter Entziehung des Tabakrauchens in Vollzug zu ſetzen. Der Haus-Arreſt verpflichtet den damit Belegten, ſich unter keinem Vorwande aus ſeiner Wohnung zu entfernen. Unter-Offiziere dürfen nicht gemeinſchaftlich mit der übrigen Mannſchaft in demſelben Arreſt-Lokale angehalten werden.

Bei der Strafe des Dunkel-Arreſtes hat, auch wenn dieſer als Straſverſchärfung verhängt wird, wenn ſie länger als 48 Stunden dauert, nach je 48 Stunden eine 24ſtündige Unterbrechung einzutreten, welche in einem anderen gemeinſchaftlichen lichten Arreſtlokale zuzubringen und in die Dauer des Dunkel-Arreſtes einzurechnen iſt.

Bei jeder Arreſtſtrafe, welche in einem verſperrten Lokale auszuſtehen iſt iſt dem Beſtraften, wenn die Strafe länger als 14 Tage zu dauern hat, täglich eine Erholungsſtunde in freier Luft zu geſtatten.

Den auf die oben genannte Art Verwahrten iſt, inſoferne ſie ſich nicht im Dunkel-Arreſte befinden, eine angemeſſene Beſchäftigung oder Arbeit zuzuweiſen.

Jenes Arreſtlokale, in welchem ſich ein oder mehrere Verhaftete befinden, iſt wenigſtens einmal in der Woche ärztlich zu viſitiren.

Wo es die Lokalverhältniſſe geſtatten, namentlich in der Militärgrenze, kann der vom Bataillons- oder Regiments-Commandanten verhängte Arreſt auch im Arreſt-Lokale der betreffenden Unter-Abtheilung ausgeſtanden werden.

Beſondere Zulagen, welche mit gewiſſen Dienſtleiſtungen verbunden ſind, fallen während der Strafdauer demjenigen zu, der die bezügliche Dienſtleiſtung für den Beſtraften zu verrichten hat.

§ 37. Rückſichtnahme auf den Dienſt beim Strafvollzug. Durch den Vollzug der Disciplinarſtrafen darf der Dienſt ſelbſt niemals beeinträchtigt werden, und es muß ſtr letzteren in jeder Richtung bereits vorgeſorgt ſein.

Zur Kriegszeit insbeſondere kann jeder in was immer für einer Disciplinarſtrafe Befindliche zur Verrichtung des ihm zukommenden Dienſtes verhalten, und hiemit nach Umſtänden die Vollſtreckung der Strafe verſchoben werden, was dem Ermeſſen des Commandanten anheimgeſtellt bleibt.

Die Militär-Bau Direktionen.

1. Beſtimmung. Die Militär-Bau-Direktionen ſind mit der Verwaltung der zu Heereszwecken gewidmeten ärariſchen oder dauernd gemietheten, nicht fortifikatoriſchen Gebäude und Grundſtücke beauftragt.

Sie haben dieſe Objekte evident zu halten; Neubauten minderer Ausdehnung, das iſt ſolche, für welche eigene Bau-Leitungen nicht aufgeſtellt werden, auszuführen; die Kaſernen und Militär-Gebäude jeder Art in Stand zu halten; die zur Belagsfähigkeit der Gebäude erforderlichen Kaſern- und ſonſtigen Geräthſchaften, mit Ausſchluß der Bettſorten, beizuſchaffen, überhaupt die Bau Verwaltung in ihrem ganzen Umfange, mit Einſchluß der darauf Bezug nehmenden Rechnungslegung zu beſorgen.

2. Dienſtverhältniß. Die Militär-Bau Direktionen ſind in den offenen und in einigen feſten Plätzen von geringerer fortifikatoriſcher Bedeutung als ſelbſtſtändige Bau-Behörden aufgeſtellt. Sie ſind den General- oder Militär-Commanden, in deren Bereiche ſie ſich befinden, in militäriſch-dienſtlicher und perſonneller Beziehung unmittelbar — in Bezug auf den techniſch-adminiſtrativen Dienſtbereich jedoch mittelſt der bei dieſen Commanden befindlichen Genie-Chefs untergeordnet.

In den Feſtungen und feſten Plätzen, wo Genie-Direktionen beſtehen, ſind denſelben Dogane der Militär-Bau-Verwaltung zur Verſehung des bezüglichen Dienſtes zugetheilt.

3. Filialen. Der einer Militär-Bau-Direktion zugewieſene Dienſt-Rayon wird nach Bedarf in Filial-Bezirken eingetheilt, welche unmittelbar der betreffenden Militär-Bau-Direktion unterſtehen und deren Leitung Offiziere aus dem Stande der Militär-Bau-Direktion beſorgen.

Dieſe Bau-Bezirke führen die Bezeichnung „Militär Bau-Direktions-Filiale zu N.“ und ſtehen im direkten Verkehre mit der Militär-Bau-Direktion.

4. Militär-Bau-Aufſicht. Zur Ueberwachung der Militär-Gebäude in den außerhalb des Aufſtellungsortes der Militär-Bau-Direktionen und deren Filialen befindlichen Stationen werden Unter-Offiziere beſtellt mit der Bezeichnung „Militär-Bau-Aufſicht zu N.“

Dieſe haben ihre Meldungen an die Militär-Bau-Direktion oder deren Filiale im Wege des vorgeſetzten Militär-Stations-Commando zu erſtatten, welches dieſelben mit ſeinem Viſum zu verſehen hat. Ein

Digitized by Google

gleiches gilt auch von den an die Militär-Bau-Aufsichten gerichteten Befehlen der Militär-Bau-Directionen und deren Filialen.

5. Personale der Militär-Bau-Directionen. Das Personale der Militär-Bau Directionen besteht aus Stabs- und Ober-Officieren der Militär-Bau-Verwaltung, aus Militär-Bau-Beamten und aus Aufsichts Unteroffizieren.

6. Stand und Eintheilung. In welchen Plätzen der Monarchie sich Militär-Bau-Directionen befinden, und welche Filialen und Stationen jeder derselben zugewiesen sind, ist nebst deren Personalstand aus dem angeschlossenen Schema zu ersehen.

Mit der Leitung der Militär-Bau-Direction in Wien ist ausnahmsweise ein Oberst des Genie-Stabes beauftragt.

7. Die Militär-Bauverwaltungs-Officiere. Die Militär-Bau-Verwaltungs Officiere bilden einen eigenen Status, der aus nachfolgendem Maximalstand besteht:

2 Obersten,
4 Oberstlieutenants,
6 Majoren,
41 Hauptleuten I. Classe,
21 " II. "
30 Oberlieutenants,

zusammen aus 104 Personen*).

8. Dienstesbestimmung der Militär-Bauverwaltungs-Officiere. Die bei den Militär-Bau-Directionen eingetheilten Stabs-Officiere der Militär-Bau-Verwaltung fungiren als Militär-Bau-Directoren und verantwortliche Leiter dieser Heeres-Anstalten.

Dem Leiter der Militär-Bau-Direktion in Wien und den Genie-Directoren in den Festungen Olmütz, Krakau, Komorn und Pola ist je ein Stabs-Officier der Militär-Bau-Verwaltung zur Unterstützung beigegeben.

Die Hauptleute der Militär-Bauverwaltung werden, soweit ihnen die Leitung einer Militär-Bau-Direction nicht zugewiesen ist, zieh den Oberlieutenants im Baudienste der Haupt-Stationen oder der Filialen verwendet.

9. Stellvertretung. Die Militär-Bau-Directoren werden in Fällen der Verhinderung oder Abwesenheit durch die im Range nächststehenden Officiere der Militär-Bau-Verwaltungen vertreten.

10. Ergänzung der Bauverwaltungs-Officiere. Die Ergänzung der Militär-Bauverwaltungs-Officiere geschieht:

a) in der Regel auf freiwillig sich dazu meldenden Stabs- und Ober-Officieren der Genie-Waffe ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Kriegs-Dienstauglichkeit;

b) aus Officieren anderer Waffengattungen oder des Ruhestandes, welche durch Ablegung einer kommissionellen Prüfung aus den hiezu erforderlichen bautechnischen und administrativen Kenntnissen — sowie durch eine darauf folgende sechsmonatliche Probe-Dienstleistung bei einer Genie- oder Militär-Bau-Direktion, sich als vollkommen qualifizirt erweisen.

11. Die Militär-Bau-Beamten. Die Berechnung überhaupt, die Material-Verwaltung, sowie die Führung der Kassengeschäfte bei den Genie- und Militär Bau-Directionen wird durch Beamte besorgt, welche einen eigenen Konkretual-Status unter der Bezeichnung „Militär-Bau-Beamte" bilden.

12. Friedens-Stand. Für die normalen Verhältnisse hat die Militär-Bau-Beamten Branche nachfolgenden Maximalstand anzunehmen:

9	4 Verwalter	1.	
	5 Verwalter	2.	
118	18 Offiziale	1.	Klasse
	18 "	2.	
	16 "	3.	
	16 "	4.	
	14 "	5.	
	14 Accessisten	1.	
	14 "	2.	
	8 Eleven		

zusammen aus 127 Personen.

*) Von diesen sind
4 Stabs-Officiere,
6 Hauptleute,
14 Oberlieutenants,
} den Genie-Directionen zur Dienstleistung zugewiesen.

14. Dienstes-Obliegenheiten: a) des amtirenden Beamten. Der bei einer Genie- oder bei einer Militär-Bau-Direktion befindliche rangoldeste Militär-Bau-Verwaltungs Beamte führt den Titel „Rechnungsführer." Demselben obliegt die Besorgung aller auf die Bau-Oekonomie Bezug nehmenden Geschäfte der Genie- oder Militär-Bau-Direktion Das gesammte Rechnungswesen über die sowohl im Hauptposten, als in den Filialen vorkommenden Bauten hat derselbe theils zu leiten, theils selbst zu besorgen.

Ihm obliegt die ziffermäßige Prüfung und Richtigstellung der von den Objekts-Kommandanten ausgearbeiteten Elaborate.

Er hat das Kassengeschäft zu führen, die Anhaftungen beim Hauptposten in Gegenwart der Kassa-Mitpferze zu bewirken und die Geldsendungen an die Filialen im Wege der betreffenden Stations-Kommanden zu veranlassen.

b) Der übrigen Beamten. Der dem Rechnungsführer im Range folgende Bau-Verwaltungsbeamte ist zu dessen Vertretung berufen und hat daher von dem ganzen Geschäftsumfange genaue Kenntniß zu nehmen.

Die Bau-Verwaltungsbeamten werden in der Bau Verwaltungs-Kanzlei zur Detail-Durchführung aller auf die Bau-Oekonomie der Genie- oder Militär-Bau-Direktion Bezug nehmenden Geschäfte unter der Leitung des Rechnungsführers, von welchem sie die bezüglichen Befehle erhalten, verwendet, sie können aber auch gleichzeitig einzelnen Objekts-Kommandanten zugetheilt werden, welche sie alsdann bei Durchführung der diesen Kommandanten zufallenden Aufgabe zu unterstützen haben.

15. Dienstesstellung. Der Rechnungsführer ist an den Genie- oder Militär-Bau-Direktor, die übrigen Militär Bau-Verwaltungs-Beamten unmittelbar an den Ersteren gewiesen.

16. Standesvermehrung im Kriege oder bei sonstigen besonderen Anlässen. Im Kriege kann eine Vermehrung des Normalstandes der Militär-Baubeamten in den Chargen der Officiale nur in dem Maße stattfinden, als es das Erfordernis des Dienstes nothwendig machen sollte.

Eine gleiche Vermehrung kann eintreten, wenn wegen der Anzahl der jeweilig extraordinären im Angriffe befindlichen fortifikatorischen Bau-Objekte oder sonstigen größeren Neubauten mit dem bemessenen Beamtenstande das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Nach Beendigung des Krieges, beziehungsweise nach Vollendung der extra ordinären Bauten, ist dann auf den systemmäßigen Stand durch die Eindrängung der Ueberzähligen wieder zurückzugehen.

17. Ergänzung. Die Ergänzung der Militär-Baubeamten-Branche erfolgt durch Aufnahme von Aspiranten. Diese Aufnahme verfügt das Reichs-Kriegs-Ministerium.

18. Aufnahms-Bedingungen. Für die Aspiranten werden: das zurückgelegte zwanzigste Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, tadellose Aufführung, dann entsprechende bautechnische Kenntnisse oder die sehr gute Absolvirung des bei den Genie-Regimentern bestehenden Kurses gefordert.

Sie werden zur Erprobung auf drei Monate einer Genie- oder Militär-Bau-Direktion zugewiesen.

Nach der zur Zufriedenheit beendeten probeweisen Dienstleistung erfolgt vom Reichs-Kriegs-Ministerium nach Maßgabe offener Stellen die Ernennung zum Aspiranten zum adjutirten Eleven Vom Tage der Eidesleistung als Eleve, resp. vom Eintritte in das k. k. Heer, zählt der Beginn der Dienstzeit.

19. Ernennung und Beförderung. Die Militär-Bau-Verwalter werden von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät, die übrigen Militär-Bau-Verwaltungsbeamten aber vom Reichs-Kriegs-Ministerium ernannt.

Die Beförderung der Eleven in die Accessisten Charge hat nach der Rangstour zu erfolgen.

Die Beförderung in den übrigen Beamten Chargen (höheren Diäten-Klassen) hat mit Rücksicht der Fähigkeiten, Kenntnisse und Dienstes-Verwendungen, und zwar bei drei Aperturen in der Rangstour, bei jeder vierten aber durch vorzugsweise Beförderung zu erfolgen

Der Anspruch auf Beförderung in die Officials Charge 1. Klasse ist von der Befähigung zu jeder Rechnungsführung bedingt.

Auf den Stand dieser Oberlieutenants zählen jene bei der Genietruppe als überkomplett zu führenden Oberlieutenants, welche vor ihrer Ueberfetzung in den Genie-Stab zur Erlernung des administrativen Dienstes den Genie-Directionen zugetheilt werden. (Organische Bestimmungen für den Genie-Stab Punkt 7.)

Digitized by Google

20. Aufsichts Personale. Zur Versehung des Gebäude Aufsichts-Dienstes bei den Genie- und Militär-Bau-Direktionen sind Unteroffiziere der technischen Truppen bestimmt.

Dieselben sind bei ihren Truppenkörpern „überkomplett" zu führen, haben mit

$^1/_4$ der Feldwebels- $^1/_6$ „ Führers- und $^1/_6$ „ Korporals- } Charge

anzugehören, und für diese Verwendung eine Dienstes-Zulage täglicher 10 Kreuzer aus der Bau-Dotation zu beziehen.

Die Militär-Stations-, Festungs- und Platz-Kommanden.

1. Bestimmung und Aufstellungsorte. Als Militär-Lokal-Behörden bestehen in allen offenen Garnisonsorten „Militär-Stations-Kommanden", in den befestigten Oertlichkeiten je nach dem Umfange und Charakter der betreffenden Objekte: „Festungs-, Forts- und Grenz-Platz-Kommanden."

Denen Militär-Stations-, beziehungsweise Festungs-Kommanden, bei welchen der Umfang und die Wichtigkeit der Dienstesgeschäfte es erheischen, sind zur Besorgung der letzteren „Platz-Offiziere" in der erforderlichen Anzahl beigegeben.

In größeren Garnisonen bestehen zu gleichem Zwecke eigene „Platz-Kommanden."

In welchen Festungen und Garnisonsorten sich Festungs und Platz-Kommanden bleibend aufgestellt befinden, ist aus besonderen Schema zu entnehmen.

Ausnerdem können jedoch im Falle und für die Dauer eines durch besondere Verhältnisse hervorgerufenen Bedürfnisses auch in anderen Orten, nach jeweilig erfolgter Allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Kaisers und Königs provisorische Platz-Kommanden errichtet werden.

2. Der Militär-Stations- und der Festungs-Kommandant. „Militär-Stations-Kommandant" ist in allen offenen Garnisonsorten stets der daselbst vom stehenden Heere oder der Kriegs-Marine nach Charge und Rang höchste, aktiv angestellte General, Stabs- oder Oberoffizier.

Desgleichen hat in jenen festen Plätzen, für welche im Frieden keine eigenen Festungs-Kommandanten systemisirt sind, der rangälteste, dort aktiv angestellte General, Stabs- oder Oberoffizier, ohne Unterschied der Waffe oder Truppe, welcher er angehört, das Festungs-Kommando zu führen.

In allen festen Plätzen hingegen, wo sich ein zum Festungs-Kommandanten ernannter General, Stabs- oder Oberoffiziere befindet, führt derselbe in dieser seiner Eigenschaft gleichzeitig auch das Militär-Stations-Kommando.

(Schluß folgt.)

(Der Erste k. k. konzessionirte Militär-Lehrkurs) am Kolowrat-Ring 9, dessen ersprießliches Wirken als Privat-Lehr-Anstalt zur Vorbereitung für die in der „k. k. Armee vorgeschriebenen Prüfungen allgemeine Anerkennung findet, hat in seinem bedeutend vergrößerten Lokalitäten spezielle Abtheilungen für k. k. Offiziere, Kadeten und Freiwillige eingerichtet.

Die Offiziers-Abtheilung soll insbesondere von Kriegsschul-Kandidaten und majorisirenden Hauptleuten gut besucht sein. In der Kadeten-Abtheilung bilden Ausländer, und namentlich Norddeutsche, die Mehrzahl des ansehnlichen Hörerkreises. Am stärksten frequentirt ist aber, wie voraussusehen war, der Vorbereitungs-Kurs für jenes Examen, dem sich solche junge Männer unterziehen müssen, welche als Freiwillige in das k. k. Heer eintreten wollen, jedoch weder eine Ober Realschule, noch eine sonstige Staats-Lehranstalt besucht haben, deren Maturitätszeugniß zum Eintritte als Einjähriig Freiwilliger befähigt.

Neuerdings hat die rührige Direktion des Ersten militärischen Lehr-Kurses auch eine Spezialschule für Terrain lehre, Terrain darstellung und praktische Länder Aufnahme eingerichtet, welche namentlich den Offizieren der Garnison Wien eine willkommene Gelegenheit bietet, sich nicht nur Terrainkenntnisse als erste und wichtigste Grundlage für taktische Dispositionen zu verschaffen, sondern auch jene Fertigkeiten sich anzueignen, welche dieselben für die lukrative Verwendung zu den Mappirungs-Arbeiten vollkommen befähigen.

(Graf Aleis Esterhazy-Stiftung für Husaren.) Von dem Kapitale von 3000 fl. werden alljährlich fünf vor dem Feinde invalid gewordene Husaren mit je 20 fl. betheilt. Die Betheilungsvorschläge gehen von den Kommandanten der sämmtlichen Husaren-Regimenter aus. Die Vertheilung hat das Kriegsministerium.

— Linienschiffsleutenant Fischer ist gestern von hier nach Pola abgegangen, wo er das Kommando eines Schoeners der Kriegsmarine zu übernehmen hat, welcher den Auftrag erhalten, in Alexandrien antike Säulen und Alterthümer zu übernehmen, die für das österreichische Museum bestimmt sind.

— Dem Vernehmen nach ist es gestern von Sr. Maj. dem Kaiser im Prinzipe allerdings genehmigt, daß die bisherige Distinktion für Reorganisirte und stillschweigend Verdienende, d. i. die Tuchgranate am Kragen und das 8-jährige Dienstkreuz nunmehr zu entfallen hat, und Chevrons am linken Aermel der Röcke und Blousen an die Stelle dieser Abzeichen zu treten haben

Der Mantel bleibt frei von allen Distinktionen und soll nur als Wetterschutz getragen werden.*)

+ Das neuverfaßte Dienstreglement für die k. k. Armee ist zum Satze bereit. Es wird jetzt noch die redaktionelle stilistische Feilung an demselben vorgenommen und sodann zum Drucke geschritten werden. In 3—4 Monaten angeblich dürfte das erste Exemplar die Staatsdruckerei verlassen.

Dasselbe ist in 2 Theile gegliedert; der erste Theil behandelt die allen Waffengattungen gemeinschaftlichen Dienstesvorschriften, der zweite Theil, die den speziellen Waffengattungen eigenthümliche. Das für die neuen taktischen Reglements gewählte handsame Format soll auch bei diesem Reglement in Anwendung kommen.

Die Zusammensetzung der Kommission zur Verfassung des k. k. Dienstreglements läßt nur eine gedeigene Arbeit erhoffen.

— Das gestern erschienene A. V. B. enthält die Organisation der Pioniertruppe, worauf wir demnächst zurückkommen.

@ Nachdem die Schlußberathungen über die Organisation der Kavallerie bereits stattgefunden haben und diese von Sr. Maj. dem Kaiser genehmigt ist, so dürfte selbe binnen einigen Tagen erschienen, und der Abmarsch der Depot Cadres in ihre Stationen in Kurzem erfolgen.

— Die Brigade, deren Kommando dem GM. A. Benedek übertragen wurde, besteht aus den Infanterie-Regimentern Nr. 19, welches demnächst von Pola hier einrückt, und Nr. 49, welches bereits in Wien eingetroffen ist.

†

Hauptmann Nowak v. Lilleburg.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der Kriegs-Kommissariats-Rhjunkt:

Ignaz Fritsche, zum Militär-Rechnungsrathe im Reichs-Kriegsministerium, in Anerkennung der besonderen Verdienste bei der Einbohnung und Durchführung der Reformen im Militär-Administrations-Berrechnungs- und Kontrolswesen.

Mit 1. Mai 1869:

Zum Gerichts-Kanzlisten 2. Kl.:

Der Diurnist zu Pancsova Eugen Annovic, beim Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Kgt. Nr. 12.

*) Wir können uns mit der principiellen Anwendung des Mantels blos als Wetterschutz und das Entfallen aller Abzeichen, wie wir hören auch der Parole am Mantel, nicht einverstanden erklären. In einem Lande, wo der Mantel durchschnittlich 5 Monate als Kleidungsstück getragen wird, soll Jedermann schon Jedermann äußerlich erkennen und nicht auf eine Manipulat-Untersuchung angewiesen sein, die Charge der Betreffenden am innern Rock- oder Blousenkragen abzulesen.

Anmerkung der Redaktion.

Digitized by Google

In der Militär-Registratur-Beamten-Branche:

Zum Offizial 2. Kl.:

Der Offizial 3. Kl. Emanuel Borzwoj Weigl, des General-Kommando zu Prag.

Zum Offizial 3. Kl.:

Der Offizial 4. Kl. Alois Mitteregger, des VIII. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Innsbruck.

Zum Offizial 4. Kl.:

Der Offizial 5. Kl. Karl Weithoffer, des General-Kommondos zu Lemberg.

Zum Offizial 5. Kl.:

Der Akzessist 1. Kl. Julius Schrattenbach, des VII. Truppen-Divisions- und Militär-Kommandos zu Triest.

Zum Akzessisten 2. Kl.:

Der Akzessist 2. Kl. Joseph Kusitsch, des Reichs-Kriegsministeriums.

Zum Akzessisten 2. Kl.:

Der Eleve Franz Sudanek, beim Reichs-Kriegsministerium.

Zum Eleven:

Der Aspirant Rudolph Kessler, beim Reichs-Kriegsministerium; sämmtliche mit Belassung auf ihrem dermaligen Dienstposten.

Der Hauptmann Auditor 2. Kl. Ludwig Pauline, Dr. der Rechte, zum Brigade-Auditor beim Brigade-Gerichte Nr. 14 in Graz.

Der Titular-Regiments-Arzt 2. Kl. Dr. Evasb Puttlicher, des Ruhestandes, nach dem ergehrliche der erworbenen Superarbitrirung normalmäßig zum wirklichen Regiments-Arzte 2 Kl., mit Belassung im definitiven Ruhestande.

Verleihungen.

Der Majors-Charakter als honorirt:

Dem Rittmeister 1. Kl. und Gebäude-Zuhpeltians-Offiziere Franz Edlen v. Hornig, des Reuter-Standes bei besten, wegen überschrittenen Maximal-Alters (Dem. Spgedin in Ungarn) erfolgenden Rückversetzung in den definitiven Ruhestand, taxfrei.

Dem pensionirten Hauptmanne 1. Kl. Johann Papir von Csaisenseg, und

dem pensionirten Rittmeister 1. Kl. Thomas Putl; dem Letzteren mit Rücksicht der Taxen.

Den Hauptleuten-Auditoren 1 Kl.:

August Knizezia, des Garnisons-Auditoriates zu Prag.

Rudolph Kallitschek, des Garnisons-Auditoriates zu Innsbruck.

Alexander Ritter v. Petrovic, in Dienstesverwendung beim obersten Militär-Justiz-Senate.

Ludwig Bendemüller, des Garnisons-Auditoriates in Wien.

Roman Neupauer, Dr. der Rechte, des Garnisons-Auditoriates zu Triest und

Johann Heisenberger, Dr. der Philosophie, zugetheilt in der 4. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums.

Dem Kriegs-Expediteur Karl Ofner, in Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung, tarfrei der Titel und Charakter eines Expedit-Direktions-Adjunkten.

In Anerkennung der besonderen Verdienste bei der Anbahnung und Durchführung der Reformen im Militär-Administrations-Berechnungs- und Kontrollswesen:

Dem Militär-Intendanten:

Johann Hansen, der Orden der eisernen Krone 3. Kl., mit Nachsicht der Taxen.

Den Militär-Unter-Intendanten:

Johann Eisenlohr, und

Johann Pippich, des Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens.

Aus gleichem Anlasse wird dem unmittelbaren Sektions-Chef August Früh, und dem neuernannten Ministerialrathe Ignaz Kupey, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben.

Uebersetzungen.

Der Ober-Stabs-Arzt 2. Kl.:

Dr. Josef Kinzel, Garnisons-Chef-Arzt zu Peterwardein, in gleicher Eigenschaft nach Hainburg.

Der Major ad honores Alfred Graf Uexkull-Gyllenbrand, des Generalstabes, Militär-Attaché bei der Gesandtschaft zu Berlin, bei Belassung in dieser seiner Verwendung, zum 1. Huß.-Rgt., als überkomplett.

Mit 1. Mai 1869:

Der Hauptmann 1. Kl.:

William Göttling, des 12. Feldjäger-Bat., in den Stand der Artillerie-Akademie (beim Bataillon überkomplett zu führen).

Die Rittmeister 1. Kl.:

Paul Wisowoth, vom 3. Drag.-Rgt. zum 1. Huß.-Rgt., und

Maximilian Graf Hoyos, vom 2. Uhl.-Rgt. zum 3. Drag.-Rgt.; (Beide auf eigene Kosten.)

Die Lieutenants:

Lorenz Burger, von der Montur-Kommission zu Graz zu jener zu Jaroslau.

August Meinl, des Armeerlandes, vom Reichs-Kriegsministerium zum XIV. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Pressburg.

Die Hauptleute-Auditore 1. Kl.:

Ignaz Krit, vom Garnisons-Auditoriate zu Triest zu jenem zu Graz.

Joseph Seidel, vom Garnisons-Auditoriate zu Klosterburg zum Militär-Invalidenhause zu Tyrnau.

Fabianus Matisk, vom Brigade-Gerichte Nr. 36 zum Garnisons-Auditoriate zu Klosterburg.

Der Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 2. Kl.:

Franz Glaß, von der Militär-Intendanz zu Peterwardein zu jener zu Temesvar.

Die Regiments-Aerzte 1. Kl.:

Dr. Mathias Krill, vom Garnisons-Spitale zu Lemberg zum Ergänzungs-Bat.-Kadre des 55. J.-R.

Dr. Joseph Klabuschar, vom Garnisons-Spitale zu Temesvar zum Ergänzungs-Bat.-Kadre des 2. J.-R.

Dr. Johann Eckmann, vom Broober Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 7 zum Garnisons-Spitale zu Lutschau.

Dr Maximilian Schüller, vom 6. Uhl.-Rgt. zum Broober Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 7.

Dr. Alois Janni, vom Stabe des 41. J.-R. zum Ergänzungs-Bat.-Kadre des 42 J.-R.

Die Regiments-Aerzte 2. Kl.:

Dr. Johann Kornauth, vom 63. J.-R. zum 6. Art.-Rgt. (auf eigenes Ansuchen).

Dr. Alois Wöhl, vom XVIII. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Zara, zum 6. Uhl.-Rgt.

Dr. Karl Pierrit, vom Stabe des 24. J.-R. zum Stabe des 41. J.-R.

Der Unter-Thier-Arzt:

Johann Hendrich, vom 10. Art.-Rgt. zum 4. Huß.-Rgt. (zu Kration).

Der Vizefeld-Offizial 5. Kl.:

Anton Dobrouz, von Karlsburg nach Graz (auf eigene Kosten).

Mit 1. Juni 1869:

In der Militär-Bau-Verwaltungs-Beamten-Branche:

Die Offiziale 1. Kl.:

Ludwig Killer, von der Genie-Direktion zu Großwardein zur Militär-Bau-Direktion zu Graz.

Joseph Bohus, von der Genie-Direktion zu Kufstein zu jener zu Arad.

Die Offiziale 2. Kl.:

Anton Kranesser, vom Genie-Komité zur Militär-Bau-Direktion zu Kaschau.

Alois Pleska, von der Genie-Direktion zu Laibach zur Militär-Bau-Direktion zu Brünn.

Laurenz Meder, von der Genie-Direktion zu Arad zum Genie-Komité.

Die Offiziale 5. Kl.:

Franz Hilmar, von der Genie-Direktion zu Prag zur Militär-Bau-Direktion zu Pressburg.

Karmelus Cupp, von der Genie-Direktion zu Temesvar zur Militär-Bau-Direktion zu Kaschau.

Die Akzessisten 1. Kl.:

Franz Pospischill, von der Ge ie Direktion zu Laibach zur Militär-Bau-Direktion zu Brünn.

Franz Pannowsky, von der Genie-Direktion zu Kronstadt zur Militär-Bau-Direktion zu Prag.

Joseph Willmitzer, von der Genie-Direktion zu Linz zur Militär-Bau-Direktion zu Lemberg.

Franz Knobloch von der Genie-Direktion zu Brünn zu jener zu Krakau.

Alois Patra, von der Genie-Direktion zu Großwardein zur Militär-Bau-Direktion zu Prag.

Mit 1. Mai 1869:

Die Kanzlisten:

Johann Teppech, vom 7. Uhl.-Rgt. zum 9. Art.-Rgt.

Emanuel Luz, vom 5. Art.-Rgt. zum 3. Drag.-Rgt. (zu Moor).

Ferdinand Eisenhut, vom 13. Uhl.-Rgt. zur Militär-Fuhrwesens-Feld-Gebühren Nr. 4 (zu Lemberg).

Anton Geißler, vom 10. Art.-Rgt. zum 6. Uhl.-Rgt. (zu Kuttersitz).

Karl Kunesch, vom 12. Huß.-Rgt. zum 4. Drag.-Rgt (zu Augustowo).

Klemens Hiavnicka, vom 4. Huß.-Rgt. zur Mil.-Fuhrwesens-Feld-Gebühren Nr. 29 (zu Prag).

Mit 1 Juni 1869:

Der Hauptmann 1. Kl.:

Johann Lindenhoffer, vom aufgelösten Garnisons-Spitale zu Salzburg zur Militär-Heilanstalt zu Baden bei Wien.

Die Rittmeister 1 Kl.:

Karl von Barbaz, vom Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 2 zu jenem Nr. 1.

Guido Kottowitz Edler v. Kortschak, vom Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 1 zu jenem Nr. 2.

Simon Pergler v. Perglas, vom Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 9 zu jenem Nr. 2.

Der Hauptmann 2. Kl.:

Franz Edler v. Hollinger, des 52. J.-R., in den Stand des militärgeographischen Institutes (beim Regimente überkomplett zu führen).

Der Rittmeister 2. Kl.:

Adolph Zeitenhofen, vom Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 7. zu jenem Nr. 2

Die Oberlieutenants:

Alfred Edler v. Sauvent, vom 3 Huß.-Rgt. zum 7. Huß.-Rgt.

Simon Hermann, vom Landes-Gendarmerie Kommando Nr. 4 zu jenem Nr. 7.

Digitized by Google

Der Platz-Oberlieutenant:

Anton Prean v. Salanzen, vom Festungs-Kommando zu Komorn zum Festungs- und Platz-Kommando zu Pest-Ofen.

Die Lieutenants:

Karl Freiherr Schnrider v. Arno, vom 24. zum 19. Feldjäger-Bat. (auf eigene Kosten).

Franz Majurek, des 22., und

Karl Winter, des 27. Feldjäger-Bat. gegenseitig (in Folge angesuchten Dienstestausches).

Alexander Hofstätter, vom 7. J.-R. zum 8. Art.-Rgt.

Joseph Laube, und

Wilhelm Zimburg Edler v. Reinrz, vom 76. J.-R., der Erstgenannte zum 8., der Zweitgenannte zum 4. Drag.-Rgt. (Beide unter den mit der Zirkular-Verordnung vom 13. April 1868, Abth. 1, Nr. 2753, verlautbarten Modalitäten).

Eduard Heitzmann, vom 70. J.-R. zum 12. Ulk.-Rgt. (und zwar unter den mit der Zirkular-Verordnung vom 15. April 1868, Abth. 1, Nr. 2753 verlautbarten Modalitäten).

Der Kadet:

Alexius Hild, vom 34. zum 44. J.-R.

Die Ober-Aerzte:

Dr. Christoph Reinl, vom 31. Feldjäger-Bat. zum Reserve-Kommando des 63. J.-R. (auf eigenen Ansuchen).

Dr. Albert Selb, vom 9. Drag.-Rgt. zum 31. Feldjäger-Bat.

Dr. Johann Zarecznj, vom Garnisons-Spitale zu Krakau zum Stabe des 60. J.-R.

Dr. Richard Hochstetter, vom Garnisons-Spitale zu Brünn zum Festungs-Art.-Bat. Nr. 1.

Dr. Johann Partik, vom Otocaner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 2 zum Stabe des 44. J.-R.

Dr. Karl Ganohl, vom 44 J.-R. zum 3. Bat. des Tiroler Jäger-Rgts. Kaiser Franz Joseph.

Dr. Franz Dobrsch, vom 4. Huß.-Rgt. zum Stabe des 26. J.-R. (auf eigenes Ansuchen).

Adolph Blaha, vom Garnisons-Spitale Nr. 2 zu Prag zum 4. Huß.-Rgt.

Dr. Emil Hamburger, vom Garnisons-Spitale zu Theresienstadt zum 25. J.-R.

Dr. Joseph Krumphofy, vom Garnisons-Spitale zu Pest zum Stabe des 6. J.-R.

Wenzel Kujirka, vom Garnisons-Spitale zu Pest zum 9. Drag.-Rgt.

Dr. Alois Bruttmann, vom Garnisons-Spitale zu Preßburg zum 8. Ulk.-Rgt.

Dr. Franz Strnzl vom Garnisons-Spitale zu Prag zum 12. Huß.-Rgt.

Dr. Joseph Unterlugganer, vom Garnisons-Spitale zu Laibach zum Otocaner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 2.

Dr. Albin Luschin, Garnisons-Chef-Arzt in der Franzensfeste, und

Dr. Theodor Mayer, des 79. J.-R., gegenseitig (in Folge angesuchten Dienstestausches).

Dr. Franz Müller, des 7. Art.-Rgts., und

Dr. Benedikt Spitz, des 62. J.-R., gegenseitig (in Folge angesuchten Dienstestausches).

Der Ober-Wund-Arzt:

Franz Voticka, vom 48. J. R. zum 27. Feldjäger-Bat.

Die Unter-Aerzte:

Friedrich Czeisdorfer, vom 54. zum 46. J.-R.

Joseph Baxpischek, vom 80. zum 65. J.-R.

Alcher Günzburg, vom 41. zum 65. J.-R.

Der Rechnungs-Offizial:

Johann Winkler, von der Fach-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums zur Rechnungs-Abtheilung der Militär-Intendanz zu Brünn.

Der Bergbaus-Adjunkt:

Rudolph Hoirek, von der Militär-Intendanz zu Zara zu jener zu Triest.

Die Bau-Verwaltungs-Offizial 2. Kl.:

Anton Reanrifer, von der Militär-Bau-Direktion zu Kalchau zu jener in Wien.

Friedrich Bohne, von der Genie-Direktion zu Graz zur Militär-Bau-Direktion zu Spalato.

Der Bau-Verwaltungs-Offizial 3. Kl.:

Franz Lasowicska, von der dermaligen Genie-Direktion zu Spalato zur Militär-Bau-Direktion zu Kalchau.

Der Bau-Verwaltungs-Offizial 5. Kl.:

Johann Boubnik, von der Genie-Direktion zu Graz zur Militär-Bau-Direktion zu Graz.

Der Kurschmied:

Franz Laborsky, vom 9. Art.-Rgt. zum 12. Huß.-Rgt.

Die Hauptleute 1. Kl.:

Robert Ritter v. Mramann-Ottenreich, vom Genie-Stabe zum 25. J.-R. (auf eigene Kosten).

Johann Paskonits, vom 41. zum 29. J.-R.

Joseph Zaffouk, des 35. J.-R., in den Stand der Genie-Akademie (im Regimente überkomplett zu führen).

Die Oberlieutenants:

Andreas Falchin, vom 28. zum 16. J.-R. (Reserve-Kommando) (auf eigene Kosten).

Johann Kutschera, vom 47. zum 4. J.-R.

Rudolph Schnaider, vom 32. zum 15. J.-R. (in Folge angesuchten Dienstestausches).

Franz Kalbr, vom 19. zum 27. Feldjäger-Bat.

Wenzel Freiherr Koh, v. Dobrz, überkomplett im 8. Drag.-Rgt., definitiv in den Stand dieses Regiments, wohin derselbe zur Dienstleistung zurückgestellt wird.

Die Lieutenants:

Heinrich Ritter v. Bachmann, vom 13. zum 22. J.-R. (in Folge angesuchten Dienstestausches.

Diomed Lefevrr, vom 8. zum 42. J.-R. (auf eigene Kosten).

Ferdinand Thier v. Ruber, vom 28. zum 8. J.-R. (auf eigene Kosten).

Peter Sterich, vom zum 8. Feldjäger-Bat.

Adolph Ruppert, vom 4. Feldjäger-Bat. zum 11. Ulk.-Rgt.

Joseph Zemann, vom 55. J.-R. zum 1. Ulk.-Rgt. (Beide unter den mit der Zirkular-Verordnung vom 15. April 1868 Abth. 1, Nr. 2753 verlautbarten Modalitäten.

Stanislaus Ritter v. Bogdanovic, vom 13. Huß.-Rgt. zum 12. Ulk.-Rgt.

Winzenz Hübler, vom Stande des Kadeten-Institutes zu St. Pölten und überkomplett im Artillerie-Stabe zum Festungs-Art.-Bat. Nr. 1.

Der Kadet:

Karl Tasch, vom Gradeticaner Grenz-Infanterie-Rgt. Nr. 8 zum 2. Banal-Grenz-Inf. Rgt. Nr. 11.

Mit 1. Juli 1869:

Der Oberlieutenant:

Johann Galli, von der Monture-Kommission zu Graz zu jener zu Jaroslau

Mit 1 Juni 1869:

Die Militär-Kuplärer 2 Kl.:

Marian Berschnik, des Militär-Pfarr-Bezirkes zu Innsbruck, und

Joh. Peibouschitz, des Militär-Pfarr-Bezirkes zu Triest, gegenseitig.

Der Ober-Arzt:

Dr. Franz Wolf, vom 61. zum 23. J.-R.

Die Ober-Wund-Aerzte:

Daniel Gallia, vom 12. J.-R. zum Militär-Invalidenhause zu Tyrnau

Salomon Werner, vom 8. J.-R. zum 4. Art.-Rgt. (auf eigenes Ansuchen).

Die Unter-Aerzte:

Joseph Hanke, vom 37. zum 23. J.-R.

Johann Puza vom Otocaner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 2 zum 2. Banal-Grenz-J.-Rgt. Nr. 11 (auf eigenes Ansuchen).

Elias Petrovic, vom 61. J.-R. zum Otocaner Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 2.

Adolph Weis, vom 75. zum 50. J.-R.

Augustin Schuba, vom 53. zum 51. J.-R.

Joseph Wanicjet, vom 68. J.-R. zum 9. Art.-Rgt. (auf eigenes Ansuchen).

Thomas Pilikt, des 8. J.-R., und

Martha Weich, des 43. J.-R., gegenseitig.

Der Unter-Ther-Arzt:

Mathias Klima, vom 5. Art.-Rgt. zur Militär-Fuhrwesens-Feld-Etsdaben Nr. 26, wo derselbe bereits zugetheilt ist.

Der Registratur-Offizial 5. Kl.:

Franz Strouhal, vom General-Komm. zu Ofen zum XVI. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Hermannstadt.

Der Sattler-Meister 2. Kl. (alten Systems):

Georg v. Frankowski, von der Militär-Fuhrwesens-Depot-Etsdaben Nr. 2 zum Militär-Fuhrwesens-Materiał-Depot Nr. 2 (zu Marein), wo derselbe bereits zugetheilt ist.

Der erste militärische

Lehr - Kurs

am Kolowratring Nr. 9

wird mit 15. Mai 1869 in fünf Abtheilungen, als:

1. Abtheilung: (Kadeten-Kurs.) Gegenstände des Offiziers-Examens, Vortragsstunden von 7 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags. Eintrittsgebühr 15 fl. öfterr. Währ. Monatshonorar pränumerando 40 fl.

2. Abtheilung: (Offiziers-Kurs.) Gegenstände der Kriegsschul-Aufnahms- und der Stabsoffiziers-Prüfung. Vortragsstunden von 5—8 Uhr Abends, und Zeichnen an Sonntagen von 9—12 Uhr Vormittags. Eintrittsgebühr 5 fl. öfterr. Währ. Monatshonorar pränumerando 15 fl.

3. Abtheilung: (Freiwilligen-Berufungs-Kurs.) Gegenstände, aus welchen diejenigen geprüft werden, welche als Freiwillige in die k. k. Armee treten wollen, und die weder eine Oberrealschule noch ein Obergymnasium absolvirt haben. Vortragsstunden von 5—8 Uhr Abends. Eintrittsgebühr 5 fl. Monatshonorar 12 fl.

4. Abtheilung: (Reserve-Offiziers-Kurs für Freiwillige der k. k. Armee.) Gegenstände des Reserve-Offiziers-Examens. Vortragsstunden von 5—8 Uhr Abends. Eintrittsgebühr 5 fl. Monatshonorar 15 fl.

5. Abtheilung: (Mappirungs-Kurs.) Theoretische und praktische Anleitung zur Länder-Aufnahme und Terrain-Darstellung. Unterrichtsstunden: Sonntag von 8—12 Uhr Vormittags. An Wochentagen im Sommer von 6—8 Uhr Früh und Abends. Monatshonorar 10 fl.

Varrault, k. k. Major,
Direktor der Lehranstalt.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: ö. W.
Vierteljl. m. vorheriger Zusendung fl. 2.–
Halb. Wien ohne Zustellung . . . fl. 3.50
Für die k. k. Armee mit Zustellung fl. 2.–
Halb. Wien ohne Zustellung . . . fl. 2.50

Insérate:
werden die einspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 5. Juni 1869. 45.

Inhalt.

Oesterreich und „Militärische Blätter."
Schießschule in Wien.
Armeenachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personalien.

Oesterreich und „Militärische Blätter."

Das Mai-Heft der in Berlin erscheinenden „Militärischen Blätter" enthält eine Korrespondenz aus Wien, in welcher das Pfaidwerk oder vielmehr das Glaubensbekenntniß eines Anwaltes der Militär-Reaktion in Oesterreich dem preußischen Lesepublikum zum Besten gegeben wird.

Diese Herzensergießungen eines unbefugten, mit den Verhältnissen des k. k. Heeres wenig bekannten Staatsstreichmachers würden uns völlig kalt lassen, wenn darin nicht ein ganzes Arsenal persönlicher Antagonismen zur gehäßigen Entwicklung gebracht und die Vermengung sachlicher Gründe mit persönlichen Leidenschaften durchgeführt wäre.

Ein militärisches Journal, welches sich durch die Besonnenheit seiner Auffassung und durch die Nutze des Urtheils bisher stets ausgezeichnet hat, kann nur von einer verhängnißvollen Macht erfaßt und gewaltigen Passionen zur Beute geworden sein, wenn selbes solche Erdichtungen und Fälschungen über hochgestellte Militärpersonen benachbarter Mächte in seinen Spalten verbreitet.

Die Aufstellung von Thesen, die Proklamirung von Grundsätzen und die Unterschiebung von Motiven, die niemals die Handlungen der leitenden Persönlichkeiten beeinflußt oder bestimmt haben, laufen offenbar auf eine planmäßige Aufreizung der k. k. Armee hinaus. Mußten Thatsachen entstellt und die Wahrheit verdreht werden, um schließlich den Träger des neuinaugurirten Militärsystems in Oesterreich FZMk. Baron Kuhn mit einem Strom longentrirter Schwefelsäure zu begießen?

„So lange FZMk. von John, der Generalstabschef des Erzherzogs Albrecht in Italien, Kriegsminister war, ging die Armee-Maschine, ohne daß man je von Kompetenz-Konflikten zwischen Armee-Ober-Kommando und Kriegsministerium hörte."

Dieser Satz mag seine Berechtigung haben und wir setzten dessen Inhalt nicht im mindesten an, wenn wir das Faktum konstatiren, daß die zwischen der Doppelspitze der Armee bestandene individuelle Eintracht wohl die Autoritäts-Konflikte in Nebendingen beseitigte, daß aber darum weder der prinzipielle Widerstreit behoben noch die Gegensätze versöhnt wurden. Das einmal aufgeworfene und von seinem ursächlichen Boden verdrängte Dilemma verpflanzte sich auf ein anderes Gebiet und mußte endlich zum Austrag gelangen.

Allerdings gab es damals keine Konflagrationen zwischen den beiden neben einander laufenden obersten Armee-Gewalten in Detailfragen und in rein geschäftlicher Beziehung, aber es bestanden Meinungsverschiedenheiten und Verfassungs-Verwicklungen zwischen den Volksvertretungen und den aus denselben hervorgegangenen Regierungen einerseits, dem Kriegsministerium und Armee-Oberkommando andererseits.

Die in Wien und Pest tagenden Parlamente trugen der Militärverwaltung gegenüber eine Art von Opposition öffentlich zur Schau und verhinderten dadurch die Inangriffnahme und Lösung aller großen Staatsfragen, welche die Wehr des Reiches stärken und dessen Machtstellung sichern sollten. Die dualistische, eigentlich Triasform der obersten Armeebehörde wurde allseitig als das Hinderniß zur Herstellung der Harmonie zwischen den großen Staatskörpern und der Regierung angesehen und der frühere Kriegsminister FZMk. von John ward hiedurch veranlaßt, seine Demission zu geben und abzutreten.

Was unter solchen Verhältnissen der Armee-Maschine noch Zusammenhang gab, das war die ihr innewohnende Schwungkraft, — sonst stockte sie.

Die Unmöglichkeit des Nebeneinanderbestehens zweier, gegenseitig unabhängiger Gewalten, die sich neutralisirten und in der Ausübung ihrer Funktionen hemmten, datirt also nicht von dem Amtsantritte des jetzigen Reichskriegsministers. FZMk. Baron Kuhn hat den Konflikt nicht hervorgerufen, er hat ihn einfach vorgefunden, die Spaltung war vorhanden und ein fait accompli, als er ins Kriegsministerium berufen ward; er verschärfte die Gegensätze nicht; das Ferment für die Entzweiung lag in der politischen Neugestaltung des Reiches, der unter allen Umständen auch in militärischer Hinsicht Rechnung getragen werden mußte, dann in den Nachwirkungen des Ministerwechsels.

In der letzten Zeit befindet sich die zum Stillstand verurtheilt gewesene Armee-Maschine wieder in vollem Gang und funktionirt regelmäßig. Der Reorganisationsprozeß des Heeres verläuft natürlich unter einer energischen und einsichtsvollen Leitung.

Es vergeht fast kein Tag, ohne daß die militärischen Institutionen vervollständiget und die moralischen Grundlagen der Armee gefestigt und konsolidirt werden.

Die Akten über die österreichische Armeegeschichte der letzten zwanzig Jahre sind noch nicht geschlossen. Würde alles das auf die Oberfläche hervortreten und von dem Lichte der Oeffentlichkeit beschienen werden, was in der großen Armeefamilie vorgegangen ist, so würde sich Niemand und auch selbst der größte Reaktionär und Advokat des Dualismus in der Spitze nicht, jene chaotischen Zustände und notorischen Mißbräuche zurückwünschen, welche die bewaffnete Macht der Auflösung nahe gebracht und den Staat dem Abgrunde zugeschleudert haben. Man mußte an den alten morschgewordenen Einrichtungen gewaltig rütteln, um das militärische Schlaraffenthum abzustreifen und alle Kräfte anspannen, um den verfahrenen Kriegswagen aus dem Marasmus wieder hervorzuziehen, in die ihn die Ausschreitungen der Autorität gestürzt hatten.

Nur Vollblut-Reaktionäre oder jene Klasse von Militärpersonen, die zu allen Zeiten existirte, jenseits des politischen und militärischen Stillebens keine Idee kannte und in den heftigsten Erschütterungen und Zuckungen der Staaten und Heere nichts sah, als eine Veränderung der Formen und der Etikette, wird von jenen Mißbräuchen und Ungesetzlichkeiten keine Notiz nehmen wollen.

Digitized by Google

Ob der Kriegsminister von Kuhn Recht oder Unrecht that, daß er von der Vormundschaft sich lossagte und dadurch die Armee majorenn erklärte, daß er unübersteigliche rechtliche Schranken zwischen einer Armeespitze aufrichtete, welche die Verantwortlichkeit umgibt und der andern, welche die Machtvollkommenheit beansprucht, ist eine Frage, welche durch die Geschichte ihre endgiltige Lösung gefunden.

Keine Armee der Welt hatte bis noch vor Kurzem eine so eigenartig gestaltete dualistische Führung als die österreichische, wo ein unverantwortliches Armee-Ober-Kommando in beigeordneter Stellung mit einem verantwortlichen Reichskriegsministerium in die Geschäfte und Machtbefugnisse sich theilte und hiedurch den Grund zu vielfachen Verzögerungen und Verschleppungen der mannigfach komplizirten und wichtigen Reorganisationsarbeiten legte. Selbst der alte Hofkriegsrath seligen Andenkens bulderte neben sich keine, mit gleichen Attributen der Gewalt ausgestattete Instanz. Niemals war es einem Hofkriegsraths-Präsidenten beigefallen, die ihm durch das Gesetz eingeräumten Rechte und Prärogative zu Gunsten einer neuen Militärschöpfung aufzugeben.

Prinz Eugen und Erzh. Carl, beide Sieger in vielen Schlachten, Fürst Schwarzenberg, Anführer der europäischen Heere in der Völkerschlacht bei Leipzig, mußten sich im Frieden zu Hofkriegsraths-Präsidenten ernennen lassen, um ihren wohlthätigen Einfluß auf die Geschicke der bewaffneten Macht sich zu bewahren und die großen Heeresangelegenheiten selbstthätig zu entscheiden. Dabei kommt zu bemerken, daß die damaligen Kaiser Oesterreichs nicht wie heute die Fürsten eines freien konstitutionellen Staates und die obersten Kriegsherrn waren, die den Oberbefehl über das Gesammtheer führten und von denen alle darauf bezüglichen Anordnungen ausgingen.

Weder die gewiß vortrefflichen Prinzen der Königsfamilie Orleans noch jene der regierenden Häuser von Rußland und Preußen bekleideten oder bekleiden noch in der Militär-Hierarchie Stellungen, welche die kriegsministerielle Autorität abschwächen oder beeinträchtigen. Der Ehrgeiz des Zaarewitsch, Marschall Baraiynski, Prinz Friedrich Carl und der Kronprinz von Preußen haben trotz ihrer glücklichen Führung der Armeen im Feldzuge von 1866 kein Anrecht sich erworben, eine den Kriegsminister in den Hintergrund drängende Stellung in der Armee einzunehmen.

Nach zwei unglücklichen Kriegen ist Oesterreich wahrhaft nicht in der Lage, die momentan unterbrochenen Experimente in der großen Armee-Organisation fortzusetzen und durch absonderliche Konstruktionen der Militär-Zentral-Behörde eine Ausnahme zu bilden. Das, was kein Staat Europas aufzuweisen hat mit Ausschließung von England, dessen politische Verhältnisse sich von den übrigen der Kontinentalmächte ganz außerordentlich unterscheiden, das, was man dem jüngsten Hofkriegsrathe nicht zumuthen durfte, nimmt man keinen Anstand und legt sich keine Skrupeln auf, dem verantwortlichen Kriegsminister eines parlamentarisch-dualistisch regierten Reiches anzurathen.

Durch die Fortexistenz des Armee-Oberkommando neben dem Kriegsministerium und dem obersten Kriegsherrn wäre gerade dasjenige in Permanenz erhalten, was vor kurzer Zeit noch als das Verderben des Heeres bezeichnet wurde, es würde die zum Schaden des Ganzen gemachte Erfahrung bedauriert werden, denn das Armee-Ober-Kommando hätte nicht allein die durch die Verfassung bekannt gewordene Stelle der Militär-Zentral-Kanzlei oder General-Adjutantur wieder besetzt, sondern wäre nach und nach aus einer koordinirten Mittelbehörde eine übergeordnete und gebietende Macht geworden.

Solche Gebilde, deren Kaffation die höchsten Staatsrücksichten kategorisch-imperativ forderten, weil sie eine Zwangslage geschaffen hatten, beliebt es gewissen Sektionen und Advokaten der Militär-Reaktion in Oesterreich in der Militär-Presse des Auslandes „einen nicht stets erfahrenen Konstitutionalismus“ zu nennen.

Durch die Aufstellung der Doppelspitze in der Armee ist allerdings die absolute Unmöglichkeit des Regierens in abstracto nicht erwiesen, in concreto liegt diese Unmöglichkeit jedoch schon darin, daß die in den Hauptfragen einander gegenüberstehenden unversöhnlichen Anschauungen niemals zum Besten des Staates und der Armee ausschlagen können.

Zu viele Motoren beschleunigen oder hemmen den Gang jeder Maschine, weil sie entweder die Triebkraft vermehren oder Frictionen erzeugen.

Die Enthebung Seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht vom Armee-Oberkommando und dessen Ernennung zum General-Inspektor kann also nicht, wie utopische Träumer und transcendentale Phantasten es behaupten, als ein entscheidender Sieg des FZM. Baron Kuhn, sondern als ein Triumf der Zeitideen, des allgemein gefühlten Bedürfnisses, der praktischen Opportunität und endlich der Resignation des kaiserlichen Prinzen selbst angesehen werden.

Niemand hat so viele Beweise hoher Uneigennützigkeit abgelegt, als Seine kaiserliche Hoheit, der Erzherzog Albrecht; er verzichtete zu wiederholten Malen auf hohe Würden und Aemter zu Gunsten Mitbewerbsteller, weil ihm das Wohl seines obersten kaiserlichen Kriegsherrn, des Vaterlandes und der Armee über Alles ging. Auch in der gegenwärtigen Stellung wird der kaiserliche Prinz der Armee dieselben Dienste leisten können, wie in der früher bekleideten, denn er findet an dem jetzigen Kriegsminister einen Mann, der für alles Große, Schöne und Erhabene empfänglich und begeistert ist.

Eine Verstimmung zwischen den beiden höchst geteilten Persönlichkeiten der Armee vermögen wir nicht zu bemerken, obwohl wir in ihrer Nähe uns befinden. Entfernt Stehende schauen durch getrübte Gläser und sehen deßhalb fast immer unsicher. In dem einträchtigen Zusammengehen und Zusammenwirken beider hohen Herren zu einem gemeinsamen Ziel kann der Staat und seine Wehrkraft allein die Garantie seiner Existenz gewinnen.

Die Versetzung des FZMK. v. John auf den Posten des landeskommandirenden Generals in Steiermark erscheint auch in einer andern Perspektive, wenn man die Verhältnisse richtig beurtheilt und sachlich würdigt. Alle Stimmen befinden sich merkwürdigerweise in Uebereinstimmung darüber, daß der k. k. Generalstab einer Auffrischung und radikalen Reorganisation bedürfe, nur der letzte Generalstabschef vertritt eine andere Meinung.

Der fast 30jährige Bestand der Kriegs- als Bildungsschule für den Generalstab und die 1000 Offiziere, welche dieses Institut in jenem Zeitraume ausbildete, vermochten weder die Intelligenz in der Armee einzubürgern, noch das Wissen zu verbreiten und zu generalisiren.

Die Feldzüge von 1859 und 66 mit ihren Nachwehen haben gerade überzeugend dargelegt, wie nothwendig es ist, an die Institutionen des Generalstabs-Korps die bessernde Hand anzulegen. Unter einer solchen Masse generalstabs- oder führermäßig ausgebildeter Offiziere konnten im letzten Kriege kaum 30 tüchtige Generalstabs-Chefs und Sous-Chefs für die aufgestellt gewesenen 10 Armeekorps und 5 Kavallerie-Divisionen gefunden werden. Bisher lieferte der k. k. Generalstab ein ungewöhnlich starkes Heiraths-Kontingent für reiche Partien; bei 60 Prozent ehemaliger und gegenwärtiger Generalstabsoffiziere befinden sich im Ehestande.

Unter solchen Umständen kann es Niemand dem obersten Militär-Verwaltungs-Chef verdenken, daß er alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen und aus seiner Umgebung alle seinen Reorganisationsplänen widerstrebenden Elemente zu entfernen sucht, da er nicht allein gegenüber seinem Kaiser und Vaterland, sondern auch gegenüber der Armee und Geschichte die Verantwortung trägt. Die ganze Schuld für eine neue Niederlage des Heeres würde einzig und allein ihm zur Last gelegt werden, und Diejenigen, welche den Kriegsminister heute in jeder Richtung und mit allen erdenklichen Mitteln bekämpfen, würden dann höchstens eine stets landläufige Kritik und ein Mitleid simulirendes Lächeln demselben entgegenbringen.

Hat FZMK. Baron Kuhn nicht schon einmal für die Fehler Anderer büßen müssen und an sich die Erfahrung über die Beständigkeit der Armee und Herrengunst gemacht?

Die Klugheit gebietet, einem Gegner jeden Vortheil zu rauben, den er hartnäckig vertheidigt. Uebrigens hat man in der Ernennung von General-Stabs-Chefs zu kommandirenden Generalen stets eine Verpflanzung und Begünstigung, aber keineswegs eine Zurücksetzung erblickt (Radetzky, Langenau, Wimpffen, Rothkirch,

Digitized by Google

Ramming), und wir glauben nicht, daß FML. v. John getränkt oder daß ihm Unrecht gethan wurde.

Auch FZM. Graf Degenfeld war als Kriegsminister zahlreichen Anfeindungen wegen der von ihm angebahnten Militär-Reformen ausgesetzt gewesen. Er ertrug dem Odium der gegen ihn agitirenden Reaktions-Partei und mußte abtreten.

Besonders thätig zeigte sich damals die preußische Journalistik, namentlich die „Militärischen Blätter“ welche die absurdesten Absichten und Pläne jenem Staatsmanne und Militär unterschoben und zu dessen Sturze mächtig beitrugen. Und doch, hätte man seine Rathschläge befolgt, die Reform durchgeführt und der Hydra der Militär-Reaktion den Kopf zertreten, wahrlich, die Geschichte Oesterreichs wäre durch das große Nationalunglück von Königgrätz nicht verdunkelt worden.

Selbstgenügsame Kasuisten vermögen wohl jeden Fortschritt zu neutralisiren, aber sie sind nicht im Stande, das richtige Rettungsmittel für den Staat zu finden.

Die preußische Staatskunst hat der alten Florentiner äußerst viel abgelernt. Auf das Andersdenken, Andersreden und Anders-handeln verstehen sich die Militärherren in Berlin ganz gut. Sie lassen vergiftete Pfeile in den ihnen zur Verfügung stehenden Journalen nur gegen solche österreichische Kriegsminister abschießen, deren Thatkraft und Geist sie fürchten, weil sie eine Preußen moralisch und physisch ebenbürtige Militärmacht schaffen könnten.

Wir würdigen vollkommen die Motive und begreifen den Aerger, den das Borussenthum einem Manne gegenüber empfindet, der es verstanden hat, drei Jahre nach dem 3. Juli 1866 eine mit Hinterladern bewaffnete Armee von 800,000 Mann aufzubringen.

„FML. v. Kuhn versteht es, seine Person in den Vordergrund zu stellen, seinen Ansichten mit anerkennenswerther Energie Geltung zu verschaffen und, ebenso wie er 1859 sich aus dem Fiasko Gyulai's sehr geschickt rettete, hat er es jetzt erreicht, als der Mann betrachtet zu werden, von dem die Zukunft Oesterreichs abhängt. Wir — die Oesterreicher nämlich — halten uns bekanntlich stets einen kleinen Gegner in Vorrath, um, wenn die Sache schief geht, ihm alle Schuld aufbürden zu können.“

Wer hat dem Korrespondenten des preußischen Journals, dem wir dieses Citat wörtlich entlehnen, das Recht und Mandat gegeben, die Absichten und Bevorzugtheit des amtirenden österreichischen Kriegsministers sowohl als jene der k. k. Regierung in dieser Art und Weise zu verdächtigen und zu inquiriren. Gegen solche Libellisten, welche derlei Auslassungen mit ihrer Aufgenseite als ein Charakteristikon der Armee-Meinung sigmatisiren, müssen wir uns ganz entschieden und mit allem sittlichen Nachdruck auflehnen.

FML. Baron Kuhn ist ganz gewiß noch niemals beigefallen, seine Person in den Vordergrund zu drängen. Die Ereignisse waren es, welche die Gestalt eines umsichtigen und thatkräftigen Kriegsdepartementschefs nach unglücklichen Kriegen und großen Katastrophen stets vorgeschoben hatten und in der Zukunft auch vorschieben werden. Welche Geltung erlangten nicht: Carnot in der Revolutions-Epoche, Scharnhorst nach Jena und Auerstädt, St. Cyr und Soult nach Waterloo, Militin nach dem Krimkriege und der polnischen Insurrektion von 1863, Riel nach Sadova; wurde Latour nicht gemordet, weil er den Staat zusammenhielt? Mit welcher anerkennenswerthen Energie wußte nicht der preußische Kriegsminister Roon seine Ansichten und Vorschläge in der Armee-Reorganisationsfrage zu durchsetzen und durchzuführen. Kämpfte er nicht während sechs Jahren, Tag für Tag, Stunde für Stunde im Parlamente, in der Presse ꝛc. für das Reformwerk? Soll der österreichische Kriegsminister in dieser Beziehung hinter dem preußischen und seinen übrigen Kollegen zurückbleiben? Gab es etwa in Preußen nicht neben einer politischen auch eine starke militärische Partei, welche der neuen Organisation feindlich gegenüberstrat?

FML. Kuhn hatte sich aus dem Fiasko Gyulai's 1859 nicht zu retten; wollte er politisch sein, so hätte er ganz anders geschickt sein müssen und wäre nicht fallen gelassen worden, wie es leider geschah.

Die Zeit ist noch nicht gekommen, um die authentische Geschichte jenes uns noch so nahen Zeitraums zu schreiben. Die wahre Einsicht in den Zusammenhang der Dinge kann erst gewonnen werden, sobald künftig einmal alle Geheimnisse der Archive und Privat-Briefmappen an den Tag gezogen werden. Nichtsdestoweniger glauben wir, daß eine unparteiische, ernste, wissenschaftliche Geschichtschreibung dem Generalstabs-Chef der k. k. Armee in Italien 1859 auch jetzt schon wird Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Wenn die bisher geschichtlich bekannt gewordenen Ereignisse des letzten österreichisch-französischen Krieges durch den — wie wir hören kommandirt im Drucke erschienenen Bericht des k. k. Generalstabs auf dem Gebiete aktenmäßig festgestellter Thatsachen rektifizirt werden, so dürften wohl manche Vorurtheile gegen das Birken und die Person Kuhn's verschwinden, zahlreiche Irrthümer berichtigt und viele vorgefaßte Meinungen auf das richtige Maß zurückgeführt werden. Man wird endlich einsehen lernen und von der durch vorzinge nommene Geschichtsprokuratoren vertretene Doktrin abstrahiren müssen, daß für den Ausgang eines unglücklichen Krieges in erster Linie nicht der Generalstabs-Chef und in zweiter erst der Feldherr schuldtragend ist, und daß der Staat als solcher mit seinen Lenkern von aller Mitschuld nicht freigesprochen werden könne. Der Unterschied zwischen der Operationsleitung und Befehlführung wird endlich geklärt werden; es wird sich herausstellen, daß die besten Pläne und Eingebungen oft an der Charakterschwäche des unter dem Drucke der moralischen Verantwortlichkeit handelnden Befehlgebenden scheitern.

Die Zukunft Oesterreichs steht mit der Organisation und Ausbildung seiner Wehrkräfte in innigerer Beziehung und Wechselwirkung als in jedem anderen Staate und hängt daher in erster Linie von den Eigenschaften des jeweiligen Kriegsministers ab.

Oesterreich besteht blos aus der Dynastie und Armee, weil es wohl eine österreichische Dynastie und Armee aber kein österreichisches Volk gibt. So paradox also auch die dem FML. Baron Kuhn von seinen Feinden gemachten Unterschiedungen klingen, so fehlt denselben nicht alle Berechtigung. Indessen sind wir überzeugt, daß der Herr Kriegsminister gar nicht daran denkt, die ihm gesetzlich zustehenden Machtbefugnisse zu überschreiten und sich als den ersten Mann im Staate zu betrachten. Bisher hat er wenigstens nichts anderes gethan als seine Schuldigkeit gethan und da er keinen Zopf hat und gerade vorwärts schreitet ohne Rücksicht auf Personen, Herkunft und Tradition, so ist es mindestens eine böswillige Verleumdung, ihn solcher Absichten zu zeihen, die niemals gehegt und ihm solche Handlungen zu inkriminiren, die noch begangen worden sind.

Seit Wallenstein's Zeiten ist es in Oesterreich gang und gäbe, katilinarische Existenzen und Anschläge aller Orten zu wittern und durch ihre Tugenden und Verdienste populär gewordene Männer der abscheulichsten Pläne und Konspirationen zu verdächtigen. So weit versteigt sich der politisch-militärische Antagonismus in keinem anderen Staat, — nicht einmal in Mexiko.

FML. von Kuhn würde bestimmt, falls der Krieg wieder losbrechen sollte, sich gerne mit einer untergeordneten Stellung begnügen. Aber so lange ihm Seine Majestät die Stelle eines Kriegsministers läßt, muß er sie auszufüllen verstehen und wird auch ohne Zweifel unbeirrt von Konnexionen und Konnexengen rein sachlich mit aller Energie handeln.

Die Philippika, welche der reaktionäre Wiener Korrespondent der „Militärischen Blätter“ gegen das künstliche Wesen und Unwesen, welches sich in der Armee so schnell und gründlich eingebürgert hat, losläßt, ist wie alle seine übrigen Raisonnements weder überzeugend noch ansprechend. Sie ist wie alle Deklamationen der Unzufriedenen und Widerspänstigen ein Gemebe von Rhapsodien, das trotz der gänzlichen Nichtigkeit der Gedanken und der Phantasie mit dem Anschein ausgestattet ist, auf die wunderlichste und unerlaubteste Weise zum Ziel zu gelangen.

„Keine Verordnung,“ lautet die Strafpredigt, „erscheint, keine Reform wird durchgeführt, die nicht vorher in der militärischen und nichtmilitärischen Presse nach allen Richtungen breit getreten ist. Welch' ein Unterschied gegen früher! Vorher kommt da Niemand raisonniren, weil Keiner die betreffenden Intentionen kannte und wer nachher raisonnirte, wurde einfach weggefagt. Jetzt das Gegentheil.“ —

O gute, glückliche, alte Zeit, warum kehrst du mit deinen Repressiv-Maßregeln nicht wieder zurück. Die österreichischen Militär-Reaktionäre erwarten dich in voller Parade-Uniform, geschmückt

Digitized by Google

mit allen Orden ebenso sehnsüchtig wie die Juden den Messias und setzen mit offenen Armen zu deinem Empfange bereit. Warum bist du verschwunden, du gedankenlose, nicht raisonnirende Zeit des Wegjagens und Abschiebens, in welcher weder Soldat noch Offizier im Dienst und außer demselben anders denken und handeln durfte, als ihm hohen Orts befohlen wurde. Nach der Tagesordnung und obrigkeitlicher Verfügung mußten 400,000 Menschen im Frieden aufstehen, schlafen gehen, trinken, sich bewegen, kleiden, rasiren, Haarschneiden, Bekanntschaften anknüpfen, sich unterhalten ꝛc. Wo bist du herrliches ancien regime, das Sklaven im Frieden großjog, um im Kriege Helden zu haben, das Offiziere in Acht erklärte wegen Verfassung von ganz gleichgiltigen, scientifischen und fachmännischen Leitartikeln in Journalen; das eine Inhaber-Wirthschaft fortbestehen ließ, bei welcher oft Generalsfrauen die Stellen im Regimente vergaben und die Offizierspatente signirten, das junge Kavaliere binnen Jahr und Tag von Studenten zu Hauptleuten und Rittmeistern avancirte, die Regiments-Kommandeure zu Pascha's machte ꝛc.

Die Anhänger dieses Systems erklären dem Kriegsminister den Krieg und wir begreifen ihre Anklage vollkommen.

Welche Gesetze wurden übrigens vor ihrer Sanktion publizirt und der Armee zur freien Meinungsäußerung anheimgegeben? Die Entwürfe zur Organisation der Intendatur und zum Avancements-Gesetze!

Das in das Intendantenkorps methamorphosirte Kriegskommissariat hatte fast jedes Armee-Individuum gegen sich. War es schlecht gethan oder irrationell gehandelt, daß die öffentliche Meinung des Heeres nicht zu einem Wortwechsel, sondern blos zur Abgabe des Votums über eine Institution aufgefordert wurde, die die Hand am Geldsäckel hält und dadurch die empfindlichste Seite des Militärlebens berührt.

Das Avancements-Gesetz ist eine vitale Frage für das Heer, — die Grund und Menschenrechte des Soldaten.

Kriegsminister werden gehen und gegangen werden, Generationen werden andern Generationen Platz machen, Systeme werden wechseln ꝛc., aber das einmal auf richtigen Grundsätzen beruhende und alle gerechten Forderungen berücksichtigende Avancements-Gesetz wird sich in Heer und Volk einleben und die herrlichsten Früchte tragen.

Wenn der Kriegsminister der Armee ein Mitsprechen und Mitthun in der eigenen Sache gestattete, so ist dies wohl das Lobenswertheste, was er bisher gethan, obwohl er schon Manches vollbracht, was ihm den Dank des Heeres sichert. Ein Mensch und sei er noch so gescheidt, ist noch immer nicht so gescheidt als die Gesammtheit.

Dort, wo von Grund aus und nicht blos auf der Oberfläche des Militärwesens reformirt werden muß, bedarf es viel Zeit und Ausdauer und das kann nur unter der selbstthätigen Mitwirkung aller Armeekreise, aber niemals im Wege bureaukratischer Geheimarbeit bewirkt werden.

Durch die nationalen Verhältnisse nimmt die k. k. Armee eine Ausnahmsstellung unter den Kriegsmächten der übrigen Staaten ein. Die sprachlichen, socialen und Kulturunterschiede lassen Rückschritten eintreten, die nirgends mehr geltend gemacht werden könnten.

Eine in der Ruhe und Gemüthlichkeit der Amtsstube zu Wege gebrachte Beförderungs-Vorschrift des Ministeriums John, deren Satzungen gewissenhaft und strenge eingehalten und befolgt wurden, hatte bei dem letzten (Mai-) Avancement eine erbitterte Stimmung in der Armee erzeugt. Soll das nicht ein Fingerzeig gewesen sein, die gesammte Intelligenz und nicht einzelne Bevorzugte über wichtige Angelegenheiten sich aussprechen zu lassen?

Durch Beröffentlichung von Gesetzentwürfen und Theilnahme der Armee an dem Zustandekommen derselben, hat die gegenwärtige Militärverwaltung keinen neuen Weg betreten, sondern sie nur in ein bereits beschrittenes Geleise eingelenkt. Die todtsichere Militär-Gesetzgebung Frankreichs, welche noch immer als Muster für alle übrigen gilt und die sich jetzt noch ohne bedeutenden Modifikationen als lebensfähig erhält, kam unter der parlamentarischen Regierung Louis Philipp's — Kriegsministerium Soult — Anfangs der dreißiger Jahre auf demselben Prozeß-Instanzenzuge der Oeffentlichkeit zu Stande. Der russische Kriegsminister Miliutin legt kein wichtiges Militärgesetz zur Allerhöchsten Sanktion vor, das nicht durch die Armee im Wege der Presse durchdebattirt und votirt wird. Selbst die Preußen lassen erst das zu Gesetz werden, was die Armee, früher in hunderten von Zeitungsartikeln und Broschüren besprochen und kommentirt hat.

Zwischen einer Vorschrift, welche im Verordnungswege erlassen und einer anderen, die im Wege der Oeffentlichkeit gemacht wird, existirt unseres Erachtens ein gewaltiger Unterschied. Erstere ist — mehr oder weniger ministerieller-Ansicht, der von irgend einem wenig bekannten Bureauvorstande verfaßt wurde, letztere ein Gesetz, das sich die Gesammtheit selbst gegeben hat.

Schließlich wollen wir dem „Militärischen Blättern" bemerken, daß durch das am 23. März auf der Simmeringer Haide mit Büchsenkartätschen stattgehabte vergleichsweise Schießen das Kriegsministerium sich nicht herbeigelassen hat, den vielen, durch Arkolay irrgeführten Leuten den Beweis zu liefern, daß gezogene Geschütze doch kein Unsinn seien.

Ein Kriegsminister muß nicht blos allein hinter vier Mauern arbeiten, sondern die öffentliche Stimme auch heranziehen. Daß aber die Stimmung gegen die gezogenen Geschütze groß gewesen war, kann nach dem erbitterten Feder- und Redekriege, der theils in Journalen und Brochüren, theils im Militärkasino ausgefochten wurde, nicht hinwegzuleugnet werden. Das Pulver war also nicht umsonst verpufft, das Experiment nicht vergeblich und sei es nur darum, daß die öffentliche Meinung aufgeklärt, berichtigt und beruhigt wurde.

Bekanntlich hielten die Preußen ihre glatten Geschütze und die Oesterreicher ihre Vorderlad-Gewehre so vortrefflich, daß erstere im Feldzuge von 1866 noch 39 Prozent ihrer Gesammt-Artillerie an Glattröhren, letztere die gesammte Infanterie-Bewaffnung an Lorenz-Gewehren in's Feld führten.

Sollte es jemals darauf ankommen, die locker gewordene Disziplin im k. k. Heere aufrecht zu erhalten, so ist der gegenwärtige Kriegsminister gerade der Mann, der sich darauf vortrefflich verstehd, da er schon so viele Beweise seiner starken Willenskraft und seines seltenen Muthes geliefert hat. Uebrigens konnte nur jene Partei, welche reaktionäre Ziele verfolgt, eine strammere Disziplin nothwendig machen, weil nur unter derselben der Ungehorsam vorkommt.

Der Triumf der Reform Kuhn's liegt gesichert in den ewigen Prinzipien der Gerechtigkit und in seiner eigenen unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Sache des obersten Kriegsherrn und der Armee. Wenn der Erfolg nicht ganz den Absichten des standhaften und erlauchten Patrioten, der den Plan dazu entworfen, entsprechen sollte, so liegt die Schuld nicht an ihm, sondern an seinen zahlreichen Widersachern.

Umkehr oder Rückschritt wäre gleichbedeutend mit Königgrätz und Selferino, Stillstand aber status quo wäre Stagnation, — es bleibt also nur der Fortschritt übrig. —

Schießschule in Wien.

Cla. Wenn es einen Zweig der militärischen Ausbildung gibt, in welchem nie zu viel und nie genug geschehen kann, — so ist es gewiß jener des Schießwesens, welcher der höchsten Anstrengungen werth erachtet werden muß. Es ist nicht genug, die bestehenden Einrichtungen fremder Armeen nachzuahmen; — wir müssen wo möglich mehr thun, als alle, um die Vorzüglichkeit der Bestandtheile zu erreichen.

Die rastlose Thätigkeit des FZM Baron Kuhn sollte ausmunternd für Jedermann sein, diesem Beispiele nachzustreben, alle Kräfte aufzubieten, um das erkannte Gute ins Leben einzuführen. Es ward eine Armeeschießschule zu Bruck a. d. Leitha creirt, um auf diesem Wege alle Truppenkörper mit der Konstruktion und Behandlung der neuen Waffen in der kürzesten Zeit vertraut zu machen. Durch den unmittelbaren mündlichen Unterricht, wie durch gedruckte Erläuterungen hat sich die Schießschule ihrer Aufgabe, so gut sie es vermocht, entledigt.

Es wäre unbillig, größere Ansprüche an sie zu stellen, die außerhalb ihrer Sphäre gelegen, und ihr eine Verantwortung aufzubürden, deren sich gewiß kein Truppenkommandant und kein Offizier wird entschlagen wollen.

Digitized by Google

Nachdem der formelle und technische Theil der Waffen-Konstruktion und Behandlung zu einem gedeihlichen Abschluß gelangt ist, kann es sich nur mehr darum handeln, jene Selbstthätigkeit bei Offizieren, Unteroffizieren und der Mannschaft zu wecken und zu kultiviren, welche sich durch keine Kasernirschule, auch wenn sie noch so vortrefflich wäre, ersetzen läßt.

Der Schulunterricht muß von Oben nach Unten immer weitere Kreise umfassen, immer allgemeiner werden, wenn die Erwartungen und Hoffnungen, welche eine bessere Bewaffnung neu erschloß, nicht abermals getäuscht werden sollen.

Eine Schützenschule ist zu wenig, ebenso ungenügend, wie der Schmelzer Exerzirplatz für die taktische Ausbildung der ganzen Armee. Alle General-, Divisions-, Brigade-, ꝛc. Kommandos bis zur kleinsten Unter-Abtheilung hinab werden fortan die Erennpunkte jener Thätigkeit bilden müssen, von der schließlich die Entscheidung im Kampfe, unser Ruhm und unsere Ehre abhängen.

Deßhalb begrüßen wir auch die Errichtung einer Schieß-Schule für die Garnison der Residenz mit aufrichtigem Vergnügen, mit ungetheilter Befriedigung. Schon im Jahre 1868 hat man die Erbauung einer solchen in Angriff genommen, hinzu die Aue auf einer Donau-Insel nächst der Taborbrücke (Kleiner Gänsehaufen) gewählt und Alles aufgeboten, um die neue Schießstätte den gesteigerten Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, wobei auch die guten und zweckmäßigen Anlagen vom dritten deutschen Bundesschießen in der Fremdenau einen günstigen Einfluß geübt haben mochten.

Einen neuen Aufschwung verdankt diese junge Schöpfung der rühmlichst bekannten Sorgfalt und Energie unseres kommandirenden Generals, des F.Z.M. Baron Maroičić, welcher kaum nach Wien versetzt, ihr die verdiente Aufmerksamkeit zuwandte, um den bisherigen Uebungsplatz für die Mannschaft auch zum Vereinigungspunkte der Generale, Stabs- und Oberoffiziere umzuwandeln und so die Liebe für diese Kunst möglichst allgemein zu machen. Zu dem Zwecke ward ein Offiziers-Schützenverein gegründet, dessen Mitglieder alle Samstage in den Nachmittagsstunden auf der mit Schießhallen und Kegelbahnen versehenen und zu einem freundlichen Park umgestalteten Donau-Insel zusammentreffen, um sich in der Schießkunst zu üben, im ungezwungenen gegenseitigen Verkehr einander näher kennen zu lernen, wie auch sich angenehm im Freien zu unterhalten. Es spielt abwechselnd eine Musikkapelle auf dem Schießplatze und für eine gute Restauration in einem freundlichen Lokale ist ebenfalls gesorgt.

Für das Schießen sind eingerichtet:

Ein Stand für das Probeschießen, Schießstände auf 150, 200 nah 300 Schritt auf Kreis- und ovale Wettscheiben, dann zwei Stände für das Pistolen-Schießen auf 30 Schritt.

Sehr beliebt sind Kriegspartien und das Labinetschießen, welche beide und so gezeigt scheinen, den Wettei fer anzuspornen, daß wir — nach unserer persönlichen Ueberzeugung — ihre reglementarische Einführung bei den Truppen bestmorten möchten.

Vom Kriegsminister herab betheiligen sich jeden Samstag Generale, wie Stabs- und Oberoffiziere aller Grade und Waffengattungen an diesen Kriegsspielen, bei welchen der Kommandirende niemals fehlt und mit der ihm eigenen Leutseligkeit als Hausherr die Honneurs macht.

Gewehre sind am Schießplatze vorhanden, Patronen vorräthig, welche letztere nun den Regierern angekauft werden können; nebstdem bemerken wir, daß von Seite des Reichskriegsministeriums 4000 Patronen dem Schützen-Verein gespendet wurden.

Um auf den Schießplatz zu gelangen, kann man sich entweder der Traunway-Bahn und der Ueberfuhr über das Kaiserwasser bedienen, oder aber vom „weißen Roß" in der Leopoldstadt mittelst Stellwagen, welche alle Viertelstunden abgehen. an die kleine Taborbrücke fahren, von welcher man schon den Knall der Stutzen hört, und, diesem folgend, auf einem, erst dieses Jahr neu angelegten Wege im Schatten des Waldes in wenigen Minuten sich auf einem bewegten, an das Lager- und Feldleben erinnernden Tummelplatze befinden.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(Bemerkungen über diesim Augmentations-Vorrathe nachzuweisende Ausrüstung der Pionniere bei den Fuß-Truppen, dann der Bandagen- und Bleffirten-Träger, ferners in Betreff der Montur und Rüstung der Cadeten-Offiziers-Stellvertreter und der Adjustirungsstücke derselben.) Ueber mehrseitige Anfragen bezüglich der Ausrüstung der bei der Linien-Infanterie und Jäger-Truppe für den Krieg systemisirten vier Pionniere wird bekannt gegeben, daß eine neue Kundmachung hierun fehlgehegt und deßhalb die weitere Weisung nachfolgen wird.

Anbelangend die weitere Frage wegen Sicherstellung des Augmentations-Vorrathes für die in der Montur-Portionen-Gebühr stehenden Cadeten-Offiziers-Stellvertreter, kömmt im Sinne der Ehrlast-Verordnung vom 6. April 1869, Praesid. Nr. 1158 (Normal-Armee-Verordnungsblatt, 28. Stück.) Punkt 10, vorzugehen.

Was die Beschaffung der, dieser neuen Unteroffiziers-Charge zukommenden besonderen Adjustirungsstücke betrifft, wie Offiziers-Säbel ꝛc., so werden die diesfälligen Bestimmungen mit der „Vorschrift, betreffend Cadeten im Allgemeinen und als Offiziers-Stellvertreter" demnächst hinausgegeben werden.

Ferners wird bemerkt, daß in den Augmentations Vorrathe-Ausweisen die Ausrüstungs-Gegenstände für die Mannschaft des Sanitäts-Detachements, und für die Bandagen-Träger, zumeist unrichtig verzeichnet werden.

Es wird sonach auf die Instruktion für den Sanitätsdienst im Felde, Hauptstück I, § 4 — Hauptstück II, § 10, 12-b und Hauptstück VI, § 88 hingewiesen, wonach die Bandagen-Träger aller Waffengattungen und die Bleffirten-Träger der Infanterie- und Jäger-Truppe mit je einer großen blochernen Feldflasche nebst Traggurte, dann, mit Einbeziehung der Unteroffiziere des Sanitäts-Detachements, mit einer weißen Armbinde mit rothem Kreuze zu bethellen, die Bleffirten-Träger überdieß mit einem zweiten Brodsack zum Verbandzeuge zu versehen sind.

Aufstellung einer 3. Infanterie-Brigade bei der 1. Truppen-Division in Wien, dann eines Brigade-Gerichtes Nr. 52. Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Mai 1869 bei der 1. Truppen-Division in Wien die Aufstellung einer dritten neu zu bildenden Infanterie-Brigade mit 1. Juni 1869 allergnädigst anzuordnen geruht.

Weiters haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Juni 1869 die Errichtung eines Brigade-Gerichtes bei dieser Brigade Allerhöchst genehmigt, welches die Nummer 52 zu erhalten hat.

---

* Seine Majestät der Kaiser haben mit der Allerhöchsten Entschließung ddto. Schönbrunn, am 26. Mai l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die Fußtruppen der Wiener Garnison, außer den ihnen zur Benützung für Ihrtaller Uebungen seit dem Jahre 1865 bereits zugewiesenen Terrain-Theilen des Praters, fortan — jedoch gleichfalls nur in den Morgenstunden und nicht im Feuer, ihre Exerzitien auch auf dem von der Schwimmschul-Allee begränzten und die „Schütt-Au" bis zu der nach den Kaiserwäßen führenden Straße umfassenden Prater-Territorium vornehmen dürfen.

Hievon werden die Truppen zu Folge des aus diesem Anlasse herabgelangten Reichs-Kriegsministerial-Erlasses vom 30. Mai a. c. mit der Weisung in die Kenntniß gesetzt, daß auf Allerhöchsten Befehl sämmtlichen Herren Abtheilungs-Kommandanten die vollste Schonung der innerhalb dieses neuen Rayons befindlichen eingefriedeten Plätze und Pflanzungen zur Pflicht gemacht wird.

§ Nachdem die Uebersiedlung des General-Kommando in das zu dessen Unterbringung bestimmte neue Gebäude in der Roßau, Porzellangasse, Haus-Nr. 11 den 4. d. M. Früh beendet sein wird, so wird daselbst von diesem Tage an auch die Amtirung und Abfertigung stattfinden.

* Das Reichskriegsministerium hat beschlossen, anstatt der bis gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Marschroutenbücher für die einzelnen Kronländer Marschkarten auszugeben, welche sämmtliche Straßen und Wege, Eisenbahnen u. s. w. sammt den bezüglichen Distanzbezeichnungen enthalten sollen.

§ S. Exz. F.Z.M. Baron Kuhn hat gestern in Begleitung des Herrn Abtheilungs-Vorstandes Oberst v. Aboyi in Klosterneuburg die neuartigen Wägen, welche vorn und hinten bespannt werden können, besichtigt.

Digitized by Google

(Aus der Militärgrenze). Zu Kula im Kaiser Franz Josef I. Likaner Grenzregimente hat sich ein Comite gebildet, welches sich zur Aufgabe stellte, dem freiheitsmüthigen Generalissimus Seboen Fürster v. Jellachich ein würdiges Denkmal in besten Geburtsorte Kula zu setzen.

Mit Bewilligung des Reichskriegsministeriums werden im ganzen Militär-Grenzgebiete Sammlungen für dieses Denkmal eingeleitet, die arme Gemeinde Kula votirte allein zu diesem schönen Zwecke den Betrag von 300 fl.

— Die kaiserlich türkische Regierung beabsichtigt, jenes Terrain, welches von den neu angelegenen Eisenbahnzuge durchzogen wird, gründlich aufnehmen zu lassen, und hat deßhalb um einige österreichische Officiere angesucht. Se. Exz. der Kriegsminister hat bereits 6 Officiere, die als vorzügliche Mappeurs anerkannt sind, zu diesen Aufnahmen designirt. Diese sollen 40 Franks täglich, volle Verpflegung und 2 Pferde erhalten.

§ Dem Vernehmen nach beschäftigt man sich bei der 4. Abtheilung des k. k. Reichskriegsministeriums damit, die sogenannte Stabsal-Prüfung, aufzuheben jedoch den bereits bereits geprüften Auditoren einen Vorzug beim Avancement zu gewähren.

Es ist ein solches Vorgehen kaum glaublich. Entweder ist die Stabsal-Prüfung ein bewährtes Mittel der Qualification zum Stabsauditor, und dann sollte sie nicht aufgehoben werden, — oder sie ist eine bedeutungslose Formalität und dann sollte sie bedingungslos aufgehoben werden.

Wir hoffen, daß sich letztere Idee die Bahn brechen wird. Es ist über diese Prüfung schon viel debattirt und geschrieben worden, und so viel ist seit Decennien gewiß, daß es viel zweckmäßigere Mittein gibt, zu beurtheilen, ob ein Richter zum Vortrücken geeignet sei, als eine Prüfung, die mehr an die Schulbank als an den Richtertisch erinnert. Ueberhies würde man durch eine solche circumscribirte Aufsehung jenen Auditoren ein großes Unrecht thun, welche zur Vermeidung jedes Scheines der Hangsucht die Ablegung dieser Prüfung aufschieben, bis sich sie für so fegend eine Wahrscheinlichkeit zum Avancement ergiebt, und nun von der Prüfung ausgeschlossen bleiben sollten.

— Die zuletzt erschienenen Armee-Verordnungsblätter enthalten: Das Gesetz über die Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Länder. — Das Statut für die ungarische Landwehr. — Die Vorschrift über die Führung und Aufbewahrung der Militär Tauf- Trauungs- und Sterbebücher.

>< Dem Vernehmen nach soll G.-M. J. Baerttling um seine Pensionirung angesucht haben.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

An den einjährigen Freiwilligen der „E.- und M.-Ztg."

Wenn ich Moses gewesen wäre, hätte ich den 10 Geboten meines Gottes auf eigene Faust noch ein elftes hinzugefügt, das da gelautet hätte: Du sollst nicht Unsinn schwätzen. Da Moses dieses Gebot leider dem anderseienen Volke nicht mit auf die Gesetzestafeln geschrieben, so ist man (unter diesen „man" sind nicht blos Kinder Israels zu verstehen) auch nicht verpflichtet, darnach zu handeln. Tritt nun vielleicht noch der Umstand hinzu, daß man mit dieser Beschäftigung Geld verdient, dann wird man sich erst recht nicht darnach richten, und ganz besonders dann nicht, wenn man einjährig-freiwilliger ist, oder es zu sein vorgibt.

Wenn man die offizielle Annerkennung seiner Intelligenz, an den Aermeln trägt, wenn man mit den Worten „Bildung, Intelligenz" herumwirft, wie mit Strohwerren — so sollte man sich sehr hüten Dinge zu schreiben, die kein vernünftiger Mensch für etwas anderes halten kann und wird als baaren Unsinn, und noch mehr sollte man sich hüten, dergleichen Erklärungen drucken zu lassen, um damit auf das Urtheil und die Ansichten des Lesers einen bestimmenden Einfluß zu üben.

Der angebliche einjährige Freiwillige, der in der „Sonn- und Montags-Zeitung" seine kleinen Kaiserz-Freuden und Leiden dem Publikum schicht und recht erzählt, wird nichts dagegen einzuwenden haben, wenn man die Sonde an das anlegt, was er erzählt; denn wenn man öffentlich auftritt, muß man auch ein öffentliches Urtheil ertragen können, kann man nicht, so muß man lernen und da es durchaus nicht gleichgiltig ist, ob man eine Sache seinem Nächster mehr oder falsch vorträgt, so muß man immer hübsch bei der Wahrheit bleiben; hat man das unabweisbare Bedürfniß, Fantasiegebilde als Thatsachen hinzustellen, d. h. Münchhausen im Handwerk zu pfuschen, so thue man es wenigstens auf eine halbwegs glaubwürdige Art.

Und nun zur Sache:

Der Herr Einjährige schreibt wörtlich:

„Nun wird ihm aber die Sorge um die verschossenen Hülsen mehr beschäftigen, als sein bloßer Gegner, denn es ohnehin ganz gleich sein kann, ob gegen ihn die Mündung des feindlichen Hinterladers um 20 Grade höher oder niederer in Anschlag gebracht wird. Der Soldat wird einfach vor sich in die Erde schießen, um die Patronenhülsen nicht weit suchen zu müssen."

Ich weiß nicht, sehr geehrter Herr, ob sie je einen Hinterlader in Händen gehabt oder nur gesehen haben. Ich wollte beinahe wetten, daß nicht. Sollte ich mich aber irren, so würden Sie mich und gewiß viele Andere ganz außerordentlich verbinden, wenn Sie uns Auskunft darüber geben würden, wo Sie darunter verstehen. „die Mündung um 20 Grade höher oder tiefer — Barbara! nieberer — in Anschlag zu bringen". Ist das Ihre Ansicht eines Kreises? Woran werden sie gemessen? Welchen Zweck sollen sie haben? An welchen Hinterladungsgewehren sind sie angebracht? Beim Bündl- und Nadelgewehren ist das Visiren von Hause aus nicht möglich, bei Zündnadelgewehren bei jedem anderen Systeme auch. Und wie lassen Sie es auf, oder was wollen Sie damit sagen: „Der Soldat wird einfach vor sich in die Erde schießen, um die Patronenhülsen nicht weit suchen zu müssen."

Sie scheinen der Meinung zu sein, oder um präziser zu sprechen, Sie sind der Meinung, daß die Hülse um so weiter fliegt, je weiter man schießt, daß die Hülse mit der Kugel aus dem Laufe fliege und daß sie erst nach einem weiten Wege wohlbehalten wieder auf die Erde komme; daß demnach der Soldat, um die Hülse nicht allzuweit suchen zu müssen, vor sich in die Erde schießen wird, mag der Gegner nun stehen wo er will. Ich gebe mir Ihnen, Herr Einjähriger, jede beliebige Mette darauf ein, daß Sie in der ganzen Armee kein einziges Individuum finden, welches Ihnen den Blödsinn, den Sie da niedergeschrieben, glauben wird, und ich bin bei Gott nicht verwegen, Sie glauben ihn selbst nicht, wenn Sie nur ein einzigesmal einen Hinterlader in Händen gehabt hätten. Sie haben aber geschrieben, daß Sie Feldschützen mitgemacht und im Feuer exerzirt hätten — ist das möglich? Ihre patentirte Intelligenz, von der Sie so viel halten um mit der Sie die Truppe vergeflügen wollen, scheint nicht sehr bedeutend zu sein, wenn Sie noch, ich weiß nicht wievielmonatlicher Dienstzeit, noch nicht wissen, was jeder Rekrut nach dem ersten Tage seiner Einübung weiß.

Sie sanftsetzen den Weiteren dann von den Nachtheilen, welche das Aufsammeln der Patronenhülsen im Ernstfalle von taktischen Standpunkte mit sich bringt. Ich weiß nicht genau, was Sie sich unter dem Ausdrucke „taktischer Standpunkt" denken, aber ich weiß sehr gut, wenn sich hier Jemand besser darunter denken kann und muß. Sie sind ganz im Ernste der Meinung, daß man nach einem heftigen Feuergefechte oder gar nach wiederholt bedeutenden nächtlichen Gefechten gut thun habe, auf die Hülsenjagd auszugehen. O, Sie weiter Thebaner! nehmen Sie doch ein Patent auf ihren Geist, daß er Ihnen nicht gestohlen wird. Haben Sie keine Schule über Reglements? Nehmen Sie einmal gelegentlich das Exerzier-Reglement der Infanterie und lesen Sie das Kapitel über Verschießung des Feuergefechtes.

Sie erzählen von Ihren älteren Kameraden, von Ihrem „Burschen", von den schauderhaften Fatiquen des Lagers, von dem Verbot des Mantelntragen u.l.m.

Ich weiß nicht, wober Sie die „älteren Kameraden" genommen; ich weiß nur, daß für gewöhnlich keine alljährige Kameraderie zwischen den einjährigen Infanteristen und den dreijährigen herrscht, vielleicht aber ist es bei Ihrem Regimente anders. Daß Sie einen „Burschen" haben, ist sehr schön von Ihnen; aber mein lieber Einjähriger, Sie sollten sich etwas genauer erkundigen; die Mannschaft von Feldwebel abwärts nennt ihren dienstlosen Geist „Fexter", „Lakai", „Bedienter" oder niemals „Burschen"; dieser Titel bleibt den Gamaschi der Mannschaft vom Fähnrich aufwärts reservirt. Wen den fentsetzlichen Fatiquen des Lagers dürften wir so, falls Sie nicht früher eines fanftseligen Todes sterben — recht unterhaltsame Schilderungen zu lesen bekommen. Bis dahin will ich Ihnen sagen, daß Sie über das Verbot des Mantelntragens schweigen, kann nur in einem so dunklen Kopfe, wie der Ihrige entstanden sein. Wer verbietet Ihnen denn, den Mantel zu tragen? Kein Mensch, der Soldat ist froh, wenn er ihn im Sommer nicht tragen muß, und in der Kaserne ist es ihm von jeher nicht tragen dürfen. Wozu also der Lärm? Weßhalb Ihre Jeremiaden? Wen wollen Sie bejuren? Aber freilich, Sie sind, wie ich merke, sentimental, vielleicht gar auch dann und wann ein leichter Dichter — das ist nun allerdings beim Militär nicht gut brauchbar.

Sie haben bei dem 8. Feldmanöver vollkommen klar und deutlich einsehen gelernt, warum wir bei Sadowa verloren wurden. Ich riefte meinen Kopf gegen einen Bretterverschlag, um Sie besser zu hören. Da ich sage Ihnen, Sie haben keine Idee davon und werden auch schwerlich jemals eine davon bekommen. Sie plappern nach, was Ihnen ein Anderer vorgeplappert, ohne es der Mühe werth zu finden, ernsthaft darüber nachzudenken. Also nicht le troisième, mein Verehrtester.

Sie erklären, daß Ihre politischen Prinzipien während Ihrer 1-jährigen Dienstzeit Ihnen abhanden kommen würden. Das müssen sehr wackige Prinzipien, bei muß eine sehr schwache, eine blasse Ueberzeugung sein, die nicht längere Farbe hält, als ein Jahr. Sie stellen sich hier mit einer nun unglaublich grenzenden Naivität ein testimonium paupertatis aus, Sie erklären sich selbst für einen Strohhalm, den jeder Wind hin und her bewegt. Wen einem Fremden möchten Sie sich solche Aeußerungen wohl nicht gestatten lassen. Chacun à son gout.

Daß Ihnen das Aeußerste Ihnen Empfangsstation, dein Bataillonsrapport u. dgl. zur Disposition stelle, um Ihrer Ignorirung anständig empfangen zu können, ist zwar sehr zu bedauern — aber auch leicht zu ändern. Machen Sie sich auf der Ringstraße oder am Graben eine Wohnung — keine Seele wird es Ihnen verübeln und dann brauchst Ihre Ignorirung nicht zu beuten, wie ein Wahrwolf und vorrum? Weil Sie Hasenscharten haben. Gräßlich!

Digitized by Google

Was Sie von dem 50.000 jungen Leuten sagen, die durch das neue Wehrgesetz jährlich dem Absolutismus überliefert werden, hat eben so viel Grund und Stichhaltigkeit, wie Ihre früheren gestrigen Behauptungen. Wenn biele 50.000 junge Intelligenzen, diese leidenschaftlichen Charaktere binnen einem Jahre aus Demokraten oder rothen Republikanern Absolutisten werden können — in Gottes Namen! sollen sie es werden; an solchen Individuen verliert die Freiheit wenig; die Sperre verschlechtert nur den Weizen und es ist gut, daß solche Sperre angeordnet wird.

Wenn alle einjährigen Freiwilligen so dächten wie Sie, wenn alle gleiche Intelligenz mit Ihnen hätten, wenn sie ihren Beruf mit so tiefem Ernste erfassen würden, wie Sie, wenn sie mit gleichen destructiven Tendenzen in den Heereskörper eintreten würden, wie Sie — dann allerdings würde die Armee an ihnen eher ein schädliches als ein muthvirgendes Element aufgenommen haben. Aber Sie sind trog Ihrer Maske kein einjähriger Freiwilliger, Sie verstehen vom Militär gar nicht, Sie schreiben unverdautes und unverdauliches Zeug zusammen und lamentieren über die schlechten Menschen und schlechte Zeiten, lassen Kassandrarufe ertönen und profezeien der österreichisch-ungarischen Monarchie ein mit Siebenmeilenstiefeln heranstürmendes, grauenvolles Ende. Profezeien Sie weiter, so viel und so lang Sie wollen — aber muthen Sie keinem Menschen zu, daß er Ihre Profezeiungen und ihre hypersensimentalen Ergüsse für Ernst nehme.

Beschäftigen Sie sich in Zukunft, wenigstens keine handgreiflichen Unsinne auf Papier zu bringen und erinnern Sie sich besonders des alten Spruches: Si tacuisses, philosophus . . . . . Georg W. . .

Herr Redakteur!

In Nr. 42 der Militär-Zeitung sind jene Truppenkörper angeführt, welche bestimmt sind für heuer das Lager in Bruck zu beziehen. Wir vermissen in dieser Anordnung auch die Grenztruppen. Es wäre sehr die Zukunft zu wünschen, daß in jeder Lagerperiode auch einige Grenztruppenabtheilungen tourweise zur Ausbildung analog den übrigen Truppenkörpern des Heeres nach Bruck commandirt werden. Ein Grenzoffizier.

Der erste militärische

Lehr - Kurs

am Kolowratring Nr. 9

wird mit 15. Mai 1869 in fünf Abtheilungen, als:

1. Abtheilung: (Kadeten-Kurs.) Gegenstände des Offiziers-Examens, Vortragsstunden von 7 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags. Eintrittsgebühr 15 fl. ö. W. Monatshonorar pränumerando 40 fl.

2. Abtheilung: (Offiziers-Kurs.) Gegenstände der Kriegsschul-Aufnahms- und der Stabsoffiziers-Prüfung. Vortragsstunden von 5—8 Uhr Abends, und Zeichnen an Sonntagen von 9—12 Uhr Vormittags. Eintritts gebühr 5 fl. ö. W. Monatshonorar pränumerando 15 fl.

3. Abtheilung: (Freiwilligen-Bedienstetenkurs.) Gegenstände, und welchen dieselben gedrillt werden, welche als Freiwillige in die k. k. Armee treten wollen, und die weder eine Oberrealschule noch ein Obergymnasium absolvirt haben. Vortragsstunden von 5—8 Uhr Abends. Eintrittsgebühr 5 fl. Monatshonorar 15 fl.

4. Abtheilung: (Reserve-Offiziers-Kurs für Freiwillige der k. k. Armee.) Gegenstände des Reserve-Offiziers-Examens. Vortragsstunden von 5—8 Uhr Abends. Eintrittsgebühr 5 fl. Monatshonorar 15 fl.

5. Abtheilung: (Magyirungs-Kurs.) Theoretische und praktische Anleitung zur Länder-Uebersetzung aus Terrain-Darstellung. Unterrichtsstunden: Sonntag von 8—12 Uhr Vormittags. An Wochentagen im Sommer von 6—8 Uhr Früh und Abends. Monatshonorar 10 fl.

Barrault, k. k. Major,
Direktor der Lehranstalt.

Im Verlage von **Carl Gerold's Sohn** in **Wien** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Landon's Leben.

Nach Original-Akten des k. k. Haus-, Hof-, Staats- und Kriegs-Archives, Korrespondenzen und Duellen.

Von **Wilhelm Edlen v. Janko.**

gr. 8. geh. Preis fl. 5 ö. W.

Julius Cäsard, der bekannte Kulturhistoriker, hat erst vor Kurzem in seinem Werke „Baltische und russische Kulturstudien" den wahren Ausspruch gethan, „daß es eine traurige aber wohlverdiente Lehre für die heimische Historiographie sei, daß heute noch keine leidner Biographie Laudons geliefert zu haben." Dieser Vorwurf wird durch das vorliegende Werk eines durch mehrfache historische Arbeiten rühmlichst bekannten Autors beseitigt. Die Thaten, wie das Privatleben des Helden, der Oesterreich durch fast ein halbes Jahrhundert gedient hat sind hier zum ersten Male nach Original-Akten geschildert und die Ereignisse des siebenjährigen, des baierischen Erbfolge- und des Türkenkrieges (1789) treten theilweise in einem neuen Lichte vor das Auge des Lesers. Das von gründlichen Studien und anerkennenswerther Objektivität zeugende Werk ist gleichsam der verdiente Zoll von Dankbarkeit und Pflicht gegenüber den Manen eines Feldherrn, der Friedrichs II. ebenbürtiger Gegner war, und dem bis heute weder in Schrift noch in Erz das ihm gebührende Denkmal gesetzt wurde.

Am 1. Juli 1869

findet die

fünfzehnte Verlosung

des

Lotterie-Anlehens

der

ersten k. k. priv.

Donau - Dampfschiffahrts - Gesellschaft

statt.

Dasselbe ist mit Treffern von 52,500, 5250, 1050, 525 Gulden u. s. w. reichlich ausgestattet und trägt zu dem jetzigen Kurse circa 4 Perzent Zinsen netto.

In Lungen-, Brust- und Kehlkopfleiden und Kurzathmigkeit bewährt.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff's** Zentral-Depot in Wien, **14 Kärntnerring 14.**

St. Jakob, 23. Mai 1865. Erlaube mir ebenmalige Ueberendung v. 12 Flaschen Ihres ausgezeichneten Malz-Extraktes, nebst 1 Pfd. Malz-Gesundheits-Chokolade. Anna Mitr, Gutsbesitzerin. — Senden Sie mir gefälligst umgehend eine Partie Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, mit dem ich megen meines Brustleidens guten Erfolg erzielt habe. Bar. Raffelsberg in Neu-Szony bei Komarn. — Mezöhegyes, 27. März 1869. Von der Vortrefflichkeit Ihrer Malz-Heilnahrungsmittel vollkommen überzeugt, ersuche ich, mir eine Partie Malz-Extrakt und Brust Malz Bonbons zu senden. Josef Jares, kon. ung. Wirthschaftsbeamter. — Kranicz 5. März 1869. Ich bitte um die gefertigte Zusendung Ihrer so heilsamen Malzfabrikate, die mich schon einmal vor 6 Jahren von einem gefährlichen Kehlkopfleiden gründlich heilten und einer Heiserkeit beseitigten. Fr. A. Parnic.

Das allein echte Hoffsche Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, wie die Malz-Gesundheits-Chokolade und Malz-Extrakt-Bonbons sind nur Kärntnerring Nr. 14. — Auf den Etiquets steht der Namenszug Johann Hoff.

Preise: Malz-Extrakt-Gesundheitsbier mit Glas und Verpackung: 6 Flaschen fl. 3.70, 13 Flaschen fl. 7, 28 Flaschen fl. 14, 58 Flaschen fl. 27.30, 120 Flaschen fl. 55. Malz-Gesundheits-Chokolade Nr. 1: 1 Pfund fl. 2.40, Nr. II: 1 Pfund fl. 1.60. Bei 5 Pfund ½ Pfd. gratis. bei 10 Pfd. 1½ Pfd. — Malz-Chokoladen-Pulver für Säuglinge als Ersatzmittel der schwachen Muttermilch 80 und 40 kr. — Brustmalz-Bonbons 60 und 30 kr.

Alles ab Wien.

Digitized by Google

Infolge Allerhöchsten Befehles Seiner k. und k. Apost. Majestät

eröffnet die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion die

XII. Staats-Lotterie

für

gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke,

von deren Reinerträgnisse

eine Hälfte

für Zivil-Zwecke für die im Reichsrathe vertretenen Länder, und zwar theilweise für den Penzinger Schutzverein, dann für das Krankeninstitut Rudolf-Spital zu Neuwaldegg in Niederösterreich und für die Gartenbau-Gesellschaft in Wien

und die andere Hälfte

für Militär-Zwecke mit je einem Drittheile, zu einer Stiftung für Invaliden und für Witwen und Waisen gefallener Krieger; zur Errichtung von Handlspenden für Töchter mittelloser k. k. Offiziere, Militärpartien und Militärbeamten, und zur Erweiterung und Verbesserung der Turnauer Militär-Irrenanstalt gewidmet ist.

Diese reich ausgestattete Lotterie enthält 600 Treffer,	wovon b. 1. Hauptpr.	100.000 fl.	u. einzahl. dieser	**300.000 Gulden** österr. Währ. beträgt.
	" 2. "	25.000	die Gewinnst-	
	" 3. "	15.000	Gewinnsumme	

Die Ziehung erfolgt bestimmt u. unwiderruflich am 30. Juni 1869.

Das Los kostet *2 fl. 50 kr.* österr. Währ.

Die Lose sind zu haben in Wien bei der in dem k. k. Lotto-Gefälls-Direktions-Gebäude, Stadt, Salzgries Nr. 20, bestehenden Abtheilung für Staats-Lotterien zu wohlthätigen Zwecken, und bei den Lotterieeinnehmern; in den k. k. und k. ungar. Trafikanten bei allen Lotto-Gefällsämtern und Steuerämtern, bei den meisten Postämtern, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Stationen und bei den in allen Städten und bedeutenderen Ortschaften der Monarchie aufgestellten Losabsatz-Organen.

Die höchst gemeinnützigen Zivil- und Militärzwecke, welchen der Reinertrag dieser Lotterie gewidmet ist und die den Losabnehmern in Aussicht gestellte Vereinigung bedeutender Gewinnste, fassen die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion hoffen, daß dieses Unternehmen sich einer regen Theilnahme erfreuen wird.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direktion.

Wien, am 14. April 1869.

Eduard Volkmer,
k. k. Hofrath und Lotto-Direktor.

Täglich Unterricht gegen mäßiges Honorar

in der k. k. priv. ersten österreichischen

Velocipèdes-Fabrik

von *C. Lenz*, Landstraße, Marxergasse Nr. 9

Velocipèdes, zweirädrig, für Herren u. Knaben.
Velocipèdes, dreirädrig, für Damen u. Kinder,
in div. Systemen, Konstruktion und Ausstattung.

Daselbst befindet sich eine vorzügliche, gegenwärtig die größte Velocipèdes-Schule in Wien.

Für 2 Gulden Oest. Währung

ist bei dem Unterzeichneten eine

Viertel Original-Obligation,

keine verbotene Promesse, zu der am

am 10. und 11. Juni a. c.

stattfindenden Ziehung der neuesten großen

Bremer Staats-Prämien-Verlosung

von über 1 Million Thaler Gold

zu haben, in welcher zusammen 2240 Preise, worunter event. 100,000 80,000, 70,000, 68,000, 68,000, 65,000, 60,000, 40,000, 20,000, 12,000, 2mal 10,000, 3mal 8000, 3mal 6000, viele von 5000, 4000, 2500, 2000, 1800, 1000 **Thaler** zur Entscheidung kommen.

Gefällige Aufträge, versehen mit Baarsendung per Postanweisung, oder Ermächtigung zur Postnachnahme erbittet bestbigst,

H. Meyer in Bremen.
Stellvertr.

P. S. Lose zu sämmtlichen von Hamburg, Frankfurt a. M. rc. angekündigten Verlosungen sind bei mir ebenfalls zu haben.

D. O.

Alleneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Oesterreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Großartige wiederum mit Gewinnen bedeutend vermehrte Kapitalien-Verlosung von über 3½ Millionen.

Die Verlosung garantirt und vollzieht die Staats-Regierung.
Beginn der Ziehung am 11. Juni d. J.

Nur *8* Gulden österr. Währung oder
4 Gulden österr. Währung oder
2 Gulden österr. Währung

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original Staats Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden diese wirklichen Original-Staats-Lose gegen frankirte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,500, 4 à 10,000, 3 à 6000, 12 à 5000, 23 à 3750, 105 à 2500 5 à 1250, 138 à 1000, 14 à 750, 271 à 500, 335 à 250, 21445 à 150, 125, 117, 100, 75, 55, 30.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Oesterreich die allerschönsten Hauptreffer von 300,00-, 225 000. 187.500, 152 500, 150.000, 130.000, mehrmals 125.000, mehrmals 100.000, häufig schon wieder das große Loos von 127.000 und jüngst am 15ten Mai schon wieder zwei der größten Haupt-Gewinne in Wien ausbezahlt.

Läz. Sams. Cohn in Hamburg,
Hauptkomptoir, Bank- u. Wechselgeschäft.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach obiger großen Kapital-Verlosung ein langer Zwischenraum vor Beginn einer neuen eintritt, daher ersuche die sich Interessirenden mir ihre Aufträge jetzt noch rasch einzusenden.

Die weltberühmte

neue Singer'sche Familien-Nähmaschine

mit Doppelsticheisen und geroder Nadel
(*„keine Greifermaschine"*).
Für den Salon. Für den Gewerbebetrieb

General-Depot:

Wien, 13 Operngring 13,
vis-à-vis dem Palais Schey.

Haupt-Depot für Galizien: Lemberg, Ulica Sykstuska 131 49.

Scherz & Friedländer.

Lieferungen. | Vertretungen.

Die k. k. Militär- Agentur.

Das einzige
mit derart ausgedehntem Wirkungskreise von der k. k. Militärbehörde gegen eine Kaution von 10000 fl. für die k. k. Armee kreirte Institut besorgt alle

Commissionen für die Hrn. Offiziere

u. a. den Erlag der Heiratskautionen, die Zusendung der Depositenscheine, Beobachtung der Kaut'ons-interessen, Verfassung und Vorlage von Majestäts- und anderen Gesuchen, Vertretung von Cessions-sachen, intervenirt bei Erwirkung der Adelsgrades und von Hofwürden, übernimmt insbesondere —

vertrauliche Aufträge u. s. w. etc.

Vertretungen. | k. k. Militär-Agentur. | Lieferungen

Wien, Mariahilferstraße 22. — Wien, Mariahilferstraße 22.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Beilage zur Neuen Militär-Zeitung Nr. 45.

Amtliches.

(Einführung des neuen Verrechnungs- und Kontrols-Systems im Heere.)

(Fortsetzung. Siehe Nr. 43.)

Die Militär-Intendanzen werden mittelst dieser Anzeigen in die Lage kommen, zu beurtheilen, ob die Organisirung der Verwaltungs-Kommissionen den Instruktions-Bestimmungen gemäß erfolgte, und erlangen aus diesen Anzeigen gleichzeitig das geeignete Materiale zur Aufstellung ihres Rechnungsstandes.

Nach erfolgter Zuweisung der ständigen Verläge an die Truppen, also noch in der ersten Hälfte des Monats April, haben die Militär-Intendanzen dem Reichs-Kriegsministerium zum Zwecke einer allgemeinen Verlautbarung einen Ausweis über die dahin rechnungspflichtigen Truppen- und Heeres-Anstalten, sowie ein namentliches Verzeichniß der mit der Liquidation ihrer Gebühren an dieselben angewiesenen sistirten Offiziere und sonstigen im Gage-Bezuge stehenden Heeres-Organe vorzulegen.

Nach der am 26. März 1869 stattgefundenen Löhnungs-Auszahlung haben die Unter-Abtheilungen die Stands- und Verpflegs-Listen pro März 1869 abzuschließen.

Die von der Zeit des Abschlusses der Verpflegs-Liste bis Ende März 1869 stattfindenden Standes- und Gebühr-Veränderungen sind in dem für die Zeit vom 11. bis 20. April 1869 herzustellenden Stands- und Gebühren-Ausweis durch Nachtrag und Übung der Berichtigung zuzuführen.

Die nach dem Abschlusse der Standes- und Verpflegs-Liste resultirenden Gebrefte sind von den mit dem Empfange ihrer Verpflegs-Gelder an die eigene Regiments- (Bataillons-) Kassa gewiesenen Unter-Abtheilungen noch im Monate März 1869 an diese Kassa abzuführen und der abgeführte Betrag in der Verpflegs-Liste als Abfuhr zu veranlagen.

Rechnungsforderungen sind, und zwar ebenfalls noch im Monate März 1869, aus der zuständigen Regiments- (Bataillons-) Kassa abzufassen.

Nach geschehener Abfuhr der Unter-Abtheilungs-Reste sind die Kassa-Journale der Truppen pro März 1869 abzuschließen und in denselben der mit Ende März ausfallende Rest als „Abfuhr an die zuständige Militär- (Kriegs-) Kassa" zu verantgaben, so daß dieses Journal gleich den Verpflegs-Listen der Unter-Abtheilungen mit Ende März 1869 saldirt erscheint.

Die Abfuhr dieser Reste selbst ist jedoch an die Militär- (Kriegs-) Kassa nicht im Baren zu bewirken, sondern es ist dieser Geldrest zur Bestreitung der Verpflegs-Auslagen pro April 1869 beizuziehen und selbstverständlich von dem im Monate April 1869 aus der Militär- (Kriegs-) Kassa zu empfangenden künftigen Verlage in Abzug zu bringen. Die Abfuhrs-Dokumente über den im Kassa-Journale pro März 1869 als Abfuhr behandelten Geldrest sind zusammt der Militär-Kassa zu übermitteln, damit die korrelative Empfangsstellung der Abfuhren noch im Kassa-Journale für den nämlichen Monat bewirkt werden kann.

Unter-Abtheilungen, welche bisher mit dem Empfange ihrer Verpflegsgelder direkte an die Kriegskassa gewiesen waren, haben den mit Ende März 1869 ausfallenden Gebrest gleichfalls als Abfuhr, und zwar an jene Kassa zu veranlagen, an welche sie mit dem Empfange ihrer Verpflegsgelder für den Monat April 1869 gewiesen werden, den Rest jedoch ebenfalls nicht baar dahin abzuführen, sondern zur Bestreitung ihrer Verpflegs-Auslagen pro April 1869 zu verwenden.

Auch diesen Abtheilungen ist bei der im April 1869 erfolgenden Zuweisung der Verlagsquote der in ihren Rechnungen pro März 1869 als Abfuhr veranlagte Rest abzuziehen.

Ueberhaupt hat als Grundsatz zu gelten, daß kein Verpflegs-Geldrest in die Gebarung des Monates April 1869 übergehen, und mit dem ständigen Verlage konfundirt werden darf.

Die mit Ende März 1869 entfallenden Naturalien- und Service-Reste kommen, soweit sie thatsächlich vorhanden sind, dahin abzuführen, wohin die diesfälligen Empfänge bewirkt wurden; soweit sie aber nicht vorhanden sind ebenso wie die resultirenden Forderungen als schließliche Reste, beziehungsweise Forderungen auszuweisen, und als solche mittelst der für die Monate Jänner bis März 1869 von der Stamm-Rechnungs-Kanzlei herzustellenden Naturalien- und Service-Abrechnung der Berichtigung zuzuführen.

Dort, wo die Abfuhr der thatsächlich vorhandenen Naturalien- und Service-Reste nicht zulässig erscheint, ist in der für die Abfuhr der Gebreste vorgeschriebenen Weise vorzugehen.

Vom Monate des Uebergangs auf das neue Verrechnungs-Verfahren findet in der Folge eine Berichtigung von Naturalien oder Service in natura auf Mängel der verflossenen Periode in der diesbezüglichen Gebarungs-Nachweisung nicht mehr statt.

Die Summarisirung der Journale und Rechnungen pro März 1869 hat nach der bisherigen Vorschrift durch die Stamm-Rechnungs-Kanzlei zu geschehen, an welche daher die sallirten Journale und Rechnungen, und zwar bei jenen Truppenkörpern, bei welchen zwei oder mehrere Verwaltungs-Kommissionen aufgestellt werden, im Wege der zuständigen Verwaltungs-Kommissionen einzusenden kommen.

Auch in den Geld-Summarien dürfen mit Ende März 1869 weder Reste, noch Forderungen resultiren, daher die allenfalls aus besonderen Ursachen im Monate 1869 nicht zur Abfuhr gelangten Reste als interimale Ausgaben, die im Monate März 1869 aber nicht realisirten Forderungen als interimale Einnahmen zu behandeln sind.

Nach bewirkter Herstellung des Geld-Summars pro März 1869 sind bei jenen Truppen, bei welchen zwei oder mehrere Verwaltungs-Kommissionen aufgestellt werden, von den Stamm-Rechnungs-Kanzleien aus den Jahres-Uebersichten, beziehungsweise dem Tax-Summar, Auszüge über solche unberichtigte interimale Einnahmen, Ausgaben und Dienstes Taxen zu verfassen, welche Individuen der abgetrannten, mit einer eigenen Verwaltungs-Kommission zu versehenen Truppentheile betreffen, und sind diese Auszüge unter der Hand der Verwaltungs-Kommission für deren Richtigkeit, mit der Angabe des wegen der Berichtigung der eine oder andere Post Befragten, der betreffenden Verwaltungs-Kommission schleunigst zuzusenden.

Zur leichteren Austragung dieser Posten hat die Stamm-Rechnungs-Kanzlei alle auf die Berichtigung derselben Bezug nehmenden Geschäftsstücke der Verwaltungs-Kommission der abgetrennten Rechnungskörper mitzutheilen.

Inteeimale Posten, welche Individuen betreffen, die nicht mehr im Verbande des Truppenkörpers sich befinden, ferners solche, bei welchen die Zahlungspflicht oder die zu erfolgende Hinauszahlung nicht evident gestellt ist, bleiben, sowie die bis zum Zeitpunkte der Trennung im Auslande verbliebenen Desertenz-Entschädigungs-Pauschalien in der Evidenz der Verwaltungs-Kommission des Stammkörpers.

Ebenso sind bei diesen Truppen nach geschehener Auflösung des Rechnungs-Verbandes den Verwaltungs-Kommissionen der abgetrennten Truppentheile, Nachweisungen über die mit Ende März 1869 vorliegenden Monture-Portionen-Guthabungen oder Schulden, ferners über den rechnungsbeständigen Vorrath an Armatur und Munition, sowie über den Inventar-Bestand an Fuhrwerken, Turn- und Fecht-Requisiten, dann der nicht in das Monture-Portionen-System einbezogenen Feld-Req.isiten der ihr zuständigen Abtheilungen, schließlich ein summarischer Ausweis über die in den Stand dieser Abtheilungen gehörigen, im Genusse der Armee-Freiwilligen-, Stellvert:tter-, Unteroffiziers-Dienstprämien- (Wart-) und Medaillen-Zulage stehenden Individuen zu übersenden — überhaupt dieser Verwaltungs-Kommission alle jene Daten zu liefern, welche derselben zur Anlage ihrer Rechnungen, Inventare und Vormerkungen nothwendig sind.

Die Austragung und Ueberwachung des aus der früheren Periode bis zu dem Zeitpunkte des Uebergangs noch abschwebenden Rechnungs-Prozesses obliegt im Allgemeinen der Verwaltungs-Kommission.

Bei denjenigen Rechnungskörpern, von welchen Abtheilungen mit eigenen Verwaltungs-Kommissionen abgetrennt wurden, hat die Verwaltungs-Kommission des Stammkörpers für die Austragung des Rechnungsprozesses zu sorgen.

Um jeder Störung in der raschen Abwicklung des Rechnungs-Prozesses zu begegnen, hat die Verwaltungs-Kommission des Stamm-

Digitized by Google

körpers einen Ausgang aus dem letzten Rechnungs-Rapporte, soweit er die Abtheilungen und Individuen des neuen Administrationskörpers betrifft, der Verwaltungs-Kommission dieses letzteren mitzutheilen, welche die Einhaltung der Erläuterungs-Termine strenge zu überwachen, die von Fall zu Fall noch einlangenden Vorschreibungen der Censurs-Behörde an die betreffenden Abtheilungen hinanzugeben, die erstatteten Erläuterungen zu sammeln, und an die Verwaltungs-Kommission des Stammkörpers abzusenden hat.

Die auf Rechnungsmängel der früheren Periode gelegieteten Ersuche sind im Etat-Journale in Empfang zu stellen, und von der Verwaltungs-Kommission in eine Konfignation mit genauer Angabe der Anmerkung, Super-Anmerkung oder Erledigung aufzunehmen. Die Konfignation ist mit den Journalen des betreffenden Monats gleichzeitig an die zuständige Militär-Intendanz einzusenden, welche diese Konfignation zu prüfen, die richtige Einstellung der Ersätze zu konstatiren und der Rückstands-Abtheilung zu übermitteln hat.

Auf die nämliche Art ist die Rückstands-Abtheilung von der Berichtigung der Mängel im Rechnungswesen für die verflossene Zeit bezüglich aller übrigen Rechnungskörper zu verständigen.

Die am Schlusse des Monats März 1869 bei den Unter-Abtheilungen nicht thatsächlich im Vorrathe verbliebenen Naturalien- und Service-Reste, dann die nachgewiesenen Naturalien- und Service-Ersparungen, sowie die von der Censurs-Behörde über die Rechnungen des Zeitraumes bis inclusive März 1869 erhobenen Rechnungs-Mängel an Naturalien und Service bilden einen Gegenstand der Abrechnung, welche in der bisherigen Weise von der Stamm-Rechnungs-Kanzlei zu verfassen, und als Restandsrest des Rechnungsprozesses der verflossenen Periode feierzeist zu der Rückstands-Abtheilung der Militär-Central-Buchhaltung einzusenden sein wird.

Anfangs April 1869 werden den mit Verwaltungs-Kommissionen versehenen Truppen die für ihren vollen Stand (inclusive der detachirten Unter-Abtheilungen) schon im Monate März 1869 auszumittelnden 50tägigen Ständigen Verläge, in welchen sonach die am 1. fälligen Monatsgebühren für zwei Monate, die am Schlusse des Monates fälligen Monatsgebühren für einen Monat, die tageweisen Gebühren hingegen für 50 Tage enthalten sind, zugewiesen, und mit Rücksicht auf die mit Ende März 1869 verbliebenen, nicht baar abzuführenden Gebührete von der Militär-Intendanz bei der zuständigen Militär- (Kriegs-) Kassa flüssig gemacht.

Bei der Flüssigmachung dieser Verläge ist auch auf die den Unter-Abtheilungen zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben (§ 7 der Instruktion für den ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb bei den Unter-Abtheilungen) erforderlichen fixen Geld-Verläge Rücksicht zu nehmen.

Von diesem Verlage werden die Verwaltungs-Kommissionen den detachirten Unter-Abtheilungen, auch wenn sie instruktionsmäßig zum direkten Empfange ihrer Verpflegsgebühr nicht an ihren Truppenkörper gewiesen sind, die entsprechende Quote, und zwar ebenfalls mit Berücksichtigung des nicht baar zur Abfuhr gebrachten Gebührestes das erste Mal, d. i. für den Monat April 1869 ausnahmsweise mittelst Post direkte übermitteln lassen, während die späteren Verlags-Ergänzungen vom Mai 1869 angefangen mittelst Verlags-Quittung auf die bezeichnen zunächst liegende Militär- (Kriegs-) Kassa zu verrechnen sein werden.

Der ständige Verlag ist im Kassa-Journale pro April 1869 im vollen Betrage in Empfang zu nehmen, und bildet in dem von der Verwaltungs-Kommission herzustellenden Conto-corrente-Journale pro April 1869 die erste Empfangspost.

Die ersten täglichen Verpflegs-Standes-Rapporte, sowie die Standes- und Gebühren-Ausweise für die Zeit vom 1. bis 10. April 1869, sind von den nicht detachirten Unterabtheilungen mit 30. März 1869 zu erstatten.

Diese Standes- und Gebühren-Ausweise basiren demnach auf dem Stande vom 30. März.

In dieselben sind auch die den Unter-Abtheilungen bekannt zu gebenden Ständigen Verläge aufzunehmen.

Zur Konstatirung des der Verwaltungs-Kommission mit den ersten Rapporten bekannt gegebenen Verpflegs-Standes ist von den Unter-Abtheilungen eine Abschrift der für den Monat April verfaßten Nominal-Liste einzusenden, auf welcher mit Zubilsnahme der Verpflegs-Listen pro März, daselbst das laut §. 6 der Instruktion für die Verwaltungs-Kommissionen zu führende Contobuch über die Personal-Gebühren der im Gage-Bezuge stehenden Personen herzustellen ist.

Nach im Laufe des Monates März sind den entfernt dislozirten Unter-Abtheilungen die Weisungen wegen Einsendung des täglichen Verpflegs-Standes-Rapportes (§. 4 der Instruktion für die Unter-Abtheilungen), sowie den selbstständig fassenden Unter-Abtheilungen die passenden Naturalien- und Service-Fassungs-Journale rechtzeitig hinanzugeben.

Sobald der Verwaltungs-Kommission die hiezu erforderlichen Hilfsmittel zu Gebote stehen, sind sosort die instruktionsmäßig vorgezeichneten Vormerkungen, mit besonderer Genauigkeit aber der Kontrolstand, das Aerarial-Schulden- und das Depositen-Buch herzustellen, von welch' beiden letzteren mit den Journalen pro April 1869 Abschriften an die Militär-Intendanz einzusenden kommen.

Rechnungen über Reise-Vorschüsse, welch' letztere unter den interimalen Ausgaben vorgemerkt waren und in das Aerarial-Schuldenbuch übertragen werden, sind vom Monate April an nach dem Punkte in des §. 11 der Instruktion für die Verwaltungs-Kommissionen zu behandeln.

Nachdem laut §. 18 der Instruktion für den ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb der Unter-Abtheilungen die Freiwilligen-, Stellvertreter- und die Medaillen-Zulage von den im Genusse dieser Zulage stehenden Urlaubern auch während der Urlaubszeit nur bei dem eigenen Truppenkörper empfangen werden darf, so sind die für derlei Urlaubte früher ausgestellten Certifikate einzuziehen.

Die Anschaffung der laut Anmerkung zum Formulare 3 der Instruktion für Verwaltungs-Kommissionen, von diesen Kommissionen für ihre Ausfertigungen zu benutzenden Stampiglie, hat auf Rechnung des Pauschales für allerlei Bedürfnisse zu geschehen.

Die Belehrung zur Aufarbeitung der Rechnungs-Rückstände für die Rechnungs-Kanzleien vom Jahre 1853, sowie die Belehrung zur Standes-, Geld- und Naturalien-Verrechnung sämmtlicher Particular-Rechnungsleger der Armee vom Jahre 1853 ist vorläufig nicht außer Gebrauch zu setzen, sondern bei Ausfertigung des die alte Rechnungs-Periode umfassenden Rechnungsprozesses, ferners zur Verfassung neuer Rechnungs-Instruktionen nicht allerist worden sind.

Die Schätzung der ersteren Instruktionen bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten; ebenso wird seiner Zeit die Weisung folgen, wann die erwähnten, sowie die sonstigen in Folge des neuen Rechnungs- und Kontrolls-Systems außer Wirksamkeit tretenden, in der Einführungs-Verordnung nicht bereits bezeichneten Instruktionen zur Absahe zu bringen sind.

Die Rechnungs Rapporte sind von den Verwaltungs-Kommissionen, sie lange der Rechnungsprozeß der Rückstands-Periode nicht ausgetragen ist, nach der bisherigen Vorschrift einzusenden.

Bis zu dem Erscheinen der organischen Bestimmungen für die Truppen sind die in den neuen Instruktionen bereits gebrauchten neuen Bezeichnungen der Chargen nicht in Anwendung zu bringen.

Die von ihren Stammkörpern abgetrennten und einen selbstständigen Verrechnungskörper bildenden Abtheilungen haben im März 1869 ihre Monturt-Gutbabungs-Ausweise und Magazins-Rechnungen abzuschließen, um an die Stamm-Rechnungskanzlei einzusenden, welche die schließlichen Gutbabungs-Restsätze im Monturt-Summar als Zurechnungen zu behandeln, und diese, sowie die Verrechnungs-Reste der Magazins-Verwaltungen in die Monturs-Empfangs-, beziehungsweise Ausgabs-Verzeichnisse anzunehmen hat.

Im ersten Monate der selbstständigen Verrechnungen haben die abgetrennten Unter-Abtheilungen die im vorigen Monate nachgewiesenen schließlichen Gutbabungen oder Schulden, sowie die Magazins-Verwaltung die verbliebenen Rechnungsreste unverändert, unter der ersten Post als anfängliche Gutbabung oder Schuld, beziehungsweise als anfängliche Reste zu übertragen. die Rechnungs-Kanzleien aber diese Posten als Zurechnungen in das Monturt-Empfangs-Verzeichniß aufzunehmen.

Alle von nun an zwischen diesen Abtheilungen und dem Stammkörper sich ergebenden Empfänge und Ausgaben sind als Zurechnungen von, beziehungsweise an fremde Körper zu betrachten, somit in die vorgeschriebenen Empfangs- und Ausgabs-Verzeichnisse von den betreffenden Rechnungskanzleien aufzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Druck von F. B. Geitler, Alserstraße 4, in Wien.

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: s. W.
Vierteljl. m. portofreier Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . . . fl. 2.5.
Für die l. l. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Kr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 9. Juni 1869. 46.

Inhalt.

Armee-Bindeglieder.
Die österreichische Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter".
Kriegs-Ministerial-Reskript über die Waffenübungen.
Eine Interpellation an den Kriegsminister.
Armeenachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personalien.

Armee-Bindeglieder.

In der künstlichen Kette der Heeres-Organisation befinden sich Glieder, von deren Festigkeit das Zusammenhalten der übrigen abhängt.

Unter diesen Bindegliedern verdienen jene, welche durch die unscheinbare, vernachlässigte, jedoch wichtige Charge der Hauptleute dargestellt werden, die erste Beachtung.

Der Hauptmann ist berufen, die kleinste selbstständige Abtheilung für den Kriegsgebrauch heranzubilden und in dieser Tüchtigkeit zu erhalten.

Hiezu bedarf er außer der verliehenen Macht auch die Achtung, das Vertrauen und die Anhänglichkeit seiner Untergebenen.

Zu jeder Zeit hat man an die Hauptleute diese Anforderung gestellt, doch waren sie nicht immer im Besitze der Mittel, den Zweck zu erreichen.

Vor dem Jahre 1848 erfreute sich der Hauptmann einer großen Selbstständigkeit; er war zwar nicht den ganzen Tag, ja er war sehr wenig in der Kaserne, aber er nahm auf das Wohl und Wehe seiner Leute einen direkten Einfluß. Sie verehrten in ihm einen oft strengen, doch meistens gerechten Vorgesetzten, der auch Höheren gegenüber Geltung hatte, was sein Ansehen nothwendigerweise heben mußte.

Die Folge war eine Anhänglichkeit, wie man sie jetzt gar nicht mehr begreift, — und ob auch das genannte Jahr so manche Bande löste, diese konnte es nicht zerreißen.

An Bestrebungen hiezu hat es wahrlich nicht gefehlt, und nur der Anhänglichkeit der Mannschaft an ihre Officiere sind die späteren Erfolge zuzuschreiben, denn die Ausbildung war in Wahrheit eine nur geringe, das Formenwesen hielt den Geist gefangen.

Die Hauptleute jener Epoche leisteten zwar in Bezug auf die Ausbildung zur Kriegstüchtigkeit nur Geringes, aber als Bindeglieder waren sie an ihrem Platze.

Die später versuchte Durchführung der Centralisation im Innern der Monarchie äußerte ihren Einfluß naturgemäß auch auf die Heeres-Organisation; stetig sank mit dem Streben der Regiments-Kommandanten, alle und jede Macht in ihrer Hand zu vereinen, der Wirkungskreis und das Ansehen der Hauptleute, ohne daß dadurch in Wirklichkeit ein Machtzuwachs für die Oberste entfallen wäre, die sich jetzt außer wichtigen, auch in Betracht ihrer Stellung, mit kleinlichen Dingen befaßten.

Obschon hinlänglich durch bedeutendere Vorkommnisse in Anspruch genommen, und stundenlang durch Unterschriften an den Schreibtisch gefesselt, wurden alle jene Fälle von geringer Bedeutung, welche die Kompagnie-Kommandanten von jeher selbst geschlichtet hatten, Regimentssache — die Hauptleute bloße Mittelspersonen, die durch das Vorführen zum Rapporte oft mehr gestraft wurden, als die Schuldigen selbst.

Alle jene kleinen Begünstigungen, die zu rechter Zeit ertheilt oder verweigert, einen moralischen Hebel in der Hand des Hauptmannes abgaben, wurden seiner Verfügung entzogen, er dafür mehr in die Sphäre der Zugsführer gedrängt.

Auf die Ausbildung wurde wohl mehr Zeit gewendet, doch nur die Vervollkommnung der Form wurde angestrebt, der Geist schlummerte weiter.

Das Jahr 1850 traf in den Hauptleuten keine genügenden Bindeglieder mehr, da man ihnen die Mittel, es zu sein, entzogen hatte.

Jenes unglückliche Jahr raubte uns nicht blos den früher errungenen Lorbeer, es säuchte uns auch die höchste Vollendung der Form — den jede Uebung beginnenden, jede Uebung beschließenden rücksichtslosen Bajonnetangriff; jenes glückliche Ausbildsmittel für Feinde des Denkens und einer klaren Disposition.

Der Geist, der früher geschlummert, ging jetzt gänzlich schlafen.

War schon früher die Verwendung von Officieren im Dienste der Polizei, wozu auch die Gendarmerie gehörte, die Einführung von förmlichen Vollzeiberichten in manchen Regimentern, die der Majors über den Hauptmann, der Hauptmann über den Subalternen abzugeben hatte, der sonst so viel gepriesenen Kameradschaft, der gegenseitigen Achtung, ja selbst dem feineren Ehrgefühle abträglich — so mußte die immer zunehmende Rücksichtslosigkeit gegen Officiere vom Hauptmann abwärts, wozu man freilich Viele nur im Drange des Augenblickes ernannte, wodurch auch die Anderen im Preise sanken — die Verwendung von Officieren auf Kanzleistühlen, wo früher Ofterie gesessen, und das ohne Scheu ausgesprochene Verlangen, eines Theiles von ihnen wieder los zu werden, wesshalb man zu dem, auf den leichtsinn Vieler berechneten Mittel der Abfertigung griff, sowie die Begünstigung freiwilliger und die Durchführung erzwungener Pensionirungen durch die Regiments-Kommandanten — das noch erübrigte Ansehen der Officiere vernichten, und die Achtung der Mannschaft, vor deren Augen sich solche Handlungen abspielten, auf bedauerliche Weise vermindern.

Ein bedenkliches Symptom des gesunkenen kriegerischen Geistes lieferten alle Jene, die im Besitze voller Gesundheit und im besten Mannesalter durch alle Schleichwege der Protektion sich von der Truppe zu Friedensanstellungen, und zum ruhigen Schreibtische drängten.

Daß dies geschehen, daß sie, die nur den Kleidern nach noch Krieger waren, schneller als Andere durch Dienste vor dem Feinde, höhere Chargengrade erreichen, und in ihren Anstellungen, vermeintlicher Unentbehrlichkeit wegen, von Stufe zu Stufe steigen konnten — liefert den Beweis von der getrübten Anschauungsweise Derer, die solches Unwesen begünstigten.

Digitized by Google

Dabei ward der eigentliche Soldat, dessen materielle Lage sich von Jahr zu Jahr verschlechterte, in den niederen Offizierschargen vernachlässigt, grau ward sein Haupt, ehe er an einen höheren Grad denken konnte; und wie theuer mußte er dies Anrecht durch Streben nach der Gunst des Alles vermögenden Regiments-Kommandanten, durch Aufgeben jeder Selbstständigkeit und Eingehen in die anbefohlene Meinung, was man Lenksamkeit zu nennen beliebte, erkaufen, während Söhne der Protektion wie im Zluge die niederen Chargengrade übersprangen. Ein Irrthum von verderblichen Folgen hatte sich höherer Führer bemächtigt; die Meinung, die Mannschaft mit Uebergehung der Bindeglieder, durch oft ungeeitig angebrachtes Lob und gehaltene Reden an sich zu fesseln, während man die Offiziere, die meistens durch vorgerücktes Alter nicht mehr an einen Wechsel der unter günstigeren Auspicien begonnenen Laufbahn denken konnten — ihre gänzliche Abhängigkeit und vermeintliche Entbehrlichkeit fühlen, und die rücksichtslosesten Auslassungen hierüber für Energie gelten ließ. — Dadurch wurde nebst dem gelockerten Verbande auch die Selbstachtung und das Selbstvertrauen erschüttert. Unzufriedenheit, Gleichgiltigkeit, gebrückte Resignation, ja selbst Erbitterung waren keine seltenen Erscheinungen mehr; und dies wird immer der Fall sein, sobald man an der Abhilfe klar erkannter Uebelstände, da selbst an dem Willen lage — verzweifelt.

Die Erfolge in Schleswig brachten die wenigen Gegner der unbedingten Stoßtaktik zum Schweigen; das errungene Vorbeer-Reis wurde durch die Blosslegung unserer Schwächen vor lustigen Bundesgenossen theuer erkauft; und als das Jahr 1866 unsere Waffenbrüder aus heimlichen in offene Feinde verwandelte — da hätte uns nicht mehr Verdienst, nur Glück noch retten können, dem wir ja planlos vertrauten.

Waren die Hauptleute schon vor der Entscheidung schwache Bindeglieder, so hörten sie dieß im Unglücke gänzlich auf zu sein, da man selbst das Eingelernte, die Raillirung, jetzt, wo sie so nöthig war, verfäumte.

Nicht die Hauptleute, nicht die Subalternen trifft die Schuld; wie konnten sie genügende Stützen sein, da man ihnen jeden Halt genommen?

Jetzt forscht man den Ursachen so trauriger Wirkungen nach — doch wie konnten sie jene entdecken, die niemals oder nur vorübergehend unter dem moralischen Drucke gelitten, denen Leben, Wünsche und Leiden der niederen Grade fast unbekannt waren?

Ein neues Avancements-Gesetz legitimirte die Willkür jener Regiments-Kommandanten, die Lust hatten, solche zu begehen und durch die Fixirung des Alters, wo man zwar noch dienen, doch nicht mehr befördert werden kann, ließ sich ein neuer Vorwand zur Beseitigung Jener finden, die in einigen Jahren diese Grenze erreichen mußten.

Der Jugend zwar kam dies Gesetz zu statten, ob auch der Intelligenz — muß man verneinen, da weder der Fort- noch Rückschritt des Gesetzes sich an die Charge bindet.

Nicht tadelloses Verleben, nicht das Streben nach Kenntnissen, nicht diese selbst, ja nicht Verdienste vor dem Feinde konnten Mißliebige schützen; noch gut zum Dienen, zu alt zum Avancieren, das heißt wohl Hohn zum Unglück fügen — oder sollte man wirklich glauben, daß es sich ohne Hoffnung leichter dient, daß man dadurch an Eifer mur gewinnt?

Soll es von guter Wirkung sein, wenn man Hauptleute von unbestrittener Tüchtigkeit, die jahrelang beritten waren, dieser Auszeichnung, die ihnen ihrem Range nach zukommt, aus keinem anderen eingestandenen, weil nicht vorhandenen Grunde entkleidet, um sie an Jüngere zu vergeben, die, bleibt solcher Vorrang aufrecht, nach Jahren, bei ausgezeichneter Ungnade ein gleiches Schicksal trifft? Soll für Jene das Dienen zu Fuß jetzt leichter sein, oder liegt diesem Vorgehen die Absicht zu Grunde, sie zur Pensionirung zu zwingen, wozu die moralische Nöthigung mit dem Augenblicke eintritt, in welchem man sie dem Kommando eines Jüngeren im Range unterstellt, der Nichts vor ihnen voraus hat, als daß er ein paar Jahre weniger zählt und freilich auch, daß er zeitweilig besser zu Gesichte steht.

Ist wirklich Derjenige, der jahrelang unter allen Verhältnissen auch vor dem Feinde ein Bataillon kommandirte, plötzlich zum Kommando weniger geeignet, als Derjenige, der dies erst versuchen soll, oder Derjenige, der jahrelang in irgend einer Kommandirung dem Dienste fremd geworden?

Ein hartes Urtheil über die Befähigung, selbst Präterirung läßt als Prüfstein strenger Disziplin sich tragen — doch Unterordnung unter den Untergeordneten — diese Demuth wird selbst im Kloster nicht geübt, und es wollten sie Oberste selbst damals nicht, als sie die Regimenter noch mit ihrem Gelde warben.

Wohl trifft nicht alle Oberste ein solcher Vorwurf; bei der Artillerie und Kavallerie ist es nie so weit gekommen, und selbst bei der Infanterie gibt es Gottlob auch willkürfreie Oberste, die im Privatleben als Vorbild leuchten und auch die Lehrer ihrer Offiziere sind, auf welche Belehrung andere vergessen.

Nie genug kann ein Offizierskorps einen von Kannen und Beeinflußung freien, gerechten Obersten verehren; denn wenn auch gerade nicht den Himmel, aber die Macht hat Jeder, die Hölle zu bereiten.

Ein neuer Abschnitt begann, indem ein erleuchteter Geist an die Spitze trat, der inmitten eines fast allgemeinen Uebels klar geblieben.

Ob auch die größere Selbstständigkeit der Hauptleute noch nicht zur Wahrheit wurde, es war schon viel, die Nothwendigkeit zu erkennen. — Die Durchführung scheitert an dem Willen Derer, welche die Form nicht missen können und die es lieben, für Alles im Vorhinein die Stunde zu bestimmen.

Viel Gutes ist in kurzer Zeit geschehen, und Jedermann erkannt das Wollen, dem freilich große Hindernisse oft in der Nähe gegenüberstehen, doch selbst ein Halbgott brauchte Zeit, um Flüsse zu einem anderen Laufe zu zwingen.

Die Hoffnung, die Alle auf's Neue belebt, sie wird nicht trügen; schon ist die Verbesserung der materiellen Lage, deren Nothwendigkeit Jedermann erkennt, zugesagt; doch allein kann sie nicht genügen — da, wo der Geist erstarken soll, da herrsche: „Recht"!

Die öster. Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter."

Wir wurden von vielen Seiten ersucht, nachfolgenden, viel besprochenen Artikel der „Oestr. Mil.-Zeitschr." zu reproduziren, und wir kommen diesem Ersuchen mit um so größerer Bereitwilligkeit nach, als es durchwegs unsere Anschauungen sind, welche in dieser Zurückweisung preußischer Ueberhebung mit eben so viel Takt als Geschick zum Ausdrucke kommen. Daß es ein offizielles Blatt ist, welchem wir diesen vorzüglichen Aufsatz entnehmen, dürften unsere Freunde nicht falsch deuten: in dieser Angelegenheit fällt unsere Ueberzeugung mit der offiziellen so sehr zusammen, daß wir uns bemühen, die nachfolgende lesenswerthe Abfertigung auch weiteren Lesekreisen zuzuführen.

In dem Februarheft 1869 der Berliner „Militärischen Blätter" findet sich eine Besprechung „der Werke des preußischen, bayerischen und österreichischen Generalstabes über den Feldzug von 1866", in welcher den beiden ersteren in Kürze, aber zugleich mit apodiktischer Sicherheit das höchst denkbare Lob gespendet, dem letzteren in breiten Auseinandersetzungen und Betrittelungen neben einiger Anerkennung eine sehr strenge Beurtheilung zu Theil wird.

Während der 1. Band, der die Einleitung zum Kriege behandelt, dann der Feldzug in Italien als vortrefflich geschildert werden, kann der Kritiker der Darstellung des Krieges in Böhmen nicht Vorwürfe genug machen.

Wir begreifen es, wenn das österreichische Geschichtswerk über den Feldzug in Böhmen in Preußen wenig befriedigt.

Bisher war es gewöhnlich, daß Armeen, welche unglücklich geschlagen, die Geschichte ihrer Niederlagen für die Zeitgenossen entweder gar nicht schrieben, oder ihre immerhin sehr schmerzlichen Bekenntnisse mit mit einer Vorsicht abgaben, die das erlittene Kriegsunglück nach allen Seiten möglichst zu entschuldigen suchte

Digitized by Google

und alles Mißgeschick eher allerlei unglücklichen Zufällen oder dem unabwendbaren Fatum, als den begangenen Mißgriffen zuschreibt.

Eine solche Geschichtsschreibung mochte nun wohl die schmeichelhafte Gewißheit mit einem für Einzelne wohlthätigen Schleier decken, — konnte aber sonst durchaus nicht förderlich sein; sie täuschte trotz ihrer vorsichtigen Verhüllungen Niemand, forderte nur umsomehr die Kritik heraus, gab Anlaß zu einer Fluth von verwirrender Geschichtsliteratur, die allem übrigen, nur nicht der historischen Wahrheit der Dinge diente, — und nützte namentlich dem besiegten Heere wenig, das aus Nichts so viel lernen und Nutzen ziehen kann, als aus traurigen Erfahrungen und der Erkenntniß seiner selbst.

Eine derartige Geschichtsschreibung hat auch noch das Mißliche, daß in dem Maße, als sie die Kriegsführung des eigenen Heeres beschönigt, jene des glücklichen Gegners dadurch nur in ein um so helleres und glänzenderes Licht gesetzt und den ohnehin mit mehr oder weniger Recht bewunderten Thaten des Feindes ein Relief verliehen wird, das denselben in Wahrheit oft nicht zukommt.

Der Erfolg selbst gibt schon dem siegenden Heere den blendendsten Glanz, läßt lange den Zusammenhang der Dinge nicht erkennen, zeigt den glücklichen Sieger in bengalischer Beleuchtung und hat für den Besiegten nur die dunkelsten Schatten.

Ist nicht heute noch die Welt voll von all' den Vorzügen des preußischen Heeres? Welche Intelligenz! welche Bravour! welch' savante Strategie! welch' unnachahmliche Taktik! Gibt es heute noch in Europa ein Heer, das vor dem preußischen nicht sofort die Waffen strecken müßte? Der Erfolg hat für Preußen offenbar genug gethan, und wir finden es vollkommen begreiflich, wenn der österreichische Generalstab es unnütz fand, noch Eulen nach Athen zu tragen.

Es ist drollig zu hören, in welchem Geiste nach der Meinung des Kritikers der österreichische Generalstab seine Publikationen hätte einrichten müssen.

Es hätte schreiben sollen: Verhehlen wir es uns nicht: „wir sind geschlagen worden, weil unser Gegner uns an Taktik, Bewaffnung, Geist und Intelligenz, Führung im Großen und Kleinen, Organisation u. s. w. weit überlegen war; aber wir tragen die Bedingungen in uns, Alles dies auch zu erreichen: das große Oesterreich muß sich wieder erheben, wenn jeder Einzelne seiner Söhne ꝛc.

Um in dieser Weise zu schreiben, dazu hatte wohl der österreichische Autor zuviel Kenntniß der Sache und zuviel Achtung vor seiner eigenen Armee. Um einen Satz wie den obigen niederzuschreiben, hätte derselbe an einem völligen Verkennen der Dinge leiden und ohne alles kritische Urtheil sein müssen; ein Satz, wie der obige, wäre einfach unwahr gewesen.

Er ist so wenig wahr, daß bei allem Selbstbewußtsein, in dem sich das preußische Wesen so sehr gefällt, vor dem Kriege Niemand in Preußen auf die so übergroße geistige Ueberlegenheit zu pochen wagte, von der nach dem Kriege plötzlich so viel Aufhebens gemacht wird. Eine bekannte und auch eingestandene Sache ist's, daß man allgemein in Preußen vor dem Kriege sehr beklommen der Entwicklung der Dinge entgegensah — und den Sieg über die kriegserfahrenere, durch Glück und Unglück gestählte kaiserliche Armee durchaus nicht für eine ausgemachte Sache hielt.

Diese Art und Weise, sich über den vom Glücke minder begünstigten Gegner zu erheben, ist auch in der Kriegs-Geschichte etwas ganz Neues. Die französische Armee hat ihre Gegner so niemals insultirt, — und auch das österreichische Heer hatte stets gute Sitte und wohl auch Verständniß des Krieges genug, um den geschlagenen Gegner nicht so herabzusetzen.

Hat man schon jemals in der österreichischen Kriegsliteratur derartige Insulten gegen das wiederholt unglücklich kämpfende italienische Heer gefunden, — hat man es irgendwo gelesen, daß die italienische Flotte nur aus Mangel an Intelligenz bei Lissa untergang?

Zu solchen Verkehrtheiten ist man eben in Oesterreich allgemein zu kriegserfahren, zu vernünftig, zu wenig dünkelhaft und zu gerecht.

Niemand wird dem Italiener geistige Beschränktheit verwerfen wollen. Eine mit der Muttermilch eingesogene Intelligenz ist das Erbtheil dieses Volkes; an natürlicher Fassungsgabe, Eindigkeit und Biegsamkeit des Geistes überragt es vielleicht jede andere Nation. Dabei blühen Künste und Wissenschaften allenthalben; Sinn für Gesetz und Pflicht herrscht im Lande; feurige Liebe zum Vaterlande durchglüht jeden Einzelnen, und leidenschaftlicher Haß gegen seine Feinde bewegt dieses so reich begabte Volk im Kriege.

Und dennoch kämpfte sein Heer wiederholt unglücklich gegen die österreichische Armee! Am Feldzug 1866 besiegte eine kaiserliche Armee das italienische Heer unter den abnormsten Verhältnissen, und im Norden unterlag eine andere österreichische Armee dem preußischen Heer, dem man doch billigerweise die intellectuelle Superiorität über das italienische nicht zugestehen kann.

Was ist's und soll's mit dieser Intelligenz, von der man in Preußen beständig faselt?

Genau genommen müßte man sich eigentlich in diesem philosophischen Lande fragen: Wie kömmt es, daß wir ein Heer schlagen konnten, das andererseits einen uns an Kriegserfahrung und Intelligenz überlegenen Gegner in der wunderbarsten Weise zu Land und zu Wasser besiegte? Und daß wir dieses Heer so leicht schlugen, obgleich unsere Operationen von Haus aus an so großer Zerfahrenheit litten, daß dieselben Tage für Tag bis nach der Schlacht von Königgrätz leicht in die Brüche gehen konnten.

Doch um so ruhig zu denken, dazu gehört Unparteilichkeit und ernstes Erkennenwollen, nicht aber Selbstüberschätzung.

Wir verkennen nicht, daß Unparteilichkeit selten Sache des Siegers ist, jedes Heer lechzt nach dem Erfolge, — traurig ist der Anblick jener Fahnen, um die sich keine Ruhmeskränze winden; die Freude am Siege macht stolz: man findet sich herrlich und vortrefflich; — und selbst wenn man's nicht so fände, so hat man keine Ursache, sich für schlimmer zu bekennen, als der Erfolg es zeigte. — Wir verstehen das vollkommen, und es fällt uns nicht ein, zu verlangen, daß ein siegreiches Heer den Gang seines Kriegsruhmes durch eine strenge Geschichtsschreibung selbst verdunkele oder selbst vernichte. — Aber forderm wollen, daß auch die ganze übrige Welt sich durch den Erfolg allein täuschen lasse und an der Verdimmelung des glücklichen Siegers blind mitarbeite, das geht zu weit; das liegt in Niemands Interesse.

Die preußische Geschichtsschreibung mag ihre Thaten schildern und feiern, wie sie will, die Welt wird sie beurtheilen, wie sie es verdienen, wird sich mit der idealen Behauptung des Siegers: „Wir waren dem Feinde an Intelligenz überlegen", nicht zufrieden geben, sie auch nicht ohne weiters als unanfechtbar hinnehmen, sondern, wie dies von jeher der Fall war, den Krieg vom Anfang bis zum Ende Schritt für Schritt beobachten, Entschluß gegen Entschluß, Handlung gegen Handlung abwägen und so, mit realen Elementen rechnend, erklären, wie es kam, daß sich die Wage neigte gerade nach dieser und nicht nach jener Seite.

Des Erfolges im Kriege sind kaum eminente Feldherren ersten Ranges sicher. Selbst ein Napoleon, dessen Kriegsentwürfe stets den vernichtenden Donnerkeil in sich bargen, mußte wünschen und hoffen, daß der Gegner jene Blößen gebe, die er für die Richtung seiner Schläge brauchte. So sicher und richtig seine Kriegsführung war, so hatte er doch seine wunderbaren Erfolge ebenso sehr den Fehlern seiner Gegner als sich selbst zu danken. Auf den Schultern jen. ward er groß.

Generale, die Mißgriffen mehr unterworfen sind, müssen auch umsomehr auf Irrthümer ihrem Gegner rechnen, und der Erfolg wird gewöhnlich demjenigen von Beiden gehören, der weniger Fehler sich zu Schulden kommen ließ.

Ganz verkehrt wäre es, einfach aus den Eigenthümlichkeiten der Heere oder ihrer Führer an sich schon auf den Erfolg schließen zu wollen. Einst unterwarf die Civilisation die Barbarenwelt, und Barbarenhorden schlugen dann wieder die civilisirte Welt in Trümmer; obgleich von jeher merklich verschieden an Intelligenz und militärischer Organisation, haben Franzosen, Deutsche, Italiener, Russen und Türken sich gegenseitig mit wechselndem Glücke bekämpft.

Digitized by Google

Während Bonaparte ein österreichisches Heer siegreich in Italien bekämpfte, schlug Erzherzog Karl ein anderes französisches Heer in Deutschland. Man kann heute bei Ligny geschlagen werden und in ein paar Tagen bei Waterloo siegen; — man kann, wie bei Marengo, sich für den Sieger halten und schon in der nächsten Stunde furchtbar besiegt sein; wie hätte es gestanden mit der Größe Bonapartes und dem Ruhme der französischen Waffen, wenn an dem Geburtstage seines militärischen Ruhmes und seiner späteren Macht, als Bonaparte über Montenotte und Millesimo angriff, die starke österreichische Kolonne, die an der Küste vorzurücken hatte, auf die Nachricht von den ersten französischen Erfolgen im Gebirge nicht den Rückmarsch antrat, sondern das französische Heer im Rücken angriff? — oder wenn Wurmser, als er im selben Jahre aus Tirol in Italien einbrach, sich nicht theilte, sondern mit ganzer Macht am oberen Mincio das französische Heer angriff? — oder wenn Desaix bei Marengo nicht zur rechten Stunde erschien? Welche Folgen, wenn bei Waterloo Napoleon zufällig um ein paar Stunden früher das englische Heer angriff, oder das preußische zufällig um ein paar Stunden zu spät ankam!

Der Erfolg im Kriege ist die Frucht des jederzeit richtig benützten Augenblicks. Wer will nun aber immer für richtiges Handeln einstehen? Verständniß des Krieges, tüchtige Schulung und Abhärtung der Heere für den Krieg sind allerdings neben Tapferkeit und Hingebung an die eigene Sache nothwendige Vorbedingungen des Erfolges — aber sie sichern ihn noch nicht, — sie sind, welche Ausnahme immer hierin das preußische Heer zu seinen Gunsten auch machen mag, gleichmäßig allen europäischen Heeren eigen, und das Schicksal der Heere hängt so zunächst von der richtigen Wahl jener einzelnen Männer ab, in deren Hände die Leitung der Armee gelegt wird.

Vor Allem in den Vordergrund tritt da die gewiß immer sehr schwierige Wahl des Feldherrn und seines Stabes; ein Heer mag an sich das vorzüglichste sein, — liegt die Leitung der Operationen nicht in durchaus sicherer Hand, so wird der beste Wille des Heeres nicht ausreichen. Wohl ist es schon oft geschehen, daß tüchtige Unter-Kommandanten manchen Fehler der Kriegsleitung verbesserten, oder daß das Glück eines Tages das Verdienst der Truppen selbst war, — doch dies sind Zufälligkeiten, die gewöhnlich nur bei groben Verstößen des Gegners vorkommen und nicht die Regel sein können.

Fortsetzung folgt

Kriegsministerial-Reskript über die Waffenübungen.

In Erwägung, daß das bezügliche Reskript des Reichskriegsministers vom Monate April l. J. von hoher Bedeutung für die Periode der Waffenübungen ist und auch in ausländischen Journalen hervorgehoben wurde, glauben wir dasselbe vollinhaltlich reproduciren zu sollen.

Dasselbe lautet:

„Bei allen Waffenübungen im Frieden muß der eigentliche Zweck derselben: die gründliche Ausbildung der Truppe für den Dienst im Felde — unausgesetzt und sorgfältigst als maßgebend im Auge behalten werden.

Die unerläßliche Vorbedingung für einen ersprießlichen Erfolg der Waffenübungen in größeren Armee-Abtheilungen ist die möglichst gediegene Detail-Ausbildung der Truppe in den kleineren taktischen Körpern, von der Kompagnie fortschreitend bis zur Brigade.

Bei größeren Armee-Abtheilungen von mehr als einer Brigade kann aber die Detail-Ausbildung der Truppe nicht hinlänglich berücksichtigt werden.

Es erscheint demnach nothwendig, die eigentlichste Aufgabe aller im Verbande mehrerer Truppenkörper vorzunehmenden Waffenübungen: der Dienst im Felde, vorläufig überall und selbst im Lager bei Ernst nur innerhalb einzelner Brigaden, dafür aber im vollen Umfange und mit aller Gründlichkeit zu üben.

Dadurch wird auch die beste Gelegenheit geboten werden, manche neuerer Zeit und namentlich in Folge der Neubewaffnung der Fußtruppen aufgetauchte Zweifel und irrige Ansichten zu klären und zu berichtigen. Ich erachte es für nothwendig, daß folgende Bestimmungen hinsichtlich der auf den Felddienst abzielenden Uebungen allgemein als Richtschnur berücksichtigt und eingehalten werden.

1. Zunächst dürfen sich die Uebungen im Vorpostenbeziehungsweise Sicherheits-Dienste nicht blos auf gewisse Formen nach Schablonen beschränken.

Jeder Vorposten-Aufstellung muß eine entsprechende Rekognoszirung, des Terrains und nach Umständen der feindlichen Aufstellung zu Grunde liegen.

Die Hauptmomente des Vorpostendienstes im Felde, Versuche gedeckter Annäherung an den Gegner, des Durchschleichens zwischen seinen Posten, Ueberraschung oder Alarmirung derselben, partielle oder allgemeine Angriffe seiner Vorpostenlinie u. s. w. sind zum Zwecke praktischer Belehrung mit Ernst und richtigem Verständnisse zu üben.

Bei der Kavallerie muß den Uebungen im Vorposten- und Sicherheits-Dienste umsomehr die eingehendste Aufmerksamkeit zugewendet werden, als diese Waffe nur bei entsprechender Ausbildung in dieser Beziehung der Armee im Felde jene wichtigen Dienste zu leisten vermag, welche von derselben mit Rücksicht auf ihre natürliche Leistungsfähigkeit verlangt werden.

Es soll darauf gehalten werden, daß jeder Hauptposten-Kommandant seiner vorgeschriebenen Meldung ein im doppelten Militärmaße skizirtes Croquis von der Aufstellung seines Postens beilege.

Der Reserve Kommandant hat dann nach den erhaltenen Meldungen und Detail-Croquis eine übersichtliche Skizze der ganzen Aufstellung zu entwerfen und mit seinem Rapporte an den vorgesetzten Kommandanten zu senden.

Ebenso ist allen Berichten über vorgenommene Rekognoszirungen, Angriffe ꝛc. immer auch ein Croquis beizulegen.

Durch diese Uebungen im Sicherheitsdienste wird die Truppe an Selbstständigkeit, Gelenkigkeit und praktischen Sinn gewinnen, den Chargen aber — Offizieren sowohl als Unteroffizieren — Gelegenheit geboten werden, eine Gegend schneller auffassen und richtig beurtheilen, sich leichter orientiren und im sogenannten kleinen Krieg zurechtfinden, Croquis nach der Natur skizziren, sowie endlich Karten mit Gewandtheit lesen und verstehen zu lernen, kurz — jene praktische Vorbereitung für den Dienst im Felde sich aneignen, worauf namentlich bei Offizieren ein besonderes Gewicht zu legen ist.

2. Feldmäßige Märsche gehören zu den wichtigsten Truppenübungen im Frieden. Eine Armee, deren Truppen besser, d. i. rascher und ausdauernder marschiren können, als jene einer anderen, hat unbestritten vor der letzteren einen nicht zu ermessenden Vortheil für sich.

Solche Uebungsmärsche müssen aber, um dem Zwecke zu entsprechen, sich öfter auf ganze Tage erstrecken, manchmal selbst 2 bis 3 Tage hintereinander vorgenommen werden. Dabei kann dort, wo es möglich ist und das zum Kochen nöthige Holz ohne Kosten für das Aerar beigeschafft werden kann, im Freien abgekocht werden.

Diese Uebungsmärsche sind immer mit einer Feldübung (Vorposten-Aufstellung ꝛc.) zu verbinden.

3. Bei der Durchführung von Gefechten — seien es auch nur partielle Vorpostengefechte — darf nie die leitende Idee im Verfolgung eines unzweifelhaften Endzweckes vermißt werden, die sich aus der Reihe der Gefechts-Momente so zu sagen von selbst klar und bestimmt aussprechen soll. Je leichter die Truppe den Zweck und die Zweckmäßigkeit einer Anordnung zu erkennen vermag, desto leichter wird dieselbe der Absicht des Kommandanten entsprechend vorgehen.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit erfordert dabei das Feuergefecht. Die Neubewaffnung der Fußtruppen macht deren gründliche Unterweisung über die richtige Anwendung des Feuers, namentlich beim Angriffe und der Vertheidigung gedeckter Aufstellungen, sowie über die wahre Wechselwirkung des Infanterie- und Artillerie-Feuers sehr nothwendig. Es werden manche hervorgetretene unklare oder irrige Ansichten hierüber zu erörtern und zu berichtigen sein.

Ferner kommt bei den Gefechtsübungen wohl zu berücksichtigen, daß nicht eine falsche Auffassung über die Benützung der Deckungen zum Nachtheile der taktischen Ordnung und des Gefechtszweckes plaggreife. Die Deckungen sollen im Angriffe wie in der Vertheidigung möglichst ausgenützt werden, dürfen aber das aktive und selbst offensive Vorgehen in der Vertheidigung ebensowenig ausschließen, als der Entschiedenheit und Energie des Angriffes Abbruch thun.

Digitized by Google

Der Angriff wird in den seltensten Fällen absolut, das heißt auf allen Punkten der taktischen Front durchgeführt werden können, sondern es wird namentlich bei der gegenwärtigen Wirkung der Feuerwaffen dringend geboten sein, die beiden Formen der Kriegsführung, Angriff und Vertheidigung, verständig mit einander zu verbinden. — Jenem Theile, der in der Vertheidigung bleibend, gleichsam den Stützpunkt des Angriffes bildet, wird es hauptsächlich obliegen, durch ein wohlgenährtes Feuer den angreifenden, meist im bedeckten Terrain vorgehenden Theil zu unterstützen, und bei abgeschlagenem Sturm wieder anzunehmen.

Die Wirkung des Feuers in der Kriegs-Aktion darf auch bei den Feldübungen nie unberücksichtigt bleiben.

Besonders Rücksicht verdienen Unternehmungen, welche thatsächliche Vortheile des Gegners gar nicht berücksichtigen, daher unzweifelhaft vereitelt würden, müssen bei den Feldübungen als gänzlich unstatthaft unterbleiben.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Kavallerie.

Mehr als je tritt an diese Waffe die Anforderung heran, die Erreichung des Gefechtszweckes in den verschiedenen Momenten zunächst durch richtig geleitete Bewegungen zu unterstützen.

Blos passives Verhalten der Kavallerie — sei es auch in der Voraussetzung eines vielleicht beabsichtigten direkten Angriffes — darf ebenso wenig platzgreifen, wie unnöthiges Hin- und Hermarschiren oder gar nicht zu rechtfertigende übertriebene Anstrengung von Mann und Pferd.

Jede Attake soll als durch die Gefechtsverhältnisse begründet, sowie in der Wirklichkeit auch durchführbar und wirksam erscheinen.

Hinsichtlich der Artillerie muß bemerkt werden, daß in allen Bewegungen und Aufstellungen, sowie im Feuer derselben sich jene Bestimmtheit und Entschiedenheit in der Benützung des Terrains und der Gefechts-Momente aussprechen soll, wodurch sie leider nur zu häufigen gar nicht motivirten Veränderungen in der Wahl der Aufstellungen und unnöthige Bewegungen vermieden werden.

Endlich wird, wie bei allen Waffenübungen, so auch ganz besonders in Gefechts-Aktionen unausgesetzt und mit allem Nachdrucke auf die strikte Aufrechthaltung der bei größeren Feldübungen im Allgemeinen nur zu sehr vermißten regelmäßigen Ordnung und des militärischen Appels zu halten sein, wonach mit Recht im Allgemeinen, die Tüchtigkeit und Ausbildung einer Truppe beurtheilt wird.

Von allen selbstständigen Bataillons, Regimentern und Brigaden sind über alle vorgenommenen Feldübungen, Uebungsmärsche ꝛc. Journale mit der kurzgefaßten Angabe der Uebungen zu führen, und mit den entsprechenden Beschreibungen derselben nebst angehörenden Croquis dem vorgesetzten General-, resp. Militär-Kommandanten im Monate Oktober einzusenden.

Eine wesentliche Vorbereitung für den Dienst im Felde und ein bewährtes Mittel, die praktische Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere zu diesem Zwecke zu fördern, sind entsprechend durchgeführte Rekognoszirungen, welche sich auf militärisch wichtigere Terrain-Abschnitte und Kommunikationen, in Gebirgsländern, namentlich auf die Gebirgs-Uebergänge, überhaupt auf größere Entfernungen vom Garnisons-Orte erstrecken.

In den bezüglichen Berichten sind die Distanzen der bemerkenswerthen Punkte nach der Stundenanzahl zu bezeichnen, in welcher dieselben erreicht wurden. Ueber alle militärisch wichtigeren Punkte sind Croquis beizubringen.

Diese Berichte sind bei den Truppen-Divisionen zu sammeln, in einem Totalberichte zusammenzufassen und mit einem Ueberschichtsplane am Ende der für die praktischen Uebungen einberaumten Zeit dem General-, resp. Militär-Kommando einzureichen.

Durch solche Rekognoszirungen werden die Offiziere eine ausgebreitete Kenntniß des Terrains und der Kommunikationen erlangen, sich überall leichter orientiren lernen und im Croquiren nach der Natur, sowie im Lesen und Benützen der Karten üben.

Besonders in Gebirgsländern, wie Tirol, Siebenbürgen, Böhmen, Kärnthen, Krain ꝛc, ist eine in dieser Weise erlangte genauere Kenntniß der militärisch wichtigen Verhältnisse im Falle eines Krieges von außerordentlichem Vortheile.

Da diese Rekognoszirungen mit Gebrauslagen verbunden sind, das Aerar jedoch bei den höchst beschränkten Gebmitteln nichts beistenern kann, so sind derlei Rekognoszirungen von sich freiwillig hiezu meldenden Offizieren und Unteroffizieren vorzunehmen.

Die Herren Brigade- und Regiments-Kommandanten, welche durch die neue Armeinstitutionsform von vielen sonstigen Dienstesgeschäften befreit worden sind, wollen nun um somehr darauf bedacht sein, auf die alleinige Ausbildung ihrer Truppen im Sinne der vorstehenden Andeutungen vorzüglich den förderlichen Einfluß zu nehmen, die Herren Truppen-Divisions- und Militär-Kommandanten aber, sowie die Herren kommandirenden Generale dieser hochwichtigen Aufgabe ihre volle Aufmerksamkeit und Unterstützung zuwenden.

Eine Interpellation an den Kriegs-Minister.

Die Militärärzte erhalten ihre Heirats-Kautionen zurück, schon wenn sie zu Stabsärzten (Majoren) vorrücken, weil deren Frauen schon mit dieser Charge ihres Mannes pensionsfähig werden. Die Auditoren aber, denen in allen Chargegraden gewiß ein anstrengenderer Dienst obliegt, als den Militär Aerzten, werden dieser Benefizien erst theilhaftig, wenn sie zu Ober st-Auditoren befördert werden.

Da nun für diese Ungleichheit ganz und gar kein vernünftiger Grund existirt, da die Auditore und die Militärärzte seit neuester Zeit Offiziere „derselben" Kathegorie sind, da beim Auditoriate obnehin — im Gegensatze zu der Sanitätsbranche, in der man die Anzahl der Stabsärzte verdreifachen will — die oberen und obersten Chargen um die volle Hälfte reduzirt wurden, da es daher obnehin nur Wenigen beschieden sein kann, Stabs-Auditore zu werden und somit durch die Pensionsfähigkeit der Major-Auditorsfrauen keine erheblichen Mehranslagen verursacht werden, und da endlich die Auditore, denen jeder Nebenverdienst strenge verboten ist, gar nicht in der Lage sind, für die Zukunft ihrer Familien sorgen zu können, während die Militärärzte vermöge ihrer Civilpraxis weit eher im Stande sind, für ihre Familien ein Stimmchen bei Seite zu legen; — so erlauben wir uns, an Seine Excellenz den Herrn Kriegs-Minister die Anfrage zu stellen, ob er denn aus Billigkeitsrücksichten nicht bald geneigt wäre, die Auditore, die auch in dieser Beziehung schlechter daran sind, als die Civilrichter, den Militärärzten endlich einmal gleichzustellen und sie der obbesagten Benefizien gleichfalls theilhaftig zu machen.

Mehrere „Wiener" Auditore.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

Die Militär-Stations-, Festungs-, und Platz-Kommanden.

Schluß.

Nur wenn sich in der Festung ein rangsälterer Truppen-Kommandant in Garnison befindet, hat zwar der Festungs-Kommandant im Frieden alle bezüglich des Festungsdienstes ihm zustehenden Befugnisse und Obliegenheiten, insbesondere auch die Obsorge für die Sicherung und Instandhaltung der Festung auszuüben; in allen jenen Beziehungen des Militär-Stationsdienstes aber, welche die obigen Befugnisse und Pflichten des Festungs-Kommandanten nicht berühren, unterstehet er den Befehlen des anwesenden Höheren, welcher jedoch die Angelegenheiten des Militär-Stations-Kommando's durch den Festungs-Kommandanten und die demselben untergeordneten Organe ausführen zu lassen hat.

Ein direktes Eingreifen des rangsälteren Truppen Kommandanten in den Organismus des durch höhere Anordnungen geregelten Festungsdienstes ist demselben im Frieden nicht gestattet. Wenn jedoch im Kriege ein Theil der Feld-Armee durch den Verlauf der Operationen in eine Festung gedrängt wird, deren Verbindung mit dem operirenden Haupt-Quartiere bereits unterbrochen ist, hat der Kommandant jenes Armeetheiles, falls er nach Charge oder Rang über dem Festungs-Kommandanten stünde und voraussichtlich durch längere Zeit in der Festung zu verbleiben gezwungen ist, auch ohne höheren Befehl die Oberleitung der Vertheidigung zu übernehmen und für alle bezüglichen, von ihm angeordneten Maßregeln die volle Verantwortung zu tragen.

Digitized by Google

Bei verschanzten Lagern und größeren Festungen, deren Wirkungssphäre mehr offensiver Natur ist und in welche größere Armeetheile geworfen werden, hat der Kommandant dieses Armeetheiles, falls er in Charge und Rang höher als der Festungs-Kommandant steht, das Kommando der Festung unbedingt zu übernehmen.

Das Nähere hierüber enthält das Festungs-Reglement.

3. Unterordnung. Die Militär-Stations- und Festungs-Kommanden unterstehen unmittelbar den General- oder Militär-Kommanden, im Kriege auch dem Kommando der Armee, in deren Bereiche sie sich befinden.

Die Platz-Kommanden sind dem Militär-Stations-Kommando untergeordnet, wenn nicht der betreffende Platz-Kommandant nach Charge und Rang berufen ist, selbst das Militär-Stations-Kommando zu führen.

In excentrisch festen Plätzen tritt die im vorletzten Satze des Punktes 5 ausgesprochene selbstständige Stellung der obersten Lokalbehörde ein.

4. Dienstbetrieb, Personalstand, Organe. Der Dienstbetrieb der Militär-Stations- und Festungs-Kommanden, sowie der Platz-Kommanden ist durch die örtlichen, militärischen, dann etwaige besondere — Einfluß übende Verhältnisse des Dienst-Rayons bedingt, und wird durch specielle Vorschriften geregelt.

Zur Besorgung des militärisch u und militär-polizeilichen Dienstes bei den bleibend aufgestellten Festungs- und Platz-Kommanden, haben die in den Stand dieser Behörden gehörenden Stabs- und Oberoffiziere die Bestimmung.

In jenen offenen Garnisonsorten, wo eigene Platz-Kommando bestehen, bilden selbe die ausübenden Lokal-Behörden für alle ihren Wirkungskreis betreffenden Anordnungen der vorgesetzten Militär-Stations-Kommanden.

In jedem offenen Garnisonsorte aber, wo sich kein Platz-Kommando befindet, ist für die bezüglichen im vollen Umfange vom Militär-Stations Kommando selbst zu versehenden Geschäfte — ein Adjutant, oder nach Umständen ein anderer Offizier aus dem Stande der Garnisons-Truppen zu verwenden.

In Orten, wo sich Ergänzungs-Truppen befinden, ist ein Offizier dieser Truppen-Kategorie als Organ des Militär-Stations-Kommando's mit den Platz-Kommando Geschäften zu betrauen.

Den Militär-Stations-, beziehungsweise Festungs-Kommandanten sind überdieß im Frieden je nach den Lokal-Verhältnissen als Organe für die militär-administrativen Geschäfte zugewiesen, und zwar: für die Sanitäts-Angelegenheiten der Garnisons- oder Spitals-Chef-Arzt; für die geistlichen Angelegenheiten: der Militär-Kaplan oder Militär-Curat, welcher in der betreffenden Station seinen Amtssitz hat.

Im Kriege, beziehungsweise zur Zeit, als eine Festung in Vertheidigungsstand gesetzt wird, bilden die den Festungs-Kommandanten zur Besorgung des ihnen obliegenden Dienstes zugewiesenen Organe den Stab der Festungs-Kommandanten.

Dieser Stab theilt sich in den militärischen und militär-administrativen.

Der militärische Festungsstab besteht aus:

dem Generalstabs-Chef und den bei der Generalstabs-Abtheilung des Platzes eingetheilten Offizieren;

dem Festungs-Artillerie-Direktor mit den Offizieren der Festungs-Artillerie-Direktion;

dem Festungs-Genie-Direktor mit den bei der Genie-Direktion des Platzes eingetheilten Offizieren der Genie-waffe;

dem Platz-Kommando-Personale;

den Ordonnanz-Offizieren.

Zum militär-administrativen Festungsstabe gehören:

der mit der Leitung des ökonomischen Verwaltungs-Dienstes betraute Unter-Intendant;

das Personale des etwa für den Platz eigens errichteten Militär-Gerichtes;

der Festungs Chef-Arzt;

der Militär-Kaplan oder Militär-Curat.

In kleineren Festungen und Forts ist das Personale des Festungsstabes ein geringeres und werden daher in demselben einzelne oder mehrere der obenerwähnten Organe entfallen.

Es hat ferner, sobald eine Festung in Kriegszustand erklärt wird, in derselben der Vertheidigungsrath ins Leben zu treten, welcher bestimmt ist, den Festungs-Kommandanten bei wichtigen, die Vertheidigung und Erhaltung der Festung betreffenden Beschlüssen und Maßregeln als berathendes Organ zu unterstützen.

Der Vertheidigungsrath besteht unter dem Vorsitze des Festungs-Kommandanten aus ständigen und aus solchen Mitgliedern, welche nur zeitweilig kommandirt werden, wenn die Einberufung des verstärkten Vertheidigungsrathes nothwendig erscheint, oder nach den für die Zusammensetzung und Wirksamkeit der Vertheidigungsrathes maßgebenden Bestimmungen des Dienst Reglements stattfinden muß.

Für die Geschäfte der Festungs-Approvisionirung steht dem Festungs Kommandanten eine besondere Kommission zur Seite, deren Mitglieder durch die „Vorschrift zur Approvisionirung fester Plätze" bezeichnet sind.

V. Wirkungskreis im Frieden und im Kriege. Einem jeden Militär-Stations- und Festungs-Kommando ist ein bestimmter, geografisch abgegränzter Dienstes-Rayon zugewiesen, der für offene Orte durch das betreffende General- oder Militär-Kommando, für feste Plätze aber, den Lokal-Verhältnissen entsprechend, vom Reichs-Kriegs-Ministerium festgesetzt wird.

Innerhalb dieses Dienstes obliegt dem Militär-Stations- und Festungs-Kommandanten, und zwar:

a) In militärischer Beziehung:

1. die Festsetzung, Kommandirung, Leitung und Ueberwachung des Garnisonsdienstes;

2 die Bestimmungen für den Fall eines Allarms;

3. die Anordnungen zu Ausrückungen bei feierlichen Anlässen, mit steter Rücksicht auf den Wachtdienst;

4. die militärische Inspizirung der im Dienstes-Rayon befindlichen Garnisonsspitäler, selbstständigen Transportanstalten und nicht in den Truppen-Verband gehörigen Militär-Straf-Anstalten;

5. die Handhabung der militärischen und der Militär-Gesundheits-Polizei; sodann speziell in Festungen

6. die Anordnung von Festungsdienst-Uebungen und Festungs-Manövern;

b) In militär-administrativer Beziehung:

7. die Einleitung für die Bequartirung der Garnisons-, dann aller durchmarschirenden Truppen und Transporte, die Ueberwachung der vorschriftsmäßigen Benützung der staatlichen Gebäude, unbeschadet der dießfalls den Militär-Intendanzen zustehenden Kontrole;

8. die Regelung der Naturalien- und Service-Fassungen, dann der Fassungen und des Austausches von Bettservituren;

9. die Ueberwachung der flaglosen Verpflegung der Garnison;

10. die durch besondere Vorschriften vorgezeichnete Einflußnahme auf den Baudienst.

Den Kommandanten der festen Plätze ist insbesondere auch die Fürsorge für die Erhaltung derselben in vertheidigungsfähigem Zustande übertragen, welche Verpflichtung jedoch im Frieden keine Dispositionsbefugniß über die dem Zwecke der Vertheidigung unmittelbar oder mittelbar dienenden, im Festungs Rayon befindlichen Behörden und Anstalten in sich schließt, sondern sich lediglich auf die Ueberwachung derselben und auf die Anregung zur Abstellung der bemerkten Mängel höheren Ortes zu erstrecken hat.

Im Kriege hingegen vereinigt das Forts- und Festungs-Commando eines im Kriegszustande befindlichen Platzes die volle militärische Gewalt über alle Truppen, Anstalten und Behörden im Dienstes Rayon und bildet für diese die oberste Behörde, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist, insoferne nicht das im Schlußsatze des Punktes II besprochene Verhältniß eintritt.

Der Zeitpunkt, mit welchem der selbstständige Wirkungskreis der Festungs-Commanden im Kriege zu beginnen hat, wird nach Umständen vom Reichs-Kriegs-Ministerium oder vom Commandanten der operirenden Armee bestimmt. Dieser Zeitpunct ist jedoch auch als eingetreten zu betrachten, wenn noch vor erfolgter Erklärung in Kriegs-Zustand die Festung ꝛc., vom Feinde gernirt wird, oder in ihrem Bereiche ein Zusammenstoß der Besatzung mit dem Feinde stattfindet.

Den Platz-Commanden obliegt ferner die Evidenthaltung aller in dem Dienstes-Rayon ständig angestellten Offizere, Militär-Geistlichen, Auditore, Militär-Aerzte, Truppen-Rechnungsführer und Militär-Beamten des Ruhestandes mit der ohne Pension, sowie der mit Besorgungsgenüssen bethetzten Militär-Witwen und Waisen.

6. Platz-Commando-Geschäfte bei einer mobilen Armee. Bei dem Armee-Commando, der Armee-Intendanz, den Armee-

Digitized by Google

Corps-Commanden und Truppen-Divisions-Commanden einer mobilen Armee sind die Platz-Commando-Geschäfte, insbesondere die Handhabung der Militär-Polizei, den Platz-Commandanten in den betreffenden Haupt-, respective Stabs-Quartieren obliegen.

7. Verhältniß zur Landwehr.

a) Im Frieden. In allen Garnisonsorten, wo sich nebst Truppen des stehenden Heeres auch aktivirte Landwehr-Abtheilungen befinden, steht der Befehl hierüber jener ausschließlich localen Angelegenheiten, welche einer gemeinsamen Leitung bedürfen, dem nach Charge und Rang höchsten activen Officier der Garnison zu, ohne Unterschied, ob derselbe dem stehenden Heere oder der Landwehr angehört.

Als derartige locale Angelegenheiten sind zu betrachten:

1. die Regelung des Garnisondienstes, falls jener Theil desselben, welcher nicht zum innern Dienste der Truppen des stehenden Heeres oder der Landwehr gehört, von beiden gemeinschaftlich versehen werden muß;

2. Die Bestellung und einheitliche Verwendung gemischter Assistenz-Commanden;

3. die einvernehmliche Feststellung der Allarm-Disposition mit Rücksicht auf das eventuell bei der Durchführung nöthige Zusammenwirken der Truppen des stehenden Heeres und der Landwehr;

4. die allgemeinen Anordnungen zu Kürzlichkeiten bei feierlichen Anlässen;

5. die Leitung betreffs der etwa nöthigen gemeinschaftlichen Benützung der vorhandenen Exercierplätze, Schießstätten, Reit- und Schwimmschulen ꝛc

6. die Anordnung der Reihenfolge für Fassungen, welche am gleichen Orte zu bewirken sind.

Ausführlichere Bestimmungen hierüber enthalten die bezüglichen Dienst-Vorschriften des Heeres und der Landwehr.

Dagegen stehen beide Theile in jenen Dienstsachen, welche lediglich entweder Truppenkörper und Anstalten des stehenden Heeres oder solche der Landwehr betreffen, in keiner Beziehung zu einander — und ist jeder Theil nach Maßgabe der für ihn giltigen Vorschriften nur den ihm speciell vorgesetzten Behörden und Commanden untergeordnet. Erheischt jedoch die Nothwendigkeit eine gemeinsame Aktion beider Theile, so gebührt, wie in localen Angelegenheiten, dem in Charge und Rang höchsten das Verfügungsrecht.

Bei dem höchsten Officier eines Garnisonsortes ohne Unterschied, ob derselbe dem stehenden Heere, oder der Landwehr angehört, haben sich angekommene, abgehende oder auf der Durchreise längere Zeit verweilende Officiere und Beamten des stehenden Heeres, desgleichen die activen Officiere und Beamten der Landwehr zu melden.

b) Im Kriege. Im Kriege ergibt sich eine Aenderung des vorerwähnten Verhältnisses nur bezüglich jener Landwehrkörper, welche die Ordre de bataille der Armee eingereiht wurden, gefechtsmäßig dem Feldherrn untergeordnet sind, sonach in allen dienstlichen Beziehungen ganz wie die Truppen des stehenden Heeres zu behandeln kommen.

☆ Zu Folge Erlasses des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums-Abtheilung 9 Nr. 3112 vom 25. Mai d. J. wird zur Besetzung eines in Erledigung gekommenen lebenslänglichen Genusses aus der Stiftung des Erträgnisses der 9. Wohlthätigkeits-Lotterie, welcher mit Rücksicht auf die abzuziehende Coupon-Steuer jährlich 38 Gulden 31 Neukreuzer beträgt, der Konkurs ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stiftungsplatzes sind jene Oberoffiziere berufen, welche in den Feldzügen 1848, 1849 und 1859 verwundet und invalide geworden sind.

Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre Gesuche durch die betreffenden Evidenz-Behörden, von welchen die Auskunftsbögen zu verfassen und beizulegen kommen, — bis zum 25. Juni 1869 an die hiesige Militär-Intendanz einzureichen.

☆ Zur Bequemlichkeit der Herrn Offiziere ist am Ausgangspunkte der Pferdebahn bei den Bädern im Prater eine unentgeltliche Ueberfuhr über den Donauarm zur Schießstätte am Gänsehaufen hergerichtet, welche von morgen an benützt werden kann.

---

*) Es wird bekannt gegeben, daß die für den Fall einer Kriegs-Ausrüstung zur Befleidung jener Offiziersdiener, für welche im Frieden das Aequivalent bezogen wird, erforderlichen Sorten bei den betreffenden Compagnien vorräthig zu halten sind.

— Das R. K. M. hat angeordnet, daß die Gerichtsbarkeit in ehrengerichtlichen Untersuchungsfällen solcher Offiziere, welche zu einem vom Regimentsstabe detachirten und in einem andern Generalat dislocirten Bataillon gehören, ausnahmsweise von jenem General- oder Militär-Kommando auszuüben ist, in dessen Bezirk sich das Regiments-Ehrengericht befindet, dem die Beschuldigten nach der Vorschrift für die Militär-Ehrengerichte unterstehen.

---

† In Nr. 41 unseres Blattes brachten wir mit der Ueberschrift: „Der Generalstab" einen längeren Artikel.

Derselbe war mit der Chiffre M. V. unterzeichnet, deren Beisetzung aber in der Druckerei übersehen wurde.

Es war somit dieser Aufsatz kein Leitartikel der Redaktion, was wir über mehrseitige Anfragen bekannt geben, bezüglich ergänzen.

= Unter Vorsitz des Sectionschefs Oberst Blasits wird eine Commission zur Berathung der Reorganisirung der Truppenschulen zusammengesetzt.

---

* Aus Marburg wird uns berichtet, daß Sonntag den 6. Juni die dort garnisonirenden 2 Escadronen Husaren schleunigst mittelst Eisenbahn nach Laibach abgingen, nachdem dort ernstliche Unruhen befürchtet wurden. — Zugleich wurde 1 Compagnie des 79. L.-J.-R. in die Umgebung von Laibach verlegt.

---

* Wie wir jüngst berichteten, hat die Organisation der Cavallerie bereits die Allerhöchste Sanktion erhalten. Jedes Regiment soll jetzt eine permanente Depot-Eskadronsstation zugewiesen erhalten, wo die Rekruten erst zu tüchtigen Reitern ausgebildet werden, bevor sie zu ihren Regimentern kommen.

---

§ Wie man uns mittheilt, soll für das heurige Jahr der offizielle Militär-Schematismus nicht erscheinen; doch dürfte der neue Personalstand und die Truppeneintheilung längstens am 15. Januar 1870 publizirt werden, während der minder wichtige Abschnitt, der die Stiftungen etc. enthält, erst später kömmt. Es werden jedoch binnen Kurzem ganz vollständige Rangslisten erscheinen, welche dem Mangel des Schematismus einigermaßen abhelfen werden. *)

(Aus der Militärgrenze.) Wir erwarten demnächst die Reorganisirung unserer Volksschulen. Bereits sind vom Ministerium an sämmtliche Regimenter und Magistrate Entwürfe dieses Gesetzes über das Volksschulwesen; eines Gesetzes über die Schulaufsicht; eines Gesetzes über die Bildung der Lehrer für Volksschulen; eines Normativs für die mit den Lehrer-Bildungsanstalten in Verbindung stehenden Konvikte; endlich zur Gründung eines Fonds zur Versorgung invalider Gemeindelehrer und Lehrerinnen, sowie der Lehrer Witwen und Waisen mit der Weisung herabgelangt, solche einer eindringlichen kommissionellen Berathung zu unterziehen und die Berathungsprotokolle längstens bis 15. Mai l. J. dem Reichs-Kriegs-Ministerium direkte einzusenden; es sind mehr oder weniger schätzenswerthe Arbeiten zurückgelangt, wonach nach Prüfung derselben und Vergleichung der Entwürfe die betreffenden Gesetze redigirt und zur allerhöchsten Sanktion vorgelegt werden. Die Grenzjuhlen werden nun Vieles gehoben, der Unterricht wird ein allgemeiner und gediegener, und auch die Existenz des Lehrpersonales soll eine erträglichere, als die bisherige werden, da die Gehalte allgemein verbessert wurden. Nur mit einem Umstande können wir uns nicht befreunden: während die jetzigen Unterlehrer in die Kategorie der bestandenen Unterpartieen zählten und einen Gehalt von 210 fl. bezogen, sollen dieselben nun an als wirkliche Staatsdiener in 12. Diätenklasse rangiren und 300 fl., sage dreihundert volle Gulden Oe. W. Gehalt beziehen.

Erhöhe man den Unterlehrern ihren wohlverdienten Gehalt um ein bedeutend Höheres, lasse man sie aber in ihren jetzigen bescheidenen Rangsverhältnissen, weil durch deren Einreihung in die Beamtenkategorie eine ganze Klasse von Leuten dem Proletariate geopfert und nicht wissen werden, welchen Gesellschaftsschichten sie sich von nun an anschließen sollen, nachdem bekanntermaßen eine größere Rangseifersucht nirgends als in der Grenze existirt, und oft Vielen die Existenz verbittert wird, wenn

---

*) Die Administration der „R. M. Z." ist bereit, den Herren Abonnenten diese Rangsliste nach Erscheinen zu besorgen.

Digitized by Google

von gewissen Leuten ängstlich gegen das Reglement nach den getragenen Abzeichen durch Zählung der Sterne oder Rosetten am Kragen gespäht wird, bevor man es der Mühe werth findet, in eine gesellschaftliche Konversation mit irgend Jemanden sich einzulassen.

Nachdem in der Regel 16- bis 18jährige Jünglinge zu Unterlehrern ernannt werden, so lasse man sie früher ihre Charge verdienen, daher es zur Ansporonung der Unterlehrer am Geradtrasten ist, erst den wirklichen Lehrer, wie dieses in der ganzen österreichischen Monarchie der Fall ist, als Staatsbeamten in eine entsprechende Diätenklasse aufzunehmen.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Nach §. 36 der Gebühren-Reglements ist die Gebühr des kompetenten Quartiers in der Garnison, auf die Dauer der Abwesenheit des Truppenkörpers, und diesen letzteren einquartiren. — Nun trifft es heuer z. B. eine Truppe am 15. ins Lager und am 12. der künft. Monats kehrt dieselbe retour. — Wie, wird der Offizier von seinem Hausherren den Betrag vom 15. bis Letzten erhalten, und gibt ein Hausherr wieder ein Quartier vom 12. an den Wirther, damit Letzterer dem hohen Aerar gerecht werden kann. Es ist selber kaum denkbar!

Der Generalsbefehl ist vom 13. Mai Nr. 133.

Mehrere Subalterne.

Herr Redakteur!

Wir haben dieser Tage die Notiz in den Zeitungen gelesen, daß man sich im Reichskriegsministerium mit der Idee herumträgt, die bisherigen Offiziersmäntlein nach Art der Mannschafts-Tagermänteln umzugestalten. Neinen für Alt davon, daß diese Notiz durchaus nicht fremdig berührt hat denn die bisherigen Mänteln lassen weder an Eleganz, noch an Bequemlichkeit etwas zu wünschen übrig, höchstens könnte man die Erlaubniß ertheilen, im Winter an denselben Pelzkragen anbringen zu dürfen.

Ein Militär.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

In der königlich ungarischen Landwehr:

Eduard Lillisich, zum Obersten und Kommandanten des Ofner Landwehr-Distriktes.

Josef Dobo-Dobay, zum Obersten und Kommandanten des Preßburger Landwehr-Distriktes.

Johann Marcsin de Marcus et Batisfalva, zum Obersten und Kommandanten des Kaschauer Landwehr-Distriktes; — alle Drei mit Eindeutheilung bei der Landwehr-Infanterie.

Samuel Inczedy, zum Oberstlieutenant bei der Landwehr-Infanterie, und in Verwendung beim Klausenburger Landwehr-Distrikts-Kommando.

Josef Szabo, zum Major bei der Landwehr-Infanterie und in Verwendung beim Hesser Distrikts-Kommando; ferner

Stefan Pongracz,

Stefan Dulesko,

Leopold Ebenyi-Reindl, zu Majoren bei der Landwehr-Infanterie, mit der Eintheilung zur Infanterie-Lehrabtheilung.

Eintheilungen.

Mit 1. Mai 1869:

Der Major:

Theodor Kodarz, der Militär-Bau-Verwaltung, zur Genie-Direktion zu Komorn.

Der Hauptmann 1. Kl.:

Ferdinand Blad, des ...lischen Ruhestandes (Dom Wien), zum 52. J.-R.

Mit 1. Juni 1869:

In das Militär-Bau-Verwaltungs-Offiziers-Korps:

Der Rittmeister 1. Kl. (Gebäude-Inspektions-Offizier):

Alois Gritl Edler v. Warimfeld, des Armee-Standes, der Genie-Direktion zu Wien, zur Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Klosterneuburg.

Die Hauptleute 1. Kl.:

Des Armee-Standes (Gebäude-Inspektions-Offiziere):

Karl Odre, der Genie-Direktion zu Trieft, zur Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Görz).

Karl v. Popparic, der Genie-Direktion zu Ofen, bei derselben (für Pest).

Kaspar Tremiric, der Genie-Direktion in Wien, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Hauptposten).

Felix Sinn, der Genie-Direktion zu Prag, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Linz.

Patrizius Bonzar, der Genie-Direktion zu Olmütz, bei derselben (Hauptposten).

Adolph Henite, der Genie-Direktion zu Krakau, bei derselben (Hauptposten).

Heinrich Schäffer, der Genie-Direktion zu Prag, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Pobiebrad).

Franz Seemann, der Genie-Direktion zu Ofen, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Arad.

Franz Panowsky, der Genie-Direktion zu Cattaro, bei derselben (Filiale zu Castelnuovo).

Heinrich Bruch, der Genie-Direktion zu Temesvar, bei der Militär-Bau-Direktion zu Graz (Hauptposten).

Franz Friedl, der Genie-Direktion zu Czernowitz, bei der Militär-Bau-Direktion zu Lemberg (Hauptposten).

Ferdinand Schäffer, der Genie-Direktion zu Prag, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Königgrätz.

Johann Neowobba, der Genie-Direktion in Wien, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale Arsenal)

Johann Berat, der Genie-Direktion zu Linz bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Salzburg).

Josef Schäffer, der Genie-Direktion zu Linz, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Hauptposten).

Johann Günthalter, der Genie-Direktion zu Josephstadt, bei derselben (Filiale zu Jicin).

Joseph Kaitich, der Genie-Direktion zu Krakau, bei derselben (Filiale zu Tarnow).

Anton Richter, der Genie-Direktion zu Prag, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Klattau).

Johann Stiotta, der Genie-Direktion zu Preßburg, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion daselbst.

Ferdinand Welk, der Genie-Direktion zu Ofen, bei derselben (Hauptposten).

Karl Schreyer, der Genie-Direktion zu Graz, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Marburg).

Karl Spreitfer, in seiner Anstellung beim Lager-Platz-Kommando zu Brod a. d. Leitha (übercomplett).

Johann Baumgartner, der Genie-Direktion zu Lemberg, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Przemysl).

Joseph Böhm, der Genie-Direktion zu Hermannstadt, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Maros-Vasarhely).

Julius Ebler v. Friedrichsberg, der Genie-Direktion zu Theresienstadt, bei derselben (Filiale zu Komotau).

Hubert Mayer, der Genie-Direktion zu Peterwardein, bei derselben (Filiale zu Semlin).

Anton Günther, der Genie-Direktion zu Graz, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Innsbruck.

Mathias Klima, der Genie-Direktion zu Malborghetto, bei derselben (Filiale zu Klagenfurt).

Vinzenz Pultar, der Genie-Direktion zu Karlsburg, bei derselben (Filiale zu Klausenburg).

Ludwig Haushofer, der Genie-Direktion zu Großwardein, bei der Militär-Bau-Direktion in Wien (Hauptposten).

Rudolph Fitz, der Genie-Direktion zu Ofen, bei derselben (Filiale zu Maria-Theresiopel.)

Michael Kleinbirnal, der Genie-Direktion zu Karlstadt, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Finme).

Josef Schmidt, der Genie-Direktion zu Prag, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Budweis).

Der Ruhe-Standes (Gebäude-Inspektions-Offiziere):

Johann Tzschet, der Genie-Direktion zu Brünn, zur Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Iglau).

Mathias Götz, der Genie-Direktion zu Malborghetto, bei jener zu Komorn (Filiale zu Raab).

Correspondenz der Redaction.

Optm. M. K. Wir freuen uns Sie in Ihren gerechten und löblichen Bestrebungen unterstützen zu können, — Wollen Sie gütigst statt halbdrückig nur auf einer Seite schreiben.

Obst. F. W. in St. Die bestellten Bücher werden nach Erscheinen sofort angetrendet.

Optm. D. F. Sie haben Recht. Doch war's nicht unsere Ansicht. Den Anschauungen der Armee, selbst unserer Gegner, geben wir im „Sprechsaal“ Raum.

Maj. N. Wir dienen bereitwilligst wohlmeinenden Absichten.

S. v. S. Wie wünschen bereits, daß in voriger Woche wieder eine Subventionsrate von 10,000 Gulden an den winselnden Monteur ausbezahlt wurde, und stimmen Ihnen bei in der Meinung, „daß es doch nicht gehen wird.“ — Danken für Ihr Wohlwollen.

Obtl. B. v. W. Besuchen Sie uns gütigst. Mündliche Verständigung scheint nothwendig.

Offizial N. K. Weder persönliche Vorstellung noch ein Gesuch wird Sie zum Ziele führen. Sie müssen andere Wege einschlagen.

Die Kapellmeister-Stelle im Linien-Inf.-Reg. Gh. Mecklenburg-Strelitz Nr. 31 wird am 1. September l. J. vakant.

Bewerber mögen sich bis längstens 15. Juli an das Regts.-Kommando in Fiume wenden; die Gesuche sind mit den Zeugnissen zu belegen.

Druck von F. D. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreis: ö. W.
Vierteljährig, m. portofreier Zusendung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . . . fl. 1.50
Für die l. l. Armee mit Zustellung fl. 2.—
Halb Wien ohne Zustellung . . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 12. Juni 1869. 47.

Inhalt.

Die materielle Lage der Subaltern-Offiziere.
Die österreichische Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter". (Fortsetzung.)
Die Stabsoffiziers-Prüfung.
Literatur.
Armeenachrichten.
Ausland.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personalien.

Die materielle Lage der Subaltern-Offiziere.

Es gibt Fragen, die so lange auf der Tagesordnung stehen bleiben, bis sie vollständig erledigt sind und welche, wenn auch auf eine kurze Zeit unberührt gelassen, doch immer von Neuem auftauchen.

Was in dieser Beziehung die Regelung der Prostitution für den Gemeinderath, die galizische Resolution für den Reichsrath, das ist für die Offiziere, namentlich der unteren Grade, die Frage der Gage-Erhöhung.

Bis jetzt schweben die von der endgiltigen Entscheidung dieser Frage Berührten fortwährend zwischen Furcht und Hoffnung, und die letztere ist durch die in jüngster Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungenen Gerüchte nichts weniger als gehoben worden; namentlich dürften die Subaltern-Offiziere, denen doch die Erhöhung der Gagen am Nöthigsten ist, über die Art und Weise, wie dieselbe ins Leben treten soll, nicht sehr erbaut sein. Es verlautet nämlich gerüchtweise, daß die Gage-Erhöhung wohl im Prinzipe beschlossen sei, dieselbe aber erst innerhalb des Zeitraumes von drei Jahren und zwar in der Art durchgeführt werde, daß von Jahr zu Jahr je ein Drittel mehr der ganzen Aufbesserung an die Bezugsberechtigten erfolgt wird.

Nachdem ebenfalls im Prinzipe beschlossen ist, daß mit der Erhöhung der Gagen der Bezug des winterlichen Brennholzes für die Lieutenants und Oberlieutenants aufhört, so würde für dieselben nicht blos eine kaum nennenswerthe Aufbesserung, sondern im ersten Jahre beim Lieutenant höherer Gebühr sogar eine theilweise Verminderung der dermaligen Bezüge eintreten, da das Drittel der Gageaufbesserung nur 40 fl., das Holzerlutum aber beispielsweise in Wien 51 fl. beträgt. Sollte dieser Vorschlag wirklich gemacht worden sein und auf die Subaltern-Offiziere seine Anwendung finden, so könnte man wohl mit vollem Rechte dem Schöpfer dieses Vorschlages den Besitz des gesunden Menschenverstandes absprechen.

Wie das Gagenverhältniß gegenwärtig ist, hören die absoluten Nahrungssorgen erst mit der erlangten Charge des Hauptmannes oder Rittmeisters 1. Klasse auf, und bis dahin muß vorderhand jeder Offizier seinen Appetit genau reguliren und Schuhe und Kleider mit unendlicher Schonung behandeln, da er sonst in kürzester Zeit ein nicht mehr zu bewältigendes Defizit heranwachsen sehen wird.

Will man wirklich menschlich denken und auch mit Recht vom Offizier die heut zu Tage geforderten Leistungen anfprechen, so muß man ihn auch in erster Linie von den immerfort drängenden Nahrungssorgen frei machen.

Nachdem die Delegationen in kürzester Zeit zusammentreten und die günstige Erledigung dieser Frage hauptsächlich von denselben abhängt, so ist es an der Zeit, die jetzige materielle Situation der Subaltern-Offiziere ungeschminkt und mit freimüthiger Rücksichtslosigkeit zu beleuchten, selbst auf die Gefahr hin, vielleicht einzelne von falschen Anschauungen über militärische Standesehre durchdrungene Offiziere zu verletzen, die im Besitze von Privatvermögen keinen besonderen Werth auf die Gage-Erhöhung zu legen brauchen.

Vor allem Andern benöthigen die unteren Offiziers-Grade die Erhöhung der Gagen, um ihre Existenz halbwegs erträglich, ja um selbe überhaupt noch fernerhin möglich zu machen, und es will hiemit nicht etwa gesagt werden, daß für die höheren Offiziers-Grade die Gage-Erhöhung nicht gleichfalls gerecht und billig wäre. Da aber nun einmal die Staatsfinanzen in einem derart defekten Zustande sind, daß eine bedeutendere Inanspruchnahme derselben zu diesem Zwecke kaum stattfinden wird können, so erübrigt wohl nichts anderes, als daß jene höheren Offiziers-Chargen, welche auch durch ihre dermaligen Gehalte vor Nahrungssorgen geschützt sind, nöthigenfalls bis auf bessere Zeiten mit der Erhöhung ihrer Gehalte warten.

Gegenwärtig beziehet der Lieutenant minderer Gebühr einen monatlichen Gehalt von 36 fl. Oe. W. — Wie soll er es anstellen, daß er mit dieser Summe einen Monat standesgemäß lebe?

Wenn man den Lieutenant nicht hinter den gewöhnlichen Arbeiter und der Salat-Verkäuferin rangirt, so wird es wohl mit seinem Range und Stande vereinbar sein, daß er das Bedürfniß des Frühstückes hat.

Das verbreitetste und so ziemlich auch das wohlfeilste warme Frühstück ist der Kaffee.

Das Frühstück wäre also monatlich anzuschlagen mit	6 fl. —
Mittagessen im Abonnement (ganz bescheiden) .	12 „ —
Für Uniformirung (Tuchkleider, Goldsorten und Wäsche) wenigstens	8 „ —
Für Beschuhung	2 „ —
Für Wäsche (in der Voraussetzung, daß nicht übertrieben auf weißes Linnen gehalten wird und keine Schnupfen eintreten, welche einen maffenhaften Sacktücher-Verbrauch erheischen).	3 „ —
Für Musik, Regiments-Bibliothek, Kasinobeitrag, Photografie für das einem hohen Vorgesetzten zugedachte Album, dann allenfalls ein Abschieds-Soupe für einen scheidenden Kameraden ꝛc.	2 „ —

Digitized by Google

Dem Offiziersdiener zur Bestreitung für Wichse, Bürsten, Halsstreifseln und anderen Kleinigkeiten	2 „ —

Diese Posten, welche wohl nicht mehr restringirt werden können, ergeben nun eine Ausgabe von 35 fl.

Es bleibt sonach die ganz respektable Summe von 1 fl. zur Disposition. Was soll mit diesem Einen Alles geschehen?

Hievon soll das Nachtmahl, Cigarren, Schreibpapier, Briefmarken, Beleuchtung bestritten, ja auch Bücher und Lehrbehelfe angeschafft werden, denn der Offizier muß sich ja weiter ausbilden.

Wo sind die nicht ganz zu vermeidenden Auslagen für außergewöhnliche nicht gut nennbare Bedürfnisse?

Nehme man an, daß der betreffende 36 Gulden-Gagist seinen Appetit so korrigirt, daß er nur jeden zweiten Tag Abends Hunger fühlt, und wire für ein Abendessen der Betrag von 40 kr. gerechnet, so ergiebt sich im Monate eine Ausgabe von . . 5 fl. —
für Schreibpapier, Briefmarken, Bücher ꝛc. . . . . 2 fl. —
und endlich für den auch zur Fortbildung zeitweilig wünschenswerthen Theaterbesuch und außergewöhnliche Bedürfnisse noch . . . . . 2 fl. —
also in Summa ein weiterer Betrag von . . . 10 fl. —

Mit Rücksicht auf den Stand und die gemacht werdenden Anforderungen belaufen sich die nicht zu restringirenden Ausgaben für einen Subaltern-Offizier per Monat im Ganzen auf 45 fl.

Einen solchen unglücklichen 36 Gulden-Gagisten wird sonach gleichzeitig auch ein monatliches Deficit von 9 fl. zur Versorgung aufgebürdet. Die Lieutenants bedürfen hiezu Gebühr und die Oberlieutenants participiren an dieser Misère um je 4 fl. weniger. Dies ist die gegenwärtige materielle Situation der Subaltern-Offiziere.

Soll diese nun durch die Gage-Aufbesserung, wie sie eben gerüchtsweise projektirt ist, verbessert werden, und ist die Gagenaufbesserung für die Subaltern-Offiziere nennenswerth? Im Wesentlichen nicht.

Die künftige Gage des Lieutenant soll 600 fl., jene des Oberlieutenant 720 fl. betragen.

Die Aufbesserung würde sonach der gegenwärtigen Gage entgegengehalten:

beim Lieutenant minderer Gebühr	168 fl.
„ „ höherer „	120 „
„ Oberlieutenant	192 „

betragen. — Da aber das winterliche Brennholz mit der Gage-Erhöhung entfällt, so reduzirt sich dieselbe beispielsweise in der Wiener Garnison (das Holzrelutum nach dem letzten Ausmaß berechnet) um den Betrag von 51 fl. und es bleibt als faktische Gage-Erhöhung:

für den Lieutenant minderer Gebühr	117 fl.
„ „ „ höherer „	69 „
„ „ Oberlieutenant	141 „

Soll nun diese Gage-Erhöhung, wie verlautet, successive innerhalb dreier Jahren erfolgen, so beträgt selbe mit Rücksicht auf das wegfallende Holzrelutum:

beim Lieutenant minderer Gebühr	3 fl. 25 kr.
„ „ „ höherer „	1 „ 91 „
„ Oberlieutenant	3 „ 91 „

für jeden Monat.

Das würde wohl mehr als Hohn sein, und es wäre zu wünschen, daß die Holzgebühr den Subaltern-Offizieren während des einzuführen beabsichtigten 3-jährigen Gage-Erhöhungs-Turnus unbedingt belassen werde.

Da übrigens die Vorschläge in ökonomischen Angelegenheiten von den Intendanten ausgehen und auch die Entscheidung hierüber zum größten Theile in deren Hände gelegt ist, so dürfte für die Realisirung dieses billigen Wunsches um so weniger Hoffnung sein, als sich die Intendantur schwerlich die günstige Gelegenheit entgehen lassen wird, ihr Talent rücksichtlich der nach Unten zu erzielenden Ersparungen ins gehörige Licht zu setzen.

Es scheint übrigens, daß der Intendanz ihr berühmtes Ersparungstalent bei der Gelegenheit, als es galt, ihre Stellung neu zu schaffen, und so lukrativ als möglich auszustatten, ganz abhanden gekommen war.

Die kriegskommissariatische Branche, aus welcher der Success für die Intendanturs-Beamten entnommen wurde, respektive aus der sie sich neu? vielleicht sogar in verbesserter Auflage selbst erstehen machte, hat es wie immer verstanden, ihr Interesse bestens zu wahren.

Eingedenk des Sprichwortes: „Besser der Sperling in der Hand, als die Taube auf dem Dache" — haben sie sich im k. k. Heere eine Ausnahmsstellung zu schaffen gewußt, da zur Gebührs-Aufbesserung der früheren Kriegs-Kommissäre, nunmehr Intendanten genannt, lediglich eine Cirkular-Verordnung des Kriegsministeriums genügte, während die Gebühr-Verbesserung für die übrigen Gagisten der k. k. Armee von der Entscheidung der Delegationen abhängig gemacht wird.

Mittunter sind da recht artige Gehaltssprünge gemacht worden; so bezieht beispielsweise der Sektions-Chef der Intendanturs-Beamten um 1900 fl. jährlich mehr, als der frühere mit erster Charge in Betreff des Wirkungskreises identisch gewesene General-Kriegs-Kommissär.

Gage-Verbesserungen im Betrage von 400 bis 500 Gulden bei den höheren Intendanturs-Beamten sind zahlreich, ja es gibt Einzene, die vom Gehalte jährlicher 1200 fl. auf den von 2100 fl. also um 900 fl. vorrückten.

Jedenfalls können die Intendanten die Entscheidung über die Gage-Erhöhungs-Frage in aller Gemüthsruhe herankommen sehen; sie sind ja nicht mehr dabei interessirt, denn sie haben nicht blos den Sperling in der Hand, sondern sie haben schon eine gebratene Taube in der Tasche, und überlassen es den übrigen Betheiligten, wenn möglich den Sperling am Dache zu erhaschen.

Wohl sollte bei der Umgestaltung des Kriegs-Kommissariates in Intendanturs-Beamte trotz der höheren Gehalte der Letzteren doch eine namhafte Ersparung dadurch erzielt werden, daß der Personal-Stand selbst bedeutend reducirt wurde; diese Ersparung wird aber nun kaum in Wirklichkeit eintreten können, wenn seinerzeit auch die Pensionen für die durch diese Organisation überzählig gewordenen und defectabiliter in den Ruhestand versetzten kriegs-kommissariatischen Beamten, nicht mehr gezahlt werden müssen.

Jedenfalls ist dies eine Zukunfts-Ersparung, welche um so fraglicher wird, wenn man in Erwägung zieht, daß sich auch die vorgenommene Reduktion des Personalstandes als ganz undurchführbar erweist

Wenn der verringerte Stand den Intendanturs-Beamten eine größere Thätigkeit und mehr Anstrengung im Dienste auferlegt, so wird es auch Niemand unbillig finden, daß die betreffenden Beamten besser entlohnt werden; aber auch da hat sich die neue Organisation in der kurzen Zeit des Bestehens der Intendanturen wieder als verfehlt erwiesen, da schon jetzt fast von allen General- und Militär-Kommanden Klagen über das gänzlich unzureichende Beamten-Personale einzulaufen sind, und man genöthigt war, zur Bewältigung der Arbeiten Hilfsbeamte nach allen Windrosen zu schicken.

Das stimmt nun freilich nicht mit der sanguinischen Hoffnung einer Zukunfts-Ersparung, und die Intendantur hat sich geirrt, wird sich auch gewiß noch öfter irren.

Es frägt sich nun, aus welcher Dotation diese Hilfsbeamten, die, wie sich herausstellt, für die Intendanturen unbedingt nothwendig sind, besoldet werden, — wird man den Personalstand der Intendanturs-Beamten erhöhen, und so die frühere eigene Unkenntniß über die Größe und den Umfang der den Intendanturen obliegenden Geschäfte deklariren, oder wird man es vorziehen, sich vorläufig durch Kommandirung von Hilfsarbeitern aus anderen Aemtern fortzubeißen und dadurch die Zurückbleibenden zwingen, fast Unmögliches zu leisten?

Bisher hat man das letztere Mittel kultivirt, vor einer längeren Anwendung desselben muß man aber allen Ernstes warnen. Man mag die Sache drehen wie man will, die in die Welt hinausposaunten Ersparungen, welche durch die Einführung der Intendanten erzielt — und durch die wahrscheinlich deren hohe Gebühren plausibel gemacht werden sollen, stellt sich nachträglich als eine Fiktion heraus, und gegenwärtig können es die Subaltern-

Digitized by Google

Offiziere diesen Wächtern des Ersparungs-Systems danken, wenn die erhöhte Gage-Erhebung für sie gleichfalls fast zur Fiction wird.

Daß der Kriegs-Minister selbst die besten Wünsche für die Angehörigen der Armee in sich trägt, steht außer allen Zweifel, er ist jedoch mit Geschäften überhäuft, arbeitet selbst rastlos, muß in vielen Sachen sich auf seine Hilfsorgane verlassen und hat leider nicht die Zeit, sich mit allen Details zu befassen; dann versteht es die ökonomische Kommission sogenannte Aufbesserungen derart schön zurecht zu legen, daß man wirklich für den ersten Augenblick glaubt, es sei eine faktische Aufhilfe. Erst bei eingehender Prüfung stellt sich das Hohle heraus.

Es soll unter andern bei der Kavallerie vom Rittmeister abwärts eine Dienstes-Zulage von 10 fl. monatlich eingeführt werden, um auch den minder Bemittelten das Dienen bei dieser Waffe zu ermöglichen.

Es wird also vorausgesetzt, daß es überhaupt bei der Cavallerie blos Bemittelte oder wenigstens nur minder Bemittelte geben kann, und doch gehört gegenwärtig bei der Cavallerie ein großer Theil der Offiziere zur Cathegorie der gänzlich Unbemittelten. — Wer anderer Ansicht ist, kennt eben die Verhältnisse der Cavallerie nicht.

Nachdem man also für die minder bemittelten Cavallerie-Offiziere schon eine Dienstes-Zulage von 10 fl. für nothwendig hält, um ihnen das Dienen in dieser Waffe zu ermöglichen, so müßte man doch folgerichtig dem Unbemittelten wenigstens 20 fl. Dienstes-Zulage geben, da doch gewiß anzunehmen ist, daß ein minderbemittelter Offizier doch monatlich 10 fl. Beihilfe hat. Aber auch diese projektirte Dienstes-Zulage wird nur Fiction sein, wenn es sich bestätigt, daß jeder Cavallerie-Offizier in Zukunft um eine Fourage-Portion weniger erhält. Jetzt hat der Subaltern-Offizier gewöhnlich nur ein Pferd auf der Streu und kann für die zweite gebührende Fouragerportion das Relutum empfangen, was in den meisten Stationen den Betrag der projektirten Dienstes-zulage erreicht, in einigen übersteigt.

Wird ihm eine Fourage-Portion entzogen, so ist der Subaltern-Cavallerie Offizier, der unbedingt ein eigenes Pferd auf der Streu haben muß, nicht mehr in der Lage, ein Fourage-Relutum zu beziehen, und dieser Verlust wird durch die Dienstes-zulage nicht einmahl ganz gedeckt. — Und doch heißt man das eine Aufbesserung, und bildet sich am Ende noch ein, weiß Gott was gethan zu haben.

Mancher Leser wird sich im Stillen fragen, aber wie lebt denn dann der unbemittelte Subaltern-Cavallerie-Offizier? Er lebt freilich, aber — fragt ihn nur nicht wie. —

Daß die Aufbefferung der Gagen für die Subaltern-Offiziere unbedingt eine Lebensfrage ist, wird von allen Seiten anerkannt, und es ist nur zu wünschen, daß die Delegationen den ihnen vorgelegt werdenden Entwurf einer allgemeinen Gage-Erhöhung eingehend prüfen und nach eigenem Ermessen und billiger Rücksichtsnahme auf die wahrscheinlich stiefmütterlich bedachten Subaltern-Offiziere entscheiden.

Und anders als stiefmütterliche Behandlung kann man es wohl nicht nennen, wenn nach dem bisher bekannt, gewordenen Vorschlage, der Oberst mit der Monats-Gage von 210 fl. eine Aufbesserung von 40 fl., — der Lieutenant mit der Monats-Gage von 40 fl. eine solche von höchstens 6 fl. per Monat erhalten sollen, und mehr wird sür die Letzteren auf keinen Fall ausfallen, nimmt man demselben die bisher bezogene Holzgebühr weg.

Der Unterschied ist umsomehr zu grell, als doch als Grundursache der so sehr ersehnten Gage-Aufbesserung nur die allgemeine Erhöhung der Preise, für sämmtliche Lebensbedürfnisse zu betrachten ist, durch welche der Lieutenant und der Oberst zu gang gleichen Theilen leiden, ja der Lieutenant noch mehr betroffen wird, weil er unbedingt mehr Kleider braucht, und in der Regel als jüngerer Mann auch größeren und gesünderen Appetit hat, als der Oberst.

Der Unterschied zwischen der Lieutenants-Gage von 480 fl. und jener des Obersten von 2520 fl. ist groß genug und man braucht ihn nicht noch größer zu machen.

Man lasse das gegenwärtige Gage-Verhältniß unberührt und schaffe lieber eine gleichmäßigere Aufbesserung ohne Rücksicht auf die verschiedenen Chargengrade, wodurch den Einzelnen und den Zeitverhältnissen mehr Rechnung getragen werden würde.

Das ganz verfehlte System, um jeden Preis Ersparungen nach unten machen zu wollen, sollte endlich einmal fallen gelassen werden, weil dieß sonst früher oder später unangenehme Consequenzen nach sich ziehen könnte.

Die öster. Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter."

(Fortsetzung.)

Es fällt uns nicht ein, den Werth des preußischen Heeres irgendwie anzutasten, wenn wir auch dessen Uebertreibung uns nicht gefallen lassen wollen. Niemand wird die hohen Vorzüge dieses Heeres verkennen. Liebe zum Könige und Vaterlande, hohe Empfindlichkeit für den Ruhm des preußischen Namens, reges Pflichtgefühl, ein hoher Grad von Wissen und allgemeiner Intelligenz und unverdrossenes Streben im Berufe zeichnen dasselbe aus. Die Mannschaft fügt sich willig in die strammsten Forderungen des Dienstes, den ein beinahe durchaus adeliges, gleichmäßig gebildetes Offiziers-Corps mit rücksichtslosem Ernste aufrecht erhält. In keinem Heere geht des Dienstes „gleichgestellte Uhr" den immergleichen Gang so regelmäßig wie in diesem, — in keinem herrscht neben dem Geiste die Form noch so wie dort. Man braucht den Tritt einer preußischen Kolonne nur zu beobachten, um den, oft widernatürlichen Zwang zu erkennen, der da unbedingsam herrscht. Das preußische Offiziers-Corps hat die Militär-Literatur mit den schätzbarsten Schriften nach jeder Richtung bereichert, — und wer möchte zweifeln, daß ein solches Heer auch tüchtige Generale besitzt!

Und doch kamen alle diese hohen Vorzüge im letzten Feldzuge nur zeit- und stellenweise zur Geltung: so groß ist die Kluft zwischen dem, was der Friede verspricht, und dem, was der Krieg faktisch leistet. Und von allen vorzüglichen Eigenschaften dieses Heeres kam gerade die so stark betonte Intelligenz am wenigsten zum Vorscheine. Worin hätte dieselbe sich so besonders gezeigt?

Bekanntlich bedurfte die preußische Armee gleich bei ihrem Aufmarsche an der Grenze mit einer Planlosigkeit und einer Zerzettelung der Kräfte, die ihresgleichen in der Kriegsgeschichte sucht. Ein Aufmarsch wie dieser, der eine dem Gegner an Zahl wenig überlegene Armee in zwei Hälften auseinanderreißt, diese Hälften auf über 30 Meilen von einander entfernten Punkten aufstellt und eine derselben den Anfällen des überlegenen Gegners preisgibt, — ist gewiß nicht richtig.

Die österreichische Kriegsgeschichte der neueren Zeit kennt nichts Aehnliches, und selbst der Aufmarschplan des kaiserlichen Heers im Jahre 1866 enthielt einen solchen Kapitalfehler nicht. Man wollte wenigstens beisammen bleiben, und das ist unter allen Umständen richtig. Hätte sich die österreichische Armee-Leitung zum Aufmarsche an der Grenze entschließen können, so würde das österreichische Heer gewiß in einer zweckmäßigeren Art aufmarschirt sein als das preußische.

Man erinnere sich nur an den Aufmarsch des kaiserlichen Heeres in Böhmen im Jahre 1850.

Unseres Wissens war Preußen im Jahre 1850 nicht weniger intelligent als im Jahre 1866, und Oesterreich war im letzteren Jahre offenbar eher reicher als ärmer geworden an allgemeiner Bildung gegen das Jahr 1850.

Und wie ganz umgekehrt ist das Verhältniß an Erfolge! — Damals, im Spätherbste, als die diplomatische Kontroverse in das kritische Stadium trat, war das österreichische Heer mit 200.000 Mann in Böhmen an der sächs. Grenze konzentrirt, und mit allen Gesinnungsgenossen des deutschen Bundes, von Sachsen bis an den Rhein, waren nicht nur Vorparteien gepflogen worden, sondern deren Streitkräfte waren vollkommen kriegsbereit, während Preußen so völlig wehrlos dastand, daß ihm, als es ein

Digitized by Google

Ultimatum vom 3 Tagen erhielt, in der Erkenntniß seiner Lage kein anderer Ausweg blieb, als durch seinen Minister, Freiherrn von Manteuffel, auf alle Forderungen Oesterreichs einzugehen.

Lag es im Jahre 1866 nicht auf der Hand, daß Oesterreich, wenn es den neuen Konflikt mit Erfolg bestehen sollte, nur die Energie des Fürsten Schwarzenberg im Jahre 1850 nachzuahmen brauchte, und zwar mit verdoppeltem Eifer, denn die Lage Oesterreichs im Jahre 1866 war weit ungünstiger als jene im Jahre 1850. Damals war das kleine Piemont niedergeworfen, jetzt stand es mit den Mittein einer Großmacht drohend an der Grenze Oesterreichs. Von Preußen selbst waren dieselben Fehler nicht ein zweites Mal zu erwarten: es hatte keinen Manteuffel mehr an der Spitze des Kabinetts, sondern einen Staatsmann, dessen Haß gegen Oesterreich, dessen hochfliegende Pläne weltbekannt waren. Die einstige Freundschaft Rußlands hatte sich inzwischen in Feindschaft umgewandelt. Frankreich, das zur Unterstützung Piemonts sogar schon Krieg gegen Oesterreich geführt, dann die Verschmelzung des ganzen italienischen Territoriums, mit Ausnahme Roms, unter dem savoyischen Scepter gebilligt hatte, unterstützte nun auch noch die letzte Ambition des savoyischen Hauses bezüglich der österreichischen Provinz Venetien. Ein Krieg mit Preußen war also durchaus nicht leichtfertig zu nehmen, — er entdieh ein gut aut aut: Sein oder Nichtsein lag am Ausgange eines solchen Krieges, — und Oesterreich hatte daher keine andere Wahl, als entweder durch die höchste Energie in den eigenen Kriegsrüstungen und jenen seiner Bundesgenossen sich die Initiative des Handelns und damit den Erfolg zu wahren, — oder aber, wenn dies als unthunlich sich herausstellte, wie Preußen im Jahre 1850, rechtzeitig durch diplomatische Nachgiebigkeit den Gefahren der Situation vorzubeugen.

Was ist's mit Preußen und mit all seiner Gloire, wenn Oesterreich zufällig einen der Lage gewachsenen Staatsmann an der Spitze seiner Angelegenheiten hat, der es fühlt, daß es sich nun um die Existenz des Einen oder des Andern handle, — daß Preußen niedergeworfen und zu einem Staat zweiten Ranges herabgesetzt werden müsse, der im Falle des Gelingens seinen Bundesgenossen bedeutende Machterweiterung, und dem ganzen Deutschland, das an den ungarisch-slavischen Ländern Oesterreichs eine werthvolle Mitgift erhalten hätte, eine seinen Interessen zusagende Konstitution und Stellung in der Welt zu sichern bedacht gewesen wäre! — der durch die äusserste Energie in seinen militärischen und militärischen Maßnahmen seine Bundesgenossen zu gleicher Energie fortriß und sich so in die Lage gesetzt hätte, wie im Jahre 1850, Preußen das Gesetz zu diktiren! Bei der günstigen Disposition der mächtigsten deutschen Bundesgenossen für die Sache Oesterreichs wäre dies Alles erreichbar gewesen, — freilich nicht auf dem deutschen Bundeswege! — Auf keinen Fall durfte geschehen, was geschah: daß Oesterreichs Bundesgenossen nicht rechtzeitig zum Kriege bereit, daß die meisten derselben nur auf die Vertheidigung ihrer Eingeinteressen bedacht waren; daß gar kein allgemeiner Kriegsplan bestand, der denselben den richtigen Platz zur rechten Zeit in der allgemeinen Aktion zugewiesen hätte: daß die eigene Heeresleitung, durch den ganzen Stand der Dinge eingeschüchtert, die österreichische Armee nicht einmal an der Grenze des Reiches zu konzentriren wagte und einen Kriegsplan acceptiren konnte, der merkwürdigerweise mit der freiwilligen Räumung der wichtigsten Position des ganzen Kriegstheaters, mit der Räumung Sachsens, begann!

Daß Oesterreich im Frühjahre 1866 seine andere Politik zu befolgen hatte, als bei Gefahr des Verderbens den militärischen Erfolg sich zu sichern, wie Oesterreich im Jahre 1850, oder nachzugeben, wie Preußen damals nachgab, — ist ohne Zweifel. Beides war aber Sache der österreichischen Diplomatie, und die Verantwortung, daß das Richtige nicht geschah, kann nur allein die mit der Führung der Staatsangelegenheiten betrauten Persönlichkeiten treffen; es ist ganz ungerechtfertigt, für deren Fehlgriffe ein ganzes Volk verantwortlich zu machen.

Es war eben ein nationales Unglück für Oesterreich, daß es im Jahre 1866 keinen Felix Schwarzenberg an der Spitze seiner Geschäfte hatte, sowie es für Preußen ein nationales Glück war, keinen Manteuffel dabei zu haben, — Nichts weiter! — wobei noch zu bedenken bleibt, daß die geheimliche Leitung der Staatsangelegenheiten in so ernsten Zeiten immer eines der schwierigsten Probleme ist, und bei einigem Unglück selbst einem gewiegten Staatsmanne mißrathen kann.

Man mache in Preußen den Grafen Bismarck zum Helden der Zeit, — dagegen wird Nichts einzuwenden sein; — aber es war ein Zufall, wie Manteuffel einer im Jahre 1850 war; — seine großen, Alles überragenden Verdienste um die Sache Preußens haben mit allen anderen Leistungen Nichts zu thun. Wer will es leugnen, daß er mehr als jeder Andere für das Gelingen seiner Pläne that. Und selbst er wäre heute vielleicht ein Gespötte der Menschen und ein Gegenstand des Hasses seiner Mitbürger, wenn die Zufälle des Krieges sein Werk nicht gekrönt hätten. So steht es um die irdische Größe!

Was den eigenthümlichen Aufmarsch des preußischen Hauptheeres zum Kriege anbelangt, so gibt das preußische Generalstabswerk gar keine der Rede werthen Aufschlüße über die Ideen, die demselben zu Grunde liegen. Unser Kritiker charakterisirt dieses Werk damit, daß er es groß nennt durch das, was es sagt und was es verschweigt. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob ein Geschichtswerk auch im Verschweigen der Dinge seine Größe suchen kann, namentlich in Dingen, die zu den wissenschaftlich interessantesten gehören.

Unserer Ansicht nach ist eine offene Darlegung des strategischen Calculs lehrreicher und wichtiger als die noch so fleißige Nachweisung der Hin- und Hermärsche sämmtlicher Kompagnie-Kolonnen in einem Gefechte, besonders wenn diese Nachweisung bei der Unordnung, in der die Kämpfenden waren, immer viel Problematisches und Gemachtes an sich haben muß. Wir können somit an dem Schweigen des offiziellen preußischen Geschichtswerkes Nichts Bewunderungswürdiges finden, — aber wir begreifen es; abgesehen davon, daß der Sieger, wie wir es schon früher hervorgehoben haben, wenig Lust fühlen kann, durch volle Offenheit den Glanz seiner Erfolge zu trüben, dürften verschiedene Motive gerade bei dieser heiklen Partie die größte Diskretion verlangt haben. So weit wir die Sache durchschauen, scheint nämlich die Schuld an dem verfehlten Aufmarsche des preußischen Heeres zum Kriege dem obersten Leiter der Armee, Generalstab-Chef von Moltke, nicht zuzufallen. Die Arme marschirte anfänglich ziemlich kompakt längs der sächsischen Grenze auf, und es dürfte daher so ziemlich gewiß sein, daß der G. d. J. v. Moltke die Idee gehabt hat, die Armee bei den Operationen beisammen zu halten.

Die Zerreißung derselben in zwei große isolirte Hälften ward vom Kommandanten der II. Armee, dem Kronprinzen, oder von dessen Generalstabschef, G.-M. v. Blumenthal, angeregt und in Folge der Billigung des Königs ausgeführt.

Man sieht, wie schwierig es da ist, ganz offen zu sein; man ersieht aber auch aus einem solchen Hergange der Dinge, wie gebrechlich die Intentionen eines selbst hervorragenden Generalstabs-Chefs und die besten Ideen im Kriege überhaupt sind.

Wer nun aber immer die Verantwortung zu tragen haben mag, der Fehler ward trotz aller Genialität und Intelligenz begangen. Er war so groß, daß er in der Folge kaum mehr zu verbessern war. Wenn sich die kaiserliche Armee zwischen die beiden, ihre Konzentrirung in Böhmen suchenden Theile des preußischen Heeres hineinwarf, was auch geschah, — und die ihr zunächst erreichbare preußische Armeehälfte mit Uebermacht angriff und schlug, was zwar nicht geschah, aber doch hätte geschehen können, dann stand für das ganze preußische Heer Alles auf dem Spiele.

Fortsetzung folgt.

Die Stabsprüfung.

(Von einem Auditor.)

Das Widersinnige dieser beim Auditoriate bestehenden ganz und gar zweck- und nutzlosen Prüfung ist schon oft und zur Genüge erörtert und bewiesen worden.

Digitized by Google

Im Folge dessen soll man sich im grauen Hause doch endlich einmal entschlossen haben, dieses verrottete Institut aufzuheben.

Aber wie es in Oesterreich schon geht, man kann sich nie zu einer ganzen That emporraffen, sondern bleibt stets auf halbem Wege stehen und man nimmt schnell wieder mit der einen Hand, was man mit der andern gegeben hat

So soll denn der allgemeine, durch seine Halbheit bekannte Oberst-Auditor bei der vierten Abtheilung des Reichskriegsministeriums auch ans Anlaß der Aufhebung der Stabsprüfung wieder mit einem „Geschenken" Gedanken schwanger gehen.

Mit der Aufhebung dieser Prüfung ist er wohl einverstanden. Aber, obwohl er sie dadurch als Kriterium der Anavancementsfähigkeit als vollkommen bedeutungslos anerkennt, so will er die Stabslisten auch fortan vorzugsweise avanciren lassen und nur jeden dritten Posten, so lange Stabslisten vorhanden sind, an Ungeprüfte verleihen.

Das Unbillige dieser Idee liegt auf der Hand. Hat Jemand zur Vermeidung des Scheins der Aufhebung der Stabsprüfung aufgefordert, bis irgend eine Wahrscheinlichkeit zum Avancement vorhanden war, so kann und darf er jetzt die Prüfung nicht mehr ablegen, weil sie eben aufgehoben ist. Er muß sich jedoch gefallen lassen, daß er von einem rangsüchtigen Kriecher, der in seiner Avancementsmuth schon vor 15 Jahren, also noch in den administrativen Windeln die Prüfung ablegen zu müssen glaubte, damit er nur „jede" günstige Gelegenheit zur Präterirung älterer Kameraden nach Möglichkeit ausbeuten kann, in den Schatten gestellt wird.

Glaubt man der Stabsprüfung irgend ein Bedeutung beilegen zu sollen, so darf man sie nicht ganz, sondern nur theilweise auf und sage: Die Prüfung ist ein guter Probierstein zur Beurtheilung der Fähigkeiten (wir sind zwar anderer Meinung und auch die Erfahrung lehrt das Gegentheil), wir behalten sie also bei; damit wir aber auch jenen Vorzüglichen, die die Prüfung nicht ablegen wollen, das Avancement offen lassen, wird jede dritte Apertur mit Nichtgeprüften besetzt. Wer sich mit Letzteren nicht begnügt, mache die Prüfung nach wie vor. Die Durchführung dieser Ansicht würde weit weniger unbillig sein, als die vorbesagte der bekannten Projektenmacher. Denn die Stabsprüfung im Prinzipe ganz aufheben, ihre zopfischen Wirkungen aber noch durch ein Dezennium fortbestehen lassen, ist eine halbe Maßregel, dafür aber ein ganzer Unsinn, der durch jenen Zusatz hindurch verdienstvollen ältere Karriere rundweg abschneidet. Aber mit unseren Herren ist ja ein gescheidtes Wort nicht zu reden. Einmal sagen sie: „Die Prüfung ist zu nichts" — und schaffen sie ab; ein andermal sind sie wieder, da sie vom Zopfe nicht lassen können, der Meinung, daß man durch die Prüfung — durch die Passirung dieser Eselsbrücke — zum Avancement geeignet werde; sie setzen also in ihrer Inkonsequenz Werth in die Prüfung in dem Momente, wo sie dieselbe als werthlos abschaffen.

Wir haben jetzt einige 30 Stabslisten; bis diese bei dem in Folge der Reduzirung der obersten Instanz dürfen gänzlich ausschlüsselosen Avancement zu Major-Auditoren besetzbar werden, vergeht sicher ein Dezennium, und bis dahin „muß" sich der ältere, nicht geprüfte, dafür aber vielleicht verdienstvoller Auditor von einem ranglüchtigen „Kameraden" präterirten lassen, weil er eben die Prüfung nicht mehr ablegen darf.

Durch die Passirung der Eselsbrücke hat der Geprüfte seine Rechte und auch nicht das Recht erworben, seine älteren Kollegen zurückzudrängen, und wollte man sich ein solches Recht vindiziren, so ist selbes zweifelsohne mit der Abschaffung der Prüfung für immer gefallen. Das verwerfliche Recht der Bevorzugung aber nach Ausfallung der Prüfung nach Jahre hindurch fortbestehen lassen, ist, da dies eine Kränkung der übrigen Avancementsfähigen involvirt, geradezu unbillig und ungerecht.

Und solche Herren, die derlei sonderbare Ideen ausbrüten und zum Ukas erheben, die selbst bei jeder Gelegenheit mit beiden Händen mitwelfen, die Stellung der Militär-Justizbranche, die ohnehin von den militärischen Machthabern wahrlich genug geknechtet wird, noch zu verschlechtern, und die, wenn es der Gönner wünscht, gar keinen Anstand nehmen, schonungslos in das eigene Fleisch einzuschneiden und gegen die eigene Branche agitiren, — solche Herren werden außer der Tour befördert und zur Kränkung älterer und verdienstvollere Kameraden mit Rangerschöhung ad honores geschmückt.

Ja, es ist in der That wahr, was oftmals behauptet wurde: „Unsere speziellen Vorgesetzten tragen einen großen Theil der Schuld an der miserablen Stellung, die unsere Branche in der militärischen Hierarchie einnimmt!"

Literatur.

Ueber die Ausbildung unserer Infanterie.

Von einem preußischen Offizier.

Berlin 1869. Verlag Mittler u. Sohn.

Eine Broschüre, welche gleich mehreren anderen vor ihr erschienenen die Tendenz verfolgt, an eine Regeneration der Taktik, namentlich jener der Infanterie, theoretisch Hand anzulegen, nachdem die jüngste Praxis im Jahre 1866 die Unhaltbarkeit so mancher Axiome derselben nachgewiesen hat.

In dem über 70 Seiten zählenden Büchlein ist Manches enthalten, dem man die sachmännische Zustimmung nicht versagen kann, aber auch Vieles, was sich mit den aus den Erfahrungen des Feldzuges 1866 zu folgernden Schlüssen nicht zusammen reimen läßt. So z. B. konstatirt der Hr. Verfasser im Eingange der Schrift aus den Gefechts-Relationen der preußischen Armee im Feldzuge 1866 die konsequente Erscheinung des bunten Durcheinandergreifens der ersten Treffenlinie und der Aufstellung von ganzen Brigaden, so auch Divisionen in ihrer Ordnung als straffirende kleinere Abtheilungen 2c., und schlägt dann auf Seite 46 der Bataillon eine Richtungs-Kompagnie vor, nach welcher bei der Entwicklung zum Massenfeuer die Abstände genau zu halten sind u. s. w., — wenn das ein Remedium universalis gegen das bunte Untereinanderkommen der Kompagnie-Kolonnen gelegentlich einer vehementen Gefechts-Krisis abgeben soll, wissen wir, was wir davon zu halten haben — nämlich nichts! An pedantischer Drillerei hat es der preußischen Armee gewiß so wenig vor dem Feldzuge 1866 gefehlt als der österreichischen, — und wo blieb denn die gewünschte Regelmäßigkeit in den Gefechtsdurchführungen auf beiden Seiten? Bei solcher Auffassung der unumstößlich großen früher verschiedenen taktischen Verhältnisse, welche die Kultur des Bodens ebenso wie die vorgeschrittene Waffentechnik influenziren, darf man sich denn auch nicht wundern, auf Seite 62 eine taktische Figur wahrzunehmen, die unter den Prämissen einer tabula rasa ihre Anwendung zu finden hätte. Diese wie wir glauben mit den Grundsätzen der neuen Taktik nicht zu vereinbarenden Ansichten dürften die Achillesferse des preußischen Heeres, deren der Herr Autor auf Seite 5 erwähnt, kaum zu schützen geeignet sein, denn die Zeiten, wo das geometrische Element in der Taktik prädominirte, sind mit der Erfindung der gezogenen Kanonen und des Hinterladers wahrlich vorüber und scheinen einer realeren Aktion das Feld abgetreten zu haben. Die anerzogene Strammheit, die gewohnte Symetrie, sowie die stets angekrebte Präcision sind eben nichts Anderes, als die bekannten drei Exerzierplatz-Grazien, welche beim ersten Kanonenschuß sich von jeder Truppe zu verabschieden pflegen, um erst nach dem Friedensschluß wiederzukehren. Auch die Schatten derselben lassen sich durch die Disziplin im Gefechte nicht festhalten.

Wie der Herr Verfasser die Disziplin der preußischen Armee mit der taktischen Ausbildung derselben in Kontakt bringen kann, vermögen wir uns nicht recht zu erklären, weil wir der Meinung sind, daß dieser Faktor der Kriegstüchtigkeit mit der Taktik nicht kollidirt und in der Fassung des Dienst-Reglements und dem moralischen Elemente der Truppe seine höhere Destination finden muß.

Hat das Dienst-Reglement Mängel, so wird auch die Disziplin Defekte aufzuweisen, nie aber, wenn die Exerzier-Vorschriften also berathen wurden.

Abgesehen aber von diesen schwachen Stellen dieser Broschüre kann man derselben ein großes Gediegenheit des behandelten Themas und eine treffliche Folgerung von taktischen Grundsätzen aus der Empirik der Gefechte des Feldzuges 1866 nicht ableugnen, daß der Herr Verfasser

1. die Ueberterrirung der individuellen Ausbildung des Soldaten perhorrescirt;

2. tieferen Stellungen im Gefechte den Vorzug gibt;

3. eine Grund- (Normal-Stellung) wünscht, welche möglichst rasche Entwicklung und Formenwechsel gestattet;

4. prinzipiell stets die Kolonnenlinie im Gefechte angewandt wissen will;

Digitized by Google

5. die Manövrir-Kolonne mit der möglichst geringsten Tiefe zu formiren wünscht;

6. gegen das Gelingen des Bajonnet-Angriffs im überwältigenden Massenfeuer billige Zweifel hegt,

kann nur unsere wollste Zustimmung finden.

Die Eigenthümlichkeit der Stylistik muß jedoch den nicht preußischen Soldaten allenthalben befremden. So z. B. findet man in dieser Brochüre die Worte:

„Heeresgelenke",
„Feuer-Disziplin",
„Gefechts-Disziplin",
„Schieß Anlage",
„In Kommandohalten",
„Schießfertigkeit",
„Heranschießen",
„das Schlachtenordnunghalten", u. dgl. m.,

welche in Adelungs Wörterbuch nicht anzutreffen sind.

Im Ganzen jedoch muß die dieser Brochüre zu Grunde liegende Idee: die alten reglementarischen Formen, mit den durch die Einführung der Hinterlader geänderten taktischen Prinzipien künstlich zu verquicken", als eine mißlungene Bestrebung bezeichnet werden, da es als eine allenthalben anerkannte Wahrheit gilt, daß man das Wesen von der Form nicht zu trennen vermag.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

(Statuten des k. k. Offiziers-Schützenvereins in Wien.) Der Wiener Offiziers-Schützenverein bildet unter dem Protektorate Seiner Excellenz des kommandirenden Herrn Generalen Feldzeugmeister Josef Freiherr Maroičić di Madonna del Monte als Gründers eine freiwillige Gemeinschaft von k. k. Offizieren und Militär-Beamten.

Der Zweck desselben ist Förderung des Schützenwesens in seinem Gesammtumfange.

Die Leitung des Schützenwesens, die Verwaltung des Fonds und Vertretung des Vereins in allen Angelegenheiten obliegt einem aus 20 Mitgliedern bestehenden Komité.

Theilnehmer des Vereins sind alle Offiziere und Militär-Beamte des aktiven und Pensionsstandes, welche sich als solche anmelden und die für 1 Jahr festgesetzte Einlage entrichten.

Die Anmeldung geschieht beim Komité. Anmeldebögen erliegen beim k. k. Militär-Platz-Kommando, im Militär-Kasino und in der Schützenkanzlei (auf der Schießstätte). Alle an das Komité gerichteten Zuschriften werden im Militär Kasino (Singerstraße Nr. 16), allwo sich das Komité jeden Montag, Abends 8 Uhr, versammelt, entgegengenommen.

Die Beitrittserklärung gilt für die Dauer der Jahresschießperiode vom 1. April bis Ende Oktober, es kann diese jederzeit erfolgen. Die jährliche Einlage wird vom Komité festgesetzt und bis 15. März bekannt gegeben. Dieselbe ist bei der Anmeldung zu erlegen und beträgt für dieses Jahr 1 fl. Oe. W. Es bleibt jedoch Niemanden unbenommen, höhere Beträge zu zeichnen.

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten.

Die ersteren bestehen:

a) im unbeschränkten Genuße aller Vortheile des Vereins;
b) in der Ausübung des Wahlrechtes für die Vertretung im Komité;
c) im Stimmrechte bei einer stattfindenden Generalversammlung.

Die Letzteren umfassen:

a) die Unterstützung des Gesellschaftszweckes nach ihren Kräften;
b) die Leistung der statutenmäßigen Jahreseinlage;
c) die Einhaltung der Statuten und der Schießbedingungen.

Als Gäste können alle vom Komité Geladenen, ferner Jene, welche durch Mitglieder eingeführt werden, alle Offiziere und Militär-Beamten des aktiven und Pensionsstandes, welche nicht Mitglieder sind, dann Kadeten und einjährigen Freiwilligen an den Vereinsschießen theilnehmen. Selbe genießen beim gewöhnlichen und beim Freischießen dieselben Rechte, wie die Mitglieder. Bezüglich der Gelegenheitsschießen werden die dießfälligen Bestimmungen von Fall zu Fall vom Komité getroffen.

Alle Gäste, welche an irgend einem Schießen theilnehmen, haben für diesen Tag ein Standgeld von 20 Kreuzern zu erlegen. Dasselbe wird an jener Schießbahn, an welcher der Gast das Schießen beginnt, gegen Ausfolgung einer Schützenmarke erlegt, und hat auf allen Bahnen Gültigkeit. Kadeten und einjährig Freiwillige sind vom Erlage des Standgeldes enthoben.

Zuschauern ist der Zutritt in den freien Raum gestattet, dieselben dürfen die Schießbahnen, deren Begrenzung durch die Traversenenden markirt ist, nicht betreten.

Das Schießen des Offiziers-Schützenvereins findet jeden Samstag von 3 Uhr Nachmittage an auf der k. k. Militär-Schießstätte am großen Gänsehaufen (außerhalb der Taborlinie) Statt.

Auf dieser Schießstätte befinden sich 5 Schießbahnen auf die Distanzen von 700, 200, 150, 300 und 400 Schritte für je 4 Schützen und nebstbei 3 Pistolenstände auf die Distanz von 30 Schritten.

Für jede Schießbahn und die Pistolenstände ist vom Komité ein Schützenmeister gewählt. — Die Ueberwachung des ganzen Etablissements obliegt dem Ober-Schützenmeister.

Für entsprechende Beförderungsmittel zur Schießstätte wird vom Komité zu sorgen sein.

Im Allgemeinen gelten die für alle Vereinsschießstätten bestehenden Schützenregeln.

Die Schießordnung ist auf der Schießstätte einzusehen.

Vom Komité wird für jedes Vereinsschießen ein Programm hinausgegeben, auf welchem die auf den verschiedenen Bahnen stattfindenden Schießen sammt den hiezu vereinbarten Bedingungen und allenfallsigen besonderen Regeln zu entnehmen sind.

Gesellschaftsschießen, welche im jeweiligen Programm nicht enthalten sind, können unter Zustimmung des Schützenmeisters jedesmal vereinbart werden.

Gewöhnlich wird auf der Schießstätte Nr. 3 (150 Schritte Distanz) mit Scheibenstutzen, auf den übrigen Bahnen mit Infanterie-Hinterladergewehren verschiedener Systems geschossen; es werden die ersteren aber auch auf einzelnen Ständen der übrigen Bahnen zugelassen.

Die für jeden Schuß zu entrichtenden Einlagen sind aus den Programmen zu entnehmen.

Allenfallsige Umstände und Wünsche sind den Schützenmeistern vorzubringen.

In der Schützenkanzlei erliegt ein Wünschen- und Beschwerde buch auf.

D Seit einem Jahre sind nicht weniger als 25 k. k. Offiziere in den Dienst der Kaiser Ferdinand-Nordbahn getreten, von denen je 2 der Artillerie und Marine, 1 der Kavallerie, 1 den Grenzern, die übrigen den Jägern und der Infanterie angehört hatten. Die Meisten traten als „Pflanzljäger" ein, worauf sie einen dreimonatlichen Lehrkurs über Telegrafie, Administration und Bahnbetrieb hörten, nebenbei aber auch in den Administrationsbüreaux praktisch ausgebildet und nach bestandener Prüfung als Beamte angestellt wurden. Doch mußten sich Einige auch mit einer geringeren Stellung begnügen. Bei dem Umstande, daß das Personal dieser Anstalt gegenwärtig nicht vollzählig ist und die Strecke Brünn-Olmütz demnächst eröffnet werden soll, ist noch für weitere Beamte aus dem Offizierskreise eine günstige Aussicht. Ingenieure, Pioniere und Artilleristen haben die meisten Chancen für baldige Plazirung.

— G. d. Kav. Graf Bigot de St. Quentin und FML. Ruprecht sind um ihre Pensionirung eingeschritten.

□ In unserer jüngsten Notiz über die Organisation der Kavallerie soll es richtig heißen: daß die Rekruten „in Kriegszeiten" zu Reitern gebildet werden ꝛc. ꝛc.

◇ Ein Grenzoffizier hat ein Projekt eingereicht, wonach die bisherige Gliederung der Militärgränze ganz geändert, und durch eine neue Eintheilung die gesammte Infanterie auf 100 Regimenter gebracht wird.

— Wie wir erfahren, sollen die Verhandlungen über die Ausfolgung der Heirats-Kautionen an die pensionirten Offiziere bereits zum Schlusse gediehen sein, und steht dieser Maßregel nichts mehr im Wege.

Digitized by Google

☆ Die letzten Armee-Verordnungsblätter bringen:
Bestimmungen bezüglich der Militär-Heirath-Licenzen bei Misch-Ehen.
Trennung des Ersatzungsbezirks-Commando vom Reserve-Kommando des 4. Inf. Reg.
Das Gesetz bezüglich der Ausdehnung der Rekruten-Kontingente für das Jahr 1869.
Das Gesetz über den Wirkungskreis der Militär-Berichte.

— Die Berathungen über das reformirte Avancements-Gesetz scheinen ihrem Schlusse zu nahen, und man glaubt, daß es demnächst Sr. Maj. dem Kaiser vorgelegt werden wird.

Ausland.

(Rußland). Lager-Konzentrirungen der russischen Armee. Das Lagerbeziehen begann in einigen Militär-Bezirken (General-Kommanden) bereits Mitte Mai 1869; die größte Entwicklung der Lagerübungen findet aber in den Monaten Juni, Juli und August statt, welche an einigen Punkten bis Ende September (12 Oktober) fortgesetzt werden.

An diesen Uebungen wird beinahe die gesammte Operationsarmee aller Waffen Theil nehmen; nur einige wenige Truppenkörper halten Regiments-Konzentrirungen bei ihren Städten in engen Kantonements.

Die Gesammtzahl der Konzentrirungspunkte im europäischen Rußland beträgt 34.

Nach der Truppenstärke sind die größten Lager: in Krasnoje Selo (vom 20 Mai) gegen 5 Divisionen Infanterie (64 Bataillone) 2 Divisionen Kavallerie (36 Eskadrons) und 20½ Batterien; in Warschau (vom 15./27. Juni bis 15./27. September) — in 2 Truppen eingetheilt — 6 Infanterie-Divisionen (78 Bataillone) 1 Kavallerie-Division (32 Esk.) und 21 Batterien; in Wendjybol (Podolien — vom 1./13. August bis 15./27. September) 6 Regimenter Infanterie (18 B.), 4 Regimenter Kavallerie (16 Esk.) mit der entsprechenden Artillerie; bei Moskau vom 1./13. Juni bis 25. August (6. Sept.) 5 Regimenter Infanterie 2 Regimenter Kavallerie mit der Artillerie; bei Tschugujew vom 8./20. August bis 22. September (3. Oktober) 3 Regimenter Infanterie 6 Reg. Kavallerie mit der Artillerie; bei Jelisawetgrad vom 1./13. August bis 1./13. September, 48 Eskadrons Kavallerie und 4 reitende Batterien; außerdem werden Lager-Uebungen aller Waffen bei Kiew, Grodno und Kowno in geringerem Umfange stattfinden.

Die größte Zahl an Artillerie wird an den 5 erstgenannten Punkten konzentrirt sein.

St. Petersburg, 25. Mai. Bis zum 15. Juni sollen, der „Pos. Ztg." zufolge, die Garden und die anderen aus den Gouvernements designirten Truppen in das Lager bei Krasnoje-Selo eingerückt sein und am 18. Juni die Uebungen beginnen. Die Hauptmanöver, so wie die große Parade, woran 78,000 Mann Theil nehmen, werden in den Tagen vom 20. bis 28. August fallen, der Schluß der Uebungen findet am 15. September statt.

Während der Uebungen eines Theiles des baltischen Geschwaders soll ein zur Schießung bestimmtes Aufsenfort, eine sogenannte verlorene Schanze, zerschossen werden, und sollen dabei die neuaufgestellt n Geschützstücke ihre Probe ablegen. Wie verlautet, werden zu den großen Paraden fremde Gäste, unter denen auch Prinz Friedrich Karl von Preußen, hier eintreffen.

(Schweden und Norwegen). Stockholm, 23. Mai. Der König hat am 23. April die Bemalung des Seewesens beauftragt nach einer bereits gepflogen Berathung ein Minenboot oder Brandtaucherboot zur näheren Erforschung des Minenwesens anzuschaffen.

Christiania, 28. Mai. Der Militär-Ausschuß hat zeit sämmtliche Gutachten erstattet mit Ausnahme eines Bedenkens über das Marine-Deficit. Der Ausschußbericht über die nachgesuchte außerordentliche Bewilligung von 580,000 Speciesthalern zu Befestigungen und zu sonstigen militärischen Maßnahmen wurde heute in Storthing referirt und geht dahin, daß die bei dem ordentlichen Armee und Marine Budget erzielten Ersparnisse von 279,000 Speciesthalern auf folgende Weise verwendet werden sollen: zur Anschaffung von 10,000 neuen Hinterladungsgewehren 150,000 Speciesthaler, zu Patronen 15,000 Speciesthaler, zum Ankauf einer Maschine für die Anfertigung von Patronen 4000 Speciesthaler, und zu der Anschaffung von Geschützen und Projectilen resp. 100,000 und 10,000 Speciesthaler. Zu der Anlage von Fortifikationswerken wird hingegen jegliche Bewilligung verweigert.

Der König hat außer anderen von dem Storthing beschlossenen Gesetzen das Gesetz sanctionirt, auf welches eine Kontrole für die Beförderung von Auswanderern nach fremden Welttheilen angeordnet wird. — Ein Mitglied des norwegischen Staatsrathes hat heute dem Storthing eine königl. Proposition übermittelt, in welcher das Storthing um seine Zustimmung zu der Zertheilung der Rumpfes der Fregatte „Iesa" wie auch zu dem Verkauf der Marine-Dampfschiffe „Gyller", „Nordstar" und „Bidar", so wie des Segel-Transportschiffes „Björne" ersucht wird. Auf diese Weise hofft man für die Marinekasse eine Summe von ca. 30,000 Speciesthalern zu erzielen. Die Regulirungskommission der Horten'schen Orlogsmarine hatte auch den Verkauf der Dampfkorvette „Nidaros" und des Dampfschoon rs „Alten" angezeigt, allein das Marine-Departement hat es in Anbetracht der wenigen disponiblen Kriegsschiffe für nothwendig gehalten, daß beide Fahrzeuge im Dienst bleiben. Die Theilthings Abtheilung des Storthings hat heute den liberalen Beschluß gefaßt, daß die Küstenfahrt freigegeben werden soll. Fremde Fahrzeuge sollen, falls der Beschluß zum Gesetze erhoben wird, in gleicher Berechtigung mit den inländischen Schiffen Waaren von den einen nach den anderen Hafenplätze Norwegens transportiren können, insofern es nicht von dem König ausdrücklich bestimmt worden sollte, daß diese Erlaubniß den Fahrzeugen irgend einer Nation nicht bewilligt werden darf.

König Karl's Karrenbüchse, mit der man Granaten, Granatkartätschen und Kartätschen schießen kann, hat sich in einem Vergleichsschießen mit der Gattling'schen Mitrailleuse und den schwedischen Feldgeschützen sehr bewährt.

Aus den im „Militär-Wochenblatt" mitgetheilten Schußtabellen ersieht man, wie mühelos und die Schußgeschwindigkeit mit der Karrenbüchse zu leisten braucht, um in derselben Zeit die gleiche Wirkung, wie die der Feldgeschütze zu erreichen, und doch ist die Geschwindigkeit für die Feldgeschütze, welche dieser Berechnung zu Grunde liegt, so groß, daß die Bedienungsmannschaft sehr angestrengt werden muß, um dieselbe zu erreichen. Auch die leichte Beweglichkeit der Kanone ist von großer Bedeutung; das Gewicht der Karrenbüchse einschl. des Schirms und der auf der Lafette befindlichen Munition beträgt 1215 Pfund; dieselbe wird von drei Mann bedient und von zwei Pferden gezogen.

Die Karrenbüchse kostet, wenn dieselbe in Partien gefauft wird, 375 Thlr., die Gattlings Revolverkanone kostet 1575 Thlr. und das 2,„zöllige Feldgeschütz kostet mit Lafette und Vordergestell 450 Thlr; man sieht hieraus, daß die Karrenbüchse auch in dieser Hinsicht einen Vorzug hat, außerdem schützt ihr eiserner Schirm die Bedienungsmannschaft gegen Gewehrkugeln.

(Dänemark). Kopenhagen, 25. Mai. Gestern hat der Unterricht in der nach Maßgabe des neuen Armeegesetzes eingerichteten Offizierschule auf dem Schlosse Friedrichsberg begonnen. Das große prächtige Schloß, nach den Schlossern Christiansburg, und Friedrichsburg (welche letztere im Innern umwälzender ist, weil die Ostindiitel sehen), das größte unter den dänischen Schlössern, lieg malerisch auf einem Hügel, eine halbe Meile westlich vom eigentlichen Kopenhagen, ist jedoch mit dem wohl 6000 Einwohner zählenden Orte gleichen Namens durch die lange Vorstadt Westerbro und das erst in den letzten Decennien entstandene sog. „Villaquartier" mit der Stadt als unmittelbar verbunden zu betrachten. Das Schloß wurde bei Einführung der konstitutionellen Verfassung Staatseigenthum und, nach einigem Widerstreben, vom Reichstage auf den Vorschlag des Kriegsministers Generals Raasloff, der Offizierschule i Asprirantenstademie übermiesen. Die inneren Lokalitäten sind restaurirt, der große Rittersaal in Festsaal der Akademie geworden, auf dem Schloßhofe sind Kanonen aufgestapelt. Im Rittersaal findet sich, zum Beweise, daß auch der Musen gedacht ist, außerdem ein vom Kriegsministerium angeschafft r großer Flügel und ein Billard, welches Herr Orla Lehmann, der früher als Miether dieses Theil des Schlosses bewohnte, der Akademie geschenkt hat. Das Schloß ist von zwei großen prächtigen, von Kanälen und mit Wasserwerken x. versehenen Parken oder Lustwäldchen umgeben. In der Nähe ist der noch private zoologische Garten des bekannten Schlesswigers Dr. Kjærbölling.

Digitized by Google

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Unserm Gegner in Nr. 41 Ihres geschätzten Blattes haben wir bis zum heutigen Tage nicht geantwortet, weil die Erörterungen des Gegenstandes als objectiven betrachtet werden können.

Das Sachliche möge somit obsiegen, über seinen Modus zu polemisiren hätten wir aber einige unmaßgebliche Bemerkungen zu machen.

Im ganzen Einklange des Herrn J. schätzt unsere Auffassung nach sein Selbstbewußtsein in einem so hohen Grade durch, daß der darin sehr richtig beigemessene Zweck der Schulen, den aber auch Niemand bestreitet, Eintrag erleidet.

In einer ihm eigenthümlichen Weise stellt der Herr Verfasser J., von uns redend, die Frage: ob er sich nemlich denn so wenig in die Schule gegangen sei, daß er nicht einmal weiß ꝛc.

Wir begegnen fragen, bei denen der Herr Autor J. noch nicht die Erfahrung gemacht, wie unbehilflich es ist, Andere gering und sich selbst zu überschätzen?

Wir sind der Ansicht, es sei von weniger Gewicht, wo einer in die Schule gegangen sei, als vielmehr, was er wisse!

Und daß wir auch nicht gegen die Schulen im Prinzipe sind, wollen wir dem Herrn Gegner dadurch beweisen, indem wir einen neuen Lehrstuhl vorschlagen, von dem gelesen werden sollte: Die Bescheidenheit!

Noch dem Angeführten wird der Herr Gegner den Werth seines Urtheils zu bemessen im stande sein, den wir seiner Stelle beilegen können, wo er unsere Worte umgekehrt und schlecht begründet nennt und von Kunstgriffen spricht.

Wenn J. unsere Ideen ungesund und schlecht begründet nennt, so wird er es wissen, warum er dieß thut, indeß glauben wir, daß der beabsichtigte Zweck kaum erreicht werden wird. Ob unsere Stimme in einem speciellen Falle von der allgemeinen Stimmung hervorgeht, dieß muß dem Urtheile maßgebender Stelle und jenem des Lesers anheimgestellt bleiben. Unsere Ueberzeugung werden wir aber immer aussprechen, so oft wir es für nützlich halten und werden auch physikerseits und gedrechslik Tiroben und ganz gewiß nicht beirren lassen.

Am Schlusse seines Aufsatzes finden wir bei unserem Herrn Gegner mehrere Zeilen in fetten Lettern gedruckt; J. scheint ihnen demnach einen besonderen Werth beizulegen und wir, aufrichtig gesagt, finden dort keinen Sinn heraus.

„Wer schreiben lernen will, der muß vor allem andern viel schreiben!“ sagt der Herr Gegner ganz am Schlusse. Dem grano salis wollen wir diesen Ausspruch acceptiren, denn J. ist der Nachsicht in der Feder geblieben! **und das Denken dabei nicht vergessen!“**

St., den 9. Juni 1869.

N. N.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Adolf Markovits, zum Oberstlieutenant,
Ludwig Komlossy, und
Rudolf Lendvay, zu Majoren, bei der Landwehr-Kavallerie, mit der Eintheilung zur Landwehr-Kavallerie-Abtheilung; weiter

In der Landwehr-Infanterie:

Zu Oberlieutenants:

Karl Gasparit, Moriz Reguli, Emil Janossy, Almos Jnszt, und Karl Wagner.

Zu Lieutenants:

Augustin Misselbacher, Barnabas Soldos, Eduard Barcsay, Bela Kriszt und Eugen Bebó.

In der Landwehr-Kavallerie:

Zu Rittmeistern:

Ignaz Katossy, Julius Boczirz, Karl Szilvay, Ludwig Gr. Horvath-Jdvay, Alexander Bossics, und Johann Mezery.

Zu Oberlieutenants:

Stefan Kelez, Eduard Powisowsky, Vincenz Komaromy, Guido Banegner, und Arthur Gr. de la Motte.

Zu Lieutenants:

Alexander Szalanczy, Hippolyt Kopacsy, Bela Albrecht, und Johann Pacz.

Zu Oberlieutenants und Verwaltungs-Offizieren, mit vorläufiger Eintheilung bei der Lehr-Abtheilung:

Ludwig Komaromy, Josef Horvath, Johann Lehoczky, Karl Löhey, und Bela Oery.

Ferner:

Karl Szaibolt, zum Oberlieutenant, mit der Zutheilung beim Pester Distrikts-Kommando.

Ludwig Leszczinsky, zum Oberlieutenant, mit der Zutheilung beim Preßburger Distrikts-Kommando.

Paul Szovardy, zum Oberlieutenant, mit der Zutheilung beim Kanizsaburger Distrikts-Kommando.

Karl Hausler, zum Major,
Georg Renyi, zum Hauptmanne,
Josef Revesz, und

Moses Szasz, zu Lieutenants, alle Vier in der Landwehr-Infanterie, mit der Zutheilung bei der Militär-Abtheilung des Landes-Vertheidigungs-Ministeriums.

Zur ungarischen Landwehr, unter Evidenthaltung bei derselben:

Zu Obersten:

Julius Gr. Andrassy, Ernst Hollan und August Luth.

Zu Majoren:

Paul Bisolanits und Anton Gorove.

Zu Rittmeistern:

Friedrich Freih. v. Podmanitzky, Vincenz Szerdahelyy, Kalman Gr. Csaky, und Franz Banffy.

Zu Hauptleuten:

Bela Keresztesi-Szende, Michael Janko, Stefan Molnar und Josef Szabo.

Zu Oberlieutenants in der Landwehr-Infanterie:

Andreas Bovrit, Ladislaus Laczko, Josef Szabo, Sigmund Ilfelny, Maximilian Glaneger, Bela Dwaszky und Johann Lipty.

Zu Lieutenants:

Gejza Hüsefery und Franz Donasy.

Mit 1. Juni 1869:

Der Militär-Kuraten 2 Kl.:

Karl Ludwig Hudec, bei 4. ungarischen Staats-Gestüten zu Babolna (mit 1. Mai 1869) zum Militär-Kuraten 1. Kl., mit Belassung in seiner dermaligen Anstellung.

Der Hauptmann-Auditor 2 Kl.:

Edmund Hnatek, in der Zutheilung beim Landes-Militär-Gerichte in Wien, zum Brigade-Auditor beim Brigade-Gerichte Nr. 26 zu Lemberg.

Der Gerichts-Kanzlist 3. Kl.:

Peter Radojevic, beim Petervardeiner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 9, zum Grundbuchsführer in diesem Regimente.

Verleihungen.

Dem pensionirten Bergbeys-Werkmeister 1. Kl.:

Johann Brecha, der Charakter eines Bergbeys-Offizials 4. Klasse ad honores, mit Nachsicht der Taxe.

Dem Feldmarschall-Lieutenant, Land-Komthur des deutschen Ordens und Kämmerer:

Maximilian Grafen von Condenhove, und

Dem als Oberstjägermeister bei Seiner k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Ludwig Viktor angestellten Oberstlieutenant des Armee-Standes, Franz Freiherrn v. Wimpffen, die Würde eines geheimen Rathes, mit Nachsicht der Taxen.

Dem Hauptmanne 1 Kl.:

Josef Oerzog, des Artillerie-Stabes, in Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen im technisch-ökonomischen Artillerie-Fache, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens.

Enthebungen.

Mit 1. Juni 1869:

Die Oberlieutenants:

Peter Freih. v. Tolcsevich, des Ruhestandes (Dom. Birkovce) auf einen Justituts-Versorgungsplatz des Militär-Invalidenhauses zu Prag, mit freier Wahl des Domizils außerhalb des Mil.-Invalidenhauses.

Alois Thrier, des Ruhestandes (Domizil Baden bei Wien), in die Lola-Versorgung des Militär-Invalidenhauses.

Der Hauptmann-Auditor 2 Kl.:

Josef Hodia, des gerichtlichen Ruhestandes, zum Militär-Grenz-Kommunitäts-Magistrate zu Pancsova.

Zutheilungen.

Behufs späterer Uebersetzung in den Konduktanten-Stand werden nachstehende Kuratore zugetheilt:

Die Hauptleute-Kuratore 2 Kl.:

Karl Meixner, vom Landes-Militär-Gerichte zu Ofen, beim 15. J.-R. (zu Pest).

Kaspar Forster, vom Brigade-Gerichte Nr. 8 zu Brünn, beim 8. J.-R. (zu Brünn).

Julius Ehlert, vom Garnison-Kuratoriate in Wien, beim 42. J.-R. (zu Brück an der Leitha).

Ludwig Pohiner, vom Brigade-Gerichte Nr. 36, beim 19. J.-R. (in Wien).

Rafael Soyka, vom 2. Otocaner Grenz-Inf.-Reg., beim 40. J.-R. (zu Brünn).

Die Oberlieutenants-Kuratore:

Alfred Korper v. Mariemwert, vom 13. Deutsch-Banater Grenz-Inf.-Reg. (in Wien).

Adolf Wlosek, vom 1. Licaner Grenz-Inf.-Reg., beim 74. J.-R. (zu Olmütz).

Hippolit Pobhorodecki, vom 3. Ogulimer Grenz-Inf.-Reg., beim 58. J.-R. (zu Pest).

Die vorgenannten Kuratore haben bei dem betreffenden Truppenkörper am 15. Juni 1869 die dreimonatliche Probe-Dienstleistung anzutreten. — Im Status der Kuratore werden dieselben überzählig gestellt.

Die Kapellmeister-Stelle im Linien-Inf.-Reg. Gh. Mecklenburg-Strelitz Nr. 31 wird am 1. September l. J. inkurrirt.

Bewerber mögen sich bis längstens 15. Juli an das Regts-Kommando in Fiume wenden; die Gesuche sind mit den Zeugnissen zu belegen.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: ö. W.
Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . 3 fl. —
Nach Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. —
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Nach Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 5 Nkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 16. Juni 1869. 48.

Pränumerations-Einladung auf das dritte Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung"

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Inhalt.

Das Martini-, Henri- und das Werndl-Gewehr.
Die österreichische Feldpost-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter". (Fortsetzung.)
Ein Vivat an alle Ober-Offiziere.
Literatur.
Armeenachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personalien.

Das Martini-Henri- und das Werndl-Gewehr.

Endlich haben die Engländer, wie es scheint, das letzte Wort in Bezug auf das für ihre Armee einzuführende Hinterladungs-Gewehr gesprochen.

Nachdem sie mit den Versuchen früher als wir in Oesterreich begonnen hatten, kam das Special committee on breech-loading rifles gerade zwei Jahre nach jenem Zeitpunkte mit seinem Schluß-Berichte zu Stande, als man sich in Oesterreich bereits für ein System entschieden hatte; und während man sich hierzulande bereits mitten in der Massenerzeugung befindet, stehen die Engländer nunmehr vor dem Beginne derselben.

Der Politik Albions verschlägt nun dies allerdings nichts, zumal als mittlerweile auch die alten Enfield-Gewehre der britischen Armee in Hinterlader umgewandelt wurden, welcher Sturm aber gegen die hiesige Gewehr-Kommission von Hoch und Nieder erregt worden wäre, wenn dieselbe erst jetzt schlüssig würde, brauchen wir nicht auszumalen; wir haben ja seinerzeit gesehen, und es dürfte noch in Jedermanns Erinnerung sein, wie man ihr Vorgehen pedant, zauderisch, zeitvergeudend und wer weiß, was noch alles nannte, während es dies keineswegs, sondern nur rationell und gewissenhaft war.

Sehen wir dagegen, wie die „Times" die Nachricht von dem endlichen Beschlusse, das Henry-Martini-Gewehr zur Annahme für die englische Armee zu empfehlen, einbegleitet, so finden wir in einem Artikel vom 27. März d. J., daß dies mit folgenden, von dem tiefen Verständnisse des Schreibers zeugenden Worten geschieht.

„Die Zahl der erprobten Gewehre, das rationelle Eingehen bei den Versuchen, und die Augenscheinlichkeit der Resultate lassen zu keinem anderen Resultate kommen, als daß das vom Komite empfohlene Gewehr das beste ist, welches gegenwärtig existirt."

So urtheilt das erste Blatt Großbritanniens über die Schöpfung der dortigen Gewehrkommission, und in dem ganzen langen Schreiben ist kein Wort des Tadels zu finden darüber, daß die englischen Versuche um so viel Zeit später beendet wurden, als jene der meisten Versuchs-Kommissionen des Kontinents.

Hierzulande rief man schon nach Hinterladern, bevor noch die Gewehrkommission sich recht konstituirt hatte.

Doch nicht über dieses Thema wollten wir schreiben, wir beabsichtigen nicht die Erinnerung wach zu rufen, an jene Kämpfe mit der öffentlichen Meinung noch an die vielen Nergeleien im Schoße der Versuchskommission selbst, welche der Schaffung unseres Armee-Gewehres vorangingen; wir wollen nur eine kleine Parallele zwischen diesem und dem Martini-Henry-Gewehre ziehen.

Das letztere Gewehr besitzt zwei — und wenn man auch die Munition in Betracht zieht, eigentlich 3 Väter. Den Verschlußmechanismus verdankt es Herrn Martini, die Konstruktion des Laufes Herrn Henry, während sich in das Erfindungsrecht der Patrone die Herren Boxer und Henry theilen.

Es ist nun allerdings außer Zweifel, daß das von den Engländern nach nahezu vierjährigen Versuchen festgestellte Gewehr als eines sehr gute Waffe bezeichnet werden darf, allein es überbietet das Werndl-Gewehr durchaus nicht, und das ist es, was wir in Nachfolgendem beweisen wollen.

Die ziffermäßigen Daten, welche wir nachstehend bezüglich des englischen Gewehres anführen, haben wir aus den „Reports of a special committee on breech-loading rifles" London 1869 entnommen; sie sind also in gleichem Maße authentisch, wie jene, welche sich auf das Werndl-Gewehr beziehen, und die in Hauptmann Kropatschek's Broschüre „Das k. k. Hinterladungs-Gewehr-System kleinen Kalibers mit Werndl-Verschluß" enthalten sind.

Digitized by Google

	Martini-Henry-Gewehr	Werndl-Gewehr
Kaliber des Laufes	.577" engl.	11"
Länge des Laufes	33·7"	32"
Gewicht des Laufes	8 Pfd. 17 Lth.	8 Pfd. 27 L.
(Gewicht des Gewehres nicht bekannt)		
Geschoßgewicht	480·5 Gran	278 Gran
Geschoßmaterie	Blei und 1/10 Zinn	Blei
Gewicht der Pulverladung	75·5 Gran	55 Gran
Verhältniß des Ladungs- zum Geschoßgewicht	1:6·6	1:5
Größte Erhebung der Flugbahn über die Visirlinie für 300 Yards = 360 Schritt	29·83"	29·6"
Mittlere absolute Entfernung vom mittleren Treffpunkt für die Distanz von 300 Yards = 360 Schritt	5·78"	5"
Für die Distanz von 500 Yards = 600 Schritt	11·56"	10·5"
Gewicht des Geschoßes und des Pulvers für 12 Patronen (Gewicht der Hülse unbekannt)	4 Pfd. 22·6 Lth.	3 Pfd. 3 Lth.

Wie aus dem Vorigen zu ersehen, kann das Werndl-Gewehr die bessere ballistische Leistungsfähigkeit auf den in Betracht gezogenen Distanzen für sich in Anspruch nehmen, denn die differmäßigen Angaben sprechen durchgehends für dasselbe, wenn auch die Unterschiede an und für sich nur gering sind; aber selbst wenn man diese Eigenschaft bei beiden Gewehren als ganz gleich annehmen wollte, so würde das Werndl-Gewehr doch immer noch den sehr in die Rechnung fallenden Vortheil besitzen, daß dasselbe das nämliche Resultat mit einem um 1/4 leichteren Geschosse und einer 1/5 geringeren Pulverladung erreichen läßt. Es ist dafür nicht nur der Rücksicht bei bemselben bedeutend geringer, sondern der Mann auch schon allein wegen des Gewichtsunterschiedes des Laufes um 22 Loth, und dann in Folge des Geschoß- und Ladungs-Gewichtes ům 1 Pfd. 19·6 Loth, also in Summa um 2 Pfd. 9·6 Loth weniger belastet.

Diese Gewichtsdifferenz ist aber nicht blos von Einfluß um die Belastung des Soldaten, sondern sie macht sich auch, u. z. in sehr empfindlichen Grade bemerkbar, wenn man die Kosten der Munition, welche bei der komplizirten Einrichtung der Hülsen und bei dem Umstande, daß die mit Zinn legirten Geschosse die Anwendung von Maschinen zum Pressen nicht gestatten, bedeutend theuerer als un ere Patronen zu stehen kommt, sowie die Transportmittel bei den Artillerie-Reserve-Anstalten in Betracht zieht. Bei der heutigen Kriegsführung und Gefechtsweise ist es unumgängliches Bedürfniß, die Kräfte des Mannes soviel als nur immer thunlich zu schonen, um ihn möglichst beweglich zu erhalten; andererseits ist es aber auch ein Gebot der Nothwendigkeit, Alles aufzubieten, damit der Train der Armee mit der geringsten Anzahl von Fuhrwerken auskommen könne.

Insoferne die Benutzung des Infanteristen und dessen Ausrüstung mit Munition einen Faktor in diesen beiden Richtungen bildet, ist daher das Werndl-Gewehr gegenüber dem englischen Martini-Henry-Gewehre entschieden im Vortheile.

Das Martini-Henry-Gewehr dessen Verschluß dem Peabody-Verschluß sehr ähnlich ist) würde sich übrigens, mögen die Engländer auch, und von ihrem Standpunkte vielleicht mit Recht noch so stolz darauf sein, kaum jemals besonderer Sympathien von Seite unserer Truppen zu erfreuen haben.

Der Verschluß-Mechanismus dieses Gewehres funktionirt ohne Zweifel sehr zufriedenstellend, allein er ist in Folge seiner vielen Bestandtheile bei weitem empfindlicher, wie jener des Werndl-Gewehres, und verlangt eine sehr sorgfältige Behandlung.

Es ist richtig, daß das Werndl-Gewehr nicht die einzige gute Hinterladungswaffe ist, sondern daß neben ihr auch noch andere Systeme bestehen, welche gleichfalls auf den ersten Rang Anspruch erheben dürfen.

Wenn man aber den Zeitpunkt des Zustandekommens dieses Gewehres, die Individualität des größten Theiles Derjenigen, für welche es bestimmt ist, endlich die verhältnißmäßig billigen Anschaffungskosten desselben und der hiezu gehörigen Munition berücksichtigt (das Martini-Henry-Gewehr ist um einige Gulden theuerer als das Werndl-Gewehr) so kann man nur zu dem Schlusse gelangen, daß die österreichische Gewehr-Kommission ihre Aufgabe zur Zufriedenheit der Armee gelöst habe, wobei auch die Staats-Finanzen thunlichst geschont wurden, insoweit nämlich letzteres in einem Zeitalter möglich ist, in welch em man die Fortschritte in der Waffentechnik eben nicht vernachläßigen darf.

Die öster. Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter".

(Fortsetzung.)

General v. Moltke hatte nun gut, von Berlin aus, den einzelnen Armeetheilen zuzurufen: „Sucht Euch bei Zeiten bei Jitschin zu vereinigen! hoffentlich ist die kaiserliche Armee noch weit zurück, — helft Euch, so gut Ihr könnt!" — Der Ausgang der Dinge lag weder in seiner, noch in der einzelnen Kommandanten Hand mehr, und Alles hing nur vom Zufalle und davon ab, ob das österreichische Armee-Kommando die Situation auszunützen verstand.

So war es, — so standen die konkreten Dinge, und so sind sie auch im österreichischen Generalstabswerke dargestellt; — es ist dann, soweit überhaupt Klarheit in der Sache zu erreichen war, dargelegt, wie dieselbe sich weiters zu Ungunsten des kaiserlichen Heeres entwickelte.

Der Kritiker der preußischen militärischen Blätter macht diesem Werke den Vorwurf, daß es über den Armee-Kommandanten allein den Stab bricht, ohne ihn mit einem Worte zu entschuldigen, und weiters, daß es bei seiner Darstellung häufig die Sachlage nimmt, wie sie sich erst nachträglich herausstellte, und so bei der Beurtheilung der Dinge von Prämissen ausgeht, die zur Zeit der Handlung nicht vorhanden waren.

Der eine Vorwurf ist so ungerechtfertigt wie der andere. — Das Werk bricht über Niemanden den Stab, — es erzählt nur den Hergang der Dinge, und wenn es hie und da die Fehler in der Armee-Führung andeutet, so genügt es damit nur einer wissenschaftlichen Forderung. Ein Heer mag manche Mängel haben — welches Heer hat deren nicht? — es mag im Detail allerlei taktische Mißgriffe begehen und dadurch selbst den strategischen Kalkul kompromittiren, die erste Forderung im Kriege bleibt aber doch immer die richtige Führung im Großen, — und wo diese in hohem Maße sich, da verlieren alle Detailfehler an Gewicht.

Ihrer Natur nach kann auch eine Feldzugsgeschichte sich nicht mit der taktischen Kritik aller Gefechte befassen; diese sind übrigens in dem Werke klar genug dargelegt, um zu erkennen, wo und wie gefehlt ward. Daß endlich der Feldherr für seine Mißgriffe die Verantwortung übernehmen muß, wer kann das ändern? Anderer Fehler sind unserem Wissens nirgends den Schultern der Armeeleitung aufgebürdet worden.

Für den zweiten Vorwurf bringt der Kritiker wohl Beweise vor, dieselben sind aber wenig stichhältig. Sie drehen sich hauptsächlich um den Marsch nach Böhmen und um die österreichische Armee-Disposition bis zum 27. Juni, und zwar meint der Kritiker:

a) daß österreichische Geschichtswerk behaupte mit Unrecht, daß man im österreichischen Hauptquartier annahm, ohne Kampf in der Position Josefstadt-Miletin ankommen zu können, und citirt als Beleg dafür den Satz aus der Marsch-Disposition: „Die Armee muß auf diesem Marsche in jedem Augenblicke zur Schlacht bereit sein" u.s.w.

Der Kritiker übersieht aber, daß dieser Satz, was die Marschstrecke bis gegen Josefstadt anbelangt, bei der damaligen Voraussetzung, das Gros der preußischen Armee stehe zwischen Görlitz und Landshut, gar keinen Sinn hatte, und das Armee-Kommando faktisch auch noch am 20., als es bereits wußte, daß die feindliche Armee nicht so stehe, sondern eine Hälfte derselben, von der Neisse sich westwärts bewege, wie dies aus dem Berichte Seite 30 hervorgeht, noch an die Möglichkeit dachte, bei Josefstadt einige Tage

Digitized by Google

stillhalten zu können, um dann die Offensive zu ergreifen.

Dies scheint doch dafür zu sprechen, daß man an einen ernsten Zusammenstoß vor dem Eintreffen bei Josefstadt weder am 29., noch auch — und das noch viel weniger — am 17. glaubte. — Bei Beginn des Abmarsches aus Mähren wäre eine solche Annahme ganz sinnlos gewesen; auch vom 20. ab hätte ein frühzeitiger Zusammenstoß mit der II. Armee während des Marsches, der also bei Grulich hätte stattfinden müssen, nicht supponirt werden können, da man zu dieser Zeit die II. Armee noch um mehrere Märsche von den Pässen entfernt wußte.

b) Die zwischen preußischen Armeebehörden gewechselten Dienst-Depeschen, welche das österreichische Werk auf Seite 34 gibt, und welche die eben in Ausführung begriffenen Märsche der II. Armee verriethen, nennt der Kritiker Privat-Depeschen. Das heißt sehr leichtfertig vorgehen.

Ernstere Leute dürften wohl sehr verwundert darüber sein, daß so wichtige Depeschen, die geeignet waren, eine so außerordentliche Klarheit über die Bewegungen einer Hälfte der feindlichen Armee zu geben, sozusagen in dem Momente, da sie in Preußen gewechselt wurden, auch schon im österreichischen Hauptquartier zu Olmütz bekannt waren. Diese Depeschen waren um so wichtiger, als sie gerade jene Armeehälfte betrafen, welche, durch ihre Hin- und Hermärsche sich einer dauernden Beobachtung entziehend, für das österreichische Kundschafts-Bureau plötzlich von völligem Dunkel umgeben war, und für die Geschichte ist es wissenschaftlich interessant, daß das österreichische Kundschafts-Bureau auch in dieser Beziehung, so sehr als dies nur immer möglich, noch rechtzeitig unterrichtet war.

Ueber die anderen preußischen Armeetheile war man immer hinlänglich klar; das österreichische Werk gibt wiederholt, was man wußte, und daß, als die Elbe- und I. Armee in Böhmen eindrang, das österreichische Armee-Kommando darüber mindestens so viel wissen mußte, als die Zeitungen täglich brachten, ist wohl selbstverständlich.

c) Der Kritiker meint trotz Allem, das österreichische Hauptquartier habe damals keine Ahnung haben können, daß die preußische Armee in zwei getrennten Heerhaufen operiren werde. — Wie er zu solchen Behauptungen kommt, wissen wir nicht.

Vom 20. an konnte man nach dem Obigen nicht nur die Ahnung davon haben, sondern man mußte es positiv wissen, und bis zum 27. war wohl auch hinlänglich Zeit, die eigenen Operationen darnach einzurichten. Und selbst am 17., als man sich noch das Gros der preußischen Armee zwischen Görlitz und Landshut dachte, mußte man annehmen, daß dasselbe in zwei getrennten Theilen operiren werde, und zwar mit jenem von Görlitz westlich, und mit jenem von Landshut östlich des Riesengebirges, da man eben vernünftigerweise nicht annehmen konnte, daß sich das ganze Heer auf eine einzige Operationslinie, sei es nach der einen oder der anderen Seite, beschränken werde.

Der Ausfall, den sich bei dieser Gelegenheit der Kritiker über die „primitiven Anschauungen des österreichischen Autors bezüglich der Bewegung und Verpflegung einer auf eine einzige Straße (Görlitz-Landshut-Liebau-Trautenau) angewiesenen Armee von 250.000 Mann“ erlaubt, ist daher durchaus nicht am Platze, und läßt eher vermuthen, daß es der Kritiker ist, der wie ein Blinder von der Farbe spricht.

Das österreichische Geschichtswerk hat die Frage nicht ventilirt, ob die Armee besser gethan hätte, bei Olmütz zu bleiben oder nicht, sondern hat, da man sich faktisch zum Marsche nach Böhmen entschlossen hatte, betont, daß dieser Marsch nicht mit derjenigen Beschleunigung ausgeführt worden ist, welche von der Lage geboten, und die anzunehmen auch möglich war.

Es mag sein, daß die Leiter der österreichischen Operationen heute bedauern, den Marsch nach Böhmen unternommen zu haben; es mag auch sein, daß ein Kampf bei Olmütz einen anderen Ausgang genommen hätte, als jener an der Elbe.

Doch ist es klar, daß viele Gründe für den Marsch nach Böhmen sprachen. — Konnte man unthätig bei Olmütz stehen bleiben und zusehen, wie der Feind unangefochten die schwierige Gebirgsgrenze passirt, — eine ganze große Provinz erwahrt und tief in's Innere der Monarchie dringt? Konnte man die in Böhmen stehenden Truppen preisgeben, oder sollte man, wenn man dieselben zurückzog, auf das sächsische Korps verzichten? Wurde dann die Mitwirkung der baierischen Armee nicht noch illusorischer, als dies ohnehin der Fall war? Und stand endlich der Ausführung des Marsches nach Böhmen ein besonderes Hinderniß entgegen?

Der Krieg war noch nicht erklärt; aus den Hin- und Hermärschen der preußischen Korps zu jener Zeit war zu schließen, daß deren Versammlung noch nicht beendet, und es konnte daher immerhin angenommen werden, daß man noch einige Zeit vor sich habe, um in die gewählte und in dem mit G.L. v. d. Tann abgeschlossenen Protokolle bezeichnete Stellung an der Elbe gelangen zu können, bevor die preußische Armee die Offensive ergriff. Natürlich mußte aber diese Annahme innerhalb einer gewissen Zeitgrenze bleiben; denn ein Blick auf die Karte zeigt, was in dem österreichischen Geschichtswerke erwähnt ist, daß von dem Momente, als der Feind die Grenze überschritt, die von Landshut kommende preußische Heeresabtheilung in 4 oder 2 Märschen an der Elbe, und die andere von Görlitz kommende in 8 Tagen bei Jitschin stehen konnte.

Den Marsch so viel als möglich zu beschleunigen, namentlich zu dem Zwecke, um wenigstens der bei Landshut supponirten feindlichen Armeehälfte, welche die ganze Bewegung an und über die Elbe so leicht gefährden konnte, bei Zeiten eine ebenbürtige Macht entgegenstellen zu können, war also, wenn man überhaupt die Stellung an der Elbe erreichen wollte, eine peremtorische Forderung, und die Gewaltsichkeit, mit der man den Marsch in's Werk setzte, ein Fehler.

Die Voraussetzung, die in mehrfachen Berichten Ausdruck fand, daß man 13 Tage marschiren, dann in der erreichten Position einige Tage ruhen und endlich, je nach Umständen, die Offensive werde ergreifen können, ging offenbar zu verschwenderisch mit der Zeit um.

Daß der Marsch sehr beschleunigt werden konnte, ist, was auch der Kritiker dagegen sagen möge, sehr leicht zu beweisen.

Voran hätte das 2. Korps, welches binnen vier Tagen, also am 21. Juni, an den Pässen bei Nachod und Braunau stehen konnte, in Marsch gesetzt, dann das 8. Armee-Korps nahezu in derselben Zeit auf der Eisenbahn von Brünn nach Josefstadt geschafft und bei Trautenau aufgestellt werden können. Daß die Rothwendigkeit und Nützlichkeit, Infanterie-Korps in jener Gegend zu haben, damals schon bestand und nicht erst einleuchtet, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Das 10. Korps verlor durch den Umweg über Senftenberg einen Marsch und hätte schon am 24. bei Josefstadt eintreffen können.

Ebenso hätte das 4. Korps, wenn es nicht die Deckung der Grenze statt des 2. bei Grulich übernahm, schon am 24. bei Josefstadt stehen können.

Für das 3. und 6. Korps war wohl keine wesentliche Beschleunigung möglich, dieselben konnten erst am 26. oder 27. in Josefstadt sein, vorausgesetzt, daß man nicht Zeit und Material fand, auch eines derselben, z. B. das 6. Korps, wenigstens streckenweise, vielleicht bis Böhmisch-Trübau, mit der Bahn vorzufahren.

Hingegen hätte das Armee-Hauptquartier, statt in Böhmisch-Trübau zu bleiben, wohl besser gethan, sich möglichst bald nach Josefstadt zu begeben, um sich über die dortigen Verhältnisse zu orientiren.

Die Aufstellung der 3. Reserve-Kavallerie-Division bei Sternberg ꝛc., dann das dreitägige Verbleiben der 2. Reserve-Kavallerie-Division bei Kremsier, endlich das vierttägige Verbleiben der Armee-Geschütz-Reserve bei Tobitschau waren ganz unnöthig. Die 3. Reserve-Kavallerie-Division hätte am 26., die 2. am 27., die Armee-Geschütz-Reserve schon am 24. an der Elbe sein können.

Digitized by Google

Auch die technischen Truppen hätten rasch vorwärts befördert werden und zur Verzögerung des feindlichen Einmarsches manches Nützliche schaffen können.

Wie man hieraus ersieht, hätten also schon am 24. 3, eventuell 4 und selbst 5 Armee-Korps sammt der Geschütz-Reserve in der Gegend von Josefsthadt stehen können, während nach dem Marsch-Entwurfe erst am 25. das 10., am 26. das 4. und 3., am 27. das 6. und 8., am 29 das 2. und am 30. die Armee-Geschütz-Reserve dort eingetroffen angewiesen waren. Eine Beschleunigung des Marsches wäre also allerdings möglich gewesen, und dieselbe hätte nur nützen und nicht schaden können. Es wäre wenigstens dann das Mögliche geschehen, was von den fatalen getroffenen Anordnungen nicht behauptet werden kann.

Was der Kritiker über die mangelhafte Verpflegung schon während des unbeschleunigten Marsches sagt, ist zum Theile richtig, aber eben durch die getroffene Marscheinleitung herbeigeführt worden, — denn das 4. Armee-Korps und 2 Kavallerie-Divisionen, welche auf der Route über Solnic hinter einander zu marschiren hatten, vom bloßen Handeinlauf nicht leben konnten, ist natürlich.

Die ganze Marscheinleitung sollte offenbar dem Satze genügen: „Die Armee hat auf dem ganzen Marsche zur Schlacht bereit zu sein", und deshalb wurden die Armee-Korps so sehr zusammengeschoben. (Fortsetzung folgt.)

Ein Wort an alle Jäger-Offiziere.

Die Zeit der verschiedenen Kontraktionen und größeren Märsche naht, — wie macht sich, namentlich bei den älteren Jägeroffizieren, der Verlust unserer Marsten so bemerkbar, als besonders in diesen Perioden. Der leichte frische Jägerschritt, der gerade bei dem kleinen Körper in der Marsch ein selten belobendes Element gefunden, scheint uns gelitten zu haben, was auch begreiflich ist, da die Leute sich heimatgefraft fühlen und mit unverholenem Neide auf ihre glücklichen Brüder von der Trommel blicken.

Der Oesterreicher, Steyrer, Böhme lebt ja nur auf, wenn er noch so ermüdet, durch einen heiteren Marsch erfrischt wird.

Se. Exzellenz der Herr Reichs-Kriegsminister dürfte vielleicht in gnädiger Würdigung, wenn für das Aerar keinerlei Kosten erwachsen, einer vom großen Theil der Jägeroffiziere in dieser Richtung eingebrachten Bitte Gehör schenken.

Selbstverständlich kann vom Aerar keinerlei Subvention beansprucht werden, sondern es wäre lediglich die Bewilligung einzuholen, per Kompagnie 6 Mann zu diesem Zwecke verwenden zu dürfen.

Alle anderen entfallenden Kosten sind die Sache des Offizierskorps, was auch leicht zu bewerkstelligen sein dürfte, da in den meisten Bataillons noch die Fonds bestehen und Instrumente vorhanden sind.

Wenn die Herren Bataillons-Kommandanten bei ihren Bataillons abstimmend fragen würden, die Zustimmung oder das Gegentheil mit wenigen Worten an die löblichen Redaktionen der „Neuen Militär-" oder der „Wehrzeitung" gelangen lassen wollten, — könnte diese Petition binnen Kurzem einem in Wien garnisonirenden Jäger-Bataillon zur Ueberreichung an Se. Exzellenz übergeben werden. St.

Literatur.

Eine Kritik über den Felddienst für das k. k. Heer.

42. Der Pester Lloyd vom 30. Mai l. J. bringt eine interessante Kritik über den neuen Felddienst für das k. k. Heer, welche wir unseren Lesern um so weniger vorenthalten wollen, als sie im hohen Grade günstig über diese Claborat sich ausspricht, wenngleich die wohlwollende Absicht des Recensenten durch den bramarbasirenden Ton, mit welchem alle ältern Vorschriften verdammt, in selbst lächerlich gemacht werden, wesentlich getrübt und beeinträchtigt erscheint.

Folgendes ist der Wortlaut der Recension:

„So hätten wir sie endlich doch — nicht etwa geschlungen, die Preußen und die Russen nämlich, dazu fehlt uns noch die freundliche Erlaubniß der Bethlen'schen Wochenschrift — aber gedruckt zu lesen hätten wir es, wie die Sache anzupacken wäre. Da liegt es auf unserm Tische, das bescheidene Büchelchen, die Druckerschwärze kaum getrocknet, der Anfang vom Ende eines fünfzehnjährigen Provisoriums: „Felddienst für das k. k. Heer." In drei Kriege hat das schlachtengewohnte Oesterreich seine kampferprobten Söhne gesandt und es vermochte ihnen keine andern theoretischen Hilfsmittel als Geleite mitzugeben, als die barmherzigerweise gewährte „Provisorische Feldinstruktion", die zwar haarklein auskunftsreiche, wie eine pfiffige Streitpatronille den ehrsamen Kleiriechter behufs Einziehung von Nachrichten beim Schopf zu erwischen habe, sonst aber ihrem Titel in jeder Beziehung entsprach, da sie thatsächlich außer dem allgemeinen Dusel und Wirrwarr, namentlich im Einblicke auf die einschlägigen Bestimmungen der inzwischen (1860 und 1862) erschienenen andern Reglements, nichts definitives enthält. Es ist rein unbegreiflich, wie sich ein solcher hilfloser Zustand in dem, für die Ausbildung der Truppe nichtigsten Zweige durch fünfzehn lange Jahre erhalten konnte! Jetzt endlich hat man begonnen, aber auch nur begonnen, dieser faubern Wirthschaft auch auf diesem Gebiete ein seliges Ende zu bereiten. Um nämlich den Truppen schon für die heurigen Sommerübungen rationelle Anhaltspunkte zu bieten, wurde ein Theil des in der Bearbeitung begriffenen „Felddienstes für das k. k. Heer" in Druck gelegt und den Truppenkörpern vertheilt. Derselbe enthält ein Fragment der Einleitung, dann die Abschnitte von den Märschen, von den Lagern und Kantonirungen, vom Nachrichten- und Sicherheitsdienst. Die zweite noch zu gewärtigende Abtheilung aber wird enthalten: die „allgemeinen Grundsätze des Krieges," welche den Eingang bilden sollen, dann die Abschnitte vom Gefechte und den besonderen Unternehmungen.

Wir müssen gestehen, und mit Vergnügen können wir es zur Befriedigung und Beruhigung des Publikums hervorheben, daß diese vorliegende erste Abtheilung in den bezüglichen Kreisen die beste Aufnahme erfahren hat.

Das Werk reift sich würdig an die hervorragensten Erzeugnisse und Emanationen des jetzigen Kriegsdepartements, wenn auch bescheiden eigentlicher Ursprung in eine viel frühere Zeit zu setzen ist. In dem einfachen, knappen, gedrängten Style, in der übersichtlichen, zweckmäßigen Anordnung, in der geistvollen Behandlung des Stoffes, in der vollsten Berücksichtigung aller Ansprüche und Erfordernisse der modernen Kriegsführung offenbart sich glänzend die Meisterschaft der sieghaften Köpfe unseres Heeres, eines Joseph Gallinn und Max Baumgarten. Wo solche Männer Hand ans Werk gelegt, da kann die Armee wohl hoffen, daß auch der zweite, gleich wichtige Theil den gehegten Erwartungen entsprechen werden. Wir aber wollen wünschen, unser Heer möge, gekleitet nach den in neuen Normen entwickelten, trefflichen Grundsätzen besseren Tagen entgegengehen, als es unter der Aegide der nun über Bord geworfenen alten Instruktion der Fall war."

Offenbar ist die Kritik nicht aus der Feder eines Fachmannes geflossen, wenigstens nicht eines solchen, der über den Krieg ernstlich nachgedacht, sich mit dem Wesen desselben durch Erfahrung und Studium der reichhaltigen Literatur vertraut gemacht hätte, sonst könnte er unmöglich mit Hohn und Spott ein Werk überschütten welches unter der Leitung so bedeutender Männer, wie eines Heß und Radetzky entstand und an den Niederlagen im J. 1866 ebenso unschuldig ist, wie die vortrefflichen Schriften eines Z. H. Carl und vieler andern hervorragenden Militärs. Für denjenigen der zu lesen versteht, enthält auch die alte provisorische Instruktion mehr als allgemeinen Dusel und Wirrwarr, wie sich der Herr Kritikus etwas ungari ausdrückt, sie bietet eben eine klare und leicht faßliche Anleitung zur Uebung des Felddienstes innerhalb des enge begrenzten Rahmens, welcher der gelehrte Aufsatz zu Grunde lag.

Definitive Normen, aber Thatsachen aufzustellen hie vom Recensenten vermißt werden, hat man weder bei der Abfassung der alten noch der neuen Instruktion gewollt und berücksichtigt weil dies ein Nonsens wäre, ein Widerspruch mit der Theorie und Praxis der Kriegsführung.

So viel zur Abwehr der unberechtigten und unbegründeten Vorwürfe, weil wir es als unsere Pflicht ansehen, dem schädlichen Einflusse, welcher die Promulgirung irriger Vorstellungen und Begriffe zu üben gezignet wäre, im Interesse der Wissenschaft entschieden zu begegnen.

Betreffs der Autorschaft bemerken wir, daß der Felddienst auf Grund der kommissionell festgestellten Entwürfe vom Oberlieutenant Freiherrn v. Bulyßlätten bearbeitet worden ist.

Digitized by Google

Zum Schlusse können wir nur den Wunsch äußern, daß die neue Instruktion auch in Fachkreisen den gehegten Erwartungen, den wahren Bedürfnissen der Armee entsprechen und allgemein befriedige.

Dr. Otto Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde.

Frankfurt a. M. bei B. Boselli.

Enthält: Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, Papiergeld und Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zollein-nahmen, Hauptexportgegenstände, Münze und deren Silberwerth, Gewicht, Ellenwaaß, Hohlmaß für Wein und Getreide, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte (mit Einwohnerzahl) aller Länder der Erde.

Wer sich über die materielle Kultur des gesammten Erdreichs eine richtige Ansicht zu verschaffen will, findet nirgends die Angaben bestimmter und genauer, kürzer und bündiger, als auf dieser Tabelle.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

(**Bestimmungen bezüglich der Anstellung von pensionirten Hauptleuten und Subaltern-Offizieren als Aushilfs-Offiziere, beziehungsweise Kompagnie-Kommandanten in den Militär-Bildungs-Anstalten.**) Im Punkte 11 der Zirkular-Verordnung vom 19. August 1868 wurde bekannt gegeben, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät die Verwendung von pensionirten Subaltern-Offizieren zur Beaufsichtigung und pädagogisch richtigen Leitung der Zöglinge in den Militär-Bildungs-Anstalten allergnädigst zu genehmigen geruhten.

Mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Mai 1869 haben Seine Majestät nunmehr allergnädigst gestattet, daß in den Militär-Akademien und in dem später ins Leben tretenden Militär-Kollegium auch Hauptleute des Pensionsstandes zu dieser Dienstleistung beigezogen werden dürfen, welchen, nach befriedigend zurückgelegter einjähriger Probezeit Kompagnie-Kommanden in diesen Anstalten verliehen werden können.

Die Aspiranten auf solche Stellen müssen eine tadellose Conduite besitzen und sich über ihre pädagogische Befähigung mit einem vollgiltigen Zeugnisse ausweisen.

Um die Erfüllung der letzteren Bedingung den Bewerbern zu ermöglichen, wurde bereits im vorigen Jahre das Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht der im Reichsrathe vertretenen Länder gepflogen, und ist von diesem an sämmtliche Länder-Stellen, sowie an den galizischen Landes-Schulrath die Weisung erlassen worden, Offiziere des Pensionsstandes, über Ansuchen, nicht allein zum Behufe der Vortrage über die Erziehungs- und Unterrichtslehre an den Volksschulen-Lehrer-Bildungs-Anstalten zuzulassen, sondern auch jene, welche sich diese Kenntnisse anderwärts angeeignet haben, aus dem bezeichneten Gesichtspunkte einer Prüfung zu unterziehen und ihnen über das Resultat derselben Zeugnisse zu ertheilen.

Hiebei haben die Betreffenden weder für den Besuch des Lehrkurses, noch für die Prüfung ein Honorar oder eine Taxe zu erlegen.

In dem anverwahrten Verzeichnisse sind die Orte genannt, wo sich Lehrer-Bildungs-Anstalten befinden, welche der Leitung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unterstehen.

Mit dem Tage des probeweisen Dienstantrittes in einer der oben bezeichneten Militär-Bildungs-Anstalt treten die in Rede stehenden Offiziere in die volle Aktivitäts Gebühr und in den Genuß der Dienstes-Zulage, werden jedoch erst nach befriedigend zurückgelegter Probezeit in den Armee-Stand übersetzt.

Hiernach haben die Platz- und Ergänzungs-Bezirks Kommanden an die in ihrem Bereiche domizilirenden pensionirten Hauptleute sofort die entsprechende Aufforderung zu erlassen und die Gesuche der sich Meldenden, deren Konduite-Liste günstig lautet und deren moralische Eignung auch nicht dem leisesten Zweifel unterliegt — bei Anschluß der mit Verordnung vom 27. Juni 1867 vorgeschriebenen Qualifikations-Eingabe — an ihre vorgesetzten General- oder Militär-Kommanden zu leiten, welche diese Akte, gesammelt und mit dem eigenen Gutachten versehen, bis Ende Juli 1869 dem Reichs-Kriegs-Ministerium einzusenden haben.

Jene Bewerber, welche ein Zeugniß über ihre pädagogische Befähigung nicht schon ihren Gesuchen anzuschließen vermögen, müssen in Letzteren ersichtlich machen, bis wann sie in der Lage sein werden, dieses Zeugniß vorlegen zu können.

Von der Beibringung des Zeugnisses sind nur jene Offiziere befreit, welche den Pädagogen-Kurs im bestandenen Militär-Lehrer-Institute gehört und sodann als Lehrsubstitut bis zu ihrer Ernennung zu Offizieren in den Militär-Bildungs-Anstalten gedient haben.

Verzeichniß

der

der Leitung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht unterstehenden Lehrer-Bildungs-Anstalten, an welchen der pädagogische Kurs gehört und die Prüfung abgelegt werden kann.

Nieder-Oesterreich:
Wien (bei St. Anna),
St. Pölten.
Kornneburg.

Ober-Oesterreich:
Linz.

Salzburg:
Salzburg.

Tirol:
Innsbruck,
Bozen,
Trient.

Vorarlberg:
Bregenz.

Steiermark:
Graz,
Marburg.

Kärnthen.
Klagenfurt.

Krain:
Laibach.

Küstenland:
Triest,
Görz.

Dalmatien:
Zara (italienisch),
Borgo-Erizzo bei Zara (slavisch).

Böhmen:
Prag (deutsch),
Prag (böhmisch),
Budweis,
Königgrätz,
Leitmeritz.

Mähren:
Brünn,
Olmütz.

Schlesien:
Troppau,
Teschen,
Bielitz (evangelisches Seminar).

Galizien:
Lemberg (lateinisch-katholisch),
Lemberg (griechisch-katholisch),
Przemysl,
Jaroslaw,
Tarnow,
Bucjacz,
Krakau.

Bukowina:
Czernowitz (lateinisch-katholisch),
Czernowitz (griechisch-orientalisch).

(**Weitere Durchführung der Reformen in den Einrichtungen der Militär-Bildungs-Anstalten.**) Zu den mittelst Zirkular-Verordnung vom 19. August 1868 (Normal-Armee Verordnungsblatt, 29. Stück, Nr. 130), publizirten Allerhöchst genehmigten Reformen in den Militär-Bildungs-Anstalten wird hiemit weiters bekannt gegeben, daß die Artillerie- und Genie-Akademie als eine „technische Militär-Akademie" in Wien vereinigt werden wird, sobald das hiezu bestimmte Gebäude der Stiftskaserne zu Mariahilf die nöthige Adaptirung erhalten hat.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nun mittelst der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Mai 1869 ferner allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Gebäude der Artillerie-Akademie zu Weißkirchen nach der Uebersiedlung dieser Anstalt in die neue Diskokaserne, zur Aufnahme der dermalen bestehenden vier Artillerie-Schul-Kompagnien, welche unter dem Kommando eines Artillerie-Stabs-Offiziers vereinigt, „die militär-technische Schule" bilden werden, die Widmung erhalte.

Im Zusammenhange der vorbezeichneten Reformen haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschließung allergnädigst genehmigt:

1. daß mit Ende des gegenwärtigen Schuljahres die folgenden Militär-Bildungs-Anstalten aufgelassen werden, und zwar:

   das Militär-Unter-Erziehungshaus zu Prerau,
   das Militär-Ober-Erziehungshaus zu Kamenitz,
   die Pionnier-Schule-Kompagnie zu Tulln, und
   das Kadeten-Institut zu Marburg;

2. daß im künftigen Jahre das „Militär-Kollegium" in St. Pölten errichtet und hiezu das Gebäude des derzeit dort noch bestehenden Kadeten-Instituts verwendet werde.

Digitized by Google

Demgemäß werden in Schuljahre 1869/70 in den beiden noch verbleibenden Kadetten Instituten, und zwar: zu Eisenstadt die vier dritten und zu St. Pölten die vier vierten Jahrgänge vereint bestehen.

Die nöthigen Detail-Verfügungen werden unter Einem erlassen.

§ Seine Majestät hat bereits den Vorschlag des Kriegsministers wegen der Gage-Erhöhung sanktionirt, und Se. Exzellenz ist entschlossen, diese von ihm der Armee indirekt gemachte Zusage mit aller Energie vor den Delegationen zu vertreten; daher ein günstiges Resultat für das Heer nicht zu bezweifeln ist.

= Se. Exzellenz, G. d. K., Graf St. Quentin hat das General-Kommando zu Lemberg schon an adlatus FML. Hahn übergeben und wird einstweilen die Bevölkigung der erbetenen Pensionirung im Bade Krinica erwarten. Man theilt uns aus Lemberg mit, daß sowohl von Seite der Bevölkerung, als von den unterstehenden Truppen Sr. Exzellenz die Bezeugung der wärmsten Sympathie aus Anlaß seines Scheidens entgegengebracht wurden. Der Adel Lembergs hat dem gelesten General ein Gouter auf dem Sandberge angeboten, und Serenaden und Fackelzüge wurden dem hohen Scheidenden dargebracht, welcher als gerechter und schadlerester Vorgesetzter sich in hohem Grade die Liebe von Offizieren und Mannschaften zu erwerben wußte, die seinen Verlust wahrhaft und innigst bedauern.

(Zur Organisation der Kavallerie.) Die Stamborte der Ergänzungs-Cadres (im Kriege Ergänzungs-Eskadron) sollen nach dem neuen Organisations-Statute für die Kavallerie wie folgt festgestellt sein:

für das	1.	Dragoner-Regiment		Königgrätz
„ „	2.	„		Neuhaus
„ „	3.	„		Wien
„ „	4.	„		Enns
„ „	5.	„		Graz
„ „	6.	„		Brünn
„ „	7.	„		Pillen
„ „	8.	„		Prag
„ „	9.	„		Czernowitz
„ „	10.	„		Marburg
„ „	11.	„		Samber
„ „	12.	„		Kremsier
„ „	13.	„		Jungbunzlau
„ „	14.	„		Pisek
„ „	1.	Uhlanen-Regiment		Krakau
„ „	2.	„		Tarnow
„ „	3.	„		Przemysl
„ „	4.	„		Lemberg
„ „	5.	„		Ell-gg
„ „	6.	„		Bochmia
„ „	7.	„		Brzezan
„ „	8.	„		Stanislau
„ „	9.	„		Tarnopol
„ „	10.	„		Kolomea
„ „	11.	„		Strye
„ „	12.	„		Agram
„ „	13.	„		Neusow
„ „	1.	Hußaren-Regiment		Szolnok
„ „	2.	„		Kaiserbunrg
„ „	3.	„		Arad
„ „	4.	„		M. Theresiopel
„ „	5.	„		Oedenburg
„ „	6.	„		Kuschau
„ „	7.	„		Fünfkirchen
„ „	8.	„		Kerschemet
„ „	9.	„		Komorn
„ „	10.	„		Stuhlweissenburg
„ „	11.	„		Ny roghyaza
„ „	12.	„		Gyongyos
„ „	13.	„		Pest
„ „	14.	„		Großwardein

— Nach den Grundzügen der von Sr. M. bereits sanktionirten neuen Organisation der Kavallerie hat jedes Regiment im Frieden 6 Feld-Eskadronen und einen Ergänzungs-Cadre; im Kriege außerdem eine Reserve-Eskadron und es wird auch der Friedens-ergänzungs-Kadre in eine Ergänzungs-Eskadron umgewandelt. Die gesammte Mannschaft der Kavallerie wird mit Hinterlader-Karabinern ausgerüstet, die Unterofficiere mit Hinterlader-Pistolen.

Bei einer Kriegsmobilisirung werden für die Kavallerie über 20,000 Pferde erfordert. Die Aufbringung derselben in entsprechender Qualität dürfte wohl umso mehr mit Schwierigkeiten verbunden sein, als das Aerar bei den beschränkten Gebmittelm gute Remonten leider nicht preiswürdig zahlen kann. Wenn sich übrigend die Offiziere der Kavallerie im Falle einer Kriegs-Ausrüstung ein großes Avancement versprechen, so dürften sie in ihren Erwartungen getäuscht sein, da schon jetzt eine nicht unbedeutende Anzahl von Reserveofficieren vorhanden ist.

⁂ Im Karten-Archive soll demnächst eine Exstination aller älteren Kartenwerke stattfinden. Es wäre da eine Gelegenheit geboten, werthvolle Exemplare um einen billigen Preis zu erlangen.

† In Troppau hat sich ein „österreichisch-schlesischer Militär-Veteranen-Verein" gebildet, dessen Zweck nicht nur geselige Unterhaltung, sondern vorzugsweise humane Unterstützung kranker Veteranen und Bestattigung derselben in Todesfällen ist.

— Als eine Illustration unseres in der vorigen Nummer enthaltenen Artikels: „Die materielle Lage der Subaltern-Officiere" bringt die Tagespost folgende Mittheilung:

„Bekanntlich existiren in der Infanterie noch Lieutenants vom Jahre 1859, deren Zahl Ende März d. J. verringert wurde; es avancirten die achtzig Aeltesten „im Gnadenwege" zu Oberlieutenants. Wenn auch keiner der Bevörderten vor Freude vom Schlage gerührt wurde, so mag für sie doch die Nachricht, daß sie nach zehnjähriger Lieutenantswürde endlich den zweiten Stern erhalten haben, eine angenehme gewesen sein. Auch um 4 fl. Monatsgage werden sie mehr erhalten — so dachten sie — allein es kam anders! Einer der Befoerderten ist in der Lage, folgende Rechnung zu — jammern: „Ich hatte als effektiver Lieutenant nachstehende Gebühren: Gage 40 fl., Quartiergeld 13 fl. 65 kr., Dienerhäquivalent 8 fl., zusammen 61 fl. 65 kr.; als nach zehnjährigem Lieutenantsdasein avancirter supernumerärer Oberlieutenant bekomme ich: Gage 44 fl., Quartiergeld 13 fl. 65 kr., zusammen 57 fl. 65 kr. Wenn die in zwölf Raten zu leistende Beförderungstaxe per Monat mit 1 fl. 33 abgezogen wird, so verbleibt eine Gebühr in der Höhe von 56 fl. 32 kr.; daraus folgt, daß ich um 5 fl. 33 kr. weniger als früher beziehe." Es ist kein Wunder, daß sich in die Freude über dieses Avancement einige Wehmuth mischte.

* Das zweite und dritte Bataillon des 49. Linien-Infanterie-Regiments wird heute den 16. d. Früh mittelst Militär-Separatzug der Westbahn von Salzburg nach Wien befördert werden und hier Abends um 8 Uhr 25 Minuten eintreffen, sodann in die Kasernlerne marschiren, wo das ganze Regiment bequartiert sein wird.

* Gestern ist das 42. Inf. Reg. in das Lager bei Bruck abmarschirt, welchem heute das 73. J. R. folgt.

Bemuthlich werden dort die neuen rothbraunen Gamaschen ihre Probe bestehen sollen, welche wir jüngst an einigen Soldaten derselben Regiments bemerkten. Wir zweifeln aber einigermaßen an dem Erfolge.

— Im militär-geografischen Institute werden seit einiger Zeit Versuche mit der Heliographie für militärische Zwecke, nämlich für Anfertigung und Vervielfältigung der Generalstabskarten gemacht. Die Heliographie ist ein Verfahren mittelst welchem auf photographischem Wege ein Originalbild (hier die aus der Mappirung hervorgegangene, mit Tusche gezeichneten Original-Sektionen im Maßstabe von 1 Zoll zu 200 Klafter) auf einer chemisch überzeiteten Kupferplatte devart fixirt wird, daß die ganze Zeichnung bis in das kleinste und feinste Detail in die Platte eingeworfen ist. Von dieser Kupferplatte werden dann die Abzüge auf gewöhnlichem Wege durch lithographischen Druck gemacht. Die Versuche werden durch den Herrn Abtheilungs-Vorstand Schönhaber und den Erfinder des Verfahrens, einen jungen Chemiker

Digitized by Google

aus Linz, bei verschlossenen Thüren und unter Beobachtung des größten Geheimnisses gemacht, und nehmen einen so günstigen Verlauf, daß die praktische Anwendung des Verfahrens im Großen bereits vollkommen gesichert erscheint.

*** In der Theater-Akademie, welche von dem Hofschauspieler Herrn E. Kierfchner in vorzüglicher Weise geleitet wird, hatten wir jüngst Gelegenheit, einige Lustspiele zu sehen, und müssen gestehen, daß das treffliche Ensemble der jugendlichen Darsteller wollte Anerkennung verdient. Insbesondere waren es die Tochter zweier beschäftelter Militärs, des Oberstlieutenants G. und des Stabsarztes S., welche durch ihre reizende Erscheinung sowohl, als durch ihr natürliches pikantes Spiel ungetheilten Beifall erlangten. Wir machen die Herren Offiziere auf diese interessanten Vorstellungen ganz besonders aufmerksam.

Oberst des Genj-Reg. Crivičić.
Major J. Mraunšić.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Die in dem Neuen-Normal-Bemessungsblatt 46 publizirte Adjustirungsvorschrift, wonach die ungarischen Intendanz- und Rechnungsbeamten die gleiche Adjustirung, jedoch nur die Intendanzbeamten ein porte d'épée, die Rechnungsbeamten aber keines zu tragen haben, veranlaßt mich zu der Anfrage, worum denn eigentlich die Intendanzbeamten das porte épée tragen oder besser, warum die Militärbeamten keines tragen sollen, wenn die Intendanzbeamten eines tragen dürfen? — Ich für meinen Theil und mit mir gewiß viele Andere finden dafür keinen stichhaltigen Grund, wohl aber eine Zurücksetzung der Militärbeamten, in der Ordnung, daß das porte épée für den Träger eine Auszeichnung ist und eine höhere Stellung andeutet, die beim k. k. Militär das Hauptunterschreibungsrecht des Offiziers von der Mannschaft ausmacht.

Auch der neuen Adjustirungsvorschrift muß man unwillkührlich die Folgerung ziehen, daß der Militärbeamte zum Intendanzbeamten von nun an in demselben Verhältnisse stehen soll, wie die Mannschaft zum Offizier-Korps.

Ist das nicht zu weit gegangen?

Wo ist der logische Eintheilungsgrund für einen solchen Standesunterschied? Ist der k. k. Intendanzbeamte nicht eben so Staatsbeamter, wie der Militärbeamte? Wozu braucht er denn das porte épée, welches in der k. k. Armee nur den Oberoffizier kennzeichnen soll? — Soll nur sein, um ihm beim Kombattant Respekt zu verschaffen bei seinen Zivilpflichtdiensten? Da sind die Herren im Irrthume, denn immer wird er sich diesen Respekt nur durch tadel- und makellosen Aufführen verschaffen welches der Offizier und Beamte zu würdigen weiß, während der Intendanzbeamte mit der Mannschaft in keine Berührung kommt, welcher gegenüber ihm das Tragen des porte d'épée nicht nützen wird, indem der Mann nur den Offizier respektirt und im Intendanzbeamten keinen Vorgesetzten findet, daß die Militär-Intendantur mit ihrer untersten Charge in der 9. Diätenklasse steht. Ihr Einfluß verschafft ihnen Respekt auch ohne porte d'épée, welches ausschließlich nur Auszeichnung der Kombattanten bleiben sollte.

Sollte man hohen Orts davon abgehen wollen, daß der Intendanturbeamte, etwa weil er zum k. k. Militär gehört und deßhalb mit diesem rangiren soll, das porte d'epee trage, so erheischt es die Billigkeit, daß auch der Militärbeamte, wenigstens von der 9 Diätenklasse, als der untersten Charge der Intendantur, an mit dem porte d'épée betheilt werde, weil sonst der Militärbeamte eine Zurücksetzung erleidet, die ungerechtfertigt ist, indem er so gut k. k. Staatsbeamter ist, wie der Intendanzbeamte, auch zum k. k. Militär gehört und bei gleichen Diätenklassen nicht weniger sein und auch nicht scheinen soll, als der Intendanturbeamte. — Nur keine Sonderstellung anstreben! Warum etwas scheinen wollen, was man nicht ist!!

Das porte d'épée macht den Herren Intendanten bei den Offizieren und den Militärbeamten eben so entbehrlich, wie weiland die wohlbekannten Kriegs-Kommissäre, die auch das porte d'épée tragen und das ihnen weder zur Beliebtheit, noch zum Respekte verhalf!!

N., k. k. Militärbeamter.

Herr Redakteur!

Das Gesetz vom 20. Mai 1869, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte, tritt mit 1. Juli l. J. in Wirksamkeit.

Mit diesem Tage werden die außerungarischen Landesmilitärgerichte, welche bis jetzt die bürgerliche Gerichtsbarkeit beim Militär ausübten, aufgelöst. Von nun an wird sich die Thätigkeit der Militärrichter sich ausschließlich auf die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit beschränken. Von Juristen, welche sich dem Richterstande widmen, verlangt man aber auch, daß sie in Zivilsachen fest sind. Wie werden sich nun nun an die Auditore eine gediegene Zivilpraxis aneignen können? Ich meine, es wäre höchst nöthig, daß man sowohl alle Protokollaren, wenn sie den vorgeschriebenen Lehrkurs gehört haben, in wie jeden von angehenden Auditor aufstellen soll auf so lange Zeit, als das Militärgrenzregiment aufrecht erhalten wird, zu den Gerichten in der Militärgrenze eintheilen solle, allwo sie sich dreckgehende als künftige Zivil- und Militärrichter qualifiziren und dabei noch die Kenntniß mehrerer Sprachen aneignen können.

Nachdem nun die längst berufene Stabsaltreform, über die überall der Stab gebrochen wurde, aufgehoben werden solle, so könnte auch zum Grundsatze festgestellt werden, daß auf eine außerordentliche Beförderung zum Major nur jener Auditor einen Anspruch haben kann, der wenigstens 6 Jahre in der Militärgrenze mit Vorzug gedient hat.

Synedrus.

Herr Redakteur!

Der in Ihrem Blatte Nr. 47 vom 12. Juni 1869 erschienene Artikel „Die materielle Lage der Subaltern-Offiziere" enthält wahrhaftig die ungeschminkte Wahrheit, und indem ich dem Autor sowohl meine Ipezielle, als auch die Anerkennung mehrerer Herren Kameraden über die Wärme, mit der er sich des Loses der Subaltern-Offiziere annimmt, hiemit auszudrücken erlaube, zeichne ich achtungsvoll

R. v. R., k. k. Lieutenant.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Wilhelm Schneider zum Reserve-Lieutenant, mit der Eintheilung beim 1. J.-R.

Der ehemalige Lieutenant Konstantin Neder zum Reserve-Lieutenant, mit der Eintheilung beim 5. Dragoner-Regimente.

Mit 1. Juli 1869:

Der Rittmeister 1. Kl.

Georg Friedrich, übercomplet beim 8. Drag. Reg., bisher provisorisch, nunmehr definitiv zum ad latus des Prälses der stabilen Remonten-Assent-Kommission zu Pest.

Der Hauptman-Auditor 1. Cl.:

Wilhem Pflanzer, des Landes-Mil.-Gerichtes in Wien, zum Brigade-Auditor beim neuerrichteten Brigade-Gerichte Nr. 52 in Wien.

Die Hauptleute-Auditore 3 Classe:

Franz Löffelmann, des Landes-Mil.-Gerichtes zu Hermannstadt, zum Brigade-Auditore beim Brigade-Gerichte Nr. 46 daselbst.

Ludwig Schuhum, in der Zutheilung beim Landes-Mil.-Gerichte zu Prag zum Brigade-Auditore beim Brigade-Gerichte daselbst.

Versetzungen.

Dem Hauptmanne 1. Klasse:

Wilhelm Hüttenbach, des Ruhestandes, den Majors-Charakter ad honores.

Uebersetzungen.

Die Uebersetzung in die königlich ungarische Landwehr mit der Eintheilung in den Agramer Landwehrbezirk, und zwar:

des Hauptmanns 1. Klasse:

Gregor Serbanic des 53. J.-R., mit der Ernennung zum Unter-Instendanten 2. Kl. dann;

des Oberlieutenants:

Emmanu Poenisch, der Militär-Grenz-Verwaltungs-Branche beim Barasdiner-St. Georger Grenz-J.-R. Nr. 6, als Verwaltungs-Offizier. —

Beide mit der Bestimmung zum Landwehr-Distrikts-Oberamte; ferners,

mit der Bestimmung zur Hauptlehr-Abtheilung zu Pest:

des Oberlieutenants:

Fedor Radoschevic, des 53. J.-R.

des Unterlieutenants:

Konstantin Freiherrn Rakovina von Bidovgrad, des 33. Infanterie Reg. und

Elias Batoschic, des Bruder Gr.-J.-R. Nr. 7. — Alle Drei zur Landwehr-Inf., und zwar des Letzteren als Verwaltungs-Offizier; endlich

des penslonirten Rittmeisters:

Karl Dombrowitz von Hohgrej, zur Landwehr-Kavallerie.

Mit 1. Juli 1869:

Der Hauptmann 1 Kl.:

Franz Matelschka, vom Stande des Cadetten-Institutes zu Eisenstadt und Uebercomplet im 21. Inf.-Reg. zum 55. Inf.-Reg. wohin derselbe einrücken hat.

Die Oberlieutenants:

Johan Chavanne Edler v., vom 18. Infanterie-Reg. zum 68. Inf. Regimente.

Gustav Rennacher, vom 78. Inf.-Reg. zum 23. (Beide auf eigene Kosten.)

Anton Czetal, der Mil.-Grenz-Verwaltungs-Branche, vom 3. Grenz-Inf.-Reg. zum 2. Banal-Grenz-Inf.-Reg. Nr. 11. als ad latus des Verwaltungs-Referenten.

Digitized by Google

die Lieutenants:

Josef Mader, vom 2. Artillerie-Reg. zum 1.

Wilhelm Glaser, vom 9. Artill.-Reg. in den Stand der Artillerie-Schul-Kompagnie zu Liebenau (beim Artillerie-Stabe überkomplet zu führen).

Konrad Krähmer, von der Monture-Kommission zu Jaroslau, zur Montur-Haupt-Kommission zu Stockerau.

die Kadetten:

Erwin Tomaschek, Fersh. v., vom 27. Inf.-Reg. zum 7. Uhl.-Regiment.

Karl Mayenauer vom 7. Feld-Jäger-Bat. zum 13. Dragoner-Regiment.

die Militär-Kapläne 2. Kl.:

Julian Warzecha, vom Mil.-Pfarr-Bezirke zu Ofen, zu jenem zu Temesvar, unter gleichzeitiger Einübernahme in die Wirklichkeit, und

Ferdinand Borowicz, vom Mil.-Pfarr-Bezirke zu Lemberg, zu jenem zu Ofen.

Die Hauptleute-Auditore 1 Kl.:

Franz Marzenowski, v., vom Brigade-Gerichte Nr. 20 zu Prag, zum Garnisons-Auditoriate zu Lemberg.

Ernst Reil, vom aufgelassenen Garnisons-Auditoriate zu Pilsen, zum Sec.-Auditoriate zu Prag.

Maximilian Wonwesch, vom Brigade-Gerichte Nr. 46, zum wieder errichteten qua-Garnisons-Auditoriate zu Krantstadt.

die Hauptleute-Auditore 2 Kl.:

Franz Rabb, vom Mil-Kommunitäts-Magistrate zu Semlin, zum wieder errichteten qua-Garnisons-Auditoriate zu Komorn;

Adolf Mayer, vom Landes-Mil.-Gerichte zu Prag, zum neuerrichteten qua-Garnisons-Auditoriate zu Krems.

Karl Seiden, vom Landes-Mil.-Gerichte in Wien, zum Peterwardeiner Grenz-Inf.-Reg. Nr 9.

Johann Albrecht, vom Peterwardeiner Gr.-Inf.-Reg. Nr. 9., zum Mil.-Grenz-Kommunitäts-Magistrate zu Semlin, und

Johann Hartl, in Zotheilung beim Brigade-Gerichte Nr. 13, zum wiedererrichteten qua-Garnisons-Auditoriate zu Klagenfurt.

die Ober-Aerzte:

Wenzel Marek, Dr., vom Garnisons-Spitale zu Graz, zum 3. Infanterie-Regiment, und

Johann Richa, Dr., vom Garnisons-Spitale zu Pest, zum Reserve-Kommando bei 33. J.-R.

der Militär-Intendant:

Johann Worwitze, von der Mil.-Intendanz zu Ofen, als Unter-Abtheilungs-Vorstand zur Mil. Intendanz zu Graz, und

Mil.-Unter-Intendant 1. Kl.:

Johann v. Bitall, von der Mil.-Intendanz zu Graz, als Unter-Abtheilungs-Vorstand zur Mil.-Intendanz zu Ofen. (Beide auf eigene Kosten).

Fourier:

Arthur Maison de Lobenstein, vom 10. Inf.-Reg., zum 75. Infanterie-Regiment.

Mit 1. Juni 1869:

Die Hauptleute 1. Kl.:

Konrad Leischner Edler v. Lenkhenau, vom Militär-Invalidenhause zu Prag, zu jenem in Wien (auf eigene Kosten).

Der Oberlieutenant:

Karl Stepskal, vom 33. Inf.-Reg., zum 29. Inf.-Reg. (auf eigene Kosten).

die Lieutenants der Mil.-Grenz-Verwaltungs-Branche:

Josef Wittas, bei Grabistaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 8, und

Anton Stanic, bei Broober Grenz-Inf.-Reg. Nr. 7. gegenseitig (in Folge angesuchten Dienstestausches.)

Rechnungsführer 1. Kl.:

Blasius Lences, bei Oguliner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 3, und

Hauptmann-Rechnungsführer 2. Kl.:

Peter Mudetic, bei Broober Gr.-Inf.-Reg Nr. 7, gegenseitig;

Michael Topolkovic vom 2. Banal-Grenz-Inf. Reg. Nr. 11, zum Broober Grenz-Inf. Reg. Nr. 7;

Rechnungsführer 3. Kl.:

Franz Stiperl vom Oguliner Grenz-Inf. Reg. Nr. 2., zum 2. Banal-Grenz-Inf. Reg. Nr. 11.

die Unter-Aerzte:

Samuel Czajar, vom 32 Inf. Reg., zum 66 Inf. Reg.

Ferdinand Strauch, vom 30. Inf. Reg., zum Inf. Reg. Nr. 2.

Anton Schubert, vom 29. Inf. Reg., zum 4. J. R.

Josef Hosner, vom 29. Inf. Reg., zum 8. Artillerie-Reg.

Alexander Riedl, vom 4. Inf. Reg., zum 29. J. R. und

Moriz Goldstein, vom 16. Inf. Reg., zum 29. J. Reg.

Leopold Ubler vom Morgenbesser, der Genie-Direktion in Wien, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Mirabilog).

Franz Rands, der Genie-Direktion zu Lemberg, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Josseyn).

Der Genie-Stabes:

Karl Panz, bei der Militär-Bau-Direktion zu Zara (Hauptposten).

Anton Weil, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Agram (Hauptposten).

Leopold Zupelwieser, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Korfiabt.

Franz Schmelhaus, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Spalato.

Johann v. Kuczuran, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Czernowitz.

Leopold Hauser, bei der Militär-Bau-Direktion zu Innsbruck (Filiale zu Kufstein).

Vorrückung.

Der Registratur-Direktor im Reichs-Kriegs-Ministerium:

Gottfried Steinberg, in die 6. Diäten-Klasse und in die derselben entsprechenden Gebühren.

Einteilungen:

Vom 1. Juni 1869 ab:

Die Hauptleute 1 Kl.:

Napoleon Ritter Trotti, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Alt-Gradisca.

Albrecht Ritter Brechler von Trostowitz, bei der Militär-Bau-Direktion zu Prag (Filiale zu Pilsen);

Josef v. Biegeleben, als Bau-Direktor bei der Militär-Bau-Direktion zu Brood.

Die Hauptleute 2 Kl.:

Des Armee-Standes (Gebäude-Insp.-Offiziere):

Krispin Pelz, der Genie-Direktion zu Lemberg, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Hauptposten).

Anton Spanitsch, der Genie-Direktion zu Triest, bei der Militär-Bau-Direktion zu Belluno (Hauptposten).

Josef Maloyer, der Genie-Direktion zu Pressburg, bei der Militär-Bau-Direktion in Wien (Hauptposten);

Franz Kostruch, der Genie-Direktion Olmütz, bei derselben (Hauptposten).

Adalbert Wagner, der Genie-Direktion zu Königgrätz, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Pardubitz).

Karl Janauschek, der Genie-Direktion zu Prag, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Hauptposten).

Johann Mallovic, der Genie-Direktion in Wien, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Hauptposten);

Demeter Mostal, der Genie-Direktion zu Lemberg, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Stanislau).

Georg Britlar, der Genie-Direktion zu Czernowitz, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Kolomea).

Ludwig Salig v. Heldenthal, der Genie-Direktion in Wien, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Hauptposten).

Des Genie-Stabes:

Karl v. Breidenbach, bei der Militär-Bau-Direktion zu Triest (Hauptposten).

Leopold Honke, bei der Genie-Direktion zu Arad (Filiale zu Großwardein).

Heinrich v. Remienyik, bei der Militär-Bau-Direktion zu Czernowitz (Filiale zu Tarnopol).

Victor Freiherr v. Prohaska, bei der Militär-Bau-Direktion zu Graz (Filiale zu Laibach).

Karl Kralschmann, bei der Militär-Bau-Direktion zu Hermannstadt (Hauptposten).

Des 1. Genie-Regiments:

Ignaz Borsch, bei der Militär-Bau-Direktion zu Pressburg (Filiale zu Tyrnau).

Die Oberlieutenants:

Des Armee-Standes (Gebäude-Insp.-Offiziere):

Bisquard Ge. Ferracis, der Genie-Direktion in Wien, bei der Militär-Bau-Direktion zu Pressburg (Filiale zu Odenburg).

Karl Halbarth, der Genie-Direktion zu Krakau, bei derselben (Hauptposten).

Franz Schuttera, der Genie-Direktion zu Trient, bei derselben (Hauptposten).

Franz Bilchner, der Genie-Direktion zu Graz, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Bruck an der Mur).

Wenzel Schaffenrel, der Genie-Direktion in Wien, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Wiener-Neustadt).

Josef Deppinger, der Genie-Direktion zu Innsbruck, bei der Militär-Bau-Direktion daselbst (Filiale zu Bregenz).

Des 1. Genie-Regiments:

Wilhelm Tischler, bei der Militär-Bau-Direktion zu Prag (Hauptposten).

Franz Simla, bei der Genie-Direktion zu Arad (Hauptposten).

Robert Mayer, bei der Militär-Bau-Direktion zu Lemberg (Hauptposten).

Correspondenz der Redaction.

N. Enquete. Gerne bereit, auf Ihren Vorschlag einzugehen. Troupier. Wollen Sie uns mit ihrem Besuche beehren? Ochsli. v. B. Wir haben zu wiederholten Malen ersucht, Persönlichkeiten aus dem Spiele zu lassen.

Hpt. v. T. Das auch noch? Mit solchen Expektorationen wollen Sie ein anderes Blatt beglücken.

Die Kapellmeister-Stelle im Linien-Inf.-Reg. Gh. Mecklenburg-Strelitz Nr. 31 wird am 1. September l. J. ledigt.

Bewerber mögen sich bis längstens 15. Juli an das Rgts.-Kommando in Fünme wenden; die Gesuche sind mit den Zeugnissen zu belegen.

Digitized by Google

Subskriptions-Eröffnung

auf

40.000 Prioritäts-Obligationen

der

Vereinigten Südösterreichischen Lombardischen und Central-Italienischen Eisenbahn-Gesellschaft

am 21. Juni 1869.

Mit Bezug auf den gleichzeitig ausgegebenen Prospectus wird hiermit eine öffentliche Subskription auf

8 Mill. fl. Oe. W. in Silber = 40,000 Prioritäts-Obligationen

à fl. 200 Oe. W. in Silber

zum Kurse von 90% oder fl. 180 Bank- oder Staatsnoten pr. Stück eröffnet.

Die Obligationen bilden einen Theil jener fl. 50.000.000 in Silber-Prioritäten, welche die vereinigte Südösterreichische, Lombardische und Zentral-Italienische Eisenbahn-Gesellschaft für den Bau der Linien St. Peter-Fiume und Stiach-Franzensfeste auf Grund des zu Folge Gesetzes vom 20. Mai 1869 R.-G.-B. 85 mit der hohen k. k. Staatsverwaltung getroffenen Uebereinkommens emittirt und von welchen vorerst blos 20 Millionen Gulden ausgegeben werden.

Die Prioritäts-Obligationen lauten auf den Inhaber und werden in Stücken von fl. 200 ö. W. in Silber = 300 Frcs. = 29 Tlr. = 233⅓ Gulden südd. W. oder 105⅓ Thlr. der Thaler-Währung ausgegeben. Sie sind mit Koupons pr. 1. Jänner und 1. Juli versehen und sichern dem Inhaber ein 5prozentiges Erträgniß in Silber, welches durch die Erträgnisse der zu bauenden beiden Linien, durch das Gesammtnetz der Gesellschaft und durch den Staat garantirt wird.

Die Einlösung der Koupons findet ohne Abzug von Steuern statt:

in **Wien** bei den Kassen der Gesellschaft, der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Kreditanstalt und dem Hause S. M. v. Rothschild mit fl. 8 ö. W. in Silber;
in **Paris** bei dem Hause Gebrüder v. Rothschild mit Frcs. 12.50;
in **Frankfurt a. M.** bei den Häusern M. A. v. Rothschild und Söhne mit fl. 8.50 südd. W.
und an den vom Verwaltungsrathe sonst noch zu bezeichnenden Stellen im Auslande. } pr. Koupon

Die Schuldverschreibungen werden innerhalb 90 Jahren verlost und im vollen Nennwerthe in effektiver Silbermünze rückgezahlt.

Subskriptions-Bedingungen.

1. Die Subskription findet am 21. Juni d. J.
   in **Wien** bei der **k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe**, und
   " " " **k. k. priv. allgem. österr. Bodenkredit-Anstalt**,
   in **Prag, Triest, Pest, Brünn, Lemberg** bei den Filialen der **k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe**,
   in **Frankfurt a. M.** bei **M. A. v. Rothschild & Söhne**,
   in **Berlin** " **S. Bleichröder**,
   in **Hamburg** " **L. Behrens & Söhne**,
   in **Leipzig** " **der allgem. deutschen Kreditanstalt**
   in den gewöhnlichen Amtsstunden statt, und wird Nachmittags 5 Uhr geschlossen.
   Im Falle der Ueberzeichnung tritt eine verhältnißmäßige Reduktion sämmtlicher Zeichnungen ein.
2. Jeder Subskribent hat zehn Prozent des bezeichneten Nominalbetrages bei der Subskription in Banoten, in Hypotheker-Anweisungen, Kassascheinen der vor diesem Geldsitzte oder in Effekten zum Kurswerthe des vorhergegangenen Tages berechnet als Kaution zu erlegen. Bei Ueberzeichnung wird nach geschehener Reparition der entsprechende Antheil der Kaution zurückgestellt.
3. Die Subskribenten erhalten vom 1. Juli 1869 ausgestellte und von diesem Tage verzinsliche vollgezahlte Interimsscheine, welche an einem später kundzumachenden Termin, jedoch ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres gegen definitive Obligationen umgetauscht werden. Der erste Koupon der Obligationen verfällt am 1. Jänner 1870.
4. Die Subskribenten können die auf ihre Zeichnung entfallenden Interimsscheine vom 8. Juli d. J. an bis längstens Ende Dezember 1869 jederzeit im Ganzen oder in Theilbeträgen gegen Erlag des Emissionspreises von fl. 180— ö. W. per Stück und Vergütung der an denselben haftenden Zinsen von 5 Prozent in ö. W. Bank-B. beziehen. Am 31. Dezember 1869 erlischt das Bezugsrecht für die bis dahin nicht bezogenen Interimsscheine (Obligationen) und verfällt die erlegte Kaution.
5. Baare Kautionen werden bei Einzahlung des ganzen subskribirten Betrages sofort — bei theilweisem Bezuge bei der letzten Einzahlung eingerechnet und bis dahin mit 3 Prozent verzinst. In Effekten erlegte Kautionen werden nach Bezug der sämmtlichen Stücke rückgestellt.
6. Der Bezug der Interimsscheine (Obligationen) hat an derselben Stelle zu geschehen, wo die Einzeichnung stattgefunden hat.
   Blanquette zu Subskriptions-Erklärungen, welche bei der Einzeichnung in duplo auszufertigen sind, und Prospektus können bei den obigen Subskriptionsstellen in Empfang genommen werden.

Wien, 12. Juni 1869.

Wiener Bankverein. S. M. v. Rothschild. Die k. k. priv. öst. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.

Digitized by Google

Der erste militärische

Lehr-Kurs

am Kolowratring Nr. 9

wird mit 15. Mai 1869 in fünf Abtheilungen, als:

1. Abtheilung: (Infanterie-Kurs.) Gegenstände des Offiziers-Examens, Vortragsstunden von 7 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags. Eintrittsgebühr 15 fl. österr. Währ. Monatshonorar pränumerando 40 fl.

2. Abtheilung: (Offiziers-Kurs.) Gegenstände der Kriegsschul-Aufnahms- und der Stabsoffiziers-Prüfung. Vortragsstunden von 5—8 Uhr Abends, und Zeichnen an Sonntagen von 9—12 Uhr Vormittags. Eintrittsgebühr 5 fl. österr. Währ. Monatshonorar pränumerando 15 fl.

3. Abtheilung: (Freiwilligen-Vorbereitungs-Kurs.) Gegenstände, auf welchen diejenigen geprüft werden, welche als Freiwillige in die k. k. Armee treten wollen, und die weder eine Oberrealschule noch ein Obergymnasium absolvirt haben. Vortragsstunden von 5—8 Uhr Abends. Eintrittsgebühr 5 fl. Monatshonorar 15 fl.

4. Abtheilung: (Reserve-Offiziers-Kurs für Freiwillige der k. k. Armee.) Gegenstände des Reserve-Offiziers-Examens. Vortragsstunden von 5—8 Uhr Abends. Eintrittsgebühr 5 fl. Monatshonorar 15 fl.

5. Abtheilung: (Mappirungs-Kurs.) Theoretische und praktische Anleitung zur Länder-Aufnahme und Terrain-Darstellung. Unterrichtsstunden: Sonntag von 8—12 Uhr Vormittags. An Wochentagen im Sommer von 6—8 Uhr Früh und Abends. Monatshonorar 10 fl.

Barrault, *k. k.* Major,
Direktor der Lehranstalt.

Täglich Unterricht gegen mäßiges Honorar

in der k. k. priv. ersten österreichischen

Vélocipèdes Fabrik

von *C. Lenz*, Landstraße, Marxergasse Nr. 9

Velocipèdes, zweirädrig, für Herren u. Knaben; Velocipèdes, dreirädrig, für Damen u. Kinder, in div. Systemen. Konstruktion und Ausstattung.

Daselbst befindet sich eine vorzügliche, gegenwärtig die größte Velocipèdes-Schule in Wien.

A. H. HANDOFSKY,

50—100 kaiserl. königl. privilegirte

Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-FABRIK,

Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26

Täglich Unterricht gegen mässiges Honorar.

Lieferungen. | Leistungen.

Die k. k. Militär- Agentur.

Loco einziger

mit bereits ausgedehntem Mitbezugskreise von der k. k. Militärbehörde gegen eine Kaution von 10000 fl. für die k. k. Armee bereits Instituirt besorgt alle

Commissionen für die Hrn. Offiziere

u. a. den Verlag der Heirathscautionen, die Zusendung der Depositenscheine, Belehrung der Kaut. betreffend, Verfassung und Vorlage von Majestäts- und anderen Gesuchen, Vertretung von Erbsansprüchen, intervenirt bei Ertheilung des Adelsgrades und von Hofwürden, übernimmt insbesondere —

vertrauliche Aufträge u. s. w. w.

Wien, Rasumofskygasse 22. — Zweigniederlage: Kolowratring 2.

Vertretungen. | k. k. Militär-Agentur. | Lieferungen

Am 1. Juli 1869

findet die

fünfzehnte Verlosung

des

Lotterie-Anlehens

der

ersten k. k. priv.

Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft

statt.

Dasselbe ist mit Treffern von 52,500, 5250, 1050, 525 Gulden u. s. w. reichlich ausgestattet und trägt zu dem jetzigen Kurse circa 4 Perzent Zinsen netto.

Oesterr. Nordwestbahn.

Es wird hiemit kundgemacht, daß der am 1. Juli 1869 fällige Coupon der von der k. k. pr. ö. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien im Namen der Konzessionäre der ö. Nordwestbahn ausgegebenen Aktien-Interimsscheine vom 1. Juli beginnend in

Wien bei der k. k. pr. ö. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe mit fl. 1.94 kr. ö. W. Silber per Stück Aktie

in Paris Succursale du Credit foncier d'Autriche mit Frcs. 4.85 per Stück Aktie eingelöst wird.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß die zweite Einzahlung von Frcs. 75 effektiv auf jeden Aktien-Interimsschein laut Subskriptions-Kundmachung vom 20. October 1868 vom 10. bis 25. Juli inklusive bei den obgenannten Stellen zu leisten ist. In Wien wird die Einzahlung auch in österr. Währ. nach dem Börse-Kurse auf Paris bei der Einzahlung vorhergehenden Tages entgegengenommen.

Wien den 15. Juni 1869.

Die Konzessionäre.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 6.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: s. m.
Viertelj. m. portofreier Zusendung fl. 3.—
Loco Wien ohne Zustellung . . . fl. 2.25
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.—
Loco Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die 5spaltige Nonpareillezeile mit 5 Kkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 19. Juni 1869. 49.

Pränumerations-Einladung auf das dritte Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung"

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind franklirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Inhalt.

Zum Gefechte bei Tobitschau.
Die österreichische Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter". (Fortsetzung.)
Se. Majestät der Kaiser in der Armee-Schießerschule zu Bruck an der Leitha.
Italien: Neue Organisation der Armee. — Marine.
Armee-Nachrichten.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personalien.
Inserate.

Zum Gefechte bei Tobitschau.

Im 4. Bande von „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866" Gefecht bei Tobitschau, Seite 98 findet sich:

„Der Abmarsch des Grossen 2. leichten Kavallerie-Division von Kremsier war für 8 Uhr angeordnet worden, um den von demselben abrückenden Truppen einen entsprechenden Vorsprung zu gewähren."

Dem folgt nun „trotz eines mündlich durch Oberst Fürst Windischgrätz um 5½ Uhr Früh überbrachten Befehles des Armee-Kommandanten, den Aufbruch der Division nach Möglichkeit zu beschleunigen, wurde an dieser Anordnung nichts geändert." —

Diese Worte schienen einen so gewichtigen Vorwurf auf die 2. leichte Kavallerie-Division bei Tobitschau zu werfen, daß ich mir erlauben muß, — im Interesse der Wahrheit dieses Mißverständniß aufzuklären und halte mich, — ohne der Anmaßung bezeugen werden zu können — umsomehr hiezu berufen, da ich an diesem Tage als éclaireur der Kavallerie-Division mit 2 Eskadronen kommandirt, genau instruirt wurde, und klare Kenntniß von den Dispositionen hatte.

Die Disposition nun für die 2. leichte Kavallerie-Division war um 8 Uhr Früh von dem Lager bei Kroman aufzubrechen und — dem 8. Infanterie-Korps folgend, sich an dessen Queue z schließend — auf derselben Straße wie das Infanterie-Korps über Nenstift, Charwaty, Dub nach Tobitschau zu marschiren. —

Ohne mir eine Kritik des Gefechtes bei Tobitschau erlauben zu wollen, möchte ich nur hier erwähnen, daß die Disponirung der Kavallerie auf derselben Straße hinter dem Infanterie-Korps, unbedingt auf einen vom Feinde unbehelligten Marsch berechnet sein mußte, da nicht anzunehmen war, der Feind werde sich entweder um ins Rücken anzugreifen um zwischen uns und die Festung Olmütz, d. h. ihre Besetzung zu gerathen.

Obige Berechnung, die sich auch in der Marschordnung des 8. Infanterie-Korps kund gibt, war aber höchst gewagt, da die Patrouillen der der leichten Kavallerie-Division 24 und 48 Stunden früher, bei Feindes Anwesenheit in Namiescht, Kostelau und sogar Prossnitz meldeten, daher offenbar unsere Vorrückung gegen Süden ein Flankenmarsch vis-a-vis des Feindes nächster Nähe, genannt werden darf, und die Absicht des Feindes vor uns bei Wien einzutreffen ziemlich bekannt war, dem zu Folge nicht wahrscheinlich, daß er uns ohne Kampf die kürzere Linie nach Wien gewähren wird.

Aus diesen Gründen sandte General Prinz Taxis am 14. v. M. seinen Generalstabschef Oberstlieutenant von Rokatowski in das Armeehauptquartier, um zu bitten, gleichzeitig mit dem Infanterie-Korps auf eine Parallele vorrücken zu dürfen, was aber abgeschlagen wurde *).

Zu dem Eingangs erwähnten Mißverständniß zurückkommend, war allerdings Oberst Fürst Windischgrätz um 4 Uhr Früh zum Generalen Prinzen Taxis gekommen, um denselben aufzufordern, „sich baldmöglichst auf den Weg zu machen," worauf der General gehorsamst melden ließ, daß, — „da er auf der Straße Olmütz-Tobitschau zu marschiren angewiesen sei, er nicht früher abrücken könne, als die Queue des 8. Korps aus dem Festungsgraben besonchirt ist, sonst würden Colonnenstockungen eintreten," — ferner, „daß er annehme, das 8. Korps werde seine rechte Flanke selbst decken, er daher nur auf seine eigene Deckung reflektire; sollte diese Ansicht irrig sein und er etwa mit der Division eine andere Marschlinie einzuschlagen haben, — so erbitte er sich die bezüglichen Befehle."

Doch kam dem Generalen keine andere Weisung zu, daher auch an der gegebenen Disposition nichts zu ändern war. —

Auf eine Anfrage bei meinem Divisionär, ob ich die Flanke des Infanterie-Korps oder jene der Kavallerie-Division zu decken habe, wurde mir auch der Bescheid zu Theil, daß ich wie gestern befohlen war, die Kavallerie Division in der rechten Flanke zu éclairiren habe.

Diese Frage wiederholte ich nur deßhalb um 15. Früh, weil der Oberst Fürst Ernst Windischgrätz um 4½ Uhr auch zu meinem Bivouak kam mit der Aufforderung zeitlicher aufzubrechen, worauf ich ihm natürlich nur erwidern konnte, daß mein Abrücken erst um 7 Uhr Früh erfol-

*) Dieß weiß ich vom genannten Oberstlieutenant selbst.

Digitized by Google

gen dürfe, weil die Kavallerie-Division, deren Flanke ich zu decken habe, erst um 8 Uhr befohlen ist.

Der General Prinz Taxis stellte einen Offizier beim Neustifter Thor von Olmütz auf mit dem Befehle ihm zu avisiren, wenn die leste Brigade des 8. Korps das Defilé passirt habe und setzte seine Tête nach erhaltener Meldung in Marsch, stieß über dessenungeachtet, die äußersten Werke der Festung erreichend, an die Queue des 8. Korps.

Im Sinne der Disposition also konnte die Kavallerie-Division keinesfalls zu spät abgerückt sein.

An dem letzten Aufenthalte anlangend, kam dem Generalen meine Meldung vom Beginne des Gefechtes zu, die ich 10 Minuten nach 8 Uhr von der Höhe südlich Bogstroschitz fehr dringend abgesendet hatte.

Hiedurch widerlegt sich auch das Mißverständniß Seite 98: „Als nun zur Zeit x. x."

Desgleichen um 10 Uhr x. x. vom Detachement Windischgrätz die Meldung x. x., welches eine Verwechslung mit dem weiter oben citirten „Major Fürst Windischgrätz x. x. meldete zwischen 8—9 Uhr das Erscheinen feindlicher Abtheilungen bei Olschan" sein dürfte, da ich letztere Meldung nicht einsenden konnte, weil ich bei Olschan nicht mit dem Feinde wohl aber mit einer Abtheilung Karl Ludwig Uhlanen Nr 7 zusammentraf, welches Regiment der Festungsbesatzung zugewiesen war.

Nimmt man die Länge der Marschk. konne eines Infanterie-Korps und den Weg den die Kavallerie Division — zumal durch hohes Getreide zurücklegen hatte, so wird man aus dem Gesagten sich nicht wundern, daß diese noch nicht am Kampfplatze sein konnte als die Katastrophe mit der Geschützreserve vor sich ging von welcher auch ich leider keine Ahnung hatte, mußte ich ja die Flanke meiner Kavallerie-Division decken, die ich übrigens, — würde ich von der Expanirung der Geschützreserve Kenntniß gehabt haben, bei diesem wichtigen Umstande sicherlich mit meinem Gros momentan verlassen hätte.

Ohne mich — wie Anfangs gesagt, in die andererseitigen Details dieses verhängnißvollen Tages einzulassen, möchte ich nur schließlich als unmaßgebliche, aber meine Ueberzeugung — bemerken, daß durch die gegebenen Dispositionen bei Annahme eines unbehelligten Marsches dieser Tag im Allgemeinen vor dem ersten Kanonenschuß als mißglückt entschieden war, wenn auch Einzelnheiten glücklicher hätten ausfallen können.

Noch erübriget mir die Hoffnung auszusprechen die Redaktion des ausgezeichneten Werkes „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866" werde diese kleine Berichtigung eines Mißverständnisses nicht übel deuten, da derartige Mißverständnisse — zumal bei so ungünstlich complicirten Umständen — entstehen können; allerdings als Tragweite für den weiteren Leserkreis gewinnen, wenn andere Blätter — ohne jede Veranlassung mit großgebrauchten Buchstaben hervorheben zu müssen glauben, was ihrer Tendenz zusagt wie z. B. die Behauptung in diesem Falle mit dem Eingange erwähnten Risses trotz eines mündlich x. x. bis nicht gändert" vorgenommen hat. —

Vergleichsweise unser Generalstabs-Werk zu dem preußischen gehalten könnt: man das erstere als den älteren, ruhigeren und gemessenen selbst im Unglück klar und offen sich zeigenden Bruder bezeichnen, während das zweitere das Bild des jüngeren übermüthigen Bruders gibt, der zu überrascht und siegesgewissen ist über seinen älteren Bruder gewonnen zu haben, daß er auch die einzelnen Momente der Schwäche nicht eingestehen zu brauchen, glaubt, was ihm aber unbedingt mehr Freunde und mehr Glauben gebracht haben würde. —

Prinz Joseph zu Windischgrätz,
Oberstl im König v. Würtemberg 6. Husar.-Regimente.
anno 1866 Major im F. M.-L. v. Esch 4. Hus.-Reg.

Die öster. Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter".

(Fortsetzung.)

Wir haben jedoch schon früher angedeutet, daß bei der supponirten Aufstellung des Gegners — ein Theil in Sachsen, der andere an der Grenze gegenüber Reichenberg, der dritte bei Landshut — an eine Schlacht während des Marsches im eigentlichen Sinne des Wortes nicht zu denken war. Ein partieller Zusammenstoß war nur mit der bei Landshut zuppovirten Armeehälfte des Kronprinzen von Preußen möglich, wenn dieselbe noch während des Marsches der österreichischen Armee an die Elbe in Böhmen einrückte und, ohne sich um die Verbindung mit den anderen preußischen Armeetheilen zu kümmern, den Marsch über Skalitz und Opocno fortsetzte. Dieses Verhältniß zum Feinde war bei Beginn des österreichischen Marsches klar — und man mußte sich nothwendig bei Olmütz noch vor Verarbeitung der Marsch-Disposition die Frage stellen, ob man dieser Armeehälfte direkt entgegengehen — oder aber möglichst intakt über die Elbe kommen wolle. In ersterem Falle wäre die getroffene Marsch-Disposition, vorausgesetzt, daß man mehr Beschleunigung in sie brachte, richtig gewesen; im andern aber war sie verkehrt, da man in dem 2. Falle offenbar mehr Interesse daran hatte, mit dem Gros der Armee der Grenze auszuweichen, als sich ihr zu nähern. Um in die Gegend von Horic zu kommen, hätten das 5. und 10. Korps, sehr zur Erleichterung des ganzen Marsches, die Straße über Leitomischl nehmen und dort schneller eintreffen können, als auf der Route über Josefstadt.

Der breitere Marsch wäre auch der Verpflegung der Armee zu Statten gekommen, und wenn man auch die Transportmittel der Bahnen theilweise für die Truppen benützt, so waren deren doch genug vorhanden, um die Verpflegung auch für die Folge noch wechselig zu der Etape schaffen zu können.

Die Meinung des Kritikers endlich, daß einzelne Brigaden die Schanzen der preußischen II. Armee wohl nicht aufgeraten haben würden, da dieß im Werkkreise ganzen Armee-Korps nicht gelang, — ist eben eine Meinung nach der Hand. — Daß solche Brigaden an und für sich den ganzen Grenzdienst verrichthaft hätten versehen können als geringfügige Kavallerie-Detachements, ist wohl nicht zu beweisen; — auch ist es bekannt, daß in Wirklichkeit die österreichischen Armee-Korps nicht an den Pässen selbst, sondern hinter denselben gefochten haben *)

Um das Defile von Nachod zu vertheidigen, hätten Truppen gegenüber Schlanei bereit stehen, — und bei Trautenau hätte Parschnitz und Ober-Altstadt besetzt sein müssen, kann auch das Defile von Braunau nicht ganz unbesetzt sein dürfen.

Wie dem nun sei, wir sehen die kaiserliche Armee vom 18. an in die Position Josefshadt-Königinhof-Miletin über Josefstadt in Bewegung gesetzt, bei welch' letzterer Festung die einzelnen Infanterie-Armee-Korps zwischen den 25. und 29. Juni anlangen sollten.

Am 29. Juni, also während der Marsch von der österreichischen Armee bereits angetreten war, das Hauptquartier sich aber noch in Olmütz befand, kamen denselben jene, dem Kritiker als „Privat-Depeschen" charakterisirten, jedoch offiziellen und jeden Zweifel ausschließenden Dienste-Telegramme zu, welche darüber Aufschluß gaben, daß das Gros der Armeehälfte des Kronprinzen von Preußen nicht bei Landshut stehe, sondern, wie man dies vor Beginn des Marsches aus guten Kundschafts-Nachrichten schon früher erfahren, sich nahe der Neisse befunden hatte, um aber im Marsche westwärts sei. Für einen bestimmten Tag, nämlich für den 2. Juni, erfuhr man aus diesen überaus wichtigen Depeschen, daß von dieser Armeehälfte das 1. Korps in Faulbrück, das Garde-Korps in Strehlen, die Kavallerie-Division bei Nimptsch (al o im Allgemeinen noch 2 Märsche von den nächsten Grenzpässen) sein werde. Vom 5. und 6. Korps erfuhr man aus diesen Depeschen Nichts. — Dieselben konnten, da man sie nach früheren guten Kundschafts-Nachrichten bei Glatz und Neisse gewußt, entweder noch dort, oder, gleich den übrigen Korps der Armeehälfte, im Rückmarsche nach Westen angenommen werden.

Aus einer Depesche des Prinzen Friedrich Carl aus Görlitz ging hervor, daß der Beginn der Operation nahe sei. Im Uebrigen mußte man die unter seinen Befehlen stehenden Truppen des 2., 3., 4. und 8. Korps und den größten Theil der Kavallerie zwischen Görlitz und Dresden annehmen.

*) Ein Kritiker, der so leichtfertig ist, aus der Benennung des österreichischen Geschichtswerkes, die Form der Staatsdokumente sei sehr komplizirt gewesen, zugleich die Folgerung zu ziehen, daß der ganze Armee-Mechanismus unentwickelt war, kann des freilich ohne Weiteres negiren.

Digitized by Google

Der Kritiker ist zwar dagegen, daß man aus dieser Sachlage etwas habe vermuthen können, und meint, daß man im österreichischen Hauptquartier nur nach bestimmten Thatsachen habe handeln dürfen.

Wir glauben jedoch, daß man es im Kriege selten mit Gewißheiten, sondern gewöhnlich mit unbestimmten Nachrichten zu thun hat und daher bei seinen Entschlüssen, die man doch fassen muß, meistens auf die Kombination, auf die Wahrscheinlichkeit wie sie sich aus einigen gewissen und vielen schwankenden Prämissen ergibt, angewiesen ist.

War der Marsch der Armeehälfte des Kronprinzen von Preußen an die Neisse nicht auch auf die Vermuthung gegründet, der kaiserlichen Armee könnte es beifallen, in Schlesien einzurücken? Oder konnte General Moltke, als er die einzelnen Armeetheile zum Marsche auf Jitschin befahl, auf mehr als auf die Vermuthung, oder eigentlich nur auf die Hoffnung angewiesen sein, die kaiserliche Armee werde nicht rechtzeitig an Ort und Stelle sein, um die II. Armee bei ihrem Marsche nach Jitschin mit Uebermacht anzugreifen und zu werfen?

Es ist unzweifelhaft, daß nach Empfang der erwähnten Depeschen das österreichische Armee Kommando folgende Erwägungen machen konnte:

1. der Feind hat die Intention, in Böhmen einzubrechen.

2. Dessen Heer ist mindestens in 2 unter einem besonderen Befehle stehende, momentan von einander sehr entfernte Theile gegliedert.

3. Die Armeehälfte des Kronprinzen braucht, sei es, daß sie sich wieder ganz bei Landshut versammelt, oder korpsweise gegen die verschiedenen nächsten Pässe wendet, noch 2—3 Tage bis zum Eintreffen.

4. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Armeehälfte noch in Preußen ihre Vereinigung mit der anderen vornehmen werde; — es ist im Gegentheile, bei dem Umstande, daß der Benützung mehrerer, wenn auch sehr getrennter Einbruchslinien Nichts entgegensteht, gewiß, daß der Einmarsch im Großen auf 2 Linien über Reichenberg und über Trautenau erfolgen werde.*)

5. Der Einmarsch kann von allen Theilen zugleich geschehen; dann ist derselbe nicht vor 3 Tagen zu erwarten, da der Kronprinz mindestens noch eben so viele Tage bis zum Eintreffen an der Grenze braucht; — der Einmarsch kann aber auch von der Armee des Prinzen Friedrich Karl zuerst geschehen, denn Prinz Friedrich Karl hat ein Interesse daran, möglichst rasch an der Iser zu erscheinen, so lange nur unbedeutende österreichische Kräfte dort stehen. Der Eintritt über Reichenberg ꝛc. kann also auch täglich folgen.

6. Wenn der Armeehälfte des Kronprinzen ist es wahrscheinlich, daß sie, sobald es nur sein kann, gleichfalls in Böhmen einrücken werde; denn sie hat, da ihrem Einmarsche Nichts entgegensteht, keinen Grund, damit zurückzuhalten, — im Gegentheile hat das preußische Heer alle Ursache, sich möglichst rasch zu vereinigen, daher auch überhaupt Schnelligkeit in den ersten Operationen von seinen Theilen zu erwarten ist.**)

7. Rücken die beiden Theile des Feindes, durch das Riesengebirge getrennt, vor, so wird diese Trennung einige Zeit dauern und der kaiserlichen Armee, wenn sie noch rechtzeitig mit Ueberlegenheit bei Josefstadt ankommen könnte, eine gewisse Chance bieten, die Armeehälfte des Kronprinzen mit Vortheil zu bekämpfen. Die Zeit der Trennung und der Chance wird aber in dem Maße geringer, als der über Reichenberg kommende, jedenfalls stärkere Armetheil einen Vorsprung zu gewinnen im Stande ist. Steht zur Zeit des Einmarsches des Kronprinzen Prinz Friedrich Karl bereits bei Horic-Königinhof, — dann ist die Chance, einen Detailsieg über den Kronprinzen erringen zu können, wenn sie sich überhaupt als möglich herausstellen sollte, auf ein Minimum reduzirt.

8. Die Chance würde einigermaßen gewinnen, wenn von der Armeehälfte des Kronprinzen einige Korps, wie das 5. und 6., im Vertrauen darauf, daß diese Pässe nicht genügend gedeckt seien, über Nachod und Braunau eindrächen; es dürfte sich dann die Möglichkeit bieten, wenigstens diese Korps aufzureiben.

9. Die Truppen des Grafen Clam und die Sachsen haben jedenfalls sehr überlegene Kräfte vor sich und dürfen, wenn man deren Schlagfertigkeit nicht sehr leiden lassen will, keinen Echec ausgesetzt werden.

10. Zu deren Unterstützung an die Iser oder auch nur in die Gegend von Jitschin rechtzeitig mit dem Gros der Armee gelangen zu können, ist man nicht sicher.

Bei dem Umstande, daß man leicht in die Lage kommen kann, sich gegen die Armee des Kronprinzen wenden zu müssen, ist diese Operation sogar gewagt. Sie könnte leicht dahin führen, mit durch die Elbe getheilten Kräften zwei Ueberlegenheit auf beiden Seiten kämpfen zu müssen.

11. Diese Theilung darf aber auf keinen Fall stattfinden, und man muß sich daher da für entscheiden, mit ganzer Kraft entweder nach der einen oder nach der andern Seite sich zu wenden, d. h. über die Elbe zu gehen oder nicht.

12. Das Einfachste und Sicherste ist, sich gegen die Armee des Kronprinzen zu wenden. — Die Armee muß zu diesem Zwecke ganz auf die nördliche Marschlinie übergehen, abgesehen von 2 Korps, die die Pässe bewachen, zwischen Neustadt und Josefstadt, Front nach Norden aufmarschiren, und dann, mittels einer Bewegung gegen Nord, die feindlichen Korps entweder nacheinander aufzurollen, oder, wenn sie vereinigt von Nord kommen, im Ganzen zu bekämpfen suchen.*)

Graf Clam und die Sachsen ziehen sich während dessen, ohne in ein ernstliches Gefecht sich einzulassen, über Königgrätz oder Josefstadt zurück. Gelingt der Schlag gegen den Kronprinzen, so kann sich die durch das 1. und sächsische Korps verstärkte Armee gegen Prinz Friedrich Karl wenden, der entweder über Königinhof zu Hilfe kommen oder über Pardubitz eine Bewegung in den Rücken der kaiserlichen Armee unternehmen kann.

13. Die Operation über die Elbe, sei es, um in der als stark zu erachtenden Position Josefstadt-Königinhof-Miletin-Horic sich zu versammeln und da die Schlacht anzunehmen, oder aber dem Prinzen Friedrich Karl entgegen zu marschiren, ist komplizirt und gefährlich. Glaubt man aber dennoch, dieselbe der andern vorziehen und ausführen zu sollen, vielleicht weil man keine Aussicht hat, die Armee des Kronprinzen, wenn sie geschlagen, auch genug verfolgen zu können, um sie unfähig zu machen, oder weil man ohnehin schon zwei Korps jenseits der Elbe hat, so ist jedenfalls auch diese Operation konsequent und mit möglichster Beschleunigung durchzuführen, und Nichts darf dazu verleiten, dieselbe der Elbe einzelne Korps zu kompromittiren. Es sind dann, um einem Zusammenstoß mit der Armeehälfte des Kronprinzen auszuweichen und so den Marsch über die Elbe möglichst ungestört vollführen zu können, die eigenen Korps möglichst südlich und über Königgrätz zu dirigiren, und die zur Beobachtung der Pässe bei Trautenau ꝛc. verwendeten Korps müssen die Instruktion erhalten, sich auf keinen Fall in ein ernstes Gefecht einzulassen**), Ueberhaupt ist es nothwendig, allen Korps-Kommandanten die der gewählten Operation zu Grunde liegende Idee vollkommen klar zu machen, damit Nichts geschehe, was derselben widerspricht.

Wir denken, ähnliche Erwägungen sind nicht nur jetzt, sondern waren auch am 20. Juni 1866 möglich. Im Allgemeinen dürften

*) Der Kritiker meint, daß man am 17. Juni in Olmütz schlechterdings keine Ahnung davon haben konnte, daß die preußische Armee die Offensive in zwei „getrennten" Heerhaufen unternehmen werde. — Sollte man vielleicht, wie es der Kritiker dem Geschichtswerke ganz ohne Anlaß imputirt, annehmen, daß 250,000 Mann nur Eine Straße benützen würden?

**) Der Kritiker meint, daß die Armee des Kronprinzen auch hinter der Grenze hätte stehen bleiben können; — möglich allerdings, — aber wahrscheinlich vor dies doch nicht.

*) Der Kritiker meint, die österreichische Armee könnte sich nicht in die „zwischen Gebirge und Elbe nach jeder Richtung ungünstige Stellung" versetzen. Wir sehen die Ungunst dieser links durch die Elbe und 2 Festungen gestützten Stellung nicht ein.

**) Der Kritiker meint, die Armee hätte sich, wenn sie nicht bei Olmütz blieb, „vorsichtigerweise" dann entschieden sollen, bei Hohenmauth und Pardubitz das Weitere abzuwarten. Wie glauben, daß Bestimmtheit auch Energie immer eher den Erfolg versprechen als Vorsicht, — und gar so vorsichtig zu sein hatte die Armee überhaupt keinen Grund.

Digitized by Google

sich dieselben auch dem Geiste des Leiters der österreichischen Operationen aufgedrängt haben; denn wir sehen ihn zwischen den beiden Möglichkeiten, dies- oder jenseits der Elbe zu operiren, wählen, und sich für den Elbe-Uebergang entscheiden. Nur dürften diese Erwägungen, namentlich im Punkte der möglicherweise für das Ganze unheilbringenden Konsequenzen einer Isolirung einzelner Korps nach der einen oder andern Seite nicht scharf genug gewesen sein.

In diesem Mangel an Schärfe der Entscheidung lag auch der Keim der späteren Schwankungen und Mißgriffe.

Das österreichische Geschichtswerk hebt denselben daher mit Recht hervor, sagt mit eben so vielem Recht, wenn dies auch der Kritiker bestreitet, daß es für die kaiserliche Armee das Zweckmäßigste gewesen wäre, links der Elbe zu bleiben und sich gegen die schlesische Armee zu wenden, oder aber, wenn man dies nicht wollte, wenigstens konsequent den Marsch auf das rechte Elbe-Ufer mit der Gesammtmacht durchzuführen. Der Marsch über die Elbe erscheint in dem österreichischen Geschichtswerke nur relativ, nämlich nur mit Rücksicht darauf, daß man das Komplizirtere und Schwierigere dem Einfachern und Sichern vorzog, getadelt*). An sich ist der Idee, in der Position Josephstadt-Königinhof-Miletin-Horic eine Schlacht annehmen zu wollen, die Berechtigung nicht abgesprochen worden.

Der Armee des Kronprinzen von Preußen blieb, wenn sie nicht ohne Rücksicht auf ihre Vereinigung mit der Elbe- und I. Armee zwischen Fluß und Gebirge gegen Holic abflattern wollte, kein anderer Weg übrig, als jener auf Königinhof oder weiter westlich gegen Jitschin. Der Aufgang zwischen Schurz und Königinhof wäre nun jedenfalls mit einer Minderzahl an Kräften zu behaupten, und dagegen die Ueberzahl gegen die Streitkräfte des Prinzen Friedrich Karl zu verwenden gewesen. Die österreichischen Korps wurden auch in diesem Sinne, vom 20. ab, in die Position dirigirt. 2. Korps, das 3. und 8., welche früher über Josephstadt gewiesen worden waren, hatten nun auf der südlichen Route über Königgrätz nach Miletin und Horenowes vorzugehen; das 6. Korps und die 2. Reserve-Kavallerie-Division sollten bei Horic, wohin sich auch die Truppen des Grafen Clam um die Sachsen, wenn sie ihre übrigen Kräften zum Rückzug genöthigt würden, zu ziehen hatten; das 10. und 4. Korps, welch' letzteres seinen Marsch zu beschleunigen hatte, sollten Aufstellung gegen die Armee des Kronprinzen von Preußen bei Schurz und Königinhof nehmen.

Auch die Armee-Geschütz-Reserve und die technischen Truppen wurden auf das rechte Elbe-Ufer dirigirt. Nur das 2. Armee-Korps und 3 Kavallerie-Divisionen sollten links des Flusses bei Josephstadt bleiben, von wo sie jedoch auch leicht auf das andere Ufer gegogen werden konnten.

Mit Recht und wohl zu Gunsten der Armeeleitung spricht sich das österreichische Geschichtswerk dahin aus, daß, wenn man schon durchaus nicht gegen die Armee des Kronprinzen sich wenden wollte, bei konsequenter Durchführung des Marsches, die Armee auch nach dem Plane des Armee-Kommando's in nicht ungünstige Bedingungen gekommen wäre. —

Es spricht auch in der That Nichts gegen die Annahme, daß die Schlacht bei Horic-Königinhof hätte gewonnen werden können. — Angenommen, das 10. und 4. Korps wären, verstärkt durch einen Theil der Armee-Geschütz-Reserve und vielleicht auch noch durch das 2. Korps, ohne sich früher in aufreibenden Detail-kämpfen zu erschöpfen, ruhig auf dem Plateau Königinhof-Schurz verblieben, die Elbe vor der Front, welche die Armee des Kronprinzen Angesichts der starken Stellung und in gutem Geschützertrage überschritten muß;

weiters, daß gegen die Armee des Prinzen Karl das 3., 6., 8., 1. und sächsische Korps (eventuell auch das 2.) mit 6 Kavallerie-Divisionen am linken Flügel zum Kampfe bereit sind, und angenommen endlich, daß der Kronprinz von Preußen die Elbe nicht zu überschreiten und auch Prinz Friedrich Karl keine besonderen Fortschritte zu machen vermag und endlich den Rückzug antreten muß, — welche Folgen! Absehend von allen großen Dingen wollen wir nur bemerken, daß die heute so geschmähte österreichische Armee als das Vorbild aller Armeen dastände; — eben so wie man nun an ihr Alles nicht genug tadeln kann, würde man Alles vortrefflich finden; alle preußischen Einrichtungen, Alles, was heute so vergöttert wird, stände wie ein abschreckendes Beispiel destruktiver Arroganz in den schadenfrohen Augen einer höhnenden Welt da; — für die Operationen der österreichischen Armee könnte man nicht genug Bewunderung haben; denn gäbe es etwas Klügeres und Schwereres als eine Operation, die unbekümmert um die eine, beinahe volle Hälfte des feindlichen Heeres, hart an dieser vorbei, die entfernetere Hälfte des Gegners auffucht, dabei durch geschickte Anlage der Märsche rechtzeitig eine den Verhältnissen angemessene starke Position zu gewinnen und in derselben endlich die Schlacht gegen den im Ganzen überlegenen Feind zu gewinnen weiß!

Nun, es sollte anders kommen, und zwar durch Anordnungen, die zu dem Plane nicht passten, durch Inkonsequenzen gerade in dem entscheidenden Augenblicke und durch jene unselige Geheimthuerei, die keinen der Korps-Kommandanten wissen ließ, was man denn eigentlich wolle.

Fortsetzung folgt.

*) Ce qui convient à la guerre, c'est de la simplicité et de la sureté (Nap. I.)

Se. Majestät der Kaiser in der Armee-Schützenschule zu Bruck a. d. Leitha.

⁂ Ueber den Besuch, mit welchem Se. Majestät der Kaiser Samstag den 12. d. das Lager und die Armee-Schützenschule bei Bruck a. d. Leitha beglückte, geht uns nachfolgender, interessanter Bericht zu.

Se. Majestät trafen in Begleitung des Reichs-Kriegsministers, des Kommandirenden, FZM. Baron Maroicic und vieler Stabsoffiziere um ein Viertel sieben Uhr früh in Bruck ein, worauf sofort die Brigade GM. Jenkal ein Festmanöver ausführte, welches bis 10 Uhr dauerte und zur Allerhöchsten Zufriedenheit ausfiel. Hierauf begaben sich Seine Majestät in die Schützenschule, besichtigten dieselbe in allen Theilen und wohnten sodann auf der Schußbahn Nr. 6 mehreren Schießübungen bei, deren Resultate sowohl von dem Eifer und der Fachkenntniß der Kommandanten und Instruktoren, als von dem Fleiße, guten Willen und den Fähigkeiten der Schüler, wie auch von der Güte der Waffen und Munition das glänzendste Zeugniß ablegten.

Die fragliche Schußbahn, welche die Bestimmung für die Uebungen der Schützenschwärme hat, ist 1200 Schritt lang und 20 Klaftern breit, und der Wald zu beiden Seiten überdies noch in der Breite von 8 Klaftern ausgehauen. Sie besitzt eine Einrichtung für bewegliche Kolonnenscheiben auf einer Schienenbahn, und Gräben, um ausgeschnittene Figuren, feindliche Unterstützungen u. s. w. plötzlich erscheinen und wieder verschwinden lassen zu können.

Nachdem Seiner Majestät die Schützen 1. Klasse (64 Offiziere und 60 Unteroffiziere) vorgestellt worden waren, begann das Schießen und zwar mit der Ausführung eines Tirailleur-Feuers durch 26 Offiziere auf 700 Schritt gegen eine 12 Fuß lange und 3 Fuß hohe Scheibe; es wurden 209 Schuß abgegeben und damit 93 Treffer (44 Perzent) erzielt.

Hierauf folgte ein Tirailleur-Feuer, ausgeführt von 27 Offizieren, auf 300 Schritt gegen einzelne Figuren und eine der vorbeschriebenen gleiche 3 Fuß hohe Kolonnenscheibe; es wurden 409 Schuß gemacht, welche 304 Treffer (75 Perzent) ergaben.

Dieser Uebung folgte ein Tirailleur- und Salvenfeuer auf 300 Schritt gegen Figuren und eine Kolonnenscheibe von 16 Fuß Länge und 6 Fuß Höhe, welche von 300 bis 200 Schritt auf der Schienenbahn vorrückte. An dieser Uebung nahmen 47 Offiziere Theil, welche 698 Schuß abgaben und damit 649 Treffer (93 Perzent) erzielten. Beim Salvenfeuer waren die Schützen in 2 Gliedern rangirt, wovon das 1. Glied am Boden sitzend, das 2. kniend die Schüsse abgab.

Digitized by Google

Sodann wurde von Unteroffizieren, die mit Spaten nach dem Projekte des dänischen Kapitäns Linnemann versehen waren, ein Graben für kniende Schützen in theilweise steinigem, theilweise dicht mit Gras bewachsenem Boden ausgehoben. Nach Beendigung dieser Arbeit, welche im Ganzen nur 11 Minuten in Anspruch nahm, wurde sogleich von den nämlichen Unteroffizieren, 48 an der Zahl, ein Tirailleur-Feuer gegen einzelne Figuren auf 300 Schritt ausgeführt und 398 Schuß gemacht. Ungeachtet der leicht begreiflichen Aufregung und Ermüdung der Schützen in Folge der vorausgegangenen Grabenaushebung wurden 134 Treffer (33 Perzent) erzielt.

Nach dieser Uebung produzirten 16 Unteroffiziere der Kavallerie, Marine u. s. w. mit Werndl-Karabinern im Tirailleur-Feuer auf 300 Schritt gegen einzelne Figuren, gaben 173 Schuß und erreichten 77 Treffer (44 Perzent). Hierauf schossen dieselben Schützen im Tirailleur-Feuer auf 280 bis 300 Schritt gegen Figuren und eine 3 Fuß hohe, theilweise durch schwaches Unterholz gedeckte Kolonnen-Scheibe und machten 205 Schuß mit 110 Treffern (53 Perzent).

Von den einzelnen Figuren waren jedesmal 14 aufgestellt; sobald sie einen Treffer erhielten, verschwanden sie und erschienen drei- bis viermal wieder, um immer wieder weggeschossen zu werden; hierauf kam erst die Kolonnenscheibe zum Vorschein.

Alle Scheiben und Figuren waren dunkel gemalen, die Witterung war günstig, die Scheiben befanden sich jedoch im Schatten und die Sonne schien den Schützen ins Gesicht.

Nachdem noch ein Schießen auf eine bewegliche Reiterfigur auf 150 und 200 Schritte mit sehr günstigem Erfolge, dann ein Schießen auf verschiedene Scheiben von Schützen 1., 2. und 3. Klasse ausgeführt worden, hielt Artillerie-Hauptmann Kropatschek einen Vortrag für die Offiziere über die Wichtigkeit der Masanz der Flugbahnen, die Treffsicherheit und deren Einfluß auf die Wahl des Kalibers, worauf durch Jäger-Hauptmann Heller die Prüfung der Unteroffiziere vorgenommen wurde.

Diese letzteren waren in die Abtheilung mit Wänzl-, in die mit Werndl-Gewehren und in die ungarische Abtheilung eingetheilt.

Seine Majestät der Kaiser geruhten drei oder vier Unteroffizieren Fragen vorzulegen, welche durchgehends sehr gut beantwortet wurden, was den deutlichsten Beweis von dem Eifer und dem Verständnisse der Betreffenden gab.

Die glänzenden Resultate dieser in Gegenwart des Allerhöchsten Kriegsherrn vorgenommenen theoretischen und praktischen Prüfung haben nemerlich die Wichtigkeit und Ersprießlichkeit der Ausbildung von Lehrern für die Mannschaft, sowie für die Verbreitung der richtigen Prinzipien des Gewehrwesens und Hebung des Schießwesens im Allgemeinen dargethan.

Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchst welcher sich wiederholt über die Vorzüglichkeit der Gewehre (sowohl Wänzl- als auch Werndl-Gewehre und Karabiner), sowie über die besondere Güte der Munition — unter den vielen gemachten Schüssen kam kein einziger Versager vor — aussprachen, zeigten sich sichtlich von den Erfolgen, welche in der Schützenschule in so kurzer Zeit erreicht wurden, zufriedengestellt, und sprachen sich sowohl gegen den Kommandanten der Schule, GM. Graf Auersperg, als auch gegen alle Offiziere und Unteroffiziere sehr belobend aus.

Mit vielem Interesse hatten unter Andern Seine Majestät einem Tragoner-Korporal zugesehen, welcher unter 11 Schuß 10 ausgeschnittene Figuren im Tirailleurfeuer auf 285 Schritte traf, was nicht nur die Geschicklichkeit des Schützen darthat, sondern auch und hauptsächlich ein beredtes Zeugniß für die Güte des Gewehres lieferte.

Wir bringen obigen erfreulichen Bericht mit um so größerem Vergnügen, als wir die hohe Wichtigkeit einer wahrhaft wissenschaftlichen Ausbildung der Armee im Schießen erkennend, dem neuen Institute der Armee-Schützenschule von Anbeginn an mit den größten Interesse gefolgt sind. Es war dieses Interesse, welches uns das unerquickliche Studium jener Emanation der Armee-Schützenschule: „Unterricht im Gewehrwesen und Schießen-schießen x." aufzwang. Eine uns jetzt vorliegende Umarbeitung dieses in seiner ersten Gestaltung so sehr mißlungenen Opus, rechtfertigt unsere scharfe Kritik im vollsten Umfange, und wir dürfen nun glauben, Ersprießliches für die Schützenschule geleistet zu haben, indem wir die erste ihr entstammende wissenschaftliche Arbeit tadelten

Wir hoffen, bei der gute Anlage im praktischen Unterrichte sich progressiv zu für die Armee wirklich nutzbringenden Resultaten entwickeln werde. Dazu ist trod des guten Schießens einzelner Elemen der Schule noch viel zu thun, dies möge man nicht aus den Augen verlieren.

D. R.

Italien.

V. Z. (Florenz, Juni 1869.) Der Kriegs-Minister hat den Kammern ein Project zur neuen Organisation der Armee vorgelegt. Bisher war dieselbe nach piemontesischem Gesetze geordnet; dies bestimmt die Konskription mit Stellvertretung, Loskauf und Kapitulation. Das Kontingent von 112,000 Mann ist getheilt; der erste Theil der Mannschaften bleibt fünf Jahre unter der Fahne und sechs Jahre in unbestimmtem Urlaub, der zweite Theil bleibt fünf Jahre in Disponibilität und hat jährlich vierzig Tage Uebungen zu machen. Auf dem Kriegsfuße zählte die Armee 700,000 Mann nominell und 557,000 Mann effectiv. Außerdem besteht eine Nationalgarde, welche alle vom aktiven Dienste befreiten Leute bis zum 55. Jahre einschließt. Das neue Projekt wirft diese Dispositionen nicht um, soll aber die Schwierigkeiten heben, welche sich bei jeder Mobilisirung e gaben. Nach dem neuen Projecte wird eine aktive Armee und eine Reserve bestehen. Das Kontingent wird dreigetheilt: die Leute der ersten Abtheilung dienen zwölf Jahre, davon vier unter der Fahne, fünf in unbestimmtem Urlaub und drei in der Reserve: die Leute der zweiten und dritten Abtheilung dienen nur sechs Jahre. Die Kavalleristen dienen fünf Jahre unter der Fahne. Die beiden ersten Abtheilungen bilden die Feld-Armee, die dritte mit den drei ältesten Klassen der ersten bilden die Reserve. Die Stellvertretung wird abgeschafft, der Loskauf und die Kapitulation werden ausnahmsweise beibehalten; außerdem wird einjähriig freiwilliger Dienst eingeführt wie in Preußen. Die jährliche Uebungszeit wird für die zweite Abtheilung fünf Monate betragen und für die dritte, vierzig Tage. Diese dritte Abtheilung wird von Offizieren kommandirt, die aus dem aktiven Dienste in Disponibilität übergegangen sind, welche bei Lieutenants mit 45 Jahren und bei Obersten mit 55 Jahren eintritt. Es soll dadurch der Offizierstand bei der aktiven Armee verjüngt werden. Das neue Projekt ändert den Effektivstand der Armee nur sehr wenig. Mit einem jährlichen Kontingent von 88,000 Mann, wovon 44,000 der ersten Abtheilung, erlangt man eine Gesammtzahl von 400,000 Kombattanten, von denen 270,000 im Kriegsfalle sofort mobilisirt werden können. Die Reservearmee wird dann 188,000 Mann betragen. Die Gesammtzahl aller drei Abtheilungen 598,000 Mann, ist der früheren von 557,000 nur wenig überlegen. Um in Kriegsbudget die festgesetzte Summe von 146 Millionen nicht überschreiten zu müssen, wird wird in Friedene eine die Zahl von 173,000 Mann unter Waffen nicht überschritten werden

E. Das italienische Marine-Ministerium arbeitet eifrigst um die Flotte wieder auf einen Achtung gebietenden Stand zu bringen. Das Panzerschiff „Venezia" wird mit acht 162ölligen 18 Tons schweren, und drei 92ölligen 12 Tons schweren Armstrong Geschützen bewaffnet. Den 10" englischen Geschützen kann Oesterreich nichts Gleiches an die Seite stellen. Ein neues, im Bau begriffenes Panzer-Thurm-Schiff wird mit 112ölligen 25 Tons schweren Armstrong Geschützen armirt.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Erklärung.*)

Der „Osten", Organ für Politik, Volkswirthschaft rc. bringt in seiner Nummer 23, Wien am 6. Juni 1869, einen „Die

*) Zu unserem Bedauern ist obige Erklärung durch einen in der letzten Stunde nicht mehr zu verbessernden Mißgriff in der Druckerei nicht im letzten Blatte erschienen. Obschon vielleicht nun in vielen Tagesblättern veröffentlicht wurde, glauben wir auch heute noch der guten Sache zu dienen, umsomehr, als unsere Blätter — des wissenschaftlichen Inhaltes wegen — zum Aufbewahren bestimmt sind. Die Redaktion.

Digitized by Google

Werbung für die Honveds“ überschriebenen Artikel, in welchem die Kriegstüchtigkeit der königlich ungarischen Truppen angefochten und als Beispiel hiefür das Verhalten des k. k. Inf.-Regts. Erzh. Albrecht Nr. 44 angeführt wird.

Es kann nicht unsere Sache sein, eine Polemik mit dem genannten Blatte zu beginnen, und dürfte der von den schwersten Beschuldigungen strotzende Artikel vielleicht ohnehin vor den Gerichten der wohlverdienten Würdigung unterzogen werden.

Da jedoch der Name des k. k. 49. Inf.-Regts. FZM. Baron Heß hiemit verflochten wird, so erachten wir es als unsere Pflicht, unsern treuen und braven Waffengefährten der Brigade GM. Julius v. Kirchsberg hiemit öffentlich zu erklären, daß wir empört sind über die frechen Lügen und verläumderischen Darstellungen jenes Artikels.

Ganz im Gegentheile zu den lügnerischen Behauptungen jenes Blattes hat das Regiment Erzherzog Albrecht, als wir, das k. k. 49. Inf.-Regt. mit 2 Bataillonen zum Sturme vorrückten, durch sein entschlossenes Vorgehen unter dem Herrn Obersten Graf Better von der Lilie uns den Rückzug erleichtert, ja möglich gemacht.

Es hieße der Verläumdung zu viel Ehre anthun, wenn wir uns erst zu weiteren Beweisen herabliessen; wir dürfen wohl getrost hoffen, daß die schamlose Darstellung keine gläubigen Leser gefunden hat.

Es erübrigt nur noch, unser Bedauern auszusprechen, daß Tendenzmacherei den wohlverdienten makellosen Ruf eines k. k. Infanterie-Regiments zu besudeln versucht.

Wir sprechen hiemit den Herren Offizieren des k. k. 44. Infanterie-Regiments FZM. Erzherzog Albrecht unsere volle Achtung und den besten Dank für die tapfere und kameradschaftliche Unterstützung, welche wir an jenem Unglückstage durch sie erhielten, hiemit öffentlich aus.

Das Offiziers-Korps
des k. k. 49. Infanterie-Regiments.

— Bei dem von Sr. Maj. dem Kaiser veranstalteten Schießen im Bruder Lager hat sich ein Korporal der Dragoner am meisten hervorgethan, indem er mit einem Kavallerie-Karabiner in 14 Schüssen 10 Mann umwarf. Se. Maj. beschenkte den trefflichen Schützen mit 3 Dukaten. Ueberhaupt zeichnete sich die Kavallerie unter den Schützen am meisten aus.

* Das Reichskriegsministerium führt bei den Militärbehörden, Truppen und Anstalten auf der bisherigen Marschroutenbücher, eigens entworfene Provinzial-Marschroutenkarten sammt den dazu gehörigen Ortsnamen-Register ein, mit deren Hinausgabe schon demnächst begonnen werden soll. Die Marschouten-Karten, welche durch das k. k. militär-geografische Institut aufgelegt werden, haben künftighin allein für Instradirungszwecke zu dienen und die Grundlage für die Zusammenstellung und Bezahlung der Militär-Vorspanns Bergeltung abzugeben.
Eine Eisenbahn-Instradirungskarte ist bereits erschienen.

— FZM. Rudkhalt ist nicht unbedenk ich erkrankt.

+ Die in Neustadt am See dislocirte Division des Prinz von Preußen 8. Dragoner Regiments muß in der letzten Lagerperiode im August die Kaserne für Lagertruppen räumen und wird für diese Zeit nach Wien verlegt.

+ FZM. Graf Wrangel, Inhaber des k. k. 2. Dragoner-Regiments, ist vorgestern gestorben.

Ausland.

(Die Norddeutsche Bundes-Armee und jene der Südstaaten Bayern, Württemberg, Baden.) (Original-Bericht.)

H So wenig glücklich auf dem politischen Felde Preußen bisher war, um Deutschland unter einen Hut zu bringen, so unzweifelhaft sind die Erfolge in der Vereinigung der Heeresmacht unter seiner Führung. Der König Wilhelm I. von 13 General-Adjutanten, 6 Generalen à la suite und 15 Flügel-Adjutanten umgeben, ist der Chef der gesammten Armee und Marine. An der Spitze des Kriegsministeriums steht der bekannte General v. Roon. Das Ministerium selbst ist in 5 Abtheilungen geschieden und demselben d. r General-Stab der Armee, dessen Chef der General Freiherr v. Moltke ist, coordinirt. Der General-Stab wird nur aus jenen Offizieren und Generalen gebildet, welche als Chef der Armee-Korps und Armee-Divisionen fungiren, und es beträgt deren Anzahl 85 Offiziere verschiedener Grade, wozu noch die aggregirten und der Reben Etat, im Ganzen 25 Offiziere, kommen. Eine eigene Abtheilung bilden die 15 Adjutanten der königlichen Prinzen und der 21 der Fürsten des Norddeutschen Bundes. Die Armee ist eingetheilt in das Oberkommando der Marken zu Berlin (FZM. Wrangel), in das Militär-Gouvernement der Rheinprovinz zu Düsseldorf (G. d. 3. Fürst zu Hohenzollern Sigmaringen), in 5 Armee-Abtheilungen und das Inspektorat der Kavallerie; weiters in das Inspektorat der Militär-Erziehungs- und Bildungswesens unter General v. Peucker.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Organisation der Norddeutschen Bundes-Armee, so sehen wir, daß dieselbe aus dem Garde-Korps, 12 Armee-Korps und der großherzoglich hessischen 25 Division zusammengestellt ist. Das Garde-Korps in Berlin kommandirt Prinz August Württemberg; es formirt 2 Divisionen Infanterie, jede zu 2 Brigaden, die Brigade zu 2 Garde-Regimentern und 1 Schützenbataillon; ferner eine Kavallerie Division zu 3 Brigaden pro 2 Garde-Regimenter; endlich eine Artillerie Brigade. Die 12 Armee-Korps sind dem Garde-Korps analog, jedes 2 Division Infanterie, 1 Division Kavallerie und 1 Brigade Artillerie stark zusammengestellt, und die Kommandeure und Standquartiere folgende:

I. Korps:	Königsberg, G. d. K. Manteuffel.	
2.	„	Berlin, Kronprinz von Preußen.
3.	„	Berlin, Prinz Friedrich Karl.
4.	„	Magdeburg, G. d. 3 v. Alvensleben.
5.	„	Posen, G. d. 3. v. Steinmetz
6.	„	Breslau, G. d. K. v. Tümpling.
7.	„	Münster, G. d. 3. v. Zastrow.
8	„	Koblenz, G. d. 3. v. Herwarth.
9.	„	Schleswig, G. d. 3 v Manstein.
10.	„	Hannover, G. d. K. v. Alvens-Rey.
11.	„	Kassel, G. d 3 v. Pionotti.
12.	„	Dresden, Kronprinz von Sachsen.

Großh. Hessische Division (25) in Darmstadt, Gr. Ludwig Prinz von Hessen.

Was die Armeen der Süddeutschen Staaten betrifft, welche gleichfalls zur Norddeutschen Bundes-Armee nach der Aufsicht Preußens gezählt werden, so ist deren Formation Folgende:

a) Bayern. General-Kommando in München, G. d. 3. Freiherr v. d. Tann. 2 Armee-Divisionen, jede 2 Infanterie- und 1 Kavallerie-Brigade, dann 1 Artillerie-Brigade. — General-Kommando in Würzburg, G. d. 3. v. Hartmann, in derselben Stärke.

b) Württemberg. Korps Kommandant ist der G. d. K. Prinz zu Württemberg; das Korps formiren 2 Infanterie-Brigaden, 1 Reiter Regimenter und 1 Artillerie-Brigade.

c) Großherzogthum Baden. Kommandant der Armee-Division Markgraf Wilhelm von Baden. Die Division zählt 3 Infanterie-Brigaden à 2 Regimenter, ferner 3 Kavallerie-Regimenter und 1 Artillerie-Regiment.

Die Landwehr ist für jedes Garde-Regiment mit 3, für jedes andere Regiment mit 2 Bataillons festgesetzt; im Ganzen zählt der Bund 112 Landwehr-Regimenter ohne jene der Südstaaten.

Der auf das Minimum herabgesetzte Friedensstand der Armee des Norddeutschen Bundes beziffert sich nach den letzten Vorlagen des Kriegsministers auf 325,501 Köpfe, Alles in Allem.

*** Einer Zeitungs-Nachricht entnehmen wir folgende Schilderung der Eröffnung eines Kasino's, welches sich das Offizierkorps eines preußischen Regimentes in seiner fabelen Station erbaute. Unseren Lesern wird es wohl schwer werden zu errathen, warum wir diese Festschilderung reproduziren. Die Ratzanwendung derselben liegt so nahe!

„Es thut wohl Noth das Leben der Offiziere so angenehm zu gestalten, als es mit ihren kargen Mitteln nur möglich ist. Geselligkeit, echte Kameradschaft auf jede Weise zu fördern, erhabene Erinnerungen zu

Digitized by Google

erwecken, um den Geist zu heben und Herz und Sinn der Offiziere an ihren Stand zu fesseln. Solche Institutionen, wie die nachstehend geschilderte, werden aber nicht von den Einzelnstaaten ins Leben gerufen, und die Insormesetzung derselben erfordert Geschick. Die preußischen höheren Offiziere schienen solches in hohen Grade zu besitzen, so daß wir wiederholen, die Nutzanwendung des Nachstehenden liegt nahe.

Potsdam, 9. Juni. Einweihung des Offizier-Kasinos. Zur Einweihung des von dem Offizier-Korps des Kürassier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2 neu erbauten Offizier-Kasino's hatte Se. königl. Hoheit der Kronprinz seinen Besuch in Aussicht gestellt und in Berücksichtigung des bekannten Ehrentages des alten Regiments, für das Fest den 3. und 4. Juni bestimmt. Am Abend des ersteren Tages traf der Kronprinz, von Pyritz kommend, bei uns ein. Zu dem für diesen Abend stattfindenden Gala-Ball versammelte sich in den festlich erleuchteten und dekorirten Räumen des Offizier-Kasinos eine zahlreiche Gesellschaft. Se. Durchlaucht der Fürst zu Putbus in der Uniform des Regiments, der Adel Pommerns und der Uckermark, die vorgesetzten Generäle des Regiments, Offiziere des Kurmärkischen Dragoner-Regiments, des 2. Pommerschen Ulanen-Regiments, des Brandenburger Dragoner-Regiments, des Pommerschen Jäger-Bataillons und viele alte Kameraden des Regiments von Nah und Fern. — Mit regem Interesse wurden die verschiedenen Räumlichkeiten in Augenschein genommen und vor allem der Ausschmückung des Ballsaales Beifall gezollt, der mit seinem Plafondsgemälde — das Wappen des Regiments mit seinen 66 Fahnen und 4 Kanonen darstellend, — ein Geschmf Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, — seinem herrlichen Gas-Kronleuchter, — ein Geschenk Ihrer Majestät der Königin, — einem schön geschnitzten Ameublement, dessen Hauptstücke zwei Sophas, — Geschenk Ihrer Majestät der Königin Witwe — und weiteren Geschenken der verehrten Ehren-Mitglieder, einen glänzenden Anblick bot. Um 9 Uhr trat der Kronprinz in der Gala-Uniform seines Dragoner-Regiments und geschmückt mit den großen Bande des Schwarzen Adler-Ordens, in Begleitung der Obersten v. Wedemann, Major Wirsitz und Hauptmann v. Jasmund in den Offizier Kasino ein und wurde von dem Offizier-Korps in der Vorhalle empfangen. Nach stattgehabter Vorstellung begann der Ball, dem der Kronprinz, mit bekannter Leutseligkeit sich unter der Gesellschaft bewegend, bis 2 Uhr beiwohnte. — Am andern Morgen fand auf dem Exerzierplatz die Besichtigung der Eskadrons zu Pferde statt, nachdem zuvor im Kreise des Regiments, nach daß 125jährigem Gebrauch dieses Tages, das von Friedrich dem Großen dem Regiment verliehene Diplom für die Schlacht bei Hohenfriedberg — ein in seiner Art einzig dastehendes Dokument — durch den Regiments-Adjutanten verlesen war. — Nach dem Eintreffen wurde ein Dejeuner im Kasino eingenommen, nach dessen Beendigung der Kronprinz leider schon die Rückreise nach Potsdam antreten mußte. — Die übrigen Festgenossen, nach altem Brauch bei 4. Juni auch die Wachtmeister des Regiments, nahmen um 3 Uhr ein frohes, munteres Diner ein, wo nach den Toasten auf Se. Majestät den König, die hohen Chefs'innen und Sr. königlichen Hoheit den Kronprinzen, auch mit freudiger Dankbarkeit der Herren gedacht wurde, deren kollegiale Bemühungen, Fleiß und Energie das Kasino seine Entstehung verdankt, des Regiments-Kommandeurs, Herrn Oberst-Lieutenant v. Pfuhl, und der Bau-Kommission, zu der auch der Major Mekelburg gehörte, der seit Kurzem zum Ostpreußischen Kürassier Regiment versetzt, zur allgemeinen Freude zu diesem Feste eingetroffen war.

(Bairische Truppenübungen.) In diesem Spätsommer, vom 1. bis 17. September, soll ein bairisches Armee Korps, das des General-Lieutenant v. Hartmann, zu einer größeren Uebung zusammengezogen werden. Es ist das die erste seit dem Kriege 1866. Ist es auch nur der eine Theil der Armee und die Zeit noch zu langer Pause eine verhältnißmäßig kurze, so ist es doch immer Etwas. Wissen in dieser erst die Uebungen in Kompagnien und Bataillonen stattfinden, wie nicht anders anzunehmen ist, so wird für die größeren Truppenkörper wenig Zeit übrig bleiben. In Preußen wähnen solche Uebungen wenigstens zwei Wochen und sie lehren allsährlich wieder. Von 1. bis 8. September sollen Schulmanöver in Brigaden und Divisionen stattfinden, von da bis zum Schlusse Manövermanöver. Das hierzu ausgewählte Terrain ist von Schweinfurt aus am linken Mainufer aufwärts, durch den Steigerwald bis Bamberg, wo diese wahrscheinlich bei Staffelberg abschließen werden. Das Korps ist nach den neueren Bestimmungen zu 2 Divisionen, jede derselben zu 2 Brigaden formirt, dabei noch eine Reserve. An Truppen sind bestimmt:

20 Infanterie- und 5 Jägerbataillone,

8 Chevauxlegers- und 2 Kürassier-Regimenter,
8 fahrende Batterien und 1 reitende, à 4 Pieçen,
1 Sanitäts- und 1 Genie-Kompagnie, und
1 Verpflegs-Abtheilung.

1 Jäger-Bataillon, die Kürassiere und die reitende Batterie bilden die Reserve. Probiantbestand für Kompagnie 130 Gefreite und Gemeine. Die Schwadron rückt mit 112 Dienstpferden aus. Die Landwehr hat eine vier- bis achttägige Uebung in Ihren Kompagnie-Rayons.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Nachdem in letzterer Zeit mehrere Nummern Ihres geschätzten Blattes Angriffe auf das unverdiente Avancement-Verhältniß der Jägertruppe gebracht, so wird die löbliche Redaktion dem Grundsatze: „Audiatur et altera pars" gewiß huldigend, auch diesen Zeilen Raum in Ihrem Blatte gönnen.

Das unbillige Jahr 1854 hat mit seinen boshaften Ausstellungen Avancements verworfen, die in jeder Charge nach Tausenden zählten. Die Jägertruppe allein hat nicht eine Kompagnie errichtet, ihr fehlt die Charge vom Jahre 1854 gänzlich, daher auch keine Hauptleut: und diesen Jahrgange existiren, mit Ausnahme der Jäger eingeschworen.

Im Jahre 1849 wurden 7 Jäger-Bataillone errichtet, und zwar die Nummern 26 bis 33. Kaiser eines ersteslichen Ungahl direkte zutransferirten Offiziere der Infanterie wurden auch die ganzen Offiziers-Korps der Steirischen, Tiroler und anderer freiwilligen Bataillone übernommen, da auf Ihnen die neuen Bataillone creirt wurden. Auch deren Offiziers-Korps befanden zum größten Theile aus Infanterie-Offizieren.

Im Jahre 1860 wurden endlich die alten Jäger-Bataillonen die Mittel-Divisionen errichtet. Bei dieser Errichtung fand, nachdem die Infanterie zahlreiche supernumeräre Offiziere, die Jägertruppe aber keine supernumerären hatte, nicht weniger als 273 Offiziere der Infanterie des aufgestellten Abjutanten-Korps an den Jägern zutransferirt werden, darunter allein 68 Hauptleute.

Nach die Infanterie ist mit den Avancements zur Majors-Charge bei den Jahrgängen des Jahres 1856 angelangt, und dürfte bei nächste Nummer-Avancement bereits tief in diesen Jahrgang greifen, abgesehen davon, daß schon gegenwärtig 80 Hauptleute des Jahrgangs 1859 die 5. Bataillone als selbstständige Kommandanten besetzigen, die bei eintretender Mobilisirung sogleich zu Majoren avancieren.

Es genügt vielleicht, den Avancements-Durstigen, die sich nicht damit begnügen, Daten in dieser Richtung festzustellen, sondern die Waffe selbst angreifen, zur Beruhigung diese einfachen Thatsachen ins Gedächtniß zu rufen.

K.

Herr Redakteur!

Sprechende Zahlen!

Die „österreichisch-ungarische Wehrzeitung" veröffentlicht in Nr. 141 das durchschnittliche Alter der Stabsoffiziere in der k. k. Armee und verschärft in einer höchst phrasenreichen Einleitung, daß das betreffende Infanteriegiment ein „Organisations-Programm" enthalten und es mit besonderer Genugthuung erfüllen müsse, zu wissen, daß dieses Programm an maßgebender Stelle gelaunt und die Grundlage einer gesunden Reorganisation zu bilden bestimmt sei!

Wir gratuliren herzlich zu dieser gesunden Reorganisation!

Wir enthalten uns, mit der „Sonde eingehender Kritik" an der Hand statistischer und schwerwiegender historischer Belege die Berechtigung jener Zahlen-Verhältnisse zu prüfen und nach der Erklärung zu suchen, warum Oberste 41 und andere 80 Lebensjahre zählen müssen!

Wir enthalten uns auch der gewiß sehr leichten Arbeit, jene Verhältnisse nach den Verdiensten und Leistungen richtig zu stellen, obwohl eine solche Berichtigung (natürlich mit der Sonde der Kritik) kam zu der „neuen Aera" sprechen müßte wenn gleich in weientlich anderem Sinne, als man uns im offiziellen Monitor zu versprechen geben will.

Für die Armee sind nachstehende Durchschnittszahlen des Ranges entscheidend, und wir glauben diese Zahlengruppen den Gründern der Zweiflegung im grauen Quark mit mehr Recht, als „sprechende Zahlen" der weiteren Beachtung anempfehlen zu dürfen.

Durchschnitts-Rang der	Oberstlieutenants	Majore	Hauptleute.
Linien-Infanterie	1866	1865—1866	1856
Grenz-Infanterie	1866	1866	1859
Jäger	1866	1866	1855
Kavallerie	1866	1867	1855—1856
Artillerie	1867	1866	1856
Genie-Waffe	1865	1864	1856
Generalstab	1869	1867	1859

Digitized by Google

Herr Redakteur!

Obschon so manche Leser sich dumpf geschrieben über das Thema „Bau der materiellen Lage der Subaltern-Offiziere", hat doch Ihr Leitartikel in Nr. 47 wahrhaft Noth getban; denn die Herren, in deren Hände die Entscheidung über die derzüglichen Vorlage des Kriegsministeriums gelegt ist, müssen klar sehen in den Verhält..issen, welche baldmöglichst zu ordnen sie berufen sind.

Gestatten Sie nun, dem Anbrande des Dankes, welchen Ihnen die beiden Unterzeichneten sagen eine einzige Bemerkung anzuschließen:

Ihre Berechnung der Auslagen eines jungen Offiziers, so ideal zahm sie auch ist soll so zahm, wie die vielgerühmte Vorlage des Kriegsministeriums, welche bei ihrer vollständigen Realisirung nur halbe Abhilfe schaffen würde, weist dennoch ein Defizit von mindestens zehn Gulden aus. Da eine legale Besserung dieses Mißstandes durch kein „Mirement" erzielt werden kann, bleibt nur die eine Zuflucht: Schuldenmachen! Wie viele brave, ausgezeichnete Offiziere sind dieser aufdringungenen Skylla schon zum Opfer gefallen! Die Männer, welche die Oekonomie am Besten verstehen, sind nicht immer die besten Soldaten, und wir kennen viele Offiziere, die, eine Zierde ihres Standes, durch die Nothwendigkeit, die oft unabweisbare Nothwendigkeit, der Schande, zu dem Geldstumpf in die Arme getrieben wurden.

Darum erlauben wir uns, Ihnen das Kapitel „Schuldenmachen" zu gelegentlicher Erörterung dringendst zu empfehlen, es wird treffende Illustrationen zu dem Leider in Nr. 47 stehen. Sollte der Verfasser jenes Artikels ein Kamerad aus der Armee sein, so bitten wir Sie ihm mit unserem Danke auch unsere brüderlichen Bicklatten zu dedizieren.

W. G., Oberstlent., E. F., Lieut.

Personal-Nachrichten.

Eintheilungen:

Die Oberlieutenants:

Der 1. Genie-Regiments:

Julius Lautenlacher, bei der Genie-Direktion zu Pola (Hauptposten).

Johann Feng, bei der Genie-Direktion zu Komorn (Hauptposten).

Der 2. Genie-Regiments:

Rudolf Schiemeilen, bei der Militär-Bau-Direktion zu Graz (Hauptposten).

Wilhelm Winkler, bei der Genie-Direktion zu Trient (Hauptposten).

Ludwig Dubensky, bei der Militär-Bau-Direktion zu Triest (Hauptposten).

Klemens Cleetorowicz, bei der Direktion zu Ofen (Hauptposten);

Wilhelm Soja, bei der Militär-Bau-Direktion zu Hermannstadt (Filiale zu Kronstadt).

Friedrich v. Schweitzer, bei der Genie-Direktion Ofen (Best.

Der Lieutenant (höherer Gebühr):

Der Armee-Standes (Gebäude-Insp. Offizier);

Heinrich Leimgruber, der Genie-Direktion zu Krumstaat, bei der Militär-Bau-Direktion Hermannstadt (Filiale zu Kezdi-Vasarhelyn).

Mit 1 Mai 1869:

Auf systemmäßige Komplet-Posten beim Reichs-Kriegs-Ministerium:

Die Kriegs-Kommissäre:

Heinrich Fischer,

Eduard Portel,

Leopold Wall,

Theodor Tomala,

Anton Eisenstern,

Franz Lukschek, und

Johann Kosser, dann

Der Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl.:

Karl Janbacek, — sämmtlich mit Belassung in ihrem dermaligen Charakter.

Die Regiments-Aerzte 2. Kl. des gefitlichen Ruhestandes:

Dr. Ignaz Tischler (Komigl St. Lorenzen in Steiermark), zum 63. J.-R., und

Dr. Ignaz Harner, (Komigl. Stabsto in Dalmatien), zum 18. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando zu Zara.

Mit 1. Juni 1869:

Die Feuerwehr 1. Kl.:

Friedrich Suppanzigh, der gefitlichen Ruhestandes (Dom. Triest), zum 22. J.-R. (Reserve Kommando).

Johann Krejnovic, des Ruhestandes (Domizil Temesvar), als Platz-Hauptmann beim Festungs-Kommando zu Essegg.

Johann Schneider, des Ruhestandes (Domizil Tuz in Böhmen), auf einen Irritats-Belorgungsposten des Militär-Invalidenhauses in Wien, mit freier Wahl des Domizils in außerhalb des Invalidenhauses.

Alois Cetrecig, des Ruhestandes (Domizil Görz), in die Lots-Besorgung des Militär-Invalidenhauses in Wien.

Der Oberlieutenant in der Armee:

Friedrich Gideon (Domizil Marburg), zum 7. Drag.-Reg.

Der Lieutenant:

Otto Marti, des gefitlichen Ruhestandes (Dom. Sirnsdorf in Niederösterreich, zum 3. Ulyl.-Reg.

Der Ober-Arzt:

Dr. Hermann Horn, des gefitlichen Ruhestandes (Domizil Wien) zum Garnisons-Spitale zu Prerburg.

Pensionirungen.

Die Uebernahme des Oberstabs-Ar zes 1. Klasse und Sanitäts-Chefs beim General-Kommando zu Lemberg, Dr. Jakob Löbenstein, in den definitiven Ruhestand mit 1. Mai 1869, Domicil: Olmütz), und denselben in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone 3. Kl., mit Nachsicht der Taxen.

Die Uebernahme des Kommandanten des 7. Dragoner-Regiments, Obersten Kajetan Giuliani, aus Gesundheitsrücksichten auf seine Bitte (mit 1. Juni 1869) in den definitiven Ruhestand.

Die Uebernahme des gefitlich pensionirten, und bei der neuerrichten Supernumerirung als ganztitmäßig klassirenden Oberstlieutenant Gustav Grafen Waldner, in den definitiven Ruhestand.

Mit 1. Mai 1869:

der Hauptmann 1. Klasse:

Attila Scharizer, des 23. Inf.-Reg. als gefitlich invalid. (Domicil: Czernowitz in der Bukowina)

den Hauptmann:

Georg Popovic, der Militär-Grenz-Verwaltungs-Branche des Liccaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 1, in den normalmäßigen Ruhestand, und zwar zu Folge Allerhöchster Entschließung vom 23. Nr. 1869).

Der Rittmeister 1. Kl.

Emil Regp de Mezöhegyes, des 1. Huß. Reg. als gefitlich invalid. (Domicil: Badosla bei Odenburg in Ungarn).

Mit 1. Juni 1869:

die Oberlieutenants:

Anton Bauer, des 21. Inf. Reg., als ganz invalid. (Domicil: Wien).

Karl Liebert, des 42. Inf. Reg., als gefitlich invalid, mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Domicil: Potschrad bei Brüx in Böhmen).

Karl Otrasch, des 38. Inf. Reg. als gefitlich invalid. (Domicil: Agram).

Demeter Krasnovic, des Liccaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 1, als ganz invalid.

die Lieutenants:

Georg Rosbirt, des 1. Inf.-Reg., als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung, mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Domicil: Posnitz in Preußisch-Schlesien).

Karl Mochnacki, des 9. Inf. Reg. als gefitlich invalid. (Domicil: Lemberg).

Johann Kletschner, des 32. Inf. Reg., als gefitlich invalid. Domicil: Wien).

Anton Mokurka, des 54. Inf. Reg. als gefitlich invalid. Domicil: Brünn.)

Robert Schiele, des 54. Inf.-Reg. als ganz invalid. (Domicil: Wien).

Anton Slowik, des 56. Inf.-Reg. als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Domicil: Sandusch bei Wadovice in Galizien.)

Ferdinand Giczewicz, des 62 J. R als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Domicil: Wien.)

mit 1. Mai 1869:

die Ober-Aerzte:

Friedrich Dr. Regensburzky, des Tiroler Jäger Reg., als gefitlich invalid. (Domicil: Hermals bei Wien.)

Josef Ulrich, Dr., des 25. J.-R. als ganz invalid. (Domicil: Penzing bei Wien).

Georg Dojcilo, Dr, vom Stande des Militär-Unterrichtsgebäudes zu Peterau, als gefitlich invalid. (Domicil: Olmütz).

der Ober-Wundarzt:

Jos Bryndrl, des Staats-Gefängnisses zu Radaun, als ganz invalid. (Domicil: Brody in Galizien.)

Kriegs-Zahlmeister 2. Kl.:

Franz Kestler, der bestandenen Kriegs-Kassa zu Brünn, auf seine Bitte in den bleibenden Ruhestand.

Kriegs-Konskr. 3. Kl.:

Adolf Rieß, des General-Kommando in Wien, als ganz invalid. (Domicil: Wien).

mit 1. Juni 1869:

die Hauptleute 1. Klasse:

Christian Stadlbauer, des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 4, in den gefitlichen Ruhestand. (Domicil: Josefstadt).

der Rittmeister 1 Klasse:

Anton Sidrit de Szarvaskend, des 4. Huß. Reg., als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Domicil: Cocczeny in Ungarn).

Der Hauptmann 2. Kl.:

Franz Stoydey, des 53. J.-R., als ganz invalid. (Domicil: Gurkfeld in Krain in Steiermark.)

der Platz-Hauptmann 2. Kl.:

Johann Fersteg, des Festungs-Kommando zu Essegg, in den Ruhestand zurück. (Domicil: Neu-Gradiska).

Digitized by Google

— die Oberlieutenants:
Franz Gaal, des 52. Inf.-Reg., in den zeitlichen Ruhestand. (Domicil: Zara).
Eduard Rittmeier, des 10. Hus.-Reg., als ganz invalid. (Domicil: Wien).
die Lieutenants:
Ottilia Storch, des 19. J.-R. gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand.
Jakob Rauscher, des Tiroler Jäger-Reg. Kaiser Franz Josef, als halb invalid, mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Domicil: Innsbruck).

Hauptmann-Auditor 1. Klasse:
Karl Müllern v. Schönebeck, des Garnisons-Auditoriates in Wien, auf seine Bitte in den bleibenden Ruhestand. (Domicil: St. Pölten).
Kriegs-Kommissariats-Adjunkt 1. Kl.:
Alois Lauter, in den bleibenden Ruhestand.

Regiments-Arzt 2. Kl.:
Basilius Pasen, Dr., Garnisons-Chef-Arzt zu Brood, als zeitlich invalid. (Domicil: Salzburg bei Hermannsdorf).

Ober-Wund-Arzt:
Wilhelm Pohl, des 11. Drag. Reg., als ganz invalid. (Domicil: Rechnitz bei Steinamanger in Ungarn).

Unter-Arzt:
Karl Matiaschek, des 46. Inf.-Reg., als ganz invalid. (Domicil: Oberburg bei Cilli in Steiermark) und
Peregrin Linhart, des 39. Inf.-Reg., als ganz invalid. (Domicil: Innsbruck).

Rechnungsführer 3 Kl.:
Jakob Bramic, des 5. Grenz-Inf.-Reg
Rechnungsführer 4. Kl.:
Wilhelm Jaschi, des 1. Grenz-J.-R., und
Karl Müller, des zweiten Banal-Grenz-Inf.-Reg Nr. 11.
Rechnungsführer 5. Kl.:
Alois Straouy des 2. Czaslauer Grenz-Inf.-Reg Nr. 3., und
Johann Sarnovic, des Romanen-Banater Gr.-J.-R. Nr. 18, — sämmtlich in den bleibenden Ruhestand.

Rechnungs-Offizial:
Alois Wagner, der Rechnungs-Abtheilung bei der Militär-Intendanz zu Brünn, in den zeitlichen Ruhestand.
Rechnungs-Accessist 2 Kl.:
Johann Gergurić, des 1. Grenz-Inf.-Regiment, in den bleibenden Ruhestand.

Ingenieur;
Theodor Spieß, des 1. Banat-Grenz-Inf.-Reg. Nr. 10, als ganz invalid. (Domicil: Tapuela im Reg.-Bezirke).

Stabs-Feldwebel:
Johann Brett, als ganz invalid (Domicil: Wien.)
Verpfleg-Oberwachtmeister 1. Kl.:
Johann Brecka, als ganz invalid. (Domicil: Ofenitz).
Verpflegsmeister 2. Kl.:
Mathias Mayer, in den bleibenden Ruhestand.
Verpflegs-Aufseher 3. Kl.:
Franz Bernt, als ganz invalid. (Domicil: Maschan in Böhmen.)
die Hauptleut: 1. Klasse:
Leopold Ritter Rudzanowen v. Kranwiesen, des 11. Inf.-Reg., als zeitlich invalid, mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Domicil: Pisek in Böhmen.)
der Rittmeister 1. Kl.:
Adolf Köpping, des 13. Ulhl.-Reg., als zeitlich invalid. (Domicil: Zala-Egerszegh in Ungarn.
die Oberlieutenants:
Adolf Dimmer des 32 Inf.-Reg., als ganz invalid. (Domicil: Hernals bei Wien.)
Karl Köllner, des 40. Inf.-Reg., als zeitlich invalid. (Domicil: Königinhof in Böhmen.)
Ferdinand Datla, des 46. J.-R. als zeitlich invalid. (Domicil: Ofen.)
Wladimir Janowitz des 58. Inf.-Reg. als zeitlich invalid. (Domicil: Slawonien).
Adalbert Freiherr Bonnet de Meautry, des 09. Inf.-Reg., als zeitlich invalid. (Domicil: Wien).
Johann Rzehak, des 75. Inf.-Reg., als zeitlich invalid. (Domicil: Böhm.)
Clemens Ritter v. Wartaritzewicz, des 80. Inf. Reg., als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung und für Landwehr-Dienst. (Domicil: Wien.)
Franz Pallegreng, des Tir.-Jäg.-Reg. Kaiser Franz Josef, als halb invalid, unter Vormerkung zu Landwehr-Diensten. (Domicil: Wengen, Pusterthal in Tirol.)
Ernst Gr., Wurmbrand-Stuppach, des 8. Drag. Reg., als ganz invalid, mit Zuzählung von zehn Jahren zur anrechnungsfähigen Dienstzeit. (Domicil Thalheim bei St. Pölten.)
Gustav Freih. v. Leutsch, des 4. Drag.-Reg., als zeitlich invalid. (Domicil: Wien).
Martin. Wallnöfer, des 9. Ulh.-Reg., als zeitlich invalid. (Domicil: Wien).

die Lieutenants:
Josef Matthaei, des 7. Inf. Reg., als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Domicil: Wien.)
Alois Zeltinet, des 11. Inf. Reg. als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Domicil: Pisek.)
Christian Köbe, des 38. Inf. Reg., als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Domicil: Reichenberg in Böhmen).
Alfred Thurert, des 54. Inf. Reg., als zeitlich invalid. (Domicil: Wien.)
Mathias Miekovic, des 57. Inf. Reg. als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Domicil: Pest).
Eugen Erich. v. Haan, des 10. Ulhl.-Reg., als zeitlich invalid. (Domicil: Kremsier in Mähren).
Josef Ulrich, des Festungs-Artillerie-Bat. Nr. 7, als ganz invalid. (Domicil: Prag in Ob.-Oesterreich.)
Ober-Stabs-Arzt:
Michael Gumbatnik, des 2. Genie-Reg., als zeitlich invalid. (Domicil: Pürschitz in Mähren).
Ober-Arzt 2. Kl.:
Jakob Scherbert, der Mil.-Fuhrwesens-Estadron Nr. 26, als ganz invalid. (Domicil: Szasz-Regen in Siebenbürgen.)
Sattler-Meister 2. Kl. (alters-Schwere):
Johann Serref, des M.-Fuhrw.-Material-Depots Nr. 2, als zeitlich invalid. (Domicil: Wien.)
Timisor-Ober-Kurschmid:
Michael Weber, des 9. Ulhl.-Reg. als ganz invalid. (Domicil: Almas bei Theresiopel in Ungarn.)
Kurschmid:
Anton Manauschek, des zeitlichen Ruhestandes (Domicil: Dobrowitz in Mähren), als ganz invalid in den bleibenden Ruhestand.
Verpfleg-Meister 1. Kl.:
Josef Lauterbacher, und
Johann Kail, in den definitiven Ruhestand.
Verpfleg-Meister 2. Kl.:
Alois Marschalek, in den definitiven Ruhestand.
Zu überzählige des zeitlich pensionirten und bei der neuerlichen Superarbitrirung als halb invalid klassificirten Majors Gustav Freiherrn Reisinger v. Reisinger, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung, in den normalmäßigen Ruhestand.

mit 1. Juli 1869.
der Hauptmann 1 Kl.:
Franz Novak, des 32. Inf.-Regiment, als zeitlich invalid. (Domicil: Ofen.)
der Hauptmann 2 Kl.:
Theodosius Kl. v. Piaseki, des 35. J.-R. als zeitlich invalid. (Domicil: Lemberg).
der Oberlieutenant:
Stefan Kriegtionyi, des 3 Hus.-Reg., gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand. (Domicil: Wien.)
Die Beistellung des zeitlich pensionirten Majors Johann Sipos de Bunya im zeitlichen Ruhestande gegen nach Jahresfrist zu erneuernde Superarbitrirung.
der Platz-Hauptmann 1. Kl.:
Adolf Scheramiza, des Mil.-Platz-Kommando zu Semlin, in den Ruhestand zurück. unter erneuerter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Domicil: Berlichen.)
der Hauptmann:
Markus Philippovic, der Mil.-Grenz-Verwaltungs-Branche, des 2. Banat-Grenz-J.-R. Nr 11, als ganz invalid. (Domicil: Petrinia.)
Die Hauptleute 2 Kl.:
Albert v. Tamarschki, des 15. J.-R. als ganz invalid. (Domicil: Tarnopol.)
Emil Brajsefd. v. Siegimfeld, des 37. J.-R. als zeitlich invalid. (Domicil: Hudolitz bei Prag.)
die Oberlieutenants:
Anton Siding, des 42. Inf. Reg. als ganz invalid. (Domicil: Hernal bei Wien.)
Karl Sengschmidt, des 10. Feldjäger-Bat. als zeitlich invalid. (Domicil: Wien.
Ludwig Dubensky, des Mil.-Ban-Verwaltungs-Offizirs-Korps, als zeitlich invalid. (Domicil: Znaim.)
die Lieut.-nants:
Eduard Krauß, des 20. Inf. Reg., als ganz invalid. (Domicil: Lemberg.)
Konstantin Ritter v. Debski, des 45. Inf. Reg., als halb invalid, unter Vormerkung zu Landwehr-Diensten. (Domicil: Trembowla in Galizien.)
Anton Temmerl, des 47. J.-R., als zeitlich invalid. (Domicil: Leibnig in Steiermark.)
Josef Frenzel, des 74. Inf. Reg. als zeitlich invalid. (Domicil: St Pölten.)
Johann Kaiser, des 1. Drag. Reg. als zeitlich invalid. (Domicil: Pystian in Ungarn.)
Josef Zotter, des Mil.-Fuhrwesens-Korps, als zeitlich invalid. (Domicil: Pest.)
Franz Ingrisch, des Mil.-Fuhrwesens-Korps, als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokal-Anstellung. (Domicil: Simmering bei Wien.)

Digitized by Google

Lieutenant-Rechnungsführer:
Franz Omeitz, des 78. Inf. Reg., als pritlich invalid. (Domicil: Tyrnau).
Kontumaz-Arzt und provisorischer Mil.-Grenz-Kommunikäts-Physikus zu Belenac:
Alois Erlewein, Dr., als ganz invalid. (Domicil: Ludbreg bei Warasdin.)
Verpflegs-Werkmeister 2. Kl.:
Thomas Aschenbrenner, als ganz invalid. (Domicil: Justo in Galizien.)

Quittirung.

Mit 1. Mai 1869:
Dem Hauptmann 2. Kl.:
Karl Streit, v. Drechsel, des Ruhestandes. (Dom. Görz.)
Der Major Theobald Grafen Czernin von Chudenitz, des 8. Drag. Reg., die erbetene Charge-Quittirung mit Beibehalt des Militär-Charakters. (Domicil: Dimokur in Böhmen).

Die weltberühmte
neue Singer'sche
Familien-Nähmaschine
mit Behefftschen und gerader Nadel
(*„keine Greifermaschine“*).
Für den Salon. Für den Gewerbebetrieb
General-Depot:
Wien, 13 Opernring 13
vis-à-vis dem Palais Sohey.

Haupt-Depot für Galizien: Lemberg, Ulica Skztuska 131 42.

Scherz & Friedländer.

JOSEF SZONDA,
ungarischer und deutscher
Militär- & Civil-Kleidermacher
und
Uniform-Sorten-Lieferant in Wien,
zeigt hiermit an, daß er sein Etablissement bedeutend vergrößert und in die
Rothenthurmstrasse Nr. 3, 1. Stock
nächst dem Stefansplatz, verlegt hat.
26—100 Zugleich empfiehlt er den
P. T. Herren k. k. Offizieren sein reichhaltiges Lager von
Militär-Effekten
und Uniformirungen
zu den billigsten Preisen bei solider und prompter Bedienung und verfertigt
jede Art Civilkleider
nach der elegantesten Façon.

A. H. HANDOFSKY,
53—100 kaiserl. königl. privilegirte
Militär-Effekten-, Goldsorten- & Wäsche-
FABRIK,
Wien, IX. Bez., Alserstrasse 26
Täglich Unterricht gegen mässiges Honorar.

Kundmachung.

Die unterzeichnete Anstalt bringt hiemit zur Kenntniß ihrer Aktionäre, daß der bezüglich der Reduktion des Gesellschaftskapitals in der Generalversammlung vom 31. März 1869 gefaßte Beschluß die Genehmigung der hohen k. k. Ministerien erhalten hat, und demzufolge die Rückzahlung vom je fl. 60 höher. Währ. auf jede der im Umlaufe befindlichen 250.000 Stück Aktien vom 1. Juli an gegen Abstempelung der Aktien bei der Aktienliquidatur der Anstalt in Wien vorgenommen werden wird.

Die Aktien sind zu dem Ende **ohne Kouponsbogen** vom 1. Juli d. J. an, von zwei arithmetisch geordneten, von dem Einreicher eigenhändig unterzeichneten Konfignationen begleitet, bei der Aktienliquidatur der Anstalt — Wien, am Hof Nr. 6 eigenem Gebäude — Vormittag von 9 bis 12 Uhr zur Abstempelung einzureichen. Eine der Konfignationen erhält der Einreicher mit der Empfangsbestätigung versehen zurück und werden die abgestempelten Aktien nur gegen Rückstellung dieser Konfignation ausgefolgt. Der entfallende Rückzahlungsbetrag wird sofort bei der Einreichung der Aktien hinausbezahlt.

Um die Inhaber von auf je 25 Stück Kreditaktien lautenden Depotscheine der Anstalt der Rechtswohlthat des Umtausches zu überheben, werden derlei Depotscheine gleich den Aktien behandelt, und sind dieselben zu dem Ende vom 1. Juli ab, von 2 arithmetisch geordneten Konfignationen begleitet bei der Depotscheinkassa (Effekten-Abtheilung) der Anstalt Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Abstempelung einzureichen.

Zur Bequemlichkeit der außer Wien domizilirenden Herren Aktionäre übernehmen die **Filialen der Anstalt in Brünn, Lemberg, Pest, Prag, und Triest,** sowie die Bankhäuser

Becker & Fuld in Amsterdam,
S. Bleichröder und
die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin,
Der Schlesische Bankverein in Breslau,
Jacques Errera-Oppenheim in Brüssel,
M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,
L. Behrens & Söhne in Hamburg,
Die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt in Leipzig,
Jos. von Hirsch in München,
Gebrüder v. Rothschild in Paris

die bei ihnen einzureichenden Aktien zur Einlendung nach Wien und leisten die Kapitalsrückzahlung.

Ueber die Kursrechnung der im Auslande zur Rückzahlung gelangenden Beträge haben sich die Einreicher mit den betreffenden Zahlstellen zu verständigen. —

Das Porto für Ein- und Rücksendung trägt die Anstalt. Blanquette zu den obenerwähnten Konfignationen werden bei den genannten Einreichungsstellen unentgeltlich verabfolgt.

Wien, den 15. Juni 1869.

Die k. k. priv. österr.
Kredit-Anstalt für Handel & Gewerbe.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: s. W.
Vierteljährig mit portofreier Zusendung fl. 3.
Halb Wien ohne Zustellung fl. 2.
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.
Halb Wien ohne Zustellung fl. 1.50

Inserate:
werden die 8spaltige Nonpareillezeile mit 5 Kr berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 23. Juni 1869. 50.

Pränumerations-Einladung auf das dritte Quartal der neuen „Militär-Zeitung" 1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Inhalt.

Armee-Geist.
Die österreichische Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter". (Schluß.)
In der porto d'epée Angelegenheit.
Organisation der Kavallerie.
Armee-Nachrichten.
Wissenswerthes.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personalien.

Armee-Geist.

Vor einiger Zeit wurde in einem, abwechselnd wissenschaftlicher Forschung und dem Vergnügen gewidmeten Raume, vor meist hochgestellten Zuhörern die Frage erörtert, durch welche Mittel der Geist der Armee, den sich der Vortragende, nach seiner Stellung, in den niederen Graden nahe am Gefrierpunkte dachte, wohl zu heben sei?

Die Frage wäre kurz gelöst: „Durch Wärme — Wärme der Empfindung von Oben, welche alle Glieder der großen Kette unter einander und für den Werth ihres Berufes verbindet.

Wenn wir uns dieser Frage bemächtigen, so geschieht es, um sie von einem anderen Standpunkte zu beleuchten und deren Lösung zu versuchen, wobei wir für Jene, welche den Ausdruck „Armeegeist" anmaßend finden, im Vorhinein erklären, daß auch wir den Geist für Gemeingut halten.

Den Armeegeist als Besonderheit denken wir uns als Bewußtsein jedes Einzelnen, der mit dem Eintritte in das Heer übernommenen Pflichten und Rechte und in der darüber gebildeten Meinung; gleichviel ob Bewußtsein und Meinung aus eigenem Nachdenken hervorgegangen, oder ob sie Produkt der Erziehung und Belehrung sind.

Stehen die erlangten Pflichten im richtigen Verhältnisse zu den erlangten Rechten, ist das Bewußtsein hievon zur Ueberzeugung geworden und harmonirt mit der übrigen Anschauungsweise, so wird der Geist ein guter; werden die übernommenen Pflichten zu schwer, die erlangten Rechte zu leicht gefunden, die geforderte Ausübung als bloße Last empfunden, dann wird der Geist ein schlechter sein.

Betrachten wir zuerst die in der Kette der Heeresorganisation untersten Glieder, so finden wir blos Pflichten, — die ihnen dafür zukommenden Rechte wurzeln außerhalb des Militärverbandes, und eben zum Schutze und wegen dieser Rechte, die jetzt ihre Angehörigen und später sie selbst genießen, müssen sie der Wehrpflicht genügen.

Wohl nur in den seltensten Fällen wird die Erkenntniß dieser Nothwendigkeit ein Resultat des Nachdenkens sein; sie wird vielmehr durch die Erziehung und Belehrung hervorgerufen werden müssen.

Daraus geht hervor, daß der erste Theil der Heeresorganisation dem Unterrichts-, erst der zweite Theil dem Kriegsminister zufällt.

Ersterem eröffnet sich dadurch ein, bisher nur wenig kultivirtes Feld; nicht Lesen und Schreiben genügt jetzt mehr — wir brauchen Männer, die als solche denken und sich fühlen, die Achtung vor dem Gesetze und den Begriff und das Bedürfniß der Zusammengehörigkeit aller Länder des Reiches, nicht allein nach Sprache und Sitte, im Herzen tragen.

Jetzt stellt nicht mehr der Pauperismus allein sein verwahrlostes Kontingent, das nur durch derbes grünes Haselholz zu zähmen war; belehrt durch die besser bewaffnete männliche Völkerwanderung unserer seit fast 130 Jahren auf Ueberraschung sinnenden Nachbarn — ist die Wehrpflicht eine allgemeine, die Präsenzzeit möglichst kurz, die Behandlung human und die Verpflegung so gut, als sie mit den bewilligten Mitteln sein kann. Der Dienst ist eben kein bloßes Vergnügen, sondern eine nach Möglichkeit abgekürzte allgemeine Pflicht.

Was die Belehrung anbelangt, so ist diese eine fortgesetzte Erziehung des werdenden Soldaten, darauf berechnet, ihm nicht blos die Fertigkeit im Gebrauche der Waffen, sondern auch das Bewußtsein seiner Pflichten beizubringen und ihn zur freudigen Erfüllung derselben zu stimmen.

Das Amt des Lehrers ist hier schwer, denn wie oft muß man wieder mit dem A B C beginnen und wie langsam lohnt die Auffassung des Schülers das Bemühen.

Digitized by Google

Bei dieser Erziehung sind die Unteroffiziere als Unterlehrer zu wirken berufen; sie bedürfen deßwegen einer sorgfältigeren Ausbildung, die umsomehr Zeit in Anspruch nimmt, als der allgemeine Bildungsgrad auf seiner hohen Stufe steht.

Da kein rechtlicher Grund vorhanden ist, diese Präsenzzeit gefunden worden kann, nur eine bedeutend bessere Löhnung, die Entheilung besonderer Begünstigungen während der längeren Dienstzeit, und nicht das Versprechen, sondern die Gewißheit der späteren Versorgung zum Anstellungszweck, die innerhalb des Kreises ihrer Leistungsfähigkeit liegen und ihnen die Gründung eines eigenen Heerdes gestatten — sie freimüthig und mit Hingebung an den Dienst zu binden, zeigenet sein.

Eine geringe Verbesserung wird sie hiezu nicht bewegen, denn heut zu Tage repräsentiren gesunde Arme allein, ohne besonderen Verstand, im Dienste der Industrie verwendet, ein ansehnliches Kapital, und die sich dazu entschließen, die macht Arbeitsscheu mehr als Lust am Kampfe zu Soldaten.

Bei der früheren Heeresorganisation waren die Bedingungen eines guten Geistes wesentlich andere, man besaße sich da wenig mit moralischer Einwirkung; jener Strauch, der zur Hebung verborgener Schätze die Wünschelruthe schafft, lieferte in kräftigeren Exemplaren Triebfedern, denen auf die Dauer nicht zu widerstehen war.

Alle großen Feldherrn verdanken ihre Erfolge eben so sehr ihrer eisernen Disziplin, als guten Leitung. Im Kriege thut strenge Maßregel Noth, auch ist nicht Zeit, die Rechte Jedes sorgsam abzuwägen; Besiegung des Feindes ist der Zweck, der jedes Mittel, das ihn fördert, heiligt, — und wer in der Schlacht zuerst zur Flucht sich wendet oder seine Waffen wegwirft, muß ohne Unterschied der Charge und ohne Gnade sterben. Doch im Frieden laße man jede mit dem Zwecke der Ausbildung vereinbare Rücksicht gelten und gönne dem Manne außer Dienst jede mögliche Freiheit, aber im Dienste herrsche strenge Disziplin.

Die Offiziere vom Hauptmanne abwärts, bestimmt als Lehrer der Mannschaft zu wirken, haben ihrer Wehrpflicht meistens schon genügt, und was sie noch länger an das Dienen bindet, kann nur Lust am Spiel und Ernst der Waffen, am Gehorchen und Befehlen, die Begierde, im Frieden durch höhere Bildung und erprobtes Wissen, im Kriege durch tapfere Thaten sich Ruf und Ehre zu verschaffen, und nur ein edler Ehrgeiz sein.

Pflichten und Rechte müssen hier schon im richtigen Verhältniße stehen, die Erkenntniß hierüber muß klar und vollkommen, die Ausübung eine freudige, jederzeit bereite sein. Damit sie aber eine freudige sein kann, thut es Noth, die materielle Lage in der Gegenwart und für die Zukunft so viel als möglich zu sichern. Daß sie in den Offizierrang vom Major abwärts, besonders bei den Subalternen, nicht gesichert ist, somit verbessert werden müßte, kann Niemand bestreiten.

Der Werth aller Beförderungsstelle ist im Preise gesteigert, die Werthzeichen gefunden, so daß schon deßhalb gegen die Erfolgung der Differenz kein rechtlicher Grund bestehen könnte.

Weder jene im Vertrauen ihrer Mitbürger so hochgestellten Männer des Reiches, denen die Bewilligung der erforderlichen Summen zusteht, noch die aus ihnen entsendeten Delegationen werden sich dagegen sträuben; sie müßten sonst erröthen, wenn sie an die Entlohnung der eigenen Diener bauen, — ja gewiß würde ein solcher Antrag durch sie selbst erfolgen, wenn sie uns nicht durch unsere oberste Behörde sorgsam vertreten wüßten.

Wir mögen unsere Fehler haben, daß das Motto: „Ohne Geld keine Schweizer" ist nicht unbedingt das unsere; was wir davon beanspruchen, soll nur reichen, geistige und materielle Bedürfnisse auf anständige Weise zu decken; und wenn es in der Charge des Hauptmanns, in welcher man ohne Protektion wohl schon die Jugend hinter sich gelassen, möglich wäre, durch Sparsamkeit einen Theil zurücklegen, so wäre wohl ein solcher Wunsch vorzeitlich, da bei Jüngeren der Bedarf an Pferden, bei Aelteren der karg bemessene Ruhegehalt in Aussicht steht.

Ist es möglich, diesem dringenden Bedürfnisse gerecht zu werden, und möglich muß es wohl sein, da man für Bessergestellte noch immer Etwas findet, — wir werden dieß mit Dank als eine Gunst empfinden, — doch liegt es abseits unseres Willens, uns durch Theilverträge, die nicht helfen und uns zu sehr an blos gestillten Jammern mahnen, — schon deßhalb zu finden.

Doch wichtiger, als die Verbesserung der materiellen Lage, ist die Feststellung unserer Rechte.

Die Charge und der Rang, einmal verliehen, müssen unantastbar, nur durch den Spruch des Gesetzes zu verwirken sein.

So lange es eine Konstitulrung gibt, so lange die Konduitebeschreibung für den Beschriebenen ein Geheimniß bleibt, so lange Oberste Mißliebige zur Pensionirung zwingen und nach Laune, Gunst oder Ungunst zu Reitern oder Fußtiern machen; so lange man bei Beschwerden Gewährung des Rechtes für die Disziplin gefährlich hält — so lange stehen wir allein im Staate, zum Schutze des Gesetzes selbst berufen — schutz- und rechtlos da.

Liebe und Vertrauen unserer Untergebenen müssen wir uns selbst gewinnen, doch das nöthige Ansehen, das der Würde des Berufes entspricht, müssen uns die Obern schaffen, indem sie im Dienste, wo Alge vor den Untergebenen nicht aufgeschoben werden kann, dieß nicht in Worten, wo jedes einem Faustschlag gleichkommt, thun, — und außer Dienst nicht Herablassung, sondern Achtung zeigen, was der eigenen Würde nichts entzieht.

Wenn auch Niemand verkennt, daß jüngere Kräfte rascher, lebhafter und auch unternehmungslustiger vielleicht sich zeigen, so hat dieß doch nur Werth, wenn besseres Wissen sich damit verbindet; der Ernst, die Ruhe und die Ueberlegung des Aelteren sind auch nicht zu verachten; wenn der Jüngere schneller vorgeht, so geht der Aeltere auch sicher nicht so schnell zurück.

Es ist ein Irrthum, das Geist, nach Jahren, oder nach Bericht auch früher schon gekämmt zu wähnen; bort wo er war, da hält er länger aus; wie schimmm stünde es sonst mit höheren Chargen?

Der Körper kann allerdinge zu Fuß nicht mehr soviel, wie früher, leisten; doch handelt es sich beim Offizier nicht um flinke Füße und starke Arme, um dinblings d'reinzuschlagen; ob graues Haar ob keines mehr den Scheitel deckt, macht wenig aus, wenn nur Willenskraft vorhanden.

Wohl ist es von großem Nutzen, den Heeresgang berührter Verhältnisse, und der Verwendung ihrer Kräfte in der Schlacht auf Karten nachzuspüren, und durch die Geschichte Alles, was sie dabei gefördert und gehemmt, sich klar zu machen, doch wird wohl Niemand schließen, wer dieß am Besten memorirt, wird auch der beste Feldherr sein. —

Wir Aelteren sind beim Fortschreiten des Zeitgeistes auch nicht stehen geblieben, und finden wir nicht Gnade von verwöhnten Männer- oder andern einflußreichen Augen, gehören wir doch mit zum Zuge, der Intelligenz auf seine Fahne schreibt, und brauchen nicht erst zu entsiehen, was gerechter sei, geleistete Dienste und Verdienste bei dem, der sie noch weiter leisten kann, oder lieber bei dem zu lohnen, bei dem man sie erst erwartet.

Niemand, welcher der aktiven Armee angehört, und berufen ist, zu streiten, kann ohne Hoffnung auf Beförderung, oder gar den Jüngeren in derselben Charge untergeordnet sein; das macht nur böses Blut — und sein scheinbarer Vortheil für den Dienst wird den Schaden, den Ungerechtigkeit erzeugt, zuzumachen je im Stande sein; verletzt man nach das oberste Prinzip der sonst so hoch gehaltenen Disziplin — Unterordnung des Niedern unter den Höhern, des im Range Jüngeren unter den Aelteren — wie soll der Mann, der auch seine Augen hat, und mehr denkt, als man glaubt, sich solchen Vorgang deuten?

Das eben ist der gefährliche Irrthum, zu glauben, der Einfluß des höheren Kommandanten auf die Unteren werde größer, seine Macht strahle in desto hellerem Glanze, je unerbittlicher er den Niederen darniederbeugt — dazu gehört kein Muth, auch kein Talent — es ist dieß nur die Großmannssucht des Kleinen — entsprungen aus der Luft, die größere Gewalt zu zeigen, und die Ausübung solcher Gewalt ist es eben, die Augendiener schafft.

Ein Beförderungsgesetz, das keine andere Deutung gestattet, und nicht umgangen werden kann, das im Kriege die Vorrückung für hervorragend tapfere und klug durchdachte Thaten als Belohnung sichert, doch im Frieden eine außerordentliche Beförderung nur

Digitized by Google

nach einer, für alle gleichen, durch Niemand beeinflußten Prüfung zuläßt, einer Prüfung, durch welche besonders Hauptlente der so häufig geübten Gunst oder Ungunst der Oberste entzogen worden, ist das was uns Noth thut, und was der Geist der Neuzeit, den man so häufig nennen hört, doch niemals zu sehen bekommt, erfordert — und es ist wohl der Mühe werth, sich damit zu beschäftigen, da in der Zukunft, General zu werden, nicht blos die Bestimmung und das Angebinde Jener sein kann, die Reichthum oder hohen Adel schon in der Wiege finden.

Nach einem „Armee-Komité“ als Ziel der Armee-Intelligenz“ tragen wir wahrlich kein Verlangen; es gibt der Abtheilungen im Kriegsgebäude schon genug, um noch ein Nr für die Intendanz des Geistes zu errichten, dem der Erfinder als Sections-Chef so lange vorsteht, oder, wenn er am Ende gar bescheiden ist, blos als Vertrauensmann durch die Provinzen streift, um frisches oder ausgewittertes Gehirn zu wägen, bis Jemand Anderer ein Instrument, etwa dem Galaktometer gleich, erfindet, welcher dann jeden Irrthum ausschließt.

Wenn der Erfinder das Aushören der Gemüthlichkeit für nöthig hält, dann hat er freilich bei der Infanterie nicht gedient, oder hält er es trotzdem für gemüthlich?

Wir haben gerade keinen Grund für alle Oberste zu schwärmen, aber der Vorwurf der Gemüthlichkeit trifft sie wahrlich nicht. Und gar erst, zarte Schonung Langgedienter, allzugroße Rücksicht, zaghafte Scheu zu kränken, Mangel an Muth, um das, von dem man weiß und hofft, daß es erschüttern muß, recht derb und kräftig vorzutragen — an solcher Energie hat es der großen Mehrzahl nie gefehlt.

Gemüthlichkeit mag wohl, doch weiter oben herrschen; der eine spielt gut Whist, der Andere erzählt so gute Anekdoten, des dritten Frau ist mit der eignen gut, an den Bierten ist man schon gewohnt und trennt sich schwer; das wird wohl des Herrn Verfassers (Werkzeitung) Meinung sein; wir tiefer unten lassen uns nicht überzeugen, daß Dienste und Verdienste verbunden mit Wissen, wenn nicht erwiesene Gebrechlichkeit daran verhindert, sich weniger zur Beförderung eignen, als selbst die Erfindung des Armee-Komités. Was wir verlangen sind andere Ziele: „Recht“ nicht Gnadengaben.

Die Stabsoffiziere einschließlich der Oberste sind verpflichtet, die Lehrer ihrer Offiziere zu sein.

Hier ist das Amt des Lehrers nicht mehr schwer, von fähigen Schülern, die man durch die rechte Weise, die Wahl des Stoffes und reiches Wissen an den Vortrag fesselt, wird das Lehren dem Lehrer zum Vergnügen. Freilich darf man auf bloßes Lesen, am Ende gar der Reglements, sich nicht verlegen, sonst lohnt die Mühe nur ein häufig Gähnen.

Auch außer Dienst kann der Einfluß beliebter Lehrer wirken gern und willig erkennt die Jugend wirkliches Verdienst, und weiß sehr gut das Wohlwollen vom bloßen Schein zu trennen; wen sie achtet, dem folgt sie gern und läßt sich lenken, wenn sie die Formen nicht verletzend findet — Beispiel und Umgang wirkt hier mehr, als sogenannte gute, oft nicht besonders vorgetragene Lehren. Wie der Hauptmann auf den Geist der Mannschaft den größten Einfluß übt, so übt ihn der Oberst auf den Geist der Offiziere; nur ist der Hauptmann erst dann verantwortlich, bis seine Selbstständigkeit zur Wahrheit wird; den Obersten hindert Niemand und an Nichts — ob nun der Geist der Offiziere ein guter ist, ihm allein gehört das Verdienst, ob er ein schlechter ist, er hat es dann allein verschuldet.

Nicht im Strafen, Konstituiren, Pensioniren und Entlassen besteht die Kunst ein Regiment zu kommandiren; nicht wer die Meisten außer Stand bringt, ist der Meister, sondern der, welcher Privates und Dienstliches zu trennen weiß, und seinen Blick sich nicht durch Leidenschaft und Vorurtheil trübt, welcher Erprobte zu erhalten, Fehlende zu bessern, und Irrende zu belehren versteht.

Wer Stolz auf seine Stellung fühlt, der muß sie dem Verdienst verdanken, dem fällt es auch nicht schwer, den Werth der Niederstehenden zu erkennen.

Nicht wer Uebelstände aufdeckt, mit dem Wunsche, sie zu Fall zu bringen, übt schlechten Einfluß auf den Geist, sondern der, der Uebelstände schafft.

Wie das Bewußtsein sich Oben äußert, oder das Verhältniß zwischen Rechten und Pflichten in diesen Chargen zu beleuchten, liegt derzeit nicht in unserem Vorsatze; wir geben nur das Eine zu bedenken:

„Niemand kann mehr den alten Götzen dienen, und auf ihr Aufstehen pochen, besonders bei der Fuß unseres obersten Kriegsherrn selbst zertrümmert — und wer da glaubt, es sei noch eine Umkehr möglich, und besorgen rückwärts schielt, der versäumt rathlos und unbedauert dem Geiste der Zeit.

Die österr. Feldzugs-Geschichte des Jahres 1866 und die Kritik der „Militärischen Blätter“.

(Fortsetzung und Schluß.)

Schon der am 20. dem Kronprinzen von Sachsen ertheilte Befehl, mit allen ihm unterstellten Kräften an der Iser sich zu versammeln, vorläufig dort zu verbleiben und, wenn von überlegenen Kräften zum Rückzuge gezwungen, diesen gegen Horic zur Armee zu nehmen, der dann am 24. dahin erging, war: daß diese Kräfte die Bestimmung haben, einem etwa aus der Richtung von Reichenberg oder Gabel kommenden feindlichen Angriffe entgegenzutreten, war unrichtig. —

Wenn man 4—5 feindliche Korps in Sachsen und in der Lausitz weiß, was soll dieses Etwa?

Und was soll die Entgegentreten von 2 Korps gegen 4—5?

Und was soll die ominöse Phrase: „wenn von überlegenen Kräften zum Rückzuge gezwungen“?

Liegt nicht in einer solchen Phrase schon das Verfehlte der ganzen Anordnung? — liegt darin nicht schon als Voraussetzung die Niederlage zweier Korps?

Richtiger hätte der Befehl ungefähr wie folgt lauten sollen: „Der Feind steht nach allen bisherigen Nachrichten theils in Sachsen, theils in der Lausitz, — 2 Korps bewegen sich von der Neisse westwärts, 2 Korps (5. und 6.) stehen in Schlesien und bei Glatz oder bewegen sich gleichfalls westwärts. Ich habe den Plan, den gegenwärtigen 4 Korps nicht direkt entgegenzugehen, sondern die Elbe zu überschreiten und entweder mit vereinter Kraft in der Position Königinhof-Horic die Schlacht anzunehmen, oder, wenn Zeit und Umstände es zulassen, mich, unter Festhaltung der Stellung von Königinhof, gegen die aus Sachsen und der Lausitz zu erwartenden Kräfte des Feindes zu wenden, deren Eindruck über Reichenberg und Rumburg nach einer aufgefangenen Depesche des Prinzen Friedrich Karl bald zu erwarten ist.*)

Wenn ich nicht in die Lage käme, Sie noch rechtzeitig verstärken zu können, so werden Sie es höchst wahrscheinlich mit sehr überlegenen Kräften zu thun haben, — lassen Sie sich also in keinen ernsten Kampf ein, sondern suchen Sie Ihre Korps möglichst intakt zur Armee zurückzubringen.“

Am 25. und 26. Juni wurden auch die Verhältnisse gegenüber der Armee des Kronprinzen klar. — Am 26. Abends, an welchem Tage die Tête der Armee des Prinzen Friedrich Karl schon an die Iser gelangte, konnte, allen eingelaufenen Vorpostenen-Meldungen zufolge, nicht mehr gezweifelt werden, daß die Armee des Kronprinzen an den Pässen bei Trautenau, Braunau und Nachod angelangt sei. — Nur schwer war etwas Anderes zu vermuthen, als daß auch diese Armee nun in Böhmen einzubrechen sich bereiten würde.

Hätte man sich, seine Entschlüsse der augenblicklichen Sachlage gemäß ändernd, gegen diese Armee wenden wollen, um die Isolirung, in der sie sich befand, auszubeuten, so wäre die hiezu

*) Am 24., dem Tage, wo in der Disposition an den Kronprinzen von Sachsen von dem etwa erfolgenden Angriffe die Rede ist, waren die preußischen Truppen schon seit 2 Tagen in Böhmen! Will man glauben, daß man im Armee-Hauptquartier nicht genußt hat, was alle Zeitungen in die Welt schrieben? Auf Seite 47 des österreichischen Geschichtswerkes ist übrigens ein Rapport des Kundschafts-Bureaus enthalten, der beweist, daß man an diesem Tage vom Feinde hinlänglich wußte.

Digitized by Google

nöthige Rechtsschwenkung der eigenen Armee leicht möglich gewesen. Am 26. hätte das 10. Korps (welches am 24. in Opočno stand) bei Trautenau stehen können; das 4. (am 25. in Opočno) bei Hronow, um Tags darauf den Paß gegen Braunau zu besetzen; das 3. Korps (von Tynist) bei Skalitz, das 6. (von Solnic) bei Nachod, und das 8. (von Wamberg) bei Neustadt.

Auch für den 27. wäre eine Aenderung des Marsches zum gleichen Zwecke möglich gewesen — wenn man das 4. Korps (über Königinhof) nach Trautenau, das 10. (von Schurz und Josefsstadt) nach Skalitz (eventuell Kostelec), das 6. (von Opočno) nach Nachod, das 3. (von Königgrätz) und das 8. (von Tynist) nach Skalitz dirigirt hätte.

Die Truppen an der Iser hätten dabei natürlich zum Rückzuge nach Josefsstadt befehligt werden müssen.

Wir führen diese Dispositionen nur als möglich an, ohne damit tadeln zu wollen, daß sie nicht getroffen wurden.

Das österreichische Armee-Kommando blieb eben seinem ursprünglichen Entschlusse, die Armee über die Elbe zu führen, treu, und es erübrigt daher nur, die hiefür getroffenen Dispositionen ins Auge zu fassen.

Dieselben blieben im Allgemeinen so, wie sie am 20. entworfen worden waren, — nur fand sich das Armee-Kommando am 26. Abends veranlaßt, das 10. Korps (welches schon über der Elbe zwischen Josefstadt und Schurz eingetroffen war) nach Trautenau, das 6., welches Opočno erreicht hatte, nach Skalitz zu detachiren, zur Deckung des Aufmarsches (in der Position rechts der Elbe), wie es in dem Befehle an die beiden Korps heißt, und dem Kronprinzen von Sachsen zu befehlen, die Hauptpunkte der Iserlinie Münchengrätz und Turnau „um jeden Preis“ festzuhalten. Das 8. Korps hatte an die Stelle des 10. nach Schurz zu rücken, das 4. vor Königinhof zu bleiben, das 3., wie früher befohlen, über die Elbe nach Miletin zu marschiren.

Wir haben Nichts gegen die Detachirung des 10. und 6. Korps, obgleich uns deren Nothwendigkeit nicht einleuchtet, da am 26. Abends bereits 3 Korps über die Elbe waren, das 6. und 8. am nächsten Tage ganz ohne Störung, — und das 2. Korps mit den Kavallerie-Divisionen, der Geschütz-Reserve und allem Uebrigen, besonders wenn sie im Nothfalle mehr südlich gegen Königgrätz und Pardubic ausweichen, in den nächsten Tagen gleichfalls ohne Gefahr in der Flanke angegriffen zu werden, über den Fluß kommen konnten.

Die Deckung der Bewegung über die Elbe war also nicht nothwendig, ja die Disposition mit den beiden Korps war eigentlich ganz zweckwidrig, denn diese wurden dadurch eben exponirt, während sie hinter der Elbe eben die beste Deckung gehabt hätten.

Zugegeben nun, daß man sich im Allgemeinen sicherer glaubte, wenn man gegen Ost eine Meile vor der Festung Josefsstadt und gegen Norden, wo ohnehin die Elbe Alles deckte, noch ein Armee-Korps stehen hatte, — zugegeben, daß man vielleicht auch die Absicht gehabt haben mag, durch diese beiden Korps die Bewegungen des Feindes ausreichend zu beobachten, — so muß man doch fragen: war Trautenau der Aufstellungspunkt für das 10. Korps zu einer Zeit, wo man wußte, daß eine starke feindliche Kraft aller Waffen bei Braunau stehe und den ersteren Punkt in Flanke und Rücken bedrohe? Es war offenbar Preußnitz-Kaile und nicht Trautenau der Punkt für die Aufstellung des 10. Korps. Daß man die Korps nicht in ernste Berlegenheiten bringen wollte, beweist die Aufstellung des 6. bei Skalitz; — hätte man die Absicht gehabt, den Feind aufzuhalten, dann wäre nicht Skalitz, sondern Nachod der Aufstellungspunkt für das 6. Korps gewesen.

Warum hat man beiden Korps nicht vollkommen klar gesagt, daß man keinen ernsten Kampf links der Elbe wolle, und daß sich dieselben daher rechtzeitig zurückzuziehen hätten?

Was sollte vielmehr der zweideutige und widerspruchsvolle Satz im Befehle an die beiden Korps: „Ihr habt nur zur Deckung des Aufmarsches der Armee Stellung zu nehmen; das soll jedoch nicht hindern, dem Feinde, wo er sich zeigt, mit aller Energie an den Leib zu gehen“? Konnten da die Korps-Kommandanten etwas Anderes thun, als dem Rathe zu folgen? — und waren dann gegenüber dem von allen Seiten gleichzeitig in's Land rückenden Feinde andere Resultate zu erwarten, als sich in Wirklichkeit ergaben?

Dem FZM. Baron Ramming ward nicht einmal gesagt, daß der Feind schon Nachod besetzt habe. Warum hat man diesem Korps-Kommandanten nicht Folgendes gesagt: „Der Feind dringt mit einem oder zwei Korps bei Nachod über die Grenze, gleichzeitig bei Braunau und Trautenau. Suchen Sie auf dem kürzesten Wege die Position bei Nachod zu erreichen und dieselbe zu behaupten. Heute Abends noch wird das 8. Korps zu Ihrer Unterstützung eintreffen“ ꝛc., — oder: „Das Korps hat bei Skalitz sich in der Defensive zu halten und sich zu diesem Zwecke, die Beobachtungstruppen ausgenommen, auf dem rechten Aupaufer aufzustellen. Ich will keine ernsten Gefechte auf dieser Seite; die Armee wird auf das andere Elbe-Ufer übergehen“ u. s. w. So wäre genug nicht geschehen, was geschehen ist.

Welche Verschleierung konnte endlich der Befehl an den Kronprinzen von Sachsen, die Iser um jeden Preis zu behaupten, haben, gegen eine Uebermacht, wie die des Prinzen Friedrich Karl? Was sollte in der Folge der Befehl an das 8. Korps, von Skalitz zurückzugehen, wenn der Feind nicht bis 2 Uhr angreift?

Oder der Befehl an das 4. Korps, bei Schweinschädel zu bleiben, sich aber mit einem überlegenen Gegner in kein ernstes Gefecht einzulassen?

Was sollen Korps-Kommandanten machen, die immer in solche Alternativen gestellt werden? Die Bewegung eines Korps, sei es, daß es kämpfen, oder daß es Stellung nehmen, oder daß es einen Rückmarsch antreten soll, bedarf der Vorbereitungen und der Zeit. Mit einer Disposition für alle Fälle kann keinem Zwecke gedient werden.

Ist es nicht klar, daß ein Korps, wie in dem gegebenen Fall das 8., Vorbereitungen zum Rückzuge treffen muß? — Was geschieht nun, wenn der Feind angreift?

Es ist nicht mehr in der Lage, den Kampf erfolgreich zu beheben, muß sich im Rückzuge schlagen, und der Feind feiert einen Triumph, zu dem ihm Gelegenheit zu geben ganz unnöthig war.

Und das 4. Korps? Wann erfährt man denn, daß man es mit einem überlegenen Gegner zu thun hat? Häufig ist dies einem Armee-Korps, namentlich im coupirten und bedeckten Terrain früher gar nicht möglich, als im Gefechte selbst; dann soll es den Rückzug antreten, und der Feind hat einen neuen Triumph. Sind dies klare Dispositionen?

Je mehr man sich in diese Dinge vertieft, desto weniger kann man sich der Ueberzeugung verschließen, daß das österreichische Generalstabswerk mit außerordentlicher Präzision diesen charakterisirt hat. Inkonsequenz und unklare Armee-Dispositionen, das ist's, was in erster Linie Vieles verschuldete, und der Kritiker kann nicht aufmerksam gelesen haben, wenn er die Richtigkeit dieses Satzes nicht fühlt, sondern, wie er sagt, aus Gerechtigkeitssinn gegen denselben protestiren zu sollen glaubt.

Wir können ihm in seiner Kritik nicht weiter folgen, denn es führte uns zu weit, und wir erlauben uns daher nur noch einige flüchtige Bemerkungen:

Nach ihm hat es eine geschlagene Armee viel leichter, die Geschichte ihrer Niederlage zu schreiben, als eine glückliche jene ihrer Siege. Das erscheint doch auf den ersten Blick barock. Wie schwer sich Niederlagen beschreiben, mag er aus dem preußischen Generalstabswerke selbst entnehmen.

Er möge in diesem Werke die Erklärung suchen, wie es kam, daß das preußische 1. Korps, das zwischen 9 und 10 Uhr ganz bei Trautenau eingetroffen war, vom österreichischen 10. Korps geschlagen werden konnte, daß zu jener Zeit nur eine Brigade in der Nähe hatte, und von dem die 2. Brigade erst um 2½ Uhr, die 3. erst um 3½ Uhr, die 4. erst zwischen 4—5 Uhr ankam, zu welcher Stunde sich bereits das ganze preußische Armee-Korps, mit Ausnahme einiger Arrièregarde-Bataillons, im vollen Rückzuge befand.

Er möge die Erklärung hiefür suchen, er wird sie nicht finden, wenn er sie nicht in jenen „mißverstandenen Hornsignalen“ finden will, die so viel Unheil verschuldet haben sollen.

Digitized by Google

Wir könnten noch auf manch' anderen wunden Punkt des offiziellen preußischen Geschichtswerkes, sowohl in den strategischen Debutionen wie in den taktischen Schilderungen deuten, doch unserem Kritiker gegenüber, der Alles vortrefflich findet, erscheint dies wohl unnütz. Nur Einen Umstand möchten wir, weil er ihn selbst nahe legt, noch berühren. — Er meint, man möge in diesem Werke die Vorgänge am 27., 28 und 29. in der Nähe von Josefstadt mit der später veröffentlichten Darstellung von Gr. Kirchbach vergleichen, und man werde Alles in der schönsten Uebereinstimmung finden. Nun — wir haben diesen Vergleich gemacht und haben da große Widersprüche gefunden.

Nach dem offiziellen Werke hätte, wie es auch schön und richtig gewesen wäre, der Angriff auf Stalitz mit vorgeschobenem rechten Flügel erfolgen sollen, und das Werk hebt mit gesperrter Schrift hervor, daß bei solchen Dispositionen das Abdrängen des 5. Korps auf Nachod nicht möglich gewesen wäre.

Aus der Schilderung des Gr. von Kirchbach geht aber das Gegentheil hervor: nach ihm sollte der Angriff frontal längs der Hauptstraße erfolgen; eine ganze Armee-Division wich aber des österreichischen Geschützfeuers wegen von selbst nach Norden aus, kam endlich an einem Punkte zum Vorstehen, wohin sie zu bewegen in Niemands Absicht gelegen, und von der Schönheit der Disposition bleibt somit kaum etwas übrig.

So kömmt bei diesem Korps, das allerdings das beneidenswerthe Glück hatte, an drei aufeinander folgenden Tagen je ein österreichisches Armee-Korps (u. z. immer ein anderes) vor sich im Rückzuge zu sehen, das Meiste auf Rechnung der Dispositionen des Gegners, dann auf die oft bewunderungswerthe Kühnheit einzelner Abtheilungen und ihrer Führer, — das Wenigste auf jene der höheren Disposition.

Unseres Erachtens haben in Böhmen die preußischen Generale im Allgemeinen wenig Gelegenheit gehabt, eine nennenswerthe Thätigkeit zu erproben, mit Ausnahme des Kronprinzen von Preußen, der bei der durch ihn herbeigeführten Trennung der Armee in die schwierigste Lage gerieth, dieselbe aber mit seltenem Führerauth überwand und vom ersten bis zum letzten Augenblick allen übrigen Generalen den Rang an guter Disposition und außerordentlicher Kühnheit ablief.

Wie, wenn am 28. Juni Morgens diesen Prinzen ein Zagen überkommt, und er den Rückzug befiehlt, der bei seiner Lage genug motivirt gewesen wäre?! —

Auch Vieles andere, was sonst im Frieden ausgeklügelt und mit besonderem Ernste gepflegt worden, ging im Kriege in die Brüche. — Alle Intelligenz schützte nicht davor, daß die preußische Artillerie in diesem Feldzuge falsch verwendet ward; aller Appell, alle Strenge des Dienstes, aller Eifer bei den Uebungen konnte nicht verhindern, daß in jedem Gefechte eine Art Kriegführung auf eigene Faust einriß, die alle Abtheilungen aus Rand und Band kommen ließ und die höhere Disposition mit denselben unmöglich machte.

Die preußische Fachliteratur gibt nur zu sehr Zeugniß, wie Vieles da nicht gut und richtig war, trotz so hoher Intelligenz! —

„Suum cuique!"

In der porte d'épée Angelegenheit.

In der Nummer 48 der „Neuen Militär-Zeitung" macht ein k. k. Militärbeamter auf sehr vernunftgerechten Ausspruch, daß das goldene porte d'épée nur Auszeichnung der Kombattanten bleiben soll, eine Ansicht, worüber die Götter und alle Vernunftlosen schon lange einig sind, und darum es sehr sonderlich finden, daß man in neuester Zeit diese Offiziers-Auszeichnung auf die Seitengewehre der Intendanten und Rechnungsbeamten hing. Wozu? Diese Frage theilen wir mit dem oben zitirten Herrn Militärbeamten und wohl alle Offiziere; für uns finden wir nur den Grund auf gewisse Menschen herauszukehren.

Wenn der genannte Herr Militärbeamte, entgegen der besseren Einsicht, vermeint verlangt, daß auch die Militärbeamten, sowie die Rechnungsbeamten statt dem ungebräuchlichen Porte d'épée getragen werden sollen, so kommt und bot so vor, als wenn sich Zwei um etwas Gefundenes, was theilweise zu entschuldigen ist, denn warum soll gleiche Leistung nicht zur gleichen Auszeichnung kommen bei der Waffenvertheilung der Dekorationen?

Wenn sich bestätigt, daß auch den Kapellmeistern die Offiziers-Auszeichnung verliehen werden soll (um die Zahl der Vorgesetzten zu vermehren!), dann können sämmtliche Baumte getrost auch dieselbe erwarten, denn außer ihnen wird n kaum noch viele Andere, die nicht in den „streitbaren Stand" rangiren, diese „Gebühr" anbrechen, und nicht ohne Recht dann; und ist das Offizierumachen nun einmal im Schwung und Mode, dann geht schnell

„Wehe, wenn sie losgelassen."

Weniger darum, weil durch eine einseitige Zierverleihung sich die leer Ausgegangenen gekränkt fühlen, — was uns lächerlich ist, — wollen wir das in Nr. 48 berührte Thema weiter besprechen, sondern darum, weil uns als „Offizier aus dem Stande der Streitbaren" die beregte Sache zu ernst scheint, als daß noch länger das bisher darüber so zart beobachtete Stillschweigen geübt werden sollte, und weil uns auch nicht gleichgiltig sein kann, wo überall hin das bisherige Offiziers Abzeichen gebungen wird.

Immer mehr den Zweck, als die Form im Auge behaltend, mußten wir bei dem so überaschenden Erscheinen der Verordnung, welche die Rechnungsbeamten zu Offizieren erhob, unwillkührlich fragen: „War diese Erhebung — welche nebstbei für den Staat und die Betroffenen mit so großen Auslagen verbunden war — zum Besten des Dienstes unumgänglich nothwendig? Geht dadurch das Schreibgeschäft jetzt besser von Statten, als früher? Ist es schicklich und kann das den Offiziers-Korps der Armee angenehm sein, wenn Menschen, die ausschließlich nur dazu bestimmt sind, hinter dem Tintenfaß zu sitzen, die Auszeichnung und Abstattung von Offizieren tragen? Wir können und müssen mit nein antworten.

Wenn schon zugegeben werden muß, daß die Herren Militärbeamten ihren Dienst ganz ebenso gut in Civilkleidern verrichten können und deren Uniformirung nur aus der — leider noch herrschenden — Militärparadesucht entstanden ist, so muß umsomehr zugegeben werden, daß sie die Offizierskleidung und Abzeichen ganz gröbsten Ueberfluß tragen. Im Gewühle der Schlacht gehen die Herrn Beamten nicht verloren, und zum Schreiben und Rechnen, so wie allenfalls manchmal zum Kontrolle abschließen, braucht man keine eigene Uniform oder gar Offiziers Abzeichnung. Wenn dem nicht so wäre, so könnten tausende von Aemtern und Kanzleien nicht bestehen, da die dort Fungirenden nicht uniformirt sind; und doch werden dort die großartigsten Geschäfte abgethan, Geschäfte, gegen welche die Laterie-Arbeiten der Militär-Rechnungsoffiziere nichtssagend und klein sind.

Was soll man vernünftiger Weise darüber denken, wenn Jemand, dessen ausschließliche Bestimmung es ist, in der Kanzlei zu sitzen, ebenso wie ein tüchtiger Reiteroffizier mit Säbel, Sporn und Helm, mit den Emblemen der Tapferkeit, des Muthes und der Kraft und nebstdem noch mit dem Offiziers-Abzeichen ausstaffirt ist?

Wenn die betreffenden Herren Rechnungsführer frei sind von kindischer Eitelkeit, so müssen sie sich selbst gestehen, daß mit ihnen der gewisse Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen gemacht wurde.

Da ein Rechnungsführer — und auch ein Intendanturbeamter — außer mit seinem Diener nur noch mit einigen Schreibern zu befehlen hat, so hat er der Offizierscharge hiezu nicht bedarf; sie ist somit überflüssig und bleibt nur in Täuschung des Publikums und zum Gespötter auf der Gasse. Auch ist dadurch die Mannichzahl einer jeden größeren Garnison mit einem Dutzend Vorgesetzter beglückt worden, denen sie, zu ihrer Uebung und jener Ergötzen, zu salutiren haben.

Wenn Jedem, der mit Soldaten zu thun hat, das goldene porte d'épée verliehen wird, dann haben die Posamentirer gewiß nichts dagegen einzuwenden.

Daß vor Zeiten die Rechnungsbeamten auch Offiziere waren, kann für die Gegenwart, die allseits mehr den Zweck als die Form anstrebt, nicht maßgebend sein.

Es waren das Zeiten, wo Rechnen Kunst war und Jeder, der nur schreiben konnte, der Offizierscharge gewiß sein konnte. — Temporа mutantur, und die Kunst zu schreiben ist nicht mehr selten.

Ob die so gleichgiltige Verleihung der Offiziers-Charge, als welche sie am Bronbeerstrauche, an solche, die am Schlachtfelde nichts zu suchen und zu schaffen haben, dann geeignet ist, das nothwendige Ansehen derselben zu erhöhen, bezweifeln wir sehr.

Digitized by Google

Wenn es auch Offiziere geben wird, die nicht vor dem Feinde und am Schlachtfelde zu dienen haben, denn wird das Offizierkorps keine besondere Auszeichnung bleiben; — das Würdevolle und Achtunggebietende, welches dieser Charge bisher inne war, wird durch Anwendung an nebensächliche Stellungen abgenützt und gleichgiltig werden. Ob das einem „streitbaren Offizier" angenehm sein kann, kann man mit Recht bezweifeln.

Jedenfalls wurde das Offiziers-Korps nicht angenehm überrascht durch die Erhebung der Rechnungsbeamten in die Offizierscharge, denn sie sehen zwischen sich und jenen nebst anderen Ursachen auch die Kunst, welche die äußerst verschiedenen Dienstleistungen und Bestimmungen von einander scheidet.

Diejenigen werden die Offiziere trotz gleicher Auszeichnung nur solche, als ihnen gleich oder übergestellt betrachten können, die mit ihnen gleiche Pflichten, gleiche Bestimmung haben.

Wir für uns und wohl auch jeder Einzelne von den Millionen Menschen des österreichisch-ungarischen Staates stellt sich unter einem Offizier den vor, der im Frede mit dem blanken Säbel in der Hand sich faktisch als Kämpfer vor den Feind stellt und diesen Zweck Kampf ist; der als Muster der Todesverachtung, der Kampflust, der Tapferkeit und Ausdauer den Seinen voranleuchtet; der die Pflicht auf sich genommen, fürs Vaterland sein Blut zu vergießen; der im Krieg kregen seinen gebührenden Platz findet; der mit hochgeschwungenem Säbel in des Feindes Flanken stürzt; der durch einen Blick Donner der Schlacht zum Rollen bringt und mit einem Hagel von Eisen und Blei des Feindes Fronten niederschmettert; der auf der Schanze Krone stehend um deren Besitz kämpft, bis der Tod zur Entscheidung führt; der überhaupt an Schlachttage wirkt! Wer dis nun in Oesterreich das goldene porte d'épée trug, galt als berufen, obige Thaten auszuführen, ohne diesen Beruf stellte sich wohl Niemand einen Offizier vor.

Die Schmückung anderer Leistungen als die vorangeführten mit der Offiziers-Auszeichnung muß das Zartgefühl der Offiziere verletzen, muß sie kränken.

Da durch die mit den Rechnungsführern in der Armee vorgegangene Metamorphose nicht nur allein das ganze Volk, sondern selbst auch die Angehörigen der Armee darüber in Zweifel sind, mit wem sie es beim Erscheinen eines die Offiziers-Auszeichnung Tragenden zu thun haben, es vor Allem aber den Offizieren um keinen Preis gleichgiltig sein kann, ob man sie für Kämpfer oder Schreibers hatt, — so kann man wohl mit Recht erwarten, daß, da sich momentan die Sache nicht anderö machen läßt, ein einfaches Abzeichen erfunden werde, wodurch die Kombattanten von den Rechnungsführern auf das Bestimmteste unterschieden werden könne. —

Daß das neue Dienstreglement den Kombattanten keinen Rechnungsführer als Vorgesetzten hinstellen wird, darf man wohl als vernunftgerecht und gebührend voraussetzen.

F. E.

Organisation der Kavallerie.

Se. Majestät hat von den organischen Bestimmungen für das Heerwesen jenen Theil, welcher die „Kavallerie" betrifft, genehmigt, und gleichzeitig nachfolgende a. h. Anordnungen erlassen:

„Ein Unterschied in der Verwendung der Kavallerie hat grundsätzlich nicht zu bestehen, daher auch die Benennung „schwere" oder „leichte" Kavallerie zu entfallen hat." „Die gesammte Kavallerie hat zu diesem Zwecke nunmehr einen gleichen Schlag von Pferden zu erhalten; der Uebergang zu diesem Systeme hat jedoch nur successive zu erfolgen." „Die Kavallerie erhält in Zukunft nur Eine Gattung von Säbeln." „Die gesammte Kavallerie ist mit Hinterlad-Karabinern zu versehen, und hat der Uebergang zu dieser Bewaffnung nach Maßgabe der bestehenden Vorräthe an Hinterlad-Karabinern derart zu erfolgen, daß der Friedensstand an berittenen Soldaten der Feld-Eskadronen zuerst betheilt werde." „Die Scheibenschießt Munition ist mit Rücksicht auf die neue Bewaffnung mit Hinterlad-Karabinern zu regeln." „Zu Ordonnanzdiensten im Kriege sollen grundsätzlich Reserveoffiziere oder jene Offiziere des Ruhestandes, welche sich darum bewerben, in Verwendung kommen; Eskadrons-Kommandanten dürfen zu diesen Diensten nicht kommandirt werden."

Die Kavallerie besteht aus 41 Regimentern, und zwar: aus 14 Dragoner-, 14 Husaren- und 13 Uhlanen-Regimentern, welche nebst dem Namen der jeweiligen Regimentsinhaber noch die fortlaufende Nummer in jeder Gattung der Kavalleriewaffe führen. Das 13. Husaren Regiment führt nebst dem Namen des Regimentsinhabers auch der Nummer auch noch die Benennung „Jazygier und Kumanier." Jedes Regiment besteht im Frieden aus dem Regimentsstabe, 6 Feld-Eskadronen mit den Nummern von 1 bis 6, und dem Ergänzungscadre; im Kriege tritt an die Stelle des letzteren die Ergänzungs-Eskadron und hiezu noch die Reserve-Eskadron. Je drei Feld-Eskadronen formiren Eine Division. Bei Detachirung von zwei Eskadronen hat ein Stabsoffizier das Kommando zu übernehmen.

Den Befehl über alle Theile des Regiments führt der Oberst in der Eigenschaft als Regiments-Kommandant. Demselben obliegt die Pflege des militärischen Geistes, die Aufrechthaltung der Disziplin und der vollkommenen Kriegstüchtigkeit aller Theile des Regiments. Die Befugnisse des Regiments-Kommandanten sind theils in dem Dienstreglement für das k. k. Heer, theils in den bezüglichen Spezialvorschriften enthalten.

Den Befehl über die Division führt ein Stabsoffizier in der Charge eines Oberstlieutenants oder Majors; derselbe ist dem Regiments-Kommandanten in jeder Beziehung direkt untergeordnet.

Die Kavallerie ergänzt sich mit Mannschaft aus einem oder mehreren an einander gränzenden Ergänzungsbezirken. Die Dienstpferde für die Kavallerie werden im Frieden und im Kriege im Wege der Remontirung nach den hierüber bestehenden Vorschriften, im Kriege auch durch Beistellung vom Lande nach den hierwegen ergehenden gesetzlichen Bestimmungen beschafft Im Frieden erhält jedes Kavallerie-Regiment als Maximum des Ersatzes für den Abgang an Pferden jährlich 12 Perzent des vorgeschriebenen Pferdestandes. Im Kriege erfolgt die Ergänzung der Pferde nach Maßgabe des sich ergebenden Abganges. Bei der Auswahl der Rekruten ist auf robusten, kräftigen und der anstrengenden Dienstleistung dieser Waffe entsprechenden Körperbau, breite Schultern und insbesondere auf Leute, welche mit der Wartung der Pferde vertraut sind, dann auf die Einreihung von Schmieden und Büchsenmachern, vorzugsweise aber von Riemern, Sattlern und Holzstattlern Bedacht zu nehmen. Das Minimal-Körpermaß der Mannschaft sämmtlicher Kavallerie-Regimenter ist mit 61, das Maximalmaß mit 68 Wiener Zoll festgesetzt. Jazygier und Kumanier können bei entsprechender Eignung vorzugsweise zu den Husaren assentirt werden. Kurzsichtige dürfen zur Kavallerie nicht eingetheilt werden.

Die Bewaffnung der Kavallerie besteht: a) in Kavallerie-Säbeln, für die Offiziere und für sämmtliche Personen des Mannschaftsstandes vom Kadeten-Offiziersstellvertreter abwärts mit Ausnahme der Offiziersdiener; b) in je einer Hinterlad-Pistole für sämmtliche berittene und unberittene Unteroffiziere vom Kadeten-Offiziers-Stellvertreter abwärts (mit Ausnahme der Hilfsreiter in den Rechnungs-Kanzleien, Büchsenschmiede, der Riemer, des Büchsenmachers und der Offiziersdiener); c) in Hinterlad-Karabinern, für sämmtliche berittene und unberittene Soldaten; d) in Lanzen für sämmtliche berittene Soldaten der Uhlanen-Regimenter.

Die Kriegs-Taschen Munition beträgt, und zwar: a) für den Hinterlad-Karabiner 30 Stück Patronen; b) für die Hinterlad-Pistole 15 Stück Patronen.

Die theoretische Ausbildung der Offiziere und Mannschaft geschieht nach den Bestimmungen der Instruktion für die Truppenschulen. Die taktische Ausbildung der Kavallerie hat derart vor sich zu gehen, daß jene der Eskadron bis Ende Juni, jene von der Division aufwärts bis Ende September beendet ist. Die Mannschaft der gesammten Kavallerie ist durchgehends im Reiten, im Säbelfechten und Scheibenschießen mit dem Hinterlad Karabiner, ferner die Unteroffiziere der gesammten Kavallerie im Scheibenschießen mit der Pistole, endlich alle Uhlanen im Gebrauche der Lanze auszubilden.

Um die Kavallerie im Kriege für weit ausgreifende Expeditionen möglichst selbstständig zu machen, sind im Frieden bei allen Kavallerie-Regimentern die vierten Züge der sechsten Feld-Eskadronen im Mannierdienste, namentlich in der Herstellung und Zerstörung von Kommunikationen, speziell auch von Eisenbahnen, nach der zu diesem Zwecke bestehenden Instruktion auszubilden und die betreffenden eventuell aus dem Linien-Präsenzstande auszuscheidenden Unteroffiziere und Soldaten im Reserveestande evident zu halten. Diese vierten Züge der sechsten Feld-Eskadronen sind in jeder Beziehung wie die übrigen Abtheilungen des Regiments vollständig ausgerüstet und abgerichtet; sie sind überdies mit den erforderlichen Werkzeugen versehen und haben solche im Falle ihrer Verwendung zu Pferde fortzubringen. Bei der Eintheilung der Unteroffiziere und Rekruten in

Digitized by Google

diese vierten Züge soll mit Rücksicht auf deren Bestimmung eine entsprechende Wahl getroffen werden.

Jedes Kavallerie Regiment hat ferner im Kriege eine Anzahl von, zu Feld-Gendarmen abgerichteten Unteroffizieren und Soldaten beizustellen und zu diesem Zwecke jährlich zwei bis drei hiezu sich eignende Unteroffiziere und Soldaten fürzuhalten. Dieselben sind von einer oder mehreren Brigaden nach den hierüber ergehenden Weisungen in eine Abtheilung zusammenzustellen, während der größeren Waffenübungen, in Lagern ꝛc., durch eigend hiezu bestimmte Offiziere, nach der für die Feld-Gendarmen bestehenden Instruktion theoretisch und praktisch auszubilden, und nach ihrer erfolgten Ausbildung, sowie Ausscheidung aus dem Linien-Verbande stande durch den Ergänzungs-Cadre im Reserveſtande evident zu halten.

Die Ausbildung des Rekruten Kontingents hat bei der gesammten Kavallerie nach den hierüber bestehenden Normen zu geschehen; überdies erfolgen nach Maßgabe der eintretenden Verhältnisse vom Reichs-Kriegsministerium jährlich nach der Stellung die ausführlichen Verfügungen. Grundsätzlich hat das ganze Rekruten-Kontingent, mit Ausnahme von fünf Perzent zur Deckung des bis zum 1. April entstehenden natürlichen Abganges, im Herbste, und zwar mit 1. Oktober auf den Friedensstand der Feld-Eskadronen eingezogen und bei demselben ausgebildet zu werden. Die Remonten werden den Feld Eskadronen zur Abrichtung in Stand gegeben, und hat sowohl für die Ausmusterung der Dienstpferde als den Ankauf und die Abrichtung der Remonten der Grundsatz zu gelten: daß bis zum Frühjahre die größtmöglichste Schlagfertigkeit von Mann und Pferd erzielt werde. Beim Ergänzungs-Cadre hat im Frieden weder eine Rekruten-Ausbildung, noch eine Remonten-Abrichtung, den eigenen geringen Stand an Mann und Pferd angenommen, stattzufinden.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

Amtliches.

Begünstigungen für Unter-Offiziere des k. k. Heeres. Seine k. und k. Apostolische Majestät haben für die Unter-Offiziere des k. k. Heeres nachfolgende Begünstigungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Bei voller Wahrung der den Regiments- und sonstigen selbstständigen Truppen-Commandanten zustehenden Disciplinar-Gewalt wird gestattet, daß von den jeweilig nicht im Dienste stehenden Unter-Offiziers-Stellvertreter, Feldwebel, Rechnungs Feldwebel und Zugsführer, sowie die gleichgestellten Chargen unbeschränkt, die anderen Unter-Offiziere aber bis zu zwei Stunden über die Retraite ausbleiben dürfen.

Bei jedem Zuge hat jedoch bei der Retraite ein Unter-Offizier in der Kaserne anwesend zu sein.

2. Die Liegestätten der Führer und Corporale sind von jenen der Mannschaft abzusondern. Bezüglich der Bequartirung der Feldwebel hat die bisherige Norm aufrecht zu bleiben, und wird selbe auch auf die Cadeten und auf die in der Kaserne wohnenden Einjährig-Freiwilligen ausgedehnt.

3 Die Unter-Offiziere sind grundsätzlich nicht mehr verpflichtet, doch wird denselben gestattet, falls sie es selbst wünschen sollten, mit der übrigen Mannschaft zu menagiren.

4. Die länger als drei Jahre freiwillig, und zwar mit oder ohne Dienstes-Prämie weiter dienenden Unter-Offiziere sind durch ein besonderes Abzeichen auszuzeichnen

5. Nach Ablauf der dreijährigen Präsenzzeit, und dann alle zwei Jahre ist jenen freiwillig fortdienenden Unter-Offizieren, welche darum bitten, außer der Exerzierzeit ein achtwöchentlicher Urlaub, mit Fortbezug aller Gebühren, zu bewilligen.

Von diesen, den k. k. Unter-Offizieren Allerhöchst gewährten Begünstigungen haben die sub 1, 3 und 5 angeführten sofort in Wirksamkeit zu treten; über jene unter 2 und 4 bezeichneten werden die Durchführungs-Bestimmungen folgen.

* Die Eisenbahn-Instradirungs-Karten sind in das Dienstbücher-Verzeichniß aufzunehmen und nach den Verordnungen über Eröffnung von neuen Eisenbahn-Linien evident zu halten.

* Am 19. d. M. fand in Prag eine Sitzung des engern Ausschusses des permanenten Hilfsvereins für im Felde verwundete und erkrankte Krieger Statt, und wurde zum Vereinspräsidenten Herr Bürgermeister Dr. Leopold Klaudy, zum Vicepräsidenten Herr Josef Ritter von Geitler-Armingen, zum Cassareferenten Herr Franz Ellenberger, zum Geschäftsleiter Herr Rechnungsrath Raab, und zum Geschäftsleiter-Stellvertreter Herr Med. Dr. August Herrmann gewählt. Herr Friedrich v. Zdekauer lehnte die auf ihn gefallene Wahl zum Cassareferenten dankend ab. Wir wünschen diesem segensreichen Vereine die lebhafteste Theilnahme, und freuen uns über den gelungenen Ausfall der Wahl.

* Dem Vernehmen nach sollen die in Josefstadt und Comorn dermalen bisloierten Genietruppen nach Wien, Prag, Pest und Olmütz verlegt werden.

* Für das Monument zum Andenken an die bei Kapolna gefallenen Honvéds sind drei Entwürfe nach Erlan eingesendet, und darunter derjenige des Bildhauers Ladislaus Hollósy als der entsprechendste angenommen worden. Das Monument wird aus Quadersteinen und auf einer Seite eine aus drei Honvédgefallen bestehende Gruppe und auf den übrigen Seiten Kriegsembleme enthalten. Das Ganze wird ungefähr 4 Klafter und 4 Schuh hoch sein.

* Das k. ung. Communicationsministerium hat an sämmtliche k. ung. Ingenieurämter eine Verordnung erlassen, nach welcher auf den Eisenbahn-Linien und auf den Communicationsstraßen bis zum adriatischen Meere Vermessungen vorzunehmen sind, um die betreffenden Niveauverhältnisse genau zu eruiren, darnach Karten auszuarbeiten und dem Ministerium vorzulegen. Gleichzeitig werden die betreffenden Aemter auch aufgefordert, anzugeben, ob diesen Ausführungsarbeiten nicht etwa Hindernisse entgegenständen und ob Geldvorschüsse zu diesem Zwecke nöthig sein würden.

* Bekanntlich wurden die beiden Donau Kriegs-Dampfer Albrecht und Schlick wegen ihrer im Feldzuge 1866 bewiesenen totalen Untauglichkeit unter den Hammer gebracht, und die untere Donau blieb seitdem in dieser Beziehung ganz unbedachtet. Nunmehr soll sich das Reichs-Kriegs-Ministerium in Anbetracht der sicher Conflicte, die sich namentlich an der walachischen Seite der Donau ereignen, zum Baue zweier Monitors nach dem System Ericsson entschlossen haben, um die österreichischen Interessen in jener Gegend nachdrücklich schützen zu können.

Im Amerikanischen Secessionskriege haben sich diese Monitors sehr erfolgreich gezeigt, und namentlich eine hervorragende Rolle für die Vorbereitung von Truppenenmärschen gespielt. Unsere Monitors sollen niederbordzige mit einem runden Thurme versehene Propellerdampfer werden, welche so tief gehen, daß ihnen Uferbatterien nichts anhaben können.

* Die hiesige Firma Fruhwirth hat 25000 Stück Hinterladerkarabiner nach Werndl's System zu liefern übernommen. Wie wir hören, waren die beim Schießen in Brack von der Cavallerie verwendeten Karabiner aus dieser Fabrik, und haben sich bekanntlich sehr gut bewährt.

* Die Nachricht vom Tode des FM Graf Wrangel bestätigt sich nicht.

†

Major Frolschmayer v. Scheidenhof.
Lieutenant Casimir Pitarski.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Ihre und Privatzuschriften!

Unserer schiefen p kuniere Stellung ist zu bekannt, um als Hauptmann 2. Kl. noch in unnütze Klagen auszubrechen!

Digitized by Google

Im Hinblick auf unsere teuren Staatsopfern erregt man je als guter Patriot Alles gerne und dann ruhig weiter. —

Doch erlaube ich mir die Schlußfrage: unseres hohen Aerars und deren Folgen von einer anderen Seite zu beleuchten.

Mit Verehrung wird so oft jenen Ceres-Ion Worte: „Innere Oekonomie" gehört.

Was heißt innere Oekonomie einer Kompagnie?

Der Kommandant eines Kompagnie erhält für jeden Mann monatlich 7 Kreuzer für Beschuhung und ungefähr alle 2 Monate ein Paar neue Schuhe. — Eine halbe Schuhsohle kostet 24 bis 30 Kreuzer, (nem Vertheilungsmaß zu sagen), während die 2 übrigen allein auf Arbeitslohn aufgehen; — und das Schusterhandwerk auch aus eigenen Taschen ergänzt werden muß. — Auch vergesse man nicht, daß der Mann den ganzen Tag und Nacht herumgehen muß und nicht mehrfach kann!

Man setze sämmtliche Schuster des ganzen Reichs auf die Geschworenenbank und frage sie, ob sie für 7 Kreuzer diesen Anforderungen genügen können?

Dann kommen noch viele, viele Anschaffungen und Reparaturen, die man alle von der großen Rubrike des Hauptmannes erwarten muß: Scheibenreparaturen, Anzeichnungen, Pfeifen, ꝛc. ꝛc., kaum Feldwebelszulage. — Und doch nur 7 Kreuzer!

Was folgt aus diesem Einem?

1. Entweder muß der Hauptmann in seine eigene Tasche greifen und von seiner blutigen Gage die Kompagnie beschuhen, was der konstitutionelle Staat doch nicht verlangen kann, oder

2. er wird ein schönen Tages gehorsamst melden:

„Meine Kompagnie ist unbeschuht und kann nicht erscheinen!"

Um nicht in diese beide Falle zu kommen, muß er Personalzulage schaffen, das heißt Leute, die für Geld zum Zeil arbeiten gehen und eine gewisse Summe zum Besten der armen Kompagnie abführen.

Also verspricht das Freischießfest für Bewerbung zum Amte in einem anderen Zwecke: Gerichtliche Behandlung, Entlassung, Kerker!! — natürlich im Landesdurchgusse.

Alle mache sich der Hauptmann einer Bestrafung des Gesetzes schuldig und empfiehlt der verbrannten Ernste nur durch unerlaubte Mittel. Er wird zum Lugner und unterschreibt um Verständnisse mit dem „unterzeichnen" Feldwebel falsche Rapporte und Rottenzettel, wo gewisse Leute, um die Vorgesetzten zu täuschen, als mit worauf gemeldet werden.

Wo bleibt die Ehre, da er das Bewußtsein seiner Ehrlosigkeit in sich tragen muß?

Eine weitere Folge ist, daß die auf Arbeit geschickten Leute nicht ausgebildet werden können.

Noch eine weitere Folge: Unlust sich in Geistlichkeit seiner Kameraden bildenden und militärischen Gesprächen hinzugehen, wird von Schulden, Sohlen und „innerer Oekonomie", die vielleicht aus alten Mänteln und alten Schuhen neue Mäntel machen soll. — gesprochen!

Stehen die Paar Kreuzer, das das hohe Aerar erspart, in Verhältniß zu der großen Unzufriedenheit in der Armee, die diese grausichen S. . . ein hervorrufen!

Also weg mit der Oekonomie! Wie brauchen an der Spitze unserer Kompagnien keine Schuster und Schneider, sondern Hauptleute!

Jn Hochachtung Ein Solcher.

Herr Redakteur!

In dem „Gerichtsboten" Nr. 20 vom 18. d. M. findet Jemand — ohne Zweifel ein Gremy-Novokat — in einer an das k. k. Kreisgerichtspräsidium gerichteten Jeremiade die Kaiserliche Anerkennung und Genugthuerung, daß ein in gerichtlicher Untersuchung befindlicher Offizier zeitlich „pensionirt" wurde.

Diesen Erfahrungen und die Klage, daß er die Dauer der betreffenden Militärbehörden erreicht, beruht offenbar nur auf Unverstand, weil die zeitliche Pensionirung, die der Amts-Suspension der Zivilbeamten gleichzuhalten ist, vom „Gesetze" normirt ist und nicht, wie der Verfasser meint, von „höherer Protektion" abhängig ist.

Der will einen der Herr Verfasser, daß die Entlassung oder Kassation schon auf den bloßen Verdacht hin, bevor das Schuldig ausgesprochen wird, verhängt werden solle?!

Ob die angeschuldigte Verletzung des fraglichen Offiziers auf freien Fuß gesetzlich begründet ist, kann ich, da mir die Lage der Akten unbekannt ist, nicht näher beurtheilen, glaube jedoch, daß auch dieselbe ein Mitgrund nicht hintangehalten hat.

Doch wenig ich zuversichtlich, daß die vom Verfasser gerügte überaus vermeintliche Mißregelung eines angeblich mockellos dastehenden Grenzoffiziers (Amtsinspektion und gerichtliche Untersuchung auf freien Fuße) nicht ganz unverdient ist und daß der Herr Verfasser nicht ganz Recht hat, wenn er seinem „Schützling" gegenüber den Kollegiums „Kinderei" spricht, denn hätte der „Modelleiv" ein Zivilgericht nur halb so sehr verunglimpft und geschändet, wie er es durch ein paar Jahre mehrfach gegen die fraglichen Militär-gerichte gethan hat, so wäre er ganz sicher schon längst einem stallum agendi für immer verlustig erklärt worden.

Das Vorgehen des Kreisgerichtes in Nürnenburg, das sogar gegen seinen Staatsanwalt wegen eines ungehörigen Ausdruckes die Klage erhoben hat, liefert den schlagendsten Beweis für meine leydelnge Ansicht, daß sich das Militär-Kommando in Temesvar, bei welchem die Untersuchung gegen den unschuldigen! Rhodonen geführt wird, außer einer zu großen Nachsicht und Geduld auch einer großen Saumseligkeit beschuldigen, ist allerdings wohl und umsomeniger begreiflich, als ja der Thatbestand der fraglichen strafbaren Handlung durch die vorliegenden Saufschriften und der Beweis durch das Gerichtsbuch des „Anschuldigten"! hergestellt ist, und es ist in der That schmählich zu wünschen, daß dieser unleidliche Prozeß, der fort zu neuen Schwindungen der Gerichte Anlaß gibt, endlich beendet werde.

Der Ansicht des Verfassers aber, daß die Militärjustiz in der Grenze, wie überall, nur als „Lückenbüßer" behandelt wird, pflichten wir ebenso bei, als dem Barwurfe desselben, daß sehr viele tüchtige ältere Auditore, die durch die Auflösung der Regimentsgerichte verfügbar geworden sind, noch immer unangestellt sind, während für manche Militärgerichte in der Grenze Praktikanten entweder angestellt wurden, oder aber selbst als solche die Stelle eines stimmführenden Richters vertreten müssen!

Am 20. Juni 1849 Ein Unbefangener.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Der Oberst:

Graf Nik. Pejacsevich v. Veröcze, Kommendant des 9. Huß.-Reg, zum Brigadier bei der 14. Truppendivision (Brigade Boerttiny), und

Der Oberstlieutenant:

Leopold Fürst zu Thurn und Taxis, des 8. Huß.-Reg., zum Kommandanten des 9. Huß.-Reg., Beide mit vorläufiger Belassung in ihrer gegenwärtigen Charge.

Zu Oberstigen:

Die absolvirten Militär-Zöglinge der Josefs-Akademie:

Dr. Franz Dufek, beim Garnisonsspitale zu Theresienstadt.

Dr. Eugen Leibnitz, beim Garnisonsspitale zu Brünn.

Dr. Alfred Edelstein, beim Garnisonsspitale Nr. 1 in Wien.

Dr. Johann Maria, beim Garnisonsspitale zu Olmütz.

Dr. Maximilian Paul, beim Garnisonsspitale Nr. 2 zu Prag; und

Dr. Boriwoj Tamsa, beim Garnisonsspitale zu Lemberg.

Der Lernenant:

Gabriel Drozji, des Ruhestandes, zum Platz-Lieutenant beim Festungs-Kommando zu Komorn.

Verleihungen.

Dem Oberlieutenant der Gendarmerie-Brigade:

Oberstlieutenant Johann Ehler v. Wittek, in Anerkennung seiner langjährigen und guten Dienstleistung, der Oberst-Charakter ad honores.

Den pensionirten Hauptleuten 1. Kl.:

Ludwig Halsig de Deva-Banya und Bernhard Schöffelin, der Majors-Charakter ad honores

Dem Wachtmeister:

Georg Donranek, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 4, in Anerkennung seiner langjährigen, sehr belobten Leistungen im öffentlichen Sicherheitsdienste, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone.

Dem Postenführer Johann Göpel und dem Gendarm Josef Kerstnik, des Landes-Gendarmerie-Kommando Nr. 9, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr vollführten Rettung eines Menschen vom Tode des Verbrennens, je das silberne Verdienstkreuz.

Vormerkungen.

Die Hauptleute 1. Kl.:

Johann Lamatsch Edler v. Wassenstein, des 40. J.-R.

Franz Wantner, der Artillerie-Akademie, übertamplet im Gradiskaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 8.

Franz Freiherr v. Sardagna aus Hohenstein und Meamberg des 68. J.-R.; und

Johann Marek, Kommandant des Militär-Ober-Erziehungshauses in Straß, über-complet im 24. J.-R.; dann

Der Rittmeister 1. Kl.:

Karl Dauscha-Sperling, des 10. Uhl.-Regts., für Majors-Lokal Anstellungen.

Eintheilungen.

Der Hauptmann 1. Kl.:

Franz Potzlanski, des Ruhestandes (Dom. Lemberg), in die Lokalversorgung des Mil.-Invalidenhauses zu Lemberg.

Der Rittmeister 2 Klasse:

Viktor Freiherr v. Seckendorf-Gudent, des zeitlichen Ruhestandes (Dom. Wien), zum 7. Uhl.-Reg.

Der Regiments-Arzt 2 Kl.:

Dr. Alois Horinek, des zeitlichen Ruhestandes (Dom. Sternberg in Mähren) zum 11. Uhl.-Reg.

Uebersetzungen

Der Genie-Direktor zu Olmütz, Oberstlieutenant Karl Frh. v. Tesla in gleicher Eigenschaft nach Esseg.

Ferner wurde angeordnet die Dienstbestellung:

Des Oberstlieutenants:

Heinrich Weiß v. Scheuerhenburg, als Geniedirektor von Olmütz,

Der Majore des Genie-Stabes:

Josef Mullig, als Genie-Direktor von Temesvar.

Blios Romanino, als Genie-Direktor von Cattaro.

Karl Schmidt, als Genie-Direktor von Karlsburg; und

Franz Benhammer, als Genie-Direktor von Arad.

Der Hauptmann 1. Klasse:

Julius Kroll, des Genie-Stabes, vom Genie-Chef zu Ofen, zur dortigen Genie-Direktion.

Druck von J. B. Geitler, Alserstraße 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: ö. W.
Viertelj. m. portofreier Zusendung fl. 3.–
Loco Wien ohne Zustellung . . . fl. 2.25
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 2.–
Loco Wien ohne Zustellung . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 8 Nkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtsgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Samstag den 26. Juni 1869. 51.

Pränumerations-Einladung auf das dritte Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung"

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W. — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtsgasse Nr. 4.

Inhalt.

Offener Brief an Se. Exzellenz, den Herrn Reichskriegsminister.
Zur Beurtheilung der Krupp-Geschütze.
Sir William Armstrong „über Hafenvertheidigung."
Frankreich.
Armee-Nachrichten.
Wissenswerthes.
Bibliographie.
Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.
Personalien.
Briefkasten der Redaktion.
Inserate.

Offener Brief an Seine Exzellenz, den Herrn Reichskriegsminister.

Als die Krone Eure Exzellenz an die Spitze der Heeresverwaltung berief, als Sie Ihnen ein Amt anvertraute, welches im Angesichte der erlittenen Niederlagen und der noch nicht zum Abschlusse gelangten politischen Situation die höchste Bedeutung erhielt, war unter den Fortschrittsmännern der Armee nur eine Stimme des Vertrauens und der hoffnungsreichsten Erwartungen. Dieselben Gründe, welche Euer Exzellenz in gewissen bevorzugten Kreisen so wenig Freunde zuführten, machten Sie der Armee lieb und werth. Wir schätzten die Unabhängigkeit und Festigkeit des Charakters nicht minder, als den Reichthum an Ihren, welcher das kostbare Vorrecht bevorzugter Geister bildet. Wir begrüßten es als ein gutes Zeichen, daß auch Euer Exzellenz von den harten Schlägen des Schicksals nicht ganz verschont geblieben waren, und daß auch Sie in Ihren theuersten Gefühlen von Jenen verletzt worden sind, in welchen die Quelle fast allen Unheils, das nur je unser Land und unser Volk traf, unfehlbar zu suchen ist.

Die von Euer Exzellenz getroffenen Maßregeln haben die Erwartungen nicht getäuscht und halten gewiß, wenn man die hohe Schwierigkeit Ihrer Stellung erwägt, eine ernste, unparteiische und billige Kritik aus. Sie haben mit dem Wuste verrotteter und überlebter Institutionen aufgeräumt und an deren Stelle eine Organisation gesetzt, der im großen Ganzen Tüchtigkeit, Konsequenz und Lebensfähigkeit nicht abgesprochen werden kann. Ihre Thätigkeit hat sich auf alle Zweige der Verwaltung ausgedehnt und in allen den Uebergang vom Mittelalterlichen zum Modernen, von der Schablone zur Idee, von der Willkühr zum Gesetz vermittelt. Selbst die vielfachen Angriffe, welche den Maßregeln Euer Exzellenz folgten, sind nur die natürliche Folge jener großartigen geistigen Bewegung in der Armee, der freien Lauf zu lassen, das hohe Verdienst Euer Exzellenz bildet. Der Dank der Armee und des Volkes bleibt Euer Exzellenz gesichert, und die hohen Auszeichnungen, welche Sie empfingen, mögen die Bürgschaft in sich enthalten, daß auch dem Monarchen die Richtung und die Kraft Ihrer Strebungen als gedeihlich und vom Erfolge begleitet erscheint.

Allein nur halb, Euer Excellenz, ist bis jetzt Ihr Werk gethan.

Die beste Organisation ist ohne jeden Werth, wenn sich die Organe nicht finden, welche sich innerhalb ihres Rahmens und ihrem Geiste entsprechend zu bewegen wissen. Gedanken, wenn sie in Fleisch und Blut übergethen sollen, bedürfen der Männer, die befähigt sind, sie in das Leben einzuführen, ihnen Farbe und Gestaltung zu geben.

An Männern solcher Art besitzen wir, wie es Euer Exzellenz nicht entgangen sein wird, keinen allzugroßen Ueberfluß, und je weiter wir in den hohen Armeekreisen hinaufsteigen, desto augenfälliger tritt der Mangel hervor, der auf das Ernsteste jeden Schritt zum Bessern, jede gedeihliche Entwicklung bedroht.

Darum mag die Regelung der Beförderungsverhältnisse in der Armee mit Recht einen Gegenstand der höchsten Aufmerksamkeit und der dringlichsten Fürsorge Euer Exzellenz bilden.

Von dieser Ansicht sahen wir Sie durchdrungen, als Sie Ihre Thätigkeit den Bildungsschulen der Jugend zuwandten, und sie auf eine Grundlage stellten, welche allen gesunden Anforderungen entspricht. Aber da die Zeit, in der jene Elemente zu einer größeren Wirkungssphäre gelangen können, noch in weite Ferne gerückt ist; da bis dahin sich die Geschicke unseres Landes längst vollzogen haben mögen, so liegt Euer Exzellenz noch in un-

Digitized by Google

gleich höherem Grade die Sorge ob, auf die gegenwärtige Generation Bedacht zu nehmen. Den Ausfluß derselben aber erkennen wir in Euer Exzellenz Bestreben, der Armee ein neues, ein gerechtes Avancements-Gesetz zu geben. Denn darüber besteht wohl kein Zweifel, daß die Beförderungsgesetzgebung, wie sie heute besteht, kaum den elementarsten Anforderungen entspricht, daß sie als unbillig und unhaltbar sich erweisen hat.

In der That haben sich durch die letzte Avancementsvorschrift nur die Gefahren vervielfältigt, welche aus der unbeilvollen Herrschaft des Nepotismus hervorgegangen mußten. Zaglich und ungerecht waren die Voraussetzungen, aus der sie entsprang, und heute, wo die Ansichten über die Ursachen unseres Mißerfolgs geklärt sind, besteht wohl nicht der leiseste Zweifel darüber, daß nicht in den geringen Fähigkeiten der niedern Offiziere, sondern vielmehr in dem mangelnden Führertalente unserer Befehlshaber die Quelle der verhängnißvollen Katastrophe zu suchen sei.

Ueberdieß muß ein Gesetzgebung, welche das endgiltige Urtheil über die Befähigung zur außerordentlichen Beförderung in die Hände jener Vorgesetzten legte, deren eigene Tüchtigkeit noch zu erweisen war, von Vorgezogen, deren Urtheil bei der Verschiedenheit ihrer Charakteranlage und Gemüthsstimmung kein gleichmäßiges sein konnte, als den Bedürfnissen und Verhältnissen der Armee entgegenlaufend, bezeichnet werden. Statt mannhafte und unabhängige Charaktere heranzubilden, konnte sie nur das Parasitenthum, die Heuchelei, die Pflege persönlicher Beziehungen großziehen. Sie war das nunmehr in legale Form gebrachte System der Willkühr und der Protektion. Von Euer Exzellenz erwartet die Armee ein anderes System und eine Gesetzgebung, welche den allgemeinen wie den besonderen Interessen Genüge thut.

Wenn Euer Exzellenz, wie es allgemein verlautet, für das Avancement außer der Tour, an die Stelle willkührlicher Beurtheilungen, die Erprobung der Fähigkeiten durch Prüfungen zu setzen gedenken, so ist dies unläugbar der früheren Willkühr gegenüber ein großer Fortschritt, insoferne ein solcher Vorgang ein gleichmäßigeres, leidenschaftsloseres und gerechteres Urtheil zuläßt.

Allein wir blendend auch ein solches System an und für sich erscheine und auf wie laute Zustimmung es auch dort zu rechnen haben dürfte, wo die Verhältnisse der Armee und ihre Eigenthümlichkeiten noch wenig erkannt sind, so wird es nicht ohne Grund die allgemeine Stimmung der Offiziere gegen sich haben.

Wenn es feststeht, daß die Befähigung zu höheren Führerstellen umgleich mehr ein Ergebnis reicher Erfahrung und entwickelten Charakters ist, als des vorgeschrittenen theoretischen Wissens, wie Euer Exzellenz wollen Sie es möglich machen, auch hierin nach einem bestimmten, feststehenden Maßstabe zu prüfen und zu sichten?

Die Geschichte aller Zeiten hat es wohl zur Genüge gelehrt, daß theoretische Kenntnisse im kriegerischen Leben, welcher Werth ihnen auch sonst beigumessen sei, nur eine untergeordnete Rolle spielen und gerade die kritische Betrachtung des letzten Feldzuges mag auf unwiderlegliche Weise darthun, daß wir nicht darum besiegt wurden, weil es uns an Intelligenz fehlte, sondern weil die Bedingungen des Erfolges weder in der Situation noch in den Charakteren unserer leitenden Führer vorhanden waren.

Ist aber dem so, entscheidet nicht das Summum des Wissens, sondern jenes der inneren Kraft und der künstlerischen Intuition über den Erfolg, kann Euer Exzz. setzen Sie sich durch die Einführung des neuen Beförderungssystemes der Gefahr aus, eine große Anzahl tüchtiger Offiziere von der Vorrückung in höhere Stellen auszuschließen, der praktischen, also werthvollsten Begabung den Weg zu verlegen und die Sache zu schädigen, welche zu fördern gewiß Ihr eifrigstes Streben ausmacht. Es wird dann unfehlbar die Folge sich ergeben, daß ein Theil jener Männer, in die Sie Ihr unbedingtes Vertrauen gesetzt, dasselbe nicht rechtfertigt, und daß die wichtigste Funktion des militärischen Lebens — der Krieg — jenes System bisbredritt, welches der Friede inaugurirt hat.

Zöge aber auch der neue Beförderungsmodus gegen alle Erwartung bessere Resultate Betreff der Befähigung der Führer nach sich, so würde er auf der anderen Seite immerhin eine Schwächung des moralischen Elementes im Offizierskorps herbeiführen.

Wenn der größte Theil desselben sich in seinen Ansprüchen verletzt fühlt, wenn sich ihm die Zukunft verschließt, wenn sein hingebungsvolles Streben keine Früchte verspricht, wo soll dann die Opferfreudigkeit, die Entsagung, wo soll jede kriegerische Tugend ihre Wurzeln treiben?

Es stünde dann für alle Fälle ein problematischer Nutzen einem sicheren und tiefgreifenden Nachtheile gegenüber, und Reformen, welche die überwiegende Mehrheit unvorbereitet und unreif fänden, hätten weder besonderen Werth, noch verbürgten Bestand.

Aus diesen Gründen vornehmlich und aus vielen anderen, auf welche zurückzukommen unserer Aufgabe sein wird, möchten wir Euer Exz. mit aller Kraft eindringlichster Ueberzeugung und mit aller Macht, welche das Bewußtsein des unerlässigen und gemeinförderlichen Strebens verleiht, beschwören, den Weg zu verlassen, welcher für jetzt eingeschlagen zu werden scheint.

Das Bewußtsein, daß wir uns gewiß auch unter Diejenigen reihen dürften, welche vollen Anspruch auf eine Beförderung außer der Rangsloure erheben können, dieses Bewußtsein gerade läßt uns Euer Exzellenz zurufen:

Es ist ebensosehr die Anhänglichkeit an Ihre Person, wie der Gedanke an die erlittene Schmach und die Hoffnung eines neuen Erstehens, welche uns wünschen macht, daß an den Namen Euer Exzellenz, an einen jener Wenigen, die noch lauten Wiederhall in unseren Herzen finden, sich nicht Mißgregeln knüpfen, deren Folgen uns nie und nimmermehr als nützlich, gesund und heilsam zu erscheinen vermögen.

Mehrere Offiziere.

Zur Beurtheilung der Kruppgeschütze.

I.

Seit geraumer Zeit hat die „Triester Ztg." der Frage, welches Geschützsystem großen Kalibers für unsere Marine endgiltig zu adoptiren sei, hohe Aufmerksamkeit zugewendet. Mit Recht; denn die Bestückung unserer Flotte ist einer der obersten Faktoren in der Berechnung eines Kampfes der Zukunft. Das Verlieren einer einzigen Gefechtes kann den Verlust einer Seefchlacht herbeiführen; wir dürfen aber wenigstens zur See keine Niederlage erleiden, weil wir auch keinen Zollbreit unserer Küste verlieren dürfen. Ohne Küste wäre die Monarchie nicht lebensfähig.

Bei dieser Lage der Dinge ist es natürlich, daß die Bemühungen der „Tr. Ztg." zur Aufstellung dieser wichtigen Angelegenheit vielseitig mit Interesse verfolgt wurden. Eine Serie von Aufsätzen, gezeichnet —k—, plaidirte energisch für das in England erprobte und angenommene Aufbau- (built up) Vorderlad-Geschütz, und trat den Bemühungen einer Partei entgegen, welche das Krupp'sche Gußstahl-Hinterlad-System vertheidigt. Doch plötzlich ist die „Tr. Ztg." anderen Sinnes geworden: Sie hat den Krupp'schen Argumenten — deren Gewicht wir nicht genau bemessen können — ein geneigtes Ohr geschenkt, und nachdem sie vor kurzer Zeit noch wacker um die Priorität der Zuckerkanz des Gußstahl-Geschützschwindels kämpfte, bringt sie nun — ihren kommerziellen Interessen entsprechend — unter der Firma „Wahrheit und Gerechtigkeit" !!! ein Truggewebe, welches unverschämt genug ist zu behaupten, daß es „den unrichtigen Behauptungen der —k— Aufsätze die wahren Thatsachen entgegengestellt."

Diese verheißenen wahren Thatsachen haben wir mit Begierde gesucht, da uns das wissenschaftliche — nicht das „kommerzielle" Interesse leitet, was wir gefunden war aber nur hohle Phrase, unbeglaubigte und unerweisbare Behauptungen, die für ernste Forschung nicht berechnet sein konnten.

Wir hätten uns auch nimmer die Mühe genommen, diesen absichtlichen Verdrehungen entgegen zu treten, hätte nicht das „Archiv für Seewesen" — ein wissenschaftlich feine soltendes, offiziöses Organ, jene Unwahrheiten reproduzirt, reproduzirt, um in denselben den Beweis für seine so drastisch durch uns widerlegte und als unrichtig erwiesene Auffassung dieser wissenschaftlichen Frage zu geben.

Bestrebt, zu den Hauptpunkten zu eilen, welche geeignet sind, die Frage zu beleuchten, wollen wir unsere Leser mit Nebenschaftlichem nicht

Digitized by Google

ermüden, glauben aber doch wenigstens an zwei Beispielen zeigen zu sollen, wie preußische Reklame — denn nichts Anderes sind die beiden Artikel, denen wir entgegentreten — selbst die unwichtigeren, doch unerschütterlich feststehenden Thatsachen verdrehen oder läugnen. So hat —k— unter Anderem gesagt, der englische Vorderlader schieße schneller als der preußische Hinterlader, und Krupp oder das preußische Artillerie-Komite habe das englische Geschoß adoptirt. Beides wird geläugnet.

Und doch haben zahlreiche Versuche, der letzte am 6. Februar d. J., im Beisein österreichischer Offiziere zu Shoeburyneß unzweifelhaft dargethan, daß das 9" Woolwich-Geschütz mit außerordentlicher Treffsicherheit (4 Treffer in 5 Schüssen, Distanz 1200 Yards, Scheibe 9□') in weniger denn Einer Minute, je einmal feuerte. Preußischerseits kann dem bis jetzt absolut nichts Gleiches entgegengestellt werden. Da haben wir einen Moment, welcher par excellence nur durch „Thatsachen" bewiesen werden kann.

Im Betreff des Geschosses wird der einfache Vergleich des Krupp'schen Projektils vor und nach dem Tegeler Komparativ-Schießen, mit dem englischen auf den ersten Blick klar werden lassen, daß die Preußen sowohl den dünnen Bleimantel, wie er in England angewendet wird, als auch die Kopfform des Geschosses kopirten, bis auf die beiden Löcher für das Eingreifen des Extractors, welche zwar für den Vorderlader — keineswegs aber für den Hinterlader nothwendig sind.

Doch schreiten wir zu den Kardinalpunkten:

Die Erklärung, welche in Nr. 83 für die größere Schwere der Krupp'schen Geschütze gegeben wird, ist vollkommen richtig. Das Kaliber des Krupp'schen 9zölligen Rohres, z. B. ist um 0.27 englische Zoll größer als der bei entsprechenden englischen Rohren, hiefür muß daher auch schwerer sein. Dagegen läßt sich nichts einwenden; doch involvirt diese Darstellung ein Zugeständniß, welchem man bis jetzt von preußischer Seite gerne auswich: die Thatsache, daß die Verhältnisse eines preußischen und eines englischen Rohres gleicher Benennung nicht gleich sind; die Ueberlegenheit ist auf der Seite des preußischen, daher von demselben auch ein überlegener Nutzeffekt gefordert werden muß.

Diesen überlegenen Nutzeffekt aber nimmt der Autor der bezeichneten Artikel wirklich für das preußische Geschütz in Anspruch. Er läugnet einfach die in vielen darüberigen amtlichen Druckschriften verzeichneten ballistischen Resultate der englischen Versuchsschießen und beruft sich auf die „offiziell dokumentirte Thatsache, daß der Armstrong'sche 9 Zöller bereits von dem Krupp'schen 8 Zöller geschlagen wurde." Dieses offizielle Dokument haben wir schon von einem preußischen Blatte citiren gehört, — es ist aber ein Geheimniß, und schließt, wenn es wirklich existirt, die größte Ungeheuerlichkeit ein: denn Jedermann, der sich für diese Sache interessirt, weiß, daß nach dem veröffentlichen Berichte des preußischen Artillerie-Komite's, sowie nach der Druckschrift des Herrn Krupp selbst, über die Resultate des Komparativ-Schießens im vergangenen Jahre zu Tegel, der überlegene Nutzeffekt des 9.27" Krupp'schen Hinterladers über den 9" Armstrong'schen Vorderlader sich „mathematisch nicht nachweisen ließ", daß also beide Geschütze — nach preußischer Annahme — ungefähr das Gleiche leisteten. Es müßte denn, wäre obige Fabel wahr, unfehlbar auch der Krupp'sche 9 Zöller vom Krupp'schen 8 Zöller geschlagen worden sein! Bedarf dies wohl noch eines weiter Kommentars?

Außer diesem geheimnißvollen Dokument hat der Autor in Nr. 83 noch ein weiteres Argument für die Vorzüglichkeit der Krupp'schen Geschütze. Die Bestellungen „für viele Millionen, welche verschiedene Regierungen nach Anhörung ausgezeichneter Artillerie-Komite's" gemacht haben sollen Sowie in Bezug auf die technischen Momente fehlen auch für diese Versicherung die verbrieften Thatsachen Welche Regierungen, welche Artillerie-Komite's? Auch hier müssen wir uns Fakta erbitten, um uns zu belehren Sollten alle die Handbücher falsch sein, welche uns sagen, daß nur Rußland die Krupp'schen Geschütze eingeführt, aber deren bis jetzt auch noch sehr wenige an Bord seiner Schiffe hat; daß hingegen Italien, Spanien, die Türkei, Griechenland, Egypten, Holland, Dänemark und Norwegen, mehrere amerikanische Staaten nicht zu rechnen, das Armstrong'sche Geschütz adoptirt haben. Ist das letztere richtig, dann spricht das Argument des Autors, sammt seinem Kompliment für die „ausgezeichneten Artillerie-Komite's" gegen ihn selbst.

Es ist kaum hierher gehörig, doch interessant genug, um erzählt zu werden, daß der Unter-Direktor des Marine-Arsenals zu Kopenhagen, A. H. Bl. und bei einer persönlichen Begegnung mittheilte, man empfinde dänischerseits hohe Genugthuung darüber, daß die preußische Marine gezwungen sei, Krupp's Geschütze annehmen zu müssen, und daß die dänische Regierung allsogleich 10zöllige Geschütze bei Sir W. Armstrong bestellte, als sie den Ankauf des nunmehrigen „König Wilhelm" durch Preußen erfuhr.

(Schluß folgt.)

Sir William Armstrong „Ueber Hafenvertheidigung."

Brief an den Redakteur der „Times."

Sie haben unlängst des Erfolges Erwähnung gethan, welchen das von meinem Partner Mr. George Rendel konstruirte Kanonenboot „Staunch" erreicht hat, und ich wünschte dem Werthe kleiner Fahrzeuge dieser Art eine weitere Beachtung zugewendet zu sehen mit Rücksicht auf die Vertheidigung unserer zahlreichen Seehäfen gegen plötzliche Ueberfälle von feindlichen Panzerschiffen in Kriegszeiten

Die Wichtigkeit unserer Handelshäfen gegen diese Art von Angriffen zu schützen ist ein Gegenstand, welcher mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihm, wie es scheint zu Theil wird. Das Eindringen eines unverwundbaren Kriegsschiffes in den Hafen von Liverpool z. B. ist ein allarmirender Gedanke. In Docks eng zusammengedrängte Massen von Handelsschiffen und lange Reihen von Waarenhäusern mit Gütern im Werthe von Millionen sind Objekte, gegen welche die mächtigen Hohlgeschosse der modernen Artillerie von furchtbarer Wirkung sein würden.

Wir mögen solche Einfälle als barbarisch brandmarken und hoffen, daß keine zivilisirte Nation das Verbrechen derartiger Unternehmungen auf sich laden werde, doch ist es immerhin unklug, unsere Thore offen und unbeschützt, und die Sicherheit unseres Eigenthumes von der Schonung eines Feindes abhängen zu lassen. Die Flotte, welche wir bauen, ist mehr zum Angriffskrieg und zum Dienst in fernen Gewässern geeignet als zur Vertheidigung von Häfen. Unsere Flotte müßte allgegenwärtig sein, um die Schiffe eines Feindes an der Ausschiffung unserer Uferen zu hindern, und wenn wir nicht im Stande sind, feindliche Panzerschiffe fern zu halten, so gibt es gegenwärtig Nichts, das sie abhalten könnte in unsere Häfen einzufahren.

Die Erfahrung des letzten amerikanischen Krieges zeigt, daß es sehr schwer ist, einen Kriegsdampfer auf offener See aufzuhalten und es ist unter den gegenwärtigen Umständen mit Gewißheit anzunehmen, daß, ob wir nun mit den Vereinigten Staaten oder einer europäischen Macht in einen Krieg verwickelt würden, jenseits des atlantischen Ozeans Schiffe ausgerüstet werden, um unserem Besitz und Handel jedmöglichen Schaden zuzufügen.

Betrachten wir daher, was zur Vertheidigung unserer Seehäfen nothwendig ist.

Wir dürfen annehmen, daß ein Schiff, welches zum Angriff auf einen Hafen verwendet würde, ein Dampfer von hinlänglicher Größe wäre, um Schnelligkeit und Seetüchtigkeit mit dem Schutze eines schweren Panzers zu verbinden. Es würde Geschütze schweren Kalibers führen, gleich geeignet ein gegnerisches Panzerschiff zu bekämpfen und ungeheure Hohlgeschosse zu werfen. Dasselbe wäre sowohl gegen das Entern gesichert als auch gegen Gewehrfeuer geschützt. Ohne schwere gezogene Geschütze könnte auf einen solchen Gegner keine Wirkung hervorgebracht werden, und solcher Geschütze gibt es in keinem unserer Handelshäfen. Angenommen jedoch, daß die Geschütze im Kriegsfalle bereit gehalten würden, so bleibt und noch immer zu erwägen, wie dieselben am vortheilhaftesten zu verwenden sind. Wir haben nur die Wahl, sie auf fixen oder schwimmenden Unterlagen zu placiren. Wenn wir sie auf feststehenden Bettungen aufstellen, so müßten die Batterien, welche sie aufnehmen, an solchen Punkten liegen, von welchen jeder Punkt des Einfahrtskanales auf bequeme Schußweite beherrscht werden kann und wo es möglich ist, Sperren oder andere Hindernisse anzubringen, um den Angreifer unter unserem Feuer aufzuhalten. Ohne ein solches Aufhalten ist die zum Passiren einer Batterie nothwendige Zeit zu kurz um entscheidende Resultate zuzulassen. Die rapide Bewegung und beständig wechselnde Distanz des Schiffes würde es schwer machen dasselbe

Digitized by Google

selbst bei kühler Ueberlegung und Beurtheilung in einem vitalen Theil zu treffen; allein die Schwierigkeit würde ungemein erhöht durch die Eile und Aufregung, welche während des kurzen Vorbeidampfens eines feindlichen Schiffes unter der Bedienungsmannschaft herrschen würde.

Sperrbäume und ähnliche Zuhafthindernisse haben überdieß noch den Nachtheil, daß sie nicht so angebracht werden können, um den Feind aufzuhalten, ohne gleichzeitig auch den Handelsverkehr zu unterbrechen. Auch ist ihre Wirksamkeit als Barriere nicht gewiß, da es schwer zu sagen ist, was alles Dampfkraft und Eisen durchbrechen können, so daß im Ganzen genommen die Methode Häfen durch Batterien und Hafendämme zu schützen, nicht sehr viel versprechend ist.

Wenn wir uns nun zu der anderen Alternative wenden, die Geschütze auf schwimmenden Unterlagen zu gebrauchen, so werden wir finden, daß die Schwierigkeit verschwindet.

Die Fahrzeuge, welche die Geschütze tragen sollen, brauchen nicht mehr zu sein als schwimmende Laffetten, wie der kleine „Staunch“. Dieses Fahrzeug, obwohl in Hinsicht auf Größe eine bloße Barke, trägt ein 12zöll. Tonnen schweres Geschütz, dessen Bewegungen durch Dampfkraft vermittelt werden, so daß eine sehr kleine Bemannung genügt um es zu manövriren. Das Boot wird durch Zwillingsschrauben bewegt, welche demselben eine so große Leuksamkeit geben, daß es die Richtung seiner großen Kanone so leicht und schnell ändern kann, als wenn dieselbe auf einer Drehplatte aufgestellt wäre. Es ist mit einer Panzerbekleidung bedeckt, weil seine Sicherheit in seiner Kleinheit liegt, welche das Treffen schwierig macht, und weil ein Panzer schimmer als nutzlos ist, wenn er Geschützen gegenübersteht, welche im Stande sind ihn zu durchdringen. Und endlich ist dasselbe wohlfeil. Für die Kosten von zwei Panzerfregatten könnte man hundert solcher Staunch-Boote anschaffen.

Kommen wir nun auf Liverpool, als das von uns gewählte Beispiel, zurück und betrachten wir die Sachlage, welche entstehen würde, im Falle ein feindliches Schiff in den Mersey einliefe und ein halbes Dutzend dieser Kanonenboote zur Hand wären. Dasselbe wird sich dort von sechs kleinen Punkten auf dem Wasser umgeben finden, deren Geschütze wahrscheinlich von schwererem Kaliber sein würden, als die des Schiffes selbst. Diese Punkte würden so klein sein, daß sie nicht leicht getroffen werden könnten, und das Schiff so groß, daß es kaum zu fehlen wäre. Es könnte sie nicht in den Grund bohren, da dieselben viel zu rasch zu wenden vermöchten und immer den Rückzug in seichte Stellen offen hätten. Gelänge es dem Feinde durch einen glücklichen Schuß einen seiner Angreifer zum Sinken zu bringen oder gefechtsunfähig zu machen, so wäre dieß immer nur Einer von Sechsen zum Schweigen gebracht. Andererseits wäre das Schiff ebenso der Gefahr ausgesetzt, durch einen einzigen Schuß in den Grund gebohrt oder außer Gefecht gesetzt zu werden, so daß sich die Siegeschancen gegen dasselbe wie 6 : 1 stellen würden, selbst wenn es ebenso schwer zu treffen wäre, als sein Gegner. Kurz, sechs solcher Kanonenboote würden wahrscheinlich hinreichen um den Angriff von mehreren Panzerschiffen zu vereiteln und wir dürften sicher sein, daß kein feindlicher Versuch gegen einen Hafen gemacht würde, von dem es bekannt wäre, daß sich dort so gefährliche Wachthunde befänden.

Auch ist es nicht ihre Beweglichkeit innerhalb des angegriffenen Raumes allein, wodurch sich diese kleinen Fahrzeuge empfehlen.

Der Staunch hat sich als ein vorzügliches Seeboot bewährt, sowohl mit seinem Geschütze am Deck als auch im Kielraum, in welchen es durch seinen Mechanismus nach Gefallen hinunter, und wieder nachdrendig werden kann. Solche Boote könnten daher von verschiedenen Punkten mit Schnelligkeit nach jedem angegriffenen Punkte gebracht werden.

Ueberdieß würden sie ausgezeichnete Schulen für die Mannschaft der Seewerfe werden, welche darin mit geringen Kosten eine werthvolle Fertigkeit im Manövriren schwerer Geschütze erlangen könnte.

In der That, ich würde nicht daran verzweifeln, eine Klasse von Marine-Freiwilligen errichtet zu sehen, welche im Stande wären, solche Kanonenboote zu manövriren und auf diese Art jeden Hafen zur Selbstvertheidigung fähig zu machen. Und dann, wenn wir die Möglichkeit eines Angriffskrieges von unserer Seite in Betracht ziehen, so wären diese Fahrzeuge vollkommen fähig in Begleitung von geeigneten Tendern weite Seefahrten zu machen und auf diese Weise im Bedarfsfall für den Dienst in fremden Gewässern verwendbar, oder sie würden sich, wenn unsere Seearsenale mit einem Angriff bedroht würden, als werthvolle Unterstützung erweisen. Wenn nicht in Verwendung, so würden sie am Stapel liegen, beinahe ohne Kosten für ihre Instandhaltung und könnten in der kürzesten Zeit vom Stapel laufen, armirt und bemannt werden.

Indem ich diese kurzen Andeutungen über Hafenvertheidigung vorbringe, will ich keineswegs den großen Werth der Torpedos ignoriren, welchen dieselben als Hülfsmittel bei Vertheidigung von Hafeneingängen besitzen; allein man kann nicht sagen, daß diese Vorrichtungen die Anwendung von Geschützen zu diesem Zwecke unnöthig machen. Selbst bei dem bestingerichteten System von Torpedos ist es nicht schwer eine Angriffsart zu ersinnen, durch welche die Vertheidiger verführt werden könnten, dieselben entweder zu früh oder gegen verhältnißmäßig werthlose Schiffe zu entzünden, die man zu diesem Zwecke anlaufen ließe; und einmal explodirt, wäre es nicht möglich in Gegenwart des Feindes ein neues Minen-System einzusenken.

In der That, es ist gar nicht abzusehen, zu welchen Mitteln man greifen könnte, um der Wirkung der Torpedos auszuweichen oder sie zu neutralisiren.

Ich meinestheils bin überzeugt, daß es nichts gibt, wogegen sich so wenig einwenden ließe, als kleine Kanonenboote mit Geschützen großen Kalibers. Doch welche Meinungsverschiedenheit auch immer über die beste Art den Zweck zu erreichen, obwalten möge, so bleibt es doch gewiß, daß wir zur Zeit mit Nichts vorderreitet sind, das die geringste Chance bietet, sich wirksam zu erweisen.

Zum Schluße möchte ich bemerken, daß der Vorzug, den ich schwimmenden Geschützen gegenüber von Geschützen in feststehenden Batterien gebe, sich ganz und gar auf Handelshäfen bezieht und nicht auf große Seeplätze, wie Portsmouth oder Plymouth anzuwenden sei, welche weit mächtigere Vertheidigungsmittel erheischen, und wo wahrscheinlich ein kombinirtes System von festen und schwimmenden Batterien nothwendig sein würde.

Frankreich.

Paris, 22. Juni 1869.

Das Journal officiel do l' Empire francais vom 21. Juni 1869 enthält einen Bericht des Marschall Niel über die Katastrofe, welche, wie den Lesern bekannt, den Dampfer „General Abatucci“ auf der Fahrt von Toulon nach Civitavechia vor Kurzem ereilte.

Den Sobaten Paillard, einen, wie der Bericht sagt, an Gefahren aller Art gewohnten alten Troupier, hat bei diesem Schiffbruche allein die Kaltblütigkeit nicht verlassen. Er hat durch 2 Stunden auf dem sinkenden Schiffe die Steuerbarre allein gelenkt und ist erst 10 Minuten nachdem der Kapitän sich vom Schiffe entfernt und Alles verloren gegeben war, in die See gesprungen.

Das Ritterkreuz der Ehrenlegion ist die Belohnung für diese That, die damit verbundene Lebenszeute von 250 Franks die materielle Anerkennung.

Weiter wegen derselben Bravour bei diesem Anlasse werden 3 gemeine Soldaten mit der Militär-Medaille ausgezeichnet, welche bekanntlich in Frankreich nur an Mannschaft, an Marschälle von Frankreich und solche Dienstbefehlshaber, welche Armeecorps befehligt, wird, welche Heere Frankreichs selbstständig vor dem Feinde geführt haben.

Die Sucht nach fremden Ordens-Dekorationen scheint in der französischen Armee unter den Offizieren arg überhand genommen zu haben.

Ein Zirkular des Kriegsministers wenigstens macht bekannt, daß fremde Orden nur durch die hierarchische Stufenleiter erhalten und empfangen werden können. Die Zentral-Administration erhält täglich, so schreibt der Kriegsminister, unzählige Bitten um die Erlaubniß, fremde Orden

Digitized by Google

tragen zu dürfen, und der Kriegsminister verfügt, daß in Hinkunft jeder dieser Bitten die Umstände und Gründe angefügt werden, wegen welchen der Offizier die fremde Ordensauszeichnung empfange.

Wie sehr dem französischen Kriegsminister es darum zu thun ist, daß in dem Institut der mobilen Nationalgarde der Bevölkerung gegenüber mit Sammtpfötchen vorgegangen werde, zeigt ein Circularstand des Marschall Niel an die Territorial-Divisions-Kommanden, welche für den Verkehr der Capitaines, Majors und der Capitaines-Kompagnie-Kommandanten mit den mobilen Nationalgarden nach Thunlichkeit die Gendarmerie, die keinen Spaß verstehen soll, ausgeschlossen sehen will und den Ortsvorständen allein diese Chargen an die Hand gibt, um ihre Anordnungen in Ausführung zu bringen.

Wie sehr unter solchen Umständen die pünktliche und genaue Beeinigung der Kompagnien zu gemeinschaftlichen militärischen Uebungen in Frage gestellt wird, liegt auf der Hand. W.

Armee-Nachrichten.

Oesterreich.

* Seine Majestät der Kaiser haben der Mannschaft vom Feldwebel abwärts des von Allerhöchstdemselben besichtigten Infanterie-Regiments Freiherr von Heß Nr. 49 eine fünftägige Gratisbelohnung allergnädigst zu bewilligen geruht.

* * *

* Seine Majestät der Kaiser hat bei seinem Besuche in der Wiener-Neustädter Akademie Seine allerhöchste Zufriedenheit mit den neuen Einrichtungen ausgesprochen.

* * *

* Vorgestern wurde in der Schützenschule in Anwesenheit Seiner Exzellenz Baron Kuhn ein Bestschießen abgehalten, bei welchem sich wiederholt die Kavallerie mit ihren Hinterlad-Karabinern auszeichnet hat. Wie wir sängst berichteten, hat die hiesige Fabrik Fruhwirth deren Lieferung übernommen.

* * *

* Sichrem Vernehmen nach wird demnächst eine neue militärische Begrandirgordnung eingeführt werden. Nach dieser sollen jene Reserve-Offiziere, die nicht vor dem Feinde gedient haben, auf die Beistellung eines militärischen Kandidtes keinen Anspruch haben.

Inglichen soll beantragt sein, den bei Generalsleichenbegängnissen üblichen gehannischen Mann hinfüro nicht mehr ausreiten zu lassen.

* * *

* (Neueste Truppendislokations Veränderungen.) Das in Capo d'Istria und Pirano befindliche Bataillon der Triester Garnison wird nach Komorn und Gradiska, das 19. Feldjäger-Bataillon von Görz nach Rudolfswerth, das 11. Feldjäger-Bataillon von Rudolfswerth nach St. Pölten, Herzogenburg und Wilhelmsdorf verlegt. Desgleichen wird das in Pola stationirte Infanterie-Regiment FZM. Graf Thun Hohenstein Nr. 29 aus sämmtlichen Nüchsichten in anderen istrianischen Garnisonen dislozirt.

* * *

* Für den Zeitraum vom 9. bis 20. September ist die Konzentrirung der Truppen, welche in Pressburg und Konkurrenz liegen, angeordnet.

* * *

* Am 10. Juli marschiren die Batterien 1 und 2 des Kronprinz Rudolf 2 Artillerie-Regiments, am 26. die Batterien 6, 7, 11, 12 desselben Regiments, erstere von Pre burg, letztere von Komorn nach Brück a. L.

* * *

* Das 9. Husaren-Regiment trifft am 1. August im Lager zu Brück ein.

* * *

Im Raab wurde ein Offiziers-Kasino eröffnet.

* * *

* Vogen der in Raab herrschenden ungünstigen Sanitätsverhältnissen hat das Reichskriegsministerium die Dislocirung des dort garnisonirenden 3. Bataillons des 27 Linien-Infanterie-Regiments nach Pressburg angeordnet. Das 3. Bataillon des 14. Linien-Infanterie-Regiments wird in die durch den Abmarsch des 9. Jäger-Bataillons freigewordene Station Ungarisch Skalitz verlegt.

Der Dislokationswechsel bei den Bataillons ist am 28. Juni beendet.

* * *

* Wien. Im Gerichtssaale vom 18. d. M. Nr. 20 lesen wir ein offenes Schreiben an das k. k. Rechtskriegsministerium ohne Signum. Wir haben über die Stichhältigkeit dieses Schreibens gleich Erkundigungen eingezogen und bestimmt erfahren, daß die angeführten Gravamina ihres Grundes entbehren. Es ist, müssen wir sagen, eine Lüge, daß der Verwaltungsoffizier S. des ferd. han. Regiments in Weißkirchen und seiner Untersuchungshaft entlassen und einfach pensionirt worden ist. Die verhängte Pensionirung ist eine Folge der kriegsrechtlichen Untersuchung. Die jammernden Tiraden des suspendirten Advokaten, welcher gleichzeitig der Einfeuder des Schreibens ist, verfallen in Nichts, wenn man einen Einblick in d n gegen ihn anhängigen Erhebungsakt wirft, worüber wir leider nicht ermächtigt sind, Thatsachen anzuführen, um dem kompetenten Richter nicht vorzugreifen.

Es ist unter unserer Würde, solch' leichtsinnigen Anschuldigungen und mit nichts begründeten Jrrenreden zu antworten, heben aber nur hervor, daß es wieder eine Unwahrheit ist, daß Praktikanten stimmfähige Posten ausfüllen. Die Praktikanten des Auditoriates l sten in der Militärgrenze jenen Dienst, den der Auskultant bei einem Zivilgerichtshofe versehen muß. Sapienti sat!

* * *

Lieutenant Theodor Tomek.

Wissenswerthes.

(Bruchstücke.) Ueber die Erfindung des Hrn. Otto Vogel im Gebiete der unterseeischen Dampfschiffahrt, welche schon so viele verunglückte Versuche aufzuweisen hat, bringt die „B. . Z." nachstehende Beschreibung, welche lindeß in Betreff der Wahrscheinlichkeit der Totalis wohl noch gelinde Zweifel zuläßt: „Stark gepanzert trägt das vollständig vom Wasser bedeckte Schiff auf seinem Deck ein langes, kugelfestes Gewölbe, das eine kolossale Widerstandskraft gegen Beschuß, welche durch die in diesem Gewölbe aufgestellten schweren Geschütze mit einer Achtung gebietenden Artillerie verbunden, das Fahrzeug als respektables Panzerschiff erscheinen läßt. Seine Kampftüchtigkeit wird die in seiner schlanken Form und starken Maschine begründete Manövrirfähigkeit bedeutend gesteigert zumal sich durch Anwendung eines vollkommenen Feuerungs-Principes die Fahrdauer in einem bedeutend günstigeren Verhältnisse zeigt, als es bei den neueren großen Kriegsschiffen der Fall ist. Seine Rauftraktion erlaubt nun diesem Schiffe, so oft es die Umstände erfordern, schnell unter Wasser zu sinken, auch unter diesem mit Hilfe der Dampfmaschine zu fahren, die Kessel also fortzufeuern, mit Torpedos und unterseeischen Geschützen den Feind zu vernichten und dann schnell wieder zu steigen. Es kann dies Schiff ferner zur Zeit der größten Gefahr während des Sturmes unter dem Bereiche der Wellen ausharren und dann wieder emporsteigen, die Fahrt zu einem glücklichen Ende zu bringen. Durch elektrisches Licht, hinausgestrahlt durch Doppelspiegel, kann es die Feinde erhellen und geblendet, jenen Torpedo in denselben auf genügende Entfernung zu erkennen. Um diese Erfindung in ihrer allseitig n Verwerthung vorzuführen, hat Hr. Vogel nach Vollendung der zahlreichen und kostspieligen Versuche den Bau eines eigenen Modellschiffes begonnen welches 24 Fuß engl. lang, mit einer pferdekräftigen Dampfmaschine versehen, und mit Torpedos und einem von Krupp dazu geschmiedeten Gußstahl-Unterleder für Unterwasserangriffe ausgerüstet wird. Dieses Schiff wird baldigst vollendet werden und hat Hr. Vogel die Kosten theils schon selbst getragen, theils gedenkt er durch seine Vorträge den einstigen Anzuwerber dieser Erfindung, das deutsche Volk, zur Unterstützung seines Vorhabens heranzuziehen, und wäre dann nur noch der reelle Theilnehmer an seinen Vorträgen, als auch die spezielle Unterstützung vermögender Leute zu wünschen."

— Nach einer amtlich zusammengestellten Uebersicht der telegrafischen Verbindungen Nordamerikas, während des vergangenen Jahres waren am Schlusse desselben 3180 Meilen im Betriebe befindli-

Digitized by Google

chen Telegraſen-Linien, 10,400 Meilen im Betriebe befindliche Telegraſen-Leitungen und 993 Telegraſenſtationen auf dem Bundesgebiete vorhanden. Von letzteren waren 237 mit Telegraſen-Beamten besetzte, 683 mit Poſtanſtalten kombinirt und 73 von Privatperſonen verwaltet. Außerdem gab es noch 676 Eiſenbahn-Telegraſen Stationen an ſolchen Orten, wo ſich nicht gleichzeitig Staats-Stationen befinden. Am Schluſſe des Jahres zählte man 2058 Telegraſen-Apparate. Bei den Staats Telegraſenlinien waren 3052 Beamte und 551 Boten und Hilfsboten beſchäftigt. Im Laufe des Jahres wurden 4,304,600 telegraſiſche Depeſchen aufgegeben; und zwar, 3,544,650 interne, 435,041 Vereins- und 324,909 internationale Depeſchen. Es kamen 4,344 757 telegraſiſche Depeſchen an, 3,632,235 wurden aufgenommen. 3,890,051 weiter telegraſirt und 1,049,083 übertragen, ſo daß die Geſammtſumme aller verarbeiteten Depeſchen ſich auf 17,474,756 beläuft. Davon ſind Transit-Depeſchen ca. 432,000. Die erhobenen Gebühren für die internen Depeſchen beliefen ſich auf 918,984 Thlr., der Gebührenantheil für aufgegebene und angekommene Vereins-Depeſchen auf 319,030 Thlr., für internationale Depeſchen auf 597,474 Thlr., und für Transitdepeſchen auf 183,086 Thlr.

Berlin. Die „Berl. Börſenzeitung“ berichtet über ein neues ſubmarines Dampfſchiff, das in größerem Modell von Otto Vogel in der Herſtellung begriffen, vom k. Marineminiſterium für lebensfähig und ausführbar erkannt ſein ſoll. Stark gepanzert, trägt das vollſtändig vom Waſſer bedeckte Schiff auf ſeinem Deck ein langes, kugelförmiges Gewölbe, das eine koloſſale Widerſtandsfähigkeit beſitzt, welche durch die in dieſem Gewölbe aufgeſtellten ſchweren Geſchütze das Fahrzeug als reſpektables Panzerſchiff erſcheinen läßt. Seine Kampffähigkeit wird durch die Manövrirfähigkeit bedeutend geſteigert.

Die Konſtruktion erlaubt dieſem Schiffe, ſo oft es die Umſtände erfordern, ſchnell unter Waſſer zu ſinken, auch unter dieſem mit Hilfe der Dampfmaſchine zu fahren, die Keſſel alſo fortzuheizen, mit Torpedos und unterſeeiſchen Geſchützen den Feind anzugreifen und dann ſchnell wieder zu ſteigen. So kann dieſes Schiff ferner zur Zeit eines Sturmes unter dem Bereiche der Wellen ausharren und dann wieder emporſteigen. Um dieſe Erfindung in ihrer alleinigen Verwerthung dem königl. Marineminiſterium vorzuführen, hat Herr Vogel nach Vollendung der zahlreichen und koſtſpieligen Verſuche den Bau eines eiſernen Modellſchiffes begonnen, welches 24 engl. Fuß lang, mit einer vierpferdekräftigen Dampfmaſchine verſehen und mit Torpedos und einem von Krupp dazu geſchenkten Gußſtahlrinnlader zur Unterwaſſerangriffe ausgerüſtet wird. Dieſes Schiff wird baldigſt vollendet werden.

Bibliographie.

Die Ueberſchreitung der Maintinie. Entgegnung auf die Arkolaniſche Brochüre von einem deutſchen Patrioten. Leipzig, Otto Wigand.

* * *

Das Toiſiren zum Berechnen des Inhaltes der Flächen und Körper. Zuſammengeſtellt von Tſchann, Ingenieur Wien, F. B. Geiſler. 30 kr.

* * *

Die Feldbefeſtigung für Offiziere der Infanterie und der Cavallerie und für Truppen, insbeſondere Diviſionsſchulen. Von W. Ritter von Pitſor, Hauptmann im 43. Inf.-Reg. und Lehrer an der 16. Truppen-Diviſionsſchule. 1 Lieferung. Wien, J. Dirnböd.

* * *

Schermanns Feldzug in Georgien. Von H. Meerhaimb. Berlin, Mittler & Sohn.

* * *

Laudons Leben. Von W. v. Janko. Wien, E. Gerold Sohn.

* * *

Die Kriegswaffen in ihrer hiſtoriſchen Entwicklung von der Steinzeit bis zum 18. Jahrhundert. Von Auguſt Demmin. Leipzig, bei E. A. Seemann.

* * *

Das k. preußiſche Offizierkorps. Von einem preuß. Offizier. Halle bei Emil Barthel.

* * *

Transformation de fusées à temps en fusées à double effet. Par H. Ramberg. Bruxelles C. Muquardt.

* * *

Anleitung zum Schießen und Werfen. Von F. Frh. v. Schleich. 3 Theil.

* * *

Handbuch der Erdkunde. Von G. A. v. Klöden. 6. und 7. Lieferung. Berlin, Weidmann'ſche Buchhandlung.

* * *

Statiſtiſche Tafel aller Länder der Erde. Von Dr. Otto Hübner. 18. Auflage. Frankfurt a. M. bei F. Boſelli. 5 Silbergr.

* * *

Statiſtiſches Tableau über die Bewegung der Bevölkerung Wiens. Von M. C. Humpel.

* * *

Rangliſten des k. k. Heeres nach dem Concretual-Status. Wien, Staatsdruckerei. 1 fl. 20 kr.

* * *

Das Disziplinar-Strafrecht im k. k. Heere und in der Militär-Grenze nebſt den der Disziplinarbeſtrafung unterliegenden Vergehen Von Major-Auditor Dr. Joh. Heiſſenberger. Wien, Braumüller & Sohn.

* * *

Der Rhein und die Rheinfeldzüge. Militär-geographiſche- und Operationsſtudien im Bereich des Rheins und der benachbarten deutſchen und franzöſiſchen Landſchaften. Von G. von Widdern. Berlin, Mittler & Sohn. 2 Rthlr.

Allgemeiner Sprechſaal für die Armee.

Herr Redakteur!

Die Militärintendanturbeamten rangiren im Bezeichniſſe der Perſonen des Heeres nach ihren verſchiedenen Rangs- und Dienſtverhältniſſen „ad litera“ F. 1.

In allen Verordnungen, wo von dieſer Branche und anderen Körpern gehandelt wird, erſcheint dieſelbe immer an der Spitze anderer vorgenannten Branchen. Dieſes iſt ein arger Verſtoß.

Das Kriegsminiſterium möge darauf ſehen, daß die Rangsordnung genau eingehalten und die Intendanz nicht der Lit. B, C, D und E vorgeſtellt werde, nachdem ſie zur Lit. F gehört und nur an der tete der übrigen Beamtenkörper zu ſtehen hat.

Ein Betheiliger.

* * *

Herr Redakteur!

Ihrem Blatte gefolge ſoll ein Grenzoffizier ein Expoſe ausgearbeitet haben, nach welchem die jetzt beſtehenden Grenzregimenter in Linienregimenter formirt und dadurch der Stand der Letzten auf 100 gebracht werden ſolle.

Die Truppeneintheilung nach dem Gebirgsfuße iſt bereits durchgeführt. Das Herr ſoll ohne der Militärgrenze auf 800,000 Mann gebracht werden. Die natürliche Eintheilung der Militärgrenze läßt gegenwärtig nichts zu wünſchen übrig.

Experimentiren man daher nicht und laſſe die Grenzverhältniſſe, inſolange ſie unſtrafbendig, nach beſtehen, wie ſie bis jetzt waren und ſind, und vergeſſe nicht auf den Satz „Divide et impera“.

Ein Grenzer.

* * *

Herr Redakteur!

In Nr. 47. der Mil.-Zeitung beſpricht ein Auditor das Abſolvirte Inſtitut der Stabsprüfung und den dagebiet ſich der Aufſatz projektirten Modus.

Der Verfaſſer hat nur die Anſicht des wahrſcheinlich größten Theiles unſeres Korps angedeutet mit der Nachweiſung, daß nach der Aufhebung dieſer Prüfung eine Bevorzugung der bereits geprüften Auditore allein der Prüfung wegen nicht gut begründet werden könne.

Aber der größte Theil des Korps iſt gewiß meiner Anſicht, es ſei nicht paſſend, unſerer Würde nicht entſprechend und unſer Anſehen ſchädigend, in einem für die Oeffentlichkeit beſtimmten Aufſatze ſich in einer Weiſe über Angelegenheiten des Korps zu äußern, wie der Verfaſſer des in Rede ſtehenden Aufſatzes es ſich erlaubt hat.

Wenn der Verfaſſer unter der Maske der Anonymität unſeren Oberen die Schuld beimißt, nicht gerüſtgend unſere Intereſſen gewahrt, nicht geſorgt zu haben, damit unſerem Korps jene Stellung in der militäriſchen Hierarchie eingeräumt werde, welche der Höhe ſeines Berufes in einem Rechtsſtaate, ſeiner Stellung eines Korps von Offizieren in einer Armee entſpricht, ſo geben ihm meine Offizierskameraden zu bedenken, daß keine Vertretung und wünſchenswerther erſcheint, als eine ſolche, welche noch dazu zu der unrichtigen Meinung berechtigen könnte, unſerem Korps fehle das, was die Hauptſtrebe eines Korps von Offizieren ſein ſoll, nämlich ein edler Korps-Geiſt.

Ich und meine Geſinnungsgenoſſen wünſchen wohl eine loyale Vertretung mit Gefühlen der Dankbarkeit und des Rechtes, wir verwerfen aber als unſerer Würde als dem Anſehen des Korps nicht angemeſſen, als illoyal anonyme Angriffe gegen Perſönlichkeiten.

. . . r.

Digitized by Google

Herr Redakteur!

Die Unteroffiziere des k. k. Heeres sind gewiß Sr. Excellenz dem Herrn Reichs-Kriegsminister für die ihnen zu Theil gewordenen Begünstigungen zu großem Danke verpflichtet, und jeder Einzelne fühlt sich erhoben durch das Vertrauen, welches man in ihn setzt.

Es gibt aber auch Gemüther im Heere, welche sich beengt fühlen durch den Zuwachs, als sie auch diese Begünstigung in ihrer vollen Ausdehnung benützen dürfen. Zu diesen zählen die ehemaligen Zöglinge der Militär-Bildungs-Anstalten.

Punkt 4. dieser Begünstigungen sagt:

„Die länger als 3 Jahre freiwillig, und zwar mit aber ohne Dienstes-Prämie weiter dienenden Unteroffiziere sind durch ein besonderes Abzeichen auszuzeichnen."

Im Punkt 5. heißt es weiter:

„Nach Ablauf der dreijährigen Präsenzzeit, und dann alle zwei Jahre ist jenen freiwillig fortdienenden Unteroffizieren, welche darum bitten, außer der Ergänzung ein achtwöchentlicher Urlaub, mit Fortbezug aller Gebühren, zu bewilligen."

Die ehemaligen Zöglinge der Militär-Bildungs-Anstalten sind durch den Artikel 19 des Wehrgesetzes zu einer 10-jährigen präsenten Dienstzeit verpflichtet, sie können mithin länger als drei Jahre — aber nicht freiwillig.

Sollte etwa durch diesen Umstand jene Kathegorie von Unteroffizieren benachtheiligt sein?

Werden ihnen die Begünstigungen dieser zwei Punkte vorenthalten?

Ich glaube, es genügt, daß das Gesetz einmal rückwirkt hat, denn wahrlich zur Zeit unseres Eintrittes in die Erziehungshäuser kannten weder wir noch unsere Väter die Kraft des Wehrgesetzes vom Jahre 1868. Der Staat erzog uns einfach darum, weil unsere Väter im Dienste des Staates standen; die Söhne tragen jetzt die Schuld ab, und entzöge man uns auch noch die geringen Begünstigungen der vorangeführten zwei Punkte, so würde dieser Fall schon Blut machen, und Stände mit der Gerechtigkeit im Konflikt. Es müßte den 8 bis 9 Jahre hindurch bereiten Unteroffizier gewiß kränken, wenn er den 3 Jahre dienenden Kameraden besonders ausgezeichnet, und anderweitig bevorzugt sieht, und dies ohne jeden weiteren Verdienst. Und sollte dieser Fall dennoch eintreten, so bitten wir, geehrter Herr Redakteur, uns allgemein hierüber aufzuklären, auf daß wir uns in das Unvermeidliche fügen, um nicht etwa Anstoße erheben, welche als gerechtfertigt man nicht anerkennen kann.

Zöglinge.

Personal-Nachrichten.

Uebersetzungen.

Der Hauptmann 2. Kl.:

Alois Hallub, bei Genie-Stabes, von der Genie-Direktion zu Krakau, zum Genie-Chef zu Olmütz.

Die Oberlieutenants:

Ernst Graf zu Erbach-Erbach, von der Leibgarde-Reiter-Eskadron zum 14. Drag.-Reg.

Josef Margani, vom 19. F.-J.-Bat. zum 4. Bat. des Tiroler-Jäg.-Rgt. Kaiser Franz Josef.

Die Lieutenants:

Otto Ritter Benischek v. Dobrostaw, vom 59. J.-R. zum 11. Drag.-Reg. (auf eigene Kosten).

Kajetan Pizzighelli, vom 73. J.-R. zum 22. J.-R. (auf eigene Kosten).

Adolf Klimt, vom 43 J.-R. (Reserve-Komm.) zum 1. Ulk.-Reg.

Johann Prugberger, vom 40. J.-R. zum 3. Ulk.-Reg.

Otto Riedlechner, vom 40. zum 3. F.-J.-Bat.

Ferdinand Ritter v. Hübner, vom 10., und

Adolf Lexer v. Trenenstein, vom 16., Beide zum 21. F.-J.-B.

Der Hauptmann-Auditor 1. Kl.:

Rudolf Bohatschek, vom aufgelassenen Garnisons-Auditoriate zu Troppau zum Garnisons-Auditoriate zu Brünn.

Die Regiments-Aerzte 1. Kl.:

Dr. Michael Waldstein, vom Ergänzungs-Bat.-Kadre des 46. J.-R. zum Ergänzungs-Bat.-Kadre des 54. J.-R. (auf eigenes Ansuchen).

Dr. Johann Klepocki, vom 11. Ulk.-Reg. zum Ergänzungs-Bat.-Kadre des 4ten J.-R.

Die Ober-Aerzte:

Dr. Franz Schmeykel, vom Garnisonspitale Nr. 1 in Wien zum Reserve-Kommando des 14. J.-R.

Dr. Anton Orel, vom Garnisonspitale Nr. 1 in Wien zum Reserve-Kommando des 4 J.-R.

Dr. Heinrich Schlossaret, vom Garnisonspitale Nr. 2 in Wien zum Stabe des 21. J.-R.

Dr. Anton Mayer, vom 7. Hus.-Reg. zum Reserve-Kommando des 19. J.-R.

Der Rechnungs-Offizial 2. Kl.:

Franz Hillmer, von der Monturs-Kommission zu Prag zu jener zu Brünn, und zwar mit der Bestimmung der Leitung der dortigen Rechnungs-Kanzlei.

Die Verpflegs-Verwalter 2. Kl.:

Anton Freiherr Portner v. Hösstein, von Essegg nach Agram, und

Wenzel Cibulka, von Großwardein nach Temesvar.

Der Militär-Bau-Verwalter 2 Kl.:

Michael Beran, von der Militär-Bau-Direktion zu Lemberg zur Genie-Direktion zu Olmütz.

Beurlaubung.

Dem General-Major und Truppen-Brigadier:

James Ritter v. Baerelin, bei der 14. Truppen-Division, der erbetene einjährige Urlaub, gegen Karenz aller Gebühren, und Verlegung desselben in den überjährigen Stand.

Quittirungen.

Dem Major in der Armee:

Alphons Markgraf Pallavicini, die erbetene Ablegung des Militär-Charakters.

Dem Hauptmann 1. Kl.:

Hypolit Ritter v. Bachdan, des Ruhestandes (Dom. Lemberg), und

Dem Rittmeister 1. Kl.:

Benjamin Freiherrn v. Tessin, des 7. Ulk.-Reg. (Dom. Hochhart im Königreiche Württemberg), die erbetene Charge-Quittirung mit Beibehalt des Militär-Charakters.

Pensionirungen.

Der Chef-Arzt des Garnisonsspitals zu Lemberg, Ober-Stabsarzt 2. Kl.:

Dr. Franz Wydra, als ganz invalid (Dom. Prag) in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Militär-Bau-Verwalter 1. Kl.:

Franz Scheinner (Dom. Wien), auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Hauptmann 1. Kl.:

Wilhelm Kempf, des 80. J.-R., als halb invalid, unter Vormerkung für eine Lokalanstellung.

Der Rittmeister 1. Kl.:

Kajetan Veit, des 1. Ulk.-Reg., als zeitlich invalid (Dom. Wien).

Die Oberlieutenants:

Johann Draugenz, des 19. J.-R., gegen nachträgliche Superarbitrirung in den zeitlichen Ruhestand (Dom. Agram).

Wenzel Nowotny, des 76. J.-R., als zeitlich invalid (Dom. Klagenfurt).

Theodor Jasika, des Szluiner Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 4, als zeitlich invalid (Dom. Arbitrin in der Militärgrenze).

Die Lieutenants:

Michael Böcka, des Romanen-Banater Grenz-Inf.-Rgts. Nr. 13, als zeitlich invalid (Dom. Karansebes).

Die Ober-Wund-Aerzte:

Christoph Jalober, des Brooder Grenz-Inf.-Reg. Nr. 7, als ganz invalid (Dom. Neudorf im Bezirke des genannten Regimentes).

Josef Pichler, des Pionnier-Regimentes, als zeitlich invalid (Dom. Pettau in Steiermark).

Jakob Greuer, des Romanen-Banater Grenz-Inf.-Reg. Nr. 13, als ganz invalid (Dom. Raudnitz in Böhmen).

Die Unter-Aerzte:

Josef Hübner, des 11. J.-R., als zeitlich invalid (Dom. Sowirschl, Saazer Kreises in Böhmen).

Josef Kadeboa, vom Reservekommandobataillone des 33. J.-R., als ganz invalid (Dom. Dabos, Bezirk Komitates in Ungarn).

Ludwig Törvenyi, des 66. Inf.-Reg., als zeitlich invalid (Dom. Deos Dima in Siebenbürgen).

Samuel Beaurer, des 29. F.-Jäg.-Bat., als ganz invalid (Dom Königsgrätz).

Die Verpflegsverwalter 1. Kl.:

August Long zu Temesvar und Alois Trenkle zu Agram

Der Verpflegs-Offizial 1. Kl.:

Dominik Preibherr v. Lichtenfeld zu Semlin.

Der Verpflegs-Offizial 2. Kl.:

Josef Kramerius zu Peterswardein.

Die Verpflegswerkmeister 1. Kl.:

Laurenz Kremsann und Johann Aigner.

Die Verpflegswerkmeister 2. Kl.:

Franz Jedlicska, als ganz invalid (Dom. Kakauen in Böhmen).

Ferner Josef Lehmaller, Georg Schöffl und Josef Rauscher.

Die Verpflegsmeister 1 Kl.:

Thomas Mayer, Thomas Prauppen, Josef Koprivna, Emanuel Luhn, Johann Haberwaschl, Vincenz Mapalezky, Josef Kasch, Johann Pillar, Josef Ebert, Dominik Schwingelschlägl, Thomas Heiderer und Wenzel Penschk.

Die Verpflegsmeister 2 Kl.:

Josef Löwe, Leopold Nitsch, Josef Kiser, Johann Wojewoda, Josef Dietterich, Johann Kallimoda und Anton Scheitler.

Briefkasten der Redaction

G. M. R. Der Disziplinar-Vorschrift-alias Heerbst-Ruhn-Konflikt, ist von den Tagesblättern bereits zum Ueberdruß abgehetzten worden, daher wir nicht heran zurückkommen wollen. Uebrigens differirt unsere Ansicht einigermaßen, und wenn wir auch zugeben, daß die den Justizminister freundlichen Blätter ebenso wie die dem grauen Hunde nahestehenden, den Konflikt unnöthigerweise inszenirt haben, so glauben wir doch — mit vielen anderen für Anstand und konstitutionelle Form empfänglichen — Organen, es sei einzig und allein der Tattlosigkeit von allem Anbeginne an zuzuschreiben, daß dieser vom Auslande ausgebeutete Skandal überhaupt vorkommen konnte.

Wir empfehlen Ihnen in dieser Richtung Schselle's-Reform, welche unter Anderm sagt:

„Das ist aber nicht gelungen. Wenn auch die „Neue freie Presse" in einem Artikel, dessen Ursprung nicht zu verkennen ist, das justizminis-

Digitized by Google

sterielle Handschreiben als ein Meisterstück juristischer Weisheit und als einen anbetungswürdigen Beweis verfassungstreuer Gesinnung preist, wenn auch ein anderes Blatt, obwohl es in Betreff der Sache ganz und gar nicht im Klaren ist, doch jedenfalls den „Juristen gegen den Soldaten" in Schutz nimmt, so lautet doch das Urtheil der großen Mehrheit aller unbefangen und unathängig Denkenden dahin, daß der Akt des Herrn Dr. Herbst ein allen staatsmännischen Anstand verletzender, Begriff und Wesen des Konstitutionalismus kompromittirender, ja selbst gegen den allergewöhnlichsten Geschäftsgebrauch verstoßender ist.

Wir ergänzen dieses Urtheil noch durch die Bemerkung, daß wir in dem Vorgehen des Herrn Dr. Herbst die pflichtgemäße patriotische Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse vermissen, in denen sich alle befinden, welche nach das ganze Oesterreich vertreten, und unter ihnen ganz besonders der Kriegsminister. In dem Momente, wo man in Ungarn das einzige reale Band, durch welches noch Gesammtösterreich zusammengehalten wird, zerreißen will, in dem Momente, wo im ungarischen Parlamente die nichtungarischen Regimenter der k. k. Armee „fremde Söldner" genannt wurden, in einer solchen Zeit hätte ein Mitglied des eigentlich österreichischen Ministeriums es mit besonderer Gewissenhaftigkeit vermeiden sollen, in Betreff der obersten Leitung der Armee Differenzen hervorzurufen und die Ungarn geradezu aufzufordern, ihm darin nachzufolgen.

Wir wissen nicht, ob das cisleithanische Ministerium sich mit Herrn Dr. Herbst identifiziren, ob es dem Ministerpräsidenten gelingen wird, Frieden zu stiften. Von dem Herrn Kriegsminister sind wir überzeugt, daß er geneigt ist, auch in dieser Sache, wie er es schon in mancher andern gethan hat, seine persönlichen Gefühle der patriotischen Pflicht unterzuordnen. Wie man vernimmt, hat Freiherr v. Kuhn sich darauf beschränkt, den Herrn Justizminister auf den korrekt konstitutionellen Weg zu verweisen. Auf diesem dürfte eine Schlichtung der Differenz möglich sein, umsomehr als das Verfahren des Herrn Dr. Herbst selbst in Ungarn nichts weniger als allgemeinen Beifall gefunden hat. Durch diese Bemerkung beweisen wir, daß es uns gleichgiltig ist, ob Herr Dr. Herbst noch etwas länger Minister bleibt oder nicht. Wir gönnen diesen und auch die andern Bürgerminister, so lange es gehen geht, allen denen, welche noch eine Freude daran haben. Mit allem Nachdruck aber sprechen wir es aus, daß dieses Ministerium, welches sich der Rettung Oesterreichs rühmt und sich selbst Oesterreich, so weit es noch diese Rettung noch möglich ist, repräsentiren soll, berufs- und pflichtwidrig handelt, wenn es feinerseits irgend etwas dazu thut, um die Theilung der Monarchie noch zu erweitern und sie auch in die Armee einreißen zu lassen.

Hauptmann W. Nachsinns und unsöhrlich. —
O. K. u. „Ein Auditor". Obige Zeilen dürfen wir auch an Sie richten und wollen nur bestätigen, daß die meritorische Seite — welche aber in der ganzen Angelegenheit nur eine Nebenrolle spielte — den Justizorganen zur Last fällt. Kann man den Meister verantwortlich machen, wenn der Geselle dumme Streiche begeht.

Hauptm. P. S. Gruß und Handschlag. Dank.

Maj. S. „Nimmer das glaubt mir, nimmer erscheinen die Götter allein!"

Hauptm. D. Im Blatt vom 3. Juli bringen wir K.'s drastische Zurechtweisung der Mil.-Blätter; wir wollten nicht zwei gleichlautende Artikel geben.

Wir haben den Inseratensammler S. Löwy entlassen, und ersuchen, demselben keine Zahlungen für die „Neue Militär-Zeitung" zu leisten, sondern selbe bei uns erlegen zu wollen.

Die Redaktion Albrechtgasse 4.

Soeben ist in der *Schweighauser'schen Verlagshandlung* in *Basel* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die schweizerische Armee im Feld.

Eine Anleitung zum militärischen Denken und Arbeiten
von
E. Rothpletz.
eidg. Oberst.
Erster Theil mit Tabelle. — 8. geh. 1 Thlr.

Kundmachung.

Bei den Kassen der Anglo-Oesterreichischen Bank werden folgende, am 1. Juli d. J. fällige Zinsen von diesem Tage angefangen, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags bezahlt, und zwar:

1. Die Zinsen der Aktien der Ungarischen Nordostbahn mit 5 fl. ö. W. in Silber per Stück gegen Rückstellung der fälligen Koupons;

2. die Zinsen auf das Rumänische Eisenbahn-Anlehen zum Londoner Kurse in ö. W. Banknoten gegen Rückstellung des falligen ersten Koupons;

3. die vom 1. Februar d. J. laufenden 6perzentigen Zinsen auf die mit 80 fl. ö. W. Silber eingezahlten Aktien der Ungarischen Ostbahn mit 2 fl. ö. W. Silber per Stück gegen Abstempelung der Subskriptions-Certifikate.

Konsignationen zu Einreichungen sind bei den Kassen kostenfrei zu beheben.

Wien, am 24. Juni 1869.

Anglo-Oesterreichische Bank.

Ungarische Ostbahn.

Kundmachung.

Die fünfperzentigen Silberzinsen vom 1. März bis 30. Juni d. J. der Prioritäts-Obligationen der Ungarischen Ostbahn werden auf die von der **Anglo-Oesterreichischen Bank** ausgegebenen Bezugsscheine

in **Wien** bei der **Anglo-Oesterr.-Bank**,
„ **Pest** „ „ **Anglo-Hungarian Bank**,

und auf die von der **Franko-Oesterreichischen Bank** ausgegebenen Bezugsscheine

in **Wien** bei der **Franko-Oesterr. Bank**,
„ **Pest** „ „ **Franko-Ungar. Bank**

mit **5** fl. in Silber per Stück vom 1. Juli d. J. angefangen gegen Abstempelung der Bezugsscheine bezahlt.

Konsignationen sind bei den Kassen der bezeichneten Institute gratis zu haben.

Wien, 21. Juni 1869.

Anglo-Oesterreichische Bank.
Franko-Oesterreichische Bank.

Druck von F. V. Geitler, Albrechtgasse 4.

Digitized by Google

Neue

Militär-Zeitung.

Pränumerationspreise: ö. W.
Vierteljl. m. portofreier Zusendung fl. 3.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . . fl. 2.—
Für die k. k. Armee mit Zusendung fl. 3.—
Halb. Wien ohne Zustellung . . . . fl. 1.50

Inserate:
werden die fünfspaltige Nonpareillezeile mit 6 Nkr. berechnet

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Friedrich v. Geitler.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Redaktion & Administration:
Stadt,
Albrechtgasse Nr. 4.

Alle Sendungen sind portofrei an die Redaktion zu richten.

Nr. Mittwoch den 30. Juni 1869. 52.

Pränumerations-Einladung auf das dritte Quartal

der neuen

„Militär-Zeitung"

1869.

Vierteljährig mit portofreier Zusendung . . . . . 3 fl. ö. W.— Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 2 fl. 25 kr. ö. W.
Für die k. k. Armee mit Zusendung . . . . . 2 „ „ „ — Loco Wien ohne Zustellung . . . . . 1 „ 50 „ „ „

Pränumerationen sind frankirt zu richten an

Friedrich von Geitler.
Wien, Stadt, Albrechtgasse Nr. 4.

Inhalt.

Zur Beurtheilung der Krupp-Geschütze.
Zur Reform der Militär-Justiz.
Bibliographie.
Sprechsaal.
Armee-Nachrichten.
Personalien.
Inserate.
Beilage: Amtliches.

Zur Beurtheilung der Kruppgeschütze

II.

Der zweite Kardinalpunkt der von uns behandelten Frage — in gewisser Beziehung noch wichtiger als jener des Nutzeffektes, — ist das Ausdauervermögen, die Sicherheit des Rohres. Unsere Ueberzeugung steht in diesem Punkte der in Nr. 83 ausgesprochenen Ansicht diametral entgegen. Und diese Ueberzeugung ist auf wirkliche Thatsachen basirt; wir werden hiefür vollgültigen Beweis, — keine Behauptungen — liefern.

„Die bedauerlichsten Irrthümer verbreiten die — k — Aufsätze in Betreff des Springens Krupp'scher Geschütze" sagt der Fachmann in Nr. 83, und läugnet im Nachsatze, sich auf den „Invaliden", „das Archiv für Seewesen" und „ein gutes Dokument" des letzteren berufend, das Springen eines Krupp'schen Rohres auf einer russischen Fregatte. Nun weiß aber Jedermann, wie stark der russische Invalide, sammt dem historischen Einen Todten, in militärischer Wahrheit ist, und wir werden zeigen, daß es auch mit dem „guten" aber geheimnißvollen Dokument bei A. f. S. seine guten Wege hat.

Das, was — k — wiedererzählte und was sein Gegner so gerne als Fabel angesehen haben möchte, basirt eben auf einem guten Dokument; wir sind zufällig in der Lage hierüber Aufschluß geben zu können: Spanische Offiziere haben im Hafen von Cadiz die russische Fregatte besucht, an deren Bord sich das gesprungene Krupp'sche Gußstahlgeschütz befand, und haben seine Trümmer gesehen und untersucht. Das bezügliche Dokument aber ist ein Brief des Marine-Artillerie-Hauptmannes im spanischen Diensten, Namens Clavigo, geschrieben um dem preußischen Kriegsminister gezeigt zu werden; und Krupp hat dem Kriegsminister über seine Frage auf Grund dieses Briefes, zugegeben, daß das zersprungene Rohr von ihm selbst geliefert worden war.

Dies sind nun Thatsachen ebenso wie, — daß — immer nach dem Briefe Hauptmann Clavigo's — die russischen Offiziere an Bord der Fregatte, den spanischen Besuchern mittheilten, es sei das Geschütz mit der ordinären Ladung gesprungen und hätte viele Mann getödtet und verwundet.

Das mißvolle Längen eines einzigen Tuffes, während man doch andere, ebenfalls allgemein bekannt gewordene, ähnliche Mißgeschicke zugeben muß, beweist eben, welche hohe Wichtigkeit die Partei Krupp selbst diesem Punkte der Unsicherheit und Unverläßlichkeit der Gußstahlgeschütze beimißt.

In Betreff des kürzlich in Tegel explosiv geborstenen 8 zölligen Kupferrohres, wird eine Kundgebung der „Firma Krupp" selbst citirt und „ganz ungewöhnliche Ueberanstrengungen" des Geschützes als Ursache des Berstens angegeben. Wenn wir die Erklärung der Firma Krupp selbst unterfachen, so finden wir, daß das zersprungene Rohr im Ganzen 550 Schuß abgegeben und nie mit größeren Ladungen denn 24 pfd. prismatischen Pulvers beschossen wurde. Dies aber ist wenig mehr als die ordinäre Ladung des Armstrong'schen Geschützes von kleinerem Kaliber. Vergleichen wir mit der Ueberanstrengung dieses Gußstahlgeschützes was englische schmiedeiserne Geschütze kleineren Kalibers ausgehalten haben selbst ohne dienstesuntauglich zu werden, (vom Springen ist beim built-up-System auch nicht die Rede,) so werden wir einen richtigen Werthmesser für die Leistungen der Stahlkanonen haben. Wir finden in den Berichten, daß 7 zöllige Vorderladgeschütze 7 Tons schwer, beschossen mit einem bewarten Projektil von 115 Pfund Gewicht, abgegeben haben:

1361 Schuß mit 22 Pfd. und 330 Schuß mit 14 Pfd. Pulver
=1691 Schuß; ein zweites
550 Schuß mit 22 Pfd. und 307 Schuß mit 14 Pfd. Pulver
=857 Schuß.

Hiebei muß ausdrücklich bemerkt werden, daß das bei diesen Versuchen angewendete Pulver, das brisante englische ist, welches Krupp für seine Geschütze nach eigener Erklärung nicht anwenden kann, weil es gewiß doppelt so stark auf die Wände des Rohres wirkt, als das preußische.

Digitized by Google

— Doch wir finden noch bei Weitem stärkere Gewaltproben englischer Geschütze verzeichnet; so haben 7 Zöller, Hinterlader und nur 4 Tons schwer, Projektil 110 Pfd. mit 27½ Pfd. des engl. Pulvers abgegeben: 213, 273, und 337 Schüsse, andere 7″ mit 14 Pfd. dieses Pulvers 918, und 1152 Schüsse.

Alle diese Geschütze blieben vollkommen dienstauglich.

Dies sind nun wieder Fakta, und wie klein und erbärmlich nehmen sich dem gegenüber die preußischen Versuche, welche noch einigen wenigen Schüssen mit 24 Pfund preußischen Pulvers das Geschütz zerstörten, und?

Doch Krupp selbst gibt in seiner Erklärung (Archiv für Seewesen) zu, daß seine bisherige Konstruktion versteift gewesen sei, und allerdings ist er in seinen Versuchen einen Schritt weiter gegangen, indem er seine Rohre nun zur Verstärkung mit Ringen umgibt.

Er hat also gewissermaßen das englische Aufbau-System angenommen, allein: also si fuciunt idem non est idem. Denn der Krupp'sche Gusstahl wird stets unverlässlicher als das Schmiedeeisen bleiben, dafür aber zwei- bis dreimal so theuer sein.

Was will nun der in Nr. 83 mit durchschossener Schrift gedruckte Satz sagen?

„Thatsächlich ist noch niemals ein Krupp'sches Geschütz der, seit längerer Zeit auf Grund vielfeitiger Extrem-Proben allgemein adoptirten Konstruktion, gesprungen."

Die Extrem-Proben — höchstens 24 Pfd. prismatisches Pulver — für ein Geschütz von 6750 Kilogramm 13.500 Pfd heben wir oben gewürdigt. Krupp wurde durch die Resultate dieser verhältnißmäßig wichtigen Probe gezwungen zur Verstärkung seiner Rohre durch Ringe Zuflucht zu nehmen. So viel bis jetzt bekannt geworden, sind aber nur sehr wenige Stücke dieser neuesten Konstruktion verfertigt und noch keines derselben ausreichend versucht worden.

Es ist also lächerlich zu sagen, daß von dieser Konstruktion noch kein Geschütz gesprungen sei, nachdem diese Konstruktion noch nicht einmal genügende Proben abgelegt hat; — sie datirt erst seit wenigen Monaten.

Es ist mehr als lächerlich zu sagen, daß diese Konstruktion „allgemein adoptirt ist"; da dieses „allgemein" sich nur auf sehr wenige preußische Stücke bezieht, die Krupp als Abzahlung der ihm vom Staate vorgestreckten 2.000.000 Thaler lieferte.

Niemand sonst hat Geschütze dieser letzten Konstruktion, und gewiß sind es nicht sehr angenehme Gefühle, mit welchen wir darauf hinweisen, daß die im Dienste unserer Marine eingestellten und so theuer bezahlten Krupp'schen Geschütze, leider! der bisherigen Konstruktion sind, welche von Krupp selbst nun, nach jahrelangen Fehlschlagen als untauglich erklärt wird.

Thatsächlich werden die preußischen Geschütze dieser Konstruktion sämmtlich nach Essen geschickt, um die Ringverstärkung zu empfangen und wenn wir nur einige Sicherheit haben wollen, müssen wir mit den Unseren dasselbe thun.

Es ist also ingeniosius quam noctium zu sagen, daß „die erkannten Konstruktionsmängel zu dem jetzt eingeführten — bewährten — System" führten, denn auch das neueste System ist bis jetzt nichts weniger als bewährt, und auch von dem früheren haben die Preußen bis in die jüngste Zeit behauptet, es sei vorzüglich und bewährt!

Die in Nr. 97 citirten englischen Aussprüche involviren hohe Unkenntniß oder absichtliche Verdrehung; der Text der englischen Rapporte ist nach der französischen Uebersetzung von Aloncle ins Deutsche übertragen worden und dabei ist manche Unrichtigkeit unterlaufen.

Wir haben die Originaltexte nachgeschlagen und zu unserem Erstaunen gefunden, daß das ganze Citat Armstrongs sich nicht wie angegeben auf „den Körper der Kanone" sondern auf den „inner tube" den inneren Cylinder bezieht, und wenn man seine Aussage weiter verfolgt, gerade das Gegentheil dessen besagt, was der Autor daraus folgern wollte.

Dann schien jener Autor ignoriren zu wollen, daß das, was 1863 für Hinterlad-Geschütze verhältnißmäßig kleinen Kalibers gegolten, nun, nachdem es nothwendig geworden Riesen Kanonen zu erzeugen, nicht mit Gewissenhaftigkeit auch auf diese letzteren angewendet werden darf.

Die Würdigung, welche Armstrong dem Hinterladprinzipe für kleineres Kaliber angedeihen läßt, sowie die Thatsache, daß er dasselbe für Geschütze größten Kalibers für nicht vortheilhaft erkennt und nicht anwendet, sprechen wieder gegen und nicht für die Auffassung jenes Artikels.

Wir halten es für überflüssig, noch ein Wort weiter über diese und namentlich auch die Citate aus dem Bericht der preußischen Offiziere zu verlieren, und glauben, es werde uns jeder Patriot beistimmen, wenn wir uns dahin aussprechen: die Aufgabe unserer Behörden in dieser Frage ist nicht das thurez Experimentiren, sondern die möglichst billige Acquisition, möglichst vorzüglicher — auf jeden Fall aber vollkommen sicherer — Geschütze.

Zur Reform der Militär-Justiz.

Mit dem 1. Juli tritt ein Wendepunkt in der Organisirung der Militär-Justiz ein, und da wir nach den bisherigen einleitenden Schritten, zu welchen insbesondere die Aufstellung der Brigadegerichte gezählt werden muß, Grund haben zu der Befürchtung, daß es sich weniger um die Schaffung einer guten Militär-Justiz, als vielmehr um Erziehung von Erspornissen handelt, so halten wir diese vielfach theils sachgemäß und eingehend, theils oberflächlich und nicht ohne Leidenschaft besprochene Frage für so wichtig, daß wir noch in der zwölften Stunde davor warnen möchten, bei der bevorstehenden Organisirung die anerkannten Grundsätze bei Seite zu setzen.

Sämmtliche civileitlanische Militärgerichte haben von dem ernährten Zeitpunkte an als Strafgerichte zu fungiren, und die Armee hat somit den Aufwand, daß solche Gerichtsbehörden, solche Richter zu stellen, von denen sie die Erfüllung der heiligen Pflicht, nämlich des Rechtsprechens, mit vollem Vertrauen erwarten kann. Im Gegentheile wird das Rechtsgefühl jedes Einzelnen verletzt, das Ansehen des Militär-Richterstandes untergraben und jene Prärogative, die man der Armee durch die eigene Strafgerichtsbarkeit zu geben die Absicht hatte, illusorisch.

Drei Faktoren sind es vorzüglich, mit denen man rechnen muß und die im Zusammenhange behandelt werden wollen, wenn die Organisirung etwas anderes werden soll, als die Uebertragung der gerichtsherrlichen Rechte von einer Person an eine andere

Wir meinen nämlich 1. die Gesetzgebung der Strafgesetze in ihrem materiellen und formellen Theile; 2. die Organisirung der Gerichtsbehörden, und 3. die Wahl der Richter und des sonstigen Personals.

I. Es bedarf keiner nähern Begründung, daß das materielle Strafgesetz in Bezug sowohl auf die militärischen, als auch auf die gemeinen strafbaren Handlungen einer durchgreifenden Revision unterzogen werden muß. In ersterer Beziehung kann die Revision unabhängig von der Schaffung eines Zivilstrafgesetzes geschehen; in letzterer Beziehung empfiehlt es sich, die Emanirung des Zivilstrafgesetzes abzuwarten. Wir wollen hier nur auf die Kapitel von den Strafen, von der Desertion, von der Hintansetzung der Dienstesvorschriften, von der Verwirkung des Anspruches auf die Achtung Anderer und insbesondere der Standesgenossen, hinweisen, deren Bestimmungen theils außer Kraft gesetzt wurden, theils einer Umarbeitung augenscheinlich bedürfen. Endlich wäre eine strengere Sonderung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen nothwendig.

Eine größere Schwierigkeit bietet allerdings die Feststellung eines neuen Strafverfahrens, sowohl wegen der noch vorherrschenden Ansichten über die Wahrung des militärischen Ehrenwortes, als auch wegen der nothwendigen Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Armee. Doch wir glauben, daß auch diese schwierige Aufgabe zu bewältigen ist, wenn man sich klar macht, daß der Soldat durch die Einreihung in das Heer seinen Rechten als Staatsbürger nicht entsagt hat, daß die Militär-Justiz zum Schutze des Rechtes aufgestellt ist, daß sie darum zum Wohle der Armee wesentlich beizutragen habe, und daß der Soldat nur in so weit in seinen staatsbürgerlichen Rechten eingeschränkt werden kann, als es der Zweck des Soldatenstandes unumgänglich fordert.

Damit vereinigt sich jedoch vollkommen das Prinzip der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, der Anklage und Vertheidigung, der Berufung und das Institut der Geschworenen.

Uebertretungen wären ausschließlich einem in jedem Truppenkörper einzuführenden Disziplinarrathe, sonstige im Strafgesetze nicht vorgesehene Uebertretungen der Dienstesvorschriften den Kommandanten, Verbrechen und Vergehen den Gerichten zur Verhandlung zu übertragen.

Der Werth von Kollegialgerichten ist in der Theorie und Praxis der Art über allen Zweifel erhaben, daß wir die Einführung derselben nur befürworten können.

Digitized by Google

Das Instruktionsverfahren wäre im Einvernehmen mit dem Staatsanwalte einzuleiten, und nachdem dasselbe abgeschlossen, den Anklage- oder Ablassungsbeschluß vom Richterkollegium zu fassen.

Der Hauptverhandlung über Verbrechen wären Geschworene aus dem Militärstande zur Entscheidung über die Thatfrage beizuziehen, das Strafurtheil vom Richterkollegium zu fällen, Ankläger und Vertheidiger in ihren Rechten gleichzustellen und gegen das Strafurtheil nur aus gesetzlichen Nichtigkeitsgründen die Berufung an den Kassationshof zuzulassen.

Vergehen wären durch die Gerichtshöfe selbst, ebenfalls unter Wahrung des Anklage- und Vertheidigungsprinzipes, abzuurtheilen und die Berufung an die zweite, unter Umständen an die dritte Instanz zu gestatten.

Daß die äußersten Kunstgriffe des Strafverfahrens, welches jedem in den Militärdienst eintretenden Staatsbürger die Gewähr bieten würde, daß einerseits die Erforschung der Wahrheit, so wie die Entdeckung der Schuld gesichert, andererseits aber der Unschuldige gegen leichtfertige und ungerechte Eingriffe in seine Freiheit und gegen Ueberschreitungen richterlicher Befugnisse geschützt sei. Welchen wohlthät gen Einfluß diese Einrichtung auf die Hebung des Rechtsgefühls, des Rechtssinnes, auf die Festigung des Vertrauens in die Institutionen der Armee, zu üben berufen ist, braucht keine weitere Auseinandersetzung.

II. Bei der Organisirung der Gerichtsbehörden müssen wir vor Allem die Unabhängigkeit des Richterstandes verlangen, wie solche den Civilrichtern durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet ist, und demzufolge Aufstellung selbstständiger, keinem militärischen Einflusse unterworfener Gerichtsbehörden. Es erscheint gar nicht nöthig, den Militärrichterstand als ein Offizierkorps zu bilden, da jeder Richter bestrebt sein muß, durch Unparteilichkeit, Rechtschaffenheit, scharfen Verstand, regen Eifer und gründliche Fachkenntniß sich die allgemeine Achtung zu erwerben, hiezu also des militärischen Schmuckes nicht bedarf.

Nach den entwickelten Ansichten über das Strafverfahren wären Gerichte erster, zweiter und dritter Instanz, letzteres zugleich als Kassationshof aufzustellen und bei allen Gerichtsstellen dürfte sich ein Kollegium von fünf Richtern als hinreichend erweisen. Die Präsidenten der Gerichtshöfe hätten einen höhern Grad, als die Richter einzunehmen, um durch Vorrückung auch dem Richterstande zu dieser Stelle zu gelangen, daher die jetzt bestehende Anomalie, daß Militärs einem Richterkollegium vorsitzen, entfallen würde. Die Staatsanwaltschaft wäre der gleichen Civil-Institution gemäß einzurichten, jedoch in den allgemeinen Status der Militärrichter einzubeziehen.

In welcher Anzahl und an welchen Orten Gerichtsstellen aufzustellen wären, dieß müßten die statistischen Nachweisungen über strafgerichtliche Untersuchungen der letzten Jahre und die Dislokationsoberhälfnisse der Armee bestimmen. Eben so ist es von keiner Bedeutung, ob man die Gerichtshöfe erster Instanz Militär-Bezirks-Gerichte, die der zweiten Instanz Revisionsgerichte benennen würde, oder ob man andere Titulaturen für gut fände.

III. Die Wahl der Richter, so eigenes dießelbe auch vorgenommen werden muß, kann sich im Allgemeinen auf die Darthrung derjenigen Erfordernisse führen, welche bis nun verlangt worden sind als: Staatsprüfungen, eine nach Hörung eines eigenen Kurses über die von den allgemeinen Strafgesetzen abweichenden Normen, über die Militär-Verfassung, über die Dienstespflichten einer jeden Charge abzulegende Prüfung, ferner makellosen Charakter, praktische Verwendbarkeit, Eifer und Strebsamkeit in der Erweiterung der Kenntnisse.

Die Vorrückung in die höheren Stellen ist bis jetzt von der Ablegung der sogenannten Stabsprüfung abhängig gemacht worden, aber welche hinreichende Urtheile gefällt worden sind.

Unsere Ansicht hierüber ist folgende:

Die Vorrückung in höhere Stellen kann nicht allein von der Anciennität abhängen, sondern soll vorzugsweise eine Folge mehreren Wissens, größeren Eifers, vielfacheren Verwendbarkeit, in Kürzem eine Folge vorzüglicher Eignung sein.

Zur Beurtheilung bedarf es jedoch eines Maßstabes. Ein solcher liegt gegenwärtig in der Kenntnisstufe und in der Stabsprüfung. So lange aber die Schilderung der Berufskenntnisse, so wie die Verwendbarkeit und sonstiger Eigenschaften des Militär-Richters in die Hand einiger militärischer Vorgesetzen also nicht Fachmänner, gelegt ist, ist die Stabsprüfung als die Nachweisung der theoretischen und praktischen juridischen Kenntnisse vor Fachmännern kaum zu entbehren, weil sonst, ungeachtet die Anciennität allein maßgebend sein müßte bei der Vorrückung, was einer Erschlaffung jedes Strebens gleich käme oder über die Zukunft der Militärrichter würde nur die Schilderung in der Kandidatenliste entscheiden, deren Ausspruche, bei aller Ehrenhaftigkeit der Verfasser, eben darum kein großes Gewicht beigelegt werden kann, weil den Verfassern die zur Beurtheilung nöthigen Fachkenntnisse mangeln.

Wird jedoch der Richter so wie das richterliche Personale von dem Präsidenten des Gerichtshofes, unter dessen Augen jeder seines Amtes waltet, seine Fachkenntnisse an den Tag legt, seinen Charakter erprobt, beurtheilt, dann bedarf es allerdings keiner Stabsprüfung, denn Mündlichkeit und Oeffentlichkeit ist der sicherste und beste Prüfstein.

Bemerken müssen wir, daß wir bei unserer Darstellung nur den Friedenszustand vor Augen hatten und gerne einräumen, daß der Kriegszustand überdieß eigene Einrichtungen erfordern wird.

Wir sind ferne von dem Gedanken der Unfehlbarkeit unserer Ansichten und machen auf Vollständigkeit der Darstellung keinen Anspruch, wir haben nur die Absicht, unsere durch langjährige Praxis gekräftigte Ueberzeugung sine ira sod cum studio auszusprechen, wie die Militärgesetzung zu organisiren wäre, damit die Armee einst den Verlust der eigenen Strafgerichtsbarkeit nicht zu beklagen hätte.

A. W. H.

Bibliographie.

* * *

Mittheilungen aus Justus Perthes geografischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesammtgebiete der Geografie 1869. 5 Heft enthält:
Die russischen Forschungen in Central-Asien.
Die geografischen Ergebnisse des englischen Feldzugs in Abessinien. (Schluß).
Über Hinterindien nach China
Carl Mauchs 3te Reise im Innern von Afrika.
Geografische Notizen — geografische Literatur.
Zweite deutsche Nordpolarexpedition.
Karten:
Karte der neuesten russischen Forschungen im Tschian-schan System.
Uebersichtskarte der franz. Expedition in Hinterindien.

* * *

Das 26. Ergänzungsheft enthält: N Lindeman. Die arktische Fischerei der deutschen Seestädte 1620—1868.

* * *

Die schweizerische Armee im Feld Eine Anleitung zum Denken und Arbeiten. Von Oberst E. Rothpleg. Basel, Schweighauser's Buchhandlung.

* * *

Gedanken über berittene Infanterie, (Dragoner) v. M. Gr. München, E. A. Dempwolf.

Allgemeiner Sprechsaal für die Armee.

Löbliche Redaktion!

Mit Bezug auf den Aufruf in dem vorliegten Blatte der Militärzeitung, bin ich vom ganzen Offizierkorps des k. l. 24. Feldjäger-Bataillons beauftragt zu erklären, daß wir mit Freude jeden Schritt begrüßen, welcher uns unsere liebgewordene und so nützliche Waffe wieder herschaffen könnte, und alle Hoffnung haben, daß unser verehrtester Herr Kriegsminister, wenn dadurch dem Staate keine Kosten erwachsen, die Bitte berücksichtigen wird.

Noch muß ich bemerken, daß 16 Mann d. i. 4 Mann per Kompagnie unter Führung eines tüchtigen Stabsoberniten auch genügen, und dadurch dem Offizierskorps beinahe keine Unkosten aufgebürdet werden.*)

Teichen, am 24. Juni 1869.

Kosen v Sternegg.
k. k. Hauptmann im 24. Jäger-Bataillon.

*) Die Redaktion wird sich ein Vergnügen daraus machen, sämmtliche in der Jäger-Frage-Angelegenheit einlaufende Briefe gesammelt in Separat-Abdrücken zu weiterem Gebrauche herstellen zu lassen und an die k. k. Jäger-Bataillone zu senden.

Digitized by Google

Armee-Nachrichten.

Die A. Verordnungs-Blätter Nr. 52. und 53 enthalten:

Die Kundmachungen über die Ermächtigung der Vertreter gebundener Kapitalien zur Vornahme der Convertirung der bezüglichen Staatsschuldverschreibungen.

* * *

* Ueber die Gebührenfreiheit der gerichtlichen Legalisirungen der Daitungen über die Zinsen von den Rentenscheinen für Militär Heirathe-Kautionen.

* * *

* Ueber das Avancements-Verbot für vorzeitig austretende Zöglinge der Schulkompagnien und praktischen Course der Obererziehungshäuser.

* * *

* Die Vorschrift betreffend die Kadeten des Heeres im Allgemeinen und als Offiziers-Stellvertreter, dann Bewerber um Reserve-Offiz.-Stellen beziehungsweise Reserve-Kadeten.

* * *

* Die Zahl der auf die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1869 mit der Dienstespräsente beurlaubt werdenden Unteroffiziere erreicht die nicht unbedeutende Ziffer von 8024 Bewerber um diese Dienstespräsente waren übrigens mehr, als die obige Anzahl, und es mußte daher mit Rücksicht auf die vorhandenen Finanzmittel eine entsprechende Restringirung vorgenommen werden.

* * *

* Wie wir vernehmen, wird demnächst eine Kommission über die Einführung der neuen Kavallerie-Säbel ihre Berathungen beginnen.

* * *

* Desgleichen tagt eine Kommission um den endgiltigen Modus festzustellen, wie die Erfordernisse an Pionnierwerkzeugen bei der Kavallerie aufzupacken sind; was namentlich bei den Ulanen nicht unbedeutende Schwierigkeiten gibt.

* * *

* Nachdem der ungarischen Landwehr das Bartscheeren nicht auferlegt werden konnte, wird auch für die Armee das Tragen des Vollbartes gestattet werden und hiemit wieder ein ebenso lästiges, als unnützes und unnatürliches Ueberbleibsel aus der Zopfzeit ausgemerzt werden. So meldet man uns aus sonst zuverlässiger Quelle.

Personal-Nachrichten.

Ernennungen.

Die Oberstlieutenants:

Kurt Beales, des 11. Drag.-Reg., zum Kommandanten des 2. Drag.-Reg., mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge.

Nikolaus Lowrie, des Warasdiner-Kreuzer Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 9, zum Kommandanten des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 3, mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge.

In der königlich ungarischen Landwehr:

In Unter-Intendanten 2. Kl.:

Den Hauptmann 1. Kl.:

Karl Matlovich, des 39. J.-R., für den Peter, und

Den Berpflegs-Offizialen 3. Kl.:

Alois Laczjovich, für den Ofner Landwehr-Distrikt.

In Ober-Aerzten:

Die absolvirten Militär-Zöglinge der Josefs-Akademie:

Dr. Franz Redner, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spitale zu Kaschau, und

Dr. Vincenz Weber, mit der Eintheilung beim Garnisons-Spital zu Krakau. (Beide mit nachträglicher Rangs-Bestimmung.)

Verleihungen.

Dem pensionirten Ober-Auditor:

Johann Hofstätter, den General-Auditors-Charakter ad honores.

Dem Major:

Heinrich Ritter v. Dornberg, des Ruhestandes, den Oberstlieutenant-Charakter ad honores.

Dem Hauptmanne 1. Kl. des Ruhestandes:

Feibalin Reamatini, den Majors-Charakter ad honores.

Dem pensionirten Hauptmanne:

Georg Popovic, der Militär-Grenz-Verwaltungsbranche, den Majors-Charakter ad honores.

Vormerkung.

Der Major:

Anton Czerny, des 8. J.-R., für eine Oberstlieutenants-Lokal-Anstellung.

Anglo-Oesterreichische Bank.

Kundmachung.

Der am 1. Juli d. J. fällige Koupon der **Anglo-Oesterreichischen Bank-Aktien** wird von diesem Tage angefangen, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in London bei den Herren Glyn Mills und Komp. mit Pf St. 2.6.9 und in Wien bei der **Anglo-Oesterreichischen Bank** mit Pf. St. 2.-.9 zum Wien-Tagescourse auf London oder auf Verlangen mit fl. 32.37½ in Silber ohne jeden Abzug ausbezahlt.

Der weitere Theilbetrag der Dividende pro 1868 von Pf. St. 3½ oder fl. 25 Silber wird als dritte Einzahlung auf die Aktien-Interimsscheine behufs Bestätigung der geleisteten Einzahlung vom 1. Juli a. c. angefangen bei den obenbezeichneten Zahlstellen zu präsentiren.

Wien, 26. Juni 1869.

Die Direktion.

K. k. priv. Kronprinz Rudolf - Bahn.

Der gefertigte Verwaltungsrath beehrt sich hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die am 1. Juli 1869 fälligen Coupons der Aktien der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn

in **Wien** bei der **Anglo-Oesterr. Bank**
in **Lemberg** bei der **Filiale** der **Anglo-Oesterr. Bank** } mit 5 fl. österr. Währ. in effektivem Silber,
in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **Erlanger u. Söhne**
in **München** bei den Herren **Pröllich u. Comp.** } mit 5 fl. 50 kr. südd. Währung,
in **Stuttgart** bei den Herren **Pflaum u. Comp.**
in **Dresden** bei den Herren **Michael Kaskel** mit 3 Thlr. 10 Sgr.

eingelöst werden.

Wien, am 26. Juni 1869.

Der Verwaltungsrath.

Druck von F. B. Geitler, Albrechtsgasse 4.

Digitized by Google

Beilage zur Neuen Militär-Zeitung Nr. 52.

Amtliches.

(Einführung des neuen Verrechnungs- und Kontrols-Systems im Heere.)

(Fortsetzung. Siehe Nr. 45.)

Die Rechnungslegung der beim Stammkörper verbliebenen Abtheilungen wird rücksichtlich der Monuir, Rüstung, kann die in das Monuirs-Portionen-System eingelegenen Feld-Requisiten nicht betreffen. Nur bezüglich der in das Monuirt-Portionen System nicht eingetretenen Fahnen sammt Zugehörigkeit, der Feldkapellen, der Medikamentenkisten, Instrumenten-Etuis, Bandagen, Tornister, Aufbewahrungskisten für ärztliche Requisiten und Verbands-Geräthe, so wie der Kleidungs- und Bandagen-Kisten, der glätterne Feldflaschen, Kochgeschirre, Turn- und Fecht-Requisiten, endlich der Fuhrwerke und Zuggeschirre, wenn sie bisher für die gegenwärtig abgetrennten Truppen-Theile nicht abtheilig, sondern vereint für den ganzen Truppenkörper, theils in der Jahres-Inventare, theils in den Monuirts-Magazins-Rechnungen der die Armentarien-Vorräthe verwahrenden Abtheilungen in Evidenz geführt wurden, wird bestimmt, daß diese Gegenstände in jener Anzahl, in welcher sie sich bei den abgetrennten Abtheilungen theilt im Gebrauche, theilt in der Aufbewahrung befinden, auf Grund einer Zurechnung in den betreffenden Jahres-Inventarien, beziehungsweise Monturs-Magazins-Rechnungen zu verausgaben, von der abgetrennten Abtheilung, respektive Magazins-Verwaltung, in derselben Anzahl in dem zu verfassenden Jahres-Inventar, beziehungsweise Magazins-Rechnung in den Empfang zu stellen sein werden.

Ueber diese Ueberrechnungen sind sodann von Seite der Rechnungs-Kanzleien die Ausgabs-, respektive Empfangs-Verzeichnisse zu verfassen, und mit dem einschlägigen Monuirs-Summar an die zuständige Intendanz-Behörde einzusenden.

Von den bisher in der Konkretual-Jahres-Rechnung für den ganzen Körper in Evidenz geführten Armaturs-Sorten, dann der Munition, d. i. jene Vorräthe, welche bei dem abgetrennten Theile theils im Gebrauch, theils in der Verwahrung sich befinden und über welch' erstere die Quittungen der Unter Abtheilungen in der Kassa-Truhe erliegen, von der Stamm-Abtheilung diesem ordnungsmäßig zurechnen und in der Konkretual-Jahres-Rechnung zu verausgaben, wodingegen der abgetrennte Theil die zugerechneten Sorten in derselben Zahl in der zu legenden ähnlichen Rechnung in den Empfang zu stellen hat.

Auch diese Zu- und Ueberrechnungen sind von den Rechnungs-Kanzleien in die Monuirt Empfangs- und Ausgabs-Verzeichnisse aufzunehmen.

B. Für die Heeres-Anstalten.

Die Heeres-Anstalten haben sich analog den für die Truppen vorgezeichneten Bestimmungen zu benehmen.

Nachdem für die Heeres-Anstalten ein ständiger Verlag zur Bestreitung der Verpflegsgebühren theils Personal-Standes nicht bemessen wird, sondern diese Gebühren aus der Dotation zu bestreiten kommen, so sind von denselben die mit Ende März 1869 verbliebenen Gelvreste zwar gleichfalls an die zuständige Militär- (Kriegs-) Kassa zu verausgaben, der sogestalt verausgabte Betrag, aber im Conto-corrente-Journale pro April 1869 als Dotationsquote, beziehungsweise Empfang aus der Militär- (Kriegs-) Kassa einzustellen, die vorschriftsmäßigen Abfuhrs- und Fassungs-Dokumente dagegen der zuständigen Militär- (Kriegs-) Kassa zur gleichartigen Behandlung zu übersenden.

C. Für die Militär-Kassen.

Der Uebergang von dem gegenwärtigen auf das neue Verrechnungs-System hat mit 1. April 1869 stattzufinden.

Die laut des letzten Journals verbliebenen Reste an Militär-Verlagsgebühren sind in das Conto-corrente-Journal, jene an fremden Geldern in das Journal für fremde Gelder, bei dem Universal-Militär-Zahlamte in die nach den einzelnen Fonden zu führenden Journale, zu übertragen.

Die Militär-Kassa hat den im Journale pro März 1869 nachgewiesenen schließlichen Kassarest sowie derselbe im Journal selbst vorschriftsmäßig zu verzeichnen ist, in einer besonderen Beilage darzustellen, in diese Nachweisung den Restbestand an Metallen, Dienstgeldern und anderen Werthobjekten einzubeziehen, und dieselbe sammt dem für die Militär-Centralbuchhaltung bestimmten Original-Journale der Militär-Intendanz unmittelbar; damit baldigst die zum Gebrauche der Rechnungs-Abtheilung bestimmte Nachweisung vor der Uebernahme mit dem Journale verglichen werden kann.

Die Vornahme dieser Amthandlung und die Uebernahme der Konfignation ist von der Militär-Intendanz in dem Journale bei der Zersiederung des Restes zu bestätigen, und die Militär-Kassa hat das mit der Bestätigungs-Klausel versehene Journal an die Gegenstelle abzugeben.

Der zurückbehaltene Ausweis dient der Rechnungs-Abtheilung vorläufig zum Beweise der Richtigkeit des Ueberrages. Die definitive Richtigstellung der übertragenen Reste wird, insoferne die Uebereinstimmung der von den Militär-Kassen mehrere bei Universal-Militär-Zahlamtes aufgewiesenen Reste der fremd in Gelder und verschiedenen Fonde mit dem, von der Rechnungs-Abtheilung der Militär-Centralbuchhaltung formulirmäßig bewirkten Uebertrage nicht erzielt werden sollte, einem später zu Tage tretenden Irrthume überlassen, bis nämlich der Abschluß für den Termester des Jahres 1869 dergestellt, der schließliche Rest zur Evidenz gelangt und die etwaige Differenz erhoben sein wird.

Die sämmtlichen Rechnungskörper des Heeres, welche sich vom 1. April 1869 an nach dem neuen Systeme verrechnen werden, haben am letzten März die Gebrefte als Abfuhr an die Militärkassa zu verrechnen. Die wirkliche Abfuhr dieser Gelder wird größtentheils nicht stattfinden, weil die Rechnungskörper ermächtigt sind die bisherigen Gebühren-Quotitel zur Bestreitung der am 1. April 1869 fälligen Gebühren in Händen zu halten. Um die verrechneten Abfuhren mit der Militärkassa in Einklang zu bringen, und die schwebenden Verrechnungsposten beim Uebergange auf das neue System zu beseitigen, wird ausnahmsweise bewilligt, daß die Militärkassen die bei den Rechnungskörpern als Abfuhr verrechneten Gebrefte auf Grundlage der Abfuhrs-Dokumente nach im Journale pro März 1869 und zwar am Schlusse des Journals in Empfang stellen, wenn auch die baare Abfuhr nicht stattgefunden hätte.

Durch diesen Vorgang wird der ausgewiesene Verrechnungsrest der Militärkassa im Baaren nicht vorhanden sein, und die Ursache ist in der für die Militär-Intendanz zu verfassenden Nachweisung der Reste zu erklären.

Die Richtigkeit des Kassenbestandes wird sich im April desselben, weil bei der Anweisung der Verläge und Dotationen auf die verrechnete, aber baar nicht bewirkte Abfuhr Rücksicht genommen und die Militärkassa angewiesen werden wird, den im Empfange verrechneten, aber nicht baldin abgeführten Betrag in Abzug zu bringen.

Um bei den Rechnungs-Abtheilungen im Beginne die Liquidirung der Gebühren für die Italienern und für die im Pensions-Genuße Stehenden zu ermöglichen, sind bei jenen Militärkassen, welche auch weiterhin in dem bisherigen Umfange die Zahlungen zu leisten haben werden, solche diejenigen Militärkassen, in deren bisherigen Bereiche neue Militärkassen zur Aufstellung gelangen, wie bei Wien, Olmütz, Lemberg und Temesvar, die Liquidations-Bücher der Rechnungs-Abtheilungen zu übergeben, und von diesen bis zur erfolgten Anlage der neuen Bücher zu benützen. Ebenso sind die Verbots- und Depositen-Bücher, und andere ähnliche Vormerke der Rechnungs-Abtheilung zur Benützung zu übergeben, mit deren Hilfe und auf deren Grundlage die Liquidation so lange zu pflegen sein wird, bis die Rechnungs-Abtheilung den letzten Rechnungs-Abschluß hergestellt, und den kontrolsmäßig konstatirten Bestand der fremden Gelder gattungsweise der Rechnungs-Abtheilung mittelst Uebertrages bekannt gegeben haben wird.

Damit bei der Einarbeitung keine Stockung eintrete, haben die bei den Militärkassen zu dieser Amthandlung bisher berufenen Organe, den Rechnungs-Abtheilungen die möglichste Aushilfe zu leisten, und die Militär-Intendanzen werden verpflichtet, die diesfällige

Digitized by Google

Verfügung in der Art zu treffen, daß in der Auszahlung der Bezüge keine Verzögerung eintrete.

Ueber die bei einer Militär-(Kriegs-) Kasse, in Folge der Aufstellung neuer Kassen austretenden Istitten und Personen des Ruhestandes, haben die Militär-Kassen die gemäß der Zirkular-Verordnung vom 12. Dezember 1868 Präs. Nr. 3957, Punkt 4, abgesondert geführten Liquidations-Protokolle bis 20. März 1869 an den Ort ihrer Bestimmung abzusenden, und über die nach dem Abschlusse dieser Bücher mit ihren Bezügen angewiesenen, jedoch an die neue Zahlungsstelle übergehenden derlei Personen, nach der künftigen Zuständigkeit gegliederte, für jede Kategorie abgetrennte nominative Konsignationen zu verfassen, worin die einem Jeden zufallenden monatlichen Gebühren, dann die von demselben zu erleidenden Abzüge unter Anschluß der Verbots-Extrakte genau zu spezifiziren sind.

Bei der Ausfertigung der Verbots-Extrakte ist vorzugsweise darauf zu sehen, daß die Rechnungs-Abtheilung daraus die militärgerichtlichen Aufträge, die Prioritäts der Verbotsverbr., die Modalitäten der Erfolglassung ꝛc. mit Verläßlichkeit zu entnehmen im Stande ist.

Bei dem Anlegen der erwähnten Konsignationen über Aktivitätsbezüge ist die Reihenfolge nach den verschiedenen Behörden, höheren Kommanden und Stäben, welchen die Personen vermöge ihrer dienstlichen Stellung angehören, zu beobachten, in jene über Ruhegenüsse sind die Generale, Stabs- und Oberoffiziere, Militär-Parteien, Militär-Beamte, Militär-Unterparteien und Armeediener des Ruhestandes, und zum Schlusse die mit Gnadengaben und Provisionen Betheilten unter Einhaltung einer dargenmäßigen Gliederung in einer jeden der vorgenannten Gruppen der Reihe nach aufzunehmen.

Die mit den Verbots-Extrakten instruirten, den neuen Kontrolls-Aemtern zugekommenen Konsignationen über die von der bisherigen Militärkasse zu zahlenden Aktivitäts- und Ruhegenüsse haben für die erste Zeit die Vorschreibung in den Liquidationsbüchern zu ersetzen.

Auf die Ausfertigung von förmlichen Richtigkeits-Zeugnissen aus Anlaß der geänderten Rechnungs-Zuständigkeit im Momente der Einführung des neuen Verrechnungs-Verfahrens hat es nicht anzukommen.

Fremde Gelder, als: Depositen, Verbots Gelder ꝛc. ꝛc., sind an die neu errichteten Militär-Kassen im Momente des Uebergangs nicht zu übertragen, und haben bis zu erfolgender Hinanzahlung dort zu Evidenz zu verbleiben, wo die Einbedung bei Hungswese Empfangsstellung derselben geschah.

Die als abgängig nachgewiesenen Dokumente sind nach ihrer wann immer erfolgenden Zustandbringung an die Rückstands-Abtheilung der Militär-Zentralbuchhaltung einzusenden, welche bezüglich des Rechnungs-Prozesses und der kontrarigen Ausfertigung der Abschreiben durch den gemeinsamen Oberst-Rechnungshof für die Person bis Ende März 1869 gegen die Militär-Kassa in dem Dienstverhältnisse des frühern Kontroll-Amtes verbleibt.

Die Abschriften der Journale sind vom Monate April d. J. an — dem Reichs-Kriegsministerium nicht mehr einzusenden, und die mit der Zirkulars-Verordnung C. K. Nr. 3987 (ex 1863) vom 5. Februar und Nr. 2511 vom 26. Mai 1864 angeordneten Konsignationen nicht mehr zu verfassen.

D. Für die Militär-Centralbuchhaltung, resp. für die an ihre Stelle tretende Rückstands-Abtheilung.

Die Militär-Zentralbuchhaltung hat mit letztem März 1869 ihre Wirksamkeit einzustellen, und die Fortsetzung ihrer bisherigen Aufgabe übergeht mit 1. April 1869:

a) an die n u aufgestellten Rechnungs-Abtheilungen;
b) an die Abtheilung für die Fach-Rechnungs-Kontrole, und
c) an die Rückstands-Abtheilung.

Die Obliegenheiten der Rechnungs-Abtheilungen sind in der für dieselben hinausgegebenen Instruktion vorgetragener, und die Normen für die Fach-Rechnungs-Kontrole werden, insferne eine Abänderung derselben durch das neue System bedingt ist, instruktionsmäßig vorgeschrieben werden.

Die gegenwärtigen Bestimmungen betreffen daher vorzugsweise die Rückstands-Abtheilungen und beziehen sich auf die Sektionen der Fachrechnungs-Abtheilung nur in jenen Richtungen, wo dieselbe in Gemeinschaft mit der Rückstands-Abtheilung für die Beendigung des Rechnungs-Prozesses nach alter Art, für die Herstellung des Rechnungs-Abschlusses bis Ende März 1869 und für die Besorgung der bei den neu aufgestellten Rechnungs-Abtheilungen erforderlichen Kontrols- und Komptabilitäts-Behelfe einzutreten haben wird.

Der Rechnungsprozeß für die vorausgegangene Periode bis Ende März 1869 ist nach den diesfälligen Vorschriften jedoch mit möglichster Beschleunigung einzuleiten und zu beenden.

Die Rechnungs-Prozeßschriften sind für jene Rechnungsleger, von welchen in Folge des neuen Verrechnungs-Systems Abtheilungen mit eigenen Verwaltungs-Kommissionen abgetrennt wurden, ohne Rücksicht auf diese Trennung von der Rückstands-Abtheilung im Wege der Militär-Intendanzen an die Verwaltungs-Kommission des Stammkörpers zu leiten.

Die Erläuterungen und Berichtigungs-Rechtfertigungen gelangen von diesen Verwaltungs-Kommissionen auf demselben Wege zur Rückstands-Abtheilung.

Die bewirkte Berichtigung der Mängel ist bei der Rückstands-Abtheilung auf Grundlage der eingelangten und bezüglich der Richtigkeit von den Rechnungs-Abtheilungen bestätigten Konsignationen anzuerkennen, und im Rechnungs-Prozesse vorzumerken.

Bei der Hinausgabe der Erledigung ist auf die Trennung der Abtheilungen von Stammkörper keine Rücksicht zu nehmen.

Nach dem neuen Systeme ist die Durchführung der beim Schlusse des Rechnungs-Prozesses unberichtigten Posten unzulässig, und dieselben sind von den betreffenden Verwaltungs-Kommissionen in den Schulden- und Depositenbüchern in die Vormerkung zu nehmen.

Zur Finalisirung des Rechnungsprozesses genügt daher die von der Verwaltungs-Kommission aufgestellte und von der RechnungsAbtheilung widerie Bestätigung, daß die unberichtigten Posten zum Behufe der ferneren Ueberwachung in die Schulden- und Depositenbücher eingetragen worden sind.

Nach der Berichtigung der Mängel und der Gebarung mit Naturalien und Service-Artikeln ist vom 1 April 1869 angefangen in natura nicht zulässig, daher diese Mängel in die Naturalien- und Service-Abrechnung pro Jänner bis März 1869 aufzunehmen, oder die berechneten Ersche hiefür im Gelde vorzuschreiben sind.

Von der Berichtigung der Mängel aus dem Rechnungsprozesse gegen Istitte und Personen des Pensionsstandes wird die Rückstands-Abtheilung durch die Rechnungs-Abtheilungen verständigt werden.

Die Rückstands-Abtheilung hat für die bis zur Einführung des neuen Kontrols-Systems abgelaufene Gebarungs-Periode, sowohl den Gebarungs-Ausweis, als auch den detaillirten Rechnungs-Abschluß zu verfassen.

Im Allgemeinen sind bei der Verfassung dieser Operate die bisherigen Vorschriften zu beobachten; damit aber der Gebarungs-Ausweis für die Priode vom Jänner bis März 1869 weder in der Form noch in der Gruppirung der Resultate, von jenen Nachweisungen abweiche, welche für die nachfolgenden Monate des Gebahrungsjahres 1869 von den neu aufgestellten Rechnungs-Abtheilungen zu verfassen sein werden, und damit eine solche Gleichförmigkeit erzielt werde, um diese beiderseitigen Nachweisungen angebindet in eine ganzschrige Darstellung für Zwecke der Staatsrechnung vereinigen zu können, wird die Rückstands-Abtheilung die Grundsätze des neuen Systems in's Auge zu fassen haben.

Die wichtigste Rolle in dieser Richtung spielt der Grundsatz, nach welchem die Gebarung mit interimsalen Einnahmen und derlei Ausgaben in den Gebarungs-Nachweisungen nach neuem System keinen Ausdruck finden.

Der zur Aufnahme in die Staatsrechnung bestimmte Gebarungs-Ausweis und Rechnungs-Abschluß hat lediglich die eigentliche Gebarung zu umfassen. Nachdem aber bei Verfassung des Rechnungs-Abschlusses die nach dem alten Systeme verfaßten Gebrechnungen und Gebahrungsnachweise, in welchen die eigentliche Gebarung von der Conto-Corrente-Gebarung nicht geschieden ist, zur Grundlage dienen werden, so wird es vor Allem andern darauf anzukommen haben, die Trennung dieser, dem Wesen nach sich unterscheidender Gebarungen nach den Grundsätzen des neuen Systems vorerst zu bewirken.

Die seit Jänner 1869 herwärts ein- entstandenen und berichtigten Interims-Einnahmen und Ausgaben haben entweder auf die Vermehrung oder Verminderung des baaren Kassabestands es sei eingewirkt, oder sind dieselben ohne dieser Einwirkung blos mittelst eines Durchlufe erwirkt worden.

Digitized by Google

Dieselben können während der Periode, für welche die Rückstands-Abtheilung den Rechnungs-Abschluß liefern wird, neu entstanden, und wieder berichtigt worden sein, daher den Einfluß auf die Vermehrung oder Verminderung der Staatsgelder verloren haben.

Bei strenger Unterscheidung der Einflußnahme der interimalen Posten auf die etatmäßige Gebarung wird die der Rechtfertigung derselben folgenden Verfahren zu beobachten sein, u. z.:

Hat die interimale Einnahme bei ihrem Eingange den baaren Kassafond vermehrt, und bleibt dieselbe als unberichtigt offen, so hat die Controlposition derselben im Particular-Geld-Summare aus der Kolonne der „neu entstandenen Interimi-Einnahmen" in jene der „Mängels-Gefälle" zu geschehen.

Ist die neu entstandene Interimi-Einnahme während der in den Abschluß einbezogenen Monate berichtiget worden, so ist dieselbe, die Berichtigung möge baar oder mittelst Durchfuhr geschehen sein, in dem Abschluß-Geld-Summare sowohl beim Empfange, als bei der Ausgabe in den correlativen Kolon zu eliminiren.

Wird eine interimale Einnahme aus der früheren Periode zurückgezahlt, oder mittelst einer Durchfuhr der Berichtigung zugeführt, so ist die bezügliche Ausgabs-Post in der Kolonne der „berichtigten Interimi-Einnahmen" abzuziehen, und dem etatmäßigen Aufwande für den Dienst der Vorjahre zuzuschlagen.

Hat die Interimi-Ausgabe bei ihrem Eintritte den Baarstand der Kassa vermindert, und bleibt sie als unberichtigt offen, so ist dieselbe im Abschluß-Geld-Summare von der Kolonne der „neu entstandenen Interimi-Ausgaben" in jene des etatmäßigen Aufwandes für den laufenden Dienst zu transponiren, und im Detail-Verwendungs-Ausweise in der, der Ausgabe entsprechenden Rubrik anzuweisen.

Ist eine neu entstandene Interimi-Ausgabe während der in die Abschluß-Periode fallenden Monate berichtigt worden, so ist dieselbe, die Berichtigung mag baar, oder mittelst Durchführung geschehen sein, im Abschluß-Geld-Summare sowohl bei der Ausgabe als bei dem Empfange in den correlativen Kolonnen zu eliminiren.

Erfolgt die Berichtigung einer vor dem 1. Jänner 1869 ausgestellten Interimi-Ausgabe in Baarem, oder mittelst Durchführung, so ist die etatmäßige Einnahmspost in der Kolonne der „berichtigten Interimi-Ausgaben" abzuziehen, und den Mängel-Gefällen zuzuschlagen.

Dieser Vorgang ist auf alle Interimi-Eingaben und Ausgaben ohne Unterschied, derselben mögen aus den Rechnungen der Truppen und Heeres-Anstalten, oder aus der Gebarung der Militär-Kriegs-Kassen zum Vorschein gekommen zu sein, gleichmäßig anzuwenden.

Selbstverständlich sind von dieser Behandlungsart die aus Militär-Kassen erfolgten Vorschüsse gegen Verrechnung, oder Vorschüsse, gegen Erlag (Sage- und Pensions-Vorschüsse), die Schulden der Insel-ten und Pensionisten, so wie die im allgemeinen Hauptbuche verbuchten Interimi-Einnahmen nicht aufgenommen.

Die Rückstands-Abtheilung soll jedoch in der bisherigen Kontirung und Evidenthaltung der interimalen Posten, deren Elimination bei dem Rechnungs-Abschlusse nach der vorgezeichneten Art vorgenommen ist, durch diesen Vorgang nicht heirrt werden, sondern es müssen sowohl die einschlägigen Contobücher, als auch die Uebertrage und Jahres-Uebersichten in der nämlichen Art und Weise fortgeführt und abgeschlossen werden, wie dies nach dem alten Systeme vorgeschrieben ist. Die durchzuführende Modifikation bezieht sich blos auf die Einstellung der diesfälligen Gebarungs-Resultate in den erwähnten Abschluß.

Die Möglichkeit muß gewahrt bleiben, die unberichtigten Posten jeder Art, auf Grundlage der Uebertrage gehörigen Orts auf den Schulden- und Depositen-Büchern sicher und prodemäßig in die Vormerkung zu bringen.

Eine besondere Gattung von interimalen Posten bilden die sogenannten schwebenden Gelder, welche bei dem Rechnungsabschlusse nach altem Systeme zum Vorschein kommen werden, welche aber wegen ihrer Einwirkung auf die künftige Conto-corrente-Gebarung der nämlichen Behandlung nicht unterzogen werden können, wie solche bezüglich der vorstehend besprochenen Interimi-Einnahmen und Ausgaben vorgezeichnet worden ist.

Zu dieser Gattung gehören vorzugsweise die beim Abschlusse in die eigens dafür bestimmten Kontirungs-Ausweise A und B einzutragenden Posten.

Der spätere Eintritt ihrer Berichtigung wird im Rechnungswesen nach dem neuen System einen Theil der kommissionsweisen Gebarung bilden; deshalb müssen alle aktiv und passiv schwebenden Posten sowohl auf diesem, als auch auf dem weiteren Grunde in dem Conto-corrente-Buche der Rechnungs-Abtheilung zur Vorschreibung gelangen, weil die rechtzeitige Berichtigung derselben von den neu errichteten Kontroll-Aemtern zu überwachen sein wird.

Die Rückstands-Abtheilung wird zur Zeit als sich dieselbe mit der Confection des letzten Rechnungs-Abschlusses befassen wird, von der Controll-Zuständigkeit der sämmtlichen Militär-Rechnungskörper mit Inbegriff der von aufgelassen in Kenntniß sein. Dieselbe wird sonach beurtheilen können, welcher Rechnungs-Abtheilung es zukommen wird, die schwebenden Posten in die Evidenz zu stellen.

In vielen Fällen wird sogar beurtheilt werden können, ob die eine oder die andere Post beim alten oder beim neuen Rechnungskörper der Berichtigung zuzuführen werden wird.

Es wird sonach Sache der Rückstands-Abtheilung sein, die schwebenden Gelder nach vorausgegangener vollständiger Deponirung derselben, in geeigneten Konfignationen (etwa auf den bisher üblichen Empressen) so zu gruppiren, daß mittelst derselben jede Rechnungs-Abtheilung von allen Posten in die Kenntniß gesetzt werden kann, deren Berichtigung in den unmittelbar kontrollzuständigen Geld-Journalen zu gewärtigen ist, oder zu veranlassen sein wird.

Die Rückstands-Abtheilung hat sonach für jeden Rechnungskörper, natürlich mit möglichster Beachtnahme auf die Theilung der Intanterie-Regimenter ꝛc., über die beim letzten Rechnungs-Abschlusse verbliebenen schwebenden Posten ein vollkommen textirtes Verzeichniß mit der eigenen Firma auszufertigen, über die Verzeichnisse für jede Rechnungs-Abtheilung je eine Konfignation zu verfassen, und dieselbe instruirt den betreffenden Rechnungs-Abtheilungen im Wege der Militär-Intendanzen zu übersenden.

Jede Rechnungs-Abtheilung hat den Empfang der instruirten Confignation mit dem Beisatze zu bestätigen, daß die als schwebend aufirten Posten im Conto-corrente-Buche in die Evidenz gestellt worden sind, und daß die Hauptsumme der Konfignation als kommissionsweiser Verlag, respektive als Zurechnung von der Rückstands-Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums unverändert gebucht worde.

Nach dem Einlangen der sämmtlichen Bestätigungen hat die Rückstands-Abtheilung eine nach den Rechnungs-Abtheilungen geglie-derte Uebersicht zu verfassen, darin die übereinstimmen Hauptsummen ersichtlich zu machen, die eingesammelten Bestätigungen beizulegen, und diese Nachweisung der Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums zu übergeben.

Die für Rechnung fremder Staats-Verwaltungs-Etats bestrittenen Vorschüsse oder kommissionsweisen Zahlungen sind im letzten Rechnungs-Abschlusse, respektive Gebarungs-Ausweise nicht als Interimi-Ausgaben, sondern als zurückerlegte Militär-Dotation einzustellen, gleichzeitig ist aber von der Rückstands-Abtheilung für die Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums eine instruirte Nachweisung dieser kommissionsweisen Zahlungen (nach §. 36 Punkt 6 der Instruktion für die Rechnungs-Abtheilungen) in der Form zu verfassen, wie solche der Militär-Zentral-Buchhaltung mit dem Reskripte Abtheilung 15/11 Nr. 557 vom 2. Februar 1860 vorgeschrieben worden ist.

Ueber die für Rechnung der Landes-Fonde bestrittenen Vorschüsse ist zum Behufe der Abrechnung die Nachweisung in der bisherigen Form zu liefern.

Da jedoch die Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums berufen ist, die Abrechnung bezüglich dieser Vorschüsse einzuleiten, die Refundirung derselben zu überwachen und die eingegangenen Gelder, auch wenn solche bei nicht kontrollzuständigen Kassen geleistet worden sind, auf das eigene Conto-corrente-Buch durchzuführen, so müssen auf diesem Buche auch die sämmtlichen Vorschüsse für Rechnung der Landesfonde verbucht erscheinen.

Zu diesem Zwecke hat die Rückstands-Abtheilung auf Grundlage des letzten Rechnungs-Abschlusses über die unberichtigten Vorschüsse dieser Gattung im Einvernehmen mit der Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums ein entsprechendes Durchführungs-Journal zum Behufe der Verbuchung dieser Posten zu verfassen und bei denjenigen Posten, welche aus der früheren Gebarungs-Periode.

Digitized by Google

herstammen, und dem Reichs-Kriegsministerium wegen der Regulirung-Veranlassung bereits mitgetheilt worden sind, die Zahl der bezüglichen Berichte beizusetzen.

Bezüglich der Empfänge und Rückgaben für Rechnung fremder Mächte, dann außer dem Staats-Rechnungs-Verbande stehender Anstalten, Korporationen ꝛc., deren Rückvergütung ebenfalls vom Reichs-Kriegsministerium veranlaßt wird, und von deren bei der auswärtigen Militär-Cassen erfolgender Berichtigung die Rechnungs-Abtheilung des Reichs-Kriegs-Ministeriums (§. 26 Punkt d der Instruktion für die Rechnungs-Abtheilungen) zu wissen ist, hat die Rückstands-Abtheilung den nämlichen Vorgang zu beobachten, wie solcher rücksichtlich der Vorschüsse für Rechnung der Landesfonde vorgezeichnet worden ist.

Alle aus der Gebarungs-Periode vor dem 1. Jänner 1869 herstammenden und unberichtigten interimalen Posten, welche nach ihrer Beschaffenheit weder bei den Verwaltungs-Kommissionen noch bei den Rechnungs-Abtheilungen in die Evidenz gestellt werden können, bleiben bei der Rückstands-Abtheilung in der Vormerkung, und dieselbe ist verpflichtet, deren jemeiliges Bestand und die successive Der Abtragung in der nämlichen Art periodisch dem Reichs-Kriegsministerium zur Kenntniß zu bringen, wie dieß den Verwaltungs-Kommissionen hinsichtlich der mit Ende des Jahres unberichtigt gebliebenen Schuldposten und Depositen instruktionsmäßig (§. 11. S. 17) vorgezeichnet ist.

Erfolgt auf derlei Posten eine baare Berichtigung, so bildet dieselbe eine Post der etatsmäßigen Gebarung und die Rückstands-Abtheilung ist davon durch die Rechnungs-Abtheilungen zu verstän

Der kontrolmäßig konstatirte Bestand an fremden Gelvern mit letztem März 1869 ist in Form von spezifischen Nachweisungen für jede Militär Kassa gutzumessen zu verzeichnen, und den Rechnungs-Abtheilungen bekannt zu geben.

Ebenso sind die Schulden und Forderungen, welche bei der Abrechnung Isolirter und um Pensionsbezuge Sichender zum Vorschein kommen werden, mit Rücksicht auf die neue Kontrols-Zuständigkeit dieser Personen kassenweise zu verzeichnen, und den Rechnungs-Abtheilungen zur Kunnahme in die Staatsdienst-, beziehungsweise Schulden- und Depositen-Bücher mitzutheilen.

Sobald die Rückstands-Abtheilung die Jahres-Uebersichten über die interimalen Einnahmen und Ausgaben, Dienstleistaren und Deserteurs-Entschädigungs-Pauschalien abgeschlossen haben wird, hat sie die Rechnungs-Abtheilungen hievon zu verständigen und aufzufordern, daß dieselben jene Postzüge, welche ihnen von den Verwaltungs-Kommissionen zur Anlegung der Schulden- und Depositenbücher mitgetheilt worden sind, zur Vergleichung und Berichtigung einsenden.

Die letztere Amtshandlung ist unaufsäumt vorzunehmen, und sind diese Behelfe mit der beigefügten Bestands-Klausel zurückzusenden.

Alle Bücher, Ueberträge und Vormerkungen, welche die Rückstands-Abtheilung im Gebrauche hat, bleiben in der gemeinschaftlichen Registratur der Fachrechnungs-Kontrole und sind mit Hil e derselben alle Anfragen zu beantworten, welche in der Folge theils von den Rechnungs-Abtheilungen, theils von anderen Seiten gestellt werden könnten.

Die Verfassung der Standes-Uebersicht und des Inventars für die Periode vom Jänner bis März 1869 hat nicht stattzufinden.

III.

Besonders, durch die Einführung des neuen Rechnungs- und Kontrols-Systems bedingte Bestimmungen.

Mit 1. April 1869 haben folgende Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten:

1. Die bei den Truppen zur Ausrüstung gelangenden Verwaltungs-Kommissionen haben die dem Truppenkommandanten in Absicht auf die Verwaltung der Montur, der Rüstung und der Feldrequisten nach der Mouturgebarungs-Instruktion zugewiesenen Obliegenheiten zu übernehmen; jedoch bleibt der Truppenkommandant für den klaglosen Ausrüstungszustand und die durch dieses 5 dingte Schlagfertigkeit seines Truppenkörpers persönlich verantwortlich.

2. Die Ausbezahlung der Stellvertreter, dann der Freiwilligen- und Unteroffiziers-Dienstprämien-Zulagen, welch' beiden Letzteren der Charakter einer täglichen, somit theilbaren Gebühr gewahrt bleibt, hat am letzten Löhnungstage, d. i. im Frieden am 26. eines jeden Monates stattzufinden.

3. Transferirungen und Beförderungen im Mannschaftsstande sind in der Regel bis am 6., 16. und 26. eines Monates vorzunehmen, in der letzten Dekade des Monates jedoch möglichst zu vermeiden.

4. Die Verfassung der Transferirungslisten über Offiziere und Mannschaft hat zu unterbleiben.

Der Zuwachs des Transferirten ist durch das Grundbuchsblatt, worauf die stattgefundene Transferirung vom Kommandanten des Truppenkörpers, bei welchem der Abgang erfolgte, zu bestätigen kommt, zu begründen. Als Abgangsdokument hat lediglich der die Transferirung anordnende Erlaß zu dienen.

5. Bei der Transferirung von im Gagebezug stehenden Militär-Personen auf dem Stande der Truppen und Heeresanstalten in den Bezirken und überhaupt auf solche Dienstposten (Isolirte), welche den Empfang der Gebühren gegen Anweisungsbögen unmittelbar auf einer Militär-Kassa bedingen, ist das bestätigte Grundbuchsblatt sammt jenem über den mitgenommenen Offizierbedarf, sowie das nach der bestehenden Vorschrift ausgefertigte Richtigkeitszeugniß von den Truppen- und Heeresanstalten an jene Militär-Intendanz einzusenden, welcher die betreffende Militär-Kassa unterstehen. Das Grundbuchsblatt dient dadurch zur Rechnungsabtheilung zum inneren Amtsgebrauche.

Im entgegengesetzten Falle, d. i. bei der Transferirung eines Isolirten zur Truppe wird das Grundbuch Blatt, sowie das Richtigkeits-Zeugniß von der Militär-Intendanz an die Truppe oder Heeres-Anstalt zu senden sein.

Bei der Uebersetzung eines Isolirten in den Bereich einer anderen Militär-Intendanz ist das Grundbuchsblatt und das Richtigkeits-Zeugniß von jener Rechnungs-Abtheilung, wo der Isolirte abgeht, an dessen neu zuständige Rechnungs-Abtheilung zu leiten.

Ueber die Isolirten haben daher die Rechnungs-Abtheilungen die Abschreiben der Grundbuchsblätter von der Fachrechnungs-Abtheilung bei den Reichs-Kriegs-Ministeriums zeitgemäß einzuholen.

Bei der Transferirung isolirter mit ihren Gebühren an das Militär-Militär-Zahlamt gewiesenen Personen ist in analoger Weise vorzugehen.

Grundbuchsblätter und Richtigkeits-Zeugnisse über die bei Sr. k. und k. Apostol. Majestät und bei den Herren Erzherzogen zur Dienstleistung kommandirten, beziehungsweise als Flügel-Adjutanten angestellten, dann über die bei den General-Adjutanten und an der Militär-Kanzlei Sr. k. und k. Apostol. Majestät verwendeten, so wie über die als Flügel-Adjutanten beim Reichs-Kriegs-Ministerium angestellten Stabs- und Ober-Offiziere: — ferners über alle jene Stabs- und Oberoffiziere und sonstige im Gage-Bezuge stehende Personen, welche bei dem Reichs-Kriegs-Ministerium und den General-Inspektoren zu amtlichen Verwendung dauernd kommandirt sind, endlich über die als Militär-Attaché's und bei der Diplomatie überdauernd angestellten Stabs- und Ober-Offiziere sind, und zwar die Richtigkeits-Zeugnisse in zwei Partien, an das Reichs-Kriegs-Ministerium einzusenden, welches die weitere Zustellung veranlassen wird.

6. Die Evidenthaltung der nach dem Punkte 3 und 5 der Zirkular-Verordnung vom 29. Dezember 1868, Praes. Nr. 3934 (R. V. B. 49. Stück) bei ihren Truppenkörpern „über-komplet" zu führenden Stabs- und Ober-Offiziere mit ihren Dienern hat in den Stands-Summarien sowohl, wie auch in den übrigen Standesteingaben auserhalb des Grundbuchsstandes zu geschehen.

Dieselben sind daher während der Dauer ihrer Abkommandirung im Standes-Summar mittelst eines ähnlichen Ausweises in Evidenz zu halten wie dieß bezüglich der überzähligen Stabs- und Ober-Offiziere schon bereits vorgeschrieben ist, und auch in der chargenweisen Uebersicht des Standes nach den die Vergleichung des Grundbuchsstandes mit dem vorgeschriebenen Stande bewerkenden Rubriken darzustellen.

Ueberzählige oder übercomplete Militär-Geistliche, Auditore, Militär-Aerzte, Truppen-Rechnungsführer, Militär-Beamte und sonstige im Gage-Bezug stehende Organe sind im Status ihrer Branche, und wenn dieselben in den Stand einer Truppe oder Heeres-Anstalt gehörig, auch bei dieser „überzählig" oder „überkomplet" zu führen.

Dieser letztere Fall kann jedoch nur hinsichtlich jener der vorgenannten Branchen eintreten, von welchen, wie z. B. von den Militär-Aerzten bei der Truppe oder Heeres-Anstalt Dienstposten überhaupt systemisirt sind, dann bei gänzlicher Auffüllung von systemisirten Posten, so lange über die disponibel gewordenen Personen nicht verfügt worden ist.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv.Nº

Digitized by Google